THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY

328.4361
Au7a
1891/97[23]

Digitized by the Internet Archive
in 2014

https://archive.org/details/stenographische891aust_10

Stenographische Protokolle

über die

Sitzungen

des

Hauses der Abgeordneten

des

österreichischen Reichsrathes

in den Jahren 1896 und 1897.

XI. Session.

XXIII. Band.

551. bis 569. Sitzung. (S. 28281 bis 29356.)

Wien, 1897.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 551. Sitzung,

am 17. December 1896.

Inhalt:

Zuschrift des Herrenhauses, betreffend die dankende Entgegennahme der seitens des Abgeordnetenhauses aus Anlass des Ablebens des Präsidenten des Herrenhauses Grafen Trauttmansdorff erfolgten Beileidskundgebung (Seite 28282).

Zuschriften des Ministerpräsidenten als Leiters des Ministeriums des Innern, betreffend die Sanctionirung:

1. des Gesetzes über die Abänderung des §. 4 der Reichsrathswahlordnung vom 2. April 1873, beziehungsweise vom 4. October 1882;

2. des Gesetzes über die Bewilligung zur Aushebung der zur Erhaltung des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr erforderlichen Recrutencontingente im Jahre 1897 (Seite 28282).

Petitionen (Seite 28282).

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Dvořák und Genossen, betreffend die Einleitung einer Hilfsaction in den durch Nothstand bedrohten Bezirken Neustadt an der Mettau, Nachod, Eipel, Böhmisch-Skalitz und Opočno (Seite 28283. — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 28283]).

Interpellation des Abgeordneten Formánek und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Zigeunerplage im Bezirke Holic (Seite 28283).

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897 (1580 der Beilagen. — Capitel 8, Capitel 9, Titel 1 bis 10, Titel 22 und 23 des Erfordernisses, Capitel 8, Capitel 9, Titel 1 bis 7, Titel 15 und 16 der Bedeckung. — Redner zu Capitel 8: die Abgeordneten Adámek [Seite 28284], Dr. Menger [Seite 28293], Peschka [Seite 28295], Specialberichterstatter Freiherr v. Schwegel [Seite 28296]; — zu Capitel 9, Titel 1 bis 10, Titel 22 und 23 des Erfordernisses, Capitel 9, Titel 1 bis 7, Titel 15 und 16 der Bedeckung: die Abgeordneten Dr. Tuček [Seite 28300], v. Campi [Seite 28305], Dr. Schücker [Seite 28309], Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. Gautsch [Seite 28314], die Abgeordneten Dr. Piętak [Seite 28317], Dr. Kurz [Seite 28323], Perić [Seite 28329], Dr. Funke [Seite 28334]).

Regierungsvorlage, betreffend Bestimmungen über die Versorgungsgenüsse der Gendarmeriemannschaft und Gendarmeriekanzleidiener, sowie deren Witwen und Waisen (1662 der Beilagen. — Zuweisung an den Wehrausschuss [Seite 28339]).

Abwesenheitsanzeige (Seite 28339).

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Peschka und Genossen, betreffend den Nothstand in der Gemeinde Simmersdorf mit der Ortschaft Wilhelmsdorf im politischen Bezirke Deutschbrod in Böhmen (Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 28340]).

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Aufbesserung der Lage der Finanzwachmannschaft (Seite 28340);

2. des Abgeordneten Hauck und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation der „Egerer Nachrichten" Nr. 95 und 97 (Seite 28340);

3. des Abgeordneten Schlesinger und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Schaffung des Volksgeldes (Seite 28341).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 45 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: **Augsten**, Dr. **Brzorád**, **Noske**, Freiherr v. **Wassilko**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. Ritter v. **Hartel**, Ministerialrath Dr. **Rezek** des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 15. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 16. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

898029

Anläßlich der Beileidsäußerung des hohen Hauses an das hohe Herrenhaus infolge des Todes seines hochverehrten Herrn Präsidenten Grafen Trauttmansdorff ist mir folgende Zuschrift vom Herrn Vicepräsidenten des Herrenhauses zugekommen *(liest)*:

„Auf die geehrte Zuschrift vom 12. d. M., Z. 6185/A. H., habe ich die Ehre Euerer Excellenz mitzutheilen, dass ich den Inhalt derselben dem Herrenhause in der heutigen außerordentlichen Sitzung zur Kenntnis gebracht habe, und mich dasselbe beauftragt hat, für die so collegiale Theilnahmsäußerung dem hohen Abgeordnetenhause und seinem hochgeehrten Präsidenten den wärmsten und innigsten Dank auszudrücken.

Genehmigen Euere Excellenz den Ausdruck vorzüglichster Hochachtung.

Wien, 16. December 1896.

Falkenhayn.

Jauner,
Schriftführer."

Wir nehmen diese Dankesäußerung zur angenehmen Kenntnis.

Laut Zuschriften des Herrn Ministerpräsidenten als Leiters des Ministeriums des Innern und des Herrn Landesvertheidigungsministers wurde den Gesetzentwürfen, betreffend:

die Abänderung des §. 9 der Reichsrathswahlordnung vom 2. April 1873, beziehungsweise vom 4. October 1882;

die Bewilligung zur Aushebung der zur Erhaltung des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr erforderlichen Recrutencontingente im Jahre 1897, die Allerhöchste Sanction ertheilt.

Ich habe heute vertheilen lassen die Regierungsvorlagen, betreffend:

den Bau der Eisenbahn Stryj—Chodorów *(1657 der Beilagen)*;

die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monates Jänner 1897 *(1658 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. **Brzorád** *(liest)*:

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Senftenberg und Hohenmauth in Böhmen gegen die Einführung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften *(überreicht durch Abgeordneten Adámek)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Hohenmauth und Senftenberg in Böhmen um Schutz der Zuckerindustrie *(überreicht durch Abgeordneten Adámek)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Veseli an der Lužnic in Böhmen gegen die Regierungsvorlage der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften *(überreicht durch Abgeordneten Purghart)*."

„Petition der Constantia Mocker in Komotau, Elisabethgasse Nr. 7, um Einleitung einer Untersuchung in einer Parcellirungsangelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Russ)*."

„Petition des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Brünn um Ergänzung des Gesetzentwurfes, betreffend die der Staatsverwaltung bei der Errichtung und Instandhaltung der Telegraphen- und Telephonanlagen am öffentlichen Gut und an privatem Eigenthum zustehenden Rechte *(überreicht durch Abgeordneten Wannieck)*."

„Petition der Landwirte der Gemeinde Neu-Vogeleisen, Bezirk Freudenthal in Schlesien, für das Jahr 1897 um eine Steuerermäßigung oder eine Unterstützung aus Staatsmitteln *(überreicht durch Abgeordneten Kaiser)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Veseli an der Lužnic in Böhmen, betreffend die Regelung der Armeelieferungen *(überreicht durch Abgeordneten Purghart)*."

„Petition der Gemeindevertretung der Landeshauptstadt Troppau um Ausführung des Donau-Odercanales auf Staatskosten und gleichzeitige Ausführung eines Stichcanales nach Jägerndorf *(überreicht durch die Abgeordneten Dr. Menger und Demel)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Dr. Menger das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger**: Da diese Petition für die zwei Städte Troppau und Jägerndorf von Wichtigkeit ist, erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, dass dieselbe dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung einverleibt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat demselben zugestimmt. *(Anhang I.)*

Schriftführer Dr. **Brzorád**: *(liest)*:

„Petition der Gemeinden und der Interessenten der Umgebung Reichenau an der Knežna in Böhmen um Beförderung der Postsendungen mittels der Localbahn *(überreicht durch Abgeordneten Sokol)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Sokol das Wort.

Abgeordneter **Sokol**: Die Interessenten der Stadt Reichenau und Umgegend bitten in dieser Petition, dass die Postsendungen der Reichenauer Ärarialpost mittels der dortigen Localbahn befördert werden. Ich stelle den Antrag, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat demselben gleichfalls zugestimmt. *(Anhang II.)*

Im übrigen werden die Petitionen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Augsten** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Dvořák und Genossen, betreffend die Einleitung einer Hilfsaction in den durch Nothstand bedrohten Bezirken Neustadt a. d. M., Náchod, Eipel, Böhmisch-Skalitz und Opočno.

Aus den am 15. d. M. dem hohen Hause von den gesammten böhmischen und deutschen Gemeinden der Bezirke Neustadt a. d. M., Náchod und Eipel überreichten Petitionen ist ersichtlich, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse daselbst einerseits durch allerlei Elementarschäden der vorhergehenden Jahre, anderseits durch Regengüsse, Überschwemmungen und Nässe im laufenden Jahre höchst kritisch geworden sind und der Niedergang einer enormen Zahl von Landwirten in nächster Zeit droht.

Im Bezirke Neustadt a. d. M. allein beziffern sich die durch Nässe im Jahre 1896 an Feldfrüchten verursachten Schäden und Verluste am Nationalvermögen die enorme Summe von 519.188 fl. Am intensivsten bedroht ist die arme Weberbevölkerung im Glatzergebirge, namentlich bei Hrádek.

Nicht geringer sind verhältnismäßig die Verluste im Eipler und Náchoder Bezirke, in welch letzterem die Verschuldung des bäuerlichen Besitzes an 2½ Millionen Gulden geschätzt wird, so dass bloß circa 700.000 fl. bäuerlichen Vermögens nicht verschuldet erscheint.

Über die desolaten Verhältnisse der Landwirte in den Bezirken Böhmisch-Skalitz, Opočno, Jaroměř und Königgrätz kann man sich aus den früher bereits dem hohen Hause überreichten Petitionen unterrichten.

Bei allen diesen Umständen ist rasche und ausgiebige Hilfe nothwendig, weswegen die Gefertigten den Dringlichkeitsantrag stellen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert der nothleidenden Bevölkerung in den Bezirken Neustadt a. d. M. (mit besonderer Berücksichtigung der hungerleidenden Weber im Glatzergebirge), Náchod, Eipel, Böhmisch-Skalitz, Opočno, Jaroměř und Königgrätz nach vorgenommenen Erhebungen ausgiebige Unterstützung aus Staatsmitteln zu gewähren, eventuell unverzinsliche Darlehen zu bewilligen, um den wirtschaftlichen Ruin der Bevölkerung hintanzuhalten.

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag als dringlich zu behandeln und nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.““

Wien, den 17. December 1896.

	Dr. Dvořák.
Dr. Lang.	Seichert.
Formánek.	Rozkošný.
Krumbholz.	König.
Dr. Kurz.	Dr. Dyk.
Eim.	Dr. Slavík.
Dr. Tuček.	Sokol.
Rašín.	Dr. Brzorád.
Adámek.	Dr. Pacák.
Dr. Kaizl.	Hájek.
Kaftan.	Dr. Engel.

Svozil.“

Präsident: Dieser Dringlichkeitsantrag ist gehörig gezeichnet und wird auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen.

Es ist eine Interpellation überreicht worden; ich ersuche um deren Verlesung.

Schriftführer **Augsten** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Formánek an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Zu der allgemeinen Nothlage der Landbevölkerung gesellt sich im Bezirke Holic insbesondere in den Gemeinden Dolní und Horní Roveň der Bezirkshauptmannschaft Pardubitz noch die Zigeunerplage.

Es befindet sich dortselbst eine Truppe von Zigeunern, die trotz der neuerrichteten Verpflegsstationen im Königreiche Böhmen die private Wohlthätigkeit in einer der Bevölkerung recht unangenehmen Weise in Anspruch nehmen und die öffentliche Sicherheit so stark gefährden, dass die Landbevölkerung sich veranlasst sieht, zu der nöthigen Nothwehr zu greifen, um ihr Hab und Gut zu schützen.

Da dergleichen Zustände auf die Dauer nicht geduldet werden können und dieselben nur eine weitere Last für die Bevölkerung wären, so fragen die Gefertigten:

„„Was gedenkt Seine Excellenz als Leiter des Ministeriums des Innern zu thun, um diesen, die allgemeine Sicherheit gefährdenden Zuständen Einhalt zu thun.““

Wien, 17. December 1896.

Eim.	Formánek.
Dr. Kaizl.	Adámek.
Dr. Tuček.	Seichert.
Dr. Dvořák.	Dr. Lang.

Rašín.	Svozil.
Dr. Slavík.	Weber.
Dr. Brzorád.	König.
Sokol.	Purghart.
Čestmír Lang.	Dr. Kramář."

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird daher dem Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern zugefertigt werden.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung, das ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897 *(1580 der Beilagen)*, und zwar: Capitel VIII, Ministerium für Landesvertheidigung und Capitel IX, Ministerium für Cultus und Unterricht.

(Specialberichterstatter Freiherr v. Schwegel besteigt die Tribüne.)

In der Debatte über Capitel „Ministerium für Landesvertheidigung" ist der Schluss der Debatte ausgesprochen worden.

Vor Schluss der Debatte hat der Herr Abgeordnete Dr. Lang folgende Resolution überreicht *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, behufs Hintanhaltung der stets andauernden großen Unsicherheit und der großen Plage der Landwirte durch herumziehende Vagabundenbanden in den politischen Bezirken Tabor und Pilgram, welche durch die bestehende Gemeindesicherheitspolizei nicht überwältigt werden kann, einstweilen die bestehenden Gendarmerieeinzelposten, durch je einen Mann zu ergänzen und insbesondere in der Gemeinde Nová Ves (Neudorf) des Steuerbezirkes Jungwoschitz einen Gendarmerieposten zu creiren."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist genügend unterstützt. Ebenso wurde mir vor Schluss der Debatte von dem Herrn Abgeordneten Seichert folgende Resolution übergeben:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert Vorkehrungen zu treffen, dass diejenigen Söhne von Landwirten, welche eine landwirtschaftliche Schule absolvirt haben, vom dritten Jahre im activen Dienste befreit werden.

Jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Sie ist unterstützt. Diese beiden Resolutionen werden, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie sind zugewiesen.

Es gelangt nunmehr der Generalredner contra, Herr Abgeordneter Adámek zum Wort.

Abgeordneter **Adámek:** Hohes Haus! Das Erfordernis unseres Heeres und der Kriegsmarine ist in den Jahren 1880, 1890 und 1896 von 118·4 Millionen auf 146·3, beziehungsweise 170·6 Millionen gestiegen, also in den Jahren 1880 bis 1896 sind diese Lasten um 52·2 Millionen Gulden oder 44 Procent größer geworden. Das Erfordernis des Landesvertheidigungsministeriums war im Jahre 1880 mit 8,475.000 fl. beziffert; im Jahre 1890 wurde dieses Erfordernis mit 17,761.000 fl. präliminirt und für das Jahr 1897 ist dasselbe auf 23,094.170 fl. gestiegen, sohin ist dieses Erfordernis vom Jahre 1880 bis 1890 um 9·3 Millionen Gulden oder um 109 Procent, vom Jahre 1880 bis 1897 um 14·6 Millionen oder 175 Procent gestiegen.

Die Gesammteinnahmen unserer directen Steuern betrugen im Jahre 1894 108,161.000 fl. und sind für das Jahr 1897 mit 114,325.000 fl. präliminirt. Gleichzeitig war unsere Heeresverwaltung auch emsig bemüht, in den letzten Jahren die allgemeine Wehrpflicht womöglich auszugestalten und zu vervollständigen. Es ist ihr auch gelungen, durch Reformen des Landwehrgesetzes die Landwehr der Linie fast vollständig einzuverleiben. Sie hat auch die Landsturmpflicht durch den eingeführten Meldezwang namentlich für die breiten Schichten der Bevölkerung sehr empfindlich verschärft u. s. w. Trotz alledem haben wir noch immer den Gipfelpunkt in der Ausgestaltung unserer Heeresmacht nicht erreicht, trotz alledem müssen wir bei jeder Gelegenheit hören, dass wir auch in dieser Beziehung anderen Mächten, mit denen wir allerdings nach den Zusicherungen unserer Diplomaten auf freundschaftlichstem Fuße stehen, noch weit zurückstehen. Die Stabilisirung dieses fiberhaften Wetteifers in der Ausgestaltung der Heeresmächte der Culturstaaten, das ist der Segen des sogenannten bewaffneten Friedens. In diesem unblutigen Wettkampfe müssen vor allem die wirtschaftlich schwächeren Staaten auch ohne Schwertstreich und Kanonenschuss zusammenbrechen. *(Zustimmung.)*

Der wuchernde Militarismus muss naturnothwendig nicht bloß zum Ruine der Staats- und Volkswirtschaft führen, sondern auch die wirtschaftliche Existenz, namentlich der mittleren productiven Classen der Bevölkerung, in erster Linie der Bauern und Handwerker untergraben. Diese Gefahr ist namentlich in den kapitalärmeren Staaten eminent geworden.

Unsere leitenden Staatsmänner sollten überhaupt nicht vergessen, dass auch Österreich zu den capitalskräftigen Staaten nicht gehört *(Beifall)*, und sie sollten auch nicht blind und taub sein gegen die beredte Sprache unserer internationalen Handels- und Zahlungsbilanz. Bei der absolut großen Belastung namentlich der mittleren Classen unserer Bevölkerung durch die directen und indirecten Heereslasten erscheint wohl die Forderung, welche wir seit Jahren erheben, vollständig berechtigt, dass diese Lasten vor allem durch die unter den gegebenen Verhältnissen mögliche Heranziehung der durch die Militärlasten

relativ am härtesten getroffenen Berufsclassen, nämlich der kleinen Landwirte und Handwerker zu Heereslieferungen gemildert werden sollen.

Das großcapitalistische System der Heereslieferungen wird bei uns seit seinem Bestande auf das entschiedenste bekämpft.

Die Decentralisation der Heereslieferungen muss als ein Postulat gesunder nationalökonomischer und socialer Politik, als ein Gebot vorsorglicher Finanzpolitik anerkannt werden, welche nicht bloß für die Erschöpfung vorhandener Steuerquellen, sondern auch für die Erhaltung und Kräftigung der Steuerkraft der breitesten Schichten der Bevölkerung emsig sorgen muss.

Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister selbst hat dies seinerzeit anerkannt. Als wir nämlich am 26. Jänner 1893 in diesem hohen Hause für die Decentralisirung der Heereslieferungen eintraten, da hat er zugegeben, dass diese Frage zur großen socialen Frage gehört, deren Lösung das Zusammenwirken aller Geister und aller Kräfte erfordere, um zu verhindern, dass dieselbe am Ende einmal eine gewaltsame Lösung finde *(Hört! Hört!)*, wenn sie nicht rechtzeitig in die entsprechenden Bahnen geleitet wird. Seine Excellenz sagte damals weiter: „Was wir in diesem Kampfe, in diesem Übergangsstadium, in dem wir uns bezüglich der socialen Frage befinden, thun sollen, ist, dass wir in dieser Concurrenz nicht die Stärkeren gegen die Schwächeren begünstigen *(Hört! Hört!)*, sondern den Schwächeren die Hand bieten, wie es irgend thunlich ist." *(Hört!)*

Seit jener Zeit, als Seine Excellenz diese interessanten Worte sprach, sind allerdings Jahre vergangen, aber in den bestehenden Verhältnissen ist ein positiver Umschwung in der Richtung, die er damals mit diesen Worten in Aussicht gestellt hatte, nicht eingetreten. Die Heeresverwaltung hält an dem verderblichen Monopole der großen Consortien bei Heereslieferungen fest und behauptet noch immer, dass diese Consortien eine der Hauptgarantien der Schlagfertigkeit des Heeres bilden u. s. w.; deshalb wird auch von unserer Heeresverwaltung jeder Versuch einer weitergehenden Decentralisation der Heereslieferungen, welche namentlich für das Kleingewerbe von so großer Bedeutung ist, zurückgewiesen, unbekümmert darum, dass der Kampf des kleinen Mannes um sein kümmerliches Dasein immer kritischer wird, und dass die fortschreitende Proletarisirung dieser wichtigen Berufsclassen, namentlich in unserem Reiche die größten Befürchtungen für die Zukunft hervorrufen muss. Hoffnungslosigkeit lähmt die Energie, verscheucht die Arbeitsfreudigkeit in diesen Kreisen, die mit fatalistischer Apathie der nahenden Katastrophe entgegensehen.

Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der staatserhaltenden Politik, die Ursachen dieser krankhaften und gefahrdrohenden Entwicklung unserer wirtschaftlichen und socialen Verhältnisse zu beseitigen. Diesem Gebote der staatserhaltenden Politik kann sich auch die Heeresverwaltung nicht entziehen. Aus lauter Fürsorge um die Ausgestaltung der Heeresmacht, darf die Existenz der nicht bloß wirtschaftlich, sondern auch social so wichtigen mittleren Berufsstände, der Bauern und Handwerker, nicht preisgegeben werden. *(Zustimmung.)*

Namentlich die Heeresverwaltung sollte dessen eingedenk bleiben, dass, wenn der Bauer, und wenn der in so hartem Concurrenzkampfe stehende Handwerkerstand von der diesen Stand bedrohenden Katastrophe ereilt werden sollte, dann die Machtstellung unseres Reiches auch durch Millionen der schärfsten Bajonnette und durch Tausende von Kanonen nicht gesichert wäre. *(Beifall.)*

Ein wichtiges Mittel zur Beseitigung dieser Gefahren, zur Hebung unserer kleinen Landwirte und Handwerker ist in der möglichsten Heranziehung der Bauern und Handwerker zur Lieferung der Heeresfordernisse und in der möglichsten Schonung dieser Berufsclassen beim Präsenzdienste in der Armee gelegen. In diesen beiden Richtungen haben wir seit Jahren unsere Stimme erhoben und auf Abhilfe gedrungen.

Die Erfolge dieser Action sind aber minim *(So ist es! — Leider!)*, und wie belanglos sie sind, hat gerade die bereits abgewickelte Debatte nachgewiesen, nachdem von allen Seiten und allen Herren Rednern, die vor mir zum Worte kamen, nur Klagen und immer nur Klagen erhoben wurden, Klagen, welche in den bestehenden Verhältnissen vollständige Berechtigung haben. *(So ist es!)*

Es wurde vor allem von den geehrten Herren Vorrednern die Frage der Getreidelieferungen für die Armee ziemlich eingehend behandelt, namentlich von meinem Freunde Formánek und dem Herrn Abgeordneten Peschka, so dass ich mich in dieser Beziehung nur auf eine spärliche Nachlese beschränken muss und gewissermaßen nur ergänzend auf diese Ausführungen reagiren kann. Der entsprechende feste Absatz der Feldfrüchte ist eine der wichtigsten Vorbedingungen der Prosperität unserer Landwirtschaft, und es steht außer Frage, dass unsere Armee bis heute der größte Consument von Feldfrüchten in unserem Reiche ist, nachdem die Armee jährlich an 13 bis 14 Millionen für Feldfrüchte verausgabt.

Es braucht wohl des näheren nicht ausgeführt zu werden, welche Bedeutung die Monopolisirung dieser Lieferungen für die großen Consortien hat, und welche Wichtigkeit die Decentralisirung derselben für die kleinen Landwirte hätte, wenn sie thatsächlich durchgeführt werden würde.

Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister hat uns gestern — ich weiß nicht zum wievielten male — des besten Willens der Heeresverwal-

tung versichert. Er hat gesagt, es bestehe in maßgebenden Kreisen der beste Wille, in dieser Beziehung Abhilfe zu schaffen, um die kleinen Landwirte womöglich zu den Lieferungen heranzuziehen. Mit diesen Worten aber und mit diesen Zusicherungen ist gar nichts gethan, insolange denselben positive Thaten nicht folgen werden. Seine Excellenz hat es allerdings auch nicht unterlassen, wieder an diese Zusicherungen und Betheuerungen das bekannte historische „Aber" zu knüpfen. *(So ist es!)* Dieses vorsichtige „Aber" bedeutet ja Alles. Meine Herren! Die Heeresverwaltung hat es in ihrer Hand, ihren guten Willen sehr schnell durch Thatsachen beweisen zu können. Es ist ja nur an ihr gelegen, die bestehenden Lieferungsbedingungen entsprechend zu ändern.

Es wurde bereits von meinem Herrn Vorredner darauf hingewiesen, dass die gegenwärtigen Lieferungsbedingungen eigentlich für die großen Arrendatoren gemacht sind, keineswegs aber für die kleinen Landwirte, und es ist sehr leicht nachzuweisen, dass gerade durch diese Lieferungsbedingungen die kleinen Landwirte bis auf wenige Ausnahmen im vorhinein von den Lieferungen für die Armee ausgeschlossen sind. *(Zustimmung.)* Ich kann es wohl nach dem, was diesbezüglich bisher von den Herren Vorrednern gesagt wurde, unterlassen, die bestehenden Lieferungsbedingungen einer eingehenden Kritik zu unterziehen. Ich kann aber doch nicht umhin, auf zwei Punkte derselben hinzuweisen, es ist nämlich die Bedingung in Betreff der Lieferungsqualität von Korn und Hafer und ferner ist es die Bedingung in Betreff der Zahlungsmodalität.

Mein Freund Formánek hat bereits gezeigt, dass wir ein so schlechtes Korn und einen so schlechten Hafer, wie die Heeresverwaltung sie verlangt, unter normalen Verhältnissen gar nicht erzeugen können.

Es ist dies sehr bezeichnend für die leitenden Grundsätze, welche bei unserer Heeresverwaltung vorherrschen. Es ist bekannt, dass das Normalgewicht von Lieferkorn mit 69 Kilogramm, das Liefergewicht von Lieferhafer mit 79 Kilogramm per Hektoliter festgestellt ist, und dass eine Aufzahlung für bessere Qualitäten nicht stattfindet. Die kleinen Landwirte, die ein so schlechtes Korn und einen so leichten Hafer bei intensiver Bewirtschaftung des Bodens gar nicht erzeugen, können sich sohin an diesen Lieferungen überhaupt nicht betheiligen, weil sie ja für eine bessere Qualität keine Aufzahlung bekommen.

Anders gestalten sich diese Verhältnisse bei den großen Arrendatoren. Diese kaufen das Korn und den minderwertigen Hafer in Galizien und Ungarn, und durch eine entsprechende Mischung erzeugen sie endlich die Qualität, welche die Heeresverwaltung verlangt. Dabei ist ihnen eine Menge von allerdings ihnen tributpflichtigen Subarrendatoren behilflich. Dass dies zum Nutzen und Frommen des Staates nicht geschieht, braucht wohl nicht des näheren nachgewiesen zu werden. Dadurch wird der Staat und die Finanzen benachtheiligt, dadurch werden auch die kleinen und soliden Landwirte, welche ein besseres Korn liefern wollen, aus dem Felde geschlagen. *(Beifall.)* Alles das wird uns durch die aufrichtigsten und rührendsten Betheuerungen Seiner Excellenz des Herrn Landesvertheidigungsministers nicht wettgemacht. Diese Lieferungsbedingung nützt nur den großen Arrendatoren, und so gestaltet es sich auch mit der zweiten Bedingung, nämlich mit den Zahlungsmodalitäten. Nach der Kundmachung der Intendanz des neunten Militärcorps vom 20. August 1896, Z. 3765, betreffend die Ausschreibung der Lieferungen von Korn und Hafer für die Militärverpflegsmagazine in Josefstadt, Königgrätz und Theresienstadt, erfolgt die Bezahlung für die October-, November- und Decemberrate erst im Laufe des Monates Jänner 1896, für die im Jahre 1897 abgestellte Rate in den der Abstellung folgenden Monaten. Diese Zahlungsbedingungen sind für den kleinen Landwirt sehr hart. Der kleine Landwirt ist gezwungen, sein Getreide zu verkaufen, um womöglich rasch seine Steuern zu bezahlen und seinen übrigen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Nun soll er drei bis vier Monate warten. Für den großen Arrendator ist es ein leichtes, das zu thun, er ist capitalskräftig. Gerade durch diese Bedingungen ist ihm der Concurrenzkampf mit dem kleinen Landwirte außerordentlich erleichtert. Gerade durch diese Bedingungen ist das Concurriren der kleinen Landwirte mit dem großen Arrendator unmöglich gemacht. *(So ist es!)*

Es ist einer Großmacht wie Österreich geradezu nicht würdig, dass es diese Lieferungen mit einer dreimonatlichen Zahlungsfrist aufnimmt. Man darf nicht vergessen, dass dadurch auch die Lieferungen für die landwirtschaftlichen Genossenschaften sehr erschwert werden, da auch diese nicht über große Capitalien verfügen.

Bei den Offertausschreibungen werden die kleinen Landwirte allerdings nicht ausgeschlossen, das ist aber eine formelle Sache, weil sie thatsächlich durch die Lieferungsbedingungen und durch die praktische Durchführung ausgeschlossen sind.

Der Herr Abgeordnete Peschka hat gestern sehr interessante Beispiele angeführt, und ich könnte mit einer Reihe anderer Thatsachen dienen. Diese Lieferungsbedingungen und die dabei geübte Praxis beweisen deutlich, dass bei unserer Heeresverwaltung kein voller Ernst vorhanden ist, auch die kleinen Landwirte zu den Lieferungen in entsprechendem Maße heranzuziehen, sondern dass man noch immer den Großlieferanten den Vorzug gibt; deshalb wird auch dieses Gebiet von dem Großcapitale noch immer beherrscht.

Zur Beleuchtung dieser Lieferungspraxis sei mir gestattet, nur folgende Belege anzuführen:

Im Jahre 1894 hatte der landwirtschaftliche Verein von Caslau dem k. k. Verpflegsmagazin in Josefstadt die Lieferung von 21 Waggon Korn im

Durchschnittsgewichte von 73 bis 75 Kilogramm zum Preise von 7 fl. offerirt.

Dieses Angebot wurde nicht angenommen, diese Lieferung bekam ein bekannter Großarrendator zum Preise von 6 fl. 29 kr. bis 6 fl. 33 kr., obwohl damals unser heimisches Korn auf dem Časlauer Markte mit 6 fl. 50 kr. bis 6 fl. 60 kr. verkauft worden ist.

Der Arrendator hat allerdings das Mischkorn im Gewichte von 69 Kilogramm geliefert.

Denselben Misserfolg hatte ein gemeinschaftliches Offert mehrerer landwirtschaftlichen Genossenschaften und Vereine, an deren Spitze der Jaromerer Verein stand, und die eine Lieferung von 60 Waggon Korn für die Verpflegsmagazine in Josefstadt und Königgrätz offerirten.

Das Gesammterfordernis dieser Magazine von 7900 Centnern wäre sohin direct durch die Landwirte ohne Schwierigkeiten gedeckt worden. Doch dieses Offert wurde nicht angenommen, weil die Landwirte das leichte Korn nach dem bestehenden Muster nicht liefern konnten und weil das Militärärar für die bessere Qualität des offerirten Kornes die entsprechende Aufbesserung des Preises nicht zugestehen wollte.

Unter diesen Verhältnissen kann es nicht wundernehmen, dass die Betheiligung unserer Landwirte an den Lieferungen für die Armee keine besonders rege war.

Wenn es also Seiner Excellenz mit den Betheuerungen ernst ist, welche wir gestern von ihm gehört haben, dass bei der Heeresverwaltung der gute Wille bestehe, auf die kleinen Leute bei diesen Lieferungen Rücksicht zu nehmen, so müssen wir erwarten, dass diese Lieferungsbedingungen rechtzeitig abgeändert werden, und zwar in dem Sinne, dass den kleinen Landwirten die intensive Concurrenz und Betheiligung an den Armeelieferungen ermöglicht werde.

Es braucht wohl keines eingehenden Beweises, dass die entsprechende Abänderung, namentlich dieser zwei bezogenen Lieferungsbedingungen nicht bloß im Interesse der Landwirte, sondern auch im finanziellen Interesse des Staates gelegen sei.

Das Getreide soll für die Armee direct von den Urproducenten, und zwar nach den nach jeder Ernte zu normirenden Qualitäten und festzustellenden Einheitspreisen beschafft und sofort nach der Ablieferung bezahlt werden.

Diese Lieferungen müssen erleichtert und vereinfacht werden durch die genossenschaftliche Organisation der kleinen Landwirte.

Diesen Genossenschaften wird es ein Leichtes sein, dem Militärärar die nothwendigen Garantien für die rechtzeitige Ablieferung der nothwendigen Fruchtsorten zu bieten u. s. w.

Durch diese genossenschaftliche Organisation wird das Hauptargument der Gegner der Decentralisation dieser Heereslieferungen widerlegt werden

Die Organisirung dieser landwirtschaftlichen Verbände muss gefördert und unterstützt werden vor allem durch entsprechende Steuerbegünstigungen, Ermäßigung der Transporttarife auf den Bahnen, Vereinfachung der Lieferungsbedingungen, Vermehrung der Lieferungsstationen u. s. w.

Die deutsche Armee wird mit dem Getreide direct von den heimischen, genossenschaftlich organisirten Landwirten versorgt.

Diese Genossenschaften befassen sich auch mit Fleisch- und Mastviehlieferungen für die Armee.

Bei dieser Gelegenheit sei es mir gestattet, noch eine andere Frage zu streifen. Nach der Verordnung des k. u. k. Kriegsministeriums vom Jahre 1893 sollen die k. u. k. Verpflegsmagazine beim Verkauf der Kleie vor allem die Landwirte und landwirtschaftlichen Vereine berücksichtigen und nur die von denselben nicht abgekauften Reste an Handelsleute verkaufen.

In der Praxis wird auch diese Verordnung, die den Anschein hat, dass sie für die kleinen Bauern eine günstige Rückwirkung haben soll, nicht in der Weise gehandhabt, dass sie eine praktische Bedeutung für die kleinen Landwirte gewinnen könnte.

Es werden nun Klagen laut, dass diese für die Landwirte so wichtige Verfügung des k. und k. Kriegsministeriums mitunter derart prakticirt wird, dass unter dem Vorwande versäumter Fristen zur Abnahme der Kleie u. s. w., die Landwirte in der Regel leer ausgehen und nachher die den Handelsleuten von den Magazinen verkaufte Kleie, namentlich im Frühjahre, wo Futtermangel herrscht, mit bedeutenden Aufzahlungen abkaufen müssen.

Es ist dies ein Unfug, der abgestellt werden sollte, und ich glaube, es wird genügen, darauf aufmerksam zu machen, damit Seine Excellenz, der ja ein aufrichtiger Freund der Bauern zu sein scheint, in dieser Beziehung Abhilfe schaffe und diese Missstände abzustellen sich veranlasst fände.

Von großer Wichtigkeit namentlich für die Landwirtschaft in den minder fruchtbaren gebirgigen Gegenden ist die Frage der Verwendung der Leinen für unsere Armee, die in diesem hohen Hause bereits so oft besprochen worden ist, und die ich deshalb heute nur kurz zu berühren mir erlaube.

Unser Leinbau leidet an dem rapiden Preissturz unserer Flächse, deren kostspieliger Anbau sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen in der Regel nicht mehr auszahlt.

Dieser Sturz der Flachspreise ist vor allem durch die Abnahme des Leinenverbrauches herbeigeführt worden.

Bis zum Jahre 1868 war unsere Armee der größte Consument unserer Leinen, seither ist aber in dieser Beziehung ein großer Umschwung zu Ungunsten unseres Leinbaues und unserer Leinenindustrie eingetreten durch die Einführung der Baumwollwäsche und anderer bei unserer Armee.

Die Reichenberger Handelskammer ist bereits in den Achtzigerjahren für die Wiedereinführung der Leinen bei unserer Armee mit aller Energie eingetreten und hat damals darauf hingewiesen, dass dadurch unsere Leinenindustrie vor dem drohenden Verfalle zu großem Nutzen unserer Landwirtschaft gerettet werden würde.

Seither sind unsere Handelskammern, landwirtschaftliche und andere Fachvereine in zahllosen Kundgebungen und Petitionen in diesem hohen Hause als auch in der Delegation für die Wiedereinführung der Leinen bei unserer Armee eingetreten, und diese Forderungen fanden nicht bloß in diesem hohen Hause und in den Delegationen, sondern auch in den Landtagen warme und entschiedene Vertheidiger.

Es ist dies eine Lebensfrage für die Bauern im Gebirge *(Sehr richtig!)*, denn diese haben gerade durch den Niedergang des Flachsbaues einen Schlag erlitten, von dem sie sich nicht erholt haben, nachdem in diesen Gegenden für den Flachs kein Ersatz geschaffen wurde.

Es ist dies umsomehr zu beklagen, als keine sachlich halbwegs haltbaren Gründe vorliegen, weshalb bei der Armee Leinen, welches bis 1868 eingeführt war, nicht wieder eingeführt werden soll. Zu dem, was der Herr Abgeordnete Peschka im vorigen Jahre und heuer gesagt hat, erlaube ich mir nur eine kurze Bemerkung hinzuzufügen.

Die Heeresverwaltung verharrt bisher unentwegt gegenüber den Forderungen auf Wiedereinführung der Leinen in der Armee auf dem ursprünglich eingenommenen ablehnenden Standpunkte, indem sie vor allem daran festhält, dass die Baumwollwäsche nicht bloß wohlfeiler, sondern auch gesünder als Leinenwäsche sei.

Bis zum Jahre 1868 ist die Leinenwäsche keineswegs als gesundheitsschädlich für unsere Armee angesehen worden, es wäre nun an der Heeresverwaltung, endlich den Beweis dafür zu erbringen und zwar durch die vergleichende Morbilitäts- und Mortalitätsstatistik aus jener Zeit, wo die Leinen bei der Armee eingeführt wurden, und aus jener Zeit, wo die Baumwolle eingeführt worden ist.

Diesen Beweis hat sie bisher, so viel mir bekannt ist, nicht angetreten, geschweige denn durchgeführt. Dem gegenüber haben ausgezeichnete Fachmänner das gerade Gegentheil behauptet. Dr. Pettenkofer, Dr. Esmarch haben nämlich auf dem Congresse der baierischen Ärzte in München gründlich nachgewiesen, dass Leinenwäsche gesünder sei als Baumwollwäsche. *(So ist es!)* Ich glaube, dass diese Behauptungen so gewiegter Fachmänner mehr Bedeutung haben als die unbegründeten und nicht nachgewiesenen Behauptungen, welche von Seite der sogenannten Fachmänner unserer Heeresverwaltung gegen uns immer ins Treffen geführt werden. Wäre die Leinenwäsche gesundheitsschädlicher als die Baumwollwäsche, so wäre gewiss auch bei der deutschen Armee anstatt Leinen längst Baumwollwäsche eingeführt.

Es wäre wohl überflüssig, den Nachweis zu führen, dass echte Leinenwäsche, ich betone: Wäsche aus reinem Leinen, dauerhafter und daher relativ auch wohlfeiler sei, als Baumwollwäsche.

Bei dem gegenwärtigen Stande der Technik und des gewerblichen Versuchswesens wäre es wohl nicht schwer, auch bei Heereslieferungen entsprechende und wirksame Vorsorge zu treffen gegen Verfälschungen der Leinen.

Wenn Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister es nicht glauben will, so mag er nach Trautenau gehen und die Versuchsstation bei der dortigen Flachsschule anschauen. *(Sehr richtig!)* Er hat freilich keine Zeit dazu, aber ich glaube, wenn man solche Behauptungen hier im Hause aufstellt, so wäre es doch zu wünschen, dass die Herren sich über die sonst allgemein bekannten, ihnen aber unbekannten Verhältnisse besser informiren.

Diese Action zu Gunsten der Wiedereinführung der Leinen bei unserem Heere hat bisher nur den Erfolg gehabt, dass der Herr Kriegsminister in der Delegation im Jahre 1893 die versuchsweise Einführung der Leinenzelte in Aussicht stellte.

Aber auch die an dieses Versprechen geknüpften Hoffnungen sind leider nicht in Erfüllung gegangen.

Die Frage der Wiedereinführung der Leinen für die Armee ist auch deshalb von großer Bedeutung für unseren Leinenbau und unsere gesammte Leinenindustrie, weil diesem Beispiele gewiss auch andere öffentliche Anstalten des Staates und des Landes folgen würden. Sollte es nicht gelingen, auf diese Weise einen größeren Consum für Leinen zu schaffen, dann werden wir in den gebirgigen Theilen unserer Länder und in den minder fruchtbaren Gegenden eine Krise des kleinen Mannes erleben, deren Sanirung dem Staate kolossale Opfer auferlegen wird.

Es ist eine große Verantwortlichkeit, welche die Heeresverwaltung auf sich ladet, wenn sie gegenüber allen diesen berechtigten Forderungen, die von unserer und der Gegenseite so gründlich seit Jahren erhoben werden, immer blind und taub bleibt. *(Sehr richtig!)*

In unseren maßgebenden Kreisen wird auch außeracht gelassen, dass wir durch die Einführung der Baumwolle bei unserer Armee vom Auslande abhängig geworden sind, nachdem wir die Baumwolle überhaupt auf fremden Märkten kaufen müssen, als auch dass durch die Hebung unseres Leinenbaues und unserer Leinenindustrie die drohende Gefahr des wirtschaftlichen Niederganges von hunderttausenden Landwirten und Gewerbetreibenden abgewehrt werden würde.

Seine Excellenz hat gestern wieder von der Decentralisirung der Lieferungen in Bezug auf die

Schuhwaren gesprochen. Es ist nach 20jährigen Bemühungen gelungen, dass in dieser Beziehung ein Versuch mit der Decentralisation gemacht wurde, indem der vierte Theil des gesammten Bedarfes den kleinen Gewerbsleuten zur Lieferung vorbehalten worden ist. Die Resultate dieser Versuche sind allgemein günstig. Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister selbst hat zu wiederholtenmalen Anlass genommen, dies zuzugestehen, und ich berufe mich nur auf seine diesbezüglichen Äußerungen, die er in diesem hohen Hause am 27. Juni 1891, 17. November 1891, 26. Jänner 1894, 19. April 1894 u. s. w. gethan hat.

Ich habe auch Gelegenheit gehabt, ämtliche Bescheinigungen zu sehen, aus denen klar hervorgeht, dass die Kleingewerbetreibenden bei diesen Lieferungen Ausgezeichnetes geleistet haben. Allerdings kann nicht in Abrede gestellt werden, dass einzelne Fälle vorkamen, wo die zur Lieferung gebrachten Waren nicht mustermäßig waren. Dem ist aber nicht vorzubeugen, nachdem, wie bereits Seine Excellenz gestern hervorgehoben hat, über 40.000 Kleingewerbetreibende an diesen Lieferungen theilnehmen. Aber diese Ausnahmsfälle können nicht in die Wagschale fallen, weil es ja ein Leichtes ist, dem vorzubeugen und zwar auf die einfachste Art, dadurch, dass wenn im Wiederholungsfalle absichtlich unsolide Waren geliefert werden sollten, die Betreffenden, welche sich an die Erzeugung solider Waren nicht gewöhnen können, für die Zukunft von der Betheiligung an diesen Lieferungen ausgeschlossen werden.

Diese Maßnahme ist nicht bloß im allgemeinen, sondern auch speciell im Interesse der soliden und tüchtigen Kleingewerbetreibenden gelegen, die den bei diesen Lieferungen übernommenen Verpflichtungen auf das gewissenhafteste nachzukommen bestrebt sind. *(Bravo!)*

Diese Verhältnisse gestalten sich namentlich mit der fortschreitenden Vermehrung der Arbeitsmaschinen in diesen Gewerben immer günstiger, so dass es heute außer Frage steht, dass der gesammte Bedarf unserer Wehrmacht an Schuhwaren durch unsere Kleingewerbetreibenden ohne alle Schwierigkeiten beschafft werden kann.

Diese rege Betheiligung der Kleingewerbetreibenden an diesen Lieferungen hat aber Folgen gehabt, durch welche die ganze Action, wenn man auf dem bisherigen Wege fortschreiten würde, in die Brüche gehen würde. *(Hört! Hört!)*

Nachdem nämlich immer nur der vierte Theil der Lieferungen für die Kleingewerbetreibenden vorbehalten bleibt, wird das auf die einzelnen Offerenten entfallende Quantum natürlich immer geringer, und entfielen demnach auf einen Offerenten durchschnittlich im Jahre 1891 150 Paare, im Jahre 1892 38 Paare, im Jahre 1893 22 Paare, im Jahre 1894 14 Paare, im Jahre 1895 und 1896 je $5^1/_2$ Paar. *(Hört! Hört!)*

Bei einem so geringen Quantum kann sich eine Betheiligung der Kleingewerbetreibenden an diesen Lieferungen selbstverständlich nicht auszahlen, da dieselben auch mit großen administrativen Kosten, wie Stempel-, Reiseauslagen 2c. verbunden ist, so dass es für einzelne jetzt schon fast unmöglich ist, sich an solchen Lieferungen zu betheiligen. *(Sehr richtig!)*

Diesbezüglich muss Abhilfe dadurch geschaffen werden, dass bei den Lieferungen den Kleingewerbetreibenden ein größerer Antheil am Gesammtbedarf vorbehalten bleibt, was bei der bisherigen Entwicklung der Dinge auch leicht ist, und dass man trachtet, die administrativen Ausgaben möglichst zu reduciren. *(Zustimmung.)*

Auch klagen die Kleingewerbetreibenden, dass die Offerte nicht rechtzeitig ausgeschrieben und erledigt werden, und verlangen, dass die Ausschreibungen womöglich zu Ende des Jahres erfolgen und die Offerte bis Ende Jänner erledigt werden, weil die Gewerbetreibenden um diese Jahreszeit wegen Mangels an regelmäßiger Kundenarbeit umso leichter diese Lieferungen besorgen können. *(Sehr richtig!)*

Auch beschweren sich die Kleingewerbetreibenden, dass bei Feststellung der Schuhpreise die Lederpreise und sonstigen Productionskosten nicht entsprechende Rücksicht finden. Die Lederpreise sind im Jahre 1895 um 50 bis 60 Procent erhöht worden und auch die Löhne haben sich im vorigen Jahre und heuer nicht unwesentlich gesteigert, aber heuer sind die Preise per Paar um 6 bis 12 kr. niedriger berechnet worden, als im vorigen Jahre.

Es werden auch Klagen laut über mitunter muthwillige Chicanirung der Kleingewerbetreibenden durch einzelne Mitglieder der Übernahmscommissionen.

Obwohl mir diesbezüglich ein reiches Material zur Verfügung steht, werde ich von demselben doch keinen Gebrauch machen, weil mir die Möglichkeit fehlt, dasselbe auf seine volle Verlässlichkeit zu prüfen, und weil ich keine Pauschalanklagen erheben will.

Diese Bemerkung dürfte wohl genügen, damit entsprechende Maßnahmen getroffen werden für das möglichst objective und unvoreingenommene Vorgehen der Übernahmscommissionen den Kleingewerbetreibenden gegenüber.

Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister hat gestern von der großen Bedeutung der genossenschaftlichen Organisation der Kleingewerbetreibenden auf diesem Gebiete in Bezug auf diese Lieferungen gesprochen. Ich kann mit ihm darin vollständig übereinstimmen, denn gerade durch die in der letzten Zeit angenommene Gewerbenovelle wird die genossenschaftliche Organisation der Kleingewerbetreibenden auf diesem Gebiete wesentlich erleichtert und es ist eine erfreuliche Thatsache, dass unsere Gewerbetreibenden zu dieser Organisation auch schon die

nothwendigen Vorbereitungen treffen; so kann ich hervorheben, dass zum Beispiel die Schuhmachergenossenschaften in Prag, Karolinenthal, Žižkov und Smichov vier Productivgenossenschaften gründen wollen, welche wöchentlich 1600 bis 2000 Paar Schuhe für die Armee liefern könnten.

Es ist dies ein durchschlagender Beweis, wie nichtig die Einwürfe gegen die Decentralisation dieser Lieferungen sind und wie leicht es wäre, durch eine solche genossenschaftliche Organisation der Kleingewerbetreibenden auf diesem Gebiete in großen Städten, wie auch auf dem Lande der Heeresverwaltung volle Garantie zu schaffen für die vollständig rechtzeitige Ablieferung des gesammten Schuhwarenbedarfes für die Armee in den gegebenen Fristen, und dass es nicht nothwendig ist, auf diesem Gebiete das verderbliche Monopol der Großconsortien aufrecht zu erhalten.

Durch eine solche Organisation würden nicht bloß große administrative Schwierigkeiten der Decentralisation der Heereslieferungen behoben, sondern auch die mit diesen Lieferungen verbundenen administrativen Auslagen wesentlich verringert werden.

Durch diese genossenschaftliche Organisation ist auch einem großen Unfug vorgebeugt, welcher sich dermalen bei diesen Lieferungen eingenistet hatte.

Der Umstand, dass bei der stets wachsenden Betheiligung der Kleingewerbetreibenden das auf den einzelnen Offerenten entfallende Lieferungsquantum immer kleiner geworden ist, hat zur Folge gehabt, dass die Offerentenunterschriften geradezu gekauft werden. *(Hört! Hört!)*

Es ist bekannt, dass es zum Beispiel in Galizien Juden und Nichthandwerkern gelungen ist, durch wohlfeilen Ankauf von Offertunterschriften durch arme Handwerker eine Lieferung von 40.000 Paar Schuhen zu erschwindeln, während gleichzeitig alle Schuhmacher in Böhmen 4000 bekamen. *(Hört! Hört!)*

Am 18. März 1892 hat der damalige Berichterstatter über das Heeresbudget, Stanislaus Graf Badeni, in der Delegation auf die Anregungen, betreffend die Decentralisirung der Heereslieferungen, unter anderem gesagt: Wir werden in späterer Zeit mit weiteren Wünschen, betreffend die Berücksichtigung der kleineren Producenten und Gewerbetreibenden bei den Heereslieferungen, an Seine Excellenz den Herrn Reichskriegsminister herantreten, aber für jetzt ist es Sache der Kleingewerbetreibenden, zu beweisen, dass sie vollständig entsprechen und dass daraus nicht nur für sie, sondern auch für die Armee Vortheile erwachsen werden. Wenn das der Fall sein wird, so werden wir mit weiteren Ansprüchen an das Kriegsministerium zu Gunsten der Kleingewerbetreibenden herantreten können.

Diese Voraussetzungen sind seither eingetroffen. Die Kleingewerbetreibenden haben sich namentlich bei den Fußbekleidungslieferungen bis auf geringe Ausnahmen gut bewährt und durch ihre Leistungsfähigkeit den schlagendsten Beweis erbracht, dass der Heeresbedarf an diesen Sorten durch die kleinen Producenten ohne Schwierigkeit vollständig gedeckt werden kann.

In unserer Delegation vom Jahre 1896 wurden zahlreiche Petitionen, betreffend die möglichste Berücksichtigung der Kleingewerbetreibenden bei den Heereslieferungen, ferner den directen Ankauf von Feldfrüchten von den Landwirten, die Wiedereinführung der Leinen bei unserer Armee u. s. w. der Regierung zur vollsten Berücksichtigung abgetreten.

Wir halten es für unsere Pflicht, diese Anliegen unserer Kleingewerbetreibenden bei der diesjährigen Budgetdebatte auch deshalb neuerdings zur Sprache zu bringen und mit dem größten Nachdruck zu wiederholen, weil die mit den Großconsortien abgeschlossenen Lieferungsverträge im Jahre 1900 erlöschen und es daher dringend geboten erscheint, dass die Regierung rechtzeitig Vorkehrungen treffe zur Beseitigung dieses großcapitalistischen Monopoles, und weil wir die Verantwortlichkeit dafür nicht übernehmen können, vor der Erneuerung dieser verhängnisvollen Lieferungsverträge nicht rechtzeitig gewarnt zu haben. *(Bravo!)*

Dieses Monopol sollte wohl bei uns keine Vertheidiger mehr finden, nachdem die Lehre der Stifter der Centralisation der Heereslieferungen, dass nämlich das Consortialsystem die wichtigste Gewähr der Schlagfertigkeit des Heeres bilde, durch die günstigen Resultate der Decentralisation der Heereslieferungen in Deutschland so glänzend widerlegt worden ist, und nachdem auch in Frankreich, wo doch der Armee die größte Fürsorge zutheil wird, bei der Verpflegung und Versorgung derselben die weitestgehende Decentralisation eingeführt ist.

Zum Schlusse muss ich allerdings noch gewisse Abrechnungen mit Seiner Excellenz dem Herrn Landesvertheidigungsminister pflegen *(Abgeordneter Janda: Er ist ja verschwunden!)*, der wie gewöhnlich, wenn es sich um solche Dinge handelt, im hohen Hause nicht anwesend ist. Seine Excellenz hat immer, wenn er berufen war, neue Wehrvorlagen in diesem hohen Hause zu vertreten, die Nothwendigkeit der möglichsten Schonung der Bevölkerung bei der Durchführung dieser Gesetze anerkannt und in Aussicht gestellt.

Wie sich aber diese Schonung der Bevölkerung bei der Erfüllung dieser schweren Pflichten in der Praxis gestaltet, beweisen die zahllosen Beschwerden, die wir diesbezüglich in diesem hohen Hause und in den Delegationen im Laufe der letzten Jahre zu erheben für unsere Pflicht gehalten haben; das zeigen auch die zahllosen Petitionen und Interpellationen, die im Laufe dieser Jahre von allen Seiten eingelaufen sind und die bereits ganze Archive füllen

müssen. Trotz alledem verstummen nicht die Klagen über brutale Behandlung der Mannschaften im Militärdienste, über Verletzung nicht bloß der nationalen Gleichberechtigung, sondern auch der nationalen Ehre der nichtdeutschen Soldaten durch ihre Vorgesetzten. *(So ist es!)*

Ich will in das Ressort meines Freundes Pacák nicht hinübergreifen, um diese Verhältnisse durch Facten zu illustriren.

Bei der rücksichtslosen Durchführung der Wehrpflicht wird namentlich der kleine Landwirt, wie bereits von anderer Seite hervorgehoben wurde, in seiner Existenz dadurch bedroht, dass seine Söhne nicht zur rechten Zeit einberufen und beurlaubt werden. Es ist das eine Lebensfrage unseres kleinen Bauern, der unter den gegebenen Verhältnissen bei der sinkenden Bodenrente nicht mehr in der Lage ist, die gegenwärtig hohen Löhne zu bezahlen, und bei Bewirtschaftung seines Gutes auf seine und seiner Angehörigen Arbeit angewiesen ist. Wenn in dieser Beziehung den gerechten Forderungen des Bauernstandes nicht entsprochen werden sollte, wird die Krisis desselben noch wesentlich verschärft, und ob das im Interesse des Staates überhaupt und der Heeresverwaltung insbesondere gelegen ist, mag dahingestellt bleiben. Die Heeresverwaltung möge nicht übersehen, dass gerade aus diesem Stande das Gros unserer Armee recrutirt wird.

Trotzdem sind bisher alle in den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen und Bedürfnissen der kleineren Landwirte vollständig begründeten Forderungen in Betreff der Beurlaubung der Söhne der Landwirte zur Erntezeit, in Betreff der Einberufung der Recruten aus den Kreisen der ackerbautreibenden Bevölkerung nach Vollendung der wichtigsten Arbeiten u. s. w. erfolglos geblieben.

Das hohe Haus hat im Juni 1896 einmüthig den Dringlichkeitsantrag angenommen, betreffend die Beurlaubung der dem Heeresverbande angehörenden Dienstpersonen zur Erntezeit.

Wenn es Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister unternehmen würde, die wirtschaftliche Lage namentlich unserer kleinen Bauern und Handwerker aus eigener Erfahrung kennen zu lernen, so würde er gewiss mit uns vollständig übereinstimmen, dass diesen Ansprüchen dieser Berufsclassen volle Rechnung getragen werden muss, wenn dieselben dem, auch die Wehrfähigkeit des Reiches bedrohenden Niedergange nicht preisgegeben werden sollen.

Das k. und k. Reichskriegsministerium hat mit Erlass vom 22. Juli 1895, Z. 2643, kundgemacht, dass die Soldaten, welche die landwirtschaftliche Winterschule mit gutem Erfolge absolviren und auf ihrem eigenen Gut oder auf dem Gute ihrer Eltern zu wirtschaften beabsichtigen, am Ende des zweiten Jahres des Präsenzdienstes beurlaubt werden. Diesen Erlass des Reichskriegsministeriums hat Seine Excellenz der Ackerbauminister den Curatoren der Ackerbauschulen mit Zuschrift vom 17. Jänner 1896, Z. 1066, bekanntgegeben. So sind diese Erlässe zur allgemeinen Kenntnis der ackerbauenden Bevölkerung gebracht worden.

Aber, meine Herren, wie gestaltet sich die Praxis? Von anderer Seite wurde schon darauf hingewiesen, dass in der Regel solche Beurlaubungen nicht stattfinden, und auch ich habe eine Reihe von Beschwerden in dieser Richtung bekommen, welche darauf hinweisen, dass auch diese Verordnung, diese sogenannte Erleichterung nur auf dem Papiere Geltung hat. Ich erlaube mir, aus dieser Reihe von Mittheilungen nur den Bescheid der k. k. Bezirkshauptmannschaft von Neuhaus vom 26. October 1896, Nr. 19116 dem hohen Hause mitzutheilen.

Dieser Bescheid lautet *(liest)*:

Panu Matěji Špulakovi rolníku v Plavsku č. 20.

Vyřizuje žádosť Vaši de praes. 28. srpna t. r. za propuštění syna Vašeho Františka Špuláka z činné služby oznamuji Vám v základě přípisu c. a k. doplň. velitelství č. 75 v Jindř. Hradci, že při c. a k. pěším pluku č. 75 letos žádná táková propuštění z činné služby se nepovolují, za jaké jste dotčeným podáním žádal.

C. k. okresní hejtman."

In diesem Bescheide heißt es einfach, dass ähnliche Beurlaubungen aus diesem Titel überhaupt nicht stattfinden. *(Hört! Hört!)* So gestaltet sich die Praxis dieser als so wohlmeinend bezeichneten Bewilligung des Reichskriegsministers. Seine Excellenz hat gestern versucht, diesen sonderbaren Gegensatz der bezogenen Verordnungen in der Praxis damit aufzuklären, dass er in seiner Aufrichtigkeit meinte, die Absolventen der landwirtschaftlichen Schule seien eben ein sehr wertvolles Material für die Heeresverwaltung. Ich glaube ihm das, aber das hat man vor Erlassung der bezogenen Kundmachungen auch gewusst. Wenn man aber solche Zusicherungen gibt und nachträglich findet, dass diese Absolventen ein so wertvolles Material sind und deshalb nicht beurlaubt werden, was soll die Bevölkerung von einem solchen Vorgehen der Heeresverwaltung halten? Seine Excellenz möge aber nicht vergessen, dass unsere Landwirte ihre Söhne in die landwirtschaftlichen Schulen deshalb schicken, damit sie dem harten Concurrenzkampfe, in welchem unsere Landwirtschaft steht, gewachsen seien *(Sehr richtig!)*, damit sie an ihnen im Alter eine Stütze finden bei der Rettung und Erhaltung ihres väterlichen Gutes, nicht aber deshalb, damit sie besser qualificirt werden, um in dem Heere längere Zeit als Unterofficiere zu dienen. *(So ist es!)*

Meine Herren! Wenn unsere Heeresverwaltung bemüht sein wird, auf diese Art die Absolventen der

landwirtschaftlichen Schulen weiter zu verwenden, dann mag sie auch die Verantwortung dafür übernehmen, dass diese Schulen sich leeren und die Landwirte es sich überlegen werden, auf eigene Kosten so wertvolles Material für die Armee zu erziehen und sich selbst materiell zu schädigen. *(Sehr gut!)*

Von allen Seiten werden auch Klagen laut, dass die Landwirte keine entsprechende Entschädigung vom Militärärar bekommen für Schäden bei Marschübungen, Einrichtung von Schießstätten u. s. w. Wenn sie Forderungen betreffs dieser Entschädigungen stellen, so werden sie von den Instanzen lange herumgezogen und bekommen schließlich in der Regel nichts oder nur eine Entschädigung, welche in keinem richtigen Verhältnisse steht zu dem thatsächlich angerichteten Schaden, vielweniger noch zu den materiellen Folgen, welche durch denselben der Landwirt in seiner Gesammtwirtschaft erleidet. *(So ist es!)* Ich berufe mich da auf das Beispiel der Gemeinde Zálší im Wittingauer Bezirke, ferner auf ähnliche Fälle, die im Senftenberger und Hohenmauther Bezirke vorkamen. Das sind unhaltbare Verhältnisse. Wenn die Heeresverwaltung es für nothwendig findet, zu Heereszwecken die materiellen Interessen der einzelnen Landwirte zu schädigen, dann ist es auch ihre Pflicht, den Geschädigten volle Entschädigung zu zahlen, sie hat aber kein Recht, dieselben wie bisher bei den verschiedenen Instanzen herumzuziehen. *(Sehr richtig!)*

Die Anschauungen Seiner Excellenz des Herrn Landesvertheidigungsministers über nationale Rechte in der Armee sind wohlbekannt. *(Sehr richtig!)*

Er ist auch in seinen gestrigen Ausführungen in dieser Beziehung consequet geblieben. *(Hört! Hört!)*

Seine Excellenz hat allerdings vor allem versichert, er wolle der nationalen Frage in der Armee nicht näher treten, aber sofort hat er mit einer ungewöhnlichen Energie für das berüchtigte „Hier" die Lanze gebrochen. *(Heiterkeit.)* Seine Excellenz hat einfach gesagt, die Meldung bei den Controlversammlungen mit dem Worte „hier" sei angeordnet. *(Heiterkeit.)* Es müsse daher daran festgehalten werden. Seine Excellenz hat aber die Anfrage meines Freundes Formánek nicht beantwortet, durch welche Verordnung dies angeordnet worden sei? Ich wiederhole diese Frage und wiederhole auch die Anfrage meines Freundes Dr. Pacák von gestern, ob dieses „Hier" auch in Controlversammlungen in Ungarn gerufen wird. *(Sehr richtig!)* Ich glaube, dass Seine Excellenz sich veranlasst sehen wird, diese beiden Fragen nicht todtzuschweigen.

Nach den Ausführungen Seiner Excellenz von gestern und auch von früher müsste man glauben, dass die Aufrechterhaltung dieses „Hier" eine der wichtigsten Staatsnothwendigkeiten und eine Garantie der Schlagfertigkeit des Heeres ist. *(Heiterkeit.)* Seine Excellenz hat sich auch darauf berufen, dass zu den Zeiten Radetzky's dieses „Hier" von niemandem beanständet worden sei. *(Heiterkeit.)* Zu den Zeiten Radetzky's wurde aber so manches nicht beanständet. *(Sehr richtig!)* Damals hat man im Heerlager unsere nationalen Hymnen „Hej Slované!" und „Kde domov můj!" unbeanständet gespielt. *(Sehr richtig!)* Unsere gegenwärtige Heeresverwaltung verbietet heute das Aufspielen dieser Lieder den Militärcapellen auch bei gewöhnlichen Festlichkeiten und anderen Anlässen. *(So ist es!)* Seine Excellenz wird zugeben, dass seit den Zeiten Radetzky's sich auch bei uns so manches geändert hat. *(Sehr richtig!)* Seit dem ist die allgemeine Wehrpflicht eingeführt worden und das Heer ist ein Volksheer geworden und Österreich ist heute ein constitutioneller Staat. *(So ist es!)* Wir haben auch Staatsgrundgesetze, durch welche staatsbürgerliche und nationale Rechte gewährleistet werden, und Seine Excellenz muss sich damit befreunden *(Sehr gut!)*, dass wir nicht gesonnen sind, auf diese auch unserem Volke gewährleisteten staatsbürgerlichen und nationalen Rechte in der Armee zu verzichten *(Beifall)*, dass wir uns nicht damit begnügen werden, in der Armee als Volksstamm zweiter Classe behandelt zu werden. *(Erneuerter Beifall.)*

Wir sind ein vollberechtigtes Volk in diesem Reiche und werden immer dafür eintreten, dass diese unsere Gleichberechtigung auch in der Armee gewahrt und aufrecht erhalten werde. *(Lebhafter Beifall.)* Seine Excellenz darf nicht vergessen, dass er und der Reichskriegsminister berufen und durch ihren Amtseid auch verpflichtet sind, die staatsgrundgesetzlich gewährleisteten staatsbürgerlichen und nationalen Rechte zu wahren. *(Beifall.)*

Nachdem Seine Excellenz bei jedem Anlasse für die Machtstellung dieser Monarchie mit einem so großen patriotischen Eifer eintritt, so sollte er sich der Überzeugung fernerhin nicht verschließen, dass diese Machtstellung unserer Monarchie dadurch nicht gestützt werden kann, wenn die nichtdeutschen Volksstämme auch in der Armee eine Institution erblicken müssen zur Unterdrückung ihrer nationalen Eigenart, und wenn bei der Durchführung unserer Wehrgesetze auch die materiellen Interessen der wichtigsten Berufsclassen, der Bauern und kleineren Gewerbetreibenden, außeracht gelassen werden.

Es ist hoch an der Zeit, dass in unserer Heeresverwaltung endlich mit ihren vormärzlichen Traditionen in der Nationalitätenfrage gebrochen werde. *(Zustimmung.)* Wir sind zu stolz und selbstbewusst, um uns mit einer solchen Rolle, die uns die Heeresverwaltung auch in der Armee zuweisen will, zufrieden zu geben. *(Beifall.)* In diesen Verhältnissen muss es anders werden, wenn die vitalsten Interessen unseres Staates nicht auf das empfindlichste geschädigt werden sollen.

Wir sind, ich will nicht sagen, älter, aber vorsichtiger geworden, wir glauben den Worten der Regierung nicht, solange wir nicht Thatsachen sehen und so können wir unter den gegebenen Verhältnissen auch dem Landesvertheidigungsministerium unser Vertrauen

durch die Annahme seines Budgets nicht votiren. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Menger als der einzige pro eingetragene Redner.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Hohes Haus! Ich habe mir das Wort erbeten, um zunächst einige Angelegenheiten zu besprechen, welche ich schon bei früheren Gelegenheiten besprochen habe und von denen ich es für wünschenswert halte, dass sie auch in dieser Debatte nicht übersehen werden. Dahin gehört vor allem die Frage der Reform der Militärstrafprocessordnung. In dieser Richtung bestehen hier in Österreich die schon oft geschilderten Verhältnisse. Unsere gegenwärtige Militärstrafprocessordnung ist ein Kind der äußersten Decadence im Militärstrafverfahren. Sie steht viel tiefer als zur Zeit, wo Tilly das Heer anführte oder Gustav Adolf an der Spitze seiner Armee einherschritt. Alle diese Dinge sind bekannt. Die Regierung hat wiederholt erklärt, die betreffende Gesetzesvorlage sei in Bearbeitung. Ich möchte doch dringend ersuchen, dass einmal diese Vorberathungen ein Ende finden. Als ziemlich junger Abgeordneter habe ich schon in Rücksicht auf den Militärstrafprocess dieselben Anforderungen gestellt, auch jetzt ist noch kein Schritt zum Besseren geschehen; nur hat seither die allgemeine Wehrpflicht Wurzel gefasst. Nach der Militärstrafprocessordnung würden ganze Classen auch der Civilbevölkerung behandelt, wenn einmal ein Ernstfall heranträte. Es ist also eine Reform diesbezüglich dringend nothwendig.

Ich kann mich auch den Bedenken, welche von mehreren Seiten zum Ausdrucke kamen, nur anschließen, dass die Militärverwaltung ihr Augenmerk darauf richten möge, wenn in irgend einem Truppenkörper Selbstmorde in größerer Anzahl vorkommen. Die militärische Disciplin ist eine absolute Nothwendigkeit. Kein Heer ohne Disciplin. Es ist daher selbstverständlich, dass dem Vorgesetzten eine gewisse Macht eingeräumt ist. Sollte die Disciplin in irgend einer Armee aufhören, so würde diese Armee selbst aufhören, dem Staate jene Vortheile zu gewähren, für die er so große Opfer bringt. Eine starke und unverbrüchliche Disciplin in der Armee ist daher unbedingt nothwendig, aber dieselbe kann in den Händen der höheren Vorgesetzten zu einer wahren Geißel für die Untergeordneten werden.

Wenn es in einem Truppenkörper wiederholt zu Selbstmorden kommt, so sollten wohl die Vorgesetzten eine strenge Untersuchung einleiten, damit diese bedauerlichen Verhältnisse sich ändern.

Ebenso muss ich, wie im Vorjahre, darauf dringen, dass bei der Reform des Wehrgesetzes die zweijährige Dienstpflicht, wenn möglich im allgemeinen, zum mindesten aber in Rücksicht auf jene Classen der Bevölkerung eingeführt werde, bei denen der einzige Grund, weshalb man bei uns die zweijährige Dienstpflicht nicht einführen zu können erklärt, nämlich der Umstand, dass aus sprachlichen und anderen Rücksichten eine längere Vorbereitung nothwendig ist, nicht vorkommt; nämlich diejenigen, welche eine landwirtschaftliche oder eine Bürgerschule oder eine sechsjährige Volksschule absolvirten, sollten das Recht haben, die zweijährige Dienstpflicht zu persolviren.

Dagegen bin ich nicht in der Lage, gewissen Wünschen, welche von anderer Seite geltend gemacht wurden, zuzustimmen. Ich hörte, dass Beschwerde geführt werde, dass die Einjährig-Freiwilligen nicht mit gebürender Rücksicht behandelt, dass sie sogar zu Erdarbeiten verwendet werden. Was ist denn der Einjährig-Freiwillige? Er ist ein Mitglied des Heeres, welches dieselben Pflichten hat, wie jeder andere Soldat, welcher aus dem Arbeiter- oder Bauernstande hervorgegangen ist. Er hat nur den Vortheil, dass er, und zwar nicht aus Rücksicht für ihn, sondern auf ein höheres staatliches Interesse, nur ein, unter Umständen zwei Jahre zu dienen braucht. Es ist doch selbstverständlich, dass ein solches Privileg nicht weiter ausgedehnt werden darf, als der Grund, weshalb es verliehen wurde, dafür spricht.

Es ist selbstverständlich, dass ein junger Mann, der in das Heer eintritt, die Pflicht hat, an allen Arbeiten seiner Kameraden theilzunehmen. Das wäre ein trauriger Zustand, wenn ein Unterschied eintreten würde, je nachdem der junge Mann mehr oder minder reich ist, dies würde zu nichts anderem führen, als dass das ganze Institut der Einjährig-Freiwilligen in weiten Volkskreisen geradezu discreditirt und an Achtung verlieren würde. Ich ersuche daher, dass solche Ansprüche von keiner Seite gestellt werden. Ich glaube nicht, dass irgend eine Partei, welche Verständnis für die Bedingungen der Existenz eines Volksheeres hat, solche Privilegien für die Einjährig-Freiwilligen irgendwie billigen könnte.

Ein anderer Wunsch ist allerdings in ernste Rücksicht zu fassen. Er folgt aus der Bemerkung eines Redners, dass der Vater, der einen Einjährig-Freiwilligen beim Militär hat, so außerordentlich große Kosten tragen muss, dass das Institut der Einjährig-Freiwilligen nicht nur für den Staat, sondern auch für die Bevölkerung ungeheuer kostspielig ist. Man sagt, der Einjährig-Freiwillige bei der Armee bedeute nahezu so viel, wie ein Hagelschlag. Ich will nicht untersuchen, ob das übertrieben ist oder nicht, wohl aber wäre es wünschenswert, wenn die Spitzen der Armee dafür sorgen würden, dass, wenn ein Übelstand in dieser Rücksicht bei dem einen oder dem anderen Regimente vorkommt, dieser abgestellt werde. Denn ein übermäßiger Luxus unter den Einjährig-Freiwilligen ist ein Übelstand, welcher ernste Folgen haben

kann. In den Armeen, welche die größten Leistungen bewiesen haben, in der Armee Friedrichs des Großen, der Armee des Prinzen Eugen, haben Officiere und Cadetten meist auf bescheidenem Fuße gelebt. Wenn einmal ein übermäßiger Luxus in den Kreisen der Einjährig-Freiwilligen und Officiere einreißt, so hat dies nicht nur zur Folge, dass die Wehrkraft geschwächt wird, denn die Leute, die in solcher Weise leben, können nicht dasselbe leisten, wie Leute, die an einfaches Leben gewöhnt sind, sondern auch ganze Familien werden ruinirt. Es ist ja bekannt, dass die Angehörigen solcher Officiere oder Einjährig-Freiwilligen oft ruinirt werden. Daher wäre wohl seitens der Regierung dafür zu sorgen, dass übermäßiger Luxus keine Stätte in unserer Armee finde.

Es sei mir nun aber gestattet — darum habe ich vorzugsweise das Wort ergriffen — auf einen Widerspruch aufmerksam zu machen, der in unserer Staats- und Finanzpolitik einzureißen scheint. Meine Herren! In jedem Culturstaate betrachtet man es als einen Fortschritt, wenn jene Leute, die auf fixe Gehalte angewiesen sind, eine Erhöhung dieser Gehalte bekommen.

Wir sehen dies in Frankreich, in Deutschland und in verschiedenen anderen Staaten. Aber ebenso darf man sich doch nicht verhehlen, dass darin eine bedeutende Erhöhung der Kosten liegt, und diese Erhöhung durch die wirtschaftliche Entwicklung des Staates bedeckt werden soll.

Wenn eine solche Erhöhung nun durch neue und sehr drückende Steuern bedeckt wird, dann muss dies ein Missverhältnis zwischen der volkswirtschaftlichen Kraft des Staates und den Ansprüchen, die an diese gestellt werden, sein. Ich habe schon bei einer früheren Gelegenheit darauf hingewiesen, dass bei uns in Österreich die Dinge durchaus nicht so rosig stehen, wie von dem Herrn Generalberichterstatter des Budgets dargelegt wurde. Wir haben bei der letzten Debatte von verschiedenen Seiten die Lage der Landwirtschaft, der kleineren und größeren Landwirte in einer Art und Weise schildern gehört, welche keinesfalls eine rosige genannt werden kann, im Gegentheil sehr trübe Aspecte eröffnet. Wenn einmal eintreten wird, was voraussichtlich eintreten muss, wenn durch eine Übereinkunft der europäischen Staaten die Zuckerprämien aufgehoben werden, so wird das wieder eine und nicht geringe Rückwirkung auf die Lage der österreichischen Landwirte nehmen. Das in Bezug auf die Landwirtschaft.

Es war auch eine durchaus irrige Behauptung, dass unsere Industrie in sehr guter Lage ist. Nicht entfernt! Die Leinenindustrie ist in wenig günstiger Lage, die Tuchindustrie, die Wollindustrie sind in sehr schlechter Lage, und heute habe ich einen Bericht der Metallindustriellen über die Metallindustrie gelesen, aus welchem hervorgeht, dass manche Zweige der Metallindustrie gleichfalls in übler Lage sich befinden.

Es ist dies, meine Herren, auch nicht so sonderbar, es ist dies sehr begreiflich. Man hat hier in Österreich auf die Industrie eine Last nach der andern gewälzt, ohne zu erwägen, welches die Folgen für die Concurrenzfähigkeit sein werden. Die Herren werden sich erinnern, dass wir, als es sich um die Unfallversicherung handelte, dafür kämpften, dass die Unfallversicherung nach den Betriebszweigen eingerichtet werde. Es hätte dies, wie ja die Erfahrungen bei anderen Zweigen der Versicherung zeigen, eine sehr beträchtliche Herabminderung der Verwaltungskosten mit sich gebracht.

Ebenso wünschten wir das Umlage-, nicht das Capitalsdeckungssystem. Jenes hätte gleichfalls eine Herabsetzung der Kosten gebracht. Man nahm aber jene Art der Einrichtung an, welche möglichst große Kosten machte. Jetzt, meine Herren, ist man entsetzt von dem Resultate, welches ja für viele Zweige der Industrie geradezu verhängnisvoll wird, zumal es bisher noch nicht gelungen ist, diese Arten der Versicherung auch bei den concurrirenden Industrien in Ungarn einzuführen.

Wir haben also in der allerkostspieligsten Art und Weise die betreffenden Versicherungen, deren humanitären Wert ich ja durchaus anerkenne, hier in Österreich eingeführt, in Ungarn aber hat man die betreffenden Arten der Versicherung nicht eingeführt. So kann ich es nur als gerecht anerkennen, wenn man in Bezug auf zwei Zweige der Volkswirtschaft hier Klagen erhebt. Die eine Klage betrifft die Leinenindustrie.

Meine Herren! Die Leinenindustrie hat ja die Eigenthümlichkeit, dass, angefangen von der Pflanzenfaser bis hinauf zu dem vollendetsten Gewebe, die Arbeit vollständig im Inlande gemacht wird *(So ist es!)*, es ist also eine Industrie von besonders großem Werte für unser Land. Nun bemühen wir uns, für diese Industrie nicht etwa eine besondere Berücksichtigung, sondern nur ein Entfallen der bisherigen abträglichen Haltung der Regierung zu bewirken. Es wird uns erklärt: die Berechnungen ergeben, dass die Leinenindustrie nicht berücksichtigt werden könne. Da bemerke ich aber, dass in anderen Staaten, in Deutschland, Frankreich die dortige Heeresverwaltung anderer Meinung ist. Ja die Gutachten, welche hier in Österreich in Bezug auf manchen nicht unwichtigen Zweig dieser Industrie abgegeben wurden, und von hervorragendster Stelle abgegeben wurden, äußern sich im entgegengesetzten Sinne. Hier in Österreich steht die Sache im Gegensatze zu Deutschland und Frankreich etwa, wie folgt. Während dort ein großer Theil des Bedarfes des Heeres durch Leinen gedeckt wird, also die Ausgaben, welche die Heeresverwaltung in dieser Beziehung macht, nicht etwa bloß dem Industriellen zugute kommen, sondern auch dem Flachsröster, dem

kleinen Bauer in dem höchsten Gebirgsdorfe, steht es in Österreich so, dass nicht nur diese Summen dem Flachsbauern und Flachsindustriellen nicht zugute kommen, sondern dass der Sohn des Bauers, der Arbeiter, der zum Heere einrückt, sich dort vollständig entwöhnt, Leinen zu tragen.

Es ist also der Heeresbedarf, welcher alljährlich eine größere Bedeutung bekommt, eine Art Entwöhnungsinstitut von den Producten einer Industrie, welche für Österreich eine so ungeheuere Bedeutung hat. Die Leinenindustrie ist trotzdem noch immer eine der stärksten Exportindustrien, aber sie ist im Rückgange begriffen und wenn die Sachen so weitergehen, wird der Rückgang immer bedeutender werden, und wir haben wahrlich nicht viel mehr zuzusetzen. Eine Industrie nach der andern verkümmert. Lassen sich die Herren durch die sehr günstigen Ausführungen des Herrn Generalberichterstatters nicht täuschen; mit der Mehrzahl unserer Industrien steht es geradezu schlecht, und die nächsten Jahre werden ja beweisen, wie sehr ich Recht habe.

Ebenso, meine Herren, steht es mit den Klagen in Bezug auf die Berücksichtigung des Bauernstandes und des Kleingewerbes, auch wenn man lediglich von dem Standpunkte ausgeht, dass die volkswirtschaftliche Entwicklung mit den Ansprüchen in finanzieller Beziehung, die an den Staat gestellt werden, nicht in ein Missverhältnis treten darf. Man sagt, man könne nicht von kleinen Leuten kaufen. Nun, diese können sich zu Genossenschaften vereinigen, man darf nur nicht den Zwang üben wollen und die Genossenschaft auf diese Weise schwerfällig machen. Aber abgesehen davon haben wir doch ein Beispiel in anderen Staaten, welches dafür spricht, dass diese Aufgabe bei einiger Mühe und einigem guten Willen gelöst werden kann. Was das Kleingewerbe betrifft, so ist Ihnen ja die Action zur Förderung des Kleingewerbes nicht unbekannt. Alljährlich verwenden wir — ich rechne, was Staat, Land und Handels- und Gewerbekammern bewilligen — 200.000 fl. darauf, dass die Technik des Kleingewerbes entwickelt werde entsprechend den Anforderungen der Gegenwart, dass Maschinen, neue Werkzeuge, neue Arbeitsmethoden da und dort verbreitet werden. Jene, die sich für die Sachen interessiren, werden finden, dass diese Action bereits ziemlich weit fortgeschritten ist und immer weiter fortschreitet. Diese Action ist darauf berechnet, dass die Handwerker dadurch, dass sich Vereinigungen derselben bilden, derartige Maschinen ihnen zur Verfügung gestellt werden, an größeren Lieferungen theilnehmen und den Anforderungen der Heeresverwaltung entsprechen können. Ich gebe zu, dass es der Heeresverwaltung, namentlich in der Übergangszeit, einige Mühe machen wird, aber dagegen sollte doch das große volkswirtschaftliche Interesse in die Wagschale fallen, sowie das große socialpolitische Interesse, das hier in Frage steht. Ganz besonders sollten die Tuchmachergenossenschaften, die wie jene in Jägerndorf gut eingerichtete Hilfsfabriken zur Verfügung haben, vom Staate bei den Heereslieferungen berücksichtigt werden.

Ich möchte darum hervorheben: Hier in Österreich werden die Ansprüche zu Gunsten der Mitglieder jener Stände, welche einen fixen Gehalt beziehen, von Jahr zu Jahr erhöht. Es sollen die Beamten mehr bekommen, die Gagisten mehr bekommen, die Soldaten mehr bekommen, die Geistlichen sollen mehr bekommen und so fort.

Ich gebe zu, ein Staat, der in der Cultur fortschreitet, soll auch den Mitgliedern jener Stände, welche fixen Gehalt bekommen, ein würdigeres Dasein verschaffen. Eine Regierung soll aber doch nicht bloß daran denken, die Bedürfnisse zu steigern, sondern sie muss auch daran denken, dass die Deckung vorhanden sei. Eine Regierung erfüllt nicht ihre Pflicht, wenn sie diese Bedürfnisse allein unablässig steigert und zur Deckung nur immer neue, höchst drückende Steuern einführt. Das ist kein volkswirtschaftlicher, sondern ein fiscalischer Standpunkt *(Sehr richtig!)*, der, wenn er weiter getrieben wird, zur Verkümmerung ganzer Zweige der Industrie, des Handels und der Volkswirtschaft, endlich zu einem Missverhältnisse zwischen der finanziellen Kraft des Staates und Volkes und den Ansprüchen, die von weiten Kreisen gestellt werden, führen muss.

Darum ist es absolut nothwendig, dass die Regierung neben den humanitären Bestrebungen, für die sie eintritt, und die ich anerkenne, daran denke, dass ihr auch nicht bloß fiscalische Pflichten obliegen, sondern, dass sie vor allem die Aufgabe habe, die volkswirtschaftliche Entwicklung des Staates in den verschiedenen Productionszweigen der Gesellschaft zu pflegen. Geschieht dies nicht, so kommen wir zu einem Missverhältnisse, welches endlich in großen staatlichen Krisen zum Ausdrucke kommen wird.

Derartige Dinge treten heutzutage nicht gleich auf die Oberfläche; indessen wirken sie Schritt für Schritt, bis es endlich nicht weiter geht.

Ich wünsche, dass Österreich dahin nicht komme, ich wünsche daher, dass die Regierung die von mir dargelegten Aufgaben mit Ernst und ohne Verzug in die Hand nehme. *(Beifall.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Peschka das Wort.

Abgeordneter **Peschka:** Hohes Haus! Im Laufe meiner gestrigen Rede habe ich erwähnt, dass einer der Lieferanten ein Großgrundbesitzer aus Niederösterreich ist.

Über Aufforderung der Herren aus dem niederösterreichischen Großgrundbesitz erlaube ich mir, thatsächlich zu berichtigen, dass der Herr, von dem ich

gesprochen habe, obwohl dem Adelsstande angehörig, nicht Großgrundbesitzer von Niederösterreich ist.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Freiherr v. **Schwegel:** Hohes Haus! Ich darf wohl constatiren, dass die Verhandlungen über den vorliegenden Etat im allgemeinen mit großer Objectivität und in einer Weise geführt worden sind, welche für die Armee ebenso die allgemein herrschenden Sympathien zum Ausdrucke bringt, als auch dem Bedürfnisse des Staates auf diesem Gebiete vollständig Rechnung trägt. Auch von Seite des Herrn Landesvertheidigungsministers ist dies vollständig anerkannt und hervorgehoben worden, dass er für diese Auffassung der Frage nur den lebhaftesten Dank empfinde. Wenn von keiner Seite die finanzielle Seite der Frage berührt, beziehungsweise die Anforderungen, welche von Seite des Staates in diesem Etat erhoben werden, irgendwie bestritten wurden, so ist auch das mit der Einschränkung zu constatiren, dass dabei die großen Opfer, die wir auf diesem Gebiete zu bringen haben, nicht übersehen werden.

Einer der Herren Redner hat ja insbesondere eingangs seiner Rede darauf hingewiesen, wie sich diese Opfer von Jahr zu Jahr steigern und wie gerade in diesem Etat, über den die Verhandlung schwebt, gesteigerte Anforderungen von Jahr zu Jahr nicht nur bisher erhoben wurden, sondern auch in der nächsten Zukunft noch in Aussicht gestellt werden. Wenn trotz aller dieser Umstände eine derart objective Behandlung stattgefunden hat, so glaube ich daraus eine Schlussfolgerung ziehen zu dürfen, dass nämlich die Wünsche und Anforderungen, die von Seite verschiedener Redner bei dieser Gelegenheit zum Ausdrucke gebracht wurden, von Seite der hohen Regierung umsomehr die weitestgehende Berücksichtigung finden sollen. *(Beifall.)* Diese Wünsche, Anforderungen und Beschwerden lassen sich im allgemeinen dahin zusammenfassen, dass einerseits gewünscht und gefordert wird, dass man bei Zeiten gewisse Änderungen des bestehenden Wehrgesetzes ins Auge fasse, weil nur auf diesem Wege solchen Wünschen Rechnung getragen werden könnte, und dass anderseits manche Beschwerden, welche von Jahr zu Jahr wiederkehren und bisher nicht die entsprechende Berücksichtigung gefunden haben, in Zukunft in höherem Maße als bisher entsprechende Berücksichtigung seitens der hohen Regierung finden.

Wenn ich mich zuerst jenen Wünschen zuwende, welche nur durch eine entsprechende Änderung des Wehrgesetzes erfüllt werden können, so möchte ich hervorheben, dass in dieser Beziehung als das wichtigste Postulat, wenn auch nicht in einer bestimmten Form, aber doch in unzweideutiger Weise die Nothwendigkeit angedeutet wurde, womöglich die zweijährige Dienstzeit statt der dreijährigen einzuführen. Es ist in dieser Beziehung eine Resolution eingebracht worden, welche dem Budgetausschusse zur Vorberathung zugewiesen wurde. Nachdem diese Frage auch an anderen Orten die größte Beachtung findet und bei weitem alle übrigen Fragen ihrer Tragweite nach in den Hintergrund drängt, wird es gewiss Aufgabe der Kriegsverwaltung sein, die entsprechenden Studien und Vorbereitungen zur Lösung dieser Frage beizeiten zu treffen.

Weil ich gerade bei der Frage der zweijährigen Dienstzeit bin, möchte ich sofort auch eine Beschwerde zur Sprache bringen, welche sich auf die Verordnung des Kriegsministeriums, bezüglich der zweijährigen Präsenzzeit für Zöglinge von Ackerbauschulen bezieht, eine Verordnung, welche in den betheiligten Kreisen mit großer Dankbarkeit aufgenommen wurde, und von der man sich manche wohlthätige Wirkung für die Landwirtschaft verspricht. Ich schließe mich in dieser Beziehung vollständig den Ausführungen jener Redner an, welche die Ansicht ausgesprochen haben, dass diese Verordnung praktisch soweit als möglich durchgeführt werden müsse und dass in keiner Weise andere Rücksichten, als bloß jene der genügenden Stände bei den einzelnen Truppenkörpern, auf eine Nichtanwendung derselben Einfluss nehmen sollten.

Die Besorgnis, dass die Ackerbauschulen, wenn die Zöglinge derselben als besser qualificirt länger im Dienste behalten werden sollten, als dies sonst der Fall ist, eine geringere Frequenz haben werden, theile ich nicht; nichtsdestoweniger glaube ich, dass diese Begünstigung, welche unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Landwirtschaft angeordnet wurde, auch im weitesten Umfange praktisch gewährt werden sollte. Es ist in der Reihe der Wünsche, welche sich auf das Wehrgesetz beziehen, darauf hingewiesen worden, dass speciell in den §§. 26, 31 und 34 Bestimmungen enthalten sind, die mindestens eine gewisse Unklarheit bei Anwendung von Begünstigungen enthalten, welche sich auf die Candidaten des geistlichen Standes jeder gesetzlich anerkannten Kirche und Religionsgenossenschaft, sowie auf die Mediciner und Doctoren der Medicin, sowie auf gewisse Kategorien der Angehörigen des kleinen Grundbesitzes beziehen. Diese Unklarheiten, welche zur Folge haben können, dass den Candidaten des geistlichen Standes oder den Ärzten, welche aus formellen Gebrechen, oder bloß weil ein zu geringer Zeitraum zwischen dem Tage, wo ihre Begünstigung in Anspruch genommen werden kann und jenem Zeitpunkte, wo sie derselben verlustig werden, besteht, diese Begünstigung entzogen wird, diese Unklarheiten, sage ich, werden jedenfalls, wenn es nicht anders möglich ist, im Wege der Gesetzgebung zu saniren sein. Es wird ebenso im Wege der Gesetzgebung jenen zahlreichen Wünschen und Beschwerden Rechnung getragen werden müssen, welche sich darauf beziehen, dass nicht

bloß der einzige Sohn, Bruder oder Enkel erwerbsunfähiger Witwen oder eines im hohen Alter stehenden Besitzers eines bäuerlichen Gutes in die Ersatzreserve einzutheilen sei, sondern dass in dieser Beziehung auch andere weitergehende Wünsche berücksichtigt werden, wie das von Seite des zweiten Herrn Redners in der Debatte im allgemeinen angedeutet worden ist. Es ist von Seite eines der Herren Redner — dies schlägt gleichfalls in dieses Gebiet — darauf hingewiesen worden, dass die Matrosen eine außerordentlich lange Dienstzeit abzudienen haben, nämlich vier Jahre statt dreier, was einen großen Nachtheil für die Bevölkerung unserer Küstenländer mit sich im Gefolge hat. Auch in dieser Richtung wird eine Abhilfe zu suchen sein, wobei ich hervorheben möchte, um mich den Anschauungen des Redners in dieser Beziehung anzuschließen, dass ich seine Meinung theile, dass es sich hier weniger um eine qualificirte Ausbildung als vielmehr um eine ausgleichende Gerechtigkeit bei Anwendung des Principes der allgemeinen Wehrpflicht handle.

Das wären im allgemeinen die Wünsche und die vorgebrachten Beschwerden, welchen im Wege einer Abänderung des Gesetzes Rechnung getragen werden könnte. Alle übrigen Beschwerden und Wünsche stimmen wesentlich mit den Wünschen und Beschwerden überein, wie dieselben von Jahr zu Jahr in der gleichen Weise hier erhoben werden und die sich so ziemlich in die gleiche Kategorie eintheilen lassen. Sie umfassen genau dieselben Punkte, was aber nicht etwa zu dem Schlusse berechtigt, sie seien weniger begründet, sondern dies führt vielmehr zu dem Schlusse, dass sie umso mehr begründet sind, je öfter sie vorgebracht werden und dass ihnen daher in einem erhöhten Maße, als es bisher geschah, Rechnung getragen werden sollte. Diese Wünsche beziehen sich in erster Reihe auf Armeelieferungen, in zweiter Reihe auf die Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Bevölkerung, mit Bezug auf die Einberufung zu den Waffenübungen in einem entsprechenden Zeitpunkte, insoweit insbesondere die Landbevölkerung zur Armeedienstleistung herangezogen wird, und drittens endlich auf die Behandlung, welche im allgemeinen den einzelnen Angehörigen der Armee zutheil werden soll.

Was die Armeelieferungen anlangt, so ist mit vollem Rechte hervorgehoben worden, dass man den berechtigten Anspruch erheben dürfe, dass die landwirtschaftlichen und gewerblichen Kreise dabei einen Ersatz für die großen Opfer zu suchen haben, welche für Militärzwecke von der Bevölkerung in der bereitwilligsten Weise getragen werden. Die Art und Weise, wie diese Lieferungen zu organisiren sind, um die weitesten Kreise zu berücksichtigen, ist schon sehr oft in den verschiedensten Richtungen besprochen und mit den verschiedensten Vorschlägen beleuchtet worden. Diesmal wurde jedoch eines constatirt: dass es thatsächlich bisher noch nicht gelungen ist, eine Form zu finden, wie diese Lieferungen mit den berechtigten Ansprüchen der Armeeverwaltung in Einklang gebracht werden können, welche ja auf eine vollständig gesicherte und entsprechende Lieferung ebenso Anspruch hat, als die landwirtschaftlichen und gewerblichen Kreise Anspruch erheben können, bei diesen Lieferungen berücksichtigt zu werden.

Es wurde beispielsweise darauf hingewiesen, dass ohne entsprechende Organisation der landwirtschaftlichen Genossenschaften mancherlei Lieferungen außerordentlich schwer durchgeführt werden können, und dass die Organisation dieser Vereine, der Genossenschaften und ähnlicher Institutionen vorangehen müsse, bevor alle jene Schwierigkeiten beseitigt werden, die diese Lieferungen in einzelnen Fällen als undurchführbar, in anderen als mit großen Schwierigkeiten und unverhältnismäßigen Opfern verbunden erscheinen lassen.

So wird von mancher Seite hervorgehoben, dass den landwirtschaftlichen Vereinen jahraus, jahrein Lieferungen zugewiesen werden, für welche sich niemand meldet. Es wäre nun zu untersuchen, worin der Grund dieses Misserfolges liegt. Der Grund wird vielleicht darin liegen, dass entweder die Bedingungen, unter denen geliefert werden soll oder vielleicht auch die Zahlungsbedingungen, die aufgestellt werden, den Betreffenden nicht entsprechen. Immerhin ist es aber eine Thatsache, dass solche Lieferungen in den weitesten Kreisen bis jetzt durchaus nicht in jenem Maße durchgeführt werden konnten, wie es gewünscht wird. Es wird unmöglich sein, und es scheint mir auch nicht berechtigt zu sein, zu verlangen, dass alle Lieferungen zum Beispiel nur den Kleingewerbetreibenden und den landwirtschaftlichen Producenten zugewiesen werden. Die Armeeverwaltung würde sich durch die Annahme eines solchen Grundsatzes eines der wichtigsten Mittel, um in allen Fällen für ihre Bedürfnisse rechtzeitig und entsprechend Vorsorge treffen zu können, berauben und sich in eine Gefahr bringen, die nicht übersehen werden darf.

Es wird von vielen Seiten auch anerkannt, dass thatsächlich viele dieser Schwierigkeiten heute noch bestehen, und es wird vielleicht besser sein, statt bekannte Schlagwörter zu wiederholen, dahin zu arbeiten, Mittel zu finden, wie solchen Schwierigkeiten ernstlich begegnet werden könnte. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Lieferungen für die Kleingewerbetreibenden bis jetzt in einem entsprechend großen Umfange des vierten Theiles ohne Anstand effectuirt werden können. Es ist ja möglich und wünschenswert, dass das auch noch erweitert werde, selbstverständlich immer unter der Voraussetzung, dass die Leistungsfähigkeit in Übereinstimmung steht mit den Bedürfnissen desjenigen, der die Lieferung ausschreibt.

Bezüglich jener Beschwerden, welche bei den Lieferungen, besonders von landwirtschaftlichen Producten dahin zielen, dass dieselben thunlichst innerhalb

der Länder dieser Reichshälfte durchgeführt werden, so kann man sich im allgemeinen diesen Wünschen nur anschließen, ohne aber diese Specialisirung weiter treiben zu sollen und zu verlangen, dass eine derartige Lieferung ausdrücklich, zum Beispiel nur auf ein einzelnes Kronland zu beschränken sei. Maßgebend muss doch für die Armeeverwaltung stets die zu liefernde Qualität und die rechtzeitige Leistung sein und es muss die nothwendige Sparsamkeit dabei zugleich streng im Auge behalten werden.

Es wurde viel darüber geklagt, dass den Wünschen der landwirtschaftlichen Bevölkerung bezüglich der Einberufung zu den Waffenübungen nicht in jener Weise entsprochen werde, die theils schon durch das Gesetz ins Auge gefasst ist und theils durch verschiedene nachträgliche Verordnungen der Kriegsverwaltung in Aussicht genommen wurde. Es gilt als Norm, dass womöglich während der Erntezeit die Einberufung der landwirtschaftlichen Militärpflichtigen nicht stattfinden soll. Dieser wie den verschiedenen, auf die Armeelieferungen Bezug nehmenden Forderungen ist in den Resolutionen des Budgetausschusses schon wiederholt und auch in diesem Jahre Ausdruck gegeben worden. Diese Forderung ist bei den heutigen Verhältnissen der Landwirtschaft, bei den exorbitanten Löhnen und selbst bei den Schwierigkeiten, hie und da selbst zu diesen Löhnen Arbeitskräfte zu finden, als berechtigt anerkannt und es kann nur der dringende Wunsch betont und wiederholt werden, dass Mittel und Wege gefunden werden, den landwirtschaftlichen Kreisen in dieser Richtung die allerweitestgehenden Rücksichten angedeihen zu lassen. Ob es möglich wäre, die landwirtschaftlichen Kreise durch die Einberufung speciell nur zu einer Zeit in Anspruch zu nehmen, die mit der Ansaat und Ernte nicht zusammenfällt, oder dies wesentlich zu einer Zeit zu bewerkstelligen, wo zum Beispiel wie im Sommer, die Gewerbetreibenden leichter herangezogen und die landwirtschaftlichen Arbeiter davon befreit werden können, muss der Entscheidung der betreffenden Organe überlassen werden. Es ist nicht zu verkennen, dass auch mancherlei Schwierigkeiten damit verbunden wären, wenn diese Einberufung nur in die Winterszeit verlegt werden könnte, wo die Ausbildung der Mannschaft nicht mit der gleichen Leichtigkeit und den gleichen Kosten durchgeführt werden könnte. Nichtsdestoweniger kann ich auf diese Frage der Einberufung nicht genug Nachdruck legen und kann mich nur den Wünschen aller derjenigen anschließen, welche in dieser Hinsicht von Seite der Kriegsverwaltung Abhilfe erwarten.

Es ist auch vielfach auf die Nothwendigkeit einer guten Behandlung in der Armee und speciell auf die Pflichten, welche in dieser Beziehung den Ärzten obliegen, hingewiesen worden.

Ich muss diesen Gegenstand umsomehr berühren, weil derselbe durch einen der Herren Redner gestern durch einen speciellen Fall illustrirt worden ist, von dem ich keinen Augenblick zweifle, dass er Anlass zu einer entsprechenden Untersuchung und Klarstellung bieten wird.

Die Frage der ärztlichen Untersuchung ist nach verschiedenen Richtungen auch schon im Budgetausschusse und an anderen Orten hervorgehoben worden. Es ist zum Beispiel hervorgehoben worden, dass die ärztliche Untersuchung der Einjährig-Freiwilligen bei ihrer Abstellung in einer viel leichteren, oberflächlicheren Weise durchgeführt wird als bei anderen, welche zur Stellung berufen sind, und dass infolge dessen der Fall ein sehr häufiger ist, dass Einjährig-Freiwillige, die nach einer derartigen, etwas zu oberflächlichen Untersuchung abgestellt werden, dann im Wege der Superarbitrirung in der kürzesten Zeit aus dem Heeresverbande entlassen werden müssen. Es ist selbstverständlich und im Gesetze begründet, dass ein jeder, der zur Militärpflicht herangezogen wird, in gleicher Weise der Untersuchung unterzogen werden soll. Wenn anderseits mit vollem Rechte Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister gestern hervorgehoben hat, dass gewiss niemand in diesem hohen Hause sein dürfte, dem die Erfahrung fehlt, dass da und dort ein Arzt sich einmal geirrt habe, und dass aus einem solchen Irrthum nicht ein Vorwurf gegen einen ganzen Stand erhoben werden könne, so möchte ich nur wiederholen, dass es trotzdem wünschenswert ist, solche Fälle genau zu untersuchen, weil solche Anzeigen, wenn sie mit Angabe von Namen, Orten u. s. w. vorgebracht werden, gewiss nicht ununtersucht belassen werden dürfen, wenn dadurch in der öffentlichen Meinung nicht sehr bedauerliche Missverständnisse hervorgerufen werden sollen. Aber ich glaube, auf diesen Umstand auch deshalb hinweisen zu sollen, weil auch im Budgetausschusse diese Angelegenheit im allgemeinen zur Sprache gebracht wurde. Wenn eine diesbezüglich ertheilte Anregung nicht in der Form einer Resolution Ausdruck finden konnte, so liegt der Grund dafür einzig und allein nur darin, weil damals dem Budgetausschusse gar keinerlei Thatsachen und bestimmte Momente vorlagen, auf Grundlage deren irgend eine Beschlussfassung, ohne gegen den ganzen militärärztlichen Stand im allgemeinen eine unbegründete und daher ungehörige Anklage zu erheben, möglich gewesen wäre. In diesem Sinne glaube ich den Anschauungen aller Mitglieder des Budgetausschusses zu entsprechen, wenn ich die von demselben gefasste Resolution, beziehungsweise seinen Beschluss dahin modificire, dass allerdings in jedem einzelnen Falle, wo bestimmte Thatsachen nach irgend einer Richtung dieser Art vorliegen, die strengste und ernsteste Untersuchung durchgeführt werden müsse und ich zweifle nicht, auch durchgeführt werden wird.

Es wurden noch verschiedene andere Wünsche ausgesprochen, die wie zum Beispiel jener mit Bezug auf das zweite Dienstjahr der Einjährig-Freiwilligen

schon in dem Berichte des Budgetausschusses erschöpfend behandelt sind. Insoweit solche Wünsche in neuen Resolutionsanträgen Ausdruck gefunden haben, wird der Budgetausschuss darüber besonders zu verhandeln berufen sein. In dieser Beziehung bin ich nicht in der Lage, hier irgendeine ausführliche Darlegung zu geben. Nur möchte ich darauf hinweisen, dass in mancher dieser Resolutionen, wie zum Beispiel in denjenigen, welche die Errichtung der Lagerhäuser und damit in Verbindung die Lieferungen für das Militärärar zum Ausdrucke bringen, Anhaltspunkte gegeben sind, welche eine ganz entsprechende Lösung so mancher Wünsche mit Bezug auf die Erleichterung bei Armeelieferungen enthalten könnten.

Von Seite des letzten Herrn Redners ist vor allem weiter, wie schon wiederholt, darauf hingewiesen worden, wie nothwendig es sei, die Militär-Strafprocessordnung sobald als möglich in entsprechender Weise zu ändern. Dieser Wunsch wird wie manche andere Wünsche seit Jahren schon vorgebracht und derselbe hat in diesem Jahre in einer besonderen Resolution Ausdruck gefunden, welche von Seite des Budgetausschusses dem hohen Hause zur Annahme empfohlen wird. Diese Militär-Strafprocessordnung hat unter anderem auch den einen wichtigen Zweck, mancherlei Beschwerden gründlich abzuhelfen, welche gegen die Militärverwaltung gerade wegen der sogenannten schlechten Behandlung im Heere vorgebracht werden. Manche Anklage würde nicht erhoben werden, wenn die Verhandlung der betreffenden Fälle in einer Weise durchgeführt werden würde, dass die Öffentlichkeit darüber entsprechend informirt wäre; mancherlei Anklagen werden nur erhoben, weil in dieser Beziehung den modernen Ansprüchen des contradictorischen Verfahrens nicht Rechnung getragen wird. Es ist von Seite eines der Herren Redner mit Recht betont worden, dass gerade in der österreichischen Armee in den Beziehungen zwischen Militär und Civil sehr angenehme und gesunde Verhältnisse herrschen. Diese zu erhalten, zu befestigen und zu verstärken, muss gewiss der Wunsch eines jeden sein, der in der Institution des Heeres nur die nothwendigen Bedingungen für die Macht und Unabhängkeit des Staates, für die Erhaltung des Friedens, für den Schutz der öffentlichen Ordnung und der gesicherten Rechtsverhältnisse erblickt. Wenn wir uns demnach bezüglich der Militär-Strafprocessordnung der Hoffnung hingeben, dass diesem allgemein gehegten Wunsche in nicht ferner Zeit entsprochen werden wird, so glauben wir diese Hoffnung darin begründet zu sehen, dass ja in dieser Beziehung von der Kriegsverwaltung die weitestgehenden, bestimmtesten Zusicherungen sowohl in dieser als in der anderen Reichshälfte gemacht worden sind, und dass auch von Seite der betheiligten Ressortminister, insoweit dieselben an diesem Werke mitzuschaffen berufen sind, diese Zusagen bestätigt wurden

Es ist auch die Frage des Duellzwanges und verschiedene damit in Verbindung stehende Verhältnisse hier zur Sprache gebracht worden, die nicht bloß bei uns, oder bei uns sogar weniger als an anderen Orten, die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Ich kann mich allen denen, welche in dem Duelle keine Institution erblicken, die eine Befürwortung verdient, nur anschließen und dem Wunsche Ausdruck geben, den auch Seine Excellenz gestern betont hat, dass sobald als möglich die gründliche Beseitigung dieses Unfuges gelingen möge.

Dass in dieser Richtung von Seite der Militärverwaltung vielleicht mehr geschieht als in anderen Kreisen, möchte ich bestätigen, aber auch noch den Wunsch beifügen, in dieser Richtung noch mehr zu thun. Vielleicht könnte grundsätzlich wenigstens festgesetzt werden, dass derjenige, welcher aus principiellen Anschauungen einer Duellforderung nicht entsprechen kann, für sich keinerlei nachtheilige Folgen erwarten dürfe.

Es ist hier über das Duell viel und verschiedenes gesprochen worden. Ohne darauf weiter einzugehen, darf ich wohl annehmen, dass dieses Vourtheil in den Kreisen aller ruhig Denkenden verurtheilt wird. Ich kann nur wünschen, dass es gelingen möge, vor allem auf dem Wege der vollen Sicherstellung der Ehre in anderer Weise die erste und nothwendigste Vorbedingung für die Abschaffung dieser den modernen Anschauungen der Civilisation durchaus nicht entsprechenden Institution zu schaffen.

Im allgemeinen kann ich mit Bezug auf den in Verhandlung stehenden Etat meine Meinung nur dahin zusammenfassen, dass die Kriegsverwaltung in dem Entgegenkommen, welches von Seite der Volksvertretung gegenüber ihren Wünschen auf dem Gebiete der Ausbildung des Heeres und der Pflege und Sorgfalt für dessen Interessen an den Tag gelegt wird, die größte Anerkennung erblicken darf.

Wir alle sind uns bewusst, wie wichtig und nothwendig die Armee ist, und unsere Opfer beweisen am besten diese Anschauung; nichtsdestoweniger müssen wir aber auch betonen und wünschen, dass erstens allen jenen Wünschen, welche berechtigterweise im Hinblicke auf eine entsprechende Berücksichtigung der wirtschaftlichen Factoren im Reiche erhoben werden, möglichst Rechnung getragen werde, dass die Angehörigen der Armee, unsere Söhne dort eine Stätte finden, in welcher sie ebenso ihre Vaterlandsliebe zu bethätigen lernen und treu und gewissenhaft ihre Pflicht erfüllen, als ihre Zusammengehörigkeit zu dem Volke, aus dem sie stammen, sowie ihre Anhänglichkeit zur Familie nicht vergessen, und ich betone auch, dass jene Rücksichten, welche bezüglich der Pflege der religiösen Gefühle in der Armee geltend gemacht wurden, gleichfalls volle Berücksichtigung verdienen. *(Bravo!)*

Wenn seitens der Armeeverwaltung den berechtigten Wünschen des Volkes und seiner Vertreter,

namentlich aber den Wünschen der landwirtschaftlichen Bevölkerung nach jeder Richtung Rechnung getragen wird, dann habe ich die Überzeugung, dass wir keinen Grund haben, die großen Opfer zu bedauern, die wir für die Armee bringen, und dass die angenehmen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen Volk und Armee in Österreich nie getrübt werden.

Ich empfehle im Namen des Budgetausschusses die Annahme des Etats, sowohl im Erfordernis, als auch in der Bedeckung. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche die Herren, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)*

Ich ersuche jene Herren, welche die im Capitel VIII, Titel 1 bis 6 des Erfordernisses und Capitel VIII, Titel 1 bis 3 der Bedeckung eingestellten Positionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieseben sind angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die auf den Seiten 6 und 7 abgedruckten fünf Resolutionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Budgetausschusses bezüglich der Petition auf Seite 7 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Erstangenommen und somit dieser Gegenstand erledigt.

Wir gelangen nun zur Verhandlung über Capitel IX, „Ministerium für Cultus und Unterricht", und zwar stehen in Debatte Titel 1 bis 10 „Centrale", Titel 22, „Stiftungen und Beiträge", Titel 23, „Administration der Studienfonde" im Erfordernis, Capitel IX, Titel 1 bis 7, Titel 15 und Titel 16 der Bedeckung, ferner die Resolutionsanträge Punkt 2, 3, 4 und 5 des Budgetausschusses und die Petitionsanträge.

(Specialberichterstatter Dr. Graf Piniński besteigt die Tribüne.)

Zu diesem Gegenstande sind als Regierungsvertreter die Herren Sectionschef Dr. Ritter v. Hartel und Ministerialrath Rezek im hohen Hause erschienen.

Zum Worte haben sich bei diesem Gegenstande gemeldet contra die Herren Abgeordneten: Dr. Tuček, Dr. Schücker, Dr. Kurz, Dr. Laginja, Bendel, Dr. Foregger, Formánek, Dr. Funke, Dr. Pergelt, Hauck und Schlesinger; pro die Herren Abgeordneten: v. Campi, Dr. Pietak, Perić, Dr. Ferjančič, Luzzatto, Treuinfels, Dr. Promber, Edler v. Burgstaller und Wladimir Demel.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Tuček.

Abgeordneter Dr. **Tuček:** Es sei mir gestattet, bei der Debatte über die Centrale des Unterrichtsministeriums das Schulwesen in Mähren, und zwar insoweit es die Hoch-, Mittel- und Gewerbeschulen betrifft, zu beleuchten und die Beschwerden und Wünsche des böhmischen Volkes in Mähren möglichst kurz hier zu fixiren. Ich glaube, dass ich mich diesfalls einer Kürze werde befleißen können und zwar deshalb, weil leider Gottes meine heutigen Auseinandersetzungen fast bloß eine Wiederholung der schon seit Jahren immer und immer wieder hier vorgetragenen Beschwerden und Wünsche des böhmischen Volkes sind, was zugleich das allerdeutlichste Zeichen ist, was für das böhmische Volk in Mähren in dieser Beziehung schon geleistet worden ist.

Wenn Sie, meine Herren, das Präliminare bezüglich der Hochschulen betrachten, so finden Sie, dass Mähren, das eine Einwohnerzahl von 2,276.000 hat, überhaupt keine Universität besitzt und dass nur eine deutsche technische Anstalt dort besteht, welche den 600.000 Deutschen Mährens dient, während die 1,600.000 Böhmen weder einer Universität noch einer technischen Hochschule sich erfreuen.

Die Nothwendigkeit der Errichtung einer Universität und einer böhmischen Technik wurde seit Jahren hier so klar und deutlich nachgewiesen, dass ich nicht mit einem Worte mehr diesen Nachweis neuerlich wieder erbringen will.

Ich glaube, es genügt darauf hinzuweisen, dass es für 8,400.000 Deutsche, die in Cisleithanien existiren, fünf Universitäten, also eine Universität für 1,692.000 Deutsche gibt, dass für 3,719.000 Polen, die im Jahre 1890 in Österreich gezählt wurden, zwei Universitäten bestehen, eine sohin für 1,859.000 Polen, dass aber für 5,472.000 Böhmen eine Universität genügen soll. Es genügt, dies zu constatiren, um zu beweisen, in welcher Weise hier die culturellen Interessen des böhmischen Volkes gewahrt werden.

Es genügt weiters zu constatiren, dass der ständische Landtag der Markgrafschaft Mähren im Jahre 1846 einen bedeutenden Beitrag zur Errichtung einer technischen Hochschule in Mähren votirt hat, dabei aber ausdrücklich und mit großer Stimmenmehrheit den Wunsch ausgesprochen hat, dass an dem neu zu errichtenden technischen Institute die Gleichberechtigung der beiden Landessprachen streng festgehalten werde.

Es genügt zu constatiren, dass die Regierung diese Beitragssumme annahm, dass sie aber die Durchführung der Gleichberechtigung seit den vielen Jahren noch nicht einmal in Angriff genommen hat.

Es genügt, das zu constatiren, um die tiefe Erbitterung begreiflich und gerechtfertigt zu finden, die im böhmischen Volke in Mähren darüber herrscht, dass seine eigenen Söhne im engeren Vaterlande die Hochschulen nicht besuchen können.

Über die böhmische Universität und Technik wurde heuer im Budgetausschusse des längeren gesprochen und es hat Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister die Veranlassung benützt, um sich über diese Angelegenheiten zu äußern. Ich constatire mit Genugthuung, dass der Herr Minister sich principiell weder gegen die Errichtung der Universität, noch gegen die Errichtung der Technik gewehrt hat. Er sagte, was die Universität anbelangt, dass zwar an die Gründung

einer neuen Universität in Mähren nicht sofort, aber doch in absehbarer Zeit gedacht werden kann, und bezüglich der technischen Anstalt erschien es ihm entsprechend, an eine neue Anstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Zukunft zu denken, welche eine besondere Ausgestaltung zu erhalten hätte, die finanziell kaum mehr kosten würde, als die volle Ausgestaltung der bestandenen Prager technischen Hochschule oder die utraquistische Einrichtung der bestehenden Brünner deutschen Technik.

Der Minister hat die Gründe, welche insbesondere der Errichtung einer böhmischen Universität in Mähren — er deutete an, dass es eine utraquistische Universität sein werde — entgegenstehen, besprochen. Er hat insbesondere zwei Gründe hervorgehoben, indem er zunächst sagte: „Dazu (zur Errichtung einer neuen Universität) bedarf es bedeutender materieller Mittel, die, wie natürlich, gerade für unsere culturellen Interessen am allerwenigsten zu finden sind."

Ich glaube, darauf hinweisen zu dürfen, dass Mähren laut Präliminares für 1897 an directen Steuern 11,333.000 fl. und an indirecten Abgaben 36,119.000 fl, zusammen sohin an directen und indirecten Steuern 47,452.000 fl. in den Staatsschatz abführt und dass sich daraus wohl der Betrag finden kann, welcher zur Errichtung einer neuen Universität und eventuell einer Technik nothwendig ist. Der Minister hat aber noch einen zweiten Grund hervorgehoben, welcher der sofortigen Errichtung einer Universität Schwierigkeiten entgegensetzt. Es bedarf dazu „vollwertiger akademischer Lehrkräfte, die man nicht beliebig schaffen kann, sondern allmählich und womöglich heranbilden muss".

Der Herr Minister hat dabei constatirt, er sei weit davon entfernt, hiemit ein geringschätziges Urtheil über die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit des böhmischen Volkes äußern zu wollen. Im Gegentheil. Er anerkenne und sei sich dabei der Zustimmung aller unbefangen Urtheilenden gewiss, dass, wenn man den Stand zur Zeit der Errichtung der böhmischen Universität in Prag mit dem heutigen vergleiche, das böhmische Volk auf gelehrtem Gebiete unvergleichliche Fortschritte aufzuweisen habe und heute kaum ein wissenschaftliches Fach existirt, in welchem es ihm an rühmlichen Vertretern fehlt. Bei diesem Zustande, der gewiss allgemein anerkannt wird, kommt es mir doch vor, dass die nothwendigen Lehrkräfte für die zweite böhmische Universität nicht fehlen würden. Ich halte dafür, dass, wenn für die zwei polnischen Universitäten in Österreich genügende Lehrkräfte vorhanden sind, dies auch in Böhmen der Fall sein wird.

Unter solchen Umständen möchte ich nun, und zwar in Wiederholung der Momente, die ich schon im Vorjahre hier angeführt habe, darauf hinweisen, dass die Regierung schon im Jahre 1876 hier in diesem Hause die Überzeugung aussprach, dass in Mähren eine Universität zu gründen sein wird, dass nach der Gründung der Czernowitzer Universität von der Regierungsbank aus Mähren ausdrücklich als das Land bezeichnet wurde, in welchem eine Universität errichtet werden wird, und dass im Jahre 1879 das Haus einstimmig eine Resolution beschloss, in welcher die Nothwendigkeit einer Universität in Mähren anerkannt wurde. Indem ich also auf diesen ausgesprochenen Beschluss des hohen Hauses aufmerksam mache, erlaube ich mir, dem Wunsche Ausdruck zu geben, dass endlich das so langjährige und tiefe Nachdenken der hohen Regierung in dieser Sache aufhören möge und es endlich in Thaten umgesetzt werde, die dazu führen sollen, dass einem lange gehegten und berechtigten Wunsche der böhmischen Nation endlich entsprochen und einem unabweisbaren culturellen Bedürfnisse derselben abgeholfen werde. *(Beifall.)*

Was die Mittelschulen in Mähren anbelangt, so zeigt das Präliminare pro 1897 im ordentlichen Erfordernisse eine neue Post per 1100 fl. und in den außerordentlichen Ausgaben eine Post per 1000 fl. für die Errichtung eines neuen böhmischen Gymnasiums, das mit Beginn des Schuljahres 1897/98 in Stražnic eröffnet werden soll. Wenn wir schon dieses neu zu errichtende Gymnasium berücksichtigen und uns die Anzahl der Mittelschulen in Mähren auf Grund unseres Präliminares vergegenwärtigen, so finden wir, dass in Mähren 12 deutsche Staatsmittelschulen mit einem Aufwande von 339.744 fl. erhalten werden, gegenüber nur 10 böhmischen Mittelschulen mit einem Aufwande von 271.249 fl., wobei noch zu bemerken ist, dass die 12 deutschen Staatsmittelschulen vollständige Mittelschulen sind, während unter den 10 böhmischen Mittelschulen eine nur ein Untergymnasium, das ist das böhmische Untergymnasium in Brünn, und eine andere das eben erst zu errichtende Gymnasium in Stražnic ist. Das Missverhältnis, welches zwischen den deutschen und böhmischen Mittelschulen diesfalls herrscht, wird noch crasser, wenn wir die Landesmittelschulen in Berücksichtigung ziehen. Da constatire ich aus dem Präliminare des Landes Mähren für 1897, dass das Land Mähren 13 deutsche Mittelschulen mit einem Aufwande von 257.369 fl. erhält, demgegenüber aber nur 4 böhmische Mittelschulen mit einem Aufwande von 65.496 fl. *(Hört! Hört!)*, davon sind zwei, nämlich die Realschule in Neustadtl im vorvorigen und in Brod im vorigen Jahre errichtet worden, so dass wir bis dahin in Mähren nur zwei böhmische Landesmittelschulen hatten.

Meine Herren! Daraus folgt, dass in Mähren im gesammten 25 deutsche Staats- und Landesmittelschulen bestehen, welche mit einem Aufwande von 597.113 fl. erhalten werden, während nur 14 böhmische Staats- und Landesmittelschulen bestehen, die einen Aufwand von 341.745 fl. erfordern. *(Lebhafte Rufe: Hört! Hört!)*

Da frage ich, meine Herren, hier in diesem hohen Hause zum wiederholtenmale: Wenn für 600.000 Deutsche in Mähren 25 Mittelschulen nothwendig sind, wie viele Mittelschulen sind für die 1,600.000 Böhmen, die in Mähren leben, nothwendig? Rechnen Sie das Verhältnis, dann müssten Sie 66 Mittelschulen herausbringen *(Sehr richtig!)*, es existiren aber nur 14.

Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass in Mähren überhaupt zu viele Mittelschulen bestehen. Dass dies aber die böhmischen Mittelschulen nicht betrifft, das haben Sie aus dieser meiner Berechnung wohl ganz klar sich herausrechnen können.

Meine Herren, ich verlange nicht, dass eine Reihe deutscher Mittelschulen geschlossen werde. Wo die deutschen Mittelschulen nothwendig sind, sollen Sie sie in Gottes Namen behalten.

Aber in wessen Namen sollen wir die Mittelschulen entbehren, die wir unbedingt für unsere Cultur brauchen und nothwendig brauchen? Nun, meine Herren, wir haben zur Selbsthilfe gegriffen, wir haben auf eigene Kosten uns in letzterer Zeit vier Mittelschulen errichtet, die vorzüglich zu gedeihen beginnen.

Es wurde errichtet ein Gymnasium in Hohenstadt, wo im ersten Jahre 90 Schüler sich meldeten; in Göding existirt eine böhmische Privatrealschule mit zwei Classen, die von 138 Schülern besucht sind, so dass beide Classen in Parallelabtheilungen getheilt werden müssen. In Leipnik wurde erst im vorigen Jahre eine Realschule mit der ersten Classe eröffnet, welche auch von 89 Schülern besucht wird, so dass auch hier eine Parallelclasse erforderlich ist; in Mistek endlich ein Gymnasium mit der ersten Classe, die von 72 Schülern besucht wird.

Die Zahl der Schüler, meine Herren, beweist die Nothwendigkeit dieser Anstalten. Aber diese Anstalten zu erhalten, ist sehr schwer und es ist ja begreiflich, dass die großen Summen, die zu deren Erhaltung nothwendig sind, nicht so leicht zusammenkommen.

Wir veranstalteten vor etwa vier Monaten eine Sammlung zu Gunsten dieser vier Schulen, sowie zur Erhaltung der Kindergärten, die wir in verschiedenen sogenannten deutschen Städten uns selbst erhalten müssen. Binnen weniger Wochen hat das böhmische Volk 20.000 fl. zu diesem Zwecke uns übergeben, so dass wir für eine Zeit die Sicherung dieser Schulen wieder garantirt haben.

Nun, meine Herren, wenn einst die Culturhistorie des Landes Mähren im letzten Decennium des 19. Jahrhunderts geschrieben werden wird, dann wird der Historiograph bewundernd die Opferwilligkeit des böhmischen Volkes für seine culturellen Interessen, er wird aber tadelnd constatiren die Negligenz, mit welcher diese culturellen Interessen des böhmischen Volkes in Mähren von Seite der dazu berufenen öffentlichen Organe behandelt wurden. *(Sehr richtig!)*

Und unter solchen Verhältnissen, wie ich sie jetzt eben geschildert habe, und angesichts solcher Verhältnisse finden Sie in dem Berichte des Budgetausschusses über das Budget, betreffend die Mittelschulen in Mähren, folgende Stelle *(liest)*:

„In den letzten Jahren wurden seitens der čechischen Bevölkerung vier Mittelschulen errichtet, welche offenbar nicht einem culturellen Bedürfnisse entspringen, sondern den Zweck haben, die betreffenden Städte, Leipnik, Göding, Mistek und Hohenstadt, auf diesem Wege zu erobern. *(Hört! Hört!)* Die Unterrichtsverwaltung habe in viel zu entgegenkommender Weise das Öffentlichkeitsrecht diesen Anstalten verliehen, obwohl der Bestand dieser Anstalten durch Vereine keineswegs hinreichend gesichert sei. Die Unterrichtsverwaltung habe weiters durch Beurlaubung von Professoren das Zustandekommen dieser Anstalten überhaupt ermöglicht. Die Errichtung dieser vier čechischen Mittelschulen hat die betreffenden Gemeindevertretungen wieder veranlasst, deutsche Mittelschulen als Gegenmittel zu errichten, und so sind in den letzten Jahren außer den vom Lande und Staate errichteten Mittelschulen eine Menge von Privatmittelschulen errichtet worden."

Ich habe constatirt, dass dies nicht die Ansicht des Referenten über das Schulbudget ist, sondern dass dies ein Citat aus irgend einer Rede eines Abgeordneten oder aus einer Petition ist.

Meine Herren, es ist ja kein Zweifel, dass diesfalls unsere Bemühungen, die wir für die culturellen Interessen unseres Volkes aufwenden, hier als gewisse Angriffsschritte gedeutet werden und dass die Sache dargestellt wird in dem Sinne jener Einbruchspolitik, von welcher der Herr Oberstlandmarschall-Stellvertreter am 16. dieses Monats in Prag gesprochen hat.

Ja, meine Herren, es betrachten offenbar die Deutschen in Mähren dies als einen Angriff auf ihren so berühmten „deutschen Besitzstand", den sie in Mähren haben.

Und, meine Herren, wie dieser deutsche Besitzstand in Mähren aussieht, will ich Ihnen gerade an diesen vier Städten zeigen, wo wir unsere Mittelschulen errichtet haben.

Hohenstadt ist der Mehrzahl seiner Bevölkerung nach allerdings deutsch *(Abgeordneter Svozil: O nein!)*, wenigstens nach der officiellen Zählung. *(Rufe: Na ja!)*

Meine Herren! Ich kenne diese Zählung, ich weiß, wie gezählt worden ist, aber ich halte mich an diese officielle Zählung.

Hohenstadt liegt aber in einer Gegend, die nach allen Seiten hin vielfach von einer böhmischen Bevölkerung bewohnt wird, die dort gar keine Mittelschule hat.

Aber sehen Sie Leipnik an. Dieses hat 5389 Einwohner, wovon 3498 Böhmen und 1815 Deutsche sind; Göding hat 8482 Einwohner wovon 4348 Böhmen und 3268 Deutsche sind; Mistek hat 4922 Einwohner, wovon 3689 Böhmen und 1148 Deutsche sind.

So, meine Herren, sieht der deutsche Besitzstand in diesen Städten aus und ähnlich in Wischau, Weißkirchen, Mährisch-Ostrau, Lundenburg u. s. w. Und wie die Deutschen in Mähren diesen ihren Besitzstand schützen, dafür diene Ihnen eines von den vielen Beispielen, die in der letzten Session des mährischen Landtages einer unserer Collegen vorgebracht hat, als Beweis.

Wir haben die Errichtung von Privatmittelschulen schon vor vielen Jahren begonnen und es wurde in Prossnitz, einer durch und durch böhmischen Stadt, die aber durch die bekannten Künste eine deutsche Vertretung seit längeren Jahren hatte, eine böhmische Realschule gegründet. Die Errichterin, die Erhalterin dieser Realschule war die böhmische Vorschusscassa in Prossnitz, ein wohlfundirtes, sehr gut geleitetes Institut.

Meine Herren! Es handelte sich darum, die Realschule in Prossnitz um jeden Preis zugrunde zu richten. Der Anstalt konnte man nichts anhaben, aber man schritt zum Angriffe gegen das Institut, welches diese Anstalt erhielt. Es war damals Statthalter Herr Baron Weber.

Unter diesem war es in Schwung, dass man gegen solche Vorschusscassen, welche im Verdachte standen, nationale Unternehmungen zu fördern, amtliche Commissäre aussendete, damit sie die Verwaltung der Vorschusscassen untersuchen. Das geschah auch in Prossnitz. Die Vorschusscassa war ausgezeichnet verwaltet, sie hatte einen Reservefond von über 100.000 fl.

Monatelang saß der Commissär in der Vorschusscasse, bis er endlich darauf kam, dass der Ausschuss einmal 20 fl. österreichische Währung zu irgend welchen Wahlzwecken votirt hat, und dass eine Forderung nicht hinreichend sichergestellt sei.

Meine Herren! Das gab den Grund dazu, die Vorschusscasse in Prossnitz amtlich aufzulösen *(Hört! Hört!)*, die Liquidation von amtswegen zu veranlassen und zu deren Durchführung einen Curator zu bestellen, der die strengsten Weisungen erhielt. Es wurden sämmtliche Forderungen der Vorschusscasse in Prossnitz sofort gekündigt und eingetrieben, es wurde eine Realität nach der anderen im Prossnitzer Bezirke executiv verkauft *(Hört!)* und über 200 Familien, bis dahin wohlhabende Familien, an den Bettelstab gebracht. *(Lebhafte Hört-Rufe!)*

So, meine Herren, wurde damals vorgegangen. Allerdings, die Vorschusscasse war fertig, aber die Schule haben wir doch erhalten. Die Deutschen haben in Prossnitz ja auch eine Realschule errichtet, nur waren sie so glücklich, sie nicht selbst erhalten zu müssen, sondern es hat sie sofort das Land errichtet und wir haben daher mitbezahlen müssen. Trotzdem haben wir die böhmische Realschule in Prossnitz erhalten und haben nach langen Kämpfen in der böhmischen Stadt Prossnitz endlich auch die böhmische Stadtvertretung erhalten.

Wir haben sie heuer auch in Gaya erlangt und werden diese Stadtvertretung, ganz abgesehen, ob die Mittelschulen deutsch oder böhmisch sind, in Leipnik, Göding, Mistek, aber auch in Wischau, Weißkirchen, Mährisch-Ostrau, Lundenburg u. s. w. erhalten, weil dies die natürliche Entwicklung verlangt und unbedingt durchgeführt werden wird. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Ich halte dafür, dass es ungerechtfertigt sei, uns die Erhaltung nothwendiger Mittelschulen aus Privatmitteln aufzuerlegen, ich meine, dass es Pflicht der Regierung ist, die Sache in die Hand zu nehmen und die Schulen zu verstaatlichen, solange dies aber nicht möglich ist, dieselben wenigstens derart zu subventioniren, dass nicht alles und alles nur aus Privatmitteln erhalten werde.

Im vergangenen Jahre und auch heuer sind massenhafte Petitionen zu Gunsten dieser Subventionen an das hohe Haus gelangt; sie werden begraben werden mit dem Abgeordnetenhause. *(Widerspruch seitens des Abgeordneten Dr. Beer.)* Ich möchte aber lebhaft wünschen, dass das künftige Abgeordnetenhaus der Sache mehr Verständnis und Sympathie entgegenbringe. Ich kann nicht umhin, mich wenigstens in einem Punkte darüber zu beklagen, dass auch die Regierung der Sache viel zu wenig Sympathie entgegenbringt. Ich glaube nicht, dass sich der Herr Minister durch die von mir eben zum besten gegebene Stelle im Berichte des Budgetausschusses hat einschüchtern lassen, es dürfte das Decret, von welchem ich sofort Erwähnung thun werde, viel früher herausgegangen sein, bevor dieser Bericht in die Öffentlichkeit gelangt ist.

Dort wird constatirt, dass den Directoren dieser Privatmittelschulen von Seite der Regierung Urlaube ertheilt wurden. Das ist in der That geschehen. Nun haben aber diese Directoren unserer vier Privatmittelschulen vor einigen Wochen eine Zuschrift erhalten, in welcher sie darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Urlaub unter gar keinen Umständen weiter über das Schuljahr 1896/97 hinaus verlängert werden kann, und dass sie mit dem Schuljahre 1897/98 schon ihre Stelle antreten müssen. *(Hört! Hört!)* Es fällt mir nicht ein, den Herrn Minister zu beschuldigen, dass er auf diese Weise unsere Privatmittelschulen ruiniren will.

Ich weiß, ich glaube ja, dass er diese Lehrkräfte an seinen staatlichen Mittelschulen braucht. Aber ich halte dafür, dass es Seiner Excellenz viel leichter sein wird, bei den staatlichen Mittelschulen einige Lehr-

kräfte zu ersetzen, als es uns möglich sein wird, Kräfte für unsere Mittelschulen zu finden, für jene Mittelschulen, von welchen ich den Nachweis geliefert habe, dass sie für unsere culturellen Interessen nothwendig sind. Ich möchte nur den lebhaften Wunsch aussprechen, dass Seine Excellenz dieser Frage seine Aufmerksamkeit zuwende, und wenn schon eine sofortige Verstaatlichung nicht möglich ist, uns die Erhaltung der Privatmittelschulen ermögliche.

Es sei mir gestattet, bei dieser Gelegenheit in kurzen Worten noch drei Anstalten dem Interesse der Regierung zu empfehlen.

Wir haben in Brünn ein böhmisches Obergymnasium, welches von 640 Schülern besucht wird. Es sind dort nicht weniger als sieben Parallelclassen: drei in der ersten Classe und bis zur sechsten Classe hinauf je eine. Es ist kein Zweifel, dass mit dem künftigen Schuljahre noch eine Parallelclasse für die septima errichtet werden muss, so dass dann acht Parallelclassen am böhmischen Obergymnasium in Brünn existiren werden. Es wird nicht einmal das gut angelegte Gebäude, in welchem dieses Gymnasium untergebracht ist, hinreichen und diesfalls eine Vorkehrung getroffen werden müssen. Ich halte aber auch dafür, dass eine Schülerzahl von nahe an 700 nicht gut unter einer Leitung sich befinden kann, und dass hier daher nothwendig eine Abhilfe zu treffen ist. Diese wäre ja so leicht. Wir haben in Brünn noch das Staatsuntergymnasium, welches in einem Gebäude untergebracht ist, das für die böhmische Lehrerbildungsanstalt bestimmt ist, in welcher Angelegenheit früher oder später etwas geschehen muss, und da halte ich dafür, dass, um der Überfüllung am Obergymnasium abzuhelfen, nichts anderes erübrigt, als das Untergymnasium in Brünn zum Obergymnasium zu erheben.

Die zweite Angelegenheit in Brünn betrifft die böhmische Staatsoberrealschule. Das ist eine Sache, die hier schon oft erörtert wurde, und ich anerkenne, dass sowohl der Herr Berichterstatter in früheren Jahren, als jetzt endlich auch der Herr Minister anerkannt hat, dass die Oberrealschule nicht weiter existiren kann in den Localitäten, in welchen sie sich heute befindet.

Ich begrüße es daher, dass im Investitionspräliminare ein Betrag per 30.000 fl. als Baukosten angesetzt wird.

Nun, es ergibt sich aber aus dem Berichte, dass es sich hier nicht um einen Neubau, sondern nur um einen Zubau zu dem alten Gebäude handelt, und dass dieses Bauerfordernis im ganzen auf 100.000 fl. approximativ veranschlagt wird. Ich möchte nun auf Grund von Informationen, die mir von sehr competenter Seite zugekommen sind, und auf Grund meiner eigenen Anschauung meinem lebhaften Zweifel darüber Ausdruck geben, ob es möglich sein wird, auch mit dem größten Aufwande auf der Kröna und in der Cechnergasse in Brünn die Anstalt derart zu gestalten, dass sie ihren Zwecken vollkommen entspricht. Ich halte dafür, dass, wenn zu den 100.000 fl. noch hinzugerechnet wird der eventuelle Verkaufspreis, um welchen man die alte Schule anbringen kann, dann gewiss ein nicht mehr sehr bedeutender Betrag nothwendig wäre, um einen vollständigen Neubau herzustellen, der allen Zwecken entsprechen würde.

Ich würde Seiner Excellenz dem Herrn Minister sehr empfehlen, dass er diese Sache seiner Aufmerksamkeit unterziehen möge, dass er das Bauproject insoweit es sich auf den Zubau betrifft, noch genau prüfen lasse und dass er insbesondere auch die Direction und das Professorencollegium der Brünner Oberrealschule darüber einvernehmen möge.

Ein dritter Punkt ist die schon von uns auch seit einigen Jahren urgirte Errichtung eines Gymnasiums in Prossnitz. Ich begnüge mich, darauf hinzuweisen, dass schon vor zwei Jahren eine Interpellation eingebracht wurde, welche es urgirte, dass die Gemeinde Prossnitz endlich verbeschieden werde auf ein Gesuch, welches sie im Jahre 1893 eingebracht hat. Sie weist darauf hin, dass sie die drittgrößte Stadt in Mähren sei, dass sie jetzt beiläufig 25.000 Einwohner hat, dass sie überhaupt keine Staatsanstalt, sondern nur eine kleine Webschule habe, und dass ein böhmisches Gymnasium dort umso mehr nothwendig sei, als die benachbarten böhmischen Gymnasien auch äußerst stark besucht werden.

Ich glaube, Olmütz hat auch bei 700 Schüler, und ich würde dringend empfehlen, dass die Petition der Stadtgemeinde Prossnitz, die für Schulanstalten in der That große Opfer bringt, endlich ein Wohlwollen finde, dadurch, dass man endlich einmal eine Staatsanstalt, und zwar ein Gymasium dort errichte.

Ich möchte nur mit einigen Worten endlich vom industriellen Bildungswesen sprechen, und da constatire ich, dass wir in Mähren eine höhere deutsche Gewerbeschule, aber nur eine niedere böhmische Gewerbeschule, ebenfalls in Brünn, haben. Diese niedere böhmische Gewerbeschule ist in einer Weise überfüllt, dass, wie ich glaube, über 90 sich Meldende abgewiesen werden mussten. Ich weiß, dass die Regierung dieser Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit schon zugewendet hat, und ich finde im Präliminare einen Posten per 32.000 Gulden zum Neubau des Hauses. Es ist ja richtig, in dem bestehenden Gebäude, das den Zwecken einer niederen Schule vollständig entspricht, könnte eine höhere Gewerbeschule nicht untergebracht werden. Es ist in der That die erste Bedingung, die zu erfüllen ist, dass ein neues Gebäude hergestellt werde, ich bin daher sehr zufrieden, dass die 32.000 Gulden eingestellt sind, aber, meine Herren, vor allem anderen sehe ich, dass die Verwendungsdauer dieser 32.000 Gulden bis Ende December 1898 festgesetzt ist. *(Abgeordneter Dr. Beer: Das ist bei allen diesen Sachen!)* Daraus

habe ich geschlossen, dass die Sache doch wieder noch zwei Jahre dauern soll, bis das Gebäude hergestellt sein wird. Dann mache ich noch auf etwas aufmerksam.

Ich weiß, dass wieder Differenzen mit der Stadtgemeinde Brünn bezüglich des Ankaufes des, wie ich höre, ganz geeigneten Platzes bestehen. Es war schon einmal ein anderer Platz in Aussicht genommen, der Termin ist aber nicht eingehalten worden, und die Stadtgemeinde ist aus dem Worte gesprungen. Hier aber handelt es sich, wie ich höre, nur um die Übertragungsgebüren bezüglich des Bauplatzes; man ist über den Kaufpreis schon einig, aber der Staat will diese Übertragungsgebüren nicht zahlen und auch die Stadtgemeinde will sie nicht auf sich nehmen. Ich halte doch dafür, dass mit Rücksicht auf den wirklich sehr wichtigen Zweck, den dieser Baugrund hat, und mit Rücksicht auf die doch sehr geringe Höhe des Betrages, kein Anstand vorliegt, dass der Bauplatz gekauft werde und das Gebäude für eine höhere böhmische Gewerbeschule hergestellt werde.

Meine Herren! Sie werden sich aus meinen Auseinandersetzungen überzeugt haben, dass ich nicht im Geringsten für Mähren etwas fordere, was den Deutschen in Mähren irgendwie schädlich oder nachtheilig sein könnte. Sie müssen sich die Überzeugung verschafft haben, dass ich nur das fordere, was die culturelle Entwicklung des böhmische Volkes in Mähren verlangt und was sich als nothwendig darstellt, und ich glaube, Sie werden es für begründet erachten, wenn ich lebhaft wünsche, dass endlich das bloße Nachdenken über diese Sachen beendigt werde und dass endlich Thaten folgen, welche die Erfüllung unserer berechtigten Wünsche bringen! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordneter Edler v. Campi.

Abgeordneter Edler v. **Campi:** Es ist lediglich eine Pflicht, der ich nachkomme, wenn ich die diesjährige Budgetdebatte des Unterrichtsministeriums als Anlass nehme, um die Wünsche meiner engeren Gesinnungsgenossen hier vorzutragen.

Die Verhältnisse haben sich im Laufe dieser Legislaturperiode gewiss nicht zu unseren Gunsten gestaltet, und ich wäre froh, von dieser Stelle aus, der Centralleitung meine Dankbarkeit auszudrücken, aber leider erübrigt mir nur, das Gefühl des Erstaunens zum Ausdrucke zu bringen, dass auf dem Gebiete des Unterrichtswesens zu unseren Gunsten gar nichts geschehen ist. Die Schwerfälligkeit der hohen Unterrichtsverwaltung scheint mir nur uns gegenüber in Anwendung zu kommen, während gegenüber den numerisch großen Volksstämmen dieses Staates die Zuvorkommenheit die Rolle der Willfährigkeit einnimmt. Daher erweckt die Art und Weise dieses Vorganges bei uns ein gewisses Misstrauen über den Begriff der Gleichberechtigung, so dass wir nicht ferne sind, den Zweifel aufkommen zu lassen, dass in diesem Staate die Gleichberechtigung gar nicht existire. Bevor ich unsere Schulverhältnisse bespreche, muss ich nochmals auf einen Gegenstand hinweisen, der uns sehr am Herzen liegt, und zwar die Restaurirung der Inviolata-Kirche in Riva. Es wird hiemit nichts Neues vorgetragen. Die diesbezüglichen Verhandlungen, die Commissionsberichte, kurzweg der ganze bureaukratische Vorgang hat beinahe zwölf Jahre unsere Behörden beschäftigt und nun nach manchen, nicht gar zu raschen Anläufen wären wir zu dem Punkte gelangt, bei welchem, wie man zu sagen pflegt, der Anfang gemacht werden soll. Nun handelt es sich lediglich darum, die Verhandlungen zwischen Staat und Gemeinde anzuknüpfen, um die Concurrenzquote festzusetzen. Die Inviolata-Kirche ist ein Monumentalbau ersten Ranges, welcher von den competenten Factoren als Kunstdenkmal erklärt wurde, daher dem Staate die Erhaltung obliegt.

Nach den letzthin gepflogenen Verhandlungen wäre man eigentlich berechtigt gewesen, für Erhaltung des Baues im diesjährigen Budget eine Summe eingestellt zu finden, leider ist es nicht geschehen; allein, ich denke wohl, dass Seine Excellenz bei einem rascheren Tempo das Nöthige veranlassen wird, damit mit der nothwendigen Restaurirung ein Denkmal in meinem Lande erhalten wird, welches in Österreich eine der ersten Rollen einnimmt. Und wenn ich über die Wirkungen eines Resolutionsantrages nicht optimistische Anschauungen hege, so möchte ich doch die hohe Unterrichtsverwaltung durch folgende Resolution ersuchen, das Versäumte, so rasch es eben geht, gut zu machen *(liest)*:

„Die hohe Regierung, beziehungsweise die hohe Unterrichtsverwaltung wird aufgefordert, das Nöthige zu veranlassen, um die Restaurirung der als Baudenkmal anerkannten Inviolata-Kirche zu Riva sicherzustellen und im künftigen Staatsvoranschlage für 1898 die erforderlichen Mittel einzustellen."

Bei dieser Gelegenheit ist es mir eine angenehme Pflicht, den Dank auszusprechen für die budgetäre Sicherstellung der Restaurirung des Domes zu Trient und zu gleicher Zeit zu ersuchen, man möge nicht auf halbem Wege stehen bleiben und, dem vollständigen Plane entsprechend, an den ganzen Ausbau denken und schreiten. Und bezugnehmend auf das, was ich bei der vorjährigen Budgetdebatte zu sagen Gelegenheit hatte, ersuche ich schließlich, gegen das Castell Trento, den einstigen Prachtsitz der Bischöfe von Trient, keine weiteren Verbrechen und Unterlassungssünden zu begehen.

Nun komme ich zu unserem Schulwesen, und wenn ich hier die kurze Bemerkung vorausschicke, dass die hohe Regierung in dieser Frage den Standpunkt eines Patrimonialstaates einnimmt, so erklärt sich von

selbst, dass sie uns gegenüber ihre Culturmission nicht erfüllt.

Wir besitzen in Tirol ein neues Schulgesetz vom 20. April 1892, ein Flickwerk, an welchem die Centralregierung, die herrschenden Parteien des Landtages sich redlich abmühten, um eine Arbeit zu Ende zu führen, die niemand befriedigen konnte, sei es in didaktischer noch in finanzieller Richtung. Aber das Gesetz musste geschaffen werden und die leitende Hand hat nach einem zweiundzwanzigjährigen Kampfe auch das Land Tirol in die gemeinsame Uniform gesteckt, die speciell für uns Trientiner, selbstverständlich weil wir andere Bedürfnisse und Sonderinteressen, andere Sitten und Gebräuche haben, eine andere Entwicklung und Verwaltung erfordern, zu einer Zwangsjacke sich gestaltete.

Von der Güte dieses Gesetzes ist eigentlich niemand überzeugt, alle Parteien sind einig, dass eine Novelle nothwendig sei, aber aus naheliegenden Gründen will keine Partei des Landtages diesem Flickwerke den ersten Stoß geben, und zwar aus Furcht, es könnten bei einer eventuellen Reform des Gesetzes die errungenen Scheinvortheile verloren gehen. Es scheint demnach ein equilibristisches Gaukelwerk bleiben zu sollen, an welches niemand Hand anlegen will.

Und die hohe Regierung, aus welcher die Inspiration erflossen ist, spielt die Rolle des Zuschauers. Sie kennt alle Mängel des Gesetzes, wenn nicht anders, infolge Hunderter von Beschwerden, die aus dem italienischen Theile des Landes stammen; sie weiß unter anderem, dass den Gemeinden nur die Pflicht obliegt, die Lehrer zu honoriren, ohne entsprechende Rechte ihnen einzuräumen.

Als Illustration könnte ich einen Fall vorführen, der in einer größeren Marktgemeinde des Trentino vorgefallen ist, aber Namen, die ohnedies aus diesbezüglichen Entscheidungen der Centralregierung und des Verwaltungsgerichtshofes bekannt sind, will ich nicht vorbringen.

Ich begnüge mich nur zu constatiren, dass nach einer langwierigen Competenzfrage gegen den Willen der Ortsgemeinde, des Orts- und Bezirksschulrathes der Landesschulrath in der wahrscheinlichen Erkenntnis, nicht ganz correct vorgegangen zu sein, um seine Entscheidung aufrecht zu erhalten, die nach dem Gesetze einen Recurs nicht zulassen konnte, der betreffenden Gemeinde die Frage nahelegte, eine nicht ohne gewichtige Gründe beanständete Lehrkraft einer anderen Schulgemeinde zu octroyren, wenn die Ortsgemeinde die entfallene Differenz des Honorars bestreiten würde.

Selbstverständlich sträubte sich die Marktgemeinde, nachdem sie während der Dauer des Processes eine zweite Lehrerin bestellen musste, diese Art von Ausgleich einzugehen, und die Folge war, dass die beanständete Lehrerin nolens volens angenommen wurde, und mit welchem Vortheile für die Erziehung der Kinder, lässt sich erst dann ermessen, wenn man die Gründe berücksichtigt, aus welchen sie beanständet und de facto durch etwa sechs Monate suspendirt wurde.

Der hohen Unterrichtsverwaltung sind noch andere derartige Fälle bekannt, unter anderen, dass kleine Ortsgemeinden ihre Nothschulen gänzlich auf eigene Kosten erhalten und dabei zur Erhaltung der Schulen des Sprengels herangezogen werden. Zu solchen Maßregeln greifen manche arme Ortsgemeinden, weil es undurchführbar ist, Kinder im zartesten Alter auf die im Gesetze vorgesehenen Entfernungen in die Schule zu schicken. Auf der anderen Seite kommt der umgekehrte Fall vor, dass Gemeinden ihre Volksschulen selbst bestreiten und sich weigern, zu der Schulgemeinde beizusteuern, infolgedessen manche Lehrer nur auf einen Bruchtheil ihres Honorars angewiesen sind.

Oder ist es zulässig, dass die politische Behörde solche säumige Gemeinden aus dem Grunde exequiren lässt? Und wie steht es mit der Eintreibung der drückenden Schulgelder? Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich behaupte, dass dieselben eine neue odiose und bedeutende Last den Gemeinden auferlegen, wenn nicht Exequirungen en masse vorgenommen werden sollen. Das Schulgesetz ist bei uns im Trentino, zumal auf dem Lande, unpopulär und drückend, und in dieser Erkenntnis hat man, um dasselbe aufrecht zu erhalten, um manche Härten zu beseitigen, nicht ganz dem Geiste des Gesetzes entsprechend, zu Concessionen Zuflucht genommen, und zu einem anderen Schlüssel, zur Vertheilung der vom Staate für Schulzwecke gewährten Unterstützungen gegriffen. Und wie steht es mit dem Landesschulrathe? Wenn bei der Zusammensetzung desselben unsere herrschende politische Partei keine Vertretung fand, wenn selbst als Vertreter des Trentino ein unserer Nationalität nicht angehöriges Mitglied vom Landesausschusse berufen wurde, so ist das gewiss nicht im Sinne des §. 35, Alinea 4, dieses reformbedürftigen Gesetzes geschehen.

Nun, es ist ganz richtig, wir stehen im verlängerten Übergangsstadium der Durchführung. Aber Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister wird doch nicht abwarten, bis das ganze Gesetz ad absurdum geführt wird, oder gar, als in die Competenzsphäre des Landtages gehörig, jede Ingerenz aufgeben. Soll eine fürsorgende und aufgeklärte Unterrichtsverwaltung zusehen, wenn solche Verhältnisse herrschen, und fehlen ihr etwa die Mittel, wenn sie überhaupt von der Einbringung einer Regierungsvorlage absteht, Abhilfe zu schaffen?

Wo ist denn die Objectivität, die von den maßgebenden Factoren bei Eröffnung der dritten Session des Tiroler Landtages im Jahre 1892 betont wurde, wenn in unserer Abwesenheit ein Gesetz geschaffen

wurde, welches unseren speciellen Verhältnissen und Sonderinteressen nicht entspricht?

Wenn wir auch im Landtage erschienen wären, so hätten wir möglicherweise unbedeutende Härten des Gesetzes meiden können, aber die Structur, die Basis wäre niemals geändert worden, weil wir stets die Minorität bilden.

Nun nehme ich Abschied von diesem Gegenstande, der speciell uns betrifft, und gehe auf unseren Hochschulunterricht über, wobei ich im allgemeinen die Schulverhältnisse der italienischen Länder berühren will.

In dieser Frage, welcher alle Vertreter italienischen Ursprungs, jeder Schattirung, stets ein gleich warmes Interesse entgegengebracht haben, fühle ich mich in dem Momente, wo gemeinsame Aspirationen uns näher zu bringen imstande sind, berechtigt, schon derzeit im Namen aller Collegen italienischer Nationalität der hohen Regierung unsere Wünsche vorzutragen. *(Bravo!)*

Es ist für mich gewiss nicht sehr angenehm, bei der Budgetdebatte jahraus jahrein dieselben Klagen vortragen zu müssen, aber bedauerlich ist es für eine Regierung, wenn sie sich stets über unsere Wünsche hinwegsetzt. Und bei diesem Anlasse kann ich nicht umhin, auch gegen die politische Behörde Beschwerde zu führen über die Gereiztheit und Nervosität, die sie bekundet, wenn wir Abgeordnete unsere Unterrichtsverhältnisse zwar mit harten, aber gerechten Worten im Lande besprechen *(Sehr richtig!)* und sich soweit vergreift, das veraltete System, die Mundsperre, in Anwendung zu bringen und folglich den Übereifer eines empfindlichen Regierungsvertreters mit der Beschlagnahme der diesbezüglichen Rede zu rechtfertigen glaubt. *(Hört! Hört!)*

Wenn der Staat kein Selbstzweck ist, sondern vielmehr zur Förderung der Zwecke des Volkes besteht, und den Inhalt seiner Thätigkeit sowie die Form seiner Einrichtung durch diese erhält, so ergibt sich von selbst, dass ein Staat nur mit Versäumis seiner Pflichten und vielleicht auch mit Gefährdung seines Bestandes die besondere Nationalität seiner Theilnehmer unberücksichtigt lassen kann. *(Sehr richtig!)*

Die hohe Unterrichtsverwaltung ist nur uns Italienern gegenüber engherzig. Ich constatire mit Befriedigung, aber dennoch mit einem gewissen Neide, wie aufgeklärt die hohe Unterrichtsverwaltung gegen andere Nationen dieses Reiches sich erweist. *(So ist es!)* Ich erinnere nur an die wohlwollenden Worte Seiner Excellenz im Budgetausschusse anlässlich der Frage der Errichtung einer neuen Universität in Mähren. Bei dieser Gelegenheit sagte Seine Excellenz, dass nicht sofort, sondern in absehbarer Zeit gedacht wird, in Mähren beide zusammenlebenden Volksstämme zu befriedigen; und dass die Unterrichtsverwaltung nicht die Absicht hege, die Wünsche eines Landes ad kalendas Graecas zu vertagen, beweist der Umstand, dass schon an die Heranbildung eines genügenden akademischen Nachwuchses, was nicht ohne sichtlichen Erfolg geschehen, hingewiesen wird. Hat jemals im Budgetausschusse oder in dem hohen Hause eine maßgebende Stimme uns Italienern gegenüber eine so wohlwollende Sprache geführt *(Sehr richtig!)*, trotzdem wir die einzigen in diesem Staate sind, die noch keine Hochschule besitzen, aber besessen und verloren haben, und einem Stamme angehören, der keinem anderen an Cultur nachsteht? *(Bravo!)* Freilich sagt Seine Excellenz, dass nicht so sehr die Form der Mittheilung, die Sprache, sondern Inhalt und Gehalt der Lehre, Ziel der Wünsche sein soll.

Meine Herren! Wenn das böhmische Volk sich mit diesen Phrasen nicht abfinden kann und wird, *(Sehr richtig!)*, sollen wir Italiener, ein altes, aber geistig frisches Culturvolk, uns mit der Form der Mittheilung mit der Sprache allein begnügen und nicht den seelischen Zusammenhang mit Lehre und Vortrag in Einklang bringen? *(Beifall!)*

Wir gehören von Natur aus jenem Volke an, welches einen weiten Kreis geistigen Austausches, einen weiten sprachlichen Bezirk zur Verfügung hat, und können mit halben Maßregeln, mit misslungenen Experimenten unsere sprichwörtliche Gefügigkeit auf diesem Gebiete nicht weiter bekunden. Nur für uns führt man Bedenken auf Bedenken an, obwohl wir den günstiger situirten Nationen angehören, insofern wir sofort die akademischen Lehrkräfte zur Verfügung haben können, die wir brauchen.

Wenn geltend gemacht wird, dass selbst die deutschen Universitäten Österreichs auswärtigen Import an Lehrkräften bedürfen, und selbst die weit zahlreicheren Universitäten Deutschlands der Berufung aus Österreich nicht entrathen, warum sollen wir aus dem Nachbarreiche nicht die dazu geeigneten Kräfte heranziehen? Aber in diesem Staate verfolgt man ganz andere Systeme. Man zwingt unsere besten Kräfte zur Auswanderung, um jenseits jenen geistigen Ersatz zu finden, den sie hier vergebens anstreben. Und wahrlich, es blühen an den italienischen Hochschulen, als Zierden des Unterrichtswesens, manche ehemaligen österreichischen Unterthanen.

Für uns Italiener sind die österreichischen Universitäten und das ganze Unterrichtswesen lediglich eine Prüfungsdressur. Die Studenten sitzen ihre Jahre ab, ohne den Empfang einer bleibenden Bildung für ihre künftigen Anstellungsfähigkeiten genossen zu haben, ohne eine gewisse geistige Reife mitzubringen. Es fehlen ihnen alle die reichen und idealen Anregungen, die für das ganze Leben von Bedeutung sind, es fehlt jener Schwung des Geistes und jene frische Belebung des wissenschaftlichen Strebens. Die freie Auffassung wird durch die Sprache beeinträchtigt, die Freude zur

Arbeit sinkt zu einem geisttödtenden Memoriren herab, alle Ressourcen der Wissenschaft sind ihm verschlossen. Die Verzichtleistung auf alle diese Güter muss den Eifer auch des strebsamsten und tüchtigsten Studenten allmählich erlahmen machen.

Ich müsste die Geduld der Herren einer harten Probe aussetzen, wollte ich alle die Argumente vorbringen, die auf unserer Seite stehen, und würde dabei nur riskiren, Gründe vorzuführen, die der hohen Unterrichtsverwaltung wohl bekannt sind, denn diese Frage kann keine principiellen Gegner haben, nicht einmal in Regierungskreisen. Man weiß ganz gut, dass den Italienern eine Hochschule auf nationalem Boden gebürt, aber man weicht der Frage geflissentlich aus — aus Gründen, die nicht stichhältig sind — eben weil man so will.

Es ist sonderbar! Die mit allen möglichen Behelfen im Unterrichtswesen gesättigten Parteien dieses Staates fangen an, in zweisprachigen Ländern das Bedürfnis zu fühlen, beide Sprachen beherrschen zu können. Ich begrüße es mit Freude, dass unsere Nachbarn, die Deutschen im Tiroler Landtage, einstimmig den Beschluss gefasst haben, in den deutschen Mittelschulen den obligatorischen Unterricht der zweiten Landessprache einzuführen. Es musste lange währen, bis dieser Entschluss zeitigte. Wir haben schon längst diesen Standpunkt eingenommen und wären auch gerne bereit, in diesem Sinne auf eine Erweiterung einzugehen, wenn der Charakter unserer Nationalität gewahrt bleibt und uns die Möglichkeit gegeben wird, die volle Ausbildung im italienischen Geiste zu erhalten. Aber, meine Herren, dann müßte wohl Seine Excellenz sich beeilen, das Nöthige zu veranlassen, dass Verfügungen, die unsere Nationalität auf das Niveau der „Geächteten" setzten, aufgehoben werden. Ich verweise hier auf den Ministerialerlass vom 13. November 1879, Z. 17415, der in der Vorleseordnung pro 1896/97 der Innsbrucker Universität aufgenommen wurde und lautet *(liest)*:

„Nach dem hohen Ministerialerlasse vom 13. November 1879, Z. 17415, genügen die deutschen Studirenden der Rechte durch den Besuch eines Obligatcollegiums bei einem nicht habilitirten Supplenten mit italienischer Vortragssprache ihrer Verpflichtung zur Belegung dieses Obligatcollegiums nicht, und sind ihnen solche Collegien in die gesetzliche Stundenzahl, welche in einem Semester zu frequentiren ist, auch nicht einzurechnen."

Diese Zurücksetzung auf geistigem Gebiete ist einer aufgeklärten Unterrichtsverwaltung nicht ganz würdig, ebensowenig wie die Begünstigungen, die betreffend die Maturitätsprüfungen für Mädchen, wie auch rücksichtlich der Nostrification der von Frauen im Auslande erworbenen Doctorate der Medicin in Aussicht gestellt wurden, wenn man die eiserne Strenge kennt, die in dieser Hinsicht gegen uns Italiener angewendet wird, sei es in der Anerkennung der Maturitätsprüfungen, sei es der in Italien erworbenen Diplome.

Nun, meine Herren, eile ich zum Schlusse.

Die vielen Interpellationen und Resolutionen

a) betreffend die Einführung der italienischen Landessprache als obligaten Gegenstandes in den Lehrerbildungsanstalten in Dalmatien, wegen Errichtung italienischer Volksschulen in Spalato, überreicht von Grafen Bonda,

b) die Resolution, betreffend die Errichtung einer Lehrerbildungsanstalt mit italienischer Unterrichtssprache, überreicht von den Abgeordneten v. Burgstaller und Luzzatto

und andere, erwarten noch immer die nöthige Würdigung.

Die Resolutionen des Collegen Grafen Bonda, betreffs Activirung eines Untergymnasiums mit italienischer Unterrichtssprache in Spalato, und des verehrten Collegen v. Burgstaller, wegen Einführung der italienischen Landessprache als obligaten Lehrgegenstandes an den Staatsmittelschulen in Triest, wurden vom Budgetausschusse zur Annahme empfohlen und schließlich die Resolutionsanträge des Collegen v. Burgstaller und meiner Wenigkeit, betreffs der Errichtung einer Universität mit italienischer Unterrichtssprache in Triest, sind dieses Jahr vom Budgetausschusse der Regierung empfohlen worden, indem sie aufgefordert wird, diese Anträge in Erwägung zu ziehen. Dies das Los dieser wichtigen Resolutionen.

Ich bin kein Pessimist, meine Herren, aber wenn ich die Worte in Erinnerung bringe, die unser stets wohlwollender Herr Referent des Unterrichtsbudgets in der 194. Sitzung dieser Session am 3. Februar 1893 aussprach, so glaube ich, bei dem Stande der Verhältnisse keine allzu sanguinischen Hoffnungen für die nächste Zukunft aufkommen lassen zu dürfen. Damals sagte uns Hofrath Beer:

„Wenn ich den Antrag gestellt hätte, der vielleicht im Ausschusse die Annahme gefunden hätte: „„Die Regierung wird aufgefordert, in Triest oder in irgend einer italienischen Stadt eine Universität mit italienischer Unterrichtssprache zu errichten"", so glaube ich, hätten die Vertreter der italienischen Nation jahrelang warten müssen, bis eine solche Universität errichtet worden wäre, denn das hängt nicht vom Hause ab."

Nun, meine Herren, nach 30 Jahren, nachdem unzählige Petitionen der hohen Regierung zugekommen, nach den vielen Bitten und Reden gelangen wir zu dem Punkte: Wir haben wahrlich viel erreicht! Wird Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister seine Reserve verlassen?

Hohes Haus! Wenige Herren in diesem Parlamente sind so innig vertraut mit den herrschenden Ansichten und Anschauungen der hohen Regierung im Unterrichtssache wie der wohlwollende Herr Referent.

Ich bin überzeugt, dass ich auch in seinem Sinne spreche, wenn ich nun Seine Excellenz ersuche, er möge auch den Italienern dieses Reiches, den Enterbten der Unterrichtsverwaltung endlich Gerechtigkeit widerfahren lassen und so rasch als möglich an die successive Errichtung einer italienischen Universität schreiten.

Und zum Schlusse, dem Wunsche meines Collegen v. Burgstaller entsprechend, ersuche ich die hohe Regierung, eine nachträgliche Creditforderung zur gedeihlichen Lösung der Frage des astronomischen und meteorologischen Observatoriums in Triest im Sinne der Interpellation vom 9. November 1896 in dem Voranschlage für das Jahr 1897 einzustellen. Somit bin ich zu Ende. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich ersuche diejenigen Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Campi im Verlaufe seiner Rede gestellte Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schücker.

Abgeordneter Dr. **Schücker:** Hohes Haus Das Misstrauen, welches wir deutschböhmischen Abgeordneten dieser Regierung entgegenbringen und durch unser Verhalten bei dem Budget auch zum Ausdruck bringen, fußt nicht zum geringsten Theil in der Haltung der Regierung gegenüber den confessionellen Fragen. Wir sind der Anschauung, dass die Organe der Regierung unmöglich eine so prononcirte und in unsere Staatsgrundgesetze so tief einschneidende Sprache führen dürften und Erklärungen abgeben könnten, des Inhalts, wie sie thatsächlich vorgekommen sind, wenn nicht diese Organe sich klar bewusst wären, dass dieselbe Anschauung sich in den leitenden Kreisen geltend gemacht hat, und wenn sie nicht wüssten, dass sie der Zustimmung dieser leitenden Kreise auch sicher sein können. Die Deutschen in Böhmen gehören zum weitaus größten Theile der katholischen Kirche an und wir können wohl getrost sagen, dass sie treue Anhänger des katholischen Glaubens sind. *(Sehr richtig!)* Bei uns erfreuen sich Priester, welche, folgend dem erhabenen Beispiele des göttlichen Stifters der katholischen Kirche, in christlicher Nächstenliebe und Duldsamkeit ihres schweren und entsagungsreichen Amtes walten, der größten Hochverehrung der Bevölkerung. *(Zustimmung.)* Dagegen lehnen wir den Priesterstand ab, der zuwider dem Worte des Herrn „Unser Reich ist nicht von dieser Welt", nach weltlicher Herrschaft ringt, sich in politischen Umtrieben gefällt und Unfrieden und Zwietracht in der Gemeinde und unter deren Angehörigen stiftet.

Wir Deutschen in Böhmen haben mit wenigen Ausnahmen keinen national mit uns denkenden und fühlenden Priesterstand. *(Rufe: Leider!)* Wir müssen beklagen, dass unser Priesterstand uns vielfach entfremdet ist. Wir haben keinen deutschen Nachwuchs unter unserem Priesterstand. Man kann uns keinen Vorwurf machen und es wäre ganz unbegründet, uns einen solchen Vorwurf zu machen, dass wir daran Schuld sind. Unser Bemühen ist es thatsächlich, unsere studirende Jugend auch dazu zu veranlassen, sich dem Priesterstande, den wir so hoch halten, zu widmen, allein die Verhältnisse sind bei uns leider so, dass es unserer Jugend geradezu unmöglich ist, sich diesem erhabenen Berufe zu widmen.

Wir haben bereits in den Achtziger-Jahren durch unsere Herren, die dazu berufen waren, unsere Vertretung in den Vertretungskörpern zu führen, und zwar war es damals der für uns unvergessliche, seither verstorbene Dr. Schmeykal, welcher die Action in die Hand genommen hat, durch eine Vorstellung in unserem Namen bei Seiner Eminenz dem Fürsterzbischofe Schwarzenberg in Prag dafür eintreten lassen *(Abgeordneter Dr. Nitsche: Eine Deputation der deutschen Landtagsabgeordneten war ja auch dort!)* und ebenso durch eine Deputation der deutschen Landtagsabgeordneten, dass endlich dafür gesorgt werde, für Deutschböhmen ein deutsches Priesterseminar ins Leben zu rufen. *(Lebhafte Zustimmung. — Abgeordneter Swoboda: Ich habe ja hier im Hause darüber gesprochen!)* Auch hier im Hause ist wiederholt der Wunsch ausgesprochen worden, es möchte durch Errichtung eines deutschen Bisthums den Deutschböhmen Gelegenheit geboten werden, für einen deutschen Priesterstand den Nachwuchs zu schaffen. Aber alle diese Bemühungen sind leider ohne Erfolg geblieben. *(Rufe: Leider!)*

Ich möchte noch auf eine Denkschrift hinweisen, die, wie mir gesagt worden ist, von Seiner Excellenz Dr. Plener als damaligem Führer unserer Partei nach derselben Richtung hin überreicht wurde und gleichfalls unberücksichtigt blieb.

Man sage nicht, dass unsere Jugend sich dem Priesterstande nicht widmen wolle. Sie ist, da es deutsche Seminare nicht gibt *(lebhafte Zwischenrufe)*, gezwungen, in die čechischen Seminare des Landes zu gehen, wo sie sich nicht wohl fühlt, wo sie sich fremd fühlt *(lebhafte Zustimmung)* und wo sie sich geistig nicht so entwickeln kann, wie es der Fall sein muss, wenn sie mit Lust und Liebe dem Stande sich hingeben soll.

Unsere Jugend, meine Herren, muss aus Böhmen auswandern, sie geht nach Niederösterreich, nach Oberösterreich, nach Steiermark, Schlesien, Kärnten und andern Provinzen und tritt dort in die Klöster

und Seminare ein, um sich dort dem erwählten Berufe widmen zu können. Bei uns, meine Herren, ist ihnen das nur schwer möglich. Da werden Sie es begreiflich finden, dass bei den Schwierigkeiten, unter denen bei uns der deutsche Priesterstand aufwachsen soll, namhafte Lücken entstehen.

Und diese Lücken haben geradezu erschreckende Folgen nach sich gezogen *(Abgeordneter Treuinfels: Da stimme ich zu!)*, Folgen, die wir aufs tiefste umsomehr bedauern müssen, weil unserem Volke ein tiefer religiöser Sinn innewohnt und weil unser Volk in Frieden und im guten Einvernehmen mit dem Priesterstande leben will. *(Lebhafte Zustimmung.)* Dieser Zustand hat zur Folge, dass diese Lücken mit čechischem Clerus ausgefüllt werden, der weder ein Herz für unser Volk hat, noch auch seiner Sprache mächtig ist. *(Abgeordneter Treuinfels: Aber ja! — Abgeordneter Tausche: Hochwürden kennen ja die Verhältnisse nicht!)* Ich könnte diesbezüglich den Herren eine Reihe von Thatsachen anführen. *(Laute Zustimmung und Zwischenrufe.)*

Meine Herren! Der Priester kann doch nur dann voll und ganz seinen erhabenen Beruf erfüllen, wenn er zum Volke in Tönen spricht, die von Herzen zu Herzen dringen. Nur wenn in dieser Weise gesprochen wird, nicht mit der Sprache des Verstandes, sondern mit der Sprache der Liebe und des Herzens, nur dann wird die Religion und die Lehre der Religion auch auf fruchtbaren Boden fallen. *(Zustimmung.)*

Wie wollen Sie aber von jemand eine solche Sprache verlangen, der überhaupt der Sprache gar nicht mächtig ist *(Lebhafte Zustimmung)*, der diese Sprache nicht beherrscht und am allerwenigsten in der Lage ist, in der Sprache des Volkes zu sprechen? Wir Deutsche in Böhmen haben eine große Reihe von Dialecten und wenn der Geistliche nicht imstande ist, in der Sprache des Volkes zum Volke zu sprechen, sind seine Lehren auch nicht von jenem Erfolge begleitet, welcher im Interesse der Sache zu wünschen ist.

Ich möchte Sie auf einen Fall aufmerksam machen, der in unserem ganz urdeutschen Egerlande vorgekommen ist.

In unserem urdeutschen Eger-Lande macht sich der Mangel an geeigneten Priestern auch bereits in empfindlichster Weise geltend. Es gibt dort viele Geistliche, welche factisch der deutschen Sprache nicht mächtig und infolge dessen auch gar nicht in der Lage sind, der Seelsorge in der Weise zu obliegen, wie es im Interesse der Sache gefordert werden muss *(Abgeordneter Peschka: Schulunterricht!)*, und wie auch in der Schule der Religionsunterricht ertheilt werden soll.

Mir hat ein Pfarrer aus dem Eger-Lande gesagt: „Ich versichere Sie, ich habe jetzt einen ganz čechischen Caplan bekommen, mit Bangen schicke ich den Mann in die Kirche und auf den Predigtstuhl, wenn er eine Predigt halten soll; was da vorkommen kann, dafür will ich die Verantwortung nicht tragen; der Mann hat die Predigt studirt, ich habe sie ihm durchgesehen und geprüft, aber ich bin überzeugt, dass er bei allem Fleiße und guter Vorbereitung nicht in der Lage sein wird, diese Predigt in der Kirche überhaupt vorzutragen und besonders in einer solchen Weise vorzutragen, dass meine deutschen Bauern sie verstehen."

Wenn der Priester, der sich auf der Kanzel oben abmüht, in einer ihm nicht geläufigen Sprache das Wort Gottes zu verkünden, den entgegengesetzten Erfolg erzielt, dann werden Sie es wohl begreiflich finden, dass das nicht haltbare Zustände sind. Ich will nur erwähnen, dass ein geistlicher Herr im Eger-Lande, der der deutschen Sprache nicht mächtig war, auf die Kanzel hinauftrat und seinen Gläubigen die Leidensgeschichte Christi erzählte. Er kommt zu dem Satze, wo er sagte: „sie setzten ihm auf die Dornenkrone", und kam nun nicht auf den Ausdruck „Haupt", er studirte eine Weile, setzte dann fort: „auf das, auf das — Schädel" statt auf das Haupt.

Meine Herren! Sie können sich denken, was für Gesichter die Bauern machten und welchen Eindruck eine solche Redewendung hervorrief. Solche Sachen kommen wiederholt vor und sind außerordentlich peinlich für jeden, der davon Zeuge ist. Welchen peinlichen Eindruck muss es machen, wenn beispielsweise, wie es bei uns und auch in den übrigen Theilen Deutschböhmens vorkommt, bei einem Leichenbegängnisse, wo die Leidtragenden, alle deutscher Nationalität, im tiefsten Schmerze dastehen, der Geistliche das „Vater unser" anfängt und nicht imstande ist, dasselbe im geläufigen Deutsch zu sprechen, geschweige, dass er imstande wäre, den Leidtragenden einige trostreiche Worte zu sagen, die gewiss nothwendig und am Platze sind. Das sind unhaltbare Zustände, um deren Abhilfe wir bereits wiederholt ersuchten, welche aber trotzdem wiederholt keine Berücksichtigung gefunden haben. Da werden Sie es wohl begreiflich finden, dass infolge dieser Zustände thatsächlich eine gewisse Entfremdung eintritt und dass es sehr beklagenswert ist, wenn thatsächlich nicht Vorsorge getroffen wird, dem Volke die Befriedigung seiner religiösen Bedürfnisse in entsprechender Weise zutheil werden zu lassen.

Meine Herren! Wenn ich von den confessionellen Fragen und von der Stellung, welche die hohe Regierung zu denselben einnimmt, spreche, so muss ich darauf hinweisen, dass unter diesem Ministerium hauptsächlich zwei Erscheinungen hervorgetreten sind, welche wir als eine Erschütterung der Staatsgrundgesetze und deren wichtigen Fundamentalsätze ansehen müssen, der Fundamentalsätze, welche lauten: dass die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit zu herrschen habe, dass der Genuss der bürgerlichen und politischen Rechte von dem religiösen Bekenntnisse unabhängig sei, dass die Wissenschaft und ihre Lehre frei zu sein

habe und dass dem Staate rücksichtlich des gesammten Unterrichts- und Erziehungswesens das Recht der obersten Leitung und Aufsicht zustehe. Diese zutage getretenen Erscheinungen müssen in uns die Befürchtung aufkommen lassen, dass es thatsächlich der Regierung nicht ernst ist mit einer strengen und genauen Durchführung der Staatsgrundgesetze und dass die Regierung, folgend der heutigen Zeitströmung, wohl zu nachgiebig ist und diese Staatsgrundgesetze, wenn auch nicht gänzlich verläugnen, so doch in solcher Weise abschwächen und nicht scharf genug zur Durchführung bringen würde, dass wir allen Grund haben, darüber zu klagen. Wir von unserer Seite haben bereits Anlass genommen, diese beiden Erscheinungen, die sich da geltend gemacht haben — es war dies erstens die Begrüßung des Salzburger Katholikentages durch den Statthalter Grafen Thun im September dieses Jahres und zweitens die Ansprache, welche der Bezirkshauptmann Graf Schaffgotsche im November dieses Jahres in einer Versammlung anlässlich der Gründung des katholischen Lehrervereines in Vorarlberg gehalten hat — wir haben diese beiden Erscheinungen, bereits hier im Hause zur Sprache gebracht, weil wir, da wir eine fortschrittliche, freiheitliche Partei sind, gemäß unserer ganzen Vergangenheit, mit Stolz eingedenk, dass unsere politischen Vorfahren an dem Zustandekommen der Staatsgrundgesetze in wirksamster Weise mitgewirkt haben, verpflichtet sind, dafür einzutreten, dass diese Staatsgrundgesetze, die ein so kostbares Erbgut für uns bilden, aufrecht erhalten werden. *(Bravo! Bravo!)*

Meine Herren! Die Begrüßung des Statthalters Grafen Thun in Salzburg war eine derartige, dass man nicht sagen kann, wie dies Seine Excellenz Herr Graf Badeni gethan hat, hierin sei bloß eine einfache Begrüßung, bloß ein Act der Höflichkeit zu erblicken.

Wenn man sich den Wortlaut dieser bezüglichen Ansprache vor Augen hält, die damals der Statthalter in Salzburg gehalten hat, so findet man hierin, dass der Statthalter förmlich sich, beziehungsweise die Regierung identificirt mit jenen Beschlüssen und jenen Tendenzen, welche auf dem Katholikentage in Salzburg gefasst und zur Geltung gekommen sind. *(Sehr richtig!)* Der Statthalter hat ausdrücklich gesagt: Ich wünsche, dass die Ziele, welche der Katholikentag sich gestellt hat, auch thatsächlich die Verwirklichung finden. *(Hört! Hört!)* Wenn er das also als einen Wunsch, der Verwirklichung finden soll, bezeichnet und wenn er als Statthalter an der Versammlung theilnimmt und eine solche Erklärung namens der Regierung abgibt, so, glaube ich, erklärt er wohl auch, dass die Regierung den Wunsch hat, dass die Ziele, welche sich der Katholikentag gestellt hat, thatsächlich Verwirklichung finden.

Und der Bezirkshauptmann Graf Schafgottsch in Feldkirch hat anlässlich der Gründung des katholischen Lehrervereines erklärt, dass eine tiefgreifende Änderung der bestehenden Schulgesetze, sowie der Staatsgrundgesetze wünschenswert, ja nothwendig sei, und er hat weiters geäußert, dass die Regierung auf einem Standpunkte steht, welcher solchen Bestrebungen nicht entgegen sei, und dass kein Hindernis mehr besteht, um diese Ziele zu erreichen.

Ja, meine Herren, wenn solche Grundsätze von Seite der Regierungsvertreter aufgestellt werden, dann hat man wohl allen Grund, anzunehmen, dass eine große Gefahr bezüglich des weiteren aufrechten Bestandes dieser Staatsgrundgesetze und deren wirksamer Durchführung besteht. *(Sehr richtig!)* Wir haben uns deshalb in unserem Gewissen verpflichtet erachtet, gegenüber diesen beiden Thatsachen sofort in diesem hohen Hause Schritte zu thun. Wir haben uns veranlasst gesehen, eine Interpellation, betreffend die Begrüßung seitens des Statthalters von Salzburg einzubringen. Diese Interpellation ist vom Herrn Ministerpräsidenten wohl beantwortet worden, aber in einer Weise, die uns absolut nicht befriedigen konnte, deswegen nicht, weil Seine Excellenz mit keinem Worte erwähnt hat, dass die Regierung sich mit den Beschlüssen des Katholikentages nicht identificirt und dass sie im Gegentheile auf den Staatsgrundgesetzen und deren strikter Durchführung beharren werde.

Meine Herren! Um darüber im klaren zu sein, was das zu bedeuten hat, wenn ein Statthalter eine derartige Erklärung gegenüber den Beschlüssen des vierten Katholikentages in Salzburg abgibt, müssen wir auch diese Beschlüsse, beziehungsweise die Tendenzen dieser Beschlüsse, die Ziele, welche verfolgt worden sind, uns vor Augen halten.

Als einer der wesentlichsten Programmpunkte dieser Katholikentage ist ja — und es wird ja das immer zum Ausdrucke gebracht — die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes hingestellt. Nun, ich will mich mit dieser Angelegenheit nicht näher befassen, weil ich mich ja zunächst auf die confessionelle Seite beschränken wollte. Auch ist es ja bereits hervorgehoben worden, dass ein derartiges Streben, das Aufstellen eines solchen Programmes und die Art der Verfechtung desselben auf den Katholikentagen unmöglich die Zustimmung der Regierung finden kann, ohne den Rechten und Pflichten gegenüber dritten Mächten, mit welchen die österreichische Monarchie in einem Bündnisse steht, zu widerstreiten. *(Beifall.)*

Es ist nicht unsere Sache, darüber zu wachen, aber wir haben doch allen Grund, auf den Dreibund mit einer gewissen Befriedigung hinzublicken. Derselbe ist bei uns schon so eingelebt, dass wir, solange der Dreibund besteht, mit Ruhe der Zukunft entgegensehen und auch der Gewissheit leben, dass, solange diese glückliche Staatenverbindung aufrechterhalten wird, thatsächlich der Friede in Europa gesichert ist *(Zustimmung)* und wir die Früchte unserer Arbeit in Ruhe genießen, sowie die geistigen Errungenschaften,

die wir uns erworben haben, ausbauen und weiter entwickeln können. *(Lebhafte Zustimmung.)* Welchen Eindruck muss es nun machen, wenn in einer Versammlung, wo solche hochstehende Persönlichkeiten anwesend sind und ihr Wort abgeben — und wir wissen ja, wie außerordentlich einflussreich diese Herren sind — wenn auf dem Katholikentage diese mit aller Bestimmtheit und Entschiedenheit erklären, es sei das Hauptbestreben zu richten auf die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes, und wenn der Statthalter im Namen und als Vertreter der Regierung erklärt, dass er den Zielen, welchen sich der Katholikentag gestellt hat, Erfüllung und Verwirklichung wünscht? *(Hört! Hört!)*

Aber davon will ich nicht weiter reden, ich will mich den confessionellen Angelegenheiten zuwenden. Da hat sich der Katholikentag die Aufhebung der Gleichheit der Confessionen vor dem Gesetze, die Wiedereinführung der confessionellen Schule und der kirchlichen Aufsicht über die Schule als Programm gesetzt. Von dem Standpunkte der Herren ist es ja vollständig begreiflich, dass sie solche Gegenstände in ihre Verhandlung ziehen, und dass sie wünschen, dass derartige Petita auch thatsächlich in Erfüllung gehen. Allein bei uns werden Sie begreiflich finden, dass wir mit aller Entschiedenheit uns wehren dagegen, dass solche Zustände wieder hergestellt werden, wie sie früher bestanden, und die wir alle Ursache haben, auf das tiefste zu beklagen. Wir sind froh, dass durch die Staatsgrundgesetze Zustände bei uns geschaffen wurden, durch welche unser Kaiserstaat thatsächlich den anderen Culturstaaten gleichgestellt wurde, und sich aus dem Zustande, in dem er sich früher befand, nun emporgeschwungen hat zu einem hochentwickelten Culturstaate. *(Beifall.)*

Von Seite der Vereinigten Linken ist seinerzeit betreffend die Ansprache des Bezirkshauptmannes Grafen Schaffgotsche in diesem Hause eine Interpellation eingebracht worden und von unserer Seite ist, um der Sache mehr Nachdruck zu geben und weil wir der Ansicht sind, dass ein Dringlichkeitsantrag schärfer ist und mehr zum Ziele führt, diesbezüglich ein Dringlichkeitsantrag gestellt worden. Seine Excellenz Herr Graf Badeni hat diese von der Vereinigten Linken erfolgte Interpellation sofort beantwortet. Wir haben infolge der Beantwortung uns wohl veranlasst gesehen, durch unseren verehrten Herrn Obmann Dr. Nitsche unseren Dringlichkeitsantrag zurückzuziehen, haben uns aber vorbehalten, bei der Budgetdebatte nunmehr diesen Antrag und die Dringlichkeit, beziehungsweise die Tragweite desselben zu besprechen. Jetzt ist die Zeit gekommen, da wir darüber zu sprechen haben. Wir haben damals die Äußerung Seiner Excellenz des Herrn Grafen Badeni wohl beifällig aufgenommen, denn er hat es entschieden ausgesprochen, dass er die amtliche Haltung des Bezirkshauptmannes Grafen Schaffgotsche nicht nur nicht billige, sondern auf das entschiedenste missbillige; er hat also damit ausgesprochen, dass Graf Schaffgotsche in der Form unter allen Umständen unrichtig gehandelt habe. Das war eine Erklärung, die uns eine gewisse Genugthuung bot. Aber sehr bedauerlich war es, dass Seine Excellenz nicht den Anlass benützt hat, in das Innere der Sache einzugehen und es auszusprechen, dass er die Grundsätze, welche der Bezirkshauptmann Graf Schaffgotsche aussprach, aufs entschiedenste verurtheile und an den Staatsgrundgesetzen und der Gleichheit aller Confessionen vor dem Gesetze, an unserer freien Volksschule und dem confessionslosen Charakter unserer Schule festhalte. Darum ist es begreiflich, dass unser Misstrauen auch nicht geschwunden ist, und dass wir in dieser Frage der Regierung in derselben Stellung wie vor der Beantwortung ablehnend gegenüberstehen. Ich habe schon bemerkt, dass wir Deutsche in Böhmen vermöge unserer Vergangenheit, unserer ganzen Geschichte ein freiheitliches Volk sind, erfüllt von dem Streben nach Fortschritt und Aufklärung. Wir wollen bei aller Religiosität, die unserem Volke innewohnt, nicht, dass die Kirche in die Competenz des Staates übergreife, sondern wir wollen, dass die Kirche und die Religion sich auf jenes Gebiet beschränke, welches ihr zugewiesen ist, nämlich sie soll auf das Seelenheil und das geistige Wohl des Volkes sehen. *(Lebhafte Zustimmung und Beifall!)* So oft ein derartiger Competenzconflict zwischen Staat und Kirche entstanden ist, war es weder für den einen noch für den anderen Theil zum Vortheile.

Es sind die größten Complicationen und welterschütternde Ereignisse daraus entstanden und, meine Herren, nach langem Ringen und langen Kämpfen der Völker nach Freiheit, Licht und Aufklärung, was sich den Völkern ja nicht nehmen lässt, ist es dahin gekommen, dass schließlich der Staat Recht behalten hat und die Kirche im Kampfe unterlegen ist. *(Abgeordneter Treuinfels: Da kennen Sie die Geschichte schlecht!)*

Meine Herren! Tragen Sie nicht dazu bei, dass diese Zustände sich wiederholen, lassen Sie der Kirche ihr Gebiet und dem Staate seinen Wirkungskreis. Namentlich aber die Schule lassen Sie unberührt in ihrer heutigen Entwicklungsfähigkeit, sie ist heute ein Bedürfnis des Volkes geworden. Jede Änderung, die darin gelegen wäre, dass man den Lehrern wieder unwürdige Zustände gäbe, oder dass man die Lehrgegenstände einschränken oder sie in anderer Form ausgestalten würde, als unsere heutige moderne Wissenschaft es erfordert, würde das Volk auf das tiefste empfinden und es würde auch auf das Kräftigste dagegen reagiren. *(Beifall.)*

Ich gebe mich der Hoffnung hin, dass wir Deutschen in Böhmen in einem solchen Kampfe nicht vereinzelt stehen würden. Der Volksstamm der anderen Nationalität, welcher mit uns dieses Land bewohnt, wird gewiss in dieser Beziehung treu auf unserer Seite stehen. Das ist ein Punkt, den wir

gemeinschaftlich haben und ich glaube, dass Sie, meine Herren von čechischer Seite, in diesem Punkte ebenso freisinnig sind wie wir.

Wir haben gesehen, dass Sie einen förmlichen Wettkampf eingegangen sind mit uns in der Errichtung von Schulen und dass Sie ernstlich bemüht sind, Ihre freie Schule sich zu erhalten. *(Abgeordneter Nitsche: Grégr!)*

Nun allerdings gibt es einige Ausnahmen, welche durch politische Leidenschaft hervorgebracht wurden. *(Abgeordneter Dr. Nitsche: Grégr ist für die Schule eingetreten!)*

Ich werde aufmerksam gemacht auf die Rede, welche der Herr Abgeordnete Grégr für die Aufrechterhaltung der freien Schule hier gehalten hat. Ich war damals nicht Mitglied des hohen Hauses, aber ich habe auch sonst oft Gelegenheit wahrzunehmen, dass die Herren von der čechischen Seite hierin geradeso denken, wie wir, vielleicht noch schärfer und schneidiger als wir.

Wir wollen nicht, dass solche Zustände geschaffen werden, wie sie zur Zeit des Concordates in Österreich bestanden haben. Wir denken mit Schrecken an jene Zeit zurück, wo Österreich so tief gesunken war, dass es im Wettkampfe mit anderen Staaten nicht aufzukommen vermochte, finanziell geschwächt, ohne Bundesgenossenschaft von einem unglücklichen Feldzuge zum anderen gedrängt worden ist. *(Zustimmung. — Gelächter.)*

Wir haben damals gesehen, wohin die Reaction geführt hat und in welch außerordentlich traurigen Verhältnissen unser Staat damals gewesen war.

Es ist Pflicht eines jeden Patrioten, dafür einzutreten und dahin zu wirken, dass diese Zustände nicht wiederkehren. Ich gebe Ihnen die Versicherung, dass das deutsch-böhmische Volk, insofern es fortschrittlich und freiheitlich gesinnt ist, sich dagegen auflehnen wird, dass ihm die kostbaren Güter, die für seine ideale Entwicklung nothwendig sind, genommen werden. *(Beifall.)*

Nun möchte ich auf einen Gegenstand übergehen, welcher speciell meinen Wahlbezirk betrifft und zwar sind es die Petita, welche die Städte Brüx und Saaz bezüglich ihrer Subventionsbeiträge zu den dortigen Staatsgymnasialanstalten gestellt haben. Andere Städte möchte ich nicht erwähnen, weil nach mir noch ein anderer Redner unserer Partei die Frage der Beitragsleistung zu den Kosten der Erhaltung der Mittelschulen besprechen wird, und ich ihm nicht vorgreifen will. Ich möchte mich nur auf jene Städte beschränken, welche in meinen Wahlbezirk fallen. Die Stadt Brüx hat, wie im Präliminare eingestellt ist, als Subvention für die Erhaltung des dortigen Gymnasiums die Summe von 15.000 fl. und die Stadt Saaz die Summe von 6000 fl. zu zahlen. Ebenso kommen auch andere Städte vor, welche derartige Leistungen zu tragen haben.

Meine Herren! Schon durch das Gesetz vom 11. Juli 1894, welches in diesem hohen Hause beschlossen wurde, wird eine verschiedenartige Behandlung der Gemeinden bezüglich der Beitragsleistung zur Erhaltung der Mittelschulen eintreten. Nach diesem Gesetze ist die Regierung ermächtigt worden, Geldmittel behufs Beschaffung der Lasten zur Herstellung von Unterkünften für Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten bis zu einem Höchstbetrage von zusammen drei Millionen Gulden durch Aufnahme eines vierprocentigen Anlehens, rückzahlbar in 45jährigen Annuitäten aufzubringen. Es ist also die Regierung auf diese Weise in die Lage gesetzt, eine Reihe von Mittelschulen auf Staatskosten aus diesem Fond zu schaffen und zu erhalten.

Nun soll neuerlich der Investitionsfond, beziehungsweise das Investitionspräliminare geschaffen werden, aus welchem gleichfalls wieder aus Staatsmitteln eine Reihe von Mittelschulen errichtet und erhalten werden dürfte.

Dadurch wird eine Ungleichheit der Behandlung der Gemeinden eintreten. Gemeinden, die früher Gymnasien erhalten haben, müssen dazu Beiträge an den Staat leisten, während Gemeinden, welche auf Grund des bezogenen Gesetzes, beziehungsweise auf Grund des Investitionspräliminares mit Mittelschulen bedacht werden, einen solchen Beitrag nicht zu leisten haben.

Das sind Ungleichheiten, welche nicht zu Recht bestehen können, und welche im Laufe der Zeit in der Weise ausgeglichen werden müssen, dass die Subventionen, welche die einzelnen Gemeinden zu zahlen haben, entweder ganz eingezogen oder wesentlich reducirt werden.

Ich möchte da insbesondere Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister auf die Verhältnisse aufmerksam machen, wie sie bezüglich der Stadtgemeinde Brüx bestehen.

Die Stadtgemeinde Brüx hat seinerzeit das Gymnasialgebäude dem hohen Ärar überlassen mit der Verpflichtung, auch für die Instandhaltung des Gebäudes wenigstens zum Theile zu sorgen, und außerdem auch noch die Benützung, beziehungsweise das Erträgnis des Studienfondes, welcher dort mehr als 50.000 fl. beträgt, dem Staate überlassen. Außerdem hat sie sich verpflichtet, einen Jahresbeitrag von 15.000 fl. zu leisten. *(Hört! Hört!)* Dazu hat die Stadtgemeinde sich bereit finden lassen, da sie damals in günstigen Verhältnissen gewesen ist. Es ist aber den Herren wohl bekannt, welches Unglück die Stadt Brüx Schlag auf Schlag getroffen hat, und wie namentlich durch die Schwimmsandkatastrophen die Verhältnisse in dieser schwer geprüften Stadt derart sich geändert haben, dass es der ganzen moralischen Kraft der Stadtvertretung und der Bevölkerung bedurfte, um die Creditfähigkeit der Stadt und der Bevölkerung zu erhalten und nicht schädliche Folgen von

unabsehbarer Wirkung für die Stadt eintreten zu lassen. Unter so außerordentlichen Verhältnissen, wie sie hier vorliegen, ist das Begehren, welches die Stadt Brüx in Form einer Petition an das hohe Unterrichtsministerium gerichtet hat, es möge die Subvention von 15.000 fl. auf den Betrag von 7000 bis 8000 fl. herabgesetzt werden, gewiss gerechtfertigt.

Ebenso hat auch die Stadt Saaz in einer Petition an das Unterrichtsministerium sich gewendet um eine Herabsetzung, respective einen gänzlichen Nachlass ihres Subventionsbetrages zu erlangen. Ich glaube, dass es wohl Pflicht der Regierung wäre, diese Frage genau in Erwägung zu ziehen und den Wünschen der Gemeinden diesbezüglich Rechnung zu tragen. Der Budgetausschuss hat sich auch dieser Erkenntnis nicht verschlossen, und wir finden auf Seite 58 des Specialberichtes eine Resolution des Inhaltes *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, im nächsten Staatsvoranschlage dafür Vorsorge zu treffen, dass jene Gemeinden, welche für längere Zeit von allen die höchsten Beträge für die Erhaltung der Mittelschulen leisten, ganz oder mindestens zum großen Theile entlastet werden."

Es ist da also ausgesprochen worden, dass jenen Gemeinden, welche hohe Beiträge leisten, dieselben entweder zur Gänze oder doch mindestens zum Theile, zum großen Theile nachgesehen werden. Diese Resolution ist aus dem Budgetausschusse an das hohe Haus ergangen und ich glaube das hohe Haus wird sich der Erkenntnis nicht verschließen, dass diese Resolution vollständig begründet ist, und wird dieselbe auch annehmen.

Zum Schlusse will ich aber der Regierung ans Herz legen, die Wünsche und Worte, welche ich mir erlaubt habe hier auszusprechen, auch zu beherzigen. damit thatsächlich Friede eintrete, und die im Laufe der Zeiten consolidirte Grundlage, auf welcher der Aufbau unserer ganzen öffentlichen Verhältnisse, insbesondere unseres Volksschulwesens ruht, nach keiner Richtung hin erschüttert werde. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht.

Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**: Hohes Haus! Bereits in der Generaldebatte über den Staatsvoranschlag ist von einzelnen der geehrten Herren Redner manches vorgebracht worden, was sich auf das meiner Leitung unterstehende Ressort bezieht. Das hohe Haus wird daher gestatten, dass ich wenigstens auf einige dieser Bemerkungen nunmehr zurückkomme, um dort Richtigstellungen vorzunehmen, wo solche Richtigstellungen nothwendig zu sein scheinen.

So hat der geehrte Herr Abgeordnete für den Bukowinaer Großgrundbesitz in seinen „Reiseerinnerungen" auch an zwei Stellen Angelegenheiten berührt, welche die Unterrichtsverwaltung betreffen. Einmal hat er hervorgehoben, dass der rumänische Staat die Untersuchung unseres Gebirges — selbstverständlich zu wissenschaftlichen Zwecken — veranlasst hat, wir aber zu diesen Zwecken kein Geld haben.

Ich habe nicht ermangelt, über die Frage der geologischen Durchforschung der Bukowina die geologische Reichsanstalt einzuvernehmen, und es liegt mir eine Äußerung des Directors dieser Anstalt vor, auf Grund deren ich auf die Rede des geehrten Herrn Abgeordneten zurückkomme.

Der Umstand, dass die königlich rumänische Regierung eine geologische Untersuchung in den Grenzgebieten der Bukowina begonnen hat, ist gewiss sehr erfreulich, und dass diese Untersuchungen auf österreichisch-ungarisches Gebiet übergreifen, liegt in der Natur der Sache. Auch wir müssen in fremden Grenzgebieten zumeist die Fortsetzung der geologischen Verhältnisse unserer eigenen Gebiete studiren.

Weiters meinte der Herr Abgeordnete in seiner Rede: „es sei eine Schmach, dass bis heute die ganze Bukowina geologisch nicht durchforscht sei". Dem gegenüber vermag ich auf eine Reihe von Publicationen in den Jahrbüchern der geologischen Reichsanstalt hinzuweisen. Es scheinen dem Herrn Abgeordneten diese Publicationen in ihrer Gesammtheit nicht bekannt gewesen zu sein, als er derartige Behauptungen im hohen Hause aufstellte. Es sind dies Behauptungen, zu welchen auch eine andere gehört, die nämlich, „dass keine einzige systematisch geordnete Mineraliensammlung vorhanden sei, weder an der Universität, noch an den Gymnasien, noch am Landesmuseum". Auch darüber habe ich die Landesregierung einvernommen, und ich bin in der Lage, auf Grund des mir zugekommenen Berichtes zu constatiren, dass an der Universität eine systematisch geordnete Mineraliensammlung, welche zur Hälfte in 12 Kästen aufgestellt ist und 2886 Stück zählt, sich befindet, außerdem eine petrographische Sammlung von 556 Stück und endlich eine Localsuitensammlung von 104 Stück. Für diese 2775 Mineralien hat der Staat bis jetzt rund 5000 fl. ausgegeben. Allerdings bemerkt der Professor der Mineralogie, der hierüber befragt worden ist, dass seit seinem Amtsantritte, das ist seit 1891, die Sammlungen mit Ausnahme von Studenten und einzelnen Fachgenossen von niemandem, auch nicht von dem Herrn Abgeordneten, der davon gesprochen hat, besucht worden sind. *(Heiterkeit.)*

Selbst Kunst und Kunstpflege und Erhaltung alter Bauwerke wurde in der von mir erwähnten Rede besprochen, und zwar hinsichtlich des Klosters Putna. Da wird erzählt, dass auf das Kloster Putna ein Dach aufgesetzt worden sei, das dem Stile nach nicht

zu dem übrigen Kloster passe, und dieser Vorgang wird direct eine architektonische Gemeinheit genannt. Man sollte nach den Schilderungen des Herrn Abgeordneten meinen, dass dies in jüngster Zeit geschehen sei. Ich habe aber erhoben, dass die Kirche mit dem jetzigen Dache im Jahre 1858 versehen worden ist. Also vor etwa 40 Jahren.

Was aber die Aufbewahrung der Kirchenschätze in Putna anbelangt, so besagt der mir vorliegende Bericht, dass die Gold- und Silbergefäße des Kirchenschatzes von Putna sich in einer Wertheim'schen Casse daselbst befinden; die Stickereien sind allerdings in einem großen, versperrbaren Glasschrank aufgestellt. An diesen Schrank werden nur deshalb Siegel angelegt, weil der Klostervorsteher von Suczawica gegenwärtig die Aufsicht über das Kloster in Putna führt und es für nöthig befunden hat, da er nur alle 14 Tage dorthin kommt, das Inventar vor einer allfälligen nicht gestatteten Benützung zu schützen.

Ich glaube, diese wenigen Proben werden genügen, um den Beweis zu erbringen, dass es voraussichtlich bei einem späteren Capitel, beim Capitel „Ackerbauministerium" in einer eingehenden Erwiderung gelingen dürfte, den Eindruck vollends zu beseitigen, welchen das hohe Haus aus den Darlegungen des geehrten Herrn Abgeordneten über die Verwaltung in der Bukowina gewonnen hat.

Das hohe Haus wird erlauben, dass ich mich nunmehr einer Rede des Herrn Abgeordneten für Neustadtl zuwende, welcher die Verhältnisse in Mährisch-Weißkirchen besprochen und aus diesen von ihm angeführten Thatsachen eine Reihe von Vorwürfen gegen die Schulverwaltung, speciell aber gegen den Landeschef construirt hat. Auch hierüber habe ich Erhebungen angestellt.

Mir liegt ein Bericht des Statthaltereipräsidiums in Brünn vor, aus welchem hervorgeht, dass das Schulwesen in Mährisch-Weißkirchen in einer Organisation begriffen, dass die neuen deutschen und böhmischen Schulen in Weißkirchen in 14 Lehrzimmern untergebracht und die Schüler daselbst von 14 Lehrkräften unterrichtet werden.

Nur mit Rücksicht auf den Umstand, dass momentan nicht mehr Lehrkräfte zu Gebote standen, wurde an der böhmischen Schule in der ersten und zweiten Classe, durchaus aber nicht in sämmtlichen Classen, wie es nach der Darstellung des Herrn Abgeordneten den Anschein hatte, ein halbtägiger Unterricht angeordnet, welcher jedoch, nachdem die Angelegenheit nunmehr vollkommen spruchreif ist, voraussichtlich schon in der allernächsten Zeit durch einen ganztägigen Unterricht ersetzt werden dürfte.

Wenn vom Herrn Abgeordneten behauptet wurde, dass ein Oberlehrer Josef Badura zum Leiter der böhmischen Schule bestellt worden, und derselbe des Böhmischen nicht vollkommen mächtig sei, so bin ich in der Lage zu constatiren, dass derselbe die Lehrbefähigung für Volksschulen mit deutscher und böhmischer Unterrichtssprache besitzt, daher zweifellos der böhmischen Sprache vollkommen mächtig sein muss.

Der Herr Abgeordnete hat aber an mich direct nachfolgende Anfrage gerichtet: Ist es nöthig, unsere Gefühle derart zu verletzen und uns von statthaltereiwegen derart zu provociren, wie es in dem Falle geschehen ist, in welchem ein Apotheker aus Eibenschitz, Herr Worel, zum Mitgliede des Bezirksschulrathes des Brünner Landbezirkes bestellt worden ist? Dem gegenüber erlaube ich mir, zu constatiren, dass das genannte Mitglied des Bezirksschulrathes in Gemäßheit des §. 20, lit. d, des Schulaufsichtsgesetzes vom mährischen Landesausschuss ernannt worden ist *(Hört!)*, und dass es daher der Statthalterei lediglich zustand, dieser Ernennung die Bestätigung zu versagen. *(Hört!)*

Hiezu lag kein wie immer gearteter Grund vor, nachdem die betreffende Persönlichkeit sich der allgemeinen Achtung erfreut.

Der Herr Abgeordnete hätte vielleicht besser gethan, in Brünn selbst an eines der Mitglieder des Landesausschusses diese Anfrage zu richten. *(Hört!)*

Der erste geehrte Herr Redner am heutigen Tage, der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Boskowitz, hat auf jene Erklärungen hingewiesen, welche ich im Budgetausschusse über die Frage der Errichtung einer Universität mit dem Standorte in Mähren abgegeben habe. Ich glaube, diesen Erklärungen heute gar nichts beifügen zu sollen, oder richtiger, nichts beifügen zu können; alles dasjenige, was ich damals rückhaltslos darzulegen mir erlaubt habe, gilt auch heute und ich kann nur wiederholen, dass ich es gewiss mit lebhaftestem Danke begrüßen werde, wenn die Bemühungen der Unterrichtsverwaltung auf diesem Gebiete seitens der bestehenden böhmischen Universität die vollste Unterstützung finden.

Was aber die von dem geehrten Herrn Redner erwähnte Beurlaubung von einzelnen Professoren der Staatsmittelschulen an Privatschulen in Mähren anlangt, so erlaube ich mir zu betonen, dass ein bezüglicher Erlass vor der Debatte im Budgetausausschusse hinausgegeben wurde und hinausgegeben werden musste, da es ja den geehrten Herren bekannt ist, dass wir in nächster Zeit einem Lehrermangel entgegensehen und alle Mühe haben werden, in den Staatsanstalten geprüfte Lehrkräfte für alle Lehrfächer zu besitzen. Wir haben es für eine Pflicht der Loyalität den betreffenden Privatanstalten gegenüber erachtet, ihnen schon ein Jahr vorher die Eventualität der Abberufung der staatlichen Lehrkräfte mitzutheilen, um sie so in die Lage zu versetzen, rechtzeitig Vorsorge zu treffen.

Die Anregungen, welche der geehrte Herr Abgeordnete hinsichtlich des böhmischen Obergymnasiums in Brünn, das an Überfülle an Schülern leidet, sowie

der künftigen Bauführung für die böhmische Realschule daselbst gegeben hat, werden selbstverständlich seitens der Unterrichtsverwaltung in reifliche Erwägung gezogen werden.

Der geehrte Herr Abgeordnete für den Großgrundbesitz in Tirol hat, wie mir scheint, in einer doch etwas übertriebenen Art die Verhältnisse seiner Nationalität geschildert und die Thätigkeit der Unterrichtsverwaltung, speciell dem italienischen Volksstamm gegenüber, allzuhart kritisirt. Sein Hauptgravamen war die Errichtung einer Universität mit italienischer Unterrichtssprache. Den Herren Abgeordneten ist bekannt, dass die Unterrichtsverwaltung bemüht ist, an der bestehenden Universität in Innsbruck eine Reihe von Parallelkanzeln mit italienischer Unterrichtssprache zu schaffen und einiges ist in dieser Richtung bereits geschehen; ich kann auch heute die Versicherung aussprechen, das die Unterrichtsverwaltung umso bereitwilliger in der Ausgestaltung und Vermehrung dieser Lehrkanzeln vorgehen wird, weil sie sich der Hoffnung hingibt, dass es die eigenen an dieser Universität studirenden Connationalen des Herrn Abgedordneten sein werden, welche dann diese Vorlesungen auch besuchen werden. *(Heiterkeit.)* Leider sind die bisherigen Erfahrungen mit dem Besuche von italienischen Vorlesungen nicht solche, dass sie die Unterrichtsverwaltung in ihren Bemühungen besonders ermuntert hätten.

Der Herr Abgeordnete möge entschuldigen, aber mir scheint es doch eine Übertreibung zu sein, wenn man sagt, der Italiener werde auf das Niveau des Geächteten herabgedrückt, weil im Jahre 1879 die Unterrichtsverwaltung eine Verfügung getroffen hat, dass diejenigen Vorlesungen, welche deutsche Studirende bei nicht habilitirten italienischen Docenten hören, ihnen nicht in die ordnungsmäßige Stundenzahl eingerechnet werden. Der Grund dieser Verfügung liegt so klar, dass ich glaube, dass das hohe Haus mit mir die Ansicht theilen wird, dass derartige Vorwürfe denn doch haltlos sind.

Mein unmittelbarer geehrter Herr Vorredner, der Herr Abgeordnete für Saaz, wird wohl selbst nicht annehmen, dass ich ihm auf das bereits abgethane Gebiet der Begrüßung des Katholikentages in Salzburg oder der Begrüßung einer Lehrerversammlung in Rankweil nochmals folge. Es scheint mir das umsoweniger nöthig zu sein, als Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident in jedem dieser Fälle in der Lage war, dem hohen Hause eine ganz bestimmte Antwort zu ertheilen.

Wohl aber werde ich mir gestatten, auf einige Angelegenheiten meines Ressorts im engeren Sinne, die er zur Sprache gebracht hat, mit einigen Worten zu erwidern. Es sind das die Beitragsleistungen für die Gymnasien in Brüx und Saaz.

Bezüglich des Gymnasiums in Brüx glaube ich schon im Budgetausschusse eine Erklärung in günstigem Sinne abgegeben zu haben. Die Unterrichtsverwaltung beabsichtigt thatsächlich, in Würdigung der schwierigen Verhältnisse, in welchen sich die Stadtgemeinde Brüx momentan durch die bekannten Ereignisse befindet, in Bezug auf diesen ausnahmsweise hohen Beitrag von 15.000 fl. eine Herabminderung eintreten zu lassen und das Resultat der innerhalb der Regierung hierüber gepflogenen Verhandlungen wird im Voranschlage pro 1898 aufscheinen.

Ebenso wird die Unterrichtsverwaltung nicht anstehen, das Gesuch der Gemeinde Saaz, welche gleichfalls eine Herabminderung wünscht, in Erwägung zu ziehen, ebenso wie die Gesuche einer ganzen Reihe von mir hier nicht besonders genannter Gemeinden, welche mit ähnlichen Ansinnen an die Regierung herangetreten sind. Es ist das aber eine für die Unterrichtsverwaltung durchaus nicht leichte Aufgabe. Die Herren werden mir verzeihen, wenn ich bei diesem Anlasse auf den Weg zurückkomme, den bei uns sehr häufig die Schulen gehen. Erst handelt es sich um die Errichtung einer Schule, man verlangt vom Unterrichtsminister rasch das Öffentlichkeitsrecht und sonst nichts. Dasselbe wird ertheilt. Dann wird die Schule ein Bedürfnis, das durch eine Subvention anerkannt werden soll. Auch die Subvention wird allmählich gewährt, dann kommt die große Frage der Verstaatlichung, und die Communalverwaltung ist gern bereit, größere Beiträge zu leisten. Dann wird die Schule verstaatlicht und der Beitrag eine Zeit lang geleistet. Dann wird er allmählich verkürzt und verschwindet endlich gänzlich.

Ich sage das nicht mit Hinblick auf die eben genannten Schulen, sondern deshalb, weil die Zahl der Gesuche um derartige Herabminderung, welche der Unterrichtsverwaltung vorliegen, denn doch eine so große ist, dass sie, falls sie im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in die Lage käme, allen diesen Gesuchen Rechnung zu tragen, einen gewaltigen Ausfall an ihren Einnahmen erfahren würde, und sich wahrscheinlich das Budget der nächsten Jahre dann außerordentlich ungünstig stellen würde.

Das hohe Haus wird es vielleicht entschuldigen, dass ich heute und zu dieser Stunde nicht näher auf die großen und principiellen Fragen des Unterrichtswesens eingehe. Ich glaube dies deshalb nicht thun zu sollen, weil ja das hohe Haus erst vor Kurzem aus Anlass der Gehaltsgesetze des Staatslehrpersonales eine sehr eingehende Unterrichtsdebatte abgeführt hat.

Ich glaube mich darauf beschränken zu sollen, an das hohe Haus auch bei diesem Anlasse ebenso, wie dies in den früheren Jahren der Fall war, die Bitte um etwas Ruhe für unsere Schulen zu richten und dem Ausdruck zu geben, indem ich sage, dass das „quieta non movere“ meines Erachtens noch auf lange Zeit hinaus unser Programm wird bleiben müssen. *(Bravo! Bravo!)*

Wir wollen gerne die Anregungen, die uns von den verschiedenen Seiten des hohen Hauses zukommen, prüfen, wir wollen im Einzelnen bessern, wir wollen die Kleinarbeit verrichten, welche nothwendig, mitunter undankbar, stets mühevoll ist, aber ich halte es nicht an der Zeit, mit großen Reformvorschlägen vor das hohe Haus zu treten. Vielleicht wird mir die Gelegenheit geboten sein, in den einzelnen Debatten über den Voranschlag des Ministeriums für Cultus und Unterricht noch des Näheren mich auszusprechen, für heute aber möchte ich mich auf die Bitte beschränken, das hohe Haus möge in bewährter schulfreundlicher Gesinnung auch heute den Voranschlag des Ministeriums für Cultus und Unterricht, und zwar zunächst den Titel Centrale bewilligen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pietak.

Abgeordneter Dr. **Pietak:** Hohes Haus! Es ist bereits in der Generaldebatte von einem meiner Parteigenossen hervorgehoben worden, dass das hohe Haus während der eben zu Ende gehenden Legislaturperiode trotz der vielseitigen politischen Anstände und Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Justiz, des Steuerwesens und auf dem staatsrechtlichen Gebiete Werke geschaffen hat, auf die es mit voller Befriedigung zurückblicken kann. Nicht weniger bedeutend und erfreulich ist auch der Fortschritt auf dem Gebiete des Unterrichtswesens. Große Reformen auf diesem Gebiete sind zwar weder unternommen noch durchgeführt worden, mit Ausnahme der Reform der juridischen Studienordnung, für die jedoch schon im voraus nur bescheidene Grenzen gezogen waren. Das Bestreben der Unterrichtsverwaltung galt dem weiteren Ausbau unseres Unterrichtswesens auf den gegebenen principiellen Grundlagen im administrativen Wege.

In diesem Bestreben hat das hohe Haus die Regierung eifrigst unterstützt, theils durch eigene Anregungen, theils durch Bewilligung der beanspruchten finanziellen Mittel. Das Resultat dieser gemeinsamen Arbeit, in Budgetziffern ausgedrückt, beläuft sich auf 3,129.900 fl., um welche Summe der Aufwand für den Unterricht in der ablaufenden Session gestiegen ist. Hievon entfällt der größte Betrag von rund 1,035.000 fl. auf die Mittelschulen und sodann der zweitgrößte Betrag von rund 908.000 fl. auf das industrielle Bildungswesen. Außer diesen laufenden Auslagen sind noch in Rechnung zu ziehen die hohen Summen, welche aus dem Baucredite von 11 Millionen für Hoch- und Mittelschulen bereits verausgabt wurden.

Ich muss dankbar anerkennen, dass in dieser Summe von Mehrausgaben auch das Kronland Galizien Platz gefunden hat. Damit sind jedoch die culturellen Bedürfnisse unseres Kronlandes, insoweit sie von der staatlichen Fürsorge abhängen, noch keineswegs befriedigt. Wir befinden uns überhaupt in einer nicht zu beneidenden Lage. Vorkehrungen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens, welche wo anders der Befriedigung der neu auftauchenden Bedürfnisse des geistigen Fortschrittes zu dienen bestimmt sind, haben bei uns zumeist die Bedeutung der Ausfüllung der vielen Lücken, welche die frühere, durch Jahrzehnte dauernde Vernachlässigung unseres Kronlandes von Seite des Staates hinter sich gelassen hat. So kommt es, dass, obwohl die gegenwärtige Unterrichtsverwaltung seit mehr als einem Decennium aufrichtig bestrebt ist, auch gegenüber unserem Kronlande mit Einsicht und Wohlwollen vorzugehen und obwohl auch das Land und die Gemeinden große Opfer für das Schulwesen bringen, wir immer doch weit hinter anderen Kronländern zurückstehen.

Ich will mich dessen enthalten, die Bedürfnisse unseres Kronlandes auf dem Gebiete des Schulwesens in diesem Augenblicke ausführlicher zu beschreiben.

Sie sind der hohen Unterrichtsverwaltung genau bekannt aus den vielen Reden, welche in den sechs Jahren hier gesprochen worden sind, aus den Beschlüssen des Landtages, aus den Anträgen des Landesschulrathes, sowie auch aus eigener Prüfung der bezüglichen Zustände. Nur cursorisch will ich das Dringendste in Erinnerung bringen.

Dringend nothwendig ist zunächst eine weitere Vermehrung der Mittelschulen in Galizien. Unsere Gymnasien sind überaus überfüllt. Ich erlaube mir in dieser Beziehung mich auf das classische Zeugnis des sehr verehrten Herrn Berichterstatters über das Unterrichtsbudget zu berufen, der diese kläglichen Zustände in seinem Berichte hervorgehoben hat. Im laufenden Schuljahre haben sich in Galizien in die 29 staatlichen Gymnasien 14.424 Schüler inscribirt, während zum Beispiel in Böhmen auf 49 staatliche Gymnasien 13.578 Schüler entfallen. Demzufolge gibt es in Galizien nur 11 staatliche Gymnasien, in welchen im laufenden Jahre die Zahl der Schüler die Normalzahl von 400 Schülern nicht überschreitet. Dagegen zählen 5 Gymnasien über 400, 5 über 500, 4 über 600, 3 über 700 und ein Gymnasium sogar über 800 Schüler. *(Hört! Hört!)*

Also 18 Gymnasien sind über die Normalzahl vollauf überfüllt. Es gibt auf diese Weise in unserem Kronlande auch kein einziges Gymnasium, welches mit Parallelclassen nicht beglückt wäre. Die Gesammtzahl der Parallelclassen beträgt bei uns in der Regel gerade die Hälfte der Zahl der Hauptclassen und trotz dieser enormen Zahl von Parallelclassen sind noch viele einzelne Classe vollauf überfüllt.

Wie nachtheilig ein solcher Zustand für den Erfolg des Unterrichtes ist, braucht nicht näher begründet zu werden. Eine weitere Folge dieser Zustände ist die Verwendung einer großen Zahl von Supplenten. Im laufenden Jahre beläuft sich ihre Zahl auf 218, beträgt demnach mehr als die Hälfte der Zahl der wirk-

lichen Lehrer. Mit einer solchen enormen Zahl von Supplenten kann sich in der That kein anderes Kronland prahlen.

Die Creirung neuer Gymnasien in Galizien, namentlich in der Landeshauptstadt Lemberg, wo das eine von den 5 Gymnasien 847 Schüler, also mehr als zwei normalmäßige Gymnasien zählt, ist demnach ein dringendes Bedürfnis, aber ebenso nothwendig ist die Vermehrung der Lehrerstellen, um die Zahl der Supplenten entsprechend einzuschränken.

Aus eben denselben Gründen ist eine Vermehrung von Realschulen in Galizien unbedingt nothwendig.

Die ablaufende Session hat uns in dieser Hinsicht lediglich die Erweiterung der Unterrealschule in Tarnopol zu einer Oberrealschule gebracht. Die Regierung scheint bereits die Absicht zu haben, eine neue Realschule in Tarnów zu creiren. Soll man jedoch die Realisirung dieser Absicht mit der für diesen Zweck im Staatsvoranschlage eingesetzten Pauschalsumme von 1600 fl. messen, so ist zu befürchten, dass dieselbe noch lange Zeit auf sich wird warten lassen.

Unsere weiteren oft vorgebrachten Postulate sind die Vermehrung der staatlichen Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige, dann die Lehrerbildungsanstalten.

Bei Erwähnung der Lehrerbildungsanstalten erlaube ich mir die Unterrichtsverwaltung um die Beschleunigung des Ausbaues eines Gebäudes für die Unterbringung der Lehrerinnenbildungsanstalt in Lemberg zu bitten, zu welchem Zwecke schon die Bauarea angekauft worden ist.

Nothwendig ist ferner eine weitgehende Befreiung der Gemeinden von den Kosten, welche sie bei Gelegenheit der Creirung von Mittelschulen auf sich genommen haben. Ich nenne hier speciell die Gemeinde Buczacz, welche in dieser Richtung eine Petition hier überreicht hat.

Was die Universitäten anbelangt, so ist dringend erforderlich ein Neubau für die Unterbringung der landwirtschaftlichen Abtheilung der philosophischen Facultät in Krakau *(So ist es!)*, für die Unterbringung der Universitätsbibliothek in Lemberg, dann eine gründliche Reconstruction des Hauptgebäudes der Lemberger Universität. Die baldmöglichste Erhöhung der Dotationen für die einzelnen Institute und die Seminarien ist eine weitere dringende Angelegenheit, welche übrigens alle Universitäten betrifft. Namentlich die rechts- und staatswissenschaftlichen Seminarien können mit der geringen Dotation von 300 fl. jährlich für Prämien und Bibliothek auf die erwünschte Weise nicht prosperiren.

Nach diesen speciell unser Kronland betreffenden Angelegenheiten, will ich mir erlauben, einige allgemeine Angelegenheiten zu besprechen.

Jedermann muss es zugeben, dass seit der großen Reform des Unterrichtswesens in Österreich in den Fünfziger-Jahren unser Schulsystem sich bedeutend vervollständigt und vervollkommnet hat. An die Hochschulen, sowie die classischen und die Realmittelschulen, welche den Grundstamm unserer Lehranstalten bilden, haben sich mit der Zeit verschiedene Arten von Fachschulen und Speciallehranstalten angereiht und auch das Volksschulwesen befindet sich in einer steten gedeihlichen Entwicklung. Trotzdem weist unser staatlich organisirtes Schulsystem noch Lücken auf.

Dahin gehört zunächst der Mangel von staatlichen Handelsschulen. Die dringende Nothwendigkeit solcher Specialanstalten für die praktische Ausbildung der Handelswelt braucht nicht ausführlich begründet zu werden. Den besten Beweis hiefür, wie groß dieses Bedürfnis ist, liefert die große Zahl der Privathandelsschulen, welche theils vom Staate subventionirt, theils nicht subventionirt werden. Ich will diesen Privathandelslehranstalten nicht nahe treten, wenn ich behaupte, dass dieselben einzeln und in ihrer Gesammtheit denjenigen Aufgaben, welche die Handelsschulen zu erfüllen haben, trotz ernsten Strebens nicht in vollem Maße gewachsen sind. Es fehlt hier zunächst ein einheitlicher Lehrplan, dessen Ausführung einer strengen Überwachung unterliegen würde.

Der Unterricht an diesen Schulen wird in der Regel von Hilfskräften, nicht von eigens hiezu herangebildeten Lehrern ertheilt.

Auch die unzureichenden materiellen Mittel stehen bei vielen dieser Schulen einer entsprechenden Erfüllung ihrer Aufgabe im Wege. Besteht ein Bedürfnis nach Handelsschulen, so, meine ich, ist es auch Aufgabe des Staates, für den Unterricht in diesen für die praktische Handelswelt nöthigen Kenntnissen durch öffentlichen Unterricht zu sorgen, gerade so wie der Staat in den von ihm unterhaltenen Schulen für die Ausbildung des Gewerbestandes Vorsorge trifft. Ich glaube annehmen zu dürfen, dass die hohe Unterrichtsverwaltung der Idee staatlicher Handelsschulen nicht abgeneigt ist. In dem Staatsvoranschlage befindet sich nämlich eine Position von 4800 fl. zur Creirung einer höheren Staatshandelsschule in Lemberg.

So löblich diese Absicht der hohen Regierung ist, so wird doch mit einer so geringen Summe die Handelsschule in Lemberg nicht ins Leben gebracht werden. Das Land, die Gemeinde Lemberg und die betheiligten Handelskreise werden sicherlich keine Opfer scheuen, um zur Gründung einer solchen Schule ihrerseits das Möglichste beizutragen; aber dasjenige, was die Regierung von diesen Factoren zu diesem Zwecke verlangt, ist doch zu überschwenglich. Nach der Forderung der Regierung sollen diese Factoren zunächst ein complet eingerichtetes Gebäude zu diesem Zwecke zur Verfügung stellen, sodann zu den Kosten der Erhaltung dieser Schule, der nöthigen Sammlungen, Lehrmittel u. s. w. zwei Drittel beitragen. Dies würde doch schließlich nichts anderes sein, als eine von diesen Factoren gegründete Handelsschule, welche der Staat

nur mit einem Drittel der laufenden Kosten subventioniren würde.

Wir geben jedoch die Hoffnung nicht auf, dass die hohe Unterrichtsverwaltung bei den weiteren Verhandlungen sich nachgiebiger zeigen werde, und als Abgeordneter der Stadt Lemberg erlaube ich mir, um ein wärmeres Wohlwollen für die Creirung dieser Handelsschule in Lemberg zu bitten.

In unserem staatlich organisirten Schulsystem ist ferner fast gar nicht vorgesorgt für eine zeitgemäße Bildung der Frauen.

Hiemit berühre ich ein sehr schwieriges und überaus umstrittenes Thema. Im Schoße aller Parteien dieses hohen Hauses sind sicherlich in dieser Angelegenheit tot sensus, quot capita, so ist es auch im Schoße der Partei, der anzugehören ich die Ehre habe. Was ich vorbringen werde, sind demnach meine persönlichen Anschauungen.

Nach meiner Anschauung ist das immer lauter werdende Verlangen der Frauen nach Ermöglichung einer höheren Bildung und Erweiterung ihres Erwerbskreises eine sehr ernste Angelegenheit, an der man nicht gleichgiltig vorbeigehen kann, in der Meinung, man stehe einer ephemeren Erscheinung gegenüber, die mit der Zeit von sich selbst verschwinden wird. Die sogenannte Frauenfrage hat ihre tiefgreifenden culturellen und wirtschaftlichen Gründe. Sie ist ein Stück der großen socialen Frage und erheischt eine sorgfältige Prüfung und baldmöglichste Lösung durch Einführung entsprechender Reformen. Auf dem Gebiete des Schulwesens insbesondere läßt sich die Entscheidung darüber, ob den Frauen die Pforten der höheren und höchsten Bildung erschlossen werden sollen und wie dieses Bildungswesen einzurichten sei, nicht mehr verschieben; es drängen dazu die socialen Zustände, welche die Frauenbewegung hervorgerufen haben. Wohl beschleicht einen jeden, der an diese Frage mit Ernst herantritt, eine angstvolle Besorgnis um den edelsten Besitzstand unserer socialen Ordnung, um den ethischen Gehalt der Familie. Unsere Überzeugung von der grundlegenden Bedeutung der Familie für unsere Gesellschaftsordnung und von dem sittigenden Einfluss der Frauen in der Familie widerstrebt Reformen, welche den Verlust des häuslichen Wohles nach sich ziehen können. Darin gerade besteht die Schwierigkeit dieser Frage, dass hier die Beseitigung gewisser Übelstände die Gefahr der Hervorrufung anderer socialer Übel in sich birgt, oder vielmehr in sich zu bergen scheint.

Doch Aufgabe des Staates und der Gesellschaft ist es, den richtigen Weg zu finden, und die nicht ganz ungünstigen Ergebnisse der in anderen Ländern auf diesem Gebiete eingeführten Einrichtungen können uns bis zu einem gewissen Grade zur Richtschnur dienen.

In Angelegenheit dieser Frauenbildung sind mehrere Fragen zu lösen. Es ist zunächst zu untersuchen, ob überhaupt den Frauen die Erreichung einer höheren Bildung, welche derjenigen der Männer gleichwertig wäre, zu ermöglichen sei, sodann ob diese höhere Bildung auch die Erweiterung des Arbeits- und Erwerbskreises der Frauen zum Zwecke haben soll; und endlich wie das öffentliche Schulwesen zu Gunsten der Frauen einzurichten, beziehungsweise umzuformen wäre, um den erkannten Bedürfnissen zu entsprechen.

Was zunächst die erste Frage anbelangt, so ist die höhere Bildung ein Bedürfnis des erweckten Geistes und des culturellen Fortschrittes. Wenn also die Frauen nach der Erreichung dieses höchsten menschlichen Gutes streben, wenn sie verlangen, dass ihnen der Weg zu der geistigen mit den Männern ebenbürtigen Vervollkommnung geöffnet und geebnet werde, so ist dies ein sehr edles Streben, ein sehr schöner Zug in der Frauenbewegung unserer Neuzeit. Einem solchen Streben kann man und darf man nicht entgegentreten, man würde auch in Verlegenheit sein, gute Gründe für ein solches Unternehmen vorzubringen.

Oft läßt sich zwar die Behauptung hören, dass die geistigen Anlagen der Frauen im Vergleiche mit denen der Männer minderwertig sind, dass demnach die Frauen schon von Natur aus zu höheren Studien keine Eignung besitzen. Doch diese Behauptung ist durch Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen nicht erhärtet. Namentlich sind bisher alle Versuche, dies auf Grundlage physiologischer Verschiedenheiten im weiblichen Organismus nachzuweisen, gänzlich gescheitert, und bekannt ist die Thatsache, wie die Hypothese, welche die geistige Inferiorität des weiblichen Geschlechtes in dem zu leichten Gehirne desselben finden wollte, sich an ihrem Urheber selber gerächt hat. Das wirkliche Leben führt uns dagegen zahlreiche Beispiele einer hohen Begabung der Frauen vor die Augen. Zu diesen Beispielen gehört auch die verhältnismäßig zahlreiche Frequenz von Frauen an den ausländischen Universitäten, wo dies ihnen gestattet ist. An fünf schweizerischen Universitäten allein ist die Zahl der dort frequentirenden Frauen in den letzten Jahren auf mehr als 400 gestiegen und dieselbe Ziffer erreichte die Zahl der weiblichen Studirenden an der Pariser Universität. Sie widmen sich verschiedenen Wissenschaften: Jus, Medicin, Naturwissenschaften, Philologie. Die Berichte über den Fleiß und die Fortschritte dieser weiblichen Studirenden lauten im allgemeinen ganz günstig. Viele von ihnen absolviren auch ihre Studien und erreichen akademische Grade. So haben zum Beispiel an dem letzten Ärztecongresse in Rom nach Zeitungsberichten 977 Doctoren der Medicin weiblichen Geschlechtes theilgenommen. Wohl erreichen nicht alle weiblichen Universitätsstudirenden das von ihnen angestrebte Ziel, aber aus dieser Thatsache kann nicht gefolgert werden, wie es mitunter geschieht, dass die Frauen dem Universitätsstudium nicht gewachsen sind. Dieselbe Erscheinung findet sich ja doch auch bei der männlichen Jugend. Ich wenigstens habe die

Erfahrung, dass von den in das erste Jahr sich inscribirenden Rechtshörern nicht viel mehr als die Hälfte das Absolutorium nimmt, und von dieser Hälfte finden sich nicht alle am Prüfungstische ein, beziehungsweise bestehen nicht alle ihre Prüfung. Zieht man außerdem die ungemeinen Schwierigkeiten in Betracht, mit denen die Frauen, die sich dem höheren Studium widmen wollen, zu kämpfen haben, so muss man in der That mit vollster Achtung ihre Ausdauer und ihren starken Willen bewundern.

Für einen Psychologen sind es wahrlich sehr wertvolle Erscheinungen zum Studium der weiblichen Seele. In ihrem culturellen Streben finden ja die Frauen noch immer auf Schritt und Tritt Verurtheilung, ja selbst beleidigende Spötteleien. Selbst dort, wo sie zum Universitätsstudium zugelassen sind, ist für ihre Vorbereitung in öffentlichen Schulen entweder wenig oder gar nicht vorgesorgt, so dass sie sich die nöthigen Vorkenntnisse nur durch Privatstudium erwerben können. Viele von ihnen wandern in fremde Länder, um dort die Schwelle der Universität zu betreten, die sie in ihrem eigenen Lande nicht betreten können, setzen sich dort der Verwaisung von ihrer Familie, oft der materiellen Entbehrung aus, und doch trotz aller dieser Schwierigkeiten weichen sie nicht zurück von dem Streben nach Erreichung des vorgesteckten Zieles!

Haben die Frauen Eignung zu höheren Studien und das Verlangen danach, dann haben sie auch das Recht, zu diesen Studien zugelassen zu werden. Von dem culturellen Fortschritte ist niemand ausgeschlossen. Jeder hat das gleiche angeborene Recht auf die volle Entfaltung seiner geistigen Anlagen. Und ist es wahr, dass echte Bildung den Menschen veredelt, ihn zur tieferen Erkenntnis seiner individuellen und socialen Lebenszwecke führt, ihm auch zur Erreichung dieser Zwecke Befähigung und Kraft verleiht, so gilt dies auch gegenüber den Frauen. Auch bei den Frauen kann höhere Bildung nur erhebend und veredelnd wirken, indem sie die ihnen eigenthümlichen seelischen Eigenschaften und Vorzüge zur vollen Blüte entfaltet, durch tiefere Erkenntnis des geistigen Wertes des Menschen sie vor der Leere und Seichtigkeit des Lebens bewahrt.

Der überaus wohlthuende Einfluss einer so gebildeten Frau in der Familie als Gattin und Mutter braucht nicht erst ausführlich geschildert zu werden. Namentlich die ebenso wichtige wie schwierige Aufgabe der Erziehung der Kinder stellt an die Mutter Anforderungen, denen sie nur bei gründlicher Bildung vollkommen gewachsen sein kann. Das liebevolle Auge der Mutter, das sorgsam über dem Kinde wacht, ist ein goldener Schatz, aber mit ihm allein lässt sich eine treffliche Erziehung nicht erkaufen. Beruht doch dieselbe auf der Erschließung des Innersten der Seele eines Kindes durch strenge logische Folgerung aus dem beobachteten äußeren Verhalten desselben bei den mannigfaltigen Anlässen des täglichen Lebens und dann auf der mühevollen Arbeit, um durch kluge Leitung die entdeckten guten Anlagen des Kindes zur vollen Entfaltung zu bringen, die schlechten Triebe im Keime zu ersticken. Eine solche Arbeit verlangt viel Geist und starken Willen, ein durch gediegene Bildung geklärtes und von schwächlicher Liebe nicht geblendetes Auge. Sie verlangt aber auch ein klares Verständnis der socialen Verhältnisse der laufenden Zeit, denn nicht nur für sich, sondern auch für die Gesellschaft soll das Kind erzogen werden. Und wie beschämt steht oft heute die Mutter mit ihrem Wissen vor ihrem Sohne, der ein Gymnasium besucht!

Von der erfolgreichen Thätigkeit gebildeter Frauen auf dem socialen Gebiete gibt uns besonders das transatlantische Land überraschende Beispiele. Die Berichte über die dortigen Zustände lauten fast unglaublich. Jede sociale Noth, physische oder moralische, findet dort Schutz und Hilfe in Anstalten, welche von Frauen ins Leben gerufen und erhalten werden. In diesen groß angelegten Anstalten sorgen sie für die Gesundheit und Bildung der arbeitenden Classen, für das gesellige Leben, namentlich der alleinstehenden Arbeiterinnen, für die Erziehung verwaister und verwahrloster Kinder, für die Unterstützung und Beschäftigung der Armen, für die moralische Besserung der Gefallenen und Verbrecher u. s. w., kurz die Frauen Amerikas widmen ihre Initiative und opferwillige Thätigkeit den mannigfaltigsten socialen Zwecken. Um solche Werke zustande zu bringen, genügt nicht das weibliche, für die Ideale des Schönen und Guten leicht empfängliche Gemüth, denn es sind Werke eines weitblickenden Verständnisses der socialen Aufgaben, der vernünftigen Auswahl von Mitteln, um dieselben zu verwirklichen, also Werke nicht nur des Gefühls, sondern auch des durch gründliche Bildung geklärten Geistes. Zur Erreichung einer solchen Bildung stehen aber bekanntlich den Frauen in Amerika gleich den Männern alle dahin führenden Wege offen.

Auch auf dem Continente ist bereits seit Jahren in vielen Ländern den Frauen der Zutritt zu den höheren Studien, übrigens in verschiedenen Formen, offen gelassen, namentlich in der Schweiz, in England, Frankreich, Italien und Russland. Seit dem vorigen Jahre sind auch in Ungarn Frauen zu den Studien an den philosophischen und medicinischen Facultäten, sowie den pharmaceutischen Cursen zugelassen.

Unter den Großmächten sind es nur noch Deutschland und Österreich, wo die Staatsverwaltungen in dieser Frage eine passive Haltung einnehmen. Das höchste Maß der Bildung, welches die Frauen bei uns in Österreich in öffentlichen Schulen erreichen können, sind die Kenntnisse, welche eine Volks-, Bürgerschule oder eine Lehrerbildungsanstalt zu gewähren imstande sind. Privatunterrichtsanstalten gehen mit Ausnahme weniger, von denen ich noch sprechen werde, in der Regel nicht viel über dieses Maß hinaus, sind übrigens

nur wenigen, bemittelten Mädchen zugänglich. Was darüber in den Einrichtungen unseres Unterrichtswesens hinausgeht, sind lauter Halbheiten, Maßregeln einer cunctatorischen Unentschiedenheit. Einen entschiedenen Schritt nach vorwärts hat unsere Unterrichtsverwaltung lediglich mit der Verordnung vom 19. März l. J. gethan, mit welcher die Nostrification der medicinischen Doctordiplome der Frauen an unseren Universitäten zugelassen wurde. Dagegen ist die weitere Verordnung vom 9. März 1896 principiell nur eine Wiederholung älterer Erlässe über die Zulassung der Frauen zur Maturitätsprüfung mit einigen näheren entsprechenden Bestimmungen.

Nach dieser Verordnung können sich Mädchen der Maturitätsprüfung unterziehen, aber einerseits eröffnet ihnen das beste Maturitätszeugnis nicht die Pforten der Universitäten, anderseits ist für die Vorbereitung der Mädchen zu dieser Prüfung in öffentlichen Schulen nicht vorgesorgt. Man verspricht ihnen also das Zeugnis der Reife, aber hilft ihnen nicht, dasselbe zu erreichen.

Nur durch anstrengendes und kostspieliges Privatstudium können sie zu diesem Ziele gelangen und erleichtern sich ihre Arbeiten gar nicht dadurch, wenn sie sich als Privatistinnen an einem Gymnasium inscribiren, was ihnen auch offen gelassen ist, denn auch dann stehen sie außerhalb der Schule und studiren privat.

Ganz umgekehrt verhält es sich mit dieser Halbheit bezüglich des Universitätsstudiums der Frauen. Nach einem Erlasse vom 6. Mai 1895 ist es ihnen erlaubt, selbst ohne Maturitätszeugnis Vorlesungen an den Universitäten zu besuchen. Dies hängt aber einerseits erst von einer besonderen Bewilligung des Professorencollegiums und des betreffenden Docenten ab, anderseits kann sich das Mädchen nicht als ordentliche oder außerordentliche Studirende inscribiren; sie ist lediglich eine Hospitantin, die nur einzelne Collegien, je nachdem sie die Bewilligung dazu erhalten hat, frequentiren kann. Ein normales Universitätsstudium ist ihr verschlossen, verschlossen auch die Möglichkeit, sich den Universitätsprüfungen zu unterziehen, um etwa einen akademischen Grad zu erreichen. Also wie gesagt, lauter Halbheiten. Man zeigt das Licht und blendet es sofort mit einem Schatten.

Ich bin weit davon entfernt, mit dem Gesagten gegen unsere Unterrichtsverwaltung einen Vorwurf erheben zu wollen. Ich habe vielmehr von vornherein zugegeben, dass die entsprechende Regelung der höheren Frauenbildung eine überaus schwierige Sache sei, welche in der That eine cunctatorische Vorsicht erheischt. Ich habe bloß die factische Sachlage schildern wollen. Nach meiner Überzeugung entspricht dieselbe nicht mehr den Anforderungen der Gegenwart und ich meine, dass wir bereits vor der Nothwendigkeit einer baldigen fortschrittlichen Entscheidung in dieser Frage stehen.

Denn auch in Österreich wird das Verlangen der Frauen nach Zulassung zu höheren Studien immer lauter und intensiver. In Wort und Schrift, in Frauen- und Lehrervereinen, und auf Congressen wird für diese Idee eifrig agirt, man pocht unmittelbar an die Universitäten, wendet sich mit Bitten an die Regierung und endlich mit Petitionen an das hohe Haus. Unsere Frauen beschränken sich aber nicht auf das bloße Verlangen, sie entfalten vielmehr eine rege Thätigkeit, um das Ersehnte womöglich mit eigenen Kräften zu erreichen. So besteht in Wien seit einigen Jahren eine nach dem Lehrplane für Knabengymnasien eingerichtete gymnasiale Mädchenschule, welche der Verein für erweiterte Frauenbildung aus Privatmitteln gegründet hat und erhält.

In Prag hat der Verein für das Frauenstudium, „Minerva", schon im Jahre 1890 ein solches Mädchengymnasium ins Leben gerufen, und im laufenden Jahre ist auch in Krakau ein Privatmädchengymnasium eröffnet worden. Interessant sind die Angaben in dem Berichte über das Budget des Unterrichtsministeriums über die Abiturientinnen, welche im Jahre 1894/95 das Prager Mädchengymnasium absolvirt und sodann die Maturitätsprüfung abgelegt haben. Wenn man von der Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium spricht, so hat man gewöhnlich die medicinische Facultät und sodann die ärztliche Praxis im Auge. Daher kommt es vielleicht, dass die meisten Stimmen gegen die Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium aus dem Kreise der Ärzte erhoben werden. Nun studiren von den dreizehn Prager Abiturientinnen nur fünf Medicin, die Mehrzahl, das sind acht, hospitiren an der philosophischen Facultät. Ähnlich ist es auch an der Lemberger Universität, wo von den zwei Hospitantinnen mit Maturitätsprüfung die eine an der medicinischen und die andere an der philosophischen Facultät studirt. Hieraus ergibt sich, dass bei freier Wahl die Frauen sich auf alle weltlichen Facultäten vertheilen würden, und die Gefahr einer Überrumpelung der ärztlichen Praxis seitens der Frauen ist nicht zu befürchten.

Alle die angeführten Thatsachen sind Erscheinungen eines wahrhaften und ernsten culturellen Strebens unserer Frauen, dem gegenüber die Unterrichtsverwaltung sich nicht länger abwehrend verhalten kann. Diesen Erscheinungen kann die Thatsache nicht entgegengestellt werden, dass bei uns in Österreich die Zahl der Frauen, welche bisher sich der Maturitätsprüfung unterzogen haben und Vorlesungen an den Universitäten hospitiren, eine geringe ist, denn diese Thatsache ist die nothwendige Folge unserer bisherigen Einrichtungen, welche den Frauen die Ablegung der Maturitätsprüfung erschweren und sie vom ordentlichen Universitätsstudium kurzweg ausschließen. Diese Einrichtungen sind eben reformbedürftig in dem

Sinne der Ermöglichung der höheren Bildung für die Frauen im Wege eines öffentlichen Schulunterrichtes.

Steht man auf diesem Standpunkte, so ist dann die weitere Frage zu erwägen, ob dieser öffentliche Unterricht lediglich der reinen höheren Bildung der Frauen oder auch zugleich ihrer Heranbildung zu verschiedenen höheren Berufen dienen soll. Dies hängt mit der großen Frage zusammen, ob es überhaupt geboten sei, den Kreis der selbständigen Erwerbszweige der Frauen zu erweitern. Diese Frage wage ich zu bejahen. Diesem Postulate unserer Zeit wird gewöhnlich der natürliche Lebenszweck der Frauen entgegengestellt. Die Stätte ihres Waltens und Wirkens sei das friedliche Haus und nicht der aufreibende Kampf im öffentlichen wirtschaftlichen Leben. Damit bin ich vollständig einverstanden. Ich halte hoch das Ideal der Frauen in ihrem häuslichen Walten, meine jedoch, dass die Erweiterung des Erwerbskreises der Frauen für dieses Ideal, für unsere sociale Ordnung überhaupt keine ernste Gefahr mit sich bringen würde.

Man soll sich nur nicht vorstellen, dass, sobald es den Frauen gestattet sein wird, sich jedwedem praktischen Berufe zu widmen, dieselben sofort in großen Massen zu solchen Berufen heranströmen werden. Von einem solchen Vorhaben wird sie eben das Gefühl ihres natürlichen Lebenszweckes abhalten, und je mehr die Frauen in der Bildung fortschreiten werden, auch die tiefere Erkenntnis der hohen Bedeutung ihrer Lebensaufgabe. Die von der Natur den Frauen vorgesteckten Ziele ihrer weiblichen Tugenden sind so mächtig, dass es stets nur wenig Frauen geben wird, welche eine gesicherte selbständige Lebensstellung, wäre sie auch mit einem Doctorenbiret verbunden, nicht gerne gegen einen liebenswürdigen Mann eintauschen würden *(Heiterkeit)*, der ihnen ein trautes Heim an seiner Stätte zu schaffen bereit ist. Zu selbständigen Berufen werden zumeist nur solche Frauen Zuflucht nehmen, welche das eheliche Glück gemieden hat, und solcher vom häuslichen Herde Enterbten gibt es viele, überaus viele.

Ich will das hohe Haus nicht mit Ziffern belästigen. Es ist übrigens eine bekannte Thatsache, dass eben sowie anderwärts auch bei uns in Österreich die Bevölkerungszahl des weiblichen Geschlechtes um einige 100.000 diejenige des männlichen übersteigt, trotzdem wir gottlob seit langen Jahren in Frieden leben, kein Krieg eine Unzahl von Männern hinweggerafft hat. Ebenso notorisch ist das überaus große, durch den Stand erzwungene oder freiwillige Ledigbleiben der Männer, wodurch die Zahl der infolge des vorhandenen Überschusses nothwendig ledigbleibenden Frauen noch um vieles vergrößert wird. Was sollen nun diese alleinstehenden Frauen thun? Sollen sie etwa mit verschränkten Armen in Hunger und Noth bis zu ihrem letzten Lebenshauche auf den Hymen warten, anstatt in einen Beruf einzutreten, sich selbst ein ehrliches Dasein zu gründen und auch der Menschheit nützliche Dienste zu leisten? Und wie oft finden sich verwitwete Frauen in den elendesten Vermögensverhältnissen, wie oft auch verheiratete, deren Männer ihren Beruf verfehlt haben, oder Taugenichtse sind oder auf dem Krankenlager dahinsiechen.

Soll ihnen da nicht die Möglichkeit gegeben werden, durch einen anständigen, ihrer socialen Stellung entsprechenden Erwerb die Kinder vor Noth zu schützen, das Haus auf der eingenommenen socialen Stufe zu erhalten?

Weit, sehr weit ist also der Kreis der Frauen, welche auf eigenen Erwerb angewiesen sind und denen ohne irgend welche sociale Gefahren für das Familienleben der Weg dazu eröffnet werden kann, demnach auch aus wirtschaftlichen und socialen Gründen eröffnet werden soll. Thatsächlich sucht auch eine große Zahl von Frauen ihren Lebensunterhalt im eigenen Erwerb, vermag dies jedoch nur in einem beschränkten und untergeordneten Wirkungskreise zu erreichen.

Von den öffentlichen Berufen ist das höchste, was ihnen bei uns zugänglich ist, die Stelle einer Lehrerin in einer Volks- oder Bürgerschule oder Lehrerinnenbildungsanstalt, eine untergeordnete Verwendung im Post-, Telegraphen- oder Telephonamt, endlich der Posten einer Geburtshelferin. Sonst sind sie auf untergeordnete Privatdienste angewiesen. Sie können Privatunterricht ertheilen, Fabriksarbeiterinnen, Näherinnen, Wäscherinnen, Ladendienerinnen und sonstige Arten von Dienerinnen werden.

Das alles wird ihnen von der Gesellschaft großmüthig gestattet, und wenn sie in der Stunde der Verzweiflung auf das tiefste hinabsinken, und corpore quaestum faciunt, dann sind wir noch so liebenswürdig, sie darin zu unterstützen. Wenn aber die Frauenwelt nach höheren Berufen die Hand ausstreckt, dann sind wir gleich dabei, ihr dieses zu verwehren, dann schützen wir sociale Gefahren vor.

Darin liegt ein innerer Widerspruch, der doch nicht damit aufgeklärt werden kann, dass für jede Bevölkerungsschichte bezüglich der Gefahren für das Familienleben ein anderes Maß zu gelten habe.

Wie viel Frauen gibt es übrigens in diesen untergeordneten Lebensstellungen, die in ihrer Kindheit von ihren gutsituirten Eltern zu etwas Besserem erzogen, in schönen Hoffnungen gewiegt wurden, und nun verwaist hinuntersinken, nur deshalb, weil sie zu höheren Lebensstellungen keinen Zutritt hatten, und auch die hiezu nothwendige höhere Bildung nicht genießen konnten. *(Sehr richtig!)*

Dieser innere Widerspruch führt nothwendig zum Schlusse, dass in dieser Frage eine große Rolle der Concurrenzfurcht und der Überhebung der Männer zufällt, welche im Besitze der Macht sich allein zu höheren Aufgaben berufen und befähigt halten.

Dass durch die Zulassung der Frauen zu höheren Berufen den Männern eine Concurrenz erwachsen

würde, läſst sich nicht bestreiten, sie wäre aber eine um desto geringere, demnach social und wirtschaftlich um so weniger gefährliche, je weitere Kreise der höheren Berufe den Frauen zugänglich gemacht würden.

Anderseits würde sie eine Abschwächung der überaus starken Concurrenz in denjenigen Erwerbszweigen zur Folge haben, welche schon gegenwärtig den Frauen zugänglich sind und in denen die Concurrenz den Lohn der Frauen zu einem erschrecklichen Minimum herabgedrückt hat.

Auch den Frauen soll man die Wahl des Berufes freigeben, dann werden sie entweder gewisse ihrer Natur mehr entsprechende Erwerbszweige ausschließlich in ihre Herrschaft nehmen und in anderen keine Concurrenz machen, oder es wird sich ihre Concurrenz gleichmäßig auf mehrere Zweige vertheilen; aber aus Furcht vor der Concurrenz kann man doch die Frauen nicht elend leben lassen!

Die Überhebung der Männer zeigt sich in den Stimmen, welche den Frauen die Fähigkeit zur praktischen Ausübung höherer Berufe absprechen wollen. Dagegen ist jedoch die Frage erlaubt, aus welchem Grunde zum Beispiel eine Frau wohl zur Praxis als Hebamme und nicht zur Praxis als Frauenarzt befähigt sein soll; warum soll sie pädagogische Fähigkeiten für eine Volksschule und nicht für eine höhere Schule besitzen, wenn solche für Mädchen bestehen würden? Würde sich die praktische Verwendbarkeit einer Frau hinter dem Postschalter dadurch vermindern, wenn sie dort nicht als Aushilfskraft sondern als angestellter Beamter fungiren würde? Ihre praktische Verwendbarkeit in höheren Berufen haben übrigens die Frauen bereits glänzend bewiesen und den grundlosen Behauptungen von ihrer Unfähigkeit überzeugende Thatsachen gegenübergestellt. Bekanntlich sind gegenwärtig Hunderte von Frauen in den verschiedenen Ländern als Ärzte thätig. Nicht wenige von ihnen lehren an höheren Schulen, selbst an Universitäten. Es fehlen auch nicht weibliche Rechtsanwälte, zum Beispiel in der Schweiz. Die besten Erfolge ihrer Thätigkeit werden von Unvoreingenommenen allgemein anerkannt.

Wenn ich speciell an unsere Verhältnisse denke, so sind in Bosnien und der Hercegovina zwei amtlich angestellte Ärztinnen thätig, in Salzburg prakticirt eine frei ordinirende Doctorin, am Hernalser Institute ist ein weiblicher Hausarzt angestellt. Auf diese vier Fälle beschränkt sich, soweit es mir bekannt ist, die Zulassung der Frauen zur ärztlichen Praxis von Seite unserer Verwaltung. Die Ergebnisse dieses bescheidenen Anfanges sind aber sehr ermunternd zu einem weiteren Fortschreiten auf diesem Wege.

In den Berichten der bosnischen Regierung wird der Thätigkeit dieser weiblichen Ärzte volles Lob gespendet und an die Erweiterung dieser Institution die Hoffnung einer wesentlichen Besserung der Sanitätsverhältnisse der dortigen Frauen sowie der Eindämmung der Curpfuscherei alter Weiber, die auch in unseren Kronländern auf dem Lande blüht, geknüpft.

Die Anstellung weiblicher Ärzte in Bosnien ist zwar mit Rücksicht auf die Sitte der mohammedanischen Frauen erfolgt, doch die Schamhaftigkeit und das Zartgefühl der Frauen ist von der Religion unabhängig und auch unsere nicht mohammedanischen Frauen unterziehen sich nur mit Widerwillen und großer Überwindung der Behandlung männlicher Ärzte oder verzichten einfach auf dieselbe zum großen Schaden für ihre eigene und der Nachkommen Gesundheit. Classische Beweise für die Nothwendigkeit weiblicher Ärzte auch für unsere Frauen und Mädchen ist die Anstellung eines weiblichen Arztes am Hernalser Institut, sowie die Berichte der bosnischen Regierung. Unter den Personen, die bei den dortigen zwei Ärztinnen Rath und Hilfe gesucht haben, befinden sich nicht viel mehr als ein Drittel mohammedanischen Glaubens, sonst sind es Andersgläubige, darunter auch Männer und Kinder.

So bin ich der Überzeugung, dass höhere Bildung der Frauen ein culturelles, die Zulassung derselben zu höheren Berufen ein sociales Bedürfnis ist, dessen Verwirklichung unsere Staatsverwaltung sich nicht länger entziehen sollte. Besonders liegt es der Unterrichtsverwaltung ob, in dieser Beziehung voranzugehen und für den höheren Frauenunterricht zu sorgen. Denn, gleich den Männern haben die Frauen Anspruch darauf, in öffentlichen Schulen höhere Bildung zu genießen.

Es bliebe noch die dritte Frage zu erörtern: auf welche Weise der höhere öffentliche Unterricht für die Frauen einzurichten wäre einerseits in Berücksichtigung ihrer natürlichen Lebenszwecke, anderseits mit Rücksicht auf ihre mögliche Heranbildung zu höheren selbständigen Berufen. Ich habe jedoch die Geduld des hohen Hauses schon zu lange in Anspruch genommen, so dass ich mich der Ausspinnung meiner Gedanken darüber enthalten muss. Im gegenwärtigen Augenblicke handelt es sich übrigens vorzüglich um die Frage der Zulassung der Frauen zum ordentlichen öffentlichen Universitätsstudium, selbstverständlich unter denselben Bedingungen, welche für die männliche Jugend gelten. Diese Frage sollte nach meiner Ansicht, die ich mir eben darzulegen erlaubt habe, in bejahendem Sinne gelöst werden. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kurz.

Abgeordneter Dr. **Kurz:** Hohes Haus! In jeder Familie wird die größte Sorgfalt auf die Erziehung der Kinder, dieses wahren Schatzes der

Familie, verwendet. In dieser Hinsicht scheint Mutter Austria nicht gerade die beste Mutter zu sein, denn auf die Erziehung wendet sie nicht das an, was ihre Pflicht wäre.

Wenn wir die Ziffern des ganzen Budgets vergleichen, so finden wir interessante Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Ministerien. Das ganze Cultus- und Unterrichtsbudget ist binnen Jahresfrist von 16,573.000 fl. auf 17,170.000 fl. gestiegen, das macht eine Steigerung von 3½ Procent. Das Landesvertheidigungsministerium weist eine Steigerung von 5 Procent auf, das Ministerium des Innern eine Steigerung von 7¼ Procent, das Justizministerium eine Steigerung von 8½ Procent, das Finanzministerium eine Steigerung von 12⅓ Procent und von dem Budget des Schmerzenskindes der Monarchie, des Reichskriegsministeriums zu sprechen, unterlasse ich. Aber auch diese Stiefkinder des Staates, die im Unterrichtsbudget behandelt werden, sind sehr verschiedener Ordnung. Es gibt welche, denen fette Brocken zukommen und andere, welche auf eine sehr magere Kost gestellt sind, obwohl sie sich jahraus jahrein um die Gleichberechtigung melden. Wie ein rother Faden zieht es sich durch die ganze Budgetirung des Unterrichtsministeriums, dass die slavischen Nationalitäten im Vergleiche zu der deutschen und italienischen Nationalität empfindlich zurückgesetzt werden. Ich erlaube mir vorerst einige Beispiele dazu zu liefern, welche mein engeres Vaterland betreffen. Alle Unterstützungen, welche Studirenden zutheil werden, fallen im Budget pro 1897 zu Ungunsten der böhmischen Nationalität und zur offenbaren Bevorzugung der deutschen Nationalität aus. In allen Kleinigkeiten lässt sich das nachweisen. Für den gemischtsprachigen Bezirk Prachatitz zum Beispiel sind sieben Stipendien für den Besuch der Wirkschule in Asch errichtet worden, aber als Clausel und Bedingung der Verleihung ist die deutsche Nationalität des Petenten erforderlich, so dass heuer, als ein Angehöriger der böhmischen Nationalität aus Prachatitz sich um ein Stipendium bewarb, er abweislich beschieden wurde, mit der Entscheidung, dass dieses Stipendium ausschließlich für Angehörige der deutschen Nationalität errichtet worden sei. *(Hört! Hört! — Abgeordneter Dr. Nitsche: Natürlich!)* Das ist sehr unnatürlich. *(Abgeordneter Dr. Nitsche: Ich werde die Ehre haben, darauf zu erwidern!)* Nehmen Sie die Unterstützungen der Universitätsvereine und der Wohlthätigkeitsvereine, welche die Universitätshörer unterstützen. An sechs werden Staatsunterstützungen präliminirt. Alle befinden sich in Wien, alle sind ausschließlich für deutsche Studenten an der Wiener Universität bestimmt. Die directen Unterstützungen, die den Hochschülern zukommen, sind im selben Missverhältnisse.

Von 35 unterstützten Hörern befinden sich nur 7 Hörer an der böhmischen Universität, keiner an der böhmischen Technik, alles übrige ist für die deutschen Universitäten, mit geringen Ausnahmen zu Gunsten der polnischen Universitäten. Ebenso sind nur 6 Angehörige des Königreiches Böhmen unterstützt und so geht es fort bis ins Unendliche.

Ich will nur im Fluge die bisherige Ignorirung des ethnographischen Museums in Prag berühren, welches Museum zu errichten Pflicht des Staates gewesen wäre. Wenn aber schon der Staat nicht die Initiative ergreifen wollte, wäre es seine Pflicht, dem Comité solche Mittel zur Verfügung zu stellen, damit das Comité nicht von Mann zu Mann — ich möchte sagen — bettelnd herumzugehen gezwungen sei. Heute ist es nur auf mildthätige Gaben angewiesen, ein Museum, welches das erste dieser Art in der ganzen Welt ist, denn es existirt kein Museum, welches ausschließlich für die Ethnographie eines lebenden Volkes zuhause errichtet worden ist.

Ein kleines Bild will ich weiter durch den Vergleich der deutschen und der böhmischen Universität in Prag entwerfen. Die deutsche Universität ist von 1269 Studirenden besucht, während die böhmische Universität von 2505 Studirenden frequentirt ist, also genau von der doppelten Zahl von Studenten wie die deutsche Universität. Trotzdem ist das Präliminar für die deutsche Universität mit 445.000 fl., das der böhmischen mit nur 406.000 fl. festgesetzt. Dabei bitte ich, nicht zu vergessen, dass für die Deutschen Österreichs noch andere vier Universitäten bestehen, während wir keine einzige andere Universität zur Verfügung haben. Ein deutscher Student an der Prager Universität kostet den Staat genau 351 fl., ein Student an der böhmischen Universität bloß 162 fl., also nicht einmal die Hälfte. Ebenso ist es an der Technik. Ein deutscher Student an der Technik kostet den Staat 328 fl., ein Student an der böhmischen Technik 163 fl., also abermals die Hälfte. *(Abgeordneter Funke: Weil es mehr sind!)* Nein, der Grund ist der, dass die Deutschen nur die halbe Anzahl der Studenten haben, und doch für sie dieselben Auslagen gemacht werden, und weil wir nur eine einzige böhmische Universität haben und die deutschen Studenten in der glücklichen Lage sind, sich auf fünf Universitäten vertheilen zu können.

Aber auch dort, wo es den Staat gar nichts kostet, Gerechtigkeit gegen das böhmische Volk zu üben, wird diese Gerechtigkeit consequenterweise durch Jahrzehnte versagt. Um ein flagrantes Beispiel brauche ich nicht weit zu gehen. Ich brauche nicht einmal das Weichbild der Stadt Wien zu verlassen, es betrifft die böhmische Volksschule, welche als Privatschule von dem Vereine „Komenský" durch 13 Jahre in Wien erhalten wird. Zu wiederholtenmalen wurde um die Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes petitionirt. Das letzte Gesuch wurde wieder abweislich beschieden mit der Begründung, dass die böhmische Sprache keine landesübliche in Wien sei. Das Ministerium hat so beschieden, obzwar

dies gegen den Wortlaut zweier Entscheidungen des Reichsgerichtes aus den Jahren 1877 und 1882 ist. Aber noch mehr. Die Unterlassungssünde des Ministeriums besteht darin, dass es trotz der wiederholten Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes vom 3. Jänner 1881 und 31. Jänner 1890 übersehen hat, die Nationalität der Schüler, ihrer Eltern und die Nationalität der Petenten um eine öffentliche Volksschule in Wien festzustellen, denn es heißt in der erstcitirten Entscheidung *(liest)*:

„Es bleibt nichts anderes übrig, als jeden Einzelnen nach seiner Nationalität zu befragen" — so heißt es in einem längeren Contexte — „daher, wenn die Eltern um Errichtung einer öffentlichen Volksschule petitioniren, muss zuerst die Nationalität der Petenten festgestellt werden und es genügt nicht, in den Conscriptionsbogen nachzusehen, zu welcher Umgangssprache sie sich gemeldet haben."

Es wird somit amtlich durch den Verwaltungsgerichtshof die Möglichkeit zugelassen, dass jemand, der sich zu der deutschen Umgangssprache gemeldet hat, unbeschadet der böhmischen Nationalität ein Böhme bleiben kann.

Ebenso heißt es im zweiten Citat: „Die Angabe der Umgangssprache bei der Volkszählung kann nicht als ein Bekenntnis zu einer bestimmten Nationalität aufgefasst werden."

Aus diesen zwei Citaten erhellt genügend die Pflicht der Regierung, wenn ein solches Gesuch vorliegt, zuerst die Nationalität der Petenten festzustellen und erst auf Grundlage dieser Untersuchung mit Erkenntnissen und Entscheidungen vorzugehen. Das ist unterlassen worden.

Die Komenský-Schule, welche jetzt 850 Schüler besitzt *(Hört!)*, ist die einzige Volksschule für viele zehntausende böhmische schulpflichtige Kinder.

Ich schätze die Anzahl der schulpflichtigen böhmischen Kinder in Groß-Wien auf mindestens 35.000. *(Hört!)* Es dürfte sich die Zahl aber bedeutend dadurch erhöhen, dass die Angehörigen unserer Nationalität großentheils der Arbeiterbevölkerung angehören, die bekanntermaßen mit Kindern reich gesegnet ist, so dass man mehr als zehn Procent der ganzen Bevölkerungsziffer als das Minimum der volksschulpflichtigen Kinder nehmen kann.

Was die Entscheidung der Obersten Unterrichtsbehörde betrifft, dass in Wien die böhmische Sprache nicht landesüblich sei, so beruht das offenbar auf einer Willkürlichkeit, die in der Verwechslung zwischen ortsüblich und landesüblich schon vielfach stattgefunden hat. Das Reichsgericht kennt diese Unterscheidung gar nicht. Eine landesübliche Sprache muss im ganzen Lande üblich sein; wenn von einem Orte geredet wird, muss man von ortsüblicher Sprache reden, aber nicht von der Landesüblichkeit der betreffenden Sprache. Es könnte übrigens der stricte Beweis geliefert werden, dass in jedem, auch in uns feindlichstem Sinne die böhmische Sprache in Wien im vollsten Sinne des Wortes orts- und landesüblich ist. Und wie wird mit diesen, sagen wir, 30.000 bis 35.000 Kindern, welche mit der geringen Ausnahme von 850 Schülern nur deutsche Volksschulen zur Verfügung haben, in diesen deutschen Volksschulen gesprochen, wie werden sie erzogen, welche Grundsätze werden ihnen beigebracht? Es ist kläglich anzusehen, wie in den Familien die Kinder, die bis zu ihrem sechsten Jahre kein Wort deutsch können, ausschließlich der böhmischen Sprache mächtig sind, von dem Augenblicke an, wo sie die öffentliche Volksschule betreten, in derselben maltraitirt werden. Sie hören in ihrer Muttersprache selbstverständlich kein Wort, sie sitzen ein Viertel oder ein halbes Jahr in einer Schule, wo ihnen in einer ihnen ganz unverständlichen Sprache etwas vorgesagt wird, sie werden von Zeit zu Zeit mit verhunzten Namen aufgerufen, die sie oft gar nicht kennen.

Es sind Fälle vorgekommen, wo Kinder durch längere Zeit als abwesend bezeichnet wurden, weil sie nicht wussten, dass sie aufgerufen wurden, nachdem der Lehrer nicht imstande war, ihre Namen richtig auszusprechen, und sie an seine Aussprache nicht gewöhnt waren. Es kommen Fälle vor, wo Kinder, welche einige Jahre in die deutsche Volksschule Wiens gegangen sind, ihre Eltern bitten, mit ihnen auf der Straße nicht böhmisch, also in ihrer Muttersprache zu verkehren, weil es eine Schande sei. *(Hört! Hört!)* Woher haben sie diese Ansichten und Grundsätze? Ist die Volksschule dazu da, dass sie die Kinder auf diese Art erzieht? Ist das ein Gewissen, so vorzugehen? Und das geschieht gegenüber Hunderttausend von Angehörigen unserer Nationalität in der Reichshaupt- und Residenzstadt dieses Landes.

Es würde mich freilich zu weit führen, wenn ich alle Einzelheiten und Details hier vorbringen sollte, was mit allem Grunde vorgetragen und Jahr für Jahr hier wiederholt werden sollte und müsste.

Wir haben abermals um Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes für die Komenský-Schule eingereicht; wir hoffen, dass es das letztemal sein wird; wir hoffen, dass die Unterrichtsverwaltung ihrer Pflicht nachkommen wird. Die Vorbedingungen zur Ertheilung des Öffentlichkeitsrechtes sind alle im vollsten Maße erfüllt. Der Verein kann nicht mehr leisten, er ist weder pecuniär noch in anderer Hinsicht imstande, sich mehr anzustrengen, als er es bis jetzt gethan hat, und es wird wenige öffentliche Schulen geben, welche mit einem solchen Aufwande ausgestattet sind und mit so großen Opfern erhalten werden, wie eben diese Schule. Wir wollen sehen, wie sich das Ministerium in dieser Frage verhalten wird.

Wenn die Unterrichtsverwaltung für die Förderung des deutschen Volksschulwesens in Süd-Tirol

Jahr für Jahr 15.000 fl. budgetiren kann; wenn in Triest für neue Schulbänke an der deutschen Staatsvolksschule 400 fl. präliminirt sind; wenn für den Neubau einer deutschen Staatsvolksschule in Triest als vierte Rate 10.000 fl. wieder im Budget für 1897 stehen; wenn für die innere Einrichtung einer anderen deutschen Staatsvolksschule in Triest 3000 fl. präliminirt ist, wenn für bauliche Herstellungen an dem deutschen Staatsschulgebäude auf dem Leipziger Platz in Triest 9100 fl. heuer wieder im Budget stehen, dann, meine Herren, könnten wir mir allem Grunde auftreten und einen Antrag im hohen Hause einbringen, für die böhmische Privatvolksschule in Wien sei eine Unterstützung von jährlich, sagen wir, 20.000 fl. aus dem Staatssäckel zu präliminiren und uns auszuzahlen, da es die Pflicht des Staates ist, dort, wo die Gemeinde ihre Pflicht nicht thut, hilfreich einzugreifen. Aber wir hegen berechtigte Zweifel an dem guten Willen der Regierungsorgane. Wir haben ja in Niederösterreich doch eine böhmische Volksschule und das ist hart an der mährischen Grenze bei Lundenburg in dem Dorfe Unter-Themenau. Das ist ein böhmisches Dorf, wo auch nicht ein einziger Deutscher lebt, mit Ausnahme vielleicht eines Fabriksbeamten. Die ganze dortige einheimische Bevölkerung ist ausschließlich böhmisch. Vor Jahren wurde dort nach langen, langen Kämpfen eine böhmische zweiclassige Volksschule bewilligt und es wurde eine Unterhandlung zwischen dem hohen Unterrichtsministerium und der Gemeindevertretung eingeleitet in dem Sinne, die Gemeindevertretung möge so viel als möglich von der böhmischen Unterrichtssprache abstehen *(Hört!)* und so viel als möglich die deutsche Sprache an der böhmischen zweiclassigen Volksschule einführen. Nun, die zwei Compaciscenten haben sich damals auf dem Standpunkte geeinigt, dass die erste Classe böhmisch bleiben solle und die zweite Classe deutsch-böhmisch, utraquistisch ausgestattet werden möge. Seit der Zeit haben sich aber die Verhältnisse sehr geändert; aus der zweiclassigen gemischten Volksschule ist heute eine fünfclassige Volksschule mit getrennten Abtheilungen für beide Geschlechter geworden und es ist ja jedem Schulmanne bekannt, dass die erste Classe in einer zweiclassigen Volksschule etwas anderes bedeutet, als die erste Classe an einer fünfclassigen Volksschule. An der zweiclassigen Volksschule sitzen die Kinder in der ersten Classe drei Jahre, in der fünfclassigen aber nur ein einziges Jahr. Nach dem Übereinkommen, welches von beiden Seiten, von der Unterrichtsverwaltung nämlich, dem Ministerium und von der Gemeindevertretung ratificirt worden ist, sollten die Kinder durch die ersten drei Jahre ausschließlich böhmischen Unterricht genießen.

Wie dann die Trennung der Schulcassen bis auf die Zahl 5 nach und nach vorschritt, kam der eine Compaciscent und meinte: Ja, ich halte daran fest, in der ersten Classe soll der böhmische Unterricht bleiben, aber von der zweiten Classe angefangen soll der deutsche Unterricht nach und nach destomehr platzgreifen, je höher der Unterricht fortschreitet. Und jetzt ist der Bezirksschulrath mit der Forderung an die Gemeinde herangetreten, schon von der zweiten Classe an solle der Unterricht in deutscher Sprache ertheilt werden, dagegen hat selbstverständlich die Gemeindevertretung recurrirt. Der Recurs wurde an das Ministerium adressirt, aber bei der Statthalterei ist er liegen geblieben und erst, wie ich glaube, nach achtmonatlicher Frist *(Hört!)* wurde eine directe Eingabe an das Ministerium geleitet, um dort nachzufragen, ob der Recurs sich dort befinde. Der Recurs war aber nicht da, er ist einfach unterschlagen worden und erst infolge der Nachfrage gelangte der Act an die richtige Stelle, wohin er adressirt war. *(Hört!)* Nun ist schon längst mehr als ein ganzes Jahr seit dieser Zeit vergangen, der Recurs befindet sich an der richtigen Stelle, aber wir warten ganz umsonst, und ich habe diese Sache heuer schon im März oder April hier im hohen Hause vorgebracht und jetzt ist es December geworden, der Recurs ist aber noch nicht entschieden und ich weiß nicht, wie lange die hohe Unterrichtsverwaltung brauchen wird, um einen Recurs einer böhmischen Gemeinde gegen den deutschen Bezirksschulrath von Waidhofen an der Thaya zu erledigen.

So sieht es mit unseren Klagen aus, deren Berechtigung die Herren aus Deutschböhmen zu bezweifeln pflegen.

Wir hatten heute Gelegenheit, auch verschiedene andere Klagen zu hören. Der Herr Abgeordnete für den Tiroler Großgrundbesitz hat von der geächteten italienischen Nationalität in Österreich gesprochen. So schlimm sieht es denn doch nicht aus, und wenn ich auch zugeben will, dass 600.000 Italiener das Anrecht auf eine Hochschule haben, so will ich nur darauf hinweisen, dass neben den Italienern und zum Theile mit ihnen gemischt eine andere Nationalität lebt, welche die doppelte Seelenzahl aufweist, das sind die 1,200.000 Slovenen, und das ist die Zahl, die ich den amtlichen Ausweisen entnommen habe, zu denen ich nicht gerade das größte Vertrauen habe, und die ich um mindestens 25 Procent, auf $1\frac{1}{2}$ Millionen, erhöht haben wollte. Diese $1\frac{1}{2}$ Millionen Slovenen haben kein einziges Gymnasium *(Hört! Hört!)*, während die halbe Million Italiener drei vollständige italienische Gymnasien besitzt *(Hört! Hört!)*; diese $1\frac{1}{2}$ Millionen Slovenen haben nicht eine einzige slovenische Realschule *(Hört! Hört!)*, während die Italiener in Triest eine italienische Realschule haben, geschweige denn, dass die Slovenen eine slovenischer Hochschule hätten, davon träumt den Armen nicht, sie sind sehr zufrieden damit *(Abgeordneter Formánek: Leider sind sie damit zufrieden!)*, ja leider, ich habe sie damals gewarnt, als sie ein gemischtsprachiges deutsch-slovenisches Untergymnasium in Cilli erworben haben, und dass alle Gymnasien, die sie in den von ihnen bewohnten

Landestheilen besitzen, deutsch-slovenisch eingerichtet sind. Es ist sehr interessant, einen Blick in unseren Staatsvoranschlag zu werfen.

Da steht zum Beispiel in Krain: Das Staatsgymnasium in Laibach deutsch-slovenisch, das Staatsgymnasium in Rudolfswerth deutsch-slovenisch, das Staatsuntergymnasium in Krainburg deutsch-slovenisch, in Gottschee deutsch ohne slovenisch *(Abgeordneter Dr. Funke: Natürlich!)* — das ist sehr unnatürlich — in Laibach, der Hauptstadt des Landes, ein Staatsgymnasium deutsch-slovenisch und so geht es in infinitum fort. In allen slavischen Landestheilen gibt es wohl deutsche Mittelschulen, die vom Staate erhalten werden, aber es gibt sehr viele slavische Landestheile, welche gar keine, oder nur sehr unvollständig ausgestaltete slavische Mittelschulen haben wie eben in den slavischen oder ruthenischen Landestheilen. *(Abgeordneter Spinčič: Und die Volksschule!)* Alles kann ich diesmal nicht vorbringen, es würde zu lange dauern. Der Herr College aus Tirol möge also beruhigt sein: andere sind in Österreich noch schlimmer daran als seine Landsleute.

Unter 44.000 schulpflichtigen Kindern in Istrien besuchen 17.000 bis 18.000 kroatische und slovenische Kinder gar keine Schule, weil sie eben keine kroatische und slovenische Volksschule besitzen *(Hört! Hört!)*, und ich weiß wirklich nicht, ob ich das den Deutschen als Schuld anrechnen kann; ich glaube, dass eine andere Nation schuld daran ist, dass die Kroaten und Slovenen auf diese Weise im Schulwesen misshandelt werden.

Um ein kroatisches Gymnasium wird dort seit dem Jahre 1873, also seit mehr als 20 Jahren petitionirt, und noch haben die Kroaten in Istrien keine einzige Mittelschule mit kroatischer Unterrichtssprache. Dafür gibt es dort Gymnasien mit italienischer und andere Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache, obzwar dort die deutsche keine landesübliche Sprache ist, da keine compacte deutsche Bewohnerschaft dort vorhanden ist *(Abgeordneter Dr. Funke: Cultursprache!)* Da müsste man für die deutsche Cultursprache auch in China ein deutsches Gymnasium errichten. *(Abgeordneter Dr. Funke: Geschieht auch!)*

In Triest wird seit 1884 eine slovenische Volksschule angestrebt, da dort mehr als 1000 slovenische volksschulpflichtige Kinder vorhanden sind, aber das wird nicht gehört. und die Regierung hat nicht die Kraft dazu, so eine renitente Commune zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten. Ich weiß nicht, was für einen Sinn die Vorbereitungsclassen am deutschen Gymnasium in Pola, für welche 2600 Gulden präliminirt sind, am deutschen Staatsgymnasium in Görz, präliminirt mit 1300 Gulden, am deutschen Staatsgymnasium in Triest, präliminirt mit 960 Gulden, wozu sage ich diese Vorbereitungsclassen an Gymnasien dienen sollen, wir haben sie nicht in Wien, wir haben sie nicht in Böhmen, oder sollten vielleicht diese Vorbereitungsclassen dazu dienen, dass die kroatischen und slovenischen Kinder die deutsche Unterrichtssprache verstehen lernen? Es ist diese Besorgnis, wie ich glaube, nicht unbegründet.

Für Volks- und Bürgerschulen hat der Staat für Triest im Ordinarium 47.700 fl. und im Extraordinarium 22.500 fl. eingestellt, das macht in einer einzigen Stadt 70.000 fl. für die deutsche Volksschule. In einer italienisch-slovenischen Stadt in Görz sind 2210 fl., für Istrien 1070 fl., für Dalmatien 16.200 fl., für Tirol 29.600 fl. präliminirt. Alles zu Gunsten der Deutschen und zu Ungunsten der übrigen Nationalitäten.

Was wir uns in unserem Schulwesen errungen haben, haben wir durch eigene Kraft errungen, Jahre lang haben wir uns darum bemüht, eine zweite Staatsrealschule in Prag-Altstadt zu bekommen, und diese ist endlich für das Jahr 1897 mit einer Tangente von 4500 fl. präliminirt.

Mit 8000 fl. ist für die erste Einrichtung gesorgt. Wie bescheiden nehmen sich diese Summen im Vergleiche dazu aus, was die Commune für den Baugrund gezahlt hat, denn von der Gemeinde Prag sind für diesen Zweck 200.000 fl hergegeben worden. Wie schön nimmt sich dagegen die Vorsorge des Staates um die Stadt Krakau aus! Dort hat die Gemeinde den Bauplatz besessen, er war Gemeindeeigenthum. Aber der Staat war doch so fürsorglich, dass er für die Realschule mit polnischer Unterrichtssprache, wie ich glaube, 249.000 fl. der Stadt für den Platz gezahlt hat und jetzt ein Staatsgebäude dort aufführt. Ich hoffe, wenn schon der Baugrund vom Staate nicht gekauft wurde, so wird wenigstens das Gebäude in nicht allzulanger Frist auf Staatskosten aufgeführt werden.

Ein sehr geehrter Herr Vorredner, der Herr Abgeordnete für die Städtegruppe Saaz, hat dennoch etwas herausgefunden, worin die Deutschen von der Unterrichtsverwaltung verkürzt sind, es sind das die theologischen Facultäten in Böhmen, infolge deren ungenügender Einrichtung, wie er meint, ein großer Priestermangel in den deutschen Gegenden Böhmens herrscht. Der Mangel an deutschen Priestern in Böhmen ist ein Factum, das können wir alle bezeugen, es ist wahr. Aber suchen Sie die Gründe, warum dieser Priestermangel in Böhmen herrscht. Das finden Sie ziffermäßig nachgewiesen in den Beilagen zum Referate des Budgetausschusses. Lesen Sie die Frequenz der theologischen Facultät an der Prager deutschen und böhmischen Universität. An der theologischen Facultät der deutschen Universität sind in allen vier Jahrgängen zusammen 47 Hörer, sage 47 Hörer, während die böhmische Universität an der theologischen Facultät 132 Hörer hat. Da dieses Seminar Priester liefern soll für die ganze Prager Erzdiöcese, welche gut zum Drittel in deutsches Gebiet sich erstreckt

— auch das Egerland liegt in dieser Diöcese — so ist es ganz natürlich, dass unsere böhmischen Söhne, die sich der Theologie gewidmet haben, in deutsche Gebirgsgegenden versetzt werden müssen. Und es ist schon so eine stille langjährige Übung, dass für die ersten Jahre die Neomisten böhmischer Zunge in deutsche Gegenden gehen müssen, und wenn sie einige Jahre abgedient haben, unter Verhältnissen, wie sie der Herr Abgeordnete Dr. Schücker gekennzeichnet hatt, nachdem sie ein zwei- oder dreijähriges Martyrium durchgemacht haben, werden sie in eine böhmische Pfarre versetzt, dorthin, wohin sie nach Recht und Fug gleich anfangs hätten kommen sollen. Der Grund, dass die deutschen Facultäten so schlecht besucht sind, wird anderwärts zu suchen sein. Ich glaube, die Söhne der Deutschböhmen sehen einen größeren Vortheil darin, in die Handels- oder Fabriksunternehmungen ihrer Väter einzutreten, als die Stellung eines Caplans anzustreben, welche eben mit diesen eben genannten Berufszweigen nicht concurriren kann.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schücker hat ja selbst den guten Willen dieser Capläne anerkannt, und ich bin ihm dankbar dafür, der kann ihnen gewiss nicht abgestritten werden.

Was den Appell von jener Seite in puncto Freisinnigkeit anbelangt, so stehen wir mit Ihnen in einer Linie und ich glaube, wir können es mit Stolz sagen, dass wir Ihnen in der Freisinnigkeit, was die Volksschule anbelangt, in keiner Richtung nachstehen, im Gegentheil, wir nehmen in dieser Hinsicht für uns die Priorität in Anspruch, wir wollen keine Volksschule mit einem Bezirkshauptmanne an der Spitze, wir wollen keine Volksschule mit einem definitiv angestellten Staatsinspector, das genügt uns nicht; dagegen werden wir uns immer sträuben und wehren; wir wollen im wahrsten freiheitlichen Sinne eine Volksschule mit Selbstbestimmungsrecht; wer die Volksschule zahlt, soll auch das Bestimmungs- und Verfügungsrecht über sie haben. Mit der Richtung, welche heutzutage im österreichischen Schulwesen auf allen Stufen eingeschlagen wird, sind wir absolut nicht einverstanden. Das ist die Richtung des Bureaukratismus, der Uniformirung, des Gewissenszwanges, der politischen Unfreiheit, des Verbotes jeder Individualität und wenn irgendwo, so muss die geistige Freiheit und die geistige Individualisirung gerade auf diesem Gebiete gewahrt werden. Denn wenn der Lehrer nur zu einer uniformirten Lehrmaschine herabgedrückt wird, wie dies jetzt größtentheils der Fall ist, wenn er für jede Stunde voraus angeben muss, was er sprechen wird, und wenn der Director wissen muss, was der betreffende Lehrer sprechen darf, dann ist es aus mit einem gedeihlichen Unterricht. *(Abgeordneter Spinčič: Jetzt könnte man die Aufsicht durch das Telephon besorgen!)* Ja, es wird ohnedies geplant, dass von jedem Lehrzimmer eine telephonische Leitung in das Directorat geht, damit der Director zuhören kann, was in den einzelnen Classen vergeht; das wäre das allereinfachste Inspiciren. Ebenso wie es von Seite des Lehrers nicht angeht, alle Schüler zu pauschaliren und gleichmäßig zu behandeln, ebenso ist es sehr gewagt, die Individualität des Lehrers einschränken zu wollen. Bis heute sind die Schulerlässe Thuns noch in Giltigkeit und leider noch in Anwendung. Bis heute ist der Beamtenerlass Kielmansegg noch nicht widerrufen worden.

Neuerdings taucht wieder das Project der definitiven Anstellung der Bezirksschulinspectoren auf. Gegen solche Zeichen müssen wir uns verwahren und wir können das nicht so einfach hinnehmen.

Auf der anderen Seite wurde wieder von der böhmischen inneren Amtssprache in den Ländern der Krone Böhmens gesprochen und es wurde der böhmischen inneren Amtssprache von jener Seite der heftigste Widerstand entgegengesetzt.

In den böhmischen Mittelschulen Böhmens hat sich die böhmische innere Amtssprache während einiger weniger Jahre so einfach als Naturnothwendigkeit entwickelt, dass wir heute schon seit wenigstens 25 Jahren eine böhmische innere Amtssprache de facto besitzen und üben. Die Erlässe des Landesschulrathes an die einzelnen Mittelschulen werden ausschließlich böhmisch herausgegeben, ebenso wird die Correspondenz der Directoren mit den Landesschulinspectoren und mit dem Landesschulrathe in der böhmischen Sprache gemacht. Es ist da gar nie und von keiner Seite ein Anstand erhoben worden. Mit dem Ministerium wird freilich deutsch verhandelt.

In Mähren und Schlesien ist die Sache aber ganz anders. Die Erlässe des mährischen Landesschulrathes an die Directoren müssen deutsch sein. Ich weiß nicht warum. In den Lehrerconferenzen werden diese Erlässe deutsch vorgelesen, aber es wird über dieselben böhmisch verhandelt. Auch die Erledigung und Antwort hierüber wird böhmisch verhandelt, an die Landesstelle muss aber wieder deutsch berichtet werden. Hier haben wir also dasselbe, was wir in Böhmen auch im Justiz- und Verwaltungsdienste haben, was wir aber stets bekämpfen. Wenn es im böhmischen Mittelschulwesen ganz gut gegangen ist, und heute anstandslos besteht, ohne dass unsere deutschen Landesgenossen dagegen Einsprache erhoben hätten, warum sollte es nicht ebenso im Justiz- und Verwaltungsdienste möglich sein?

Der Ausspruch Seiner Excellenz des Herrn Justizministers Graf Gleispach ist offenbar ganz unbegründet, wenn er sagt, dass die Einführung der böhmischen inneren Dienstsprache eine politische Sache sei. Nein, mit nichten! Er wird durch die Verhältnisse in einem anderen Ressort Lügen gestraft, indem bei den böhmischen Mittelschulen in Böhmen die böhmische innere Amtssprache schon seit langem besteht.

Der Herr Unterrichtsminister war so freundlich, bei den Verhandlungen des Budgetausschusses Zusagen und Versprechungen zu machen. Aber, meine Herren, ein gebranntes Kind fürchtet das Feuer. Wir sind schon vielfach gebrannt worden, wir werden uns dem Feuer nicht mehr nähern. Heute geben wir auf Versprechungen und Zusagen gar nichts, wir erwarten nur das Halten und die Erfüllung. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Perić.

Abgeordneter **Perič:** Hohes Haus! Vor wenigen Jahren wurden in Frankreich, Italien und theilweise auch in England Schutzgesetze geschaffen gegen die destructiven Elemente, nämlich gegen die Anarchisten, welche — nebenbei gesagt — die legitimen Sprösslinge des Pseudoliberalismus, dieses geschworenen Feindes der menschlichen Gesellschaft und jeglicher gesellschaftlicher Ordnung sind. Aber, meine Herren, ich bezweifle, dass all diese Repressivmaßnahmen viel dazu beitragen werden, diesem furchtbaren und sehr gefährlichen Feinde den Kopf zu zertreten.

Derjenige, welcher glaubt, dass diesem höllischen Umtriebe die missliche wirtschaftliche Lage der unteren Gesellschaftsclassen, die Concentrirung des Capitales u. s. w. als Beweggrund dient, der irrt sich, denn die anarchistischen und nihilistischen Theorien sind von gebildeten Leuten ausgegangen. Die unteren Schichten sind nichts als das bloße Werkzeug zur Ausführung dieser Theorien. *(So ist es!)*

Für diese sociale, sagen wir Epidemie, muss man den Grund in verschiedenen Thatsachen suchen, welche dazu beigetragen haben, die Grundlage der christlichen Religion und Moral zu erschüttern, den Gottesglauben zu untergraben, den Atheismus, Materialismus, Indifferentismus zu verbreiten. Heute, meine sehr geehrten Herren, befindet sich die Menschheit in einem fieberhaften Zustande, für welchen es kein Heil gibt in der Zerstörung des Gottesglaubens, in den kirchenfeindlichen Gesetzen, in der Untergrabung der Moral.

Meine Herren! Die Schulgesetze, welche uns eine moralische Erziehung nicht verbürgen, die Civilehe, welche die Familienbande untergräbt, die frivole Presse, welche Zwietracht säet und alle kirchlichen Einrichtungen dem Spotte preisgibt, sind die Ursachen, dass sich das Gift der Gottlosigkeit so breit ergossen hat, so dass man heute die bitteren Früchte dieser Ausschweifungen genießt, welche man in manchen neuen liberalen Einrichtungen bemerkt.

Die Repressivmaßregeln können nur für einige Zeit und für einzelne Fälle dem Unheile begegnen, aber sie können nicht das Übel entwurzeln, welches in dem religiösen Indifferentismus, in der moralischen Verkommenheit seinen Halt hat. Nie und nimmer werden diese Repressivmaßregeln die socialen Verhältnisse in Ordnung bringen. Diese Mittel werden die anarchistischen Bestien noch wüthender machen.

Möge man in den Schulen wieder das Kreuz und den Glauben zur vollen Geltung gelangen lassen, erhebe man die Familie auf die Grundlagen der christlichen Institutionen, beschließe man keine religionsfeindlichen Gesetze und keine solchen, die gegen die Kirche und ihre Lehren sind. Möge jeder gleich sein vor dem Gesetze, mögen die Rechte der Völker nicht geknebelt werden — dann erst, meine Herren, werden die Wunden verheilen, welche an der menschlichen Gesellschaft zehren, dann wird der Anarchismus und Nihilismus verschwinden, die nichts anderes sind als die Frucht des erschütterten Rechtes, des Mangels an Glauben und der wahren Moral.

Carducci, der berühmte italienische Dichter der Hymne an den Satan, hat in der Festrede bei der feierlichen Einweihung eines neuen Regierungsgebäudes in San Marino gesagt *(liest)*:

„Gott ist die höchste Vorstellung, zu welcher sich die Völker in der Kraft ihrer Jugend erheben; Gott ist die Sonne der erhabenen Geister und der glühenden Herzen und wandelt wie die Sonne und die Planeten durch ersonnene Constellationen als einziger und allgemeiner Gott der Völker durch die verschiedenen Religionsformen . . . Der unglücklichen Seele Giacomo Leopardi's verdunkelt sich unter den Krämpfen seiner schwachen Nerven die Gottesidee . . . Wo und wann die Gottesidee feststeht und hell erglänzt, da" — attendite et audite — „erheben sich Städte und blühen; wo sie wankt und sich verdunkelt, da fallen" — maneat alta mente repostum — „die Städte und gehen zu Grunde."

Ich komme jetzt auf einen anderen Gegenstand.

In diesen letzten Jahren war die Landesschulbehörde in Dalmatien erstaunt, wie sich für etliche ausgeschriebene Stellen für die Lehrer der Mittelschulen kein Bewerber gemeldet hat *(Hört!)*, ja sogar wie man die nöthige Zahl der Supplenten nicht zu finden imstande ist, sondern man wurde gezwungen, dieselben aus Beamten, jungen Juristen, Priestern u. s. w. zu recrutiren. *(Hört! Hört!)* Wie dies in pädagogischer Hinsicht schädlich ist, brauche ich nicht zu erörtern. *(Zustimmung.)*

Dieser Fall unerwarteter Abstinenz hat die Schulbehörde ungemein überrascht und dieselbe in nicht geringe Verlegenheit gesetzt. Ich glaube, dass dies nicht nur in Dalmatien der Fall ist, sondern auch in anderen Ländern zum Vorschein kommt. Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat einmal den Mangel der Lehrkräfte an unseren Gymnasien und den Rückgang in der Frequentirung der philosophischen Facultät an den Universitäten constatirt und sich eine Besserung dieses Zustandes von einer Maßregel versprochen, nämlich von einer entsprechenden Regelung der Gehaltsverhältnisse des Lehrerstandes. Ich bin nicht der Meinung, dass man

nur mit diesem Heilmittel die Gefahr, welche dem Mangel an befähigten Kräften für die Mittelschulen droht, verhindern wird. *(Sehr richtig!)*

Die Absicht Seiner Excellenz ist wirklich lobenswert, sie ist aber nicht als einzige Richtung, durch welche die Zahl der Lehrer vermehrt werden könnte, zu nehmen. Ich glaube, dass nicht nur die schwere materielle Lage dieser Abstinenz zugrunde liegt, sondern eine andere Ursache ist vielmehr, und zwar einerseits die Schwierigkeit und die Dauer der philosophischen Studien, anderseits der ungünstige Dienst und die nicht beneidenswerte Lage der Lehrer an den Mittelschulen. *(So ist es!)*

Vergleichen wir die Dauer der philosophischen Studien mit jener der anderen Facultäten. *(Hört!)*

Der Theologe ist nach vier Jahren fertig und erreicht sein Ziel auch, der Jurist legt mit Beginn des fünften Jahres die dritte Staatsprüfung ab und tritt in den Staatsdienst ein; der Mediciner kann auch in sechs Jahren mit den Rigorosen fertig sein und ohne weitere Hindernisse in das praktische Leben treten, der Philologe dagegen, der Mathematiker und der Historiker muss durch vier Jahre recht fleißig die Vorlesungen besuchen, im fünften Jahre bekommt er die häuslichen Aufgaben und erst im sechsten Jahre — natürlich wenn die Aufgaben gut ausgefallen sind — kann er sich der Clausur und den mündlichen Prüfungen unterziehen, bei welchen öfter die Candidaten drakonisch behandelt werden. *(Hört! Hört!)*

Wenn er das alles mit Erfolg bestanden hat, so erwartet ihn im siebenten Jahre das Probejahr. Das ganze Probejahr muss er gratis et amore vorlesen, um eine Befähigung nachweisen zu können, obwohl er dieselbe auf der Universität nachgewiesen hat. *(Sehr richtig!)*

Wenn er endlich das alles mit Erfolg überstanden hat, dann kann er erst im achten Jahre eine Supplentenstelle gegen monatliche 50 fl. erwarten. Sein Mitschüler, der Jurist, hat schon bis zu dieser Zeit zwei Jahre öffentlichen Dienstes und der Mediciner bezieht schon seine vollen Einkünfte.

Was hat aber ein Philosoph zu erwarten? Eine Supplenz, welche sich auf mehrere Jahre erstreckt, vorausgesetzt, dass er seit seiner Geburt von besonderem Glücke begleitet wird, *(Sehr richtig!)* und dass er nach sechs Jahren ununterbrochenen Studiums, nach einem Probejahr und nach einer Supplenz von mehr als zehn Jahren zum wirklichen Lehrer ernannt ist; sein „ibis redibis“ bleibt immer noch, nachdem ihm noch ein dreijähriges Provisorium bleibt, bis er eine wirkliche Professorenstelle erlangen kann. Während dieses Provisoriums sitzt er auf Kohlen, überhaupt wenn er bei der politischen Behörde hinsichtlich seines Verhaltens schlecht vorgemerkt ist, da diese das Veto gegen seine definitive Ernennung einlegen kann.

Wenn er ein Sonntagskind ist und diesen Engpass glücklich passirte, was geschieht mit ihm? Er erreicht mit weißen Haaren sein Ziel, den nächsten Grad seines Berufes il a conclu sa riante carrière er ist endlich post tot discrimina rerum, Beamter der neunten Rangsclasse geworden! Man kann sagen, es gibt auch Auszeichnungen, die Mittelschulprofessoren zutheil werden können, nämlich sie können in die achte und siebente Rangsclasse befördert werden. Stellen Sie sich, meine Herren, vor, wie der Director, die Bezirkshauptmannschaft, der Inspector, der Landesschulrath, schließlich das Ministerium in Bewegung gesetzt werden muss, um eine solche Weltfrage zu erledigen. *(Heiterkeit.)*

Jemand könnte noch bemerken, dass die Quinquennien der Professoren bedeutend günstiger sind. Das kann ich nicht verneinen, aber diese süßen Früchte wachsen auf Dornsträuchen. Für die unbedeutendste Außerachtlassung in politischer und pädagogischer Hinsicht wird ihm das Quinquennium verweigert. Außerdem haben die anderen Beamten auch Nebeneinkommen, zum Beispiel Bereisungen, Inspicirungen u. dgl. und ein Lehrer der Mittelschulen hat keine Hoffnung darauf. Der Privatunterricht der Schüler ist ihm auch untersagt.

Also, meine Herren, vom socialen Standpunkte gibt es gar nichts, was die Schüler zum Lehrerstande hinzieht. Der materielle Vortheil, die sociale Lage, die dienstlichen Verhältnisse rathen der Jugend ab, sich dem Lehrstande zu widmen. Man muss also diesem Übelstande Abhilfe schaffen, sonst werden alle möglichen Regelungen des Gehaltes fehlschlagen.

Bei diesem Anlasse kann ich nicht umhin, einigen Ausführungen des sehr verehrten Collegen Campi, insoweit dieselben sich auf Dalmatien beziehen, entgegenzutreten und zwar muss ich zuerst gegen den Ausdruck entschieden Verwahrung einlegen, mit welchem er die südlichen Länder, selbst Dalmatien nicht ausgenommen, bezeichnet. Er hat nämlich, wenn ich gut gehört habe, als er über Triest und Dalmatien zu sprechen anfing, gesagt, dass er nunmehr auf die italienischen Provinzen übergehe.

Mein Gott! Wenn er für sein „Trentino“ diesen Ausdruck nicht gelten lassen hat, so hat er gewiss viel weniger Recht, das Küstenland und absolut gar kein Recht in nationaler Hinsicht — anders hat er den Ausdruck gewiss nicht brauchen wollen — Dalmatien als eine italienische Provinz zu bezeichnen.

Meine Herren! Dalmatien weist nach der letzten Volkszählung nur drei Procent, buchstäblich nur drei Procent, von der gesammten Bevölkerung auf, welche drei Procente die italienische Sprache als ihre Umgangssprache angegeben haben. Die übrigen 97 Procent sind Kroaten. Die Italiener oder die Italiener sein Wollenden haben ein vollkommenes Staatsgymnasium mit italienischer Unterrichtssprache in Zadar und ebenso eine Unterrealschule auch in Zadar und noch dazu eine nautische Schule in Dubrovnik und eine in Kotor.

Wozu also noch ein weiteres Untergymnasium mit italienischer Unterrichtssprache, außer wenn man noch die unsinnige Hoffnung hegt, die dalmatinischen Kroaten italianisiren zu wollen?

Übrigens wäre die Errichtung einer solchen neuen Mittelschule auch in didaktischer und pädagogischer Hinsicht nicht zu rechtfertigen. Es gibt ja, meine Herren, eine einzige italienische Volksschule im ganzen Lande.

Wenn man endlich die Thatsache ins Auge fasst, dass an sämmtlichen kroatischen Mittelschulen Dalmatiens die italienische Sprache als obligater Lehrgegenstand ebensoviele Stunden als das Kroatische vorgetragen wird, so werden Sie wohl anerkennen, dass wir Kroaten der italienischen Sprache als einer Cultursprache einer uns benachbarten Nation volle Geltung getragen haben. *(Zustimmung.)*

Was darüber geht und was diesbezüglich von anderer Seite verlangt wird, muss ich nur als eine agressive, nationale Politik uns gegenüber betrachten. So lange wir die Erhaltung der italienischen Sprache im inneren Dienste der staatlichen Behörden in Dalmatien gegen Recht und Gesetz ertragen müssen, wollen wir einer weiteren Ausdehnung des Unterrichtes der italienischen Sprache in unserem Lande mit allen unseren Kräften entgegentreten.

Wird der eben erwähnte Anachronismus abgeschafft, werden unserer Nation ihre heiligen Rechte auch in dieser Hinsicht gegeben, dann werden wir erst, und zwar wir selbst, aber bitte um Verzeihung, auch wir allein, darüber nachdenken, ob und inwieweit uns eine eventuelle Vermehrung des Unterrichtes der italienischen Sprache convenirt oder nicht. Die Herren aus Tirol brauchen sich den Kopf darüber nicht zu zerbrechen.

Jetzt begebe ich mich auf ein ganz anderes Gebiet.

Hohes Haus! Nach den unerschütterlichen Gesetzen der Natur streben sowohl der einzelne Mensch, als auch ganze Völker nach Ruhm und Wohlstand. Zum Wohlstande gelangt man wohl durch Gewerbe, Handel und politische Erfolge, und gewissermaßen kann man sich durch diese Mittel auch zum Ruhme bringen, allein, nur die Cultur verbürgt den Völkern echten und dauernden Ruhm. Die Cultur, meine sehr geehrten Herren, umfasst in ihrer Grundidee alle Zweige des Wissens und der Kunst, als ein einheitliches und in sich geschlossenes Ganzes. Wo aber diese weitreichende Grundlage fehlt und wo die einzelnen Zweige dieses üppigen Baumes nicht die richtige pflegende Hand finden, kann von einer Cultur, in wahrem Sinne des Wortes keine Rede sein.

Die Archäologie ist ihrem Ursprunge nach zu vergleichen mit dem menschlichen Stamme, aber ihrer systematischen Pflege nach hat man es mit einer ganz neuen Wissenschaft zu thun.

Diese neue Wissenschaft dient nicht nur dazu uns den Himmel der geschriebenen Geschichte aufzuhellen, sie ist vielmehr berufen in das Dunkel verschollener Jahrhunderte einzudringen, welche wir die prähistorische Vorzeit nennen, so dass ohne archäologische Forschungen und Vergleichungen ein großer Theil des bemerkenswertesten und lehrreichsten menschlichen Wirkens und Hervorbingens unbekannt bleiben müsste. *(Zustimmung.)*

Ost und West, Nord und Süd haben den Forschungen nach Alterthümern eine reiche Fundgrube alter Civilisation erschlossen und so ist der Archäologe imstande, entledigt aller Fesseln, die ihn an das griechische und römische Zeitalter gekettet hatten, den weiten Erdball zu durchwandern und auf dessen Feldern, die so vielen ruhmreichen Völkern Wiege und Grab geworden sind, reichhaltige Denkmäler zu sammeln, welche Zeugnis liefern sollen von dem Ursprunge der Nationen, von ihren Verbindungen und ihrem gegenseitigen Zusammenhange, und welche dazu dienen sollen, einzelne menschliche Stämme der gänzlichen Vergessenheit zu entreißen. Auf Grundlage dieses reichen Materiales sollen den heranwachsenden Geschlechtern handgreifliche Hilfsmittel geboten werden zur erfolgreichen Feststellung der Geschichte der Menschheit.

Aus diesen Gründen ist jedes Geldopfer, welches der Staat zu diesem Ende darbringt, der Anerkennung und Billigung würdig; und aus diesen Erwägungen fühlt sich mein engeres Vaterland, diese reiche Schatzkammer aller Art Alterthümer, der hohen Unterrichtsverwaltung zu Danke verpflichtet für jede, auch die kleinste Summe, die sie für Ausgrabung von Alterthümern in Dalmatien aufwendet.

Aber seit der Zeit, wo das kroatische Volk mit Hilfe unermüdlicher Arbeit seiner ausgezeichneten Söhne und mit bereitwilliger Aufopferung seiner Patrioten bemüht war, dem Zahne der Zeit und dem Fanatismus einiger seiner Brüder, die Zeichen seiner Größe und seines Ruhmes zu entwinden, hat der Staat sich beinahe gleichgiltig diesen Unternehmungen gegenüber verhalten.

Durchdrungen von der Wichtigkeit dieser Angelegenheit bitte ich doch um die Erlaubnis, etwas ausführlicher sein zu dürfen und ich hege die feste Überzeugung, die hohe Unterrichtsverwaltung werde meinen Darlegungen Aufmerksamkeit schenken und im nächsten Staatsvoranschlage den kroatischen Alterthumsvereinen in Dalmatien eine ausreichende Hilfe bieten.

Am Ende des sechsten oder zu Anfang des siebenten Jahrhundertes ist das kroatische Volk aus seiner alten Heimat an den Abhängen des Karpathengebirges in die schönsten Theile des alten Illyricums eingewandert. Und von dieser Zeit bis zum Verfalle seiner nationalen Selbständigkeit, zu Ende des elften Jahrhundertes, unter der nationalen Regierung der Fürsten und Könige des eigenen Stammes, an der

Scheide zwischen Osten und Westen hat es nach den Begriffen der damaligen Zeit sich culturell entwickelt, und in jener Epoche sehr charakteristische und imposante Kunstbauten errichtet, wie Befestigungen, Paläste, Tempel und die nationale Industrie gleich den übrigen größeren Culturnationen in tüchtiger Weise befördert.

Nach dem Falle der nationalen kroatischen Dynastie und der in freier Wahl berufenen Könige aus dem Stamme der Arpaden und Habsburger theilte die Vorsehung den Kroaten die höchste schwere Aufgabe zu, den Ansturm der wilden Mongolen auf das Christenthum und Europa abzuwehren, welche auf kroatischem Boden dann auch ihr Grab gefunden haben. Auch gegen die wilden Türken haben sie sich gestellt, so dass das kroatische Volk mit voller Berechtigung den Titel verdient: Antemurale christianitatis.

Bei dem Ansturme dieser wilden Horden hat dieses Volk schwere Wunden davongetragen, deren Folgen es noch verspürt, zumal das feindliche Schwert fast alle seine Kunsterzeugnisse, die edelsten Beweise vergangener Ehre und Größe, vom Boden vernichtete, so dass man zweifeln mochte, ob das kroatische Volk jemals im wahren Sinne des Wortes auch ein Culturvolk gewesen ist.

Doch zum Glücke fand man in neuester Zeit, in welcher die Archäologie, diese moderne Wissenschaft, bei allen Culturvölkern sorgsam gepflegt wird, damit man mit Hilfe derselben die Geschichte der Menschheit kritischer schreiben kann, auch in kroatischem Lande reichen Boden, aus den Ruinen kroatischer Selbstherrschaft üppiges Materiale zur Ergänzung der Kunstgeschichte vom VI. bis zum XII. Jahrhunderte. Diese hochwichtige Aufgabe hat vor etwa zehn Jahren auf Grund gesetzlicher, von der Regierung bestätigter Vorschriften der Alterthumsverein in Knin auf sich genommen, welcher alljährlich eine Fülle von Material an Denkmälern der Architektur und der nationalen Industrie an das Licht bringt. Mit diesen Erfolgen leistet der Verein der allgemeinen archäologischen Wissenschaft einen unschätzbaren Dienst. Die ausgegrabenen Gegenstände bilden heute das Interesse der gesammten gelehrten archäologischen Welt, und kein Archäologe wird sich seiner Wissenschaft rühmen können, und insbesondere die Anthropologen nicht, soferne sie nicht jene Alterthümer kennen, die der erwähnte Verein aus der Erde schafft. *(Hört!)* Und das größte Interesse an diesen Erfolgen des Alterthumsvereines in Knin hegt die gesammte kroatische Nation diesseits wie jenseits des Velebit und der Dinara, weil sie sich auf die Erforschung ihrer nationalen Geschichte beziehen. Ferner interessiren dieselben noch die gesammte slavische Welt. Soferne die erwähnten Denkmäler das kroatische Volk betreffen, müssen sie vom culturellen Standpunkte auch alle übrigen verwandten Stämme betreffen, zumal die Gegenstände der heimatlichen Industrie Eigenthum aller Slaven sein müssen, vornehmlich der Nordslaven, aus deren Heimat die Kroaten ausgezogen sind.

Die gesammte bisherige Thätigkeit des genannten Vereines stützte sich bislang auf die wohlthätigen Beiträge der Patrioten und auf die Mithilfe des Landesausschusses von Dalmatien. Aus diesen unbedeutenden Mitteln musste der Verein Arbeitsgeräth und archäologischen Boden anschaffen, alte Ruinen abgraben, das Vereinsmuseum errichten, und in den letzten zwei Jahren begann die Edition des eigenen Vereinsorganes „Starohrvatska Prosvjeta“, reich mit Illustrationen versehen, wie sich die Herren aus diesem Exemplare *(eine Brochure vorweisend)* überzeugen können, welches dem Vereine bisher allein 3000 fl. kostete, ungerechnet die anderen Auslagen.

Da in allen modernen Staaten die Archäologie in den Händen und unter der Aufsicht der maßgebenden Factoren steht, die nicht nur die Kosten für die Förderung der heimischen Alterthümer decken und bedeutende Summen für diese Zwecke auch im Auslande aufwenden, hat sich der kroatische Alterthumsverein seit seinem Bestande an die hohe Regierung um eine außerordentliche Unterstützung gewendet. Doch wissen wir nicht, weshalb dies erfolglos geblieben ist. In den ersten sieben Jahren bot die Regierung eine Subvention von 400 fl. und seit zwei Jahren gewährt dieselbe einen regelmäßigen Beitrag von nur 500 fl. Wir sind der Regierung wohl auch dafür dankbar, aber, meine Herren, diese Summen können gegenüber den bedeutenden Vereinsauslagen nicht einmal für Papier und Postporto genügen. Infolge dieses Mangels an Geldmitteln kann der Verein seit einigen Jahren seine Ausgrabungen nicht fortsetzen, obwohl man in allen Theilen Dalmatiens auf dessen Spaten wartet.

Ich, als Mitglied der Verwaltung dieses Vereines, habe im Vorjahre dem hohen Ministerium die Bitte des Vereines um eine außerordentliche Beihilfe und um Erhöhung der jährlichen Subvention überreicht. Und, soweit ich in der Frage genau informirt zu sein glaube, hat das Ministerium das Gesuch des Vereines der Statthalterei in Dalmatien, und diese wieder der Bezirkshauptmannschaft in Knin zugemittelt, um die gutächtliche Meinung dieser Behörden zu vernehmen. Beide Stellen gaben nun die beste Auskunft über die Thätigkeit des Vereines. Es konnte auch nicht anders geschehen, denn von den Erfolgen des Vereines hatten sowohl Seine Excellenz der Herr Statthalter v. David, als auch der Herr Statthalterei-Vicepräsident v. Pavić Gelegenheit, sich zu überzeugen, als sie vor zwei Jahren das Vereinsmuseum und verschiedene Ausgrabungen besichtigten und die Arbeiten der Gesellschaft mit ihrer Anerkennung auszeichneten.

Meine Herren! Man braucht kein großer Archäologe zu sein, um nicht vom ersten Anblicke der alterthümlichen Gegenstände und deren thatsächlicher

wissenschaftlicher Seltenheit verwundert, gebannt zu sein.

Die Thätigkeit des Alterthumsvereines in Knin begann zuerst mit einfachen Entdeckungen, allmählich schritt er vorwärts, so dass heute nach zehn Jahren Bestandes nicht nur prächtige Exemplare unserer Architektur, hochwichtige Inschriften gesammelt wurden, die bis zu den kroatischen Herrschern hinabreichen und von deren geistigem Vermächtnisse Zeugnis liefern, sondern auch eine Unmenge von Gegenständen nationaler Erzeugniskunst: wie Ohrgehänge, Ringe, Messer, Schwerter, geschmackvoll ausgearbeitete Sporen und andere verschiedene Schmuckgegenstände. *(Hört! Hört!)* Außerdem wurden drei mächtige Basiliken bloßgelegt, in welchen und um welche Sarkophage und Grabstätten mit verschiedenen Kostbarkeiten gefunden wurden. Und solche Grabstätten reichen fast bis in die Vorzeit kroatischen Lebens, bis in die Mitte des achten Säculums.

Trotzdem war das Vereinsansuchen nicht beachtet, sondern ad acta gelegt worden, ohne dass dem Vereine eine Verständigung zugekommen wäre. Ein derartiges Vorgehen des hohen Ministeriums musste das kroatische Volk schmerzlich berühren und muss offenbar auch Bedauern bei allen Slaven unserer Monarchie, ja sogar bei den Gelehrten des Auslandes hervorrufen, die die Ausgrabungen und das Museum des Vereines studiren.

Fürwahr, meine sehr geehrten Herren, das kroatische Volk, welches sich nie gegen die Monarchie und dessen Interessen vergangen hat, hat das Recht, von derselben zu verlangen, dass sie ihm die hilfreiche Hand bietet, wo es sich um seinen culturellen Fortschritt handelt, wo es dem Volke darum zu thun ist, an den vergrabenen Denkmälern die Spuren seiner ruhmreichen Vergangenheit aufzufinden. In Staaten, wo seit undenklichen Zeiten ein und dasselbe Volk lebt, geht die Wissenschaft Hand in Hand mit dem nationalen Gefühle und es wird verlangt, dass mit gleicher Sorgfalt die Denkmäler aller Epochen zum Nutzen der Geschichte, des Landes und des Nationalstolzes gepflegt werden. Anders verhält es sich in einem Lande, wo verschiedene Völkerschaften sich abgelöst haben, wie zum Beispiel in Dalmatien; hier erheischt zwar die Wissenschaft auch eine stufenweise Erforschung der Denkmäler aller Arten und Zeiten, das nationale Gefühl aber fordert die Priorität für die Erschließung der nationalen Denkmäler.

Doch es ist eine ebenso traurige als bittere Wahrheit, dass die Regierung den Alterthümern von Knin bislang eine sehr mäßige Beachtung zugewendet hat. Und dennoch sind dies nationale Antiken, die dem Staate nicht gleichgiltig sein dürften, das sind Antiken, die mit stummer und doch beredter Sprache beweisen, dass der Kroate heute einen hervorragenden Platz in der europäischen Cultur einnehmen könnte, wenn er nicht vom Schicksale dazu bestimmt gewesen wäre, mit bewehrter Faust den Westen vor dem Überfluthen wilder Nationen zu schützen.

Ruhmvoll und ergreifend imposant ist es, was uns die Metalle und Steine auf den Feldern von Knin verkünden. Sie sind ein Beweis nicht nur für unsere staatliche Größe und Macht, sie sind vielmehr ein Zeugnis für die kroatische Cultur jener Zeit.

Ich schließe mit dem heißen Wunsche, es möge Seine Excellenz sich von einem Fachmanne über die bisherige Thätigkeit des Alterthumsvereines in Knin und von dem Umfange der Ausgrabungen Bericht erstatten lassen, welche der Verein wohl in Angriff genommen, doch infolge des Mangels an Geldmitteln nicht zur Ausführung bringen kann *(Hört! Hört!)*, und möge er, nachdem er sich von der zielbewussten Thätigkeit des Alterthumsvereines und von den für die archäologische Wissenschaft und für die specielle Geschichte des kroatischen Volkes als auch für die allgemeine Cultur der Slaven hochwichtigen Ausgrabungen überzeugt hat, welche an dessen Alterthümern ein allgemein wissenschaftliches Interesse besitzen, ihm eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Diesbezüglich erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen und das hohe Haus zu bitten, denselben zu unterstützen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, dem kroatischen archäologischen Vereine in Knin eine außerordentliche Unterstützung pro 1897 zu gewähren, und die jährliche Subvention von 500 fl. im nächsten Staatsvoranschlage auf 3000 fl. zu erhöhen." *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist unterstützt.

Zur formellen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Ludwigstorff das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Ludwigstorff:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche Schluss der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Ich ersuche die noch eingetragenen Redner, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Dr. Laginja, Bendel, Dr. Foregger, Dr. Fournier, Dr. Funke, Dr. Pergelt, Hauck, Schlesinger, Dr. Nitsche, Augsten, Dr. Bauer und Hütter; pro die Herren Abgeordneten Dr. Ferjančič, Luzzatto, Treuinfels, Wladimir Demel, Edler v. Burgstaller, Dr. Bartoli, Hagenhofer, Herk, Fischer, Winkler, Rogl, Plass und Wenger, sich auf je einen Generalredner zu einigen.

(Nach einer Pause:) Zum Generalredner contra ist der Herr Abgeordnete Dr. Funke, zum Generalredner pro der Herr Abgeordnete Treuinfels gewählt.

Vor Schluss der Debatte sind mir folgende Resolutionsanträge übergeben worden:

Der Herr Abgeordnete Wladimir Demel beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, in den Staatsvoranschlag für das Jahr 1898 und die folgenden Jahre einen Betrag für die stilgemäße Restaurirung der Propsteikirche in Troppau einzustellen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Edler v. Burgstaller beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„In Anbetracht, dass leider die bereits in voller Ausführung begriffenen Restaurirungsarbeiten in der Kirche della Beata Vergine del Soccorso, vulgo S. Antonio vecchio in Triest nach Constatirung unvorgesehener bedeutender Fehler im Bauzustande, vornehmlich am Dache, wegen unzureichender Geldmittel suspendirt werden mussten und mit Rücksicht darauf, dass diese Kirche sich dermalen in einem dem Gottesdienste unzulässigen Zustande befindet und durch die bestehenden Gerüste, welche nicht einmal vorläufig beseitigt werden können, da sie für die Vollendung der Arbeiten unbedingt nothwendig, und deren Wiederherstellung einen neuerlichen erheblichen Aufwand erheischen würden, verlegt und somit der Besuch derselben ungemein erschwert ist, was man umsomehr bedauern muss, weil in Triest der Bevölkerung überhaupt nicht viele Kirchen zur Verfügung stehen, wird beantragt:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird dringendst ersucht, das Nöthige ehethunlichst zu veranlassen, damit die bereits begonnene Restaurirung der Kirche della Beata Vergine del Soccorso in Triest zu Ende geführt werde.""

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist unterstützt.

Beide soeben unterstützten Resolutionen werden, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)*

Sie sind zugewiesen.

Das Wort hat nunmehr der Generalredner contra, der Herr Abgeordnete Dr. Funke.

Abgeordneter Dr. **Funke**: Es war nicht meine Absicht, in die Debatte einzugreifen und wenn ich es doch thue, so hat dies seinen Grund in einem plötzlichen Unwohlsein eines meiner engeren Parteigenossen und Parteifreunde.

Wenn ich die Ehre habe, als Generalredner hier zu sprechen, so erfülle ich die mir obliegende Pflicht mit der ernsten Überzeugung von der hohen Bedeutung und Wichtigkeit des Schul- und Unterrichtswesens für die geistige und culturelle Bildung und Entwicklung aller Völker Österreichs. Ich thue es mit jener Schulfreundlichkeit, welche aus den von unserer Partei vertretenen Grundsätzen hervorgeht. *(Richtig!)* Ich knüpfe vor allem an die Worte des Herrn Unterrichtsministers an, mit welchen er seiner Freude Ausdruck gab, dass die materielle Lage der Mittelschulprofessoren gebessert werden konnte, und wenn der Herr Unterrichtsminister um etwas Ruhe in der Ausgestaltung dieses Gesetzes, welches die Regelung der Bezüge der Lehrpersonen an den Mittelschulen zum Gegenstande hat, ersuchte, so müssen wir uns allerdings in diese Ruhepause fügen; aber der Wunsch ist ganz gewiss gerechtfertigt, dass diese Ruhepause, sowohl was die Gehalte der Mittelschulprofessoren als auch die der Beamten anbelangt, nicht eine zu lange Pause werden möge, und dass das Gesetz sehr bald seine segensreiche Wirksamkeit äußern möge, denn es kann die Verbesserung der materiellen Lage der Professoren und Beamten mit Recht beansprucht werden. Bei allen diesen Regulirungen ist auf einen ganzen Stand von Professoren vergessen worden, nämlich an die Professoren an den theologischen Diöcesanlehranstalten. Seit jeher hat die österreichische Regierung dem theologischen Studium und der Entwicklung desselben die größte Obsorge zugewendet. Kaiser Josef II. war derjenige, welcher persönlich eingriff und im Widerspruche mit der damaligen Hofkanzlei und der Studienhofcommission acht Generalseminare errichtete, deren Sitz an den Universitäten oder den Lyceen war.

Aber bald nach dem Tode Kaiser Josefs II. sind unsere Generalseminare wieder aufgehoben worden und es wurden von Seite der Regierung wieder Diöcesanlehranstalten und theologische Facultäten der Universität gleich geachtet. In der Durchführungsverordnung zum Hofdecret vom 4. Juli 1790, das die Einrichtung dieser Anstalten verordnet, heißt es, dass „diese Anstalten wie die hohen Schulen eingerichtet werden". Durch das Hofdrect vom 11. April 1804 wird allen mit 500 fl. besoldeten theologischen Lehrern, wenn sie nicht Ordensleute eines besonderen Stiftes waren, der Gehalt auf 600 fl. erhöht.

Bei diesen 600 fl. blieb es im großen und ganzen allerdings für alle Professoren der Lyceen und der Diöcesanlehranstalten von 1804 bis 1851, aber die Universitäten erfuhren schon 1805 eine Erhöhung. Durch den Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 15. September 1851 wurde verordnet, dass die Proffessoren an der theologischen Facultät in Salzburg und den theologischen Diöcesan-

lehranstalten seit 1. October 1851 einen fixen Gehalt von 800 fl. zu beziehen und dass die Professoren dieser Lehranstalten, wenn sie als ordentliche Professoren der Theologie an die Universitäten berufen werden, an welchen die unterste Gehaltsstufe nicht mehr als 800 fl. beträgt, dann das Recht der entsprechenden Vorrückung haben und außer diesen 800 fl. erhielten die Professoren der Lehranstalten weder eine Activitäts- noch eine Quinquennalzulage, auch keine Pension, sondern nur um 100 fl. mehr Deficientengehalt. Die Professoren an den theologischen Diöcesanlehranstalten haben eine große ernste Aufgabe zu erfüllen, sie haben die Jünger der Theologie zu Lehrern und Berathern des Volkes heranzubilden. Sie haben auch dieselbe Qualification wie die Professoren der Universitäten und doch müssen sie sich so lange Zeit mit den bescheidensten Verhältnissen begnügen. *(Sehr richtig!)* Ich selbst hatte einen Mitschüler, der im Gymnasium die Zierde des ganzen Lehrganges war, und von dem man, als er sich dem theologischen Studium zuwendete, mit vollster Sicherheit erwartete, dass er mit seinen außerordentlichen Geistesfähigkeiten, mit seinem reichen Wissen, mit seiner oratorischen Begagung, im geistlichen Stande eine hervorragende Stellung einnehmen werde. Er hat sich in der Folge dem Lehrfache an der theologischen Diöcesanlehranstalt gewidmet und mit dem Gehalte von 800 fl., sage 800 fl. durch volle 30 Jahre gedient. *(Hört! Hört!)* Ist es dann ein Wunder, wenn da die geistige Spannkraft auch eines geistig hervorragend begabten Mannes mit der Zeit erlahmt? *(Zustimmung.)* Und woran liegt denn eigentlich die ganze Ursache, dass die theologischen Diöcesanlehranstalten so lange Zeit und bis jetzt so stiefmütterlich bedacht wurden? Bei den 800 fl. verblieb es von 1851 bis 1889. Die Professorengehalte der theologischen Facultäten wurden wiederholt, und zwar im Jahre 1864 und besonders im Jahre 1872 erhöht, wo der Mindestgehalt der theologischen Professoren an den Facultäten in Salzburg und Olmütz mit 1400 fl. und an den Universitäten mit 1600 fl. bis 2000 fl. normirt wurde. Nun ist es billig zu fragen: wie kommt es, dass gerade die Professoren an den theologischen Diöcesanlehranstalten so stiefmütterlich bedacht wurden und man auf sie vollständig vergessen hat? Das hat die Ursache in einem ganz kleinen Zwischenfall und zwar in den Bestimmungen des Concordats vom Jahre 1855. *(Hört! Hört!)* Der Artikel 17 des Concordates hat die Bestimmung, dass die Bischöfe das Ernennungs- und Absetzungsrecht der Vorsteher und Professoren der Diöcesanseminarien haben.

Es waren die Lehranstalten und die Seminarien bisher immer auseinander gehalten. Jetzt sind sie auf einmal verquickt worden und die Folge davon war, dass alle weitere Entwicklung an diesen Lehranstalten verloren gegangen ist. Im Jahre 1872 wurde bekanntlich das Concordat aufgehoben, am 7. Mai 1874 erschien ein umfangreiches Gesetz, und im §. 30 dieses Gesetzes heißt es: „Die Einrichtung der katholisch-theologischen Facultäten wird durch ein besonderes Gesetz geregelt; in gleicher Weise wird bestimmt, inwieweit der Staat den Candidaten des geistlichen Standes eine besondere Art der Heranbildung vorschreibt". Die Ausführung dieses Gesetzes ist bis jetzt nicht erfolgt. Ebenso heißt es dann in einem späteren Paragraphe desselben Gesetzes, dass die Regelung des Patronats durch ein besonderes Gesetz stattfinden werde. Trotz dieser langen Reihe von Jahren sind die Verhältnisse des Patronates aber auch noch nicht geregelt und alle jene, welche in Patronatsangelegenheiten beschäftigt sind, wissen, mit welchen Schwierigkeiten man unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu arbeiten hat, wobei durchaus nicht gesagt sein will, dass die Regelung des Patronates in einer Weise bestehen soll, welche die autonome Ingerenz einzuschränken hat. Aber die Wirksamkeit des Patronates — das nur nebenbei bemerkt — ist eine solche, dass sie den Anforderungen der Jetztzeit nicht mehr entspricht *(Zustimmung)*, dass die Entwicklung, die künstlerische Entwicklung, die Renovirung von Kirchen u. s. w., welche ein Gebot der Zeit sind, welche auch dazu bestimmt sind, dass das religiöse Interesse dadurch wachse und in einem entsprechend schönen Gotteshause geweckt werde, auf Schwierigkeiten stößt, dass das Verwalten des Patronates in außerordentlicher Weise erschwert wird.

Um wieder auf den eigentlichen Gegenstand zurückzukommen, so ist es doch gewiss sehr betrübend, dass jene Männer, welche mit einem so reichen Schatz von Wissen ausgestattet sind, in einer so bescheidenen Lebensstellung sich bewegen müssen und dermalen noch nicht einmal den Mittelschulprofessoren gleichgestellt sind. Es ist das umso betrübender, als gewisse Anstalten einen Vorzug haben, welche, ich möchte sagen, nur den historischen Namen für sich haben, und da erwähne ich insbesondere Salzburg, welches im Jahre 1890 nur 51 Studirende der Theologie zählte, während das theologische Seminar in Leitmeritz vor zwei Jahren eine Frequenz von 155 Theologiestudirenden aufzuweisen hatte. *(Hört! Hört!)*

Das ist ganz gewiss keine Gerechtigkeit, wo es sich um die gleiche Qualification von Männern der Wissenschaft und des Lehrfaches handelt; und es kommt noch ein anderer Umstand dazu, und das ist der, dass es an den theologischen Lehranstalten Fächer gibt, welche nur vier bis fünf Stunden in der Woche gelehrt werden. Für diese Fächer sind wegen ihrer geringen Stundenzahl nicht eigene Lehrkanzeln systemisirt; es wird also eine Entlohnung dafür gegeben, eine Vergütung.

So hat beispielsweise ein hervorragender Professor des Kirchenrechtes wöchentlich fünf Stunden Kirchenrecht an der theologischen Lehranstalt in Leitmeritz durch zwei Semester als Nebengegenstand gelehrt und bezog dafür auf Grund einer kaiserlichen Entschließung vom Jahre 1815 jährlich 300 fl.

Conventionsmünze. *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Ich hab's auch!)* Ich beglückwünsche Sie dazu. *(Heiterkeit.)*

Meine Herren! Das sind Zustände, die gewiss nicht haltbar und umso weniger haltbar sind, als noch andere Nebenumstände dazu kommen, z. B. dass ja jene Beschäftigungen und jener Zeitaufwand, welche außer dem Dienste in der Seelsorge geleistet werden, eigentlich den Theologieprofessoren gar nicht in die Pension zur Anrechnung kommen.

Da ist zum Beispiel ein außerordentlich tüchtiger Professor der Theologie, welcher vier Jahre Caplan gewesen ist, sich zwei Jahre dem canonistischen Fachstudium in Rom gewidmet hat und durch viereinhalb Jahre Adjunct an der theologischen Facultät in Prag war; für diese zwei Jahre des canonistischen Studiums hat er seinerzeit ebensowenig Anspruch auf die Pension als dafür, dass er viereinhalb Jahre Adjunct an der theologischen Facultät in Prag war. *(Hört! Hört!)*

Meine Herren! Wir wissen den großen Wert und die Bedeutung jener Männer der Wissenschaft wohl zu schätzen, welche die jungen Priester heranzubilden haben, die ausgestattet sein sollen mit den erforderlichen Kenntnissen, aber auch mit jener Auffassung, welche sie befähigt, wirkliche und wahre Berather des Volkes zu werden, die ja bestimmt sind, den einzelnen Mitgliedern des Volkes nicht nur in den freudigen, sondern auch in den schwersten Stunden zur Seite zu stehen, und da ist es ein aufopferungsvoller Beruf, die Jünger des theologischen Studiums heranzubilden, und es scheint mir ganz gewiss berechtigt, wenn die Bitte an die hohe Regierung gestellt wird in Form einer Resolution, welche ich dem hohen Hause hiemit vorlege und der hohen Regierung zur Würdigung empfehle:

„dass nämlich die Regierung aufgefordert wird, mit thunlichster Beschleunigung dem hohen Hause eine Gesetzesvorlage vorzulegen, in welcher die Bezüge der systemisirten Professoren an den theologischen Diöcesanlehranstalten in der Weise geregelt werden, dass erstens diese Professoren einen gleichen Gehalt sammt Zulagen erhalten, wie die Professoren an den theologischen Facultäten in Salzburg und Olmütz;

zweitens, dass den Professoren an den theologischen Diöcesanlehranstalten eine entsprechende Vergütung für Nebenleistungen gewährt werde, und drittens, dass diese Professoren nach 30 vollendeten Dienstjahren die volle Pension erhalten." *(Bravo!)*

Ich bitte, meine Herren, um die Unterstützung dieser Resolution von Ihrer Seite und wende mich nun jenem Gegenstande zu, der für uns von der allergrößten Bedeutung ist. Das ist das Schul- und Unterrichtswesen. Es ist ja ganz gewiss, dass wir auf die Volksschule das größte Gewicht legen müssen und zwar auf jene Volksschule, wie sie durch das Reichsvolksschulgesetz begründet ist.

Die Wohlthaten und Erfolge dieser freien Volksschule und das Bewusstsein und die Bedeutung dieser freien Schule ist dadurch hervorgetreten, dass das Reichsvolksschulgesetz in das Volk eingedrungen ist. *(Abgeordneter Hagenhofer: Oho!)* Gewiss. Zeugnis davon geben jene Schulpaläste, welche selbst die kleinsten Gemeinden hoch oben im Gebirge errichtet haben. *(Abgeordneter Hagenhofer: Errichten mussten!)* Also mussten. An meiner Seite steht eine Anzahl von Männern, welche mit dem Volksleben in der engsten Fühlung stehen ohne Unterschied der Nationalität und wir können Ihnen sagen, dass diese kleinsten Gemeinden mit Opferwilligkeit ihre Schulhäuser erbaut haben, dass sie in dem Bestreben, Schulhäuser zu erbauen, gewetteifert haben und dass sie die schweren Lasten, welche oft einzelne kleinere Gemeinden tragen müssen, mit der größten Freude tragen. Schauen Sie sich die Eltern an und ich spreche da nicht von jenen Bezirken, wo die Bedeutung der Volksschule eine andere ist, sondern von jenen großen Bezirken, in denen die Überzeugung von der Wohlthat des jetzigen Reichsvolksschulgesetzes voll und ganz eingedrungen ist. Herr Barou Di Pauli hat allerdings eine andere Ansicht. Herr Baron Di Pauli hat in seiner Rede am 12. December d. J. sich dahin ausgesprochen, dass schon die große Kaiserin — diesen Beinamen bin ich so frei ihr zu geben *(Abgeordneter Treuinfels: Wir thun es ebenso!)*, in dieser Rede hat er ihr ihn nicht gegeben — die Kaiserin Maria Theresia die Volksschule als ein Politicum erklärt hat und zwar mit vollem Recht, weil die Volksschule nicht der Kirche, sondern dem Staate unterthan sein soll, weil der Staat die Aufgabe hat, die Jugend sittlich-religiös durch die Volksschule zu erziehen. Wenn Maria Theresia die Volksschule ein politicum genannt hat, so hat sie nicht gemeint, und das ist auch nicht unsere Meinung, dass die Volksschule einer politischen Partei zu dienen habe, nein, die freie Volksschule dient allen Parteien und lässt sich nachweisen, dass die Volksschule irgendwie in ihrer jetzigen Gestaltung Nachtheile hervorgerufen hat, dass sie nicht die sittlich-religiöse Erziehung nach allen Richtungen hin gewahrt hat? Baron Di Pauli beansprucht in seiner Rede die sittlich-religiöse, nicht die religiös-sittliche Erziehung, und es ist Herr Baron Di Pauli — und er hat ja im Namen einer Partei gesprochen, welche hier Anhänger hat — durch einen Herrn, der nach mir sprechen wird, vielseitig durch Zwischenrufe unterstützt worden. Er sagt, diese Verwirklichung, nämlich einer sittlich-religiösen Erziehung muss angestrebt werden, und dazu ist das Aufsichtsrecht der Kirche unerlässlich. Das ist nur Ansichtssache. Dann sagt Baron Di Pauli: „Wenn wir bis heute infolge der Verhältnisse keinen Vorstoß in dieser Beziehung unternommen haben, werden wir nie und nimmer aufhören, dasjenige zu fordern, was

ich eben gesagt habe, sei es auf diese oder jene Weise, wir werden nicht aufhören, weil wir es als unsere Pflicht halten, weil wir dies schuldig sind der Kirche, den christlichen Eltern und endlich dem wahren Wohle des Staates."

Wenn der Herr Baron Di Pauli sagte, er sei das sich und seiner Partei schuldig, so mag das zugegeben sein; wenn er aber sagt, er sei das schuldig im Namen der christlichen Eltern, dann müssen wir sagen: Dazu hat niemand ein Recht, in dieser Weise zu sprechen, weil auch wir christliche Eltern sind *(Beifall)*, weil auch wir von den Grundsätzen der katholischen Religion durchdrungen sind, und weil niemand das Recht hat, an unseren christlich-religiösen Gefühlen irgendwie zu zweifeln. *(Lebhafter Beifall.)* Und ebenso hat keine Partei das Recht, zu sagen, dass nur die confessionelle Schule zu dem wahren Wohle des Staates dient.

Nein, meine Herren, die Erfahrungen, die wir mit der confessionellen Schule vor dem Inslebentreten des Reichsvolksschulgesetzes gemacht haben, haben nicht den Grundsatz gerechtfertigt, dass eine einseitige confessionelle Schule zum Wohle des Staates gereicht. Nein, eine andere Schule, welche von den Aufgaben der Zeit voll und ganz durchdrungen ist, in welcher die sittlich-religiöse Erziehung zum wahren und wirklichen Ausdrucke gelangt, wo die Religiosität nur einen Bestandtheil bildet jener Erziehung, welche schon aus dem Elternhause mit hinübergebracht werden soll. *(Abgeordneter Rogl: Das wäre unser Wunsch!)* Unsere Kinder bringen sie mit! *(Sehr gut!)* Und eine Schule, wo wirklich das Kind nicht in einseitiger Richtung erzogen wird, wo die schützende Hand der staatlichen Aufsicht und die Hand jener Männer waltet, welche im Ortsschulrath als einem autonomen Organe die Interessen der Volksschule in erster Reihe zu vertreten haben, bietet die wirkliche Gewähr für die sittlich-religiöse Erziehung, für die geistige Entwicklung eines Volkes, und eine solche Schule bildet auch die Grundlage und den Grundstein für die ganze Entwicklung des staatlichen Lebens. Man kann den Geist der Zeit nicht zurückdrängen, man kann sich von der Bildung nicht abwenden. *(Abgeordneter Treuinfels: Das will niemand!)*

Ja, die einseitige Richtung, die von jener *(rechten)* Seite beliebt wird, in deren Namen Baron Di Pauli gesprochen hat, mit dem ich ja nicht weiter rechte, strebt dieses Ziel an und wenn, was uns bekannt ist, ununterbrochen gerüttelt werden will an der freien Volksschule, so sagen wir, die wir von den Grundsätzen der Freiheit und des Fortschrittes und der Religiosität durchdrungen sind: Wir werden ebenso kämpfen für die freie Volksschule und werden sie als ein Palladium betrachten der bürgerlichen Freiheit ohne Unterschied der Nationalität. *(Beifall.)*

Und da wende ich mich an unsere nationalen Gegner in Böhmen. Die Jungčechen, die hier eine Partei bilden, nennen sich die freisinnige Nationalpartei; also ihre Grundsätze sind auf den Principien der Freiheit aufgebaut und die freiheitlichen Grundsätze und Ideen waren es, welche die andere Partei, die von diesen Grundsätzen nicht in dem Maße durchdrungen war, gestürzt haben. Und, meine Herren, es ist eine ernste Zeit und es weht ein eisiger, kalter Wind — nicht von den Bergen, auf denen die Freiheit wohnt, nein, in den dumpfen Niederungen beginnt dieser Wind immer stärker, immer kälter und eisiger zu wehen, und die Reaction tritt immer mehr hervor *(Abgeordneter Treuinfels: Schrecklich!)* — gewiss ist es schrecklich — und da sollten eigentlich jene Nationen, die in einem Lande wohnen, sich nicht trennen durch Zweisprachigkeit, nicht durch das sogenannte böhmische Staatsrecht, nicht durch die innere Amtssprache, die ich in meiner letzten Rede gar nicht erwähnt habe, das, meine Herren, sollte uns nicht trennen, sondern jene freiheitlichen Ideen, von denen beide Völker durchdrungen sind, sollten ein Verbindungsglied werden *(Beifall)* und die Grundlage bilden, und ich habe eben in meiner Rede in der verflossenen Woche hervorgehoben, dass wir uns auf dem Boden der Freiheit zusammenfinden sollen. Wenn wir die Grundsätze der Freiheit ins nationale Leben übertragen, werden die Gegensätze eher überbrückt werden und wird uns die leidige Sprachenfrage nicht trennen, denn auch die čechische Nation ist in ihrer entschiedensten Mehrheit von den Grundsätzen des geistigen Fortschrittes durchdrungen; das Schulwesen ist in čechischen Gegenden ebenso tüchtig und ausgezeichnet, wie in den deutschen und wir wissen aus den statistischen Nachweisen, dass die Ziffern über den Volksschulbesuch in Böhmen so günstig sind, wie sie kein zweites Land aufzuweisen hat *(Hört! Hört!)*, so günstig, wie in Sachsen.

Das zeugt von der großen Entwicklung der beiden Volksstämme in Böhmen und wir, meine Herren von der čechischen Seite, schätzen Ihr geistiges Streben und Ihre geistige Arbeit, ohne dass wir selbst als Mitglieder einer großen Culturnation uns überheben, denn das wäre ganz falsch und Sie können uns in dieser Richtung keinen einzigen Fall nachweisen; wir sollten gemeinsam auf diesem Boden arbeiten, denn wir haben einen gemeinsamen Feind, die Freunde des Rückschrittes, sollten sich unter diesem höheren Gesichtspunkte verbinden, um für die größten und heiligsten Güter der Freiheit und des Fortschrittes einzutreten. *(Beifall.)*

Seine Excellenz hat auch der Mittelschulen Erwähnung gethan und ich bin insbesondere erfreut, in diesem Budget endlich die erste Summe von 69.000 fl. für die Leitmeritzer Lehrerbildungsanstalt gefunden zu haben, über welche ich durch eine Reihe von Jahren in diesem hohen Hause sprechen musste und für die seit dem Jahre 1878 der Baugrund beschafft war; ich freue mich umsomehr, als denn doch jene

unleidlichen Zustände an der Übungsschule werden endlich beseitigt werden.

Aber noch eine andere Frage bezüglich der Mittelschulen hat Seine Excellenz über Anregung des Herrn Abgeordneten Schücker erwähnt, nämlich die große Anzahl jener Mittelschulen, welche vor einer längeren oder kürzeren Reihe von Jahren von Gemeinden errichtet wurden. Diese Errichtungen waren der Ausfluss eines sehr schätzenswerten und achtbaren Gemeingeistes und des Bewusstseins, auch in höherem Maße für die Bildung an den entsprechenden Orten und Bezirken zu sorgen. Insbesondere muss das von den Realschulen gelten, die als eine Einrichtung der neueren Zeit zu betrachten sind und für die der Staat eigentlich ziemlich wenig gethan hat; da sind die Gemeinden allein eingetreten und haben mit den größten Opfern wahre Prachtpaläste errichtet.

Seine Excellenz hatte die Güte, uns den Entwicklungsgang der communalen Mittelschulen zu geben, wonach man zuerst um die Errichtung einer solchen Schule einschritt, dann das Öffentlichkeitsrecht begehrte, dann das Ansuchen um eine Subvention und zuletzt um Verstaatlichung stellte. Das ist richtig, aber hat sich nicht überall herausgestellt, dass dort, wo Mittelschulen errichtet worden sind, das Bedürfnis wirklich vorhanden war? Zeigt das nicht der Besuch dieser Schulen? Und waren es nicht eigentlich die Gemeinden, welche das gethan haben, was Pflicht und Aufgabe des Staates war? *(Sehr richtig!)* Und in dieser Richtung ist der historische Entwicklungsgang, den Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister gegeben hat, der vollständig richtige. Aber der Wesenheit nach sind eigentlich die Gemeinden mit ihrem großen Verständnis für die Bildung größerer Kreise um ihre Stadt herum dem Staate zuvorgekommen und darum sollte auch die Regierung trotz der Opfer, die ihr auferlegt werden, nicht zögern, jene Beiträge, welche die Gemeinden an den Staat entrichten, fallen zu lassen. Es mag ein materielles Opfer sein, allein die ganze Summe, welche durch die Beiträge der Gemeinden eingeht, ist nicht bedeutend, den einzelnen Gemeinden jedoch fallen diese Beiträge außerordentlich schwer. Sie haben große Beträge bereits geleistet für die Errichtung der Schulen, haben Sammlungen mit großen Opfern eingeleitet. Ich könnte den Herren eine ganze Reihe von Mittelschulen aufzählen, in welchen sich Sammlungen in außerordentlicher Menge, Güte und Seltenheit befinden, wie sie bei den staatlichen Lehranstalten nicht zu finden sind. Die Gemeinden waren es, die in den Ausgaben für die Lehranstalten und die Sammlungen in gar keiner Weise gespart haben. Wir sehen im Gegentheile, dass bei allen Lehranstalten, welche vom Staate übernommen worden sind, jetzt viel sparsamer vorgegangen wird. Nun sollte die Unterrichtsverwaltung nicht in einen Handel eintreten, sondern den Muth haben, dem Herrn Finanzminister zu sagen, das seien culturelle Bedürfnisse, denen muss entsprochen werden. Die Gemeinden haben noch außerordentlich viel zu zahlen. Ich bin fast überzeugt, dass der Unterrichtsminister denselben Gedankengang hat, wenn er demselben auch nicht Ausdruck gegeben hat. Ich glaube, er, als ein solcher Kenner der ganzen Schulverhältnisse und bei seinem Interesse insbesondere für das Schulwesen, muss denselben Gedankengang haben. Wenn nun die Gemeinden durch eine so lange Reihe von Jahren die Auslagen bestritten haben, welche eigentlich der Staat hätte bestreiten sollen, so hat der Staat mit dieser Errichtung der Mittelschulen von Seite der Gemeinden ein außerordentlich gutes Geschäft gemacht, und wenn nun die Beiträge einzelner Gemeinden sehr bedeutend sind, zum Beispiel Brüx mit 15.000 fl., Kaaden mit 10.000 fl., Leitmeritz mit 9000 fl., so muss hervorgehoben werden, dass mit Entrichtung dieser Beiträge noch nicht das Ende der Auslagen für die Gemeinden erreicht ist. So haben fast alle Gemeinden Pensionisten übernommen, Witwen, denen sie Provisionen zu zahlen haben, sie haben die sachlichen Bedürfnisse zu bestreiten und in einer größeren Lehranstalt, wie zum Beispiel an der Staatsrealschule in Leitmeritz, betragen die sachlichen Bedürfnisse jährlich ungefähr 3500 fl. Es hat also eine solche Gemeinde, auch wenn sie kleinere Beträge zahlen muss, noch immer einen außerordentlichen Aufwand zu leisten. Es sind noch immer Opfer, welche die Gemeinden nicht ertragen können, zum Beispiel wenn Leitmeritz 9000 fl. zahlt, über 3000 fl. Pensionen und gegen 4000 fl. sachliche Bedürfnisse, so ist das eine Ziffer, welche eine solche Gemeinde aus dem Grunde nicht mehr erschwingen kann, weil die Aufgaben der Gemeinden im Laufe der Zeit sich außerordentlich vermehrt haben, weil es keinen Stillstand im Leben der Gemeinde gibt, aber auch nicht in den Aufgaben, welche die Gemeinden zu erfüllen haben, und wenn zum Beispiel Gemeinden wie Leipa eine kleinere Summe zahlen, haben sie in anderer Weise große Auslagen, zum Beispiel durch Errichtung eines neuen Kreisgerichtsgebäudes, wozu die Stadt Leipa 100.000 fl. geleistet hat, vieler Lehranstalten und Schulgebäude, welche die Stadt Leipa errichtete.

Wenn zum Beispiel Teplitz, eine Stadt den Staatsbeitrag von 6000 fl. tragen soll für das Realgymnasium, so sind das für die Stadt, welche aus eigenem die Schulhäuser erbaut hat, welche einen so bedeutenden Schulaufwand hat, der für Teplitz mit Amortisation und Erhaltung der Gebäude 30.000 fl. und für Leitmeritz 27.000 fl. ausmacht, Opfer, welche die Gemeinden kaum erschwingen können, und da muss und soll die Unterrichtsverwaltung mit aller Kraft und Energie jenen Standpunkt vertreten, den sie zu vertreten hat und von dessen Richtigkeit sie, wie ich glaube, auch vollständig überzeugt ist, und es kann eine rein fiscalische Maßregel da nicht mehr in Anwendung kommen, da die Wechselwirkungen zwischen Gemeinde und Schule in der Erfüllung der großen staatlichen

und communalen Zwecke auf das innigste zusammenhängen. Darum ist es Aufgabe der Unterrichtsverwaltung, mit aller Kraft und Energie darauf zu dringen, dass diese Staatsbeiträge beim Stande unserer Finanzverwaltung zum mindesten erheblich vermindert und in absehbarer Zeit aufgehoben werden. Die Gemeinden werden ihrer Aufgabe, die sachlichen Bedürfnisse zu bestreiten, die Gebäude zu erhalten, immer gerecht und treu bleiben, aber es ist anderseits auch Pflicht der Unterrichtsverwaltung, den Gemeinden mit Rücksicht auf die großen Aufgaben, denen die Gemeinden auf anderen Gebieten gerecht werden müssen, entgegenzukommen, umsomehr, als die Gemeinden für die gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen große Opfer bringen, als die Aufgaben für die Verwaltung der Volksschulen u. s. w. niemals aufhören, sondern stetig wachsen. Ich glaube, dass diese Anschauung eine solche ist, welche ohne Unterschied der Parteistellung in diesem hohen Hause allgemeine Zustimmung findet.

Da ich in dieser vorgerückten Stunde das hohe Haus nicht weiter aufhalten will, so sei mir nur gestattet, zu sagen, dass jene Grundsätze der fortschreitenden Entwicklung diejenigen sind, welche uns bewegen, dass aber gerade die Sorge gegenüber dem Standpunkte der jetzigen Regierung uns nicht jenes Vertrauen einflößen kann, welches nothwendig wäre, um auch auf dem Gebiete der Schulverwaltung bei Berathung des Budgets für dasselbe stimmen zu können. Von der Schulfreundlichkeit unserer Partei ist gewiss auch die Regierung und insbesondere Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister vollständig überzeugt, aber wenn eine Regierung sagt — und ich wiederhole den Ausspruch Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten und schaue hiebei auch in eine fernere Zukunft — dass die Mithilfe der Parteien dieses hohen Hauses dort genommen werden soll und genommen werden will, wo sie gefunden wird, dann muss uns bange Sorge für die Aufrechthaltung jener Grundsätze und Principien erfüllen *(Zustimmung)*, von denen wir getragen sind auf dem Gebiete des Schulwesens, der freien Entwicklung unserer Volksschule, für die wir immerdar einstehen werden. *(Beifall.)* Wir würden, wenn heute an der Volksschule gerüttelt werden sollte, es tief beklagen und gewiss so beklagen — davon bin ich überzeugt — wie Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister selbst. Wir werden festhalten, aber weil die Regierung die Mithilfe der Parteien dort in Anspruch nehmen will, wo sie sie finden wird, können wir auch auf dem Gebiete der Schulverwaltung der Regierung, so leid es uns thut, kein Vertrauen entgegenbringen. Wir treten aber ein für die Interessen der Schule, wir treten ein für die Interessen der geistigen Entwicklung aller Völker, wir treten ein auch für die Entwicklung Österreichs, denn Österreich und der österreichische Staatsgedanke ist dasjenige, was uns bewegt und auch bewegen wird.

Wenn Seine Excellenz heute zum Schlusse seiner Ausführungen davon gesprochen hat, auf dem Gebiete des Schulwesens gilt das Wort, welches auch der größte deutsche Staatsmann, Fürst Bismarck, gebraucht hat: Quieta non movere, so stimmen wir mit ihm vollständig überein. *(Zustimmung und Beifall.)*

Auf dem Gebiete des Schulwesens, aber auch auf dem ganzen Gebiete der geistigen Entwicklung der österreichischen Völker gilt für uns das Wort: Quieta non movere. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Dr. Funke beantragte Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen. Ich werde mir nunmehr erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Ich habe heute noch vertheilen lassen:

den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monates Jänner 1897. *(1659 der Beilagen.)*

Vom Herrn Landesvertheidigungsminister ist eine Zuschrift eingelaufen, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Augsten** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung ddo. Wien, 17. December 1896, beehre ich mich, in der Anlage den Entwurf einer Novelle zum Gendarmeriegesetze vom 25. December 1894, R.G.Bl. Nr. 1 ex 1895, betreffend Bestimmungen über die Versorgungsgenüsse der Gendarmeriemannschaft und Gendarmerie-Kanzleidiener, sowie deren Witwen und Waisen *(1662 der Beilagen)* sammt erläuternden Bemerkungen, mit dem Ersuchen zu übersenden, diese Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, am 17. December 1896.

Graf Welsersheimb, FZM."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen, werde dieselbe vertheilen lassen und wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Wehrausschusse zuweisen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Ich habe noch den Herrn Abgeordneten Hofmokl krank zu melden.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag in Nothstandsangelegenheiten von den Abgeordneten Peschka

und Genossen überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Augsten** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Peschka und Genossen, betreffend den Nothstand in der Gemeinde Simmersdorf mit der hiezu gehörigen Ortschaft Wilhelmsdorf im politischen Bezirke Deutschbrod in Böhmen.

Am 29. Juli 1895 wurde die Gemeinde Simmersdorf mit der hiezu gehörigen Ortschaft Wilhelmsdorf von einem furchtbaren Hagelwetter heimgesucht, welches sämmtliche Feldfrüchte gänzlich vernichtet hat.

Die Bewohner dieser vom Unglücke heimgesuchten Gemeinde waren genöthigt, für den Anbau sämmtliches Saatgut anzukaufen, das umso härter empfunden wurde, da des verflossenen strengen Winters wegen der Herbstanbau vollständig auswinterte.

Im heurigen Jahre und zwar am 30. Juli wurde die Gemeinde abermals von einem bedeutenden Hagelwetter heimgesucht, das die Feldfrüchte abermals gänzlich vernichtete.

Durch die wiederholten Hagelschläge vom 29. Juli 1895 und vom 30. Juli d. J. ist ein großer Nothstand in der Gemeinde Simmersdorf und in der Ortschaft Wilhelmsdorf ausgebrochen, nachdem es an Lebensmitteln, Saatgut, Stroh und Viehfutter gebricht.

Von Seite der k. k. Bezirkshauptmannschaft Deutschbrod wurden schon über den vorhandenen Nothstand Erhebungen gepflogen.

Wir stellen deshalb den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die nöthigen Erhebungen schleunigst vornehmen zu lassen, die erforderlichen Vorkehrungen zur Hintanhaltung des Nothstandes zu treffen und die hiezu erforderlichen Mittel im verfassungsmäßigen Wege in Anspruch zu nehmen.

In formaler Beziehung wird beantragt:

Das hohe Haus wolle beschließen, dass dieser Antrag mit allen im §. 42 der Geschäftsordnung vorgesehenen Beschleunigungen sofort der Verhandlung zu unterziehen ist.

Zugleich wird beantragt, dass derselbe dem Budgetausschusse zur Antragstellung zugewiesen werde.““

Wien, den 16. December 1896.

Augsten.	Peschka.
Bendel.	Dr. Nitsche.
Tausche.	Böns.
Dr. Roser.	Dr. Funke.
Rottmayer.	Dr. Schücker.
Habicher.	Ludwig.
Hütter.	Elbl.
Hübner.	Lorber.
Pergelt.	Vinz. Hofmann.
Stöhr.	Dobernig.
	Pernerstorfer.“

Präsident: Diesen Dringlichkeitsantrag werde ich auf Grundlage des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuweisen.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Augsten** *(liest)*:

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister Dr. Ritter v. Biliński.

In jüngster Zeit sind im österreichischen Abgeordnetenhause Gesetzesvorlagen über die Gehaltsregulirung der Beamten und Diener des Staates beschlossen worden.

Auch die k. k. Sicherheitswache ist in diese Gehaltsregulirung einbezogen worden.

Nur eines großen Körpers ist bei allen diesen Berathungen keine Erwähnung gethan worden, das ist die zehntausend Mann umfassende Körperschaft der Finanzwachmannschaft.

Die ergebenst Gefertigten erlauben sich daher die Anfrage:

„„Sind Euere Excellenz geneigt, auch bezüglich Aufbesserung der sehr precären materiellen Lage der Finanzwachmannschaft den beidern Häusern des Reichsrathes ehebaldigst eine Vorlage zu unterbreiten?““

Wien, den 17. December 1896.

	Dr. Gessmann.
Liechtenstein.	Dr. Pattai.
Schlesinger.	Posch.
Polzhofer.	Jax.
Pernerstorfer.	Schneider.
Perić.	Dr. Lueger.
Troll.	Erb.
Dr. Scheicher.	Steiner.“

„Anfrage des Abgeordneten W. Ph. Hauck und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Über die ungerechte und gesetzwidrige Beschlagnahmeübung einzelner Staatsanwälte gegenüber Blättern, welche regierungsgegnerisch sind, hatten die Gefertigten schon wiederholt Anlass Klage zu führen.

Was aber neuester Zeit seitens der Staatsanwaltschaft Eger in dieser Beziehung geleistet wird, ist geradezu beispiellos und verdient aufs schärfste verurtheilt zu werden.

In Nr. 95 der „Egerer Nachrichten" vom 2. d. M. wurde, ohne dadurch Anlass zur Beschlagnahme zu geben, folgender Aufruf abgedruckt:

Deutsche Volksgenossen von Eger und Umgebung!

Das heiligste und erhebendste aller echt deutschen Feste, das „Weihnachtsfest" — es naht und mit ihm die Frage der umsichtigen deutschen Hausfrau: Was und wo kaufe ich für meine Lieben?

Deutsche Volksgenossen!
Deutsche Hausfrauen!

Aus diesem schönsten deutschen Feste haben bisher, dank der Gutmüthigkeit unserer Bevölkerung fast ausnahmslos nur fremde, unserem Volksthum feindlich gegenüberstehende Elemente den größten Nutzen gezogen.

Das soll und muss anders werden.

Wie es die erste Pflicht jedes Familiengliedes ist, zuerst für seine Familie zu sorgen, so ist es die heiligste Pflicht jedes Angehörigen der großen deutschen Völkerfamilie, seine Volksgenossen nach Möglichkeit zu unterstützen und daher auch alle seine Bedürfnisse bei diesen zu decken.

Deutsche Volksgenossen!

Handelt also nach der Euch gegebenen Anregung und deckt Eueren Bedarf ausschließlich bei deutsch-christlichen Geschäftsleuten, Ihr helft damit Euerem Volksthume — ja, Ihr helft damit Euch selbst. Seid stets eingedenk des Wahrspruches: „Den Deutschen kann nur durch Deutsche geholfen werden!"

Dieser Aufruf war, wie schon erwähnt, in den „Egerer Nachrichten" vom 2. d. M. anstandslos erschienen, ebenso einige Tage vorher in der „Brüxer Zeitung", es schien also weder der Staatsanwalt in Brüx, noch der in Eger in dieser Aufforderung zur Unterstützung der deutschen Volksgenossen etwas Ungesetzliches zu erblicken, da auch eine nachträgliche Beschlagnahme der betreffenden Ausgabe nicht erfolgte.

In Nr. 97 der „Egerer Nachrichten" vom 9. d. M. wurde derselbe Aufruf unverändert wiederholt, und diesmal, acht Tage nach dem ersten Abdruck, gab der früher unbeanständete Aufruf dem Egerer Staatsanwalt Anlass zur Beschlagnahme der Nr. 97.

Hieraus geht ganz unwiderleglich hervor, dass die Handhabung des Gesetzes in Österreich zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten eine wesentlich verschiedene ist.

So ist in Eger jetzt das verboten, was vor acht Tagen dortselbst erlaubt war und in Brüx bis heute gestattet ist.

Da eine derart inconsequente Handhabung der Gesetze entschieden geeignet ist, die betreffenden Vertreter derselben lächerlich zu machen, da ferner durch diese Inconsequenz des Staatsanwaltes der Eigenthümer der Zeitung ungerechtfertigterweise schwer geschädigt wird, ist es dringend geboten, dass solcher Unfug in Zukunft hintangehalten wird.

Nicht genug damit! 96mal innerhalb dieses Jahres erschienen die „Egerer Nachrichten" mit der Fußmarke: „Deutsche kauft nur bei Christlich-Deutschen!" Erst in Nr. 97 des Blattes wurde diese höchst berechtigte und vollkommen gesetzliche Aufforderung beanständet, während sowohl in Wien als auch an anderen Orten verschiedene Blätter anstandslos mit dieser oder einer ähnlichen Fußmarke erscheinen.

Auch hieraus geht mit Gewissheit hervor, dass es der Egerer Staatsanwaltschaft nicht um gleichmäßige Handhabung des Gesetzes, sondern darum zu thun ist, die oppositionellen „Egerer Nachrichten" mit allen Mitteln der Parteilichkeit, Willkür und Ungerechtigkeit zu schädigen. Bemerkt sei noch, dass dieses Blatt bisher überhaupt nur ausnahmslos solcher Aufsätze wegen mit Beschlag belegt wurde, die entweder nachträglich vom Staatsanwalte selbst, oder vom Kreisgerichte freigegeben wurden, oder die bereits in anderen Zeitungen anstandslos erschienen waren.

Im Hinblicke auf dieses unerhörte, dem Gesetze Hohn sprechende Vorgehen des Egerer Staatsanwaltes fragen die Gefertigten:

„„1. Ist Seine Excellenz geneigt, ehestens dafür Sorge zu tragen, dass die Confiscationssucht des Egerer Staatsanwaltes in die Schranken des Gesetzes verwiesen werde und Maßregeln getroffen werden, durch welche eine derart ungerechtfertigte Schädigung und Belästigung der Presse in Zukunft verhindert wird?

2. Ist Seine Excellenz bereit, diesen Staatsanwalt wegen wiederholter absichtlicher Verletzung der Gesetze und dadurch erwiesener Unfähigkeit entsprechend zurechtzuweisen, allenfalls denselben entsprechend seiner Unfähigkeit anderweitig zu verwenden?""

	Hauk.
Richter.	Tschernigg.
Rigler.	Dobernig.
Kaiser.	Forcher.
Garnhaft.	Dötz.
Dr. Steinwender.	Franz Kirschner.
Erb.	Posch.
Fürnkranz.	Schider."

„Anfrage des Abgeordneten Schlesinger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister Ritter v. Biliński.

Nachdem Euere Excellenz nicht die Gewogenheit haben, meine Fragen zu beantworten, wenn ich dieselben in einer im hohen Hause gehaltenen Rede an Euere Excellenz richte, vielleicht aus dem Grunde, weil es Ihnen an Zeit fehlt, die Antwort sich zu überlegen, so will ich einige Fragen schon jetzt hier zum Vortrage bringen, damit Euere Excellenz bei

Ihrer Rede zum Capitel „Finanzministerium" in der Lage sind, auf meine Fragen Antwort zu ertheilen, falls Sie es nicht vorziehen, eine besondere Beantwortung schon früher zu geben.

Bei Berathung der Valutagesetze wurde die Einführung der Goldwährung als ein Segen für Österreich-Ungarn gepriesen. Wenn sie wirklich ein Segen wäre:

1. Frage. Warum haben die beiden Regierungen schon mehr wie vier Jahre verstreichen lassen, ohne die noch ausständigen Valutagesetze zur Berathung und Beschlussfassung gebracht und so den Eintritt des Segens der Goldwährung verhindert zu haben?

Österreich und Ungarn sind berechtigt, ihr Geldwesen selbständig zu führen. Würden beide Staaten es selbständig führen, so könnte jeder derselben sich sein Geldwesen nach seinen Bedürfnissen und wirtschaftlichen Zielen einrichten. Ungarn ist bemüht, sich eine von Österreich unabhängige Industrie zu schaffen und den Absatz österreichischer Industrieproducte nach Ungarn möglichst zu verhindern. Ungarn bedarf daher zu diesem Österreich schädigenden Zwecke vielen Geldes. Wenn nun das Geldwesen gemeinsam bleibt und Ungarn in der gemeinsamen Bank gleiche Rechte wie Österreich gewährt werden, so entsteht gewiss der Fall, dass Österreich in der Beanspruchung der Geldmittel hinter Ungarn zurückbleiben wird und dadurch Schaden leiden muss. Eine gemeinsame Österreichisch-ungarische Bank gereicht daher zum entschiedenen Nachtheil für Österreich, und zwar umso gewisser, weil die ungarische Regierung bisher die Interessen der ungarischen Industriellen rücksichtslos gegen Österreich gewahrt, die österreichische Regierung hingegen sich gegen Ungarn stets schwach und nachgiebig zum Nachtheile Österreichs erwiesen hat.

Demgemäß erscheint es für Österreich dringend geboten, für Österreich und Ungarn das Geldwesen zu sondern.

Ich frage daher:

2. Frage. In welcher Weise hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister Ritter v. Biliński die Interessen Österreichs bei den Verhandlungen mit Ungarn bezüglich des Geldwesens vertreten und hat Seine Excellenz auf die Eventualität hingewiesen, dass Österreich sich zu einem selbständigen, von Ungarn losgelösten Geldwesen entschließen könnte?

Das Geldwesen ist ein Fundament im wirtschaftlichen Leben eines Staates. Wer Herr des Geldes in einem Staate ist, ist auch Herr im Staate; Staat und Volk sind diesem Herrn unterworfen. Wir haben die Goldwährung, aber Herr des Goldes ist nicht der Staat, denn das Gold, das er sein eigen nennt, ist er ja schuldig, und in weniger wie zwanzig Jahren hat er das ganze ihm geborgte Gold an Zinsen zurückbezahlt und ist das ganze ihm geborgte Gold noch schuldig. Der Staat ist also nicht Herr des Goldes, sondern eine gewisse Finanzgruppe mit Rothschild an der Spitze; der Staat ist ein Sclave dieser Finanzmacht, die Österreichisch-ungarische Bank aber ihr Werkzeug.

Es ist eines sich selbstbewussten Staates unwürdig, die Herrschaft über das Geldwesen nicht in seiner eigenen Hand zu haben; es ist für ihn eine Schmach, sich von einer Finanzmacht tyrannisiren zu lassen; es ist ein Zeichen der Schwäche, nicht Herr des Geldwesens im eigenen Staate zu sein; es ist die Documentirung der eigenen Unfähigkeit, nicht selbst das Geldwesen durch eine eigene Staatsbank zu führen.

Ich frage daher.

3. Frage. Ist Seine Excellenz der Herr Finanzminister gesonnen, die Unfähigkeit Österreichs noch weiter zuzugestehen, die Herrschaft über das Geldwesen in Österreich durch den Staat zu führen?

4. Frage. Will Seine Excellenz haben, dass Österreich von den Finanzmächten ganz in den Abgrund der Zinsverpflichtungen, in den Abgrund des Zinssclaventhums hinabgestoßen werde?

5. Frage. Wäre daher auch aus diesem Grunde Seine Excellenz nicht dafür, die Österreich-ungarische Bank aufzuheben und eine eigene Staatsbank für Österreich zu errichten?

Es ist wohl derzeit das System des Edelmetallgeldes, des Silber- und Goldgeldes, im allgemeinen Gebrauch. Dabei cursiren ungeheure Mengen Banknoten, die mehr oder weniger gut mit Edelmetall fundirt sind. Durch den Besitz des Edelmetalles geht die Geldherrschaft an Private über; Staaten und Völker müssen sich Edelmetalle borgen und werden dadurch in die Zinspflichtigkeit an die Finanzmächte hineingerissen. Die Finanzmächte beuten Staaten und Völker aus.

Das Geld soll nicht dazu dienen, die Finanzmächte auf Kosten der Staaten und Völker zu bereichern. Das Geld soll vielmehr den Zweck haben, der Allgemeinheit zum Nutzen zu gereichen. Nicht Private sollen die Gelddarleiher aus erster Hand sein, sondern der Staat soll aus erster Hand Geld darleihen und die Zinsen, die er dafür empfängt, sollen den Staatsbedürfnissen gewidmet werden. In zweiter und weiterer Linie können die Privaten erworbenes Geld weiter verleihen.

Wenn die mit der Geldausgabe betrauten Privatbanken Banknoten mit Edelmetallfundirung ausgeben, so können auch die Staaten Staatsnoten mit Edelmetallfundirung ausgeben. Das Edelmetall ist hier eine Hypothek, welche für die Noten gutsteht. Wenn aber Edelmetall gut ist, einen Gutstand für das Notengeld zu bilden, so können doch auch andere wertvolle Objecte gut sein, eine Hypothek für das Notengeld zu bilden. Felder, Wälder, assecurirte Häuser, rentable Unternehmungen u. s. w. können also ganz gut Hypothekarobjecte für das Notengeld sein. Die Geldnoten sind also dann Schuldscheine, welche

nicht Edelmetall, sondern andere reale Hypotheken zur Fundirung haben.

Wenn eine Staatsbank eingeführt wird und kräftige gesetzliche Bedingungen gegen Missbrauch geschaffen werden, so kann die Staatsbank an Private Notengeld, aber in einer durch die Staatsbankstatuten geregelten Höhe hinausgeben, so dass die den Privaten gehörigen Hypotheken die Fundirung für das hinausgegebene Notengeld bilden. Die Privaten haben etwa jährlich zwei Procent der Staatsbank als Zinsen zu bezahlen. Dadurch wird der Staat zum Herrn des Geldwesens. Noch weitere zwei Procent, welche die Geldempfänger zu bezahlen haben, dienen als Amortisirung des geliehenen Capitales und werden verbrannt. Dadurch ist gegen eine Geldüberfluthung Vorsorge getroffen. Auch können noch weitere Bedingungen gegen eine Geldüberfluthung in die Statuten der Staatsbank aufgenommen werden.

Staatsnoten von dieser Beschaffenheit nenne ich Volksgeld und die mit der Ausgabe des Volksgeldes betraute Staatsbank kann man dann auch eine Volksbank nennen.

Das Volksgeld ist also ein auf Hypotheken gut fundirtes Notengeld, das dem Staate Zinsen trägt. Es ist kein gewöhnliches Staatsnotengeld, das nur auf dem allgemeinen Credite des Staates beruht.

Ich frage nun:

6. Frage: Hält Seine Excellenz der Herr Finanzminister das Volksgeld für ein dem Staate und Volke nachtheiliges Notengeld?

7. Frage: Aus welchen Gründen?

8. Frage: Wenn wir bisher ein nur auf dem allgemeinen Staatscredite basirtes Staatsnotengeld hatten und wenn wir uns unter der Herrschaft dieses Notengeldes wirtschaftlich erhalten, glaubt da Seine Excellenz, dass das Ausland zu dem gut fundirten Volksgelde weniger Vertrauen haben sollte, als zu dem bisherigen Staatsnotengelde?

Allerdings würde die Hochfinanz, falls die Regierung mit der Einführung des Volksgeldes ernst machen würde, alle möglichen Mittel anwenden, die Einführung zu verhindern, weil mit dem Volksgelde die Hochfinanz entbehrlich wird und die furchtbare Ausbeutung des Staates und seines Volkes durch die Finanzmächte ein Ende nehme; aber ich frage:

9. Frage: Kennt Seine Excellenz der Herr Finanzminister ein der Hochfinanz verbürgtes Recht, dass sie die Leitung des Geldwesens haben müsse?

10. Frage: Ist nicht vielmehr Seine Excellenz der Überzeugung, dass der Staat voll und ganz das Recht habe, sich sein Geldwesen nach seinen Bedürfnissen einzurichten?

Jedes geordnete Geldwesen bezieht sein Geld auf eine gewisse Einheit. Bei unserer Goldwährung ist die nach Gewicht und Feingehalt gesetzlich bestimmte Goldkrone die Münzeinheit, wenngleich nur Stücke zu 20 und 10 Kronen ausgeprägt werden.

Nun sind noch große Summen von Staatsnoten im Umlaufe, die sich sämmtlich auf die alte Silberwährung beziehen; diese Staatsnoten sowohl wie jene der Österreichisch-ungarischen Bank, haben noch keine gesetzliche Fundirung, es besteht kein Zwang, sie gegen Gold beim Staate oder bei der Bank einzulösen und nur ein kleines Agio ist vorhanden.

Ich frage Euere Excellenz:

11. Frage. Wäre ein Hindernis vorhanden, und welches, dass sich das Volksgeld auf die Goldkrone als Münzeinheit bezieht?

12. Frage. Wenn der Staat die Ausgabe von Volksgeld beschließen und Volksnoten ausgeben und sohin die Staatsbank an Stelle der Österreichisch-ungarischen Bank treten würde: Welches Hindernis sollte bestehen, um mit Hilfe des vom Staate der Österreichisch-ungarischen Bank übergebenen Goldes die sogenannte 80-Millionen-Schuld zu tilgen und mit der Österreichisch-ungarischen Bank sich auszugleichen?

Als vom Jahre 1866 an Österreich-Ungarn 312 Millionen Gulden Staatsnoten ausgegeben, so war es der allgemeine Credit, der diesen Noten Wert verlieh. Als Creditnoten circulirten sie und erfüllten den Zweck, den Güterumtausch zu ermöglichen, in vorzüglicher Weise.

Als im Anfange der Siebziger-Jahre dieses Jahrhunderts die Hochfinanz die Zeit für geeignet erachtete, in Europa die Goldwährung einzuführen, Österreich-Ungarn aber noch die Silberwährung hatte, da bewertete die Hochfinanz die Staatsnoten höher als die Menge des Silbers, welches sie vorstellten. Dadurch ist der klare Beweis erbracht, dass die Hochfinanz auch den Staatsnoten einen hohen Wert zuerkannte, als sie gar kein Edelmetall zur Fundirung hatte; das Notengeld bedarf somit nur eines guten Staatscredites.

Das Volksgeld ist aber ohne Zweifel eines guten Credites würdig, indem ja der Staat vom Volksgelde Zinsen bezieht, indem er dort, wo die Schuldner die Verbindlichkeiten an den Staat nicht einhalten, die den Gutstand bildenden und Erträgnisse abwerfenden Realitäten oder Unternehmungen erwirbt; warum sollte also die Hochfinanz, wenn nur der Staat im Ernste handelt, dem Volksgelde nicht einen guten Wert zuerkennen?

Haben wir bis 1892 die Staatsnoten nicht gegen Gold eingelöst und hat die Hochfinanz sogar die Staatsnoten weit höher geschätzt als das ihr entsprechende Silber, so ist es auch nicht nothwendig, die Volksnoten einzulösen und deshalb ist es genügend, wenn die Volksnoten nicht Gold, sondern Realitäten und erträgnisreiche Unternehmungen zur Fundirung haben.

Ich frage daher Eure Excellenz:

13. Frage. Welche zwingenden Gründe wären vorhanden, dass das vom Staate ausgegebene und

durch Realitäten sichergestellte Volksgeld eingelöst werden müsste?

Der Staat hat noch viele Eisenbahnen zu bauen.

Nehmen wir an, irgend eine solche Bahn würde 80 Millionen Gulden kosten. Der Staat würde 80 Millionen Gulden Volksgeld auf den Bau dieser Bahn ausgeben. Der Staat würde keine Zinsen zu bezahlen haben, folglich bliebe ein beträchtliches Reineinkommen, wenn der Betrieb eingeleitet ist. Der Staat würde von dem Reineinkommen nur die Steuern in Abzug bringen. Alles übrige des Reineinkommens würde verbrannt. In 20 und einigen Jahren, wenn nicht schon früher, würden sämmtliche 80 Millionen Gulden Volksgeld verbrannt worden sein und der Staat hätte nun eine schuldenfreie Eisenbahn mit einem beträchtlichen Reineinkommen. Freilich hätten die Großcapitalisten keine Capitalsanlage gehabt. Aber dafür wäre der Staat jetzt im Besitze einer schuldenfreien Bahn.

Ich frage nun:

14. Frage. Welche Bedenken hätte der Herr Finanzminister gegen diese schuldenfreie Erwerbung der künftigen Bahnen durch den Staat mittels des Volksgeldes zu erheben?

Erst vor wenigen Tagen wurde wieder vom Herrn Abgeordneten Proskowetz eine Lanze für die Erbauung von Schiffahrtscanälen eingelegt. Ich bin dafür, dass man dort Canäle zu Schiffahrtszwecken baue, wo der Bau billig zu stehen kommt. Hier aber könnte man Schleppbahnen bauen, welche nur für die Kohlen- und Güterbeförderung zu dienen hätten, eine geringe Fahrgeschwindigkeit, wie jene auf den Canälen, erfordern und deshalb im Baue sehr billig zu stehen kämen. Die Vortheile gegenüber den Schiffahrtscanälen wären sehr große, so dass der Bau dieser Canäle gegenüber dem der Schleppbahnen dieser Art eine Verschleuderung von Volksvermögen wäre.

Ich stelle demnach die

15. Frage: Würden Euere Excellenz es nicht für angezeigt finden, anstatt des Baues von Wasserstraßen, wie des Donau-Oder-Elbecanals, den Bau von Schleppbahnen einzuleiten und diese Bahnbauten mit Hilfe des Volksgeldes durchzuführen?

16. Frage: Viele Länder wollen Localbahnen bauen: Wäre es da nicht am Platze, den Ländern Volksgeld etwa gegen ein Procent Zinsen und drei Procent Amortisirung zu leihen und das durch Amortisirung eingehende Volksgeld zu verbrennen?

17. Frage: Große Gemeinden können die Gemeindeumlagen nicht erhöhen, die Auslagen für öffentliche Zwecke steigen aber ins Ungemessene. Wenn nun zum Beispiel Wien eigene Gaswerke baut, könnte da nicht der Staat der Stadt Volksgeld etwa zu einem Procent leihen, drei Procent Amortisirung fordern und das als Amortisirung eingehende Volksgeld verbrennen?

18. Frage: Ungeheuer viele Kleinbürger, darunter besonders viele Bauern, sind stark und zu hohen Procenten verschuldet: Könnte da der Staat nicht ein Gesetz veranlassen, dass den Kleinbürgern bis zu einer gewissen Höhe Volksgeld, etwa zu zwei Procent jährlich geliehen und zwei Procent Amortisirung gefordert wird, wobei wieder das als Amortisirung zurückströmende Volksgeld verbrannt würde?

Euere Excellenz, Herr Finanzminister, können aus diesen kurzen Erörterungen ersehen, dass durch die Einführung des Volksgeldes und durch eine geschickte Handhabung desselben der Staat zum Herrn des Geldwesens und daher unabhängig von der Hochfinanz wird. Der Staat hat es in seiner Macht, die Menge des circulirenden Geldes zu reguliren und riesige Einnahmen müssen ihm zufließen, die sonst in die Cassen der Hochfinanz strömen würden. Ich frage somit:

19. Frage: Wollen Euere Excellenz nicht für das Wohl des Staates und der großen Massen des Volkes durch die Einführung und zweckmäßige Handhabung des Volksgeldes eintreten?

20. Frage. Würden es Euere Excellenz nicht als das größte Glück unseres Staates erachten, wenn sich der Staat mit seinem Geldwesen von der Hochfinanz gänzlich unabhängig machen könnte?

21. Frage: Würden es Euere Excellenz nicht als einen mächtigen Fortschritt in der Lösung der socialen Frage erblicken, wenn auf die hier erwähnte Weise der Staat im Namen des Volkes das Volksgeld einführen und so den Massen des Volkes zu Wohlstand verhelfen würde?

Schlesinger.

Polzhofer.	Schider.
Dr. Pattai.	Pernerstorfer.
Steiner.	Erb.
Fürnkranz.	Kaiser.
Dr. Scheicher.	Dr. Gessmann.
Dr. Lueger.	Schneider.
Troll.	Jax.
Dobernig.	Tschernigg.

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugemittelt werden.

Der landwirtschaftliche Ausschuss hält Freitag den 18. d. M., um 7 Uhr abends in Abtheilung I eine Sitzung. Tagesordnung: Bericht über Petitionen, betreffend die Regelung der Zuckerexportprämie und betreffend die Unterstützung der Landwirtschaft durch Regelung der Verhältnisse der Zuckerindustrie.

Der Eisenbahnausschuss hält Sitzung Samstag den 19. d. M., um 1/2 11 Uhr vormittags in Abtheilung I. Tagesordnung: Referentenwahl für

die Regierungsvorlage, betreffend den Bau der Eisenbahn Stryj—Chodorów.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, Freitag den 18. December, 10 Uhr vormittags mit der Tagesordnung:

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897 *(1580 der Beilagen)*, und zwar über: Capitel IX, Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche die Herren, recht pünktlich zu erscheinen und erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 30 Minuten.)

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 549. Sitzung am 15. December 1896 soll es heißen: Seite 28193, Spalte links, Zeile 27 von oben, statt „100.000 fl.", „1,000.000 fl."; Seite 28201, Spalte links, Zeile 13 von unten, statt „benehmen", bemühten"; Seite 28203, Spalte links, Zeile 9 von oben, statt „Fahrpost", „Fahrstraße"; Seite 28204, Spalte links, Zeile 21 von oben, statt „27.748", 274.748".

Anhang I.

Petition der Gemeindevertretung der Landeshauptstadt Troppau um Ausführung des Donau-Odercanales auf Staatskosten und gleichzeitige Ausführung eines Stichcanales nach Jägerndorf.

Hohes Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrathes!

Das Project der Errichtung eines Donau-Oder-Schiffahrtscanales, mit dessen Ausführung einem seit langen Jahren bestehenden volkswirtschaftlichen Bedürfnisse Rechnung getragen werden soll, scheint in letzter Zeit seiner Verwirklichung wesentlich näher gerückt zu sein. Auswärtige Finanzkräfte sind bereit, den Bau des Canales zu übernehmen, eingehende statistische Berechnungen haben die Nützlichkeit und Nothwendigkeit dieses Canales ergeben und durch Ausarbeitung neuer Entwürfe wurden Bedenken zerstreut, welche früher dem Projecte entgegenstanden, so dass nunmehr auch die k. k. Staatsverwaltung sich veranlasst sah, dem Projecte näher zu treten und zunächst durch seine technischen Organe die Trace aufnehmen zu lassen.

Ebenso hat der volkswirtschaftliche Ausschuss des hohen Abgeordnetenhauses über zahlreiche Petitionen aus Kreisen des interessirten Wirtschaftsgebietes das Project des Donau-Odercanales zum Gegenstande umfassender Studien gemacht und im Mai d. J. einen Bericht dem hohen Hause vorgelegt, welcher in überzeugender Weise darthut, wie dringend der rascheste Ausbau dieses Canales für die Kräftigung der österreichischen Landwirtschaft und Industrie und für die Erhaltung der Concurrenzfähigkeit derselben geworden ist.

Es bedarf wohl keiner näheren Beweisführung über die Nothwendigkeit des Donau-Oder-Schiffahrtscanales, wenn ich hiemit im Auftrage des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Troppau dem hohen Abgeordnetenhause die Bitte unterbreite, darauf dringen zu wollen, dass die Angelegenheit der Herstellung des genannten Canales nunmehr mit größerer Beschleunigung und unter Vermeidung weiterer Verzögerungen einer endgiltigen günstigen Erledigung zugeführt werde.

Gleichzeitig bin ich jedoch vom Troppauer Gemeinderathe beauftragt, auf einen bei dem gegenständlichen Canalprojecte bisher nicht berücksichtigten Umstand aufmerksam zu machen, welcher nicht nur für Troppau, sondern auch für das ganze westliche Schlesien von höchster Wichtigkeit ist. Mit der Anlage des Donau-Odercanales wurde nämlich zwar die Herstellung von Zweigcanälen in der Richtung gegen Krakau, gegen Olmütz und gegen Brünn bereits in Aussicht genommen, dass jedoch die Einbeziehung des Oppa-Gebietes in das Canalnetz als ebenso nothwendig sich darstellt, ist bisher unbeachtet geblieben, obwohl beim Ausbaue des Donau-Odercanals die Führung eines schiffbaren Stichcanales möglichst weit oppaaufwärts, und zwar mindestens bis Jägerndorf für die Industrie und Landwirtschaft des westlichen Schlesien geradezu eine Lebensfrage bilden würde.

West-Schlesien und insbesondere Troppau hat bereits auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens durch die ungünstige Richtung der Hauptbahnen infolge Ablenkung des Verkehres empfindliche Schädigungen erlitten, welche zwar nach vielen Jahrzehnten durch Anschlussbahnen theilweise behoben wurden, aber trotzdem noch immer fühlbar geblieben sind, indem West-Schlesien nicht auf jene Stufe der wirtschaftlichen Entwicklung gelangen konnte, die unter besseren Verkehrsverhältnissen zu erreichen möglich war.

Es wäre daher gewiss ungerecht, das in Verbindung mit dem Donau-Odercanale geplante Canalnetz ebenfalls ohne Rücksichtnahme auf die Interessen West-Schlesiens zur Ausführung zu bringen und diesen Landestheil durch Unterlassung eines Anschlusses an den Canal neuerlich in seiner Entwicklung zu unterbinden.

Die Herstellung des Donau-Odercanales wird zweifellos ein Aufblühen der Landwirtschaft und Industrie des in das Canalnetz einbezogenen Wirtschaftsgebietes zur Folge haben; denn abgesehen von der Erschließung neuer Absatzplätze wird die landwirtschaftliche und industrielle Production durch Verbilligung der Erzeugungskosten, sowie der Kosten für den Warentransport eine wesentliche Förderung erfahren; indem die Schiffahrt, welche mit bedeutend geringerer Regie arbeitet als die Eisenbahnen, eine ansehnliche Herabsetzung der Frachtsätze für das Rohmaterial und für die Erzeugnisse ermöglicht.

Da nun West-Schlesien schon jetzt wirtschaftlich in einer viel ungünstigeren Lage sich befindet, als die angrenzenden Gebiete, so würde dieses Missverhältnis noch stärker hervortreten, wenn der genannte Landestheil von den segensreichen, die Landwirtschaft und Industrie befruchtenden Wirkungen des Donau-Odercanales ausgeschlossen bliebe. Unsere Industrie und Landwirtschaft wäre dann umsoweniger imstande, mit den durch Einbeziehung in das Canalnetz bevorzugten Ländern erfolgreich in Concurrenz zu treten, und könnte beispielsweise die entwicklungsfähige Steinindustrie und Holzproduction im nordwestlichen Schlesien gegenüber der Concurrenz, die ihr selbst von Ungarn aus erstehen würde, sich nicht mehr behaupten. Außerdem käme in Betracht, dass West-Schlesien durch den Donau-Odercanal ohne Verbindung mit demselben von den Kohlenrevieren in Österreichisch- und Preußisch-Schlesien, welche eine unentbehrliche Nahrungsquelle unserer Industrie bilden, abgeschnitten wäre, wodurch gleichfalls eine wesentliche Gefährdung unserer wirtschaftlichen Interessen herbeigeführt würde.

Unter diesen Umständen hätte der Mangel eines Anschlusses an den Donau-Odercanal für West-Schlesien nicht nur einen wirtschaftlichen Stillstand zu bedeuten, es würde vielmehr die Industrie und Landwirtschaft daselbst aus ihrer mühsam errungenen Stellung wieder zurückgedrängt werden, so dass die Forderung, auch das Oppa-Gebiet in das geplante Canalnetz einzubeziehen, wohl nicht als ungerechtfertigt bezeichnet werden kann.

Ein großer Wert der Anlage von Wasserstraßen liegt ferner in der damit zusammenhängenden Regulirung der Wasserläufe, wodurch die Gefahren und Schäden der Hochwässer auf das wirksamste bekämpft und die arg bedrängte Landwirtschaft von einer schweren, oft wiederkehrenden Heimsuchung befreit wird. Dass nun auch die Oppa infolge der jährlich bei Hochwässern eintretenden Verheerungen einer Regulirung in den Bezirken von Troppau und Jägerndorf dringend bedarf, wird von allen maßgebenden Factoren anerkannt; das Land Schlesien hat bereits die diesbezüglichen Projecte ausgearbeitet und soll in die Durchführung der Regulirung unter gleichtheiliger Beitragsleistung der Gemeinden, des Landes und des Staates in Kürze geschritten werden.

Es erscheint somit gerade jetzt, wo die Aufwendung außerordentlich großer Kosten für die Regulirung des Oppaflusses bevorsteht, der richtige Zeitpunkt gegeben, die Frage nach der Canalisirung und Schiffbarmachung der Oppa aufzuwerfen, damit diese für unser Land volkswirtschaftlich hoch bedeutsame Angelegenheit zugleich und im Einklange mit der nothwendigen Regulirung gelöst werde.

Die Gemeindevertretung der Landeshauptstadt Troppau glaubt daher der Hoffnung sich hingeben zu dürfen, dass das hohe Abgeordnetenhaus der vorliegenden Petition eine geneigte Berücksichtigung nicht versagen wird, und erlaube ich mir sohin namens der genannten Gemeindevertretung nochmals die ergebene Bitte auszusprechen:

Das hohe Abgeordnetenhaus geruhe in Würdigung der vorstehenden Darlegungen dafür einzutreten, dass der projectirte Donau-Oder-Schiffahrtscanal auf Kosten oder unter Garantie des Staates ehestens zur Ausführung gelangt, und dass hiebei gleichzeitig die Herstellung eines etwa bei Schönbrunn abzweigenden oppaaufwärts mindestens bis Jägerndorf führenden schiffbaren Stichcanales erfolgt.

Troppau, am 7. December 1896.

(Folgt die Unterschrift.)

Anhang II.

Petition der Gemeinde-Interessenten der Umgebung Reichenau an der Kněžna in Böhmen um Beförderung der Postsendungen mittelst der Localbahn.

Vysoká říšská rado!

Ve vší úctě podepsaní interesenti obce města Rychnova nad Kněžnou kladou uctivou prosbu:

Vysoká říšská rado, račiž dobrotivě povoliti a zaříditi, aby veškeré zásilky poštovní dopravovány byly po nově zřízené místní dráze Rychnovsko n. Kn.-Solnické vedoucí z Častolovic, stanice c. k. priv. severozápadní dráhy přes Rychnov n. Kn. do Solnice.

Tuto svou uctivou prosbu dovolují si ve vší úctě podepsaní následovně odůvodniti:

1. Jen za účelem tím, aby povznesl se úplně skleslý průmysl a obchod a aby město ve směru hospodářském se vzpružilo, uzavřelo město Rychnov n. Kn. a také samo beze vší podpory státní postavilo ohromným nákladem místní dráhu Rychnovsko n. Kn.-Solnickou.

Na místní dráze této, jdoucí z Častolovic, stanice c. k. priv. severozápadní dráhy přes Rychnov n. Kn. do Solnice provozuje se vozba již od 28. října 1893. Přes to přese všecko dopravují se veškeré zásilky až dosud do Rychnova n. Kn. povozem oklikou z Kostelce n. Orl. přes Vamberk a toliko dopisy jednoduché a noviny dopravují se a to toliko jednou denně po místní dráze.

2. Jízdní pošta dojížděti má dle ustanoveného jízdního řádu z Kostelce n. Orl. do Rychnova n. Kn. ráno v 7 hodin a v 7 hodin 25 minut a odpoledne v 5 hodin 35 minut a odjížděti pak z Rychnova do Kostelce n. Orl. ráno v 9 hodin 30 minut a večer v 7 hodin.

Tento jízdní řád ve vší úctě podepsaným interessentům však naprosto nevyhovuje, poněvadž od pošty k poště nedostává se jim nikdy tolik času, aby učiněné zakázky při sebe lepší vůli a při sebe větší námaze v čas vyříditi mohli, nehledě k tomu, že jen při sebe menší časové nepohodě pošta někdy až o více než celou hodinu se opozdí tak, že pak ve vší úctě podepsaným interessentům naprosto nemožno jest, týž den učiněné objednávky vyříditi. Naproti tomu zavedeno jest na místní dráze spojení čtyřikráte denně z Častolovic přes Rychnov n. Kn. do Solnice, a čtyřikráte denně zase zpět. Toto spojení železniční jest jistě zabezpečeno, kdežto jízdní pošta úplně co do času příjezdu jest nejistou, ve vší úctě podepsaní mohou tudíž se spojením železničním s jistotou počítati a nemohli by vždy učiněné objednávky poštou po místní dráze v čas a přesně vyřizovati.

3. Rovněž tak nevyhovuje ani dosavadní listovní pošta po místní dráze zájmům ve vší úctě podepsaných, kterouž dopisy toliko od Prahy dopravovány býti mohou, kdežto dopisy z té strany od Vídně, kam v největší míře obchod a průmysl ve vší úctě podepsaných gravituje, zase jenom jízdní poštou se dopravují a tím přílišně opozďují.

4. Při velkém množství dopravy zboží po poště určeny jsou denně z Rychnova n. Kn. do Kostelce n. Orl. dva poštovní povozy v 7 hodin večer ku dopravě zboží toho, tyto dva povozy poštovní však přečasto ku dopravě odevzdané zboží pojmouti s to nejsou a tím stává se, že zboží zbylé teprve druhý den poštou se odváží.

5. Reelní příjmy pošty v Rychnově n. Kn. vykazují obnos více 16.000 zl. ročně, tak že vysoký c. k. aerar vyhověním tak naléhavé prosby ve vší úctě podepsaných interessentů žádné škody netrpí.

6. Doprava zásylek poštovních po místní dráze bude bezpečná, kdežto doprava zásylek zboží a peněz povozem z Kostelce n. Orl. jmenovitě za doby zimní za večerů dlouhých jest úplně nejistou, tak že by i v této příčině vysokému c. k. aeraru velmi snadno škoda v míře povážlivé vzejíti mohla.

V uvážení těchto důvodů, pak v uvážení toho, že doprava poštou jízdní z Kostelce n. Orl. ve vší úctě podepsaným interessentům naprosto nevyhovuje a že dosavadním poštovním spojením obchod a průmysl dosti již pokleslý v míře povážlivé trpí, kdežto zavedením poštovní dopravy po místní dráze obchod a průmysl netoliko ve městě Rychnově n. Kn., nýbrž i jeho okolí by se v míře nepoměrné vzpružil, dovolují si ve vší úctě podepsaní interessenti obce města Rychnova n. Kn. svou nejuctivější prosbu opětovati:

Vysoká říšská rado račiž dobrotivě povoliti a zaříditi, aby veškeré zásilky poštovní dopravovány byly po nově zřízené místní dráze Rychnovsko n. Kn.-Solnické vedoucí z Častolovic, stanice c. k. priv. severozápadní dráhy přes Rychnov n. Kn. do Solnice.

V Rychnově nad Kněžnou, dne 4. prosince 1896.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 552. Sitzung,

am 18. December 1896.

Inhalt:

Petitionen (Seite 28352).

Beantwortung von Interpellationen durch den Handelsminister Freiherrn v. Glanz, und zwar:

1. der in der 534. Sitzung am 15. November 1896 von dem Abgeordneten Dr. Ebenhoch und Genossen gestellten Interpellation, betreffend eine Verletzung der Sonntagsruhe in der „Kleinmünchener Kunstmühle" bei Linz (Seite 28353);

2. der in der Sitzung am 20. Mai d. J. von dem Abgeordneten Biankini und Genossen gestellten Interpellation, betreffend die Fischereiverhältnisse auf der Insel Lesina (Seite 28353).

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897 (1580 der Beilagen. — Capitel 9, Titel 1 bis 14, Titel 22, 23 des Erfordernisses, Capitel 9, Titel 1 bis 9, Titel 15 und 16 der Bedeckung. — Redner zu Capitel 9, Titel 1 bis 10, Titel 22, 23 des Erfordernisses, Titel 1 bis 7, Titel 15 und 16 der Bedeckung: die Abgeordneten Treuinfels [Seite 28354], Dr. Nitsche [Seite 28361 und 28364], Stephanowicz [Seite 28362], Dr. Fux [Seite 28363], Dr. Kurz [Seite 28364], Specialberichterstatter Dr. Graf Piniński [Seite 28364]; — zu Titel 1 bis 14 des Erfordernisses, Titel 8 und 9 der Bedeckung die Abgeordneten: Dr. Kronawetter [Seite 28367, 28398 und 28403], Pastor [Seite 28381], Dr. Scheicher [Seite 28385 und 28399], Spinčić [Seite 28394 und 28403], Hauck [Seite 28398 und 28399], Specialberichterstatter Dr. v. Fuchs [Seite 28399]).

Bericht des Budgetausschusses, betreffend die Eröffnung eines Nachtragscredites zum Voranschlage des Unterrichtsministeriums für das Jahr 1896 behufs Gewährung von Personalzulagen für die ordentlichen Professoren der philosophischen Facultäten der Universitäten, dann der technischen Hochschulen und der Hochschule für Bodencultur in Wien (1644 der Beilagen. — Redner: Berichterstatter Dr. Beer [Seite 28404]. — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 28404]).

Bericht des Budgetausschusses, betreffend die Regelung der Stellung der Assistenten an den Universitäten, technischen Hochschulen und der Hochschule für Bodencultur in Wien, sowie der an anderen staatlichen Lehranstalten bestellten Assistenten, dann der Constructeure an den technischen Hochschulen (1646 der Beilagen. — Redner: die Abgeordneten Lorber [Seite 28404], Dr. Kurz [Seite 28405], Berichterstatter Dr. Beer [Seite 28405]. — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 28405]. — 1663 der Beilagen.)

Antrag des Abgeordneten Bychodil und Genossen, betreffend die Aufhebung der ärarischen Mauten (1664 der Beilagen [Seite 28406]).

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Bychodil und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscirung eines in den Olmützer „Selské Listy" vom 10. December 1896, Nr. 119, erschienenen Artikels (Seite 28406);

2. des Abgeordneten Wohanka und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Betriebsverhältnisse bei der Prager Tramway (Seite 28407);

3. der Abgeordneten Dr. Funke, Swoboda und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die von dem Dechant in Oberplan bezüglich der Bestattung eines daselbst verstorbenen Protestanten eingenommene Haltung (Seite 28408);

4. des Abgeordneten Gasser und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Gebührenfreiheit gewisser Eintragungen in den Tiroler und Vorarlberger Versachbüchern (Seite 28408);

5. des Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen an den Justizminister, betreffend die von der Bezirkshauptmannschaft Mährisch-Schönberg verfügte und von dem Kreisgerichte Olmütz bestätigte Confiscation eines in der „Schönberger Zeitung" vom 27. November 1896 erschienenen Artikels (Seite 28409).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 25 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: Dr. **Ebenhoch**, Wladimir **Demel**, **Dobernig**, **Fischer**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. Ritter v. **Hartel**, Ministerialrath **Heinefetter**, Ministerialrath **Rezek** des Ministeriums für Cultus und Unterricht; Sectionsrath Freiherr v. **Schwartzenau** des Ministeriums des Innern.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 16. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 17. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Die Regierungsvorlage, betreffend Bestimmungen über die Versorgungsgenüsse der dienstuntauglich gewordenen Gendarmeriemannschaft und Gendarmeriekanzleidiener, sowie deren Witwen und Waisen *(1662 der Beilagen)*

Den Bericht des Immunitätsausschusses über das Ansuchen des k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichtes Alsergrund um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Karl Lueger *(1656 der Beilagen)*;

den Nachtragsbericht zum Specialberichte C. „Unterricht", Resolutionen und Petitionen *(zu 1580 der Beilagen)*;

das 14. Petitionsverzeichnis.

Ich ersuche um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest)*:

„Petition der Stadt Wien infolge Gemeinderathsbeschlusses vom 15. December 1896, Z. 10342, durch den Bürgermeister Josef Strobach, betreffend die Aufhebung des Zeitungs- und Kalenderstempels und Freigebung der Colportage von Zeitschriften *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lueger)*."

„Petition des deutschen politischen Vereines in der Stadt Königliche Weinberge in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Nitsche)*."

„Petition des Gewerbegenossenschaftsvereines in Borszczów um Abänderung der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Borkowski.)*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Tabor in Böhmen, betreffend die Abänderung und Regelung der Armeelieferungen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang)*."

„Petition der Gemeinde Techobuz, Bezirk Pilgram, um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang)*."

„Petition der Gemeinde Chrastany, Bezirk Moldauthein, um Staatsunterstützung *(überreicht durch Abgeordneten Purghart)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Neugedein um Ablehung des Gesetzentwurfes, betreffend die zwangsweisen Berufsgenossenschaften *(überreicht durch Abgeordneten Hofmann)*."

„Petition der Vertreter des Hauptvereines der Bergarbeiterschaft Österreichs in Pilsen mit 12.447 Unterschriften, betreffend eine Reform der Bruderladengesetzgebung *(überreicht durch Abgeordneten Pernerstorfer)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Pernerstorfer das Wort. *(Nach einer Pause:)* Derselbe ist nicht anwesend. Ich bitte in der Verlesung der Petitionen fortzufahren.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest)*:

„Petion des Vereines deutscher Bühnenmitglieder Österreichs in Wien um gesetzliche Regelung der Contractfrage *(überreicht durch Abgeordneten Richter)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Richter das Wort.

Abgeordneter **Richter**: Hohes Haus! Ich habe heute eine Petition des Vereines deutscher Bühnenangehöriger um gesetzliche Regelung der Contractfrage überreicht, welche Petition 1500 Originalunterschriften von Bühnenmitgliedern Österreichs ausweist. Aus der Petition geht hervor, welche crasse Übelstände auf diesem Gebiete herrschen, die geradezu an mittelalterliche Zustände erinnern, und es wird insbesondere nachgewiesen, dass jeder Dienstbote und Fabriksarbeiter besser in seinem Rechte geschützt ist, als die so hervorragende und heute so hochgeachtete Künstlergilde der Bühnen. Ich beantrage daher, diese Petition, um den Inhalt derselben möglichst public zu machen und bekannt zu geben, dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beizudrucken.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Richter zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat demselben zugestimmt. *(Anhang.)*

Im übrigen werden die Petitionen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen.

Der Herr Handelsminister hat das Wort zur Beantwortung von Interpellationen.

Handelsminister Freiherr v. **Glanz:** In der Sitzung vom 25. November d. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Ebenhoch und Genossen an mich eine Interpellation gerichtet, in welcher auf den in der Kleinmünchner Kunstmühle bei Linz am 22. November 1896 eingehaltenen Vorgang bezüglich der auf die gewerbliche Sonntagsruhe bezughabenden Vorschriften aufmerksam gemacht und schließlich an mich die Anfrage gestellt wird:

1. Ob mir der erwähnte Fall bekannt geworden ist?

2. Worauf sich die etwa der Kleinmünchner Kunstmühle gewährte Ausnahme gründet?

3. Ob ich, im Falle mir die mitgetheilte Thatsache unbekannt wäre, geneigt sei, den Sachverhalt untersuchen zu lassen, streng nach den Bestimmungen des Gesetzes und der Verordnung eine etwaige Übertretung der Gewerbeordnung zu ahnden und ähnlichen Fällen vorzubeugen?

Auf Grund des mir von der zuständigen politischen Landesbehörde über den oberwähnten Vorfall erstatteten Berichtes habe ich die Ehre, diese Interpellation im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern im Nachfolgenden zu beantworten:

Die der Actiengesellschaft für Holz- und Mühlenindustrie gehörige Kunstmühle in Kleinmünchen ist nicht, wie dies von den Herren Interpellanten angenommen wird, ausschließlich oder vorwiegend auf Dampfbetrieb eingerichtet, sondern wird durch Wasserkraft betrieben und unterliegt daher in Bezug auf die Sonntagsarbeit den Vorschriften der Ministerialverordnung vom 11. August 1895, R. G. Bl. Nr. 125, Artikel I, Punkt 19, lit. b, wornach die Sonntagsarbeit mit Beschränkung auf die unumgänglich nothwendigen Arbeitspersonen, insbesondere für den eigentlichen Mahlprocess, gestattet ist. Ferner ist nach §. 3 der Ministerialverordnung vom 27. Mai 1885, R. G. Bl. Nr. 85, behufs Ermöglichung des wiederkehrend erforderlichen Schichtenwechsels bei ununterbrochenem Betriebe gestattet, dass jede Arbeiterschicht einmal in der Woche eine achtzehnstündige Arbeitsschicht einhält. Wohl ist aber bei den der oben citirten Verordnung unterliegenden fabriksmäßig betriebenen Gewerbeunternehmungen — und als solche ist die Kleinmünchner Kunstmühle zweifellos anzusehen — die Bewerkstelligung des Schichtenwechsels durch eine 24stündige Arbeitsperiode untersagt.

Am 21. November l. J. erhielt nun die Bezirkshauptmannschaft in Linz davon Kenntnis, dass in der Kunstmühle in Kleinmünchen die bis dahin wegen ungünstiger Geschäftsconjuncturen eingestellte Sonntagsarbeit wieder aufgenommen und der Schichtenwechsel durch eine 24stündige Arbeitsdauer vollzogen werden solle.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft veranlasste noch am selben Tage die Erhebung des Sachverhaltes durch den k. k. Gewerbeinspector und durch die Gemeindevorstehung Kleinmünchen.

Am 25. November, also am Tage der Einbringung der Interpellation im hohen Hause, lag der k. k. Bezirkshauptmannschaft Linz bereits der Bericht des k. k. Gewerbeinspectors vor, wanach am Sonntag den 22. November thatsächlich ein 24stündiger Schichtenwechsel stattgefunden hat.

Zwei Tage später fand bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Linz schon die Amtshandlung wegen Übertretung des §. 3 der Ministerialverordnung vom 27. Mai 1885, R. G. Bl. Nr. 85, statt.

Die Direction der Kunstmühle wurde angewiesen, die durch die Vorschriften über die Sonntagsruhe nothwendige Ergänzung der Arbeitsordnung zur Genehmigung vorzulegen.

Das hohe Haus wolle aus dieser Darstellung entnehmen, dass der Kleinmünchner Kunstmühle eine Ausnahme gegenüber den bestehenden Vorschriften über die Arbeitsdauer und über die gewerbliche Sonntagsruhe nicht gewährt worden ist und dass die zuständige Gewerbebehörde im vorliegenden Falle aus eigener Initiative unverzüglich die geeigneten Maßnahmen getroffen hat, um die in der Kleinmünchener Kunstmühle vorgekommene Ordnungswidrigkeit zu constatiren und abzustellen, die Schuldtragenden zur Verantwortung zu ziehen und die Arbeitseintheilung in der mehrerwähnten Kunstmühle in einer den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Weise für die Zukunft zu regeln. *(Bravo! Bravo!)*

In der Sitzung vom 20. Mai d. J. haben die Herren Abgeordneten Biankini und Genossen in Betreff der Fischereiverhältnisse auf der Insel Lesina eine Interpellation an mich gerichtet, welche ich im Nachstehenden zu beantworten die Ehre habe:

Die Streitigkeiten, welche durch Ausübung der Fischerei seitens der Angehörigen der Gemeinde von Cittavecchia in den Gewässern der Nachbargemeinde Lesina hervorgerufen wurden, reichen auf ältere Zeiten zurück.

Die politische Grenze zwischen den Gemeinden Cittavecchia und Lesina bildet seit dem Jahre 1811 die Bucht von Maslinica.

Die Fischer der Gemeinde von Cittavecchia haben aber die Fischerei öfters, jedoch nie unbestritten, auch in den westlich dieser Bucht gelegenen Küstengewässern bis zur Spitze S. Pellegrino ausgeübt, welche Gewässer dem Küstengebiete der Gemeinde Lesina angehören.

Nach den Bestimmungen des §. 1 des Fischereireglements vom 6. Mai 1835, welche im §. 2 der Ministerialverordnung über die Seefischerei vom 5. December 1884 (R. G. Bl. Nr. 188) aufgenommen worden sind, ist den Einwohnern einer Küstengemeinde die Ausübung der Fischerei innerhalb der ersten Seemeile von der Küste, und zwar bei Berücksichtigung der Gemeindegrenzen, ausschließend vorbehalten.

Danach hatten sich die Angehörigen der Gemeinde Cittavecchia wegen dieser Ausübung innerhalb der ersten Seemeile an die Grenzen der eigenen Küstengemeinde, und zwar westlich bis zur erwähnten Valle Maslinica zu halten, da sie darüber hinausgehende besondere Rechte nicht nachgewiesen hatten.

Die Angelegenheit ist gegenwärtig beim competenten Gerichte anhängig, und der diesfalls eingeleitete Civilproces noch nicht zur Austragung gelangt.

Insolange die gerichtliche Entscheidung nicht erfließt, müssen hinsichtlich der strittigen Fischereirechte die erwähnten allgemeinen Bestimmungen Anwendung finden.

Der fragliche Streit zwischen den Gemeinden von Cittavecchia und Lesina bezieht sich übrigens nur auf die Ausübung der allgemeinen Fischerei, während der sehr wichtige Sardellenfang gemeinschaftlich zwischen den Fischern der beiden Gemeinden erfolgt.

Diese gemeinschaftliche Ausübung des Sardellenfanges beruht auf den Bestimmungen des für Dalmatien geltenden Specialreglements vom 15. April 1808, wonach die Inseln Lesina, Lissa und Brazza einen gemeinsamen Rayon für die Ausübung der Sardellenfischerei bilden.

Was die in der Interpellation enthaltene Behauptung von der strengen Bestrafung der Fischer von Cittavecchia wegen unbefugter Ausübung der Fischerei in den Gewässern der Nachbargemeinde Lesina anbelangt, so habe ich diesfalls Erhebungen pflegen lassen, welche das Ergebnis geliefert haben, dass in dem Zeitraume vom 25. April 1885 bis zum 25. Mai 1896, 14 Fischer wegen solcher Übertretungen bestraft wurden, und ein größeres Strafausmaß nur einmal, und zwar bei Cumulirung verschiedener Übertretungen in Anwendung gekommen ist.

In Anbetracht des dargelegten Sachverhaltes erlaube ich mir die Beantwortung der beiden in der Interpellation enthaltenen Punkte dahin zusammenzufassen, dass

1. die Ausübung der Fischerei seitens der Fischer von Cittavecchia in der Seestrecke bis S. Pellegrino aus dem Grunde beanständet wurde, weil die angeblich alten Fischereirechte nicht nachgewiesen sind, und über deren rechtlichen Bestand ein Civilproces obschwebt, dass die Bestrafung diesfalls vorgekommener Übertretungen in den bestehenden Vorschriften begründet war, jedoch von schweren Strafen überhaupt keine Rede sein kann;

2. dass es nicht angeht, im administrativen Wege eine vorläufige Anordnung zu Gunsten der Fischer von Cittavecchia zu treffen, da für eine solche Anordnung die Grundlage mangelt, und dieselbe, abgesehen davon, auch nur Anlass zu Streitigkeiten gäbe, weil die Gemeinde Lesina die angeblichen Fischereirechte von Cittavecchia nicht anerkennt und, insolange dieselben nicht erwiesen sind, die allgemeinen Normen als maßgebend angesehen werden müssen.

Über den, in der neuerlich in dieser Angelegenheit in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 24. November d. J. gestellten Interpellation, vorgebrachten Vorfall in der Bucht von Jagodnja, habe ich Erhebungen eingeleitet, welche ergaben, dass sich derselbe in der Nacht vom 15. September d. J. zugetragen hat.

Wenn nun auch dieser Vorfall bestätigt, dass zwischen den Fischern der Gemeinden von Cittavecchia und Lesina eine gereizte Stimmung obwaltet, die in einem einzelnen Falle zu Gewaltthätigkeiten ausartete, so ändert sich hiedurch nichts an der Sachlage, wie ich sie im Vorangehenden darzustellen die Ehre hatte.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung: Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897, und zwar über Capitel IX., Ministerium für Cultus und Unterricht, „Centrale" u. s. w.

(Specialberichterstatter Dr. Graf Piniński besteigt die Tribüne.)

Die Berathung ist soweit gediehen, dass nunmehr der Herr Generalredner pro, Herr Abgeordneter Treuinfels zum Worte gelangt; er hat das Wort.

Abgeordneter **Treuinfels:** Verehrte Herren! Nachdem ich gegen meine frühere Erwartung zum Generalredner gewählt worden bin, erfülle ich zunächst die angenehme Pflicht, den verehrten Herren Collegen meinen Dank auszusprechen, die mir zu dieser Stelle verholfen haben.

Sodann muss ich die Bitte aussprechen, mir zu erlauben, dass ich zunächst über ein paar Gegenstände spreche, über die ich schon ursprünglich zu reden die Absicht gehabt habe.

Vielleicht erinnern sich die Herren, dass ich bei der letzten Budgetverhandlung zum Titel „Cultus" gesprochen und bei dieser Gelegenheit die Nothwendigkeit betont habe, dass das Gesetz über die Regelung der Beiträge zum Religionsfonde ehebaldigst einer gerechten Revision unterzogen werde. Ich muss heute auf diese Angelegenheit neuerlich zurückkommen,

und zwar mit dem allergrößten Nachdrucke, und das deshalb, weil jener Zeitpunkt, der in der Resolution, die das hohe Haus beschlossen hat, vorgesehen war, nämlich das Zustandekommen der Steuerreform, nunmehr eingetreten ist. Die vom hohen Hause beschlossene Resolution fordert die k. k. Regierung auf, diese Revision jedenfalls zu einer solchen Zeit vorzunehmen, dass der Fall einer unbilligen Doppelbesteuerung ausgeschlossen erscheine. Die Steuerreform ist durchgeführt usque ad finem, sie hat bereits Gesetzeskraft erlangt, und soll am 1. Jänner 1898 ins Leben treten. Ich erinnere daher die hohe Regierung, dass es demnach ihre Pflicht ist, nunmehr dieser Angelegenheit mit vollem Ernste nahe zu treten, und ich hebe auch heuer hervor: eine gerechte Revision kann zu keinem anderen Ende führen, als zur Aufhebung dieses Gesetzes.

Ich habe voriges Jahr gegen dieses Gesetz den schweren Vorwurf erhoben, dass es der rechtlichen Grundlage von seinem Ursprunge an entbehrte; ich habe diesen Vorwurf aber nicht bloß erhoben, sondern seine Berechtigung auch nachgewiesen. Demnach kann eine Regierung, die auf ihre Fahne Gerechtigkeit schreibt, zu keinem anderen Abschlusse in dieser Angelegenheit kommen. Aber ich sage, der Tag, an dem dieses Gesetz aufgehoben werden wird, wird ein ehrenvoller Tag in der Geschichte der österreichischen Gesetzgebung sein.

Sodann möchte ich einige Bemerkungen zu unserem höheren Bildungswesen machen.

Wir haben vor kurzem die Bezüge der betreffenden Lehrpersonen in reichem Maße erhöht. Ich befand mich unter den Zustimmenden und habe bei dieser Gelegenheit dem Wunsche Ausdruck verliehen, dass sich unsere Bildung auf einen etwas höheren Stand erheben möge. Ich komme heute auf diesen Gegenstand zurück.

Meine Herren! So sehr die einzelnen Studien an den verschiedenen Facultäten unserer Hochschule eine eingehende Pflege finden, indem man immer neue Zweige der Wissenschaften ausscheidet und immer engere, kleinere Gebiete für Specialforschungen abgrenzt, so leidet doch unsere Hochschulbildung an einem großen Fehler. Nach meinem Dafürhalten kann die ganze akademische Bildung oder die Hochschulbildung einer gewissen gemeinschaftlichen Grundlage aller wahren wissenschaftlichen Bildung nicht entrathen, ich meine damit die Grundlage einer einigermaßen gründlichen philosophischen Durchbildung.

Diese Durchbildung des Geistes aber ist in der gegenwärtigen Einrichtung der Hochschulen nicht vorgesehen, und das bildet einen großen, zum Theil auch empfundenen Mangel.

Die Sache hat auch ihre praktische Seite. Der Mangel ist umso gefährlicher, weil heutzutage soviele Leute philosophiren wollen und über die höchsten Gegenstände mit einer großen Leichtfertigkeit absprechen. Was bei diesem philosophischen Unternehmen herauskommen muss, ist wohl von vornherein klar.

Aber ich glaube auch, dass die Universität nicht der richtige Ort sei, wenigstens nicht ausschließlich, um diesem Mangel entgegenzuwirken. Ich würde da schon in der äußeren Durchführung große Unzukömmlichkeiten fürchten. Aus diesem Grunde, aber auch noch aus einem anderen Grunde denke ich dabei nicht an die Universität.

Meine Herren! Die Hörer der Universitäten sind gegenwärtig, wenn sie ihrem Berufe mit Ernst obliegen wollen, ohnehin so sehr überladen, dass ich ihnen diese Last am allerwenigsten noch erschweren möchte.

Ich möchte bei diesem Anlasse nebenbei darauf hinweisen, wie sich eben an der philosophischen Facultät mehr und mehr ein großer Missstand herausbildet. Dieser Missstand hat darin seinen Grund, dass es für Lehramtscandidaten, die sich doch auch an diesen Hochschulen ihre Vorbereitung aneignen müssen, an einem bestimmten Canon fehlt, an einem bestimmten Canon jenes Wissens, worüber sie sich beim Staatsexamen auszuweisen haben, um ihre Approbation zu erhalten. Und der Mangel an diesem Canon bringt es wieder mit sich, oder begünstigt es wenigstens, dass den Lehramtscandidaten von einzelnen Fachprofessoren ein übergroßes Pensum zugetheilt wird, da ja bekanntlich jeder Professor von der besonderen Nothwendigkeit seines Gegenstandes auf das Tiefste überzeugt ist. Und so ist es schon soweit gekommen, dass für die Lehramtscandidaten kaum mehr genug Stunden in der Woche sind, um alle Collegien besuchen zu können, die ihnen vorgeschrieben oder mehr oder weniger nachdrücklich angerathen werden. Was für Zeit bleibt auf diese Weise für das Studium? Noch wichtiger ist die Frage: Was bleibt denn da für eine Arbeitsfähigkeit für die Zukunft übrig? Muss man nicht fürchten, dass diese Herren wirklich sich abarbeiten — sie sind ja auch nicht von Eisen — so dass sie dann in jener Zeit, wo sie erst ihrem Berufsleben nachgehen sollen, nicht mehr jene Arbeitsfähigkeit mitbringen, noch viel weniger jene Arbeitsfreudigkeit, die ihnen zu wünschen wäre.

Wenn ich also an die Behebung des von mir gerügten Mangels an philosophischer Bildung denke, so glaube ich, man soll den schüchternen Anfang, den man an unseren Gymnasien gemacht hat, etwas weiter ausbilden. Die zwei Stunden Logik und Psychologie in den obersten zwei Classen leisten für sich allein ziemlich wenig, insbesondere wenn man auf die Lehrbücher sieht, die für diese Fächer approbirt sind. Darüber ließe sich wohl viel sagen, ich gehe aber heute nicht darauf ein.

Man kann nach meinem Dafürhalten mit diesem Studium unbedingt schon in der sechsten Classe beginnen und dann soll man wenigstens von zwei Stunden auf drei gehen. Da ist es aber wiederum nicht im entferntesten meine Ansicht, die gegenwärtige Stundenzahl an den Gymnasien zu erhöhen. Ich bin der Überzeugung, dass 25 oder 26 Stunden wöchentlich

auch für Gymnasiasten jedenfalls die oberste Grenze sind, über die man nicht hinausgehen darf. Es liegt mir ebenso fern, den classischen Unterricht zu schmälern, den ich als die unverrückbare Grundlage der Mittelschulbildung anerkenne. *(Bravo!)* Überhaupt möchte ich gar keinen Unterricht schmälern; aber wohl möchte ich entschieden anrathen, die Zweistufigkeit des Unterrichtes in den Realien endlich einmal aufzuheben. *(Zustimmung.)*

Die Herren wissen, dass diese Zweistufigkeit eigentlich aus praktischen Rücksichten vorgesehen war, diese praktischen Rücksichten haben zu keiner Zeit in diesem Falle einen großen Wert gehabt und heutzutage haben sie schon recht wenig Wert mehr. Also man räume mit dieser Zweistufigkeit auf, dadurch schafft man neuen Raum und es wird Platz für einen anderen Gegenstand, für den ich auch sehr eingenommen bin, nämlich für die leichte Unterbringung einer zweiten Landessprache.

Wir haben in unserem Landtage einmüthig verlangt, dass an den Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache auch das Italienische als Pflichtfach eingeführt werde. Aber, meine Herren, mit der Art und Weise, wie das beabsichtigt wird, kann ich mich nicht einverstanden erklären, dass man einfach drei Stunden in den vier oder fünf oberen Classen zu den vorhandenen Stunden hinzufügt. Das ist entschieden eine Überlastung der Schüler. Das widerspricht den Grundsätzen, die durch eine medicinische Forschung uns an die Hand gegeben werden, welche Schonung wir dem jugendlichen Körper, dem Werkzeuge des Geistes, in den Jahren seiner Entwicklung schuldig sind. Bevor man sich also entschlossen hat, in der von mir angedeuteten Weise einen freieren Spielraum zu schaffen, begnüge man sich mit einem kleineren Ausmaße, sonst wird sich nicht viel Gutes von der Neuerung erwarten lassen. Ich empfehle dem Herrn Minister, der sich ohne Zweifel mit rühmlicher Hingebung der andauernden Hebung und Ausbildung des Unterrichtswesens widmet, diese meine Anregungen zur wohlgeneigten Beachtung.

Ich werde nun suchen, meiner Pflicht als Generalredner nachzukommen und auf einzelne der gehaltenen Reden zu reagiren.

Ich komme da zunächst zu einer Äußerung des verehrten Herrn Abgeordneten v. Campi, der in längerer Ausführung einige Unzukömmlichkeiten hervorgehoben hat, die sich aus unserem Schulgesetze für den italienischen Landestheil ergeben. In dieser Beziehung möchte ich dem verehrten Herrn Abgeordneten in Erinnerung bringen, dass gerade ich im Landtage zuerst der Überzeugung Ausdruck gegeben habe, es müsse da eine Änderung stattfinden. Ich anerkenne, was der Herr Abgeordnete hervorgehoben hat: dass durch das gegenwärtige Gesetz in der Praxis wirklich große Unbilligkeiten verursacht werden und ich meine, dass sich diese Überzeugung nicht auf meine Person beschränkt, sondern dass auch andere Gesinnungsgenossen einer ähnlichen Anschauung sind und so möchte ich wohl der Hoffnung Ausdruck geben, es werde sich ein Weg finden, um diesem Wunsche mit der Zeit gerecht zu werden.

Der Herr Abgeordnete Pietak hat sich eingehend mit der Frage des Frauenstudiums befasst. Es macht einen wohlthuenden Eindruck, wenn der Herr Abgeordnete, obwohl er scharf für eine gewisse Ansicht in dieser Beziehung eintritt, dennoch selbst die Äußerung macht: „Wohl beschleicht einen jeden, der an diese Frage mit Ernst herantritt, eine angstvolle Besorgnis um den edelsten Besitzstand unserer socialen Ordnung, um den ethischen Gehalt der Familie“, und wenn er von vorneherein zugibt, dass in dieser Angelegenheit sicherlich im Schooße aller Parteien dieses Hauses tot sensus quot capita seien. Ich meinerseits muss mich ganz entschieden dahin aussprechen, dass ich der heutigen Unterrichtsverwaltung nur rathen kann, in diesem Punkte mit der größten Vorsicht und mit der nachhaltigsten Überlegung vorzugehen.

Ich erachte es für ein verfehltes Unternehmen, und erachte es für eine Gefahr des socialen Lebens, wenn man die Frau in die Öffentlichkeit zerrt. Ebenso, glaube ich, muss man unbedingt sagen: In dem Grade, als das Weib dem Manne nachäfft, in dem Grade verliert es an der ihm von Natur aus eigenen Anmuth und Würde.

Den weitaus interessantesten Theil der Verhandlung bildeten entschieden gestern die Ausführungen zweier Herren Collegen aus dem jüngsten Gruppengebilde des hohen Hauses, aus dem freien Verbande. Es wurde mir jungem Parlamentariar bei dieser Gelegenheit möglich, ein Stück der Siebziger-Jahre mitzuerleben, wenn auch nur in einem etwas kleineren Umfange. *(Abgeordneter Dr. Funke: Das hat auch das „Vaterland“ gesagt.)* Ich bedaure, dass ich heute noch keine Zeitung ansehen konnte, Herr Doctor, ich habe keinen Augenblick Zeit gehabt.

Der verehrte Herr Dr. Schücker und Dr. Funke haben einen kräftigen Vorstoß unternommen, sind mit vollem Ernste gegen die sogenannten confessionellen Fragen ausgerückt. Meine Herren! Mir kommt vor — nicht bloß es kommt mir vor, es ist ja so — diese Schlacht war schon lange vorher angekündigt, es musste also dieses blutige Treffen geliefert werden. Es hat sich da um eine Art letzten Aufgebotes zur Rettung des Liberalismus gehandelt, dessen Ruf allmählich nicht mehr der beste ist. *(Sehr gut!)*

Und wie es schon bei einem solchen letzten Aufgebote der Fall zu sein pflegt, schont man auch nicht alte Waffen, sondern nimmt, was davon in die Hand kommt. So haben wir es gestern erlebt, dass sogar das Concordat aufspazieren musste und zwar schilderte uns Herr Dr. Schücker den Schrecken, den er noch jetzt ausstehe, wenn er an diese böse Concordatzeit

zurückdenke. Herr Dr. Schücker meinte zwar, es sei immer misslich, wenn zwischen Kirche und Staat Complicationen eintreten. Das habe immer sehr traurige Folgen. Aber, sagte er, es hat sich wiederholt ereignet und schließlich ist die Kirche unterlegen. Ich habe mir gestern erlaubt, ihm zuzurufen, dass er da die Geschichte nicht gut innehabe.

Ich will nicht das Weitere ausführen, welche große, welch' verschiedenartige Kämpfe die katholische Kirche in den 1800 Jahren durchzumachen hatte. Denken Sie aber nur an einige der wichtigsten Episoden, denken Sie an die 300 Jahre blutigen Martyriums, wo ein Staat, der an Größe nicht mehr seines Gleichen gefunden hat, alle Gewalt, die er in Händen hatte, aufgeboten hat, um den verhassten christlichen Namen zu vertilgen. Schon war die Münze geprägt mit der Inschrift: „Deleto nomine Christiano". Und fragen Sie sich heute, mit welchem Rechte diese Inschrift auf der Münze angebracht worden ist. Denken Sie weiter an die vielleicht noch gefährlicheren, Jahrhunderte hindurch dauernden Kämpfe der Kirche mit den griechischen Kaisern, das heißt, mit jener geistigen Richtung, die fort und fort in die Reinheit der Lehre Christi eingegriffen und die verschiedenartigsten Häresien zutage. gefördert hat. Denken Sie — um noch das eine oder andere zu sagen — an den Investiturstreit. Sogar der Name „Canossa" kann Ihnen nicht ganz unbekannt sein und dann, meine lieben Herren, wenn es wirklich wahr ist, dass die Kirche schließlich immer unterlegen ist, sagen Sie mir doch, warum Sie mit einem solchen bösen Schrecken an die Concordatszeit denken!

Eigentlich muss das Ganze auf uns den Eindruck machen, dass Sie sich einigermaßen fürchten. Warum denn fürchten? Ja, die Herren fürchten sich, und in dieser Furcht vergessen Sie sogar den häuslichen Hader und wir haben gestern gesehen, wie der Herr Dr. Schücker und der Herr Dr. Funke die verehrten Herren Jungčechen zu gemeinsamen Kampfe gegen unsern Feind — das seien freilich die Freunde des Rückschrittes, aber damit sind wir gemeint, das wissen wir schon, — wie also diese beiden verehrten Herren die Herren Jungčechen zum Kampfe aufgefordert haben.

Die verehrten Herren gestatten mir die bescheidene Frage: Wenn Sie so sprechen und uns als den Feind hinstellen, wie können Sie dann ein andermal in die herzzerreißende Klage über die Uneinigkeit der Deutschen ausbrechen? *(Sehr richtig!)* Wie wollen Sie denn da die Einigkeit fördern? Da sollen wir dann eine nationale Begeisterung haben?

Dieser Aufruf an die Herren Jungčechen wäre aber wirklich böse, wenn es sich da um einen wirklichen Feind handelte. Zum Glück liebe ich Sie und liebe ich die Čechen; ich liebe alle Völker Österreichs. *(Bravo!)* Und vor den Herren Jungčechen fürchte ich mich doch nicht gar so. *(Heiterkeit.)* Zwar giengen ihnen gestern die beiden Herren wirklich stark um den Bart und berufen sich auf den Freisinn. Die Herren Jungčechen nennen sich eine freisinnige Partei; sie sind aber auch wirklich eine freisinnige Partei, meine ich, sie sind es mehr, als Sie, meine Herren, und weil sie es sind, glaube ich auch, dass sie eine religiöse Überzeugung zu achten und zu würdigen verstehen. *(Bravo!)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Schücker war auch ganz entsetzt und hat noch einmal über den bösen Katholikentag in Salzburg gesprochen. Ja, das war eine eminente Gefahr für Österreich! *(Heiterkeit.)* Und warum? Da kam der ganze Dreibund ins Wanken, und zwar einfach darum, weil man von der Unabhängigkeit des Papstes redete.

Ich bin so frei, dem verehrten Herrn Doctor einen Satz aus dieser heiklen Rede, welche auf dem Katholikentage gesprochen worden ist, mitzutheilen, und bitte den Herrn Präsidenten um Erlaubnis, diesen Satz abzulesen. Der betreffende verehrte Redner sagt *(liest)*:

„Deshalb, glaube ich, wird einmal die Zeit kommen, wo Italien einsieht, die römische Frage müsse schon in seinen eigensten Interessen gelöst werden, könne aber auf dem bisher eingeschlagenen Wege aus inneren Gründen nicht gelöst werden. Wenn die Überzeugung der Geister in Italien soweit fortgeschritten sein wird, dann ist eine Lösung zu hoffen, nicht von außen her durch fremde Mächte und Heeressäulen, sondern von innen aus, eine Lösung, welche dem Papste die gebürende absolute Unabhängigkeit und souveräne Exterritorialität von Italien, letzterem aber äußeres Ansehen und innere moralische Erstarkung schenkt."

Sagen Sie, was können Sie von einem treuen Bundesgenossen Besseres wünschen?

Ja, meine Herren, wir haben gestern viel gehört von Freiheit und Fortschritt, aber seltsam muthete es mich an, als der Herr Abgeordnete Dr. Funke mit den Worten: schloss „Quieta non movere!" *(Abgeordneter Dr. Funke: Gewiss!)* Das ist jedenfalls ein seltsamer Fortschritt.

Und, nebenbei bemerkt, glaube ich, darf sich die hohe Regierung vor diesen grimmigen Oppositionen nicht gar zu stark fürchten. *(Heiterkeit.)* Denn wir konnten gestern sehen, wie dankbar die Herren den Ball, der von der Regierungsbank geworfen wurde, auffingen und damit weiterspielten. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Wir haben ferner gestern gehört, auch nicht zum erstenmale, ein begeistertes Lob der Neuschule. Das Palladium — hieß es — der bürgerlichen Freiheit u. s. w. Die Herren aus Böhmen haben mit Selbstbewusstsein hingewiesen auf die schönen Schulhäuser, auf die stolzen Schulpaläste, die seitdem errichtet worden sind.

Meine Herren! Wir gönnen Ihnen diese schönen Schulbauten von ganzem Herzen, Sie haben recht, dass Sie sich deran freuen. Es ist eine gute Sache, nur glaube ich, dass die Hauptsache bei der Schule nicht das Schulhaus ist, sondern die Kinder *(Lebhafte Zustimmung)* und das, was aus der Schule herauskommt. *(Bravo!)*

Da muss ich Sie doch an ein und das andere erinnern, was nicht gut stimmt zu dem Hymnus, den Sie gestern auf die Neuschule angestimmt haben. Ich erinnere Sie daran, es muss Ihnen doch selbst zu Ohren gekommen sein, wie oft man gegenwärtig klagt über die Unbotmäßigkeit der Jugend, über die Verrohung der Jugend, wie oft man hört und liest, welche schrecklichen Verbrechen von der Jugend begangen werden.

Aus der jüngsten Zeit! Es war in der Verhandlung des Budgetausschusses, da sah sich ein Minister veranlasst, zu sagen: Die Mängel an religiösen Grundsätzen treten hervor in leider zahlreichen crassen Fällen bei der Jugend und lassen von der erziehlichen Einwirkung viel zu wünschen übrig. *(Hört! Hört!)* Da haben Sie den Fleißzettel der Neuschule. *(Hört! Hört!)* Aber Sie werden mir sagen: Wissen, Wissen, Wissen ist Macht und da muss ich Ihnen sagen: Ich habe oft Gelegenheit gehabt, mit Schulmännern zu reden und habe die offenen Klagen gehört, die Neuschule habe die Hoffnungen nicht erfüllt, die man in sie gesetzt hatte. *(Zustimmung.)* Früher, heißt es, lernten die Kinder weniger Gegenstände, aber sie wussten etwas, sie konnten lesen und schreiben, was heutzutage nicht mehr so der Fall ist. *(Abgeordneter Dr. Funke: Das mag wo anders sein, vielleicht in Tirol!)* Also der Herr Dr. Funke glaubt, das könnte vielleicht bei uns in Tirol sein. Wir sind eben immer noch die alten dummen Tiroler. Möge er doch einmal eine Statistik aufschlagen, die Zahl der Analphabeten durchsehen. Gestern hat er uns zugerufen: Auf den Bergen, wo die Freiheit wohnt! Die Herren meinten nämlich sich auf den Bergen. *(Heiterkeit.)* Und aus den Niederungen steigen gar so eisige Lüfte auf, die einen schrecklich anwehen, dass es einen gruseln möchte. *(Heiterkeit.)* Halten Sie doch ein bisschen Umschau, ob Sie dieses Wort uns sagen können. Erinnern Sie sich, verehrte Herren, Tirol war wirklich der Hort der Freiheit; ganz Europa lag vor dem Corsen auf dem Boden und Tirol stand. *(Lebhafter Beifall.)* Und da war der Ausgangspunkt der allgemeinen Freiheit. Mir ist erzählt worden, dass beim Einrücken des Feindes in ein anderes Land es nicht so hergegangen ist wie in unserem Lande. *(Heiterkeit.)*

Der verehrte Herr Doctor meinte, die Schule dürfe nicht einer Partei dienen. Ja, aber wer sagt das? Beanspruchen wir, dass die Schule uns als einer Partei dienen soll? Das ist ferne von uns! *(Widerspruch.)* Nie hat jemand diesen Anspruch erhoben. Ich erinnere mich wohl an eine Geschichte, die böses Blut gemacht hat; es handelte sich um eigenthümliche Schultheken mit Bildern, die für Österreich nicht recht in Ordnung waren. Aber ich versichere Sie, meine Herren, an diesen Theken sind wir ganz unschuldig. *(Heiterkeit.)*

Verehrte Herren! Nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich mich einigermaßen heiter gestimmt fühle. Ein Landsturm ist ein ernstes Ding, aber ein künstlicher Landsturm, welcher zum Kampfe gegen Windmühlen ausrückt, ist ein drolliges Ding und muss einen heiter stimmen.

Ich möchte Ihnen wider einmal sagen, was wir eigentlich von der Schule wollen. Ich sage es Ihnen in aller Ruhe, weil ich doch nicht die Hoffnung aufgebe, dass wir uns endlich einmal finden werden. Ich möchte nur wünschen, dass nicht immer und immer wieder diese beklagenswerten Schlagworte hereingezogen werden, ohne dass man beachtet, was man sagen will. Da möchte ich Sie, welche immer den Fortschritt rühmen, beim Worte nehmen: Seien Sie einmal in diesem Stücke fortschrittlich!

Was wollen wir von der Schule? Ich werde mich kurz fassen. Ich gehe von einem Punkte aus, den Sie mir unbedingt zugeben müssen.

Ich sage, ein vernünftiger Mensch kann keinen Zweifel erheben, dass von Natur aus die ureigenste Aufgabe der Familie es ist, die Kinder zu erziehen. *(Zustimmung.)* Daraus folgt, dass, wenn die Schule erziehend wirkt, sie das in Stellvertretung der Familie thut. *(Sehr richtig!)* Nun aber schauen Sie, wie katholische Kinder erzogen werden. Gewiss ist es katholischen Eltern angelegen, ihre Kinder so zu erziehen, dass sie in den voraussichtlichen Lebensverhältnissen, die ihrer warten, ihr Fortkommen ehrlich finden, und dass sie dann ihr Lebensglück dauernd sichern.

Wenn ich sage, dass sie ihr Fortkommen finden, entsprechend den Lebensverhältnissen, in denen sie sich voraussichtlich befinden werden, so lenke ich Ihre Aufmerksamkeit darauf, wie verschiedenartig diese Lebensverhältnisse sind und dass es deshalb nicht gut angeht, für alle Kinder das gleiche Lehrziel festzustellen. *(Zustimmung.)* Man kann natürlich nicht auf alle Verschiedenheiten eingehen, aber gewiss muss man anerkennen die Verschiedenheit der Landbevölkerung und der städtischen. *(Zustimmung.)* Da müssen Sie zugeben, dass man in den Schulen für die Landbevölkerung ein etwas bescheideneres Lehrziel aufstellen sollte. Wenn man das außeracht lässt, so hat das zur Folge, dass den Gemeinden vielfach unerschwingliche Lasten aufgebürdet werden in Bezug auf den Lehrer und in Bezug auf das Schulhaus u. s. w., denn nicht alle erfreuen sich eines solchen Wohlstandes, dessen Sie sich in Böhmen rühmen dürfen. *(Abgeordneter Dr. Funke: Bei uns auch nicht überall!)* Schauen Sie, verehrte Herren, ich kenne Fälle, wo wirklich eine

Gemeinde dem Untergange preisgegeben ist, wenn von ihr gefordert wird, dass dort unser Schulgesetz ad amussim durchgeführt werde.

Meine Herren! Wenn man solche Dinge im Leben sieht, greift es einem tief ans Herz. Ich hätte den Wunsch, wenn ich solche Dinge sehe, alle gelehrten Herren von den grünen Tischen herbeizuholen, damit sie in die Sache Einblick nehmen und lernen, dass man die Gesetze dem Leben anpassen müsse. *(Sehr richtig!)*

Ein weiterer Nachtheil für die ländliche Bevölkerung ist die achtjährige Schulpflicht, welche die Folge hat, dass den Eltern ihre Kinder zu einer Zeit entzogen werden, wo sie schon merklich, mitunter sogar ganz ausgiebig in die Arbeit eingreifen können. *(Zustimmung.)*

Meine Herren! Alles fließt ja über von Wohlwollen für den armen Bauernstand; helfen Sie ihm, erleichtern Sie ihm seine Last auch in dieser Hinsicht. Das Kind muss erzogen werden; es muss aber auch zur Arbeit erzogen werden. Ein Mensch, der später immer schwer arbeiten muss, der lernt das nicht, wenn er nicht von Jugend auf daran gewöhnt wird. *(So ist es!)*

Hohes Haus! Alle Eltern sehen vor allem darauf, dass das Kind dauernd glücklich werde. Aber dem Katholiken kann da nicht aus dem Auge kommen, wohin wir gehen. Dem Katholiken steht fest vor Augen, dass das Leben hier nur eine Vorbereitung ist für das ewige Leben, und zudem wissen wir ja, wie leicht dieses Ziel verfehlt wird.

Meine Herren! Die Hand aufs Herz, müssen Sie nicht selbst sagen: Die Erfahrung lehrt täglich, wie leicht der Mensch von dem rechten Wege abkommt, und wie es stets leichter und leichter geschieht in unserer Zeit. Können Sie es da guten katholischen Eltern verargen, dass sie mit der ganzen Innigkeit der Wünsche, deren sie fähig sind, darnach trachten, dass das Kind einen tiefen religiösen Grund erhalte? Wenn Sie einen Sinn dafür haben, meine Überzeugung zu achten, dann müssen Sie mir recht geben. Deshalb verlangen wir, dass das Kind in der Schule einen gründlichen Religionsunterricht erhalte. Zwei Stunden reichen dazu nicht hin.

Nun aber können Sie vielleicht sagen: Wir geben Ihnen das, wiewohl schon der Ausdruck „wir geben es" ein bisschen eigenthümlich wäre. Aber gut! Sie alle kennen ja den Mangel an Priestern, auf den ich noch zu sprechen kommen werde; es ist nicht durchaus möglich, dass das Kind durch mehr als zwei Stunden von dem Priester in der Religion unterrichtet werde.

Daher sagen wir: der Lehrer soll dem Priester an die Hand gehen, er soll ihm in dieser Beziehung helfen. Ich kann Ihnen die Versicherung geben, wenn das geschieht, so ist es nur ein Gewinn für den Lehrer und für die Schule. *(Beifall.)*

Wir verlangen weiter, dass der Unterricht in den anderen Gegenständen sich in keiner Weise dem Religionsunterrichte feindlich entgegenstelle. Sagen Sie mir, rufen Sie mir zu, können Sie dagegen etwas einwenden? Es meldet sich niemand von Ihnen. Sie müssen sagen: Wenn an der Religion etwas ist, so ist es ganz und gar unleidlich, wenn durch die anderen Gegenstände gegen die Religion Front gemacht wird. Sie werden mir sogar zugeben, wenn darunter der Unterricht nicht leidet, ist es wünschenswert, dass auch die andern Gegenstände dazu beitragen, den Religionsunterricht zu vertiefen, denn das Ziel, das an eine Ewigkeit glaubt, ist alles wert. *(Lebhafter Beifall.)*

Das, meine Herren, sind ungefähr unsere Forderungen. Aber freilich komme ich nun noch zu einem Punkte. Ich sage, die Schule erzieht an Stelle der Familie. Was folgt daraus, meine Herren? Dass der Lehrer der Stellvertreter der Eltern ist. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Verehrte Herren! Wenn sich jemand einen Hauslehrer nimmt, wollen Sie es dem übel nehmen, wenn er sich den Mann gut anschaut, dem er seine Kinder übergibt? *(Beifall.)* Sagen Sie mir, wenn es sich darum handelt, dass jemand die Kinder nicht bloß einer Familie, sondern von mehreren, von vielen Familien unterrichten soll, haben dann die Eltern kein Recht mehr, darauf zu schauen, wem sie ihre Kinder übergeben sollen? *(Sehr gut.)*

Sehen Sie, meine Herren, die Stelle eines guten katholischen Vaters kann nur ein guter Katholik vertreten, dass ist nicht anders möglich. *(Lebhafte Zustimmung.)* Wir fordern daher für katholische Kinder einen katholischen Lehrer. *(Beifall.)*

Und jetzt kommt endlich noch zu allem die Kirche. Das ist vielleicht schon wieder ein böses Wort in Ihren Ohren. Aber hören Sie: wer Katholik ist und wer weiß, was die katholische Kirche ist, muss zugeben, dass eine Aufsicht in religiösen Dingen nur die Kirche führen kann.

Will jemand von Ihnen im Ernste behaupten, dass der Staat eine religiöse Aufsicht üben soll? Wer von Ihnen will sich bekennen zu einem Staatskatholicismus?

Sehen Sie, das ist das Um und Auf von unseren Schulforderungen. Wir beanspruchen keine andere Aufsicht. Und nun kommen Sie mir daher und sagen: Ja die böse Concordatsschule! Eine Schlacht verloren um die andere. Glauben Sie wirklich selber daran? Dazu halte ich Sie für zu gescheit, als dass Sie das glauben sollten. *(Bravo!)* Ich gebe mich also, verehrte Herren, der Hoffnung hin, dass wir doch noch mit der Schule zu einem Zustande kommen, den wir alle billigen können; und der Rath, den ich Ihnen in dieser Beziehung geben möchte, ist der: Schauen Sie doch nicht immer auf diesen rothen Fetzen der „confessionellen" Schule; es ist gerade, wie wenn

man einem . . . . . ich mag den Vergleich nicht weiter ausführen. *(Sehr gut!)*

Fragen Sie sich lieber: Um was handelt es sich denn eigentlich, was wollen die Leute? Dann wollen wir weiter reden. *(Sehr richtig!)*

Ich habe die beiden verehrten Herren Abgeordneten vielleicht etwas unsanft hergenommen. *(Abgeordneter Dr. Funke: O nein!)* Um so besser. *(Abgeordneter Dr. Funke: Das lässt uns sehr ruhig!)* Um so besser. Aber, wenn ich schon gesagt habe, dass wir uns gestern zurückversetzt gefühlt haben in die Siebziger-Jahre, in jene Zeit, die ich aus der Zeitungslectüre kenne, so muss ich doch anderseits den Herren das Zeugnis geben, ganz echte Altliberale sind Sie auch nicht. Warum? Wir haben gestern Worte gehört, die man in den Siebziger-Jahren nicht gehört hätte.

Wir haben gestern erlebt, dass einer der beiden Herren mit Wärme dafür eingetreten ist, dass man den Professoren an den Diöcesanlehranstalten ihre Gehalte erhöhen soll. *(Abgeordneter Dr. Funke: Gewiss! Und mit voller Überzeugung!)*

Ich kann Ihnen dafür nur meine Anerkennung aussprechen. Es sind zwar im Jahre 1889 durch unsere Bemühungen diese Gehalte erhöht worden; wenn Sie aber eine weitere Erhöhung durchsetzen, an uns werden Sie nur Freunde finden.

Ich habe noch etwas mit Vergnügen gehört, und zwar, dass die Herren sich ausgesprochen haben: Wir haben eine wahre Verehrung für unsere Priester — nun kam freilich eine Einschränkung — wenn der Priester seines schweren und entsagungsreichen Amtes — so hieß es, glaube ich — mit christlicher Nächstenliebe und Duldsamkeit waltet.

Ich möchte da ein Wort sprechen zu dieser christlichen Nächstenliebe und Duldsamkeit. Man macht da nicht selten einen gewissen Missbrauch. Der göttliche Heiland, der jetzt doch auch mitunter erwähnt zu werden würdig ist, hat nicht bloß immer vom Frieden und von Liebe gesprochen; es kommen auch ganz scharfe Worte vor.

So sagte er einmal unter anderem ungefähr: „Ich bin nicht gekommen, den Frieden zu schicken, ich bin gekommen, den Kampf zu schicken; ich werde Feindschaft stiften zwischen dem Vater und dem Kinde". Es ist hier nicht der Ort, des näheren darauf einzugehen, aber der Priester kann nicht alles dulden, kann nicht zu allem mit christlicher Nächstenliebe eine freundliche Miene machen.

Und dann, wissen Sie, was Sie dem Priester noch gar so übel nehmen? Politische Umtriebe. Sie sagen, der Priester ist für das Seelenheil da. Ja, Sie haben vollkommen recht, der Priester ist für das Seelenheil da, das muss immer seine erste und oberste und innerste Herzensangelegenheit sein und bleiben Tag für Tag und Stunde für Stunde. Aber, verehrte Herren — abgesehen davon, dass der Priester ein Staatsbürger ist — so lange in den öffentlichen Vertretungskörpern Gewissensangelegenheiten behandelt werden *(Sehr gut!)*, so lange bleibt es eine Pflicht des Clerus, dass er die Leute darauf aufmerksam macht, um was es sich handelt und welche Grundsätze sie von ihrem Candidaten zu verlangen haben, damit sie ihm ihr Zutrauen ruhigen Gewissens zuwenden dürfen. *(Lebhafter Beifall.)*

Am angenehmsten berührt, muss ich sagen, hat mich die herzliche Klage — ich zweifle nicht im mindesten an der Aufrichtigkeit — die herzliche Klage, welche gestern über den Mangel an deutschen Priestern in Böhmen vorgebracht worden ist. Es hat mir dies am wohlsten gethan, weil ich darin eine aufrichtige Erkenntnis erblicke, dass der Priester nothwendig ist. *(Gewiss!)*

Verehrte Herren! Der Mensch ist von Natur aus angelegt, immer zu fragen: „Woher kommt das?" „Warum ist das so?" Und wenn Sie sich fragen, woher kommt denn dieser Priestermangel, so sind die Herren wohl nicht persönlich, aber Ihre Partei nicht unschuldig daran. Erinnern Sie sich gefälligst, wie constant, wie ausdauernd der Clerus von Ihrer Partei, namentlich von den Zeitungen Ihrer Partei Tag für Tag verächtlich gemacht worden ist in Schrift und in Bild! *(Zustimmung.)* Ja, endlich lernt das Volk etwas — vielleicht dank der Neuschule — aber sehen Sie, diese Dinge sind eben böse. Es ist sehr leicht, Unkraut auszusäen, aber wenn es sich einmal in den Boden eingefressen hat, dann reuten Sie aus, dann säen Sie neuen Samen! Wenn Sie vom Priestermangel sprechen und als Ursache desselben anführen, dass es Ihnen nicht möglich gewesen sei, ein deutsches Priesterseminar zu erhalten, so mag ich mich nicht gerne in diese Angelegenheit einmischen, es ist das eine Sache, die der Bischof zu entscheiden hat; aber er wird seine guten Gründe gehabt haben, und ich kann mir wohl vorstellen, welche Anschauungen ihn dabei leiteten.

Meine Herren! Ich kann es in keiner Weise zugeben, dass ein Deutscher sich mit Recht in einem sogenannten čechischen Priesterseminare fremd fühlen dürfe; ich kann es in keiner Weise zugeben, dass ein čechischer Priesteramtscandidat in einem sogenannten deutschen Priesterseminare sich fremd fühlen dürfe. *(Bewegung. — Widerspruch.)*

Nein, meine Herren! *(Abgeordneter Dr. Schücker: Sie kennen die Verhältnisse nicht! Die Thatsachen sprechen dagegen!)* Sie haben gestern sogar gesagt, verehrter Herr, erlauben Sie mir, ich habe gestern, mir scheint aus Ihrem Munde Herr College, die Äußerung gehört, die čechischen Priester haben kein Herz für Sie. Dagegen muss ich auf das allerentschiedenste Widerspruch erheben; das glaube ich nicht. *(Bravo! Bravo!)*

Wissen Sie, meine Herren, ich kann mir in einer Diöcese nur ein Priesterseminar denken. Auch ich kenne eine Diöcese aus der nächsten Nachbarschaft,

weil ich zum Theil in ihr wohne; wir haben Italiener und Deutsche in einem Priesterseminar vereint seit urvordenklichen Zeiten. Ich habe keine Klage gehört, dass die Italiener mit den Deutschen nicht zusammenleben wollen und die Deutschen nicht mit den Italienern. Und, meine verehrten Herren, sagen Sie mir, wollen Sie nicht alle, dass Sie sich endlich miteinander aussöhnen, dass Sie sich endlich finden? Und wissen Sie, meine verehrten Herren, wenn es ein Haus, wenn es eine Anstalt gibt, wo sich die beiden Nationalitäten am ehesten finden und sich am ehesten finden sollen und müssen, dann ist es das Priesterhaus. *(Lebhafter Beifall.)*

Wir stehen einander alle gegenüber als Brüder, als Brüder unter dem gemeinsamen glorreichen Scepter im Hause Habsburg. Aber die Priesteramtscandidaten verbindet mit einander noch ein Band ganz anderer Natur, ein viel innigeres, ein noch viel edleres Band.

Und dann, meine Herren, werfen Sie nicht dem deutschen Clerus vor, dass er mit wenigen Ausnahmen nicht national sei! Schauen Sie, wiederum so ein erbärmliches Schlagwort: Was heißt denn national sein? Heißt das, sich unverfälscht deutsch nennen oder urdeutsch oder Heil rufen? *(Heiterkeit. Rufe: Nein! Nein! Abgeordneter Dr. Funke: Zu der Sorte gehören wir nicht!)* Nein. Wenn aber national sein so viel heißt, als seine Nation lieben, seiner Nation dienen, seiner Nation sich opfern — wer opfert sich so für das Volk, wie der katholische Priester? *(Lebhafter Beifall.)*

Also, meine verehrten Herren, ich theile mit Ihnen den Schmerz, dass in Böhmen nicht genügend deutsche Priester sind. Sie haben vollkommen recht, es ist ein Zustand, der einem tief ins Herz greift. Sie haben vollkommen recht; ich möchte Ihnen dringendst wünschen, dass Sie wirklich genügend eifrige Priester haben mögen *(Abgeordneter Dr. Funke: Deutsche Priester!)*, deutsche Priester, ja. Aber wissen Sie, wie Sie diesem Mangel abhelfen werden? Helfen Sie dazu, dass die Kinder zuhause wirklich christlichreligiös erzogen werden. *(Bravo! Bravo!)* Helfen Sie dazu, dass die Kinder in der Schule ebenso erzogen werden. *(Bravo!)* Helfen Sie dazu, dass die Jünglinge in den Mittelschulen nicht auf andere Bahnen gelenkt werden! *(Beifall.)* Helfen Sie dazu, dass aus unserer Öffentlichkeit die Irreligiosität schwindet, die so üppig emporwuchert. Helfen Sie dazu, dass die mannigfachen an allen Ecken und Punkten Tag und Stunde einem entgegentretenden Reize zur Unsittlichkeit aus der Öffentlichkeit einigermaßen schwinden. *(Beifall.)* Das ist nicht die Luft, in der Priesteramtscandidaten erstehen können. Das ist der Weg.

Und darf ich Ihnen noch etwas sagen? Sie haben sich gestern wiederholt gerühmt: Wir sind Katholiken, wir sind Christen, wir sind christliche Eltern, wir achten unsere Religion — Bravo! sage ich, das freut mich *(Beifall)* und deshalb habe ich den Muth, Ihnen noch etwas zu sagen: Die katholische Kirche sieht den Beruf zum Priesterthum als eine Gnade vom Himmel an *(Sehr richtig!)*, und weil sie in dem Beruf zum Priesterthum eine Gnade vom Himmel erkennt, darum lehrt sie ihren Gläubigen, sie sollen um diese Gnade sogar beten und sollen sich durch einen wahrhaft christlichen Lebenswandel dieser Gnade würdig machen. Sie werden mir sagen, diese Worte gehören in die Kirche; aber heute bei dieser Gelegenheit sind sie auch hier am Platze. *(Beifall.)*

Nun lassen Sie mich schließen, meine verehrten Herren. Wir stehen am Ende des Hauses. Niemand weiß, wer da wiederkehrt. Aber das muss ich Ihnen sagen: solange hier auf diesen Bänken Abgeordnete sich einfinden werden, die ein Gefühl und ein Verständnis dafür haben, mit welcher Sorgfalt katholische Eltern für das ewige Heil ihrer Kinder besorgt sind, so lange werden Sie auch Abgeordnete vor sich haben, die unentwegt für katholische Kinder die katholische Schule fordern. *(Bravo! Bravo!)*

Die Regierung, welche die Zeit versteht, wohlgemerkt, welche die Zeit versteht, die Regierung wird auf diese Forderungen eingehen müssen, nicht weil sie von hier erhoben werden, sondern ihrer eigenen Einsicht folgend. *(Bravo! Bravo!)* Und unter den Abgeordneten werden alle jene, welche für bürgerliche Freiheit einstehen, welche für die Staatsgrundgesetze einstehen, die gestern so großartig aufmarschirt sind, und welche den Artikel XIV nicht vergessen haben, wo die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet sind, zu jenen Abgeordneten stehen, die den Antrag stellen. Alle Abgeordneten, die wahrhaft freisinnig sind, werden sich ihnen zuwenden. Darum blicke ich getrost in die Zukunft. Wir stehen ein für Wahrheit und Recht, und das hat eine immerwährende Dauer.

Damit schließe ich. *(Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen. — Redner wird vielfach beglückwünscht.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung haben sich die Herren Abgeordneten Dr. Nitsche und Stephanowicz zum Worte gemeldet. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche.

Abgeordneter Dr. **Nitsche:** Hohes Haus! Nach dem vorliegenden stenographischen Protokolle hat der Herr Abgeordnete von Pisek-Taus folgende Äußerung gemacht. Er schickt voraus, dass die böhmische Nationalität in verschiedenen Angelegenheiten hinter die Deutschen zurückgestellt wird, und sagt an der Spitze dessen Folgendes *(liest)*:

„Für den gemischtsprachigen Bezirk Prachatitz zum Beispiel sind sieben Stipendien für den Besuch

der Wirkschule in Asch errichtet worden, aber als Clausel und Bedingung der Verleihung ist die deutsche Nationalität des Petenten erforderlich, so dass heuer, als ein Angehöriger der böhmischen Nationalität aus Prachatitz sich um ein Stipendium bewarb, er abweislich beschieden wurde, mit der Entscheidung, dass dieses Stipendium ausschließlich für Angehörige der deutschen Nationalität errichtet worden sei."

Es heißt nun im Protokolle *(liest)*: „Hört! Hört! — Abgeordneter Dr. Nitsche: Natürlich!", worauf der verehrte Herr College von Pisek-Taus sagt *(liest)*: „Das ist sehr unnatürlich," und hierauf heißt es *(liest)*: „Abgeordner Dr. Nitsche: Ich werde die Ehre haben, darauf zu erwidern!"

Diesem Versprechen komme ich nun nach. Ich muss, um zu constatiren, dass diese Behauptung des Herrn Abgeordneten von Pisek-Taus eine nicht entsprechende und thatsächlich ganz unrichtige ist, etwas weiter ausholen, werde es aber in der allerbescheidensten Weise im engsten Rahmen thun. *(Abgeordneter Dr. Kurz: Ich werde den Bescheid holen!)* Bleiben Sie nur da, Herr College! Die Thatsache, dass das geschehen ist, mag ja wahr sein; im Gegentheile, wenn ein čechischer Jüngling darum angesucht hat, so war es naturgemäß, dass er abgewiesen werden musste. Wie hat sich denn die Sache verhalten? Die Webe- und Wirkindustrie ist eine uralte Hausindustrie des deutschen Böhmerwaldes; von dort soll sie erst in späterer Zeit heruntergezogen sein in die slavischen Niederungen. So wenig wir Deutsche einer Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse in den čechischen Territorien gegenübertreten, ebenso sehr hätten wir gewünscht, dass auch wir eine gleiche und billige Berücksichtigung auf čechischer Seite gefunden hätten. Die deutsche Bevölkerung im Böhmerwalde unter Führung der deutschen Stadtvertretung in Prachatitz mit Unterstützung ihres bescheidenen Abgeordneten — dieser Abgeordnete bin ich — war bemüht, eine solche Fachschule für Prachatitz zu bekommen. Gleichzeitig — oder ich weiß nicht, ist das kurze Zeit darauf geschehen denn es kommt öfter vor, dass man auf čechischer Seite unseren Bestrebungen sofort nachzufolgen pflegt — wurde auf čechischer Seite eine solche Schule in Anspruch genommen für den čechischen Theil in Südböhmen und zwar für Strakonitz. Die Handelskammer in Pilsen hat sich naturgemäß — nach ihrer Zusammensetzung setzt mich das nicht in Erstaunen — auf Seite der Čechen gestellt. Sonderbarerweise hat sich auch der Bezirkshauptmann, der darüber einvernommen wurde, und zwar der eigene Bezirkshauptmann von Prachatitz, der jetzt noch functionirende Statthaltereirath Scholz, nicht auf Seite seines Bezirkes gestellt, sondern mehr auf die Seite seines Nachbarbezirkes Strakonitz.

Ich könnte verschiedene Sachen erzählen, es gehört aber nicht in diesen Rahmen. Kurz und gut, das Facit war, dass trotz aller Anstrengungen eine čechische Fachschule in Strakonitz errichtet wurde. Ich habe auch Gelegenheit gehabt, wie ich glaube, vor zwei Jahren im Budgetausschusse anzuerkennen, dass ich den Strakonitzern ihre Schule sehr gerne gönne, weil ich in wirtschaftlicher Beziehung den Čechen gerade so gerecht werden will, wie hier den Deutschen, wie sie aneinander gedrängt sind in Südböhmen. Aber uns zu neiden, was ich nur mit Mühe und Noth, dank Seiner Excellenz dem jetzigen Herrn Unterrichtsminister und dank dem verstorbenen Ministerpräsidenten Taaffe erwirkt habe, dass die deutschen Jünglinge in Böhmen wenigstens eine Entschädigung, eine Abfindung bekommen haben, dass für sie Stipendien bei der Fachschule in Asch gestiftet wurden, ist gewiss nicht am Platze. So ist die Sache. Die einen haben die Fachschule bekommen mit allem Nöthigen, wir sind mit einigen Stipendien abgefertigt worden.

Wie die Lage der Sache gewesen ist und heute noch ist, muss ich auch für dieses Wenige dankbar sein. Wenn man sich aber dann noch beklagt, dass solche Stellen nur für die deutschen Jünglinge aus dem Böhmerwalde gestiftet wurden, dass dadurch die andere Nationalität zurückgesetzt werde, so ist das nicht mehr Billigkeit zu nennen, das ist wirkliche Begehrlichkeit, und ich setze voraus, dass der College aus Pisek diesen Sachverhalt nicht gekannt hat, sonst würde er diesen Vorwurf nicht erhoben haben. *(Beifall.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Stephanowicz das Wort.

Abgeordneter **Stephanowicz:** Es hat Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht gestern in seiner Rede auf einige Ausführungen, die ich hier von dieser Stelle aus am 9. d. M. gemacht habe, reflectirt und hat Dinge vorgebracht, welche mich leider zu einer thatsächlichen Berichtigung herausfordern.

Zunächst hat Seine Excellenz behauptet, um meine Ausführungen bezüglich der Erhaltung der Klosterkirche von Putna zu widerlegen, dass dieses unpassende Dach schon vor 40 Jahren auf die Klosterkirche aufgesetzt worden sei. Dem gegenüber berichtige ich thatsächlich, dass ich den Zeitpunkt nicht genannt habe, wann dieses unpassende Dach, welches ich als eine architektonische Gemeinheit bezeichnet habe, aufgesetzt worden ist, sondern nur, dass dies geschehen sei. Darin liegt eben das Bedauerliche. Also in dieser Beziehung ist bezüglich meiner Ausführungen durch Seine Excellenz nicht das Geringste widerlegt worden. Es genügt, dass ich constatire, dass dieses Dach dort aufgesetzt worden ist, und dass Seine Excellenz ebensogut wie ich weiß, dass schon 1858 die Bukowina österreichische Provinz war und dass der Religionsfond, der bekanntlich schon unter Kaiser Josef gestiftet worden ist, seine Pflicht

schon 1858 hätte erfüllen müssen. Ich habe Seiner Excellenz nicht unterschoben, dass er verschuldet habe, dass dieses Dach so schlecht ausgefallen sei.

Was die geologische Erforschung des Landes anbelangt, bleibe ich vollständig bei meiner Behauptung. Die Erzählung Seiner Excellenz, dass ich die Publicationen der geologischen Reichsanstalt nicht gelesen habe, ist nicht zutreffend. Denn aus meinen Ausführungen geht, glaube ich, zur Genüge hervor, dass ich diese Publicationen sehr genau und sehr eingehend studirt habe. Diejenigen, die mich gehört oder meine Rede gelesen haben, werden mir zugeben, dass ich darüber mehr gesagt habe, als streng genommen in den Rahmen einer parlamentarischen Rede passt.

Was endlich die Mineraliensammlung betrifft, so habe ich über die Mineraliensammlung im allgemeinen nicht gesprochen. Ich habe nicht die Verhältnisse der Sammlungen an der Universität Czernowitz besprochen. Ich habe nur gesagt — und das geht aus dem Tenor meiner Ausführungen deutlich hervor — dass in der ganzen Bukowina an keinem Institute sich eine systematisch geordnete, vollkommene, ich betone das, vollkommene Stein- und Mineraliensammlung jener Steinarten und Mineralien vorfindet — und das behaupte ich auch noch heute — welche in der Bukowina gefunden werden. Das ist eine bedauerliche Erscheinung. Die Bemerkung, dass ich die Mineraliensammlung an der Universität nicht besucht habe, ist ein ministerieller Kalauer, den ich hiemit zurückweise.

Was endlich die Schlussausführungen Seiner Excellenz anbelangt, dass es gelingen werde — ich will Sie nicht mit der Verlesung aufhalten — den Eindruck meiner Rede vollständig zu verwischen, so bemerke ich, meine Herren, dass es mir um diesen Eindruck nicht bange ist; ich habe nur als Abgeordneter meine Pflicht gethan und wollte nur dem Lande, dem ich entstamme, aushelfen, doch muss ich bemerken, dass ich Seine Excellenz den Herrn Baron Gautsch bis gestern nur als Cultusminister gekannt habe, und wenn Sie wollen, als ausgezeichneten Cultusminister, aber dass er auch ein Prophet ist und mit prophetischem Blicke auch in die Zukunft sehen kann, das habe ich erst gestern erfahren und es wird sich zeigen, wie weit es gelingen wird, meine Bemerkungen bezüglich der Fondsverwaltung vollständig zu zerstreuen. Hiemit bin ich fertig und bitte dies zur Kenntnis zu nehmen. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Fux.

Abgeordneter Dr. **Fux:** Hohes Haus! Ich hoffe, dass die Debatte nach Wiedereröffnung unseres Reichsrathes Gelegenheit geben wird, auf die Ausführungen des hochwürdigsten letzten Herrn Redners näher einzugehen.

Allein jetzt schon möchte ich thatsächlich einige Vorwürfe restringiren, welche er gegen unsere Partei erhoben hat.

Ich muss es als unrichtig oder mindestens als sehr übertrieben bezeichnen, wenn der hochwürdige Herr Redner erklärt hat, dass es unsere liberale Partei gewesen wäre, welche jahrelang die Minister verhöhnt, missachtet und in Wort und Bild irgendwie herabgesetzt hätte; das ist ein Vorwurf, welchen ich ganz entschieden im Interesse und im Namen unserer Partei zurückweisen zu müssen glaube. Wenn von unseren Blättern die Rede ist, so ist es doch kein Geheimnis, dass wir eigentlich ein Parteiblatt überhaupt nicht haben, und es ist ganz verkehrt, manche Ausschreitungen, welche vielleicht in den Blättern vorgekommen sind, auf unser Kerbholz zu schreiben. Wir müssen die Identität mit diesen Dingen entschieden ablehnen.

Seine Hochwürden hat weiter gemeint, er könne nicht glauben, dass sich in den Priesterseminarien die Deutschen und Cechen nicht vertragen können, und deshalb könne wohl darin nicht der Grund des Mangels deutscher Priester gefunden werden.

Leider muss ich das berichtigen; auch bei uns in Mähren ist es deutschen Jünglingen nahezu ganz unmöglich, das Priesterseminar in Brünn oder Olmütz zu besuchen, weil sie in der entschiedenen Minorität sind und thatsächlich nicht existiren können. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Das ist nicht eine Behauptung, welche ich heute aufstelle; ich habe Gelegenheit genommen, unserem Oberhirten, Seiner Excellenz dem Herrn Fürsterzbischof von Olmütz persönlich, und zwar in Gegenwart unserer ganzen Gemeindevertretung die Bitte zu unterbreiten, er möge nicht vergessen, dass es eine sehr wichtige oberhirtliche Pflicht sein würde, dafür zu sorgen, dass in Mähren ein deutsches Priesterseminar errichtet werde, damit es den deutschen Jünglingen wieder möglich werde, Priester zu werden. Was ist die Folge?

Es studiren bei uns, namentlich gerade in der Stadt, deren Bürgermeister ich durch 18 Jahre bin, sehr viele Theologie; sie gehen aber nach Niederösterreich und gehen uns als Priester verloren; wir haben bei den Schotten, bei St. Stefan, beim Heiligenkreuz und den Neutitscheinern genug Priester, unserem Lande aber gehen sie verloren, eine Thatsache, welche die Verhältnisse genügend charakterisiren dürfte. Unsere Stadtgemeinde hat Stiftungen, wo derjenige, der das Priesterseminar in Olmütz besucht, 360 fl. bezieht. *(Hört! Hört!)*

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, sich auf eine thatsächliche Berichtigung zu beschränken.

Abgeordneter Dr. **Fux:** Das ist doch eine thatsächliche Berichtigung *(fortfahrend)*: Ich bitte, das ist

ein Bezug für einen Theologen und wir haben jahrelang diese Stiftung nicht verleihen können, weil sich dafür kein Mensch findet. Ich glaube, dass damit erwiesen ist, wie die Verhältnisse in Mähren stehen; es ist ganz wie in Böhmen. Wir alle wünschen deutsche Priester. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat zu einer thatsächlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Dr. Kurz.

Abgeordneter Dr. **Kurz:** In Erwiderung der Ausführungen des Herrn Abgeordneten für Prachatitz quittire ich dankend, dass er Wort für Wort meine Angaben bestätigt hat und ich bitte ihn, nur ein einziges Wort in seinen Bemerkungen zu corrigiren. Er meinte nämlich, dass der Prachatitzer Bezirk deutsch sei, während ich ihn als einen gemischtsprachigen bezeichnet habe und nach wie vor die böhmische Bevölkerung des Prachatitzer Bezirkes dadurch für verkürzt erachte, dass in einem gemischtsprachigen Bezirk ausschließlich deutsche Stipendien gestiftet worden sind.

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat nochmals der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche das Wort.

Abgeordneter Dr. **Nitsche:** Es ist nicht Rechthaberei, wenn ich nochmals spreche, ich muss es aber thun, wenn etwas behauptet wird, was ganz unrichtig ist. Ob der Prachatitzer Bezirk gemischtsprachig ist oder nicht, davon habe ich kein Wort gesprochen, wie auch das Stenogramm, welches ich noch nicht eingesehen habe, beweisen wird. Dass der Prachatitzer Bezirk ein gemischtsprachiger ist, wissen wir alle in Böhmen; dass die Deutschen in Prachatitz im Jahre 1889 und 1890 bestrebt waren, die nationale Abzweigung herbeizuführen, wissen wir auch alle, ebenso, dass die überwiegendst deutsche Stadt Prachatitz eine deutsche Vertretung hat und dass die Bezirksvertretung, obwohl der Bezirk ein gemischtsprachiger ist, heute noch in der Majorität deutsch ist, wird der Herr Abgeordnete gewiss auch zugeben. Ich weiß also nicht, was damit bezweckt werden soll. Es ist einfach constatirt worden, dass für die čechische Bewohnerschaft im Süden eine Fachschule in Strakonitz errichtet worden ist. Ich habe dagegen nichts einzuwenden und vergönne sie ihr. Für die Deutschen in dem gemischtsprachigen Bezirk Prachatitz und für die Deutschen in den angrenzenden deutschen Bezirken des Böhmerwaldes sind mangels einer Fachschule für Deutsche im Süden diese Stipendien aber als eine Art Abfertigung geschaffen worden und ich weiß nicht, was da noch zu corrigiren und zu berichtigen ist. Das kann ich bei meinem Verstande nicht einsehen. *(Sehr richtig!)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Specialberichterstatter Dr. Graf **Piniński:** Hohes Haus! Die soeben abgeführte Debatte über die Centrale des Unterrichtsetats hat einen ganz ähnlichen Charakter gehabt, wie die Debatten, die in früheren Jahren bei dieser Gelegenheit stattgefunden haben. Wenn ich diesen Charakter kurz skizziren soll, so muss ich sagen, dass eigentlich von allen Fragen des Unterrichtes gesprochen wurde, mit Ausnahme gerade jener Positionen, die sich im Centrale befinden. Zwei von den Herren, die das Wort ergriffen haben, bilden aber in dieser Beziehung eine Ausnahme. Sie haben ganz specielle Fragen besprochen, welche in der That zu den Posten des „Centrale" des Unterrichtes gehören. Infolge dessen will ich mich auch zuerst mit ein paar Worte an diese beiden Herren wenden. Es sind dies die Herren Abgeordneten aus den südlichen Theilen der Monarchie, die Abgeordneten Campi und Perić.

Der Herr Abgeordnete Campi hat in warmer Weise die Renovirung und Reconstruction der Inviolatakirche in Riva befürwortet. So viel mir die Angelegenheit bekannt ist, glaube ich, dass es sich da in der That um ein Baudenkmal handelt, welches einer Reconstruction vollkommen würdig ist, und dass die vorbereitenden Schritte, die in dieser Richtung erforderlich sind, bereits geschehen sind. Von meiner Seite kann ich also diese Angelegenheit der Unterrichtsverwaltung nur auf das wärmste empfehlen.

Der Herr Abgeordnete Perić hat eine Angelegenheit besprochen, die sich auf Dalmatien bezieht. Er hat eine ausgiebigere Unterstützung der Bestrebungen auf dem Gebiete der Archäologie in Dalmatien, als es bisher der Fall ist, verlangt. Welche interessante Funde sowohl auf archäologischem wie auf kunstgeschichtlichem Gebiete in Dalmatien gemacht werden, ist ja jedem bekannt und ich bin der Ansicht, dass man dieser Aufgabe wirklich vielleicht bisher nicht die gehörige Aufmerksamkeit zugewendet hat.

Darin liegt kein Vorwurf gegen die Unterrichtsverwaltung, in der That hat vielleicht auch die Bevölkerung dazu beigetragen, dass man sich um manches nicht gehörig gekümmert hat. Ich zweifle aber nicht, dass die Unterrichtsverwaltung in Zukunft diese Bestrebungen unterstützen wird. Wenn die Herren die Ziffern in dem „Centrale" vergleichen, so werden Sie sich überzeugen, dass besonders dem Zwecke der archäologischen Forschungen im Süden des Reiches in der letzten Zeit eine viel bedeutendere Aufmerksamkeit gewidmet wird als früher und dass bedeutende Summen diesem Zwecke zugewendet werden. Von meinem Standpunkte als Berichterstatter kann ich, da ich nun von diesem einzelnen Posten des „Centrale" gesprochen habe, nur mit Anerkennung hervorheben, dass die Summen, welche alljährlich den archäologischen und künstlerischen Zwecken gewidmet werden, mit jedem

Jahre größer sind. Die Herren werden die Zusammenstellung im Berichte finden und auch die Worte, welche der Bericht dieser Frage widmet.

Es ist eine erfreuliche Thatsache — und mit Freude muss ich das auch hervorheben — dass speciell eine so bedeutende Aufmerksamkeit der Angelegenheit der Erhaltung und Reconstruirung aller künstlerisch und kunsthistorisch wichtigen Denkmale zugewendet wird. In dieser Beziehung habe ich speciell die Verpflichtung, Seiner Excellenz zu danken für eine kräftigere Unterstützung der Reconstructionsarbeiten an der Kathedrale bei Wawel in Krakau. Außerdem möchte ich — da niemand von den Herren aus Galizien von der Angelegenheit gesprochen hat — ganz im allgemeinen die Angelegenheiten der Restaurirung der Kirchen in Lezajsk und Przeworsk, die im Budgetausschusse besprochen wurden, der Aufmerksamkeit Seiner Excellenz empfehlen.

So wäre ich mit den Fragen, die sich auf das „Centrale" beziehen, eigentlich fertig, ich werde aber trotzdem nicht schließen und muss noch andere Fragen berühren, die sich auf das Unterrichtswesen beziehen, und von einer viel allgemeineren Natur sind. Selbstverständlich kann ich diese Fragen nicht vom Standpunkte irgend welchen Beschlusses des Ausschusses besprechen, weil in dieser Beziehung keine Beschlüsse im Ausschusse gefasst wurden. Ich bitte also das, was ich hier vorbringe, als meine subjective Ansicht ansehen zu wollen.

Vor allem, bevor ich zu diesen wichtigen Fragen, die vorgebracht wurden, übergehe, möchte ich nur mit ein paar Worten einer speciellen Angelegenheit gedenken, die der Herr Abgeordnete Funke besprochen hat und auf welche sich die von ihm beantragte Resolution bezieht. Das ist die Frage der Erhöhung der Gehalte der Lehrer an den Diöcesanlehranstalten. Der verehrte Herr Abgeordnete hat gesagt, dass man bei den Debatten über die Gehalte der Professoren an diese Professoren vollkommen vergessen hat. In der That befindet sich im Gesetze keine Bestimmung darüber. Aber der Herr Abgeordnete hat übersehen, dass die Angelegenheit vom Herrn Abgeordneten Ritter v. Lewicki besprochen und eine diesbezügliche Resolution im Hause nicht nur beantragt, sondern auch angenommen wurde. *(Abgeordneter Dr. Funke: Im Budgetausschusse?)* Nein, im vollen Hause. Also, so ganz hat das Haus an diese Professoren nicht vergessen.

Nun glaube ich, dass der Herr Abgeordnete die Sache insoferne unrichtig auffasste, als er diese Diöcesanlehranstalten vollkommen auf gleiche Linie mit den theologischen Facultäten in Salzburg und Olmütz stellt. Es ist ein großer Unterschied zwischen jenen Anstalten und den genannten theologischen Facultäten, welche als wahre Hochschulen angesehen werden müssen. Also eine gewisse Differentiirung wird gewiss bei Lösung dieser Angelegenheit, die wir alle wünschen, eintreten müssen.

Und nun gehe ich über zu einigen wichtigen Fragen, die hier angeregt wurden. Die Herren werden nicht verlangen, dass ich diese Fragen löse *(Heiterkeit)* oder irgend etwas zu deren Lösung beitrage. Sie wissen, was das für Fragen sind, wie wichtig und schwer diese Fragen sind: die Fragen des Unterrichtes in der Volksschule, namentlich in Bezug auf die religiös-sittliche Erziehung; dann die nationalen Streitigkeiten und schließlich die sogenannte Frauenfrage.

Ich werde mich darauf beschränken, einige bescheidene Bemerkungen über diese Angelegenheiten vorzubringen.

Die Frage der sittlich-religiösen Erziehung an den Volksschulen ist, wie die Herren wissen, eine der epinösesten politischen Fragen. Die Herren werden sich aber erinnern, dass ich mich mehrmals aufrichtig und klar über diese Frage in früheren Jahren geäußert habe. Ich kann mich also jetzt darauf beschränken, einfach auf meine früheren Bemerkungen zu verweisen. Übrigens steht die Abänderung der Volksschulgesetzgebung nicht auf der Tagesordnung, infolgedessen glaube ich, dass man diese Seite der Frage als eine etwas gar zu actuelle im gegenwärtigen Momente behandelt hat. Was aber die Frage der sittlich-religiösen Erziehung in der Volksschule betrifft, so ist sie immer actuell, und ich bin der Ansicht, dass das Wort „sittlich-religiös", das in unserem Volksschulgesetze steht, wirklich inhaltsschwer ist und in der Praxis mit Strenge durchgeführt werden sollte. *(Beifall.)*

Es wäre höchst fatal und unglücklich, wenn die Erziehung und der Unterricht in der Volksschule die religiösen Anschauungen der Jugend untergraben oder nur irgendwie abschwächen würde. Im Gegentheile, es soll die religiös-sittliche Gesinnung in den Volksschulen nach Möglichkeit gefördert werden. *(Lebhafter Beifall.)* Ich glaube auch, dass die Regierung und die Unterrichtsverwaltung sich ihrer Pflicht in Bezug auf diese Frage stets bewusst sein wird.

Was die nationalen Fragen anlangt, glaube ich darauf nicht näher eingehen zu müssen, das sind Wünsche, die in erster Linie an die Adresse der Unterrichtsverwaltung gerichtet sind. Das Parlament kommt ja manchmal auch in die Lage, sich darüber zu äußern, und die Herren wissen, wie da manche Fragen oft in politischer Beziehung epinös sind. Handelt es sich um eine Resolution oder ein Gesetz, so muss ein Beschluss gefasst werden. Aber handelt es sich um irgend welche Anregungen in Bezug auf die Lösung irgend einer Frage in der Zukunft in Bezug auf das Unterrichtswesen in nationaler Hinsicht, so, glaube ich, dass es in erster Reihe Sache der Regierung ist, sich darüber zu äußern. Infolge dessen übergehe ich diese Fragen und wende mich der letzten Angelegenheit zu, die von meinem geehrten Collegen und Freund Professor Pietak besprochen wurde.

Das ist die sogenannte Frauenfrage, die Frage, inwieferne und in welcher Grenze die Frauen zur höheren Bildung und zu gewissen höheren Berufen zugelassen werden sollen. Mein verehrter Collega hat die Frage mit einer gewissen Begeisterung und was Form und Inhalt anlangt, sehr schön behandelt, und dies muss man mit Anerkennung hervorheben, auch wenn man vielleicht nicht mit allem, was er gesagt hat, einverstanden ist. Bisher war ich nicht in der Lage, öffentlich über diese Angelegenheit zu sprechen, obwohl sie manchmal beim „Centrale" schon berührt wurde.

Bisher bin ich der Frauenfrage, ich meine dieser Frauenfrage vorsichtig aus dem Wege gegangen. *(Heiterkeit.)* Aber da die Angelegenheit just so ausführlich besprochen wurde, glaube ich, dass es doch nicht angeht, hier zu schweigen. Da bin ich dem verehrten Herrn Redner sehr dankbar, dass er die Frage des höheren Unterrichtes und einzelner Berufe nicht vermischt hat mit einer anderen Frage, die von jener getrennt werden sollte, nämlich mit der Frage der politischen Emancipation der Frauen.

Stellt man sich auf den Standpunkt, wie weit man gehen soll in Bezug auf Unterricht, höhere Bildung und Berufe, dann kann man leichter zu gedeihlichen Resultaten gelangen, als wenn die Frage der politischen Emancipation der Frauen im großen und ganzen auf die Tagesordnung gestellt wird. Bezüglich der letzteren Frage muss ich mich als entschiedener Gegner erklären.

Ich halte sie für eine jener unglücklichen Reformideen, durch welche man in Zukunft die Welt ganz anders und besser gestalten will, die aber zu den geradezu gefährlichsten Resultaten führen würden. Durch die Frauenemancipation würde das Familienleben ganz untergraben werden, ob aber das politische Leben besser wäre, möchte ich zum mindesten bezweifeln. *(Sehr richtig!)*

Ganz anders ist es aber, wenn man die Frage so stellt, dass die gegenwärtigen Gesetze für die Frauenwelt nicht ausreichen, sondern bezüglich der höheren Bildung und der Berufe eine Erweiterung eintreten soll. Hinsichtlich dieser Frage stimme ich dem Herrn Abgeordneten im Principe zu, obwohl ich wahrscheinlich nicht so weit gehen würde wie er.

Bezüglich der allgemeinen Frage der Emancipation der Frauen stehe ich auf einem anderen Standpunkte, als diejenigen, welche die Gleichstellung der Frau mit dem Manne verlangen, weil ich annehme, dass in Bezug auf die geistige Seite, die Seele, das Fühlen und Denken im Durchschnitt zwischen den Frauen und Männern bedeutende Unterschiede bestehen.

Diese Unterschiede, abgesehen von allem anderen haben zur Folge, dass es Berufe gibt, die ausschließlich für Frauen und andere, die wieder nur für die Männer sind. *(So ist es!)*

Ich bitte daraus nicht zu schließen, dass ich annehme, dass die Frau bezüglich der Intelligenz oder gar der Gefühle tiefer steht als der Mann; so kann man jetzt nicht kämpfen und es wäre auch unrichtig, sich da auf große Männer, wie Schopenhauer u. s. w. zu berufen.

Einer geistreichen und intelligenten Frau kann man gewiss nicht beweisen oder weißmachen, dass ihre Intelligenz unter dem Niveau eines männlichen Tölpels steht. *(Sehr gut!)* Es gibt doch Frauen, die geistig viel höher stehen als viele Männer und es ist überhaupt die Ansicht unrichtig, in dieser oder jener Hinsicht stehe die Frau allgemein tiefer als der Mann.

Aber das Fühlen und Denken ist bei der Frau — ich nehme die Frau im Durchschnitt — ein anderes als beim Manne; ihr Denken ist manchmal schärfer und geistreicher als beim Manne, doch die einfache und sehr oft außerordentlich nüchterne Logik besitzt im großen und ganzen wieder der Mann in höherem Maße.

Und was das Fühlen anbelangt, die Möglichkeit der Aufopferung und insbesondere die Selbstlosigkeit und den Mangel an Egoismus, steht die Frau im allgemeinen höher als der Mann, dagegen ist das etwas nüchterne reine Gerechtigkeitsgefühl wieder — im großen Ganzen — beim Manne in einem höheren Maße entwickelt als bei der Frau. *(Sehr gut!)*

Diese Unterschiede können nicht darauf zurückgeführt werden, dass die Erziehung und Bildung der Frau eine andere ist, sondern das ist in der Natur des Mannes und der Frau tief eingewurzelt.

Von den schlechten Eigenschaften des Mannes und der Frau will ich nicht sprechen, auch nicht davon, welche schlechte Eigenschaften in erster Linie der Mann und welche die Frau hat, aber in einer Beziehung will ich mich doch hier als Frauenfreund zeigen. Der Vorwurf gegen die Frauen, dass sie gar so eitel sind, ist im allgemeinen wohl ungerecht, denn vergessen Sie nicht, dass wir Männer selbst oft dazu sehr viel beitragen, die Eitelkeit bei den Frauen auszubilden.

Und dann ist dies nicht einmal so ganz im allgemeinen richtig, dass die Frauen eitler sind als die Männer. Es gibt manchmal Politiker und Parlamentarier, welche in Bezug auf die Eitelkeit höher stehen, als manche Primadonna. *(Heiterkeit.)*

Ich gelange zu dem Resultate: In Bezug auf die Erweiterung der Bildung der Frauen und Zulassung zu höheren Berufen kann und soll man etwas weiter gehen, als es bis jetzt der Fall war. Der Herr Abgeordnete Pietak hat vollkommen recht, wenn er darauf hinweist, es handle sich bezüglich der höheren Bildung nicht nur um die Erlangung irgend eines selbständigen Berufes, sondern auch um die Stellung der Frau in der Familie. Auch hier kann eine gebildete und geistreiche Frau sehr schön und nützlich wirken, aber eine wirklich gebildete und vernünftige Frau, die dabei nicht vergisst, dass ihr Wirken in der Familie bezüglich aller Zweige des häuslichen Lebens ihre Pflicht ist, nicht ein Blaustrumpf, eine bas bleu,

die infolge dessen, dass sie etwas gelernt hat und dass sie meinetwegen sehr gebildet, aber noch mehr eingebildet ist, glaubt, dass ihre sonstigen Pflichten um die Familie, den Haushalt und die Kinder gleichsam unter ihrer Würde sind. Ich hoffe aber, eine höhere Bildung der Frau müsste nicht unbedingt die Ausbildung dieses letzteren unsympathischen Frauentypus fördern.

Was nun die Frage der einzelnen Berufe anbelangt, muss man mit größter Vorsicht hinsichtlich eines jeden Berufes prüfen, ob die Frau dazu wirklich taugt oder nicht. In Bezug auf den ärztlichen Beruf wäre ich dafür, dass der Frau die ärztliche Praxis ermöglicht werde, speciell als Frauenarzt. Ob man aber bezüglich des ärztlichen Berufes ganz allgemein die Frauen zulassen sollte, schon die Bejahung dieser Frage schiene mir bedenklich. Als Rechtsanwälte beispielsweise — auch davon hat der Herr Abgeordnete gesprochen — möchte ich mir die Frauen entschieden nicht wünschen, aber noch weniger Frauen als Verwaltungsbeamte und als Richter.

Ich bin jetzt am Ende. Ich habe wohl sehr dilettantisch diese ganze Angelegenheit besprochen, aber ich habe nicht Anspruch darauf, als Feminist angesehen zu werden. *(Heiterkeit.)* Ich habe es nie recht verstanden, was das Wort bedeutet, aber auf den Titel und Charakter eines Feministen habe ich nie Anspruch erhoben. *(Heiterkeit.)*

Da niemand gegen die Ziffern gesprochen oder dieselben beanständet hat, bitte ich, die Ziffern des Staatsvoranschlages unverändert anzunehmen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)*

Ich ersuche jene Herren, welche Capitel IX, Titel 1—10, „Centrale", Titel 22, „Stiftungen und Beiträge", Titel 23, „Administration der Studienfonde" im Erfordernis, dann Capitel IX, Titel 1—7, Titel 15 und 16 in der Bedeckung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Positionen sind angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die Resolutionsanträge 2, 3 und 4 auf Seite 10 und den Petitionsantrag Nr. 5, ebenfalls auf Seite 10, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen und ist somit dieser Gegenstand erledigt.

Wir gelangen nunmehr zur nächsten Debatte, und zwar zu Capitel IX, Titel 11—14, „Cultus", im Erfordernis, Capitel IX, Titel 8—9 der Bedeckung und zu den Petitionsanträgen, welche auf Seite 16 des Specialberichtes abgedruckt sind.

(Specialberichterstatter Dr. v. Fuchs besteigt die Tribüne.)

Ich habe die Ehre, als Regierungsvertreter dem hohen Hause die Herren Ministerialräthe Dr. Heinefetter und Dr. Rezek vom Ministerium für Cultus und Unterricht und den Herrn Sectionsrath Dr. Schwartzenau vom Ministerium des Innern vorzustellen.

Zum Worte sind gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten: Dr. Kronawetter und Dr. Scheicher, pro die Herren Abgeordneten Pastor und Spinčić.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich muss auch in der heurigen Debatte meiner Überzeugung Ausdruck geben, dass unsere Cultusverwaltung in ihrer praktischen Thätigkeit sich nicht von dem Geiste leiten lässt, welcher unsere Staatsgrundgesetze und die in Ausführung derselben später erlassenen Gesetze und Normalien durchzieht.

Was ist der Geist unserer Staatsgrundgesetze den einzelnen Confessionen gegenüber? Im Artikel 15 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, heißt es, dass jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgenossenschaft das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung hat, dass sie ihre inneren Angelegenheiten selbständig ordnet und verwaltet und im Besitze und Genusse ihrer für Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten bestimmten Stiftungen und Fonde bleibt, aber wie jede Gesellschaft den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen ist. Es ist in Ausführung dieses Gesetzes dann das Gesetz über die interconfessionellen Verhältnisse am 20. Mai 1868, R. G. Bl. Nr. 49, erschienen, worin im Artikel 9 bestimmt ist, dass Angehörige einer Kirche und Religionsgenossenschaft zu Beiträgen an Geld oder Naturalien sowie zu Leistungen was immer für einer Art an Cultus- und Wohlthätigkeitsanstalten zu Zwecken anderer Religionsgenossenschaften nicht verhalten werden können, wenn nicht die Pflicht des dinglichen Patronates ihnen obliegt oder die Verpflichtung zu solchen Leistungen auf privatrechtlichen, durch Urkunden nachweisbaren Gründen beruht oder wenn diese Verpflichtungen grundbücherlich sichergestellt sind. In den Staatsgrundgesetzen wird auch erklärt, dass jeder Mensch berechtigt ist, in Wort und Schrift innerhalb der gesetzlichen Schranken seine Meinung vollkommen frei zu äußern, auch dann, wenn sie confessionelle Dinge betrifft.

Diese Bestimmungen sind übrigens in den Jahren 1867 und 1868 nicht neu ersonnen worden, sie finden sich fast wörtlich schon in der octroyrten Charte vom Jahre 1849, in den Grundrechten des deutschen Volkes, und wenn ich nicht irre auch in dem Constitutionsentwurf von Kremsier. Sie beruhen auf dem Gedanken, dass es der Beruf des Staates an und für sich nicht ist, confessionelle Zwecke zu verfolgen, dass der Staat an sich confessionslos sei, dass er allen Meinungen, auch in jeder confessionellen Richtung,

welche sich innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze bewegen, freien Ausdruck zu gewähren verpflichtet ist und dass er alle Confessionen in gleicher Weise als gleichberechtigt im staatlichen Leben anerkenne und behandle. Insbesondere soll der Staat sich in die inneren Verhältnisse was immer für einer Confession nicht einmischen. Daraus geht aber auch hervor, dass der Staat mit seinen Mitteln nicht berufen ist, für irgendwelche Cultuszwecke aufzukommen, denn der Cultus ist doch jedenfalls eine innere Angelegenheit jeder Confession. Jede Confession ist berufen, selbständig ihren Cultus zu verwalten, aber auch selbstständig, ohne Anspruchnahme des Staates die Mittel aufzubringen, die für eine solche Verwaltung nothwendig sind. Es ist das auch im Gesetze vom 20. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 68, betreffend die gesetzliche Anerkennung von Religionsgesellschaften, anerkannt.

Nach diesem Gesetze kann jeder Religionen machen, so viel er will; aber wenn die Leute, die er für seine Lehren gewonnen hat, sich als eine Cultusgemeinde constituiren wollen, brauchen sie die staatliche Genehmigung und um sie zu erlangen, haben sie nachzuweisen, dass sie die Geldmittel aufbringen und sicherstellen, welche für ihre gottesdienstlichen Anstalten, die Erhaltung eines ordentlichen Seelsorgers und die Ertheilung eines geregelten Religionsunterrichtes nothwendig sind. Es ist das der §. 5 des vorcitirten Gesetzes, der dazu missbraucht wurde und wird, die Constituirung neuer Confessionen, so oft sie bei uns versucht wurde, zu verhindern. Man hat immer solchen Confessionsgründern gesagt: Ihr habt nicht ausgewiesen, dass ihr das nothwendige Geld zu einem solchen Unternehmen habt, im Sinne des §. 5 des von mir citirten Gesetzes, darum lasset die Sache sein!

So ist es zum Beispiel dem bekannten Schwella ergangen, der eine neue Kirche unter dem Titel, ich glaube „Kirche der freien Vernunft" gründen wollte; ich sage das, damit die Herren nicht glauben, ich spreche nur in abstracto, derlei Dinge kämen praktisch nicht vor.

Es ist das Gesetz vom 7. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 50, über die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche erschienen. Dieses Gesetz beruht nicht mehr auf den von mir hervorgehobenen Gedanken des Staatsgrundgesetzes, sondern es beruht bereits auf dem Gedanken des Staatskirchenthums, des Josefinismus, des Gallikanismus, auf einem Standpunkte, den ich nicht als richtig acceptire. Meiner diesfälligen Meinung konnte ich damals — ich bin in der Generaldebatte nicht zum Worte gekommen — nur in dem von mir gebrachten Antrage auf Zurückweisung des Gesetzes an den Ausschuss zur Umarbeitung des Gesetzes auf Basis der völligen Trennung des Staates von der Kirche Ausdruck geben. Der Gedanke des Staatskirchenthums, welcher diesem Gesetze vom Jahre 1874 zugrunde liegt, hat damals auch der clericalen Partei so gut gefallen, dass sie meinen Antrag auf Zurückweisung an den Ausschuss und Umarbeitung des Gesetzes auf Basis der nordamerikanischen Verfassung nicht unterstützt hat.

Sie hat sich damit auf einen sehr gefährlichen Standpunkt begeben. Sie verlangt nämlich vom Staate eine positive Unterstützung des katholischen Cultus aus Staatsmitteln und muss es sich daher gefallen lassen, dass der Staat im eigenen Wirkungskreise die Bedingungen allein vorschreibt, unter denen er jeden solchen Beitrag leistet. Dann ist es aber mit der Autonomie der Kirche aus. Es ist einmal in der ganzen Welt so: Derjenige, der zahlt, hat auch das Recht, für sein Geld zu reden. Das ist der Grundgedanke der ganzen Josefinischen Gesetzgebung, von der die Herren der clericalen Partei uns immer nur die erste Zeile jenes Handschreibens citiren, worin Kaiser Josef sagt: So gut, wie es im Staate eine Justiz gibt, wie es eine Finanzwirtschaft und ein Heer gibt, wofür die Kosten vom Staate bestritten werden müssen, muss es auch kirchliche Anstalten und Confessionen geben und der Staat muss eventuell für die Bedürfnisse derselben mit seinen Mitteln aufkommen.

Soweit citiren die genannten Herren die Worte Kaiser Josefs; soweit hat er in ihren Augen Recht. Aber weiter citiren sie keine Silbe mehr. Davon, dass er sagte, er sei in seinem Reiche der supremus custos canonum, dass er das Kirchenvermögen als eine Art Staatsvermögen auffasst, mit dem er daher ohne Einflussnahme irgend welcher kirchlicher Autorität, insbesondere ohne jede Einflussnahme des Papstes gebaren könne, dass er sich über die Art und Weise, wie er mit Kirchenvermögen gebare, von niemandem etwas vorschreiben lasse, davon sprechen die Herren aber kein Wort, ihnen gefällt nur der erste Satz, dass der Staat für den Clerus zahlt; es gefällt ihnen aber nicht, dass Kaiser Josef aus dem ersten Satze gleich die zweite Consequenz zieht, dass die Kirche die Selbständigkeit in ihrem Gebaren mit dem Kirchenvermögen verlieren müsse; davon wollen die Herren nichts wissen.

Es ist im Gesetze vom Jahre 1874 die Schaffung mehrerer anderer Gesetze in Aussicht genommen worden, über Verhältnisse, die einer dringenden Regelung bedürfen, nämlich eines Gesetzes über das Patronatsrecht, eines Gesetzes über die Constituirung der Pfarrgemeinden, über die Beitragsleistung der Pfarrgemeinden zu den Kirchenbauten, Paramenten und sonstigen Erfordernissen des katholischen Clerus, eines Gesetzes über die Stolagebüren und andere Dinge.

Diese Gesetze sind aber bis jetzt nicht erschienen, obwohl im Artikel 4 des von mir citirten Gesetzes vom Jahre 1874 es ausdrücklich heißt, dass der Minister für Cultus und Unterricht, der Minister des Innern und der Justizminister beauftragt werden mit

der Durchführung dieses Gesetzes, das heißt also auch mit der Ausarbeitung dieser in Aussicht gestellten Gesetzentwürfe und mit der Vorlage derselben an den Reichsrath zur verfassungsmäßigen Behandlung. Dieses Gesetz trägt doch die Unterschrift des Kaisers und es sind, glaube ich, daher diese drei von mir genannten Minister seit dem Jahre 1874 auch der Krone gegenüber verpflichtet gewesen und noch immer verpflichtet, diesen Auftrag entweder zu erfüllen oder, wenn sie glaubten, ihn aus irgend welchen Gründen nicht erfüllen zu können, eine Abänderung des Gesetzes zu veranlassen. Man muss in dieser Hinsicht logisch und aufrichtig sein. Glauben die Minister, denen dieser Auftrag ertheilt wurde, ihn aus irgend welchen Gründen nicht ausführen zu können, so ist es ihre Verpflichtung, mit einem neuen Gesetze an die Reichsvertretung heranzutreten, welches dem Gesetze vom Jahre 1874, soweit es diese Aufträge enthält, derogirt. Aber ganz einfach eine Verpflichtung, die man hat und die man nicht ablehnen kann, nicht erfüllen, auf diese Weise thut man seine Schuldigkeit als Minister nicht, diese Nichterfüllung einer Pflicht dauert bereits seit dem Jahre 1874, das heißt jetzt durch 22 Jahre.

Ich habe es mir nun, so lange ich Abgeordneter bin, zur Aufgabe gemacht, die Einbringung dieser Gesetzentwürfe immerfort zu urgiren. Ich habe bereits in der 162. Sitzung der VIII. Session am 12. December 1875 in einem Resolutionsantrage die hohe Regierung aufgefordert, diese Gesetzentwürfe einzubringen; ich habe dies auch in späteren Jahren nicht unterlassen, zum Beispiel am 12. December 1876 in der 217. Sitzung, ich habe es gethan am 17. April 1879 in der 440. Sitzung, am 19. April 1880 in der 75. Sitzung der IX. Session, am 5. Mai 1881 in der 147. Sitzung, am 3. Mai 1882 in der 203. Sitzung, am 4. Mai 1888 in der 226. Sitzung der X. Session; am 27. März 1889 in der 319. Sitzung und am 24. April 1890 in der 395. Sitzung. Es ist sehr interessant zu verfolgen, wie die Regierung und das hohe Haus diesen meinen Anträgen in den verschiedenen Zeiten entgegengekommen sind. Die hohe Regierung hat anfangs gar nicht in Abrede gestellt, dass sie die Verpflichtung zur Einbringung dieser Gesetzesvorlagen habe und hat sich in den ersten Jahren ein bisschen genirt, dass sie dieser Verpflichtung nicht nachkommt. Sie hat am 22. März 1878 in der 361. Sitzung der VIII. Session durch den damaligen Referenten für das Cultusbudget, Dr. Rodler, eine Erklärung abgegeben, dieser sagte *(liest)*:

„Ich erlaube mir, unter Autorisation der Regierung die Aufklärung zu geben, dass das Cultusministerium die urgirten Gesetzentwürfe vorbereitet hat, dass dieselben bereits dem Ministerrathe unterlegen sind, dass sie aber wiederum, bevor sie an die Vertretungskörper zur Berathung vorgelegt werden sollen, vorläufig einer weiteren Vorberathung und Überprüfung unterzogen worden sind, weil sich enorme Schwierigkeiten, namentlich bezüglich der Wahl für die Vertretung der betreffenden zu schaffenden confessionellen Verwaltungskörper, ergeben haben."

Das hohe Haus hat bis in die neueste Zeit immer meinen Resolutionsanträgen zugestimmt, mit der einzigen Modification, dass, während ich einen bestimmten ziffermäßigen Termin für die Einbringung dieser Gesetzesvorlagen verlangt habe, der Budgetausschuss es immer mit einem „ehethunlichst" oder „baldmöglichst" u. s. w. hat bewenden lassen. Ich habe damals gesagt: Das heißt in alle Ewigkeit nie. Man hat mich damals zwar ausgelacht, aber die Thatsachen haben mir Recht gegeben.

Als im Jahre 1878 der confessionelle Ausschuss des Hauses eine Vorlage des Cultusministeriums über die Dotation der katholischen Pfarrer zu berathen hatte, lehnte er die Berathung mit der Erklärung ab, er werde sich mit dem Gesetzentwurfe nicht eher beschäftigen, als bis das Cultusministerium eine Vorlage über eine Cultussteuer für die katholischen Pfarrgemeinden eingebracht habe. Später hat das Abgeordnetenhaus schon kleiner beigegeben, das Congruagesetz vom 19. April 1885 kam zustande, obwohl ein Gesetz über eine Cultussteuer heute noch nicht besteht.

Was hat sich nun weiter ergeben? Es haben sich Conflicte ergeben zwischen einzelnen Landesausschüssen als Aufsichtsbehörden über die politischen Gemeinden und der Regierung; es haben sich Schwierigkeiten ergeben in der Verwaltung und in der Gebarung mit dem Vermögen der katholischen Pfarrgemeinden.

So hat zum Beispiel der niederösterreichische Landesausschuss unter dem 13. October 1877, Zahl 21391, eine gedruckte Instruction an die politischen Gemeinden Niederösterreichs hinausgegeben, die ich für vollkommen gesetzlich halte und von der zu bedauern ist, dass sie nie befolgt worden ist und dass der niederösterreichische Landesausschuss auf ihrer Befolgung nicht mit aller Energie bestanden hat. Es heißt in derselben wörtlich *(liest)*:

„Nach den aus den §§. 35, 36, 37, 55, 56 und 57 des Reichsgesetzes vom 7. Mai 1864, R. G. Bl. Nr. 5, abgeleiteten Grundsätzen haben die Vertretungen der politischen Gemeinden, Gemeindeausschüsse, Gemeinderäthe und Bürgermeister, weder das Recht noch die Pflicht, über die Beitragsleistung zu katholischen Cultuszwecken zu entscheiden, Auslagen in dieser Richtung zu beschließen oder für die Bedeckung derselben vorzusehen. Auslagen für katholische Cultuszwecke dürfen in die Voranschläge und Rechnungen der Gemeinden nicht mehr eingestellt, Verpflichtungen für die Gemeinden nicht übernommen werden, und haben sich die Gemeindevertreter als solche an keiner Verhandlung über Kirchen- und Pfarrbauten, überhaupt über kirchliche Zwecke, zu betheiligen.

Sollte eine Gemeindevertretung sich herausnehmen, in dieser Beziehung Verpflichtungen für die Gemeinden zu übernehmen, Beträge aus dem Gemeindevermögen oder aus den Gemeindeeinkünften zuzusichern oder zu leisten, wozu sie nicht aus dem Titel des Patronats verpflichtet ist, so sind alle Mitglieder der Gemeindevertretung, welche hiezu mitgewirkt haben, der Gemeinde mit ihrem Vermögen haftbar. Wien, am 13. October 1877. Der niederösterreichische Landesausschuss."

Ich sage, diese Entscheidung entspricht ganz dem gesetzlichen, dem rechtlichen Verhältnisse zwischen politischer Gemeinde und Pfarrgemeinde. Warum? Es wird gar niemandem einfallen und die Herren Abgeordneten streng confessioneller Richtung würden den entschiedensten Widerspruch erheben, wenn eine politische Gemeinde auf ein Kirchenvermögen, sei es für was immer für einen kirchlichen Zweck bestimmt, greifen und sagen wollte: wir brauchen in der Gemeinde eine Wasserleitung, wir brauchen eine Canalisirung, eine Pflasterung oder was immer für eine Communalanstalt, wir nehmen dazu das Kirchenvermögen; der Cultusminister hat uns ja mit Verordnung vom 31. December 1877 mit der Verwaltung des Kirchenvermögens beauftragt. Die Herren würden gewiss sagen, das Kirchenvermögen ist ein gebundenes Zweckvermögen, diese communalen Anstalten mögen noch so nothwendig sein, aus diesem kirchlichen Zweckvermögen dürfen die Auslagen hiefür nicht genommen werden. Ganz genau dasselbe gilt von dem Vermögen und von dem Einkommen der politischen Gemeinden. Auch das Gemeindevermögen ist ein gebundenes Zweckvermögen, welches nach den bestehenden Gesetzen zu keinem anderen Zwecke verwendet werden darf, als für die Gemeindezwecke, für die es bestimmt ist. In allen Gemeindeordnungen findet sich sogar die Bestimmung, dass das, was etwa übrig bleibt von dem Gemeindevermögen und zur Verwendung für Gemeindezwecke zeitweilig nicht gebraucht wird, in möglichst nutzbarer Weise angelegt und fructificirt werden muss, damit die Lasten, welche die Gemeindeangehörigen für Zwecke der politischen Gemeinde in Zukunft zu treffen haben, nicht zu hoch werden. Kein Verwalter eines fremden Vermögens, insbesondere eines Zweckvermögens, ist berechtigt, das von ihm einem bestimmten Zwecke zuzuführende Vermögen zu verschenken. Es ist auch in allen Gemeindeordnungen, auch in der Wiener, die Bestimmung, dass die Gemeindesteuern zu keinem anderen Zwecke aufgelegt werden dürfen, als um die Mittel für die Bestreitung der Bedürfnisse der politischen Gemeinde zu beschaffen. Über dieses Erfordernis hinaus darf eine Gemeindesteuer nicht aufgelegt werden.

Was ist nun weiter geschehen? Man hatte keine Vertretung für die Pfarrgemeinden und doch hat die Regierung das zugesagte Gesetz, welches, wie sie durch Herrn Dr. Rodler hat erklären lassen, bereits im Ministerrathe berathen worden ist, bis zum heutigen Tage nicht vorgelegt.

Wer sollte nun das Vermögen der Pfarrgemeinden verwalten und für die Bedeckung ihrer Bedürfnisse vorsorgen?

Die Regierung hat, was sie im Gesetzgebungswege hätte regeln sollen, durch eine einfache Verordnung geregelt, sie hat damit etwas gethan, von dem auch die Vertreter der extremsten clericalen Richtung zugeben müssen, dass es im horrenden Widerspruche steht sowohl mit der Natur der Sache, als auch mit den canonischen Vorschriften und mit unseren Staatsgrundgesetzen.

Sie hat die Ministerialverordnung vom 31. September 1877, R. G. Bl. Nr. 5, ex 1878 erlassen, in welcher es heißt, dass „bis das in Aussicht gestellte Gesetz über die Constituirung der Pfarrgemeinden und die Besorgung der Angelegenheiten derselben erscheint. die Angelegenheiten der katholischen Pfarrgemeinden wie bisher von den Ortsgemeindevertretungen zu besorgen sind; dieselben haben daher auch fortan über die die Pfarrgemeinden treffenden, oder von denselben zu übernehmenden Beitragsleistungen zu katholischen Cultuszwecken zu beschließen und für deren Bedeckung und Einbringung zu sorgen", das heißt aber nicht etwa, dass sie aus dem Gelde der politischen Gemeinden das nehmen müssen oder auch nur nehmen dürfen, was für die Zwecke der katholischen Pfarrgemeinden nothwendig ist.

Die Vertretung der politischen Gemeinde hat nur für die Bedeckung und die Einbringung dieser Erfordernisse zu sorgen, das heißt, sie hat zu beschließen, auf welche Weise innerhalb des Rahmens des Gesetzes, das heißt, bloß von denjenigen, welche Mitglieder der Pfarrgemeinde sind, die Mittel zur Bestreitung der Bedürfnisse der Pfarrgemeinde aufzubringen sind.

Das Vermögen der politischen Gemeinde oder die Gemeindesteuern derselben dürfen für Zwecke der katholischen Pfarrgemeinden nicht in Anspruch genommen werden.

Es besteht sogar eine spätere Verordnung vom 1. September 1884, R. G. Bl. Nr. 148, worin es heißt, dass die Umlagen, welche von den Vertretungen der politischen Gemeinden speciell für die Bedürfnisse der Pfarrgemeinden beschlossen wurden, wenn sie im Wege der politischen Execution eingehoben werden sollen, der Genehmigung der staatlichen Cultusverwaltung bedürfen.

Zwischen der Steuer für die Zwecke der politischen Gemeinde und der von der Gemeindevertretung zur Deckung der Bedürfnisse der Pfarrgemeinde beschlossenen Steuer, wird daher strenge unterschieden.

Der Unterschied zwischen Vermögen der politischen Gemeinde und Vermögen der Pfarrgemeinde ist daher immer gemacht und anerkannt worden, nämlich, dass die Mitglieder der politischen Gemeinde mit den politischen Steuern, die ihnen nur für allgemeine Gemeindezwecke aufgelegt werden dürfen, nicht verhalten werden

können, für die Bedürfnisse einer Pfarrgemeinde aufzukommen. Und warum nicht?

Weil sonst das Gesetz über die Regelung der interconfessionellen Verhältnisse von 1868, welches ich citirte, im Artikel IX verletzt würde, nach welchem niemand gezwungen werden kann, für die Erfordernisse einer Confession, der er nicht angehört, Beiträge zu leisten, und würden solche Beiträge für irgendwelche Zwecke der katholischen Cultusgemeinde aus dem allgemeinen Steuersäckel des Staates, des Landes oder einer politischen Gemeinde herausgenommen, so würden die Staats-, Landes- oder Gemeindeangehörigen, welche nicht der katholischen Kirche angehören, indebite zu Leistungen herangezogen werden, die ihnen nach dem Gesetze vom 20. Mai 1868, R. G. Bl. Nr. 49, über die Regelung der interconfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger, nicht aufgelastet werden dürfen. Dass dieser mein Standpunkt vollkommen richtig ist, wird auch anerkannt durch eine vom Minister Stremayr selbst herausgegebene Verordnung.

Minister Stremayr ist so weit gegangen, dass er nicht einmal geduldet hat, dass Religionsfondsgelder zu speciell katholischen Zwecken, nämlich für die Bestreitung der Kosten des Unterrichtes an Bürger- und Mittelschulen verwendet werden. In dieser Beziehung hat sowohl der niederösterreichische Landesausschuss, als auch die Gemeinde Wien eine Eingabe an das Unterrichtsministerium gerichtet; darüber sind zwei Erlässe erschienen vom Minister Stremayr: der Erlass vom 6. December 1874, Z. 12604, an den niederösterreichischen Landesausschuss, und der Erlass vom 27. Jänner 1875, Z. 627, an den Bürgermeister von Wien. Stremayr sagt da, er kann auch für katholische Unterrichtszwecke an Bürger- und Mittelschulen aus dem Religionsfonde deshalb nichts herausgeben, „weil dieser Fond die erforderlichen Mittel nicht verfügbar hat, weshalb die von der Landesvertretung erhobenen Ansprüche nur vermittels einer ausgiebigen Heranziehung der allgemeinen Staatsfinanzen zu realisiren wären, welcher Maßnahme aber die kategorische Vorschrift der Artikel IX und X des Gesetzes vom 25. Mai 1868 entgegensteht." Stremayr sagte also klar und präcise, die Deficite der Religionsfonde dürfen aus den allgemeinen Staatsmitteln nicht gedeckt werden. Das verbiete kategorisch die Vorschrift der Artikel IX und X des Gesetzes vom 25. Mai 1868; denn die allgemeinen Staatssteuern werden von allen Staatsbürgern ohne Rücksicht auf ihre Confession, auch von den Confessionslosen getragen, und wenn man den katholischen Religionsfond aus Staatsmitteln dotire, so verstoße man gegen das Gesetz vom 25. Mai 1868, das dürfe er aber als Minister nicht; er müsse aus diesem Grunde es ablehnen, aus dem Religionsfonde Dotationen für katholische Unterrichtszwecke an Bürger- und Mittelschulen zu leisten. Es hat bei der letzten Budgetdebatte freilich Seine Excellenz der jetzige Herr Unterrichtsminister dem Gesetze vom 20. Mai 1868 eine andere Auslegung zu geben versucht, als dessen Schöpfer, Minister Stremayr; er hat uns gesagt, das Gesetz vom Jahre 1868 mache nichts, eine solche indirecte Heranziehung des Geldes der Nichtkatholiken für katholische Cultuszwecke sei nirgends verboten. Es stehe derselben auch das Gesetz vom Jahre 1868, das ich da citirt habe, nicht entgegen. Nun hat er dieses Gesetz auf bessere Weise auszulegen gewusst, als dessen Schöpfer der Minister Stremayr es selbst ausgelegt hat und wie es für jeden Menschen, der es liest, klar ist. So ändern sich die Zeiten. Stremayr wird doch selbst am besten wissen, welchen Sinn das von ihm geschaffene Gesetz vom Jahre 1868 hat; dass er es in meinem Sinne interpretirt hat, habe ich actenmäßig dargelegt. Es ist daher gesetzwidrig, wenn es vorkommt, dass von politischen Gemeinden für kirchliche Zwecke aus dem Gemeindevermögen Aufwendungen für was immer für Zwecke des katholischen Cultus gemacht werden, und insbesondere die nicht katholischen Gemeindeangehörigen brauchen sich das nicht gefallen zu lassen. *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Das geschieht auch für die Rabbiner!)* Es ist das gesetzwidrig, geschehe es für wen immer. Mir ist es übrigens nicht bekannt, dass zum Beispiel aus dem Wiener Gemeindevermögen für einen Judentempel je ein Kreuzer gegeben worden ist, wohl aber für eine Unzahl katholischer Kirchen geradezu enorme Beträge. Soeben hat der Wiener Gemeinderath aus dem Vermögen und den Steuern der politischen Gemeinde Wien 30.000 fl. für den Kirchenbau in Breitensee votirt, und es ist mir auch nicht bekannt, dass je etwas für den Bau evangelischer Kirchen aus dem Wiener Gemeindesäckel gegeben worden wäre; für evangelische Schulen wohl, aber von Dotationen eines evangelischen Kirchenbaues aus Mitteln der Gemeinde Wien weiß ich nichts; es wäre übrigens, wenn es vorgekommen sein sollte, ebenso gesetzwidrig.

Das Gesetz vom 20. Mai 1868 wird von den Clerikalen in den Landes- und Gemeindevertretungen auf äußerst geschickte, raffinirte Weise mit stillschweigender Duldung der Regierung umgangen. Unsere Cultusverwaltung schaut dem, was da geschieht, ruhig zu und rührt sich nicht. Das Gesetz, welches bestimmt, dass niemand, der einer Confession nicht angehört, gezwungen werden kann, für Zwecke dieser Confession Beiträge zu leisten, wird in sehr pfiffiger Weise umgangen. Es kommen wenige ganz obscure Menschen, sagen wir abends in einem Gasthause zusammen und sagen, wir machen einen Kirchenbauverein; selbst zahlen sie gar nichts oder nur sehr wenig dazu.

In dem Wirtshaus, in dem solche Herren sich als Verein constituirt haben, wird sofort beschlossen, an die Gemeinde Wien und an den Landtag heranzutreten um eine Subvention. „Gemeinde Wien", sagen sie, „wir sind ein Kirchenbauverein, aber zahlen wollen wir selbst für diesen Bau nichts, oder

nur sehr wenig, damit es überhaupt einen Namen hat, aber Du, Gemeinde Wien, jetzt blech', jetzt zahl'!" *(Heiterkeit. — Abgeordneter Dr. Scheicher: So gemüthlich geschieht das nicht!)* So geschieht es, Herr College! Ich rede rein objectiv und ruhig nach den thatsächlichen Verhältnissen. Nehmen Sie die Mittel von einem solchen Vereine her, fragen Sie, wie viel die Vereinsmitglieder aus eigener Tasche gegeben haben und nehmen Sie das, was sie im Wege der Subvention von öffentlichen Corporationen herauszubekommen wissen, und dann sagen Sie mir, ob ich Unrecht habe, wenn ich behaupte, auf diese Weise, mittels dieser Subventionen, wird das Gesetz vom Jahre 1868 bewusst und absichtlich umgangen, aber auch weiters das Gesetz verletzt, indem öffentliche Corporationen das ihrer Verwaltung anvertraute Zweckvermögen den Zwecken, für die es bestimmt ist, entziehen und es verschenken und anderen Zwecken zuführen dürfen, für die es nicht gehört. Dabei schaut ja auch nicht selten etwas fürs Knopfloch solcher Vereinsmitglieder heraus. *(Heiterkeit.)* Das sind durch und durch ungesetzliche Vorkommnisse, denen die Regierung ruhig zusieht. Es hat sich zum Beispiel der Statthalter von Niederösterreich nicht veranlasst gefunden, den Beschluss des Wiener Gemeinderathes, betreffend die Subvention von 30.000 fl. für den Breitenseer Kirchenbau, der durchaus ungesetzlich ist, zu sistiren. *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Das geschieht für alle Kirchen!)* Das ist ungesetzlich, so oft es geschieht, ob es nun für die katholische Kirche oder für den Judentempel oder für eine protestantische Kirche geschieht. *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Das war immer so!)* Aber recht war und ist es nicht.

Ich habe nachgewiesen, welche Stellung der niederösterreichische Landesausschuss zu dieser Frage im Jahre 1877 eingenommen hat. Wenn dies in früheren Zeiten, vor dem Gesetze vom Jahre 1868 geschehen ist, so war in diesen früheren Zeiten die Gesetzgebung noch eine lückenhafte; jetzt aber haben wir dieses Gesetz und jetzt muss es auch befolgt werden. Es dürfen Andersgläubige auch nicht im Wege solcher Subventionen zu Beitragsleistungen für einen Cultus herangezogen werden, der sie nichts angeht.

Der Statthalter von Niederösterreich hat solche Beschlüsse des Wiener Gemeinderathes, durch welche über die Gemeindemittel in einer solchen gesetzwidrigen Weise verfügt wird, genau so zu sistiren, wie er, der ja factisch der höchste Verwalter des Kirchenvermögens in Niederösterreich ist, sofort seine Einsprache erheben müsste, wenn eine nach der Ministerialverordnung vom 31. December 1877 mit der Verwaltung des Vermögens einer Pfarrgemeinde betraute politische Gemeinde das Pfarrgemeindevermögen zu Zwecken der politischen Gemeinde verwenden würde; er müsste sagen, das darf nicht sein, das Vermögen ist an den Zweck gebunden, für den es allein bestimmt ist und darf für andere Zwecke nicht in Anspruch genommen werden. Das gilt vom Gemeindevermögen genau so wie vom Kirchenvermögen. Ich sagte, dass diese Verordnung vom Jahre 1877, welche die Verwaltung des Vermögens der katholischen Pfarrgemeinden den politischen Gemeinden zuweist, vollkommen gesetzwidrig ist und somit mit unseren staatlichen Gesetzen ebenso im Widerspruche steht, wie mit den canonischen Vorschriften. Ich frage, wenn die politische Gemeinde die Agenden der katholischen Pfarrgemeinde besorgen muss, ist damit dem Artikel XV des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 Rechnung getragen, wornach jede Confession ihre inneren Angelegenheiten selbständig ordnet und verwaltet?

Ist das eine selbständige Ordnung und Verwaltung, wenn die politische Gemeinde als Curator zur Vertretung der katholischen Pfarrgemeinde vorgesetzt ist? In dieser politischen Gemeinde muss nothwendigerweise — wenigstens theoretisch construiren kann man sich den Fall — die Majorität der Gemeindevertreter nicht aus Katholiken bestehen, es können ja Protestanten, Juden oder Confessionslose die Majorität der Gemeindevertreter bilden oder wenigstens, wenn sie auch nicht die Majorität sind, gerade durch ihr Votum eine bestimmte Entscheidung herbeiführen. Ich frage, sind nach canonischem Rechte Personen, welche nicht der katholischen Confession angehören, berufen, über Angelegenheiten der katholischen Pfarrgemeinde mit zu entscheiden? Nach canonischem Rechte — ich konnte die Bestimmungen des canonischen Rechtes über die Vertretung der Pfarrgemeinden in der Eile im Detail nicht mehr nachlesen — haben, soweit ich mich erinnere, die Pfarren und die Patrone und die Kirchenväter in der Vertretung der katholischen Pfarrgemeinde mitzureden.

Ich bitte die Herren, die da näher informirt sind, wenn ich in dieser Beziehung etwas Falsches vorgebracht haben sollte, mich zu berichtigen. Habe ich aber recht, so frage ich nun, entspricht es den canonischen Vorschriften, wenn der Pfarrer als solcher und die Patrone als solche und die Kirchenvertreter als solche über die Verwaltung der Pfarrgemeindeangelegenheiten gar nichts zu reden haben und ihr Einfluss von dem Zufalle abhängig ist, ob sie in die Vertretung der politischen Gemeinde gewählt wurden? Wenn ich sage, diese Verordnung des Ministeriums des Innern vom 31. December 1877 widerstreite den canonischen Bestimmungen über die Verwaltung des Pfarrgemeindevermögens, so glaube ich, dass ich von keiner Seite, auch nicht von clericaler Seite, einen Widerspruch erfahren werde. Und wenn ich sage, sie widerspricht unseren Staatsgrundgesetzen, vermöge deren jede Confession ihre inneren Angelegenheiten selbständig ordnet und verwaltet, so kann ich auch keinen Widerspruch erfahren. Eine selbständige Ver-

waltung ist die nicht, welche durch einen Vormund geschieht. Wenn wir also heutzutage das Vermögen der katholischen Pfarrgemeinden nach Verordnungen verwalten lassen, die sowohl dem österreichischen Staatsrechte als dem canonischen Rechte widerstreiten, so ist das doch kein gesunder Zustand, und es wäre nothwendig, dem Abhilfe zu schaffen, eine Änderung zu treffen, welche für die Besorgung der Angelegenheiten der katholischen Pfarrgemeinden eine rechtliche Basis schafft. So kann und darf in einem geordneten Staate eine so wichtige Sache nicht fortgehen. Es ist daher sehr begreiflich, dass das hohe Haus in früheren Jahren meinen Ausführungen beigestimmt und die Regierung jedes Jahr aufgefordert hat, die im Gesetze über die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche in Aussicht gestellten Gesetze endlich vorzulegen.

Auf einmal aber hat eine andere Strömung im Abgeordnetenhause die Oberhand bekommen. Das war im Jahre 1890. Der Budgetausschuss hatte, wie in früheren Jahren, meine Anschauungen acceptirt, und der damalige Referent des Budgetausschusses für Cultusangelegenheiten, welcher dem Polenclub angehörte — es war der Herr Abgeordnete Eduard Gniewosz — hatte noch namens des Budgetausschusses folgende Resolution dem hohen Hause zur Annahme empfohlen: „Die Regierung wird unter Beziehung auf Artikel IV des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 50, aufgefordert, in Ausführung der Bestimmungen der §§. 32, 37 und 43 dieses Gesetzes die Entwürfe von Gesetzen, betreffend die Regulirung der Patronatsverhältnisse, die Constituirung und Vertretung der Pfarrgemeinden, sowie eines die näheren Ausführungen der in den §§. 41 und 42 über die Verwaltung des Kirchenvermögens aufgestellten Grundsätze bestimmenden Gesetzes dem Reichsrathe vorzulegen."

Nun, der damalige Referent war nicht so glücklich, die Zustimmung seiner Connationalen, nämlich des Polenclubs, für seine Resolution zu bekommen. Clericale Strömungen haben sich immer mehr und mehr siegreich geltend gemacht.

Ich wiederhole es, ich begreife es nicht, dass von clericaler Seite gegen meine Anträge nach den Darlegungen, die ich gegeben habe, ein Widerspruch erhoben werden konnte und noch erhoben wird. Aber in der 395. Sitzung der X. Session vom 29. April 1890 ist Fürst Czartoryski aufgestanden und hat sich mit folgender Motivirung gegen diese Resolution gewendet. Er sagte: „Ich muss im Namen meiner Landsleute erklären, dass wir gegen diese Resolution stimmen werden. Ich muss an das Zustandekommen des hier angeführten Gesetzes vom 7. Mai 1874 erinnern. Wir von dieser Seite haben damals dieses Gesetz auf das lebhafteste bekämpft, wir haben es bekämpft als einen ungerechten Eingriff in die kirchliche Autonomie."

Das ist auch wahr, da stimme ich ihm bei. Dieses Gesetz ist ein Eingriff in die Autonomie der Kirche, aber nur dann, wenn sie vom Staate keine Geldunterstützung beansprucht. Er bemerkt dann weiter, dass die Regierung selbst damals die Anschauung gehabt habe, es wäre in diesem Gesetze auch ein Eingriff in die Autonomie der Landesgesetzgebung gelegen. Das ist im Widerspruch mit dem, was er früher sagte.

Wenn die Angelegenheiten, welche das Gesetz vom 7. Mai 1874 regulirt, von der Kirche autonom zu reguliren sind, so gehören sie auch nicht in die Competenz der Landesvertretung. In die Competenz beider, der Kirche und der Landesvertretungen zugleich, können sie doch nicht fallen. Er hat aber gesagt, dass die Gesetzgebung über die Pfarrgemeinden, über die Verwaltung des Kirchenvermögens in die Competenz der Landesgesetzgebung falle, und er beantragte demnach die Ablehnung der Resolution. Dieselbe ist auch — ich habe das Stimmenverhältnis constatiren lassen — mit 99 gegen 79 Stimmen erfolgt. Nur der Abgeordnete Professor Sueß erwiderte noch dem Fürsten Czartoryski, es handle sich nicht darum, ob der Antragsteller das Gesetz vom Jahre 1874 für ein gutes oder schlechtes halte. In diesem Gesetze werde der Regierung ein Auftrag gegeben, der Auftrag, Gesetzesentwürfe zur Ausführung gewisser Bestimmungen der Reichsvertretung vorzulegen. Diese Vorschrift des Gesetzes werde heute vom Budgetausschusse urgirt; der Antragsteller könne sich nur gegen die Urgenz, aber nicht gegen das Meritorische des Gesetzes aussprechen. Wie auch die Abstimmung ausfalle, die Verpflichtung der Regierung, solche Gesetzentwürfe vorzulegen, bleibe immer aufrecht.

Eines ist bei der Haltung des Polenclubs auffällig. Man sieht da, wie überall das Geld und der materielle Vortheil den Sieg über Grundsätze erficht. Das ist eine Wahrnehmung, die man auf allen Gebieten des menschlichen Lebens machen kann und die auch hier zu machen war. Der Polenclub, der sich gerühmt hat, dass er seinerzeit gegen das Zustandekommen des Gesetzes vom Jahre 1874 gearbeitet habe, der erklärte, er könne den weiteren Ausbau dieses Gesetzes daher nicht urgiren, es gehörten auch namentlich die Gesetze über die Pfarrgemeinden in die Competenz der Landesgesetzgebung, derselbe Polenclub ist es gewesen, der sich noch gar nicht lange für einen Weiterausbau dieses Gesetzes eingesetzt hat, allerdings auf einem Gebiete, wo es eben Geld zu holen galt. Wo es gilt, Geld zu kriegen, recht viel und recht schnell, da gibt es keine Competenzbedenken, da streitet man nicht lange um die kirchliche Autonomie und um die Landesgesetzgebung. Man wollte für die katholischen Cultuszwecke der Pfarren mehr Geld haben und sofort war ohneweiters die Reichsregierung competent, dieses Geld zu schaffen. Es hat also der ver-

storbene Abgeordnete Ruczka mit Zustimmung und Unterstützung des Polenclubs einen Antrag auf Abänderung der §§. 35 und 36 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 über die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche eingebracht, zufolge dessen diese Paragraphen auch dahin abgeändert wurden, dass die Forensen und juristischen Personen — was übrigens auch im Kirchenrecht nicht begründet ist — zu den Leistungen für die Pfarrgemeinden herangezogen werden sollen.

Da kann nur eines oder das andere richtig sein. Wenn man das Gesetz vom Jahre 1874 principiell als illegal zustande gekommen, daher als rechtsungiltig bekämpft, dann sind ja auch diese §§. 35 und 36 illegal und rechtsungiltig; dann darf man das Gesetz nach keiner Richtung hin ausbauen wollen, und wenn Fürst Czatoryski im Namen des Polenclubs erklärt hat, die Gesetzgebung über die Pfarrgemeinden gehöre zur Competenz der Landesgesetzgebung, wie können dann die Herren aus Polen verlangen, dass der Reichsrath mit Verletzung der Competenz des polnischen Landtages die Frage der Besteuerung der Forensen und juristischen Personen zu Gunsten der Pfarrgemeinden für das ganze Reich so regulire, wie sie nach ihrer Ansicht nur für Galizien zu reguliren war? Aber es hat Geld getragen und daher musste das Gesetz geschaffen werden. Da lobe ich mir einen Abgeordneten, das ist der Herr Abgeordnete v. Zallinger, der war damals, als über dieses Gesetz verhandelt wurde, nicht anwesend, er hat aber in einer Rede, die er kurz darauf über einen anderen Gegenstand gehalten hat, es auf das lebhafteste bedauert, dass er bei der Berathung dieses Gesetzes nicht anwesend war und dagegen stimmen konnte, weil es sich um eine Angelegenheit handle, die nur in die Competenz der kirchlichen Gesetzgebung falle.

Herr v. Zallinger, der ein Ultraclericaler ist, hat es bedauert und hat gesagt, er hätte dem nie und nimmer zugestimmt, weil er der Anschauung ist, dass das ganze Gesetz vom Jahre 1874 rechtsungiltig ist, weshalb auch diese §§. 35 und 36 auch in ihrer abgeänderten Form rechtsungiltig sein müssten und weil man die Rechtsgiltigkeit des Gesetzes vom Jahre 1874 dadurch schon anerkennt, dass man der Modification eines Theiles desselben zustimmt. Das ist consequent. So steht die Sache bis heute. Dass es so nicht bleiben kann, ist klar. Es dürfen die Gelder des Staates, des Landes, der Gemeinden nicht verwendet werden für confessionelle Zwecke, es muss die Verwaltung des Vermögens der Pfarrgemeinden denen zukommen, denen sie gebürt. Ich bin der gleichen Anschauung betreffs der Congrua. Die Gesetze über die Congrua behandeln einen Gegenstand, der zur Competenz der Gesetzgebung des Staates nicht gehört. Es ist eine innere Angelegenheit jeder Religionsgenossenschaft, jeder Confession, für alle Bedürfnisse ihres Cultus zu sorgen, sie haben daher ihre Priester aus eigenen Mitteln zu erhalten und an den Staat nicht mit der Forderung auch nur eines Kreuzers für diesen Zweck heranzutreten. Ich begreife auch nicht, warum man uns gerade immer mit dem Congruagesetze für den katholischen Clerus kommt. Denselben Anspruch auf eine vom Staate garantirte Congrua könnten ja mit demselben Rechte alle anderen gesetzlich anerkannten Confessionen, zum Beispiel die protestantische, die jüdische, die altkatholische, auch erheben; und in jenen Staaten, wo man auf dem Standpunkte des Staatskirchenthums steht, wie noch heute in Baden und Frankreich, wo die Gagen der Priester wirklich aus dem Staatsetat bezahlt werden, da wird auch diese Dotation aus dem Staatssäckel für die Priester aller Confessionen in gleicher Weise geleistet, also nicht bloß für die Priester der Katholiken, sondern auch der Juden und Protestanten; da zahlt der Staat für alle gleich. Wir aber begehen eine Ungerechtigkeit, wir verlangen von den Protestanten, den Juden, den Altkatholiken, den Confessionslosen, dass sie mit ihrem Steuergelde für die Congrua für die katholischen Geistlichen allein aufkommen, die übrigens, wie ich nachweisen werde, eine Ergänzung ihres Einkommens aus Staatsmitteln gar nicht brauchen würden, wollte man das Einkommen aus dem katholischen Kirchenvermögen in gleichmäßiger und gerechter Weise vertheilen.

Der Staat hat nicht für alles das aufzukommen, was andere Factoren nicht zahlen können oder nicht zahlen wollen. Die geistlichen Herren müssen sich, wenn sie vom Staate die Garantie einer Congrua verlangen, auch gefallen lassen, was Kaiser Josef beabsichtigt hat, der mit dem Kirchenvermögen ganz nach seinem Ermessen gebart und getrachtet hat, dass nicht auf der einen Seite weit über den Bedarf gegeben wird, was auf der anderen Seite zur Dotation wirklich ein karges Einkommen abwerfender Stellen verwendet werden sollte. Er sagt in einem Handschreiben, er werde jeden Beneficienbesitzer vom Erzbischof an bis auf den letzten Pfarrer auf die Congrua setzen, solange es andere gibt, die nicht ihr nothwendiges Auskommen haben, er hat die Congrua für Erzbischöfe auf 18.000 fl., für Bischöfe auf 12.000 fl. fixirt. Wenn man heute unsere Ministergehalte nimmt, so wird man anerkennen, dass die Congrua der Bischöfe und Erzbischöfe hoch genug bestimmt ist.

Letzthin habe ich in der „Arbeiterzeitung" einen Ausweis gelesen, der den Publicationen der statistischen Centralcommission entnommen sein soll. Ich bedauere, dass man über alles in der Welt publicirte Nachweisungen erhalten kann, nur nicht über den Stand und die Verwendung des Kirchenvermögens, über den jährlichen Zuwachs desselben u. s. w.

So ist mir zum Beispiel gesagt worden, dass durch die Stiftungen und Legate in Wien allein jährlich mindestens 200.000 fl. noch immer eingehen, wie viel auf dem Lande, im ganzen Reiche, darüber

erfährt man gar nichts. Aber in der „Arbeiterzeitung" vom 16. December 1895 heißt es, dass sich nach den Ziffern der statistischen Centralcommission — leider ist die Nummer des Bandes nicht angegeben — das Stammvermögen der römisch-katholischen Kirche auf 245,743.000 fl., die jährlichen Einnahmen auf 19,799.520 fl. belaufen. Dazu kommt noch das specielle Vermögen der Stifte und Klöster mit 86 Millionen Gulden und einem jährlichen Einkommen von 6,237.896 fl. Bei einem Stande von 16.468 Personen — die Ordensbrüder wieder abgerechnet — würde sich das jährliche Einkommen eines geistlichen Herrn auf 1184 fl. belaufen, wenn die Kirche wirklich in ihrem eigenen Bereiche die socialen Gegensätze überbrücken wollte.

In Wirklichkeit entfällt aber der größte Theil dieser Einnahmen aus dem Kirchenvermögen auf die Bischöfe und Domherren, während auf die kleinen Pfarrer und Capläne so wenig entfällt, dass sie auf die staatliche Bezahlung und die Überschreitungen der Stolataxen angewiesen sind. Das sagt die „Arbeiterzeitung" und mit vollem Recht.

Der Staat hat nicht bloß das Recht, sondern wenn er die allgemeinen Steuergelder für die Dotation der Priester in Anspruch nehmen will, sogar die Pflicht, das Kirchenvermögen zuerst für diese Dotationen herzunehmen, und dort, wo die Dotationen zu hoch sind, sie, wie Kaiser Josef wollte, zu reduziren und das, was auf der einen Seite überflüssig ist, dorthin zu geben, wo es abgeht. *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Das thut er ja!)* Das thut er nicht.

Der Erzbischof von Wien zum Beispiel hat — wie mir gesagt wurde — 150.000 fl. Einkommen per Jahr.

Braucht er als lediger Mensch *(Lebhafte Heiterkeit)* 150.000 fl., wenn ein Minister mit einem Gehalt von 12.000 fl. und einer gleich hohen Functionszulage auskommen kann? Und brauchen die Domherren alles, was ihnen einkommt?

Kaiser Josef hat, wie gesagt, schon diese ungleiche Vertheilung gerügt und abstellen wollen. Wenn die Geistlichkeit von dem Staate eine Congrua garantirt verlangt, erkennt sie mit dieser Forderung die Berechtigung des Staates zur Verwaltung des Kirchenvermögens an, da man vom Staat nicht verlangen kann, dass er die Einkünfte eines einzigen Functionärs mit 800.000 fl. per Jahr beläßt und auf der anderen Seite seine Bürger mit einer Biersteuer bedrückt, um die Congrua anderer kirchlicher Functionäre aus Staatsmitteln bestreiten zu können.

Bevor die Herren an den Staat herantreten um Gagen, sollen sie nach den Erträgnissen des Kirchenvermögens greifen, wo noch recht viel zu greifen ist, das Einkommen aus diesem Vermögen sollen sie zuerst reguliren, und wenn sie das selbst nicht können, so muss es der Staat thun, wenn sie ihm durch ihre Forderung nach Congruagarantie eine Aufgabe überlassen wollen, die ihn eigentlich nichts angeht. Wenn es sich um die Verwendung von Steuergeldern handelt, darf man aber an den Staat nicht auf der einen Seite mit Betteln herantreten, während man auf der andern Seite nobel thut und sein Geld geradezu verschwendet.

Wo der Staat zahlt, hat er auch zu dictiren, weil er verpflichtet ist, die Steuerkraft seiner Bürger nicht mehr in Anspruch zu nehmen, als dies unbedingt nothwendig ist. *(Bravo!)*

Ich will nun noch auf Eines hinweisen, worin mir alle Herren ebenfalls Recht geben werden und was mich auch auf das specielle Thema der Stolagebüren führt, von dem ich auch noch zu reden habe.

In allen Punkten, in denen das Concordat für die geistlichen Herren von Vortheil gewesen ist, haben sie dessen Bestimmungen überall durchgeführt. *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Keine Spur!)* Ja, es ist so, ich werde es gleich beweisen; wo aber die canonischen Bestimmungen ihrem Einkommen nachtheiliger gewesen sind, als die Verordnungen des Staates in publico ecclesiasticis, wo diese für den Clerus einträglicher waren, oder von Vortheil, da haben sie im Widerspruche mit dem Concordate diese staatlichen Vermögen fortbestehen lassen und darnach nach wie vor prakticirt.

Früher zum Beispiel hat es in Österreich wie in allen anderen christkatholischen Staaten sogenannte Amortisationsgesetze gegeben. Schon die griechischen Kaiser haben getrachtet, die Erwerbung von unbeweglichen und auch von beweglichen Gütern seitens der Kirche und des Clerus auf dem Wege von letztwilligen Anordnungen oder Geschenken zu verhindern oder wenigstens zu beschränken. Diese Gesetze hat man Amortisationsgesetze genannt. Sie finden sich in Ungarn, England, Deutschland, Frankreich, Italien, Flandern u. s. w., und in Österreich sind sie von Monarchen, deren durch und durch katholische Gesinnung außer Zweifel steht, wie von Karl IV. im 14. Jahrhundert in Böhmen und Mähren, und von Albrecht II. in Nieder- und Oberösterreich eingeführt. Die letzten Verordnungen sind das Patent von Maria Theresia vom 26. August 1771 und das Hofdecret vom 11. October 1781.

Im Concordat ist bestimmt worden, dass alle diese Amortisationsgesetze wegfallen und die kirchlichen Corporationen genau nach den Normen des bürgerlichen Gesetzbuches Vermögen erwerben können.

Das hat den geistlichen Herren gefallen, dass die Amortisationsgesetze weggefallen sind. Diese Bestimmung des Concordates ist auch sogleich in Wirksamkeit getreten. *(Rufe: Das ist recht!)*

Ob das recht ist, ist eine andere Frage. Alle die Privatrechtsverhältnisse werden vom Staate durch seine Gesetzgebung über bürgerliche Rechte souverän geregelt, und die Frage, wer unbewegliche oder auch

bewegliche Güter zu erwerben fähig ist, bestimmt überall theilweise das positive Staatsrecht, theilweise das Privatrecht, aber immer ist das ein Gegenstand, dessen Regulirung ausschließlich in die Competenz der Staatsgesetzgebung fällt. Früher hat es ja zum Beispiel Bestimmungen gegeben, wonach landtäfliche Güter nur von Adeligen erworben werden durften, Juden und Mohammedaner durften unbewegliche Güter überhaupt nicht erwerben und niemand hat dem Staate das Recht abgesprochen, solche, die Erwerbsfähigkeit bestimmter Personen oder Classen einschränkende Gesetze zu erlassen. Daher kann der Staat auch kirchliche Corporationen von bestimmten Erwerbsarten ausschließen.

Im Concordat steht aber auch noch ein allgemeiner Artikel, zufolge dessen alle kirchlichen Angelegenheiten, die nicht im Concordat speciell geregelt sind, nur nach den Kirchengesetzen und dem kirchlichen Gewohnheitsrechte, soweit dieses die Approbation des heiligen Stuhles hat, zu behandeln sind. Durch diesen Artikel des Concordates sind die kirchenpolitischen Vorschriften der österreichischen Gesetzgebung aus der Josefinischen, Franziszischen und Theresianischen Zeit aufgehoben worden, weil diese Vorschriften niemals als kirchliches Gewohnheitsrecht galten und auch niemals eine päpstliche Approbation erhielten. Damit sind insbesondere die Vorschriften des Staates über Kirchenbauten und Congrua u. s. w. aufgehoben worden und an deren Stelle die Bestimmungen des canonischen Rechtes getreten.

Es wären daher zum Beispiel in Betreff der Bestreitung der Kosten für Kirchenbauten nach Publicirung des Concordates nicht mehr die österreichischen Verordnungen, sondern die Bestimmungen des Tridentinums anzuwenden gewesen, ebenso wäre die Frage, betreffend die Stolataxen nach den Bestimmungen des Kirchenrechtes zu behandeln gewesen. Aber wo ihnen die Bestimmungen der österreichischen Verordnungen günstiger waren als die ihres canonischen Rechtes, wo die ersteren den geistlichen Herren etwas in den Sack gebracht haben, da haben sie vom Concordat nichts wissen wollen, in diesen Punkten wurde das Concordat nie ausgeführt. Daher haben sie auch die Verwaltung der passiven Religionsfonde der staatlichen Verwaltung fortbelassen und die Ergänzung der Deficite aus dem Staatssäckel nach wie vor bereitwillig entgegengenommen. Die Patente über die Stolataxen, die ein durch und durch widerkirchliches Institut sind, haben sie, obwohl sie Staatsgesetze über eine rein kirchliche Angelegenheit waren, in ihrer formellen Rechtsgiltigkeit nie beanständet, sondern sich nur oft maßlose Taxüberschreitungen erlaubt. Ebenso haben sie die österreichischen Verordnungen über die kirchliche Baulast der Patrone und der Pfarrgemeinden immer als rechtsgiltig behandelt, obwohl das canonische Recht auf diesem Gebiete ganz andere, den Patronen und Pfarrgemeinden weit günstigere Bestimmungen enthält. Das Patronatsverhältnis, das nach dem Concordate, den Vorschriften des Kirchenrechtes, allein hätte regulirt werden sollen, haben sie nach wie vor nur nach den alten Leopoldinischen Patronats- und Vogteiordnungen und den staatlichen Nachtragsverordnungen hiezu prakticiren lassen. Auf jenen Gebieten, auf denen also die alten Verordnungen der österreichischen Regierung den geistlichen Herren von Vortheil waren, hat der Clerus vom Concordate nichts wissen wollen, da sind diese staatlichen Verordnungen immer als rechtsgiltig angesehen und behandelt worden und nur wo die Bestimmungen des Kirchenrechtes für den Clerus vortheilhafter gewesen sind oder dessen Autorität unter der Bevölkerung gegenüber den Staatsbehörden gehoben haben, da wurden die österreichischen Verordnungen durch das Concordat als aufgehoben und durch die Kirchengesetze ersetzt erklärt, und die Staatsverwaltung hat das alles angehen lassen, ja sogar ihre Behörden noch dem Clerus zur Verfügung gestellt. Wenn Kaiser Josef aufgestanden wäre und die Wirtschaft gesehen hätte, er wäre gleich wieder ins Grab gestiegen vor Ärger und Kummer. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Ich erlaube mir, jene Resolution zu beantragen, die wörtlich im Jahre 1890 der Budgetausschuss schon beantragt hat und die damals über Initiative des Polenclubs abgelehnt wurde. Sie lautet *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird unter Beziehung auf Artikel IV des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 50, aufgefordert, in Ausführung der Bestimmungen der §§. 32, 37 und 43 dieses Gesetzes die Gesetzentwürfe in Betreff der Regulirung der Patronatsverhältnisse, der Constituirung und Vertretung der Pfarrgemeinden, sowie eines, die nähere Ausführung der in den §§. 41 und 42 über die Verwaltung des Kirchenvermögens aufgestellten Grundsätze bestimmenden Gesetzes dem Reichsrathe vorzulegen."

Nun erlaube ich mir, in eine andere Angelegenheit einzugehen, der ich bereits in früherer Zeit meine Aufmerksamkeit zugewendet habe. Ich habe nämlich über das Vorkommen von Stolaexcessen bereits in der Sitzung des hohen Hauses vom 27. März 1889 in der 319. Sitzung der X. Session gesprochen und später noch in der Sitzung vom 29. April 1890, 395. Sitzung. Ich habe meine Beweise für die von mir angeführten Facten in der Hand gehabt, ich habe sämmtlichen Herren des Hauses die Originalquittungen zur Einsicht angeboten. Es wurde nicht nur nicht bestritten, dass es so ist, sondern die Richtigkeit meiner Beschwerden auch vom Cultusminister selbst anerkannt. Es ist gut, wenn wir uns das, was Seine Excellenz der Herr Cultusminister damals sagte, wieder ins Gedächtnis zurückrufen, weil dieser Unfug von Tag zu

Tag größere Dimensionen annimmt. Der Herr Unterrichtsminister Excellenz Gautsch äußerte sich in der 319. Sitzung vom 29. März 1889 wörtlich: „Man muss unterscheiden zwischen Stolordnung und dem Stolpatent und den in diesem Patente festgesetzten Taxen einerseits und jenen Missbräuchen, von denen der Herr Abgeordnete gesprochen hat, die ich gewiss ebenso entschieden missbillige, wie der Herr Abgeordnete. Soweit es sich um die Stolordnung handelt, unterliegt es keinem Zweifel, dass hier ein Recurs zulässig ist, dass aber auch eine Abänderung dieser Stolordnung im Gesetze vom Jahre 1874 vorgesehen ist, welches eine ausdrückliche Bestimmung hierüber enthält. Was aber die Missbräuche anbelangt, von welchen gesprochen wurde, so wiederhole ich, dass ich dieselben selbstverständlich auf das entschiedenste missbillige, und ich gebe zu, dass man da und dort von dergleichen Dingen hört. Es wird mir aber gestattet sein, auch einer rein subjectiven Meinung Ausdruck zu geben. Es ist bedauerlich, dass das Publicum, das doch sonst sich gegen unrechtmäßige Forderungen zu wehren weiß, in solchen Fällen nicht die Entschiedenheit besitzt, um gegen derartige Missbräuche entsprechend aufzutreten. Ich zweifle nicht, dass diese Dinge, soweit sie vorkommen, sich wesentlich bessern werden, wenn das Publicum das Entsprechende in dieser Beziehung auch selbst vorzukehren geneigt wäre." Er hat also die Leute, an denen Stolexcesse versucht werden, angewiesen, sich selbst zu wehren und sich das nicht gefallen zu lassen. In neuerer Zeit geschieht das, die Leute wehren sich gegen die Übervortheilungen, denen sie seitens des Clerus ausgesetzt sind; sie thun das, was ihnen der Herr Minister angerathen hat, welche Unterstützung die Leute dabei seitens der Behörde finden, ist auch bekannt: nicht um das übervortheilte Publicum, sondern um die Stolexcesse verübenden Pfarrer nehmen sich die Behörden an. Zu den Pfarrern werden Detectivs und Polizisten geschickt, welche die Leute einfach wegführen, wenn sie eine Rückvergütung von Übertaxen verlangen.

Ich glaube übrigens, damit ist es noch nicht abgethan, dass der Minister nur sagt, die Leute sollen sich selbst wehren. Der Minister soll auch durch seine Behörden darauf sehen, dass das geschieht, was in den Stolpatenten vorgeschrieben ist und wie es dort vorgeschrieben ist, Übertretungen der Stoltaxordnungen von amtswegen bestrafen lassen, wenn auch niemand sich gegen die ungebürliche Aufrechnung gewehrt hat. Das ist die Aufgabe einer gerechten Verwaltung und ihrer Organe, die ja allen andern Staatsbürgern gegenüber auch auf die genaueste Befolgung der Gesetze von amtswegen dringt und nicht erst das Einlaufen von Beschwerden abwartet, um Unfüge abzustellen. Dies aber geschieht leider, wie ich darlegen werde, dem Clerus gegenüber nicht. Es ist zum Beispiel vorgeschrieben, dass in jeder Pfarrkanzlei die Stoltaxordnung zur Einsicht des Publicums angeschlagen sein soll. Ich habe das noch in keiner Kirchenkanzlei von Wien gefunden, im Gegentheil, die Pfarrer schreiben, wie ich noch darlegen werde, ganz etwas anderes in den Pfarrkanzleien zur Kenntnisnahme des Publicums auf, als den Stoltaxtarif. Nun ist alljährlich einmal eine Visitation in jeder Pfarre, und der Dechant oder Canonicus, der visitiren geschickt wird, muss doch sehen, dass in der Pfarrkanzlei der Stoltaxtarif zur Einsicht des Publicums nicht angeschlagen ist. Es hat das aber noch nie jemand beanständet, ja, vom Consistorium werden die Überschreiter in Stoltaxen unterstützt und gegen das übervortheilte Publicum in Schutz genommen. Aber auch die Staatsbehörden sollten diese Außerachtlassung des Gesetzes nicht dulden. Wozu ist denn die politische Verwaltung da? Warum fordert der Unterrichtsminister nicht, dass auch seitens der Pfarrer das geschieht, was im Gesetze vorgeschrieben ist?

Von jeder Statthalterei wird alljährlich ein sogenannter Amtskalender herausgegeben. Wir haben auch einen niederösterreichischen Amtskalender; die der anderen Kronländer kenne ich nicht. Während Fiaker- und Einspännertaxen, Stempelscalen und alle übrigen Taxen darin angegeben sind, steht von den Stoltaxen nichts darin. Woher soll dann jemand wissen, was er an Stoltaxen zu bezahlen hat? Ich habe mir alle die alten Verordnungen, die Kaiser Josef diesbezüglich erlassen hat, erst aus der Communalbibliothek ausgraben müssen *(Heiterkeit)*, um die Höhe dieser Taxen kennen zu lernen.

Mit welcher Strenge Kaiser Josef diesbezüglich vorgegangen ist, ist bekannt. Die Vorschriften des kanonischen Rechtes kennen gar keine Stoltaxen; sie gehen so weit, dass die Geistlichen die Leute nicht einmal mit zudringlichen Augen anschauen dürfen, wenn sie geistliche Verrichtungen vorgenommen haben. Petrus hat dem Simon von Zitta, als dieser mit ihm in Sebaste anlässlich einer Firmung handeln und ihm seine Wundergabe abkaufen wollte, die herrlichen Worte entgegengeschleudert: „Dass Du mit deinem Gelde verdammt seiest, der du glaubst, Gottesgabe sei um Geld feil. Nein, Du hast an ihr keinen Theil, denn dein Herz ist nicht redlich vor Gott, bereue Deine Bosheit und bete zu Gott, ob Dir das, womit dein Herz umging, noch vergeben werden kann."

Durch die Beschlüsse der Concilien wurde durch viele Jahrhunderte hindurch verboten, anlässlich kirchlicher Verrichtungen auch nur Geschenke anzunehmen. Alexander III. verbietet zum Beispiel auf dem consilio Turonensi im Jahre 1163 denen, die in einen Orden eintreten wollen, Geld anzunehmen, es wurde verboten, auch nur zu versuchen, für ein Begräbnis oder eine letzte Ölung ein Entgelt zu erlangen, auch nicht unter dem Vorwande einer Gewohnheit, weil die Länge der Zeit die Sünde nicht mindere, sondern mehre.

Das ist der Standpunkt des kanonischen Rechtes, aber davon hören unsere geistlichen Herren nicht gern. *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Wir sagen es ja selbst!)* Wir sehen ja täglich, dass auf die praktischen Handlungen der geistlichen Herren der Geist, von dem die heilige Schrift und die Canones getragen sind, seit jeher sehr wenig Einfluss genommen hat, und dass, wie ich zeigen werde, ein ganz anderer Geist sich zeigt, wenn es gilt, die Lehren des Christenthums praktisch zu bethätigen. Kaiser Josef ist energisch gegen diese Übertretungen der Stolataxen aufgetreten, und früher schon Maria Theresia, welche in einem Hofrescripte vom 23. Juli 1763 sagte: „Bei dem Wahrnehmen, dass die vorgeschriebenen Stolataxordnungen außer Acht gelassen und von den Pfarrern die armen Unterthanen noch immer dem alten Gebrauch nach abgeschätzt und bedrückt werden, wird verordnet, die genaue Durchforschung anzustellen und die Geistlichen zur unverbrüchlichen Beobachtung der Stolataxverordnungen sogar durch Sperrung der Temporalien anzuhalten, und hierauf eine beständige genaue Aufsicht tragen zu lassen." Und Kaiser Josef sagte im Stolpatente vom 27. Jänner 1781 für Niederösterreich: „Wir befehlen demnach, setzen und wollen, dass an dieser Conducts- und Stolaordnung durchgehends festgehalten, dass in keiner Weise ihr zuwidergehandelt noch von jemand, wer immer es sei, etwas begehrt oder auch nur angenommen werde, als was darin steht und ausgesetzt ist. Wir befehlen demnach allen unseren im Erzherzogthume unter der Enns befindlichen Obrigkeiten, insbesondere den vier Kreisämtern, dass sie auf die genaueste Befolgung dieser Conduct- und Stolordnungen in allen Kirchensprengeln unnachsichtlich Bedacht nehmen, die Übertreter unserer niederösterreichischen Regierung namhaft machen, um wider dieselben mit gemessenen Bestrafungen vorgehen zu können."

Also nicht einmal eine freiwillig angebotene Mehrzahlung darf angenommen werden. Kaiser Josef hat recht gut gewusst, warum er das verordnete; er hat seine Leute gut gekannt, er wusste, dass sonst jede Übertretung der Stoltaxe dadurch straflos zu machen versucht werde, dass man sagte, es sei die Übergebür als freiwilliges Geschenk offerirt worden. Die strenge Einhaltung aller Stoltaxen ist neuerdings durch das Gesetz vom Jahre 1874 über die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche eingeschärft worden, in diesem Gesetze ist eine die Strafe bis 100 fl. sogar die Entfernung des Priesters vom Amte für Übertretung der Stolatxordnungen angedroht. Und was geschieht nun in der Praxis? Es haben in neuerer Zeit die Wiener Arbeiter von jenem Rathe, den ihnen der Unterrichtsminister in der von mir vorgelesenen Stelle gegeben hat, Gebrauch gemacht, haben sich die von ihnen zu zahlenden Taxen berechnet, die Stolordnungen abgedruckt, in vielen Exemplaren vertheilt und haben auf diese Weise erfahren, um wieviel Geld sie jahraus jahrein überhalten werden, wenn sie mit einem kirchlichen Functionär zu thun haben. Wenn sie nun zu diesen Functionären gegangen sind und zurückverlangt haben, was zuviel von ihnen abverlangt wurde, so sind sie nicht immer in der freundlichsten Weise empfangen worden. *(Heiterkeit.)*

Damit ist der Nachweis für meine Behauptung erbracht, welche Herr College Scheicher bestritten hat, dass die katholische Geistlichkeit sich in ihrem praktischen Gebaren gegenüber dem Publicum nicht von dem Geiste der heiligen Schrift und der Canones leiten lasse.

Ich habe hier zum Beispiel den Bericht der „Arbeiter-Zeitung" vom 13. December 1896, Nr. 343. Es haben sich Arbeiter an den Pfarrer Weimar von St. Othmar unter den Weißgärbern gewendet wegen Rückvergütung von ihnen abgeforderten Übertaxen. Er hat ihnen aber geantwortet: „Sämmtliche Wiener Pfarrer werden ihre Pfarrämter verlassen und sich lieber den Kindern in der Schule widmen, als für solche Herrschaften, als ihr seid, umsonst arbeiten. Sie werden eher ihre Stellen niederlegen und lieber als Cooperatoren eintreten." Das hat der Pfarrer drei Arbeitern gesagt, denen für eine Trauung anstatt 1 fl. 92 kr. 13 fl., respective 9 fl. und dem dritten 6 fl. abgenommen wurden, also das Sechsfache, respective Viereinhalbfache und Dreifache der wirklichen Taxe.

Der Simmeringer Pfarrer hat die Stoltaxordnung an seiner Pfarrkanzlei nicht angeschlagen, sondern statt dieser hat er in der Pfarrkanzlei folgende „Erklärung" angeschlagen *(liest)*:

„Für alle, die unter einem Vorwande von dem Pfarrer etwas von einer bezahlten Stola zurückhaben wollen, diene Folgendes zur Kenntnis: Ich gefertigter Pfarrer habe gar nichts Neues eingeführt.

Ich habe nur in allem die örtsübliche Taxe eingehoben. Als ortsübliche Taxe ist die mir vom hochwürdigen Bischofe gutgeheißene, nach dem Kirchenrechte die rechtmäßige Stola. Der Pfarrer gibt demnach nichts zurück.

Wer sich beschwert fühlt, hat sich an das Consistorium oder an die k. k. niederösterreichische Statthalterei zu wenden. Wien, Bezirk Simmering, 5. December 1896. Bernhard Karpf, Pfarrer." *(Abgeordneter Dr. v. Fuchs: Er heißt Leonhard!)* Hier steht Bernhard. Für die Taufen, meine Herren, ist nichts zu zahlen. Nach der „Arbeiterzeitung" hat nun der Pfarrer Cooperator wieder einen Gulden von einer Arbeiterfrau für eine Taufe begehrt und ihr gesagt: Das ist einmal schon so der Brauch. Er hat mit der Frau sich solange herumgestritten, bis diese ihm endlich den verlangten Gulden für die Taufe gegeben hat.

Der Messner von St. Veit hat wieder von einem Lackirergesellen wegen einer Dispens anläßlich einer Nachmittagstrauung 2 fl. 50 kr. verlangt und

noch eine Gebür für die Fahrt ins Consistorium. Eine gesetzliche Taxe besteht aber nur für die Verkündigung mit dem Betrage von 52½ kr., eine staatlich fixirte Taxe für eine Dispens gibt es nicht; nach dem bürgerlichen Gesetzbuche braucht man bei Verehelichungen nur in Bezug auf das Ehehindernis oder Eheverbote Dispensen, und die ertheilt die politische Behörde und nicht das Consistorium. Taxen für Dispensen, welche das Consistorium ertheilt, sind rechtsungiltig, die braucht sich niemand aufrechnen zu lassen. Wenn der Messner eine kirchliche Dispens einholt, so geht mich das nichts an, und dass er mir noch dafür eine Taxe aufrechnet, das ist ganz unberechtigt. Ich weiß es nicht, ob das Consistorium Dispensen noch ertheilt und sich für solche Dispensen Taxen aufrechnet, ich weiß nicht, ob dieser Messner nur gesagt hat, 2 fl. 50 kr. habe er als Taxe für die Nachmittagstrauung beim Consistorium zahlen müssen. Aber wenn es wahr ist, so hat das Consistorium auch eine ungebürliche, unberechtigte Taxe eingehoben, denn das Consistorium hat kein Besteuerungsrecht und hat daher niemandem Taxen aufzurechnen. Das Steuerrecht ist nur ein Hoheitsrecht des Staates, aber kein Hoheitsrecht irgend einer Confession, am allerwenigsten aber ginge es an, eine solche unberechtigte Taxe vielleicht sogar noch mit politischer Execution einheben zu lassen.

Nach der „Arbeiter-Zeitung" vom 8. December 1896 hat sich am allervernünftigsten — und das war auch das allerbeste, wie man aus der Geschichte herauskommen könnte — der Pfarrer in Simmering betragen; dieser hat einem Arbeiter, Namens Steindacher, der auch eine Restitution einer Übergebür verlangt hat — er hat nämlich 5 fl. für seine Trauung zahlen müssen anstatt 1 fl. 92½ kr. — gesagt, die Stolaordnung gehe ihn gar nichts an, vom Bischofe seien ihm seine rechtmäßigen Gebüren bestimmt und darnach richte er sich; es wäre viel gescheiter, sagte er, wenn die Leute, die sich wegen der Stola herumstreiten, confessionslos würden, dann brauchen sie gar nichts zu zahlen.

Diesen Rath hat der Simmeringer Pfarrer gegeben. Es ist das auch das Vernünftigste, es ist der einzig richtige Standpunkt, es gibt keinen anderen. Die geistlichen Herren sollen für ihre kirchlichen Amtshandlungen Geld verlangen, so viel sie wollen; für eine Messe zum Beispiel besteht jetzt keine Stolataxe, und wenn der Pfarrer sagt, die Messe kostet 500 fl., so muss man entweder auf die Messe verzichten, oder 500 fl. zahlen. *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Er darf es ja nicht!)* Nach der Stolalaxordnung kann er für eine Messe verlangen, so viel er will. *(Abgeordneter Dr. v. Fuchs: Das ist kein stolapflichtiger Act!)* Darum sage ich, er kann für eine Messe begehren, was er will. Das ist sein gutes Recht; beschränkt ist er nur in seiner Forderung, wo die Stolaordnung ihm die Gebür vorschreibt, die darf er nicht überschreiten, für alle anderen Functionen kann er begehren, was er will. Wer nicht zahlen will, was der Pfarrer verlangt, der soll es stehen lassen! Aber der Staat soll es endlich einmal möglich machen, dass die Leute confessionslos werden können, ohne eine Menge Benachtheiligung für sich und ihre Kinder deswegen leiden zu müssen, er soll es durch seine Institutionen verhindern, dass die Leute selber und in ihrer Familie und mit ihren Kindern wegen ihrer Confessionslosigkeit chicanirt werden. Der Staat soll eben einmal einschreiten und soll auch uns, wie es jetzt in allen Culturländern ist — wir sind das einzige, wo es noch nicht ist — Civilmatriken und die Civilehe einführen über Trauungen, Geburten und Todesfälle und die Matrikelführung den Geistlichen der einzelnen Confessionen abnehmen. Dann muss ich meine Kinder in die Matriken des Staates eintragen lassen als geboren, weiter habe ich keine Pflicht: seine Kinder taufen lassen, kann der, wer will, wer nicht will, lässt es sein und der Priester mag dann für das Taufen verlangen, was er will, und wenn der Betreffende nicht zahlt, soll er seine Forderung beim Gerichte einklagen lassen, wie jeder andere Mensch, der eine Forderung gegen jemand hat. Derlei Forderungen sollen als eine ganz interne Angelegenheit zwischen den einzelnen Confessionsgenossen behandelt werden, der Statt soll sich da gar nicht einmischen.

Es haben auch in Wien — wenigstens die „Arbeiter-Zeitung" erzählt davon — Pfarrer und Capläne neuerlich eine Versammlung abgehalten, in welcher circa 150 Pfarrer und Capläne anwesend waren und diese haben gesagt, wenn das so fortgeht, so werden sie striken, denn sie könnten sich nicht an die alten Stolataxen gewöhnen. Das wäre das Richtigste.

Sie erklärten, sie wollen überhaupt die Aufhebung der Stoltaxe. Dann soll man es aber den Leuten möglich machen, confessionslos zu werden. Der Simmeringer Pfarrer hat ganz recht. Was geht es den Staat an, ob jemand eine Confession hat oder nicht? Freilich kommen dann die Herren von der clericalen Partei und sagen: Die Kirche brauche die Fürsorge des Staates, seine Polizei, seine politische Execution für Stoltaxen u. dgl. nicht, sie habe 2000 Jahre bestanden ohne Polizei, ohne Staatshilfe, und sie werde noch 2000 Jahre und noch länger bestehen, aber der Staat und die Gesellschaft brauchen die Kirche zu ihrem Bestande. Aber, meine Herren, woher wissen Sie denn das? Wer sagt Ihnen das? Das ist eine Behauptung, die ganz beweislos aufgestellt wird, und ganz unrichtig ist. Der Staat braucht gar keine Confession, um bestehen zu können, er braucht auch keine christlichen Confessionen zu seinem Bestande. Es existirten ja die alten Staaten, die alten römischen und griechischen Staaten. Haben diese eine christliche Kirche als Basis ihres Bestandes gebraucht? Gar keine Idee!

Schauen Sie China an, das ist das älteste Reich der Erde. *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Das ist darnach!)* Daneben haben Sie die Japaner, diese haben dieselbe Religion wie die Chinesen, die buddhistische. Sie sehen an Japan und China, wie confessionelle Einflüsse auf die Culturzustände des Staates ohne jede Bedeutung sind.

Die Japaner haben auch die buddhistische Religion wie die Chinesen. Schauen Sie den Culturstand der Japaner und den der Chinesen an, die dieselbe Confession haben! Erstlich ist es nicht richtig, dass die Mehrzahl der Menschen katholisch oder überhaupt nur christlich ist. Da dürften bei allen diesen Menschen keine Staaten bestehen.

Aber sie bestehen so gut wie die confessionell indifferenten Staaten, wie zum Beispiel die amerikanischen Freistaaten bestehen. Es ist also nicht richtig, dass der Staat eine bestimmte Confession als Basis für seinen Bestand braucht; und umgekehrt, müsste man sagen, dass da, wo eine solche Confession, also namentlich die katholische, Staatsreligion ist, der Staat gegen alle Unfälle für ewige Zeiten gesichert ist. Polen ist das beste Beispiel für das Gegentheil. Polen, wo doch die katholische Religion Staatsreligion gewesen ist, und wo heutzutage noch polnische Abgeordnete in ganz prononcirter Weise eine katholisch-clericale Richtung verfolgen, Polen ist zerfallen und zertheilt worden. Und hat der confessionelle, der strengchristkatholische Charakter dieses Land vor dem Zerfalle geschützt? Wenn man noch so laut schreit, jeder Staat, jede Gesellschaft bedürfe als Basis ihres Bestandes eine der christlichen Confessionen, oder gar etwa nur der katholischen allein, so hat man damit nichts bewiesen, dass sind Anschauungen, über die man hier nicht disputiren kann. Wenn man das noch so laut hier sagt, ich glaube es doch nicht, weil die Geschichte und alle Erfahrungen dem widersprechen. Solche Dinge, wie jemand über den letzten Grund alles Seins denkt, wie er seine Gedanken darüber äußern will, ob er einen positiven Cultus braucht oder nicht u. s. w., gehen den Staat gar nichts an.

Es wäre traurig, wenn der Staat von einem bestimmten Cultus abhängig wäre. Aber das, wie gesagt, nur nebstbei.

Nun will ich zu meinem Thema zurückkehren und die Haltung des fürsterzbischöflichen Consistoriums von Wien in dieser Angelegenheit besprechen. Sehen Sie, meine Herren, die Leute, die in Betreff der von ihnen abgeforderten Stolataxe von den geistlichen Herren übers Ohr gehauen wurden, finden auch bei dem Consistorium nicht den entsprechenden Schutz. Es hat, wie der Fall in der „Arbeiter-Zeitung" erzählt wird, ein gewisser Josef Huber, Tischlergeselle, dem Pfarrer der Kirche von „Maria Geburt" 6 fl. fürs Heiraten zahlen müssen — 1 fl. 92½ kr. wäre er nur schuldig gewesen — und er hat deshalb die Rückgabe des Überzahlten verlangt. Er ist abgewiesen worden und wandte sich nun an das Consistorium und erhielt dort folgenden Bescheid vom 24. November 1896, Z. 10764 *(liest)*:

„In Erledigung Ihrer Eingabe vom 19. November d. J. wird Ihnen auf Grund der gepflogenen Erhebungen eröffnet, dass in der Pfarre Maria Geburt am Rennweg seit einer langen Reihe von Jahren mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse die Gebür für eine Trauung mit 4 fl. 70 kr. berechnet wird." Das sagt das Consistorium, welches den Pfarrer überwachen soll, dass er sich keine Stolaexcesse zuschulden kommen lässt, obwohl die Stolagebür nur 1 fl. 92½ kr. beträgt. Es nimmt also das Consistorium, anstatt Abhilfe zu schaffen, die Stolataxüberschreitung, die Stolaexcesse noch in Schutz.

Es heißt dann weiter in dem Bescheide *(liest)*:

„Aus welchen Gründen Sie 6 fl. 50 kr. bezahlt haben, lässt sich nach einem Zeitraume von 31 Jahren nicht sicherstellen und können Sie Ihre Behauptung auch nicht erweisen. Wien, am 24. November 1896. Vom fürsterzbischöflichen Consistorium, Eduard Angerer, Generalvicar. Kornhäusel, Kanzleidirector."

Ja freilich, weil die Herren Pfarrer so schlau sind, den Leuten über die bezahlten Stolgebüren keine Quittungen auszustellen, wenn dieselben nicht eigens begehrt werden! Also die Leute finden auch beim Consistorium keinen Schutz. Wie kann dann aber nun das Consistorium hergehen und nachdem ausdrücklich im Gesetze vom Jahre 1874 über die Regelung der Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche steht, dass eine Änderung der Stolataxen nur seitens der Regierung nach Anhörung der Consistorien zu geschehen hat, wie kann das Consistorium, wenn 1 fl. 92½ kr. zu zahlen ist, es ganz in Ordnung finden, dass „mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse" für eine Trauung bei der Pfarre Maria Geburt 4 fl. 70 kr. eingehoben wird?

Unser Wiener Consistorium steht also höher und hat mehr Gewalt und Recht, als der Gesetzgeber und jeder einzelne Factor der Gesetzgebung. Das Abgeordnetenhaus verlangte unzähligemale, es sollen die Durchführungsgesetze zum Gesetze vom Jahre 1874 erscheinen, es soll also auch ein neues Gesetz über die Stolataxe uns vorgelegt werden, der Minister legt uns aber nichts vor. Jetzt komme ich aber erst auf das Warum: Weil sich die Consistorien selbst diese Durchführungsgesetze machen, sie machen sich selbst Gesetze und dividiren den Leuten auf, was sie wollen. *(Heiterkeit.)* Auch die Stolagebüren, welche das Consistorium „im Hinblicke auf die jetzigen Zeitverhältnisse" für berechtigte hält, kennt niemand aus dem Publicum; sie werden nirgends publicirt, auch im niederösterreichischen Amtskalender stehen sie nicht. Nur wenn einer Beschwerde führen zum Consistorium kommt und die Rückstellung einer bezahlten Übertaxe verlangt, wird ihm gesagt, mit Rücksicht auf die jetzigen Zeitverhältnisse verlange man bei der Pfarre Maria

Geburt 4 fl. 70 kr. für eine Trauung, und diese Forderung sei trotz aller Stolapatente eine vollkommen berechtigte. Sind das geordnete Zustände in einem Rechtsstaate?

Und wenn ein Abgeordneter beantragt, die im Gesetze über die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche in Aussicht gestellten Durchführungsgesetze, darunter das Gesetz über die Stoltaxen sollen endlich erscheinen, stehen die Polen mit Entrüstung auf und sagen: Da wird die Autonomie der Kirche verletzt und die Sache gehört vor die Landtage u. s. w., wir übergehen zur Tagesordnung. Der Clerus macht sich seine Gesetze selbst, und die Verwaltung der Cultusangelegenheiten durch die Regierung geschieht nur in jener Weise, wie sie speciell dem katholischen Clerus genehm ist. Das ist der Geist, von welchem unsere politische Verwaltung in Cultusangelegenheiten getragen wird.

Ich hätte noch eine Menge zu sagen, was mir nicht gefällt; da ich aber schon müde bin, will ich es unterlassen und nur folgende Resolution beantragen *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, die politischen Verwaltungsbehörden zu beauftragen, die genaue Einhaltung der Stoltaxordnungen, insbesondere deren Anschlag in den Pfarrkanzleien zur Einsicht des Publicums auf das strengste zu überwachen und vorkommende Contraventionen unnachsichtlich zu ahnden."

Bei dieser Gelegenheit muss ich aber noch auf etwas aufmerksam machen, wodurch das Publicum auf eine enorme Weise bedrückt wird, das sind die Leichenbestattungsanstalten. Eine Leichenbestattungsanstalt ist ein concessionirtes Gewerbe. Warum ist es nicht ein freies Gewerbe? Damit keine Concurrenz auf diesem Gebiete ist. Da besteht nur eine ganz geringe Zahl, es gibt nur drei oder vier Leichenbestattungsanstalten in Wien *(Abgeordneter Dr. Scheicher: In Wien sind 83!)*, o nein; ich kenne die Geschichte auch, das sind nur einzelne Messner *(Widerspruch)*, die einfach nichts als Agenten von wirklichen Leichenbestattungsanstalten sind. Diese Messner haben gar keine Utensilien für Leichenbegängnisse, sie haben kein Bahrtuch, sie haben keinen Christus, keine Tragbahre, kurz sie haben gar nichts, was zu einem Leichenbegängnisse gehört. Sie schreiben an die Leichenbestattungsanstalt: „es will jemand eine Leiche haben" und diese Anstalt besorgt das Leichenbegängnis; die Messner bekommen nur Procente der von der Anstalt eingehobenen Gebür. Jene drei bis vier concessionirten Anstalten haben nun ein Cartell untereinander. Das sollte energisch seitens der Staatsverwaltung abgestellt werden.

Wenn der Staat diese Unternehmungen concessionirt, so soll er ihnen Taxen vorschreiben, die bis ins kleinste Detail gehen. Jetzt besteht eine Leichenbestattungsactiengesellschaft, die Entreprise des pompes funèbres. Haben Sie, meine Herren, schon einmal eine Actie von dieser Gesellschaft auf der Börse zu kaufen bekommen? Stehen Funèbres-Actien dort im Verkehr? Die sind ein so gutes Papier, tragen so viel Procente, dass derjenige, der eine solche Actie hätte, sie gar nicht hergibt. Eine Pompes funèbres-Actie steht so wenig im Handel wie eine Gasactie. Wie unglaublich hoch die Gebüren sind, welche die Leichenbestattungsanstalten nehmen, mögen die Herren aus folgendem Beispiele sehen. Es ist das übrigens keine Wiener Anstalt.

Für das einmalige Gebrauchen eines Bahrtuches werden zum Beispiel sechs Gulden verlangt. Wie wird das Publicum da übers Ohr gehaut! Ein solches Tuch kostet vielleicht 60 bis 100 fl. Für zehnmaligen Gebrauch kommen 60 fl. ein, nach etwa sechszehnmaligem Gebrauch ist das ganze Geld herin, welches die Anstalt für das Bahrtuch ausgegeben hat, es wird nun viele viele Jahre gebraucht, wandert von der ersten Classe im Laufe der Zeit bis in die letzte, wo es noch ganz abgeflickt benützt wird, bis es nach 100 bis 150 Jahren außer Verwendung kommt. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Für die einmalige Benützung einer hölzernen Tragbahre werden 3 fl. bezahlt, eine solche Tragbahre kostet die Anstalt vielleicht 10 fl.

Wird das Publicum nicht mit solchen Aufrechnungen geradezu ausgezogen? Und eine solche Tragbahre kann man viele Jahrzehnte verwenden und für die jedesmalige Verwendung werden 3 fl. gefordert! In gleich exorbitanter Weise geht es bei jeder der unzähligen Positionen, die solch ein Begräbnisconto enthält.

Das Besprochene gehört zwar in das Ressort des Ministeriums des Innern, aber weil ich schon beim Worte bin, so möchte ich die hohe Regierung bitten, das Publicum nicht bloß gegen die Pfarrer und Messner, sondern auch gegen diese Übervortheilungen und Bedrückungen seitens der Leichenbestattungsanstalten entsprechend zu schützen, indem auch diesen Anstalten behördliche Taxen vorgeschrieben werden, die im Verhältnisse zu dem Werte des Geleisteten stehen.

Ich bin zu Ende. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich ersuche jene Herren, welche die Resolutionsanträge des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Diese Resolutionen sind unterstützt und werden, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie sind zugewiesen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Pastor.

Abgeordneter **Pastor:** Vor allem muss ich auf eine Bemerkung meines unmittelbaren Herrn Vorredners reagiren.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat der Resolution erwähnt, welche vom Budgetausschusse im Jahre 1890 vorgeschlagen wurde und gegen welche sich der Polenclub durch seinen Sprecher Fürsten Czartoryski erklärt hat.

Fürst Czartoryski that dies mit Rücksicht auf die Haltung der polnischen Abgeordneten gegenüber dem Gesetze von 1874, wo sich dieselben grundsätzlich dagegen ausgesprochen haben.

Herr Abgeordneter Dr. Kronawetter meint, es wäre ein Widerspruch bezüglich dieser grundsätzlichen Haltung des Polenclubs und des seinerzeit im Namen des Polenclubs vom Abgeordneten Ruczka gestellten Antrages wegen der Concurrenzpflicht der Forensen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter meint, wir setzen uns über Widersprüche hinaus, wo es sich um Geld handelt.

Das Gesetz vom Jahre 1873 ist zustande gekommen trotz unserer abwehrenden Haltung gegen dasselbe, es ist in Gesetzeskraft erwachsen und durch die Einbringung des Antrages Ruczka haben wir stante lege die Absicht gehabt, dasselbe entsprechend zu amendiren.

Und bei der Amendirung des Gesetzes vom Jahre 1873 haben wir:

1. Um unsere Grundsätze zu wahren, die Concurrenzpflicht der Forensen nicht aus dem Titel der Angehörigkeit zur Pfarrgemeinde abgeleitet, sondern aus dem Titel des Besitzes. *(So ist es!)*

2. Wir haben ferner in dem Reichsgesetze nur eine grundsätzliche Bestimmung civilrechtlicher Natur getroffen, und die Ausführung der Competenz der Landtage überlassen.

Wir sind daher unseren staatsrechtlichen Grundsätzen treu geblieben *(Sehr richtig!)*, wobei ich noch erwähne, dass durch diese Gesetzesnovelle der Großgrundbesitz weit größere Lasten zu tragen haben wird, als er durch das Gesetz vom Jahre 1873 zu tragen verpflichtet wäre.

Mit dieser Widerlegung wollte ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter antworten, und jetzt komme ich zu meinen Ausführungen.

In der Encyclica des großen Papstes Leo XIII. „Rerum novarum“ liest man folgende Worte: „In protegendis privatorum juribus maxime inopum habenda est ratio, nam natio divitum suis septa praesidiis minus eget tutela publica“. Mit diesen schönen und erhabenen Worten, aus denen der Geist des Evangeliums weht, wird der Standpunkt der Kirche in Betreff der socialen Frage klar und deutlich präcisirt.

Es ist nämlich der Standpunkt: Die Kirche weiß, dass trotz allen Theorien, welche die Nivellirung der menschlichen Gesellschaft herbeizuführen bestrebt sind, es Arme und Reiche geben wird. Sie will auch die Rechte des Reichen geschützt sehen, mahnt jedoch alle, welche, sei es materielle, sei es moralische Mittel dazu besitzen, ihr Augenmerk auf die Kleinen und Armen zu wenden und ihnen in der Erreichung und Erhaltung ihrer Rechte behilflich zu sein.

Es ist eine Mahnung, eine Aufforderung, die einem jeden edlen Menschenfreunde aus dem Herzen gesprochen ist. Der Schutz der Armen, der Bedürftigen, denen ja so selten das Glück zulächelt, und die auf ein bitteres Leben angewiesen sind, ist ja eine der schönsten Aufgaben eines Menschenfreundes. Freilich sind diese schönen Worte in erster Reihe an den Staat gerichtet, es ist die Rede von der tutela publica; an die Kirche in dieser Hinsicht zu appelliren, hielt der heilige Vater für überflüssig, denn die Kirche hat immer diesen Grundsatz hochgehalten und in dem Schutze der Rechte der Armen wird der Staat in der Kirche stets einen eifrigen Verbündeten finden. In der Erfüllung dieser schönen Aufgabe wird der Clerus von niemandem sich einschränken lassen.

Von mancher Seite will man die Thätigkeit der Geistlichkeit bloß auf die Kanzel und den Beichtstuhl, mit einem Worte auf die Kirche anweisen; es ist ein Standpunkt, welchen die Geistlichkeit nie billigen kann, ohne der heiligen Mission, die sie vom göttlichen Heilande erhalten hat, untreu zu werden. Laut dieser Mission ist es eine heilige Pflicht eines Priesters Christi, mit aller Mühe, sogar mit Aufopferung des Lebens, dahin zu wirken, dass der Geist des Glaubens, der christlichen Liebe und der Gerechtigkeit auf alle Gebiete nicht nur des religiösen, sondern auch des politischen und socialen Lebens sich erstreckte *(Lebhafter Beifall)*, dass sowohl die politische wie auch die sociale Gesetzgebung nicht einen Schritt von der Lehre Christi abweiche. *(Bravo! Bravo!)*

Die Mission des Priesters besteht weiter „in protegendis juribus pauperum et egenorum“, in dieser Beschützung des Kleinen und Bedürftigen kann er sich von niemandem Schranken setzen lassen, er wird diese heilige Mission nicht nur auf der Kanzel, sondern überall, wo sich eine Gelegenheit finden wird, also im Gemeinderathe, im Bezirksrathe, sowie auch auf der parlamentarischen Tribüne stets erfüllen. Und da haben Sie, meine Herren, die Antwort auf die von manchen Seiten aufgeworfene Frage: ob nämlich der Clerus sich von der Politik fernzuhalten habe, ob es vielmehr nicht angezeigt wäre, dass derselbe seine Thätigkeit bloß auf die Kirche einschränke. Nein! und nochmals nein! Wir dürfen es nicht, weil wir die Lehre Christi nicht als ein schönes philosophisches System, sondern als eine göttliche Wahrheit anerkennen und darum trachten müssen, dass diese Wahrheit alle Kreise umfasse, weil wir in der Lehre Christi das einzige Heilsmittel gegen das sociale Elend der Menschheit sehen *(Bravo! Bravo!)* und dieses Mittel anwenden wollen überall da, wo sich die Gelegenheit dazu darbietet. *(Beifall.)*

Diesen Grundsätzen gemäß kann und darf die Politik des Clerus nur im Dienste der Gerechtigkeit stehen und kann sich nicht von Parteizwecken beeinflussen lassen. In diesem Sinne hat der galizische Episkopat im Jahre 1895 vor den Landtagswahlen einen gemeinsamen Hirtenbrief erlassen, in welchem die katholische Bevölkerung aufgefordert wird, diejenigen Candidaten, ohne Rücksicht auf ihre Partei- und Standesangehörigkeit zu unterstützen, welche katholische Überzeugungen an den Tag legen und dem Volke gewogen sind! *(Beifall.)*

Trotz alledem wirft man in die breiten Schichten des Volkes das Schlagwort: Die Geistlichkeit soll sich von der Politik fernhalten, weil sie nicht die nöthige Freiheit zur Bethätigung ihrer politischen Überzeugung besitzt! Der Clerus, sagt man, ist abhängig von der Regierung, von den Bischöfen und sogar von den Patronen, welche das Präsentationsrecht haben.

Diese Schlagwörter waren früher unbekannt in unserem Kronlande Galizien. Ein überaus freundliches Verhältnis herrschte zwischen dem Pfarrer und seinen Pfarrkindern. Den Pfarrer hielt man nicht nur für einen Seelsorger, sondern er war für die Pfarrkinder auch ein Rathgeber, ein Tröster in verhängnisvoller Stunde, an den sich das Pfarrkind wie an den Vater in verschiedenen Nöthen mit Vertrauen zu wenden pflegte.

Dieses Verhältnis wurde leider getrübt. Man hat einige nicht genug überlegte politische Schritte generalisirt, wie dies so oft geschieht, und man ist infolge dessen zu folgendem Sophisma gekommen. Die Bischöfe, sagt man, sind von der Regierung abhängig, der Clerus ist von den Bischöfen abhängig, also besitzt der letztere nicht die nöthige Freiheit, um für das Volk zu wirken. Da die Prämissen dieses Schlusses falsch sind, ist auch der Schluss falsch. Wahr ist es, dass die Kirche den Staat unterstützt, da sie nämlich dieselben Zwecke, das Wohl der Menschheit im Auge haben, und daher das einträchtige Zusammenwirken dieser beiden Gewalten jeder derselben die Erreichung dieses Zieles erleichtert.

Unwahr ist es jedoch, dass die Kirche vom Staate, umso weniger von einer Regierung abhängig wäre und dass sie je vergessen könnte an die Worte der heiligen Schrift: oportet magis obedire Deo quam hominibus. Es ist weiter wahr, dass der Clerus von den Bischöfen abhängig ist, denn so will es die göttliche Einsetzung der Hierarchie, aber es ist geradezu eine Beleidigung des Episkopates, anzunehmen, dass derselbe seine hohe Stellung gegen das Wohl des seiner geistlichen Obhut anvertrauten Volkes missbrauchen könnte.

Sonst haben wir keinen Grund, zu fürchten. Wir wissen es, dass unsere Bischöfe ein warmes Herz für das Volk haben — wir sehen es, wie sie den großen Verfasser der Encyklica „Rerum novarum“ geradezu anbeten; wir gedenken der warmen Worte, mit denen sie diese Encyklica begleitet haben. Wir haben es nicht vergessen, wie sie bei dieser Gelegenheit uns ans Herz legten, wir sollen uns des armen Volkes immer annehmen; wir sollen für dessen Interessen eintreten, für dasselbe uns aufopfern, weil dasselbe der Kirche immer treu gewesen ist, weil mit dem Wohle des Volkes das Wohl des lieben Vaterlandes innig verbunden ist! *(Beifall.)* Solche Worte hören wir von unseren Bischöfen, und daher hängen wir mit größter Liebe an denselben und sind überzeugt, dass, wo es sich um die Rechte des Volkes handelt, der Clerus von seinen Bischöfen stets nur einen guten Rath und warme Unterstützung zu erwarten hat. *(Beifall.)* Die Namen der polnischen Bischöfe, wie Kraciński und Feliński und anderer können als Beweis dafür dienen, dass die polnischen Bischöfe, wenn es sich um das Wohl der Religion und des Volkes handelt, weder vor den Gefängnissen, noch vor der Verbannung zurückschrecken! *(Beifall.)* Das Gros des Seelsorgeclerus ist auch von derselben Vaterlands- und Volksliebe beseelt. Es kann auch nicht anders sein.

Die meisten von den Seelsorgern sind ja Söhne des Volkes. In der stillen Bauernhütte stand ihre Wiege, die ersten Eindrücke, die sie erhalten haben und die sich immer tief in das Gemüth einprägen, waren die des Elends und der Noth. In dieser Atmosphäre sind sie hervorgewachsen und mit der väterlichen Scholle zusammengewachsen. Von Kindheit an betrachteten sie die schwere Noth des bäuerlichen Standes; sie fühlten dieselbe, ohne sie jedoch zu verstehen.

Nun kehren sie als gebildete Priester unter das Volk zurück und wieder begegnen sie demselben Elend und derselben Noth; zu dem warmen Gefühle, dem warmen Herzen gesellt sich das Verständnis. Sie fühlen mit dem Volke und verstehen das Volk *(Beifall)*, sie verstehen es, dass sie dazu berufen sind, dieses Elend zu lindern, dem Übel Abhilfe zu schaffen. *(Beifall.)* Da ertönet noch dazu das erhabene Wort des heiligen Vaters: „In protegendis privatorum juribus maxime habenda est ratio egenorum et pauperum“, anderseits vernehmen sie in dem Innern ihres Herzens die Stimme: das Wohl des Vaterlandes liegt in dem Wohle des Volkes!

Nun auf, Priester Christi und Söhne des Vaterlandes, zur Arbeit für das Volk; die Kirche wünscht es, das Vaterland verlangt es von euch! *(Lebhafter Beifall.)*

Meine Herren! Es gehört viel Brutalität dazu, die Geistlichkeit zu verdächtigen, dass sie diese Stimme der Kirche und des Vaterlandes außeracht zu lassen imstande sei, ja sogar zeitlicher Vortheile wegen, dieselbe zu unterdrücken oder gegen dieselbe zu handeln imstande sei! Wahrlich, die polnische Geistlichkeit hat es nicht verdient, diese Geistlichkeit, welche nach der anstrengenden Arbeit auf der Kanzel, im Beichtstuhle, an dem Bette des Sterbenden, in der Schule, noch

genug Zeit findet, Gauvereine, Wirtschafts- und Erwerbsgenossenschaften zu errichten und in denselben wie auch im Gemeinderathe, im Schulrathe, im Bezirksausschusse zu wirken, aus Volks- und Vaterlandsliebe.

Freilich darf die Liebe zum Volke nicht blind sein und darf nicht in eine Vergötterung des Volkswillens ausarten. Die wahre Liebe darf nicht auch die Fehler des Volkes übersehen, sondern sie ist verpflichtet, an der Beseitigung derselben zu arbeiten, anderseits wieder darf nicht alles als Volkswille gelten *(Hört! Hört!)*, was von Leuten, die sich dem Volke eigenmächtig zu Vormündern aufgeworfen haben, als solcher vorgegeben wird. *(Beifall.)*

Das polnische Volk besitzt zu viel christliche Liebe, als dass es sich von Hass und Ungerechtigkeit gegen andere Stände für die Dauer leiten ließe *(Sehr richtig!)*, es ist zu gescheit, als dass es nicht zur Erkenntnis gelangen sollte, diejenigen, die ihm Versprechungen machen, welche aber nicht eingehalten werden können, seien keineswegs seine aufrichtigen Freunde. *(Beifall.)*

Diesen Weg wird die Geistlichkeit nie betreten. Sie muß omnibus omnia, „alles für alle" wie der Apostel sagt, sein: sie muss die gegenseitige Liebe und die Gerechtigkeit zur Richtschnur für ihr religiöses und politisches Wirken haben. *(Bravo!)*

Wenngleich sie aber für alle Stände die Gerechtigkeit wünscht, so wird sie doch für das arme Volk in erster Reihe eintreten und seine Interessen auf das Wärmste unterstützen.

„Natio enim divitum suis septa praesidiis minus eget tutela publica", das heißt die vermögenden Classen, gestützt auf ihre materiellen Güter, bedürfen nicht in demselben Grade der Unterstützung, wie es bei den Armen der Fall ist. *(Beifall.)*

Möge auch die Regierung diese Worte beherzigen und den berechtigten Wünschen des Volkes in Galizien Gehör verleihen; möge sie besonders der unter dem Drucke der enormen Schulden und Besteuerung schwer leidenden Bauernschaft in Galizien zu Hilfe eilen; möge sie zur Schaffung solcher industrieller Verhältnisse beitragen, welche einem grundlosen oder wenig bemittelten Bauer es ermöglichen, sein Leben zu fristen, und ich hege die Hoffnung, dass der sociale Friede und die ersehnte Eintracht bald eintreten wird. *(Beifall.)*

Die Regierung und das Parlament haben in dieser Legislaturperiode schon vieles in dieser Hinsicht gethan, es bleibt jedoch noch sehr viel zu thun übrig.

Noch Eines möchte ich hervorheben. Weil wir einerseits unser Volk möglichst glücklich sehen wollen, anderseits aber tief überzeugt sind, dass es trotz aller socialen Reformen, ohne Religion das auf Erden mögliche Glück nicht erreichen kann, legen wir das größte Gewicht auf die Erhaltung des religiösen Sinnes im Volke.

Die Arbeit ist uns sehr erleichtert dadurch, dass unser Volk an dem Glauben und der Kirche mit ganzem Herzen und mit ganzer Seele hängt. Ich bin auch der festen Überzeugung, dass etwaige Versuche mancher Agitatoren, die religiösen Gefühle im Volke zu schwächen, misslingen werden. *(Beifall.)*

Vom Staate verlangen wir aber, dass die Gesetze ein christliches Gepräge tragen, und von der Regierung verlangen wir, dass ihre Verordnungen nicht mit dem Geiste der Religion streiten. *(Bravo!)*

Unter diese fallen die Verordnungen, welche über das Amtiren der Staatsbeamten an Sonntagen handeln! Schon im vorigen Jahre habe ich aus Anlass der Budgetdebatte im Namen und im Auftrage meiner Clubgenossen Klage geführt, dass die bestehenden Verordnungen verschiedener Ministerien die Sonntagsheiligung der Staatsbeamten geradezu unmöglich machen.

Ich will nicht neuerdings diese Verordnungen citiren und beschränke mich auf die, welche sich auf die Steueramtsbeamten beziehen und ein grelles Licht auf die bestehenden Verhältnisse werfen.

Im Handbuche für den Steuerdienst von Josef Eisert lesen wir Folgendes *(liest)*:

„An Sonn- und Feiertagen haben die Beamten vormittags zu erscheinen. (Finanzministerial-Erlass vom 15. December 1871 Z. 35740, Beilage Nr. 22,, für Böhmen, Nummer 3 ex 72 für die Bukowina ꝛc.) An diesem Tage, heißt es weiter, haben die Steuerämter auch jede Steuer und sonstige Einzahlung anzunehmen und fällig gewordene oder angewiesene Zahlungen zu leisten (Finanzministerial-Erlass vom 6 Jänner 1871, Z. 33120 für Galizien)."

Hier ist also ausdrücklich der Grundsatz aufgestellt, dass die Steueramtsbeamten an Sonn- und Feiertagen nicht nur im Amtslocale erscheinen, sondern auch mit den Parteien verkehren sollen. Da aber die Amtsstunden für dieselben in den Monaten Mai bis inclusive September von 8 bis 1 Uhr vormittags, in den übrigen Monaten von 8 bis 12 Uhr vormittags festgesetzt sind, so folgt daraus, dass die Herren absolut nicht in die Lage kommen können, ihren religiösen Pflichten nachzukommen. *(Hört! Hört!)* In ähnlicher Lage befinden sich die Post- und Telegraphenbeamten. Für sie gibt es keinen Sonntag, für sie gibt es keinen Festtag!

Den religiösen Gefühlen der Bekenner der mosaischen Religion wird Rechnung getragen. *(Hört! Hört!)* Denn laut eines neuen Ministerialerlasses sollen die Post- und Telegraphenbeamten der mosaischen Religion am Neujahrsfeste und Versöhnungstage dienstfrei sein.

Wir möchten doch Seine Excellenz den Herrn Handelsminister bitten, er möge diese Begünstigung auch für die christlichen Beamten walten lassen, nicht nur an den hohen Festen, sondern auch an den Sonn-

tagen, damit ihnen die Erfüllung ihrer religiösen Pflichten ermöglicht wird.

Meine Herren! Es muss doch einmal in dieser Richtung etwas geschehen; unsere Appelle an die Regierung sollen ja doch nicht immer unbeachtet bleiben, denn sonst laufen wir Gefahr, dass man sagt, unsere besten Absichten, im Parlamente die Gravamina vorzubringen, bleiben vergebens, wenn sie fast nie berücksichtigt werden.

Die hohe Regierung wolle mir glauben, dass es dem Volke großes Ärgernis verursacht und dasselbe zum religiösen Indifferentismus verleitet, wenn es sieht, dass außer dem Bauer sich kaum jemand um die Kirche kümmert. Das ist die eine schlechte Seite. Außerdem ist noch eine große Gefahr vorhanden: dass das Volk, wenn es an Sonn- und Feiertagen freien Zutritt zu den Ämtern hat, der Kirche entzogen wird und infolge dessen die Kirchen leer, die Schankstuben aber nach Erledigung der Geschäfte im Amte, voll sind. *(Zustimmung.)*

Im Namen meiner Clubgenossen appellire ich zum wiederholtenmale an die betreffenden Herren Minister: sie mögen doch Verordnungen erlassen, welche ohne Beeinträchtigung der wirklich unaufschiebbaren Dienstesangelegenheiten den Staatsbeamten die Möglichkeit schaffen, den religiösen Pflichten nachkommen zu können.

Bevor ich schließe, kann ich nicht umhin, die hohe Regierung aufs wärmste, und zwar im Namen meines Clubs zu bitten, sie möge ihr Augenmerk den Ärmsten unter den Armen — ich meine den Witwen und Waisen nach den griechisch-katholischen Priestern — zuwenden. *(Lebhafter Beifall.)*

Mit dem letzten Pulsschlage des Ehegatten, respective des Vaters hört alles auf! Von einem Sparpfennige kann nicht einmal die Rede sein, da die griechisch-katholischen Priester sehr karg dotirt sind, und da der griechisch-katholische Priester während seiner Lebzeit für die Erziehung seiner Kinder Sorge tragen musste. *(Zustimmung.)*

Gar zu oft trifft es sich, dass zur Bestreitung der Cur- und Begräbniskosten Schulden gemacht werden müssen! Nun muss die Witwe mit den Waisen die bisher eingenommene Wohnung räumen und weiß nicht einmal, was sie anzufangen hat, wohin sie sich wenden soll.

Sie wirft einen Blick nach dem Grabe ihrer Habe zurück, und es erübrigt ihr wirklich nichts anderes, als zum Wanderstabe zu greifen; sogar der süße Trost ist ihr nicht geblieben: sie zählt die Häupter ihrer Lieben und sieht, es fehlt das theuerste Haupt! Dem äußersten Elend sieht sie sammt ihren Kindern entgegen.

Die Witwe nach einem Staatsbeamten tröstet sich damit, dass ihr in kurzer Zeit eine Pension, und zwar eine stattliche Pension zuerkannt werden wird. Die Witwe nach einem Priester steht hoffnungslos da, sie weiß, dass sie höchstens 50 Gulden aus dem Witwenfonde bekommen wird, und das nur ausnahmsweise. Die hohe Regierung, die ja großmüthig erklärt hat, sie wolle bei der Frage der Altersversorgung der Privatbeamten mitwirken, wolle auch der Waisen und Witwen nach den griechisch-katholischen Priestern gedenken und in kürzester Zeit eine entsprechende Gesetzesvorlage de mHause unterbreiten! Es ist dies ein warmer Wunsch meines Clubs. Damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Fürstl v. Teichek hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Fürstl v. Teichek:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Fürstl v. Teichek beantragt Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche dafür sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Pro ist der Herr Abgeordnete Spinčič eingetragen, contra die Herren Abgeordneten Dr. Kronawetter, Schlesinger, Prinz Liechtenstein, Kaiser, Dr. Scheicher und Jax. Ich ersuche diese Herren, sich auf einen Generalredner zu einigen.

Als Generalredner contra ist der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher gewählt. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Scheicher das Wort.

Abgeordneter Dr. **Scheicher:** Ich werde mich heute bemühen, eine rein nur aus dem praktischen Leben gegriffene Rede zu halten und nur zu dem in Verhandlung stehenden Titel zu sprechen. Ich erinnere mich aus Zeitungsberichten, dass vor vielen Jahren hier im Hause ein Antrag angenommen wurde, nach welchem dem Bischof Rudigier von Linz seine Realdotation, bestehend aus den Gütern Gleink und Garsten genommen wurde, um ihm dafür die gewöhnliche Bischofsdotation von 12- bis 15.000 fl. zu geben. Dieser Antrag wurde damit motivirt, dass das Erträgnis dieser Güter weitaus zu groß sei, und dass der Bischof von Linz daraus mehr beziehe, als die übrigen Bischöfe, denen keine Realdotation zur Verfügung stehe.

Der Bischof von Linz hat bekanntlich diese Transaction nie anerkannt. Interessant ist aber dabei, dass einige Jahre später ein Abgeordneter aus Oberösterreich, der jetzt nicht mehr hier ist, der, wie ich glaube, schon gestorben ist, und der am meisten dazu beigetragen hat, dass dem Bischof die Realdotation genommen wurde, selbst dafür plaidirte, dass man die beiden Güter verkaufe, weil der Religionsfond dabei nicht auf seine Rechnung käme. Ich führe das an, damit die Herren sehen, dass die Kirche besser ver-

walten kann, als die Staatsverwaltung selbst, und dass doch der Religionsfond ganz anders, besser und lucrativer verwaltet werden könnte und sollte, und dass dann von dem Religionsfond auch mehr geleistet werden könnte als gegenwärtig. Ich will nicht einzelne Religionsfondsgüter, die ich kenne, zum Beweise anführen — weil das aussehen würde, als ob ich persönliche Angriffe unternehmen wollte — die gegenwärtig kein Erträgnis liefern, weil die bureaukratische Verwaltung alles aufzehrt.

Die Regierung sollte das auch anerkennen und sich die Frage vorlegen, ob es nicht gut wäre, der Kirche die Verwaltung ihrer eigenen Güter zurückzugeben, wie dies seinerzeit im Concordat ja bestimmt und versprochen worden ist.

Da gestatten Sie mir im Vorübergehen den Herrn Vorredner zugleich ein bisschen zu corrigiren.

Er hat zur größten Freude seines Nachbars zur Linken, der aus dem Lachen gar nicht herausgekommen ist, mit einer gewissen Lebendigkeit erzählt: alles, was der Kirche im Concordat günstig sei, werde ausgeführt, alles, was ihr nicht günstig, bleibe unausgeführt. Das Umgekehrte ist wahr. In das Concordat ist nicht das aufgenommen worden, was die Kirche haben wollte. Nicht die Kirche hat das Concordat dictirt, sondern man hat jahrelang unterhandelt, und weil die Kirche nicht anders konnte, so hat sie in den saueren Apfel gebissen. Und ich kann dem Herrn Vorredner überdies noch sagen: Das Concordat ist ganz und gar nicht unser Ideal, nicht deshalb, weil nicht einzelne gute Punkte darin sind, sondern weil einzelne Punkte darin sind, die im Compromisswege zustande gekommen sind und infolgedessen weder der Kirche noch dem Staate ganz passen. Gerade das Versprechen, welches der Kirche gegeben worden ist, dass sie ihr Vermögen selbständig zu verwalten das Recht habe, ist bekanntlich gar nicht ausgeführt worden. Wenn es sich darum handeln würde, ob das der Kirche recht sei, können Sie überzeugt sein, wird jede kirchliche Persönlichkeit sagen: Gebt uns unser ganzes Kirchengut zurück, selbstverständlich auch dasjenige, das Ihr bereits für andere Zwecke verwendet habt, also leistet eine vollständige restitutio in integrum und lasst uns selbst verwalten, dann kommen wir für alle unsere kirchlichen Bedürfnisse voll und ganz selbst auf.

Das aber gerade, meine Herren, wird oft übersehen, wie viel Kirchengut in den Händen des Staates ist. Wenn Sie durch einzelne Städte gehen und ein bisschen herumschauen, woher die großen Gebäude, die Gerichtsgebäude, die Kasernen, ja sogar einzelne Ministerien stammen, so werden Sie sagen, es hat eine Zeit gegeben damals, als die Kirche noch sui juris war, wo sie voll und ganz für ihre Diener und die Bedürfnisse der Kirche aufkommen konnte. Damals war es nicht nothwendig, an den Staat heranzutreten. Wie viel aber hat der Staat genommen?

Ich erinnere, meine Herren, zum Beispiel an meine heimatliche Stadt St. Pölten. Wenn ich, meine Herren, durch die Stadt gehe, wundere ich mich doch ein bisschen. Das Kreisgericht, das Gefängnis dabei ist ehemaliges Klostergut, die bischöfliche Residenz ist ehemaliges Klostergut, die Domherrengebäude sind ehemaliges Klostergut, das Alumnat, die Kaserne sind ehemalige Klostergüter, ja sogar, wo die Franciscaner heute wohnen, ist eigentlich ursprünglich Klostergut eines ganz anderen Ordens gewesen.

Einstmals, meine Herren, wo die Kirche frei war, war sie in der Lage, für alle ihre Bedürfnisse aufzukommen. Leider hat man ihr fast alles genommen und zu anderen Zwecken verwendet. Zu sehr weltlichen Zwecken wurde ein Theil verwendet, das andere wurde dem Religionsfonde zugeschrieben. Für die Benützung des Kreisgerichtsgebäudes in St. Pölten wird zum Beispiel ein Zins gezahlt. Trotzdem, wenn das Religionfondsgut St. Pölten heute so viele kirchliche Personen erhalten müsste, als seinerzeit das Stift St. Pölten erhalten hat, so viele Pfarrer, wie es das Stift that, dann würde das Religionsfondsgut von St. Pölten durch und durch passiv werden. Man muss also die Dinge ansehen, wie sie sind.

Gleichzeitig will ich mir erlauben, um mir dies später zu ersparen, gleich auf die Ausführungen des verehrten Herrn Collegen Dr. Kronawetter zurückzukommen. Ich habe gleich ihm die Überzeugung, dass bei einer freien Kirche das Verhältnis von Kirche und Staat viel besser und gesünder ist, als in einer durch und durch vom Staate reglementirten und dirigirten Kirche. Das ist aber durchaus nichts Neues. Es haben allerdings einige gewisse Herren, die immer ein bisschen päpstlicher sein wollen als der Papst, die stets schnell bei der Hand sein wollen, ihre eigene katholische Anschauung als die ausschließliche hinzustellen, schon einmal meine diesbezügliche Sentenz angefochten. Sie haben aber nicht bedacht, dass in jedem Compendium des Kirchenrechtes derselbe Satz zu finden ist.

Richtig ist aber auch und das dürfte mir der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter wahrscheinlich nicht so zugeben, dass der Staat sich zur christlichen Religion nicht so verhalten darf wie zum Buddhismus oder Muhammedanismus. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Das gebe ich auch nicht zu!)* Das ist aber so, denn die christliche Lehre befindet sich in einer ganz anderen Lage als jede andere. Das Evangelium hat sich längst als die geoffenbarte Lehre Gottes nachgewiesen, Alle, die an diese Lehre glauben, haben die feste Überzeugung davon. Darum hat der Staat eine gewisse Verpflichtung, dieser Lehre wohlwollend und fördernd entgegenzukommen. Nun, das ist irrig, dass die Kirche darauf anstehe.

Wenn Sie aber die Kirche an Händen und Füßen fesseln und dann von ihr verlangen, sie solle alles das leisten, was sie als freie Kirche sicherlich leisten kann,

so ist das ein Ansinnen und ein Begehren, das in der Sachlage nicht begründet ist.

Der Staat ist leider im Beherrschen der Kirche und der kirchlichen Personen sehr häufig exorbitant. Ich könnte den Herren in dieser Beziehung Fälle anführen, die uns geradezu die Haare gegen Berg sträuben würden.

Und damit ich ja nicht auf eine Sache vergesse, so möchte ich mir die Herren zu erinnern erlauben, dass ich vor einem oder zwei Jahren hier im hohen Hause den Antrag gestellt habe, man möge nicht immer die Gendarmerie verwenden, um die Conduite eines Clerikers, eines Pfarrers oder Cooperators zu erheben. Diesen Antrag habe ich gestellt, und zwei Herren auf unserer Seite waren so freundlich aufzuschreiben, wer gegen meinen Antrag gestimmt hat. Es haben leider auch ein paar urkatholische Herren gegen diesen Antrag gestimmt, denen es also ganz natürlich zu sein schien, dass der Clerus überwacht werden müsse. Auf diesem Punkte stehe ich absolut nicht. Ein anderer Herr hat mir, als ich ihn gefragt habe, ob der betreffende Club auch heuer, wenn ich meinen Antrag wiederholen würde, dagegen Stellung nehmen würde, gesagt, so etwas komme ja gar nicht vor! Vielleicht vor 8 oder 14 Tagen jedoch hat man bei einem Bischofe Klage geführt, dass noch immerfort durch Gendarmen erhoben werde, wie die Pfarrer und Capläne sich verhalten. Ich selbst könnte auch Bezirkshauptmannschaften nennen, wo das zum täglichen Hausrath gehört. Und da sagt man im hohen Hause, das komme nicht vor! Oder meint wirklich jemand, das sei der richtige Standpunkt für die katholische Kirche, dann brauchten wir freilich keine Freiheit. Meine Herren! Wenn es jedoch so steht, und es steht leider so, da muss man wirklich es ersehnen, dass die Kirche aus diesen Banden endlich erlöst und befreit werde.

Jetzt komme ich auf einen Punkt, der gegenwärtig viel Aufsehen macht und viel Staub aufwirbelt und den der verehrte Herr College Dr. Kronawetter auch des Näheren besprochen hat. Ich meine das Capitel bezüglich der sogenannten Stolaüberschreitungen. Gestatten Sie jedoch vorher noch eine kleine Bemerkung. Das Hetzen gegen den Clerus mit Berufung auf angebliche oder wirkliche Stolaüberschreitungen erinnert uns alle an die Zeit, die wir gewohnt sind, die Flegeljahre des Liberalismus zu nennen. Gewiss werden sich manche Herren erinnern, dass die liberale Presse, oder wie wir in unserer Fraction sagen, ohne damit irgend jemandem nahetreten zu wollen, die judenliberale Presse eine Zeit gehabt hat — es waren die Sechziger- und Siebzigerjahre, in den Achtzigerjahren hat sie etwas manierlicher zu werden angefangen — wo nahezu jedes Blatt nur von der Beschimpfung der katholischen Kirche und der katholischen Priester gelebt hat.

Warum das geschehen ist, das ist jetzt wahrscheinlich schon vollständig und allgemein klar. Es hat die judenliberale Presse damals dieselbe Aufgabe gehabt, welche, sagen wir, eine Mutter, wenn sie abends ihre Kinder zum Schlafengehen auszieht, mit der Erzählung von Märchen- und Gespenstergeschichten zu erreichen bestrebt ist. Die Kinder wollen bekanntlich nicht immer sich gerne ausziehen und zu Bette bringen lassen. Da bleibt der Mutter nichts anderes übrig, als dem Kinde recht gruselige Geister- oder Räubergeschichten zu erzählen. Während das Kind auf die Geschichte achtgibt, hat die Mutter Gelegenheit, es auszuziehen. So ähnlich war es auch in den Sechziger- und Siebzigerjahren. Gar nichts anderes war es. Ich bedaure jeden Liberalen, der heute noch nicht einsieht, dass die gesammte Presse damals über die katholische Kirche und über eine Anzahl heiliger Dinge mit großartigen Invectiven losziehen musste, damit das Volk nicht bemerkte, wie es währenddem ausgezogen worden, wie ihm sein Vermögen genommen worden ist. *(Heiterkeit.)*

Meine verehrtesten Herren! Ich habe früher gesagt, die jetzige Hetze, welche man gegen die sogenannten Stolaüberschreitungen anzuregen gewusst hat, erinnert mich lebhaft an die Zeit jener Hetze gegen die Kirche in den Flegeljahren des Liberalismus. Die Socii, die Genossen, sind, wie Sie wissen, gerade in derselben Lage, wie die Liberalen in Ihrer Presse einst gewesen sind, nämlich sie stehen halt auch unter der literarischen Vertretung der Mitbürger aus dem Orient, das ist hoffentlich Ihnen allen bekannt. Und sehen Sie, dieselben literarischen Vertreter haben gegenwärtig eine an sich sehr einfache Sache aufgebauscht. Sie wollen dabei nichts anderes, als unserem Volke, das ja jetzt in der fünften Curie zum erstenmale zur Wahl geht, Gespenster- und Räubergeschichten vorerzählen, damit bei der Wahl diejenigen Leute ins Abgeordnetenhaus kommen, welche gewissen Leuten bequem sind. Es ist also ganz dieselbe Geschichte wie in den Flegeljahren des Liberalismus, die sich erneuert.

Die Sache selbst, die Frage der Überschreitung der Stolataxen, will ich recht gerne, wenn das hohe Haus es wünscht, hier weiter auseinandersetzen. Es ist dies eine Frage, die es auch verdient, gerade jetzt in Verhandlung genommen zu werden. Der verehrte Herr College Dr. Kronawetter hat sich in etwas geirrt, wenn er gemeint hat, das Consistorium stelle sich auf die Seite der Ausnützer, der Ausbeuter. Das ist ja sonst der gewöhnliche Ausdruck, den die Socii oder Genossen gerne anzuwenden pflegen. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Ich habe ihn nicht gebraucht!)* Sie haben gesagt, das Consistorium stelle sich auf die Seite derjenigen Pfarrer, welche Taxüberschreitungen vorgenommen hätten. Verehrteste Herren! Da empfiehlt es sich wohl, dass wir der Angelegenheit ein klein wenig näher an den Leib rücken. Was ist

die Stola? Wer hat das Recht, eine Stola zu bestimmen?

Die Stolaforderungen sind heute ganz gewiss höher, als sie vor etwa 10, 20 oder 30 Jahren gewesen sind. Die Pfarrer heben eine viel höhere Stola ein, vielleicht nicht überall, aber in sehr vielen Orten und wahrscheinlich auch in Wien, als nach dem Josefinischen Stolapatent einzuheben wäre. Da gestatten Sie mir aber, Herr College Dr. Kronawetter, die Bemerkung, dass das Bedürfnis, hinaufzugehen, in sich selbst begründet und auch rechtlich begründet ist. Es ist in der Sache begründet, denn ich bitte zu bedenken, die Stolaordnung, wie sie einst vom Kaiser Josef vorgenommen wurde, aber schon vorher unter Maria Theresia nahezu gleichlautend bestanden hat, ist unter ganz anderen Verhältnissen, bei einem ganz anderen Geldeswerte vorgenommen worden. Meine verehrten Herren, ich weiß zum Beispiel — ich könnte Ihnen das betreffende Actenstück auch aus dem Buche, in welchem ich es gefunden habe, zur Vorlesung bringen — ich weiß, dass Kaiserin Maria Theresia für ihre Lieutenants und Oberlieutenants seinerzeit einen Gehalt von 400, respective 600 fl. bestimmt hat, mit der Motivirung, damit die Herren Officiere wie Cavaliere leben können. Ich bitte, meine Herren, unter Kaiserin Maria Theresia, beziehungsweise unter Kaiser Josef konnte man mit 400 fl. wie ein Cavalier leben! Ich bitte, das nicht außeracht zulassen. Heute stehen die Dinge offenbar wohl ganz anders, denn heute gewähren wir im Lande Niederösterreich jedem Lehrer bei seiner ersten Anstellung 700 fl. und ich kann Sie versichern, die Lehrer behaupten, dass sie nur sehr schwer auszukommen wissen.

Wir haben auch hier im Hause diesbezügliche Eingaben gehabt. Die Diurnisten in Wien verlangen, dass ihnen 800 fl. mindestens gegeben werden, damit sie überhaupt ihren Hunger stillen können. So stehen die Dinge. Da werden Sie mir zugeben, dass, wenn 400 fl. unter Kaiser Josef oder Maria Theresia genügt haben, um, wie es damals hieß, wie ein Cavalier zu leben, man diesen Betrag heute nicht bloß mit 4 oder 5, sondern mit 10 oder 20 multipliciren müsste, um das zu bekommen, was man einst dafür bekommen hat.

Das ist auch der einzige Grund, warum man mehr oder weniger überall mit der Stola und dem Begehren diesbezüglich emporgegangen ist. Die Geldverhältnisse haben sich so gründlich geändert, dass, wenn damals eine Taxe von 1 fl., 1 fl. 20 kr. oder 1 fl. 30 kr. schon etwas ganz Bedeutendes vorstellte, sie heute eben garnichts bedeutet. Dass übrigens die Stola einst vom Staate geordnet wurde, das ist meiner Meinung nach eine Grenzüberschreitung gewesen. Die Kirche muss — und Sie, Herr Dr. Kronawetter, sind ja auch dafür — selbständig verwaltet werden. Das mag der einzige Grund gewesen sein, warum die Bischöfe in den letzten Jahren nicht darauf bestanden haben — angeregt haben sie es — dass eine ganz neue Stolaordnung gegeben werde, weil es eben nicht Sache des Staates ist, die kirchlichen Acte zu taxiren. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Aber Sie bekommen keine politische Execution von uns!)* Ich komme gleich darauf. Ich kenne heute schon ziemlich viele — mehr kann ich nicht sagen — politische Behörden, welche nur jenem Ansatze der Stola, welcher dem Stolapatente entspricht, die politische Execution bis jetzt haben angedeihen lassen.

Ich werde jetzt die „Arbeiter-Zeitung" und das, was dort als gute Lehre gegeben wurde, ad absurdum führen. Der Staat kann sagen: Die politische Execution gewähre ich nur für diesen minderen Ansatz. Bei meinen Grundsätzen verlange ich auch nicht mehr. Allein bekanntlich ist es nicht immer geschehen, dass der Staat überall nur diese Josefinischen Ansätze anerkannt hat. Ich komme später auf einzelne Beispiele.

Wie betrachten wir vom canonischen Rechte aus das Stolabegehren? Es ist keinem Zweifel unterliegend, dass jeder katholische Christ die Möglichkeit haben muss, alle Gnadenmittel der Kirche als Armer vollständig gratis zu bekommen. Es wird auch nie eine Stolaanforderung gestellt in Bezug auf jene allgemeinen kirchlichen Handlungen, die allen gleich zugutekommen. Das ist der Gottesdienst, das sind die Segnungen, wie die Kirche sie spendet u. s. w.

Es ist auch weiter gewiss, dass für ein Sacrament absolut nichts begehrt wird, weder für die Taufe noch für die Firmung, noch überhaupt für irgendein Sacrament.

Dass im Laufe der Zeit eine Stola eingeführt wurde und jetzt mit kirchlicher Einwilligung begehrt wird für gewisse Acte, die eine Arbeit zu Gunsten des einen oder des anderen Individuums in specie enthalten, ist nichts anderes als die Auflegung einer kirchlichen Umlage oder Kirchensteuer. Die Kirche hat ihre Mittel auch nicht vom Himmel herunter bekommen, die Kirche besteht aus Menschen wie andere, und die Gebäude und die Personen, die dazu gehören, müssen erhalten werden.

Es hat eine Zeit gegeben, wo die freiwilligen Gaben ausgereicht haben und so viel ergaben, dass man auch noch die Armen unterstützen konnte. Nachdem aber diese freiwilligen Gaben immer mehr und mehr eingeschränkt wurden, einerseits weil das Volk ärmer wurde, anderseits weil das Volk etwas kaltsinniger geworden ist, hat die Kirche ihre Auflagen gemacht, selbstverständlich für ihre Gläubigen.

Das macht man bis heute in freien Staaten, in Amerika und England wie bei uns. In welcher Form die Kirche diese Auflage machen will, steht ganz und gar bei ihr. Dass sie es für natürlich gefunden hat, gerade gelegentlich der Trauungen und Leichen solche Umlagen vorzuschreiben, zur Erhaltung der Kirche und der Diener derselben, das ist ein Accidens, das man morgen, wenn man etwas Besseres an dessen Stelle

setzen kann, wieder aufheben oder auch, wenn man will, beibehalten kann. Die Kirche hebt heute wenigstens noch für die Bedürfnisse des Gotteshauses und der Diener desselben gerade gelegentlich von Leichen und Trauungen die nothwendigen Umlagen ein.

Das wissen Sie jedoch alle, für Taufen oder die Sacramente überhaupt wird nichts eingehoben und darf nichts eingehoben werden. Wenn Sie einzelne finden, welche für die Taufe — selbstverständlich ausschließlich Haustaufen — etwas einheben, bitte ich, diese dem Consistorium anzuzeigen. Man wird ihnen dasselbe sagen, wovon die Geschichte der heiligen Schrift erzählt, welche Dr. Kronawetter angeführt hat, es sei Simonie: Die Taufe ist ein Sacrament, das man nicht verkaufen darf.

Dazu eine kleine Bemerkung. Ich war auch Jahre lang Cooperator. Man hat mich nach einer ertheilten Taufe öfter gefragt: Was bin ich schuldig? Ich habe stets geantwortet: Nun, schuldig sind Sie nichts, geben Sie freiwillig etwas her, ist es mir recht.

Die verehrten Herren müssen bedenken, dass ein Cooperator bei uns zumeist schlechter gestellt ist als der erstbeste Commis. *(Zustimmung.)*

Wir haben nichts anderes gehabt, als die Verpflegung, die ein Commis ja auch hat, bei einem Kaufmanne auf dem Lande wenigstens, außerdem 15 fl. monatlich und die sogenannten freiwilligen Gaben, die, wenn sie hoch kommen, 3, 4, 5 bis 6 fl. betrugen. Sie werden es mir nicht übel nehmen, wenn ich eingestehe, dass es mir stets sehr angenehm gewesen ist, wenn jemand, der ein Kind zur Taufe gebracht hat, mir ein Douceur gegeben hat. Ich habe mich anfangs zwar ein bisschen genirt. Denn angenehm ist es für uns Geistliche gewiss nicht, dass man auf die Betteleien angewiesen ist, wenn man so lange studirt und sich in Gesellschaftskreisen bewegt hat, welche dieser Art Honorare ferne sind.

Es thut einem ordentlich wehe, wenn man darauf angewiesen ist, dass ein Pfarrkind in den Sack greift und quasi ein Trinkgeld gibt. Aber das bitte ich nicht dem Cooperator oder der Kirche vorzuwerfen. Gerade damit nicht die Pfarrer auch in solche precäre Stellung versetzt werden, hat die Kirche auch ihrerseits die Stolaforderungen ordnen lassen, sie hat ihre Zustimmung dazu gegeben.

Wie steht es nun in Wien? Ich gestehe, ich kenne hier Stolaansätze, die ich vor niemandem vertreten möchte, bezüglich deren ich sagen kann, sie sind objectiv und noch mehr subjectiv für viele Gläubige zu hoch. Es ist darüber kein Zweifel. Allein eine Stola, und zwar eine höhere Stola, als sie Josef II. einzuheben verordnet hat, scheint gerecht. Das anzustreiten und zu bekämpfen ist ein großer Unsinn von Seite der Socialisten. Das Einzige, was sie mit Fug und Recht begehren können, ist, dass den Armen keine Segnung der Kirche, wenn sie nicht zahlen können, verwehrt oder versagt werden darf. Ich bin überzeugt, dass es auch nicht geschieht. Wenn ich die Sache zu ordnen hätte, so würde ich, sobald ich jedem Priester die Möglichkeit gegeben hätte, ein Leben mit einem anständigen oder dem standesgemäßen Aufwande zu führen, dafür sein, dass alle priesterlichen Acte in der Kirche vom ersten bis zum letzten vollständig gratis zu leisten wären. Wollte dann jemand einen besonderen Pomp entwickelt haben, wo verschiedene fremde Leute zu Hilfe herbeigezogen werden müssen, dem könnte man dann eine vielleicht bedeutende Stola auferlegen. Allein dafür werde ich stets plaidiren, dass jede Spendung, jede Segnung, jedes Sacrament und alle Sacramentalien für Unbemittelte vollständig gratis erreichbar sind. Das ist übrigens nicht meine Ansicht allein. Ich könnte, wenn ich Zeit hätte, Ihnen Briefe vorlesen von Pfarrern aus verschiedenen Ländern. So habe ich erst gestern von einem Pfarrer aus Kärnten einen Brief bekommen, obwohl die Geistlichen auch dort gar nicht sehr gut gestellt sind, in dem er mir schreibt, er sei mit seinen Mitbrüdern aus dem Decanate ringsherum einverstanden, und würde es mit Freuden begrüßen, wenn die Stolaacte, für gewöhnlich, wo nichts Außergewöhnliches zu thun ist, vollständig gratis gegeben werden könnten. Aber selbstverständlich muss man uns Priestern in anderer Weise das nothwendige Auskommen gewähren, damit wir existiren und leben können. Dass jetzt die Socialdemokraten in den Pfarrhöfen herumgehen und zurückbegehren, was sie einmal zu viel gezahlt zu haben sich einbilden, ist ein sehr großer Unsinn. Dieselben könnten allenfalls pro futuro sagen: „Ich zahle nicht mehr, als die Josefinische Stolaordnung vorschreibt; wenn Sie mich klagen wollen, thun Sie es, Sie werden kaum Recht bekommen."

Allein pro praeterito, wo vielleicht ganz andere Pfarrer im Amte waren, als jetzt da sind, ist es geradezu ein Unsinn, die restitutio zu begehren.

Übrigens erlaube ich mir, Herrn Dr. Kronawetter noch auf etwas aufmerksam zu machen, nämlich auf die Nothwendigkeit, über die Josefinischen Gebürenansätze hinauszugehen. Dies ist ein so großes und allgemein gefühltes Bedürfnis, dass selbst der löbliche Magistrat der Stadt Wien die drei- und vierfache Läutegebür in Währing einhebt, als ihm nach der Stolaordnung gebüren würde. *(Sehr gut. — Abgeordneter Dr. Kronawetter: Auch das ist nicht in der Ordnung!)* Das wäre schlecht? Nein, es ist nicht schlecht, denn der Magistrat von Wien muss heute auch mehr für Glocken ausgeben, diese kosten mehr als sonst, er muss auch den Personen mehr für das Läuten zahlen. *(Abgeordneter Kronawetter: Für den Magistrat gilt ja nicht die Stolaordnung!)* Die Läutegebür bei Leichen ist nach dem Josefinischen Patente geordnet und es handelt sich nicht so sehr darum, ob die Gebür mit der Stola in Verbindung steht, als mit dem Leichenbegängnis.

Meine Herren! Sie sehen, es ist auch von Seite der aufgehetzten Leute ein ganz merkwürdiges Begehren, die Zurückstellung von den Pfarrern zu fordern. Das ist das, was ich früher gesagt habe, die Absurdität.

Ich will gerne gestehen, es würde mir sehr gut gefallen, wenn jede Pfarrkirche ihre Stolaordnung dem Publicum bekannt machen würde. Es sollte wirklich jeder Einzelne wissen, was er zu zahlen hat, wie hoch ein Conduct dieser oder jener Art kommt.

Man kann sich allerdings dadurch helfen, dass man einfach vorher fragt. Ich kenne zum Beispiel einen Grafen, der gewiss sonst kein Schmutzian ist. Allein, als seine Schwiegermutter begraben werden sollte, hat er gefragt, wie hoch es komme, wenn er ein Begräbnis erster Classe nehmen würde. *(Heiterkeit.)* Es wurde ihm gesagt: 1200 fl. Da sagte er, das ist mir zu theuer. *(Abgeordneter Dr. Beer: Es kostet auch manchmal 2000 fl.)*

Ja, so hoch und noch höher kann es auch kommen. Meine Herren! Sie sehen, man könnte durch eine Bekanntmachung gewiss manchem einen Dienst erweisen.

Nur bitte ich zu beachten, dass es nicht richtig ist, dass von den Pfarrern ganz willkürlich vorgegangen wird. Es kann dies allerdings bei einzelnen der Fall sein, aber keine Behörde kann für alle Menschen der Welt eine Garantie übernehmen. Im großen und ganzen haben wir Geistliche unsere genauen Vorschriften.

Bei jeder Dechantsvisitation wird gefragt: Welche Stola wird eingehoben? In jedem Protokolle dürfte dann die Antwort niedergeschrieben sein: „nach der alten Josefinischen Ordnung" und nach ortsüblichem Gebrauch.

Wir haben auch Vorschriften, nach welchen jeder Pfarrer, wenn er eine Erhöhung vornehmen will, dies dem Consistorium vorher anzeigen muss; er kann nicht nach Belieben von den eingeführten Ansätzen abgehen.

Die hohen Überschreitungen, meine Herren, die bei Leichenfällen öfters vorkommen mögen, kommen zum großen Theile von ganz anderer Seite. Wir haben leider das Merkwürdige, dass für die Kirchendiener in keiner Weise genügend gesorgt ist. Der Kirche hat man ihr Vermögen genommen, aber für ihre Diener hat man nicht gesorgt.

Wir haben Kirchendiener, Messner und Messnergehilfen in Wien, welche jährlich 120, 80 oder 83 fl. beziehen. Ja, meine Herren, und der Mann ist häufig verheiratet! Man weist ihn also geradezu an, sich den Bakschisch, das Trinkgeld geben zu lassen und wenn er dazu bei Leichenbestattungsgesellschaften zum Beispiel Gelegenheit findet, so thut er's. Es ist dies nicht recht und ich bedauere diesen Umstand sehr. Aber unerklärlich ist es nicht.

Das Consistorium von Wien — diese Frage ist mir genügend bekannt, weil ich, um sie später im Landtage zur Sprache zu bringen, sie studirt habe — gibt sich schon lange Mühe, dass das Leichenbestattungswesen neu geordnet werde. Heute sind 83 Gesellschaften in Wien concessionirt, welche allerdings, wie der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter sagte, ihr Amt nicht alle ausüben, sondern vielfach nur Zutreiber sind für diejenigen Gesellschaften, welche das nothwendige Materiale an Wägen, Pferden, Teppichen und Tüchern haben. Das bleibt sich aber gleich, concessionirt sind sie und untereinander streiten sie um jeden reichen Menschen, wenn er stirbt, wie der Teufel um eine arme Seele. *(Heiterkeit.)*

Es ist dies sogar in einer Enunciation des fürsterzbischöflichen Consistoriums constatirt.

Es ist also von Seite des Consistoriums gewiss nicht beabsichtigt, irgend etwas zu verschleiern. Ausdrücklich wird constatirt, dass, wenn ein reicher Mann zum Sterben krank ist, manchmal fünf, sechs Agenten und unter ihnen auch einige Messner in der Nähe warten, bis der Mann seine Seele ausgehaucht hat. Das kommt daher, dass man die Concurrenz in ein Gebiet gebracht hat, wo in erster Linie die Pietät zu walten hätte. Die missliche Lage und die große Concurrenz sind zunächst die Ursachen, dass solche Ausschreitungen vorkommen. Dem gegenüber kommt man nicht damit auf, dass man sagt: ja, nur alles zurückgeben, was über die Josefinische Ordnung hin beansprucht worden ist! Dazu hat man kein Recht.

Die Kirche hat auch ihrerseits ein Recht, zu begehren, dass ihre Angehörigen, die das imstande sind, zu ihren Bedürfnissen etwas beitragen. Die Herren können überzeugt sein, die Kirche geht, vielleicht mit Ausnahme einiger Persönlichkeiten, die man abstoßen kann, immer mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse und milde vor.

Jener Rath, confessionslos zu werden, von dem Herr College Kronawetter gemeint hat, dass ihn ein Pfarrer gegeben habe, stammt ganz sicherlich nicht von einem Pfarrer. Das ist ganz unmöglich, dass ein Pfarrer so sagen sollte: Gehen Sie hin und werden Sie confessionslos. Die fragliche Sentenz ist offenbar in eine andere Form gebracht und zum Gebrauche der „Arbeiter-Zeitung" appretirt worden. Man braucht ja gegenwärtig aufhetzende Reden. Es wird wahrscheinlich auch diese ganze Hetze bald vorübergehen. Ob sich vorher einige werden so weit verhetzen lassen, dass sie confessionslos werden, weiß ich nicht. Ich würde es sehr beklagen, und das umsomehr beklagen, weil ich schon vor etwa 15 Jahren in der Gelegenheit war, einige auch verhetzte und confessionslos gewordene Arbeiter zur Kirche zurückzuführen. Ihnen allen war es schließlich höchst unangenehm, dass sie sich seinerzeit hatten verhetzen lassen, confessionslos zu werden. Einstmals hat man nämlich Mitglieder für die altkatholische Kirche und für die Confessionslosigkeit

gebraucht. Deswegen haben gewisse Fabrikanten ihren Arbeitern zugeredet, sich confessionslos zu erklären. Viele waren so ungeschickt und haben es gethan, und ich war später zufälligerweise in der Lage, manche von der Salvatorkirche, beziehungsweise der Confessionslosigkeit zur Kirche zurückzuführen. Ich kann Sie versichern, dass sie eingestanden haben, es sei eine große Dummheit gewesen, sich verleiten zu lassen. Ich als Priester möchte es eigentlich anders nennen, gehe aber jetzt nicht weiter darauf ein.

Ich gehe nun an die Besprechung des factischen Zustandes des Clerus über. Es hat mir wohlgethan, dass einige Collegen aus Deutschböhmen so energisch ihrem Wunsche und ihrer Sehnsucht Ausdruck gegeben haben, deutsche Priester zu erhalten. Wir deutschen Priester haben leider eigentlich gegenwärtig eine etwas schwierige Stellung. Wenn ich die Herren auf ein Blatt hinweise, das betitelt ist: „Unverfälschte Deutsche Worte", und welches ich gestern im Gasthause gelesen habe, so werden Sie mir zugeben, dass man sagen muss, der Priester ist gegenwärtig eigentlich in der schlimmsten Lage. In diesem Blatte steht auf den drei, vier letzten Seiten des Briefkastens fast nichts als Pfaff und Pfaff, Verpfaffung und Durchpfaffung und ähnliche Ausdrücke. Was sollen wir Priester anfangen? Wenn wir mit dem Volke gehen, so heißt es, das Volk werde verpfafft; wenn wir nicht mit dem Volke gehen und uns fernehalten, heißt es, wir seien Feinde unseres eigenen Volkes.

Ich glaube, es wird sehr zu beachten sein, dass Sie in Deutschböhmen dem deutschen Priester stets ganz anders entgegenkommen, als es in den „Unverfälschten" geschieht, und dass Sie Ihre Presse niemals so schreiben lassen, wie die Judenpresse einst über die Priester geschrieben hat. Die liberale Partei hat übrigens in der letzten Zeit etwas gelernt, und man müsste auch wirklich verzweifeln, wenn sie nichts gelernt hätte; sie hat gelernt, dass sie durch die Aufnahme gewisser Journalisten sich selbst das Grab zu graben angefangen hat, in welchem sie heute allerdings schon liegt.

Ich habe früher gesagt, dass manchmal die Geistlichen gar nichts anderes können, als eine erhöhte Stolagebür einheben. Das geschieht, weil es manchmal die Regierung so haben will.

Ich habe hier unter anderem die Zuschrift eines Pfarrers gerade aus Böhmen erhalten, den man — wohlverstanden — zuerst mit Erlass der Statthalterei in Prag vom Jahre 1896, Z. 102808, und dann infolge Recurses auch seitens des Cultusministeriums beauftragt hat, ein größeres Stolaerträgnis in seine Fassion einzusetzen, als er, wenn er nach dem Josefinischen Stolapatente vorgeht, einnehmen kann. Er muss also als ein Einkommen berechnen, muss verrechnen, was er nicht einnehmen sollte. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Man kann ihn nicht zwingen!)* Ich bitte, er hat zweimal vergebens recurrirt, er glaubt jetzt fest daran, dass man das wirklich thun kann.

Wo die Dinge so stehen, muss man nicht kommen und sagen, die Pfarrer seien es, welche großartiges Unrecht gethan hätten.

Es geht übrigens mehr als einem Geistlichen schlecht, und es ist niemand da, der ihm helfen könnte oder wollte.

Ich bin überzeugt, wenn die katholische Kirche als Ganzes, als die eigentliche Trägerin des Kirchenvermögens in der Lage wäre, selbständig und frei zu verfügen, so würden wir wahrscheinlich beobachten, wie so manchmal aus einer Kirche, wo zum Beispiel eine große gefüllte Schatzkammer ist, Anlehen genommen würden, vielleicht auch auf Nimmerzurückzahlen, und gerade dort, wo es absolut nothwendig ist, eine Kirche gebaut würde. Der Staat hat sich zwar auch die Vermögensübertragung öfters zugeschrieben, er hat wiederholt die Schatzkammer geleert, wiederholt goldene und silberne Gefäße verschmelzen lassen und mit dem Erträgnisse Krieg geführt, und kein Mensch durfte dagegen etwas sagen.

Soll aber die Kirche einmal probiren und irgend etwas veräußern, ohne vorher um die Erlaubnis dazu angefragt zu haben: der betreffende Kanzler oder Bischof würde eingesperrt werden. Und darum, meine Herren, ist das, was Herr Collega Kronawetter gemeint hat, die Kirche sollte ausgleichend wirken, ein sehr bedenklicher Rath und ich weiß nicht, ob er nicht juristisch als eine versuchte Verleitung zu ungesetzlicher Handlung charakterisirt werden müsste.

Es ist auch nicht richtig, was Collega Kronawetter gesagt hat, dass eigentlich niemand weiß, wieviel Kirchenvermögen vorhanden sei. Da müsste der Staat gar nicht vorhanden sein, wenn er das nicht wüsste. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Publicirt nicht!)* Mag sein, dass es nicht publicirt ist. Aber der Staat trifft das Vermögen immer, wenn er es treffen will. Jedes Stiftsvermögen wird bei jeder neuen Abtwahl immer neuerdings aufgenommen und dem Gebürenäquivalent unterworfen; auch das bischöfliche Vermögen, wo Realgüter vorhanden sind, wird aufgenommen und zur Besteuerung herangezogen. Dieses Vermögen ist also den Behörden vollständig bekannt. Dass die Kirche selber nicht vorgehen kann, dass sie einen Vermögenstheil von dem einen auf den anderen übertrage, ist darum klar.

Nun bitte ich zu beachten, dass dieselbe Regierung, welche ja doch über die Kirche und die einzelnen Personen die vollständige, ich möchte sagen, unumschränkte Herrschaft bis ins Kleinste hinein ausübt, auch den Geistlichen noch viel zu leisten auferlegt. Sie wissen, was der Pfarrer zu schreiben hat, was der Pfarrer in seinem Matrikenwesen zu thun hat. Dr. Kronawetter meint freilich, man solle ihnen das Matrikenwesen abnehmen; er steht auf dem ungarischen Standpunkte.

In Ungarn haben sie in letzter Zeit allerdings die Dummheit gemacht, dass sie das Matrikenwesen eigenen Beamten zugewiesen haben . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, sich solcher Ausdrücke angesichts eines Gesetzes, das erlassen worden ist, nicht zu bedienen!

Abgeordneter Dr. **Scheicher** *(fortfahrend)*: Meine Herren! Es hat also Ungarn jetzt das Vergnügen, dass es ein paar Millionen mehr zahlen muss, wo man ohnehin schon so sehr klagte über die stets steigende Belastung des Volkes. Soll man vielleicht auch noch bei uns wegen der Matrikenführung neuerdings mehrere Millionen aufwenden? Ich gestehe offen, das wäre weder in den Intentionen des Volkes gelegen, noch würde es der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter auf die Dauer für gut halten. Welches ist denn eigentlich des Priesters Los? Wie kann es einem Priester ergehen und warum bekommt er oftmal von den Leuten nicht mehr genügend freiwillige Gaben, so dass er nicht erst durch die Stola und anderweitige Anforderungen an sie herantreten müsste?

Mir ist ein Schreiben aus einer polnischen Pfarre zugekommen — ich weiß nicht, wie der Name des Ortes ausgesprochen wird, denn der Betreffende hat mir lateinisch geschrieben: Parochia Trzciana — von der gerade jetzt beim hohen Cultusministerium ein Recurs läuft. Dieselbe war ursprünglich eine Stiftspfarrei, wurde aber im Jahre 1816 dem Stifte entzogen und wird seither durch einen Weltpriester versorgt. Damals ist die Congrua für den Pfarrer mit 630 fl. bemessen worden und für den Cooperator, Messner und Organisten mit je 210 fl., aber bis zum Jahre 1896 ist sie beim Pfarrer auf 500 fl. herabgesunken und bei den anderen ganz und gar verschwunden. *(Hört!)*

Dazu kommt noch, dass im vorigen Jahre die ursprünglichen Pfarrgüter, die seinerzeit dem Stifte abgenommen und dem Religionsfonde einverleibt wurden, an einen Privaten um 92.000 fl. verkauft wurden. *(Hört! Hört!)* Die Pfarrei hatte also ein ganz bedeutendes Erträgnis geliefert! So aber ist es derart eingeschrumpft, dass der Cooperator, Messner und Organist gar nichts bekommen und der Pfarrer gar nicht mehr leben kann. Die Leute dort aber sagen: „Das Gut ist um 92.000 fl. verkauft worden! Was sollen wir für eine Pfarrei thun, welche ein so großes Vermögen besitzt?"

Ich will diesen Fall nicht im Detail auseinandersetzen, obwohl er vielleicht für manchen interessant wäre. So zum Beispiel wie die Naturalleistungen, die der Pfarrer einst bezogen hat, ihm nach und nach abnommen worden sind u. s. w.

So aber geht es den Geistlichen gar nicht selten, ohne dass sie von irgend einer Seite die nothwendige Hilfe finden.

Ich habe mir erlaubt, die hohe Regierung auf diesen laufenden Recurs aufmerksam zu machen und ich würde mich nur freuen, wenn derselbe anders erledigt würde, als jener, auf den ich im vorigen Jahre die hohe Cultusverwaltung aufmerksam gemacht habe. Damals ist der Recurs vom hohen Ministerium so zurückgekommen, wie er von der Statthalterei früher entschieden wurde. Ich halte ihn bis heute als einen überaus harten.

Des Priesters Los ist oft durchaus kein angenehmes. Wenn er die Cooperatorjahre hinter sich hat, kann er, wenn er ein gutes Patronat hat, selbständig werden. Heute ist diese Institution leider sehr veraltet. Es gibt zwar noch gewissenhafte Patrone, aber ich kenne auch solche, welche die Competenten nicht nach ihren kirchlichen Eigenschaften beurtheilen, sondern darnach, ob sie gut Tarockspielen können oder sonst gut unterhaltende Leute sind.

Ein Pfarrer, dem diese Eigenschaften zufällig mangeln, bleibt bis zu seinem Lebensende auf einem Posten sitzen, auf welchem er nur mit Mühe existiren kann.

Wir haben in unserem Priesterleben leider nicht einmal eine Idee von einem Rechte, im Laufe der Jahre sicher zu einer etwas besseren Stellung empor zu kommen. Von einer Dienstpragmatik ist bei uns selbstverständlich gar keine Rede.

Wo das Consistorium die Macht in der Hand hat, also wo Pfarren liberae collationis vorhanden sind, kommt man schließlich, wenn man etwas älter geworden ist, weiter. Allein, wo Patrone sind, die nicht einmal immer selbst, wo derselbe Patron mehrere Beneficien zu vergeben hat, innerhalb des Patronates das Avancement vor sich gehen lassen, da tritt öfter plötzlich irgend eine Persönlichkeit, die sich die besondere Gnade zu erringen gewusst hat, dazwischen, die wird dann poussirt und springt über viele Köpfe Älterer hinüber, wie es im Beamten- und Officiersleben auch öfter vorkommen soll. Da wir später über die Congrua zu verhandeln haben werden, gehe ich heute darauf nicht ein, aber bemerken muss ich doch, dass heute für den Priester im Alter und in Krankheit absolut nicht gesorgt ist. Die Herren aus Böhmen mögen mir glauben, sie würden gewiss mehr Priester, auch deutsche Priester bekommen, wenn nicht die Priester die einzigen wären, für die in ihrer Deficienz manchmal gar nicht gesorgt ist.

Ich erlaube mir hier die Herren auf etwas aufmerksam zu machen, was sonst in der Welt nicht vorkommt. Es war ein Cooperator, der schwer brustkrank wurde und infolge dessen in eine Anstalt gehen musste. Er hat nun für die Zeit seiner Krankheit um Aushilfe angesucht. Ich stelle den Namen und die Acten mit Vergnügen zur Verfügung. Der Cooperator hat nicht nur keine Unterstützung bekommen, sondern weil er von dem letzten Monat, indem er nur drei vier Tage auf seiner Pfarre als Cooperator gewesen ist, den Ge-

halt schon bekommen hatte, bekam er den Auftrag, diesen Gehalt zurückzuzahlen und es wurde ihm sogar mit Execution gedroht!

Ich bin schon längere Zeit in Niederösterreich mit Angelegenheiten der Schule beschäftigt, bin auch im Bezirksschulrathe. Wenn bei uns ein Lehrer krank wird, fällt es uns nicht ein, von ihm zu begehren, dass er seinen Gehalt, während er beurlaubt ist, zurückzahlen soll. Wenn wir etwas zur Verfügung haben, unterstützen wir ihn sogar noch besonders.

Ich habe hier die erste Entscheidung gegen den besagten Cooperator Pollak. Diese ist von der Statthalterei in Prag erflossen. Auch das Ministerium für Cultus und Unterricht hat mit Erlass vom 3. Juli 1896, Z. 16004, dem Gesuche um Nachsicht des bezogenen Gehaltes vom 5. Jänner bis Ende Februar per 54 fl. 43 kr. keine Folge gegeben. Unter solchen Umständen wundert es mich natürlich nicht, wenn sich wenige Leute finden, die sich dem Priesterstande widmen wollen, und Sie, meine Herren, wahrscheinlich auch nicht.

Allein, nun gestatten Sie mir, aus Mähren noch etwas anzuführen. Es kommen dort — scheint es — überhaupt manchmal merkwürdige Dinge vor. Da sind zum Beispiel die Vicare bei der Collegiatskirche in Kremsier. Die bilden so ein Mittelding zwischen selbständigen und unselbständigen Seelsorgern.

Die Herren werden wissen, es kommt im Beamtenleben öfters vor, dass der Staat, um Geld zu ersparen, einem Beamten den höheren Titel verleiht. Ein Official zum Beispiel wird zum Titularcontrolor ernannt — ich glaube, es soll dies in der letzten Zeit wieder in Abnahme begriffen sein — bezieht aber nur den Gehalt eines Officials. Damit er Freude habe, das Amt eines Controlors zu versehen, verleiht man ihm diesen Titel, nicht den Gehalt. So macht es der Staat in Bezug auf die Beamten. In Bezug auf die Geistlichen macht er es anders. Es war schon Kaiser Joseph so vorsichtig, dass er ein Mittelding zwischen Pfarrer und Cooperator geschaffen hat. Das sind die sogenannten Localcapläne. Denselben hat man einen niedrigeren Titel verliehen, obwohl sie die Pflichten eines Pfarrers zu erfüllen haben, bloß damit sie etwas niedriger bezahlt werden können.

Etwas Ähnliches ist in Kremsier. Die Vicare sind keine unselbständigen Seelsorger oder Hilfspriester, sondern üben selbständig die Seelsorge aus. Sie werden aber nicht als selbständige Seelsorger anerkannt, weil der Titel Vicar entgegensteht. Die Herren haben alle möglichen Schritte an das Consistorium und die weltlichen Behörden gemacht, man möge endlich die Sache gerecht ordnen. Es geschieht nicht. Ich hätte die Details der Frage hier, aber ich will nicht weiter Zeit darauf verwenden.

Die Verhältnisse in manchen Pfarreien sind auch dadurch trostlos, dass man, wenn noch so sehr ein oder der andere Hilfspriester nothwendig wäre, keine systemisirt. Ja mehr noch, es kommt vor, dass ein Pfarrer Hilfspriester nehmen muss, die aus einem Orden sind. Und weil sie aus einem Orden sind, wird vom Religionsfond nichts geleistet. Als ob die, welche aus einem Orden sind, nicht ebenso essen und trinken müssten und honorirt werden müssten, wie andere! Ich habe mehrere derartige Schreiben hier, die mir geradezu unbegreiflich sind. So eines aus Wottitz in Böhmen, in welchem die Verhältnisse so geschildert werden, wie ich es gethan habe, dann ein anderes aus Hořovic ebenfalls in Böhmen, wo der Pfarrer seine Cooperatoren honoriren muss, weil dieselben nicht Weltpriester sind. Weltpriester können ihm aber nicht geschickt werden, weil der Bischof keine zur Verfügung hat. Also muss der Pfarrer aus dem wenigen, was er hat, auch noch die Cooperatoren erhalten.

Ich habe noch einen Fall hier, den ich im Vorübergehen erwähnen will, bezüglich dessen auch Recurse gelaufen sind. Man hat nämlich einen provisorischen Katecheten angehalten, in den Pensionsfond einzuzahlen, ihn, der nie einen Anspruch hatte, und nie einen haben wird, eine Pension zu bekommen. Nachdem er angesucht hat, man möge ihm das Eingezahlte zurückgeben, hat man negativ entschieden und gesagt, es ist eingezahlt und damit basta.

Nachdem die Dinge also derartig stehen, dürfen wir uns gewiss nicht wundern, wenn in den Priesterstand verhältnismäßig wenig Menschen eintreten.

Zum Schlusse erlaube ich mir noch Folgendes zu bemerken. Von manchen Bezirkshauptmannschaften und von Seite der Statthaltereien werden einzelne auf dem Lande exponirte Priester angegangen, sogenannte ombrometrische Stationen einzurichten und die nothwendigen Beobachtungen bei denselben vorzunehmen.

Ich habe selbstverständlich nichts dagegen. Wo die Priester es machen können und wo sie Zeit haben, werden sie es gewiss thun. Aber ich möchte wünschen, dass die Geistlichen nicht nur die Feuchtigkeitsbeobachtungen in der Natur vornehmen sollen, sondern dass ihnen auch manchmal ein Tröpfchen des Thaues „Gnade" zukommen sollte.

Die Geistlichen sind die einzigen Angestellten, welche ihren Gehalt erst hinterher bekommen; alle anderen Beamten erhalten ihn anticipativ. Überdies müssen sie oft ein halbes Jahr und länger warten, bis sie überhaupt die Gehaltsanweisung bekommen. Ich könnte Ihnen diesbezüglich eine Anzahl von Personen nennen, die Schulden machen müssen, weil sie eben nicht die Mittel haben, um ein halbes Jahr ohne Einkünfte zu leben.

Wo also solche und ähnliche Verhältnisse bestehen, da ist wohl der Wunsch, der sich mir jetzt auf die Zunge drängt, ein sehr berechtigter. Möge das Cultusministerium entweder das eine oder das andere thun.

Entweder möge es nur ein Unterrichtsministerium sein und der Kirche die volle Restitution mit alledem, was ihr je einmal genommen worden ist, leisten, ihr dann die Freiheit zuerkennen, dass sie als Gottesstiftung sich selbständig verwalten und das Evangelium predigen kann, oder aber, wenn dieser Wunsch nicht erhört werden kann, dann möge man nicht immer nur herrschen wollen, sondern auch ein klein wenig freigebig sein und denjenigen, die man zu allen Diensten und Leistungen heranzieht, auch ein entsprechendes Auskommen ermöglichen. Weil ich hoffe, dass wir bei der Congruavorlage auf diese Angelegenheit näher eingehen werden, sage ich jetzt nichts mehr darüber und schließe. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Spinčić hat das Wort.

Abgeordneter **Spinčić:** Hohes Haus! Ich habe mich in früheren Jahren nicht entschlossen, zu diesem hochwichtigen Capitel das Wort zu ergreifen. Heuer war für mich in dieser Hinsicht ein Brief entscheidend, den ich gestern bekommen habe, und über dessen Inhalt ich später sprechen werde. Ich will nicht alles besprechen, was mir am Herzen liegt, sondern nur einiges erwähnen. Vor allem möchte ich mit ein paar Worten auf zwei Angelegenheiten reflectiren, die der Herr Vorredner erwähnt hat; es sind dies die Berichte der Gendarmen über die Geistlichen und die Stolagebüren.

Nicht selten, sondern tagtäglich werden durch die Gendarmen den politischen Behörden Berichte gebracht. Von diesen Berichten hängt sehr oft die Zukunft und das Schicksal der Geistlichen ab.

Ich rechne dies nicht den Gendarmen selbst zur Schuld an. Sie machen, was ihnen ihre Behörden befehlen und auch den Behörden mache ich das nicht zum Vorwurfe; es ist das nur das System, nach welchem bei uns durch die Gendarmerie regiert wird.

Was die Stolagebüren anlangt, so hat der Herr Vorredner angeführt, dass diese Gebüren größer sind, als sie einst waren. Es ist wohl in der Theorie möglich, dass sie größer sind, es ist wohl möglich, dass sie in vielen Fällen auch in der That größer sind. Aber es ist auch wahr, meine Herren, dass diese Gebüren oft viel kleiner sind, ja, dass oft gar keine Gebüren eingehoben werden, weil die Bevölkerung so arm ist, dass sie nicht zahlen kann, dass sie sich verschuldet, dass der Geistliche dann Unannehmlichkeiten hat und dass er überhaupt nicht das ihm Gebürende bekommen kann.

Was die Verhältnisse bei uns unten anlangt, so will ich vor allem erwähnen, dass eine Partei unten schon so weit vorgerückt ist, dass sie die Herrschaft auch in der Kirche haben will. Ich habe ein Blatt gelegentlich des Regierungsantrittes Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten und somit auch des zweiten Regierungsantrittes Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers gelesen, worin das Programm Seiner Excellenz behandelt und ausdrückich gesagt wurde, dass nach diesem Programm die Italiener die Herrschaft nicht nur in der Schule, sondern auch in der Kirche bekommen sollten.

Meine Herren! Diese Stimme ist nicht vereinzelt und hat viel an sich, die Herrschaft in der Schule und somit auch fast im ganzen öffentlichen Leben, namentlich in der Provinz Triest und Istrien hat schon diese Partei und jetzt will sie diese Herrschaft mittels ihrer Presse und sonst auch in der Kirche haben. Es ist nicht das einzigemal, dass diese Blätter das ausgesprochen haben und sie schreiben es nicht ohne Erfolg. Ich werde gleich bemerken, meine Herren, dass viele dieser Blätter von Leuten redigirt werden, die nicht der katholischen Religion angehören.

Meine Herren! Ich hasse gewiss keinen Menschen wegen seiner Nationalität oder seiner Religion, aber ich glaube, dass jene Herren besser in ihren Synagogen bleiben würden und sich nicht in die Angelegenheiten der katholischen Kirche mischen sollten. *(Bravo!)*

Das Traurige aber ist, dass man unten bei uns unter dem Einflusse dieser Blätter und jener Leute, die ihnen Geist geben, auch leider sehr oft vorgeht. Ich habe gerade heute ein Blatt bekommen und mir auf dasselbe anlässlich einer Notiz einige Notizen gemacht. Es ist bei uns schon so weit gekommen, dass in Pfarren, in welchen die Katholiken, die Pfarrlinge der Majorität nach der kroatischen Nationalität, der kroatischen Zunge sagen wir, angehören, Pfarrer angestellt werden, welche die kroatische Sprache nicht kennen. Die Leute haben sich — ich weiß nicht, ob Seine Excellenz schon da war oder noch sein Vorgänger — darüber auch hier in Wien im Cultusministerium beklagt, ihre Klage wurde aber abgewiesen. Die Leute können mit ihrem geistlichen Herrn, mit dem Pfarrer nicht verkehren. Es ist wohl dort ein Cooperator angestellt, aber der Pfarrer muss mit den Leuten viel mehr verkehren als nur bei der Predigt. *(Abgeordneter Dr. Laginja: Die Pfarre heißt Vižinada!)* Ja, die Pfarre heißt Vižinada und der betreffende Pfarrer ist noch dazu italienischer Staatsbürger gewesen oder ist es noch. Ich wollte das verschweigen. Das war gerade dort, wo man letzthin gegen den Bischof Flapp demonstrirt hat, als er fünf Minuten kroatisch gepredigt hat. Mir hat über diese Angelegenheit ein Geistlicher geschrieben und zugefügt, dass dem Bischof Flapp recht geschehen sei, weil er früher immer denjenigen Leuten, welche gegen ihn demonstrirt haben, geglaubt und alles nach ihren Instructionen und nach ihren Wünschen gemacht hat. *(Abgeordneter Dr. Laginja: Und unsere Geistlichen hat man Kanonenfutter des Laginja genannt!)* Es ist auch dieses Wort bezeichnend. Während man bezüglich der einen sehr gutmüthig vorgeht, so nennt man die anderen, die Geistlichen der slavischen Nationalität, Kanonenfutter des Laginja, des Spinčić oder des Mandić, überhaupt politischer

Männer. Denn dort kann man überhaupt italienisch fühlen, wie man will, aber kroatisch, slavisch fühlen ist in den Augen gewisser Leute geradezu verboten. Kanonenfutter werden sie genannt.

Es ist unter dem Drucke und Einflusse der früher erwähnten Blätter auch dazu gekommen, dass in einer Stadt des Küstenlandes die slovenischen Predigten, die lange Jahre gehalten wurden, abgeschafft wurden, und wie ich in den Zeitungen lese, werden jetzt in der Umgebung dieser Stadt italienische Predigten, wo sie nie vorher gehalten wurden, eingeführt werden. Es soll somit jetzt aus der Stadt alles Slovenische abgeschafft und in der Umgebung auch italienisch gepredigt werden, und wie ich gehört habe, ist es zu diesen Predigten nur durch Agitation jener Blätter und derjenigen, welche sie vertreten, gekommen.

Es gibt auch unter den Zeitverhältnissen und unter dem Geiste, mit dem man im Küstenlande regiert, junge Herren — ich muss es sagen, es sind dies geistliche Herren, welche sich κατ' ἐξοχήν Katholiken nennen — welche aber jedes slovenische Wort für die Slovenen selbst verabscheuen und welche es ausdrücklich als eine Beleidigung der Bevölkerung einer ganzen Provinz bezeichneten, als man bei einem Begräbnisse slovenisch gesungen hat und das in einer Provinz, in welcher wenigstens ein Drittel der Bevölkerung slovenisch ist, und eine Beleidigung ist es, wenn slovenisch gesungen wird! Es ist auch bei uns so weit gekommen, dass ein Denkmal schon zehn Jahre ohne Aufschrift ist, weil der Magistrat nicht erlaubt, eine slovenische Aufschrift darauf zu geben und weil die Triester Statthalterei sich immer zu schwach fühlt, solchen Leuten mit jener Energie entgegenzutreten, mit der sie denselben entgegentreten müsste.

Und was die Erziehung der künftigen Geistlichen anbelangt — das hat mir eben Anlass gegeben, dass ich diese Bemerkungen gemacht habe — so können wir uns mit der Zukunft gar nicht trösten. In Capo-d'Istria besteht ein sogenanntes kleines Seminar, in welchem die Jünglinge erzogen werden, welche sich später der Seelsorge in der Diöcese Parenzo-Pola widmen sollen. In diesem Seminar gibt es jetzt 61 Studenten und von diesen sollen nach dem officiösen Blatte der Istrianer Landesregierung 60 italienische und ein einziger slovenischer Student sein. *(Hört! Hört!)*

Zu diesem Seminar werden die kroatischen Pfarrer beizutragen gezwungen, und dieses Seminar besteht in einer Stadt, wo nur ein italienisches Gymnasium ist und die jungen Leute werden auch für die kroatische Bevölkerung ganz und gar italienisch erzogen.

Eine zweite Angelegenheit, welche ich dabei zu erwähnen wünsche, hängt mit der Matrikenführung zusammen. Wegen der Matrikenführung sind schon öfters Klagen vorgekommen und zwar namentlich von kroatischen und slovenischen Geistlichen, von Geistlichen, welche ausschließlich dem kroatischen oder slovenischen Volke dienen.

Es sind ihnen zum Beispiel Zuschriften nur in deutscher Sprache zugekommen; die Geistlichen haben sie zurückgesendet mit der Bitte, man möge ihnen in der Sprache der Bevölkerung, in der Sprache ihrer Pfarrlinge, in jener Sprache schreiben, welche auch sie am besten verstehen. Was bekam die Geistlichkeit als Antwort darauf? Dass sie als Matrikenführer Staatsbedienstete sind und als solche nicht Beschwerde führen dürfen, dass sie nur gehorchen müssen *(Hört! Hört!)*, dass keine Beschwerde, kein Recurs zulässig ist. Ich habe hier unter vielen anderen ein sehr schönes Beispiel.

Es ist das ein in deutscher Sprache geschriebener Erlass der k. k. Statthalterei in Triest vom 1. Juli 1895. *(Abgeordneter Dr. Laginja: Damit man ihn hier versteht!)* Ja, und damit ich mich nicht mit der Übersetzung plage *(liest)*:

„Ich kann nicht umhin, zur Kenntnis zu bringen, dass die Seelsorger" — hier habe ich ein paar Worte ausgelassen — „in Housica, Mune, Pregarje und Castelnuovo auch neuerdings ihren unversöhnlichen nationalen Geist durch folgende Vorfälle documentirt haben." *(Hört! Hört!)*

Also hören Sie, wodurch diese vier Geistlichen ihren unversöhnlichen nationalen Geist in den Augen der k. k. Statthalterei in Triest documentirt haben *(liest)*:

„Es wurden neue Formularien über die Impflinge eingeführt, welche von den Matrikenführern den Bezirkshauptmannschaften für das Impfgeschäft ausgefüllt einzusenden sind. Da die Kosten der Impfung das Land zu tragen hat, wurde der Landesausschuss in Parenzo aufgefordert, diese Formularien nach einem ihm zugemittelten dreisprachlichen Muster drucken zu lassen."

Also bis jetzt nichts Schlechtes. Jetzt kommt das Schöne.

Der Landesausschuss ließ die Formularien jedoch nur mit italienischem Rubrikkopfe drucken. Aber deswegen wird der Landesausschuss von Parenzo, welcher einer Aufforderung der Triester Statthalterei nicht gefolgt hat, gemäßigt genannt, während die Geistlichen, welche solche Formularien nicht annehmen oder ausfüllen wollten, als unversöhnlich national bezeichnet werden. Es heißt weiter *(liest)*:

„Die Bezirkshauptmannschaft in Volosca hat die Einladung zur Ausfüllung der Formularien mittels eines hektographirten Rundschreibens in deutscher Sprache zugemittelt."

Also die kroatischen und slovenischen Geistlichen sollen italienische Formularien ausfüllen, das wird ihnen aber durch deutsche Zuschriften angeordnet! Sie haben dagegen recurrirt, und zwar wie man hier sagt *(liest)*:

„Puncto italienischer Formularien und puncto deutscher Zuschriften. Die Statthalterei fand die Beschwerde insoweit berechtigt, als die Formularien mehrsprachig herauszugeben sind, und hat sich unterm 22. Juni in diesem Sinne an den Landesausschuss gewendet, die Collectivbeschwerde der genannten Seelsorger jedoch gleichzeitig abgewiesen, da denselben in ihrer Eigenschaft als staatlich-delegirten Matrikenführern überhaupt kein Recursrecht gegen die ihnen diesfalls vorgesetzten politischen Behörden zustehe." *(Hört! Hört!)*

Also die Geistlichen hören auf, Staatsbürger zu sein, wenn sie die Gefälligkeit machen, die Matrikenführung auszuüben! Dann folgen schöne Worte, welchen aber keine Thaten folgen. „Es soll den Matrikenführern das Recht nicht abgesprochen werden, gegen Verletzungen ihres nationalen Gefühles, wie es die Hinausgabe italienischer Formularien an rein slavische Pfarreien ist, angemessene Vorstellungen zu erheben, welche zu berücksichtigen die Statthalterei nie verabsäumen wird." Und sie selbst schreibt deutsch. Und dann sagt sie noch: „Es ist aber tadelnswert, die Abwicklung des Impfgeschäftes, welches an einen Termin gebunden ist, durch derlei Einstreuungen zu stören." Dieser letzte Punkt ist ganz unrichtig. Denn zwei von den obgenannten Geistlichen haben schon vorher in Formularien, welche sie selbst gemacht haben, das Nöthige gethan und zwei andere jedenfals vor dem Termine der Impfung. *(Hört!)* Aber hätten sie es auch nicht gethan, so hätten sie recht gehabt. Wenn man sie in ihren staatsgrundgesetzlichen Rechten verkürzt, dann dürfen sie nicht gezwungen werden, solche Sachen zu thun. Es ist das wieder im Zusammenhange mit der Nationalität, die uns Slaven so übel genommen wird. Wenn wir also unsere Rechte fordern, dann sind wir unversöhnliche Nationale, dann erfüllt uns ein unversöhnlicher nationaler Geist. Diesen Geist, meine Herren, werden Sie aus uns nicht ausrotten. Für uns haben wir die Staatsgrundgesetze, für uns haben wir die Gesetze Gottes selbst, und darin handeln wir auch im Sinne des heiligen Papstes, welcher einmal, im October 1895, sich gegenüber einem Correspondenten geäußert hat: Die Geistlichen sollen national gesinnt sein. National gesinnt sein, heißt die Nation lieben und für die Nation arbeiten, und das werden die Geistlichen trotz aller Erlässe der Statthalterei von Triest auch weiterhin thun.

Geradeso geht auch der Magistrat von Triest vor. Derselbe schreibt nämlich an die Pfarrer in der Umgebung von Triest, dass dieselben nur in der italienischen und wenn sie nicht in der italienischen wollen, so doch in der deutschen Sprache schreiben müssen, also in allen, vielleicht auch in der chinesischen, aber nur nicht in ihrer Sprache und auch nicht in der Sprache ihrer Pfarrkinder. Ich habe hier die Abschrift eines Decretes an einen Pfarrer in der Umgebung.

Den Geistlichen oder wenigstens einigen derselben, welche ich früher erwähnt habe aus dem Gerichtsbezirke Podgrod — für die Behörden ist das Castelnuovo — ist auch etwas anderes passirt, worüber ich die Schriften nicht habe, woran ich mich ganz gut erinnere. *(Dr. Laginja bringt dem Redner die diesbezüglichen Schriften.)* Gut.

Vor einer Zeit wurden gewisse wirtschaftliche Genossenschaften in diesem Bezirke gegründet. Hiebei wollte die Statthalterei, dass alle Genossenschaften nach einem Modelle die Statuten festsetzen. Die Geistlichen aber, welche unter der Bevölkerung leben, welche die Bedürfnisse der Bevölkerung viel besser kennen, als die politischen Beamten, die fast nie unter die Bevölkerung kommen, namentlich nicht ihrer volkswirtschaftlichen Interessen wegen, haben einige Veränderungen an den Statuten vornehmen lassen und, meine Herren, deswegen, weil sie diese Veränderungen bei freiwilligen Genossenschaften beantragt haben, wurden sie von der k. k. Bezirkshauptmannschaft als Agitatoren, als Ruhestörer bezeichnet, an deren Spitze ein Beamter steht, den man als den besten in Istrien ansieht, und dieser hat sie deshalb bei dem Bischofe angeklagt und fast gefordert, er solle sie von dort sofort versetzen; nur deshalb, meine Herren, weil sie zur Verbesserung der Statuten mitgewirkt haben, waren sie Agitatoren, waren sie Ruhestörer und sollten von ihren Posten entfernt werden! Und dass die Geistlichen Recht gehabt haben, ersieht man daraus, dass später die Statuten, so wie sie unter ihrer Mitwirkung gemacht wurden, bestätigt wurden, und zwar von derselben k. k. politischen Behörde.

Sie waren aber doch Agitatoren und Ruhestörer und sollten versetzt werden, und zwar weil eine Wahl bevorstand, bei welcher sich die k. k. politischen Behörden ganz unbefugt eingemengt haben. Ich habe hier alle die Zuschriften über alles, was ich vorgebracht habe, und auch über diesen letzten Vorfall hat mir Dr. Laginja die Zuschrift, die ich ihm früher einmal gegeben habe, jetzt zurückgegeben.

Wie man sonst mit den Geistlichen bei uns, und zwar, ich hebe es hervor, mit den kroatischen und slovenischen umgeht — von den anderen höre ich wenigstens keine Klagen — mag auch aus Folgendem erkannt werden.

Beim hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht soll ein Recurs des Anton Požar in Pregarje vorliegen.

Bei seiner vor etwa drei Jahren erfolgten Versetzung aus Paz nach Pregarje hat man von ihm über 1000 fl. Rückzahlungen in einem Jahre gefordert, ob mit Recht oder nicht, will ich nicht erörtern; ich bin überzeugt, dass mit Unrecht, aber wäre es selbst mit Recht, wie kann man, meine Herren, die Rückzahlung von 1000 fl. in einem Jahre fordern von einem Geistlichen, der einen Jahresgehalt von 300 fl. hat? Dieser Geistliche ist, wie ich glaube, schon drei Jahre auf

seiner Stelle und hat noch nicht einen Kreuzer aus der Casse bekommen.

Der Recurs ist noch immer nicht erledigt. *(Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. Gautsch macht eine verneinende Bewegung.)* Also ist er noch nicht von der Statthalterei zum Ministerium gekommen oder er ist vielleicht erst dieser Tage, was mir aber nicht bekannt ist, erledigt worden.

Ich bringe dies zur Kenntnis Seiner Excellenz und es wird mich sehr freuen, wenn solche Recurse baldmöglichst erledigt werden, und zwar zur Befriedigung der Geistlichen und der Bevölkerung, bei welcher diese ehrlich dienen.

Es ist bei dem erwähnten Falle eigenthümlich, dass die Statthalterei als den Tag der Einlegung der Fassion den 4. August 1891 angegeben hat, während dieser Geistliche die Fassion am 25. November 1890 vorgelegt hatte. Auch wegen des Pferdepauschales soll ein Recurs des Geistlichen Anton Požar aus Pregarje seit Februar 1895 beim hohen Ministerium liegen. Ebenso ein Recurs des Geistlichen Franz Steffanicki aus Paz seit Mai 1896. Dieser ist, glaube ich, am 16. Mai bei der Bezirkshauptmannschaft überreicht worden und sollte dann durch die Statthalterei an das Ministerium geleitet werden. Es handelt sich auch da um die Fassion. Die Statthalterei hat da zwei Jahre und zwei Monate mit der Erledigung gewartet und nach so langem Studium hat sie die alte Fassion bestätigt und die neue nicht berücksichtigt, trotzdem sich die Verhältnisse sehr geändert haben.

Ein anderer Fall betrifft den Pfarrer von Buzet (Pinguente). Derselbe liegt wenigstens jetzt nicht dem hohen Ministerium vor. Es ist ein Streit wegen des Pferdepauschales, der zehn Jahre, von 1885 bis 1895 gedauert hat. Da hat die Statthalterei entschieden, dass das Pferdepauschale zuerkannt wird, aber es wurde noch nicht gegeben. Wahrscheinlich will man noch zehn Jahre warten, bis vielleicht dieses Pferdepauschale aus dem Kircheneigenthum gezahlt wird. Man wird die Sache vielleicht solange hin- und herziehen, bis der Pfarrer überhaupt ein Pferdepauschale nicht mehr braucht.

Beim Ministerium dürfte auch ein Recurs des Pfarrers Johann Kraljić vorliegen. Nein, der ist schon erledigt, und zwar abweislich. Derselbe ist am 24. März 1893 nach Sv. Petar Ilovik versetzt worden, ich muss mich der Namen bedienen, wie sie die Bevölkerung gebraucht, nicht jener, die die Beamten gebrauchen, in diesem Falle S. Pietro di Nembi.

Er hat sich nicht gleich mit der Fassion gemeldet, weil damals beim Ministerium noch die Liquidirung der Fassion seines Vorgängers anhängig war und er gemeint hat, er müsse warten, bis diese Fassion erledigt ist. Er hat also nicht in den zwei Monaten, welche in der diesbezüglichen Ministerialverordnung vom Jahre 1890 vorgesehen sind, die Fassion vorgelegt und hat deswegen für die Zeit vom 24. März bis 19. August 1893 keine Congruaergänzung erhalten. Ich glaube, wenn er auch die Fassion verspätet vorgelegt hat, um eine verbesserte Congrua zu erhalten, so hätte er sie wenigstens nach der alten Fassion bekommen sollen, er hat aber für die genannte Zeit gar nichts bekommen.

Nun zum Schlusse noch einige Anliegen betreffs der Systemisirung der Seelsorgeposten. Da ist zuerst der Ort Risika bei Vrbnik auf der Insel Krk, mit einer Schule und circa 350 Einwohnern. Dieser Ort ist mehr als eine Stunde von der Kirche entfernt, wünscht einen Geistlichen, und ich empfehle die günstige Erledigung dieser Angelegenheit. Geradeso liegt ein Gesuch von Vrh (Monte) auf der Insel Krk, welcher Ort mehr als eine Stunde von jeder Kirche entfernt ist, mit über 400 Einwohnern, vor, um einen Geistlichen, und bitte ich, auch diesem Gesuche zu entsprechen.

Dann liegt ein Gesuch vor von Sv. Križ in meiner Geburtsgemeinde Kastav wegen Systemisirung eines exponirten Caplanes. Schon im Jahre 1856 wurde darum angesucht, damals haben sowohl die kirchlichen wie die politischen Behörden zugestimmt, dass dort eine Caplaneiexpositur errichtet werde. Es kamen aber schlechte Jahre, namentlich waren die Trauben wenig und die Leute konnten nicht bauen. Die Sache zog sich bis 1860 hin. Die weiland Kaiserin und Königin Maria Anna, die vielleicht die erste von den hohen Herrschaften war, die unsere Gegend, und zwar öfters besuchte, hat eine Unterstützung von 1000 fl. zu dem gedachten Zwecke bewilligt. Dann ist aber die Sache eingeschlafen und erst im Jahre 1892 oder 1893 wieder erweckt worden und seit dieser Zeit zieht sich die Angelegenheit zwischen der Gemeinde und dem Pfarramte Kastav, zwischen der politischen Behörde in Voloska und zwischen der Statthalterei und dem Ordinariate in Triest fortwährend hin.

Die Gemeinde hat das ihrige gethan, sie hat sich im Namen der diesbezüglichen Gemeindeinsassen verpflichtet, ein Haus zu bauen und gemäß der Forderung der Statthalterei zur Congrua jährlich 100 fl. beizutragen, aber trotzdem ist die Systemisirung noch nicht bewilligt. Ich möchte daher bitten, dass diese Angelegenheit endlich abgeschlossen werde.

Über eine Caplaneiexpositur in Preraga ist unter dem 29. November 1895 interpellirt worden, aber auf diese Interpellation ist leider keine Antwort erfolgt. Dieser Ort communicirt gar nicht mit der Pfarrgemeinde und der Kirche, die Leute verrichten die Gebete und den Gottesdienst in ihrer eigenen Kirche selbst. Sie haben geradezu Unglaubliches geleistet, indem sie ein sehr schönes Haus für den exponirten Caplan und möglicherweise auch für die Schule gebaut haben, aber bis jetzt konnten sie nicht zur Systemisirung eines Geistlichen kommen, der in der Kirche und vielleicht in der Schule unterrichten würde,

so ist dort kein Gottesdienst, außer dem, den sie selbst in der Kirche verrichten, noch auch ein Unterricht. *(Abgeordneter Dr. Laginja: Nur Steuern dürfen sie zahlen!)* Das dürfen sie. *(Heiterkeit.)*

Der Staat, dem die Völker ihre besten Söhne und die Steuern geben, sollte ihnen doch wenigstens soviel geben, dass ein Geistlicher den Gottesdienst versieht und die Kinder in der heiligen Religion unterrichtet und möglicherweise auch im allgemeinen Unterricht ertheilt.

Über eine andere Angelegenheit werde ich vielleicht bei der Verhandlung über die Congruanovelle sprechen, welche hoffentlich noch auf die Tagesordnung kommen wird; ich will keine neue Schwierigkeit machen — es wird vielleicht eine ganz neue Sache sein — sondern mir dann erlauben, eine Resolution zu beantragen; heute möchte ich dies wenigstens berühren, ich meine die Collectur der Geistlichen zur Ergänzung ihrer Congrua.

Die Geistlichen müssen nämlich selbst herumgehen und Weintrauben, Wolle und andere Dinge sammeln, um von der Ergänzung der Congrua leben zu können; man muss daher daran denken, diese Collectur abzuschaffen, denn sie würdigt die Geistlichen nur herab. *(Sehr richtig!)*

Endlich möchte ich mir im Einklange mit dem Generalredner bei der allgemeinen Cultusdebatte erlauben zu erwähnen, dass möglichst bald das Congruagesetz fertig sein möge. In dieser Beziehung möge gerecht der Stand berücksichtigt werden, welcher die wichtigste Aufgabe in der menschlichen Gesellschaft hat. *(Bravo! — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Es haben sich zu thatsächlichen Berichtigungen die Herren Abgeordneten Dr. Kronawetter und Hauck gemeldet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Es hat der Herr Abgeordnete Pastor in seiner Polemik gegen mich bemerkt, dass das jüngst geschaffene Gesetz über die Einbeziehung der Forensen und juristischen Personen in die Beitragspflicht für katholische Cultusgemeinden eine neue Belastung des Großgrundbesitzes zur Folge hätte.

Ich constatire thatsächlich, dass das eine irrige Behauptung ist, das gerade Gegentheil ist wahr. Dieses Gesetz eximirt den Großgrundbesitz, der hier in seiner Eigenschaft als Kirchenpatron in Betracht kommt, von Verpflichtungen, die er nach den früher bestandenen Gesetzen gehabt hat, nach welchen er erstens als Patron, zweitens als größter Großgrundbesitzer der Gemeinde für Hand- und Zugrobotten der Pfarrgemeinde zahlen musste. Diese letztere Verpflichtung ist ihm durch dieses neue Gesetz abgenommen worden. Was der Großgrundbesitzer als Patron gezahlt hat, kann er sich von seiner Beitragspflicht zu der von der Pfarrgemeinde zu leistenden Hand- und Zugrobott in Abzug bringen; das durfte er nach den früheren Gesetzen nicht.

Das hat insbesondere Lienbacher in der bezüglichen Debatte hervorgehoben. Von einem Gesetze aber, welches die Lasten, die früher von der Herrschaft als Patron getragen wurden, nun auf die Bauern schiebt, darf man nicht behaupten, dass es noch neue Lasten dem Großgrundbesitze auflege. Diese Behauptung ist jedenfalls unrichtig.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hauck.

Abgeordneter **Hauck:** Hohes Haus! Dem Herrn Abgeordneten für St. Pölten hat es gefallen, in seinen Ausführungen Bezug nehmend darauf, dass geklagt wurde, es wolle sich kein Deutscher dem Priesterstande widmen, gewissermaßen erklärend zu sagen, das komme daher, dass man den Priesterstand von deutscher Seite angreift. Früher wurde er von den Liberalen beschimpft, seit neuer Zeit seien die Beschimpfungen von anderer Seite heftig geworden. So sei auch in der letzten Nummer der „Unverfälschten Deutschen Worte" durch drei Seiten hindurch immer das Wort Pfaffe angeführt.

Dem gegenüber möchte ich thatsächlich richtig stellen, dass wohl in der letzten Nummer dieser Zeitschrift ein Aufsatz enthalten ist: „Das Pfaffenthum und die Naderei im Unterrichte", dass dieser sich aber nur über drei Spalten erstreckt.

Er ist dadurch entstanden, dass ein Vater in einem Briefe darüber klagt, dass man in der Schule, statt sich mit dem Unterrichte zu beschäftigen, Politik treibe und man den Kindern die Achtung vor unseren Vorfahren raube, indem man sie beschimpfe und somit etwas thut, was mit der Würde eines deutschen Priesters nicht in Einklang zu bringen ist. Deshalb wurde der Betreffende auch nicht mit dem Namen deutscher Priester bezeichnet, obwohl auch sonst steht: Geistlicher Herr Professor, wird das Wort Pfaff wiederholt gebraucht.

Es wird aber erläuternd dazu bemerkt, und das hätte der Herr Abgeordnete für St. Pölten auch lesen sollen, wenn er schon einen solchen Angriff machen wollte: „Wenn in den „Unverfälschten Deutschen Worten" von Pfaffen die Rede ist, so sind hiemit keineswegs jene deutschen Priester gemeint, die ihr Gelübde halten, nicht das Volk zum Aberglauben erziehen und denen die Religion nicht Mittel zu irgend einem politischen, jesuitischen oder gemeinen persönlichen Zweck ist."

Also, wenn ein Priester seiner Würde gemäß auftritt, wird ihm auch von dieser Seite nicht das Wort „Pfaff" zugerufen werden und gewiss kein Angriff geschehen.

Ich selbst war im Hause des Eigenthümers dieses Blattes und habe gesehen, dass er mit dem

Priester — er ist Patronatsherr von Schloss Rosenau — Umgang hat, wie man mit seinen Freunden verkehrt. Auch sonst ist kein Anlass von dieser Seite geboten, zu behaupten, dass durch diese Angriffe . . . .

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich bitte, nur thatsächlich zu berichtigen.

Abgeordneter **Hauck:** Ich berichtige ja thatsächlich.

. . . jemand abgehalten werden kann, deutscher Priester zu werden. Das berichtige ich thatsächlich und habe das an der Hand des Blattes und durch eine Erklärung, welche im Blatte enthalten ist, festgestellt. *(Abgeordneter Dr. Scheicher meldet sich zum Worte.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zur thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher das Wort.

Abgeordneter Dr. **Scheicher:** Ich constatire thatsächlich, dass in der letzten Nummer der „Unverfälschten Deutschen Worte" in ungefähr drei Blättern oder drei Seiten im sogenannten Briefkasten ein- und das anderemal die Worte Pfaff und Verpfaffung vorkommen. Ich habe das Blatt selbst im Kaffehause gelesen.

Wenn Sie übrigens den Briefkasten auch in vielen anderen Nummern dieses Blattes lesen, werden Sie dasselbe finden. Ich habe also nichts behauptet, was nicht vollständig den Thatsachen entsprechen würde.

Abgeordneter **Hauck:** Ich bitte nochmals ums Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Hauck das Wort.

Abgeordneter **Hauck:** Ich habe thatsächlich zu berichtigen, das Wort „Pfaffe" werde nicht auf deutsche Priester angewendet; weiters, dass durch den Gebrauch des Wortes „Pfaff" kein Deutscher abgehalten werden kann, deutscher Priester zu werden, denn, wenn er sich so beträgt, wie es ihm geziemt, wird ihm das Wort „Pfaff" nicht zugeschleudert.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. v. **Fuchs:** Hohes Haus! Es obläge mir heute eigentlich als Cultusreferenten nicht die Verpflichtung, das Wort zu ergreifen, nachdem bei dem Gegenstande, den ich heute zu vertreten habe, de omnibus et quibusdam aliis, doch nur nicht über das Cultusbudget gesprochen wurde, aber trotzdem gegen das Cultusbudget und die einzelnen Ziffern desselben nichts eingewendet wurde, fühle ich mich doch veranlasst, das Wort zu ergreifen, weil der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter, der mir bekanntlich immer Opponent zu sein pflegt, heute einige Bemerkungen vorgebracht hat, welche mich unwillkürlich veranlassen, ihm in dieser Richtung entgegenzutreten. Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat zunächst im Anfange seiner Rede seine bekannten kirchenpolitischen Ideen entwickelt, zum Beispiel darüber, dass der Staat keine Verpflichtung hat, etwas für Cultuszwecke zu thun, ferner darüber, dass die Gemeinden keine Verpflichtung hätten, für Cultuszwecke beizusteuern. Diese Walze hat Dr. Kronawetter schon so oft in seine Drehorgel eingelegt, er hat schon so oft darüber gesprochen, dass ich mich nicht veranlasst sehe, mich neuerdings in Erörterungen darüber einzulassen, weil ich an dieser Stelle als Referent in Cultusangelegenheiten wiederholt Gelegenheit hatte, diesen Anschauungen des Herrn Dr. Kronawetter entgegenzutreten. Er wird mich nicht bekehren und ich ihn gewiss auch nicht.

Deshalb meine ich, dass es am besten ist, nach einer so langwierigen Debatte diese Angelegenheit beiseite zu lassen und sich anderen Dingen zuzuwenden.

Herr Dr. Kronawetter hat sich, wie er dies gewöhnlich thut, auch heute auf den Reformator hinausgespielt und mit scharfem Kehrbesen den vermeintlichen Augiasstall im Cultuswesen zu reinigen versucht. Er hat uns heute bei dieser Arbeit zunächst eine Reihe von Beispielen vorgeführt über sogenannte Stolexcesse speciell in Wien und hat darzuthun versucht, dass der Clerus speciell in Wien sich solche Stolexcesse zuschulden kommen lasse, die sich absolut nicht rechtfertigen lassen. Es mag mir gestattet sein, zu dieser Frage, die ich ziemlich genau, vielleicht ebenso genau wie der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter kenne, Stellung zu nehmen und zu untersuchen, ob die Behauptungen des Herrn Abgeordneten richtig sind oder nicht, und an dieselben die Sonde der Kritik anzulegen.

Um zu einem richtigen Verständnis der Stolafrage zu gelangen, müssen wir unbedingt einen ganz kurzen historischen Rückblick auf die Entwicklung der Stolafrage in Österreich werfen. Die Stolfrage ist, und das wird gewiss nicht geleugnet werden, eine rein kirchliche Frage, welche sich damit befasst, wie und in welcher Weise der Seelsorgeclerus für seine kirchlichen Dienste entlohnt werden soll. Sagt ja doch schon ein altes Sprichwort: Wer dem Altare dient, soll dafür auch entlohnt werden, der soll davon leben. Aber abgesehen davon sprechen ja die kirchlichen Vorschriften über die Stolabezüge und Stolforderungen und zu wiederholtenmalen haben sich Diöcesansynoden mit dieser Angelegenheit befasst. Allerdings sagt uns Dr. Kronawetter, und es hat mich diese Behauptung

geradezu verblüfft, dass die Forderungen der Kirche nach Entlohnung stolpflichtiger Acte ganz ungerechtfertigt seien, dass die Kirche, oder wie er sich ausdrückt, die Canones die Forderung nach Stolagebüren perhorresciren und dass das mehr oder weniger eine österreichische Erfindung sei, dass man dem Clerus für gewisse stolpflichtige Acte gewisse Bezüge zugewiesen hat. Ich habe mir während der Rede des Herrn Abgeordneten sofort das Kirchenrecht von Vering kommen lassen, um nachzusehen, wie Vering, der gewiss ein ausgezeichneter Canonist war und speciell über österreichisches Kirchenrecht sehr gediegen schreibt, die Stolafrage behandelt. Ich werde in kurzen Worten die Definition Vering's über die Stolgebüren zur Verlesung bringen *(liest)*:

„Stolgebüren sind die herkömmlichen und nach Diöcesangesetz theils zur Anerkennung des pfarrlichen Amtes, theils als pflichtmäßiger Betrag zum Unterhalte des Beneficiaten von genügend dazu Bemittelten an den Pfarrer oder dessen geistlichen Gehilfen bei Gelegenheit gewisser pfarrlicher Handlungen desselben zu entrichtende Abgaben." Vering sagt also ausdrücklich, dass diese Stolgebüren nicht etwa eine österreichische Einrichtung seien, sondern Gebüren, die nach den Diöcesanbeschlüssen für gewisse kirchliche Acte gezahlt werden müssen.

Nun gehe ich um einen Schritt weiter. Wie bei uns in Österreich so viele kirchliche Fragen zu einem sogenannten Politicum gemacht werden, so hat man auch die Angelegenheit der Stolagebüren, welche eigentlich ein reines jus ecclesiasticum sind, zu einem Politicum gemacht. Wir finden bereits, wie der Herr Abgeordnete Scheicher erwähnte, zur Zeit Maria Theresias, dass man sich mit dieser Sache beschäftigt hat, und so wurde im Jahre 1750 ein Stolpatent herausgegeben, worin die stolpflichtigen Acte und die Gebüren, welche dafür zu entrichten sind, genau verzeichnet sind.

Kaiser Josef II., der überhaupt, wie Sie wissen, sich sehr viel mit kirchlichen Angelegenheiten beschäftigt hat, hat sich speciell auch der Stolafrage angegenommen und hat für die sogenannten inneröster-reichischen Länder eine Reihe von Stolpatenten erlassen, welche sich mit der Normirung der stolpflichtigen Acte und der diesbezüglichen Honorarbezüge beschäftigen.

Speciell hat Kaiser Josef II. für Niederösterreich ein Stolpatent im Jahre 1781 und für die Stadt Wien ein Stolpatent im Jahre 1782 erlassen.

Es mag Sie interessiren — ich werde Ihnen keinen großen Auszug vorlesen — wie nach diesen Stolpatenten die stolpflichtigen Acte entlohnt werden sollen und welche Ansätze in denselben enthalten sind.

Da bekommt der Pfarrer in der Inneren Stadt — es waren damals nur drei Hauptpfarren in der Inneren Stadt Wien: St. Michael, Schotten und St. Stefan — für die Abholung der Leiche aus der Wohnung, ferner für die Einsegnung, Zurückbegleitung oder Begleitung der Leiche auf den Friedhof, eine Gebür von 1 fl. Weiters bekam der Pfarrer für die Einsegnung einer Kindesleiche 30 kr.

In den Vorstädten erhielt der Pfarrer für die Abholung und Einsegnung der Leiche, was damals, wo es bekanntlich sehr wenig Pfarrkirchen gab, oft eine Affaire von einer Stunde, ein einhalb Stunden und zwei Stunden war, eine Gebür von 1 fl. 30 kr., für das Einsegnen einer Kindesleiche 30 kr. Ferner normirte das Stolpatent für das Glockengeläute mit vier Glocken eine Gebür von 3 fl., für das Geläute mit drei Glocken 2 fl. 15 kr. und für das Geläute mit zwei Glocken 1 fl. 30 kr. Weiters gewährt das Stolpatent — ich habe ein zu Kaiser Josefs Zeiten erschienenes Original bei mir *(zeigt ein Heft vor)* — für die Taufe an Stolgebür 1 fl. Ich bemerke hier, meine Herren, dass es ganz unrichtig ist, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter und auch der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher behaupten, es sei die Taufe bei uns in Österreich überhaupt kein stolpflichtiger Act. Die Taufe ist bei uns ein stolpflichtiger Act, und ist in dem Stolpatente für die Stadt Wien und die Vorstädte ausdrücklich eine Stolgebür von 1 fl. festgesetzt. Für eine Trauung oder eine sogenannte Copulation, wie es im Stolpatente heißt, hatte der Pfarrer das Recht, eine Gebür von 1 fl. zu verlangen, für das dreimalige Aufgebot 30 kr.

Nun, meine Herren, diese Ansätze, wie sie im Stolpatente vom Jahre 1887 enthalten sind, waren schon für die damalige Zeit sehr karg bemessen. Aber sie wurden mit der Zeit ganz unhaltbar. Es darf Sie das, meine Herren, nicht Wunder nehmen bei dem Umstande, als damals die sogenannte Naturalwirtschaft der sogenannten monetären Wirtschaft platzmachen musste und das Geld einen anderen Wert bekam.

Die Stolansätze, welche zu Kaiser Josefs Zeiten halbwegs genügten, wurden später vollständig unhaltbar. An Stelle dieser Stolpatente und deren Bestimmungen ist allmählich das Gewohnheitsrecht getreten. Es wurden allmählich höhere Stolgebüren begehrt, welche den Verhältnissen sich angepasst haben. An Stelle der alten und veralteten, nicht mehr zeitgemäßen Stolpatente des Jahres 1782 trat allmählich das Gewohnheitsrecht, nämlich das Recht, höhere Stolgebüren zu fordern und demnach auch entsprechend die Gewohnheitspflicht, höhere Stolgebüren zu bezahlen. Dieses Gewohnheitsrecht wurde seit vielen Jahrzenten — ich möchte sagen, nahezu seit Beginn dieses Jahrhundertes — geübt und in dieser Übung drückte und drückt sich die Überzeugung der Übenden aus, dass das, was sie übten, auch Recht sei.

Dieses Gewohnheitsrecht nun, mein Herr, war aber nicht allein aufgebaut auf der Rechtsüberzeugung der Übenden, das heißt auf der Überzeugung derjenigen, welche höhere Stolagebüren forderten und derjenigen, welche höhere Gebüren zahlten, sondern es stand dieser gewohnheitsrechtlichen Übung auch die Duldung und stillschweigende Genehmigung der Staatsverwaltung zur Seite.

Die Staatsgewalt hat nicht die mindeste Einwendung erhoben gegen die Erhöhung der Stolgebüren, sie hat sich damit beschieden, und hat damit stillschweigend die Zustimmung gegeben, dass derartige Forderungen keine Stolexcesse, sondern in den Verhältnissen der Zeit begründet seien.

Meine Herren! Um Ihnen zu zeigen, dass man die Regierung direct auf dieses Gewohnheitsrecht aufmerksam gemacht hat, dass man mit der Regierung ins Benehmen sich setzte, um an die Stelle der alten Stolpatente ein neu formulirtes treten zu lassen, das geht klar und deutlich aus einer Denkschrift hervor, welche die Bischöfe der Prager Kirchenprovinz der Cultusverwaltung im Jahre 1872 überreicht haben. Ich werde Ihnen dieses Gutachten nicht zur Gänze vorlesen, aber einen kurzen Satz, der Ihnen das bestätigt und bekräftigt, was ich soeben sagte. Da heißt es in dem Gutachten der Bischöfe *(liest)*:

„Zunächst ist allgemein anerkannt, dass die alten Stolordnungen mit ihren verschiedenen Classen und Ansätzen sich längst überlebt, als unpraktisch und unausführbar erwiesen haben, wie denn an Stelle derselben fast überall conventionelle oder usuelle Formen entstanden sind, welche nach dem Zeugnisse der Erfahrung von den Betheiligten ohne Anstand beobachtet werden."

Meine Herren! Nach diesem Gutachten der Bischöfe, welches dieselben der Cultusverwaltung überreichten und welches daher derselben bekannt werden musste und auch bekannt geworden ist, sind ausdrücklich die Stolpatente als unhaltbar bezeichnet worden, und es wird darin ausdrücklich gesagt, dass an die Stelle der alten Stolpatente neue, sei es conventionelle, sei es usuelle Bestimmungen getreten sind, welche nicht mehr mit den alten Stolpatenten im Einklange sich befanden.

Nach Maßgabe dieser ganz usuellen oder conventionellen neuen Stolgebüren, welche sich gewohnheitsrechtlich herausgebildet haben, haben nun die Pfarrer in Wien u. s. w. seit einer Reihe von Jahren höhere Stolgebüren gefordert und dieselben wurden ihnen auch ohne Widerrede in Gemäßheit der gewohnheitsrechtlichen Übung gewährt.

Es ist daher die Recrimination, welche der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter gegen die sogenannten Stolexcesse, die hier stattfinden sollen, erhoben hat, einfach unberechtigt, weil sich alle diese Stolforderungen, ich möchte sagen, nahezu ausnahmslos innerhalb des Rahmens der gewohnheitsrechtlichen Übungen, die mittlerweile sich herausgebildet haben, bewegten und bewegen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter möge es mir nicht verübeln, aber seine ganze heutige Rede hat auf mich den Eindruck einer zielbewussten Hetze gegen den Clerus gemacht, die man einfach in die Arbeiterschaft hineinträgt, um diese gegen den Klerus aufzuhetzen.

Ich kann nicht dafür, und vielleicht kann ich mich täuschen, aber auf mich hat diese Rede diesen Eindruck gemacht. Ich glaube nicht, dass es sich bei diesen Herren, welche heute so stark in Stolahetze machen, um die Rechte des Volkes handle, sondern darum, um gegen den Clerus, der dem Herrn Dr. Kronawetter, weiß Gott nicht an das Herz gewachsen ist, zu schüren. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Sie sollen es nicht thun, so kann man es ihnen nicht vorwerfen!)* Es ist mir gesagt worden, dass die socialistische Partei, deren Organ die bekannte oder berüchtigte „Arbeiter-Zeitung" ist, 100.000 von Exemplaren des Stolapatentes für Wien abdrucken und in allen Versammlungen und Wirtshäusern Wiens vertheilen ließ, um die Arbeiterschaft gegen den Clerus zu hetzen und dieselbe zu veranlassen, gegen die betreffenden Pfarrer, welche eine höhere Stola begehrt haben, als in deren Stolpatente enthalten ist, ihre Rückforderungsrechte geltend zu machen. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Sie haben Recht!)* Gewiss, wenn sie das aus purer Liebe zum Volke gemacht hätten, ja. Wir glauben es ihnen nicht. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Wer glaubt es nicht? Die Jesuiten!)*

Präsident: Ich bitte doch recht sehr, derartige Zwischenrufe und solche Äußerungen nicht zu machen.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Man soll uns nicht solche Insinuationen unterschieben. Dazu hat der Herr Referent kein Recht. In solcher Weise polemisirt man nicht.

Berichterstatter Dr. v. **Fuchs:** Meine Herren! Was den letzten Ausfall gegen die Jesuiten anbelangt, so ist er eigentlich taktlos. Alle Ordensgeistliche haben kein Stolbezugsrecht — das muss der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter wissen — weil die stolabezugsberechtigten Personen unter dem Clerus nur die Seelsorger sind; da nun die Jesuiten keine Seelsorge haben, haben sie auch kein Recht auf den Bezug der Stolagebüren und sie bekommen keine Stolagebüren. Also den Jesuiten ist die ganze Angelegenheit vollständig gleichgiltig. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Aber das Unterschieben!)*

Ich glaube den Beweis erbracht zu haben vom rechtlichen Standpunkte, dass die ganzen Recriminationen, welche Herr Dr. Kronawetter gegen die Stolaexcesse vorgebracht hat, nicht begründet sind.

Warum? Weil an die Stelle des alten Stolapatentes das Gewohnheitsrecht getreten ist, infolge dessen die Stolabezüge heute größer sind, als sie früher gewesen sind, wie sie in dem Stolapatente verzeichnet sind. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Wir haben kein Gewohnheitsrecht!)* Das ist ganz richtig; der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter wird mir vielleicht sagen, das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch sagt in §. 10, dass das Gewohnheitsrecht nicht existirt. Darauf antworte ich ganz kurz, die Forderungen, auf welchen die Stolagebüren beruhen, sind nicht privatrechtlicher, sondern öffentlich rechtlicher Natur.

Nachdem nun das bürgerliche Gesetzbuch bloß privatrechtliche Angelegenheiten behandelt, so ist für diese Frage der §. 10 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches absolut nicht maßgebend, und die ganze Deduction des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter ist vollständig hinfällig. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Da wird jede Gesetzesübertretung mit dem Gewohnheitsrechte gerechtfertigt!)*

Präsident: Ich bitte, Herr Dr. Kronawetter, es geht doch nicht an, mitten in der Rede des Herrn Berichterstatters mit demselben zu polemisiren.

Berichterstatter Dr. v. **Fuchs** *(fortfahrend)*: Aber noch etwas, meine Herren. Ich liebe es, wenn jemand frisch für das Volk eintritt, auf Krebsschäden hinweist und sagt: da und dort fehlt es, die Regierung möge Wandel schaffen. Herr Dr. Kronawetter hat heute in heftiger Weise gegen den Clerus perorirt. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Heftig? Nein!)* Das ist Gefühlssache; ich habe das Gefühl. Nun, hat denn etwa bloß der Clerus sich Stolaübergriffe zu schulden kommen lassen?

Ich werde Ihnen ein Beispiel aus der jüngsten Zeit anführen, woraus hervorgeht, dass man nicht allein dem Clerus sogenannte Stolaexcesse zum Vorwurfe machen kann, sondern auch anderen Corporationen, welche nicht dem Clerus angehören. Bekanntlich bezieht die Commune Wien von der Pfarrkirche in Hernals eine sogenannte Glockenläutegebür, und obwohl die höchste Glockenläutegebür im Patente 4 fl. beträgt, fordert die Commune Wien an Glockenläutegebür 20 fl. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Ist das recht? Gehört sich das? Das gehört sich so wenig wie von jemand anderen!)*

Ich bitte mich jetzt zum Schlusse kommen zu lassen. Das gehört sich nicht, das ist ein bedeutender Stolaexcess *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Ganz gewiss!)*, und Herr Dr. Kronawetter, der als Communalbeamter die Verhältnisse gewiss kennt, hätte allen Grund gehabt zu sagen, das ist auch nicht recht. Er hat aber die Commune Wien nicht ins Treffen geführt, er weiß nichts darüber.

Merkwürdig, von den Pfarrern weiß er alles, von der Commune weiß er nichts.

Damit bin ich mit den Ausführungen des Herrn Dr. Kronawetter fertig. Sie können über seine Ausführungen denken, was Sie wollen, ich denke mir auch meinen Theil. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Ich auch!)*

Präsident: Ich bitte doch, Herr Abgeordneter Dr. Kronawetter, den Redner nicht zu unterbrechen.

Berichterstatter Dr. v. **Fuchs** *(fortfahrend)*: Der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher hat mir aus der Seele gesprochen, als er diverse Verhältnisse berührte, welche bezüglich des Clerus u. s. w. platzgreifen; allein er hat auch eine Behauptung aufgestellt, die ich eigentlich nicht ruhig hinnehmen kann. Er hat uns gesagt, er habe vor einigen Jahren oder im vorigen Jahre, wenn ich ihn richtig verstanden habe, eine Resolution eingebracht, wonach die Regierung aufzufordern sei, dass sie es hintanhalten möge, dass die Erhebungen bei dem Clerus durch Gendarmen geschehen, nämlich, dass man sich durch Gendarmen über den Lebenswandel des Geistlichen, über seine politische Haltung u. s. w. erkundige. Er hat uns weiter erzählt, dass einige meiner Partei nicht dafür aufgestanden seien, als über die Resolution abgestimmt wurde. Ich weiß es nicht, aber das eine weiß ich ganz gewiss und dessen kann ich den Herrn Abgeordneten Dr. Scheicher versichern, dass bei uns, bei der katholischen Volkspartei kein einziger Abgeordneter ist, der ein derartiges Verfahren gutheißen würde.

Es ist auch uns bekannt, dass leider seitens der Regierung Gendarmen benützt werden, um Erhebungen über den Clerus zu pflegen, sei es beim Wirt, sei es leider bei den Kellnern u. s. w. Allein ich kann sagen, wir goutiren eine derartige Erhebungsart nicht, wir bedauern sie unendlich; es möge daher von unserer Seite nicht angenommen werden, als würden wir einer derartigen Procedur zustimmen. Wir sind ebenso Gegner eines solchen Vorganges, wie der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher.

Was den Herrn Abgeordneten Spinčić anbelangt, so wird er mir zugeben, dass ich ihm auf den von ihm betretenen Gebiete heute nicht folgen kann. Er hat eine Reihe von Recurserledigungen uns vorgeführt. Ich gebe zu, dass er noch welche in der Tasche hat; er hat immer mit dem Refrain geschlossen: Dieser Recurs ist noch immer nicht erledigt. Darauf will ich nicht zu sprechen kommen. Allein der Herr Abgeordnete Spinčić möge verzeihen, wenn ich sage, dass er im Anfange seiner Rede Angelegenheiten zur Sprache brachte, die nicht vor das Forum des hohen Hauses gehören; sie sind lediglich Angelegenheiten innerkirchlicher Natur. Wir beklagen uns so häufig im hohen Hause, dass die Regierung in Angelegen-

heiten innerkirchlicher Natur eingreift, welche die Regierung eigentlich nicht kümmern. Wir sind entschiedene Gegner dieser Eingriffe; aber Abgeordneter Spinčić selbst betrat den gefährlichen Weg, er selbst brachte Angelegenheiten aufs Tapet, welche absolut nicht in das Parlament gehören, so zum Beispiel, dass ein Bischof einen Pfarrer ernannt hat, der der kroatischen Sprache nicht mächtig ist, sondern bloß der italienischen. Sie werden zugeben, das ist eine rein innerkirchliche Angelegenheit, über welche zu entscheiden das hohe Haus gar kein Recht hat.

Sie können diese Angelegenheit meinetwegen in der öffentlichen Presse zur Sprache bringen, aber im hohen Hause ist eine solche innerkirchliche Angelegenheit nicht Gegenstand der Erörterung.

Ich weiß, dass das hohe Haus schon auf Nadeln steht, nachdem, trotzdem schon sechs Stunden über das Cultusbudget verhandelt wird, noch nicht einmal die Verhandlung zu Ende ist.

Ich schließe daher, und bitte die von mir vorgeschlagenen Ansätze anzunehmen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung des Herrn Berichterstatters hat der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Der Herr Berichterstatter hat erklärt, dass die staatlichen Stolapatente durch Gewohnheitsrecht aufgehoben sind.

Ich constatire, dass im Gesetze vom Jahre 1874 über die äußere Regelung der Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche diese sämmtlichen Stolapatente neuerdings als zu Recht bestehend ausdrücklich erklärt wurden und deren Übertretung mit empfindlichen Strafen geahndet werden soll. Vom Jahre 1874 bis jetzt kann doch kein dieses Gesetz aufhebendes Gewohnheitsrecht sich ausgebildet haben, von dem Umstande abgesehen, dass auch unsere öffentlich rechtlichen Gesetze, insbesondere unsere Strafgesetze durch kein Gewohnheitsrecht derogirt werden können.

Ich bedauere nur, dass die Regierung zu solchen Ausführungen, wie sie der Herr Referent soeben gemacht hat, schweigt, ihn das alles so ruhig sagen lässt; ich kann mir den Grund dieses Schweigens nicht erklären.

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung des Herrn Berichterstatters hat weiters der Herr Abgeordnete Spinčić das Wort.

Abgeordneter **Spinčić:** Auf die Bemerkungen des hochverehrten Herrn Berichterstatters beehre ich mich thatsächlich zu constatiren, dass ich über die Nothwendigkeit der Systemisirung einiger Seelsorgeposten und über das Verfahren der Behörden mit den Geistlichen slavischer Nationalität im Küstenlande gesprochen habe und dass ich die Unabhängigkeit der Kirchenfürsten sehr hoch schätze. Ich weiß aber auch, dass die Ernennung derselben von der k. k. Regierung, namentlich aber vom Herrn Unterrichtsminister, eventuell von denjenigen, bei welchen er seine Informationen einholt, den Landeschefs, welche sich wiederum ihre Informationen sehr oft von den Bezirkshauptleuten und diese wieder von den Gendarmen abholen, abhängt, dass also die Ernennung der Bischöfe sehr von der k. k. Regierung abhängt, und glaube, dass diese, wenn sie bemerkt, dass etwas Unrechtes dem einen oder dem andern Theile der Staatsbürger geschieht, die Bischöfe darauf aufmerksam werden müssten. *(Bravo!)*

Präsident: Wir werden abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche die im Capitel 9, Titel 11 bis 14, des Erfordernisses, dann Capitel 9, Titel 8 und 9 der Bedeckung eingestellten Positionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die Petitionsanträge, wie sie auf Seite 16 des Specialberichtes abgedruckt sind, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch diese Anträge sind angenommen.

Ich werde mir nunmehr erlauben, die Verhandlung über den Staatsvoranschlag abzubrechen, gestatte mir aber nachstehende Bitte an das hohe Haus zu stellen. Es war nämlich die Absicht, noch das Capitel Hochschulen vor dem Auseinandergehen des hohen Hauses zu erledigen, was aber angesichts des großen Umfanges, den die bisherigen Debatten angenommen haben, nicht mehr möglich ist. Wohl aber erscheint es unerlässlich, vor dem Auseinandergehen des hohen Hauses noch den Bericht des Budgetausschusses, betreffend die Eröffnung eines Nachtragscredites zum Voranschlage des Unterrichtsministeriums für das Jahr 1896 behufs Gewährung von Personalzulagen für die ordentlichen Professoren der philosophischen Facultäten der Universitäten, dann der technischen Hochschulen und der Hochschule für Bodencultur in Wien, sowie den Bericht des Budgetausschusses, betreffend die Regelung der Stellung der Assistenten an den Universitäten, technischen Hochschulen und der Hochschule für Bodencultur in Wien, sowie der an anderen staatlichen Lehranstalten bestellten Assistenten, dann der Constructeure an den technischen Hochschulen in Verhandlung zu nehmen. Ich möchte das hohe Haus bitten, zuzustimmen, dass diese ganz unbestrittenen Gegenstände, welche im Budgetausschusse ohne alle Schwierigkeiten durchberathen wurden und heute nicht auf der Tagesordnung stehen, die aber wichtig sind, da das letztere Gesetz am 1. Jänner 1897 in Wirksamkeit treten soll, daher auch noch dieses Jahr das hohe Herrenhaus zu passiren hat, jetzt in Verhandlung genommen werden, obwohl dieselben nicht auf der Tagesordnung stehen. *(Zustimmung.)*

Ist etwas zu bemerken? *(Niemand meldet sich.)*

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage, dass diese beiden Gesetze sofort in Verhandlung genommen werden, obwohl dieselben nicht auf der Tagesordnung stehen, zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, dass diese beiden Gegenstände sofort verhandelt werden.

Wir gelangen somit zur Verhandlung über den Bericht des Budgetausschusses, betreffend die Eröffnung eines Nachtragscredites zum Staatsvoranschlage des Unterrichtsministeriums für das Jahr 1896 behufs Gewährung von Personalzulagen für die ordentlichen Professoren der philosophischen Facultäten der Universitäten, dann der technischen Hochschulen und der Hochschule für Bodencultur in Wien. *(1644 der Beilagen.)*

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Beer** *(von der Tribüne)*: Ich habe im Berichte auseinandergesetzt, dass von Seite der Regierung und von verschiedenen Ministerien den Professoren an den philosophischen Facultäten die Zusage gemacht wurde, dass für den Fall, als das Beamtengesetz mit 1. October d. J. nicht ins Leben tritt, denselben eine Zulage gewährt werden soll. Die Regierung hat nun eine derartige Vorlage gemacht, und zwar für das Jahr 1896; es handelt sich um einen Nachtragscredit von 23.000 Gulden.

Präsident: Es entfällt eine Generaldebatte, da das Gesetz nur einen dispositiven Artikel enthält. Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche Artikel I, Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Dr. **Beer**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen. Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend die Eröffnung eines Nachtragscredites zum Voranschage des Unterrichtsministeriums für das Jahr 1896 behufs Gewährung von Personalzulagen für die ordentlichen Professoren der philosophischen Facultäten der Universitäten, dann der technischen Hochschulen und der Hochschule für Bodencultur in Wien, in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1644 der Beilagen)*.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses, betreffend die Regelung der Stellung der Assistenten an den Universitäten, technischen Hochschulen und der Hochschule für Bodencultur in Wien, sowie der an anderen staatlichen Lehranstalten bestellten Assistenten, dann der Constructeure an den technischen Hochschulen *(1646 der Beilagen)*.

Ich eröffne die Generaldebatte. Zum Worte gemeldet sind die Herren Abgeordneten Lorber und Dr. Kurz.

Der Herr Abgeordneter Lorber hat das Wort.

Abgeordneter **Lorber**: Mit Freude und Befriedigung habe ich die Einbringung des vorliegenden Gesetzentwurfes begrüßt, einerseits deswegen, weil dadurch den Assistenten, die bisher gar kein Recht hatten, der Charakter von Staatsbeamten zuerkannt wird und anderseits deswegen, weil die Gefahr, dass sich für das akademische, insbesondere für das akademisch-technische Lehramt kein Nachwuchs mehr finden wird, zum Theile beseitigt wird.

Ich hätte allerdings gewünscht, dass in dem Gesetze auch etwas über die Bezüge der Assistenten enthalten wäre. Es wird in dem Motivenberichte darauf verwiesen, dass über die Qualificationsbedingungen und wohl auch wahrscheinlich über die Remunerationen der Assistenten im Verordnungswege, beziehungsweise bei den einzelnen Schulen entschieden werden wird.

Wenn ich im großen Ganzen dem Gesetzentwurfe zustimme, so glaube ich, dass eine Lücke in demselben vorhanden ist und zwar im §. 2 des Gesetzentwurfes. §. 2 lautet *(liest)*:

„Die ununterbrochen zurückgelegte Dienstzeit dieser Assistenten und Constructeure ist im Falle ihres unmittelbaren Übertrittes in eine andere, Pensionsansprüche begründende Staatsanstellung für die Pensionsbehandlung nach den allgemeinen Normen anrechenbar."

Nach der Fassung des §. 2 haben nur jene Assistenten, rücksichtlich jener Dienstzeit, welche sie nach dem Inslebentreten dieses Gesetzes zurücklegen, die Anrechnung zur Pension. Bei einem Assistenten, der jetzt schon zwei Jahre im Amte wäre und dann nach der Wirksamkeit des Gesetzes noch zwei Jahre dienen würde, wäre dies fraglich. Nun scheint es mir berechtigt, das Gesetz rückwirkend zu machen und zwar auf jene Assistenten, welche vor dem Inslebentreten des Gesetzes ihre Assistentenzeit zurückgelegt haben. Diese

Rückwirkung ist auch vom Herrn Berichterstatter als Wunsch ausgesprochen worden. Wenn nun auch von Seite des Unterrichtsministeriums in einzelnen Fällen die Anrechnung der Dienstzeit bei der Pensionirung gewährt wird, so glaube ich, dass es in dieser Frage besser ist, auf dem Standpunkte zu stehen, dass die kleinste gesetzliche Bestimmung viel zweckmäßiger ist, als die Vertröstung auf eine spätere Zeit, und ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, dass in dem Gesetze bei §. 2 ausgesprochen werde, dass das Gesetz auch auf jene Assistenten, welche vor dem Inslebentreten dieses Gesetzes gedient haben, rückwirken möge.

Ich beantrage, dass nach dem Worte „ununterbrochen" im §. 2 eingeschaltet werden die Worte „vor oder nach der Wirksamkeit dieses Gesetzes"

und bitte das hohe Haus, diesen Antrag zum Beschlusse zu erheben. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kurz.

Abgeordneter Dr. **Kurz:** Vor nicht langer Zeit hatte ich die Ehre, in diesem hohen Hause im Namen der Assistenten an den Mittelschulen und Gewerbeschulen die Bitte vorzubringen, es möge auch für diese etwas gethan werden, in dem Sinne, wie der §. 2 dieser Vorlage es für die Hochschulen und verwandten Anstalten bestimmt.

Nachdem hier freilich die Verhandlung über Mittelschulen nicht zulässig wäre, so erlaube ich mir nur den Wunsch auszusprechen, dass bei Behandlung der Mittelschulen meine Bitte hinsichtlich der Assistenten an Real- und Gewerbeschulen berücksichtigt werde, und diese Bitte kündige ich hiemit auch für den betreffenden Zeitpunkt an.

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall und die Debatte ist geschlossen,

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Beer:** Was den Wunsch des letzten Herrn Redners betrifft, so zweifle ich nicht, dass im vorliegenden Falle von Seite der Regierung demselben wird Rechnung getragen werden, indem bei allen Verhandlungen, soweit sie mir bekannt sind, wenn Assistenten unmittelbar definitiv in den Staatsdienst eintreten, von Seite der Regierung das Möglichste gethan wird, dass ihnen in ähnlicher Weise, wie bei den Supplenten, die als Assistent zugebrachte Dienstzeit in die Pension eingerechnet wird.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Lorber betrifft, so hat er ja bereits darauf hingewiesen, dass ich in meinem Berichte es als Wunsch ausgesprochen habe, dass ihnen in der That die Assistentenzeit, welche vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes zugebracht wurde, eingerechnet werde.

Ich nehme daher den Antrag des Herrn Abgeordneten Lorber an und hoffe, dass die Regierung das Gesetz trotz dieser Amendirung, welcher das hohe Haus hoffentlich zustimmen wird, auch der Sanction empfehlen werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf zur Grundlage der Specialdebatte nehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen. Wünscht jemand zu §. 1 zu sprechen. *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall und ich ersuche jene Herren, welche §. 1 in der vorgedruckten Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 1 ist angenommen.

Zu §. 2 hat der Herr Abgeordnete Lorber den Antrag gestellt, nach dem Worte „ununterbrochen" die Worte „vor oder nach der Wirksamkeit dieses Gesetzes" einzuschalten, mit welchem Antrage sich der Herr Berichterstatter einverstanden erklärt hat. Ich werde daher den §. 2 in der Fassung Lorber zur Abstimmung bringen. Ich ersuche jene Herren, welche §. 2 in dieser Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Wünscht jemand zu §. 3 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Zu §. 4, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 3 und §. 4, Titel und Eingang annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Beer:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen. Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend die Regelung der Stellung der Assistenten an den Universitäten, technischen Hochschulen und der Hochschule für Bodencultur in Wien, sowie der an anderen staatlichen Lehranstalten bestellten Assistenten, dann der Constructeure an den technischen Hochschulen, in dritter Lesung angenommen. *(1663 der Beilagen.)*

Es ist ein Antrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Demel** *(liest den Antrag des Abgeordneten Vychodil und Genossen betreffend die Aufhebung der ärarischen Mauten — 1664 der Beilagen.)*

Präsident: Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Wladimir **Demel** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Vychodil und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

„Die in Olmütz erscheinende Zeitschrift „Selské Listy“ brachte in ihrer Nummer 119 vom 10. December 1896 nachstehenden Artikel:

Dojmy časové.

V Olomouci, 6. prosince 1896.

V posledním čase neschází vskutku naší žurnaliatice místní zajímavých zpráv — nehledě ani ku jednání říšské rady, kde teď také každou chvíli něco se semele. Ale jen najbližší okolí stačí, vražda litovelská, tlak proti heslu svůj k svému, afféra s důstojníky, činnosť klerikalismu atd., to vše dovede čtenářstvo dobře podráždit a novináře pohnout ku psaní. Jen posledních tří bodů chci se dotknouti.

Psát o hesle „Svůj k svému“, není dnes příliš radno, ani ne tak pro pisatele jako vlastně pro redaktora, který konfiskací hlavně je postižen, je li zároveň vydavatelem a majitelem. Ale pravdu — tuším — možno vždy napsati, poněvadž lid vždy dovede pravdy se zastati a ji správně posouditi. Než na jednu jen stránku celé záležitosti chci ukázati, která nebyla tuším posud nikde vytknuta. Jak známo, je §. 302. trest. zákona, kterým bylo redaktorům, píšícím o hesle „Svůj k svému“ pohrozeno, stár už as 45 let, a když byl sestavován, nebylo tu ani myšlenky, že by jednou vzniklo a bylo hlásáno heslo „Svůj k svému“, pupozující (!) členy státu proti sobě. Když heslo to však začalo Němce páliti a židům sahalo do kapsy, spustili křik o pomoc, ale ne k soudům, nýbrž k úřadům politickým a teprve pod vlivem těchto konfiskovaly se tu a tam listy proti židům píšící. Avšak potom psalo se zase dál, a hlídka národní, oznamující celému světu, kdo kupuje u židů, byla eensurou státního zastupitelství propouštěna. Ozval se pokřik nzvý, židé stěžovali si a místodržitelství, neb dokonce ve Vídni, přišel jemný pokyn, a konfiskovalo se zas vše, kde jen zmínka byla o hesle „Svůj k svému“. Cítíte, co tim chci říci? Že velmi patrna je zde odvislosť soudu a státního zastupitelství od mínění vlády. V Čechách, kde proti tomu heslu nebylo brojeno, volně prošlo k. př. v „Národ Listech“, to, co tisknuto byvši v „Pozoru“, bylo zabaveno. Prosím, dle jakého principu spravedlnosti se zde jedná?

Státní základní zákony, jimiž upravena jest i právomoc soudní, praví v čl. 6., že sodce jest pro rozsuzování naprosto neodvislý, a § 30. trestního řízení opět hlásá, že státní návladní je neodvislým od soudu. To je tedy zákonem stanoveno a ve skutečnosti? Dělá soud a státní zastupitelství to, co chce místodržitelství neb ministr, ač — jak jsem pravil — při konání spravedlnosti jsou oba dle zákona neodvisli . . . Nezachovává-li se zákon na těchto místech, pak rcete, jak působí to na nás, kteří jsme zákonům bezvýminečně podrobeni? Zde je — jak každéma zřejmo — o jasnou zásadu: buď konfiskuje dle svého přesvědčení státní zastupitelství každý list, kde jen nepatrná zmínka je o heslu „Svůj k svému“, vždy a všude, a každého redaktora postaví před soud, neb důsledně nechá volnost tomu. Ale jednou a někde konfiskovati to, co jindy a jinde prošlo, no to přec je lidskému rozumu divné!

Nebudiž slovům těm rozuměno, jako by měla vyvolati zášť neb uevážnošť k orgánům soudním, nikoliv, zde jde pouze o to, aby se strany, kde se hájí právo a spravedlnost, ukázala se pevná ne křivolaká cesta ku zachovaní zákonů. A pak čeho se tím docílí? Bude-li se s dvojnásobnou agitací hlásati „kupujte u křesťanů a u Čechů“, rcete mi, jaký na to paragraf se najde? A pak jest vskutku lid náš již tak otrlým, že dá si zapovídati to, co považuje za prospěch celého českého národa? Hrstka bohatých židů, tyjících z chudého i zámožného křesťanstva, chrání se všelikými fermany a paragrafy a ubohý křesťan a Čech, kterému hmotně by se mělo pomoci, je volně vvdán na pospas pijavicím všeho druhu. Je v tom spravedlnosť? — — —

Také událosť přepadení redaktora důstojníky v novinách zejména českých dala dosti příležitosti k úvahám. Dva členové důstojnického sboru, který je draze placen proto, aby pomáhal udržovati mír a zabezpečil veřejnou bezpečnost těm, kdož na ně platí, veřejně posekají před sty diváky bezbranného redaktora. Je-li v takovém hájení cti hrdinství nějaké, pochybuju silně a za pravdu mi dá každý rozumný člověk. To uznali i ti, kdož vidí v důstojnících pionýry a hlavní nositele německé „zářící“ kultury, jak jsem ku př. měl příležitosť slyšeti ve zdejším obecním domě, kde se chování důstojníků všeobecně odsuzovalo, podobně i od soudců z povolání (až na „vrchní“ výminku). Hnusem nás však naplňuje chování se zdejšího „Tagblattu“, který patrně pod vlivem vyšším a platícím, soptí vzteky na zdejší české listy, že neohroženě odsoudili jednání důstojníků. Nemáme vroucnějšího přání, aby jednou

podobná afféra stala se redaktoru „Tagblattu“, když způsobem tak mizerným a podlízavým odbývá událost přihodivší se německému a židovskému redaktoru. Ale pro lidi, kteří v „Tagblattu“ sedí, jest konečně každé kopnutí pochvalou. Zejména od dvojího sukna . . .

Činnost klerikalismu je v naší době také pozoruhodnou. Od té chvíle, co dostali do svých rukou několik mandátů zemských, jako by do nich divoký duch byl vjel; samá schůze katol. polit. jednoty a kde jaký bojovný kaplan alarmován na kolbiště politické.

My si nechávame klerikalismus růsti přes hlavu, ruce majíce v klín složeny. Nezapomínejme, že v několika měsících budou volby do říšské rady, o které teď vlastně klerikálům běží. Nebudeme my dělati ničeho a ponecháme úplně pole klerikálům? Aspoň se tak do dnes zdá! Politická bojovnost kněží předčí daleko bojovnost ve směru národním! Rcěte některému, který na schůzi katol. polit. jednoty bouří proti lidovcům a pod., aby promluvil neb vystoupil v obci národně ohrožené. Většina, ba můžem říci skoro všichni, odepřou to, že prý nesmí tak vystupovati. Tedy proti Čechu, který je jiného politického přesvědčení než kněz může tento libovolně bouřiti, ale proti nepříteli, který je nám všem společným, vystoupiti — Bůh uchovej! Na schůze politické spěchá kde jaký kněz, ale na schůzích nepolitických málo kdy je najdete. Dobře, že už v mladším kleru ozývají se hlasy proti fanatickému politikaření kněží, neboť čím zuřivěji bude kněžstvo v lidu bouřiti, tím spíše se jich lid nasytí a pozná že jim jde pouze o světské panství a o zájmy — sobecké.“

Wie aus diesem Artikel erhellt, bewegt sich nicht nur sein Gedankengang sondern auch die Ausdrucksweise im Rahmen des Gesetzes und dennoch verfiel die citirte Nummer wegen dieses Artikels der Confiscation, ohne dass die subjective Verfolgung eingeleitet worden wäre.

Die Gefertigten fragen deshalb:

„„Ob Seine Excellenz geneigt ist, die staatsgrundgesetzlich gewährleistete Pressfreiheit gegenüber der k. k. Staatsanwaltschaft in Olmütz zu schützen.““

Wien, 14. December 1896.

Svozil.	Vychodil.
Kaftan.	Krumbholz.
Purghart.	Sehnal.
Sokol.	Schwarz.
Seichert.	Rozkošný.
Kulp.	Eim.
Dr. Stránský.	Rašín.
Dr. Dyk.	Janda.
Formánek.	König.
Dr. Žáček.	Adámek.
Březnovský.	Dr. Brzorád.“

„Interpellation des Abgeordneten Wohanka und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Die Rücksichtslosigkeit, mit welcher die Prager Tramway den Verkehr betreibt, ist seit Jahren Gegenstand der Klagen des Publicums, welche von Zeit zu Zeit Ausdruck in den öffentlichen Blättern finden.

Die Prager Tramway verfügt über einen ungenügenden Wagenpark und die in Verwendung stehenden Wägen sind zumeist alt und schmutzig, das Pferdematerial ist ein ungenügendes und ein geradezu trauriges.

Zudem werden die Pferde über ihre Kräfte angestrengt, da die Bespannung der Wägen zumeist nur durch ein Pferd erfolgt, welches den vollgeproften Wagen ziehen muss.

Die Fahrordnung entspricht in ungenügender Weise den Anforderungen der Stadt Prag mit den Vorstädten, so dass es häufig vorkommt, dass das Publicum fünf bis zehn Minuten warten muss, ehe es befördert wird.

Namentlich aber ist es die Überfüllung der Wägen, über welche seit langer Zeit allgemein geklagt wird und die heute im erhöhten Maße existirt.

Sehr häufig kommt es vor, dass in den Tramwaywägen zwei- bis dreimal mehr Personen hineingepfercht werden, als der Wagen befördern soll; es scheint eben Princip der Tramwayverwaltung zu sein, auf das Publicum keine Rücksicht zu nehmen, sondern nur zu trachten, aus jeder Wagentour den größten Nutzen zu ziehen.

Namentlich auf der Weinberger und der Žižkover Linie ist die Überfüllung tagtäglich eine große und oft eine derartige, dass sie mit Lebensgefahr des Publicums verbunden ist.

Schon vor mehreren Jahren hat der Prager Stadtrath auf die Abstellung dieses, die öffentliche Sicherheit gefährdenden Unfuges gedrängt und hat die Prager Polizeidirection, auch die böhmische Statthalterei, eine Remedur angeordnet, wogegen die Prager Tramway den Recurs an das Ministerium ergriffen hat, der bis heute noch nicht erledigt ist.

Nachdem der Verkehr auf der Prager Tramway im Interesse der Sicherheit des Publicums dringend einer Regelung bedarf, erlauben wir uns an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister nachstehende Interpellation zu richten:

„„1. Ist Seine Excellenz geneigt, über die angeführten, notorisch bekannten Unzukömmlichkeiten auf der Prager Tramway eine Untersuchung einzuleiten?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, den nunmehr seit 1½ Jahren anhängigen Recurs der Prager Tramway baldigst zu erledigen?““

Wien, 19. December 1896.

	Wohanka.
Březnovský.	Kaftan.

Krumbholz. Adámek.
Sokol. Dr. Blažek.
Dr. Brzorád. Ignda.
Kulp. Dr. Samánek.
Rašín. Sehnal.
Dr. Žáček. Spindler.
Dr. Kurz. Tekly.
Dr. Kaizl. Dr. Dyk.
Engel. Eim.
Formánek. König."

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Funke, Swoboda und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Am 12. December d. J. starb in Oberplan (Böhmen) der dortige k. k. Notar Dr. Heinrich Lindner; derselbe war Protestant und der Dechant von Oberplan erklärte der Witwe des Verstorbenen, dass er denselben nur auf dem Selbstmörderwinkel des katholischen Friedhofes begraben lassen werde, und erklärte ferner, den Pastor am Grabe keine Leichenrede halten zu lassen.

Die Witwe des Verstorbenen ließ infolge dessen den Leichnam ihres Gatten nach Leipa überführen.

Diese Haltung des katholischen Dechanten hat unter der Bevölkerung von Oberplan begreiflicherweise eine große Aufregung hervorgerufen, und erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern nachstehende Fragen zu richten:

„„1. Ist Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern der geschilderte Vorfall bekannt?

2. Billigt Seine Excellenz den von dem Dechant in Oberplan beliebten Vorgang?

Im bejahenden Falle, worin findet Seine Excellenz diesen Vorgang begründet?""

Im verneinenden Falle aber fragen die Gefertigten:

„„3. Welche Maßnahmen gedenkt Seine Excellenz zu ergreifen, um ähnlichen bedauerlichen Vorfällen in Hinkunft entgegenzutreten?""

Wien, am 18. December 1896.

Dr. Funke.
Dr. Nitsche. Swoboda.
Eltz. Bendel.
Zedtwitz. Dr. Knoll.
Tausche. Dr. Schücker.
Dr. Hallwich. Noske.
Kübeck. Bohaty.
Lorber. Dr. Pergelt.
Prade. Dr. Heinemann.
Vinz. Hofmann. Dr. Bauer.
Dr. Beer. Dr. Waibel."

Schriftführer **Dobernig** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Gasser und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

„Mit Judicat vom 12. Mai l. J., Nr. 2134, hat der Verwaltungsgerichtshof, ausgehend von dem Grundsatze, dass in den Ländern, in welchen das sogenannte Verfachbuch gilt, bei Übertragung von bereits verfachten Forderungen an einen neuen Gläubiger das bezügliche Pfandrecht nicht neuerlich erworben werden kann und die Verfachung der bezüglichen Übertragungsurkunde zur Pfandrechtsübertragung nicht erforderlich ist, indem mit der Übertragung der Forderung das für sie bestehende Pfandrecht von selbst übertragen wird, zu Recht erkannt, dass auf Grund der Tarifpost 45 B. a die halbprocentige Eintragungsgebür seinerzeit nicht in Anspruch genommen werden kann und hat demgemäß die entgegenstehende Entscheidung des k. k. Finanzministeriums vom 31. December 1894, Nr. 41362, cassirt.

Trotz dieser Entscheidung wird noch vielfach seitens der Behörden bei Verfachung von Nachlasseinantwortungen mit Activforderungen und bei Cessionen die Beibringung der bezüglichen Stempelmarken von den Parteien abgeheischt, beziehungsweise es findet die Notionirung statt und werden überdies die im Sinne des §. 77 des Gebürengesetzes gestellten Gesuche um Rückvergütung der in der letzten Zeit irrthümlich entrichteten Gebüren infolge der Zaghaftigkeit und Rathlosigkeit der Finanzbehörden gar nicht erledigt.

Mit Rücksicht darauf, dass die Verwaltungsorgane an die Rechtsanschauung, von welcher der Verwaltungsgerichtshof ausgegangen ist, gebunden sind (§. 7 des Gesetzes vom 22. October 1875, R. G. Bl. Nr. 36), welche Bestimmung selbstverständlich auch dann zu gelten hat, wenn die Judicate zum Vortheile der Parteien ausfallen, nachdem es Pflicht der Behörden ist, diesen Anschauungen gemäß amtszuhandeln und der Bevölkerung wohl nicht zugemuthet werden darf, dass sie ihr gutes Recht von Fall zu Fall durch Betreten des Recursweges erkämpfen, endlich die schleunige Ordnung der Sache sowohl im Interesse des Publicums wie auch der Finanzbehörden wünschenswert ist, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, die Finanzorgane in Tirol und Vorarlberg anzuweisen, dass im Sinne der citirten Verwaltungsgerichtshofentscheidung für Übertragungen von Hypothekarbarforderungen bei Verfachungen von Abhandlungen und Cessionen in Zukunft eine Eintragungsgebür nicht zu entrichten ist und die in den letzten drei Jahren

irrthümlich entrichteten Gebüren im Sinne des §. 77 des Gebürengesetzes über Ersuchen rückzuerstatten sind?""

Wien, am 18. December 1896.

Rogl.	Gasser.
Dr. Kathrein.	Dr. Bazzanella.
Dr. Schorn.	Dr. Rapp.
Dr. Ebenhoch.	Di Pauli.
Doblhamer.	Zehetmayr.
Treuinfels.	Rammer.
Plaß.	Wenger.
Malfati.	Dr. Bartoli.
Winkler.	Ciani.
Debiasi.	Dr. Fuchs."

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister Grafen Gleispach:

Die „Schönberger Zeitung" vom 27. November l. J., Nr. 48, enthielt einen Artikel „Nicolo kommt", welcher von der Bezirkshauptmannschaft in Mährisch-Schönberg wegen Vergehens nach §. 302, St. G., confiscirt wurde.

Diese Confiscation wurde von dem k. k. Kreisgerichte Olmütz auf Antrag der Staatsanwaltschaft vom 30. November l. J., Z. 6418, St. A. gemäß §§. 487 und 489 St. P. O., bestätigt und gemäß §. 37 des Pressgesetzes vom 17. December 1862, R. G. Bl. Nr. 6, die Vernichtnng der mit Beschlag belegten Exemplare verordnet.

Nun ist aber derselbe Artikel am 20. November l. J. in der Zeitschrift „Mährischer Volksbote", VI. Jahrgang, Nr. 27, mit demselben Titel und mit demselben Wortlaute anstandslos veröffentlicht worden.

Es ist also in diesem Falle die geradezu unerhörte Erscheinung, dass ein Artikel, welcher am Sitze des k. k. Oberlandesgerichtes Brünn ohne jede Beanständung erscheinen konnte, acht Tage darauf in Mährisch-Schönberg confiscirt wurde.

Man scheint es somit in diesem Falle mit einem Übereifer der dortigen Bezirkshauptmannschaft zu thun zu haben.

Nachdem aber solche Vorkommnisse geeignet erscheinen, das Rechtsbewusstsein in großen Kreisen der Bevölkerung aufs tiefste zu erschüttern und den Eindruck einer durch politische Verhältnisse herbeigeführten Parteilichkeit der Gerichte hervorzurufen, erlauben sich die Gefertigten an Euere Excellenz folgende Anfrage:

„„Sind Euere Excellenz geneigt, den vorstehenden Fall untersuchen und an die dem hohen Justizministerium unterstehenden Behörden die nöthigen Weisungen ergehen zu lassen, dass solche Vorkommnisse, welche die Unparteilichkeit der Gerichte in Frage zu stellen geeignet erscheinen, in Hinkunft unterbleiben?""

Wien, den 18. December 1896.

	Dr. Gessmann.
Kaiser.	Dr. Gregorčič.
Garnhaft.	Koblar.
Weber.	Dr. Gregorec.
Dr. Laginja.	Steiner.
Spinčić.	Schlesinger.
Dr. Lueger.	Jax.
Coronini.	Troll."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugemittelt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Samstag den 19. d. M. Mit Rücksicht auf den Umstand, dass seitens des Herrenhauspräsidiums für morgen um 10 Uhr für den seligen Herrn Präsidenten des Herrenhauses ein Hochamt veranstaltet wird, zu welchem selbstverständlich das Präsidium und zahlreiche Mitglieder dieses hohen Hauses sich einfinden werden, schlage ich die morgige Sitzung erst für 11 Uhr vor.

Als Tagesordnung beantrage ich:

1. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monates Jänner 1897. *(1659 der Beilagen.)*

2. Berichte des Legitimationsausschusses über die Wahl der Abgeordneten:

Oscar Parisch *(1637 der Beilagen)*;

Leopold Erb *(1638 der Beilagen)*;

Josef Wohanka *(1639 der Beilagen)*;

Dr. Maximilian Trachtenberg *(1640 der Beilagen)*.

3. Berichte des Wahlreformausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Abänderung der Bestimmungen des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung in Betreff der Wahlbezirke in:

I. Dalmatien: a) Höchstbesteuerte, Z. 1 und d) Landgemeinden, Z. 1 *(1623 der Beilagen)*;

II. der Bukowina d) Landgemeinden ZZ. 2 und 3 *(1624 der Beilagen)*; Berichterstatter Abgeordneter Lupul.

III. Salzburg b) Städte *(1641 der Beilagen)*;

IV. Krain d) Landgemeinden, Z. 2 *(1642 der Beilagen)*;

V. Görz und Gradiska d) Landgemeinden, Z. 1 *(1643 der Beilagen)*; Berichterstatter Abgeordneter Fournier.

VI. in Böhmen d) Landgemeinden §§. 15 und 16 *(1647 der Beilagen)*;

VII. in Böhmen a) Großgrundbesitz, nicht fideicomissarischer, großer Grundbesitz *(1648 der Beilagen)*; Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hallwich.

VIII. in Galizien d) Landgemeinden, §§. 1, 22, 23, 27 *(1652 der Beilagen)*;

IX. in Galizien a) Großgrundbesitz, §§. 3 und 6 *(1653 der Beilagen)*; Berichterstatter Dr. Rutowski.

4. a) Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage eines Gesetzes, betreffend die Verabfolgung von Viehsalz zu ermäßigten Preisen *(1625 der Beilagen)*.

b) Specialdebatte über X. Finanzministerium, Capitel 15, Erfordernis und Capitel 21, Bedeckung, Salz.

5. Berichte des Immunitätsausschusses über das Ansuchen der k. k. Bezirksgerichte Allentsteig, St. Florian und Alsergrund um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung der Abgeordneten:

a) August Dötz *(1626 der Beilagen)*;

b) Johann Plass *(1627 der Beilagen)*;

c) Dr. Karl Lueger *(1656 der Beilagen)*

wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre.

6. Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897, und zwar über Capitel IX, Ministerium für Cultus und Unterricht.

Zur Tagesordnung hat der Herr Abgeordnete Adámek das Wort.

Abgeordneterer **Adámek:** Es ist keine angenehme Aufgabe, die zu erfüllen ich verpflichtet bin, indem ich die Einlösung einer alten Schuld zu urgiren habe.

Das hohe Haus hat in seiner 325. Sitzung am 3. December 1894, also vor mehr als zwei Jahren, die Berathung über das Trunkenheitsgesetz bei §. 8 abgebrochen und den Rest dieses Entwurfes, §§. 8 bis 15, an den volkswirtschaftlichen Ausschuss zur abermaligen Berichterstattung zurückgeleitet. Der volkswirtschaftliche Ausschuss hat diesen Bericht unter Beilagennummer 1048 bereits am 14. December 1894, also gleichfalls vor mehr als zwei Jahren, an das hohe Haus erstattet. *(Hört!)* Es ist aber seit dieser Zeit trotz aller Urgenzen und Aufforderungen, die von mehreren Seiten an das hohe Haus unternommen worden sind, nicht gelungen, die Finalisirung dieses wichtigen Gesetzes durchzusetzen und so liegt nunmehr die Gefahr nahe, dass es im Falle einer weiteren Verzögerung überhaupt nicht mehr gelingen dürfte, diese wichtige Reform, deren Nothwendigkeit von allen Seiten dieses hohen Hauses anerkannt worden ist, noch in dieser Legislaturperiode zustande zu bringen.

Daraus erwächst aber nicht bloß für die Regierung, sondern auch für das hohe Haus eine schwere Verantwortlichkeit, denn es kann nicht in Abrede gestellt werden, dass dieses Gesetz eine große Bedeutung im Kampfe gegen den Alkoholismus haben würde, welcher einer der größten Plagen vieler Länder unserer Reichshälfte ist. *(Beifall.)*

Jahrzehnte lang wird die Lösung dieser hochwichtigen Aufgabe vorbereitet und nunmehr, nachdem der wichtigste Theil des diesbezüglichen Gesetzentwurfes mit so großer Mühe durchberathen worden ist, wird die Berathung abgebrochen, und die ganze Reform soll infolge der dadurch eingetretenen Verzögerung wieder in die Brüche gehen.

Es muss als eine Ehrenpflicht dieses hohen Hauses anerkannt werden, das Trunkenheitsgesetz, welches schon so viele Jahre auf der Tagesordnung unserer Legislative steht, in dieser Legislaturperiode definitiv zu erledigen. *(Zustimmung.)*

Im letzten Momente unternehmen wir es noch, die Finalisirung dieses Gesetzes zu sichern, indem wir an den Herrn Präsidenten die Bitte richten, er möge die Durchberathung der restlichen Paragraphe des Trunkenheitsgesetzes auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen. *(Beifall.)*

Präsident: Ich werde über diesen Antrag abstimmen lassen, nachdem ich nicht in der Lage bin, ex praesidio diesem Wunsche zu entsprechen.

(Abgeordneter Adámek meldet sich neuerlich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Adámek hat das Wort.

Abgeordneter **Adámek:** Nachdem Seine Excellenz wider Erwarten diesem unseren Wunsche nachzukommen nicht in der Lage war, stelle ich folgenden Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Das Trunkenheitsgesetz soll nach dem Budgetprovisorium pro 1897 auf die Tagesordnung des hohen Hauses gesetzt werden. *(Beifall.)*

Mit diesem Antrage wollen wir erreichen, was ich bereits vorhin skizzirt habe, nämlich wir wollen die Verantwortlichkeit für das Nichtzustandekommen dieses Gesetzes von diesem hohen Hause abwälzen. Ich brauche wohl unseren Antrag nicht erst zu begründen, rufe vielmehr dem hohen Hause nur die große Debatte, welche vor zwei Jahren über dieses Gesetz hier abgeführt wurde, ins Gedächtnis zurück, die Schilderungen des Elends, welches der Alkoholismus in allen Ländern hervorgebracht hat *(Beifall)*, und namentlich die rührenden Ausführungen des Herrn Abgeordneten

Ritter von Proskowetz in der damaligen Generaldebatte.

Es wäre wohl sehr verleitend, wenn ich auf die Ursachen dieser auch bei uns ungewöhnlichen Verzögerung der Finalisirung des Trunkenheitsgesetzes zurückkommen wollte, ich thue das aber nicht, weil es die Geschäftsordnung nicht zulässt, und appellire im Namen der Humanität an alle Menschenfreunde in diesem hohen Hause, unserem Antrage zuzustimmen. *(Beifall.)* Es handelt sich ja um ein Gesetz, durch welches erst der Kampf gegen den Alkoholismus in unserer Reichshälfte organisirt werden soll. Es ist das ein Kampf gegen eine ganze Welt von Elend und Unglück. *(Beifall.)* Übernehmen Sie, meine Herren, nicht die Verantwortlichkeit dafür, dass durch weitere Vertagung der Finalisirung der Berathung des Trunkenheitsgesetzes diese Reform in dieser Legislaturperiode wieder vereitelt werde, stimmen Sie deshalb für unseren Antrag! *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich bitte recht sehr, ich habe den Antrag nicht vernommen und es sind mir drei verschiedene Versionen über den Inhalt desselben mitgetheilt worden. *(Nach einer Pause:)* Ich höre nunmehr, dass der Herr Abgeordnete wünscht, dass das Trunkenheitsgesetz in der morgigen Sitzung nach dem Budgetprovisorium eingeschoben werde. Ich bitte die Plätze einzunehmen, wir werden abstimmen. *(Nach einer Pause:)* Ich mache nur aufmerksam, dass das Viehsalzgesetz bereits am 1. Jänner 1897 in Wirksamkeit treten soll *(Zahlreiche Rufe: Ja, das Viehsalzgesetz ist viel wichtiger!)*, und dass unmöglich die Verhandlung desselben begonnen werden könnte, wenn man dem Antrage Adámek Rechnung trüge. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage Adámek zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt, es bleibt also bei dem Antrage des Präsidenten.

Ich ersuche jene Herren, welche sich zu den Gegenständen der morgigen Tagesordnung zum Worte melden wollen, morgen Punkt 3/4 11 Uhr in meinem Bureau sich gütigst einfinden zu wollen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 5 Minuten.)

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 551. Sitzung vom 17. December 1896 soll es Seite 28321, Spalte links, Zeile 25, von unten, statt 1895 heißen 1878; Seite 28322, Spalte links, Zeile 21, von unten, statt „Stätte" heißen „Seite".

Anhang.

Petition des Vereines deutscher Bühnenmitglieder Österreichs in Wien um gesetzliche Regelung der Contractfrage.

Hohes Haus der Abgeordneten!

Am 5. September 1894 hat sich ein Verein gebildet: „Der Verein deutscher Bühnenangehöriger Österreichs", welcher es sich zur Aufgabe setzte, die künstlerischen und wirtschaftlichen Interessen des Schauspielerstandes zu fördern.

Durchdrungen von der Überzeugung, dass das Dichterwort: „die arme Kunst sei ewig gezwungen, zu betteln von des Lebens Überfluss" nicht zur Wahrheit werden dürfe, that sich eine Schaar opferfreudiger Künstler zusammen und schuf obigen Verein.

Eine Reihe wichtiger Fragen trat sofort an die junge Vereinigung heran und wurde mit allem Eifer in Angriff genommen.

Soweit es möglich war, durch genossenschaftliche Vertretung sich selbst zu helfen, haben wir es gethan.

Aber zur Lösung einer Frage — eigentlich der wichtigsten und inhaltreichsten, denn sie enthält das Wohl und Wehe des Standes — zur Lösung der Contractfrage reicht Selbsthilfe nicht aus und ist dabei dringend die Mithilfe der obersten Staatsgewalt nothwendig, wenn Recht an die Stelle von schreiendem Unrecht treten soll, wenn im besten Sinne des Wortes auch ein Recht der Schauspieler geschaffen werden soll.

Eines solchen bedarf es durchaus und vielleicht findet man nirgends anderweitig ethischere Beweggründe, zu solcher Forderung als gerade bei den Schauspielern.

Der Schauspieler dient ja in Ausübung seines Berufes hauptsächlich dem Schönen, seine künstlerische Thätigkeit erfreut das Leben und hilft hinaus über die alltäglichen Widerwärtigkeiten des Daseins, über seine Sorgen und seinen Jammer, und vermittelt Ruhe und Lichtpunkte in dem hastigen Drängen und Treiben der Gegenwart.

Die Jünger der dramatischen Kunst, die sich nach unsagbar langem Ringen erst im Geiste einer freieren Zeitströmung mühsam durch eigene Kraft von den Fesseln befreit haben, welche hundertjährige Vorurtheile ihnen angelegt, die heute nicht mehr bürgerlich verfehmt dastehen, die sich eine geachtete gesellschaftliche Stellung erkämpft haben, ihnen muss auch vom Staat aus die Möglichkeit geschaffen werden, sich in ihrer Berufssphäre schwerer wirtschaftlicher Nachtheile erwehren zu können.

Die Kunst geht freilich nach Brot. Der Künstler hat aber auch wie alle anderen Staatsbürger, das Recht, sich möglichst frei von wirtschaftlicher Sorge zu halten und seine Berufsstellung so gestaltet zu sehen, dass sie seiner hohen Aufgabe würdig ist, damit er nicht nur frei von drückender Nahrungssorge werde, sondern auch frei von dem beschämenden Bewusstsein, vor dem Gesetz schlechter classificirt zu sein als der geringste Dienstbote gegenüber seiner Herrschaft.

Wie kann der Bühnenkünstler unter einem so drückenden Bewusstsein frei und begeistert sich seiner erhabenen Aufgabe hingeben.

Man sollte es in heutiger vorgeschrittener Zeitepoche nicht für möglich halten, dass die Pflichtverhältnisse in unseren usuellen Theaterverträgen tief unter den Vorschriften der Dienstbotenordnung stehen und dem Bühnenmitglied jedes menschenwürdige persönliche und künstlerische Recht versagen.

Socialpolitisch ist der Schauspieler schlechter daran, als der Arbeiter. Für diesen habe man Gewerbeordnungen, Fabriksordnungen, Arbeiterschutzgesetze ꝛc., für den Schauspieler nicht einmal eine staatliche

Theatergesetzgebung und was sich etwa gelegentlich so nennt, ist vorne „Feuer- und Sicherheitspolizei und hinten Censur" sagt Dr. Max Eugen Burckhard in seinem geistvollen Vortrage: „Das Recht der Schauspieler".

Dass aber ein solches Recht geschaffen werde, dahin geht unsere Bitte, ein Recht, das Rechnung tragend den eigenartigen Verhältnissen des Bühnenwesens — die Stellung der leitenden Persönlichkeit gegenüber den Mitgliedern gerecht würdigend, den Schauspielern ein menschenwürdiges Dasein in ihrem Berufe ermöglicht, ihnen eine Kraft und Moral nicht verletzende Stellung ihren Vorgesetzten und Institutsleitern gegenüber schafft und sie nicht der vollständigen Willkür derselben preisgibt.

Dies ist heute noch thatsächlich der Fall! Statt Worte zu verlieren, lassen wir Thatsachen sprechen und legen eine Anzahl von Theatercontracten vor, damit daraus das hohe Haus der Abgeordneten sich selbst ein Urtheil bilde, wie dringend Abhilfe noththut, unter welch' schmählichen Rechtsverhältnissen — wenn man diesen Namen überhaupt darauf anwenden darf — die Schauspieler sich befinden.

Ein Einschreiten ist geboten und erscheint gerechtfertigt in jeder Beziehung — in volkswirschaftlicher und socialpolitischer sowohl als auch in rein juridischer.

Was den socialpolitischen Gesichtspunkt betrifft, so sei hier nur kurz hervorgehoben, dass selbst der eifrigste Anhänger der individualistischen Richtung, der freisten Concurrenz, des uneingeschränktesten Wettbewerbes, der principielle Gegner jeder Staatshilfe, die er nur als nothwendiges Übel betrachtet — hier für energische Abhilfe seitens des Staates sein müsste.

Denn selbst der eingefleischteste Manchestermann weist dem Staate wenigstens die eine Aufgabe zu: Die Freiheit der Person und das Eigenthum zu schützen und dafür zu sorgen, dass der Einzelne nicht in seiner freien wirtschaftlichen Bewegung und in der Verfolgung seiner ureigenen Interessen gehemmt werde.

Und wahrlich dies geschieht doch dem Bühnenmitglied durch unsere noch bestehenden Verträge im ausgiebigsten Maße.

Selbst zu einer Zeit, als die Gesetzgebung von Socialreform noch nicht viel wusste, schuf sie doch wenigstens für die abhängigen Berufsclassen ein Dienstbotenrecht, ein Gewerberecht, nach welchem diejenigen, die Lohnverträge schließen mussten, nicht aus jedem auf der Willkür des Lohngebers beruhenden Grunde aus dem Vertrage jederzeit entfernt und wirtschaftlich zugrunde gerichtet werden konnten, wie dies nach den Schauspielerverträgen fest durchgehend der Fall ist. Obgleich wir uns selbst auf eine höhere Stufe stellen, als die den Dienstboten und Lehrlingen eingeräumte, glauben wir wenigstens das gesetzliche Recht beanspruchen zu dürfen, wie es jene thatsächlich besitzen und dass wir nicht einmal dies haben — beweist, wie ungeheuerlich unsere Zustände sind.

In heutiger Zeit, der Zeit der Socialreform, die jetzt in der Wissenschaft herrschend ist und deren Forderungen in der Socialpolitik der Culturstaaten zur Ausführung kommen, wird aber an der Nothwendigkeit ausgiebiger staatlicher Hilfe und der Mitwirkung der gesetzgebenden Factoren zur Änderung solcher wirtschaftlicher Missstände niemand zweifeln können. Ein grundsätzliches Negiren dieser Wünsche nach Staatshilfe würde das leider durch die bisherigen Zustände stark angewachsene Proletariat unseres Standes unaufhaltsam vergrößern, wenn nichts geschieht und nicht recht bald etwas geschieht, was wirklich reformirt an Haupt und Gliedern.

Soviel von der socialpolitischen Berechtigung unserer Bitte!

Was die juristische Seite anbelangt, so verweisen wir darauf, dass unsere Verträge juristische Monstra sind, weil sie nicht nur ein Obligationenrecht schaffen — was allein ihre Aufgabe wäre — sondern unter dem Deckmantel eines solchen, Dinge unterschieben, die gar nicht in die Verträge hineingehören.

Die Freiheit der Person wird durch zahlreiche Bestimmungen ungerechtfertigt eingeschränkt.

Theaterordnungen, welche der Genehmigung der politischen Behörde unterstehen sollten, werden durch die betreffenden Unternehmer für jeden Einzelfall geschaffen und je nach Willkür und um so härter gestaltet, je abhängiger die Mitglieder von der Brotfrage sind; von der Beachtung jeder freien künstlerischen Bewegung gar nicht zu reden.

Vieles in diesen Verträgen und sogenannten Theatergesetzen der Bühnenordnungen widerspricht durchaus den bestehenden Gesetzen — doch nach den verletzten gesetzlichen Bestimmungen muss sich ein Geschädigter erst durch mühsame und kostspielige Processführung Recht suchen und um dies zu können, für alle eigenen Vertragsverpflichtungen des suspendirten Contractes parat bleiben, wenn er sein Recht nicht eo ipso verlieren will — er muss stets verfügbar sein, um die Bestimmungen eines Vertrages seinerseits einzuhalten und zwar des Vertrages, den der Mitcontrahent einseitig auflöste, indem er das Mitglied aus seiner Stellung entfernte, respective entließ. Das heißt mit anderen Worten, der Betreffende kann monatelang hungern oder Schulden machen, bis es ihm überhaupt möglich ist, das Recht anzurufen.

Auch hört man fast stets von den angerufenen Anwälten und Richtern die verwunderte Frage: „Wie konnten Sie denn einen solchen Verlag überhaupt eingehen und unterzeichnen?"

Die Ursache des Eingehens dieser Contracte liegt eben in der durch sie herbeigeführten wirtschaftlichen Misère und der daraus resultirenden Zwangslage des Schauspielerstandes, eine Misère, welche sich von Tag zu Tag steigert und die dramatische Kunst selbst dem Verfall entgegentreibt -- da sie die Ausübenden derselben materiell und geistig vernichtet. Soll die dramatische Kunst aber ihre Aufgabe im Völkerleben erfüllen, so muss sie auf die höchstmöglichste Stufe der Vollkommenheit gehoben werden.

Es ist daher geboten, dass gesetzlich die sogenannte „Freiheit, Verträge zu schließen", die eigentlich die größte Unfreiheit ist, da sie die Zwangslage des wirtschaftlich Schwachen ausbeutet, eingeschränkt werde.

Diese Übelstände und die ja eigentlich ganz individuelle juristische Natur des Schauspielervertrages haben bereits viele Männer der Wissenschaft veranlasst, den diesbezüglichen Fragen näher zu treten und es ist schon eine ganz ansehnliche Literatur über den Gegenstand zu verzeichnen, stets eine Mahnung für die Factoren der Gesetzgebung, auch ihrerseits einzugreifen.

Wir behalten uns noch vor, diesbezüglich dem hohen Hause eine Zusammenstellung des vorhandenen Materials vorzulegen und unsere heute im allgemeinen gehaltene Bitte eingehend zu erörtern und zu begründen.

Die Vorarbeiten hiezu sind schon seit Monaten im Zuge.

Über unsere Bitte hat sich ein Comité gebildet, dem vorläufig die P. T. Herren k. k. Universitätsprofessor Dr. Anton Menger nnd Dr. Ludwig Mitteis, k. und k. Hofburgtheaterdirector Dr. Max Eugen Burckhard, ferner zwei Mitglieder dieses hohen Hauses, Herr Dr. Ernst Bareuther und Herr Dr. Leo Graf Piniński, sowie der Verwaltungsdirector Ernst Niedt und der Rechtsfreund unseres Vereines Dr. Arthur Edler v. Gschmeidler angehören.

Genanntes Comité hat in einer unter dem Vorsitze des Vereinspräsidenten Herrn Adolf Ritter v. Sonnenthal tagenden Sitzung beschlossen, die Erlassung eines Gesetzes anzusteben, welches die wesentlichen Contractspunkte der Schauspielerverträge regelt und gewisse, gegen die Moral und die wirtschaftlichen Existenzbedingungen gerichtete Bestimmungen der Verträge unter Androhung der Nichtigkeit verbietet.

Insbesondere wäre festzusetzen, dass die Theaterunternehmer verpflichtet werden, für die Zeit, für welche ein Schauspieler laut Contract zur Verfügung steht, die bedungenen Gagenbeträge an den dafür festgesetzten Terminen auszuzahlen, dass Vertragskündigungen nur an bestimmten Terminen und mit festgesetzten Lösungsfristen beiderseitig zulässig sein sollen.

Weiters wäre auch den Mitgliedern das Recht auf Conventionalstrafe für Contractbruch seitens des Unternehmers zuzugestehen und hätte eine vereinbarte Conventionalstrafe nur dann Giltigkeit, wenn sie beiderseitig für beide Contrahenten stipulirt und giltig ist.

Die in den Verträgen derzeit aufgenommenen Bestimmungen über die Disciplinargewalt sind aus denselben zu eliminiren und von der obersten Landesbehörde zu genehmigende „Hausordnungen" festzusetzen.

Die Fälle, in welchen der Vertrag auf Antrag eines der Contrahenten sofort zu erlöschen hat, ohne weitere Verpflichtung beider Theile — als etwa einzuklagender Schadenersatzanspruch — sind genau im Gesetz zu präcisiren.

Nach diesen Grundsätzen beabsichtigen wir einen motivirten Bericht und eventuell einen Entwurf auszuarbeiten, den wir uns dem hohen Hause zur gütigen Beachtung vorzulegen erlauben werden.

Doch stellen wir jetzt schon die ergebene Bitte:

Das hohe Haus geruhe über die Abschaffung der hier gekennzeichneten Missstände, welche einen, in jedem Culturstaat wichtigen und bedeutungsvollen Berufskreis schädigen, im geeigneten gesetzlichen Wege die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Wien im November 1896.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 553. Sitzung,

am 19. December 1896.

Inhalt:

Petitionen (Seite 28416).

Beantwortung von Interpellationen durch den Ackerbauminister Grafen Ledebur, und zwar:

1. der Interpellation der Abgeordneten Dr. Heinemann, Dr. Marchet und Genossen vom 27. November 1895, betreffend die Änderung der Kunstweingesetzgebung, und der Interpellation der Abgeordneten Dr. Laginja, Spinčić und Genossen vom 15. Juni 1896, betreffend den Schutz der Weinproduction in Dalmatien (Seite 28417);
2. der Interpellation des Abgeordneten Krumbholz und Genossen vom 30. October 1896, betreffend die Abschaffung, eventuell Einschränkung des börsenmäßigen Terminhandels auf den Getreide-, Frucht- und Mehlbörsen (Seite 28418).

Interpellation des Abgeordneten Březnovský und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Vorgehen der Prager Polizei gegenüber den Arbeitervereinen (Seite 28419).

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monates Jänner 1897 (1659 der Beilagen. — Redner: die Abgeordneten Pernerstorfer [Seite 28420], Schlesinger [Seite 28425], Dr. Šamánek [Seite 28426], Biankini [Seite 28431], Dr. Nitsche [Seite 28437], Berichterstatter Szczepanowski [Seite 28438]. — Dritte Lesung [Seite 28440]).

Berichte des Legitimationsausschusses über die Wahl des Abgeordneten Oscar Parish (1637 der Beilagen), Leopold Erb (1638 der Beilagen), Josef Wohanka (1639 der Beilagen), Dr. Maximilian Trachtenberg (1640 der Beilagen. — Agnoscirung der Wahlen [Seite 28441]).

Berichte des Wahlreformausschusses über die Regierungsvorlagen, betreffend die Abänderung der Bestimmungen des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung in Betreff der Wahlbezirke in:

I. Dalmatien:
a) Höchstbesteuerte, Z. 1 und
d) Landgemeinden, Z. 1 (1623 der Beilagen. [Seite 28442]);

II. der Bukowina:
d) Landgemeinden, ZZ. 2 und 3 (1624 der Beilagen [Seite 28442]);

III. Salzburg:
b) Städte (1641 der Beilagen [Seite 28442]);

IV. Krain:
d) Landgemeinden, Z. 2 (1642 der Beilagen [Seite 28442]);

V. Görz und Gradiska:
d) Landgemeinden, Z. 1 (1643 der Beilagen [Seite 28442]);

VI. Böhmen:
d) Landgemeinden, ZZ. 15 und 16 (1647 der Beilagen. — Redner: Abgeordneter Dr. Brzorád [Seite 28442 und 28445], Berichterstatter Dr. Hallwich [Seite 28443 und 28445]);

VII. Böhmen:
a) Großgrundbesitz, nicht fideicommissarischer großer Grundbesitz (1648 der Beilagen [Seite 28445];

VIII. Galizien:
d) Landgemeinden, Z. 1, 22, 23 und 27 (1652 der Beilagen [Seite 28445]);

IX. Galizien:
a) Großgrundbesitz, ZZ. 3 und 6 (1653 der Beilagen [Seite 28446]. — Dritte Lesung dieser Gesetze [Seite 28446]).

Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage eines Gesetzes, betreffend die Verabfolgung von Viehsalz zu ermäßigten Preisen (1625 der Beilagen) und im Zusammenhange damit: Specialdebatte über X, „Finanzministerium", Capitel 15 des Erfordernisses und Capitel 21 der Bedeckung „Salz" (1580 der Beilagen. — Redner: die Abgeordneten Kaiser [Seite 28446], Posch [Seite 28448], Dr. Knoll [Seite 28449], Ghon [Seite 28450], Dr. Hugo Fux [Seite 28452], Karl Max Graf Zedtwitz [Seite 28453], Seichert [Seite 28455], Ritter v. Brenner [Seite 28456], Berichterstatter Dr. Ritter v. Wielowieyski [Seite 28456]. — Dritte Lesung [Seite 28457]. Annahme des Staatsvoranschlagscapitels „Salz" [Seite 28457]).

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Steiner und Genossen, betreffend den Terminhandel im Getreide (Seite 28458).

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Dr. Pergelt und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend das Vorgehen der Polizeidirection Prag bei Abschiebung eines Schwerkranken (Seite 28458);

2. der Abgeordneten Kaiser, Erb und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend den Handel mit gebrannten geistigen Getränken (Seite 28459);

3. des Abgeordneten Schneider und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Ausweisung eines österreichischen Unterthanen aus dem Wieselburger Comitat (Seite 28460);

4. des Abgeordneten Seichert und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Ausweisung eines österreichischen Unterthanen aus Preußen (Seite 28461);

5. des Abgeordneten Dr. Pergelt und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend das Vermögen des in Ödenburg bestandenen Vereines zur Unterstützung mittelloser oder verwaister Kinder von k. k. Staatsbeamten (Seite 28461);

6. des Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation des Weißkirchen-Leipniker Localanzeigers vom 28. November d. J. (Seite 28462);

7. des Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend den Fahrplan Relation Wien — Horažďovic — Klattau — Taus (Seite 28462);

8. der Abgeordneten Ghon, Dr. Steinwender und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend das Vorgehen des Forstmeisters in Sachsenburg (Seite 28463).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 5 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký.**

Schriftführer: Dr. **Ebenhoch, Dobernig, Hütter, Wachnianyn.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni,** Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb,** Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn,** Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński,** Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln,** Justizminister Johann Graf **Gleispach,** Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz,** Minister Dr. Eduard **Rittner,** Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Freiherr v. **Kolbensteiner,** Sectionschef Freiherr v. **Jorkasch,** Ministerialrath **Klein,** Sectionsrath Freiherr v. **Buschmann** des Finanzministeriums; Sectionschef **Sagasser** des Ministeriums des Innern.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 17. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 18. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Ich habe heute vertheilen lassen:

den Bericht des Steuerausschusses über das Gesetz, betreffend die Ausdehnung der zeitlichen Befreiung von der Hauszinssteuer für Umbauten in Graz *(1660 der Beilagen).*

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest):*

„Petition des Vereines „Český Kneipp" in Prag um Erledigung des Gesetzes gegen Trunksucht *(überreicht durch Abgeordneten Seichert).*"

„Petition des Eduard v. Bayersfeld-Bayer, k. k. Notars, mit dem Amtssitze in Dorna-Watra in der Bukowina, namens des Bauerncomités der römisch-katholischen „Kaiser Franz Joseph I. Jubiläumskirche in Dorna-Watra" um Theilnahme an dem Baue der genannten Kirche durch eine entsprechende Spende *(überreicht durch Abgeordneten Stephanowicz).*"

„Petition der landwirtschaftlichen Beseda in Krucemburk in Angelegenheit der Zwangsgenossenschaften *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák).*"

„Petition der Gemeinden Doubravka, Kolodej und Groß-Temelin, Bezirk Moldauthein, um eine Staatsunterstützung aus Anlass von Elementarereignissen *(überreicht durch Abgeordneten Purghart).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Plotišt in Böhmen gegen die Einführung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften *(überreicht durch Abgeordneten Formánek).*"

„Petition des Bürgermeisteramtes von Jägerndorf in Schlesien um Ausführung des Donau-Oder-

Canales und eines Stichcanales nach Jägerndorf auf Staatskosten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger)*."

„Petition der Gemeinde Bischofdorf bei Cilli um Errichtung einer Gewerbeschule für Maurer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Gregorec)*."

„Petition des Leopold v. Beckh-Widmanstetter, k. k. Hauptmann im Ruhestand, um Abhilfe gegen Schädigungen, theilweise verursacht durch Irrungen bei den Organen der Justizverwaltung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Gregorec)*."

„Petition des Josef Aver, Müller zu Kobedo, Gemeinde Desani, Bezirkshauptmannschaft Capodistria in Istrien, um Gewährung einer Staatshilfe aus Anlass der Elementarunfälle *(überreicht durch Abgeordneten Spinčić)*."

„Petition des Bezirksausschusses Přelouč und des landwirtschaftlichen Vereines Plotišt um Schutz der Zuckerindustrie *(überreicht durch Abgeordneten Formánek)*."

„Petition des Bezirksausschusses Leibnitz der Gemeinde Tragöss in Steiermark, in Angelegenheit der Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte *(überreicht durch Abgeordneten Karlon)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Březnic in Böhmen um Abänderung und Regelung der Armeelieferungen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vašatý)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Obrub in Böhmen um Verabfolgung des Viehsalzes durch landwirtschaftliche Vereine *(überreicht durch Abgeordneten Purghart)*."

„Petition des Landesverbandes der Landwirte Niederösterreichs in Wien gegen den Blanco-Terminhandel in Getreide und in Betreff der Reform der Getreidebörse *(überreicht durch Abgeordneten Steiner)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Steiner das Wort.

Abgeordneter **Steiner:** Ich hatte die Ehre, eine Resolution des Landesverbandes der Landwirte von Niederösterreich zu überreichen, die darin gipfelt, das Differenzspiel einzuschränken und den Terminhandel an der Börse für landwirtschaftliche Producte abzuschaffen. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit dieser Angelegenheit erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. *(Anhang.)* Im übrigen werden die Petitionen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung übermittelt werden.

Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat das Wort zur Beantwortung von Interpellationen.

Ackerbauminister Graf **Ledebur:** In der Sitzung dieses hohen Hauses vom 27. November 1895 haben die Herren Abgeordneten Dr. Heinemann, Dr. Marchet und Genossen an mich die Anfrage gerichtet, ob ich geneigt sei, dem Abgeordnetenhause ehebaldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die dermalen bestehende unzureichende Kunstweingesetzgebung entsprechend abgeändert wird.

Weiters haben in der Sitzung dieses hohen Hauses vom 15. Juni l. J. die Herren Abgeordneten Dr. Langinja, Spinčić und Genossen folgende Anfrage an die Regierung gestellt:

1. Gedenkt die Regierung ehestens alles vorzukehren, wodurch die Weinproduction in Dalmatien und dem Küstenlande thatkräftig gefördert und gegen Kunstweinfabrikate rücksichtslos geschützt wäre?

2. Gedenkt die k. k. Regierung insbesondere das bisherige Vorgehen bei der chemischen Analyse der nach Triest importirten italienischen Weine auf das Genaueste zu prüfen und die eventuell Schuldigen strengstens zu bestrafen?

3. Ist die hohe Regierung nicht der Meinung, dass zum Schutze der Weinproduction in den südlichen Ländern, jedwede Kunstweinerzeugung in dem ganzen Umfangsgebiete jener Länder gesetzlich zu verbieten wäre?

Ich habe die Ehre, diese Interpellationen in folgender Weise zu beantworten:

Schon in den Sitzungen des hohen Hauses vom 24. Juni 1891 und vom 5. November 1894 hat die Regierung in Beantwortung ähnlicher Interpellationen erklärt, dass ein Kunstweingesetz zur wirksamen Vermeidung von was immer für Weinfälschungen nicht ausreichend sei und dass eine wirksame Remedur gegen vorkommende Weinfälschungen nicht so sehr von einer Abänderung des Kunstweingesetzes, sondern vielmehr von dem Zustandekommen des damals noch in verfassungsmäßiger Behandlung stehenden Entwurfes eines Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und einigen Gebrauchsgegenständen zu gewärtigen sei.

Diesen Standpunkt muss ich auch heute noch umsomehr für den richtigen halten, als seither der ebenerwähnte Gesetzentwurf die Allerhöchste Sanction erhalten hat und dieses Gesetz nach Fertigstellung der erforderlichen Durchführungsverordnungen in Wirksamkeit treten wird.

Gleichwohl will ich heute nicht behaupten, dass das geltende Gesetz vom 21. Juni 1880, R. G. Bl. Nr. 120, betreffend die Erzeugung und den Verkauf

weinähnlicher Getränke einer ergänzenden und verbessernden Abänderung nicht fähig sei.

Damit jedoch ein abschließendes Urtheil darüber gefällt werden könne, ob und in welcher Richtung eine Modification dieses Gesetzes angezeigt erscheint, halte ich es für geboten, Sachverständigen und Interessenten Gelegenheit zu geben, sich in der gedachten Richtung zu äußern.

Ich beabsichtige daher im Einvernehmen mit den betheiligten Ministerien, und zwar, wenn thunlich, noch im Laufe dieses Winters eine commissionelle Berathung über das geltende Kunstweingesetz unter Zuziehung von Sachverständigen und von Vertretern der verschiedenen Interessen zu veranlassen und habe schon seinerzeit den Auftrag zur Inangriffnahme der erforderlichen Vorarbeiten ertheilt.

Bei dieser Berathung werden die vielfachen, dem Ackerbauministerium vorliegenden, gegen die Kunstweinerzeugung gerichteten Eingaben aus Interessentenkreisen, und zwar namentlich auch aus Dalmatien und Istrien in Erörterung gezogen und in einer der Sachlage entsprechenden Weise gewürdigt werden.

Bei dem dermaligen Stande der Angelegenheit bin ich nicht in der Lage, in Details einzugehen.

Nur so viel erlaube ich mir, nachdrücklichst zu betonen, dass die Regierung den berechtigten Wünschen der Weinproducenten seit jeher die vollste Aufmerksamkeit geschenkt hat und daher gewiss auch jetzt trachten wird, den geäußerten Wünschen, so weit als möglich, gerecht zu werden.

Was den Vorgang bei der Analyse der aus Italien importirten Weine anbelangt, so wurde derselbe fortdauernd und sorgfältig im Auge behalten. Im allgemeinen sind — wenn von einzelnen Fällen abgesehen wird — die hinsichtlich des Vorganges bei der Analyse und rücksichtlich der erzielten Resultate gemachten Erfahrungen keine ungünstigen gewesen.

Immerhin hat es sich als angezeigt erwiesen, eine gemeinschaftliche Berathung der zur Analyse der importirten italienischen Weine berufenen Fachmänner in Aussicht zu nehmen, um über die Erfahrungen auf diesem Gebiete zu einem endgiltigen Urtheile zu gelangen und einzelne Specialfragen der Discussion unterziehen zu lassen.

Die Herren Abgeordneten Wenzel Krumbholz und Genossen haben in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 30. October 1896 folgende Anfrage gestellt:

„Warum zögert die k. k. Regierung mit der Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Abschaffung, eventuell Einschränkung des börsenmäßigen Terminhandels auf den Getreide-, Frucht und Mehlbörsen."

Diese Interpellation beehre ich mich, wie folgt, zu beantworten:

Schon bei der in der 476. Sitzung dieses hohen Hauses erfolgten Beantwortung der den gleichen Gegenstand betreffenden Interpellation der Herren Abgeordneten Dötz, Hauck und Genossen habe ich auf eine Reihe von theils durchgeführten, theils ins Auge zu fassenden Maßnahmen, welche geeignet sind, das Börsespiel als solches überhaupt einzuschränken, verwiesen und unter Hervorhebung der Schwierigkeiten, das Differenzspiel dem Termingeschäft gegenüber scharf abzusondern, auch Maßregeln angedeutet, welche insbesondere die Bekämpfung des Terminspieles in landwirtschaftlichen Producten bezwecken würden. Gleichzeitig habe ich bemerkt, dass zur Prüfung der geeigneten Maßnahmen und der Wege, auf denen diese zu verwirklichen wären, die Abhaltung einer Berathung mit Zuziehung von Vertretern interessirter Kreise geplant ist.

Wenn nun bisher weder ein Gesetzentwurf — wie die Herren Interpellanten gewärtigten — vorgelegt, noch auch die bezeichnete erste Etape des zurückzulegenden Weges erreicht worden ist, so ist der Grund lediglich darin zu suchen, dass es sich um eine Frage handelt, deren richtige Lösung ganz außerordentliche Schwierigkeiten bietet. Die Gefahr ist eine naheliegende, dass jene Maßregeln, durch welche Auswüchse des Terminhandels beseitigt werden sollen, gleichzeitig auch solche Formen des Verkehres, die einem berechtigten Bedürfnisse dienen, treffen, oder den angestrebten Zweck überhaupt nicht erreichen. Unter solchen Umständen ist behutsames Vorgehen dringend geboten und in erster Linie ein erschöpfendes Studium der Frage des Terminhandels, beziehungsweise des Terminspieles erforderlich. Dieses Studium muss sich nicht nur auf das angesammelte, sehr umfangreiche wissenschaftliche, sondern ganz besonders auch auf das bereits vorliegende praktische Material — wenn eine solche Bezeichnung gestattet ist — erstrecken. Letzteres ist namentlich durch zwei Enquêten geliefert worden, und zwar durch jene, welche seitens des k. k. Finanzministeriums über die Besteuerung der Warenumsätze mit besonderer Berücksichtigung des börsemäßigen Terminhandels abgehalten worden ist, sowie durch jene, welche dem für das Deutsche Reich erlassenen Börsegesetze vom 22. Juni 1896 vorangegangen ist.

Das Material der letzten Enquête zeichnet sich durch besondere Reichhaltigkeit, um nicht zu sagen Massenhaftigkeit aus. Nicht weniger begreift die Klarstellung der Frage ein eingehendes Studium der Börsenusancen hinsichtlich des Handels mit landwirtschaftlichen Producten und eine Untersuchung darüber in sich, bezüglich welcher Producte ein wirtschaftliches Bedürfnis nach börsenmäßigem Terminhandel vorliegt. Auch dem angeführten Gesetze für das Deutsche Reich vom 22. Juni 1896, selbst als einem Versuche, bahnbrechend zu wirken, muss sorgfältige Prüfung zutheil werden, damit man sich klar werde,

ob es die angestrebten Ziele zu erreichen imstande ist und daher als nachahmenswertes Vorbild betrachtet werden kann, oder ob andere Wege eingeschlagen werden müssen. Dass sich Stimmen erhoben haben, welche behaupten, dass die Bestimmungen des gedachten Gesetzes über den Terminhandel die beabsichtigte Wirkung nicht nach sich ziehen würden, ist nicht unbekannt. Jedenfalls ein Beleg für die große Vorsicht, mit der vorgegangen werden muss, wenn nicht ein Fehlschritt gemacht werden soll. Nach den bezeichneten Richtungen muss — meines Erachtens — die Frage des Terminhandels in ihrer ganzen Complicität klargelegt sein, bis im Wege des Einvernehmens sämmtlicher mitberufenen Ministerien an die Aufstellung der Fragepunkte herangetreten werden kann, welche der einzuberufenden Enquête von Interessenten vorzulegen sein werden, und deren Beantwortung die Basis für das fernere einvernehmliche Vorgehen der Ministerien bilden soll.

Das Studium der Frage des Terminhandels in dem bezeichneten Umfange ist seit längerer Zeit in Angriff genommen worden, wird ununterbrochen fortgesetzt und dürfte bald zum Abschlusse kommen, worauf das weitere veranlasst werden wird. Aus dem Gesagten wolle entnommen werden, dass die Regierung nicht nur nicht zögert, das Geeignete vorzukehren, um die Auswüchse des Termingeschäftes in landwirtschaftlichen Producten zu beseitigen, sondern dass diese Angelegenheit fortdauernd und sorgfältig im Auge behalten, sowie in der durch die Sachlage ermöglichten Art thunlichst gefördert wird, damit ehestens mit legislativen Vorschlägen hervorgetreten werden kann. *(Beifall.)*

Präsident: Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Březnovský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Die Arbeitervereine „Dělnická beseda Žižkovan" in Žižkov und die „Dělnická beseda" in Smíchov beschweren sich darüber, dass die k. k. Polizei in Prag dieselben in ihrer Vereinsthätigkeit auf jede mögliche und ungesetzliche Art chicanire, obwohl dieselben sich immer streng an die Statuten und an das Gesetz halten. So geschah es, dass die Leute, welche Placate über eine Versammlung des Vereines „Žižkov", welche bei der Polizei ordnungsmäßig angemeldet war, affichirten, von der Polizei verhaftet wurden und die Affichirung dadurch vereitelt wurde, obwohl der Verein um Erlaubnis zur Placatirung bei der Polizeibehörde eingeschritten ist.

Ein anderesmal kam der Obercommissär Vaněk in Žižkov in die Vereinslocalitäten desselben Vereines, als dort gerade eine Theaterprobe stattfand. Der Obercommissär befahl ohne jeden Grund, dass die bei der Probe betheiligten Vereinsmitglieder die Vereinslocalitäten verlassen sollen.

Am 15. November d. J. sollte in der Vereinslocalität ein Vortrag stattfinden, welcher ordnungsmäßig bei der Polizei angezeigt war. Da kam noch vor Beginn des Vortrages in die Localitäten derselbe Obercommissär Vaněk und erklärte, dass der Vortrag nicht stattfinden darf, da er nichts davon wisse, dass der Vortrag bei der Polizei angezeigt sei.

Erst als der von der k. k. Polizeidirection in Prag delegirte Polizeicommissär in die Versammlung kam, sah der Obercommissär, dass die Versammlung wirklich angemeldet war und dass sein Verbot ungesetzlich stattfand.

Was die „Dělnická beseda" in Smíchov anbelangt, so werden ihre Versammlungen aus den kleinlichsten Gründen aufgelöst und die anwesenden Mitglieder gleich mit Anwendung von Gewaltmaßregeln auseinandergejagt und von der Polizei auch in den Gassen ohne jeden Grund verfolgt. Da solche Behandlung der Arbeiter unter denselben sehr böses Blut macht, fragen die Gefertigten:

„„1. Ist Euere Excellenz geneigt, diese Fälle untersuchen zu lassen und

2. ist Euere Excellenz geneigt, der Prager Polizei die Weisung zu geben, gegenüber den Arbeitervereinen nicht in so einer Weise vorzugehen, welche dem Vereinsgesetze in keiner Hinsicht entspricht?""

Rašín.	Březnovský.
Dr. Dyk.	Purghart.
Dr. Kurz.	Formánek.
Spinčić.	Sokol.
Janda.	Dr. Kramář.
Dr. Kaunic.	Dr. Sláma.
Wohanka.	König.
Svozil.	Sehnal.
Čestmír Lang.	Dr. Brzorád."

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten zugemittelt werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung: Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monates Jänner 1897. *(1659 der Beilagen — Berichterstatter Szczepanowski besteigt die Tribüne.)*

Ich eröffne die Generaldebatte. In der Generaldebatte sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Pernerstorfer, Dr. Samánek, Steiner, Purghart, Svozil, Březnovský; pro die Herren Abgeordneten

Schlesinger, Biankini, Romanczuk und Dr. Gessmann.

Der Herr Abgeordnete Pernerstorfer hat das Wort.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Ich hätte für meine Person wohl keine besondere Veranlassung, etwa meine politische Haltung gegenüber diesem Ministerium im besonderen zu markiren; einem Ministerium wie dem gegenwärtigen bewillige ich und alle diejenigen, die meine politische Gesinnung haben, selbstverständlich nicht einen Kreuzer.

Aber es sind doch einige Dinge in der neuesten Zeit vorgekommen, die es nothwendig machen, wieder einmal das Gewissen des Parlamentes aufzurütteln. *(Heiterkeit.)*

Das Parlament macht zwar heute den Eindruck, dass es schwer ist, irgendwie auf seine Stimmung einen Einfluss zu nehmen. Es macht einen furchtsamen und betrübenden Eindruck. Die Haltung der Parteien ist gleichmäßig in diesem Hause gegenüber der Regierung eine über alles Maß opportunistische. Ob es in diesem Hause überhaupt Oppositionsparteien gibt, das könnte man nach der Haltung dieses Hauses beinahe bezweifeln. Das Alleräußerste, wozu sich die Parteien, welche nicht direct im Dienste der Regierung stehen, heute entschließen, ist, eine zuwartende Haltung einzunehmen, denn die Opposition, die gemacht wird, ist keine ernsthafte.

Ich werde das an einem besonderen Beispiele im Verlaufe meiner Rede noch zeigen können. Einem so furchtsamen Parlamente und so fügsamen Parteien gegenüber ist es ganz natürlich, dass der Herr Ministerpräsident in seinem Selbstbewusstsein gar nicht weiß, wo er hinaus soll, und dass er das Parlament auf eine Art und Weise behandelt, die sich eben nur das österreichische Parlament gefallen lässt. Der Ministerpräsident ist bei uns auch Minister des Innern, es liegt ihm auch die politische Verwaltung in Österreich ob, und die politische Verwaltung fordert ganz insbesondere bei uns die öffentliche Kritik auf das allerschärfste heraus.

Seit Jahren haben wir darüber geklagt, dass in der politischen Verwaltung die behördlichen Organe sich an Recht und Gesetz nicht halten, und wenn wir uns heute fragen, ob unter dem Ministerium Badeni etwas anders geworden ist, so müssen wir sagen, es ist wesentlich alles beim alten geblieben.

Ich könnte eine ganze Reihe von Beispielen anführen, die auch der Regierung bekannt sein müssen, die sich insbesondere beziehen auf die Wahrung der politischen Rechte der Bevölkerung, also auf jenes bekannte Capitel, das eines meiner Lieblingscapitel ist, die Thätigkeit der Bezirkshauptmannschaften. *(Heiterkeit.)* Von der kleinsten und unbedeutendsten Chicane angefangen bis zur allergröbsten Gesetzesverletzung finden Sie in allen Schattirungen Beispiele in der politischen Verwaltung der Bezirkshauptmannschaften.

Es kommt vor, um beispielsweise nur eine Kleinigkeit zu erwähnen, dass ein Bezirkshauptmann — und das ist der von Kaaden — einen Regierungsvertreter in eine Versammlung schickt, welcher so gebildet ist und so sehr die Gesetze kennt, dass er einen Redner, der reden will, fragt, wo er denn die behördliche Bewilligung dazu hat, dass er reden darf. Das ist einem gewissen Jost in Pürstein passirt. Es kommt vor, dass Versammlungsverbote herausgegeben werden, nach wie vor, wobei die behördlichen Organe sich nicht einmal daran kehren, was ihnen ihr oberster Chef, der Minister des Innern, doch ans Herz gelegt hat: sie mögen ihre Verbote wenigstens gut stilisiren oder doch so, dass Angriffe nicht so leicht werden.

Der Bezirkshauptmann von Zwittau zum Beispiel verbietet eine Versammlung — Sie können das betreffende Verbot im Wortlaute in der „Arbeiter-Zeitung" vom 29. November lesen — weil in dieser Versammlung „für die Ideen und Ziele der Socialdemokratie unter der Landbevölkerung des hiesigen Bezirkes Stimmung gemacht werden soll, dieser Zweck aber" — sagt der Bezirkshauptmann in seinem Verbote — „bringt für das allgemeine Wohl eine Gefahr mit sich" — es ist doch nichts einfacher als dies — „daher wird die Versammlung verboten, umsomehr weil eine früher abgehaltene Versammlung behördlich aufgelöst worden ist."

Sie sehen, meine Herren: sehr erfindungsreich sind im Grunde genommen die Herren Bezirkshauptleute nicht. Wenn irgendwo einer eine ungeschickte Begründung vom Stapel lässt, so macht er Schule; alsogleich bemächtigt sich dieser ungeschickten Begründung eine Reihe von anderen Bezirkshauptleuten.

Der Bezirkshauptmann von Linz, ein Graf Josef Ezdorf, wenn sein Name richtig geschrieben ist — es sind immer so Grafen und Barone, halt so die Leute, die am besten verstehen, was die Bevölkerung will — verbietet eine Versammlung, welche die Tagesordnung hat: 1. das Wahlrecht in Österreich; 2. die Bestrebungen der Socialdemokratie auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete — mit folgenden Gründen — diese muss ich ganz anführen, der Graf Ezdorf verdient diese besondere Auszeichnung — die Gründe lauten *(liest)*:

„Die Bestrebungen der Solialdemokratie sind auf die Umwälzung der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung gerichtet, mag nun diese Umwälzung in gesetzmäßiger oder in ungesetzmäßiger Weise stattfinden. Eine andere Darstellung der gedachten Bestrebungen ist nur eine Irreführung der Bevölkerung zum Behufe der Proselytenmacherei irregeführter Individuen für die Zwecke der Socialdemokratie. Nachdem nun die erwähnte „wahre Darstellung" der Bestrebungen der Socialdemokratie seitens ihrer Anhänger die öffentliche Sicherheit und das öffentliche Wohl gefährdet,

die Irreführung der Bevölkerung aber unter unwahren Vorspiegelungen sowohl die öffentliche Ruhe und Sicherheit als auch das öffentliche Wohl noch in höherem Grade zu gefährden geeignet ist, weil dadurch irregeführte Individuen der Socialdemokratie überliefert werden, musste die k. k. Bezirkshauptmannschaft die am 20. September, um 3 Uhr nachmittags, in Silbers Gasthaus in Kleinmünchen beabsichtigte Abhaltung einer Volksversammlung zu dem erwähnten Zwecke verbieten."

Was kann man denn thun? Sie musste diese Versammlung verbieten. *(Abgeordneter Dr. Ebenhoch: Sie verbietet auch unsere Versammlungen ohne Grund, wie in Gmunden!)* Der Herr Abgeordnete Dr. Ebenhoch wirft soeben ein, dass Versammlungen in der Bezirkshauptmannschaft Gmunden, ich glaube, eines katholischen Arbeitervereines verboten wurden. Es wäre dabei nur das eine hervorzuheben, dass, wie es scheint — denn ich habe auch schon mit der Bezirkshauptmannschaft Gmunden, beziehungsweise mit einem Vertreter derselben einen Streit auszufechten gehabt — die Bezirkshauptmannschaft in Gmunden mit großer Parteilosigkeit gegen die socialdemokratischen und clericalen Arbeiter vorgeht. Das beweist Ihnen aber, dass die Leute eben gegen die Arbeiterschaft sind, gegen die Bestrebungen dieser Classe, sich zu organisiren. *(Abgeordneter Dr. Ebenhoch: Gegen unsere auch!)* Ich sage ja, gegen die Bestrebungen der Arbeiter, ob sie socialdemokratisch oder katholisch-clerical sind. Alles ist ihnen überhaupt ein Dorn im Auge, was eine Organisation ist.

Bekannt ist der Herr Bezirkshauptmann Neupauer in Judenburg und sein Commissär, der Herr Köberl. Sie sind nicht nur landesbekannt, sondern ich glaube, auch hier im Hause sind sie schon öfters vorgeführt worden. *(Abgeordneter Dr. Foregger: Das ist eine lächerliche Figur!)* Ich kenne ihn persönlich gar nicht, sondern nur aus seinen Thaten. So erlaubt dieser Bezirkshauptmann eine Versammlung in Knittelfeld mit dem besonderen Passus, „dass die Placate lediglich die erwähnten Programmpunkte enthalten dürfen und darin insbesondere Ausfälle gegen anders gesinnte Parteien bei sonstiger gesetzlicher Ahndung zu vermeiden sind."

Also der Bezirkshauptmann ist sogar der Schützer der Ehre der politischen Parteien. Wohin es mit dem politischen Leben kommt, wenn andere politische Parteien nicht angegriffen werden dürfen, das mögen mir die Vertreter aller Parteien hier sagen. Wir können ja nicht anders politisch leben, als dass wir uns angreifen; es kann nur in urbanerer, anständigerer oder schärferer Form geschehen. Solche Beispiele beweisen den ungeheuer niedrigen Grad der politischen Bildung politischer Behörden. Ein Bezirkshauptmann verbietet — und das betreffende Beispiel können Sie in der Nummer der „Arbeiter-Zeitung" vom 1. October finden — eine Versammlung, weil ein Punkt der Tagesordnung „Anträge und Anfragen" heißt und weil dieser Punkt zu unbestimmt ist; deswegen verbietet er die Versammlung.

Der Bezirkshauptmann von Mährisch-Trübau verbietet eine Versammlung — natürlich alles auf Grund des §. 6 — mit der vagen Begründung, „da laut gepflogener Erhebungen durch Abhaltung einer frei zugänglichen Versammlung zur selben Zeit und im selben Orte eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nicht ausgeschlossen erscheint". „Zur selben Zeit und am selben Orte", diese Worte sind ganz sinnlos, weil man nicht weiß, worauf sie sich beziehen; es ist nicht etwa von einer anderen Versammlung die Rede. Deutsch können sie auch nicht, die Bezirkshauptleute; dass die Leute in Österreich nicht Deutsch können, sind wir schon manchmal gewohnt. Ebenso möchte ich besonders noch aufmerksam machen auf einen Bezirkshauptmann, der eine Perle seines Standes ist, das ist der Rapprich in Gablonz. Gestern ist das Wort „berüchtigt" gefallen; wenn man es auf irgend einen Menschen anwenden kann, so ist es dieser Rapprich in Gablonz, der zum Beispiel Versammlungen verbietet, weil er nicht weiß, ob der in der Eingabe unterschriebene Mann wirklich der Obmann des Vereines ist; das weiß er nicht, aber adressirt ist das an den Herrn Roscher, Obmann des Textilvereines, und darin sagt er, er weiß es nicht, ob der Roscher Obmann ist; er weiß es übrigens ganz genau. Das sind aber nur einzelne Fälle, die aus einer reichhaltigen Sammlung nur als Exempel herausgehoben sind, sie sind ja das, was wir in Österreich das tägliche Brot nennen. Dergleichen Dinge kommen ja immer vor; aber wir haben viel ärgere Sachen zu bemerken. Sehen Sie, Sie wissen, dass in dem Mährisch-Ostrau-Karwiner Kohlengebiete 30.000 bis 40.000 Arbeiter leben. Wir stehen relativ wenige Wochen vor den Neuwahlen, diese Leute haben zum größten Theile, wenigstens zu einem sehr großen Theile, gewiss mehr als die Hälfte, nunmehr nach dem neuen Wahlgesetze das Wahlrecht. Diese Leute wollen sich besprechen wegen der künftigen Wahlen. Seit einem halben Jahre nun können die Leute in dem ganzen Gebiete dort keine Versammlung abhalten, weil alle Versammlungslocale als ungeeignet bezeichnet werden zur Abhaltung von Versammlungen. Zu gleicher Zeit finden in diesen Localen jeden Sonntag Tanzunterhaltungen und Theatervorstellungen statt; zu Volksversammlungen sind die Locale ungeeignet. Gegen diese Verfügungen haben die dortigen Interessenten einen Recurs an die Statthalterei nach Troppau geschickt. Dieser Recurs ist abweislich beschieden worden. Sie haben weiter recurrirt an das Ministerium; dort liegt der Recurs noch; vielleicht wird man ihn nach den Wahlen erledigen, wo die Erledigung natürlich großentheils für die Leute zwecklos sein wird. Ich weiß aber nicht, ob das eine Taktik ist, wodurch Sie die Arbeiterschaft in diesen Kohlenrevieren von den radicalen Parteien

abdrängen werden, ich glaube im Gegentheile, Sie werden sie ihnen dadurch zutreiben. Ich selbst habe eine Petition von mehreren tausend Mährisch-Ostrauer Arbeitern dem Abgeordnetenhause überreicht, in der diese um endliche Aufhebung dieses Zustandes, der einem Belagerungszustande gleicht, bitten.

Was aber bedeutet das alles gegenüber den in Galizien seit einer Reihe von Jahren unverändert sich breitmachenden Zuständen? Man spricht bei uns in Österreich sehr häufig und sehr gerne von der böhmischen Frage. Gewiss ist die böhmische Frage für uns in Österreich von allergrößter Wichtigkeit. Wir wissen, dass die innerpolitischen Verhältnisse so lange ungeklärt bleiben werden, so lange nicht diese böhmische Frage gelöst ist. Wir vergessen aber, dass es neben dieser böhmischen Frage eine andere Frage für uns gibt, die immer drohender ihr Haupt erhebt, die uns nachgerade verhängnisvoll zu werden droht. Das ist die polnische Frage. In den Siebziger-Jahren haben die Deutschen Galizien gegenüber das Schlagwort ausgegeben: „Abtrennung Galiziens". Das wäre allerdings das allereinfachste für uns gewesen, wir wären jenes Land los, welches wie eine Bleikugel an unserer ganzen culturellen Entwicklung hängt. Aber wir wissen, dass das ein Schlagwort war, heute wissen wir, dass bei der geringen politischen Energie, der geringen politischen Leidenschaftlichkeit des deutschen Volkes das nicht durchzusetzen wäre, und so müssen wir uns damit vertraut machen, dass wir mit Galizien beisammen bleiben.

Wo wir in Österreich einen Fortschritt, besonders in culturellen Fragen, einen Fortschritt in der Frage der politischen Freiheit zu erkämpfen haben, sehen wir immer aufs deutlichste, dass die Vertreter des Landes Galizien diejenigen sind, die, selbst wenn die Mehrheit des Hauses mit diesen Fortschritten überhaupt einverstanden wäre, uns hemmen und zurückhalten. Erst neulich haben wir das wieder gesehen in der Frage der Pressreform. Der polnische Club in diesem Hause ist mitschuldig daran, wenn wir nicht rasch zu einer Pressreform kommen. Der Polenclub hätte es in seiner Hand gehabt, wenn wirklich fortschrittliche Elemente in ihm wären oder in ihm sich hätten zur Geltung bringen können, den übrigen pressreformfreundlichen Parteien des Abgeordnetenhauses kräftige Hilfe zu leisten. Nicht allein der niedrige Culturstand des Landes — wobei ich zugeben will, dass gewiss in den letzten Jahren hie und da manches geschehen ist, um besonders die Schulverhältnisse aufzubessern, leider aber noch viel zu wenig — sondern insbesondere die Auffassung der politischen Fragen und des politischen Lebens, das in Galizien herrscht, sind für uns so fürchterlich und verhängnisvoll. Es ist, als ob wirklich nicht europäische Anschauungen dort zur Geltung kämen, sondern asiatische. Die Bezirkshauptleute behandeln ihr Gebiet als Satrapie.

Wenn gestern ein geistlicher Redner aus Galizien sagte, das Christenthum habe die Aufgabe, das öffentliche und politische Leben zu durchdringen, dann wäre ja das wunderbar, wenn die Geistlichkeit das Christenthum lebendig machen würde gegen die herrschenden Mächte und nicht immer bloß gegen die Unterdrückten *(Zustimmung)*, gegen jene, die heute die Gewalt in der Hand haben und sie auf das maßloseste missbrauchen. Wo wir in Galizien eine Volksbewegung welcher Art immer sehen, finden wir, dass die Behörden von oben herab mit der größten Energie alles unterdrücken.

Gewiss sind unter den Volksbewegungen auch solche, welche unreinliche Elemente in sich haben, selbstverständlich. Aber das ist hier in Galizien alles gleichgiltig. Wo eine solche Volksbewegung sich zeigt, wird sie von oben her unterdrückt. Wir haben gesehen, wie Stojalowski verfolgt worden ist, ob er nun schuldig ist oder nicht, in welcher Weise er verfolgt und drangsalirt worden ist. Wir erleben es mit, wie die polnische und ruthenische Bauernbewegung behandelt wird. Wir sehen, dass die Frage der Auswanderung durchaus nicht in befriedigender Weise gelöst wird.

Ich möchte Sie da auf die Nummer der Wochenschrift „Die Zeit" vom 12. December 1896 verweisen, wo Sie wunderbare Beispiele dafür finden, in welcher Art und Weise die politischen Behörden in Galizien die Auswanderungsfrage lösen.

Wir sehen aber auch noch viel mehr. Methodisch und systematisch herrscht in Galizien der Geist der Unterdrückung, während er ja bei uns in Österreich auch herrscht, aber nicht mit diesem System und in dieser Methode. Man denkt heute schon klugerweise daran, dass im Monate Februar die Wahlen sind, und daher sperrt man heute schon alle Agitatoren, zum Beispiel dieser Bauernbewegung, ein oder sucht sie einzusperren. *(Hört! Hört! — Abgeordneter Pastor: Wen?)* Ich werde gleich die Namen nennen. Man sperrt sie unter schweren Anklagen ein, und weil man ganz gut weiß, dass diese Leute schließlich werden freigesprochen werden, wie das schon öfters der Fall war, so hält man sie vorläufig in Untersuchungshaft. Die nächste Schwurgerichtsperiode ist erst im Februar, bis dahin sind die Leute für die Wahlbewegung kaltgestellt. Zwei Leute, Witold Reger, Mitarbeiter des „Kurjer Przemyski" und Simon Wittek, Secretär des radicalen ruthenischen Bauernbundes, wurden vom Kreisgerichte in Przemyśl in Untersuchungshaft gehalten unter der Anklage des Verbrechens nach §. 65 a des Staatsgrundgesetzes, und zwar hat das Landesgericht nicht auf Untersuchungshaft erkannt, aber das Oberlandesgericht hat die Untersuchungshaft verhängt, und zwar gestützt auf den §. 175, 4 der Strafprocessordnung.

Angeblich sollen die Leute nichts gethan haben, als dass sie in Versammlungen Citate aus den Reden der Abgeordneten Lewakowski, Gniewosz und

Pernerstorfer vorgebracht haben. Ich mache Sie ausdrücklich auf beide Namen aufmerksam.

Wir werden die Geschworenenverhandlung im Februar erleben auf Grund des §. 65 a, das ist das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe. Wir werden zwar im Februar nicht zusammenkommen. Sollte aber das nächste Haus uns wieder zusammenführen, dann können wir gelegentlich wieder darüber reden, und ich werde Sie dann an die Episode erinnern. Vielleicht werden die Leute dann einstimmig freigesprochen, ja vielleicht zieht der Staatsanwalt dann die Anklage zurück oder dergleichen. Das ist auch schon vorgekommen. Aber der Zweck ist erreicht: die Leute sitzen und sie sind für die Zeit der Agitation unfähig gemacht. Also Sie sehen, dass die Gerichte auch den politischen Behörden dienstbar sind.

Was aber bedeutet das alles gegen unseren „guten Freund" Laskowski? Als wir die Verhandlung über den Dringlichkeitsantrag Lewakowski hier hatten, hat man sich gesagt: Nun, der gute Bursche wird wenigstens später seine provocatorischen und nahezu verbrecherischen Handlungen. . . . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich muss den Herrn Redner wegen derartiger Äußerungen gegen ein Regierungsorgan entschiedenst zur Ordnung rufen. Ich ersuche ihn, in diesem Tone nicht fortzufahren, weil ich ihm sonst das Wort entziehen müsste.

Abgeordneter **Pernerstorfer** *(fortfahrend)*: . . . . nicht fortsetzen, sondern sich wenigstens scheuen, künftighin die Gesetze nicht zu achten. Der Herr Präsident muss vielleicht der Geschäftsordnung entsprechend mich zur Ordnung rufen, aber sein Urtheil über den Herrn Laskowski wird auch kein sehr schmeichelhaftes sein, wie ich denn überhaupt glaube, dass das Urtheil von Leuten, die es redlich und ehrlich mit dem Gesetze meinen, über den Laskowski gar kein zweifelhaftes sein kann.

Wir haben uns in der Voraussetzung, dass Laskowski seine Gesetzesverletzungen einstellen werde, gründlich getäuscht, denn nachdem hier die Verhandlung stattgefunden hat, hat er eine Versammlung des Wojcik mit derselben Begründung verboten, wie die frühere, aber alles das ist noch gar nichts gegen das, was er vor einigen Wochen gethan hat.

Da ist in Brzezie, Bezirk Krakau, ein Schmied Ignaz Nenzka. Von diesem Schmied ist bekannt, dass in seiner Wohnung eine §. 2-Versammlung, angeblich eine socialistische, stattgefunden hat.

Er wurde vor die politische Behörde geladen und es wurde ihm der Betrieb seines Handwerkes untersagt, angeblich, weil er keine Concession habe. *(Abgeordneter Dr. Foregger: Das Schmiedehandwerk ist doch kein concessionirtes Gewerbe!)*

Ich bitte, hier sind die amtlichen Schriftstücke abgedruckt; es sind zwei Documente, welche folgendermaßen lauten *(liest)*:

„Z. 3981. Herrn Ignaz Nenzka in Brzezie. In Erledigung Ihres Gesuches de praes. 31. Jänner 1893, gewähre ich dem Herrn Ignaz Nenzka die Concession zum Pferdebeschlagen sub Nr. 18 in Brzezie. Eingetragen im Gewerberegister Band I, pag. 29, Pos. 387. Krakau, den 18. Februar 1893. K. k. Statthaltereirath Laskowski."

Das zweite Decret *(liest)*:

„Z. 8205. Herrn Ignaz Nenzka, Schmied in Brzezie. Mit Gesuch vom 11. Jänner l. J. erstattete Ignaz Nenzka die Anzeige, dass er von Zabierzów nach Brzezie übersiedelt hat, wo er das Schmiedehandwerk auf Grund der ihm gewährten Gewerbekarte de dato 13. Mai 1880 zur Z. 4669 betreibt. Obige Anzeige wird von der k. k. Bezirkshauptmannschaft zur Kenntnis genommen und die dem Gesuche beigelegte Gewerbekarte zurückerstattet. Krakau, den 8. September 1887."

Nun wäre es noch immer denkbar, dass er die Gewerbeberechtigung aus irgend einem anderen Grund verloren hat; wie mir aber mitgetheilt wird, ist dies nicht der Fall. Der Mann wurde zu 15 fl. Geldstrafe und zu drei Tagen Arrest vom Bezirkshauptmanne verurtheilt und es wurde ihm die Execution angedroht und auch vollzogen.

Es wurde ihm alles versiegelt, selbst sein Küchengeräth; er begab sich zum Statthaltereirath Bezirkshauptmann Laskowski und bat ihn, er möge ihm mindestens sein Küchengeräthe freigeben. Was antwortet der Herr? Ich brauche den Laskowski hier nicht zu beschimpfen, ich brauche nur seine Antwort zu wiederholen, er sagte: „Sie hätten keine Versammlung machen sollen!"

Damit ist ganz klar erwiesen, welche Gesinnung und welche Beweggründe diesen Beamten treiben und von welchen Gesichtspunkten er ausgeht; es ist der Drang, das Bestreben nach untenhin jede Meinungsfreiheit, jede Entwicklungsmöglichkeit zu unterdrücken, und zwar selbst auf die Gefahr hin, die Menschen in ihrer Existenz zu bedrohen.

Ja, da wäre eine Veranlassung, Herr Collega Pastor, zum Herrn Laskowski hinzugehen und ihn an sein Christenthum zu erinnern — wahrscheinlich ist er ein Christ und kein Jude oder Protestant, oder besser gesagt, nennt sich einen Christen. Alle diejenigen, welche dergleichen Dinge nicht verhindern und sich den pomphaften Namen Christ beilegen, verrathen das Christenthum in diesem Augenblick; eine derartige Handlungsweise ist eine unchristliche *(So ist es!)*, eine unmenschliche.

Dieser Geist, der in Galizien herrscht und uns, wie ich gesagt habe, so hinderlich ist in unserer eigenen Culturarbeit, verbindet sich aber mit einer unleidlichen Präponderanz des galizischen Elementes in diesem

Abgeordnetenhause. Dieses Element hindert uns an jedem Fortschritte, wie ich gezeigt habe, an der Erreichung jeder höheren Stufe der politischen Entwicklung.

Es ist selbstverständlich, dass das Zusammenleben mit solchen Ländern niederdrückend auf den öffentlichen Geist in den übrigen Ländern wirken muss. Daher kann es nicht wundernehmen, wenn bei uns in Österreich der Eisenbahnminister auf die sonderbarsten Gedanken kommt. Pontafel ist bekanntlich eine Endstation und wenn die Conducteure dorthin kommen, so gehen sie nach Pontebba hinüber, wenn sie freie Zeit haben.

Gewöhnlich sind sie drei, vier, fünf Stunden und auch länger frei. Sie gehen nun nach Pontebba, es scheint wegen des guten Weines, der dort ist, wenigstens behauptet das der Herr Eisenbahnminister und da ist es vorgekommen, dass die Leute in einem recht bösen Zustande zurückgekommen sind, dass sie betrunken waren und Excesse vorgefallen sind. Was macht man da? Nichts einfacher als das. Die Behörden sagen sich nicht etwa, dem muss durch strenge Strafbestimmungen gesteuert werden, man muss es den Leuten klar machen, dass sie nicht etwa betrunken in den Dienst zurückkommen — oh nein, das macht man einfacher in Österreich, man gibt einen Erlass heraus, in dem es heißt: den Angestellten der Bahnen — das gilt wahrscheinlich nur für die unteren Angestellten — ist es verboten, in ihrer freien Zeit von Pontafel nach Pontebba hinüberzugehen. Das ist ja die Sistirung eines staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechtes. Ich habe mit dem Herrn Eisenbahnminister darüber einigemale conferirt — ebenso der Herr Abgeordnete Lorber; wir haben uns alle Mühe gegeben, dem Herrn Eisenbahnminister klar zu machen, dass das nicht geht, dass das ein öffentlicher Scandal ist, wenn jemand, der nicht im Dienst ist, verhindert wird, von Pontafel nach Pontebba zu gehen.

Er begreift es nicht *(Heiterkeit)*, wie er überhaupt vieles nicht begreift. Er hat etwas von Staatsverträgen zwischen Österreich und Italien und von dem Verbot des Uniformtragens gesprochen. Er ist aber noch immer der Feldmarschallieutenant, der, wenn er etwas von einer Uniform hört, gleich an das Militär denkt. Die Uniform der Conducteure ist ja keine Uniform, deren Tragen in Italien auf Grund von Staatsverträgen verboten wäre. Das scheint der Herr Minister nicht zu wissen.

Mit diesem Geiste in der öffentlichen Verwaltung hängt es innig zusammen, dass der Herr Ministerpräsident sich einen blauen Teufel darum kümmert, was wir in diesem Hause fragen. Seit er im Amte ist — seit wann ist das? *(Ruf: „Seit 22. October 1895!)*, also seit Herbst 1895 — fragen wir uns die Hälse wund — er lächelt und gibt keine Antwort. Freilich hat er mir gezeigt, dass er einen ganzen Stoß von Interpellationsbeantwortungen in seiner Lade hat. Das ist recht viel, aber im Verhältnis zu dem, was er gefragt worden ist, sehr wenig. Warum verliest er sie nicht? Warum die Zeit vergeuden, umsomehr als wir im Parlamente ja recht freundliche Herren haben.

Ich glaube, Graf Pálffy war es, der gesagt hat, es wird zu viel gefragt. Ja, Graf Pálffy braucht nie in einer Interpellation zu fragen; wenn er etwas will, so geht er zum Ministerpräsidenten, und wenn möglich, ist die Sache in 24 Stunden gemacht. Überhaupt brauchen ja die Herren vom hohen Adel, die uns regieren, das Interpellationsrecht nicht, aber wir gemeinen plebejischen Abgeordneten müssen fragen. Doch der Herr Ministerpräsident gibt keine Antwort.

Ich möchte nun schon heute darauf hinweisen, dass ich sowohl in der Angelegenheit Pontafel, wenn keine Änderung eintritt — denn nach meiner Meinung kann höchstens den Leuten verboten werden, in Uniform nach Pontebba hinüberzugehen — als auch in der Angelegenheit der Nichtbeantwortung der Interpellationen mich genöthigt sehe, im Abgeordnetenhause Dringlichkeitsanträge einzubringen. Dann werden wir den Herrn Ministerpräsidenten zum Reden bringen. Er hat ja Interpellationen nicht beantwortet, die nicht zu beantworten eigentlich eine Sache der Unbegreiflichkeit ist.

Wenn ich an die Interpellation denke, die unser College Romanczuk gleich zu Beginn der Regierung Badenis an den Ministerpräsidenten gerichtet hat, so muss ich mich fragen, wie es denn möglich ist, dass ein Ministerpräsident sie nicht beantwortet hat und alles das auf sich sitzen lässt. Dann habe ich vor nicht allzulanger Zeit einen in der Wochenschrift „Die Zeit" confiscirten Artikel hier in einer Interpellation vorgebracht, worin das politische Vorleben des Herrn Grafen Badeni geschildert wird.

Dadurch, dass der Herr Ministerpräsident diese Interpellation nicht beantwortet hat, hat er ein volles Geständnis abgelegt, dass er in seiner Jugend die Sachen beiläufig so gemacht hat, wie heute der Laskowski, und dass der Laskowski nichts anderes ist als der gelehrige Schüler des Grafen Badeni. Der Herr Ministerpräsident möge nur bedenken, dass wir aus all diesen Dingen die Consequenzen ziehen und unsere Angriffe, wenn insbesondere mit Bezug auf den letzterwähnten Fall mit Laskowski nicht etwas gemacht wird, nicht mehr an den Laskowski richten werden, sondern an den intellectuell und moralich verantwortlichen Mann, an den Herrn Ministerpräsidenten, und dass die Qualificationen, die wir dem Laskowski haben zutheil werden lassen, ihm werden zugebilligt werden müssen.

Das sind die Dinge, die in der politischen Verwaltung vorgehen und die eigentlich auch das kälteste Gemüth empören müssen. Aber die Mehrheit des Hauses, der es um ihre Herrschaft und die Wahrung

ihrer Interessen zu thun ist, kümmert sich sehr wenig um die Unterdrückung der politischen Rechte des Volkes und läſst die Regierung im großen und ganzen machen, was sie will. Und was diese Positives leistet, ist gerade auch nicht so himmelstürmend und großartig.

Ich möchte da nebenbei einen Wunsch aussprechen, der, wie ich glaube, ein dringender ist und durch ein Ereignis der letzten Zeit förmlich wieder auf die Tagesordnung gekommen ist.

Seit vielen Jahren haben wir in Österreich sowie auch in Deutschland und überhaupt in allen Ländern Europas das dringende Bedürfnis nach der Reform der Irrengesetzgebung. Es ist wirklich schrecklich, was da bei uns in Österreich schon geschehen ist. Ich habe in früheren Jahren solche Fälle aufgedeckt.

Es ist entsetzlich, wenn wir uns vorstellen, daſs wir heute oder morgen unversehens aus politischen oder privaten Gründen ins Irrenhaus kommen können.

Ich erinnere mich, daſs Professor Meynert mir einmal im Privatgespräche gesagt hat: Wissen Sie, bei jedem Menschen hapert es irgendwo, ins Irrenhaus hineinzukommen ist sehr leicht, aber wieder herauszukommen, ist verflucht schwer. Es ist geradezu eine öffentliche Angelegenheit der allerwichtigsten Qualität, um die es sich hier handelt, und es wird wohl nothwendig sein, daſs das neue Haus sich mit diesem Gegenstande sobald als möglich beschäftigt.

Man hätte eigentlich erwarten sollen, daſs die Regierung in den letzten Zeiten gegenüber verschiedenen Dingen, die da vorgekommen sind und vielleicht noch ein Nachspiel haben werden, selbst die Initiative zu ergreifen geneigt sei.

Dergleichen ist aber nicht geschehen. Das wäre eine ganz neutrale Frage gewesen, in der sich alle Parteien hätten vereinigen können, in der es keine Parteistreite hätte geben können; aber auch in solchen Fragen, wo die Regierung stolz darauf ist, etwas geleistet zu haben, begnügt sie sich mit einer halben Leistung. Was die Regierung mit der Wahlreform geleistet hat, wollen wir dahingestellt sein lassen. Wir werden sehen, wie lange sich die Wahlreform hält. Wir werden in den ersten Wochen des neuen Parlaments sehen, ob nicht das stürmische Begehren nach einer weiteren Wahlreform den Beweis liefern wird, daſs diese Wahlreform, die geschaffen worden ist, gänzlich verfehlt ist.

Aber immerhin war es ein Versuch, und diesen Versuch hat man damit von vornherein todtgeschlagen, daſs man nicht den Landtagen die Möglichkeit gibt, über eine der wichtigsten Fragen zu entscheiden, nämlich über die Frage der directen Wahlen. Wir werden ja sehen, ob die jetzt einberufenen Landtage, von denen einige den directen Wahlen geneigt sind, sie durchsetzen werden, denn diese Wahlreform mit den indirecten Wahlen ist ein Monstrum ohnegleichen. Die Regierung hat also da nicht etwas Ganzes gethan, sondern sich mit einer halben Maßregel begnügt, aber hätte wenigstens das Haus diesen Fehler corrigirt, so wäre wieder alles gut gewesen. Nun ist nichts geschehen, obwohl das Haus noch heute das Ganze in seiner Hand hat.

Das haben wir auch bezüglich des Wahltages gesehen, denn es ist nicht gleichgiltig, an welchem Tag die Wahlen stattfinden, aber der Antrag, daſs die Wahlen am Sonntag stattfinden, ist abgelehnt worden. Wenn nun der Wahltag auf einen Wochentag fällt, und das ist doch leicht möglich, obwohl man es für ausgeschlossen halten sollte, so können weite Arbeiterkreise an der Wahl verhindert sein, indem es dem Unternehmer einfallen kann, einfach die Arbeiter nicht aus den Werkstätten fortzulassen.

Nur ein Lichtblick war in letzter Zeit zu sehen, die Frage der Pressreform, doch auch da werden Sie sehen, daſs das Abgeordnetenhaus zuletzt muthig zurückweicht. An den Beschlüssen des Preſsausschusses will ich keine Kritik üben, obwohl sie mir nicht entsprechen, die Reform wird vielleicht auch im Haus beschlossen werden; aber wie wird die Durchführung sein? Das Haus wird ja aufgelöst und das Gesetz wird im Papierkorb vermodern, obgleich auch da es das Haus in der Hand hätte, die Sanctionirung dieses Gesetzes zu erzwingen, indem es erklärt, das Budget nicht zur dritten Lesung auf die Tagesordnung zu setzen, solange nicht die Pressreform sanctionirt ist.

Aber das wäre ja ein entsetzlicher Radicalismus, nicht wahr? Der Herr Graf Pálffy schaudert schon vor diesem Gedanken zurück. *(Abgeordneter Graf Pálffy: Warum nehmen Sie gerade mich heraus?)* Helfen Sie also mit, Herr Graf Pálffy! Sie sehen also: die Furcht eines schwachen Parlamentes vor einer sich überhebenden Regierung und die politische Misswirtschaft im höchsten Grade.

Ich hoffe nicht, daſs wir bald bessere Zustände haben werden, aber Sie können überzeugt sein, daſs das neue Haus vielleicht nur wenige, aber doch einige Männer in seiner Mitte haben wird, die den Kampf gegen die öffentliche Corruption, welche insbesondere in der politischen Verwaltung herrscht, rücksichtslos aufnehmen werden, unbekümmert um das Wuthgeheul, das von mancher Seite ausgestoßen werden wird, unbekümmert um alle Consequenzen, sondern von dem Gedanken allein beseelt, daſs in Österreich es wahrhaftig nothwendig ist, gegenüber diesen öffentlichen Zuständen die herbste Kritik zu üben und, wenn auch langsam, unser Vaterland nach und nach auf die Höhe eines Culturstaates emporzubringen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schlesinger.

Abgeordneter **Schlesinger:** Hohes Haus! Ich habe mich aus einem rein formalen Grunde als Pro-Redner eintragen lassen, während ich für die Dis-

cussion über die Bewilligung des Hauptbudgets contra eingetragen bin; ich bin als Redner für die Bewilligung des Budgets auf bloß einen Monat eingetragen, weil ich eben haben will, dass die Discussion über das Hauptbudget fortgeführt werde." Ich denke mir nämlich, wenn das hohe Haus das Budget für den Monat Jänner ablehnen würde, was aber nicht wahrscheinlich ist, so würde das die unmittelbare Auflösung des hohen Hauses zur Folge haben und alle Discussionen und Wünsche, welche beim Hauptbudget vorgebracht werden sollen, würden entfallen.

Meine Herren! Wie der unmittelbare Herr Vorredner es als ein Hauptgebiet betrachtet, über die politischen Verhältnisse im Reiche zu sprechen, so betrachte ich es wieder als eine Hauptsache, wenn ich über das Geldwesen spreche.

Ich will mich heute aber ganz kurz fassen und sagen, dass ich mit dem finanziellen Systeme, welches unsere Regierung verfolgt, durchaus nicht einverstanden bin, und hervorheben, dass ich mit der Einführung der Goldwährung mich durchaus nicht einverstanden erklären kann, da sie nicht zum Vortheile des Volkes gereicht, vielmehr die Reichen noch mehr bereichert und das Volk noch mehr in die Abhängigkeit von den Reichen herabdrückt. Das Goldgeld dient nur dazu, die Quantität des umlaufenden Geldes zu vermindern, das Geld auf diese Weise theuerer zu machen und so einen Stillstand in der Fabrication und in der Arbeit herbeizuführen. Ein solcher Stillstand soll vermieden, das Volk soll nicht noch tiefer in seinem Verdienste herabgedrückt werden. Denn es ist bereits ein solcher Tiefstand des Verdienstes beim Kleingewerbe und den Bauern sowie bei den Löhnen der Arbeiter eingetreten, dass er kaum noch tiefer gedacht werden kann. Wir müssen daher dafür sorgen, dass das Geldwesen geändert werde. Ich werde mich heute, wo es sich bloß um das Budget für Jänner 1897 handelt, wie schon erwähnt, sehr kurz halten und auf die Theorie des Volksgeldes nicht eingehen, da ich hoffe, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister beim Capitel „Finanzministerium" die Güte haben wird, diesen Punkt denn doch einmal etwas eingehender und mit Rücksicht auf meine vorgestern gestellten Anfragen zu besprechen.

Ich wiederhole heute also nur die Bitte, Seine Excellenz möge so freundlich sein und bei der nächsten Behandlung des Capitels „Finanzministerium" auf das Thema des Volksgeldes eingehen. Er möge nicht nur versuchen, die etwa abfälligen oder schlechten Seiten des Volksgeldes zu zeigen, er möge sich auch die Mühe nicht verdrießen lassen, das Gute an diesem Volksgelde gebührend hervorzuheben. Ich wünsche auch, dass das hohe Haus sich mit der Frage des Volksgeldes endlich einmal ausführlich befasse, darüber Studien anstelle, und dass bald die Zeit komme, wo das Goldgeld und das Edelmetallgeld überhaupt seinem Ende entgegengeht und das Volksgeld zum Wohle des Volkes eingeführt wird.

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Posch das Wort.

Abgeordneter **Posch:** Hohes Haus! Mit Rücksicht darauf, dass die Gesetzesvorlage, betreffend die Verabfolgung von Viehsalz, heute noch zur Verhandlung kommen und noch vor dem 1. Jänner das Herrenhaus passiren muss, da sie schon am 1. Jänner 1897 in Wirksamkeit treten soll, erlaube ich mir, den Schluss der Debatte zu beantragen.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche contra eingetragen sind, nämlich die Herren Abgeordneten Dr. Samánek, Steiner, Purghart, Svozil, Březnovský, König, Seichert, Dr. Šustršič, Dr. Ferjančič und Gregorec einerseits und die pro eingetragenen Herren Abgeordneten Biankini, Romanczuk und Dr. Gessmann anderseits, sich auf je einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause:)* Auf der einen Seite ist der Herr Abgeordnete Svozil gewählt . . .

Abgeordneter **Purghart:** Das ist nicht richtig, wir sind drei gegen zwei.

Präsident: Ich bitte doch, Herr Abgeordneter Purghart, acht zu geben, was ich verkünde.

Es sind ja die Herren Abgeordneten Dr. Samánek, Steiner, Purghart, Svozil, Březnovský, König, Seichert, Dr. Šustršič, Dr. Ferjančič und Gregorec als Redner eingetragen. Ich bitte also, wenn eine Einigung nicht erfolgt, Stimmzettel abzugeben und einen Generalredner zu wählen, und ersuche den Herrn Vicepräsidenten David Ritter v. Abrahamowicz, die Stimmzettelabgabe zu überwachen.

Ist der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann im Hause anwesend? *(Rufe: Ja!)* Ich lasse ihn zur Wahl des Generalredners pro bitten, da auch diese Herren sich nicht einigen können.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und nach Vornahme des Scrutiniums:) Zum Generalredner contra wurde der Herr Abgeordnete Dr. Samánek gewählt; derselbe hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Šamánek:** Es ist allerdings erklärlich, wenn die Herren Eile haben, um nach Hause zu kommen; aber es ist doch trotz dieser eiligen Behandlung, die man heuer dem Budget zutheil werden lässt, etwas übereilt, wenn man schon nach

einem Redner Schluss der Debatte beantragt. *(Zustimmung.)* Es soll eben, wie mir scheint, alles auf Commando gehen, wie Graf Badeni es sich wünscht, und ich will auch beweisen, wie der Herr Präsident mit ihm in Alliance ist. Wir sollen heute für einen Monat ein Provisorium bewilligen. Es ist dies keine lange Frist; was für ein kurzer Zeitraum ist doch so ein Monat! Die anderen Ministerpräsidenten haben gewöhnlich ein Provisorium für mehrere Monate verlangt. Man sieht, dass Graf Badeni sich außerordentlich fest fühlt und mit Bestimmtheit weiß, dass der Herr v. Chlumecký ihm das noch übrig bleibende Budget vom 4. bis zum letzten Jänner durchbringen *(Rufe: Durchpeitschen!)*, also durchpeitschen wird.

Sehen wir uns doch ein wenig die Thätigkeit dieses Ministeriums an! Es ist nun über ein Jahr in seinem Amte und hat sich mit einem langathmigen Programm eingeführt, in welchem es allen Parteien etwas versprochen hat, so dass jede Partei Hoffnung hatte, dass für sie etwas abfällt. Ich will nicht von den anderen Parteien sprechen, sondern mich nur auf unsere Delegation beschränken. Graf Badeni hat gesagt, er werde den Complex der Fragen, welche die sogenannte böhmische Frage bilden, möglichst bald in Angriff nehmen und er werde uns, je nachdem es die Verhältnisse gestatten, stufenweise zu unserem Rechte verhelfen. Ist das eingetreten, was er uns versprochen hat? Nicht ein Schatten davon *(Sehr richtig!)*, und ich glaube im Gegentheil, er wendet sich noch mehr von der Erfüllung dieser Fragen ab. Graf Badeni hat seine Aufgabe nicht so in Angriff genommen, wie er es versprochen hat, sondern er hat das auf eine andere Weise gethan. Sein Hauptzweck war der, dass er in erster Reihe unsere Opposition, welche sich in ihren Folgen in der Coalition so fühlbar machte, in eine mildere verwandle. Wie ihm das gelungen ist, brauche ich nicht auseinanderzusetzen. Eine weitere Aufgabe, die er sich gesetzt hat und die auch in seinem Programm ausgesprochen ist, ist die gewesen, dass er den centralistischen Parlamentarismus aufrechterhalte, und dass er überhaupt alle möglichen Mittel schaffe, welche die Centralisirung noch mehr befestigen. Von der böhmischen Frage hat er sich, wie ich schon erwähnt habe, hübsch weit entfernt, obwohl wir ihm durch die ganze Zeit hindurch Ruhe und Muße gelassen haben.

Wir haben uns so verhalten, dass wir wirklich einen aufrichtigen Waffenstillstand mit ihm schlossen, nicht durch irgend ein Versprechen, sondern nur durch die Logik, welche sich von selbst ergibt, in der Hoffnung, dass er als Ministerpräsident seinen Versprechungen nachkommen werde. Dieser unser Waffenstillstand hat es dem Ministerium Badeni ermöglicht, dass es viele große Vorlagen, unter ihnen die Wahlreform in erster Reihe, dann die Steuerreform, die Civilgesetzgebung und endlich die Verbesserung der Gehalte der Beamten durchsetzte, damit einen großen Erfolg errungen hat und so wirklich Herr der Situation geworden ist. Nun möchte man glauben, dass, nachdem eine so glänzende Periode für das Ministerium Badeni abgelaufen war, er an sein Versprechen, die böhmische Frage zu lösen, auch herantreten werde. Heuer kann er sich nicht mehr ausreden, dass er die böhmische Frage studiren muss, denn er hat sie schon gründlich studirt. Er hat ja so vielfach Unterredungen mit einigen von unseren Collegen gehabt, dass er gewiss sehr genau informirt wurde über das Verhältnis der Böhmen zu den Deutschen und er hat es selbst im Budgetausschusse gestanden, dass er die Zustände in Böhmen nicht für die Dauer möglich halte. Er hat damit einbekannt, dass die Zustände derart sind, dass sie einer gründlichen Remedur bedürfen. Er hat schon angedeutet, dass die erste Bedingung, die Möglichkeit eines Ausgleiches in Böhmen zwischen den beiden Nationen herbeizuführen, die wäre, dass vorerst die Sprachenstreitigkeiten geschlichtet werden. Ich bin überzeugt, dass er als versirter Staatsbeamter ganz einfach so calculirt: In Böhmen werden zwei Sprachen gesprochen; der Staat braucht dort Beamte, folglich muss die Verwaltung von jedem Beamten die Kenntnis beider Landessprachen verlangen und muss sie auch consequent verlangen. Das ist ein unleugbares Axiom, welches nicht bloß jede Staatsverwaltung, sondern schon jeder Privatmann anerkennt und auch befolgt. Ein weiteres Axiom ist das, dass die Bevölkerung in Böhmen und Mähren Schulen braucht. Nachdem zwei Nationen dort sind, so muss er fragen, ob beide Nationen die entsprechende Anzahl von Schulen haben. Nachgewiesenermaßen hat die deutsche Nation Schulen genug, sogar in Überfluss, sowohl in Böhmen als in Mähren und Schlesien, aber die böhmische Nation hat ihrer nicht genug, ergo ist der einfache Schluss: Wir geben den Böhmen soviel Schulen mehr, als nothwendig ist, damit sie auf gleicher Stufe mit der deutschen Bevölkerung wären.

Ein drittes Axiom ist: Alle Staatsbürger in diesen Ländern, ob böhmischer oder deutscher Nationalität, sind vor dem Gesetze gleich; die natürliche Folge davon ist die, dass die Organe der Verwaltung die derart Gesetze handhaben, dass niemandem ein Unrecht geschehe, dass den Deutschen in den böhmischen Orten ihre Freiheit geradeso gewährt werde, wie den Böhmen in den deutschen Orten.

Nun müssen wir untersuchen, ob Graf Badeni diese drei Axiome einer jeden geordneten Verwaltung auch befolgt hat? Das Jahr 1896 hat uns gelehrt, dass es nicht der Fall war, dass er nur einseitig und zwar immer nur mehr den Deutschen als den Böhmen zuwillen war und dass sich seine Verwaltung absolut in nichts von jener der früheren Ministerien unterscheidet.

Nun entsteht eine weitere Frage: Warum befolgt denn Graf Badeni, der doch so viel über

Gerechtigkeit und Gleichwertigkeit der beiden Nationen gesprochen hat, nicht diese drei Hauptaxiome einer geordneten Verwaltung? Fürchtet er vielleicht den Widerstand der Deutschen?

Ich glaube, er fürchtet ihn nicht, denn er ist ja die starke Hand, welche jeden Widerstand, ob er berechtigt ist oder nicht, niederzudrücken weiß. Es sind ja schon von meinem Vorredner, dem Herrn Abgeordneten Pernerstorfer, unendlich viele Beispiele von Badenis energischer Verwaltung angeführt worden, und ich will denselben keine neuen mehr hinzufügen. Graf Badeni ist also, wenn er will, unbedingt der Mann der Situation, er weiß sich zu helfen.

Er weiß auch, dass ein Widerstand von Seite der deutschen Bevölkerung gegen die Durchführung der bestehenden Gesetze nicht zu befürchten ist, und er weiß auch gewiss, dass die deutsche Bevölkerung in ihrer Masse auch Sinn für Recht und Gesetz hat, dass sie den Böhmen ebenso ihr Recht auf den Gebrauch ihrer Sprache in Amt, in Schule und im öffentlichen Leben gönnt, wie sie es selbst hat. Es ist nur eine gewisse Sorte von Deutschen, welche allerdings vielleicht einen gewissen Widerstand solchen stricten Durchführungen der Gesetze entgegensetzen würde; ich möchte sie Berufsdeutsche nennen, die um jeden Preis immer deutsch sein wollen und überall Widerstand leisten, wenn er auch nicht berechtigt ist.

Meine Herren! Ich bin überzeugt, dass auch diese Sorte von Deutschen bald nachgeben würde, wenn die Regierung einen festen Willen bei Durchführung ihrer Anordnungen und der Gesetze bekunden würde. Sie würden nämlich bald erkennen, dass sie sich einer starken Regierung gegenüber befinden, einer Regierung, welche um jeden Preis dem Gesetze Geltung verschaffen will, und dass diese Regierung auch im Rechte ist; denn gegen das Recht kann sich selbst der ungerechteste Mensch nicht lange sträuben!

Das weiß alles die Regierung; sie verschließt sich auch nicht der Erkenntnis, dass der Sprachenstreit in allererster Reihe geschlichtet werden muss und dass die anderen Bedingungen erst später gegeben werden können, um in diesem Lande einen vollständigen Frieden zwischen den beiden Nationen herzustellen.

Nun, hat die Regierung während dieser Zeit, wo sie am Ruder ist, irgend etwas gethan, was diesen Sprachenstreit nur minimal beseitigen würde, oder was wenigstens nur danach aussehen würde, dass sie gewillt ist, diesen Streit zu schlichten? Mit nichten!

Die Regierung hat keinen Finger gerührt, um sich in irgend einer Weise für die erwähnte Streitfrage zu engagiren. Ich hätte aber Seiner Excellenz Unrecht gethan, ich will diesen meinen Ausspruch corrigiren.

Seine Excellenz Herr Graf Badeni hat doch schon einmal sogar eine ganze Stunde dazu verwendet, um einem Böhmen in einem Sprachstritt mit einer deutschen Behörde zum Rechte zu verhelfen.

Es betraf dies nämlich einen Fall, der schon in den Flitterwochen des Ministeriums Badeni vorkam und der sich folgendermaßen zugetragen hat.

Der Beschwerdeführer — ich werde Ihnen denselben gleich nennen: das war ich — reichte einen Recurs ein gegen die von Seite des Reichenberger Magistrates fortwährend geübte Missachtung der Verordnung vom Jahre 1880, die sich dadurch manifestirte, dass obige Behörde auf böhmische Eingaben immer nur deutsche Antworten gab. Schon Graf Thun hat dem Magistrate aufgetragen, dass diese Verordnung gehandhabt werden soll bei jeder Eingabe, welche von böhmischer Seite an den Reichenberger Magistrat eingereicht wird. Nun, Graf Badeni fand in später Nachtstunde die Beschwerde auf dem Tische; dieselbe war schon vom Senate abweislich beschieden worden. Nun nahm er Einsicht in die Acten und fand, dass ich im Jahre 1890 mich zur böhmischen Umgangssprache gemeldet habe, dass ich auch in dieser Beziehung viele Recurse gegen die Ungerechtigkeiten, welche bei der Volkszählung vorkamen, eingereicht habe und dass ich also berechtigt bin, vom Reichenberger Magistrat auf böhmische Eingaben auch böhmische Antworten zu bekommen. Das schrieb er auch factisch in die Erledigung, schickte es an den Reichenberger Magistrat, welcher es dann unter Zahl 27985 de dato 23. December 1895 erhielt. Nun möchte man glauben, dass der Reichenberger Magistrat in aller Eile und mit größter Bereitwilligkeit dem Beschwerdeführer auch fortan böhmische Erledigungen zusendet. Das ist aber nicht der Fall. *(Hört! Hört!)* Nachdem ich so über fünf Monate diese Gesetzwidrigkeit mir wieder gefallen ließ, habe ich mich aufgerafft und diese Nichtbeachtung von Seite des Reichenberger Magistrates in Form einer Interpellation Seiner Excellenz bekannt gegeben. Nun dachte ich und würde jeder mit mir das denken müssen, der Herr Ministerpräsident, der selbst diesen Recurs günstig erledigt hat, werde vor Pflichteifer, um nicht zu sagen vor Zorn, in die Höhe springen, wenn er hört, dass diese untergeordnete Behörde, der Reichenberger Magistrat, sich unterfängt, gegen seinen Befehl und seine Anordnung zu handeln. Aber nichts davon. Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat die Interpellation ruhig liegen lassen; es sind schon über fünf Monate verflossen, ohne dass mir irgend eine Antwort ertheilt wurde, ob und wie er die Sache erledigt hat. Thatsache aber ist, dass der Reichenberger Magistrat noch immer nicht dem Befehle des Ministers Folge leistet.

Dieses eine Beispiel, wo wirklich Seine Excellenz selbst betheiligt ist, sich also nicht auf einen Bezirkshauptmann oder sonst einen Beamten ausreden kann,

zeigt Ihnen klar, wie wenig ernst es Seine Excellenz mit seinen Regierungspflichten nimmt, wie wenig ernst es Seine Excellenz mit der Ausgleichung der Gegensätze zwischen den beiden Nationen in Böhmen nimmt, und wie wenig ernst er an die Lösung der Sprachenfrage in Böhmen herantreten will. So behandelt er die Böhmen! Wie aber behandelt er die Deutschen? Erinnern Sie sich an das Teplitzer Sokolfest? Dort wurde zwar anfangs das Sokolfest bewilligt, aber als ein gewisser Widerstand von den sogenannten Berufsdeutschen à la Siegmund in Scene gesetzt wurde, auch gleich wieder verboten. Und wie sieht es in Mähren aus? Wir alle haben erwartet, dass wirklich bei den Landtagswahlen in Mähren doch endlich einmal ein Wandel geschaffen werden wird, dass Badeni denn doch eine gewisse Nöthigung in sich fühlen werde, wenigstens einige der gröbsten Ungerechtigkeiten, die in Mähren gegen die Böhmen getrieben werden, abzustellen. Denn er weiß, dass es ein altes Desiderium der mährischen Böhmen ist, dass sie als wirkliche Majorität der Bevölkerung doch auch in der Landesvertretung die Majorität besitzen, um so zu ihrem Rechte zu kommen. Hat Badeni intervenirt? Nein! Die Landtagswahlen sind geradeso ausgefallen, wie früher, es ist dieselbe usurpirte Majorität wie früher, und die Böhmen haben umsonst Waffenstillstand gehalten. Ist vielleicht im Schulwesen etwas für die Böhmen gethan worden? Auch nicht eine einzige Schule wurde mehr errichtet, nämlich durch die Mittel der Regierung oder auf Antrag der Regierung, es ist dieselbe stiefmütterliche Behandlung wie bisher. Die Regierung Badenis hat also nichts davon gehalten, was sie uns versprochen hat. Im Gegentheile! Sie hat nur den Deutschen die Stange gehalten, sie hat die Deutschen überall, wo es nur ging, protegirt, sie hat ihre Sprache, ihre Cultur immer emporgehoben und gelobt, schon im Regierungsprogramme selbst und später im Budgetausschusse und bei anderen Gelegenheiten. Und nun verlangt sie von uns Böhmen, dass wir zuerst den Ausgleich den verhätschelten Deutschen antragen sollen! Ja, meine Herren, in diesem Verlangen liegt doch eine Portion Ironie! Die Regierung ist es, welche die Deutschen förmlich aufhetzt, dass sie sich ja nicht dem Gesetze fügen sollen, sie selbst sorgt dafür, dass ihre Gesetze und ihre Anordnungen von den Deutschen nicht befolgt werden und fordert dann von uns, dass wir den von ihr übermüthig gemachten Deutschen die Hand zur Versöhnung darbieten sollen!

Graf Badeni spricht sehr oft von der Gleichwertigkeit beider Nationen. Nein, meine Herren, die existirt nicht! Die Regierung weiß das auch, dass wir von den Deutschen nicht als gleichwertig angesehen werden, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie nicht dafür sorgt, dass wir den Deutschen in nationaler und cultureller Beziehung gleichgestellt werden. Nur ein höchst naives Gemüth könnte glauben, dass die Deutschen uns Böhmen als gleichwertig betrachten werden, wenn sie doch sehen, wie wir Böhmen von der Regierung überall zurückgesetzt werden. Wenn sie sehen, dass zum Beispiel ein böhmischer graduirter Arzt in seinen politischen und sprachlichen Rechten vor der Behörde weniger gilt als ein gewöhnlicher deutscher Dienstmann, wenn also in so drastischer Weise seitens der Regierung den Deutschen ihre böhmischen Mitbürger als ungleichwertig vorgeführt werden, wie soll dann das deutsche Volk Achtung vor uns bekommen?

Hier ist gerade von allen Regierungen, namentlich von der Regierung Badenis am meisten gesündigt worden, indem sie nicht dafür sorgten, dass dieses Imponderabile, diese gewisse Achtung, welche die beiden Nationen vor einander haben müssen, erreicht wird. Und solange dieses Imponderabile, diese gegenseitige Achtung, dieses gegenseitige Wertschätzen der beiden Nationen nicht eintritt, solange kann keine Rede sein von irgend einem gedeihlichen Ausgleiche zwischen den beiden Nationen!

Nun, meine Herren, erlauben Sie mir, dass ich noch einige Momente dem psychologischen Räthsel widme, welches uns dieses Ministerium in der böhmischen Frage bietet. Bevor noch das Ministerium Badeni auf den Ministerbänken Platz genommen hatte, wurden schon großartige Artikel in allen Zeitungen, sowohl in deutschen als auch in böhmischen — bei uns hat es einer von unseren Collegen besorgt — verbreitet, dass Badeni wirklich ein Ministerium der starken Hand ist, ein Ministerium des Fortschrittes und der Gerechtigkeit, welches als der wahre Heiland in dem Chaos der cisleithanischen Verhältnisse zu betrachten ist; es wurde auch viel von seinen slavischen Gefühlen gesprochen, dass er als Pole jedenfalls unsere Nationalität nicht zurücksetzen werde, dass er im Gegentheile uns als Slaven zum Rechte verhelfen, dass er als Autonomist eine Reform der ganzen Verfassung in Angriff nehmen und diese zu einem gedeihlichen Föderalismus umwandeln werde. Nun, von alldem ist nichts eingetroffen: er hat sich nicht als unser Freund, auch nicht als Freund der Slaven in Cisleithanien und nicht als Autonomist erwiesen.

Nun fragen Sie, meine Herren, warum nicht? Wie kann ein Pole, der zuhause die Autonomie so wohlthätig genossen hat, wie kann ein Pole, der zum slavischen Stamme gehört, gegen uns Böhmen, die wir ja auch den Ausbau der Selbstverwaltung anstreben, gegen uns Böhmen als Slaven so handeln? Das kann man sich nur erklären, meine Herren, wenn man sich das Wort „polnischer Egoismus" vorstellt. Dieses Wort „polnischer Egoismus" repräsentirt, meine Herren, die Aufklärung dieses Räthsels, welches in der Regierung Badeni uns gegenübersteht.

Meine Herren! Vor 30 Jahren haben die Polen ganz andere Gefühle und Gesinnungen uns gegenüber gehabt, da waren sie noch so gedrückt, wie wir, da haben

sie ebenso unter dem Centralismus zu leiden gehabt, wie wir, da gaben sie sich alle Mühe, um uns behilflich zu sein. Sie waren wirklich unsere Freunde, sie waren unsere slavischen Brüder.

Nun, meine Herren, seit dieser Zeit sind viele Veränderungen vor sich gegangen, und die Herren Polen haben sich auch total verändert. Das Glück war ihnen hold, sie bekamen eine bedeutende Selbstverwaltung, die Ereignisse außerhalb der Grenzen Österreichs waren ihnen auch günstig; sie kamen in die Gunst des Hofes, setzten sich dort fest und sind nun wirklich Hahn im Korbe.

Sie haben etwas besseres kennen gelernt, sie stehen in der Gunst aller Kreise, die in Österreich etwas mitzusprechen haben. Aber uns gegenüber sind sie auch anderen Sinnes geworden. Aus den früheren Autonomisten sind sie die ärgsten Centralisten geworden, aus Freunden der Böhmen sind sie zwar noch nicht offene, aber doch geheime Feinde geworden und sie sind ausgesprochene Freunde der Deutschen, der Centralisten. Sie rechnen nämlich so: Würden wir Freunde der Föderation sein, würden wir die Autonomie in den verschiedenen Ländern heben, dann würden wir an Einfluss verlieren, die böhmische Nation würde durch die Selbstverwaltung, durch die Hebung ihres Schulwesens und durch die Beseitigung des Sprachenstreites in den böhmischen Ländern zu Macht und größerer Entfaltung gelangen; die Folge wäre, dass wir unsere Macht und unseren Einfluss mit den Böhmen theilen müssten; bleiben wir aber bei der bisherigen Richtung, regieren wir centralistisch, regieren wir mit Hilfe der Deutschen und erhalten wir den Streit zwischen den Deutschen und den Böhmen wach, gewähren wir den Böhmen von Schulen und anderen Bildungsmitteln nur soviel, als sie uns abnöthigen, geben wir ihnen von der Autonomie nur das Allernothwendigste; so kommen die Böhmen nur langsam empor und wir können desto länger unseren mächtigen Einfluss für uns ausnützen.

Nur diese egoistischen Erwägungen, von denen sich die Polen und namentlich Graf Badeni leiten lassen, sind es, die uns die sonderbare Erscheinung erklären, warum Badeni mit Chlumecký und Wurmbrand Arm in Arm geht und warum er mit allen Mitteln die Linke für sich günstig stimmen will. Ich erinnere da an den Fall Schaffgotsche, der mir so vorkommt, als wenn er von dem Grafen Badeni bestellt worden wäre. Nachdem die Linke damals bezüglich der Salzburger Affaire etwas bockbeinig geworden war, so kam ihm diese Ansprache des Grafen Schaffgotsche wie auf Bestellung und er konnte sich mit großer Entschiedenheit dagegen verwahren, dass er der Linken irgend etwas anthun wolle.

Auch ist diese große Freundschaft zwischen der Linken und den Polen aus anderen Aussprüchen, wie zum Beispiel aus dem des Hofrathes Exner ersichtlich, welcher sagte: mit einem Federstriche könnte Mähren in die Hände der Böhmen gespielt werden.

Was ist nun das Resultat dieser meiner Betrachtungen? Der Schluss kann nur der sein, dass wir Böhmen von dem Ministerium Badeni nie etwas gutes zu erhoffen haben, dass er nicht den geringsten Willen und nicht die Absicht hat, die böhmische Frage in Angriff zu nehmen, geschweige denn zu lösen.

Er wird sich über dieses mein Urtheil, welches vielleicht nicht so vereinzelt ist, wie er glaubt, nicht zu grämen brauchen; ich verlange das von ihm auch nicht. Er weiß sich über dieses Moment leicht hinwegzusetzen.

Er hat es ja im Budgetausschusse gesagt: „Meine Herren! Die böhmischen Delegirten haben sich einfallen lassen, gegen den Dispositionsfond zu stimmen, ja sogar gegen das Budget. Sie dürfen mir glauben, ich gräme mich nicht darüber.“ Wenn er eine solche — um parlamentarisch zu sprechen — selbstbewusste Sprache führt gegenüber den Vertretern des böhmischen Volkes, so wird man sich auch nicht wundern, dass er nicht gewillt ist, uns etwas in unseren Forderungen zu bewilligen.

Ich wäre beinahe zu Ende, muss aber doch noch Seiner Excellenz einige Worte widmen. Er ist mit uns Böhmen fertig, er ist auch mit seinem Programm im klaren; er weiß, wer die künftige Majorität bilden wird, es sind seine Polen, die Herren Conservativen und seine Freunde von der Linken, uns braucht er nicht.

Nun aber will ich Seiner Excellenz denn doch zu bedenken geben, ob diese Belohnung, die er uns für die Neutralität, welche wir während des ersten Jahres seiner Regierung beobachtet haben, gewährt, nicht eine gewisse Erbitterung im Volke zurücklassen wird, und ob dann auch die böhmische Wählerschaft nicht vielleicht doch andere Delegirte hersenden wird, oder wenn sie wieder dieselben herschickt, ob sie dann denselben nicht den Auftrag gibt, dass mit dieser Regierung Badenis kurzer Process gemacht werden möge.

Das, meine Herren, ist ein Moment, welches Graf Badeni doch nicht so vollkommen in seiner Macht hat.

Weiter möchte ich Seine Excellenz auffordern, er möge sich ein bisschen an den Grenzen Österreichs umschauen, wie es da aussieht. Vor etlichen 10 Jahren war Österreich ein gesuchter Verbündeter und das mächtigste Reich Europas; das Deutsche Reich hat uns ein Bündnis angetragen, und wir haben es, wie es scheint, mit großer Dankbarkeit angenommen. Seit der Zeit hat sich aber viel um uns herum geändert. Sehen Sie sich einmal den Balkan an, wie sieht es da aus? Bulgarien, welches wir mit so viel Opfern an uns angekettet haben, hat sich von uns losgerissen und wird für ewige Zeiten von uns losgerissen bleiben. Serbien, dem wir auch große Opfer gebracht haben, ist uns auch untreu geworden, und in der letzten Zeit hören Sie auch von Rumänien etwas Ähnliches.

Und wie hat sich unser treuester Verbündeter benommen? Parlamentarisch läſst sich das nicht gut sagen, und wenn ich es sagen soll, so kann ich nur von einem gewissen Hintergehen sprechen. Wir sind also mit den guten Nachbarn fertig, die sind uns alle spinnefeind; es gibt keinen aufrichtigen Nachbarn um Österreichs Grenzen. *(So ist es!)* Und in diesem ernsten Augenblicke erkühnt sich ein polnischer Staatsmann, das Chaos im Innern des Reiches, das beinahe schon aufs äußerste gediehen ist, noch dadurch zu vermehren *(Sehr richtig!)*, daſs er eines der besten Völker Österreichs, das böhmische Volk, naseführt!

Wohin soll das führen, Excellenz? Glauben Sie wirklich, daſs die Lammsgeduld des böhmischen Volkes keine Grenzen kennt und Sie Ihre Schaukelpolitik und Unaufrichtigkeit, ja Gewissenlosigkeit gegen uns Böhmen ins Unendliche fortführen werden?

Wir werden jedenfalls nicht auf die Gnade eines Badeni angewiesen sein, und ich bin überzeugt, daſs das böhmische Volk endlich solche Vertreter hieherschicken wird, welche sagen werden: „Entweder ist Graf Badeni für uns, oder er existirt nicht!" Unter diesem Losungsworte muſs die böhmische Wählerschaft siegen. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Generalredner pro, Abgeordneter Biankini.

Abgeordneter **Biankini** *(beginnt seine Rede in kroatischer Sprache und fährt dann fort)*: Hohes Haus! Ich habe mich heute zum Worte gemeldet, um etwas über die Administration Dalmatiens zu sagen, nachdem ich am 14. d. M. bei der Debatte über das Capitel „Ministerium des Innern" nicht zum Worte kommen konnte.

Ich betrachte es als meine Pflicht, über die Administration Dalmatiens heute zu sprechen, da am 14. d. M. das erstemal in diesem hohen Hause eine Stimme aus Dalmatien sich erhoben hat, welche, ohne irgend welche Beweise anzuführen, meine früheren Ausführungen entkräften wollte. Jene Stimme, wenn auch einsam, darf ich nicht mit Stillschweigen übergehen.

Hohes Haus! Es ist eine nunmehr allgemein bekannte Thatsache, daſs kein Land in der ganzen Monarchie sich in so beklagenswertem Zustande befindet, wie Dalmatien. Dieser Zustand spricht mehr als alle Reden über den Wert der politischen Verwaltung Dalmatiens. *(Sehr richtig!)*

Wirklich, meine Herren, die Administration von Dalmatien ist eine elende. Obwohl der bureaukratische Apparat in Dalmatien relativ größer ist, als in den anderen Ländern, obwohl die Zahl der Beamten immer steigt und immer neue Kosten für den buraukratischen Apparat entstehen, so hat das Volk davon doch nicht den entsprechenden Vortheil. Man beschreibt viel Papier, aber umsonst. *(Hört! Hört!)* Mit Recht wird gesagt, daſs Dalmatien keine wirkliche, sondern eine papierene Verwaltung hat. *(Hört! Hört!)*

Und das ist ganz natürlich, meine Herren, weil die ganze Richtung der politischen Verwaltung eine verfehlte ist. Die politischen Beamten glauben, daſs sie ihre Pflicht vollkommen gethan haben, wenn sie in irgend einer Art ein paar Acten erledigen, wenn sie eine Wahl in der einen oder anderen parteiischen Richtung zuwegebringen, wenn sie der einen oder der anderen politischen Partei etwas Unangenehmes zufügen können. Das ist fast die ganze Thätigkeit der politischen Behörden in Dalmatien. *(Hört! Hört!)* Für das aber, was sich auf die wirklichen Interessen des Volkes bezieht, es von seiner ökonomischen Misère zu befreien, sich für den Straßenbau oder die Flussregulirung, für die Entwicklung der Industrie, des Handels oder irgend eine andere, für das Land nützliche Einrichtung mit allen Kräften zu verwenden, für das haben sie am wenigsten Sinn und Verständnis. *(Zustimmung.)*

Und das, meine Herren, wäre noch nicht die schlimmste Seite der politischen Verwaltung in Dalmatien. Das ärgste ist: es scheint als ob die ganze Verwaltung überhaupt da wäre, um das Volk zu chikaniren. *(Hört! Hört!)*

Ich hätte so viel Materiale, ich könnte so viele Thatsachen anführen als Beweis dafür, doch würde es zuviel Zeit kosten. Ich will mich nur auf einige Thatsachen beschränken. Ich erinnere vor allem an die letzten Wahlen in Dalmatien. Was haben nicht die politischen Behörden bei den Landtagswahlen des vorigen Jahres und bei den Gemeindewahlen dieses Jahres in Gradac, Makarska, Vis, Zadar gethan? Es genügt zu sagen, daſs bei den Landtagswahlen vom Jahre 1895 sie die Kühnheit gehabt haben, ganze Compagnien von Soldaten — Magyarico usu — mobilisiren zu lassen *(Hört! Hört!)*, um durch die Bajonnette das Volk zu erschrecken und den alten Landtagsabgeordneten und Candidaten Herrn Mato Šarić zu verhindern, in seinen Wahlort einzutreten, um mit seinen Wählern zu sprechen. *(Lebhafte Unruhe.)*

Und das geschieht, meine Herren, dem Candidaten der kroatischen Rechtspartei, während der k. k. Bezirkshauptmann mit dem Candidaten der Regierung — einem Freunde des Herrn Abgeordneten Borčić *(Hört! Hört!)* — triumphirend unter einem großen Gefolge von Gendarmen und Soldaten auf den Wahlplatz kam. *(Hört! Hört!)*

Bei diesen Wahlen war unser geehrter College Perić zugegen und hat mit seinen Augen gesehen, wie die Gendarmen die Wahlmänner der Rechtspartei mit den Gewehren zurückdrängten *(Hört! Hört!)*, ihnen die Wahlzettel entrissen *(Hört! Hört!)* und sie zur Abstimmung nicht zuließen. *(Hört! Hört!)* Er ist hier als classischer Zeuge und er wird mich nicht dementiren. *(Abgeordneter Perić: Ganz richtig!)*

Für den Herrn Abgeordneten Borčić — welcher in diesem hohen Hause, ich glaube, seitdem das Parlament besteht, der erste Abgeordnete war, der die Einmischung der Gendarmen bei den Wahlen zu rechtfertigen gewagt hat *(Hört! Hört!)* — konnte diese Mobilisirung der Soldaten und Gendarmen vielleicht recht gewesen sein, aber für Leute, welche die constitutionellen Freiheiten etwas besser zu schätzen wissen, ist sie eine Vergewaltigung und ein unwürdiges Mittel, dessen sich bloß die „freiheitliebenden" Magyaren noch in Europa ohne Gewissensbisse bedienen. *(Zustimmung.)*

Ich bedaure, dass der Herr Abgeordnete Borčić sich jetzt in dem Reiche der Bewunderer des magyarischen Wahlsystems befindet, aber ich sage zu Ehren des kroatischen Volkes Dalmatiens, dass es gegen solche ungerechtfertigte Einmischung der Gendarmen und Soldaten in die Wahlen entschieden protestirte und immer protestiren wird. *(Beifall.)* Ich sage noch weiter zu Ehren Dalmatiens, dass dort alle anständigen Leute, die noch einen Funken von Freiheit im Herzen fühlen, die das Recht des Volkes respectiren, sich schämen, ein Mandat von den Spitzen der Bajonnette anzunehmen. *(Sehr richtig!)*

Übrigens kann ich den Herrn Abgeordneten Borčić versichern, dass die braven Kroaten von den Districten Makarska-Neretva-Vrgorac, gegen welche er besonders die Anwendung der militärischen Gewalt bei den vorjährigen Wahlen rechtfertigen wollte, ihm dafür nicht dankbar sein werden, und sie werden ihm dieses seinerzeit auch beweisen. *(Hört! Hört!)*

Indessen kann ich hier hervorheben, zur Ehre der Kroaten Dalmatiens, dass weder in diesem Wahldistricte Makarska-Neretva-Vrgorac, noch in einem anderen, weder vor, noch während, noch nach den Wahlen das geringste Verbrechen oder eine gefahrdrohende Unordnung geschehen ist. Und das ist der beste Beweis dafür, wie die Mobilisirung der Soldaten und der Gewalt der Gendarmen nicht im mindesten gerechtfertigt war. *(Hört! Hört!)*

Sie war nur gerechtfertigt durch die Wahl der Regierungscandidaten. In diesem Districte, und zwar mit solchen Apparaten, sind zwei engere Collegen des Herrn Abgeordneten k. k. Realschuldirectors Borčić aus der Wahl hervorgegangen: der k. k. Statthaltereirath Vuković und der k. k. Gymnasialprofessor Mrkušić *(Hört! Hört!)*, aber das kann mich nicht hindern, hier noch einmal im Namen aller unabhängigen Kroaten Dalmatiens zu betonen, dass jene Wahl eine Schande war und dass es eine noch größere Schande ist, wenn man hier einen Mann aus Dalmatien findet, welcher sie, wenn auch indirect, zu vertheidigen wagt. *(Bravo! Bravo!)*

Ich überlasse es übrigens allen unbefangenen Herren in diesem Parlamente und im Lande Dalmatien, zu urtheilen, wer die Ehre des Landes in den Koth ziehe: ein Abgeordneter, welcher das Krebsleiden der dalmatinischen Wahlen und der politischen Verwaltung überhaupt hier aufdeckt und eine Remedur sucht *(Sehr richtig!)*, oder ein Abgeordneter, welcher alles verschleiern und auch, was noch ärger ist, rechtfertigen will.

Nun als eine wichtige Beilage zu den brutalen Landtagswahlen des vorigen Jahres in Dalmatien und, um dem hohen Hause einen neuen Beweis zu liefern, wie das Loblied, welches der Herr Abgeordnete Borčić den Gendarmen- und Soldatenbajonnetten für ihre Dienstleistung bei Wahlen gesungen hat, unbegründet war, bitte ich Seine Excellenz den Herrn Präsidenten mir zu gestatten, dass ich hier ein reservirtes Circular lese, welches in deutscher Sprache die k. k. Bezirkshauptmannschaften in Dalmatien an das Gendarmeriepostencommando richteten. Das interessante Circulare lautet buchstäblich *(liest)*:

„Nr. 115 res. An das k. k. Gendarmerie-Posten-Commando in . . . . Obgleich der Zeitpunkt der bevorstehenden allgemeinen Landtagswahlen noch nicht näher bestimmt ist, finde ich doch schon jetzt das k. k. Gendarmeriepostencommando zu beauftragen, jeder allmählichen Wahlbewegung, beziehungsweise einer eventuellen Wahlagitation, dann gegebenenfalls der Aufstellung von Candidaten unausgesetzt die vollste Aufmerksamkeit zu widmen *(Lebhafte Rufe: Hört! Hört!)* und mir über die sich entwickelnde Situation, aber periodisch, und zwar am 12. und 27. jeden Monats vertraulich zu berichten. *(Hört! Hört!)*

Da überdies in letzter Zeit wiederholt vorgekommen ist, dass die der kroatischen radicalen Partei (Biankini) *(Hört! Hört!)* huldigenden Mitglieder des Seelsorgerclerus hie und da selbst in der Kirche für diese Partei Propaganda machen und die Kanzel zu politischer Agitation missbrauchen, beauftrage ich das k. k. Postencommando, auf diesen Umstand in unauffälliger Weise aufmerksam die Augen zuzuwenden und über diesbezüglich gemachte Wahrnehmungen eventuell sofort anher zu berichten. *(Hört! Hört! und lebhafte Zwischenrufe.)* Dieser Erlass ist als streng reservat zu behandeln.

Zara, am 20. Mai 1895.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft:
Seifert m. p."

Meine Herren! Dieses Circular braucht wohl keines weiteren Commentars. Die Entrüstungsrufe, mit welchen Sie seine Verlesung begleitet haben, beweisen es klar, auch dem Lobsänger Borčić, dass man solche polizeiliche Mittel in einem Rechtsstaate nicht dulden kann. *(So ist es!)*

Ich muss nur betonen, dass die k. k. Gendarmen nicht als politische Spione verwendet werden dürfen zur Eruirung der Verhältnisse der Wahlbewegung und der aufzustellenden Candidaten. *(Zustimmung.)* Sie sind da, um die Ruhe und Ordnung zu erhalten und nicht, um die besten Rechte des Volkes mit ihrer Einmischung zu beeinträchtigen.

Die Diener Seiner Majestät des Apostolischen Kaisers und Königs sollten doch zum mindesten die Heiligkeit der Kirche respectiren *(Sehr richtig!)* und nicht auch in der Kirche die Gendarmen als Spione verwenden. Das ist wirklich eine unwürdige Profanation! *(Lebhafte Zustimmung.)*

Übrigens muss ich auf die entschiedenste Weise protestiren gegen die Insinuation des reservirten Circulares, dass die katholischen Priester in Dalmatien in der Kirche Propaganda machen und dass sie die Kanzel zur politischen Agitation missbrauchen. Das ist wirklich, meine Herren, eine niedrige Verleumdung, welche ich mit der größten Entrüstung im Namen der katholischen patriotischen Seelsorger Dalmatiens zurückweise. *(Lebhafter Beifall.)*

Und dass ich das mit vollem Rechte thue, dafür haben Sie, meine Herren, einen Beweis in der Thatsache, dass in Dalmatien nicht ein Seelsorger weder während der ganzen Wahlperiode, noch vor oder nach derselben von den Gerichten wegen politischer Propaganda in der Kirche oder wegen Missbrauches der Kanzel verurtheilt wurde.

Die sind die abgestumpften Waffen der Gegenparteien, welche überall und auch in Dalmatien gegen den patriotischen Clerus angewendet werden. Aber dass diese illoyalen Waffen auch die politischen Behörden zu brauchen wagen, wenn auch in reservirten Circularen, das ist eine wahre Schande, welche man nicht genug brandmarken kann.

Bei den administrativen Wahlen, meine Herren, benehmen sich die politischen Behörden in Dalmatien nicht besser, als bei den politischen Wahlen. Im vorigen Monate ist in Makarska ihre Unverschämtheit so weit gegangen, die Identität eines Drittheiles der Wähler des zweiten Wahlkörpers zu negiren *(Hört!)*, obwohl diese Wähler als die reichsten und einflussreichsten des ganzen Districtes bekannt sind. Ferner versprachen sie ihre Protection, sie terrorisirten, sie bedrohten mit ihrer Rache diejenigen, welche nicht nach ihrem Willen wählen wollten.

Erlauben Sie mir, meine Herren, dass ich Ihnen bloß einige Scenen aus diesen Wahlen, aus meiner Interpellation vom 20. November l. J., die noch unbeantwortet ist, mit der Bemerkung, dass ich mit meinen Augen alle diese scandalösen Wahlen gesehen habe, vorbringe.

Ich mache das nur zum Zwecke, dass Sie sich noch einmal überzeugen, wie viel Muth man haben muss, um hier nur ein Wort zu Gunsten der politischen Verwaltung Dalmatiens auszusprechen. *(liest):*

„Über 100 Wähler in dem dritten Wahlkörper wurden bei dem Wahlacte von dem k. k. Regierungscommissär der aufgelösten Gemeinde Makarska und vom k. k. Hauptmannschaftssecretär B. Poletti ungesetzlich zurückgewiesen. Die Rechtspartei zählte in diesem Wahlkörper eine Majorität von 1500 Stimmen gegen 200 bis 300 Gegner, und es war sehr schwer, mit der Zurückweisung der Wähler der Rechtspartei weiter zu gehen.

Der zweite Wahlkörper war aber für die unerhörtesten und unverschämtesten Ungesetzlichkeiten bestimmt. In diesem Körper war die Zahl der Wähler gering, nämlich Wähler und Bevollmächtigte zusammen circa 260 Stimmen. Der Rechtspartei wurden 83 Stimmen anerkannt, 77 verworfen und 9 am Ende der Wahl der Commission nicht zur Abstimmung zugelassen. Den Gegnern der Rechtspartei wurden 96 Stimmen, das heißt alle Stimmen, über die sie verfügten, anerkannt. *(Hört!)*

Aus diesen Angaben, meine Herren, kann man klar sehen, dass jede zweite Stimme der kroatischen Rechtspartei abgelehnt wurde, und dass, obwohl die Rechtspartei bei dem Wahlacte im zweiten Wahlkörper zwei Drittel der Wähler hatte und ihre Gegner nur ein Drittel, die Rechtspartei als die Besiegte aus der Wahlurne hervorging. *(Hört! Hört!)*

Etwas Ähnliches geschah, insoweit es den Gegnern der Rechtspartei nothwendig war, auch für die Wahl im ersten Wahlkörper.

Doch was am meisten empörend ist, ist die cynische Weise, auf welche die Regierungsorgane diese Wählermetzelei verübten. Die Wähler des zweiten Wahlkörpers in kleinen Gemeinden sind doch allgemein bekannte Leute, weil sie die vermögenderen und einflussreicheren sind. Doch was geschah? Der Wähler kommt, um seine Stimme abzugeben, zeigt die Wahleinladung, die auf seinen wahren Namen lautet vor, und der Forstaufseher Dean oder der k. k. Gymnasialprofessor Mrkušić sagt: Dieser Mann, zum Beispiel Zelić Ante pokojnoga Tadije iz Brela hat einen Spitznamen, nämlich Mućak. Da der Spitzname Mućak nicht in den Wählerlisten steht, wies seine Stimme der k. k. Regierungscommissär zurück. *(Hört! Hört!)*

Die Wähler, beleidigt, dass ihnen ein Spitzname zugefügt werde, zeigen ihre Steuerbücher, ja sogar viele zeigen ihre Militärabschiede, um zu beweisen, dass sie dem Kaiser und König unter ihrem wahren Vor- und Zunamen, ohne den beleidigenden Spitznamen gedient haben, aber alles ist umsonst. Der k. k. Beamte schickte sie zurück und erlaubte ihnen nicht, ihr Wahlrecht auszuüben. *(Unerhört!)*

Wenn die Wähler etwas energischer gegen ein solches unwürdiges Vorgehen protestiren, so werden sie von den k. k. Gendarmen, deren acht an der Zahl in dem kleinen Wahllocale mit gepflanztem Bajonnette anwesend waren, weggejagt. *(Hört! Hört! Das ist unerhört!)*

Viele Wähler beriefen sich auf die Zeugnisse ihrer Pfarrer, Ortsvorsteher, Gendarmen u. s. w., die sie persönlich kennen, ja baten, dass sie arretirt werden, wenn sie nicht jene sind, welche die Wahlliste zeigt, aber umsonst. Man glaubte bloß der Clique, die auf diese Weise der kroatischen Rechtspartei die Gemeinde Makarska raubend, die Wahl des

k. k. Regierungsrathes Vuković bei den nächsten Reichsrathswahlen sichern zu können glaubt. Dieser Herr k. k. Regierungsrath Vuković hat auch die Wahlkosten dieser unmoralischen Wahl bezahlt. *(Hört!)*

Die Krone dieser indecenten Comödie macht die Thatsache, dass die Wähler der Rechtspartei unter dem Vorwande der Spitznamen zurückgewiesen wurden, und dass die Wähler der Gegenpartei, trotz der ihnen auch gehörigen Spitznamen aufgenommen wurden. *(Heiterkeit.)* Ja, noch mehr! Die Parteilichkeit des Regierungscommissärs, des k. k. Bezirkshauptmannschaftssecretärs B. Poletti ist so weit gegangen, dass er sogar unter Brüdern derselben Familie einen Unterschied machte, nämlich jene, die für die Rechtspartei stimmen wollten, wegen des Spitznamens abgelehnt hat, und jene, die für die Gegenpartei waren, obwohl sie denselben Spitznamen tragen, abstimmen gelassen hat. *(Hört! Hört!)* So ward zum Beispiel zurückgewiesen die Stimme des Wählers der Rechtspartei Sulenta Ante pokojnoga Grge unter dem Vorwande, dass er den Spitznamen Mažun trägt, und die Stimme seines Bruders Ivan ward aufgenommen, weil Ivan ein Gegner der kroatischen Rechtspartei ist. Dasselbe unverschämte Vorgehen von Seite des k. k. Regierungscommissärs finden wir für die Brüder Urlić und viele andere." *(Rufe: Schöne Ordnung!)*

Sind das nicht, meine Herren, Wahlcomödien? Wie kann der Herr Abgeordnete Borčić diese Comödien auch nur im geringsten vertheidigen, ohne dass ihm die Röthe ins Gesicht steige? *(Abgeordneter Graf Bonda: Weil er selbst so gewählt worden ist! Rufe: Das sind Wahlgaunereien und Unverschämtheiten! — Unruhe.)*

Und alles das, meine Herren, geschieht in Dalmatien ohne eine Bemerkung von Oben! Die Provincialbehörden, die Statthaltereiräthe schweigen mit sträflicher Nachsicht, ebenso das Ministerium, welches noch niemals, wenigstens aus Rücksicht für die öffentliche Moral, die Pflicht gefühlt hat, eine Enquête über die politische Verwaltung Dalmatiens zu veranlassen *(Abgeordneter Dr. Šusteršič: Das Parlament müsste die Enquête veranlassen!)*, obwohl es dazu vielmal in diesem hohen Hause aufgefordert wurde.

Anstatt sich mit den dringenden ökonomischen Fragen des Landes zu befassen und die Parteien untereinander sich bekämpfen zu lassen, scheint die politische Behörde in Dalmatien keine andere Mission zu haben, als selbst Politik, und zwar schlechte, erfolglose, widersprechende, parteiische Politik zu treiben. *(Zustimmung.)*

Zu diesem Zwecke löst man Gemeindevertretungen auf und setzt mehrere Jahre hindurch Commissäre an ihre Stelle, wie es der Fall war in Sibenik, Solta, Sinj und jetzt noch in Tiemo und Makarska ist *(Abgeordneter Perić: In Makarska zwei Jahre!)*, die Gemeindewahlen erneuern sich manchmal nicht vor sechs oder neun Jahren; die Recurse wider die Wahlen werden nach Monaten und Jahren erst erledigt, und so anstatt Gesetzen herrscht Willkür und Parteilichkeit in der Administration des Landes. *(Hört!)* Ich fordere den Herrn Abgeordneten Borčić auf, diese Thatsachen zu dementiren, wenn er kann.

Mit dieser Parteilichkeit geht man, meine Herren, soweit, dass im September dieses Jahres, bei Gelegenheit der Wahl der neuen Gemeindevertretung von Vis (Lissa), die politische Behörde im Sinne des §. 21 des Gemeindegesetzes, beziehungsweise des Staatsgesetzes vom 15. November 1867, die Demission eines italienisch gesinnten Gemeinderathes von Vis, verurtheilt wegen Diebstahls nach §. 460, nicht decretiren und seine Substitution mit einem guten kroatischen Patrioten im Sinne des §. 30 des Gemeindegesetzes für Dalmatien nicht veranlassen wollte. Die Bezirkshauptmannschaft von Stvar (Lesina) hat durch das Decret vom 26. September d. J., Nr. 11406, erklärt, dass sie die Wahl dieses Gemeinderathes nicht annulliren wolle, weil er nach der Wahl und nicht vor der Wahl, wegen Diebstahls verurtheilt wurde. *(Hört! Hört!)* Also könnte auf diese Art in Dalmatien auch ein Dieb Bürgermeister, Assessor oder Gemeinderath sein, sofern er vor der Verurtheilung gewählt wurde, oder besser, nach der Wahl verurtheilt würde. Bei Gott, meine Herren, Dalmatien verdient nicht, dass ihm durch seine politische Behörde so viel Schmach zugefügt werde. *(Zustimmung)*

Bevor ich dieses dunkle Capitel über die Wahlen schließe, erlauben Sie, meine Herren, dass ich Sie noch auf einen sonderbaren Umstand aufmerksam mache. An demselben Tage, wo der Herr Abgeordnete Borčić die politischen Behörden Dalmatiens hier in Schutz nehmen wollte, hatten sich in Zadar die Gemeindewahlen für den dritten Wahlkörper vollzogen. Trotz der immensen Majorität der Kroaten haben wegen des parteiischen Vorgehens der politischen Behörden die Italiener oder, richtig gesagt, die in den Schulen und Ämtern italianisirten Kroaten *(Abgeordneter Graf Bonda: Oho!)*, den Sieg über die Kroaten davongetragen.

Und merkwürdiger Weise sind es nicht wir, die sogenannten Radicalkroaten der Rechtspartei allein, sondern auch die gemäßigten Kroaten, die innigsten Freunde des Herrn Abgeordneten Borčić, welche sich über die unverschämteste Parteilichkeit der politischen Behörden bei diesen Wahlen — die eine zweite verbesserte Auflage der Makarskawahlen sind — beklagen! *(Hört! Hört!)*

Sieht Herr Borčić nicht, welche Figur er dabei macht?

Meine Herren! Die Parteilichkeit der politischen Behörden in Dalmatien bemerkt man in den kleinen, wie in den großen Fragen, und so auch bei den Concessionen für industriellen Betrieb. Zum Beispiel, Grgo Morović pokojnoga Ivana von Igrane ersuchte im

Jahre 1893 um die Erlaubnis, eine Gastwirtschaft mit den Privilegien des §. 16 lit. a, b, c der Industrialnovelle vom 15. März 1883, R. G. Bl. Nr. 39, in Sarančе, an der Grenze des Dorfes Kozica, zu eröffnen. Mit dem Decrete vom 29. December 1893, Nr. 11234, hat die Bezirkshauptmannschaft von Makarska das Gesuch abgewiesen, weil der Ort, als zu einsam, für eine Gastwirtschaft nicht geeignet sei. Die dalmatinische Statthalterei bestätigte das Decret der Bezirkshauptmannschaft mit ihrer Entscheidung vom 23. März 1894, Nr. 7585. Dem Grgo Morović, welcher unterdessen schon angefangen hatte, das Haus für die Gastwirtschaft zu bauen, wurde befohlen, die Mauer niederzureißen, und er wurde zu zehn Gulden Strafe verurtheilt. *(Hört! Hört!)*

Inzwischen kamen die Landtagswahlen von 1895, die berühmten Wahlen der Bajonnette. Der Bruder des genannten Grgo Morović, Petar Morović, zeichnete sich bei diesen Wahlen als Agitator des Bezirkshauptmannes aus, und diesem wurde sogleich die Erlaubnis ertheilt, eine Gastwirtschaft in Sarančе zu eröffnen, und zwar auf demselben Punkte, wo das Jahr vorher sein Bruder die Mauern niederreißen und eine Geldstrafe zahlen musste. *(Hört! Hört!)* Aber Grgo Morović war kein Agitator des Bezirkshauptmannes von Makarska, von jenem Hauptmanne, der gegen die Wähler die Soldaten mobilisiren ließ, und deshalb ist die Sache klar.

Die politischen Racheacte, welche man in Dalmatien auf Grund des Patentes Bach von 1854 ausübt, sind wirklich scandalös. Ich glaube, dass die Zahl der in einem Jahre im Sinne des Patentes Bach in Dalmatien Verurtheilten weit die Zahl aller auf Grund dieses Patentes Verurtheilten in allen anderen im Reichsrathe vertretenen Ländern übersteigt. Wegen Singens eines patriotischen Liedes, wegen eines einfachen Živio! (Hoch!), wegen eines Ausfluges unter Freunden in einen benachbarten Ort, wegen was immer für einer Wahlagitation, wendet man das Patent Bach an und regnet es Arretirungen und Geldstrafen. Hier habe ich einen kleinen Ausweis der Verurtheilungen vom September vorigen Jahres, welche die Bezirkshauptmannschaft von Zadar in einer einzigen Gemeinde verhängt hat. *(Hört! Hört!)* Mit dem Spruch vom 6. September 1895 wurden auf 38 Tage Arrest 7 Personen, unter welchen zwei Doctoren der Rechte, Dr. Krstelj und Dr. Wolff, verurtheilt, weil sie im Dorfe Kukljica mit den Bauern über Politik sprachen. *(Hört! (Hört!)* Mit der Sentenz vom 8. September 1895, Nr. 22221 derselben Bezirkshauptmannschaft, wurden auf 28 Tage Arrest oder 140 Gulden Strafe 6 Bauern aus Kali verurtheilt, weil sie angeblich demonstrativ sangen. *(Hört! Hört! — Heiterkeit.)* Mit der Sentenz vom 18. und 24. September, Nr. 22234, wurden 9 Personen von Preko auf 27 Tage Arrest oder 135 Gulden Strafe verurtheilt, einfach weil sie sangen. *(Hört! Hört!)* Mit einer anderen Sentenz vom 18. September, Nr. 22234, wurden 4 Personen zu 16 Tagen Arrest oder 80 Gulden Strafe verurtheilt wegen Benehmens wider die polizeilichen Vorschriften.

Und alles das, meine Herren, auf einfache Denunciation der politischen Gegner oder Gendarmen, ohne auch nur die Zeugen der Verurtheilten einzuvernehmen! Bei Gott, meine Herren, wie man solche Beamten loben und vertheidigen kann, begreife ich nicht.

So ungefähr wird überall in Dalmatien regiert! Als ich im Monate August dieses Jahres auf der Durchreise in Makarska war, und einige meiner Freunde mich bei der Abfahrt des Dampfers mit etwas lauter Stimme begrüßten und: Živio Biankini! Živila hrvatska stranka prava! (Hoch Biankini! Es lebe die kroatische Rechtspartei!) riefen, wurden selbe zu mehreren Tagen Arrest oder Geldstrafen auf Grund des Patentes Bach verurtheilt. *(Lebhafte Rufe: Hört! Hört! Das ist ein Scandal!)* Wenn man so weiter gehen wird, sollte Dalmatien nicht nur das Land der Ausnahmen, sondern auch das Land des Bach'schen Patentes heißen.

Dieser Polizeigeist, welcher sich in die dalmatinische Verwaltung einschleicht, corrumpirt das noch unschuldige Herz des Volkes und hat bedauernswerte Folgen. Im vorigen Jahre wurden durch Gendarmen in Igrane 14 junge Leute verhaftet infolge einer Verleumdung, welche sie der Majestätsbeleidigung bezichtigte. Sie wurden in den Kerker geworfen. Alle wurden als Hochverräther gefesselt und dem Ante Simić wurden die Hände so gebunden, dass sie bluteten. *(Lebhafte Rufe: Hört! Hört!)* Bald aber fand der Untersuchungsrichter, dass sie unschuldige Opfer einer niedrigen Denuntiation waren, und sie wurden wieder in Freiheit gesetzt.

Die armen Bauern sind immer wirklich die unschuldigen Opfer der schlechten Verwaltung. Wegen nichtiger Dinge werden sie aus weitentfernten Dörfern auf die Bezirkshauptmannschaften citirt, was ihnen natürlich viele Kosten und Zeitaufwand verursacht. Sehr oft wird ihnen in der Vorladung nicht einmal gesagt, warum sie erscheinen müssen. *(Richtig!)* Ich habe hier einige solcher Vorlagen im Originale, und bitte die Herren Referenten bei dem Ministerium des Innern, sie zu prüfen.

Wie man die Parteien behandelt, wenn sie auf die Bezirkshauptmannschaften kommen, und wie lange sie warten müssen, bevor sie abgefertigt werden, beweisen die Klagen, welche man seit kurzer Zeit auch in den Journalen Dalmatiens gelesen hat, und welche von der officiellen Presse nicht dementirt wurden. Zum Beispiel müssen die jungen vom Militär befreiten Leute, welche auf die Bezirkshauptmannschaft in Makarska kommen, um einen Reisepass zu erhalten, oft zwei Tage lang warten *(Hört! Hört!)*, und dann erst schickt man sie, anstatt sie protokollarisch auf-

zunehmen und ihnen den Reisepass zu geben, wieder fort, mit dem Auftrage, ihr Gesuch schriftlich und gestempelt einzubringen, was ihnen eine Auslage von mindestens zwei Gulden verursacht. *(Hört! Hört!)* Wenn sie dann ihr Gesuch übergeben, schickt man sie aufs neue fort, mit dem Bedeuten, in 8 bis 14 Tagen wiederzukommen, und das geschieht zu wiederholtenmalen. Manche unter ihnen müssen drei und viermal zurückkommen von entfernten Dörfern, um am Ende, anstatt endlich ihren Pass zu bekommen, wieder zur Hafenbehörde geschickt zu werden, um dort einen Reiseerlaubnisschein für die Schiffe der kleinen Schiffahrt zu bekommen, wodurch ihnen wieder neue Auslagen erwachsen, was nicht nöthig wäre, wenn die Bezirkshauptmannschaft ihre Pflichten sofort thäte.

Jene jungen Leute, welche der Militärtaxe unterstehen und irgend einen Reisepass haben wollen, müssen sogleich im vorhinein die Taxe für die ganzen zwölf Jahre zahlen. *(Hört! Hört!)* Derjenige würde einen humanen Act ausführen, welcher eine statistische Zusammenstellung von allen jenen verlorenen Tagen machen würde, welche der arme Bauer in Dalmatien durch die oft ungerechtfertigten Vorladungen der politischen Behörden erleidet, besonders Vorladungen wegen ungerechtfertigter Forstgeldstrafen.

Die Waldheger und die Steuerexecutoren sind der Schrecken und die Verzweiflung der armen Landbevölkerung. *(Zustimmung.)* Man bestraft am strengsten einen armen Bauer, wenn er nur ein Bündel Holz sammelt, um sich vor der Kälte zu schützen, und um die Geldstrafe einzutreiben, nimmt man ihm die letzte Decke vom Bette oder das letzte Stück Vieh aus dem Stall. *(Hört! Hört!)* In der vorigen Woche habe ich in der „Katolička Dalmacija" gelesen, dass in diesen Tagen einem armen Bauer von Zagorje bei Lečevica wegen Forstgeldstrafe durch den Steuerexecutor sein einziger Ochse, mit dem er gerade den Boden ackerte, weggenommmen wurde. *(Hört! Hört!)*

Die Insel Brač und namentlich Nerežišce und Ložišce wurden in diesem Sommer zweimal vom Wasser zerstört. Die ganze Ernte ging verloren und der Schaden betrug Hunderttausende von Gulden. Trotzdem erschienen, nur wenige Tage nach der Katastrophe, die Steuerexecutoren und sequestrirten in den Häusern der armen Bauern alles, was sie vorfanden. *(Hört! Hört!)* Dasselbe wiederholte sich in Blato von Omiš, wo ebenfalls der Hagel in diesem Sommer die ganze Tabakernte vernichtet hatte, und noch in mehreren anderen Orten in Dalmatien. Und das alles geschieht, ohne dass Seine Excellenz der Herr Statthalter von Dalmatien, welcher „mit seiner ganzen Seele dem Lande und dem kroatischen Volke zugethan ist" — dieses Zeugnis hat ihm der Herr Abgeordnete Borčić gegeben — einen Finger gerührt hätte! *(Hört!)*

Ich bitte, Excellenzen von den ministeriellen Bänken, sagen Sie nun aufrichtig, kann man das die Administration eines culturellen und vorgeschrittenen Staates nennen?

Meine Herren! Während man so grausam gegen das Volk vorgeht, geschieht nichts ernstliches, um es von seinem Elende zu befreien und ihm neue Erwerbsquellen zu eröffnen. Es genügt, zum hundertstenmale hier zu erwähnen, dass Dalmatien noch immer keine Eisenbahnverbindung hat, dass die Straßen größtentheils unpracticabel sind, dass ganze Dörfer im Sommer keinen Tropfen Wasser haben, dass die Fischerei, die kleine Küstensegelschiffahrt Dalmatiens und der Weinbau Italien geopfert wurden, dass es im ganzen Lande keine Handelsschule gibt, dass es im Inneren des Landes nicht einmal eine niedere Agriculturschule gibt, obwohl der schöne Marktflecken Sinj, als Centralpunkt, dieselbe schon seit vielen Jahren mit Recht verlangt. *(Hört!)*

Dies, meine Herren, sollten die Aufgaben eines ernsten Studiums und die erste Sorge der politischen Behörden in Dalmatien sein, und nicht die Wahlen, das Patent Bach und die polizeilichen Verfolgungen, welche zu nichts anderem dienen, als die Gemüther des Volkes zu erbittern und dem Ansehen der Regierung selbst zu schaden. *(Zustimmung.)*

Wenn man das gute Volk in Dalmatien nicht zur Verzweiflung bringen will, muss man die Sache ganz von neuem anfangen, mit neuen Männern an der Spitze, welche die Fähigkeiten dazu besitzen und guten Willen und ein warmes Herz mitbringen. Im Anfange dieses Jahrhunderts haben die Franzosen in wenigen Jahren für den ökonomischen Fortschritt des Landes mehr gethan, als die österreichischen Verwalter in mehr als achtzig Jahren. Aber die Franzosen haben nach Dalmatien einen der besten Administratoren geschickt, den berühmten Dandolo, und sie schrieben weder viel noch machten sie Polizeipolitik, sondern arbeiteten praktisch, schnell und gut.

Damals gab es in Dalmatien nur wenige Beamte und heute, wo es deren hundertmal mehr dort gibt, dauert doch die Erledigung auch der einfachsten Acten monate- und jahrelang. Aus der Antwort, welche mir vor wenigen Tagen, am 24. November d. J., Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht gab, haben Sie, meine Herren, ersehen, dass man in Dalmatien, um einen einfachen Bauplan für eine Dorfkirche zu machen, 10 bis 20 Jahre braucht. *(Hört! Hört!)* Für die Kirche in Vrgorac — Seine Excellenz hat uns das erzählt — war endlich im Jahre 1885 der Plan fertig, aber er wurde nicht angenommen und es wurde befohlen, einen anderen zu machen, welcher bis heute, 19. December 1896, noch nicht vollendet ist.

Da ich beim Worte bin, erlaube ich mir noch zur Illustrirung des Lobliedes des Herrn Abgeordneten Borčić einige Beispiele über die „Vortrefflichkeit" der öffentlichen Administration in Dalmatien zu bringen.

Seit circa zehn Jahren verlangt der Pfarrer von Bačina P. Brbić seine Congruarechte, er besitzt schon längst alle Entscheidungen der administrativen Behörden, aber er kann sein Congruarecht nicht einlösen, trotz aller Anordnungen des Cultusministeriums selbst, weil es der Bezirkshauptmann nicht will und dieser will es nicht, weil der Pfarrer P. Brbić ein guter kroatischer Patriot ist. *(Hört! Hört!)*

Die Conti Borelli von Vrana verlangten vor einiger Zeit eine Commission an Ort und Stelle, um über eine Frage des Wasserrechtes bei dem Bau einer Mühle zu entscheiden. Erst nach einem Jahre wurde die Commission zustande gebracht. Im vorigen Frühjahre war es neun Monate nach der Commission und die Sache war noch nicht erledigt und ist es vielleicht auch bis heute nicht.

Und so, meine Herren, gehen alle Sachen in Dalmatien, wo es scheint, als ob man, anstatt die Industrie zu begünstigen und die Erledigung der Geschäfte zu beschleunigen, förmlich studire, wie man sie durch Schreiberei, Steuern und in anderer Weise ersticken und das Publicum durch widerwärtige Vexationen ermüden könne. *(Hört! Hört!)*

Es ist eine traurige Thatsache, dass heute in Dalmatien circa die Hälfte der Bauern nicht mehr Brantwein brennt, weil sie die Vexationen und Seccaturen der Finanzwächter nicht ertragen können und auch weil sie nur sehr schwer die gesetzmäßige Steuerbefreiung für eine gewisse Quantität Brantwein zum Hausbedarf erlangen können. *(Rufe: So ist es! Hört! Hört!)* Wegen dieser Steuerbefreiung hatten einmal 70 Bauern von Vrgorska Krajina bei der Behörde zusammen eingereicht.

Ihr gemeinsames Gesuch wurde aber nach Monaten zurückgewiesen und alle mussten die Stempelstrafe von je zwei Gulden zahlen! *(Hört!)*

Auch der Tabakbau in Dalmatien läuft jetzt Gefahr, ins Stocken zu gerathen, weil man ihn elend bezahlt hat, besonders in diesem Jahre und weil man den Bauern zwingt, seinen Tabak von weither bis in die Magazine zu bringen, anstatt noch mehrere solcher Magazine an geeigneten Orten zu errichten.

Aber, meine Herren, wann würde ich fertig werden, sollte ich Ihnen alle Fehler und Mängel der öffentlichen Administration in Dalmatien hier aufzählen? Ich habe so viel Materiale, dass ich drei Tage lang sprechen könnte. Aber ich will Sie nicht länger belästigen.

Mein Zweck war heute nur, Ihren Excellenzen den Herren Ministern und besonders Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern zur Kenntnis zu bringen, dass die Administration in Dalmatien eine sehr schlechte ist, und dass sie eine schnelle und radicale Abhilfe verlangt. *(So ist es!)*

Meine Herren! Ich habe meine Pflicht gethan, heute am Vorabend der neuen Wahlen, wie vor fünf Jahren, als ich gewählt ward. *(Bravo! Bravo!)* Wer über die Verhältnisse Dalmatiens anders spricht, der will die Sache zu Parteizwecken vertuschen, oder wagt nicht, die Wahrheit zu sagen. Was ich angeführt habe, ist die volle Wahrheit, und für jede Thatsache leiste ich die Garantie. *(Zustimmung.)* Ein Abgeordneter aus Dalmatien kann nicht anders sprechen, und wenn er anders spricht, täuscht er sich selbst und andere.

Zum Schlusse noch eine Bemerkung. Der Herr Abgeordnete Borčić hat am Ende seiner Rede gesagt, dass, wenn die weisen und billigen Vorschläge, welche der Statthalter von Dalmatien der Centralregierung wiederholt vorgelegt hat, von dieser gewürdigt und in Erfüllung gebracht würden, Dalmatien eines der glücklichsten Länder des Reiches wäre.

Es ist nicht meine Sache, hier zu untersuchen, ob das wirklich wahr ist. Aber wenn das wirklich wahr ist, so bemerke ich, dass der Statthalter von Dalmatien nicht ein gewöhnlicher Beamter ist, und dass er wissen muss, was seine Pflicht ist, wenn die Centralregierung seine weisen und billigen Vorschläge zurückweist. *(Sehr richtig! Bravo! Bravo!)*

In der Geschichte der dalmatinischen Statthalter wird er auch dafür ein glänzendes Beispiel finden. Der Generalstatthalter Blazekovic — er war wirklich ein kroatischer Gentleman — hat vor Jahren freiwillig demissionirt, als er einsah, dass er dem Lande nicht helfen kann. *(Hört!)* Und ich glaube, dass dieser Mann wirklich mit seiner ganzen edlen Seele dem Lande und dem kroatischen Volke Dalmatiens zugethan war.

Das ist die Wahrheit, meine Herren, über die dalmatinischen Übelstände, ohne Verschleierung und Heuchelei.

Jetzt kommen Sie, Excellenzen, die Herren Minister oder Seine Excellenz der Herr Statthalter von Dalmatien an die Reihe, pflichtgemäß daraus die Folgen zu ziehen! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird vielfach beglückwünscht.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche das Wort.

Abgeordneter Dr. **Nitsche:** Hohes Haus! Ich bitte sehr um Vergebung, meine Herren, wenn ich bei der begreiflichen Ungeduld, die sich bereits beim letzten Herrn Redner geäußert hat, auch noch durch wenige Minuten das hohe Haus behelligen. Ich habe gar nicht die Absicht gehabt, bei dieser Provisoriumsvorlage irgendwie als Debatter einzugreifen, nachdem ich erst vorgestern die Möglichkeit hatte, im Budgetausschusse meine und meiner Gesinnungsgenossen ablehnende Stellung zu kennzeichnen. Ich finde es überhaupt nicht besonders geschmackvoll, wenn man alle 48 Stunden einer Regierung oder einer Partei sagt, dass man ihr kein besonderes Vertrauen

entgegenbringe; wenn man es einmal sagt, so genügt dies ja; denn eines Mannes Rede bleibt sich bei gleichen Verhältnissen auch stets gleich. Nun bin ich aber in dieser vorgeschobenen Stellung, die ich momentan einnehme, gezwungen, etwas vorsichtiger vorzugehen. Nachdem auf jungtechischer Seite der Herr Abgordnete Dr. Samánek einiges vorgebracht hat über die Stellung seiner Partei zum Grafen Badeni und zu unserer Partei, so muss ich einiges thatsächlich berichtigen, und etwas anderes thue ich ja nicht, als thatsächlich berichtigen; er hat constatirt, dass seine Partei sich im Waffenstillstande mit dem Ministerpräsidenten befinde. Ich nehme dies zur Kenntnis, constatire aber, dass ich die Gründe dieses Waffenstillstandes, die er angegeben hat, angeblich weil unter dieser Regierung große codificatorische Reformwerke durchgeführt worden sind, nicht so glaubwürdig finde.

Präsident *(unterbrechend)*: Ich ersuche den Herrn Redner, bei einer thatsächlichen Berichtigung zu bleiben und sich nicht in der Beurtheilung fremder Ausführungen zu ergehen.

Abgeordneter Dr. **Nitsche** *(fortfahrend)*: Excellenz haben ja ganz recht, aber ich constatire nur, dass ich nicht daran glaube; ich glaube thatsächlich, dass es vielleicht andere Gründe sind, als die der großen Reformprojecte, die wir ja seit Jahren durchgeführt haben. Ich constatire thatsächlich, dass der Herr College aus Prag gesagt hat: „Ja, diese Regierung hat das ganze Jahr 1896 — ich kann nur nach der Erinnerung sprechen, aber der Sinn ist wohl richtig — nur dazu benützt, um einseitig zu Gunsten der Deutschen zu regieren." *(Gelächter links.)* Ich constatire thatsächlich, dass wir Deutschböhmen bereits im Jänner des heurigen Jahres in der Landtagsperiode uns zu einer mehr oppositionellen Richtung veranlasst gesehen haben, ich constatire thatsächlich, dass wir uns in dieser oppositionellen Stimmung das ganze Jahr befunden haben und derselben endlich jenen parlamentarischen Ausdruck geben mussten, der im parlamentarischen Leben üblich ist. Wenn die hohe Regierung sich wirklich große Verdienste um uns erworben hätte, so hätten wir, und wir sind ja alle Leute, die gesunden Menschenverstand haben, uns nicht in diese scharfe oppositionelle Stellung endlich begeben. Ich constatire noch weiter, dass der Herr College aus Prag den Ruf ausgestoßen hat nach einer starken Regierung; ich constatire thatsächlich: Wenn hier auf der Ministerbank eine starke Regierung sitzt, die erfüllt ist von dem Gefühle des Rechtes und der Billigkeit, die sich ein Verständnis und die Kenntnis über unsere Verhältnisse in Böhmen angeeignet hat, so haben wir Deutschböhmen im allgemeinen gegen eine solche starke Regierung nichts einzuwenden. Ich constatire thatsächlich, wenn der Herr Vorredner unter einer starken Regierung aber das Regime, welches wir am Ende der Siebziger-Jahre und durch die Achtziger-Jahre unter Grafen Taaffe und der Landesregierung Seiner Excellenz des Feldmarschallieutenants v. Kraus haben erdulden müssen, gemeint hat, dass wir eine solche starke Regierung mit der uns angeborenen Zähigkeit, mit der von uns nie verleugneten Würde und der uns angeborenen Energie, die sogenannten Berufsdeutschen, wie Herr Dr. Samánek gesagt hat, und auch die nicht Berufsdeutschen, nämlich alle Deutschen in Böhmen, die ein Herz für Fortschritt und einen Sinn für Freiheit haben, also ziemlich alle Deutschen . . .

Präsident: Ich bitte, das ist doch keine thatsächliche Berichtigung mehr.

Abgeordneter Dr. **Nitsche:** . . . bekämpfen werden. Nachdem ich durch die Güte des Hauses Gelegenheit hatte, dies zu constatiren, danke ich demselben und in erster Linie Seiner Excellenz. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter **Szczepanowski:** Hohes Haus! Ich begreife die Ungeduld des hohen Hauses, mit diesem Gegenstande fertig zu werden und noch andere Gesetzentwürfe in der heutigen Sitzung zu erledigen, aber das hohe Haus wird mir doch erlauben, einigen Anspruch auf seine Geduld zu machen, um gewisse unverantwortliche Angriffe des ersten Herrn Contra-Redners gegen mein engeres Heimatland und meine Nation wenigstens mit einigen Sätzen zurückzuweisen.

Der Herr Abgeordnete für Wiener-Neustadt hat in Österreich auf einmal neben der böhmischen noch eine viel drohendere, die polnische Frage entdeckt. Von Galizien, wo asiatische Anschauungen herrschen, gingen diese Anschauungen wie eine Pest nach Cisleithanien herüber und beeinflussen unsere ganze Entwicklung, so dass Galizien eine Bleikugel an unserer Culturentwicklung wäre. Und so ging es fort. Ich will mich nicht derselben Redensarten bedienen, ich möchte vielmehr von einem etwas allgemeineren Gesichtspunkte die Kampfesmethode derjenigen Partei beleuchten, zu welcher der Herr Abgeordnete gehört, und ich werde meine Antwort in Verbindung mit dem allgemein beobachteten Niedergang der parlarmentarischen Institutionen in Europa bringen. Man kann beinahe sagen, dass der Parlamentarismus überall, außer in den Ländern, wo er in uralten geschichtlichen Traditionen begründet ist, gegenwärtig nur ein schwächliches Dasein führt. Eine der Hauptursachen ist gerade die Existenz solcher Parteien, von welchen der verehrte Herr Abgeordnete geradezu ein pathologisches Exempel bildet, Parteien, für welche es keine Weltgeschichte

gibt — es war Finsternis und da kam das Jahr 1789 und da ward es licht — Parteien, für welche das ganze politische Leben nur im Classenkampf besteht, und welche nur eine Leidenschaft kennen: Hass und Verachtung zu säen.

Der Hass hat nie in dieser Welt etwas Dauerhaftes gegründet, er hat aber vieles zerstört. Die Existenz solcher Parteien hat den Parlamentarismus in vielen Ländern zu einer schwächlichen Treibhauspflanze gemacht, aber sie haben noch nie etwas geschaffen, außer kurzlebige Umstürze, deren Spuren sofort wieder von der Zeit verschlungen worden sind.

Der verehrte Herr Abgeordnete hat gesagt, ja, Angriffe auf andere Parteien müssen gestattet sein, denn die Angriffe seien ja die Seele des politischen Lebens.

Hohes Haus! Ich habe einen großen Theil meines Lebens in Ländern zugebracht, wo eben uralte parlamentarische Traditionen herrschen, wo die Freiheit nicht ein Wort ist in den Paragraphen der Constitution, sondern den Lebenshauch einer jeden Institution bildet. Da habe ich diese Ansichten nicht gefunden. Wenn ich zum Beispiel von England etwas sagen wollte, so würde ich sagen, der Angriff ist dort nicht die Seele des politischen Kampfes, er ist die Würze des politischen Kampfes. Leute, die sich gegenseitig persönlich hochachten, haben verschiedene Meinungen über verschiedene Tagesfragen. Das wird mit einem gewissen Temperament ausgesprochen, es findet ein politischer Kampf statt und Sie finden ihn in England, in Nordamerika nach der unendlichsten Aufregung, zum Beispiel bei der Präsidentenwahl oder bei irgend einem Kampfe in einer Gesetzesreform; wenn die Abstimmung einmal stattgefunden hat, legt sich der Sturm, und eine für den Continentalen unbegreifliche Stille und Versöhnlichkeit herrscht.

Das ist eben das Zeichen der Länder und der Nationen mit einer uralten politischen Tradition. Sie finden da zwei Merkmale: Erstens das Talent, eine Majorität zu bilden, das heißt aus dem ganzen Complex der Streitfragen, welche die Zeit bewegen, diejenigen paar Fragen herauszuscheiden, welche für die nächste politische Zeit, eine oder zwei Sessionen in der Praxis realisirbar sind, und dies wird auch durchgeführt, und was einmal durchgeführt ist, ist etwas absolut Unveränderliches.

Ich weiß mich in der ganzen englischen Geschichte an keinen einzigen Fall von Reaction zu erinnern. Jedes Gesetz, wenn es von der conservativen Partei auch noch so hart bestritten wird, gehört, wenn einmal die Nation gesprochen, wenn das Parlament seine Entscheidungen gefällt hat, mit zum politischen Besitze, den zu vertheidigen Pflicht des Conservativen ist. Sie haben darum dort nicht diesen unversöhnlichen Groll der streitenden Parteien, der das ganze politische Leben in Europa verpestet und nahezu unmöglich macht. *(Zustimmung.)*

Als ein Beispiel eines andern Temperamentes werde ich nur das schöne Wort des großen Patrioten Deák erwähnen, der auch in einem solchen politischen Kampfe gesagt hat, er habe den Muth, sein Vaterland mehr zu lieben als seine politischen Gegner zu hassen, und unter diesem Losungsworte arbeiten alle freien Völker, welche ihrer Freiheit würdig sind.

Ich werde auf die unqualificirbaren Angriffe auf unser Land und unsere Nation nicht durch ähnliche Angriffe antworten; aber ich werde mir erlauben, an den verehrten Herrn Abgeordneten eine Frage zu stellen, deren Beantwortung ihm vielleicht zeigen könnte, dass man bei uns in unserem armen weltvergessenen Galizien auch etwas lernen könnte. Hat der Herr Abgeordnete in diesem Hause es je in Erfahrung gebracht, dass seine Rede oder dass er seine politischen Gegner überzeugt hätte? Ich gehöre ungefähr dieselbe Zeit diesem hohen Hause wie dem galizischen Landtage an. Es ist eine tägliche Erfahrung bei uns, dass eine Debatte über eine wichtige Frage politische Gegner überzeugt und dass sich dann schließlich eine Majorität zusammenfindet von Leuten verschiedener politischer Grundanschauungen, welche eine bestimmte Reform in dem Augenblicke durchsetzen, wo ihre Nothwendigkeit nicht aus Parteirücksichten, sondern aus patriotischen Rücksichten für das Gemeinwohl des ganzen Volkes erkannt worden ist. Ich glaube, dieses Symptom ist ein solches, welches Beachtung verdient. Wir haben, weil wir auch ein Volk mit einer uralten parlamentarischen Tradition sind, das Talent, Majoritäten in einem solchen Falle zu bilden.

Bei uns sind die politischen Kämpfe darum nicht erbittert, weil sie nicht hoffnungslos sind. *(Zustimmung.)*

Ich möchte noch etwas Persönliches hinzufügen. Es gab eine Zeit, wo ich selbst im galizischen Landtage Mitglied einer nicht zahlreicheren Minorität war, als der verehrte Herr Abgeordnete mit seinen Gesinnungsgenossen und wo Anträge, die ich anfangs mit einer hoffnungslosen Minorität geltend gemacht hatte, nach einigen Sessionen von allen Parteien angenommen worden und Gesetze des Landes wurden, weil man eingesehen hat, dass diese Anträge dem Wohle des Landes entsprochen haben.

Bei uns, wo solche lebenskräftige Traditionen bestehen, können sie wohl von Zeit zu Zeit durch importirte Artikel aus Wien, Genf und Paris zurückgedrängt werden. Und dort, wo der politische Kampf die Hoffnung auf ein endgiltiges Resultat zulässt, sollen wir von einer alten, ja uralten Praxis zurückweichen, die immer auf die Versöhnung gerichtet war und an das Gewissen des Landes den Appell richtet, um uns der falschen und verkehrten Methode des Classen- und Rassenhasses und des Hasses und der

Verachtung des Gegners hinzugeben? *(Beifall.)* Nie und nimmer! *(Lebhafter Beifall.)*

Wenn der Herr Abgeordnete die Geschichte des Landes etwas gründlicher studiren, dieselbe mehr kennen würde, seine Kämpfe und seine Opfer, dann würde er von uns anders sprechen. *(Sehr richtig!)* Und in demselben Augenblicke, wo der verehrte Herr Abgeordnete politische Rechte vertheidigt, die ich gewiss ebenso warm vertheidigen würde, vergisst er, dass er und eine Reihe von Minoritäten, mitunter heftige Minoritäten in unserem Hause, gerade diejenigen sind, welche das System der unparlamentarischen Regierung als ihr Ideal ansehen und jeder parlamentarischen Regierung vorziehen.

Aber täuschen Sie sich nicht, meine Herren, politische Rechte als Grundlage der politischen Entwicklung sind nur dort sicher und können nur dort gefördert werden, wo es ein wirklich parlamentarisches Regime gibt, welches die Bildung von parlamentarischen Mehrheiten möglich macht *(Sehr richtig!)*, nur dort, wo der Geist des Compromisses herrscht, und dort, wo das gemeinsame Interesse über den Parteiinteressen steht.

In einem zersplitterten Hause, wo eine Majorität unmöglich ist, wo sich nur die kleinen Fractionen gegenseitig bekriegen, da kann sich kein parlamentarisches Regime entwickeln und keine parlamentarische Regierung gedeihen und da wollen Sie den Einfluss der politischen Verwaltung zunichte machen?!

Das ist etwas Unmögliches, die Gesetze der Geschichte und Psychologie gestatten das nicht. Schaffen Sie die Grundlagen zu einer wirklichen parlamentarischen Regierung; schaffen Sie die Stimmung im Volke, dass das gemeinsame Interesse hoch über allen Parteifragen steht, dann werden wir nicht von kleinlichen politischen Seccaturen, wie wir sie heute gehört, zu reden haben, auf deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit ich mich nicht weiter einlassen werde. *(Bravo! Bravo!)*

Ich bitte die Herren um Verzeihung, wenn ich Sie einige Zeit in Anspruch genommen habe und ersuche, in die Detailberathung über diesen Gegenstand eingehen zu wollen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Pernerstorfer gemeldet. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Der Herr Berichterstatter zwingt mich, einige thatsächliche Berichtigungen vorzubringen.

1. Sind meine Angriffe nicht unverantwortlich, sondern ich verantworte sie, sowie alles das, was ich hier und schon hundertmale außerhalb des Parlaments gesagt habe; ich bin in dieser Beziehung wie jeder andere Staatsbürger verantwortlich.

2. Hat der Herr Berichterstatter so gesprochen, als hätte ich vom Entgegentreten und Kampf der Parteien, als von der Seele des Kampfes gesprochen. Das stenographische Protokoll wird erweisen, das dies nicht der Fall ist, sondern dass die Gegnerschaft und Kämpfe der Parteien von mir als etwas Natürliches hingestellt wurden.

3. Hat mir der Herr Berichterstatter unterschoben, als hätte ich die polnische Nation angegriffen. So sind aber die Herren: wenn man die polnische Schlachta und die Verwaltung angreift, so greift man die polnische Nation an! Ich bin aber einer derjenigen, welche die polnische Nation hier sehr oft schon vertreten haben.

Endlich hat der Herr Berichterstatter gesagt — und ich constatire das ausdrücklich — auf die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Thatsachen, die ich angeführt habe, gehe er nicht ein. Ich habe thatsächlich zu berichtigen, dass der Herr Berichterstatter die politischen Kämpfe in England und Amerika offenbar mit wenig scharfblickendem Auge gesehen hat.

Denn, was dort an Kämpfen geleistet wird, übersteigt alles, was hier je vorgekommen ist. Zum Schlusse habe ich nur zu bemerken, dass ich allerdings zum Hass und zur Verachtung aufreizen möchte gegen alles Schlechte und Gemeine, was es gibt.

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)* Ich ersuche jene Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Wünscht jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 3? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 4? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 5, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die §§. 1, 2, 3, 4, 5, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Die §§. 1, 2, 3, 4, 5 Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter **Szczepanowski:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich

zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen. Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monates Jänner 1897, in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 1659 der Beilagen.)*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind Berichte des Legitimationsausschusses über die Wahlen von Abgeordneten, und zwar zunächst über die am 7. Mai 1896 erfolgte Wahl des Herrn Oscar Parish, Großgrundbesitzers in Senftenberg, zum Reichsrathsabgeordneten des böhmischen nicht fideicommissarischen Großgrundbesitzes *(1637 der Beilagen)*.

Ist der Herr Berichterstatter Ritter v. Wiedersperg im Hause? *(Nach einer Pause:)* Es ist nicht der Fall. Der Herr Vicepräsident des Legitimationsausschusses wird die Güte haben, zu referiren.

Berichterstatter v. **Henzel** *(von der Tribüne)*: Mit Hinweis auf den vorliegenden Bericht beantrage ich *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:
Die Wahl des Herrn Oscar Parish zum Reichsrathsabgeordneten wird als giltig anerkannt."

Präsident: Wünscht jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Wahl des Abgeordneten Parish ist agnoscirt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Legitimationsausschusses über die Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für den Städtewahlbezirk Steyer, Kremsmünster ꝛc. in Oberösterreich (Anhang zur Reichsrathswahlordnung Oberösterreich, Capitel 3) *(1638 der Beilagen)*.

Ist der Herr Berichterstatter Prade im Hause? *(Nach einer Pause:)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche den Herrn Vicepräsidenten des Legitimationsausschusses gütigst zu referiren.

Berichterstatter v. **Henzel**: Ich beantrage *(liest)*:

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle die Wahl des Herrn Leopold Erb zum Reichsrathsabgeordneten der Städte Steyr, Kremsmünster ꝛc. in Oberösterreich als giltig genehmigen."

Präsident: Wünscht jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Wahl des Abgeordneten Erb ist agnoscirt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Legitimationsausschusses über die am 11. April 1896 vorgenommene Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für die Handels- und Gewerbekammer in Prag *(1639 der Beilagen)*.

Berichterstatter Dr. **Dyk** *(von der Tribüne)*:

Zu der Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für die Handels- und Gewerbekammer in Prag sind von 48 Wahlberechtigten 17 erschienen.

Von den 17 giltig abgegebenen Stimmen entfielen 16 Stimmen auf Herrn Josef Wohanka, Handelsmann in Prag, ein Stimmzettel war leer. Ich stelle den Antrag *(liest)*:

„Ein hohes Haus wolle beschließen:
Die am 11. April 1896 vorgenommene Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für die Handels- und Gewerbekammer in Prag wird agnoscirt."

Präsident: Wünscht jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Wahl des Abgeordneten Wohanka ist agnoscirt.

Der nächste Gegenstand ist der Bericht des Legitimationsausschusses über die am 5. December 1895 vorgenommene Ergänzungswahl eines Reichsrathsabgeordneten im Wahlbezirke der Städte Kolomea-Sniatyn-Buczacz (Anhang zur R. R. W. O. lit. 10) in Galizien *(1640 der Beilagen)*.

Ist der Berichterstatter Dr. Helcelet im Hause? *(Nach einer Pause:)* Es ist nicht der Fall. Der Herr Vicepräsident des Legitimationsausschusses wird die Güte haben, zu referiren.

Berichterstatter v. **Henzel** *(von der Tribüne)*: Mit Hinweis auf den Bericht des Legitimationsausschusses erlaube ich mir, zu beantragen *(liest)*:

„Das hohe Abgeordnetenhaus geruhe die am 5. December 1895 vorgenommene Wahl des Dr. Maximilian Trachtenberg zum Reichsrathsabgeordneten für den Wahlbezirk der Städte Kolomea-Sniatyn-Buczacz zu agnosciren."

Präsident: Wünscht jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Wahl des Abgeordneten

Dr. Trachtenberg ist agnoscirt und somit der zweite Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Nächster Gegenstand sind die Berichte des Wahlreformausschusses, betreffend die Abänderung der Bestimmungen des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung, und zwar zunächst in Betreff der Wahlbezirke in Dalmatien: a) Höchstbesteuerte, Z. 1 und d) Landgemeinden, Z. 1 *(1623 der Beilagen).*

Da dieser sowie die nächstfolgenden Gesetzentwürfe nur eine dispositive Bestimmung enthalten, entfällt die Generaldebatte.

Wünscht jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall. Ich ersuche diejenigen Herren, welche §. 1 und 2, Titel und Eingang annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Berichterstatter **Lupul** *(von der Tribüne)*: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Referent beantragt die sofortige dritte Lesung, ich werde aber über die Dringlichkeit unter einem bezüglich aller dieser Gesetze das hohe Haus befragen, um nicht dieselbe Frage so oft wiederholen zu müssen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Wahlreformausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Abänderung der Bestimmungen des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung in Betreff der Wahlbezirke in der Bukowina, d) Landgemeinden, ZZ. 2 und 3 *(1624 der Beilagen).*

Wünscht jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)* Zu Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche §. 1 und 2, Titel und Eingang annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Wahlreformausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Abänderung der Bestimmungen des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung in Betreff der Wahlbezirke in Salzburg, b) Städte *(1641 der Beilagen. — Berichterstatter Dr. Fournier besteigt die Tribüne.)*

Wünscht jemand zu Artikel I zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Zu Artikel II? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel III, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche Artikel I, II, III, Titel und Eingang annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Wahlreformausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Abänderung der Bestimmungen des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung in Betreff der Wahlbezirke in Krain, d) Landgemeinden, Z. 2 *(1642 der Beilagen).*

Wünscht jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Zu §. 2, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche §. 1 und 2, Titel und Eingang annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Wahlreformausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Abänderung der Bestimmungen des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung in Betreff der Wahlbezirke in Görz und Gradiska, d) Landgemeinden, Z. 1 *(1643 der Beilagen).*

Wünscht jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Zu §. 2, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche §. 1 und 2, Titel und Eingang annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Wahlreformausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Abänderung der Bestimmungen des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung in Betreff der Wahlbezirke in Böhmen, d) Landgemeinden, ZZ. 15 und 16 *(1647 der Beilagen).*

(Berichterstatter Dr. Hallwich besteigt die Tribüne.)

Zu diesem Gegenstande hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Brzorád zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Brzorád:** Hohes Haus! Wir sind genöthigt, uns gegen die in Verhandlung stehende Vorlage mit voller Entschiedenheit auszusprechen, und zwar aus nachstehenden Gründen. Diese Vorlage ist die Folge der Errichtung des Bezirksgerichtes Weckelsdorf *(Zustimmung)*, welches von dem ehemaligen Justizminister Grafen Schönborn mit der Justizministerialverordnung vom 22. April 1892, Z. 62, ohne Einholung des Gutachtens des Landtages des Königreiches Böhmen *(Hört! Hört!)* creirt wurde, obwohl das Gesetz vom 11. Juni 1868, Z. 59, die Errichtung von neuen Bezirksgerichten von der Einholung des landtäglichen Gutachtens abhängig macht. Es entstand demnach dieses neue Bezirksgericht durch

eine offene Gesetzesverletzung. Der §. 2 des Gesetzes vom 11. Juni 1868, Z. 59, bestimmt nämlich *(liest)*:

„Wo die Orts- oder Verkehrsverhältnisse es erheischen, kann jedoch der Justizminister nach eingeholtem Gutachten des betheiligten Landtages im Verordnungswege Gemeinden oder Gutsgebiete anderen Bezirksgerichten zuweisen, ausgedehnte Bezirksgerichtssprengel abtheilen, Bezirke vereinigen und eine Änderung der gegenwärtigen Amtssitze verfügen."

Graf Schönborn errichtete aber dieses Bezirksgericht ohne Gutachten des Landtages. *(Sehr richtig!)* Er hat, wie wir in dem Antrage auf Aufhebung dieser Verordnung gesagt haben, unter Nr. 200 der Beilagen des Landtages des Jahres 1892 eine Regierungsvorlage eingebracht, in welcher er einen Gesetzentwurf, betreffend die Ausscheidung mehrerer Gemeinden aus den Bezirksvertretungsgebieten Politz und deren Vereinigung zu einem besonderen Vertretungsgebiete mit dem Sitze der Bezirksvertretung in Weckelsdorf vorlegte und zugleich einen Gesetzentwurf, wirksam für das Königreich Böhmen, betreffend die Ausscheidung der Gemeinde Hutberg aus dem Bezirksvertretungsgebiete Politz und deren Vereinigung mit der Bezirksvertretung Braunau. In dem Schreiben der Statthalterei an den Oberstlandmarschall vom 6. März 1892, Z. 2391, wurde ausdrücklich ersucht: „Bei Mittheilung des Gutachtens des hohen Landtages die Communicate rückzumitteln." *(Hört!)*

In dem Statthaltereierlasse wurde auch der Landtag um das Gutachten im Sinne des Gesetzes vom 11. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 59, ersucht. Diese Regierungsvorlage ist nur in der Commission, nicht aber im Landtage erledigt, daher nach §. 86 der Geschäftsordnung des Landtages des Königreiches Böhmen noch unerledigt. Ein diesbezügliches Gutachten wurde daher nicht erstattet. Trotzdem hat der Justizminister seine Verordnung am 22. April 1892 erlassen, ohne abzuwarten, ob der Landtag das Gutachten erstatten wird oder nicht, und beruft sich daher hiebei unrechtmäßiger Weise auf das Gesetz vom 11. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 59. *(So ist es!)*

Aus diesem Sachverhalte erhellt klar, daß die Ministerialverordnung vom 22. April 1892 sich auf ein eingeholtes Gutachten des Landtages des Königreiches Böhmen nicht berufen kann und sohin auch nicht auf Grund des Gesetzes vom 11. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 59, wie es unbegründeterweise vorgeschützt wird, erlassen wurde und erlassen werden konnte, sondern geradezu gegen den klaren Inhalt dieses Gesetzes verstößt, daher eine offene Gesetzesverletzung, und zwar des Gesetzes vom 11. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 59, involvirt.

Sie ist ein ungesetzlicher und unbegründeter Act reiner ministerieller und administrativer Willkür, welcher eine Missachtung der Gesetze zur Schau trägt, die bei einer Behörde, welcher die Überwachung der Gesetze obliegt, wie dem Justizministerium, unverantwortlich ist. *(Zustimmung.)*

Dieser ungesetzliche Zustand wurde aber bisher nicht behoben, und wir sind daher auch nicht in der Lage, für eine Vorlage, welche auf der gesetzlich null und nichtigen Ministerialverordnung basirt, zu stimmen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, und ich erkläre die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Hallwich**: Dem Herrn Collegen Brzorád hat es beliebt, zum so und sovielten Male eine alte Wunde aufzureißen, und er hat mich dadurch genöthigt, dem hohen Hause einige Aufklärungen zu geben. Der Herr Redner geht von der Ansicht aus, dass die von ihm bezogene Ministerialverordnung vom 22. April 1892, mit welcher die Errichtung eines Bezirksgerichtes mit dem Amtssitze in Weckelsdorf verfügt wurde, wie er sagt, eine „offenbare Gesetzesverletzung" oder, um mit den Worten des Herrn Abgeordneten Purghart zu sprechen, ein purer „Muthwille" sei, so dass sich die gegenwärtige Vorlage als nichts anderes denn als die mittelbare oder unmittelbare Folge einer muthwilligen, ungesetzlichen Handlung darstelle. Dem gegenüber muss ich Folgendes constatiren. Der Herr Abgeordnete behauptet, die angezogene Verordnung sei „ohne vorherige Einholung des Gutachtens des böhmischen Landtages" erfolgt, zu welcher Einholung der Justizminister durch die bekannten Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Juni 1868 verpflichtet gewesen wäre, daher die Ungesetzlichkeit. Dem, sagt der Herr Collega, lasse sich nicht widersprechen. Und doch weiß der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Brzorád sehr wohl, es hat dem nicht allein der Wahlreformausschuss in seiner Sitzung vom 27. November d. J., sondern auch das hohe Haus selbst, und zwar in seiner Sitzung vom 5. Mai d. J., 1892 ganz entschieden widersprochen, indem es an dem genannten Tage über den gleichfalls bekannten, vom Herrn Collegen Brzorád erwähnten Antrag des Herrn Abgeordneten Tilser, den Justizminister wegen Erlassung der bewussten Verordnung vom 22. April 1892 in Anklage zu versetzen — was der Herr Redner zu erwähnen leider vergaß — einfach zur Tagesordnung überging. *(Bravo! Sehr richtig!)* Das verschweigt des Redners Höflichkeit. *(Heiterkeit.)*

Das Haus sprach sich mit jenem Beschlusse — das muss ich als Berichterstatter hier constatiren — dafür aus, dass die bestrittene Verordnung auf legalem Wege zustande kam, daher auch vollkommen zurecht besteht, und zwar aus folgenden Gründen. Der Herr Redner zwingt mich, dieselben wenigstens anzudeuten.

Mit Zuschrift vom 6. März 1892 — der Herr Redner hat sie auch bereits citirt — wendete sich der damalige Justizminister an den böhmischen Landtag mit der Einladung, sich gutächlich über die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Errichtung eines neuen Gerichtsbezirkes mit dem Amtssitze in Weckelsdorf zu äußern, welche Nützlichkeit und Nothwendigkeit der böhmische Landtag übrigens in einer ganzen Reihe von Beschlüssen früherer Jahre *(Lebhafte Zustimmung)*, bereits wiederholt einmüthig anerkannt hatte. Doch das nur nebenbei bemerkt.

Durch jene Zuschrift vom 6. März 1892, so sagt in meinen Augen der Beschluss des hohen Hauses vom 5. Mai 1892, that die Regierung nur ein Übriges, indem sie damit kennzeichnen wollte, dass es ihr allerdings ernst damit sei, ihre gesetzliche Verpflichtung vollkommen zu erfüllen, die Verpflichtung nämlich, den Landtag um seine Meinungsäußerung anzugehen. Diese Meinungsäußerung im Sinne des Gesetzes vom 11. Juni 1868 — das wird auch der Herr Collega Brzorád nicht bestreiten — hat aber nicht im entferntesten den Sinn oder die Bedeutung einer Genehmigung oder einer Verwerfung der betreffenden Regierungsproposition. Der Landtag mag, in einer derartigen Angelegenheit um sein Gutachten angegangen, „ja" oder „nein" zur Regierungsvorlage sagen, die Regierung ist vollkommen befugt, nach ihrem Ermessen mit der Errichtung des betreffenden Gerichtes vorzugehen oder nicht, wie sie das eben für gut findet; sie ist nicht gebunden. *(Sehr richtig!)*

Sind ja doch wirklich Fälle vorgekommen, die sich nicht wegleugnen lassen, dass der Landt ag ein negatives Votum abgab und die Regierung trotzdem eine positive Entscheidung traf. So hatte sie denn auch freie Hand in Bezug auf Weckelsdorf. Das, meine Herren, wusste denn auch die Mehrheit des böhmischen Landtages des Jahres 1892 sehr gut; sie aber wollte damals ein Bezirksgericht Weckelsdorf nicht, und darum sagte sie zu der Zuschrift des Justizministers vom 6. März jenes Jahres wohlweislich weder ja noch nein, sondern sie schwieg vielmehr, das heißt die Mehrheitsparteien des böhmischen Landtages kamen miteinander überein, aus rein parteipolitischen Gründen *(Sehr richtig! — Bravo!)* — ich werde auf diese Gründe hier vorläufig nicht näher eingehen — das Gutachten, welches die Regierung thatsächlich eingefordert hatte, einfach nicht abzugeben. Die Landtagssession des Jahres 1892 ging vorüber, ohne dass das abverlangte Gutachten wirklich abgegeben worden wäre. Damit verweigerte der Landtag ein Gutachten, das heißt, er kam seiner gesetzlichen Verpflichtung, ein solches abzugeben, absichtlich nicht nach *(Beifall)*, obwohl, wie den Herren, die das alles mehr oder minder schaudernd miterlebt, sehr wohl erinnerlich ist, die physische Zeit allerdings vorhanden gewesen wäre, den betreffenden Bericht der Landtagscommission, welcher jene Ministerialzuschrift zur Begutachtung vorgelegen hatte, im Plenum des Landtages zur Debatte zu stellen und einen Beschluss zu provociren. Doch, wie gesagt, man wollte nicht — ich muss das hier nochmals constatiren — und daraus will nun von Seite des verehrten Herrn Collegen Dr. Brzorád und seiner Gesinnungsgenossen die Consequenz gezogen werden, dass, nachdem der Landtag aus irgend welchen Gründen — die ich, wie schon bemerkt, gänzlich dahingestellt sein lasse — es nicht zu einer Äußerung hatte kommen lassen wollen, die Regierung auf alle ewigen Zeiten lahmgelegt sein soll, nach der bezeichneten Richtung im Verordnungswege vorzugehen. *(Sehr richtig!)* Man deducirt aus dem Gesetze vom 11. Juni 1868 allerdings ein gewisses Recht der Landtage, vergisst aber dabei ganz und gar, dass dieses Recht denn doch naturgemäß, demnach vernünftiger-, weil consequenterweise auch eine Verpflichtung der Landtage involvirt. *(Beifall.)* Man leugnet diese Pflicht.

Das hohe Haus setzte in seiner Sitzung vom 5. Mai 1892 einer solchen Rechtsanschauung ein entschiedenes quod non entgegen, der Wahlreformausschuss aber konnte nicht umhin, in seiner Sitzung am 27. v. M. sich dieser Rechtsanschauung der überwiegenden Mehrheit des hohen Hauses voll und ganz anzuschließen. Vom Standpunkte des Herrn Contra-Redners ließe sich jede Neuorganisation der Gerichte irgend eines Landes, und zwar im ganzen wie im einzelnen gar leicht unmöglich machen durch das Belieben nicht nur einer Landtagsmajorität, sondern sogar — wir haben auch so etwas in der böhmischen Landtagsstube schon erlebt — einer beliebigen Landtagsminorität. *(Bravo! Bravo!)* Das kann der Sinn, die Tendenz des Gesetzes vom 11. Juni 1868 unmöglich sein, und unmöglich kann sich daher die Majorität dieses hohen Hauses einer derartigen Gesetzesinterpretation anschließen.

In formaler, wie in sachlicher Hinsicht lässt sich ein stichhältiger Einwand gegen die Vorlage der Regierung, respective den Antrag des Ausschusses nicht vorbringen. Und nicht nur die Gerechtigkeit, auch die Billigkeit spricht für die Annahme des Ausschussantrages.

Wird die gegenwärtige Vorlage abgelehnt, so hat das, meine Herren, die praktische Consequenz schon für die Reichsrathwahlen, die unmittelbar bevorstehen, dass ein ganzer Gerichtsbezirk im Lande Böhmen, allerdings ein Gerichtsbezirk mit rein deutscher Bevölkerung, von diesen Wahlen gänzlich ausgeschlossen würde *(Hört! Hört!)*, dass 21 deutsche Gemeinden des neuen Gerichtsbezirkes Weckelsdorf nicht in die Lage kämen, sagen wir: unserem verehrten Freunde Dr. Roser ihre Stimme zu geben. *(Heiterkeit.)*

Wäre das billig? Gewiss nicht. Ich wiederhole den Antrag des Wahlreformausschusses, vorliegenden Gesetzentwurf gefälligst annehmen zu wollen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Zur thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Brzorád das Wort.

Abgeordneter Dr. **Brzorád:** Ich fühle mich noch verpflichtet, einige Unrichtigkeiten, welche der Herr Berichterstatter vorgebracht hat, zu berichtigen. Ich berichtige erstens thatsächlich, dass ich nicht unseren Antrag auf Erhebung der Anklage gegen den Justizminister Grafen Schönborn citirt habe, sondern unseren Antrag auf Aufhebung dieser Verordnung. *(So ist es!)*

Zweitens berichtige ich thatsächlich, dass dadurch, dass das hohe Haus die Anklage gegen den Grafen Schönborn verworfen hat, es noch nicht ausgesprochen hat, dass seine Verordnung legal ist. *(So ist es!)*

Drittens berichtige ich thatsächlich, dass der böhmische Landtag in früheren Zeiten wirklich ein Gutachten abgegeben hat, dass aber auf Grund dieses abgegebenen Gutachtens die früheren Ministerien die Errichtung des Bezirksgerichtes Weckelsdorf abgewiesen haben, daher dieses Gutachten dadurch erledigt wurde. *(Sehr richtig!)*

Viertens berichtige ich thatsächlich, dass der böhmische Landtag seine Pflicht nicht that, weil er über das Gutachten nicht verhandelte, sondern dass der Bericht der Commission über dieses Gutachten gar nicht vom Landmarschall auf die Tagesordnung des Landtages gestellt worden ist, daher auch der Landtag nicht die Gelegenheit gehabt hat, über diese Vorlage zu debattiren. Nach der Geschäftsordnung des böhmischen Landtages ist nur der Oberstlandmarschall berechtigt, die Tagesordnung festzustellen, und ich constatire thatsächlich, dass der Minister nicht abgewartet hat, bis der Landtag über das Gutachten beschließen wird.

Aus all dem geht hervor, dass meine Beweisführung eine richtige war. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat nunmehr der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Dr. **Hallwich:** Ich beschränke mich gleichfalls auf eine factisch thatsächliche Berichtigung gegenüber der angeblich thatsächlichen Berichtigung des Herrn Collegen Dr. Brzorád.

Ich constatire fürs erste, dass nach meiner Auffassung und gewiss nicht nach meiner Auffassung allein, das hohe Haus mit dem Beschlusse, ich glaube, vom 5. Mai 1892, mit dem es über den Antrag Tilser, den damaligen Justizminister in Anklage zu versetzen, mit überwiegender Mehrheit zur Tagesordnung überging, zweifellos auch über die Motive jenes Antrages zur Tagesordnung überzugehen erklärte, das heißt damit declariren wollte und declarirte, dass die Verordnung vom 22. April 1892 eine legale, eine zu Recht bestehende sei quod erat demonstrandum.

Ich gebe dem Herrn Collegen Dr. Brzorád zu, dass ein Gutachten des böhmischen Landtages sich gegen die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Errichtung eines Bezirksgerichtes Weckelsdorf aussprach, doch nur ein einziges, wogegen nicht weniger als 5, sage fünf Gutachten desselben böhmischen Landtages in derselben Angelegenheit förmlich und ausdrücklich, und zwar einmüthig für die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Errichtung eines solchen Gerichtes abgegeben wurden.

Damit erscheinen die gegentheiligen Behauptungen des Herrn Contra-Redners vollständig widerlegt. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Wir werden abstimmen. Ich ersuche jene Herren, welche §§. 1, 2, Titel und Eingang des Gesetzes, wie selbe vom Ausschusse beantragt sind, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Wahlreformausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Abänderung der Bestimmungen des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung in Betreff der Wahlbezirke in Böhmen: a) Großgrundbesitz, nichtfideicommissarischer großer Grundbesitz, ZZ. 1 und 4 *(1648 der Beilagen)*.

Berichterstatter ist derselbe.

Wünscht jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)*

Ich ersuche jene Herren, welche §§. 1, 2, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Wahlreformausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Abänderung der Bestimmungen des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung in Betreff der Wahlbezirke in Galizien: d) Landgemeinden, ZZ. 1, 22, 23, 27 *(1652 der Beilagen)*.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Rutowski. *(Derselbe besteigt die Tribüne.)*

Wünscht jemand zu §. 1. zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)*

Ich ersuche jene Herren, welche §§. 1, 2, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Wahlreformausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Abänderung der Bestimmungen des

Anhanges zur Reichsrathswahlordnung in Betreff der Wahlbezirke in Galizien: a) Großgrundbesitz, §§. 3 und 6 *(1653 der Beilagen)*.

Berichterstatter ist derselbe.

Wünscht jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)*

Ich ersuche jene Herren, welche §§. 1, 2, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Die sämmtlichen Herren Berichterstatter beantragten die sofortige Vornahme der dritten Lesung aller dieser Gesetze.

Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche die sämmtlichen in zweiter Lesung angenommenen Gesetze auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das hohe Haus hat alle diese Gesetze, betreffend die Änderung der Bestimmungen des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung, in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 1623, 1624, 1641, 1642, 1643, 1647, 1648, 1652 und 1653 der Beilagen.)*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage eines Gesetzes, betreffend die Verabfolgung von Viehsalz zu ermäßigten Preisen *(1625 der Beilagen)* und damit im Zusammenhange die Specialdebatte über X. Finanzministerium, Capitel 15, Erfordernis und Capitel 21, Bedeckung Salz, sowie die Resolutions- und Petitionsanträge auf Seite 4 bis 7 des Berichtes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Ritter v. Wielowieyski. *(Derselbe besteigt die Tribüne.)* Als Regierungsvertreter sind im hohen Hause erschienen die Herren Sectionschef Ritter v. Jorkasch, Ministerialrath Klein und Sectionsrath Freiherr v. Buschmann.

Ich eröffne die Generaldebatte zu beiden Gegenständen. Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)*

Zur Generaldebatte sind zum Worte gemeldet: contra die Herren Abgeordneten Kaiser, Dr. Knoll und Dr. Fux; pro die Herren Abgeordneten Posch, Ghon, Karl Max Graf Zedtwitz, Ritter v. Brenner, Freiherr v. Hütter, Dr. Roser, Tausche, Purghart, Seichert, Herk, Rozkošný und Auspitz.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kaiser.

Abgeordneter **Kaiser**: Hohes Haus! Obwohl der in Berathung stehende Gegenstand sehr wichtig ist, werde ich doch, der Stimmung des hohen Hauses Rechnung tragend, mich sehr kurz fassen.

Der gegenwärtige Gesetzentwurf ging wohl großentheils aus wiederholt im hohen Hause vorgebrachten Beschwerden hervor. Diese bezogen sich erstens auf die Qualität des bisher verausgabten Viehsalzes, dann auf das unzureichende Quantum und endlich auf den Preis und die Modalitäten der Überwachung bei Verausgabung des Viehsalzes. Wenn wir nun den vom Ausschuss unverändert angenommenen Gesetzentwurf der Regierung betrachten, so finden wir, dass leider eigentlich nur in einem Punkte diesen Beschwerden Rechnung getragen wird. Die Qualität des Viehsalzes ist ja nicht entsprechend verbessert, die Vermehrung des Quantums ist nicht gesichert. *(Widerspruch.)*

Entsprechend den Wünschen des Hauses ist es nicht vermehrt worden. *(Finanzminister Dr. Ritter v. Biliński: Über das Quantum steht ja nichts!)* Bezüglich der Überwachungsvorschriften glaubt man wohl, dass durch diese Vorlage eine wesentliche Erleichterung eintreten werde, es ist das, wie ich glaube und mit einigen Worten erweisen werde, wohl auch nicht vollkommen verbürgt.

Ich muss zunächst auf Grund der Berichte von vielen Orten, nicht nur meines Wahlbezirkes, sondern überhaupt von Schlesien — ich verweise da auf eine Eingabe, die seinerzeit die land- und forstwirtschaftliche Gesellschaft in Troppau erstattet hat — darauf hinweisen, dass die Qualität des Viehsalzes keineswegs befriedigend ist. Das Viehsalz wurde vielfach sogar als für das Vieh schädlich befunden, und es mag dies zum Theil auf die Beimengungen zurückzuführen sein, zum großen Theile aber auch auf den Umstand, dass das Salz in ganz verschiedenen Qualitäten verausgabt wird.

Mir wurde selbst gezeigt, dass beim Bezuge der eine Sack Salz ziemlich reines Salz enthielt, der andere wieder eine solche Menge von denaturirender Beimengung, dass es auch für das Vieh nicht mehr genießbar war. Die Qualität ist aber nun durch den derzeitigen Gesetzesentwurf keineswegs verbessert worden.

Ich bin daher auch dessen gewiss, dass, wenn da nicht etwas geschieht, diese Vorlage der Landwirtschaft einen wesentlichen oder größeren Vortheil nicht gewähren wird.

Auch das Quantum war, wie der Regierungsentwurf selbst sagt, und wie auch der Ausschussbericht darauf hinweist, im Verhältnisse zu dem Viehstande Österreichs ganz und gar unzureichend. Freilich berief man sich darauf, dass immer weniger verausgabt werde. Ich möchte die Finanzverwaltung nur darauf aufmerksam machen, dass dieser geringe Bezug von Viehsalz nicht darauf zurückzuführen ist, dass eben die

Leute kein Viehsalz haben und beziehen wollen, sondern vielmehr darauf, dass das Salz erstens in seiner Qualität nicht entsprach und dass zweitens zahlreiche Maßregeln vorhanden waren, die den Bezug des Salzes den Leuten äußerst beschwerlich und unangenehm gestalteten.

Ich hätte gewünscht, dass man in der Vorlage eine Sicherheit dafür gegeben hätte, dass wirklich nicht nur eine bessere Qualität an Salz verausgabt werde, sondern dass auch eine solche Masse von Salz zur Verfügung gestellt werde, dass wirklich jeder einzelne seinen vollen Bedarf decken kann. Diese Gewissheit ist im §. 1 nicht gegeben, denn, wenn es auch da heißt, dass das Salz nur im freien Verschleiß gegeben wird, hängt es doch noch von der Finanzverwaltung ab, ob sie ein entsprechendes Quantum zur Verfügung stellen wird. Ich fürchte, dass die Erfahrungen, die man auf Grund von anderen Verhältnissen gemacht hat, nämlich dadurch, dass der Salzbedarf von Jahr zu Jahr zurückging, vielleicht die Finanzverwaltung veranlassen könnten, zu glauben, dass auch in Hinkunft ein ganz minimales Quantum von Salz der Landwirtschaft genügen werde. Ich möchte daher zunächst an die hohe Finanzverwaltung die dringende Bitte richten, sie möge auch dafür sorgen, das jederzeit ein ausreichendes Quantum zur Verfügung gestellt werde, sie möge — wir können ja das heute im Gesetze leider nicht mehr ändern — dahin trachten, dass auch die Mischung beim Viehsalz eine andere werde; man möge dafür sorgen, dass sie überall gleichmäßig sei und dass durch die Qualität nicht der Landwirtschaft ein Nachtheil erwachse.

Nun, meine Herren, komme ich auf einen anderen Punkt der Beschwerden, nämlich auf den Preis. Ich erinnere mich noch ganz gut, dass, wie wir das erste Gesetz hier berathen haben, im hohen Hause es als eine große Wohlthat für die Landwirtschaft bezeichnet und bald darauf in allen Zeitungen, besonders in den Provinzblättern, übereinstimmend gesagt wurde, das Gesetz bedeute ein Geschenk für die Landwirtschaft. Ein Geschenk ist der Landwirtschaft nicht gemacht worden, denn die Regierung macht bei dem heutigen Preise von fünf Gulden kein Geschenk, sondern und ich glaube — das wird niemand leugnen können — noch immer ein ganz gutes Geschäft. Ich glaube aber, dass die Finanzverwaltung, die in anderer Hinsicht sehr weit entgegenkommt, indem sie zum Beispiel den Industrien Salz um geringen Preis verabfolgt, auch der Landwirtschaft gegenüber, die einen sehr wichtigen Zweig der Volkswirtschaft darstellt, in der Anforderung des Preises herabgehen sollte; der Preis von fünf Gulden entspricht gar nicht, und ich begrüße es mit Freude, dass in einer der Resolutionen des Ausschusses wenigstens ein Preis von drei Gulden vorgeschlagen ist; ich glaube, um drei Gulden oder auch noch billiger könnte die Finanzverwaltung das Viehsalz wohl zur Verfügung stellen; es würde dann das Viehsalz in ausgedehnterem Maße zur Benützung herangezogen werden, die Viehzucht würde sich bedeutend heben und die Landwirtschaft, die sich als Hauptfactor und Hauptsteuerquelle für den Staat darstellt, würde dadurch auch eine für den Staat nicht schädliche, sondern sehr nützliche Förderung und einen neuen Aufschwung erfahren.

Meine Herren! Wenn ich das Ganze zusammenfasse, so sage ich, es kann das Gesetz entsprechen, wenn, wie wir hoffen, die Finanzverwaltung uns ein entsprechendes Quantum zur Verfügung stellen wird und dafür sorgt, dass die Überwachung bezüglich der Verwendung des Salzes möglichst wenig lästig gestaltet werde, so dass insbesondere die Finanzverwaltung ihr Wohlwollen der Landwirtschaft zeigt, dass die Überwachung bezüglich der Verschleißstellen möglichst einfach gestaltet werde, denn wenn diese sehr beschwerlich wäre, so ist noch die Frage, ob die einzelnen Händler sich überhaupt mit dem Viehsalze befassen werden, ob nicht die ganze gesetzliche Bestimmung auch für viele Gegenden bloß auf dem Papiere bleibt, weil die Händler sich scheuen vor den vielen Vorschriften beim Verschleiße von Viehsalz.

Was mich insbesondere bei dieser Vorlage traurig stimmt und veranlasst hat, das Wort zu ergreifen, ist, dass wir hier eigentlich einen Theil der Ergebnisse der Verhandlungen zwischen Österreich und Ungarn haben. Alle die Verhältnisse, welche sich auf die Preise beim Viehsalze und den anderen Salzgattungen beziehen, müssen in Übereinstimmung mit Ungarn geordnet werden. Es hat lange gedauert, bis wir das „Geschenk" von 500.000 Metercentnern schlechten Viehsalzes mit vieler Mühe erhalten haben, und nun bekommen wir zwar ein Gesetz, welches ganz gewiss Erleichterungen gibt, aber, wenn es nur dabei bliebe, ein zu geringes Zugeständnis, welches man unserer Landwirtschaft erobert, wäre.

Ich glaube, ein berechtigter Wunsch der Landwirte ist, nachdem ja die Erzeugung des Salzes Monopol des Staates geworden ist, dass dieser Monopolgegenstand an allen Orten, ob sie nun näher oder entfernter von den Salinen sind, zum gleichen Preise abgegeben werde. Ich weiß, dass dem schon der Umstand entgegensteht, dass der österreichische Staat nur ein Monopol auf die Erzeugung des Salzes und nicht auch ein Monopol auf den Salzhandel hat. Ich verweise diesbezüglich auf den letzten österreichischen Agrartag, wo mit Recht die Forderung erhoben wurde, der Staat möge das Erzeugungsmonopol des Salzes auch auf den Handel ausdehnen; auf diese Weise würde sich die Preisfrage ganz gewiss schneller und gut lösen lassen; wenn aber das nicht möglich ist, und so lange das nicht möglich ist, sollte wenigstens der Staat nicht zögern, möglichst viel Salztrafiken, mindestens in jedem Gerichtsbezirke eine zu errichten, wo überall um den gleichen Preis das Salz zu beziehen möglich wäre.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich doch darauf hinweisen, dass leider den Bestrebungen des Staates, die ich lobend anerkennen muss, das Salz selbst in Verschleißen in Verkehr zu bringen, wie dies von Seite der Staatsbahnverwaltung geschieht, große Hindernisse in den Weg gelegt werden. Ich habe unlängst eine Petition, wenn ich nicht irre, der Olmützer Handelskammer gelesen, worin dieselbe entschieden dagegen Protest erhebt und zugleich androht, dass sie alle möglichen Mittel dagegen anwenden und eventuell bis zum Verwaltungsgerichtshof gehen wolle. Ich glaube dagegen, dass dieses Vorgehen des Staates ganz richtig ist. Es bestehen keine rechtlichen Bedenken, sondern ich glaube, dadurch entzieht der Staat einen nothwendigen Artikel des allgemeinen Bedarfes dem in vieler Hinsicht so schädigenden und den Bezug vertheuernden Zwischenhandel. Es ist daher nur zu loben, wenn die Staatsverwaltung in dieser Weise vorgeht und es ist anderseits tief zu bedauern, dass man diesem Vorgehen der Regierung alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg legt.

Ich habe fast bei jeder Verhandlung über das Salz gesprochen und auch viele andere Herren, und es sind immer und immer dieselben Beschwerden erhoben worden. Wir wollen, dass das Salz endlich einmal — und zwar nicht nur das Viehsalz, sondern alle Salzgattungen — im Interesse des ganzen wirtschaftlichen Lebens und im Interesse der hygienischen Verhältnisse entsprechend im Preise herabgesetzt werde. Dies würde auch deshalb von größtem Vortheil sein, weil dadurch der Salzschmuggel, der in einzelnen Gegenden nicht unbedeutend besteht, auf ein Minimum herabgedrückt würde.

Wir wünschen auch, dass beim Bezuge dieses wichtigen Bedarfsartikels jene Gegenden nicht geschädigt werden, welche von der Salzerzeugungsstätte weit entfernt sind. Wir glauben, dass es eine berechtigte Forderung ist, dass der Staat, der das Monopol mit der Begründung in der Hand hat, dass er die Erzeugung eines allgemeinen Bedarfsartikels aus volkswirtschaftlichen Gründen in der Hand haben müsse, wenn möglich auch das Handelsmonopol einführe; solange dies aber nicht möglich ist, könnte der Staat so bald als möglich Salztrafiken in ausreichender Zahl errichten.

Zum Schlusse möchte ich noch Seine Excellenz den Herrn Finanzminister bitten, dass er bei den Verhandlungen über den Ausgleich mit der ungarischen Regierung möglichst dahin strebe, dass Österreich bezüglich der Durchführung des Salzmonopols freiere Hand gewährt werde, dass weiterhin nicht mehr die gerechtesten Begehren lange Zeit verzögert werden, weil wir nicht die Zustimmung Ungarns zu dem oder jenem finden.

Ich werde einen Abänderungsantrag bezüglich des Preises, so gerne ich es thäte, nicht stellen. Es sind diesbezügliche Resolutionsanträge gestellt worden, ich will mich da in keine Licitation einlassen und will vor allem nicht das Zustandekommen des Gesetzes, welches doch wenigstens eine kleine Erleichterung gewährt, verzögern.

Ich möchte nur das hohe Haus bitten, dass es zwei Resolutionen annehme, welche die Wünsche kurz zusammenfassen, die ich hier vorgebracht habe.

Die erste Resolution würde lauten *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, das Monopol für die Erzeugung des Salzes auch auf den Handel mit Salz auszudehnen, mindestens aber baldigst in jedem Gerichtsbezirke eine Salztrafik zu errichten und dadurch den gleichen Preis für die einzelnen Salzgattungen an allen Orten zu ermöglichen."

Die zweite Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert, die Preise für alle Salzgattungen, insbesondere den Preis für das Viehsalz möglichst weitgehend herabzusetzen."

Ich empfehle diese beiden Resolutionen dem hohen Hause zur Annahme. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diese Anträge des Herrn Abgeordneten Kaiser unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Posch.

Abgeordneter **Posch:** Hohes Haus! Wenn ich mich von meinem Collegen und Parteigenossen, dem geehrten Herrn Vorredner unterscheide, so geschieht dies in der Richtung, als ich mich für dieses Gesetz einschreiben ließ, während er sich gegen das Gesetz einschreiben lassen und am Schlusse doch erklärt hat, für dasselbe stimmen zu wollen.

Ich bitte also das hohe Haus um Geduld und hoffe dieselbe vielleicht noch weniger als mein Vorredner in Anspruch zu nehmen. Ich bin jedoch gezwungen, meine Abstimmung für dieses Gesetz zu motiviren, weil dieselbe sonst so ausgelegt werden könnte, als ob ich mit dieser Vorlage schon alles erlangt haben würde, was der landwirtschaftlichen Bevölkerung nothwendig ist. Es ist das nur ein Schritt weiter zu dem angestrebten Ziele. Wenn der landwirtschaftliche Ausschuss zu der Regierungsvorlage keine der landwirtschafttreibenden Bevölkerung günstigeren Abänderungsanträge gestellt hat, so geschah es deswegen, weil dieses Gesetz eines jener Gesetze ist, wo wegen der Bilateralität die Zustimmung der ungarischen Regierung erlangt werden muss, und weil wegen der Kürze der gegenwärtigen Legislaturperiode keine Zeit mehr vorhanden ist, der Regierung Auftrag zu geben, mit der ungarischen Regierung in neue Verhandlungen zu treten, um für uns betreffs des Viehsalzes günstigere Bedingungen zu erlangen.

Als ich damals für das erste Gesetz, wo ein gewisses Contingent Viehsalz in Aussicht genommen war, gestimmt habe, war ich mir bewusst, dass dieses Gesetz nicht hinreichen wird, unseren Bedürfnissen zu entsprechen. Seit jener Zeit hat sich auch die Regierung davon überzeugt, und im Motivenberichte der Vorlage ist es auch ersichtlich, dass die Landwirte von diesem Bene, das ihnen durch das Gesetz in Aussicht gestellt war, wenig Gebrauch gemacht haben. Es ist der Bezug des Viehsalzes zurückgegangen, weil die Durchführungsverordnung für die Bezugsberechtigten mit derartigen Vexationen verbunden war, dass sie lieber auf den Bezug verzichtet haben.

Wenn nun seit jener Zeit die Liebeswerbungen der Grundbesitzer und der landwirtschaftlichen Körperschaften intensiver geworden sind und es nun den Anschein hat, als ob die Regierung diesen Liebeswerbungen mit dieser neuen Vorlage entgegenkommen wollte, so muss ich erklären, dass wir Landwirte zu der Überzeugung gelangt sind, dass das die wahre Liebe nicht ist. Denn Sie sehen, wie minimal der Bezug des Viehsalzes in den letzten drei Jahren war. Bei einer Berechnung findet man, nachdem man annehmen muss, dass die Vorräthe, diesem Gesetze entsprechend, jährlich 500.000 Metercentner betragen, mit Wermuth 2c. denaturirt, vorbereitet sein müssen, dass gegenwärtig $1^1/_2$ Millionen Metercentner vorräthig sein müssen; da diese Riesenmenge von Salz, welche für den menschlichen Genuss unbrauchbar ist, endlich doch an den Mann gebracht werden muss, hat sich die Regierung zu diesem Gesetze entschlossen, aber nicht aus Liebe zur landwirtschaftlichen Bevölkerung, sondern in ihrem eigenen Interesse.

Wenn der landwirtschaftliche Ausschuss an dieser Vorlage keine Änderungen vorgenommen hat, sondern seine Wünsche nur in Resolutionen zum Ausdrucke bringt, so hat er damit nur das Zustandekommen dieses Gesetzes nicht verhindern wollen. Ich muss hervorheben, dass bezüglich des §. 3 Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister im Ausschusse versicherte, im Verordnungswege zu bestimmen, dass hier nicht eine Buchhaltung im Sinne eines staatlich geprüften Verschleißers gemeint sei, sondern dass der Verschleißer einfach in ein Buch einzuschreiben hat, wer und wie viel er Salz eingekauft hat. Mit dieser Erklärung hat sich der Ausschuss zufrieden gegeben.

Auch ich habe eine Resolution beantragt, die dahingeht *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, die zu §. 1 in Aussicht genommene Durchführungsverordnung derart zu verfassen, dass den Viehbesitzern bei Verwendung des Viehsalzes der weiteste Spielraum gewährt werde."

Es ist nämlich unter der Wirksamkeit der gegenwärtigen Bestimmungen vorgekommen, dass Landwirte beim Nachhauseschaffen von Viehsalz von untergeordneten Finanzorganen angehalten wurden mit dem Bedeuten, dass es eigentlich gegen die Finanzgefällsvorschriften verstoße, wenn sie mit dem Viehsalze die Futtervorräthe auf Monate hinaus einsalzen. Aber für seinen eigenen Bedarf kann doch der Landwirt solches Salz nicht gebrauchen, zumal es doch denaturirt ist und er es in Säcken und nicht in Stöcken bezieht.

Auch streuen Landwirte das Viehsalz auf die Weide, um so das Vieh hinzulocken; das ist auch von Finanzorganen so ausgelegt worden, als ob sie nicht das Vieh, sondern vielmehr das Wild dadurch anlocken wollten.

Wenn solche harte Bestimmungen getroffen werden, so schreckt das die Landwirte vom Bezug des Viehsalzes ab. Mit Rücksicht auf alle diese Verhältnisse werde ich für dieses Gesetz stimmen, verwahre mich aber gegen die Ansicht, als wäre dadurch alles erreicht, was die Landwirte wünschen und hoffen.

Ich bitte das hohe Haus, das Gesetz mit sämmtlichen Resolutionen anzunehmen. *(Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Knoll hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Knoll:** Hohes Haus! Wenn ich mich zum vorliegenden Gesetzentwurfe als Contra-Redner habe eintragen lassen, geschah es nicht, um gegen das Gesetz Stellung zu nehmen, sondern um einer von mehreren Mitgliedern der von mir vertretenen Kammer gehegten Meinung Ausdruck zu geben, dass nämlich der Preis mit 5 fl. per Metercentner zu hoch ist, dass, wenn die Preisherabsetzung einen Wert haben soll, dieselbe auf 4 fl. per 100 Kilogramm erfolgen müsste, weil nach dem Egerland die hohen Transportspesen hinzuzurechnen sind, wodurch das Viehsalz noch immer nicht billig sein wird. Wie aber aus §. 1 hervorgeht, müssten diesbezüglich erst wieder Unterhandlungen mit der königlich ungarischen Regierung gepflogen werden und deshalb will ich keinen Antrag stellen, sondern begnüge mich, eine Resolution nachstehenden Inhaltes dem hohen Hause zur geneigten Annahme zu unterbreiten *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, dahin wirken zu wollen, dass durch entsprechende Abänderung der gegenwärtig mit Ungarn getroffenen Vereinbarung, respective des vorliegenden Gesetzentwurfes der Preis des Viehsalzes aus den staatlichen Niederlagen von 5 fl. per Metercentner auf 4 fl. per Metercentner herabgesetzt werde." *(Lebhafter Beifall.)*

Ich empfehle dem hohen Hause diese Resolution.

Weiters wird seitens meiner Wähler gewünscht, dass §. 2, Alinea 2 des Gesetzes eliminirt werde. Aber nachdem solch eine Forderung keine Aussicht auf Annahme hat, beschränke ich mich darauf, dieselbe dem hohen Hause mitzutheilen und in aller Kürze durch Nachstehendes zu motiviren. Es wird in §. 2 wie in vielen anderen Fällen viel zu viel mit der gefällsamtlichen

Controle gearbeitet. Ein Weniger wäre keinesfalls vom Nachtheil. Wenn man bei uns sich von vorneherein auf den Standpunkt stellen würde, dass das Gros unserer Bevölkerung nicht aus unredlichen, sondern aus anständigen Leuten besteht, könnten Tausende von Gulden erspart werden für die verschiedenen gefällsamtlichen Controlen und Revisionen, und diese Ersparnisse kämen in letzter Linie wieder der Bevölkerung zugute. Anderseits würde der freie Verkehr zum Wohle des Ganzen und jedes Einzelnen von manchen drückenden Fesseln befreit werden.

Der Motivenbericht weist immer auf Deutschland hin. Dort kennt man meines Wissens einen solchen complicirten Apparat nicht. Und wenn wirklich bei uns irgend jemand darauf ausgehen sollte, einen ziemlich fragwürdigen Nutzen dadurch zu erzielen, dass er es versuchte, das Viehsalz für menschliche Genusszwecke wieder brauchbar zu machen, so könnte er das nur kurze Zeit treiben, ohne ertappt zu werden. Deswegen braucht man aber nicht alle Staatsbürger zu molestiren und abzuschrecken, das Viehsalz zu beziehen. Das ganze Unglück kann dann höchstens darin bestehen, dass solche Missbräuche eine verhältnismäßig kurze Zeit bestehen werden und der Staat, wenn es hoch geht, um einige hundert Gulden betrogen wird, was noch immer billiger ist, als wenn jahraus jahrein Tausende von Gulden ständig für die Controle der Landwirte, welche Viehsalz beziehen, ausgegeben werden. Doch ich enthalte mich, wie bereits eingangs bemerkt, einen Antrag zu stellen, weil er keine Aussicht auf Erfolg hat, und begnüge mich mit diesen Bemerkungen und bitte um Annahme der Regierungsvorlage. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Knoll beantragte Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ghon.

Abgeordneter **Ghon:** Hohes Haus! Ich werde wegen der Kürze der Zeit nicht die allgemein berechtigten Klagen der Landwirte wiederholen, dass das Viehsalz viel zu theuer ist gegenüber den Erzeugungskosten und den Preisen in anderen Staaten, sowie dem Preise, wie ihn die Industriellen mit 1 fl. 50 kr. beziehen, und werde auch nicht wiederholen, welch hochwichtige Bedeutung die Erlangung eines guten und billigen Viehsalzes für die Landwirtschaft hat, denn alle diese berechtigten Klagen sind in diesem hohen Hause schon hundertmal eingehend begründet und vorgebracht worden, so dass es wohl nicht nöthig wäre, Sie auch noch am Schlusse damit zu belästigen. Ich werde mir nur erlauben, einige Worte zum Gesetze selbst und über jene Erleichterungen zu sprechen, welche von der hohen Regierung bei Verfassung der Durchführungsverordnungen gewährt werden sollten. Die Wahlbezirke, die ich zu vertreten die Ehre habe, betreiben sowie überhaupt die Alpenländer fast durchwegs Rindviehzucht, und es ist erklärlich, dass die Erlangung eines billigen guten Viehsalzes von großer Wichtigkeit für die Landwirte ist. Aber dennoch begrüße ich das vorliegende Gesetz mit Wärme und danke der hohen Regierung in meinem sowie im Namen meiner Parteigenossen im landwirtschaftlichen Ausschusse für die Erleichterungen, die sie uns gewährte bezüglich des freien Vertriebes des Salzes und bezüglich Aufhebung des Contingents. *(Zustimmung.)*

Freilich kann auch das vorliegende Gesetz sehr illusorisch werden, wenn wieder solche Durchführungsbestimmungen erlassen werden, wie sie zum Gesetze vom Jahre 1893 herausgegeben worden sind. Diese Durchführungsbestimmungen waren so fiscalisch erschwerend und bedrückend, dass es gar nicht zu verwundern ist, wenn so wenig Viehsalz gebraucht wird. Die Gemeinden mussten mühsame Viehzählungen vornehmen, mussten Bezugsscheine ausstellen, Geld im voraus schicken, Salzlocale aufmachen, und dann erst Salz in kleinen Partien an die Landwirte abgeben. Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat, wie schon der geehrte Herr Vorredner Posch gesagt hat, im landwirtschaftlichen Ausschusse die bestimmteste Zusicherung gegeben, dass die Durchführungsbestimmungen nicht hemmend auf den Zweck dieses Gesetzes wirken werden, und dass er insbesondere dahin trachten werde, dass der §. 3 des Gesetzes von den unteren Finanzorganen nicht irrig aufgefasst werde. Der §. 3 dieses Gesetzes bestimmt nämlich, dass die Verschleißer unter gefällsamtliche Controle gestellt werden, und dass jeder Verschleißer rücksichtlich seines Bezuges und Absatzes zur Buchführung verpflichtet wird.

Nun finde ich es ganz in der Ordnung, dass man die großen Verschleißer, die das Salz in Partien verkaufen, unter gefällsamtliche Controle stellt, allein die Tausende von Krämern, Wirten und Kaufleuten, die Salz en détail verkaufen, soll man entschieden nicht unter gefällsamtliche Controle stellen und nicht zur Buchführung verpflichten, weil sie eine mühsame Detailbuchführung nicht führen könnten. Wenn man sie dazu verpflichten würde, so würden wir wieder auf demselben Standpunkt stehen, wo wir schon mit dem Gesetze vom Jahre 1893 gestanden sind, so dass niemand mehr Viehsalz bestellen würde. Freilich wäre es wünschenswert gewesen, wie die geehrten Herren Vorredner gesagt haben, wenn der Preis des Viehsalzes von 5 auf 4 oder 3 fl. herabgesetzt werden möchte. Dies würde entschieden der hartbedrängten Landwirtschaft von großem Nutzen sein, und es würde nicht bloß die Viehzucht, sondern auch die Steuerkraft und der Ertrag des Monopols des Staates bedeutend zunehmen. Allein der Vertreter der Regierung im landwirtschaftlichen Ausschusse hat uns ganz eingehend gesagt, dass aus verschiedenen Gründen eine solche Herabsetzung des Preises von Seite der Regierung

nicht möglich sei und zwar bezüglich des Ausgleiches und bezüglich der Bedeckung. Es nützt daher nichts, wenn wir dem hohen Hause mit einer solcher Preisherabsetzung kommen möchten, weil ein solcher Antrag nicht angenommen werden möchte.

Wir aber wollen, dass das vorliegende Gesetz wenigstens angenommen und nicht verhindert werde. Wir betrachten selbst das vorliegende Gesetz nur als ein Übergangsgesetz und glauben, dass es dem nächsten Reichsrathe gelingen werde, eine bedeutende Preisermäßigung durchzusetzen. Uns ist dies beim besten Willen nicht gelungen, dem nächsten Reichsrathe wird es vielleicht gelingen.

In England hat der Salzconsum, bloß wegen der Preisermäßigung, von 5 auf 30 Millionen Metercentner zugenommen. In der Schweiz befindet sich die Salzproduction nach den mir von Herrn v. Proskowetz zur Verfügung gestellten Daten theils in den Händen von Actiengesellschaften, theils in denen von privaten Firmen. Die Salzproduction beträgt dort 490.000 Metercentner, also relativ sehr viel, wenn Sie bedenken, dass bei uns, die wir eine zwanzigmal größere Bevölkerungsziffer haben, die Salzproduction nur $2^1/_2$ Millionen ausmacht.

Die Preise stellen sich dort je nach den verschiedenen Cantonen auf 10 bis 20 Francs und zwar werden nach dem mir vorliegenden Briefe 300.000 Metercentner mit 10 Francs verkauft; dieser geringe Preis von 10 Francs oder 4 fl. 70 kr. mag wohl auch viel zur Entwicklung der Viehzucht in der Schweiz beigetragen haben. Seit dem Jahre 1863, in welchem Jahre der Herr Abgeordnete v. Proskowetz seinen Antrag auf Ermäßigung des Salzpreises stellte, hat der Salzconsum auch in Österreich bedeutend zugenommen und es ist kein Zweifel, dass, wenn wieder eine Preisreduction eintritt, dieses Monopol ein ansehnliches Mehrerträgnis abwerfen wird.

Ich möchte noch einige Gegenstände berühren. In das vorliegende Gesetz ist nicht aufgenommen, dass die Denaturirung nur mit $^1/_2$ Procent Eisenoxyd und $^1/_4$ Procent Wermuthpulver vorgenommen werden darf, sondern das steht nur im Motivenberichte. Ich fürchte infolge dessen sehr, dass die Salinenverwaltung in Zukunft wieder versucht sein wird, das Viehsalz zu verschlechtern.

Ich habe es in meiner 40jährigen Praxis als Landwirt und Kaufmann wiederholt miterlebt, dass das Salz zeitweilig sehr gut war und wenn sich die Nachfrage steigerte, so hat die Qualität wieder nachgelassen. Ich bitte daher den Resolutionsantrag Rolsberg, nach welchem die im Motivenberichte angegebenen Mischungsquoten für alle Zeit als Maximum fixirt werden, gefälligst anzunehmen.

Ich erlaube mir ferner die Regierung zu bitten, auf die Befriedigung der Landwirte mit Dungsalz einige Rücksicht zu nehmen. Die Nichtbefriedigung liegt nicht im Belieben der Salinenverwaltungen, weil sie nicht mehr Dungsalz abgeben können, als sie Abfälle haben. In Ebensee, Ischl, Gmunden, Aussee, Hall und Hallein werden $1^1/_2$ bis 2 Millionen Metercentner Salz erzeugt, welche 30.000 Metercentner Abfälle geben. Da dieses Quantum für die Alpenländer nicht genügt, so ist es nothwendig, dass die Regierung dafür sorgt, dass wir auch das Kainit aus Wieliczka beziehen können. Gegenwärtig sind wir noch bemüssigt, wenigstens theilweise das Kainit aus Strassfurt in Deutschland zu beziehen, welches sich in Kärnten auf 2 fl. 80 kr. per Metercentner stellt. Allerdings hat die Regierung den Preis des Kainits auf 70 kr. ermäßigt; allein mit Einbeziehung der Fracht stellt sich das Kainit in unseren Gegenden noch immer auf 2 fl. 66 kr. Ich bitte daher den anwesenden Herrn Finanzminister, mir einen Augenblick die Aufmerksamkeit zu schenken, und geneigtest dahin zu wirken, dass, wenn möglich, die Eisenbahngesellschaften zu einem bestimmten ermäßigten Frachtsatze das Kainit in die entfernten Stationen verführen möchten. Es ist wiederholt vorgekommen, dass Eisenbahngesellschaften — auch die Südbahn hat dies wiederholt gethan — den Frachtsatz erhöhten.

Lassen Sie mich noch einige Worte über den Bezug des Salzes überhaupt und des Viehsalzes sprechen. Der freie Vertrieb des Salzes ist nicht wichtiger, meine Herren, als ein leichter Bezug. *(Sehr richtig!)* Gegenwärtig ist der Bezug ein sehr fiscalisch eingeschränkter und drückender.

Kein Landwirt oder Kaufmann ist imstande, direct eine Waggonladung Salz von der Salinenverwaltung zu beziehen, sondern jeder muss sich im Zwischenwege an den Händler bei den Salinen wenden. Wenn man das Geld direct an die Saline schickt, so kostet das Salz per Waggon 550 fl., schickt man es aber an den Salzhändler bei der Saline, so kostet der Waggon Salz 535 fl. Wie kommt dies, meine Herren, dass der Salinenhändler um 15 fl. billiger expedirt, als man direct das Salz von der Saline beziehen kann?

Auch in dieser Beziehung bitte ich die hohe Regierung, eine Reform eintreten zu lassen.

Ich bin der Ansicht, dass es nicht möglich ist, im ganzen Reiche Salzverschleißlocale zu errichten, wie es von mehreren Herren Collegen immer begehrt wird. Das würde sehr bedeutende Kosten veranlassen und das Salz vertheuern, denn viele Tausende von Verschleißlocalen müssten errichtet werden. Wohl aber könnten an allen Stationen aller österreichischen Eisenbahnen solche Verkaufsstellen errichtet werden, bei denen man zu genau vom Staate fixirten Frachtsätzen das Salz bekommen könnte.

Sehr geehrte Herren! Der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz, der leider nicht mehr zum Worte kommen konnte, hat mir einen Preiscourant aus Prag übergeben, aus welchem man ersehen kann, dass in Aussig der Rohzucker um 11 fl. zu haben ist.

Da ist es ja viel gescheidter, wenn man in Böhmen und Mähren den Zucker als Viehfutter nimmt, der sehr gute Salze enthält, als das Viehsalz um 7 bis 8 fl. Denn Rohzucker ist gewiss zur Viehmästung ganz ausgezeichnet. *(Zustimmung.)*

Zum Schlusse möchte ich mir bezüglich des Absatzes folgende Resolution zu stellen erlauben *(liest)*:

„Erstens: dass der directe Bezug aller Salzgattungen von den Salinen in halben oder ganzen Waggonladungen jedermann gestattet werden möchte.

Zweitens: dass außer einer kleinen Gebür für die Beistellung der leeren Säcke, keine anderen Manipulationskosten oder Spesen für die Besorgung des Transportes des Salzes von den Salinen zu den Bahnhöfen angerechnet werden dürfen.

Drittens: dass alle größeren Eisenbahnstationen der k. k. Staatsbahnen, sowie auch der Privatbahnen, den Verkauf aller Salzgattungen zum Salinenpreise mit Hinzurechnung eines niedrigen von der hohen Regierung bestimmten Frachtsatzes zu besorgen verpflichtet werden möchten." *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Ghon beantragte Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Fux.

Abgeordneter Dr. **Fux:** Hohes Haus! Ich kann leider in dem heute verhandelten Gesetze nur ein außerordentlich geringes Entgegenkommen der Regierung gegenüber der Landwirtschaft constatiren und war daher genöthigt, mich auch als Contra-Redner eintragen zu lassen. Ich hatte ursprünglich auch die Absicht, einen Abänderungsantrag zu stellen, jedoch über den Wunsch mehrerer Collegen und gerade von Landwirten will ich das unterlassen; allein ich kann nicht umhin, die Bemerkung zu machen, dass es vielleicht besser gewesen wäre, es zu wagen, dass das Gesetz um ein halbes Jahr später ins Leben tritt, dass der Ausschuss aber entschieden darauf beharrt hätte, dass der Preis von 5 fl. ermäßigt werde. Würde der Ausschuss in dieser Richtung entschieden und fest auf einer Preisermäßigung beharrt haben, gerade jetzt, wo die Regierung über den Ausgleich mit Ungarn verhandelt, so hätte es, glaube ich, gar keine Schwierigkeiten haben können, eine Ermäßigung des Preises durchzusetzen und wir hätten vielleicht vom 1. Juli 1897 schon den Landwirten eine wirkliche Ermäßigung bieten können. Das Gesetz heißt: Gesetz über den Bezug von Viehsalz zu ermäßigten Preisen. Ich finde aber keine Ermäßigung; der Preis ist derselbe. Was haben wir also? Die Aufschrift des Gesetzes ist also ganz unrichtig, und doch ist es vor allem nothwendig, dass da die Regierung mit aller Entschiedenheit in Kenntnis gesetzt werde, dass die Landwirte absolut nicht damit zufrieden sind. Ich freue mich, dass auch die Herren Pro-Redner ausdrücklich erklärt haben, dass sie eine Zufriedenheit mit dem Gesetze absolut nicht empfinden und sie es nur als eine sehr matte und schwache Abschlagszahlung annehmen; allein ich glaube, es wäre vielleicht besser gewesen, das Gesetz nicht anzunehmen und entschieden auf einer Preisermäßigung zu beharren. Das Salzmonopol ist eine sehr fragliche Institution, und wenn der Staat schon das Salz durch ein Monopol für sich selbst ausbeutet, dann sollte er bei dem Salz, welches für Menschen und für Vieh so ungeheuer nothwendig ist, nicht einen großen Gewinn herausschlagen wollen. Wenn Sie die Cigarrenpreise erhöhen und wenn Sie 62 Millionen Gulden Reinertrag aus dem Tabak erzielen, so habe ich gar nichts dagegen. Das Rauchen ist ein Luxus; es muss derjenige, der kein Geld hat, nicht rauchen, und wer gute Cigarren rauchen will, der soll sie bezahlen. Dass man aber den Bezug eines so unentbehrlichen Nahrungsmittels so vertheuert und daraus ein Geschäft für den Staat macht, das ist unerhört und auch ganz unzulässig und auch theoretisch ist es nicht zu rechtfertigen.

Es ist zum Beispiel für die Grenzbezirke, die ich auch zu vertreten habe, und auch für die Enclaven ungeheuer bitter, dass sie 5 fl. und außerdem noch die Fracht von Galizien her bezahlen sollen und über der Grenze in der nächsten Gemeinde bekommen sie es für drei Mark. Wundern Sie sich da, wenn der Salzschmuggel blüht? Es ist gar nicht anders möglich. Nehmen Sie den Wert: drei Mark und 5 fl., das ist das fünffache, was wir in Österreich bezahlen. In Frankreich kostet es $4^1/_2$ Francs nach dem höchsten Satze, inclusive Fracht. Wenn also diese Länder, die an Salz nicht reicher sind als wir, die wir einen speciellen Reichthum an Salz haben, wenn diese Länder, die an Salinen viel ärmer sind als wir, wo wir in den Salinen in den Alpenländen und in Galizien so kolossale Salzlager haben, solche Preise besitzen, warum wir einen so enormen Preis für das Salz bezahlen sollen, das ist ganz unglaublich.

Ich bin der Meinung, wenn das Parlament mit der nöthigen Entschiedenheit und Festigkeit einträte, so würde die Regierung unbedingt nachgegeben haben. *(So ist es!)* Es wäre mir daher, ich sage es noch einmal, lieber gewesen, wenn der landwirtschaftliche Ausschuss gesagt hätte: das Gesetz ist zwar vielleicht gut gemeint, aber wir sind damit absolut nicht zufrieden, wir wollen eine wirkliche Erleichterung haben.

Denn, meine Herren, täuschen wir uns nicht, ich erwarte von diesem Gesetze wenig oder gar nichts. Der Bezug wird wieder fiscalisch werden und es wird wieder nicht viel besser werden als es früher war.

Ich bin nicht der Ansicht des Herrn Abgeordneten Ghon, der meint, man könnte Verschleißstellen nicht errichten. Ich sehe gar nicht ein, warum könnte

man nicht soliden Kaufleuten, wie man heute auch soliden Kaufleuten Trafiken gibt, den Verschleiß geben, *(Abgeordneter Ghon: Man gibt ihnen denselben ohnedies!)*, aber von Seite des Ärars, dass sie officielle Verschleißstellen hätten? *(Abgeordneter Ghon: Dann würden sie noch mehr verlangen!)* Sie dürfen nicht mehr verlangen; wie in den Trafiken kann der Kaupreis festgesetzt werden. Ich würde da gar keine Schwierigkeit sehen. Es heißt, die Staatsbahnen sollen Verschleißstellen errichten. Meine Herren, die Staatsbahnen sind sehr bureaukratisch geleitet und in den Stationen derselben wird die Sache sehr bureaukratisch sein. Was sollen aber die Länder machen, die auch eine große Viehzucht haben, zum Beispiel Mähren und Schlesien, die aber keine Staatsbahnen haben? Können Sie die Nordbahn verpflichten, Verschleißmagazine in ihren Stationen zu errichten? Das können Sie nicht. *(Rufe: Ja!)* Nein! Ich bin selbst Vorstand einer Eisenbahn und würde mich bedanken, wenn der Staat uns plötzlich verpflichten würde, officiell eine Verschleißstelle zu errichten, die uns vielleicht Geld kostet. *(Abgeordneter Schücker: Der Staat kann es machen!)* Ja, der kann es machen; ich meine deshalb, der Staat könnte ganz gut solche Verschleißstellen errichten.

Was die Qualität betrifft, so bin ich ganz mit den Befürchtungen des Herrn Abgeordneten Ghon einverstanden. Die Denaturirung ist nicht schlecht, wie die Chemiker nachweisen, wenn das Quantum Salz richtig und gleichmäßig gemischt ist. Was haben wir aber constatirt?

Mir liegt hier eine Petition der mährischen Ackerbaugesellschaft vor, die sich in dieser Angelegenheit ebenfalls an mich gewendet hat; hier wird ausgeführt, dass in einem Falle die Denaturirung eine solche war, dass das vierfache Quantum Eisenoxyd in dem Salze war. *(Hört! Hört!)* Was ist nun die Folge? Dass das Vieh erkrankt, und das Salz hört dann nicht mehr auf, unschädlich zu sein, es wird geradezu schädlich und deshalb von unseren Landwirten gefürchtet, abgesehen von der mehligen Farbe des Salzes. Ich habe selbst einen solchen Sack gesehen, der so grauslich ausgesehen hat, dass die Leute das Salz nicht genommen haben. Es ist den Gemeindevorstehern liegen geblieben. Das Vieh mag es auch nicht.

Infolge dessen bestehen sehr große Bedenken gegen dieses Gesetz. Ich stelle keinen Antrag, weil ich denke, es ist heute in der letzten Sitzung vergeblich. Aber ich erkläre noch einmal, dass wir absolut nicht nachgeben dürfen und dass das nächste Haus sobald als möglich mit einer ganz entschiedenen Forderung kommen muss und dass ich glaube, man sollte auch bei der Durchführung des Ausgleiches entschieden darnach trachten, dass endlich einmal der Landwirtschaft die entsprechende Berücksichtigung zutheil werde, und damit schließe ich, indem ich erkläre, dass ich die Resolutionen, welche von den Herren Abgeordneten Kaiser, Posch und Ghon beantragt wurden, ebenso unterstütze, wie auch die Resolution des Herrn Abgeordneten Auspitz wegen Verbilligung des Speisesalzes. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Karl Max Graf Zedtwitz.

Abgeordneter Karl Max Graf **Zedtwitz:** Hohes Haus! Es ist entschieden, dass die in Besprechung stehende Gesetzesvorlage einen gewissen Fortschritt und eine Erleichterung für die Landwirtschaft bedeutet, wenn auch einzelne der Herren dies nicht darin zu finden glauben. Die Freistellung des Salzvertriebes gegenüber der früheren Contingentirung allein ist entschieden ein Entgegenkommen von Seite der Regierung, und ich glaube, wir haben dem Herrn Finanzminister und dem jedenfalls darauf Einfluss nehmenden Ackerbauminister doch unseren Dank hiefür auszusprechen. *(Beifall.)*

Vor allem möchte ich aber bezüglich dieses Gesetzes erwähnen, dass ich erwarte, dass insbesondere der Verordnungsweg nicht jener steinige und holperige sei, wie dies bei dem früheren Gesetze der Fall war; denn auch das frühere Gesetz hat ja schon eine bessere Etape bezeichnet, aber die Verordnungen, jene 19 Paragraphen, welche zu demselben gegeben wurden, haben eben das ganze Vortheilhafte des Gesetzes aufgehoben, und ich kann offen gestehen, ganz in Übereinstimmung mit den Ausführungen der früheren Herren Redner, dass, wer diese 19 Paragraphen der Verordnungen durchgelesen hat, sich sagen musste, dass sie ein Beispiel an Zopfigkeit und Fiscalismus sind, wie man sie nicht so bald erfahren hatte.

Es müsste derjenige, der überhaupt auf den Salzbezug reflectirte, sei es ein Gemeindevorsteher, sei es ein Obmann eines landwirtschaftlichen Vereines, Administrator, er müsste Jurist, er müsste Mathematiker sein, um nur über die Klippen der einzelnen Bestimmungen hinwegzukommen. Wenn ich mich als Pro-Redner eintragen ließ, so geschah dies, um zunächst die Regierung zu bitten, bei den jetzt zu erlassenden Verordnungen, welche im §. 1 angekündigt sind, im Auge zu behalten, dass diese Erschwernis nicht wieder stattfinde. *(Bravo!)* Es wird auch im Interesse des Finanzärars sein, wenn die weitestgehenden Erleichterungen beim Bezug von Viehsalz eintreten. Der Consum wird bedeutend steigen und das bisher zu verzeichnende Moment, dass von der Contingentirung von 500.000 Metercentner nur der zwanzigste Theil — wie aus den Ausweisen hervorgeht — in Anspruch genommen wurde, dürfte bei einem gewissen freieren Verkehre wohl nicht mehr vorkommen. Eine Verbilligung und Erleichterung des Salzbezuges wird zu dessen Consum bedeutend beitragen. Wenn wir den Viehstand in der diesseitigen Reichshälfte ins

Auge fassen, so kann die Finanzverwaltung bei Verwendung des vom Landwirte als gewöhnlich hingestellten Quantums pro 12 Kilo für Großvieh und 2 Kilo für Schafvieh pro Jahr auf einen Verbrauch von 900.000 Metercentner rechnen. Der Herr Abgeordnete Kaiser befindet sich in einem Irrthume, wenn er von der Unzulänglichkeit der Quantität spricht. So, wie ich es auffasse, gibt es keine Begrenzung der Quantität, sondern es wird vom Ärar das geschafft, was gebraucht wird. Wir wollen hoffen, dass sehr viel gebraucht wird, im Interesse unserer Landwirtschaft und der heimischen Viehzucht. Aber das Salz ist ein Monopolgegenstand, daher freie Concurrenz beim Verkaufe ausgeschlossen. Mir erscheint es nicht richtig, dass ein Monopolgegenstand, für den ein fixer Preis angesetzt wird, nicht eben allen, die dessen bedürftig sind, zu gleichen Bedingungen und gleichen Preisen zukommen kann. *(Sehr richtig!)* Ich verstehe das nämlich so: Diejenigen Länder, welche in der Nähe der Salzaufbereitungsstätten sind, haben entschieden, wenn der Preis von 5 fl. ab Erzeugungsstätte verstanden wird, den Vortheil des billigeren Bezuges gegenüber den eine weite Fracht bezahlenden Ländern.

Sie werden es mir wohl nicht übelnehmen, dass ich da Böhmen und Mähren zunächst im Auge habe, zwei Länder, die in Bezug auf den Viehreichthum circa 27 Procent des gesammten Viehstandes dieser Reichshälfte repräsentiren; ihnen ist infolge ihrer Entfernung von der Salzaufbereitungsstätte der Salzbezug ungeheuer vertheuert durch die auf diesem Futtermittel liegende Fracht.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir ein Analogon finden in Bezug auf das Speisesalz, indem heute das Speisesalz in den Aufbereitungsstätten, Hall nehme ich aus, weil das eine besondere Ausnahmsstellung einnimmt, mit circa 9 fl. und 9 fl. 80 kr. per Metercentner kostet. In Böhmen haben wir eine staatliche Niederlage in Aussig — ich weiß nicht, ob sie noch besteht, aber sie bestand dort — dort war der Preis, um welchen das Speisesalz ausgegeben wird, 11 fl. 40 kr., also ein Unterschied von 2 fl. 20 kr., beziehungsweise gegenüber Hall, wo das Speisesalz mit 8 fl. verkauft wird, von 3 fl. 20 kr.

Ganz derselbe Fall, wenigstens verhältnismäßig, muss auch beim Viehsalze eintreten, das heißt die Frachtkosten werden, wenn sie ab Betriebsstätte gerechnet werden müssen, so hoch sein, dass dadurch der Bezug des Viehsalzes den Landwirten in Böhmen und Mähren bedeutend erschwert und unter Verhältnissen auch unmöglich wird.

Da stelle ich an den Herrn Finanzminister die Anfrage, beziehungsweise Bitte, dass die Auffassung des vom landwirtschaftlichen Ausschusse, ebenso wie in der Regierungsvorlage in §. 1 gestellten Wortes „aus den staatlichen Niederlagen" in der Weise platzgreife, dass das Ärar staatliche Niederlagen auch in diesen Königreichen und Ländern errichte, die ferne von den Erzeugungs-, beziehungsweise Betriebsstätten liegen *(Beifall)* und dass in solchen staatlichen Niederlagen der Metercentner Viehsalz auch mit dem Preise von 5 fl. hinausgegeben werde. Von dort ab das Salz in die entfernteren Gegenden zu bringen, das ist eine Sache, welche die einzelnen Landwirte schon besorgen werden. Aber von der Erzeugungsstätte die theuere Fracht zu zahlen, das ist eines von jenen Erschwernissen, von denen ich ganz offen gestehe, dass ich fürchte, dass sie dem Ärar selbst zum Schaden gereichen werden.

Es sind diesbezüglich Resolutionen von Seite des landwirtschaftlichen Ausschusses in Antrag gebracht, beziehungsweise zur Annahme empfohlen worden, und da erlaube ich mir insbesondere die beiden Resolutionsanträge des Herrn Abgeordneten Tekly der Finanzverwaltung zur Annahme, beziehungsweise zur Darnachachtung auf das wärmste zu empfehlen. Es hat der Herr Abgeordnete Tekly gesagt *(liest)*: „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, namentlich in den Ländern, wo es keine Salinen gibt, Viehsalzdepots zu errichten." Ich möchte unter „Viehsalzdepots" eben die sogenannten staatlichen Niederlagen verstanden haben. Und weiter sagt der Herr Abgeordnete Tekly in einer zweiten Resolution *(liest)*: „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, einen einheitlichen Viehsalzpreis für alle Orte des Staatsgebietes ohne Rücksicht auf die Entfernung von den Salinen festzusetzen."

Ich verkenne nicht, dass die Worte „für alle Orte" zu weit gehen, meine aber, dass zum mindesten in jedem Lande der diesseitigen Reichshälfte mehrere derartige staatliche Niederlagen errichtet werden könnten, wo der Salzpreis als ein einheitlicher mit 5 fl. bestimmt wird.

Ich halte schon mit Rücksicht darauf, dass, wie auch schon von einem Herrn Vorredner erwähnt wurde, der Staat bei der Salzerzeugung einen ganz bedeutenden Gewinn hat, einen Gewinn, der nach meiner Berechnung — sie mag vielleicht nicht ganz richtig sein — sich per Metercentner nahezu auf über 6 fl. beläuft, dafür, dass der Staat bei diesem nothwendigen Futtergabemittel auch gewisse Kosten übernehmen könnte, um dasselbe allgemein zugänglich zu machen. Wir werden dann, wenn das erreicht wird, auf den Standpunkt kommen, und ich hoffe von dem Entgegenkommen des Herrn Finanzministers und von dem Einflusse des Herrn Ackerbauministers, dass es erreicht wird, dass wir auch einen Viehsalzverbrauch haben, wie ihn zum Beispiel Deutschland aufweist, das im Jahre 1883 über 900.000 Metercentner Viehsalz verbrauchte; heute dürfte dieser Verbrauch noch um die Hälfte gestiegen sein. Wir werden dann auf den Standpunkt kommen, dass der allgemeine Salzverbrauch auch bei uns in Österreich bedeutend steigen wird.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Fux darauf hinwies, dass das Salz in Frankreich so billig ist, so kann ich in Ergänzung dessen sagen, dass nach der genauen Statistik eines Engländers in Frankreich der Verbrauch per Kopf der Bewohnerschaft sich auf 22·7 Kilogramm stellte, während er bei uns in Österreich, diesem salzreichen Lande, wie der Herr Regierungsvertreter mir heute selbst sagte, nicht ganz 11 Kilogramm per Kopf beträgt. Ich bin überzeugt, wenn diese Erleichterung eingeführt wird, kommen wir ganz bestimmt auch auf einen höheren Salzverbrauch.

Ich habe es der Freundlichkeit des Herrn Abgeordneten Purghart zu verdanken, dass ich zum Worte kam, und halte mich verpflichtet, eine von ihm in Antrag zu bringende Resolution dem hohen Hause zur Annahme empfehlen. Sie stimmt mit meinen Ansichten so ziemlich überein, und ich glaube deshalb keinen Anstand nehmen zu sollen, dieselbe dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen. Diese Resolution lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Mischung des Viehsalzes statt mit Wermuth und Eisenoxyd, falls dieselbe nicht vollkommen abgestellt wird, mit Ruß vorzunehmen."

Es ist dies eine Zumischung, die vielleicht auch ihren Zweck erfüllen könnte, und wie ich höre, schon jetzt geschehen soll, aber vielleicht doch auch eines Versuches würdig wäre, im größeren Maßstabe die Sache in Angriff zu nehmen.

Ferner stellt der Herr Abgeordnete Purghart den Antrag *(liest)*:

„§. 1 habe zu lauten: Viehsalz ist aus den staatlichen Niederlagen durch die landwirtschaftlichen Vereine um den fixen Preis von 5 Gulden per Metercentner zum Vertriebe innerhalb der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder — Dalmatien ausgenommen — gegen Beobachtung der im Verordnungswege festzusetzenden Bedingungen zu verabfolgen."

Ich erlaube mir, diese beiden Resolutionen zur Annahme zu empfehlen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren welche diese Resolution und den Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind unterstützt und stehen in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Abt Treuinfels hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Abt **Treuinfels:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Abt Treuinfels beantragt Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche dafür sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Pro ist nur noch der Herr Abgeordnete Seichert eingetragen, welcher zum Worte kommt, contra die Herren Abgeordneten Ritter v. Brenner, Freiherr v. Suttner, Dr. Roser, Tausche, Purghart, Herk, Rozkošný, Auspitz, welche ich ersuche, sich auf einen Generalredner zu einigen.

Das Wort hat der Abgeordnete Seichert.

Abgeordneter **Seichert:** Hohes Haus! Es ist gewiss nicht verlockend, jetzt, wo die meisten Herren schon nach Hause eilen wollen, das Wort zu ergreifen, und pro zu sprechen, was ja schon vor mir viele Herren gethan haben. Ich habe mich pro gemeldet, weil ich im großen und ganzen mit der Vorlage einverstanden bin, muss aber gegen den horrenden Salzpreis sprechen, der verlangt wird. Ich constatire, dass schon im Jahre 1851 das Viehsalz gar nicht gepantscht war und nur von gewissen Zwischenhändlern zur Vermengung des Kochsalzes benützt wurde; infolge dessen haben dann unsere armen Landwirte den Schaden gehabt, indem das Viesalz dann aufgehört hat, vom Staate verabfolgt zu werden.

Meine Herren! Wenn wir annehmen, dass Österreich die größten Salzlager hat und den größten Naturreichthum an Salzgattungen aller Art und dass Deutschland den Metercentner Viehsalz um drei Mark, Frankreich um vier Francs an seine Landwirte verkauft, so muss der Preis von 5 fl. in Österreich als ein horrender bezeichnet werden, umsomehr als, wie bekannt, die Sodafabrikanten 60.000 Metercentner Salz à 1 fl. 50 kr. bekommen; man ist also gegen die Sodafabrikanten viel toleranter als gegen die ackerbautreibende Bevölkerung, welche die meiste Berücksichtigung verdient.

Ich empfehle dem hohen Hause folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, das bisherige Denaturiren des Viehsalzes und Dungsalzes in den k. k. Salinen abzustellen."

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, am Sitze eines jeden k. k. Bezirksgerichtes und womöglich auch am Sitze eines jeden landwirtschaftlichen Vereines Verschleißstätten von Kochsalz, Viehsalz und Dungsulz zu errichten und so der Bevölkerung den Bezug dieser Salzgattungen um einen einheitlichen billigen Preis zu ermöglichen."

Meine Herren! Ich will nicht in die Weite schweifen, sondern nur dem Wunsche Ausdruck geben, dass endlich die Zeit komme, wo wir einen Finanzminister bekommen, der mehr Geld haben und der nicht genöthigt sein wird, den Landmann noch mehr zu bedrücken, als er schon mit allen möglichen

Steuern bedrückt ist, und wenn wir einen solchen Finanzminister bekommen, will ich gerne das Sprichwort „Errare humanum est" mit „unser Ärar ist human" übersetzen. *(Heiterkeit und Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die Resolutionen des Herrn Abgeordneten Seichert unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Generalredner contra, der Herr Abgeordnete Ritter v. Brenner.

Abgeordneter Ritter v. **Brenner:** Hohes Haus! Gut Ding will Weile haben; in Österreich dauert es nämlich immer sehr lange, bis etwas Richtiges für die Landwirtschaft geschaffen wird und ebenso hoffe ich auch, dass dieses Gesetz, welches der landwirtschaftliche Ausschuss dem hohen Hause zur Beschlussfassung vorgelegt hat, mit der Zeit etwas Gutes werden wird.

Ich gebe zu, dass gewisse Beschwerden berechtigt sind, zum Beispiel bezüglich des hohen Preises, der Denaturirung u. s. w. Das alles kann in Zukunft verbessert werden. Hier möchte ich nur Seine Excellenz den Herrn Finanzminister oder den Herrn Regierungsvertreter auf eine Art der Denaturirung lenken, wie sie heute in Ungarn studirt wird. Es sind zur Denaturirung zu verwenden: Abfälle der Holzstoffabrication. Diese sollen ein ausgezeichnetes Denaturirungsmittel sein; es ist durchaus nicht schädlich und soll auch nicht ermöglichen, das Salz zu anderen Zwecken zu verwenden. Vielleicht studirt die Regierung darüber. In Ungarn werden, wie ich höre, darüber Studien gemacht.

Ich habe schon im Jahre 1894 darauf hingewiesen, dass in Österreich, wie bei allen Consumartikeln, so auch beim Salz der kleinste Mann immer das schlechteste Salz bekommt und den höchsten Preis hiefür bezahlen muss. Ich habe bezüglich des Salzes in dieser Hinsicht Proben gemacht und gefunden, dass Arbeiter das schlechteste und schmutzigste Salz um 16, 18 kr. per Kilo zahlen, während die wohlhabenden Leute gutes um 12 und 13 kr. bekommen.

Damals hatte ich eine Resolution wegen Einführung des Salzhandelsmonopoles eingebracht, die aber ohne Erfolg geblieben ist. Wenn die Regierung dieses Monopol einführt, dann werden mit einem Schlage alle jene Übelstände beseitigt werden *(Sehr richtig!)*, die im Salzhandel bestehen. Sie wird aber auch dann, wenn sie mit dem Preise um einen Gulden heruntergeht, dem kleinen Mann wirklich ein Geschenk machen, während jetzt, wenn sie auch den Salzpreis um einen Gulden ermäßigt, der kleine Mann davon nichts profitiren wird, sondern immer nur der große Händler und der reiche Mann. Ich bitte Sie daher, nachfolgender Resolution Ihre Unterstützung zu gewähren *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, die Errichtung eines Salzhandelsmonopols in Erwägung zu ziehen, eventuell eine diesbezügliche Gesetzesvorlage dem Reichsrathe zu unterbreiten."

Hiemit schließe ich. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Vor Schluss der Debatte haben mir die Herren Abgeordneten Dr. Roser und Auspitz noch folgende Resolutionen übergeben. *(liest)*:

„In Erwägung, dass der Vertrieb des Viehsalzes zwar freigegeben wird, die Qualität, der Preis und Bezug noch vieles zu wünschen übrig lassen, wird die k. k. Regierung aufgefordert, dahin zu wirken, dass die qualitative Verbesserung, die Herabsetzung des Preises von 5 fl. auf 4 fl., besonders aber die Verbilligung der Eisenbahntarife und die größtmöglichsten Bezugs- und Durchführungserleichterungen angebahnt werden."

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Frage der Herabsetzung des Kochsalzpreises um den gleichen Betrag wie beim Viehsalz in eingehendste Erwägung zu ziehen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese beiden Resolutionen, sowie jene des Herrn Abgeordneten Ritter v. Brenner unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Dieselben sind unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Wielowieyski:** Nach den gründlichen Ausführungen, die wir sowohl bei der ersten Lesung als auch heute gehört haben, habe ich wohl keine Veranlassung, in meinem Schlussworte auf dieselben näher einzugehen. Ich kann mit Vergnügen constatiren, dass keine Abänderungsanträge gestellt worden sind. Die Herren haben eben eingesehen, dass jede Änderung eine Verzögerung des Zustandekommens des Gesetzes zur Folge haben würde, was gewiss nicht erwünscht wäre.

Mit ein paar Worten muss ich aber doch auf die geäußerten Wünsche zurückkommen. Im Principe kann ich jeder Resolution zustimmen. Was den Wunsch nach einem Einheitspreise des Salzes betrifft, so muss man sagen, dass ein solcher Einheitspreis bei einem Massenproducte, dessen Transport doch beträchtliche Kosten verursacht, doch nicht am Platze ist, und der Hinweis auf den Tabak ist hier nicht am Platze. Bei dem geringen Volumen und Gewicht dieses Products ist es natürlich sehr leicht und anstandslos, dasselbe in allen Trafiken des Reiches zu gleichen Preisen zu verlangen.

Beim Salz wäre es unthunlich, wenn jedem der Verschleißer, die von den Salinen entfernt sind, eine Prämie gezahlt würde. Natürlich, eine jede solche Leistung hängt mit den finanziellen Verhältnissen des Staates zusammen.

Es ist noch vom Herrn Abgeordneten Purghart ein Amendement gestellt worden, dass der Verkauf des Viehsalzes nur durch die landwirtschaftlichen Vereine geschehe. Dieser Wunsch ist doch nicht im Interesse der Landwirte gelegen, und ich glaube nicht, dass die landwirtschaftlichen Vereine diesen Wunsch sehr freundlich aufnehmen werden. Deshalb möchte ich dem entgegentreten und das Haus bitten, den Antrag abzulehnen.

Was die Resolutionen betrifft, so muss ich dieselben in zwei Theile theilen, in jene, welche der landwirtschaftliche Ausschuss beantragt hat, und welche ich zur Annahme empfehle, und in jene, die heute gestellt worden sind, und welche ich dem Budgetausschusse zuzuweisen bitte, weil dieselben zum Theile ziemlich weitgehend sind und eine nähere Besprechung jetzt nicht mehr zulassen. Ich bitte damit das hohe Haus, in die Specialdebatte einzugehen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Ich bitte, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)*

Wir haben die Generaldebatte über den Gesetzentwurf, betreffend die Verabfolgung van Viehsalz zu ermäßigten Preisen, sowie über die Positionen über „Salz" im Staatsvoranschlage hiemit beendet, und habe ich nunmehr an das hohe Haus die Frage zu stellen, ob es den vorliegenden Gesetzentwurf zur Grundlage der Specialdebatte annehmen will. Ich ersuche jene Herren, welche das Eingehen in die Specialdebatte beschließen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Wünscht jemand zu §. 1 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Bei §. 1 hat der Herr Abgeordnete Purghart einen Zusatzantrag gestellt, dass nach den Worten „Niederlagen" die Worte aufgenommen werden sollen: „durch die landwirtschaftlichen Vereine um den fixen Preis". Ich werde daher den §. 1 zuerst in der Fassung des Ausschusses, im Falle der Annahme den Zusatzantrag Purghart zur Abstimmung bringen.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 1 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen. Ich ersuche jene Herren, welche den Zusatzantrag Purghart annehmen wollen sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt. Zu §§. 2, 3, 4, 5, Titel und Eingang ist niemand eingetragen. Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche jene Herren, welche §§. 2, 3, 4, 5, Titel und Eingang annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §§. 2, 3, 4, 5, Titel und Eingang sind angenommen.

Wir werden nun über die Resolutionen abstimmen, und zwar über jene, welche der Ausschuss beantragt hat, und welche auf Seite 3 und 4 abgedruckt sind. Wünscht jemand eine getrennte Abstimmung? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche die vom landwirtschaftlichen Ausschusse beantragten Resolutionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen. Gegenüber den im Laufe der Debatte beantragten Resolutionen beantragte der Herr Berichterstatter, diese sämmtlichen Resolutionen dem Budgetausschusse zur Vorberathung zuzuweisen. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat die Zuweisung dieser Resolutionen an den Budgetausschuss beschlossen. Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Wielowieyski:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen. Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz wegen Verabfolgung von Viehsalz um ermäßigten Preis in dritter Lesung angenommen *(1625 der Beilagen)*.

Wir werden nunmehr abstimmen über die Positionen des Staatsvoranschlages X., Finanzministerium, Capitel 15, Erfordernis und Capitel 21, Bedeckung, Salz.

Ich ersuche jene Herren, welche diese Positionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Ferner haben wir abzustimmen über die Resolutions- und Petitionsanträge des Budgetausschusses, wie sie auf Seite 4, 5, 6 und 7 des Specialberichtes abgedruckt sind.

Ich ersuche jene Herren, welche auch diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind sämmtlich angenommen und somit auch dieser Gegenstand erledigt.

Mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit *(Beifall)* und bei dem Umstand, dass der Herr Referent für einen der in Antrag gebrachten Berichte des Immunitätsausschusses durch Krankheit verhindert ist, im hohen Hause zu erscheinen und auch der Herr Obmann nicht in der Lage wäre, darüber zu referiren, sowie

im Hinblick darauf, dass ich diese Anträge unter einem zur Verhandlung bringen möchte, wird das hohe Haus wohl einverstanden sein, wenn ich zum Schlusse der Sitzung schreite. *(Beifall.)*

Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Steiner und Genossen.

Zeifellos ist eine der Hauptursachen, warum die Landwirtschaft in Bezug auf die Preisbildung der landwirtschaftlichen Producte vollständig ohnmächtig ist, in der unbeschränkten Herrschaft der Getreidebörsen und in dem überaus schädlichen Einflusse der Terminspeculation zu suchen.

Um nun der so schwer bedrängten Landwirtschaft zu Hilfe zu kommen, ist es unbedingt nothwendig, dass ehestens eine Reform der Getreidebörsen stattfindet, wodurch die Landwirtschaft die ihr als Erzeugerin der auf den Börsen gehandelten Producte rechtlich zustehende Mitbestimmung bei der Preisbildung wirklich erlangt.

Insbesondere aber ist es unbedingt nothwendig, dass ebenso, wie dies in Deutschland geschehen, der Blanco-Terminhandel in Getreide gesetzlich verboten werde.

Es stellen deshalb die Gefertigten folgenden Dringlichkeitsantrag:

„„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, noch im Laufe dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf einzubringen, nach welchem die weitestgehende Reform der Getreidebörsen angebahnt und der Blanco-Terminhandel in Getreide verboten und unter strenge Strafsanction gestellt wird.

Dieser Antrag ist mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Beschleunigungen zu behandeln.““

Steiner.

Troll.	Dr. Roser.
Dr. Scheicher.	Dr. Gessmann.
Posch.	Jax.
Polzhofer.	Dr. Kindermann.
Schlesinger.	Pernerstorfer.
Kaiser.	Rigler.
Dr. Pattai.	Schneider.
Joh. Herm. Kindermann.	Dötz.
Hauck.	Dr. Lueger.
Richter.	Garnhaft.“

Präsident: Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird mit Zustimmung des Herrn Antragstellers nicht heute, sondern erst am Schlusse der nächsten Sitzung behandelt werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Pergelt und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Die „Rumburger Zeitung“ vom 28. November 1896, Nr. 96, enthält nachstehende Mittheilung:

„Der Mann ohne Zunge. Wie das erste Capitel aus einem Sensationsroman muthet ein Vorkommnis an, das sich vor ungefähr 14 Tagen hier ereignete. Mit dem Zuge von Prag langte nämlich abends ein Mann hier an, der in Prag von einem Dienstmanne mit einer Fahrkarte dem Conducteur mit der Bestimmung nach Rumburg übergeben worden war.

Der Mann war vollständig stumm, denn ihm fehlte die Zunge, die er wahrscheinlich bei der Operation eines Krebsleidens eingebüßt haben dürfte; er hatte keinerlei Ausweispapiere und war des Schreibens unkundig. In seinem Besitze befand sich ein Betrag von 1 fl. 18 kr., entsprechend der zweitägigen Verpflegstaxe im hiesigen Bezirksspitale.

Der schwerkranke Mann wurde von der Polizei für den Abend in der Wachstube untergebracht; ihm angebotenen Kaffee und Semmel nahm er in Gegenwart von Personen nicht zu sich, dagegegen versuchte er, wahrscheinlich als er allein war, zu trinken. Doch kam die flüssige Nahrung bei einer Durchbohrung am Halse wieder heraus. Nächsten Tages wurde er in das Spital geschafft, wo er bald seiner Krankheit erlag; er musste namenlos beerdigt werden.“

Laut Note des Stadtamtes Rumburg an das Gemeindeamt Obergrund vom 2. December 1896, ad Z. 2628, ist dieser Mann im Rumburger Krankenhause am 5. November d. J. mit der Bahn in Rumburg angelangt und am 7. November d. J. gestorben, ohne dass seine Identität festgestellt worden war; es wurde vielmehr erst durch die von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Rumburg bei der k. k. Polizeidirection Prag eingeleiteten Nachforschungen sichergestellt, dass der Verstorbene mit dem in der Klinik des k. k. Professors Maydl der čechischen Universität in Prag operirten, am 5. November 1896 von dort entlassenen, nach Obergrund im Bezirke Rumburg zuständigen 62 Jahre alten Weber Anton Weichhan identisch sein dürfte.

Aus der gedachten Note geht hervor, dass der genannte Anton Weichhan nach seiner Entlassung aus der Klinik von der k. k. Sicherheitswache in Prag wegen Obdachlosigkeit in Verwahrung genommen und nach Sicherstellung der Identität mittels Bahn nach Rumburg befördert wurde.

Wie aus einer Meldung der amtlichen „Prager Zeitung“ hervorgeht, hatte sich Weichhan nach seiner Entlassung aus dem Krankenhause an der operirten Stelle verletzt und wurde abermals dem allgemeinen

Krankenhause in Prag übergeben, von wo man ihn einfach zum Bahnhofe schaffte und ihm ein Fahrbillet nach Rumburg kaufte.

Auf Grund vollständig verbürgter Nachrichten muss hier noch bemerkt werden, dass Anton Weichhan, Weber in Lichtenhain, Gemeinde Obergrund, welcher an Zungenkrebs erkrankt war, behufs Vornahme einer Operation am 21. September 1896 in Begleitung eines Verwandten nach Prag reiste und daselbst in der obigen Klinik Aufnahme fand.

Der Verwandte hinterließ bei einem späteren Besuche des Kranken, als bei demselben die Operation bereits vorgenommen war, mehrere Correspondenzkarten zum Zwecke seiner Benachrichtigung für den Fall, als mit dem Kranken eine Veränderung vorgehen sollte. Wie ferner sichergestellt ist, hat sich die k. k. Polizeidirection in Prag mit Note vom 8. November 1896, Z. 78953, welche beim Gemeindeamte Obergrund erst am 23. November 1896 einlangte, an dieses mit der Mittheilung gewendet, dass ihr vom allgemeinen Krankenhause in Prag ein Mann namens Anton Weichhan zur Beförderung in die Heimat überwiesen worden sei und die amtliche Bestätigung über die Zuständigkeit desselben in die Gemeinde Obergrund verlangt.

Die Zuständigkeit des Anton Weichhau war bereits am 28. September 1896 in dem Aufnahmsprotokolle des Prager allgemeinen Krankenhauses seitens des Gemeindeamtes Obergrund und des Pfarramtes Grund bestätigt worden, und hätte daher sowohl der Direction des allgemeinen Krankenhauses in Prag, wie der Leitung der Klinik, als auch der k. k. Polizeidirection in Prag bekannt sein sollen.

Selbstverständlich wurde seitens des Gemeindeamtes Obergrund der k. k. Polizeidirection Prag die Zuständigkeit des Anton Weichhan nach Obergrund abermals umgehend, nämlich am 24. November 1896, bekanntgegeben.

Aus dieser Darstellung des Sachverhaltes ergibt sich, dass seitens der k. k. Polizeidirection in Prag Anton Weichhan, der wegen des Mangels der Zunge sich nicht verständlich machen konnte und des Schreibens unkundig war, ungeheilt mit einer Verletzung und einem schweren Krebsleiden behaftet, ja, man kann sagen, fast im sterbenden Zustande, nur mit sehr geringen Mitteln versehen, mit der Bahn nach Rumburg ohne irgendwelche Begleitung und ohne Auskunftspapiere gesendet wurde, und dass dies schon am 5. November d. J. geschah, während erst unterm 8. November d. J. die Anfrage an die Gemeinde Obergrund bezüglich der Zuständigkeit des sehr Schwerkranken behufs Beförderung in seine Heimat erging und dortselbst erst am 23. November d. J. einlangte.

In diesem Vorgehen, dessen Richtigkeit nach den verbürgten Mittheilungen nicht bezweifelt werden kann, liegt eine derartige grobe Verletzung der jedem Menschen innewohnenden Gefühle der Humanität und Nächstenliebe, deren gewissenhafte Beobachtung im vorliegenden Falle noch überdies durch die Amtspflicht der in Frage kommenden Behörden insbesondere vorgeschrieben war, so dass ein Schrei der allgemeinen Entrüstung der Bevölkerung des nördlichen Böhmens sich entrang, als dieser Vorgang bekannt wurde.

Die Gefertigten geben nur diesem sowohl berechtigten Gefühle der von ihnen vertretenen Bevölkerung Ausdruck, indem sie an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht die Frage richten:

„„1. Ist den Herren Ministern dieser Vorgang bekannt, und sind sie im verneinenden Falle geneigt, diesfalls die erforderlichen Erhebungen mit aller Beschleunigung und der gebotenen Strenge durchzuführen und nach dem Ergebnisse derselben die schuldtragenden Personen zu der den Gesetzen und Amtspflichten entsprechenden Verantwortung zu ziehen, um dem beleidigten Rechts- und Humanitätsgefühle der tief empörten Bevölkerung volle Genugthuung zu gewähren?

2. Was gedenken die Herren Minister zu thun, um die Wiederholung solcher bedauerlicher, das Ansehen der Behörden in den Augen der Bevölkerung so tief schädigender Vorkommnisse hintanzuhalten?""

	Dr. Pergelt.
V. Hofmann.	Dr. Nitsche.
Böns.	Dr. Knoll.
Augsten.	Dr. Schücker.
Schwab.	Dr. Funke.
Dr. Roser.	Joh. Kindermann.
Bendel.	Dr. Kindermann.
Dr. Bauer.	Jos. Kirschner.
Bohaty.	Dr. Stöhr.
Dr. Groß.	Swoboda.
Dr. Fux.	Dr. Hallwich.
Dr. Fournier.	Hütter."

„Anfrage der Abgeordneten Kaiser, Erb und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des k. k. Ministeriums des Innern.

Wiederholt wurde in Anfragen, Resolutionen und Petitionen an die k. k. Regierung das dringende Begehren ausgesprochen, es möge endlich der Vorgang bei Erledigung von Gesuchen um die Concessionirung zum Ausschanke gebrannter geistiger Getränke der Vorschlag der mit den Localverhältnissen und dem Localbedarfe gewiss am besten vertrauten Gemeindevertretungen mehr berücksichtigt werden.

Ebenso ist auch bereits wiederholt der wohlbegründete Wunsch ausgesprochen worden, es möge der Trunksucht auf anderem Wege und in wirk-

samer Weise dadurch begegnet werden, dass der Kleinhandel mit gebrannten geistigen Getränken an eine Concession gebunden oder wenigstens möglichst eingeschränkt, scharf überwacht und bezüglich der Steuerleistung gegenüber dem Schankgewerbe nicht wie bisher bedeutend begünstigt werde.

Leider wurden alle diese Anfragen, so auch die Anfragen des derzeitigen Fragestellers bisher nicht beantwortet.

In letzter Zeit ist neuerlich ein Fall der gänzlichen Nichtberücksichtigung eines Gemeindevorschlages bei der Entscheidung über Concessionsgesuche um den Ausschank gebrannter geistiger Getränke zu verzeichnen.

Die Gemeindevertretung von Altstadt bei Freudenthal legte unter einem zwei Schankconcessionsgesuche der politischen Behörde vor. Bezüglich des einen Gesuches befürwortete die Gemeinde nicht, und zwar schon aus dem Grunde, weil der Concessionswerber schon zwei Schankconcessionen hatte und an der Stelle seines Geschäftes kein Bedarf zur Schankconcession für gebrannte geistige Getränke vorlag; bezüglich des anderen Gesuches befürwortete aber die Gemeinde mit dem Hinweise, dass das betreffende Geschäft schon mehrere Jahrzehnte bestünde, stets der örtlichen Lage nach bei diesem der Bedarf nach einer Schankconcession für gebrannte geistige Getränke bestünde und endlich gegen den Concessionswerber, der das Geschäft von seinem Vater übernommen, kein Bedenken vorliege.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Freudenthal genehmigte aber das von der Gemeinde mit Gründen nicht befürwortete Gesuch, wies aber das zweite, von der Gemeinde befürwortete Gesuch ab, und wurde diese Entscheidung im Recurswege auch von der k. k. schlesischen Landesregierung und dem k. k. Ministerium des Innern bestätigt.

Unerfindlich erscheint dadurch, warum überhaupt die Gemeindevertretung ein Vorschlagsrecht besitzt und warum im oben mitgetheilten Falle die Äußerung der Gemeinde ohne stichhältige Gründe unberücksichtigt blieb.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des k. k. Ministeriums des Innern folgende Anfragen:

„„1. Wann gedenkt die Regierung endlich bezüglich des Kleinhandels mit gebrannten geistigen Getränken Wandel zu schaffen und diesen Handel unter Concessionszwang zu stellen oder mindestens möglichst einzuschränken, strengstens zu überwachen und nicht mehr bezüglich der Steuerleistung ungerechtfertigt zu begünstigen?

2. Warum werden die Gutachten der Gemeindevertretungen, beziehungsweise Schankconcessionsgesuche meist gar nicht berücksichtigt, und warum, wie in dem oben angeführten Falle in Altstadt bei Freudenthal, wird gegen begründete Gutachten seitens der Gemeindevertretungen entschieden?““

Kaiser.
Dr. Roser. Erb.
Dr. Kindermann. Forcher.
Tschernigg. Dr. Steinwender.
Posch. Dötz.
Dobernig. J. Kirschner.
J. H. Kindermann. Dr. Scheicher.
Polzhofer. Jax.“

„Interpellation des Abgeordneten Schneider und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Badeni.

Der in Valla im Wieselburger Comitat ansässige österreichische Unterthan Victor Ritter v. Greck wurde von der ungarischen Regierung anlässlich der letzten Reichstagswahlen mit dem Bedeuten aus dem Wieselburger Comitate ausgewiesen, dass er am 6. November — nach Ablauf der Wahlen — wieder zurückkehren dürfe.

Als nun Herr v. Greck am 6. November, abends halb 8 Uhr in Valla eintraf, erschienen drei Mann Gendarmerie, welche schon seit dem frühen Morgen gewartet hatten, mit zwei Gemeindegeschwornen und erklärten v. Greck als verhaftet. Weiter erklärten sie, dass sie v. Greck noch in der Nacht zum Oberstuhlrichter nach Neusiedl am See (32 Kilometer weit) zu bringen beauftragt seien.

Am 7. November, 8 Uhr morgens, erklärte der Oberstuhlrichter Fiala Nicolaus Herrn v. Greck, dass er vom Vicegespanamte beauftragt sei, ihm (Herrn v. Greck) bekannt zu geben, dass er für immer aus dem Wieselburger Comitate ausgewiesen sei.

v. Greck, so erklärte Fiala weiter, könne sich im übrigen Ungarn anstandslos aufhalten, nur das Wieselburger Comitat müsse er meiden, doch könne er auch gegen diese Entscheidung an das königlich ungarische Ministerium appelliren. Zu diesem Zwecke übergab er Herrn v. Greck den Bescheid des Vicegespanamtes. v. Greck beauftragte den Advocaten Julius Fejérvary in Neusiedl am See, den Recurs an das Ministerium zu ergreifen, doch ist bis heute noch keinerlei Entscheidung gefallen.

Dieser Vorgang erscheint uns unbegreiflich, denn wenn v. Greck sich irgend ein Delict, sei es politischer oder anderer Natur hätte zuschulden kommen lassen, dann wäre er ja doch als fremder Unterthan aus ganz Ungarn und nicht bloß aus jenem Comitat ausgewiesen worden, in dem er ansässig und begütert ist.

Die Ausweisung ist zurückzuführen auf eine Anzeige, welche vom Concurrenten des Herrn v. Greck, einem gewissen Franz Michlitsch, erstattet worden,

jedoch, wie durch zahlreiche Zeugen erwiesen wird, eine unwahre ist. v. Greck erleidet hiedurch einen sehr bedeutenden Schaden, weil er seit zwei Monaten an der Bewirtschaftung seines Gutes verhindert ist.

Die Unterzeichneten stellen hiemit die Frage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, den österreichischen Unterthan gegen die Willkürracte einzelner ungarischer Regierungsorgane zu schützen oder zu veranlassen, dass diesseits der Leitha entsprechende Repressivmaßregeln ergriffen werden?““

Dr. Gregorčič. Dr. Laginja. Schlesinger. Romanczuk. Dr. Scheicher. Coronini. Dr. Gessmann. Troll. Schneider. Jax. Erb. Kaiser. Polzhofer. Steiner. Dobernig. Turnher. Dr. Lueger.“

„Interpellation des Abgeordneten Seichert und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern.

Laut dem beigeschlossenen heute eingebrachten Telegramme wurde der Ingenieur Jaroslav Jičinský, welcher österreichischer Staatsangehöriger und in Polnisch-Ostrau gebürtig ist, ungeachtet dessen, dass gegen ihn weder aus politischen noch sonstigen Gründen etwas vorgelegen war, aus Preußen, wo er, und zwar im Grenzorte Petrikovitz seit zwei Monaten am Rothschild'schen Schachte als Assistent angestellt war, vom Landrathe in Ratibor ausgewiesen. Nachdem in Österreich und speciell in Mährisch-Ostrau und Umgebung Ausländer als Directoren der Bergwerke und Eisenwerke ganz unbehelligt fungiren, wie die Directoren Holz, Zindler, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern die Anfrage:

„„Gedenkt Seine Excellenz gegen diesen eclatanten Bruch der geltenden Reciprocität das Nöthige zu veranlassen, dass die österreichischen Staatsbürger gegen solche Chicanen in Schutz genommen werden?““

Dr. Kaizl. Čestmír Lang. Dr. Kaunic. Dr. Stránský. Wohanka. Svozil. Rašín. Purghart. Dr. Kurz. Krumbholz. Dr. Kramář. Seichert. Dr. Tuček. Vychodil. Janda. König. Dr. Sláma. Dr. Dyk. Kulp. Formánek. Dr. Brzorád. Dr. Záček.“

Schriftführer **Dobernig** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Pergelt und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten.

Wie aus Mittheilungen verschiedener Wiener Zeitungen vor einiger Zeit bekannt wurde, und durch eine in den Händen der Gefertigten befindlichen Mittheilung des Herrn Bürgermeisters von Ödenburg bestätigt wird, bestand in Ödenburg in der sogenannten Bachperiode, also in den 1850er Jahren ein Verein zur Unterstützung mittelloser oder verwaister Kinder von k. k. Staatsbeamten.

Das anfängliche Vereinsvermögen wurde theils durch Jahresbeiträge der Vereinsmitglieder, theils durch von Vereinsmitgliedern veranstaltete Sammlungen, Concerte und sonstige Veranstaltungen, sowie durch Spenden gebildet.

Der Verein hatte Statuten, welche nach Wiederherstellung der ungarischen Verfassung in den 1860er Jahren durch die königlich ungarische Regierung genehmigt wurden. Später stellte der Verein seine Thätigkeit ein, während das Vereinsvermögen von zwei eifrigen Functionären weiter verwaltet wurde. Dasselbe ist gegenwärtig auf 37.900 fl. Nominale, in Staatspapieren angewachsen und soll sich in Verwahrung des Bürgermeisters von Ödenburg befinden, welcher im Februar d. J. einen Bericht über dieses Vermögen mit Anträgen bezüglich seiner Verwendung an das königlich ungarische Ministerium des Innern erstattet hat.

Nachdem der gedachte Verein von damals im Königreiche Ungarn befindlichen k. k. Staatsbeamten begründet und das Vereinsvermögen durch Beiträge und Veranstaltungen derselben zu dem Zwecke gesammelt wurde, dass aus demselben mittellose oder verwaiste Kinder von k. k. Staatsbeamten unterstützt werden, nachdem insbesondere viele dieser in den 1850er Jahren im Königreiche Ungarn in Verwendung gestandenen k. k. Staatsbeamten später Ungarn verließen, und in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern staatliche Amtsstellungen bekleidet haben, so erscheint es höchst wahrscheinlich, dass nach den Statuten des bestandenen Vereines und dem Zwecke des gesammelten Vermögens auch k. k. österreichische Staatsbeamte, beziehungsweise mittellose oder verwaiste Kinder derselben auf dieses Zweckvermögen Ansprüche geltend machen können.

Die Gefertigten stellen demnach an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, die nöthigen Schritte, insbesondere Verhandlungen mit der königlich ungarischen Regierung einzuleiten, um die statutenmäßige oder sonst wie nachweisbare Zweckbestimmung des gedachten Vermögens festzustellen, und die sich darnach ergebenden Rechtsansprüche k. k. Staatsbeamter, beziehungsweise mittelloser oder verwaister

Kinder derselben in nachdrücklichster Weise zu wahren?""

Dr. Nitsche. Pergelt.
Dr. Funke. Dr. Hallwich.
Josef Kirschner. Dr. Groß.
Böns. Schwab.
Hoffmann. Bohaty
Franz Kirschner. J. Kindermann.
Bendel. Hütter.
Swoboda. Peschka.
Dr. Bauer. Dr. Knoll.
Dr. Schücker. Dr. Fournier."

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister Grafen Gleispach.

Der Weißkirchen-Leipniker Localanzeiger vom 28. November l. J., Nr. 48, enthielt einen Artikel „Vorsicht bei Weihnachtseinkäufen", welcher von dem k. k. Kreisgerichte Neutitschein auf Antrag der Staatsanwaltschaft vom 30. November l. J., Z. 6366 St. A., wegen Vergehens nach §. 302 St. G. gemäß §. 493 St. P. O. confiscirt wurde.

Nun ist aber derselbe Artikel mit genau demselben Wortlaute am 20. November l. J. in der Zeitschrift „Mährischer Volksbote", VI. Jahrgang, Nr. 27, anstandslos veröffentlicht worden.

Es tritt also hier in diesem Falle die geradezu unerhörte Erscheinung zutage, dass ein Artikel, welcher am Sitze des k. k. Oberlandesgerichtes Brünn ohne jede Beanständung erscheinen konnte, acht Tage darauf in Mährisch-Schönberg confiscirt wurde. Man scheint es somit in diesem Falle mit einem Übereifer der Behörden zu thun zu haben.

Nachdem aber solche Vorkommnisse geeignet erscheinen, das Rechtsbewusstsein in großen Kreisen der Bevölkerung aufs tiefste zu erschüttern, und den Eindruck einer durch politische Verhältnisse herbeigeführten Parteilichkeit der Gerichte hervorzurufen, erlauben sich die Gefertigten an Euere Excellenz folgende Anfrage:

„„Sind Euere Excellenz geneigt, den vorstehenden Fall untersuchen und an die dem hohen Justizministerium unterstehenden Behörden die nöthigen Weisungen ergehen zu lassen, dass solche Vorkommnisse, welche die Unparteilichkeit der Gerichte in Frage zu stellen geeignet erscheinen, in Hinkunft unterbleiben?""

Wien, am 19. December 1896.

Dr. Gessmann.
Schlesinger. Coronini.
Dr. Laginja. Liechtenstein.
Erb. Troll.
Dr. Scheicher. Dobernig.
Polzhofer. Steiner.
Jax. Garnhaft.
Dr. Steinwender. Posch.
Rigler. Koblar.
Dr. Ferjančič. Dr. Gregorčič."

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister Ritter v. Guttenberg.

Die Verbindung von Wien mit mehreren Bahnstrecken des mittleren Böhmens ist eine solche, welche dringend eine Abhilfe erheischt.

So ist zum Beispiel der Fahrplan der böhmischen Transversalbahn ein solcher, dass auf die Verbindung der betreffenden Orte mit Wien so gut wie gar nicht Rücksicht genommen erscheint.

Um beispielsweise von Wien über Horažďowiz nach Neugedein zu gelangen, muss man mit dem Zuge um 7 Uhr 5 Minuten früh, beziehungsweise 8 Uhr 20 Minuten früh abreisen und kommt erst um 7 Uhr 57 Minuten nach Taus.

Bei Benützung des Abendzuges, der um 8 Uhr 10 Minuten abends abgeht, kommt man erst um 2 Uhr 37 Minuten nachmittags, also nach einer Fahrt- und Wartezeit von 16 Stunden nach Taus.

Der um 10 Uhr 20 Minuten nachts von Wien abgehende Schnellzug trifft um 4 Uhr 11 Minuten morgens in Horažďowic ein, hat um 5 Uhr 50 Minuten Anschluss bis Klattau, während dann kein weiterer Verkehr nach Taus möglich ist.

Hingegen fährt um 5 Uhr 50 Minuten früh ein Zug von Klattau nach Taus; würde der um 7 Uhr 49 Minuten früh bis Klattau verkehrende Personenzug 2111 bis Taus verkehren, so wäre man wenigstens im Stande, in einer Zeit von circa 12 Stunden dorthin zu gelangen.

Da nun insbesondere für die Geschäftswelt der Bahnverkehr bei Nacht aus Rücksichten der Zeitersparnis von außerordentlichem Vortheil ist und eine solche Verbindung für den nicht unbedeutenden Geschäftsverkehr zwischen Wien und der Linie Klattau—Taus von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit wäre, so erlauben sich die Gefertigten an Euere Excellenz die Anfrage:

„„Sind Euere Excellenz geneigt, zu veranlassen, dass bezüglich des Fahrplanes für die Relation Wien—Horažďowic—Klattau—Taus eine solche Anordnung der Züge getroffen werde, welche speciell für den Verkehr von Wien nach der letzteren Strecke sich als eine bedeutende Zeitersparnis darstellen würde?""

Wien, am 19. December 1896.

Dr. Scheicher. Dr. Gessmann.
Koblar. Schlesinger.

Coronini.	Posch.
Dr. Ferjančič.	Dobernig.
Jax.	Steiner.
Rigler.	Dr. Steinwender
Dr. Gregorčič.	Dr. Laginja.
Liechtenstein.	Polzhofer.
Troll.	Garnhaft."

„Interpellation der Abgeordneten Ghon, Dr. Steinwender und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

Eine große Anzahl von Besitzern in der Gemeinde Kolbnitz (Bezirkshauptmannschaft Spital a. F.) erhebt nachstehende Beschwerde:

Forstmeister Leopold Schmölz, welcher seit einigen Jahren an der Spitze der k. k. Forst- und Domänenverwaltung Sachsenburg steht, geht in einer Weise rücksichtslos und eigenmächtig, ja geradezu gewalthätig vor, dass die Grundbesitzer, deren Wald oder Weidegrundstücke an den ärarischen Besitz angrenzen, die daher nothwendigerweise mit den ärarischen Organen hin und wieder in Verbindung kommen, die Unmöglichkeit fühlen, ein nachbarliches Auskommen zu finden. Der Druck, den das Vorgehen des genannten Forstmeisters erzeugt, ist ein derartiger, dass sich geradezu unter den Besitzern von Kolbnitz und Umgebung, die am meisten zu leiden haben, eine verzweifelte Stimmung zeigt.

Forstmeister Leopold Schmölz lässt keine Gelegenheit vorübergehen, ohne den Bauern Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten zu bereiten, den geringsten Anlass greift er auf, um die Bauern in einen Process mit dem Ärar zu verwickeln und fort und fort laufen Forstfrevelanzeigen und Verhandlungen.

Die kleinste Kleinigkeit wird aufgebauscht und alles gethan, um die Bauern bis auf das Blut zu quälen.

In früheren Jahren unter anderen Forstverwaltern gab es keinen Streit und Hader, Processe kamen niemals vor, und die unvermeidlichen kleinen Differenzen wurden im Guten beigelegt.

Das ihm zur Verfügung stehende Personale benützt Forstmeister Schmölz hauptsächlich dazu, Späherdienste zu verrichten und Anstände zu erheben.

Wenn das Vieh, was nicht hintanzuhalten ist, hie und da auf ärarisches Gebiet geräth, so wird sofort die Anzeige erstattet, und alle Mittel und Behörden werden aufgeboten, um den armen Bauern recht tüchtig „niederzuziehen."

Zur Illustrirung diene Folgendes:

Im Jahre 1893 und zwar im Spätherbste, also zu einer Zeit, da wir nicht mehr auf die Alpe kamen, ließ das Forstärar die Parcelle Nr. 591 C. G. Kolbnitz gegen die uns eigenthümlichen Parcellen Nr. 569 und 592 C. G. Kolbnitz vermessen und Grenzsteine setzen. Diese Vermessung und Vermarkung erfolgte heimlich und ohne Wissen der bäuerlichen Interessenten.

Nur einem einzigen der Angrenzer (Josef Walter vulgo Mar in Kolbnitz) wurde mitgetheilt, dass man die Absicht habe, zu messen, wie denn er glaube, soll man der Waldgrenze oder der Catastralgrenze nach messen, da gab er zur Antwort, ich kann für andere keine Bewilligung hergeben, wenn der Geometer Meier schon messen will, kann er nur nach der Catastralgrenze messen.

Im Februar 1894 ließ nun Forstmeister Schmölz den Förster Renner bei den Bauern herumgehen, damit er die Beiträge (!) für die Vermessung und Vermarkung einhebe. Renner erklärte damals, die Leute seien schuldig, den Beitrag zu leisten und er habe das Geld einzucassiren. Manche ließen sich wirklich einschüchtern und zahlten das Verlangte.

Im Sommer 1895 gingen nun die betheiligten Besitzer daran, die von den ärarischen Organen ausgemarkte Grenzlinie einer Controlmessung unterziehen zu lassen, dabei kamen sie aber übel an. Kaum war die Nachmessung vorgenommen, welche das Resultat ergab, dass die ärarische Grenzlinie an mehreren Stellen unrichtig sei, wurden die Besitzer mit einer Besitzstörungsklage belangt.

Die Folge war eine langwierige, mit vielen Kosten verbundene Commission auf hoher Alpe, lange Verhandlungen und endlich ein mit großen Opfern verbundener Vergleich, der aber nur zustande kam, weil Forstmeister Schmölz durch eine Zahngeschwulst verhindert war, bei der Commission zu interveniren. Er äußerte später selbst, dass, wenn er dabei gewesen wäre, ein Vergleich nicht hätte geschlossen werden dürfen.

Bei der commissionellen Begehung wurde schon die Unrichtigkeit der ärarischen Vermarkung bewiesen.

Also, weil wir uns unterfangen hatten, zur Wahrung unseres Rechtes die Nachmessung vornehmen zu lassen, fiel man uns mit der Klage an, das Ärar hatte aber vorher wohl ohne unsere Erlaubnis vermessen und vermarkt und einseitig die Grenzsteine gesetzt.

In dem erwähnten Vergleiche, welcher bei dem k. k. Bezirksgerichte Ober-Vellach unter Zahl 2221 aus 1895 erliegt, wurde bestimmt, dass in dem streitigen Terrain kein Theil bis zur Durchführung der entscheidenden Messung durch einen Sachverständigen Besitzeshandlungen vornehmen dürfe. Trotzdem hat Forstmeister Schmölz einen Theil des strittigen Grundes aufforsten lassen. Zur Verantwortung gezogen, redete er sich darauf aus, er habe vom Vergleiche keine Kenntnis gehabt.

Das war aber eine offenbare Unwahrheit, denn der fragliche gerichtliche Vergleich wurde mit dem Vertreter des Ärars im Beisein der beiden Untergebenen des Forstmeisters, nämlich des Försters Josef

Renner und des Forstgehilfen Filipp, abgeschlossen und der Besitzer Peter Triebelnig aus Zandlach hatte, als eben dieser Renner sich anschickte, die Aufforstung vorzunehmen, diesen aufmerksam gemacht, dass nach dem Vergleiche die Aufforstung unzulässig sei. Renner aber erwiderte, er habe den Auftrag aufzuforsten.

Forstmeister Schmölz musste die Hinfälligkeit seiner Verantwortung wohl auch selbst eingesehen haben, denn er kam später mit der Einwendung, die Forstbehörde habe die Aufforstung angeordnet, er müsse dieselbe also durchführen und könne sich um alles andere nicht kümmern.

Ein weiterer Fall:

Als wir im Frühjahr 1895 auf die Mernikalpe kamen, fanden wir einen Zaun, welcher unsere sogenannten Altenwiesen und Neuenwiesen gegen das Ärarische abgrenzt, und der schon seit unvordenklichen Zeiten immer bestanden hatte, abgerissen.

Wir stellten den Zaun wieder her.

Am 25. Mai 1895 kam Peter Triebelnig mit dem Förster Renner zusammen und fragte ihn, ob er den Zaun abgerissen habe. Renner gab keine directe Antwort, sondern sagte, der Zaun müsse weg.

Peter Triebelnig ersuchte dann den Josef Renner, er möge den Zaun nicht umreißen, wenn er nicht auf der Grenze stehe, wie Renner behaupte, werden die Parteien ihn schon überstellen, sobald die Controlmessung stattgefunden haben werde.

Drei Tage darnach war der Zaun wieder abgerissen. Da die Weidezeit in nächster Nähe war — anfangs Juni wird das Vieh aufgetrieben — und der Zaun in der Weidezeit unentbehrlich ist, um den Absturz des Viehes und das Überweiden zu verhindern, stellten wir den Zaun wiederum auf.

Nachdem wir keine Überzeugung hatten, wer den Zaun abgerissen hat, begaben sich die Mitbesitzer Georg Inthal und Josef Walter zum Forstmeister Schmölz nach Sachsenburg und richteten an denselben die Anfrage, ob er den Zaun habe abreißen lassen. Dies bejahte Schmölz und fügte höhnisch bei, es komme auch noch eine Klage nach, wenigstens habe die Finanzprocuratur wieder einmal eine Arbeit.

Am 26. Juni 1895 wurde sodann der Zaun zum drittenmale niedergerissen, und zwar vom Förster Josef Renner unter Beihilfe des Jakob Walkensteiner aus Möllbrücken. Damit war uns eine große Bosheit zugefügt, denn einerseits war unser Vieh gefährdet und anderseits kamen wir schwer dazu, den Zaun wieder herzurichten, da wir auf dem Lande herunten unaufschiebbare Feldarbeiten zu besorgen hatten, indem um diese Zeit gerade die Heuernte im Zuge ist.

Jedermann kann beurtheilen, dass unser Schade kein kleiner war. Tage gingen dahin beim Zäunen und zuhause versäumten wir die Arbeit.

Ein weiteres Factum:

Im Jahre 1896 ließ Forstmeister Schmölz knapp neben der Parcelle des Andreas Meixner in Kolbnitz Nr. 589 C. G. Kolbnitz in der ärarischen Parcelle Nr. 590 C. G. Kolbnitz eine Aufforstung anlegen.

Im Sommer 1896 ließ nun Andreas Meixner an der Grenze seiner und der ärarischen Parcelle einen provisorischen Zaun errichten, welcher den Übertritt des Weideviehes in die Culturen verhindern sollte. Dabei wurde der Zaun auf eine kurze Strecke in den ärarischen Wald hineingesetzt, was die örtlichen Verhältnisse nothwendig machten.

Was geschah? Andreas Meixner und mehrere Bauern, die ihr Vieh auf seiner Parcelle weideten, wurden wegen Besitzstörung geklagt!

Aber nicht genug an dem.

Zur Zeit der Zaunerrichtung waren in der Aufforstungsfläche Pflanzen ausgerissen und niedergetreten worden. Ohne allen Anlass schob Schmölz die Schuld daran den Bauern in die Schuhe und diese wurden sammt ihren Knechten wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit durch boshafte Beschädigung fremden Eigenthums in Untersuchung gezogen.

Den gleichen Vorfall benützte Schmölz aber auch dazu, die Besitzer, welche er anschuldigte, wegen Besitzstörung zu klagen und wegen Forstfrevels verfolgen zu lassen.

Die Anschuldigung ist, wie schon erwähnt, höchst ungerecht und entbehrt jedes thatsächlichen Rückhaltes.

Ein weiterer Fall:

Im Jahre 1893 (Spätherbst) wurde die ärarische Parcelle Nr. 1749/1 C. G. Zandlach ohne Verständigung der Nachbarn vermessen und vermarkt.

Als es diesen endlich im Jahre 1895 gelang, einen Vermessungskundigen zu acquiriren, ließen sie durch diesen die Controlmessung vornehmen; diese ergab, dass die Vermarkung der ärarischen Organe theilweise unrichtig sei und in das bäuerliche Eigenthum eingreife.

Forstmeister Schmölz beantwortete auch dieses Vorgehen mit einer Besitzstörungsklage.

Die Geklagten sind arme Keuschler, der Process kostet bis heute den Angaben nach schon über 200 fl. an Kosten für Commissionen, Zeugen u. s. w. Das strittige Terrain ist nicht 60 fl. wert! Die Gebüren eines einzigen Zeugen, der aus Winklern zureisen musste, betrugen über dessen Verlangen 30 fl. Wenn es nach dem Wunsche des Schmölz gegangen wäre, hätte auch noch ein Zeuge, der in Graz domicilirt und ein anderer Zeuge, der in Tirol seinen Wohnsitz hat, an Ort und Stelle erscheinen müssen. Natürlich wären die Kosten dann noch ungeheurer geworden.

Bei der ersten Commission in dieser Angelegenheit stellten die Bauern den Antrag, es mögen sich beide Theile auf eine unparteiische Grenzvermittlung einigen und die Kosten je zur Hälfte tragen, was von Seite des Ärars abgelehnt wurde, dann stellten die Besitzer einen weiteren Vergleichsantrag, um ihres Peinigers los zu werden, dass die Vermarkungskosten für das strittige Terrain der schuldtragende Theil bestreiten muss, was ebenfalls abgelehnt wurde.

Bei dieser Tagsatzung fungirte der Förster Renner als Zeuge, wo er unter Eid aussagte, dass er an diesem strittigen Terain für das Ärar die Jagd ausgeübt hat, währenddem nachweislich dieselbe immer Gemeindejagd war und von den jeweiligen Jagdberechtigten ausgeübt wurde.

Nach dieser Aussage hat Förster Renner entweder gewildert oder einen falschen Zeugen gemacht.

Bei der gleichen Tagsatzung am 6. August 1896 fungirte Forstmeister Schmölz als Vertreter fürs Ärar, und in der gleichen Angelegenheit ließ er sich auch wieder hernach beim k. k. Bezirksgerichte Spital als Zeuge einvernehmen, wo derselbe angab, dass auf dem strittigen Terrain von seiner Seite und von Seite seines Forstpersonales die Jagd ausgeübt wurde.

Nach dieser Aussage hat auch Forstmeister Schmölz entweder gewildert oder einen falschen Zeugen gemacht.

Ein anderer Fall:

Der Theresia Triebelnig, vulgo Egartner in Zandlach, wurde gelegentlich einer Vermessung, die die ärarischen Organe wie gewöhnlich einseitig vornahmen, ein Grenzstein, mit „k. k." bezeichnet, circa 10 bis 12 Meter weit in ihre Parcelle Nr. 1649, C. G. Zandlach, hineingesetzt.

Als sich ihr Ehegatte Peter Triebelnig hierüber beschwerte, versprach Schmölz Abhilfe, geschehen ist aber bis heute nichts; trotzdem Triebelnig schon viermal Betreibungen machte.

Wieder ein anderer Fall:

Im heurigen Jahre hat der Hirte, der Mernikalpenbesitzer Isidor Scheiflinger, um das Vieh vor dem Einweiden in die ärarische Parcelle Nr. 591 Cs. Kolbnitz abzuhalten, einen seit Menschengedenken bestehenden Zaun, der dem Zusammenbruche nahe war, aufgerichtet, und über einen Steigweg zu demselben Zwecke zwei Bäumchen aus unserem eigenen Terrain gelegt. Das war genug, um den Forstmeister Schmölz zu einer neuen Besitzstörungsklage zu veranlassen.

Der fragliche alte Zaun liegt nämlich zum Theile unglücklicher Weise in dem obersten Theile der ärarischen Parcelle und unmittelbar an der Grenze. Dort hatte Schmölz aber auch Aufforstungen gemacht, und weil einmal ein paar Stücke Vieh in diese hineingerathen sein sollen, schritt er wieder zur Besitzstörungsklage, machte aber auch gleichzeitig die Forstfrevelanzeige.

Die diesbezügliche Tagsatzung wurde an Ort und Stelle, welche fünf Stunden Gehweg von den Wohnungen entfernt ist, so dass mehrere Betheiligte für diesen Zweck anderhalb Tage benöthigten, angeordnet, gerade wieder in einer Zeit, wo schöne Tage waren, um die Feldfrüchte gut einzubringen, was bei dem heurigen sehr nassen Sommer völlig eine Kunst war.

Genaueste Nachforschungen von Seite des Gerichtes ergaben damals, dass drei Pflanzen beschädigt waren, und bezüglich dieser blieb es zweifelhaft, ob das Weidevieh die Beschädigung verursacht habe.

Forstmeister Schmölz liebt es, Schonungsflächen an der Grenze des ärarischen und bäuerlichen Besitzthumes anzulegen, wahrscheinlich weil er dann leichter und öfter Gelegenheit hat, die Bauern in Strafen und Kosten zu bringen; denn einen Zaun dürfen sie nicht errichten, es wäre auch viel zu kostspielig und sonst ist ein Übertritt des Viehes nicht zu vermeiden.

Die bäuerlichen Besitzer in der Mernikalpe hatten seit vielen Jahren an den höchst gelegenen Stellen der ärarischen Parcelle Nr. 591 Cs. Kolbnitz im ärarischen Walde sogenannte Schatten und Unterstände, in welche sich das Vieh bei großer Sonnenhitze, Schnee- und Hagelwetter zurückziehen kann.

Solche Schattenstände sind in diesen Regionen geradezu unentbehrlich.

Heuer wurden uns dieselben trotz viermaligen Ansuchens verweigert, auch als wir dafür zahlen wollten.

Den Mühldorferbesitzern wurden aber wohl Schattenstände gegen ein Entgelt von 1 fl. eingeräumt.

Zu diesem Punkte muss bemerkt werden, dass der Wald dem Ärar in jener hohen Lage, wo wir früher die Schattenstände hatten, absolut keinen Nutzen abwirft, weil Schlägerung und Lieferung nicht die Kosten decken würden. Trotzdem gibt man uns die Schattenstände nicht.

Wieder was anderes:

Der getreue Gehilfe des Forstmeisters Schmölz, Förster Renner, ist gegen Sennerinnen und Halter so grob und gewaltthätig, dass es uns schwer wird, Leute für diese Dienste zu finden.

Dem Hirten Isidor Scheiflinger schoß Renner eine Ziege, die sich in das ärarische Gebiet verirrt hatte, nieder.

Bei dem Bezirksgerichte Spittal äußerte sich Renner gelegentlich einer Einvernehmung, er könne keine Rücksichten üben, sonst riskire er seinen Dienst, der Forstmeister bestehe darauf, dass auf das strengste vorgegangen werde.

Dieses und vieles andere, hier nicht zur Sprache Gebrachte hat die betroffenen Bauern dahin gebracht, die Hilfe der Öffentlichkeit anzurufen. Wenn nicht

bald in radicaler Weise eine Besserung eintritt, so werden sie noch von Haus und Hof vertrieben.

Der arme Bauer ist nicht in der Lage, langwierige Processe zu führen und wegen jeder Kleinigkeit, die sich so leicht gütlich beilegen ließe, Wege zu Behörden zu machen, dann Hunderte von Gulden auf Kosten auszulegen.

Forstmeister Schmölz wagt nichts, wenn er uns immer und immerfort in Processe stürzt, wir aber sind durch diese ewigen Processe in unserer Existenz bedroht.

Wir sind daher um Abhilfe dieser für uns unleidlichen Zustände zu bitten gezwungen, wenn nicht, sind wir auch ganz einverstanden, wenn der Staat unsere Besitzungen entsprechend einlöst, um sodann nach Belieben wirtschaften zu können."

Kolbnitz, am 5. December 1896.

Lorenz Bugelnig.	Josef Walter.
Josef Gradnitzer.	Georg Innthal.
Peter Tschornusser.	Paul Edlinger.
Anna Laggner.	Josef Raunig.
Markus Unterreiner.	Georg Meixner.
Andreas Greixner.	Theresia Tribelnig.
Josef Aufholzer.	Elias Hoffer.
Johann Berger.	Peter Huber.
Thomas Satzinger.	Josef Kuhn.
Georg Wallner.	Johann Halser.
Ambros Kumnig.	Andreas Wertl.
Gregor Triebelnig.	Mathias Huber.

Aus derselben ergibt sich, dass Forstmeister Leopold Schmölz in Sachsenburg in gänzlicher Verkennung seiner Pflichten es seit Jahren darauf angelegt hat, arme Bauern zu chicaniren, sie in der Ausübung ihrer Rechte zu stören und in kostspielige Processe zu verwickeln.

Die Unterzeichneten stellen demnach an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister die Anfrage:

„„Ist derselbe gewillt, eine Untersuchung anzuordnen, hierüber dem Abgeordnetenhause Bericht zu erstatten und die erforderlichen Weisungen hinauszugeben, damit die ohnedies traurige Lage unserer Landwirte im Gebiete der Alpen nicht noch durch Vexationen seitens der Forstorgane unleidlicher gemacht werde?""

	Ghon.
Tschernigg.	Dr. Steinwender.
Dobernig.	Franz Kirschner.
Dr. Roser.	Swoboda.
Kaiser.	Steiner.
Rigler.	Dötz.
Polzhofer.	Malfatti.
Posch.	Pernerstorfer."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugefertigt werden.

Hohes Haus! Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage und das bevorstehende Neujahr beantrage ich die nächste Sitzung für den 4. Jänner 1897, um 11 Uhr vormittags und als Tagesordnung die Fortsetzung der heutigen.

Ich ergreife diese Gelegenheit, um allen verehrten Mitgliedern dieses hohen Hauses recht fröhliche Weihnachtsfeste, ein recht glückliches neues Jahr zu wünschen *(Lebhafter Beifall)* und dieselben warmen Wünsche auch den Mitgliedern der hohen Regierung auszudrücken. *(Lebhafter Beifall.)*

Ich möchte Ihnen, meine verehrten Herren, auch nahe legen, dass wir uns in gewohnter Weise von der Zusendung von Neujahrs-Glückwünschen und Gratulationskarten entheben, womit Sie wohl einverstanden sein werden. *(Zustimmung.)*

Ist gegen meinen Antrag eine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt also bei meinem Vorschlage. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 4 Uhr 5 Minuten.)

Anhang.

Petition des Landesverbandes der Landwirte Niederösterreichs in Wien gegen den Blanco-Terminhandel in Getreide und in Betreff der Reform der Getreidebörsen.

Die am 17. December 1896 von dem Landesverbande der Landwirte Niederösterreichs in Gilly's Restauration in Wien, IX. Bezirk einberufene Versammlung, beschließt:

Im Hinblick auf die allseits constatirten Umstände, dass die souveräne Herrschaft der Getreidebörsen und die damit parallel gehende Ohnmacht der Landwirtschaft in Bezug auf die Preisbildung der landwirtschaftlichen Producte die Hauptursache des beispiellosen Niederganges und der gegenwärtig verzweifelten Lage der Landwirtschaft ist und ferner die Getreidebörsen bei der Bildung der Preise auch nicht von den Bedürfnissen und Forderungen des Consums bestimmt werden, sondern nur von den auf das Blanco-Terminspiel concentrirten Interessen der Börsenspeculation, welche Interessen aber 55 Procent der Bevölkerung (die landwirtschaftliche) ruinirt, so erlaubt sich die Versammlung an die hohe k. k. Regierung und an das hohe Abgeordnetenhaus des Reichsrathes folgende Bitten zu stellen:

1. Der Blanco-Terminhandel in Getreide, welcher mit den durch ihn willkürlich hervorgerufenen Preisschwankungen und der preisdrückenden Wirkungen derselben die Landwirtschaft ruinirt, die Mühlenindustrie schwer schädigt und an sich unmoralisch und verwerflich ist, möge ebenso, wie in Deutschland, ehestens verboten werden.

2. Die Getreidebörsen sollen baldigst in der Weise reformirt werden, dass die Landwirtschaft die ihr als Erzeuger der auf den Börsen gehandelten Producte rechtlich zustehende Mitbestimmung auf die Preisbildung erlangt.

3. Die hohe k. k. Regierung wolle dahin wirken, dass auch die königlich ungarische Regierung dieselben Anordnungen gegen den Blanco-Terminhandel in Getreide und in Betreff der Reform der Getreidebörsen einführe.

Wien, am 17. December 1896.

Für den Landesverband der Landwirte von Niederösterreich.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 554. Sitzung,

am 4. Jänner 1897.

Inhalt.

Nachruf seitens des Präsidenten aus Anlass des Ablebens des Abgeordneten Fürnkranz (Seite 28470).

Abwesenheitsanzeigen (Seite 28470 und 28513).

Zuschriften des Herrenhauses, betreffend:

1. den Beitritt desselben zu den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über eine Reihe von Gesetzen (Seite 28470);
2. den Beschluss des Herrenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des §. 5 des Gesetzes vom 21. März 1873, R. G. Bl. Nr. 87, über die den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zukommenden Begünstigungen in Ansehung der Stempel- und der unmittelbaren Gebüren (1667 der Beilagen. — Zuweisung an den Gebürenausschuss [Seite 28470]);
3. den Beschluss des Herrenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung (1666 der Beilagen. — Zuweisung an den permanenten Gewerbeausschuss [Seite 28470]).

Zuschriften des Finanzministers, betreffend die Sanctionirung der Gesetze über:

1. die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monates Jänner 1897 (Seite 28470);
2. die Verabfolgung von Viehsalz um ermäßigten Preis (Seite 28470).

Zuweisung des Dringlichkeitsantrages des Abgeordneten Steiner und Genossen, betreffend den Terminhandel in Getreide, an den landwirtschaftlichen Ausschuss (Seite 28471).

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897 (Capitel 9, Titel 15 bis 17 des Erfordernisses, Capitel 9, Titel 10 und 11 der Bedeckung; Erfordernisposten 1 bis 20 des Investitionspräliminares. — Redner zu Capitel 9, Titel 15, 17 des Erfordernisses, Capitel 9, Titel 10 der Bedeckung: Die Abgeordneten Dr. Kronawetter [Seite 28471], Luzzatto [Seite 28477], Kaiser [Seite 28479], Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. Gautsch [Seite 28481], die Abgeordneten Lorber, [Seite 28484], Miskolczy [Seite 28489]; — zu Capitel 9, Titel 16 des Erfordernisses, Capitel 9, Titel 11 der Bedeckung: die Abgeordneten Bendel [Seite 28491], Dr. Promber [Seite 28494], Sokol [Seite 28497], Prinz Liechtenstein [Seite 28498], Regierungsvertreter Sectionschef Dr. Ritter v. Hartel [Seite 28499], Abgeordneter Dr. Foregger [Seite 28501], Dr. Ferjančič [Seite 28508], Dr. Kurz [Seite 28511]).

Anfrage des Abgeordneten Steiner an den Obmann des landwirtschaftlichen Ausschusses, betreffend die Berathung der gegen den Terminhandel in Getreide gerichteten Anträge und die Einbringung einer diesbezüglichen Vorlage (Seite 28513. — Beantwortung durch den Ausschussobmann Ritter v. Brenner [Seite 28514]).

Interpellation des Abgeordneten Dr. Nitsche und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die durch die Landtage zu pflegende Berathung über die Einführung des directen Wahlrechtes in den Landgemeinden (Seite 28514).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: **Augsten**, Dr. **Brzorád**, **Noske**, Freiherr v. **Wassilko.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. Ritter v. **Hartel**, Ministerialrath Dr. **Rezek** des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzungen vom 18. und 19. v. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Der für die Landgemeinden Krems, Mautern, Horn ꝛc. in Niederösterreich gewählte Abgeordnete Heinrich Fürnkranz ist am 28. December v. J. gestorben. *(Die Versammlung erhebt sich.)* Der Herr Abgeordnete Fürnkranz gehörte mit einer kurzen Unterbrechung seit dem 7. October 1879 dem Reichsrathe als Abgeordneter an. Er war im Jahre 1861 zum Bürgermeister von Langenlois gewählt worden und hat in dieser Eigenschaft mehr als 30 Jahre gewirkt. Er war Obmann des Bezirksstraßenausschusses, Mitglied des Orts- und Bezirksschulrathes und seit dem Jahre 1867 mit Unterbrechung einer Session Mitglied des niederösterreichischen Landtages. Obwohl der Herr Abgeordnete Fürnkranz immer den fortgeschrittensten Parteigruppen sich angeschlossen hat, so hat er sich doch immer durch maßvolles Auftreten, durch seine Gewissenhaftigkeit, durch sein selbstloses, uneigennütziges Wirken für die Interessen, die ihm anvertraut waren, ausgezeichnet. Wir werden demselben ein treues und gutes Andenken bewahren, und das hohe Haus wird gestatten, dass diese Trauerkundgebung dem Protokolle der heutigen Sitzung angeschlossen werde. *(Zustimmung.)*

Wegen einer Neuwahl an dessen Stelle habe ich das Erforderliche veranlasst. Der verstorbene Abgeordnete Fürnkranz war Mitglied des Weinculturausschusses. Ich werde die erforderliche Ersatzwahl auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Der Herr Abgeordnete Kyrle hat sein Ausbleiben entschuldigt. Die Herren Abgeordneten Dr. Marchet, Freiherr v. Beeß und Dr. Ritter v. Madeyski sind unwohl gemeldet.

Laut Zuschriften des Präsidiums ist das Herrenhaus in seiner Sitzung vom 22. December v. J. nachstehenden Beschlüssen des Abgeordnetenhauses ohne Änderung beigetreten und zwar bezüglich der Gesetzentwürfe, betreffend:

die Errichtung des fürstlich Czartoryski'schen Familienfideicommisses;

Gebürenbegünstigungen für Anlehen des Königreiches Böhmen und der Stadtgemeinde Pilsen;

die Erlassung strafrechtlicher Bestimmungen in Bezug auf das Betreiben der Auswanderungsgeschäfte;

die Bewilligung eines Credites für die officielle Betheiligung an der Weltausstellung 1900 in Paris;

die Eröffnung eines Nachtragscredites zum Voranschlage des Unterrichtsministeriums für das Jahr 1896 behufs Gewährung von Personalzulagen für die ordentlichen Professoren der philosophischen Facultäten der Universitäten, dann der technischen Hochschulen und der Hochschule für Bodencultur in Wien;

die Regelung der Stellung der Assistenten an den Universitäten, technischen Hochschulen und der Hochschule für Bodencultur in Wien, sowie der anderen staatlichen Lehranstalten bestellten Assistenten, dann der Constructeure an den technischen Hochschulen;

die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monates Jänner 1897;

die Verabfolgung von Viehsalz um ermäßigten Preis.

Weiters ist das Herrenhaus in derselben Sitzung den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über die Gesetzentwürfe, betreffend:

die Abänderung des §. 5 des Gesetzes vom 21. März 1873, R. G. Bl. Nr. 87, über die den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zukommenden Begünstigungen in Ansehung der Stempel und der unmittelbaren Gebüren;

die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung,

mit Änderungen beigetreten *(1666 der Beilagen)*.

Ich habe diese Beschlüsse in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde, wenn kein Widerspruch dagegen erhoben wird, ersteren dem Gebürenausschusse, letzteren dem permanenten Gewerbeausschusse zuweisen.

Laut Zuschriften des Herrn Finanzministers wurde den Gesetzentwürfen, betreffend:

die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monates Jänner 1897;

die Verabfolgung von Viehsalz um ermäßigten Preis

die Allerhöchste Sanction ertheilt.

Ich habe heute vertheilen lassen den Bericht des Budgetausschusses über den Dringlichkeitsantrag Russ und Genossen, betreffend die Aufhebung des Zeitungsstempels *(1668 der Beilagen)*.

Petitionen sind nicht eingelaufen.

Bevor ich zur Tagesordnung übergehe, habe ich die Ehre, dem hohen Hause mitzutheilen, dass der Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Steiner, welcher lautet:

„Die Regierung wird aufgefordert, noch im Laufe dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf einzubringen, nach welchem die weitestgehende Reform der Getreidebörse angebahnt und der Blanco-Terminhandel in Getreide verboten und unter strenge Strafsanction gestellt wird"

sich als ein Zusatz-, beziehungsweise Abänderungsantrag zu dem bereits im landwirtschaftlichen Ausschusse in Verhandlung befindlichen Antrage des Herrn Abgeordneten Parish und Genossen darstellt, durch welchen die Regierung aufgefordert werden soll,

„ehethunlichst dem Hause einen Gesetzentwurf zur Abschaffung des börsenmäßigen Terminhandels mit landwirtschaftlichen Rohproducten, soweit sich dieser nicht auf effective Lieferung verpflichtet, vorzulegen", welcher Antrag überdies einige Punkte enthält, welche dieser Gesetzentwurf berücksichtigen soll.

Nachdem dieser Gegenstand dort in Verhandlung steht und jetzt sogar eine Enquête darüber abgehalten worden ist, so muss ich auf Grundlage des §. 31 der Geschäftsordnung den Antrag Steiner dem landwirtschaftlichen Ausschusse zuweisen. *(Nach einer Pause:)* Er ist zugewiesen.

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Ich möchte mir an den Herrn Präsidenten die Anfrage erlauben, ob dadurch auch die Dringlichkeit des Antrages beseitigt erscheint.

Präsident: Auf diese Anfrage erlaube ich mir zu bemerken, dass ja die Dringlichkeit dahin geht, dass dieser Antrag mit allen geschäftsordnungsmäßigen Abkürzungen vorgenommen werde. Da er nun bereits vorgenommen worden ist, so ist eine dringlichere Behandlung meines Erachtens gar nicht möglich.

Wir gelangen zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben wären Berichte des Immunitätsausschusses über das Ansuchen der k. k. Bezirksgerichte Allentsteig, St. Florian und Alsergrund um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung der Abgeordneten: a) August Dötz *(1626 der Beilagen)*; b) Johann Plass *(1627 der Beilagen)*; c) Dr. Karl Lueger *(1656 der Beilagen)*.

Mir ist jedoch in Angelegenheit der Auslieferung des Herrn Abgeordneten Dr. Karl Lueger folgende Zuschrift zugekommen *(liest)*:

„Da mein Nervenleiden in der linksseitigen Gesichtshälfte bis nun nicht geheilt werden konnte, ja, sich derart verschlimmert hat, dass ich momentan zu sprechen behindert bin, so beeile ich mich, dem hohen Ausschusse" — die Zuschrift ist an den Immunitätsausschuss gerichtet — „hiemit anzuzeigen, dass ich derzeit bis zur Genesung krankheitshalber den Bericht, betreffend den Fall Lueger, im hohen Abgeordnetenhause zu vertreten, nicht imstande bin.

Stanislau, am 31. December 1896.

Hofmokl."

Angesichts dieser Thatsache und des Umstandes, dass von den beiden anderen Immunitätsfällen der erste durch Verjährung inzwischen erloschen ist, der zweite sich auf eine Nichtauslieferung bezieht, werde ich diese Angelegenheit von der Tagesordnung absetzen, muss jedoch den Herrn Obmann, welcher nicht in der Lage war, mir einen Referenten an Stelle des Herrn Abgeordneten Hofmokl zu bezeichnen, ersuchen, den Ausschuss dieserwegen einzuladen und einen Referenten zu bestimmen für den Fall, als, wie es sich aus dieser Zuschrift ergibt, der Herr Abgeordnete Hofmokl länger verhindert sein wird, im Hause zu referiren.

Ist hiegegen eine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es wird also dieser Vorgang eingehalten werden.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897, und zwar über Capitel IX, Ministerium für Cultus und Unterricht *(1580 der Beilagen)*.

In Verhandlung steht Titel 15, Hochschulen und Titel 17, Studienbibliotheken, und damit im Zusammenhange Capitel IX, Titel 10 der Bedeckung, ferner aus dem Investitionspräliminare die Posten 1 bis 10 des Erfordernisses, hiezu auch der Nachtragscredit für Hochschulen. Damit im Zusammenhange stehen die Resolutionen 6 bis 13 auf Seite 58 bis 60 des Specialberichtes und die Petitionsanträge, die Hochschulen betreffend, Nr. 7733, 7004, 8413, 8462, 8082, 8959 und 8532. Zu diesem Gegenstande sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Kaiser, Dr. Kronawetter und Dr. Gessmann, pro die Herren Abgeordneten Luzzatto, Lorber, Dr. Pietak, Miskolczy und Polzhofer.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kaiser. *(Nach einer Pause.)* Derselbe ist im Saale nicht anwesend, verliert daher das Wort.

Es hat nun der nächste contra eingetragene Redner, nämlich der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich habe mir das Wort erbeten, um anlässlich der Besprechung des Budgets über unsere Hochschulen einige, wie mir scheint, nicht unwichtige Momente hier vorzuführen.

Zunächst will ich daran erinnern, dass bereits im Jahre 1874 durch das Gesetz vom 7. Mai und zwar im §. 30 die Reorganisation der Hochschulen für die Theologie in Aussicht gestellt wurde; es heißt nämlich in diesem Paragraphen *(liest)*: „Die Einrichtung der katholisch-theologischen Facultäten wird durch ein besonderes Gesetz geregelt. In gleicher Weise wird bestimmt, inwieweit der Staat den Candidaten des geistlichen Standes eine besondere Art der Heranbildung vorschreibt."

Die damalige Regierung hat in ihrem Motivenberichte zu dieser Gesetzesstelle gesagt, es werde wohl einige Zeit brauchen, bis dieses Gesetz über die Organisation der theologischen Facultäten erscheinen werde; sie hat durchschimmern lassen, dass man mit den Herren, welche Theologie studiren wollen, nicht gar besonders strenge vorgehen und nicht neue strengere Studienvorschriften erlassen solle, weil ein Priestermangel herrsche; wenn aber einmal diesem Priestermangel abgeholfen sei, werde man wohl leicht an diese im

genannten Paragraphen in Aussicht gestellte Reorganisation der theologischen Facultäten schreiten können.

Mit dieser im Motivenberichte gegebenen Ausführung war aber der damalige Ausschuss und das hohe Haus der Abgeordneten nicht einverstanden, denn im Motivenberichte des Ausschusses kommt die Stelle vor *(liest)*:

„Durch die Gewährung von Stipendien aus dem Religionsfonde, durch andere Vortheile für die Studirenden der Theologie, durch die Verbesserung der materiellen Stellung der Seelsorgegeistlichkeit und durch eingreifenden Schutz ihrer staatsbürgerlichen Selbständigkeit werden die Gründe beseitigt, aus welchen sich die Zahl der Candidaten des geistlichen Standes immer mehr vermindert, dann wird aber auch der Zeitpunkt gekommen sein, wo die Besorgnisse des zunehmenden Priestermangels die Hinausschiebung der Reform der theologischen Studien nicht mehr zu rechtfertigen vermögen."

Der confessionelle Ausschuss beantragte hierauf eine Resolution des Inhaltes: Es werde der Regierung zur Pflicht gemacht, für die möglichst baldige Vorlage des bezüglichen Gesetzentwurfes Sorge zu tragen, und das Abgeordnetenhaus hat diesen Antrag seines Ausschusses auch zum Beschlusse erhoben. Seitdem sind nun wiederholt Gesetze erschienen, durch welche die Congrua der Geistlichkeit verbessert, erhöht worden ist; das letzte erschien, wenn ich nicht irre, im Jahre 1885.

Es ist daher auch dieses Hindernis für die Einbringung des urgirten Gesetzentwurfes beseitigt, und ich glaube, es wäre nun doch endlich an der Zeit, dieses Gesetz zu erlassen. Vom Jahre 1874 bis jetzt sind beinahe 27 Jahre verstrichen, und die auf dem Gebiete der theologischen Facultäten herrschenden Zustände sind solche, welche den Rechten des Staates und den Leistungen, die der Staat für diese Facultäten macht, nicht entsprechen. Der Einfluss des Staates sowohl auf die Ernennung der Professoren als auch auf die Art und Weise des Tradirens an diesen Facultäten, die Sorge des Staates für die Unabhängigkeit der Wissenschaft und ihrer Lehre, der Schutz, den der Staat den Lehrern rücksichtlich der Freiheit ihres Unterrichtes zu gewähren verpflichtet ist, finden, glaube ich, gar keine Bürgschaften in den Normen, welche derzeit bezüglich der theologischen Facultäten noch in Kraft stehen; es sind das immer noch die Artikel VI und XVII des Concordates, die infolge dieser Artikel erlassene Ministerialverordnung vom 29. März 1858, R. G. Bl. Nr. 50, und theilweise noch die Vorschriften des Ministeriums des Unterrichtes und Cultus vom 23. April und 30. Juni des Jahres 1850. Wie schlecht es nach diesen Normen mit der Selbständigkeit der Wissenschaft und ihrer freien Lehre bestellt ist, mögen die Herren nur aus einem einzigen Passus dieser Verordnungen erfahren, in welchem es heißt *(liest)*:

„Dem Bischofe der Diöcese, in welcher die Lehranstalt sich befindet, steht es frei, von sämmtlichen Professoren und Lehrern der Theologie die Gewährleistung kirchlicher Gesinnung zu fordern, ihren Wandel und ihre Lehramtsthätigkeit fortwährend zu überwachen und, wenn sie in einer dieser Beziehungen sich ihres Berufes unwürdig erweisen sollten, die Ermächtigung zum Vortrage der Theologie zurückzuziehen."

Dass bei solchen Rechten des Bischofes von einer Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre absolut keine Rede sein kann, dass zum Beispiel die Kirchengeschichte nicht rein objectiv, wie die historischen Ereignisse vorgefallen sind, vorgetragen werden kann und darf, wenn es dem Ordinarius nicht gefällt, ist klar. Es sind daher die theologischen Facultäten in ihrer jetzigen Organisation keine wissenschaftlichen Institute, sondern reine Abrichtungsanstalten für den Clerus zu ganz bestimmten Zwecken und für bestimmte Interessen, auf die der Staat keinen oder nur sehr wenig Einfluss hat, denn sogar die Ernennung der Professoren ist nominell zwar dem Kaiser, also dem Vorschlage der Regierung vorbehalten, allein die Bischöfe haben so großen Einfluss darauf, sie haben ein Vorschlagsrecht, sie bestimmen sogar die Fragen für die Prüfungen, die der Candidat für eine Professur zu machen hat.

Die Beantwortung dieser Fragen, namentlich das Resultat der schriftlichen Prüfung wird allerdings auch vom Ministerium für Cultus und Unterricht beurtheilt, aber der Bischof wird auch darüber einvernommen und gegen sein Urtheil entscheidet das Ministerium nie. Berufungen ohne solche Prüfungen können allerdings auch vorkommen, aber auch nur mit Zustimmung des Bischofs, mit einem Worte, es ist in praxi nur ein Ausschließungsrecht von ihr etwa missliebigen Persönlichkeiten, welches die Staatsverwaltung hat, während das factische, thatsächliche Ernennungsrecht der Professoren nicht dem Staate, sondern den Bischöfen zukommt.

Ich spreche hier gar nicht von den neben den Universitäten bestehenden Diöcesanlehranstalten, die ja nach unseren alten Normen keine Universitätsanstalten, sondern nur Privatlehranstalten der Bischöfe sind, deren Erhaltung den Bischöfen zur Last fiel, und die daher eigentlich hier nicht in Betracht kommen. Ich würde, wenn es auf mich ankäme, der ich ein ausgesprochener Anhänger der vollständigen Trennung der Kirche vom Staate bin, wie ich es früher einmal gethan habe, die Auflösung aller theologischen Facultäten, auch der evangelischen, insoferne sie Staatsanstalten sind, beantragen, weil ich glaube, dass die Ausbildung von Candidaten zum Priesterstande eine innere Angelegenheit der Confessionen ist, um die sich der Staat nicht zu kümmern hat. Bei uns aber wird diese Auffassung leider nicht getheilt; um so nothwendiger aber ist es daher, dass Gesetze, die einmal auf diesem Gebiete bestehen, auch ausgeführt werden, und daher sollte auch

einmal §. 30 des von mir citirten Gesetzes seine Durchführung durch ein Gesetz über die Organisation der theologischen Lehranstalten an den Universitäten finden.

Ich übergehe nun auf einen anderen Gegenstand, der ebenfalls von ganz besonderer Wichtigkeit, namentlich für die Stadt Wien ist, und den ich etwas ausführlicher besprechen will.

Es ist das die Erbauung von Kliniken an der Wiener Universität. Der Bericht unseres Ausschusses sagt uns über diese Frage leider wenig, und das, was er sagt, ist sehr traurig. Es heißt dort *(liest)*:

„Seit Jahren wird der Neubau für die Kliniken an der Wiener Universität in eingehender Weise in den Berichten des Ausschusses und in Verhandlungen des hohen Hauses besprochen, und die Unterrichtsminister haben die Nothwendigkeit, für die trostlosen Verhältnisse Wandel zu schaffen, anerkannt. Die Verhandlungen haben während dieser Session einen Abschluss nicht gefunden. Es ist nicht einmal bekannt, für welches der Projecte sich die Verwaltung endgiltig entschieden hat."

Also diese für Wien und für die Wissenschaft und deren Pflege in unserem Vaterlande so wichtige Angelegenheit hat bis nun eine Förderung nicht gefunden. Es ist daher nothwendig, auf die Verhältnisse, wie sie sich in dieser Beziehung in Wien speciell entwickelt haben, einen Blick zu werfen; das hohe Haus möge nicht glauben, es sei das zu langweilig, und ich solle es damit verschonen. Es muss diese Sache endlich auch von ihrer historischen Seite aus besprochen, es muss erörtert werden, wie es gekommen ist, dass die Kliniken in Wien so schlecht bestellt sind.

Der Grund liegt darin, dass man zwei von einander vollkommen verschiedene Zwecke in einer und derselben Anstalt, wie ich glaube, in ungesetzlicher Weise verquickt hat. Man hat die Kankenanstalt mit einer Lehranstalt verquickt. Man hat eine Anstalt, nämlich die Krankenanstalt, die von allem Ursprunge an, wie ich zeigen werde, gar nicht berufen und gar nicht darauf angelegt war, eine Lehranstalt zu sein, zu einer Lehranstalt gemacht, man hat sie zu ihrem eigenen Schaden, ihrem wesentlichen Berufe, Krankenanstalt zu sein, entzogen, um Geld zu ersparen, um aus einem Fond, der dafür nicht geschaffen worden ist, etwas zu leisten, was zu leisten Pflicht des Staates ist, nämlich eine Lehranstalt.

Die Verbindung der Wiener Lehranstalten mit den Krankenanstalten datirt aus dem Jahre 1737, und zwar aus jener Zeit her, wo unter Karl VI. mit dem Gelde der Franz Billiot'schen Stiftung, der Lorenz Hofmann'schen Stiftung und der Gregor Kirchner'schen Stiftung das sogenannte Dreifaltigkeitsspital gegründet wurde, und dieses Dreifaltigkeitsspital war das erste, in welchem, allerdings nach dem Stiftsbriefe, der im Codex austriacus abgedruckt ist, neben der Krankenpflege auch Unterricht, aber nur für chirurgische Fächer ertheilt worden ist und nur in sehr beschränktem Ausmaße. Es heißt dort zum Beispiel in dieser Stiftungsurkunde, dass „die Wartung der Kranken besorgt werden solle neben den Krankenwärterinnen durch Studiosen und Praktikanten medicinae et chirurgiae". Das war also die erste Lehranstalt, die mit einer Krankenanstalt verbunden war. Es hat dann im Jahre 1753 infolge einer Allerhöchsten Entschließung das Wiener Bürgerspital, welches damals auch theilweise eine Krankenanstalt war, vom Dreifaltigkeitsspital, welches später mit dem sogenannten spanischen Spital vereinigt wurde, die Lehranstalt des letzteren übernommen, aber gegen Entgelt. Es hat das Bürgerspital dafür bezahlt werden müssen aus dem Fonde des Dreifaltigkeits- und des spanischen Spitales.

Es heißt im Decrete der niederösterreichischen Repräsentation und Kammer vom 4. August 1753, dass Ihre Majestät beschlossen haben, nach Antrag des Barons van Swieten im Bürgerspital „einen Ort errichten zu lassen, allwohin mit allerlei Krankheiten und Schäden behaftete Leute gebracht, mithin die Studiosi unter Anleitung deren Professorum in praxi geübt werden könnten. Als ganz passend zu diesem Zwecke wären die sogenannten Sebastians- und Rochuszimmer gegen den Kapuzinergarten zu befunden worden". Man hat nämlich damals die Zimmer in Kranken- und Versorgungshäusern nicht, wie man es heute macht, numerirt, sondern jedes Zimmer wurde nach einem Heiligen benannt. Daher kommt diese Bezeichnung *(liest)*:

„Und zur Unterbringung der in denselben wohnenden armen Weiber solle der Gräfin Dietrichstein ihre Wohnung im Bürgerspitale gekündigt werden, so dass der Baron van Swieten baldigst an die Einrichtung dieser Krankenschule gehen könne. Ihre Majestät sei übrigens gesinnt, dem Bürgerspital nicht allein den entsprechenden Zins, sondern auch alle anderen aus dieser Einrichtung fließenden Auslagen zu vergüten." Das ist auch so geschehen. Das Bürgerspital hat 10.000 fl. pro Jahr für diese Anstalt bekommen. Im Bürgerspital hat dann der berühmte Amsterdamer Professor namens Anton de Haen den Unterricht übernommen, aber, wie gesagt, nur in chirurgischen Fällen. In dem Jahre 1776 ist derselbe gestorben, und im Jahre 1777 ist sein Nachfolger in der Professur, Max Stoll, aus dem Bürgerspital wieder in das mit dem Dreifaltigkeitsspital vereinigte spanische Spital zurückübersiedelt. Hier hatte er zwei Zimmer mit je 6 Betten; er hatte also im ganzen 12 Betten, und zwar nur für chirurgische Zwecke gehabt. Das Universal- oder allgemeine Krankenhaus in Wien ist nun von Kaiser Joseph nicht aus Staatsmitteln gegründet worden, sondern der Kaiser hat alle diejenigen Krankenanstalten Wiens, die bloß Krankenanstalten waren, als selbständige Anstalten aufgelöst und in eine einzige, das sogenannte

Universalspital, auch „Allgemeines Krankenhaus" genannt, concentrirt. Es bestanden damals eine Menge kleinerer Spitäler in Wien, mit deren Namen ich Sie nicht behelligen will; es gab aber auch einzelne Wohlthätigkeitsstiftungen, die nicht — das Bürgerspital gehörte dazu — die Krankenpflege allein, sondern neben der Krankenpflege auch andere Wohlthätigkeitszwecke verfolgten, diesen wurde ein entsprechender Theil ihrer Stiftungscapitalien weggenommen und dem allgemeinen Krankenhausfonde einverleibt; dafür wurde ihnen aber auch die Verpflichtung zur Krankenpflege abgenommen. So ist der allgemeine Krankenhausfond größtentheils gebildet worden. Er hatte allerdings auch noch andere Zuweisungen erhalten. Ein Mann, ein Graf Palm hat für die Verleihung des bloßen Fürstentitels 500.000 fl. zahlen müssen, von denen die eine Hälfte dem Krankenhausfonde und die andere Hälfte dem Findelhausfonde zugewiesen wurde. Also auf diese Weise ist, wie gesagt, der Fond des allgemeinen Krankenhauses entstanden und es hat daher dieser Fond auch alle diejenigen Verpflichtungen übernommen, die früher die einzelnen Spitäler und Stiftungen hatten, aus denen die Anstalt und ihr Fond gebildet wurden.

Im Laufe der Zeit sind allerdings manche dieser Verpflichtungen reluirt worden, oder es haben sich auf andere Weise durch Verträge, die mit den competenten Stiftungsverwaltungen abgeschlossen wurden, Änderungen ergeben. Ich erinnere zum Beispiel, dass die Billiot'sche Stiftung die Verpflichtung hatte zur Krankenpflege für arme Leute, die in keinem Krankenhause untergebracht waren, und dass das allgemeine Krankenhaus aus diesem Titel bis in die neueste Zeit zwei Drittel der Gehalte der Wiener Armenärzte bezahlte, und für ambulante Kranke im Spitale noch heutzutage unentgeltlich ordinirt wird. Das spanische Spital hat Spanier und Niederländer, welche zur Zeit, als Spanien und die Niederlande mit Österreich verbunden waren, sich zahlreich in Wien befanden, wenn sie krank geworden sind, aufgenommen; und das allgemeine Spital hatte nach Auflösung des spanischen Spitales auch diese Verpflichtung übernehmen müssen. Alle diese Verpflichtungen der Stiftungen und Anstalten, aus denen es entstanden ist, hat das allgemeine Spital, aber auch nicht mehr; daher könnte man im alleräußersten Falle dem allgemeinen Krankenhausfonde die Verpflichtung auflasten zur Erhaltung von 12 chirurgischen Betten und zur Unterhaltung eines einzigen Professors der Chirurgie.

In der „Nachricht an das Publikum" über die Einrichtung des Hauptspitales in Wien im Jahre 1784, bei dessen Eröffnung von der Oberdirection herausgegeben, findet man nicht ein einziges Wort davon, dass dieses Krankenhaus auch eine Lehranstalt, ein Theil der Hochschule sein solle.

Es heißt hier nur *(liest)*:

„I. allgemeines Krankenspital. Die Bestimmung dieses Spitales, dessen Raum um 500 Betten vermehrt ist und nun gemächlich 2000 fasst, ist die Herstellung der Kranken, welche darin theils gegen Bezahlung, theils unentgeltlich aufgenommen und in vier Classen eingetheilt werden."

Von dem Berufe der Anstalt, eine Schule, eine Lehranstalt zu sein, ist in dieser „Nachricht" nicht eine einzige Silbe zu finden. Trotzdem aber ist das factisch geschehen. Man hat diese Anstalt auch als Schule verwendet und die Benützung zu einer solchen immer mehr und mehr ausgedehnt; man hat mit Beeinträchtigung des eigentlichen Zweckes aus der Krankenanstalt nach und nach eine Lehranstalt gemacht. Ja, es ist sogar eine merkwürdige Ministerialverordnung in dieser Beziehung erschienen in dem Jahre 1872 *(liest)*:

„Erlass des k. k. Ministers des Innern und des k. k. Ministers für Cultus und Unterricht vom 11. Juli 1872, Z. 10355, an den Statthalter für Niederösterreich, durch welchen die Beziehungen der Universitätskliniken zum allgemeinen Krankenhause geregelt werden." Verordnungsblatt des Ministeriums für Cultus und Unterricht, Jahrgang 1872, Nr. 61, Seite 347.

Hier wird das allgemeine Krankenhaus geradezu nicht bloß als eine Krankenanstalt, sondern als eine Lehranstalt miterklärt, und das im Verordnungswege zu verfügen, waren die genannten Minister — wie ich glaube — nicht berechtigt. Da heißt es gleich in der Einleitung *(liest)*:

„Das Wiener k. k. allgemeine Krankenhaus, über dessen Pforte in goldenen Lettern die Inschrift „Saluti et solatio aegrorum" prangt, hat vor allem die Bestimmung, die humanen Intentionen des erhabenen Stifters getreulich zu erfüllen und allen daselbst Aufnahme findenden Kranken die nöthige ärztliche Hilfe angedeihen zu lassen.

Insoferne es aber der Anstalt selbst nur zum Nutzen und überhaupt allen Kranken inner- und außerhalb derselben zum Heile gereicht, wenn durch den Unterricht am Krankenbette unter der Anleitung erfahrener Lehrer möglichst viele und tüchtige Heilärzte praktisch ausgebildet werden, so steht es mit der engeren Widmung derselben sicherlich nicht im Widerspruche, ja es wird im Gegentheile gerade dadurch den Intentionen des Stifters die segenbringendste Ausdehnung gegeben, wenn das allgemeine Krankenhaus, soweit dies mit seinem eigentlichen Widmungszwecke nur immer vereinbar ist, zugleich in ausgedehnter Weise als Unterrichtsanstalt benützt wird.

Und indem das Wiener allgemeine Krankenhaus seinen Doppelzweck als Heil- und Unterrichtsanstalt erfüllt, ergeben sich die Rechte und Pflichten der an dieser Anstalt in verschiedenen Richtungen wirkenden Ärzte" u. s. w.

Es wird also in diesem Erlasse die allgemeine Krankenanstalt zum erstenmale ausdrücklich als Unterrichtsanstalt erklärt.

Was ist nun die Folge gewesen? Es hat die Unterrichtsanstalt, wie gesagt, die Krankenanstalt immer mehr hinausgedrängt. Ich habe nun eine Notiz vor mir, in wie bedeutendem Maße das geschehen ist.

Im Jahre 1873 zum Beispiel finden wir im allgemeinen Krankenhause bereits zehn Universitätskliniken mit 19 Krankensälen und 308 Betten. Soweit ist die Lehranstalt vorgeschritten und die Krankenanstalt zurückgedrängt worden. Dazu kam noch eine Reserveabtheilung von 21 Sälen mit 496 Betten. Außerdem war es noch 8 Abtheilungsvorständen des allgemeinen Krankenhauses, nämlich 5 Professoren und 3 Privatdocenten mit Bewilligung des Ministeriums gestattet worden, je zwei Krankensäle ihrer betreffenden Abtheilungen Unterrichtszwecken zu widmen.

Viele zu Krankenzwecken bestimmte Säle wurden in Hörsäle adaptirt und anderen klinischen Zwecken gewidmet und der Belegraum für die Kranken dadurch bedeutend geschmälert. Und trotzdem konnte man den Anforderungen der immer fortschreitenden Wissenschaft nicht entsprechen. Das Krankenhaus ist einmal nicht gebaut als eine Klinik, es hat auch den Zweck einer Klinik nicht und es wäre auch rechtswidrig, das Geld des Krankenhauses für Studienzwecke zu verwenden.

Der Staat Österreich hat noch Geld genug, um das, was ihn betrifft, nämlich die Kosten für die Lehranstalten selber zu bestreiten und die Kosten und den Bedarf für die Krankenanstalten nicht dadurch zu schmälern, dass Unterrichtszwecke aus den Fondsgeldern des Krankenhauses bestritten werden. Wenn man bedenkt, welchen riesigen Aufschwung die medicinischen Wissenschaften seit kaum einem Jahrhundert gemacht haben, darf man sagen, dass auf die Weise, wie es bis jetzt geschehen ist, nicht mehr fortgewirtschaftet werden kann. Ich möchte da die Herren zum Beispiel an etwas erinnern. Wenn man die alten Pestordnungen, die theilweise aus dem Ende des 17. und dem Anfange des 18. Jahrhunderts stammen, und wie sie im Codex austriacus abgedruckt erscheinen, durchliest — die letzte Pest haben wir in Wien im Jahre 1714 gehabt — wenn man die Heilmittel liest, die damals von der medicinischen Facultät gegen die Pest empfohlen worden sind, und jetzt den Stand der medicinischen Wissenschaft betrachtet, so glaubt man rein, es seien alte Weiber gewesen, welche ihre Hausmittel anempfehlen, aber keine medicinische Facultät, welche diese Pestordnungen dictirt hat.

Es ist außerordentlich interessant, derlei zu lesen, um den enormen Fortschritt der medicinischen Wissenschaft in diesem verhältnismäßig kurzen Zeitraum zu beurtheilen, und die Wissenschaft wird noch mehr fortschreiten, besonders die experimentelle, denn die Zeit, wo man glaubte, aus dem Hirn allein alles durch Speculation herauszuklügeln, ist namentlich, was die Naturwissenschaften betrifft, lange vorüber.

Die Naturwissenschaften müssen per inductionem, per analogiam zu ihren Resultaten kommen, das heißt, sie brauchen Experimente und diese werden immer umfangreicher und die Apparate dafür immer kostspieliger.

Mit einem Worte, auf dem bisherigen Wege kann es nicht mehr fortgehen, es muss eine unbedingte Trennung der Lehranstalten von den Krankenanstalten stattfinden, eine Verbindung kann höchstens darin bestehen, dass das interessante Materiale, das sich in der Krankenanstalt vorfindet, dem Studium der Lehranstalt zugänglich wird.

Das Unterrichtsmateriale, die Unterrichtsräume und das Personale müssen ganz von der Krankenanstalt getrennt werden, und da wäre es doch angezeigt, wenn uns Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister über den Stand der Angelegenheit aufklären würde, nachdem nach der von mir citirten Stelle des Ausschussberichtes wenig Aussicht vorhanden ist, in baldiger Zeit zu einer Lösung zu kommen.

Man liest in den Journalen davon allenthalben, bald heißt es die Alserkaserne soll zur Klinik adaptirt werden, bald die Irrenanstalt, dann soll die Klinik wieder auf den Galitzynberg verlegt werden; Gewisses ist bis jetzt auch nicht annäherungsweise bestimmt.

Nun sei mir gestattet, auch auf zwei Dinge hinzuweisen, die ich in der Thätigkeit des Herrn Unterrichtsministers anerkennend hervorheben kann. Das eine ist, dass unser Herr Unterrichtsminister sich in unserer, den außerordentlichsten reactionären Bestrebungen geneigten Zeit dem Frauenstudium gegenüber wohlwollend verhält. Es kann kein größeres Unrecht geben, als die Frau auf irgend einem Gebiete menschlicher Arbeit und Thätigkeit deswegen allein schon zurückweisen zu wollen, weil sie eine Frau ist. Gewöhnlich steckt hinter all dem Bestreben, die Frau von den verschiedenen menschlichen Berufen zurückzuweisen, und zwar durch die Gewalt des Staates und dessen Gesetzgebung zurückzudrängen, nichts als ekelhafter Concurrenz- und Brotneid. Die Frau ist auf die Welt gekommen wie der Mann und kann nichts dafür, dass sie da ist, sie hat sich ja nicht selber hergesetzt; sie hat das Bedürfnis zu leben wie der Mann, und ihre Bedürfnisse, die sie sich ja nicht selbst geschaffen hat und für die sie nichts kann, sollen — man fordert das auch von den Frauen — auf eine anständige redliche Weise befriedigt werden, und es kann daher kein größeres Unrecht geben, als die natürliche Arbeitskraft eines Menschen, sei es die physische oder geistige in dem Menschen in ihrer Entwicklung statt sie zu fördern, zurückzudrängen und zu hindern, bloß weil ein anderer die Concurrenz dieser Arbeitskraft nicht leiden will. Es ist das nicht

christlich und nicht menschlich, es ist unmenschlich, es ist widermenschlich, denn jeder Mensch hat das gleiche natürliche angeborene Recht, wie jeder seiner Mitmenschen die in ihm vorhandene Arbeitskraft auszubilden und sie auf welchem Gebiete menschlicher Arbeit immer auch praktisch zu bethätigen, um sich dadurch seinen Unterhalt in redlicher Weise zu verschaffen. In dieser Bethätigkeit seiner Arbeitskraft darf er in einem Rechtsstaate durch keine Privilegien anderer Staatsbürger gehindert werden, und auch das Geschlecht darf der Gesetzgebung im Rechtsstaate keinen Grund für eine solche Beschränkung geben.

Zu welchen Berufen nun die Frau eine Eignung hat und zu welchen nicht, darüber hat der Mann a priori, im voraus, kein Urtheil abzugeben. Es lassen sich darüber überhaupt keine allgemeinen Thesen aufstellen, das muss jede einzelne Person mit sich selbst ausmachen. Es muss jede Frau selbst wissen, wozu sie sich eignet, wozu nicht; es muss ihr wie dem Manne freistehen, in den verschiedensten Lebensberufen ihre Begabung, ihre Eignung, ihre Befähigung geltend zu machen, sie muss auch zu allen Studien und Prüfungen, wie die Männer, zugelassen werden. Bewährt sie sich nicht, so ist ihr allerdings der bezügliche Beruf verschlossen, sie kann dann aber niemandem die Schuld dafür zuwälzen, dass sie eine Stellung nicht erreichen kann, die ein Mann erreicht hat. Besteht sie aber ihre Prüfungen, dann soll ihr auch gar kein Beruf verschlossen werden, zu dessen Ausübung die abgelegte Prüfung befähigt. Da gerade Herr College Graf Piniński mir zuhört, will ich nebenbei bemerken, dass ich nicht mit ihm einverstanden bin, wenn er sagt, als Rechtsanwälte sollen die Frauen ausgeschlossen sein. In Russland hat man lange Zeit nicht so gedacht. In Russland durften die Frauen bis in den Anfang der Siebzigerjahre auch Advocaten werden, und nicht das Publicum war es, das sie von diesem Berufe später ausgeschlossen hat, sondern der Brotneid ihrer männlichen Collegen, der russischen Advocaten, hat es durchgesetzt, dass sie von der Advocatie ausgeschlossen worden sind.

Es ist übrigens in Russland den Frauen noch heutzutage nicht untersagt, vor Gericht zu plaidiren, sondern es ist ihnen nur die gewerbsmäßige Vertretung nicht mehr gestattet. Wenn man also in Russland den Frauen die Befähigung, Rechtsanwälte zu sein, zuerkannt hat, so sehe ich nicht ein, warum dies nicht auch in anderen Ländern der Fall sein kann. Seine Excellenz hat nun, was die Zulassung der Frauen zu den höheren Unterrichtsanstalten betrifft, wenigstens theilweise einen Schritt zum Besseren gemacht, und ich sehe in dem, was geschehen ist, dass er wohl den Willen hatte, mehr zu thun, aber leider nicht mehr thun konnte.

Es wirken dem Frauenstudium widerstrebende Interessen mit solcher Macht auf ihn ein, dass er das wenige, was er durchgesetzt hat, nur mit Mühe durchgesetzt hat. Wie ungerecht und unpraktisch geht man doch durch diese Behinderung des Frauenstudiums vor! Österreich-Ungarn hat Bosnien und die Hercegovina zu verwalten. Der mohamedanischen Bevölkerung dieser Länder wurde zugesagt, dass ihre religiösen Anschauungen in vollem Maße seitens der österreichischen Verwaltung werden respectirt werden. Wir sind also dazu völkerrechtlich verpflichtet. Nun lassen die Mohamedaner infolge ihrer confessionellen Beschränktheit in ihre Harems keine Männer und auch keine Ärzte hinein. Nun musste da Wandel in den vorgefundenen sanitären Verhältnissen geschaffen werden, denn man konnte die erkrankten Frauen in den Harems, sowohl was ihre individuelle Pflege betrifft, als auch mit Rücksicht auf die Forderungen moderner Hygiene, bezüglich der Vorbeugung der Verbreitung von Infectionskrankheiten aus öffentlichen Rücksichten nicht ohne ärztlichen Beistand lassen. Man musste also Frauen in diesen Ländern officiell als Ärzte anstellen; die erste Frau, welche als Amtsarzt angestellt wurde, ist im Auslande, ich weiß nicht mehr in Deutschland oder in der Schweiz, zum Doctor der Medicin promovirt worden.

Ich frage nun, warum soll man nicht auch in Österreich den Frauen diese Studien ermöglichen und etwa an der Wiener Universität promovirte Frauen in Bosnien als Ärzte anstellen oder doch wenigstens zur ärztlichen Praxis zulassen? Bei der Entscheidung solcher Fragen treten aber leider immer die Geldsackrücksichten jener Interessenkreise vor, welche sich durch die neuen Concurrenten beeinträchtigt fühlen. Sie fürchten, im Laufe der Zeit werde man auch in den nichtbosnischen Ländern Österreichs sich nach und nach so weit emporschwingen können, jedem Menschen das Recht der geistigen Ausbildung und der praktischen Bewertung der erworbenen Kenntnisse ohne Rücksicht auf das Geschlecht zu gewähren.

Von welchen häßlichen Kleinlichkeiten man sich bei der Behandlung der Frage des Frauenstudiums leiten läßt, zeigt sich in Folgendem. Die Pharmaceuten haben in einer Versammlung erklärt, die Frauen sollen alles lernen, was man auf der Welt lernen kann, nur Pharmaceuten sollen sie nicht werden. Für die Pharmacie allein haben sie gar keine Befähigung und keinen Beruf, keine Anlagen, keinen Wert! Das sind dieselben Herren, die sich immer, und zwar mit vollem Rechte, über das bei uns herrschende System der Verleihung von Apothekerconcessionen, über das Verkaufen der Apothekerconcessionen beklagen und sagen: wir haben studirt, können es aber, ohne im Besitze der großen Summe zu sein, die der Ankauf einer Apothekerconcession kostet, im ganzen Leben nicht zu einer Apotheke bringen, um selbständig einen Beruf zu betreiben, für den wir uns durch unsere Studien ausgebildet haben.

Dieselben, die Humanität und Gerechtigkeit für sich selber auf der einen Seite verlangen, wo ihre

Sonderinteressen durch Bethätigung von Humanität und Gerechtigkeit gefördert werden, wollen auf der anderen Seite, dass die Frauen nicht Pharmacie studiren, um deren Concurrenz zu vermeiden.

Sollen die Frauen vielleicht nicht eine auf einem Recepte vorgeschriebene Mixtur in einem Tiegel rühren oder ein Pulver mischen können? *(Heiterkeit.)*

Nun sei es mir noch erlaubt, über einen Punkt zu sprechen, in dem die Bestrebungen des Unterrichtsministeriums meine volle Anerkennung finden, wo ich nur wünsche, dass Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister weiter auf dem Wege fortschreite, den er betreten hat. Es hat sich von den englischen Hochschulen, namentlich von Cambridge, Oxford, ein Bestreben geltend gemacht, die Universitätsbildung in weitere Schichten der Bevölkerung hinein zu tragen. Man hat Volkshochschulen zu gründen versucht. Diese university extension hat sich von England auch über Norwegen, Dänemark, Finnland, sogar nach Russland verbreitet. In Odessa sogar veranstaltet die „Gesellschaft der Naturforscher" solche volksthümliche Vorträge über die verschiedensten Zweige menschlicher Wissenschaft.

Unser Unterrichtsminister hat das Verdienst, diese Aufgabe der Universität — die Verbreitung der Wissenschaft unter den Volksmassen — wesentlich gefördert zu haben. Er hat der Wiener Universitätscommission für die Abhaltung solcher Vorlesungen eine Subvention von, ich glaube 6000 fl., bewilligt. Es wird aber nothwendig sein, auf diesem Wege vorwärts zu schreiten. Durch die bisher ertheilte Subvention ist es möglich geworden, das Eintrittsgeld mit nur 50 kr. pro Curs festzusetzen, und die Arbeitervereine, die 500 Karten genommen haben, haben nur 25 kr. zu zahlen.

Über die Resultate der bisherigen Curse gestatten Sie mir nur einige Ziffern anzuführen. Wir finden daraus, dass unsere Bevölkerung es dankbar anerkennt, was das Ministerium auf diesem Gebiete geleistet hat, indem sie diese Volkshochschulen recht lebhaft besucht *(liest)*:

„Im ersten Jahre (1895—1896) betrug die Frequenz in den drei Terms (Herbst, Winter, Frühjahr) mit 58 Cursen ungefähr 6000 Hörer, in dem Herbstterm 1896 allein besuchten die 22 Curse 3094 Hörer. Die Durchschnittsfrequenz per Curs betrug im Herbste 1895 nur 106, im Herbste 1896 schon 141 Hörer. Höchst beachtenswert sind durchgehends die statistischen Ermittelungen über den Anklang, den die einzelnen Vorlesungsgegenstände gefunden haben. An der Spitze stehen auch in diesem Jahre die medicinischen und naturwissenschaftlichen Curse; Anatomie mit 458, Astronomie mit 347, Erste Hilfe mit 302, Elektrotechnik mit 276 Hörern; in diesem letzteren Curse musste, obwohl er getheilt wurde, sowie in der Astronomie eine Anzahl von Besuchern aus Platzmangel wieder weggeschickt werden. Darauf folgen acht Curse — Literatur, Geologie, Hygiene, Deutsche Sprache und Stilistik, Physiologie, Geschichte der französischen Revolution, Magnetismus, Leben und älteste Geschichte der Germanen — mit je 200 bis 100 Hörern. Am schwächsten besucht (85 bis 45 Hörer) sind die acht Curse, die sich mit alter, mit österreichischer Geschichte und mit Geographie, sowie mit Verfassungs-, mit Strafrecht und mit der österreichischen Gewerbeverfassung befassen."

Also die Juristerei findet unter der Bevölkerung den allergeringsten Anklang. *(Heiterkeit.)* Aber die Bevölkerung weiß das zu schätzen, was geboten wird. Nachdem wir doch ein ziemlich bedeutendes Budget haben und viel unnöthiges Geld ausgeben — ich weise zum Beispiel beim Cultusbudget alljährlich darauf hin, was wir mit den drei Millionen, die wir unnöthiger-, ja ungerechterweise auf die Erträgnisse der Religionsfonde aufzahlen, auf andern Gebieten leisten könnten, — so möchte ich das hohe Unterrichtsministerium bitten, diesen Volkshochschulen auch nach wie vor seine volle Aufmerksamkeit und sein Wohlwollen zuzuwenden und für dieselben alles zu thun, was innerhalb der Schranken des ihm zur Disposition gestellten Etats möglich ist. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Luzzato.

Abgeordneter **Luzzatto:** Hohes Haus! Ich habe mich zu diesem Capitel pro eintragen lassen, nicht als ob ich und die Italiener überhaupt Grund hätten, mit dieser Unterrichtsverwaltung zufrieden zu sein, sondern nur, weil ich ein Freund des Lichtes und des Fortschrittes der Volksbildung bin.

Ich kann mich umso kürzer fassen, als unlängst erst mein Freund Baron Campi alle unsere Gravamina vorgebracht hat, und ich erlaube mir nur da auf die Thatsache hinzuweisen, dass die Italiener aus allen Provinzen und wir Triester Abgeordnete voran immer einmüthig und vereint für unsere gute Sache, für unsere Nationalität und Sprache eingetreten sind und auch stets eintreten werden.

Wenn ich aber auf meine zwölfjährige parlamentarische Thätigkeit zurückblicke, kann ich mich wirklich nicht eines Gefühles der Scham und der Niedergeschlagenheit erwehren, indem ich gar nichts erreicht habe und heute noch wie im ersten Jahre gezwungen bin, bittere Klage über die arge Vernachlässigung Triests und der südlichen Provinzen sowohl in materieller, als culturnationaler Beziehung vor das hohe Haus zu bringen.

Nicht nur kann ich leider mit Dante ausrufen: „Lasciate ogni speranza o voi ch'entrate", sondern ich muss auch hinzufügen: „O voi che sortite", denn am Ende von zwei Legislaturperioden sind die Verhältnisse bei uns in eben solchem desparaten Zustande, wie am Beginne derselben.

Und doch wurden in diesem Zeitraume unzählige Millionen votirt für neue Eisenbahnen und Verkehrswege, für Erweiterung der Universitäten an Gebäuden und Lehrkanzeln, für Errichtung und Übernahme von Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten und Volksschulen, aber nur für die Polen, Deutschen und sogar für die ewig klagenden Kroaten und Slovenen, während nur die Italiener leer ausgingen und beim Bankett der anderen Nationen nur zusehen und verhungern mussten.

Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister hat in seiner letzten Rede vom 17. December 1896 gesagt, dass er die Klagen der Italiener und speciell die Ausdrücke meines Freundes Campi, dass wir Italiener geknechtet sind, sehr übertrieben finde. Ich meinerseits finde, dass diese Klagen und der Ausdruck viel zu gelinde sind; wir werden leider trotz unserer ruhmreichen Geschichte, der mehr als 500jährigen Zusammengehörigkeit Triests zu dem Reiche und der Bedeutung unserer Cultursprache als Parias in der österreichischen Völkerfamilie behandelt, und doch kennt unsere Constitution keinen Unterschied zwischen großen und kleinen Provinzen, zwischen größeren und kleineren Nationen, und eine jede hat die nämlichen Rechte und den gleichen Anspruch auf die Pflege ihrer Nationalität.

In den letzten Jahren wurde wirklich Triest den anderen Provinzen gleichgestellt, aber nur in Betreff der Pflichten und Lasten; es wurde uns nämlich im Interesse des Staates unser altbewährter Freihafen, die einzige Quelle unseres Wohlstandes genommen und uns drückende Lasten, Zölle und Verzehrungssteuern aufgedrungen. Dabei ist, was die nationalen Rechte betrifft, alles beim alten geblieben.

Seit Jahrzehnten petitioniren wir vergebens um neue, bessere Eisenbahncommunicationen mit dem Inlande, und ebensolange flehen wir umsonst um Errichtung einer italienischen Universität, die wir dringend für die höhere Ausbildung unserer studirenden Jugend brauchen.

Was die erste Frage betrifft, wurden wir zwar von Seiner Excellenz dem Grafen Badeni und dem Eisenbahnminister Guttenberg mit guten Worten abgespeist und auf eine bessere Zukunft verwiesen, und auch Seine Excellenz Biliński war in seiner letzten Budgetrede so freundlich, eine Eisenbahn für Triest in Aussicht zu stellen, während wir beim Unterrichtsminister Freiherrn v. Gautsch für unsere nationalen, gewiss begründeten Forderungen immer nur einem starren non possumus begegneten.

In seiner letzten Rede vom 17. December 1896 sagte Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister, dass es Absicht der Unterrichtsverwaltung sei, die Ausgestaltung und Vermehrung der italienischen Lehrkanzeln an der Universität in Innsbruck vorzunehmen, daneben aber bedauerte er, dass sehr wenige Italiener die bestehenden frequentiren; das liefert eben einen Beweis dafür, dass diese Maßregel eine verfehlte ist, und dies ist ein Grund mehr für uns, fort und fort die Errichtung einer italienischen Universität in einer italienischen Stadt zu fordern.

Glaubt denn Seine Excellenz, dass die Polen sich damit zufrieden stellen werden, eine polnische Universität in Wien, oder die Deutschen, eine deutsche Universität in Lemberg oder Krakau zu haben?

Ich muss aber auch mit Bedauern constatiren, dass wir ebenso wie in der Universitätsfrage auch in allen anderen Schulfragen sehr stiefmütterlich behandelt werden.

In den deutschen Staatsmittelschulen wird nicht einmal das Italienische, die Sprache der überwiegend großen Majorität unseres Volkes, als obligater Lehrgegenstand gelehrt. Das Ärgste ist der Mangel einer italienischen Lehrerbildungsanstalt, deren wir dringendst bedürfen, und dazu kommt die von der Regierung schon mehrmals erfolgte Abweisung unseres Gesuches, eine solche auf Gemeindekosten zu errichten.

Die Regierung und die Statthalterei drängen die Gemeinden zur Errichtung neuer Volksschulen: dabei ist es aber nicht möglich, Lehrkräfte für diese zu finden, denn es besteht keine einzige italienische Lehrerbildungsanstalt im Küstenland und an der einzigen, wo italienisch tradirt wird, in Capodistria, wird in vier Sprachen unterrichtet, und zwar mit schlechtem Erfolg. Dabei hat die Gemeinde Triest mit großen Opfern sich erbötig gemacht, eine eigene Lehrerbildungsanstalt zu errichten, aber die Unterrichtsverwaltung hat, ich weiß nicht unter welchem Vorwande, die Errichtung verweigert. Sic stantibus rebus, kann ich wirklich der Regierung und der jetzigen Unterrichtsverwaltung kein Vertrauen entgegen bringen weder als Österreicher, noch als Liberaler, weder als Triester, noch als Italiener und noch weniger als Israelit; als österreichischer Liberaler nicht, denn von Tag zu Tag wird bei uns die Freiheit immer mehr eingeschränkt; als Triestiner und Italiener auch nicht, indem wir in unseren materiellen und nationalen Interessen immer mehr zurückgedrängt werden, und endlich muss ich als Israelit mit Bedauern constatiren, dass in Österreich der Antisemitismus, fast ein Unicum in Europa, immer florirt und gefahrdrohende Proportionen für die öffentliche Ruhe und für die Sicherheit einer großen Classe von Staatsbürgern annimmt, wenn nicht mit Connivenz, gewiss aber doch mit einem nonchalanten, freudigen Gewährenlassen seitens der Regierung.

Zur Sache zurückkommend, muss ich es mit Dank anerkennen, dass der verehrte Herr Berichterstatter Dr. Beer und der hohe Budgetausschuss sich unserer Sache angenommen haben, indem sie unsere wiederholten Resolutionen, betreffend die italienische Universität und die Mittelschulen, der Regierung empfohlen haben, so dass diese sie vielleicht mehr als bisher beherzigen dürfte.

Für heute will ich mich nur darauf beschränken, der hohen Regierung noch einmal zuzurufen, sie solle endlich, eingedenk ihrer Pflicht, der arg bedrängten Stadt Triest und den südlichen Provinzen in materieller, cultureller und nationaler Hinsicht thatkräftig unter die Arme greifen, ehe es zu spät wird und ehe man rufen könnte: „Roma deliberante Saguntum periit!"

In dieser Zuversicht werde ich für das in Verhandlung stehende Capitel und für die folgenden stimmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Kaiser, der sich wieder in die Rednerliste eintragen ließ, nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann sich hat streichen lassen.

Abgeordneter **Kaiser:** Bevor ich auf dasjenige eingehe, was mich veranlasste, mich bei diesem Capitel als Redner eintragen zu lassen, komme ich einer Pflicht gegenüber dem Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann nach, welcher so freundlich war, mir das Wort abzutreten, indem ich auf eine Angelegenheit hinweise, welche bereits von anderer Seite im Laufe einer früheren Verhandlung gestreift wurde, und welche eine vollkommen gerechte Forderung in sich birgt.

Es wurde bereits von dem Herrn Abgeordneten Dr. Funke darauf hingewiesen, dass die theologischen Anstalten mit Ausnahme von Olmütz und Salzburg viel ungünstiger bezüglich der Bezüge der Professoren gestellt erscheinen, als die theologischen Facultäten, ja dass sie noch schlechter daran sind, als die Mittelschulen. Wenn man erwägt, dass die Professoren dieser Anstalten den Doctortitel haben und alle Bedingungen erfüllen müssen, welche an die Professoren der anderen theologischen Facultäten gestellt werden, und dass im Gegensatz zu Salzburg andere Anstalten bedeutend stärker frequentirt sind, ihnen also auch eine größere Bedeutung bezüglich der Priesterheranbildung zukommt, so ist die Forderung wohl vollkommen berechtigt, dass die Professoren dieser Anstalten mit den Professoren an den anderen theologischen Facultäten gleichgestellt werden oder doch zu mindest — und das ist doch gewiss eine sehr geringe und bescheidene Forderung — den Professoren der anderen Mittelschulen.

Nachdem ich diese Anregung, welche der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann vorbringen wollte, nachdem er nicht mehr zum Worte kommt, hier zum Ausdrucke gebracht habe, gehe ich nun auf das über, was mich eigentlich veranlasst hat, das Wort zu ergreifen.

Ich glaube wohl von keiner Seite einem Widerspruche zu begegnen, wenn ich sage, dass es eine Errungenschaft unserer Zeit ist, dass es aber ebenso auch ganz gewiss eine gerechte Forderung unserer Zeit ist, dass das gesammte Bildungswesen bis zur Hochschule hinauf nicht ein Vorrecht einzelner Stände, der Reichbemittelten sein dürfe, sondern dass alle Bildungsanstalten allen Volksschichten zugänglich sein müssen.

Ich habe es daher mit Freuden begrüßt, dass bei einer früheren Verhandlung der Antrag gestellt wurde, das Collegiengeld bei den Hochschulen aufzuheben und dafür ein mäßiges Schulgeld einzuführen.

Ich glaube aber, dass die Hochschulen umsomehr allen Schichten der Bevölkerung erschlossen werden, je mehr den ärmeren Kreisen während der Studien unter die Arme gegriffen wird. Wir haben in Österreich eine ganze Reihe von Stiftungen, welche von der Volksschule an durch die Mittelschule bis zur Hochschule hinauf und durch den ganzen Lehrgang derselben Ärmere soweit unterstützen, dass sie in der Lage sind, ihre Studien durchzuführen.

Eigentlich aber herrscht bezüglich jener Stiftungen, soweit diese in der Verwaltung des Staates sind, keine Übersicht, man hat über die Zahl derselben, über das vorhandene Capital, über die Verwendung desselben gar keine Klarheit, und die gesetzgebenden Körperschaften, wie zum Beispiel das Abgeordnetenhaus, besitzen nicht den geringsten Einblick, wie diesbezüglich vorgegangen wird, und doch sind diese Stipendien gewiss ein wichtiger Theil des Volksvermögens.

Über die Stipendien, welche sich in der Verwaltung des Landes, der Communen oder einzelner Körperschaften, wie Universitäten und Techniken befinden, muss ein genaues Verzeichnis herausgegeben werden. Die meisten der genannten Körperschaften kommen auch dieser Forderung nach, jedoch auch dort fehlt ein Ausweis darüber, inwieweit diese Stipendien wirklich verliehen wurden, inwieweit sie nicht zur Verleihung kamen, wie die Capitalien verwaltet wurden u. s. w. u. s. w.

Bezüglich jener Stiftungen, die in den Staatscassen erliegen, hat niemand einen Einblick, wie das Geld verwaltet wird, ob die Stiftungen entsprechend zur Ausschreibung kommen, wenn hinlängliches Capital vorhanden ist. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass meiner eigenen Erfahrung nach merkwürdige Fälle vorkommen, so zum Beispiel, dass Stipendien von 300 fl. plötzlich auf 250 fl. herabgesetzt werden, dass zwei Stipendien auf eines verringert werden, dass von einer Stiftung jahrelang keine Ausschreibung erfolgt, daher auch keine Verleihung, und dass dann, trotzdem man folgerichtig denken sollte, das Capital sei in der Zwischenzeit gewachsen, das Stipendium verringert wird. Ich will der Verwaltung kein Misstrauen entgegenbringen, ich will hoffen und voraussetzen, dass die Verwaltung eine gute und unangreifbare ist, aber ich glaube, es ist im Interesse des Staates als Verwalters dieses großen Theiles des Volksvermögens gelegen, dass er jedes Misstrauen und jeden Zweifel in dieser Hinsicht beseitigt, und es können auch die gesetzgebenden Körperschaften ganz gut

fordern, dass sie Einblick erhalten, wie dieses Stiftungsvermögen verwaltet wird. Ich werde diesbezüglich heute keine Entschließung beantragen, weil bekanntlich die Entschließungen heute in diesem Hause keine Bedeutung mehr haben. Sie haben eigentlich nie eine rechte Bedeutung gehabt, heute haben sie aber gar keine Bedeutung, weil sie nicht mehr zur Erledigung kommen können. Ich möchte aber an die Regierung die Aufforderung richten, sie möge dem Abgeordnetenhause jährlich oder etwa in Zeitabschnitten von drei Jahren einen genauen Bericht darüber bringen, was für Stiftungen in ihrer Verwaltung stehen, wie deren Capitalien verwendet werden und ob sie wirklich zur Verleihung gebracht wurden.

Da ich eben von der Verleihung spreche, so möchte ich mir noch auf etwas hinzuweisen erlauben. Es ist ganz gewiss nothwendig, dass alle jene Kreise, welche sich in die Wohlthat eines Stipendiumgenusses einzusetzen in der Lage sind, auch wirklich von der Ausschreibung verständigt werden. Die Ausschreibung der Stipendien erfolgt aber sehr ungleichmäßig und mangelhaft; sie erfolgt manchmal nur in einer Amtszeitung, zum Beispiel nur in der Amtszeitung eines Kronlandes, obgleich das Stipendium nicht nur für Studirende aus diesem Kronlande bestimmt ist. Dabei muss man doch auch in Betracht ziehen, dass weite Kreise die Amtszeitung nicht zu Gesicht bekommen. Der einfache Anschlag der betreffenden Ausschreibung auf der schwarzen Tafel der Universität oder Technik ist gewiss gut, aber er genügt nicht, denn mancher kann sich überhaupt erst entschließen, die Hochschule zu betreten, wenn er weiß, dass er ein Stipendium erlangen kann oder wird.

Ich glaube, dass auch die Ausschreibungen bisher oft mangelhaft waren, dass aber dadurch, wenn den gesetzgebenden Körperschaften von drei zu drei Jahren oder jährlich solche Ausweise gegeben würden, weitere Kreise von der Stipendienausschreibung erfahren würden, als es heute der Fall ist. In der neueren Zeit wird vielfach bei den Stipendien das Zusammenziehen betrieben; es werden mehrere kleinere Stipendien zu einem größeren zusammengezogen. Ich bin ganz gewiss kein Gegner davon, es kann wohl niemand — wird es mäßig betrieben — ein Gegner sein, denn wenn man jemanden unterstützen will, muss man ihn so unterstützen, dass er wirklich unterstützt erscheint, dass es nicht eine Gabe ist, die vielleicht nur dazu dient, leichtsinnig verbraucht zu werden, während ein größerer Betrag wirklich das Studium fördern, ermöglichen würde. Ich möchte weiters auch Folgendes bemerken.

Es gibt eine Reihe von sogenannten Familienstipendien, auch solche Familienstipendien, wo es ausdrücklich heißt: Im Falle, dass diese und jene Familie ausstirbt, kommt in den Stipendiengenuss in erster Linie eine andere Familie. Ich fasse das rechtlich so auf, dass in dem Augenblicke, wo die Familie A ausstirbt —, infolgedessen die Familie B zuerst berechtigten Anspruch hat, daher diese Familie auch wirklich bei der Verleihung des Stipendiums in erster Linie berücksichtigt werden soll. Eine Anregung wird darauf aufmerksam machen, dass da wirklich große Missstände herrschen. Solche Stipendien, die für eine Familie bestimmt sind, kommen ohne Rücksicht auf die betreffende Familie einerseits zur Zusammenziehung, anderseits zur Abänderung und drittens endlich auch zur Ausschreibung. Ich glaube, eine Familie kann ein solches Familienstipendium gleichsam als einen Theil ihres Besitzes ansehen, und es sollte daher bei einer Umwandlung der Stiftung billigerweise die Familie darum befragt werden. In den meisten Fällen wird dieselbe gegen eine Vereinigung von Stiftungen ganz gewiss nichts haben, sie wird auch nichts dagegen haben, wenn man zum Beispiel die Verleihung nicht mehr auf einen engeren Kreis von Bedingungen einschränkt, sondern wenn zum Beispiel dort, wo früher die Bedingung war, dass das Stipendium nur an Angehörige Einer Facultät verliehen werde, dies für alle Facultäten, auch für technische Hochschulen gelten soll. Aber es soll auch das Recht der Familie gewahrt werden bei der Ausschreibung.

Es stiftet zum Beispiel jemand ein Stipendium und bestimmt, dass in erster Linie diese oder jene Familie berechtigt sei. Nun wird das Stipendium, ohne dass die Familie berücksichtigt wird, zur Ausschreibung gebracht. Was ist der Erfolg? Dass möglicherweise immer jemand, der vom Stifter gar nicht in erster Linie in Betracht gezogen worden ist, das Stipendium erhält, der es dann natürlich durch eine ganze Reihe von Jahren behält, wenn nicht ein Grund eintritt, infolgedessen er es verliert, dass aber die Familie, die eigentlich berechtigt erscheint, gar nicht zum Genusse der Stiftung kommt.

Ich glaube, dem sollte vorgebeugt werden insofern, dass man die Ausschreibung bedingt, indem man zum Beispiel sagt, die Stiftung sei nur solange zu verleihen, bis sich ein in erster Linie nach dem Stiftsbriefe Berechtigter meldet oder indem man etwa — das wird natürlich eine schwierige Sache sein — sich erkundigt, ob überhaupt noch Berechtigte da sind und in welcher Zeit sie sich bezüglich des Stipendiumbezuges melden können.

Nun möchte ich mir auf noch etwas hinzuweisen erlauben, worauf auch schon die Herren Abgordneten Erb und Lorber hingewiesen haben; das ist Folgendes: Diejenigen Studirenden von der Realschule, welche sich der Lehramtsthätigkeit widmen wollen, müssen Collegien an der Universität hören; nachdem sie aber keine Maturitätsprüfung von einem Gymnasium haben, können sie auf die Universität nur als außerordentliche Hörer zugelassen werden. In allen diesen Fällen haben sie aber als außerordentliche Hörer nicht die Möglichkeit, ein Stipendium, welches

an Universitätshörer verliehen wird, zu erhalten, oder es kann sogar der Fall eintreten, dass sie dadurch, weil sie ein Jahr als außerordentlicher Hörer an der Universität oder Technik inscribirt sein müssen, ein Stipendium verlieren. Ich glaube, das ist nicht in der Absicht der betreffenden Stiftungen gelegen. Dies ist ja ganz gewiss auch ungerechtfertigt, weil der Betreffende gezwungen wird, seine Studien zeitweise an der Universität oder Technik zu machen. Ich glaube also, es sollte auch in dieser Hinsicht eine größere Berücksichtigung der thatsächlichen Verhältnisse platzgreifen.

Ich schließe damit meine Ausführungen und möchte nur nochmals bitten, es möge die Regierung die Verhältnisse bezüglich des Stipendiumswesens eingehend prüfen und sie möge insbesondere dafür eintreten, dass zunächst die Rechte, welche in den einzelnen Stiftsbriefen für Familien oder einzelne Personen vorgesehen sind, auch wirklich entsprechende Beachtung finden, und weiter, dass die Stiftungen zu einer solchen Ausschreibung kommen, dass auch wirklich alle Kreise wo möglich davon erfahren und sich die Ausschreibung zunutze machen können, und endlich möge sie in ihrem eigenen Interesse, um jedes Misstrauen zu bannen, endlich einmal einer, wie ich glaube, schon früher in dieser Angelegenheit gebrachten Anregung Folge leisten und von Zeit zu Zeit Ausweise über die in der Staatsverwaltung stehenden Stiftungen uns vorlegen und zugleich auch dabei sagen, wie die Capitalien verwendet werden, wie weit die Stipendien zur Verleihung kamen, wie mit dem Gelde, welches nicht zur Verwendung kam, weiter im Interesse der Stiftung verfahren wurde.

Ich glaube, diese Anregungen liegen im Interesse weiter Kreise; die Stiftungen sind ja ein Theil des Volksvermögens und wir haben daher das Recht, in dieser Hinsicht klar zu sehen, Controle zu üben und die Verleihung der Stiftungen und die Zugänglichkeit derselben möglichst zu erweitern und zu erleichtern. *(Beifall.)*

Präsident: Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat das Wort.

Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch:** Hohes Haus! Nach den bedeutsamen Debatten, welche vor Kurzem aus einem anderen Anlasse im hohen Hause stattgefunden haben, darf ich mich vielleicht heute bei dem Titel „Hochschulen" kürzer fassen. Ich möchte aber vor allem an jenen Bemerkungen nicht mit Stillschweigen vorübergehen, welche der hochgeehrte Abgeordnete des Tiroler Großgrundbesitzes zum Titel „Centralleitung" hinsichtlich einer Verbesserung unserer höheren und mittleren Studien gemacht hat; ich meine die intensive Pflege der philosophischen Studien neben den engeren Fachstudien von Seite unserer Studierenden. Je mehr sich die einzelnen Wissenschaften specialisiren und damit den Lernenden auf dem Gebiete des engeren Fachwissens vollauf beschäftigen, desto nothwendiger wird es, den Kreis seiner geistigen Interessen zu erweitern, damit er den Zusammenhang großer Wissensgebiete nicht verliere und einen Schatz von Ideen gewinne, durch welche seine Specialstudien vertieft und wahrhaft befruchtet werden; desto wichtiger ist die Beschäftigung mit Philosophie, welche mit ihren logischen, psychologischen und erkenntnis-theoretischen Problemen die heterogenen Kenntnisse fester bindet und zu einer Weltanschauung verschmelzen lässt. Gegen die unphilosophische Richtung unserer Zeit aber können wir mit Studienordnungen und Verordnungen nicht aufkommen. Es fehlt auch nicht an Zeichen eines Wandels zum Besseren. Die Lehrer können fördernd eingreifen und meines Erachtens schon Vieles leisten, indem sie dasjenige vermeiden, worüber der Herr Abgeordnete mit Recht geklagt hat, nämlich durch ausschließliche Inanspruchnahme der Studierenden für ihre Fachstudien dieselben an freierer Bewegung zu hindern.

Aber das Gymnasium ist wohl kaum der richtige Ort, um mit Erfolg Philosophie zu lehren. Selbst wenn wir im Sinne des Herrn Abgeordneten die Zweistufigkeit, welche übrigens nicht bloß auf praktischen Absichten, sondern vor allem auf pädagogischen Erwägungen beruht, abschaffen würden, und damit einige Stunden für philosophische Propädeutik gewännen, so könnten wir denn doch nichts anderes erreichen, als unsere Gymnasialjugend zu weiterem philosophischen Denken anzuregen. Das österreichische Gymnasium scheint mir schon jetzt darin mehr zu leisten, als andere Gymnasien. Bekanntlich hat der Organisationsentwurf vom Jahre 1849 die philosophische Propädeutik für die 8. Classe eingeführt und später wurde durch eine Ministerialverordnung vom Jahre 1856 die philosophische Propädeutik in der Art ausgedehnt, dass in der 7. Classe allgemeine Logik und in der 8. Classe empirische Psychologie zu lehren ist. Mit Rücksicht auf den geringen Ertrag dieses Gegenstandes haben schon vor Jahren Fachmänner die Forderung gestellt, im Sinne des Organisationsentwurfes den Unterricht in der philosophischen Propädeutik wieder auf die 8. Classe zu beschränken. Die Unterrichtsverwaltung hat jedoch diesem Wunsche nicht stattgegeben und ich kann sagen, dass die Instructionen des Jahres 1884 auch hier fruchtbringend gewirkt haben. Seither hat sich ein reger Wetteifer unter den Fachmännern entwickelt, neue Lehrbücher zu schaffen, mit dem alten Formalismus aufzuräumen, den Lehrstoff fasslicher zu gestalten und insbesondere durch philosophische Lecture zu beleben.

Diese Bestrebungen haben auch den Beifall des Auslandes gefunden und man ist jetzt anderwärts geneigt, die österreichischen Einrichtungen auf diesem Gebiete hinüber zu nehmen. Allerdings hängt bei dem Unterrichte in der philosophischen Propädeutik, und mehr als bei irgend einem anderen Gegenstande,

alles von der Persönlichkeit des Lehrers ab. *(Zustimmung.)*

Die Bestrebungen der Unterrichtsverwaltung mussten daher zunächst darauf gerichtet sein, qualificirte Lehrer für diesen Gegenstand zu erlangen, und ich darf sagen, dass die Bemühungen der Unterrichtsverwaltung in dieser Richtung nicht fruchtlos waren.

Während noch im Jahre 1885 kaum die Hälfte aller Lehrer für philosophische Propädeutik geprüft war, wurde dieser Unterricht im Jahre 1895/96 an unseren öffentlichen Anstalten mit Ausnahme Galiziens von 125 approbirten und nur 45 nicht approbirten Lehrern ertheilt.

Es ist zu hoffen, dass, wenn die Hindernisse, von welchen ich gesprochen habe, völlig beseitigt sein werden, sich der Unterricht in der philosophischen Propädeutik noch ertragreicher gestalten werde.

Nach dem von mir Gesagten glaube ich kaum des Näheren ausführen zu sollen, dass es mir nicht zweckdienlich erscheint, den philosophischen Unterricht auch auf die sechste Classe auszudehnen, also zu einer Zeit zu ertheilen, in welcher der naturhistorische Unterricht noch nicht zum Abschlusse gelangt ist, der literarhistorische Unterricht in der Muttersprache kaum begonnen hat und der vertiefte physikalische Unterricht noch aussteht.

Der geehrte Herr Abgeordnete für die Stadt Wien hat heute die Einrichtung der theologischen Facultäten in den Kreis seiner Besprechung gezogen, und ich habe bei seiner Schilderung der Zustände dieser Facultäten den Eindruck empfangen, dass er — er möge das entschuldigen — diese Verhältnisse denn doch nur in der unzulänglichsten Weise kennt, und dass auch eine gewisse Verwechslung zwischen Diöcesanlehranstalten und theologischen Facultäten obwaltet. Allerdings hat der geehrte Herr Abgeordnete selbst in seiner Darstellung die Argumente angeführt, welche sofort gegen seine Wünsche eingewendet werden müssen.

Er hat nämlich darauf hingewiesen, dass schon vor vielen Jahren die Regierung erklärte, insolange der Priestermangel bestände, sei an eine Änderung der Verhältnisse nicht zu denken. Dass aber auch gegenwärtig ein Priestermangel in hohem Maße besteht, ist leider eine traurige und bekannte Thatsache; ist es doch noch nicht lange her, dass von verschiedenen Seiten dieses hohen Hauses über diese Verhältnisse bitterste Klage geführt wurde.

Den Rath, den der geehrte Herr Abgeordnete für die Reorganisation unserer theologischen Facultäten gegeben hat, den Rath, sämmtliche theologische Facultäten einfach aufzulösen, werden wir allerdings nicht befolgen. *(Beifall.)*

Der geehrte Herr Abgeordnete hat aber auch unter Darlegung der historischen Entwicklung des Verhältnisses der Kliniken zum allgemeinen Krankenhause eine Frage berührt, welche nicht bloß für die Unterrichtsverwaltung, sondern auch für die Stadt Wien, vor allem aber für unsere Universität von der höchsten Bedeutung ist.

Ich will mit dem Herrn Abgeordneten heute nicht rechten, ob thatsächlich, wie er glaubt, für den Krankenhausfond nur eine Verpflichtung vorliege, etwa zwölf klinische Betten für chirurgische Zwecke zu halten.

Ich glaube, man würde es nirgends mehr als gerade in Wien, und zwar nicht bloß im Interesse der Universität, sondern im Interesse der Bevölkerung bedauern müssen *(Sehr richtig!)*, wenn die Wohlthat dieser großen, wissenschaftlich geleiteten, im höchsten Maße vertrauenswürdigen Institute, wie es die Kliniken sind, der Bevölkerung in dem bisherigen Umfange entzogen würde. Ich sage, ich will mich mit ihm heute nicht auseinandersetzen, weil das hohe Haus in die Lage kommen wird, in dieser Frage selbst ein Urtheil abzugeben.

Bereits im Budgetausschusse habe ich die Ehre gehabt, zu erklären, dass die Regierung einen Gesetzentwurf vorbereitet hat, welcher diese Frage zum Austrage bringen soll. In diesem Gesetzentwurfe wird es sich darum handeln, vollkommen neue Kliniken zu bauen; wo diese erbaut werden sollen und in welcher Art das geschehen soll, habe ich bei den Verhandlungen im Budgetausschusse angedeutet, so dass man über das Project der Unterrichtsverwaltung nach keiner Richtung mehr im Zweifel sein kann.

Ich glaube, das allgemeine Krankenhaus hat den Weltruf, den es heute genießt, das Vertrauen, das ihm entgegengebracht wird, nicht bloß dem Umstande zu verdanken, dass es eine vorzüglich geleitete Krankenanstalt ist, sondern vor allem auch der Thatsache, dass innerhalb der Räume des allgemeinen Krankenhauses sich jene — man darf wohl sagen — in der Geschichte der Wissenschaft hervorragende Schule gebildet hat, welche wir die große Wiener medicinische Schule nennen. *(Beifall.)*

Auf einen anderen Punkt der Ausführungen des geehrten Herrn Abgeordneten werde ich im Verlaufe meiner Darlegung noch zurückkommen.

Ich wende mich nun dem Herrn Abgeordneten für die Stadt Triest zu.

Der sehr geehrte Herr Abgeordnete hat auch heute wieder die bekannte Klage über die Zurücksetzung des italienischen Volksstammes in Österreich angestimmt und hat insbesondere auch erwähnt, dass seitens der Unterrichtsverwaltung für diesen Volksstamm nichts geschehe. So besäße derselbe keine Mittelschulen u. dgl. Ich bin in einem Falle sofort in der Lage dem hohen Hause den Beweis zu erbringen, dass die Klagen des Herrn Abgeordneten denn doch nicht so berechtigt sein dürften, als man nach seinen Ausführungen glauben könnte. Betrachten wir das Capitel Mittelschulen. Seit Jahren ist die Unter-

richtsverwaltung bereit, die beiden italienischen Communalmittelschulen in Triest in die Staatsverwaltung zu übernehmen, und ich erkläre auch heute wieder, dass die Regierung geneigt ist, jeden Augenblick mit der Commune in Verhandlung zu treten und ihr durch Übernahme dieser Anstalten eine gewiss nicht unwesentliche finanzielle Entlastung zu gewähren. Das Entgegenkommen seitens der Regierung ist also vorhanden. Allerdings findet dieses Entgegenkommen von Seite der Gemeinde Triest nicht die nöthige Zustimmung. Ich erkläre also nochmals: Wir sind zur Übernahme bereit, und der Herr Abgeordnete wird sich gewiss ein großes Verdienst um seine Vaterstadt erwerben. wenn er die Gemeinde Triest dazu bringen kann, auf unsere Propositionen — wir wollen in der Beziehung der Stadt in der coulantesten Weise entgegenkommen — einzugehen.

Die Frage der Stipendien und der Stiftungen, welche der Herr Abgeordnete für Freudenthal besprochen hat, beschäftigt auch die Unterrichtsverwaltung lebhaft, und es gereicht mir zur lebhaften Genugthuung, es aussprechen zu können, dass den geäußerten Wünschen bereits vielfach entsprochen worden ist. So ist zum Beispiel in Böhmen eine groß angelegte Publication erschienen, in welcher alle Studienstiftungen und Stipendien, die im Lande vorhanden sind, in der ausführlichsten Weise dargestellt erscheinen.

In diesem Werke findet man alle Stiftbriefe, die historische Entwicklung der Stiftungen u. s. w., so dass für dieses große Verwaltungsgebiet die Möglichkeit einer sehr genauen Information geschaffen wurde. Diese Publication ist ein hervorragendes Verdienst des früheren Statthalters in Böhmen Seiner Excellenz des Grafen Franz Thun, der dieses Unternehmen angeregt und durchgeführt hat.

Ebenso ist mir bekannt, dass in der niederösterreichischen Statthalterei ein sehr umfangreiches Werk auf ähnlicher Grundlage wie jenes für Böhmen sich in Vorbereitung befindet, nahezu abgeschlossen ist und, wie ich glaube, in nicht ferner Zeit erscheinen dürfte. Derartige Publicationen werden auch anderwärts veranlasst, und nur noch ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass zum Beispiel in dem Jahrbuche der Wiener Universität das Verzeichnis sämmtlicher Stiftungen enthalten ist.

Soweit die Unterrichtsverwaltung irgend einen Einfluss auf die Dinge hat, wird sie gerne bereit sein, die Anregungen, die der geehrte Herr Abgeordnete gegeben hat, aufzunehmen und darauf hinzuwirken, dass insbesondere die Publicität hinsichtlich der vorhandenen Stiftungen und Stipendien im vollsten Maße erreicht werde.

Wiewohl keiner der geehrten Herren Abgeordneten, welche sich bis nun an der Debatte betheiligt haben, in dieser Richtung eine Anfrage an mich gestellt hat, halte ich mich doch mit Rücksicht auf den Umstand, dass diese Frage zu anderen Zeiten wiederholt behandelt wurde, für verpflichtet, dem hohen Hause mitzutheilen, dass die Reform des thierärztlichen Studiums in den allerjüngsten Tagen zum Abschlusse gelangt ist. *(Beifall.)*

Mit Allerhöchster Entschließung vom 31. December v. J. wurde der neue thierärztliche Studienplan Allerhöchst genehmigt und der Beginn der Durchführung dieser Reform vom 1. October des kommenden Schuljahres an in Aussicht genommen. Ich darf vielleicht mit wenigen Worten andeuten, um was es sich hier handelt. Künftighin wird zum Eintritte in dieses Studium die absolvirte Mittelschule sammt der Maturitätsprüfung gegenüber sechs Classen, die bis nun gefordert wurden, nothwendig sein, die Dauer des thierärztlichen Studiums selbst wurde von drei auf vier Jahre erweitert und erhält nunmehr den Charakter eines Hochschulstudiums. Die Lehrkräfte und Lehrmittel an den Anstalten in Wien und Lemberg sollen vermehrt werden, und als neue Einrichtungen das Ambulatorium und die sogenannten Expositurен hinzutreten. Unter dem Ambulatorium wird die unentgeltliche Behandlung erkrankter Thiere in den Stallungen der Besitzer verstanden, während unter Expositur die Exponirung von Gruppen von Studirenden in Gegenden zu verstehen ist, um bei Seuchen oder geburtshilflichen Fällen zu interveniren. Allerdings wird die Durchführung dieses neuen Studienplanes mit nicht unbeträchtlichen Auslagen, sowohl in Wien, als in Lemberg verbunden sein.

Dank dem heuer zum erstenmale angeforderten Investitionscredite wird es möglich sein, im Laufe des Jahres 1897 eine Reihe von Wünschen, die sich auf die bauliche Unterbringung unserer Hochschulen beziehen, zu erfüllen, und ich darf es mit ganz besonderer Freude constatiren, dass in Wien ebenso wie in Prag und an anderen Orten mit jenen Bauten begonnen werden wird, welche schon seit Jahren den Gegenstand der Debatte in diesem hohen Hause bilden. Die Unterrichtsverwaltung ist über diese Thatsache umsomehr erfreut, als — und da darf ich auf eine Bemerkung hinweisen, die ich im vorigen Jahre zu machen die Ehre hatte — wir uns doch des Eindruckes nicht entschlagen können, dass sich der Charakter unseres gesammten Hochschulunterrichtes immer mehr ändert. Das Schwergewicht liegt in der Zeit der autographirten Collegienhefte und der Handbücher nicht mehr in den Kathedervorlesungen, sondern in den Laboratorien, Instituten und in dem Seminarunterrichte, mit einem Worte, dort, wo ein engerer Contact zwischen Lehrer und Schülern hergestellt werden kann. Ich darf es aussprechen, ohne nach irgendeiner Seite hin zu verstoßen, dass heutzutage eine Kathedervorlesung, wenn sie nicht von einer sehr mächtigen und originellen Persönlichkeit unterstützt wird, nicht mehr jene große Anziehungskraft auf die Studirenden übt, wie einst, während in dem engeren

Kreise auch ein minder glänzender Lehrer gewiss sehr Gutes wirken kann. *(Sehr richtig!)*

Und nun möchte ich noch ein Wort über dasjenige mir zu sagen erlauben, was der Herr Abgeordnete für die Stadt Wien am Ende seiner Ausführungen angeführt hat über die Ausdehnung des Hochschulunterrichtes.

Im Vorjahre hat sich in Wien eine Anzahl von 53 Professoren und Docenten zusammengethan, welche öffentlich zugängliche Vorlesungen auf Grund eines Statutes, welche das Unterrichtsministerium genehmigte, abgehalten haben. Thatsächlich ist jener überraschende Erfolg eingetreten, von welchem der geehrte Herr Abgeordnete gesprochen hat. Dies mag damit zusammenhängen, dass vielleicht zu keiner Zeit das Streben nach Fortbildung sich so lebhaft bemerkbar gemacht hat, als in unseren Tagen.

Die Lehrer an den Volks- und Bürgerschulen verlangen, wie den geehrten Herren bekannt ist, ihre eigenen Fortbildungscurse. Für die Mittelschullehrer wurde durch Reisestipendien und durch besondere Universitätscurse Vorsorge getroffen; die Mediciner erhielten ihre Ferialcurse, und wie die Frauen stürmisch herandrängen *(Heiterkeit)*, das ist dem hohen Hause ja selbst am besten und genauesten bekannt.

Wenn ich jedoch von der Ausdehnung des Hochschulunterrichtes spreche, so möchte ich damit auf jenen Trieb nach Fortbildung hinweisen, der sich in anderen Classen der Gesellschaft, namentlich in der arbeitenden Classe, geltend macht. Ich möchte jedoch wünschen, dass meine Bemerkungen durchaus nicht missdeutet werden. Ich bin gewiss der letzte, der es wünschen würde, dass durch Lectüre, durch Vorlesungen oder Veranstaltungen welcher Art immer etwa seichte Aufklärerei oder socialpolitisches Phrasenthum in die Bevölkerung hineingetragen würde. Gewiss nicht! Aber in einem Augenblicke, in welchem wir durch eine wesentliche Erweiterung des Wahlrechtes große Kreise der Bevölkerung einladen, an dem politischen Leben theilzunehmen und von diesen Kreisen eine maßvolle und verständige Vertretung ihrer Interessen erwarten, scheint es mir von Bedeutung zu sein, dass sich in diesen Kreisen diejenigen Kenntnisse, welche in der Volksschule erworben worden sind, festigen, vertiefen und erweitern. In dieser Beziehung erscheint der Versuch, der in Wien mit diesen Cursen gemacht worden ist, von großer Wichtigkeit. Bereits zum zweitenmale wurden derartige Curse eröffnet, und ich kann in Bestätigung der Ausführungen des geehrten Herrn Abgeordneten mittheilen, dass der Erfolg am Beginn dieses Schuljahres ein noch weit günstigerer ist als im Vorjahre.

Vielleicht wird man derartige Versuche, die seither auch anderwärts gemacht worden sind, und welche die Unterrichtsverwaltung in Zukunft — soweit ihre Mittel reichen — gerne fördern wird, als ein sehr wenig geeignetes Mittel betrachten, um dasjenige zu erreichen, was mir vorschwebt.

Ich glaube aber, dem gegenüber lässt sich einwenden, dass unter allen Umständen der äußere Erfolg beachtenswert ist und dass dieser äußere Erfolg gar nicht hätte eintreten können, wenn ein solches Bedürfnis nach Fortbildung nicht vorhanden wäre. *(Sehr richtig!)*

Hart sind die Gegensätze der Zeit, und ich glaube, es ist deshalb umsomehr darauf hinzuarbeiten, dass sich die Gegensätze mildern, dass der Eine den Andern verstehe und nicht vielleicht aus Unverständnis blindlings hasse; und dies zu erstreben, scheint mir kein Mittel zu gering zu sein. Eines dieser Mittel und gewiss nicht das geringste ist die Bildung *(Sehr richtig!)*, jene solide Bildung, welche den Empfangenden bescheiden macht und zu selbständigem Urtheil erzieht. *(Sehr gut! — Beifall.)*

Groß sind die Summen, welche dieses hohe Haus Jahr um Jahr für die Bildungszwecke des Staates widmet und gewiss mit umso lebhafterer Befriedigung widmen wird, wenn die damit erworbenen Schätze des Wissens nicht als ein todtes Capital von großen ungangbaren Stücken in den Händen einzelner liegen bleiben *(Sehr richtig!)*, sondern in echter — wenn auch kleiner Münze — von Haus zu Haus, von Hand zu Hand wandern und nicht bloß im Salon des Reichen, sondern auch in der Stube des Arbeiters ihren Wert behalten. *(Beifall.)*

Ich bitte um die Annahme des Titels „Hochschulen". *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lorber.

Abgeordneter **Lorber:** Hohes Haus! Ich werde ohne große Einleitung sofort zu dem Gegenstande meiner Ausführungen übergehen. Ich habe mir in diesem hohen Hause schon wiederholt erlaubt, über die technischen Hochschulen zu sprechen, und werde heute dasselbe Lied wieder singen. Allerdings muss ich heute etwas weiter ausgreifen, um mit Rücksicht auf gewisse zutage getretene Erscheinungen eine Vergleichung mit dem Zustande der technischen Hochschulen Deutschlands wenigstens theilweise vorzunehmen.

Wir haben in Österreich bekanntlich 6 technische Hochschulen, und zwar Wien, Graz, Brünn, Lemberg, Prag mit deutscher und čechischer Unterrichtssprache; in Deutschland gibt es 9 technische Hochschulen: Aachen, Berlin, Braunschweig, Darmstadt, Dresden, Hannover, Karlsruhe, München und Stuttgart.

Das eidgenössische Polytechnicum in Zürich lasse ich bei meinen Betrachtungen vollständig aus. Die 6 technischen Hochschulen Österreichs waren im Wintersemester 1895/96 von 3921, die 9 technischen Hochschulen Deutschlands von 8746 Hörern besucht. Wenn man nun die Anzahl der Hochschulen und die

Bevölkerungszahl vergleicht, so ersieht man, dass in Österreich eine technische Hochschule auf rund 4, in Deutschland auf rund 6 Millionen Einwohner entfällt. Allerdings würde sich dieses Verhältnis etwas ändern, wenn man berücksichtigt, dass östlich von Dresden sich keine technische Hochschule befindet. Wenn man die Hörerzahl ins Auge fasst, so entfallen in Österreich auf eine technische Hochschule durchschnittlich 500, in Deutschland 1000 Hörer. Betrachtet man das Verhältnis der Anzahl der Hörer zur Bevölkerungszahl, so entfällt in Österreich auf 8000, in Deutschland auf 6000 Einwohner ein Hörer. Wenn in Österreich dasselbe Verhältnis bestünde, wie in Deutschland, so würden auf eine technische Hochschule 700, auf alle zusammen 4200 Hörer kommen. Das ist gewiss eine auffallende Erscheinung, als deren Ursachen bis zu einem gewissen Grade die verhältnismäßig geringeren Aussichten, die leider theilweise untergeordnete Stellung der Techniker im Staate, die lange Dauer und Schwierigkeit des Studiums und überdies auch die größere Entwicklung der deutschen technischen Hochschulen betrachtet werden können.

Was die geringen Aussichten bei uns betrifft, so darf man das nicht so auffassen, als ob die Absolventen der technischen Hochschulen nicht bald eine Anstellung bekämen. Allein derjenige, der in den Staats- oder Privatdienst eintritt, spürt es eben, wie schwierig es ist, weiter vorwärts zu kommen. Wir hören darüber jedes Jahr Klagen; erst beim Ministerium des Innern ist über die geringe Dotirung des Staatsbaudienstes mit höheren Stellen gesprochen worden, und ich habe selbst gesagt, dass nur zwei Stellen in der V. Rangsclasse sind. Beim Privatdienst kommt noch ein anderes Moment ins Spiel, welches allerdings, wenn die Altersversorgung der Privatbeamten durchgeführt sein wird, theilweise hinwegfällt. Über die untergeordnete Stellung der Techniker in Österreich ist schon so oft und so viel gesprochen worden, dass es eigentlich nicht nothwendig wäre, darüber noch ein Wort zu verlieren. Wir kämpfen ja bei jeder Gelegenheit für die Gleichstellung der technischen Hochschulen mit den Universitäten. Vor nicht langer Zeit hat der College Habermann sich sehr warm bei der Errichtung von Lebensmitteluntersuchungsstationen dafür eingesetzt. Es ist eine bekannte Sache: der Jurist spielt die erste Violine und die anderen können thun, was sie wollen, sie können ihm nicht nach. Ich glaube zwar durchaus nicht, dass die Juristen das selbst wollen und anstreben, aber sie sind eben ein Opfer unserer Gesellschaftsordnung, sie können nichts anderes thun und werden von der Regierung theilweise noch unterstützt. Denn diese Fälle, die da existiren, sind in einer großen Anzahl vorhanden, und ich könnte Ihnen mit Beispielen dienen, wo ein Conceptspraktikant oder Concipist Leiter einer Commission ist und der Baudirector der betreffenden Stadt nur Mitglied derselben in einer rein technischen Sache. Allerdings ist das größere Ansehen vielleicht etwas, was nicht so schnell zu erreichen ist. Es wird wohl durch die schon so lange in Aussicht stehende Regelung der Titelfrage eine Besserung erzielt werden, aber ich glaube, dass eine vollständige Gleichstellung erst dann zu erzielen sein wird, wenn die Vorbildung der Juristen, Mediciner, Philosophen und Techniker die gleiche ist, wenn wir zu der Schule kommen, die wir Techniker seit so langer Zeit anstreben, zur einheitlichen Mittelschule.

Was die Regelung der Titelfrage betrifft, glaube ich, dass nach den Versicherungen des Unterrichtsministers wohl die Angelegenheit in der nächsten Zeit spruchreif werden wird; sie ist schon so dringend, wie nur irgend etwas. Wir wollen nichts anderes als einen Schutz, der gesetzlich gewährleistet ist, für den Titel desjenigen, der die technische Hochschule absolvirt und die Staatsprüfung abgelegt hat. Ich will bei dieser Gelegenheit nur einen Fall erwähnen, wie er sich in der Zeitschrift des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines vom 20. November 1896 befindet, der aber, soviel ich weiß, auch in den Tagesblättern erzählt wurde.

Eine Gewerbebehörde hat einem Baumeister das Recht abgesprochen, sich „Architekt" zu nennen, weil er bloß Baumeister sei. Der Betreffende recurrirte gegen diese Verfügung der Gewerbebehörde und erhob endlich infolge des abweislichen Bescheides der Administrativbehörden die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof.

„In der Beschwerde, über die am 12. November der Verwaltungsgerichtshof zu entscheiden hatte, wurde von Herrn W. ausgeführt, dass er berechtigt sei, den Titel „Architekt" zu führen, nachdem er die Baumeisterprüfung abgelegt und an den technischen Hochschulen in Dresden und München studirt habe. Der Vertreter des Ministeriums des Innern trat für die Abweisung der Beschwerde ein, nachdem von einem Architekten ein gewisser Grad künstlerischer Befähigung erwartet werde, und da im vorliegenden Falle über die angeblichen Hochschulstudien des Beschwerdeführers kein Index vorliege, man daher nicht wisse, ob Herr W. als ordentlicher Hörer oder nur als Gast die Hochschule frequentirt habe. Der Verwaltungsgerichtshof erkannte, es werde in Stattgebung der Beschwerde die angefochtene Entscheidung als ungesetzlich aufgehoben. Die Gewerbebehörde, heißt es in den Entscheidungsgründen, sei nicht berechtigt, zu entscheiden, ob jemand den Titel „Architekt" führen dürfe, da für sie bloß die Baumeisterei existire; anderseits sei im Gesetze der Begriff „Architekt" genau determinirt. Diejenigen Architekten, die auf Grund ihrer Studien diesen Titel führen, heißen „autorisirte Architekten"; die Führung der Bezeichnung Architekt schlechtweg könne dem Baumeister nicht verwehrt werden.

Wir wollen uns auf eine Kritik dieser Entscheidung hier nicht einlassen, da der authentische Text der Motivirung nicht vorliegt; dieselbe zeigt aber neuerlich

dass die Erlassung eines Gesetzes über den Schutz der Standesbezeichnungen eine dringliche Nothwendigkeit geworden ist."

Bezüglich der Schwierigkeit und der langen Dauer des Studiums kann ich ja auch nur auf die Studiendauer in Deutschland und Österreich hinweisen. Wir sind da gegenüber Deutschland, was die Länge betrifft, etwas voraus; während wir in Deutschland keine Fachschule haben, welche länger als acht Semester in Anspruch nimmt, ist bei uns die Fachschule für Bauingenieure und Architekten mit zehn Semestern festgestellt, die für Maschinenbau und Chemie mit acht Semestern. Im Auslande sind Maschinenbau und Chemie theilweise mit acht, theilweise mit sechs Semestern, in Zürich ist alles mit sieben Semestern festgesetzt. Die Schwierigkeit des Studiums zu beurtheilen, fällt natürlich einem, der die technischen Studien absolvirt hat, verhältnismäßig ebenso schwer, wie demjenigen, der zum Beispiel nur die juridischen Studien absolvirt hat. Es wird da jeder vom Standpunkte ausgehen, dass sein Studium verhältnismäßig das schwierigste sei, und wenn man da eine Kennzeichnung haben will, ist es unbedingt nothwendig, dass man einen Solchen fragt, der eben zwei derartige Hochschulen absolvirt hat. Ich bin in der glücklichen Lage, das thun zu können, denn an der Bergakademie in Leoben, wenn auch nicht einer technischen Hochschule, so doch einer Hochschule technischer Richtung, studirt alljährlich eine große Anzahl von Juristen, und fast jedes Jahr hat man mir während meiner Thätigkeit an der genannten Hochschule gesagt: Jetzt sehen wir erst, was Studiren heißt, es ist kein Vergleich zum juridischen Studium; ununterbrochen heißt es arbeiten, ununterbrochen muss man theilweise im Constructionssaale, theilweise im Laboratorium sein, um nachzukommen, ununterbrochen muss man beschäftigt sein, um in den Übungen das durchzuführen, was die Vorlesungen ergänzen soll. *(Abgeordneter Schlesinger: An der Hochschule für Bodencultur ist dasselbe der Fall!)* An allen Hochschulen technischer Richtung.

Eine andere Ursache des stärkeren Besuches der technischen Hochschulen in Deutschland ist aber ganz gewiss die größere Entwicklung der technischen Hochschulen.

Ich kann mich da in vielen Beziehungen auf den ausgezeichneten Bericht des hochgeehrten Herrn Referenten des Budgetausschusses beziehen. Diese größere Entwicklung ist aber nicht vielleicht eine Schuld der Professorencollegien oder der Studentenschaft, sondern sie ist eine Folge der größeren Fürsorge der Regierungen. Man darf freilich nicht verkennen, dass sich in Deutschland sieben Staaten in die Erhaltung und Verwaltung der neun technischen Hochschulen theilen, und dass zum Beispiel das, was für die technische Hochschule in München gethan wird, für keine andere technische Hochschule in Bayern mehr zu thun ist, während wir in Österreich mit sechs technischen Hochschulen zu rechnen haben.

In den deutschen technischen Hochschulen wird die nothwendige Specialisirung, welche mit Rücksicht auf die Fortschritte der Industrie und die wirtschaftliche Entwicklung unerlässlich geworden ist, mit großen Mitteln durchgeführt.

Den Regierungen ist kein Opfer zu groß, weil sie wissen, was sie dadurch, dass sie den technischen Unterricht fördern, für die Hebung der Industrie und der wirtschaftlichen Entwicklung thun. Es darf Sie daher auch nicht wundernehmen, wenn die Anzahl der Lehrstellen in Deutschland bedeutend größer ist als in Österreich. Ich weise, was die innere Einrichtung betrifft, auf eine Reihe von Instituten hin, welche mit den deutschen technischen Hochschulen in Verbindung sind. Die Materialprüfungsstation in Berlin ist großartig angelegt, die Lebensmitteluntersuchungsstationen desgleichen u. s. w. In Deutschland hat man an allen technischen Hochschulen mit Ausnahme Berlins eine Fachschule für Elektrotechnik, wir hat man einzige; allerdings haben wir Lehrkanzeln für Elektrotechnik. In Berlin ist auch keine Fachschule für Elektrotechnik, aber nachdem der officielle Studienplan für die Maschinenbauabtheilung nur sechs Semester umfasst, so können sich die Hörer nach Absolvirung derselben doch leichter noch dem elektrotechnischen Studium zuwenden.

In Deutschland bestehen Fachschulen für Elektrochemie an zwei technischen Hochschulen, wir haben keine Fachschule, nicht einmal eine Lehrkanzel. Wir haben in Österreich keine einzige technische Hochschule, welche eine Lehrkanzel für Schiffbau hätte; in Berlin ist eine eigene Abtheilung für Schiffbau. Und so gibt es eine Anzahl von solchen Instituten und Abtheilungen, wodurch sich die deutschen technischen Hochschulen von unseren vortheilhaft unterscheiden.

Seit Einführung des Fachschulsystems bei unseren technischen Hochschulen ist keine Änderung in denselben eingetreten. Die Schuld daran tragen jedoch, das will ich gleich bemerken, nicht die Professorencollegien, denn es sind wiederholt Anregungen gegeben und Anträge gestellt worden.

Manche dieser Anregungen sind auch erfüllt worden, indem einzelne Lehrkanzeln getheilt, andere neu errichtet wurden, zumeist in Wien. Ich glaube hiebei nur meine Pflicht zu erfüllen, wenn ich darauf hinweise, dass wir dem Herrn Referenten, der nach wie vor Berichterstatter über das Hochschulwesen war, diesbezüglich zu besonderem Danke verpflichtet sind.

Was die räumlichen Verhältnisse anlangt, so würde ich wünschen, dass die Herren an die einzelnen Hochschulen hinausgingen und sich die Räumlichkeiten ansähen. Gehen Sie da gleich nach Wien und sehen Sie, wie Studenten und Professoren zusammengepfercht sind. An der Wiener technischen Hochschule kann man nur durch einen Neubau vollständig Abhilfe

treffen. Läſst sich ein solcher aber nicht durchführen, so kann man durch Ankauf der Häusergruppe in der Karlsgasse wenigstens soviel Raum gewinnen, daſs für eine Zeit wieder vorgesorgt ist.

Die Prager Verhältnisse habe ich in diesem hohen Hause schon einmal geschildert und es ist mir damals nach meiner Schilderung sogar gesagt worden, es könne nicht so sein, wie ich es dargestellt habe.

Ich würde wünschen, meine Herren, daſs die Herren das Gebäude der deutschen technischen Hochschule in Prag und zum Theile auch der čechischen Hochschule in Prag sehen würden. Die Worte Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers geben uns einen Trost und eine Hoffnung. Der Herr Minister erklärte im Ausschusse, daſs im Jahre 1898 mit dem Baue der technischen Hochschule in Prag begonnen werden soll. Ich würde lebhaft wünschen, daſs dies der Fall wäre. Jetzt ist allerdings durch Zumietung von einigen Stockwerken in benachbarten Gebäuden theilweise Abhilfe geschaffen.

Neue Gebäude haben nur die technischen Hochschulen in Lemberg und Graz erhalten. Die Brünner technische Hochschule ist auch, was das Hauptgebäude anlangt, unzureichend und ist daher im heurigen Budget ein Betrag von 170.000 fl. zur Erweiterung des Gebäudes eingestellt. *(Abgeordneter Schlesinger: Das Gebäude der Hochschule für Bodencultur ist auch neu!)* Ja wohl, das Gebäude der Hochschule für Bodencultur wurde kürzlich eröffnet.

Der Herr Referent hat im Budgetausschuss auch hervorgehoben, daſs beiläufig 250 Österreicher ausländische technische Hochschulen besuchen. Das sind acht Procent der ganzen Zuhörerschaft. Nun, meine Herren, wenn die Studenten ins Ausland gehen, hat man gewiſs nichts dagegen einzuwenden, aber sie sollen nicht deswegen ins Ausland gehen, weil die Hochschulen in Deutschland besser eingerichtet sind, sie sollen hingehen, um sich einen freieren Blick zu verschaffen. *(Sehr richtig!)* Sie sollen aber nicht sagen können, daſs sie hingehen, weil in Deutschland die Specialisirung eine weitere ist u. s. w. u s. w.

Die Ausgestaltung der technischen Hochschulen ist daher das dringendste Gebot. Sie liegt im Interesse unserer Industrie und des Staates. Es ist gar kein Zweifel, daſs eine solche Ausgestaltung in innerer und äußerer Beziehung viel Geld kostet, aber ich glaube, das Geld, das hier ausgegeben wird, ist eine reine Investitionsauslage und die Beträge, die zur Hebung des technischen Unterrichtes und zum Zwecke der Ausgestaltung desselben ausgegeben werden, werden direct und indirect reichlich eingebracht. *(Zustimmung.)*

Auch die gegenwärtigen Einrichtungen der technischen Hochschulen bedürfen in mancher Beziehung einer Änderung.

Es kann ja nicht meine Aufgabe sein, hier in diesem hohen Hause auf Unterrichtsfragen einzugehen. Seine Excellenz der Herr Minister hat in seiner heutigen Rede ausgesprochen, daſs die Zeit der autographirten Schriften vorüber ist, daſs der Schwerpunkt des Unterrichtes in dem Verkehre der Studenten mit den Professoren liegt. Es hat mich sehr gefreut, diese Worte von dieser Stelle zu vernehmen. Wir müssen immer daran festhalten, daſs der Unterricht nicht zu extensiv werde, sondern intensiv betrieben werde. Es wird ganz gewiſs vorkommen und es ist ja vorgekommen, daſs eine unberechtige Ausbreitung von einzelnen Lehrfächern auf Kosten anderer geschieht, aber wenn man meint, daſs die Wissenschaftlichkeit der Lehre in der Ausdehnung des Stoffes liegt, so ist man wohl in großem Irrthume; sie liegt nicht in der Ausdehnung, sondern in der Vertiefung des Stoffes. Ich gebe zu, daſs es schwierig ist, eine weise Auswahl zu treffen, insbesondere, weil die Anforderungen der Praxis immer gebieterischer herantreten; die innige Verbindung mit der Praxis darf aber nicht aus dem Auge gelassen werden. Wenn wir auch an den technischen Hochschulen dem Namen nach keine Seminare haben, so sind doch unsere Übungen auch nichts anderes; unsere Laboratorien bestehen auch, und wer sich die Mühe nimmt, dieselben zu besuchen, der wird finden, daſs die Studentenschaft mit Eifer, Lust und Liebe sich den diesbezüglichen Arbeiten hingibt. Soweit es noch nicht geschehen ist, ist es unerläſslich, daſs die Übungen besonders eifrig gepflegt werden müssen. Mit Recht sagt das Programm der Berliner technischen Hochschule ausdrücklich: Ein erfolgreiches Studium erfordert die Vertiefung in den Vorlesungen und Übungen jedes Studienjahres, wobei das Wort „Übungen" durchschossen gedruckt ist. Es ist freilich schwierig, bei einer großen Anzahl von Studenten das so durchzuführen. Die Studentenschaft hat das eifrigste Bestreben, insbesondere wenn sie sieht, daſs der Lehrer sich mit jedem einzelnen von ihnen beschäftigt. Diese Beschäftigung ist aber auch unerläſslich, weil nur dadurch die nothwendige Wechselwirkung zwischen Lehrer und Schüler erzielbar ist. Wie steht es nun heute in dieser Hinsicht? Ich will gar nicht weiter greifen und will nur mein Fach, das Vermessungswesen, erwähnen, welches ich an der technischen Hochschule vertreten habe. Zur Zeit, als ich studirt habe, haben wir schöne und kostbare Instrumente in Glaskasten und noch dazu mitunter auch zugedeckt gesehen; gearbeitet haben wir mit solchen Instrumenten nicht, sondern nur mit ganz gewöhnlichen, in der Regel ausgemusterten Instrumenten. *(Abgeordneter Schlesinger: So ist es!)* Der Herr Abgeordnete Schlesinger, mein hochverehrter Lehrer, wird mir das bestätigen. Im Vermessungswesen muss der Student mit den Instrumenten arbeiten; es ist ganz und gar nicht möglich, daſs er bloß aus den Vorlesungen hinauskommt und sich dann zum Instrumente hinstellt, und die Übungen

müssen nicht bloß im Sommer, sondern auch im Winter stattfinden. Wie soll nun das geschehen, wenn, wie es in Wien ist, zum Beispiel 200 Studirende in der Geodäsie eingeschrieben sind, und nur ein Assistent oder Constructeur vorhanden ist? Wenn der Professor Tag und Nacht mit seinem Assistenten arbeitet, ist es ihm ganz unmöglich, mit den Studenten in Contact zu kommen.

Gut! Wenn ein Professor nicht ausreicht, so stelle man einen zweiten hin, oder wenn man schon eine zweite Professur nicht errichten will, so nehme man eine Hilfskraft dazu.

Allerdings hat man da bisher die Schwierigkeit gehabt, dass die Hilfskraft nicht leicht zu finden war, aber durch das Gesetz, welches wir am 19. December vorigen Jahres beschlossen haben, wird jetzt diese Schwierigkeit zum Theil beseitigt sein, und man wird jetzt die Hilfskräfte bekommen, die bei dem Unterrichte mitwirken können.

Bei den österreichischen technischen Hochschulen ist, abgesehen von diesen Dingen, die ich erörtert habe, auch eine große Verschiedenheit in ihrer inneren Organisation.

Ich habe mir vor zwei Jahren erlaubt, eine hierauf bezügliche Resolution zu beantragen, die aber meines Wissens vom Budgetausschuss zur Annahme nicht empfohlen wurde. Wir haben zum Beispiel in Lemberg an der technischen Hochschule zwei Professoren für Geodäsie, in Wien auch, an allen anderen technischen Hochschulen nur einen Professor. *(Specialberichterstatter Dr. Beer: Welche Resolution?)* Wegen der Übereinstimmung der Lehrverfassung an den verschiedenen technischen Hochschulen. *(Specialberichterstatter Dr. Beer: Sie haben aber nicht darüber gesprochen!)*

Wir haben in Lemberg eine Lehrkanzel für Eisenbahnbetrieb, was an technischen Hochschulen sehr wichtig ist. Der Herr Referent über Eisenbahnwesen, Herr Hofrath Dr. Exner, hat heuer einen diesbezüglichen Antrag gestellt, dass der Unterricht an der Ingenieurbauschule erweitert werden soll, zur Heranbildung solcher Eisenbahntechniker. Wie ist es möglich, dass das große Fach der mechanischen Technologie und der chemischen Technologie durch je einen Professor bewältigt werden kann? Wir haben für chemische Technologie bloß in Wien zwei Professoren, an den übrigen Hochschulen nur je einen, für die mechanische Technologie überhaupt nur je einen Professor an jeder Technik. Allerdings ist dermalen, wie ich gehört und auch in einer Schrift gelesen habe, eine zweite Professur in Aussicht; aber wie lange dauert alles! Es ist noch so viel zu thun, nur nicht zögern in dieser Richtung! Wie viel Zeit war nothwendig, bis ein Geometercurs an allen technischen Hochschulen errichtet wurde! Wie viel Zeit ist vergangen, bis der versicherungstechnische Curs an der technischen Hochschule in Wien, bis der culturtechnische Curs an der deutschen technischen Hochschule in Prag errichtet wurde! Nun ist es geschehen und ich stehe gar nicht an, dem Herrn Unterrichtsminister den verbindlichsten Dank dafür auszusprechen.

Was die Errichtung der culturtechnischen Curse betrifft, so scheint mir, dass hier noch ein Vortragsgegenstand hineingenommen werden sollte.

Mit demselben Rechte, mit dem man an den Fachschulen für Ingenieurbauwesen Bau- und Eisenbahngesetzkunde vorträgt, sollte man, weil ja Wasserbau ausführlich vorgetragen wird, auch Wasserrecht vortragen. Ich möchte es der Regierung zur Erwägung empfehlen, ob es nicht zweckmäßig wäre, auch Wasserrecht an den technischen Hochschulen, insbesondere an den culturtechnischen Abtheilungen zu lesen.

Wenn nun, nachdem ich Ihnen eine kleine Blütenlese gegeben habe, was noch dringend zu machen wäre, gleichwohl die österreichischen Techniker im Auslande eine willkommene Aufnahme finden, so muss das doch auf ihrer besonderen Tüchtigkeit begründet sein, und diese legt nun wohl ein glänzendes Zeugnis für die Professoren und für die Studenten ab.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf eine Bemerkung hinweisen, welche der Herr Unterrichtsminister im Budgetausschusse gemacht hat. Der Herr Unterrichtsminister hat gesagt *(liest)*:

„Wenn auch allgemein bekannt sei, dass die Absolventen der Wiener Technik ein leichtes und schnelles Unterkommen in der Industrie finden, so gelte dies auch von den anderen technischen Hochschulen, und sei insbesondere zu erwähnen, dass die chemische Fachschule der böhmischen Technik in Prag zahlreiche Absolventen in die großen Färbereien des Auslandes, speciell nach Elsass, Frankreich, Spanien, entsende. Ähnliche Verhältnisse bestehen auch bezüglich der Ingenieurschule dieser Technik, von welcher viele Absolventen Anstellung speciell im sächsischen Eisenbahndienste finden."

Damit nun nicht die Vermuthung aufkomme, dass aus Prag bloß die Studirenden der čechischen technischen Hochschule eine Aufnahme im Auslande finden, möchte ich zur Berichtigung nur Nachfolgendes constatiren:

Im letzten Decennium sind von der deutschen technischen Hochschule in Prag circa 10 Procent aller Absolventen der Ingenieurschule und 10 Procent der Absolventen der Maschinenbauschule ins Ausland gegangen und nehmen heute theilweise leitende Stellungen ein. Von der chemischen Fachschule muss ich etwas eingehender sprechen, weil auch Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister diese etwas ausführlicher behandelt hat.

Von der chemischen Fachschule sind 10 Procent, das sind 36 Hörer im Auslande thätig und zwar zwei Betriebsleiter in Afrika, fünf Betriebsleiter und Directoren in Amerika, drei Directoren, zwei Chemiker

in Russland, ein Betriebsleiter in der Schweiz; die übrigen, darunter fünf Directoren an großen Fabriksunternehmungen, andere Coloristen, Betriebsleiter und Chemiker in guten Stellungen in Deutschland. Es möge das als Ergänzung der Bemerkung des Herrn Unterrichtsminister aufgefasst werden.

Es ist mir gesagt worden: ja wie ist es denn möglich, dass Hörer der čechischen technischen Hochschule in Deutschland mit ihren Zeugnissen ein Unterkommen finden? Nun, es ist gar kein Zweifel, dass sie deutsche Übersetzungen ihrer Zeugnisse vorweisen. Es kann damit durchaus nicht gesagt werden, dass von der Schule selbst solche Zeugnisse ertheilt werden. Allerdings geht das Gerücht, dass Studirende, wenn sie es verlangen, von der Hochschule direct deutsche Übersetzungen ihrer Zeugnisse erhalten; ob dies richtig ist, weiß ich nicht.

Zum Schlusse meiner Ausführungen möchte ich dem hohen Unterrichtsministerium nur die sorgsamste Pflege der technischen Hochschulen empfehlen. Ich möchte auch bei dieser Gelegenheit die Frage aufwerfen, ob es nicht vielleicht zweckmäßig wäre, bei der Aufnahme mancherlei Erleichterungen eintreten zu lassen.

Dringend empfehlen muss ich dem hohen Unterrichtsministerium die Abänderung der Staats- und Diplomsprüfungsordnung.

Es ist dies zwar schon lange im Zuge; aber speciell die Diplomsprüfungsordnung ist geradezu merkwürdig. Kein Mensch kann diese Prüfung so, wie sie verlangt werden sollte, eigentlich bestehen, und daher ist es auch zu erklären, dass sich so wenige derselben unterziehen, und die Opfer, welche sich derselben unterziehen, bereuen es bald, dass sie es gethan haben, denn sie haben nichts davon. Es erklärt sich daher auch, dass jeder 14. Universitätshörer Doctor wird, während erst jeder 650. Techniker die Diplomsprüfungen ablegt *(Hört! Hört!)*, wie der derzeitige Rector in Wien, Professor Prokop in seinen jüngst gehaltenen vortrefflichen Reden, nämlich in seiner Inaugurationsrede und in einem Vortrage im Ingenieur- und Archikektenvereine hervorgehoben hat.

Ich kann nicht besser schließen, als damit, dass ich zwei Absätze aus der Inaugurationsrede Prokops mit Erlaubnis des Herrn Vicepräsidenten vorlese *(liest)*:

„Der hohe Reichsrath wird aber auch angesichts der zwingenden Umstände und der dringenden Forderungen der technischen Hochschulen es gewiss als seine patriotische Pflicht erkennen, für diese, im großen und steten Culturkampfe der Menschheit so hochwichtigen Schulen zumindest in gleicher Weise und ebenso warm wie ersprießlich einzutreten, wie er dies seinerzeit für die österreichischen Gewerbeschulen zu thun für gut befunden hat, welche dadurch auch wahre Musteranstalten — gerade auch für Deutschland — geworden und Musteranstalten geblieben sind und die ihren angestrebten Zweck auch vortrefflich erfüllen.

Und in gleicher Weise darf von unserer hohen Regierung erwartet werden, dass dieselbe das Interesse der technischen Hochschulen weitgehendst wahrnehmen werde, schon in Consequenz einer in diesem Kreise bereits traditionell gewordenen Erkenntnis der Wichtigkeit und Bedeutung der technischen Hochschulen."

Was für die Ausgestaltung der technischen Hochschulen, für die Erweiterung des inneren und äußeren Ausbaues derselben gethan wird, das geschieht im Interesse der Industrie, das geschieht zu dem Zwecke, um die Industrie concurrenzfähig zu erhalten. Nicht nur die gesammte Lehrerschaft und Studentenschaft der technischen Hochschulen, sondern auch die ganze technische Praxis wünscht und erwartet, dass die Unterrichtsverwaltung so rasch als möglich, und ehe es zu spät wird, diese Ausgestaltung der technischen Hochschulen durchführe, damit die Concurrenz der Industrie aufrecht erhalten werden könne. Damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Es hat sich der Herr Abgeordnete Graf Bonda zur formellen Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Graf **Bonda:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf Bonda beantragt Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Es sind noch eingetragen, und zwar pro: die Herren Abgeordneten Miskolczy, Polzhofer, v. Eltz, Habicher und Dr. Promber; contra ist niemand eingetragen. Ich ersuche die Herren, sich auf einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause:)* Zum Generalredner pro ist der Herr Abgeordnete Miskolczy gewählt.

Ich ersuche ihn, das Wort zu ergreifen.

Abgeordneter **Miskolczy:** In der diesjährigen Budgetdebatte ist von meinem Collegen und engerem Heimatsgenossen ein ziemlich umfassendes Culturbild unseres Heimatlandes gegeben worden. Es geht aus demselben unzweideutig hervor, wie weit wir in cultureller Beziehung gegen den Westen der Monarchie zurückstehen und wie viel es in wirtschaftlicher Beziehung zu thun gibt, um die Zustände nur theilweise zu bessern, oder richtiger, was noch alles zu thun ist.

Das hohe Haus möge mir daher gestatten, unsere Desideria auf dem Gebiete des Schul- und Unterrichtswesens vorzubringen, denn auch in dieser Bezie-

hung fühlen wir uns vernachlässigt und haben wir sehr viele Wünsche.

Ich will durchaus nicht behaupten, dass auf dem Gebiete des Unterrichtswesens nichts geschehen ist. Als sich das Bedürfnis nach Schulen regte und als nach dem Jahre 1866 eine umfassende Reform des Volksschulwesens unabweisbar wurde, und in weiterer Consequenz auch an eine Vermehrung der Mittelschulen geschritten werden musste, hat auch die Bukowina eine Vermehrung der Mittelschulen erfahren, indem eine Unterrealschule in Sereth und ein Untergymnasium in Radautz errichtet wurden. Ja, im Jahre 1875 wurde auch eine Universität in Czernowitz errichtet. Eine freudige Bewegung ging damals durch das ganze Land, und mit frohen Hoffnungen sahen wir der Zukunft entgegen, getragen von dem Bewusstsein, einen ersten Schritt nach vorwärts gethan zu haben. Der Besitz dieser Stätte der Wissenschaft und die Hoffnung, dass damit unabweisbar eine weitere Ausgestaltung der Universität und eine Entwicklung des Mittelschulwesens verbunden sein werden, gab uns die Zuversicht, hoffnungsvoll in die Zukunft zu sehen.

Leider muss ich gestehen, dass unsere Erwartungen in beiden Richtungen enttäuscht wurden. Die Entwicklung des Mittelschulwesens, welche für die Hebung der Frequenz der Universität von Bedeutung gewesen wäre, unterblieb. Denn, nachdem mit schweren Opfern der Gemeinde das Untergymnasium in Radautz zu einem Obergymnasium erweitert wurde, wurde die Unterrealschule in Sereth aufgelöst, und wiewohl — ich glaube, von Seiner Excellenz selbst — schon vor etwa zehn Jahren wegen der übergroßen Frequenz des Czernowitzer Obergymnasiums die Errichtung eines Untergymnasiums in Czernowitz in allernächste Aussicht gestellt wurde, ist erst in diesem Jahre das Untergymnasium in Czernowitz eröffnet worden.

Bei der von meinem geehrten Collegen aus der Bukowina geschilderten wirtschaftlichen Depression unseres Heimatlandes hat aber das Unterrichtswesen eine umso höhere Bedeutung, als der Zudrang zu den Mittelschulen und in letzter Consequenz zu der Universität in erster Linie eine Brotfrage ist. Dies beweist die stetig zunehmende Frequenz der Universität, und wir müssen es dankbar anerkennen, dass durch die Creirung der Universität es wenigstens einem Theile unserer Jugend möglich wurde, sich juristisch und philosophisch auszubilden und so ihre Dienste der Verwaltung und dem Unterrichtswesen des Landes, in welchem sie geboren ist, zu weihen. Dies hat umsomehr eine nicht zu unterschätzende Bedeutung, als die Sprachenfrage bei uns eine viel verwickeltere ist als in den anderen Ländern, und es mit Rücksicht auf die Kostspieligkeit der Fortsetzung der Studien an einer Universität außerhalb des Landes, und weil die nächst gelegene Universität bloß die polnische Unterrichtssprache hat, gewissermaßen nur ein Privilegium der wohlhabenden Classen wäre, sich akademisch auszubilden.

Bei der bevorstehenden Gerichtsorganisation, wo es sich um eine reichliche Vermehrung des Personalstatus der richterlichen Beamten handelt und wo die Sprachenfrage einen sehr wesentlichen Qualificationsgrund bilden muss, wird es sich ebenso zeigen, dass wir trotz der juridischen Facultät an der Czernowitzer Universität durchaus keinen Überfluss an Juristen haben und dass der der Regierung gemachte Vorwurf der Nichtberücksichtigung der Landeskinder bei Besetzung der Verwaltungsstellen ein durchwegs unbegründeter ist, weil es eben nicht möglich ist, jemand anzustellen, der sich nicht meldet. Wenn dieser Mangel voraussichtlich eintritt, so ist dies nur darauf zurückzuführen, dass die Entwicklung des Mittelschulwesens bei uns eine vernachlässigte ist. *(Hört! Hört! — So ist es!)*

Beinahe alle Abiturienten sind bei uns unbemittelt, und es wendet sich daher der größte Theil derselben diesem Studium zu. Die weitere Folge davon ist, dass wir im Lande einen Mangel an praktischen Ärzten aus der Bukowina haben und dass schon jetzt eben wegen Kenntnis der Landessprache sich bei Besetzungen von Districtsarztenstellen und von Stellen im politischen Sanitätsdienste Schwierigkeiten ergeben. Dazu kommt noch, dass natürlich ein Theil jener Studenten aus der Bukowina, welche die Medicin absolvirten, weil sie das Studium in erster Linie als Brotstudium betreiben, sich eine sicherere Existenz sucht und sich dem Militär-Sanitätsdienste widmet. Da infolge des doch theilweise vorhandenen Fortschrittes und der fortschreitenden Lebensbedürfnisse sich auch der Bedarf an Ärzten am flachen Lande steigert und im Interesse des öffentlichen Sanitätsdienstes auch steigern muss, so muss ich constatiren, dass auf dem flachen Lande ein starker Bedarf an der Landessprache kundigen Ärzten vorhanden ist und dieser Bedarf in der Zukunft noch zunehmen wird. Es würde daher durch Ausgestaltung der Czernowitzer Universität mit einer medicinischen Facultät den praktischen Bedürfnissen des Landes der größte Dienst erwiesen werden.

Es haben auch bereits die Universität des Landes und die Stadt Czernowitz in dieser Richtung Petitionen an Seine Majestät unseren allergnädigsten Kaiser und an die hohe Regierung überreicht, und dürfte es gewiss einer der schönsten Momente sein, wenn bei der bevorstehenden 25jährigen Jubelfeier unserer Universität in Czernowitz eben die Ausgestaltung der Universität durch Errichtung der medicinischen Facultät erfolgen würde. *(Sehr richtig!)*

Wie ich glaube, sind alle Voraussetzungen vorhanden, dass dieser Wunsch erfüllt werden könnte, denn seit dem Neubau der Czernowitzer Krankenanstalt hat sich das Krankenmaterial nicht nur wesentlich gesteigert, sondern durch die Inanspruchnahme des Krankenhauses von der Bevölkerung des flachen

Landes ist ein so reichliches Materiale für die Klinik vorhanden, wie es nicht alle Universitäten der Monarchie haben.

Beim Vorhandensein von anderen Lehrmitteln an der philosophischen Facultät dürften daher die Auslagen für die medicinische Facultät nicht allzu groß sein und es wäre, wie gesagt, die schönste Feier des 25jährigen Bestandes unserer Universität, wenn dieselbe durch die Errichtung einer medicinischen Facultät ihre volle Ausgestaltung finden würde. Ich überreiche zwar keine hierauf bezügliche Resolution, kann aber nicht umhin, Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister zu bitten, dieser Angelegenheit, welche nicht nur eine hohe praktische, sondern auch eine wichtige culturelle Bedeutung für unser Heimatland hat, sein besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Da ich schon beim Worte bin und, wiewohl hiezu eingetragen, bei den übrigen Titeln des Unterrichtswesens kaum mehr zum Worte kommen werde, kann ich nicht umhin, Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister zu bitten, die von mir schon so oft erbetene Errichtung eines deutschen Untergymnasiums in Sereth endlich der Realisirung zuzuführen. *(Beifall.)*

Ich glaube in meinen früheren Reden bereits die Nothwendigkeit der Errichtung dieses Untergymnasiums vollständig dargethan zu haben, und da schon wiederholte Resolutionen des hohen Hauses in dieser Angelegenheit vorliegen und auch die in den letzten Jahren infolge eines Majestätsgesuches der Gemeinde Sereth gepflogenen Erhebungen und auch ein Antrag des Landesschulrathes vorliegen, sollte Seine Excellenz endlich diesen sehnlichsten Wunsch der Gemeinde Sereth erfüllen und in der nächsten Zeit ein Untergymnasium daselbst activiren.

Endlich habe ich noch mit Bezug auf das Mittelschulwesen eine Bitte an Seine Excellenz vorzutragen. Es ist dies gewissermaßen eine Religionsfondsangelegenheit, indem es sich um das Gebäude handelt, in welchem gegenwärtig das Gymnasium in Radautz eingemietet ist. Schon vor Jahren wurden seitens der Gemeinde in dieser Richtung Schritte eingeleitet, um das Gebäude vom Religionsfonde anzukaufen. Dieses Gebäude war früher, als noch das Gestüt vom Militärärar verwaltet wurde, ein Militärspital und wurde später, da es mit Rücksicht auf die localen Verhältnisse gar keinen Wert hatte und schon einer halben Ruine glich, von der Gemeinde für das Gymnasium gepachtet.

Nun hat die Gemeinde in den letzten Jahren Schritte gethan, um dieses Gebäude, für welches sie ziemlich hohe Beträge zu Adaptirungen verwendet hat, zu kaufen.

Die Angelegenheit kam aber zu keinem Abschlusse, weil von Seite der Verwaltung des Religionsfondes eine solche Summe als Kaufpreis gefordert wird, welche die Gemeinde absolut nicht zu zahlen in der Lage ist. Ich will auf diese Angelegenheit mit Rücksicht auf den eben in Verhandlung stehenden Titel nicht näher eingehen, muss aber Seine Excellenz bitten, da, wie ich glaube, beim Ackerbauministerium eine Petition der Gemeinde in dieser Richtung vorliegt, dieser Angelegenheit als Repräsentant des griechisch-orientalischen Religionsfondes sein wärmstes Interesse entgegenzubringen. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Referent verzichtet auf das Schlusswort. Wir werden daher abstimmen. Gegenstand der Abstimmung ist im Erfordernis Capitel 9, Titel 15 und 17 und Capitel 9, Titel 10 der Bedeckung, im Investitionspräliminare Post 1 bis 10, inclusive des Nachtragscredites.

Ich ersuche jene Herren, welche die vorgedruckten Posten in Capitel 9, Titel 15 und 17 des Erfordernisses und Capitel 9, Titel 10 der Bedeckung, sowie Post 1 bis 10 des Investitionspräliminares inclusive des Nachtragscredites annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht).* Dieselben sind angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die auf Seite 58 bis 60 des Specialberichtes abgedruckten Resolutionen 6 bis 13 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die hiezu gehörigen Petitionen Nr. 7733, 7704, 8413, 8462, 8082, 8042, 8959 und 8532 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen. Somit ist dieses Capitel erledigt.

Wir gelangen nun zu dem Titel „Mittelschulen".

In Verhandlung stehen: Capitel 9, Titel 16 des Erfordernisses, Capitel 9, Titel 11 der Bedeckung, sowie die Erfordernisposten 11 bis 20 des Investitionspräliminares; weiter die Resolution 1 auf Seite 58, die Resolutionen 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20 auf Seite 60, die Resolution 21 auf Seite 61 des Specialberichtes, die auf Seite 1 des Nachtragsberichtes abgedruckten Resolutionsanträge, endlich die Petitionsanträge zu Nr. 6713, 6804, 6820, 7041, 7104, 7429, 7484, 8239, 6263, 6979, 7026 und 9262.

Zum Worte sind gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Bendel, Sokol, Dr. Foregger Dr. Funke, Dr. Kurz, Dr. Schücker und Hauck; pro die Herren Abgeordneten Dr. Promber, Prinz Liechtenstein, Dr. Ferjančič, Dr. Bartoli, Dr. Laginja, Miskolczy, Edler v. Burgstaller, Dr. Hugo Fux und Koblar.

Der Herr Abgeordnete Bendel hat das Wort.

Abgeordneter **Bendel:** Hohes Haus! Wenn wir deutsch-böhmische Abgeordnete nicht durch die ganze Entwicklung der politischen Verhältnisse unter dem jetzigen Ministerium und durch die Richtung, in welcher die jetzige Regierung dieselben zu führen

gedenkt und welche Richtung für einen jeden der sehen will, ja schon deutlich erkennbar ist, zur Opposition gegen die Regierung und selbst zum schärfsten Ausdrucke derselben bestimmt worden wären, nämlich gegen das Budget überhaupt zu stimmen, so würden wir uns doch gewiss alle mindestens für verpflichtet halten, gegen den Titel „Mittelschulen" beim Unterrichtsministerium solange zu stimmen, als in demselben die Post für das deutsch-slovenische Gymnasium in Cilli enthalten ist, und ich bin überzeugt, dass wir da nicht allein stehen, sondern dass sämmtliche national bewusste Abgeordnete der Deutschen sich für verpflichtet halten, solange gegen diese Post zu stimmen, als sie im Unterrichtsbudget vorkommt. Es wird, wie mir bekannt ist, der Abgeordnete Dr. Foregger den Antrag auf Weglassung der für Cilli eingestellten Summe stellen. Wir können uns dem nur anschließen und sprechen uns schon im jetzigen Stadium für die namentliche Abstimmung über diese Post aus.

Ich will nicht alle Gründe wiederholen, welche uns bewegen, gegen diese Post zu stimmen, sie wurden schon vielfach hier vorgebracht und werden auch heute von berufener Seite noch besprochen werden. Ich möchte nur hervorheben, dass es unleugbar durchaus kein culturelles Bedürfnis ist, dass gerade in Cilli diese Mittelschule besteht, sondern dass dies nur mit dem gesammten Slavisirungsprocesse zusammenhängt, der unter der Regierung Taaffes eingeführt worden ist und — wie mir scheint — jetzt umso rüstiger fortgeführt werden soll und der sich speciell auf dem Gebiete des Unterrichtswesens bemerkbar macht. Es gilt, darauf hinzuarbeiten, und da lässt sich im Unterrichtswesen sehr viel erzielen, dass slovenische Gebiete immer mehr einen slovenischen Charakter erlangen und deutsche Gebiete immer mehr gemischtsprachig werden. Dabei müssen natürlich zuerst die deutschen Vorposten zur Capitulation gezwungen werden, und weil Cilli ein solcher Vorposten ist, ging man mit Eifer daran, denselben zu Fall zu bringen. *(Abgeordneter Povše: Ist denn dieses Gymnasium bloß für die Stadt Cilli?)* Es scheint eben für die Stadt selbst gar kein Bedürfnis vorhanden zu sein.

Ich habe ja gegen die Schaffung eines solchen Gymnasiums nichts einzuwenden, man errichte es aber dort, wo man es braucht, aber nicht gerade in Cilli.

Ich weiß auch, dass das Bestreben nach Durchführung der Zweisprachigkeit von den Deutschen selbst leider nicht überall den nothwendigen Widerstand findet *(Sehr richtig!)*, und da möchte ich mir bei dieser Gelegenheit gestatten, über diese Frage einige Worte zu sprechen.

Als seinerzeit vom Herrn Abgeordneten Dr. Sueß hervorgehoben wurde, welcher Nachtheil daraus entsteht, dass die Deutschen an den Mittelschulen die zweite Landessprache zu wenig lernen, wurde mir zugerufen: „Was sagt denn der Abgeordnete Bendel dazu?" Ich habe mich immer dahin ausgesprochen, dass dort, wo das Bedürfnis vorliegt, die Deutschen die zweite Landessprache lernen sollen; ich habe auch durchaus nichts dagegen, dass jene Mittelschüler, welche in den Staatsdienst in gemischtsprachigen Gegenden treten wollen, sich die zweite Landessprache aneignen sollen, doch muss ich mich entschieden gegen den Zwang aussprechen, dass in den Mittelschulen die zweite Landessprache erlernt werde.

Dieser Zwang ist einmal — und da mag man herumdeuteln, wie man will, und davon bringt mich auch der Beschluss eines Landtages nicht ab — gegen die klaren Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes und nun soll er noch weiter geführt werden, wie wir in den Zeitungen gelesen haben. Die Folgen zeigen sich aber recht deutlich im Prüfungserlasse für Mittelschullehrer, der vor kurzem erflossen ist und dessen Wortlaut ich mir verschaffen wollte, aber der Erlass war im Augenblicke in der Bibliothek nicht zu finden.

Es ist dies jener Erlass, wegen dessen von unserer Seite schon eine Interpellation eingebracht worden ist, und da diese Interpellation bis heute noch nicht beantwortet wurde, muss ich auf dieselbe zurückkommen. Es soll nämlich an die k. k. Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen ein Ministerialerlass ergangen sein, durch welchen mit Rücksicht auf den bestehenden Mangel an geeigneten Lehrkräften für die čechische Sprache an den Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache der Artikel VI der bisherigen Vorschriften für Mittelschullehramtscandidaten dahin abgeändert wird, dass in Zukunft nicht mehr die deutsche Sprache in Verbindung mit Geographie und Geschichte und der altclassischen Philologie zusammen eine Gruppe der Lehrbefähigung an einer Mittelschule bilden soll, sondern dass hiezu auch die Verbindung der deutschen Sprache mit der čechischen genüge.

Gegen diesen Erlass muss ich mich auf das allerentschiedenste aussprechen. Denn, was wird er für Verhältnisse zur Folge haben? Es ist in dieser Sache etwas schwierig zu reden, weil jedes Wort sehr leicht missdeutet werden kann und es fällt mir dabei nicht ein, nationale Angriffe zu machen.

Aber das eine Factum ist unzweifelhaft und wird sich nicht aus der Welt schaffen lassen: es gibt eine große Anzahl čechischer Schüler an deutschen Mittelschulen, aber es gibt fast keinen einzigen deutschen Schüler an einer čechischen Mittelschule. Es wird deshalb einer ziemlich großen Anzahl von čechischen Schülern möglich sein, die Prüfung aus Deutsch für Mittelschulen mit Leichtigkeit abzulegen, natürlich aus ihrer Muttersprache ebenso, aber der Fall dürfte fast nie vorkommen, dass ein Deutscher in der Lage ist, nicht nur die Prüfung aus seiner Muttersprache für die Mittelschule abzulegen, sondern auch aus der čechischen Sprache.

Da die Folgen dieses Erlasses natürlich erst allmählich zutage treten, aber um čechische Lehrer für deutsche Schulen zu erhalten und dieselben angemessen zu beschäftigen, indem sie mit dem bloßen čechischen Unterrichte nicht vollkommen beschäftigt sind, wird man ihnen den Unterricht in der deutschen Sprache an deutschen Mittelschulen zuweisen, und da sage man, was man will, dagegen müssen wir uns auf das allerenergischeste verwahren.

Da liegt gewiss kein nationaler Angriff vor, aber das ist selbstverständlich, dass einer, der in der čechischen Muttersprache erzogen worden ist, mag er noch so gut die Prüfung für Mittelschulen ablegen, seine gothischen Formen, das Mittel- und Althochdeutsche und die Literatur gelernt haben, sich den Geist der fremden Sprache doch nicht so vollkommen aneignen kann, als derjenige, der in dieser Sprache erzogen worden ist. Deshalb muss der Unterricht im Deutschen an den Mittelschulen ohne Ausnahme in die Hand von geborenen Deutschen gelegt werden, diese sind allein berufen, den deutschen Schülern die Liebe zur Muttersprache, die Hochachtung und Wertschätzung ihrer Literatur beizubringen.

Wenn dieser Erlass zur Durchführung kommt, werden wir in Böhmen und Mähren allmählich Zustände bekommen, die an deutschen Gymnasien den Unterricht im Deutschen fast ausnahmsweise in die Hand eines deutschen Lehrers legen, dagegen in den meisten Fällen in die Hand eines čechischen Lehrers und dagegen möchte ich mich mit aller Entschiedenheit aussprechen. Ich weiß, man wird von gewissen Seiten widersprechen, und da komme ich auf eine frühere Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Kramář in der Budgetdebatte zurück. Man wird die Sache so hinstellen, als ob es eine patriotische Pflicht wäre, dass man so vorgeht.

Ich muss sagen, es hat mich sehr eigenthümlich berührt, dass selbst von einem, wie ich glaube, doch ziemlich gemäßigt denkenden Manne, wie der Herr Abgeordnete Dr. Kramář es ist, so allgemeine Verdächtigungen des Patriotismus der Deutschen ausgesprochen werden konnten. Ich habe ihm damals zugerufen: „Thatsachen nennen!" und kann das nur wiederholen. Man macht sich förmlich einen Sport daraus — soweit ist es in Österreich gekommen — zu fordern, dass dem Deutschen nicht sein nationales Recht in diesem Reiche werde, weil das förmlich staatsgefährlich werden soll.

Ich meine, es ist überhaupt ein trauriger Zug, der in unser Parteileben eingreift. Die politischen Kämpfe zwischen den politischen Parteien mögen noch so heftig sein, aber wir sollten uns doch für verpflichtet halten, solche gegenseitige Verdächtigungen des österreichischen Patriotismus endlich aus diesem Hause verschwinden zu lassen. Es wäre mir gar nicht eingefallen, darüber wieder zu sprechen, wenn ich mich nicht bei dieser Gelegenheit verpflichtet hielte, diese allgemein gehaltenen Angriffe zurückzuweisen. Man nenne solche Facten, wenn sie vorgekommen sind. Ich bin überzeugt, das deutsche Volk in Österreich wäre das erste, welches solche Fälle auf das allerschärfste verurtheilt. Man nöthigt da einen nur allzu leicht, Gegenbemerkungen zu machen, ich will sie aber heute denn doch unterdrücken. *(Abgeordneter Dr. Šamánek: Das ist gut!)* Wenn man wünscht, dass ich einige Fälle erzähle, kann ich mit denselben dienen. Gerade beim Schulwesen mache ich darauf aufmerksam, dass in ganz Österreich keine einzige deutsche Gemeinde existirt, welche sich geweigert hätte, eine schwarzgelbe Fahne für die Schule anzuschaffen.

Nun möchte ich mir erlauben, noch einiges über die deutschen Mittelschulen in Prag zu sprechen. Dieselben sind bis auf wenige Ausnahmen alle ungemein schlecht untergebracht. Seit dem Bestehen des Landesschulrathes sind für den Bau von čechischen Mittelschulen in Prag über eineinhalb Millionen verwendet worden, für die deutschen fast gar nichts. *(Hört! Hört!)* Bis auf das Kleinseitener Gymnasium, das so weit entsprechend untergebracht worden ist, auf die Realschule in der Nikolandergasse, wo endlich nach vielem Drängen eine Erweiterung des Baues stattgefunden hat, und auf das Neustädter Gymnasium sind in Prag sämmtliche deutschen Mittelschulen eingemietet und zwar nicht immer auf die passendste Weise. Am besten dürfte noch das Altstädter Gymnasium im Kinskypalais untergebracht sein, aber außerordentlich elend ist das Gymnasium in der Stephansgasse untergebracht. Da existiren so triste Verhältnisse, dass dieselben auch nicht wenig auf den Gesundheitszustand, namentlich der Lehrer, einwirken.

Die Herren können sich selbst überzeugen, wie oft gerade dort Beurlaubungen stattfinden müssen. Es ist endlich Verpflichtung der Unterrichtsverwaltung, hier auf Abhilfe zu denken, und zwar so schnell als möglich. Ebenso ist die Frage des Baues der Campa-Realschule schon sehr lange actuell. Auch da hat man die passende Gelegenheit versäumt, für den Bau dieses Gebäudes einen geeigneten Platz zu suchen, denn das jetzige Gebäude liegt gerade im Inundationsgebiete der Moldau. Es wäre vielleicht besser, dort, wo das sogenannte Bettenmagazin sich befindet — es ist darüber sehr viel mit der hohen Unterrichtsverwaltung verhandelt worden — einen Platz für den Neubau zu gewinnen.

Auch wäre darauf hinzuweisen, dass der botanische Garten in Prag jetzt verlegt wird und sich dort vielleicht ein geeigneter Bauplatz finden würde, freilich nur dann, wenn die große Kattunfabrik daneben wegkommt. Unpassend ist weiters noch die deutsche Staatsrealschule in Karolinenthal untergebracht und ebenso wird es nöthig sein, für das deutsche Staatsuntergymnasium in Smichow an einen geeigneten Bauplatz

einmal zu denken. Dieses Gymnasium wurde provisorischmit einer fünften Classe ergänzt. Ich möchte die Unterrichtsverwaltung bitten, ebenso wie das beim čechischen Gymnasium der Fall ist, auch bei dem deutschen Gymnasium in Smichow die Vervollständigung definitiv in Aussicht zu nehmen. Es liegen mir augenblicklich die Zahlen nicht genau vor, aber der Besuch ist ein sehr erfreulicher, und ich glaube, dass in die Quinta dieselbe Zahl von Schülern im deutschen Gymnasium aufgenommen worden ist, wie im čechischen. Sehr schlecht untergebracht ist auch das Budweiser deutsche Gymnasium und das Pilsener Gymnasium der Prämonstratenser.

Zum Schlusse erlaube ich mir in Kürze noch einen Punkt zu berühren. Die größte Gefahr für unser Schulwesen, insbesondere für das Mittelschulwesen liegt in dem Übergewicht, welches der bureaukratische Geist immer mehr gewinnt, welches den lebendigen Geist des Unterrichtes allmählich der Erstarrung zuführt. Ich will absichtlich nicht von den Erfahrungen sprechen, die ich diesbezüglich selbst im Lehrberufe gemacht habe, aber es liegt mir ein Brief eines tüchtigen Directors einer Mittelschule vor, aus dem ich mir mit Erlaubnis des hohen Präsidiums eine oder die andere Stelle vorzulesen erlauben werde. Es heißt darin unter anderem *(liest)*:

„Die Uniformirung und Mechanisirung schreitet rüstig vorwärts."

„Die Selbständigkeit des Lehrers ist nicht in dem Maße anerkannt, als sie nicht bloß ohne Schaden sondern zum Vortheile des ganzen anerkannt werden sollte." „Die Berufsfreudigkeit und das Gefühl der Verantwortlichkeit leiden darunter, und die ganze Arbeit des Lehrers droht immer mehr und mehr zu einer äußeren Leistung zu werden." Und jetzt kommt eine besonders beachtenswerte Stelle *(liest)*:

„Der seit langem eingeschlagene Weg, durch staatliche Vorschriften die pädagogische Thätigkeit der Lehrer zu reguliren und pädagogisches Wissen zu überliefern und zu normiren, ist nicht der richtige. Die pädagogischen Fragen werden als Machtfragen behandelt, und darin liegt eine reiche Quelle des Druckes für alle diejenigen Lehrer, welche erkannt haben, dass der Unterrichtsplan keine Schablone sei, sondern dass er nach den Entwicklungsgesetzen des Geistes einzurichten sei. Bei dieser Lage des Lehrerstandes lassen sich gewisse Fragen nicht zurückdrängen. Wo gibt es da ein Handeln aus Pflicht, nicht bloß ein gesetzmäßiges? Wo kann von einem vollen Einsatze der Persönlichkeit die Rede sein, wenn die Selbständigkeit aufgehoben und kein Wille mehr vorhanden ist?"

Ich weiß wohl, dass die Unterrichtsverwaltung vielleicht genau auf demselben Standpunkte steht, und ich fühle mich verpflichtet anzuerkennen, dass diesbezüglich manche entsprechenden Verordnungen hinausgegeben worden sind. Aber wer die Verhältnisse kennt, muss zugeben, dass diese Verordnungen doch nicht die Berücksichtigung im praktischen Schulleben finden, die sie verdienen, und dass es höchste Zeit ist, in unserem Schulwesen dem bureaukratischen Geist endlich einmal energisch entgegenzutreten. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Dr. Promber hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Promber:** Indem ich mir das Wort erbat, geschah es zu dem Zwecke, um die Aufmerksamkeit der hohen Regierung und vor allem die wohlwollende Aufmerksamkeit Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers auf eine mährische Landesangelegenheit zu lenken, deren Beilegung nicht nur im Interesse des Landes Mähren und seiner Finanzverwaltung, sondern auch im Interesse einer größeren Anzahl von Communen und nicht minder einer größeren Anzahl von Mittelschulen gelegen ist, welche gut frequentirt und gut geleitet, meines allerdings unmaßgeblichen Erachtens unter den Mittelschulen Österreichs überhaupt nicht die letzte Stelle einnehmen dürften.

Wenn Sie den dem mährischen Landtage erst vor kurzem vorgelegten Landesvoranschlag für das Jahr 1897 zur Hand nehmen, worin ein Gesammtlandeserfordernis im Ordinarium von 6,183.417 fl. ausgewiesen ist, wovon allerdings auf die Volksschulen allein 2,883.000 fl. entfallen, so finden Sie darin eine Post eingestellt von 406.565 fl. für Landesreal- und Gymnasialschulen und für Subventionen an Gemeinden zur Erhaltung von Mittelschulen. Diese Summe ist für das Jahr 1897 im Vergleiche zum Voranschlage für das Jahr 1896 bereits um fast 30.000 fl. gestiegen, und wenn Sie erwägen, was das Land Mähren in der Zeit von 1868 bis 1893 für Landesreal- und Gymnasialschulen und für Subventionen an Gemeinden zur Erhaltung von Mittelschulen ausgegeben hat, so kommen Sie auf die Summe von 4,578.226 fl. 25 kr.; gewiss ein sehr namhafter Betrag.

Das Land Mähren erhält gegenwärtig Landesoberrealschulen mit deutscher Unterrichtssprache, und zwar in Brünn, Iglau, Kremsier, Neutitschein, Mährisch-Ostrau, Prossnitz, Sternberg und Znaim; mit böhmischer Unterrichtssprache in Prossnitz, Neustadtl und Teltsch und seit dem heurigen Schuljahre auch noch in Ungarisch-Brod; die Landes-Unterrealschulen in Auspitz und Römerstadt mit deutscher Unterrichtssprache; die Landesgymnasien in Mährisch-Neustadt und Mährisch-Schönberg. Wir haben also im ganzen zu erhalten 2 Gymnasien und 14 Realschulen, gewiss eine stattliche Anzahl!

Meines Erachtens gibt es überhaupt kein Gesetz und keine gesetzliche Verpflichtung, welche ein Land verbinden und verpflichten würde, solche Anstalten zu

errichten und zu erhalten *(Sehr richtig!)*, und wenn das Land Mähren auf diesem Gebiete, wie auf so vielen anderen, Bedeutendes leistet, so leistet es eigentlich auf diesem Gebiete etwas, wozu es nicht verpflichtet ist und wozu eigentlich das Reich verpflichtet wäre, wenn das Bedürfnis nach solchen Bildungsanstalten nachgewiesen ist.

Illustrirt wird dies auch durch die Thatsache, dass es im Reiche überhaupt nur drei Länder gibt, welche Landesmittelschulen erhalten, das ist Mähren, welches unter diesen drei Ländern wieder an erster Stelle steht, indem es unter diesen drei Ländern die meisten Landesmittelschulen erhält, dann kommt Niederösterreich, welches nach meinen Informationen — sie stammen allerdings aus dem Jahre 1895 — 5 Gymnasien und 3 Realschulen erhält, und endlich Steiermark mit 2 Gymnasien und 1 Realschule.

Das große Königreich Böhmen hat an Gymnasien 19 Staatsanstalten und 4 Communalanstalten mit deutscher Unterrichtssprache, 28 Staatsanstalten und 4 Communalanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache; an Realschulen 9 Staatsanstalten mit deutscher, 9 Staatsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache und 1 Privatanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache; Landesanstalt keine einzige. *(Hört!)*

Ich sagte bereits in meinen einleitenden Worten, dass die vom Lande Mähren erhaltenen Schulen gut besucht und gut geleitet sind. Nach dem dem mährischen Landtage vom Landesausschuss vorgelegten Berichte fungirten mit Ende des Schuljahres 1894/95 — damals war Ungarisch-Brod noch nicht darunter, weil diese Anstalt, eine čechische Landesoberrealschule, erst heuer eröffnet wurde — an diesen Anstalten 15 Directoren, 148 wirkliche Lehrer, 17 Supplenten und 51 Nebenlehrer; diese Schulen hatten 104 Classen einschließlich der Parallelabtheilungen und waren von 3204 Schülern besucht, von denen 1957 der deutschen, 1235 der böhmischen und 14 anderen Muttersprachen angehörten.

Der mährische Landtag hat nun infolge eines von mir gestellten Initiativantrages den Landesausschuss beauftragt, an die hohe Regierung heranzutreten und mit derselben Verhandlungen wegen Übernahme dieser Landesanstalten in die Staatsverwaltung einzuleiten. Eine solche Übernahme von Privatanstalten, wenn ich sie hier so nennen darf, seien es Landes-, seien es Communlanstalten, in die Verwaltung des Staates ist kein Novum, das ist schon anderwärts geschehen, und der mährische Landtag ging hiebei von der nach meiner Ansicht berechtigten Anschauung aus, dass ein so steuerkräftiges Land wie Mähren wohl berechtigt ist, zumal auf einem Gebiete, wo es eigentlich mehr leistet, als seine Verpflichtung ist, auch ein materielles Entgegenkommen bei der hohen Regierung zu erhoffen. Die von dem mährischen Landesausschusse diesfalls eingeleiteten Verhandlungen sind allerdings bisher ohne Erfolg geblieben, und der Zweck meiner Ausführungen ist, Seine Excellenz den Herrn Minister daran wieder zu erinnern, und sei es mir nur noch gestattet, Folgendes zu bemerken.

Es ist nicht allein das finanzielle Moment, welches meines Erachtens die mährische Landesvertretung zu diesem Beschlusse, beziehungsweise zu diesem Auftrage an den Landesausschuss veranlasst hat, es kommt hiebei noch etwas anderes in Betracht. Wir wissen ja und Seine Excellenz vor allen anderen, dass heute auf dem Gebiete des Mittelschulwesens ein bedeutender Lehrermangel besteht.

Ich will hoffen, dass die sehnsüchtig erwartete Gehaltsregulirung auf diesem Gebiete eine Wandlung zum Besseren schaffen wird, allein wie die Dinge heute liegen, ist der mährische Landesausschuss nicht selten in Verlegenheit, wenn es gilt, eine gesetzlich geprüfte Lehrkraft zu finden, um eine eingetretene Vacanz zu besetzen, und derselbe ist nicht selten genöthigt, sich mit nicht vollständig geprüften Kräften zu begnügen, ja, er bekommt manchmal nicht einmal einen Supplenten, obwohl die Supplentengebür, welche das Land Mähren zahlt, höher ist, als diejenige, welche vom Staate bezahlt wird. Auch noch etwas anderes kam dazu, was früher fast niemals geschah und was den Lehrermangel beweist: dass wiederholt an den Landesmittelschulen angestellte Lehrpersonen für Staatsanstalten ernannt wurden. Diese Berufung kam namentlich in der letzteren Zeit häufig vor; es kam auch vor, dass der Landesausschuss jemand ernannt hatte, der in wenigen Tagen die Ernennung zurücklegte, weil er inzwischen die Berufung in den Staatsdienst erhalten hatte. Also auch im Interesse dieser Schulen ist es gelegen, wenn der Staat dieselben übernimmt; sie kommen dann in eine einheitliche Hand mit den übrigen Staatsanstalten, und es ist dem Staate viel leichter möglich, die betreffenden Lehrkräfte zu erlangen, als es heute der Landesausschuss vermag

Wenn Sie, meine Herren, die Zahl der von mir erwähnten Schulen betrachten und auch die vom Staate selbst in Mähren erhaltenen Schulen in Erwägung ziehen, so kommt eine beträchtliche Anzahl von Mittelschulen heraus. Man sollte glauben genug, und dennoch sehen wir, wie selbst bis in die neueste Zeit Communen, Körperschaften und Vereine bemüht sind, nicht selten mit großen und harten Opfern immer wieder neue Mittelschulen zu errichten oder in der jüngsten Vergangenheit errichtete Schulen zu erhalten. Ich will annehmen, dass das ausschlaggebende Moment und Motiv hiebei das Bestreben ist, der Jugend eine höhere Bildung zu vermitteln. Dabei scheint es mir aber vielleicht nicht ungehörig, die Frage aufzuwerfen, ob es nicht angezeigt wäre, dass noch mehr geschieht, als bis jetzt geschah auf dem Gebiete der Förderung des Fachbildungsschulwesens, um der Jugend vielleicht auf diese Weise andere Wege zu zeigen, wie

sie sich auch eine höhere Bildung verschaffen kann, ohne dass es gerade auf einem Gymnasium oder einer Realschule sein muss. *(Sehr richtig!)*

Ich gebe gerne zu, dass heute auf diesem Gebiete des Fachunterrichtes viel geschieht, viel, viel mehr als in früheren Jahren, allein meines Erachtens noch immer nicht genug, und ich bin in der Lage, sofort Seiner Excellenz einige, wie ich meine, wichtige Schulen zu nennen, welche noch immer nicht eine staatliche Unterstützung erlangen konnten, obwohl sie es meines Erachtens verdienten, und das sind die in Mähren bestehenden öffentlichen höheren Handelsschulen.

Über diese Schulen möchte ich in aller Kürze einige Bemerkungen machen. Eine solche höhere Handelsschule besteht in Olmütz. Die Errichtung dieser Schule wurde mit dem Erlasse des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 25. Juli 1895, Nr. 14665, genehmigt.

Der Initiative der Handels- und Gewerbekammer in Olmütz verdankt diese Schule ihre Entstehung. Groß war und ist die Opferwilligkeit der localen Factoren für diese Schule, der Kammer und der Gemeinde und anderer Corporationen.

Auch der mährische Landtag blieb nicht zurück und bewilligte dieser Schule eine Jahressubvention, welche, ursprünglich mit 1000 fl. bemessen, später vom Jahre 1896 an auf 2000 fl. erhöht worden ist.

Die Schule, welche in eine Vorbereitungsclasse und zwei Jahrgänge zerfällt, von welchen der erste Jahrgang wieder in zwei Abtheilungen sich gliedert, war in dem zweiten Jahre ihres Bestandes, und zwar am Beginne von 105, am Ende des Schuljahres von 100 Schülern besucht. Mit der Anstalt in Verbindung steht eine zweiclassige Handelsschule für Mädchen und eine kaufmännische Fortbildungsschule. Die erstere zählte 35 Schülerinnen, die letzere 80 Schüler.

Die Handelsschule in Olmütz hat deutsche Unterrichtssprache. In Prossnitz besteht eine höhere communale Handelsschule mit čechischer Unterrichtssprache. Dieselbe kostet selbstverständlich auch Geld und wird auch vom mährischen Landtage subventionirt mit 2000 fl. jährlich.

Das ersprießliche Wirken der Olmützer Handelsschule wurde auch seitens der hohen Regierung dadurch anerkannt, dass derselben mit Erlass vom 22. Juni 1896, Z. 1756, das Öffentlichkeitsrecht verliehen worden ist.

Eine solche Schule aber kostet Geld, viel Geld. In einer an den mährischen Landesausschuss gerichteten Eingabe wurde das Erfordernis pro 1896 mit 22.823 fl., der unbedeckte Abgang mit 6013 fl. angegeben, und es ist daher begreiflich, dass die Gründer und Erhalter dieser wichtigen Anstalt es schwer empfinden — zumal bei ihrer und der übrigen localen Factoren bewiesenen Opferwilligkeit — bisher eine Staatssubvention entbehren zu müssen.

Nun kam seither auch noch Brünn hinzu. In Brünn besteht eine böhmische und eine deutsche höhere öffentliche Handelsschule. In der Sitzung der Brünner Handels- und Gewerbekammer vom 29. März 1893 war beschlossen worden, an die hohe Regierung die Bitte zu richten, der Frage der Errichtung einer öffentlichen höheren Handelsschule in Brünn näher zu treten und diesfalls geeignete Schritte und Verhandlungen einzuleiten.

Die Kammer ging hierbei von der meines Erachtens richtigen Voraussetzung aus, dass es Pflicht des Staates sei, für das Handelsschulwesen ebenso zu sorgen, wie für das gewerbliche und industrielle Bildungswesen, und dass es ein billiges Verlangen wäre, wenn an die Opferwilligkeit des Staates für mein engeres Heimatland Mähren — eines der steuerfähigsten und steuerwilligsten Länder — appellirt wird.

Die auf diesen Appell an die Regierung aufgebaute Hoffnung, auf diesem Wege in absehbarer Zeit die Errichtung einer solchen Anstalt in Brünn verwirklicht zu sehen, erfüllte sich nicht.

Und geradeso wie in Olmütz fasste die Brünner Handels- und Gewerbekammer in der Plenarsitzung vom 12. März 1894 den einstimmigen Beschluss, selbst eine öffentliche höhere Handelsschule in Brünn zu gründen.

Man ging sofort an das Werk; ein Comité aus Kammermitgliedern wurde dem Präsidium beigegeben und Dank der Thätigkeit dieses Comités, Dank dem seltenen Eifer und dem hingebenden, selbstlosen Interesse des Präsidiums der Kammer, wie ganz insbesondere der Wirksamkeit des verdienten Kammersecretärs Dr. Otto Lecher wurden in möglichst kurzer Zeit alle Vorarbeiten abgeschlossen, und die Anstalt konnte mit dem Schuljahre 1895/96 eröffnet werden. Groß war die Opferwilligkeit der Kammer und aller localen Factoren, wie nicht minder einer großen Anzahl von Gönnern dieses Werkes.

So gelang es, wie gesagt, nicht nur die Anstalt zu errichten, ferner auch einen sehr namhaften Baufond zu sammeln, und schon jetzt wird in einer der schönsten Straßen Brünns für die dermalen noch provisorisch untergebrachte Anstalt an einem stattlichen eigenen Schulgebäude gearbeitet, das voraussichtlich im Herbste 1897 bezogen werden wird.

Der mährische Landtag bewilligte einen Grundbeitrag von 1000 fl. und eine Jahressubvention von 3000 fl. Die Anstalt, für welche ein tüchtiger Director gewonnen wurde, zählte am Schlusse des ersten Schuljahres 84 Schüler und verfügt über sehr ansehnliche Lehrmittel und Lehrbehelfe, für deren weitere Ausgestaltung emsig und nicht kargend mit Opfern weiter gesorgt wird.

Auch diese Anstalt entbehrt bis jetzt eine materielle Staatsunterstützung.

Ich erlaube mir daher die wohlwollende Aufmerksamkeit der hohen Regierung auf diese Anstalten

— welche die private Opferwilligkeit in nicht genug anzuerkennender Weise geschaffen — hinzulenken und um deren Subventionirung zu bitten.

Allerdings ist in dem Voranschlage für 1897 ein höherer Betrag für Handelsschulen eingestellt und soll es sich hiebei zunächst um die in Mähren inzwischen in das Leben gerufenen Handelsschulen handeln; allein meines Erachtens ist dieser Betrag noch immer viel zu gering, und ich möchte daher an Seine Excellenz den dringenden Appell richten, in das nächstjährige Budget einen viel namhafteren Betrag einzustellen, um die von mir erwähnten mährischen höheren Handelsschulen in ausgiebiger Weise subventioniren zu können.

Bevor ich schließe, erlaube ich mir noch einmal auf das zurückzukommen, wovon ich ausgegangen: auf die angestrebte Übernahme der mährischen Gymnasial- und Realschulen in die Staatsverwaltung. Möge Seine Excellenz ehestens in die diesbezüglichen vom Landesausschusse erbetenen Verhandlungen mit dem mährischen Landesausschusse eintreten, und mögen diese Verhandlungen zu einem gedeihlichen Ende baldigst geführt werden, ebenso im Interesse des gewiss auch vom Reiche zu berücksichtigenden Landes Mähren und dessen Finanzverwaltung, als auch im Interesse der Gemeinden, wo diese Schulen ihren Standort haben, und vor allem auch im Interesse dieser Schulen selbst, damit sie auf jener Höhe erhalten werden können, auf welche sie durch schwere Opfer des Landes und der betreffenden Communen bisher gebracht wurden.

Diesen Appell erlaube ich mir an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister zu richten. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sokol.

Abgeordneter **Sokol:** Hohes Haus! Ich will keine allgemeinen Betrachtungen über das Mittelschulwesen anstellen, sondern nur eine locale Angelegenheit mit kurzen Worten hier besprechen. Es ist bekannt, dass es vor allem die böhmischen Städte waren, welche für die Hebung des Mittelschulwesens in Böhmen große Opfer gebracht haben. Es war eine ansehnliche Reihe derselben, welche sich die Mittelschulen auf eigene Kosten errichtet haben. Lange Zeit trugen sie ihre Lasten ganz allein. Der Staat fing erst nach langem Zögern an, zu helfen. Es dauerte viele Jahre, bevor die Mehrzahl der Communalmittelschulen verstaatlicht wurde. Bei der Übernahme der Mittelschule verlangte der Staat immer eine gewisse Mitgift, je größer um so besser, wenigstens ein Haus, ein Schulgebäude, und verpflichtete auch außerdem die Gemeinden für die Zukunft zu gewissen Obliegenheiten, so dass den meisten Städten, deren Gymnasien oder Realschulen in die Staatsverwaltung übergingen, dennoch ein Theil der Lasten übrig blieb.

Ich könnte eine lange Reihe von Städten anführen, welche jetzt unter dieser Last seufzen und welche nach einer Entlastung rufen, aber ich beschränke mich nur auf die Stadt Reichenau an der Knězna. Diese Stadt besitzt ein Gymnasium alten Ursprunges. Als es im Jahre 1881 als Communalobergymnasium verstaatlicht wurde, bekam das Ärar eine mehr als gewöhnliche Mitgift.

Die Stadt übergab ihm nicht nur das Gymnasialgebäude sammt der dazu gehörigen Ausstattung, bestehend in der Einrichtung der Localitäten, einer Lehrer- und Schülerbibliothek, einem physikalisch-mathematischen und einem chemischen Cabinet sammt den darin befindlichen Sammlungen, sondern auch eine Barschaft von 90.650 fl. in Wertpapieren. *(Hört! Hört!)* Wenn man diese Barschaft als ein dreiprocentiges Capital betrachtet, so bedeutet die Summe so viel, als möchte die Stadt das Gymnasium mit 2700 fl. jährlich subventioniren.

Aber damit begnügte sich das Ärar noch nicht.

Laut des am 18. Juli 1881 mit ihm abgeschlossenen Vertrages ging die Stadt noch folgende Verpflichtungen ein, und zwar:

1. Laut Absatz 2 des genannten Vertrages übernahm sie die Pflicht, das Gymnasialgebäude in gutem Zustande zu erhalten, sowie alle, dieses Gebäude treffenden Lasten und Giebigkeiten zu tragen;

2. laut Absatz 3 übernahm sie die Beheizung und Beleuchtung der sämmtlichen Localitäten, beziehungsweise die Lieferung des sämmtlichen Beheizungsmaterials für diese Localitäten, sowie die Besoldung des in diesem Gymnasium angestellten Schuldieners.

Diese Verpflichtungen schienen anfangs nicht unerträglich zu sein; es erwuchsen jedoch der Stadt mit der Zeit andere große Pflichten, so dass sie jetzt diesen gesammten Verpflichtungen nur mit der größten Anstrengung der Kräfte nachzukommen imstande ist und, soll sie unter der Last derselben nicht erliegen, einer theilweisen Entlastung nothwendig bedarf.

Die Stadt Reichenau ist der Mittelpunkt einer Gegend, die zum großen Theil schon gebirgig ist. Der Feldbau ist dort wenig ergiebig, die Bewohner — Böhmen und Deutsche — sind auf gewerbliche Unternehmungen angewiesen. Aber die ältere Industrie jener Gegend, die einst dort blühende Tuchmanufactur, liegt jetzt darnieder, und die neue ist erst im Werden, denn sie entbehrt der allernöthigsten Bedingungen, nämlich der Communication, weil diese Gegend sonderbarerweise von allen Bahnen gemieden wurde. *(Sehr richtig!)*

Da keine Hilfe von oben kam, denn der Regierung sind einige Gegenden von Böhmen im wahren Sinne des Wortes unbekannte „böhmische Dörfer", so entschloss sich die Gemeinde dazu, wozu sich nach

der Meinung eines Herrn Regierungsvertreters bei uns jeder entschließen soll, der in einer Nothlage sich befindet: zur Selbsthilfe.

Sie erbaute eine Localbahn, durch welche sie in die dortige Gegend mehr Leben zu bringen hoffte. Die Bahn ist zwar nicht lang, aber sie hat doch die Kraft der Stadt sehr in Anspruch genommen, besonders als der Staat zu dieser Bahn sich ganz apathisch verhielt, indem er keine, auch noch so kleine Unterstützung ihr gewährte. *(Hört! Hört!)*

Aber die Stadt hatte auch noch andere große Auslagen. Da sie auf gewerbliche Unternehmungen angewiesen ist, so war ihr eine Gewerbeschule ein großes Bedürfnis.

Im Jahre 1894 bot man der Stadt endlich eine Webeschule an, und ein Beamter der Prager Statthalterei, der im Namen des ehemaligen Statthalters in dieser Sache verhandelte, versprach eine genügende Subvention zum Ausbau des nöthigen Gebäudes. Aber hier im Ministerium will man bis jetzt von dieser Versprechung nichts wissen, und so ist die Stadt abermals auf die Selbsthilfe angewiesen.

Von der diesbezüglichen Bezirksschulbehörde ist die Stadt aufgefordert worden, eine neue Volksschule für Knaben zu erbauen, und von der Bezirkshauptmannschaft, den Friedhof zu verlegen. Hygienische Rücksichten nöthigten auch die Stadt, eine Wasserleitung zu errichten.

Sie sehen hohes Haus, dass mit allen diesen durchaus nöthigen Unternehmungen — und ich habe nicht alle genannt, um die Aufmerksamkeit nicht zu ermüden — große Auslagen verbunden sind, welche die Kräfte der nicht reichen Stadt weit übersteigen.

Somit erscheinen die genannten Verpflichtungen, welche die Stadt zu dem dortigen Obergymnasium zu leisten hat, ungemein schwer.

Es kann doch nicht die Absicht der Regierung sein, eine Stadtgemeinde, die für ihre Umgebung eine große Wichtigkeit hat und die auch dem Staate an Steuern gibt, was er von ihr verlangt, unter der Schwere ihrer Lasten zugrunde gehen zu lassen.

Die Stadt hat vor kurzer Zeit eine Petition an den Reichsrath und eine andere an das Ministerium geschickt, in der sie um Entlastung von den Verpflichtungen, die sie bei der Verstaatlichung ihres Obergymnasiums nach dem am 18. Juli 1881 mit dem Ärar abgeschlossenen Vertrag übernommen hat, bittet.

Diese Bitte ist wohlberechtigt und verdient, dass sie günstig erledigt würde. *(Lebhafter Beifall.)*

Ich beantrage also folgende Resolution *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, die Stadt Reichenau an der Kněžna in Anbetracht der ansehnlichen Summe, welche die Stadt bei der Verstaatlichung ihres Obergymnasiums dem Ärar übergab, sowie auch in Anbetracht der großen Lasten, die ihr seinerzeit anderweitig erwuchsen, von den Verpflichtungen zu dem dortigen Obergymnasium, die sie nach dem am 18. Juli 1881 mit dem k. k. Ärar abgeschlossenen Vertrage übernommen hat, zu entlasten."

(Bravo! Bravo!)

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Sokol hat eine Resolution beantragt, welche er dem hohen Hause bereits selbst zur Kenntnis gebracht hat.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird, wenn keine Einwendung erfolgt, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordneter Prinz Liechtenstein.

Abgeordneter Prinz **Liechtenstein:** Am 27. Februar 1896 habe ich mir die Freiheit genommen, dem hohen Reichsrathe eine Petition zu übergeben, in welcher viele namhafte Bürger und Wähler des XVI. Wiener Gemeindebezirkes sich an den Reichsrath wenden um Errichtung einer Oberrealschule. Im Vorjahre bin ich infolge der parlamentarischen Guillotine, infolge des abgekürzten parlamentarischen Verfahrens, durch den Schluss der Debatte ums Wort gekommen, und mein verehrter College Dr. Pattai war dann so gütig und freundlich, in seiner Rede von dieser Petition zu sprechen und sie in wärmster Weise zu vertreten. Der Wunsch des XVI. Bezirkes, der, ich möchte sagen, ein einstimmiger und ein sehr dringender ist, geht nun dahin, dass eine siebenclassige Oberrealschule in Ottakring errichtet werde. Sie wissen, meine sehr geehrten Herren, dass der XVI. Bezirk, wie überhaupt die Vororte, außerordentlich viel gelitten haben durch die rücksichtslose und unvermittelte Einbeziehung in Groß-Wien. Sie glauben gar nicht, wie viele Existenzen durch diese rücksichtslos durchgeführte und überstürzte Maßregel theils zugrunde gerichtet, theils überaus schwer geschädigt worden sind. Sie glauben gar nicht, wie viele Leute damals sogar in ihren Nahrungsverhältnissen benachtheiligt worden sind, durch die Vertheuerung der Lebensmittel, wie viele Geschäfte und Fabriken genöthigt wurden, aus den Vororten auf das flache Land hinauszuziehen, wie viele Leute genöthigt wurden, in die Stadt hineinzuziehen, mit einem Worte: die Benachtheiligung dieser Vorortebezirke und insbesondere des Bezirkes Ottakring ist eine flagrante. Umso schöner ist es, wenn dieser Bezirk die ihm vom Staate geschuldete Entschädigung auf einem idealen Gebiete zu erlangen sucht, und dieses ideale Gebiet ist eben die Errichtung einer Oberrealschule.

Solche Tendenzen sind in einer Bevölkerung als außerordentlich gesunde und lobenswerte zu bezeichnen, und jeder Staat sollte sie ermuthigen und befrie-

digen, und ich muss gestehen, in unserer Zeit des Militarismus ist es wirklich hoch an der Zeit, das Geld lieber auf Bildungsanstalten und Hochschulen zu verwenden, als auf Kanonen, Gewehre und Uniformen. *(Zustimmung.)* Ich glaube, ein solches Geld wird sich auch dem Staate, dem Lande und der Bevölkerung besser verzinsen, Volk und Staat werden reichliche Zinsen erhalten durch eine erhöhte Civilisation, erhöhte Intelligenz, Cultur und Reichthum der Bevölkerung.

Ich weiß wohl, dass heutzutage auch Stimmen erhoben werden, welche uns vor einer Vermehrung des sogenannten gebildeten Proletariats warnen. Es wird gesagt, ja, der Staat und das Volk können die Menge gebildeter Leute nicht mehr ernähren, sie finden keine Anstellungen, sie werden dann Proletarier und dadurch gefährlich. Nun, dagegen ließe sich vor allem sagen, dass ein Blick auf unseren Nachbarstaat, auf das Deutsche Reich, uns belehrt, dass ein Volk, welches in der Cultur fortschreitet — und alle Völker schreiten ja in der Cultur fort — mehr und mehr einen größeren Procentsatz an Hochgebildeten zu ernähren und zu vertragen imstande ist. In Deutschland ist ja jetzt schon der Procentsatz an Hochgebildeten, welche Mittel- und Hochschulen benützt haben, ein unvergleichlich stärkerer, als in Österreich und trotzdem finden sie ihr Brot und ihre Unterkunft im Staate und in der Gesellschaft. Zumal aber sind die technisch Gebildeten in einem Staate, der vorwärts schreiten will, eine Nothwendigkeit, und ein technisches Proletariat wird sich in einem Staate sehr schwer entwickeln. Das ist kaum zu befürchten, denn Techniker und solche, welche in den realen Wissenschaften ausgebildet sind, braucht jedes Volk und von Jahr zu Jahr steigert sich das Bedürfnis nach denselben.

Nach dieser Einleitung erlauben Sie mir, auf den eigentlichen Gegenstand überzugehen. Der XVI. Bezirk Wiens ist in dieser Beziehung ganz unglaublich benachtheiligt, er ist wirklich stiefmütterlich behandelt worden. Er ist in Bezug auf die Bevölkerung der drittstärkste Bezirk in Wien. Ottakring mit 106.860 Einwohnern und mit 7982 Knaben, berechnet vom 1. October 1892, ist der Einwohnerzahl nach der drittstärkste Bezirk. Er wird nur übertroffen, wie Sie wissen, vom II. und III. Bezirk. Der II. Bezirk hat aber vier Mittelschulen und der III. Bezirk hat drei Mittelschulen. Ottakring hat keine einzige Mittelschule. Von dem I. Bezirk mit, wie ich glaube, 67.000 Einwohnern, will ich hier nicht sprechen. Der I. Bezirk hat im ganzen fünf Mittelschulen, ich sehe aber recht wohl ein, dass man zwischen der Inneren Stadt mit einer außerordentlich reichen Bevölkerung, die ihre Kinder allgemein in den Mittel- und Hochschulen studiren lässt, und den äußeren Bezirken keinen Vergleich anstellen kann.

Von den Bezirken, die in Wien bisher keine Mittelschule haben, vom X., XI., XIII. und XIV. Bezirk kann man wenigstens sagen, sie seien nicht berücksichtigt, weil ihre Bevölkerung unvergleichlich geringer ist. Aber auch diese werden jetzt berücksichtigt werden.

Der XIII. Bezirk bekommt ja jetzt eine Mittelschule, sie ist entweder präliminirt oder soll präliminirt werden, und der XIII. Bezirk hat bloß 44.000 Einwohner und bloß 3241 Knaben. Also die ziffermäßige Berechtigung dieses Wunsches der Bevölkerung von Ottakring scheint mir eine unzweifelhafte zu sein. Diese Berechtigung wächst aber von Tag zu Tag, möchte ich sagen, dadurch, weil nicht bloß unsere Bevölkerung überhaupt, sondern auch gerade die Kreise der intelligenten Bevölkerung, derjenigen Bevölkerung, die ihre Kinder in eine Mittelschule schicken möchte, relativ zur Gesammtbevölkerung zunehmen.

Denn durch die Beziehung der neuen Kaserne und durch die Errichtung der neuen Tabakfabrik hat unsere Officiersbevölkerung und auch die Beamtenbevölkerung zugenommen und wird nochmehr zunehmen. Gerade die Familien der Officiere und Beamten sind diejenigen, welche einen bedeutenden Procentsatz in die Mittelschulen schicken. Aber nicht bloß diese, sondern auch alle Gewerbetreibenden, die eine relativ bessere materielle Existenz genießen, haben das größte Interesse daran, ihre Kinder in eine Realschule zu schicken; dort finden sie viel leichter ihr Fortkommen und selbst, wenn sie nicht im Staate als Techniker untergebracht werden können, werden sie in ihrem eigenen Gewerbe umso tüchtiger werden, wenn sie eine Realschule absolvirt haben. Die Mittelschulen aber, welche in anderen Bezirken bestehen, liegen — und ich glaube, der Herr Referent wird mir darin vollkommen Recht geben — für die Ottakringer Bevölkerung theilweise sehr unbequem und entlegen und außerdem sind gerade die uns nächst gelegenen Mittelschulen außerordentlich überfüllt, so dass, wenn unsere Ottakringer Bevölkerung ihre Kinder hineinschickt, sie keine Aufnahme finden können oder wieder ausrangirt werden, also eine doppelte Unannehmlichkeit für dieselben.

Aus all diesen Gründen bitte ich, dass die hohe Regierung sich mit dieser Frage eingehend befasse, und bitte auch den Herrn Referenten, sich damit eingehend zu befassen, und ich wünsche, dass diese gerechte Forderung unserer Ottakringer Bevölkerung bald möglichst berücksichtigt werde. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Regierungsvertreter Sectionschef Dr. Ritter v. Hardtl.

Regierungsvertreter Sectionschef Dr. Ritter v. **Hardtl:** Hohes Haus! Es ist meine Aufgabe, auf die Bemerkungen und Wünsche, welche über das Mittelschulbudget geäußert worden sind, hier kurz einige sachliche Aufklärungen zu geben.

Von principieller Bedeutung ist, wenn ich richtig beobachtet habe, nur eine Frage, die hier gestreift

wurde, in der Rede des Herrn Abgeordneten Bendel, welcher nämlich den obligaten Unterricht in der zweiten Landessprache, wie er in einigen Kronländern jüngst durchgeführt wurde, als im Gegensatz zu den Staatsgrundgesetzen stehend bezeichnet hat.

Ich müsste eine lange Zeit in Anspruch nehmen, wenn ich diese viel behandelte und viel erörterte Frage hier ganz aufrollen und gründlicher besprechen wollte, aber es mag mir gestattet sein, auf einige Thatsachen hinzuweisen, welche zeigen werden, dass in der That Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes bisher für keine Regierung, welcher Richtung immer, in dem Sinne bindend gewesen ist, dass der obligate Unterricht in einer zweiten Landessprache verpönt wäre.

Bald nach dem Erscheinen der Staatsgrundgesetze wurde an Mittelschulen einzelner Kronländer der obligate Unterricht in der zweiten Landessprache eingeführt, später aber an den Realschulen zweisprachiger Länder, ja sogar in Gymnasien, wie an den deutschen Parallelclassen in Trient wurde die italienische und an den italienischen die deutsche Sprache obligat eingeführt.

Ich erwähne diese Thatsache nur, um zu erklären, dass sich die Regierung wohl für berechtigt halten konnte, auf den Wunsch des mährischen Landtages einzugehen und an den dortigen Realschulen das Böhmische und Deutsche als obligate Gegenstände einzuführen, und in allerjüngster Zeit dem einmüthig geäußerten Wunsche des Landtages von Tirol, das Italienische an den deutschen Gymnasien obligat zu machen, zu entsprechen.

Diese Einführung des obligaten Unterrichtes an den mährischen Realschulen hat nun das Bedürfnis nach solchen Lehrern hervorgerufen, welche im Deutschen und Böhmischen Unterricht zu ertheilen lehrbefähigt wären. An solchen Lehrern mangelt es, und um nun eine solche organisatorische Einrichtung durchführen zu können, mussten solche Lehrer gewonnen werden; damit aber diese Neuerung sich in möglichst friedlicher Form vollziehe, hat die Regierung geglaubt, jene Änderung der Prüfungsordnung provisorisch, und zwar nur für Mähren, genehmigen zu sollen, dass jene Candidaten, welche fürs Deutsche und Böhmische die Lehrbefähigung erhalten, für Realschulen in Mähren angestellt werden können.

Gegen diese Maßregel könnten sich vielleicht die Böhmen beschweren, aber die Deutschen haben zu einer solchen Beschwerde keine Veranlassung. Es ist selbstverständlich, dass im Interesse eines gesunden Unterrichtes darauf gesehen werden muss, dass der Unterricht in der Muttersprache von Personen ertheilt werden muss, die auch zur Sprache und Literatur des betreffenden Volkes in einem innerlichen Verhältnis stehen; welchen Standpunkt man politisch auch einnehmen mag, dieser pädagogische Grundsatz wird stets ein maßgebender sein müssen.

Noch eine allgemeine Klage wurde vom Herrn Abgeordneten Bendel erhoben, gegen welche abzuhelfen die Regierung allerdings unmächtig ist, das ist die Klage über Vielschreiberei. Wenn das in der Hand der Regierung läge, dann wäre sie die erste, welche diese Vielschreiberei, die ihr nur Vielleserei verursacht *(Heiterkeit)*, abschaffen möchte. Solche Umständlichkeit liegt aber in der menschlichen Natur, und man kann machen, was man will: dass Risse von Papier verschrieben werden in ganz einfältigen und futilen Angelegenheiten, wird man niemals ganz hintanhalten können. Sicherlich ist von Seite der Behörden — soweit ich wenigstens dies verfolgen konnte — nichts geschehen, um die Sache zu fördern, im Gegentheil, sehr viel um sie hinanzuhalten, allerdings nicht mit jenem Erfolge, den wir ebenso sehnlich wie der Herr Abgeordnete Bendel herbeizuführen wünschen.

Unberechtigt aber — und das sei mir zu erwähnen gestattet — ist die Klage, dass die Regierung alle pädagogischen und didaktischen Fragen in den Schulen durch Verordnungen regeln will. Dieser Vorwurf wurde wiederholt gemacht und von berufener Seite auch wiederholt Einsprache erhoben.

Wenn man der Sache nachgeht, stützt sich dieser Vorwurf auf ein allerdings etwas dickes Werk, welches von Seite der Regierung vor einigen Jahren publicirt worden ist, nämlich auf die Instructionen des Unterrichtes an Realschulen und dann an Gymnasien. Aber das waren nicht Vorschriften, welche von Seite der Regierung gegeben worden sind, um pünktlich befolgt zu werden, sondern Rathschläge, welche die Regierung selber zu erfinden sich nicht für klug genug hielt. Sie hat vielmehr die Erfahrung der tüchtigsten Schulmänner provocirt, welche mit möglichster Deutlichkeit an Beispielen darlegen möchten, welche Art des Vorganges ihnen die richtigste und bewährteste zu sein scheint; und diese Sammlung von Erfahrungen und Rathschlägen tüchtiger Lehrer glaubte die Regierung am handlichsten in einem Buche zusammenfassen zu können und dasselbe den Lehrern in die Hand geben zu sollen, und es hat sich in der That gezeigt, dass das nicht ganz erfolglos gewesen ist. Denn von da ab datirt eine reiche Literatur, welche sich mit mannigfachen didaktischen und pädagogischen Fragen beschäftigt hat. Also wenn diese Rathschläge als Vorschriften von vielen Seiten aufgefasst und als ein Druck empfunden werden, so liegt das in der menschlichen Natur und in der Natur der Lehrer, aber es ist durchaus nicht eine Competenzüberschreitung der Behörden.

Die übrigen Wünsche der Herren Abgeordneten beziehen sich auf Einzelheiten, auf die Lage einiger Gymnasien und Realschulen, namentlich auf ihre baulichen Bedürfnisse, und da kann ja die Regierung selbst nur mit der Mehrzahl der hier geäußerten Wünsche sich übereinstimmend erklären.

Es ist aber namentlich für Prag in neuester Zeit manches geschehen oder wenigstens vorbereitet worden, was eine Verbesserung der allerdings noch wenig erfreulichen Zustände verspricht. So ist zum Beispiel für das Gymnasium in der Stephansgasse bereits das an das Gymnasium anstoßende Haus gekauft und es wird mit dem Baue im nächsten Jahre begonnen; im Investitionspräliminare steht bereits die erforderliche Tangente. Was die Realschule auf der Insel Campa betrifft, so sind auch hier Verhandlungen wegen Ankaufes eines gut gelegenen Bauplatzes bereits im Gange, ebenso wird das Erforderliche für das Gymnasium Smichov geschehen, welches, da die fünfte Classe eingerichtet worden ist, auch eine Erweiterung bis zur letzten erfahren wird.

Nicht so leicht ist, es den Wünschen in Bezug auf das Kronland Mähren nachzukommen, wo auch die Verhältnisse im Laufe der Zeit sich außerordentlich erschwert haben durch die große Anzahl der Anstalten, welche gegründet worden sind oder aber vom Lande selbst aus der Communalverwaltung übernommen worden sind *(Abgeordneter Dr. Promber: Es werden noch mehr werden!)* und die also sogar noch eine Steigerung für die Zukunft — wir wollen nicht sagen hoffen, aber befürchten lassen. Diese Gymnasien und Realschulen sämmtlich zu übernehmen, ist wohl die Unterrichtsverwaltung, die in diesen Dingen allein nicht das Wort hat, nicht in der Lage. Aber sie wird doch solche Gymnasien und Realschulen nach Möglichkeit in die Staatsverwaltung übernehmen. Allein damit werden die Schwierigkeiten in Mähren nicht behoben werden, welche vom Herrn Abgeordneten Dr. Promber angeführt worden sind, wie zum Beispiel der Mangel an Lehrkräften. Im Gegentheile, der wird nur zunehmen, wenn das Land in der Gründung neuer Anstalten so fleißig fortfährt, wie es bisher das gethan hat. Wir sind nicht imstande, im Augenblicke die nöthigen Lehrkräfte aus dem Boden zu stampfen. Es braucht mindestens eine Zeit von vier bis fünf Jahren, bis wieder so viele Lehrkräfte werden von unseren Universitäten beschafft werden, um den nothwendigen jährlichen Abgang zu decken, geschweige denn, um Lehrkräfte herzustellen, welche für neu zu errichtende Lehranstalten genügen würden. Ich glaube auch, jedem Volksstamme muss es zunächst daran liegen, nicht möglichst viele Lehranstalten zu bekommen, sondern möglichst gute. Es ist unmöglich, eine gute Lehranstalt herzustellen, wenn man gleich bei der Gründung derselben mit der Bestellung eines Supplenten zum Director oder ungeprüfter Candidaten zu Professoren anfangen muss. Ich glaube also, es liegt im Interesse der Sache selbst, dass da ein etwas langsameres Tempo eingeschlagen werde, auf dass Mittelmäßigeres nicht etwa der Feind des Guten werde.

Was den letzten Herrn Redner, den Vertreter von Ottakring und sein Desiderium betrifft, so kann nur bestätigt werden, dass dieser Bezirk in der That ungenügend mit Lehranstalten ausgestattet ist; namentlich fehlt es demselben an einer Realschule. Die nächste Realschule liegt im siebenten Bezirke und ist so überfüllt, dass eine Aufnahme von Schülern aus weiteren Bezirken kaum möglich ist. Eine Privatanstalt in der Nähe bietet wenig Raum; dann ist die nächste bei dem Westbahnhofe, auch eine überfüllte Anstalt. Nun hat die Regierung bereits vor mehreren Jahren dem betreffenden Bezirke durch Gründung einer Gewerbeschule entgegenkommen wollen und waren die Verhandlungen darüber im Jahre 1893 eingeleitet worden. Dieselben mussten aber infolge der Erweiterung Wiens sistirt werden. Die Regierung wird selbstverständlich dieser in den Bedürfnissen der Bevölkerung begründeten Frage ihre Aufmerksamkeit schenken.

Ich glaube hiemit die wichtigsten Punkte mit Ausnahme des Wunsches in Bezug auf Reichenau an der Kněžna berührt zu haben. Auch für die böhmischen Städte, welche für die Entlastung ihrer Beitragspflicht sorgen, soll gethan werden, was möglich ist und ist auch in diesem Jahre eine Reihe von Begünstigungen für derartige Städte in Aussicht genommen. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Foregger.

Abgeordneter Dr. **Foregger:** Wenn ich in so vorgerückter Stunde noch die Geduld des hohen Hauses für die Cillier Gymnasialfrage in Anspruch nehme, so genüge ich damit nicht nur einer Pflicht gegenüber meiner Wählerschaft, sondern auch einer Pflicht gegenüber dem Staate, denn diese Frage ist ein Theil der südslavischen Nationalitätenfrage und gehört zum Complex von Problemen, welche das österreichische Staatswesen schon erschüttert haben, jetzt noch daran rütteln und welche früher oder später oder vielmehr möglichst frühzeitig glücklich gelöst werden müssen, wenn unser Staat nicht großen Gefahren entgegengehen soll. Die südslavische Frage will nicht so nebenhin behandelt werden, sie beansprucht auch ihre Wichtigkeit für das österreichische Staatsganze, und es ist nicht gut und nützlich, wenn hier immer wieder hervorgehoben wird, Böhmen sei eigentlich die Spindel, um welche sich die ganze Politik in Oesterreich dreht, es ist nicht förderlich insbesondere für die Verständigung der Völker und Völkertheile unter einander.

Es hat mir darum wohl gethan, dass der erste Sprecher zu diesem Gegenstande erklärte, er und seine Gesinnungsgenossen, die deutschböhmischen Abgeordneten, seien von der Wichtigkeit jener Frage, welche hier die Cillier Frage genannt wird, welche aber eigentlich die südslavische Frage ist, durchdrungen, sie alle würden nicht nur jetzt, sondern immer gegen die Post Cilli stimmen. Es ist darin wenigstens der Beweis zu erkennen, dass die deutschböhmischen Abgeordneten, seitdem sie sich zu einer eigenen parlamentarischen

Gruppe vereinigt haben, zu einer anderen Erkenntnis von der Bedeutung der Frage gelangt sind, als sie früher hatten, ich muss sagen, nur leider zu spät. *(Richtig!)*

Aber es klingt wenigstens etwas anders, wie heute der Herr Abgeordnete sprach, als die Worte des Wortführers derselben Partei in der Debatte über den Dispositionsfond. Bekanntlich benützte der Redner der Deutschböhmen die Gelegenheit, um die Haltung der Deutschböhmen in der Cillier Frage als eine tadellose darzustellen, ja es klang sogar, bevor das stenographische Protokoll herauskam, so, als ob die deutschböhmischen Abgeordneten sich das Verdienst zuschreiben, die Frage erst zu der Bedeutung emporgehoben zu haben, die sie erlangt hat.

Ich unterdrücke es, einen Blick auf die Geschichte dieser Frage zu werfen, auf die Geschichte, soweit sie sich nicht bloß hier im Hause, sondern auch in den Couloirs und noch weiteren Hintergemächern abspielte, welche ja die eigentliche Geschichte des Gymnasiums ist. Ich will die Behauptung des Herrn Abgeordneten nur auf ihren, aus dem stenographischen Protokolle ersichtlichen Wortlaut hin, einer kurzen Prüfung unterziehen. Ich glaube, ich bin das der Wahrheit schuldig, weil es denn doch nicht angeht, dass die Geschichte so willkürlich abgeändert wird, und ich bin mir dabei auch bewusst, keinen Bruderzwist coram publico auszufechten, weil ich ja nicht mit dem deutschböhmischen Volke rechten will, sondern nur die Behauptung eines einzelnen deutschböhmischen Abgeordneten richtigstellen werde, für welche seine Collegen gewiss nicht die Solidarhaftung übernehmen möchten. Was sagte nun dieser Herr? *(liest:)*

„Welche deutschen Abgeordneten haben denn die Frage von Cilli vom Anfang an in Übereinstimmung mit ihrer Bevölkerung hier im Hause hervorgehoben und die Bedeutung dieser Frage erörtert, sowohl vor, als nach der Entscheidung? Die deutschen Abgeordneten aus Böhmen!"

Es ist nicht viel, wenn man die Bedeutung einer Frage bloß erörtert, es ist das ja schon wenig genug.

Den deutschböhmischen Abgeordneten wurde ja immer vorgeworfen, nicht, dass sie die Frage überhaupt nicht erörterten, sondern dass sie nicht als deutsche Abgeordnete in dieser Frage handelten. Aber fragen wir, ob sie sie denn überhaupt erörtert haben, und da ist es nun freilich eine sehr missliche Sache, dass es stenographische Protokolle gibt, welche mit solcher Verlässlichkeit die Thatsachen registriren.

Meine Herren! Bekanntlich hat diese Frage ihren Anfang schon in den letzten Wochen des Jahres 1893 genommen, und ist in Fluss gekommen zu Anfang des Jahres 1894. Es war kurz nach der Bildung des Coalitionsministeriums. Wie gesagt, ich übergehe die Coulissengeschichte und befasse mich nur mit dem stenographischen Protokolle. Bereits bei der Berathung des Staatsvoranschlages pro 1894 war diese Frage im Vordergrunde der Discussion, nachdem im Ausschusse ein Zwiegespräch zwischen dem Herrn Abgeordneten Suklje und dem Herrn Minister stattgefunden hatte, und der Minister, auch im offenem Hause von demselben Abgeordneten wieder provocirt, zu dieser Frage des slovenischen Gymnasiums Stellung zu nehmen Gelegenheit hatte. Er hat die nationale Frage sehr eingehend erörtert, in einer Weise, die uns eigentlich principiell sehr sympathisch berührt hat, die aber leider nicht praktische Consequenzen hatte.

In der Generaldebatte über das Budget pro 1894 sprach überhaupt kein Deutschböhme. *(Hört!)* In der Debatte über das Centrale des Unterrichtsministeriums kam leider auch kein Deutschböhme zum Worte. Es war zwar einer zum Worte gemeldet, der Herr Abgeordnete Hütter, und wir müssen sehr bedauern, dass er nicht die Gelegenheit hatte, uns über die Geheimnisse der deutschböhmischen Delegation aufzuklären. Vielleicht, wenn er zum Worte gekommen wäre, hätte er es gethan. In der Debatte über die Mittelschulen ergriff der Herr Abgeordnete Siegmund das Wort. Dieser streifte aber nicht mit einer Silbe überhaupt die Cillier Frage, und vom Herrn Abgeordneten Siegmund hätte man insbesondere nach den Äußerungen des Herrn Ministers Madeyski doch erwarten dürfen, dass er diese Frage, welche angeblich von den Böhmen von allem Anfange an in ihrer Bedeutung erfasst worden ist, nicht stillschweigend übergehen werde.

Was sagt das Protokoll über die Debatte über den Voranschlag für das Jahr 1895?

In der Generaldebatte ergriff ein deutschböhmischer Abgeordneter das Wort und streifte auch bereits die Cillier Frage. Es war dies der Herr Collega Johann Hermann Kindermann, welcher folgende Stelle in seiner Rede hat *(liest):*

„Man hat anlässlich der Frage Cilli so viel von überkommenen Pflichten seitens der Regierungsvertreter gesprochen."

Die einzige Stelle, die sich auf Cilli bezieht. Und was folgert er daraus? Dass auch das Gesetz vom 17. Juli 1871 Verpflichtungen enthalte. Und was betrifft dieses Gesetz? Es betrifft eine Seitenlinie der böhmischen Nordbahn. *(Heiterkeit.)*

Die Cillier Frage wurde also nur herangezogen, um damit zu beweisen, dass man auch Verpflichtungen übernommen habe, wenn man den Ausbau einer böhmischen Seitenbahn versprochen hat.

In der Debatte über die Centrale der Unterrichtsverwaltung ergriff abermals kein deutschböhmischer Abgeordneter das Wort, wohl aber berührte der Herr Abgeordnete Kurz diese Frage und wusste dem Herrn Abgeordneten Siegmund den Vorwurf zu machen, dass derselbe bei einer Versammlung in Teplitz die Cillier Frage als eine Bagatelle

behandelt habe. *(Hört!)* Dagegen wendete sich nun allerdings der Herr Abgeordnete Siegmund in in einer thatsächlichen Berichtigung, welche mir aber nicht ganz verständlich ist; ich war zum Schlusse nicht klar, hat er von einer Bagatelle gesprochen oder nicht.

Endlich kam der denkwürdige Schlachttag vom 10. Juli, an welchem bekanntlich beinahe das ganze Haus versammelt war, und da ergriff allerdings der Herr Abgeordnete Dr. Hallwich das Wort und trat in seiner gemäßigten, abgewogenen Weise gegen die Post Cilli auf. Hiefür sei ihm die Anerkennung auch nicht versagt. Das waren, meine Herren, alle Erörterungen, welche die böhmischen Abgeordneten hier im Hause überhaupt gepflogen haben, und wenn der Herr Abgeordnete für Rumburg daran noch die Bemerkung knüpft, dass sie „in Übereinstimmung mit der Bevölkerung" diese Frage hier im Hause so behandelt haben, so möchte ich denn doch im Namen der Bevölkerung dagegen einen ganz entschiedenen Protest erheben. *(Beifall.)* Im Gegentheil, wir müssen den Hut abnehmen, wir deutschnational fühlende Männer müssen den Hut abnehmen vor der böhmischen Bevölkerung in dieser Frage. Sie ist es nur gewesen — gestehen wir es uns nur offen — welche die Haltung der deutschböhmischen Abgeordneten endlich erzwungen hat. Leider haben die Abgeordneten den Wunsch und Willen, die Empfindung und das Fühlen des deutschböhmischen Volkes nicht rechtzeitig erkannt, sonst hätten sie es nicht darauf ankommen lassen, dass die Vereinigte Linke aus der Coalition und sie dann erst durch die Ereignisse und durch den Druck der Wählerschaft aus der Vereinigten Linken hinausgedrängt wurden. *(Sehr gut!)*

Meine Herren! Wenn aber nun auf Thaten hingewiesen wird, dann möchte ich die Abstimmungen der Abgeordneten aus Deutschböhmen auch wieder mit dem Mantel der christlichen Verschwiegenheit bedecken. In der zweiten Lesung, dass wissen wir ja, hat die ganze Vereinigte Linke gegen die Post Cilli gestimmt, aber das, was allein verständlich gewesen wäre, was jeder politisch reife Mann, der es redlich mit seiner Überzeugung nimmt, gethan hätte und thun musste, hat nur eine ganz geringe Anzahl der deutsch-böhmischen Abgeordneten gethan; es waren nur 12 von ihnen, die in der dritten Lesung den Muth fanden, mit Nein zu stimmen, während 15 von ihnen in dritter Lesung mit Ja stimmten und 4 abwesend waren. *(Hört! Hört!)*

Meine Herren! Ich begreife ja, dass Sie jetzt Ihre Haltung in dieser Frage vor Ihrer Wählerschaft in einem etwas anderen Lichte erscheinen lassen wollen; dann treten Sie aber offen hervor und sagen Sie: wir haben die Frage seinerzeit unterschätzt, wir haben sie nicht richtig beurtheilt, wir sind erst jetzt zu der Erkenntnis gekommen; ja, obwohl wir nach der zweiten Lesung nicht mehr Regierungspartei waren, obwohl damals die Coalitionsregierung an der Klippe von Cilli gescheitert war, haben wir in der dritten Lesung noch eine unrichtige und unverständliche Haltung eingenommen; wir haben uns noch immer in der falschen Rolle der Staatspartei gefühlt, welche ihre Überzeugung zum Opfer zu bringen hat und nicht ihre Pflicht dem Volke gegenüber höher zu stellen hat, als die vermeintlichen Rücksichten gegen die Regierung oder, sagen wir, gegen den Staat. *(Bewegung.)*

Nun, wie gesagt, es ist kein Bruderzwist, welchen ich hier bespreche, es ist nur eine kleine Abrechnung mit einer Gruppe von Abgeordneten *(Rufe: Candidatenrede! — Widerspruch.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um Ruhe. *(Abgeordneter Augsten: Das ist deutsche Art? Sie sollten sich schämen!)*

Abgeordneter Dr. **Forregger** *(fortfahrend)*: . . . . und die große Achtung, welche dem böhmischen Volke für seine Haltung in dieser Frage ausgesprochen werden muss, befreit mich von dem Vorwurfe, dass ich unter irgend welchen Hintergedanken, aus irgend welcher anderen Absicht hier diese Frage zur Sprache bringe; aber es geht nicht an, dass man sich breit hinstellt und die Geschichte fälschen will, und dem musste ich entgegentreten *(Widerspruch. — Rufe: Das thut niemand! — Abgeordneter Dr. Fournier: Wer fälscht?)*, und es thut mit leid, dass ich schärfer geworden bin, als ich es beabsichtigte. *(Abgeordneter Dr. Fournier: Wer fälscht? — Rufe: Dagegen protestiren wir!)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte, meine Herren, um etwas Ruhe.

Abgeordneter Dr. **Foregger** *(fortfahrend)*: An der Hand der Thatsachen habe ich eine Behauptung richtig gestellt, welche von Bedeutung für die gegenwärtige Frage ist, und es wurde mir in einer Weise entgegengetreten, dass ich allerdings weiter gegangen bin, als es ursprünglich meine Absicht war; aber man soll eben, wenn man Butter auf dem Kopfe hat, nicht in die Sonne gehen. *(Heiterkeit. — Sehr richtig!)*

Und wenn man eben eine solche Rolle in der Frage gespielt hat, sollte man etwas vorsichtiger sein mit den Behauptungen und man soll nicht provociren, dass man an andere geschichtliche Thatsachen erinnert wird.

Meine Herren! Unter dem Drucke der Bevölkerung haben Sie sich in Prag bei einer Vertrauensmännerversammlung zusammengefunden und damals wurde allerdings der Beschluss gefasst, gegen die Post Cilli zu stimmen; ein weitergehender Beschluss aber, der allein des deutschen Volkes würdig gewesen wäre, wurde nicht gefasst, der Beschluss nämlich, aus der

Coalition auszutreten, wenn die Post Cilli dennoch beschlossen wird.

Ein diesbezüglicher Antrag wurde gestellt, und um ja keinen Zweifel aufkommen zu lassen, mit welch bittersüßen Gefühlen Sie überhaupt an die Frage herantraten, haben Sie in derselben Versammlung Ihrem Vertrauensmann, der in der Regierung gesessen ist, Ihr unentwegtes Vertrauen votirt. *(Hört!)* Der Herr Minister Plener wurde von Ihnen abermals auf den Schild gehoben, derselbe Minister, welcher das Budget mit der Post Cilli in diesem hohen Hause eingebracht hat.

Aber verlassen wir dies und gehen wir zu dem eigentlichen Gegenstande über, das ist die Post des Gymnasiums von Cilli.

Ich beantrage nämlich, dass jene Ziffern, welche für das sogenannte slovenische Gymnasium in Cilli eingestellt sind, ausgeschieden werden, dass somit im Capitel 9, Titel 16 die ordentlichen Ausgaben nur mit 6,505.407 fl., die außerordentlichen Ausgaben unter Streichung von zwei Punkten à 400 fl. und 700 fl. mit 186.952 fl., die Summe daher mit 6,692.359 fl. eingestellt werde.

Es ist dieser Antrag meines Wissens bereits im Budgetausschuss gestellt worden, und Seine Excellenz der Herr Minister hat darauf unter Vermeidung einer principiellen Erörterung erklärt, es könnte schon aus Rücksichten der Schulverwaltung nicht angehen, solche Ziffern einfach zu streichen, man könne doch nicht 103 Schüler plötzlich mitten im Jahre an die Luft setzen.

Ich möchte mir gestatten, selbst von dieser schulpolitischen Seite der Ansicht Seiner Excellenz mit einigen Daten etwas entgegenzutreten.

Es ist nämlich nicht ganz richtig, dass diese Schüler plötzlich an die Luft gesetzt würden, denn es befindet sich bekanntlich in Marburg ein utraquistisches Gymnasium, dort könnte ein Theil untergebracht werden, und wenn nicht — in Cilli besteht ja doch ein kaiserliches Staatsgymnasium, allerdings ein deutsches mit deutscher Unterrichtssprache.

Aber ich glaube, dass dem Wunsche der slovenischen Bevölkerung geradezu entgegengekommen würde, wenn das slovenische Untergymnasium in Cilli nicht bestünde, sondern wenn ihre Söhne geradezu gezwungen würden, in das deutsche Gymnasium einzutreten; ich kann dafür Thatsachen anführen.

Die Entwicklung dieses slovenischen Gymnasiums ist ja recht interessant. Es wurde im Jahre 1895 ins Leben gerufen, damals fand ein sehr großer Auftrieb von Volksschülern statt, welche alle in das Gymnasium aufgenommen werden wollten, und in der That wurden 97 oder 98 Schüler aufgenommen. Von diesen sind für die zweite Classe heuer nur mehr 54 übriggeblieben. Im Jahre 1896, im letzten September sind in die erste Classe lediglich nur mehr 45 Schüler aufgenommen worden, und obwohl die Prüfung mit großer Nachsicht vorgenommen wurde *(Widerspruch)*, mussten 22 zurückgewiesen werden. Das Material, welches heuer zur Prüfung präsentirt wurde, war nämlich ein auffallend schlechtes. Es sind also heuer nicht einmal mehr die Hälfte soviel in die erste Classe getreten, als im vorigen Jahre.

Es ist schon an und für sich auffallend, wenn eine solche Abnahme des Zudranges überhaupt stattfindet. Dagegen sind im Jahre 1895 im deutschen Gymnasium aufgenommen worden 68 Schüler, wovon bis zum Schlusse des Jahres 58 verblieben, und im Jahre 1896 wurden im deutschen Gymnasium aufgenommen 63, also ein kaum nennenswerter Unterschied gegen das Vorjahr. Aber besonders auffallend ist der Umstand, dass für die Vorbereitungsclasse, welche sich am deutschen Gymnasium befindet und die Aufgabe hat, jene Schüler aus slovenischen Schulen, die nicht mit voller Kenntnis der deutschen Sprache in das Gymnasium eintreten können, für dasselbe vorzubereiten, sich im Jahre 1895 nur 18 Schüler meldeten und heuer bereits 30. Während wir also bei der slovenischen Schule eine auffallende Abnahme finden, finden wir bei der deutschen Vorbereitungsclasse eine wirklich auffällige Zunahme.

Diese Ziffern sprechen eine beredte Sprache und ich glaube, dass der Schluss nicht allzu kühn wäre, den man daraus ziehen könnte, dass nämlich das Bedürfnis der Bevölkerung nach einem slovenischen Gymnasium in Cilli in der That kein so außerordentlich großes sein kann. Wer die Verhältnisse des steirischen Unterlandes kennt, weiß erst zu beurtheilen, wie stark das Bedürfnis nach dem deutschen Unterrichte in der Bevölkerung empfunden werden muss, wenn dieselbe mehr Schüler oder wenigstens mit Vorliebe Schüler in das deutsche Gymnasium schickt, wenn sie es wagt, überhaupt Schüler in das deutsche Gymnasium zu schicken, denn in dem Unterlande sind nicht Advocaten, Notare oder Hopfenhändler die Führer. Sie wissen, meine Herren, im Unterlande haben die Geistlichen die ganze Landbevölkerung an der Leine. Der Geistliche ist dort der Führer des Volkes. *(Abgeordneter Susteršič: Das ist gescheit!)* Die Priester sind aber durchwegs Slaven.

Es ist in dem ganzen steirischen Unterlande, wo sich doch auch Deutsche befinden, nicht ein einziger deutscher Priester. *(Abgeordneter Koblar: Weil es keine deutschen Pfarren gibt! — Abgeordneter Povše: Weil lauter Slovenen sind!)* Es ist nur merkwürdig, dass in Cilli allein 5000 Deutsche sind. Diese zählen also nicht als Katholiken? Diese brauchen also keine Seelsorge? Für sie ist kein deutscher Priester da. Nur die Slovenen also haben einen Anspruch auf geistlichen Trost und Zuspruch! *(Abgeordneter Povše: Diese Priester können aber auch deutsch! — Abge-*

ordneter Hauck: Aber fühlen muss man deutsch, nicht kennen!) Das ist aber jetzt nicht die Frage. Ich stelle nur die Thatsache fest, dass die slovenische Geistlichkeit die Führerschaft hat. Ich muss anerkennen, dass sie diese ihre Aufgabe nicht nur als solche erfasst, sondern mit großer Selbstaufopferung durchführt. Die Priester wissen für ihre Jugend, für ihr Volk Opfer zu bringen. Sie unterstützen die Jugend schon im Dorfe.

Sie suchen dann das Material, das ihnen nur halbwegs tauglich erscheint, aus der Dorfjugend aus, führen die Schüler in die Stadt und unterstützen sie auch im Gymnasium. *(So ist es!)* So hätten Sie sehen können, dass in Cilli bei Beginn des Schuljahres ganze Scharen von Seelenhirten da waren mit ihren Schützlingen, die sie dem Gymnasium zuführten. *(Abgeordneter Povše: Bravo!)* Gewiss, alle Anerkennung, aber dabei habe ich den Beweis geliefert, welcher Druck auf die Bevölkerung ausgeübt wird *(Abgeordneter Šusteršič: Das ist ja ein angenehmer Druck für die Bevölkerung!)*, um nur dieses slovenische Gymnasium zu bevölkern, wie der Geistliche weit über seine Aufgabe hinaus nicht bloß der Führer der ihm anvertrauten Seele, sondern der erste politische Agitator ist. Und wenn trotzdem sich in der slovenischen Bevölkerung das Bedürfnis so rege zeigt, dass Schüler in das deutsche Gymnasium geschickt werden, so ist damit der Beweis geliefert, wie stark das Bedürfnis empfunden werden muss. Aber ich bitte, es ist ja das eigentlich auch nicht der Streitgegenstand. Wir haben ja immer die Haltung eingenommen, dass wir nicht beurtheilen wollen, ob bei Ihnen, meine Herren Slovenen, thatsächlich das Bildungsbedürfnis die Errichtung eines zweiten Gymnasiums in Untersteiermark erheischt. Wir haben immer erklärt: Bon! habeant sibi! Sie sollen ein Gymnasium erhalten, aber nur nicht gerade in Cilli! *(Abgeordneter Povše: In einem Dorfe, nicht wahr? — Abgeordneter Peschka: Was liegt daran! — Abgeordneter Dr. Šusteršič: Nie haben Sie das erklärt!)* Gewiss! Ich werde es Ihnen gedruckt nachweisen.

Es heißt, dem eigentlichen Kernpunkt der Frage ausweichen, wenn man nur im allgemeinen die Zweckmäßigkeit der Aufhebung des Gymnasiums erörtert. Nein! Die Frage ist die, ob denn das Gymnasium im Weichbilde der Stadt Cilli stehen muss. Wenn es nicht dort steht, dann meine Herren, werden Sie sehen, dass der ganze Streit beseitigt ist. Wir werden dann selbst für diese Ziffern stimmen. Sowie für die anderen slovenischen Bildungsstätten, werden wir auch für diese stimmen; das wussten Sie sehr wohl, aber Ihr Entetement bestand ja immer darin, dass es gerade in der Stadt Cilli stehen muss. *(Abgeordneter Koblar: Weil das das Centrum ist! — Abgeordneter Hauck: Wir haben es auch nicht immer dort, wo wir es haben wollen!)*

Sehen Sie, meine Herren, wir haben das seinerzeit als eine Provocation betrachtet, als eine Concession nur zur Provocation der Deutschen, als eine jener Concessionen, welche der Herr Ministerpräsident in seiner Programmrede perhorrescirt hat, und Sie wissen es ja, dieses deutsche Gymnasium in Cilli ist eine permanente Provocation. *(Lebhaftes Gelächter.)* Ich habe mich doch nur versprochen, ich meinte selbstverständlich das slovenische Gymnasium. Dieses wird von uns empfunden als ein Stachel in dem deutschen Leibe, und jede Regierung, welche diesen Stachel nicht herauszieht, wird sich von dem Vorwurf nicht befreien, dass sie slavische Parteipolitik auf Kosten der Deutschen treibt. Nun, meines Erachtens hätte eben die Regierung, nachdem die Entscheidung hier schon gefallen war, der Frage gegenüber doch eine andere Stellung einnehmen sollen. Bekanntlich sind die slovenischen Abgeordneten aus dem Grazer Landtag ausgetreten, bloß weil ein Antrag gestellt wurde, der ihnen nicht convenirte; und obwohl dieser Antrag nicht zum Beschlusse erhoben wurde, sondern ein anderer, welcher sehr harmlos war und welcher hier ja auch schon öfter erörtert wurde, sind sie in den Landtag nicht zurückgekehrt, und obwohl das Gymnasium in Cilli errichtet wurde, und obwohl ihnen die doppelte Genugthuung zutheil wurde, dass der Beschluss des Grazer Landtages von der Regierung gänzlich missachtet wurde und dass man nicht einmal den Landesschulrath von Steiermark befragte, bevor man das Gymnasium in Cilli errichtete, trotzdem den Slovenen diese große Genugthuung zutheil wurde, sind sie in den Landtag nicht zurückgekehrt. Die Regierung hat sich bemüht, sie zu gewinnen, die Slovenen sind nicht zurückgekehrt. Eine zielbewusste Regierung, die mit sich nicht spielen lassen will, hätte den Slovenen eine ganz andere Antwort gegeben, sie hätte ihnen einfach das Gymnasium wieder weggenommen. *(Gelächter.)* Das wäre die richtige Antwort auf eine solche Haltung gewesen. Aber nachdem die Slovenen sahen, dass sie alles erreichen, wenn sie im Schmollwinkel bleiben, so sind sie in demselben weiter verblieben und es hat in der That ein Jahr gedauert und sie haben eine ganz unerhörte Concession erreicht. *(Lebhaftes Gelächter. — Abgeordneter Dr. Šusteršič: Was denn alles?)* — ich bitte, nur Geduld.

Der frühere Landeshauptmann, Graf Attems, war Ihnen nicht genehm, es wurde der Ihnen genehme Landeshauptmann, dessen Name mit der Geschichte des Gymnasiums in Cilli nicht gerade sehr rühmlicherweise auf ewige Zeiten verknüpft sein wird, hingestellt. *(Abgeordneter Dr. Šusteršič: Eine riesige Concession!)* Gewiss eine sehr große Concession *(Lebhaftes Gelächter.)*, weil man dadurch die Majorität des steirischen Landtages vor den Kopf gestoßen hat, weil man nicht einmal früher Fühlung genommen hat, wie eine solche Präsentation aufgenommen wird. Die Regierung ernennt ja nicht, die

Ernennung geschieht durch Seine Majestät den Kaiser, aber die Regierung schlägt doch vor und hat offenbar den Vorschlag gemacht, ohne sich früher über die Stimmung in Steiermark erkundigt zu haben, und die deutliche Antwort darauf hat sie bereits erhalten. Selbst ein Standesgenosse des Gewählten konnte nicht umhin, ihm schon in der ersten Sitzung ein seltenes Misstrauensvotum zu geben und zwar unter dem Beifalle der Majorität des steirischen Landtages.

Wie diese Wahl aufgenommen worden ist, das ist auch noch aus anderen Symptomen zu erkennen. Der Herr Landeshauptmann ließ sich allerdings in der zweiten Sitzung das Zeugnis ausstellen, dass er hier bei der Debatte über die Cillier Frage im offenen Hause ganz unzweideutig die Erklärung abgegeben habe, er habe im geheimen Ministerrathe gegen die Post Cilli gestimmt, allein ich weiß nicht, ob er damit seine Handlungsweise in ein schöneres Licht gestellt hat, als wenn er offen erklärt hätte, er habe die Frage anders beurtheilt, sie sei ihm nicht als eine principielle Frage erschienen, darum habe er im Ministerrathe für die Post Cilli gestimmt. Dann hätte man es verständlich gefunden, dass er und sein College Plener in demselben Ministerium geblieben sind. Wenn er aber erklärt, wir haben gegen die Post gestimmt, weil uns unsere Überzeugung dazu gezwungen hat, dann hätte man doch erwartet, dass die Herren Minister aus einer solchen principiellen Frage dann auch die Consequenzen ziehen werden, wenn sie unterliegen. In welch' wunderbarer Glorie stünde ihr politischer Charakter da, wenn sie freiwillig ihre Sitze verlassen hätten, nachdem sie unterlegen waren! *(Ruf: Krähwinkelfrage)*, als indem sie durch diese „Krähwinkelfrage" von den Sitzen gehoben worden sind. Aber eine noch größere Provocation, eine noch bedeutendere, sagen wir, herausforderndere Concession ist die Ernennung des Landeshauptmann-Stellvertreters *(ironische Hört!-Rufe. Abgeordneter Dr. Šusteršič: Da war früher auch ein Slovene!)*, das gebe ich zu, richtig, ich nehme es hiemit zur Kenntnis und will es hier festgestellt haben, dass seit 18 Jahren immer ein der slovenischen Partei Angehöriger die Stelle eines Landeshauptmann-Stellvertreters in Steiermark bekleidet hat. Ich unterstreiche dies hauptsächlich darum, weil von Ihrer Seite immer die Klagen erhoben werden, dass die Slovenen nicht in gleicher Weise behandelt werden wie die Deutschen. Sie wissen sehr wohl, dass nach dem Parteienverhältnisse eher die conservative Partei in Steiermark den Anspruch auf die Stelle des Landeshauptmann-Stellvertreters erheben könnte, immer haben sie jedoch die Slovenen erhalten. Aber dass für Sie nicht auch ein besonderer Landesausschussposten creirt wurde, ist eine von Ihren Klagen, welche meines Erachtens unmotivirt sind, gegenüber der Bevorzugung durch die Gewährung eines Landeshauptmann-Stellvertreters *(Gelächter — Abgeordneter Koblar: Zwei Fünftel des Landes sind Slovenen! — Abgeordneter Dr. Šusteršič: Die Vicepräsidentschaft im Landtage ist eine leere Formalität!)* Ich weiß nicht, warum ich immer zu diesen Herren sprechen soll, gestatten Sie mir, dass ich mich auch einmal nach der rechten Seite wende.

Dieser Herr Dr. Srnec, welcher zum Landeshauptmann-Stellvertreter ernannt wurde, ist seit 20 Jahren der Führer der Slovenen in Cilli, in jenem Cilli, welches gerade der Kernpunkt des Kampfes zwischen den Slovenen und Deutschen in Steiermark ist. Er ist aber nicht ein Führer, wie wir ihn uns vorstellen, sondern geradezu ein fanatischer Agitator. *(Gelächter.)*

Ich könnte Ihnen Thatsachen anführen, welche das beweisen würden, aber ich bin überzeugt, dass die Herren, welche mir hier auf der rechten Seite zuhören, mir Glauben schenken. Selbst dann, wenn er kein fanatischer Verfechter des undulsamen Slovenenthums wäre *(Gelächter)*, selbst dann ist es immerhin eine Provocation der Deutschen, wenn der Führer der Partei gerade in der Stadt Cilli zu dieser Stelle erhoben wird. *(Abgeordneter Dr. Šusteršič: Gibt es denn dort auch Slovenen?)* Lassen Sie doch Ihre sinnlosen Scherze.

Das eine kann ich nur sagen, dass diese Ernennung von den Deutschen in Steiermark geradezu als ein Faustschlag ins Gesicht betrachtet wird und dass man sie nur erklärlich findet, wenn eine solche Haltung gegenüber den Slovenen in dem Systeme der Regierung liegt.

Man kann die Gefühle der Deutschen nur dann so gänzlich missachten, wenn man sie grundsätzlich als einen inferioren Factor *(Lebhaftes Gelächter)* in dem politischen Leben Österreichs behandeln will. *(Zwischenrufe.)* Nicht wahr, es ist sehr gemüthlich, meine Herren, *(Lebhafte Heiterkeit.)* wie ich die Sache hier behandle? Das sei zugleich eine Antwort auf eine Unterschiebung, welche mir früher zutheil geworden ist.

Es ist vielleicht, ja wahrscheinlich das letztemal, dass ich in diesem hohen Hause spreche, denn ich beabsichtige durchaus nicht, mich ferner um die Ehre eines Mandates zu bewerben, aber das lassen Sie sich gesagt sein: Alles, was wir Deutsche hier gesprochen haben und zur nationalen Frage noch sprechen, klingt wie die sanfteste Chamade gegen die Fanfaren, welche unsere Nachfolger Ihnen in die Ohren blasen werden! *(Beifall.)* Das möge auch die Regierung beherzigen, dass sie künftighin nicht mehr mit so sanftmüthigen Elementen, wie wir es jetzt sind, zu thun haben wird. *(Zustimmung.)*

Ich muss aber auf ein Symptom aufmerksam machen, welches für die Behandlung der Deutschen in Steiermark und speciell in Cilli charakteristisch ist. Da hat in seiner letzten Rede der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Pettau von einem Fall erzählt, welcher sich in der südlichsten deutschen Stadt ereignet haben soll — er meinte vielleicht Rann, für mich ist

wenigstens diese Stadt die südlichste deutsche Stadt — der Bezirkhauptmann soll sich durch einen Brauer nicht haben hinters Licht führen lassen, welcher für sich auf sein Haus eine Gasthausgerechtigkeit nehmen wollte und verschiedene Kniffe anwandte, die aber nicht verfingen, so dass in der That dem Brauer die Concession nicht ertheilt wurde.

Nun möchte ich ein Gegenstück anführen. In Cilli gab es bis vor circa einem Jahre drei Buchhandlungsconcessionen, davon waren zwei in einer Hand vereinigt, die dritte gehörte einer Witwe, welche ihr Geschäft los werden wollte, wenn sich ein Käufer gefunden hätte, ob Deutscher oder Slovene.

Nun kaufte ihr ein Deutscher die Buchhandlung um schweres Geld ab, er war unbescholten und befähigt, da er über 20 Jahre in einer Grazer Buchhandlung conditionirt hatte, es war überhaupt gegen seine Person nichts einzuwenden. Die Witwe legte also ihr Geschäft zurück und gleichzeitig schritt der Käufer der Buchhandlung um die Verleihung der Concession ein.

Bekanntlich darf eine Concession als solche nicht verkauft werden, doch ist es eine stehende Praxis, dass, wenn ein Geschäft verkauft wird und der Käufer die persönlichen Eigenschaften besitzt, ihm die Concession auch anstandslos verliehen wird. Aber trotz der wärmsten Befürwortung seitens der politischen Behörde erster Instanz hat die Grazer Statthalterei dem Bewerber die Concession nicht verliehen; dieser recurrirte — in dem ganz unerhörten Fall — aber auch das Ministerium hat die Concession nicht ertheilt, *(Hört!)* und aus welchem Grunde? Angeblich weil kein Bedürfnis bestehe, in Cilli eine dritte Buchhandlung zu halten. Seit 20 Jahren bestehen dort drei Buchhandlungen und haben sich erhalten, und nun entdeckt man plötzlich, dass kein Bedürfnis für eine dritte Buchhandlung bestehe, Nota bene waren diese drei eigentlich nur zwei Geschäfte, denn die zwei anderen sind in einer Hand vereinigt und der Buchhändler führt nicht in jedem der beiden Geschäfte, die von einander 50 Schritte entfernt sind, alle Artikel, sondern in einem Geschäfte diese, im anderen jene, und wenn er etwas aus dem anderen Geschäfte braucht, lässt er es herüberholen. Es ist also eigentlich nur eine Buchhandlung, die in zwei Localen betrieben wird, und die Statthalterei erkennt, es sei kein Localbedürfnis für eine dritte, eigentlich zweite Buchhandlung vorhanden. *(Abgeordneter Dr. Susteršič: Das ist eine Concession an die Slovenen?)* Das ist eine Concession an die Slovenen! *(Gelächter.)* Denn ich habe alle Ursache, anzunehmen, dass es nur die Rücksicht für die Slovenen gewesen ist, weshalb diese Concession nicht ertheilt worden ist. Denn die Slovenen, welche mit der Geschichte vertraut sind, wissen, dass ich in der Beziehung ganz recht habe. Aber welche Entrüstung muss eine solche Behandlung hervorrufen? Ganz unbedenklich wird ein Vermögen hingeopfert, wird einer Stadt neuerlich eine solche Kränkung angethan, bloß um den Herren Slovenen eine Gefälligkeit erweisen zu können. Und die Stadt Cilli empfindet das als eine Kränkung. Denn das ist eine absichtliche Verkürzung, ich sage, nicht bloß des deutschen Elementes, sondern der materiellen Wohlfahrt der Stadt.

Von staatswegen wird ein Druck ausgeübt, damit sich die Verhältnisse, das materielle Leben in Cilli nicht entwickeln solle. Es ist nicht gut, wenn in solcher Weise Politik getrieben wird und es ist begreiflich, wenn sich dann ein Zustand der Verzweiflung der Bevölkerung bemächtigt *(Abgeordneter Dr. Susteršič: Sie ist doch noch guter Laune!)*, ein Zustand der Empfindlichkeit, in welchem jede Regierungsmaßregel als eine absichtliche Schädigung des Deutschthums und der Wohlfahrt der Deutschen aufgenommen wird und es ist begreiflich, warum Cilli gerade in der letzten Zeit wieder durch die drohende Theilung des Kreisgerichtes in eine solche Aufregung versetzt worden ist. Es ist auch wirklich eine Stadt, wie gewiss keine zweite in Österreich besteht, die soviel Drangsal auszuhalten hatte, die immer und immer wieder vom Schicksal heimgesucht wird, und alle Bewunderung verdient diese Bevölkerung, die trotz alledem noch den Muth nicht verloren hat, wie selbst hier anerkannt worden ist, und sich gehalten hat trotz aller Bedrängungen und in welcher das Deutschthum noch immer so unerschüttert feststeht, wie vor 20, 30 und 100 Jahren. *(Rufe: Na also!)* Das ist nur die Antwort auf die Prophezeihung, welche Suklje gemacht hat, dass Cilli doch verloren ist, welche Prophezeihung einen gewissen Eindruck auf die Regierung gemacht zu haben scheint. Sonst wäre es unerklärlich, dass gerade an der Slavisirung Cillis mit solcher Tendenz fortgearbeitet wird.

Es möge aber endlich die andere Überzeugung durchgreifen, dass diese Bevölkerung einen Schutz verdient, dass sie nicht Bedrängnis, sondern Unterstützung ihrer nationalen und idealen Bestrebungen verdient. Nur wenn in einem Volke nicht der Glaube an die Zukunft erstickt wird, werden gute Patrioten im Volke erzogen, und das allergefährlichste in einem Staatswesen ist, wenn einem Volke der Glaube an die Zukunft genommen wird. Es ist, Gott sei Dank, in den Deutschen auch der Glaube an ihre Zukunft noch nicht erschüttert. *(Zustimmung.)* Die Deutschen, mögen sie auch momentan zurückgedrängt sein, sind von dem zuversichtlichen Glauben durchdrungen, dass es ihrer Kraft wieder gelingen wird, hier in Österreich jene Stellung einzunehmen, die der großen deutschen Nation würdig ist, der auch wir angehören. *(Bravo!)* Die Deutschen werden sich diese Stellung wieder erringen. Traurig wäre es, wenn es nicht dazu käme, traurig wäre es, wenn die Deutschen den Kampf um ihre Stellung in

Österreich aufgeben würden, traurig wäre es, wenn sie zu Föderalisten würden. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Foregger unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Josef v. Engel hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Josef v. **Engel:** Ich beantrage Schluss der Debalte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Josef v. Engel beantragt Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche dafür sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Es sind noch eingetragen und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Kurz, Dr. Funke, Dr. Schücker, Hauck, Polzhofer, Dr. Kramář, Dr. Slavík, Formánek, Dr. Dyk, Dr. Šamánek und Seichert; pro die Herren Abgeordneten Dr. Ferjančič, Koblar, Povše, Robič und Kušar. Ich ersuche die Herren, sich auf je einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause:)* Zum Generalredner pro ist der Herr Abgeordnete Dr. Ferjančič, zum Generalredner contra der Herr Abgeordnete Dr. Kurz gewählt. Nachdem zuletzt ein Contra-Redner gesprochen hat, ertheile ich dem Herrn Generalredner pro Dr. Ferjančič das Wort.

Abgeordneter Dr. **Ferjančič:** Hohes Haus! Es ist ein reiner Zufall, dass ich unmittelbar nach dem Vertreter für Cilli zum Worte gelange. Ich beabsichtigte an einer anderen Stelle zu sprechen, ein Beweis, dass ich von vornherein nicht gesonnen war, auf seine Ausführungen in Betreff des Cillier Gymnasiums einzugehen, auf Ausführungen, die ja von ihm zu erwarten waren. Trotzdem sei mir gestattet, mit einigen Worten auf die eben gehörte Rede des Herrn Vertreters für Cilli zurückzukommen. Sie wissen, dass er seinen Vortrag mit großem Schwunge begonnen hat. Er hat einen Anlauf genommen, der sehr viel versprach. Er hat sich angelassen, als ob er die südslavische Frage aufrollen wolle; wir haben aber in dem ganzen Vortrage nicht ein Wort über die südslavische Frage gehört, von welcher er nur sagte, dass sie nicht nebensächlich behandelt werden dürfe, dem wir Südslaven auch unbedingt zustimmen.

Nach diesem verfehlten Fluge in die Höhe fiel er nun in jene Niederung, in welcher er sich mit seinen deutschen Collegen zauste. Er bemerkte, dass consequent gegen die Post „Cilli" gestimmt werden wird; ich könnte ihm sofort sagen, mit derselben Consequenz werden wir, die bei dieser Post Interessirten, in Hinkunft schweigen und lediglich für dieselbe stimmen, weil wir dieselbe zum Überdrusse erörtert haben und definitiv für erledigt halten. Überhaupt hat die Rede des Herrn Vorredners den Beweis geliefert, dass es mit der Cillier Frage doch gründlich abwärts geht. Er hat den Beweis erbracht, dass an der Sache gar nichts Neues mehr zu finden ist, was zünden würde, seine ganzen Ausführungen waren eine Nachlese aus den stenographischen Protokollen, und wenn man bereits bei der Nachlese ist, dann ist man ohnehin schon am Ende der Sache. Es wäre auch nicht gut, sich ernst mit seiner Rede zu befassen, denn dieselbe hat ihre Erwiderung Schritt für Schritt in den zahlreichen Zwischenrufen, die mitunter außerordentlich treffend waren, gefunden, und ich behaupte, dass es dem unfreiwilligen humoristischen Gehalte und der humoristischen Wirkung dieser Rede großen Eintrag thun würde, wenn man sich ernst mit derselben befassen wollte. *(Sehr gut!)* Hiemit nehme ich Abschied von dem Herrn Vertreter für Cilli und will nun zu dem Gegenstande sprechen, den ich mir vorgenommen habe, kurz auszuführen.

Ich will nicht im allgemeinen über das Schulwesen und auch nicht über das Mittelschulwesen sprechen, ich will nicht einmal insoweit darüber sprechen, als diese Frage uns Südslaven, die Slovenen und Kroaten betrifft. Ich hoffe, dass die Südslaven im neuen Hause ihr Schulprogramm entwickeln und dass sie auf die Verwirklichung desselben mit viel mehr Erfolg hinzuwirken in der Lage sein werden, als wir es bisher imstande waren. Ich werde mich also darauf beschränken, heute nur ganz kurz zu einer sachlich und territorial ganz begrenzten Frage Stellung zu nehmen, und zwar zu der Frage der Schulaufsicht im Kronlande Krain.

Es steht außer Frage, dass dort, wo eine gute und intensive Schulaufsicht mangelt, die Erfolge der Schule geringer sind, wenn auch die sonstigen Bedingungen für ein gutes Resultat vorhanden wären. Es ist in dieser Beziehung von unserer Seite schon bei der Berathung des vorjährigen Budgets im Frühjahre durch den seither verstorbenen Abgeordneten Klun Klage geführt worden.

Da sich seither diesbezüglich nichts geändert hat, sehe ich mich genöthigt, abermals an die Unterrichtsverwaltung die dringende Bitte zu richten, hier Abhilfe zu schaffen. Krain ist das einzige Kronland, welches nur einen einzigen Landesschulinspector besitzt, welcher nicht nur die Aufsicht über alle Mittelschulen, sondern auch über die Volksschulen und die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Laibach zu besorgen hat. Es gibt kein Kronland in Österreich — auch nicht unter den kleineren Ländern — das nicht mindestens zwei Personen hätte, die mit der Landesschulaufsicht betraut wären. So hat selbst das kleinste Kronland Vorarlberg zwei mit der Landesschulinspection betraute Schulmänner, und das Küstenland hat zwei Landesschulinspectoren, einen für die

Mittel-, den anderen für die Volksschulen, und außerdem zwei Lehrkräfte, welche die Functionen von Landesschulinspectoren in gewisser Richtung haben, so die eine Lehrkraft, welche die specielle Inspection der italienischen Schulen in Görz-Gradiska hat und eine weitere, welche die Inspection der nautischen Schulen hat.

Krain, wie gesagt, hat nur einen Schulinspector und diesem ist die ganze Schulaufsicht zugewiesen. Früher war es anders. Da gab es auch zwei und drei Landesschulinspectoren und dies zu einer Zeit, als wir weniger Mittel- und weniger Volksschulen im Lande hatten.

Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, dass die Schulinspection, wenn sie in dieser Weise in einer Person vereinigt ist, ihren Zweck erfüllen kann, zumal, abgesehen von der physischen Zeit für den betreffenden Schulinspector, in Krain noch der Umstand hinzutritt, dass es mit Verkehrsmitteln, wie Eisenbahnen, nicht so gesegnet ist, wie andere Kronländer, dass der Zugang zu den Schulen somit ein außerordentlich erschwerter und kostspieliger ist. *(Sehr richtig!)* Thatsache ist es, dass seit zwölf Jahren der Landesschulinspector als Volksschulinspector die Schwellen der großen Mehrzahl der Volksschulen nicht betreten und während dieser Zeit im günstigsten Falle nur jene Schulen, die zufällig an einer Bahnstation liegen, mit seinem Besuche beehrt hat.

Wir beklagen dabei nicht bloß, dass die Schulinspection eine höchst mangelhafte, eine vollkommen unwirksame ist, wir beklagen noch einen anderen Umstand. Wir beklagen es, dass nicht in einer Frage von Seite des Landesschulinspectors, der in erster Linie dazu berufen wäre, der Impuls gegeben wird, der gegeben werden sollte, um die für Krain geradezu beschämenden Verhältnisse besser zu gestalten. Ich denke da an die Frage der Bürgerschulen. Ich nehme keinen Anstand, zu behaupten, dass es für das Kronland Krain beschämend ist, dass dasselbe eine einzige Bürgerschule besitzt, dass selbst diese Bürgerschule auf Grund einer Spende eines einzelnen Menschen errichtet wurde und diesem Umstande ihr Dasein verdankt. Da ich dieser Schule schon Erwähnung gethan habe, sei es mir gestattet, noch eine Besonderheit dieser Bürgerschule hervorzuheben.

Meine Herren! Obwohl die Bezirke, in welche diese Schule ihren Sitz hat, und welche zu derselben namhaft concurriren, slovenische sind, obwohl das Schülermateriale ein durchaus slovenisches ist, ist diese Schule deutsch. *(Hört!)*

Es wirken an der Schule allerdings bisher Lehrkräfte, die sich wenigstens mit den Schülern in deren Muttersprache verständigen können, aber gerade jetzt besteht die Tendenz und hat es den Anschein, als ob die politischen Factoren dahin wirken wollten, eine Lehrkraft für diese Schule zu erlangen, welche gar nicht imstande wäre, mit diesen Schülern zu verkehren, weil sie stockdeutsch sein soll.

Ich mache die hohe Unterrichtsverwaltung darauf aufmerksam, dass zu den anderen Verkehrtheiten bezüglich dieser Schule nicht noch diese Verkehrtheit hinzutreten soll. Allerdings wird die Frage an einer anderen Stelle entschieden, aber ich halte es für angezeigt, dass auch die Unterrichtsverwaltung ihr Augenmerk selbst darauf richte.

Ich habe früher gesagt, dass wir die Überbürdung des Landesschulinspectors auch in der Hinsicht beklagen, dass er sich der Frage der Bürgerschulen nicht in dem Maße widmen könne, wie er es thun sollte, um das Bürgerschulwesen in Krain einzuführen. Allerdings steht hier das Gesetz im Wege. Wenn es aber gelungen ist und es möglich war, dass in anderen Kronländern das Gesetz geändert wurde, um die Entwicklung der Bürgerschule zu ermöglichen, so wäre dies wohl auch in Krain möglich.

Der Hauptschaden ist, wie gesagt, das Gesetz selbst, welches die Errichtung und Erhaltung der Bürgerschule dem Schulbezirke zuweist.

Die einzige Bürgerschule in Krain, die von einem Einzelnen gegründet wurde, erhält der betreffende Schulbezirk. Zur normalen Entwicklung des Bürgerschulwesens ist jedoch erforderlich, dass auch das Land beiträgt und auch eventuell der Ort, wo sie ihren Sitz hat, mitsteuert. Aber auch noch in einer anderen Hinsicht halte ich dafür, dass die Frage der Bürgerschulen in Krain verdienen würde, dass ihr die Unterrichtsverwaltung ihr Augenmerk schenken sollte.

Ich bin der Anschauung und befinde mich in Übereinstimmung mit Schulmännern, dass die Bürgerschule die richtige Vorschule für die Lehrerbildungsanstalt ist. Heute haben wir diesbezüglich unnatürliche Verhältnisse im Lande, indem die Lehrerbildungsanstalt sich lediglich aus Elementen bevölkert, die aus der Mittelschule kommen, und dies nicht selten nur dann, wenn sie auf derselben Schiffbruch gelitten haben, während, wenn Bürgerschulen errichtet wären, diese das Aufsteigen in die Lehrerbildungsanstalt ermöglichen und dadurch die Vorbildung für den künftigen Lehrberuf entsprechender gestalten würden.

So habe ich mit wenigen Worten dargethan, wie schlecht es mit der Landesschulinspection in Krain in didaktischer Hinsicht bestellt ist. Es steht aber auch in jeder anderen Hinsicht nicht besser. So ist es eine Anomalie in Krain, dass, weil der Landesschulinspector überbürdet ist und weil der administrative und ökonomische Referent bei der Landesregierung wegen der zu großen Anzahl von Agenden diese nicht bewältigen kann, und man deshalb Hilfskräfte braucht, die Landesregierung in Krain als solche Hilfskräfte lauter Juristen, und zwar zumeist junge Leute verwendet. In anderen Kronländern, wo sich die Nothwendigkeit einer Aushilfe herausstellt, zieht man Schulmänner heran. In Krain geschieht das nicht. Diese Verhältnisse hat sich der Landtag von Krain vor Augen gehalten und in seiner letzten Session eine

Resolution beschlossen, in welcher er die Regierung dringend auffordert, mit der Ernennung eines zweiten Landesschulinspectors, und zwar eines Landesschulinspectors für Volksschulen vorzugehen. Dies ist bisher nicht geschehen, und ich richte deshalb an die Unterrichtsverwaltung den neuerlichen Appell, diesem Bedürfnisse zu entsprechen.

Es soll dies auch aus einem anderen Grunde geschehen. Der jetzt bestellte Landesschulinspector soll jedenfalls entlastet werden, und es würde dadurch auch noch ein anderer Vortheil gewonnen werden. Er hätte sechs Mittelschulen in Krain zu inspiciren; dann gibt es auch außer Krain Mittelschulen, welche zum Theile slovenisch sind oder auch nur einzelne slovenische Lehrfächer haben, so in Steiermark, so in Kärnten. Diese Mittelschulen sind bezüglich der slovenischen Lehrfächer dem Schulinspector, der in Graz domicilirt, zugewiesen, welcher der slovenischen Sprache nicht kundig ist. Diese Schulen und diese Lehrfächer sind also thatsächlich nicht inspicirt. Wenn man nun den in Krain bestellten Landesschulinspector von der Volksschulinspection entlasten würde, so würde ihm genug Zeit gegeben, dass er in entsprechender Weise die Mittelschulen in Krain inspiciren könnte und dass er auch die Anstalten in Steiermark und Kärnten bezüglich der bestehenden slovenischen Lehrfächer beaufsichtigen könnte.

So sind die Verhältnisse in Betreff des Landesschulinspectors. Nicht besser sind die Verhältnisse betreffs der Bezirksschulinspection. Bisher war die Bezirksschulinspection nicht befriedigend eingerichtet, ein Beweis dafür ist der Umstand, dass man erst vor einem Jahre eine Abänderung getroffen hat, welche Abhilfe schaffen sollte. Nun hat aber die Abänderung, welche man getroffen hat, die Sache nicht besser gemacht. Früher waren die Bezirksschulinspectoren für je einen Schulbezirk bestimmt, allein sie hatten nebenbei die ganze Unterrichtspflicht. Es ist selbstverständlich, dass sie sich bei dieser Belastung nicht die entsprechende Zeit der Schulinspection widmen konnten. Man hat nun die Sache geändert, man hat nunmehr für zwei, auch für drei Bezirke zusammen einen Bezirksschulinspector bestellt, dafür aber diese Inspectoren von der Unterrichtspflicht entlastet. Man hat aber dadurch, glaube ich, nichts gebessert; denn es haben jetzt die Bezirkschulinspectoren in diesen zwei bis drei Bezirken eine solche Anzahl von Volksschulen, dass sie dieselben wiederum nicht beaufsichtigen können. Ich komme darauf wieder zurück, was ich schon früher bemerkt habe: der Mangel an Verkehrsmitteln im Lande, der Mangel an Eisenbahnen macht es ja geradezu unmöglich, dass auch der Bezirksschulinspector in jede einzelne Volksschule, und wenigstens so vielemale hinkommt, als ihn die Instruction dazu verpflichtet.

Es sind auch die Bezirke derart zusammengelegt, dass eine ersprießliche Bezirksschulaufsicht undenkbar ist. So hat ein Bezirksschulinspector drei Bezirke, die nahezu ganz ohne Eisenbahnen sind, zu beaufsichtigen. Wie soll denn das möglich sein? Man bedenke nur, welche Zeit es erfordert und welche Kosten es verursacht, wenn der Bezirksschulinspector von Schule zu Schule sich zu Wagen befördern lassen soll! Mein eigener Wahlbezirk hat eine Ausdehnung von der kroatischen bis an die küstenländische Grenze, und in dieser Richtung führt keine Bahn, also auch dieser Schulinspector kann unmöglich seine Aufgabe erfüllen. Ein weiterer Übelstand, der beklagt wird, der sich aber nicht auf das Land Krain beschränkt, sondern auch anderswo beklagt wird, ist der, dass die Schulinspectoren vielfach auch zu ganz untergeordneten Schreiberdiensten von den Bezirkshauptleuten verwendet werden. Ich mache den Bezirkshauptleuten daraus keinen Vorwurf, sie sind eben mit dem betreffenden Pauschale sehr schlecht dotirt; ich glaube, es sind ihnen 80 fl. jährlich bewilligt. Um dieses Geld können sie sich unmöglich eine Schreibkraft halten. Die Folge ist, dass die Bezirksschulinspectoren schreiben müssen, oder die Sachen bleiben liegen. Das ist eine ganz unentsprechende und unproductive Verwendung der Bezirksschulinspectoren.

Noch ein Übelstand, welcher für Krain besteht, ist, dass die Bezirksschulinspection auch erschwert ist durch den Umstand, dass von den 325 Volksschulen nicht weniger als 221 Volksschulen mit Halbtagsunterricht bestehen. Eine solche Schule ist eine Schule mit zwei Abstufungen. Das sind zwei Schulen. Der Schulinspector muss die obere und die untere Stufe inspiciren, um sich ein Bild von der Schule, eine Überzeugung von den Erfolgen in der Schule zu verschaffen. Auch dieser Umstand führt dahin, dass es bei dieser Anordnung der Bezirksschulinspection nicht belassen werden kann. Es wäre, wie ich glaube, entsprechend, dass man, so wie früher, den Bezirksschulinspectoren je einen Schulbezirk zuweise, sie aber von der Unterrichtspflicht entlaste. Dann könnten sie sich dem Gegenstande ganz widmen, dann könnte die Inspection gut und intensiv sein, die sich auch in den Erfolgen der Schule darthun würde.

Ich erlaube mir, da ich weiter zur Sache zu sprechen nicht die Absicht habe, an die hohe Regierung die Bitte zu richten, sich diese Verhältnisse und insbesondere, insofern sie in Krain ganz vereinzelt sind, anzusehen und Abhilfe zu schaffen, insbesondere in Bezug auf die Frage des zweiten Landesschulinspectors für Krain. Wird dieses Bedürfnis erfüllt — und ich halte dafür, dass es sehr dringend ist — und werden wir, wenn wir zur nächsten Berathung des Budgets zusammen kommen, schon die Ausführung desselben vor uns haben, dann hat sich die Regierung den Dank der Schulfreunde in Krain gesichert. *(Beifall.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Generalredner contra, der Herr Abgeordnete Dr. Kurz.

Abgeordneter Dr. **Kurz:** Hohes Haus! Nach dieser besonders kurzen Mittelschuldebatte, welche soeben zu Ende geführt wird, ist es eine wenig dankbare Aufgabe, als Contra-Redner zu fungiren.

Es wurde zum Budget eigentlich sehr wenig gesprochen. Den einzelnen Abhandlungen, welche wir von den Herren Rednern, besonders von der linken Seite gehört haben, will ich nur einige wenige Worte widmen.

Der Herr College Bendel hat sich über die Nationalitätenfrage ausgesprochen, und zwar in der Hinsicht, dass er seine Unzufriedenheit mit der Ministerialverordnung äußerte, wonach eine Prüfungsinstruction geändert wurde. Ich glaube, der Grund zu dieser Änderung liegt in den Verhältnissen selbst, und wenn die Verhältnisse nicht zwingende gewesen wären, so hätte die Unterrichtsverwaltung gewiss nicht diese Verordnung erlassen.

Er kann versichert sein, dass wir den Grund dazu nicht gegeben haben, und wenn der Herr Abgeordnete Bendel glaubt, dass die Folgen dieser Verordnung sich vielleicht in einer geringeren Pflege der deutschen Sprache an den čechischen Anstalten zeigen werden, so bin ich der Überzeugung, dass das nicht der Fall sein wird. Es scheint mir überhaupt, dass es sich den Herren nicht so sehr um den Unterricht im Deutschen, als um etwas ganz anderes handelt, was der Herr Professor Bendel zu nennen und auszuführen wohlweislich unterließ.

Der Hinweis auf die Fahnenfrage war von jener *(linken)* Seite entschieden unglücklich gewählt. Wenn herüber geschossen wird, ist es wohl auch erlaubt, hinüber zu schießen, und da will ich nur fragen, warum denn die Herren in Böhmen eine so große Abneigung gegen die roth-weiße Fahne haben, wenn sie sich hier in Wien so gut mit derselben befreunden und warum sie eine so große Vorliebe zur schwarz-roth-goldenen und zu der schwarz-weißen Fahne haben, welche weder eine österreichische Reichs- noch eine Landesfahne ist?

Was den anderen Theil seiner Rede, über die Bureaukratisirung der Schulen anbetrifft, so kann ich nur wörtlich mit seinen Ausführungen übereinstimmen. Aus den Worten des Herrn Unterrichtsministers, welche derselbe einigemale hier vorgebracht hat, ist zu ersehen, dass es in den Intentionen der Unterrichtsverwaltung liegt, dass dieser Bureaukratismus nicht platzgreife, aber das Factum läßt sich nicht abstreiten, dass der Bureaukratismus sich in den Mittelschulen ausbreitet, und zwar zu Ungunsten des Unterrichtes selbst, zu Ungunsten der Beschäftigung des Directors im Schulfache und in der Inspection, und es wird so weit kommen, dass in dieser Richtung Maßregeln werden getroffen werden müssen, welche endlich diesen Missständen abhelfen werden.

Es ist wohl ein Versuch gemacht worden, den am meisten belasteten Directoren Schreibkräfte zur Seite zu stellen, indem man aus der Mitte des Lehrerstandes, aus dem Lehrerkörper einzelne Professoren zu Secretären des Directors bestellt hat. Ich kann leider diese Maßregeln nur als verfehlte bezeichnen, denn die betreffenden Lehrer haben zu diesem Schreibgeschäfte nur dann Zeit, wenn die Schule zu Ende ist. Dann können sie erst ihre freie Zeit den Kanzleigeschäften widmen. Wer aber das Schreibgeschäft eines Directors an einer Realschule oder an einem Gymnasium kennt, an einer Anstalt, wo einige Parallelclassen sich befinden — und nur an solchen Anstalten sind solche Secretäre und Aushilfskräfte angestellt — der hat die Überzeugung, dass diese Schreibgeschäfte die ganze Zeit des Directors in Anspruch nehmen, dass also der Director dadurch nicht ausgiebig entlastet wird, wenn ihm in der schulfreien Zeit einer von den Collegen in irgend etwas, meistens nur als Mundant und Abschreiber mithilft, während das ganze Concept immer noch auf dem Director lastet. Wenn alle Landesschulinspectoren und alle Directoren im Sinne der idealen Worte des Herrn Ministers, die er schon heuer im Frühjahre vorgebracht hat, handeln würden, dann bin ich überzeugt, dass diese Bureaukratisirung der Schule nicht stattfinden würde. Aber leider wird von den Organen anders gehandelt, als es in den Intentionen der Schuloberbehörde gelegen ist.

Der geehrte College Promber hat über die mährischen Zustände gesprochen, und es muss zugestanden werden, dass kein zweites Kronland Österreichs soviel für die Mittelschulen geleistet hat, als eben Mähren. Leider hat diese Leistung einen kleinen Haken, nämlich den, dass beinahe das ganze pecuniäre Opfer des Landes sich auf die deutschen Mittelschulen bezieht, während den böhmischen Mittelschulen nur sehr wenig zugewendet worden ist. Wenn man heute das Budget der mährischen Mittelschulen ansieht, so bekommt man eigentlich nicht die rechte Vorstellung davon, was vom Lande Mähren für das Mittelschulwesen geleistet worden ist. Warum? Weil die meisten deutschen Gymnasien, die vom Lande gegründet wurden, bereits seit Jahren in die Staatsverwaltung übernommen worden sind. Für das mährische Mittelschulwesen ist freilich sehr viel gethan worden. Das Land ist nicht verpflichtet, es zu thun, es übernahm freiwillig Pflichten des Staates. Das ist ganz richtig. Aber diese Pflichten waren größtentheils überflüssig, besonders überflüssig für solche Germanisationsanstalten, welche künstlich böhmische Kinder zu deutschen Mittelschülern erziehen wollen. Es gibt heute noch eine stattliche Reihe von Landesrealschulen, zum Theil auch Oberrealschulen, wo die Anzahl der Schüler in keinem Verhältnisse steht zu der Frequenz der parallelen böhmischen Anstalten im Lande. Während böhmische Oberrealschulen in Mähren eine Frequenz von 300 und 400 Schülern aufweisen, haben die deutschen Oberrealschulen in Mähren meist nur 200 oder etwas wenig über 200 Schüler in allen Classen zusammen.

Wenn wir die Oberclassen berücksichtigen, so ist hervorzuheben: Die deutsche Oberrealschule in Prossnitz mit 44 Schülern in den Oberclassen, die deutsche Oberrealschule in Sternberg mit 44 Schülern in den Oberclassen, die Oberrealschule in Kremsier mit 133 Schülern in allen 7 Classen, in Auspitz eine Landesunterrealschule mit 127 Schülern, in Römerstadt eine Unterrealschule mit 109 Schülern u. s. w., also mit einer Frequenz, welche umsoweniger zur Existenz einer Mittelschule berechtigt, als unter diesen Schülern noch sehr viele Schüler böhmischer Nationalität mitunterlaufen, *(Abgeordneter Sehnal: Juden!)* Die Juden melden sich in Mähren ausschließlich zur deutschen Umgangssprache, also sollen sie den Deutschen erhalten bleiben so lange sie sie wollen.

Was den Bruderzwist auf der linken Seite dieses Hauses betrifft, die sogenannten Forregger'schen Abrechnungen, so halte ich dieselben durch die Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners für abgethan. Ich will nur so viel hinzufügen, dass wir vor und nach auf demselben Standpunkte stehen, den wir schon vor zwei Jahren eingenommen haben, dass wir eintreten werden für die Weiterführung des leider deutsch slovenischen Untergymnasiums in Cilli. *(Bravo!)*

Meine Herren, erlauben Sie noch, dass ich einige meritorische Fragen kurz behandle, welche meiner Ansicht nach Lebensfragen unserer Mittelschule darstellen, und wenn ich abermals die Supplentenfrage hier streife, so wollen Sie mir verzeihen.

Ich werde es wahrscheinlich noch mehrmals machen müssen, bis diese leidige Frage in dem Sinne gelöst sein wird, wie sie nothwendigerweise gelöst werden muss, um diesem Theile unserer Collegenschaft gerecht zu werden.

Durch die Gehaltsregulirung, die vor einigen Wochen vom hohen Hause beschlossen worden ist, wurde leider die sociale und rechtliche Stellung der Supplenten gar nicht tangirt. Der Supplent ist nach wie vor rechtlos, er kann jeden Augenblick von seiner Stelle entfernt werden, ohne dass er das Recht hätte, dagegen zu remonstriren oder zu recurriren, er ist meistens nur für die Zeit des Bedarfes angestellt, und der Bedarf kann mit jedem Tage enden.

In Böhmen kommt dazu noch eine andere und zwar sehr peinliche Frage, welche erst im Jahre 1895 aufgekommen ist. Es ist eine neue Erfindung der Finanzlandesdirection in Böhmen, welche von den Remunerationen der Supplenten Anstellungstaxen vorgeschrieben und erhoben und eventuell zwangsweise eingebracht hat. Es liegen mir hier Daten vor, welche der hohen Unterrichtsverwaltung wahrscheinlich nicht bekannt sein dürften. Die Angelegenheit fällt zwar nicht in das Ressort der Unterrichtsverwaltung, dürfte aber doch von allgemeinem Interesse sein. Im Februar des Jahres 1896 bekamen die Prager Supplenten plötzlich den Befehl, Anstellungsgebüren für ihre Gehalte zu zahlen. Es wurde nicht angegeben, wann, wo und in welcher Höhe sie zu zahlen sind. Es sind dies die gewöhnlichen Anstellungstaxen, die jeder definitiv angestellte Staatsbeamte von dem Verleihungsdecrete als Stempelgebür zu entrichten hat. Ich bestreite jedoch, dass die Finanzlandesdirection das Recht hatte, die Remunerationen der Supplenten als Gehalte anzusehen und hierauf Verleihungstaxen aufzuerlegen. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich den sehr fraglichen Gehalt der Supplenten als Remuneration ansehe. Bis jetzt war dies eine 60procentige Remuneration von dem Gehalte derjenigen Lehrer, welche durch die Supplenten substituirt wurden, also für einen Gymnasial- oder Realsupplenten 600 fl., für den Supplenten eines Turnlehrers 60 Procent von 800 fl., somit 480 fl.

Damit ist doch das Wesen der Remuneration gekennzeichnet und der Charakter eines Gehaltes ist damit ausgeschlossen. Aber nicht genug damit, dass diese Anstellungstaxen vorgeschrieben wurden, sie wurden in einigen Fällen folgendermaßen exequirt. Wie gesagt, im Februar bekamen die Supplenten die Aufforderung, die Taxe zu zahlen. Am 1. April des vorigen Jahres wurden die Gehalte sämmtlicher Prager Supplenten eingestellt und erst auf telegraphische Intervention des Herrn Ministers wieder flüssig gemacht. Einige Supplenten begaben sich dann zur Finanzlandesdirection, um nachzufragen, wie sie diesem Zahlungsbefehle gerecht werden sollen. Es wurde ihnen gesagt, dass sie einen 15 fl.-Stempel, eventuell soviel Stempelmarken als nach der Scala entfallen, auf das Decret kleben. Das haben sie gethan, die Stempel wurden obliterirt, und dadurch wurde dem Zahlungsbefehl Genüge geleistet. Aber einige waren nicht in der Lage, diesem Rathe nachzukommen und zwar jene, welche gerade zu jener Zeit Gesuche um Stellen an Mittelschulen eingereicht hatten, und sie halfen sich auf die Art aus, dass ihnen von den betreffenden Directoren provisorische Anstellungsdecrete ausgefertigt wurden, dort die Stempel aufgeklebt und vom Director dann überschrieben wurden u. s. w. Dadurch dachten sie ihrer Stempelpflicht nachgekommen zu sein. Aber weit gefehlt! Die Finanzlandesdirection anerkannte diese Stempel nicht als giltig, sondern in einigen Fällen wurde gegen die Supplenten Execution geführt.

Einer musste 15 fl. sofort erlegen, obzwar um 15 fl. Stempel auf seinem Decret aufgeklebt waren, ein Anderer 25 fl. u. s. f. Das Interessante an der Sache ist, dass zum Beispiel Supplenten an anderen Mittelschulen — ich nenne Přibram — keine solchen Zahlungsaufträge erhielten.

Ich glaube meiner Pflicht nachgekommen zu sein, indem ich die Unterrichtsverwaltung darauf aufmerksam gemacht habe, und ich bitte, davon Notiz zu nehmen und das Entsprechende von Amt zu Amt vorzukehren; es wird das der kürzere Weg sein, als

den Supplenten aufzuerlegen, zu recuriren oder im Gnadenwege die Restituirung der Stempel zu begehren.

Ebenso wie mit den Supplenten ist es auch mit den Assistenten bestellt. Auch ihre Existenzfrage ist bis jetzt durch keines von den angenommenen Gesetzen tangirt worden. Ich dachte, als das Assistentengesetz für Hochschulen eingebracht wurde, dass es auch sinngemäße Anwendung für die Assistenten der Mittelschulen finden wird. Nun wurde ich enttäuscht, und ich erlaube mir, in diesem Sinne eine Resolution vorzuschlagen folgenden Inhalts *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, Vorkehrungen zu treffen, dass der §. 2 des Gesetzes, betreffend die Regulirung der Stellung der Assistenten an Hochschulen auch auf die an Mittelschulen und Gewerbeschulen angestellten und nach den gesetzlichen Vorschriften qualificirten Assistenten sinngemäße Anwendung finde."

Es wären freilich noch viele fachliche und persönliche Fragen zu behandeln, welche das Mittelschulwesen betreffen; aber angesichts des Umstandes, dass wir am Vorabend unserer Auflösung stehen und in diesem hohen Hause im Sinne der Besserung oder überhaupt Änderung unseres Mittelschulwesens nichts mehr erwartet werden kann, verzichte ich auf alle weiteren Ausführungen. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zugewiesen werden. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen. Ich erlaube mir nunmehr, den Schluss der Sitzung zu beantragen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý hat sich unwohl gemeldet.

Der Herr Abgeordnete Steiner hat sich zu einer Anfrage an den Obmann des landwirtschaftlichen Ausschusses zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Steiner:** Die Einbringung des Dringlichkeitsantrages, welchen ich in der letzten Sitzung stellte, war darauf zurückzuführen, dass die Beantwortung der Interpellation, welche Collega Krumbholz gestellt hat, durch Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister gewiss niemanden und insbesondere nicht die Vertreter der ländlichen Bevölkerung befriedigt hat. Ich stellte den Dringlichkeitsantrag, damit diese Frage discutirt werden könnte. Nach §. 31 der Geschäftsordnung hat Seine Excellenz den Antrag dem landwirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen und es ist mir auch bekannt, dass zu diesem Behufe der Ausschuss morgen zu einer Sitzung einberufen werden soll.

Nun drängt diese Angelegenheit. *(Sehr richtig!)* Bekanntlich ist vor den Reichsrathswahlen im Jahre 1891 von allen Parteien eine ausgiebige Besteuerung der Börse versprochen worden, aber nach den Wahlen ist ein Börsensteuergesetz gekommen, welches niemanden befriedigt hat, und nun ist es auch ganz gut möglich, dass diese für die Bauernschaft und die consumirende Bevölkerung so wichtige Angelegenheit wieder hinausgeschoben und nach den Neuwahlen ein Gesetz geschaffen wird, welches das Terminspiel auf der Börse duldet oder wenigstens nicht sehr schädigt. Daher sollte wohl der landwirtschaftliche Ausschuss noch rasch eine Vorlage ins hohe Haus bringen. *(Sehr richtig!)*

Bekanntlich ist in Deutschland am 1. Jänner ein Gesetz in Kraft getreten, wodurch der Schwindel an der Frucht- und Mehlbörse ziemlich eingeschränkt wird, dort hat insbesondere die Firma Kohn & Rosenberg ziemlich viel Speculationen gemacht und derartige Schwindeleien verübt, dass sich die Landwirtschaft aufgerafft hat und an die Regierung herangetreten ist. Die Folge war, dass das erwähnte Gesetz beschlossen wurde.

Nun ereignete sich in Wien derselbe Fall. Ein gewisser Siegmund Cassel hat im Juli 1896 den Roggenpreis durch geschickte Speculation auf 5 fl. 50 kr. und den Maispreis auf 3 fl. 50 kr. herabgedrückt. Dieser Mann ist in sehr kurzer Zeit Millionär geworden *(Hört! Hört!)*, aber wenn man auf das Land hinauskommt, klagen überall die Bauern, dass sie für ihre Producte nichts bekommen, die Bevölkerung in den Städten lamentirt, dass die Producte im Preise nicht höher sind, und wir sind das Opfer, aber der dazwischen steht, wird in kurzer Zeit Millionär und jene, welche arbeiten, haben nicht ihren Lohn.

Vielleicht vermag der geehrte Herr Obmann des landwirtschaftlichen Ausschusses die Erklärung abzugeben, dass wir eine Vorlage bekommen, noch bevor das hohe Haus auseinandergeht, damit wir wissen, wie wir daran sind und auf Grund dieser Vorlage bei den nächsten Wahlen arbeiten können; wenn man uns aber eine solche Vorlage macht, wie das Börsesteuergesetz nach Zusammentritt dieses Reichsrathes, so wird vielleicht niemand damit einverstanden sein.

Daher erlaube ich mir an den Herrn Obmann des landwirtschaftlichen Ausschusses die Anfrage zu richten, ob er geneigt ist, dahin zu wirken, dass, bevor das hohe Haus aufgelöst wird, eine Vorlage zur Einschränkung der Spitzbübereien auf der Mehl- und Fruchtbörse eingebracht wird. Denn, dass diese Angelegenheit international ist, beweist, dass derselbe berüchtigte Siegmund Cassel jetzt von der Wiener Börse eine Vertrauenskundgebung für die Speculanten an der Berliner Börse provociren will und hiefür Unterschriften sammelt *(Hört! Hört!)*, und dass selbst ein Theil der liberalen Presse diesen Mann für sein

mannhaftes Eintreten noch geradezu unterstützt. *(Hört! Hört!)* Das bringt die Gefahr mit sich, dass die Herren, wenn ihnen in Berlin das Handwerk gelegt wird, vielleicht uns in Österreich noch mit ihrer Thätigkeit beglücken. *(Hört! Hört!)*

Das hat viel Odioses, dass wir noch einige solcher hereinbekommen sollen, wo wir doch selbst genug derartiger Individuen haben. *(Beifall.)*

Daher ist es nothwendig, dass der landwirtschaftliche Ausschuss an diese dringende Arbeit geht, und werden gewiss alle Vertreter der Landgemeinden einverstanden sein, dass wir noch eine diesbezügliche Vorlage bekommen, damit wir wissen, was wir in Zukunft davon zu halten haben. *(Beifall.)*

Präsident: Der Obmann des landwirtschaftlichen Ausschusses, der Herr Abgeordnete Ritter v. Brenner hat das Wort zur Beantwortung dieser Anfrage.

Abgeordneter Ritter v. **Brenner:** Der Herr Abgeordnete Steiner hat an mich die Anfrage gerichtet, ob ich darnach handeln werde, dass der landwirtschaftliche Ausschuss noch in dieser Session über den Antrag Parish und über seinen Dringlichkeitsantrag berathen wird und eventuell dem hohen Hause eine Vorlage unterbreiten werde.

Ich habe darauf zu erwidern, dass ich erstens für morgen eine Sitzung des Ausschusses einberufen habe, in welcher der Antrag des Herrn Abgeordneten Steiner einem Referenten zugewiesen werden wird. Ich konnte diese Sitzung nur eine halbe Stunde vor der um 10 Uhr stattfindenden Plenarsitzung anberaumen, nachdem ich sie schwerlich noch zeitiger festsetzen konnte.

Zweitens habe ich zu bemerken, dass wir zur Berathung des Antrages Parish bereits zwei Sitzungen abgehalten haben und der Ausschuss beschlossen hat, auch Sachverständige einzuladen. *(Abgeordneter Steiner: Es hat schon eine Enquête stattgefunden!)* Nein! Bei uns nicht. Es hat eine stattgefunden im Finanzministerium mit Sachverständigen, um in ruhiger sachlicher Weise die Sache zu behandeln. Sie können überzeugt sein, dass sowohl ich als alle Mitglieder des Ausschusses zur Lösung dieser wirklich schwierigen Aufgabe mit Freuden beitragen werden, um noch einen Beschluss fassen zu können.

Ich muss bei dieser Gelegenheit den Herrn Präsidenten des Hauses bitten, dass er es uns auch ermögliche, Sitzungen abzuhalten. *(Lebhafte Zustimmung.)* Es ist nicht möglich, hier bis 6 Uhr zu sitzen und um 7 Uhr in so hochwichtigen Angelegenheiten drei, vier Stunden zu berathen. *(Lebhafte Zustimmung.)* Ich habe auch schon Seine Excellenz gebeten, dass ein, zwei Tage lang die Haussitzungen wenigstens um halb 5 Uhr geschlossen werden *(Rufe: Um 4 Uhr!)*, damit Ausschusssitzungen stattfinden können.

Also alle Abgeordneten und alle Landwirte dieses Hauses können überzeugt sein, dass meine Wenigkeit und alle Mitglieder des Ausschusses das Möglichste thun werden, um eine Vorlage in das Haus zu bringen. Eventuell ist es möglich, dieselbe beim Budget des Ackerbauministeriums zu verhandeln. *(Lebhafte Zustimmung.)* Soweit kann ich eine Zusage machen. Was die Regierung machen will, das weiß ich nicht.

Präsident: Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Augsten** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Nitsche und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Zeitungsnachrichten zufolge, welche sich auf einen Erlass des Ministeriums des Innern berufen, beabsichtigt Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern, die nächsten Reichsrathswahlen mit der größten Beschleunigung ins Werk zu setzen, so dass dieselben bis Ende März dieses Jahres vollzogen wären.

Beruhen diese Mittheilungen auf Wahrheit, dann wäre den Landtagen, welche nach Schluss der Reichsrathssession neuerlich zusammentreten, die Möglichkeit benommen, das directe Wahlrecht in den Landgemeinden so rechtzeitig zu beschließen, dass dasselbe schon bei den nächsten Reichsrathswahlen sowohl in den Landgemeinden, als in der allgemeinen Curie mit Ausnahme Niederösterreichs zur Anwendung gelangen könne.

Ein solcher Vorgang würde aber die Wahlreform in ihrer Bedeutung und Wirkung wesentlich beeinträchtigen.

Die erwähnten Zeitungsnachrichten erhalten durch den Umstand größere Wahrscheinlichkeit, dass in einzelnen politischen Bezirken seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaften bereits Erlässe an die Bürgermeister und Gemeindevorsteher sammt den Formularien der Wählerlisten hinausgegeben wurden mit der Aufforderung, die letzteren mit aller Beschleunigung zusammen zu stellen.

Die Unterzeichneten richten nun an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Frage:

„„I. Beruhen jene Zeitungsnachrichten auf Wahrheit? Und wenn dies der Fall sein sollte,

II. Wie vermag Seine Excellenz es zu rechtfertigen, dass den Landtagen die Möglichkeit benommen wird, in der diesjährigen Session das directe Wahlrecht der Land-

gemeinden so rechtzeitig zu beschließen, dass dasselbe bereits bei den nächsten Reichsrathswahlen zur Anwendung kommen könne?""

Josef Kirschner.	Dr. Nitsche.
Křepek.	Dr. Funke.
Böns.	Dr. Pergelt.
Peschka.	Dr. Roser.
Dr. Hallwich.	Bohaty.
Augsten.	Dr. Bauer.
Schier.	Dr. Otto Polak.
Hütter.	Dr. Fournier.
Dr. Schücker.	Bendel.
Hofmann.	Schwab.
Dr. Stöhr.	Swoboda."

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird daher dem Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern zugefertigt werden.

Der landwirtschaftliche Ausschuss hält morgen Dienstag, 5. Jänner 9½ Uhr, in Abtheilung I eine Sitzung. Tagesordnung:

1. Zuweisung des Dringlichkeitsantrages Steiner, betreffend Getreideterminhandel.

2. Bericht über Petitionen, betreffend die Regelung der Zuckerexportprämie und betreffend die Unterstützung der Landwirtschaft durch Regelung der Verhältnisse der Zuckerindustrie.

Der Eisenbahnausschuss hält Sitzung Donnerstag, den 7. Jänner um ½8 Uhr abends in Abtheilung I mit folgender richtiggestellter Tagesordnung: Regierungsvorlage, betreffend den Bau der Eisenbahn Stryj—Chodorów.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, Dienstag um 10 Uhr vormittags und als Tagesordnung die Fortsetzung der heutigen.

Ist etwas zu erinnern? *(Nach einer Pause:)* Es ist nicht der Fall, es bleibt also bei meinem Vorschlage. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 5 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 555. Sitzung,

am 5. Jänner 1897.

Inhalt.

Nachruf des Präsidenten aus Anlass des Ablebens des Abgeordneten Lubich (Seite 28517).

Abwesenheitsanzeigen (Seite 28518 und 28521).

Petitionen (Seite 28518).

Interpellation des Abgeordneten Dr. Hallwich und Genossen an den Justizminister, betreffend die Errichtung eines Kreisgerichtes in Trautenau (Seite 28519).

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kušar, Dr. Ferjančič und Genossen, betreffend die Erstreckung des Rückzahlungstermines für die anlässlich des Erdbebens in Laibach im Jahre 1895 gewährten Unterstützungen aus Staatsmitteln (Seite 28520. — Redner: die Abgeordneten Kušar [Seite 28568], Dr. Ferjančič [Seite 28569]. — Anerkennung der Dringlichkeit. Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 28570]).

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897 (1580 der Beilagen. — Capitel 9, Titel 16, 18, 19, 20 des Erfordernisses, Capitel 9, Titel 11 bis 14 der Bedeckung; Erfordernisposten 11 bis 24 des Investitionspräliminares. — Redner zu Capitel 9, Titel 16 des Erfordernisses, Capitel 9, Titel 11 der Bedeckung, Erfordernisposten 11 bis 20 des Investitionspräliminares: Die Abgeordneten Dr. Nitsche [Seite 28521], Dr. Pergelt [Seite 28523], Freiherr v. Hackelberg [Seite 28524], Specialberichterstatter Dr. Beer [Seite 28524]; — zu Capitel 9, Titel 18 und 19 des Erfordernisses, Capitel 9, Titel 12 und 13 der Bedeckung, Erfordernispost 21 des Investitionspräliminares: die Abgeordneten Dr. Roser [Seite 28528], Kupelwieser [Seite 28529], Dr. Bauer [Seite 28531], Regierungsvertreter Sectionschef Graf Latour [Seite 28532], die Abgeordneten Dr. Ritter v. Bazant Seite 28534], Schwarz [Seite 28539], Josef v. Engel [Seite 28542]; — zu Capitel 9, Titel 20, des Erfordernisses, Capitel 9, Titel 14 der Bedeckung, Erfordernisposten 22 bis 24 des Investitionspräliminares die Abgeordneten Spinčić [Seite 28543], Koblar [Seite 28549], Regierungsvertreter Sectionschef Graf Bylandt-Rheydt [Seite 28554], Abgeordneter Bendel [Seite 28555], Zurkan [Seite 28561]).

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Promber und Genossen, betreffend die durch Elementarereignisse hart betroffenen Gemeinden der drei Gerichtsbezirke Hof, Liebau und Sternberg. — (Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 28570]).

Interpellation des Abgeordneten Dr. Kokoschinegg und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Abschreibung der Einkommensteuer der Jahre 1879 bis inclusive 1892 von dem aus der Verpachtung der Gefälle der Stadt Pettau entfallenden Betrage (Seite 28570).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: **Fischer**, Wladimir **Demel**, **Dobernig**, Dr. **Ebenhoch**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Graf **Latour**, Sectionschef Graf **Bylandt-Rheydt**, Ministerialrath Dr. **Lind**, Ministerialrath **Zeynek**, Sectionsrath **Kaněra**, Ministerialvicesecretär Dr. **Müller**.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 4. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der für die Landgemeinden Olmütz, Sternberg 2c. in Mähren gewählte Abgeordnete Karl Lubich ist gestern gestorben. *(Die Versammlung erhebt sich.)*

Wieder hat der Tod eine Lücke in unsere Reihen gerissen.

Lubich gehörte seit Beginn der gegenwärtigen Session dem Abgeordnetenhause an. Er hat sich durch eine warme Vertretung der ihm anvertrauten landwirtschaftlichen Interessen, sowohl im hohen Hause, als auch außerhalb desselben ausgezeichnet. Schweres Siechthum verhinderte ihn jedoch bald nach seiner Wahl, sein Mandat auszuüben, und nach langer Krankheit ist er diesem Siechthum unterlegen. Wer mit ihm in Berührung trat, musste seinen makellosen Charakter hochachten. Wir widmen ihm ein treues Andenken. Sie gestatten, meine Herren, dass dieser ehrende Nachruf in das amtliche Protokoll der heutigen Sitzung aufgenommen werde. *(Zustimmung.)*

Wegen einer Neuwahl an dessen Stelle werde ich das Erforderliche veranlassen.

Der verstorbene Abgeordnete Lubich gehörte dem volkswirtschaftlichen Ausschusse als Mitglied an. Ich werde die erforderliche Ersatzwahl auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Seine Excellenz Graf Falkenhayn entschuldigt sein Nichterscheinen in der heutigen Sitzung durch eine Allerhöchste Audienz.

Ich habe heute vertheilen lassen: den Bericht des Steuerausschusses über die Resolution des Abgeordneten Dr. Marchet. (1665 der Beilagen.)

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Fischer** *(liest)*:

„Petition der kärntnerischen Landeshauptstadt Klagenfurt wegen Zuerkennung einer zwanzigjährigen Steuerfreiheit für Neu-, Zu- und Umbauten im Stadtbezirke Klagenfurt *(überreicht durch Abgeordneten Dobernig)*."

„Petition des Bezirksausschusses Königsstadtl in Böhmen um Schutz der Zuckerindustrie *(überreicht durch Abgeordneten Rašin)*."

„Petition der Handels- und Gewerbekammer Leoben, betreffend die Regierungsvorlage über den Hausirhandel *(überreicht durch Abgeordneten Kupelwieser)*."

„Petition der Gemeinden Giebau, Domstadtl, Petersdorf, D. Lodenitz, Tscheschdorf, Lippein mit Stachendorf, Domeschau, Seibersdorf, Andersdorf, Sperberdorf, Dittersdorf, Deutschhause, Gobitschau, Dohle, Mauzendorf, Neuhof und Siebenhöfen des Bezirkes Sternberg in Mähren um Steuernachlass wegen Nothstandes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Promber)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Dr. Promber das Wort.

Abgeordneter Dr. **Promber:** Hohes Haus! Ich hatte die Ehre, dem hohen Hause eine Petition der Gemeinden Giebau, Domstadtl, Petersdorf, D. Lodenitz, Tscheschdorf, Lippein, Stachendorf, Domeschau, Seibersdorf, Andersdorf, Sperberdorf, Dittersdorf, Deutschhause, Gobitschau, Dohle, Mauzendorf, Neuhof und Siebenhöfen des Bezirkes Sternberg in Mähren zu überreichen. In dieser Petition wird unter Hinweis auf die Wettercalamitäten während der Ernte des Jahres 1896 der Nothstand geschildert, welcher infolgedessen in dieser Gegend eingetreten ist, eine Nothlage, welche sich über weite Gebiete ausdehnt und noch ärger werden dürfte, wenn der Winter fortschreiten und das Frühjahr kommen wird. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes dieser Petition, bei dem wirklich bestehenden Nothstande in den genannten Gemeinden, erlaube ich mir, schon in diesem Stadium, soweit es geschäftsordnungsmäßig zulässig ist, für diese Petition die Aufmerksamkeit des hohen Hauses und das Wohlwollen der hohen Regierung zu erbitten, und stelle den Antrag, das hohe Haus wolle beschließen, es werde diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung angeschlossen.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat demselben zugestimmt. *(Anhang 1.)*

Schriftführer **Fischer** *(liest)*:

„Petition der Gemeinden Miřetic und Koči in Böhmen um Schutz der Zuckerindustrie *(überreicht durch Abgeordneten Formánek)*."

„Petition der Gemeinden Miřetic und Koči in Böhmen gegen die Einführung der Berufsgenossenschaften *(überreicht durch Abgeordneten Formánek)*."

„Petition des Bezirksausschusses Nasavrky in Böhmen gegen die Erhöhung der Biersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Formánek)*."

„Petition des deutschen Journalisten- und Schriftstellervereines für Mähren und Schlesien in Brünn um Aufhebung des Zeitungsstempels und Freigebung der Zeitungscolportage *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Promber)*."

„Petition der Bezirksvertretung in Humpolec um Aufhebung der Mauten auf allen Ärarialstraßen *(überreicht durch Abgeordneten Dostal)*."

„Bittschrift des deutschen Bezirksvereines „Wieden" um Aufhebung des Zeitungsstempels, des Colportageverbotes und des objectiven Verfahrens *(überreicht durch Abgeordneten Hauck)*."

„Petition des politischen Favoritner Bürgervereines um Aufhebung des Zeitungsstempels und des Colportageverbotes *(überreicht durch Abgeordneten Hauck)*."

„Bittschrift des Deutschnationalen Männerbundes in Wien um Aufhebung des Zeitungsstempels und die Freigebung der Colportage von Druckschriften

politischen Inhaltes *(überreicht durch Abgeordneten Hauck)*."

„Bittschrift des Ausschusses des deutschnationalen Arbeiterbundes in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hauck)*."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hauck hat das Wort zu den von ihm überreichten Petitionen.

Abgeordneter **Hauck**: Hohes Haus! Ich habe vier Bittschriften überreicht, welche vom Deutschnationalen Arbeiterbunde, dem deutschnationalen Männerbunde, dem deutschen Bezirksvereine „Wieden" und dem politischen Favoritener Bürgervereine herrühren und welche sich sämmtlich mit der Aufhebung des Zeitungsstempels, des Colportageverbotes und des objectiven Verfahrens befassen. Da den in diesen Bittschriften behandelten Fragen und Forderungen eine große Wichtigkeit innewohnt, in denselben die Forderungen besprochen und begründet werden, möchte ich an das hohe Haus das Ersuchen stellen, dass die Bittschrift des politischen Favoritener Bürgervereines der Verhandlungsschrift beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat demselben gleichfalls zugestimmt. *(Anhang II.)*

Im übrigen werden die Petitionen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Demel** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Hallwich und Genossen an Seiner Excellenz den Herrn k. k. Justizminister.

Seit nunmehr dreißig Jahren petitionirt die zahlreiche deutsche Bevölkerung des nordöstlichen Böhmens im Interesse einer geordneten Justizpflege, sowie mit Rücksicht auf die bestehenden Communications- und Verkehrsverhältnisse um die Errichtung eines neuen Kreisgerichtes mit dem Amtssitze in Trautenau.

Bereits in seiner Sitzung am 15. Jänner 1874 anerkannte der böhmische Landtag in förmlicher Beschlussfassung das Bedürfnis einer Vermehrung der Kreisgerichte des Landes, mit dem ausdrücklichen Beifügen, dass sich insbesondere die Stadt Trautenau als Amtssitz eines Gerichtshofes vollkommen eigne.

Gleichwohl blieben die fortgesetzten Bemühungen der betheiligten Kreise bisher leider ohne den gewünschten Erfolg.

Erst durch die Justizministerialverordnung vom 3. Februar 1890 nahm die Frage der Neubildung von Gerichtssprengeln in Böhmen eine greifbare Form an. Die Organisationscommission des k. k. Oberlandesgerichtes in Prag erhob in ihrer Sitzung am 19. December 1892 den ausführlich begründeten Antrag des Commissionsreferenten auf Errichtung eines Kreisgerichtes in Trautenau einhellig zum Beschlusse.

Mit Zuschrift des Statthalters für das Königreich Böhmen vom 4. April 1893 gelangte an den böhmischen Landtag eine Regierungsvorlage, betreffend die Errichtung eines Kreisgerichtes Trautenau mit der Einladung, sich im Sinne der Gesetze vom 11. Juni 1868 und 26. April 1873 über diese Vorlage gutächtlich zu äußern.

Man kennt das Schicksal dieser Regierungsvorlage. Infolge thätlicher Vergewaltigung der Mehrheit des böhmischen Landtages durch dessen Minderheit wurde in der Plenarsitzung am 17. Mai 1893 eine Beschlussfassung über den bezüglichen Commissionsbericht vereitelt, ohne dass seither dieser im parlamentarischen Leben Österreichs unerhörte Fall der Behandlung einer Regierungsvorlage in irgendwelcher Weise gesühnt worden wäre.

Der unterm 10. October 1893 eingebrachte Gesetzentwurf (Nr. 725 der Beilagen zu den stenogr. Protokollen), mit welchem die bezogenen Gesetze der Jahre 1868 und 1873 nach der Richtung ergänzt werden sollten, zu verhindern, „dass der betheiligte Landtag durch absichtliche Unterlassung der Abgabe seines Gutachtens, die durch das Gesetz ausdrücklich dem Verordnungswege übertragene Vornahme von Änderungen in der Territorialeintheilung der Gerichte illusorisch machen kann" — gelangte über das Stadium der ersten Lesung niemals hinaus, obgleich die erläuternden Bemerkungen zu dem erwähnten Entwurfe mit besonderem Nachdrucke officiell zugestehen mussten: „Die Frage der Errichtung eines Kreisgerichtes in Trautenau, die schon lange angeregt wurde, und deren Zweckmäßigkeit und Vortheilhaftigkeit nach weitläufig gepflogenen Erhebungen aus den Gutachten der vernommenen, zunächst betheiligten Factoren hervorgeht, soll nicht durch Unterlassung der Erstattung des hiezu erforderlichen Gutachtens des Landtages dem Verordnungswege für länger entzogen werden, als dies nach den Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfes in Hinkunft allgemein möglich sein wird."

In der Sitzung des Budgetausschusses am 24. October v. J. gaben Euere Excellenz auf eine Anfrage des Erstunterzeichneten vorliegender Interpellation die Erklärung ab, dass das Justizministerium „nach wie vor die Errichtung eines Kreisgerichtes in Trautenau für unbedingt nothwendig anerkenne und daran festhalte, dass dieses Kreisgericht nach Zurücklegung des verfassungsmäßigen Weges errichtet werden wird." Euere Excellenz fügten diesen Worten die weitere Erklärung bei „dass die dem Landtage

diesfalls zugehenden Vorschläge die Deutschen vollkommen zufriedenstellen werden, und dass auch die čechische Partei keinen Grund haben werde, ihnen entgegenzutreten."

Aus diesen Erklärungen — abgesehen von anderen Anhaltspunkten — schöpften die Unterzeichneten und mit ihnen die gesammte deutsche Bevölkerung im nordöstlichen Böhmen die Zuversicht, dass der neue Kreisgerichtssprengel Trautenau, dem einmüthigen Wunsche jener mehr als 150.000 Seelen zählenden Bevölkerung gemäß, sowie nach Inhalt der Regierungsvorlage vom 4. April 1893 den ursprünglichen eigenen Intentionen der Regierung selbst entsprechend, ein rein deutscher, das heißt ausschließlich aus deutschen Gerichtsbezirken zusammengesetzt sein werde, wodurch allein — wie die Gefertigten in ihrer unterm 14. April v. J. eingebrachten Interpellation an Euere Excellenz ausführlich nachgewiesen haben — das in weiten Kreisen des deutschen nordöstlichen Böhmens tieferschütterte Vertrauen in eine geordnete Justizpflege endlich wieder hergestellt werden könnte.

Nachdem die vorerwähnte Interpellation derzeit eine Beantwortung noch nicht gefunden hat, eine Beruhigung der Bevölkerung aber in bezeichneter Richtung höchst wünschenswert erscheint, zumal es sich in dieses Wortes ganzer Bedeutung um eine Herzensangelegenheit, ja, eine Existenzfrage eines großen Theiles des deutschen Volkes in Böhmen handelt, richten die Unterzeichneten an Euere Excellenz die Anfragen:

„„1. Sind Euere Excellenz geneigt, die unterm 14. April v. J. von den Gefertigten eingebrachte Interpellation, betreffend die Errichtung eines Kreisgerichtes in Trautenau, nunmehr erschöpfend zu beantworten?

2. Ist die Regierung gewillt, der Regierungsvorlage vom 4. April 1893 gemäß dem neuen Kreisgerichte Trautenau ausschließlich deutsche Gerichtsbezirke zuzuweisen und dadurch dem ausgesprochenen Bedürfnisse, sowie dem wiederholt zum Ausdrucke gelangten dringenden Wunsche der betheiligten Bevölkerung endlich Rechnung zu tragen?""

Wien, 5. Jänner 1897.

Dr. Hallwich.
Proskowetz. Siegmund.
Kielmansegg. Bendel.
Lorber. Dr. Schücker.
Bohaty. Hütter.
Dr. Bazant. Schier.
Habicher. Dr. Funke.
Dr. Menger. Swoboda.
Dr. Heinemann. Dr. Bauer.
Tausche. Dr. Knoll.
Dr. Nitsche. Dr. Russ.
Josef Kirschner. Vinz. Hofmann.
Dr. Götz. Dr. Kuenburg.
Schwab. W. Demel.
Tittinger. Augsten.
Dr. Fournier. Hackelberg.
Brenner. Moscon.
Dr. Pergelt. Dr. Beer.
Scharschmid. Teichek.
Auspitz. Dr. Kraus.
Dr. Demel. Dr. Theodor Haase.
Dr. Roser. Peschka.
Křepek. Josef v. Engel."

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird daher Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister zugefertigt werden.

Von den Herren Abgeordneten Kušar, Dr. Ferjančič und Genossen wurde ein Dringlichkeitsantrag überreicht, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Demel** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kušar, Dr. Ferjančič und Genossen.

Durch das Gesetz vom 6. Juli 1895, R. G. Bl. Nr. 94, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln anlässlich des Erdbebens im Jahre 1895 in Krain und Steiermark, wurden im §. 7 auch den Gewerbe- und Handelstreibenden, welche infolge des Erdbebens hilfsbedürftig geworden sind, unverzinsliche Vorschüsse bis zum Betrage von zusammen 100.000 fl. gewährt, und wurde bestimmt, dass die Rückzahlung dieser Vorschüsse in vier gleichen Jahresraten vom 1. Jänner 1897 angefangen, zu erfolgen habe.

Dem gegenüber sehen sich die Gefertigten Antragsteller auf Grund der eigenen Kenntnisnahme der Verhältnisse in Laibach gedrängt, hervorzuheben, dass die Folgen des Erdbebens, die auf alle Bevölkerungsschichten in den betroffenen Gegenden, so insbesondere auch auf den Gewerbe- und Handelsstand noch fortwirken.

Handel und Gewerbe haben unter diesen Verhältnissen keineswegs noch jene Ausdehnung und jenen Ertrag erreicht, den sie vor dem Erdbeben hatten, geschweige denn, dass sie Überschüsse abwerfen würden, welche schon derzeit die Rückzahlung dieser Vorschüsse ermöglichen würden.

Da für die Rückzahlung der den Hausbesitzern gewährten Vorschüsse der Termin vom 1. Jänner 1901 festgesetzt wurde, und die gleichen Gründe dafür sprechen, auch die Rückzahlung der Vorschüsse an Gewerbe- und Handelstreibenden erst vom diesen Zeitpunkte an festzustellen, stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„1. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, das Nöthige zu veranlassen, dass der Rückzah-

lungstermin für die an hilfsbedürftige Gewerbe- und Handelstreibende gewährten Vorschüsse bis zum 1. Jänner 1901 hinausgeschoben werde.

2. Dieser Antrag ist als dringlich zu behandeln und mit allen im §. 42 der Geschäftsordnung vorgesehenen Abkürzungen dem Budgetausschusse zur möglichst beschleunigten Berichterstattung zuzuweisen.""

Wien, 5. Jänner 1897.

Kušar.
Rozkošný. Dr. Ferjančič.
Koblar. Pfeifer.
Dgpar. Povše.
Dr. Susteršič. Robič.
Nabergoj. Dr. Gregorec.
Dr. Gregorčič. Herk.
Perić. Kohler.
Biankini. Seichert.
Radimský. Kaltenegger.
Wenger. Kulp."

Präsident: Dieser Dringlichkeitsantrag ist gehörig gezeichnet und wird am Schlusse der heutigen Sitzung zur Verhandlung kommen.

Ich habe noch die Herren Abgeordneten Dr. Dvořák und Dr. Žáček krank zu melden.

Wir gelangen zur Tagesordnung.

Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897, und zwar über Capitel IX, Ministerium für Cultus und Unterricht (Titel 16, Mittelschulen bis Titel 23). — *(Specialberichterstatter Dr. Beer besteigt die Tribüne):* In Verhandlung stehen die Titel „Mittelschulen".

Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche das Wort.

Abgeordneter Dr. **Nitsche:** Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Foregger hat in seiner gestrigen Rede es für gut befunden, in einer etwas deplacirten Weise gegen uns deutsch-fortschrittliche Abgeordnete aus Böhmen und speciell gegen ein einzelnes Mitglied derselben in einer ebenso aggressiven als unwahren Weise vorzugehen. Er hat dem Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt mit Beziehung auf seine Rede, die er am 11. December 1896 gehalten hat, eine Überhebung und sogar eine Fälschung der Geschichte vorgeworfen. Uns deutsch-böhmischen Abgeordneten gegenüber hat er sehr wenig Dank an den Tag gelegt *(Sehr richtig!)*, den er und seine Connationalen uns in dieser und in jeder anderen solidarischen Frage der Deutschen schulden würden, wie wir ihnen immer dankbar verbunden waren, wenn es ihrerseits uns gegenüber geschehen ist.

Ich werde, nachdem Herr Dr. Pergelt selbst nun im hohen Hause erschienen ist, mich nicht speciell mit seiner Vertretung beschäftigen; es wird ihm ja Gelegenheit gegeben sein, wenn er überhaupt noch darauf einen Wert legt, selbst einige Worte zu verlieren.

Ich muss aber aus seiner Rede, zur thatsächlichen Constatirung des Sachverhaltes mit Genehmigung Seiner Excellenz des Herrn Präsidenten eine Stelle verlesen, die vom Herrn Dr. Foregger unrichtig aufgefasst wurde.

Er sagte nämlich in dieser Rede *(liest):*

„Es wurde ferner von derselben Seite bemerkt, dass es vielleicht in Zukunft gar nicht mehr der Fall sein wird, dass die anderen deutschen Abgeordneten dieses Staates mit den Deutschböhmen in einem Club sitzen würden. Ich habe noch nie ein Wort so sehr bedauert, wie dieses Wort. (Sehr richtig!) Ich muss gestehen und ich hätte dies nicht hervorgehoben, aber ich glaube mich jetzt verpflichtet, es zu thun: Welche deutschen Abgeordneten haben denn die Frage von Cilli von Anfang an in Übereinstimmung mit ihrer Bevölkerung hier im Hause hervorgehoben und die Bedeutung dieser Frage erörtert, sowohl vor als nach der Entscheidung? Die deutschen Abgeordneten aus Böhmen!"

Diese Worte waren ja nicht gegen die Herren aus den Alpenländern gerichtet, sondern gegen einen geehrten Collegen aus Mähren infolge einer Rede, die derselbe dort gehalten hat.

Meine hochverehrten Herren! Wenn man es in diesem Zusammenhange nimmt, wird man weder etwas von einer Überhebung noch von einer Fälschung der Geschichte wahrnehmen. Und wenn man weiß, was die deutsche Bevölkerung in Böhmen in moralischer und auch in finanzieller Beziehung in dieser ganzen Angelegenheit unter der Leitung ihrer Abgeordneten ohne Unterschied ihrer heutigen Parteistellung, ob deutschfortschrittlich oder deutschvolklich, gethan hat, so muss man denn doch zugeben, dass — es wurde das nicht hereingezogen — aber das allein war schon Grund, die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Forregger in der Richtung, gelinde gesagt, sehr übereilt nennen zu müssen.

Um thatsächlich die Haltung der deutschböhmischen Abgeordneten deutschfortschrittlicher Farbe zu constatiren — für die drei Herren deutschnationalen Collegen habe ich kein Recht, zu sprechen, obwohl sie mir wahrscheinlich nicht entgegentreten werden, denn wir fühlen uns in allen diesen Fragen eins — weise ich auf Folgendes hin:

Wer hat denn eigentlich die Cillier Frage so recht auf den Höhepunkt gebracht, als der deutschböhmische Abgeordnete Dr. Hallwich in seiner Rede in Trautenau? *(Sehr richtig!)* Er war derjenige, der im Jahre 1894 darauf hingewiesen hat, dass diese Frage eine symbolische Frage ist, dass diese

Frage eine Potenzfrage zwischen Slaventhum und Germanenthum in Österreich bildet. Das ist früher niemand anderem in dieser prononcirten, in dieser durchschlagenden Weise eingefallen. Darauf wird sich der Herr Abgeordnete Dr. Hallwich nichts einbilden, ich constatire aber nur, dass es ein deutsch-böhmischer Abgeordneter war, der — man mag über den Effect der Angelegenheit rechten und denken, wie man will — zuerst die Sache in einer so entschiedenen, aufklärenden und nationalbewegenden Weise in Anregung gebracht hat.

Ich kann auch versichern, dass — ich bin selbst schon seit langen Jahren ein bescheidenes Mitglied der deutschen Parteileitung in Böhmen — diese, bevor noch das Budget für 1895 hier im hohen Hause vertheilt war, ihre Bedenken wegen der weiteren Durchführung der Sache an richtiger Stelle und der richtigen Person gegenüber ausgesprochen und in gar keiner Weise mit ihren Bedenken zurückgehalten hat. Dass in der Debatte die deutsch-böhmischen Abgeordneten nicht in erster Linie hervorgetreten sind, ist ja richtig; wir waren damals Mitglieder der Vereinigten deutschen Linken, der wir treu angehört haben, und haben es jenen Rednern überlassen, die vielleicht bessere Redner sind als wir, und die ein größeres Gewicht darauf gelegt haben, zum Worte zu kommen als wir, die wir wenigstens territorial der Sache nicht so nahe gestanden sind, als manche der Herren Redner. *(Abgeordneter Peschka: Sehr richtig!)*

Nun gehen wir über zum Jahre 1895. Wie haben sich damals die deutsch-böhmischen Abgeordneten gehalten? Der Herr Abgeordnete Foregger hat als tüchtiger Advocat nach der jetzt noch bestehenden Gerichtsordnung — künftighin wird das nicht mehr so gehen — gesagt: „Quod non in actis, non est in mundo". Ich muss aber manches anführen, was im stenographischen Protokolle nicht steht, was aber der Wahrheit thatsächlich vollkommen entspricht. Als wir im Budgetausschusse an die Berathung dieser Post herangetreten sind, waren es die deutsch-böhmischen Abgeordneten, die zusammengetreten sind und gegen jede weitere Versumpfung dieser Angelegenheit protestirt haben. Das hat auch zur Folge gehabt, dass im Budgetausschusse sofort in einer überraschend energischen Weise bei dieser Angelegenheit vorgegangen wurde, und ich constatire — ich verrathe ja kein Clubgeheimnis, solche Sachen gehören mehr oder weniger der Geschichte an, und wenn man angegriffen wird, hat man auch ein Recht, darauf zu erwidern — es war ein deutsch-böhmischer Abgeordneter, mein alter Freund, Bürgermeister von Leitmeritz, Dr. Funke, welcher im Club den Antrag gestellt hat, dass bei dieser Haltung der damaligen Coalitionsregierung, auf das traurige Resultat der Wahlreform des Ausschusses hin, ohneweiters mit aller Entschiedenheit vorgegangen werde, dass die Minister unsererseits gebeten werden, zurückzutreten, und dem Coalitionsministerium jede Heeresfolge nunmehr gekündigt werde. *(Beifall.)* So war die Sache. Das können 80 Herren oder wieviel damals im Club waren, Ihnen bestätigen. Gehen wir weiter. Wir kamen dann zur Abstimmung im Hause. Da bitte ich mir einen deutsch-böhmischen Abgeordneten von irgend einer Couleur zu nennen, der nicht in zweiter Lesung dagegen gestimmt hätte. Nun kommt die dritte Lesung. Da bitte ich nicht die Geschichte zu fälschen, und nicht mir oder uns den Vorwurf irgend einer Geschichtsfälschung zu machen. Es ist ganz richtig, dass in dritter Lesung ein Theil der deutsch-böhmischen Abgeordneten — ich habe ihnen selbst angehört — für das Budget gestimmt hat. Wie war aber damals die Situation? Ist uns das Coalitionsministerium gegenübergestanden? Ist uns irgend ein politisches Ministerium gegenübergestanden? Es ist uns ein Geschäftsministerium gegenübergestanden, das keinen anderen Auftrag gehabt hat, als die Geschäfte abzuwickeln, ein Ministerium, dessen Vorsitzender Urbi et orbi erklärt hat, dass es sich in die ganze Geschichte von Cilli nicht einmische. Wie das hohe Haus entscheidet, ist seine Sache; das Ministerium stehe der Sache vollkommen fremd gegenüber. Ich nehme für mich und meine Collegen nicht in Anspruch, ein so ernsthafter Politiker zu sein, wie der Herr Abgeordnete Foregger es von sich behauptet, aber jedenfalls haben wir uns die Sache sehr ernsthaft überlegt und haben geglaubt, bei unserer Abstimmung streng constitutionell vorzugehen.

Nun gehen wir über auf das Jahr 1896. Im Jahre 1896 — am 28. Februar, wie ich mir notirt habe — haben wir alle dagegen gestimmt, und bei der dritten Lesung haben alle deutschböhmischen Abgeordneten aus Stadt und Land dagegen gestimmt. Und nun frage ich, wer hat eigentlich in der ganzen Sache, möge man von glücklichen oder unglücklichen Experimenten sprechen, sich eingesetzt? Wir haben in der energischesten Weise in der ganzen Sache gehandelt, dieses Häuflein deutschböhmischer Abgeordneten innerhalb der Gruppe der Vereinigten deutschen Linken, die — ich weiß nicht, was es für eine größere Hekatombe gibt, die man opfern kann — ein ganzes Ministerium, dem sie so lange Zeit Vertrauen entgegengebracht haben, geopfert haben und schließlich aus dem Club ausgetreten sind, dem sie so lange angehört haben und dem gegenüber sie auch heute nie ihre freundschaftlichen Beziehungen verleugnen. *(Beifall.)*

Jetzt haben wir das Jahr 1897. Was hat gestern der Herr Abgeordnete Bendel im Namen seiner ihm näher stehenden Freunde aus dem Freien Verbande gesprochen? Hat das der Herr Abgeordnete Dr. Foregger und das ganze Haus nicht gehört?

So ist die Geschichte dieser Angelegenheit, und nun berichtige ich thatsächlich und constatire, dass der Herr Abgeordnete Dr. Foregger, wie es notorisch ist, beiläufig um dieselbe Zeit, als die deutschen Vertrauensmänner in Prag ihre Beschlüsse ob Cilli gefasst haben, persönlich in Cilli sich bemühte, damit

man sich dort mit der Errichtung des slovenischen Untergymnasiums als einem kaum mehr abwendbaren Factum befreunde. *(Hört! Hört!)* Das ist Thatsache. Der Herr Abgeordnete Foregger hat uns entgegengerufen: Wer Butter auf dem Kopfe hat, der soll nicht in die Sonne gehen. Wenn der Herr Abgeordnete Foregger damit glaubt, dass keiner von uns persönlich oder politisch infallibel und ohne Fehler ist, so acceptire ich diesen Vorwurf; wir sind alle fehlerhafte und sündige Menschen. Wenn es aber anders gemeint wäre, so muss ich es zurückweisen und muss ihn meinerseits bitten, an den Spruch zu denken, besonders mit Rücksicht auf das, was ich am Schlusse thatsächlich constatirt habe, dass, wer selbst in einem Glashause sitzt, mit Steinen nicht herumwerfen soll. Sapienti sat. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Zur thatsächlichen Berichtigung hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Hohes Haus! Ich muss meinem hochverehrten Collegen Dr. Nitsche dafür sehr dankbar sein, dass er, da ich soeben erst von einer Vertheidigung, die ich in Ausübung meines Berufes bei dem hiesigen Strafgerichte heute zu führen hatte, ins hohe Haus gekommen bin, an meinerstatt so liebenswürdig und gütig war, die Anwürfe, welche der Herr Abgeordnete Dr. Foregger in seiner gestrigen Rede insbesondere mit Bezug auf einen Passus meiner Rede vom 11. December bei dem Dispositionsfonde erhoben hat, thatsächlich ins gehörige Licht zu stellen. Ich glaube aber, mich verpflichtet zu halten, doch noch ganz kurz einige Momente mit wenigen Strichen thatsächlich auszuführen, wie eigentlich das Bild der Behauptungen des Herrn Abgeordneten Dr. Foregger aussieht. Der Herr Abgeordnete Dr. Foregger behauptete in seiner Rede, dass im Jahre 1895 von den deutsch-böhmischen Abgeordneten gar niemand in der Budgetdebatte über die Post Cilli gesprochen habe. Wenn er das auf das Plenum des Hauses bezieht, so will ich allerdings dem Herrn Abgeordneten Foregger in Bezug auf die Cillier Frage nicht ganz Unrecht geben, aber der Herr Abgeordnete Foregger sollte doch als Abgeordneter von Cilli wissen, dass die Schlacht Cilli nicht im Hause gegenüber dem provisorischen Ministerium Kielmansegg, sondern im Budgetausschusse gegenüber dem Coalitionsministerium geschlagen wurde *(Sehr richtig!)*, und da sollte der Herr Abgeordnete für Cilli doch wissen, dass sich gegen die Angelegenheit Cilli als erster Redner der Herr Abgeordnete Dr. Hallwich und im späteren Verlaufe der Verhandlung der Herr Abgeordnete Dr. Russ in sehr energischer Weise mit dem Aufgebote aller Beredtsamkeit gewendet und erklärt haben, dass die Vereinigte deutsche Linke nie und nimmer in die Errichtung des slovenischen Gymnasiums in Cilli einwilligen werde.

Ich bedauere sehr, dass der Herr Abgeordnete Dr. Foregger sich diese Thatsache, die ja die ausschlaggebende ist, und nicht die formale Behandlung des Budgets gegenüber dem provisorischen Geschäftsministerium Kielmansegg, nicht vor Augen gehalten hat. Es ist von meinem geehrten Vorredner auch bereits darauf hingewiesen und thatsächlich erklärt worden, dass die deutsch-böhmischen Abgeordneten von allem Anfang an im Club der Vereinigten deutschen Linken — und das scheint ja doch auch nicht unwesentlich zu sein — geradezu auf die Bedeutung dieser Frage, aber auch anderseits auf ihren Willen hingewiesen haben, nie und nimmer unter das caudinische Joch zu gehen und in die Errichtung dieser slovenischen Schule in Cilli einzuwilligen. *(So ist es!)*

Hohes Haus! Ich muss bemerken, dass im Vollzugsausschusse der deutschen Landtagsabgeordneten in Prag eine große Zahl deutsch-böhmischer Reichsrathsabgeordneter sitzt, dass von diesem Vollzugsausschusse, als die Frage Cilli journalistisch in den Ferien des Jahres 1894 aufs Tapet kam, sofort nach der Rede des Herrn Abgeordneten Hallwich in Trautenau in dieser Frage die Einberufung einer Vertrauensmännerversammlung des deutschen Volkes in Böhmen veranlasst wurde und dass diese Versammlung sich zu einer so hehren und würdigen Kundgebung eines großen Volksstammes in einem Kronlande gegen die Errichtung dieses Gymnasiums gestaltete, dass ich nicht erwartet hätte, dass der Abgeordnete dieser Stadt Cilli es für nothwendig finden wird, gegen dieselben deutsch-böhmischen Abgeordneten, welche diese Kundgebung für die Stadt Cilli veranlasst haben, hier mit Steinen zu werfen.

Ich möchte aber nur noch etwas betonen und gegenüber dem Herrn Abgeordneten Dr. Foregger thatsächlich constatiren, dass der einzige Vorwurf, den er den deutsch-böhmischen Abgeordneten in formeller Beziehung machen könnte und eigentlich wirklich macht, der ist, dass einige von ihnen in dritter Lesung im Jahre 1895 unter dem Geschäftsministerium Kielmansegg für das Budget und nicht gegen das Budget gestimmt haben. Ich bemerke dazu, dass in der zweiten Lesung über diese Post alle deutsch-böhmischen Abgeordneten einhellig gegen die Post votirt haben, und dass die Haltung derjenigen, welche in dritter Lesung für das Budget votirt haben, von dem damaligen Obmann der Vereinigten deutschen Linken, Grafen Kuenberg, hier erklärt wurde. Ich muss aber hiezu noch beifügen, dass diejenigen Abgeordneten aus Deutschböhmen, welche in dritter Lesung damals für das Budget gestimmt haben, in voller Übereinstimmung mit ihren Wählerschaften gehandelt haben und dass sie es nicht nothwendig haben, sich deswegen von dem Herrn Abgeordneten für Cilli nach zwei Jahren, ich möchte sagen, Eins anhängen zu lassen. *(Sehr gut!)*

Übrigens glaube ich, dass sowohl die deutsch-böhmischen Wählerschaften, wie ihre Abgeordneten es mit der Frage von Cilli viel ernster und viel entschiedener gemeint haben, als die Vertreter der Steiermark selbst. *(Widerspruch und Rufe: So ist es!)* Ich erinnere nur an den Landtag des Herzogthums Steiermark, welcher nach der Entscheidung der Frage Cilli keinen ernsteren und entscheidenderen Schritt zu thun wusste, als eine Resolution zu fassen, in welcher die Regierung aufgefordert wird, in künftigen Fällen bei solchen Anlässen die Meinung des Landesschulrathes einzuholen. Ich glaube, da haben sich die deutsch-böhmischen Abgeordneten, auch diejenigen, welche in dritter Lesung damals für das Budget gestimmt haben, noch viel strammer und entschiedener benommen, als der Landtag des Herzogthums Steiermark. Ich glaube daher, dass die Behauptung des Herrn Abgeordneten Dr. Foregger, es wäre in meiner Rede vom 11. December v. J. beim Dispositionsfond eine Fälschung der Geschichte gelegen gewesen, sich nach Anhörung dieser Thatsachen bei vorurtheilsloser Beurtheilung derselben von selbst als das darstellt, was sie ist. Sie ist durch sich selbst gerichtet. Ich habe gesprochen. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat noch zu einer thatsächlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Freiherr v. Hackelberg.

Abgeordneter Freiherr v. **Hackelberg:** Ich will nur gegenüber meinem Herrn Vorredner richtigstellen, dass der Beschluss, welchen der steirische Landtag gefasst hat, vor der Abstimmung hier im hohen Hause stattgefunden hat.

Es lagen zwei Resolutionen vor. Die erste, die energisch gegen die Post Cilli protestirt hat, entsprach voll unserem nationalen Empfinden. Die zweite war ein Ergebnis des Compromisses, weil wir gehofft haben, dass, wenn der ganze steiermärkische Landtag ein einstimmiges Votum abgibt, bei der sofortigen Behandlung dieses Gegenstandes im hohen Hause der Abgeordneten vielleicht ein günstiges Resultat erreicht wird.

Der zweite Antrag war nur deswegen ein so milder und mehr formal auf die Gesetzgebung gerichtet, weil wir die Hoffnung hatten, noch in der letzten Stunde dieses Gymnasium von Cilli beseitigt zu sehen. Unserer inneren Überzeugung hat aber der sogenannte Antrag Kienzl entsprochen, welchem auch unser verehrter Landeshauptmann Graf Attems zugestimmt hat *(Beifall)*, und aus welchem dann Capital von Seite der Slovenen geschlagen worden ist, um einen Grund für den Strike im steiermärkischen Landtage zu construiren. *(Zustimmung.)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Specialberichterstatter Dr. **Beer:** Die Debatte über die Mittelschulen gibt mir zu einigen Bemerkungen Anlass.

Ich knüpfe an die Ausführungen des Herrn Abgeordneten aus Mähren an, welcher gestern an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister das Ersuchen stellte, eine Anzahl von Lehranstalten, von Mittelschulen in Mähren für den Staat zu übernehmen. Dieser Gegenstand ist im Budgetausschusse zu wiederholtenmalen behandelt worden, und vor zwei Jahren hat das hohe Haus eine darauf bezügliche Resolution angenommen.

Man muss die Verhältnisse in Mähren kennen, um es zu begreifen, dass von Seite des Landtages außerordentlich viel für die Mittelschulen gethan wurde, und zwar zu einer Zeit, als sich der Staat um die Errichtung von Mittelschulen wenig kümmerte, weil die finanziellen Mittel desselben nicht ausreichten. Allein, ich glaube, dass, wenn man einen Rückblick wirft auf dasjenige, was im Laufe der letzten zehn Jahre geleistet worden ist, man zugestehen muss, dass von Seite der Unterrichtsverwaltung auch in den letzten sechs Jahren viel geschehen ist, um den Wünschen und Bedürfnissen, welche von Seite der Communen und von Seite der Länder an die Unterrichtsverwaltung herantraten, genüge zu leisten. Allein, es bestehen noch immer eine große Anzahl von Mittelschulen, welche von Seite des Landes, namentlich in Mähren und auch in Steiermark erhalten werden. Von Seite der Unterrichtsverwaltung sind im Laufe des heurigen Jahres eine Anzahl von Gemeinden erhaltener Mittelschulen übernommen worden, namentlich mit böhmischer Unterrichtssprache; ich habe auch in meinem Berichte darauf hingewiesen. Es wäre wünschenswert, dass nun auch auf diejenigen Anstalten, welche von Seite der Länder erhalten werden, die Aufmerksamkeit der Unterrichtsverwaltung gerichtet werde. Bei uns in Österreich ist es umso nothwendiger, dass in dieser Beziehung die Unterrichtsverwaltung Länder und Communen entlastet, weil die Volksschulen in Österreich von den Ländern und von den Communen erhalten werden, zum Unterschiede von Preußen, wo allerdings von den Communen viel für die Mittelschulen gethan wird, wo aber auf der anderen Seite der Staat im Laufe der letzten fünfzehn Jahre bedeutende Summen übernommen hat zur Unterstützung für die Volksschulen, sei es zur Verbesserung der Bezüge, sei es hinsichtlich der Pensionen der Lehrer.

Dass wir in Österreich und namentlich in einzelnen Orten noch viel zu wenig Mittelschulen haben, zeigt namentlich die Stadt Wien, wenigstens einzelne Bezirke, und ich kann es nur begrüßen, dass gestern von Seite des Herrn Abgeordneten für Ottakring in solch warmer Weise für die Errichtung einer Realschule gesprochen wurde. Dass er für die Realschule in Ottakring gesprochen hat, das ist natürlich seine

Pflicht als Volksvertreter, und darauf lege ich nicht so sehr Gewicht. Aber die einleitenden Worte, welche er gesprochen hat, haben mich außerordentlich angenehm berührt, indem aus diesem Munde auf die Nothwendigkeit höherer Bildung hingewiesen wurde, und ich daher hoffen kann, dass er in Zukunft hinsichtlich der Volksschule sich nicht jenen zugesellen wird, welche auf eine Herabminderung der Schulzeit auf dem Lande, wie es früher geschehen ist, hinwirken. *(Beifall.)* Ich stimme ihm vollständig bei, wenn er auf die Nothwendigkeit höherer Bildung für den Gewerbestand hinweist, ich stimme ihm vollständig bei, wenn er gerade Realschulen empfiehlt, allein ich möchte darauf aufmerksam machen, dass für den niederen und zum Theile für den mittleren Gewerbestand nicht bloß Mittelschulen, sondern namentlich Volks- und Fortbildungsschulen eine absolute Nothwendigkeit sind, und es sich also darum handeln wird, nicht die Bildungsdauer und das Bildungsniveau unserer Volksschulen herabzumindern, sondern im Interesse unseres Gewerbestandes auch zu erhöhen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass bei uns viele Communen genöthigt waren, Mittelschulen zu errichten, und zwar aus dem Grunde, weil in der That die Anzahl der Mittelschulen früher höchst ungleichmäßig vertheilt war und weil auch heute noch mit Rücksicht auf die Configuration der Territorien in einzelnen Gegenden Mittelschulen bestehen, welche vielleicht, wenn die Verhältnisse anders wären, überflüssig wären.

Allein, ich habe mich gewundert, dass gestern von Seite des Herrn Abgeordneten Kurz aus Böhmen eine Schule namhaft gemacht wurde, nämlich Römerstadt, welche er seinen Ausführungen nach für überflüssig erachtet, und zwar aus dem Grunde, weil sie nur von 109 Schülern besucht wird. Nun ich möchte wünschen, dass unsere Mittelschulen überhaupt weniger zahlreich besucht würden, und dass die Lehrer in der Lage wären, sich mit den einzelnen Schülern intensiver zu beschäftigen, als es bisher der Fall ist, und wenn er einen Blick auf die Schulen in Böhmen und Mähren wirft, so wird er finden, dass gerade diese Mittelschulen zum Theile noch außerordentlich überfüllt sind, und dass die Kraft des einzelnen Lehrers in der Directive nicht hinreicht, um an diesen Schulen in pädagogischer und didaktischer Hinsicht zu wirken, was gewiss gefordert werden muss.

Nun möge mir das hohe Haus gestatten, noch auf eine Bemerkung zurückzugreifen, welche von Seite des hochwürdigsten Herrn Redners aus dem Großgrundbesitze von Tirol in der Generaldebatte gemacht worden ist.

Einzelnes hat Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister schon erwähnt, und ich kann mich in dieser Beziehung mit ihm nur vollständig einverstanden erklären, wenn er den Wunsch oder die Forderung zurückgewiesen hat, dass die Propädeutik nicht bloß in den letzten zwei Classen, sondern vielleicht auch in der sechsten Classe gelehrt werden soll. Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister hat darauf hingewiesen, dass für den fruchtbaren Unterricht in diesem Gegenstande tüchtige Lehrer nothwendig sind. Wir haben in Österreich früher keinen großen Reichthum daran gehabt, und ich freue mich, aus den Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsminister die Thatsache bekräftigt zu sehen, dass wir heute eine größere Anzahl von geprüften Lehrern für die Propädeutik haben, allein, trotz alle dem wage ich die Behauptung, dass trotz dieser geprüften Lehrer der Unterricht in diesem Gegenstande an den Mittelschulen nicht in fruchtbringender Weise ertheilt wird; dass wir aber bezüglich dieses Gegenstandes in Österreich viel mehr leisten, als in unserem Nachbarstaate geleistet wird, lehrt die Thatsache, dass in Deutschland im Laufe der letzten Jahre dieser Gegenstand aus dem Mittelschulunterrichte vollständig eliminirt worden ist, und in der That sprechen sehr viele Gründe dafür.

Wenn der hochwürdige Herr Redner darauf hingewiesen hat, dass der philosophische Unterricht an den Universitäten nicht so zahlreich besucht wird, so gebe ich das zu. Allein, ich glaube, dass die Ursache in ganz anderen Verhältnissen liegt, auf deren Erörterung ich gegenwärtig nicht näher eingehen will.

Noch eine Bemerkung, welche der Herr Redner gemacht hat, gibt mir Anlass zu einer Erwiderung. Er hat an die Unterrichtsverwaltung die Forderung gestellt, dass für die Prüfung der Lehramtscandidaten ein Canon festgestellt werden soll. Wir haben einen solchen Canon für unsere Lehramtscandidaten, es ist dies nämlich die Prüfungsordnung, und wenn man dieselbe durchgeht, so wird man finden, dass übertriebene Anforderungen an die Lehramtscandidaten nicht gestellt werden, und dass im Laufe der letzten Jahre für die Lehramtscandidaten die Unterrichtsdauer um ein Jahr verlängert worden ist, und es innerhalb dieses Zeitraumes wohl möglich ist, dass denjenigen Anforderungen, welche an die angehenden Mittelschullehrer gestellt werden, wohl Rechnung getragen werden kann. Es kann vorkommen, es ist vorgekommen, und ich kenne solche Fälle auch, dass einzelne Professoren vielleicht in dem einen oder dem anderen Gegenstande bei der Prüfung an den Candidaten Fragen gestellt haben, welche bei ruhiger Überlegung vielleicht besser nicht gestellt worden wären, allein, dass eine Überbürdung stattfindet, *(Abgeordneter Treuinfels: (Es ist wahr!)*, kann ich nicht zugeben und ich würde es bedauern, wenn von Seite der Unterrichtsverwaltung eine Herabminderung in Bezug auf die Anforderungen platzgreifen würde. Es ist mir zugerufen worden: Es ist wahr! Ich habe ja selbst die Thatsache nicht in Abrede gestellt, dass einzelne Professoren einzelne Fragen an die Lehramtscandidaten stellen, welche vielleicht über dasjenige hinausgehen, dann überschreitet er aber die Instructionen, welche von Seite der Unterrichtsverwaltung

schon vor Jahren an die Lehrer erlassen worden sind. Ich spreche da aus eigener Erfahrung, denn ich war decennienlang Mitglied der Realschul-Prüfungscommission und ich kann nicht zugeben, dass bei dieser Prüfungscommission, welche allerdings jetzt mit der gymnasialen Prüfungscommission zu einer einzigen Prüfungscommission vereinigt wurde — wenigstens mir ist ein solcher Fall nicht vorgekommen — übertriebene Anforderungen gestellt worden sind.

Wo große, vielleicht übertriebene Anforderungen gestellt worden sind, das ist bei der classischen Philologie und da ist es erklärlich, dass ein Professor, der in sein Fach besonders verliebt ist, an den Candidaten einzelne Fragen stellt, welche dieser zu beantworten nicht in der Lage ist, allein in anderen Fächern ist das nicht der Fall. Ich möchte auch bedauern, wenn von Seite der Unterrichtsverwaltung der Anregung des geehrten Herrn Redners Rechnung getragen würde, die Zweistufigkeit, wie er sich ausgedrückt hat, im Organisationsplane unserer Mittelschulen zu beseitigen.

Ich halte diese Zweistufigkeit für eine absolute Nothwendigkeit, namentlich für den naturhistorischen Unterricht. *(Widerspruch seitens des Abgeordneten Treuinfels.)* Da sind wir eben anderer Meinung. Diese Zweistufigkeit, die wir früher in Österreich hatten, wird heute in Deutschland wenigstens an einzelnen Lehranstalten durchgeführt, und für den naturwissenschaftlichen Unterricht hat dieselbe an den unteren Classen eine ganz andere Aufgabe als in den höheren.

Diese wenigen Worte wollte ich bloß sagen. Bezüglich Cillis enthalte ich mich jeder Bemerkung. Ich könnte nur wünschen, dass endlich diese Frage zwischen den beiden Nationalitäten, den Deutschen und Slovenen zur Befriedigung beider Theile ausgeglichen wird. Denn ich glaube, meine Herren, dass wir in Österreich in allen diesen culturellen Fragen dahin streben sollten, uns nicht zu bekämpfen, sondern zu verständigen.

Präsident: Ich bitte, meine Herren, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)*

Abgeordneter Dr. **Foregger:** Ich bitte ums Wort!

Präsident: Wozu?

Abgeordneter Dr. **Foregger:** Zur thatsächlichen Berichtigung.

Präsident: Jetzt kann nur mehr der Herr Referent thatsächlich berichtigt werden.

Abgeordneter Dr. **Foregger:** Da muss ich mir vorbehalten, morgen zum Protokolle zu sprechen.

Präsident: Zum Protokolle wird auch nie das Wort ertheilt, weil das geschäftsordnungsmäßig unzulässig ist. *(Widerspruch.)* Wir gelangen zur Abstimmung. Gegenstand derselben ist Capitel 9, Titel 16 des Erfordernisses, dann Capitel 9 Titel 11 der Bedeckung und Post 11 bis 20 des Investitionspräliminares.

Es hat der Herr Abgeordnete Dr. Foregger einen Abänderungsantrag gestellt, welcher dahin geht, dass statt der angesetzten Ziffern von 6,516.857 fl. des ordentlichen und 187.052 fl. des außerordentlichen Erfordernisses nur eingestellt werden die Ziffern von 6,505.407 fl. im Ordinarium und 186.952 fl. im Extraordinarium, zusammen also nur die Ziffer von 6,692.359 fl.

Ich werde daher über das Erfordernis abgesondert abstimmen lassen, dann erst über die Bedeckung und das Investitionspräliminare, und so wird zunächst über die höhere Ziffer und im Falle der Ablehnung über die vom Herrn Abgeordneten Dr. Foregger beantragte niederere Ziffer abgestimmt werden.

Zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Bendel das Wort.

Abgeordneter **Bendel:** Ich beantrage die namentliche Abstimmung über die höhere Ziffer.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung über die höhere Ziffer unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und es wird daher namentlich abgestimmt werden.

Ich ersuche jene Herren, welche in dem Erfordernisse zu Capitel 9, Titel 16 „Mittelschulen" die vom Finanzausschusse beantragte höhere Ziffer annehmen wollen, mit Ja, welche dagegen sind, mit Nein zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dobernig stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Baumgartner, Brzoráď, Chrzanowski, Coronini, Czecz-Lindenwald, Czernin, Deym, Dostal, Dyk, Eim, Engel Emanuel, Ferjančič, Fischer, Formánek, Fries, Gniewosz Wladimir, Gregorčič, Gregorec, Grégr, Hájek, Henzel, Herold, Hohenwart, Jaworski, Jędrzejowicz, Kaftan, Kaltenegger *(Pfuirufe.)*

Ich bitte, meine Herren, sich jeder Kritik einer Abstimmung zu enthalten.

(Weiters stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:)

Kathrein, Koblar, König, Kohler, Kraiński, Kramář, Krumbholz, Kulp, Kurz, Kušar, Lewicki, Lilgenau, Loś, Mezník, Pacák, Pálffy, Parish, Perić, Pfeifer, Piniński, Pollak Leopold, Popowski, Potoczek, Povše, Purghart, Radimský, Rapoport, Rašín, Robič, Rogl, Rosenstock, Rozkošný, Rutowski, Samánek, Sulc, Susteršič, Schwarz, Schwarzenberg Friedrich, Sehnal, Seichert, Serényi, Skarszewski (Zuk), Skrzyński,

Sláma, Slavik, Sokol, Spinčić, Špindler, Stránský, Struszkiewicz, Svozil, Swieży, Szczepanowski, Tekly, Treuinfels, Tuček, Tyszkowski, Vošnjak, Vychodil, Weigel, Wiedersperg, Wielowieyski, Włodek, Wodzicki, Wohanka, Wolan, Zaleski, Zedtwitz Karl Max, Zurkan.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Attems, Auersperg, Augsten, Auspitz, Bauer, Bazant, Beer, Bendel, Böns, Bohaty, Brenner-Felsach, Demel Leonhard, Demel Wladimir, Dobernig, Doblhoff Heinrich, Doblhoff Rudolf, Dötz, Elbl, Eltz, Engel Josef, Erb, Exner, Forcher, Foregger, Fournier, Fürstl, Funke, Fux Hugo, Garnhaft, Gessmann, Götz, Groß, Haase Johann, Haase Theodor, Habicher, Hackelberg, Hallwich, Hauck, Heinemann, Hirsch, Hofmann, Hübner, Hütter, Jaksch, Jax, Kaiser, Kielmansegg, Kirschner Franz, Kirschner Josef, Klein, Knoll, Kokoschinegg, Kopp, Kraus, Křepek, Kübeck, Kuenburg, Kupelwieser, Kyrle, Liechtenstein, Lorber, Ludwig, Lueger, Menger, Moro, Moscon, Neuber, Nitsche, Noske, Oberndorfer, Pergelt, Pernerstorfer, Peschka, Polak Otto, Polzhofer, Posch, Prade, Promber, Proskowetz, Richter, Rigler, Roser, Rottmayr, Russ, Scharschmid, Scheicher, Schier, Schlesinger, Schneider, Schücker, Schwab, Schwegel, Siegmund, Skala, Spens, Steiner, Steinwender, Stöhr, Sueß, Suttner, Swoboda, Tausche, Terlago, Tersch, Tittinger, Troll, Tschernigg, Wimhölzel, Wrabetz.)

Der Antrag auf Einstellung der höheren Ziffer ist mit 109 gegen 98 Stimmen abgelehnt. *(Lebhafter, sich wiederholt erneuernder Beifall und Händeklatschen. — Lachen.)*

Abgeordneter Dr. **Šusteršič:** Das ist eine Schmach für das deutsche Volk! *(Lärm und Widerspruch.)* Ihr wollt uns Slovenen keine Bildung geben! *(Stürmischer Widerspruch. — Rufe: Ruhe! Ruhe!)* Schämt Euch! *(Erneuerter stürmischer Widerspruch. — Großer Lärm.)*

Präsident: Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Šusteršič um Ruhe! *(Langandauernder Lärm.)*

Abgeordneter Dr. **Russ:** Herr Präsident!

Präsident *(das Glockenzeichen gebend):* Ich bitte um Ruhe, wir sind mitten in der Abstimmung.

Abgeordneter Dr. **Russ:** Herr Präsident! Ist es angängig, dass uns vom Abgeordneten Dr. Šusteršič zugerufen wird: „Schämen Sie sich!" *(Beifall und Händeklatschen. — Widerspruch. — Anhaltender Lärm.)*

Präsident: Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Šusteršič, was ich nicht gehört habe, diesen Ausdruck gebraucht hat, muss ich ihn wegen dieser Ungehörigkeit zur Ordnung rufen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Abgeordneter Dr. **Stránský:** Ich nehme den Ausdruck auf! *(Beifall und Händeklatschen. — Gelächter und Rufe: No ja, der Stránský! — Rufe: Der Stránský muss zur Ordnung gerufen werden! — Rufe: Aber nein, der Stránský! — Lebhafte Heiterkeit.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend):* Ich bitte, meine Herren, wir werden nunmehr über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Foregger abstimmen, nämlich über die niederere Ziffer, bezüglich deren sich jedoch bei der Verkündigung ein Irrthum eingeschlichen hat. Die niedrigere Ziffer lautet *(liest):*

„Ordentliche Ausgaben 6,505.507 fl.; außerordentliche Ausgaben 185.952 fl., zusammen somit 6,691.459 fl."

Ich werde nunmehr über diese Ziffer des Erfordernisses, und wenn keine Einwendung erhoben wird, unter einem auch über die Ziffern der Bedeckung, sowie über Posten 11 bis 20 des Investitionspräliminares abstimmen. *(Zustimmung.)*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das Erfordernis in der Ziffer des Abgeordneten Dr. Foregger, ferner die Bedeckung und das Investionspräliminare nach dem Antrage des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich habe noch zu constatiren, dass mit Rücksicht auf den gefassten Beschluss des hohen Hauses über den Antrag Foregger nicht bloß die Positionen im Extraordinarium von 700 und 400 fl., sondern auch der hiefür eingestellte Text:

„Für die Anschaffung von Lehrmitteln für das Staats-Untergymnasium in Cilli"

„Zur Anschaffung von Einrichtungsstücken für das Staats-Untergymnasium in Cilli"

unter Steiermark entfällt, was daher im Finanzgesetze berichtigt werden wird.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche die in Verhandlung stehenden Resolutionen, nämlich Nr. 1 auf Seite 58, Nr. 14 bis 20 auf Seite 61 und Nr. 21 auf Seite 61 des Specialberichtes, sowie den Resolutionsantrag 1 des Nachtragsberichtes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche die Anträge bezüglich der Petitionen mit den Nummern 6713, 6804, 6820, 7041, 7104, 7429, 7484, 8239, 6263, 6979, 7028 und 9262 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch diese Petitionsanträge sind angenommen und somit dieser Gegenstand erledigt.

Es gelangt nun zur Verhandlung Titel 18 „Industrielles Bildungswesen" und Titel 19 „Speciallehranstalten" des Capitels 9 des Erfordernisses und die zugehörigen Titel 12 und 13 der Bedeckung, ferner aus dem Investitionspräliminare Post 21 und damit im Zusammenhange die Resolutionen aus dem Specialberichte Nummer 3, 4, 5 auf Seite 58, ferner die Resolutionen 23, 24, 25, 26 und 27 auf Seite 61 und 62 und die Resolution Nummer 3 im Nachtragsberichte auf Seite 1, ferner die Anträge über die zugehörigen Petitionen.

Als Regierungsvertreter bei diesem Gegenstande habe ich die Ehre, dem hohen Hause vorzustellen Seine Excellenz den Herrn Sectionschef Grafen Latour, ferner die Herren Ministerialrath Dr. Lind und Ministerialvicesecretär Dr. Müller.

Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten: Dr. Roser, Dr. Bauer, Schwarz, Hauck, Dobernig, Dr. Samánek, Wohanka, Kaftan, Sokol, Dr. Kurz, Tekly, Dr. Pacák und Dr. Stránský; Pro die Herren Abgeordneten: Kupelwieser, Dr. Ritter v. Bazant, Josef v. Engel, Dr. Zurkan, Tittinger, Dr. Ritter v. Demel und Lorber.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Roser.

Abgeordneter Dr. **Roser:** Hohes Haus! Ich habe mich beim Titel „Industrielles Bildungswesen" zum Worte gemeldet, um in Kürze einen Unterrichtsgegenstand zu besprechen, der besonders meinen Wahlbezirk betrifft, es ist dies die Errichtung einer Holzschnitzerschule in Güntersdorf, Bezirk Königinhof in Böhmen.

Bevor ich jedoch zum eigentlichen Gegenstande übergehe, bitte ich mir zu gestatten, einige Bemerkungen über die Errichtung von Fachschulen überhaupt vorausschicken zu dürfen.

Meine Herren! Das Bedürfnis der Pflege der technischen Gewerbe hat sich in Österreich schon am Beginne unseres Jahrhunderts fühlbar gemacht, aus allen Sphären des gewerblichen Lebens erklang der Ruf nach Errichtung von gewerblichen Fachschulen. Man folgte diesem Rufe und nahm in der jüngsten Zeit vielfach Gelegenheit, um an bestimmten Punkten des Reiches derartige Anstalten zu errichten und rathend und unterstützend einzugreifen. Ich nenne zum Beispiel die Kunst- und Gewerbeschulen, die Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige, die Zeichen- und Modellirschulen, die Handwerkerschulen und die Fortbildungsschulen u. s. w. Ich muss mit Freuden constatiren, dass die meisten dieser Anstalten einen glänzenden Erfolg aufzuweisen haben und sehr viel Gutes leisten. Und in der That erwiesen sich die an diese Anstalten geknüpften Hoffnungen als berechtigte.

Ich muss aber mein Bedauern constatiren, dass nicht sehr viele Orte des Reiches so glücklich waren, sich dieser Wohlthat erfreuen zu können. Zu diesen Orten gehört auch Güntersdorf im Königinhofer Bezirke in Böhmen, das bereits zu wiederholtenmalen um die Errichtung einer Holzschnitzereischule angesucht hatte und das bereits sechs Holzschnitzereietablissements mit 400 Arbeitern besitzt, die aber jeglichen fachschulmäßigen Unterrichtes entbehren.

Meiner Ansicht nach sollten seitens des Staates Fachschulen nur in jenen Orten errichtet werden, in welchen bereits derartige Betriebe bestehen, wo das Bedürfnis vorhanden ist, und wo die Gemeinden nicht die Mittel haben, selbst eine solche Anstalt zu errichten.

Meine Herren! Güntersdorf wäre meiner Ansicht nach der geeignetste Standort für eine Fachschule, weil in Güntersdorf, wie schon erwähnt, bereits seit längerer Zeit die Holzschnitzerei gepflegt wird und die Gemeinde derselben das größte Interesse entgegenbringt.

Der Besuch dieser Fachschule würde in erfreulicher Weise zunehmen, und die Zahl der Schüler, wie mir mitgetheilt wurde, jährlich 60 bis 80 betragen. Das ist schon eine Zahl, die verdient, dass in diesem Orte eine Fachschule errichtet werde. Diese Fachschule in Güntersdorf würde eine Stätte der Bildung, der Förderung des Kunstsinnes, des Gewerbefleißes, eine Stätte der Belebung der manuellen Thätigkeit, eine Stätte der Heranbildung tüchtiger Holzschnitzer werden, und ich sage nicht zu viel, wenn ich behaupte, dass, wenn diese Anstalt tüchtige Lehrkräfte bekommt und gut geleitet wird, Güntersdorf ein zweites Berchtesgaden werden könnte, weil schon seit längerer Zeit in diesem Dorfe hie und da von Kunstliebhabern geschnitzelt wird, aber leider ohne jeden fachschulmäßigen Unterricht. Diese Fachschule würde aber nicht allein Hunderten fleißiger Hände Arbeit und Verdienst verschaffen, sondern auch die Holzschnitzerei propagiren und in der Umgebung verbreiten, und auch die älteren Gehilfen und die Lehrlinge, die sich keiner fachschulmäßigen Ausbildung erfreuen, würden jedenfalls einen großen Nutzen davon haben.

Meine Herren! Man beruft sich fortwährend auf die Kosten, welche diese Anstalt verursachen würde, bedenkt aber dabei nicht, dass diese Auslagen — ich möchte sagen — rein productiver Natur sind, die gewiss doppelte Zinsen tragen würden.

Seien Sie versichert, meine Herren, die Kosten sind nicht so enorm, als sie geschildert und von der Unterrichtsverwaltung der Bevölkerung vorgemacht werden; ich will es versuchen, dies durch Ziffern nachzuweisen.

Für die Fachschule in Kimpolung steuert der Staat jährlich 2000 fl. bei, für Neukirchen 3278 fl., für Hallein 4145 fl., für Kolomea 4500 fl., für Königsberg 6240 fl., für Arco 5849 fl., für Grulich

7482 fl., für Bleistadt 8000 fl., für Ebensee 8670 fl., für Ampezzo 9881 fl.

Ich könnte Ihnen noch eine Unzahl solcher Ziffern anführen, ich kann Sie aber versichern, dass es mit den Auslagen nicht so schlimm steht. Was bedeuten aber 2000, 3000 oder gar 4000 fl., welche der Staat einer armen Gemeinde spendet, um eine solche Schule zu erhalten, gegenüber unserem Unterrichtsbudget? *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Pappenstiel!)* Der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher sagt, das sei ein Pappenstiel, ich sage, das ist ein Tropfen im Meere.

Glauben Sie nicht, dass ich etwa gegen das Unterrichtsbudget recriminire, ich freue mich vielmehr als Abgeordneter, dass viel für den Unterricht ausgegeben wird, ich wünsche, dass noch mehr ausgegeben werde, als bisher.

Seit Jahren war es das lebhafteste Bestreben und der sehnlichste Wunsch, dieses der Arbeit gewidmete Project durchzuführen, leider fehlt es immer am Besten, an den hiezu erforderlichen Mitteln. Trotzdem die Gemeinde Güntersdorf nicht mit Glücksgütern gesegnet ist, und trotz des Mangels an ergiebiger Landwirtschaft, glaube ich doch, was die Gemeinde betrifft, dass, nach der Stimmung bei den maßgebenden Factoren, sich dieselbe bereit erklären werde, die größten Opfer zu bringen.

Indem ich nochmals die Activirung dieser fraglichen Schule betone und der Hoffnung Ausdruck gebe, dass meine Bemühungen mehr Glück finden werden, als sie sonst bei dem Herrn Unterrichtsminister finden, und den gewünschten Erfolg haben werden, erlaube ich mir, an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister die Bitte zu richten: Es möge die n Güntersdorf schon längst in Aussicht genommene Errichtung einer Holzschnitzereischule endlich auch durchgeführt werden.

Sie können überzeugt sein, dass dieser fleißige, wackere deutsche Ort alles aufbieten wird, um diese Anstalt zu fördern, Sie können überzeugt sein, dass derselbe bemüht sein wird, dass diese Anstalt wachse, blühe und gedeihe, und ich wiederhole nochmals das Ersuchen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister, diese Bitte der Gemeinde zu erfüllen und baldmöglichst zu trachten, dass diese Anstalt ins Leben trete.

Ich empfehle die wenigen Worte, die ich gesprochen habe, der Aufmerksamkeit des Herrn Ministers. *(Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Kupelwieser.

Abgeordneter **Kupelwieser:** Hohes Haus! Ich habe mir bei dem Capitel „Industrielles Bildungswesen" das Wort erbeten, und zwar um für die Regierungsvorlage zu sprechen, weil ich es, offen gestanden, als erfreulich anerkennen muss, dass in den letzten Jahren so viel für den gewerblichen Unterricht geschehen ist. Es ist allerdings noch lange nicht alles geschehen, was geschehen könnte und müsste, aber es ist doch wenigstens etwas geschehen, und die Regierung hat den guten Willen bethätigt, etwas zu thun. Dass noch viel zu thun übrig ist, daran ist wohl nicht zu zweifeln und es werden aller Orten Wünsche laut, dass noch Ergänzungen dieser Fachschulen, Vervollständigungen u. s. w. durchgeführt werden mögen.

Es ist ja natürlich, dass auch der Bezirk, den ich zu vertreten die Ehre habe, verschiedene Wünsche hat, aber ich will mich, um nicht allzuweit zu greifen, und um nicht zuviel auf einmal zu verlangen — denn wer zuviel verlangt, bekommt häufig nichts — darauf beschränken, einen Gegenstand zunächst zur Sprache zu bringen, der mir von besonderer Wichtigkeit erscheint.

Wenn wir die Verhältnisse der Specialfachschulen in der diesseitigen Reichshälfte studiren, so finden wir, dass die Metall- und Eisenindustrie verhältnismäßig stiefmütterlich behandelt ist, denn es ist der Betrag, der für diese Specialschulen ausgewiesen erscheint, ein verhältnismäßig kleiner. Umsomehr muss es aber noch auffallen, dass gerade derjenige Eisenindustriebezirk, welcher eine so große Rolle in Österreich spielt, nämlich die Obersteiermark, gar nicht bedacht ist.

Es sind in dem Staatsvoranschlage zehn Specialfachschulen für die Metallindustrie aufgenommen, unter welchem Titel auch eine Anzahl von Fachschulen enthalten ist, welche nur der Maschinenindustrie gewidmet sind.

Für die Steiermark und besonders für Obersteiermark gibt es eigentlich nur zwei Industriezweige, die von großer wirtschaftlicher Bedeutung sind, und zwar die Holzindustrie und die Eisenindustrie.

Die Holzindustrie ist für Steiermark in einem gewissen Grade, wenn auch bescheiden, bedacht. Denn wir haben in Steiermark nur die Holzbearbeitungs- oder Tischlerschule in Bruck und eine Korbflechterschule in Aussee, die vom Staate subventionirt wird.

Wenn wir bedenken, dass die Bevölkerung von Steiermark 5·3 Procent der ganzen Bevölkerung Cisleithaniens ausmacht, und wenn man hingegen die Beträge berücksichtigt, die, wenn man von der Staatsgewerbeschule in Graz absieht, für solche Specialschulen verwendet werden, so entfällt für alle Specialschulen Obersteiermarks nur der Betrag von 0·4 Procent jener Summe, die überhaupt für fachliche Ausbildung verwendet wird.

Für die Eisenindustrie geschieht nichts, und Obersteiermark ist doch ein Land, welches gewiss eine Berücksichtigung in dieser Beziehung verdient. Obersteiermark hat ja in früherer Zeit nicht bloß den

Eisenbedarf des Landes gedeckt, es hat auch wesentlich dazu beigetragen, Waren nach anderen Ländern ab zusetzen. Heute ist dies leider nicht mehr der Fall, unwenn wir die Tabellen über den Warenverkehr nad auswärts durchsehen, so finden wir, dass Millionch von Werten nach dem Auslande bezahlt werden für Fabrikate, die von der Eisenindustrie und den kleineren Industrien, die sich daran anschließen, hergestellt werden sollen und können.

Es wird sich freilich die Frage aufdrängen, zu untersuchen, ob es denn überhaupt unter solchen Umständen lohnend ist, etwas für diese Industrie zu thun. Nun, da lehren uns ja auch wieder die Ausfuhrtabellen, dass wir in der sogenannten Kleinindustrie immer noch Industrien haben, die hinsichtlich des Außenhandels wesentlich activ sind.

Verkaufen wir ja doch jährlich um nahezu vier Millionen Gulden mehr an Handfeuerwaffen nach dem Auslande, als wir von außen beziehen; verkaufen wir doch jährlich um 1·4 Millionen Gulden mehr Sensen und Sicheln nach dem Auslande, als wir von dort beziehen; haben wir doch Blechgeschirr, das auch bedeutende Beträge einbringt, Eisenmöbel, die auch nahezu einen Jahresbetrag von einer Million Gulden geben. Sie sehen, meine Herren, dass es immerhin möglich ist, auch in diesen kleinen Fabrikaten dorthin zu kommen, wo wir hinkommen sollten.

Sie werden fragen: Wird uns denn eine solche Schule helfen? Ja, die Schule wird nicht momentan helfen, sie wird nicht alles verbessern, aber sie wird wesentlich dazu beitragen. Und um Ihnen, meine Herren, zu zeigen, wie wichtig es ist, gute Vorarbeiter und Meister zu haben, will ich Ihnen ein Beispiel vorführen. Es ist bekannt, dass vor einer Reihe von Jahren die ungarische Waffenfabriksgesellschaft als Concurrenzgesellschaft der Steyrer Waffenfabriksgesellschaft entstand. Diese war in einer Weise eingerichtet, wie die Fabrik in der Stadt Steyr auch heute noch nicht eingerichtet ist, und dennoch konnte sie durch ein paar Jahre gar kein brauchbares Gewehr machen, Woran lag dies? Es lag nicht an der Leitung, die Ingenieure waren gut, nicht an der Einrichtung, es lag darin, dass man wenig geschulte Arbeiter und Meister hatte, dass man keine Arbeiter hatte, welche die Werkzeuge machen konnten. Das war der Grund, warum die Fabrik nichts Brauchbares erzeugen konnte.

Wir müssen daher darauf hinarbeiten, dass wir in Obersteiermark ein für Gewerbe und Industrie tüchtig geschultes Arbeiter- und Meisterpersonal erhalten.

Es handelt sich durchaus nicht darum, meine Herren, eine Concurrenzanstalt der Staatsgewerbeschule in Graz zu schaffen, denn die Staatsgewerbeschule hat ganz andere Aufgaben. Die Staatsgewerbeschule ist der Entwicklung der Bauindustrie und dem Kunstgewerbe gewidmet. Diese Anstalt aber wäre gewidmet der Heranbildung von guten Arbeitern und Meistern.

Das Schülermateriale wäre ja auch ein ganz anderes, denn es würde sich nicht darum handeln, junge Leute aufzunehmen, die vielleicht bloß eine gewisse Schulbildung haben, es würden ja nie solche Leute herangezogen werden, die bereits gearbeitet haben und Vorarbeiter sowie Meister werden sollen und in der Industrie sowie im Gewerbe selbst vorwärts kommen wollen.

Das Schülermaterial würde ein ganz anderes sein und die Einrichtung infolge dessen eine andere, als wir sie vielleicht bei manchen anderen dieser Fachschulen finden.

Das sind alles Gründe, die wohl dafür sprechen, dass eine solche Schule nothwendig ist. Man könnte nur vielleicht noch sagen: Ja, warum thut denn, wenn es nothwendig ist, das Land nichts? Wir kennen ja alle die Verhältnisse der Steiermark sehr gut und wissen, dass vielleicht gar keine andere Provinz so opferwillig ist, wenn es sich darum handelt, wirklich etwas für den Unterricht zu thun. Das Joanneum in Graz, die heutige technische Hochschule, ist eine Schöpfung der Stände Steiermarks. Diese Anstalt wurde circa 50 Jahre vom Lande erhalten. Ebenso sind die Bergakademie in Leoben und die Berg- und Hüttenschule Schöpfungen der Stände Steiermarks. Ich will von all den anderen Schulen nicht sprechen, sondern nur darauf hinweisen, dass die einzige Mittelschule in Obersteiermark durch die Stadt Leoben selbst errichtet wurde. Das Land ist also opferwillig genug, und es würde endlich einmal an der Zeit sein, dass auch die hohe Regierung sich dazu veranlasst fühlen würde, etwas in der Richtung für das Land zu thun. Ich erlaube mir daher folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Errichtung einer Fachschule für Eisenindustrie und -Gewerbe in Leoben in eingehende Erwägung ziehen zu wollen."

Wenn ich auch nicht berechtigt bin, bindende Zusagen zu machen, so glaube ich doch darauf hinweisen zu können, dass man von Seite der Handels- und Gewerbekammer, sowie von Seite der Gemeinde Leoben die Errichtung einer derartigen Schule auf das freudigste begrüßen und das Zustandekommen fördern würde. Ich kann daher nur noch an die hohe Regierung die Bitte stellen, sich dieses Unternehmens wärmstens annehmen zu wollen.

Ich glaube nun noch eine kleine Anfrage an die hohe Regierung, beziehungsweise Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister stellen zu müssen. Es war hier vor kurzer Zeit ein Gesetz über die Regelung der Stellung der Assistenten an den Universitäten, technischen Hochschulen, der Hochschule für Bodencultur in Wien, sowie der an anderen staatlichen Lehranstalten

bestellten Assistenten, dann der Constructeure an den technischen Hochschulen in Berathung. Wenn man das Budget des Capitels „Industrielles Bildungswesen" durchstudirt, drängt sich die Frage auf, wie es denn mit der Stellung der Assistenten an den Staatsgewerbeschulen ꝛc. steht; sind diese in das Gesetz miteinbezogen oder hängen sie, ich möchte sagen, wieder in der Luft? Es wäre außerordentlich wünschenswert, wenn die hohe Regierung sich darüber äußern wollte.

Damit schließe ich und empfehle Ihnen, meine Herren, meine Resolution zur Annahme. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die von dem Herrn Abgeordneten Kupelwieser gestellte Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Bauer.

Abgeordneter Dr. **Bauer:** Hohes Haus! Es gibt wirtschaftliche Bestrebungen, welche leider bisher seitens der Staatsgewalt nicht die entsprechende Berücksichtigung gefunden haben, ungeachtet sie dieselbe vom nationalökonomischen Standpunkte aus in hohem Maße verdienen würden.

Ich will nicht als ein eclatantes Beispiel die mehr als stiefmütterliche Bedachtnahme auf den landwirtschaftlichen Meliorationsfond an- und ausführen, was seinerzeit und am richtigen Orte beim Capitel Ackerbauministerium gebürenderweise wohl geschehen wird.

Auch wenn ich mich an das in Behandlung stehende Ressort halte, bin ich in der Lage und habe ich die Verpflichtung, auf einen Fall aufmerksam zu machen, wo eine übermäßige Sparsamkeit geübt wird, welche hier volkswirtschaftlich wahrlich nicht am Platze ist.

Ich meine damit beim Titel industrielles Bildungswesen die Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige, wobei ich den Eindruck habe, dass für den zeitgemäßen Fortschritt hierin weniger das Unterrichtsministerium verantwortlich zu machen ist, als vielmehr die zugeknöpfte Tasche des Herrn Finanzministers.

Und doch bilden gerade diese speciellen gewerblichen Fachschulen in doppelter Beziehung ein hochwichtiges wirtschaftliches Moment, nämlich einmal hinsichtlich der nothwendigen Concurrenzfähigkeit der erzeugten Artikel mit jenen des Auslandes und damit zweitens außer der Erhaltung des bezüglichen Gewerbes auch für den Schutz der Existenzmöglichkeit einer ziemlich bedeutenden und zumeist sehr armen Bevölkerung.

Der Beweis dieser Behauptung ist sehr leicht. Die geehrten Herren brauchen nur mit mir einen kleinen Ausflug in das böhmische Erzgebirge zu unternehmen.

Auf hohen rauhen Bergen, deren magerer Boden in Verbindung mit den klimatischen Verhältnissen einen richtigen Feldbau nicht mehr zuläßt, den ärgsten Witterungsunbilden und insbesondere einem langen strengen Winter ausgesetzt, lebt ein ungemein genügsames, arbeitsames, aber trotzdem armes Volk. Die beständigen Entbehrungen sind es, welche die Kräfte schwächen, und so sind denn die Leute hier weniger zu schwerer Arbeit tauglich und haben sich, namentlich in bestimmten Gegenden des Gebirgsstriches, seit jeher der Spitzen- und Posamentenerzeugung gewidmet.

Erzgebirger Spitzen genossen einmal einen Weltruf und stehen auch heute noch Dank der Solidität und dem großen Fleiße bei der Erzeugung in gutem Rufe. Aber mit den anderwärts gemachten Fortschritten, besonders in Beziehung auf moderne Muster, kann nicht gleicher Schritt gehalten werden, und daher der Stillstand in der Weiterentwicklung und als Consequenz der verminderte Absatz, die Einschränkung der Production und damit der sinkende Erwerb.

Nur tüchtige Fachschulen können hier Abhilfe bringen, das liegt klar auf der Hand, und daher sollte es ein Hauptaugenmerk der Regierung sein, solche möglichst zahlreich zu begründen, was umsoweniger Schwierigkeiten bereitet, als ja auch in der Regel die interessirten Gemeinden alle Kräfte anstrengen und durch größte Opferwilligkeit das Zustandekommen solcher Schulen zu erleichtern suchen, so dass der Staat zur Begründung und Einrichtung derselben nur wenige hundert Gulden beizusteuern hat.

Einen praktischen Fall in dieser Beziehung bietet Neudorf bei Sebastiansberg im hohen Erzgebirge.

Diese Gemeinde hat etwa 1300 Einwohner, wovon in den Wintermonaten 800 die Spitzenklöppelei und Posamentenerzeugung betreiben. Auch in der nächsten und weiteren Umgebung, wie in Sebastiansberg, Sonnenberg und den im Umkreise liegenden Dörfern bildet diese Beschäftigung den Hauptnahrungszweig der Bevölkerung. Aber schon seit längerer Zeit liegt dort die Spitzen- und Posamentenindustrie darnieder, so dass der Lebensunterhalt nur mit der größten Anstrengung erworben wird, und wenn die ohnehin schlechten Kartoffeln, welche selten ordentlich ausreichen, nicht gerathen, so herrscht schwere Noth unter der Bewohnerschaft. *(Sehr richtig!)*

Und was ist die Ursache dieses Stillstandes und damit Rückschrittes? Wie ich bereits im allgemeinen gesagt habe, die Unmöglichkeit, mit dem Auslande und speciell hier mit Sachsen zu concurriren: denn im benachbarten sächsischen Erzgebirge bestehen mehrere königliche Fachschulen *(Hört! Hört!)*, und dadurch

wird dort dieser Industriezweig gehoben und den Leuten ein genügender Nahrungszweig geschaffen, während die böhmischen Arbeiter immer tiefer in Noth gerathen.

Wie können die letzteren auch aufkommen, wenn Dank dem bestehenden Unterricht die ausländischen Fortschritte in der Spitzen- und Posamentenerzeugung derartige sind, dass schon in der Weltausstellung in Philadelphia die Producte der Fachschule in Schneeberg in Sachsen den ersten Preis erhielten und daher mit Frankreich und Belgien zu concurriren in die Lage kamen! *(So ist es!)*

Der dringende Nothruf nach einer Fachschule in Neudorf erscheint damit wohl begründet, und ist die Förderung des baldigsten Zustandekommens derselben eine ernste Pflicht der Regierung, will sie der dort von Jahr zu Jahr zunehmenden Noth steuern und diesen Industriezweig vor dem Verfalle bewahren. *(Sehr richtig!)*

Vergebens aber suche ich im heurigen Budget nach einer Post zur Activirung dieser Schule, welche doch, wie mir versichert wurde, bereits bewilligt ist. *(Hört! Hört!)*

Ja, warum diese Engherzigkeit und geradezu Knauserei? Der Einwand, dass auch die Gemeinde mitthun müsse, ist hier nicht anwendbar, indem Neudorf ungeachtet seiner ungünstigen finanziellen Verhältnisse die große Last auf sich nimmt, das Schulgebäude aufzuführen *(Hört! Hört!)*, und bereits alle Vorbereitungen traf, um im nächsten Frühjahr mit dem Baue beginnen und denselben derart durchführen zu können, dass mit dem Schuljahre 1897/98 der Unterricht seinen Anfang nehme. Die Gemeinde thut also ehrlich mit. *(Sehr richtig!)*

Der Hinweis auf die bestehende Spitzenschule in Gossengrün und das Anbot von Stipendien zum Besuche derselben muss dankend abgelehnt werden, indem dort lediglich die Herstellung von genähten Spitzen gelehrt wird, während in Neudorf und Umgebung die Spitzenklöppelei betrieben wird, welche von jener vollständig verschieden ist. *(So ist es!)*

Der Wert periodischer Wanderlehrcurse zur Hebung der Spitzenindustrie soll in keiner Weise bestritten werden, und würde Neudorf dieselben auch anerkennend für so lange gern acceptiren, als nicht eine ständige Schule besteht. Aber Wanderunterricht bleibt immer nur ein unvollständiges Aushilfsmittel und vermag den regelmäßigen Unterricht nie zu ersetzen, umsoweniger, als in Neudorf mangels eines geeigneten Locales derselbe nur in der Schule während der Sommerferien ertheilt werden könnte und zudem mehr einen theoretischen Wert hätte, während es sich doch hier darum handelt, an Stelle einer antiquirten schablonmäßigen Arbeit eine mit den Anforderungen der Zeit und Mode concurrenzfähig fortschreitende Industrie zu schaffen, was nur durch einen ständigen tüchtigen Fachschulunterricht möglich wird. *(Sehr gut!)*

Auf Grund aller dieser meiner Ausführungen erlaube ich mir daher an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister die ebenso höfliche als dringende Bitte zu richten, mit vollem Nachdrucke dahin zu wirken, dass die so sehr angestrebte Spitzen- und Posamentenschule in Neudorf, für welche auch ich bereits viele Jahre hindurch arbeite, endlich einmal zustande komme, und zwar womöglich mittels eines Nachtragscredites derart, dass sie noch mit dem Schuljahr 1897/98 eröffnet werden kann. *(Bravo!)* Sollte dies aber durchaus unmöglich sein, so bitte ich um die Zusicherung, dass mindestens unter allen Umständen der Beginn des Schuljahres 1898/99 jenen glücklichen Tag bringe, wo Neudorf im Fahnenschmuck unter dankbarem Gedenken an die Huld der hohen Regierung die feierliche Eröffnung der heißersehnten Fachschule feiern kann. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Regierungsvertreter Sectionschef Graf Latour.

Regierungsvertreter Sectionschef Graf **Latour:** Meine Herren! Ich fühle mich vor allem verpflichtet, dem Herrn Berichterstatter für Capitel „Unterricht" den verbindlichsten Dank auszusprechen für die Worte der Anerkennung, welche er auch in dem diesjährigen Berichte den Bestrebungen der Unterrichtsverwaltung auf dem gewerblichen Unterrichtsgebiete gewidmet hat.

Ich glaube an eine weitere Stelle in diesem Berichte anknüpfen zu dürfen, in welchem er sagt, dass zahlreiche Wünsche nach Errichtung neuer gewerblicher Lehranstalten an die Regierung gerichtet werden, und die Regierung bestrebt sei, diesen Wünschen nach Zulässigkeit der finanziellen Mittel gerecht zu werden.

In dieser Beziehung möchte ich mir die Bemerkung erlauben, dass gerade auf diesem Gebiete vielleicht die finanziellen Rücksichten nicht in erster Linie ausschlaggebend waren und sind.

Es wird vielleicht das hohe Haus interessiren, die Ziffern zu kennen, innerhalb deren sich das Budget des industriellen Bildungswesens bewegt hat. Vom Jahre 1884, in welchem zuerst sämmtliche gewerbliche Lehranstalten im Ressort des Unterrichtsministeriums vereinigt wurden, bis 1897 ist eine Steigerung des staatlichen Aufwandes für das gewerbliche Bildungswesen von rund 900.000 fl. auf etwas über drei Millionen zu verzeichnen, somit eine Steigerung von 333 Procent, also ein Maß, welches kaum auf irgend einem anderen Gebiete des öffentlichen Unterrichtswesens und soweit mir bekannt ist, auch in keinem anderen Staate vorgekommen ist. Ich kann in dieser Beziehung nur constatiren, dass auch seitens der Finanzverwaltung in allen Fragen der Errichtung neuer gewerblicher Lehranstalten in vollster

Erkenntnis der wirtschaftlichen Bedeutung gerade dieses Unterrichtszweiges den Bestrebungen des Unterrichtsressorts, wenn auch vielleicht anfangs zögernd, aber in der Regel endlich doch werkthätig beigepflichtet worden ist. Ich kann also mit gutem Gewissen behaupten, dass bei Errichtung und Nichterrichtung gewerblicher Lehranstalten nicht so sehr finanzielle Rücksichten, als wirklich sachliche und fachliche Erwägungen maßgebend waren und noch maßgebend sind. Ich glaube, mir in dieser Beziehung einige Worte erlauben zu dürfen über die verschiedenen Kategorien der gewerblichen Unterrichtsanstalten und über die programatischen Anschauungen der Unterrichtsverwaltung hinsichtlich derselben.

Was zunächst die höheren Gewerbeschulen anlangt, das sind diejenigen Lehranstalten, welche ihren Schülern eine zunächst und zumeist theoretische Ausbildung geben sollen, damit dieselben nach Absolvirung der Schule qualificirt seien in höhere Posten der Industrie einzutreten, so glaubt die Unterrichtsverwaltung auf diesem Gebiete ihre Action als so ziemlich abgeschlossen bezeichnen zu sollen, wenn von der Ausgestaltung einiger schon bestehender Anstalten abgesehen wird, als welche ich speciell die Staatsgewerbeschule in Prag, die böhmische Staatsgewerbeschule in Brünn, endlich die böhmische Staatsgewerbeschule in Pilsen bezeichnen möchte. Die Unterrichtsverwaltung ist der Ansicht, dass mit den bestehenden Anstalten dieser Kategorie dem thatsächlichen Bedürfnisse der österreichischen Industrie nach höheren Functionären dermalen entsprochen ist, sie glaubt auch bei der Erwägung über Errichtung von neuen Schulen dieser Art diesen Maßstab anlegen zu sollen, nicht aber den mehr oder weniger zufälligen Andrang zu diesen Anstalten. Anders ist die Auffassung der Unterrichtsverwaltung gegenüber den sogenannten Werkmeisterschulen, welche die jungen Leute aus der Praxis aufnehmen und denselben die Qualification für mittlere und niedere Stellen in der Industrie, wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf, für Unterofficiere und Subalternofficiere der Industrie durch theoretischen und praktischen Unterricht gewähren sollen. In dieser Beziehung ist die Unterrichtsverwaltung der Anschauung, dass den thatsächlichen Bedürfnissen in der Weise Rechnung getragen werden soll, dass nach Maßgabe des Zuspruches und Andranges zu diesen Schulen auch ihre Vermehrung stattfinden soll. Es ist dermalen eine ziemlich ansehnliche Reihe von Schulen dieser Kategorie theils bereits beschlossen, theils auf dem Wege der Verhandlungen und Vorerhebungen. Ich will in dieser Beziehung nur nennen: die Werkmeisterschulen in Pardubitz und Smichow mit je einer baugewerblichen und mechanisch-technischen Abtheilung, die Werkmeisterabtheilungen an der Staatsgewerbeschule in Krakau, endlich die Umwandlung der bestehenden niederen gewerblichen Lehranstalten in Klagenfurt und Laibach zu Werkmeisterschulen, vielleicht sogar die Errichtung einer Schule dieser Kategorie für Trient.

Besondere Vorsicht glaubt die Unterrichtsverwaltung auf dem Gebiete der Errichtung von Fachschulen für einzelne Gewerbszweige walten lassen zu sollen. Es sind das diejenigen Schulen, welche, basirt auf einer localen oder regionalen Specialindustrie, den jungen Leuten nach absolvirter Volksschule eine erhöhte Qualification dafür gewähren sollen, dass sie in diese Specialindustrie eintreten. Nur wenn die Voraussetzung einer solchen Industrie thatsächlich gegeben und wenn diese Specialindustrie erwiesenermaßen imstande ist, alljährlich die aus der Schule ausscheidenden jungen Leute auch aufzunehmen, nur dann wird eine solche Schule wirklich prosperiren, nur dann ist sie nach Ansicht der Unterrichtsverwaltung wirklich am Platze.

Ich kann nun allerdings nicht leugnen, dass in dem einen oder dem anderen Falle diese Voraussetzungen theils ursprünglich nicht gegeben waren, theils durch den Wandel in den Industrieverhältnissen der betreffenden Bezirke sich verrückt haben und dass thatsächlich einige unserer Fachschulen, wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf, in der Luft hängen. Trotzdem glaube ich ermächtigt zu sein, es auszusprechen, dass die Unterrichtsverwaltung durchaus nicht gewillt ist, derartige vielleicht nicht absolut nothwendige Schulen aufzuheben. Es liegt ja auf der Hand, dass auch solche Schulen im Laufe der Zeit mit einer Reihe von Fäden sich in den heimischen Boden verwachsen haben. Das plötzliche Abreißen dieser Fäden würde höchst wahrscheinlich locale Schmerzen verursachen, welche die Unterrichtsverwaltung durchaus keinen Grund hat, einem Orte oder einer Gegend, die häufig namhafte Opfer für die betreffende Schule gebracht hat, zuzufügen. *(Sehr richtig!)*

Umsomehr ist es aber am Platze, bei der Behandlung der häufig einlaufenden Gesuche um Errichtung neuer Fachschulen mit aller Vorsicht und Umsicht vorzugehen. Ich kann das hohe Haus versichern, dass in dieser Beziehung seitens der Unterrichtsverwaltung streng sachlich und so gründlich, als es überhaupt möglich ist, vorgegangen wird. Es werden die politischen Behörden der betreffenden Gegenden und Bezirke einvernommen, es werden die Handels- und Gewerbekammern befragt, es werden Fachmänner an Ort und Stelle entsendet, und endlich wird die Angelegenheit vor das Forum der Centralcommission für gewerblichen Unterricht gebracht, welche, aus Fachmännern und Kennern der verschiedenen Theile der Monarchie bestehend, dem Unterrichtsministerium seit nun 15 Jahren mit Rath und That beisteht. Erst wenn die betreffende Angelegenheit diesen Gang durchgemacht hat, und die Erkenntnis sich allgemein ausgedrückt hat, dass die Errichtung einer solchen Schule am Platze und zweckmäßig ist, erst dann ist die Unterrichtsverwaltung in der Lage, an die Errichtung einer

solchen Schule wirklich heranzutreten. Ich habe geglaubt, dem hohen Hause diese Bemerkungen heute vorbringen zu sollen, weil es nothwendig schien, das Programm der Unterrichtsverwaltung auf diesem Gebiete klarzustellen und das Verhalten derselben zu begründen, gegenüber den vielen und gewiss sehr gut gemeinten Ansuchen und Wünschen, die in dieser Richtung zum Ausdrucke kommen.

Es sind auch heute von drei Herren Abgeordneten Specialwünsche dieser Art vorgebracht worden, welche, soweit es mir bekannt ist, sich durchwegs bereits im Stadium der Verhandlungen und Erhebungen befinden. Ich bin nicht in der Lage, über die endgiltige Entscheidung in diesen Fragen heute eine Erklärung abzugeben, weil die Verhandlungen noch nicht zum endgiltigen Abschlusse gelangt, und auch noch Verhandlungen mit der Finanzverwaltung zu führen sind. Aber ich kann den betreffenden Herren Abgeordneten die Versicherung geben, dass auch in diesen Fällen die Unterrichtsverwaltung bestrebt sein wird, die sachlichen Erwägungen mit den Wünschen der Bevölkerung der betreffenden Orte und Bezirke thunlichst in Einklang zu bringen.

Ich kann das hohe Haus nur weiters noch versichern, dass die Unterrichtsverwaltung bestrebt sein wird, auch in Zukunft auf diesem wichtigen und im besten Sinne des Wortes modernen Unterrichtsgebiete mit größtem Pflichteifer und größter Gründlichkeit vorzugehen, und schließe mit der Bitte, das hohe Haus wolle diesem Titel seine Zustimmung ertheilen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Bazant.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Bazant:** Die Budgetdebatte hat sich bisher ausschließlich mit dem gewerblichen Bildungswesen beschäftigt, und auch der Herr Regierungsvertreter hat lediglich diesem Zweige der Unterrichtsverwaltung seine Aufmerksamkeit zugewendet. Es ist charakteristisch, dass einem meiner Ansicht nach nicht minder wichtigen Unterrichtszweige, dem commerciellen Bildungswesen, von keiner Seite auch nur das leiseste Wort gewidmet worden ist. Gegenüber dieser mehrseitigen Vernachlässigung, wenn ich das Wort nicht durch ein besseres ersetzen kann, muss ich doch einigermaßen weiter ausholen und das Bedürfnis nach Hebung des commerciellen Unterrichtes etwas stärker betonen. Ich bedauere, dass in der Reihenfolge der Budgetdebatte das Handelsministerium nicht dem Capitel des Unterrichtsministeriums vorangeht; ich bedauere das außerordentlich, weil mir dadurch die Begründung dessen, was ich zu sagen gedenke, außerordentlich erleichtert würde.

Es würde nämlich bei der Centrale des Handelsministeriums die Lage unseres auswärtigen Handels zur Sprache kommen und ein großes Bedürfnis, welches heute in allen Corporationen und Vereinen, die sich mit handelspolitischen Dingen beschäftigen, widerhallt. Die Frage ist acut geworden und das Bedürfnis — ich glaube mich nicht einer Übertreibung schuldig zu machen — ist brennend. *(Sehr richtig!)*

Die Lage unseres auswärtigen Handels kann ich hier des Weiteren nicht auseinandersetzen, ich will sie nur mit wenigen Worten charakterisiren.

Unser Export hält nicht gleichen Schritt mit der industriellen Production, und während die Industrie wächst und wächst und fortwährend neue Vorräthe schafft, sehen wir den Export gerade in den entscheidenden und wichtigsten Branchen fast auf demselben Flecke bleiben und nicht gleichen Schritt mit der Industrie halten. Ich kann hier nicht näher ausführen, welche Folgen das hat. Wir können ohne Export nicht leben. Österreich hat aufgehört, ein Agriculturstaat zu sein und wenn dieser Staat als Industriestaat eine Zukunft haben soll, muss er sich seinen Export erkämpfen, und zwar nicht nur in jenen Industrien, die man die kleinen nennt und die ich im vorigen Jahre bei der Budgetdebatte auch so bezeichnet habe — ein Ausdruck, der mir vom Herrn Specialberichterstatter sehr übel genommen wurde; ich weiß nicht, warum — sondern auch in den großen Industrien, in der großen Textilbranche, der Metallbranche, der Eisenbranche.

Wie gesagt, ich kann mich über die Sache bei diesem Capitel nicht so verbreiten. Es ist vielleicht auch nicht nothwendig. Ich kann mich auf die Zeugenschaft des Handelsministers berufen, der bei der Budgetdebatte im vorigen Jahre selbst die Unzulänglichkeit unseres Exporthandels anerkannt hat, freilich in einer Weise, welche darauf schließen ließ, dass er den Grund des Übels mehr in der mangelnden Initiative der Industriellen, in dem geringen Unternehmungsgeiste findet als in etwas anderem.

Ich will nicht widersprechen, aber ergänzen muss ich das. Es fehlt nicht so sehr an dem Unternehmungsgeiste, wenigstens nicht allein daran, sondern wohl eben so sehr an etwas anderem. Nicht um das Wollen handelt es sich allein, auch um das Können, und die Frage des Könnens ist hier nicht so einfach. Es handelt sich darum, dass unsere Industriellen Kaufleute werden, die ihre eigene Ware exportiren. Das ist eine Frage des Könnens, welche doppelter Art ist, nämlich materieller Art, weil das mit Opfern verbunden ist, und auch geistiger Art, denn man muss das können, man muss Kaufmann zu sein gelernt haben und kaufmännisches Wesen in moderner Art zu führen wissen.

Damit bin ich dem Punkte näher, zu dem ich gelangen will. Ich wiederhole: Unser Export muss von den Industriellen selbst betrieben werden und dazu bedarf es einer Vorbildung, die heute — wir werden darüber weiter reden — noch zum Theile mangelt. Es handelt sich aber nicht allein um den Exporthandel, für den wir eigentlich nie, solange

Österreich existirt, einen Proprehandel, einen Eigenhandel gehabt haben. Es steht ja mit dem Importhandel auch nicht besser. Ich erinnere nur daran, — es ist schade, dass die Herren von der rechten Seite des Hauses nicht zugegen sind — dass Prag seinerzeit einen sehr schönen Zwischenhandel besessen hat. Er hat aufgehört.

Ich erinnere, dass Wien einen sehr bedeutenden Importhandel im großen, einen Eigenhandel in Rohproducten, in Colonialien, in Manufacturen besessen hat; er hat zum größten Theile aufgehört. Und was ist es mit Triest? Triest, unser größter, unser einziger Handelsplatz, weist in seinen Handelstabellen Ziffern auf, welche durchaus nicht auf eine fortschreitende Progression, sondern auf eine Stagnation hinweisen. So ist unser Handel beschaffen. Ja, wenn Sie alles, Export- und Importhandel zusammennehmen, so müssen Sie heute sagen — und das ist ein Moment, auf welches ich besonders die Aufmerksamkeit der Unterrichtsverwaltung hinlenke — unser österreichisch-ungarischer auswärtiger Handel ist zum größten Theile in den Händen der deutschen Concurrenten: Hamburg, Berlin, Mannheim, Bremen, spielen eine größere Rolle in unserem Export- und Importhandel als unsere größten Städte, und es ist nicht zu weit gegangen, wenn ich sage, dass Österreich commerciell abhängig ist von Deutschland, von jenem Deutschland, welches zu gleicher Zeit der schärfste und gefährlichste Concurrent für unseren eigenen Export ist. Das ist ein ungesunder Zustand, welchen eine tiefer blickende Handelspolitik erfassen muss und zum Gegenstande weiterer Erörterungen in der Richtung machen soll, was dagegen vorzukehren ist. Was dagegen vorzukehren ist? Die Frage ist nicht so schwer zu beantworten. Was machte England in gleicher Lage? Was machten die Engländer? Sie scheuten sich nicht, anzuerkennen, dass die Inferiorität ihrer eigenen Kaufleute der hauptsächlichste Grund an dem Überhandnehmen der deutschen Concurrenz ist. Wie war es denn damals in der viel citirten inquiry of the depression of trade in England?

„Was die Erziehung anbelangt" — sagte der Berichterstatter — „so scheint es, dass wir gegenüber unseren fremden Concurrenten zurück sind, sowohl was die technische als namentlich was die gewöhnliche kaufmännische Ausbildung, welche zu Handelsgeschäften erforderlich ist, und ganz besonders, was die Sprachkenntnisse betrifft." Meinen Sie nicht, dass wir auch zurück sind? Wir sind noch mehr zurück, als es die Engländer je waren. Und was that England in dieser Lage? Es gründete die commercials schools, die Handelslehranstalten, und pflegte sie mit einem Eifer, einem Ernste, einer Sorgfalt, welche die Bürgen des Erfolges sind. Was thaten die anderen Staaten Frankreich, Belgien, in geleicher Lage? Dasselbe. So sehen wir, dass es gegen den Niedergang des Exports gegenüber der üblen Lage unseres auswärtigen Handels doch nur wenige Mittel gibt, und das Wesentlichste darunter ist, den Kaufmannsstand auf das moderne Niveau zu heben, die Handelswissenschaft zu einem Gute in weiten Kreisen zu machen und neben dem Unternehmungsgeiste die geistigen Fähigkeiten, die Kenntnisse und vor allem die Sprachkenntnisse zu wecken. Ich concludire damit, dass es nothwendig ist, für den großen Handel, den Welthandel, für den Weltverkehr Schulen zu gründen, welche geeignet sind, das Bildungsniveau unseres Kaufmannes und Industriellen höher zu stellen.

Ich spreche selbstverständlich nicht von dem Fortbildungsunterrichte, der ja auch in diesem Capitel figurirt. Das ist ja nur eine Ergänzung des Volksschulunterrichtes. Ich spreche auch nicht von jenen niederen Tagesschulen, von den zweiclassigen Schulen, welche ja das Unterrichtsministerium, wie es scheint, speciell ins Herz geschlossen hat; wenigstens nach einer Andeutung im Jahre 1892 im Budgetberichte scheint es, dass die Unterrichtsverwaltung ihr Hauptaugenmerk auf diese Schulen gelenkt hat.

Ich spreche nicht von diesen Schulen, sie sind ja auch nützlich, gewiss, aber sie sind ja doch nur für den kleinen Kaufmann, für das Provinzgeschäft, für jenes Geschäft, für welches schließlich zwei Landessprachen erforderlich sind, und das sich schlecht und recht in seiner Weise abwickelt, ohne dass sich ein directer Schade für den Nationalreichthum und für die wirtschaftliche Einheit des Reiches ergibt.

Was ich im Auge habe, das sind die großen, die dreiclassigen, die höheren Handelslehranstalten, auf welche ich das größte Gewicht lege, und die ich mir nunmehr einer näheren Betrachtung zu unterziehen erlauben werde. Wir haben derlei Handelslehranstalten, sogar, wenn man die Zahl nimmt, genug; wenn ich richtig gerechnet habe, sind es gegenwärtig zehn oder elf, und es dürften im nächsten Jahre vielleicht vier zuwachsen. Es ist möglich, dass die Ziffer nicht ganz zutrifft, aber es kommt ja auch gar nicht darauf an. Die Zahl ist es nicht, es kommt darauf an, wie sie beschaffen sind.

Diese höheren Handelslehranstalten sind von Handelskammern, Handelsgremien, auch von Vereinen und verschiedenen Corporationen gegründet, welche die Noth, das Bedürfnis und anderseits die Enthaltsamkeit der Regierung gegenüber diesem Bedürfnisse dazu getrieben hat, ihre finanziell schwache Hand, ihre schwache Kraft anzustrengen, um dem Bedürfnisse doch einigermaßen zu entsprechen; und das ist der Grund des Übels, die finanziell schwache Hand. Aus dieser Quelle entspringen nun die Übelstände, welche ich sofort zu skizziren mir erlauben werde. Die nächste Folge der schwachen Hand, der unzulänglichen Kraft dieser Corporationen für so große Zwecke ist, dass die Anstalten auf ein hohes Schulgeld angewiesen sind, ein Schulgeld, meine Herren, wie wir es sonst in ganz Österreich in gar keiner Sphäre kennen. Die

Wiener Handelsakademie hat ein Schulgeld von 160 fl., die höheren Handelsschulen in Prag und Brünn 150 fl., andere haben 120 fl., während bei Mittelschulen 30 bis 50 fl. so ziemlich die Grenze bilden dürfte. Dabei, muss ich bemerken, gibt es selbstverständlich wenig Befreiungen, außer es erhält einer ein Stipendium; und die Stipendisten sind nicht sehr zahlreich. Da sind wir schon bei dem ersten Übel, nämlich es ist das theuere Schulgeld, welches die Armen ausschließt, und der Besuch solcher Lehranstalten ist auf Kinder vermöglicher Leute beschränkt. *(Sehr richtig!)*

Weil die Schulen aber theuer sind — sie kosten also jetzt bei einem dreijährigen Unterrichtscurs 400 bis 450 fl. — und weil man doch diese Ausgabe nicht auf 600 fl. steigern kann, was bei einem vierjährigen Lehrgange herauskommen würde, heißt es nun: „Möglichst viel in kurzer Zeit." Deswegen werden alle die Unterrichtsgegenstände in die drei Jahre gepfercht, wenn auch dabei 34 Lehrstunden pro Woche hervorkommen. 34 Lehrstunden pro Woche, das spricht selbst, die Folgen einer solchen Überladung sind selbstredend, das bedeutet vor allem Schwierigkeiten für den Schüler, Schwierigkeiten für den Lehrer in Bezug auf den intensiven Unterricht, auf eine praktische Nachhilfe, auf einen wirklich erfolgreichen Unterricht. Dabei sehen Sie gefälligst nach, was in den Lehrplänen alles ist, wie da zum Beispiel der Sprachenunterricht weggekommen ist. Da finde ich in dem Lehrplan drei bis vier Stunden pro Woche für die französische und englische Sprache.

Meine Herren! Da lernt man nicht französisch und englisch. Da lernt man im Grund genommen einige Brocken, auch einige der wichtigsten Formen, aber zu einer Correspondenz und zu einem mündlichen Verkehre, wie er für einen Kaufmann nothwendig ist, reicht das nicht aus. Also bei diesen 34 Stunden sehen wir möglichst viel in möglichst kurzer Zeit zusammengedrängt. Ich habe von den Sprachen gesprochen. Es wird überhaupt den modernen Sprachen bei uns viel zu wenig Bedeutung beigelegt. Unser Denken erschöpft sich in den sogenannten Landessprachen, in Sprachen, mit denen man meist, wenn man fünf Meilen von der Heimat ferne ist, nichts mehr anzufangen weiß. Diese Vielsprachigkeit bedingt an und für sich eine Vernachlässigung der modernen Sprachen. Denn wie steht es denn zum Beispiel mit diesen, um auf die zweiclassigen Handelsschulen zurückzukommen? Da findet sich in dem Lehrplane der niederen Handelsschulen ein Notabene: Die fremden Sprachen sind relativ obligat, das heißt, der Schüler kann wählen zwischen zwei Landessprachen und einer fremden Sprache. Was ist das für eine Handelsschule, meine Herren, bei der eine fremde Sprache überhaupt nur relativ obligat ist? Das zeigt am deutlichsten, wie die Vielsprachigkeit in unserem Staate ein großes Hindernis für die kaufmännische Bildung ist. Eine weitere Folge der beschränkten Lehranstalten ist die, dass die Schulen überfüllt sind. Man rechnet bei uns, wenn ich recht berichtet bin, 60 als Maximum für eine Classe. Das ist aber viel zu viel für einen kaufmännischen Unterricht. Die Hälfte wäre eigentlich schon das Höchste. Aber mit 60 lässt sich absolut kein gedeihlicher Unterricht führen. Da haben Sie die Überfüllung der Schulen. Ich will nicht viel dabei verweilen, dass die Schulen ungleichmäßig organisirt sind, dass die Lehrpläne mitunter älteren Datums sind — ich habe auch vernommen, wofür ich übrigens nicht einstehen kann, dass sogar unapprobirte Lehrkräfte an einzelnen Lehranstalten wirken sollen. Fassen Sie alle diese Übelstände zusammen: die Ungleichmäßigkeit des Unterrichtes, die Überfüllung, den nicht intensiven Unterricht an mehreren derselben: das alles ist aus einem Punkte hervorgegangen, aus den financiell schwachen Händen derjenigen, welche durch die Noth gedrängt diese Schulen ins Leben gerufen haben, und das wollte ich beweisen.

Jetzt komme ich dazu, zu untersuchen, wie sich der Staat dazu verhält.

Charakteristisch genug ist, dass das Handelsschulwesen in Österreich noch nicht gesetzlich geregelt ist. Wir haben nur ein Gesetz für die Handelsschulen in Niederösterreich, und ich glaube, dass man sich in Böhmen auch anschickt, etwas Ähnliches nachzuahmen, was ich sehr bedauern würde im Interesse des einheitlichen Unterrichtes selbst und wegen der Schmälerung des Lehrzieles, welche dabei unvermeidlich wird. Es besteht auch eigentlich keine allgemeine Norm für die Handelsschulen, außer etwa jene Prüfungsnorm für Lehramtscandidaten an Handelsschulen, wobei wiederum eine Bildungsstätte fehlt, an welcher die Lehramtscandidaten für Handelsschulen die vorgeschriebene Befähigung erlangen könnten.

Im übrigen aber glaube ich, das aufrecht erhalten zu können, dass für Handelsschulen eine allgemeine Norm nicht besteht. Wohl besteht eine Schulbeaufsichtigung, seltsam genug, ohne eine gesetzliche Basis und ohne eine Fixirung der Ziele, Grenzen und Rechte, welche diese Aufsicht umgeben. Ebenfalls charakteristisch!

Damit glaube ich ziemlich alles erschöpft zu haben, was die staatliche Ingerenz betrifft.

Recapituliren wir! Der Staat hat kein Gesetz. Er hat eine Schulaufsicht ohne eigentliche gesetzliche Basis, und Sie können sich denken, wie schwierig und problematisch diese Aufsicht sich gestaltet. Ich leugne aber nicht, dass diese Schulaufsicht gute Früchte getragen hat, und dass die Unterrichtsverwaltung redlich bemüht war, bei den mangelnden Wegen und Mitteln doch fördernd und bessernd auf den kaufmännischen Unterricht einzuwirken. Wenn ihr dies gelang und wenn es ihr namentlich gelang, auf die Lehrpläne in der Richtung einzuwirken, dass dieselben doch

ein höheres Niveau einnehmen und einigermaßen unter einander übereinstimmen, so glaube ich ebenfalls nicht zu irren, wenn ich sage, dass sie dazu wesentlich einen Hebel benützte, das ist nämlich das Recht, eine Schule für öffentlich zu erklären, welche den staatlichen Normativen entspricht, und einer Schule, welche dies nicht thut, diese Öffentlichkeitserklärung nicht zuzugestehen und damit die hauptsächliche Bedingung für die Erlangung jener Begünstigungen zu entziehen, auf welche sich das Einjährig-Freiwilligenrecht stützt.

Das war der Hebel, mit dem die Unterrichtsverwaltung — und ich anerkenne es — mit Erfolg bemüht war, hebend und bessernd auf die Lehrpläne einzuwirken.

Aber der Hebel hat einen Mangel: er kann nur ein einzigesmal gebraucht werden, dann versagt er. Ist der Lehrplan einmal genehmigt und ist die Schule einmal öffentlich erklärt worden, dann ist nicht mehr die Möglichkeit gegeben, auf die Schule einzuwirken. Daher haben wir auch das Beispiel, dass die Schulen häufig den Weisungen, die ihnen gegeben werden, nicht entsprechen. Wir haben vor allem ein Beispiel, welches ich nicht näher zu citiren brauche, welches sich auf eine Schule bezieht, die keine staatliche Subvention bezieht, und die daher eigentlich unabhängig ist. Sie ist zum Theile anders organisirt und ausgestaltet, als in den staatlichen Normativen empfohlen ist. Der Staat ist solchen unabhängigen Schulen gegenüber machtlos.

Wichtiger, wirksamer und häufiger ist das Mittel den Subventionirung, welches der Staat gegenüber den meisten Handelsmittelschulen anzuwenden in der Lage ist.

Was die Subventionirung anbetrifft, so finde ich, wenn ich recht gerechnet habe — die Ziffer ist hier nicht speciell ausgewiesen, sie dürfte aber richtig sein — dass alle höheren Handelslehranstalten zusammen eine Summe von 32.000 fl. an Subvention beziehen.

Zufällig gleitet mein Blick auf die andere Seite im Staatsvoranschlage, wo beinahe dieselbe Ziffer ist, 33.000 und 34.000 fl. Diese bezieht sich aber auf die Hebammenschule und auf die Thierarznei- und Hufbeschlagschule in Lemberg. Diese braucht mehr als die ganzen commerciellen Lehranstalten in Österreich zusammen. Diese 32.000 fl. sind 0·2 Procent des gesammten Erfordernisses der Unterrichtsverwaltung und wenn heute der Herr Regierungsvertreter mit einer Genugthuung, die berechtigt war und etwas Erfreuliches an sich hatte, gesagt hat, dass der gewerbliche Unterricht dermalen ein Erfordernis von drei Millionen aufweist, so frage ich die Unterrichtsverwaltung und deren Vertreter hier; wie ist es zu erklären, dass ein so wichtiger Zweig des Unterrichtswesens, wie es das commercielle Bildungswesen ist, und der nicht minder wichtig ist, als das gewerbliche Bildungswesen, mit einem so geringen Betrage wie diese 32.000 fl. abgefertigt wird? *(Sehr richtig!)*

Ich kann meine Betrachtungen über den Zustand unseres commerziellen Bildungswesens dahin zusammenfassen, dass ich sage: Das, was besteht, sind unhaltbare Zustände, die einer Reform dringend bedürfen. Es ist an und für sich eine Anomalie, dass die Unterrichtsverwaltung, welche, wie ich eben erwähnt habe, für das gewerbliche Bildungswesen soviel thut, ein ebenso und ganz gleichberechtigtes Bildungswesen, wie es das commercielle ist, vernachlässigt. Ich weiß mir das auch nicht zu erklären, es wäre denn, dass ich eine bureaukratische Erklärung zu Hilfe nehme, welche dahin geht, dass es eben noch nicht systemisirt ist. Systemisiren heißt, es müssen mehrere Factoren einmal zusammenwirken und zu einem Entschlusse kommen. In diesem Falle wären es drei Factoren. Vorerst das Handelsministerium, welches vom handelspolitischen Standpunkte aus die dringende Nothwendigkeit der Hebung des commerziellen höheren Unterrichtes darlegen und darauf bestehen würde. Dann die Unterrichtsverwaltung, von welcher ich die allerbeste Meinung in diesen Sachen habe, welche gewiss die Systemisirung vortrefflich durchführen wird, und dann endlich der Finanzminister, welcher die nöthigen Geldmittel hiezu bewilligt. Vom Parlamente schweige ich, denn das würde selbstverständlich zustimmen.

Nach alldem liegt der Schluss, zu dem ich komme, sehr nahe. Was ich meine, was ich empfehle, was ich für dringend nothwendig halte, das ist mit einem Worte die Verstaatlichung der höheren Handelslehranstalten und die gesetzliche Regelung des ganzen Handelsschulwesens. Das ist ein tiefes Interesse der Handelspolitik, es ist eine Frage unserer wirtschaftlichen Zukunft und ich kann nicht eindringlich genug der Staatsverwaltung dieses Interesse an das Herz legen. Mindestens aber und mehr als Übergangszustand erscheint mir, dass wenigstens alsbald, in nicht ferner Zeit in den Hauptcentren der Industrie und des Handels große höhere Handelslehranstalten, die bereits bestehen, ausgiebig subventionirt werden. Das ist das Allermindeste. Als solche große Centren, auf welche die Aufmerksamkeit und das Wohlwollen der Unterrichtsverwaltung zu lenken wäre, erscheinen mir: Wien, wo trotz der bestehenden Handelsakademie eine staatliche Bildungsschule nicht nur nicht überflüssig, sondern geradezu nothwendig ist, Triest, Brünn, die erste Industriestadt, Reichenberg, Graz. Ich bin verstockt genug, nicht einzusehen, warum gerade jene Städte, die sich einer ausnahmsweisen Begünstigung erfreuen, wie Lemberg und Trient, mit größeren Subventionen betheilt werden sollen.

In Lemberg befindet sich die erste staatliche Handelsschule im Stadium der Errichtung, für welche ich eben plaidire, und im Budget finden Sie eine Post von 4800 fl. für diese Staatshandelsschule in Lemberg. Wie ist so etwas zu erklären, wenn Triest, Brünn, Prag, Reichenberg, Graz, alles das nichts ist, aber in Lemberg musste die erste Staatshandelsschule

sein! Wenn ich die Subventionirungen, die bisher vorgenommen worden sind, ansehe, so muss ich sagen, mir fehlt jedes Mittel, um zu erforschen, aus welchen Gründen und Rücksichten gerade die Schule in Trient mit 5000 fl. bedacht wurde, während die Schulen in Städten mit einer viel größeren Industrie nur 3500 fl. und auch noch weniger erhalten. Das weiß ich nicht, aber ich will nur das Augenmerk der Unterrichtsverwaltung darauf lenken: wenn man einmal verstaatlicht, wenn man mit der staatlichen Ingerenz Ernst macht, so darf man nicht bei Trient und Lemberg anfangen, sondern man muss im Centrum des Reiches anfangen, wo in einer Anstalt 900 und mehr Schüler sind, die ein Schulgeld von 119.000 fl. jährlich zahlen. Man muss mit einer solchen Reform in Brünn einsetzen, der größten Industriestadt, welche es am besten empfindet, was ein stockender Export bedeutet.

Gestatten Sie mir, dass ich nach all diesen vielleicht zu langen Erörterungen auf einen speciellen Fall exemplificire, der mir besonders nahe liegt. Es ist dies die höhere Handelslehranstalt in Brünn. Dieselbe wurde von der Handelskammer, welche ich hier zu vertreten die Ehre habe, gegründet. Durch die Opferwilligkeit der Industriellen, verschiedener Bankfirmen, voran des Landes Mähren, der Sparcasse, des Handelsgremiums, des Vereines protokollirter Kaufleute, ist es gelungen, einen Fond von 60.000 fl. zusammenzuscharren, aus welchem der Neubau eines eigenen Gebäudes mit einem Kostenaufwande von 130.000 fl. bestritten werden soll, wobei die innere Einrichtung, welche 20.000 fl. beansprucht, nicht mitgerechnet ist. Diese Schule besteht im zweiten Jahrgange und hat fünf Abtheilungen und wird von 119 Schülern besucht.

Man hatte ursprünglich die Hoffnung, dass der Staat diese Schule in der ersten Industriestadt des Reiches selbst gründen werde. Es war eine leise, aber trügerische Hoffnung. Es wurde die erste staatliche Handelslehranstalt nicht in Brünn gegründet, ich habe eben angedeutet, wo sie gegründet wurde. Der Lehrplan, wie die Lehrmittelsammlung, wurden so eingerichtet, wie es die Regierung forderte, und endlich erklärte auch die Unterrichtsverwaltung am 16. October 1894 ihre Geneigtheit, dieser Schule unter der Voraussetzung, dass allen staatlichen Normativen entsprochen werden werde, thunlichste Förderung angedeihen zu lassen.

Was die Subventionirung der Schule betrifft, so hieß es in dem betreffenden Erlasse weiter, dass diese Frage jenem Zeitpunkte vorbehalten werde, wo die Ergebnisse der staatlichen Inspection vorliegen werden. Das ist seither auch geschehen, die Schule ist inspicirt worden; es ist deren Einrichtung gewiss nicht nur anstandslos befunden worden, sondern sie wurde, wie ich hoffe, sogar als vortrefflich anerkannt. Wovon aber nichts zu merken war, das war die Förderung der höheren Handelslehranstalt in Brünn. Zwei Jahre sind vergangen und es ist von einer Förderung noch immer nichts zu spüren, die Subvention ist noch immer nicht gewährt, die Schule ist heute noch nicht als öffentlich anerkannt und deswegen genießen auch die Schüler nicht das Einjährigfreiwilligenrecht, haben also noch obendrein ein großes Hemmnis in ihrer ganzen Thätigkeit zu verzeichnen.

Ich will nicht bitter werden, aber ich erkläre, dass ich bestimmt hoffe und darauf rechne, dass die hohe Unterrichtsverwaltung, namentlich was die finanzielle Förderung dieser Schule in der ersten Industriestadt des Reiches betrifft, Wandel schaffe.

Mit diesem Appell schließe ich meine Ausführungen. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Während der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Bazant sind mir mehrere Resolutionsanträge überreicht worden. Zunächst beantragt der Herr Abgeordnete Lorber *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die baldige Errichtung einer Fachschule für Müller und Bäcker in Steiermark in ernste Erwägung zu ziehen."

Der Herr Abgeordnete Hauck beantragt *(liest):*

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, das in Aussicht gestellte Gesetz, betreffend die Regelung der Anstellungsverhältnisse der Werkmeister, Assistenten u. s. w. an höheren Staatsgewerbe-, Werkmeister- u. s. w. Handwerkerschulen ehestens dem hohen Hause vorzulegen.

In diesem Gesetze sowohl als auch in den auszuarbeitenden Dienstesvorschriften mögen folgende Wünsche Berücksichtigung finden:

1. die Erlangung des Definitivums nach zweijähriger zufriedenstellender Dienstzeit;

2. die Erlangung des vollen Ruhegehaltes nach 30jähriger Dienstzeit;

3. Festsetzung, dass die wöchentlichen Arbeitsstunden nicht mehr als 40 betragen sollen;

4. eine vierwöchentliche Freizeit;

5. Schaffung von Stipendien in genügender Zahl für Studienreisen;

6. Beiziehung zu Excursionen, zur Theilnahme an den Conferenzen und zur Classification;

7. Feststellung der Unterrichtsstundenzahl für die Werkmeister an den Vor- und Nachmittagen;

8. Entscheidung darüber, ob die Werkmeister an Sonn- und Feiertagen zu arbeiten haben, wenn Schüler strafweise dazu verurtheilt wurden und ob die Werkmeister alle in ihr Fach einschlagenden Hausausbesserungen zu besorgen haben."

Der Herr Abgeordnete Tittinger beantragt *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, die dem Bukowinaer Gewerbemuseum für das Vorjahr im Betrage von 1500 fl. gewährte Subvention nunmehr zu erhöhen."

Der Herr Abgeordnete Dobernig beantragt *(liest)*:

„Die Regierung wird ersucht, die Bestrebungen der örtlichen Factoren auf Ausgestaltung des gewerblichen Unterrichtswesens in Klagenfurt kräftigst zu fördern."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolutionen unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind unterstützt und werden, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zugewiesen werden. *(Nach einer Pause:)* Sie sind zugewiesen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wielowieyski hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet. *(Nach einer Pause:)* Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wielowieyski beantragt Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche dafür sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Contra sind noch eingetragen die Herren Abgeordneten Schwarz, Hauck, Dobernig, Wohanka, Kaftan, Sokol, Dr. Kurz, Tekly, Dr. Pacák und Dr. Stránský; pro die Herren Abgeordneten v. Engel, Dr. Zurkan, Tittinger, Dr. Ritter v. Demel, Lorber, Miskolczy und Dr. Ritter v. Kraus, welche ich ersuche, sich auf je einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause:)*

Zum Generalredner contra ist der Herr Abgeordnete Schwarz, zum Generalredner pro der Herr Abgeordnete v. Engel gewählt worden.

Das Wort hat der Abgeordnete Schwarz.

Abgeordneter **Schwarz:** Wer die gegenwärtige Phase der Entwicklung des böhmischen Volkes mit offenem Auge betrachtet, wird sich nicht der Einsicht verschließen können, dass dieses Volk in die erste Reihe seiner Bestrebungen die Förderung aller seiner wirtschaftlichen Interessen gestellt hat. Es will eben wirtschaftlich stark und ebenbürtig mit den übrigen Völkern dieses Reiches dastehen. *(Sehr richtig!)*

Die rasche fortschrittliche Entwicklung der böhmischen industriellen Fortbildungsschulen, die Errichtung zahlreicher Handelsschulen, der glänzende Erfolg der Jubiläumsausstellung im Jahre 1891 *(Bravo!)*, die großen Opfer, welche böhmische Städte und Bezirke mit Unterstützung des Landes dem Localbahnwesen bringen, die Gründung einer volkswirtschaftlichen Gesellschaft, alle diese Momente sind genügende Beweise, dass es dem böhmischen Volke mit der Pflege seiner wirtschaftlichen Interessen voller Ernst ist. *(So ist es!)*

Es hat in dieser Richtung noch sehr viel nachzuholen, denn die nationale Bevorzugung, welche in diesem Staate der deutschen Bevölkerung stets zutheil wurde *(So ist es!)*, hat die übrigen Völker dieses Staates in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung aufgehalten, wenn nicht zurückgedrängt, und was das böhmische Volk trotzdem in dieser Beziehung geleistet hat, verdankt es nicht dem Staate, sondern seinem lebendigen Selbstbewusstsein und seiner eigenen Kraft. *(Beifall.)*

Es ist selbstverständlich, dass das Gewerbeschulwesen in diesem Streben des böhmischen Volkes ein wichtiges Capitel bildet, und dass wir nicht umhin können, bei der budgetären Behandlung desselben die Forderungen und Wünsche dieses Volkes vorzubringen.

Es sei in dieser Beziehung zu allererst constatirt, dass das Gewerbeschulwesen in seiner gegenwärtigen Entwicklung den berechtigten Forderungen und Wünschen des böhmischen Volkes nicht im mindesten entspricht. *(Sehr richtig!)*

Vor allem reclamiren wir das Gesetzgebungsrecht in diesem Fache, im Sinne des Staatsgrundgesetzes für die Landesgesetzgebung. Wie geht aber die Regierung vor? Sie weicht der Ordnung des Gewerbeschulwesens auf legislativem Wege aus und leitet dieselbe auf Grund administrativer Machtbefugnis in einer Art und Weise, welche die strammste Centralisation bedeutet. *(So ist es!)*

Würden die betreffenden Posten nicht im Staatsvoranschlage enthalten sein, so würde sich dieses Ressort der Ingerenz der gesetzgebenden Körperschaften vollkommen entziehen.

Von diesem Standpunkte aus widerstrebt auch die Regierung der Absicht des böhmischen Landtages, die Verhältnisse der industriellen Fortbildungsschulen durch ein Landesgesetz zu ordnen. Sie führt als Grund hiefür an, dass die Fortbildungsschulen in Böhmen immer noch in der Entwicklung begriffen sind und es nicht rathsam ist, diese Entwicklung durch ein Organisationsgesetz, wenn nicht zu stören, so doch zu unterbrechen.

Ich kenne keine Theorie, die sich in der Richtung geltend machen würde, dass ein organisatorisches Gesetz, wenn es auf die richtige Basis gestellt ist, eine Störung der Entwicklung nach sich ziehen könnte. Es

würde ja selbstverständlich die Organisation eine derartige sein müssen, dass sie den gegebenen Verhältnissen entspricht und das weitere Aufblühen des Fortbildungsunterrichtes fördert.

Übrigens wird es unumgänglich nothwendig sein, die Fortbildungsschulen gesetzlich zu organisiren, da nach der letzten Gewerbenovelle der Besuch dieser Schulen ein pflichtgemäßer sein, also diese gesetzliche Bestimmung es selbst erheischen wird, dass derartige Schulen auf gesetzlicher Basis dort errichtet werden, wo man dieselben freiwillig nicht errichten will.

Eine weitere Forderung des böhmischen Volkes besteht in einer Ausgestaltung des böhmischen Gewerbeschulwesens. Der Herr Regierungsvertreter hat in seiner in mancher Beziehung sehr interessanten Rede selbst es zugestanden, dass die böhmischen Gewerbeschulen nicht derart ausgestaltet sind, wie wir es bei den deutschen Schulen vorfinden. Er hat bemerkt, dass es Aufgabe der Unterrichtsverwaltung sein wird, die Prager Staatsgewerbeschule auch in jenen Fächern, welche an derselben bisher nicht vertreten sind und die Werkmeisterschulen in Pilsen und Brünn zu Staatsgewerbeschulen auszugestalten. Er hat aber nicht die Zeit angegeben, wann die Regierung diese Aufgabe auszuführen gedenkt.

Es ist ja keine neue Frage, die da aufgeworfen wurde. Seitdem wir in diesem hohen Hause unsere Sitze eingenommen haben, wurden Forderungen gestellt, dass diese Gewerbeschulen die nothwendige Ausgestaltung erhalten mögen. Dem gegenüber wurde seitens der Regierung an erster Stelle darauf hingewiesen, dass die Prager höhere Staatsgewerbeschule nicht lange besteht, und dass man es abwarten müsse, ob sich für dieselbe ein genügendes Material vorfindet, und dass man erst dann, bis dies der Fall sein wird, wird zur Ausgestaltung der beiden Werkmeisterschulen von Pilsen und Brünn zu Staatsgewerbeschulen schreiten können.

Allein schon in den ersten Jahren war die Prager Anstalt in einem solchen Maße besucht, dass mehr als die Hälfte der sich Anmeldenden abgewiesen werden musste, und nachdem keine andere böhmische Staatsgewerbeschule da war, so ist es selbstverständlich, dass die Abgewiesenen dann in Bezug auf die Wahl ihres Berufes auf andere Wege geleitet werden mussten, als sie gewünscht haben, ein Umstand, der von der Voraussicht der Unterrichtsverwaltung kein erfreuliches Zeugnis gibt.

In Pilsen hat die Stadtgemeinde für die Staatsgewerbeschule ein eigenes Gebäude errichtet und bei Errichtung dieses Gebäudes unter Zustimmung der Unterrichtsverwaltung die Zahl der Ubicationen derart festgestellt, dass hier für den Bedarf der höheren Abtheilung bereits vollständig vorgesorgt ist. Allein, seitdem sind wieder Jahre verflossen und es gelang nicht, das zu erreichen, wozu die Unterrichtsverwaltung meiner Ansicht nach schon dadurch, dass sie zu einem solchen erweiterten Bau zugestimmt hat, sich moralisch verpflichtet fühlen sollte, nämlich die höhere Abtheilung an der Werkmeisterschule in Pilsen sobald als möglich ins Leben zu rufen.

Aber auch die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Völker erheischen es, dass man dem Gewerbeschulwesen eine immer größere Entfaltung angedeihen lasse. Es ist allgemein bekannt, dass die technischen Hochschulen immer mehr und mehr nur die rein wissenschaftliche Richtung pflegen, während die Staatsgewerbeschulen in praktischer Beziehung an Bedeutung gewinnen. Ich bin nicht der Ansicht, welche der sehr geehrte Herr Regierungsvertreter ausgesprochen hat, dass die Staatsgewerbeschulen technisch gebildete Kräfte nur für die höheren Stellen in den Industrien liefern, ich bin im Gegentheile der Überzeugung, dass bei dem Verhältnisse, wie es sich jetzt zwischen den technischen Studien und den Studien an den Staatsgewerbeschulen herausstellt, diese Schulen die Mehrzahl der bei Eisenbahnen nothwendigen technisch gebildeten Kräfte liefern. Wir haben ferner das Baugewerbe, dass ja nach der letzten Novelle in seiner höheren Kategorie außer an die technischen Hochschulen auch an die Staatsgewerbeschulen sich knüpft, und dieselben in dieser Beziehung zu einem wirklichen Bedürfnisse des praktischen Lebens macht. Umso nothwendiger ist es, dass diese Schulen den Lebensbedürfnissen unseres Volkes angepasst werden.

Es wurde hier auch — der Herr Vorredner hat es gethan — von den Handelsschulen gesprochen. Ich stimme in vielem dem zu, was der Herr Abgeordnete v. Bazant über das Handelsschulwesen gesagt hat, nicht aber dem, dass er hier, ebenso wie beim Gewerbeschulwesen, eine gewisse Einheitlichkeit oder besser gesagt Centralisation durchgeführt wissen will. Auch hier stehen wir vor dem Staatsgrundgesetz, welches die gesetzliche Regelung derartiger Bedürfnisse den Landesgesetzgebungen zuweist, und der Landtag des Königreiches Böhmen wird sich dieses Recht gewiss nicht verkümmern lassen. *(Bravo!)* Wohl aber sollte die Regierung der Forderung des Herrn Vorredners entsprechen, und größere Beiträge der Erhaltung der Handelsschulen zuwenden, als es bisher der Fall ist, da die Handelsschulen in Böhmen, und zwar sowohl böhmischer wie deutscher Zunge, nicht genügend dotirt sind, und demgemäß auch nicht das alles leisten können, was von ihnen der Herr Vorredner und — ich gestehe es — auch wir verlangen. Wir sehen es ja, wie in anerkennenswerter Weise die entsprechende Dotirung der Fortbildungsschulen zu ihrer Entwicklung und Vermehrung beiträgt, und müssen daraus schließen, dass auf dieselbe Weise auch das Handelsschulwesen bei uns erblühen müsste.

Ein Drittes, was ich vorbringen möchte, betrifft die Fachschulen, welche betreffend ihrer Einrichtung und ihrer Ziele den Forderungen und Wünschen des böhmischen Volkes nicht entsprechen. Es sind bisher

in denselben nicht alle Fächer vertreten, deren wir bedürfen; so besitzen wir keine Fachschule für die speciell bei uns so wichtige Gerberei und die Lederarbeiten. Gerade die Fächer, welche fähig sind, auch für den Export zu arbeiten, sollten besonders berücksichtigt werden. Auch sollten die Fachschulen in dem slavischen Theile Böhmens gehörig vertheilt werden, damit sie ihre Wirkungen auf das wirtschaftliche Leben allgemein und intensiv empfinden lassen.

Es sind das alles Umstände, welche zur Genüge das Bedürfnis zeigen, dass bei der Ausgestaltung des Gewerbeschulwesens ein rascheres Tempo und eine gerechte Berücksichtigung der nicht deutschen Völker platzgreife.

Es ist aber hiezu unumgänglich nothwendig, dass dementsprechend auch jene Körperschaft organisirt werde, welche bei der Leitung des Gewerbeschulwesens der Regierung zur Seite steht. Ich meine die Centralcommission für das gewerbliche Unterrichtswesen, eine Art Beirath für Gewerbeschulen, welcher bei dem Unterrichtsministerium fungirt und dessen Mandat soeben erloschen ist. *(Sehr richtig!)*

In der bisherigen Zusammensetzung derselben spiegelt sich die ganze von mir als einseitig bezeichnete Entwicklung des Gewerbeschulwesens ab.

Die nichtdeutschen Völker hatten in derselben eine nur minimale Vertretung, ja einige von denselben wurden bei der Nominirung der Beiräthe vollständig übergangen, als ob sie dieses Schulwesen gar nichts anginge, oder anderseits als ob man sie von jeder industriellen Entwicklung verdrängen wollte. *(Sehr richtig!)*

Meine Herren! Aus Böhmen und Mähren waren nur je ein Angehöriger des böhmischen Volkes und von diesen gehörte keiner seinem Berufe nach dem Gewerbe und der Industrie an. Was konnten diese zwei verlassenen Posten Erhebliches für die Entwicklung des böhmischen Gewerbeschulwesens thun? Die Behandlung, welche dasselbe in dem genannten Beirathe erhalten hat und die Mängel desselben, auf welche von dieser Seite immer und immer, leider aber umsonst, hingewiesen wurde, zeigen es zur Genüge.

Es muss sonach in dieser Richtung Wandel geschaffen werden, und die zu erwartende Nominirung der Beiräthe wird uns ein Maßstab sein für das Wohlwollen, welches die Unterrichtsverwaltung in dieser Richtung den nichtdeutschen Völkern und insbesondere dem böhmischen Volke entgegenzubringen geneigt ist. *(Bravo!)*

Wir fordern also eine unserer Zahl und Steuerkraft und unserer wirtschaftlichen Bedeutung entsprechende Vertretung in dem künftigen Beirathe der Regierung für das Gewerbeschulwesen, und ich glaube nachgewiesen zu haben, dass diese Forderung auch vollkommen berechtigt ist.

Ich nehme, meine Herren, Abstand, diesbezüglich einen Resolutionsantrag einzubringen, weil ich der Meinung bin, dass es bei dem gegenwärtigen Zustande des Gewerbeschulwesens Sache der Regierung und nur ihre Sache ist, Unzukömmlichkeit zu beseitigen, welche eine allgemein günstige Entwicklung des Gewerbeschulwesens behindern könnten, und weil wir darauf ein ganz besonderes Augenmerk zu richten willens sind, wie sich die Regierung in dieser Angelegenheit verhalten wird. *(Sehr richtig!)*

Zum Schlusse, meine hochverehrten Herren, noch ein Wort über das Verhältnis der Werkmeister an den Staatsgewerbe- und an den Werkmeisterschulen. Ich habe in dieser Richtung seinerzeit eine Resolution eingebracht, und es wurde dieser Sache auch bei der Behandlung der Gehaltsvorlagen Erwähnung gethan.

Es ist nothwendig — und die Unterrichtsverwaltung hat es selbst zugestanden — die Verhältnisse dieser Art Bediensteten an den Staatsgewerbeschulen zu ordnen. Die Unterrichtsverwaltung hat auch bereits in dieser Frage einen bestimmten Standpunkt eingenommen, welcher darin besteht, dass sie die Behandlung dieser Art Bediensteten als definitive Staatsbeamte in der niedersten Classe ausgeschlossen und dabei in Aussicht gestellt hat, dass die Dienstverhältnisse dieser Angestellten durch besondere Verträge geordnet werden. Ich werde über dieses Princip diesmal nicht sprechen, aber darauf muss ich hinweisen, dass auch bei dieser Art der Bestellung der Werkmeister es doch als Princip gelten muss, dass dabei alle Betheiligten, ohne Unterschied der Nationalität, eine gleiche Behandlung zu erfahren haben. Ich habe bei einer anderen Gelegenheit bereits darauf hingewiesen, dass bei uns in Pilsen ein flagranter Unterschied zwischen der Stellung der Werkmeister an der böhmischen Werkmeisterschule und jenen, die an der Staatsgewerbeschule beschäftigt sind, besteht. Während die Werkmeister an beiden Anstalten die gleiche Qualification ausweisen müssen, sind doch diejenigen an der deutschen Staatsgewerbeschule viel besser situirt, als jene an der böhmischen Werkmeisterschule. „Erkläret mir Graf Oerindur, diesen Zwiespalt der Natur?"

Auch der Herr College Hauck hat in dieser Angelegenheit einen selbständigen Antrag in diesem hohen Hause eingebracht, der, wie viele andere, nicht einmal zur ersten Lesung gelangt ist.

Er beanspruchte in seinem Antrage eine Regelung der Dienstverhältnisse der Werkmeister in dem Sinne, dass ein Regulativ festgestellt werde, in welchem alle die Pflichten und Rechte, die sie besitzen sollen, anzuführen wären. Die Forderungen, welche die Werkmeister in dieser Richtung stellen, sind sehr mäßig.

Ich führe nur an, dass sie nach zweijähriger zufriedenstellender Dienstzeit das Definitivum und

nach dreißigjähriger Dienstzeit den vollen Ruhegehalt erlangen wollen; sie streben weiter an, dass die wöchentlichen Lehr- und Arbeitsstunden nicht mehr als 40 betragen sollen, ferner dass ihnen 14 Tage vor Beginn und 14 Tage nach Schluss des Schuljahres, also vier Wochen Ferien eingeräumt werden, dass ihnen durch Stipendien Reisen ermöglicht werden, was ja wohl im Interesse der Schule selbst liegen würde, dass die genannten Lehrkräfte zu Excursionen beigezogen werden und dass die Theilnahme an den Conferenzen und die Abgabe einer Censur in den Schulzeugnissen auch diesen Lehrkräften eingeräumt werde.

Der Herr Abgeordnete Hauck setzte noch hinzu, es wären die Unterrichtsstunden an den Vor- und Nachmittagen festzustellen, und auch das abzustellen, dass die Werkmeister mit den Strafschülern an Sonn- und Feiertagen arbeiten müssten.

Das ist freilich etwas ganz Besonderes, dass die Werkmeister, wenn Strafschüler, also Schüler, die wegen ihres Betragens oder ihres Unfleißes zum Arbeiten verurtheilt werden, vorkommen, mit diesen Schülern zur Arbeit außerdienstlich gezwungen werden, also selbst auch gestraft werden sollen.

Das alles sind, wie gesagt, so selbstverständliche Forderungen, dass ich nicht umhin kann, der hohen Unterrichtsverwaltung aufs wärmste zu empfehlen, dieselbe möge diese Forderungen bei der Verfassung des Regulativs in reifliche Erwägung ziehen und womöglich denselben auch nachkommen.

Als Resultat meiner Rede und insbesondere der Begründung meines Standpunktes gegenüber den Gewerbeschulen erlaube ich mir, trotzdem der Herr Regierungsvertreter die Absicht der Regierung ausgesprochen hat, die Werkmeisterschulen in Brünn und Pilsen als Staatsgewerbeschulen auszugestalten, eine Resolution zu beantragen, deren Annahme ich dem hohen Hause empfehle. Dieselbe lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die böhmischen Werkmeisterschulen in Pilsen und Brünn mit aller Beschleunigung zu vollclassigen Staatsgewerbeschulen auszugestalten."

Damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die eben vernommene Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist hinreichend unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Es gelangt nunmehr der Generalredner pro, Herr Abgeordneter Josef v. Engel zum Worte.

Abgeordneter Josef v. **Engel:** Hohes Haus! Handel und Gewerbe sind zwei Begriffe des wirtschaftlichen Lebens, welche gerne aufeinander bezogen und oft in einem Athem ausgesprochen werden, weil dadurch etwas Zusammengehöriges und Gleichwertiges ausgedrückt werden soll. Dieselbe Gleichstellung, wie im Sprachgebrauche, ist aber in unserem Unterrichtsbudget leider nicht zu finden. Während man für beide verwandten Arbeitsgebiete eine annähernd gleiche Fürsorge durch den Staat erwarten sollte, ist es befremdend, zu sehen, wie ungleich das Maß ist, mit welchem das Unterrichtsbedürfnis des Handels im Vergleiche zu dem industriellen Bildungswesen bemessen wird.

Dieses letztere hat bereits eine große Zahl von Staatsanstalten entwickelt, welche Schöpfungen der Unterrichtsverwaltung sind und welche in einer reichen Gliederung die Handwerkerschulen, die gewerblichen Fachschulen, die Staatsgewerbeschulen und die Kunstschulen umfassen. Der jährliche Aufwand dafür hat einschließlich der gewerblichen Fortbildungsschulen, welche mit den Volksschulen verbunden sind, bereits die Ziffer von 2,833.788 fl. erreicht, und dieser Aufwand ist gewiss als ein befruchtender Segen für das Feld der industriellen Thätigkeit anzusehen.

Wie unzulänglich sieht es dagegen auf dem Gebiete des kaufmännischen Unterrichtes aus? Die schaffende Hand des Staates rührt sich vorläufig nur in einem einzigen Beispiele, in der Errichtung und Ausgestaltung einer höheren Staatshandelsschule in Lemberg. Überall sonst, wo höhere oder niedere Handelsschulen bestehen, kommt das Verdienst, dieselben geschaffen zu haben, den Städten, Handelskammern und den Handelsgremien zu. Der Staat selbst begnügt sich damit, durch Gewährung von Subventionen die ihm obliegende Unterrichtspflicht zu erfüllen. Es hängt daher wesentlich von der Opferwilligkeit und Rührigkeit der Städte und insbesondere der Handelsvertretungen ab, ob die erforderlichen und geradezu unentbehrlichen Handelsschulen ins Leben gerufen werden oder nicht. In welchem Umfange das Bedürfnis nach Heranbildung eines seiner Aufgabe gewachsenen Handelsstandes gefühlt wird, kann ich aus den Erfahrungen in meinem Heimatlande Mähren entnehmen, wo in den letzten Jahren durch das Zusammenwirken der autonomen Körperschaften in Brünn, Olmütz und Prossnitz höhere Handelsschulen errichtet wurden, und wo alle diese Schulen ihren Bestand durch eine große Schüleranzahl und anerkannt günstige Lehrerfolge rechtfertigen. Die bezeichneten Anstalten, welche gegenwärtig noch keine Staatssubvention genießen, empfehle ich daher wärmstens zu einer angemessenen Beihilfe durch den Staat.

Allein die ganze Behandlung der Gruppe „commercielle Schulen" müsste, wie mit sehr gutem Rechte Herr College Bazant gesagt hat, einer principiellen Reform unterzogen werden, um sich zur Höhe der Zeit aufschwingen zu können. Von dem System der durch den Staat unterstützten Privatschulen müsste allmäh-

lich zu dem System der Staatsschulen übergegangen und vor allem anerkannt werden, dass ein jährlicher Aufwand von 88.800 fl. für den damit beabsichtigten hochwichtigen Zweck beiweitem nicht hinreicht. Auch ich schließe daher mit der Bitte an die hohe Unterrichtsverwaltung, für die commerciellen Schulen dieselbe Pflege und dieselbe Entwicklung in der Hand des Staates anbahnen zu wollen, deren sich das industrielle Bildungswesen bereits in reichem Maße zu erfreuen hat. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlusswort?

Specialberichterstatter Dr. **Beer:** Ich verzichte.

Präsident: Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche die in Titel 18 und 19 des Erfordernisses „Industrielles Bildungswesen" und „Speciallehranstalten" und in Titel 12 und 13 der Bedeckung, ferner die in der Post 21 des Investitionspräliminar-Erfordernisses eingestellten Positionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die drei Resolutionen, die im Specialberichte auf Seite 58 abgedruckt sind, ferner die Resolution, welche auf Seite 61 und 62 des Specialberichtes und die drei im Nachtragsberichte auf Seite 1 enthaltenen, das industrielle Bildungswesen betreffenden Resolutionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich habe ferner noch die Anträge zu Petitionen zur Abstimmung zu bringen, welche ich bereits am Anfange der Verhandlung verkündet habe.

Ich ersuche jene Herren, welche diese Anträge zu den Petitionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir gelangen nun zu Titel 20 des Erfordernisses „Volksschulen", Titel 14 der Bedeckung und den Posten 22 bis 24 des Investitionspräliminares, endlich zu den Resolutionen 28 bis 34, die im Specialberichte auf Seite 61 bis 63 abgedruckt sind, und zur zweiten Resolution des Nachtragsberichtes.

Als Regierungsvertreter habe ich die Ehre vorzustellen die Herren Sectionschef Graf Bylandt-Rheydt, Ministerialrath Zeynek und Sectionsrath Kaněra.

Zu diesem Gegenstande sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Spinčić, Bendel, Dr. Funke, Dr. Kronawetter, Augsten, Sokol, Rašín, Hauck, Seichert, Dr. Gessmann, Dr. Fournier, Purghart, Dr. Samánek, Dr. Brzorád, König, Krumbholz, Dr. Sláma und Dr. Kramář; pro die Herren Abgeordneten Koblar, Dr. Zurkan, Dr. Bartoli, Dr. Leonhard Ritter v. Demel, Dr. Sueß, Dr. Ferjančič, Wladimir Demel, Dr. Fux, Tittinger, Dr. Ebenhoch, Graf Bonda, Graf Pálffy und Edler v. Burgstaller.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Spinčić.

Abgeordneter **Spinčić** *(beginnt seine Rede in kroatischer Sprache und fährt dann fort):* Hohes Haus! Ich habe wiederholt hier im hohen Hause über die Volksschulen gesprochen, unter anderem auch gelegentlich der Budgetdebatte im Jahre 1893. Damals habe ich auch einen Resolutionsantrag gestellt. Dieser wurde genügend unterstützt, dem Budgetausschusse zugewiesen und dieser hat über diesen Resolutionsantrag im April des Jahres 1894 verhandelt und denselben, was das Küstenland anbelangt, zufolge einem Antrage des hochverehrten Herrn Berichterstatters, auch angenommen.

Auch das Haus hat diesen Resolutionsantrag angenommen. Was später mit diesem Antrage geschah, wissen wir nicht. Die Zustände im Küstenlande sind aber dieselben geblieben, wenn sie verhältnismäßig nicht noch ärger als damals wurden. In diesem Resolutionsantrage wurde die k. k. Regierung aufgefordert, erstens allen schulpflichtigen Kindern die Gelegenheit zu geben, die Schule besuchen zu können, zweitens die Muttersprache als Unterrichtssprache in den Schulen einzuführen und drittens den Unterricht durch befähigte Lehrer ertheilen zu lassen. Wie nothwendig dieser Antrag war, habe ich auch bei der Budgetdebatte im Jahre 1895 bewiesen und werde heute nur einige Daten dafür anführen, und zwar zuerst bezüglich des ersten Punktes, nämlich, dass dort, wo noch keine Schulen bestehen, solche errichtet werden. In Istrien gab es nach dem letzten Jahresberichte, welchen man in der Bibliothek bekommen kann, aus dem Jahre 1893/94 17.673 Kinder, welche keine Schule besucht haben, weil sie keine gehabt haben. *(Hört! Hört! — Zum Minister für Cultus und Unterricht gewendet:)* Mehr als 17.000 Kinder Excellenz! Es ist dies fast die Hälfte aller schulpflichtigen Kinder im Lande.

In welchen Bezirken der Mangel an Schulen vorhanden ist, sieht man aus folgenden Ziffern, die ich auch dem Jahresberichte pro 1893/94 entnommen habe. Im Bezirke Kopar-Capodistria sind 4272 schulpflichtige Kinder, welche keine Schule besuchen, weil sie keine haben, im Bezirke Voloska 2181, im Bezirke Poreč-Parenzo 1566.

In diesem Bezirke ist besonders zu bemerken, dass für 11.000 Kroaten keine kroatische Schule besteht und wenn einige für sie bestehen, so sind sie italienisch, also Italienisirungsinstitute. *(Hört!)* Im Bezirke Pola sind 914 schulpflichtige Kinder, welche keine Schule haben, im Bezirke Pazin 5919 und im Bezirke Lošinj 2677 schulpflichtige Kinder. Bedenkt man, meine Herren, dass jede, auch die kleinste ita-

lienische Stadt eine Volksschule hat, dass in jeder kleinsten Ortschaft, wo nur einige Italiener sind, sich eine italienische Schule befindet, so ersieht man daraus, dass der Mangel an Volksschulen nur für die kroatischen und slovenischen Kinder besteht und dass die 17.000 Kinder, die keine Schule haben, fast ausschließlich kroatische und slovenische Kinder sind. Das dies der Fall ist, dass nämlich Schulen für kroatische und slovenische Kinder fehlen, ist auch aus dem Umstande zu entnehmen, wieviel Schulclassen für Italiener, wieviel für Kroaten und wieviel für Slovenen bestehen. Es gibt nach der letzten Volkszählung in der Provinz Istrien 118.000 Italiener — ich spreche immer in runden Zahlen — und diese haben 175 Schulclassen, Kroaten gibt es in Istrien 140.000 und diese haben 75 Schulclassen. Also die Italiener, die an Zahl weniger sind als die Kroaten, haben 100 Classen mehr als die Kroaten! Die 44.000 Slovenen der Provinz haben 30 Schulclassen.

Aus dem Gesagten kann die Schulverwaltung ersehen, wo und für welche Schulkinder die Schulen zu errichten sind, um sowohl den Gesetzen, als auch der Aufforderung des Hauses zu entsprechen. Wenn man auch in letzterer Zeit etwas macht, so geschieht diese Vergrößerung nicht für diejenigen, die am wenigsten haben, sondern für diejenigen, die am meisten haben. So sind zum Beispiel vom Schuljahre 1892/93 auf das Schuljahr 1893/94 16 Classen errichtet worden, und zwar 12 für die Italiener, drei für die Kroaten und nur eine für die Slovenen. Also diejenigen, die mehr haben, bekommen auch noch weiter mehr als diejenigen, die weniger haben.

Die Schulverwaltung hätte aber auch eine andere Pflicht, nämlich sie müsste, um sowohl den Staatsgrundgesetzen, als den Schulgesetzen, den pädagogisch-didaktischen Principien und auch dem Auftrage des Hauses zu entsprechen, darauf sehen, dass die Muttersprache als Unterrichtssprache an den Schulen eingeführt werde. Dass es in Istrien sehr viele Schulen gibt, in welchen die Muttersprache der Schüler nicht die Unterrichtssprache ist, ersieht man aus den Jahresberichten selbst, also officiell.

In den Jahresberichten können Sie lesen, dass die nicht ganz befriedigenden Erfolge an den Volksschulen dem Umstande zuzuschreiben sind, dass viele Kinder an etlichen Schulen in Istrien der Unterrichtssprache nicht mächtig sind. Die Unterrichtsverwaltung müsste also prüfen und sie könnte das leicht durch ihre eigenen Organe erfahren, wo die Muttersprache nicht Unterrichtssprache ist und sie sollte dort die Muttersprache als Unterrichtssprache einführen. Ich könnte Ihnen da sehr viele Beispiele anführen, da ich das ganze Land sehr gut kenne, aber ich will Sie nicht weiter mit Ziffern belästigen, da ich noch andere Dinge zu erwähnen habe.

Weder den Mangel an Schulen, noch den Umstand, dass nicht die Muttersprache Unterrichtssprache ist, haben die Kroaten oder die Slovenen verschuldet. Sie suchen um Schulen an und sie suchen auch darum an, dass die Muttersprache die Unterrichtssprache sei, aber ihre Ansuchen werden nicht erhört. So wurde um Schulen angesucht: Im Bezirke Kopar in Škofije, in Plavija, in Draga, in Truške; im Bezirke Voloska in Pehlin, Pasjak; im Bezirke Poreč in Gradina, Vabréga, Zdrenj, Svet-Lovreč u. s. w.; im Bezirke Pazin in Zabrežani, Svet-Lovreč, Predubac u. s. w.; so sind noch die Schule in Martinšćica, in St. Ivan auf der Insel Cres nicht eröffnet. So wurde im Bezirke Pazin, in Sušnjevica von wo ich heute einen Brief erhalten habe, aus welchem ich später noch einiges erwähnen werde, um eine Schule angesucht. *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Was ist dort für eine Unterrichtssprache?)* Gar keine, Herr Collega, in allen diesen Ortschaften. Ich weiß auch, dass mehrere Einwohner in verschiedenen Bezirken um Einführung der Muttersprache als Unterrichtssprache angesucht haben, so zum Beispiel im Bezirke Poreč die Einwohner von Fontane, Krasica, Materada. Aber, sie haben um Brot gebeten und man hat sie mit Steinen geschlagen, man hat ihnen italienische Schulen gegeben, damit sie leichter italianisirt werden.

Viele Lehrerposten in Istrien sind mit provisorischen Lehrern besetzt, obwohl dieselben befähigt sind, um definitiv angestellt zu werden, weil der Landesausschuss das Princip hat, dass dort, wo nur ein Competent ist und nicht ein Ternavorschlag vorliegt, niemand ernannt werden darf. Das gilt aber nur für die kroatischen und slovenischen Lehrer, wie wir später sehen werden.

Im vorigen Jahre habe ich gelesen, dass im Bezirke Kopar-Capodistria, wo 18 slovenische Posten systemisirt sind, im ganzen nur neun besetzt sind, weil keine Lehrer vorhanden sind. Es ist hier wohl ein Antrag wegen Erhöhung der Credite für Stipendien angenommen worden, und ich möchte die hohe Regierung bitten, diesen Antrag zu berücksichtigen und die Unterstützungen vorzugsweise an kroatische und slovenische Zöglinge zu geben, denn die Triester und Istrianer italienischen Zöglinge bekommen ohnehin Stipendien genug, um ihre Studien in Trient oder Rovereto vollenden zu können.

Es gibt bestimmte Factoren in Istrien, die alles Mögliche machen, damit die Kroaten und Slovenen ungebildet bleiben. Das liegt ja in ihrem und derjenigen Interesse, die sie vertreten. Sie stellen der Errichtung fast einer jeden kroatischen Schule alle möglichen Hindernisse entgegen, oder wenn sie eine Schule errichten lassen, dann muss, wenn ja möglich, diese Schule italienisch sein. Namentlich sind dies die italienischen oder italienisch gebildeten Gemeindevertretungen, der Landtag und der Landesausschuss. Die hohe Unterrichtsverwaltung wird ja wissen aus den Recursen, die sehr oft vom Landesausschusse

kommen, dass sich derselbe fast gegen jede Systemisirung einer kroatischen oder slovenischen Schule wehrt.

Sie wird auch wissen, dass Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof gegen die Errichtung von kroatischen Schulen oder Classen vorkommen. Der Landtag selbst hat in seiner letzten Sitzung seine Gesinnung in dieser Hinsicht gezeigt, namentlich durch zwei Thatsachen. Erstens durch die Votirung der Gesetzesvorlage über die Schultaxen und zweitens durch die Negirung der Credite für die Neuerrichtung der Schulen.

Meine Herren! Die Gesetzesvorlage über die Schultaxen wurde von der italienischen Majorität schon im Jahre 1894 einstimmig votirt. Damals hat sich das hohe Unterrichtsministerium nicht bewogen gefunden, diese Gesetzesvorlage zur Sanction zu unterbreiten. Der Landesausschuss hat dieselbe auch im Jahre 1895 vorgelegt, damals ist aber wegen brutaler Behandlung der Minorität der Landtag aufgelöst worden. Mit Beharrlichkeit, die etwas Besseren würdig gewesen wäre, hat der Landesausschuss auch im Jahre 1896 diese Gesetzesvorlage eingebracht, welche auch von der ganzen Majorität des Landtages, von 20 Abgeordneten einstimmig angenommen wurde.

Die kroatischen und slovenischen Abgeordneten, die Minorität des Landtages, waren gegen diese Schultaxen.

Im Jahre 1894 haben sie dagegen gesprochen, und die Gründe dafür angeführt, den Übergang zur Tagesordnung beantragt, aber es hat nichts geholfen, die Gesetzesvorlage war votirt.

Da sie im Jänner und Februar 1896 wegen brutaler Behandlung nicht mehr im Landtage bleiben konnten, haben sie an den Herrn Unterrichtsminister ein Promemoria gesendet und die Gründe gegen diese Gesetzesvorlage angeführt; ich habe auch in der Budgetdebatte des vorigen Jahres einen Antrag gestellt, welcher gegen die Gesetzesvorlage über die Schultaxe gerichtet war, es war aber alles umsonst.

Diese Gesetzesvorlage wurde sanctionirt und jetzt kann man nicht mehr gegen dieselbe sprechen und kann nur beim Unterrichtsministerium und bei dem Landtage petitionirt werden, damit dieselbe wenigstens vorläufig nicht ins Leben trete, und damit man an Zeit gewinne, um was Besseres zu schaffen.

Das Schönste ist, dass jene, die diese Gesetzesvorlage votirt haben, durch allerlei Arten und Weisen in den niedersten Schichten der Bevölkerung das Gerücht verbreiten, dass wir, die kroatischen und slovenischen Abgeordneten, diese Gesetzesvorlage verursacht haben.

Sie sehen nämlich, dass sowohl die Slovenen und die Kroaten als auch die Italiener mit dieser Gesetzesvorlage unzufrieden sind, und nun wollen sie die Schuld auf jene wälzen, die ganz und gar in der Sache unschuldig sind, ja, die alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel ergriffen haben, um jene Gesetzesvorlage zu vereiteln.

Die Schultaxen sind nur in einigen Ländern eingeführt, aber in allen diesen Ländern — ich habe die Sache durchstudirt — bestehen auch Classen der Schultaxen, höhere und niedere, für Reichere und Ärmere. In Istrien sollen alle Eltern, ob reich oder arm, 6 Kronen als Schultaxe zahlen.

Wie ich höre, hat sich die Schultaxe in Böhmen fast überlebt, und Freund Dr. Slavík sagte mir, man denkt daran, dieses Gesetz abzuschaffen, weil es viel zu thun gibt und nur sehr wenig nützt; bei uns aber will man gerade das einführen, was in anderen Ländern schon abgelebt ist, nur um die Errichtung von Volksschulen zu verhindern.

Nicht das ist die Ursache der Schultaxe, dass man sehr viel Geld zur Gründung von Schulen braucht, denn für italienische Schulen wird das Geld verschwenderisch gebraucht, sondern die italienische Majorität des Landtages will die Schultaxe einführen, um die Errichtung von Schulen nach §. 59 des Reichsvolksschulgesetzes zu erschweren.

Die Leute werden nämlich durch die Schultaxe abgeschreckt, sie sind so arm, dass sie in vielen Fällen kein Schulgebäude aufführen können und nun sollen sie noch eine Schultaxe bezahlen, wo sie ihre Kinder nicht einmal kleiden können, wenn sie eine Schule haben wollen.

Das ist also nichts anderes als ein Abschreckungsmittel gegen die Errichtung der Schulen, namentlich für die Kroaten und Slovenen, denen noch sehr viele Schulen fehlen, während genug, ja mehr als genug, italienische Schulen im Lande existiren.

Der Statthalter selbst, obwohl kein Freund von uns Kroaten und Slovenen, hat in seiner Rede am 8. Jänner 1896 die Nothwendigkeit der Errichtung neuer Schulen betont und auch die Credite hiefür gefordert, aber die italienische Majorität des Landtages hat in der Sitzung vom 5. Februar v. J., ihm, beziehungsweise dem k. k. Landesschulrath die nothwendigen Credite für die Errichtung neuer Schulen, so lange die Schultaxen nicht eingeführt werden, verweigert.

Solchen Zuständen müsste man doch einmal ein Ende machen, und das könnte die Staatsverwaltung auch thun, wenn sie nur wollte, und zwar nach §. 59 des Reichsvolksschulgesetzes.

Die Bewohner, auch Kroaten und Slovenen, zahlen schon 27 Jahre die Zuschläge für Volksschulen und ihnen geschieht die größte Ungerechtigkeit, wenn sie die nothwendigen Schulen nicht haben.

Wenn aber das Gesetz die Errichtung der Schulen fordert, so soll man auch die Mittel zur Gründung von Volksschulen herbeischaffen. Und das könnte durch Erhöhung des Landesschulfonds geschehen oder auch durch Gründung von Bezirksschulfonds, wie solche bereits in anderen Ländern bestehen.

Die Regierung müsste auch dafür Sorge tragen, dass specielle Schulfonds für die Schulen verwendet werden.

Die Herren werden vielleicht nicht wissen, dass in Istrien gewisse Bratovšćine oder Confraternen bestehen und dass von den Interessen ihrer Capitalien je ein Drittheil für die Kirchen, die Armen und Schulen verwendet werden muss.

Es gibt viele kroatische und slovenische Steuergemeinden, verwaltet von italienischen Gemeindevertretungen, die solche Schulfonds haben, die sich auf Tausende und Tausende belaufen, und diese Steuergemeinden können keine Schulen bekommen, obwohl sie solche Schulfonds haben, und obwohl das Geld aus den Bratovšćine oder Confraternen für die Schule benützt werden müsste. Ich führe hier an zum Beispiel die Steuergemeinden Zbandaj und Baderna in der Ortsgemeinde Poreč-Parenzo, und mehrere Steuergemeinden in der Ortsgemeinde Cres-Cherso. Was weiter die Mittel zur Errichtung von Schulen anlangt, müsste meiner Meinung nach der Staat zu Hilfe kommen. In Böhmen, in der Bukowina und auch anderen Ländern unterstützt die Errichtung der Volksschulen das Land. Das Land Istrien, nämlich seine Vertretung kommt nicht nur nicht entgegen, es legt noch Hindernisse in den Weg. Nach dem Wortlaute des Gesetzes ist der Staat zur Hilfeleistung wohl nicht verpflichtet, aber moralisch ist er es nach dem Sprichworte, das ich voriges Jahr in einem hiesigen Blatte gelesen habe: „ubi aequitas evidens poscit, subveniendum est". Wo die Gerechtigkeit, die Nothwendigkeit vorhanden ist, ist zu Hilfe zu kommen. Wenn man die Schulen will, muss man auch die Mittel dazu bewilligen, eventuell auch geben. Das sage ich nicht nur der hohen Unterrichtsverwaltung, sondern auch dem hochlöblichen Budgetausschusse und dem hochverehrten Herrn Berichterstatter in Schulsachen.

Wie bei uns die Schulbehörden vorgehen, habe ich schon öfters gezeigt, einige Fälle will ich auch heute anführen. Im Jahre 1895 hat die Gemeindevertretung von Lošinjveli (Lussingrande) in ihrer Majorität beschlossen, die kroatische Sprache als Gegenstand in die dortigen Volksschulen einzuführen. Sie müssen wissen, dass die Bevölkerung von Lošinjveli der großen Majorität nach kroatisch ist, und dass dort nur eine italienische Schule besteht. Die Leute haben nur um die kroatische Sprache als Gegenstand gebeten. Einige haben an den Landesausschuss gegen den Beschluss der Majorität der Gemeindevertretung recurrirt, und dieser hat den Beschluss der Majorität der Gemeindevertretung aufgehoben, weil dieselbe in dieser Angelegenheit incompetent sei. Gegen die incompetente Entscheidung des Landesausschusses wurde der Recurs an das Ministerium erhoben, und dieses hat durch den Landesschulrath Informationen beim Bezirksschulrath gefordert. Der Vorsitzende des Bezirksschulrathes, der berühmte Bezirkshauptmann Zuech, welcher an der Spitze des Bezirkes steht, welcher 30.000 Kroaten hat, und kein Wort kroatisch kann *(Hört! Hört!)*, hat berichtet, dass man den Beschluss der Majorität der Gemeindevertretung nicht ernst nehmen kann und derselbe sich im Widerspruche mit §. 6 des Reichsvolksschulgesetzes befindet. Also für diesen Mann war der Beschluss, welcher wohl nur als Gutachten anzunehmen war, auf Einführung der kroatischen Sprache in eine Schule, welche meist von Kroaten besucht wird, nicht ernst zu nehmen und befand sich im Widerspruche mit §. 6 des Reichsvolksschulgesetzes.

Mit Rücksicht auf diesen Fall, sowie auch mit Rücksicht auf viele andere Fälle, deren einige gelegentlich schon angeführt waren, glaube ich, dass es Pflicht der Unterrichtsverwaltung wäre, einen solchen Mann zu instruiren, dass wir in einem Staate sind, wo alle Staatsbürger gleich zu behandeln sind, und dass Istrien sich noch immer in diesem Staate befindet. Dieser Mann hat zum Beispiel die Gesuche um Einführung der italienischen Unterrichtssprache in rein kroatischen Schulen ernst genommen.

Das war ihm ernst, so in Ćunski und in Sušak, wo man unter gewissen Machinationen Handzeichen um Einführung der italienischen Sprache gesammelt hat. Übrigens geht der Mann in Schul- und anderen Angelegenheiten überhaupt so vor, dass man ihn auf seinem Posten nicht mehr dulden durfte. Mich würde es zu weit führen, um seine Thaten zu schildern, und der Herr Präsident würde mir dies hier auch nicht bewilligen.

Um in diesem Bezirke selbst zu bleiben, in Lošinjmali, in Lussinpiccolo, war der Posten des Lehrers erster Classe ausgeschrieben. Es haben unter anderen ein gewisser Skopinić und ein gewisser Raffael competirt. Skopinić war befähigt für italienische Sprache, für deutsche Sprache, die Lehrgegenstand ist, und für kroatische Sprache, deren Kenntnis man früher auch in den Concursausschreibungen gefordert hat; Raffael war nur für italienische Sprache befähigt.

In der Gemeindevertretung hat man den Ternavorschlag gemacht, und dabei hat an erster Stelle der eine zwölf Stimmen, der andere auch zwölf Stimmen bekommen. Man hätte aber den anderen nicht einmal berücksichtigen dürfen, der den Bedingungen nicht entsprochen hat, sondern nur denjenigen, der den Bedingungen entsprach. Was geschah? Es wurde weder der eine noch der andere ernannt, man hat ein Jahr gewartet und dem Raffael Zeit gegeben, die Prüfung aus der deutschen Sprache abzulegen, und man hat die Gemeindevertretung zum zweitenmale einvernommen. Der wurde dann an die erste Stelle gestellt und auch ernannt.

Das ist ganz gesetzwidrig, denn die Gemeindevertretung hatte, nachdem sie schon einmal einvernommen war, das Recht verloren, ein anderesmal in derselben Sache einvernommen zu werden.

Ein noch schönerer Fall aber über das Vorgehen der k. k. Behörde ist die Besetzung der italienischen Schule in Opatija oder Abbazia. Dort hat man, obwohl man keine gesetzliche Grundlage dazu gehabt hat, eine italienische Schule errichtet und den Lehrerposten ausgeschrieben. Es haben sich mehrere Competenten gemeldet; aus diesen Competenten hat die Gemeindevertretung den Ternavorschlag gemacht und in den Ternavorschlag ganz qualificirte und tüchtige Lehrer gesetzt.

Statt aber einen von diesen zu ernennen, zeigte der Landesschulrath durch den Bezirksschulrath der Gemeindevertretung an, dass der Landesausschuss keinen präsentiren wolle, und empfahl dem Bezirksschulrath an, einen provisorischen Lehrer zu ernennen, was der Bezirksschulrath mit größter Eile auch gethan hat.

Hiemit waren die drei Lehrer in ihrem Rechte verkürzt, hiemit war §. 3 der Staatsgrundgesetze vom 21. December 1867, Nr. 142, verletzt, hiemit waren auch die §§. 48 und 50 des Reichsvolksschulgesetzes und auch §. 12 des istrianischen Landesschulgesetzes vom 3. November 1874, Nr. 30, verletzt. Über diesen Fall habe ich bereits am 23. November 1895 hier eine Interpellation, in welcher alles näher beleuchtet ist, überreicht, die aber bis heute noch nicht beantwortet ist. Die Gemeindevertretung hat gleichfalls am 20. November 1895 bei der Unterrichtsverwaltung einen Recurs eingelegt, der auch noch nicht, nach mehr als 13 Monaten, erledigt ist.

Inzwischen ist der für 1895/96 ernannte provisorische Lehrer weg, der Posten wurde wieder ausgeschrieben, und man ging wieder so vor wie das erstemal: Es waren drei ganz befähigte Bewerber vorgeschlagen und keiner derselben wurde wieder ernannt, sondern abermals bis zur weiteren Entscheidung ein provisorischer Lehrer hingeschickt. Die Gemeinde hat anfangs November vorigen Jahres dagegen beim Landesschulrathe protestirt und beim Unterrichtsministerium die Erledigung des Recurses vom 20. November 1895 beschleunigt. Doch herrscht noch immer schon das zweite Jahr an der italienischen Schule zu Opatija Willkür statt der Gesetze. Ich werde über die Thätigkeit des zweiten nach Opatija willkürlich geschickten Lehrers Zaratin aus Parenzo, so lange er an diesem letzteren Orte war, nicht sprechen; die Unterrichtsverwaltung kann sich ja über ihn informiren. Ich muss aber zwei Thatsachen vorbringen aus der Zeit, wo er in Opatija selbst fungirte. Er ist Lehrer erster Classe, bezieht einen Stammgehalt von 600 fl., hat mehrere Quinquennien und bezieht mit der Activitätszulage gewiss 1000 fl. jährlich, und dies für 31 Kinder. Der andere Lehrer an der kroatischen Schule bezieht 500 fl. Stammgehalt für 70 Kinder. Es gibt andere Lehrer im Bezirke Voloska, welche nur 400 fl. Stammgehalt haben und 120 bis 150 ja auch mehr Kinder pro Classe unterrichten. Überdies gibt es so viele Kinder im Lande, die überhaupt keine Schule haben, für die man nicht einen Kreuzer ausgibt, und hier zahlt man für 30 Kinder einen solchen Betrag, Kinder, die meist nicht italienische sind, sondern meist deutsche, die den dort angesiedelten Leuten angehören, denn die einheimischen besuchen meist die kroatische Schule.

Ähnlich verschwenderisch wie an der italienischen Schule in Opatija ist man an der italienischen Mädchenschule in Parenzo. Dort besteht eine fünfclassige Mädchenschule, also fünf Lehrkräfte. Wenn auf jede durchschnittlich nur 500 fl. ausgegeben werden, so kostet die Schule 2500 fl., und diese Schule wurde in einem der letzten Jahre von 148 Schulkindern besucht, während ein jeder kroatische oder slovenische Lehrer, der nur 400 fl. Stammgehalt hat, so viele Kinder in der Schule hat.

Die andere den zweitgeschickten Lehrer nach Opatija anlangende Thatsache ist folgende: Der Mann wurde mit einer bestimmten Mission nach Opatija geschickt, denn schon in den ersten Monaten seiner Thätigkeit wirbt er die Schulkinder aus der kroatischen Schule in die italienische, und zwar mit den verwerflichsten Mitteln, nämlich mit Geld. Man weiß mit Gewissheit, dass er dem Vater eines kroatischen Schulkindes 10 fl. angeboten hat, damit er sein Kind aus der kroatischen Schule in die italienische Schule gäbe. *(Hört!)* Die Behörden lassen das alles zu, trotzdem denselben schon am 11. December gleich nach der That die Anzeige darüber gemacht wurde. Mit so verwerflichen Mitteln will man dort eine ganz unbegründete und ungesetzliche Schule erhalten.

Daran anknüpfend will ich noch erwähnen, dass in diesem Bezirke Voloska vor kurzem beantragt wurde, drei Lehrerposten aus der dritten in die zweite Kategorie zu versetzen. Der Landesausschuss war dagegen und hat auch an das hohe Ministerium recurrirt.

Unterdessen wurden zwar die Lehrerin von Voloska und der Lehrer der kroatischen Schule in Opatija, zwei der oberwähnten, in die zweite Kategorie befördert. Der dritte von diesen ist aber noch immer in der dritten Kategorie, obwohl er, der Oberlehrer in Sv. Matej, bei einem Stammgehalte von 400 fl. eine Schule leitet, welche über 400 Schüler hat und selbst in seiner Classe etwa 150 Schulkinder unterrichtet. *(Hört!)* Solche Ungerechtigkeiten sollte man bei der Unterrichtsverwaltung doch nicht dulden.

Wie einseitig die Schulbehörden bei uns vorgehen, das zeigen uns die Fälle der Besetzungen der Posten in den letzten Jahren. Ich werde einige anführen. In Punat-Ponte hat man die definitive Ernennung einer Unterlehrerin, einer gewissen Fučić, deswegen verweigert, weil sie die Frau des Oberlehrers und die einzige Competentin war. Dasselbe geschah der Lehrerin Marki in Vrbnik mit der Begründung, dass sie die einzige Competentin war. In Baška wurde der Posten des Unterlehrers einem

gewissen Magašić verweigert, weil er der einzige Competent war. In Dubašnica ebenso einem gewissen Matanić. Dieser und die Marki sind später doch ernannt, können aber ihre Decrete noch nicht bekommen.

Gespielt hat man auch mit der Ernennung der Oberlehrerin in Baška; die Lehrerin Kuret im Bezirke Kopar-Capodistria kann schon jahrelang nicht einmal einen Unterlehrerinnenposten erhalten, angeblich weil sie die Frau des Oberlehrers ist.

Dagegen aber — es folgen entgegengesetzte Beispiele — wurde der Lehrer Tribušon für Krk-Veglia ernannt, obwohl er der einzige Competent war; der Lehrer und die Lehrerin Maračic, Mann und Frau, wurden für eine und dieselbe Schule, Susak, ernannt, der Mann als Oberlehrer, die Frau als Lehrerin und der Lehrer Zorzeron wurde ernannt für die Schule in Osor-Ossero, obwohl er der einzige Competent war und obwohl er nicht die Kenntnis der kroatischen Sprache, die in der Concursausschreibung gefordert wurde, nachgewiesen hat und er diese Sprache ganz und gar nicht kannte. Das ist die justitia distributiva in Istrien! Der Unterschied zwischen den ersteren und den letzteren ist nur der, dass es sich in den ersteren Fällen um Kroaten beziehungsweise Slovenen, in den letzteren um Italiener oder um den maßgebenden Italienern angenehme Personen handelt. Und das alles geschieht unter der Firma der k. k. Regierung.

In Lovran, meine Herren, wo man par force in den letzten Jahren eine italienische Schule errichtet hat, ist an dieser Schule ein Oberlehrer zweiter Classe, ein Lehrer dritter Classe und eine Lehrerin dritter Classe, für die kroatische Schule aber, welche von über 100 Kindern besucht wird, ist noch immer nur ein Unterlehrer bestellt. *(Hört!)*

Heute habe ich, wie gesagt, einen Brief bekommen, welcher auch zeigt, wie man bei uns mit der Errichtung von Schulen vorgeht. In Sušnjevica im Bezirke Pazin haben die Leute schon im Jahre 1888 ein Gesuch um Errichtung einer Schule eingebracht; im Jahre 1894 wurde ein Plan für den Bau dieser Schule dem Landesschulrathe in Triest zugeschickt; endlich ist in diesen Tagen — es sind also seither wieder zwei Jahre verflossen — der Plan an die Bezirkshauptmannschaft zurückgekommen, aber es ist nicht entschieden, ob der Plan gut ist oder nicht, so dass die Leute nicht wissen, ob sie das Schulhaus werden bauen können oder nicht. Also nach zwei Jahren wird der Plan zurückgeschickt und die Leute wissen auch jetzt nicht, was sie thun sollen.

Als man dort eine rumänische Schule errichten wollte, da haben alle Vertreter der Behörden . . . . *(Abgeordneter Dr. Gregorec: Eine rumänische?)* ja, wirklich eine rumänische Schule; es waren Agitatoren aus Rumänien gekommen. Die Leute sprechen nämlich dort auch rumänisch; und man hat durch diese Leute aus Rumänien agitirt, um eine rumänische Schule in der Ortschaft zu errichten; da waren Vertreter der Behörden auf den Füßen, damit diese Schule errichtet werde. Als aber die Commission dort an Ort und Stelle war und die Leute sich alle, mit Ausnahme eines Einzigen, für eine kroatische Schule ausgesprochen haben, da sind alle sozusagen verschwunden und man geht vor, wie ich vorher erwähnt habe.

Nun, meine Herren, nur noch ein paar Worte über die Lehrerbildungsanstalt in Kopar-Capodistria. Gegen diese Anstalt wurden schon viele Klagen erhoben, aber nicht nur von unserer Seite, von unseren Professoren und von unseren Studenten, gegen welche dort sehr oft demonstrirt wird, sondern auch seitens der Italiener. Ich muss sagen, dass man die Einrichtung der Anstalt nicht billigen kann. Es werden nämlich an dieser Anstalt die künftigen kroatischen, slovenischen und italienischen Lehrer erzogen. Das wäre vielleicht nicht schlecht, aber sie werden vereinigt, so dass sie in einigen Gegenständen — und je höher die Classen, desto mehr — in der deutschen Sprache unterrichtet werden.

Meine Herren! Man soll diese deutsche Sprache so viel wie möglich als Gegenstand unterrichten, aber man darf die Leute nicht mit derselben plagen in den Gegenständen, denn dann lernen sie weder die Sprache, noch die Gegenstände. Ich habe darin die beste Erfahrung gemacht sowohl in Kopar-Capodistria als auch in Gorica-Görz.

Man spricht nun in der letzten Zeit davon, dass diese Lehrerbildungsanstalt in Capodistria getheilt werden soll, nämlich dass die italienischen Zöglinge dort bleiben werden, und man weiß noch nicht, wohin man die kroatischen und slovenischen setzen soll. Principiell, meine Herren, wäre ich dafür, dass die Lehererbildungsanstalt vereinigt bleibe — in einer solchen können sich die Zöglinge verschiedener Nationalität kennen und lieben lernen und die Liebe dann unter der Bevölkerung verbreiten — nur umgestaltet muss sie werden, wenn es möglich ist, eine Stadt zu finden, wo die Lehrerbildungsanstalt allen Bedingungen entsprechen würde. Wenn dies aber nicht möglich ist, wenn sie getheilt sein soll, dann dürfte man nicht darauf kommen, dass vielleicht die kroatischen Zöglinge in eine andere Provinz zu gehen gezwungen werden; denn bis jetzt studiren wenige, dann würden aber noch weniger studiren, wenn sie verpflichtet wären, aus ihrer Provinz in eine andere studiren zu gehen.

Was die slovenische Volksschule in Gorica-Görz anbelangt, so will ich darüber kein Wort verlieren, ich frage nur, ob es der Unterrichtsverwaltung, ob es dem Staate selbst zur Ehre gereicht, dass die Gemeindevertretung von Görz mit Anordnungen der k. k. Regierung, sowohl des Ministeriums als des Landesschulrathes geradezu spielt? !

Was die slovenische Volksschule in Triest anbelangt, so erlaube ich mir auch die Frage, ob es der Unterrichtsverwaltung, dem Staate, wo alle Staatsbürger gleich sind, zur Ehre gereicht, dass so viele tausend Slovenen, welche über tausend slovenische Schulkinder in Triest haben, schon seit dem Jahre 1883 um eine slovenische Volksschule petitioniren *(Hört! Hört!)*, und dass sie nach 13 Jahren dieselbe noch nicht bekommen haben. *(Abgeordneter Dr. Gregorec: Scandal!)* Einmal hält das Gesuch der Magistrat zurück, ein anderesmal der Landesschulrath, ein drittesmal das Ministerium und so geht es zwischen diesen drei Behörden fort, und die Slovenen bekommen keine Schule. Das geschieht trotz allen Gesetzen, trotz der Staatsgrundgesetze über die Gleichheit und Gleichwertigkeit aller Stämme im Reiche. Und hiemit bin ich bei dem Herrn Collegen Luzzatto, mit welchem ich ganz kurz auch enden werde. Er hat nämlich gestern geklagt, wie stiefmütterlich man mit den Italienern Triests und des Küstenlandes umgeht, dass man sie wie Parias behandelt, wie sie überhaupt von der k. k. Regierung nichts haben, und er hat gemeint, dass er sowohl als österreichischer Liberaler — in Triest gilt er als Conservativer — wie als Triestiner und Italiener und als Israelit gegen die Unterrichtsverwaltung sein müsse, und auch seine Rede mit den donnernden Worten geschlossen: Roma deliberante Saguntum periit.

Die Italiener in Triest wollen den Slovenen von Triest nicht einmal eine Volksschule gewähren. Die Italiener von Triest haben italienische Mittelschulen. Die Staatsverwaltung hat sie auch in eigene Regie nehmen wollen, aber die Gemeindevertretung hat sich, soweit es mir bekannt, dagegen ausgesprochen. Sie haben nautische Schulen, sie haben Gewerbeschulen, wo nicht einmal die kroatische oder slovenische Sprache als Gegenstand gelehrt wird. Diese letzte Schule besteht für das ganze Küstenland, und auf die Majorität des Landes nimmt man keine Rücksicht. Den Italienern sind an den Universitäten die größten Begünstigungen gewährt. Und die Italiener Triests, die Liberalen — Conservativen, die Israeliten haben noch den Muth, hier zu klagen, dass sie von der Regierung stiefmütterlich behandelt werden. Ich kenne diese ihre Methode. So spricht man im Küstenlande auch seitens der Vertreter der k. k. Behörden. Man sagt oft auch, dass man die Slaven unterdrücken muss, dass man ihnen nichts gewähren darf, nur damit die Italiener zufrieden werden. Unterdessen wird das Land italienisirt. Was aber dann mit dem Lande geschehen wird, wenn es einmal italienisirt sein wird, daran sollen die Consuln denken. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Koblar.

Abgeordneter **Koblar**: Hohes Haus! Obgleich das hartgeprüfte slovenische Volk heute durch die Verweigerung der Post Cilli eine bittere Pille als Neujahrsgeschenk vom deutschen Volke erhalten hat, so glaube ich doch, dass dies das slovenische Volk nicht entmuthigen wird, sondern dass es sich aufraffen und dort seine Freunde suchen wird, wo sie zu finden sind.

Ich glaube, dass das Volk umsomehr mit allen Kräften dasjenige anstreben wird, was ihm wirklich gebürt. Nach dem göttlichen und nach dem Naturrechte und nach den Staatsgrundgesetzen ist das slovenische Volk berechtigt, Schulen in seiner Muttersprache zu verlangen.

Durch 300 Jahre kämpfte das slovenische Volk gegen die Barbarei, nämlich gegen die Türken, es war die Schutzmauer, dass sich die Barbarei nicht nach Europa hin ausgießen konnte. Viel duldete es und kämpfte in Vereinigung mit dem Brudervolke der Kroaten, und ich möchte sagen, es ist auf das äußerste geprüft worden. Das ist der erste Culturkampf der Slovenen.

Der zweite Kampf für die Cultur begann mit dem Jahre 1848. Damals begann nämlich das Volk zum Selbstbewusstsein zu gelangen und slovenische Schulen zu fordern. Dieser Culturkampf ist, wie Sie wissen, leider noch nicht beendet.

„Ein gar misstönig Lied, dieses schon lange aus Kärnten vernehmbare Lied." Diesen Worten, welche der Herr Abgeordnete Dobernig in der letzten Budgetdebatte hier ausgesprochen hatte, stimme ich vollkommen zu. Der Misston liegt nämlich darin, dass das sonst friedliche slovenische Volk, welches längs der Ufer des Draustromes wohnt, gezwungen ist, für die Erkämpfung des anderen Nationen schon gewährten Naturrechtes, für die Erhaltung der Volksschulbildung auf Grundlage der Muttersprache ein Kriegslied zu singen. Infolge des erwachten nationalen Selbstbewusstseins und des zur Geltung gelangenden gesunden pädagogischen Principes wird dieses Kriegslied in den slovenischen Thälern Kärntens nicht eher verstummen, als bis die Vergewaltigung der Kärntner Slovenen auf dem Gebiete der Volksschule aufhören wird. Nur dann wird der von unserem erlauchten Monarchen, wie auch vom ganzen slovenischen Volke sehnlichst gewünschte nationale Friede hergestellt werden können. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der hohen Unterrichtsverwaltung, gerade in der Schule nach Kräften dazu beizutragen. Der Regierung mangelte es bisher entweder an Willen oder Kraft, diesem Ziele zuzusteuern. Sie suchte bisher nur mit Hilfe der Bezirkshauptleute und Lehrer die nationale Bewegung der Slovenen Kärntens gewaltsam zu ersticken. Allein, keine Regierung wird imstande sein, durch Unterdrückung der berechtigten Wünsche des Volkes, sondern nur durch Verwirklichung der auch uns nach den Staatsgrundgesetzen verbürgten Gleichberechti-

gung in der Schule endlich einmal den nationalen Frieden zu erreichen. *(Zustimmung.)*

Auf die Frage, warum nicht kärntnerische Abgeordnete als Vertheidiger der bedrohten Rechte der Kärntner Slovenen auftreten, ist die Antwort sehr einfach. Weil die 120.000 Kärntner Slovenen infolge der famos-liberalen Wahlordnung in diesem hohen Hause noch gar keinen Vertreter haben. Und wenn das angeblich bedrohte Deutschthum in Cilli in Vertretern aus verschiedenen österreichischen Provinzen Vertheidiger finden darf, so fühlen wir uns slovenische Abgeordnete umsomehr berufen, ja verpflichtet, das durch die Volksschule wirklich bedrohte Slovenenthum unserer Stammesgenossen in Kärnten in Schutz zu nehmen. *(Beifall.)*

Mit dem Ministerialerlasse vom 2. September 1848, Z. 5692, in Kärnten mitgetheilt durch den Erlass der k. k. illyrischen Landesregierung vom 11. September 1848, Z. 21158, wurde das einzig richtige Princip ausgesprochen, dass in der Volksschule die Muttersprache als Unterrichtssprache zu gelten habe. *(Hört! Hört!)* Durch den Beschluss des Landesschulrathes vom 14. Juli 1872 wurde aber angeordnet, dass in Kärnten Schulen mit deutscher Unterrichtssprache und utraquistische Schulen errichtet werden sollen, die ersten für deutsche und die zweiten für slovenische Gegenden. In den 80 utraquistischen Schulen wird den slovenischen Kindern das slovenische ABC gezeigt, aber bevor sie slovenisch lesen erlernen, sind sie mit dieser Wissenschaft auch schon zu Ende. Vom zweiten Schuljahre angefangen muss die deutsche Sprache als ausschließliche Unterrichtssprache angewendet werden. Wenn sich jemand freiwillig meldet, so kann er infolge einer Verordnung aus dem Jahre 1892 auch in den höheren Classen, drei Stunden in der Woche den Unterricht in der slovenischen Sprache genießen, allein diese Verordnung ist auf dem Papier geblieben, weil, wie die ämtlichen Ausschreibungen in der „Klagenfurter Zeitung" beweisen, an mehrclassigen utraquistischen Volksschulen nur eine Lehrerstelle mit einem Lehrer, welcher der slovenischen Sprache mächtig ist, besetzt wird. Übrigens frage ich, warum man nicht einen anderen Lehrgegenstand als Freigegenstand erklärt. Ich bin überzeugt, dass, wenn ein Lehrer sagen würde: Meine Kinder, jetzt könnt ihr nachhause spazieren", alle davon laufen würden. Diese utraquistischen Schulen sind wahre Verdummungsanstalten für die armen slovenischen Kinder. Denn, wenn die Kinder aus der Schule austreten, so können sie slovenisch kaum buchstabiren, noch viel weniger sind sie imstande, einen slovenischen Satz correct aufzuschreiben. Deutsch können sie wohl lesen, aber sie verstehen das Gelesene nicht. So bleibt der Unterricht in der Schule auch in den übrigen Gegenständen erfolglos und von einem Fortschritte in der Bildung der Jugend kann bei solchen Verhältnissen keine Rede sein. Man verfolgt durch diese Schulen keinen anderen Zweck, als den alten Plan, die Slovenen zu germanisiren.

Deshalb werden auch Lehrkräfte, welche in dieser Richtung besondere Erfolge erzielen, bei Verleihung von Quinquennalzulagen infolge Erlasses des k. k. Landesschulrathes vom 11. April 1877 besonders berücksichtigt. Wenn die Deutschen aus Böhmen sich weigern, dass ihre Kinder gezwungen werden sollen, in den Mittelschulen, wo jedoch dies möglich und sachlich und pädagogisch von Vortheil wäre, čechisch zu lernen, so können wir es umso weniger dulden, dass die zarte slovenische Jugend gleich in der Volksschule mit der deutschen Sprache auf diese Weise malträtirt und verdummt werde.

Es ist sehr zu bedauern, dass sogar heute, wo wir einen feinen und intelligenten Unterrichtsminister haben, österreichische Staatsbürger durch die mit allen pädagogischen Principien direct im Widerspruch stehende Lehrmethode der utraquistischen Volksschulen, wie sie in Kärnten bestehen, vertrottelt werden. Kein Wunder, wenn das Land auch finanziell zurückgeht, so dass unlängst ein Abgeordneter aus Kärnten, am 12. December 1896 in diesem Hause ausrufen musste: „Kärnten ist zahlungsunfähig geworden! Das Land befindet sich in einer großen wirtschaftlichen Decadence." Den Aufschwung fördern wenigstens die utraquistischen Schulen auf keinen Fall. Natürlich, weil der Zweck der Schule, nämlich die Bildung der Jugend, namentlich in den utraquistischen Schulen gar nicht erreicht wird. Die Regierung könnte sich selbst davon überzeugen, wenn sie einmal einen unparteiischen Inspector nach Kärnten schicken und die Verhältnisse und Erfolge dieser Schulen objectiv prüfen lassen würde.

Wir haben auch jetzt dort wieder einen neuen Schulinspector bekommen *(Abgeordneter Dr. Steinwender: Der kann slovenisch!)*, der kann nicht slovenisch; er hat nur die Versicherung abgegeben, dass er slovenisch erlernen wird, und ich wundere mich sehr, wieso ein Inspector eine Schule inspiciren kann, welcher des Slovenischen weniger mächtig ist, als das Kind, welches inspicirt werden soll. Nun, gerade dieser Landesschulinspector hat — ich weiß nicht, ob das Ironie ist — vor kurzem als erste Aufgabe bekommen, die neu errichtete slovenische Volksschule in St. Ruprecht zu inspiciren. Ich glaube, das ist wohl eine schwierige Aufgabe für einen Inspector, welcher erst das Slovenische erlernen wird. Doch ich spreche über ihn kein Wort mehr, vielleicht wird er wenigstens ein gerechter Mann sein; wir wollen sehen.

Nun komme ich zu der oft gehörten Behauptung, dass die Slovenen in Kärnten slovenische Schulen nicht mögen, weil sie deutsch lernen wollen. Erstens ist diese Behauptung boshaft, weil sie supponirt, dass man in den slovenischen Schulen nicht deutsch lernen könne. O, noch viel vernünftiger und gründlicher, als

in den unpädagogischen utraquistischen Schulen kann man in slovenischen Schulen deutsch lernen!

Zweitens ist diese Behauptung lügenhaft, so lange die 33 Gesuche der Gemeinden um slovenische Volksschulen in Kärnten, welche nach vielen Jahren noch immer unerledigt liegen, von den Gemeinden und Eltern nicht widerrufen werden. Mit Stolz kann ich auf die auch in der deutschen Sprache erzielten Erfolge der slovenischen Schule zu St. Jakob im Rosenthale und auf die Inspectionsberichte des uns zwar überall feindlich gesinnten, gewesenen Landesschulinspectors hinweisen. Solche Schulen wünscht das slovenische Volk in Kärnten, man soll sie ihm nur einmal geben! In die vom slovenischen Schulvereine im vorigen Sommer neuerrichtete slovenische Volksschule zu St. Ruprecht bei Völkermarkt ließen sich trotz der heftigsten Gegenagitation der benachbarten deutschen Lehrer 92 Schulkinder einschreiben. Vor der Nase haben die Schüler eine deutsche Volksschule und doch schicken die Eltern ihre Kinder lieber in die „Národna škola" zu den Schulschwestern — ein Beweis, dass das wachsende Bedürfnis nach katholischen und slovenischen Volksschulen für die Kärntner Slovenen nicht mehr in Abrede gestellt werden kann.

Die Schulverwaltung — sagt man — verfügt nicht über die erforderliche Anzahl slovenischer Lehrer. Natürlich, sie nimmt sich auch nicht die geringste Mühe, solche heranzuziehen. *(Ganz richtig!)* Wohl verfügt sie aber über eine mehr als gehörige Zahl der den Slovenen feindlich gesinnten Beamten bei den Landes- und Bezirksschulbehörden. Diese haben nicht nur die Aufgabe, an die höheren Instanzen Informationen über die Schulen abzugeben, sondern noch eine besondere Pflicht, nämlich — nach der Mittheilung des Herrn Abgeordneten Dobernig in der Budgetdebatte des vorigen Jahres — die Petenten um slovenische Schulen regelmäßig darüber zu belehren, wie schädlich die slovenischen Schulen wären und dass, wenn die Kinder halbwegs deutsch erlernen wollen, in der zweiten Classe damit begonnen werden müsse.

Wer hat den Bezirkshauptleuten diese Pflicht auferlegt? Woher nehmen sie diese Weisheit?

Weil die Besetzung der politischen Beamtenstellen ein sehr wichtiger Factor in der Schulfrage, insbesondere bei Erledigung der Petitionen ist, so lassen Sie uns, meine Herren, diese Verhältnisse in Kärnten etwas näher anschauen.

Die Bezirkshauptmannschaft St. Hermagor hat 13397 Deutsche und 4654 Slovenen. Das Bezirksgericht St. Hermagor 5472 Deutsche und 4654 Slovenen. In diesem Bezirksgerichte ist das untere Gailthal slovenisch, nämlich die politischen Gemeinden Egg, Görtschach, St. Stephan und Vordernberg haben 4654 Slovenen und nur 148 Deutsche. Von den politischen Beamten in St. Hermagor kann niemand ein Wort slovenisch.

Die Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt hat 37.986 Deutsche, 26.387 Slovenen. Weil aber das Bezirksgericht Feldkirchen ganz deutsch ist, so entfallen auf die Bezirksgerichte Klagenfurt und Förlach (Borovlje) 17.545 Deutsche und 26.587 Slovenen. Im Bezirksgerichte Klagenfurt kommen auf die politischen Gemeinden Dörfl, Ebenthal, Grafenstein, Hörtendorf, Keutschach, Kottmannsdorf, Ludmannsdorf, St. Martin am Techelsberg, Windisch-St. Michael, Mieger, Radsberg, Schiesling und Toppelsdorf 14.110 Slovenen und nur 1437 Deutsche. Das Bezirksgericht Förlach hat 9339 Slovenen und 1400 Deutsche, nämlich 1312 in Förlach selbst und 88 Deutsche in allen übrigen Gemeinden. Bloß der Bezirkshauptmann kann slovenisch, doch wie? Das hat vor kurzem eine Interpellation bewiesen.

Die Bezirkshauptmannschaft Villach hat 37.814 Deutsche und 23.166 Slovenen. Das Bezirgsgericht Paternion ist deutsch. Das Bezirksgericht Arnoldstein zählt 1677 Deutsche und 6534 Slovenen; 1434 Deutsche und 2171 Slovenen hat die Gemeinde Arnoldstein, die zwei anderen Gemeinden Emmersdorf und Hohenthurm zählen aber 4115 Slovenen und nur 243 Deutsche. Im Bezirksgerichte Tarvis haben die Gemeinden Leopoldskirchen, Saifnitz und Ugovitz 2086 Slovenen und nur 102 Deutsche. Im Bezirksgerichte Villach haben die Gemeinden Finkenstein und Maria-Gail 4726 Slovenen und nur 276 Deutsche. Im Bezirksgerichte Rosegg 7554 Slovenen und nur 1109 Deutsche. Von den politischen Beamten in dieser Bezirkshauptmannschaft können zwei für die Noth radebrechen, aber niemand ist der slovenischen Sprache in der Schrift mächtig.

Die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt zählt 43.634 Slovenen und 9535 Deutsche. Davon wohnen 7000 Deutsche in der Gemeinde Pustritz, in den Städten Völkermarkt und Bleiberg, in den Märkten Eisenkappel, Grebin und Gutenstein und in Präwald und die übrigen 2535 zerstreut in anderen Gemeinden. Die südliche Hälfte der Bezirkshauptmannschaft ist ganz slovenisch, so dass beinahe gar kein Mensch deutsch versteht. Von den politischen Beamten ist einer der slovenischen Sprache in Wort und Schrift mächtig, der zweite zum Theil in Wort, und der Bezirkshauptmann, von welchem Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident versicherte „er werde es noch erlernen", kann noch immer nicht viel mehr Worte slovenisch, als er Finger auf den Händen hat.

Wenn wir diese, von der k. k. statistischen Centralcommission ämtlich publicirten Daten vergleichen, ersehen wir, dass der östliche Theil der Bezirkshauptmannschaft St. Hermagor, ein großer Theil der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt, mehr als zwei Sechstel der Bezirkshauptmannschaft Villach und beinahe fünf Sechstel der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt slovenisch sind. Und unter allen, wenn

ich nicht irre, dreizehn politischen Beamten dieser vier Bezirkshauptmannschaften ist ein einziger Beamter, welcher des Slovenischen für 100.000 Einwohner in Wort und Schrift mächtig ist, während slovenische Beamte in deutschen Gegenden dienen müssen, oder sich der politischen Carière nicht gerne widmen, da sie wissen, dass für sie, namentlich in Kärnten, die Worte gelten: „Lasciate ogni speranza voi ch'entrate!" Sie kommen nicht weiter!

Aus diesen statistischen Daten kann man entnehmen, woher das oft angeführte „praktische Denken" der slovenischen Bauern Kärntens herstammt. Die Behörden thun ihre „Pflicht" und machen Berichte nach „ihrer Überzeugung". Ja, der Slovene denkt praktisch, er denkt aber auch logisch. Er hat Freude und einen guten Kopf zur Erlernung fremder Sprachen. Er will sich jedoch durch eine von allen Capacitäten der Pädagogik verworfene Lehrmethode den Kopf nicht mehr verdrehen und verdummen lassen. Der Slovene will fremde Sprachen lernen, aber nur nach gehöriger Ausbildung in seiner Muttersprache, wie es bei allen civilisirten Völkern heutzutage Sitte ist. In der Culturgeschichte der österreichischen Völker wird man einmal lesen, wie das slovenische Volk mit Aufopferung des letzten Hellers Fortschritte in der Cultur zu machen bestrebt war, wie ihm aber bisher fortwährend die Unterrichtsverwaltung hindernd in den Weg getreten ist. Ich hoffe, dass dieselbe in nächster Zukunft dieser traurigen Komödie ein Ende machen und bei noch so großem Heißhunger der deutschen Wölfe nach slavischen Schafen den Gerechtigkeitssinn nicht aufgeben wird. *(Bravo!)*

Wiederholt wurde die hohe Unterrichtsverwaltung durch die in diesem hohen Hause angenommenen Resolutionen schon aufgefordert, den Schulverhältnissen im Küstenlande ihr Augenmerk zu schenken. Während sie jedoch bei Errichtung der deutschen Volksschulen in diesem von Deutschen nicht bewohnten Lande eine ausgezeichnete Energie an den Tag legt, ist sie für die flehenden Bitten der slovenischen Eltern in Triest, welche schon volle 12 Jahre um Errichtung einer slovenischen Schule für ihre Kinder petitioniren, taub und scheint ganz zufrieden zu sein, wenn die gerechten Forderungen der Slovenen von der italienischen Majorität der Stadtvertretung in Triest mit Füßen getreten werden. In der Stadt Triest giebt es über 2000 slovenische Schulkinder. Da für sie, obgleich ihre Eltern auch Steuern zahlen, die Stadtvertretung keine slovenische Schule errichten will, so sind sie genöthigt, entweder die italienischen oder die deutschen Schulen oder die vom slovenischen Schulvereine errichtete slovenische Volksschule zu besuchen. Die Zahl der Kinder, welche in die italienischen Schulen gehen, ist mir nicht bekannt. Die vom Staate erhaltene deutsche Volksschule besuchten im Jahre 1895/96 312 Slovenen und die Staats-Mädchenschule 142 Sloveninnen. Die private slovenische Volksschule zählt nur 330 Kinder, da sie mehr nicht aufnehmen kann, indem die Mittel des Vereines zur Erweiterung der Schule nicht ausreichen.

Wie sorgen nun der Triester Magistrat und die Statthalterei für die Ausbildung der slovenischen Jugend? Sie behaupten, dass die slovenischen Kinder der Stadt Triest das Vergnügen haben können, wenn sie slovenische Schulen besuchen wollen, aus der Stadt hinauszugehen, und die slovenischen Landschulen in der Umgebung von Triest frequentiren dürfen. *(Hört!)*

Nach ämtlichen Erhebungen ist dieser tagtägliche Spaziergang in die Landschulen hinaus für 170 slovenische städtische Kinder in Aussicht gestellt worden.

So lautet die Entscheidung der k. k. Statthalterei vom 1. Juli 1894, Z. 10031/VII, ex 1894. Diese Antwort bekamen die slonenischen Eltern auf ihr slovenisches Gesuch in italienischer Sprache zugefertigt. *(Hört!)*

Das Deutsche ist in Triest nicht Landessprache, wohl aber das Slovenische, und doch haben die deutschen Kinder ihre eigene deutsche Schule in der Stadt, die slovenischen Kinder sollen aber geächtet hinausverschoben werden! *(Hört! Hört!)*

Gegen diesen nach türkischer Gerechtigkeit riechenden Erlass recurrirten natürlich alsogleich die slovenischen Eltern an das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht. Und was that dieses, um den schrecklichen Verhältnissen ein Ende zu machen?

Telegraphisch wurde die Stadtvertretung aufgefordert, alsogleich und ohne Widerrede eine Schule zu errichten, jedoch nicht jene von Triest *(Hört! Hört!)*, sondern dieser telegrapische Erlass des Unterrichtsministers kam vor einigen Jahren an die Stadtvertretung von Laibach *(Hört!)*, als es dort einigen Eltern einfiel, dass noch eine deutsche Schule nothwendig wäre.

Und in Triest? Zwischen Wien und Triest haben wir Eisenbahnen und nicht nur eine telegraphische, sondern auch eine telephonische Verbindung *(Sehr richtig!)*, und doch ruht der am 7. August eingereichte Ministerialrecurs, wenn ich nicht irre, seit September 1895 beim Triester Magistrate. *(Hört! Hört!)* Die Statthalterei und das Ministerium rühren sich nicht, um die angesuchte Äußerung endlich einmal abzuverlangen. *(Hört!)* Kein Wunder, da wir doch unlängst erst hier gehört haben, wie viele unerledigte Acten noch auf den Tischen dieser Statthalterei liegen.

Ich hoffe jedoch, dass die hohe Unterrichtsverwaltung ihre Pflicht thun wird. Den stets reichstreuen Slovenen möge auch einmal die Sonne der Gerechtigkeit und Billigkeit leuchten *(Sehr richtig!)*, damit nicht noch ein Jahr die Errichtung einer slovenischen Volksschule in der Stadt Triest hinausgeschoben werde.

Wenn der Magistrat der Stadt Triest, wo noch kein Landesschulgesetz existirt, zur Errichtung einer slovenischen Schule innerhalb des Stadtpomeriums nicht verhalten werden könnte, so wäre es doch möglich, durch Schaffung von slovenischen Parallelclassen an der bestehenden deutschen Staatsvolksschule dem dringenden Bedürfnisse Rechnung zu tragen und rasch abzuhelfen. *(So ist es!)* Dies steht umsomehr zu erwarten, als der slovenische Schulverein, welcher zwar durch eine siebenjährige Erhaltung seiner Schule den Beweis geliefert hat, dass die slovenische Schule in Triest nothwendig sei *(Sehr richtig!)*, doch nicht lange verhalten werden darf, die Bürde, welche nach den Staatsgrundgesetzen andere tragen sollten, auf seinen schwachen Schultern zu dulden. *(Beifall.)*

Ich erinnere auch nebenbei daran, dass der Staat die vom deutschen Schulvereine unterstützte Gewerbeschule in Gottschee in seine Regie zu übernehmen gedenkt.

Da ich nun die Verhandlung nicht verschleppen will, will ich auf den Inhalt des früher erwähnten ausgezeichnet begründeten und in diesem Büchlein: „Boj za slovenske ljudske šole v Trstu“ *(Zeigt das Buch vor)* abgedruckten Recurses nicht eingehen.

Merkwürdig ist das Vorgehen der Schulbehörden hinsichtlich der slovenischen öffentlichen Volksschule in Görz. *(So ist es!)*

In Erledigung der Eingaben slovenischer Eltern von Görz vom 31. Juli 1891, 18. Mai 1892 und 30. September 1893 hat der k. k. Landesschulrath für Görz und Gradiska zufolge Sitzungsbeschlusses vom 16. Juni 1894 zu Recht erkannt, die Stadtgemeinde Görz sei verpflichtet, eine öffentliche gemischte vierclassige Volksschule mit slovenischer Unterrichtssprache im städtischen Bereiche mit Beginn des Schuljahres 1894/95, das ist mit dem 15. September 1894 zu errichten.

Gleichzeitig wurde angeordnet, dass die Wahl des Einschulungscentrums im Hinblicke auf den Umstand, dass die betreffenden Schulpflichtigen in den verschiedenen Theilen des städtischen Gebietes wohnen, innerhalb der Stadtgemeinde derart zu erfolgen habe, dass die neue Schule von den Schulpflichtigen innerhalb der gesetzlichen Einschulungsgrenze von 4 Kilometer erreichbar sei.

Der dagegen eingebrachte Ministerialrecurs der Stadtgemeinde wurde mit dem Erlasse vom 25. October 1894, Z. 15437, abgewiesen, ebenso die in der Folge an den Verwaltungsgerichtshof ergriffene Beschwerde, und zwar mit der Entscheidung vom 26. Juni 1895, Z. 3253.

Einem Gesuche der Gemeinde um Aufschub der Vollziehung des eben gedachten Ministerialerlasses wurde mit dem Erlasse vom 15. Februar 1895, Z. 1796, in der Erwägung keine Folge gegeben, dass die slovenischen Kinder in Görz im Falle der Bewilligung dieses Aufschubes lediglich auf die bestehende Privatschule angewiesen wären, deren Bestand nach der Actenlage kein gesicherter ist, somit öffentliche Interessen dem gestellten Begehren entgegenstehen.

Da die Gemeinde trotzdem keine Miene machte, die slovenische Volksschule mit dem 15. September 1895 zu eröffnen, so traf die vorgesetzte Schulbehörde Anstalten, um die Anordnungen des Ministeriums im executiven Wege durchzuführen. Die Gemeinde war darauf gefasst.

Da trat in der ersten Octoberwoche 1895, das ist mit dem Antritte der jetzigen Regierung, eine Wendung ein.

Im Gegensatze zu dem Erlasse vom 24. Juni 1894, Z. 543, womit das Einschulungscentrum der neuen Schule, wie oben erwähnt, festgesetzt wurde, im Gegensatze zum Landesschulgesetze, welches bei der Errichtung einer Schule die Sicherstellung aller Bedingungen für einen gedeihlichen Bestand derselben vorschreibt, erlaubte der Vorsitzende des Landesschulrathes, dass ein Rumpelgebäude, welches ursprünglich der Seidenraupenzucht, später als Nothkaserne, welche verlassen werden musste, und als Spital für ansteckende Krankheiten gedient hatte, weil es an der äußersten Peripherie der Stadtgemeinde liegt, zur Unterbringung der slovenischen Volksschule adaptirt werde. *(Hört!)*

Ein Schrei der Entrüstung ging durch die Reihen der slovenischen Eltern, dass man ihre Kinder zwingen wolle, aus der Stadt zu gehen, wenn sie des öffentlichen Unterrichtes theilhaftig werden wollten. Die Eltern erklärten in ihren Recursen an das hohe k. k. Ministerium ausdrücklich, dass sie nicht einmal, wenn das Rumpelgebäude in einen Schulpalast umgewandelt würde, ihre Kinder hinschicken könnten, da jenes Gebäude wegen seiner excentrischen Lage und der schlechten Zugänge als Schulgebäude für die einzige slovenische Volksschule in Görz absolut nicht brauchbar ist.

Die Gemeinde beeilte sich, im strengsten Winter, im December und Jänner, das Gebäude herzustellen, denn ein schlechter gelegenes war nicht zu finden, und ließ es durch ihre Organe collaudiren. Am 20. Jänner wurde die Schule eröffnet, zu welcher die Kinder auf ihrem viermaligen Schulgange täglich im Durchschnitte 8 Kilometer zurückzulegen hätten; die Entferntesten hätten täglich einen Weg von 20 Kilometer zurückzulegen.

Von den 480 zur Einschreibung erschienenen Kindern wurden bei 360 aufgenommen; die übrigen wurden unter nichtigen Vorwänden abgewiesen. Von den Eingeschriebenen haben anfangs ein einziges, später drei Kinder die Schule besucht, alle übrigen sind ferngeblieben.

Es hat Mühe gekostet, die slovenischen Eltern dazu zu bringen, dass sie behufs Einschreibung ihrer Kinder den demüthigenden Weg aus der Stadt an die Peripherie des Stadtgebietes unternahmen. Dieser

Weg, dazu bei schlechtem Wetter, hat sie in ihrem Vorsatze, betreffend der Nichtbeschickung dieser Schule, nur bestärkt.

Eine hohe k. k. Centralregierung ist über diesen Punkt unrichtig informirt worden, nämlich in dem Sinne, als wäre die Nichtbeschickung der Schule eine Folge der Agitation gewesen. Gerade das Gegentheil ist wahr; es hat einer Agitation bedurft, um die Eltern zu bewegen, dass sie wenigstens einmal behufs der Einschreibung ihrer Kinder und der Wahrung ihrer Rechte auf die öffentliche Volksschule den Weg aus der Stadt zu jener Exkaserne gemacht haben.

Das hohe k. k. Ministerium wurde durch einen Recurs der slovenischen Eltern wegen der gesetzwidrigen Wahl des Standortes der neuen Schule veranlasst, mit dem Erlasse vom 16. December 1895, Z. 29621, seine Ansicht über das erwähnte Gebäude abzugeben.

Dasselbe constatirte, dass besagtes Gebäude zur dauernden Unterbringung einer Schule nicht geeignet ist, und ordnete an, dass ohne Verzug zur Beistellung einer dauernden geeigneten Unterkunft die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden. Der k. k. Landesschulrath wurde aufgefordert, nach Bedarf unter Anwendung geeigneter Zwangsmittel zu veranlassen, dass die zu diesem Behufe erforderlichen Einleitungen sofort getroffen werden, eventuell, wenn geeignete Localitäten nicht zu beschaffen wären, zur Ausführung eines Neubaues rechtzeitig geschritten werde.

Was hat der Landesschulrath, was hat die Gemeinde infolge dieses Ministerialerlasses vom 16. December 1895 gethan? Bis zum 15. September 1896, das ist bis zum Anfange des Schuljahres 1896/97, gar nichts. Der Statthalter gibt sich Mühe, die Nichtbeschickung der Catinellischen Kaserne als eine Demonstration hinzustellen, deren wegen die Slovenen wenigstens bis zum 15. September 1897 ohne Schule bleiben sollen. Leider ist es ihm gelungen, der hohen Centralregierung diese Ansicht plausibel zu machen. Jetzt streiten sich Staat und Gemeinde, wo die slovenische Schule untergebracht werden soll während 520 slovenische Kinder ohne öffentlichen Schulunterricht bleiben.

Weil die Catinellische Kaserne (die Schule in derselben), auch heuer nicht beschickt wird, so meint der Statthalter, dies verdiene eine neue Strafe von mindestens einem Jahre Schulaufschub. Der Bürgermeister von Görz hat die Sache am besten charakterisirt, indem er gesagt haben soll: Wir werden so weiter ziehen, so lange die Regierung es uns erlaubt. Diese Worte enthalten die volle Wahrheit: Die Gemeinde zieht und zögert, und die Regierung lässt dies geschehen, jene Regierung, welche sonst ganz anders vorzugehen versteht, so in Laibach, Zara, Traù, Pillersdorf.

Während die hohe Regierung kein Mittel kennt, um den slovenischen Kindern von Görz zu einer gesetzmäßigen Schule ohne Verzug zu verhelfen, ist sie um die Schaffung einer deutschen Volksschule daselbst gar nicht verlegen. Sie verstaatlicht die vom deutschen Schulverein subventionirte Privatschule daselbst, und die Sache ist fertig.

Entweder hat die Regierung das Recht, Volksschulen auf Staatskosten zu errichten, oder sie hat keins; im ersten Falle soll sie auch für die Slovenen solche errichten, im zweiten Falle soll sie auch die deutschen auflassen. Handelt sie anders, so ist das parteiisch und ungerecht. *(Zustimmung.)*

Ich möchte nur noch ein Wort über die Volksschulen in Steiermark sagen. Von diesen Schulen wird noch an einer anderen Stelle die Rede sein. Ich erinnere nur, dass vor kurzem von einer Schule in Steiermark, nämlich von jener in Pickerndorf (Pekre), beim Verwaltungsgerichtshof die Rede war. In Pekre hat der Deutsche Schulverein mit Hilfe eines Advocaten aus Wien, eine deutsche Schule gegründet. In der Gemeinde sind nach der letzten Zählung elf Deutsche, die übrigen sind alle Slovenen. Nun müssen wir uns das gefallen lassen, wenn eine deutsche Schule von einem privaten Verein gegründet wird, allein man ging in Pekre darauf los, dass diese vom Deutschen Schulverein gegründete Schule die Gemeinde als solche übernehmen müsse. Und was that die Unterrichtsverwaltung? Sie stimmte dem zu, und die Gemeinde war genöthigt, an den Verwaltungsgerichtshof zu recurriren, wo sie auch ihr Recht fand! Die Unterrichtsverwaltung ist also da sachfällig geworden. Man kann daraus ersehen, wie die Unterrichtsverwaltung dem slovenischen Volke wirklich feindselig gesinnt ist und alle Mittel ergreift, um nur deutsche Schulen einzuführen, um das slovenische Volk mit Hilfe derselben zu germanisiren. Ich glaube, da muss endlich einmal ein Ende kommen, denn das slovenische Volk ist zwar ein geduldiges Volk, allein seine Geduld wird einmal auch aufhören. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Regierungsvertreter Sectionschef Graf Bylandt-Rheydt hat das Wort.

Regierungsvertreter Sectionschef Graf **Bylandt-Rheydt:** Bevor ich auf die in dieser Debatte gemachten Anregungen näher eingehe, muss ich zunächst, einem mir speciell gewordenen Auftrage folgend, die von dem Herrn Abgeordneten für Pisino vorgebrachten Anschuldigungen gegen die Behörden und Ämter im Küstenlande auf das allerentschiedenste zurückweisen.

Was zunächst das Schulwesen im Küstenlande betrifft, so ist es allerdings richtig, dass die Errichtung von neuen Schulen im Küstenlande nicht in jenem vom Reichsvolksschulgesetze im §. 59 vorgesehenen Maße erfolgt ist, und dass den wiederholt über dieses Moment gepflogenen Erhebungen zufolge zunächst die Schwierigkeit der Beschaffung geeigneter Schullocali-

täten im Küstenlande, aber auch nicht minder der Mangel an Lehrkräften für die Schulen dieser Gegenden den Grund und die Ursache dieser Verzögerung bilden.

Auf die Einzelheiten, die der Herr Abgeordnete für Pisino hier zur Illustration des Vorgehens der Schulbehörden vorbrachte, einzugehen, bin ich, obwohl ich diese Verhandlungen seit einiger Zeit fast alle persönlich kenne und in der Hand gehabt habe, nicht in der Lage, wohl aber kann ich mit Bestimmtheit erklären, dass bezüglich einer ganzen Reihe von hier vorgebrachten Angaben, insbesondere was die Lehrerstellebesetzung in Lussin-Piccolo, dann die Schulverhältnisse in Sušinievice betrifft, beim Ministerium in der letzten Zeit diesbezügliche Acten nicht gelaufen sind, wohl aber ein Recurs in Angelegenheit der Besetzung der Lehrerstelle in Abbazia, der aber wegen mangelhafter Vorlagen bisher nicht zur Erledigung gebracht, sondern den unteren Behörden zur nochmaligen Berichterstattung zurückgegeben werden musste.

Was nun den vom Herrn Abgeordneten hervorgehobenen Fall von Lussingrande anlangt, so verhält sich die Sache denn doch etwas anders.

Die dortige Gemeindevertretung hat den Beschluss gefasst, die kroatische Sprache als Unterrichtssprache an der dortigen Schule einzuführen. Gegen diesen Beschluss ist von der Minorität des Gemeinderathes ein Recurs an den Landesausschuss gerichtet worden, welcher den genannten Beschluss der Gemeindevertretung von Lussingrande aus dem Grunde aufhob, weil die Gemeinde zwar berechtigt ist, ein Gutachten über die Einführung einer zweiten Landessprache abzugeben, nicht aber einen Beschluss über die Unterrichtssprache in der Schule zu fassen.

Der Landesausschuss hat also diesen Beschluss annullirt. Dagegen ist nun seitens der Majorität der Gemeindevertretung von Lussingrande neuerlich ein Recurs an das Ministerium eingebracht worden.

Das Ministerium hat diese Angelegenheit als das aufgefasst, was sie wirklich ist, als die Abgabe eines Gutachtens und Wunsches der Gemeindevertretung von Lussingrande wegen Einführung der kroatischen Sprache als zweite Unterrichtssprache, und hat diese Angelegenheit pflichtgemäß dem Landesschulrathe zur Erledigung und Entscheidung im eigenen Wirkungskreise zurückgestellt. Die diesbezügliche Berichterstattung über eine bereits gefällte Entscheidung in dieser Angelegenheit ist noch ausständig.

Was die Angelegenheiten bezüglich des kärntnerischen Schulwesens anlangt, so sind in der letzten Zeit allerdings wiederholt Beschwerden gegen die utraquistischen Schulen, die in Kärnten bestehen, eingelaufen. Doch sind diese Angelegenheiten bisher noch nicht zur Entscheidung gelangt und glaube ich, dass in der nächsten Zeit die diesbezüglichen Acten der Unterrichtsverwaltung zur Entscheidung vorliegen werden.

Was die Angelegenheit betrifft, die auch hier erwähnt worden ist, dass eine deutsche Privatschule in Görz verstaatlicht worden sei, so kann ich mit Bestimmtheit versichern, dass eine derartige Verstaatlichung nicht stattgefunden hat.

Was die Schulangelegenheit von Südsteiermark bezüglich der Schule in Pickendorf betrifft, ist allerdings die Entscheidung des Ministeriums in dieser Angelegenheit vom Verwaltungsgerichtshofe behoben worden, jedoch aus einem formellen Grunde, welcher die Rechtsanschauung des Unterrichtsministeriums in dieser Frage gar nicht tangirt, nämlich über die Frage, ob eine Gemeinde, deren Schulsprengel durch eine neue Schulerrichtung tangirt wird, als Interessentin zu dieser Schule anzusehen sei oder nicht.

Das ist nun eine Streitfrage, über die man verschiedene Meinungen haben kann. Die Rechtsfrage selbst, was die Errichtung der Schule in Pickendorf anlangt, ist durch diese Zwischenfrage eigentlich nicht tangirt.

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Bendel.

Abgeordneter **Bendel:** Hohes Haus! Bevor ich zu meinem eigentlichen Thema, der Besprechung unseres Volksschulwesens übergehe, sei es mir gestattet, einiges auf Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten Bezügliche vorzubringen.

Da möchte ich in erster Linie ein Petitum der deutschen Bevölkerung Westböhmens unterstützen nach Errichtung einer deutschen Lehrerbildungsanstalt. Es ist in dem weiten Striche Landes von Eger bis Budweis keine solche Anstalt, und gerade hier ist ein breiter Strich, der von Deutschen bewohnt ist, von einer kernhaften, ackerbautreibenden Bevölkerung, aus welcher gewiss viele, wenn ihnen die Gelegenheit dazu leicht geboten würde, bereit wären, sich dem Volksschullehrerstande zu widmen. *(Sehr richtig!)*

In unserem Nordböhmen hat die Industrie eine so außerordentlich großartige Entwicklung genommen, dass derselben sich bei weitem das Gros der jungen Bevölkerung zuwendet, was auch mit ein Grund ist, warum wir über den Mangel an deutschen Beamten, deutschen Geistlichen und deutschen Lehrern zu klagen haben. In Westböhmen aber wäre noch ein Terrain, wo sich, wenn die nöthigen Anstalten errichtet würden, gewiss genug Material für dieselben finden würde. *(Sehr richtig!)* Als Sitz dieser verlangten Lehrerbildungsanstalt ist doch eigentlich bloß die Stadt Pilsen trotz ihres gemischtsprachigen Charakters geeignet, weil sie immer der Vorort der Deutschen Westböhmens bleibt, selbst eine immerhin noch namhafte deutsche Bevölkerung hat und dort alle Bedingungen, einmal die verschiedenen Schulen und dann die Verkehrsmittel u. s. w. vorhanden sind, so dass die Anstalt blühen könnte.

Ebenso dringend nothwendig scheint die Errichtung mindestens noch einer staatlichen Lehrerbildungsanstalt in Wien zu sein. Wien ist eine Stadt mit anderthalb Millionen Einwohnern und hat nur eine einzige staatliche Lehrerbildungsanstalt. Die Aufnahme in dieselbe kann nur eine beschränkte sein. Ich weiß recht wohl, welche Einwendungen man dagegen vorbringen kann. Man wird vielleicht sagen, das Leben in Wien sei theuer, die Candidaten des Lehramtes recrutiren sich hauptsächlich aus den ärmeren Kreisen der Bevölkerung, und darum scheine es angemessen, dass die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten in kleine Orte verlegt werden. Das Land Niederösterreich hat überdies noch drei Lehrerbildungsanstalten: in Krems, in Wiener-Neustadt und in St. Pölten. Allein, es ist doch unleugbar, dass Wien selbst eine so zahlreiche Bevölkerung hat, dass aus dieser eine zweite Lehrerbildungsanstalt recht wohl das Material gewinnen würde, und es ist ebenso unleugbar, dass der Zudrang zur einzigen Lehrerbildungsanstalt in Wien Jahr für Jahr außerordentlich stark ist, dass die bei weitem größere Zahl der sich um die Aufnahme Bewerbenden nicht aufgenommen werden kann, und viele von den Abgewiesenen und auch viele derer, welche eine Abweisung befürchten, bewerben sich dann um die Aufnahme in das „Katholische Privatlehrerseminar" in Währing.

Die Zahl der Candidaten dieses Lehrerseminars ist denn auch eine größere als jene der staatlichen Lehrerbildungsanstalt; sie betrug nach dem letzten Ausweise des Jahrbuches für höheres Unterrichtswesen 203, während in der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien nur 175 Lehramtscandidaten gezählt wurden. Diese rein confessionellen Privat-Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten oder, richtiger gesagt, die ganz unter geistlicher Leitung stehenden Anstalten bedeuten aber eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die Aufrechthaltung unserer interconfessionellen, unter staatlicher Aufsicht stehenden Volksschule, für die stricte Durchführung des Reichsvolksschulgesetzes nicht bloß nach dem Buchstaben seines Wortlautes, sondern nach dem Geiste, in dem dieses Gesetz gegeben worden ist und der es allein mit Lebenskraft und Entwicklungsfähigkeit erfüllt. Will unsere Unterrichtsverwaltung aufrichtig und ernstlich die Geltung des Reichsvolksschulgesetzes, die Aufrechthaltung der ungeschmälerten staatlichen Aufsicht über das gesammte Schulwesen, ist sie, wie es ihre beeidete Pflicht ist, entschlossen, die durch unsere Staatsgrundgesetze gewährleistete volle Glaubens- und Gewissensfreiheit gegen jedermann zu schützen *(Abgeordneter Treuinfels: Nur für uns nicht!)* — auch für die Römisch-Katholischen, ich werde darauf gleich zu sprechen kommen, und bei diesen ist der Schutz auch noch nie in Frage gekommen — und für alle Staatsbürger zu wahren, sie mögen welchem Bekenntnisse immer angehören, dann muss sie dahin trachten, die Heranbildung des gesammten Volksschullehrerstandes in staatlichen Anstalten, wenn nicht zu erzwingen, so doch wenigstens zu ermöglichen.

Es lassen sich jedoch Fälle constatiren, in denen die Staatsgewalt vor dem Andrängen politischer Gegner unserer Neuschule die Segel streicht, staatliche Anstalten preisgibt, um die rein kirchlichen von aller Concurrenz zu befreien.

Das war, wie mit der Auflassung des Bozener Staatsgymnasiums, damit den Franciscanern das Feld ganz freigegeben sei, so mit der Auflösung der staatlichen Lehrerbildungsanstalt in Bregenz der Fall. Das ganze Land Vorarlberg hat keine staatliche Lehrerbildungsanstalt, die Heranbildung der Volksschullehrer ist der Congregation der Schulbrüder überantwortet, die in Tisis ein Privatlehrerseminar errichtet hat, ein Internat, damit den Candidaten der der Neuschule feindselige Geist gründlich eingeimpft wird. Die Früchte solcher Lehrererziehung sind denn auch schnell herangereift, ich komme darauf später zu sprechen.

Vor allem richtet der Ultramontanismus zunächst, wie auf die Heranziehung der weiblichen Jugend überhaupt, so insbesondere auf die Heranbildung der weiblichen Lehrkräfte sein Augenmerk.

Seit dem Beginne dieses Jahrzehntes oder doch wenig früher sind zwei Privat-Lehrerinnenbildungsanstalten der Ursulinerinnen errichtet worden, und zwar eine in Kuttenberg, die andere in Salzburg, ferner eine der barmherzigen Schwestern in Teschen in Schlesien.

Von früherer Zeit her bestehen:

Eine Privat-Lehrerinnenbildungsanstalt der Schulschwestern in Algersdorf bei Graz, eine zweite der Schwestern vom heiligen Kreuz in Eger, eine dritte der armen Schulschwestern bei St. Anna in Prag, eine vierte der Ursulinerinnen in Wien, eine fünfte fürsterzbischöfliche in Olmütz, fast alle mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestattet.

Die Zahl der Candidatinnen an solchen geistlichen Lehrerinnenbildungsanstalten macht heute schon über 22 Procent sämmtlicher Lehramtscandidatinnen aus *(Rufe: Sehr schön!)*, und es wird noch ärger werden.

Ich möchte mir nun noch erlauben, eine Angelegenheit, betreffend die Bürgerschule vorzutragen, eine Angelegenheit, die ich zwar in diesem hohen Hause schon besprochen habe, auf welche ich aber zurückkommen muss, weil sie mir denn doch zu wichtig zu sein scheint und bis jetzt noch in keiner Weise gefördert worden ist.

Nach §. 17 des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, abgeändert durch das Gesetz vom 2. Mai 1883, hat die Bürgerschule den Zweck, eine über das Lehrziel der allgemeinen Volksschule hinausreichende Bildung namentlich mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Gewerbetreibenden und der Landwirte zu gewähren. Sie vermittelt auch die Vorbil-

dung für die Lehrerbildungsanstalten und für jene Fachschulen, welche eine Mittelschulbildung nicht voraussetzen (zum Beispiel Gewerbeschulen u. a.). Dieser Zweck wird näher bestimmt durch den Ministerialerlass vom 12. Juni 1883.

Ich glaube nun, es wäre wirklich Pflicht der Gesetzgebung und der Regierung, dafür zu sorgen, dass der Besuch der Bürgerschule einem jeden ermöglicht werde, welcher dieselbe eben benützen will. Und doch ist dem nicht so. Der Herr Abgeordnete Abt Treuinfels hat verlangt, es solle eine Einschränkung der achtjährigen Schulpflicht platzgreifen. In Wahrheit besteht ja diese achtjährige Schulpflicht nur auf dem Papiere, aber nicht in der Wirklichkeit. Der Eintritt eines Kindes in die Schule darf nur im Anfange des Schuljahres erfolgen, und zwar nur dann, wenn das Kind schon sechs Jahre alt ist. Wenn das Kind noch nicht sechs Jahre alt ist, wird es nicht aufgenommen. Da kommt es sehr häufig vor, dass die Kinder 6½ bis nahezu sieben Jahre alt sind, bevor sie in die Schule aufgenommen werden. Aber in dem Augenblicke, wo sie das 14. Lebensjahr erreichen, können sie aus der Schule austreten, auch mitten im Schuljahre.

Für diese Kinder existirt demnach die achtjährige Schulpflicht gar nicht. Überdies schafft die Schulnovelle ohnehin schon Erleichterungen. Um nun auf den Besuch der Bürgerschule zu kommen, so ist es nicht jedem Kinde möglich, selbst in acht Jahren alles zu absolviren. Auch ein solches Kind, das rechtzeitig in die Schule kommt, kann durch Krankheit oder durch Mangel an Talent oder vielleicht auch durch Unfleiß einmal genöthigt sein, einen Jahrgang zu wiederholen. Nun muss es aber fünf Jahre Volksschulclassen haben, um in die Bürgerschule zu kommen. Fünf Jahre Volksschulclassen und drei Jahre Bürgerschulclassen machen acht Jahre. Ein solches Kind kann mit dem 14. Lebensjahre die Bürgerschule gar nicht absolviren. Nun existirt aber in Österreich die Möglichkeit — ich habe schon davon gesprochen — und in Prag erleben wir jährlich solche Fälle, dass an den deutschen Bürgerschulen alle jene Kinder, die das 14. Lebensjahr überschritten haben, entweder gleich ausgeschlossen oder nicht mitgezählt werden, wenn es sich um die Errichtung von Parallelclassen handelt. Wenn also der gute Wille irgendwo nicht vorhanden ist, liegt nach den bestehenden Gesetzen wirklich die Möglichkeit vor, einem Kinde den Besuch der Bürgerschule unmöglich zu machen. Dem muss endlich abgeholfen werden. Ich möchte deshalb nochmals an die hohe Regierung die dringende Bitte stellen, doch dahin zu trachten, dass endlich das Gesetz abgeändert werde und etwa den Zusatz erfahre:

„Zum Besuche der Bürgerschule sind auch jene Kinder berechtigt, welche das 14. Lebensjahr bereits vollendet haben und demnach nicht mehr schulpflichtig sind. Die Schulgemeinde ist verpflichtet, diese Schüler bei der Errichtung von Parallelclassen mitzuzählen."

Weiter möchte ich mir erlauben, einen der sehnlichsten Wünsche der bildungsfreundlichen, vorwärtsstrebenden Lehrerschaft ganz Böhmens, der deutschen, sowie der čechischen, bei der hohen Unterrichtsverwaltung auf das angelegentlichste zu befürworten, nämlich den Wunsch auf Errichtung von Hochschulcursen.

Es ist das ein Wunsch, von dem ich überzeugt bin, dass Seine Excellenz bereit ist, ihn zu erfüllen, ja ihn zum Theile schon erfüllt hat. Wenn ich recht unterrichtet bin, haben die čechischen Lehrer die Erfüllung dieses Wunsches bereits erreicht, hoffentlich wird sie auch den deutschen Lehrern Böhmens bald zutheil. Erst vor kurzem ist eine sehr ausführliche und gründlich gearbeitete Denkschrift darüber dem hohen Unterrichtsministerium überreicht worden.

Ferner scheint es mir endlich an der Zeit zu sein, dass die Bezirksschulinspectoren überall, wie in Galizien definitiv angestellt werden. Ich leugne nicht, dass ich bisher Bedenken gegen die definitive Anstellung der Bezirksschulinspectoren hatte, allein sie sind mir, ich will nicht sagen, geschwunden, aber sie haben ihr Gewicht verloren gegenüber der Erwägung, dass gerade jetzt, wo von so vielen, vielen Seiten her und mit solchem Nachdrucke und Ungestüm die Forderung nach dem kirchlichen oder, sagen wir besser, dem Schulaufsichtsrechte der Geistlichen erhoben wird, dass, sage ich, in einer solchen Zeit gerade die Sicherung und Verstärkung der Stellung der staatlichen Schulaufsichtsorgane dringend geboten erscheint.

Die geistliche Schulaufsicht wird allerdings von einer gewissen Seite als eine Hauptforderung der gesammten katholischen Bevölkerung Österreichs bezeichnet. Das ist nicht richtig. Die auf den sogenannten Katholikentagen vertretene Bevölkerung ist bei weitem nicht das gesammte katholische Volk Österreichs. *(Sehr richtig!)*

Ich habe die feste Überzeugung, dass, wenn heute noch, trotzdem die clericale Bewegung ganz ungeahnte Fortschritte in Österreich gemacht hat und die Agitation eine außerordentlich rührige ist, eine freie Volksabstimmung eingeleitet würde, ob die Volksschule der geistlichen Schulaufsicht unterstellt oder unter staatlicher Aufsicht bleiben soll, die große Mehrheit der Katholiken sich für die Beibehaltung der staatlichen Schulaufsicht entscheiden würde.

Noch unrichtiger als die Behauptung, dass alle katholischen Eltern nach der geistlichen Schulaufsicht verlangen, ist eine andere, die man so oft hören kann: unsere interconfessionelle Schule sei confessionslos, ja sogar religionsfeindlich. *(Zustimmung.)*

Das gerade Gegentheil ist der Fall. Wer die Verhältnisse ruhig und objectiv beurtheilt, muss zugestehen, dass der Religionsunterricht in der Neuschule regelmäßiger ertheilt wird, als es oft in der früheren Concordatsschule der Fall war. *(Sehr richtig!)* Der Religionsunterricht wird nur von Lehrern ertheilt,

welche von der Kirchenbehörde approbirt und anerkannt worden sind. Es wird für einen Lehrer des Religionsunterrichtes sogar die missio canonica verlangt. Was die kirchlichen Übungen anbelangt, ist der Besuch des Gottesdienstes nicht nur an Sonntagen, sondern auch an den Wochentagen eingeführt. Dazu kommt der wiederholte Empfang der heiligen Sacramente. In nichts ist die Kirche gehindert. Die religiöse Erziehung leidet unter der Neuschule gewiss nicht.

Unter den vielen geistreichen Aphorismen, welche der unlängst erschienenen Selbstbiographie des Vaters der Neuschule, des verstorbenen Leopold v. Hasner beigegeben sind, finden sich zwei, welche wohl wert sind, dass sie bei dieser Gelegenheit einmal citirt werden.

Der erste Spruch lautet:

„Wie sonst immer meine religiösen Überzeugungen beschaffen sein möchten, gerade die religiöse Überzeugung schien mir an sich als ein Heiliges, das durch den Schein der Wahrheit, durch feigen, pharisäischen Formendienst nur tief beleidigt werden konnte."

Es ist also dem Schöpfer unserer Neuschule nicht eingefallen, die wirkliche und gesunde Religiosität in irgendeiner Weise verhindern zu wollen.

Ein anderer Spruch von demselben Manne lautet:

„Die Religiosität der meisten Menschen besteht darin, dass sie die Kirchengebote befolgen und die zehn Gebote übertreten."

Das Christenthum predigt Liebe und Duldung, nicht confessionelle Engherzigkeit und Feindseligkeit. Es kann keine Gefahr für das Kind darin bestehen, dass ihm zur Seite ein Kind einer anderen Confession gesetzt wird. In dem Religionsunterrichte soll es die Grundsätze seines Bekenntnisses genau kennen lernen, aber es kann ihm nicht schaden, sondern wird für seine sittliche Entwicklung nur von Vortheil sein, wenn es von Jugend auf daran gewöhnt ist, in dem Nebenmenschen, mag er welchem Bekenntnisse und welcher Rasse immer angehören, den Mitmenschen zu achten und zu lieben. *(Beifall.)* Es wird ihm im späteren Leben nicht schaden, denn dann müssen die Menschen ohne Rücksicht auf das Bekenntnis miteinander verkehren, und es wird ihm nicht schaden, wenn es sieht, dass die sittliche Bedeutung und Würde eines Menschen nicht allein auf dem Bekenntnisse beruht. *(Sehr gut!)* Da hat uns allerdings der sehr verehrte Herr Abgeordnete Abt Treuinfels bezüglich der Neuschule gesagt: „Ich erinnere Sie daran, und es muss Ihnen doch selbst zu Ohren gekommen sein, wie oft man gegenwärtig klagt über die Unbotmäßigkeit der Jugend, über die Verrohung der Jugend, wie oft man hört und liest, welch schreckliche Verbrechen von der Jugend begangen werden." Ich nehme keinen Anstand, zu erklären, dass ich solche Klagen selbst auch sehr häufig gehört habe.

Aber, meine Herren, solche Klagen sind ja nicht bloß von heute, solche Klagen sind ja immer schon erhoben worden, auch in einer viel früheren Zeit sind sie schon erhoben worden, zur Zeit der Concordatsschule, zur Zeit, wo man an eine interconfessionelle Schule noch gar nicht gedacht hat.

Ich habe da zwei Blätter der „Tagespost" aus Linz, die zwei sehr interessante Facta berichten. Da ist vor allem eine Currende des bischöflichen Consistoriums von Linz vom 16. November 1816, also aus einer ziemlich alten Zeit, vom Bischof selbst unterzeichnet, in welcher es heißt *(liest)*:

„Infolge eines hohen Studienhofcommissionsdecretes vom 6. September (1816) Rggs. intim. October 14.486 wird den Herren Decanatsschulaufsehern hiemit aufgetragen, ihre unterstehenden Katecheten und Lehrer anzuweisen, der immer mehr einreißenden Immoralität der Schuljugend mit allem Nachdrucke entgegenzuarbeiten, sich dann von ihnen am Ende des Schuljahres einen Bericht über den sittlichen Zustand der Jugend mit Angebung der Quellen ihrer Unsittlichkeit einreichen zu lassen, um ihn dann in dem jährlichen allgemeinen Schulberichte aufzunehmen."

Da wird auch schon zu einer Zeit, wo eine weltliche Schulaufsicht gar nicht vorhanden war, sogar darüber geklagt, dass der Religionsunterricht eingreifender, herzlicher und eifriger ertheilt werden möge als bisher.

Ein zweiter Act liegt mir zur Hand aus dem Jahre 1849. Es ist eine Currende des Dechants von Atzbach an die Herren Schullehrer und Lehrgehilfen des Decanates Atzbach, in welcher sie zu einer General-Schullehrerconferenz eingeladen werden, und auf dieser Conferenz, heißt es weiter, werden ganz vorzüglich nachstehende Gegenstände zurathe gezogen werden. Da heißt es sub III: Woher stammt das allgemeine Sittenverderbnis der Jugend? *(Hört! Hört!)*

Also diese Klagen sind sehr alt, diese Klagen werden auch wahrscheinlich immer bleiben, denn das rnste und manch mal etwas grämliche Alter wird die Jugend selten ganz recht und billig beurtheilen, und wir haben auch im deutschen ein sehr bezeichnendes Sprichwort, das da lautet: Jugend hat keine Tugend. In einem gewissen Grade wird das immer der Fall sein. *(Abgeordneter Abt Treuinfels: Das ist sehr tröstlich! — Abgeordneter Peschka: Das ist nicht im schlimmen Sinne gemeint!)* Nein! Das ist auch gar nicht im schlimmen Sinne zu nehmen.

Ja, es handelt sich, sagen wir einmal die Wahrheit, bei dieser geistlichen Schulaufsicht nicht in erster Linie um die größere Moralität der Jugend, sondern es handelt sich vor allem darum, wieder einen Zustand zu schaffen, wo die Lehrer zum Gehorsam gegen ihre geistlichen Oberen gezwungen werden, Zustände

zu schaffen, von welchen mir hier ein alter Brief einen recht schönen Beleg gibt.

Es ist ein Brief aus Wieschkau in Böhmen vom 3. Juni 1832. Da schreibt ein Lehrer an seinen Dechant *(liest)*:

„Hochwürdiger, Hochgelehrter Herr Dechant!

Euere Hochwürden! Da ich aus Ihren Schreiben von 27. May ersehen habe, daß sollte jeder Lehrer, in welchen Kirchspiele er als Lehrer gestanden seinen Beichtzel abzugeben hat und ich in diesen Falle unwissend war, so bin ich gleich zum Leskauer Herrn Pfarrer gegangen, bey welchen ich meine österliche Beicht am Johanni-Feste den 16. May verrichtet habe, und auf Ihren Verlangen Euer Hochwürden Herr Dechant einen Beichtzetld ausstellen lassen, und Ihnen zu übersenden."

Ich habe wörtlich vorgelesen. Er entschuldigt sich dann, dass er durch ein Fußübel verhindert war, diesen Beichtzettel persönlich zu überbringen, wie es eigentlich seine Pflicht wäre, weshalb er einen Boten zu schicken genöthigt sei. *(Heiterkeit.)* Ja zu der Zeit, wo es noch keine allgemeine Schulpflicht gegeben hat, wo die Mehrheit der Kinder aus den ärmeren Classen des Volkes ohne jeden Unterricht, also auch ohne Religionsunterricht aufwuchs, mögen weniger Klagen über die sittliche Verwahrlosung der Schuljugend gehört worden sein, weil es damals nur wenig Schuljugend gegeben hat. Aber die anderen Rangen, die in jener angeblich gut christlichen Zeit ohne Unterricht aufwuchsen, um deren Moralität mag es gut bestellt gewesen sein!

Die Neuschule hindert den Religionslehrer, den Katecheten nicht, seine Pflicht voll und ganz zu erfüllen, sie befiehlt es ihm vielmehr aufs strengste.

Die Unabhängigkeit der weltlichen Lehrer von der geistlichen Obrigkeit hindert auch das friedliche und einträchtige Zusammenwirken der weltlichen und der geistlichen Lehrer nicht. Zum Beweise will ich nur ein Citat aus einem maßgebenden Berichte anführen.

In dem Berichte des böhmischen Landesausschusses über das Schulwesen Böhmens vom Jahre 1895 heißt es wörtlich: „Es muss mit Genugthuung festgestellt werden, dass geistliche und weltliche Lehrer — mit ganz verschwindend geringen Ausnahmen — in größter Eintracht leben." *(Hört! Hört!)*

Das scheint nun freilich fürderhin nicht so bleiben zu sollen, das scheint schlechter werden zu wollen, einzig allein wegen der maßlosen Hetze gegen jene Lehrer, welche, wie es ihre Berufspflicht ist, einstehen für das in gesetzlicher Kraft stehende Reichsvolksschulgesetz, welche als freie Staatsbürger ihr Haupt nicht beugen wollen unter das Joch einer herrschsüchtigen Clique.

Ja, Herrschsucht ist es und nichts weiter. Denn welche Mittel scheut man sich nicht, gegen jene der Neuschule treu ergebenen Lehrer anzuwenden!

Unsere Lehrerschaft ist nicht religionsfeindlich, unsere Lehrerschaft ist nicht socialdemokratisch, sie hat aber trotz des Kielmansegg'schen Erlasses das Recht der freien Meinungsäußerung nach unseren Staatsgrundgesetzen, und sie hat die Pflicht, sie in erster Linie, die gesetzlich bestehenden Schuleinrichtungen zu vertheidigen.

Wer einsteht für Recht und Gesetz, verdient Belobung und Anerkennung, nicht dass ihm darum der Brotkorb höher gehängt werde.

Da komme ich auf den Fall zu sprechen, welcher seinerzeit Anlass zu einer Interpellation und zu einem Dringlichkeitsantrage gegeben hat.

Ich muss auf denselben zu sprechen kommen, denn der verehrte Senior des Verbandes, dem ich angehöre, hat damals die Erklärung abgegeben, dass wir zwar den Dringlichkeitsantrag zurückziehen, aber die Gelgenheit wahrnehmen werden, bei der Debatte über die Volksschule auf unsere Beschwerden zurückzukommen.

Zwar muss anerkannt werden, dass der Herr Ministerpräsident dem gräflichen Bezirkshauptmanne für sein zu aufgeknöpftes Wesen und für seine Ungenirtheit, sich für das Sprachrohr der Regierung auszugeben, eine scharfe Zurechtweisung ertheilt hat und dass er bei dieser Gelegenheit die Bezirkshauptleute im allgemeinen angewiesen hat, sich strenger Unparteilichkeit zu befleißen und sich in ihrem Dienste niemals als Vertreter irgend einer politischen Partei zu geben. Allein über die Anschauungen selbst, welche Graf Schaffgotsch als diejenigen der gegenwärtigen Regierung auf das allerbestimmteste erklärt hat, da schwieg des Interpellationsbeantworters Höflichkeit und Vorsicht. Der vorlaute Bezirkshauptmann ist in die Schranken gewiesen worden, allein darüber ist die Bevölkerung nicht beruhigt worden, ob der Graf Schaffgotsch nicht etwa nur zu früh aus der Schule geschwatzt, sonst aber die reine Wahrheit gesprochen hat.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat ein besonderes Geschick, mit sehr entschieden klingenden Worten nichts Bestimmtes zu sagen. Nun mag sich ja auch da die Wahrheit des Spruches bewähren, dass der Ton die Musik macht, und aus diesem Grunde mögen die Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten trotz ihres unklaren, unbestimmten Inhaltes das Ohr der Zuhörer, bald auf der linken, bald auf der rechten Seite, noch öfters im Centrum gewinnen.

Aber dieses Ausweichen, eine verbindliche, klare und unzweideutige Zusage zu geben, diese orakelmäßigen, diese stets mehrere Deutungen zulassenden Aussprüche ex cathedra schaffen keine klaren Verhältnisse, sie zu erhöhen nur die allgemeine Verwirrung, und das kommt nur jenen zu statten, die gewohnt sind, im Trüben zu fischen. Wir aber wollen, dass die Bevölkerung klar wisse, wie sich die Regierung zu den Angriffen gegen die Neuschule stellt.

Und darum erlaube ich mir gewissermaßen im Namen und Auftrage meiner Gesinnungsgenossen die klare und bestimmte Frage an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister als Mitglied der Regierung zu richten:

Steht die Regierung auf dem vollkommen entgegengesetzten Standpunkte der Erklärungen des Bezirkshauptmannes Grafen Schaffgotsch? Ist sie entschlossen, das Wesen des Reichsvolksschulgesetzes vollkommen unangetastet zu lassen, und darum nicht geneigt, der clericalen Partei in Bezug auf die Schulaufsicht irgend welche Concessionen zu machen, sondern vielmehr Willens, den interconfessionellen Charakter unserer Volksschule zu schützen und zu wahren?

Sollten wir auf diese Fragen keine klare Antwort erhalten, dann wissen wir eben auch, was die Uhr geschlagen hat, dann wissen wir, dass bei so kritischen Fragen keine Antwort auch eine Antwort ist, und zwar eine nicht misszuverstehende Antwort.

Wir sind zu diesen Fragen umsomehr genöthigt, weil sich immer mehr zeigt, dass von allen Seiten her die Angriffe gegen die Neuschule, gegen unsere freie Volksschule sich verstärken. Wir haben das einemal die Erscheinung, dass die Ordensschulen überhandnehmen und immer mehr das Öffentlichkeitsrecht erlangen. Anderseits aber beginnt man auch von der clericalen Seite eine maßlose Hetze gegen die freisinnige Lehrerschaft. Ich erinnere Sie nur an das, was sich in Oberösterreich zugetragen hat. Da war der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Ebenhoch der erste, der ohneweiters ausgesprochen hat, es werden die Lehrer von Oberösterreich nicht eher eine Gehaltsaufbesserung erhalten, als bis sie sich fügen und nicht mehr der freisinnigen Partei angehören. *(Hört!)* Man hat ihnen allerdings damals vorgeworfen, sie seien durch und durch religionsfeindlich und durch und durch socialdemokratisch, weil bei dieser Versammlung in Linz auch Socialdemokraten unter anderen zugegen waren. Meine Herren! Sie werden es bei manchem von uns vielleicht manchmal erleben, dass wir hin und wieder geradeso stimmen wie die Socialdemokraten. Es ist aber auch vorgekommen, zum Beispiel beim Gewerbegesetze, dass ich mit Herrn Dr. Ebenhoch gestimmt habe, und ich möchte mich sehr dagegen verwahren, dass man mich deshalb etwa als seinen Gesinnungsgenossen betrachtet.

Wenn es sich Ihnen bloß um die Schule handelt, dann haben Sie den Lehrer zu zahlen nach seiner Leistung und nicht nach seiner Gesinnung, dann dürfen Sie nicht fragen, welcher politischen Gesinnung der Lehrer angehört, sondern was in der Schule geleistet wird, und es ist doch eine ganz eigenthümliche Erscheinung, dass gerade in jenen Ländern, wo die Clericalen das Heft in der Hand haben, die Bezahlung der Lehrer im allgemeinen die schlechteste ist. Zum Beispiel in dem schönen Lande Tirol, wo unter der ganzen Lehrerschaft auch nicht ein Hauch von Freisinn zu verspüren ist, wo sie so hübsch folgsam wie möglich sind, auch da ist die Zahlung so schlecht wie nur möglich, und in Vorarlberg gibt es Lehrer, die nur etwas über 200 fl. Gehalt beziehen *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Und in Galizien?)*, von den galizischen Lehrern gar nicht zu sprechen, dort bekommen sie vielleicht noch weniger.

Aber nicht genug daran, unlängst hat erst die Lehrerzeitung folgenden Fall constatirt. Da ein Lehrer in Vorarlberg die „Deutschösterreichische Schulzeitung" hielt, trat der Gemeinderath zusammen und beschloss, dass einerseits dem Lehrer die Ortszulage entzogen werde und eine Eingabe an den Landesschulrath zu richten sei *(Hört! Hört!)*, damit dieser Lehrer augenblicklich versetzt werde. *(Abgeordneter Kohler: Wie heißt die Gemeinde?)* Der Unterlehrer von Großdorf (zur Gemeinde Egg gehörig) ist Abonnent des Bundesorganes „Deutsch-österreichische Lehrerzeitung", daher hat der Gemeindeausschuss von Egg beschlossen, dem Unterlehrer die jährliche Remuneration von 110 fl. zu entziehen und seine Versetzung zu erwirken. *(Hört! Hört! — Abgeordneter Kohler: Die Berichtigung wird schon erfolgen!)* Ich citire nur die Quelle und es soll mich freuen, wenn sie berichtigt werden kann. *(Rufe: Welches ist Ihre Quelle?)* Es ist die „Deutsch-österreichische Lehrerzeitung". *(Abgeordneter Treuinfels: Ah so! — Abgeordneter Peschka: Das ist doch kein Verbrechen!)*

Der Feldzug gegen die freisinnigen Lehrer wird von allen Seiten eröffnet, und das Zeichen hiezu hat der Linzer Katholikentag gegeben, auf dem ausgesprochen wurde, dass in sämmtlichen Provinzen Österreichs sogenannte katholische Lehrervereine gegründet werden sollen. Und da geht man schon eifrig ans Werk, wenigstens kann ich den Herren das eine oder andere Interessante erzählen. Mit welchen Mitteln man da arbeitet, zeigt zum Beispiel — ich will die Quelle jetzt gleich nennen — die „Freie Lehrerzeitung" der Deutschen aus Böhmen, welche anführt, dass am 24. October im „Linzer Volksblatte" ein Aufruf zur Gründung eines „katholischen Lehrervereines" erschien, der auch in andere clericale Blätter Aufnahme fand, gezeichnet J. H. in Fr.

Nun gibt es aber in den Schulen der Orte, die mit Fr. anfangen, keine Lehrperson, deren Namen durch J. H. bezeichnet werden kann. Man wagt also noch nicht, mit offenem Visir zu kämpfen und direct heranzutreten. In anderen Ländern sind wieder andere Gewohnheiten, und so sind wir sogar in Deutschböhmen mit der Gründung eines solchen Lehrervereines beglückt worden. In Hainspach hat sich ein Bürgerschullehrer für berufen gehalten — er brüstet sich, die Hochschule besucht zu haben, Prüfungen hat er aber keine abgelegt — einen Aufruf an die Lehrerschaft Deutschböhmens zu erlassen, dem neu gegründeten katholischen Lehrerverein beizutreten, welcher Aufruf von versteckten und offenen Angriffen und Verdächti-

gungen gegen die freisinnige Lehrerschaft wimmelt, ja sogar soweit geht, die geheiligte Person unseres Monarchen in diesen Parteikampf herabzuziehen *(Hört! Hört!)*, denn darin steht ausdrücklich und gesperrt gedruckt *(liest)*:

„Das Bestreben des Bundes soll dahin gehen, die Jugend im Sinne Seiner Majestät unseres allergnädigsten Herrn und Kaisers zu erziehen." *(Bewegung.)*

Das ist eine Anmaßung. Wird denn die Jugend heute nicht im Sinne Seiner Majestät unseres Kaisers erzogen? *(Beifall.)* Können Sie behaupten, dass die Erziehung unserer heutigen Jugend gegen den Willen Seiner Majestät ist? *(Beifall.)*

Man ziehe nicht die Allerhöchste Person in dieser Weise in den Kampf der Parteien hinein! *(Sehr gut! und Lebhafter Beifall.)* Aber ein solcher Kampf ist von allen Seiten eröffnet worden und wird mit aller Heftigkeit geführt, und man sieht auch schon, wie die Lehrerschaft hie und da eingeschüchtert wird. Das haben wir in Hainspach erlebt, denn als die Sache in einer Sitzung der Gemeindevertretung verhandelt wurde, welche dagegen protestirte, dass der in ihrer Gemeinde wirkende Bürgerschullehrer den Frieden und die Eintracht unter der Lehrerschaft und der gesammten Bevölkerung untergräbt, stimmte nicht nur der Dechant dagegen, sondern auch der Bürgerschuldirector vermied es ängstlich, so oder so zu sagen, damit es nicht einmal heiße, er hätte so oder so gesagt.

Mit Einschüchterung fängt man überall an und Belohnungen wird man denjenigen Lehrern ertheilen, die ihre Überzeugung preisgeben, die Neuschule nicht vertheidigen, nicht ihre Pflicht voll und ganz erfüllen, sondern sich der Partei unterwerfen, welche dahin strebt, die Schule und damit die Jugend ganz unter ihre Gewalt zu bekommen. *(Lebhafte Zustimmung.)* Wenn die Regierung eine starke Hand wirklich hat, greife sie hinein in dieses Wespennest und drücke es zusammen, es wird sich daraus ein Schwan erheben. *(Abgeordneter Treuinfels: Das ist ja allerliebst! — Unruhe.)* Ich habe Seine Hochwürden auch nicht unterbrochen. *(Sehr gut!)*

Ich könnte über so viele Ihrer Auslassungen, die Sie auch mit außerordentlichem Pathos vorzutragen beliebten, vielleicht mit größerem als ich, ebenso gut lachen, als es Ihnen jetzt gefällig ist. *(Zustimmung.)* Aber die Herren erkennen nur eine Anschauung für berechtigt an, und das ist die ihre. Jeder andere wird verketzert, wenn er auf einem anderen Standpunkte steht, man bemüht sich nicht, ihn zu widerlegen, sondern begnügt sich, ihn zu verhöhnen und zu verspotten. *(Lebhafte Zustimmung und Unruhe.)*

Man erlaubt sich auf einmal Angriffe gegen alle jene, welche in Bezug auf die Schule auf dem Boden der bestehenden Gesetze stehen, und schafft dadurch eine Verwirrung und Aufregung in Österreich, bei welcher der innere Friede gewiss ernstlich gefährdet ist, und wenn die Regierung nicht den Muth oder nicht den Willen hat, in dieses Wespennest hineinzugreifen, lasse sie wenigstens allen jenen die Hände frei und ungebunden, welche entschlossen sind, sich zur Wehre zu setzen, und solcher Hände gibt es, Gott sei Dank, noch genug in unserem lieben Vaterlande. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Zurkan.

Abgeordneter Dr. **Zurkan:** Hohes Haus! Ich habe bereits wiederholt und namentlich in der 63. und 91. Sitzung dieser 11. Session am 5. November und am 17. December 1891, dann in der 280. Sitzung am 27. April 1894 die dringende Nothwendigkeit der Errichtung einer den nationalen und confessionellen Bedürfnissen der Bukowinaer griechisch-orientalischen Bevölkerung entsprechenden weiblichen Fortbildungsschule, einer sogenannten höheren Töchterschule, in welcher die Mädchen für ihren künftigen Beruf als intelligente Hausfrauen, Gattinnen und Mütter ausgebildet werden sollten, erschöpfend nachgewiesen und auch insbesondere in meiner in der 458. Sitzung am 2. März v. J. gehaltenen Rede die Ausführbarkeit der sofortigen Errichtung dieser nicht nur im Interesse einer höheren geistigen Ausbildung und gedeihlichen religiös-sittlichen Erziehung der Bukowinaer griechisch-orientalischen weiblichen Jugend, sondern auch im eminenten Interesse der ersprießlichen Pflege des wahrhaft österreichischen Patriotismus gelegenen Bildungsanstalt dargethan, und auf Grund der citirten Allerhöchsten Entschließung Seiner Majestät weiland Kaiser Franz I. vom 18. December 1820, auf Mittel hingewiesen, welche zur Deckung der für die Errichtung und Erhaltung dieser rein confessionellen und nationalen Bildungsanstalt erforderlichen Kosten ohne Belastung des Staatsschatzes vollkommen ausreichen dürften. Dabei habe ich mich der Hoffnung hingegeben, dass Seine Excellenz der Herr Cultus- und Unterrichtsminister im Sinne der von ihm in der 456. Sitzung dieser Session am 27. Februar v. J. abgegebenen Erklärung, dass die Unterrichtsverwaltung es als ihre wichtigste Pflicht ansieht, den höheren weiblichen Unterricht, der nicht so sehr eine bestimmte Berufsbildung, als vielmehr eine entsprechende Vorbildung des Mädchens für ihren künftigen Beruf als Gattin und Mutter in sich schließt, in erster Linie anzustreben und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern, dass, sage ich, Seine Excellenz geneigt sein wird, auch für die rumänische Bevölkerung des Kronlandes Bukowina einen solchen höheren weiblichen Unterricht durch Errichtung einer den nationalsprachlichen und confessionellen Verhältnissen dieser Bevölkerung entsprechenden höheren Töchterschule zu ermöglichen und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern;

aber leider ist diesfalls bisher nichts geschehen, wenigstens sind meines Wissens in dieser Richtung bisher nicht die mindesten Vorbereitungsanstalten getroffen worden.

Meine Herren! In allen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern wird — Dank sei es der weisen Regierung Seiner Majestät unseres Allergädigsten Kaisers und Herrn — für eine fortschreitende geistige Ausbildung nicht nur der männlichen, sondern auch der weiblichen Jugend gehörige Vorsorge getroffen; es bestehen überall für die weibliche Jugend zahlreiche, ihren Sprachverhältnissen entsprechende höhere Bildungsanstalten, Bürgerschulen, höhere Töchterschulen, Officiers- und Beamtentöchter-Erziehungsinstitute, Lehrerinnenbildungsanstalten und Privatpensionate ꝛc., und zwar alle mit Berücksichtigung der Landessprachen als Unterrichtssprache; hingegen bei uns in der Bukowina ist nur den Deutschen und den der deutschen Umgangssprache sich bedienenden Juden die Möglichkeit geboten, einer höheren geistigen Ausbildung theilhaftig zu werden, während die Rumänen und Ruthenen, welche vier Fünftel der Bevölkerung des Landes bilden, keine einzige höhere Bildungsanstalt im Lande besitzen, in welcher sie ihre weibliche Jugend erziehen und ausbilden könnten; die rumänischen Mädchen müssen, ob gänzlichem Mangel an rumänischen Mädchenschulen kaum lese- und schreibkundig (wie man bei uns sprichwörtlich zu sagen pflegt) auf dem Backofen sitzen und zur Spindel greifen, oder ins Ausland wandern, um eine höhere geistige Ausbildung zu erlangen.

Meine Herren! Ich habe gesagt, dass die Errichtung einer höheren weiblichen Bildungsanstalt in Bukowina im eminenten Interesse der ersprießlichen Pflege des echtösterreichischen Patriotismus dringend geboten erscheint, und die hohe Regierung ist schon aus politischen Gründen verpflichtet, dafür zu sorgen, dass der rumänischen Bevölkerung, insbesondere den höheren Ständen und der besser situirten Classe derselben durch Errichtung einer höheren Töchterschule, in welcher laut Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 5. December 1867, Z. 1547, Mädchen, die bereits den Volksschulunterricht genossen haben, eine höhere geistige Ausbildung erhalten können, Gelegenheit geboten werde, ihre weibliche Jugend einer solchen höheren geistigen Ausbildung theilhaftig zu machen und diese nicht genöthigt werden, mangels einer nationalen weiblichen Bildungsanstalt im eigenen Lande ihre Töchter zur Erziehung und Ausbildung ins Ausland zu schicken.

Meine Herren! Nach Einverleibung der Bukowina in die österreichische Monarchie hat die kaiserliche Regierung für die geistige Ausbildung der rumänischen Bevölkerung dieses Landes mehr gesorgt, als es jetzt geschieht, und im §. 19 des von weiland Kaiser Josef II. Allerhöchst sanctionirten Bukowinaer geistlichen Regulirungsplanes vom Jahre 1786 wurde ausdrücklich gesagt, „dass die Errichtung eines Lyceums in Czernowitz einen sehr vortheilhaften Eindruck auf die benachbarten Moldauer und andere Fremde wirken und insbesondere das Gute nach sich ziehen kann und wird, dass die Herüberkunft moldauischer Jugend zur Unterweisung in der Bukowina sich hoffen lässt", während heutzutage bei der gänzlich vernachlässigten Volksbildung, insbesondere der weiblichen Jugend der rumänischen Bevölkerung in der Bukowina die Hinüberkunft oder das Hinübergehen der Bukowinaer Jugend zur Unterweisung in der Moldau zu besorgen ist, indem viele rumänische Familien in der Bukowina wegen gänzlichen Mangels an rumänischen weiblichen Bildungsanstalten genöthigt sind, ihre Töchter entweder in den Mädchenpensionaten in Siebenbürgen unterzubringen, oder noch eher in dem angrenzenden Rumänien, wo nebst mehreren Privatmädchenpensionaten auch ein Mädchengymnasium mit rumänischer Unterrichtssprache in Jassy errichtet wurde, erziehen zu lassen; was wohl im Interesse einer österreichisch-patriotischen Jugenderziehung nicht gelegen sein dürfte, daher sorgsamst zu verhüten wäre; dies kann aber nur durch Errichtung einer rein confessionellen höheren Bildungsanstalt erzielt werden, in welcher auf Grund des vom Bukowinaer erzbischöflichen Consistorium vorgelegten Studienplanes nebst dem ausreichenden Unterrichte in der ruthenischen und deutschen Sprache, die rumänische Sprache während der ganzen Schulzeit als Unterrichtssprache in Verwendung kommen sollte.

Bei dem Umstande nun, als das Bukowinaer erzbischöfliche Consistorium bereits die Zustimmung ertheilt hat, dass die Kosten der Errichtung und Erhaltung dieser Bildungsanstalt aus den Mitteln des Bukowinaer griechisch-orientalischen Religionsfondes bestritten werden sollten, und ich in meiner letzterwähnten Rede vom 2. März v. J. auch angedeutet habe, in welcher Weise dieser Fond in die Lage kommen könnte, die erforderlichen Mittel zur Errichtung der besagten Töchterschule zur Verfügung zu stellen, dürfte nunmehr wohl kein Hindernis im Wege stehen, dass die Errichtung dieser Schule ohne Belastung des Staatsschatzes sofort in Angriff genommen und diese Schule thunlichst bald activirt werde.

Nachdem nun der hochgeehrte Herr Berichterstatter in dem vorliegendem, in Verhandlung stehenden Ausschussberichte auf Seite 63 über die von mir eingebrachte Resolution, womit die k. k. Regierung aufgefordert wird, den vom Budgetausschusse bezüglich der Errichtung der höheren Töchterschule in Czernowitz gestellten und vom hohen Abgeordnetenhause in der 195. Sitzung vom 4. Februar 1893 zum Beschlusse erhobenen Antrag ohne Verzug in Ausführung zu bringen und demgemäß die diesbezüglichen Verhandlungen derart zu beschleunigen, dass die Activirung dieser weiblichen Bildungsanstalt und die Ertheilung des Unterrichtes an derselben nach

Thunlichkeit schon im nächsten Schuljahre 1896/97 beginnen könne, den Antrag gestellt hat *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, die Errichtung einer höheren Töchterschule in Czernowitz thunlichst zu beschleunigen", so glaube ich nunmehr gegenüber diesem Antrage des Budgetausschusses der weiteren Ausführungen dieses Gegenstandes hier im hohen Hause enthoben zu sein und mich nur darauf beschränken zu sollen, an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister die Anfrage zu richten, in welchem Stadium die bezügliche Verhandlung wegen Errichtung der besagten höheren Töchterschule sich gegenwärtig befindet und zugleich daran die Bitte zu knüpfen: Seine Excellenz möchten die Güte haben, bis zur Activirung dieser Schule dem rumänischen Frauenvereine in der Bukowina, welcher nach der eigenen Aussage Seiner Excellenz bisher dem Bedürfnisse nach speciellem Unterrichte in der rumänischen Sprache durch Errichtung und Erhaltung eines Curses für diese Sprache zum Theile Rechnung trägt, und gegenwärtig auch durch Errichtung eines Internates ein Mädchenpensionat zu eröffnen beabsichtigt, und nur wegen der beschränkten Mittel nicht in der Lage war, dies schon in diesem Jahre in Ausführung zu bringen, die in Aussicht gestellte und für die drei, bereits zu Ende gehenden Jahre auch angewiesene Subvention für weitere Jahre, in einem ausgiebigeren Ausmaße von wenigstens jährlichen 2000 fl. aus dem Bukowinaer griechisch-orientalischen Religiosfonde geneigtest zu bewilligen, und hiedurch den Frauenverein in den Stand zu setzen, bis zur Eröffnung der projectirten höheren Töchterschule, den von der hohen Unterrichtsverwaltung bezweckten höheren weiblichen Unterricht in der Bukowina durch Errichtung eines nationalen Mädchenpensionats zu fördern, und die Mädchen für die zu errichtende höhere Töchterschule gehörig vorzubereiten.

Ferner erlaube ich mir noch einen das Volksschulwesen betreffenden Gegenstand zur Sprache zu bringen, woraus das hohe Haus entnehmen wird, wie arg es bei uns in der Bukowina mit der Volksschulaufsicht bestellt ist.

Ich habe schon in meiner Rede vom 2. März vergangenen Jahres in der 458. Sitzung dieser Session die unglaubliche Thatsache vorgebracht, dass wir in der Bukowina einen Landesschulinspector haben, der außer der deutschen, nicht einer einzigen Landessprache, weder der rumänischen, noch der ruthenischen kundig ist, welchem daher zur Ermöglichung der nothwendigen Inspicirung der Mittel- und Volksschulen zwei Aushilfsinspectoren, und zwar einer für die rumänischen, der zweite für die ruthenischen Schulen — natürlich auf Kosten der Steuerträger — beigegeben wurden.

Das Auffallende dabei ist, dass der für die rumänischen Schulen zur Vertretung des Landesschulinspectors ernannte Hilfsschulinspector selbst, ein tüchtiger Schulmann, aller drei Landessprachen vollkommen mächtig ist; es ist der Director der Staats-, Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt, Schulrath Isopescal, der den Posten eines Landesschulinspectors der Bukowina, ohne Beihilfe eines zweiten Hilfsinspectors zur vollsten Zufriedenheit der Behörden und der Bevölkerung versehen könnte, während der zweite Hilfsschulinspector für die ruthenischen Schulen ein einfacher Volksschullehrer gewesen ist, der nicht einmal das Untergymnasium absolvirt hat, und ohne alle akademische Bildung, ohne alle für Mittelschullehrer vorgeschriebenen Prüfungen, und auch ohne irgendwelche literarischen Leistungen zum Hauptlehrer an der k. k. Staatslehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt ernannt und in den Rang der Mittelschullehrer erhoben wurde, nur weil er ein nationaler und politischer Agitator der jungruthenischen ukrainaphiler Partei ist, der — wie ich bereits in meiner erwähnten Rede vom 2. März v. J. dargethan habe, und auch der Herr Abgeordnete Baron Wassilko in der 546. Sitzung am 11. December 1896 durch Vorweisung der von diesem Hilfsinspector Omelean Popowicz redigirten, mit dem Porträte des Herrn Abgeordneten Barwiński versehenen periodischen Zeitung „Lastiwka" auf deutsch „Schwalbe" genannt, welche allen ruthenischen Schulen als Jugendbibliothek aufgedrungen wird, den Nachweis lieferte, den bisher nie gekannten politischen Kampf auf das friedliche Gebiet der Volksschule verpflanzt hat.

Nun, frage ich, meine Herren, ob einem solchen, jeder höheren, humanitären Bildung entbehrenden Manne, die hochwichtige, für die Entwicklung und Förderung des Volksschulwesens maßgebende Aufgabe der Landesschulinspection und insbesondere auch ein diesbezügliches Referat im Landesschulrathe mit Beruhigung anvertraut werden kann? Freilich soll diese seine Function laut der vom Bukowinaer k. k. Landespräsidenten im Landtage abgegebenen Erklärung nur so lange dauern, bis der jetzige Landesschulinspector in der Lage sein wird, auf Grund seiner eigenen Sprachkenntnisse die ruthenischen Schulen zu inspiciren.

Aber, meine Herren, kann denn das Wohl der Schule und der Volksbildung, wenn auch nur für eine kurze Dauer geopfert, und der Steuerträger belastet werden *(Abgeordneter Tittinger: Welcher Steuerträger? Es sind ja nicht Landessteuerträger!)* — ich sage nicht Landessteuerträger, aber die Steuerträger tragen zu seinem Gehalte bei — bis der Landesschulinspector die nothwendige Kenntnis der Landessprachen sich aneignet?

Übrigens möchte ich zur Beurtheilung der Eignung des in Rede stehenden Omelean Popowicz zur Vertretung des Landesschulinspectors und zur Versehung des ihm anvertrauten Postens eines Aushilfsreferenten bei dem k. k. Landesschulrathe nur ein

einziges Beispiel seiner diesbezüglichen Thätigkeit anführen.

Als Omelean Popowicz noch im Jahre 1891 und 1892 als Bezirksschulinspector des Seretber politischen Bezirkes fungirte, von wo er bald nach zweijähriger Functionsdauer über die gegen ihn vorgebrachten Beschwerden abberufen wurde, hat er schon zu der Zeit seine politischen Agitationen begonnen und jene Lehrer, die nicht seiner ukrainofilen Partei angehörten und die fonetische jung-ruthenische Zeitung „Bokowyna" nicht pränumeriren wollten, aufs äußerste verfolgt und in seinem Inspectionsberichte minder gut qualificirt. So hat er den Volksschulleiter Kirstiuk in Kamenka und dem Schulleiter Nedelku in Terescheny, welche auf Grund der Inspectionsberichte der früheren Bezirksschulinspectoren vom k. k. Bezirks- und Landesschulrathe stets als tüchtige und bewährte Schulmänner anerkannt wurden, während seiner Functionsdauer als Bezirksschulinspector stets als minder befähigte Schulleiter und deren Unterrichtserfolge als minderzufriedenstellend qualificirt, worüber sich Nedelku noch zu jener Zeit bei dem hohen k. k. Unterrichtsministerium mit Erfolg beschwert hat.

Als dann der genannte Bezirksschulinspector Omelean Popowicz mit der Vertretung des der Landessprachen unkundigen Landesschulinspectors für ruthenische Volksschulen betraut wurde und am 27. December 1895 die Volksschule in Terescheny inspicirte, hat er consequenterweise den Schulleiter Nedelku in seinem Inspectionsberichte als einen nachlässigen, untauglichen Lehrer beschrieben, auf Grund dessen demselben vom k. k. Landesschulrathe unter Hinweis auf die gesetzlichen Folgen einer weiteren Nachlässigkeit eine Verwarnung ertheilt wurde.

Gegen diese unverdiente Rüge hat zwar der Lehrer Nedelku an den löblichen k. k. Landesschulrath eine Beschwerde überreicht, in welcher er unter Berufung auf die Inspectionsberichte der früheren Bezirks- und Landesschulinspectoren die gewissenhafte Erfüllung seiner Unterrichtspflicht nachgewiesen und unter anderen zu seiner Rechtfertigung bemerkt hat, dass das ungünstige Inspectionsresultat des Omelean Popowicz höchstens nur dem Umstande zuzuschreiben sei, weil dieser am 27. December 1895 vor der Vornahme der Schulinspection von 10½ Uhr vormittags bis 1½ Uhr nachmittags in der Tereschyner Propination saß, den geistigen Getränken wie gewöhnlich gehörig zusprach und zuletzt nicht einmal die Zeche zu bezahlen imstande war, daher offenbar auch nicht in der Lage sein konnte, die Unterrichtserfolge gehörig zu beurtheilen; schließlich stellte Nedelku die Bitte um Entsendung einer gemischten Commission, welche sich die Überzeugung verschaffen wird, dass der Inspectionsbericht des Omelean Popowicz nicht auf Wahrheit beruht und nur ein Act der Feindseligkeit sei.

Anstatt jedoch über diese Beschwerde die erbetene Commission zur Beurtheilung der Unterrichtserfolge des Lehrers Nedelku zu entsenden, hat Omlean Popowicz, der bei dem Bukowinaer k. k. Landesschulrathe als Aushilfsreferent für ruthenische Schulen fungirt, dieses Amtsstück dazu benützt, um gegen Nedelku eine Ehrenbeleidigungsklage bei dem k. k. Bezirksgerichte in Sereth anzustrengen, welche bisher noch in Verhandlung schwebt und hoffentlich in letzter Instanz zu Gunsten des Angeklagten, der den Wahrheitsbeweis angetreten hat, entschieden werden wird.

Aber nicht genug an dem, dass Omlean Popowicz als Vertreter des Landesschulinspectors in seinem Inspectionsberichte den Lehrer Nedelku so schlecht qualificirt und dessen Unterrichtserfolge als minderzufriedenstellend notirt hat, sondern diesem Lehrer wurde auf Grund dieser ungünstigen Inspectionsberichte ein weiteres Unrecht dadurch zugefügt, dass derselbe mit seinem am 26. December 1894 bei dem k. k. Landesschulrathe eingebrachten Gesuch, um Zuerkennung der ihm gesetzlich gebürenden Dienstalterszulagen am 4. October 1896 abweislich beschieden wurde. Gegen diese Entscheidung hat der genannte Lehrer binnen der gesetzlichen Frist annoch am 6. October v. J. an das hohe k. k. Unterrichtsministerium im vorgeschriebenen Dienstwege einen Recurs überreicht, welcher aber nach eingeholter Erkundigung bis dato dieser hohen Behörde noch nicht vorgelegt wurde, und es ist zu erwarten, dass die hohe Unterrichtsverwaltung durch eine gründliche Erhebung der von mir angeführten Thatsachen und nach Einsicht sämmtlicher einschlägigen Inspectionsberichte, sich die Überzeugung von der wahren Sachlage verschaffen und dem Recurse des unschuldig leidenden Lehrers Folge geben wird.

Zur Beleuchtung der Inspectionsthätigkeit des mit der Vertretung des k. k. Landesschulinspectors betrauten Omelean Popowicz muss ich noch erwähnen, dass derselbe in dieser Eigenschaft als Vertreter des Landesschulinspectors auch zur Inspicirung der Volksschule in Schipot des Radautzer Bezirkes während des vormittägigen Unterrichtes in die Schule eingetreten ist und dem Lehrer die Weisung gab, die Kinder aus der Schule nicht zu entlassen, bis er kommen wird. Darauf ist er ins Dorf gefahren (um wahrscheinlich, wie in Terescheny, zuerst die Propination zu inspicieren) und ist erst um 4 Uhr nachmittags zur Inspection in die Schule zurückgekehrt. Der Lehrer hat natürlich gemäß der erhaltenen Weisung die Kinder in der Schule behalten, wo dieselben von 8 Uhr früh bis 6 Uhr abends ohne Essen verbleiben mussten, bis die Inspection zu Ende war. *(Hört!)* Infolge dessen sind mehrere Kinder, darunter auch das Kind des dortigen Ortspfarrers Touslink erkrankt.

Das sind die Resultate der Vertretung eines der Landessprachen nicht kundigen Landesschulinspectors durch einen der akademischen Ausbildung und jeder höheren Bildung entbehrenden nationalen Fanatiker

und politischen Agitator. Hievon wolle sich Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister durch eine genaue Erhebung an Ort und Stelle die Überzeugung verschaffen und dringende Abhilfe schaffen. Da nun derlei Zustände wohl nicht geeignet sind, die Entwicklung und Hebung des Volksschulwesens in der Bukowina zu fördern, so erlaube ich mir die vom Abgeordneten Baron Wassilko in der 457. Sitzung der XI. Session, am 28. Februar 1896 eingebrachte Resolution hiemit nochmals zu wiederholen, welche lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen: Die hohe Regierung wird aufgefordert, den Bukowinaer Landesschulinspector Tumlirz wegen Unkenntnis der ruthenischen und rumänischen Sprache abzuberufen *(Abgeordneter Tittinger: Oho!)* und diesen Posten mit einem geeigneten, aller drei in der Bukowina gesetzlich anerkannten Landessprachen mächtigen Fachmanne zu besetzen."

Da ich schon bei Worte bin, so sei es mir gestattet, noch einen anderen, ebenfalls das Schulwesen betreffenden Gegenstand in Kürze zur Sprache zu bringen, und die Aufmerksamkeit der Unterrichtsverwaltung auf die bezüglichen, auf dem Gebiete des gewerblichen Unterrichtes in der Bukowina herrschenden Übelstände zum Zwecke der baldigen Abhilfe zu lenken. In allen Ländern der österreichischen Monarchie gibt es mehrere Gewerbe- und Handelsschulen und allerlei Fachschulen für verschiedene industrielle und gewerbliche Bildungszweige; bei uns in der Bukowina besteht nur eine einzige deutsche Staatsgewerbeschule und erst seit einem Jahre eine Fachschule für Holzbearbeitung in Kimpolung, für deren Erhaltung im Staatsvoranschlage für das laufende Jahr 1897 an ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben bloß der minimale Betrag von 7970 fl. eingestellt wurde. Diese Fachschule wurde am 5. November 1895 eröffnet und umfasst laut des vorliegenden ersten Jahresberichtes nachstehende Fachabtheilungen:

1. Bau- und Möbeltischlerei,
2. Zimmerei und Geschirrbau,
3. Drechslerei,
4. Schnitzerei und
5. Korbflechterei.

Mit dem Unterrichte in der Zimmerei und dem Geschirrbau (Mühlenbau) konnte im verflossenen Schuljahre noch nicht angefangen werden, da für diese Fachabtheilung noch keine Lehrkraft vorhanden war.

Auf Grund der vom hohen k. k. Unterrichtsministerium genehmigten Errichtungsurkunde soll an dieser, in einem rein rumänischen Bezirke errichteten Fachschule, über Wunsch der hiezu beitragenden Stadtgemeinde Kimpolung und der umliegenden Landgemeinden des Kimpolunger Bezirkes die rumänische Sprache als Unterrichtssprache in Verwendung kommen.

Ich muss bemerken, dass diese Schule die einzige vom Staate erhaltene Schule mit rumänischer Unterrichtssprache in der ganzen österreichischen Monarchie ist, wodurch auch dem Culturbedürfnisse der rumänischen Bevölkerung Rechnung getragen wird; wenngleich daselbst außer dem Leiter dieser Fachschule Ritter v. Barbiec bloß ein einziger Lehrer, und zwar der für die Fachabtheilung der Schnitzerei mit Vertrag bestellte Bildhauer Pișlea der rumänischen Sprache vollkommen kundig ist und sowohl den theoretischen als auch den praktischen Unterricht in der rumänischen Sprache ertheilt, während die zwei anderen Lehrkräfte, nämlich der für Tischlerei bestellte Werkmeister Karl Höfer und der Werkmeister für Korbflechterei Angelo Czechet der rumänischen Sprache äußerst wenig mächtig sind und sowohl die Theorie als auch Praxis meist deutsch vortragen und das von ihnen Vorgetragene durch einen der deutschen und rumänischen Sprache kundigen Schüler den übrigen rumänischen Schülern übersetzen lassen oder mit Hilfe des rumänischen Lehrers Pișlea denselben beibringen.

Bei allen dem waren noch im ersten Schuljahre 1895/96 die Unterrichtserfolge ziemlich zufriedenstellend, und die von den Schülern angefertigten Arbeiten und Zeichnungen waren am Schlusse des Schuljahres in den Schullocalitäten durch acht Tage zur allgemeinen Besichtigung öffentlich ausgestellt und erfreuten sich — insbesondere die in der Fachabtheilung der Schnitzerei unter Anleitung des Fachlehrers Pișlea angefertigten Arbeiten — der Anerkennung der zahlreichen Besucher, wie dies auch von einem derselben in der Landeszeitung „Gazeta Bucowinei" Nr. 59 ex 1896, auf Seite 3, mit Lob hervorgehoben wurde.

Aber, meine Herren, gerade dieser Fachlehrer Pișlea, der die besten Unterrichtserfolge erzielt hat, der eine große Stütze der Fachschule war und die Hebung des Schulbesuches durch Unterstützung der armen Schüler förderte, sogar sechs arme Schüler mit der Wohnung und Beheizung versorgte, dieser Lehrer, der auch den anderen, der rumänischen Sprache weniger mächtigen Lehrern, behilflich war, ihnen rumänische Ausdrücke beizubringen und den Schülern zu vermitteln, der in der Schule am meisten beschäftigt war, indem er, wie kein anderer Lehrer im Winter 33, im Sommer 44 Stunden wöchentlich in der Schnitzerei — einen der wichtigsten Fachzweige — Unterricht ertheilte, dieser mit Vertrag aufgenommene Lehrer wurde nach Jahresschluss vom Lehrfache entfernt und ihm der Dienst gekündigt. *(Abgeordneter Miskolczy: Warum?)* Ich werde sagen warum, und zwar aus dem einzigen Grunde, weil er, wie aus dem bezüglichen, hier in Abschrift vorliegenden Erhebungsprotokolle zu ersehen ist, zur Unterstützung armer Schüler, welche wegen Mangel an Bekleidung und Beschuhung genöthigt waren, die Schule zu verlassen, bei seinen Bekannten und anderen Schulfreunden, die

sich zur monatlichen Leistung freiwilliger Beiträge bereitwillig erklärten, Geldsammlungen veranstaltete, welche er, wie aus dem vorliegenden Jahresberichte des betreffenden Schulleiters auf Seite 14 zu entnehmen ist, ihrem Zwecke zugeführt und über deren Verwendung er auch in der rumänischen Zeitung „Gazeta Bucowinei" vom 21. Juli 1896, Nr. 58, genaue Rechnung gelegt hat.

Aber dies war ja nur ein zum Vorwand genommener, vorgeschützter Grund. Der eigentliche Grund dieser Dienstes kündigung war ein ganz anderer.

Dieser wahre Grund wurde in der Landeszeitung „Gazeta Bucowinei" Nr. 51 und 79 vom Jahre 1896 umständlich angeführt und von keiner Seite berichtigt. Es heißt hier ausdrücklich, dass der k. k. Bezirkshauptmann Baron Wohlfahrt, als Vorsitzender des Bezirksschulrathes und des Fachschulausschusses, ein erklärter Feind der Rumänen *(Abgeordneter Tittinger: Das ist nicht wahr!)*, der in einer Gesellschaft offen erklärte: „Ich hasse die Rumänen", dass dieser unversöhnliche Feind der Rumänen es nicht gerne sehen möchte, dass die von ihm gehasste rumänische Bevölkerung dieses Landes in die Lage komme, an dieser vom Staate erhaltenen Fachschule eine höhere gewerbliche Ausbildung zu erlangen und daher dahin wirkt, dass statt der vorgeschriebenen rumänischen Unterrichtssprache die ihm beliebte deutsche Sprache als Unterrichtssprache eingeführt werde.

Dass die Einführung der deutschen Unterrichtssprache wirklich beabsichtigt wird, ist daraus zu ersehen, dass hiezu schon jetzt die Vorbereitungen eingeleitet werden, indem schon jetzt an dieser Fachschule mit systemisirter rumänischer Unterrichtssprache der Jahresbericht, welcher auch die Aufnahmsbedingungen, das Unterrichtsprogramm und die Unterrichtserfolge enthält, die zur allgemeinen Kenntnis der gesammten Bevölkerung des Landes gelangen sollten, anstatt in der rumänischen und deutschen Landessprache vom betreffenden Fachschulleiter nur in der deutschen, den Rumänen ganz unverständlichen Sprache veröffentlicht wurde, daher zur Kenntnis der rumänischen Bevölkerung gar nicht gelangen konnte. Ferner wurde mit dem Erlasse der Bukowinaer k. k. Landesregierung vom 22. Februar 1896, Zahl 1179, die Führung der Amtsbücher und Conferenzprotokolle an dieser Fachschule mit rumänischer Unterrichtssprache nur in der deutschen Sprache angeordnet.

Ich frage nun, war die Bukowinaer k. k. Landesregierung berechtigt, solche Verordnungen zu erlassen, welche mit der Errichtungsurkunde dieser, dem hohen k. k. Unterrichtsministerium unterstehenden Fachschule und mit der gesetzlich bestimmten Unterrichtssprache der Schule wohl nicht im Einklange stehen?

Präsident *(unterbrechend)*: Ich möchte doch den Herrn Redner aufmerksam machen. . . . .

Abgeordneter **Żurkan**: Ich glaube, dass die Landesregierung dazu nicht berechtigt sein dürfte.

Präsident: Ich bitte doch innezuhalten, wenn ich spreche. Ich habe Ihnen nun bereits außerordentlich lange Zeit gestattet, über einen Gegenstand zu sprechen, welcher nicht zu dem in Verhandlung stehenden Titel gehört, sondern über welchen bereits abgestimmt ist.

Abgeordneter **Żurkan**: Ich habe mich damals ja zum Worte gemeldet, konnte aber nicht sprechen.

Präsident: Ich bitte den Herrn Abgeordneten nochmals um Ruhe, wenn ich spreche, und richte an Ihn wiederholt das dringende Ersuchen, bei der Sache zu bleiben.

Abgeordneter **Żurkan**: Ich habe mich zu dem Gegenstande zum Worte gemeldet.

Präsident: Ja, gewiss, Sie sind aber nicht zum Worte gelangt. Gegenwärtig steht der Titel „Volksschulen" in Verhandlung, und ich muss daher nochmals bitten, sich an diesen Verhandlungsgegenstand zu halten.

Abgeordneter **Żurkan**: Ich bitte, der Herr Vorredner hat . . . .

Präsident: Ich rufe Sie, da die einfache Ermahnung nicht genügt, zur Sache.

Abgeordneter **Żurkan**: Ich werde also schließen. Um nun diesen beabsichtigten Zweck der Einführung der deutschen Unterrichtssprache zu erreichen, trachtete der Herr Bezirkshauptmann mit Hilfe des ihm ergebenen Leiters der Fachschule, den einzigen rumänischen Fachlehrer Pişlea, der seinem Berufe vollkommen entsprochen und sowohl den theoretischen als auch den praktischen Unterricht in dem Hauptfache, der Schnitzerei, an dieser Fachschule in der vorgeschriebenen rumänischen Unterrichtssprache ertheilt hat, zu beseitigen und hat auch mit seinem Berichte offenbar unter Entstellung der wahren Sachlage bei dem hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht durchgesetzt, dass diesem mit Vertrag aufgenommenen, einzig befähigten Lehrer nach Ablauf eines Jahres der Dienst gekündigt und zur definitiven Besetzung der Lehrstelle für Schnitzerei und Bildhauerei annoch im Monat Juni v. J. der Concurs ausgeschrieben wurde, während die Stelle bis heute noch nicht besetzt wurde.

Das wäre noch nicht so arg, wenn nur dieser erledigte Posten bis zur definitiven Besetzung wenig-

stens provisorisch versehen werden würde. Aber leider wird dieser Hauptgegenstand, die Schnitzerei und Bildhauerei an der Fachschule seit dem Beginn des Schuljahres 1896/97 gar nicht gelehrt, und der bisherige Fachlehrer dieser Abtheilung nicht einmal zum provisorischen Unterrichte dieses Lehrgegenstandes vom Leiter der Fachschule zugelassen; der hiefür bestimmte Unterrichtssaal wurde seit September vorigen Jahres ganz einfach gesperrt und die Schüler werden nach Hause geschickt. *(Abgeordneter Miskolczy: Weil es keinen Lehrer gibt!)*

Präsident: Ich bitte, den Herrn Redner nicht wieder zu unterbrechen, und ersuche den Herrn Redner zum zweitenmale, zur Sache zu sprechen, da ich sonst zu meinem Bedauern genöthigt wäre, ihm das Wort zu entziehen.

Abgeordneter Dr. **Żurkan:** Ich bin schon fertig. *(Heiterkeit.)*

So ist es dazu gekommen, dass die einzige für das Land Bukowina mit großen Opfern des Landes und der Stadtgemeinde Kimpolung zum Wohle und Nutzen der rumänischen Bevölkerung errichtete, vom Staate erhaltene Fachschule nunmehr dem Verfalle und der baldigen Auflösung nahe ist, weil an dieser Schule aus dem Hauptfache, nämlich der Schnitzerei, welche in der Bukowina, wo die Schnitzerei in allen griechisch-orientalischen Kirchen als ritusmäßige Verzierung der Bilderwand, der sogenannten Ikonostasis wesentlich erforderlich ist, für die in diesem Gewerbe ausgebildeten Schüler einen beträchtlichen Erwerbszweig bilden könnte, weil also aus diesem Fache der Schnitzerei gegen die ausdrücklichen Bestimmungen des vom hohen k. k. Unterrichtsministerium genehmigten Lehrplanes seit Beginn dieses Schuljahres der Unterricht gar nicht ertheilt wird, und die anderen Fachgegenstände meist in der deutschen, der größten Anzahl der Schüler, welche der rumänischen Nationalität angehören, ganz unverständlichen Sprache gelehrt werden.

Ich erlaube mir demnach, im Interesse der Förderung des industriellen Bildungswesens auch im Kronlande Bukowina, nachstehenden Antrag zu stellen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die Regierung wird aufgefordert, sofort die Einleitung zu treffen, dass die erledigte Lehrstelle für Bildhauerei und Schnitzerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Kimpolung, für welche in dem Staatsvoranschlage pro 1897 die Remuneration im Betrage von 720 fl. bereits eingestellt wurde, baldmöglichst mit einem für dieses Fach befähigten, der rumänischen Unterrichtssprache vollkommen mächtigen Fachlehrer besetzt, und dem Bukowinaer k. k. Landesschulrathe, respective dem betreffenden Leiter der genannten Fachschule im telegraphischen Wege die Weisung ertheilt werde, bis zur definitiven Besetzung dieser Lehrstelle für die provisorische Versehung dieses Postens sofort Vorsorge zu treffen."

Gleichzeitig beantrage ich, dass dieser mein Antrag als dringlich behandelt, und die Beschlussfassung über diesen Gegenstand nach §. 42 der Geschäftsordnung Lit. E. mit allen in der Geschäftsordnung vorgesehenen Abkürzungen ohne jede Vorberathung sofort vorgenommen werde. Hiemit schließe ich.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rammer hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Rammer:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rammer beantragt Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche dafür sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Es sind noch eingetragen, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Kronawetter, Augsten, Sokol, Rašín, Hauck, Seichert, Dr. Gessmann, Dr. Fournier, Purghart, Dr. Samánek, Dr. Brzorád, König, Krumbholz, Dr. Sláma, Dr. Kramář; pro die Herren Abgeordneten Dr. Bartoli, Dr. Ritter v. Demel, Dr. Sueß, Dr. Ferjančič, Wladimir Demel, Dr. Fux, Tittinger, Dr. Ebenhoch, Graf Bonda, Graf Pálffy, Lorber, Edler v. Burgstaller, Elbl, Habicher, Auspitz.

Ich ersuche diese Herren, sich auf je einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause:)* Zum Generalredner contra wurde der Herr Abgeordnete Sokol, zum Generalredner pro der Herr Abgeordnete Dr. Sueß gewählt

Vor Schluss der Debatte sind nachstehende Resolutionsanträge gestellt worden:

Der Herr Abgeordnete Lorber beantragt *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, ehestens einen Gesetzentwurf über die Bestellung von ständigen Bezirksschulinspectoren in Steiermark vorzulegen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Seichert beantragt *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, der Umwandlung der in böhmischen Gemeinden noch befindlichen utraquistischen Volksschulen in böhmische Schulen keine Schwierigkeiten entgegenzusetzen, wenn die Gemeinden,

welche derartige Schulen erhalten, sich für diese Umwandlung aussprechen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Edler v. Burgstaller beantragt *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird neuerdings dringendst aufgefordert, den thatsächlichen Bedürfnissen nach geeigneten Lehrkräften für die italienischen Volksschulen entsprechend, ehethunlichst eine Lehrerbildungsanstalt mit italienischer Unterrichtssprache in Triest zu errichten."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Wladimir Demel beantragt *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, die baldige Vervollständigung der Lehrerinnenbildungsanstalt in Troppau in Erwägung zu ziehen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Tittinger hat folgende Resolution überreicht *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass in der Bukowina die Bestimmungen des §. 48 der Schulgesetznovelle vom 2. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 53, auch dort, wo die Mehrzahl der Schüler der betreffenden Schulen der mosaischen Confession angehört, nicht außeracht gelassen oder umgangen, sondern durch die Bestellung solcher verantwortlicher Schulleiter, welche die Befähigung zum Unterrichte des mosaischen Glaubensbekenntnisses nachweisen, thatsächlich durchgeführt werden."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Žurkan hat zu dem in Verhandlung stehenden Titel folgende Resolution beantragt *(liest)*:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, den Bukowinaer Landesschulinspector Tumlirz wegen Unkenntnis der ruthenischen und rumänischen Landessprache abzuberufen, und diesen Posten mit einem geeigneten, aller drei Landessprachen mächtigen Fachmanne zu besetzen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird dieselbe, sowie sämmtliche verlesenen Anträge, wenn kein Widerspruch erhoben wird *(Niemand meldet sich)*, dem Budgetausschusse zugewiesen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Žurkan hat weiters einen Dringlichkeitsantrag gestellt, von dem ich nicht weiß, in welcher Weise er ihn behandelt wissen will, da er zu dem in Verhandlung stehenden Titel „Volksschulen" nicht passt; ich kann daher diesen Dringlichkeitsantrag nicht der diesfalls üblichen Behandlung an dieser Stelle zuführen, sondern muss es dem Herrn Abgeordneten überlassen, seinen Antrag in der allgemein gebräuchlichen geschäftsordnungsmäßigen Form einzubringen.

Ich werde mir nunmehr erlauben, die Verhandlung abzubrechen. Wir gelangen zur Behandlung des Dringlichkeitsantrages des Herrn Abgeordneten Kušar und Genossen, welcher lautet *(liest)*:

Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, das Nöthige zu veranlassen, dass der Rückzahlungstermin für die an hilfsbedürftige Gewerbe- und Handeltreibenden in Laibach gewährten Vorschüsse bis zum 1. Jänner 1901 hinausgeschoben werde.

2. Dieser Antrag ist als dringlich zu behandeln und mit allen im §. 42 der Geschäftsordnung vorgesehenen Abkürzungen dem Budgetausschusse zur möglichst beschleunigten Berichterstattung zuzuweisen.

Wien, 5. Jänner 1897."

Zur Begründung der Dringlichkeit hat der Herr Abgeordnete Kušar das Wort.

Abgeordneter **Kušar:** Bei Begründung des in Verhandlung stehenden, von mir und dem verehrten Collega Dr. Ferjančič eingebrachten Dringlichkeitsantrages drängt es mich vor allem, dem Dankbarkeitsgefühle Ausdruck zu geben, welches mich beseelt, wenn ich bei dieser Gelegenheit der munificenten staatlichen Unterstützung gedenke, welche durch die Zustimmung des hohen Hauses zur Linderung der großen Nothlage, welche die furchtbare Katastrophe im Jahre 1895 in Laibach und Umgebung verursacht hat, gegeben wurde.

Die Unterstützung, welche den nothleidenden Gewerbe- und Handeltreibenden im Betrage von 100.000 fl. gewährt wurde, würde sich jedoch als illusorisch erweisen, wenn die hohe Regierung respective Finanzverwaltung diese Vorschüsse im Sinne des Gesetzes schon jetzt mit Beginn dieses Jahres zurückfordern oder gar durch die Finanzorgane rücksichtslos eintreiben würde. Die gehegten Erwartungen von einer Besserung der wirtschaftlichen Lage der Gewerbe- und Handeltreibenden schon im Jahre 1897 sind in keiner Weise zugetroffen, ich könnte fast sagen, gerade das Gegentheil ist der Fall.

Die durch die Concurrenz der Großindustrie stets hart bedrängten Kleingewerbetreibenden, und um diese handelt es sich im vorliegenden Falle hauptsächlich sind heute in wirtschaftlicher Beziehung so schlecht daran, wie im Jahre 1895. Es ist wahr, durch die vielen Reparaturen und Neubauten ist für die mannigfachen Gewerbe Arbeit genügend vorhanden, allein die nicht capitalskräftigen kleinen Gewerbetreibenden können Arbeiten, die einen besseren Verdienst abwerfen, nicht übernehmen, da selbe nicht in der Lage sind, auf längere Zeit auf Bezahlung zu warten, und die Hausbesitzer, welche staatliche Vorschüsse gewährt erhielten, können dieselben nicht früher erheben, als bis sie nachgewiesen haben, dass der Um- oder Neubauauch wirklich vollendet wurde. Nicht besser geht es den kleinen Handeltreibenden, welche auf den Detailabsatz in der Stadt ihren Erwerb stützen. Durch die Demolirungen der Häuser wird in vielen Stadttheilen durch Absperrung der Gassen der Verkehr ganz unterbrochen.

Zu allen diesen Calamitäten gesellt sich noch der Umstand, dass gerade die Umgebung von Laibach infolge der vielen Regen im vergangenen Sommer eine äußerst schlechte Ernte gemacht hat und die Kundschaft für die Handeltreibenden infolge Geldmangels ganz ausbleibt.

Viele Kaufläden können von den Handelsleuten unmöglich offen gehalten werden, weil zu den besten Geschäftsstunden durch Wolken von Staub, die durch die demolirten Häuser verursacht werden, die Waren am Lager gänzlich verdorben werden; abgesehen davon ist den Kunden ein Zutritt zu vielen Geschäftslocalen durch Absperrung der Gassen ganz unmöglich.

Es ist dringend, und ich lege es dem hohen Hause und der Regierung besonders ans Herz, diesen Antrag anzunehmen, da sonst viele Existenzen verloren gehen müssten, wenn die Rückzahlung der erhaltenen Vorschüsse schon jetzt gefordert werden würde, da die Betheiligten absolut nicht in der Lage sind, dieselben aufzubringen. Ich bitte um die Annahme der Dringlichkeit. *(Bravo!)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort zur Dringlichkeit?

(Abgeordneter Dr. Ferjančič meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Ferjančič hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Ferjančič**: Hohes Haus! Ich habe den Worten meines Vorredners nur wenig hinzuzufügen. Ich werde mir aber in Anlehnung an das Gesetz, womit Vorschüsse aus Staatsmitteln den Handel- und Gewerbetreibenden und Hausbesitzern in Laibach bewilligt wurden, nur auszuführen erlauben, dass es begründet ist, dass man jene Frist zur Rückzahlung auch den Gewerbe- und Handeltreibenden bewilligt, welche die Hausbesitzer in dem Gesetze selbst bewilligt erhalten haben.

Durch das Gesetz vom 6. Juli 1895 wurden in munificenter Weise den vom Erdbeben Betroffenen Staatsvorschüsse gewährt. Dieses Gesetz bestimmt, dass die an die Hausbesitzer gewährten Vorschüsse in 15 Jahresraten vom 1. Jänner 1901 an rückgezahlt werden. In §. 7 wurden den Gewerbe- und Handeltreibenden auch unverzinsliche Vorschüsse bewilligt. Dort wurde jedoch bestimmt, dass die Rückzahlung derselben in vier Jahresraten vom 1. Jänner 1897 an stattzufinden habe. Darin liegt die Discrepanz der Behandlung beider Kategorien der Hilfsbedürftigen.

Meine Herren! Die Restaurirung der Stadt Laibach schreitet nur sehr langsam vorwärts. Es sind verschiedene Umstände, welche die baldige Wiederherstellung normaler Verhältnisse behindern.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Gebäude, die wieder aufgeführt wurden, heute noch nicht bewohnbar hergerichtet sind, ja es ist noch eine große Anzahl von Gebäuden, welche erst zu demoliren sind.

Es wird überall und mit vielem Rechte darüber geklagt, dass die Gewerbe darniederliegen; um wie vielmehr müssen sie bei diesen abnormalen Verhältnissen in Laibach noch darniederliegen!

Es fand am 27. December verflossenen Jahres eine Versammlung des Gewerbeverbandes für Krain in Laibach statt. Ich habe selbst dieser Versammlung angewohnt. Da ist die gewerbliche Frage behandelt und auch dieser Punkt berührt worden. Es wurde lebhaft die Befürchtung ausgesprochen, dass für Gewerbe und Handel große Schwierigkeiten entstehen werden, wenn schon jetzt die Vorschüsse zurückgefordert werden.

Es ist bei dieser Gelegenheit eine Resolution beschlossen worden, an die Stadtvertretung und die Abgeordneten heranzutreten, dass sie entsprechende Schritte thun, um die Abschreibung dieser Vorschüsse zu erwirken.

Unser Dringlichkeitsantrag geht nicht so weit, wir begehren nicht die Abschreibung, wir wünschen nur, dass die Frist zur Rückzahlung hinausgeschoben und entsprechend dem eingerichtet werde, wie sie für die Hausbesitzer Geltung hat, nämlich vom 1. Jänner 1901. Ich hoffe, dass mit Rücksicht auf die von meinem Herrn Vorredner geschilderten und von mir berührten Umstände das hohe Haus sich einverstanden erklären wird, dass unser Antrag zur beschleunigten Berichterstattung an den Budgetausschuss gewiesen werde, und dass das hohe Haus unserem Antrage die Dringlichkeit mit Rücksicht auf den Umstand zuerkennt, dass der Termin zur Rückzahlung der ersten Jahresrate schon vor fünf Tagen eingetroffen ist. *(Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche demnach jene Herren, welche der Dringlichkeit des Antrages zustimmen, sich zu

erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat die Dringlichkeit mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen. Wünscht jemand zu dem Antrage selbst zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche den Antrag dem Budgetausschusse zur möglichst schleunigen Berichterstattung zuweisen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist dem Budgetausschusse zugewiesen.

Vom Herrn Abgeordneten Dr. Promber ist in einer Nothstandsangelegenheit ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Demel** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Promber und Genossen.

Es ist notorisch, dass die Wettercalamitäten während der Erntezeit 1896 in vielen Theilen des Landes Mähren so verheerend gewirkt haben, dass als Folge derselben schon jetzt Nothstand sich geltend macht, welcher voraussichtlich im Laufe des Winters und gegen das Frühjahr zu noch ernstere Dimensionen annehmen dürfte.

Ganz insbesondere gilt dies von den Gerichtsbezirken Hof, Stadt Liebau und wenigstens einem großen Theile des Steuerbezirkes Sternberg, und in dem zuletzt genannten Bezirke speciell zunächst von den Gemeinden Giebau, Domstadtl, Petersdorf, Deutsch-Lodenitz, Tscheschdorf, Lippein mit Stachendorf, Domeschau, Seibersdorf, Andersdorf, Sperberdorf, Dittersdorf, Deutschhause, Gobitschau, Dohle, Mauzendorf, Siebenhofen, Neuhof.

In diesen Gegenden soll es geradezu unmöglich geworden sein, eine regelmäßige Ernte vorzunehmen, die Feldfrüchte mussten großentheils auf dem Felde dem Verderben preisgegeben werden.

Im Hinblicke auf diese schwerwiegenden, die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung in den genannten drei Gerichtsbezirken hart bedrückenden Ereignisse erlauben sich die Gefertigten, den Dringlichkeitsantrag zu stellen:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den durch die Elementarereignisse des Sommers und Herbstes 1896 hart betroffenen, in den Nothstand gekommenen Gemeinden der drei Gerichtsbezirke Hof, Stadt Liebau und Sternberg eine ausreichende Staatshilfe ehestens zu gewähren.““

Wien, 5. Jänner 1897.

Moscon.	Promber.
Neuber.	Proskowetz.
Dr. Klein.	Stöhr.
Eltz.	Kyrle.
Dr. Demel.	Dr. Kuenburg.
Dr. Hirsch.	Schwab.
Dr. Otto Polak.	Dr. Sueß.
R. Doblhoff.	Tersch.
Suttner.	Hübner.
Kübeck.	Tittinger.
Habicher.	Dr. Fux.
Dr. Jaksch.	Dr. Engel.“

Präsident: Dieser Dringlichkeitsantrag ist gehörig gezeichnet und wird auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Demel** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Kokoschinegg und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Die Stadtgemeinde Pettau in Steiermark hat wider einen Zahlungsauftrag, betreffend die Vorschreibung einer Einkommensteuer I. Classe von dem aus der Verpachtung der städtischen Gefälle entfallenden Betrage, sub praes. 22. August 1878, den Recurs ergriffen.

Dieser im Jahre 1878 wider die Einkommensteuer des gleichen Jahres eingebrachte Recurs wurde mit Erlass der Finanzlandesdirection in Graz vom 26. April, unterm 21. Mai 1896, sohin nach Verlauf von nahezu 18, sage achtzehn Jahren, dahin erledigt, dass dem Recurse stattgegeben und die Abschreibung der Einkommensteuer des Jahres 1878 mit 121 fl. 60 kr. angeordnet wurde.

Solange die Erledigung des Recurses nicht erfolgte, zahlte die Stadtgemeinde Pettau in den folgenden Jahren die Einkommensteuer fort. Nach erfolgter Erledigung im günstigen Sinne bat die genannte Stadtgemeinde um Abschreibung und Rückvergütung der unrechtmäßig eingehobenen Einkommensteuer der Jahre 1879 bis inclusive 1892, wurde aber mit ihrem Ansuchen in zwei Instanzen abgewiesen. Die Gründe sind rein formeller Natur und ändern nichts an der Thatsache, dass die vorgeschriebene Einkommensteuer selbst nach Ansicht der Finanzbehörden eine gesetzlich nicht gerechtfertigte ist.

Selbst wenn man die formalen Gründe der Abweisung anerkennen wollte, so muss doch zugegeben werden, dass, wenn die Entscheidung des im Jahre 1878 eingebrachten Recurses in einer dem Ansehen der Finanzbehörden entsprechenden Zeit erfolgt wäre, eine Einhebung der Steuer in den folgenden Jahren nicht hätte stattfinden können, dass daher das Verschulden der unrechtmäßigen Einhebung nicht auf Seite der Stadtgemeinde Pettau, sondern auf Seite der hohen k. k. Finanzlandesdirection in Graz liegt, welche zu einer Steuerrecurserledigung den Zeitraum von 17½ Jahren verstreichen ließ.

Die Endesgefertigten erlauben sich nun die Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister:

„„1. Sind Seiner Excellenz die vorstehenden Thatsachen bekannt, und

2. Ist Seine Excellenz gewillt, die durch Verschulden der k. k. Finanzbehörden hervorgerufene Schädigung der Stadtgemeinde Pettau durch Abschreibungsverbelastung der Einkommensteuer der Jahre 1879 bis inclusive 1892, welche gesetzlich ungerechtfertigt eingehoben wurde, wieder gut zu machen?““

Wien, 5. Jänner 1897.

Dr. Kronawetter.	Dr. Kokoschinegg.
Kupelwieser.	Prade.
Steiner.	Kaiser.
Erb.	Augsten.
Dr. Steinwender.	Polzhofer.
Hackelberg.	Ludwig.
Skala.	Dr. Roser.
Forcher.	Dobernig.“

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird daher Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister zugefertigt werden.

Der Montanausschuss hält Donnerstag, den 7. d. M., vormittags ½10 Uhr, in Abtheilung III Sitzung. Tagesordnung: Bericht über das Referat des Herrn Abgeordneten Grafen Falkenhayn.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Donnerstag, den 7. Jänner, 10 Uhr vormittags und als Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897, und zwar über Capitel IX, Ministerium für Cultus und Unterricht, Titel 20 und Capitel X, Ministerium der Finanzen.

Ich ersuche jene Herren, welche sich zu dem letzteren Capitel als Redner eintragen lassen wollen, sich gütigst Punkt ¾10 Uhr in meinem Bureau einfinden zu wollen.

Ist gegen meinen Antrag, betreffend Sitzung und Tagesordnung, etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 30 Minuten.)

Anhang I.

Petition der Gemeinden Giebau, Domstadtl, Petersdorf, Deutsch-Lodenitz, Tscheschdorf, Lippein mit Stachendorf, Domeschau, Seibersdorf, Andersdorf, Sperberdorf, Dittersdorf, Deutschhause, Gobitschau, Dohle, Mauzendorf, Neuhof und Siebenhöfen des Bezirkes Sternberg in Mähren um Steuernachlass wegen Nothstand.

Hohes Haus!

Es ist notorisch, dass die Ökonomie Nordmährens durch den im heurigen Jahre gerade während der Erntezeit wochenlang anhaltenden Regen stark geschädigt wurde.

Am meisten zu fühlen bekommen dies jedoch die ökonomietreibenden Gebirgsbewohner, speciell aber jene der nachstehenden Gemeinden des Steuerbezirkes Sternberg, und zwar:

Giebau, Domstadtl, Petersdorf, Deutsch-Lodenitz, Tscheschdorf, Lippein mit Stachendorf, Domeschau, Seibersdorf, Andersdorf, Sperberdorf, Dittersdorf, Deutschhause, Gobitschau, Dohle, Mauzendorf, Neuhof, Siebenhöfen.

In allen diesen Gemeinden war es rein unmöglich, eine regelmäßige Ernte vorzunehmen, das Getreide musste den Witterungseinflüssen preisgegeben werden.

Betrachten wir nun die verschiedenen Getreidearten.

Das Korn ist theils stehend, theils liegend beinahe zu zwei Drittheilen ausgewachsen; die Körner sind weder zum menschlichen Genusse noch zum Samen zu gebrauchen und können höchstens geschrottet als Viehfutter verwendet werden; das Stroh selbst ist dumpfig und kann nur als Streustroh dienen.

Der Hafer, eines der Hauptgetreidearten Nordmährens, ist durch das anhaltende Regenwetter schwarz geworden, kann wohl als Futterartikel, niemals aber als Marktartikel gebraucht werden.

Die Erdäpfel, das Hauptnahrungsmittel in unserer Gegend, sind schon zur Hälfte in der Erde fleckig und schwarz geworden und wenigstens die Hälfte der geernteten Erdäpfel gehen im Keller zugrunde.

Der Flachs der größte Marktartikel für unsere Ökonomen und auch deren größte Einnahmsquelle ist unten abgefault, hat keinen Kern und ist zum größten Theile auf der Röste zugrunde gegangen, kurz man möge diese oder jene Getreideart betrachten, alle haben in Quantität und Qualität bis zu zwei Drittheilen Schaden genommen.

Aber nicht allein die Ernte, sondern auch der Herbstanbau hat gelitten.

Viele Ökonomen mussten wegen Mangel an Samenkorn ihre Aussaat sehr stark einschränken und es ist wahr, dass Besitzer von 120 Metzen anbaufähiger Grundfläche nur 10 Metzen Korn aussäen konnten.

Was bringt aber mit Rücksicht auf diese Resultate das nächste Jahr? Den Ruin von vielen, vielen ordentlichen und braven Landwirten.

Eine weitere unglückliche Nachwirkung dieser Missernte ist diese, dass das dumpfige Stroh, die verdorbenen Körner, das verschlemmte, theils schimmelig gewordene Heu wird verwendet werden müssen, weil der Bauer seinen Viehstand doch theilweise erhalten und nicht verschleudern kann, werden Krankheiten unter den Rindern und Umstehungsfälle an der Tagesordnung sein, welche derzeit in einzelnen Gemeinden schon auftreten, und dies wird wohl das Maß des Unglückes voll machen.

Und dann, wo sollen unsere Landwirte das Geld hernehmen, um die Staatssteuern und Zuschläge bezahlen zu können, ja wo sollen sie Geld hernehmen, um ihren und ihrer Familie Lebensunterhalt und die eventuellen Zinsen von Darlehencapitalien bestreiten zu können und woher sollen alle diese Leute Geld nehmen, um die jährlichen Regie-, Professionisten- und Dienstbotenauslagen zu decken, denn zu Markte bringen können sie ja nichts.

Mit Rücksicht auf diese wahrheitsgetreu geschilderten Umstände ist es sehr dringend nothwendig, dass uns auch der Staat in dieser Nothlage beispringt und uns unterstützt.

Wir verlangen nichts Unmögliches und recht und billig wäre es nur, wenn uns die Hälfte der Steuern nachgelassen würde.

Unsere auf Grund des erflossenen Gesetzes vom 12. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 118, geltend gemachten Steuerabschreibungsansprüche sind unberücksichtigt geblieben, weil die Eingaben zu spät überreicht worden sind und der größte Theil des verdorbenen Getreides unter Dach und Fach gebracht worden war und dieses Getreide bei den Schadenerhebungen im Sinne des obigen Gesetzes nicht in Berücksichtigung gezogen werden konnte.

Um nun wenigstens eine kleine Linderung der Noth unserer Landwirtschaft zu erzielen, bleibt uns kein anderer Weg übrig, als um einen entsprechenden, wenigstens die Hälfte der Steuer betragenden Steuernachlass anzusuchen und die ehrfurchtsvolle Bitte zu stellen:

Das hohe Haus geruhe hochgeneigtest an die hohe Regierung heranzutreten und diese zu ersuchen, dem hohen Hause ein Gesetz vorzulegen mit welchem den eingangs genannten Gemeinden des Steuerbezirkes Sternberg wegen Missernte durch anhaltende Nässe im Jahre 1896 ein 50procentigen Steuernachlass für das Jahr 1896 gewährt wird, welcher von jedem einzelnen Landwirte für das Jahr 1897 gut zu brauchen wäre.

Sternberg, am 20. December 1896.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition des politischen Favoritner Bürgervereines um Aufhebung des Zeitungsstempels und des Colportageverbotes.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Die nächsten Wahlen stehen unter dem Zeichen eines erweiterten Wahlrechtes, neue Kreise sollen herangezogen werden, Männer ihres Vertrauens in die gesetzgeberische Körperschaft zu entsenden.

Die Wahlkreise sind so ausgedehnt, die Wählerzahl ist so groß, dass ein persönlicher Verkehr mit den Wählern ausgeschlossen erscheint und ein mehrmaliger brieflicher an den großen Auslagen scheitern muss.

Soll das erweiterte Wahlrecht nicht bloß auf dem Papiere stehen, muss jener Presse Gelegenheit gegeben werden, tiefer in die Volksschichten einzudringen, welche aus dem Volke hervorgegangen, sich voller Unabhängigkeit erfreut, außer dem Einflusse des Capitales, mag es woher immer stammen, steht.

Aber nicht nur aus wahlpolitischen Gründen ist eine größere Verbreitung einer unabhängigen, guten Presse wünschenswert, sondern deshalb, weil dieselbe das beste Mittel ist, die allgemeine Bildung zu heben, Sinn für deutschvölkische und freiheitliche Bestrebungen zu wecken.

Dem ist aber der Zeitungsstempel und das Colportageverbot entgegen!

Im Hinblick darauf, dass der Eingang aus dem Zeitungsstempel nicht ein derartiger ist, dass durch den Verzicht eine namhafte Störung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte erwachsen kann, sein Bestand durch nichts weiter begründet werden kann, es müsste denn vom hohen Hause der Regierung stillschweigend zugestanden werden, auf diesem Wege eine weitere Beschränkung des gewährleisteten Rechtes, betreffend die freie Entfaltung des Volksthumes und des Rechtes, betreffend die freie Meinungsäußerung in Schrift, Wort und Druck zu Gunsten gewisser Kreise auszuüben, richtet die Mitgliederversammlung des politischen Favoritner Bürgervereines vom 15. November 1896 an das hohe Haus die Bitte, es möge beschließen: „Der Zeitungsstempel und das Colportageverbot sei noch vor den bevorstehenden Wahlen in den hohen Reichsrath aufzuheben.“

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 556. Sitzung,

am 7. Jänner 1897.

Inhalt.

Abwesenheitsanzeigen (Seite 28575 und 28627).

Petitionen (Seite 28575).

Interpellation des Abgeordneten Krumbholz und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Beobachtung der Gleichberechtigung beider Landessprachen seitens der böhmischen Nordbahn, insbesondere im Verkehre der Beamten mit dem Publicum (Seite 28576).

Beantwortung der von den Abgeordneten Ghon, Dr. Steinwender und Genossen am 19. December 1896 eingebrachten Interpellation, betreffend die Einleitung einer Untersuchung gegen zwei Forstbeamte in Sachsenburg, politischer Bezirk Spittal in Kärnten — durch den Ackerbauminister Grafen Ledebur (Seite 28576).

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897 (1580 der Beilagen. — Capitel 9, Titel 20, Capitel 10, 23, 24, 26 des Erfordernisses, Capitel 9, Titel 14, Capitel 10, 11, 29, 30, 32 der Bedeckung; Investitionspräliminare, „B. Ministerium für Cultus und Unterricht", Erfordernisposten 22 bis 24. „C. Finanzministerium". — Redner zu Capitel 9, Titel 20 des Erfordernisses, Titel 14 der Bedeckung und zu dem Investitionspräliminare D., Erfordernisposten 22 bis 24: Die Abgeordneten Sokol [Seite 28577], Dr. Sueß [Seite 28582], Treuinfels [Seite 28602], Spinčić [Seite 28603], Dr. Ebenhoch [Seite 28603], Dr. Šusteršič [Seite 28604], Koblar [Seite 28604], Bendel [Seite 28604]; — zu Capitel 10, 11, 23, 24, 26 des Erfordernisses, Capitel 10, 11, 29, 30, 32 der Bedeckung; Investitionspräliminare „C. Finanzministerium", Erfordernisposten 1 bis 6: die Abgeordneten Purghart [Seite 28606], Eugen Ritter v. Abrahamowicz [Seite 28609], Polzhofer [Seite 28612], Finanzminister Dr. Ritter v. Biliński [Seite 28621], Abgeordneter Dr. Kronawetter [Seite 28624]).

Interpellation des Abgeordneten Grafen Coronini und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend die Bewässerung des Agro Monfalconese (Seite 28607).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz.**

Schriftführer: Dr. Ritter v. **Rozkowski**, Dr. Graf **Belcredi, Hütter, Wachnianýn.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Graf **Bylandt-Rheydt**, Ministerialrath **Zeynek**, Sectionsrath **Kaněra** des Ministeriums für Cultus und Unterricht; Sectionschef Freiherr v. **Kolbensteiner**, Ministerialsecretär **Ganglbauer** des Finanzministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 4. und 5. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Entschuldigt sind die Herren Abgeordneten Kaftan und Parish.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Roszkowski** *(liest)*:

„Petition des Dr. Gustav Morgenstern, Hof- und Gerichtsadvocaten in Wien, I., Wipplingerstraße 15, in Vertretung des gewesenen Diurnisten Josef Sepper, derzeit Privaten in Wien, in Angelegenheit des Immunitätsfalles Dr. Lueger *(überreicht durch Abgeordneten Noske)*."

„Petition der Gemeinde Lomnic, Bezirk Tischnowitz in Mähren, um Staatshilfe wegen Nothstand *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Tuček)*."

„Petition des Vereines der polnischen Journalisten in Lemberg um Aufhebung des Zeitungs- und Kalenderstempels und Freigebung der Colportage *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rutowski)*."

„Petition des montanistischen Vereines in Pilsen gegen die beabsichtigte Erhöhung der Freischurf- und Maßengebüren *(überreicht durch Abgeordneten Karl Max Grafen Zedtwitz)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Schluckenau um Auflassung der Straßenmauten auf sämmtlichen Reichsstraßen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kindermann)*."

„Petition der Bezirksvertretung in Hlinsko in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Adámek)*."

„Petition der Wassergenossenschaft in Lhota, Bezirk Hohenmauth, um Subvention *(überreicht durch Abgeordneten Adámek)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Waldculturvereines in Berovan in Böhmen gegen die Erhöhung der Biersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Engel)*."

„Petition des Bezirksausschusses Wildenschwert und des Lesevereines Bučina in Böhmen, betreffend die Organisirung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften *(überreicht durch Abgeordneten Adámek)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Chrudim in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vašatý)*."

„Petition des Bezirksausschusses Kostelec an der Adler um Abschreibung der Grundsteuer wegen Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Adámek)*."

„Petition des Bezirksausschusses Wildenschwert und des Lesevereines Bučina in Böhmen um Schutz der Zuckersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Adámek)*."

„Petitionen der römisch-katholischen Geistlichen der Krakauer, Tarnower und Przemyśler Diöcese in Galizien um Erhöhung der Congruagehalte und Pensionsbezüge *(überreicht durch Abgeordneten Fischer)*."

„Petition des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Salzburg, betreffend die unbehobenen Beträge aus Verlosungen von Wertpapieren *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Keil)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten V. Krumbholz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Aus einer ganz verläßlichen Quelle uns zugekommenen Nachricht weigert sich der bei der böhmischen Nordbahn in Prag am Franz Josefsbahnhof angestellte Cassier, welcher der böhmischen Sprache nicht mächtig ist, den Parteien die Fahrkarten auszufolgen, wenn sie den Namen der Bahnstation böhmisch benennen, und nur durch Eintragung ins Beschwerdebuch oder Intervention eines höheren Beamten konnte bei demselben die Herausgabe einer Fahrkarte erlangt werden, wenn der böhmische Name der Station genannt wurde.

Nachdem aber auch die Privatbahnen verpflichtet sind, die Gleichberechtigung der Landessprachen in den Ländern der böhmischen Krone zu wahren, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz geneigt, der böhmischen Nordbahn den dringenden Auftrag zu geben, die Gleichberechtigung beider Landessprachen, insbesondere im Verkehre der Beamten mit dem Publicum strengstens zu wahren?""

Wien, den 7. Jänner 1897.

Dr. Herold.	Krumbholz.
Dr. Engel.	Formánek.
Dr. Dvořák.	Schwarz.
Dr. Sláma.	Dr. Blažek
Purghart.	Březnovský.
Rašín.	Dr. Slavík.
Sokol.	Dr. Pacák.
Čestmír Lang.	Hájek.
König.	Dr. Grégr.
Dr. Brzorád.	Wohanka."

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird Seiner Excellenz dem Herrn Eisenbahnminister zugemittelt werden.

Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat das Wort zur Beantwortung einer Interpellation.

Ackerbauminister Graf **Ledebur:** Die Herren Abgeordneten Ghon, Dr. Steinwender und Genossen haben in der Sitzung des hohen Hauses vom 19. December 1896 an mich die Interpellation gerichtet, ob ich gewillt sei, gegen den Forstmeister Leopold Schmölz in Sachsenburg, gegen welchen eine Reihe von concreten Beschwerden seitens der Grundanrainer des Ärars in der Gemeinde Kolbnitz im politischen Bezirke Spittal an der Drau angeführt wurden, sowie gegen den Förster Renner, der einer gewissen Theilnahme an dem Vorgehen des Schmölz beschuldigt wird, eine Untersuchung einzuleiten und darüber dem hohen Hause Bericht zu erstatten.

Hierüber erlaube ich mir Folgendes zu erwidern: Nach meiner Ansicht ist es Pflicht der Regierung, wenn gegen Organe der Staatsverwaltung Beschwerden unter Darlegung bestimmter Thatsachen vorgebracht werden, hierüber behufs Klarstellung des Sachverhaltes und Beseitigung incorrecter Vorgänge für die Zukunft sofort eingehende Erhebungen einzuleiten und nach dem Ergebnisse derselben die entsprechenden Verfügungen zu treffen. Demgemäß habe ich auch an die k. k. Forst- und Domänendirection in Görz, welcher der Forstmeister in Sachsenburg und der betreffende Förster unterstehen, bereits die entsprechenden Weisungen erlassen und erlaube mir nur zu bemerken, dass bei der Schwere und großen Anzahl der vorgebrachten Beschwerden der Abschluss der Erhebungen und meine Entscheidung hierüber, zumal den Beschuldigten auch die nöthige Zeit für ihre Rechtfertigung gegönnt werden muss, wohl einige Wochen beanspruchen dürften.

Sollte sich die Grundhältigkeit der vorgebrachten Beschwerden ergeben, so werde ich gewiss nicht unterlassen, die betreffenden Organe zur strengen Verantwortung zu ziehen.

Präsident: Wir gelangen zur Tagesordnung, und zwar zur Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897, und zwar über Capitel IX. Ministerium für Cultus und Unterricht (Titel 20) und Capitel X. Ministerium der Finanzen *(1580 der Beilagen)*.

In Verhandlung steht der Titel „Volksschule".

Zum Worte gelangt der Generalredner contra, der Herr Abgeordnete Sokol; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Sokol:** Hohes Haus! Noch einmal in dieser Session habe ich Gelegenheit, das Verhältnis des böhmischen Volkes zur Volksschule zu besprechen.

Ich kann mich diesmal kürzer fassen, denn die Forderungen des böhmischen Volkes bezüglich der Volksschule sind bekannt, sie sind ja hier oft erörtert worden.

Das böhmische Volk beharrt auf der autonomen Verwaltung der Volksschule. Es hat diesen Standpunkt schon zu Anfang der neuen Schulgesetze behauptet und es wird diese seine Forderung immer bestimmter und kräftiger zum Ausdrucke bringen, je mehr die Früchte der jetzigen centralistischen Verwaltung zum Vorschein kommen.

Will ein Volk, wie das böhmische, welches in der Mitte der gebildeten Völker lebt, sich national erhalten und überhaupt seine Mission als Volk erfüllen, so muss es auf seine culturelle Entwicklung bedacht sein. Der Begriff einer culturellen Entwicklung bringt es schon mit sich, dass sie frei und ungehindert nach vorwärts schreitet.

Denn was nicht frei fortschreiten kann, das widerspricht dem Begriff der Entwicklung, und es kann nicht als eine Entwicklung, es muss als eine Zurückhaltung, oder Hemmung der Kräfte aufgefasst werden.

Will aber das böhmische Volk auf seine culturelle Entwicklung in diesem Sinne bedacht sein, so muss es eine Schule zu bekommen trachten, welche seiner heranwachsenden Generation die Keime einer solchen Entwicklung zuführen könnte.

Das böhmische Volk ist der Gefahr einer nationalen Vernichtung noch nicht ganz überhoben. Wenn ihm auch diese Gefahr nicht jeden Tag vor die Augen tritt, so wird es doch sehr oft daran erinnert, dass es Völker gibt, die ihm sehr feindlich gesinnt sind und die auch von ihren Regierungen in dieser feindlichen Gesinnung unterstützt werden.

Die Erhaltung unserer nationalen Existenz hängt zum großen Theile davon ab, wie wir die gegen uns gerichteten Angriffe, mögen sie welchen Ursprung immer haben, von uns abzuwenden imstande sind.

Es ist für uns von großer Bedeutung, dass wir auch mit diesem Umstande unsere Volksschule in Verbindung bringen, dass wir schon in unserer Volksschule die Grundlage jener Eigenschaften suchen und finden, welche uns fähig machen, den uns aufgedrungenen Kampf um die nationale Existenz aufzunehmen und zu bestehen.

Von diesen zwei Motiven werden wir in der Auffassung der Schule geleitet.

Es ist also für uns selbstverständlich, und wir brauchen kein Hehl daraus zu machen, dass wir in unserer Schule eine freiheitlich nationale Richtung haben wollen. Dies muss übrigens bei jedem vernünftigen Volke der Fall sein und es sollte sich auch die Regierung dieser Erkenntnis nicht verschließen und den daraus folgenden Bemühungen sich nicht entgegenstellen.

Also freiheitlich und national; weder von dem einen noch von dem andern können wir ablassen, obwohl wir wissen, dass eben diese zwei Forderungen es sind, die uns von den übrigen Parteien dieses Hauses trennen.

Wenn wir von der freiheitlichen Richtung sprechen, so haben wir gegen uns jene Parteien, welche die Freiheit als ein unantastbares Gut der obersten Kasten der Gesellschaft betrachten; streben wir die nationale Richtung in der Schule an, so arbeiten gegen uns die Parteien, welche der Meinung sind, dass es nur eine einzige Nation gibt, die das Recht hat, hier in dieser Reichshälfte sich allseitig zu entwickeln, nämlich die deutsche.

Seit Jahrhunderten lebt das böhmische Volk in höchst eigenthümlichen, seiner Entwickelung sehr un-

günstigen Verhältnissen. Wir haben die Freude einer ruhigen, ungestörten nationalen Entwicklung weder in der fernen Vergangenheit je verkostet, noch dürfen wir uns ihren Genuss jetzt vergönnen. — Als wir im Mittelalter uns anschickten, den Weg einer freien Culturentwicklung zu betreten, da erhob sich ringsum das Geschrei, dass wir dazu kein Recht haben, indem wir das geistige Eigenthum der römischen Macht sind, und es wurden Scharen von rechtgläubigen Christen gegen uns geführt und durch das Versprechen entflammt, dass sie ihre Sünden, wenn sie auch noch so groß sind, im vergossenen Ketzerblut rein waschen können. Und die Christen des Mittelalters, obwohl sie unter dem Einfluss der modernen Schulen nicht standen, müssen doch sehr große Sünden gehabt haben, indem sie gar soviel Ketzerblut brauchten, um sie rein zu waschen.

Und indem wir jetzt eine für unsere nationale Eigenart passende Culturentwicklung anstreben, ruft man uns wieder zornig zu, dass wir uns an dem Eigenthum der Mutter Germania vergreifen, die nichts um sich dulden kann, was die deutsche Uniform nicht trägt. Es werden zwar keine blutigen Kreuzzüge gegen uns unternommen, aber ein heftiger Tintenkrieg wird doch gegen uns geführt und muthige Feder- und Maulhelden glauben ihre heilige germanische Pflicht zu erfüllen, wenn sie kein gutes Haar an uns lassen und wenn sie unsere nationalen Bemühungen auf das gräßlichste entstellen. Und so wie zur Zeit der Kreuzzüge der fromme, aber unwissende Glaube Ritterorden gegen die Andersgläubigen geschaffen hat, um sie zu vertilgen, so ruft jetzt der übermäßige, aber missverstandene deutsche Eifer nationale Vereine ins Leben, welche uns in den Existenzbedingungen unserer Nationalität, zu welcher in erster Reihe die Volksschule gehört, bedrohen und schädigen sollen.

Obwohl wir daher wenig verwöhnte und ziemlich abgehärtete Kämpfer sind, so sehnen wir uns doch nach einer ruhigen nationalen Culturentwicklung, und wir können mit gutem Rechte von der Regierung verlangen, dass sie unsere diesbezüglichen Bemühungen unterstützt und ihnen nicht Hindernisse in den Weg legt, um so mehr können wir das verlangen, als unsere culturelle Entwickelung nichts in sich trägt, was die anderen Völker, mit denen wir in diesem Reiche zusammenleben, irgendwie schädigen könnte. Und ich kann es offen erklären, dass wir unter den Namen freiheitlich und national nichts in unsere Schule hineintragen wollen, was sich mit der echten Staats- oder Religionsidee nicht in Einklang bringen ließe, oder was gegen die Menschenliebe im allgemeinen verstoßen möchte. Wir sind — um es vor allem zu betonen — zu gebildet, als dass wir in das Herz der böhmischen Jugend irgend eine Art Hass oder Verachtung gegen andere Völker einimpfen wollten. Wir wollen nur unser eigenes Feld ungestört cultiviren, das nachbarliche nicht im geringsten berühren, uns nicht aneignen, und wir wünschen von unseren Nachbarn nichts anderes, als dass sie diesen Grundsatz auch gegen uns beachten.

Unsere Schulmoral lässt sich ganz kurz in Folgendes fassen:

Wo es sich um einzelne Menschen handelt, da stehen wir ganz auf dem Standpunkte der christlichen Moral: Schade niemandem und hilf jedem Menschen, der deiner Hilfe bedarf, ohne ihn nach seiner Nationalität oder nach seiner Religion zu fragen.

Wo es sich aber um weitere Wirkungskreise handelt, da muss eine böhmische Schule doch dafür Sorge tragen, dass die böhmische Jugend über ihre kosmopolitischen oder anderen Pflichten nicht das vergisst, was sie der eigenen Nation schuldet.

Das böhmische Volk müsste fragen, mit welchem Recht es zur Erhaltung einer Schule herangezogen wird, der es nicht möglich wäre, jenen Bedingungen Rechnung zu tragen, welche die Grundlage seiner nationalen Erhaltung und freien culturellen Entwickelung bilden.

Das böhmische Volk muss es sich auch zu einer unerlässlichen Pflicht machen, eine solche Schule zu fordern, und es darf keine Mühe scheuen, um sie zu erlangen.

Und es ist nöthig, die Anforderungen des böhmischen Volkes vor den Augen der Regierung offen und klar darzulegen, damit sie nicht in den Irrthum verfalle, das böhmische Volk könnte sich je mit einer Schule zufriedenstellen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen möchte, oder es möchte lange gleichgiltig zusehen bei den Versuchen, eine ihm feindliche Richtung in die Schule einzuführen.

Das böhmische Volk hat schon einigemal bewiesen, dass es sich seiner Schule anzunehmen weiß, und es wird diesen Beweis auch künftighin nicht schuldig bleiben, wenn die diesbezüglichen Erklärungen seiner Vertreter nicht beachtet werden sollten.

Das Stadium, in dem die Volksschule jetzt sich befindet, entspricht diesen Anforderungen nicht.

Ob die neue Volksschule unseren nationalen Bedürfnissen Rechnung tragen wird, das hat man schon bei der Herausgabe der neuen Schulgesetze vielseitig bezweifelt, denn was kann uns für unsere Nationalität von Wien Gutes kommen? Indessen glaubte man doch, dass die neuen Schulgesetze wenigstens in freiheitlicher Beziehung gegen die alten einen Schritt nach vorwärts bedeuten, und da die alten auch nicht auf unserem vaterländischen Boden entstanden sind, so glaubte man endlich, das neue, etwas freiheitliche Geschenk Wiens wäre doch dem alten, ganz reactionären vorzuziehen.

So söhnte man sich bei uns mit den neuen Schulgesetzen trotz ihrer auffallenden Mängel, welche sie hinsichtlich der nationalen Erziehung zeigten, einstweilen aus, ich sage einstweilen, gewissermaßen provisorisch und gewiss nicht in der Absicht, sie für immer zu acceptiren. Und als das Gesetz Liechtenstein

ihnen den Krieg erklärte, eilte das böhmische Volk nur wegen der freiheitlichen Bedeutung derselben aus eigener Initiative ihnen zu Hilfe.

Die Mängel, welche die neuen Schulgesetze in nationaler Beziehung bloßstellten, glaubte man anfangs durch den Eifer pflichtgetreuer Lehrer ersetzen zu können. Eine maßvoll gehaltene nationale Erziehung — glaubte man damals bei uns auch in den leitenden Kreisen — verstehe sich ja von selbst. Niemand könne es dem Lehrer verwehren, wenn er die Jugend daran erinnert, was für Pflichten sie hat gegen das Vaterland und gegen die Nation, der sie angehört. So glaubte man, aber man überzeugte sich bald, dass das, was bei anderen Völkern selbstverständlich ist, bei uns als etwas Verbotenes aufgefasst wird.

Unter dem Namen politische Umtriebe kann ja so vieles unterdrückt und gestraft werden, was sonst in normalen Verhältnissen als unschuldig, ja sogar als lobenswert erkannt werden müsste.

Am 27. Februar vorigen Jahres hielt der Unterstützungsverein der Pester Lehrer seine Vollversammlung, in welcher zu Ehren des Unterrichtsministers Vlasič eine Stiftung gegründet wurde. An dem darauf folgenden Bankett betheiligte sich auch der Unterrichtsminister und brachte einen Toast aus, indem er Folgendes sagte: „Es ist die Pflicht der Lehrer, den Nationalkampf zu leiten und für die Nationalideen neue Kämpfer zu erziehen. Und es soll ihnen dafür als Belohnung eine verdiente materielle Stellung und moralische Anerkennung seitens der Gesellschaft zutheil werden."

Ich führe diesen Ausspruch des ungarischen Unterrichtsministers nur deshalb an, um zu beweisen, dass es Regierungen gibt, die wirklich den Lehrern eine nationalpolitische Thätigkeit zumuthen und dieselbe nicht nur nicht strafwürdig finden, sondern sie sogar anerkannt und belohnt haben wollen. Ich erkläre jedoch sogleich, dass die nationale Thätigkeit, wie ich sie mir bei den Lehrern der hier vertretenen Königreiche und Länder vorstelle, einer ganz anderen Art sein müsste, als der magyarische Nationalismus den Lehrern auferlegt.

Es erinnern mich jedoch diese Worte des ungarischen Ministers an die Art und Weise, wie man im Jahre 1895 den Lehrercongress behandelte, der anlässlich der ethnographischen Ausstellung in Prag stattfand, und zu dem mehr als zweitausend Lehrer aus Böhmen, Mähren und Schlesien sich einfanden. Das Thema der Berathung war der Satz, wie die nationale Eigenart zu erhalten und zu pflegen wäre. Es wurde den Lehrern verkündet, sie dürften über diesen Gegenstand nur dann sprechen, wenn sie die Politik nicht im mindesten berühren.

Ja, wann berührt man bei uns die Politik, wann berührt man sie nicht? Und dieser Gegenstand, der die Nationalität betrifft, lässt sich von der Politik gar nicht trennen. Und so wurde den versammelten Lehrern das Schweigen auferlegt.

Zu der Überzeugung, dass die Ära der neuen Schulgesetze einen fortgesetzten nationalen Kampf gegen uns bedeutet, kam jedoch bald auch die Enttäuschung der Hoffnungen, die man in freiheitlicher Richtung in die neuen Schulgesetze setzte.

Die Reaction wusste sich gleich anfangs den Zutritt in die Schule zu verschaffen, und je später, umsomehr wurde sie auch von der Regierung zu Hilfe gerufen.

Es kamen geheime Qualificationen, welche solche Gesinnungen als strafwürdig bezeichneten, die öffentlich nicht getadelt werden konnten.

Es kam bei diesen Qualificationen eine Rubrik vor, welche besonders das politische Verhalten des Lehrers im Auge hatte.

Es kamen die Erlässe des Grafen Franz Thun, der sich rühmte, dass er jede freiheitliche Gesinnung mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen wird.

Es kamen die Erlässe eines Kielmansegg, welche die Thun'schen Erlässe auch auf andere Kronländer und auf den Beamtenstand ausdehnten.

Ja, was will man noch mehr, um sich zu überzeugen, dass der kleine freiheitliche Funke, den man in den neuen Schulgesetzen wähnte, schon gänzlich erloschen ist?

Vielleicht werden Sie, meine Herren, sagen, dass diese Erlässe und Verordnungen von dem jetzigen Ministerium und seinen Organen nicht streng gehandhabt werden, dass man sie, wenn sie auch nicht aufgehoben werden, doch einschlafen ließ.

Sie würden einer anderen Meinung sein, wenn Sie wüssten, wie es unseren Lehrern ergeht, wenn sie in den Verdacht kommen, dass sie diese Verordnungen nicht ganz streng eingehalten haben.

Die Wirkung der Thun'schen Ära sieht man daran, wie auffallend sich jetzt so viele Lehrer von jeder öffentlichen Thätigkeit zurückziehen, man merkt es daran, was die Lehrer in ihren Versammlungen reden oder eigentlich, was sie nicht reden, man erkennt es daran, was sie in ihren Zeitschriften schreiben oder was sie nicht schreiben.

Es gibt jetzt bei uns unter den vielen pädagogischen Zeitschriften, die freilich noch aus der Vor-Thun'schen Ära stammen, meines Wissens nur eine einzige, welche die öffentlichen Schulzustände bei uns zu besprechen wagt, und die wird von einem Nichtlehrer redigirt, ein Lehrer dürfte eine solche Zeitschrift, obwohl sie durchaus solid ist, nicht redigiren, und es dürfen sich Lehrer nicht einmal öffentlich rühmen, dass sie dieselbe lesen.

Manche von Ihnen, meine Herren, werden vielleicht sagen: So ist es recht, so soll es sein. Aber für uns ist es nicht recht, wir sehen darin das Bemühen, eine finstere und reactionäre Richtung in die Schule einzuführen, und die muss wieder hinausgetrieben

werden, sonst würde uns die Schule mehr schaden als nützen, und wir könnten kein Zutrauen zu derselben haben.

Ich will hier nicht das wiederholen, was ich voriges Jahr im Landtage des Königreiches Böhmen zur Sprache gebracht habe, dass von den Thun'schen Erlässen einige der besten böhmischen Lehrer getroffen und gezwungen wurden, der Schule zu entsagen und einen anderen Lebensberuf zu wählen.

Ich will auch das nicht weiter ausführen, dass wir jedes Jahr Lehrer zu verzeichnen haben, die nur infolge der älteren oder neueren Verfolgungen politischer Art das Zeitliche verlassen.

So mancher Lehrer erliegt seinem Gram, ohne dass die Öffentlichkeit viel davon erfährt. Um so weniger beachtet man Todesfälle, welche die Familie eines aus politischer Rancune versetzten Lehrers betreffen und ihn so seines häuslichen Glückes berauben.

Ein Lehrer, der aus dem Grunde versetzt wurde, weil er einmal den Glasarbeitern eine Petition an den Reichsrath verfasst hat, verlor infolge dieser Übersetzung seine zwei Kinder, denen in nicht langer Zeit auch ihre Mutter nachfolgte.

Ein anderer Lehrer, der in den Verdacht kam, eine Notiz in eine pädagogische Zeitschrift geschrieben zu haben — sie muss nicht sehr arg gewesen sein, denn die Zeitschrift ist nicht confiscirt worden, obwohl dies bei uns sehr leicht ist — war durch acht Jahre Chicanen und Verfolgungen ausgesetzt, bevor es ihm gelang, beim Ministerium seine Schuldlosigkeit zu beweisen. Was er mit seinen Angehörigen während dieser Zeit gelitten, lässt sich nicht sagen.

Die Schulbehörden sollten in ihrem Strafverfahren gegen die Lehrer doch etwas vorsichtiger und milder sein.

Man verlangt von den Lehrern mit Recht, dass sie die Kinder human behandeln, aber die Behandlung, welche die Lehrer von den Schulbehörden zu ertragen haben, ist nicht immer human, es gibt Fälle, wo sie sehr inhuman ist. Milde und Gerechtigkeit muss man von jedem Lehrer fordern; wo soll er sie aber hernehmen, wenn er bei seinen Vorgesetzten auf Ungerechtigkeit und Härte stößt? Durch eine harte Behandlung der Lehrer wird ein rauher Geist in die Schule getragen.

Dies ist sehr gefährlich, und uns, die wir eine gute Erziehung der Jugend über alles schätzen, kann es nicht gleichgiltig sein. Da hilft es nicht zu sagen: Es sind doch nur Ausnahmsfälle! Denn ein Ausnahmsfall von einem harten, ungerechten Schulinspector erstreckt sich über einen ganzen Schulbezirk.

Was soll man dazu sagen, wenn die Lehrer, die sich im Militärdienste gegen die strengen militärischen Vorschriften irgendwie vergangen haben und dafür nach denselben Vorschriften hart bestraft worden sind, diese ihre Schuld auch noch im Schulberufe abzubüßen haben?

Meldet sich ein Lehrer als Reservist bei einer Controlversammlung statt mit „hier" mit dem Wörtchen „zde", so wird er nicht nur mit strengem Arrest bestraft, sondern er wird dann auch von den Schulbehörden zeitlebens daran erinnert, dass er sich erfrecht, das feine Ohr eines Officiers mit einem böhmischen Wörtchen zu verletzen. *(Heiterkeit.)*

Wenn ein solcher Lehrer eine noch so gute Qualification hätte und noch so eifrig in seinem Berufe wäre, es hilft ihm nichts, er kommt, wenn er nicht gar suspendirt wird, in das letzte, armseligste Dorf und kann da sein Leben lang über sein Verbrechen nachdenken.

Mit Namen könnte ich dienen, wenn ich nur die Versicherung hätte, den Betreffenden dadurch zu helfen. Es wäre eine gerechte That, solche Opfer eines ganz verfehlten politischen Systems durch ein Machtwort zu erlösen und ihnen eine anständige Stellung zu verschaffen, aber ein solches Machtwort ist nicht zu erhoffen.

Ungern berühre ich die Frage der Schulinspectoren. Es ist unbestritten, dass die Schule eine Aufsicht braucht. Die Erfahrung jedoch, die wir in dieser Beziehung gemacht haben, zeigt, dass es entweder zu den schwersten pädagogischen Künsten gehört, die Schule gut zu beaufsichtigen, oder dass man zu diesem wichtigen Amte viele berufen hat, die keinen Beruf dazu haben und die durch ihre Beaufsichtigung der Schule nichts nützen, aber viel schaden. Und doch glaube ich, die böhmische Lehrerschaft wäre leicht zu beaufsichtigen. Dass sie strebsam und wissensdürstig ist, das hat sie besonders bei der Jubiläum- sowie auch bei der ethnographischen Ausstellung glänzend bewiesen. Seit der Zeit der Thun'schen Erlässe hat die Zahl der guten Schulinspectoren in bedenklichem Maße abgenommen. Denn auch viele von jenen Inspectoren, die sich früher eines guten Rufes erfreut hatten, sind durch dieselben auf Abwege gerathen. Es gehört gar nicht zu den Seltenheiten, dass ein Inspector, bevor er in die Schule kommt, beim Pfarrer Besuch macht, sich von ihm zum Mittagessen einladen lässt, und auch seine Erkundigungen über das Verhalten der Lehrer bei ihm einholt. *(Hört!)* Das ist meines Erachtens nicht Rechtens, denn es befördert nur jenen Einfluss, den die Neuschule eben verhindern sollte. *(Sehr richtig!)*

Nicht besser ist es, wenn ein Schulinspector durch seine Günstlinge oder durch alte Klatschweiber *(Hört! Hört!)* das Verhalten der Lehrer beaufsichtigen lässt. Das demoralisirt den Lehrerstand und sollte nicht geduldet werden. *(So ist es!)*

Freilich haben die Schulinspectoren viel zu schreiben, so dass ihnen dann wenig Zeit übrig bleibt, sich einer persönlichen Beobachtung der Lehrer zu widmen, aber dem könnte abgeholfen werden, wenn

man ihnen Secretäre zur Hand gäbe, welche ihre schriftliche Arbeit übernehmen möchten. *(So ist es!)*

Unglaubliches in seinem Berufe leistet aber jener Bezirksschulinspector, den der Herr Abgeordnete Dr. Graf Kaunic am 24. November vorigen Jahres zum Gegenstande einer Interpellation gemacht hat. Dieser, so viel mir bekannt, bis jetzt unbeantworteten Interpellation entnehme ich Folgendes:

Der Ortsschulrath der Stadt Kladno hat am 26. Juni 1896 eine ordentliche Sitzung abgehalten, worin über die Besetzung der Schulleiterstelle an der dritten Volksschule der Gemeinde Kladno verhandelt wurde, zu welcher Besetzung der Ortsschulrath nach dem Gesetze einen Ternavorschlag zu erstatten hat.

Bei Verlesung der amtlichen Qualificationstabelle ergab sich, dass von elf in der Stadt Kladno bestellten und thätigen Bewerbern, sechs als „ungeeignet", „gänzlich ungeeignet", „völlig ungeeignet" qualificirt erscheinen. *(Hört! Hört!)*

Dies musste natürlich alle Mitglieder des Ortsschulrathes im höchsten Grade befremden. Die Lehrer waren im Orte bekannt, alle als sehr gut qualificirt angestellt, man kannte ihre lobenswerten Leistungen, und es konnte ihnen nicht die geringste Saumseligkeit in der Pflichterfüllung nachgewiesen werden. Einer der „Ungeeigneten" ist sogar in ganz Böhmen als Redacteur einer wissenschaftlich pädagogischen Zeitschrift rühmlichst bekannt. *(Hört! Hört!)*

Wie kam der Inspector auf den Gedanken, sie gar so schlecht zu qualificiren? Was für eine Absicht mag er bei dieser unqualificirbaren Qualification gehabt haben?

Wenn ein Lehrkörper die Schüler qualificirt, so wird über die Note „gänzlich ungenügend" viel berathen, und doch hängt von einer solchen Note nie so viel ab, wie bei einem Lehrer. *(Sehr richtig!)*

Es lässt sich nicht leugnen, dass der betreffende Schulinspector durch diese gewissenlose Qualification der Lehrer selbst seine Untauglichkeit zum Schulinspector besiegelt hat, aber nur vor der Öffentlichkeit, ob auch vor den höheren Schulbehörden ist noch fraglich. Und sind wir bei der geheimen Qualification sicher, dass es nicht auch anderwärts Inspectoren gibt, die sich über die Note „gänzlich ungenügend" leicht hinwegsetzen?

In Kladno ist die geheime Qualification in die Öffentlichkeit gedrungen, weil sie sechs gut bekannte Lehrer auf einmal betroffen hat. *(Hört!)* Betrifft sie nur einen Lehrer, der weniger bekannt ist, so bleibt sie geheim. Und doch kann sie ebenso ungerecht sein. *(So ist es!)*

Bei der geheimen Qualification sind die Lehrer auf die Gnade und Ungnade des Schulinspectors angewiesen. Was ein Schulinspector gegen den Lehrer hat, das soll er ihm offen sagen, und dem Lehrer bleibe die Möglichkeit, sich zu rechtfertigen. *(Sehr richtig!)* Die geheime Qualification ist ein Unrecht, welches nicht bald genug abgeschafft werden kann. *(Bravo!)*

Man spricht in der letzten Zeit von der Absicht der Regierung, definitive Bezirksschulinspectoren anzustellen. Der Herr Abgeordnete Bendel hat dies in seiner vorgestrigen Rede stark befürwortet. Ich war mit seiner Rede, insoweit er die freiheitliche Richtung der Schule berührte, so ziemlich einverstanden, aber in diesem Punkte gehen unsere Ansichten ganz auseinander.

Ich habe bewiesen, dass das böhmische Volk wenig Grund hat, mit den jetzigen Schulinspectoren zufrieden zu sein. Der einzige Trost, wenn ein Schulbezirk von einem so ganz vorzüglichen Schulinspector beglückt wird, besteht darin, dass er ja in einigen Jahren abberufen werden kann. Bei einem definitiven müsste dieser Trost entfallen; der könnte dreißig, vierzig, fünfzig Jahre in demselben Schulbezirke wirken, und dann wäre des Glückes doch zu viel.

Der Herr Abgeordnete Bendel weist auf Galizien, wo die definitiven Inspectoren schon wirken. Aber wann waren die galizischen Schulzustände für uns maßgebend? Der Herr Abgeordnete Bendel glaubt, definitive Schulinspectoren wären die festeste Stütze der freiheitlichen Richtung in der Schule. Aber dies ist ein starker Aberglaube. Die Staatsinspectoren wären nie anders, als wie sie die Regierung haben möchte.

Und das ist doch durch die Geschichte mehr als erwiesen, dass die österreichischen Regierungen in den meisten Fällen Beschützer der Reaction waren. Nach einem kurzen freiheitlichen Anlauf unter Maximilian II. und Josef II. kam dann immer ein starker und langanhaltender Rückschlag. Und das ist auch jetzt der Fall. Der Liberalismus kommt in den Regierungskreisen schon stark aus der Mode, bald wird er ganz abgelegt werden.

Der beste Beschützer der freiheitlichen Richtung der Schule ist nur das Volk, und der Schulinspector soll dem Volke verantwortlich sein. Definitive Schulinspectoren wären die schädlichste Frucht der centralistischen Verwaltung, und wir müssten sie als Vorboten der hereinbrechenden reactionären Flut und als eine offen erklärte Feindschaft gegen das böhmische Volk betrachten.

Jedes Jahr bildet die Komenský-Schule in Wien den Gegenstand unserer gerechten Beschwerden und Klagen. Ich selbst habe schon einigemale diese Schule besprochen und ihre Wichtigkeit dargethan und bewiesen, dass es die Pflicht der Gemeinde Wien ist, für eine naturgemäße Erziehung der böhmischen Jugend zu sorgen auf die Art, wie Prag für die Erziehung der deutschen Kinder sorgt.

In Prag befinden sich nach den neuesten Daten 2173 deutsche Kinder. *(Abgeordneter Březnovský: Da sind schon die jüdischen dabei!)* Ich rechne die jüdischen Kinder dazu, 2173 sammt den jüdischen

Kindern und die Stadt Prag erhält für diese Kinder 58 Schulclassen, so dass auf eine Schulclasse die Durchschnittszahl 37 kommt. Das ist wirklich mehr, als eine deutsche Stadt für die Erziehung ihrer deutschen Kinder thun könnte. *(Zustimmung.)*

In Wien gibt es wenigstens dreimal soviel böhmische Kinder, es ist die Zahl bedeutend höher, und wie viele Schulen und Classen erhält die Gemeinde Wien für die Erziehung dieser Kinder?

Die Regierung thut aber nicht das Geringste, um dieser Schule ihr Recht werden zu lassen. Nicht einmal das Öffentlichkeitsrecht hat die Schule nach so vielen Jahren ihres Bestandes erlangen können, obwohl man sonst dieses Recht ziemlich leicht an Anstalten vergibt, die keine solche Bedeutung haben wie die Komenský-Schule. Der Zustand der Komenský-Schule ist der offenbarste Beweis der Feindseligkeit, welche sowohl die Regierung als auch die Gemeinde Wien gegen das böhmische Volk an den Tag legt. Man will das böhmische Element hier erdrücken. Man will es, wie es unlängst durch Zeitungen verkündet wurde, in Niederösterreich auch da erdrücken, wo es sich seit Jahrhunderten erhalten hat. Man will den an Böhmen angrenzenden böhmischen Ortschaften die deutsche Sprache durch die Schule aufzwingen.

Nun, je mehr solche offenbare Feindschaft gegen uns, umso weniger Vertrauen unsererseits zu diesem Staatsgebilde. Anders kann es nicht sein. Wenn ein Volk in seinen gerechtesten und vitalsten Forderungen überall, wohin es sich wendet, auf feindliche Gegenbemühungen stößt, so muss es in der Überzeugung gestärkt werden, dass es im Feindeslande lebt.

Was will man dadurch beim böhmischen Volke erzielen? *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sueß.

Abgeordneter **Sueß:** Hohes Haus! Es war vor längerer Zeit, vor den Weihnachtsferien, dass ich mich in der Sache zum Worte meldete, die uns heute beschäftigt. Ich meldete mich, nachdem Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister die Worte gesprochen hatte: Quieta non movere. Ich war von Freude erfüllt, ich dachte mir, wie viel Kummer, wie viel Streit uns erspart gewesen wäre, wenn wir von der Ministerbank einige Jahre früher diese Worte gehört hätten.

Aber immerhin waren es goldene Worte, und ich hätte sie gerne als eine Goldkette dem Unterrichtsminister um den Hals gehängt, damit er auch eine Goldkette besitze in den Tagen, in denen vielleicht einst andere Personen, welche ebenfalls Goldketten besitzen, vor ihn treten sollten mit Ansprüchen, die dahin gehen, dass die Berechtigung des Staates auf diesem Gebiete eingeengt werde, damit er Gelegenheit hätte, dann darauf hinzuweisen, dass er als Magnus magister auch seine Kette besitze, dass er auch seine Pflicht kenne, dass diese Pflicht in der Vertheidigung der Schule bestehe und dass er den anderen Herren mit der Goldkette zurufe: die Schule, die lasset mir in Ruhe! *(Beifall.)*

Nachdem ich nun die Ehre habe, von einem großen Kreise meiner Freunde zum Generalredner in dieser Sache gewählt zu sein, glaube ich, dass es meine Aufgabe sei, über Einzelheiten hinauszugehen, und soweit es mir möglich ist, abgesehen von einigen Erörterungen, die das Gesetz selbst betreffen, die Frage der Volkserziehung, als außerhalb des Kreises der Nationalitätenfragen stehend, hier in ihrer Bedeutung für das Reich überhaupt zu besprechen, und darum will ich auch nicht einmal darauf eingehen, zu sagen, wie sehr ich darüber erstaunt war, zu hören, dass ein Mitglied des conservativen Clubs sich bewogen gefühlt hat, bei dieser Gelegenheit neuerdings eine nationale Frage hier zu vertreten, neuerdings eine Wunde zu öffnen, die möglicherweise ebensolange eitern und ebensolange Verlegenheiten bereiten wird, wie es uns die Frage des Cillier Gymnasiums bereitet hat, ich meine die Frage der sogenannten Komenskyschule in Wien.

Nun kehre ich aber zu den allgemeinen Dingen zurück. Die schwierige Aufgabe, welche ich mir stellte, in ähnlicher Weise, wie es die Verfassungspartei vor Jahren und seither immer gethan hat, und wie es mein vortrefflicher Freund Funke vor einigen Tagen hier versucht hat, in meinen Ausführungen entgegenkommend zu sein für die religiösen Bedürfnisse des Volkes, dabei aber streng die Linie festzuhalten, welche durch die Prärogative des Staates vorgezeichnet ist; diese Aufgabe wurde mir erleichtert durch einen Zufall. Als ich nämlich nach Hause kam, fand ich auf meinem Tische zwei Papiere. Das eine war eine Huldigungsadresse der Akademie in Göttingen an den größten lebenden Physiker Lord Kelvin in London. Auch Wien hat diesem großen Mann gehuldigt, die ganze Welt hat ihm gehuldigt. Und in dieser Adresse war neben dem großen theoretischen Fortschritt, der sich an den Namen Kelvin knüpft, auch erwähnt, dass es durch seine Entdeckungen möglich geworden ist, eine telegraphische Correspondenz quer über den atlantischen Ocean aufrechtzuerhalten, eine der größten neuen Eroberungen des menschlichen Geistes.

Wenn man bedenkt, dass bedeutende Staatsmänner, vielleicht auch Helden, die ihr Leben für ihr Vaterland geopfert haben, lange vergessen sein werden, der Name Kelvin aber noch Jahrhunderte später genannt werden wird, dann versteht man, dass neue höhere Ziele des Ehrgeizes in der Menschheit entstanden sind.

Und neben diesem einen Papier lag ein zweites ganz anderer Art. Sie wissen, es war vor den Weih-

nachtsferien, ein kleines Briefchen von der Hand meiner Enkelin, ein Wunschbrief, wie ihn Kinder zu schreiben pflegen an das liebe Christkindlein im Himmel.

Versuchen Sie einen solchen Brief zu analysiren, fragen Sie, ob das Weihnachtsfest das alte Julfest sei und so weiter, so werden Sie finden, dass solche Empfindungen sich nicht zerlegen und analysiren lassen, dass Sie in dem Augenblicke, wo Sie versuchen, die Einzelheiten einer Prüfung zu unterziehen, dieselbe Erfahrung machen, wie wenn Sie eine Melodie zerlegen in die einzelnen Töne. So stand auf der einen Seite die Glorie der modernen Wissenschaft, und auf der anderen Seite das naive religiöse Gefühl des Kindes, das religiöse Gefühl in seiner einfachsten und darum sieghaftesten Form, und es musste mir klar werden, dass das Problem, welches heute den Staatsmännern, die auf diesem Gebiete wirksam sind, gestellt ist, darin besteht, der Jugend die Reinheit und die Wohlthaten dieser Empfindungen zu lassen und dem reifen Mann die Möglichkeit offen zu lassen, zu jenen höheren Zielen der Erkenntnis emporzusteigen, welche durch das andere Schriftstück mir vorgelegen sind. *(Sehr gut!)* Ich musste aber auch zugleich mir sagen, dass man über solche Dinge nicht sprechen kann, ohne die Lage der Welt, den Gang des menschlichen Geistes in unseren Tagen im allgemeinen im Auge zu behalten. Die heutige Zeit hat eine merkwürdige Ähnlichkeit mit dem 14. Jahrhundert.

Damals war es, als Petrarca am Hofe Carls IV. zu Prag erschien, als man in Wien die ersten Lehrkanzeln für den humanistischen Unterricht schuf, als der Humanismus mit seiner Eleganz der Formen, mit seiner Flut neuer Gedanken, die aus dem Alterthum stammten, im Volke eindrang und siegreich vorwärts schritt, man darf wohl sagen, ein neues Stockwerk der menschlichen Erkenntnis aufbauend.

Die Kirche ist dem Humanismus nicht feindlich entgegengetreten, er hat viele Förderung von ausgezeichneten Kirchenfürsten erhalten. Wenn man aber weiter geht, kann man sich nicht darüber täuschen, dass diese neue Richtung des menschlichen Geistes, wie sie zuletzt vertreten worden ist, sagen wir durch Reuchlin, Erasmus und Melanchthon, so wenig die meisten dieser Männer mit dem gewaltthätigen Vorgehen Martin Luthers einverstanden waren, doch jene große Umwälzung der Geister vorbereitet hat, welche einen so tiefen Einfluss auf die kirchlichen Verhältnisse ausgeübt hat, der das 16. Jahrhundert kennzeichnet.

Die damalige Bewegung wurde unterstützt durch einen äußeren Umstand: die Entdeckung der Buchdruckerkunst.

Die Kirche hat sich dann gefügt, hat das Stockwerk der humanistischen Bildung, wie ich es nannte, gezogen, hat es selbst zur Grundlage der Bildung ihrer eigenen Diener gemacht.

Heute sehen wir eine Flut von neuen Ideen aus dem Schatze der naturwissenschaftlichen Forschung in die Menschheit eindringen, begleitet von ähnlichen äußeren Umständen, nämlich von dem gänzlichen Umschwunge unserer Verkehrsverhältnisse, welcher nicht weniger einigend wirkt, nicht weniger zusammenführt die Gedanken und sie zusammenschweißt zu beherrschenden einheitlichen Anschauungen, wie es damals mit der Buchdruckerkunst der Fall gewesen ist. Welches die Stellung der Kirche zu diesen Dingen sein wird, weiß ich nicht.

Prophezeien kann man nicht, hoffen wir, dass die Dinge, die sich hier vorbereiten, in friedlicher Weise sich abspielen werden. Sie werden eine große Veränderung der allgemeinen Anschauungen mit sich bringen. Man wird zum Beispiel genöthigt sein, den außerordentlich tiefen ethischen Sinn richtig zu würdigen, der in der Idee einer gemeinsamen Abstammung aller organischen Wesen liegt, und dann wollen wir sehen, das nächste Jahrhundert wird zeigen, wie sich der Ausgleich auf diesem Gebiete gestaltet. In dieser Phase stehen wir aber und diese Phase muss man berücksichtigen, wenn man die Erziehung des Volkes im allgemeinen beurtheilen will.

Und jetzt lassen Sie mich, hohes Haus, auf unser Reichsvolksschulgesetz, wie es uns vorliegt, hier eingehen.

Dieses Gesetz ist zustande gekommen unter eigenthümlichen äußeren Umständen. Es war nach der großen Katastrophe, welche unseren Staat getroffen hat. Es war das Gefühl allgemein, allgemein kann ich sagen, dass wir zurückgeblieben waren in der geistigen Cultur gegenüber den Nachbarstaaten. *(So ist es!)* Es war die Überzeugung allgemein. *(Abgeordneter Treuinfels: Nein! — Rufe: Ja, o ja, allgemein!)* Ich danke, das ist mir eine sehr bezeichnende Äußerung. *(Abgeordneter Treuinfels: Dann war das unrichtig, was Sie gesagt haben!)* Es ist sehr gut, dass das im stenographischen Protokolle verzeichnet ist. *(Abgeordneter Dr. Šusteršič: Wenn Sie sagen, dass das allgemein war, so ist das nicht wahr! — Widerspruch. — Abgeordneter Šusteršič: Im Volke, im katholischen Volke war es nicht allgemein! — Gelächter. — Abgeordneter Dr. Funke: Sie waren noch ein Windelkind! — Abgeordneter Šusteršič: Sie sind doch nicht alle! — Abgeordneter Dr. Funke: Aber wir wissen es, weil wir Gefühl und Empfindung für die Allgemeinheit haben!)*

Meine Ansicht ist, dass die Überzeugung damals eine allgemeine war und dass nur jene diese Allgemeinheit leugnen, welche die furchtbare Erschütterung aller staatlichen Verhältnisse von damals nicht miterlebt oder nicht näher gekannt haben. *(So ist es! — Beifall.)*

Und auf der anderen Seite, meine Herren, stand damals das Reich unter dem Eindrucke von Äußerungen ganz anderer Art. Es hatte nämlich die Kirche

damals in autoritativer Weise der gesammten menschlichen Cultur den Krieg erklärt *(Gelächter. — Rufe: Ah!)*, den Krieg erklärt, den modernen Staat verurtheilt.

Es war damals der Syllabus erschienen und über dem ganzen Staate, über der ganzen öffentlichen Meinung schwebte damals schon eine dunkle Ahnung von dem, was der noch in demselben Jahre zusammentretende Congress in Rom hätte bringen sollen. Zwischen dem Syllabus und der Infallibilität — *(Abgeordneter Treuinfels: O je!)* — ich glaube, es wird doch gestattet sein, historische Thatsachen hier anzuführen *(Lebhafte Zustimmung)* — ist dieses Reichsvolksschulgesetz entstanden.

Es ist sehr begreiflich, dass um jene Zeit es einzelne extreme Meinungen gegeben hat, welche geglaubt haben, es sei zweckmäßiger, eine volle Trennung von Staat und Kirche herbeizuführen.

Dass das nicht geschehen ist, dass die Mäßigung gesiegt hat, ist, wie jedermann heute anerkennen wird, ein Vortheil für das ganze Reich gewesen. Und so hat sich durch alle Wechselfälle hindurch dieses Gesetz bewährt als ein Segen für das Reich *(Widerspruch — Lebhafter Beifall)*, als ein Segen für das Reich. *(Erneuerter lebhafter Beifall. — Abgeordneter Treuinfels: Ein anderesmal sprechen ja die Herren selbst anders! — Lebhafter Widerspruch. — Abgeordneter Šusteršič: Als ein Fluch für das Volk! — Lautes Gelächter und Widerspruch.)*

Sie sagen, als ein Fluch, das ist sehr gut, ich sage, als ein Segen für das Volk. *(Erneuerter Beifall.)* Die Leistungsfähigkeit des Bürgers ist erhöht worden, die Leistungsfähigkeit des Heeres ist erhöht worden, der ganze Wohlstand des Volkes ist *(Abgeordneter Šusteršič: Zugrunde gegangen! — Gelächter)*, der ganze Wohlstand des Volkes ist gesteigert worden durch dieses treffliche Gesetz. *(Lebhafter Beifall.)* Nichtsdestoweniger ist es der Gegenstand von Angriffen geworden. Zunächst muss ich sagen, dass sich das Gesetz ungleichmäßig entwickelt hat, und zwar aus einem eigenthümlichen Umstande. Weil nämlich die einzelnen Länder nicht imstande waren, in gleichem Maße die materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen, welche zu dieser großen Neuorganisation nothwendig waren.

Es ist daher ganz begreiflich, dass die materiell weniger kräftigen Länder auch nicht imstande waren, so rasch vorzugehen, wie die anderen. Es ist aber daraus eine große und auffallende Divergenz erfolgt. Namentlich hat man das an Niederösterreich gesehen. In Niederösterreich, wo es dank der Steuerkraft der Stadt Wien möglich war, für das materielle Interesse der Lehrer so viel zu thun, hat ein fortwährendes Zuströmen von Lehrkräften aus den anderen Ländern stattgefunden. Dieses Zuströmen war ein umso größeres, als bei der raschen Zunahme der Bevölkerung die vorhandenen Lehrerbildungsanstalten des Staates und des Landes nicht imstande waren, dem Bedürfnisse der Schule zu entsprechen. Dieses Zuströmen ist sehr stark gewesen, es hat auch heute nicht aufgehört, und es ist selbstverständlich, dass dieses Zuströmen immer nur auf Kosten der deutschen Sprache in den anderen Kronländern geschieht. *(Rufe: Oho!)* Ich bitte, Lehrer, die nicht Deutsche sind, nimmt man doch nicht nach Niederösterreich. Selbst in diesem Jahre noch hat Niederösterreich aus anderen Kronländern zu dem, was es selbst erzeugt, nicht weniger als 65 Lehrkräfte genommen; aus den zweisprachigen Ländern Böhmen, Mähren und Schlesien allein hat es 34 Lehrkräfte genommen, 28 männliche und 6 weibliche, und Sie können sich vorstellen, dass, wenn das durch Jahre und Jahre fortgeht, wenn es geschieht, dass in einzelne Gegenden mit großen Kosten deutsche Lehrkräfte herangezogen werden, nicht nur bei uns, sondern auch zum Beispiele in Siebenbürgen, und diese hiehergezogen werden, dass durch diesen Umstand das Interesse des deutschen Volkes in Österreich nicht gefördert wird. Und ich will hier beifügen, dass es im Interesse der Deutschen liegen würde, wenn die Zahl der Stipendien an den Lehrerbildungsanstalten in Niederösterreich erhöht würde, damit dieses Land nicht genöthigt sei, deutsche Lehrkräfte aus anderen Kronländern zu beziehen.

Und weil früher gesprochen worden ist von den Wirkungen des Gesetzes, so lassen Sie mich Folgendes sagen, was zugleich die Ungleichartigkeit der Wirkungen betrifft. Im Jahre 1871, vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes, hatten wir bei der Recrutirung unter 1000 Recruten 500, die schreiben konnten, heute, das heißt im Jahre 1893 haben wir unter 1000 Recruten 762, die einen regelmäßigen Schulunterricht genossen haben *(Hört! Hört!)*, und diese Zahl steigt so hoch, dass in Niederösterreich die Zahl derjenigen unter 1000, die einen regelmäßigen Schulunterricht genommen haben, nicht weniger als 995 *(Hört! Hört!)*, in Prag sogar 996 ist, dass also nahezu das Ideal dessen erreicht, was auf diesem Gebiete überhaupt zu erreichen ist. Aber ein verehrtes Mitglied des hohen Hauses sagt, dass dieses Gesetz ein Fluch ist *(Lebhaftes Gelächter)*; er soll sich bei den Officieren die Antwort holen. *(Sehr gut!)*

Nun, ich habe gesagt, dass dieses Gesetz trotzdem Angriffe erlitten hat. Die Angriffe sind von verschiedener Art gewesen. Die einen haben gesagt, der Bauer wird überlastet und hat seine Kinder nicht zur Arbeit zur Verfügung. Die anderen haben gesagt, es kostet zu viel Geld. Die Dritten habe gar gesagt, die Kinder werden in dieser Schule entsittlicht, wohl das Stärkste, was man sagen kann. Es ist damals eine Anzahl von Predigten vor den Gerichtssaal gebracht worden; es war in den Achtziger-Jahren, wo ein Pfarrer sagte *(liest)*: „dass aus der Neuschule die meisten Diebe, Räuber und Mörder hervorgehen. *(Gelächter.)* Das beweisen die eingeführten Strafhäuser, deren

Insassen den Unterricht in der Neuschule genossen haben."

Weiter: „Was haben wir denn von der jetzigen Neuschule, als dass aus derselben Taschendiebe, jugendliche Verbrecher und sogar Selbstmörder hervorgehen." So geht das weiter.

Am Aschermittwoch sagte derselbe geistliche Herr: „Der beste Beweis ist der Mädchenräuber Hugo Schenk". *(Gelächter.)* Dann kommen weitere ähnliche Dinge. Der Pfarrer, welcher wegen dieser Dinge vom Staatsanwalte angeklagt wurde, ist freigesprochen worden, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil unsere Geschwornen sich in Bezug auf die Gerichtsbarkeit über die Kanzel nicht weiter einlassen wollten.

Die Verhandlung ist übrigens — ich weiß nicht warum — geheim geführt worden. Dieser Umstand hauptsächlich war es, welcher unsere Aufmerksamkeit auf die Criminalstatistik führte und es ist zu wiederholtenmalen hier im hohen Hause und im niederösterreichischen Landtage über die ziffermäßigen Wirkungen, wie sie aus der Criminalstatistik im Laufe der letzten Jahre hervortreten, gesprochen worden; ist ist hier behauptet worden, dass infolge des Schulunterrichtes die Verbrechen abnehmen. Auch der frühere Herr Justizminister hat die Abnahme bestätigt. Nichtsdestoweniger haben diese Angriffe fortgedauert. Ein verehrtes Mitglied dieses hohen Hauses ist sogar so weit gegangen, mich und meine Aufstellungen in einer großen öffentlichen Versammlung zu vergleichen mit den ziffermäßigen Aufstellungen, wie sie Schwindler auf der Bank bei der Gründung von Actiengesellschaften machen. *(Hört! Hört!)* Solche Vergleiche mag er mit seinem Gewissen ins Reine bringen, ich werde mich zu einer Vertheidigung nicht herbeilassen. *(Beifall.)*

Es wurde aber ferner gesagt, die Ziffern seien künstlich zusammengestellt. Es sei überhaupt, wenn die Verbrechen herabgehen, doch zu berücksichtigen, dass die Verwahrlosung der Jugend zunimmt, und ferner, wenn eine Besserung eingetreten sei, sei das ein Verdienst der zahlreichen katholischen Vereine, welche weit und breit auf die Besserung der Sitten einwirkten.

Nun, hohes Haus, ich will ganz kurz sein. Es ist kürzlich ein neues Heft der Criminalstatistik veröffentlicht worden, es geht leider nur bis zum Schlusse des Jahres 1893, aber es zeigt schon deutlich Resultate. In den drei letzten Decennien ist die Zahl der Verbrechen im Reiche gewesen 157.000, 148.000 und 145.000, das heißt, trotz der Zunahme der Bevölkerung hat die Zahl der Verbrechen um 12.000 abgenommen. Das ist der Fluch, der aus diesen Gesetzen hervorgeht. *(Sehr gut!)*

Nehmen Sie z. B. Niederösterreich. Da war im Jahre 1881 die Zahl der Verbrecher 4100, im Jahre 1882 war sie 3700, im Jahre 1885 3600, im Jahre 1891 3500, im Jahre 1893 3400, sie hat also in diesen wenigen Jahren in ganz regelmäßiger Reihe abgenommen trotz der außerordentlichen Zunahme der Bevölkerung und trotz der Schwierigkeiten, welche die Zustände in einer großen Stadt mit sich bringen. *(Abgeordneter Dr. Šusteršic: Das is der wohlthätige Einfluss des Antisemitismus! — Gelächter.)* Es fängt aber schon im Jahre 1881 an, thut mir leid. Sie sagen, es ist die Folge des Antisemitismus — gut. Der erwähnte, oder noch nicht genannte Abgeordnete schrieb das damals den katholischen Vereinen zu, Sie schreiben es dem Antisemitismus zu. *(Heiterkeit.)* Ich habe hier vor mir einen Bericht des Kanzlers der Universität London Sir John Lubbock über die seit dem Jahre 1870 in England durch die Besserung der Elementarschulen eingetretene Änderung in den Criminalfällen. *(Hört! Hört!)* Dort sind aber die Staatsschulen bekanntlich ganz confessionslos, es wird in diesen kein Religionsunterricht gegeben. Der Kanzler der Universität London schreibt: „Der Durchschnitt der in unseren Gefängnissen gewöhnlich zurückgehaltenen Personen ist seit dem Jahre 1870 von 12.000 gesunken auf 5000 *(Hört! Hört!)* in Bezug auf die schweren Verbrechen, welche mit Gefängnisstrafe verbunden waren, ist sie gesunken von 3000 auf 800 *(Hört! Hört!)*, die Verbrechen, begangen von der Jugend, haben Verurtheilungen ergeben, welche gesunken sind von 14.000 auf 5000." *(Hört! Hört!)* Es ist wahrscheinlich auch in England der Antisemitismus, der das herbeigeführt hat. *(Lebhafte Heiterkeit!)* Sie können aber auch noch weiter sehen. Sie können sogar sehen, dass die Verbrechen in jenen Kronländern am meisten abgenommen haben, in welchen die Zahl der Analphabeten am meisten abgenommen hat. So hat z. B. Böhmen, welches nächst Niederösterreich die vorgeschrittensten Schulen besitzt, auch die geringste Zahl von Verbrechern.

Man kann folgendes wahrnehmen und das bezieht sich wieder auf das, was ich früher über die ungleichartige Entwicklung unserer Schulgesetzgebung gesagt habe. Es gibt eine Anzahl von Kronländern, Galizien, Bukowina, Dalmatien, Küstenland, welche vermöge der geringeren, ihnen zur Verfügung stehenden materiellen Mittel nicht imstande waren, gleichen Schritt zu halten mit dem übrigen Reiche, bei welchen die Zahl der Analphabeten eine unverhältnismäßig größere ist, aber auch die wirtschaftlichen Verhältnisse ganz andere sind und über welche daher bei einer solchen Vergleichung hinausgegangen werden muss. In Bezug auf die anderen können Sie folgendes wahrnehmen. Die Länder, welche die wenigsten Analphabeten haben, in welchen die Zahl der Analphabeten unter 2 Procent liegt, das sind Böhmen, Tirol, und Vorarlberg, Oberösterreich und Niederösterreich haben auch die geringste Zahl von Verbrechern. Sie steigt bis auf 14·2 in 10.000 in Niederösterreich wegen der großen Stadt. Mähren, welches etwas über 2 Procent Analphabeten hat, hat schon 15·9

Verbrecher. Die Länder, bei welchen die Zahl der Analphabeten etwas größer ist, das ist Steiermark, Schlesien, Kärnten gehen bis 18·8 in den Verbrechen, Krain mit 4·4 Procent Analphabeten hat 19—20 Verbrecher in 10.000. Eine Ausnahme macht nur Salzburg. Es müssen irgend welche locale Gründe vorhanden sein, da sich hier bei einer verhältnismäßig geringen Anzahl von Analphabeten, eine unerwartet große Anzahl von Verbrechern findet.

Im allgemeinen kann man also sagen, dass sich in Österreich das bewährt, was man überall sieht, dass mit der Verbesserung der Schule das Verbrechen zurückgeht *(Beifall)* und es ist das ja eine so allgemeine, auf der ganzen Welt vorkommende Erfahrung, dass man nicht begreift, dass sich die Herren als gute Österreicher, um Argumente zu finden, so viel Mühe geben, eine schlechte Moralstatistik herauszubringen, während wir ja allen Grund haben, vor der ganzen Welt stolz zu sein über das, was wirklich geleistet worden ist. *(Abgeordneter Treuinfels: Das thut niemand!)* Sie thun es nicht? Der Obmann des katholischen Schulvereines sagt hier: „Sehen Sie hier wie Morde und Selbstmorde . . . . . *(Gelächter. — Abgeordneter Treuinfels: Das müssen Sie mit ihm ausmachen!)* Das machen Sie mit ihm aus, wir sagen es ja nicht. *(Heiterkeit.)*

Mord bewegt sich bekanntlich in einer verhältnismäßig geringen Anzahl von Ziffern und ist daher zur Statistik sehr schwer verwendbar; man muss Quinquennien zusammennehmen.

Im Quinquennium 1884 bis 1888 finden wir 754 Mordfälle, von 1888 bis 1893 681, das heißt es hat trotz der Zunahme der Bevölkerung die Zahl der Mordthaten um 73 Fälle, das heißt um 11 Procent abgenommen. *(Hört! Hört!)* Man spricht von den Selbstmorden. Selbstmorde haben ganz andere Voraussetzungen. Auf dem Lande gibt es sehr wenige Selbstmorde; man weiß, dass der Selbstmord fast nur in den Städten zuhause ist, man sieht daher auch, dass Wien die größte Zahl von Selbstmördern hat. Zum Beispiel nach der wirtschaftlichen Katastrophe des Jahres 1873 hat hier eine förmliche Selbstmordepidemie gewüthet, welche mit unseren Schulangelegenheiten sehr wenig zu thun hat. *(Heiterkeit und Sehr gut!)*

Es hat das statistische Centralbureau vor mehreren Jahren eine Vergleichung einer Anzahl von großen Städten publicirt; es umfasst dies ein Quinquennium, welches noch vor den Neunzigerjahren liegt. Was hat sich herausgestellt? Dass Wien eine hohe Ziffer hat mit 3·15 in 10.000 und dass, wenn man andere Städte vergleicht, unter den verglichenen Städten am schlechtesten daran war Paris, dann kommt Breslau, dann Brüssel, dann Dresden, und dann kommt erst Wien, ganz gleich mit Berlin. Nur eine Stadt ist hier noch besser verzeichnet, das ist München. Wenn man aber die Ziffern des Selbstmordes in Wien vergleicht seit der Einverleibung, so sieht man, dass die Zahl der Selbstmorde außerordentlich sinkt. Vielleicht dass Selbstmorde, zum Beispiel in der Donau, in Wien angeschrieben worden sind, welche damals noch den Vororten zufielen. Seit der Einverleibung sehen wir, dass Wien zurückgegangen ist bis auf 2·58, das heißt beinahe auf den Stand von München. Wie kann man dann sagen, dass die Zahl der Selbstmorde bei uns in Wien eine so große ist?

Nehmen Sie das ganze Reich, nehmen Sie drei Quinquennien für das ganze Reich, so bekommen Sie die Ziffern 1·60, 1·65, 1·61, das heißt es ist so gut wie gar keine Steigerung in den Selbstmorden wahrzunehmen.

Es ist also nicht begründet, das ist alles nicht wahr, was man sagt. Die Sachlage ist eine sehr gute. Wir haben allen Grund uns dieser Erfolge zu freuen, und wir werden uns diese Erfolge auch nicht verkümmern lassen. *(Beifall.)* Weil aber die Herren schon zwischenrufen, will ich noch etwas anderes erwähnen. Bitte, ich habe noch viel mehr Material da, wenn Sie es wünschen. Hier habe ich ein Fachjournal vor mir, das sagt *(liest)*: „Ebenso aber glauben wir, dass die sehr starke Zunahme des Verbrechens der Religionsstörung von 220 im ersten, auf 540 im letzten Quinquennium zum großen Theil auf die Zunahme der Verfolgungssucht und der Anzeigelust zurückzuführen ist". *(Sehr gut!)*

Nun noch ein Wort über die Jugend, meine Herren! Bei der Jugend muss man verschiedenes unterscheiden. Wenn die Buben ungeberdig sind, wenn sie raufen, freuen wir uns. Unser Geschlecht braucht keine anämischen Burschen, unser Geschlecht braucht Bursche mit rothen Backen *(Heiterkeit und Beifall)* und wenn der Herr Landesvertheidigungsminister sich über die Ungeberdigkeit der Jugend im Budgetausschusse beklagt, so möchte ich wissen, woher er gute Soldaten nehmen möchte *(Beifall)*, wenn er lauter Duckmäuser unter den Buben hätte. *(Lebhafter Beifall.)*

Es handelt sich aber weiters um die jugendlichen Verbrechen. Die jugendlichen Verbrechen haben — ich muss es leider sagen — bei uns zugenommen. Aber lesen Sie — wenn Sie sie citiren — auch den Zusatz, welchen die statistische Centralcommission dazu macht. Die Zunahme der Verbrechen in der Jugend ist durch zwei Umstände hier erklärt; ich will nicht den Wortlaut vorlesen.

Der erste ist der, dass bei dem gesteigerten Kampf ums Dasein die Familie immer weniger und weniger Gelegenheit hat, sich zu Hause um ihre Kinder zu kümmern; umso nothwendiger ist eine gute Schule. Und der zweite Grund liegt in den Strikes.

Meine Herren! Daraus sind diese Massen jugendlicher Verbrecher hervorgekommen aus dieser Bewegung, welche jetzt in der Arbeiterbevölkerung herrscht. Das hat auch mit der Schule sehr wenig zu thun.

Nun, meine Herren, will ich von einer bedeutenden Veränderung sprechen, welche leider das Volksschulgesetz in den Achtziger-Jahren erlitten hat. Es hat damals eine schwache Regierung gegeben, die geglaubt hat, durch einige Concessionen, durch die sogenannte Volksschulgesetznovelle, die der Schule feindliche Partei befriedigen zu können, die Partei, welche heute darum doch das ganze Gesetz als einen Fluch betrachtet, wie Sie eben gesehen haben.

Diese Novelle, welche die Absicht hatte oder wenigstens mit der Absicht begründet wurde, dem Landvolke Geld zu ersparen und den Schulbesuch zu erleichtern, hat erstens einmal nicht einen Kreuzer Geld erspart in irgend einem Lande *(Sehr richtig!)*, das ist doch sicher. Und was die damals eingetretenen sogenannten Befreiungen, die Erleichterungen für die Jugend betrifft, so berufe ich mich da auf einen Collegen, welcher nicht mein Gesinnungsgenosse ist, welcher aber wegen der Ruhe und Mäßigung seiner Ansichten auf diesem Gebiete mir die höchste Hochachtung eingeflößt hat. Es ist dies der hochwürdige Herr Abgeordnete Karlon. Derselbe sagte im steiermärkischen Landtage am 21. Jänner 1895 *(liest:)* „Man hat durch die Volksschulgesetznovelle Erleichterungen für den Volksschulbesuch eingeführt und zwar sind sie es auch in gewissem Sinne, aber ich glaube, es wird mir niemand entgegentreten, wenn ich die Behauptung ausspreche, dass diese Erleichterungen der Schule an und für sich nicht genützt, sondern nur geschadet haben. *(Sehr richtig!)* Das, was infolge dieser Erleichterungen entstanden ist, ist das Chaos. Der Zustand, der infolge dieser Erleichterungen geschaffen wurde, ist eine so grenzenlose Verwirrung, dass der Unterricht eigentlich aufhört, die Resultate dieses Unterrichtes nahezu mit Null zu bezeichnen sind, nämlich jener in den oberen Classen." Das haben wir Ihnen damals vorausgesagt. *(Abgeordneter Treuinfels: Wir sagen ganz anders!)* Ich bitte. *(Abgeordneter Treuinfels: Das war in Steiermark!)* Machen Sie das mit ihm aus. *(Abgeordneter Treuinfels: Das müssen Sie mit ihm ausmachen!)* Ich werde, weil der hochwürdige Herr mir dazwischen spricht, andere Ziffern nennen. In Niederösterreich ist es durch generelle und individuelle Befreiungen auf Grund der Novelle dahin gekommen, dass in diesem Augenblicke auf dem Lande außer Wien nicht weniger als 21.217 Kinder diese Befreiungen genießen. *(Hört! Hört!)* Vor wenigen Jahren habe ich hier die Ziffer von 12.000 angeführt, jetzt beträgt sie 21.000 und erreicht so ziemlich die Hälfte derjenigen Kinder, welche zwischen dem 13 und 14. Jahre sind. Habe ich also nicht ein Recht, zu behaupten, dass durch diese sogenannten generellen und individuellen Befreiungen der achtjährige Schulunterricht in dem obersten für uns wichtigsten Theile der Hauptsache nach zerstört oder wenigstens wesentlich untergraben worden ist? Ich sage, in dem wichtigsten Theile, weil das derjenige Theil der Schule ist, in welchem der Knabe über das mechanische Lesen und Schreiben hinauskommt und der Lehrer die Möglichkeit hat, ihn zum selbständigen Urtheile, was für den Mann die Hauptsache ist, heranzubilden.

Und nun bitte ich um die Erlaubnis, zur Besprechung einer Reihe von positiven Vorschlägen zur Abänderung des Reichsvolksschulgesetzes, wie sie in und in noch größerem Maße außerhalb dieses Hauses von hochachtbarer Seite aufgestellt werden, übergehen zu dürfen. Ich erwähne zuerst, weil die Anregung da von einem Landtage ausgeht, Tirol. Die Gemeinde Ulten in Tirol hatte eine Petition an den Landtag und dieser ein Schreiben an die Unterrichtsverwaltung gerichtet, und darin die Anregung gegeben, es seien einclassige Schulen künftighin mit weiblichen Lehrkräften id est Schulschwestern zu besetzen. Abgesehen davon, dass Ulten überhaupt schon eine zweiclassige Schule haben sollte, hat die Unterrichtsverwaltung, wie mir scheint, mit vollem Rechte, dieses Ansinnen des Tiroler Landtages als gegen die Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes sowie des Tiroler Landesschulgesetzes verstoßend zurückgewiesen.

Aber wenn man das betreffende stenographische Protokoll des Tiroler Landtages, das Referat des Landtagsabgeordneten Dr. Wackernell ansieht, so staunt man zu hören, dass von den 212 einclassigen Schulen in Tirol, die weniger als 60 Kinder haben, jetzt schon ohnehin 55 in den Händen der Schulschwestern sind. *(Hört! Hört!)* Nun frage ich, was soll diese Frage, wenn der vierte Theil der Schulen, wie ich glauben muss, ohne Wissen des Herrn Unterrichtsministers . . . . *(Abgeordneter Treuinfels: Das bezweifle ich!)* Ich berufe mich auf das stenographische Protokoll vom 10. Jänner 1891. Ich bitte, nur nachzusehen. *(Abgeordneter Treuinfels: Ich werde nachsehen!)* Ich weiß nicht, existirt eine Schulinspection in Tirol, wenn es aber der Fall ist, dann wundert es mich, dass man es für nothwendig gehalten hat, in einem speciellen Falle eine Anfrage an das Unterrichtsministerium zu richten.

Ich will nun, da ich früher den Abgeordneten Karlon erwähnt habe, seinen Vorschlag kurz berühren. Derselbe geht dahin, dass man künftighin anstatt des Schuljahres im 13. und 14. Lebensjahre nur eine Fortbildungsschule einrichtet und eine ebensolche dann auf das 15. und 16. Lebensjahr. Der Abgeordnete Karlon gibt sich der Täuschung hin, dass er da Geld ersparen wird. Geld wird er da nicht ersparen und in Bezug auf das Übrige beschränke ich mich auf das, was ich weiterhin über Tirol zu sagen habe.

Ich komme nun auf die Rede des Herrn Collegen Treuinfels vom 18. December v. J. Da hat er — ich gebe gerne zu — in sanften Worten, doch immerhin so einschneidende Forderungen gestellt, *(Zustimmung)*, dass, wenn man ihnen zustimmen würde, unser gutes Reichsvolksschulgesetz wohl ein sehr curioses Gesicht bekäme. *(Abgeordneter Treuinfels: Da muss es ein schlechtes Gesetz sein!)* Oder schlechte Anträge. *(So ist es!)* Zuerst sagt er, und ich bin überzeugt, dass der hochwürdige Herr da die Zustimmung des Herrn Abgeordneten Sustršič haben wird, namentlich in dem ersten Punkte *(Abgeordneter Sustršič: Gewiss!)*: „Sie müssen zugeben, dass man in den Schulen für die Landbevölkerung ein etwas bescheideneres Lehrziel aufstellen sollte." Was heißt das? Die Bauern sollen weniger lernen. Das ist sehr einfach und klar gesprochen. Ein bescheideneres Lehrziel!

Hierauf erlaube ich mir Folgendes zu erwidern: Man muss erstaunen, dass ein solcher Antrag von einem Abgeordneten aus Tirol gestellt wird; denn, wer die Tiroler Verhältnisse kennt, der weiß, dass der gebürtige Tiroler am allermeisten darauf angewiesen ist, sich außerhalb des Landes, in den Städten durch die schwere Concurrenz mit der städtischen Bevölkerung sein Brot mühsam zu erwerben *(Sehr richtig!)*, dass, wenn irgend jemand eines guten Schulunterrichtes auf dem Lande bedarf, es der Tiroler ist. Der Herr Abgeordnete wird mir zugeben, dass das Land Tirol im Laufe langer Zeit kaum seine Bevölkerung vermehrt hat, dass die Auswanderung so groß ist, dass nicht nur in Südtirol, sondern auch in den Bezirkshauptmannschaften Bruneck, Lienz, Imst, Reutte die Gesammtzahl der Bevölkerung eine rückgängige ist *(Hört! Hört!)*, und zwar deshalb, weil die Auswanderung in andere Theile des Reiches zumeist höher steht, als die Zahl der Geburten.

Wenn ich ein Tiroler wäre, würde ich es nie auf mein Gewissen nehmen, ein bescheideneres Lehrziel zu verlangen für eine Bevölkerung, welche in so harten Formen den Kampf ums Dasein zu führen hat. *(Lebhafte Zustimmung. — Abgeordneter Treuinfels: Da bin ich sehr ruhig!)*

Zweitens sagte der Herr Abgeordnete: „Ein weiterer Nachtheil für die ländliche Bevölkerung ist die achtjährige Schulpflicht. Alles fließt ja über von Wohlwollen für den armen Bauernstand, helfen Sie ihm, erleichtern Sie ihm seine Last auch in dieser Hinsicht." Wenn man das hört, glaubt man, dass der Bauernstand in Tirol wirklich die achtjährige Schulpflicht hat. *(Heiterkeit.)*

Nicht wahr, das muss man voraussetzen. Wie sieht es nun in Tirol aus? In Tirol ist fast allgemein an den Volksschulen folgende Einrichtung getroffen: In den ersten vier Jahren — vom sechsten bis zum zehnten Jahre — haben die Kinder durch acht Monate einen regelmäßigen Schulunterricht. In den nächsten vier Jahren — vom zehnten bis vierzehnten Jahre — gibt es überhaupt nur sechs Monate Unterricht, da haben die Herren, ohne uns zu fragen, die achtjährige Schulpflicht schon aufgehoben. *(Hört! Hört!)* Das wird mir der Herr Prälat nicht leugnen. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Ich kenne die Verhältnisse sehr genau und da lamentiren Sie, wir sollen Ihnen nur die achtjährige Schulpflicht abnehmen. *(Heiterkeit.)* Dann haben Sie freilich für das fünfzehnte und sechzehnte Jahr eine Sonntagslehre eingerichtet. Sie wissen, was die Sonntagslehre ist, nun bitte ich daraus zu ermessen, welchen Eindruck es auf jemanden, der einigermaßen in die Sache eingeweiht ist, machen muss, wenn ein Abgeordneter von Tirol sagt, man soll doch ein Herz für den Bauer haben *(Heiterkeit)* und ihm die achtjährige Schulpflicht abnehmen. *(Heiterkeit.)* Sie haben sie ja nirgends als in den abscheulichen liberalen Städten Innsbruck und Bozen u. s. w., wo die Leute so dumm sind, ein bestimmtes Lehrziel zu verlangen. *(Abgeordneter Treuinfels: Ich habe von allen Bauern geredet!)* Also nicht für Tirol! *(Abgeordneter Funke: Aha, für unsere Bauern!)*

Weiter sagt der hochwürdige Herr Prälat, die Kinder müssen einen gründlicheren Religionsunterricht bekommen. Dazu reichen zwei Stunden nicht aus. Er will also nicht nur die Schulpflicht verkürzen, sondern auch innerhalb derselben noch die Zahl der Religionsstunden vermehren. Ja, wie verträgt sich das? Da müssten die Herren gerade trachten, viele Schuljahre zu haben, damit sie viele Stunden Religionsunterricht haben können. *(Abgeordneter Treuinfels: Das folgt daraus nicht!)* Sie können es ausrechnen. Bei der achtjährigen Schulpflicht bekommen Sie bei zwei Stunden Unterricht, wie er heute eingeführt ist, die acht Jahre mit den Wochen u. s. w. multiplicirt, für die Gesammtheit 672 Religionsstunden, die das Kind genießt bis zum Abschlusse der achten Classe. Bei der Einrichtung, wie sie jetzt in Tirol besteht, mit sammt der Sonntagslehre kommen Sie heute über 500 Stunden. Nicht wir haben also die Religionsstunden vermindert, sondern Sie. *(Abgeordneter Treuinfels: Wunderschön! Bravo! — Heiterkeit und Sehr gut! — Abgeordneter Chotkowski: Das ist eine Rechenkunst!)* Bitte, rechnen Sie anders. In Innsbruck, in der liberalen Stadt, bekommen die Kinder in acht Jahren regelmäßig 600 und einige 70 Stunden und auf dem Lande bekommen sie jetzt infolge dieser sogenannten Erleichterungen etwas über 500.

Die Ziffern sind eine unerbittliche Sache und da nützen die frommsten und sanftesten Reden nicht. *(Abgeordneter Treuinfels: Namentlich für Sie sind sie sehr schlagend! — Abgeordneter Dr. Chotkowski: Wie viel wären das bei fünf Stunden?)*

Nehmen Sie den Bleistift und rechnen Sie das aus. *(Heiterkeit.)*

Ich komme jetzt zu einem anderen Vorschlage, welcher sich mit den weiteren Vorschlägen des hochwürdigen Herrn Abgeordneten Treuinfels soweit deckt, dass ich sie nicht getrennt anführen muss.

Am 24. Jänner 1895 hat der Fürstbischof Kopp, ein Mann von hervorragendster Bedeutung, vor dem ich den Hut ziehe, diese Vorschläge gemacht und der Gedankengang seiner Rede, die sich großentheils mit dem des Herrn Prälaten deckt, ist folgender — ich bitte um Ihre geneigte Aufmerksamkeit, damit die Sache nicht verloren gehe. Der hochwürdige Herr Cardinal sagt:

1. Zwei Religionsstunden sind zu wenig.

2. die Pfarrgeistlichkeit ist jetzt schon nicht imstande, diese zwei Stunden zu geben *(Sehr richtig!)*,

3. die Stunden sind zu vermehren und durch den Lehrer zu versehen,

4. der Lehrer ist zu diesem Zwecke unter Aufsicht der hochwürdigen Herren Pfarrer zu stellen.

Überlegen Sie sich nun die Sache. Hinsichtlich des Nichtausreichens der Seelsorgegeistlichkeit haben wir in Wien einen schlagenden Fall; ich selbst, trotzdem mich die hochwürdigen Herren verketzern, musste schon vor Jahren als Landesausschuss zur Aufrechterhaltung des Religionsunterrichtes sub sperati den Katecheten unter Anhoffung der Rückforderung aus dem Religionsfonde ein Honorar anweisen, weil es mir eben billig schien, dafür Sorge zu tragen. Und nehmen Sie den vortrefflichen Bericht des bisherigen Landesausschusses Lustkandl, den er dem niederösterreichischen Landtage soeben vorgelegt hat, so werden Sie finden, dass heute in Wien nur für den katholischen Unterricht in der Religion von nicht weniger als 592 weltlichen Lehrern gesorgt werden muss. *(Hört! Hört!)* Es gibt zwar Leute, welche meinen, die Herren Capläne haben auch noch für andere Sachen Zeit. *(Abgeordneter Treuinfels: Ich bitte, diese Verdächtigung zu unterlassen! — Widerspruch.)* Nein, wir haben noch nie davon gehört, dass sich ein Caplan für die öffentlichen Angelegenheiten interessirt! *(Lebhafte Heiterkeit und Sehr gut! — Abgeordneter Dr. Šusteršič: Warum sollen sich denn die nicht darum kümmern, ist denn das ein Privilegium für Börseaner!)* Gewiss nicht, das sage ich ja nicht, sondern nur, dass hier 592 katholische Lehrer den Religionsunterricht suppletorisch ertheilen müssen. Aber zwischen einer Supplentur, wie sie in Wien besteht und die hier nur wegen mangels an Kräften eingeführt ist, und zwischen der Supplentur, wie sie der hochwürdige Herr Cardinal versteht, ist ein sehr großer Unterschied *(Zustimmung)*, denn da handelt es sich um die principielle Übernahme des Religionsunterrichtes und die principielle Unterstellung der Lehrer unter die Pfarrer. *(So ist es!)* Nun erlauben Sie mir Folgendes zu bemerken: Bei einer solchen Einrichtung würde, ganz abgesehen von der Berechtigung des Staates, von der ich hier gar nicht spreche, die Autorität und Selbstständigkeit des Lehrers gänzlich verloren gehen. Die Strebsamkeit und der Ehrgeiz, den wir im Lehrerstande im besten Sinne zu wecken versuchen, würde verschwunden sein, und es wäre ein Verbrechen für den Lehrer, geistig höher stehen zu wollen, wie sein Geistlicher.

Aber wenn auch die Kirche das erreichen sollte, ich fürchte doch, sie würde es mit einem zu theueren Preise bezahlen *(So ist est)*, denn sie würde eines ihrer höchsten Principien aufgegeben haben, die Verpflichtung nämlich, die Jugend selbst zu lehren. *(Abgeordneter Treuinfels: Die gibt sie nicht auf!)* Ich bitte, es könnten dann Leute, wie mein verehrter Freund Dr. Kronawetter aufstehen und sagen: In der heiligen Schrift steht geschrieben: Gehet hin, und lehret alle Völker; es steht aber nicht: Gehet hin, und führt die Civilmatrikel! Das steht nirgends in der heiligen Schrift. *(Sehr gut! und Heiterkeit.)* Das könnte der Dr. Kronawetter sagen. Es ist also besser wir lassen diese Frage auf sich beruhen und reden über das nicht. *(Lebhafte Zustimmung. — Widerspruch.)*

Es ist aber kaum nothwendig, dass ich über diesen Gegenstand weiter spreche, weil im niederösterreichischen Landtage zwei von mir überaus hoch geachtete Kirchenfürsten, der Bischof Rößler von St. Pölten und der Cardinal-Erzbischof von Wien denselben Standpunkt anerkannt haben, den ich jetzt unter dem Gelächter der verehrten Herren der Gegenpartei hier zu vertreten versucht habe. *(Hört! Hört!)* Sie haben ausdrücklich den Religionsunterricht als eine Berufspflicht der Geistlichkeit anerkannt, welche sie aus der Hand . . . . . *(Lebhafte Rufe: Das bestreitet ja niemand, das leugnen wir ja nicht!)* Ich bitte, lesen Sie die Protokolle des schlesischen Landtages! In Niederösterreich, wo zum Glücke des Volkes die Volksschule so erfreuliche Fortschritte gemacht hat, ist auch die hohe Geistlichkeit etwas weiter vorgeschritten in der Anerkennung der Schule. Ich gestehe, dass ich es zu einem der glücklichsten Momente in meinem bescheidenen öffentlichen Leben zähle, als im niederösterreichischen Landtage am 1. Februar 1895 der hochwürdige Bischof von St. Pölten unter dem Applaus des ganzen Hauses, unter Aufrechthaltung seiner principiellen Stellung, laut und offen anerkannte „die musterhafte Disciplin, welche an fast allen Orten in der Neuschule besteht". — Ich erwidere das zugleich in Bezug auf dasjenige, was früher über die Unbotsamkeit der Jugend gesagt wurde — und er hat ferner den Fortschritt der Methode hervorgehoben und den Wunsch hinzu-

gefügt, dass die Stellung der Katecheten geachtet und entsprechend entlohnt werde. Damit sind wir vollkommen einverstanden. Der Cardinal Gruscha gibt seiner Freude Ausdruck über die sachliche Behandlung — es hat sich um die Remunerirung der Katecheten gehandelt und sagt:

„Diese Aufgabe liege in dem Berufe, den der Priester und Katechet zu erfüllen hat, einer Berufspflicht, wie sie mit Recht einfach und klar Seelsorge genannt wird." *(Abgeordneter Dr. Šusteršič: Das bestreitet ja kein Mensch!)* Dann wenden Sie sich gegen den hochwürdigen Cardinal Kopp!

Allerdings enthält auch die Rede des hochwürdigen Bischofs von St. Pölten einige Ausdrücke, über welche ich nicht stillschweigend hinweggehen kann. Er beklagt sich vor allem darüber, dass ein Widerspruch entstehen könne zwischen dem weltlichen und dem Religionsunterrichte und sagt: Ich will damit nicht sagen, dass gegenwärtig solche Dinge wirklich vorkommen oder dass sie häufig vorkommen, aber sie können nach unserer dermaligen Schulgesetzgebung vorkommen, und es sei ja eigentlich für die Katholiken nur eine Gnade, auf welche sie keinen rechtlichen Anspruch haben.

Ich erlaube mir die Herren daran zu erinnern — ich habe mir schon einmal erlaubt, daran zu erinnern und bitte die älteren Mitglieder des hohen Hauses um Entschuldigung dafür, dass ich es noch einmal thue — dass das nicht ganz entspricht. Im Gegentheile. Der Volksschullehrer muss beim Antritte seines Amtes einen Eid leisten, in welchem die Stelle vorkommt *(liest)*: „Sie haben überall das wahre Beste der Ihrer Leitung anvertrauten Schule und nur dieses im Auge zu behalten, der Schuljugend in allem mit gutem Beispiele voranzugehen, unter derselben nicht nur die Kenntnisse, für deren Lehre Sie bestimmt sind, sondern auch den Sinn für Religiosität, Sittlichkeit und gesetzlichen Ordnung nach allen Ihren Kräften zu verbreiten." *(Hört! Hört!)* Es ist also nicht eine Gnade, es ist eine eidlich aufgetragene Pflicht, welche der Lehrer auf sich nimmt, nie etwas zu unternehmen, was dem religiösen Sinne der Schule entgegenwirkt. *(Abgeordneter Treuinfels: Das Gesetz sagt anders!)* Das ist der Eid.

Meine Herren! Der hochwürdige Bischof verlangt aber auch die Mitaufsicht. Einer sagt: Die Aufsicht, der Andere: Die Mitaufsicht, ein Anderer: Die Unterstellung der Volksschullehrer in allem und jedem, doch es kommt alles so ziemlich auf dasselbe hinaus.

Ich will nicht in Einzelheiten gehen, aber nehmen Sie praktische Fälle her. Wir haben neulich hier eine Discussion geführt über den Mangel an deutschen Klerikern in Böhmen. *(Rufe: Ja wohl!)*

Der verehrte Herr Abgeordnete, der mich heute schon wiederholt mit seinen Zwischenrufen erfreut *(Heiterkeit)*, hat darauf erwidert, schuld an diesem Mangel sei, dass in der öffentlichen Meinung der geistliche Stand herabgesetzt worden sei, aus diesem Grunde habe der Nachwuchs nachgelassen.

Meine Herren! Der Nachwuchs hat schon nachgelassen zur Zeit des Concordates. Sie wissen, dass man damals die Forderung der Matura schon aufgeben musste *(Zustimmung)*, weil zu wenig Nachwuchs da war. Es ist noch ein anderer, ein viel weniger gehässiger Grund vorhanden, nämlich der, dass früher der Bauer seinen Sohn „auf Geistlich" studiren ließ und ihn jetzt „auf Lehrer" studiren lässt *(Abgeordneter Treuinfels: Das entscheidet nicht! — Rufe: O ja)*, weil der Lehrer auch nicht schlecht steht, außer vielleicht in Tirol *(Lebhafte Heiterkeit)*, wo der Lehrer schlecht gezahlt ist. In Niederösterreich aber kann derjenige, der die Verhältnisse kennt, sagen, ist das der Grund.

Kommen wir aber auf die Sache zurück. Denken Sie sich, es würden in Deutsch-Böhmen die deutschen Lehrer unter Aufsicht des čechischen Geistlichen gestellt werden. *(Laute Zustimmung.)* Wie ein Erdbeben würde die Erschütterung durch das ganze Land gehen und keine parlamentarische Macht der Welt wäre imstande, solche Zustände aufrecht zu halten, wie sie hier gefordert werden. *(Lebhafter Beifall.)* Das werden die Herren Čechen selbst bestätigen. Das ist ganz natürlich. Was soll man also über solche Dinge überhaupt streiten? *(Abgeordneter Dr. Grégr: Es fällt uns ja auch gar nicht ein, das zu verlangen.)* Die Čechen verlangen es sich ja selbst nicht.

Stellen Sie sich aber, meine Herren, die Sachlage in Wien vor, bei dieser politischen Erregung, die in Wien herrscht und fragen Sie sich: Würde der Friede in der Schule gesteigert werden, wenn man anstatt des gegenwärtigen Verhältnisses, wo beide Elemente parallel nebeneinander gehen, das eine Element über das andere stellen würde?

Sie werden mir freilich sprechen von dem großen Aufschwunge, welchen die christliche Empfindung in Wien im Laufe der letzten Jahre genommen hat. Ein geehrter Redner hat mit rühmender Motivirung des Antisemitismus gedacht. Sie müssen mir gestatten, meine Herren, nachdem diese Sache beregt worden ist — ich hätte sie sonst gewiss nicht erwähnt — hier einige Ziffern zu erwähnen und über das tiefere Wesen dieser Sache zu sprechen. Der religiöse Sinn — das werden Sie alle zugeben — äußert sich viel weniger in äußeren Werken, als in dem inneren Empfinden und die entscheidenden Momente im menschlichen Leben sind es, wo am wahrsten das Vorhandensein oder der Mangel des religiösen Sinnes hervortritt.

Sie werden daher nach den Äußerlichkeiten, wie wir sie in Wien alle Tage erleben, das kaum zu beurtheilen imstande sein. Aber es gibt einige ziffernmäßige Angaben, um sie beantworten zu können, wie

denn die Sache eigentlich läuft und wie eigentlich, tiefer gefasst, wenn ich so sagen darf, der Seelenzustand der Stadt ist und das sind die Religionsübertritte, die Confessionswechsel. Es geht Einer wohl in eine Wählerversammlung und macht dort eine Hetze mit und wenn man ihn fragt: bist Du für die Christen oder für die Juden, so wird er sagen: ich bin für die Christen. Wenn es ihm aber darauf ankommt, aus einer Confession in eine andere, sei es aus äußeren Umständen, sei es aus innerem Triebe, überzutreten, dann überlegt er sich die Sache, dann denkt er sich: ich muss ja doch denken, wo ich am ruhigsten meinen Lebensabend zubringen kann.

Man kann leider in Wien in Bezug auf die Frage, die ich eben berührt habe, kaum vor das Jahr 1891 zurückgehen, welches durch die Einverleibung der Vororte eine so große Änderung in allen diesen Dingen herbeigeführt hat. Man kann auch frühere Ziffern nicht vergleichen, weil die Anmeldungen herüber und hinüber stattfanden.

Die hier vorliegenden Ziffern sind auch in mancher Beziehung mangelhaft; erstens sind sie mangelhaft, weil die Kinder unter 14 Jahren darin nicht erscheinen, welche immer mit den Eltern gehen und zweitens sind sie mangelhaft, weil nur der Austritt, aber nicht der Eintritt behördlich anzumelden ist, da dieser erst durch die Religionsbehörde angemeldet wird, ein Umstand, der namentlich bei den Confessionslosen zu wesentlichen Änderungen führen kann. Was zeigt sich nun? Erstens zeigt sich, dass unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Zahl der Confessionsänderungen außerordentlich zunimmt, während sie früher nicht so bedeutend war.

Man sieht während dieser vier Jahre eine sehr bedeutende Zunahme dieser Übertritte, das heißt mit anderen Worten: es ist durch diese Verhältnisse eine Beunruhigung eingetreten, das confessionelle Band ist nicht mehr so fest als es früher war. In der That hat sich regelmäßig im Laufe dieser vier Jahre die Zahl der Convertiten von 990 auf 1137, also um 18 Procent gesteigert, während die Bevölkerung sagen wir, vielleicht um acht oder neun Procent gestiegen ist.

Nach welcher Richtung geht die Strömung? Erstens verlieren die Israeliten eine große Anzahl; das ist unter den gegebenen Verhältnissen ziemlich begreiflich *(Abgeordneter Treuinfels: Nicht ganz!)*. Ich sage ziemlich begreiflich. Diese Zahl des Verlustes der Israeliten ist sogar im Verhältnisse zur Gesammtzahl eine sehr große, sie ist aber nicht regelmäßig, ein Jahr gehen mehr, ein Jahr weniger. Da ist immer von Bilanz die Rede, wenn der Ausdruck in solchen Dingen überhaupt gestattet ist, nämlich der Eintritt abgezogen von dem Austritte und das Plus oder Minus gerechnet. Es zeigt sich also ein großer Verlust bei den Israeliten. Von den Personen, welche die israelitische Glaubensgenossenschaft verlassen, tritt in runder Zahl beiläufig die Hälfte zu den Katholiken über. Zugleich erleiden aber auch in dieser ganzen Bewegung die Katholiken große Verluste. Nun ist das Resultat folgendes: die Juden verlieren, die Katholiken verlieren auch und es steigen hauptsächlich die evangelischen Kirchen und die Confessionslosen und das ist psychologisch ja sehr leicht erklärlich, denn wenn einer, wie ich früher gesagt habe, für sein künftiges Seelenheil — bei den Confessionslosen ist das eine andere Frage — sorgen will, so will er einen Hafen des Friedens haben und beide streitenden Kirchen verlieren dabei. *(Abgeordneter Treuinfels: Ach nein!)*

Ich weiß nicht, ob dieser Zwischenruf etwas an den Ziffern ändert. In diesen vier Jahren haben die Juden verloren 1114, die Katholiken haben verloren 921, die Evangelischen und Helvetischen haben gewonnen 1016, die Confessionslosen haben gewonnen 907. Es ist erstaunlich, in welchem Grade, nachdem dies einigermaßen zur Ruhe gekommen war, das confessionslose Element sich steigert.

Das also, meine Herren, sind die ziffernmäßigen Resultate, das ist das, was zurückbleibt, wenn einmal diese Episode vorübergegangen sein wird, und ich wiederhole es, beide streitenden Kirchen verlieren, der Convertit will Ruhe haben und geht irgendwo anders hin. *(Abgeordneter Šusteršič: Da spielen die Ehen die Hauptrolle!)* Ehen oder nicht Ehen, oder was immer, manchmal auch Avancements, sagt man mir *(Heiterkeit)*, ich weiß es nicht. *(Rufe: Confessionslose Schule!)* Ich glaube, das ist nicht ernst gemeint.

Also dieses ziffernmäßige Resultat lassen wir jetzt stehen, es ist daran nichts zu ändern. Die Consequenzen daraus hat sich jeder zu ziehen, wie er will.

Ich möchte jetzt unser Land verlassen und mich fragen, was denn anderswo geschieht im Laufe der Zeit und seitdem wir das confessionelle Gesetz haben.

Es ist in den Neunzigerjahren der preußische Unterrichtsminister Zedtlitz-Trütschler mit einem neuen Unterrichtsgesetze hervorgetreten von etwas confessioneller Färbung. Sofort hat sich ein gewaltiger Sturm im ganzen Lande erhoben und insbesondere an den Universitäten, und die hervorragendsten Männer der deutschen Literatur — ich nenne in erster Linie Felix Dahn — haben es richtig erkannt, dass das geistige Leben eines jeden Volkes eins ist von der Elementarschule bis zur höchsten Classe hinauf *(Sehr richtig!)*, und dass es lächerlich ist, zu glauben, dass die Krone fortblühen könnte, wenn man die Wurzel beschädigt. *(Beifall.)* Der Sturm war so allgemein, dass das Gesetz zurückgezogen wurde und nicht zur Ausführung gelangt ist.

Dann, beiläufig ein Jahr darauf, hat der englische Unterrichtsminister Gorst einen Gesetzentwurf im Londoner Parlamente in ähnlicher Richtung eingebracht; er wollte dort die Staatsschule, welche jetzt confessionslos ist, einigermaßen mit der Confession

verbinden. Wieder ist der Sturm ein so allgemeiner gewesen — das spielt in das hinein, was ich früher von dem Kanzler von London vorgelesen habe — dass die gebildete Welt Englands sich gegen die Vorlage ausgesprochen hat, so dass sie so wenig als in Preußen zustande gekommen ist. Das sind die Ansichten über ähnliche Dinge in gebildeten Staaten. Anders in einem dritten Staate, in Belgien.

Als ich im Jahre 1883 bei der Berathung über die Novelle die Ehre hatte hier das Wort zu ergreifen, habe ich damals gesprochen von den schweren Kämpfen, welche die liberale Schule in Belgien zu bestehen habe neben den confessionellen Privatschulen.

Es hat nicht ein Jahr gedauert, so war die liberale Schule in Belgien begraben und andere Einrichtungen sind an ihre Stelle gekommen.

Was war die Folge? Als im Jahre 1894 in Belgien die Wahlen waren, da hatte das Volk 36 Jahre confessioneller Schule, sechs Jahre liberaler und wieder zehn Jahre confessioneller Schule, und es hat sich gezeigt, dass während dieser Zeit eine socialdemokratische Bewegung, aber nicht etwa in unserem Sinne, sondern in einem ganz anderen Sinne, in einem Sinne, der seine Spitze unmittelbar gegen den Träger der Krone richtete, in Belgien emporgewachsen war und dass diese Partei in dem ersten Anlaufe, wo die Schüler der liberalen Schule noch gar nicht das Wahlrecht hatten, schon 33 Sitze erringen konnte. Man hat in Belgien eine Enquête über die Sittlichkeitsverhältnisse unter den Arbeitern angestellt.

Ich habe nicht die Absicht, darüber zu sprechen, weil es nicht meine Absicht sein kann, über einen befreundeten Staat so zu sprechen, wie einzelne verehrte Herren Collegen hier über unser eigenes Vaterland zu sprechen lieben. *(Sehr gut!)* Soviel ist sicher, dass aus der confessionellen Schule eine Frucht hervorgegangen ist, die niemand erwartet hat, ja ich will hinzufügen, dass gerade die Bischofssitze in Belgien zugleich die Sitze der radicalsten Richtungen der dortigen Socialdemokratie sind. *(Abgeordneter Treuinfels: Was beweist das?)* Das örtliche Zusammentreffen in den großen Städten. *(Abgeordneter Treuinfels: Das beweist eben nichts.)* Ich habe auch gar nicht die Absicht, den hochverehrten Abgeordneten zu überzeugen. So stolz bin ich ja in meinem ganzen Leben noch nicht gewesen. *(Heiterkeit.)*

Nun, wenn in einem Lande die Sonne scheint, wenn die Menschen die Möglichkeit hatten, sich ein selbständiges Urtheil zu bilden, dann findet jeder seine Wege.

Wenn das Urtheil ein weniger ausgebildetes ist, wenn der Sonnenschein zurücktritt, wenn es finster wird, dann sind die Blitze des Radicalismus die einzigen Leuchten des leidenden, ewig irrenden und ewig vorwärtsstrebenden Volkes. *(Lebhafter Beifall.)*

Nachdem ja das hohe Haus, und worauf ich besonders stolz bin, der hochwürdige Herr Abgeordnete Treuinfels mir seine gütige Aufmerksamkeit schenkt, so will ich es mit Ihrer Erlaubnis versuchen, etwas näher in die Parallele mit einem bestimmten katholischen Lande, nämlich mit Frankreich, einzugehen.

Man täuscht sich in Bezug auf die Verhältnisse in Frankreich insoferne, als man den Ausgangspunkt der ganzen neuen Bewegung in Frankreich, nämlich die Revolution des Jahres 1848, nicht ganz richtig auffasst.

Im Jahre 1848 war Rom liberal und der Clerus stand den Männern der Bewegung nicht so feindlich gegenüber wie anderswo. So ist es auch gekommen, dass im Jahre 1850 ein eigenthümliches Volksschulgesetz in Frankreich zustandegekommen ist unter dem Minister Falloux und unter der wesentlichen Einwirkung des Grafen Montalembert. Dieses Gesetz enthält die charakteristische Bestimmung, dass der Obedienzbrief der geistlichen Congregationen gleichwertig ist dem staatlichen Prüfungszeugnis. Und durch diese Bestimmung wurde eigentlich der Wert des staatlichen Prüfungszeugnisses vollkommen herabgesetzt, aber Montalembert, Dupanloup und ihre Freunde glaubten auf diese Art den Frieden zwischen der Kirche und der staatlichen Gewalt zu erreichen.

Unterdessen drehte sich der politische Wind. Diese Männer in Paris, welche glaubten, der katholischen Kirche einen Dienst zu erweisen, wurden von zelotischen Katholiken, besonders Veuillot, auf das allerheftigste angegriffen. Man bezeichnete dieses Gesetz als den Bund mit den Kindern Satans und die edlen Männer, welche diese Vermittlung versucht hatten, wurden wirklich verlassen und fielen in Verzweiflung. Es ist eine sonderbare erst später bekannt gewordene Thatsache, dass im Jahre 1862, das ist also nur zwölf Jahre nach der Bildung dieses Gesetzes, die Männer, von denen ich eben sprach, so vollkommen überzeugt waren von der Unhaltbarkeit der Stellung, die sie eingenommen hatten, dass sie sich in Roche en Brénit, einem Schlosse des Grafen Montalembert, vereinigten und dort nach Einnahme des heiligen Sacramentes auf feierliche Weise sich versprachen, zu wirken für die freie Kirche im freien Staate, das heißt für die gänzliche Abtrennung, für das Cavour'sche Princip. *(Hört!)* Es waren das der Bischof Dupanloup, Cochin, Broglie, die bisher die Stützen waren. Es geht sogar daraus hervor, dass sie schon längere Zeit auf diesem Standpunkte gestanden sind.

Diese selben Männer mussten zwei Jahre darauf zwei furchtbare Schläge erleiden. Der erste im Jahre 1864 bestand darin, dass der kaiserliche Unterrichtsminister Duruy eine Enquête über den Zustand des Volksschulwesens anstellte, wie es sich unter dieser Einrichtung entfaltet hat und dass die allertraurigsten Resultate hervorgetreten sind.

Es zeigte sich nämlich, dass eine große Anzahl, der dritte Theil oder mehr, der Schulen in die Hand

von Personen gefallen war, die nicht das staatliche Lehrbefähigungszeugniss, sondern nur den Obedienzbrief hatten und dass von 100 Männern, welche in die Kirche kamen, um Ehen zu schließen, nicht weniger als 28 ihren Namen zu schreiben nicht imstande waren. *(Hört! Hört!)*

So ist die Schule unter diesem Regime heruntergegangen und aus diesen Schulen sind Zustände hervorgegangen, die ich ein anderesmal zu bezeichnen die Ehre hatte. Sie kennen den Bericht von Stoffel, der veröffentlicht wurde und große Corruption oben und tiefe Unkenntnis in den tieferen Classen enthüllte.

Endlich ist aus diesen Schulen die Bevölkerung hervorgegangen, welche die Commune in Paris gemacht hat. Man hat dasselbe erlebt wie in Belgien, dass aus der am strengsten confessionellen Schule diejenige Bevölkerung hervorgegangen ist, die dann am wenigsten dem entsprochen hat, was man erwartet hat. Dann sind die Calamitäten über Frankreich gekommen und im Jahre 1876 gab die Republik ein neues Volksschulgesetz.

Die Conservativen waren so unklug, auch jetzt noch den Obedienzbrief zu vertheidigen und infolge dessen ist eine solche Strömung in dem französischen Parlamente entstanden, dass man die Religion vollständig aus der Volksschule entfernte und nur einen neutralen Moralunterricht eingeführt hat, der von dem Lehrer ertheilt wird. Ich habe in Frankreich einen einflussreichen Mann gefragt, wie es denn möglich war, dass eine solche Einrichtung ohne den lebhaftesten Widerstand der streng gläubigen französischen Landbevölkerung getroffen werden konnte und ich erhielt folgende merkwürdige Antwort. Der französische Bauer, sagte man mir, ist fromm, ist gläubig und verehrt seinen Pfarrer, aber er hat eine Eigenthümlichkeit; im Stillen will er nicht, dass sein Pfarrer sich mit der Politik beschäftigt, das will er nicht. Der Clerus hatte sich damals in Frankreich so viel mit Politik beschäftigt, dass die feinsten, äußersten Capillarröhrchen, mit welchen die Wurzeln im Volke haften, abgedorrt waren und man konnte einen solchen Schritt unternehmen, ohne einen wesentlichen Widerstand zu finden.

Nun, meine Herren, will ich, auf die Gefahr hin, meinem verehrten Collegen Dr. Kronawetter zu missfallen, sagen, die Meinungen über die Resultate dieser Schule sind getheilt. Ich würde nicht aufrichtig sein, wenn ich nicht sagen wollte, dass viele denkende Männer jetzt der Ansicht sind, dass diese Einrichtung nicht auf der Höhe des Bedürfnisses gestanden ist. Es ist das übrigens aus zwei merkwürdigen Umständen zu entnehmen. Zuerst aus dem Umstande, dass der Minister Bourgeois als Beantwortung einer Interpellation im Jahre 1891 gesagt hat, er habe nichts dagegen, wenn der Lehrer außerhalb der Unterrichtsstunden einen Religionsunterricht gibt und er müsse sich nur dagegen verwahren, wenn etwa von geistlicher Seite die Frage der Abgrenzung zwischen geistlicher und weltlicher Macht zur Sprache kämme.

Und so ist stillschweigend heute schon zum Beispiel im Departement du Nord und den einzelnen anderen Bezirken thatsächlich ein solcher Unterricht neben dem sogenannten Moralunterrichte als ein Bedürfnis des Volkes erwachsen.

Man sieht das weiter aus folgendem Umstande: Es wurde vor nicht langer Zeit eine Enquête über den Zustand des Schulwesens veranstaltet, weil es sich um die endliche Laicisirung des Restes der congregationistischen Knabenschulen handelte. Es hat sich gezeigt, dass die Schule der Congregationisten einen stärkeren Zulauf hatte, als die staatliche Schule, und dass auf der einen Seite Zunahme, auf der anderen Seite Abnahme war; gewiss sehr lehrreiche Dinge.

Man hat das hauptsächlich auf den Umstand geschoben. erstens dass dem Präfecten, nicht dem Landesschulinspector die Ernennung der Lehrer zufällt und zweitens auf die mangelhafte Bildung der Volksschullehrer. Wenn Sie mir gestatten wollen, werde ich ein Urtheil vorlesen, welches vor nicht langer Zeit von Herrn Davinard, dem Director der Lehrerbildungsanstalt, abgegeben wurde, es ist in vielfacher Beziehung lehrreich *(liest)*:

„Die allzuraschen Studien sind allzu oberflächlich; keine Behauptung des Meisters oder des Lehrbuches kann einer ernsten Erörterung unterzogen werden, der Zögling sieht nur eine Seite der Dinge, jene, welche man ihm zeigt; das wenige, was er über eine Frage weiß, ist für ihn allzuoft die ganze Frage; auch hat er die Tendenz rücksichtslos über Menschen und Dinge die gewagtesten und absprechendsten Urtheile zu fällen. In der Classe geschieht es ihm, dass er enorme Thorheiten behauptet mit einem dogmatischen Tone, welcher jeder Gegenrede zu spotten scheint und es thut einem leid, ihn die unversöhnlichsten Meinungen aussprechen zu hören über sociale, politische und religiöse Gegenstände, welche für ihn nichts mehr Räthselhaftes haben, seit er zehn Zeilen eines schlechten Journals gelesen hat. *(Heiterkeit und sehr gut! — Abgeordneter Treuinfels: Das verhindert eben die confessionelle Schule!)* Ich werde, wenn Sie gestatten, darauf zurückkommen. Ich habe die Thatsachen zu geben, wie sie uns die Geschichte zeigt, ob sie nun der einen oder der anderen Seite mehr oder weniger gefallen.

Das Bild des Zustandes in Frankreich wäre aber ganz unvollständig, wenn ich es unterlassen würde, eines Ereignisses zu erwähnen welches für ganz Europa von großer Tragweite war, bei uns aber lange nicht die Aufmerksamkeit erregte, die es verdient. Das ist der Umstand, dass im Jahre 1890 durch den Mund des Cardinals Lavigerie der Papst offen und entschieden auf die Seite der französischen Republik getreten ist, dass er in den bezüglichen Schriftstücken, obwohl er die Royalisten und die mächtigsten französischen Cardinäle

nicht auf seiner Seite gehabt hat, sich nicht dadurch abschrecken lies, sich auf die Seite der Republik zu stellen. Man wollte es anfangs gar nicht glauben, man hielt es für eine Unmöglichkeit, dass die Kirche die letzten Hoffnungen des Thrones des allerchristlichsten Monarchen verlassen werde, aber die wiederholten Äußerungen des Papstes ließen darüber gar keinen Zweifel und nach drei Jahren endlich, nach den wiederholten Breves mussten diese Zweifel schwinden. Die Regierung aber hat sich durch diese Dinge gar nicht beirren lassen. Sobald irgend ein Geistlicher in eine ähnliche Angelegenheit hinein sprechen wollte, ist er sofort bestraft worden, mit Geld oder Gefängnis. Im Jahre 1893 oder 1894 — ich weiß es nicht mehr — musste sich sogar der Nuntius Ferrata wegen einer über seinen Amtsbereich hinausgehenden Äußerung vom Parlament eine Rüge gefallen lassen. Der Umstand, dass sich die Kirche auf die Seite der Republik gestellt hat, hat die Regierung nicht im geringsten veranlasst, von dem festen Standpunkt abzugehen, den sie in allen diesen Dingen immer eingenommen hat.

Die Zeit ist zu vorgerückt, als dass ich den einen oder den anderen Erlass des französischen Unterrichtsministers verlesen könnte. Nehmen wir nur einen. Mehrere Priester der Diöcese Cambrai hatten im Jahre 1895 in den Blättern ein Gesetz, welches die materiellen Interessen der Diöcese betraf, heftig angegriffen und der Erzbischof wurde aufgefordert, die Leute zur Rechenschaft zu ziehen. Der Erzbischof weigerte sich, indem er sagte, die Geistlichen hätten sich hier als Privatpersonen geäußert. Darauf erfolgte ein Erlass des Ministers Poincaré vom Juni 1895: „Die Regierung kann nicht zugeben, dass die Priester jene Freiheit besitzen, welche der Herr Erzbischof für sie in Anspruch nimmt, sie sind gewiss Staatsbürger und besitzen die Freiheit ihrer Voten, ihrer Meinungen, ihrer Conversation, aber sie sind mit einem öffentlichen Amte betraut und aus diesem Grunde ist es unzulässig, dass sie sich zu Richtern der Regierung und ihrer Meinung aufwerfen." Das ist die Note eines französischen Unterrichtsministers, welcher mit der Curie alliirt ist.

Meine Herren! Ich werde Ihnen etwas sagen: Sie sind ganz einverstanden, wenn ähnliche Ukase von Seite des Unterrichtsministers an die Lehrer erlassen werden *(sehr richtig!)*, wenn sie sich aber gegen Sie wenden, dann gibt es Feuer im Hause. Es ist ein schwerer Vorwurf, welcher die hohe Regierung betrifft, dass sie die Lehrer, die Vertheidiger der Volksschule brach gelegt hat, während sie niemals eine ähnliche Energie gezeigt hat gegenüber jenen, welche, ich möchte fast sagen, berufsmäßig als die Gegner der Volksschule auftreten. *(Abgeordneter Dr. Chotkowski: Wie steht es dann mit unseren Universitätsprofessoren? Die sind doch auch Beamte!)* Das verstehe ich nicht. Von dem Augenblicke an, wo Sie den Erlass an die Volksschullehrer billigen, haben Sie einen principiellen Standpunkt eingenommen und Ihre Sache ist es, wie Sie damit auskommen.

Lassen Sie mich nun einen Vergleich zwischen Frankreich und Österreich — nicht in Bezug auf die Haltung der Regierung — anstellen. Ich habe erwähnt, dass aus den Congregationsschulen eine Jugend hervorgegangen ist, wie man sie nicht erwartet hat, und dennoch, wenn Sie in das Seelenleben eines Menschen hineinblicken, werden Sie vielleicht der Erklärung etwas näher kommen.

Ich selbst — ich suche bei solchen Angelegenheiten am liebsten, mir aus den Erfahrungen meines eigenen Lebens ein Urtheil zu bilden — nehme gern hier Gelegenheit, mich mit Dank und Freude der Stunden zu erinnern, wo ich den christlichen Religionsunterricht genossen habe, und werde auch nicht einen Augenblick anstehen, zu gestehen, dass, soweit mich auch meine spätere Entwicklung auf andere Wege geführt hat *(Abgeordneter Treuinfels: Das ist sehr bedauerlich! — Gelächter)*, ich freudig und dankbar jener Jahre gedenke und dass es unter den seither Verstorbenen, mit Ausnahme meiner Eltern, kaum eine Person gibt, welche ich mehr verehre als meinen damaligen Religionslehrer.

Wenn ich aber auf dem damaligen Standpunkt geblieben wäre, so wäre ich ein Kind geblieben *(Hört! Hört!)*, und die große Masse des Volkes bleibt wirklich auf diesem Punkt stehen und erhält außer dem Religionsunterrichte nichts *(Abgeordneter Dr. Chotkowski: Jetzt haben wir's!)*, was etwa vergleichbar wäre *(Abgeordneter Dr. Chotkowski: Jetzt gehts auf uns los! — Lebhafte Rufe: Ruhe! Ruhe!)* einem Gymnasial- oder Realschulunterricht, das ist eine einfache Thatsache.

Nun werden Sie aber auch Folgendes wahrnehmen, dass nämlich der menschliche Geist stets zu Extremen hinneigt. Es wird Ihnen vielleicht vorkommen, dass Sie — sagen wir zum Beispiel einen großen Staatsmann — aus der Ferne außerordentlich verehrt haben, dass aber dann, wenn Sie ihm näher gekommen sind, bei der ersten Enttäuschung die frühere Hochachtung in die größte Verachtung umschlägt.

Dasselbe ist auch im Leben der Fall. Der Unterricht hört — wie ich früher sagte — auf und der Mensch tritt ins große Leben; das ist — wenn der Ausdruck anwendbar ist — der Sprung ins Wasser und jetzt kommen die Enttäuschungen und je stärker dieselben sind und je weiter das wirkliche Leben von den Begriffen abweicht, welche dem Schulkinde beigebracht worden sind, umso leichter ist der Mensch geneigt, ins Extrem umzuschlagen. *(Sehr richtig!)* Der Mensch muss ins Leben hinaus und schwimmen, wenn Sie ihm aber einen Lehrer aus der Congregation geben, der selbst nie im Leben draußen war und nicht schwimmen gelernt hat *(Widerspruch)*, wie soll dann

das Kind im Trockenen schwimmen lernen von einem Lehrer, welcher selbst noch niemals im Wasser gewesen ist?

Daraus gehen Thatsachen hervor, welche allen Voraussetzungen widersprechen und dennoch in der Tiefe der Menschenseele ruhen.

Ich bin also der Ansicht, dass wir nie daran denken sollten, diesen Theil der französischen Einrichtungen nachzuahmen, sondern, dass wir uns vor denselben bewahren sollen.

Jetzt komme ich zu dem sogenannten reinen Moralunterricht, wie er in Frankreich ertheilt wird.

Wenn Sie mich als Fachmann theoretisch und in abstracto fragen, *(Abgeordneter Treuinfels: Sind Sie Fachmann?)* — ich glaube mich wenigstens einigermaßen mit der Sache beschäftigt zu haben und es ist immer besser, wenn man Brot beurtheilen will, den zu fragen, der das Brot essen muss, als den Bäcker, der das Brot macht *(Lebhafte Zustimmung und Sehr gut!)* — werde ich sagen, die Ertheilung eines Moralunterrichtes ohne eine positive Confessionsunterlage ist eine absolute Unmöglichkeit *(Abgeordneter Treuinfels: Bravo! Bravo!)* nicht. Aber sie stellt erstens so außerordentlich hohe pädagogische Anforderungen an den Lehrer, wie sie bei einer so großen Organisation nicht zu erreichen sind *(Zustimmung)* und zweitens ist diese Aufgabe noch wesentlich erschwert durch die große Ungleichförmigkeit der Schüler, so dass man, diese beiden Dinge zusammengenommen, von vorneherein fürchten muss, dass eine solche Einrichtung den gewünschten Erfolg nicht haben wird, wie sie ihn auch thatsächlich, wie es scheint, in Frankreich nicht gehabt hat.

Daraus geht hervor, dass das eine Extrem ebensogut zu meiden ist, wie das andere, *(Zustimmung)* und dass die Einrichtung, welche wir hier in Österreich getroffen haben, diejenige ist, welche dem modernen Leben, der Gesellschaft und den Bedürfnissen unseres Staates am besten entspricht und welche nebenbei gesagt, heute von der kirchlichen Partei in Frankreich als der denkbar riesigste Erfolg angesehen werden würde, während man sie hier ankämpft. *(Beifall.)*

Ich komme nun zum zweiten Theil dessen, was ich über Frankreich gesagt habe.

Als wir schwere Verluste erlitten hatten, als eine große Katastrophe über unser Reich hingegangen war, da hat Österreich — ich darf den erhabenen Leiter unserer Geschicke nicht nennen — Zeichen einer Selbstüberwindung gegeben, welche der Beweis wahrer Seelengröße ist.

Österreich hat die ihm geschlagenen Wunden heilen lassen, hat zum Frieden die Hand gereicht nach Norden und nach Süden und wir dürfen sagen, dass dieser Selbstüberwindung Österreichs, welche ohne Rückversicherung gezeigt wurde *(Beifall.)*, Europa den Frieden verdankt, von dem wir hoffen, dass er noch recht lange anhält.

Während aber Österreich nach außen durch wahre Seelengröße den Kampf geschlossen hat, ist es unserem armen Österreich nicht möglich gewesen, die Kämpfe im Innern in gleicher Weise abzuschließen und da handelt es sich nicht nur um nationale, sondern auch um die Kämpfe, die wir hier vor uns sehen.

Meine Herren! Lassen Sie mich es offen sagen, die Kirche hat uns gegenüber immer offene Fragen. *(Abgeordneter Treuinfels: Nein!)*

Durch alle Zeiten bis zum Wiener Congresse von 1815 hat sie in den großen Staatsverträgen gegen alle kirchlichen Dinge Einsprache erhoben, so dass bei uns bis zum heutigen Tage von Seite der Kirche nicht einmal die Stellung zu den Protestanten noch definitiv geregelt ist, so dass aus diesem Grunde in den evangelischen Gemeinden eine Beunruhigung herrscht, die sie veranlasst hat, während dieser ganzen Decennien auf eigene Kosten Privatvolksschulen mit den größten Unkosten zu erhalten, während sie doch zu den allgemeinen Lasten beizutragen verpflichtet sind.

Aber es ist nicht nur das. Ich hätte zum Beispiel zu erwähnen, wie durch veränderte Einrichtungen der römischen Kirche dasjenige, was das große, das hervorragende Recht des Kaisers von Österreich war, die Ernennung der Bischöfe, alterirt worden ist, weil die Stellung und Einflussnahme der Bischöfe eine viel geringere geworden ist.

Ich hätte weiters zu erwähnen, dass die Gesetze, welche nach dem Concordate dem Hause vorgelegt worden sind, nicht zum Abschlusse gebracht worden sind, ich hätte den Kampf zu erwähnen, den wir heute führen, und der ein Stück des Ganzen ist. Wenn ich nun Frankreich und Österreich vergleiche, so sehe ich, dass Frankreich die Wunde nach außen nicht geschlossen hat, die Kirche im Inneren den Frieden gesichert hat, bei uns aber wir aufopfernd die Wunde nach außen geschlossen haben und wohl hoffen dürften im Inneren mehr Ruhe zu haben, was im allgemeinen Interesse liegen dürfte. Ich verstehe das nicht. Wir haben Frieden in Europa. Auf dem glatten Wasserspiegel bewegen sich zwei Barken. Von einem gleichen Windhauch die Segel geschwellt, schweben sie parallel nach derselben Richtung hin. Das ist eine natürliche Erscheinung. Wenn nun auf der einen Barke der Wind von rechts, auf der anderen von links kommt, wie soll man das verstehen? Man versteht das nicht und kann nur hoffen, dass diese Dinge sobald als möglich im Interesse des Friedens sich ändern. *(Beifall!)*

In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts besaß England einen großen und aufgeklärten Nationalökonomen und Finanzminister namens Huskisson. An einem denkwürdigen Tage, dem 15. September 1830 wurde die erste größere Eisenbahn auf der Welt von Liverpool nach Manchester eröffnet. Huskisson, der aus dem Wagen gestiegen war, wurde durch ein Ver-

sehen von der Locomotive ergriffen und starb noch am selben Tage. Der Schrecken über diese entsetzliche Katastrophe, über den Verlust dieses ausgezeichneten Staatsmannes war so groß, dass selbst der Gedanke an die Größe des technisch Erreichten nicht so klar den Engländern vor Augen stand und erst später, nach und nach hat man bemerkt, dass an diesem Tage nicht nur ein hervorragender Nationalökonom, sondern dass an diesem Tage die ganze alte Nationalökonomie und die ganze alte Volkswirtschaft zermalmt worden ist und neue Bedingungen geschaffen worden sind, für den Erwerb und den Verkehr der Menschheit. Seitdem geht Alles schneller. Wir verkehren, wir reisen schneller, wir schreiben schneller, wahrscheinlich denken wir auch schneller, die Ursachen und Wirkungen sind einander näher gerückt und viel schneller als früher vollziehen sich auch heutzutage die Geschicke der Staaten, viel schneller rächen sich die Fehler einer Staatsverwaltung. Damit Sie sehen, wie klein die Welt geworden ist — hier ist ein Bericht über das japanische Schulwesen, welcher vom 20. November datirt, das sind also sechs Wochen. Sie können also sehen, dass ich Recht habe, wenn ich sage, es geht heutzutage alles schneller. Das ist ein Bericht über das Schulwesen.

Was sagen die Leute hier, welches ist die Auffassung der Japanesen über das Schulwesen? *(liest)*:

„Diese Classen des Volkes, welche wir früher als Sclaven oder als Arbeitsmaschinen betrachteten, beginnen jetzt sich anzusehen als ein Theil der Gesellschaft selbst mit allen Freiheiten und den persönlichen Rechten, die vollständig anerkannt werden; diejenigen, welchen einfach befohlen wurde, zu befolgen die Gesetze der Autorität, wagen nun theilzunehmen an Staatsangelegenheiten selbst, auf gleichem Fuße mit den anderen Classen der Bevölkerung, und eine künstliche Anordnung der Gesellschaft wurde zerstört." Nun geht das ins Detail, und wird gesagt, dass im Jahre 1873 die Japanesen in ihren Volksschulen 1,180.000 Kinder hatten, und dass im Jahre 1894 bereits 4½ Millionen Kinder regelmäßig die Schule besuchten. *(Hört! Hört!)* Sie sprechen dabei von den Missionärschulen. Glauben Sie, dass die mit irgend einem religiösen Hasse von den Religionsschulen sprechen?

Abgeordneter **Treuinfels**: Das ist nur bei uns der Fall!

Abgeordneter Dr. **Sueß**: Ja, ja! Keineswegs, meine Herren, sie sagen vielmehr: Diese suchen ihre Religion in unserem Lande zu verbreiten; das ist für uns Nebensache; die Hauptsache ist, dass durch sie so und so viele unserer Kinder einen guten Unterricht bekommen. Das ist die Ansicht der Japaner.

Nun, meine Herren, vergleichen Sie dieses vorwärtsstrebende Volk mit China.

Sehen Sie, wie nach wenigen Jahrzehnten des Aufschwunges dieses kleine Volk das mächtige Kaiserreich China über den Haufen geworfen hat. Und gehen Sie jetzt nach China! Da würden Sie hören, wie die Mandarinen zittern und jammern, wie sie sprechen von der alten Religion, der alten Sitte dieser alten großen Nation, welche durch Jahrtausende in Frieden gelebt, zu einer Cultur und zu einer großen Literatur sich erhoben hat, und welche man vergiften will mit diesen modernen Ideen, wo man es wagen will, Eisenbahnen zu bauen. Und dennoch, zweifelt irgendjemand von Ihnen, dass diese Eisenbahnen werden gebaut werden? Kein Zweifel! Denn es ist eine Lebensfrage für das Reich, für dieses große, mächtige, tausendjährige Reich. Entweder wird es sich dem Strome der Zeit fügen oder untergehen.

Weiter, meine Herren! Gehen Sie nach Petersburg. Zur Zeit der letzten Krönung, als unter dem aufrichtigsten und herzlichsten Beileide von ganz Europa das russische Kaiserpaar und sein Volk während der Krönung von einem großen Unglück betroffen wurde, da trat der Prediger Johann von Kronstadt auf, der Wunderprediger, und hielt da Predigten und warnte vor dem Eindringen des sündhaften westlichen Geistes. Ja, meine Herren, zur selben Zeit darf sich Russland rühmen, dass es eines der größten Culturwerke unserer Zeit ausführte, die sibirische Eisenbahn, dass es selbst beiträgt, wie irgend ein anderes Reich, um diese Einheit der gemeinsamen Anschauungen herzustellen, die Cultur zu fördern.

Und was die westlichen Ideen betrifft, eine weise Regierung wird den Zeitpunkt und die Wege zu finden wissen. Dass aber eine allmähliche Annäherung den Anschauungen zwischen uns und Russland eintreten wird, wer in der Welt möchte das bezweifeln und wer müsste das nicht im beiderseitigen Interesse wünschen? *(Sehr gut!)*

Und nun gehen Sie in das übrige Europa. Ich habe früher gesagt, dass die Geschicke der Staaten sich heute rascher vollziehen als ehemals. Betrachten Sie die Erlebnisse der früheren Zeiten, betrachten Sie den Zustand der europäischen Staaten, betrachten Sie die Staaten, die gänzlich verschwunden sind, zum Beispiele das Reich beider Sicilien, betrachten Sie den politischen Einfluss derjenigen, welche den Muth gehabt haben, sich auf das Volk zu stützen und auf das Volk allein und betrachten Sie die Zustände der Staaten, welche gesagt haben, man müsse sich auf den Adel und den Altar stützen. So große Lehren hat die Geschichte noch nicht gegeben wie in den letzten 50 oder 100 Jahren.

Die Thatsachen liegen vor und wenn die Processe weiter gehen werden, wünsche ich nur, dass sie zum Vortheile unseres Vaterlandes ausschlagen. *(Abgeordneter Treuinfels: Das wünschen wir gewiss alle!)*

Sie sagen, Sie seien gar nicht reactionär, Sie wünschen wie wir den Fortschritt. Ich würde das im höchsten Maße wünschen. Und wenn dies der Fall wäre, würden wir uns die Hände reichen und aller Disput wäre vorüber, und wir wären in Österreich über eine große Frage hinaus. Aber sagen Sie mir, welchen Beweis Sie mir erbringen? Soll der Beweis darin liegen, dass Sie das Lehrziel heruntersetzen wollen, dass Sie nicht die Lasten der achtjährigen Schulpflicht haben wollen? *(Abgeordneter Treuinfels: Wir wollen das Lehrziel hinaufsetzen!)*

Betrachten Sie doch sich selbst, meine Herren! Wie glücklich wären wir, wenn wir sehen würden, dass unser Clerus sich annähert an das, was ich moderne Zustände genannt habe. *(Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Treuinfels).* Es ist aber so, wenigstens haben wir es in Belgien gesehen, vor einigen Jahren in Frankreich, dass die Kirche glaubt, sie werde die moderne Gesellschaft um so besser festhalten, je mehr sie sich von ihr entfernt, und natürlich tritt das Gegentheil ein.

Was hat sich seit einem Jahrhundert in Europa zugetragen? Nehmen wir dagegen meine Herren, die Heranbildung unseres Clerus. Sie sagen, dass Sie Fortschrittler sind. Ich will vom vorigen Jahrhundert nicht sprechen. Neue Einrichtungen wurden unter Kaiser Franz getroffen. Sie haben nicht entsprochen. Im Jahre 1839 musste sich die Studienhofcommission an die theologischen Facultäten mit der Einladung wenden, sich über eine Reform zu äußern und die eingelaufenen Gutachten waren so völlig unbrauchbar, dass der Fürst Metternich im Zorne angeordnet hat, man möchte die juridischen und philosophischen Collegien fragen und die theologische nur nebenbei. *(Heiterkeit.)* Und das war durchaus keine liberale Regierung. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Und was war das Resultat? Dass gar nichts herausgekommen ist, dass alles beim Alten blieb. Dann, meine Herren, ist das Jahr 1848 gekommen. Da hat man den Professor Scheiner beauftragt, eine Reform der theologischen Studien auszuarbeiten. Das Jahr 1848 ist vorübergegangen, es ist nichts geschehen.

Dann hat der Hofcaplan Häusle eine Broschüre veröffentlicht: „Freimüthige Worte über die Reform der theologischen Studien". Wissen Sie, was geschehen ist? Seine Stelle als Hofcaplan hat er verloren. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Das ist das ganze Resultat gewesen. *(Fortdauernde Heiterkeit.)*

Dann ist das Concordat gekommen. Das Concordat hat die heutige Einrichtung getroffen, das heißt, die 16, 17 Diöcesanlehranstalten aufrechterhalten und die Facultäten ziemlich auf das Niveau dieser Diöcesanlehranstalten gestellt. Nachdem eine freisinnige Regierung kam, sagte sie: so kann es nicht fortgehen, die theologischen Studien müssen eine Reform erfahren. In ganz Deutschland studiren die Theologen an Universitäten, und es wurde hier anfangs der Siebziger-Jahre die Bewilligung der Congrua durch eine Resolution an die Bedingung geknüpft, dass die theologischen Studien künftighin an den Universitäten stattzufinden haben. Dann ist wieder nichts geschehen. Dann hat ein damaliges Mitglied des Abgeordnetenhauses, ein sehr ruhiger und ausgezeichneter Mann, der Domcapitular Ginzl von Leitmeritz, eine Broschüre veröffentlicht über die Reform. Wissen Sie, was die Folge war? Die Broschüre ist in Rom auf den Index gesetzt worden. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Weiter ist nichts geschehen, auch bis heute nicht. Wenn Sie also, meine Herren, Freunde einer Reform sind, so fangen Sie bei sich selbst an und wir werden Ihnen folgen. *(Lebhafte Heiterkeit und Beifall.)*

Ich gelange nun zu einem Gegenstande, der für mich der schwierigste ist, und ich wende mich da an die Herren der kirchlich-conservativen Partei, als an die consequenten, höchst ehrenwerten Vertreter einer historischen Richtung, indem ich Sie bitte, mir eine vorurtheilslose Aufmerksamkeit zu schenken in Bezug auf eine Frage, welche die Entwicklung und die Erziehung unseres Volkes im Großen betrifft.

Wenn man einen Strom beurtheilen will, so muss man ihn bei Hochwasser und bei Niederwasser sehen; bei Hochwasser ist er imstande, große Leistungen zu vollbringen, eine recht große Schnelligkeit zu entwickeln, bei Niederwasser findet das Gegentheil statt und man sieht da und dort den Grund und Boden. Bei den Völkern gibt es auch Zeiten, in welchen die Strömung der Geister hochgeht, und es gibt andere, in welchen sie sinkt, und beide sind lehrreich.

Wir haben zum Beispiel Nationen gesehen in Hochwasser, im hohen Niveau, die Tiroler im Jahre 1809, die Amerikaner bei ihrem letzten Bürgerkrieg, Deutschland im Jahre 1870, vielleicht die Ungarn und Japaner jetzt. Es gibt aber auch, wie gesagt, einen Niederstand, ein Sinken des Wassers.

Als die ersten Missionäre, die ersten Apostel nach Europa kamen, da fanden sie geradeso wie heute die Aufklärung, die erste Befestigung ihrer Ansichten, die erste Möglichkeit, kirchliche Genossenschaften zu gründen, in den Städten. Von den Städten breitete sich erst später und unter großen Mühen der neue Glaube auf das Land aus, und man hieß die Landbevölkerung wie noch heute pagani. Das Wort pagani oder Heiden oder Landmann ist bis zum heutigen Tage noch in der kirchlichen Sprache vorhanden. Die Kirche war aber nicht imstande, den letzten Untergrund des alten Heidenthums zu be-

siegen, und es blieb eine Anzahl von Vorstellungen zurück, welchen die Kirche den Namen superstites, superstitio, das heißt Überbleibsel oder Aberglaube gab. Und dieser Aberglaube wurzelte zum großen Theile in Vorstellungen, welche vor dem Christenthume im Lande waren. Sie dürfen nicht vergessen, dass die kurze, etwas mehr als ein Jahrtausend umfassende Zeit, welche wir hier an Cultur zählen, ein minimaler Zeitraum ist gegenüber den vielen Jahrtausenden, die die Völkerschaften in Europa vor dem Eindringen des Christenthums durchlebt haben. *(Abgeordneter Treuinfels: Machen wir ein Fragezeichen dazu! — Widerspruch.)* Bitte, lassen wir das; das werden wir heute nicht entscheiden. Kurz, ich sage, es sind viele superstites, die Superstitionen zurückgeblieben aus der Zeit des Eindringens des Christenthums. Einzelne dieser Superstitionen ragen sogar über das Mittelwasser heraus; die anderen werden erst sichtbar, wenn das Niveau sinkt.

Ich werde Ihnen gleich ein Beispiel sagen, und der verehrte Herr Abgeordnete Abt Treuinfels wird mit mir einverstanden sein. Die Ehre ist ein Begriff, der jedem Volke eigen ist und der auch älter ist, als das Christenthum; an diesem Begriffe aber haftet eine heidnische Superstition, das Duell, der Zweikampf. Es haftet daran die heidnische Vorstellung, dass durch den Zweikampf ein Mangel an Ehre wiederhergestellt wird, und die Kirche bekämpft mit Recht diese Superstition, und wir alle bekämpfen sie. Das Resultat zeigt, dass diese Überlieferungen geradezu unausrottbar zu sein scheinen *(Abgeordneter Treuinfels: O nein!)*, stärker als alles, stärker als Gesetz, stärker als die Kirche, und alles, was wir vornehmen können. *(Abgeordneter Treuinfels: Hoffen wir, dass es besser wird!)* Hoffen? Ich hoffe auch, ich stehe ja ganz auf Ihrer Seite in dieser Sache; aber Thatsache ist, dass durch Jahrhunderte dieser Kampf vergeblich geführt wird. *(Abgeordneter Dr. Šusteršič: Ein charakterfester Katholik duellirt sich nicht!)* Aber diejenigen, welche an dieser Institution haften.

Aber noch ein Zweites, noch viel Auffallenderes, werde ich Ihnen sagen, was außerhalb der Kirche liegt, und Sie werden mir ja recht geben.

Wenn Sie aus dem Boden unserer altehrwürdigen Stadt Wien, sagen wir, ein Bruchstück eines römischen Ziegels oder einer türkischen Waffe aufheben, werden Sie es mit einem gewissen Gefühle von Pietät betrachten und werden sich denken, dass doch ein gutes Stück Geschichte an diesem klebt. Das sind auch, wenn Sie wollen, Überbleibsel, aber Überbleibsel materieller Art. Sie können ein noch viel merkwürdigeres Residuum der Vorzeit auf dem Markte um ein paar Kreuzer kaufen, nur dass es gewöhnlich übersehen wird; ich selbst war überrascht davon. Vor einigen Tagen habe ich mir mitten in der Stadt, im Jahre 1896, ein Buch gekauft, es hat den Titel: „Neues, vermehrtes und verbessertes Planetenbuch".

Wenn Sie dieses Buch nachsehen, so finden Sie folgende, kaum glaubliche Sache. *(Abgeordneter Treuinfels: Das sind die Segnungen der Neuschule! — Lebhaftes Gelächter.)* Ich bitte, sehen Sie, was die Segnungen der Neuschule sind. Hier steht darin, dass sich die Sonne um die Erde dreht. Das ist eine Segnung der Neuschule! *(Heiterkeit.)*

Aber das ist noch weniger merkwürdig, merkwürdiger ist, dass die Anordnung der Planeten folgende ist: Mond, Merkur, Venus, Sonne, Mars, Jupiter, Saturn. Diese Anordnung würde man für zufällig halten. Das ist aber nicht wahr, es ist die alte ptolomäische oder plinianische Anordnung, älter als Galilei, Copernicus und Keppler, und alle diese Jahrhunderte haben für diese Schrift nicht bestanden. Aus der alten Zeit der Astrologie ragt sie bis auf unsere Tage herauf als eines der merkwürdigsten heutigen Residuen, die Sie wahrnehmen können. So tief sitzt das im Volke, dass Sie es nach so vielen Jahrhunderten, nach so außerordentlichen Fortschritten der beobachtenden Naturwissenschaft hier noch immer vor sich haben und um ein paar Kreuzer kaufen können die astrologische Vorstellung gegründet auf die ptolemäische Anschauung der Welt.

Da haben Sie etwas anderes: Ein Bild mit einem gehörnten Hasen und den lateinischen Namen dazu. Ich könnte Ihnen eine ganze Bibliothek von solchen Sachen zeigen. *(Abgeordneter Treuinfels: Alles trotz der Neuschule!)* Meine Herren, lassen Sie mich weiter gehen.

Was war das eigentlich, und wie vollzieht sich sich dieser Niedergang der Geister, welchen ich früher genannt habe? Es ist sehr merkwürdig. Das erste Zeichen ist eine Art von Verzagtheit an dem Fortgang der öffentlichen Angelegenheiten, welche auch in höchst gebildeten Kreisen vorkommt, und die wir Pessimismus nennen. Das ist das erste Zeichen. Dann tritt manchmal hinzu eine absichtliche Hypnotisirung des Volkes, indem man sein Auge fortwährend auf einen Punkt lenkt; es kann zum Beispiel ein Jud sein. *(Lebhafte Heiterkeit. — Abgeordneter Dr. Šusteršič: Es kann auch ein Pfarrer sein!)* Dann, meine Herren, folgt eine allgemeine geistige Ermüdung, eine Art von Theilnahmslosigkeit an den öffentlichen Angelegenheiten zum Schaden der Gesammtheit, und endlich in einem noch weiteren Stadium wird die Ermüdung so fühlbar, dass für große Volkskreise das Bedürfnis eintritt, den Panzer der Vernunft zu lösen, ihn gänzlich abzuwerfen, und sich hinzugeben begrifflichen Vorstellungen, welche in der Phantasie vielleicht fassbar, von der Vernunft aber nicht begriffen sind. Dann wird der Atavismus zum Führer der Volksseele, dann tauchen

alle diese atavistischen Formen in der merkwürdigsten Weise hervor, dann sagt das Volk, es geschehen Wunder und Zeichen. Dann sagt man: Ja, das kann ja doch so sein. Mit einem Worte, dort wo die Bande dieses Panzers am wenigsten fest geknüpft sind, bei dem weiblichen Geschlechte und in entfernten Gebirgsgegenden, die außerhalb des Weltverkehres stehen, geschieht dies am allermeisten.

Das Merkwürdige ist nur, dass man diesen Gang der Dinge, dieses Symptom der Thätigkeit der Volksseele bei absoluten Regierungen nicht verfolgen kann, weil sie verboten werden.

Maria Theresia hat einmal einen Erlass herausgegeben, worin sie ungefähr so resolvirt, dass es traurig wäre, wenn nach so vielen hundert Jahren noch Wunder nothwendig wären, um die christliche Religion zu erhalten. Kaiser Franz hat wohl auch einen Sanitätsbeamten hingeschickt, um nachzuschauen, was da geschehen ist. Da kann man also den Sachen auch nicht nachgehen. *(Abgeordneter Pastor: Das ist ja eine Beschimpfung der katholischen Religion!)* Ich sage nur, in absoluten Regierungen sieht man diese Sachen nicht. Die Sache gestaltete sich ganz anders in den Jahren 1848—50. Da konnte man einen solchen Niedergang der Geister sehen. Ich will Ihnen noch etwas vorführen. Es war unter Kaiser Franz. Da hat sich der Pessimismus nach den großen Napoleonischen Kriegen so condensirt, dass man allgemein glaubte, am 18. Juni 1816 müsse die Welt zugrunde gehen. Das war nichts anderes, als eine concrete Fassung des pessimistischen Blickes in die Zukunft, als die verzagende Lage des menschlichen Geistes. Das konnte man sich gefallen lassen, weil man sich denken konnte, wir kommen ja darüber hinaus. Nun aber hat 1850 in Frankreich die Sache angefangen und zwar merkwürdig weniger in den wohlhabenden Landbezirken als in Paris und entfernten Gebirgsgegenden.

Dann hat sich die Sache nach Deutschland verbreitet, nach dem pietistischen, protestantischen Deutschland. Damals ist, glaube ich, auch eine Teufelsaustreibung in Darmstadt vorgekommen. Endlich ist es auch zu uns gekommen. In Deutschland ist die Sache durch die Kriege und durch die gleichzeitige Hochflut der Geister völlig weggefegt worden. Bei uns ist es nicht weggefegt worden.

Betrachten Sie ein wenig, wie die Sache sich bei uns abgespielt hat. In Galizien, glaube ich, sieht man von diesen Dingen, von diesen besonderen Zeichen sehr wenig. *(Abgeordneter Pastor: Von was für Zeichen?)* Von besonderen Superstitionen. Ich weiß nicht, welchen Umständen dies zuzuschreiben ist, vielleicht, dem Umstande, dass der Jesuitenorden in Galizien so großen Einfluss besitzt. Der Jesuitenorden hat in diesen Dingen immer seine besondere Stellung eingenommen. *(Abgeordneter Treuinfels: Die kirchliche Stellung!)* Der Jesuitenorden kann sich sogar rühmen, dass er bereits vor zweieinhalb Jahrhunderten einen kühnen Jünger gehabt hat, P. Spee. *(Abgeordneter Treuinfels: Das war der Standpunkt der Kirche!)* Lesen Sie Spee und Sie werden sehen, was er für eine Stellung gegen das Verhalten des Episkopates eingenommen hat in den Hexenprocessen, und Sie werden sehen, was er schrieb. Der Jesuitenorden darf sich rühmen, diesen ausgezeichneten Mann besessen zu haben, der vor dritthalb Jahrhunderten mit einer Kühnheit, die man nicht genug bewundern kann, wirklich eine menschenfreundliche Thätigkeit entwickelt hat.

Auch in Böhmen sieht man so etwas nicht. In Böhmen sind andere Superstitionen, neuere religiöse Überbleibsel, die bis ins 14. Jahrhundert zurückgehen, welche das Hervortreten der anderen hindern. In der Mitte des Reiches ist der Niedergang des Geistes genau so wie in Paris, hauptsächlich in der Hauptstadt und in entfernten Gebieten eingetreten. Es fällt mir gar nicht ein, da etwas Besonderes sagen zu wollen. Da habe ich eine protestantische Zeitung, die mir vor einigen Jahren zugeschickt wurde, in welcher steif und fest behauptet wurde, es gebe Wunder, und es müsse Wunder auf der Welt geben. Sie müssen schon verzeihen, wenn ich mich etwas mehr auf den Standpunkt der Kaiserin Maria Theresia stelle. *(Abgeordneter Treuinfels: Es war doch ein bissel anders, als wie Sie gesagt haben!)* Ich werde mir erlauben, morgen dem Herrn Prälaten dies zur Verfügung zu stellen. Was in einem anderen Theile des Reiches vorgefallen ist, so auffallend die Sache an sich sein mag, und ein so hervorragendes Symptom der Volksseele es an sich ist, will ich hier nicht ausführen.

Ich begreife es ja vollständig, wenn einige exaltirt oder mystisch angelegte Menschen zu Ideen kommen, welche wir nicht verstehen. Auffallend ist, dass sich so viele Anhänger gefunden haben, und auffallend und kränkend für uns ist, dass der Widerstand weniger von unserer Geistlichkeit als von Köln ausgegangen ist. Ich würde empfehlen, in Bezug auf das Verhältnis der Kirche zu diesen Dingen gerade das nachzulesen, was der Jesuit Spee über diesen Gegenstand sagt. Das ist aber am Ende etwas, was jeder mit sich selbst auszumachen hat.

Ich komme nun zu weiteren Zeichen des Niederganges des öffentlichen Geistes, das ist, dass der christliche Geist selbst in einzelnen Symptomen seine wesentlichen Merkmale ändert. Die Hauptsache, wenn ich so sagen darf, die erobernde Gewalt des Christenthums, liegt in dem, was wir Caritas nennen. Nun bitte ich, lesen Sie nach, bis zu welchem Grade es geschehen kann, dass der Begriff der Nächstenliebe, des Altruismus in öffentlichen Äußerungen herabsinkt. Wir haben einen Fall im niederösterreichischen

Landtage erlebt, Sie werden einen zweiten finden im oberösterreichischen Landtage vom 2. October 1890, wo man staunt, bis zu welchem Grade solche engherzige Anschauungen zutage treten.

Es kommen einzelne Fälle vor in dieser Depression der Geister, dass eine förmliche Perversion, eine Abtrennung von Religion und Moral eintritt. Zuerst ist nur das aufgefallen bei einem Juden; es war ein jüdischer Wucherer, der hier verurtheilt wurde, und der, bevor er irgend eine solche That vollbrachte, eine größere Geldsumme für fromme Zwecke bestimmte. Das ist aber dann auch bei Christen eingetreten. Auf diesem Zeitungsblatte ein Beispiel.

Und nun zum Schlusse. Ich betrachte diese Debatte selbst als ein Zeichen, dass wir uns gleichfalls in dieser Phase des Niederganges des öffentlichen Geistes befinden. Ich behaupte, dass, wenn wir hier einen großen Aufschwung des Geistes hätten, wenn wir uns mit einer großen allgemeinen Sache beschäftigen würden, wenn uns eine allgemeine Begeisterung erfüllen würde, wir nicht Zeit behalten würden für diese Streitigkeiten. Sehen Sie dieses Haus. Betrachten Sie, was ich früher über Ermüdung gesagt habe. Fällt Ihnen nicht manchmal ein, dass wir hier einem Orchester gleichen, welches nach vorgelegten Noten noch ein Stück heruntergeigt, und nicht nachschaut, ob nicht der Kapellmeister schon zu einer anderen Melodie den Takt schlägt. So weit sind wir.

Und nun wollen Sie mich zum Schlusse sprechen lassen über die nach meiner Ansicht vorhandenen Ursachen des Niederganges des öffentlichen Geistes in Österreich, weil ich hiebei erst auf das komme, was ich für die Grundlage der Volkserziehung halten möchte.

Ich werde mit Ihrer Erlaubnis kurz einen accessorischen und einen Hauptumstand besprechen. Sie müssen mir die Bitte erlauben, dass sich niemand verletzt fühle. Die accessorische Erscheinung, die ich hier im letzten Theile meiner Rede besprechen will, ist die folgende.

Die Gesellschaft entwickelt sich in Österreich nicht auf normale Weise. Es finden Stauungen statt. Wollen Sie hören, wie ich das meine. In Frankreich ist im vorigen Jahrhundert auf eine sehr blutige Weise das Vorrecht des Adels gebrochen worden. Die zweite Schichte der Bevölkerung, der Mittelstand ist in diese Stelle eingerückt. Jetzt tritt hinter dem Mittelstande die dritte Welle nach und sucht diesen zu verdrängen. Bei uns, meine Herren, ist aber die erste Welle zwar nicht gesetzlich, aber social und durch die Anerkennung des Volkes noch im Besitze ihrer Stellungen und ihres Ranges, die dritte Welle rückt nach, die zweite kann nicht vorwärts. Aus diesem Bilde mögen Sie ersehen, was ich meine, wenn ich sage, es müssen Stauungen stattfinden, es muss bei uns die sociale Circulation weniger normal sein, als es in anderen Ländern der Fall ist, und daraus gehen eine große Menge verschiedenartiger Umstände hervor, die alle auf den öffentlichen Geist drücken.

Der erste Umstand ist folgender. Sie wissen, was ein Schallhimmel ist. Es ist das Brett, welches man an einer Lehrkanzel befestigt, um den Schall nach unten zu werfen. Wenn ein Industrieller, ein großer Unternehmer in Frankreich oder in England oder sonst irgendwo mit seinen Arbeitern einen Streit hat, so bringt er gewisse Opfer, die Sache gleicht sich aus und er hat das Bewusstsein, in einem loyalen Kampfe gestanden zu sein. Bei uns kommt es vor — ich will nicht sagen mit Recht, aber es kommt vor, dass der Unternehmer sich beklagt, er höre vom Schallhimmel herunter eine zweite Stimme, die auf ihn drückt *(Sehr richtig!)*, welche ihm die ganze Reinheit dieses Kampfes, die Selbständigkeit seiner Stellung nimmt; namentlich bei solchen Dingen, welche über die Ansprüche anderer Länder hinausgehen — ich könnte da eine ganze Menge von Dingen anführen, das Capitaldeckungsverfahren u. s. w. — glaubt der Unternehmer sei es mit Recht oder mit Unrecht, eine Spur davon zu entdecken, dass nicht nur von unten, sondern dass auch von oben auf ihn gedrückt wird. *(Sehr richtig!)* Denn diese höheren Kreise sind immer gerne bereit, neue Steuern zu erheben, aber sie sind sehr wenig bereit, jenen, welche durch ihren Geist, durch ihre Kenntnisse oder durch ihr Capital Arbeit schaffen und das Nationalvermögen vermehren, irgendwie sympathisch entgegenzutreten. *(Lebhafte Zustimmung!)* Dadurch sinkt der Unternehmungsgeist im ganzen und mit dem Sinken des Unternehmungsgeistes sinkt der Erwerb und mit dem Sinken des Erwerbes sinkt der öffentliche Geist.

Aber noch ein zweites geht daraus hervor, nämlich ein großer Mangel an leitenden Persönlichkeiten. Mitten in einer so talentreichen Gruppe von Völkern, wie wir sie in Österreich vor uns haben, findet man nur sehr wenige Persönlichkeiten, welche man an eine Stelle setzen kann, welche mit einer wirklichen Verantwortung verbunden ist.

Sehen Sie nach Frankreich. Regierung auf Regierung wird gestürzt, und immerfort treten neue Talente hervor und immerfort Leute, die den Muth und das Geschick haben, das Schicksal des Landes in die Hand zu nehmen. Sehen Sie nach Ungarn. Wo immer diese Schranken gefallen sind, ist eine Menge von Talenten. Wenn es sich aber bei uns — ich spreche nicht von einem Ministerpräsidenten — um einen Gesandten bei einem äußeren Hofe, um einen Statthalter in einer größeren Provinz handelt, hält man immer die feinere, salonmäßige Bewegung für das wichtigere *(Sehr richtig!)* als manches andere Erfordernis, und die Folge davon ist, dass man bei der Auswahl sich nur auf einen ganz kleinen Kreis von Menschen beschränken muss. *(Abgeordneter Šusteršič: Das ist ein verfehlter Standpunkt.)* Nicht wahr? Da muss

man dann oft zu Männern zweiten Ranges greifen, man muss einen Menschen, den man vom Amte entfernen wollte, im Amte belassen, weil man sich nicht entschließen kann, über diesen kleinen Kreis hinauszugehen, und es kann auch kein Nachwuchs entstehen, unter solchen Verhältnissen.

Daher kommt es, dass es überhaupt so wenig Leute in Österreich gibt, die den Muth der eigenen Verantwortung besitzen. Dass dieser Umstand auch beiträgt zum Sinken des öffentlichen Geistes, indem man nicht imstande ist, begeisterte, selbständige und charakterfeste Männer für eine Anzahl von Posten zu gewinnen, unterliegt keinem Zweifel. Das ist aber das Accessorische. Das Hauptmoment, warum der öffentliche Geist bei uns sinkt, bitte ich jetzt anführen zu dürfen.

Montesquieu behauptet, der wahre Kitt eines freien Staates sei eine Eigenschaft, welche er als „vertu politique" bezeichnet, die Tugend im politischen Sinne, und er sagt: „Diese politische Tugend besteht in einer Liebe zum Vaterland und zu seinen Gesetzen. Diese Liebe muss aber so weit gehen, dass sie die Entsagung kennt, und darin liegt hauptsächlich die politische Tugend und die Möglichkeit, einen großen Staat zusammenzuhalten."

Wo große Ereignisse, wie Kriege, hervortreten, ist die politische Tugend vorhanden, aber zu Zeiten des geistigen Niederganges ist sie schwerer zu erwecken. Sie ist schwer zu erwecken in einem nationalen Staate und noch viel schwerer ist die politische Tugend zu erwecken in einem Staate, wie der unserige ist; und dabei bedarf diese politische Tugend irgend einer Person, irgend einer Fahne, irgend einer Idee, an welcher sie sich emporranken, blühen und sich dem Volke zeigen kann.

Wo haben wir in Österreich einen solchen Mann, eine solche Idee, eine solche Fahne? Jeder sucht sein Eigenes, wie soll also das Ideal Montesquieus verwirklicht werden? *(Beifall.)*

Jules Ferry, einer der bedeutendsten Staatsmänner Frankreichs in neuerer Zeit, sagte bei Antritte eines Ministeriums: „Die Regierung muss eine Fackel sein, die leuchtet und führt, und nicht ein Zwielicht, in welchem sich alle Meinungen mischen können." Und der Senatsreferent Scherer sagte bei derselben Gelegenheit: „Das einzig sichere Beispiel, um eine parlamentarische Majorität zu halten, ist die Klarheit der eigenen Meinung und die Autorität der Überzeugung."

Vor einigen Tagen wieder sagte Szilagy, der Präsident des ungarischen Abgeordnetenhauses: „Unverrückbar wie die Bahnen der Himmelskörper ist die Bahn, welche uns der ungarische Staatsgedanke vorschreibt."

Wann hören wir ähnliche warme Worte in unserem von kleinen und oft mesquinen Streitigkeiten erfüllten Parlament? *(Beifall.)* Wo sind unsere Ferry und unser Szilagy? *(Abgeordneter Dr. Šusteršič: Wo haben wir solche Wahlen, wie in Neutra und Stampfen mit Abschlachtungen?)* Das hat damit nichts zu thun, die Sache liegt tiefer.

Die Thatsache, dass die čechischen Abgeordneten seinerzeit in dieses hohe Haus eingetreten sind, ist für uns höchst bedeutend und erwünscht gewesen, aber sie ist zu theuer erkauft worden; von dem Tage an, an welchem der Vorbehalt genehmigt wurde, von dem Tage, an welchem man einen Eid mit einem Loch zugelassen hat, von dem Tage an, an welchem der österreichische Staatsgedanke Gegenstand eines Compromisses wurde, von diesem Tage an sind wir dieselbe Bahn nach abwärts gegangen, bis zum heutigen Tag, von dem Tage an werden die Gesetze weniger zustande gebracht dadurch, dass man mittels Argumenten die Meinungen, als dadurch, dass man mittels Theilconcessionen die Stimmen zu gewinnen sucht. *(Beifall.)*

Von diesem Augenblicke an erblasst immer mehr und mehr das theure Bild unseres Gesammtvaterlandes, treten die Superstitionen hervor, bildet sich endlich die Situation, in welcher wir uns heute befinden.

Vor mir steht ein Bild, welches dem Herrn Prälaten Treuinfels sehr gut bekannt ist. Es ist das Bild der drei Zinnen bei Schluderbach, ein prachtvoller Berg, durch dessen Front horizontale Linien laufen, welche dem Geologen die Structur und die Geschichte dieses gewaltigen Berges darstellen und welche, wie Gesimse belegt sind fast das ganze Jahr hindurch mit Schneestreifen. An dem Fuße dieses Berges breitet sich ein See aus, der Mezurinasee und in diesem spiegeln sich die drei Zinnen und wie eine Riesenschrift auch diese weißen Linien. Manchmal kommen Wolken, manchmal Sturm, dann verschwindet das Bild. Sowie die Ruhe wieder eintritt, sind die Linien im Mezurinasee wieder sichtbar. So kehren, oft verhüllt, doch immer wieder sichtbar wie eine Riesenschrift hervor die Grundsätze, nach welchen die ganze Menschheit sich entwickelt, Staaten und Menschen wachsen und vergehen — unverrückbar, wenn auch zeitweise verhüllt und immer an derselben Stelle wiedererscheinend. Diese Gesetze sagen uns, dass intellectueller, ökonomischer und politischer Verlust Glieder sind einer und derselben Kette. Sie sagen uns, wie ich früher erwähnt habe, dass die Geschicke sich heute rascher vollziehen als sonst, die internationalen Beziehungen werden enger, die Einheit aller Ansichten wird enger, die Pflichten der Staaten andere, und in dem Maße, in welchem sich diese Einheit verdichtet, ist es dem einzelnen Staate nicht mehr gegönnt, sich aus dieser Gemeinheit des Fortschrittes auszuschließen; indem er es thut, verletzt er nur sich selbst. In jedem Staate muss jeder innerhalb der ihm vorgeschriebenen Gesetze trachten, nach seinem Besten seine Pflicht zu erfüllen; diese Gesetze bestehen für die Krieger und für den Richter, sie be-

stehen für den Priester genau so wie für alle anderen. *(Zustimmung.)* Und in dem Maße, in welchem der Priester innerhalb der vorgeschriebenen Gesetze suchen wird, seinen Pflichten nachzukommen, wird Fortschritt und Friede in unserem Lande herrschen.

Ich schließe mit einem Worte, welches der Herr Unterrichtsminister neulich gebraucht hat: Möge die steigende Bildung dazu beitragen, die Gegensätze in Österreich zu mildern! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zur thatsächlichen Berichtigung haben sich zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Treuinfels, Spinčić, Dr. Ebenhoch, Dr. Susteršič und Koblar.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Treuinfels.

Abgeordneter Abt **Treuinfels:** Ich bin leider verhindert, auf zwei Reden, die über die Volksschulen von Herren der linken Seite in der letzten und heutigen Sitzung gehalten worden sind, eingehend zu erwidern, und muss mich nur darauf beschränken, einige thatsächliche Unrichtigkeiten zu constatiren.

Der Herr Abgeordnete Professor Bendel sagte, ich hätte verlangt eine Einschränkung der achtjährigen Schulpflicht. Das ist insoferne unrichtig, als ich gesagt habe, man soll in dieser Beziehung einen Unterschied machen zwischen Landbevölkerung und städtischer Bevölkerung. Von Einschränkung der achtjährigen Schulpflicht für die städtische Bevölkerung habe ich nicht gesprochen.

Ferner sagte Professor Bendel, dass die jetzige Schulaufsicht von einer gewissen Seite als eine Hauptforderung der gesammten katholischen Bevölkerung Österreichs bezeichnet wird. Ich muss dem Herrn Redner die Eignung absprechen, zu beurtheilen, in wieferne die katholische Bevölkerung mit dem Schulgesetze sich zufrieden erklären könne oder nicht. *(Lebhafter Beifall.)* Ich muss aber auch thatsächlich berichtigen, dass ich von einer geistlichen Schulaufsicht in Bezug auf religiöse Dinge gesprochen habe und ich befinde mich in dieser Beziehung im Einklange mit dem unmittelbaren Herrn Vorredner, der selbst heute so nachdrucksvoll — und das ist dankenswert — hervorgehoben hat, dass es die Pflicht der Geistlichkeit und Kirche sei, den Religionsunterricht zu ertheilen.

Ich bin nicht in der Lage, näher auf andere Äußerungen des Herrn Professors Bendel einzugehen und mich dagegen zu wehren, zum Beispiel auf den Ausdruck Clique, mit dem wir beehrt worden sind. Ich tröste mich dabei damit, dass solche Schüsse zumeist dem Schützen gefährlicher sind, als dem Schussziele.

Was den Herrn Professor Sueß angeht, so wiederhole ich ihm gegenüber, dass, indem wir den Lehrer zur Mithilfe bei dem Religionsunterrichte heranziehen wollen, wir auf diese Weise nicht im Geringsten von der Verpflichtung der Kirche, Religionsunterricht zu ertheilen, irgend etwas wegnehmen; aber gerade diese Pflicht der Kirche bringt es mit sich, dass sie die Aufsicht über die Thätigkeit des Lehrers in dieser Richtung fordern muss. Daran ändert auch eine noch so schwere goldene Kette, deren sich der Herr Unterrichtsminister erfreuen sollte, nichts.

Es ist thatsächlich unrichtig, wenn der Herr Professor Sueß sagte, es sei nicht nur eine Gnade von Seite des Lehrers, dass sein Unterricht mit dem Religionsunterrichte nicht im Widerspruche steht, sondern er sei gebunden durch seinen Eid.

Verehrte Herren! Das Schulgesetz sagt ausdrücklich, der Unterricht in den übrigen Gegenständen ist vom Religionsunterrichte vollständig unabhängig, und ich meine, das ist eben jener Geist, den Professor Bendel so sehnsüchtig herbeiruft.

Es ist thatsächlich unrichtig, dass der Priestermangel heutzutage dadurch hervorgerufen worden sei, dass die Väter ihre Kinder nicht mehr „auf Geistlich" studiren lassen, sondern „auf etwas anderes". Das entscheidet nicht. Die Standeswahl ist eine allereigenste Angelegenheit des Individuums.

Ich muss ferner thatsächlich richtigstellen, dass die Kirche den „humanistischen Stock bezogen haben" sollte als Unterlage für ihre Bildung, wie Professor Sueß sagt. Gerade das Gegentheil ist richtig. Die humanistischen Studien haben ihre Pflege der Kirche zu verdanken, *(Sehr richtig!)* Jahrhunderte hindurch, bevor es Humanisten gegeben hat. *(Lebhafter Beifall.)* Es ist thatsächlich unrichtig, dass mit dem Syllabus die Kirche der gesammten menschlichen Cultur den Krieg erklärt hätte. Wer die Geschichte kennt, weiß, dass die Kirche die Mutter der Cultur ist, und die Kirche fördert heute gerade noch die Cultur, wie sie sie früher gefördert hat; und sie fördert sie gerade dadurch, dass sie vor den Irrthümern warnt *(Beifall.)*

Ich muss auch thatsächlich richtigstellen, dass das Schulgesetz sich als Segen bewährt habe. Herr Professor Sueß hat selbst manches angeführt, was dagegen manchen Zweifel wachrufen könnte, und dann hören Sie ja die vielen, vielen Klagen, welche wir über den harten Druck vernehmen, den die Bevölkerung eben wegen des Schulgesetzes leidet.

Dann möchte der Herr Vorredner wünschen, dass die großen Gesetze, nach denen Staaten und Völker wachsen und vergehen, von irgend jemand festgehalten werden. *(Sehr richtig!)*

Wir sind es, die an diesen Gesetzen festhalten. Wir halten fest an dem Rechte des Individuums, dass es seinem Glauben gemäß leben und seinem Glauben gemäß seine Kinder erziehen könne. Wir halten fest an der Grundlage der Cultur, an der Grundlage jeder

staatlichen Bildung, somit auch an der staatlichen Grundlage unseres lieben Österreich. Damit schließe ich. *(Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zur thatsächlichen Berichtigung hat nunmehr das Wort der Herr Abgeordnete Spinčič. Ich erlaube mir aber, den Herrn Redner zu ersuchen, sich bloß im Rahmen der thatsächlichen Berichtigung zu halten.

Abgeordneter **Spinčič:** Der Herr Regierungsvertreter Sectionschef Graf Bylandt-Rheidt hat unter anderem auf meine vorgestrige Rede erwidert, „dass bezüglich einer ganzen Reihe von hier vorgebrachten Angaben, insbesondere was die Lehrerstellebesetzung in Lussin-Piccolo, dann die Schulverhältnisse in Zušinievice betrifft, beim Ministerium in der letzten Zeit diesbezügliche Acten nicht gelaufen sind, wohl aber ein Recurs in Angelegenheit der Besetzung der Lehrerstelle in Abbazia, der aber wegen mangelhafter Vorlagen bisher nicht zur Erledigung gebracht wurde."

Zweitens, dass der Fall von Lussingrande etwas anders sich verhalte, als ich denselben dargestellt habe; drittens hat er zufolge ihm speciell gewordenen Auftrages die von mir vorgebrachten Anschuldigungen gegen die Behörden und Ämter im Küstenlande auf das allerentschiedenste zurückgewiesen.

Dem gegenüber muss ich thatsächlich berichtigen:

Ad 1. Dass ein Recurs (Rimonstranza) bezüglich der Besetzung der Lehrerstelle in Lušinjmali am 20. November 1896 von interessirter Seite vorgelegt wurde. *(Hört!)*

2. Dass ich über einen Recurs betreffs Sušnjevica überhaupt nicht gesprochen habe. *(Hört!)*

3. Dass der Umstand, dass der Recurs, betreffend die Besetzung des Lehrerpostens der italienischen Schule in Opatija, welcher Recurs vor mehr als 13 Monaten vorgelegt wurde, und welcher sehr leicht und in sehr kurzer Zeit nach dem klaren Wortlaute des Gesetzes erledigt werden kann — dass dieser Umstand gerade auch ein Beweis für das Vorgehen der Ämter und Behörden im Küstenlande ist. *(Sehr richtig!)*

Recurse, welche in Cultus- und Unterrichts-, sowie auch anderen Sachen vorgelegt werden, liegen unten im Küstenlande oft Monate und Jahre lang *(Hört! Hört!)* und wenn sie nicht urgirt werden, so werden sie den Ministerien, an die sie gerichtet sind, oft überhaupt nicht vorgelegt. *(Hört! Hört!)*

Was den Fall in Lošinjveli betrifft, so muss ich thatsächlich die diesbezüglichen Worte des Herrn Regierungsvertreters berichtigen, dass alles, was ich gesagt habe, ganz richtig ist, und gerade auch der Umstand, dass die Angelegenheit, welche am 7. Mai 1895 angeregt wurde, trotz der Weisung des Ministeriums *(Hört! Hört!)* bis heute noch nicht erledigt wurde, illustrirt klar, wie man bei uns unten vorgeht. *(Hört! Hört!)*

Was drittens die Zurückweisung, und zwar die zufolge speciell gewordenen Auftrages erfolgte Zurückweisung der vorgebrachten Anschuldigungen gegen die Behörden und Ämter im Küstenlande anlangt, so hat der Herr Regierungsvertreter keinen von mir erwähnten Fall, keine von mir erwähnte Thatsache bestritten, und mir bleibt demnach nichts anderes übrig, als die allerentschiedenste Zurückweisung allerentschiedenst zurückzuweisen. *(Beifall und Heiterkeit.)*

Vicepräsident Ritter v. **Abrahamowicz:** Das Wort hat nun zu einer thatsächlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Dr. Ebenhoch.

Abgeordneter Dr. **Ebenhoch:** Der Herr Abgeordnete Bendel hat in der Sitzung vom 5. Jänner 1897 unter anderem folgende Behauptung aufgestellt *(liest)*:

„Anderseits aber beginnt man auch von der clericalen Seite eine maßlose Hetze gegen die freisinnige Lehrerschaft. Ich erinnere Sie nur an das, was sich in Oberösterreich zugetragen hat. Da war der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Ebenhoch der erste, der ohneweiters ausgesprochen hat, es werden die Lehrer von Oberösterreich nicht eher eine Gehaltsaufbesserung erhalten, als bis sie sich fügen und nicht mehr der freisinnigen Partei angehören."

Ich berichtige thatsächlich, dass niemals eine maßlose oder überhaupt eine Hetze gegen die freisinnige Lehrerschaft von Seite der sogenannten clericalen Partei begonnen hat. Ich constatire thatsächlich, dass es durchaus unrichtig ist und den Thatsachen vollkommen widerspricht, dass ich ohneweiters oder überhaupt davon gesprochen habe, es würden die Lehrer von Oberösterreich nicht eher eine Gehaltsaufbesserung erhalten, als bis sie sich fügen und nicht mehr der freisinnigen Partei angehören. Ich habe diese Worte weder dem Wortlaute, noch dem Sinne nach jemals gesprochen, geschrieben oder vertreten *(Beifall)* und weise eine solche Unterstellung auf das allerentschiedenste zurück. *(Beifall.)*

Wenn der Herr Abgeordnete Bendel sich in Zukunft auf Reden, welche irgendwo gehalten worden sind, neuerdings einlassen sollte, möchte ich ihm rathen, diesbezüglich sich zunächst genau an dasjenige zu halten, was und wie es gesprochen worden ist, damit er sich nicht wiederum solche Blößen gebe. *(Beifall.)* Der Herr Abgeordnete Bendel hat weiter die Behauptung aufgestellt *(liest)*:

„Der Feldzug gegen die freisinnigen Lehrer wird von allen Seiten eröffnet, und das Zeichen hiezu hat der Linzer Katholikentag gegeben, auf dem ausgesprochen wurde, dass in sämmtlichen Provinzen Österreichs sogenannte katholische Lehrervereine gegründet werden sollen."

Ich berichtige thatsächlich, dass ein Feldzug gegen die freisinnigen Lehrer von keiner Seite eröffnet wurde. Ich berichtige thatsächlich, dass infolge dessen dazu auch der Linzer Katholikentag kein Zeichen geben konnte und auch thatsächlich nicht gegeben hat, und ich muss widersprechen, dass es ein Feldzug gegen die freisinnigen Lehrer ist, wenn in verschiedenen Kronländern Österreichs katholische Lehrervereine gegründet werden. Es ist das ein Recht, das jeder einzelnen Person und den einzelnen Ständen zusteht, und ich muss wirklich bedauern, dass der Herr Abgeordnete Bendel als sogenannter Liberaler diesem Rechte der politischen Freiheit in dieser Weise entgegentritt.

Schließlich hat der Herr Abgeordnete Bendel gesagt *(liest)*:

„Mit Einschüchterung fängt man überall an und Belohnungen wird man denjenigen Lehrern ertheilen, die ihre Überzeugung preisgeben, die Neuschule nicht vertheidigen, nicht ihre Pflicht voll und ganz erfüllen, sondern sich der Partei unterwerfen, welche dahin strebt, die Schule und damit die Jugend ganz unter ihre Gewalt zu bekommen."

Ich constatire thatsächlich, dass von alledem, was in diesen Zeilen steht und in diesen Worten liegt, gar nichts richtig ist, und dass alle diese Behauptungen, welche der Herr Abgeordnete Bendel aufgestellt hat, vollständig nur in seiner Erfindung beruhen.

Im übrigen muss ich noch auf das allerentschiedenste erklären, dass wir von Seite des Herrn Abgeordneten Bendel auf das entschiedenste zurückweisen, dass er im Namen der katholischen Bevölkerung Österreichs spricht, nachdem er es bekanntermaßen vorgezogen hat, die Gemeinschaft der Gläubigen der katholischen Kirche zu verlassen, und sich dadurch außerhalb des Bodens der katholischen Kirche gestellt hat und daher nicht berechtigt ist, im Namen der katholischen Bevölkerung zu sprechen. *(Beifall.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Šusteršič das Wort.

Abgeordneter Dr. **Šusteršič:** Gelegentlich der interessanten und geistreichen Rede des Herrn Abgeordneten Sueß habe ich mir einen Zwischenruf erlaubt, welcher vom Herrn Abgeordneten Sueß ganz unrichtig und meinen Intentionen entgegen interpretirt wurde.

Als nämlich der Herr Abgeordnete Sueß, woraus ich ihm von seinem Standpunkte gar keinen Vorwurf mache, die Segnungen der Neuschule pries und erklärte, die Neuschule sei zum Segen für Österreich geworden, machte ich den Zwischenruf: „Zu einem Fluche". Dieser Zwischenruf wurde von dem Herrn Collegen Sueß dahin interpretirt, dass ich damit die allgemeine Ausbreitung der Volksschulbildung als einen Fluch bezeichnet haben will. Gegen diese Auffassung, welche nur in einem Missverständnisse ihren Grund haben kann, muss ich auf das entschiedenste protestiren. Ich wünsche die Verallgemeinerung der Volksschulbildung und mit mir wünschen gewiss alle Vertreter des katholischen Volkes für Österreich das gleiche; überhaupt gibt es nach meiner Überzeugung keinen gebildeten Katholiken, welcher nicht wünschen würde, dass die Volksschulbildung ganz allgemein würde, und dass überhaupt in Österreich das Analphabetenthum vollständig aufhöre, je eher, desto besser.

Was ich aber mit meinem Zwischenrufe sagen wollte, das ist etwas anderes. Wir wünschen nicht nur die Verallgemeinerung der Volksschulbildung, sondern die sittliche, ethische Vertiefung dieser Bildung. Das ist unser Wunsch, und insoferne hat das Volksschulgesetz seinen Zweck nicht erfüllt, sondern im Gegentheile, es hat eine Entsittlichung, eine Verrohung der großen Massen des Volkes hervorgebracht, und das wollte ich mit meinem Zwischenrufe constatiren, als ich sagte, dass das Volksschulgesetz zum Fluche für das Volk geworden ist. Ich schließe mit einem Vergleiche des Herrn Abgeordneten Sueß selbst, welcher meint: Wenn man das Brot beurtheilen will, so dürfe man nicht den Bäcker fragen, sondern denjenigen, der das Brot isst; das katholische Volk hat das Brot des Volksschulgesetzes genossen und das katholische Volk fällt das Urtheil, welches auch ich gefällt habe *(Bravo!)*

Präsident: Nun hat zu einer thatsächlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Koblar das Wort.

Abgeordneter **Koblar:** Mit Beziehung auf die von mir in der letzten Sitzung gemachte Behauptung der Verstaatlichung einer deutschen Privatvolksschule in Görz und auf die Versicherung des Herrn Regierungsvertreters, dass eine solche Verstaatlichung nicht stattgefunden hat, sehe ich mich veranlasst, hier die thatsächliche Erklärung abzugeben, dass der k. k. Landesschulrath für Görz und Gradisca im November vorigen Jahres den Beschluss gefasst hat, eine k. k. Übungsschule mit deutscher Unterrichtssprache in Görz zu errichten, und dass dabei ausdrücklich betont wurde, dass dies die Form sei, in welcher die vom deutschen Schulvereine unterstützte deutsche Privatvolksschule verstaatlicht werden könne. *(Hört!)*

Präsident: Zur thatsächlichen Berichtigung hat nun der Herr Abgeordnete Bendel das Wort.

Abgeordneter **Bendel:** Hohes Haus! Gegenüber denjenigen zwei Herren Vorrednern, welche mir die Eignung absprachen, über die Confessionalität der Schule und die Forderungen und Anschauungen des

katholischen Volkes in Bezug hierauf mitzureden, weil ich freiwillig aus der katholischen Gemeinschaft ausgetreten sei, constatire ich thatsächlich, dass ich niemals meinen Austritt aus der katholischen Kirche angemeldet habe, sondern ihr heute noch angehöre. Übrigens hat meine Angehörigkeit zu welcher Confession immer hier gar nichts zu sagen und zu entscheiden, wir sind hier keine kirchliche Versammlung, kein Concil und keine Synode, sondern das österreichische Abgeordnetenhaus, und ich habe hier als Abgeordneter, als gewählter Volksvertreter in allen hier zur Verhandlung kommenden Angelegenheiten das Recht, mitzustimmen und, wo ich es für gut finde, mitzureden und werde mir dieses Recht, solange ich diesem hohen Hause angehöre, von niemand streitig machen lassen, sondern es jederzeit voll ausüben.

Was die weiteren Behauptungen des Herrn Abgeordneten Dr. Ebenhoch betrifft, dass er in seiner damaligen Rede im Linzer katholischen Volksvereine nicht die freisinnige Lehrerschaft habe angreifen wollen und ihr nicht gedroht habe, so bedauere ich meinerseits, dass mir der genaue Wortlaut dieser Rede im Augenblicke nicht vorliegt; aber alle, welche unparteiisch urtheilen wollen und den Bericht über die damalige Rede gelesen haben, werden mir zustimmen, dass der Sinn seiner Rede der war: Er hat der Lehrerschaft den Vorwurf der Religionsfeindlichkeit, der socialdemokratischen Gesinnung und noch viel üblerer und ärgerer Sachen gemacht und hat ausdrücklich gesagt: Solange hier nicht ein vollständiger Wandel eintritt, könne man sich nicht dazu entschließen, ihnen die Gehaltsaufbesserung zu geben. *(Hört! Hört!)* Nun, das heißt denn doch — und so war es in den Zeitungen zu lesen — nichts anderes als: die Lehrer erhalten nicht früher eine Aufbesserung, als bis sie eben aufgehört haben, freisinnig zu sein. Und wenn weiter gesagt ward, es sei nicht richtig, dass die Bewegung durch den Katholikentag inscenirt worden sei und es sei unrichtig, dass der katholische Schulverein gegen die freisinnigen Lehrer Angriffe mache, so kann ich darauf nur das Eine sagen: Wir bestreiten niemandem das Recht, Vereine zu gründen. Aber lesen Sie einmal die Aufrufe sämmtlicher dieser sogenannten katholischen Lehrervereine, so wimmelt es darin von Angriffen auf die freisinnige Lehrerschaft; sie haben den Kampf eröffnet, und ich habe ein sehr drastisches Citat aus dem Aufrufe zur Gründung des katholischen Lehrervereines in Böhmen gebracht, welches deutlich genug beleuchtet, in welchem Sinne diese Herren gegen ihre Collegen auftreten.

Dagegen habe ich protestirt — meine Behauptungen sind vollständig begründet und ich halte sie vollständig aufrecht — dass man den Lehrern den Brotkorb höher hängen will, um sie in ihrer Gesinnung umzuwandeln *(Abgeordneter Dr. Ebenhoch: Das ist eine bewusste Unwahrheit!)* Das ist vollständig richtig!

Präsident: Nachdem der Herr Berichterstatter auf das Schlusswort verzichtet hat, schreiten wir zur Abstimmung.

Zu den vom Budgetausschusse beantragten Positionen, beziehungsweise Ziffernansätzen ist eine Abänderung nicht beantragt worden.

Ich ersuche also diejenigen Herren, welche die in Capitel 9, Titel 20 des Erfordernisses, ferner in Capitel 9, Titel 14 der Bedeckung, weiters aus dem Investitionspräliminare die unter Post 22 bis 24 eingestellten Ziffernansätze annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir gelangen nun zu den in Verhandlung stehenden Resolutionen. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, dass über die zweite Resolution, welche lautet *(liest)*: „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Frage, betreffend das Öffentlichkeitsrecht der Komenský-Schule in Wien in eingehende Erwägung zu ziehen." getrennt abgestimmt werde; bezüglich der übrigen Resolutionsanträge wurde ein ähnliches Verlangen nicht vorgebracht.

Wir werden daher in der gewünschten Weise vorgehen.

Zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Dr. Dyk das Wort.

Abgeordneter Dr. **Dyk:** Ich beantrage, dass über die Resolution, betreffend die Komenský-Schule, namentlich abgestimmt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt, und es wird daher mittels Namensaufruf abgestimmt werden.

Ich ersuche jene Herren, welche die vom Budgetausschusse beantragte und von mir soeben verlesene Resolution annehmen wollen, mit „Ja" und welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

Ich ersuche um die Verlesung der Namen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Hütter stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek, Baumgartner, Berchtold, Biankini, Blažek, Březnovský, Brzorád, Chotek, Chotkowski, Chrzanowski, Coronini, Czecz-Lindenwald, Czernin, Deym, Dostal, Dvořák, Dyk, Eim, Engel Emanuel, Fabian, Falkenhayn, Ferjančič, Fischer, Formánek, Fries, Gniewosz Wladimir, Gregorčič, Gregorec, Grégr, Hájek, Helcelet, Henzel, Herold, Hohenwart, Hompesch, Janda, Jaworski, Jędrzejowicz, Kaizl, Kathrein, Kaunic, Koblar, König, Kopyciński, Kozłowski, Kraiński, Kramář, Krumbholz, Krynicki, Kulp, Kurz, Kusar, Laginja, Dr. Lang, Lang Cestmir, Lewakowski, Lewicki, Lilgenau, Loś, Meznik, Milewski, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Pastor, Perić, Pfeifer, Piniński,

Pollak Leopold, Popowski, Potoczek, Povše, Purghart, Radimský, Rapoport, Rašín, Robič, Rolsberg. *(Bravo! Bravo!)*.

Ich bitte, meine Herren, sich jeder Beifalls- und Missfallsbezeugung bei Abgabe eines Votums zu enthalten.

(Weiters stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Rosenstock, Roszkowski, Rutowski, Šamánek, Šulc, Šusteršič, Schwarz, Schwarzenberg Friedrich, Schwarzenberg Johann, Sehnal, Seichert, Serényi, Skarszewski (Żuk), Skrzyński, Sláma, Slavík, Sokol, Sokołowski, Spinčić, Spindler, Stephanowicz, Stránský, Struszkiewicz, Svozil, Swieży, Tekly, Treuinfels, Tuček, Tyszkowski, Vašatý, Vošnjak, Vychodil, Weber, Weigel, Wiedersperg, Wodzicki, Wohanka, Wolkenstein, Zaleski, Zedtwitz Karl Max, Zurkan, Záček.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Attems, Augsten, Auspitz, Bartoli, Bauer, Beer, Bendel, Böns, Bohaty, Bonda, Brenner-Felsach, Demel Leonhard, Demel Wladimir, Di Pauli, Dobernig, Doblhamer, Doblhoff Heinrich, Doblhoff Rudolf, Dubsky Adolf, Ebenhoch, Elbl, Engel Josef, Erb, Forcher, Foregger, Fournier, Fuchs Victor, Fürstl, Funke, Ghon, Götz, Groß, Haase Johann, Haase Theodor, Habicher, Hackelberg, Hallwich, Hauck, Hirsch, Hofmann, Hütter, Jaksch, Jax, Keil, Kielmansegg, Kindermann Franz, Kirschner Josef, Klein, Knoll, Kokoschinegg, Kopp, Kraus, Kronawetter, Kübeck, Kuenburg, Kupelwieser, Liechtenstein, Lorber, Ludwig, Ludwigstorff, Luzzatto, Mauthner, Menger, Miskolczy, Neuber, Nitsche, Noske, Oberndorfer, Pattai, Peitler, Pergelt, Pirquet, Plaß, Polak Otto, Polzhofer, Prade, Proskowetz, Rainer, Rigler, Roser, Rottmayr, Ruß, Scharschmid, Schauer, Scheicher, Schider, Schier, Schlesinger, Schneider, Schücker, Schwab, Schwegel, Siegmund, Spann, Spens, Steinwender, Stöhr, Sueß, Suttner, Swoboda, Tausche, Terlago, Tersch, Tittinger, Troll, Tschernigg, Waibel, Winkler, Wrabetz, Zedtwitz Karl Moriz, Zehetmayr.)

Die Resolution des Budgetausschusses ist mit 122 gegen 111 Stimmen angenommen. *(Lebhafter Beifall.)*

Ich ersuche nun jene Herren, welche die sonst noch in Verhandlung stehenden Resolutionen Nr. 22 auf Seite 61 und 28 bis 34 auf Seite 62 und 63 des Specialberichtes, sowie die zweite Resolution des Nachtragscredites annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen und somit dieser Gegenstand erledigt.

Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über das „Finanzministerium", und zwar über Capitel 1, Titel 1 bis 9 „Eigentlicher Staatsaufwand der Finanzverwaltung" Capitel 11, Titel 1 bis 10 „Allgemeine Cassenverwaltung", Capitel 23 „Dikasterialgebäude", Capitel 24 „Fiscalitäten und Heimfälligkeiten" und Capitel 26 „Münzwesen" im Erfordernis und in der Bedeckung Capitel 10, Titel 1 bis 10, Capitel 11, Titel 1 bis 6 und die Capitel 29, 30 und 32; ferner im Investitionspräliminare des Finanzministeriums Post 1 bis 6, dann die sechs Resolutionen, welche der Budgetausschuss im Specialberichte zur „Centralleitung" beantragt, und zwei Resolutionsanträge zum Specialberichte über die „Allgemeine Cassenverwaltung" und weiters die Petitionsanträge, welche zur „Centralleitung", beziehungsweise „Allgemeinen Cassenverwaltung" beantragt sind.

(Specialberichterstatter Dr. Ritter v. Kozlowski nimmt den Referentensitz ein.)

Als Regierungsvertreter zu diesem Gegenstande habe ich die Ehre, dem hohen Hause die Herren Sectionschef Dr. Freiherrn v. Kolbensteiner und Ministerialrath Dr. Ganglbauer vorzustellen.

Zu diesem Gegenstande sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Purghart, Polzhofer, Schlesinger, König, Tausche, Jax und Dr. Scheicher, pro die Herren Abgeordneten Eugen Ritter v. Abrahamowicz und Dr. Kronawetter.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Purghart.

Abgeordneter **Purghart:** Hohes Haus! Wenn ich nach einer für die Wiener Böhmen so wichtigen Abstimmung das Wort ergreife, so ist es wohl für einen Redner nicht günstig; trotzdem will ich aber beweisen, dass, sowie wir um die Gerechtigkeit in nationaler Hinsicht kämpfen müssen, wir auch bezüglich der materiellen Lage unserer Wähler im Kampfe stehen.

Wenn ich mich nun heute beim Ministerium der Finanzen zum Worte einschreiben ließ, habe ich es darum gethan, um klar zu legen, wie die Verhältnisse der Abfuhr von Steuern liegen.

Wir sehen, dass die k. k. Regierung bedacht ist, die Steuerträger nicht zu entlasten, sondern, dass wir vor einer Erhöhung der indirecten Abgaben stehen, dass eben die Industrie, welche durch eigene Kraft beim Großbetriebe aufblühte, um die kleinen Brauereien aufzuopfern, nur durch eine neue Besteuerung in ihrer Entfaltung gelähmt werden soll, und bezüglich des Artikels, der während der letzten Jahre in den Preisen so stieg, sehen wir, dass die, welche ihn gebrauchen und brauchen müssen, wenn sie ihrer gesteigerten Thätigkeit nachkommen sollen, dadurch sehr geschädigt sind. Wir sehen hier eine Besteuerungsreform nach aufwärts, welche am meisten die Kleinen treffen wird. Warum soll es eben das Bier sein? Ich hätte gewünscht, dass die Besteuerung den Champagner getroffen hätte, denn die Herren, welche ihn trinken können, würden die Besteuerung nicht verspüren, und

wenn sie auch so hoch wäre, dass der kleinere Verbrauch dieses Artikels die geplante Erhöhung der Biersteuer erreichen würde.

Ich vertrete zwar eine Bevölkerung, welche heute froh ist, wenn sie ihren Durst durch Milch stillen kann, die das Bier sehr rar zu Munde bekommt, aber ich weiß recht gut, dass der Industrielle sich zu helfen wissen wird, die welche Bier trinken werden, werden sich schon den Zuschlag ihres diesfälligen Budgets zu decken wissen und — der Bauer, der Urproducirende, wird, ohne Bier trinken zu können, die neue Steuer bezahlen.

Wenn er in Verhältnissen wäre, die — ich sage — nur erträglich wären, dann könnte man gegen diese indirecte Abgabe nicht viel einwenden.

Doch die Sache steht anders, wie ich es schon so oft hier geschildert habe und ich glaube, es wäre vergebens, wenn ich von neuem alles das, was ich durch sechs Jahre jährlich bei jeder Gelegenheit im hohen Hause vorbrachte, wieder schildern sollte. Doch auch meine Herren Collegen und alle Collegen, welche die Landbevölkerung ehrlich und redlich vertreten und Gelegenheit hatten, zum Worte zu kommen, haben die gleichen Klagen vorgebracht, und das sollte schon die Regierung mahnen, dass sie einen Fehltritt gemacht hat und dieser wieder gut gemacht werden soll.

Wie bei Eintreibung der Grund- und anderer Steuern in Südböhmen vorgegangen wird, habe ich schon mehrmals geschildert und ich muss es bedauern, mit neuesten Daten dienen zu müssen.

Ich schicke voraus, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister Ritter v. Biliński bereit war, einzutreten, wenn es sich um gerechte Forderungen handelte. Aber ich bedauere von Herzen, dass ich gezwungen bin, bei ihm oft eintreten zu müssen, um die zur äußersten Noth gelangten Landwirte vor vollkommenem Ruin zu schützen.

Ich meine, dass man in politischen Ämtern Beamte haben sollte, welche in ähnlichen Angelegenheiten wahrheitsgetreu berichten. Doch wie verhält sich die Sache?

Ich will mit Beispielen dienen. Im Budweiser politischen Bezirke liegt die Stadt Schweinitz. Die fortgeschritteneren Bürger wollten sich eine Bürgerschule aufbauen und mussten Schulumlagen ausschreiben. Es war vor den Stadtwahlen, und Agitatoren benützten zu ihren Umtrieben die Fabel, dass, falls neue Männer gewählt werden, diese die Macht haben werden, die Nichteinzahlung von restirendem Schulgeld zu erzwingen. Eigenthümlicherweise wurde factisch durch mehrere Jahre nicht Schulgeld vor den Wahlen exequirt, so dass manche Schuldner eine ganze Reihe von Jahren nicht gemahnt wurden, und ihre Schuld zu 30 fl. bis 50 fl. anwuchs.

Nach den Wahlen, wo die neuen Männer am Ruder waren, wurde nun mit Executionen begonnen, und wurden jene Gegenstände, welche zum täglichen Gebrauche dienen, wie Betten, Nähmaschinen, landwirtschaftliche Wagen, ja die einzige Ziege und Kuh sequestrirt.

Nun, da hier die Sequester gegen die Vorschriften vom 19. Jänner 1784, Nr. 228, sich versündigten, denn es sollten die Gegenstände laut Gesetzes vom 10. Juli 1887, Nr. 77, ausgeschlossen werden, trat ich ein. Wohlwollend wurde die Sache von Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister behandelt, aber was wurde mir als Abgeordneten mitgetheilt? Dass in dem genannten Bezirke keine Sequestrationen, destoweniger aber der obgenannten Gegenstände stattgefunden hätten.

Ich machte den Herrn, welcher mich informirte, Auseinandersetzungen, doch wie erklärte er mir die Sache?

Nach meiner Intervention wurde erst die Sequestration eingestellt und berichtet, dass die erwähnten Sequestrationen überhaupt nicht vorkämen. Nun, der genannte Herr schreibt mir: „Dass ich Ihnen nicht unrichtige Informationen gegeben hätte, kann ich Ihnen, wenn Sie wünschen, durch ein Schriftstück, welches mit Hunderten von Unterschriften versehen sein wird, beweisen."

Die Gegend wurde heuer zwölfmal durch Hochwasser heimgesucht, die Kartoffeln, der Hauptgegenstand der Ernährung, verfaulten u. s. w. u. s. w. Trotzdem wollte die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Budweis bei ihren Berichten davon nichts wissen. So wird die k. k. Regierung von ihren Organen informirt. Seien Sie daher nicht verwundert, meine Herren, wenn ich so oft für die eintrete, welche ohne diese Intervention durch die Fahrlässigkeit der k. k. Bezirkshauptmannschaft ins größte Elend hineingejagt werden. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Das waren Ordres!)*

Ja, meine Herren, es waren einst Ordres. Leider, meine Herren, ist selbst die Noth hier durch diese Ordres nicht ausgeschlossen. Es ist ein Spiel, das sie mit den Ordres nicht treiben sollten. Aber ich will hier sehr objectiv sein, ich will anerkennen, dass es diesmal nicht von oben herunter gegangen ist, denn hier habe ich ja einen Beweis erbracht, dass eben hier von unten schlecht referirt worden ist, und, meine Herren, das ist der beste Beweis, weil mir ja auch von oben mitgetheilt wurde, dass ganz objectiv eingeschritten worden ist.

Aber, meine Herren, die k. k. Regierung, welche solche Informationen bekommt, sollte die Herren Bezirksleute doch belehren, dass sie ihre Pflicht thun und nicht falsch informiren. Die Fahrlässigkeit der k. k. Bezirkshauptmannschaft ist ja manchmal so groß, dass man sich verwundern muss. Ich werde das ja noch anders beweisen.

Ich hatte, meine Herren, ferner mehrere Recurse gegen die ungenügende oder überhaupt keine Steuerabschreibung eingebracht, so zum Beispiel der Gemeinde Hlavatec, Bezirk Netolic; der Gemeinde

Lhota Prašlivá und Novosedly, Bezirk Netolic; der Gemeinden Temelín und Temelínec, Moldauthein, des Bezirkes Vodňan, mehrerer Gemeinden des Bezirkes Frauenberg, besonders der Gemeinde Volešník.

Es ist in dieser Hinsicht interessant, wie diese Gemeinde, welche von Elementarereignissen durch viele und viele Jahre, so oft in letzten Jahren getroffen wurde, durch eine Zuschrift der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Budweis abgewiesen worden ist. Und merkwürdigerweise sind beide diesbezüglichen Zuschriften gleich concipirt. Sie müssen also einen großen Vorrath solcher Zuschriften nach demselben Schimmel in den Ämtern haben. Es sind die Zahlen 281 und 301.

Meine Herren! Wie herrisch die Bezirkshauptleute sich benehmen, ist auch daran zu sehen, wie die Aufschrift geschrieben ist.

Sie lautet nämlich *(liest)*:

„Obecnímu úřadu v Volešníku.

Na Vaše odvolání sem dne 8. t. m. podané se obecnímu úřadu k vědomosti uvádí, že daň pozemková dle zákona ze dne 6. června 1888, ř. z. čís. 81, od vysokého c. k. finančního ministerium k odepsání povolena byla a že proti rozhodnutí vysokého c. k. finančního ministerium odvolání místa nemá.

C. k. okresní hejtmanství v Budějovicích, dne 10. ledna 1896.

C. k. místodržitelský rada:"

Sie ehrt sogar nicht die Autonomie. Sie schreibt so, wie wenn sie jemandem, der zum Tode verurtheilt ist, schreiben würde. Es heißt ganz kurz: „Obecnímu úřadu!" das ist „Gemeindeamt" — man könnte sich da denken „wer die Ehre nicht wehrt, ist der Ehre nicht wert!" Das ist ein Despect, der doch nicht platzfinden sollte.

Nun, meine Herren, was soll dieser Gemeindevorstand aus dieser Zuschrift entnehmen? Man sagt ihm, dass die Abschreibung der Steuer bewilligt wurde, aber gleich darauf sagt man ihm: eine Berufung an das k. k. Finanzministerium ist unzulässig. Also, meine Herren, der Bauer weiß nur, dass er ein Stück weißes Papier hat, das ein bisschen beschrieben ist, dass aber seine Petition gar nicht erledigt ist, da diese Zuschrift ja gar nichts darüber sagt. Sie sagt nur, dass die Steuerabschreibung bewilligt wurde. Aber dem Bauer ist die Steuerabschreibung nicht zugekommen. Auf die Petition um Abschreibung von Steuern, welche im Namen der Insassen von Nakři, Bezirk Frauenberg, unter Nr. 16.610 eingebracht wurde, bekam der Ortsvorsteher die Erledigung, es sollen einzelne Beschädigte einreichen, um ja nur die Sache zu erschweren.

Ein Landwirt zum Beispiel, der ganz abbrannte, dessen Getreidevorräthe, dessen ganzes Gehöfte eingeäschert worden war, der ganz auf den Bettelstab gekommen war, reichte auch um Steuerabschreibung ein und glaubte, dass hier der §. 4 des Gesetzes vom 12. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 118, anwendbar sei, der Ausnahmen zulasse. Das Gesuch wurde aber unter Nr. 43.432 von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Budweis abgewiesen. Wann aber soll diese Ausnahme gelten, frage ich, wenn nicht bei einem Abbrändler, wie dem Adolf Tomášek in Forbes und seinen Consorten? Es wurde ein Recurs eingebracht, welcher günstig erledigt zu werden verspricht. Wir werden sehen, ob in Österreich überhaupt noch Gerechtigkeit obwaltet!

Ich habe einen großen Vorrath ähnlicher Mittheilungen hier, wie Sie sehen *(Redner weist Actenstücke vor)*, es ist ein ganz vehementes Paket *(Heiterkeit)* und das sind Sachen, welche klar zeigen, wie mit den Steuerträgern umgegangen wird.

Ich glaube aber, die Acten, welche ich hier vorgebracht habe, werden genügen, um in der Zukunft wenigstens so manches zu verhüten.

Es ist auch interessant, wie sich die Herren Steuerbeamten in anderen Besteuerungen benehmen. Hier ist zum Beispiel ein Einlageschein und Zahlungsbogen. Wir haben im Königreiche Böhmen eigene Drucksorten. Es steht auf denselben: „Königreich Böhmen" und „království České" . . . . . Weil aber Budweis ein Ort ist, welcher eine deutsche und eine böhmische Bevölkerung hat, hat man hier ein kleines Zettelchen angeklebt. *(Redner weist einen derartigen Bogen vor.)* Geht das Stück an die Deutschen, so wird das Zettelchen zweifellos nicht festgeklebt, geht es, meine ich, an die Böhmen, so wird es festgeklebt, damit man sagt, die Regierung ist hier gerecht *(Heiterkeit.)*

Das ist nur eine Kleinigkeit, welche im Budweiser Bezirke aus lauter Coulance sehr oft vorkommt. Ich könnte über ähnliche Sachen noch lange reden. Doch zur Sache. Bei Bemessung der Einkommensteuer handelte es sich um einen kleinen Bauer. Er hat etliche Strich Feld und ein kleines Wirtshaus und bringt sein Leben mühsam durch. Dieser nicht reiche Landwirt hat einen noch ärmeren Menschen zu sich genommen, und dieser arme Mensch zahlte ihm für ein kleines Löcherl, kann man sagen, mit einer kleinen Küche, welche bei uns den Begriff „Küche" gar nicht hat, jährlich 10 fl. Diesem Manne also, welcher von dem armen Menschen jährlich 10 fl., das heißt nicht einmal monatlich 1 fl., bekommt, diesem Steuerträger wurde unter dem Anlageschein und Zahlungsbogen Nr. 136 in Groß-Malowitz auf den Namen Matěj Stropek 3 fl. 10 kr. Hauszinssteuer und 2 fl. 4 kr. Landesbeiträge vorgeschrieben, also zusammen 5 fl 14 kr. Wenn dieser arme Mensch dem noch Ärmeren die Wohnung umsonst gegeben hätte, so hätte er wenigstens

mit den Ämtern nichts zu thun und würde als ein Wohlthäter dastehen. So aber bekommt er 10 fl. und muss davon 5 fl. 14 kr. an Steuer zahlen *(Hört!)*

Das ist doch eine Unbarmherzigkeit. Wenn es ein reicher Mensch wäre, so würde ich nichts sagen, aber einen armen so zu schinden, ist unerhört.

Ich erlaubte mir auch die Petitionen der Gemeinden Všeteč, Bohnice, Pašovice, Semeslice, Dobšice, Kolomeřice, Groß-Doubrava, Chráštany, Koloděj, Doubravka, Groß-Temelín im Bezirke Moldauthein und von Franz Fryd in Bukovsko vom 14. bis 18. December v. J. vorzulegen, von denen die ersteren am 15. December v. J. hier in diesem hohen Hause günstig erledigt wurden.

Ich mache darauf schon im vorhinein aufmerksam. Denn schauen Sie, meine Herren, wie die Petitionen, welche hier im Hause günstig erledigt werden, behandelt werden. Sie kommen nämlich den Petenten so zurück *(eine Petition vorweisend)*, das ist eine aus demselben Bezirke zugestellte Petition; oben steht Dr. Kathrein, unten 18 A 3 Moldauthein, günstig erledigt unter Nr. 103 W B und trägt die Nr. 6797 der Agenden dieses hohen Hauses. Diese Petition wurde also günstig erledigt, sie ist aber in meinen Händen, weil die Petenten sie mir zugesandt und dabei mir geschrieben haben: Schauen Sie, Herr Abgeordneter, unsere Petition an, wir haben einen ganzen Bogen Papier beschrieben und wir bekommen die Petition wieder zurück mit Bemerkungen, die wir nicht verstehen, aber wir wissen, dass wir nichts darauf bekommen haben. Ich mache also schon im vorhinein darauf aufmerksam und ich will hoffen, dass ich es nicht umsonst thue.

Hier habe ich noch ein interessantes Stückchen *(ein Schriftstück vorzeigend)*, welches an den Franz Kadlec aus Temelín im Moldautheiner Bezirke, eben an diesen Petenten, von dem ich gesprochen habe, gerichtet ist. Dieser Petent hat nämlich, in der Meinung, dass laut Tarif 44 q die Petitionen, welche Elementarereignisse betreffen, stempelfrei seien, seiner Petition, die sich eben auf Elementarereignisse bezog, keine Stempel beigegeben, und es wurde ihm dann für diese Petition, welche abgewiesen wurde, ein Stempel von zweimal 50 kr. auferlegt. Das war also die Bescherung, welche er bekam. So werden, meine Herren, die Petitionen, welcher hier vom hohen Hause günstig erledigt wurden, den Petenten zurückgestellt.

Was denken dann die Landwirte von dem Abgeordneten, von der Regierung? Sie denken sich, das ist ein Spiel, welches abgespielt wird um uns, ohne uns. *(Abgeordneter Březnovský: Aber viel Geld kostet es!)*

Nun ja, der Herr College Březnovský sagt, es kostet viel Geld. Es ist wahr, für solche Erledigungen ist es zu theuer.

Nun, meine Herren, auch in anderer Hinsicht werden ja die Gemeindeämter so eigenthümlich unterstützt.

In der Gemeinde Lipí bei Budweis ist eine Schenke, welche allen örtlichen Anforderungen entspricht, die Gemeinde hat sich nämlich bemüht, dafür Vorkehrungen zu treffen. In dieser Schenke ist ein ordentlicher Wirt, der die Polizeimaßregeln gut zu wahren weiß.

Nun petirte am 29. August 1896 ein gewisser Velíšek um eine neue Concession, um, wie man dort allgemein vermuthet, Leute im nächtlichen Schwärmen zu unterstützen. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft wird diese Petition gewiss unterstützen, die k. k. Statthalterei derselben trotz des Protestes der Ortsgemeinde Folge geben und die Landwirte werden, übertags abgemartert, nicht einmal in der Nacht ausruhen können.

Ich will nichts von anderen Sachen reden, welche sich jetzt schon, trotzdem diese Schenke noch nicht bewilligt und der betreffende Recurs noch nicht erledigt ist, dort, wie die Bürger allgemein erzählen, zutragen.

Nun, ich meine, es ist Pflicht der Regierung, die Autonomie zu unterstützen und nicht gegen dieselbe zu arbeiten.

Wenn die Ortsgemeinde an einer Schenke genug hat, warum drängt man ihr eine zweite auf, wenn sie dieselbe nicht haben will?

Meine Herren! Es gibt noch sehr viele Sachen bezüglich der Besteuerung, über die ich hier sprechen könnte, aber ich meine, dass, wenn man zu viel hier vorbringt, dann gar nichts geschieht. Ich hoffe, dass diese wenigen Winke, die ich hier gegeben habe, zur Folge haben werden, dass man uns Abgeordneten auch ein geziemendes Gehör schenkt und uns nicht immer damit abfertigt, dass wir schlecht informirt wurden.

Meine Herren! Ich wurde gut informirt, aber die k. k. Bezirkshauptmannschaft hat nicht gut berichtet, wie ich ja durch vier Briefe beweisen kann, welche über diesen Gegenstand mir zugekommen sind, und welche das, was ich vorgebracht habe, vollkommen sicherstellen. Also ich muss schon ersuchen, die Regierung möge auch uns Abgeordneten ein bisschen Gehör schenken und nicht immer darauf achten, was sie in den Berichten bekommt; denn diese Berichte sind, wie ich bewiesen habe, manchmal nicht richtig. Damit schließe ich. *(Bravo!)*

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Eugen Ritter v. Abrahamowicz.

Abgeordneter Eugen Ritter v. **Abrahamowicz:** Hohes Haus! Ich glaube, den Intentionen des hohen Hauses zu entsprechen, welches jedenfalls bestrebt ist, die Budgetdebatte in möglichster Kürze abzuführen, wenn

ich mich auch in möglichst schlichter Form und womöglich auch kurz halten werde, und ich kann dies um so leichter thun, als die Angelegenheiten, die ich zu besprechen die Ehre haben werde, bereits bei jeder Budgetdebatte, bei jeder sich uns darbietenden Gelegenheit von meinen verehrten Clubmitgliedern zur Sprache gebracht wurden. Das Unerfreuliche dabei ist eben nur der Umstand, dass ich noch einmal dieselben Angelegenheiten hier releviren muss. Bei der Gelegenheit, wo die Gesetzgebung über die Steuerreform in Angriff genommen wurde, ist hier von den Amtsvorgängern Seiner Excellenz mehrmals der ganze Nachdruck darauf gelegt worden, dass es zur Sanirung dieser Verhältnisse unbedingt nöthig ist, dass einerseits eine größere Moral in der Steuerzahlung platzgreife, dass anderseits aber auch die Staatsorgane, welche die Gebarung über die Einzahlung der Steuer zu leiten haben, sich ihrer Pflichten in weiterem Maße bewusst sein sollen. Diese beiden Pflichten auf Seite der Steuerzahler und auf Seite der Beamten wurden einander gegenübergestellt, und auch Seine Excellenz der gegenwärtige Herr Finanzminister hat es mehrmals von seiner Stelle aus betont, dass ihm diese Postulate vollkommen bekannt sind, dass er mit diesen Factoren rechnen, dass er sich alle Mühe geben werde, zur Sanirung der Sachlage eine mehr entsprechende Auffassung der Pflichten auf Seite der Steuerorgane zu fördern und, wo dieses Bewusstsein nicht vorhanden ist, dasselbe den betreffenden Organen beizubringen. Wir haben absolut das vollkommenste Vertrauen in die Loyalität der Versicherung Seiner Excellenz. Wir sind uns vollkommen bewusst, dass Seine Excellenz nach Möglichkeit bestrebt war, diese Erkenntnis seinen untergeordneten Organen beizubringen, dass er diesbezügliche Verordnungen erlassen und Weisungen ertheilt hat. Aber leider sind diese Weisungen und Verordnungen in das Bewusstsein der betreffenden Organe noch nicht überall soweit eingedrungen, dass wir schon eine Wirkung derselben zu beobachten vermöchten.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass bereits ein Wandel zum Besseren stattfindet; aber wenn wir dennoch dasselbe Postulat hier zu stellen uns erlauben, so ist es nur in dem Sinne aufzufassen, dass wir die dringende Bitte an Seine Excellenz stellen, in diesem Bestreben nicht zu erlahmen.

Die Bemessung und die Vorschreibung der Steuern, meine Herren, wird noch oft, hauptsächlich auf dem flachen Lande, in der willkürlichsten Weise ausgeführt, wo wirklich den betreffenden Steuerbeamten nur der eine Gedanke vorschwebt, ja nur soviel als möglich für den Staatsschatz herauszubringen, wobei aber das Interesse des steuerzahlenden Publicums hintangesetzt wird. Auf eine diesbezüglich erhobene Reclamation, auf eine Vorstellung, dass diese Interessen zu wahren ebenso die Aufgabe des bemessenden Organes wäre, wie dasselbe es als Aufgabe ansehen muss, die Interessen des Staatsschatzes zu wahren, wird stets erwidert: Es steht ja jeder Partei, die sich gekränkt fühlt, der Recursweg offen. Theoretisch mag die Sache etwas plausibel aussehen. Wie soll sich aber die Sache in der Praxis machen? Wer ist derjenige, der den Recurs erheben soll? In den meisten Fällen ein des Schreibens und Lesens unkundiger Landmann, es ist ein Mensch, der auch nicht das Geld hat, sich an einen Rechtsanwalt zu wenden, und der sohin wegen Unmöglichkeit der Ausfechtung seines besseren Rechtes verkürzt wird. Dazu kommt die auch zu erwägende Eigenthümlichkeit, dass der erhobene Recurs die Ausführung der Steuervorschreibung und der Steuerbemessung nicht hemmt. Das sind ja aber oft Leute, welche mit dem letzten Heller ihre Steuern zahlen. Diese Leute zu vertrösten, dass sie nach Durchmachung des Instanzenweges zu einem Ersatze kommen würden, ist ein zu weit gestellter Trost. Ich weiß, dass es keine leichte Aufgabe ist, hier vollkommen Wandel herbeizuführen. Denn diese fiscalische Richtung hat sich schon so sehr eingelebt, dass jetzt eine Redressur, eine Wendung herbeizuführen eine bedeutende und schwierige Aufgabe ist; dass diese Auffassung von unserer Seite und die diesbezüglichen erhobenen Beschwerden schon seit langer Zeit bestehen, erlaube ich mir auf die Berathungen bei Verfassung des neuen Strafgesetzes hinzuweisen, wo auf meine Initiative und die Initiative meines Freundes Grafen Piniński es uns gelungen ist, die Bestimmungen des §. 388 in das Gesetz aufzunehmen. Dieser Paragraph lautet:

„Ein Beamter, welcher wissentlich Steuern, Gebüren oder andere öffentliche Abgaben in einem den gesetzlichen Bestimmungen widersprechenden Betrage bemisst oder vorschreibt oder solche öffentliche Abgaben, die der Zahlende überhaupt nicht oder in einem geringeren Betrage schuldet, wenngleich ohne Absicht, sich das rechtswidrig Erhobene zuzueignen, erhebt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder an Geld bis zu 2000 fl. bestraft."

Also schon damals hat uns diese Sache gedrückt, schon damals haben wir dieses Postulat einer Purificirung der Verhältnisse angestrebt und es ist uns gelungen, dies in den betreffenden Entwurf hineinzubringen. Dass es uns nicht gelungen ist, diesen Strafgesetzentwurf auch zum Gesetze zu erheben, ist nicht unsere Schuld, aber der Standpunkt ist dadurch gekennzeichnet.

Was ich mir noch weiter vorzubringen erlaube, ist der weitere Umstand, dass ich befürchte, dass die frühere Auffassung, wonach die Strafbarkeit dieser Handlung nur dann gegeben ist, wenn die höher erhobene Steuer nicht in den Staatsschatz fließt, noch immer rumort und dass, für den Fall, dass dieser höher erhobene Steuerbetrag in den Staatsschatz fließt, dann die Strafbarkeit nicht subsumirt wird.

Dies will ich aus der Bestimmung des §. 387 des Entwurfes herauslesen, welcher wörtlich aus der betreffenden Regierungsvorlage herausgenommen ist.

Ich befürchte, dass die Regierungsorgane den Standpunkt noch nicht gelten lassen, dass diese Handlung gerade so strafbar ist, wenn die höher erhobene Steuer zum Nachtheile des Staates unterschlagen wird, wie auch dann, wenn sie nur zum Nachtheile des privaten Steuerzahlers selbst erhoben wird.

Und noch ein zweiter Umstand. Ich weiß, dass die Bestimmung der Executionsnovelle nur Geltung hat für das gerichtliche Verfahren. Aber es wurde hier von der Ministerbank so oft hervorgehoben, dass der Staatsschatz auch nichts anderes prätendirt, sondern in ganz gleiche Rechte gesetzt zu werden hat, wie ein Privater, der seine Privatforderungen eintreibt, dass der Staatsschatz keine bevorzugte Stellung in der Eintreibung seiner Steuern und Gebüren beansprucht. Das Bewusstsein, diese Grenzen, die Grenzen, die durch die Executionsnovelle gezogen sind, einzuhalten, geht den meisten Steuerorganen auf dem flachen Lande ab. *(Zustimmung.)* Hauptsächlich fehlt dieses Bewusstsein den Steuerexecutoren, und es ist wirklich nicht zu verwundern, dass die Sachen so stehen. Die Steuerexecutoren werden oft aus ganz declassirten Menschenclassen bestellt, aus Leuten, welchen die höchste Directive für das loyale und correcte Verhalten, das gute Gewissen, oft fehlt.

Ich kenne Fälle, ich will niemand namhaft machen, wo ein wegen Verbrechen verurtheilter Gendarm, der des Dienstes entlassen und dann, weil man diese Verhältnisse nicht kannte, als Diurnist bei einem Gerichte aufgenommen worden war und sich dort der verschiedensten Malversationen schuldig gemacht hatte und abgeurtheilt ward, nunmehr dennoch — trotzdem dieser Umstand dem Steuerinspector bekannt war — als Steuerexecutor fungirt.

Bei solchen Verhältnissen kann man sich nicht wundern, dass die Leute dieses Maß nicht einhalten, dass sie oft gewissermaßen ein Vergnügen daran finden, die Bevölkerung zu drangsaliren, um ihre Machtvollkommenheit in der ganzen Größe zur Geltung zu bringen.

Von welcher Bedeutung die Art ist, in der die Steuern eingetrieben werden, wie wichtig es ist, ob das Existenzminimum auch gewahrt wird, wie wichtig die social-politisch gerechtfertigte Maßregel, dass die Erwerbsfähigkeit des Betreffenden erhalten werden muss, speciell für uns ist, erlaube ich mir den Herren aus zwei Daten nachzuweisen. Galizien zahlt — nicht nur relativ, sondern auch absolut — die höchsten Verzugszinsen von rückständigen Steuern; das zeugt wohl zur Genüge von der Armut der Bevölkerung.

Wir zahlen 85.000 fl. jährlich an Verzugszinsen, und die Executionsgebüren, die unser Land trägt, betragen 420.000 fl.

Ich bitte das bei der Armut der Bevölkerung, bei den daher oft kleinen Steuerbeträgen auf die Einzelnen zu repartiren und Sie werden sehen, welch hohe Summe dann auf die Steuereintreibung entfällt, und wie bedeutend der Steuerdruck wird, der in der selbst bemessenen Steuer noch nicht gelegen ist. Wenn wir uns vertröstet haben, dass wir unserer Bevölkerung durch die Änderungen, die in der neuen Steuergesetzgebung enthalten sind, eine bedeutende Steuererleichterung bringen, so war diese unstreitig von Belang. Von viel größerem und weitgehenderem Belang ist aber die Art, wie die Steuern eingetrieben werden.

Zum Schlusse möchte ich noch Folgendes erwähnen.

Es wurde uns so oft versprochen — und ich will hoffen, dass sich Seine Excellenz der Herr Finanzminister ernstlich damit befasst — ein anderes Gesetz über die Gefällsübertretungen, namentlich eine andere strafgerichtliche Procedur dem hohen Hause vorzulegen.

Denn, meine Herren, ein Gesetz, welches auf dem System des formellen Beweises aufgebaut ist, in welchem die Überzeugung des Richters, die Unmittelbarkeit nichts zu bedeuten haben, wo die Aussage zweier unbedenklicher Zeugen genügt, um abgestraft zu werden, sollte doch abgeschafft werden.

Und wie hält man es mit der Unbedenklichkeit der Zeugen? Es genügt, wenn jemand mit 18 Jahren noch nicht im Criminal gesessen ist und er ist ein unbedenklicher Zeuge, und man kann mit ihm alles beweisen. Der objective Thatbestand braucht nicht erwiesen zu sein.

Ist es aber nicht möglich, zwei solche Zeugen aufzutreiben, dann sieht man sich um drei um, die dann auch abgestraft sein können, und die leisten denselben Dienst wie die nicht abgestraften zwei.

Ich glaube, dass diesem Grundsatze eines Strafverfahrens, welches in ganz Europa nicht besteht, auch bei uns die letzte Stunde geschlagen hat.

Und noch eins möchte ich bemerken. Wenn wir bei der Handhabung der Strafjustiz Organe eigens damit betrauen, das öffentliche Interesse zu wahren, wenn wir hiemit in einer strafbaren Handlung gleichsam eine gegen die Öffentlichkeit begangene Versündigung sehen, wenn wir zur Wahrung des Gesetzes einen Generalprocurator haben, warum sollte es nicht möglich sein, Organe zu bestellen, welche das erwünschte Maß hinsichtlich der Steuerleistung und Steuerpflicht überwachen würden und eine Art controlirender Organe wären, die sich darum zu kümmern hätten, dass in der Einziehung der Steuern auch die gesetzlichen Schranken eingehalten werden.

Ich habe schon gesagt, dass ich bitte, meine Worte ja nicht als eine Anklage gegen irgend jemand aufzufassen.

Meine Bitte an Seine Excellenz geht dahin, sich dieser Angelegenheit anzunehmen und dahin zu wirken, dass bezüglich der erhobenen Übelstände nach Möglichkeit eine Abhilfe geschaffen werde, so dass beim Zusammentreten des neuen Hauses, bei der Begrüßung, die zwischen demselben und der hohen Regierung ausgetauscht wird, vielleicht schon ein derartiges Gesetz ausgearbeitet dem Hause vorgelegt werden könnte. Damit schließe ich. *(Beifall.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Polzhofer.

Abgeordneter **Polzhofer:** Meine Herren! Zunächst kann ich nicht umhin — und ich spreche da gewiss im Sinne vieler Abgeordneten — mein Bedauern über die betrübende Erscheinung auszusprechen, dass bei einer so wichtigen Verhandlung dieser Saal eine so große Leere aufweist. Wenn die Galerien mit Bewohnern aus den verschiedenen Provinzen besetzt wären, würde die Bevölkerung einen schönen Begriff von der Thätigkeit dieses Parlamentes erhalten, wenn bei einer so wichtigen Verhandlung, wo es sich um die Besteuerung und Belastung der Bevölkerung handelt, hier so wenig Entgegenkommen für die Interessen der Bevölkerung vorwaltet. Allerdings sagt man, dieses Parlament ist altersschwach. Das gebe ich zu. Man sollte aber doch glauben, dass das Haus einem der wichtigsten Gegenstände mehr Aufmerksamkeit entgegenbringe.

Ich muss meine Befriedigung darüber aussprechen, dass es mir endlich gelungen ist, bei diesem Capitel zum Worte zu kommen. Ich werde mir erlauben, einerseits dem Herrn Finanzminister auf seine früheren Ausführungen zu antworten und ihm anderseits einige Fingerzeige zu geben, wie ein Finanzminister vorgehen soll, wenn er eine gerechte Besteuerung der Bevölkerung vorschlagen will. Es geht nicht an, immer größere Lasten den breiten Schichten der Bevölkerung aufzuerlegen, man darf nicht immerfort die indirecten Steuern erhöhen, sondern es muss endlich ein gerechter Ausgleich stattfinden.

Bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des hohen Hauses ist aber nicht vorauszusetzen, dass von demselben je ein Gesetz beschlossen werde, welches die oberen Zehntausend belastet und es werden die wenigsten Mitglieder dieses hohen Hauses bereit sein, sich ins eigene Fleisch zu schneiden und solchen Steuern zuzustimmen, die sie selbst empfindlich treffen. Das ist aber sehr einfach, Steuern von sich abzulenken und auf den armen Arbeiter, den kleinen Geschäftsmann und Gewerbetreibenden alle große Lasten zu überwälzen.

Wir haben im letzten Sessionsabschnitte von dem derzeitigen Herrn Finanzminister und auch schon von dem früheren gehört, man könne wieder, weil der Staat mehr Geld für die Armee, zur Erhöhung der Beamtengehalte und anderer Bediensteten u. s. w. braucht, nichts anderes thun, als eine Erhöhung der indirecten, und zwar der Bier- und Brantweinsteuer, in Aussicht nehmen.

Ich gestehe, dass das gar keine Kunst ist, und dass ich, obwohl ich kein Finanzgenie bin, das auch zusammenbringe; wenn ich Finanzminister bin und weiß, dass ich eine Majorität in diesem hohen Hause hinter mir habe, so kann ich eine Vorlage einbringen und eine Steuer beschließen lassen, welche nur die armen Leute trifft, aber keineswegs jene, welche mit Recht getroffen werden sollten.

Der ehemalige Finanzminister Steinbach hat ein ausgezeichnetes Buch geschrieben, „Die Pflichten des Besitzes", worin er sagt, dass jeder nach Kräften zu den gemeinsamen Staatslasten beitragen soll; aber er selbst hat sich als Finanzminister nach diesem seinen Buche auch nicht gehalten.

Die indirecte Besteuerung ist und bleibt eine Vergewaltigung des Stärkeren gegen den Schwachen. Wenn man bedenkt, dass ein Kind reicher Eltern, oder einer, der durch ein günstiges Geschick zu Vermögen gekommen ist, nichts anderes thut, als dass er Wertpapiere in die feuerfeste Casse legt und zu gewissen Zeiten die kleinen Papierchen, die man Coupons nennt, abschneidet und einen Theil in die eine und einen anderen in eine andere Bank legt, damit man nicht weiß, wie groß sein Vermögen ist, und noch an den Einrichtungen des Staates theilnimmt, aber die anderen zahlen lässt, also genießt, ohne dass er die Lasten trägt, und eine Drohne im Bienenkorb ist, weil er auf Kosten anderer lebt, während die indirecte Besteuerung gerade die unbemittelten, ärmsten Mitbürger in so harter Weise in Anspruch nimmt, wie es in keinem Verhältnisse zu ihrem Vermögen steht, so kann die indirecte Steuer nur als die verwerflichste angesehen werden.

Ein Arbeiter zum Beispiel, der verheiratet ist und vier, fünf oder sechs Kinder hat, muss bei jedem Bissen Brot, jedem Stückchen Fleisch, bei jedem Schluck Bier oder Wein eine indirecte Steuer zahlen, und gleich für die ganze Familie, also das Sechs- oder Achtfache, je nach der Größe der Familie, und darf nicht einmal sagen, dass er Steuerträger ist, während ein anderer, der nur 4 oder 5 fl. Steuer zahlt, alle mit der Steuerzahlung verbundenen Rechte genießt.

Voraussichtlich wird nach Zusammentritt des neugewählten Hauses aus der fünften Curie eine größere Anzahl von neuen Abgeordneten hieherkommen, welche dann hier Wünsche und Klagen viel öfter und auch energischer vorbringen werden, als dies bisher der Fall war.

Gestatten Sie mir nun, dass ich mein Augenmerk den einzelnen Steuerkategorien zuwende; ich habe, seitdem ich dem hohen Hause angehöre, das ist seit dem Jahre 1891, bei jeder Budgetdebatte über diese einzelnen Kategorien gesprochen, und will dies

auch heute thun, weil die Finanzminister bei uns häufig wechseln.

Da unserem derzeitigen Finanzminister der Ruf vorausgeht, dass er bestrebt ist, einen gerechten Ausgleich der Steuern vorzunehmen, und da man von ihm vielleicht auch voraussetzen kann, dass er sein Wort auch halten wird, so möchte ich ihn zuerst auf die merkwürdige Schanksteuer hinweisen. Seit dem Vorjahre, wo ich darüber hier gesprochen habe, wurde ich von den Genossenschaften und Gewerbetreibenden aller Provinzen ersucht, über dieses Unding einer Steuer bei der nächsten Gelegenheit wieder energisch zu sprechen.

Man muss sich an den Kopf greifen darüber, dass, trotzdem so häufig schon darüber gesprochen worden ist und von mir für die Ungerechtigkeit dieser Steuer Beweise genug angeführt worden sind, dieselbe noch immer nicht abgeschafft ist. Gerade vom Herrn Finanzminister soll gesagt worden sein, diese Steuer sei unhaltbar, es müsse eine Änderung geschehen. Diese Steuer muss nach der Bevölkerungsziffer der Stadt entrichtet werden, ohne Rücksicht darauf, ob das Geschäft klein oder groß ist, und zwar im vorhinein und wenn der Schänker nur um einen halben Tag später die Schanksteuer zahlt, wird er mit dem zweifachen Betrage der zu entrichtenden Steuerquote bestraft. Wenn einer in Wien, wo mehr als 100.000 Einwohner sind, am 1. Jänner oder 1. Juni die Steuer zu zahlen vergisst, oder das zu thun nicht in der Lage ist, weil er kein Geld hat, so wird er mit 100 fl. gestraft. Nun sollte man glauben, dass dasselbe Vergehen vom Gesetze gleich behandelt wird. Aber der Schänker in einem Orte mit 2000 Einwohnern, der per halbes Jahr fünf Gulden zu zahlen hat, wird für das gleiche Vergehen mit zehn Gulden gestraft.

Ich möchte den Herrn Finanzminister bitten, da ihm der Ruf der Gerechtigkeit vorausgeht, dass er endlich einmal in dieser Frage tabula rasa mache und diese Steuer nicht weiter bestehen lasse, sondern aufhebe.

Ich habe die Schanksteuer die ungerechteste genannt; ich werde aber nun eine Steuerkategorie besprechen, die ich die gerechteste nennen möchte, das ist die Militärtaxe. *(Sehr richtig!)* Ich habe seit dem Jahre 1891 schon oft Gelegenheit genommen, über diese Steuer zu sprechen und nachdem im hohen Hause der Wunsch vorherrscht und auch gehörig zum Ausdrucke gebracht worden ist, in dieser Beziehung eine Remedur zu schaffen, das ist eine Progression einzuführen, so begreife ich nicht, warum nichts in dieser Beziehung geschieht.

Die kleinen Leute müssen 3, 4, 5 fl. zahlen, wobei die Einhebungskosten oft bedeutende und manchmal auch höher sind, als die Steuer selbst.

Es ist mir ein Fall aus meinem eigenen großen Wahlbezirke bekannt, wo ein sehr bemittelter Mann seinen Sohn im Comptoir verwendete. Der Sohn hatte natürlich nicht Noth zu leiden, er ist täglich ausgeritten oder in der eigenen Equipage ausgefahren; er hat gut gelebt und Reisen gemacht; trotzdem wurde er nur mit zwei Gulden jährlich besteuert, da der Vater angab, sein Sohn beziehe bei ihm monatlich nur 30 fl. Gehalt. Ich glaube, das ist nicht in Ordnung.

Es sollen die Verhältnisse so erhoben werden, dass die Betreffenden nach dem Vermögen zur Abgabepflicht herangezogen werden. Wenn man nach Deutschland sieht, so findet man, dass derjenige, welcher in Österreich 100 fl. Taxe zahlt — und eine höhere Taxe gibt es in Österreich nicht — in Deutschland nach unserem Geld 1650 fl. zahlen muss. Und das ist nicht zu viel für einen Millionär, der einen Sohn hat, den er in seinem Geschäft als Procuristen verwenden kann, der, wenn er den Sohn nicht hätte, jemand mit 5000, 6000 oder 8000 fl. Gehalt anstellen müsste oder der, wenn sein Sohn als Einjährig-Freiwilliger bei der Cavallerie dient, in diesem Jahre allein vielleicht 6000 fl. Kosten hätte.

Ich habe diesbezüglich schon Anträge gestellt und alljährlich die Nothwendigkeit der Regelung der Militärtaxe besprochen und empfehle dem Herrn Finanzminister, dass er sich die seinerzeit von mir gestellten Anträge zu Gemüthe führen und auch die Begründung genau beurtheilen möge. Ich setze bestimmt voraus, dass mit mir viele übereinstimmen werden, wenn ich sage, dass eine Änderung dieser Militärtaxe und die Einführung progressiver Sätze nach der Vermögenslage der Taxpflichtigen nothwendig ist.

Der Herr Finanzminister hat in einer Rede — ich habe sie selbst gehört — den Ausspruch gethan, wenn auch nicht dem Wortlaute, so doch dem Sinne nach, es wäre ihm angenehm, wenn aus den Kreisen der Abgeordneten Anregungen gegeben würden, in welcher Art man neue Steuern erfinden oder wie man von der Bevölkerung gerechterweise noch Steuern hereinbringen könnte. Ich werde mir erlauben, dem Herrn Finanzminister diesbezüglich einen Fingerzeig zu geben und werde nicht nur einen Antrag in das hohe Haus hineinwerfen, sondern mir auch erlauben denselben genau zu begründen, und ich bin schon so unbescheiden, zu erklären, dass ich zur Begründung dieses Antrages sehr viele Studien gemacht habe und mir ein sehr reiches Material zur Verfügung steht, welches ich mit größtem Vergnügen bereit bin, falls der Herr Finanzminister es brauchen sollte, demselben zur Verfügung zu stellen. Man sagt immer, man muss trachten, das Gleichgewicht im Staatshaushalte zu erhalten, man theilt uns in einem Athem mit, dass die Lasten des Staates alljährlich größer werden, dass der Militäretat alle Jahre sich erhöht, dass Lehrer, Professoren, Beamte, kurz verschiedene Berufskategorien mit Recht eine Regulirung der Gehalte verlangen, dass das dem Staate viele Millionen mehr kostet, aber man findet nicht in richtiger Weise die Bedeckung, sondern sagt einfach: wir

werden die Bier- und Brantweinsteuer erhöhen. Wen trifft das wiederum? Niemand anderen, als wieder nur den kleinen Mann, die breiten Schichten der Bevölkerung. Ich habe mir einmal erlaubt, in einer Versammlung, als ich interpellirt worden bin, wie ich mich im Parlamente verhalten würde, wenn man über die Biersteuererhöhung berathen sollte, ganz einfach zu sagen: ich werde selbstverständlich dagegen sein, aus dem Grunde, weil ich nicht haben will, dass man in einem Athem ausspricht, dass man die Beamtengehalte regulirt und dabei auf den Suff speculirt. Ich habe gesagt, wenn zum Beispiel ein betrunkener Mensch arretirt und vor den Richter gestellt wird, so kann derselbe, und das ist doch in der Regel ein ungebildeter Mensch, der es nicht genau nimmt mit seinen Äußerungen, dem Richter entgegenschleudern: Glauben Sie, ich habe etwas Ungeheures verbrochen? Ich bin Patriot, ich habe getrunken, damit Ihr Gehalt verbessert werden konnte. *(Heiterkeit.)*, Ich würde mich als österreichischer Staatsbeamter schönstens bedanken, wenn ich mich mit dem Bewusstsein tragen müsste, dass mein Gehalt in einem Staate, wo ich ein braver Staatsdiener bin, nur dann regulirt werden kann, wenn recht viel getrunken wird. Das ist sehr traurig, das hätte von vorneherein nicht verquickt werden sollen.

Nun komme ich zu einer anderen Angelegenheit. Die Herren werden ja wissen, dass ich hier schon öfters eine Idee propagirt und vertreten habe, indem ich mich bemühte, über eine Angelegenheit zu sprechen und dieselbe auch eingehend zu behandeln, welche dem Staate allerdings eine große Einnahme zuführen würde. Ich meine das Zündhölzchenmonopol. Vor vielen Jahren schon hat ein Abgeordneter hier in diesem hohen Hause einen ähnlichen Gedanken entwickelt, hat aber seit dieser Zeit die Sache fallen gelassen, sie nicht mehr weiter verfolgt.

Ich habe nun im Jahre 1891, von dem Bestreben geleitet, im Interesse des Gewerbestandes ein Mittel zu finden, um die Gewerbetreibenden von einer unwürdigen Concurrenz zu befreien, den Antrag gestellt, es möge in Österreich das Zündhölzchenmonopol eingeführt werden, es sei die Erzeugung der Zündhölzchen in die Strafhäuser zu verlegen, damit in Zukunft nicht mehr gestattet werde, handwerksmäßig zu erzeugende Artikel in den Strafhäusern herzustellen.

Ich habe schon damals in dieser Angelegenheit einen Antrag gestellt, und es ist Ihnen ja bekannt, dass sowohl von Seite des früheren als auch des gegenwärtigen Herrn Finanzministers Studien gemacht wurden. Seither scheint man aber die Sache wieder fallen gelassen zu haben.

Wenigstens erhellt mir das aus einem Gespräche, welches ich mit dem Herrn Finanzminister hier in diesem Saale hatte und in dessen Verlaufe ich den Herrn Finanzminister um Aufklärung bat, in welchem Stadium sich überhaupt diese Angelegenheit befindet. Damals wurde mir von ihm gesagt, es handle sich um einen Consum von fünf bis sechs Millionen Gulden; dabei könne der Staat höchstens eine bis zwei Millionen jährlich gewinnen, und es zahle sich nicht aus, deshalb vielleicht eine Industrie zu ruiniren.

Nun, meine Herren, diese Behauptung des Finanzministers ist nicht richtig; der Herr Finanzminister ist aber jetzt mit allen möglichen Dingen beschäftigt, der österreichisch-ungarische Ausgleich bereitet ihm — Gott weiß — vielleicht schlaflose Nächte *(Heiterkeit)* er setzt sich in alles und jedes fest hinein und es ist ja bekannt, dass er seine Pflichten in vollkommen entsprechender Weise erfüllt. Meiner Ansicht nach konnte er den erwähnten Ausspruch nur thun, weil ihm die Zeit mangelte, sich mit dieser Frage eingehend zu befassen.

Ich werde mir darum erlauben, auf Grund des mir zur Verfügung stehenden reichen Materials den Beweis zu erbringen, dass das Zündhölzchenmonopol eine Einnahmsquelle für den Staat wäre, welche den Einzelnen nicht belastet, und dem Staat mindestens 10 bis 12 Millionen eintragen würde. *(Zustimmung. — Widerspruch.)* Jawohl! Ich werde meine Behauptung auch beweisen.

Es wurde auch die Einführung einer Zündhölzchensteuer geplant. Ich erkläre, dass ich mich gegen ein solches Project wehre und mich dagegen verwahre, dass man vielleicht meine Haltung früher oder später damit verquicken würde, dass ich für eine Zündhölzchensteuer eingetreten sei. Ich bin absolut gegen eine Zündhölzchenbesteuerung, setze mich aber mit größtem Vergnügen und mit aller Kraft für ein Zündhölzchenmonopol ein.

Meine Herren, wenn eine Zündhölzchensteuer eingeführt würde, so würden alle jene Nachtheile, welche ich schon öfter hier besprochen habe, bestehen bleiben, sie würden nicht im geringsten aufgehoben, sondern diese Nachtheile, die heute aus der Zündhölzchenwarenerzeugung resultiren, würden noch vergrößert werden. Denn wenn eine Zündhölzchensteuer eingeführt wird, so würde sich der Fabrikant umsomehr genöthigt sehen, die Arbeiter noch schlechter zu entlohnen. um seine Regie zu verringern. Und noch aus einem anderen Grunde bin ich gegen die Einführung einer Zündhölzchensteuer, denn dieselbe wäre gleichbedeutend mit der Einführung eines Monopoles, allerdings nicht für den Staat, aber für einzelne wenige reiche Fabrikanten, im Ganzen vielleicht für drei oder vier Leute, die eben, weil sie capitalskräftig sind, in der Lage wären, ein Monopol für sich zu schaffen, und die mittleren und kleinen Fabrikanten müssten unbedingt, wie ich später beweisen werde, zugrunde gehen. Das Monopol dagegen würde sich als etwas für das Volkswohl sehr Ersprießliches erweisen und ist infolge seiner Nützlichkeit und Durchführbarkeit sowohl in materieller, als cultureller, wie

humanitärer und sanitärer Beziehung durchaus empfehlenswert.

Ich bin also, meine Herren, für das Monopol, nämlich für ein Erzeugungs-, Handels- und auch Verkaufsmonopol und zwar erstens im Interesse der Gesundheit der Arbeiter, zweitens im fiscalischen Interesse des Staates und drittens im Interesse des Gewerbestandes, also im Interesse der Meister und Arbeiter, denen die unwürdige Concurrenz des Staates durch die Strafhausarbeit nicht mehr zur Last fallen würde, welcher einerseits die Gewerbetreibenden durch Steuern und Abgaben belastet und ihnen andererseits mit der Strafhausarbeit eine große Concurrenz macht.

Es würde also einestheils für den Staat sich eine sichere Einnahme ergeben, andererseits würden sich die Sträflinge, wenn man die Erzeugung der Zündhölzer in die Strafanstalten verlegen würde, mit etwas für den Staat Nützlichem beschäftigen. Überdies könnten Leuten, die von kleinen Pensionen leben müssen, eventuell Zündwarentrafiken verliehen werden. Auch die Landwirtschaft könnte aus einer besseren Ausnützung der Staatsforste Vortheile ziehen.

Der Staat könnte auch in jenen Gegenden, wo heute wegen Mangels an Capital eine schlechte und ungenügende Ausnützung der Staatsforste besteht — ich weise diesbezüglich auf die Rede des Herrn Abgeordneten Stephanowicz hin — Capital investiren und so die Staatsforste rentabler machen. Der Staat hat ja überdies die Staatsbahnen zur Verfügung, auf denen er das fertige Product sehr billig verführen kann.

Ich will mir nun erlauben, diese meine Behauptungen auch zu beweisen.

Meiner Ansicht nach soll die Erzeugung der Zündhölzchen zum größten Theile in Strafhäusern stattfinden. Diesbezüglich hat mir allerdings der damalige Justizminister Graf Schönborn entgegnet, er könne sich für meinen Antrag, der an und für sich gut sei, doch nicht erwärmen, weil ihm in seiner Eigenschaft als Justizminister das Leben und die Gesundheit der Sträflinge anvertraut sei und es nicht angehe, dass Jemand, der für ein Verbrechen bereits gestraft sei durch die Detention in einer Strafanstalt, noch doppelt gestraft werde dadurch, dass man ihn zu einer Arbeit nöthige, welche ihm eventuell das Leben verkürzt und die Gesundheit bedroht.

Selbst bei Erzeugung von Phosphorhölzchen, die jedoch, wie ich noch ausführen werde, gänzlich beseitigt wird, wäre in den Strafhäusern für die Einhaltung der Schutzmaßregeln zu Gunsten der bei der Herstellung beschäftigten Sträflinge eine größere Garantie geboten, als dies beim Privatbetriebe der Fall ist, wo selbst bei größter Vorsicht nicht alle jene Vorschriften beobachtet werden, die zur Hintanhaltung der sogenannten Phosphornekrose bestehen, während dies bei einer Strafanstalt, da daselbst eine mehr als doppelt militärische Strenge herrscht, möglich ist.

Der Herr Abgeordnete Dr. Dvořák hat im vorigen Jahre auf die Gefahr bei Erzeugung von Phosphorhölzchen hingewiesen und empfohlen, in Österreich die Verwendung von weißem und gelbem Phosphor zur Erzeugung von Zündhölzchen zu verbieten. Er hat damals auch auf eine Erfindung hingewiesen, die aber nur eine sogenannte „Erfindung" ist. Die vom Herrn Abgeordneten Dr. Dvořák erwähnte Erfindung ist nicht neu, die betreffende Zündmasse wird bereits lange erzeugt, diesbezüglich besteht auch ein Patent.

Diese Zündmasse ist auch nicht ganz giftfrei, weil sie rothen und, wenn auch wenig, weißen Phosphor enthält, weshalb diese Zündmasse auch nicht feuerungefährlich ist.

In der Verordnung der Ministerien des Innern und des Handels vom 17. Jänner 1885 sind eine Reihe von Punkten zum Schutze der Arbeiter enthalten, welche aber nicht eingehalten werden. Der gewesene Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof hat den Beweis geliefert, dass selbst Gewerbeinspectoren den Bericht erstatten mussten, dass die elementarsten Vorsichtsmaßregeln in den Zündwarenfabriken nicht beachtet, und dass die Ventilationsöffnungen mit Fetzen verstopft wurden, nur zu dem Zwecke, dass der Fabrikant an Heizmaterial erspare, wenn auch die Gesundheit der Arbeiter dabei zugrunde geht. *(Hört! Hört!)*

Ich bringe nun dem hohen Hause zur Kenntnis, dass es einem Erfinder gelungen ist, eine Zündmasse herzustellen, die vollkommen giftfrei ist. Ich habe auch dem Herrn Finanzminister — es war dies im Frühjahr 1896 — von dieser Erfindung Mittheilung gemacht. Seine Excellenz hat mir damals sogar den Herrn im Finanzministerium bezeichnet, zu dem ich den Erfinder senden soll *(Abgeordneter Dr. Dvořák: Gurovits!)* — nein, ich nenne ihn absichtlich nicht, er heißt aber anders — damit dessen Erfindung im Finanzministerium der Beurtheilung unterzogen werde.

Es erging also von Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister der Auftrag, dass der Erfinder sich zu dem betreffenden Sectionschef verfügen möge. Das geschah; er überreichte dem Finanzministerium ein Memorandum, auf welches ich die Aufmerksamkeit Seiner Excellenz besonders lenke, und es wurde ihm dann die Aufforderung zutheil, dass er sich mit seiner Erfindung zunächst an das Ministerium des Innern wenden möge, damit die Begutachtung der neuerfundenen giftfreien Zündmasse durch den niederösterreichischen Landes- und den Obersten Sanitätsrath erfolge. Dieser Aufforderung wurde unter Beischluss der Atteste entsprochen.

Und nun gestatten Sie mir, meine Herren, damit der Beweis erbracht werde, wie praktisch diese

Erfindung überhaupt wäre, einiges aus den Gutachten zu Ihrer Kenntnis zu bringen.

Regierungsrath Professor Dr. Ritter v. Perger, Vorstand der Lehrkanzel für chemische Technologie organischer Stoffe an der k. k. technischen Hochschule in Wien, sagte unter dem 22. Mai 1896, Z. 95, folgendes *(liest)*:

„Mit Bezugnahme auf Ihre an das Rectorat der technischen Hochschule in Wien gerichtete Zuschrift ddo. 15. d. M., in welcher Sie ersuchen, festzustellen, dass die übersendeten, an jeder Reibfläche sich entzündenden Reibhölzchen weder weißen noch rothen Phosphor enthalten, wird hiemit constatirt, dass die fraglichen Zündhölzchen, wie die chemische Untersuchung lehrte, weder wachsgelben (krystallisirbaren), noch rothen (amorphen) Phosphor enthalten und bei kräftigem Reiben an jeder beliebigen Fläche sich entzünden."

Weiters sagt Dr. v. Sommaruga, Professor der Chemie an der k. k. Universität in Wien, unter dem 10. Juni 1896 folgendes *(liest)*:

„Die mir von Ihnen übergebenen Muster von Zündhölzchen besitzen meiner Untersuchung zufolge eine Zündmasse, die völlig frei von gewöhnlichem giftigen, wie auch rothem ungiftigen Phosphor ist und deshalb können diese neuartigen Hölzchen als für die Gesundheit so gut wie unschädlich bezeichnet werden.

Der Entzündungspunkt der Zündmasse lag einer größeren Zahl von Bestimmungen zufolge stets bei oder wenige Grade über 153 Grad Celsius. Der Entzündungstemperatur gewöhnlicher phosphorhältiger Hölzchen gegenüber ist die der in Rede stehenden Hölzchen somit ganz ungewöhnlich hoch, und bieten diese Hölzchen auch in Bezug auf Feuergefährlichkeit eine ungleich größere Sicherheit als die bisher gebräuchlichen Producte. Zur Entzündung der die Köpfchen bildenden Masse ist keine besondere Reibfläche erforderlich, sondern unter Anwendung eines etwas größeren Druckes beim Reiben, als phosphorhältige Zündmasse bedürfen, erfolgt die Entzündung auf jeder beliebigen Fläche, beispielsweise auch auf glattgehobeltem harten Holze, einer Tischplatte und ähnlichem.

Da bei der Fabrication der vorliegenden neuartigen Zündmasse die Gesundheit der Arbeiter keinen nennenswerten Gefahren ausgesetzt sein kann, die gefürchteten Erscheinungen der Phosphornekrose überhaupt ausgeschlossen bleiben müssen und ferner die Feuergefährlichkeit der neuen Hölzchen eine erheblich geringere ist als die der bisher gebräuchlichen, so ist zu erwarten, dass selbst die schwierigere Entzündbarkeit beim Reiben kein allzu großes Hindernis für die Einbürgerung der neuartigen Hölzchen darbieten wird."

Der Director der k. k. landwirtschaftlich-chemischen Versuchsstation in Wien, Professor Dr. Meisel, gibt unter dem 15. Juni 1896, Anal. Nr. 65185, folgendes Gutachten ab *(liest)*:

„Die an den Köpfchen der Reibfläche befindliche Zündmasse ist sowohl frei von gelbem, als auch rothem Phosphor. Diese Zündhölzchen entzünden sich beim Reiben auf jeder rauhen Fläche und besitzen sonst die Vortheile der sogenannten schwedischen Hölzchen.

In Bezug auf die Feuergefährlichkeit dieser Hölzchen muss bemerkt werden, dass diese eine relativ sehr geringe ist, da der Entzündungspunkt bei einer sehr hohen Temperatur, nämlich zwischen 160 bis 165 Grad Celsius liegt."

Die Section für chemische Gewerbe an dem k. k. technologischen Gewerbemuseum in Wien erstattet unter dem 5. Juni 1896, Nr. 2999/II folgenden Befund und Gutachten *(liest)*:

„Befund: In einer mit rauchender Salpetersäure vorsichtig oxydirten Probe konnte keine Phosphorsäure nachgewiesen werden, wodurch die Gegenwart von Phosphor (sowohl in Form von gelbem, als auch rothem Phosphor) in der Masse ausgeschlossen ist.

Bei drei Versuchen der Bestimmung der Temperatur, bei welcher Selbstentzündung eintritt, wurde diese in den Grenzen von 152 bis 155 Grad Celsius gefunden.

Gutachten: Vorstehendem Befunde nach sind die vorstehenden Zündhölzchen als frei von Phosphor (sowohl gelbem, als auch rothem) zu bezeichnen, und entsprechen ihrer Zusammensetzung nach und in Anbetracht des hohen Entzündungspunktes in Bezug auf Feuergefährlichkeit und Gesundheitsunschädlichkeit den weitgehendsten Anforderungen, welche in diesen Beziehungen überhaupt an Zündhölzchen gestellt werden können.

Es sei bemerkt, dass die Zündhölzchen sich an jeder Reibfläche entzünden." *(Hört! Hört!)*

Wenn nun der Herr Finanzminister sieht, dass alle jene Bedenken, welche früher obgewaltet haben, gegenstandslos sind und dass man die Erzeugung der Zündwaren ganz wohl in die Strafhäuser verlegen kann, weil die Gesundheit der Sträflinge bei Erwerbung der neuen Erfindung nicht mehr in Gefahr ist; wenn man weiter in Betracht zieht, dass es verhältnismäßig nur wenige Fabriken gibt, welche einzulösen sind, und zwar mit einem verhältnismäßig ganz geringen Betrage; wenn man weiter in Betracht zieht, dass der Staat mit verhältnismäßig geringen Auslagen bestimmt viele Millionen einheimsen wird, so kann ich nicht begreifen, warum man aus einer solchen reichen und tiefen Quelle nicht schöpfen will. Wenn der Herr Finanzminister sagt, es handelt sich nur um fünf bis sechs Millionen Gulden, so hat er eben nicht an den factischen Erlös aus der Erzeugung gedacht, nämlich an die aus dem Engros- und Detailverkehre resultirende Summe.

Allerdings sagen die Herren Fabrikanten, dass sie pro Jahr nur fünf bis sechs Millionen für ihre Producte einnehmen. Entscheidend ist jedoch diejenige Summe, welche die Bevölkerung dafür ausgibt. Nehmen wir zum Beispiel die Zündhölzchenkistchen, in welchen 50 Päckchen enthalten sind. Diese kosten nur 15 kr.

Im Detailverkehr jedoch kostet ein Päckchen 1 kr.; der Detailverkäufer hat daher bei einer Auslage von 15 kr. einen Nutzen von 35 kr., bei einem Erlöse von 1 fl. hat er also 70 kr. Nutzen und bei 5 fl. 3 fl. 50 kr.

Vergleichen Sie damit den Nutzen beim Tabakmonopol. Der Trafikant verdient bei einer Einnahme von 5 fl. nur 40 kr., während bei den Zündhölzchen der Detailist bei 5 fl. 3 fl. 50 kr. ins Verdienen bringt.

Wenn nun der Staat diesen Zwischenhandel an sich zieht und nur jenen Zwischenhandelgewinn zuläßt, der überhaupt verständlich ist, so hat er daraus eine kolossale Mehreinnahme.

Im Memorandum der Fabrikanten wird, wie bereits erwähnt, deren Einnahme allerdings nur mit fünf bis sechs Millionen Gulden angegeben; das ist aber sicher nicht ganz richtig. Die Fabrikanten bekommen auch nicht 35 fl. pro 1 Million Zündhölzchen, wie sie angeben, sondern nur 26, 28 bis 30, höchstens 32 fl.

Also auch diese Aufstellung ist eine unrichtige, das erzeugte Quantum ist ein viel höheres, und der Staat würde also beim Monopol mit noch höheren Ziffern rechnen können. Es gibt verschiedene Sorten in der Zündwarenbranche, und ich glaube, es läßt sich mit Recht vermuthen, dass das Erzeugungsquantum ein bedeutend höheres ist.

Und nun gestatten Sie mir, dass ich Ihnen berechne, was die Zündhölzchen überhaupt kosten.

Eine Kiste Schwefelhölzer mit 100 Kisteln, enthaltend 50 Kapseln, die Kapsel mit 100 Hölzern, also eine halbe Million Hölzer, kosten loco Wien 13 bis 16 fl. Sogenannte Salonhölzer in Kapseln mit je 60 bis 70 Hölzchen, also ungefähr eine halbe Million Hölzer, kosten 17 bis 19 fl., Sconto zwei bis fünf Procent, Schweden eine Kiste mit 500 Päckchen, jedes Päckchen mit zehn Schachteln kostet loco Wien 20 bis 23 fl., Sconto zwei bis fünf Procent.

Ich besitze hier eine große Anzahl von Facturen, welche beweisen, dass meine Behauptungen richtig sind, und ich könnte eine noch größere Anzahl solcher Facturen zur Stelle schaffen, damit Sie sehen, dass meine Aufstellung vollständig richtig ist. Jeder Fabrikant hat allerdings eine andere Packung, mit einer anderen Anzahl, einem anderen Inhalte, denn es kann in dieser Branche nicht nach einer Schablone gearbeitet werden. Ein großer Unterschied besteht auch in der Art der Herstellung, der Ausführung und in der Qualität. Was kann nun der Staat beim Bestande des Monopols für einen Erlös haben? Ich habe bis jetzt erwähnt, was die Zündhölzchen kosten und will jetzt den Nachweis liefern, was der Staat dafür einnehmen kann.

Österreich hat eine Bevölkerung von 24 Millionen Menschen. Nun nehme ich an, dass eine Person in Österreich soviel Zündhölzchen braucht, wie in anderen Ländern. In anderen Ländern nimmt man 10 bis 15 Hölzchen im Durchschnitte pro Tag an. Wenn Sie das nun zur Basis der Berechnung nehmen und die 24 Millionen mit 15 Stück Hölzchen multipliciren und das wieder multipliciren mit 365, so werden Sie herausfinden, dass nach den Preisen, die im Detailverkehre in Österreich zu erzielen sind, ungefähr eine Einnahme von 45.000 fl. pro Tag sich ergibt. Das macht im Jahre 16,425.000 fl. Es kann eine Fehlergrenze nach oben oder nach unten geben — das will ich nicht bestreiten — aber Berechnungen, die von verschiedenen Seiten angestellt worden sind, besagen, dass meine Berechnung sich ungefähr in der Mitte befindet. Einige nehmen etwas mehr, andere nehmen etwas weniger an. Nun ist noch zu berücksichtigen, dass bei diesen 5 bis 6 Millionen, welche die Fabrikanten derzeit einnehmen, der Staat auch noch einen Unternehmergewinn für sich in Anspruch nimmt und er müsste größer sein, als im Privatbetriebe, weil dem Staate die billige Strafhausarbeit zur Verfügung steht. Weiter ist auch nicht auf den billigen Vertrieb zu vergessen, die billige Fracht und die Ausnützung der Staatsforste, wobei ich bemerke, dass Österreich eine Waldfläche von ungefähr 32 Procent hat, und wie viel Forste existiren in unserem Staate, wo das sogenannte astfreie Holz gepflanzt wird, welches zu Resonanzhölzern und für die Zündwarenindustrie verwendet wird, und dennoch verkauft der Staat dieses Holz heute so billig wie Brennholz. Bei Einführung des Zündhölzchenmonopols könnte also der Staat seine Forste besser ausnützen.

Ferner sind auch die Luxusware, die eventuell etwas theuerer sein kann, die Wachszündhölzchen und hauptsächlich der Export in Betracht zu ziehen. Die Behauptung einzelner Fachzeitschriften, der Staat könne, wenn er selbst Unternehmer ist, nicht exportiren, ist lächerlich. Wenn der Staat in diesem Artikel concurrenzlos dasteht und billiger zu produciren imstande ist, als Fabrikanten dies zu thun imstande sind, so kann er gerade so und noch viel leichter exportiren, als die wenigen Fabrikanten, die sich mit dem Exporte beschäftigen. In Berücksichtigung zu ziehen ist auch die billige Herstellung der neuen Hölzchen. Jetzt kosten 100 Kilogramm Phosphor 409 Mark. Der Hauptstoff der Füllmasse der neuen Hölzer kostet aber pro 100 Kilogramm nur 80 fl.

Die anderen Ingredienzien, welche außer dem Hauptstoffe zur Erzeugung der neuen Masse nothwendig sind, kommen ebenfalls bedeutend billiger zu stehen, als diejenigen Ingredienzien, welche zur

Erzeugung von Phosphorhölzchen benöthigt werden. Auch die Feuerungefährlichkeit der neuen Hölzchen ist besonders zu erwähnen.

Es ist also, wie ich dargethan habe, ganz leicht möglich, die Erzeugung der neuen Hölzchen in die Strafhäuser zu verlegen, denn dieselbe ist gesundheitsunschädlich und feuerungefährlich. Zu erwägen ist auch, dass die Phosphorhölzer in Trockenkammern mit einer Temperatur von Plus 20 bis 30 Grad Réaumur getrocknet werden, während bei den neuen Zündhölzchen die Trocknung in kalter Luft erfolgt. Man erspart daher bei den neuen Zündhölzchen auch an Heizmaterial.

Wenn man die Besteuerung in Betracht ziehen und sagen würde: das Monopol kann man nicht einführen, es ist praktischer, die Besteuerung vorzunehmen, so muss ich mich dagegen entschieden aussprechen. Ich bin gegen die Zündhölzchensteuer, sowohl in der Form der Licenzirung, als der Banderollirung, als des Bezuges von gestempelter Cartonage für Zündwaren.

Wenn heute die Zündhölzchensteuer eingeführt würde, müssten sämmtliche Fabriken umgebaut werden. Ich erinnere an die Spielkartenfabriken, welche genau ihre Situationspläne angeben müssen. Es darf nicht einmal eine Thüre ohne Bewilligung der Finanzverwaltung ausgebrochen werden. Die Fabrikanten müssen sich die Beaufsichtigung der Fabrication in den einzelnen Betrieben durch Beamte gefallen lassen. Die Kosten der Controle sind sehr hohe.

Die Banderollirung würde vielleicht bedeutend mehr kosten, als die ganze andere Cartonage und die Erzeugung vertheuern.

Ferner würden die Fabrikanten mindestens für zwei bis vier Wochen im vorhinein die Steuermarken beziehen müssen. Das macht bei dem allerkleinsten Betriebe vielleicht 2000 bis 3000 fl. aus. Wie viele Marken würden verloren gehen und beim Ankleben zerrissen werden! Der Fabrikant, der natürlich Credit gewähren muss, wenn er ein Geschäft machen will, müsste dann auch die Barauslagen für die Steuermarken mit creditiren.

Bei Einführung einer Zündhölzchensteuer hätte der Finanzminister recht, zu sagen, das mache nur zwei Millionen aus. Die Besteuerung würde eine Vertheuerung der Zündhölzchen zur Folge haben und wäre gleichbedeutend mit einem Monopole für die großen Fabrikanten, die capitalskräftig sind. Die mittleren und kleinen Betriebe müssten zu existiren aufhören.

Ich bin auch gegen ein Handelsmonopol, dass der Staat vielleicht den Fabriken, die heute bestehen, ein Contingent vorschreibt, die fertigen Zündwaren an sich bringt und das alleinige Verschleißrecht hätte.

Das Contingent ließe sich nur schwer ermitteln und die Auftheilung desselben an die einzelnen Fabriken wäre mit den größten Schwierigkeiten verbunden. Und wie steht es mit der Übernahme der Ware? Bei Zurückweisung nicht convenirender Ware würden vielfach Streitigkeiten entstehen, die zu Processen führen; Chicanen aller Art würden eintreten und die Vertheuerung des Productes stünde mit dem Erlöse im Widerspruche. Beim Bestande des Handelsmonopols würden die Fabrikanten auch nicht nothwendig haben, auf Verbesserungen ihrer Betriebe bedacht zu sein, schon darum nicht, weil sie im Staate einen sicheren Abnehmer hätten, sie bekommen für das contingentirte Quantum Zündhölzchen ihr Geld und haben es also nicht nöthig, für Ausgestaltung ihrer Betriebseinrichtungen Sorge zu tragen.

Bei Berücksichtigung aller dieser Umstände ist also nur das Zündhölzchenmonopol wirklich empfehlenswert.

Wir machen damit nichts Neues, denn in anderen Staaten besteht das Zündhölzchenmonopol schon lange und trägt den einzelnen Staaten sehr viel Geld ein. In Österreich, wo die Zündhölzchenindustrie leicht vom Staate zu übernehmen wäre, wo die meisten Fabrikanten vielleicht froh wären, wenn man ihre Fabriken einlösen würde, da sie mit den paar reichen Zündwarenbaronen nicht concurriren können, würde die Einlösung nicht zu große Opfer erfordern.

Es ist nicht richtig, dass man 11 bis 12 Millionen Gulden für diesen Zweck brauchen würde. Ich glaube, dass sämmtliche Zündhölzchenfabriken mit 6 bis 8 Millionen Gulden einzulösen wären. Ich habe Fabriken gesehen, die man eigentlich gar nicht so nennen kann. Es sind nichts anderes, als zwei oder drei Baracken nebeneinander, und das Ganze hat gar keinen Wert, kann auch keinen Wert haben, weil eben zu wenig in diesen Fabriken investirt wird.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Assecuranzgesellschaften die Zündholzfabriken nicht in die Versicherung einbeziehen.

Nun haben sich die Handelskammern auch bezüglich des Zündhölzchenmonopols ausgesprochen. Ich habe hier einen kurz gefassten Auszug der Gutachten sämmtlicher österreichischen Handels- und Gewerbekammern und da finde ich, dass einzelne dafür sind und einzelne dagegen. Absolut spricht sich beinahe gar keine Handelskammer gegen das Monopol aus, sondern sie machen nur verschiedene Bedenken geltend.

Warum bringe ich das alles vor, warum setze ich mich für diese Sache ein? Weil ich nicht einsehen kann, warum man eine Idee nicht in Angriff nimmt, welche in anderen Staaten schon gute Früchte in Form vieler Millionen getragen hat. Nur bei uns nimmt man sie nicht auf. Wenn der Staat Geld braucht, müssen es die breiten Schichten des Volkes zahlen. Warum gerade die breiten Schichten der Bevölkerung? Durch diese Einführung des Monopols würde niemand geschädigt werden, für den Consumenten würden die Zündhölzchen nicht vertheuert,

sie würden auch nur 1 kr. kosten, und der Staat hätte, wie ich bewiesen habe, eine Einnahme von vielen Millionen Gulden.

Bei uns erwachsen einer so gerechten Sache die größten Schwierigkeiten, man ist genöthigt, die Angelegenheit jedes Jahr vorzubringen. Die Einen sagen „Er hat Recht", einige sagen „Es ist eine merkwürdige Idee", die Dritten sind überhaupt gegen ein Monopol.

Ich bin von der Durchführbarkeit meiner Anregung so vollkommen überzeugt, dass ich mit dem Finanzminister sehr gerne einen Pact schließen und ihm die Einbringung einer Gesetzesvorlage empfehlen möchte, des Inhaltes *(liest)*:

„Gesetz vom . . . . . , betreffend die Einführung eines Zündhölzchenmonopols in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Die Erzeugung, der Handel und der Verkauf von Zündhölzern ist ein Staatsmonopol.

Artikel II.

Das Monopol (Artikel I) wird an Rudolf Polzhofer auf x Jahre *(Hört! Hört!)*" — je länger desto besser für mich *(Heiterkeit)* — „verpachtet.

Artikel III.

Herr Rudolf Polzhofer verpflichtet sich, der Staatsverwaltung jährlich einen Pachtschilling von zehn Millionen Gulden zu bezahlen. *(Abgeordneter Dobernig: Na also zugreifen!)*

Artikel IV.

Mit dem Vollzuge des Gesetzes wird Mein Finanzminister beauftragt." *(Heiterkeit.)*

Ich bin dann in ein paar Jahren ein sehr reicher Mann, wenn mir das zukommen würde; selbstverständlich ist das vollständig ausgeschlossen. Aber nicht nur ich, sondern jeder, der zu rechnen versteht, muss sagen, dass man so viel schneller Millionär werden könne als vielleicht sogar auf der Börse.

Meine Herren! Es sind bereits Versuche gemacht worden von capitalistischer Seite, um das Monopol an sich zu reißen. Die böhmische Unionbank war es, die sich mit einzelnen Zündwarenfabriken in Verbindung gesetzt hat und sie wollte den Theilnehmern eine gewisse Verzinsung zusichern und jährlich dem Staate einen Betrag von fünf Millionen Gulden zuwenden, und dies weil vom Monopol bereits gesprochen wurde und weil die Bank die Ertragsfähigkeit des Monopols in anderen Staaten kannte.

Die böhmische Unionbank scheint aber die Sache nicht gehörig fundirt gehabt zu haben und weil die capitalskräftigen Fabrikanten nicht beitraten, so hat sich die Sache zerschlagen. Diese Leute, die ja auch rechnen können, hätten mit größtem Vergnügen dem Staate fünf Millionen Gulden zugewiesen, und trotzdem sagt der Finanzminister: Es zahlt sich nicht aus. Dass die böhmische Unionbank fünf Millionen Gulden dem Staate anbietet, ist ein Beweis, dass der Staat aus dem Monopole eine weitaus größere Einnahme erzielen könnte.

Das Zündhölzchenmonopol besteht auch in Frankreich. Dort hat dasselbe im Jahre 1895 26½ Millionen Francs getragen. *(Hört! Hört!)* Dort besteht das Staatsmonopol (Fabrications- und Verkaufsmonopol) seit dem Jahre 1872. Zuerst war das Monopol an eine Gesellschaft verpachtet. Dieselbe bezahlte anfangs 16, dann 18 Millionen Francs jährlich. Seit dem 1. Jänner 1890 wurde der Betrieb der Monopolsverwaltung vom Staate selbst übernommen und trug, wie erwähnt, pro 1895, trotz ausgebrochenen Strikes der Arbeiter 26½ Millionen Francs. *(Hört!)*

In dem kleinen Rumänien betrug der Gewinn aus dem Zündhölzchenmonopol in den ersten viereinhalb Monaten im Jahre 1896 1,012.067 Francs. *(Hört!)*

Auch in Griechenland hat sich das Zündhölzchenmonopol ausgezeichnet bewährt.

Es würde zu lange dauern, wenn ich Ihnen alle Bestimmungen dieses Monopols vorlesen würde. Man hat dort kurzen Process gemacht, das Monopol ist dort nicht einmal aus fiscalischem Interesse, sondern hauptsächlich im sanitären und humantären Interesse eingeführt worden. Die Phosphornekrose hat dort in erschreckender Weise überhand genommen. Ich selbst habe Gebisse gesehen, die extrahirt werden mussten. Die Leute magern nach einer fünf- bis sechsjährigen Thätigkeit zu Skeletten ab und sterben mit 35 und 36 Jahren ab. Dabei haben sie einen Lohn von 25 bis 30 kr. pro Tag. *(Hört!)* In dem betreffenden Gesetze heißt es *(liest)*:

„Zehn Tage nach Inkrafttreten dieses Gesetzes haben alle Besitzer von Zündhölzchenfabriken in Griechenland, wenn sie nicht mit der Regierung im Sinne des Artikels 2 einen Specialvertrag zur Erzeugung von Zündhölzchen abschließen, alle in ihrem Besitze befindlichen Maschinen, sowie alle Vorräthe an die Finanzverwaltung abzuliefern, welche die entsprechende Entschädigung leisten wird.

Nach Inkrafttreten dieses Gesetzes ist die Erzeugung, Einfuhr, Ankauf und Verkauf von Zündhölzchen mit Ausnahme der der Regierung gehörigen verboten, ebenso ist der Besitz, die Erzeugung und die Einfuhr jeder Maschine und jeder Substanz verboten, welche zur Zündhölzchenerzeugung dient."

Das sind allerdings harte Maßregeln. Soweit versteigen wir uns in Österreich nicht und wir brauchen auch die Sache nicht in einer derartigen Weise in die Hand zu nehmen.

Auch in Spanien besteht das Zündhölzchenmonopol und ebenso in Portugal. In der Schweiz will man es einführen. Eine Zündhölzchensteuer besteht in Italien und in Russland. Auch in den Vereinigten Staaten und in Großbritannien besteht, wenn auch nicht gesetzlich, so doch in Wirklichkeit ein Zündhölzchenmonopol in der Weise, dass einzelne reiche Leute sich theuere Maschinen ankaufen, die die Zündhölzchen in massenhafter Weise erzeugen, so dass diese Leute die Ware zu einem beliebigen Preise auf den Markt werfen können.

Dadurch ist es den mittleren und kleineren Fabrikanten unmöglich, mit ihnen zu concurriren.

Auch in Österreich werden früher oder später die großen Fabrikanten thatsächlich ein Monopol haben, da sie sich die Fortschritte der Technik zunutze machen und die leistungsfähigen, allerdings sehr theueren Maschinen ankaufen können und so die capitalsschwachen Fabriken niederconcurriren können. *(Hört!)*

Wenn der Staat sich mit dem Gedanken des Monopols nicht vertraut macht, und die Maschinen in der Weise vervollkommnet sein werden, so werden auch bei uns die kleineren Fabrikanten zugrunde gerichtet und factisch ein Monopol für einzelne reiche Fabrikanten geschaffen.

Daher ist es gescheiter, wenn der Staat selbst das Monopol in die Hand nimmt *(Sehr richtig!)*, es also so macht, wie es andere Staaten bereits gethan haben.

In Deutschland betragen die Herstellungskosten 91 Mark, die Fabrikanten bekommen für eine Million Zündhölzchen 110 Mark, im Verkauf an die Consumenten kommt der Preis auf 200 Mark, der Totalnutzen beträgt also 109 Mark *(Hört!)* und das nur deshalb, weil sich nur wenige Leute mit dieser Erzeugung befassen, die Erzeugungskosten sich nicht hoch stellen, der Consum hingegen ein ungeheurer ist.

Dieser Artikel eignet sich also wie nicht leicht einer zur Monopolisirung, er ist monopolsfähig.

Die Durchführung der ganzen Action denke ich mir so, dass der Staat die bestehenden Fabriken ankauft und in einzelnen großen weiterarbeiten lässt, die übrige Erzeugung der Zündhölzchen aber in den Strafanstalten besorgt und die Cartonnagen in den Weiberstrafanstalten erzeugen lässt. Jedenfalls wäre es besser, wenn sich die weiblichen Sträflinge mit derartigen Arbeiten befassen, als mit weiblichen Arbeiten, welche den Preis der gewerblichen oder handwerksmäßigen Producte drücken, wenn sie in Vertrieb kommen.

Man hat mir nahegelegt, dass durch diese Art der Übernahme der Fabriken durch den Staat die Frage entstehen würde, was mit den Arbeitern geschehen würde.

Ich bin der Ansicht, dass diese Zündholzfabriksarbeiter dieser Arbeit nur deshalb nachgehen, weil eben die Fabrik in der betreffenden Gegend vorhanden ist. Die Arbeiter müssen sich mit miserablen Löhnen begnügen; wenn die Fabriken nicht bestehen werden, so werden sich diese nicht qualificirten Arbeiter — es sind meist Taglöhner — der Landwirtschaft zuwenden *(Sehr richtig!)*, wo doch die Klagen über den Mangel an Arbeitskräften vielfach gehört werden. *(So ist es!)*

Ferner sollte man bei der Durchführung der Monopolisirung trachten, dass nicht Beamte genommen werden, die von der Sache nichts verstehen, sondern solche Leute, welche die Fabriken nach der Steuerleistung einschätzen. Bei der Ablösung der Fabriken soll für das Aufgeben des Betriebes ein verständiges Äquivalent geboten werden. Auch könnten in den Staatsbetrieben Leute aus den Fabriken angestellt werden; aber ich will mir über das alles nicht den Kopf zerbrechen, das ist Sache jener Factoren, welche diese Action durchführen werden.

Jedenfalls müssen wir auch gleich den andern Ländern diesbezüglich einen Schritt thun, wir müssen zunächst endlich eine Enquête abhalten und dazu Männer der Theorie und Praxis mit maßgebendem Urtheil einberufen, nicht die Fabrikanten selbst, sondern Fachleute vielleicht auch aus dem Ausland heranziehen, welche objectiv urtheilen.

Diese Enquête, welche schon seit langer Zeit in Aussicht genommen wurde, könnte gleich nach der Auflösung dieses Hauses einberufen werden, damit der Herr Finanzminister im neuen Hause sogleich eine entsprechende Vorlage einbringen kann.

Ich möchte nun zum Schlusse eilen. Ich habe mich in meinen Ausführungen kurz gehalten, obwohl ich mich auf eine Rede von mehreren Stunden vorbereitet habe, und ich habe nur das allerwichtigste vorgebracht.

Jetzt möchte ich noch den Warnungsruf ertönen lassen, dass nicht vielleicht die durch Einführung des Monopols zu erwartenden Millionen wieder dem Moloch Militär in den Schoß fallen. *(Sehr richtig!)*

Ich wünsche, dass diese Millionen zur Deckung der Beamtengehaltsregulirung verwendet werden oder zur Herabsetzung der indirecten Steuern, damit man nicht sage, es komme von den Abgeordneten gar keine Anregung, dem Staate auf andere Weise Einnahmen zuzuführen. *(Abgeordneter Dr. Roser: Abschaffung des Lotto!)* Herr Dr. Roser ruft mir zu, Aufhebung des Lotto. Mit allergrößtem Vergnügen würde ich dem zustimmen.

Ich habe die ganze von mir zur Sprache gebrachte Angelegenheit reiflich erwogen und möchte bitten, auch in Österreich endlich einmal dasjenige einzuführen, was sich wo anders gut bewährt hat.

Die Erzeugung giftfreier Zündhölzchen in Österreich wäre ein großer Fortschritt in jeder Hinsicht und wir würden damit etwas Gutes und auch Neues schaffen; wir müssen ja nicht immer nachhinken, wie beim Zonentarif. Bei uns wird einfach decretirt, das und das ist zu zahlen. Da gibt es keine Widerrede.

Aber das trifft am meisten die Leute, welche bisher in diesem Hause nicht vertreten waren und sich nicht wehren können.

Mit Angst und Bangen sehen weite Schichten der Bevölkerung der Budgetdebatte des Abgeordnetenhauses entgegen. *(Sehr richtig!)* Immer hört man von mehr Millionen und wofür? Für Militär, neue Kanonen, neue Uniformen, andere Gewehre, Erhöhung der Anzahl der Regimenter, Berittenmachung der Tambours. *(Heiterkeit.)* Endlich müssen wir uns doch mit dem Gedanken vertraut machen, dass die Staatsausgaben mit der Leistungsfähigkeit der Staatsbürger in Einklang gebracht werden. Es ist keine Kunst, hier im Hause zu decretiren: Diese und diese Steuern werden erhöht. Das ist eine leichte Sache und kostet kein Kopfzerbrechen, dankbar wird aber die Bevölkerung dafür nicht sein. *(Sehr richtig!)*

Wenn sich jedoch das Abgeordnetenhaus dazu aufrafft, dem Staate solche Einnahmsquellen zu eröffnen, welche den Consumenten nicht belasten, aber dem Staate sichere große Einnahmen zuführen, und eine solche Einnahmsquelle ist das Zündhölzchenmonopol, so wird Ihnen die Bevölkerung Österreichs gewiss dankbar sein. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird vielfach beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Ritter v. **Biliński:** Hohes Haus! Ich hätte bei der vorgerückten Stunde das Wort nicht ergriffen, wenn ich nicht seitens zweier Herren Redner persönlich in Bezug auf gewisse fachliche Fragen apostrophirt worden wäre. Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten v. Abrahamowicz bezogen sich auf die Erhebungsart der directen Steuern überhaupt, die Ausführungen des letzten Herrn Redners bezogen sich auf die indirecten Steuern.

Ich möchte in der ersten Beziehung mich nicht zu sehr wiederholen, weil ich ja — und das hat der Herr Abgeordnete v. Abrahamowicz anerkannt — einigemale unaufgefordert in diesem hohen Hause erklärt habe, dass ich allerdings der Ansicht bin, dass der Steuerbeamte die Interessen des Steuerträgers ebenso zu wahren hat, wie die Interessen des Staatsschatzes. Ich habe auch gesagt, in welcher Weise auf die Beamtenschaft gewirkt wird. Ich bitte aber nicht zu verlangen, dass eine derartige Action innerhalb eines Jahres oder einiger Monate vollständig von Erfolg gekrönt sei. Ich habe aber zu meiner großen Freude von vielen Herren des Abgeordnetenhauses gehört, dass man doch hie und da schon merkt, dass gewissermaßen ein anderer Geist in die Steuerorgane eingezogen ist und wir wollen hoffen, dass dieser Geist sich umsomehr verbreiten wird, je besser die Steuergesetzgebung selbst sein wird.

Wenn nämlich der Herr Abgeordnete über die Willkür bei der Bemessung der Steuer spricht, so kann sich das lediglich auf diejenigen Steuern beziehen, welche nicht einmal mehr ein ganzes Jahr zu existiren bestimmt sind. Eine Willkür bei der Grundsteuer ist naturgemäß ausgeschlossen, eine Willkür bei der Hauszinssteuer, das gebe ich zu, könnte vorkommen, dem soll aber vorgebeugt werden.

Die größte Willkür kann — vielleicht nicht im schlechten Sinne, aber nach Ansicht der Beamten — bei der Erwerbs-, beziehungsweise Einkommensteuer vorkommen, welche vom 1. Jänner 1898 in ihrer jetzigen Form aufhört. Wenn der Herr Abgeordnete Organe wünscht, welche die Bemessung der directen Steuern zu überwachen hätten, so erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, dass wir solche Organe schon haben. In erster Linie wurden sie in Galizien geschaffen, dann in Böhmen und Mähren. Das sind sogenannte Steuerlandesinspectoren, für welche eine Instruction besteht und heuer in dem Sinne vervollständigt wurde, wie ich die Ehre hatte, im Budgetausschusse durch Verlesung des betreffenden Circularerlasses aufzuklären, dass die Steuerlandesinspectoren verpflichtet sind, nicht nur die Ämter zu revidiren, sondern auch womöglich mit dem Publicum in Contact zu treten, die Klagen desselben entgegenzunehmen und dieselben sofort bei der Finanzlandesdirection behufs Amtshandlung anzumelden.

Der Herr Abgeordnete hat mit Recht gemeint, dass die Bevölkerung nicht auf den Recursweg vertröstet werden soll.

Der Recurs soll nur in demjenigen Falle ergriffen werden, wenn thatsächlich die Steuerbehörde bei bestem Wissen und Gewissen nach Ansicht der Partei sich geirrt hat.

Der Steuerbeamte selbst aber soll die Pflicht haben, die Steuer so zu bemessen, dass der Recurs womöglich unnöthig ist. Wenn der Herr Abgeordnete gewünscht hat, dass die Vorschriften der Executionsnovelle bei der Steuerexecution Anwendung finden mögen, erlaube ich mir darauf Nachstehendes zu erwidern.

Ich habe in einer früheren Zeit dem hohen Hause versprochen, dass ein Gesetz vorgelegt werden soll, betreffend die Steuereinhebung überhaupt und die Steuerexecution, bin aber leider nicht in der Lage, dieses Gesetz jetzt schon vorzulegen, weil bei der Ausarbeitung sich herausgestellt hat, dass so zahlreiche Fragen dabei zu lösen sind, dass dieser Entwurf bei mir zwar in crudo vorliegt, dem hohen Hause aber unmöglich vorgelegt werden kann. Dieser Entwurf wird in vollständigen Einklang mit der Gesammtheit der neuen Executionsgesetze gebracht werden müssen.

Infolge dessen werden wir mit dem Justizministerium eine weitläufige Verhandlung pflegen

müssen, damit wortwörtlich genau die Execution in Steuerangelegenheiten so geführt werden kann, wie bei Civilangelegenheiten. *(Bravo!)* Die betreffenden Bestimmungen werden in dem Gesetze citirt werden, und das hohe Haus, beziehungsweise die Bevölkerung wird die Sicherheit haben, dass nach den neuen Executionsvorschriften auch bei Steuerfragen vorgegangen wird.

Der Herr Abgeordnete bemängelt die Qualität der Executoren. Dieses Amt ist so odios und verhältnismäßig so schlecht gezahlt, dass niemand verlangen kann, dass unter diesem Personal ausnahmslos nicht ein einziger Mensch vorkommt, dem vielleicht das oder jenes vorgeworfen werden könnte.

Ich glaube übrigens, dass von dem Geiste, in welchem die ganze Steuergesetzgebung gehandhabt wird, auch die Art des Vorgehens der Steuerexecutoren zu einem gewissen Theile abhängig ist, und wenn die Finanzlandesbehörden in diesem Sinne die Steuerexecutoren anweisen werden, so glaube ich, dass die Klagen nicht so zahlreich sein werden. Die Frage, ob hohe Executionskosten und hohe Verzugszinsen in einem Lande beweisen, dass ungerecht vorgegangen wird, möchte ich nicht von vornherein bejahen.

Denn das Nichtzahlen der Steuern in den entsprechenden Terminen ist theilweise ein Beweis der Armut der betreffenden Gegend, theilweise aber auch der Saumseligkeit. Nun, meine verehrten Herren, die directen Steuern müssen ja einmal gezahlt werden und zwar in einem gewissen Termine. Wenn dort, wo die Möglichkeit des Bezahlens vorhanden ist, bei den Terminen nicht über das pünktliche Bezahlen gewacht wird, so wachsen Zinsen und Executionskosten an. Nachdem aber trotzdem einmal gezahlt werden muss, so ist es im Principe wenigstens — die Herren werden mir das zugeben — im Interesse der Bevölkerung, dass man für das Einhalten der Termine Sorge trägt.

Was den Wunsch des Herrn Abgeordneten in Bezug auf das Gefällsstrafgesetz und Gefällsstrafverfahren anbelangt, so habe ich schon im Budgetausschuss die Ehre gehabt, zu erklären, dass ein Gesetzentwurf, betreffend das Gefällsstrafverfahren, in Ausarbeitung begriffen ist, dass wir in dieser Beziehung mit dem Justizministerium im Einvernehmen vorgehen und dass wir hoffen, dass in einem halben, vielleicht in einem Vierteljahr, spätestens in einem Jahre nach dem Inkrafttreten der Civilprocessreform auch diese Neuerung und Reform in der österreichischen Gesetzgebung wird stattfinden können. Indem ich dem Herrn Abgeordneten für das persönliche Vertrauen zu mir danke, möchte ich doch bitten, jetzt Geduld zu haben, um die Möglichkeit zu verschaffen, das durchzuführen. Er möge nicht nur dem Finanzminister gegenüber, der heute da ist und morgen nicht, sondern auch den Finanzbehörden gegenüber Vertrauen hegen.

Der letzte Herr Redner hat sich mehr auf das Gebiet der indirecten Steuern geworfen. Nun, bei den indirecten Steuern gibt es naturgemäß derartige Klagen nicht. Die Art der Erhebung dieser Steuern ist eine verhältnismäßig viel leichtere. Aber allerdings ist der Herr Abgeordnete, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, ein großer Gegner der indirecten Steuern. Ich möchte nun mit ihm nicht in allem übereinstimmen. Ich bin nicht der Ansicht, dass jede indirecte Steuer gerade nur die armen Menschen trifft. Wenn er einen reichen Couponbesitzer vor Augen hat, der seine Coupons abschneidet und keine Steuer bezahlt, so möchte ich zunächst darauf hinweisen, dass wir auf Grund der neuen Steuergesetzgebung in die Lage kommen werden, wenigstens theilweise diese Schichten der Bevölkerung zur gerechten und gerechtfertigten Besteuerung heranzuziehen.

Soferne dies nicht möglich sein sollte oder bisher nicht möglich war, so war gerade die indirecte Steuer das einzige, was diese wohlhabenden Personen zu bezahlen hatten. Ich bitte nicht zu vergessen, dass das Princip der indirecten Steuern gar nicht ungerecht ist, dass sich ja die Steuerleistungsfähigkeit nicht nur in dem Lohne, in dem Einkommen, sondern auch in dem Consum äußert. Wenn nun der wohlhabende Mann keine directe Steuer zahlt, weil er sich ihr zu entziehen weiß, oder weil die Steuergesetzgebung unvollkommen ist, so ist es ja gut, dass wenigstens ein Theil seiner Leistungsfähigkeit sich im Consum äußert, und dieser Consum zur Besteuerung herangezogen wird. Daraus folgt nicht, dass man gerade die unentbehrlichsten Producte mit der Steuer belegt. Ich bin aber nicht der Ansicht des Herrn Abgeordneten, dass Bier und Brantwein zu den unentbehrlichsten Nahrungsmitteln gehören.

Ja, in der Beziehung sind diese beiden Getränke gleich. Einen Vorwurf, meine verehrten Herren, möchte ich zurückweisen, den der Herr Abgeordnete gegen die Regierung erhebt, indem er sagt: Weil die Regierung die Steuern auf den Consum erhöht, will sie auf den größeren „Suff" speculiren. Wir, meine verehrten Herren, speculiren nicht auf den größeren „Suff"; im Gegentheile, wir erhöhen ja die Steuer, die Preise werden also wahrscheinlich höher werden, daher müsste, wenn der Preis auf den Consum von directem Einflusse sein sollte, umgekehrt der Consum sich verringern, nicht aber erhöhen. Ich weiß nicht, ob diese Frage in Paragraphen irgendwie zu fassen ist, Thatsache ist, dass durch Erhöhung der Steuer nicht beabsichtigt wird, den Consum zu stärken, beziehungsweise zu erweitern. Aber der Herr Abgeordnete, welcher ja so sehr gegen die Consumsteuer, insbesondere gegen die Getränkesteuer ist, ist gleichzeitig ein sehr eifriger, ich möchte sagen, enragirter Verfechter einer anderen Consumsteuer, auch einer indirecten Steuer, nämlich der Zündhölzchensteuer.

Ich möchte diese Sache hier nicht des näheren ausführlich besprechen. Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat einmal hier in diesem hohen Hause eine ausführliche Discussion mit dem Herrn Redner in dieser Angelegenheit geführt.

Die Ansichten darüber mögen verschiedene sein. Ich habe nicht gesagt, dass wir diese Steuer nicht einführen wollen, allein ich bin eben kein Finanzgenie, wie es der Herr Abgeordnete wünscht. *(Heiterkeit.)* Es muss eben noch alles genau erwogen werden. Ich bin mit meinen Studien noch nicht so weit, wie der Herr Abgeordnete *(Heiterkeit)*, weil ich noch anderes habe studiren müssen. Ich möchte nur vor solchen Illusionen warnen, wie diejenigen, welche der Herr Abgeordnete uns mitgetheilt hat. Nur so nebenbei möchte ich sagen: Nach den Daten, die wir haben — vielleicht sind sie nicht richtig, wir haben sie nur im Wege unserer Organe erhalten — beträgt der Wert der im Jahre consumirten Zündhölzchen 5,600.000 fl.

Nun weiß ich nicht, ob das hohe Haus der Ansicht ist, dass, sagen wir, 200 Procent auf den Preis der Zündhölzchen aufgelegt werden. Wenn das jemand wollte, dann hätten wir allerdings 11 Millionen. *(Abgeordneter Polzhofer: Ich will keine Steuer, sondern das Monopol!)*

Ob man das Monopol einführt oder eine gesetzliche Steuer, die Rechnung ist in dieser Beziehung immer vollständig gleich.

Ich will mich wiederum dagegen verwahren, als ob ich heute schon hier ex professo gegen das Monopol spräche.

Es ist möglich, dass es einmal die Regierung beantragen wird. Aber so einfach ist das auch nicht, denn zunächst, meine Herren, muss man einlösen und ein Capital verwenden, dann kann das Monopol den Erfolg haben und wird auch den Erfolg haben, dass die kleinen Fabriken sofort werden vernichtet werden.

Es mag das vom sanitären Standpunkte aus sogar berechtigt sein, vom Standpunkte der individuellen Interessen dieser kleinen Leute, für welche wir alle einzutreten pflegen, würde sich das gewiss nicht empfehlen.

Das ist also keine so einfache Sache.

Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten waren sehr interessant, und ich werde das stenographische Protokoll gewiss noch einmal durchstudiren und werde es auch den Herren meines Ressorts zuweisen. Für jetzt aber kann ich für die Zündhölzchensteuer nicht eintreten. *(Abgeordneter Polzhofer: Ich will ja nicht die Zündhölzchensteuer!)*

Das habe ich in der Volkswirtschaft gelernt, dass ein Zündhölzchenmonopol eine Consumsteuer ist. Ich glaube, das Tabakmonopol ist doch auch eine Steuer, und zwar eine indirecte Steuer. *(Abgeordneter Polzhofer: Aber es ist ein Unterschied!)*

Übrigens will ich dem Herrn Abgeordneten zur Beruhigung sagen, dass die Schanksteuer wirklich irrationell ist.

Nur trägt sie circa eine Million, wenn ich nicht irre, also kann man sie nicht gleich beseitigen, man müsste denn etwas anderes finden, um es an ihre Stelle zu setzen. Ich werde übrigens auch diesen Antrag gerne in Erwägung ziehen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nur noch einige Fragen beantworten, die im Laufe der früheren Debatten gestellt wurden, und die bei diesem Capitel eigentlich zu beantworten sind. Es sind nämlich bei Gelegenheit der Einführung des Viehsalzes Wünsche laut geworden einerseits nach Vervollkommnung des Productionsmonopols auf ein Handelsmonopol und anderseits wegen Errichtung einzelner Niederlagen in den einzelnen Ländern mit der Verpflichtung des Verkaufes des Salzes zu 5 fl. Das erste, meine Herren, ist wieder so eine Frage, bezüglich deren ich nicht in der Lage bin, Ihnen gleich ausführliche Studien mitzutheilen. *(Abgeordneter Dr. Roser: Trafiken!)* Es handelt sich nicht um Trafiken. Nach dem Gesetze hat die Regierung in ihren staatlichen Niederlagen um 5 fl. Viehsalz zu verkaufen. Diese staatlichen Niederlagen sind naturgemäß in erster Linie die Salinen, welche geographisch so vertheilt sind, dass fast alle Länder mit entsprechend nahegelegenen Niederlagen versorgt sind. Denn von Ostgalizien herüber bis zu den Alpen haben die einzelnen Kronländer, und zwar die Bukowina, Galizien, Schlesien, theilweise Mähren und Niederösterreich bis nach Süden insgesammt in verhältnismäßig nicht weiter Ferne Salinen, wo Niederlagen bestehen, in denen man um 5 fl. Salz erhält. Das einzige Land, wo ein Zweifel bestehen könnte, wäre Böhmen, welches, ob es nun aus den Alpensalinen oder aus den galizischen Salinen das Salz bezieht, immerhin für den Transport bedeutende Kosten tragen muss.

Anderseits ist Böhmen dasjenige Land, welches verhältnismäßig den größten Viehstand besitzt, und weiters dasjenige Land, in welches am leichtesten aus Deutschland Viehsalz geschmuggelt wird. Infolge dessen wird die Regierung erwägen, in welcher Weise es möglich wäre, für das Land Böhmen Niederlagen zu errichten, wobei ich bemerke, dass dies eine absolute Ausnahmsmaßregel wäre, weil dieselbe mit dem Principe im Widerspruch steht, dass der Staat das Productionsmonopol besitzt, und er sich um den Handel nicht weiter kümmert und die Transportkosten naturgemäß den Handelsmann, nicht aber den Staat, den Producenten zu treffen haben.

Es wurde weiters die Frage angeregt, inwieweit die Erzeugung von Kainit in Kalusz erweitert werden soll. Ich kann darauf nur antworten, dass die Regierung immer weitere Proben anstellt, dass man sehen wird, wie tief und wie weit dieses Product geht, und dementsprechend, je nachdem die geologische

Möglichkeit vorhanden sein wird, wird naturgemäß die Regierung dasjenige vorkehren, was sie im Interesse der Landwirtschaft für nothwendig hält.

Endlich bin ich, nur privatim, von einem Redner, der nach mir das Wort ergreifen wird — ich habe aber nicht Gelegenheit, ihm zu antworten — gefragt worden, warum im Jahre 1892 die Beschaffung des Nickelmetalles nicht im Concurrenzwege, sondern im Wege der Vergebung an einen einzelnen Producenten erfolgt ist. Ich habe darauf nur zu antworten — ich habe mich näher erkundigt — es war damals nur ein einziger Producent da, welcher durch seine überseeischen Beziehungen imstande war, überhaupt die sehr großen Lieferungen, welche der Staat damals brauchte, zu effectuiren.

Dies war Krupp. Der Grund des damaligen Vorgehens war also der, dass es ganz aussichtslos war, eine Concurrenz auszuschreiben, weil nach der Kenntnis der Regierung eben ein anderweitiger Lieferant in dieser Beziehung nicht vorhanden war.

Ich glaube, alles beantwortet zu haben, und möchte das hohe Haus bitten, die Finanzverwaltung und überhaupt dieses Capitel anzunehmen. *(Bravo! Bravo! — Abgeordneter Schlesinger: Was ist es mit der Valuta?)*

Das werde ich in einer Interpellationsbeantwortung ausführen.

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich habe mir nicht das Wort erbeten, um über das Zündhölzelmonopol zu sprechen. Nachdem aber einer meiner Herren Vorredner dieses Thema in so ausführlicher Weise behandelt hat, so gestatten Sie mir nur wenige Worte darüber.

Ich glaube, seine Ausführungen beruhen auf einem Misverständnisse; er versichert uns auf der einen Seite, dass es ihm nicht darum zu thun sei, das Publicum mit einer neuen Last zu bedrängen, aber auf der anderen Seite sagt er, der Staat werde durch die Ausführung des von ihm mit solcher Wärme vertretenen Gedankens alles hereinbringen, was er durch die vom Herrn Finanzminister projectirte Erhöhung der Bier- und Brantweinsteuer hereinbringen würde; es werden 12, 13, 14 Millionen Gulden durch die Einführung des Zündhölzchenmonopols dem Staate zufließen, so dass es nicht mehr nothwendig wäre, immer darauf hinzuweisen, dass, um die Regulirung — wie man euphemistisch sagt, factisch ist es die Erhöhung — der Gehalte der Beamten zu ermöglichen, eine Erhöhung der Bier- und Brantweinsteuer eintreten müsse.

Aber die zu diesem Zwecke nothwendigen Millionen von Gulden könnten nach der Meinung dieses Herrn Abgeordneten bequem und leicht durch das Zündhölzelmonopol beschafft werden, wenn dieses nur recht schnell eingeführt würde.

Ich glaube, der Herr Abgeordnete verwechselt da zwei Dinge miteinander: das sogenannte Verwaltungsmonopol und das Finanzmonopol. Ein Verwaltungsmonopol gehört gar nicht in das Ressort des Finanzministers.

Man versteht unter Verwaltungsmonopolen Geschäftsbetriebe, die der Staat ausschließlich, aber mit der ausgesprochenen Intention macht, dass das Publicum so billig, als es nur immer möglich ist, die Leistungen dieser Geschäftsbetriebe erhält, weil man glaubt, dass Private entweder nicht in der Lage sind, diese Gattung von Geschäften überhaupt gut zu besorgen, oder, wenn sie auch in dieser Lage wären, ihre günstige Situation in ihrem einseitigen Interesse ausnützen, und durch diesen privaten Geschäftsbetrieb dem Bedarfe des Publicums nicht so billig entsprechen, als es der Staat thut. Diese Geschäftsbetriebe sind besonders die Eisenbahnen, die Post und Telegraphen u. s. w. Der Grundgedanke des Betriebes dieser Unternehmungen ist immer der: Die Leistung, die der Staat dem Publicum bietet, soll ihm von demselben nicht höher vergütet werden, als sie ihm selbst zu stehen kommt, nicht höher, als dass er seine Spesen hereinbekommt, weil man glaubt, die Vortheile, welche das Publicum von dieser Leistung des Staates hat, steigern einerseits die Steuerkraft der Bevölkerung, steigern die Erwerbsfähigkeit der einzelnen Staatsbürger u. s. w., anderseits aber lehrt die Erfahrung, wenn Unternehmungen von einer so großen Ausdehnung in den Händen von Privaten sind, so sind diese nur ihrer wenige; diese bilden Kartelle oder Ringe und nützen ihr factisches Monopol rücksichtslos zum Schaden des Publicums aus, wie dies zum Beispiel bei den Eisenbahnen, Bergwerken und auch bei großen Fabriksbetrieben keine Seltenheit ist.

Man muss also das Verwaltungsmonopol vom Finanzmonopol unterscheiden.

Es sind das Dinge, die als zu den Elementen der Finanzwissenschaft gehörig, jetzt schon, wie ich glaube, in jeder Real- und Handelsschule tradirt werden.

Bei dem Finanzmonopol ist, was die Absicht des Ertrages betrifft, das genaue Gegentheil von dem der Fall, was beim Verwaltungsmonopol intentionirt wird. Bei dem Finanzmonopol handelt es sich darum, so viel, als nur immer möglich, durch den Alleinbetrieb eines Geschäftes für den Staat herauszuschlagen; zum Beispiel beim Tabak. Aber auch da gilt für die Fixirung der Preise ein elementarer Grundsatz, nach welchem wenigstens theoretisch festzustellen ist, wie hoch der Staat bei Bestimmung der Preise für seine Finanzmonopolsartikel gehen kann und darf; so lange nämlich die Erhöhung der Preise keinen Rückgang im Consum verursacht, so lange kann man immer höher und höher greifen, denn so lange zeigt

sich immer, dass das Publicum willig und fähig ist, diese Artikel zu kaufen, und die in dem erhöhten Preise liegende Steuer zu tragen. Daraus geht wiederum hervor, dass man auf Dinge des nothwendigsten, unentbehrlichsten Consums kein Finanzmonopol legen kann, weil das Finanzmonopol in letzter Linie auch nichts anderes ist, als eine Steuer, und weil eine Steuer, habe sie was immer für eine Form, nur aus dem Reinertrage einer Wirtschaft genommen werden darf, und weil man daher auch nur diejenigen Gegenstände, deren Consum auf einen Reinertrag einer Wirtschaft hinweist, mit einer Monopolsteuer belegen darf. Ausgeschlossen vom Finanzmonopol sind also Artikel des nothwendigsten Lebensbedarfes, alle Artikel, deren Consum nicht darauf hinweist, dass derjenige, der diese Consumtion macht, es thut, um ein Vergnügen, eine Unterhaltung zu haben und um sich einen Genuss zu verschaffen, dass er einen Theil des Reinertrages seiner Wirtschaft opfert. Derjenige nun, der ein Zündhölzchen anstreicht und verbrennt, hat durch dieses Factum nicht erwiesen, dass er einen überschüssigen Reinertrag in seiner Wirtschaft hat.

Warum brennt man ein Zündhölzchen an? Weil man Feuer braucht, entweder zum Hausbedarfe oder im Geschäfte oder sonst zu einem Zwecke, der aber gewiss in den weitaus wenigsten Fällen die Befriedigung eines Genussreizes ist. Der Consum oder das Verbrauchen eines Zündhölzchens deutet gewiss nicht auf einen Reinertrag in der Wirtschaft dessen hin, der das Zündhölzchen verbrannt hat.

Wenn man daher von einem Zündhölzchenmonopol reden will, so wäre dies nur unter folgenden Voraussetzungen rationell: Es dürfte erstens einmal nur ein Verwaltungsmonopol sein und zweitens auch das Verwaltungsmonopol wäre nur gerechtfertigt, wenn es wahr wäre, dass die mit der Zündhölzchenerzeugung verbundenen Gefahren für die Gesundheit der Menschen auf gar keinem anderen Wege beseitigt oder wesentlich verringert werden können, als wenn der Staat diese Production in seine Hand nimmt. Wenn uns die Hygieniker nachweisen würden, das und das ist nothwendig, um die Arbeiter möglichst zu schützen vor der Phosphornekrose, allein alle diese Schutzmaßregeln können nur genügend hergestellt, oder deren Anwendung nur dann genügend überwacht werden, wenn der Staat selbst die Fabrication der Zündhölzchen übernimmt, dann wäre das Verwaltungsmonopol gerechtfertigt.

Wenn das so wäre, so wäre ich allerdings sofort für das Zündhölzchenmonopol, aber, wie gesagt, nur als Verwaltungs- und nicht als Finanzmonopol. Der Staat dürfte die Zündhölzchen nicht theuerer hergeben, als er sie selbst erzeugt. Das ist eben der Widerspruch in den Auseinandersetzungen des Herrn Vorsprechers, dass er auf der einen Seite von einem so großen Betrage von 12 bis 15 Millionen Gulden redet, den der Staat durch das neue Monopol einnehmen soll, und auf der anderen Seite garantirt, dass das Publicum keine theuereren Zündhölzchen haben würde als jetzt. Wie das zusammengeht, darüber hat er nur eine einzige ziemlich unklare Andeutung gemacht. Er sagte, der Zwischengewinn ist so groß, vom Fabrikanten des Zündhölzchens bis zu dem letzten Consumenten, der sich ein Packel Zündhölzchen beim Greisler kauft, dass er diese 12 Millionen Gulden pro Jahr aufsaugt, die infolge des Aufhörens des Zwischenhandels rein in die Tasche des Staates fallen werden.

Nun, ich lasse es dahingestellt sein, ob nicht der Zwischengewinn, welchen der Detailhandel an anderen Gegenständen des allgemeinen Consums macht, auch ein so großer ist, vielleicht ein noch größerer ist, als bei den Zündhölzchen; dann müsste, um das Publicum vor Schaden zu bewahren, der Staat die Erzeugung all dieser Artikel zu seinem Monopole machen. Was aber speciell die Zündhölzchen betrifft, so ist es richtig, der Gewinn des Zwischenhändlers ist nicht niedrig; man kauft ordinäre Zündhölzchen zum Beispiel 50 Päckchen um 20 bis 25 kr., so dass ungefähr zwei Päckchen auf einen Kreuzer kommen und der Greisler hat allerdings 100 Procent Nutzen beim Verkaufe; was ihn einen halben Kreuzer kostet, verkauft er um einen Kreuzer.

Allein der Herr Vorsprecher zieht ja dann diesen Zwischengewinn durch sein Monopol wiederum aus diesen kleinen Detailgeschäften heraus und alle diese kleinen Detailhändler verlieren wieder auf der anderen Seite, was der Staat auf der einen Seite gewinnt. Die Gemischtwarenverschleißer, die Greisler, die kleinen Tabakkrämer u. s. f. werden den Zwischengewinn wieder verlieren, den ihnen das Verkaufen der Zündhölzchen jetzt bringt, obwohl ich nicht glaube, dass er gar so groß ist, wie ihn mein Herr Vorsprecher annimmt. Die Einführung dieses Monopols ist also nicht so dringend. Wenn der Herr Vorsprecher auf Frankreich hinweist, muss er mir schon verzeihen, wenn dieser Hinweis bei mir nicht viel verfängt. So fortgeschritten zum Beispiel Frankreich auf dem Gebiete der Schulgesetzgebung ist, wie ich zum Beispiel die Schulgesetze Jules Ferrys augenblicklich in Österreich einführen würde, wenn ich könnte, so zurück steht bekanntlich die französische Steuergesetzgebung gegenüber der anderen Länder; so wenig entspricht sie auch den Forderungen der heutigen theoretischen Finanzwissenschaften. Frankreich sucht seinen Bedarf für die Staatsfinanzen durch alle nur denkbaren indirecten Steuern zu decken. Es gibt kein Land, das so viele und so irrationelle indirecte Steuern haben würde, wie Frankreich. Dabei ist es bis zum heutigen Tage noch nicht in der Lage gewesen, eine Einkommensteuer einzuführen. Frankreich kann uns, was rationelle Finanzgesetze betrifft, nicht als Muster hingestellt werden.

Der Herr Abgeordnete hat auch noch die Befürchtung ausgesprochen, dass die großen Zündhölzchen-

fabriken, die bestehen, bald die kleinen Fabriken unterdrücken und dann dem Publicum Monopolpreise machen könnten. Da läßt sich sehr einfach abhelfen: man hebe, wenn das geschieht, einfach den Zoll auf Zündhölzchen auf, man mache die Concurrenz für alle Welt frei. Die Concurrenz ist auch für Zündhölzchenfabrikanten da, wenn man sie nur haben will. Wie die Herren Fabriksbesitzer in Österreich Kartelle machen, ist die Nothwendigkeit für den Staat im Interesse des Publicums vorhanden, die freie Einfuhr von Zündhölzchen aus allen Theilen der Erde zu gestatten. Da hat man dann Concurrenz, wenn man nur will, da läßt sich schon Vorsorge auch gegen die Kartelle der Fabriken treffen.

Eine andere Frage, die ich besprechen will, hat der Herr Finanzminister theilweise berührt. Dieselbe hängt mit dem Münzwesen zusammen.

Ich habe mich als Redner pro eintragen lassen, ich spreche auch pro. Ich bin ein Anhänger der Goldwährung, ich gestehe das ganz offen. Ich will aber diese Frage, über die ja Bibliotheken geschrieben worden sind, nicht aufrollen. Ich möchte wissen, wann wir endlich dazu kommen, dass die Barzahlungen aufgenommen werden und wann die Regierung gedenkt, endlich das Ziel, das doch erreicht werden soll und erreicht werden muss, auch wirklich zu erreichen.

Wenn ich darüber eine Auskunft bekommen würde, wäre ich sehr befriedigt. Es hat sich beim Prägen der neuen Münzen ein eigenthümlicher Vorfall da ereignet, der von Seite des Herrn Finanzministers nicht in der entsprechenden Weise aufgeklärt wurde.

Es ist nach den Informationen, die mir zugekommen sind, ein äußerst unglücklicher, geradezu unbegreiflicher Vertrag abgeschlossen worden anlässlich der Ausprägung der Nickelmünzen in Österreich. Für die neu herzustellenden Kupfermünzen hat man in Betreff der Rondelle — das sind die runden Scheiben der Münze ohne Prägung — eine Offertverhandlung ausgeschrieben. Bei den Nickelmünzen hat man das nicht gethan, sondern hat die ganze Lieferung dem Arthur Krupp in Berndorf übergeben, und zwar zu einem Preise, der ein enormer ist nach all den Verlautbarungen, die über Nickelpreise existiren. Es war die Lieferung von 1,200.000 Kilogramm Nickelrondellen zu vergeben seitens des Finanzministeriums, und über diese Lieferung wurden mit Krupp in Berndorf ohne Offertverhandlung 6,000.000 fl. accordirt, eine Summe, die mit den Nickelpreisen in gar keinem Verhältnisse stand und in keiner Weise gerechtfertigt war. Man musste aber doch im Finanzministerium, bevor man diesen Vertrag schloss, klar darüber sein, wie die Preise des Nickels stehen, und welche Preisconjuncturen für Nickel in nächster Zukunft zu erwarten sind. Wenigstens der Münzdirector und die Herren, in deren Ressort diese Sache fällt, mussten sich, bevor sie einen solchen Vertrag schließen, über diese Dinge informirt haben. Das Rohmateriale für die Münzen, der Nickel selbst, ist bedeutend im Preise gesunken. Früher wurde Nickel nur aus europäischen Erzen gewonnen. Es sind aber bereits im Jahre 1880, also nicht erst im Jahre 1892 und in den später darauffolgenden Jahren, in denen das Finanzministerium die Lieferung der Nickelrondelle vergeben hat, in Neu-Caledonien und in Canada enorme Lager von Nickelerzen entdeckt worden, dass die Preise des Nickels außerordentlich gesunken sind. Das hat natürlich Krupp gewusst, allein die Herren im Finanzministerium scheinen davon nicht viel gewusst zu haben, sonst hätten sie einen so riesigen Preis ihm nicht bewilligen können, wie er bewilligt wurde. Dass die Sache wirklich so ist, wie ich sage, beweist eine Notiz — ich glaube aus der „Neuen Freien Presse" — über die Nickelpreise, diese lautet: „Nickelgesellschaft in Paris" *(liest)*:

„Infolge des scharfen amerikanischen Wettbewerbes hat sich das verflossene Geschäftsjahr für diese Gesellschaft, deren Gruben in Neu-Caledonien liegen, sehr ungünstig gestaltet und schließt mit einem Verluste von 1,443.207 Francs ab. Der Rechenschaftsbericht führt aus, dass der Nickelpreis, nachdem er noch im Jänner 1893 durchschnittlich 5·20 Francs betragen hatte, bis Ende 1895 auf 2·40 Francs, also um mehr als 50 Procent gefallen ist."

Es ist aber nicht richtig, wenn der Herr Finanzminister uns sagt, dass kein Gegenconcurrent dem Finanzministerium zur Lieferung sich anbot.

Ich schicke voraus, dass ich weder die einen noch die anderen Concurrenzfirmen, vom Chef angefangen bis zum Portier herunter, kenne.

Es ist im Jahre 1892 auch ein Gegenoffert beim Finanzministerium eingelaufen, und zwar von einer Firma Fleitmann, Witte und Compagnie unter dem 27. November 1892, ja sogar früher noch. Der betreffende Concurrent hat trotz mehrmaligen Urgirens der Antwort auf sein Offert, trotzdem sein Vertreter sich persönlich den in dieser Sache maßgebenden Herren im Finanzministerium vorgestellt und um Erledigung seines Antrages gebeten hat, auf sein Offert gar keine Antwort bekommen. Er hat zu 4 fl. pro Kilogramm offerirt, also um 1 fl. weniger für ein Kilogramm als Krupp, und er wäre wahrscheinlich noch weiter herabgegangen bis auf 3½ fl., wenn man ihn nur einer Antwort gewürdigt hätte, denn das erste Wort, das ein Geschäftsmann in einer solchen Sache spricht, ist ja nicht immer das letzte, besonders wenn er sieht, dass er einen Concurrenten hat.

Dadurch hat nun der Staat — es wurden 1,200.000 Kilogramm Nickelrondellen gebraucht — 1,200.000 fl. verloren, also eine enorme Summe, die ohne jeden Grund, ohne alle Mühe und Arbeit ungerechtfertigterweise neben seinem sonstigen bürgerlichen Gewinne in den Sack von Krupp hineingefallen ist, denn der andere Offerent hätte bei seinem Preise

von 4 fl. per Kilo gewiss auch noch einen anständigen Gewinn gehabt.

Diese 1,200.000 fl. plus sind nicht ein bürgerlicher Gewinn, die sind ein durch und durch unmotivirtes Geschenk des Staates an Krupp.

Die Thatsache, dass man für eine so bedeutende Lieferung keine Offertverhandlung ausgeschrieben hat, ist mir unerklärlich und ich möchte es beinahe als unverantwortlich bezeichnen, dass man mit dem einen Offerenten zu solchen Bedingungen abschließt und dem anderen gar keine Antwort auf sein Offert gibt.

Der correcte Weg wäre gewesen, eine Offertverhandlung auszuschreiben und zwischen verschiedenen Offerenten den zu wählen, der der billigere ist.

Dass auch der billigste Offerent qualitätmäßig liefert, dafür kann man schon vorsorgen. Im Vertrage stellt man den Termin, zu dem zu liefern ist, fest, der Offerent muss Caution leisten, Muster und Proben für die zu liefernde Ware werden gegeben und was nicht qualitätsmäßig geliefert wird, wird zurückgestoßen.

Die Firma Fleitmann, Witte u. Compagnie soll übrigens eine tüchtige Firma sein; sie ist aus Deutschland, aus Schwerte an der Ruhr.

Die Firma hat in Betreff der Bearbeitung des Nickels eine wichtige Erfindung gemacht und ein Privilegium darauf genommen.

Früher konnte man Nickel nur nach der Legirung mit Kupfer verarbeiten, weil es außerordentlich spröde ist; das ist auch bei den deutschen Münzen von 1870 und 1872 geschehen. Die deutschen Nickelmünzen aus diesen Jahren sind noch mit Kupfer versetzt. Im Jahre 1878 hat nun diese Firma eine Erfindung gemacht, wonach man Nickel ohne Zusatz von Kupfer prägen und herstellen kann. Es ist dies also eine Firma, die mit der Firma Arthur Krupp ganz gut concurriren könnte.

Es ist also nicht richtig, dass, wie der Herr Finanzminister sagt, nur ein Offert vorlag; es waren zwei, die eine Firma hat offerirt, aber auf ihr Offert nicht einmal eine Antwort erhalten. Hätte man eine Offertverhandlung auch für die Nickelrondellen ausgeschrieben, so hätte man wahrscheinlich noch mehr Offerte bekommen. Wie kommt es, dass bei dem Betrage von 1,200.000 fl., der die Differenz in den zwei vorliegenden Offerten ist, die mindest offerirende Firma gar keine Antwort bekommt? Das sind Dinge, die böses Blut in der Geschäftswelt machen und die zu einer Kritik unserer Finanzverwaltung führen, über die ich nicht weiter reden will. Ich bin zu Ende. *(Beifall.)*

Präsident: Ich werde mir erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Über Wunsch des Herrn Abgeordneten Dr. Šusteršič und mit Zustimmung des Herrn Abgeordneten Koblar berichtige ich in analoger Anwendung des §. 50 der Geschäftsordnung das stenographische Protokoll über die 554. Sitzung dahin, dass der auf Seite 28506 mitgetheilte Zwischenruf „Gibt es denn dort auch Slovenen?" nicht vom Herrn Abgeordneten Dr. Šusteršič, sondern vom Herrn Abgeordneten Koblar gemacht worden ist. Es wird daher das stenographische Protokoll in dieser Beziehung richtig gestellt werden.

Der Herr Abgeordnete Kaiser hat seine Abwesenheit von der heutigen Sitzung durch Krankheit entschuldigt.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Alfred Coronini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

In der Sitzung des Landtages der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska vom 28. December 1896 haben die Landtagsabgeordneten Blasius Grča, Alfred Coronini, Dr. Rojic, Dr. Tuma, Berbuč, Klaučič, Lapanja, Muha und Dr. Gregorčič an Euere Excellenz die nachstehende Anfrage — hier in deutscher Übersetzung — gerichtet:

„Die gefertigten Landtagsabgeordneten der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiska, welchen es obliegt, über das allgemeine Wohl des Landes zu wachen und dasselbe zu fördern, sind der hohen k. k. Regierung für jede, auch die kleinste Unterstützung, welche dieselbe entweder der ganzen Provinz oder einzelnen Theilen derselben aus Staatsmitteln zukommen läßt, dankbar. Das Land selbst ist schön und fruchtbar; zwischen dem Meere und hohen Gebirgszügen überaus günstig gelegen, verbindet es auf seinem kleinen Flächenraume unter sehr verschiedenen klimatischen und wirtschaftlichen Verhältnissen mit den mannigfachsten Bodenproducten zwei Nationalitäten. Aber vernachlässigt ist dieses Land schon seit Jahrhunderten, da die hohe k. k. Regierung ihre Aufmerksamkeit südlicheren Gegenden, dem Venetianischen und der Lombardei, zuwandte, in welchen die österreichischen Regierungen auf Staatskosten volkswirtschaftliche und verkehrspolitische Unternehmungen, sowie großartige Befestigungswerke, die noch heutigen Tages Bewunderung erregen, ausführten.

Nach den verhängnisvollen Ereignissen der Jahre 1859 und 1866 wurde die gefürstete Grafschaft Görz-Gradiska zu einem Grenzländchen des österreichischen Kaiserthumes; jene Fürsorge der Regierung, deren sich die früher erwähnten Grenzländer in so hohem Maße erfreuten, wurde ihm aber nicht zutheil. Die Landesregierung war, wie es scheint, nur darauf bedacht, dass in das Ländchen, welches sich allein nicht helfen kann, so wenig als möglich investirt und verwendet werde. Es bedurfte großer Anstrengungen und wiederholter Bitten für jede noch so

kleine Unternehmung im Lande, bevor die Regierung einen Beitrag für öffentliche Wohlfahrtszwecke leistete. Das Land machte deswegen Rückschritte, der Wohlstand schwand, die Verarmung nahm zu, die Noth breitete sich allgemein aus, es kam die Pellagra, die Bevölkerung wanderte entweder aus dem Lande oder ergab sich dem Brantweingenusse, was den wirtschaftlichen und moralischen Verfall eines Volkes bedeutet.

Die Regierung konnte bei so schreienden Verhältnissen ihre Augen nicht länger verschließen und fing an Unterstützungen aus Staatsmitteln auch dem Görzischen in sehr bescheidenem Ausmaße zu ertheilen. Dabei blieb sie aber ihren Grundsätzen treu, nach welchen sie die Volksmassen, die dem Staate die Blutsteuer und ungeheuere indirecte Abgaben entrichten, nicht berücksichtigt, und blickt mit Wohlgefallen auf die Reichen, welche durch ihr Vermögen glänzen, sowie auf die Mächtigen, welche über die Besitzlosen herrschen, und ist hauptsächlich für die Kräftigung der Macht und des Besitzes der Ersteren besorgt. Die hohe Regierung fragt aber dabei nicht einmal darnach, ob ihre Schützlinge österreichische Unterthanen oder Ausländer sind.

Im Jahre 1886 bewilligte die hohe Regierung der Genossenschaft für die Bewässerung des Agro Monfalconese 382.400 fl. als nicht rückzahlbare Subvention und durch Vermittlung des Landes 191.200 fl. als unverzinsliches Darlehen. Nun gedenkt dieselbe hohe Regierung derselben Wassergenossenschaft eine neue nicht rückzahlbare Subvention in der Höhe von 660.000 fl. zu bewilligen, welche derselben in 20 Jahresraten zu 33.000 fl. ausbezahlt werden soll. Im ganzen hat somit die hohe Regierung der erwähnten Wassergenossenschaft bereits 1,042.400 fl., beziehungsweise 1,233.600 fl. gegeben oder beabsichtigt, es zu geben. Wir beglückwünschen die Genossenschaft, welche es verstanden hat, sich bei der k. k. Regierung solche Sympathien zu erwerben; wir bewundern deren Beschützer und Fürsprecher, welche es verstanden haben, ihr zu Gunsten die Staatscasse so angelweit zu öffen, aber gutheißen können wir das nicht!

Im Jahre 1886 führte die Genossenschaft die Summe von 956.000 fl. als den zur Durchführung der erwähnten Arbeit nöthigen Betrag an, ein paar Jahre darauf forderte sie zu diesem Betrage weitere 808.000 fl., zusammen also 1,764.000 fl. für ein und dasselbe Unternehmen. Eine Genossenschaft, welche so rechnet, gibt nicht die kleinste Gewähr dafür, dass sie auch mit dem erhöhten Betrage, wenn ihr derselbe zugestanden wird, die Arbeit durchführt, es ist vielmehr die Furcht begründet, dass sie nach Erhalt höherer Summen unter allerhand neuen Vorwänden mit der alten Ausrede, die Regierung müsse ihr noch höhere Unterstützungen bewilligen, wenn nicht alle bisher gewährten und ausbezahlten Summen gänzlich verloren gehen sollen, hervortreten wird. In diesem Falle gibt es keine Basis, auf Grund welcher berechnet werden könnte, bei welcher Höhe der Staatssubvention die Genossenschaft aufhören wird, neue Forderungen zu stellen.

1,233.600 fl., welche Summe! Der Landesvoranschlag erreicht dieselbe kaum in fünf Jahren! Was könnte nicht alles mit diesem Betrage, wenn derselbe gerecht vertheilt würde, im ganzen Lande durchgeführt werden, insbesondere im Bezirke Gradiska, wo die heurigen wiederholten Überschwemmungen ungeheueren Schaden längs der Gewässer, an den Wasserwehren und Dämmen, auf den Feldern und Wiesen angerichtet haben, wo es stellenweise, nämlich im nördlichen Theile (in den Ecken) an den allernothwendigsten Straßen mangelt! Welche Bedürfnisse haben nicht das Isonzo- und Wippachthal in Bezug auf Fluss- und Wildbachverbauungen, wie nicht minder der Karst an Trink- und Nutzwasser! Die hohe Regierung aber übersieht dies alles und richtet ihr wohlwollendes Augenmerk auf ein kleines 4470 Hektare messendes Gebiet des Gerichtsbezirkes Monfalcone. Wenn aber von der beabsichtigten Bewässerung wenigstens dieses Gebiet, das heißt, die Bewohner desselben einen Vortheil hätten! Dem ist es aber nicht so!

Von der Bewässerung des Agro Monfalconese würden nur 20 größere Grundbesitzer einen Nutzen haben, unter welchen sich sogar Millionäre befinden, welche die Canalisation auf eigene Kosten durchführen könnten. Von den gesammten 395 Genossenschaftsmitgliedern sind 363 mit einem Besitze von unter zehn Joch; 363 Genossenschaften haben nur 12 bis 15 Procent des zu bewässernden Terrains, die restlichen 20 Consortisten aber 85 bis 88 Procent desselben.

Die Leute sind zu der Überzeugung gekommen, dass sie von ihrem Besitze die Staats- und Landessteuern, die Gemeinde- und andere Zuschläge, die Interessen und die Amortisationsquote von der Anleihe, welche für diese Unternehmung aufgenommen werden muss, sowie die Auslagen, welche ihnen, wenn die Bewässerung durchgeführt wird, für Änderung der Culturen erwachsen, nicht bestreiten können. Fachmänner und Experte geben zu, dass die kleinen Grundbesitzer von den großen gleich kleinen Fischen verschlungen werden, wenn die ganze Arbeit durchgeführt wird. Dieser Ansicht tritt nicht einmal der Regierungsexperte entgegen, er gibt vielmehr zu, dass dies in einzelnen Fällen geschehen könne. Wenn man bedenkt, wie vorsichtig dieser Herr in seinem Berichte mit dem Tadeln ist, so muss man sagen, dass diese Gefahr augenscheinlich bestehe.

Was aber dann, wenn die Unternehmung nicht glückt? Dann sind erst die kleinen Grundbesitzer und das Land, welches dabei betheiligt ist, gebraten und gebacken. In diesem Falle würden die Großen das ganze Gebiet um Spottpreise an sich reißen. Der Regierungsexperte gibt in seinem Berichte ausdrück-

die Möglichkeit des Missglückens der ganzen Unternehmung zu.

Während durch den Ankauf einiger Baulichkeiten und Grundstücke seitens der Genossenschaft zu exorbitanten Preisen von diesem Unternehmen nur hochgestellte Persönlichkeiten einen Nutzen gezogen haben, entgeht der dortigen Bevölkerung, da die technischen Arbeiten von italienischen Unterthanen ausgeführt, für die übrigen Arbeiten aber meistens Kräfte aus dem benachbarten Königreiche verwendet werden, fast jeder Verdienst. Es ist daher ganz natürlich, wenn sich die Bevölkerung gegen die Fortsetzung des aufgedrängten Unternehmens sträubt, so dass das Consortium keine Versammlung abhalten kann, ohne dass nicht die Mehrheit der Erschienenen die Auflösung der Genossenschaft fordern würde. Die große Mehrheit der kleinen Grundbesitzer kann aber nicht zur Geltung kommen, da bei den Abstimmungen nicht die Stimmenanzahl, sondern das Flächenmaß, von welchem 85 Procent den Großen und nur 15 Procent den Kleinen gehören, entscheidet.

Die Gefertigten protestiren dagegen, dass die Subvention, welche die hohe Regierung der Wassergenossenschaft zu geben beabsichtigt, als dem Görzer Lande ertheilt betrachtet werde, sie sehen dieselbe vielmehr als ein etlichen österreichischen und nicht österreichischen Reichen gegebenes Geschenk an, damit sie desto leichter jenen geringen Besitz, welcher sich noch in Händen unabhängiger kleiner Besitzer befindet, in ihre Abhängigkeit bringen. Welche Gefahr ein solches Beginnen heutigen Tages in socialer Hinsicht in sich birgt, ist jedermann bekannt, die Unterzeichneten glauben daher dies nicht noch des Näheren auseinandersetzen zu müssen.

In Erwägung alles dessen erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister die Anfrage zu stellen:

1. Sind Euerer Excellenz die hier geschilderten Zustände bekannt?

2. Wenn ja, will Eure Excellenz dahin wirken, dass sich die Wassergenossenschaft für die Bewässerung des Agro Monfalconese auflöse, und dass die bereits gespendeten, respective noch nicht verwendeten Staatsgelder, welche dadurch der Regierung zur Verfügung gestellt werden, und der Betrag von 660.000 fl., welcher jetzt der Genossenschaft in Aussicht gestellt wurde, für Regulirung von Wildbächen und für andere Investitionen, insbesondere im Bezirke Gradiska, wo sich die bisherigen Versäumnisse schrecklich gerächt haben, sowie für andere Bezirke der Provinz Görz verwendet werden?"

Nachdem der Landtag der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiska am Schlusse der ersten Sitzung vertagt wurde, der Wiederzusammentritt desselben nicht so bald zu gewärtigen ist, eine Beantwortung der gestellten Anfrage von Seite der hohen Regierung somit noch in weiter Ferne steht,

und nachdem es bekannt ist, dass die k. k. Statthalterei in Triest Interpellationen, welche im Landtage zu Görz gestellt werden, nur dann ohne unnöthigen Verzug zur Kenntnis der Centralregierung bringt, wenn sich die Interpellanten des Wohlwollens der Landesregierung erfreuen, und wenn deren Anfragen den Anschauungen derselben entsprechen,

erlauben sich die Unterzeichneten Euere Excellenz zu fragen:

„„1. Ist die obenerwähnte, im Görzer Landtage vom 28. December 1896 gestellte Anfrage zur Kenntnis Euerer Excellenz gelangt?

2. Sind Euere Excellenz geneigt, die unglückselige Angelegenheit des sogenannten Agro Monfalconese im Sinne der zweiten Frage der angeführten Interpellation und zur größten Befriedigung der gesammten Bevölkerung des Landes in einer Weise zu lösen, dass davon das ganze Kronland, hauptsächlich aber der hart bedrängte politische Bezirk Gradiska, und nicht einzelne Personen einen Nutzen ziehen?""

Wien, am 7. Jänner 1897.

Coronini.
Dr. Scheicher. Dr. Gregorčič.
Jax. Koblar.
Spinčić. Kušar.
Dr. Gregorec. Perić.
Pfeifer. Kohler.
Dr. Ferjančič. Troll.
Dr. Dostal. Schlesinger."

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird daher dem Herrn Ackerbauminister zugefertigt werden.

Der Pressausschuss hält am Freitag, den 8. Jänner 1897, abends 7 Uhr in Abtheilung III eine Sitzung. Gegenstand: Referat des Herrn Abgeordneten Dr. Rutowski.

Der Budgetausschuss hält Freitag, den 8. d. M., abends 7 Uhr eine Sitzung. Tagesordnung:

1. Gesetz, betreffend die Veräußerung der Franišek- und der Königshofer Kaserne in Prag, sowie die Art der Verwendung des Erlöses *(1651 der Beilagen)*. Dr. Fux.

2. Gesetz, betreffend unbehobene Beträge aus Verlosungen von Wertpapieren *(1594 der Beilagen)* und Antrag des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen, betreffend die Regelung des Depositenwesens *(1636 der Beilagen)*. Mauthner.

3. Gesetz, betreffend Bestimmungen über die Dotation der katholischen Seelsorgegeistlichkeit *(1452 der Beilagen)*, Gesetz, betreffend Bestimmungen über die Dotation der griechisch-orientalischen Seelsorgegeistlichkeit Dalmatiens *(1453 der Beilagen)*. Dr. v. Fuchs.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Freitag, den 8. Jänner, 10 Uhr vormittags, mit der heutigen Tagesordnung, das heißt: Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag, und zwar Finanzministerium.

Ist eine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt daher bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr.)

Berichtigung.

Es wird hiemit berichtigt, dass der in dem stenographischen Protokolle der 554. Sitzung vom 4. Jänner 1897, Seite 28506, Spalte rechts, Zeile 22 und 23 angeführte Zwischenruf: „Gibt es denn dort auch Slovenen?“ nicht von dem Abgeordneten Dr. Susteršič, sondern von dem Abgeordneten Koblar gethan worden ist.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 557. Sitzung,

am 8. Jänner 1897.

Inhalt.

Abwesenheitsanzeigen und Urlaubsertheilung (Seite 28632 und 28677).

Regierungsvorlage, betreffend einen Nachtragscredit von 86.000 fl. zum Capitel 29, Post 8 (Titel II) des diesjährigen Voranschlages des Ackerbauministeriums zur Bestreitung des Aufwandes für den Bau und die Einrichtung eines bakteriologischen Laboratoriums in Wien (1672 zu 1558 der Beilagen. — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 28632]).

Petitionen (Seite 28632).

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897 (1580 der Beilagen. — Capitel 10 bis 14, 16, 22, 23, 24, 26 des Erfordernisses, Capitel 10 bis 20, 22, 28, 29, 30, 32 der Bedeckung; Investitionspräliminare, Erfordernisposten 1 bis 6. — Redner zu Capitel 10, 11, 23, 24, 26 des Erfordernisses, Capitel 10, 11, 29, 30, 32 der Bedeckung, Investitionspräliminare, Erfordernisposten 1 bis 6: die Abgeordneten Schlesinger [Seite 28633], Dr. Menger [Seite 28637], König [Seite 28642], Dr. Ritter v. Kozłowski [Seite 28648]; — zu Capitel 12 des Erfordernisses, Capitel 12 bis 18 der Bedeckung: die Abgeordneten Svozil [Seite 28652[, Josef v. Engel [Seite 28655], Swoboda [Seite 28656], Dr. Laginja [Seite 28657], Specialberichterstatter Mauthner [Seite 28660]; — zu Capitel 13, 14, 22 des Erfordernisses, Capitel 19, 20, 28 der Bedeckung: die Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus [Seite 28662], Lorber [Seite 28664], Březnovský [Seite 28666], Wladimir Demel [Seite 28666], Specialberichterstatter Dr. Menger [Seite 28668]; — zu Capitel 16 des Erfordernisses, Capitel 22 der Bedeckung: die Abgeordneten Dr. Scheicher [Seite 28669], Lorber [Seite 28672], Purghart [Seite 28672 und 28677], Dr. Ritter v. Kraus [Seite 28673], Specialberichterstatter Robić [Seite 28676].

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Dr. Ebenhoch und Genossen an den Handelsminister und an den Eisenbahnminister, betreffend die Ausdehnung der Sonntagsruhe im Eisenbahn- und Postdienste (Seite 28677);

2. des Abgeordneten Dr. Sláma und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Ausforschung mehrerer in Wien vermisster Mädchen und die Hintanhaltung des Mädchenhandels (Seite 28678);

3. des Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die schleunigste Ertheilung der definitiven Concession an das Consortium der Localbahn Mlatz—Rakonic zum Baue dieser Localbahn (Seite 28678).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 40 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: **Augsten**, Dr. **Brzorád**, **Noske**, Freiherr v. **Wassilko**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionchef **Gnedt**, Sectionschef Dr. Freiherr v. **Kolbensteiner**, Generaldirector Hofrath **Kempf**, Ministerialrath Dr. **Meyer**, Ministerialrath **Swoboda**, Oberfinanzrath Dr. Freiherr v. **Mensi**, Ministerialsecretär **Schödl**, Sectionsrath **Kuntz**, Sectionsrath **Wolf**, Ministerialsecretär **Ganglbauer**, Ministerialsecretär **Gerstendörfer**.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 7. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger ist unwohl gemeldet.

Vom Herrn Ackerbauminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Augsten** *(liest)*:

„Zur Bestreitung des Aufwandes für den Bau und die Einrichtung eines bakteriologischen Laboratoriums in Wien erscheint zum Capitel 29, Post 8 (Titel II) des diesjährigen Voranschlages des Ackerbauministeriums ein in der Beilage näher begründeter Nachtragscredit von 86.000 fl. unumgänglich erforderlich.

Auf Grund Allerhöchster Entschließung vom 2. d. M. beehre ich mich, das löbliche Präsidium zu ersuchen, diese Nachtragsforderung *(1672 zu 1558 der Beilagen)* der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, am 5. Jänner 1897.

Der k. k. Ackerbauminister:

Ledebur."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde, wenn kein Widerspruch stattfindet, dieselbe dem Budgetausschusse zuweisen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. **Brzorád** *(liest)*:

„Petition des Centralvereines böhmischer Lohgerber in Prag um Erlassung eines Gesetzes gegen die Beimengung fremder Stoffe zur Lohgerberei *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kurz)*."

„Petition der Curatvicare an der Metropolitankirche in Olmütz um Zuerkennung der Congrua eines selbständigen Seelsorgers auf Grund der von weiland Seiner Majestät Kaiser Franz sanctionirten Capitelstatuten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Žaček)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Dr. Žaček das Wort.

Abgeordneter Dr. **Žaček:** Ich habe mir zu dieser Petition das Wort erbeten, um die Aufmerksamkeit des hohen Hauses, insbesondere des Budgetausschusses, der heute über das Congruagesetz beräth, auf diese Sache zu lenken. Es handelt sich wirklich um eine wichtige Angelegenheit, nämlich um die Verhältnisse der Curatvicare an der Olmützer Metropolitankirche, welche durch das provisorische Congruagesetz vom Jahre 1884 merkwürdigerweise viel schlechter gestellt wurden, als sie es früher durch die ganze Zeit waren, was jedenfalls eine Ausnahme ist. Zwölf von diesen Curatvicaren sind eigentlich nach den Statuten selbstständige Seelsorger, wurden auch immer als solche behandelt *(Unruhe.)* . . . . .

Präsident: Ich bitte um Ruhe, ich kann den Herrn Redner nicht vernehmen.

Abgeordneter Dr. **Žaček** *(fortfahrend)*: und wurden von der Regierung als solche anerkannt und sie werden geradeso wie jeder selbständige Pfarrer canonisch investirt und vom Domcapital installirt, die Regierung behält sich auch die Bestätigung eines jeden vor und nimmt auch die Intercalarzinsen ein . . .

Präsident: *(unterbrechend)*: Ich bitte, ich kann eine Rede über eine Petition nicht zulassen, das ist unstatthaft. Ich bitte einen Antrag zu stellen.

Abgeordneter Dr. **Žaček:** Nur einige Worte, Excellenz. Ich werde keinen Antrag stellen.

Präsident: Dann kann ich Ihnen das Wort zu dieser Petition nicht ertheilen.

Abgeordneter Dr. **Žaček:** Ich werde nur die Bitte stellen, dass diese Petition noch heute dem Budgetausschusse zugewiesen werde, damit derselbe sie noch heute in Berathung ziehe.

Präsident: Das wird ohnehin geschehen, die Zuweisung wird erfolgen. Ich bitte, in der Verlesung der Petitionen fortzufahren.

Schriftführer Dr. **Brzorád** *(liest)*:

„Petition des Bezirksausschusses in Reichenberg um Aufhebung der Straßenmauten auf sämmtlichen Ärarialstraßen *(überreicht durch Abgeordneten Augsten.)*"

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Augsten das Wort.

Abgeordneter **Augsten:** Hohes Haus! In Anbetracht, dass in der nächsten Sitzung das Capitel „Mauten" des Staatsvoranschlages zur Verhandlung gelangt, in der vorliegenden Petition des Reichenberger Bezirksausschusses aber um Aufhebung der Mauten auf sämmtlichen ärarischen Straßen gebeten wird und zugleich Andeutungen gegeben werden, auf welche zweckmäßige Weise der Ausfall an dem Mauteinkommen gedeckt werden könnte,

stelle ich den Antrag, das hohe Haus wolle beschließen, es werde diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung angeschlossen.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat demselben zugestimmt. *(Anhang.)*

Im übrigen werden die Petitionen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen.

Wir gelangen zur Tagesordnung, das ist Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897, und zwar über Capitel X Ministerium der Finanzen. *(1580 der Beilagen.)*

Wir stehen in der Verhandlung über Capitel 9, Titel 1 bis 10 „Eigentlicher Staatsaufwand der Finanzverwaltung", Capitel 11, Titel 1 bis 10 „Allgemeine Cassenverwaltung", Capitel 23 „Dikasterialgebäude", Capitel 24 „Fiscalitäten und Heimfälligkeiten" und Capitel 26 „Münzwesen" im Erfordernis und in der Bedeckung Capitel 10, Titel 1 bis 10, Capitel 11, Titel 1 bis 6 und die Capitel 29, 30 und 32; ferner im Investitionspräliminare des Finanzministeriums Post 1 bis 6 sammt den einschlägigen Resolutionen.

(Specialberichterstatter Dr. Ritter v. Kozłowski nimmt den Referentensitz ein.)

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Schlesinger; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Schlesinger:** Ich erlaube mir, die Anfrage zu stellen, ob das hohe Finanzministerium hier in irgend einer Weise vertreten ist.

Präsident: Ich bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Abgeordneter **Schlesinger:** Ich habe eben angefragt, ob vom Finanzministerium jemand anwesend ist, um mich anzuhören. *(Heiterkeit.)*

Präsident: Vom Finanzministerium sind ja Herren anwesend, aber ich kann davon nicht erst das Ergreifen des Wortes abhängig machen. Ich bitte, wenn Sie nicht reden wollen, so verzichten Sie aufs Wort.

Abgeordneter **Schlesinger:** Also, hohes Haus! *(Lebhafte Heiterkeit.)* Seine Excellenz, der Herr Finanzminister hat eine ziemliche Menge von Steuern dem Volke auferlegt und uns ein Budget vorgelegt, welches durch den Umstand, dass es eine Investitionsanleihe bietet, uns verschleiern soll, dass das Budget unverhältnismäßig hoch steigt.

Ich habe mich gewundert, woher Seine Excellenz den Muth findet, die Steuerschraube so gewaltig anzuziehen, und die Erwartung hegt, dass die Einnahmen in solcher Höhe eingehen werden, wie er vermuthet.

Ich habe nun in dem „Compaß, finanzielles Lehrbuch für das Jahr 1897" mich ein wenig umgesehen und da möchte ich auf einen Umstand ganz besonders aufmerksam machen, nämlich auf die Ausweise über die österreichischen Sparcassen. Ich fand in diesen Ausweisen außerordentlich hohe Summen, welche vom kleinen Volke in die Sparcassen eingelegt werden; es sind — ich habe nur annähernd gezählt — zwischen 600 und 700 Millionen *(Hört! Hört!)*, vielleicht noch mehr; die Wiener erste österreichische Sparcasse allein hat ja nahezu an 200 Millionen Gulden Einlagen.

Bei solch hohen Einlagen muss man wohl denken, dass das kleine Volk in Österreich doch noch so ziemlich bei Vermögen ist!

Nun habe ich weiter nachgesehen, wie groß die Zahl der Einleger bei den verschiedenen Sparcassen ist und wie viel durchschnittlich auf einen Einleger entfällt. Bei der ersten österreichischen Sparcasse ist die Zahl der Einleger nicht angegeben, aber von einigen anderen habe ich mir in aller Eile eine Berechnung gemacht und Folgendes für das Jahr 1895 gefunden.

In der Sparcasse von Döbling betragen die Einlagen rund 1,577.000 fl., die Zahl der Einleger ist 4025, somit kommen auf einen Einleger rund 392 fl.; das ist doch ein kleinerer Betrag. In Hernals betragen die Einlagen 6,598.000 fl. bei 12.702 Einlegern, es entfallen daher auf einen Einleger 520 fl.; in der Sparcasse von Rudolfsheim 12,917.000 fl., es entfallen daher auf einen Einleger 572 fl.; in der Sparcasse von Währing 6,740.000 fl., es entfallen daher auf einen Einleger 527 fl.; in Budweis 8,862.000 fl., mithin per Einleger 682 fl.; in Innsbruck 33,605.000 fl., es entfallen daher auf einen Einleger 685 fl.; in Laibach 31,719.000 fl., es entfallen daher auf einen Einleger 592 fl.; in der Sparcasse von Prag 50,449.000 fl., mithin per Einleger rund 600 fl.; in Stanislau 2,201.000 fl., es entfallen daher auf einen Einleger 322 fl.; in Triest 8,221.000 fl., mithin per Einleger 570 fl.; in Tulln 1,844.000 fl., mithin per Einleger rund 700 fl.; in der Sparcasse von Warnsdorf 1,380.000 fl., mithin per Einleger 650 fl.; in Zuckmantel 685.000 fl., mithin per Einleger 326 fl.; in Zwittau 2,676.000 fl., mithin per Einleger 511 fl. u. s. w.

So kann man nun verschiedene Sparcassen durchgehen und wird überall finden, dass die Ziffer der Einleger per Person sich nicht auf 1000 fl. erhöht. Ich glaube an einer Stelle habe ich 1000 fl. gefunden, im allgemeinen sind diese Beträge 500, 600 fl. Diese werden

nun in der Regel mit 3, 3½ bis 4 Procent verzinst, selten mit mehr. Wenn man also 600 fl. als Durchschnitt annimmt — es ist das eigentlich zu viel — so ist mit 4 Procent Zinsen der Zinsenbetrag 24 fl., welchen die betreffende Person bezieht.

Was nun die Zahl der Personen betrifft, welche diese Einnahmen gemacht haben, so dürfte sie um eine Million herum sein; allerdings ändert sich in Wien die Zahl der Einleger sehr stark; wenn man aber die Provinzen mitrechnet, ist sie im ganzen um eine Million herum.

Wenn ich diese Personen als Familienoberhäupter betrachte und sechs Millionen Familien in unserem Staate annehme, dann kann man sagen, dass ungefähr ein Sechstel, oder wenn es hochgeht, ein Fünftel der ganzen Bevölkerung Einleger in die Sparcassen ist; und wenn man dann die anderen nicht einlegenden acht Zehntel betrachtet, so sind das wohl Personen, welche kein Geld übrig haben, um es in die Sparcasse einzulegen. Es werden allerdings auch Personen darunter sein, welche Geschäfte betreiben und in dieselben irgendwelche Capitalien eingelegt haben; aber das Kleingewerbe ist, wie wir wissen, sehr im Niedergang; wir können also nicht annehmen, dass die Kleingewerbetreibenden ziemlich große Capitalien in ihren Geschäften investirt haben, und so zeigt sich im Hinblicke auf die Spareinlagen im Volke eine weitgehende Verarmung.

Und wenn wir die großen Geschäfte in Betracht ziehen, so können wir sagen, dass diejenigen, welche sie betreiben, zu jenem Kreise von Leuten gehören, die man gewöhnlich die oberen Zehntausend zu nennen pflegt.

Wenn man sich nun vergegenwärtigt, dass diese dem kleinen Volke angelegten Capitalien mit 3, 3½ bis 4 Procent verzinst werden, und ihnen die in den großcapitalistischen Betrieben angelegten Capitalien gegenüberstellt, welche meistens höhere Procente erzielen, so ergeben sich daraus auszugsweise etwa folgende Fälle:

Die österreichisch-ungarische Bank hat ein Actiencapital von 90 Millionen Gulden, mit dem Reinerträgnisse von rund 7 Millionen; die Anglo-österreichische Bank hat 18 Millionen Gulden Anlagecapital mit einem Reinerträgnisse von rund 1,972.000 fl.; der Wiener Bankverein 25,000.000 fl. Capital und rund 3,591.000 fl. Reingewinn; die k. k. priv. allgemeine österreichische Bodencreditanstalt 9·6 Millionen Gulden Capital mit einem Reinerträgnisse von 3,413.000 fl. Alle diese Angaben beziehen sich auf das Jahr 1895. Dann haben wir noch einige andere Anstalten, zum Beispiel die k. k. priv. österreichische Creditanstalt für Handel und Gewerbe mit einem Anlagecapitale von 40 Millionen Gulden und einem Reinerträgnisse von 6 Millionen Gulden, ferner die österreichische Länderbank mit 40,000.000 fl. Anlagecapital und 3,635.000 fl. Reinerträgnis; kurz eine Reihe solcher Banken — ich habe mir hier deren zwölf notirt — haben zusammen 264,000.000 fl. Anlagecapital mit 29,863.000 fl. Reinerträgnis, was im Durchschnitte rund eine Verzinsung von eilf Procent gibt.

Daraus kann man deutlich sehen, wie das Großcapital in einer ganz andern Weise arbeitet, als das kleine Capital, dass zwei-, dreimal soviel und noch mehr Procente von den großen Capitalisten erzielt werden, während sich das Volk mit kleinen Zinsen begnügen muss. Daher ist es auch begreiflich, dass die großen Capitalisten immer reicher und reicher werden; denn während der kleine Capitalist, der nur ein paar hundert Gulden hat, die kleinen Zinsen davon verbrauchen muss, legt der große Capitalist die Zinsen wieder sofort als Capital an, und so muss es kommen, dass das Volk nach und nach gänzlich verarmt und das Vermögen nach und nach in die Hände dieser reichen oberen Zehntausend übergeht. Ich will noch einige Gesellschaften anführen, die sich durch ganz besonders hohe Zinsen hervorthun, die sie 1895 bei ihren Geschäften gewonnen haben. So haben wir die Baugesellschaft des ersten allgemeinen Beamtenvereines mit 10 Procent, dann haben wir die Portland-Cementfabrik Perlmoos mit einem Anlagecapitale von 2,346.000 fl. und einer Dividende von 12 Procent; dann haben wir die Wienerberger Ziegelei mit 4,200.000 fl. Actiencapital und 10 Procent Verzinsung.

Wenn man nun bedenkt, dass diese Summen Gelder sind, die als Dividenden vertheilt werden, und dass nebstbei hohe Summen als Bonificationen an die Beamten gegeben werden, dass der Reservefond gekräftigt wird, so sieht man, welch hohe Einnahmen diese Gesellschaften erzielen. *(Rufe: Verwaltungsräthe!)* Die Tantièmen derselben gehören zu den erwähnten Bonificationen.

Allerdings gibt es auch einige Gesellschaften, welche nothleidend sind. So zahlte der Kohlenindustrieverein mit einem Anlagecapital von 8,490.000 fl. im Jahre 1895 keine Dividende. Wenn er keine Dividende erzielt hat, so dürfte das vielleicht daher gekommen sein, dass, wie es oft vorgekommen, von dem Actiencapital viel in solche Hände gekommen ist, in die es nicht hätte kommen sollen, und dass daher das übrige Capital nicht imstande war, alles dasjenige durchzuführen, was die Gesellschaft hätte durchführen sollen. Wir haben noch die Trifailer Kohlenwerksgesellschaft mit 4,900.000 fl. Capital und 9 Procent Dividende; die Prager Eisenindustriegesellschaft mit 8,250.000 fl. Capital und einer Dividende von 16 Procent; die erste Pilsener Actienbrauerei mit 1,200.000 fl. und einer Dividende von 40 Procent. *(Hört! Hört!)* Daher dürfte es auch kommen, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister daran denkt, das Publicum, welches diesen Gesellschaften so viel zu verdienen gibt, auch noch etwas in

Mitleidenschaft zu ziehen, indem er argumentirt: Wenn diese Leute der Gesellschaft für das Bier so viel zahlen können, so können sie dem Staate auch einen kleinen Tribut entrichten. Daher der Gedanke, die Bierconsumenten mit einer höheren Steuer zu belasten.

Die Wiener Gasindustriegesellschaft hat 3 Millionen Capital und 11 Procent Dividende, die Waffenfabriksgesellschaft hat 3 Millionen Capital und 12 Procent Dividende, die Nobel-Dynamitgesellschaft hat 3 Millionen Capital und 25 Procent Dividende, die österreichische Gasglühlicht-Gesellschaft hat 1·5 Millionen Anlagecapital und 177 Procent Dividende! *(Hört! Hört!)* und so gibt es eine ganze Reihe von Industrieunternehmungen, welche außerordentlich hohe Capitalien investirt haben und sehr hohe Procente beziehen.

Wenn man dann Umschau hält, wohin die Capitalien der Sparcasseneinlagen verliehen werden, so findet man, dass es vorzugsweise Hypothekardarlehen sind. Die Hälfte, ja vielleicht zwei Drittel der Einlagen werden auf Häuser und Realitäten verliehen, und nun müssen diese Leute 4, 4½ Procent und oft noch mehr Zinsen bezahlen und haben überdies bei der Aufnahme des Darlehens eine ganze Reihe von Spesen zu decken. Man sieht also, dass der Mittelstand, die Bauern und sonstige kleinen Hausbesitzer mit außerordentlich hoch verzinsbaren Capitalien belastet sind und dass es eine Nothwendigkeit wäre, diese Leute von den hohen Zinsen womöglich zu entlasten. Sie wissen, meine Herren, dass ich schon seit längerer Zeit öfters über das sogenannte Volksgeld gesprochen habe, dass ich damit eine Erniedrigung des Zinsfußes anstrebe, dass ich es mit diesem Volksgeld dahin bringen möchte, dass sich der Staat und die großen Volksmassen von dem Großcapital unabhängig machen.

Das ist nur dann möglich, wenn wir nicht bei der Goldwährung bleiben, die übrigens noch nicht ganz eingeführt ist; wenn wir die Barzahlungen überhaupt nicht aufnehmen, was ja wahrscheinlich auch nicht geschehen wird, und dass wir statt der österreichisch-ungarischen Bank eine österreichische Staatsbank errichten. Ich bin dabei von dem Gedanken geleitet, dass dies im Einvernehmen mit Ungarn kaum möglich sein wird, weil die Ziele, nach welchen die Ungarn hinstreben, andere sind, als wir sie haben. Unser Ziel ist, dass wir für unsere Industrieproducte Absatz finden, und das Ziel Ungarns ist, dass es sich selbst eine Industrie errichtet, um uns womöglich von dem ungarischen Industriemarkt abzudrängen, während es haben will, dass wir die Consumenten für die ungarischen Agrarproducte bleiben. Ungarn bedarf daher einer großen Quantität Geldes und will nun die österreichisch-ungarische Bank in stärkerem Verhältnis in Anspruch nehmen, als es für uns günstig ist. Es wäre daher wünschenswert, wenn wir uns wirtschaftlich von Ungarn trennen würden; die übrigen Verbindungen mit Ungarn können ja aufrecht bleiben; aber in wirtschaftlicher Beziehung muss die Selbstständigkeit von Seite Österreichs angestrebt werden. Dieses Anstreben der wirtschaftlichen Selbständigkeit bedingt, dass wir ein eigenes Geldwesen haben, und dass auch Ungarn sein eigenes Geldwesen erhält, damit wir eben nicht immer, wenn wir die Verhältnisse ändern wollen, an Ungarn gebunden sind und daran verhindert werden, wenn wir die Verhältnisse zu unserem Besten gestalten wollen.

Ich habe über die Einführung des Volksgeldes schon Mehrerlei gesprochen und ich erwähne nur noch ganz kurz, dass ich mir denke, das Volksgeld werde nicht auf Gold oder Silber, sondern auf Realitäten fundirt. Wir haben ein allgemeines Staatsnotengeld, welches auf dem allgemeinen Credit des Staates beruht. Ich möchte zu diesem Zwecke wünschen — und ich habe dies auch schon angedeutet — dass ein Inventar über das ganze allgemeine Volksvermögen in Österreich aufgenommen werde, so dass man weiß, wie viele Capitalswerte ungefähr in Österreich vorhanden sind, die in fruchtbringender Anlage sich befinden. Das wäre dann sozusagen die Grundlage für das allgemeine Notengeld, welches wir herausgeben wollen. Ich denke mir nun, die Summe soll bestimmt sein, ob 600 oder 800 Millionen, ob weniger oder mehr; das müsste durch die Bankstatuten bestimmt werden. Ich sage auch, die Menge des Geldes, welches in Österreich auf den Kopf kommt, ist viel zu klein gegenüber der Menge des Geldes, welches in anderen Ländern auf den Kopf kommt, wo in Deutschland bei viermal, in Frankreich und England bei fünf bis sechsmal soviel per Kopf entfällt als in Österreich-Ungarn. Wir können uns das Geld in der Weise beschaffen, dass gewisse Investitionen von Seite des Staates, der Länder und der Großcommunen, vielleicht auch manchmal von Seite der kleinen Communen gemacht werden, zu welchen Investitionen die Staatsbank das Geld in besonderen Noten geben würde. Dieses Geld würde dann intabulirt und das Geld wären eben neu gedruckte Noten.

Diese Noten würden etwa zu 2 Procent hergegeben werden, während andere 2 Procent, die noch verlangt werden, die Amortisirung wären. Wenn nun jeder Besitzer von einem solchen Capital für das Jahr 4 Procent zahlt, so weiß er, dass 2 Procent Capitalsverzinsung und die anderen 2 Procent Amortisirung sind. Damit die Summe des Geldes sich nicht ins Ungemessene vermehrt, wenn man verschiedenen Personen Geld leiht, so sollte dann die Bestimmung getroffen werden, dass diejenigen Noten, welche als Amortisirung zurückströmen, verbrannt, oder wie ich früher sagte, unter sicheren Verschluss gestellt werden, damit man, wenn man ein anderesmal solches Geld hinauszugeben hat, das aufbewahrte nur zu nehmen braucht und nicht immer neue Noten drucken muss. Aber bleiben wir bei der Idee, das als Amortisation

zurückströmende Geld soll verbrannt werden, dann wissen wir, dass in 40 und etlichen, längstens in 50 Jahren immer das ganze Volksgeld, welches hinausgegeben wurde, zurückgeströmt und verbrannt worden ist. Daher ist das Geld, für welches wir Hypotheken als Gutstand haben, welche Hypotheken ebenso gut eine sichere Gewähr bieten, als Gold oder Silber, welches, wie es häufig vorkommt, nur zu einem Drittel oder zu 40 Procent als Deckung für die Noten in den Cassen der Bank vorhanden ist, während 60 oder mehr Procent nicht fundirt sind. Daher können wir ganz gut dieses Geld auch auf Hypotheken fundiren. Ich will mich jetzt in diese Angelegenheiten nicht weiter vertiefen und will nur noch das eine hervorheben, dass der Staat imstande wäre, mit Hilfe dieses Volksgeldes sich bedeutende Einnahmen zu verschaffen. Denken Sie sich, meine Herren, es soll eine Bahn gebaut werden; nehmen wir an, dafür wäre der runde Betrag von 100 Millionen Gulden erforderlich und der Staat würde mit Hilfe der Staatsbank 100 Millionen Gulden Noten neu drucken und dieses Geld ausgeben, so würden 100 Millionen Gulden mehr in den Verkehr kommen als bisher. Aber es müsste dann die Verpflichtung bestehen, dass, sobald diese Bahn in Betrieb kommt, das als Reinerträgnis zurückströmende Geld verbrannt wird. Es wird natürlich vorausgesetzt, es sei erwogen worden, dass diese Bahn ein Reineinkommen liefern wird. Man wird doch nicht aufs Gerathewohl bauen und das Geld hinauswerfen. Also nehmen wir nun an, dass man mit dem Anlagecapital ein fünfprocentiges Reineinkommen erzielt, so können diese ganzen 5 Procent, wenn sie zurückströmen, sofort verbrannt werden und wir haben dann in 20 Jahren die Bahn ganz schuldenfrei in Händen.

Denken Sie sich, meine Herren, dass die Commune Wien, die jetzt ein Anlehen von 30 Millionen Gulden zu machen hat, dieses Anlehen bei der Staatsbank machen könnte, wenn diese Staatsbank schon bestünde, so könnte diese Bank der Commune Wien ebenfalls Geld zu vier Procent borgen, zwei Procent würde der Staat als Nutzen für sich nehmen, und die anderen zwei Procent wären Capitalszurückzahlung.

Wie billig käme dann die Commune in den Besitz der Gaswerke und der Staat hätte auch noch Zinsen erzielt! *(Abgeordneter Rigler: Aber das Großcapital wäre nicht einverstanden!)*

Das geht uns nichts an, wir haben nicht für das Großcapital zu sorgen, sondern für die große Masse des Volkes; das Großcapital hat für sich hinreichend gesorgt, es soll trachten, die Zinsen für sein Capital aufzusuchen, wie es will.

Die Regierung hat nicht für das Großcapital, sie hat für den Staat zu sorgen und für die Volksmassen.

Denken wir weiter; wir haben eine ganze Reihe von Localbahnen; alle diese Localbahnen kosten eine Unsumme von Millionen Gulden, wenn man die Localbahnen in den verschiedensten Theilen des Reiches in Betracht zieht. Zu allen diesen Localbahnen könnte der Staat das Volksgeld, das ist nämlich das Geld, welches in dieser Weise ausgegeben wird, wie ich erwähnt habe, herborgen und könnte sagen: Du Land, Du zahlst mir nur ein Procent Zinsen, drei Procent gehören für die Amortisirung, und wenn dann der Bahnbau vollendet, und die Amortisirung eingetreten ist, dann gehört die Bahn Dir; dann hast Du für das Land irgend welche 100.000 oder Millionen Gulden Einkommen und es wird nun leichter sein, dass Du deine Auslagen bestreiten kannst.

So denke ich mir, dass auch das Land durch das Volksgeld eine außerordentliche Bereicherung erfahren könnte.

Ich habe nun bezüglich des Volkgeldes eine ganze Reihe von Anfragen, 21 Anfragen, am 17. October vorigen Jahres an Seine Excellenz den Herrn Finanzminster gerichtet und ich war nun gestern sehr begierig, als Seine Excellenz seine Rede gehalten hat, was er denn auf diese 21 Fragen antworten wird; und wie er dann fertig war, musste ich fragen: Nun, was ist es denn mit der Valuta? Da sagte Seine Excellenz: Ja, das hätten Sie mir früher sagen sollen, dass ich darauf antworten soll; aber Seine Excellenz fügte hinzu, er werde bei einem der nächsten Titel mir Antwort geben.

Also ich hoffe, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister darauf aufmerksam gemacht ist, ich hoffe, dass er diese 21 Fragen durchstudiren wird und mir wenigstens auf die wichtigsten derselben, die ja für uns alle ein Interesse haben, eine Antwort geben wird.

Ich wünsche, dass Seine Excellenz sich wirklich bemühe, unser Geldwesen in einer solchen Weise zu ändern, wie es die Interessen der großen Volksmassen erheischen.

Das Volk ist ja, wie wir aus dem Früheren, nämlich aus der Betrachtung der Sparcassen gesehen haben, zu acht Zehntel oder wenigstens zu drei Viertel ganz ohne irgend welches nennenswerte Capital und ist lediglich darauf angewiesen, von dem zu leben, was es im Augenblicke mit der Hand oder dem Kopfe erarbeitet. Wenn man in den Landesvertretungen ist und die vielen, vielen Ansuchen sieht, welche da an das Land gestellt werden, wenn man die vielen humanitären Vereine sieht, welche dahin wirken, die Noth und das Elend des Volkes zu lindern, so muss man wohl sagen, es geht dem Volke außerordentlich schlecht, und weder das Land, noch die Commune, noch die einzelnen Privaten sind imstande, durch ihre Hilfe dem Volke den nothwendigen Stützpunkt für seine Existenz, für die Erhaltung des Lebens zu geben. Ich möchte also wünschen, dass Seine Excellenz nicht bloß Säckelmeister ist für das Einziehen von Steuern, seien es nun directe oder indirecte Steuern oder sonstige Abgaben, sondern dass er auch ein Finanz-

minister ist, der dafür sorgt, dass die Volksmassen ein Geld bekommen, mit welchem sie imstande sind, die Steuern zu verdienen.

Wenn das Volk imstande sein wird, sich die Steuern zu verdienen, wenn das Volk größeren Verdienst erzielen wird, dann wird es gewiss sehr gerne die ihm auferlegten Steuern zahlen.

Wir werden dann nicht an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister appelliren, dass die Steuern herabgesetzt werden. Denn die Steuerherabsetzung wird für den einzelnen so klein, dass sie kaum bemerkt wird. Aber einen größeren Verdienst zu erzielen, wäre nothwendig und wünschenswert, und daher sollte Seine Excellenz der Herr Finanzminister sein besonderes Augenmerk auf diesen Umstand richten, wenn er ein wahrer Finanzminister, wenn er nicht ein Finanzminister für die Großfinanz, sondern ein Finanzminister des Staates und ein Finanzminister für die Massen des Volkes sein will. Ich möchte wünschen, dass Seine Excellenz dies thue und beherzige und damit schließe ich. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Zur formalen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Ritter v. Stalitz zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Stalitz:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schluss der Debatte annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Pro ist nur der Herr Abgeordnete Dr. Menger eingetragen, der daher zum Worte gelangt.

Ich ersuche die contra eingezeichneten Herren Abgeordneten König, Tausche, Jax, Scheicher, Březnovský, Dr. Slavík, Sehnal, Krumbholz, Dr. Kurz und Dr. Sláma, sich auf einen Generalredner zu einigen.

Der Herr Abgeordnete Tausche, welcher nicht mehr zum Worte gelangt, hat eine Resolution überreicht, welche lautet *(liest)*:

Resolution Tausche:

„Das hohe k. k. Finanzministerium wird aufgefordert, auf den 10 und 20 Hellermünzen die Ersichtlichmachung einzuleiten, um zu erkennen, aus welchem Lande diese Münzen kommen, welche unter Umständen von Fabriken als Fabriksmarken geführt und deren eigentlicher Wert nicht stets erkannt wird. Diese Stücke sollten aus dem Verkehr gezogen und durch solche Münzen ersetzt werden, welche die Haftbarkeit des österreichischen Staates deutlich erkennen lassen. Die Ausländer haben alle Mühe, sich im Werte von Münzen, welche nur die Bezeichnung von 10 und 20 tragen, auszukennen. Auch ist das 10 Hellerstück vom 20 Hellerstück auf der Adlerseite schwer zu unterscheiden. Ein-Hellerstücke sind fast gar keine im Verkehr, auch Fünf-Hellerstücke wären in größerer Menge nöthig.

Es ergeht nun an das hohe k. k. Finanzministerium die Aufforderung, diese hier berührten Übelstände baldigst zu beheben, und dem Bedürfnisse der kleinen und armen Bevölkerung durch massenhafte Verbreitung der genannten Münzen gerecht zu werden.

Der österreichisch-ungarische Ausgleich bietet die Handhabe dazu."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben, *(Geschieht.)* Diese Resolution ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause.)* Sie ist zugewiesen.

Zum Generalredner contra erscheint der Herr Abgeordnete König gewählt.

Nachdem jetzt ein Contra-Redner gesprochen hat, gelangt nunmehr als Pro-Redner der Herr Abgeordnete Dr. Menger zum Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Ich habe vorerst zwei Resolutionen mitzutheilen, die mir vom Herrn Abgeordneten Dobernig übergeben wurden, weil er nicht mehr zum Worte kommt. Dieselben lauten *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, auf die Verbesserung der Vorrückungsverhältnisse der Steuerbeamten in Kärnten, welche auch trotz der für 1897 beabsichtigten Creirung von drei Officialstellen bei gleichzeitiger Einziehung derselben Anzahl von Adjunctenstellen im Gegenhalte zu anderen Ländern noch immer sehr ungünstige sind, Bedacht zu nehmen."

und weiters

„die Einreihung des Hauptzollamtes in Klagenfurt in die höhere Diensteskategorie eines Oberamtes II. Classe, wie dies in Laibach schon für 1897 angebahnt ist, für das Jahr 1898 ins Auge zu fassen."

Diese Resolutionen werde ich Seiner Excellenz dem Herrn Präsidenten übergeben und ich bitte ihn, damit geschäftsordnungsmäßig zu verfahren.

Ich habe sodann ein dringendes Ansuchen an die hohe Regierung zu richten.

Die Stadt Jägerndorf ist durch Zusammentreffen mehrerer Umstände in eine schwierige Lage gerathen und soll derzeit zu einer sehr unangenehmen Zahlung verhalten werden. Es ist nämlich vor dem Jahre 1848 einmal die Gesammtheit der Catastral-

karten aus den Gegenden, in denen Jägerndorf liegt, verlangt worden. Jägerndorf hat auch seine Parcellenkarten übergeben. Diese sind nun auf dem Wege infolge einer Feuersbrunst, die an einem der Orte auf dem Wege stattfand, zugrunde gegangen. Der Staat hat infolge dessen eine Entschädigung von etwa 50.000 fl. bekommen. Nun braucht Jägerndorf Catastralkarten und hat sich daher an die Regierung gewendet. Die Regierung war so freundlich, zu erklären, dass sie die anderen Ausgaben trage, dass aber gewisse Auslagen, besonders die Barauslagen für die Diäten der Beamten, von der Stadt getragen werden müssen. Es wäre dies für jede Commune eine große Auslage; es handelt sich um 3000 fl. Um so schwerer träfe diese Auslage die Stadt Jägerndorf, wo derzeit schwierige Verhältnisse in der Textilindustrie herrschen, und die Stadt Jägerndorf in mehrfacher Richtung für das Armenwesen stark in Anspruch genommen werden wird.

Endlich kommt in Betracht, dass die Stadt Jägerndorf nichts dafür kann, dass die Karten verbrannt sind. Der Staat hat dafür Ersatz bekommen. Es ist wahr, seit jener Zeit ist die Verjährungsfrist verflossen, doch sollte der Staat nicht auf derartige civilrechtliche Vortheile sein Augenmerk richten. Er sollte zumindestens die 3000 fl. der Stadt nachlassen.

Ich erlaube mir daher, die dringende Bitte an die hohe Regierung zu richten, dass sie das Gesuch der Stadt Jägerndorf berücksichtige. Es würde nur ganz den humanen Traditionen der österreichischen Finanzverwaltung entsprechen, wenn diese Ausgabe der Stadt Jägerndorf nachgelassen würde.

Ich glaube, noch einiges auf die Ausführungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners erwidern zu müssen. Derselbe sucht das Heilmittel für alle volkswirtschaftlichen Übel in der Einführung des sogenannten „Volksgeldes", wie er es nennt. Dieses Volksgeld ist nichts anderes als ein Papiergeld ohne Fundirung in edlem Metall, ohne Fundirung in Gold oder Silber. Die Fundirung soll angeblich in Realitäten bestehen.

Da lehren nun die Erfahrungen, welche in dieser Richtung gemacht wurden, dass derartige Bemühungen in der Regel ein sehr trauriges Ende nehmen. Denn die Fundirung auf Realitäten ist ja keine solche, welche jeden Augenblick flüssig gemacht werden kann. Das wird mir auch der verehrte Herr Vorredner zugeben, dass man demjenigen, der für sein Geld einen wirklichen Wert haben will, nicht sagen kann: „Für diese zehn oder zwanzig Gulden, die Du in der Hand hast, haftet diese oder jene Realität", welche übrigens nach Ansicht des Herrn Vorredners nicht einmal im Eigenthum des Staates wäre, sondern in dem eines Privaten.

Der geehrte Herr Vorredner will, dass alle Realitäten Österreichs inventarisirt werden und für das Volksgeld haften. Man kann doch dem Privateigenthümer nicht seine Realitäten wegnehmen, wenn eine Fundirung nöthig wird. Der Herr Vorredner erklärte, man brauche keine Fundirung. Ich bitte zu erwägen, dass es in gewissen Zeiten in jedem Staate in Bezug auf das Papiergeld, das, was der Engländer einen „run" nennt, ein Herandrängen an die Cassen gibt. Wenn nun, wie der Herr Vorredner in Aussicht stellt, die Zahl der Papiergeldzeichen bedeutend um das Drei-, Vier-, Fünf-, Sechsfache vermehrt wird *(Abgeordneter Schlesinger: Nicht so hoch!)* — Sie sagten, England habe fünf- bis sechsmal so viel Geld als wir, das ist übrigens nicht richtig — wenn also das Papiergeld, nehmen wir an, um das Zwei- und Dreifache erhöht würde, so möge der verehrte Herr Vorredner, der sich mit den Dingen, wie er sagt, beschäftigt hat, doch erwägen, was die Folge davon wäre. Die Folge davon wäre zunächst, dass die meisten Sachen einen bedeutend höheren Preis bekämen, wie natürlich, und dass dieses Geld, wie natürlich, an Wert sinken würde. Am schlechtesten kämen die Beamten mit fixem Gehalte und für eine längere Zeit auch die Arbeiter davon. Denn diese würden in diesem Gelde ihre Gehalte bekommen, aber die Sachen, die sie kaufen, müssten sie zu höheren Preisen zahlen. Wenn schon in Staaten mit normalem Geldumlaufe, das heißt mit einer gesicherten Grundlage der Banknoten „runs", das Herandrängen an Cassen vorkommt, um wieviel leichter wird das in Staaten mit so ungeheuer vermehrtem Geldumlaufe stattfinden?

Wenn wir annehmen, dass der Geldumlauf 1500 Millionen Gulden betrüge, und dass sich Leute herandrängen würden, die für 300 Millionen Gulden Banknoten Ersatz haben wollen — bei irgend einer wichtigen Thatsache, bei Kriegsgefahr oder sonst kann das geschehen — so wäre die Folge, dass der Staat sagen würde: „Ja, ich habe keine Fundirung in Metallgeld dafür, es sind nach Schlesinger nur Privatrealitäten als Fundirung da. Fundirt sind Deine 100 fl. auf der Realität, zum Beispiel des Herrn Abgeordneten Ghon in Villach, sagen wir, zum fünfzigsten Theil, nehmen darfst Du Dir aber dies eine Fünfzigstel nicht, denn die Realität gehört dem Abgeordneten Ghon und nicht dem Staate."

Mit einem Worte, ich glaube, dass dies der Beginn einer ganz furchtbaren Krise wäre, welche die allerschlimmsten Folgen hätte, welche unseren Credit, welche die Grundlage unserer ganzen Volkswirtschaft geradezu zerstören würde, ja zerstören müsste. *(Abgeordneter Schlesinger: Sie verstehen das nicht!)* Ich habe mich auch damit etwas beschäftigt. *(Abgeordneter Schlesinger: Das ist aber nicht richtig!)* Sie glauben, dass das unrichtig ist. Sie sind eben in der Hypnose befangen, dass das richtig ist, was Sie sagen, während die große Mehrzahl der übrigen Welt anderer Ansicht ist. Überlassen wir übrigens das Urtheil der Öffentlichkeit.

Weiters erklärte der Herr Vorredner, dass wir uns von Ungarn trennen sollen. Ich begreife, dass man aus dieser oder jener Ursache dieser Ansicht sein kann; wie er aber glauben kann, dass unsere Industrie den ungarischen Markt behalten wird, wenn wir uns von Ungarn trennen, das ist auch sein Geheimnis. Denn die nothwendige Folge einer Trennung von Ungarn wäre, dass der große Absatz, den unsere Industrie dort hat, aufhören würde, und dass unsere Industrie wenigstens für eine Reihe von Jahren in eine starke Krise kommen würde. *(Abgeordneter Schlesinger: Das wird so geschehen!)* Aber das wird jedenfalls auch zur Folge haben, dass unsere Industrie den Absatz in Ungarn verliert. Das sind Dinge, über die wirklich wenige Leute im Zweifel sind. Solche Verhältnisse können ja eintreten, aber man muss sich über die Folgen klar sein.

Ich glaube von dem geehrten Herrn Vorredner, dessen guten Willen ich sicherlich nie bezweifelt habe, von dem ich aber glaube, dass er auf einen irrigen Weg gekommen ist, Abschied nehmen zu können. *(Abgeordneter Schlesinger: Wie wird es mit der Goldwährung kommen?)* Bezüglich der Goldwährung habe ich bei der Behandlung der Valutagesetze geltend gemacht, dass, so lange in den großen Capitalistenstaaten des Westens, in Nordamerika, England und Frankreich nicht eine bestimmte Währung durchgedrungen ist, wir uns auf dem Standpunkte halten sollen, dass wir wohl eine genügende Menge Goldes in unseren Cassen haben, dass wir aber an die Durchführung der Goldwährung nicht gehen. Bis dahin haben wir durch die angenommenen Gesetze den Vortheil, dass das Agio in sehr engen Grenzen — jetzt ist es unter Null — bleibt.

Der Versuch aber, Gold in Umlauf zu bringen, wäre meiner bescheidenen Meinung nach jetzt vorzeitig, weil vorher der große Kampf in Bezug auf die Währung, in dem wir in Österreich der Natur der Sache nach nur eine secundäre Rolle spielen können, entschieden werden muss. Aber während dieses großen Kampfes mit dem Volksgelde aufzutreten, das heißt, die Zahl der Banknoten auf das Doppelte und Dreifache zu erhöhen, wäre das Schlimmste, was es gibt. *(Abgeordneter Schlesinger: Gewiss nicht!)* Ich weiß, dass Sie anderer Ansicht sind.

Ich habe mir noch das Wort erbeten, weil ich gestern hier ein merkwürdiges Schauspiel erlebt habe. In anderen Staaten ersucht die Regierung, wenn starke Bedürfnisse eintreten, um eine neue Steuer und führt um eine solche meist einen mehr oder minder schweren Kampf. Am zähesten ist in Bezug auf die Bewilligung der neuen Steuern gewöhnlich die äußerste Linke und die Linke, ganz besonders aber, wenn es sich um Consumsteuern handelt, und zwar ganz besonders da, wo es sich um unabweisliche Lebensbedürfnisse handelt, welche ziemlich von jedem Menschen in gleichem Quantum gebraucht werden. Gestern haben wir eine Erfahrung gemacht, die ganz das Gegentheil bot. Auf der äußersten Linken erhob sich ein Herr Abgeordneter und verlangte die Einführung eines neuen Monopols, einer Consumsteuer in der Form eines neuen Monopols, er verlangte das Zündhölzchenmonopol.

Meine Herren! Über die technische Seite der Zündhölzchenproduction will ich nicht sprechen. Der geehrte Herr Abgeordnete hat den größten Theil seiner Rede der ausführlichen Darlegung einer neuen Erfindung gewidmet Ich bin nicht competent in Bezug auf die technischen Erfindungen, der geehrte Herr Abgeordnete ist es ja auch nicht, ich glaube also darüber hinweggehen zu können. Es handelte sich darum, dass die Zündhölzchen nicht nach der bisherigen Methode gemacht werden sollen, sondern dass eine neue Erfindung, bei welcher die Zündhölzchen stärker angedrückt werden müssen, um Feuer zu geben, eingeführt werden soll. Ob das praktisch ist oder nicht, kann ich nicht beurtheilen, das mag die Regierung durch Techniker beurtheilen lassen. Ich bemerke, dass derartige Erfindungen schon in großer Anzahl gemacht wurden, einige wurden wirklich in die Praxis eingeführt, andere haben sich als nicht haltbar erwiesen. Was es mit dieser Erfindung für ein Bewandtnis hat, darüber kann ich nicht urtheilen und enthalte mich jeder weiteren Äußerung. Worüber ich aber das Recht und die Pflicht habe mitzusprechen, das ist, wenn ein neues Monopol vorgeschlagen wird in dem von Monopolen und indirecten Steuern wahrlich nicht verschonten, sondern überlasteten Österreich; und zwar ein Monopol, welches in seinen Wirkungen sowohl in wirtschaftlicher, wie auch in socialpolitischer Beziehung nach meiner Überzeugung den schlimmsten Einfluss nehmen muss. *(Abgeordneter Ghon: Sehr richtig!)* Der Herr Vorredner sagte, dieses Monopol werde 10 bis 12 Millionen Gulden oder noch mehr tragen. Er erklärte sich bereit, wenn das Monopol eingeführt würde, die Pachtung des Monopols für 10 Millionen Gulden zu übernehmen; und zwar soll der Preis der Zündhölzchen im Detail beibehalten werden, wie er jetzt im Detail ist, eine Vertheuerung soll nicht stattfinden.

Der Herr Abgeordnete behauptete einen Calcul gemacht zu haben. Ich bin gewöhnt, wenn mir derartige Rechnungen vorgetragen werden, auch zu rechnen, und da komme ich zum Resultate, dass jedenfalls einer von uns beiden schlecht gerechnet haben muss, der Herr Vorredner oder ich. Denn ich komme zu einem ganz anderen Resultate und noch mehr komme ich zu einem anderen Resultate, wenn ich — was allein das Richtige ist — vergleiche den künftigen Verkehr in diesem Artikel in Österreich, und zwar nach Maßgabe des Verkehres, wie er sich in anderen Ländern, die schon das Monopol haben, zum Beispiel in Frankreich, entwickelt hat, und die Summen, welche dort gewonnen worden sind.

Wir haben hier im Hause mehrere Herren — in unserer Partei zwei — welche selbst Gemischtwarenhändler sind und daher in Bezug auf den Preis der Zündhölzchen im Detailverkehre die beste Auskunft geben können. Es ist — ich nehme keinen Anstand es zu sagen — Herr College Rottmayr, der Gemischtwarenhändler in Werfen ist, und Herr College Engel, der durch lange Jahrzehnte Gemischtwarenhändler in Olmütz war. Die Herren können sicher ein fachkundiges Urtheil über den Preis der Zündhölzchen im Detailverkaufe abgeben. Beide erklärten mir, dass der Preis in Österreich, abgesehen von den Luxushölzchen, sich so stellt, dass gewöhnlich ein Päckchen, in dem etwa 100 Zündhölzchen sind, für einen Kreuzer verkauft wird. Wenn jemand vier Päckchen kauft, wird ihm gewöhnlich ein fünftes daraufgegeben, in manchen Orten sogar auf zwei Päckchen ein Drittes. Indessen, das will ich ganz außeracht lassen. Ich will annehmen, dass für 100 Zündhölzchen ein Kreuzer gezahlt wird. Von diesem einen Kreuzer kommt allerdings noch einiges in Abzug. Denn der Kaufmann, der für einen Kreuzer das Päckchen im Detail verkauft, hat Auslagen für den Transport, er hat Auslagen für sein Gewölbe, er hat Auslagen für die Commis, ein Theil der Waren, wenn auch ein kleiner, geht ihm manchmal zugrunde. Das alles sind Spesen, welche mitberechnet werden müssen.

Wenn wir aber selbst alles dies nicht in Erwägung ziehen, so kämen wir zu nachfolgenden Resultaten:

Der Herr Abgeordnete erklärt, dass in Österreich 10 bis 15 Zündhölzchen als Consum pro Kopf angenommen werden können. Das ist für die Zeit des Monopols, und darum handelt es sich, ein weit übertriebener Ansatz. In Frankreich nahm man an, dass bei 35 Millionen Menschen der Consum 40 Milliarden betrage, das ist pro Kopf etwas über 1000 Zündhölzchen jährlich oder 3 Zündhölzchen pro Tag.

Der geehrte Herr Vorredner hat wahrscheinlich seiner Annahme den Consum von Leuten zugrunde gelegt, die sehr stark rauchen. Die dürften täglich 10 bis 15 Zündhölzchen brauchen. Es gibt aber doch auch Säuglinge auf der Welt, es gibt Frauenzimmer, es gibt Schulbuben und auch Leute, die nicht rauchen, wie zum Beispiel ich. Ich brauche täglich ein bis zwei Zündhölzchen, weil ich nicht rauche. Und so gibt es noch eine Menge anderer Leute. Man kann also, ich wiederhole es für die Zeit des Monopols, keinen größeren Consum annehmen, als er in Frankreich angenommen wurde. Bekanntermaßen steigt ja auch der Consum mit der Wohlhabenheit. Es gibt in Österreich noch große Gegenden, in welchen Zündhölzchen nur in den besseren Familien zu finden sind und wo sonst noch der Feuerstein und der Schwamm ihre Herrschaft üben. Man kann daher nicht einmal drei Zündhölzchen pro Tag und Kopf annehmen.

Demgemäß hätten wir in Österreich jährlich einen Consum von etwa 25 Milliarden Zündhölzchen. Wenn die nun so verkauft würden, wie sie der Gemischtwarenhändler verkauft, also ohne die Administrationskosten, die Kosten der Production und die sonstigen Spesen zu berechnen, sowie die Provision, die dem Verkäufer gegeben werden muss, so kämen wir bei 250 Millionen Päckchen — ein Päckchen zu 100 Zündhölzchen gerechnet — nicht zu einer Bruttoeinnahme von 12 oder 15 Millionen Gulden, sondern, wenn ich recht gerechnet habe, nur von $2^1/_2$ Millionen Gulden, und wenn wir auch einen größeren Consum pro Kopf annehmen, als im reichen Frankreich, nicht über 3 Millionen Gulden. Diese Bruttoeinnahme würde sich aber noch vermindern. Nach dem französischen Gesetze muss dem Verkäufer eine zehnprocentige Provision gegeben werden, dann ist der Transport u. s. w. zu rechnen. Die Production der Zündhölzchen kostet dem Staate ja auch etwas, dann die Verzinsung des zur Expropriirung der bestehenden Fabriken nöthigen Capitals. Es würden sich daher rein kaum 1 oder $1^1/_2$ Millionen Gulden ergeben.

Ich muss dem geehrten Herrn Abgeordneten Polzhofer bemerken, dass sein Antrag, 10 Millionen Gulden Pacht zu zahlen, ein sehr großmüthiger ist, dass er aber nach dieser Rechnung einen sehr starken Verlust erleiden würde, der ein großes Vermögen aufzehren könnte, denn die reine Einnahme wäre höchstens $1^1/_2$ oder $1^3/_4$ Millionen, bestenfalls 2 Millionen. Nun erklärt der Herr Abgeordnete Polzhofer, dass man ja daran denken müsse, dass Frankreich jährlich 26 Millionen Francs, also $12^1/_2$ Millionen Gulden einnehme u. s. w. Ich bemerke, dass dies erst nach einer Reihe von Jahren der Fall war, warum, werde ich später noch sagen.

Denn im ersten Jahre kamen nur 5·9 Millionen Francs ein, im zweiten Jahre 9 Millionen Francs, im dritten Jahre 9·8 Millionen. Auch da muss noch ein sehr starker Abzug gemacht werden, denn die Expropriirung der Fabriken machte $32^1/_2$ Millionen Francs aus. Warum trägt in Frankreich das Monopol $26^1/_2$ Millionen Francs? Deshalb, weil dort die Zündhölzchen viel theurer sind als im Detailverkehr bei uns in Österreich. Wenn wir derartige Preise beim Monopol hier einführen würden, würden wir allerdings nicht 10 Millionen, aber immerhin 5 bis 6 Millionen Reinertrag haben; es müsste eben der gegenwärtige Detailpreis bedeutend vertheuert werden. Wollen Sie die Preise hören, welche in Frankreich bei Herrschaft des Monopols gezahlt werden. Wie ich angeführt habe und durch zwei classische Zeugen, nämlich durch zwei Gemischtwarenhändler, die anwesend sind, beweisen kann, kostet bei uns ein Packel Zündhölzchen, welches 100 Stück enthält, 1 kr. im Detailverkehr. Was in Frankreich? In Frankreich kostet ein Schächtelchen Holzzündhölzchen aus gewöhnlichem Phosphor,

welches 50 Stück enthält — wobei, wie bekannt, bezüglich der Zahl der Hölzchen noch eine Toleranz von ein paar Procenten ist — 5 Centimes, das ist ohne Agio 2 kr., mit Agio $2^1/_3$ kr. 100 Zündhölzchen kosten daher in Frankreich $4^2/_3$ kr., mithin vier bis fünfmal soviel unter der Monopolherrschaft als derzeit bei uns. Eine Schachtel mit 150 Stück kostet 10 Centimes, das ist $4^3/_4$ kr. Aber weiter, Wachszündhölzchen aus amorphem Phosphor kosten pro Schachtel mit 30 Stück 10 Centimes, das ist $4^2/_3$ kr. Bei uns kostet ein solches Schächtelchen mit 50 Stück $1^1/_2$ kr., also drei- bis vierfach weniger. Bei solchen Preisen, wie in Frankreich, kann man allerdings auf einen Gewinn, wenn auch nicht auf einen so großen, wie der Herr Abgeordnete Polzhofer angenommen hat, rechnen.

Meine Herren! Ich habe hier eine Zusammenstellung der Staaten, welche das Zündhölzchenmonopol eingeführt haben. Da ist zuerst Frankreich. Dieses hat das Zündhölzchenmonopol eingeführt, hat aber drei- bis viermal so hohe Preise, als sie bei uns im Detailverkehr der Kaufmann nimmt, der doch einen Gewinn dabei hat und auch Rücksicht verdient. Ich komme darauf noch zu sprechen.

Das bankerotte Spanien hat das Monopol eingeführt, ebenso das bankerotte Griechenland. Griechenland hat es eingeführt, aber mit was für Preisen! Griechenland hat bei der Einführung 10 und 30 Lepta, das ist 8 und 24 Pfennig oder 4 bis 12 kr. für 100 Stück festgesetzt. Also ein Paket, welches bei uns in Österreich 1 kr. kostet — und wenn man drei bis vier Pakete kauft, bekommt man, wie mir die Gemischtwarenhändler gesagt haben, noch eins darauf — kostet dort in dem glücklichen Griechenland 4 bis 12 kr., mithin mindestens das Vier- bis Achtfache.

Dann kann man freilich eine gewisse Revenue haben, wenn man ein so unentbehrliches Lebensbedürfnis so wahnsinnig um so viele hunderte Procent vertheuert. Serbien, Rumänien und Columbien sind auch erwähnt, die finanziellen Verhältnisse dieser Staaten will ich nicht weiter berühren.

Nebenbei bemerke ich, dass Griechenland — wenigstens hier im Conrad'schen Werke ist das mitgetheilt — das Monopol durch das Gesetz vom Jahre 1885 einmal aufgehoben hat.

Demgemäß möchte ich mich auf das allerentschiedenste gegen die Einführung eines Zündhölzchenmonopels aussprechen. Ein solches wäre, wenn es einträglich sein sollte, eine der stärksten Belastungen eines der unentbehrlichen Lebensbedürfnisse. *(Abgeordneter Polzhofer: Unsinn!)* So darf man nicht polemisiren, da zeigt man schon, dass man ebenso unhöflich, wie höchst einseitig ist.

Abgeordneter **Polzhofer:** Lernen Sie was!

Abgeordneter Dr. **Menger:** Lernen vor allem Sie etwas, bei Ihrer Unwissenheit!

Abgeordneter **Polzhofer:** Ich muss mich dagegen verwahren!

Präsident: Ich ersuche den Herrn Redner, sich zu mäßigen.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Warum rufen Sie mir „Unsinn" zu? *(Abgeordneter Polzhofer: Weil es ein Unsinn ist!)* Und Sie sind unwissend und haben es durch ihre Rede, die neue Lasten auf breite Classen der Bevölkerung auflegen will, deutlich bewiesen.

Also es ist bedauerlich, wenn ein Mann, der auf der äußersten Linken sitzt, ein dem Volke wirklich unentbehrliches Lebensbedürfnis so belastet, wie es hier der Abgeordnete Polzhofer herbeiführen will.

Nun weiter! Was den socialpolitischen Einfluss dieser Maßregel betrifft, so muss man doch bedenken, dass es sich da auch um eine sehr große Anzahl von Personen handelt, welche bisher durch den Vertrieb dieser Zündhölzchen einen Theil ihrer Einnahmen bezogen haben. Das sind die zahlreichen Gemischtwarenhändler, Greissler, Gemischtwarenverschleißer u. s. w. in Wien und auf dem Lande. Da handelt es sich um viele Tausende, ja Hunderttausende von Menschen. Denen würde nun ein Theil ihrer Revenuen entzogen. Was die Fabriken betrifft, so bin ich mit dem Vorredner gleicher Ansicht insoferne, als die strengsten Mittel angewendet werden sollen, um die nothwendigen sanitären Maßregeln durchzuführen. Aber, wenn den Gemischtwarenhändlern und den Kaufleuten wieder ein nicht unbedeutender Theil ihrer Revenuen entzogen werden sollte, müsste man denn doch auch daran denken, dass sonst ihre Steuern herabgesetzt werden.

Dann müsste das Contingent für die Erwerbsteuer, welches mit etwa 17 Millionen Gulden und Zuschlägen bestimmt ist, um 600.000 fl. und mehr herabgesetzt werden. *(Gelächter.)* Entschieden! Denn es würden alle diese Kaufleute bedeutend an ihren Revenuen verlieren. Sie berücksichtigen das eben nicht, fragen Sie die Kaufleute, die hier im Hause sitzen! Die Einführung eines neuen Monopols, welches wieder eine Consumsteuer, eine indirecte Steuer wäre, welche sehr hart lasten und den armen Mann ebenso treffen würde wie den reichen, bringt es mit sich, dass der Staat den Preis endlich um das Drei- und Vierfache des gegenwärtigen Detailpreises erhöhen wird. *(Abgeordneter Polzhofer: Der Consument zahlt so wie jetzt!)* Nein! In Frankreich zahlt er viermal so viel. Ein Monopol wäre nur dann gerechtfertigt, wenn irgendein anderes empfindlicheres Monopol oder eine empfindliche indirecte Steuer gleichzeitig beseitigt würde.

Meine Herren! Wie wir die Personaleinkommensteuer eingeführt haben, haben wir es als Bedingung der Votirung dieses Gesetzes festgestellt, dass die anderen directen Steuern und Zuschläge namhaft herabgesetzt werden. Es könnte nur dann

eingeführt werden, wenn ein anderes Monopol, wie zum Beispiel das Salzmonopol, um dieselbe Summe herabgesetzt würde.

Ich bemerke, andere Staaten mit geordneten Finanzen führen neue Monopole nicht leicht ein. Zum Beispiel Russland, ein Staat, der in Bezug auf Fortschritt nicht in erster Linie steht, hat die Salzsteuer aufgehoben, führt aber keine neuen Monopole ein. Man könnte das Zundhölzchenmonopol nur dann einführen, wenn in dem betreffenden Gesetze als Bedingung der Einführung ausgesprochen würde: die Petroleumsteuer wird aufgehoben, oder das Salzmonopol um die entsprechende Summe vermindert. *(Abgeordneter Polzhofer: Das habe ich gesagt!)* Ihre Action geht dahin, das Zündhölzchenmonopol durchzusetzen. Wie die Dinge in Österreich stehen, wird die Folge davon sein, dass, wenn Ihre Bemühungen von Erfolg begleitet sein werden, das Zündhölzchenmonopol eingeführt, aber kein anderes Monopol beseitigt wird. *(Abgeordneter Polzhofer: Das wäre traurig!)* Das würde, wie jeder, der Österreich kennt, Ihnen bestätigen wird, sicher die Folge sein. Darum wende ich mich auch dagegen. Das wurde hier vom Minister nicht zugegeben, dass er dann das Salzmonopol bedeutend herabsetzen oder die Petroleumsteuer aufheben werde. Nur dann ließe sich reden. Dann müsste man fragen, welches Monopel lastet mehr auf der Bevölkerung? Das, welches weniger belastet, könnte man einführen. Doch darum handelt es sich derzeit nicht, sondern um die Neueinführung eines Monopols ohne solche Bedingung, das in empfindlichster Weise auf die Bevölkerung drücken würde und die Armen naturgemäß weit stärker treffen müsste als den wohlhabenden Mann.

Darum bitte ich, der Anregung des Herrn Abgeordneten Polzhofer keine Folge zu geben, so lange nicht vollkommen gesichert ist, dass in anderer Weise ein Nachlass bei einer indirecten Steuer oder einem Monopol gesetzlich vollständig gesichert wird, der uns zweifellos gegen die Verwendung des Geldes zu Zwecken sichert, welche mit allem zu thun haben, nur nicht mit den Interessen der Steuerzahler.

Bedenken Sie, wie wir daran sind. Wenn in Österreich jemand aufsteht, so athmet er gewissermaßen schon versteuerte Luft ein, indem er die enorm hohe Hauszinssteuer entrichtet; wenn er einen Thee oder Kaffee trinkt, so zahlt er auch eine hohe Steuer, die auf Thee und Kaffee liegt und nun soll er auch für das Zündhölzchen, mit dem er seine Lampe anzündet, um sich den Kaffee zu bereiten, Steuer zahlen. Deshalb ist der Plan ein durchaus irriger und ich bitte um dessen Ablehnung, ich habe das Wort vorzüglich ergriffen, um mich gegen diesen ganz und gar verfehlten Plan auszusprechen. *(Beifall.)* Neue Monopole und indirecte Steuern haben wir wohl am wenigsten nöthig.

Präsident: Ich ersuche die Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Dr. Menger namens des Herrn Abgeordneten Dobernig beantragte Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch ist *(Niemand meldet sich)*, dem Budgetausschusse zugewiesen.

Das Wort hat der Generalredner contra, der Herr Abgeordnete König.

Abgeordneter **König:** Hohes Haus! Wenn ich mich bei dieser Debatte auch zum Worte gemeldet habe, so geschah es deshalb, um einiges über die directen und indirecten Steuern und Abgaben zu sprechen.

Und wenn ich diese Angelegenheiten hier bespreche, so geschieht dies nur im Interesse der kleineren Steuerzahler, namentlich der Zahler der Grund- und Gebäudeclassensteuer. Es ist, glaube ich, auch nicht nothwendig, sich der großen Steuerzahler zu sehr anzunehmen. *(Lebhafte Unruhe im Hause.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte die Herren um Ruhe, und ihre Meinungsverschiedenheiten draußen auszutragen. *(Heiterkeit.)*

Abgeordneter **König** *(fortfahrend)*: . . . da doch diese Classe keine solchen Beschwerden aufweisen kann, als es bei den kleinen Steuerzahlern der Fall ist, und wenn sie auch hie und da einige Berechtigung zu Klagen haben, so verstehen sie es doch besser, sich Gehör zu verschaffen, als dies bei einem ärmeren Manne der Fall ist.

Hauptsächlich die Grundbesitzer und insbesondere die ärmeren sind es, deren Klagen die meiste Beachtung verdienen, und ich glaube, meine Pflicht gethan zu haben, wenn ich wiederholt auf die traurige Lage der landwirtschaftlichen Bevölkerung hinweise. *(Sehr richtig!)* Man glaubt wirklich, wenn man die Verhältnisse bei dieser Bevölkerung betrachtet, dass die Leute eigentlich nur darum da sind, damit sie ihre ganze Kraft nur dazu verwenden, um die Steuern und die verschiedenen Abgaben für den Staat aufzutreiben. *(So ist es!)*

Es ist geradezu zum Weinen, wie mancher Bauer den letzten Theil seines fundus instructus verkaufen muss, um den Steuerexecutor los zu werden. Wenn man wahrnimmt, dass die Hypothekarschulden auf Bauerngüter so riesig anwachsen, so könnte man meinen, dass hie und da noch sich Fälle ereignen, wo das Steuerärar einen Verlust erleidet, weil es Steuern abschreiben muss. Aber nichts dergleichen geschieht, die Steuern gehen regelmäßig ein, denn die Steuerämter verstehen es schon so einzurichten, dass das Ärar um keinen Kreuzer bei der Grundsteuer kommt. *(So ist es!)*

Wenn es sich darum handelt, dass die Grundsteuer abgeschrieben werden soll, und dass dem Bauernstande Unterstützungen gegeben werden sollen, so wird gar keine Rücksicht darauf genommen, dass sich der Bauernstand in einer Nothlage befindet. Die Herren Bezirkshauptleute geben den vorgesetzten Behörden gewöhnlich einen Bericht, dass unter der Bauernbevölkerung gar keine Noth herrsche. Diese Herren wollen sich natürlich, wahrscheinlich bei den vorgesetzten Behörden, einen Stein ins Brett setzen. Damit scheint diese Angelegenheit abgethan zu sein. Es leidet die Bauernbevölkerung im heurigen Jahre in vielen Bezirken große Noth, und zwar infolge der vielen Elementarschäden, die sie in dem letzten Jahre getroffen haben. Wir haben hier in diesem hohen Hause eine ganze Reihe von Dringlichkeitsanträgen überreicht, diese Dringlichkeitsanträge sind angenommen, die Regierung ist aufgefordert worden, den Schaden zu erheben und Unterstützungen zu gewähren; aber wie ist eigentlich die Geschichte ausgefallen? Wir haben eine große Enttäuschung erlebt, es kommen uns von allen Seiten Nachrichten zu, dass für die Linderung der Noth gar nichts geschieht. Die Regierung antwortet gewöhnlich darauf, dass eigentlich in den Landgemeinden unter der Bevölkerung gar keine Noth herrsche, und wenn dies hie und da auch der Fall sei, dann seien in erster Reihe auch die Länder dazu da, Unterstützungen zu gewähren. Ich bitte aber, meine Herren, ist das im Interesse der Länder, den Bauernstand zu erhalten? Ich glaube, es ist vielmehr im Interesse des Staates gelegen. Und dann kann ich ja nur darauf hinweisen, dass die Länder vielfach keine Unterstützungen gewähren können, wie zum Beispiel das Königreich Böhmen heuer ein Deficit von fünf Millionen Gulden aufweist.

Ich habe auch einen Dringlichkeitsantrag überreicht, betreffend die Elementarschäden im Gerichtsbezirke Dobříš, wo die Bauernbevölkerung infolge von Hagelschlag einen großen Schaden erlitten hat. Es waren dies namentlich die Gemeinden Drevnik, wo bei 500 fl. Steuervorschreibung 382 fl. Steuer abgeschrieben worden sind, die Gemeinde Slovan, wo 164 fl. Steuern abgeschrieben wurden, die Gemeinde Homole, wo 108 fl. und die Gemeinde Nechalov, wo 80 fl. abgeschrieben worden sind. Das ist ein Beweis, dass die Bauernbevölkerung einen großen Schaden erlitten hat, und dass sie einer Unterstützung bedürftig ist.

In der Gemeinde Hubenov desselben Bezirkes erlitt der Müller Zika infolge eines Hochwassers durch Wegreißen der Wehr einen Schaden von 3000 fl., und wenn diesem Manne nicht geholfen wird, so wird er ganz gewiss ruinirt werden, und ich habe gerade erfahren, dass die Bezirkshauptmannschaft von Příbram gar nichts zur Erhebung des Schadens gethan hat. Ebenso beschweren sich auch andere Collegen darüber, dass in ihren Bezirken die Regierung, respective die Bezirkshauptleute den Schaden nicht erhoben haben. Und doch ist eine Unterstützung für die Bauernbevölkerung so berechtigt. In manchen Gegenden konnte ja das Getreide gar nicht eingeheimst werden *(Ganz richtig!)* wegen der großen Nässe im vorigen Jahre.

Und viel Getreide ist dabei geradezu verfault.

Zum Beispiel ist auch viel Heu zugrunde gegangen, und mussten alle großen Brauereien den Bedarf an Gerste in Ungarn decken, weil die Qualität unserer Gerste infolge von Nässe in der Erntezeit gelitten hat. In anderen Gegenden sind wieder die Erdäpfel ganz verfault, und so sieht die Bauernbevölkerung in manchen Gegenden traurigen Muthes der Zukunft entgegen und erwartet von der Regierung eine Unterstützung. Wird ihr diese nicht zutheil, so wird es im Frühjahre schlimm aussehen, weil die Vorräthe aufgezehrt sein und die Bauern keinen Samen zum Anbau des Bodens haben werden. Darum bitte ich die Regierung, einerseits bei Eintreibung der Steuern darauf Rücksicht zu nehmen, und anderseits den Bedürftigen eine Unterstützung zu gewähren.

Ich möchte zunächst einiges über die Einhebung der Grundsteuer vorbringen, und zwar über die Zahlungstermine, welche für die Grundsteuer eingeführt sind. Es sind diesbezüglich schon viele Klagen laut geworden, mit zahllosen Petitionen hat man sich an die Regierung und die legislativen Körperschaften gewendet, um eine Erleichterung in dieser Hinsicht zu erwirken, aber umsonst! Die Regierung hat für diese Art von Klagen bis jetzt kein Ohr gehabt.

Wohl heißt es, wenn der Herr Finanzminister einmal in die Lage kommt, darüber zu sprechen, dass sich die Regierung mit dieser Angelegenheit mehr oder weniger eingehend befasst, oder dass sie diese Angelegenheit studirt.

Nun dauert aber dieses Studium bei manchen Fragen so lange, dass man versucht ist, das Hindeuten darauf nur als eine Art von Beschwichtigung anzusehen, die keinen Wert für die Bevölkerung hat. *(Sehr richtig!)*

Es braucht wohl nicht des längeren hier erörtert zu werden, dass man den Bauer in Bezug auf seinen Erwerb mit anderen Erwerbsclassen nicht vergleichen kann.

Sein Erwerb ist doch etwas anderer Natur als bei den Gewerbetreibenden, seine Einnahmen sind nicht auf das ganze Jahr vertheilt, wie es beim Gewerbetreibenden, beim Arbeiter, Beamten u. s. w. der Fall ist.

Der Bauer hat mit den Angehörigen der eben genannten Stände nur das gemein, dass seine Ausgaben auf das ganze Jahr vertheilt sind, während er nur in einer bestimmten Zeit Geld einnimmt, nämlich

nach dem Schnitte, was am meisten in Gegenden zutrifft, wo nur Getreide gebaut wird.

Es kann also von einem Bauern auch nicht gefordert werden, dass er die Steuer in solchen Terminen entrichtet, wie die anderen Berufsclassen angehörenden Steuerzahler.

Es sind schon diesbezüglich zahlreiche Forderungen gestellt worden, dass nämlich die Termine für die Steuerabfuhr der Grundsteuer auf die Monate nach dem Schnitte verlegt werden.

Die Termine zum Zahlen der Grundsteuer dürften natürlich nicht eher beginnen, bevor es dem Bauer möglich geworden ist, seine Ernte zu verwerten.

In manchen Gegenden ist der Schnitt erst im September beendet, also könnte der erste Termin nicht früher als auf den 1. October festgestellt werden. Es könnten dann die übrigen Termine auf den 1. November, 1. December und ähnlich festgestellt werden.

Die Erfüllung dieser Wünsche liegt wohl in erster Reihe im Interesse der Grundsteuerzahler, es muss mir aber zugegeben werden, dass auch die Finanzverwaltung ein wenig Interesse daran hat.

Der Bauer zahlt in den seltensten Fällen so, wie es vorgeschrieben ist, nämlich monatlich voraus.

Er wird aber doch ermahnt und exequirt, was doch meiner Ansicht nach gewöhnlich ohne Erfolg bleibt, also den Ämtern nur unnütze Mühe und dem Steuerzahler Kosten verursacht.

Es wäre also für die competenten Organe gewiss eine Erleichterung, wenn sie von Arbeiten verschont blieben, die keinen Zweck, keinen Erfolg haben.

Ich könnte wohl in dieser Hinsicht eine Resolution beantragen, da aber dies schon einigemale von mir und von anderen Collegen geschehen ist, so nehme ich davon Abstand.

Diese Resolution hätte ja so keine andere Wirkung, als dass die Regierung aufgefordert werde, dies in Erwägung zu ziehen, aber es ist dann noch eine andere Frage, dass die Regierung die in der Resolution gestellten Forderungen und Wünsche auch wirklich beachtet.

Nach dem Berichte des Budgetausschusses über den Staatsvoranschlag wird ja wieder eine ähnliche Resolution der Regierung anempfohlen und da glaube ich meiner Pflicht schon Genüge gethan zu haben, wenn ich namens der ackerbautreibenden Bevölkerung an die k. k. Regierung das Ansuchen stelle, sie möge den in dieser Hinsicht schon so oft geäußerten und berechtigten Wünschen endlich einmal nachkommen und die Zahlungstermine der Grundsteuer auf die Zeit nach dem Schnitte verlegen.

Im weitern möchte ich mit einigen Worten die Frage der Einhebung der Steuern besprechen. Wie bekannt, hat der Verwaltungsgerichtshof entschieden, dass die Gemeinden nicht verpflichtet sind, die k. k. Steuern einzuheben.

Ein jeder logisch Denkende wird wohl der Meinung sein, dass in dem Augenblicke, als diese Entscheidung gefällt worden ist, es die Pflicht der Regierung war, diese Angelegenheit sogleich zu regeln. Aber Gott bewahre!

Es sind seit der genannten Entscheidung mehr als 12 Jahre verflossen, ohne dass diese Frage einer gerechten Lösung zugeführt worden wäre. *(Hört! Hört!)*

Ich bitte, es wird ein so wichtiger Zweig der öffentlichen Verwaltung, wie es das Einheben der Steuern ohne Zweifel ist, eine so lange Zeit ohne eine gesetzliche Grundlage belassen!

Da kann man sich wohl angesichts dessen die Frage erlauben: Leben wir denn wirklich in einem Rechtsstaate?

Wenn ich nicht irre, hat damals, als der Verwaltungsgerichtshof diese Entscheidung gefällt hat, die Regierung erklärt, dass sie sich durch diesen Richterspruch nicht gebunden erachte. Wahrlich ein schönes Beispiel für die Staatsbürger!

Wir haben den Richterspruch der obersten Instanzen immer als etwas Unantastbares wie das Gesetz selbst betrachtet und es darf auch, glaube ich, daran nicht gekritelt werden, und nun sehen wir, dass selbst die Regierung sich diesem Spruche nicht beugen will.

Auch hier verweist die Regierung immer darauf, dass sie diese Frage studirt.

Nun glaube ich, dass, wenn auch diese Frage ein so langes Studium erfordern würde, was ich übrigens bezweifle, die Regierung doch ein Provisorium hätte schaffen sollen, dass doch die Gemeinden, die freiwillig für den Staat etwas leisten, damit zufrieden gestellt werden.

Die Regierung hätte doch gleich eine Entlohnung für die Gemeinden, welche die Last des Steuereinhebens weiter auf sich nehmen wollten, veranlassen sollen.

Wenn heute eine Gemeinde anzeigt, dass sie nur unter der Bedingung die Steuern weiter einheben wird, wenn sie dafür entlohnt wird, so wird ihr von der Landesfinanzdirection bekanntgegeben, dass, wenn gute Erfolge erzielt werden, ihr eine Entlohnung zugesprochen wird.

Ja, liegt es denn immer in der Macht des Gemeindevorstehers, gute Erfolge zu erzielen? Ich weiß es ja aus meiner langjährigen Erfahrung als Gemeindevorsteher, dass oft die größte Anstrengung in dieser Hinsicht nichts nützt. Ich glaube, dass hier die Arbeit, der gute Wille des Gemindevorstehers entlohnt werden sollten.

Und wenn also wirklich ein guter Erfolg erzielt worden ist, dann muss erst der Gemeindevorsteher ein Gesuch mit einem 50-Kreuzer-Stempel überreichen. *(Hört!)* Und wenn er die Entlohnung, die gewöhnlich 5 fl. oder 10 fl. beträgt *(Hört!)*, wirklich bekommt, so muss er wieder eine gestempelte Quittung ausfertigen.

Das alles sind Umstände, die meistens zur Abschreckung der Gemeindevorsteher dienen *(Ganz richtig!)* und darum wird so selten ein Gesuch diesbezüglich überreicht.

Es ist dies auch aus dem Budgetausschussberichte ersichtlich, dass die Entlohnungen für das Steuereinheben eine sehr geringe Summe ausmachen.

Für das Jahr 1897 sind im ganzen 66.500 fl. präliminirt.

Wenn man annimmt, dass es in Österreich 31.074 Steuergemeinden gibt, so kommt auf eine solche Steuergemeinde etwas über 2 fl. *(Hört!)* wahrlich ein Betrag, der nichts weniger als befriedigend genannt werden kann.

Wenn nun auch dieser Betrag nicht groß ist, so möchte es doch wohlthuend auf die Gemeinde wirken, wenn eine jede Gemeinde eine annähernde Entlohnung bekommen möchte, ohne dass sie darum ansucht.

Es wäre eine Beruhigung für die Gemeinden und die Staatsbürger überhaupt, wenn man sehen möchte, dass der Staat, welcher gewöhnlich kein Haarbreit von seinem Rechte zu Gunsten der Gemeinden und anderer Körperschaften abweicht, doch dort, wo er nicht auf sein Recht verweisen kann, den Gemeinden etwas zugute thut.

Es wird ja so auf die Gemeinden durch den übertragenen Wirkungskreis eine Last aufgebürdet, die sie nicht mehr ertragen können. *(Ganz richtig!)*

Wir haben unlängst vom Herrn Finanzminister erfahren, dass die Einhebung der directen Steuern durch die Postsparcassen geplant wird und dass diese Art der Steuereinhebung bereits in Niederösterreich zur Probe eingeführt worden ist.

Nun kann ich die Verhältnisse in Niederösterreich nicht beurtheilen, aber was das Königreich Böhmen anbelangt, so wage ich auszusprechen, dass sich dort diese Art von Steuereinhebung nicht bewähren möchte; denn sollte dies allen Steuerzahlern nützen, so müsste in einer jeden Gemeinde ein Postsparcassenamt sein, damit der Steuerzahler die Steuer zuhause entrichten könnte.

Wie die Dinge heute stehen, müsste der Steuerzahler oft einen Weg von einer Meile zum Postsparcassenamte machen, was doch gewiss keine Annehmlichkeit wäre.

Weiter wäre noch zu berücksichtigen, dass die Steuerzahler einen Vermittler brauchen, der ihnen, wenn sie es brauchen, Aufklärungen gibt, ihnen mit Rath und That beisteht und kurzfristige Zuwartungen und andere Erleichterungen ihnen bei der Steuerbehörde erwirbt.

Das alles könnten doch schwerlich die Postsparcassenämter verrichten, abgesehen davon, dass dadurch ihre Agenden sehr vermehrt würden und die ganze Sache dem Finanzärar theuer zu stehen käme. Es wäre übrigens auch eine zu große Bureaukratisirung des Postsparcassenamtes.

Es ist also kein Zweifel, dass die Steuereinhebung nur für die Gemeinden geeignet ist, aber natürlich bei angemessener Entlohnung.

Die Regelung dieser Sache auf diese Weise liegt nicht nur im Interesse der Steuerzahler, sondern auch des Staates.

Für den Steuerzahler ist es von Vortheil, wenn er die Steuer in seiner Wohngemeinde bezahlen und wenn er dabei alle nöthigen Aufklärungen erhalten kann.

Der Staat hat insoweit ein Interesse daran, als er doch seinen Staatsbürgern das Steuerzahlen erleichtern soll. Dass das Steuerzahlen zu den weniger angenehmen Pflichten der Staatsbürger gehört, braucht wohl nicht geleugnet zu werden, insbesondere wenn die Staatsbürger sehen, dass die Steuergelder zu Zwecken verwendet werden, die nicht productiv und ihnen sehr unsympathisch sind *(Sehr richtig!)*, das ist zum Beispiel zu Militärzwecken.

Nicht nur, dass die Staatsbürger ihre Söhne hergeben müssen, sie müssen noch große Lasten zu ihrer Erhaltung auf sich nehmen.

Heute trachtet ein jeder Geschäftsmann, seinen Kunden so viel als möglich entgegenzukommen, und der Staat? oder vielleicht richtiger gesagt, das Ärar? Es spielt ja gegenüber den Staatsbürgern eine ähnliche Rolle. Der Staat lässt sich eben auch wie ein Geschäftsmann das bezahlen, was er uns bietet, nämlich in Form von Steuern.

Freilich hat der Staat keinen Concurrenten, und darum behauptet er auch immer den starren fiscalischen Standpunkt, was wohl nicht immer am Platze ist. *(Sehr richtig!)*

Es sollte also die Finanzverwaltung, was speciell die Steuereinhebung anbelangt, Reformen treffen, die dem Geiste der Zeit entsprechen.

In dieser Hinsicht ist eben gar kein Fortschritt zu verzeichnen; wir sind gerade dort, wo wir vor 50 Jahren waren.

Ich will mir also hier erlauben, eine Resolution zu beantragen folgenden Inhalts *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bis zur definitiven Regelung der Steuereinhebung die Gemeinden für diese Einhebung je nach der Höhe der vorgeschriebenen Steuern procentuell zu entlohnen." *(Bravo! Bravo!)*

Ich hätte noch mehrere Wünsche bezüglich der Grundsteuer, aber angesichts des Umstandes, dass die Revision des Grundsteuercatasters noch nicht beendigt ist, will ich mich nur auf ein einziges Moment beschränken, und das ist der Wunsch, die Regierung möge die Überweisung der Grundsteuer an die Länder einer möglichst raschen Lösung zuführen, die traurigen finanziellen Verhältnisse der Länder drängen ja dazu!

Das Königreich Böhmen hat für das Jahr 1897 ein Deficit von fünf Millionen Gulden in Aussicht gestellt!

Was die directen Steuern anbelangt, möchte ich noch die Gebäudeclassensteuer besprechen.

Diese Steuer ist eine ungerechte und daher eine drückende. Eine jede Steuer muss doch auf einem Ertrage beruhen.

Wenn ich aber mein eigenes Haus bewohne, so habe ich eigentlich keinen Ertrag davon. Ein Ertrag ist nur dann nachweisbar, wenn die Wohnbestandtheile vermietet werden.

Es sind auch in dieser Hinsicht Resolutionen überreicht worden, über die der Budgetausschuss Beschluss gefasst hat. Durch diesen Beschluss wird die Regierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf einzubringen, wodurch die niederen Tarifclassen der Hausclassensteuer herabgesetzt werden.

Ich begnüge mich damit und glaube, nur noch auf einen Umstand hinweisen zu müssen.

Sollte die Regierung dieser Aufforderung willfahren, so möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die Bemessung der Steuer nach der Zahl der Wohnbestandtheile ohne Rücksicht auf die Größe derselben eine sehr ungerechte ist.

Der arme Mann hat oft eine Wohnung von drei Zimmern, die alle in den Salon des Reichen hineingehen, und trotzdem zahlt der Arme für ein kleines Zimmer so viel, als der Reiche für das große.

Diese Art der Besteuerung hat aber noch eine traurige Seite. Beim Baue von neuen Gebäuden werden, wo möglich, wenige Zimmer gemacht, damit die Steuer kleiner ist.

Und da kommt es meistens vor, dass in einem Wohnraume alle Mitglieder der Familie schlafen, was wohl in gesundheitlicher als auch in sittlicher Hinsicht nicht zu empfehlen ist.

Würde auf die Größe der Wohnräume Rücksicht genommen werden, so dass kleinere Zimmer niedriger besteuert würden als große, so würde diesen Unzukömmlichkeiten abgeholfen werden.

Ich beantrage daher folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Besteuerung der Wohngebäude durch die Hausclassensteuer bei Vorlage eines Gesetzentwurfes so zu regeln, dass auch auf die Größe der Wohnräume Rücksicht genommen werde."

Ich möchte nur noch einige indirecte Steuern und Abgaben besprechen und nur mit einigen Worten der Stempel und Gebüren Erwähnung thun, weil ich dazu von einigen meiner Wähler aufgefordert wurde.

Es herrscht nämlich auch unter den Juristen die Ansicht, dass die ersten Recurse gegen Zahlungsaufträge über die directen und indirecten Abgaben stempelfrei sind. Nun aber ereignen sich Fälle, dass, wenn solche Recurse stempelfrei überreicht werden, dieselben beanständet und mit einer Stempelstrafe belegt werden. Nun bin ich aufgefordert worden, die Regierung aufmerksam zu machen, sie möge die untergeordneten Finanzorgane soweit instruiren, dass sie in dieser Sache einheitlich vorgehen, denn ich glaube, es sind doch nur vereinzelte Fälle, es wird nur von der subjectiven Ansicht vereinzelter Beamten abhängen, wie sie sich in dieser Sache verhalten.

Ich stelle also an die Regierung das Ansuchen, hier Abhilfe zu schaffen.

Des weiteren möchte ich noch eine andere Frage berühren, das ist die Militärtaxe. Die Militärtaxe ist auch eine Abgabe, die hauptsächlich den armen Mann belastet. Wozu ist eigentlich der Militärtaxfonds gebildet worden? Nach dem Gesetze vom 13. Juni 1880 über die Militärtaxe ist dieser Fonds gebildet worden, damit die Witwen und Waisen nach den im Kriege Gefallenen daraus unterstützt werden. Es ist dies wohl ein löblicher Zweck, aber ich begreife nicht, warum nur gerade diejenigen, die so unglücklich, oder am Ende so glücklich sind, nicht zum Militär assentirt worden zu sein, diesen Fonds ergänzen und zu demselben beisteuern sollen. Ich glaube, es hat doch die Gesammtbevölkerung ein Interesse daran, dass die Witwen und Waisen nach denjenigen, die bei der Vertheidigung des Vaterlandes gefallen sind, versorgt werden. *(Abgeordneter Březnovský: Österreichisches Vaterland, das kennen wir nicht!)* Es sollte dieser Fonds auf andere Weise ergänzt werden. Ich dachte, dass mir College Březnovský einen solchen Einwand machen wird, darauf war ich vorbereitet. Gewöhnlich wird uns vom Staate eine Abgabe auferlegt dafür, dass uns der Staat etwas gewährt. Hier ist es aber nicht der Fall. Es scheint, dass die Militärtaxe eine Strafe dafür ist, dass wir nicht fähig sind, eine Pflicht zu erfüllen. Übrigens will ich darauf hinweisen, dass heutzutage beinahe jeder Soldat ist, freilich nur ein papierener Soldat. *(Heiterkeit.)* Wir gehören jetzt alle dem Landsturme an. Ich glaube, es widerspricht geradezu der Socialpolitik, wenn man die niederen Schichten des Volkes mit solchen Abgaben belastet. *(Sehr richtig!)*

Ich bitte nur zu beachten, dass, jemehr Arten von Steuern uns auferlegt werden, wir desto öfter erbittert werden.

Wenn aber schon diese Abgabe besteht, sollten die Armen entlastet werden und nur die Reichen bezahlen, weil die Reichen den meisten Vortheil haben. *(Zustimmung.)* Die niederste Taxe beträgt 1 fl. und ist in den meisten Fällen nicht einzutreiben. *(Zustimmung.)*

Ich verweise darauf, dass die niedrigste Taxe gewöhnlich die Arbeiter zahlen *(Sehr richtig!)* und Leute, die kein Vermögen haben. Nach der Executionsnovelle vom Jahre 1887 darf man jedoch einem Arbeiter sein letztes Hab und Gut nicht pfänden. Es

wäre angezeigt, dass die unterste und vielleicht auch die zweitnächste Classe ganz aufgehoben werde.

Dass dies nothwendig ist, beweist der Umstand, dass die Militärtaxe einen jährlichen Ertrag von 1,140.000 fl. abwirft und die Rückstände Ende 1894 einen Betrag von 1,568.378 fl. ausmachten. *(Abgeordneter Březnovský: Und die Eintreibungskosten!)*

Dazu kommen noch die Eintreibungskosten, so dass der Ertrag um 60.000 fl. niedriger ist, als in früheren Jahren. Daraus ersieht man, dass der Ertrag dieser Steuer im Sinken begriffen ist.

Wenn ich über diese Angelegenheit spreche, so geschieht es nicht nur deshalb, weil ich auf diese Umstände hinweisen wollte, sondern um eine Anregung zur Entlastung der Gemeinden zu geben. Nach §. 10 des Gesetzes über die Militärtaxe sind diejenigen Ämter zur Einhebung der Militärtaxe verpflichtet, welche zur Einhebung der Steuern verpflichtet sind. Nun ist es aber gewiss, dass die Gemeinden die Steuern einzuheben nicht verpflichtet sind. Es entsteht also ein großes Chaos; wenn in manchen Gemeinden der Gemeindevorsteher sich des Steuereinhebens begibt, wer soll die Militärtaxe einheben? Dann weiß der Steuerpflichtige nicht, wo er die Taxe bezahlen soll. Zum Steueramte ist es zu weit und dann will dasselbe vielleicht die Taxe auch nicht annehmen, der Gemeindevorsteher ist dazu nicht verpflichtet. Trotzdem nehmen viele Gemeinden diese Pflicht auf sich und heben die Militärtaxe ein. Das verursacht ihnen aber große Mühen und Kosten.

Es ist schon vor Jahren darauf hingewiesen worden, dass zum Beispiel die Wiener Gemeinde bei einem jährlichen Ertrage von 100.000 fl. an Militärtaxe, ich glaube, 150.000 fl. Auslagen gehabt hat. *(Ganz richtig!)* Das erheischt also eine Remedur.

Der Budgetausschuss sagt in seinem Berichte: „Warum nicht zu einer den Ertrag steigernden und dabei die Unbemittelten, sowie die Gemeinden entlastenden, als nothwendig erkannten Reform der Militärtaxe geschritten wird, erscheint geradezu unverständlich." Es wäre also an der Zeit, dass die Regierung einmal eine solche Vorlage einbringe, und ich stelle deshalb das Ansuchen an sie, dass die niedrigsten Classen der Militärtaxe ganz aufgelassen werden. *(Sehr richtig!)*

Ich möchte nur noch über die Mauten einige Worte sprechen. Das ist auch ein heikler Punkt. Es ist das eine Abgabe, welche uns nicht nur belastet, sondern auch sehr vexatorisch ist, eine veraltete Institution, die dem modernen Verkehrswesen geradezu widerspricht. *(Ganz richtig!)*

Es muss doch jedem Menschen gestattet sein, sich überall frei zu bewegen. Durch das Einheben dieser Abgabe wird nicht nur der Verkehr gehemmt, sondern es müssen sich auch die Ämter mit dem Schlichten von Zollstreitigkeiten befassen. Wenn diese Steuer aufgehoben werden würde, wäre das eine sehr große Erleichterung für die Behörden selbst. Der Betrag, den die Staatscasse einnimmt, ist übrigens so gering, dass er die ewigen Seccaturen nicht wert ist, welche die Bevölkerung zu erleiden hat.

Es sind für das Jahr 1897 1,045.800 fl. veranschlagt. Der erzielte Betrag geht, trotzdem sich Industrie und Verkehr hebt, alljährlich zurück. Für das Jahr 1897 sind wieder 22.100 fl. weniger veranschlagt. *(Abgeordneter Formánek: Das machen die Eisenbahnen!)* Ja wohl. Ich bemerke nur, dass bei dem System, das diesbezüglich eingeführt ist, die Bevölkerung eine viel größere Last zu tragen hat, als der Staat Nutzen davon hat.

Es werden die Mauten zum Beispiel größeren Pächtern übergeben, diese übergeben sie wieder kleinen Afterpächtern, und diese wieder kleineren und so kommt es, dass dort, wo der Staat eine Einnahme von einer Million Gulden hat, die Bevölkerung vielleicht den fünffachen Betrag bezahlen muss. Diese Angelegenheit hat aber auch eine moralische Seite, denn gewöhnlich wird auf diesen Mauten Schnaps geschänkt. Ob das zur Hebung der Moral der Bevölkerung dient, möchte ich bezweifeln. Die Aufrechterhaltung der Mauten hatte noch eine Berechtigung, solange es keine anderen Straßen als Ärarialstraßen gab. Aber die Ärarialstraßen bilden ja heutzutage einen sehr kleinen Theil aller Straßen. Nach dem Ausweis für das Jahr 1894 betrug die Gesammtlänge der Straßen in Österreich 104.822 Kilometer. Auf die Ärarialstraßen entfallen davon 15.810, also nur etwa 14 Procent, und auf die übrigen: Landes-, Bezirks-, Concurrenz- und Gemeindestraßen, 89.012 Kilometer, also 86 Procent aller Straßen. Es ist also angezeigt, dass behufs Gleichheit aller Straßen auch auf den Ärarialstraßen die Mauten aufgehoben werden sollten, so wie es schon bei den Bezirksmauten geschehen ist. *(Ganz richtig!)*

Ich kann aber diesen Ausweis noch ergänzen. Auf 100 Quadratkilometer entfallen 34·9 Kilometer Straßen, davon sind Ärarialstraßen nur 5 Kilometer und Landes- und andere Straßen 29 Kilometer, also ein ähnliches Verhältnis, wie bei der Berechnung der Gesammtlänge der Straßen.

Bei dieser Gelegenheit ist noch eine andere Frage acut geworden. Es haben nämlich viele Bezirksausschüsse, um die Angehörigen ihrer Vertretungsbezirke zu entlasten, in letzter Zeit die Mauten gepachtet und dieselben dabei aufgelassen. Das beweist, dass diese Abgabe eine unsympathische ist, wenn die Bezirksausschüsse solche Opfer bringen. Man muss annehmen, dass der Ausfall in den Einnahmen für Mauten durch die Umlagen gedeckt werden muss.

Es ist mir durch die Herren Abgeordneten Formánek und Dr. Dvořák eine Zuschrift des Bezirksausschusses in Königgrätz überreicht worden, worin

diesen Herren angezeigt wird, dass der Bezirksausschuss die Mauten in seinem Bezirke gepachtet hat und dieselben auflösen wollte. Nun wollen aber die Finanzorgane die Auflassung der Mauten nicht zulassen, sondern beharren darauf, dass die Mauten auch wirklich eingehoben werden. Ich glaube, es wäre gut für die Regierung, und sie könnte dafür dankbar sein, dass die Mauten aufgehoben werden, ohne dass sie dabei eine Einbuße erleidet. *(Sehr richtig!)* Es sind in dieser Hinsicht schon sehr viele Petitionen überreicht worden und vor einigen Tagen wurde uns ein Nachtragsbericht des Budgetausschusses überreicht, worin einige Resolutionen enthalten sind, in welchen die Aufhebung der Mauten und die Erlaubnis gefordert wird, dass dort, wo die Mauten gepachtet werden, die Maut nicht eingehoben werden muss.

Auch der Landesculturrath des Königreiches Böhmen hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und hat in einer Eingabe an den böhmischen Landtag das Ansuchen gestellt, in Anbetracht dessen, dass die Fortdauer der Mauten für die Landescultur eine Plage ist, dahin zu wirken, dass sowohl die ärarischen als auch die Bezirksmauten aufgehoben werden. Eine große Anzahl von Bezirken in Böhmen hat die Mauten bereits aufgehoben, nicht nur mit Rücksicht auf die Landwirtschaft, sondern auch deshalb, weil den größten Nutzen meist nur der Pächter hat.

Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, dass der Herr Finanzminister im Jahre 1893 bei Vorlage des Budgets erklärte, dass der Aufhebung der Brückenmauten auch die Aufhebung der Straßenmauten auf dem Fuße folgen werde. Seit dieser Zeit sind beinahe vier Jahre vergangen, ohne dass die Regierung in dieser Sache etwas gethan hätte. *(Sehr richtig!)* Es wundert mich nur, dass die Regierung den Bezirken nicht erlaubt, dass sie die Mauten auflassen. Es kommt mir geradeso vor, als wenn der Regierung die Pächter, die meist der auserwählten Nation angehören, ans Herz gewachsen wären.

Ich hätte also an die Regierung nur das Ersuchen zu stellen, dass sie nicht nur die Mauten aufhebe, sandern dass sie bis zu dieser Zeit denjenigen Bezirksausschüssen, welche die Mauten gepachtet haben, erlaube, dass sie dieselben auflassen können. *(Bravo!)* In dieser Hinsicht erlaube ich mir folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Mauten auf den Ärarialstraßen gänzlich aufzuheben und bis zur endgiltigen Lösung dieser Angelegenheit denjenigen Bezirksausschüssen, die die Mauten gepachtet haben, die Aufhebung der Mautgebüren für die Dauer der Pachtzeit zu gestatten."

Hiermit schließe ich. *(Bravo!)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die von dem Herrn Abgeordneten König beantragten Resolutionen unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind unterstützt und werden, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschuss zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie sind zugewiesen.

Der Herr Berichterstatter Dr. Ritter v. Kozłowski hat das Schlusswort.

Specialberichterstatter Dr. Ritter v. **Kozłowski:** Bevor ich in das Resumé der gestrigen und heutigen Debatte eingehe, kann ich nicht umhin, festzustellen, dass viele Wünsche, welche in den vorhergehenden Debatten über die Finanzverwaltung mit vollem Rechte vorgebracht worden sind, bereits erfüllt wurden, und zwar die Einführung einer progressiven Einkommensteuer, die Grundsteuernachlässe, die Reform der Erwerbsteuer, die Verringerung der Grundsteuerhauptsumme, die Aufhebung der Ergreifersantheile, die Erhöhung der Börsesteuer und die Regulirung der Beamtengehalte. Es sei mir gestattet, hiermit die Hoffnung auszudrücken, dass das neue Parlament gleich zu Beginn der Session Gelegenheit haben werde, die Festsetzung eines klaren und präcisen Gebürenrechtes, die Degression der untersten Gebürensätze bei Besitzveränderungen, die Reform des Gefällsstrafgesetzes, welches inmitten der jetzigen Strömung unserer Gesetzgebnng ein wahrer Anachronismus ist, die Reform der Zoll- und Monopolsordnung, die Vereinfachung des ganzen Finanzverwaltungsapparates mit besonderer Berücksichtigung des verwickelten Mechanismus der Steuerämter und die Vereinfachung des Rechnungswesens durchzuführen.

Der erste Herr Contra-Redner, der verehrte Herr Abgeordnete der Budweiser Landgemeinden, hat sich gegen die Biersteuer erklärt. Der verehrte Herr Abgeordnete hat aber außer der Champagnerbesteuerung kein anderes ausreichendes Deckungsmittel für die Ausgaben, welche auf Grund unserer Beschlüsse entstanden sind, für die Beamtengehalte und andere unentbehrliche Ausgaben angegeben.

Nun, meine Herren, wäre es kein ernster und reeller parlamentarischer Standpunkt, Ausgaben zu beschließen und sich um die Deckung derselben nicht weiter zu kümmern. Damit würde man sich die Sache allzuleicht machen. Wenn bereits die Ausgaben beschlossen sind, dann muss man doch nach neuen Steuerquellen suchen und trachten, diese Ausgaben womöglich zu decken. Und so sehr es zu wünschen wäre, dass die materiell so arg in Anspruch genommenen Consumenten- und Producentenkreise mit weiteren Lasten verschont werden, so muss ich doch constatiren, dass wir uns diesbezüglich nach unseren Beschlüssen in einer Zwangslage befinden. So wenig ich gegen eine noch ausgiebigere Besteuerung der Champagnerweine einzuwenden hätte, muss ich doch betonen, dass dieses Genussmittel bereits einen Vertragszoll von 40 fl. pro 100 Kilogramm trägt. Allerdings sollte aus

socialpolitischen Rücksichten dieser Zoll erhöht werden, wozu jedoch die Kündigung des Vertrages mit Frankreich nothwendig wäre, was doch nicht in einem Augenblicke und nicht ohne reifliche Erwägung geschehen kann. Bei dem vermuthlichen Niedergange des Consums dieses Genussmittels, welcher bei Luxusartikeln nach einer namhaften Erhöhung der Steuer gewöhnlich stattzufinden pflegt, wäre dann diese Steuer, wenn auch eine begründete, so doch keine besonders ausgiebige, zumal Ertragssteuern nur dann ausgiebige Einnahmen liefern, wenn sie Massenartikel treffen.

In Bezug auf die Biersteuer kann ich nicht verschweigen, dass der Brauereiindustrie durch längere Zeit von Seite der Gesetzgebung Ruhe gegönnt wurde, während die in den Reformprojecten gleichfalls betonte Brennereiindustrie seit den Sechziger-Jahren sechsmal durch verschiedene Steuerreformen beunruhigt wurde. Allerdings trifft die Biersteuer nicht nur den Mittelstand, sondern auch die ärmeren Classen. Aber, meine Herren, die Brantweinsteuer belastet die ärmsten Classen der Bevölkerung, welche dieses theoretisch entbehrliche, bei übermäßigem Genusse sogar schädliche Genussmittel bei dem rauhen Klima und ihrer schlechten Nahrung kaum entbehren können.

Es ist mithin anzunehmen, dass die Regierung in dem neuen Biersteuergesetzentwurfe solche Modalitäten finden wird, und zwar im Vereine mit den Producenten, auf Grund deren die Brauereiindustrie die Zunahme der Lasten nicht beträchtlich fühlt.

Was die von dem verehrten Herrn Abgeordneten der Budweiser Landgemeinden und von dem verehrten Herrn Generalredner contra angeführten unrichtigen Anwendungen der Gesetze anbelangt, so hoffe ich, dass die Regierung den einzelnen Fällen sorgfältig nachgehen und das Ergebnis der diesbezüglichen Prüfung im Hause mittheilen wird, nachdem in einem jeden derartigen Falle dem verletzten Rechte eine Genugthuung gebürt, welche auch pflichtvergessenen Beamten künftighin als Warnung dienen soll.

Der verehrte Herr Abgeordnete des Stryjer Großgrundbesitzes hat mehrere sehr wichtige Fragen berührt, welche ihm zu berechtigten und begründeten, wenn auch sehr maßvoll vorgebrachten Klagen Anlass gegeben haben. Mit Rücksicht auf die zahlreichen Übergriffe der Executivorgane soll betont werden, dass die nämlichen socialpolitischen Motive, von denen sich das Abgeordnetenhaus bei der Beschlussfassung der Steuerreform leiten ließ, auch die Ausführung der Gesetze und den gesammten Geist der Verwaltung beherrschen sollen, da die Steuermoral sich bei der Bevölkerung nur dann entwickeln kann, wenn derselben kein böses Beispiel von den Behörden gegeben wird. *(So ist es!)*

Die aufrichtigen, gerechten, mannhaften und — ich möchte sagen — goldenen Worte Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers über die gleichmäßige Beachtung der Interessen des Staatsschatzes und der Parteien berechtigen zu der Erwartung, dass auch die unteren Behörden von diesem wirkungsvollen Beispiele Seiner Excellenz werden beseelt werden, wobei Seine Excellenz gewiss diejenigen Beamten, welche sich nicht etwa bloß durch rücksichtslose Eintreibung der Steuern, sondern durch unparteiischen Sinn auszeichnen, belohnen *(Sehr richtig!)*, diejenigen aber, welche die Interessen der Parteien verkürzen oder dieselben durch Chicanen belästigen, mit strammer Hand unnachsichtlich bestrafen wird. *(Bravo!)*

Dazu ist allerdings eine Ergänzung der diesbezüglichen Vorschriften nothwendig, welche im Verordnungswege noch vor der Reform des Strafgesetzes geschehen könnte.

Die lediglich aus dem Dienstverhältnisse entspringenden Forderungen des Staates an seine Beamten werden laut Allerhöchster Entschließung vom 10. August 1841 und Hofdecret vom 24. September 1841, Hofkammerdecret vom 8. Jänner 1842, mit alleiniger Ausnahme des Rechnungsprocesses, im administrativen Wege ausgetragen und in kurzem Wege aus der Caution gedeckt. Es erscheint nun geboten, eine Gleichstellung der dem Steuerträger, sei es durch Irrthum, Fahrlässigkeit oder unrichtige Anwendung des Gesetzes, sei es durch Böswilligkeit zugefügten Benachtheiligungen mit den einer strengen Ahndung unterliegenden Handlungen gleicher Art gegen den Staatsschatz, und zwar sowohl in strafrechtlicher als in civilrechtlicher Hinsicht, mit aller Klarheit auszusprechen und consequent durchzuführen, da bei einer, je nach dem Objecte des Delictes ungleichen Behandlung des gleichen Thatbestandes und bei der Unklarheit, an welcher viele Gesetzesbestimmungen leiden, die Behörden zufolge einer Art übertriebener Vorsicht leicht der Versuchung einer nicht immer unbefangenen Anwendung der betreffenden Vorschriften ausgesetzt erscheinen. Auch hier sollte das Muster fremder Staaten beachtet und namentlich eine Fortbildung des den §§. 85 und 98 des ungarischen Gesetzartikels XLIV vom Jahre 1883 vorschwebenden Principes angestrebt werden.

Wenn dies nicht durchgeführt wird, so wird bei einem jeden Zweifel der Beamte aus Furcht vor der Verantwortung immer für den Staatsschatz entscheiden, entgegen dem Grundsatze „in dubiis contra fiscum“, und in vielen Fällen wird, indem die Partei über ihre Interessen ungenügend unterrichtet ist und die Fälle den Oberbehörden oft unbekannt bleiben, der zugefügte Schade nicht mehr gut zu machen sein.

Was die von dem Herrn Abgeordneten des Stryjer Großgrundbesitzes berührten Übergriffe der Steuerexecutoren anbelangt, so hat der Budgetausschuss schon vor fünf Jahren und auch im letzten Berichte auf dieselben hingewiesen, auf die Nothwendigkeit der Gewinnung eines besseren Beamtenmateriales gedrungen und die Unverlässlichkeit nicht

aller, wohl aber vieler Steuerexecutoren als eines der Hindernisse ihrer Stabilisirung hervorgehoben.

Ohne diese Organe gerade aus der Elite der Bevölkerung schöpfen zu können, sollte man doch in Bezug auf ihr Vorleben und auf ihre Qualification bei ihrer Wahl etwas vorsichtiger vorgehen. *(So ist es!)*

Das Bedürfnis einer unmittelbaren und unparteiischen Controle war schon vor sechs Jahren Gegenstand der Berathung des Budgetausschusses, und auf Grund der Initiative dieses Ausschusses wurde die Institution der Steuerlandesinspectoren zuerst in Galizien und dann in anderen Ländern eingeführt, wobei der Budgetausschuss sowohl im Jahre 1891, als im letzten Berichte und in mehreren andern darauf hingewiesen hat, dass diese controlirende Thätigkeit sich nicht nur auf die Revision der Acten und auf den Verkehr mit den Beamten beschränken soll, sondern dass der Landessteuerinspector vor allem den Umgang mit der Bevölkerung suchen muss, da nur dieser Umgang den Gesichtskreis der controlirenden Behörden über die dumpfe Atmosphäre der Amtsstube hinaus erweitern kann.

Es wurde vom Budgetausschusse der Wunsch ausgesprochen, dass der Landessteuerinspector bei seinem Einlangen in dem betreffenden Orte der Bevölkerung den Zeitpunkt, wo er empfängt, angebe, damit er Gelegenheit finde, sich mit den Verhältnissen der einzelnen Erwerbskategorien bekannt zu machen und die mündlichen Beschwerden der Steuerträger entgegenzunehmen.

Es ist mit Anerkennung hervorzuheben, dass die Regierung diesen Wunsch des Budgetausschusses erfüllt hat, und zwar berufe ich mich auf die Äußerung Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers, welcher gestern eine Erwähnung von der diesbezüglichen Ergänzung der Instruction an die Steuerlandesinspectoren gemacht hat. Ich hoffe, dass den Worten auch bald die Thaten nachfolgen werden, und dass eine nähere Fühlung der leitenden Behörden mit der Bevölkerung zu einer Entlastung der Oberbehörden, nämlich zu einer Verminderung der Recurse, also auch zur Einschränkung der auf diesem Gebiete überwuchernden Vielschreiberei führen wird. Diesbezüglich sei mir erlaubt, an die Worte Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten zu erinnern, wonach die Beamten derzeit in Tinte ersaufen und im Staube der Acten ersticken. Diese Worte finden auf dem Gebiete der Finanzverwaltung noch viel mehr Anwendung als auf anderen Gebieten. Es ist mithin auch zu hoffen, dass die Regierung an die Vereinfachung des Finanzverwaltungsorganismus und des Instanzenzuges in geringfügigen Angelegenheiten denken und auch an ihr Versprechen nicht vergessen wird, eine Enquête behufs Vereinfachung des Rechnungswesens einzuberufen. So begreiflich ich es finde, dass das unmittelbare Verlassen des Cameralstiles in der bureaukratischen Verwaltung nicht forcirt werden soll, so sehe ich doch nicht ein, warum nicht selbst innerhalb der Grenzen des Cameralstiles eine Vereinfachung der Buchführung zu suchen wäre, warum nicht der verwickelte Mechanismus der Steuerämter zu vereinfachen sein sollte, und ich begreife auch nicht, warum bei den Staatsbahnen, welche keine bureaukratische Verwaltung, sondern eine Finanzunternehmung sind, die doppelte Buchführung, welche sich daselbst eingebürgert hat, beseitigt und der mit großer Belästigung für die Beamten verbundene Cameralstil eingeführt wurde.

Gegenüber der Behauptung des Herrn Abgeordneten Polzhofer, dass das Parlament nur solche Steuern beschließe, welche die ärmsten Volksclassen treffen, muss ich betonen, dass diese Behauptung in dem jetzigen Momente mehr als in irgend einem anderen thatsächlich unrichtig ist, nachdem das Parlament erst in jüngster Zeit eine progressive Einkommensteuer, von der die ärmsten Classen befreit sind, welche die Reichen in einem höheren Maße trifft, und deren bisher auch die französische Republik entbehrt, beschlossen hat und die Progression der Steuer nach oben in Österreich viel schärfer aufsteigt als in anderen Staaten. Auch haben wir eine Börsensteuer eingeführt und dieselbe erst jüngst erhöht.

In Bezug auf die Schanksteuer muss ich wohl betonen, dass ein Verzicht auf diese Einnahme bei dem jetzigen Stande der Finanzen sowohl vom finanziellen als dem socialpolitischen Standpunkte aus ungerechtfertigt wäre.

Ich stimme aber sowohl mit dem geehrten Herrn Abgeordneten der Hietzinger Landgemeinden als auch mit dem Herrn Finanzminister darin überein, dass eine Reform der Modalitäten dieser Steuer, insoferne sie ungerechtfertigt sind, bei Aufrechterhaltung des Einkommens aus dieser Quelle erfolgen sollte.

Was das Zündhölzchenmonopol anbelangt, so wurde die Einführung desselben bereits vor langer Zeit, und zwar in den Siebziger-Jahren unter dem Ministerium Pretis von dem hochverehrten Nestor des Abgeordnetenhauses, dem hochverdienten Herrn Abgeordneten Ritter v. Proskowetz, angeregt. In Bezug auf diese Steuer möchte ich den goldenen Mittelweg zwischen dem verehrten Herrn Abgeordneten für Hietzing, welcher sich sehr viel von dieser Steuer verspricht, und den geehrten Herren Abgeordneten der inneren Stadt Wien und der Stadt Troppau, welche das Schöpfen aus dieser Quelle gänzlich ausschließen wollen, einhalten. Allerdings ist dies eine Last für die Bevölkerung. Wenn man aber in dem Staatshaushalte, wie der Abgeordnete Dr. Menger ganz richtig bemerkt hat, Einnahmen begegnet, die auf der Bevölkerung so schwer lasten, wie die Petroleumsteuer, die hohen Salzpreise, und wenn man darin eine so verwerfliche Einnahme findet wie das Lotto, dann ist das Zündhölzchenmonopol nach meiner un-

maßgeblichen Meinung jedenfalls das kleinere Übel. Allerdings ist diese Steuer eine Last für die Bevölkerung, sie ist ja kein Ideal; aber, meine Herren, Ideale sucht man nicht auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung, das kann am allerwenigsten ein reeller Finanzpolitiker thun, der im jetzigen Augenblicke mit der Nothwendigkeit rechnen muss, und der nach einem Ausblicke in die Zukunft für die Ausgaben, welche uns erwarten, auch auf neue Steuerquellen angewiesen ist und sehr oft in die Lage kommt, sich mit dem kleineren Übel begnügen zu müssen.

Der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Hietzing hat auch die Höhe der Ausgaben für die Wehrkraft beklagt. So sehr es nun wünschenswert wäre, dass in manchen Ausgaben, die unbeschadet der Wehrfähigkeit eine größere Sparsamkeit vertragen könnten, diese Sparsamkeit auch wirklich einträte, und dass zum Beispiel bei der Approvisionirungsfrage, bei den Kasernen- und Barackenbauten mit den von den Volksvertretungen bewilligten Geldern etwas rationeller gewirtschaftet würde, so würde doch, nachdem die militärischen Maßnahmen anderer Staaten auch unserem Reiche größere Ausgaben aufnöthigen, die Verweigerung dieser Ausgaben eine schwere Verantwortung in sich schließen. Denn, wenn auch der Wohlstand unschätzbar ist, so ist doch die Sicherheit des Staates noch schätzbarer, nachdem dieselbe eine Vorbedingung des Wohlstandes ist; und wiewohl der bewaffnete Friede von der Bevölkerung nur schwer getragen werden kann, so ist er noch immer besser, als der Krieg, zu dem der entwaffnete Friede führen könnte, der Krieg, den unsere Monarchie nicht zu scheuen braucht, den sie aber kaum provociren will. Die Verminderung dieser Ausgaben entzieht sich außerdem dem Willen des hohen Hauses und der Regierung; sie wäre von einer allgemeinen Entwaffnung abhängig, welche sehr wünschenswert ist, auf die aber ein einzelner Staat kaum einen wirkungsvollen Einfluss ausüben kann.

Der verehrte Herr Abgeordnete der Inneren Stadt von Wien hat die Währungsfrage erörtert und an die Regierung die Frage gerichtet, wann die Barzahlungen aufgenommen werden. Das ist nun eine verfängliche Frage, auf die nur ein Prophet eine Antwort geben könnte, indem dieselbe nicht nur von der Lösung der Bankfrage, sondern auch von vielen anderen mehr oder weniger natürlichen Factoren, zum Beispiel von der Handelsbilanz, welche sich gegenwärtig allerdings bessert, welche aber noch keine Stabilität aufweist, von der Zahlungsbilanz, von den budgetären und volkswirtschaftlichen Ressourcen, dann von der Gestaltung des Währungsproblemes in Europa und überhaupt in der ganzen Welt, abhängt.

Es gereicht mir zur Freude und Genugthuung, dass ein warmer Anhänger der Goldwährung, der Herr Generalredner für das Budget, gleichfalls betont hat, dass man im jetzigen Momente die Maßnahmen anderer Staaten abwarten soll. So sehr also an dem Währungsgesetze und an seinem Endzwecke festzuhalten ist, was ich mit Rücksicht auf die Rede des Herrn Abgeordneten Schlesinger betonen muss, so würde doch eine Überstürzung der Aufnahme der Barzahlungen, bevor diese das Ergebnis der natürlichen Entwicklung sein wird, nicht nur eine Gefahr für zahlreiche Productionskreise, sondern auch eine Hinausschiebung der Wirkungen und des Endzweckes der ganzen Action selbst bedeuten, und wenn auch Stimmen dies- und jenseits der Leitha die Regierung in eine übereilte Action hineinstürzen wollen, so sollte die Regierung sich doch vor Täuschungen hüten und vorzeitigen Verlockungen widerstehen.

In Bezug auf die Reform der Steuereinhebung sei mir erlaubt, die Zusage eines Gesetzentwurfes in der von Seiner Excellenz geäußerten Richtung wärmstens zu begrüßen, wobei auch die Regelung der Steuertermine nach den Wünschen des Herrn Generalredners gegen das Budget Berücksichtigung finden wird. Was die von demselben Herrn Redner berührte Zahlung durch das Postsparcassenamt betrifft, so muss ich betonen, dass dieselbe bereits infolge Initiative des Budgetausschusses probeweise für Niederösterreich eingeführt wurde, und wenn sie sich hier bewährt, so wird sie auch in anderen Ländern eingeführt werden.

Ich schließe mit dem Wunsche, dass im Sinne der gestrigen Bemerkungen Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers wir künftighin, und zwar bald, in der Lage wären, nicht nur dem Chef der Finanzverwaltung unsere Anerkennung auszudrücken, wie es jetzt der Fall ist, sondern auch den ihm untergebenen Organen, von denen manche viel zu wünschen übrig lassen, wozu Seine Excellenz in seiner energischen Einwirkung auf seine Untergebenen vermuthlich beitragen wird. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Zu den Anträgen des Ausschusses sind Abänderungsanträge nicht gestellt worden.

Ich ersuche jene Herren, welche die im Capitel 10, Titel 1 bis 10, Capitel 11, Titel 1 bis 10, Capitel 23, 24 und 26 des Erfordernisses, dann im Capitel 10, Titel 1 bis 10, Capitel 11, Titel 1 bis 6, Capitel 29, 30, 32 der Bedeckung, ferner unter der Rubrik „Finanzministerium", Post 1 bis 6, in der Beilage II, „Investitionspräliminare", des Erfordernisses eingestellten Positionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die auf Seite 7, 10, 11, 12, 13, 14 des Specialberichtes zu „Centrale" und auf Seite 17 des Specialberichtes zu „Cassenverwaltung" abgedruckten Resolutionen, ferner die Petitionsanträge, welche diesbezüglich gestellt worden sind, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen. Hiemit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir gelangen nun zu Capitel 12, Titel 1 bis 3 des Erfordernisses „Directe Steuern", Capitel 12 bis 18 der Bedeckung und damit im Zusammenhange zu den drei Resolutionsanträgen, welche auf Seite 53 des Specialberichtes abgedruckt sind, und zu den vier Petitionsanträgen auf Seite 54.

(Specialberichterstatter Mauthner besteigt die Tribüne.)

Zu diesem Gegenstande sind als Regierungsvertreter erschienen die Herren Sectionschef Gnedt, Ministerialrath Dr. Meyer, Oberfinanzrath Freiherr v. Mensi und Sectionsrath Kuntz.

Es sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Svozil, Swoboda, Březnovský, Schwarz, Dr. Nietsche, Tausche, Ghon und Josef Kirschner; pro die Herren Abgeordneten Josef v. Engel und Dr. Laginja.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Svozil.

Abgeordneter **Svozil:** Hohes Haus! Wir haben in Österreich, gottlob, in Agrarfragen es wenigstens so weit gebracht, dass die Regierung wenigstens die Wichtigkeit des landwirtschaftlichen Gewerbes und auch die missliche Lage, in welcher sich das landwirtschaftliche Gewerbe befindet, anerkannt hat, und man sollte meinen, dass auch die Regierung daraus ihre Consequenzen ziehen werde. Wir haben wohl von den Regierungsbänken bisher zwar sehr viele wohlwollende Worte gehört, aber von Thaten ist bis jetzt gar keine Spur.

Wenn die Regierung einmal die missliche Lage der Landwirtschaft anerkannt hat, wäre es auch ihre Pflicht, dieser misslichen Lage auch abzuhelfen, der Landwirtschaft unter die Arme zu greifen und sie zu entlasten. Dies ist aber bisher nicht geschehen.

Kein Gewerbe in Österreich ist so hart besteuert, wie das landwirtschaftliche Gewerbe. Vergleichen Sie es mit jedem anderen Gewerbe, so müssten Sie es, was die Steuerleistung anlangt, wenigstens um drei Viertel entlasten. Alle anderen Producenten und besonders die Nichtproducenten, die mehr als die Producenten verdienen, werden mehr berücksichtigt als der Bauernstand. Wir haben aus dem Munde Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers bei der Verhandlung über das Börsensteuergesetz vor kurzer Zeit gehört, wie wohlwollend, mit welcher Schüchternheit er ausgesprochen hat, er würde das Börsengesetz zustande bringen, aber er wolle abwarten, bis sich die Verhältnisse auf der Börse etwas zu Gunsten der Börseaner ändern. Meine Herren! Solche wohlwollende Worte haben wir von Seiner Excellenz bei der Grundsteuerregulirung nicht gehört. In keinem Staate der Welt besteht eine so hohe Grundsteuer wie in Österreich. Selbst in Ungarn ist sie nicht so hoch. Selbst, meine Herren, Bulgarien, ein Staat, der erst in der Entwicklung ist, hat eine Steuerreform angenommen, durch welche Nachlässe von 30, 50, ja bis 70 Procent der directen Steuer für den Bauernstand ermöglicht werden, und hat bei einer Gesammtleistung von 22 Millionen Francs die Steuer um 7 Millionen Francs herabgesetzt. Das thut, meine Herren, ein Staat, der erst in der Entwicklung ist!

Man sollte meinen, dass Österreich, das sich ja zu den modernen Staaten zählt, auch eine moderne Finanzpolitik treiben wird. Das ist aber nicht der Fall. Aufgabe der modernen Finanzwirtschaft ist es doch, dass die Steuern und Abgaben gleichmäßig nach der Leistungsfähigkeit und wo möglich gerecht auf alle Classen mit möglichster Schonung der harten redlichen Arbeit vertheilt werden.

Denn, meine Herren, wenn der Staat das Geld nimmt, wo er es überhaupt bekommen kann, dann sagt sich auch die Bevölkerung: Wir brauchen ja gegen den Staat auch kein Gewissen zu haben, und das normale Verhältnis zwischen Staat und Unterthanen schwindet.

Meine Herren! Was das für Consequenzen für den Staat haben kann, das können Sie selbst beurtheilen.

Auch die neue Steuervorlage ist kein Werk einer modernen Finanzwirtschaft. Durch diese Vorlage wird der Bauernstand gerade so hart getroffen, wie früher, denn die Grundsteuer soll aufrecht erhalten werden, und es wird dem landwirtschaftlichen Gewerbe noch eine neue Steuer aufgebürdet: die Personaleinkommensteuer. *(Berichterstatter Mauthner: Da wird er nichts zahlen!)* Ja wohl, ich werde es später beweisen. Ich meinestheils und alle Landwirte betrachten die Grundsteuer als eine der drückendsten und ungerechtesten Steuern, die es überhaupt gibt. Wie kann man eine Steuer, welche auf einer so falschen Grundlage beruht, als eine gerechte betrachten? Die Grundsteuer beruht auf einem fingirten Reinertrag; denn wenn die Landwirtschaft heute einen Reinertrag hätte, würde die Verschuldung nicht überhand nehmen. Bloß in Mähren, meine Herren, nimmt die Hypothekarverschuldung jährlich um vier Millionen zu; das ist ein Zeichen, dass die Landwirte kein Reinerträgnis erzielen. Und bei einer Landwirtschaft 15 Jahre im voraus zu sagen, einen solchen Reinertrag muss die Landwirtschaft haben, das ist ja lächerlich; das kann nur jemand behaupten, der von der Landwirtschaft gar keinen Dunst hat. Der Reinertrag bei der Landwirtschaft hängt von verschiedenen Umständen, von Witterungsverhältnissen, von den Preisen der Producte, von Krankheiten, von dem Ausfalle der Ernte, von den Löhnen und von der Bearbeitung, und was berücksichtigt werden muss, meine Herren, auch von den Schulden ab. Und dass die Landwirtschaft bereits über die Hälfte verschuldet ist, das weist uns die Statistik nach. Ja, man wird mir einwenden: Wir haben ja die Landwirtschaft theilweise entlastet, wir haben ja die Grundsteuer um 2½ Millionen herabgesetzt, wir

haben den Bauern 10 Procent von der Personaleinkommensteuer versprochen.

Das ist alles recht schön, meine Herren, wenn es nur auch wahr wäre, dass der Bauernstand dadurch entlastet wird. Ich werde Ihnen Beispiele anführen, dass gerade der Mittelstand nicht entlastet, im Gegentheile noch mehr belastet wird; für den ganz kleinen Bauer und für den großen gebe ich eine Entlastung zu, aber für den mittleren keinesfalls.

Ich bin aus einer Gegend in der Hanna, die gehört zu den meistbesteuerten. Unsere Bauerngüter umfassen circa 30 Joch und wir haben einen Catastralreinertrag von diesen 30 Joch von 600, 700 fl. und noch mehr. Bei einem Procentsatze von 22·7 zahlen wir von einer solchen Wirtschaft 136 fl. 20 kr. directe Grundsteuer. Die Umlage ist ebensoviel, wenn nicht mehr.

Wir haben zum Beispiel in Mähren 45 Procent Landesumlage, dann haben wir Gemeindeumlagen, welche in manchen Gemeinden 100 Procent und auch über 100 Procent betragen, dann haben wir Straßenumlagen, Schulumlagen, Kirchenconcurrenz und verschiedene andere Sachen; man kann also mit gutem Gewissen sagen, dass die Umlagen gerade so viel ausmachen als die directen Steuern.

So zahlt also ein solcher Bauer bei uns 136 fl. 20 kr. an Grundsteuer, und an Umlagen ebensoviel, das macht zusammen 272 fl. 40 kr., davon bekommt er von der neuen Personaleinkommensteuer 10 Procent Nachlass, das macht etwa 13 fl. 60 kr. Er zahlt also von seiner Landwirtschaft dann 258 fl. 80 kr. und noch ein Plus, nämlich die Hausclassensteuer per 10 fl., also im ganzen 268 fl. 80 kr. Dazu noch, meine Herren, werden unsere Bauern zur Personaleinkommensteuer herangezogen, so dass der Nachlass verschwindet.

Was wir an Nachlass bekommen, werden wir — vielleicht auch mehr, es kommt auf die Abschätzung an — an Personaleinkommensteuer zu bezahlen haben.

Nun bitte ich weiter zu bedenken: die Grundsteuer bildet die Basis zur Vorschreibung der Umlagen. Die Basis nach der neuen Steuervorlage ist ganz verrückt, und zwar zu Ungunsten der Landwirtschaft. Die Erwerbsteuer wird nicht ganz, sondern nach Abrechnung des Nachlasses von 20 Procent vorgeschrieben, die Grundsteuer aber wird vorgeschrieben voll ohne Nachlass. Hier sieht man das zweifache Maß, wie die Landwirtschaft und die anderen Gewerbe behandelt werden.

Warum lässt man nicht auch die Erwerbsteuer ganz vorschreiben? Die Landwirtschaft wird dadurch hart getroffen, weil die ganzen Umlagen auf die Grundsteuer überwälzt werden.

Von der Einkommensteuer wird jetzt eine Umlage gezahlt, künftighin soll auch das nicht sein. Die Regierung will uns mit einer Bagatelle abthun. Wenn die Länder darauf verzichten, die Umlagen auf die Personaleinkommensteuer vorzuschreiben, dann werden die Umlagen bloß auf die Grundsteuer und die Erwerbsteuer nach Abrechnung des 20procentigen Nachlasses gewälzt, dann müssen wir die größten Lasten weiter tragen, das heißt, die Umlagen werden größtentheils auf die Grundsteuer umgewälzt, und wir werden nicht besser daran sein als jetzt.

Um Ihnen zu beweisen, dass der Bauernstand wirklich die härtesten Steuern zu tragen hat und ausnahmsweise schlechter behandelt wird, als alle anderen Berufsstände, möchte ich nur eines anführen. Wenn bei uns eine Wirtschaft, welche ich oben erwähnt habe, verpachtet wird, so erzielt man einen jährlichen Pachtzins von 1000 fl.; die Steuern, die Versicherung und die Erhaltungskosten abgerechnet, bleibt von dieser Summe höchstens circa 700 fl. dem Besitzer. Das ist der Reinertrag oder, könnte man sagen, sein Gehalt, wie ihn der Beamte hat. Von diesen 700 fl. muss er 268 fl. Steuern zahlen. Was wird der Gewerbsmann zahlen? Der Gewerbsmann, der 1200 fl. verdient, wird künftighin nur 60 fl. an Erwerbsteuer zu zahlen haben, davon hat er noch einen 20procentigen Nachlass, das macht 12 fl., er zahlt also 48 fl., nehmen wir dann noch die Umlagen, das sind zweimal 48 fl., das macht 96 fl. Steuer für 1200 fl. Verdienst.

Wie sieht es aber bei den anderen Ständen aus? Die Beamten mit 600 fl. Gehalt, überhaupt alle, die nur ein Einkommen in dieser Höhe haben, sind steuerfrei. Ist das auch bei dem Bauern der Fall?

Wenn ein Bauer seine Wirtschaft verpachtet und davon 600 fl. Pachtzins bekommt, zahlt er davon 150 oder 160 fl. Steuer und Umlagen. Eine Befreiung gibt es für den Bauernstand überhaupt nicht. Dann wundern Sie sich, dass unsere Landwirte mit vollem Rechte verlangen, dass die Grundsteuer, diese allerdrückendste der Steuern, abgeschafft und auch für den Bauernstand eine progressive Einkommensteuer eingeführt werde, eine progressive Einkommensteuer, und zwar mit einer Freiheit bis zu einem gewissen Minimum. Wir haben das volle Recht, dies zu verlangen, ebenso wie der Gewerbestand. Denn auch das landwirtschaftliche Gewerbe ist nur ein Gewerbe wie jedes andere Gewerbe und man sollte es daher anderen Gewerben gleichstellen. Auch die Landwirte müssen dieselben, ja noch größere Verpflichtungen erfüllen. Wenn es sich aber um politische Rechte handelt, sagt man: Ja, Bauer, das ist etwas anderes, da gibt man einem ganzen Dorf einen Wahlmann, während man in der Stadt jeden Gewerbsmann selbst wählen lässt. Unter solchen Verhältnissen darf man sich nicht wundern, wenn die Landbevölkerung mit jedem Jahre mehr abnimmt, und wenn der Zug nach der Stadt immer zunimmt. Das ist ja ganz einleuchtend. Wozu sollte sich der Bauer rackern, wenn er für seine ganze Arbeit noch gestraft wird! Es ist ja ganz angenehm, in der Stadt zu leben, er verpachtet sein Bauerngut

oder verkauft es, lebt in der Stadt und zahlt da eine sehr kleine Steuer. Deshalb kommt es, dass die Landbevölkerung bei jeder Volkszählung immer abnimmt.

Ich möchte auch noch auf das rücksichtslose Vorgehen bei der Einhebung der Steuern zurückkommen. Ein Herr Abgeordneter aus Galizien hat gestern diese Sache etwas gestreift, er hat aber nicht darauf aufmerksam gemacht, dass wir von den rückständigen Steuern 6 Procent Zinsen zahlen müssen.

Das ist nach der heutigen Lage ein Wucherzins, und niemand ist berechtigt, wenn die Landwirtschaft höchstens zwei bis drei Procent bekommt, bis sechs Procent Zinsen zu beziehen. Am allerwenigsten sollte es aber der Staat thun.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat uns beim Antritte seines Amtes versprochen, dass ein Gebürengesetz zustande gebracht würde. Er wolle aber, bevor es fertiggestellt wird, eine Novelle herausgeben, damit die Gebüren etwas gerechter vertheilt werden. Dies ist bis jetzt nicht geschehen. Dass das Gebürengesetz ungerecht ist, hat das ganze Haus eingesehen. Das jetzige Gebürengesetz widerspricht dem Stabilitätsprincipe des Landmannes. Es ertheilt Prämien für den häufigen Besitzwechsel und straft denjenigen, der lange sesshaft ist, dafür, dass er lange gearbeitet und dem Staate gute Dienste geleistet hat, beim Besitzwechsel mit einer höheren Taxe. Niemand anderer als der Herr Finanzminister könnte den mittleren Bauernstand so fördern, der Güterzersplitterung und Bildung von Latifundien entgegenarbeiten, und zwar durch ein gerechtes Gebürengesetz.

Nun ein Wort über die landwirtschaftlichen Genossenschaftsunternehmungen. Wir haben soeben aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Schlesinger gehört, was die capitalistischen Unternehmungen für hohe Dividenden vertheilen. Etwas anderes ist es aber bei den landwirtschaftlichen Genossenschaftsunternehmungen. Diese sind in einer schwierigen Lage, weil sie bloß ihre eigenen Rohproducte verarbeiten können. Sie können den Concurrenzkampf mit den privaten Unternehmungen nicht aufnehmen. Warum nicht? Dafür werde ich Ihnen kurz ein Beispiel anführen. Wir haben bei uns eine landwirtschaftliche Brauerei mit einer Malzfabrik errichtet. Wir sind verpflichtet, von den Mitgliedern dieser Unternehmung die Gerste zu kaufen. Wie bekannt, ist die Hannagerste um einen Gulden pro Metercentner theurer als die bulgarische, rumänische, ungarische und polnische Gerste. Wir sind dabei viel schlechter daran als der einzelne Unternehmer. Dieser kauft einen gewissen Theil der Hannagerste, lässt sich dann von Rumänien oder von anderen Ländern billigere Gerste holen, verarbeitet sie zu Malz und verkauft sie als Hannamalz. *(Abgeordneter Mauthner: Da lassen wir uns nicht anschmieren!)* Ich kann Ihnen dafür Beweise anführen. Damit schädigt er nicht nur den guten Ruf der Hannagerste, sondern er kann auch den Concurrenzkampf ganz gut bestehen, weil er den Metercentner Malz wenigstens um den Preis, um den er die Gerste billiger gezahlt hat, billiger geben kann. Die Genossenschaftsunternehmungen können das nicht, weil wir die eigene Gerste verarbeiten, die um einen Gulden pro Metercentner theurer zu stehen kommt.

Da soll die Regierung, wenn sie das Genossenschaftswesen, wie sie sagt, wirklich fördern will, doch eingreifen. Wir haben genug zu thun, um mit soliden Waren den Markt zu erobern. Bei Molkereigesellschaften ist es ebenso. Wir verkaufen nur solide Waren. Am Markte wird aber nicht so auf solide Ware geschaut, sondern auf Billigkeit.

Wenn man solide Waren auf den Markt wirft, kann man sie nicht um einen Spottpreis hergeben. Deshalb haben wir eine schwierige Position und die Dividende fällt nicht zu Gunsten der Betheiligten aus. Zuletzt möchte ich Seine Excellenz den Herrn Finanzminister bitten, er möge den landwirtschaftlichen Genossenschaftsunternehmungen bei der Besteuerung entgegenkommen und sie anders behandeln als Privatunternehmungen.

Ganz anders verfährt man zum Beispiel in Bayern; dort fördert man das Genossenschaftswesen. Es ist in Bayern eine staatliche Hagelversicherungsanstalt errichtet worden, zu welcher der Staat 652.737 Mark beiträgt, nebstdem wurde die Gesellschaft von allen Portis und Gebüren befreit, und die Steuerämter angewiesen, mitzuhelfen. Was für fiscalische und administrative Plackereien muss man sich bei uns gefallen lassen, bevor eine Genossenschaft zustande kommt!

Ich weiß, unser Wunsch nach Abschaffung der Grundsteuer wird nicht so leicht in Erfüllung gehen, denn wir hören schon von weitem das Donnern der Schnellfeuergeschütze. Da wird die Regierung wieder Millionen verlangen, die wir leider bewilligen müssen Die Regierung sollte aber doch erwägen, wenn sie so viele Millionen zum Schutze des Vaterlandes gegen den äußeren Feind verlangt, ob es nicht auch angezeigt ist, etwas gegen den inneren Feind zu thun. Wenn die Sachen so fortgehen, wenn die Depossedirung des Bauernstandes stetig zunehmen wird, dann kann es passiren, dass, wenn sie einmal die Waffen, die wir heute schmieden, den Besitzlosen ausliefert, sie dieselben von ihnen nicht mehr bekommen wird und dass dann der Tag, den die Socialisten so sehnlich herbeiwünschen, heranbrechen kann, das heißt der Tag des Ausgleiches zwischen den Besitzlosen und den Besitzenden.

Das sollte die Regierung doch überlegen, und wenn sie selbst anerkennt, dass die Landwirtschaft das staatserhaltende Element ist, und sieht, dass diese Grundlage des Staates, der Bauernstand, so große Risse bekommen hat, sollte sie alles Mögliche thun, um diese Risse so bald als möglich zu repariren, wenn

nicht das ganze Staatsgebäude ins Wanken kommen soll. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Engel.

Abgeordneter v. **Engel**: Hohes Haus! Durch die Gebärdesteuernovelle vom 9. Februar 1892 ist die Stadt Olmütz mit allen Landeshauptstädten und mit einigen größeren Städten des Reiches in das Verzeichnis A jenes Gesetzes eingereiht worden, nach welchem die darin befindlichen Städte eine Hauszinssteuer von 26⅔ Procent zu entrichten haben. So ehrenvoll diese Gesellschaft für die Stadt Olmütz auch sein mag, so weiß doch die Stadt, dass sie darauf keinen Anspruch erheben darf. Die Stadt Olmütz ist in Wirklichkeit keine Hauptstadt, sondern sie führt aus alter Zeit nur den Titel einer solchen, sie hat aber längst aufgehört, der Sitz irgend einer Centralstelle der Landesregierung, einer obersten Lehranstalt oder dergleichen zu sein. Es befinden sich in ihr durchaus nur solche Behörden und Anstalten, welche auch in den anderen Kreisstädten in gleicher Zahl anzutreffen sind. Allein, auch zu den größeren Städten wird die Stadt Olmütz unmöglich gerechnet werden können, denn sie besaß zur Zeit der Erlassung des Gesetzes im Jahre 1882 eine Bevölkerung von 16.000 und mit dem Militär von 20.000 Bewohnern. Die gleiche Bevölkerungszahl war auch noch bei der letzten Volkszählung im Jahre 1890 vorhanden. Eine Vermehrung war inzwischen nicht eingetreten, und ist auch seitdem nicht nachgefolgt, weil die Entfestigung der Stadt und die Möglichkeit ihrer Ausbreitung noch viel zu jungen Datums sind, um schon einen nennenswerten Erfolg aufweisen zu können. Dessenungeachtet steht die Stadt Olmütz noch im Verzeichnis A unter den größeren Städten, während andere blühende und industriereiche Kreisstädte, deren Namen ich nicht zu nennen brauche, mit mehr als 30.000, 40.000 ja 50.000 Einwohnern darin nicht vorkommen. Leider hat sich in Olmütz auch keine größere Industrie entwickeln können, weil die Festung keinen Raum dazu ließ.

Die gewerbliche Thätigkeit der Bewohner arbeitet zumeist für den Localbedarf und liefert nur eine mäßige Ausbeute an Erwerbsteuer, nämlich 37.650 fl. Ähnlich verhält es sich mit der Einkommensteuer, deren Ertrag rund 42.000 fl. beträgt. Umsomehr zeigt aber die Gebäudesteuer mit 134.366 fl., wie schwer belastet die Stadt durch die Hauszinssteuer ist.

Diese scheint eben für den Mindererertrag der Erwerbs- und Einkommensteuer herhalten zu müssen und sie macht ihren Druck in der Vertheuerung sämmtlicher Lebensbedürfnisse in der ganzen Bevölkerung fühlbar.

Bei den unnatürlich hoch gespannten Mietzinsen, welche eine noch nachwirkende Folge des bisherigen Raummangels sind, fängt die Theuerung an, und jeder Handels- und Gewerbetreibende, welcher diese hohen Mieten bezahlen muss, breitet sie in seinem Wirkungskreise über den ganzen übrigen Lebensbedarf aus.

Daher kommt es auch, dass die Stadt selbst in ihrem eigenen Haushalte nicht wagen darf, die ohnehin schon bis zum Übermaße besteuerten Hausbesitzer noch durch einen städtischen Zuschlag zu treffen, wodurch ihr gerade die wichtigste und ergiebigste Grundlage für die Zuschläge zu den directen Steuern verloren geht. Die Stadt sieht sich daher genöthigt, für ihre eigenen Bedürfnisse zum Zinskreuzer und zu den Consumsteuern zu greifen, und sie trägt dadurch gegen ihre eigene Überzeugung zu einer ungleichen wirtschaftlichen Belastung der Bewohner bei.

Um das Bild der Lage zu vollenden, will ich noch erwähnen, dass sämmtliche Eisenbahnlinien, welche in Olmütz zusammentreffen, aus Gründen der früheren Festung außerhalb des politischen Gemeindegebietes der Stadt gelegen sind und für die Stadt auch nicht die mindeste Einnahme aus der Besteuerung dieser Bahnen bilden. Endlich darf die Stadt auch nicht hoffen, von nun an auf den ehemaligen Festungsgründen billige Wohnungen oder große Fabriksanlagen entstehen zu sehen, weil der Preis von zwei Millionen Gulden, welchen die Stadt für die Erwerbung dieser Gründe an das Ärar zu zahlen hat, eine solche Verwendungsart, welche wohlfeile Bodenpreise voraussetzt, ganz und gar unmöglich macht.

Diesem Zustande der Stadt gegenüber befinden sich die Nachbargemeinden seit der Aufhebung des Bauverbotes im ehemaligen Festungsgebiete im entschiedenen Vortheile. Sie unterliegen einer Hauszinssteuer von 20 Procent, sie haben billige Baugründe in Menge und sind nicht empfindlich belastet durch indirecte Gemeindeabgaben. Diese schreiten daher in ihrer Bauentwicklung rascher vorwärts als die Stadt und entziehen der letzteren viele ihrer Bewohner, welche es angezeigt finden, in die nahen Vororte zu übersiedeln, und zu Amt und Geschäften in die Stadt kommen. Der daraus entstehende schädliche Concurrenzkampf zwischen der Stadt und den Nachbargemeinden, ihren ehemaligen Vorstädten, kann auf keine andere Weise geschlichtet werden, als durch Wiederherstellung der früheren einheitlichen Gemeinde, in welcher die Pflichten und Leistungen des communalen Lebens, als Wohlfahrtsanlagen, Canäle, Straßen, Schulen, Armenwesen u. s. w. nach gleichen Grundsätzen geregelt und in welcher die unentbehrlichen Cultureinrichtungen für alle Glieder auf gemeinsamem Fuße ins Leben gerufen werden müssen. Dessen werden sich aber die selbständigen Nachbargemeinden so lange weigern, als sie befürchten müssen, bei Vereinigung mit der Stadt gleich-

falls der höheren Hauszinssteuer unterzogen zu werden, und als nicht eine völlige Gleichstellung der Stadt mit den Vororten auf Grund einer 20procentigen Hauszinssteuer darüber Beruhigung gibt.

Ich bitte daher das hohe Haus auf das wärmste, die Petition der Stadt Olmütz um Ausscheidung aus dem Verzeichnisse A des Gesetzes vom 9. Februar 1882 nach dem vorliegenden Ausschussantrage der hohen Regierung zur eindringlichen Würdigung und Berücksichtigung abzutreten. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zur formellen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Tittinger das Wort.

Abgeordneter **Tittinger:** Ich erlaube mir den Schluss der Debatte zu beantragen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich ersuche jene Herren, welche den Schluss der Debatte annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Diesem Wunsche wird mit Vergnügen Rechnung getragen werden. *(Heiterkeit.)*

Ich ersuche die Herren Schriftführer, die Auszählung des Hauses vorzunehmen. *(Nach einer Pause:)*

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Tittinger auf Schluss der Debatte ist mit 67 gegen 33 Stimmen angenommen.

Pro ist nur der Herr Abgeordnete Dr. Laginja vorgemerkt; er gelangt mithin zum Worte.

Contra sind die Herren Abgeordneten Swoboda, Brežnovský und Schwarz eingetragen. Ich ersuche die Herren, sich auf einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause:)* Zum Generalredner contra ist der Herr Abgeordnete Swoboda gewählt. Ich ersuche ihn, das Wort zu ergreifen.

Abgeordneter **Swoboda:** Hohes Haus! Es ist gewiss recht sonderbar, mit der Function eines Generalredners betraut zu werden, wenn man so außerordentlich wenig auf dem Kerbholz hat, wie ich.

Allein ich glaube, nicht immer die Quantität, auch die Qualität ist wichtig, und so geringfügig der Gegenstand auch erscheinen mag, über den ich zu sprechen beabsichtige, so ist er doch außerordentlich schwerwiegend und für eine große Anzahl von nothleidenden Dienern des Staates als eine Lebensfrage überaus dringend. Ich will mich heute in gedrungener Kürze über die Nothlage der provisorischen Aushilfsdiener bei den Steuerämtern ergehen.

Für diese Posten werden in der Regel ausgediente und mit guten Conduiten versehene Militärs genommen, sie werden mit einem Taggelde von 80 kr. bis 1 fl. angestellt und dienen dann mitunter volle 20 Jahre, ohne die Gewähr zu haben, dass sie einmal, wenn sie nicht mehr dienen können, wenn sie durch Krankheit oder Dienstunfähigkeit beiseite gesetzt werden müssen, in einen Versorgungsgenuss kommen.

Sind diese Leute dienstesuntauglich, dann können sie einfach betteln gehen. Ich glaube, das ist nach 20 Jahren pflichttreuer und gar häufig auch belobter Dienstzeit gewiss ein sehr hartes Los; und es steht einem civilisirten Staate sehr schlecht an, wenn er solche Diener elend verkümmern lässt, sobald ihre unbarmherzig ausgenützten Kräfte versagen.

Für die Beamten wurden Subsistenzzulagen bewilligt, für die Diurnisten und angestellten Diener ist etwas geschehen, sie haben Zulagen bekommen; nur für diese Ärmsten der Armen geschieht absolut nichts. Der finanzielle Effect der Gewährung der Bitten dieser Parias ist höchst unbedeutend, da es ihnen in ihrer übermenschlichen Bescheidenheit gar nicht einfällt, höhere Bezüge zu beanspruchen, sondern lediglich um die Sicherung ihrer Zukunft und ihres Alters zu thun ist; eine Mehrbelastung des Staates tritt dadurch nahezu nicht ein.

Was verlangen diese provisorischen Aushilfsdiener? Sie verlangen, dass ihnen nach einer zehnjährigen tadellosen Dienstzeit das Recht auf eine definitive Amtsdienerstelle zustehen soll, um dadurch einmal in die Möglichkeit eines Ruhegenusses zu gelangen; das ist doch sehr wenig.

Ich habe anlässlich der Berathung des Gesetzes, betreffend die provisorische Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener, welches ja schon beschlossen und angenommen ist, mit Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister gesprochen, und er hat mir zugestanden, dass durch eine solche Action eine finanzielle Mehrbelastung des Staates nicht eintritt.

Ich habe damals nicht zum Worte kommen können, so sehr ich mich auch darum bemühte. Nun ist das ja wohl auch heute noch nicht zu spät.

Dass diese Leute eine Verbesserung ihrer geradezu trostlosen Lage verdienen, liegt auf der Hand, denn sie verrichten oft auch außerordentlich wichtige Dienste für den Staat, indem sie Steuergelder und Gebüren einheben, Executionen vornehmen, kurz mit verführerischem Gelde zu thun haben, ohne pflichtvergessen zu werden, ꝛc.

Ich habe zu dieser Angelegenheit nichts mehr zu sagen und bin fertig. Dem hohen Hause möchte ich diesfalls eine Resolution zur Annahme empfehlen. Ich bin überzeugt, dass diese Volksvertretung, in ihrem bekannten Gerechtigkeitsgefühle, diese Resolution annehmen, und dass die hohe Regierung ihr bald, recht bald, Rechnung tragen wird. Diese armen, so dringend

hilfsbedürftigen Menschen können nicht länger warten.

Die Resolution lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, das Geeignete zu veranlassen, dass jene provisorischen Aushilfsamtsdiener bei den k. k. Steuerämtern, welche nur ein Taggeld beziehen und bisher von einer definitiven Anstellung ausgeschlossen waren, in die niedrigste Kategorie der Dienerschaft der activen Staatsdiener eingereiht werden, wenn dieselben eine zehnjährige tadellose Verwendung nachweisen können."

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution des Herrn Abgeordneten Swoboda unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch erhoben wird *(Niemand meldet sich)*, dem Budgetausschusse zugewiesen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Laginja.

Abgeordneter Dr. **Laginja:** Hohes Haus! Ich gelange zwar als Generalredner Pro jetzt zum Worte, muss aber gleich erwähnen, dass ich nur in meinem Namen sprechen werde, weil ich dadurch, dass ich allein noch zum Worte gemeldet war, keine Gelegenheit habe, die Reden anderer Herren zu synthetisiren.

Selbstverständlich werde ich mich nur auf wenige Punkte beschränken, nachdem die parlamentarischen Verhandlungen bei uns wirklich der Schnelligkeit, mit welcher heutzutage mit Dampf und Elektricität gearbeitet wird, volle Rechnung tragen wollen.

Ich werde zunächst die Art und Weise der Steuereinhebung und das Verhalten der betreffenden Staatsbehörden gegenüber den Steuerträgern besprechen, und zwar vor allem in aller Kürze einen, für eine derartige Gebarung charakteristischen Fall, welchen ich vor etwa zwei Jahren zum Gegenstande einer Interpellation gemacht habe, welch letztere jedoch meines Wissens bis heute noch unbeantwortet blieb.

Dieser Umstand, sowie die Thatsache, dass die betreffende landesfürstliche Behörde in der Sache selbst noch nicht definitiv entschieden hat, sind der beste Beweis dafür, dass — was ich schon bei anderen Anlässen gesagt habe — dasjenige, was in jener Interpellation vorgebracht wurde, und nicht beantwortet wird, gründlich war.

Ich muss diesbezüglich um eine Kleinigkeit zurückgreifen. Mit Bescheid des k. k. Steueramtes Montona vom 20. September 1879, Z. 1821, wurde auf Grund des Erlasses der k. k. Finanzdirection in Triest einer gewissen Lucia Witwe Valentić-Gardelin bedeutet, sie möge ihren Steuerrückstand von 196 fl. 39 kr. saldiren, sonst werden ihre in Execution gezogenen Realitäten gerichtlich versteigert werden. Die Witwe, welche damals schon, wenn ich nicht irre, von ihren zwei Söhnen den einen im Militärdienste hatte, während der zweite über die regelmäßige Arbeit auf dem Felde hinaus nichts verdienen konnte, konnte das nicht zahlen und es kam schon in demselben Jahre zur executiven Versteigerung, und zwar um eine angebliche Schuld von 702 fl. 66 kr., während der betreffende Erlass den Schuldrest auf 196 fl. 39 kr. veranschlagt hat. Es kam zur gerichtlichen Versteigerung, wobei es sich ereignete, dass ein großer Grundbesitzer, ein gewisser heute schon verstorbener Cemerich aus Torre, vier Parcellen kaufte, um seinen Besitz zu arrondiren, umsomehr, als eine von den betreffenden Parcellen ihm schon damals zur ungetheilten Hälfte gehörte. Diese vier Parcellen wurden ihm für 125 fl. ins Eigenthum eingeantwortet, und er erlegte den betreffenden Betrag; die restlichen 27 Parcellen — wie bei uns üblich, kleine Parcellen, aber doch eine ganze Bauernwirtschaft — wurden laut Protokolles vom 22. Jänner 1879, das ich in einer genauen Abschrift vor mir habe, seitens des k. k. Steueramtes Montona um 1 fl. gekauft *(Rufe: Unglaublich!)* und auch dem Steuerärar ins Eigenthum eingeantwortet.

Die 125 fl. nun, welche der Cemerich bezahlt hatte, hat das Steueramt als gerichtliches Deposit von 1879 bis 1893 liegen lassen, sie trugen daher keine Zinsen. Erst mit Decret vom 18. Juni 1895, Z. 3666, des Bezirksgerichtes Montona wurde die Ausfolgung dieses Betrages angeordnet. Wie er verrechnet wurde, ist der Partei heute noch unbekannt. Die Partei hat seit dem 22. September 1880 bis zum 5. December 1890 auf diese ihr nicht mehr ins Eigenthum gehörenden Parcellen laut der Quittungen, die ich den Herren, welche sich dafür interessiren, vorzeigen kann, einen Betrag von ungefähr 800 fl. gezahlt. *(Hört! Hört!)* Die Steuervorschreibung nach einem Ausweise über den Reinertrag hätte nach meiner Berechnung sammt allen Zuschlägen etwa 17 fl. 50 kr. pro Jahr, folglich vom Jahre 1879 bis inclusive 1896 circa 315 fl. betragen sollen.

Wenn man zu diesen 315 fl. den von der Behörde angegebenen Rest von rund 200 fl. dazu addirt, so wäre die Partei bis Ende 1896 im ganzen ungefähr 515 fl. für die landesfürstliche Steuer und sämmtliche Zuschläge schuldig gewesen. Wie gesagt, hat diese Partei laut der heute in meinen Händen befindlichen Quittungen für Steuern dieser Bauernwirtschaft im ganzen über 800 fl. gezahlt. Nun, meine Herren, das Schöne dabei ist, das Steuerärar, das heißt das Steueramt Montona, wollte die Bauernwirtschaft, weil es sie gar zu billig gekauft hat, nämlich um einen Gulden, nicht als sein, nämlich des Ärars Eigenthum in die neuen Grundbücher eintragen, sondern ließ die Eintragung der alten Partei als Eigenthümerin und belastete sie dann, die betreffende Einlage, mit allen

möglichen Steuerrückständen, so zum Beispiel kommt es laut eines Auszuges aus dem Grundbuche, Einlage 156, von Castellare — denn um dieses handelt es sich eben — vor, dass eine Steuerlast aus dem Jahre 1881 mit 783 fl. 23 kr. zu Lasten dieser Realität vergewährt wurde, dann eine andere, noch frühere, als neue Last unter Präes. 3. August 1880, Z. 3900, im Betrage von 1107 fl. 66 kr. dann eine Masse Lasten zu Gunsten des Istrianer Grundentlastungsfondes gebucht wurde, der dank der Regierung und den Bemühungen sämmtlicher Landesvertreter von Istrien heutzutage schon als liquidirt zu betrachten ist und dem die Partei gar nichts schuldet. Unter solchen Umständen wäre es kaum glaublich, dass diese Realitäten zu wiederholtenmalen auf Ansuchen des Steueramtes von Montona wiederum zur Versteigerung kamen.

Die letzte gerichtliche Versteigerung hätte am 16. October 1896 stattfinden sollen, und der Vertreter dieser Partei hat es, da er gegen das Steueramt gar nichts ausrichten konnte, für gut befunden, sich im Interesse der Partei an die Finanzprocuratur Triest zu wenden, wo er also die Sache auseinandergesetzt und um Sistirung des executiven Verfahrens angesucht hat. Die Finanzprocuratur hat mit lobenswerter Beschleunigung an demselben Tage oder einen Tag später nach der Einbringung des Gesuches mit dem Bescheide Nr. 12940 dem Ansuchen um Sistirung stattgegeben und in Betreff des weiteren Ansuchens, dass nämlich der Partei eine präcisirte genaue Rechnung über sämmtliche Rückstände ausgefolgt werde, beigefügt, dass das von Seite des Steueramtes Montona geschehen werde.

Bis zur Stunde ist meines Wissens eine solche Abrechnung und Verständigung der Parteien nicht erfolgt, und es ist sehr leicht möglich, dass jetzt gegen das Frühjahr, wo die Leute nichts mehr im Hause haben, wiederum wegen der 1107 fl. und etlichen Kreuzer und weitere 600 und mehr Gulden nicht bestehender Schuld um die executive Versteigerung angesucht werden wird.

Wie gesagt, wurde dieser Fall zum Gegenstande einer Interpellation in diesem hohen Hause gemacht und zwar vor ungefähr zwei Jahren, und ich glaube, dass es doch Zeit wäre, meine Herren, solchen Unzukömmlichkeiten ein Ende zu bereiten und die betreffende Partei in Schutz zu nehmen, ohne Rücksicht, darauf, ob sie zufällig von einem den Herren dort vielleicht weniger angenehmen Abgeordneten vertreten wird oder nicht, und abgesehen davon, dass der betreffende Reichsrathsabgeordnete zufälliger Weise Advocat ist, und ein paar Gulden für seine Bemühungen bekommt oder sie nicht bekommt, wie es in diesem Falle der Fall ist.

Ich könnte aus meiner Praxis hunderte von Fällen, Dinge, die geradezu haarsträubend sind, vorführen. Ich will das hohe Haus damit nicht belästigen, es sind ja solche Dinge durch die vielen Beschwerden den höchsten Administrativbehörden und dem Ministerium bekannt. Es ist sehr zu bedauern, dass die Entscheidungen in solchen Angelegenheiten sowohl beim Finanzministerium, als bei den Finanzdirectionen so lange Zeit in Anspruch nehmen, so dass man oft jahrelang darauf warten muss. Dass das kein gutes Blut bei der Bevölkerung macht, ist selbstverständlich. Bei alledem will ich, so gut es mir möglich ist, die optimistische Seite anschlagen. Ich bin der letzte, der der Bevölkerung sagen würde, man würde unter diesen oder jenen Umständen keine Steuern und Lasten mehr zu tragen haben. Ich habe es stets auch gegenüber der ärmsten Bevölkerung betont, dass kein Staat, keine Administration heutzutage bestehen kann ohne gewisse Opfer von Seite der Bevölkerung, also Steuern müssen gezahlt werden, womöglich auch pünktlich. Aber anderseits hat die Bevölkerung das heilige Recht, wenigstens zu wissen, was und wie viel sie zu zahlen hat.

Was die Sprache betrifft, deren sich bei uns die Ämter der Bevölkerung gegenüber bedienen, so kann ich nur wiederholen, was schon oft vorgebracht wurde, dass viele Steuerämter noch immer an die kroatische Bevölkerung in italienischer Sprache ausgefüllte Zahlungsaufträge und sonstige Verständigungen ergehen lassen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit die Regierung auch auf eine ganz unerlaubte, und ich möchte mir den Ausdruck erlauben, unverschämte Agitation von Seite einzelner Organe, insbesondere bei der Steuereintreibung, aufmerksam machen.

Es gibt einzelne Organe, welche auf die Frage, wieso es komme, dass heuer etwas mehr zu zahlen sei als in anderen Jahren, nicht etwa den Leuten expliciren, dass der Landesfonds oder der Bezirksstraßenausschuss oder eine andere Corporation höhere Zuschläge hat einheben müssen, sondern sie überwälzen den Steuerträgern gegenüber die betreffende Last immer auf die Gemeinde, natürlich nur, wenn diese eine slavische Vertretung hat, sonst nicht. Es sind mir einzelne Fälle bekannt, Namen will ich nicht nennen, wenn die Herren es wissen wollen, so mögen sie sich etwas besser erkundigen. Das müsste einmal aufhören.

Ich habe, meine Herren, schon bei anderen Anlässen hervorgehoben, dass es meine Überzeugung ist, dass, abgesehen von der Strenge und von vielen Fällen ungerechter Steuereintreibungen in Österreich unter der Last der Steuern noch niemand gestorben ist. Das sage ich offen und aufrichtig, ohne Rücksicht darauf, dass ich heute als Pro-Redner eingetragen bin; aber ich habe bei einem anderen Anlasse schon, und ich thue es heute wieder, eine Bemerkung daran geknüpft, dass es nämlich eine unumgängliche Nothwendigkeit und die einzig wahre nationalökonomische und staatspolitische Berechtigung für die Steuereintreibung ist, dass der Bevölkerung dasjenige, was sie an den Staat geleistet,

durch verschiedene Canäle der öffentlichen Verwaltung wieder zurückgegeben wird.

Wenn das nicht der Fall ist, so ist die Steuer eine Ausbeutung der Bevölkerung, es ist das eine Art, als wenn eine gewisse Nation oder Völkerschaft überhaupt unter der Sclaverei einer fremden Regierung stünde. Wenn Sie das auf unsere Verhältnisse, insbesondere auf das Aschenbrödel der österreichischen Provinzen, auf Istrien, anwenden, so werden Sie finden, dass von den Landeskindern sehr wenige bei den öffentlichen, insbesondere den höheren Stellen angestellt sind; die Posten des Statthalters, des Finanzdirectors, des Oberlandesgerichtspräsidenten und meistens auch andere nach diesen folgende Stellen sind nicht von Landeskindern besetzt. Wir können das an sich nicht so absolut verlangen, aber wir können es verlangen, wenn wenn wir sehen, dass die Istrianer auch in den anderen Provinzen zu keinen Stellen kommen, denn dann ist die Behauptung wohl richtig, dass der Bevölkerung nicht einmal in diesem Sinne das zurückgegeben wird, was sie zahlt.

Wenn wir andere Gebiete der öffentlichen Verwaltung betrachten, so zeigt sich, dass diese Behauptung leider nur noch mehr gerechtfertigt ist. Es wird dem Lande bei weitem nicht das zurückgestellt, was das Land im Wege der verschiedenen Steuern, der directen und indirecten Steuern, der Gebüren und Taxen u. s. w. zahlt. In welcher Art und Weise dies geschehen könnte, dazu könnte, abgesehen von dem Ressort des Ackerbauministeriums, das uns am meisten interessirt, und abgesehen von dem Ressort des Handelsministeriums, nach meiner Ansicht auch das hohe Finanzministerium viel beitragen, dass der Bevölkerung etwas geholfen wird. Ich werde in dieser Beziehung eine kurze Anregung dessen machen, was ich im Privatwege schon Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister zur Kenntnis gebracht habe.

Meine Herren! Wir haben bei anderen Gelegenheiten auf den großen Vortheil der sogenannten Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und der Creditgenossenschaften hingewiesen, welche auf Grund des bekannten Gesetzes vom 9. April 1873, Z. 70, gegründet wurden. Wenn es irgendeine Provinz gibt, welche für den kleinen landwirtschaftlichen und den kleinen gewerblichen Stand Credit braucht, so ist es sicher das Land Istrien, wohin die Capitalien, wie Sie wissen, aus anderen Provinzen und von den großen Bankinstituten bisher sehr ungerne angelegt wurden. Nun haben wir ein Reichsgesetz, und zwar das Gesetz vom 19. November 1887, Z. 133, womit einige Bestimmungen des früheren Gesetzes vom 22. Mai 1882, R. G. Bl. Nr. 56, über das Postsparcassenamt, geändert wurden. In diesem Gesetze vom 19. November 1887 ist im Artikel 13, §. 7, Punkt 5, vorgesehen, dass das Postsparcassenamt unter anderem zur Veranlagung seiner entbehrlichen Geldbeträge auch die Art und Weise wählen kann, *(liest)*:

„Durch Escomptirung von Wechseln, welche bereits von einer Bank, einer Sparcasse oder einem auf Grund des Gesetzes vom 9. April 1873, R. G. Bl. Nr. 70, registrirten Vorschuss- oder Creditvereine escomptirt sind."

Es kann natürlich das Postsparcassenamt auf Grund dieses Gesetzes auch andere Veranlagungsarten wählen, so zum Beispiel die Erwerbung von Partial-Hypothekaranweisungen oder sogenannten Salinenscheinen, dann die Übergabe an Bankinstitute in laufende Rechnung mit kurzer Verfallszeit; dann Darlehen gegen Verpfändung von Schuldverschreibungen der einheitlichen Staatsschuld und der Staatsschuld der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, Escomptirung von Coupons ꝛc.

Nun, laut mir zugekommenen Informationen, welche ich durch die Güte Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers selbst erhalten habe, hat die Regierung bis heute von dieser gesetzlichen Bestimmung in Bezug auf die Creditgenossenschaften gar keinen Gebrauch gemacht, trotzdem doch schon neun Jahre seit dem Bestehen des Gesetzes verflossen sind.

Ich will gleich zugeben, dass mir nicht bekannt ist, in wie hohem Grade das Postsparcassenamt die anderen ihm gesetzlich gestatteten Arten der Veranlagung in Anspruch genommen hat. Ich glaube aber denn doch, dass das Postsparcassenamt sich bisher nicht immer in so kläglichen Verhältnissen befunden hat, dass es eine Veranlagung in irgend einem Sinne des §. 7 des citirten Gesetzes nicht in Anspruch hätte nehmen können. Wenn dies der Fall ist, so glaube ich, dass es Pflicht der Regierung gewesen wäre, vorzugsweise die von mir angegebene Art der Veranlagung zu Gunsten der auf Grund des Gesetzes vom 9. April 1873 gegründeten Credit- und Vorschussvereine zu pflegen.

Ich will gerne anerkennen, dass das vielleicht eine neue Abtheilung beim Postsparcassenamte erheischt, ferner neue Instructionen ꝛc. Aber davor dürfte man sich nicht scheuen, man müsste einmal angreifen, und wenn man nicht sämmtlichen Provinzen helfen kann, so müsste man wenigstens bei denjenigen anfangen, wo das Bedürfnis allbekanntermaßen das größte ist.

Ich habe das kurz hier zur Sprache gebracht, eben deswegen, weil am Ende des von mir erwähnten §. 7 des Artikel 13 des besagten Gesetzes geschrieben steht, „dass die Auswahl der zu belehnenden oder anzukaufenden Effecten, die Festsetzung der Belehnungshöhe, sowie die Bestimmung der Institute, mit welchen das Postsparcassenamt behufs der in Zahl 2 und 5 bezeichneten Veranlagungsgeschäfte in Verbindung zu treten hat, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zu erfolgen hat."

Nun will ich das hier nicht nur deswegen erwähnt haben, weil es dem Einvernehmen des Finanzministeriums unterliegt, sondern auch deswegen, um das hohe Finanzministerium daran zu erinnern, dass es vielleicht die leichteste, die beste Art der Veranlagung wäre, wie sie von mir angezeigt wurde, und zwar, wenn das Postsparcassenamt keine so großen Barschaften zur Verfügung hat, dadurch, dass ein kleiner Theil der schon vielmals besprochenen Cassenbestände von Seite des hohen Finanzministeriums dem Postsparcassenamte zu diesem Behufe zur Verfügung gestellt wird.

Das wäre nach meiner Ansicht eine der besten Arten der Verwendung derselben, weil dadurch der Bevölkerung ein Theil dessen zurückgegeben würde, was von verschiedenen Rednern dieses hohen Hauses in früheren Jahren als unterbundene Steuergelder bezeichnet wurde, nämlich der Cassenbestände.

Indem ich dem hohen Finanzministerium empfehle, sich dieser Sache ehestens anzunehmen, schließe ich diese meine kurzen Betrachtungen. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Specialberichterstatter **Mauthner:** Mehrere geehrte Herren Redner haben Specialwünsche und Beschwerden vorgebracht, die sich aber mehr auf das Gebiet der Verwaltung beziehen, und ich bin überzeugt, dass die hohe Regierung aufmerksam diesen Ausführungen gefolgt ist und, soviel an ihr gelegen sein wird, hier auch Abhilfe schaffen wird. Auch im heurigen Jahre, wie immer bei der Berathung der directen Steuern hat sich gezeigt, dass es sich eigentlich nur um eine Steuer handelt, welche besonders relevirt wird. Es ist immer bloß die Rede von der Grundsteuer gewesen. Es wird von den Herren ausgeführt, in welcher misslichen Lage sich die Landwirtschaft befindet, und dass es unbedingt nothwendig sei, diese Steuer entweder herabzusetzen oder ganz abzuschaffen.

Es ist uns allen bekannt — und ich will das nicht leugnen — dass die Lage der Landwirtschaft keine beneidenswerte ist, und dass ja auch seitens der Regierung und des hohen Hauses Verschiedenes geschehen ist, um diese misliche Lage, wenigstens so weit es in unseren Kräften steht, zu verbessern. Wogegen ich mich aber diesmal, wie das letztemal entschieden verwahren muss, ist, dass immer ein Gegensatz zwischen den landwirtschaftlichen Gewerben und den anderen Gewerben hier hervorgehoben wird, und, wie dies der geehrte Herr Abgeordnete Svozil gethan hat, nachzuweisen gesucht wird, dass Gewerbe und Handel im Verhältnisse zur Landwirtschaft viel zu gering besteuert sind.

Ich habe schon wiederholt darauf hingewiesen, dass ein bedeutender Unterschied besteht zwischen der Grundsteuer und der Erwerb- und Einkommensteuer; dass die Grundsteuer heute den Charakter einer Reallast hat, was bei der Einkommen- und Erwerbsteuer durchaus nicht der Fall ist; dass wir für die Grundsteuer Erleichterungen geschaffen und erst jüngst ein Gesetz angenommen haben, welches zum Beispiel imperativ bestimmt, dass bei Elementarereignissen die Grundsteuer nachgelassen werde. Haben Sie aber schon jemals gehört, dass, wenn es einem Handels- oder Gewerbetreibenden schlecht geht und er nichts verdient — was ungefähr dasselbe ist, wie das Elementarereignis für die Landwirtschaft — ihm deshalb die Steuer nachgelassen wird? Gewiss nicht. *(Sehr richtig!)* Ob er verdient oder nicht verdient, er muss immer zahlen. Die Landwirtschaft hat doch ein sicheres Substrat, aus dem sie in der Regel, wenn kein Elementarereignis eintritt, ein Erträgnis erzielen kann. Ich gestehe zu, dass, wenn Sie der kleineren Landwirtschaft selbst die ganze Steuer nachlassen, ihr damit noch immer nicht geholfen sein wird. Ganz andere Gründe liegen heute vor, warum die Landwirtschaft sich in so misslichen Verhältnissen befindet. Es wird gesagt, ja die Steuerreform wird der Landwirtschaft gar nichts nützen.

Es wurde nachzuweisen getrachtet, dass die Landwirtschaft, wie angegeben worden ist, durch die Personaleinkommensteuer getroffen werden wird. Nach den Ziffern, die uns vorliegen, die ich übrigens auch hier wiederholt angeführt habe, wird nicht einmal ein Procent sämmtlicher Grundsteuerträger unter die Personaleinkommensteuer fallen. *(Zwischenruf seitens des Abgeordneten Svozil).* — Ich werde dann auf die Hanna kommen — also nicht ein Procent sämmtlicher Grundsteuerträger, gewiss aber nicht der kleine Bauer. Der Bauer, der mit einem Catastralreinertrag — ich bitte da wesentlich zu unterscheiden zwischen wirklichem und Catastralreinertrag — von über 600 fl. eingeschätzt ist, ist kein kleiner Bauer mehr. Derjenige jedoch, der mehr als 600 fl. Catastralreinertrag hat, wird die kleine Personaleinkommensteuer, auf welche übrigens bekanntlich Zuschläge nicht stattfinden, wohl tragen können.

Nun wird aber gesagt: Die Hanna! Dort stehen die Verhältnisse ganz anders. Dort ist unglücklicherweise das Erträgnis des Grund und Bodens ein glänzendes. *(Heiterkeit.)* Dort wird man die Personaleinkommensteuer vielleicht zahlen müssen. Der geehrte Herr Abgeordnete Svozil hat uns mitgetheilt — und das war etwas unvorsichtig — dass zum Beispiel in der Hanna 30 Joch des besten Bodens einen Catastralreinertrag von 600 fl. haben. Ich kenne die Hanna auch. Wissen Sie, was der wirkliche Reinertrag dort ist? Nicht 600 fl., Sie können ruhig das dreifache annehmen. Sie dürfen also die Steuer von 22·7 Procent nicht vom wirklichen Reinertrage, sondern vom

Catastralreinertrage rechnen, dann werden Sie zu ganz anderen Ziffern kommen.

Es wird aber damit in Zusammenhang gebracht, wie schlecht sich dort eine landwirtschaftliche Brauerei befindet. Die Bauern haben sich zusammengethan, das ist sehr schön, haben eine landwirtschaftliche Brauerei gegründet, liefern dorthin ihre Gerste, und diese Gerste ist um einen Gulden theurer als zum Beispiel die bulgarische.

Es ist mir bekannt, dass die Hannagerste leider sehr theuer ist. *(Abgeordneter Svozil: Sie ist auch gut!)* Sie ist aber sehr gut und deshalb haben die Herren sich gar nicht zu beklagen, dass sie ihr Bier aus Hannagerste machen müssen. Erstens braucht man viel weniger Gerste dazu, als wenn man bulgarische Gerste verwendet, und zweitens können sie besseres Bier brauen. Ein Nachtheil ist es durchaus nicht, Hannagerste zu vermälzen und zu verbrauen, und daraus kann dieser Genossenschaft gewiss kein Nachtheil entstehen.

Wenn aber darüber geklagt wird, dass diese landwirtschaftliche Brauerei außerordentlich besteuert ist, so möchte ich darauf aufmerksam machen, dass es nicht angeht, dass man landwirtschaftliche Brauereien, welche doch schon große Unternehmungen sind, steuerfrei lässt oder günstiger behandelt, während private Brauereien besteuert würden.

Es wird den Herren bekannt sein, dass nach den neuen Steuervorlagen Genossenschaften, was die Besteuerung betrifft, gegenüber den Actiengesellschaften wesentlich und bedeutend bevorzugt worden sind. Die landwirtschaftliche Brauerei in der Hanna soll nur immer Hannagerste verarbeiten und sie wird ein gutes Geschäft mit ihrem Bier machen.

Wenn von dem Herrn Abgeordneten Svozil gesagt wird, man solle die Grundsteuer abschaffen, so bin ich damit vollkommen einverstanden.

Er hat aber vergessen, uns mitzutheilen, woher er die 32 bis 33 Millionen Gulden jährlich nehmen will. Er hat gemeint, durch eine progressive Einkommensteuer. Wer nur halbwegs mit diesem Gegenstande vertraut ist, muss sagen, dass wir heute in Österreich noch nicht so weit sind, dass wir alles auf die Personaleinkommensteuer legen könnten.

Es wird vielleicht einmal die Zeit kommen, wenn die Personaleinkommensteuer sich nach und nach ausgestaltet haben wird — allerdings wird es noch lange Zeit in Anspruch nehmen — wenn die Bedürfnisse des Staates nicht so steigen werden, wie sie in den letzten Jahren gestiegen sind, dass man diese Steuern, sowohl die Grundsteuer, wie auch die Erwerbsteuer, nach und nach wird herabsetzen können.

An eine Abschaffung der Grundsteuer aber kann gegenwärtig nicht gedacht werden. Etwas ist allerdings bereits geschehen, denn im heurigen Jahre wurde die Grundsteuer um $2^1/_2$ Millionen herabgesetzt und es wird, wie ich bereits erwähnte, durch die obligatorische Verpflichtung der Abschreibung bei Elementarschäden auch ein ziemlich bedeutender Betrag bei der Grundsteuer entgehen.

Ich habe nichts dagegen, dass man, wenn die Finanzen des Staates sich bessern, auf diesem Wege fortschreitet, möchte aber bitten, dass man mit solchen radicalen Mitteln, die sich in der Bevölkerung sehr gut ausnehmen und draußen mit großer Acclamation angenommen werden, in diesem hohen Hause, wo man die Verhältnisse genau kennt, nicht so oft herumwerfe.

Die anderen Herren haben Specialwünsche vorgebracht. Was der geehrte Herr Abgeordnete v. Engel bezüglich Olmütz erzählt hat, ist uns, die wir im Budgetausschusse sind, bekannt; ich selbst bin der Referent für die Petition, welche die Stadtgemeinde Olmütz eingebracht hat bezüglich der Versetzung aus der Beilage A in die Beilage B, das heißt, dass sie aus den Orten ausgeschieden werde, welche $26^2/_3$ Procent zahlen. Die Sache ist im Budgetausschusse behandelt worden, wurde der Regierung zur Würdigung abgetreten und wird hier seinerzeit zur Behandlung gelangen.

Der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Laginja schließlich hat eine Beschwerde specieller Natur vorgebracht, von der ich höre, dass sie bereits erledigt sein soll. Die hohe Regierung hat gewiss davon jetzt Kenntnis genommen und wird die Sache untersuchen. Nur auf eine Bemerkung des geehrten Herrn Abgeordneten möchte ich zurückkommen, das ist, dass er Seine Excellenz den Herrn Finanzminister aufgefordert hat, er möge dahin wirken, dass die Postsparcasse die Wechsel der Creditgenossenschaften in Istrien escomptire.

Es ist ganz richtig, was der geehrte Herr Abgeordnete angeführt hat, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen die Postsparcasse berechtigt ist, solche Wechsel zu escomptiren, und dass sie bisher davon weder in Istrien, noch wo anders Gebrauch gemacht hat. Was die anderen Provinzen betrifft, kann ich nach meiner Kenntnis der Verhältnisse sagen, dass ein solches Bedürfnis für die Creditgenossenschaften in den westlichen Provinzen nicht existirt, weil die guten Genossenschaften auch bei den anderen Banken den Reescompte genießen, ja, dass sie nicht einmal so viele Wechsel haben, als sie wirklich discontiren könnten.

Wie die Verhältnisse in Istrien liegen, ist mir nicht bekannt, und habe ich nichts dagegen, dass die Regierung diese Sache erwägt, kann mir aber nicht verhehlen, dass es für die Postsparcasse eine sehr schwierige Aufgabe ist, die Bonität solcher Wechsel zu prüfen.

Besonders ist es in kleineren Orten, wo die Postsparcasse nur eine Expositur bei dem Postamte hat, sehr schwierig, sich mit der Escomptirung solcher Wechsel zu befassen. Es müsste hiefür ein eigenes Regulativ mit sehr strengen Normen geschaffen werden,

und dann weiß ich nicht, ob diesen Creditgenossenschaften besonders geholfen wäre. Jedenfalls ist das eine Anregung, welcher die Regierung näher treten sollte, um sie zu studiren.

Das ist alles, was bei diesem sehr wichtigen und großen Capitel vorgebracht worden ist. Ich freue mich, dass die Herren mit den directen Steuern, wie mir scheint, vollkommen einerstanden sind *(Heiterkeit)*, und empfehle sowohl die beantragten Ziffern, als auch die Resolutionen, gegen welche nichts vorgebracht wurde, zur Annahme. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche Capitel 12 des Erfordernisses, Titel 1 bis 3, sowie Capitel 12 bis 18 der Bedeckung annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Nunmehr bitte ich diejenigen Herren, welche die drei Resolutionsanträge auf Seite 53 des Specialberichtes und die vier Petitionsanträge auf Seite 54 desselben Berichtes annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir gelangen nun zu Capitel 13 „Zoll", Capitel 14 „Indirecte Steuern", Capitel 22 „Besondere Abgabe für gebrannte geistige Getränke" im Erfordernisse und zu den dazu gehörigen Capiteln 19, 20 und 28 der Bedeckung. Zugleich damit stehen in Verhandlung die zwei Resolutionsanträge auf Seite 1 und 2, sowie ein Petitionsantrag auf Seite 1 des Berichtes über „Zoll", ferner eine Resolution auf Seite 2, eine Resolution auf Seite 5, vier Resolutionen auf Seite 6, eine Resolution auf Seite 7, eine Resolution auf Seite 8 und drei Petitionsanträge auf Seite 4 des Specialberichtes über „Indirecte Steuern".

Zu diesen Verhandlungsgegenständen sind als Regierungsvertreter erschienen, und zwar zu Capitel „Indirecte Steuern" Sectionsrath Wolf und Ministerialsecretär Schödl und zu Capitel „Zoll" Ministerialsecretär Gerstendörfer, welche ich dem hohen Hause hiemit vorstelle.

Zum Worte sind gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus, Brèznovský, Swoboda und Purghart; pro die Herren Abgeordneten Lorber, Wladimir Demel und Gasser.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus:** Hohes Haus! Unsere Gesetzgebung auf dem Gebiete der Wein- und Moststeuer und dann der Fleisch- und Schlachtviehsteuer ist in der That eine so reformbedürftige, und diese Reformbedürftigkeit ist auch vom hohen Hause schon bei ungezählten Debatten zugestanden worden, dass ich glaube, hierüber in diesem Augenblicke kein Wort mehr verlieren zu müssen. Aber nicht bloß die Gesetzgebung, sondern auch das, was auf die Handhabung bei der Steuereintreibung Bezug nimmt, ist mit so odiosen Vorgängen verknüpft, die ich im einzelnen hier nicht zu schildern brauche, denn sie sind uns, die wir draußen mit unseren davon betroffenen Interessenten zu verhandeln haben, sattsam bekannt, dass man auch da eine baldige Remedur erwarten möchte.

Nun ist es merkwürdig. Der Berichterstatter zu diesen Capiteln kommt jahraus, jahrein in die Lage, die Reformbedürftigkeit dieser beiden Materien rundweg zuzugestehen, das Haus nimmt die hierauf Bezug nehmenden Resolutionen stets sehr wohlwollend entgegen, die Regierung erklärt durch den Mund des Ministers oder dessen Vertreters, dass sie bereit sei, der Sache näher zu treten oder sie zum Gegenstande eifrigster Studien zu machen, aber es fließt ein Jahr nach dem andern dahin, und es geschieht doch keine Wendung zum Besseren.

Auch heuer hat der geehrte Herr Berichterstatter zum Titel 4, „Wein- und Moststeuer", mit Recht wieder folgende Sätze in den Bericht aufgenommen *(liest)*:

„Es drängt sich die Frage auf, ob nicht die verschiedenartige Strenge in der Bemessung und Einhebung ganz ungerechtfertigte Unterschiede zwischen den einzelnen Kronländern hervorruft, da noch immer die Leistung in einzelnen Kronländern im Vergleiche zu anderen, dem muthmaßlichen Consum, soweit dies hier beurtheilt werden kann, wenig entspricht. In dieser Rücksicht wäre eine genaue Beaufsichtigung der bemessenden Organe seitens des hohen Ministeriums wünschenswert."

Er berührt auch gleichzeitig eine zweite und, wie ich glaube, wichtigere Frage: „Gleichzeitig ist die wiederholt angeregte Frage ins Auge zu fassen, ob nicht denn doch diese Steuer als Repartitionssteuer sich gleichförmig vertheilen ließe, besonders nach dem Maßstabe des angeblich im ganzen durchaus nicht verläßlich festzustellenden Consums . ." In ganz ähnlicher Weise werden Bemerkungen zu dem Capitel „Fleisch- und Schlachtviehsteuer" gemacht, und zwar wird mit Recht von dem Herrn Berichterstatter hervorgehoben, dass die Steuerträger über erhebliche Chicanen zu klagen haben, von denen der Staat keinen Nutzen hat, und dass von allen Betheiligten eine Reform dringend gewünscht wird. Wiederum sind bei diesen beiden Titeln eine Reihe von Resolutionsanträgen im Budgetausschusse zur Verhandlung gekommen, wiederum finden Sie von Seite des Herrn Berichterstatters eine warme Befürwortung des Inhaltes dieser Resolutionsanträge, und wir könnten also, wenn wir nicht wüssten, dass die Action damit Jahr für Jahr abschließt, einigermaßen beruhigt nach Hause gehen. Ich begreife nicht, warum nicht endlich einmal auch auf diesem Gebiete, das doch eine Steuermenge von circa 11 bis 12 Millionen

betrifft, Hand angelegt wird zu einer entsprechenden gründlichen Reform. Welche Wege diese Reform wandeln sollte, will ich in diesem Augenblicke nicht berühren. Es ist nicht gut, solche Angelegenheiten im Schoße eines sich bereits zum Abzuge rüstenden Hauses zu erörtern. Es wird aber gut sein, dieses Vermächtnis dem neuen Hause zu übergeben, damit auf diesem Gebiete endlich etwas geschehe.

Der geehrte Herr Berichterstatter sagt, es bestehe bezüglich der Handhabung dieser Gesetze in den verschiedenen Provinzen eine große Ungleichheit. Das ist auch richtig. Aber nicht nur das, auch in den einzelnen Kronländern tritt in den verschiedenen Zeitperioden eine verschiedene Handhabung ein, indem die Steuern immer mehr hinaufgeschraubt werden, ein Vorgang, der als ein odioser erscheint und welcher weder den Staat, noch die Finanzorgane in einem guten Lichte erscheinen läßt.

Ich sage, auch in den verschiedenen Zeitperioden wird die Bevölkerung eines und desselben Landes verschieden behandelt. Als wir in Steiermark im Laufe der letzten Jahre uns über ein zu starkes Anziehen der Steuerschraube beklagten, wurde uns von Seite der Regierung der Einwand gemacht: ja, diese Schraube scheint Euch nur so besonders energisch zu arbeiten, weil der Vorgänger des jetzigen Finanzlandesdirectors auf diesem Gebiete in der vorangegangenen Periode zurückgeblieben ist. Nun haben wir aber seinerzeit von einem solchen Zurückbleiben des Vorgängers des Finanzlandesdirectors nichts verspürt. Wir glaubten, dass wir in Bezug auf diese Steuergattung hoch genug besteuert seien. Das haben wir allerdings ganz gut verspürt, als auf die Weisung des eben verflossenen Finanzlandesdirectors die Steuer ganz besonders hinaufgeschraubt worden ist.

Es ist unglaublich, was für Vorwände hiefür herangezogen werden. Da sind in einem Orte über die zwei Sommermonate 10 bis 20 Weiber mit 30 bis 50 Kindern als Sommerparteien gewesen. Wenn man der Sache näher tritt und nachsieht, was diese Frauen und Kinder zusammen in diesen wenigen Sommermonaten an Wein und Most verzehrt haben, so ist es lächerlich, wenn man diese Thatsache als solchen Vorwand heranzieht, um die Steuergesellschaft um mehrere hundert Gulden in die Höhe zu setzen.

Nun zeigen auch die Eingänge, welche der geehrte Herr Berichterstatter in den Tabellen zu Titel 6, „Fleisch- und Schlachtviehsteuer" und zu Titel 4, „Wein- und Moststeuer" veröffentlicht hat, wie systematisch hart man speciell in Steiermark auf diesem Gebiete vorgegangen ist. Ich weiß nicht, wann die Amtsthätigkeit des unlängst erst pensionirten Finanzlandesdirectors von Steiermark begonnen hat; nach den in den Tabellen vorliegenden Ziffern möchte ich sie beinahe ins Jahr 1894 versetzen. Denn es ist auffallend: Im Jahre 1893 zahlten wir an Wein- und Moststeuer rund 581.000 fl., zum Jahre 1894 hinüber macht sich ein kleiner Abfall auf 560.000 fl. geltend, vom Jahre 1894 an aber eine steigende Scala — der Herr Finanzminister wird sagen, wir in unseren wirtschaftlichen Verhältnissen sind offenbar im Aufblühen begriffen, wir aber in Oststeiermark, welche diese steigende Scala an unserem wirtschaftlichen Leibe spüren, wissen, nachdem wir vom Verkehre ganz abgeschlossen sind, von einer solchen Zunahme unseres volkswirtschaftlichen Aufschwunges nichts zu erzählen — von 560.000 auf 569.000 fl., und wenn Sie die ersten vier Monate des Jahres 1895 mit den ersten vier Monaten des Jahres 1896 vergleichen, so ergibt sich hier eine im Verhältnisse zu den anderen Kronländern ganz außerordentliche Steigerung von 15.313 fl., welche in gar keinem Verhältnisse zur Größe des Kronlandes, zur Dichte der Bevölkerung und zur Productions- und Consumtionsfähigkeit steht, und es läßt sich erwarten — der Herr Regierungsvertreter wird schon Ziffern neueren Datums zu Verfügung haben — dass die Gesammtziffern vom Jahre 1895 um ein Erhebliches im Jahre 1896 überschritten worden sind.

In ganz ähnlicher Weise ist es bei der Fleisch- und Schlachtviehsteuer. Da sehen wir auf das Jahr 1893 mit 185.000 fl. einen kleinen Rückschlag auf 182.000 fl., dann wieder eine steigende Scala von 182.000 fl. auf 187.000 fl., und wenn Sie speciell wieder die ersten vier Monate des Jahres 1895 mit den ersten vier Monaten des Jahres 1896 vergleichen, wieder eine Zunahme um die ganz bedeutende Summe von 12.733 fl., so dass wir also annehmen können, dass auch das Jahr 1896 gegenüber dem Jahre 1895 eine ganz exorbitante Steigerung aufweisen wird, ohne dass wir in Steiermark in Bezug auf unsere wirtschaftlichen Verhältnisse uns wesentlich zu unserem Gunsten entwickelt haben.

Ich bitte den Herrn Finanzminister, dieser Angelegenheit doch seine Aufmerksamkeit zuzuwenden oder, wenn der Herr Finanzminister es für nicht entsprechend hält, sich mit dieser Sache zu beschäftigen, dann möge der Herr Regierungsvertreter ihm dies thun. Uns erscheint die Sache ungeheuer wichtig, sie erregt die Bevölkerung, ich möchte sagen, von drei zu drei Jahren. Wir als Abgeordnete thun unsere Schuldigkeit, aber es nützt nichts; wenn man diese Phalanx der Finanzbeamtung im Lande durchbrechen will — es mag ja im einzelnen vielleicht nachgegeben werden — das Facit beim besten Erfolge ist immer ein Hinaufschrauben trotz gleichbleibender, man kann im allgemeinen sagen, recht ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse.

Ich würde über diese Dinge vielleicht ausführlicher gewesen sein, wenn nicht der betreffende Chef der Landesfinanzverwaltung erst vor einiger Zeit aus dem activen Dienste geschieden, und eine neue Persönlichkeit an die Spitze getreten wäre. Nachdem es vortheilhafter ist, namentlich gegenüber den

Herren aus der Finanzhierarchie, ihnen auf ihrem Wege voraus Rosen zu streuen, damit sie in späterer Zeit wenigstens geneigter sind, unserer Bevölkerung sich wohlwollender zu zeigen, so will ich von vorneherein das Beste von dem neuen Herrn Finanzlandesdirector der Steiermark erwarten und wünschen, dass er unseren so berechtigten Forderungen auch in entsprechender Weise Rechnung tragen möge.

Es ist merkwürdig, dass mit den Arbeiten der steierischen Finanzlandesdirection in den letzten Jahren eigentlich gar niemand zufrieden war, die Bevölkerung nicht, welche durch die schon ihrer ganzen Veranlagung nach vexatorischen Steuern sich mit Recht beschwert fühlen musste, wobei es auch zu recht unangenehmen Ausbrüchen gekommen ist, ich brauche wohl Seine Excellenz den Herrn Finanzminister nicht an jene recht odiose Verhandlung beim Kreisgerichte Marburg zu erinnern, wo ein höheres Finanzorgan in einem Licht erschien, in welchem ich nicht wünsche, dass unsere Staatsbeamten recht oft erscheinen möchten, als man — wie sich herausgestellt hat — an die Bevölkerung mit solchen Drohungen herantrat, wenn sie den Wünschen der Herren nicht ganz Rechnung trägt, und wo sogar in der Urtheilsbegründung zugestanden werden musste, man begreife die Erregung, welche einige ungerechtfertigte Worte des Unmuthes auf die Lippen des vor den Richter Gestellten drängte; und wenn dann zur Motivirung der ganz geringfügigen Strafe eben diese sehr begreifliche Erregung, veranlasst durch staatliche Finanzorgane, herangezogen werden musste, dann ist eine Abhilfe wohl dringend nothwendig.

Aber auch viele Beamten selbst sind mit dieser Steuerwirtschaft unzufrieden. Von einer recht autoritativen und maßvollen Seite, welche vermöge ihrer amtlichen Stellung sich mit diesen Dingen beschäftigt, ist mir anlässlich jener Beschwerdeschrift, welche ich seinerzeit mit mehreren Collegen aus Steiermark an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister richtete, eine Zuschrift zugekommen, in der sich folgender Passus findet *(liest)*:

„Bevor ich noch zu der Angelegenheit komme, möchte ich Ihnen sammt allen steierischen Abgeordneten, betreffend die Interpellation wegen der Verzehrungssteuererhöhung in Steiermark, nur meine Zustimmung ausdrücken, denn es ist Thatsache, dass der Consum von Wein hierzulande thatsächlich rapid abgenommen hat, während es sich Graf F. — die Herren werden schon wissen, wen ich meine — in Marburg mit Zustimmung des nun gehenden Hofrathes v. K. zur Aufgabe gestellt hat, die Verzehrungssteuer trotzdem in die Höhe zu schrauben."

Ich bemerke nochmals ausdrücklich, dass diese Worte von jemandem stammen, den ich in dieser Sache als Autorität bezeichnen kann. Derselbe hat auch mit Recht über den Vorgang in den letzten Jahren bei Besetzung erledigter Stellen in Steuerämtern geklagt, die oft drei Vierteljahre unerledigt bleiben, sowie über die Zurücksetzung der conceptiven Kräfte; weiters wird hervorgehoben, dass, während selbst das Ministerium zum Entgegenkommen bereit sei, dennoch in den letzten Jahren nichts weiter als zwei adjutirte Praktikantenstellen creirt worden sind. Die Herren im Ministerium werden wohl die Richtigkeit dieser Angabe prüfen können.

Es herrscht also Unzufriedenheit auf der ganzen Linie seitens der Bevölkerung wegen der Vexationen, und bei der Beamtenschaft, weil sie sich dabei nicht wohl fühlt. Ich kann daher nur wünschen, dass der Dienst im Jahre 1897 sich wesentlich besser gestalten möchte; Seine Excellenz bitte ich aber, endlich einmal Erbarmen zu fühlen angesichts der von Jahr zu Jahr sich immer wiederholenden Resolutionen, welche Bezug auf die Abänderung dieser beiden Steuergattungen nehmen, welcher Frage gegenüber er umso geneigter, umso wohlwollender sein kann, da meines Wissens ein vom Ausschusse ausgearbeiteter Gesetzentwurf dem hohen Hause vorliegt. Ich möchte mich freuen, wenn der Herr Berichterstatter irgend etwas über das Schicksal dieses Entwurfes uns mittheilen könnte; ich fürchte nur, dass, wie jetzt die Dinge liegen, wir auseinander gehen werden, ohne dass auf diesem Gebiete etwas geschehen wird. *(Bravo!)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lorber.

Abgeordneter **Lorber:** Hohes Haus! Ich habe im großen und ganzen dieselbe Angelegenheit zu besprechen, welche mein unmittelbarer Herr Vorredner soeben behandelt hat. Ich werde mich daher sehr kurz fassen können und auf die einzelnen Details, die er vorgebracht hat, nicht näher eingehen.

Nur eines möchte ich bemerken. Wenn man die Vorschläge pro 1897, 1896 und 1895 berücksichtigt, so ist pro 1895 für Steiermark für Wein und Most 565.000 fl., pro 1896 auch 565.000 fl., pro 1897 574.000 fl. präliminirt. Für die Fleischsteuer sind pro 1895 185.000 fl., pro 1896 185.000 fl. und für 1897 187.000 fl. präliminirt. Ich bemerke ausdrücklich, dass in diesen Beträgen die Pachtungen der Linienverzehrungssteuer in geschlossenen Städten nicht inbegriffen sind.

Der Herr Vorredner hat bereits auf die Zusammenstellung in dem Berichte hingewiesen und auch die bedeutende Erhöhung des Betrages, die im ersten Drittel des Jahres 1896 gegenüber dem Jahre 1895 sich herausstellt, hervorgehoben. Ich fasse diese Beträge für Wein und Fleisch zusammen, und da kommt man zu ganz merkwürdigen Resultaten. Wenn man das erste Drittel des Jahres für Steiermark berücksichtigt, ergibt sich eine Erhöhung im Jahre 1896 gegen 1895 um 28.000 fl., und das macht 11 Procent des präliminirten Betrages aus.

Für Niederösterreich, wo auch eine ziemlich beträchtliche Erhöhung nachgewiesen ist, wo aber, wie ausdrücklich bemerkt ist, die Verzehrungssteuer der Stadt Wien mit inbegriffen ist, macht die Erhöhung 38.898 fl. aus, das ist 1·8 Procent; für das Küstenland 10.961 fl., das ist 3·3 Procent; für Galizien ist die Erhöhung 21.056 fl., das macht 6·2 Procent.

Man sieht also, dass Steiermark eine Erhöhung von 11 Procent hat, bedeutend höher also, als in den übrigen Ländern, und es ist das nicht auf den gesteigerten Consum zurückzuführen, sondern auf einen anderen Umstand, den schon mein Herr Vorredner besprochen hat.

Ich kann allerdings Belege dafür nur für Obersteiermark bringen, allein die Angelegenheit ist nicht bloß in Obersteiermark, sondern auch in dem anderen Theile der Steiermark in derselben Weise gefühlt worden.

Beweis dessen ist die von einigen Abgeordneten Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister überreichte Vorstellung gegen diese Vorgänge, und auch die Interpellation, welche im steiermärkischen Landtage am 29. December 1896 vom Herrn Abgeordneten Walz an den Statthalter in derselben Angelegenheit gerichtet wurde. Ich will das hohe Haus mit einzelnen Details nicht viel plagen, aber etwas muss ich doch erwähnen. Was nützen die Resolutionen, welche vom hohen Hause beschlossen worden sind, „die hohe Regierung wird aufgefordert, die Verpachtung der Verzehrungssteuer nur, wenn gar kein anderer Ausweg übrig bleibt, das heißt, nur in den allerseltensten Fällen, stattfinden zu lassen"! *(Finanzminister Dr. Ritter v. Biliński: Das thun wir in der Regel.)* Aber wie geschieht das? Es wird der Fiscalpreis so bedeutend erhöht, dass die betreffenden Verzehrungssteuerpflichtigen nicht darauf eingehen können. Da sagt die Finanzbehörde, da müssen wir zur Verpachtung schreiten. Wollen Sie so gütig sein, die zwei Fälle, die ich erwähnen werde, anzuhören. Das ist zunächst Maria-Zell. *(Finanzminister Dr. Ritter v. Biliński: Ist schon erledigt!)* Ich bitte, ich werde das auch mit großem Dank hervorheben. Maria-Zell hat in der Periode 1893 bis 1895 jährlich 4400 fl. Verzehrungssteuer zu entrichten gehabt.

In der am 26. September 1895 stattgefundenen Abfindungsverhandlung wurden 7335 fl. verlangt, also um 2935 fl. mehr, so dass die Summe um 70 Procent erhöht erscheint. Bei einer neuerlichen Verhandlung haben die Verzehrungssteuerpflichtigen, weil sie ja selbstverständlich den Pächter fürchten, den Betrag von 6000 fl. mit Vorbehalt geboten, und dieser Betrag ist angenommen worden.

Es hat sich nun thatsächlich herausgestellt, dass der Betrag unmöglich aufzubringen ist, und der Abfindungsverein hat von dem ihm gesetzlich zustehenden Rechte auf Kündigung Gebrauch gemacht. Es ist gekündigt worden, und die Partei hat wieder ein neuerliches Anbot gemacht im Betrage von 5200 fl. Nun ist die Pachtung ausgeschrieben worden, die Pachtverhandlung hat am 19. November 1896 stattgefunden, nachdem noch früher die Verzehrungssteuerpflichtigen ihr Anbot von 5200 fl. auf 5400 fl. erhöht hatten.

Die Herren haben sich nun an mich gewendet, und ich habe beim hohen Ministerium Schritte gethan, jetzt ist die Angelegenheit zur Zufriedenheit erledigt und der Betrag von 5700 fl. im Abfindungswege vereinbart worden.

Ein anderer Fall, welcher Deutsch-Feistritz betrifft, ist ähnlich verlaufen. Auch hier hat eine bedeutende Erhöhung des Abfindungsbetrages stattgefunden, obwohl die Verhältnisse in diesem Markte bedeutend schlechter geworden sind. Einige andere Bezirke haben, weil sie mit den Finanzbehörden nicht gerne zu thun haben wollen und wissen, dass man da nicht viel ausrichtet, nothgedrungen die geforderte Summe bezahlt und sind darauf eingegangen. Dort, wo man sich also an das Ministerium gewendet hat, sind auch theilweise Erfolge zu verzeichnen, und ich gestehe unumwunden, dass uns von Seite Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers und von Seite des betreffenden Departements ein weitgehendes Entgegenkommen gezeigt, dass manche Correctur vorgenommen wurde, die aber viel zweckmäßiger hätte unterbleiben sollen, denn Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat schon gestern in einer Erwiderung auf die Rede des Herrn Abgeordneten Ritter v. Abrahamowicz bemerkt, dass zum Recurswege nur in den seltensten Fällen geschritten werden soll. Die Behörde soll die Beträge so festsetzen, dass ein Recurs eben nicht nothwendig ist. Ich bitte zu berücksichtigen, dass selbst im günstigsten Falle, wenn also eine Correctur vom Ministerium vorgenommen wird, immer noch eine bedeutende Erhöhung verbleibt; im ungünstigen Falle ist diese Erhöhung natürlich größer. Unter allen Umständen ist also zu gewärtigen, dass, wenn auch das Ministerium eine Verbesserung vornimmt, doch für den Fiscus mehr eingeht. Nun, Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat — wir wissen es alle — die besten Absichten, aber es ist die Sache für den Minister selbst sehr schwer, wenn er von den Finanzbehörden bei der Behandlung der Steuerträger nicht besser unterstützt, wenn er manchmal von ihnen im Stiche gelassen wird, so dass das Wohlwollen, welches der Herr Finanzminister den Steuerträgern entgegenbringt, bei den Finanzbehörden nicht zu sehen ist. Jetzt ist wieder eine Personalveränderung eingetreten; vor einigen Tagen ist der neue Finanzlandesdirector in Graz ernannt worden, und ich bitte Seine Excellenz den Herrn Finanzminister, er wolle zur Vermeidung einer neuerlichen berechtigten Aufregung der Bevölkerung in einer ihm geeignet erscheinenden Weise alles Mögliche vorkehren, damit die Finanzbehörden nicht bloß den fiscalischen Standpunkt allein festhalten,

sondern auch Rücksicht auf die Steuerträger nehmen. Damit schließe ich. *(Beifall.)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Dr. Weigel das Wort.

Abgeordneter Dr. **Weigel:** Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Zum Worte sind noch gemeldet contra: die Herren Abgeordneten Březnovský, Swoboda, Purghart und Polzhofer, welche ich ersuche, sich auf einen Generalredner zu einigen; pro: die Herren Abgeordneten Wladimir Demel und Gasser, Der Herr Abgeordnete Gasser ist im Hause nicht anwesend, es gelangt daher der Herr Abgeordnete Demel als Generalredner pro zum Worte.

Als Generalredner contra wurde der Herr Abgeordnete Březnovský gewählt; derselbe hat das Wort.

Abgeordneter **Březnovský** *(beginnt seine Rede in böhmischer Sprache und schließt dieselbe folgendermaßen):* Ich beantrage folgende Resolution *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert, den Verzehrungssteuertarif für die königliche Hauptstadt Prag nach dem Muster des Wiener Tarifes zu vereinfachen und insbesondere darauf zu achten, dass bei dem Aufstellen des neuen Tarifes die Interessen der armen Bevölkerungsclassen, sowie die der gewerblichen Producenten gewahrt werden."

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Březnovský beantragte Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Zustimmung.)*

Es ist vorhin übersehen worden, eine Resolution, welche der Herr Abgeordnete Schwarz zu den directen Steuern gestellt hat, zur Unterstützung zu bringen. Wenn das hohe Haus keine Einwendung erhebt *(niemand meldet sich)*, werde ich das jetzt thun.

Der Herr Abgeordnete Schwarz beantragt nämlich folgende Resolution *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert:

„„1. Die Zahl der Hauptsteuerämter im Königreiche Böhmen entsprechend dem Verhältnisse, wie selbes in anderen Königreichen und Ländern besteht, zu vermehren.

2. Zu veranlassen, dass infolge der beabsichtigten und vom Abgeordnetenhause bereits beschlossenen Gehaltserhöhung die erlegten Dienstcautionen von den betreffenden Steuerbeamten nicht erhöht werden müssten.

3. Den Gesammtstand der Steuerbeamten in einzelne Rangsclassen derart einzureihen, dass von denselben in jedem Status ein Drittel in die XI., ein Drittel in die X., zwei Neuntel in die IX. und ein Neuntel in die VIII. Rangsclasse entfiele.

4. In den Steueramtsdienst nur Candidaten mit abgelegter Maturitätsprüfung aufzunehmen und denselben nach einer bestimmten, in die Pension einrechenbaren Probepraxis ein Adjutum von 300 fl. und nach Ablegung der Fachprüfung ein solches von 400 fl. zu ertheilen.

5. Die Amtsstunden der k. k. Steuerämter entsprechend zu ändern und bei diesen Ämtern die Sonntagsruhe, wie sie bei Gerichten besteht, einzuführen.""

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution des Herrn Abgeordneten Schwarz unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch diese Resolution ist unterstützt und wird dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Zustimmung.)*

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Wladimir Demel.

Abgeordneter Wladimir **Demel:** Hohes Haus! Ich habe in Bezug auf die indirecten Steuern demjenigen, was die Herren Abgeordneten Dr. Ritter von Kraus und Lorber hier vorgebracht haben, nichts hinzuzufügen. Ich bin damit vollständig einverstanden. Daher kann ich mich umso kürzer fassen und werde nur eine specifisch schlesische, beziehungsweise Troppauer Angelegenheit zur Sprache bringen, und zwar betrifft dieselbe den Neubau eines Zollamtsgebäudes und von Warenmagazinen in Troppau.

Die Räume, in denen derzeit die Warenmagazine untergebracht sind, sind ganz unzulänglich und den Verhältnissen und Bedürfnissen der Troppauer Kaufmannschaft gar nicht entsprechend. Ein Theil ist im Zollamtsgebäude selbst untergebracht, der andere Theil in Privatgebäuden und dadurch ergibt sich eine schwere Belästigung der Kaufmannschaft. Diese Räume sind so klein, dass es schwer fällt, die einlangenden Waren unterzubringen und sie sind dort in einer Weise untergebracht, dass es sehr häufig den Waren selbst nur zum Schaden ist. Man kann feine, theuere Colonialwaren nicht trennen von oft stark riechenden anderen Waren, wie Fische, Käsegattungen u. s. w., kurz, es sind da Waren durcheinander aufgeschichtet, welche häufig Schaden nehmen, ja sogar entwertet werden können durch die Verhältnisse, wie ich sie hier kurz berührt habe. Das sind große Übel-

stände, und die Räume des Zollamtes selbst und dieser Warenmagazine gereichen dem Staate durchaus nicht zur Ehre.

Es ist auch sonst manche Schwierigkeit damit verbunden, indem besonders jene Waren, welche in den, in Privathäusern gemieteten Magazinen untergebracht sind, der Feuersgefahr ausgesetzt sind; und da kann in der That die Kaufmannschaft zu bedeutendem Schaden kommen, indem ja die Waren nicht daraufhin versichert sind, dass sie in Privatgebäuden untergebracht werden.

Nun ist zu bemerken, dass die Kaufmannschaft auch eine günstige Conjunctur nicht ausnützen kann, indem sie eben infolge der geschilderten Verhältnisse darauf angewiesen ist, nur kleine Partien von Waren kommen zu lassen und daher der Nutzen, den die Kaufmannschaft sonst bei Ausnützung einer günstigen Conjunctur hätte, für sie entfällt.

Außerdem muss hervorgehoben werden, dass die Finanzverwaltung mit einer Erhöhung und zwar einer ganz wesentlichen Erhöhung des Lagerzinses seit ungefähr einem Jahre vorgegangen ist, indem der Lagerzins von 1/2 Kreuzer per Metercentner und Tag auf einen Kreuzer erhöht wurde, also geradezu um 100 Procent; es ist nicht ausgeschlossen, dass vielleicht noch eine weitere Erhöhung des Lagerzinses eintritt, vielleicht abermals eine Erhöhung um 100 Procent und das wird zur Folge haben, dass sich die Kaufleute bei ihren Einkäufen nur auf das allermindeste beschränken werden, und dass daraus ein Schade für den Staat entstehen wird, denn gegenwärtig hat das Bestehen des staatlichen Warenmagazins in Troppau für den Staat selbst wirklich einen ganz ansehnlichen Vortheil.

Der Mietzinswert der im Zollamtsgebäude selbst befindlichen Warenmagazine kann mit 500 fl. gerechnet werden und der Mietzins, der für die in einem Privathause untergebrachten Localitäten bezahlt wird, beträgt 400 fl., das sind zusammen 900 fl., während aus dem Lagerzinse allein jährlich in Troppau eine Summe von etwa 1700 fl. resultirt. Ich bin nicht der Ansicht, dass der Staat einen so wesentlichen Vortheil auch hier aus der bloßen Unterbringung von Waren ziehen sollte, ich glaube nicht, dass es angängig ist, dass selbst diese Warenmagazine, die zur Unterbringung und zollämtlichen Behandlung dienen, diesen immerhin nennenswerten Vortheil für den Staat bringen sollten. Es erhellt aus dem Gesagten, dass es dringend nothwendig ist, an den Neubau eines Zollamtes und eines entsprechenden Warenmagazines in Troppau zu schreiten. Ein solcher Neubau wird ganz gewiss für die Troppauer Kaufmannschaft von bedeutendem Vortheile sein, aber er wird auch dem Staate Vortheil bringen, denn es wird alsdann eine größere Bethätigung der Kaufmannschaft eintreten und bei entsprechender Gestaltung des Lagerzinses, der allerdings nicht mehr gesteigert werden könnte, wird auch nach wie vor ein Vortheil für den Staat erwachsen. Warum aber gerade Troppau, beziehungsweise die Troppauer Kaufmannschaft so benachtheiligt ist und einen so erheblichen Lagerzins zu zahlen hat, ist nicht recht einzusehen. Ich verweise darauf, dass zum Beispiel in Tetschen und Triest in den Warenmagazinen der Zollämter ein Lagerzins von zwei oder zweieinhalb Kreuzern per Metercentner und Woche eingezahlt wird, und dass daher, wenn in Troppau ein Kreuzer per Metercentner und Tag gezahlt wird, dies entschieden eine Bedrückung der Troppauer Kaufmannschaft ist.

Es ist, wie gesagt, zu hoffen, dass der Handel in Troppau und in Schlesien überhaupt wieder belebt werde, und dass wieder eine für die Geschäftswelt bessere Zeit folgen wird; dann aber werden die jetzigen Räume absolut unzureichend sein, nachdem sie ohnehin auch den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen. Wie soll aber Abhilfe getroffen werden, wenn nicht möglichst rasch an einen Neubau geschritten wird? Es muss für entsprechend große und von einander abgesonderte Zollmagazine gesorgt werden, dann wird der Handel eine wesentliche Förderung erfahren.

Diese Verhältnisse bewegen mich, an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Bitte zu richten, er möge all den von mir geschilderten Zuständen seine volle Aufmerksamkeit zuwenden, und er möge mit Rücksicht auf die Hebung des Handels in Schlesien und Troppau an den Neubau eines entsprechenden Zollamtsgebäudes und entsprechender Warenmagazine in Troppau schreiten. Auch die Kanzleien in dem jetzigen Zollamtsgebäude befriedigen durchaus nicht. Die Räume, in denen die Warenerklärungen geschrieben werden und in welchen die zollämtliche Behandlung stattfindet, sind vollkommen unzureichend, ja, sie sind in so primitiver Art ausgestattet, dass es sich lohnen würde, wenn Seine Excellenz der Herr Finanzminister oder ein höheres Finanzorgan dieselben besichtigen würde, um zu sehen, in welch unzureichender Weise da vorgesorgt ist.

Diese Umstände nöthigen mich, die von mir geäußerte, an Seine Excellenz gerichtete Bitte zu wiederholen und das hohe Haus um Annahme folgender Resolution zu bitten *(liest)*:

„Die Regierung wird dringend aufgefordert, ein der Entwicklung des Handels entsprechendes Zollamtsgebäude und Warenlagerhaus in Troppau ehethunlichst zu errichten."

Ich empfehle die Annahme dieser Resolution, und damit schließe ich. *(Bravo!)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist unterstützt und ich werde dieselbe, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budget-

ausschusse zuweisen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Der Herr Specialberichterstatter hat nun das Schlusswort.

Specialberichterstatter Dr. **Menger**: Man merkt wohl der bisherigen Debatte an, dass das hohe Haus ein schon im hohen Grade ermüdetes ist. Denn es wurden wohl bei keiner Debatte so wenig Angelegenheiten besprochen, wie in der Debatte dieses Jahres. Die zwei Herren Abgeordneten, die die Debatte eröffneten, hoben eine Reihe von Übelständen bei der Erhebung der Verzehrungsteuer von Fleisch und Wein hervor, sie wiesen insbesondere auf die Übelstände in Steiermark hin. Diese Übelstände sind jedoch nicht bloß in Steiermark Gegenstand der Klage, es liegt — ich möchte sagen — im Wesen dieser Steuern, dass in allen Kronländern immer lautere Klagen gegen diese Steuern sich erheben.

Da diese Steuern muthmaßlich aber erhalten werden, so wäre es zum mindesten wünschenswert, dass eine andere Form der Erhebung stattfinde. In dieser Rücksicht liegt schon ein vollständig ausgearbeiteter Gesetzentwurf dem hohen Hause vor. Statt der gegenwärtigen Art der Umlage, der Abfindung, der Verpachtung u. s. f. soll die Repartition eintreten. Es wäre das auch nach meiner Überzeugung eine weitaus bessere Art der Erhebung der Umlage, welche dem Staate weniger kosten und den Betheiligten viel weniger Ärger und auch nicht das Bewusstsein, ein Unrecht erfahren zu haben, verursachen würde. Die Repartition könnte ja auf Grund der Erfahrung der verflossenen Jahre immer in mehr oder minder gerechter Weise stattfinden.

Hingegen ist gegenwärtig die Art der Bemessung in der That, wie auch die beiden Herren übereinstimmend gesagt haben, basirt auf der größeren oder geringeren Strenge des bemessenden Beamten, der mit allen möglichen Mitteln seine Absicht durchzubringen sich bemüht.

Es ist also eine Reform zumindestens in Bezug auf die Art der Erhebungen nöthig, denn worüber man klagt, ist wohl auch die Steuer selbst, aber nicht sosehr die Steuer, wie die Art der Erhebung, über welche sehr laute und vieljährige Klagen uns vorliegen.

Der Herr Abgeordnete Březnovský sprach den Wunsch aus, dass jene Reform, welche in Bezug auf die Wiener Linienverzehrungssteuer vorgenommen wurde, auch auf Prag ausgedehnt werde.

Als wir das Gesetz über die Wiener Linienverzehrungssteuer berathen haben, haben wir eine Resolution gefasst, in welcher die Regierung aufgefordert wurde, nach ähnlichen Grundsätzen wie in Wien die Reform der Linienverzehrungssteuer auch in anderen geschlossenen Städten durchzuführen. Es ist ein Gebot der allergewöhnlichsten Gerechtigkeit, dass diese Principien durchgeführt werden.

Der Herr Abgeordnete Březnovský hat sich im allgemeinen über die wirklich großen Übelstände ausgesprochen, welche in Prag und anderen Städten in Bezug auf diese Verzehrungssteuer bestehen. Es ist keine Kleinigkeit, dass Brot, Seife und ähnliche Gegenstände dort noch zu den steuerpflichtigen Gegenständen gehören, während das in Wien aufgehoben ist. Hieraus sollte aber denn doch ein Argument herangezogen werden für eine gerechtere Beurtheilung des Reformwerkes der Wiener Linienverzehrungssteuer, welches bekanntermaßen in verschiedenen Kreisen als eine bête noire behandelt wird.

Männer, welche thatsächlich ein Urtheil besitzen über den Wert oder Unwert der Reform, wie der Herr Abgeordnete aus Prag, wollen dieselbe Reform für Prag und die anderen Städte. Ich bemerke nur, dass ein Hindernis dem entgegensteht, welches allerdings bei verständiger Calculirung nicht ins Gewicht fallen kann. Die Verzehrungssteuer fast aller anderen Städte außer Wien ist an die Gemeindevertretungen verpachtet und die Gemeindevertretungen beziehen aus dieser Pachtung erhebliche Einnahmen.

Nun besorgen die Gemeindevertretungen verschiedener Städte, dass, wenn die Reform stattfindet, für sie die Möglichkeit dieser Pachtung entfallen würde. Dies bedeutet bei manchen Städten, wie Lemberg, Brünn und andern eine Summe, welche nicht ganz gleichgiltig ist für die in ganz Österreich stark bedrängten städtischen Haushalte. Ich glaube aber, dass eine Reform stattfinden könnte, durch welche die Absichten, die wir schon durch zahlreiche Resolutionen und heute durch den Herrn Abgeordneten Březnovský geltend gemacht haben, durchgeführt werden könnten, ohne dass die Vortheile, welche die Communalvertretungen aus der Pachtung der Verzehrungssteuer ziehen, denselben verloren gehen müssten. Es wäre ganz gut möglich, dass sie die reformirte Steuer pachten und aus dieser ebensolche Revenuen beziehen wie bisher, dass aber doch der Handelsverkehr mit sehr vielen Bedürfnissen des täglichen Gebrauches von überaus lästigen Abgaben befreit wird. Ich sage nicht nur von hohen Abgaben, sie sind nicht in Bezug auf alle Gegenstände hoch, sondern von überaus lästigen Abgaben.

Ich habe Zuschriften zum Beispiel aus Prag von Leuten, die den Verkehr mit derartigen Artikeln für Prag vermitteln, welche sich sehr beklagen über große Beschwerden und Unannehmlichkeiten, welche sie, wie es in der Natur der Sache ist, den Beamten zuschreiben. Der Hauptgrund liegt aber in der Institution selbst. Wenn also die Herren sich in dieser Richtung um eine Reform bemühen, werden sicher die anderen Parteien des Hauses auch zustimmen, und zwar naturgemäß, weil, was der einen Stadt recht ist, der anderen billig ist.

Der Herr Abgeordnete hat sich auch über das Zündhölzchenmonopol, welches von einer Seite angeregt wurde, ausgesprochen; er hat sich im Namen seiner Partei entschieden dagegen erklärt und hervorgehoben, dass die Leute, welche elektrische Beleuchtung haben, eine Steuerleichterung gegen die Leute haben, welche schlechtes Licht anzünden müssen, wozu sie viele Zündhölzchen brauchen. Dieses Monopol ist glücklicherweise nicht in unserer Gesetzgebung, ich glaube mich daher darauf nicht weiters einlassen zu sollen.

Der Herr Abgeordnete für Troppau hat die Übelstände im dortigen Zollgebäude, namentlich in den Magazinen hervorgehoben. Diese Übelstände sind wirklich außerordentlich erheblich und wäre es wünschenswert, wenn dieselben schleunigst beseitigt würden. Ich unterstütze daher auch diese Resolution.

Von mehreren Seiten wurde in der letzten Debatte hervorgehoben, dass starke Erhöhungen der Steuern vorgekommen sind, und dass die hohe Regierung ersucht wird, diese Erhöhung der Steuern insoferne hintanzuhalten, dass dafür gesorgt wird, dass nur in vollständig und genau untersuchten Fällen eine solche Erhöhung stattfinde. Obwohl es sich da um keine indirecten Steuern handelt, sei mir doch gestattet, zu bemerken, dass gerade in dem Kronlande, dem ich anzugehören die Ehre habe, eine Reihe von Steuererhöhungen, namentlich bei den mittleren Gewerbetreibenden stattgefunden hat, bei denen wir nicht die Überzeugung haben, dass eine sorgsame und vorsichtige Untersuchung vorhergegangen ist.

Ich bemerke, dass, wenn man die Bestimmungen des Steuerreformwerkes im Auge hat, das vielleicht nicht allen Herren so bekannt sein wird, die Regierung von diesen Erhöhungen eigentlich gar keinen Vortheil hat.

Denn es handelt sich namentlich um die Erwerb- und alte Einkommensteuer und da bezieht sich die Contingentirung auf die Bemessung vieler Jahre vorher, wohl aber kann die relative Bemessung der einen oder anderen Stadt größer ausfallen, und das ist doppelt peinlich, da es von einem strengen oder minder strengen Steuerinspector abhängt, wie das Contingent für die betreffende Stadt ausfällt. Von einiger Wichtigkeit kann das allerdings für das Contingent der Personalsteuer überhaupt sein.

Das hohe Haus hat im vorigen Jahre in dieser Richtung eine Resolution beschlossen und das dringende Ersuchen an die Regierung gerichtet, dafür zu sorgen, dass solche Steuererhöhungen mit Rücksicht auf das Steuerreformwerk, zumal die Regierung in der Regel keinen Vortheil davon hat, nur nach reiflichster Untersuchung und Erwägung in ganz klaren, unzweifelhaften Fällen stattfinden. Ich glaube, an diese Resolution erinnern zu sollen und die hohe Regierung zu bitten, dass dieser Resolution durch ein Rundschreiben an die Beamten, eine gewisse Bedeutung verliehen werde. *(Beifall.)*

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Abänderungsanträge sind nicht gestellt worden, es kommen daher lediglich die Anträge des Ausschusses zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche die in Capitel 13, Titel 1 bis 3, Zoll, Capitel 14, Titel 1 bis 6, indirecte Abgaben, Capitel 22, besondere Abgaben, betreffend den Handel mit gebrannten geistigen Getränken, im Erfordernis, und die in Capitel 19, Titel 1 bis 2, Capitel 20 Titel 1 bis 12 und Capitel 28 der Bedeckung eingestellten Positionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Positionen sind angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die hiezu vorgeschlagenen Resolutionen und zwar die zwei Resolutionen, welche auf Seite 1 und 2 des Specialberichtes zu Zoll und die Resolutionen, welche auf Seite 2, 5, 6, 7 und 8 des Specialberichtes für indirecte Abgaben abgedruckt sind, ferner die Petitionsanträge auf Seite 1 im Specialberichte zum Zoll, und die drei Petitionsanträge auf Seite 4 des Specialberichtes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch diese Resolutionen beziehungsweise Anträge zur Petitionserledigung sind angenommen.

Capitel 15, Titel 1 und 2 „Salz" ist bereits vom hohen Hause anlässlich der Debatte über das Viehsalzgesetz angenommen worden.

Wir gelangen daher zu Capitel 16, Titel 1 bis 3 „Tabak" im Erfordernis, Capitel 22, Titel 1 und 2 der Bedeckung und zu den Resolutionsanträgen 1 und 2 auf Seite 10 des Specialberichtes.

Zu diesem Gegenstande sind zum Worte gemeldet und zwar contra der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher, pro die Herren Abgeordneten Lorber und Dr. Ritter v. Kraus.

Als Regierungsvertreter habe ich die Ehre, dem hohen Hause die Herren Generaldirector Hofrath Kempf und Ministerialrath v. Swoboda vorzustellen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Scheicher:** Meine verehrten Herren! Ich glaube, es ist meine Aufgabe, um ja nach außen hin nicht den Anschein zu erwecken, als ob wir Österreicher mit unseren Cigarren und Tabak in jeder Beziehung zufrieden seien, dass ich jetzt das Wort ergreife, obgleich ich als der einzige Redner contra eingetragen bin. Wenn man, meine Herren, in unserem Staatsvoranschlage die Summen liest, welche beim Tabak eingebracht werden und wenn man anderseits sich in irgend ein Eisenbahncoupé setzt, in welchem ein oder zwei Raucher sind, oder wenn man in einen

Tramwaywaggon steigt, in welchem ein oder zwei Leute sitzen und rauchen und wenn man dort die odeurs durch eine halbe Stunde eingeschluckt hat, dann begreift man wahrhaftig nicht, wie diese beiden Dinge zusammengereimt werden können.

Es wird durch Tabak und Cigarren außerordentlich viel eingenommen. Wir rauchen aber trotzdem — wenn ich sage, wir, so meine ich die Leute jener Rangclassen, die unter der VII. oder VIII. stehen — außerordentlich schlecht. Wer es nicht glauben will, den lade ich ein, selbst einmal in ein Raucheoupé der Tramway einzusteigen. Wenn er dann nach einer halben Stunde nicht genug hat und froh ist, wenn er wieder in die frische Luft kommt, weiß ich wahrhaftig nicht, welche Geruchswerkzeuge ihm die Natur verliehen hat. *(Heiterkeit.)* Ich glaube nicht, dass es in einer Kirgisenhütte ärger riechen kann als in einem Tramwaywaggon, wo zwei oder drei Raucher sind.

Ich habe auch im vorigen Jahre meine Klagen vorgebracht, muss aber gestehen, dass das leider pro lana caprina war, dass sich seitdem nichts gebessert hat. Dasjenige, was man mir voriges Jahr entgegnet hat, dass unsere Cigarren noch immer besser seien, als die italienischen oder deutschländischen, das gebe ich sehr gerne zu. Die Italiener rauchen überhaupt ein Kraut, das, glaube ich, ein ehrlicher Christenmensch nicht in den Mund nehmen sollte *(Heiterkeit)* und was unsere deutschländischen Brüder anbelangt, so habe ich sie immer im Verdachte, dass sie mehr getrocknetes Erdäpfelkraut als wirklichen Tabak rauchen. *(Heiterkeit.)* Damit werden jedoch unsere Cigarren nicht besser.

In Wien raucht man übrigens noch halbwegs gut, verhältnismäßig gut; in den Grenzorten raucht man auch verhältnismäßig gut, und die besten Virginiercigarren, die ich je bekommen habe, habe ich in Hamburg gekauft. *(Heiterkeit.)*

Also dafür, dass nach außen unsere Cigarren einen guten Ruf haben, dafür scheint die österreichische Regierung besorgt zu sein. Ich mache ihr keinen Vorwurf daraus, aber ich meine, die Kinder des Hauses, das sind wir Österreicher, hätten doch auch einen kleinen Anspruch, dass selbst Leute, die Vier- oder Fünfkreuzer-Cigarren rauchen müssen, etwas anständiges bekommen sollten.

Die Leute gar aus dem Volke, die nur Zweieinhalbkreuzer-Cigarren rauchen können, oder wenn es hoch kommt Virginier, die haben erst recht Anspruch, dass sie wenigstens ein halbwegs erträgliches Kraut zu rauchen bekommen.

Es existirt in Wien eine Zeitungsredaction, die hat sich eine Sammlung von verunglückten Cigarren angelegt. Wenn jemand Lust hat, in die Redaction des „Deutschen Volksblattes" zu kommen, so kann er dort diese Collection schlechter Cigarren finden. Er wird sein blaues Wunder sehen.

Ich selbst habe Pakete von Virginiern in der Hand gehabt, wo das Deckblatt so schwarz war, als ob es einmal im Feuer gelegen wäre, und wo die Cigarren so miteinander zusammengepappt waren, dass, wenn man sie auseinanderbrachte, das Deckblatt zerreißen musste. Ich könnte den Herren auch Cigarren zeigen, die gar keine Luft haben. Nun frage ich Sie, geht es an, dass man ein solches Product hinausgibt? Wenn das ein anderer Geschäftsmann thut, so sagt man, er hat einen angeschmiert, und geht ein zweitesmal nicht zu ihm. Beim Tabak und den Cigarren aber muss man zum Staat gehen. Man kann von dieser Ware nichts anderes kaufen, als was uns der Staat zur Verfügung stellt.

Darum glaube ich, dass nur solches Material verwendet werden sollte, das früher einer genauen Durchsicht unterzogen worden ist, dass also nicht ein Material verwendet wird, welches zum Rauchen nicht taugt. Weiter wäre es eine moralische Pflicht des Staates, die Cigarren, die man absolut nicht rauchen kann, eventuell zurückzunehmen. *(Heiterkeit.)*

Einem anderen Geschäftsmanne gebe ich ja auch das schlechte Zeug zurück. Also hat auch der Staat kein Recht, mich anzuschmieren. Wie kommt man also dazu, dass man oft eine Cigarre nach der andern wegwerfen muss, weil man sie nicht rauchen kann?

Ich glaube, Sie werden mir zugeben, dass mein Verlangen nach Rückgabe des Geldes oder Austausch der schlechten Cigarre ganz berechtigt wäre.

Nachdem nun das Materiale, das verwendet wird, nicht das beste ist — ich habe hier immer die minder theueren Cigarren im Auge, denn dass die Cigarren von 22, 24 kr. an gut sind, weiß ich auch, allein ich persönlich bin nicht in der Lage, für gewöhnlich mir solche Cigarren zu kaufen, und das wird auch bei einer großen Anzahl anderer Leute der Fall sein, aber die unteren Gattungen der Cigarren sind für gewöhnlich schlecht — so sollte man meinen, dass es der Regierung nur angenehm sein werde, wenn sich einzelne Länder darum bewerben, Tabak bauen zu dürfen. So hat der niederösterreichische Landtag bis jetzt fast alle Jahre einstimmig eine Resolution beschlossen, die hohe Regierung möge dafür sorgen, dass den Weinbauern wenigstens in den phylloxerirten Weingärten gestattet werde, Tabak zu bauen. Das war aber stets gerade so wie ein Schlag ins Wasser. Der Landtag beschließt, es wird der Regierung bekannt gegeben, und dann schweigen alle Vögel, nicht das leiseste Wörtchen oder Gesänglein läßt sich hören. Warum denn das? Da komme ich auf die Vermuthung, dass die Ursache davon nicht so sehr diesseits als jenseits der Leitha gelegen sein dürfte. Da muss unsereiner, der überhaupt nicht mit besonderer Liebe über die Leitha hinüber zu schauen Grund hat, glauben, die drüben sind die Herren und wir sind die Knechte. Sie dictiren in vieler anderer Hinsicht und sie dictiren auch, dass wir schlechte Cigarren und Tabak rauchen

müssen, ja dass wir nicht einmal in die Lage kommen dürfen, einen Versuch zu machen, ob wir nicht ein besseres Kraut zustande bringen könnten.

Weiters muss es auffallen, dass, obgleich das Material nicht gut ist, trotzdem die Lage der Arbeiter, wenigstens der bei den minderen Cigarren beschäftigten, keine gute ist und dass man nicht in einen Ort gehen darf, wo eine Tabak-, respective Cigarrenfabrik ist, um zufriedene Arbeiter zu sehen Ich war persönlich in Stein und Hainburg, habe dort mit verschiedenen Personen verkehrt, mich zu informiren gesucht. Ich kann den Herren versichern, dass unter den Arbeitsleuten die Klagen immense und gar viele sind; ich habe gehört, dass die Arbeiter und Arbeiterinnen dort behaupten, dass sie sowohl in Bezug auf die Ausnützung ihrer Arbeitszeit als auf die geringe Entlohnung noch schlechter behandelt werden, als es seitens manches Privatunternehmens auf einem anderen Betriebe geschieht.

Ich habe jedoch in meinem Geiste immer die Meinung, dass der Staat eigentlich mit gutem Beispiele vorangehen sollte, dass er das sociale Programm gerade in seinen Unternehmungen, besonders in den großen, bezüglich welcher er nicht einmal eine Concurrenz zu fürchten hat, zur Geltung bringen, dass er seine Arbeiter und Arbeiterinnen also in entsprechender Weise entlohnen soll, dass er für dieselben in Alter und Krankheit besorgt sein müsse, ja, dass er die nöthigen Vorsichts- und Schutzmaßregeln in den Fabriken besonders gewissenhaft anwenden solle. Wenn man mir zuruft, es geschehe das an und für sich, dann müssten die Arbeiter doch auch davon Kenntnis haben.

Als ich aber an den besagten Orten war, hat man mir Klage über Klage vorgebracht. Da muss man wohl fragen: wo kommt denn eigentlich das viele Geld hin?

Viel verdient muss jedenfalls bei den Cigarren werden. Das sehen wir aus den Ausweisen, und wir haben auch nichts dagegen, wenn der Staat eine gute Einnahme hat. Wenn aber viel verdient wird und auf der anderen Seite ziemlich große Auslagen sind, wenn das Material dabei nicht gut ist und doch Arbeiter und Arbeiterinnen so unzufrieden sind, dann scheint es, es müsse in mancher Hinsicht vielleicht einiges nicht gut geordnet sein.

Ich habe keinen genauen Einblick und kann darum keine Details angeben. Allein es dürften gewiss auch manche Personen da angestellt sein, die eigentlich überflüssig wären und die man darum abschaffen könnte, damit es für andere, besonders für die mindere Gattung möglich würde, ein besseres Salarium zu erzielen.

Ich habe es schon öfter constatirt, es geht ein Zug durch die Welt, nach welchem man die gewissen großen Unternehmungen verstaatlicht sehen will. Ich habe auch bei verschiedenen Gelegenheiten offen gesagt und ich halte auch heute damit nicht zurück: bis zu einer bestimmten Grenze einen gemäßigten Staatssocialismus perhorrescire ich überhaupt nicht. Weil der Staat vielleicht bald in die Gelegenheit kommen könnte, noch mehr und größere Unternehmungen in die Hand zu nehmen, müssen wir jetzt schon begehren, dass er bei jenen Unternehmungen, die er in der Hand hat, den Befähigungsnachweis erbringe, dass er seine Anstalten gut zu erhalten und einzurichten weiß.

Ich will schließlich auf ein Capitel, auf welches mich sonst sehr brave und versirte Leute gerade in den früher genannten Orten, wo die Cigarrenfabriken bestehen, aufmerksam gemacht haben, nicht eingehen. Es ist mir widerlich, und ich will nur andeutungsweise sagen, dass die schlechte Bezahlung der Arbeiterinnen sehr üble moralische Folgen haben soll. So hat man mir gesagt. Ich breite den Mantel über dieses Capitel und gehe nicht weiter darauf ein.

Die Herren, die es angeht, werden wissen, was in dieser Beziehung berechtigte Klage ist, was allenfalls auch Übertreibung gewesen sein mag.

Noch eines, meine Herren, und das kann ich wohl nicht vorübergehen lassen. Nachdem die Cigarren und Tabak „erzeugt" sind, wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf, werden diese beiden Producte verkauft. Dafür haben wir die Trafiken. Ich habe auch in einem anderen Jahre schon gesagt, dass ich es social als durchaus unzulässig finde, dass gewisse Personen sich nicht bloß eine, sondern zwei, drei und mehr Trafiken erstehen, und dass diese Ersteherinnen in jede dieser Trafiken irgend eine weibliche Arbeitssclavin hineinsetzen, die bei ihrem schlechten Gehalte nahezu angewiesen ist, in irgend einer anderen Weise noch Sorge zu tragen, damit sie leben kann. Wenn Sie Trafiken haben wollen, wo derartige Dinge bestehen, könnte ich Ihnen solche in verschiedenen Gassen Wiens nennen.

Wenn Sie da bei den Fenstern oder durch die Gassenthür hineinsehen, werden Sie finden, in welcher Gesellschaft diese Trafikmädel den ganzen Tag sind. Sie sind leider darauf angewiesen, weil sie schlecht gezahlt sind. Dies aber kommt daher, dass nicht selten zwei und auch drei Trafiken an eine einzige Person, die dabei nichts zu thun hat, sondern nur von der Arbeit anderer gut lebt, vergeben werden. Das muss gewiss nicht so sein, obgleich es bis heute noch besteht. Ich stelle mir die Sache so vor, dass die Trafiken in den Städten nur an gewisse Personen vergeben werden sollten. Auf dem Lande bleibt nichts anderes übrig, als dass ein Geschäftsmann eine Trafik als Nebengeschäft führe, weil von ihr allein niemand leben kann. In den Städten aber sollen sie an alte Staatsdiener oder ausgediente Unterofficiere und selbst an mindere Beamte oder Officiere vergeben werden, damit sie leben können. *(Regierungsvertreter Ministerialrath Swoboda: Das geschieht ja ohnedies vom 1. Jänner!)*

Ich höre eben zu meiner Freude, dass vom 1. Jänner derartige Personen Trafiken bekommen

werden und wünsche nur, dass diese Erklärung nicht noch manchmal ein Loch bekomme.

Sollte ich wieder in dieses hohe Haus kommen, so können Sie überzeugt sein, dass ich, solange es schlechte Cigarren und Cigaretten gibt, die zudem auch noch sehr theuer sind, und die Arbeiter in den Fabriken trotzdem nicht besser gestellt sind, stets darüber klagen und die Sache immer wieder besprechen werde. *(Heiterkeit.)*

Indem ich also bezüglich des Übrigen die Erklärung des Herrn Regierungsvertreters mit Freude zur Kenntnis nehme, erlaube ich mir zum Schlusse folgende Resolutionen dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen *(liest)*:

„1. Die hohe Regierung wird aufgefordert, in den phylloxerirten Gegenden Niederösterreichs den Tabakbau zu gestatten."

„2. Die hohe Regierung wird aufgefordert, der ausschließlichen Verwendung guten Tabakmateriales bei Herstellung auch der minderen Cigarrensorten ihr Augenmerk zuzuwenden."

Die nächste Resolution, die ich stellen wollte, ist infolge der Erklärung des Herrn Regierungsvertreters gegenstandslos geworden, daher ich sie streiche. Jedoch beantrage ich ferner *(liest:)*

„3. Die hohe Regierung wird aufgefordert, in den ärarischen Tabak-, beziehungsweise Cigarrenfabriken, bezüglich Arbeitszeit und Entlohnung den Fabrikanten anderer Zweige mustergiltig voranzugehen und so in den Staatsunternehmungen ein Stück des socialen Problems zu lösen."

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die Resolutionen des Herrn Abgeordneten Dr. Scheicher unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind unterstützt und werden, wenn kein Widerspruch ist *(Niemand meldet sich)*, dem Budgetausschusse zugewiesen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lorber.

Abgeordneter **Lorber:** Durch eine Verfügung des Finanzministeriums kann Kaffeehaus- und Gasthofbesitzern unter gewissen Bedingungen die Berechtigung zum Verschleiß von Specialitätencigaretten verliehen werden.

Ich halte das für ganz gerechtfertigt, glaube aber, dass es dabei nicht bleiben wird, sondern dass dieses Recht sehr bald auch auf die Specialitätencigarren ausgedehnt werden muss. Aber auch damit scheint mir noch nicht genug gethan zu sein. In größeren Städten kann man sich Specialitäten außer in dem Specialitätenverschleiß auch noch gemäß der erwähnten Verfügung in einzelnen Kaffee- oder Gasthäusern verschaffen, aber in solchen Orten, wo kein Specialitätenverschleiß ist und sich die Bewohner manchmal eine Specialitätencigarre gönnen wollen, wäre man, wenn diese Verfügung weiter ausgeführt würde, darauf angewiesen, sich eine solche Cigarre in einem Gasthofe oder Kaffeehause zu kaufen.

Es wäre doch gewiss nicht sehr würdig, wenn in der Tabaktrafik dem Betreffenden, der sich eine Specialität kaufen will, gesagt wird: das darf ich nicht führen, da müssen Sie zum „Goldenen Löwen" oder „Braunen Hirschen" gehen, dort bekommen Sie schon Specialitäten.

Wiederholt ist schon von einzelnen Städten um die Errichtung einer solchen Verschleißstelle petitionirt worden. Ich habe selbst für Leoben schon wiederholt diese Frage vertreten; es war aber bisher ganz unmöglich, eine Specialitätentrafik zu erhalten. Marburg bemüht sich meines Wissens schon seit Jahren darum, ebenso haben Bruck, Villach, Steyr, Cilli und andere Orte keine Specialitätenverschleißstelle. Bisher war der Grund meist der, dass die Dotirung der einzelnen Verschleißstellen nicht erfolgen könne, weil man von der Ansicht ausging, dass alle oder wenigstens die meisten Sorten der Specialitäten den einzelnen Verschleißern zugewiesen werden müssen.

Das ist aber ganz überflüssig. Es genügt, wenn die gangbarsten Sorten Cigarren, Cigaretten und Tabak in Verschleiß gesetzt werden. Damit nun bei der Ausdehnung der Verfügung des Finanzministeriums auf die Gast- und Kaffeehäuser nicht eine so ungleichmäßige Behandlung eintritt, würde ich lebhaft wünschen, dass auch Tabaktrafiken in die Lage versetzt werden, Specialitäten zu führen. Ich glaube, das wäre auch im Interesse des Staates; denn abgesehen von jenen Rauchern, welche vorwiegend Specialitäten rauchen, würde sich doch dann und wann auch ein anderer finden, der sich statt einer Cigarre um 2, 4, 5 kr. an einem Sonn- oder Feiertage eine bessere Cigarre vergönnt.

Darum erlaube ich mir, die Aufmerksamkeit der hohen Regierung darauf zu lenken und gleichzeitig eine Resolution zu beantragen, welche lautet *(liest)*:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Berechtigung zum Verschleiße von Specialitätentabakerzeugnissen nicht bloß an Besitzer von Kaffeehäusern und Gasthöfen, sondern auch an k. k. Tabaktrafiken zu ertheilen."

Ich ersuche den Herrn Finanzminister, den in der Resolution ausgesprochenen Wunsch baldigst zur Ausführung zu bringen. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Burghart.

Abgeordneter **Burghart:** Hohes Haus! Ich erlaubte mir voriges Jahr, eine Resolution einzubringen, mit der die Regierung aufgefordert wurde, den Tabakbau in unseren Kronländern und den anderen Ländern zu gestatten.

Ich stellte diesen Antrag nach reiflicher Überlegung und dachte, dass nach der Erwiderung des Herrn Referenten und der Regierung, es stehe diesem Antrage nichts im Wege, demnächst zur Ausführung dieses Antrages geschritten werden werde, umsomehr, da schon Versuche mit dem Anbau im Königreiche Böhmen vorgenommen wurden, welche, trotzdem sie in einem Jahre vorgenommen wurden, das nicht recht günstig für den Tabakbau gewesen ist, zur Genüge bewiesen haben, dass der Tabakbau im Königreiche Böhmen eine Möglichkeit ist. Es war nämlich in der Culminationsvegetation, wo natürlich der Tabakbau durch Nässe sehr viel litt. Dann waren auch in diesem Jahre große Winde, durch welche auch der Tabakbau leidet.

Trotzdem waren die Erfolge günstig, Meine Herren! Der Tabak ist zwar eine Fabrikspflanze, welche viel Arbeit braucht, welche viele Mühe erheischt, aber, meine Herren, es ist heute eine Zeit, wo wir Landwirte uns umsehen müssen, Pflanzen neu einzuführen, welche uns das ersetzen, was vielleicht in der nächsten Zukunft nicht mehr gebaut werden kann. Ich meine da den Wein, die Zuckerrübe und anderes.

Sie wissen ja, dass eine Überproduction in der Zuckerrübe herrscht, wir wissen ja, dass unser Getreide sozusagen entwertet ist, dass unsere Weingärten durch die Reblaus vernichtet sind; es ist also Pflicht jeder Regierung, dafür Sorge zu tragen, dass Pflanzen eingeführt werden, welche in der Noth aushelfen können, um die Fabrikspflanzen, welche nicht mehr gebaut werden können, zu ersetzen.

Ich will nicht sagen, dass die Tabakpflanze eine solche Pflanze ist, die vollkommen unsere Fabrikspflanzen, die jetzt nicht mehr lohnend angebaut werden können, ersetzen kann.

Aber, meine Herren, wir müssen doch darauf dringen, dass es den Landwirten ermöglicht werde, weiter zu arbeiten. Bedenken Sie, dass unter den Landwirten schon heute Stimmen laut werden: Wenn es so weitergehen wird, so lasse ich mein Land einfach brach liegen und werde es aufforsten und werde mich nicht darum kümmern, was dort wächst, es soll alles wachsen, wie es die Natur gerade will. Meine Herren! Das ist eine sehr traurige Sache, und diese Umstände müssen wir erwägen, und es ist Pflicht der Regierung, den Landwirten entgegenzukommen und Hilfe zu leisten.

Es ist von dieser Sache auch schon im Landtage im Königreiche Böhmen gesprochen worden, und zwar bis ins Detail, und es wurde auch statistisch nachgewiesen, dass Österreich zum Beispiel sehr viel Tabak einführen muss, der sich nicht durch eine besondere Güte auszeichnet, so dass er sehr wohl durch unseren Tabak ersetzt werden kann.

Wenn, meine Herren, in der anderen Hälfte Österreichs, in Ungarn, Tabak gebaut werden kann, wenn in Deutschland auf den — man kann sagen — Sandwüsten Tabak gebaut werden kann, warum sollte dann der Tabak nicht auch auf unserm guten, sehr guten Boden gebaut werden können, bei unserem Wein- und Wintergetreideklima?

Es ist ja bekannt, dass der Tabak Sandböden, welche nicht aus losem Sande bestehen und nicht ganz frei von Humus sind, sehr liebt, falls angemessene Feuchte nicht fehlt, und solchen Boden haben wir bei uns im Königreiche Böhmen und in anderen Ländern in Menge.

Auf diesem Boden nun, wo die Culturpflanzen, die bis jetzt einträglich waren, in Zukunft nicht mehr gebaut werden können, würde der Tabak eine Pflanze sein, die theilweise auch gebaut werden könnte.

Meine Herren! Ich will die Nothwendigkeit des Anbaues des Tabaks nicht noch ausführlicher schildern, ich weise nur darauf hin, dass alle Arbeiter die Arbeiten, welche mit dem Anbaue von Tabak verbunden sind, zum Beispiel das Geizen, das Abblatten, das Behäufeln, das Sortiren, Trocknen u. s. w. gut erlernen, dass das ja mitunter Sachen sind, mit welchen unsere Landwirte vollkommen vertraut sind, und dass, wenn sie Rübe und Wein gut gebaut haben, sie desto eher den Tabak gut bauen werden.

Nun, meine Herren, ich möchte im voraus sagen, dass bei uns vielleicht ein Tabak erzeugt würde, welcher sich mit den besten virginischen und anderen Sorten, welche zum Deckblatte benützt werden, vergleichen ließe. Ich halte es für meine Pflicht, bei dieser Gelegenheit abermals einen Resolutionsantrag einzubringen, um dessen Unterstützung ich bitte:

„Die k. k. Regierung wird abermals aufgefordert, den Tabakbau im Königreiche Böhmen und in den anderen Königreichen und Ländern zu gestatten."

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch erfolgt *(Niemand meldet sich)*, dem Budgetausschusse zugewiesen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus.

Abgeortneter Ritter v. **Kraus:** Die Ausführungen des Herrn Vorredners geben mir Anlass, der Generaldirection für Tabak zunächst einen entschiedenen Vorwurf zu machen. Bei uns in Österreich werden manche Dinge — der geehrte Herr Generaldirector, der anwesend ist, möge das entschuldigen — etwas zu bureaukratisch angepackt. Wenn die Generaldirection, was ja sehr lobenswert ist, sich einmal entschließt, eine ausführliche Darstellung über ihre letzte Jahresgebarung hinauszugeben, so gibt sie aus übel angebrachter Sparsamkeit oder aus anderen Gründen nur 30 bis 40 Exemplare an das hohe Haus ab, die Mit-

glieder des Budgetausschusses bekommen diese höchst instructiven Mittheilungen, aber die anderen Mitglieder des hohen Hauses, über 300 an der Zahl, wissen davon nichts. Ich möchte daher die Generaldirection bitten, nächstes Jahr die Gelegenheit zu ergreifen und sämmtlichen Mitgliedern des Hauses diese Publication zugänglich zu machen.

Wenn zum Beispiel mein geehrter Herr Vorredner Dr. Scheicher Gelegenheit gehabt hätte, diese Mittheilungen über das österreichische Tabakmonopol vom Jahre 1895 zu lesen, so glaube ich, wäre er in einzelnen Punkten etwas glimpflicher mit ihr umgesprungen. Denn einmal nicht aus der Welt zu schaffende statistische Ziffern würden ihn vielleicht doch etwas milder gestimmt haben.

Was zunächst das Fabrikat betrifft, so bin ich einer von denen, die auch einmal meinten, das österreichische Fabrikat könnte besser sein. Ich muss sagen, ich bin diesbezüglich im Laufe der Zeit aus einem Saulus ein Paulus geworden. Ich glaube, dass die Cigarren österreichischen Fabrikates im großen und ganzen nicht schlecht sind. *(Abgeordneter Dr. Scheicher: In Wien, aber gehen Sie nur hinaus aufs Land!)*

Eines gebe ich dem Herrn Abgeordneten zu, dass nämlich die billigeren Cigarren zu 2, 2½ und 5 kr. manches in der Fabrication zu wünschen übrig lassen. Diesbezüglich haben die deutschen billigen Sorten einen Vorzug, wenn auch das Materiale, aus welchem sie gemacht sind, ein schlechteres ist als in Österreich. Das Materiale, welches in Österreich verwendet wird, ist im Vergleiche zu anderen Tabakregien ein ganz vorzügliches. Aber es mag hier die Trockenmethode, die Behandlungsmethode, vielleicht auch die Individualität der österreichischen arbeitenden Bevölkerung — wir namentlich hier im Süden sind gewohnt, manchmal etwas leichter und nicht so proper zu arbeiten — gegenüber dem Norden eine gewisse Rolle spielen. Es ist eine Thatsache, dass die Fünf-Pfennigcigarren in Deutschland ein miserables Product darstellen, dass sie aber trotzdem wenigstens gut abbrennen. Das ist der Vorzug der deutschen billigen Cigarren.

Es kann nicht in Abrede gestellt werden, dass diese Übelstände bestehen, anderseits wird man zugestehen müssen, dass man für verhältnismäßig nicht zu hohe Preise immer eine preiswürdige Cigarre erhält.

Es ist gar kein Zweifel, dass die große Zunahme des Rauchbedürfnisses, welche sich in den Bruttoeinnahmen von rund 90 Millionen Gulden ausdrückt, eine glänzende Rechtfertigung für die Güte des Fabrikates ist, und ich kann speciell in Bezug auf den Vergleich mit den ungarischen Cigarren noch Folgendes anführen. Ich vertrete hier einen steierischen Grenzbezirk an der ungarischen Grenze, und da hat — man darf davon nicht laut reden — im stillen ein kleiner Schmuggel — das Wort ist nicht ganz zutreffend — mit Cigarren über die Grenze hinüber platzgegriffen. *(Rufe: Wo?)* Hinüber, ich will aber nicht sagen, welches das Hinüber ist *(Heiterkeit)*, ich bemerke nur, dass die Ungarn finden, dass die österreichischen Cigarren etwas besser sind, und es ist noch keinem Steirer eingefallen, sich aus Ungarn Cigarren herüberzuholen, obwohl sie dasselbe Geld kosten.

Was die Frage der Wohlfahrtseinrichtungen, kurz gesagt, die Frage der socialpolitischen Maßregeln der Tabakregie anlangt, so stimme ich aus vollem und ganzem Herzen der von dem Herrn Vorredner Dr. Scheicher eingebrachten Resolution bei und ich werde immer zu denjenigen gehören, welche mitdrängen, dass auf diesem Gebiete möglichst viel geschehe. Dies trübt aber nicht meinen Blick vor Thatsachen, wenn dieselben auch schließlich zu einigen anerkennenswerten Worten verpflichten. Ich habe mir aus Anlass der schon auf Grund der Lectüre des ersten statistischen Berichtes über das Monopol im vorigen Jahre gemachten Wahrnehmungen im vorigen Jahre erlaubt, einige anerkennende Worte über die Tabakregie zu sprechen, welche allerdings mehr in der Richtung des Vorwärtsschreitens auf dem einmal betretenen Wege zu deuten waren.

Ich bin damals von der „Arbeiter-Zeitung" auf das allerheftigste angegriffen worden, und auf die Gefahr hin, dass mir das wieder passirt, kann ich nicht umhin zuzugeben, dass der, wenn auch in einem von der obersten Finanzverwaltung möglicherweise verlangsamten Tempo betretene Marsch auf dem Gebiete der socialpolitischen Reformen auch in diesem Jahre wieder eingehalten wurde. Meine Herren! Man muss so etwas anerkennen, weil eine solche Anerkennung am besten speciell diejenigen Personen, welche auf diesem Gebiete arbeiten, aneifert, sich weiterhin in gleicher Weise zu bethätigen. Ich stelle Ihnen folgende Daten — und diese können nicht in Abrede gestellt werden — zur Verfügung. Ein großer Theil der Aufseher ist in die Kategorie der Werkführer eingereiht worden. Das stellt schon eine, wenn auch kleine, aber immerhin beachtenswerte Maßregel vor.

Es sind ferner gegenüber den durch das Gesetz vom Jahre 1892 normirten viel geringeren Invaliditätsbezügen, welche nur Aufseher, Arbeiter und Arbeiterinnen kannten, nunmehr gerade durch eine jetzt in Kraft tretende Verordnung sämmtliche Arbeiter in fünf Kategorien getheilt worden: 1. Aufseher, 2. geprüfte Arbeiter, wie: Maschinisten und Kesselwärter, 3. Professionisten, 4. alle Männer und dann gewisse qualificirte Arbeiterinnen, wie: Zuwägerinnen und Übernehmerinnen und 5. alle sonstigen nicht qualificirten Arbeiterinnen, und sämmtliche Kategorien erlangen, wenn auch bescheidene Ansprüche auf eine Pension nach dem Eintritte des 15. Dienstjahres, welche sich bei Vollendung des 40. Dienstjahres in der Weise steigern, dass jeder Aufseher eine Pension von 292 fl.,

ein geprüfter Arbeiter eine solche von 255 fl., ein Professionist eine solche von 219 fl., die sämmtlichen Arbeiter und die qualificirten Arbeiterinnen eine solche — es ist eine ziemlich große Anzahl — von 182 fl. 20 kr. und alle anderen Arbeiterinnen 146 fl. jährlich bekommen.

Ich muss sagen, meine Herren, wenn wir in der Großindustrie in die Lage kämen, auch nur den Durchschnitt dieser Pensionsansätze den Arbeitern und Arbeiterinnen zuwenden zu können, ich würde dies persönlich als einen großen Fortschritt auf dem Gebiete der Socialpolitik betrachten. *(Lebhafte Zustimmung.)* Ich sage diese Worte nicht, weil ich meine, der Director der Tabakregie sollte hiebei stehen bleiben, nein, ich wünsche, dass er es endlich so weit brächte, dass sämmtliche Arbeiter jeder Kategorie, auch die nicht qualificirten, wenn sie eine Reihe von Jahren gearbeitet haben, doch mindestens einen Pensionsbezug von 200 fl. und nicht wie jetzt 146 fl. haben.

Es wird möglich sein, wenn unser Publicum mehr raucht *(Lebhafte Heiterkeit)*, wenn sich dann ein größeres Nettoerträgnis ergeben sollte, dass die Tabakregie wieder in die Lage versetzt sein wird, auf diesem Gebiete vorwärts zu gehen, und niemand wird sich darüber mehr freuen als ich, denn ich sehe gerade darin den besten Ansporn für unsere Industriellen, um in gleicher Weise gegenüber ihren Arbeitern vorzugehen.

Was nun die Arbeitslöhne anbelangt, so gebe ich zu, dass dieselben mit ihrem Durchschnitte von 5 fl. 4 kr. wöchentlichen Lohnes, und zwar Zeitlohn für Männer und 3 fl. 70 kr. für Arbeiterinnen nicht zu hoch genannt werden können, obwohl ich anderseits wieder gerechterweise zugestehen muss, dass sich auch hier von Jahr zu Jahr eine steigende Tendenz geltend macht, indem abermals, wenn auch nicht um viel, so doch um einige Kreuzer pro Woche sowohl die Löhne der Arbeiter, als auch der Arbeiterinnen erhöht wurden. Ich möchte bitten, dass die Generaldirection auf diesem Wege nur muthig fortschreite. Die Lohnsätze in den verschiedenen Tabakfabriken weichen sehr stark von einander ab. Ich erwähne als Maximum dessen, was den Arbeitern an Wochenlohn gezahlt wird, 7 fl. 73 kr. und als Minimum des Wochenlohnes 2 fl. 87 kr. in einer galizischen Fabrik. Der Lohn in Stein speciell bewegt sich um die Mitte; jener der Arbeiter mit 5 fl. 85 kr. in der Woche. Den weiblichen Arbeitern wird der höchste Wochenlohn in Wien gezahlt, und zwar von 5 fl. 38 kr., der geringste, ebenfalls in Galizien mit 1 fl. 92 kr., in Stein beträgt er 4 fl. 27 kr. Die Arbeiterin in Stein kommt also auf circa 17 bis 18 fl. im Monate. Aber, wie gesagt, die Löhne sind so, dass sie einen Vergleich aushalten mit den Löhnen der nachbarlichen Fabriken, und das wird am besten dadurch documentirt, dass ein ungeheueres Zuströmen von Arbeitskräften nach den Tabakfabriken stattfindet.

Die Löhne könnten aber nach meinem Dafürhalten immerhin höher sein, und wünsche ich nur, dass dieselben im Laufe der nächsten Zeit weiter erhöht werden mögen.

Nun bitte ich, mir zu gestatten, noch mit einigen wenigen Worten auf eine Wohlfahrtseinrichtung zu sprechen zu kommen. Es ist sehr dankenswert, dass der geehrte Herr Generaldirector der Tabakregie im heurigen Berichte äußerst instructive Tabellen nach dem Muster des Hickmann'schen Atlas über die Production und Consumtion, und zwar mit einer Curvendarstellung der Zunahme und Abnahme gebracht hat. Ich wünschte, dass es nicht lange dauern möge, dass wir auch so eine graphische Darstellung in Form einer steigenden Curve in Bezug auf die Zunahme der socialpolitischen Einsicht unserer Tabakregie bekommen, denn an nichts, glaube ich, könnte sich unsere Tabakregie mehr erfreuen, als wenn sie eine von Jahr zu Jahr steigende rothe Curvenlinie in Bezug auf ihre socialpolitischen Schöpfungen und Wohlfahrtseinrichtungen bringen könnte.

Auch hier wird in dem Berichte erwähnt, dass man genaue Erhebungen der Wohnungsverhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen gemacht hat, und diesbezüglich ist eine recht interessante Statistik auf Seite 14 und 15 dieses Berichtes veröffentlicht. Die Tabakregie ist heuer daran gegangen, Erhebungen über die Wohnungen der Arbeiter nach drei Typen machen zu lassen: die sogenannten großen Wohnungen, bestehend aus zwei Zimmern und Küche, die mittleren Wohnungen, bestehend aus einem Zimmer und Küche, und die kleinsten Wohnungen, bestehend aus einem Wohnraume, welcher zugleich auch Küchenraum ist; und dann wieder Unterabtheilungen über die Bewohnung derselben durch Ledige, Verheiratete, Verwitwete, dann darüber, ob im eigenen Hause, im Hause der Eltern, in gemieteten Räumen, in Aftermiete oder als Bettgeher. Nur möchte ich den geehrten Herrn Generaldirector bitten, er möge dafür vorsorgen, dass auch Folgendes im nächsten Jahre erhoben werde: eine Unterscheidung nach Ledigen, Verheirateten und mit Kindern Gesegneten in Bezug auf deren Theilnahme an den drei Typen der Wohnungen, eine Erhebung, welche sehr wichtig ist.

Wenn nämlich irgendwo eine mit Kindersegen ausgestattete Familie an Fabriksorten auffallend stark gerade sich der kleinsten Wohnungstype bedient, so geht daraus evident hervor, dass die Wohnungsverhältnisse besonders ungünstig sind, und umgekehrt, wenn Ledige in der Lage sind, sich der größten Wohnungstype zu bedienen, so wäre das gewiss ein Zeichen der fortschreitenden Wohlhabenheit. Diese Trennung ist unbedingt nothwendig, wenn man zu einer genauen Statistik kommen will, welche uns einen klaren Einblick in diese Verhältnisse gewähren soll. Es ist nur anerkennenswert, dass die Tabakdirection daran gegangen ist — ich glaube, es ist dies in Hain-

burg — ein großes Magazin in ein Arbeiterwohnhaus umzuwandeln, in welchem zunächst 28 Arbeiterparteien untergebracht werden sollen. Es wäre wünschenswert, wenn die socialpolitischen Erhebungen in Bezug auf die Wohnungsverhältnisse den Ausgangspunkt bilden würden für die Lösung der Frage der Herstellung neuer Arbeiterhäuser. Diese müssen in den nächsten Jahren fertiggestellt werden. Sie müssen auch deshalb umso eher fertiggestellt werden, als durch diese Erhebungen sichergestellt ist, dass die Arbeiter rücksichtlich der Mieten, welche sie jetzt vielfach für Wohnungen zahlen müssen, stark überlastet sind. Ich möchte daher bitten, dass jener, wenn auch bescheiden zum Ausdruck kommende, aber immerhin zum Ausdruck gekommene socialpolitische Geist nicht erlahmen möge, sondern dass man im Gegentheile auf dem nunmehr eingeschlagenen Wege — und koste es auch eine Million mehr, auf das darf es nicht mehr ankommen — rüstig vorwärts schreite. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Das ist nicht der Fall, die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Specialberichterstatter **Robič:** Hohes Haus! Der sehr geehrte Herr Abgeordnete Dr. Scheicher hat dieselben Klagen, die wir im großen Ganzen im vorigen Jahre gehört haben, auch heuer wieder vorgebracht. Die Klagen in Bezug auf die Güte der Cigarren, sowie in Bezug auf die Löhne der Arbeiter und auf die Wohlfahrtseinrichtungen hat bereits der unmittelbare Herr Vorredner Dr. Ritter v. Kraus auf das richtige Maß zurückgeführt. Ich möchte nur noch in Bezug auf die Güte der Cigarren hervorheben, dass die Qualität denn doch nicht so schlecht sein kann, indem der Consum der Cigarren und namentlich der $2^1/_2$ kr.- und 5 kr.-Cigarren ein ganz ungewöhnlich großer ist, — ein Beweis, dass diese zwei Cigarrensorten von nicht so schlechter Qualität sein können, als die Schilderung ausgefallen ist.

Cigarren, die keine Luft haben, wird es immer geben, und man findet auch solche Cigarren bei den sehr theuren Sorten, die 20, 25 und 30 Kreuzer kosten. *(Sehr richtig.)* Es ist ganz unmöglich, die Cigarren früher zu probiren, denn jeder würde sich bedanken, wenn er eine probirte Cigarre zu kaufen bekäme. *(Heiterkeit.)*

Nun, eine viel ernstere Sache ist aber die Angelegenheit des Anbaues, die Freigebung der Cultur der Tabakpflanze. Diese Bewegung datirt nicht von heute. Sie geht weit zurück und ich muss schon im vorhinein hervorheben, dass, wenn ich die Überzeugung bekäme, dass die Cultur der Tabakpflanze imstande wäre, unsere Landwirtschaft zu heben, unsere Landwirte zufriedenzustellen, ich der erste wäre, der sich auf die Seite der Herren Dr. Scheicher und Purghart stellen würde.

Ich bin aus einer weinbautreibenden Gegend und weiß sehr gut, weil ich selbst Weinbauer bin, *(Abgeordneter Purghart: Da müssen Sie dafür sein!)*, wie schwer der Weinbau darniederliegt. Ich wäre, wie schon gesagt, der erste für die Einführung einer solchen Cultur, wenn ich eben die Überzeugung gewinnen könnte, dass diese Cultur die Landwirtschaft zu heben in der Lage wäre. Gerade der Herr Abgeordnete Purghart hat auch hervorgehoben, dass der Boden ein sehr guter sein muss, ja dass er vor allem ein jungfräulicher sein muss. Der Boden muss große Düngkraft besitzen. Die Cultur dieser Pflanze erfordert auch eine sehr sorgfältige Behandlung und vor allem erfordert sie billige Arbeitskräfte, und gerade über billige Arbeitskräfte verfügen wir nicht.

Ich möchte nun auf das Königreich Böhmen zurückkommen. Dieses hat sozusagen eine Geschichte in Betreff der Cultur der Tabakpflanze. Im Jahre 1799 wurde der Tabakbau im Königreiche Böhmen freigegeben und dieser existirte bis zum Jahre 1807. Man hat jedoch ein Product gewonnen, das absolut ungeeignet war zum Verbrauche, so dass man dasselbe zum größten Theile vernichten musste. Der Tabakbau im Königreiche Böhmen hörte sozusagen von selbst auf. Im Laufe der Zeit hat man auf diese Versuche vergessen und im Jahre 1866 ist wieder eine Bewegung in Betreff der Cultur dieser Pflanze gerade im Königreiche Böhmen entstanden, es hat sich die damalige patriotisch-ökonomische Gesellschaft der Sache angenommen und es wurde dieser Gesellschaft von Seite der Regierung die Erlaubnis ertheilt, an 15 verschiedenen Orten im Königreiche Böhmen Versuche anzustellen. Diese Versuche wurden 1869 und 1870 wirklich durchgeführt. Aus dem diesbezüglichen Protokolle der erwähnten Gesellschaft ist zu ersehen, dass diese Versuche im großen und ganzen vollkommen misslungen sind. Man hat kein geeignetes Product bekommen und damit waren die Versuche abgethan. Das steht im Widerspruche mit dem, was der geehrte Herr Abgeordnete Purghart hervorgehoben hat. Ich mache ihn darauf aufmerksam, dass im Jahre 1869, wie schon erwähnt, an 15 verschiedenen Orten Böhmens versuchsweise Tabak gebaut wurde, dass im Jahre 1870 sich der Anbau nur mehr auf sieben Orte beschränkte und dann alle weiteren Versuche eingestellt wurden.

Aber auch in Niederösterreich hat man Versuche gemacht, und zwar für das Jahr 1868 wurden zur Abführung von Tabakbauversuchen in Niederösterreich im ganzen sieben Joch bewilligt. Versuche wurden durchgeführt von der Weinbauschule Klosterneuburg, der Ackerbauschule Grossau, Grafen Hardegg in Seefeld und anderen. Für das Jahr 1869 war zu dem gleichen Zwecke an sechs Ortschaften je ein Joch bewilligt. Gebaut haben die Weinbauschule in Klosterneu-

burg, Graf Hardegg zu Brunn am Steinfelde, Graf Gatterburg in Retz ꝛc.

Im Jahre 1877 hat man wieder Versuche gemacht und zwar durch die Gutsverwaltung des Baron Pirquet in Hirschstetten. Das Ergebnis sämmtlicher Versuche war derart unbefriedigend, dass die betreffenden Licenzinhaber von der Fortsetzung des Tabakprobebaues von selbst abstanden. Die abgelieferten Tabakblätter repräsentirten meist ordinäre, recht untergeordnete Ware. Das im großen und ganzen über die Anbauversuche, die gemacht wurden.

Es hat ja von jeher nicht an Bestrebungen gefehlt, die Grenzen des Tabakbaues, die gezogen werden müssen, sobald ein Monopol bestehen soll, zu durchbrechen, einzudämmen oder überhaupt ganz zu beseitigen. Anbauversuche im großen anzustellen, wo voraussichtlich ein Erfolg, wie die gemachten Erfahrungen lehren, nicht erzielt werden kann, ist absolut nicht angezeigt.

Etwas anderes ist es in einem Lande wie Dalmatien. Da schreitet man mit dem Tabakbau vor, man dehnt denselben immer mehr aus, weil es sich in Dalmatien zeigt, dass wirklich ein Product gewonnen wird, das besser ist als in anderen Ländern. Ich bin überzeugt, dass die Regierung dafür Sorge tragen wird, dort, wo sich der Tabakbau wirklich bewährt, Versuche anzustellen. Ich schließe und empfehle die Annahme der betreffenden Positionen. *(Beifall.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung des Herrn Berichterstatters hat der Herr Abgeordnete Purghart das Wort.

Abgeordneter **Purghart:** Ich hätte nicht mehr das Wort ergriffen, aber der Herr Berichterstatter muss schon erlauben, wenn er über den Tabakbau in Böhmen gesprochen hat und mit solcher Verve gesprochen hat, dass ich ihn thatsächlich zu berichtigen gezwungen bin.

Erstens berichtige ich gegenüber dem Herrn Berichterstatter thatsächlich, dass der Tabakbau keinen jungfräulichen Boden verlangt. Im Gegentheil. Der Herr Berichterstatter hat mir nicht gut zugehört. Hätte er mir gut zugehört, so hätte er gehört, dass ich eben das Gegentheil gesagt habe, dass der Tabakbau selbst auf Sandboden, dem nicht Humus fehlt, sehr gut gedeiht. *(Zustimmung. — Abgeordneter Sokol: Ja, das hat er gesagt!)* Der Herr Berichterstatter hat mich damit abfertigen wollen, dass der Tabakbau jungfräulichen Boden erheischt. Das ist nicht richtig. Der Tabakbau verlangt eben denselben Boden, wie ich schilderte, das Klima wie der Weinbau, ja selbst bloß die Winterfrüchte.

Tabak ist verhältnismäßig eine genügsame Pflanze, und jede beliebige Pflanze kann die Vorfrucht sein, als Nachfrucht gedeiht Wintergetreide vorzüglich. Ich muss also den Herrn Berichterstatter thatsächlich berichtigen, dass dem nicht so ist, wie er gesagt hat, dass der Tabak jungfräulichen Boden braucht.

Meine Herren! Der Herr Berichterstatter meinte, es wurde in den Jahren 1799 bis 1807 Tabak in Böhmen mit schlechtem Erfolge gebaut. Gerade bei dem ersten Anbau waren die Erfolge recht gut, und der Herr Berichterstatter hat mir wieder nicht gut zugehört, sonst hätte er gehört, dass ich gesagt habe, dass die Proben, welche in Böhmen durchgeführt wurden, deswegen nicht gelungen sind, weil ungünstiges Wetter war, ich meinte damit die zuletzt vorgenommenen. Die Tabakpflanze erheischt, wenn sie reif wird, ein Wetter, wo nicht viel Niederschläge und wenig Wind ist. Gegen den kann man sich durch Hecken schützen und das geschieht auch.

Meine Herren! Ich constatire also, dass auch in dem Berichte, welchen der Herr Berichterstatter in den Annalen des Landesausschusses des Königreiches Böhmens finden kann, constatirt wird, wie ja auch ein Mitglied des böhmischen Landtages nachwies und wie eine über den Tabakbau geschriebene Broschüre angibt, dass der Tabakbau im Königreiche Böhmen einträglich sein könnte. Ich berufe mich auf den Verfasser einer diesbezüglichen Broschüre. Das wollte ich thatsächlich constatiren.

Präsident: Wir gelangen zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die in Capitel 16 des Erfordernisses „Tabak", Titel 1 bis 3 und Capitel 22, Titel 1 bis 2 der Bedeckung angesetzten Posten annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, welche die zwei Resolutionsanträge, welche auf Seite 10 des Specialberichtes abgedruckt erscheinen, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sind angenommen und somit diese Post erledigt.

Ich werde mir nunmehr erlauben, den Schluss der Sitzung zu beantragen. Dem Herrn Abgeordneten Vielgut habe ich einen dreitägigen Urlaub ertheilt. Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Augsten** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Ebenhoch und Genossen an Ihre Excellenzen den Herrn Handelsminister und den Herrn Eisenbahnminister.

Die Ausgestaltung der Sonntagsruhe ist eine dringende socialreformatorische Aufgabe. Sollen aber die einzelnen Individuen zu derselben verpflichtet werden, so muss der Staat mit gutem Beispiel vorangehen.

Wiederholt wurde in dieser Beziehung die Forderung erhoben, für die Eisenbahn- und Postbediensteten die Sonntagsruhe in umfangreicherem Maße

einzuführen, als es jetzt der Fall ist. Wir wissen, dass nicht mit einemmal die Frage vollständig erledigt werden kann. Aber, soll die Lösung im Laufe absehbarer Zeit erfolgen, so muss das Publicum langsam dafür erzogen werden.

Leichter als im Eisenbahndienste ginge es beim Postdienste. Wenn auch schon im ersteren wesentliche Erleichterungen geschaffen werden könnten, zum Beispiel durch Verringerung der Anzahl der an Sonntagen verkehrenden Züge, so könnte bei der Post zum Beispiel die Austragung der Briefe an Sonn- und Feiertagen auf recommandirte Sendungen beschränkt werden, ohne dass dadurch dem Verkehre ein Nachtheil entstehen würde. Und doch läge darin schon eine bedeutende Erleichterung für die Postbediensteten.

In der Überzeugung, dass die k. k. Regierung dieser Frage wohlwollend gegenübersteht, beehren sich die Gefertigten, an Ihre Excellenzen die Herren Minister des Handels und der Eisenbahnen die höfliche Anfrage zu stellen:

„„Sind die Herren Minister geneigt, im Eisenbahn- und Postdienste eine Ausdehnung der Sonntagsruhe, und zwar ohne Beschränkung der Bezüge der Angestellten, baldigst durchzuführen?““

Wien, 8. Jänner 1897.

Rammer.	Dr. Ebenhoch.
Herk.	Winkler.
Morsey.	Dr. Fuchs.
Baumgartner.	Plass.
Doblhamer.	Dr. Rapp.
Zehetmayr.	Rogl.
Gasser.	Peitler.
Di Pauli.	Dr. Schorn.
Wenger.	Zallinger.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Sláma und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Das zweiundzwanzigjährige Dienstmädchen Marie Vojta aus Deschna in Böhmen, zuletzt in Wien bei der Familie Frankfurt bedienstet, wurde am 7. Juli 1896 abends von ihrem Dienstgeber zur Besorgung irgend eines Einkaufes fortgeschickt, kam aber nicht mehr zurück. Der Umstand, dass dieselbe in der gewöhnlichen Hauskleidung fortging und ihre sämmtlichen Sachen, sowie auch ihr erspartes Geld und das Dienstbuch bei dem Dienstherrn zurückließ, deutet darauf hin, dass dieselbe die Absicht hatte, wie immer zurückzukehren, dass sie aber daran wegen Dazwischenkunft irgend einer verbrecherischen Handlung gehindert wurde.

Nachdem die polizeilichen Nachforschungen resultatlos verliefen, nachdem weiter im Laufe der letzten 20 Jahre auch andere drei in Wien bedienstet gewesene und aus Deschna stammende Dienstmädchen, Marie Novák, Johanna Těšinská, Marie Pán, auf dieselbe Art spurlos verschwunden sind, so ist mit Rücksicht auf die in den öffentlichen Blättern in der jüngsten Zeit wiederholt veröffentlichten Nachrichten über den nach Südamerika stattfindenden Mädchenhandel die Annahme wohl begründet, dass die hier angeführten Personen einer Verbrecherbande in die Hände gefallen sind, welche den Export mit Menschenfleisch betreibt.

Die Gefertigten stellen daher unter Anschluss der Beilage A die ergebenste Anfrage:

„„Was gedenkt die hohe Regierung zur Erforschung der hier genannten Mädchen und zur Hintanhaltung des Mädchenhandels vorzukehren?““

	Dr. Sláma.
Dr. Grégr.	Formánek.
Dr. Lang.	Sokol.
Krumbholz.	Dr. Dyk.
Dr. Blažek.	König.
Janda.	Wohanka.
Březnovský.	Dr. Pacák.
Eim.	Adámek.
Purghart.	Dr. Dvořák.
Hájek.	Dr. Brzorád.
Dr. Slavík.	Dr. Kaizl.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Schon gegen Ende November 1896 hat das Consortium zur Errichtung der Localbahn Mlatz—Rakonitz beim k. k. Eisenbahnministerium das Gesuch um Ertheilung der definitiven Concession zum Baue dieser Localbahn überreicht.

Trotzdem, dass nachgewiesenermaßen allen gesetzlichen Bedingungen von Seite des Consortiums entsprochen wurde, und die angesprochene Erledigung ohnehin schon früher monatelang verzogen wurde und trotzdem es sich um ein dringendes Bedürfnis für den ganzen Bezirk Kralowitz handelt, lässt die Concessionsertheilung wieder wochenlang auf sich warten.

Die Gefertigten stellen demnach die Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz geneigt, dem Consortium der Localbahn Mlatz—Rakonitz mit möglichster Beschleunigung die definitive Concession zum Baue dieser Localbahn zu ertheilen?““

Wien, den 8. Jänner 1897.

Dr. Blažek.	Dr. Dyk.
Dr. Kaunic.	Svovil.
Dr. Kramář.	Březnovský.

Rašín.	Dr. Lang.
Sokol.	Formánek.
Schwarz.	Purghart.
Dr. Sláma.	Hájek.
Dr. Kurz.	Dr. Engel.
Čestmír Lang.	Adámek.
König.	Wohanka.
Dr. Brzorád.	Dr. Kaizl."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugefertigt werden.

Der Wehrausschuss hält heute 8. d. M. abends 7 Uhr in Abtheilung IV Sitzung. Tagesordnung: Regierungsvorlage, betreffend Bestimmungen über die Versorgungsgenüsse der dienstuntauglich gewordenen Gendarmeriemannschaft und Gendarmeriekanzleidiener, sowie deren Witwen und Waisen *(1662 der Beilagen)*.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, Samstag, den 9. Jänner um 10 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897, und zwar über: Capitel X. Ministerium der Finanzen und Capitel XI. Handelsministerium.

Ich ersuche jene Herren, welche sich als Redner beim Handelsministerium eintragen lassen wollen, sich gütigst morgen um $^3/_4$10 Uhr in meinem Bureau einfinden zu wollen. Zur Tagesordnung hat der Herr Abgeordnete Dobernig das Wort.

Abgeordneter **Dobernig:** Mit Rücksicht darauf, dass der uns bereits vorliegende Bericht und Antrag des Budgetausschusses, betreffend die Aufhebung des Zeitungsstempels, mit Capitel 17 des Finanzetats, das morgen zur Verhandlung kommt, aufs innigste zusammenhängt, erlaube ich mir, den Herrn Präsidenten zu ersuchen, diesen Bericht auf die morgige Tagesordnung setzen zu wollen.

Präsident: Ich habe hierauf Folgendes zu bemerken. Es ist bezüglich der in die Budgetberatung einzuschiebenden Gegenstände eine so große Zahl von Wünschen an mich gelangt, dass ich mich nun habe entschließen müssen, gar keinen Gegenstand, auch nicht eine Reihe von Regierungsvorlagen einzuschieben, sondern vor allem andern den Staatsvoranschlag fertig zu stellen und dann erst diese Gegenstände zu behandeln. Es ist meine Absicht, den Gegenstand, welchen der Herr Abgeordnete Dobernig erwähnt hat, sofort nach Beendigung der Berathung über den Staatsvoranschlag auf die Tagesordnung zu setzen.

Ein Antrag ist nicht gestellt worden, es bleibt daher bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 4 Uhr 30 Minuten.)

Anhang.

Petition des Bezirksausschusses in Reichenberg um Aufhebung der Straßenmauten auf sämmtlichen Ärarialstraßen.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Schon zu wiederholtenmalen gelangte in Petitionen an die hohe Regierung, wie nicht minder an den hohen Reichsrath und an den hohen Landtag das Verlangen der Bevölkerung nach Erleichterung des Verkehres durch Aufhebung der Mauten auf den öffentlichen Straßen zum Ausdrucke. Immer waren es nur fiscalische Rücksichten, an welchen die berechtigten Wünsche des verkehrenden Publicums bisher scheiterten.

Selbst das hohe Abgeordnetenhaus hat die Klagen der Bevölkerung über die Belästigungen, welche dem öffentlichen Verkehre durch die Mautschranken verursacht werden, als begründet anerkannt und in einer Resolution anlässlich der Debatte über das Budget für das Jahr 1885 die Regierung aufgefordert, eine Reform des Mautwesens im allgemeinen in Erwägung zu ziehen.

Die hohe Regierung hat denn auch ein neues Mautgesetz ausgearbeitet, dasselbe zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt, und der hohe Reichsrath hat dasselbe leider auch angenommen; es ist dies das gegenwärtig in Wirksamkeit stehende Mautgesetz vom 26. August 1891, R. G. Bl. Nr. 140.

Allein die einzige Begünstigung, die dieses Gesetz dem Verkehre bietet, ist die Abschaffung der Brückenmaut; es ist dies durchaus keine besonders fühlbare Erleichterung und damit dem Verkehre nicht gedient. Es wird hiedurch weder die Befriedigung der Bevölkerung erzielt, noch eine wesentliche Besserung der gegenwärtigen lästigen Mautzustände herbeigeführt. Nur eine gänzliche Auflassung sämmtlicher ärarischen Straßenmauten würde die gewünschte Erleichterung für den Verkehr bringen, und sobald die Staatsverwaltung sich hiezu entschließen wird, werden ohne Zweifel auch die Schranken auf allen nicht ärarischen Straßen fallen; viele Bezirksvertretungen in Böhmen, darunter auch die Reichenberger Bezirksvertretung, haben mit der Aufhebung der Bezirksmauten bereits den Anfang gemacht.

Die staatliche Verwaltung ist bisher von dem Grundsatze ausgegangen, dass vor allem derjenige zur Instandhaltung von staatlichen Anstalten beizutragen habe, welchem die Leistung des Staates in erster Reihe zugute kommt.

Doch ist diese geltende Rechtsanschauung, welche mittelalterlichen Ursprunges ist, bereits der modernen Rechtsauffassung gewichen. Wir verweisen hier bloß auf unser Nachbarland, das Königreich Sachsen, wo bereits mit 31. December 1885 alle Straßenmauten aufgehört haben.

Was in diesem kleinen Lande mit seiner musterhaften Verwaltung möglich ist, dürfte auch in unserem großen Staate möglich durchzuführen sein.

Es darf auch nicht verkannt werden, dass die erleichterte Communication für Handel, Gewerbe und Landwirtschaft überhaupt von Vortheil sein würde, während die Mautgebür dermalen entweder, wo sie auf den Consumenten abgewälzt werden kann, die Ware vertheuert oder, wo die Überwälzung nicht angeht, den Producenten bedrückt, da ein Theil für die Bedeckung der Mautauslagen aufkommen muss.

Ferner muss ganz besonders hervorgehoben werden, dass die Mautgebür, weil sie in den allerseltensten Fällen von der Verwaltung in eigener Regie eingehoben, sondern vielmehr in den meisten Fällen verpachtet wird, nicht zur Gänze dem eigentlichen Zwecke, nämlich der Straßenerhaltung zukommt, sondern zur Bereicherung des Mautpächters dient. Der wirkliche Nutzen also, den die Mauten nach Abzug der Regie für den Fiscus oder den betreffenden Fond abwerfen, ist wohl nicht so bedeutend, dass er nicht durch eine andere Ein-

nahmsquelle ersetzt werden könnte, denn das Reinerträgnis der ärarischen Straßenmauten wurde für das Jahr 1894 nur mehr mit 1,104.700 fl. präliminirt.

Wenn nun der Staatssäckel den Ausfall in den Finanzen, welchen ersterer durch die Auflassung der Mauten erfahren würde, nicht entbehren kann und dieser Ausfall durch die Mehreinnahmen infolge der Steuerreform nicht gedeckt werden könnte, so ließe sich ein anderes Auskunftsmittel finden, wodurch ein Ersatz für den Entgang der Maut geschaffen werden könnte, und dieses Mittel wäre die Einführung einer Pferdesteuer, welche jeder Besitzer lieber zahlen würde, als die äußerst lästige Mautgebür. Diese Pferdesteuer ließe sich in zwei Classen eintheilen, und zwar für Luxuspferde (Reitpferde, Equipagenpferde) und für andere Pferde.

Dass auch der demoralisirende Reiz zur Umgehung der Maut, die Belästigungen und Verkehrserschwerungen, welche die Entrichtung der Mautgebür bei Passirung der Schranken im Gefolge hat, sowie die dadurch leicht veranlassten Unglücksfälle ebenfalls mit Gründe sind, welche die Aufhebung der Mauten rechtfertigen, verdient hier gleichfalls erwähnt zu werden.

Man vergegenwärtige sich nur einmal eine Fahrt an kalten Wintertagen und insbesondere zur Nachtzeit, wenn den Fahrenden der Mautschranken zum Halten nöthigt. Das Suchen nach den Mautkreuzern in der Tasche, bei Mangel an Kleingeld das zeitraubende Umwechseln des Geldes und endlich bei starker Frequenz das Zuwarten bis man abgefertigt wird. Nach einer kurzen Fahrt steht wieder ein Mautschranken, wo abermals Halt gemacht und nach dem Gelde gesucht werden muss. Alles dies sind Übelstände, die jedem das Reisen verleiden und den Verkehr erschweren müssen. Ganz abgesehen von dem möglichen Falle, dass der Mauteinnehmer dem Schlafe verfallen und der Schranken gesperrt ist. Das Wecken des Mauteinhebers, das Ziehen des Schrankens, alles dies verzögert die Abfertigung des Fahrenden; aber nicht nur diese belästigenden Vorgänge allein kommen vor, auch Unglücksfälle können sich leicht ereignen und sind thatsächlich schon vorgekommen, wenn der Mautschranken bei Nacht gesperrt ist.

Anfahren an den Schranken, Scheuwerden der Pferde beim Ziehen des Schlagbaumes sind Fälle, die stets zu befürchten sind.

Die hier geschilderten factischen Verhältnisse und Umstände, sowie mehrfach lautgewordene Klagen über die Belastung und Erschwerung des Verkehres durch die Mautschranken, veranlassten die Reichenberger Bezirksvertretung die Aufhebung sämmtlicher ärarischen Mauten in Anregung zu bringen.

Nachdem die hohe k. k. Finanzverwaltung bislang sich noch nicht entschließen konnte, die Straßenmauten auf den Reichsstraßen aufzuheben, so hat die ehrerbietigst gefertigte Bezirksvertretung in ihrer Sitzung am 21. December 1896 neuerdings beschlossen, bei dem hohen Abgeordnetenhause um die Auflassung der ärarischen Straßenmauten bittlich zu werden. In Ausführung dieses Beschlusses erlaubt sich der unterzeichnete Bezirksausschuss die ehrfurchtsvolle Bitte zu stellen:

Das hohe Abgeordnetenhaus geruhe dahin zu wirken, dass die Straßenmauten auf sämmtlichen Reichsstraßen, wenn nicht früher, so doch nach Ablauf der gegenwärtigen Mautpachtdauer, aufgehoben werden.

Bezirksausschuss Reichenberg, am 24. December 1896.

(Folgt die Unterschrift.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 558. Sitzung,

am 9. Jänner 1897.

Inhalt.

Petitionen (Seite 28684).

Interpellation des Abgeordneten Koblar und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Concursausschreibung für die Erlangung des Apothekergewerbes in Ferlach (Seite 28684).

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897 (1580 der Beilagen. — Capitel 17, 18, 19, 20, 21, 25, Capitel 27, Titel 1 bis 8 des Erfordernisses, Capitel 23, 24, 25, 26, 27, 31, Capitel 33, Titel 1 bis 8 der Bedeckung; Investitionspräliminare „D. Handelsministerium", Erfordernispost 1. — Redner zu Capitel 17, 18 des Erfordernisses, Capitel 23, 24 der Bedeckung: Abgeordneter Dr. Kronawetter [Seite 28685 und 28690], Finanzminister Dr. Ritter v. Biliński [Seite 28690], die Abgeordneten Dr. Graf Piniński [Seite 28693], Rašín [Seite 28698], Dr. Graf Kuenburg [Seite 28699], Dr. Kramář [Seite 28699], Specialberichterstatter Eduard Ritter v. Gniewosz [Seite 28701]; — zu Capitel 19 des Erfordernisses, Capitel 25 der Bedeckung: die Abgeordneten Dr. Roser [Seite 28702], Dr. Scheicher [Seite 28704], Eduard Ritter v. Gniewosz [Seite 28706]; — zu Capitel 20 des Erfordernisses, Capitel 26 der Bedeckung: die Abgeordneten Dr. Götz [Seite 28706], Potoczek [Seite 28710], Dr. Scheicher [Seite 28711], Garnhaft [Seite 28713], Specialberichterstatter Graf Wolkenstein [Seite 28713]; — zu Capitel 27, Titel 1 bis 8 des Erfordernisses, Capitel 33, Titel 1 bis 8 der Bedeckung: Investitionspräliminare „D. Handelsministerium", Erfordernispost 1: die Abgeordneten Dr. Hallwich [Seite 28715], Dr. Ritter v. Bazant [Seite 28724], Spinčić [Seite 28728]).

Antrag des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen, betreffend den Ersatz der durch Geltendmachung von Rechtsmitteln gegen nichtige Entscheidungen und Verfügungen der Organe der Finanzverwaltung verursachten Kosten (1673 der Beilagen. — Seite 28732).

Interpellation des Abgeordneten Dr. Lang und Genossen an den Finanzminister bezüglich der sehr strengen Einhebung der Steuern durch die Steuerämter in Tabor und Jungwožic (Seite 28733).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 30 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: **Fischer**, Wladimir **Demel**, **Dobernig**, Dr. **Ebenhoch**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Ritter v. **Froschauer**, Hofrath **Volkmer**, Oberfinanzrath **Eglauer**, Bergrath **Lasus**, Ministerialsecretär **Smolin**, Ministerialsecretär Dr. Freiherr v. **Odkolek**, Ministerialsecretär Dr. Ritter **Beck** v. **Mannagetta** des Finanzministeriums; Sectionschef Freiherr v. **Weigelsperg**, Ministerialrath Dr. **Stibral** des Handelsministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 7. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 8. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Bericht des Montanausschusses über die Anträge der Abgeordneten Dr. Grafen Kaunic und

Schwarz, sowie Dr. Pacák und Genossen, ferner über Resolutionen und Petitionen in Bruderladeangelegenheiten *(1671 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Fischer** *(liest)*:

„Petition des Verbandes der landwirtschaftlichen Vereine Niederösterreichs, Retz-Mistelbach um Annahme des Gesetzes, betreffend die bäuerlichen Zwangsgenossenschaften *(überreicht durch Abgeordneten Richter)*."

„Petition des Bezirksausschusses Münchengrätz in Böhmen um Auflassung der Straßenmauten auf sämmtlichen Reichsstraßen *(überreicht durch Abgeordneten Tekly)*".

„Petition des Bezirksausschusses in Böhmisch-Skalic um Auflassung der Straßenmauten auf sämmtlichen Reichsstraßen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák)*".

„Petition der Gemeinden des Bezirkes Murau in Steiermark, betreffend die Aufhebung der Beschränkung des Brantweinbrennens *(überreicht durch Abgeordneten Herk)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Herk das Wort. *(Nach einer Pause:)* Derselbe ist nicht anwesend, verliert daher das Wort.

Im übrigen werden die Petitionen den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Demel** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Koblar und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Badeni als Leiter des Ministeriums des Innern.

Die amtliche „Klagenfurter Zeitung" brachte in der Nummer 299 vom 30. December 1896 eine Ausschreibung der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt, in welcher der Concurs für die laut Erlasses der k. k. Landesregierung vom 14. December 1896, Z. 14777, bewilligte öffentliche Apotheke in Ferlach, Gemeinde Ober-Ferlach, verlautbart wird. Unter den für die Erlangung dieses neuerrichteten Apothekergewerbes angeführten Bedingungen heißt es im Punkte 7 wörtlich: „Nachdem der größte Theil der Bevölkerung des Rosenthales aus Slovenen besteht, so ist der Nachweis der Kenntnis der slovenischen Sprache erwünscht."

Wenn man erwägt, dass an der Spitze dieser Bezirkshauptmannschaft der durch seine zahllosen Vexationen der slovenischen Bevölkerung übel beleumundete Regierungsrath Freiherr Mac-Nevin o Kelly steht, so kann man sich des Gedankens nicht entschlagen, dass jene Fassung in der Concursausschreibung absichtlich und nur deshalb beliebt wurde, um auch solchen Bewerbern, die sich mit der Kenntnis der slovenischen Sprache nicht werden ausweisen können, ein Hinterpförtchen offen zu halten.

Da aber der größte Theil der Bevölkerung des Rosenthales aus Slovenen besteht, so erscheint es wohl mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Publicums und das allgemeine Wohl dringend erforderlich, dass bei der Ausschreibung der Apotheke in Ferlach auf die Kenntnis der slovenischen Sprache mehr Rücksicht genommen werde.

Deshalb erlauben sich die Gefertigten die Anfrage zu stellen:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, den k. k. Bezirkshauptmann in Klagenfurt amtlich zu verhalten, dass er rechtzeitig die erwähnte Concursausschreibung für die Erlangung des Apothekergewerbes in Ferlach widerruft und in einer neuen Ausschreibung den Nachweis der Kenntnis der slovenischen Sprache als nothwendig aufnimmt?""

Wien, 8. Jänner 1897.

Dr. Ferjančič.	Koblar.
Dr. Vašatý.	Kušar.
Dr. Šusteršič.	Višnikar.
Robič.	Povše.
Dr. Gregorčič.	Dapar.
Dr. Brzorád.	Pfeifer.
Purghart.	Dr. Pacák.
Dr. Laginja.	Biankini.
Sokol.	Perić."

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird daher Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern zugemittelt werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung, das ist zur Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag, und zwar stehen in Verhandlung Capitel 17 „Stempel" und 18 „Taxen und Gebüren" des Erfordernisses und Capitel 23 und 24 der Bedeckung, sowie auf Seite 4 des Specialberichtes drei Resolutionsanträge und ein Petitionsantrag.

Als Regierungsvertreter zu diesem Gegenstande sind im hohen Hause erschienen die Herren: Sectionschef v. Froschauer, Ministerialsecretär Dr. Freiherr v. Odkolek und Ministerialsecretär Dr. Ritter v. Beck, welche ich dem hohen Hause vorzustellen die Ehre habe.

Zu diesem Gegenstande sind zum Worte gemeldet und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Kronawetter, Rašín, Dr. Scheicher, Hauck und

Dr. Vašatý; pro der Herr Abgeordnete Dr. Graf Piniński.

Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich erlaube mir zunächst mit wenigen Worten die Reform unseres Gebürengesetzes zu besprechen, welches ein durch und durch unsystematisches Gesetz ist, rein nur vom fiscalischen Standpunkte aus gemacht wurde und Abgaben an den Staat für die allerheterogensten Materien feststellt.

Es wird zum Beispiel der Stempel für Eingaben an die verschiedensten Behörden dort bestimmt, welcher seiner wissenschaftlichen Natur nach nichts anderes ist, als ein Entgelt für die Thätigkeit, welche die Behörde im speciellen Interesse des Gesuchsstellers übt. Wir haben gleich daneben in demselben Gesetze die Erbsteuer regulirt. Ja, es finden sich im Gebürengesetze Positionen, die sachlich ganz ungerechtfertigt sind und sich nur aus dem Umstande erklären lassen, dass der Staat Geld haben will, und daher ohne jede materielle Berechtigung eine Gebür einhebt. Auch an solchen unberechtigten Gebüren hält der Staat hartnäckig fest, während er auf der anderen Seite die gerechtfertigtesten Einnahmsquellen der Gemeinden verkürzt, verkümmert oder ganz wegnimmt.

Der Staat hebt zum Beispiel eine Zuständigkeitstaxe von jedem ein, der die Zuständigkeit in eine Gemeinde auch nur erlangen will, sogar, wenn er sie in Wirklichkeit nicht erhält, und zwar im Betrage von 2 fl. österreichischer Währung in Form des Stempels, den jedes Gesuch an eine Gemeinde um Verleihung der Zuständigkeit haben muss.

Dieser Stempel ist eine reine Zuständigkeitstaxe, die der Staat einnimmt, ohne das mindeste dafür zu leisten, weder dem, der die Zuständigkeit erwerben will, noch der Gemeinde, die sie verleiht. Die Verleihung der Zuständigkeit war bis jetzt eine Angelegenheit, in welcher die Gemeinde souverain entscheidet, sie konnte bis nun die Zuständigkeit nach ihrem freien Ermessen verleihen oder verweigern, der Staat hat mit dieser Sache gar nichts zu thun, und doch muss das an die Gemeinde, nicht an die Staatsbehörde gerichtete Gesuch des Zuständigkeitswerbers einen 2 fl.-Stempel haben. Das ist übrigens nicht der einzige Fall, in welchem nach dem Gebürengesetze der Staat Gebüren ohne jeden sachlichen Grund einhebt.

Wir können es nun bei jedem Anlasse wahrnehmen, dass, obwohl der Staat auch von solchen ganz unberechtigten Staatsgebüren keinen Kreuzer nachlassen will, unsere Staatsbeamten, wo sie auf ein Einkommen der Gemeinden stoßen, mit einer geradezu unerklärbaren Wuth darangehen, Gesetze zu schaffen, wodurch dieses Einkommen der Gemeinde weggenommen oder zum mindesten wesentlich verkümmert wird, wenn es auch noch so berechtigt wäre, wie wir das speciell erst in neuester Zeit in Betreff der Zuständigkeitstaxe erfahren mussten.

Die Gemeinden sollen in Zukunft diese Taxen nicht mehr einheben, der Staat aber wird seine Zuständigkeitstaxe in Form des Stempels von zwei Gulden auf dem Zuständigkeitsgesuche auch in Zukunft einheben.

Also die allerheterogensten Materien finden wir in dem jetzigen Gebürengesetze meist in ganz irrationeller Weise behandelt. Das Gesetz, welches aus dem Jahre 1850 stammt, erklärt sich als ein provisorisches und heute schreiben wir 1897. *(Heiterkeit.)*

Es ist nur ergänzt worden durch ein späteres Gesetz vom Jahre 1862, welches die Gebürensätze des Gesetzes vom Jahre 1850 bedeutend erhöht, und durch eine Menge von Normalien und Verordnungen. Man hat schon bei Erlassung dieses Gesetzes gewusst, dass es auf wissenschaftlichen Grundsätzen nicht aufgebaut ist, sondern nur den Staatssäckel füllen soll. Es wird das direct in der Einleitung eingestanden. Es hat Härten, die unbegreiflich sind. Schon am Ende des vorigen Jahrhundertes hat man zum Beispiel anerkannt, dass, wenn für öffentliche, wenn auch nicht gerade unmittelbar für Staatszwecke, Widmungen gemacht werden, oder wenn Fonde, welche für öffentliche Zwecke bestimmt sind, Rechtsgeschäfte machen, die also gar nicht den Charakter der privaten gewinnsüchtigen Speculation haben, diese Stiftungen und Rechtsgeschäfte gebürenfrei sein sollen, weil die Erwerbsnatur, der speculative Charakter diesen Stiftungen und Rechtsgeschäften fehlt.

Alle öffentlichen und humanitären Zwecke sind ja auch Staatszwecke, zum Beispiel Armenpflege, die Pflege der Wissenschaft und Kunst.

Wir haben eine Vorschrift vom 23. Februar 1792, Josephinische Gesetzsammlung 257, vermöge deren Widmungen für Armenfonds und Rechtsgeschäfte dieser Fonds nicht bloß stempel-, sondern auch gebürenfrei sind. So hat man im vorigen Jahrhunderte gedacht, und das ist ganz in der Ordnung. Was geschieht denn mit den Armenfonds, wozu werden sie denn verwendet? Es wäre kleinlich, zu behaupten, dass eine ausgiebige kräftige Armenpflege nur Sache der Gemeinde sei, den Staat aber gar nichts angehe. Wenn daher auf der einen Seite für Zwecke, die in letzter Linie gewiss auch Staatszwecke sind, etwas geleistet wird, so soll nicht auf der anderen Seite der Staat hergehen, einen beträchtlichen Theil dessen wieder wegnehmen, was wohlthätige Menschen zu einem bestimmten Zwecke widmen. Was thut aber unser Gebürengesetz vom Jahre 1850? Im Artikel VII des Einführungspatentes ist nur die Stempelfreiheit aufrecht erhalten für Armenfonds, von der Gebürenfreiheit steht nichts mehr darin. In Betreff der Gebürenfreiheit dieser Fonds ist das Hofkanzleidecret vom 23. Februar 1792 im Jahre 1850 aufgehoben worden.

Das ist ein Unrecht, dadurch werden diese öffentlichen Zwecke und in letzter Linie auch der Staatszweck selbst nicht gefördert und es ist doch Pflicht des Staates, die Bethätigung des Gemeinsinnes, die Errichtung von Wohlthätigkeits- und Humanitätsanstalten, soweit er nur kann, zu fördern.

Wie kommt jemand, der eine Stiftung macht, dazu, dem Staate 10 Procent zu zahlen von dem Betrage, den er dem Wohle seiner Mitmenschen nach einer ganz bestimmten Richtung hin widmen will? Wir in Wien zum Beispiel, wo ja die Vermehrung der Krankenhäuser, namentlich der Kinderspitäler so nothwendig ist, sind nicht in der Lage, das Geld dafür aufzubringen. Für neue Kirchen bringen wir freilich genug Geld auf. *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Es scheint nicht!)* Oh ja! neue Kirchen wachsen Jahr für Jahr aus dem Boden heraus. Nur für Kinderspitäler bekommen wir von keiner Seite Geld.

Wenn heute jemand 100.000 fl. für ein Kinderspital spendet, so nimmt der Staat 10.000 fl. davon weg. Dem Spitale darf der Spender nur 90.000 fl. widmen. 10.000 fl. nimmt der Staat der Stiftung weg für ganz andere Zwecke. Man findet zum Beispiel im Kriegsministerium, es sei nothwendig, eine Erhöhung der Officiersgagen durchführen, die Lieutenants haben ja nur, ich glaube 120 fl. monatlich, und freie Wohnung, das ist doch viel zu wenig für ledige junge Männer, die müssen mehr bekommen. *(Heiterkeit.)* Da muss der Staat Geld herschaffen, von wo er es nur bringt, da muss er natürlich auch 10 Procent von jedem Stiftungscapitale nehmen. *(Abgeordneter Gasser: Das benimmt den Leuten die Lust, Stiftungen zu machen!)* Natürlich, das vermindert das Animo der Leute, für Stiftungszwecke etwas zu thun. Ich erinnere weiters daran, dass nur das bewegliche Vermögen der Stiftungen zu Unterrichts-, Wohlthätigkeits- und Humanitätszwecken vom Gebüren-äquivalente befreit ist, das unbewegliche Vermögen aber nicht. Das sind Dinge, die die sociale Entwicklung der Gesellschaft hindern und die daher abgestellt werden sollen. Es ist daher eine Revision des Gebürengesetzes dringend nothwendig. Es wird eine solche Revision wohl auch zum Theile anlässlich der Einführung der neuen Civilprocessordnung stattfinden müssen, und da möchte ich Seine Excellenz bitten, dass bei diesem Anlasse nicht wiederum die Justizverwaltung gebraucht wird, um neue Einkommensquellen für den Staat zu schaffen. *(Finanzminister Dr. Ritter v. Biliński: Neue nicht! — Heiterkeit.)* Aber es ist traurig genug, wenn es bei der Höhe der alten bleibt! Ich habe in dieser Hinsicht bei Besprechung der Civilprocessordnung das russische Muster aufgeführt. Mitten im Gesetze über die Friedensgerichte steht im russischen Gesetze die Bestimmung, dass alle Eingaben an die Friedensrichter vollkommen stempel- und gebürenfrei sind.

Damals wurde mir von Seite des Herrn Referenten erwidert, dass diese Bemerkung nicht zu dem passe, worüber er vortrage; das russische Gesetz sei ganz unsystematisch, Bestimmungen über Stempel und Gebüren gehören nicht in eine Civilprocessordnung, sondern in das Gebürengesetz. Nun, die russische Bevölkerung ist froh, dass sie ein solches Gesetz hat, in welchem Buche es steht, das ist ihr ganz gleichgiltig; auch der unserigen wäre es gleichgiltig.

Wir werden ja sehen, ob das neue Gebürengesetz für civilrechtliche Agenden eine solche Bestimmung, wie die des russischen Gesetzes, an dem Orte treffen wird, welcher dem Systeme entspricht. *(Finanzminister Dr. Ritter v. Biliński: Friedensgerichte!)* Ja, die russischen Friedensgerichte sind competent für jene Rechtsangelegenheiten, die bei uns vor die Bezirksgerichte gehören. In Russland gibt es keine anderen Gerichte für diese kleineren Causen. Was bei uns dem Bagatell- und Summarverfahren zugewiesen ist, gehört in Russland vor die Friedensrichter. Wir werden ja sehen, ob die Agenden im Bagatellverfahren und die causae bis 500 fl. auch stempel- und gebürenfrei sein werden, wie in Russland.

Ich rede über das Gebürengesetz derzeit nichts mehr. Eine Revision desselben ist in allen Materien, die es behandelt, dringend nothwendig. Ich bitte Sie, meine Herren, betrachten Sie nur den Eingabestempel. Er betrug anfangs 15 kr. Conventionsmünze, dann wurde dieser Betrag in 30 kr. österreichischer Währung umgewandelt, dann auf 36 kr. erhöht und ist jetzt in der Regel 50 kr. für Eingaben an alle Behörden, mit Ausnahme der Gerichte. Denken Sie, für jede Eingabe auch in der kleinsten Angelegenheit, die an eine politische Behörde kommt, ja sogar für jedes von einer solchen Behörde aufgenommene Protokoll müssen 50 kr. per Bogen gezahlt werden; 50 kr., das macht auf dem Lande mehr als einen halben Taglohn. Das sind Steuern, welche die Bevölkerung, die in ihren Angelegenheiten den Schutz der Behörden in Anspruch nehmen will, in einer harten Weise drücken. Von den hohen Gebüren bei Vermögensübertragungen unbeweglicher Güter unter Lebenden, die $3^1/_2$ Procent und 25 Procent Zuschlag betragen, will ich gar nicht sprechen. Ich will nur im allgemeinen den Grundgedanken andeuten, von dem man bei der Reform des Gebürengesetzes ausgehen soll.

Wir sollen jetzt eine neue Einkommensteuer auf rationellster Basis bekommen. Die Consequenz davon sollte sein, dass alle irrationellen Steuern, die in Staaten mit nicht ausgebildetem Einkommensteuersystem bestehen und eigentlich die richtige Einkommensteuer vertreten, aufgehoben würden. Bei uns wird man aber das nicht thun; man wird trotz aller sogenannter Reform es so machen, dass man auf der einen Seite das wissenschaftlich entsprechendste rationellste Einkommensteuergesetz schafft und einführt, auf der anderen Seite aber mit den alten irratio-

nellsten und unwissenschaftlichsten Einkommensteuern das Einkommen der Staatsbürger geradeso fort belastet, wie in der früheren Zeit, wo man noch nicht gewusst hat, wie man eine rationelle Einkommensteuer einzurichten hat. Zu diesen irrationellen Einkommensteuern gehören alle Verkehrssteuern, deren wissenschaftliche Rechtfertigung die ist, das man sagt: Bei jedem Verkehre wird ein Gewinn, daher ein Einkommen für die Wirtschaft gemacht, der durch die alten directen Ertragsteuern nicht zu treffen ist. Die moderne Einkommensteuer war noch unbekannt. Man hat, um das durch die Ertragsteuern nicht getroffene Einkommen zu besteuern, die einzelnen Verkehrsacte zu treffen gesucht, welche dieses Einkommen erzeugen; man hat es zu treffen gesucht entweder durch Stempel auf die Urkunde über den Verkehrsact, oder indem man die Anmeldung des Verkehrsactes bei der Steuerbehörde verlangte und dafür unmittelbar eine Gebür bemessen hat.

Jede Verkehrssteuer ist also wissenschaftlich betrachtet eine irrationelle Form der Einkommensteuer, irrationell deshalb, weil man ja nicht in der Lage ist, alle Verkehrsacte zu treffen, die Gewinn erzeugen, und weil man auch nicht bestimmen kann, ob aus dem besteuerten Verkehrsacte ein Gewinn geflossen oder nicht und wie hoch dieser Gewinn war und weil ja jede Steuer, auch die Verkehrssteuer, im Verhältnisse stehen soll zu der Steuerquelle, aus der sie fließt, also zu dem Gewinne, der durch den besteuerten Verkehrsact gemacht wird. Deshalb sind alle Verkehrssteuern schon im Principe irrationell, zum Beispiel die Übertragungsgebüren für Geschäfte unter Lebenden über unbewegliche Güter, so unsere drei Stempelscalen, so auch die Börsensteuer. Denn auch diese ist nichts anderes als eine Verkehrssteuer, die nur so lange als gerecht erscheinen kann, als wir die anderen Acte des wirtschaftlichen Verkehrs der Bevölkerung auch mit Verkehrssteuern belegen, solange wir Vermögensübertragungsgebüren und die Stempelscalen haben, die aber von dem Momente an ungerecht wird, als diese anderen Verkehrssteuern aufgehoben werden. Denn, wenn man sagt, dass auf der Börse gar so viel Schlechtes getrieben wird, dass sie eine Räuberhöhle sei u. s. w., so muss man doch bedenken, dass die Börse ein Institut ist, dessen Gebaren ein landesfürstlicher Commissär überwacht und in dem die anständigsten Geschäftsleute verkehren. Ich muss sagen, ich habe noch niemand bemitleidet, der in Börsengeschäften sein Geld verloren hat. Wer nichts von solchen Geschäften versteht, der lasse sein, was er nicht versteht, der gehört nicht auf die Börse. Solange aber die Leute, die unberufen dort verkehren, Geld einstecken, ist die Börse für sie gut, solange sie ohne Arbeit gewinnen, gehen sie in jedes Börsencomptoir und in jede Maklerbank; zu schimpfen fangen sie erst an, wenn sie einmal verlieren. *(Heiterkeit.)* Wer sich das eine, den Gewinn, gefallen läßt, der muss sich das andere, den Verlust, auch gefallen lassen; dafür ist er eben ein Mann, der wissen soll, was er zu thun und was er zu lassen hat. *(Widerspruch.)* Es sind ja keine kleinen Kinder, die auf solche Weise ihr Geld riskiren. Man soll eben kein Geschäft betreiben, das man nicht versteht. Mir zum Beispiel wird es nie einfallen, Landwirtschaft zu betreiben, weil ich nichts davon verstehe; ich werde immer nur das thun, was ich gelernt habe; ein Geschäft, welches ich nicht gelernt habe, werde ich nicht betreiben.

Durch hohe Verkehrssteuern für Börsegeschäfte wird man unberufene Speculanten nicht von Börsegeschäften abhalten, wohl aber das solide Geschäft erschweren. Wenn zum Beispiel jemand einen Schluss gekauft hat und er verkauft ihn mit 80 kr. Gewinn, so hat er nur 30 kr. Profit, und 50 kr. kriegt der Staat. *(Abgeordneter Hauck: Aber das wiederholt sich sehr oft!)* Aber auch mit Verlust, nicht nur mit Gewinn!

Es ist also der Charakter aller Verkehrssteuern, dass sie alle irrationell sind und daher beseitigt werden sollen mit dem Zeitpunkte, in welchem eine rationelle Einkommensteuer eingeführt wird.

Jede Verkehrssteuer ist ihrer Natur nach irrationell, weil sie nicht die Steuerquelle, das ist den Verdienst, den Gewinn aus dem Verkehrsacte mit Sicherheit trifft. Der Verdienst wird zwar immer bezweckt, aber nicht immer gemacht.

Nun gehe ich auf ein anderes Gebiet über, nämlich auf den Stempel für die Zeitungen. Das ist eine Angelegenheit, bei der ich die Herren absolut nicht mit einer längeren Auseinandersetzung über die Nichtberechtigung dieser Abgabe belästigen will. Über derlei Dinge stimmt der freisinnige Mensch einfach ab, darüber sind die Debatten vollkommen geschlossen und was von der Nothwendigkeit dieser Steuer für unsere Staatsfinanzen gesagt wird, das ist vollkommen unrichtig. Ungarn befindet sich in finanzieller Hinsicht bezüglich seiner Staatsfinanzen relativ in einer gewiss ungünstigeren Lage als wir, und dennoch hat es schon seit vielen Jahren den Zeitungsstempel abschaffen können. Und wenn wir in der Lage sind, unseren Landlords und Magnaten, wie Schwarzenberg, Potocki, Sapieha, Czartoryski, Liechtenstein u. s. w. zwei Millionen Gulden Grundsteuer pro Jahr zu schenken, so können wir auch den Zeitungsstempel aufheben. Ein Staat, der in der Lage ist, Millionären solche Präsente zu machen, darf nicht fragen, woher er das Geld nehme, um den Ausfall aus dem Zeitungsstempel zu decken. Wer bei der Grundsteuer darum nicht gefragt hat, braucht auch beim Zeitungsstempel darum nicht zu fragen, wo er das Geld auftreiben wird, das ihm durch den Ausfall dieser Steuer entgeht.

Ich beantrage daher, dass man das Einkommen aus dem Stempel, soweit es aus den Zeitungen kommen soll, aus dem Budget streiche.

Wenn man aber etwas nicht beseitigen will, für dessen Fortbestand einzutreten man sich vor der Öffentlichkeit scheut, da kommen dann von allen Seiten Sophistereien, mit denen man es zu rechtfertigen versucht, dass man alles beim alten lässt.

Ich bin heute schon von einem Herrn, der gehört hat, dass ich mit dem Gedanken eines Antrages auf Streichung der bezüglichen Budgetpost umgehe, gefragt worden, ob ich denn ein Jurist sei. Ich bin Jurist, ich habe an der Wiener Universität studirt und das juridische Doctorat erworben, und trotzdem erlaube ich mir, diese Streichung nicht bloß zu beantragen, sondern meinen Antrag auch zu rechtfertigen.

Wir finden im Berichte des Budgetausschusses als Ertrag an Stempeln den Betrag von 22,087.600 fl. eingestellt. Diese Einstellung zu genehmigen, ist der Antrag unseres Budgetausschusses. Ich bitte, wir haben doch hier den Bericht des Budgetausschusses über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1897. Nach Artikel IV des Finanzgesetzes sind zur Erreichung der im Artikel III festgesetzten Staatseinnahmen die directen Steuern und indirecten Abgaben im Jahre 1897 nach den bestehenden Normen einzuheben. Das heißt doch auf deutsch auch für einen jeden Nichtjuristen, dass das Ministerium, um die hier specificirten Einnahmen machen zu können, um dieselben aus der Bevölkerung herausziehen zu können, ein Gesetz braucht, nämlich das Finanzgesetz pro 1897, und dass das Ministerium ohne dieses Finanzgesetz diese Steuern im Jahre 1897 nicht einheben darf; das folgt doch aus dem Wesen des Budgetrechtes klar und logisch.

Nun kommen aber sehr spitzfindige Herren; ich glaube, sie sind schon in einem früheren Jahre gekommen und werden heuer diesen Coup wieder versuchen und sagen: diese Gesetze, vermöge deren bestimmte Steuern eingehoben werden, sind gar nicht im Finanzgesetze specificirt; sie sind auch nicht rücksichtlich ihrer Wirksamkeit an eine gewisse Zeitdauer gebunden; wir haben ein Grundsteuergesetz, ein Erwerbsteuergesetz, ein Einkommensteuergesetz und so haben wir auch ein Gesetz über den Zeitungsstempel, und dieses Gesetz besteht auch dann rechtsgiltig fort, wenn wir auch den Betrag, der durch die Einhebung des Zeitungsstempels erzielt werden soll, aus dem Budget streichen. Es ist ganz richtig, das ist wahr, die Gesetze über alle die genannten Steuern bleiben trotz einer Streichung ihres Ertrages aus dem Budget rechtsgiltig fort, aber die weitere Consequenz, welche diese Herren aus dem Bestande dieser Gesetze ziehen, ist falsch; es ist falsch, dass, wenn wir die Einnahmen, welche durch diese Steuern gemacht werden sollen, in einem Jahre aus dem Budget streichen, der Minister doch berechtigt ist, diese Steuern in dem Jahre einzuheben, für welches diese Post gestrichen ist.

Diese Consequenz aus dem bloßen Bestande der Steuergesetze an sich zu ziehen, ist unrichtig, unjuristisch; um eine Steuer einheben zu dürfen braucht der Finanzminister nicht ein Gesetz über die fragliche Steuer allein; er braucht noch etwas zweites, er braucht Jahr für Jahr das Finanzgesetz, welches ihm die wirkliche Einhebung der Steuer in dem bestimmten Jahre gestattet.

Es ist geradezu unbegreiflich, zu sagen, dass, weil ein Gesetz über eine bestimmte Steuer besteht, der Minister berechtigt ist, diese Steuer auch eventuell mit Gewalt einzuheben, ob die Einhebung derselben im Finanzgesetze erlaubt wurde oder nicht. Wenn das letztere richtig wäre, dann hätten wir gar kein Budgetrecht, dann lassen wir aber unsere Budgetdebatte sein und gehen nach Hause, dann hat der Minister uns gar kein detaillirtes Budget vorzulegen, er braucht nur im allgemeinen zu sagen, auf Grund der bestehenden Steuergesetze so und so viel eingenommen, so und so viel ausgegeben, aber von der Schaffung eines Finanzgesetzes durch das hohe Haus könnte man nicht reden; ein Finanzgesetz kann offenbar nur den Sinn haben, dass innerhalb der Periode, für welche es gilt, der Minister berechtigt ist, auf Grund der bestehenden Gesetze diese Einnahmen zu machen, die ihm im Finanzgesetze bewilligt werden, aber keine anderen; und wenn wir ihm das Finanzgesetz gar nicht bewilligen, so darf er für das ganze Jahr gar keine Einnahme machen.

Darin besteht eben das Zwangsmittel, welches das hohe Haus gegen ein missliebiges Ministerium oder gegen einzelne ihm missliebige Minister hat, dass es dem Ministerium in seiner Totalität oder einem einzelnen Minister das Budget verweigert, so dass das ganze Ministerium im Falle der Budgetverweigerung zurücktreten muss, oder der einzelne Minister, welcher nicht in der Lage ist, die Agenden seines Ressorts zu besorgen, wenn er das dafür nothwendige Geld nicht hat.

Könnte ein Finanzminister im Budget nicht bewilligte Steuern einheben, so wäre ja auch das Recrutenbewilligungsrecht des Parlamentes eine Lächerlichkeit, denn im Falle der Verweigerung der Bewilligung zur Aushebung des Recrutencontingentes könnte ja auch der Landesvertheidigungsminister sagen: Wozu brauche ich denn alle Jahre mir die Aushebung des Recrutencontingentes vom hohen Hause bewilligen zu lassen; ich habe ja das Wehrgesetz, welches bestimmt, in welchem Lebensjahre sich jeder zum Heere abzustellen hat, unter welchen Bedingungen er zum Heere assentirt werden darf, wie lange er beim Militär zu sein hat; auf Grund dieser Gesetze ordne ich die Recrutirung an, wenn auch das Parlament die Aushebung der Recruten verweigert hat. Unser Recrutenbewilligungsrecht hat den Sinn, dass in jedem Jahre nur dann die Recruten auf Grund der bestehenden Gesetze ausgehoben werden dürfen, wenn wir es bewilligt haben.

Genau so ist es mit den Steuern. Steuern, deren Erhebung wir im Finanzgesetze nicht bewilligen, dürfen in diesem Jahre trotz aller bestehenden allgemeinen Gesetze über solche Steuern nicht eingehoben werden, sonst ist unser Budgetrecht eine Lächerlichkeit. So steht die Sache vom juridischen Standpunkt. Man wird vielleicht sagen — wie die Majorität des hohen Hauses stimmen wird, das wissen wir ja, dafür ist nicht die Raison der einzelnen Abstimmenden maßgebend, sondern das wird ausgemacht in den Clubs, der Herr Präsident braucht nur, wenn abgestimmt werden soll, an den Taster seines Telegraphen zu drücken, und ohne dass die Herren, die sich während der Debatte in den Couloirs oder im Buffet aufgehalten haben, recht wissen, worüber debattirt wurde und abgestimmt werden soll, füllt sich der Saal, in ein paar Minuten sind die nothwendigen 100 Herren da; wenn die Abstimmung vorüber ist, dann geht alles wieder fort, so wickelt sich das parlamentarische Geschäft Tag für Tag ab — man wird mir also sagen: hier über dies zu reden, ist nicht am Platze und überflüssig, das ist ein Thema für eine akademische Discussion, für auswärtige Kreise, die eben die Behandlung eines solchen Themas interessirt. Ich rede aber doch, damit einmal nicht alle Herren hier sich alles gefallen lassen, damit wenigstens einmal auch von den Bänken der Abgeordneten aus besprochen wird, wie wir hier Dinge von einer solchen principiellen Wichtigkeit behandeln. Es wird vom Ministerium nicht verlangt, an Stempeln eine Summe von 22,027.600 fl. im allgemeinen einheben zu dürfen, wie der Ausschuss es beantragt; diese Summe ist ja nur eine aus einzelnen in der Vorlage des Finanzministeriums enthaltenen, detailirt dort angeführten Beträgen addirte Summe.

Ich bitte die Regierungsvorlage herzunehmen, da heißt es: Staatsvoranschlag für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, X. Ministerium der Finanzen u. s. w.; und auf Seite 44 dieses Heftes wird uns im Detail gesagt, aus welchen Ziffern sich diese 22 Millionen und so viel hunderttausend Gulden Stempeleinnahmen zusammensetzen. Der Minister beansprucht die Summe von 22,087.600 fl. nicht als Stempeleinnahme im allgemeinen, so dass er, wenn auch ein entsprechender Abstrich an dieser allgemeinen Summe vorgenommen wird, trotzdem den Zeitungsstempel einheben könnte. Er sagt uns in der Regierungsvorlage accurat, er nehme aus dem allgemeinen Stempelmarkenverschleiß 15 Millionen, aus Blanketverschleiß und Signatur 3,100.000 fl., durch die Effectenumsatzsteuer 877.800 fl., durch den Verbrauchsstempel von Zeitungen und Kalendern 2,160.000 fl. ein. Die Bewilligung dieser Einnahmen verlangt er im Detail; und wenn ich ihm nun aus der vom Budgetausschusse beantragten Summe von 22,087.600 fl., welche in der Regierungsvorlage mit fetten Ziffern gedruckt ist, die Theilsumme, die er für Zeitungs- und Kalenderstempel einnehmen will, herausstreiche, so darf er von Zeitungen und Kalendern keinen Stempel einheben; er muss sich das gefallen lassen, dass ihm diese Einnahmsquelle im Jahre 1897 nicht zur Verfügung steht.

Das kann das hohe Haus ganz gut thun, dazu ist es berechtigt, weil der vom Budgetausschusse eingestellte Betrag für die Stempeleinnahmen nicht ein Pauschalbetrag ist, sondern weil die einzelnen Quellen, aus denen dieser Betrag fließt, in der Regierungsvorlage genau specifirt sind, und weil das Budgetrecht des Hauses zur nothwendigen Consequenz hat, dass das hohe Haus den cumulirten Betrag in seine einzelnen Componenten auflösen und einzelne Posten herausnehmen kann, zu deren Einstellung es seine Zustimmung verweigert. Man wird uns mit dem Sophisma kommen, die Streichung des Betrages, welcher dem Zeitungs- und Kalenderstempel entspricht, aus dem Budget verfehle ihre Wirkung. Der Minister könne trotz dieser Streichung den Zeitungs- und Kalenderstempel einheben, wie früher, der Rechnungsabschluss pro 1897 werde nur einen viel höheren Betrag aus den Stempeleinnahmen ergeben, als den präliminirten, wir sollen also die Streichung des Ertrages aus dem Zeitungs- und Kalenderstempel sein lassen.

Dass es aber in der Willkür des Finanzministers liegt, unser Budgetrecht in der Weise einzuschränken, dass er sich nicht daran zu kehren braucht, wenn wir einen einzelnen Theil seiner präliminirten Einnahmsposten nicht bewilligen, das ist nicht richtig.

Ich werde daher — ich weiß wohl, dass ich auf den Widerspruch des Präsidiums stoßen werde — die separate Abstimmung über die Einnahmsposten aus dem Zeitungs- und Kalenderstempel beantragen. Mein Antrag lautet *(liest)*:

„Von den präliminirten Staatseinnahmen, Capitel 23 „Stempel", ordentliche Einnahmen 22,087.600 fl. ist ein Betrag von 2,160.000 fl. österreichischer Währung, enthalten im Staatsvoranschlage pro 1897, Heft 4, „Zoll. — Indirecte Abgaben", Seite 44, sub Post 8 und 9 D „Verbrauchsstempel von Zeitungen und Kalendern" zu streichen, und diese Post daher nur mit dem Betrage von 19,926.700 fl. österreichischer Währung in das Budget einzustellen.

Ich bitte daher um separate Abstimmung über die

Post Nr. 8 der Einnahmen im Voranschlage des Finanzministeriums „Stempel" D „Verbrauchsstempel von Zeitungen" a) „amtlicher Stempelaufdruck" (Signatur) 1,750.000 fl., b) Zeitungsstempelmarkenverschleiß 180.000 fl. und über die

Post Nr. 9 „von Kalendern" a) „amtlicher Stempelaufdruck" (Signatur) 210.000

Gulden, b) Kalenderstempelmarkenverschleiß 20.000 fl."

Damit man aber genau weiß, was gestrichen werden soll, beantrage ich die separate Abstimmung über die bereits erwähnten Posten 8 und 9. Mein Antrag ist juridisch richtig, er entspricht unserem Budgetrechte, und alles, was ihm entgegengesetzt wird, ist nur ein Sophisma, es wird nur vorgebracht, um der Regierung zu helfen und unser Budgetrecht, welches neben dem Recrutenbewilligungsrecht das heiligste Recht jedes Parlamentes ist, dessen Gewinnung jahrhundertlange Kämpfe gekostet hat, zu verkürzen. Wenn wir selbst auf unser Recht nichts halten, können wir nicht verlangen, dass die Regierung mehr Achtung vor unseren Rechten hat, als wir selbst. Ich empfehle Ihnen meinen Antrag. *(Beifall.)*

Präsident: Darf ich bitten, Herr Antragsteller, ich verstehe Ihren Antrag, offen gesagt, nicht. Gegenstand der Abstimmung ist die Bedeckung, Post 23 „Stempel" mit dem Betrage 22,087.600 fl.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter beantragt eine niedrigere Ziffer, welche selbstverständlich im Falle der Unterstützung zur Verhandlung kommen und zur Abstimmung gebracht werden wird.

Was dagegen den weiteren Theil seines Antrages anlangt, wo er die separate Abstimmung über die Posten 8 und 9 der Einnahmen im Voranschlage des Finanzministeriums „Stempel D" verlangt, so ist das gar kein Gegenstand der Abstimmung, sondern Gegenstand der Abstimmung ist nur das Finanzgesetz und der Staatsvoranschlag, welches in Verhandlung steht, *(Lebhafte Rufe: In Verhandlung steht ja das ganze Budget!)* Aber meine Herren, bedenken Sie doch, dass nicht die Specialvoranschläge, sondern der Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz, wie sie vorliegen, zur Verhandlung und Abstimmung gelangen. Es kann nicht über einen Gegenstand abgestimmt werden, welcher gar nicht Gegenstand der Verhandlung ist, sondern lediglich über die Post von 22,087.600 fl., eventuell über die niederere Ziffer. *(Widerspruch. — Abgeordneter Dr. Kronawetter meldet sich zum Worte.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Es ist allerdings richtig, wie der Herr Präsident sagt, dass Gegenstand der Abstimmung der Antrag des Budgetausschusses ist.

Der Budgetausschuss beantragt uns aber hier eine ganz bestimmte Summe, welche sich aus jenen Detailposten zusammensetzt, welche die Regierungsvorlage vorgelegt hat.

Es muss daher das Recht jedes Abgeordneten sein, die vom Budgetausschusse beantragte Totalsumme in ihre einzelnen Posten zu zerlegen und davon einzelne herauszunehmen, denen man nicht zustimmt. *(Sehr richtig!)* Es muss gestattet sein, den Gegenantrag zu stellen, dass über einzelne von mir oder von einem anderen Abgeordneten genannte, in der Totalsumme des Ausschussantrages gelegene, und herausgenommene Posten separat abgestimmt werde, weil dann erst klar wird, wodurch sich die Reduction der vom Ausschusse beantragten Gesammtziffern ergeben hat. *(Sehr richtig!)*

Das ist meine Auffassung. Wenn aber eine Meinungsverschiedenheit zwischen mir und dem Herrn Präsidenten über diese Sache besteht, so ersuche ich denselben, das hohe Haus zu befragen *(Lebhafter Beifall)*, ob meine Anschauung richtig ist und der Geschäftsordnung entspricht oder die seinige. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Präsident: Ich werde dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter seinerzeit Rechnung tragen. Ich muss aber ausdrücklich constatiren, dass die Specialvoranschläge der Minister lediglich ein Behelf sind für die Auffassung und für die Klarlegung des Finanzgesetzes. *(Widerspruch.)* Darüber kann ein Streit gar nicht möglich sein. *(Lebhafter Widerspruch und Rufe: O ja!)*

Bisher ist noch niemals ein Detailvoranschlag auf der Tagesordnung gestanden. *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Das ganze Budget!)* Ich bitte um Entschuldigung und ersuche, mir nicht auf diese Weise dreinzureden. Auf der Tagesordnung steht der Bericht des Budgetausschusses über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz, wie es vorgedruckt ist. Nur das ist Gegenstand der Verhandlung, nur das ist Gegenstand der Abstimmung. *(Abgeordneter Dr. Steinwender meldet sich zum Worte.)* Ich bitte zu entschuldigen, darüber kann ich keine weitere Debatte zulassen. Seinerzeit, wenn ich die Frage an das hohe Haus stellen werde, werden die Herren Gelegenheit haben, ihre Meinung auszudrücken.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Das ist eine Escamotage des ganzen Budgetrechtes! *(Zustimmung.)* Dagegen müssen wir entschieden protestiren! *(Beifall. — Lebhafte Unruhe.)*

Präsident: Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat das Wort. *(Andauernde lebhafte Unruhe im ganzen Hause.)* Ich bitte die Herren, sich zu beruhigen. Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat das Wort.

Finanzminister Dr. Ritter v. **Biliński:** Das hohe Haus ist in diesem Augenblicke, ich hoffe, nur in diesem Augenblicke, aufgeregt: *(Abgeordneter Pernerstorfer: Beruhigen Sie uns, Herr Minister! — Heiterkeit)*, und da möchte ich, bevor ich über diese aufregende Frage spreche, einige Worte zu den Reform-

ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter sprechen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter ist, glaube ich, von dem Gedanken ausgegangen, dass die Regierung eine Reform des Gebürengesetzes plant und eine solche Vorlage hoffentlich in diesem Jahre — sie hofft es wenigstens — oder anfangs 1898, wenn eben die Arbeiten fertig sein werden, dem hohen Hause vorlegen wird.

Ich will ja viele von den Anwürfen des Herrn Abgeordneten gegen die Detailbestimmungen des alten Gebürengesetzes gelten lassen, aber das eine möchte ich nicht bestätigen, dass das Gesetz nicht von vorneherein wissenschaftlich aufgebaut war. Es war zu jener Zeit thatsächlich auf der Grundlage der damaligen wissenschaftlichen, und zwar der staatswissenschaftlichen und civilrechtswissenschaftlichen Grundsätze aufgebaut.

Es ist allerdings ganz antiquirt. Die Schwierigkeit der Reform des Gesetzes besteht darin, dass es sich nicht bloß darum handelt, den Tarif zu revidiren, eine Sache, die verhältnismäßig leichter ist, sondern darum, die gesammten juristischen Constructionen ganz neu aufzubauen und bei dieser Gelegenheit diejenigen socialen Anschauungen, welche derzeit nach unseren Begriffen die richtigen sind, auch zum Ausdruck zu bringen.

In diesem Sinne wird also gearbeitet werden. Ich kann ja dem hohen Hause jetzt schon schwer Details mittheilen. Ich möchte nur eines sagen, dass zum Beispiel in Bezug auf die Begünstigungen für gemeinnützige Stiftungen jedenfalls Rücksicht genommen werden wird *(Beifall.)*, weil es ja von vorneherein berechtigt ist, dass man derartige Sachen berücksichtigt.

Ich bin aber principiell in einem Punkte mit dem Herrn Abgeordneten nicht einverstanden. Der Herr Abgeordnete meint, alle bisherigen Gesetze — er hat dabei in erster Linie das Gebürengesetz im Auge — waren nur so lange berechtigt, als keine rationelle Einkommensteuer bestand; sobald die Einkommensteuer eingeführt wird, müssten alle anderen verschwinden. Ich will nicht die directen Steuern in diesem Momente vor Augen haben. Bekanntlich ist unsere Einkommensteuer auf dem Grundsatze aufgebaut, dass jeder eine Ertragsteuer und überdies jeder eine Personaleinkommensteuer zu zahlen hat. Es hat also der Herr Abgeordnete nicht etwa die Grund-, Häuser- und Erwerbsteuer im Auge gehabt, sondern er meinte die Gebüren. Da möchte ich aber vor allem einen praktischen Gesichtspunkt hervorheben. Was uns das Gebürengesetz trägt — nicht der Regierung, sondern dem Staate, allen Steuerträgern — das wissen wir, was aber die Einkommensteuer tragen wird, wissen wir nicht. Diese Frage könnte selbst, wenn man sie principiell bejahen wollte, erst dann zur Erledigung kommen, wenn man die Einnahmen aus der Einkommensteuer kennen wird. Allein ich möchte auch theoretisch dem nicht zustimmen. Ich bin nicht der Ansicht, wie der Herr Abgeordnete, dass die Verkehrssteuern nur so lange berechtigt sind, als es keine Einkommensteuer gibt, weil die Verkehrssteuern — da bin ich eben der entgegengesetzten Ansicht — nicht die Aufgabe haben, das Einkommen zu treffen. Verkehrssteuern haben die Aufgabe, den einmaligen Gewinn bei jedem Verkehr zu treffen; bekanntlich ist das Einkommen nicht gleich der Summe des Gewinnes; der Gewinn kommt oder kommt nicht zum Ausdrucke. Denn es kann sich auch, wie der Herr Abgeordnete ganz richtig gesagt hat, das gesammte Einkommen mit Verlust bilanziren. Allerdings hat die Verkehrssteuer die schwache Seite, dass sie den Verkehr trifft auch in dem Falle, wenn ein Verlust da ist. Das fließt aus der Natur der Steuer; sie ist berechnet für den einmaligen Gewinn, welcher im Einkommen nicht zum Ausdrucke kommt. Übrigens bin ich auch theoretisch nicht der Ansicht des Herrn Abgeordneten, dass die Steuerleistungsfähigkeit des Einzelnen lediglich in dem Einkommen zum Ausdrucke gelangt. Die Volkswirtschaft ist so complicirt, dass man sie nicht auf diesen einzigen Factor reduciren kann, sondern die Leistungsfähigkeit äußert sich in den verschiedensten Formen. Theorie und Praxis trachten gerade die Leistungsfähigkeit dort zu erfassen, wo sie sich äußert.

Sie äußert sich im Einkommen, beziehungsweise Ertrage, sie äußert sich im Consum, sie äußert sich im Verkehre, und daher kommt es, dass man nicht eine einzige Art von Steuer haben kann.

Es wäre daher auch, was ja aus der Wissenschaft bekannt ist, jede ausschließliche einzige Steuer außerordentlich lästig, wie eine ausschließliche Einkommensteuer, wie eine ausschließliche Consumsteuer, wie eine ausschließliche Verkehrssteuer. Nur durch die Combination aller drei Steuern ist es möglich, entsprechend der complicirten, vielseitigen Natur der Volkswirtschaft die Leistungsfähigkeit dort zu packen, wo sie sich gerade äußert. *(Abgeordneter Gasser: Geld zu kriegen!)* Geld zu bekommen, natürlich. *(Heiterkeit.)*

Der Herr Abgeordnete hat nebst diesen interessanten theoretischen Äußerungen eine für die Regierung weniger interessante praktische Anregung gemacht, nämlich, dass der Ertrag aus dem Zeitungsstempel gestrichen werden möge. Ich möchte das hohe Haus um etwas Geduld in diesem Punkte bitten, und ersuche die Herren, sich nicht aufzuregen, wenn ich nicht in dem Sinne oder zu dem Zwecke, um inconstitutionell zu sein, sondern wirklich rein theoretisch, und zwar auf Grundlage der deutschen Wissenschaft, der bekannten Ausführungen und wissenschaftlichen Arbeiten großer deutscher Staatsrechtslehrer, diese Frage in sehr kurzen Worten zu besprechen mir erlaube.

Ich will vor allem anderen die formelle Frage, um die es sich hier handelte, nicht des weiteren besprechen, das ist Sache des hohen Präsidiums, beziehungsweise des hohen Hauses. Ich möchte aber

constatiren, dass es thatsächlich immer so war und auch nicht anders sein kann, dass man abstimmt über die Posten des Finanzgesetzes. Es steht ja in der Macht des Ausschusses, zum Beispiel das Finanzgesetz mehr zu detailliren.

Ich bitte, vergleichen Sie gütigst zum Beispiel das Ausgabenbudget der einzelnen Ministerien, so werden Sie sehen, dass es in dem einen Ministerium finanzgesetzliche Posten von zwei-, dreitausend Gulden gibt, während das andere Ministerium finanzgesetzliche Posten von zwei, drei Millionen hat. Das hohe Haus stimmt im einen oder anderen Falle, je nachdem die finanzgesetzliche Post ausschaut. Das hat ja dann seine Consequenzen bei der Frage des Virements. Das hohe Haus beschließt im Finanzgesetze eine gewisse Beschränkung des Virements, nämlich, dass das Virement nur innerhalb der finanzgesetzlichen Posten vorgenommen werden kann.

Die Consequenz ist dann die, dass je nachdem die finanzgesetzliche Post groß oder klein ist, der Minister thatsächlich ein viel größeres oder viel geringeres oder beschränkteres Virement ausübt. Er übt es aber immer innerhalb der finanzgesetzlichen Posten aus.

Aber abgesehen davon, meine Herren, bin ich nicht der Ansicht, dass die Streichung einer Post in Bezug auf die Ausgaben im Staatsvoranschlage direct schon die Nichteinhebung dieser Einnahmen nach sich zieht.

Meine verehrten Herren! Nicht bloß in Deutschland, sondern auch im classischen Vaterlande des Parlamentarismus, nämlich in England, ist es ausnahmslos bestehender Grundsatz, dass man durch das Finanzgesetz anderweitige Gesetze nicht ändert. Es waren, meine Herren, jahrelange und jahrzehntelange Kämpfe in England zwischen dem Abgeordnetenhause, beziehungsweise zwischen der Deputirtenkammer und dem Hause der Lords. Es war eine Zeit während dieser staatsrechtlichen Kämpfe, wo die Unterkammer sogenannte bepackte Bills, Packbills, nämlich in dem Finanzgesetze gewisse Änderungen anderweitiger Gesetze, beschloss. Nie ist ein solches Gesetz in England zustande gekommen. Oft zwei-, dreimal hat das Haus der Lords eine sogenannte Bepackung des Finanzgesetzes gestrichen. Auf diese Weise ist immer das Finanzgesetz zustande gekommen, aus dem einfachen Grunde, weil es in der Hand der gesetzgebenden Körperschaft liegt, durch ein besonderes Gesetz jedes andere Gesetz zu ändern. Geradeso wie das Haus, beziehungsweise der Herr Antragsteller jetzt ein Gesetz durch das Finanzgesetz ändern will, geradeso kann der Herr Abgeordnete den Antrag stellen, das besondere Gesetz durch ein eigenes anderes Gesetz zu ändern.

Der Herr Abgeordnete meint, es wäre unrichtig, wenn der Minister das Recht hätte, trotz der Änderung oder trotz der Streichung auf Grund des bestehenden allgemeinen Gesetzes eine solche Steuer zu erheben. Ich will gar nicht vom Rechte sprechen, ich glaube, der Minister hat die Pflicht dazu, weil das Gesetz ihn so lange verpflichtet, als es nicht abgeändert wird. Ich bitte nur die weiteren Consequenzen daraus zu ziehen. Das Finanzgesetz enthält ja eine Menge Ausgaben und Einnahmen und bezieht sich sowohl auf Ausgaben als auf Einnahmen. Bleiben wir bei den Einnahmen. Denken Sie, meine Herren, es wird nicht bloß eine Post gestrichen, sondern es wird das ganze Budget verweigert. Ist die Folge davon, dass der Finanzminister, beziehungsweise ein Ressortminister nicht das Recht oder die Pflicht hätte, Einnahmen zu beziehen? Nein! *(Abgeordneter Dr. Steinwender: Natürlich nicht!)* Ich werde gleich die Consequenzen ziehen; ich verstehe auch die verfassungsmäßigen Consequenzen ganz gut. Unter den Einnahmen haben Sie zum Beispiel die Einnahmen aus den Domänen. Darf also dann der Ackerbauminister nicht diese Einnahmen beziehen? *(Rufe: Nein!)* Verehrte Herren, Sie irren. Sie wollen damit sagen, dass dieser Minister vom Platze weichen muss, dass die Regierung aus der Verweigerung des Budgets die verfassungsmäßigen Consequenzen zu ziehen hat. Das verstehe ich vollkommen. Aber die Einnahmen müssen ja weiter gehen. *(Widerspruch.)*

Ich bitte, meine Herren, wird also Korn und Weizen nicht verkauft, wird nicht geerntet werden? *(Abgeordneter Pernerstorfer: Nicht verwenden!)* Aber ich bitte, wir sprechen ja jetzt von den Einnahmen. Der Antrag des Herrn Abgeordneten bezieht sich nur auf die Einnahmen, nicht auf die Ausgaben.

Es gibt eine Menge Einnahmen, die ganz ohne Willen der Regierung, auf Grund der Natur der Sache, fließen müssen. Soll der Minister die Bergwerke schließen und keine Einnahmen erzielen? *(Zwischenruf des Abgeordneten Pernerstorfer.)* Ah, das ist eine andere Sache. Ich bitte die Herren, derartige Anträge zu stellen, aber die Einnahmen werden doch weiterfließen. Die Verwalter werden weiter Korn und Mehl verkaufen und das Geld einnehmen. Davon spreche ich. Geradeso ist es mit den Ausgaben. Wenn das Budget verweigert wird, ist dann die Consequenz die, dass die Zinsen der Staatsschulden zum Beispiel nicht werden bezahlt werden? Der Minister darf ja nichts ausgeben, sagen die Herren. Oder glauben die Herren, dass der Minister nicht das Recht oder nicht die Pflicht hat, den Beamten ihre Gehalte zu bezahlen? Die müssen ihr Geld bekommen. *(Abgeordneter Pernerstorfer: Der Minister muss gehen!)* Ich habe nichts dagegen. Wenn die Herren sagen, dass das Budgetrecht auf diese Weise confiscirt oder escamotirt werden will, so haben die Herren nicht recht, denn die Bedeutung des Budgetrechtes besteht nicht darin, dass diese Einnahmen nicht fließen oder keine Ausgaben gemacht werden, sondern die Consequenz der Budgetverweigerung ist nur die, dass dieser Minister oder diese Regierung das nicht thun darf. Daraus folgt, dass, wenn die Herren

die Einnahmen streichen, die Regierung in thesi — ob diese oder eine andere — nicht bloß berechtigt, sondern verpflichtet ist, diese Einnahmen für den Staat in Empfang zu nehmen und dass die Regierung sagen kann, vielleicht wollte das Haus dadurch nur ausdrücken, dass ihm diese Regierung nicht genehm ist. Die Regierung zieht daraus die Consequenzen.

Nie und in keinem constitutionellen Staate ist das Budgetrecht anders aufgefasst worden und wo versucht wurde, die Sache anders aufzufassen, hat dies nur zu Complicationen geführt, wie zum Beispiel bekanntlich in Preußen in den Sechziger-Jahren.

Übrigens möchte ich Folgendes bemerken. Der Versuch oder die Absicht, einen Theil einer derartigen Post zu streichen — ich will von der formellen Seite absehen — ist doch eine Art, wie soll ich mich zart ausdrücken, eine Art Krieg gegen die Regierung. *(Widerspruch.)*

Nun glaube ich, die Regierung hat diesen Krieg seitens des hohen Hauses vielleicht insofern nicht verdient, als sie ja im Ausschusse erklärt hat, dass sie den Zeitungsstempel durchaus nicht aus principiellen Gründen aufrecht erhalten will.

Ich bitte um Entschuldigung, meine verehrten Herren, ich begreife, dass diejenigen Herren, welche nicht die Verantwortung des Finanzministers tragen, leichter sagen, finanzielle Gründe beweisen gar nichts.

Nein, nur finanzielle Gründe sind es, das heißt die Regierung will dieser Frage sehr gerne näher treten, sie sieht ein, dass der Zeitungsstempel principiell auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten sein wird. *(Abgeordneter Pernerstorfer: Auf welche Dauer?)* Auf kurze Dauer, nicht lange, die Regierung wird aber erst dann einer Änderung, beziehungsweise einer Aufhebung des Zeitungsstempels zustimmen können, wenn sie in die Lage kommt, dem hohen Hause auch die Mittel zur Deckung dieses Ausfalles vorzuschlagen.

Das geht ja nicht auf die Dauer und ist gegen alle Grundsätze einer rationellen Finanzpolitik, dass man plötzlich eine Einnahme von zwei Millionen sperrt, und gar nicht daran denkt, wie diese Sache dann gedeckt werden soll. Ich begreife vollständig, dass die Herren, die keine Verantwortung tragen, nicht daran denken und sagen, das geht uns nichts an, wir streichen und die Regierung hat die Pflicht, dem hohen Hause Anträge vorzulegen, welche geeignet sind, eine Deckung zu schaffen. Wann hätten wir das thun sollen! Das hohe Haus hat ja diesen Gedanken erst in den letzten Wochen und ganz plötzlich gefasst. *(Widerspruch.)* Im Ausschusse wurde bei der Berathung des Budgets darüber gesprochen und ich habe damals, bevor die Action hier im Hause unternommen wurde, gesagt, ich bin wissenschaftlich ein Gegner des Zeitungsstempels, aber man müsse erst darüber nachdenken, wie man den Ausfall decken soll. Nun weiß ich, dass das hohe Haus nicht so leicht dazu zu bewegen ist, eine neue Einnahmsquelle zu bewilligen, und so muss ich wohl überlegen, wie ich das dem hohen Hause mundgerecht machen soll, dass es eben bei der Aufhebung des Zeitungsstempels uns einen Ersatz biete.

Nachdem die Regierung im Parlamente und außerhalb desselben ihre principielle Geneigtheit, den Zeitungsstempel zu beseitigen, ganz offen zur Schau trägt, so glaube ich nicht, dass sie verdient, dass das das hohe Haus bei Gelegenheit des Staatsvoranschlages in einer zum mindesten staatsrechtlich außerordentlich strittigen Form diese Frage gewissermaßen vom Zaun bricht. Das ist der Grund, warum ich bitten möchte, ein klein wenig Geduld zu haben.

Der Zeitungsstempel besteht schon so lange *(Lachen)*, dass man nicht vielleicht noch Jahre, aber doch wohl noch ein klein wenig Geduld haben muss, damit die Regierung endlich das bezüglüche Gesetz mit der Deckung vorzulegen in der Lage ist, ohne Deckung geht es aber nicht. *(Abgeordneter Pernerstorfer: Bestimmtes Datum!)* Ja, wenn ich wüsste, dass das hohe Haus in einem bestimmten Datum auch die Steuer bewilligt *(Heiterkeit)*, ich weiß es aber nicht.

Es steht also nicht dafür, diesen staatsrechtlichen Streit vom Zaun zu brechen und eine Reform erzwingen zu wollen, welcher die Regierung sympathisch gegenübersteht und welche die Regierung sehr gern im Sinne der Wünsche des hohen Hauses in hoffentlich absehbarer, nicht langer Zeit vorlegen wird; und aus diesem Grunde möchte ich sehr bitten, die finanzgesetzliche Post so anzunehmen, wie sie vorliegt, umsomehr, weil die Regierung — wie gesagt von ihrer ehrlichsten und gewissenhaftesten Überzeugung ausgehend — trotzdem sich verpflichtet sehen würde, den Zeitungsstempel einzuheben, was immerhin schon gegenüber dem Beschlusse des hohen Hauses unangenehm wäre, während das alles nicht nothwendig wäre, weil das hohe Haus, beziehungsweise das nächste Haus Gelegenheit haben wird, ruhig zu überlegen und zu berechnen und beides, die Streichung der alten Einnahmen und Beschaffung der neuen zu beschließen.

Ich bitte das hohe Haus sehr, die finanzgesetzliche Post annehmen zu wollen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Graf Piniński.

Abgeordneter Dr. Graf **Piniński**: Hohes Haus! Ich habe mich zum Worte gemeldet, nicht um eine Rede über die Frage des Zeitungsstempels zu halten, sondern um eine andere Angelegenheit zu berühren und zu besprechen, von der ich erst im weiteren Verlaufe reden werde. Da aber die ganze Angelegenheit des Zeitungsstempels hier durch einen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter angeregt wurde, so ist es mir unmöglich, da ich unmittelbar nach ihm als Abgeordneter zum Worte gelange, diese Frage mit Stillschweigen zu übergehen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter erneuert hier einen Antrag, der während der letzten Budgetdebatte vom Herrn Abgeordneten Dobernig gestellt worden ist, wonach man einfach die Ziffern des Finanzgesetzes bei Capitel „Stempelgebüren" herabsetzt und so schon praktisch, ohne ein neues Gesetz zu beschließen, den Zeitungsstempel aufhebt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat gemeint, bezüglich des Zeitungsstempels sind die Acten geschlossen, und es sei daher gar nicht nothwendig, darüber noch zu discutiren, da die Freisinnigen in Bezug auf diese Frage nur abzustimmen haben.

Der Herr Abgeordnete hat recht, man kann sich über diese Frage schwerlich überreden, jeder Einzelne hat da seine Ansicht, und was die principielle Anschauung anbelangt, so bin ich ebenso freisinnig, wie der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter, denn ich bin gegen den Zeitungsstempel und wäre froh, wenn wir den Zeitungsstempel aufheben könnten. Aber in Bezug auf die Frage, in welchem Momente man eine Angelegenheit beschließen kann, die einen Ausfall von ein paar Millionen in unseren Einnahmen nach sich zieht, darüber sind, glaube ich, die Acten noch nicht geschlossen, und wenn man da sagt, die Freisinnigen stimmen auch in dieser Beziehung nur einfach ab, so muss ich sagen, das ist nicht nur freisinnig, das ist auch ein bisschen leichtsinnig. *(Sehr gut! und Heiterkeit.)* Denn aus dem gegenwärtigen Budget entfällt eine bedeutende Summe, die gar nicht ersetzt wird, und ich muss schon sagen, für den praktischen Politiker ist die Frage des Gleichgewichtes im Budget auch von sehr großer Bedeutung, und es sollte auch nicht unpopulär sein, für die Erhaltung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte die Lanze einzulegen. *(Zustimmung.)*

Wenn wir also eine Deckung dafür haben, stimme ich sehr gerne der Maßregel zu.

Solange aber die Deckung nicht vorhanden ist, glaube ich, dass es aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, sofort diesen Schritt zu thun und infolge dessen ein bedeutendes Deficit in unseren Staatshaushalt einzuführen.

Der Zeitungsstempel ist nach meiner Ansicht unbegründet und sollte abgeschafft werden. Aber ist das die einzige öffentliche Abgabe, die unbedingt abgeschafft werden sollte? Müsste nicht auch das ekelhafte kleine Lotto abgeschafft werden? Sagen Sie mir nicht, dass das nicht auf der Tagesordnung steht. Heute wird der Herr Abgeordnete Dr. Roser wieder eine Rede halten, wo er wieder vollkommen recht haben wird.

Ich sehe nicht ein, warum wir denselben Schritt nicht in Bezug auf das kleine Lotto machen müssten, wenn wir uns entschließen sollten, das in Bezug auf den Zeitungsstempel zu machen. Wir würden ein etwas höheres Deficit hervorrufen, aber das kleine Lotto ist verwerflicher als der Zeitungsstempel.

Soviel über die Frage, ob man gegenwärtig den Zeitungsstempel verwerfen soll, und nun ein Wort über die staatsrechtliche Frage, ob man den Zeitungsstempel durch Streichung der betreffenden Post, eventuell durch Abänderung des Finanzgesetzes beseitigen kann. Da bin ich ganz der entgegengesetzten Meinung wie der Herr Dr. Kronawetter und theile seine theoretischen Ansichten über die Bedeutung des Budgetrechtes des Parlamentes nicht. Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat gesagt, manche Herren haben, als er diese Sache angeregt hat, sogar bezweifelt, ob er ein Jurist ist.

Wie ich den Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter kenne — und ich war in der angenehmen Lage, sehr oft in Bezug auf juristische Fragen mit ihm zu polemisiren — ist er nicht nur ein Jurist, sondern auch in Bezug auf Vielseitigkeit und Quantität des juristischen Wissens *(Heiterkeit)* überragt er uns alle. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Na, das ist nicht wahr!)* Da strecke ich die Waffen. Aber manchmal ist er doch im Irrthum, wie jeder von uns, und in Bezug auf diese Frage glaube ich, dass er im Irrthum ist. Ich will mich nicht sehr ausbreiten über die ganze Angelegenheit, der Herr Finanzminister hat davon gesprochen und die Herren wissen, er ist ein Volkswirt von Profession und kennt die Angelegenheit ziemlich genau. *(Zustimmung.)* Aber ein paar Worte mögen noch hinzugefügt werden. Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter sagt, durch einfache Abstimmung hier im Abgeordnetenhause in Bezug auf gewisse Budgetposten muss auch praktisch die Geltung der Gesetze, auf Grund welcher die betreffende öffentliche Abgabe geleistet werden soll, beseitigt werden. Das ist nicht richtig. Jedes Gesetz, das eine öffentliche Abgabe einführt, lautet ganz allgemein wie jedes andere Gesetz. Das unterliegt keinem Zweifel. Aus der Natur des Gesetzes folgt gar nichts anderes, als dass es nur durch etwas Gleichwertiges beseitigt werden kann und nur dadurch, das heißt also durch ein Gesetz und nicht durch etwas anderes. Wenn man sich auf den Standpunkt des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter stellt, so hat überhaupt jedes Gesetz, welches eine finanzielle Bedeutung hat, durch welches öffentliche Abgaben eingeführt werden sollen, nur eine bedingte Bedeutung, bedingt davon, dass jedes Parlament diesem Gesetze zustimmt. Jedes Parlament wäre bei jeder Budgetberathung in der Lage, dieses Gesetz auf ein Jahr zu suspendiren. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Nur für dieses Jahr!)* Dann würde es außer Kraft sein, aber vielleicht im zweiten, dritten, vierten oder fünften Jahre wieder aufleben, wenn eine andere Majorität im Parlamente vorhanden ist. *(Rufe: So ist es! — Abgeordneter Dr. Kramář: Das ist ein Misstrauensvotum für die Regierung! — Nichts anderes!)*

Das ist eine theoretische Ansicht, die von manchen Staatsrechtslehrern vertreten wird. Aber wenn wir

uns auf Autoritäten berufen sollen, so glaube ich, sehr bedeutende Autoritäten auf dem Gebiete der Staats- und Volkswirtschaft stehen auf unserer Seite, nach welchen gerade das Entgegengesetzte der Fall ist, dass nämlich das Gesetz einfach gilt und angewendet werden soll wie jedes andere Gesetz, und dass das Budgetrecht eine ganz andere Bedeutung hat. Die Verweigerung des Budgets ist nämlich ein entschiedenes Misstrauensvotum für die Regierung und gar nichts anderes. Die Regierung muss dann entweder einen Staatsstreich machen oder sich fügen und abtreten. Aber es ist nicht richtig, dass das Parlament das Gesetz auf ein Jahr abschaffen könnte.

Das ist also eine nach meiner Ansicht unrichtige Anschauung. Und, meine Herren, noch auf ein anderes Argument möchte ich den geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter aufmerksam machen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter sagte, wir bestimmen die Summen, die eingehoben werden und darnach hat sich die Regierung zu richten. Nehmen Sie an, meine Herren, irgend eine Einnahmepost ist heute in einer bestimmten Höhe, zum Beispiel mit zwei Millionen festgesetzt, Budgetausschuss und Abgeordnetenhaus nehmen das Budget an, beschließen aber hier eine niedrigere Ziffer, setzen etwa die Summe auf die Hälfte, auf eine Million herab. Glauben Sie, dass die Regierung dann verpflichtet ist, nur diese Hälfte einzuheben und den Rest wieder den Steuerträgern zurückzugeben?

Nach der Ansicht des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter müsste das sein. *(Widerspruch von Seite des Abgeordneten Dr. Kronawetter.)* Es ist nicht möglich, die Sache auf eine andere Weise zu deuten. Man müsste sagen: Das Parlament hat beschlossen, dass die Regierung aus dieser Einnahmsquelle nur diese Summe bekommen darf, nicht einen Kreuzer mehr; ergibt sich, dass infolge des betreffenden Gesetzes mehr einfließt, so müsste das den Steuerträgern zurückgegeben werden, denn darauf hätte der Staat und die Regierung absolut kein Recht. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Den speciellen Titel, aus welchem die Summe fließt, habe ich genannt!)* Das ist vollkommen dasselbe, das folgt aus Ihrer juridischen Anschauung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat allerdings im vorhinein gesagt, man werde mit Sophismen kommen und das, was er klar und verständlich gesagt hat, durch andere Argumente beseitigen wollen. Es ist ja möglich, dass er das von mir Vorgebrachte auch als Sophismen bezeichnet, aber dann werde ich sagen, dass das, was von der entgegengesetzten Seite vorgebracht wird, auch Sophismen sind. Aber nach meiner Ansicht sind sie weder auf der einen, noch auf der anderen Seite.

Jeder spricht da seine feste Überzeugung aus. Herr Dr. Kronawetter ist der Überzeugung, dass seine Ansicht die richtige ist, ich bin der Überzeugung, dass meine Ansicht die richtige ist, ich hätte sonst eine andere *(Heiterkeit)*, und es wird natürlich Sache des hohen Hauses sein, hier die Entscheidung zu fällen.

Noch ein Wort über die Frage, was Finanzgesetz ist, und was im Hause zur Abstimmung gelangt. Die Herren sagen, dass es nicht richtig ist, dass nur das Finanzgesetz zur Abstimmung gelangt und nicht die einzelnen Positionen. Das ist aber immer so geschehen. Eine Abänderung kann ja vorgenommen werden, aber es müsste in dieser Beziehung, wenn die Regierung mit dem Entwurfe des Finanzgesetzes kommt, der dann dem Ausschusse überwiesen wird, ein Antrag gestellt werden: Diese und diese Posten sind aus dem Detailvoranschlage herauszunehmen und in das Finanzgesetz einzustellen. Wenn dies geschieht, so können wir über die einzelnen Posten abstimmen, wenn aber der Entwurf des Finanzgesetzes so vorliegt, wie es hier der Fall ist, so glaube ich, dass man im Wege der Amendirung die separate Abstimmung nicht bewirken kann, dass irgend etwas als eine Post des Finanzgesetzes angesehen werden könnte, was nach dem Antrage des Ausschusses keine Post des Finanzgesetzes ist.

Ich übergehe jetzt zu dem eigentlichen Gegenstande meiner Ausführungen. Was ich in dieser Beziehung vorbringen will, wird alles eher als neu sein. Ich habe über diesen Gegenstand schon mehrmals sowohl im Hause, als im Budgetausschusse gesprochen und kann daher in meiner Begründung kaum etwas Neues sagen. Die Angelegenheit, von welcher ich sprechen will, ist wieder das alte Schmerzenskind — es ist traurig, dass dieses Schmerzenskind wirklich alt geworden ist — nämlich das Verlangen nach Gebürenerleichterung bei Eigenthumsübertragungen von bäuerlichen Grundstücken, sowie kleinen Realitäten, die von dem Eigenthümer selbst bewohnt und benützt werden.

Von dieser Angelegenheit war sowohl im Hause, als im Budgetausschusse jedes Jahr die Rede seit der Zeit, als die Novelle vom 31. März 1890 beschlossen wurde.

Wie sich die Herren vielleicht erinnern werden, ist diese Novelle infolge einer Initiative von unserer Seite Gesetz geworden.

Damals waren die finanziellen Verhältnisse im Staate kaum geordnet, und infolge dessen ist es natürlich, dass man bezüglich dieser Frage der Gebürenerleichterung nicht so weit gehen konnte.

Die Regierung befürchtete einen bedeutenden Ausfall im Budget, und deshalb wurden die Grenzen dieser Novelle sehr enge gezogen.

Wie die Herren wissen, ist die Wertgrenze der Grundstücke, um welche es sich handelt, damals mit der Ziffer von 500 fl. bestimmt worden. Jedoch schon in der damaligen Debatte — und wie ich mich erinnere, ist das auch von dem Berichterstatter über diese Novelle, dem gewesenen Abgeordneten Ritter v. Chamiec ausdrücklich hervorgehoben worden — betrachtete man

diese Novelle nur als einen ersten Schritt und erklärte, dass, wenn in Bezug auf die Staatseinnahmen aus dem Titel „Gebüren" eine Besserung eintreten werde, man weitergehen und die Erweiterung dieser Novelle verlangen werde.

Was die einzelnen Daten und was den Ertrag, den der Staat aus den Taxen und Gebüren von Rechtsgeschäften hat, betrifft, so waren die Taxen und Gebüren im Jahre 1890 mit 33,770.000 fl. präliminirt.

Mit Rücksicht auf das Gesetz, das im Jahre 1890 beschlossen wurde, ist man im folgenden Jahre mit der Präliminirung etwas herabgegangen und hat die Summe mit 33,523.000 fl. angenommen, allein im darauffolgenden Jahre, nämlich im Jahre 1892, wurde die präliminirte Summe für Taxen und Gebüren wieder auf 35,115.700 fl. erhöht, im folgenden Jahre wieder auf 36,067.000 fl. und seit der Zeit ist die Gesammteinnahme aus Taxen und Gebüren aus Rechtsgeschäften fortwährend im Wachsen und heuer hat sie sogar den sehr bedeutenden Betrag von 43,122.800 fl. erreicht.

Jene Novelle vom Jahre 1890 hat also gar keine erheblichen Folgen in Bezug auf den Gesammtertrag der Gebüren gehabt. Die Einnahmen aus den Gebüren sind fortwährend im Wachsen, und infolge dessen wäre es gar nicht bedenklich, jetzt einen weitergehenden Schritt zu machen und die Novelle vom Jahre 1890 bedeutend zu erweitern. *(Sehr richtig!)*

In welcher Weise wir uns die Erweiterung dieser Novelle vorstellen, darüber habe ich schon mehreremal gesprochen, aber trotzdem und gerade mit Rücksicht darauf, dass die Regierung mit einer Abänderung des Gebürengesetzes wird kommen müssen, will ich noch einmal die Grundsätze dieser eventuellen Reform hier präcisiren.

Sie gehen in zweifacher Richtung. Erstens muss die Wertgrenze, die Summe von 500 fl. sehr bedeutend erhöht werden. *(Zustimmung.)* Diese Wertgrenze ist jetzt in manchen Gegenden geradezu etwas lächerlich. *(Gewiss!)* Denn, was ist das für eine Bauernwirtschaft, die im ganzen nur 500 fl. wert ist? Die Wertgrenze müsste unbedingt auf einige tausend Gulden erhöht werden. Und dann ist es nach meiner Ansicht unrichtig, wenn man diese Gebürenerleichterung nur für die Übertragung von todeswegen gewährt. Nach meiner Ansicht sollten gewisse Erleichterungen auch angenommen werden, wenn die Grundstücke im Wege von Theilungen unter den Verwandten, auch im Wege der Veräußerung von Hand zu Hand übergehen, immer aber nur unter der Voraussetzung, wenn das Grundstück aus der Hand eines Bauern in die Hand eines Bauern übergeht *(So ist es!)*, wenn nicht nur der Veräußerer, sondern auch der Erwerber unter die Bestimmung der Novelle von 1890 fällt, nämlich eine Person ist, welche selbst das Grundstück bearbeitet. *(Lebhafte Zustimmung.)* Auf diese Weise würde ein hochwichtiger socialpolitischer Vortheil erreicht, dass einfach jedes Grundstück für einen Erwerber, der kein Bauer ist, theuerer zu stehen kommt, als wenn der Erwerber selbst wieder ein Bauer ist, dass dem Nichtbauern der Erwerb erschwert wird. *(Beifall.)* Das ist vollkommen richtig, denn es ist nicht im Interesse des Staates, dass andere Leute und keine Bauern die Bauerngrundstücke erwerben. *(So ist es!)*

Und leider geht die ganze Tendenz in dieser Richtung, was eine Folge unserer geltenden Gesetze ist, dahin, dass die Bauerngrundstücke, der Bauerngrundbesitz nach und nach verschwindet *(So ist es!)* und die Bauerngrundstücke theils vom Großgrundbesitze aufgesaugt werden, wie es in manchen Gegenden der Alpenländer geschieht. Bei uns ist wieder eine andere Erscheinung, die nach meiner Ansicht vielleicht noch viel schädlicher ist, die nämlich, dass die Bauerngrundstücke in die Hände von Speculanten übergehen *(Sehr richtig!)*, welche diese Grundstücke gerade so behandeln, wie etwa alte Hosen oder irgend ein anderes Object, bei dem man etwas verdienen kann. *(Heiterkeit und Sehr gut!)*

Meine Herren! Es ist ja sehr schwer, ich begreife das, dass diese Reform, die ich da verlange und seit vielen Jahren schon urgire, das Übel vollkommen beseitigen könne, aber einigermaßen könnte sie jedenfalls dazu beitragen. Dann aber, und das ist das Wichtigste bei der Reform, muss mit den gegenwärtigen Verhältnissen in Bezug auf sämmtliche Nachlassgebüren und mit all den Kosten, die mit der Erbfolge bei bäuerlichen Grundstücken verbunden sind, aufgeräumt werden.

Es muss mit den jetzigen Verhältnissen unbedingt gebrochen werden, diese Verhältnisse müssen beseitigt werden. *(Bravo! Bravo!)* Wir haben uns im galizischen Landtage in der vorjährigen Session sehr eingehend mit dieser Frage befasst. Ich hatte da die Ehre, als Berichterstatter über die betreffenden Anträge gewählt worden zu sein, und ich habe ein eingehendes Referat darüber erstattet, auf welches ich die Regierung aufmerksam machen will. Die Übertragungsgebür ist ja nicht der einzige und auch nicht der wichtigste und theuerste Posten von all denjenigen Kosten, welche eine Bauernfamilie tragen soll in diesem einfachen Falle, wenn das Gut vom Vater auf die Kinder übergeht.

Mit welchen Kosten hat man da in diesen Angelegenheiten zu thun! *(Zustimmung.)* In dieser Hinsicht ist, als die erwähnten Anträge im galizischen Landtage gestellt wurden, seitens des Landesausschusses eine Enquête veranstaltet worden, und die Daten, welche bei dieser Enquête bekannt wurden, sind geradezu erschreckend. Es kommt außerordentlich oft vor, dass die Notariatsgebüren allein, die bei dieser Gelegenheit im Falle der Erbfolge gezahlt werden, zehn Procent des Gesammtwertes der Liegenschaft betragen. *(Sehr richtig!)*

Nun will ich da absolut keinen allgemeinen Vorwurf gegen das Notariat erheben, ich weiß, dass es Notare gibt, die alles eher thun, als Missbräuche in dieser Richtung *(Bravo!)*, aber andererseits gibt es wieder Notare, welche die Möglichkeit haben, wirklich hier Missbräuche zu treiben. Thatsächlich ist festgestellt, dass bei vielen Erbfolgen in Bauerngrundstücke schon das, was die Bauernfamilie dem Notar als Gerichtscommissär zu zahlen hat, den zehnten Theil des Gesammtwertes des Vermögens ausmacht. Rechnen Sie alle anderen Kosten hinzu, rechnen Sie hinzu die schwierige Lage, in welcher sich die Bauernfamilie befindet in dem Falle, wenn das Haupt der Familie gestorben ist, wenn oft Zwistigkeiten unter den einzelnen Kindern vorkommen, welche verschiedenartigen Kosten sonst noch zu bezahlen sind, die Kosten für den Arzt, der während der Krankheit beschäftigt war, die Begräbniskosten u. s. w., u. s. w. und Sie werden mir zugeben, dass diese Kosten sehr oft auf den fünften, ja sogar auf den vierten Theil des gesammten Vermögens auflaufen. *(Zustimmung.)*

Man gelangt also zu dem Resultate, dass in diesem Falle, wo gerade die ganze Bauernfamilie am wenigsten imstande ist, etwas zu leisten, dem Bauer geradezu ein beträchtlicher Theil des Vermögens weggenommen und confiscirt wird. *(Sehr richtig!)* Ja, meine Herren, es ist ein so unleidlicher Zustand, dass, wenn man mir sagen würde: Was könnte man erfinden zu dem Zwecke, um den Bauernstand zugrunde zu richten, ich sagen würde, man soll nur unsere Verhältnisse einführen oder bestehen lassen, das ist das Allerbeste, auf diese Weise richtet man auf die beste und sicherste Weise den Bauer zugrunde. *(Zustimmung.)*

Wie oft haben wir davon gesprochen, wie oft ist von unserer Seite und von anderen Abgeordneten der vollkommen richtige Grundsatz ausgesprochen worden, dass der Bauer der Grundpfeiler der modernen Gesellschaft ist. Ganz besonders gilt das für Österreich, ein vorwiegend agricoles Land. Aber platonische Anschauungen, platonische Liebe wird hier zu Gunsten der Bauernschaft vorgebracht, die unentbehrlich nothwendigen Reformen werden Jahre und Jahre lang urgirt, und es ist nicht möglich, die paar lumpigen Millionen herauszukriegen, um endlich diese Reformen durchzuführen. *(Beifall.)*

Ich wäre nun mit meinen Ausführungen zu Ende. Ich möchte nur noch ein paar Worte hier vorbringen, um die Leidensgeschichte dieser so oft hier angeregten Angelegenheit den Herren in Erinnerung zu bringen. Ich habe schon gesagt, dass das betreffende Gesetz, die Gebürennovelle, die beiweitem nicht ausreicht, im Jahre 1890 beschlossen wurde. Seit dieser Zeit ist die Angelegenheit von unserer Seite und von Seite vieler Abgeordneter — ich erinnere an das, was die Herren Abgeordneten Dr. Kathrein, Dr. Steinwender und andere theils hier im hohen Hause, theils im Ausschusse vorgebracht haben — urgirt worden — — ohne Resultat. Das Haus beschließt jedes Jahr in dieser Richtung eine Resolution, die ich jedesmal im Budgetausschusse befürworte und über welche ich hier im hohen Hause vielemale gesprochen habe. Ich fürchte sehr, wir werden, wenn es so weiter geht, in dieser Frage ein Pendant zu den Bestrebungen des Herrn Abgeordneten Dr. Roser in Bezug auf das Lotto haben. *(Heiterkeit.)* Ich könnte allerdings sagen, dass meine Kriegsjahre vielleicht doppelt gerechnet werden müssen, weil ich immer im Budgetausschusse und hier von der Angelegenheit spreche, aber trotzdem möchte ich zu der Herrlichkeit des verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Roser nicht gelangen und nicht etwa 15 Jahre von der Angelegenheit hier sprechen. *(Sehr gut!)* Einmal schien es, als ob wir mit der Angelegenheit schon dem Ende nahe wären. Das war zur Zeit des Coalitionsministeriums, als der verehrte Dr. v. Plener Finanzminister war. Dr. v. Plener hat uns im Budgetausschusse ganz bestimmte Erklärungen abgegeben, in welchen er uns versprochen hat, dass im Herbste desselben Jahres — die Debatte hat im Frühjahre stattgefunden — die Novelle eingebracht werden wird. *(Abgeordneter Stephanowicz: Er hätte das Versprechen auch gehalten!)*

Er hätte sein Versprechen auch ganz gewiss gehalten, und ich zweifle nicht, dass die Novelle eingebracht worden wäre. Es war auch nicht nothwendig, ihn anzunageln, wie es thatsächlich unsere Pflicht war, und wie wir es gethan haben. So oft übrigens ein Versprechen in dieser Angelegenheit gemacht wurde, waren wir immer bestrebt, den betreffenden Minister anzunageln. *(Heiterkeit.)* Es ist aber traurig, dass er bald darauf immer gefallen ist *(Heiterkeit)*, infolge dessen hat das Annageln kein Resultat gehabt. *(Sehr gut!)*

Was den jetzigen Herrn Minister, meinen verehrten Freund anbelangt, so verspricht er auch, aber er verquickt, was ich bedaure, diese Angelegenheit mit der allgemeinen Reform des Gebürengesetzes. *(Zustimmung.)* Er hat ja vollkommen Recht — und wir haben das, ich weiß nicht wie vielemale, von diesen Bänken hervorgehoben — dass die Reform des allgemeinen Gebürengesetzes unerlässlich ist.

Das Gebürengesetz ist im höchsten Grade undeutlich, unklar, nicht verständlich, verworren u. s. w., u. s. w. Reformbedürftig ist es also unbedingt, aber die Reform des ganzen Gebürenwesens ist ja eine kolossale Arbeit. *(So ist es!)* Das ist etwas Analoges und Ähnliches wie die Reform der Personalsteuern. Ich glaube nicht, dass wir unter zwei Jahren mit dieser Arbeit fertig werden, auch wenn man im Hause und im Ausschusse sehr fleißig arbeitet, während diese Angelegenheit, um welche es sich handelt, außerordentlich dringend ist und immer dringender wird.

Zweitens glaubt der Herr Finanzminister, dass es möglich sein wird, das Gebürenwesen ganz im allgemeinen und in toto zu reformiren. Heute haben wir die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter gehört. Es gibt im ganzen Gebürenwesen nicht einen einzigen Posten, über den nicht fast jeder einer anderen Ansicht wäre. Das sind sehr zweifelhafte und streitige Fragen, über die man außerordentlich lange streitet, während diese Angelegenheit, von welcher ich hier spreche, wohl keine Gegner hat. Denn alle, sogar jene, welche dem Bauernstande gerade nicht sehr wohlwollend gesinnt sind, sind nicht imstande, dagegen aufzutreten. Die betreffenden Resolutionen sind auch immer einstimmig angenommen worden.

Ich bitte aber, eine Sache, die klar ist, nicht zu verquicken mit einer anderen, die außerordentlich schwierig ist und erst nach Jahren zum Abschlusse gebracht werde kann. *(Sehr richtig!)* Es ist unrichtig, wenn man glaubt, dass die allgemeine Reform des ganzen Gebürenwesens ausreichen wird, und dass es ohne novellistische Reform gehen wird.

Eine novellistische Reform ist schon aus dem Grunde nothwendig, weil einzelne Bestimmungen des Gebürengesetzes unbedingt abgeändert werden müssen, bevor die neue Civilprocessordnung in Kraft tritt. Die neue Civilprocessordnung setzt eine Abänderung mancher Gebürenbestimmungen voraus.

Infolge dessen müssen wir jedenfalls eine Novelle zum Gebürengesetze bekommen. Sie muss hier im Hause erledigt und Gesetz werden vor dem 1. Jänner 1898, weil zu dieser Zeit die Civilprocessordnung in Kraft tritt. *(Zustimmung.)* Wenn man mit Novellen arbeiten will und muss, muss nach meiner Ansicht auch die von mir besprochene Novelle hier zur Erledigung kommen.

Ich bin zum Schlusse gelangt. Nun noch ein paar allgemeine Bemerkungen. Seit der Zeit, da die sogenannte Coalition hier im Hause nicht mehr besteht, haben wir, wie die Herren wissen, eine Politik unter dem Zeichen der freien Hand.

Alle Parteien haben in politischen Erklärungen zum Ausdrucke gebracht, dass sie in Bezug auf die einzelnen Fragen vollkommen freie Hand behalten, und die Regierung hat sich auch auf einen ähnlichen Standpunkt gestellt.

Da es nun viele Parteien gibt, somit viele freien Hände *(Heiterkeit)*, war die Gefahr nahe, dass es bei diesen freien Händen zu einem Handgemenge kommen könnte. *(Erneuerte Heiterkeit.)* Indessen, wie wir uns überzeugt haben — ich sehe vollkommen ab von der Frage, ob auch eine eiserne Hand unter diesen freien Händen ist *(Heiterkeit)*, weil diese Frage überhaupt bezweifelt wird — haben sich die Verhältnisse thatsächlich günstiger gestaltet, als manche annehmen könnten.

Wir haben wirklich eine große Reihe wichtiger Gesetze beschlossen, auf welche die Bevölkerung seit vielen Jahren gewartet hat.

Ich will sie nicht aufzählen und erwähne nur die Personalsteuer, die ganze Reform des Justizprocesses, das Heimatgesetz u. s. w., eine sehr stattliche Anzahl von Gesetzen. Es ist aber eine Sünde, dass wir unter diesen Gesetzen die so oft urgirte Frage der Gebürenerleichterungen nicht finden. In dieser Beziehung ist aber das Parlament frei von Sünde, weil sich hier jedenfalls eine Majorität für die Erledigung der Angelegenheit finden würde. *(Zustimmung.)* Die Sünde ist also von der Regierung begangen worden. Das muss ich, obwohl ein aufrichtiger Freund der Regierung, hervorheben.

Ich hoffe, dass diese Sünde in der ersten Zeit des Zusammentrittes des neuen Parlamentes beseitigt werden wird, und dass wir gleich am Anfange der neuen Session einer Regierungsvorlage, die sich auf diesen Gegenstand bezieht, begegnen werden.

Mit dieser Bemerkung schließe ich und hoffe, dass wenigstens dem neuen Parlamente in der allernächsten Zeit Gelegenheit gegeben wird, diese Angelegenheit endlich zum Abschlusse zu bringen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rašín.

Abgeordneter **Rašín** *(hält eine Rede in böhmischer Sprache).*

Präsident: Zur formalen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Rogl zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Rogl:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schluss der Debatte annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Pro ist nur der Herr Abgeordnete Dr. Graf Kuenburg eingetragen, der daher zum Worte gelangt.

Contra sind eingezeichnet die Herren Abgeordneten Dr. Scheicher, Hauck, Dr. Vašatý, Dr. Kronawetter, Garnhaft, Dr. Kramář, Dr. Kaizl, Formánek, Dr. Sláma und Eim, welche ich ersuche, sich auf einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause:)* Zum Generalredner contra erscheint der Herr Abgeordnete Dr. Kramář gewählt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat mir vor Schluss der Debatte einen Antrag übergeben, worin er seinen früher gestellten Antrag, bezüglich dessen Zulässigkeit ich Bedenken erhoben

habe, nunmehr anders formulirt, und zwar in einer Form, wonach er zweifellos zur Abstimmung gebracht werden kann. Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter beantragt nunmehr *(liest)*:

„Capitel 23, Seite 96 der Bedeckung hat zu lauten:

A. Allgemeiner Stempelmarkenverschleiß	15,525.000 fl.
B. Blankettenverschleiß und Signatur	3,177.200 „
C. Effectenumsatzsteuer .	877.800 „
D. Verbrauchsstempel von Spielkarten	290.000 „
E. Ersätze aller Art . .	57.000 „
F. Verschiedene Einnahmen	600 „
Summe .	19,927.600 fl.“

Das ist selbstverständlich ein vollkommen zulässiger Antrag, und ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Nachdem soeben ein Contra-Redner gesprochen hat, erhält Seine Excellenz Graf Kuenburg als Pro-Redner das Wort.

Abgeordneter Dr. Graf **Kuenburg:** Hohes Haus! Ich werde die Aufmerksamkeit des hohen Hauses nur wenige Augenblicke in Anspruch nehmen, um die Ansicht, welche ich und ein Theil meiner Gesinnungsgenossen über den Verhandlungsgegenstand haben, und die uns dahin führt, gegen den vom Herrn Collegen Dr. Kronawetter gestellten Antrag zu stimmen, mit ein paar Worten zu motiviren. Unsere Haltung findet darin ihre Begründung, dass wir glauben, der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter beabsichtige zwar einen Effect, welchen auch wir billigen und herbeizuführen wünschen. Wir glauben aber, dass dieser Effect nicht erzielt werden kann, ohne dass die Ursache beseitigt wird, mit anderen Worten, dass man im Staatsvoranschlage nicht eine Einnahme vollkommen streichen kann, wenn man die Legitimation des Staates, die Gebüren, welche zu diesem budgetmäßigen Resultate führen, weiterhin einzuheben, bestehen lässt. Das hohe Haus hat über den Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Russ, welcher dahin ging, den Zeitungsstempel zu beseitigen, den Budgetausschuss angewiesen, über diesen Antrag zu berichten, und zwar innerhalb einer ihm damals gegebenen Frist von vierzehn Tagen. Dieser Bericht liegt unter Nr. 1668 der Beilagen vor und geht dahin, dass der Zeitungsstempel im allgemeinen vom 1. Jänner 1898 zu beseitigen und bezüglich der in der Woche nur einigemale erscheinenden Journale schon vom 1. März 1897 an aufzuheben ist.

Nach den Erklärungen, welche gestern von Seite des Herrn Präsidenten abgegeben worden sind, ist mit Sicherheit zu erwarten, dass diese Vorlage noch Gegenstand der Verhandlung des hohen Hauses sein wird, soweit es vom Präsidenten abhängt. Insoweit das vom Hause selbst abhängt, ist es Sache des Hauses und nicht des Präsidenten. Wir theilen die Meinung, dass dieses Gesetz den richtigen Standpunkt bezeichnet, wie ihn auch die überwiegende Majorität des Budgetausschusses zum Ausdrucke gebracht hat, und glauben, dass durch Annahme dieses Gesetzes der Effect erzielt werden wird, welcher von Seite des Dr. Kronawetter angestrebt wird, und zwar in einer richtigen Weise, indem dadurch die gesetzliche Grundlage für den bekämpften finanziellen Effect entzogen wird. Freilich bleibt der Unterschied übrig, dass für das eine Jahr noch der Zeitungsstempel für täglich erscheinende Journale, also für das Jahr 1897, verbleibt, wie aus den ausführlichen Motiven hervorgeht, die von Seite des Budgetausschusses in dem früher citirten Berichte angeführt worden sind. Aus diesen Motiven werden wir gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter auf die sofortige radicale Streichung der fraglichen Budgetpost, das heißt gegen die Streichung des finanziellen Effectes der Einhebung des Zeitungsstempels in seiner Gänze bei der heutigen Abstimmung stimmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý hat vor Schluss der Debatte eine Resolution gestellt, die ich hiemit zur Verlesung bringe *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Lehre von den Steuern und Gebüren als obligaten Lehrgegenstand an den juridischen Facultäten der Hochschulen einzuführen.““

Ich bitte diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist genügend unterstützt und wird, wenn keine Einwendung erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen werden. *(Nach einer Pause:)*

Das Wort hat nunmehr der Generalredner contra, der Herr Abgeordnete Dr. Kramář.

Abgeordneter Dr. **Kramář:** Hohes Haus! Die Frage des Zeitungsstempels ist im Laufe der Debatte zu einer sehr interessanten, constitutionellen Frage geworden. Es ist die große Frage der Budgetbewilligung des Parlamentes und der Consequenzen, die sich daraus ergeben, dass das Parlament das ganze Budget oder einzelne Posten verweigert, aufgerollt worden.

Was unsere Stellung zum Zeitungsstempel selbst anbelangt, so glaube ich darauf nicht mehr eingehen zu müssen. Es ist selbstverständlich, dass wir ganz entschieden für die Aufhebung des Zeitungsstempels sind.

Infolge des Umstandes, dass wir ja überhaupt gegen das Budget stimmen, werden wir auch gegen

die höhere Ziffer, die im Finanzvoranschlage normirt ist, unsere Stimme abgeben. Ich glaube aber, dass es Pflicht unserer Partei ist, die sich in Bezug auf die Wahrung der constitutionellen Rechte von niemand den Rang ablaufen lassen will, in dieser Beziehung einige Worte zu sagen.

Die Frage, welche hier berührt wurde, ist unzweifelhaft sehr interessant und verdient eine Erörterung. Ich werde trachten, in ein paar Worten unseren Standpunkt dieser Frage gegenüber klarzulegen.

Es besteht vor allem für uns absolut kein Zweifel, dass ein geltendes Gesetz durch die Streichung einer Budgetpost nicht aufgehoben, dass es auch nicht alterirt werden kann. Das ist meines Erachtens die principielle Grundlage dieser Angelegenheit, und ich glaube hier a contrario etwas anführen zu dürfen.

In der belgischen Verfassung ist ausdrücklich gesagt, dass die Gesetze über die Einhebung von Steuern und Abgaben jährlich neu bewilligt werden müssen. Weil nun in unserer Verfassung eine analoge Bestimmung nirgends steht, so ist es unzweifelhaft, dass die geltenden Gesetze durch die Votirung oder Nichtvotirung einer Ausgabepost nicht alterirt werden. Anderseits, meine Herren, ist meines Erachtens auch kein Zweifel darüber möglich, dass einzelne Posten der Ausgaben aus dem Budget gestrichen werden können, und dieses Bewilligungsrecht des Parlamentes erhellt ja auch am deutlichsten aus dem Artikel IV des Finanzgesetzes. Wozu wäre denn das Alinea 1 dieses Artikels da? Daselbst heißt es *(liest)*:

„Zur Erreichung der im Artikel III festgesetzten Summe der Staatseinnahmen sind die directen Steuern und indirecten Abgaben im allgemeinen nach den bestehenden Normen einzuheben."

Wenn das bloß eine Formalität wäre, so wäre es nicht nothwendig, jedes Jahr diese Bestimmung in jedem Finanzgesetze zu wiederholen. Darüber, meine Herren, ist absolut kein Zweifel.

Nun kann allerdings ein Conflict entstehen zwischen dem bestehenden Gesetze und zwischen dem Budgetrechte des Parlamentes, und dieser Conflict kann nur so ausgetragen werden, wie überhaupt im constitutionellen Leben der Conflict zwischen der Gesetzgebung und der Verwaltung ausgetragen werden kann. Hier kommt die Frage des Vertrauens oder Misstrauens zur Regierung zur Geltung. Ich glaube, wenn heute das Parlament die Post über den Zeitungsstempel streicht, so hat diese Regierung absolut kein Recht, diesen Stempel weiter zu erheben. *(So ist es!)* Darüber ist gar kein Zweifel möglich. Nun, daraus muss doch ein Ausweg sein, entweder die Regierung gibt nach und sie kann nur so nachgeben, dass sie zustimmt, oder formell müsste es richtig so sein, dass sie, bevor das Budget die verfassungsmäßige Genehmigung von der Krone erhält, ein Gesetz vorlegt über die Aufhebung des Zeitungsstempels und dieses Gesetz im Parlamente durchbringt. Dann wäre es constitutionell ganz richtig. Wenn aber die Regierung nicht nachgeben wollte, müsste sie entweder das Parlament auflösen und eine neue Majorität suchen, welche ihr das bewilligen würde, oder sie müsste einen Staatsstreich wagen, gegen das Budgetrecht und gegen das Votum des Parlamentes diese Gebür zu erheben. Aber dann müsste sie es sich gefallen lassen, dass man sie vor den Staatsgerichtshof stellt *(So ist es!)* und nach jedem formellen Rechte müsste die Regierung ganz entschieden verurtheilt werden. Das unterliegt gar keinem Zweifel.

Also so steht meines Erachtens die constitutionelle Frage, und ich glaube, dass sich die Regierung der Tragweite der ganzen Frage bewusst ist und dass sie mit den Thatsachen rechnen muss, wenn das hohe Haus in seiner Majorität den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter annimmt. Allerdings nach der Erklärung des Herrn Grafen Kuenburg scheint diese Gefahr nicht vorhanden zu sein. *(Sehr richtig!)* Darüber will ich nicht sprechen, ich will über das Thema der Opposition und Nichtopposition weiter nicht reden, aber charakteristisch ist die Sache. Eine andere Frage, welche hier gestreift wurde, ist die Frage, welche von Seiner Excellenz dem Herrn Präsidenten berührt wurde und welche auch eine Erörterung verlangt, weil sie durch die letzte Abstimmung über die leidige Cilli-Frage sehr actuell ist.

Meine Herren! Es ist die Frage, ob der ursprüngliche Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter gesetzestechnisch möglich war oder nicht. Nun, da stehe ich vollständig auf dem Standpunkte Seiner Excellenz des Herrn Präsidenten, dass dieser Antrag nicht möglich ist. Wir können nicht anders abstimmen als über das, was in dem Finanzgesetze selbst steht. Die dicken Bände, welche zugegeben werden, sind Erläuterungen des Budgetausschusses, welche für das Gesetz absolut keine Bedeutung haben; sie erklären es nur und sie sind eine Handhabe für den Staatsrechnungshof, aber gesetzlich bedeuten nur die Ziffern, welche in dem Finanzgesetze angeführt sind, das, was unter dem Budgetrechte des Parlamentes verstanden ist. Deswegen wäre es nicht möglich, einfach zu sagen, der Zeitungsstempel wird gestrichen, weil hier im Gesetze die Stempelabgabe im ganzen mit 22 Millionen angeführt ist.

Der jetzige Antrag, wie ihn der College Dr. Kronawetter formulirt hat, ist richtig. Und jetzt komme ich auf die Frage von Cilli. Gerade so consequent und richtig hat Seine Excellenz der Herr Präsident es abgewiesen, einfach aus dem ganzen Complexe der Ausgaben für die Gymnasien eine Post zu streichen, welche in dem Finanzgesetze gar nicht vorhanden ist. In dem Finanzgesetze sind nur vorhanden die zwei Ziffern 700 und 400 fl., welche im außerordentlichen Budget sind, und da hat Seine Excellenz ganz richtig entschieden, dass über diese Ziffern extra abgestimmt werden kann. Wenn die Herren ihren

Zweck hätten erreichen wollen, so hätten Sie das ganze Capitel Gymnasien, wie es in den Erläuterungen steht, in das Finanzgesetz hinübernehmen müssen. *(Sehr richtig!)* So wäre es richtig und logisch und dann wäre es möglich gewesen, darüber abzustimmen. Jetzt, wo die Abstimmung geschehen ist über die ganze Ziffer, bedeutet das nur, dass die Regierung in Bezug auf die Gymnasien überhaupt eine kleinere Summe zu verausgaben hat; wo sie sie erspart, ist Sache der Regierung, sie kann sie auch an den deutschen Professoren des Cillier Gymnasiums ersparen. Jetzt sagen Sie allerdings, das ist Sache der Feinfühligkeit der Regierung. Ich will zugestehen, dass in der bekannten Abstimmung der augenblickliche Wille oder die augenblickliche Laune des Parlaments durch die zufällige Majorität zum Ausdruck gebracht worden ist. Nach streng constitutionellen Principien sollte die Regierung diese Majorität auch achten. Allerdings, wir sind diese Feinfühligkeit seitens der Regierung in Bezug auf die constitutionellen Rechte des Parlaments nicht gewöhnt, und in diesem Falle würde die Regierung wirklich ungewohnt und überraschend constitutionell feinfühlig sein, nachdem sie den Umstand für sich hat, dass die Majorität, die sich damals erhoben hat, wirklich nur eine Zufallsmajorität war, umsomehr, als es sich bei der zweiten Abstimmung über die Komenskýschule gezeigt hat, dass die Ansicht der wirklichen Majorität des Hauses eine andere ist.

Ich habe es aber doch in diesem Augenblicke für meine Pflicht erachtet, darauf hinzuweisen, dass nach der ganz richtigen, feierlichst und ohne Widerspruch enunciirten Ansicht des Herrn Präsidenten bezüglich der Post Cilli nur die eine Auslegung möglich ist, dass nicht die Post Cilli gestrichen wurde, sondern dass ganz allgemein von der allgemeinen Post „Gymnasien" die Summe von so und so vielen Tausenden gestrichen wurde.

Um zu dem Gegenstande zurückzukehren, muss ich bezüglich des Zeitungsstempels erklären, dass wir ganz entschieden für die Aufhebung desselben eintreten und unsere Ansicht dadurch zum Ausdrucke bringen werden, dass wir gegen die höhere Ziffer, sowie gegen jede Ziffer des Staatsvoranschlages stimmen. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Specialberichterstatter Ritter v. **Gniewosz:** Als Berichterstatter habe ich bloß die Anträge des Ausschusses zu vertreten, alle übrigen Fragen, die hier berührt worden sind, könnte ich höchstens von meinem persönlichen Standpunkte behandeln. Ich verzichte auf dieses Recht als einzelner Abgeordneter und beschränke mich auf meine Stellung als Berichterstatter des Budgetausschusses. Ich stelle demgemäß den Antrag, das hohe Haus wolle die Anträge des Ausschusses annehmen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte die Plätze einzunehmen, da wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend):* Zu dem in Rede stehenden Gegenstande ist ein Abänderungsantrag bezüglich der Bedeckungspost Capitel 23 gestellt worden; bezüglich der Capitel 17 und 18 im Erfordernisse und der Bedeckungspost Capitel 24 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Zur Bedeckungspost, Capitel 23, beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter eine Ermäßigung der Ziffer und sohin auch einen anderen Text des Finanzgesetzes. Sein Antrag geht dahin, es hätte in der Bedeckung, Capitel 23, „Stempel", zu lauten *(liest):*

„A. Allgemeiner Stempelmarkenverschleiß	15,525.000 fl.
B. Blankettenverschleiß und Signatur	3,177.200 „
C. Effectenumsatzsteuer .	877.800 „
D. Verbrauchsstempel von Spielkarten	290.000 „
E. Ersätze aller Art . .	57.000 „
F. Verschiedene Einnahmen	600 „
Summe .	19,927.600 fl."

Wir werden bei der Abstimmung folgendermaßen vorgehen. Wir werden zunächst über die unbeanständeten Positionen, Capitel 17 und 18 des Erfordernisses und Capitel 24 der Bedeckung abstimmen, und hierauf kommt die beanständete Post der Bedeckung, Capitel 23, „Stempel", zur Abstimmung, und zwar zunächst die höhere Ziffer, also der Antrag des Ausschusses und im Falle der Ablehnung der Antrag Kronawetter.

Ist bezüglich der Reihenfolge der Abstimmung keine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, wir werden also so vorgehen.

Zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Pernerstorfer das Wort.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Ich beantrage, dass bezüglich des Capitels 23 der Bedeckung über den Antrag des Budgetausschusses, das ist über die höhere Ziffer, namentlich abgestimmt werde.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag auf namentliche Abstimmung bezüglich des Ausschussantrages unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist nicht genügend unterstützt.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Dann beantrage ich die Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Die Constatirung des Stimmenverhältnisses wird vorgenommen werden.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche die in den Capiteln 17 und 18 des Erfordernisses und im Capitel 24 der Bedeckung eingestellten Positionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Positionen sind angenommen.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über die beanständete Post Capitel 23 der Bedeckung und ich ersuche diejenigen Herren, welche die Bedeckungspost Capitel 23, „Stempel" mit der vom Budgetausschusse beantragten Ziffer von 22,087.600 fl. annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte die Herren, stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses gewünscht wurde.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Der Antrag ist mit 104 gegen 70 Stimmen angenommen.

Es entfällt daher die Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter.

Ich ersuche nun jene Herren, welche die Resolutionen und den Petitionsantrag auf Seite 4 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen, und somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir gelangen nun zu Capitel 19, „Lotto", des Erfordernisses, Capitel 25 der Bedeckung.

Als Regierungsvertreter zu diesem Gegenstande habe ich die Ehre, dem hohen Hause den Herrn Ministerialrath Swoboda namhaft zu machen.

Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Roser und Dr. Scheicher.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Roser. *(Lebhafter langanhaltender Beifall und Händeklatschen.)*

Abgeordneter Dr. **Roser:** Hohes Haus! Die Criminalchronik des Jahres 1896 bot mir, was die Opfer des Lotto betrifft, ein reichliches Materiale.

Sie gestatten mir nun, einige der markantesten Fälle Ihnen vorzuführen.

Erster Fall. Ein gewesener Bäckermeister in Meidling, ein eifriger Lotteriespieler, gewann 4800 fl., die er aber bald wieder verlor, indem er große Einsätze zu 100 und 200 fl. machte. Er sank immer tiefer, veruntreute schließlich die ihm anvertrauten Geldbeträge von 20.000 fl., die er im Verlaufe weniger Jahre in der kleinen Lotterie verspielte. Sein Ende war Selbstmord, indem er sich bei Speising auf die Schienen der Verbindungsbahn warf, als eben ein Personenzug heranrollte. Der Zug trennte ihm den Kopf und beide Arme vom Rumpfe. *(Hört! Hört! — Abgeordneter Dr. Scheicher: Den Kopf hat er schon früher verloren. — Heiterkeit.)*

Zweiter Fall. Ein Hausbesorger stahl seiner Frau eine goldene Uhr sammt Kette im Werte von 120 fl., Lose im Betrage von 160 fl., und entnahm aus einem Sparcassebuche 150 fl. Alle diese Beträge verspielte er in der kaiserlich-königlichen kleinen Lotterie. Seine Frau machte hievon die Anzeige, er wurde in Ottakring verhaftet und gestand, das gestohlene Geld in der kaiserlich-königlichen kleinen Lotterie verspielt zu haben.

Dritter Fall. Ein Borstenviehhändler im Waldviertel, ein leidenschaftlicher Lottospieler, entlockte der Bevölkerung unter dem Vorwande hoher Zinsen die Summe von 40.000 fl. und verspielte dieselbe. Er machte nacheinander 20 Einsätze à 500 bis 600 fl. und opferte noch kurz vor seiner Concurserklärung dem Lotto den Betrag von 2000 fl.

Vierter Fall. Die Egerer Staatsanwaltschaft erhob gegen einen Kaufmann in Karlsbad die Anklage wegen des Verbrechens gegen die Sicherheit des Eigenthums. Als sein Geschäftslocal geräumt wurde, fand man hinter den Regalien eine Unmasse von Lotteriezetteln. Seine Einsätze betrugen in drei Monaten die Summe von 3000 fl. *(Hört! Hört!)* Er verspielte alles und wurde dann natürlich verurtheilt.

Fünfter Fall. Eine alte, früher sehr treue Dienstmagd veruntreute ihrer Dienstgeberin eine Summe von 3346 fl., die sie nach und nach in der kleinen Lotterie verspielte. In ihrem Zimmer fand man bei der Untersuchung außer einer Unzahl von Lotteriezetteln viele Heiligenbilder, acht Kreuze, viele Rosenkränze und Weihkessel, aber keinen Kreuzer Geld. *(Heiterkeit.)* Sie wurde dann verurtheilt.

Sechster Fall. Eine Hausbesorgerin in Wien wurde aus Leidenschaft fürs Lotto zur Raubmörderin. *(Hört!) (Hört!)*

Siebenter und letzter Fall, den ich anführen will. Ein Drechslergehilfe im X. Bezirke, früher ein sehr fleißiger Arbeiter, ergab sich dem Lotteriespiele. Das Glück war ihm günstig, er gewann zwei Terno, allein er verlor alles wieder und trug seinen letzten Sparpfennig in die Lottocollectur. Er sank immer tiefer und wurde zuletzt geisteskrank. Am 7. December 1896 führte man ihn ins Irrenhaus, ein Weib und sechs Kinder in Noth und Elend zurücklassend. *(Hört! Hört!)*

Ich könnte noch eine Unzahl von Fällen anführen, ich will Sie aber mit der Aufzählung nicht ermüden.

Meine Herren! Alle Angeklagten gaben vor Gericht zu, dass das Lotto die Schuld an ihrem Unglücke trage, und mit Recht rief der Staatsanwalt Hainisch einem Angeklagten zu: „Ja, dieses unglückselige Lotto hat schon manchen auf die Anklagebank geführt." Zu allen Zeiten und überall wurde das Laster des Spieles bekämpft. In Frankreich wurden schon im Jahre 1666, 1668 und 1686 alle Glücksspiele verboten, besonders das Spiel Basette mit 3000 Francs und das Geld konnte durch Pfändung hereingebracht werden.

Im Jahre 1790 stellten die Stände Steiermarks an Kaiser Leopold II. und an die Regierung die Bitte, es möge das Lotto aufgehoben werden. Martius Freiherr v. Königbrunn stellte im steierischen Landtage den Antrag, es möge der Kaiser gebeten werden, zu befehlen, dass das Lotto aufgehoben werde. Im Parlament der australischen Colonie Victoria bekämpfte, wie mir der Weltreisende Proskowetz mittheilte, der frühere Ministerpräsident Sir James Petterson das Laster des Spieles, besonders des Totalisateurs. In der französischen Kammer sagte der Abbé Lemyre: „Ich habe nicht die Prätension, das Laster des Spieles ganz aus der Welt zu schaffen, aber der Staat darf es nicht favorisiren und nicht aus so schmutzigen Quellen seine Einnahmen schöpfen." *(Zustimmung.)* Der bayerische Finanzminister v. Riedel sagte nach Aufhebung des Lotto: „Ich freue mich, constatiren zu können, dass die Spareinlagen bedeutend zugenommen haben und die volkswirtschaftlichen Verhältnisse sich günstiger gestalteten." Er perhorrescirte den vom Grafen Lehnsen gestellten Antrag wegen Einführung der Classenlotterie. Tout comme chez nous! *(Heiterkeit.)* Der Herr Finanzminister Dr. Ritter v. Biliński hat in seiner Antrittsrede gesagt, das Lotto sei ein Schandmal, welches abgeschafft werden muss. *(Finanzminister Dr. Ritter v. Biliński: Natürlich!)* Bisher besteht es aber leider noch. *(Finanzminister Dr. Ritter v. Biliński: Ich bin ja noch nicht so lange im Amte!)* Professor Dr. Karl Menger, Lehrer der Volkswirtschaft an der Wiener Universität, sagte bei Gelegenheit eines Vortrages über Finanzwissenschaft Folgendes. Mit Bewilligung des Herrn Präsidenten, werde ich mir erlauben, diese wenigen Worte zu verlesen *(liest)*:

„Der Staat muss sittliche Zwecke mit sittlichen Mitteln verfolgen, er darf sein Einkommen nur durch sittliche Mittel erhöhen.

Zu diesen sittlichen Mitteln gehört das Lotto gewiss nicht. — Das Staatseinkommen durch das Lotto erhöhen, heißt ebensoviel, als wollte ein Verein zur Hebung der Sittlichkeit seine Vereinsmittel durch Verbreitung pornographischer Schriften beziehen, oder wie wenn ein Thierschutzverein sich die Mittel zu seiner Existenz durch Veranstaltung von Stier- und Hahnenkämpfen verschaffen wollte.

Das Lotto hat — wie zahlreiche Gerichtsverhandlungen lehrten und noch lehren — nur Verbrechen und Verbrecher gezüchtet. Eine der ergiebigsten Quellen der Verbrechen ist nicht die Trunksucht, sondern auch das Lotto.

Arbeitsscheu und deren nächste Folgen: Diebstahl, Betrug, Defraudationen gehen miteinander Hand in Hand.

Das Heer der Lotteriespieler, das unsere Gefängnisse und Strafanstalten übervölkert, schädigt in immer wachsender Menge unser Volksleben, und die Jugend sowie das Alter werden durch die Spielsucht so willensschwach gemacht, dass sie im Falle der Versuchung nicht zu widerstehen vermögen.

Die Spielsucht nimmt von Tag zu Tag zu, die Leute verspielen in ihrer Leidenschaft oft alles, was sie besitzen."

Als der ungarische Abgeordnete Mezey die Post „Lotto" ins Budget nicht mehr eingestellt wissen wollte, sagte ihm der ungarische Finanzminister: „Solange das Lotto in Österreich besteht, ist es unmöglich, es in Ungarn aufzuheben." Ich will Ihnen nur zeigen, wie diese Herren Wort halten. Als ich ihm schrieb, warum er nicht das Programm des Ministers Wekerle, der das Lotto aufheben will, einhalte, antwortete er mir, er werde noch im Jahre 1896 das Lotto aufheben. Er hat nicht nur das Lotto nicht aufgehoben, sondern hat sogar bei der Millenniumsfeier die Classenlotterie eingeführt. *(Heiterkeit.)*

Unser Finanzminister sagt wieder, so lange das Lotto in Ungarn besteht, ist es nicht möglich, es in Österreich aufzuheben. *(Finanzminister Dr. Ritter v. Biliński: O nein, das habe ich nicht gesagt!)* So schiebt ein Minister die Aufhebung des Lottos auf den anderen. Beiden fehlt der sittliche Ernst, dem Staate das scheußliche Handwerk zu legen. Und warum auch? Das Lotto ist sanctionirt, es steht unter dem Schutze des Staates, wie der Totalisateur unter dem Schutze der Edelsten der Nation steht. *(Heiterkeit und Sehr gut!)* Es wird von den höchsten und allerhöchsten Herrschaften gespielt. Es kommt mir vor wie in den Kneipen, wo der §. 11 heißt: „Es wird fortgesoffen!" Es wird fortgespielt. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Ein Staat, der aus so schmutzigen Quellen, wie es das Lotto ist, seine Einnahmen schöpft und der seinen Haushalt auf ein solches Blutgeld stützt, ein Staat, der Aberglauben und Volksverdummung nährt, ein Staat, der Verbrecher züchtet, verdient nicht den Namen eines Rechtsstaates. *(Sehr richtig!)* Man ververabscheut das scheußliche Treiben in Monte Carlo und vergisst im Lande, welche Folgen des Schmutzes und der Unsittlichkeit durch das Lotto in der Umgebung zur Erscheinung kommen.

Es ist schrecklich, was das Lotto für Unglück und Schaden in der Bevölkerung anrichtet. Natürlich, man denkt sich, die Revolverschüsse verhallen, Gras wächst über die Selbstmörder, die Zeitungen registriren einfach die Zahl der Selbstmorde, der Leser nimmt davon Notiz, bemerkt aber nicht das Teufelsgesicht, das ihm entgegen grinst! Ich freue mich constatiren zu können, dass auch ein geistlicher Herr mit mir auf den Kampfplatz tritt gegen das Lotto, der hochgeehrte Herr Abgeordnete Monsignore Dr. Scheicher. Es ist unglaublich, dass nicht seitens der Frommen im Lande, seitens der Geistlichkeit, gegen das Lotto Sturm gelaufen wird, gegen ein Spiel, das so verderblich und unmoralisch ist. *(Abgeordneter Dr. Šusteršič: Das geschieht von der Kanzel immer!)* Ja freilich!

Hier wäre doch gewiss ein Feld, wo man wirklich für die Moral wirken könnte, hier wäre ein Feld, wo man sehr viel thun könnte. *(Sehr richtig!)* Nichts von alledem, stumm und still verhalten sich die Hirten und lassen ihre Schafe ohne Einspruch scheren. *(Heiterkeit.)* Es wäre vielleicht besser, wenn diese Herren, statt gegen die Schule zu donnern *(Beifall)*, gegen das Lotto, gegen den Totalisateur und gegen die Brantweinpest donnern würden. *(Sehr richtig!)*

Es würde das wahrlich mehr nützen, als alle diese Reden, denn diese drei Feinde des Volkes bringen demselben viel Schaden; viele sehr ordentliche Menschen, welche früher brav waren, gehen durch Lotto, Brantweinpest und Totalisateur zugrunde, und den Totalisateur schützen die Edelsten der Nation, der hohe Adel. Ja noch mehr. Zur Propagirung des Lottos duldet man Lottozeitungen und Schwindelinserate, keinem der Staatsanwälte, die immer gleich bei der Hand sind, wenn eine politische Rede gehalten, oder das deutsche Lied, die Wacht am Rhein gesungen wird *(Sehr gut!)*, fällt es ein, auch nur ein solches Blättchen zu confisciren.

Zum sanctionirten Lotto aber gesellt sich noch eine Lotterie, und das ist die sogenannte blaue oder Winkellotterie. Beide kann man mit dem Namen Taschendiebe des Volkes bezeichnen, beide beuten das Volk nach allen möglichen Richtungen aus: das Lotto unter den Fittigen des kaiserlichen Adlers mit dem Motto „Viribus unitis", die Winkellotterie unter dem Deckmantel der perfidesten Geheimthuerei.

Aber geradezu lächerlich finde ich den Erlass des Finanzministeriums vom 24. October 1896, in welchem es heißt: „Um der gewissenlosen Ausbeutung der ärmsten Volksclassen durch die blaue Lotterie ein Ziel zu setzen, werden den betreffenden Gerichten und Finanzbehörden alle möglichen Mittel an die Hand gegeben werden." Eine eigenthümliche, laxe Moral! Der Staat selbst beutet die ärmsten Classen durch das Lotto aus, will aber die blaue Lotterie aus Concurrenzneid *(Lebhafte Heiterkeit.)* verfolgen. Das ist ein Scandal. Wenn ich heute Finanzminister oder Ministerpräsident wäre, würde ich solche Erlässe gar nicht dulden, und es würde gar nicht schaden, wenn der Ministerpräsident und noch andere Minister, wenn die Gesammtregierung sich der Sache annehmen würde. *(Finanzminister Dr. Ritter v. Biliński: Der Erlass wurde mit vollem Rechte hinausgegeben, da muss ich schon bitten!)*

Wenn das Lotto aufgehoben würde, muss natürlicherweise auch die blaue Lotterie von selbst verschwinden.

Zum Schlusse frage ich die Gesammtregierung: Sollte es da noch eines weiteren Nachweises bedürfen, dass es endlich an der Zeit sei, mit dem Lotto aufzuräumen, mit einem Spiel, das der größte italienische Staatsmann Cavour „Blödsinnsteuer" nennt, mit einem Spiel, das der große englische Volkswirt Canning als „Bettelsteuer" bezeichnet, mit einem Spiel, das die große Kaiserin Katharina II. „Friponerie — Spitzbüberei" nennt? Um Antwort seitens der Regierung wird gebeten. *(Anhaltender lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird vielseitig beglückwünscht.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Scheicher:** Meine verehrten Herren! Der Herr College Dr. Roser hat viel und oftmals gegen das Lotto gesprochen. Er hat es heute wieder gethan; er hat am heutigen Tage zugleich auch einer kleinen Klage Ausdruck gegeben, dass andere Herren es nicht gleichfalls schon öfter gethan haben. Nun, ich für meine Person kann diesbezüglich wohl meine Hände in Unschuld waschen, denn ich war auch im vorigen Jahre und, wenn ich nicht irre, auch vor zwei Jahren zum Worte gemeldet, bin aber — wie das so häufig im hohen Hause vorkommt — nicht zum Worte gekommen.

Ich möchte nur — ehe ich auf Weiteres eingehe — mir in Bezug auf das Predigen und das Auftreten gegen das Lotto von Seite der Geistlichen eine kleine Bemerkung erlauben. Es kann ja sein, dass vielleicht mancher gegen das Lotto nicht ausdrücklich predigt und spricht. Es kann das sein darum, weil vielleicht einer oder der andere nicht Kenntnis hat, wo stark gespielt wird. *(Abgeordneter Dr. Pergelt: Na, Na!)*

An verschiedenen Orten ist das ja sehr verschieden. Es kann das aber auch geschehen aus einer gewissen Furcht oder Rücksicht. Ich glaube, meine verehrten Herren, College Zurkan hat uns im vorigen Jahre erzählt, dass in der Bukowina einige Herren, sowohl Geistliche als Laien, sich gegen die Schnapspest erklärt hätten. Der Laie sei ins Irrenhaus gesperrt und die Geistlichen drangsalirt worden. *(Hört!)* Wenn es nun schon gefährlich ist, gegen den Schnaps, von dem nur eine Anzahl Privatpersonen einen Vortheil haben *(Abgeordneter Pernerstorfer: Schnapsbarone!)*, aufzutreten, so kann sich immerhin ein Furchtsamer denken, wenn er gegen die k. k. Lotterie auftritt, dann wird es für ihn erst recht bedenklich sein. *(Abgeordneter Dr. Pergelt: Es wird nicht so gefährlich sein!)*

Ja, der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Pergelt meint, dass derartige Gefahren nicht sehr groß seien. Nun, wer ein bisschen mehr erfahren ist darin, was alles in der Zeit des Liberalismus *(Abgeordneter Dr. Pergelt: Also, daran ist auch der Liberalismus schuld!)* gegenüber uns geschehen ist, der weiß sehr genau, dass die Befürchtungen nicht so ganz und gar als gleichgiltig zu übergehen sind. *(Abgeordneter Dr. Pergelt: Sind das Ihre besten Argumente, Mon-*

signore?) Sie werden das gleich sehen, warten Sie ab.

Nun gehe ich zum Gegenstande selbst über. Ich möchte mir gestatten, in erster Linie den Herren des hohen Hauses zu sagen, wodurch sich Seine Excellenz der Herr Finanzminister von Seiner Majestät dem Kaiser Vespasian unterscheidet. *(Heiterkeit.)* Vespasian wird nämlich nachgesagt, dass er in Bezug auf eine gewisse Einnahme, die er — ich sage nicht woher — bezogen hat, den seitdem zum geflügelten Worte gewordenen Ausspruch gethan hat: Non olet, es stinkt nicht. Seine Excellenz, unser Finanzminister hat auch eine Einnahme und hält sie für nothwendig, von der er aber nicht wie Vespasian sagt: Non olet, sondern ganz offen sagt olet, es stinkt. Es ist ihm also, zugestanden, unangenehm, dass er diese Einnahme nothwendig hat. Beide, Kaiser Vespasian und unser Finanzminister, treffen sich aber darin, dass beide das Geld doch gerne oder ungerne einstecken und hinnehmen. Ich glaube, es kann das Lotto aus den verschiedensten Gründen doch nicht ewig bleiben, es muss endlich nud letztlich denn doch einer solchen Sache ein Ende gemacht werden. Sie haben vom verehrten Collegen Dr. Roser gehört, welche üblen Folgen das Lotto in Österreich und auch in anderen Ländern, wo es in irgend einer, wenn auch anderen Form besteht, in Bezug auf die Privatmoral und das Privatwohlbefinden der Leute ausübt.

Gestatten Sie mir ein wenig tiefer zu gehen. Ich bedauere auch recht sehr, dass man so vielen Menschen, die eben schwach sind, die sich nicht beherrschen können, die gefährliche Gelegenheit vor die Nase hinstellt, damit sie sich ruiniren können. Aber noch mehr bedauere ich, dass das Lotto zugleich auch ein Corruptionsmittel für das ganze Volk ist.

Was ist eigentlich das Lotto? Der Grundgedanke desselben ist eigentlich kein anderer, als ohne Mühe reich werden, vom Zufall alles erwarten. Von seinem langjährigen Bestande mag es wohl kommen, dass man mit Bezug auf einzelne Bevölkerungsclassen Österreichs sagt, dass wir uns von so manchen Völkern außerhalb der schwarzgelben Grenzpfähle dadurch unterscheiden, dass jene große Unternehmungslust, Arbeitskraft und Selbstüberwindung haben, während bei uns von alldem unter Umständen keine Rede ist. Wenn dem so ist, wenn durch das Lotto nicht nur einzelne zugrunde gehen, sondern das ganze Volk nach und nach inficirt und verdorben wird, dann glaube ich, ist es im öffentlichen Interesse, dass eine solche Gelegenheit abgeschafft werde. Wir wollen alle insgesammt, hoffe ich, nicht haben, dass unser ganzes österreichisches Volk auch einmal in der Weise vertheidigt werden müsse, wie man heutzutage die Juden vertheidigt.

Der Herr College Kronawetter hat früher wieder die Juden vertheidigt und es erklärlich zu machen gesucht, dass sie auf der Börse Geschäfte machen, u. s. w. Bei anderen Gelegenheiten hat er, und haben andere gesagt, das mache die schlechte Erziehung, das habe die jahrhundertelange Geschichte des Volkes Israels hervorgerufen. Das Volk Israels sei gezwungen gewesen, sich nur auf den Handel, beziehungsweise auf Geldausleihen zu werfen. Man habe ihm eine andere Erwerbsquelle nicht gelassen und so sei daraus jene Nation von — Wucherern will ich nicht sagen, weil es auch genug Ausnahmen unter ihnen gibt — Leuten geworden, die nur Geldgeschäfte suchen und möglichst viel zu gewinnen bestrebt sind, jedenfalls nicht arbeiten wollen.

Wie wir nun an einem Volke derartige üble Folgen sehen, weil es immer in einer gewissen Geschäftsgattung befangen war, die mit der Moral bekanntlich häufig collidirt, so meine ich, es wäre Aufgabe des Staates, dafür Sorge zu tragen, dass sich etwas Ähnliches nicht auch in unserem Volke nach und nach festsetze, nämlich die Geneigtheit oder das Streben, nur in der müheloseſten Weise, durch den Zufall zu Geld und Gut zu kommen. Dadurch wird aus einem Volke gewiss nichts, wenn es in diese Richtung hineingedrängt wird, oder wenn man es in dieser Richtung lässt.

Es könnte allenfalls auch eingewendet werden, dass der Staat nicht berufen sei, sich der einzelnen ungeschickten und einfältigen Leute anzunehmen. Es könnte dasselbe mit Rücksicht auf das, was der Herr College Dr. Roser vorgebracht hat, gesagt werden, nämlich dass viele einzelne Menschen Jahr für Jahr zugrunde gehen. Vielleicht könnte jemand meinen, der Staat sei nicht dazu da, um gewissermassen das Kindsmädchen für dumme Leute abzugeben.

Erstens einmal gebe ich keinen der Einwände so ohne weiters zu. Ich meine vielmehr, dass es dem Staat, der sonst alles so überwacht, der überall, wo nur ich weiß nicht welches Verbrechen oder Vergehen nach der Anschauung der Gebietenden vorkommen könnte, seine Gendarmen u. s. w. hat, nicht gleichgiltig sein sollte, ob einige Leute wirklich einfältig sind, sich nicht beherrschen können und sich dadurch ins Unglück stürzen. Ich meine, es sei vielmehr die Aufgabe des Staates, dass er sich derjenigen, die sich selbst nicht schützen können, annehme, und dass er ihnen die Gelegenheit benehme, sich selbst schwer zu schädigen, vielleicht zu ruiniren.

Ich will aber nicht so sehr von diesem Punkte aus auf der Aufhebung des Lotto bestehen, sondern zunächst deswegen, weil dadurch der Volkscharakter verdorben wird *(Sehr gut!)* und sich die Ansicht verbreitet, es genüge, nur ein klein wenig zu speculiren, um sein Glück zu machen. Das kommt gerade in jenen Kreisen der Bevölkerung öfter vor, wo einzelne der Älteren vielleicht einmal einen Gewinn aus dem Lotto erhalten haben. Darum hält man dort an der Anschauung am meisten fest, man könne durch die Lotterie

reich werden, selbst wenn ein Dutzend anderer schon zugrunde gegangen ist.

Daher wäre es gewiss endlich einmal an der Zeit, mit dieser Sache zu brechen.

Seine Excellenz hat einst als einzigen Grund gegen die Aufhebung des Lotto angeführt, dass es zu unüberlegt wäre, sich ungefähr vier Millionen Reingewinn nehmen zu lassen. Er sagte, glaube ich, auch einmal, bei anderen Forderungen, die der Staat an die Steuerzahler stellte, hielten sich diese darüber auf, diese Steuer jedoch tragen sie mit Vergnügen in die verschiedenen Lottocollecturen.

Das lässt sich scheinbar an und für sich anhören, ist aber rücksichtlich dessen, was ich vorhin gesagt habe, nicht haltbar.

Weiters könnte vielleicht gegen die Aufhebung auch noch eingewendet werden, dass man dann die dadurch fehlenden vier Millionen von anderswo hernehmen müsste. Gewiss! Wenn ich zu jenen Majoritätsparteien gehören würde, die im Hause den Ausschlag geben, würde ich es für meine Aufgabe erachten, anzugeben, wo und wie allenfalls ein größeres Einkommen für den Staat zu erzielen wäre. Allein in der Opposition ist es nicht unsere Pflicht anzugeben, wohin man einzugreifen hat, um eine Steuer zu erhalten.

Sicherlich sollte jedoch das hohe Haus nicht auseinandergehen und mit sich nicht den Gedanken hinausnehmen, wieder sei dem Publicum eine kleine Komödie gespielt und eine Resolution gefasst worden wegen Aufhebung des Lotto! Man weiß ja leider zu gut, dass das Lotto dennoch weiter bleibt. Ja, man unterhält sich noch bei den Klagen des verehrten Collegen Dr. Roser. Mir aber erscheint die Sache viel zu ernst und ich selbst wenigstens kann unter keinen Umständen für das Lotto irgend einen Kreuzer bewilligen *(Bravo!)*, oder als Einkommen die eingesetzte Bedeckung votiren.

Die hohe Regierung sollte endlich selbst auf ein Einkommen verzichten, welches die Einzelnen schädigt und das ganze Volk corrumpirt und ruinirt. Damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Das ist nicht der Fall, die Debatte ist daher geschlossen und ertheile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Specialberichterstatter Eduard Ritter v. **Gniewosz:** In dem diesjährigen Berichte des Budgetausschusses finden Sie heuer zum erstenmale keinen Antrag zur Fassung einer Resolution wegen Aufhebung des Lotto. So oft sonst der Herr Abgeordnete Dr. Roser sprach — das war 31 mal der Fall — hat er immer seine Rede mit einem derartigen Antrage geschlossen, und alle diese Resolutionen, welche vom hohen Hause auch empfohlen wurden, blieben ohne Erfolg.

Demnach habe ich als Referent mich nicht veranlasst gefunden, einen ähnlichen Resolutionsantrag zu stellen, wozu ich noch besonders Anlass hatte durch die Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers, der von allen Finanzministern der erste das Lotto ausdrücklich verdammte, und nachdem ich persönlich überzeugt bin, dass, solange ich Seine Excellenz kenne, er, was er ausspricht und zu thun verspricht, immer erfüllt, so glaube ich, dass ein Bericht ohne einen solchen Resolutionsantrag eine viel größere Wirkung haben wird, als alle früheren Aufforderungen an die Regierung.

Und so glaube ich, das Haus kann für dieses Jahr mit Beruhigung die Posten annehmen und zugleich die Beruhigung haben, dass das künftige Haus ein Gesetz beschließen wird, welches dieses Spiel aufhebt. Ich beantrage die Annahme des Postens nach dem Antrage des Budgetausschusses.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte die Plätze einzunehmen, wir werden abstimmen. *(Abgeordneter Dr. Götz: Es ist ja niemand da, keine 30 Personen!)* Gegenstand der Abstimmung ist Capitel 19 des Erfordernisses und Capitel 25 der Bedeckung „Lotto". Ich ersuche jene Herren, welche die daselbst eingestellten Positionen nach dem Antrage des Budgetausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Wir gelangen zu Capitel 20 des Erfordernisses, Capitel 26 der Bedeckung „Mauten".

(Specialberichterstatter Graf Wolkenstein besteigt die Tribüne.)

Als Regierungsvertreter ist erschienen der Herr Oberfinanzrath Eglauer.

Zum Worte sind gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Götz, Augsten, Dr. Scheicher und Kirschner Josef, pro der Herr Abgeordnete Potoczek.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Götz.

Abgeordneter Dr. **Götz:** Hohes Haus! Die Capitel, welche heute in Berathung gestanden sind, haben von allen Seiten eine Anfechtung erlitten. Es wurde aus dem Capitel 23 die Streichung von Beträgen beantragt, der Wunsch der Majorität des Hauses wäre es, die Post 25 (Lotto) zu streichen und ich selbst bin Gegner der Post 26, Mauten. Ich könnte wie der Abgeordnete Dr. Kronawetter auch hier, da ich, wie gesagt, ein entschiedener Gegner dieser Einnahmepost bin, den Antrag stellen, die Post 26 sei einfach zu streichen.

Ich werde dagegen in Abänderung der Resolution, welche der Ausschuss beantragt hat, lediglich den Antrag stellen *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, am Anfange der nächsten Session einen Gesetzentwurf dem hohen Hause vorzulegen, durch

welchen alle ärarischen Mauten aufgehoben werden."

Ich könnte wohl ebenso gut beantragen, wie der Abgeordnete Kronawetter, es seien einfach die 1,045.800 fl. im Empfange und die 20.280 fl. in der Ausgabe zu streichen. Ich bin aber vollständig der Anschauung des Abgeordneten Grafen Piniński, dass staatsrechtlich ein solcher Vorgang einfach unzulässig ist. Es hat Graf Piniński wohl bereits erschöpfende Gründe gegen die Rechtsanschauung des Dr. Kronawetter vorgebracht. Ich werde mir erlauben, noch einen weiteren Grund gegen die Meinung des Dr. Kronawetter anzuführen.

Wenn die Anschauung des letzteren als richtig angenommen würde, wäre die Consequenz dieser Annahme die, dass ein jedes Haus des hohen Reichsrathes einzeln den Bestand eines Gesetzes und seine Wirksamkeit einfach aufheben könnte.

Nehmen Sie die vorliegende Position Mauten. Die Einhebung ist durch ein Gesetz festgestellt und am Schlusse des Gesetzes heißt es, der Minister des Innern wird mit der Durchführung der Gesetze beauftragt. Nun käme das Abgeordnetenhaus und sagt: Wir sind mit dieser Einnahmsquelle nicht einverstanden, wir streichen die Post.

Was ist die Consequenz? Das Budget kommt in das andere Haus, das wird die 1,045.800 fl. bewilligen, der Beschluss des Herrenhauses kommt zurück, und wir beharren bei der Streichung.

Nach dem Finanzgesetze ist dann die Post von 1,045.800 fl. nicht angenommen, mit anderen Worten, wir haben die Wirksamkeit des Mautgesetzes einfach aufgehoben, und das scheint mir denn doch im Widerspruche mit den Verfassungsgesetzen zu sein. Denn wie zur Annahme eines Gesetzes die Übereinstimmung sämmtlicher Factoren der Gesetzgebung gehört, so gehört auch zur Aufhebung eines Gesetzes die Zustimmung sämmtlicher Factoren. Das, was der Herr Abgeordnete Kronawetter will, es mag vielleicht sehr freiheitlich klingen, aber es ist nicht zulässig, es steht nicht im Einklange mit den Verfassungsgesetzen, seine Anschauung ist einfach unrichtig.

Wenn ich mich nun zum Gegenstande selbst wende, so bemerke ich zunächst, dass ich bereits zweimal in dieser Session zu diesem Gegenstande gesprochen habe. Ich kann nicht sagen, dass meine Reden und Anregungen in selbem irgendwelchen Erfolg gehabt haben, und ich pflege in der Regel auch nicht das hohe Haus mit der wiederholten Stellung derselben Anträge zu behelligen, aber in diesem Gegenstande will ich hartnäckig bleiben.

Ich werde jedes Jahr, solange ich die Ehre habe, Mitglied dieses Hauses zu sein, den Antrag stellen: die Mauten auf den ärarischen Straßen sind aufzuheben. Die Gründe hiefür habe ich bereits in den früheren Reden dargelegt. Die Mauteinnahme, das Weggeld ist eine Abgabe, welche — das muss jeder eingestehen — heute schon veraltet ist, die auf die jetzigen Verkehrsverhältnisse nicht mehr passt, eine Abgabe, welche die Bevölkerung ungleichmäßig belastet und die namentlich mit Rücksicht auf die großen Einbringungskosten einfach irrationell ist. Hiezu kommt als weiterer Beschwerdepunkt, dass die Einhebung des Weggeldes mit großen Plackereien verbunden ist, dass die Einhebung von Seite der Mauteinnehmer und die Handhabung des Gesetzes geradezu eine rücksichtslose ist, dass weiters die Finanzbehörden selbst sich gegenüber berechtigten Wünschen und Forderungen der Bezirke und der Gemeinden vollständig gleichgiltig und ablehnend verhalten.

Ich muss diese Gelegenheit dazu benützen, einige Gravamina einer Gemeinde, nämlich der Stadtgemeinde Pohrlitz, in dieser Beziehung zur Kenntnis der Regierung zu bringen und die Behebung derselben mit Nachdruck begehren. Vor Decennien haben die Mauten eine Berechtigung gehabt, zu der Zeit, wo sich der ganze Fernverkehr, der ganze Handel und der ganze Frachtenverkehr auf diesen ärarischen Straßen bewegt hat. Daneben waren keine weiteren Straßen. Es waren auch die Einnahmen des Gefälles damals groß und die Spannung zwischen den Nettoeinnahmen des Staates und den Bruttoausgaben der Bevölkerung war eine geringe. Das hat jetzt aufgehört. Der Fernverkehr wird durch die Eisenbahnen vermittelt, und die Zahl der Bezirksstraßen ist eine große. Diese ärarischen Straßen dienen lediglich und einfach dem Nahverkehre, haben also dieselbe Bedeutung wie die Bezirksstraßen, und es ist daher der Verkehr auf den Bezirksstraßen und diesen anderen Straßen gleichmäßig zu behandeln. Nachdem nun die Bezirksstraßenausschüsse rücksichtsvoller und verständiger waren als das hohe Finanzministerium, und diese Mauten auf den Bezirksstraßen größtentheils schon aufgehoben haben, so ist die einfache Consequenz, dass auch auf den ärarischen Straßen die Mauten aufgehoben werden müssen. Hiezu kommt, wie gesagt, das schlechte Verhältnis zwischen den Nettoeinnahmen des Staates und den Bruttoausgaben der Bevölkerung. Meiner Meinung nach kommt nicht ein Drittel der Bruttoausgaben der Bevölkerung für Mauten in die Hände des Staates. Zwei Drittel werden einfach durch die Regie und den Unternehmergewinn aufgezehrt. Denn es bekommen immer nur capitalistische Unternehmer diese Mauten, welche dieselben wieder an Subunternehmer abgeben.

Alle diese Gründe sprechen dafür, diese Staatseinnahme einfach aufzuheben. Es wird stets eingewendet: Wir benöthigen die 1,020.000 fl. Aber diese Erwägung ist doch kein Grund, um eine irrationelle Steuer fortbestehen zu lassen; da müsste man sie ja für alle Zukunft aufrecht erhalten. Dasselbe Lied haben wir bereits vor sechs Jahren gehört, als der Antrag auf Aufhebung der Brückenmauten gestellt wurde.

Damals waren die Einnahmen aus den Mauten circa 2,400.000 fl., wovon die Hälfte auf die Brückenmauten entfiel; da sagte der Minister Dunajewski: Die einfache Aufhebung der Brückenmauten geht nicht, ich brauche die vollen 2,400.000 fl., wollt Ihr die Brückenmauten aufheben, so müsst Ihr die Straßenmautgebüren so erhöhen, dass ich daraus allein die 2,400.000 fl. erhalte.

Zu Beginn dieser Session wurde dieser Antrag ebenfalls von Dr. Herbst erneuert. Plötzlich stimmte die Regierung zu, dass die Brückenmauten ohne Erhöhung der Gebür auf den Straßenmauten aufgehoben werden, infolge dessen die Einnahme von 2,400.000 fl. auf 1,000.000 fl. herunterging. Wenn wir nun diese Einbuße von 1,400.000 fl. seinerzeit verschmerzen konnten, so könnten wir auch jetzt den Entgang der restlichen Million ganz gut verschmerzen.

Was die Bestimmungen des jetzigen Mautgesetzes betrifft, so bedauere ich, dass ich so wenige Zuhörer aus der ländlichen Bevölkerung habe, weil durch eine Bestimmung dieses Gesetzes gerade die Wirtschaftsbesitzer benachtheiligt sind, indem durch dieses Gesetz die Befreiungen der Wirtschaftsgebüren von der Mautgebür vermindert wurden. Ich habe betreffs dieser Angelegenheit bereits früher gesprochen und auch zur Sanirung dessen einen Abänderungsantrag gestellt. Da dieser nicht berücksichtigt wurde, so bitte ich das hohe Ministerium, unter Hervorsuchung meiner früheren diesbezüglichen Reden dieser Sache freundlichst einige Aufmerksamkeit schenken zu wollen. Ich habe seinerzeit auch eine Resolution gestellt, auf die ich zurückkommen muss, weil trotz der Annahme der Resolution das Ministerium gar keine Vorkehrungen in dieser Hinsicht getroffen hat. Dieselbe bezieht sich auf die Bestimmung des §. 12 des Mautgesetzes, nach welchem jemand, der in einen mautumschlossenen Ort einfährt, beim Überschreiten des Schrankens die Gebür zu zahlen hat, bei der Rückfahrt aber von der Gebür befreit ist, wenn er sich durch eine Bollette ausweisen kann, dass er nicht länger als 24 Stunden innerhalb des mautumschlossenen Gebietes sich aufgehalten hat. Diese Bestimmung wird gar nicht gehandhabt. Ich habe mich selbst überzeugt, dass, wenn in solche mautumschlossene Orte ein Grundbesitzer oder ein Gewerbsmann hineinfährt, der Mautner denselben keine Bollette gibt. Der Mauteinnehmer könnte wohl die Leute auf die Bestimmung des Gesetzes aufmerksam machen, aber er thut dies nicht und ist auch dazu nicht verpflichtet, weil er nach dem Gesetze die Bollette nur auszufolgen hat, wenn sie begehrt wird. Bei der Rückfahrt verlangt der Mautner wieder die Mautgebür aus dem einfachen Grunde, weil der Mann keine Bollette vorweisen kann.

Es hat daher das hohe Haus in dem letzten Sessionsabschnitte die von mir vertretenen Resolutionen des Abgeordneten Hübner des Inhalts angenommen, dass die hohe Regierung aufgefordert werde, der Bestimmung des §. 12 des Gesetzes die möglichst große Verlautbarung zutheil werden zu lassen, aber das hohe Ministerium hat seit anfangs 1896 diese Resolution in den Resolutionspapierkorb geworfen, denn Thatsache ist es, dass sie auf diese Resolution gar nicht reagirt hat, wie es auch Thatsache ist, dass trotz der Bestimmung des §. 12 des Gesetzes von der bäuerlichen Bevölkerung eine unrechte Gebür abverlangt wird.

Wenn ich nun auf einzelne Beschwerden übergehe — die Herren werden sie nicht interessiren, aber ich bezwecke, dass sie zur Kenntnis der Regierung kommen — so muss ich vor allem wieder die Beschwerde der Gemeinde Pohrlitz hervorheben und hiebei auf Nachstehendes aufmerksam machen. Die Gemeinde selbst hat zuerst angesucht, es möge ihr die Maut miet- oder pachtweise überlassen werden, sie werde den Mietbetrag bezahlen, werde aber dann die Maut auflassen und sich mit den Fuhrwerksbesitzern der umliegenden Gegend ins Einvernehmen setzen. Auf dieses Ansuchen erfolgte absolut keine Antwort, und ich sehe aus einer Petition des Bezirksausschusses Holic, dass die hohe Regierung der Meinung ist, dass den Bezirken oder Städten, welche ärarische Mauten gepachtet haben, die Verpflichtung, die Mautgebür von den einzelnen Mautverpflichteten einzuheben, auferlegt werden kann.

Wenn also ein Bezirk oder eine Gemeinde eine Maut pachten und sie dann aufheben will, so sagt die Regierung, das geht nicht, die Mautgebür muss abverlangt werden.

Ich sehe gar keinen Grund ein, warum die Regierung das sagt. Der Regierung kann doch nur daran liegen, dass sie die Abnützungsgebür, nämlich das Weggeld bekommt. Wenn ich jemandem eine Wohnung vermiete, ist es mir gleichgiltig, ob der Mann darin wohnt, mir liegt nur daran, dass er mir den Zins bezahlt. Der Grund der Weigerung der Regierung ist wohl sehr einfach. Die Regierung fürchtet, dass, wenn die Bewohner eines gewissen Bezirkes, dessen Maut eingelöst und aufgehoben wurde, dadurch mautfrei sind, dte Bewohner der Gegend des nächsten Mautschrankens einen großen Lärm machen, und der Unwille und die Erbitterung in der Bevölkerung sich steigern würde. Das scheint mir aber kein Grund zu sein, sich der beantragten Reform entgegenzustellen, und deshalb begrüße ich den Antrag des Ausschusses, die Petition des Bezirksausschusses Holic, dahingehend, „dass den Bezirken, welche ärarische Mauten gepachtet haben, die Verpflichtung, die Mautgebür von den einzelnen Mautverpflichteten einzuheben, nicht auferlegt werde", der k. k. Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung abzutreten.

Dieselbe Gemeinde Pohrlitz, meine Herren, beschwert sich schon jahrelang über nachstehenden Vorgang. Nicht viele Meter außerhalb des Mautschrankens

befindet sich ein Schlachthaus, dessen Errichtung der Gemeinde aufgetragen worden ist.

Nun vorlangt der Mautner — und darin stimmen ihm die Finanzbezirksdirection, die Finanzlandesdirection und auch das Ministerium zu — von den Wirten und Fleischhauern, welche das Vieh in dieses Schlachthaus führen, für die Fuhren, mittels welcher sie das zertheilte Vieh zurückführen, eine Mautgebür. Es wurden also die Erwerbsfuhren, die vom Standpunkte des früheren Gesetzes aus zweifellos mautfrei waren, plötzlich bemautet und dies ganz gegen das Gesetz.

Ein im vorigen Jahre überreichtes Gesuch der Fleischhauer an die Finanzbezirksdirection, die Mautfreiheit auszusprechen, wurde bis jetzt nicht erledigt, und ist denselben bis jetzt die Möglichkeit benommen, ihr Recht im Recurs- und Beschwerdewege zu suchen.

Die Gemeinde Pohrlitz wollte endlich einmal Ruhe haben und hat im Sinne der Bestimmung des §. 9 des Gesetzes, nach welchem der Mautschranken in jedem Mautorte möglichst an der Grenze der Häuser anzubringen ist, die Verlegung des Schrankens begehrt und sich zum Aufbau des Mauthauses und zur unentgeltlichen Überlassung desselben an den Mautpächter bereit erklärt.

Der Mautschranken ist dort so angebracht, dass über denselben hinaus noch zwei Häuser sich befinden, welche bewohnt sind, weiter ein paar Scheunen und in einer kleinen Entfernung das Schlachthaus. Sie haben daher begehrt, dass dieses Mauthaus außerhalb des Schlachthauses verlegt werde. Nach einem Jahre hat der Bürgermeister der Stadt Pohrlitz die Erledigung bekommen: Das kann nicht geschehen, denn der Mauteinnehmer ist nicht einverstanden damit. *(Hört!)* Es ist sehr begreiflich, dass der Mauteinheber damit nicht einverstanden ist, denn er begehrt eben die Gebür nicht bloß für die Fuhren aus dem Schlachthause, sondern auch — das zeigt, wie schlecht die Bestimmungen unseres neuen Gesetzes sind — eine Gebür von jenen, welche aus den Scheunen in die Wirtschaftsgebäude Heu, Korn u. s. w. einführen. *(Hört!)* Und gerade das Begehren auf Leistung der Mautgebür in letzterem Falle ist eine Consequenz der jetzigen Mautgesetze.

In den früheren Gesetzen war die Bestimmung, dass alle Wirtschaftsfuhren der Einwohner eines Mautortes von der Bemautung frei sein sollen, welche im Umfange der Catastralgemeinde vorkommen. Nur dann wird eine Fuhr als Industrialfuhr besteuert, wenn durch selbe Producte der Landwirtschaft, des Gewerbes 2c. aus dem Mautorte in einen anderen Ort verführt werden.

Jetzt ist die Sache ganz anders, es ist im Mautgesetze vom 26. August 1891 genau bezeichnet, welche Fuhren der Bewohner des Mautortes mautfrei sind, und diese Bezeichnung nimmt das Gesetz in zweierlei Richtung vor: einerseits dadurch, dass dasselbe sagt, die Fuhren müssen zum Betriebe der Wirtschaft unternommen sein, anderseits aber den Ausgangspunkt und den Zielpunkt dieser Fuhren genau bestimmt, und da heißt es: Mautfrei sind die Fuhren vom Wirtschaftsgebäude auf die Felder und von den Feldern in das Wirtschaftsgebäude.

Nun sagt der Mauteinnehmer und auch die Finanzbehörden und das Finanzministerium: Ja, wenn jemand von den Feldern in die Scheunen Erzeugnisse der Landwirtschaft führt, dort dieselben aufbewahrt und von dort später in das Wirtschaftsgebäude einführt, so führt er nicht diese Erzeugnisse von den Feldern in das Wirtschaftsgebäude, sondern von Wirtschaftsgebäuden in Wirtschaftsgebäude, folglich muss die Maut bezahlt werden.

Dasselbe ist auch rücksichtlich der Zuckerrübenfuhren der Fall. Wenn die Zuckerrübe vom Felde nicht in das Wirtschaftsgebäude, sondern in die Fabrik geführt wird, die unmittelbar in dem mautumschlossenen Orte liegt, so wird auch die Mautgebür begehrt. Und wenn jemand vom Felde sein Heu hineinführt, nicht in sein Wirtschaftsgebäude, sondern gleich auf den Markt, wird ebenfalls die Gebür begehrt, ja es ist sogar der Fall vorgekommen, dass die Mautgebür begehrt worden ist und bezahlt werden musste, weil ein Grundbesitzer Wasser auf das Feld geführt hat, um die Maschine zu speisen.

Also, da haben Sie, meine Herren, eine Masse Vorfälle, welche die Bevölkerung ganz berechtigterweise irritire, und ich glaube, dass all diesen Übelständen abzuhelfen wäre, wenn endlich einmal auf diese ganz ungerechte irrationelle Einnahme des Staates, welche nach meiner Meinung auch vom Standpunkte einer vernünftigen und richtigen Steuer- und Abgabengesetzgebung und vom Standpunkte der Volkswirtschaft einfach unhaltbar und verfehlt ist, verzichtet würde. Der Budgetausschuss hat auch diese Frage einer Berathung unterzogen; es lag der Antrag des Abgeordneten Dr. Scheicher vor:

„Die Regierung wird aufgefordert, die Straßenmauten gänzlich aufzuheben."

Der Budgetausschuss hat diese Resolution gemildert, sie etwas zahm gemacht *(Sehr richtig!)* und beschlossen:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, die Aufhebung der ärarischen Straßenmauten in Erwägung zu ziehen."

Nun, meine hochverehrten Herren, wir haben derlei Resolutionen schon im Laufe der Jahre eine große Anzahl gefasst.

Im Jahre 1891 hat, wie ich mich erinnere, der Abgeordnete Rigler einen diesbezüglichen Antrag gestellt, und da wurde vom Ausschusse eine Resolution gefasst, dahin gehend, „dass die Regierung diese Frage in Erwägung ziehe und eine Vorlage wegen Aufhebung der Mauten dem Hause vorlege".

Auch der mährische Landtag hat im Jahre 1895 einen gleichen Resolutionsantrag gestellt.

In Erledigung dieses Beschlusses hat das hohe k. k. Finanzministerium unterm 2. Mai 1895 dem Landesausschusse eröffnet, dass dasselbe im Hinblicke auf die allseits an den Staat herantretenden gesteigerten finanziellen Anforderungen nicht in der Lage sei, dem Wunsche des Landtages zu entsprechen.

Ich glaube, die hohe Regierung hat Zeit genug gehabt, diese Frage zu erwägen. Sie hat dieselbe auch erwogen, und ich glaube, die Erwägung der hohen Regierung hat dahin geführt: Sie will einfach die Mauten nicht aufheben.

Demgemäß ist es, wie ich glaube, Pflicht des Hauses, seine Überzeugung auszusprechen, die Überzeugung dahin, dass diese Mauten aufzuheben sind. Ich erlaube mir, anschließend an den Antrag Vychodil, den Antrag zu stellen, dass an Stelle und in Abänderung des Resolutionsantrages des Ausschusses der Antrag acceptirt werde *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, am Anfange der nächsten Session einen Gesetzentwurf dem hohen Hause vorzulegen, durch welchen alle ärarischen Mauten aufgehoben werden."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages. *(Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Potoczek hat das Wort.

Abgeordneter **Potoczek:** Hohes Haus! Unter den vielen Forderungen und Bedürfnissen der ländlichen und kleinstädtischen Bevölkerung, welche ich schon öfters die Ehre hatte, in diesem hohen Hause hervorzuheben, werde ich mir diesmal erlauben, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf eine wichtige Angelegenheit zu lenken, deren Reform die ländliche Bevölkerung schon seit jeher fordert.

Ich werde von der Nothwendigkeit der Aufhebung von Mautgebüren auf den Reichsstraßen sprechen.

Diese Angelegenheit ist bereits mehrmals in diesem hohen Hause zur Sprache gekommen.

Infolge dessen sind sogar im Jahre 1891 die Mautgebüren auf den ärarischen Brücken aufgehoben worden, dagegen sind aber die Mautgebüren auf den Reichsstraßen bisher unberührt geblieben und bilden für die ackerbautreibende Bevölkerung eine lästige und unnöthige Institution, die neben der überflüssigen Ausbeutung oft auch die Veranlassung zu sehr traurigen Begebenheiten bildet.

Ob dieses Institut aufrecht erhalten werden soll oder richtiger auch weiterhin geduldet werden könne, darüber will ich einiges anführen.

Nach dem Budget des Finanzministeriums beträgt das Staatseinkommen aus den Mautgebüren auf den Reichsstraßen 1,025.520 fl., dagegen betragen die ordnungsmäßigen Ausgaben für Straßen- und Brückenerhaltungen jährlich 4,619.400 fl. und die außerordentlichen Ausgaben für den Straßen- und Brückenbau betragen 1,153.029 fl., zusammen werden also für Straßenzwecke vom Staate jährlich 5,772.429 fl. verausgabt.

Nach dieser Zusammenstellung zahlt jährlich der Staat für Straßen und Brücken 4,747.429 fl. darauf, denn das Einkommen von den Mautgebüren beträgt nicht einmal den fünften Theil der betreffenden Ausgaben des Staates. Stellen zur Einhebung von Mautgebüren gibt es in unserem Staate über tausend.

Das Recht der Einhebung von Mautgebüren wird durchgehends, wie bekannt, verpachtet.

An jeder Einhebungsstelle von Mautgebüren lebt der Pächter mit seiner Familie, und diese ganze Familie beschäftigt sich meistentheils mit gar nichts anderem als mit dem Einheben von Mautgebüren.

Jeder dieser Pächter braucht zumindest jährlich über 600 fl. zu seiner und seiner Familie Erhaltung, bei tausend Einhebungsstellen macht das mehr als eine halbe Million, und ich erlaube mir, zu behaupten, dass diese Summe über eine Million Gulden beträgt, welche in die Taschen der Mautpächter von Staatsbürgern einfließt. Diese Separatsteuer, welche der productiven und arbeitenden Bevölkerung vom Staate auferlegt wird, ist sehr drückend und ungerecht, und sie müsste auch aufgehoben werden.

Wir müssen aber diesbezüglich auch die mannigfaltigen Beschwerlichkeiten des fahrenden Publicums ins Auge fassen, wie beispielsweise das lange Warten in der Nacht und bei Frost im Winter, die verschiedenen oft bei den Haaren herbeigezogenen Strafen, welche sofort dictirt und eingehoben werden, wenn beispielsweise jemand auch nur einen Schritt über die Mautgrenze macht, was die Pächter den ländlichen unerfahrenen Fuhrleuten oft thun.

Die Mautgebüren bilden ein großes Verkehrshindernis, daher wirken sie schädlich in volkswirtschaftlicher Richtung.

Darunter leidet die Benützung der Wälder, die Benützung besserer Mühlen, die Verführung von Dünger und überhaupt der ganze Verkehr der ackerbautreibenden Bevölkerung.

Unser Bauer befindet sich oft in der traurigen Lage, dass er zeitweilig nicht imstande ist, die Mautgebüren zu entrichten.

Die Befreiung von Mautgebüren für wirtschaftliche Zwecke beschränkt sich nur auf die Gemeinde, wo sich die Mauteinhebungsstelle befindet.

Wie viele Leute gerathen, um die Mautgebür zu ersparen, oder wenn sie kein Geld haben, sie zu meiden, hiebei auf Umwege, die für sie geradezu verderbenbringend sind! Auf schlechten Seitenwegen ereignen sich viele Unglücksfälle, und es ist auch vorgekommen, dass mancher arme Bauer, um der Maut auszuweichen, mit dem Wagen im Flusse durchs Wasser

fuhr und hier sammt seinem Gespanne in den Fluten den Tod gefunden hat.

Wenn unserem Volke oft das Geld auf Salz mangelt, ist es umsoweniger imstande, die Last der Mautgebüren zu tragen.

Wenn das Mauteneinkommen kaum ein Fünftel dessen beträgt, was der Staat für seine Straßen und Brücken verwendet, so ist fürwahr dieses Einkommen angesichts der Opfer, die dadurch der armen Bevölkerung auferlegt werden, sehr gering, auf welches der Staat ganz gut verzichten könnte *(Bravo! Bravo!)*, besonders da die Aufhebung der Mautgebüren gewiss das Landvolk wirtschaftlich kräftigen und im Interesse des allgemeinen Verkehres liegen würde, sowie eine Bedeckung dieses Ausfalles in den Einnahmen sehr leicht durch eine entsprechende Maßnahme gefunden werden könnte.

Ich glaube, dass jetzt bei der allgemeinen Steuerreform und bei der Einführung der Bier- und Brantweinsteuer *(Finanzminister Dr. Ritter v. Biliński: Sehr gut!)* Seine Excellenz der Herr Finanzminister ein Mittel finden wird zur Bedeckung des Abganges, der sich infolge der Aufhebung der Mauten im Reichsbudget ergeben wird. *(Beifall.)*

Man kann auch eine besondere jährliche Wegesteuer auf diejenigen auflegen, welche mehr als die anderen die Wege benützen und dieselben mehr verderben. Und wenn sich dies auch als nicht ausreichend herausstellt, so werden die Bewohner dieses Reiches zur Ausgleichung des Budgets gern das erlegen, was sie zur Erhaltung der Mautpächter zahlen, um nur frei zu werden von jenen Beschwerlichkeiten, welche sie jetzt bei den Mauten ertragen müssen.

Schließlich gebe ich mich der Hoffnung hin, dass das hohe Haus und die hohe Regierung, welche im Interesse der armen Bevölkerung schon einige nützliche Reformen eingeführt hat, auch in diesem Falle dem Beispiele anderer europäischen civilisirten Staaten, welche diese Reform bereits eingeführt haben, folgen und auch in unserem Staate die Mauten aufheben werde.

Da ich beim Worte bin, so werde ich mir erlauben, den Herrn Präsidenten des Hauses zu ersuchen, er möge mir gestatten, in wenigen Worten noch eine Angelegenheit hier zur Sprache zu bringen, welche zwar in keiner Verbindung mit den Mautgebüren steht, aber die ackerbautreibende Bevölkerung in Mitleidenschaft zieht.

Bei bäuerlichen landwirtschaftlichen Betrieben ereignet es sich öfters, dass Rinder, Schafe und Schweine sich infolge eines Unfalles derart beschädigen, dass sie dann für die Landwirtschaft unbrauchbar werden.

Ein so beschädigtes Thier kann deshalb nothgedrungen vom Grundwirte selbst bloß zum Zwecke der Fleischausschrotung abgeschlachtet werden.

Einem Fleischhauer ein derartiges Thier zu verkaufen, ist unmöglich, denn derselbe will bei solchen Fällen die Zwangslage, in welche der Bauer gerathen ist, ausnützen, indem er ihm einen Spottpreis anbietet.

Ein armer Bauer, der oft bloß ein Stück Vieh besitzt, empfindet den Schlag sehr schwer, ja, ein derartiger Unfall bedeutet mitunter seinen Ruin.

Um sich also wenigstens theilweise in einem solchen Falle zu retten, schlachten die Bauern selbst das beschädigte Thier ab und verkaufen das Fleisch, wobei sie eine viel bessere Rechnung finden, als wenn sie gezwungen wären, um einen Spottpreis das Thier dem Fleischhauer abzugeben.

Bei dieser Selbsthilfe, beziehungsweise Rettung vor dem Verluste, muss der Bauer eine Verzehrungssteuer vom verkauften Fleische zahlen, und weil gewöhnlich die Verzehrungssteuer im Bezirke verpachtet wird, so muss der betroffene und geschädigte Bauer dieses Geld dem Verzehrungssteuerpächter geben, welcher in derartigen Fällen vom Bauern nimmt, was er nur aus ihm auspressen oder richtiger erpressen kann.

Darauf erlaube ich mir die Aufmerksamkeit Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers zu lenken, und bitte ihn gleichzeitig darum, dass er einen Erlass herausgebe, auf Grund dessen die Grundwirte in derartigen Fällen von der Zahlung der Verzehrungssteuer befreit werden sollen. Damit schließe ich. *(Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher.

Abgeordneter Dr. **Scheicher:** Zunächst habe ich das Wort ergriffen, um zwei meiner Anträge, welche ich in den letzten Jahren gestellt habe, neuerdings ins Gedächtnis der hohen Regierung zu rufen. Einen dieser Anträge hat der verehrte Ausschuss hier unter Nr. 2 aufgenommen, hat demselben jedoch eine Behandlung angedeihen lassen, welche mir durchaus nicht entsprechen kann. Der Antrag des Herrn Collegen Garnhaft ist noch verhältnismäßig gut behandelt worden, mein Antrag aber: „Die hohe Regierung wird aufgefordert, die Straßenmauten gänzlich aufzuheben" hat eine Erledigung gefunden, die man wirklich zum ewigen Gedächtnisse festhalten muss. Dieselbe lautet nämlich:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, die Aufhebung der ärarischen Straßenmauten in Erwägung zu ziehen."

Meine Herren! Ich glaube, der Ausschuss muss lange studirt haben, bis ihm endlich ein Ausdruck eingefallen ist, der so recht das Waschen, ohne nass zu machen, trifft. Die Regierung wird aufgefordert „in Erwägung zu ziehen". Nicht etwa dafür spricht sich der Ausschuss aus, dass man endlich mit veralteten

Überbleibseln aus vergangenen Perioden aufräume, nein, sondern nur „in Erwägung" soll die Regierung den Entschluss ziehen. Was die Regierung dann thun will, das steht natürlich ganz bei ihr.

Ein zweiter Antrag, den ich vor zwei Jahren gestellt habe mit Rücksicht auf die Unzukömmlichkeiten, die durch die Mauten unter anderem bei Erlaf hervorgebracht wurden, ist gar nicht in Frage gekommen. Ich will denselben nicht weiter ausgraben, da auch dieser meines Erachtens nur die einzige vernünftige Schlussfolgerung haben könnte, mit den Straßenmauten endlich einmal aufzuräumen. Das will man jedoch leider nicht.

Meine Herren! Heute stehen die Dinge wirklich oft merkwürdig. Wir haben im großen Ganzen gerade nicht so übermäßig viele Mauten, aber eben, weil wir nicht sehr viele haben, kommen jene Orte, in deren Nähe sie sind, unter Umständen in große Verlegenheiten und dadurch wird gegen einzelne Personen ein directes Unrecht begangen.

Ich habe vor einem Jahre in Bezug auf die Maut bei Erlaf ausdrücklich gesagt, dass dort, weil die nächste Maut weiter entfernt ist, gleich die doppelte Gebür eingehoben wird. Der Ort Erlaf ist infolge dessen geschädigt. Sie wissen alle, wenn der Bauer ein paar Kreuzer ersparen kann, fährt er lieber ein Stückchen weiter, auch um einen Ort herum. Wirklich weichen die Leute den Orten aus, wo sie Maut zahlen müssen. Das trifft bei Erlaf zu.

Noch ärger geht es den Wirtschaftsbesitzern, welche über die Strecke, wo eine Maut errichtet ist, mit ihren Wirtschaftsfuhren fahren müssen. Ich habe hier eine geradezu klägliche Geschichte in der Hand, welche mir von Mariazell eingeschickt worden ist. Es hat da zu Recursen, Klagen und Beschwerden geführt. Es ist der Bürgermeister und 21 Personen auf einmal notionirt worden als Leute, welche der Maut nicht das ihrige gaben. Und warum? Das alles aus keinem anderen Grunde als, weil sie „wirtschaftliche Fuhren" so interpretirt haben und zu interpretiren sich berechtigt hielten, wie sie jeder vernünftige Mensch auffassen muss. Man hat von Seite des Mautinhabers ihnen aber sogar die eigenen Holzfuhren aus dem eigenen Walde zum Hause als nicht mautfrei erklärt. Man hat insbesondere sogar den Bürgermeister mit Strafen bedroht, weil er von einem Felde, wo viel überflüssiger Humus war, denselben mitsammt dem Dünger auf eine Stelle führen ließ, wo kein Humus war, und dabei die Maut passiren musste. Eine solche Procedur begehrt selbstverständlich 50, 60, 80, 100 Fuhren begreiflicherweise. Diese alle aber sollen nicht zur Wirtschaft gehören? Ja, sagen Sie mir, wenn es im Gesetze heißt, dass Düngerfuhren oder Fuhren mit natürlichem Dünger als Wirtschaftsfuhren anzusehen sind, was sind dann Fuhren mit Humus anders als Dünger? Aber die Behörden zeigen unter Umständen eine ganz andere Interpretation, eine ganz andere Anschauung. Wirtschaftsbesitzer, welche eben nicht in der Nähe eines Ortes wohnen, wo sich gerade die Maut befindet, die können ruhig hin- und herfahren, die haben nichts zu zahlen, während diejenigen, die zufällig ihre Felder außerhalb des Mautschrankens haben, immer in Conflicte kommen.

Das ist also gewiss auch ein Grund, warum die hohe Regierung darauf bedacht sein soll, mit den Überbleibseln des Mittelalters endlich einmal aufzuräumen.

Es ist, meine Herren, auch in Wirklichkeit blutwenig gethan mit der einkommenden Million in Bezug auf die Erhaltung der Straßen, und die Regierung steht also nicht darauf an.

Und nun, meine Herren, nur noch eines. Das trifft mehr die subjective Seite, die Mautpächter. Sie wissen alle, wenn man in Orte kommt, die sonst judenrein sind, so sitzt nicht selten doch einer bei der Maut.

Die meisten Mauten werden bekanntlich von Juden gepachtet. Das scheint freilich eine alte Einführung zu sein, denn schon die Bibel spricht von den Zöllnern. Dieselben sind damals leider schon nicht im besten Rufe gestanden. So ist es heute auch noch manchmal. Muss das aber sein? Wenn mir jemand sagt, es soll die Maut einfach jemand anderer zu einem billigeren Preise pachten, so antworte ich darauf mit einer Frage. Woher kommt es, dass gerade die gewisse Classe von Menschen so gerne die Mauten pachtet? Da haben wir vielleicht etwas, was man langjährige Anpassung nennen könnte und was sich an früher Gesagtes passend anzuschließen scheint. Das ist wieder so ein arbeitsloser und müheloser Gewinn, an den sich manche Leute gewöhnt haben. Da sitzt einer beim Mautschranken. Er hat tagsüber weiter nichts zu thun, als das Geld in Empfang zu nehmen. Dafür setzen sich ein paar Familien gewöhnlich im Mauthause zusammen, die eine, um für die Wohnung eine kleine Verbilligung zu erzielen, die andere, sich auf diese Weise einen kleinen Nebenerwerb zu schaffen.

Ich könnte Ihnen übrigens auch sagen, dass von manchen Zöllnern auch unter Umständen Geschäfte geführt werden, die eigentlich nicht geführt werden sollten.

Ich weiß zum Beispiel eine Mautstelle, wo die vorübergehenden Leute um Dinge anfragen, um die nicht gefragt werden sollte oder auf die man ihnen keine Antwort geben sollte. Sie bekommen eine solche jedoch stets anstandslos. Letzteres Wort ist ganz wörtlich zu nehmen.

Alles das bewegt mich, neuerdings die hohe Regierung aufzufordern, die Mauten endlich einmal ganz aufzuheben. Es würde mir sehr wahrscheinlich nichts nützen, wenn ich meinen formellen Antrag aufrecht erhalten und das hohe Haus auffordern würde, den Resolutionsantrag des Ausschusses über denselben

abzulehnen. Ich habe aber wenigstens das Meinige gethan. Ich habe erklärt, dass ich mit dem Antrage des Ausschusses nicht zufrieden sein kann, dass ich vielmehr wünsche, dass die Mauten bald verschwinden mögen. Ich schließe mich dem Antrage des Dr. Götz an. *(Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Dr. Götz hat folgenden Abänderungsantrag zu dem Antrage des Ausschusses gestellt *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, am Anfange der nächsten Session einen Gesetzentwurf dem hohen Hause vorzulegen, durch welchen alle ärarischen Mauten aufgehoben werden."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Augsten. *(Nach einer Pause:)* Derselbe ist nicht anwesend, verliert daher das Wort. Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Josef Kirschner. *(Nach einer Pause:)* Derselbe ist gleichfalls nicht anwesend und verliert das Wort. Die Debatte ist geschlossen, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Abgeordneter **Garnhaft:** Ich habe mich auch zum Worte gemeldet.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Sie sind zu „Punzirung" vorgemerkt.

Abgeordneter **Garnhaft:** Ich habe mich zu „Mauten" gemeldet.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Dann ertheile ich Ihnen das Wort.

Abgeordneter **Garnhaft**: Hohes Haus! Ich kann diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne einige Worte zu diesem Capitel zu sprechen. Ich hätte nichts dagegen, wenn die Regierung die Mauten gänzlich aufheben würde, wenn dies anginge, weil damit auch meine kleinere Angelegenheit, die ich vorzubringen habe, erledigt wäre. Ich habe nämlich über die Mautschranken in der Gemeinde Kagran-Leopoldau zu sprechen.

Diese Station ist eine Marter für die Marchfelder Bauern, die zumeist auf ihren Fuhrwerken ihre Producte nach Wien führen, wodurch die Milch, Erdäpfel, Butter, Eier 2c. vertheuert werden. Außerdem ist diese Maut noch empfindlich für sie, weil sie die meist kleinen Fuhrwerke auf einer fünf Kilometer langen Strecke zweimal trifft. Ich habe schon im vorigen Jahre die Bitte an den Staat gerichtet, diese Maut an den Bezirksstraßenausschuss zu verpachten, wenn dieselbe schon nicht aufgelassen wird. Der Staat würde gar nichts verlieren; denn der Bezirksstraßenausschuss würde den Pachtzins zahlen, aber denselben nicht wieder von den Bauern eincassiren.

Früher waren die Mauten gerechtfertigt, weil der ganze Verkehr auf den Straßen vermittelt und so manches Stück Geld verdient wurde; in früherer Zeit ließ man auch die Galgen neben den Straßen aufstellen als abschreckendes Beispiel, sie existiren jetzt nicht mehr, jetzt aber sind die Mauten eine große Marter, nicht allein wegen der Zahlung, sie sind — ich möchte sagen — die Galgen für die Bauern und Fuhrwerke, denn beim größten Sturme, in tiefer Nacht und bei Schnee und Kälte müssen die Leute absteigen und das Kleingeld erst aus der Hosentasche herausnehmen.

Dazu haben wir noch Pächter, welche 300 Procent von dem Pachtzinse einnehmen, welchen sie dem Staate geben. Daher möchte ich an die hohe Regierung die Bitte richten, die Maut bei Kagran in Zukunft an den Bezirksstraßenausschuss von Groß-Enzersdorf zu verpachten.

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Dies ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen. Vor Schluss der Debatte sind mir folgende Resolutionen übergeben worden. Zunächst beantragt der Herr Abgeordnete Augsten *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, eine Gesetzesvorlage einzubringen, womit die Maut auf sämmtlichen ärarischen Straßen mit 1. Jänner 1898 aufgehoben, eventuell, wenn auf den Ertrag nicht verzichtet werden könnte, hiefür eine den jetzigen Reinertrag ergebende Pferdesteuer von 50, beziehungsweise 30 kr. per Stück und Jahr eingeführt werde."

Der Herr Abgeordnete Josef Kirschner beantragt *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, die bestehenden ärarischen Wegmauten mit 1. Jänner 1898 gänzlich aufzuheben."

Ich ersuche jene Herren, welche diese beiden Resolutionen unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind unterstützt und werden, wenn kein Widerspruch erfolgt, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie sind zugewiesen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Specialberichterstatter Graf **Wolkenstein:** Hohes Haus! Die Debatte hat sich eigentlich lediglich um die Frage der Aufhebung der Mauten auf ärarischen Straßen gedreht; diesbezüglich liegt auch ein Antrag des Budgetausschusses vor, wonach die Regierung aufgefordert wird, die Aufhebung der Mauten in Erwägung zu ziehen, während der Herr Abgeordnete

Dr. Götz einen weitergehenden Antrag dahin gestellt hat *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, am Anfange der nächsten Session einen Gesetzentwurf dem hohen Hause vorzulegen, durch welchen alle ärarischen Mauten aufgehoben werden."

Ich bin nicht in der Lage von dem Antrage des Ausschusses abzugehen, denn die gänzliche Aufhebung der Mauten bedeutet einen Ausfall von einer Million, welche Post angesichts der Finanzlage und der stetigen Zunahme der Forderungen, die an den Staatshaushalt gestellt werden, wohl der Erwägung würdig ist und nicht so ohneweiters preisgegeben werden kann.

Anderseits ist auch viel über die Natur des Mautgeldes gesprochen, und dasselbe geradezu als irrationell hingestellt worden. Diese Behauptung ist wohl nur cum grano salis aufzunehmen. Das Wegegeld ist keine so irrationelle Einrichtung, sondern ein Entgelt für die Benützung und Abnützung des Weges seitens desjenigen, der ihn befährt, und ich kann die Bemerkung nicht unterdrücken, dass wir sehr zahlreiche andere Gebüren haben, welche viel verwerflicher und volkswirtschaftlich unberechtigter sind, als die in Verhandlung stehenden Mautgebüren.

Was die von einzelnen Rednern hinsichtlich der Ausführung der Bestimmungen des Mautgesetzes, der Interpretation einzelner Paragraphe dieses Gesetzes vorgebrachten Beschwerden betrifft, so erscheinen mir dieselben allerdings sehr beachtenswert und ich kann nur die Regierung ersuchen, diesen Beschwerden volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, damit in dieser Beziehung Abhilfe geschaffen werde.

Im übrigen bitte ich, die Positionen dieses Capitels anzunehmen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Wir werden abstimmen. Gegenstand der Abstimmung ist Capitel 20 des Erfordernisses, 26 der Bedeckung, ferner der auf Seite 2 des Specialberichtes vorgedruckte Petitionsantrag, sowie die im Nachtragsberichte enthaltenen Petitions- und Resolutionsanträge mit Ausnahme des zweiten Resolutionsantrages, welcher lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Aufhebung der ärarischen Straßenmauten in Erwägung zu ziehen."

Ich ersuche jene Herren, welche Capitel 20 des Erfordernisses, 26 der Bedeckung, sowie den im Berichte vorgedruckten Petitionsantrag, weiters die Resolutions- und Petitionsanträge im Nachtragsberichte mit Ausnahme des erwähnten Antrages annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Gegenüber dem soeben verlesenen Ausschussantrage beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Götz *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, am Anfange der nächsten Session einen Gesetzentwurf dem hohen Hause vorzulegen, durch welchen alle ärarischen Mauten aufgehoben werden."

Wir werden zuerst über den Abänderungsantrag Götz abstimmen. Wird dieser angenommen, so entfällt die Abstimmung über den Ausschussantrag; wird er abgelehnt, erfolgt die Abstimmung über den zweiten Resolutionsantrag des Budgetausschusses.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Abgeordneten Dr. Götz annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen und somit entfällt die Abstimmung über den Resolutionsantrag des Budgetausschusses.

Der nächste Gegenstand ist Capitel 21 des Erfordernisses, und 27 der Bedeckung „Punzirung". Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche die in diesem Capitel eingestellten Positionen sammt Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Wir kommen zu Capitel 25 des Erfordernisses, Capitel 31 der Bedeckung „Hof- und Staatsdruckerei". *(Berichterstatter Romanczuk besteigt die Tribüne.)* Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche die einschlägigen Positionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen und somit das Finanzministerium erledigt.

Wir kommen zu XI. „Handelsministerium", und zwar zunächst zu Capitel 27, Titel 1 bis 5 und 8 des Erfordernisses und Capitel 33, Titel 1 bis 5 und 8 der Bedeckung „Eigentlicher Staatsaufwand", ferner Capitel 27, Titel 6 des Erfordernisses, Capitel 33, Titel 6 der Bedeckung „Aichdienst", sowie Capitel 27, Titel 7, §§. 1 bis 6 des Erfordernisses und Capitel 33, Titel 7, §§. 1 und 2 der Bedeckung „Hafen- und Seesanitätsdienst", ferner zu den einschlägigen im Specialberichte abgedruckten Resolutions- und Petitionsanträgen, welche auf den Seiten 6, 8, 11, 17, 18 und 19, beziehungsweise 2 der bezüglichen Berichte enthalten sind, endlich zum Investitionspräliminare „D. Handelsministerium" Post 1.

Statt des entschuldigten Herrn Abgeordneten Szczepanowski wird der Obmann des Budgetausschusses, Herr Abgeordneter Dr. Beer die Güte haben, als Berichterstatter zu fungiren. *(Derselbe besteigt die Tribüne.)*

Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Hallwich, Spinčić, Wrabetz, Dr. Schücker, Březnovský, Kupelwieser, Erb, Seichert, Dr. Knoll, Bendel, Forcher, Hauck und Steiner; pro die Herren Abgeordneten Dr. Ritter v. Bazant, Ritter v. Czecz, Tittinger, Graf Pálffy, Rottmayr, Biankini, Dr. Habermann, Graf Wolkenstein, Potoczek, Pfeifer und Dr. Exner.

Da der Herr Referent auf die Einleitung der Debatte verzichtet, so ertheile ich das Wort dem zuerst eingetragenen Contra-Redner, dem Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich.

Abgeordneter Dr. **Hallwich:** Es kommt nicht selten vor, meine Herren, dass ein Redner sich für eine Vorlage eintragen lässt, um thatsächlich gegen dieselbe zu sprechen; viel häufiger allerdings tritt erfahrungsgemäß der umgekehrte Fall ein.

Ich darf wohl sagen, niemals hat ein Contra-Redner wärmer für eine Sache gefühlt, gegen die zu sprechen er durch die Verhältnisse gezwungen war, als meine bescheidene Person im gegenwärtigen Augenblicke.

Sie wissen, meine Herren, was mich verhindert, den Specialbericht, der soeben in Verhandlung steht und der meine Unterschrift trägt, hier zu vertreten.

Sie kennen die sachlichen Gründe politischer und nationaler Natur, die es uns Deutschen in Österreich, uns Deutschen in Böhmen insbesondere, unmöglich machen, der derzeitigen Regierung und ihrem Systeme unser Vertrauen entgegenzubringen.

Ich sage: „politische und nationale Gründe". Man wird mir erwidern: Was haben politische und nationale Motive mit dem Budget des Handelsministeriums, mit wirtschaftlichen Dingen zu schaffen? Kann man denn nicht in politischer und nationaler Hinsicht verschiedener Meinung sein und sich wirtschaftlich ganz wohl mit einander vertragen? Man sollte meinen.

Aufrichtig gestanden, war ich selbst durch eine lange Zeit dieser Ansicht. Theoretisch mag es auch ganz richtig sein.

Die leidige Praxis, die untrügliche Erfahrung haben mich vom Gegentheile überzeugt. Wie oft habe ich in meiner engeren Heimat, und zwar von competentester Stelle aus, im böhmischen Landtage, den wirtschaftlichen Frieden gepredigt *(Sehr richtig!)* und baten wir förmlich unsere Gegner, mit uns in nationaler Hinsicht, wenn schon nicht den förmlichen Frieden, so doch wenigstens einen ehrlichen Waffenstillstand zu schließen, ungefähr mit denselben Worten, mit welchen der Herr Ministerpräsident in seinen bekannten Erklärungen im Budgetausschusse am 27. October 1896 dies gethan hat. Allein alles vergebens!

Man klatschte uns allenfalls Beifall, Beifall von allen Seiten, man drückte uns die Hand und beglückwünschte uns — um bei der nächsten Gelegenheit gegen uns zu sprechen und zu stimmen, uns zu bekämpfen mit allen zu Gebote stehenden, nicht immer ausgewählten Waffen. *(Sehr richtig! Bravo!)* Trotz aller Friedensversicherungen und Betheuerungen war und blieb die Praxis unserer nationalen und politischen Gegner auch in wirtschaftlichen Dingen eine uns gegnerische. Wir wurden auf Schritt und Tritt belehrt: Nationalökonomische und wirtschaftspolitische Dinge sind sinn- und wortgemäß gar nicht zu trennen von Politik und Nationalität. *(Zustimmung.)* Politische und nationale Feinde können in nationalökonomischer und wirtschaftspolitischer Hinsicht ganz unmöglich gute, aufrichtige Freunde sein. Das Gegentheil für möglich zu halten, ist eitler Wahn! Ich bin für meine Person von diesem Wahne gründlich curirt. Es war derselbe Wahn, der ihrerzeit — verzeihen Sie das harte Wort — die Coalition verschuldete. *(Heiterkeit.)* Es gibt — das ist die gute Lehre, die wir aus jener Coalitionsära unseligen Angedenkens gezogen haben — es gibt politischen und nationalen Parteien gegenüber keine Zurückstellung politischer und nationaler Interessen zum Zwecke gemeinsamer wirtschaftlicher Arbeit. Wer daran glaubt, wird betrogen. Wir haben geglaubt und sind betrogen worden. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Das ist der Grund, warum ich der Regierung, die ich politisch und national bekämpfen muss, nun auch in wirtschaftlicher Hinsicht als Contra-Redner gegenüberstehe. Es ist nach meiner Überzeugung der einzig correcte Standpunkt, den ich einzunehmen habe. *(Zustimmung.)*

Wer, der mit Unbefangenheit und, wenn ich so sagen darf, mit einiger Weitsichtigkeit die Entwicklung der Dinge auf dem Weltmarkte überblickt, kann leugnen, dass sich allüberall und unausgesetzt ein großer und mächtiger Aufschwung auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens vollzieht? Es fragt sich für uns nur, ob Österreich diesem allgemeinen Aufschwung gegenüber auch gleichen Schritt hält. Bei aller Anerkennung einzelner Leistungen der letzten Zeit wird diese Frage, wenn wir aufrichtig sind und uns nicht selbst täuschen wollen, unbedingt verneint werden müssen. *(Sehr richtig!)*

Gewiss, ich wiederhole, auch wir haben in manchen Belangen einen Fortschritt aufzuweisen; im Vergleiche zu vielen anderen aber bleiben wir zurück.

Wir laboriren wirtschaftlich an einem relativen Rückschritte. *(So ist es!)* Was ist der Grund? Und was hat zu geschehen, zunächst um das Versäumte nachzuholen? Wohl sind das Fragen, die der Erwägung wert erscheinen. Soweit bei ihnen das Ressort des Handelsministeriums in Betracht kommt, versucht der Specialbericht, der gegenwärtig in Verhandlung steht, diese Fragen zu lösen oder doch bescheidene Beiträge zu ihrer Lösung zu liefern.

Wohl mit Recht gedenkt der Bericht in ziemlich ausführlicher Weise der Action, die wir vor nun fünf Jahren zur Förderung des Kleingewerbes eingeleitet, einer Action, in der wir unleugbar Erfolge, schöne Erfolge aufzuweisen haben. Der Kleingewerbesaal im technologischen Gewerbemuseum in Wien mit seiner permanenten Ausstellung technischer Arbeitsbehelfe für das Kleingewerbe; die temporären gewerblichen Ausstellungen in den Provinzen, die von Seite des Museums beschickt werden; die dortige Auskunftsstelle in allen

Angelegenheiten des Kleingewerbes; das Institut der Meistercurse *(Sehr gut!)* im Museum und anderwärts; endlich die Überlassung zahlreicher Maschinen, Motoren u. s. f. an die Handwerksgenossenschaften: das alles, meine Herren, hat sich in dieses Wortes ganzer Bedeutung als eine Hilfsaction für unser Kleingewerbe vollkommen bewährt *(Beifall)* — wie selbst von früheren Widersachern dieser Action nicht mehr ernstlich bestritten wird.

Und alle Anstalten sind getroffen, diese Action zum Besten des Kleingewerbes mehr und mehr zu erweitern und zu vertiefen. Es wird daran gegangen, einen gewerblichen Wanderunterricht bei uns einzuführen; es wird daran gedacht und nicht bloß gedacht, einen directen Einfluss auf die Lehrlingserziehung bei den Meistern zu nehmen, gewiss ein weites Feld geräuschloser, aber fruchtbarer reformatorischer Thätigkeit. Mit einem Worte: die 10.000 fl., die wir im Jahre 1891 der Gewerbeförderung zur Verfügung gestellt und seither, meinen Anträgen gemäß, mit Gottes Hilfe allmählich bis auf 130.000 fl. erhöht, haben unbestreitbar ihre guten, reichlichen Früchte getragen. *(Zustimmung.)* Allerdings ist damit nicht alles gethan; die Gewerbeförderung darf sich nicht auf ein einzelnes Ministerium, nicht auf einen einzelnen Gewerbeförderungsbeirath beschränken. Es wurde mit Recht im Budgetausschusse ausführlich und eingehend erörtert: Der Geist der Gewerbeförderung muss allmählich unsere ganze Verwaltung durchdringen, durchdringen bis hinunter in die untersten Instanzen! *(Beifall.)*

Das hängt wieder, meine Herren — ich will nur ganz cursorisch sprechen — zusammen mit der Überlastung, der so oft beklagten Überlastung unserer politischen Behörden, vieler unserer Bezirkshauptmannschaften und Statthaltereien, die infolge dieser Überlastung häufig gar nicht dazu kommen, sich als Gewerbebehörden, die sie sind, zu fühlen, geschweige denn, sich zu bethätigen. *(Zustimmung.)*

Ohne ausgiebige Vermehrung des Beamtenstatus unserer politischen Behörden, meine Herren — — das ist mein Alpha und Omega — keine dauernde, keine gründliche Gewerbeförderung! *(Beifall.)*

Nicht genug beklagen kann ich, dass es nicht möglich war, die Summe von 130.000 fl. zum Zwecke der Kleingewerbeförderung schon im Budgetausschusse zu erhöhen, und zwar zu erhöhen, wie wir beabsichtigten, zum Zwecke der materiellen Förderung von Rohstoff-, Magazins- und Productivgenossenschaften u. s. w., das heißt zum Zwecke der Gewährung billiger Credite zur thatsächlichen Errichtung von Rohstofflagern, Verkaufshallen u. s. w. Der Specialbericht handelt umständlich von dieser Materie. Gewerbliche Fortbildung und billiger Credit: das ist das Um und Auf der Staatshilfe *(Bravo! Bravo!)*, die wir fordern für unser Kleingewerbe und immer wieder fordern werden, weil wir das fordern müssen im Interesse unseres Gewerbestandes. *(Lebhafter Beifall.)*

Wie im Vorjahre, so wird nun auch im Jahre 1897 die Summe von nicht mehr als 130.000 fl., wie erwähnt, der directen Kleingewerbeförderung zugewendet werden. Dem Kleingewerbe 130.000 fl.; zur „Pflege des Exportes" aber, das heißt der directen Industrie- und Handelsförderung stehen uns heuer wie im Vorjahre alles in allem — 10.000 fl. zu Gebote *(Hört! Hört!)* — sage zehntausend Gulden!

Ich wiederhole, um nicht missverstanden zu werden: Jene 130.000 fl. langen nicht im entferntesten hin, unserem Kleingewerbe von staatswegen die Unterstützung zu gewähren, deren es bedarf, ja dringend bedarf. Die Summe von 10.000 fl. aber unter dem Schlagworte „Pflege des Exportes", Förderung der Großindustrie und des Großhandels ist eine eines Industrie- und Handelsstaates unwürdige, ist eine Österreich vor der gesammten industriellen und mercantilen Welt geradezu compromittirende Lappalie. *(Bravo! — Sehr richtig!)*

Ich vertrete hier in diesem hohen Hause — wie schon oft gesagt — wohl den gewerbe- und industriereichsten Wahlbezirk der Monarchie. *(Rufe: Sehr richtig! Trautenau!)*

Ich weiß aber sehr wohl, die Industrie hat nicht viele Freunde in diesem Hause. *(Rufe: Leider!)* Wohl klagt so mancher mit frommem Augenaufschlage bei Gelegenheit über den angeblichen Rückgang unserer Handelsbilanz, über die böse Lage des einen oder anderen Industriezweiges; ist aber immer und überall dabei, wenn es gilt, unserer Industrie etwas am Zeuge zu flicken, die Industriellen, die bösen „Fabrikanten", wie man lieber sagt, zu bekämpfen, sie geradezu zu schädigen. Ist das, meine Herren, ein Widerspruch oder ist es keiner? *(Bravo! Bravo!)*

Ich habe eine Berechnung angestellt, und zwar an der Hand des Staatsvoranschlages für das Jahr 1897, um nach den drei Gruppen der Staatseinnahmen, als da sind: directe und indirecte Steuern, dann Zölle, den Antheil festzustellen, der von ihnen auf die beiden größten Productionszweige unseres Staatswesens, auf Landwirtschaft und Industrie, entfällt.

Danach bezahlt an directen Steuern die Landwirtschaft 32·7 Millionen, die Industrie 44·8 Millionen, wobei ich die ganze Grundsteuer der Landwirtschaft, die Erwerb- und Einkommensteuer aber, wie billig, der Industrie und dem Gewerbe zuschreibe, die Gebäudesteuer aber vor der Hand außer Rechnung lasse.

An indirecten Steuern entfallen nach dem Voranschlage für das Jahr 1897 ausschließlich auf die Landwirtschaft 17·7 Millionen, ausschließlich auf die Industrie 110·1 Millionen *(Hört! Hört!)*, während 66·2 Millionen Gulden, das sind Stempel, Gebüren,

Mauten und dergleichen, vorläufig wiederum unbestimmt bleiben.

Was endlich die Zölle betrifft, so tragen nach dem Ausweise unserer heutigen Vorlage die landwirtschaftlichen Zölle 8 Millionen, die Industriezölle aber 23·9 Millionen; die Finanzzölle seien wieder zunächst unbestimmt. Nach alledem participiren mit der gedachten Einschränkung an sämmtlichen Steuern und Abgaben, inclusive Zölle, die Landwirtschaft mit 58·4, Industrie und Gewerbe jedoch mit 169·8 Millionen Gulden. *(Hört! Hört!)* Vertheilt man aber die bisher nicht vertheilten Summen der Staatseinnahmen, wie Stempel, Taxen und Gebüren, Mauten und Finanzzölle mit je einem Drittel — gewiss zu Gunsten der Landwirtschaft — auf Landwirtschaft und Industrie, so stellt sich das Verhältnis der Steuerleistung jener, der Landwirtschaft, zu der der Industrie wie 85·6 zu 197 Millionen. *(Hört! Hört!)* Die Industrie — und ich komme darauf mit einem Worte zurück — die Privatindustrie und das Privatgewerbe repräsentiren somit an directer und indirecter Steuerleistung mehr, viel mehr, als das Doppelte dessen, was der Staat aus diesem Titel von dem so hochbedeutsamen zweitgrößten Producenten, der Landwirtschaft, bezieht. Das sind unwidersprechliche Ziffern.

Dabei kommt, wie ich eben angedeutet habe, noch eines in Betracht. Wie in allen Culturstaaten, so auch in Österreich erscheint der Staat selbst als der größte Unternehmer, und zwar nach Capitalsanlage und Umsatz. Es liegt mir ein hochinteressanter Aufsatz aus den bekannten „Mittheilungen des Industriellen Club" vor, der diese Frage in eingehender und anziehender Weise erörtert. Er weist nach: Es spielt der Staat im kleinen Lotto, und zwar mit einem Millionengewinne leider, wie wir nicht nur von Freund Dr. Roser wissen, zum Nachtheil der Ärmsten unter den Armen. *(Sehr wahr!)* Der Staat ist im Eisenbahn-, Post- und Telegraphen-, ja selbst im Sparcassewesen das größte Verkehrsinstitut der Monarchie. Er ist aber zugleich, was für uns hier im gegenwärtigen Augenblicke die Hauptsache ist, als Unternehmer von Bergwerken, Salinen und Tabakfabriken der erste und mächtigste Industrielle, gegen welchen jeder andere einzelne Großbetrieb nahezu verschwindet.

Nach dem Staatsvoranschlage für 1897 bezieht er aus den eben erwähnten Unternehmungen allein, den Bergwerken, Salinen und Tabakfabriken, einen Reingewinn im Betrage von 77·6 Millionen Gulden. *(Hört! Hört!)*

Noch eine einzige Ziffer gestatten mir die verehrten Herren anzuführen. Im Jahre 1894 — neuere Ausweise liegen leider nicht vor — zahlten nach den Ergebnissen der officiellen Unfallstatistik die versicherungspflichtigen landwirtschaftlichen Betriebe — ich weiß sehr gut, dass damit nicht die gesammte Landwirtschaft umfasst wird — an ihre Arbeiter eine Lohnsumme von 3,960.000 fl., während die versicherungspflichtigen gewerblichen Betriebe dagegen, und bekanntlich ist die Unfallversicherung auf das Kleingewerbe noch nicht ausgedehnt, somit die Industrie als solche im selben Jahre, das heißt alljährlich ihren Arbeitern eine Lohnsumme von nicht weniger als 320,980.000 fl. bezahlten und bezahlen. *(Hört! Hört!)* Wahrlich, auch das sind Ziffern, die sich hören lassen dürfen. Und solchen Thatsachen, solchen unwidersprechlichen Ziffern gegenüber entblödet sich so mancher nicht, die Industrie als etwas Schädliches, etwas Gemeinschädliches hinzustellen *(Sehr gut!)*, ja, ihr sogar das Recht auf Existenz abzusprechen als einer Einrichtung zur Ausbeutung des wirtschaftlich Schwächeren. Was von dergleichen Anschauungen und Behauptungen zu halten ist, glaube ich hiemit einigermaßen festgestellt zu haben. *(Beifall.)*

„Um alle Theile harmonisch auszugestalten und zu entwickeln", sagt schon Friedrich Nebenius, „muss der Staat, soweit die natürlichen Bedingungen dazu vorhanden, alle gleichmäßig unterstützen. Sonst schwillt ein Glied an, das andere schwindet, und der ganze Körper wird ungestalt." Von einer solchen harmonischen Entwicklung kann bei uns leider nicht die Rede sein, noch viel weniger aber von einer solchen gleich starken Unterstützung. Man darf sich füglich nicht wundern, wenn sich in industriellen Kreisen immer mehr die Ansicht festigt, dass die Industriepolitik, die hier seit einer Reihe von Jahren getrieben wird, nicht viel anderes ist als ein Kampf gegen die Industrie. *(Sehr richtig!)*

Darüber sind alle Gelehrten einig: die ganze Gewerbegesetzgebung, so weit sie wenigstens hier in diesem Saale prakticirt wird und soweit sie die Industrie berührt, ist nicht sowohl von Wohlwollen und Liebe zur Industrie, als vielmehr von Voreingenommenheit, um nicht zu sagen, von Parteilichkeit dictirt worden. *(Sehr richtig!)* Man wäre versucht, dasselbe von den wirtschaftlichen Wohlfahrtsgesetzen zu behaupten, die hier zustande kamen.

Ich möchte das beweisen. Ich brauche nur Namen zu nennen. Wer war hier Referent für die Gewerbenovelle des Jahres 1883, die doch gewiss zugleich als Industriegesetz von außerordentlich einschneidender Bedeutung war? Derselbe Graf Egbert Belcredi, der Großindustrielle und Kleingewerbetreibende, aus dessen eigenem Munde ich wider Willen das drastische Wort hören musste: Der Industrie muss der Brotkorb höher gehängt werden. *(Hört! Hört!)* Gewiss ein bezeichnendes Motto für einen Industriegesetzgeber! Wer war Berichterstatter für das Arbeiterunfallversicherungsgesetz des Jahres 1887? Derselbe Prinz Liechtenstein, der das Ideal seiner Industriepolitik in der Unterwerfung der Großindustrie unter den Zwang des kleingewerblichen Befähigungsnachweises erblickt. Wer referirte — um ein Beispiel auch aus neuerer Zeit anzuführen — über den Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe im

Gewerbebetriebe? Herr Dr. Ebenhoch, von dessen unbändiger Industriefreundlichkeit wir Beweise in Hülle und Fülle haben *(Heiterkeit)*, auf die ich vielleicht noch im Verlaufe meiner Ausführungen zurückkommen werde.

Ich werde von dem Gesetze vom 16. Jänner 1895, betreffend die Sonn- und Feiertagsruhe im Gewerbebetriebe, nicht sprechen. Ich habe das im Budgetausschusse ausführlich gethan und wohl sattsam nachgewiesen, dass dieses Gesetz Härten enthält, empfindliche Härten, die selbst vom Standpunkte eines Sonntagspuritaners füglich nicht geleugnet und nicht gebilligt werden können. Ein nach mir eingetragener Redner hat, wie ich höre, die Absicht, diesen Gegenstand näher zu behandeln; ich verlasse deshalb dieses Thema.

Noch einige Worte über die Kranken- und Unfallversicherung. Im Jahre 1894 — ich komme immer wieder auf dieselben statistischen Quellen zurück — trug die österreichische Industrie zu den Gesammtbeiträgen der Krankenversicherung per 14·1 Millionen Gulden ein Drittel, das sind 4·7 Millionen Gulden bei; zu den Gesammtbeiträgen der Unfallversicherung im Betrage von 4·4 Millionen aber die Industrie 4·3 Millionen, die Landwirtschaft dagegen nicht ganz 0·1 Millionen.

Im Jahre 1895 betrugen die Gesammteinnahmen der Unfallversicherung 6·1 Millionen Gulden. Man kann — die Detailausweise liegen noch nicht vor — mit Bestimmtheit annehmen, dass hievon die Industrie allein sechs Millionen beisteuerte. Der Beitrag der Industrie zur Socialversicherung überhaupt lässt sich gegenwärtig alles in allem mit mehr als 11 Millionen Gulden jährlich beziffern. Und die Landwirtschaft?

Doch ich will auch nicht den Schein einer Animosität aufkommen lassen. Das Gesagte aber dürfte genügen, um es begreiflich zu finden, wenn — trotz aller Feindschaft gegen die Industrie — in der Arbeiterbevölkerung ein gewisser Zug vom flachen Lande nach den Städten und Industrialorten immer unverkennbarer wird.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich ein- für allemal eines constatiren. Wie gegenüber dem elfstündigen Normalarbeitstage der Gewerbenovelle des Jahres 1885, wie gegenüber der obligatorischen Sonn- und Feiertagsruhe im Gewerbebetriebe, so hatte unsere Industrie gegenüber der gesetzlichen Regelung der Kranken- und der Unfallversicherung principielle Bedenken von vornherein nicht einzuwenden; im Gegentheil. Insbesondere die Institution der Arbeiterunfallversicherung wurde von Seite unserer Industrie mit ungetheilter Sympathie begrüßt. Bedenken, die gegen einzelne Bestimmungen der betreffenden Gesetzentwürfe geäußert wurden, waren einzig und allein — ich betone das — gegen die Art und Weise der Durchführung des Gesetzes gerichtet. Diese Bedenken wurden nicht gehört oder doch nicht beachtet, und daher kommt es, dass insbesondere das Unfallversicherungsgesetz seinen humanitären Zweck nur in höchst unvollkommener Weise erfüllt.

Es zeigt sich, dass dieses Gesetz auf durchaus verfehlter Grundlage aufgebaut ist. Es überlastet einerseits die Industrie und gewährt anderseits dem verunglückten Arbeiter nach Überwindung ganz unglaublicher Schwierigkeiten eine sogenannte Entschädigung, die zur Befriedigung der allerdringendsten Bedürfnisse auch nicht im entferntesten ausreicht. *(Sehr richtig!)*

Kein Wunder, dass sich die Klagen just gegen das Unfallversicherungsgesetz und seine Durchführung von Tag zu Tag, und zwar bei Industriellen wie bei Arbeitern, fortwährend mehren. Kein Wunder, dass am 8. November v. J. eine Deputation Industrieller bei dem Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern eine Reihe von gleichartigen Beschwerden vortrug. Im höchsten Grade zu verwundern aber ist es, wenn der Herr Ministerpräsident jenen Industriellen das Folgende gesagt haben soll — es stand in allen Blättern zu lesen — *(liest)*:

„Ich kann in dieser Hinsicht bloß wiederholen und kann es nicht oft genug sagen, dass sich die Industriellen bisher zu wenig um die Wahrung ihrer Interessen bekümmerten. Nur so ist auch in die Entstehung und Handhabung dieses Gesetzes jenes Übermaß von bureaukratischem Geiste hineingerathen, das ihm heute anhaftet. Das Gesetz wäre vielleicht anders geworden, wenn sich die Herren, wie ich schon einmal sagte, rechtzeitig, also bei dem Zustandekommen dieses Gesetzes, durch Mitwirkung hiebei um die Wahrung ihrer Interessen bekümmert hätten."

Diese Worte, meine Herren, sind bisher officiell unwidersprochen und unberichtigt geblieben. Sie sind, wie ich nachweisen werde, von Anfang bis zum Ende eine thatsächliche Unrichtigkeit.

Ob sich die Industrie und die Industriellen nicht schon längst um die Wahrung ihrer Interessen hätten mehr bekümmern sollen, will ich dahingestellt sein lassen.

Unseren Handels- und Gewerbekammern wird von verschiedenen Seiten immer wieder und wieder der Vorwurf gemacht, dass sie sich seit ihrem Bestande, somit seit mehr als 45 Jahren, viel zu wenig mit kleingewerblichen und viel zu viel mit großindustriellen Angelegenheiten befassen. *(Sehr gut!)* Gewiss mit vollem Unrecht, wie die Worte des Herrn Ministerpräsidenten beweisen und wie auch noch anderweitig gründlich bewiesen werden kann. Neben den Handels- und Gewerbekammern aber gibt es seit einer Reihe von Jahren zahlreiche industrielle Fachverbände auf Grund des Vereinsgesetzes vom Jahre 1867, mehr als 30 an der Zahl.

Ihre Organisation schreitet in höchst erfreulicher Weise rüstig vorwärts; ein Centralverband vereinigt sie zu einem großen Ganzen.

Auf dem ersten Verbandstage, am 17. April des Jahres 1893, nahm der Centralverband zu dem Unfallversicherungsgesetze Stellung in einem umfangreichen, alle einzelnen Paragraphen kritisch beleuchtenden Referate entschieden Stellung und formulirte unter ausdrücklicher Zustimmung zu der Absicht der Einberufung einer Enquête zum Zwecke der Revision des Unfallversicherungsgesetzes eine Reihe von Beschwerdepunkten, die der Enquête zur Discussion vorgelegt werden sollten. Dabei kamen alle die Punkte, welche die Deputation vom 8. November v. J. dem Herrn Ministerpräsidenten vortrug, zur eingehenden Erörterung.

Und dieselben Beschwerden, meine Herren, waren seither Gegenstand der Verhandlung aller Verbandstage eines jeden Jahres. Die Protokolle stehen zur Verfügung. Aber ganz abgesehen davon; meine Herren, hat der Herr Ministerpräsident, bevor er jenen famosen Ausspruch that, dass sich die Industrie um ihre Interessen zu wenig kümmere, sich auch nur umgesehen um die stenographischen Protokolle dieses Hauses, die Protokolle jener Sitzungen, in welchen eben das Gesetz, um das es sich handelt, zustande kam? Kennt er die Reden des Minoritätsberichterstatters, meines leider so früh verstorbenen Freundes Neuwirth, des Vertreters der Brünner Handels- und Gewerbekammer? Kennt er die Rede des Abgeordneten Schwab, eines Vertreters der Reichenberger Kammer? Er kennt sie nicht, sonst müsste er wissen, dass die genannten Abgeordneten bei Schaffung des fraglichen Gesetzes für dieselben grundsätzlichen Änderungen des Gesetzentwurfes mit allen Mitteln der Beredtsamkeit eintraten, für welche die Industriellen seit jeher und so auch heute einstehen: Trennung der gewerblichen und landwirtschaftlichen Unfallversicherung; Förderung der berufsgenossenschaftlichen Organisation dieser Versicherung und schließlich Abschaffung des gänzlich verfehlten Capitaldeckungsverfahrens!

Zur Illustrirung dessen, was das Unfallversicherungsgesetz für unsere Industrie bedeutet, dürfte ein einziges Beispiel genügen, das mir sehr nahe liegt. Es handelt sich um ein Etablissement, das als das größte seiner Art auf dem Continente betrachtet werden muss, das Etablissement des österreichischen Vereines für chemische und metallurgische Production in Aussig. Diese Gesellschaft zahlte im Verwaltungsjahre 1885 auf 1886 an Steuern und Abgaben, alles in allem 91.604 fl, an die Kranken- und Invalidencasse 2500 fl., zusammen also 94.104 fl. Dieselbe Unternehmung aber zahlte im Verwaltungsjahre 1895 bis 1896, also zehn Jahre später, an Steuern und Abgaben 147.472 fl., an die Arbeiterkranken- und Invalidencasse, sowie an die Unfallversicherungsanstalt nicht mehr bloß 2500 fl. sondern — man höre und staune — 64.153 fl. *(Hört! Hört!)*

Das sind, meine Herren, sieben Procent des Anlagecapitales von drei Millionen Gulden, das sind 600 fl. täglich, die verdient werden müssen, um den Anforderungen des Staates und der Wohlfahrtsgesetzgebung gerecht zu werden, bevor daran gedacht werden kann, auch nur einen Kreuzer zur Verzinsung des Anlagecapitales zurückzulegen. Ich sollte meinen, solche Ziffern sprechen für sich selbst. *(Zustimmung.)* Die Arbeiter aber sind heute nicht zufriedener als vor einem Decennium.

Ich muss noch etwas tiefer in die Sache eingehen, werde aber Ihre Geduld wahrlich nicht allzu lange in Anspruch nehmen. Die Hauptursache unserer verfehlten, wenigstens in vielen Belangen verfehlten industriellen Gesetzgebung ist nach meiner Überzeugung die Überstürzung, mit der hier in dergleichen Dingen gearbeitet wird. *(Sehr richtig!)* Wir bauen, ohne lange zu fragen, ohne das Terrain, auf dem wir bauen wollen, lange zu prüfen, auf eitel Sand, auf Schwimmsand, wenn Sie wollen, und wundern uns dann, wenn über Nacht ein Gebäude nach dem andern plötzlich rissig wird oder gar zusammenstürzt. Noch im Jahre 1893 konnte der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither — es war in der 248. Sitzung — den Ausspruch thun: Der finanzielle Stand der Anstalten, der Unfallversicherungsanstalten nämlich, ist „keineswegs ein schlechter". Er konnte von der Prager Anstalt, einer der besten von allen, das ist nicht zu leugnen, auch damals sagen, sie stehe „sehr gut".

In der That hatte die genannte Anstalt im Jahre 1892 einen Betriebsüberschuss, wenn ich nicht irre, von rund 43.000 fl. Heute sind unsere Unfallversicherungsanstalten alle, bis auf die eine der berufsgenossenschaftlichen Organisation der Eisenbahnen, ohne Ausnahme bekanntlich passiv, die Wiener Anstalt allein mit $1\frac{1}{2}$ Millionen Gulden, und auch die beste unter ihnen, die Prager, ist mit einem Deficit behaftet.

Der Jahresausweis letzterer Anstalt drückt sich geradezu classisch aus, indem er für das Jahr 1894 von einem „unbedeckten Überschuss der Passiven über die Activen" *(Heiterkeit)* spricht, gewiss nicht schlecht gesagt, und zwar von einem „Überschuss" per 166.882 fl. Für das Jahr 1895 weist er correcter Weise einen „unbedeckten Abgang der Gebarung" mit 630.000 fl. nach, daher zusammen ein Deficit von 797.000 fl. *(Hört! Hört!)*

Eine zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtete Privatgesellschaft, die ein solches Deficit aufweist, ohne sofort den Concurs anzumelden, wird straffällig und ihr Director eventuell sogar eingesperrt. *(Zustimmung.)* Bei einer k. k. Anstalt ist das freilich etwas anderes. *(Sehr gut!)*

Gewiss trifft die Anstalten selbst wohl kein Verschulden, umso gewisser aber jene, welche sie so gestellt haben, wie sie heute eben gestellt sind.

Es war im December 1883, als der erste Entwurf eines Unfallversicherungsgesetzes hier eingebracht wurde — ohne alle und jede statistische Unterlage. Im Jahre 1885 erwachte dem damaligen Leiter des Ministeriums des Innern das Gewissen, er legte im Jänner eine kleine Broschüre vor, welche sich — wie ich glaube — „Statistische Materialien zum Unfallversicherungsgesetze" nannte, thatsächlich aber nichts anderes enthielt, als eine Zusammenstellung auf Grund der Industriestatistik des Jahres 1880.

Man zählte in dieser Broschüre für ganz Österreich als zukünftige Versicherungsbetriebe — ich bitte, sich die Ziffer zu merken — nicht mehr und nicht weniger als 19.291 Betriebe mit 545.000 Arbeitern; ich bringe selbstverständlich nur runde Zahlen.

Bekanntlich kam aber der erste Entwurf eines Unfallversicherungsgesetzes nicht zur Verhandlung im hohen Hause; erst dem im Jahre 1885 neugewählten Hause wurde im Jänner 1886 ein zweiter Entwurf vorgelegt, wieder ohne alles und jedes weitere statistische Material, und sowohl der Gewerbeausschuss, als auch das hohe Haus selbst musste, ohne dass hierzulande die nothwendigen Ziffern erhoben worden wären, in die Berathung eingehen und das Gesetz beschließen.

Am 1. Jänner 1888 erschien das Unfallversicherungsgesetz im Reichsgesetzblatte. Nun wurde es ernst mit der Durchführung. Dem Minister wurde einigermaßen bange, und mit Verordnung vom 3. April 1888 wurde eine factische Zählung der unfallversicherungspflichtigen Betriebe angeordnet und durchgeführt.

Wollen Sie nun gefälligst beachten — ich werde nur die allernothdürftigsten Ziffern vorführen — das Resultat war ein überraschendes: Man zählte nicht, wie vor drei Jahren, 19.000, sondern 71.570 Betriebe und nicht 545.000, sondern 870.000 Arbeiter, also um 325.000 mehr, nicht weniger. *(Hört! Hört!)* Das Überraschendste an der Sache aber war und ist, dass die nackte Wirklichkeit die Resultate aller dieser officiellen Zählungen weit, weit hinter sich ließ.

Als im Jahre 1890 unsere Unfallversicherungsanstalten ihre ersten Jahresausweise brachten, da wiesen sie nicht bloß 19.000, aber auch nicht 71.000, sondern 131.000 Betriebe *(Hört! Hört!)* und nicht bloß 545.000, aber auch nicht 870.000, sondern 1,231.000 versicherungspflichtige Arbeiter aus. *(Hört! Hört!)* Im Jahre 1894, in welchem das Gesetz so recht eigentlich erst als durchgeführt betrachtet werden konnte, zählten die Unfallversicherungsanstalten Österreichs insgesammt 192.000 Betriebe mit 1,598.000 Arbeitern. Im nächsten Jahre umfasste die Unfallversicherungsanstalt in Prag allein mehr, viel mehr als man von regierungswegen im Jahre 1888 für ganz Österreich gezählt hatte *(Hört! Hört!)*, 80.000 Betriebe. Hätte — so sollte man glauben — ein Gesetz, das, wie Sie gesehen, auf 19.000 Betrieben mit rund einer halben Million Arbeiter aufgebaut wurde, in vielen wichtigen, ja wesentlichen Punkten nicht anders ausfallen müssen, wenn man damals, bei Gelegenheit der Berathung des Gesetzes, auch nur eine blasse Ahnung davon gehabt hätte, dass es sich nicht um eine halbe Million, sondern um das Dreifache, um 1½ Millionen Arbeiter und nicht um 19.000, sondern um das Zehnfache, um 192.000 versicherungspflichtige Betriebe handelte? *(Zustimmung.)*

So aber, meine Herren, kam ein Gesetz zustande und musste es zustande kommen, das auf die thatsächlichen Verhältnisse genau so passte — es gibt keinen zutreffenderen Ausdruck — wie die Faust aufs Auge. *(Lebhafter Beifall.)*

Ich kann nur wiederholen, ohne alle und jede Kenntnis jener thatsächlichen Verhältnisse im eigenen Lande nahm die Regierung bei Abfassung ihres Motivenberichtes Zuflucht zu einer statistischen Zählung, die man im Deutschen Reiche bei Gelegenheit der Einbringung des dortigen Unfallversicherungsgesetzes im Jahre 1882 veranstaltet hatte. Die Folgerungen, die jenseits der Grenze aus den dort gesammelten Materialien gezogen worden waren, wurden von unserer Regierung einfach paraphrasirt — einmal im positiven, das anderemal im negativen Sinne — wie man es eben brauchte, und unsere Arbeiter mussten verunglücken und mussten sterben ganz nach den Verhältniszifern, die man draußen im Reiche erhoben hatte *(Heiterkeit)* unter oft himmelweit verschiedenen Verhältnissen. *(Sehr richtig!)* Und so etwas, meine Herren, heißt bei uns Gesetzgebung und nicht etwa — anders, und diejenigen, die sich darüber beschweren, müssen sich obendrein Vorwürfe gefallen lassen. *(Beifall.)* Wollen Sie, meine Herren, dass unsere Industrie, dass unser Gewerbe in socialpolitischer Hinsicht vorschreitet, dass wir ebenbürtig dastehen neben den übrigen Industriestaaten der Welt, dann, meine Herren, machen Sie dies der Industrie auch möglich, dann stellen Sie sie — wenigstens legistisch — auf gesunde und kräftige Beine. *(Lebhafter Beifall.)* So aber schnallt man ihr, wie Figura zeigt, im günstigsten Falle künstliche Stelzfüße an, wirft ihr dann allerhand Knüttel vor die Füße und ladet sie so zum Tanze ein. *(Zustimmung. — Bravo!)* So steht es um unsere sociale Gesetzgebung. *(Lebhafter Beifall.)*

Unter den wenigen aufrichtigen Freunden der Industrie in diesem Hause als einen der aufrichtigsten achten und schätzen wir den Generalberichterstatter, den geehrten Herrn Abgeordneten Szczepanowski, der leider augenblicklich nicht anwesend ist. Er hat nur einen Fehler in meinen Augen, um den ich ihn beneiden könnte: Er ist ein unverbesserlicher Optimist und Idealist. Aus dem einzigen Umstande, dass unsere Handelsbilanz in den ersten 9 Monaten des Jahres

1896 eine Mehrausfuhr von rund 34 Millionen aufweist im Vergleiche zur Einfuhr, fühlt er sich in seinem vortrefflichen, geistvollen Generalberichte veranlasst, davon zu sprechen, dass „wir uns im ganzen in einer aufsteigenden wirtschaftlichen Conjunctur, in einer mächtig aufstrebenden industriellen Epoche befinden."

Schon mein verehrter Freund Dr. Menger hat dem entschiedene Opposition entgegengesetzt; ich muss mich mit aller Bestimmtheit seiner Auffassung zuneigen. Eine ganze Reihe von Industriezweigen, allen voran unsere mit der Landwirtschaft so eng verbundene Leinenindustrie, die Baumwoll- und die Wollindustrie, man darf sagen, die gesammte Textilbranche befindet sich keineswegs in einer „mächtig aufstrebenden industriellen Epoche". Dasselbe gilt von unserer so exportfähigen Papierfabrication, der Lederindustrie u. s. w.

Sie alle, gewiss hervorragende, ausschlaggebende Industriezweige, sind nicht auf Rosen gebettet; im Gegentheile sie denken allen Ernstes an weitgehende Betriebsreductionen. Dem gegenüber weist der verehrte Generalberichterstatter auf gewisse günstige Veränderungen in unserem Wirtschaftsleben während der letzten 20 bis 30 Jahre.

Ich leugne diese Veränderungen keineswegs. Was ich leugne und leugnen muss, ist, dass in derselben Epoche, in der sich ja doch die wirtschaftliche Structur von ganz Europa und nicht nur von Europa gründlich verändert hat, wir auch nur annähernd in gleicher Weise industriell fortgeschritten wären, wie die mit uns concurrirenden Industriestaaten diesseits und jenseits des Oceans. Ich wiederhole: Wir laboriren wirtschaftlich an relativem Rückschritt *(Zustimmung)*, und momentan ist unsere geschäftliche Lage im großen und ganzen eine herzlich schlechte. *(Zustimmung.)*

Wie der geehrte Herr Generalberichterstatter ein Optimist aus Überzeugung, so ist unser geehrter Herr Finanzminister ein industrieller Schönfärber von Beruf. *(Heiterkeit.)* Ich muss mir diesen Ausdruck erlauben.

Vor mir liegt seine große Budgetrede vom 1. October v. J. Ich werde nicht viel citiren; doch was ich citiren muss, ist charakteristisch. Der Herr Finanzminister sprach von dem „Industriegesetze" Ungarns, kraft dessen die ungarische Regierung dort neu entstehenden Industrieunternehmungen allerhand Begünstigungen zu gewähren berechtigt erscheint, Begünstigungen, durch welche sich unsere, die cisleitanische Industrie in ihrer Concurrenzfähigkeit schwer getroffen fühlt. „Diese Frage ist besprochen worden", erzählt er, von den Ausgleichsverhandlungen im vorigen Sommer berichtend; „allein", so fuhr er fort *(liest)*:

„Allein den Anforderungen, von der ungarischen Regierung zu verlangen, dass sie in dieser Beziehung das Gesetz aufhebe, war vom Standpunkte der Gerechtigkeit sehr schwer zu entsprechen. Denn, meine Herren, was thut die ungarische Regierung? Sie unterstützt ihre Industrie. Es liegt ganz in unserer Macht, unsere Industrie ebenso zu unterstützen. Meine Herren! Ich stehe zu Diensten, wenn ich weiß, dass das hohe Haus beschließt, und zwar mit großer Majorität den Wunsch ausspricht, dass neue Industrien Steuerbegünstigungen bekommen. Ich bin der erste, welcher eine solche Gesetzesvorlage einbringen wird. Ich habe in dieser Beziehung sehr traurige Erfahrungen gemacht."

Und nun verfällt der Herr Finanzminister in den ihm so geläufigen ironisirenden Ton. Er spricht von der bekannten Absicht, in Triest eine Hochofenanlage durchzuführen; er spricht von „groben Zuschriften", die seitens einzelner Handelskammern an die Regierung gerichtet worden seien, und fügt dann hinzu *(liest)*:

„Als der Fall eintrat, dass eine ausländische Capitalistengruppe eine chemische Fabrik errichten wollte, sind die Herren zu mir gekommen mit dem Ersuchen um Beistellung von billigem Fabrikssalz. Kaum waren die Herren da, kam eine Deputation der Industriellen: Um Gottes Willen, dadurch wird die alte Industrie geschädigt; der Staat darf keinen Unterschied zwischen neuer und alter Industrie machen! Zum Glücke war ich nach einer alten kaiserlichen Verordnung verpflichtet, dieses Fabrikssalz abzugeben, sonst wären die Fabriken nicht entstanden. Das ist ein Beweis, dass man ein derartiges Vorgehen in Österreich nicht wünscht."

Das ist in doppelter Richtung thatsächlich unrichtig. Erstens die bewussten Fabriken wären nicht nur beinahe nicht entstanden, sie sind thatsächlich bis zum heutigen Tage nicht zustande gekommen. Der Minister kennt den Fall, von dem er spricht, nur sehr ungenau. Dann aber — er verzeiht mir das gewiss — verwechselt er in den citirten Worten zwei grundverschiedene Begriffe miteinander, die Begriffe „Industrie" und „industrieller Betrieb", das heißt den Begriff des Ganzen und des concreten Einzelnen. Es geht nicht an zu sagen, wie er sagt: „Alles dasjenige, was der Staat" — es ist von Ungarn die Rede — „an Steuerbegünstigungen ertheilt, schadet niemand und nützt nur jedermann. Was man aber bei uns der neuen Industrie thut, das schadet der alten." Durchaus nicht! Was immer die österreichische Regierung einer für Österreich wirklich und wahrhaftig neuen Industrie an Begünstigungen einräumt, das schadet der alten, bestehenden Industrie keineswegs, denn das tangirt nicht ihre Interessensphäre, wenigstens nicht ihre Concurrenzsphäre. Wohl aber liegt es auf der Hand, dass neue Einzelnunternehmungen einer bereits vorhandenen Industrie, von der Regierung mit allerhand Begünstigungen ausgestattet, den bestehenden Unternehmungen der-

selben Industrie gefährlich werden müssen, so dass sich diese dagegen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln wehren müssen. *(Sehr richtig!)*

Auch in Ungarn ist man so ungerecht keineswegs, dass man beispielsweise einer dort neu errichteten privilegirten Tuchfabrik eine zweite Tuchfabrik mit denselben Privilegien an die Seite stellt; in demselben Augenblicke hörte das Privilegium der ersteren schon auf, ein Privilegium zu sein. *(Zustimmung.)*

Was, meine geehrten Herren, die österreichische Industrie von der österreichischen Regierung Ungarn gegenüber verlangt, kann nichts anderes sein als die thunlichste Gleichstellung der Productionsbedingungen, der Productionsbedingungen als eines Ganzen, mit jenen, wie sie in Ungarn bestehen. Ist das etwas Unbilliges, meine Herren? *(Zustimmung.)* Ich frage jeden Unbefangenen: Ist das nicht vielmehr im höchsten Grade begreiflich, ja selbstverständlich? Wie wäre sonst auf die Dauer eine Concurrenz mit Ungarn zu bestehen! *(Lebhafte Zustimmung.)*

Freilich, meine Herren, die Förderung, die Begünstigung einer alten, seit Menschengedenken bestehenden Industrie hat andere, ganz andere Voraussetzungen als die einer neuen, erst im Entstehen begriffenen Industrie. *(Sehr richtig!)*

England, Frankreich, Deutschland, Italien, haben sie eine eine neue oder eine alte Industrie? Und haben Sie, meine Herren, nie etwas gehört von einem englischen, französischen, einem deutschen oder italienischen „Industriegesetz"? Was würde man im Parlamente eines der genannten Staaten dazu sagen, wenn der Handelsminister, allerdings mit Berufung auf den Herrn Schatzkanzler, im Budgetausschusse erklären würde und erklären müsste: Zur Pflege des Exportes, zur Förderung unserer Industrie stehen mir mehr als 10.000 fl. in Papier leider nicht zu Gebote? *(Heiterkeit. — Sehr gut!)*

Was würde man in jenen Parlamenten dazu sagen, wenn gar der Herr Schatzkanzler selbst behauptete — wie unser Herr Finanzminister am 1. October gethan; er muss mir gestatten, die citirten Worte logischerweise zu ergänzen —: Ich kann für die Industrie sehr wenig oder eigentlich gar nichts thun. *(Hört!)* Denn was ich für eine neue thue, das schadet der alten, und thue ich etwas für die alte, so bekomme ich gar keine neue. *(Lebhafte Heiterkeit.)* So müssen seine Worte ergänzt werden.

Ich will, meine Herren, davon absehen, Ihnen, wie ich die Absicht hatte, einen Auszug aus einem Exposé des italienischen Finanzministers in der dortigen Kammersitzung vom 7. v. M. zu bieten. Blicken Sie gefälligst in dieses Exposé. Sie werden aus ihm ersehen, dass es allerdings Mittel gibt, nicht nur eine neue, sondern auch eine alte, längst bestehende Industrie zu unterstützen und zu fördern. Und diese Mittel — das werden Sie gleichfalls jenem Exposé entnehmen — müssen sich in eine die Regierung verpflichtende, bindende Form, das heißt in Gesetzesform zusammenfassen lassen, mit anderen Worten: ein „Industriegesetz" in dieses Wortes ganzer Bedeutung muss in Österreich ebensogut möglich sein, wie in Ungarn, in Italien, Frankreich oder Deutschland oder sonst einem Staate der Welt. *(Sehr gut! Beifall.)*

Und, meine Herren, ein solches Gesetz wird endlich auch bei uns geschaffen werden müssen, bevor es gegenstandslos geworden ist, solange wir eine Industrie haben, die überhaupt zu schützen ist. *(Bravo!)* Allerdings mit nur geringfügigen, kleinlichen Mitteln wird da das Auslangen nicht gefunden werden können. Es handelt sich um eine Action im großen Stile, gewiss aber um eine Action, des Schweißes der Edlen wert. *(Beifall.)*

Ein solches Industriegesetz, meine Herren, wird nicht nur die Industrie überhaupt, sondern selbstverständlich auch den Bergbau und die landwirtschaftliche Industrie insbesondere im Auge haben müssen. Es wird desgleichen die Frage der Regelung unserer Bahntarife, des endlichen Ausbaues unserer Wasserstraßen *(Hört!)*, der Wiederbelebung unseres überseeischen Handels nicht übersehen dürfen, eine Frage, von der mein verehrter Freund Professor Sueß vor wenigen Tagen treffende Worte gesprochen.

Ein solches Gesetz aber, meine Herrren, wird ferner in gleicher Weise das Centrum, wie die Peripherie zu berücksichtigen haben; es wird für Triest, unser einziges großes Emporium, ebenso Fürsorge tragen, wie für Wien, die Kaiserstadt, und hier wie dort alle Bedingungen schaffen, die der Industrie, dem Handel und Wandel nützen, alles und jedes aber, was diesen Handel und Wandel lahmlegen könnte oder vielmehr ihn bereits lahmgelegt hat, mit Entschiedenheit und, wenn es sein muss, mit Schonungslosigkeit beseitigen. *(Lebhafter Beifall.)* Auch nach dieser Richtung — wer will es in Abrede stellen? — hat unsere Regierung oder — seien wir gerecht — haben unsere Regierungen, auch die verflossenen *(So ist es!)*, viele und schwere Begehungs- und vielleicht noch mehr Unterlassungssünden auf ihrem Gewissen. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Das erste und nächste aber — ich eile zum Schlusse — was da gethan werden müsste, um den von hier angeregten Gedanken dermaleinst zur Durchführung zu bringen, wäre nach meiner Überzeugung, kurz gesagt, die Schaffung eines Industriellenbeirathes in Österreich, eines Beirathes, wie er in vielen Industriestaaten bereits besteht und wie er auch bei uns wiederholt schon angeregt wurde, insbesondere in einer trefflichen Eingabe des Vereines österreichisch-ungarischer Papierfabrikanten in Wien gelegentlich der Begutachtung der jüngsten Gewerbenovelle vom 9. December 1895. Dieser Gedanke wurde vom Centralverbande der Industriellen Österreichs, wie von der niederösterreichischen Handels-

und Gewerbekammer mit Wärme aufgenommen und unterstützt.

Das hohe Haus hat erst jüngst den §. 114 der Gewerbeordnung dahin abgeändert, dass das letzte Alinea desselben zu lauten habe: „Wo ein Verband aus allen Genossenschaften eines politischen Bezirkes besteht, bildet sein Ausschuss einen gewerblichen Beirath der politischen Bezirksbehörde."

In Analogie dieser gewerblichen Beiräthe bei den politischen Bezirksbehörden, die hoffentlich nicht allzulange auf dem Papiere stehen bleiben, denke ich mir die Schaffung eines Industriellenbeirathes zunächst bei der Centrale für unsere industriellen Angelegenheiten, das heißt im Schoße des Handelsministeriums, etwa nach Muster des Zollbeirathes, des bestandenen und wieder zu errichtenden Staatseisenbahnrathes, des Gewerbeförderungsbeirathes u. s. f., consultativer Körperschaften, die ihre Existenzberechtigung, wie nicht erst bewiesen zu werden braucht, bereits längst glänzend erwiesen haben.

Die bestehenden industriellen Fachverbände, in deren Mitte sich, nach bestimmten Industriezweigen gegliedert, Sachverständige in Hülle und Fülle finden, gäben das denkbar beste fachmännische Material für einen solchen industriellen Beirath. Dasselbe gilt von unseren Handels- und Gewerbekammern. Gewiss aber ist es kein unbilliges Verlangen, den Fachcorporationen einen größeren Einfluss auf das Schicksal der von ihnen gesetzlich vertretenen Industrie einzuräumen, als dies bisher der Fall gewesen.

Ich erlaube mir deshalb, geehrte Herren, einen Antrag zu stellen, einen Antrag, der mit dem Verhandlungsgegenstande auf das innigste zusammenhängt und der da lautet *(liest)*:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die Regierung wird aufgefordert, zum Zwecke der Wahrung der industriellen Interessen in Angelegenheit der Gesetzgebung und der Verwaltung die Errichtung eines ständigen industriellen Beirathes in reifliche Erwägung zu ziehen und bei Activirung desselben die bestehenden industriellen Fachverbände, sowie die Handels- und Gewerbekammern in angemessener Weise zu berücksichtigen." *(Beifall.)*

Ich empfehle diesen Antrag dem Wohlwollen des hohen Hauses mit der Bitte an das geehrte Präsidium, denselben der meritorischen Abstimmung zuführen zu wollen.

Ich fürchte nicht, mit meinen Ausführungen missverstanden zu werden. Was ich hier fordere, ist, wie ich glaube, das Minimum dessen, was im Namen unserer Industrie, unseres Handels gefordert werden darf. Handel und Industrie! Ich fürchte vor allem nicht, indem ich für diese beiden Factoren unseres Wirtschaftslebens ein Wort einlege, darum als Gegner auch nur eines der übrigen, nicht minder wichtigen Factoren unserer productiven Thätigkeit verschrien zu werden. Bin ich mir doch, und sind wir uns hoffentlich alle im Grunde der inneren Zusammengehörigkeit aller dieser Potenzen bewusst *(Sehr gut!)*, und wollen wir insgesammt nichts anderes als jene harmonische Entwicklung, jene gleich kräftige Förderung und Unterstützung aller Theile, von der ich früher gesprochen habe. *(Bravo!)*

Industrie und Gewerbe, Kleingewerbe! Wer ist imstande, die haarscharfe Linie zu ziehen, die diese beiden Sphären von einander scheidet? *(Sehr richtig!)* Der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Ebenhoch — endlich komme ich auf ihn zurück — sprach in einer Rede vom 9. October v. J. auch von unserer Industrie. Er gab in seinem und seiner Gesinnungsgenossen Namen eine Erklärung ab, die dahin geht, dass er ernstlich bestrebt sei — ich citire wörtlich — „die Handelsbilanz unserer Monarchie zu fördern". Ich kann mir ungefähr denken, was er damit gemeint hat. *(Heiterkeit.)* Er fügte aber hinzu *(liest)*:

„Allein, meine Herren, indem wir diese Förderung anstreben und den Export der österreichischen Industrie heben wollen, können wir nicht umhin, auch darüber unser Bedauern auszusprechen, dass die österreichische Industrie, insbesondere die Großindustrie, wenigstens zum großen Theile, ihre Zwecke nicht darin findet und ihr Ziel nicht darin erblickt, die österreichische Industrie auf ausländischen Märkten zur Ehre zu bringen und dort mit dieser Ehre auch den nöthigen Gewinn nach Hause zu bringen. Sonst würde sie darauf verzichten können, das Handwerk auf dem inländischen Markte durch ihre Producte zu verdrängen." *(Hört! Hört!)*

Ich will mit dem geehrten Herrn Abgeordneten nicht streiten, wenigstens heute nicht, und es wird sich die Gelegenheit zum Streite so bald nicht ergeben. Ich lese aus seinen Worten, und darin bestärkt mich eine zweite Rede desselben Herrn Abgeordneten, ich glaube vom 9. November vorigen Jahres, die eine Erkenntnis heraus, dass wir mit allen den Maßnahmen, die wir treffen, unserer Großindustrie mit ihren Maßenartikeln den Weg in die Ferne zu ebnen, zugleich unserem Handwerke zu Hause einen Dienst, einen großen Dienst erweisen, der darin besteht, ihm die Concurrenz auf dem heimischen, localen Markte, soviel wie möglich zu erleichtern. *(Sehr richtig!)* Und das, meine Herren, ist richtig, das ist sogar der einzig richtige Standpunkt in dieser ganzen Angelegenheit. Industrie und Gewerbe sind von Natur nichts gegensätzliches. Sie sind Fleisch vom selben Fleische, Blut vom selben Blute.

Und Industrie und Landwirtschaft! Gibt es heute noch einen denkenden Landwirt, der einen Interessengegensatz zwischen Industrie und Landwirtschaft findet, auch dann, wenn er zufällig nicht eine landwirtschaftliche Industrie, ein landwirtschaftliches Gewerbe betreibt? *(Rufe: Leider gibt es solche!)*

Ich weiß recht gut: „Die Industrie vertheuert die Löhne". Das ist das Schlagwort in solchen Kreisen. Gewiss, die Industrie vertheuert die Löhne, denn sie erhöht sie, wohin immer sie kommen mag. Das ist ja eben ihre socialpolitisch größte Stärke. *(Zustimmung.)* Allein, erhöht sie nicht auch etwas anderes? Erhöht sie nicht ebenso die Preise, zum Beispiel des Holzes, der Feld- und Gartenfrüchte, der Producte der Viehzucht u. s. w.? *(Lebhafte Zustimmung.)* Bringt sie damit nicht eine ungleich höhere Verwertung aller dieser Producte und wird damit die Erhöhung der Löhne nicht vollständig wettgemacht und mehr als das? Sie kennen, meine Herren, den Ausspruch eines hervorragenden fürstlichen Großgrundbesitzers, der da sagte: „Verlegen Sie meine Güter in eine industrielle Gegend, und ich schenke die Hälfte davon weg." Er wusste sehr wohl, was er damit sagte. *(Sehr richtig!)*

Industrielle, Gewerbetreibende und Landwirte, Sie alle, meine verehrten Herren, können und dürfen, ja Sie sollen für meinen Antrag stimmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hallwich hat in seiner Rede eine Resolution beantragt, von der er wünscht, dass über dieselbe meritorisch abgestimmt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist unterstützt, und es wird am Schlusse der Verhandlung über dieselbe abgestimmt werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Bazant hat nunmehr das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Bazant:** Hohes Haus! Die Ausführungen meines geehrten Herrn Vorredners geben mir wenig Anlass zu Bemerkungen polemischer Art. Ich könnte zwar nicht sagen, dass ich mit allen diesen Ausführungen einverstanden bin, Sie beruhen auf einer geschlossenen Ansicht, welche theilweise auch auf eigenen Erlebnissen in diesem Parlamente beruht.

Ich, der ich dem parlamentarischen Werdungsprocesse ferner stand, und die Geschicke der Industrie der letzten Zeit von einem anderen Standpunkte aus verfolgt habe, ich bin nicht von dieser Bitterkeit in Bezug auf das Verhalten der Regierungen gegen die Industrie erfüllt. Wie gesagt, finde ich keinen Anlass zu polemischen Bemerkungen, ja ich könnte mich sogar mit manchem einverstanden erklären, was der geehrte Herr Contra-Redner gesagt hat. Das bezieht sich hauptsächlich darauf, was die Lage unserer Industrie betrifft. Der Herr Contra-Redner hat mit Recht gegenüber den optimistischen Ausführungen des Herrn Generalberichterstatters darauf hingewiesen, dass die Lage unserer Industrie keineswegs eine so rosige und zufriedenstellende ist, dass der Aufschwung, von dem der Herr Generalberichterstatter sprach, keineswegs ein so enormer ist, sondern dass dieser Aufschwung ein normaler ist. Mehr möchte ich auch nicht sagen. Ich könnte dem nicht beistimmen, dass man sagt, dass unsere Industrie einen Rückschritt wahrnehmen lässt; ich habe denselben wenigstens auf keinem Gebiete der Industrie beobachtet, wohl aber kann man sagen, dass wir gegen andere Industrieländer zurück sind, und dass wir in der letzten Vergangenheit nichts gethan haben, um unsere Nachbarn einzuholen. Ich glaube indes, dass es eine missliche Sache ist, sich so in allgemeinen Behauptungen darüber zu ergehen, wie es mit der Industrie steht, namentlich ist es misslich, wenn von einer Seite — und das ist von Seite des Herrn Generalberichterstatters — statistische Ziffern ins Feld geführt worden sind, welche an sich wirklich geeignet sind, eine bestimmte Behauptung zu bekräftigen. Der Herr Generalberichterstatter hat nämlich in seinem Berichte über den Staatsvoranschlag, auf den ich noch zurückkommen werde, eine Methode zur Messung des Fortschrittes unserer Industrie angewendet, welche principiell richtig ist, er hat nämlich die Einfuhr der Roh- und Hilfsstoffe für die Industrie und deren Wachsthum während der letzten zehn Jahre zusammengestellt und daraus den Schluss gezogen, dass, nachdem eine so kolossale Mehreinfuhr der Roh- und Hilfsstoffe stattgefunden hat, evident ein gewaltiger Fortschritt in unserer Industrie stattgefunden haben müsse. Die Methode ist richtig, ich bestreite auch die Ziffern nicht, aber eines bestreite ich, dass wir nämlich diesen Fortschritt allein gemacht haben. Ich werde die Herren nicht zu viel mit Ziffern belästigen. Es ist dies in diesem vorgeschrittenen Stadium der Debatte schwer thunlich, aber gegenüber den Ziffern, die der Herr Generalberichterstatter angeführt hat, welche, wenn ich mich ganz kurz fassen soll, ergeben, dass zum Beispiel bei der Baumwollindustrie bei uns eine Zunahme des Importes an Roh- und Hilfsstoffen von 46 Procent in den Jahren 1886 bis 1895 stattgefunden hat, constatire ich ganz einfach auf Grund genauer Nachrechnungen der Einfuhr derselben Hilfsstoffe nach Deutschland, auf Grund einer Prüfung des Fortschrittes der deutschen Industrie, dass dort die Zunahme beinahe 80 Procent beträgt, genau 79 und einige Hundertstel, also beinahe das Doppelte unserer Zunahmeziffer. Was beweisen also die Ziffern des Herrn Berichterstatters? Nichts.

Ähnlich ist es mit der Juteindustrie, die er auch ins Treffen geführt hat. Der Herr Generalberichterstatter sagt, dass in zehn Jahren da eine Zunahme von 104 Procent erfolgt. Wissen Sie, meine Herren, wie die Juteindustrie in Deutschland zugenommen hat? Um 146 Procent. Was beweisen solche Ziffern? Nichts. Unser Fortschritt ist nicht größer und nicht bedeu-

tender, als er den Umständen angemessen ist. Wir holen dabei noch nicht unsere deutschen Concurrenten ein, welche uns weitaus überlegen sind.

Ich kann ferner doch nicht unterlassen — verzeihen Sie, es ist keine Rechthaberei, aber die Schlüsse, zu denen der Herr Generalberichterstatter kommt, veranlassen mich dazu — auf jene Ziffern einzugehen, welche sich auf den Fortschritt in der Eisenindustrie beziehen.

Der Generalberichterstatter berechnet die verstärkte Production von Eisen im Innland und die Zunahme des Importes von verschiedenen Eisenwaren. Da muss man wieder vergleichen mit dem Auslande. Nicht wir allein haben die Fortschritte gemacht, ganz Europa hat Fortschritte gemacht, und ich möchte Ihnen da nur eines darthun und vorführen, um Sie zu überzeugen, dass der Fortschritt, den wir machen, nicht nur kleiner ist, als der unserer Nachbarn, sondern dass wir noch weit hinter unseren Concurrenten zurückstehen.

Der beste Maßstab für die ganze Cultur eines Volkes, für seinen industriellen Fortschritt, und überhaupt ein Maßstab für die wirtschaftliche Entwicklung, ist der Consum von Eisen. Dies gilt auch in der ganzen wissenschaftlichen Welt. Ich möchte nun an der Hand der Statistik, der Übersichten von Neumann-Spallart, welche von Juraschek in sehr verdienstlicher Weise fortgeführt wurden, eines constatiren, wie nach den letzt vorhandenen Ausweisen der Consum von Eisen in den Hauptindustriestaaten Europas sich herausstellt. Danach werden verbraucht pro Kopf der Bevölkerung in Großbritannien 184 Kilogramm, in Belgien 170 Kilogramm, im Deutschen Reiche 99 Kilogramm, in Österreich-Ungarn 25 Kilogramm *(Hört!)* im Jahre 1890 und diese Ziffer hat sich jetzt gesteigert auf beiläufig 37 Kilogramm. Also, meine Herren, wir sind diesbezüglich noch weit zurück. Nehmen wir doch nicht den Mund so voll. Ich weiß nicht, wem eine solche Selbsttäuschung etwas nützen soll?

Wir thun das Möglichste. Die Industrie macht anerkennenswerte Fortschritte, aber sie übersteigt nirgends das Normale und wir sind noch weit entfernt, irgend einen unserer Concurrenten auch nur einzuholen. Also insofern kann ich bestätigen, was mein unmittelbarer Herr Vorredner gesagt hat.

Aber es war das eigentlich nicht der Gegenstand, zu dem ich mir das Wort erbeten habe. Was mich veranlasst hat, mir das Wort zu erbitten, das sind allerdings ebenfalls die Ausführungen des Herrn Generalberichterstatters gewisser Art, welche allgemeines Aufsehen verursacht haben, im Hause schon wiederholt zur Besprechung gelangt sind, schon in der Generaldebatte, in welcher ich leider nicht zum Worte gelangt bin und jetzt auch in der Specialdebatte von meinem unmittelbaren Herrn Vorredner berührt worden sind, ohne dass meines Erachtens die weitgehenden Behauptungen des Generalberichterstatters widerlegt worden wären. Aber ich halte es für meine Pflicht, mit der Sachkunde, die mir zugebote steht und die ich nicht überschätzen will, die prüfende Hand an die Behauptungen des Herrn Generalberichterstatters zu legen und zwar aus dem Grunde, weil diese Behauptungen so präjudicieller Natur sind und nach dem Orte, an welchem sie vorgebracht worden sind, so autoritativer Art scheinen, dass ich mich für verpflichtet halte, das Meinige zu thun, um das künstliche Scheingebäude von Ziffern und Behauptungen zu zerstören.

In dem Berichte zu dem Staatsvoranschlage gelangt nämlich der Herr Berichterstatter dazu, eine Handelsbilanz Österreichs aufzustellen. Wohl verstanden, eine Handelsbilanz der diesseitigen Reichshälfte und wenn man verwundert und kopfschüttelnd fragt, wieso das möglich ist, da wir doch nur eine Handelsbilanz des gemeinsamen Zoll- und Handelsgebietes, eine Zollstatistik der Monarchie haben, aber keine besonderen Nachweisungen über den Außenhandel dieser Reichshälfte, so gelangen wir zu einer sonderbaren Lösung.

Der Herr Generalberichterstatter nimmt die Ein- und Ausfuhr der Gesammtmonarchie, schlägt davon die directe Ein- und Ausfuhr, die auf Ungarn entfällt, ab und rechnet uns das übrige zu. Weil aber noch die Grenze gegen Ungarn offen bleibt und auch diese in Betracht kommt, so hilft sich der Herr Berichterstatter damit, dass er die Statistik Ungarns nun in der Weise zu einer Statistik Österreichs umstempelt, dass er die Einfuhr Ungarns als unsere Ausfuhr anrechnet, und die Ausfuhr Ungarns als unsere Einfuhr. Ich muss das widerlegen. Der Herr Berichterstatter ist zu einem Resultate gelangt, das, wie ich erwähnt habe, präjudicieller Art ist.

Er gelangt zu einem kolossalen Activum Österreichs gegenüber Ungarn, das er in den ersten fünf Jahren der letzten Dekade mit 200 und in den letzten fünf Jahren mit 100 Millionen durchschnittlich berechnet. Nun ruft er emphatisch aus: Da sehen wir einen alten Industriestaat, der von seinen Mitteln lebt und seinem Nachbarstaate die Hand reichen kann, um ihn auch emporzuheben. Die Sache hat auch anderswo Eindruck gemacht, nicht nur bei uns, wo in den unabhängigen Organen diese Behauptungen widersprochen und in den öfficiösen Blättern denselben Lob gespendet wurde, dieses Zifferngebäude und diese angeblich kolossale Handelsbilanz hat in dem deutsch geschriebenen officiösen Blatte Ungarns eine merkwürdige Aufnahme gefunden, und es ist wohl gestattet, wenn ich wenigstens einen Satz daraus verlese. Der Pester Lloyd sagt nämlich: Das, was Herr v. Szczepanowski in seinem Generalberichte über die Handelsbilanz Österreichs und deren Verhältnis zu Ungarn sagt, ist eines der stärksten Argumente, welche Ungarn bei der Frage der Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses und Feststellung der Quote für seinen Standpunkt anführen kann. An einer späteren

Stelle heißt es: Der Bericht des Herrn Szczepanowski enthält die glänzendste Beweisführung für Ungarn und gegen die österreichische Quotendeputation.

Das ist nun der Grund, weswegen ich mich verpflichtet halte, hier an dieser Stelle und sofort, noch während der Berathung über den Staatsvoranschlag nachzuweisen, dass die Conclusionen, zu denen der Herr Berichterstatter kommt, durchaus irrig, falsch und haltlos sind. *(Zustimmung.)*

Es ist daher nothwendig, dass ich mich da etwas in sachlichen Bemerkungen ergehe. Ich werde nicht zu ausführlich sein und werde trachten, mich auf das Möglichste zu beschränken, aber immerhin muss ich doch auf gewisse statistische Details eingehen und Ihre Aufmerksamkeit für diese Fragen, welche für das Quotenverhältnis und unsere ganze Stellung gegenüber Ungarn von Bedeutung sind, erbitten.

Ich habe angedeutet, wieso der Herr Berichterstatter dazu gekommen ist, seine Bilanz für Österreich aufzubauen.

Er baut sie zum Theil mit Hilfe der ungarischen Statistik auf.

Ich werde dadurch veranlasst, die ungarische Verkehrsstatistik etwas näher zu prüfen und namentlich zu erwägen, inwieferne es möglich ist, diese Statistik für den österreichischen Standpunkt zu acceptiren.

Die Herren wissen sehr wohl, dass diese Statistik im Jahre 1881 eingeführt worden ist, dass sie unter dem Widerspruch der österreichischen Regierung oder wenigstens unter dem Widerspruche des Parlamentes eingeführt worden ist und dass sie seitdem fortgeführt wird.

Sie beruht in der Hauptsache darauf, dass die Transportanstalten gewisse Nachweisungen über die Qualität und die Menge der nach Ungarn eingeführten und von dort ausgeführten Waren abzugeben haben.

Dabei war aber bis zum 1. Juli 1895, wo eine Reform eintrat, die Regel, dass nicht die Provenienz und die Destination der Waren ausgewiesen werden musste, sondern bloß die Auf- und Abgabestation einer Eisenbahn oder einer Dampfschifffahrt, von welcher und nach welcher die Ware gesendet wurde, nachzuweisen war. Das ist ein wesentlicher Unterschied; wenn nämlich die Provenienz und die Destination nicht nachgewiesen ist, so kann niemand sagen, ob dasjenige, was nach Ungarn eingeführt wird, aus Österreich stammt oder nicht deutsche, englische oder belgische Ware ist.

Nun bildet die Warenmenge, welche nicht direct aus dem Auslande nach Ungarn kommt, sondern in Österreich wegen der Verzollung, Einlagerung oder des Zwischenhandels umgeschlagen wird und dann nach Ungarn zum Consum gelangt, an sich schon eine große Fehlerquelle.

Das ungarisch statistische Amt hat daraus auch nie ein Hehl gemacht, sondern ganz ehrlich eine Art Warnung seiner Statistik vorausgeschickt und zum Beispiel in der Statistik des ungarischen Verkehres im Jahre 1894 ausführlich bemerkt *(liest)*:

„Unsere Warenverkehrsstatistik enthält, wie wir dies oben bereits berührten, bezüglich der Vertheilung des auswärtigen Verkehres nach einzelnen Ländern keine verlässlichen Daten, hauptsächlich aus dem Grunde, weil im Sinne des Gesetzartikels 13 : 1881, auf den Warendeclarationen statt des Ursprungs- und Bestimmungsortes die Auf-, beziehungsweise Abgabestation ersichtlich gemacht war. Namentlich weist unsere Statistik unseren Verkehr mit Österreich in viel größerem Umfange aus, als derselbe wirklich war, insoferne jene aus dem Zollauslande stammenden oder dahin bestimmten Waren, welche von den ungarischen, beziehungsweise von dem ausländischen Producenten oder Kaufmann nicht unmittelbar nach dem Ausland, beziehungsweise Ungarn aufgegeben werden, sondern nach einer österreichischen Zwischengrenzstation oder nach Triest, wo die Waren zum Zwecke der Umladung, Zollbehandlung oder provisorischen Einlagerung u. s. w. ruhen, von dem eigentlichen österreichischen Verkehre nicht ausgeschieden werden konnten und als dahin gehörig aufgearbeitet wurden."

Ich frage nun: Hat der Herr Generalberichterstatter diese Warnung nicht gelesen, und wenn er sie gelesen, warum hat er darüber geschwiegen, so dass sich in seinem Berichte nicht ein Wort findet, welches die Glaubwürdigkeit seiner Aufstellung als fraglich erscheinen oder anzweifeln lässt?

Dieser Mangel der ungarischen Verkehrsstatistik lässt sich in seiner Bedeutung gar nicht evaluiren, und ich kann nicht sagen, ob die Fehler, die auf diese Weise in die ungarische Statistik gekommen sind, 10, 20, 40, ja 50 Millionen ausmachen, und auch niemand anderer wird dies behaupten können, jedenfalls kann man bis zum 1. Juli 1895 die Angaben der ungarischen Statistik nicht zu einem Nachweise verwenden, welche und wie viele Waren aus Ungarn nach Österreich exportirt und wieviel von hier nach Ungarn importirt worden sind. Dieser Mangel allein würde genügen, die Bilanz in eine sehr bedenkliche Lage zu bringen. Es ist aber noch ein anderer Mangel zu constatiren, der ebenfalls nicht genug zu schätzen ist in der ungarischen Verkehrsstatistik. Sie finden in der ungarischen Verkehrsstatistik als Export Ungarns nach Österreich zum Beispiel folgende Posten. Im Jahre 1894 in Seide 3 Millionen Gulden, im Jahre 1895 1½ Millionen; Baumwollwaren im Jahre 1894 5 Millionen, im Jahre 1895 4·5 Millionen; Wollwaren im Jahre 1894 6 Millionen, im Jahre 1895 4·5 Millionen. Diese drei Artikel machen in einem Jahre allein 14 Millionen aus, wo wir doch so gut wissen, dass Ungarn heute gar keine Seidenindustrie besitzt, seit kurzem eine sehr bescheidene Baumwollspinnerei und eine einzige bedeutende Fabrik in Schafwollwaren hat. Die Angabe

der ungarischen Handelsausweise muss also falsch sein, und das ist auch überall erklärt worden, überall hat man infolge dessen diesen Ziffern keinen Glauben beigemessen. Man hat sich den Kopf zerbrochen, wieso das möglich ist, dass so falsche Ziffern in die Statistik gelangen konnten, und man hat schließlich die Aufklärung gelten lassen, dass das alles Retourwaren sind, die nach Ungarn geschickt und aus einem Grunde retournirt worden sind.

Ich will auch darauf hindeuten, dass die indirecte Durchfuhr durch Ungarn zum Theile ebenfalls in der ungarischen Statistik als Einfuhr und Ausfuhr Ungarns erscheint. Wenn zum Beispiel eine mährische Zuckerfabrik ihren Zucker nach Fiume schicken will, was wegen der billigen Tarife ab Pest convenirt, so figurirt diese Durchfuhr einmal als Einfuhr nach Ungarn und dann als Ausfuhr aus Ungarn.

Sie haben hier schon wieder eine zweite Quelle zur Plusmacherei.

Es ist ein fortwährendes Plus, aus welchem man nicht herauskommt und welches jedes sichere Urtheil über die wahre Größe des ungarischen Verkehres benimmt. Und dann kommt ein dritter Mangel, und damit will ich meine Kritik der ungarischen Verkehrsstatistik schließen, und dieser Mangel beruht auf der Abschätzung. Die Schätzung in Ungarn ist eigenthümlich.

Die Manufacturen, die Textilien sind außerordentlich hochgeschätzt. Das sind die Waren, die Ungarn importirt, und die Rohproducte, die Ungarn exportirt, sind wieder niedrig geschätzt. Warum, weiß ich nicht. Aber den Effect kenne ich. Es wird dadurch Österreich in der Bilanz belastet, wogegen Ungarn immer wieder als leidender Theil erscheint. *(Abgeordneter Ritter v. Stalitz: Wahrscheinlich absichtlich!)* Ich möchte das nicht sagen, ich sage nur, ich weiß es nicht. Ich will nur ein einziges Beispiel anführen, das ist im Jahre 1894 durchgerechnet worden auf Grund einer Studie, die im Industriellenclub angestellt worden ist. Danach ergibt sich ein merkwürdiges Resultat. Wenn Sie die Schätzungen gewisser Waren vergleichen, die einerseits in Ungarn für die Zwecke der ungarischen Statistik stattgefunden haben, mit jenen Warenwerten, welche in Wien von der Permanenzcommission für die Handelswerte erhoben worden sind — und ich glaube, dass, was den Anspruch auf Richtigkeit betrifft, die Bewertungen der österreichischen Permanenzcommission thurmhoch erscheinen gegenüber den Daten und Evaluirungen, mit welchen sich die ungarische Statistik befasst — so finden Sie bei fünf Artikeln allein, nämlich Weizen, Korn, Mehl, Wein und Schlachtvieh, den Hauptexportartikeln Ungarns, eine unglaubliche Differenz.

Was, glauben Sie, ist die Differenz? 50 Millionen rund. *(Hört! Hört!)* Da haben Sie wieder eine so kolossale Fehlerquelle für die Handelsbilanz Ungarns. Diese drei Mängel allein ergeben eine so große Summe, dass man sagen muss, die ganze Handelsbilanz ist etwas, worüber man den Kopf schütteln kann, wenn man höflich ist, und worüber man sich noch anders aussprechen könnte. Aber dazu eignet sich diese Handelsbilanz gewiss nicht, dass man daraus die österreichische Handelsbilanz construirt. Schließlich, wenn es Ungarn Freude macht, sich an so großen Ziffern zu laben und sich seine Einfuhr und Durchfuhr in so großem Maßstabe darzustellen, vergönne ich ihm das Vergnügen; aber dass man die österreichische Statistik und Handelsbilanz daraus construirt, kann ich nicht zugeben.

Ich behaupte also, dass die Rechnung des Herrn Abgeordneten Szczepanowski ein großes Loch hat, so groß, dass das ganze Activum der Handelsbilanz hineingeht *(Heiterkeit)*, welches er in den letzten Jahren mit 100 Millionen berechnet. Damit glaube ich den Haupttheil dessen besorgt zu haben, was ich mir zu thun vorgenommen habe. Ich habe nämlich nachgewiesen, dass die Handelsbilanz, wie sie der Herr Berichterstatter blindgläubig nach ungarischen Daten aufgestellt hat, falsch ist und zu einer Construction der Handelsbilanz Österreichs unmöglich verwendet werden kann. *(Zustimmung.)*

Der Herr Berichterstatter ist aber noch weiter gegangen, er hat auch eine Zahlungsbilanz Österreichs und Ungarns construirt, und zwar sehr einfach. Er hat zu den Ergebnissen der Handelsbilanz, die ich eben charakterisirt habe, einfach die Zinsen von den Staatsschuldverschreibungen und sonstigen Effecten, die im Auslande placirt sind, hinzugenommen, und ist zu dem Schlusse gekommen, dass von den seitens Österreichs und Ungarns jährlich nach dem Auslande zu zahlenden Zinsen 100 Millionen auf Ungarn und 50 Millionen auf Österreich entfallen, und dass die Zinsen, die Österreich von Ungarn bekommt, hinreichen, um einen großen Theil der von Österreich nach dem Auslande zu zahlenden Zinsen zu decken. Also wir zahlen mit den Zinsen, die wir von Ungarn bekommen, zum größten Theile unsere Passiven und Zinsen nach dem Auslande.

Ich glaube nicht, dass es noch nothwendig ist, das zu widerlegen. Den wichtigsten Theil dieser Argumentation, nämlich die Lage der Handelsbilanz, habe ich schon früher kritisirt, und damit ist der stärkste Pfeiler dieser Zahlungsbilanz erschüttert. Ich habe nur noch hinzuzufügen, dass die Zahlungsbilanz nicht nur aus Handelsbilanz und Zinsen für die Staatsschuldverschreibungen besteht, sondern auch noch eine Reihe von Posten in Rechnung gebracht werden muss, was näher darzulegen hier nicht thunlich ist. Ich glaube dasjenige gesagt zu haben, was ich vorzubringen mich genöthigt gesehen habe. Ich habe nur noch einige wenige Bemerkungen in anderer Richtung zu machen.

Es zeigt sich, wie schlimm es ist, wenn die Zollstatistik nicht genug übersichtlich ist, und da möchte ich einige Bemerkungen über die Summarien, über die Übersichten der Zollstatistik in Österreich machen. Wir

haben eine ausgezeichnete Zollstatistik, die Handelsausweise lassen nichts zu wünschen übrig, was Genauigkeit und Präcision betrifft.

Es wäre vielleicht noch der Wunsch auszusprechen, dass sie etwas schneller erschienen — wir haben zum Beispiel jetzt noch nicht den ersten Band vom Jahrgange 1894 — was allerdings mit dem Aufwande großer Arbeitskraft und erhöhter Kosten durchführbar sein wird. Noch wichtiger ist, dass die Übersichten, welche ja für den parlamentarischen Gebrauch die Hauptsache sind, in anderer Weise gefasst werden. Die Übersichten, die jetzt erschienen, beruhen auf einem ganz abstracten Schema, wonach die Rohstoffe von den Halbfabrikaten, die Halbfabrikate von den Ganzfabrikaten geschieden sind.

Die Rohstoffe werden eingetheilt in Erzeugnisse der Landwirtschaft und des Ackerbaues, die Halbfabrikate werden wieder in ein solches abstractes Schema eingetheilt u. s. w. Es kommt dabei zu ganz merkwürdigen Anomalien. Da finden Sie zum Beispiel, dass das Kochsalz ein Rohstoff sein soll.

Ich denke, wenn etwas ein fertiges Fabrikat ist, so ist es doch das Salz. Ebenso kommt Roheisen unter die Rohstoffe. Roheisen wird in der Eisenfabrication Eisen erster Fabrication genannt und muss jedenfalls als ein Halbfabrikat bezeichnet werden.

Dann finden wir unter den Halbfabrikaten auch Sägewaren, Eisenbahnschwellen und anderes. Was ist denn dann ein ganzes Fabrikat? Wahrscheinlich die ganze Eisenbahn! Es sind das eben Willkürlichkeiten, die schwer zu vermeiden sind.

Ich mache niemand einen Vorwurf, ich sage nur, diese abstracte Eintheilung ist für praktische Zwecke ganz unbrauchbar. Unter den Ganzfabrikaten finden wir zum Beispiel Butter, Wein und Heringe. *(Heiterkeit.)*

Eine solche Übersicht für unsere Zollstatistik ist wohl nicht zweckmäßig, und ich darf hier den Wunsch aussprechen, dass der Herr Handelsminister in Erwägung ziehen möge, ob es nicht besser wäre, das Schema einzuführen, das diesbezüglich in Frankreich besteht. Die großen Meister in allem, was Statistik und überhaupt Administration in Handels- und Gewerbesachen betrifft, die Franzosen, fassen den Handel in folgende drei Gruppen zusammen: 1. Roh- und Hilfsstoffe, 2. Nahrungs- und Genussmittel und 3. Fabrikate. Das ist einfach und klar und bietet in keiner Beziehung einen Zweifel.

Diese Vorschläge möchte ich mir bei dieser Gelegenheit zur Erwägung zu geben erlauben. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Spinčić hat das Wort.

Abgeordneter **Spinčić** *(beginnt seine Rede in kroatischer Sprache und setzt dann fort)*: Hohes Haus! Ich werde mich nicht in die allgemeinen Fragen, betreffend das Handelsministerium, einlassen, sondern werde gleich, wie in anderen Jahren, nur einige Wünsche und Bedürfnisse meines Geburtslandes erwähnen.

Vor allem hebe ich mit Dank hervor, dass in den letzten Jahren auch von dem, was ich hier im hohen Hause angeregt habe, manches, und zwar hauptsächlich in Hafenarbeiten, durchgeführt wurde oder nach dem Voranschlage durchgeführt werden soll, namentlich die Hafenarbeiten in Volosko, in Opatija, in Lovran und Verseč an der Ostküste der istrianischen Halbinsel, ferner auf der Insel Krk-Veglia in Malinska, Baška, Silo, Omišalj, Njivice, Klimno, sowie auch in Krk selbst, dann auf der Insel Cres-Cherso in Martinšćica oder San Martino, sowie auch in Cres selbst und auf der Insel Lošinj Nerezine, sowie auch in Lošinjmali selbst; endlich auf der kleinen Insel Susak oder Sansego.

Indem ich nochmals der hohen Regierung für diese Arbeiten den Dank ausspreche, möchte ich mit Beziehung auf das, was ich in den früheren Jahren bei dieser Verhandlung gesagt habe, noch einige Arbeiten, welche das hohe Haus beschlossen hat, dem hohen Ministerium anempfehlen. Es wäre dies vor allem die Riva in Baška-Bescanova. Ich anerkenne es sehr gerne, dass man in Baška in der letzten Zeit sehr viel gethan hat, aber es ist nothwendig, dort die Riva zu machen, damit nicht eine Anzahl Häuser zugrunde geht. Wenn man schon so viel ausgegeben hat, möge man auch noch das wenige thun, was zu thun ist.

Dann wäre die Vertiefung beim Molo in Punat-Ponte und ein Stück Riva, wie auch die Durchführung der allernothwendigsten Hafenarbeiten in Draga von Mošćenice auf der Ostküste der istrianischen Halbinsel, dann in Valun, in Beli-Caisole und Svet-Ivan auf der Insel Cres-Cherso.

In einigen dieser Orte und in Sv. Petar Ilovik diesen drei Orten auf der Insel Cres, dann oder in San Pietro di Nembi in der Nähe von Veli Lošinj wäre nicht viel zu thun, aber es wäre sehr nothwendig, das wenige zu machen, was dort zu machen ist.

Die dortigen Bewohner haben schon öfters darum angesucht, und ich möchte heute gleichfalls bitten, man möge den Leuten das Nothwendige machen.

Hier muss ich auch das Bedürfnis eines Molo in Kantrida, an der Grenze Fiumes, in welcher Beziehung gegenwärtig auch ein Antrag in Verhandlung steht, hervorheben. Dann sind die Arbeiten in Stara Baška und Unije zu erwähnen, Arbeiten, die das Haus schon vor mehreren Jahren beschlossen hat. Weiters möchte ich eine neue Arbeit anempfehlen, und zwar für Risika, in der Bucht St. Marcus auf der Insel Krk-Veglia. Die Leute haben dort einige zwanzig Barken, aber keine sichere Stätte für dieselben. Es wäre in der erwähnten kleinen Bucht, ungefähr eine Viertelstunde von dem Orte entfernt, etwas dafür vorzusorgen.

Man könnte dort eine Diga machen, die nicht viel kosten würde, weil das Meer nicht sehr tief ist. Ich möchte also auch diese Arbeit dem hohen Ministerium empfehlen, und dann endlich einen Leuchtthurm in Glawata in der Gemeinde Dobrinj auch auf der Insel Krk oder Veglia. Es wurde schon schriftlich vom Hafencapitanate in Lussinpiccolo versprochen, und zwar am 9. Juli 1894, Nr. 1076, dass dieser Leuchtthurm errichtet werden wird, also möge er auch gemacht werden.

Es sind viele Arbeiten, die ich angeführt habe, aber unter diesen sind mehrere, die nicht viel kosten würden und für die Leute dort sind alle sehr nothwendig. Die Häfen sind nämlich Stationen auf den großen Straßen des Meeres für jene Gegenden und jene Bevölkerungen. Man kann nicht alles auf einmal ausführen, das weiß ich, aber man möge mit einem etwas rascheren Tempo vorgehen. Ich beschuldige deswegen, dass man nicht etwas schneller vorgeht, niemand, namentlich die Behörden im Küstenlande nicht, ich glaube, dass, wenn man in den letzten Jahren noch nicht mehr gethan hat, der Grund davon nur darin liegt, dass die technischen Kräfte fehlen. Möge vielleicht dafür gesorgt werden, dass diese technischen Kräfte etwas vermehrt werden, und dass sie vielleicht auch etwas besser honorirt werden. Die Techniker können heutzutage bei vielen Geschäften einen Dienst finden und sie gehen dorthin, wo sie besser bezahlt werden. Es scheint nun, dass die Techniker gerade bei den Hafenarbeiten, ausgenommen einige wenige, sehr schlecht gezahlt werden.

Bezüglich der Hafenarbeiten möchte ich nur noch eine Bemerkung machen, nämlich die, dass, wenn ein größerer Hafen an der Ostküste der istrianischen Halbinsel gebaut werden sollte, die hohe Verwaltung gut nachdenken möge, wo man diesen Hafen bauen soll. Meiner Meinung nach hat die Natur selbst gezeigt, wo dieser Hafen gebaut werden müsste.

Bezüglich der Unterstützungen aus dem Pio fondo di marina möchte ich nur bitten, dass dieselben unparteiisch ohne Rücksicht auf Nationalität oder anderes gegeben werden mögen. Ich habe schon öfters Klagen darüber gehört, einige schon auch vorgeführt, wie zum Beispiel bezüglich einer Witwe Valčić aus Mošćenice und eines gewissen Josef Manzoni aus Dobrinj. Dieser Tage, meine Herren, habe ich einen Brief bekommen von einem alten, 77jährigen Manne, Namens Jure Moskulin. Der Mann schreibt mir, dass er sowohl und auch sein Freund Katarinčić Anton, welcher auch 77 Jahre alt ist, und der 72 Jahre alte Lolić Mate, sämmtliche aus Malinska, welche alle Seeleute waren, der Schreiber des Briefes selbst war über 60 Jahre auf dem Meere, dass alle diese Leute vor drei bis vier Jahren um Unterstützungen angesucht haben, und dass man erst vor einem Jahre, also nach etwa zwei Jahren gefragt hat, ob sie noch am Leben sind. *(Heiterkeit.)* Wahrscheinlich wartet man, dass man ihnen eine Unterstützung gewähren wird, wenn sie schon gestorben sind. Solche Leute, welche 77 Jahre alt sind und kein Vermögen haben, mögen doch berücksichtigt werden, und dann würden die häufigen und berechtigten Klagen aufhören. Ich habe im vorigen Jahre einen diesbezüglichen Resolutionsantrag gestellt, derselbe wurde theilweise wenigstens auch vom Budgetausschusse angenommen.

Ich möchte dann auch heuer der hohen Verwaltung eine bessere Verbindung von Baška oder Bescanova und Punat-Ponte mit den Dampfern der ungarischen kroatischen Gesellschaft empfehlen, welche auch von unserer Regierung unterstützt wird.

Es sind das große Dörfer, welche meist vom Handelsverkehre leben. Besonders in dem letzten Jahre hatten diese Ortschaften eine sehr schlechte Ernte, namentlich an Wein, diese brauchen wirklich eine bessere Verbindung, und zwar durch das ganze Jahr, mit Ausnahme der 3 bis 4 Wintermonate.

Im Winter also, während 3 bis 4 Monate könnten gewisse Fahrten entfallen, aber in den anderen Monaten sollten sie doch stattfinden.

Ich empfehle auch die Errichtung einer Hafenexpositur in Silo.

Ich werde nicht weiter davon sprechen, da ich schon ein anderesmal darüber gesprochen habe.

Endlich möchte ich noch bei diesem Titel eine größere Berücksichtigung der kroatischen Sprache, der Sprache der großen Majorität der Bevölkerung namentlich an den Küsten des quarnerischen Meeres empfehlen.

Beispiele, wie es nicht sein sollte, habe ich schon bei anderen Gelegenheiten angeführt. Heute werde ich nur wenige vorführen, damit man sieht, wie noch immer vorgegangen wird.

In Malinska, einer rein kroatischen Ortschaft, ist am Molo aufgeschrieben: „Landungsplatz und luogo d'approdo. In kroatischer Sprache kein Wort. Die Inschriften im Hafen von Voloska und Opatija sind in deutscher, italienischer und französischer Sprache. *(Heiterkeit.)* Ich habe das schon einmal vorgeführt. Aber in kroatischer Sprache, in der Sprache der großen Majorität der Bevölkerung, ist kein Wort.

Die Aufschrift an der dortigen Hafenexpositur selbst ist nur deutsch und italienisch und der Beamte kann, wie der Herr Abgeordnete Dr. Laginja eben gesagt hat, kein Wort kroatisch.

Das sollte man nicht weiter dulden in einem Staate, wo die Staatsgrundgesetze es besagen, dass alle Nationen gleichberechtigt und gleichwertig sein sollen.

Ich werde nun zu einem anderen Titel übergehen, nämlich zu dem Titel Post, Telegraphen und Telephon.

Ich habe im vorigen Jahre einen Resolutionsantrag gestellt, welcher lautet:

„Die k. k. Regierung wird eingeladen, die k. k. Post- und Telegraphendirection für das Küstenland

und Krain in Triest ohne Verzug anzuweisen, im Post-, Telegraphen- und Telephonwesen die 814.000 Slovenen und Kroaten des Küstenlandes und Krain in sprachlicher Beziehung zum mindestens so viel Recht genießen zu lassen, wie es die 294.000 Italiener oder 43.000 Deutschen beider genannten Länder genießen."

Der löbliche Budgetausschuss hat diese Resolution zur Annahme nicht empfohlen, und zwar aus zwei Gründen. Erstens angeblich, weil voriges Jahr schon ein diesbezüglicher Resolutionsantrag angenommen wurde und zweitens, weil mein Antrag zu allgemein gehalten war. Was den Resolutionsantrag, der voriges Jahr angenommen wurde, betrifft, so geht derselbe dahin, dass die dreisprachigen Drucksorten im Küstenlande gebraucht werden sollen, wenn sie von den Parteien gefordert werden. Ich habe diese Resolution schon im Vorjahre besprochen und auch gefragt, warum die Kroaten und Slovenen erst das fordern müssen, was man den Italienern und Deutschen gibt, ohne dass sie es fordern? Und wohin kommt es mit diesem Vorgange? Ich werde nur einige Beispiele anführen.

Am 8. September 1896 hat eine Partei bei der Post in Triest einen slovenischen Aufgabeschein gefordert. Der eine Beamte hat sie nicht verstanden, der andere Beamte hat ihr wohl den Aufgabeschein gegeben, aber die Worte hinzugefügt: „Non siamo qui soltanto per agitare", das heißt: „Wir sind nicht nur für's agitiren hier." Derjenige also, der das fordert, was mit der Resolution zugestanden wurde, wird von den Beamten schon als Agitator erklärt.

In Opatija ist es vor Weihnachten auf der Post geschehen, dass eine Partei eine Drucksorte, eine dreisprachige, nicht eine rein kroatische, gefordert hat. Diese hat der Beamte nicht bei der Hand gehabt und musste sie erst suchen. Darüber hat sich die Partei geärgert, wie so es dazu kommt, dass jedesmal, wenn man eine solche Drucksorte will, man sie nicht bei der Hand hat, sondern muss sie erst suchen. Dasselbe ist mir selbst am 30. December v. J., also vor etwa zehn Tagen geschehen, und auch sonst mehrmals. So verliert man Zeit und ärgert auch die Parteien. Ich bin weit entfernt in allen Fällen, die diesbezüglichen Beamten zu beschuldigen, auch nicht die Verwalter der einzelnen Post; dies geschieht meist im Sinne höherer Beamten. Ich glaube, dass es ganz natürlich wäre — wenn Sie gerade auch die deutsche Sprache dort haben wollen, obwohl nicht viele Deutsche, namentlich in Istrien sind — wenn für das ganze Land Drucksorten in allen drei Sprachen ausgegeben würden. Dadurch dürften sich die Deutschen oder Italiener nicht beleidigt fühlen, wenn sie auch kroatische oder slovenische Aufschriften nebst den deutschen und italienischen bekommen, wie auch die Kroaten und Slovenen sich nicht beleidigt fühlen, wenn sie deutsche oder italienische Aufschriften nebst den kroatischen oder slovenischen bekommen. Mit dem Resolutionsantrage, welcher voriges Jahr angenommen wurde, waren nur die Drucksorten berücksichtigt, aber es genügt nicht, die Drucksorten in drei Sprachen auszugeben und zwar nur, wenn man sie fordert, sondern es müssen die Drucksorten in allen drei Sprachen, und zwar ohne dass es verlangt wird, ausgegeben werden. Mein Antrag, welcher also zur Annahme nicht empfohlen wurde, ging auch weiter und geht auch jetzt.

Im Sprengel der Post- und Telegraphendirection in Triest sind 814.000 Kroaten und Slovenen, 294.000 Italiener und 43.000 Deutsche. Dieselben Rechte, wie die beiden letzteren, müssten auch die ersteren haben, und zwar umsomehr, als sie ihnen an Zahl überlegen sind.

Der Antrag, hat man gesagt, war zu allgemein gestellt, man hat ihn nicht verstanden. Bei gutem Willen hätte man ihn leicht verstehen können, umsomehr, als ich ihn in meiner Rede vom 16. März 1896 erläutert habe. Mein Antrag geht dahin, dass am Gebäude der Direction in Triest nicht nur deutsche und italienische, sondern auch kroatische oder slovenische Aufschriften angebracht werden, damit durch die Aufschriften schon gezeigt werde, welche Nationalitäten sich in diesem Sprengel befinden.

Es sollten weiter die Aufschriften bei allen Postämtern in Triest und namentlich auch in Istrien in allen drei Sprachen angebracht werden. Ferner die Kundmachungen auch in kroatischer und slovenischer Sprache ausgegeben werden, das Verordnungsblatt auch in kroatischer und slovenischer Sprache erscheinen und es müsste erlaubt sein, auch in kroatischer und slovenischer Sprache die Prüfungen abzulegen, namentlich für die Postämter auf dem Lande; endlich müsste erlaubt werden, dass diese Postämter auf dem Lande auch in kroatischer und slovenischer Sprache correspondiren können.

Das scheint gewissen Herren unannehmbar, aber das ist ganz natürlich und entspricht auch den Staatsgrundgesetzen. Den Herren bei der Post in Triest scheint es, dass für sie auf der Post nur eine deutsche Staatssprache besteht und eine italienische, tausendjährige Cultursprache, und sie lassen sich von einem Staatsgrundgesetze nichts träumen, welches schon das dreißigste Jahr besteht.

Ich glaube, dass es Pflicht der höheren Verwaltung wäre, die Leute dort eines Besseren zu belehren, und zwar nicht nur bezüglich der Sprache, sondern auch in anderen Angelegenheiten. Ich werde einiges anführen.

Ich habe schon mehrmals erwähnt, dass man mit Vorliebe für die Postämter auf dem Lande Beamte ernennt, und zwar auch in kroatischen Orten, welche auch die ärgsten Agitatoren gegen die Kroaten sind. Sie sollen auch ihr Recht ausüben, aber sie sollen doch nicht unter dem österreichischen Adler, zumal zweifachen, mit Verleumdungen, mit Lügen und solchen Waffen gegen die Kroaten in kroatischen

Gemeinden vorgehen, wie dies zum Beispiel im Sommer vorigen Jahres in Lovran geschehen ist. Eine wirkliche Untersuchung scheint auch nicht stattgefunden zu haben, obwohl diesbezüglich, wie mir bekannt ist, Klagen erhoben wurden.

Es ist in der letzten Zeit auch ein Fall vorgekommen, welcher die Gesinnung der Herren bei der Direction in Triest zeigt. Es hat nämlich ein gewisser Mann eine Post in Istrien — ich will sie nicht nennen — bekommen, eine Person, welche gegen die Slaven selbst in Laibach aufgetreten ist und welche dort Scandale provocirt hat. Diese Person hat mit Umgehung älterer, befähigterer und besserer Beamten eine Post in Istrien bekommen, und zwar eine ärarisirte, lucrative Post, wahrscheinlich als Dank, dass sie gegen die Slaven aufgetreten ist.

Das Vorgehen der Herren bei der Direction kann man auch aus folgendem Umstande beurtheilen. Es wurde hier vor ein oder zwei Jahren der Antrag angenommen eine Post in Kaštelir zu errichten. Es wurde auch eine errichtet, aber nicht in Kaštelir, sondern in Sv. Nedelja, von wo kein Gesuch vorlag, wo man von einer Post vorher nicht geträumt hat. Man soll sagen was man will, das ist nur deswegen geschehen — diese beiden Ortschaften sind in der Nähe — weil Sv. Nedelja mehr italienisch und Kaštelir mehr kroatisch gesinnt ist. Man wollte ein italienisirendes Institut mehr haben in der Gegend. Diese Sachen werden dem hohen Ministerium nicht bekannt sein, aber gerade deswegen gebe ich sie hier öffentlich bekannt.

Gegenüber den Wünschen der Italiener geht man anders vor, meine Herren, auch wenn diese Wünsche nicht begründet sind. Es ist zum Beispiel vor kurzer Zeit geschehen, dass man in Triest in einem anonymen Schreiben öffentlich gefordert hat, dass das Telegraphenamt bei der Börse an Sonntagen auch nach 3 Uhr geöffnet werde, und nach ganz kurzer Zeit ist das auch geschehen. Und was stellte sich dann heraus, meine Herren? Dass ein Herr, welcher die Schwächen der Herren bei der Postdirection kennt, mit einem anderen gewettet hat, dass die Direction dies thun wird. *(Heiterkeit.)* Wirklich, das ist Factum, es geschah dies infolge einer Wette durch ein öffentliches anonymes Schreiben.

Notizen, die sich auf Post- und Telegraphen beziehen, werden an deutsche und italienische Zeitungen gegeben, vorzüglich an italienische; in die kroatischen und slovenischen Zeitungen, welche auch in Triest bestehen, werden diese Notizen nie gegeben, damit auch die Kroaten und Slovenen aus ihren Zeitungen erfahren können, was bei der Post geschieht.

Man sagt gelegentlich, dass es nicht genug Leute für den Conceptsdienst und für den Post- und Telegraphendienst überhaupt gibt. Ich weiß, dass es Leute gibt, die zwei, drei und vier Jahre mit vollständigen Prüfungen warten und keine Anstellungen bekommen können, und zwar ganz tüchtige Kräfte sowohl unter den Männern, wie unter den Frauen. Es scheint bei der Direction in Triest eine besondere Gesinnung gegen die Slaven zu herrschen, so dass sie in letzter Zeit von dieser Direction zu flüchten angefangen haben.

Es scheint, dass man es ihnen sogar übel nimmt, wenn sie auch nur privatim in ihrer Muttersprache verkehren. Wenn jemand dem Postdirector oder einem der Oberbeamten sagt, dass er kroatisch oder slovenisch könne, dann sagt man ihm, das brauchen wir nicht. Anderseits sagt aber der Postdirector, dass er keine Leute hat, welche diese Sprachen beherrschen. Er will solche eben nicht.

Im letzten Monate habe ich eine ganze Menge von Beschwerden aus Triest erhalten, und zwar über Vorkommnisse, die man nicht so leicht hier vorbringen kann, und welche sich hauptsächlich einerseits auf einen gewissen Obercommissär, und anderseits mehr auf die Personen italienischer als slavischer Nationalität beziehen.

Ich habe mir daher einige derselben aufgeschrieben, damit ich nicht zuweit gehe und nicht etwas ausspreche, was nicht geziemend wäre. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten werde ich diese Notizen verlesen, sowie ich dieselben in die Form von Fragen gekleidet habe *(liest)*:

Erstens: Ist es wahr, dass eine Manipulantin in Triest, aus Gründen, die hier vorzubringen nicht am Platze ist, entlassen, aber bald nachher als Expeditorin bei dem Postamte in S. Lorenzo del Pasenatico geduldet, und ebenfalls bald darauf für eine Dienststelle in Triest pränotirt wurde?

Ist es der hohen Postverwaltung bekannt, dass, wie andere Postämter, so auch dasjenige von S. Lorenzo durch eben jenen Obercommissär visitirt wird, wegen dessen die Entlassung der erwähnten Manipulantin aus dem Dienste in Triest erfolgt war?

Ist zweitens der hohen Postverwaltung bekannt, dass die in Triest angestellt gewesene Carolina Caleari, wegen eines anlässlich der Scontrirung angeblich gefundenen Mangels von 10 fl. 35½ kr. entlassen, und trotz wiederholter Gesuche nicht wiederum aufgenommen wurde, obwohl bekannt ist, dass in der Scontrirung selbst ein Fehler nicht ausgeschlossen war, ja sogar an demselben Tage von einem k. k. Postbeamten bescheinigt wurde?

Ist drittens wahr, dass diese Karolina Caleari ein Opfer des erwähnten Obercommissärs ist, wie mehrere andere Personen? Und wenn dies nicht wahr ist, warum hat die Postbehörde nicht darauf gedrungen, dass die von ihm und die gegen ihn bei dem Strafgerichte in Triest eingebrachten Anzeigen nicht weiter untersucht und durch einen förmlichen Process nicht beendet, sondern ad acta gelegt wurden?

Ist viertens wahr, dass ein Postdiener in Triest Namens Gorlatto, welcher gegen den Obercommissär

schwere Anschuldigungen gemacht hatte, durch Befürwortung dieses Obercommissärs selbst, nicht nur nicht so bestraft wurde, wie es der Fall geboten hätte, sondern gleich nach dem Tage, an welchem die Frist zum Recurse an das Ministerium abgelaufen war, nachdem ihm zugeredet worden war, diesen Ablauf geschehen zu lassen, ihm gleich ein dreimonatlicher Vorschuss seines Taggeldes gegeben und er in Triest belassen wurde, wo er sich als „Freund" des Herrn Obercommissärs gerirte?

Glaubt denn die oberste Postverwaltung, dass der diesbezügliche Obercommissär dem Gorlatto gegenüber ein solches Vorgehen aus christlicher Liebe zeigte, dem Gorlatto, welcher vordem geschrieben hatte, dass er sich wegen der Chicanen des Herrn Obercommissärs entleiben will?

Ist fünftens der obersten Postbehörde bekannt, dass gegen denselben Obercommissär schon vor Jahren öffentlich Klagen wider sein Vorgehen gegenüber den slavischen Parteien und ihrer Sprache laut wurden? Dabei erlaube ich mir die hohe Postverwaltung an Eingaben zu erinnern, welche ihr in den letzten drei Jahren von Seite der gekränkten Personen unterbreitet wurden und welche eine große Anzahl einzelner Thatsachen anführen, die zu einer gründlichen Untersuchung und im Falle, dass sie sich bewahrheiten, zu einer ebenso gründlichen Sanirung der Verhältnisse bei der Postdirection in Triest führen müssen. *(So ist es!)*

Das herrliche Gebäude in Triest ist fürwahr zu neu und zu schön, um zu einem Augiasstall zu werden. *(Hört! Hört! — Abgeordneter Dr. Menger: Wie heißt der Obercommissär? — Abgeordneter Graf Coronini: In Triest und im Küstenlande braucht man nicht erst zu fragen! — So ist es!)*

Ich habe den Namen nicht genannt, aber alle Herren um mich haben ihn schon gerufen.

Ich möchte zu Ende der Postverwaltung dringend empfehlen, die localen Verhältnisse in Istrien, namentlich auch die, welche ich in einem Resolutionsantrage im vorigen Jahre befürwortet habe, betreffend Zminj und Kastav, und um Errichtung eines Postamtes in Zamet zu berücksichtigen, und weiter die Activitätszulage der Beamten und Diener bei der Post in Opatija zu erhöhen. *(Sehr richtig! und Bravo!)*

Ich bin also kein Feind der Postbeamten, sondern wünsche im Gegentheil, dass es ihnen recht gut gehe und ihnen ihr Recht werde, aber auch dass sie gut vorgehen.

Opatija-Abbazzia ist bekanntlich ein weltberühmter Cur- und Vergnügungsort und die Beamten und Diener haben sehr viel zu thun, sind aber doch nur in der vierten, also letzten Classe mit ihrer Activitätszulage. Ich bitte also, dieselben nicht in die dritte, sondern geradezu in die zweite Classe der Activitätszulage einzureihen, in welcher im ganzen Küstenlande nur die Postbeamten und Diener von Triest sind.

Ich versichere, dass die Wohnungen und Kost in Opatija-Abbazzia noch viel theurer sind, wie in Triest. Die Diener zum Beispiel erhalten dort 80 bis 100 fl. Activitätszulage, aber sie müssen für ein Zimmerchen und eine Küche wenigstens 150 fl. zahlen. *(Hört!)* Es wäre also recht und billig, wenn man auch hier, wie bei anderen ähnlichen Orten, die Activitätszulage den Beamten und Dienern erhöhen würde.

Endlich möchte ich bitten, damit nicht solche Sachen vorkommen, wie die zwei Beispiele aus der letzten Zeit, die ich vorbringen will, es zeigen:

Hier ist eine klare Adresse für Opatija. Das Blatt, welches darin war, ist doch zuerst nach Portole, dann erst nach Opatija gekommen. Der zweite Fall betrifft ein Telegramm.

Ich habe schon öfter von hier nach Opatija oder Voloska telegraphirt und Depeschen sind auch aus Voloska oder Opatija hierher an mich gelangt, die ganz richtig geschrieben waren. Das Telegramm aber, das ich hier habe, war vom erwähnten Amte, wo meist Kroaten leben, in Voloska, in ein Amt geschickt worden, wo ausschließlich Kroaten sind, nach Punat auf der Insel Krk, aber der Inhalt ist dennoch gänzlich unverständlich. *(Hört! Hört!)* Es ist das das Telegramm Nr. 23 und da heißt es *(liest)*:

„Kamo izlet Kosljun sriedu ili cetorak popoldne 60 do 80 nasih izposluj privodu u rataru svkrbi juzinu obznani Nasin liedi pismo."

Man kann das überhaupt kaum lesen und nicht verstehen. Also ich möchte die hohe Verwaltung bitten, dass solche Sachen nicht mehr vorkommen. Damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich werde mir nunmehr erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Es ist ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Dobernig** *(liest den Antrag des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen, betreffend den Ersatz der durch Geltendmachung von Rechtsmitteln gegen nichtige Entscheidungen und Verfügungen der Organe der Finanzverwaltung verursachten Kosten — 1673 der Beilagen).*

Präsident: Dieser Antrag ist nicht gehörig gezeichnet. Ich muss daher die Unterstützungsfrage stellen, und ich ersuche jene Herren, welche den Antrag Vašatý unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt und wird daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Dobernig** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Lang und Consorten an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister, bezüglich der sehr strengen Einhebung der Steuern durch die Steuerämter in Tabor und Jungwožic.

In der am 16. December 1896 in der 550. Sitzung des Abgeordnetenhauses stattgefundenen Beantwortung von meiner an Seine Excellenz den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und den Minister für Landesvertheidigung gerichteten Interpellation, betreffend die Sicherheitsverhältnisse in den politischen Bezirken Tabor und Pilgram constatirte der letztere die Nothlage der Bevölkerung in den genannten Bezirken.

Die Regierung kennt somit diesen misslichen Zustand — die Nothlage — kennt die schon verzweiflungsvolle Lage, in der sich die dortige arme, jedoch fleißige und strebsame Bevölkerung, insbesondere der dortige Bauer befindet, und man könnte deshalb glauben, dass sie, und hauptsächlich ihre Verwaltungsorgane bemüssigt sein werden, die Ursachen derselben eingehend zu studiren, und wo möglich eine Remedur und eine rasche Abhilfe zu schaffen, damit unser Bauernstand, der Grundstein des Staates, nicht zu grunde gehe.

Das geschieht jedoch nicht, ja wir sehen leider das Entgegengesetzte.

Aus vielen Gemeinden kommen uns nämlich fortwährend Klagen über die noch nicht dagewesene sehr harte Art und Weise, womit die k. k. Steuerämter in Tabor und Jungwožic die sämmtlichen Steuern aus den Steuerträgern herauspressen.

Kaum vergeht die 30tägige Frist nach Rechtskraft des Zahlungsauftrages, so wird schon unbarmherzig gemahnt, executirt, gepfändet, ja feilgeboten, und es belaufen sich schon bei dem niedrigsten Steuerträger diese Kosten auf 1 fl. 20 kr., nämlich:

Für die erste Mahnung 5 kr.; für die zweite Mahnung 10 kr.; für die erste Execution durch sieben Tage à 5 kr. = 35 kr.; für die zweite Execution durch sieben Tage à 10 kr. = 70 kr.; endlich die Gebür 15 kr., macht die angeführten 1 fl. 20 kr. zusammen.

Es scheint fast, dass der die Executionen einleitende, respective vorschreibende Steuerbeamte der Ansicht wäre, dass eigentlich die Existenz unseres Staates eben nur von diesen aus dem Taborer Bezirke fließenden Steuern und Executionskosten abhängig wäre.

Wir könnten nun unzählige Beispiele dieser beispielslosen Executionsverfolgungen der Steuerträger anführen, dies müsste jedoch zu weit führen und wir wollen uns demnach nur mit einem eclatanten Beispiele begnügen.

Es ist dies die Stadtgemeinde Jistebnic. Aus den Belegen, die uns zu Gebote stehen, geht hervor, dass das Hauptsteueramt in Tabor die für das erste Quartal 1896 vorgeschriebenen Steuern bereits am 16. März v. J. einzutreiben angefangen hat, und dass von diesem Tage bis zum 21. November 1896 nicht weniger als achtmal die Execution aller Art und aller Grade, darunter auch dreimal die Feilbietung der Mobilien vorgenommen und durchgeführt wurde.

Nach diesen Belegen wurde bis zu dem genannten Tage 82 fl. 29 kr. und 5 fl. 95 kr., somit zusammen 88 fl. 24 kr. an Executionskosten vorgeschrieben, eine wahrhaftig große Summe, wenn man berücksichtigt, dass die ganze Stadt Jistebnic, den Großgrundbesitz miteinbegriffen, jährlich 5500 fl. an directen Steuern zahlt, wovon an den Großgrundbesitz selbst, welcher in den vorgeschriebenen Executionen nicht eingerechnet erscheint, der Betrag per 3700 fl. entfällt; ja eine gewiss horrende Summe dies!

Aus diesem Beispiele kann nun die hohe Regierung leicht auf die übrigen Fälle schließen.

Um nun die weitere crudele Steuereinhebung durch diese Executionsführungen hintanzuhalten, sehen sich die Gefertigten veranlasst, diese Anfrage zu richten:

„„1. Sind Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister diese Fälle der harten Einhebung der k. k. Steuern in dem politischen Bezirke Tabor bekannt?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, eine Abhilfe zu schaffen, und insbesondere die hohen Executionskosten für das Jahr 1896 den Steuerträgern nachzulassen?““

Wien, am 9. Jänner 1897.

	Dr. Lang.
Formánek.	König.
Hájek.	Dr. Brzorád.
Krumbholz.	Březnovský.
Dr. Dyk.	Adámek.
Janda.	Dr. Kaunic.
Dr. Kramář.	Dr. Dvořák.
Tekly.	Dr. Blažek.
Čestmír Lang.	Dr. Pacák.“

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird daher dem Herrn Finanzminister zugewiesen werden.

Der Gebürenausschuss versammelt sich Dienstag, den 12. Jänner 1897 eine Viertelstunde vor Beginn der Haussitzung in Abtheilung III. Tagesordnung: Beschluss des Herrenhauses über

das Gesetz, betreffend die Abänderung des §. 5 des Gesetzes vom 21. Mai 1873, R. G. Bl. 87, in Betreff der den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zukommenden Begünstigungen in Ansehung der Stempel- und der unmittelbaren Gebüren.

Der landwirtschaftliche Ausschuss hält Mittwoch, 13. d. M., um 6½ Uhr abends in Abtheilung II, eine Sitzung. Tagesordnung: Antrag Parish und Steiner, betreffend Terminhandel für Getreide. Berichterstatter Tausche. Einvernehmung der Experten.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Montag, den 11. Jänner um 10 Uhr vormittags und als Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897, und zwar über Capitel XI, Handelsministerium *(1580 der Beilagen)*.

Ist eine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt also bei meinem Vorschlage. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 10 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 559. Sitzung,

am 11. Jänner 1897.

Inhalt.

Abwesenheitsanzeigen und Urlaubsertheilung (Seite 28735 und 28796).

Zuschrift des Ministers für Landesvertheidigung, betreffend die Ergebnisse der Untersuchung über eine im Laufe der Budgetdebatte gegen einen Regimentsarzt erhobene Beschuldigung, durch Nichtanerkennung der Erkrankung eines Infanteristen dessen späteren Tod verursacht zu haben (Seite 28736).

Petitionen (Seite 28736).

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897 (1580 der Beilagen. — Capitel 27, Titel 1 bis 8 des Erfordernisses, Capitel 33, Titel 1 bis 8 der Bedeckung; Investitionspräliminare, Erfordernispost 1. — Redner: Handelsminister Freiherr v. Glanz [Seite 28737], die Abgeordneten Dr. v. Rapoport [Seite 28741], Wrabetz [Seite 28749], Tittinger [Seite 28759], Dr. Schücker [Seite 28764], Graf Pálffy [Seite 28772], Březnovský [Seite 28773], Rottmayr [Seite 28773], Kupelwieser [Seite 28778], Biankini [Seite 28781], Dr. Hallwich [Seite 28785 und 28792], Specialberichterstatter Szczepanowski [Seite 28786], die Abgeordneten Dr. Ritter v. Bazant [Seite 28771]).

Dringlichkeitsanträge:

1. des Abgeordneten Dr. Lewakowski und Genossen, betreffend die Äußerungen des Statthalters von Galizien über die in der Bauern- und Arbeiterbevölkerung des Landes bestehende politische Bewegung und die gleichmäßige Handhabung der politischen Gesetze gegenüber allen Bürgern des Landes (Seite 28793);
2. des Abgeordneten Romanczuk und Genossen, betreffend den Schutz der politischen Rechte und der Wahlfreiheit bei den bevorstehenden Reichsrathswahlen (Seite 28794);

Interpellation des Abgeordneten Wrabetz und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend das Vorgehen des niederösterreichischen Landesschulrathes, beziehungsweise des Wiener Bezirksschulrathes gegenüber dem Blatte „Freie Lehrerstimme" (Seite 28795).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 45 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: Dr. Graf **Belcredi**, **Hütter**, Dr. Ritter v. **Roszkowski**, **Wachnianýn**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Freiherr v. **Weigelsperg**, Ministerialrath Dr. Ritter v. **Thaa**, Ministerialrath Dr. **Stibral**, Ministerialrath Dr. **Mataja** des Handelsministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses, ersuche aber die Herren neuerdings, erstens pünktlich um 10 Uhr zu erscheinen, zweitens, wenn die Herren im Hause sind und der Präsident sich auf seinen Sitz begibt, in den Saal hereinzukommen.

Es ist bedauerlich, dass bis zur Eröffnung der Sitzung erst eine halbe Stunde vergehen muss, obwohl mehr als 100 Abgeordnete im Hause sind, dass die Herren draußen stehen, Cigarren rauchen und Zeitungen lesen und nicht hereinkommen.

Ich bitte also die Herren, pünktlich, namentlich wenn der Präsident kommt, in den Saal einzutreten.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 8. und 9. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý entschuldigt seine Abwesenheit von der heutigen und den nächsten Sitzungen infolge Ablebens seiner Mutter.

Es ist eine Zuschrift von Seiner Excellenz dem Herrn Landesvertheidigungsminister eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 16. December 1896 war unter Verlesung des Wortlautes eines an einen Abgeordneten gerichteten Briefes des Gemeindevorstehers Johann Karnoll in Honau der Regimentsarzt Dr. Victor Olexy öffentlich beschuldigt worden, durch Nichtanerkennung der Erkrankung des Infanteristen Josef Karnoll des Infanterieregiments Nr. 73 dessen späteren Tod verursacht zu haben.

Obwohl ich gleich damals Gelegenheit ergriffen hatte, für die Gewissenhaftigkeit und Sachkenntnis der Militärärzte im allgemeinem einzutreten, und glaube hierin die Zustimmung des hohen Hauses gefunden zu haben, so war ich doch nicht in der Lage, den mir unbekannten concreten Fall zu erörtern.

Zufolge einer nunmehr empfangenen Mittheilung des Reichskriegsministers, welcher sowohl den mit der Bitte um Einleitung der gerichtlichen Untersuchung verbundenen Bericht des genannten Regimentsarztes als die aus den geführten Marodebüchern und Krankenprotokollen actenmäßig constatirten und durch protokollarische Einvernahme aller Betheiligten bekräftigten Ergebnisse der eingehendst gepflogenen Erhebungen enthält, fühle ich mich zum höflichen Ersuchen verpflichtet, diese Ergebnisse gegenüber der die Ehre und das Ansehen des genanten Functionärs verletzenden Anschuldigung zur Kenntnis des hohen Abgeordnetenhauses bringen zu wollen.

Es ergibt sich sonach als bestimmt erwiesen:

Erstens, dass die Behauptung des Briefes unwahr ist, der genannte Infanterist wäre, als er sich am 16. Juni zum erstenmale marod meldete, nicht als krank anerkannt worden und hätte die folgenden Tage wieder in den Dienst gehen müssen, — sondern dass vielmehr derselbe vom genannten Regimentsarzte sofort als marod anerkannt wurde und als solcher unter täglicher ärztlicher Visitirung bis zu seiner am 20. Juni erfolgten Bestimmung in das Spital verblieb.

Zweitens, dass die Anführung im Briefe gleichfalls unwahr ist, der genannte Infanterist wäre am 20. Juni während der militärischen Übungen zusammengestürzt und dann als schwerkrank in das Militärspital überbracht worden, — dass vielmehr der genannte Infanterist in der Zeit vom 16. bis 20. Juni keinerlei Dienstleistung unterzogen worden und größtentheils zu Bette war, dass ferners der Mann, als er in das Spital gebracht wurde, noch keineswegs die Symptome einer schweren, sondern einer leichten Erkrankung zeigte.

Die Behandlung des Infanteristen Karnoll im Spitale — von welcher der Briefschreiber selbst sagt, dass der dort angestellte Arzt seinen Sohn gründlich untersuchte und sich die erdenklichste Mühe gab, denselben wieder herzustellen, — war bis zum 5. Juli von dem früher beschuldigten Regimentsarzte Dr. Olexy selbst mit aller Sorgfalt und Sachkenntnis geleitet worden; doch ließ die von wiederholten localen Erfolgen begleitete Behandlung den folgenden Eintritt von Lungenfäulnis nicht verhindern, für deren Auftreten nach dem Stande der Wissenschaft niemanden ein Verschulden treffen kann und welche in der Regel — wie auch im gegenständlichen Falle — mit dem Tode endet.

Die im vorgebrachten Briefe enthaltenen, mit Ausdrücken schwerster Beleidigung verbundenen Beschuldigungen sind somit durchaus unbegründet, und wird gegen den Verfasser derselben die strafgerichtliche Verfolgung eingeleitet.

Wien, am 10. Jänner 1897.

Graf Welsersheimb."

Präsident: Diese Zuschrift dient zur Kenntnis. Ich bitte um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Petition des Bezirksausschusses Graslitz um Auflassung der Straßenmauten auf sämmtlichen Reichsstraßen *(überreicht durch Abgeordneten Tausche)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Kouřim um Auflassung der Straßenmauten auf Reichsstraßen *(überreicht durch Abgeordneten Rašín)*."

„Petition des Stadtrathes Kasejovic (Judenstadt), Bezirk Blatna in Böhmen, um Errichtung eines Bezirksgerichtes daselbst *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kaizl)*."

„Petition der k. k. Telegraphen- und Telephonleitungs-Aufsehersaushelfer der k. k. Post- und Telegraphendirection in Graz für Steiermark und Kärnten um Einrechnung der Dienstzeit bei Bemessung ihrer Provision *(überreicht durch Abgeordneten Pernerstorfer)*."

„Petition der Stadtgemeinde Rzeszów in Galizien um Darlehen per 50.000 fl. zum Baue der Normalkaserne I. Classe für zwei Compagnien des 90. Linieninfanterieregiments *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Jędrzejowicz)*."

„Petition der Verbandleitung der Tischlermeister in Nordböhmen in Reichenberg um gesetzliche Feststellung, dass die Baumeister und Baugesellschaften nicht mehr berechtigt sind, die Bauten sammt den handwerksmäßigen Arbeiten zu übernehmen, und 2. den Bauhandwerkern das Vorzugspfandrecht über ihre am Baue gelieferten unbezahlten Arbeiten eingeräumt wird *(überreicht durch Abgeordneten Bendel)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung, das ist zur Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897, und zwar über Capitel 11, Handelsministerium *(1580 der Beilagen).*

(Specialberichterstatter Szczepanowski nimmt den Referentensitz ein.)

Zum Worte gelangt Seine Excellenz der Herr Handelsminister. Ich ertheile ihm das Wort.

Handelsminister Freiherr v. **Glanz:** Hohes Haus! Ein wichtiger Theil der Agenden des Handelsministeriums hat im verflossenen Jahre den Gegenstand der Berathung und Beschlussfassung in diesem hohen Hause gebildet.

Es ist ein Patentgesetz geschaffen worden, es ist die Reform der Hafengebüren beschlossen und auf dem hochwichtigen Gebiete der Gewerbeordnung ist eine partielle Reform herbeigeführt worden. Diese partielle Reform wurde unter dem Zeichen einer Art von treuga Dei verhandelt, um die Gewerbetreibenden unaufgehalten jener Verbesserungen in der Gewerbeordnung theihaftig werden zu lassen, bezüglich deren ziemlich allgemeines Einverständnis geherrscht hat und die sich aus der zunächst für ein weiteres Gebiet gedachten Revision herausheben und in eine Novelle vereinigen ließen.

Dieser Vorgang ist der Erwägung der Zweckmäßigkeit entsprungen und hat derselben auch gedient.

Unter diesen Umständen sind in der Debatte über den Voranschlag des Handelsministeriums im Budetausschusse anderweitige Ressortangelegenheiten dieser Centralstelle verhältnismäßig stärker hervorgetreten. Unter diesen Gegenständen nimmt die Frage unserer Handelsbilanz gewiss ein allgemeines Interesse in Anspruch. Die Ausweise über den auswärtigen Handel des Zollgebietes im verflossenen Jahre sind nunmehr bis einschließlich November erschienen. Darnach ist unsere Handelsbilanz für die ersten eilf Monate mit 56 Millionen Gulden activ. Vergleicht man diese Ziffer mit den Ergebnissen der correspondirenden Periode des vorhergegangenen Jahres, nämlich des Jahres 1895, so zeigt sich eine Besserung des Activsaldos um 39 Millionen Gulden. Diese Besserung beruht auf der Zunahme des Exportes, welcher um 45 Millionen gestiegen ist, während die Einfuhr in derselben Epoche sich nur um 6 Millionen gehoben hat. Aus der Gegenüberstellung dieser beiden Ziffern ergibt sich eben das erwähnte Activsaldo von 39 Millionen Gulden.

Dieses verhältnismäßig günstige Bild wird aber noch verschärft und verstärkt, wenn man die Details unserer Ausfuhr betrachtet. Unsere Ausfuhr wird nämlich gemeiniglich stark beeinflusst durch drei große Artikel, die nach den Ergebnissen der letzten Jahre, und wie es auch in der Natur der Gegenstände liegt, Stetigkeit vermissen lassen; es sind das Zucker, Getreide und Vieh. Auch heuer zeigen diese drei Artikel, welche, ich möchte sagen, eine Art von aleatorischem Momente für die Handelsbilanz bedeuten, ziemlich große Schwankungen gegenüber dem Jahre 1895.

Es ist nämlich die Ausfuhr von Zucker um circa zwölf Millionen gestiegen, es ist ferner auch die Ausfuhr von Getreide, und zwar speciell von Gerste und Malz um circa eilf Millionen gestiegen, während unser Viehexport leider weiter zurückgegangen ist, und zwar im ganzen um 16 Millionen. Es zeigt sich also, dass diese drei, großen Schwankungen ausgesetzten Artikel in ihren Wirkungen auf unsere Handelsbilanz sich zum großen Theil gegenseitig compensiren und das Plus von 45 Millionen in der Ausfuhr, von welchem ich früher sprach, nicht der Conjunctur in diesen Artikeln, sondern der Vorwärtsbewegung in anderen Branchen zu verdanken ist. Dieses Plus war, abgesehen von Kohle und Holz, möglich gewesen durch die Mehrausfuhr bei Industrieartikeln. Nach alldem kann man sagen, dass das Detail unserer Ausfuhr erfreuliche Momente zeigt, erfreulich deshalb, weil sie das Zeichen einer besonderen Entwicklung unseres Handels sind.

Wenn man nun unsere Warenbewegung auftheilt nach der bisher in der Statistik üblichen Systematik, so kommt man zu folgendem Bilde: Wir sind passiv mit circa 80 Millionen bei den Rohstoffen, passiv mit circa 6 Millionen bei den Halbfabrikaten, dagegen activ mit circa 141 Millionen bei den Ganzfabrikaten, und dieses Activum von 141 Millionen compensirt nicht nur das Passivum bei den Rohstoffen und Halbfabrikaten, sondern bewirkt den Activsaldo, welcher die Signatur der bisherigen Handelsbilanz des Jahres 1896 ist.

Es ist vielleicht nicht ohne Interesse, dieses Datum festzuhalten, und zwar aus zwei Gründen: einmal weil es zeigt, dass nach der gegenwärtigen Lage der Dinge die Industrie es ist, welche unsere Handelsbilanz activ hält, dann weil die Erscheinung solcher Art ist, um den Schluss neuerdings zu begründen, dass in unserer Handelsbilanz irgend welche bedenkliche Momente nicht vorhanden sind und ihr ein gewisses Vertrauen in die Stetigkeit der Entwicklung entgegengebracht werden kann. Dass dem so bleibe, kann vom Standpunkte des Ressorts, das ich vertrete, nur lebhaft gewünscht werden, und deshalb können auch die verschiedenen Anregungen, welche im Verlaufe der Debatte im Ausschusse, sowie bisher im hohen Hause gemacht worden sind, um unserem Export überhaupt und insbesondere unserer Exportindustrie einen gesicherten Weg der Entwicklung zu weisen und ihr neue und nachhaltige Impulse zu geben, der sorg-

fältigen und wohlwollenden Erwägung meines Ressorts gewiss sicher sein. *(Bravo!)*

Hohes Haus! Am 21. December v. J. ist der neue Handelsvertrag mit Bulgarien unterzeichnet worden. Es ist dem hohen Hause bekannt, dass die Dauer dieser Verhandlungen verhältnismäßig lang war, und dass es im Verlaufe derselben an kritischen Momenten nicht gefehlt hat. Ich muss mir vorbehalten, auf den Abschluss dieses Vertrages, auf seine Vorgeschichte, Bedeutung und Tragweite näher und ausführlicher zurückzukommen, wenn dieser Vertrag auf die parlamentarische Tagesordnung gestellt sein wird. Heute beschränke ich mich auf die Mittheilung, dass dieser Vertrag in Übereinstimmung mit unseren modernen Verträgen auf die Dauer bis 1903 abgeschlossen ist, dass derselbe die Meistbegünstigung enthält und, soweit es sich um unseren Export nach Bulgarien handelt, ausführliche Bestimmungen über die Gesammtbelastung unserer Waren mit Zöllen, Accisen und Oktroys bringt. Wenn nicht alle Wünsche in Erfüllung gegangen sind, die an den Vertrag geknüpft wurden, und das sind Erscheinungen, die bei jedem Vertragsabschluss mehr oder minder hervortreten, so muss behufs richtiger Beurtheilung des Sachverhaltes im Auge behalten werden, dass wir von Bulgarien viel zu fordern, aber wenig diesem Lande zu geben hatten, umsoweniger, als Bulgarien kein directer Nachbarstaat von uns ist und die Rückwirkung eventueller Concessionen an Bulgarien auf die Totalität unserer Handelsbeziehungen mit fremden Staaten in jedem einzelnen Falle gegenwärtig gehalten werden musste.

In letzter Zeit ist aus der Reihe der handelspolitischen Pendenzen eine Frage ausgeschieden, die in früheren Jahren stark in den Vordergrund getreten ist; ich meine den Anspruch, den Frankreich erhoben hat, seine Weine, welche 20 fl. per 100 Kilogramm an Zoll zahlen, zum begünstigten Zolle von 3 fl. 20 kr. zu uns zu importiren. Es ist dem hohen Hause die Vorgeschichte dieser Reclamation, sowie auch die Begründung, mit welcher Frankreich dieselbe verfolgt hat, wohl bekannt, und ich glaube auch mit Rücksicht auf die Wendung, welche die Sache in der letzten Zeit genommen hat, der Aufgabe mich überhoben zu erachten, den Standpunkt näher präcisiren zu müssen, den wir in dieser Frage eingenommen haben.

Es wäre uns mit Rücksicht auf das Interesse des Weinbaues schlechterdings unmöglich gewesen, die Ausdehnung des begünstigten Zollsatzes von 3 fl. 20 kr. auf die französischen Weine zuzugestehen, und eben, weil dies unmöglich gewesen ist, war die Eventualität der Kündigung des mit Frankreich bestehenden Handelsvertrages nahe gelegen, eine Eventualität, welche die Perspective auf den Abbruch der vertragsmäßigen Beziehungen und auf einen ökonomischen Conflict mit einem Lande eröffnet haben könnte, mit welchem wir in guten Beziehungen zu leben den lebhaften Wunsch besitzen. *(Sehr richtig!)*

Aus dieser Situation hat sich ein Ausweg ergeben, und zwar durch einen doppelten Verzicht. Frankreich hat auf die Verfolgung seiner Reclamation verzichtet, und wir haben darauf verzichtet, in Tunis, wo Frankreich bekanntlich Protectoratsrechte ausübt, mit Frankreich gleichgestellt zu sein. Bekanntlich ist es ein ziemlich langjähriger Wunsch Frankreichs, Tunis, welches Land Frankreich administrirt, seinem Zollsysteme näher anzufügen und dasselbe in ein ähnliches zollpolitisches Verhältnis zu sich zu bringen, wie es mit Algier besteht. Wenn man mit Aufmerksamkeit die Vorgänge auf diesem Gebiete verfolgt, so wird man wissen, dass die öffentliche Meinung in Frankreich seit Jahr und Tag auf die Einbeziehung von Tunis in das französische Zollsystem drängt. Die französische Regierung ist aber nicht, wie es von mancher Seite ihr nahe gelegt worden ist, via facti vorgegangen, sondern sie hat es vorgezogen, in correctester Weise sich mit den anderen Vertragsstaaten auseinanderzusetzen, und infolge dessen bleiben uns die Rechte der Meistbegünstigung gegenüber allen anderen Staaten in Tunis gewahrt, mit alleiniger Ausnahme von Frankreich, und wir werden auch die Gleichstellung mit Frankreich genießen, solange irgend ein anderer Staat in Tunis dieselbe genießt. Nur in diesem Sinne haben wir auf die Gleichstellung mit Frankreich verzichtet.

Ich weiß ganz gut, dass man gegen dieses Arrangement vom Standpunkte einzelner Industriezweige, die gerade mit französischen Producten in Tunis zu concurriren haben, auch Einwendungen erheben kann. Aber ich bitte, hohes Haus, die Situation war einfach die, dass wir in der Weinzollfrage unmöglich hätten nachgeben können und dass anderseits Frankreich entschlossen war, in Tunis einen Wandel herbeizuführen. Wir selbst haben ja im Jahre 1880 Bosnien und die Hercegovina, wo vordem auch die Capitulationen gegolten haben, in unser Zollgebiet aufgenommen, gewiss nicht in der Tendenz, dem Exporte anderer Staaten und darunter auch Frankreich damit förderlich zu sein. Frankreich hat uns bei diesem Schritte kein Hindernis in den Weg gelegt, und was dem einen recht ist, ist auch dem anderen billig. Wir am allerwenigsten hätten es daher vermocht, das aufzuhalten, was sich in Tunis vollzieht, nur hätten wir vielleicht den psychologischen Moment versäumt, wo Frankreich auf Auseinandersetzungen mit uns Wert legen musste. Wir wären dann vielleicht separat Tunis los geworden, die Weinzollreclamation wäre uns aber am Halse geblieben.

Ich glaube daher wirklich, dass wir uns mit diesem Arrangement nichts vergeben haben, sondern dass wir eine heraufgekommene Constellation so ausgenützt haben, wie sie bei ruhiger und objectiver Erwägung auszunützen gewesen ist.

Die Besserung der Verhältnisse in Triest, auf welche ich im März vorigen Jahres in diesem hohen Hause hinzuweisen mir erlaubt habe, hat im Laufe des verflossenen Jahres einigermaßen Halt gemacht.

Es steht dies im Zusammenhange mit dem wenig befriedigenden Geschäftsgange in vielen levantinischen Handelsplätzen infolge der durch die bekannten Verhältnisse im Oriente dort hervorgerufenen Unsicherheit. Wenn es trotz der eingetretenen schwierigen Verhältnisse gelungen ist, den actuellen Besitzstand von Triest intact zu halten, so war dies nur möglich durch die verschiedenen Verbesserungen, die auf dem Gebiete der Eisenbahntarife sowohl, als auch in Bezug auf die Verwaltung der Lagerhäuser im verflossenen Jahre vorgenommen wurden.

Bei allen diesen Verfügungen, hohes Haus, ist der Gedanke leitend, die Concurrenzfähigkeit von Triest sicherzustellen. In dieser Absicht wird die Regierung auch in der Folge ihr Augenmerk richten auf die thunlichste Herabsetzung der dortigen Platzspesen, und ist in dieser Richtung ein nicht unwesentlicher Schritt im verflossenen Jahre durch die Regelung der sogenannten Güterbestättertaxe erfolgt.

Der Hebung von Triest dienen aber auch, hohes Haus, alle jene Maßregeln, welche die Seeschiffahrt fördern; dazu gehört die vor einigen Wochen vom hohen Hause beschlossene Reform der Hafengebüren, welche bezweckt, die Schiffahrt in unseren Häfen zu entlasten und ihr zugleich eine größere Bewegungsfreiheit längs unseres eigenen Litorales zu gewähren.

Die günstige Wirkung des Gesetzes vom Jahre 1893, betreffend die Unterstützung der Handelsmarine, ist in den letzten Jahren schärfer hervorgetreten. Unter dem Einflusse der staatlichen Begünstigungen, welche in dem vorliegenden Budget schon einen ganz ansehnlichen Betrag ausmachen, hat sich unsere Handelsdampferflotte wesentlich vermehrt.

Es sind im verflossenen Jahre 14 neue Handelsdampfer unserer Flotte zugewachsen, zugleich hat sich auch der durchschnittliche Tonnengehalt dieser Dampfer gehoben, und es tritt die gleiche Tendenz, zu Schiffen mit höherem Tonnengehalte überzugehen, auch auf dem Gebiete unserer Segelschiffahrt hervor und dort paralysirt dieser Übergang zu höherem Tonnengehalte einigermaßen den numerischen Ausfall, der, wie in allen anderen Seestaaten, auch bei uns, und zwar aus den gleichen ökonomischen Gründen wie dort, sich zeigt.

Das Schiffsmateriale unserer Handelsflotte modernisirt sich also, und Capital und Unternehmungsgeist beginnen wieder sich diesem Felde der Erwerbsthätigkeit zuzuwenden.

Das sind einigermaßen erfreuliche Anzeichen, erfreulich nicht nur deshalb, weil mit dem Gedeihen der Handelsmarine die Lage eines großen Theiles unserer Küstenbevölkerung aufs innigste verknüpft ist, einer Küstenbevölkerung, die nicht viel anderes zu eigen hat als den langen und alten Ruf, zu den besten Seefahrern der Welt zu gehören *(Bravo! Bravo!)*, erfreulich aber auch aus dem Gesichtspunkte, weil unsere Handelsmarine dadurch besser befähigt wird, der Mission zu dienen, welche ihr anvertraut ist, denn sie trägt unsere Flagge in ferne Meere und sie erhält, wenn ich so sagen darf, das Ausfallsthor offen zu der großen, die Völker verbindenden Weltstraße.

Es wird sich nun darum handeln, diese Ansätze zu pflegen und weiter zu entwickeln, und die Regierung wird, so weit es an ihr liegt, dieser Aufgabe ihre werkthätige Unterstützung zuwenden, natürlich innerhalb der Grenzen, welche durch die Rücksicht auf die staatsfinanzielle Lage geboten sind.

Was speciell den Lloyd betrifft, dem in unserem Verkehrsleben eine wichtige Aufgabe zufällt, so war derselbe im verflossenen Jahre trotz der Misgunst der äußeren Verhältnisse bemüht, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Das Zusammenwirken verschiedener Umstände hat ihm diese Aufgabe nicht leicht gemacht. Ich erinnere an das, was ich schon früher gesagt habe, nämlich an den ungünstigen Geschäftsgang in der Levante, ich erinnere auch an den Choleraausbruch in Egypten und die dadurch im östlichen Mittelmeere stattgehabten Contumazmaßregeln und die Beschränkungen des Verkehrs, die sich gerade auf diesem Gebiete sehr fühlbar machten. Trotzdem hat die Ausgestaltung und Vervollständigung der Lloydflotte auch im verflossenen Jahre Fortschritte gemacht, welche eine wesentliche Voraussetzung dafür bilden, dass der Lloyd seinen Beruf im Dienste der österreichischen Exportinteressen wirksam erfüllen kann.

Ich möchte noch ein Wort sagen über einen Betrieb, der mit der Seeschiffahrt im innigen Zusammenhange steht, ich meine nämlich die Seefischerei.

Trotz des großen natürlichen Reichthums an nutzbringenden Fischen, welchen unser Meer enthält, sind wir in Beziehung auf die Seefischerei gegenüber anderen Staaten sehr zurückgeblieben. Die Seefischerei ist bei uns vielfach nicht aus dem Rahmen rein localer Bedeutung herausgetreten, und doch unterliegt es keinem Zweifel, dass die natürlichen Bedingungen für die rasche Entwicklung der Seefischerei gegeben wären und dass durch verschiedene Mittel in dieser Richtung fördernd eingegriffen werden kann. Diese Mittel sind, glaube ich, zu suchen einerseits in der technischen Ausrüstung und Bildung der Fischer, anderseits in der Erweiterung der Absatzverhältnisse der Fischereiproducte, wobei das Entstehen einer früher an unserem Litorale nicht bekannt gewesenen Conservenindustrie schon heute bemerkenswerte Erfolge gezeitigt hat. Auf einer Enquête, die in der ersten Hälfte des Monates October über Auftrag des Handelsministeriums von Seite der Seebehörde in Triest abgehalten wurde und zu welcher die Interessenten aller Küstengebiete, insbesondere Dalmatiens und Istriens herangezogen

wurden, sind alle Maßregeln, die hier von Einfluss sein können, besprochen und eine Reihe von Anträgen gestellt worden, die dieses Ziel verfolgen.

Die Regierung wird diese Anträge einer sorgfältigen und wohlwollenden Prüfung unterziehen, und ich hoffe, dass, wenn die zu ergreifenden Maßregeln vielleicht gewisse finanzielle Aufwendungen nothwendig machen, diese Action bei den übrigen betheiligten Factoren und auch bei den hohen Vertretungskörpern eine verständnisvolle Aufnahme und Förderung finden werde.

Lassen Sie mich noch, hochgeehrte Herren, ein Wort sagen über die Verhältnisse der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft. Die Consolidirung dieser Gesellschaft ist auch im verflossenen Jahre weiter fortgeschritten, und zwar sowohl in Bezug auf die Reconstruction des Schiffsmateriales, der Dampfer und Warenboote, als auch in Bezug auf das finanzielle Erträgnis, an dem ja bekanntlich die Staatsverwaltung durch Rückzahlung der Staatsvorschüsse participirt. Diese Rückzahlung dürfte sich für das verflossene Jahr aller Wahrscheinlichkeit nach auf einen höheren Betrag belaufen als früher, und ich spreche die Erwartung aus, dass die Verhältnisse dieser Gesellschaft, welche infolge der weiteren Entwicklung unserer Wasserstraßen und auch durch die Regulirung des eisernen Thores für uns an Wichtigkeit noch gewinnen wird, es ermöglichen werden, der Ausgestaltung unseres Verkehres und den speciell dafür auf der österreichischen Flussstrecke bestehenden Einrichtungen in stets fortschreitendem Maße wirksam zu Diensten zu sein.

Dies führt mich direct zu der Frage der künstlichen Wasserstraßen.

Hohes Haus! Eine jede Zeit hat gewisse ökonomische Fragen, die in ihrer Entwicklung allmählich hinaustreten aus dem Rahmen der Erörterung einzelner technischer Capacitäten, einzelner Wirtschaftspolitiker und sich solcherart hinüberbilden von akademischen Problemen zu einer Art Postulat, zu einer Art von communis opinio, die in ihrem Umfange und vielleicht auch in der Erkenntnis über die zweckmäßigste Art ihrer Lösung mehrfach noch etwas unklar und bedingt ist. So steht es auch mit der Canalfrage, die in letzter Zeit bei Erörterung öffentlicher Angelegenheiten wiederholt hervorgetreten ist und auch bei verschiedenen Anlässen bereits die Aufmerksamkeit des hohen Hauses in Anspruch genommen hat.

Dass dem so ist, ist das Ergebnis einer in immer weitere Kreise gedrungenen Erkenntnis, der Erkenntnis, dass das Eintreten so vieler Concurrenten in die Weltwirtschaft und die dadurch bedingte Depression der Preise wesentlich gefördert wird durch die Verbilligung der Transportmittel, durch den Wasserweg. *(So ist es!)* Das ist ein Entwicklungsgang, der sich offenbar nicht aufhalten lässt, und nothwendigerweise muss sich eine Wirkung gegenüber einer Production fühlbar machen, die, wie bei uns, zum großen Theile Massenartikel hervorbringt.

So ist auch bei uns der Ruf entstanden, den Wasserweg nicht bloß als Mittel der Concurrenz gegen uns wirken zu lassen, sondern es zu ermöglichen, dass diese Einrichtung als ein wichtiges Beförderungsmittel zu Gunsten unseres Exportes und unserer Production wirke. Diese Reihenfolge von Erwägungen hat dazu geführt, dass auch die Regierung dieser Frage näher getreten ist, indem die Stellungnahme zur Canalfrage im verflossenen Jahre ämtlich zum Gegenstande von Erwägungen zwischen den betheiligten Ministerien gemacht worden ist.

Ich kann allerdings den Zeitpunkt nicht angeben, bis zu dem diese Erwägung zum Abschlusse gelangt sein wird. Ich kann auch nicht darüber absprechen, wie diese Entschließung ausfallen wird, aber das ist klar, dass die Canalfrage nunmehr in eine Epoche eingetreten ist, die sie durchmachen muss, bevor es zur Entscheidung kommt.

Ich gehe nun zu einem anderen Thema über, zu einigen Fragen, die sich auf unsere Gewerbepolitik beziehen. Die seit einigen Jahren zur Förderung des Kleingewerbes eingeleitete Action, der seit vorigem Jahre reichlichere Mittel zur Verfügung stehen, hat sich auf breiterer Basis entfaltet. Die Ergebnisse der Action sind in dem sehr ausführlichen Berichte des Budgetausschusses dargelegt worden, und ich beziehe mich darauf. Es liegt mir am Herzen, bei dieser Gelegenheit neuerlich den geehrten Mitgliedern des Gewerbeförderungsbeirathes, deren verständnisvolle und selbstlose Mitwirkung zu den erreichten Resultaten wesentlich beigetrage hat, sowie der Leitung des Technologischen Gewerbemuseums und seinen Organen als Trägern einer zielbewussten und erfolgreichen Durchführung des hier sehr wichtigen technischen Dienstes meinen wärmsten Dank auszusprechen.

Mit dem gleichen Danke möchte ich auch der werkthätigen Unterstützung gedenken, die von Seite einzelner Königreiche und Länder und durch Vermittlung der Handels- und Gewerbekammern diesen Zielen gewährt worden ist.

In den Debatten des Ausschusses ist vielfach auch die Frage der Sonntagsruhe besprochen worden. Die Art und Weise, wie dies geschehen ist — es tritt das auch in der vom Ausschusse vorgeschlagenen Resolution zutage, — richtet sich nicht gegen das Princip der Sonntagsruhe selbst, welche das moralische und physische Wohlergehen der Arbeiterschaft zu heben und ihr die Erfüllung der religiösen Pflichten zu ermöglichen bezweckt. Die Sonntagsruhe als solche hat sich immer mehr und mehr eingelebt. Die Klagen, die in einzelnen Branchen noch hervortreten, wenden sich gegen die Durchführungsmodalitäten, und in dieser Beziehung hat allerdings das Gesetz den Behörden einen gewissen Spielraum gewährt, der aber nothwendigerweise seine Grenzen in zwei Momenten finden

muss: einmal in dem Gesetze selbst, da die Durchführung mit dem Gesetze nicht in Widerspruch kommen darf, dann aber auch in dem Interessenkreise der Arbeiter, deren Anspruch auf Ruhezeit nicht verkürzt werden soll. Nur dann, wenn diese beiden Momente unberührt bleiben, und das wird in jedem einzelnen Falle zu erheben und zu untersuchen sein, wird die Möglichkeit gegeben sein, auf administrativem Wege diesen Wünschen Rechnung zu tragen.

Auf dem Gebiete der gewerblichen Urheberrechte hat das Zustandekommen des neuen Patentgesetzes einen wichtigen Abschnitt markirt, an welchen sich nunmehr umfangreiche Vorarbeiten für die Durchführung dieses Gesetzes anreihen werden.

Ein anderer Gesetzentwurf steht gegenwärtig im Handelsministerium in Vorbereitung, welcher sich als ein weiteres Glied in der Kette der gegen den unlauteren Wettbewerb gerichteten Maßnahmen einfügen soll. Es handelt sich um jene Seite des unlauteren Wettbewerbes, welche in der Erscheinungsform der falschen Provenienzbezeichnungen zum Ausdrucke kommt. Der Gedanke, dagegen Abhilfe zu schaffen, ist nicht neu, seine Raison gewiss einleuchtend.

Es gibt zwei Momente, die dafür plaidiren: das eine Moment ist die geschäftliche Moral, die Rücksicht auf Treu und Glauben, das andere Moment ist wirtschaftlicher Natur, und wenn man da genauer zusieht, wird man alsbald gewahr, dass in dem wirtschaftlichen Momente eine Reihe von Erwägungen zusammenlaufen. Einmal der Schaden, ich möchte unter Umständen sagen, die Compromittirung, welche aus der falschen Provenienzbezeichnung für diejenigen entsteht, die ehrlich an dem wirklichen Herkunftsorte arbeiten, dann die Herabdrückung des ganzen Standard einer Industrie, die viel Gebrauch macht von fremden Provenienzbezeichnungen, und die, obwohl sie heute eine gute ist, doch ihr Licht unter den Scheffel stellt. Man erinnere sich der bekannten englischen marchandise marks acte, die vor einiger Zeit auch auf den Import in den englischen Colonien ausdehnt worden ist.

Gewiss war es nicht die Tendenz dieser Gesetze, dem Import fremder Waren auf englischem Gebiete entgegenzukommen, und doch sind in England Stimmen vielfach laut geworden, welche sagten, dass das erzwungene Made in Germany, Made in Austria, nur das bewirkt habe, den fremden Kunden die Augen zu öffnen, wo man die Waren, deren man bedarf, beziehen kann. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Es ist nun, hohes Haus, nicht meine Aufgabe, und es ist auch nicht der Zeitpunkt dafür gekommen, in eine Erörterung der mannigfaltigen und oft sehr scharfsinnigen Casuistik einzutreten, die dem Gebrauche oder Missbrauche der Provenienzbezeichnung zugrunde liegt. Bald sind es natürliche Vorbedingungen, die im Grund und Boden liegen, ich erinnere an Hopfen — und die nicht übertragen werden können — bald ist es eine gewisse Qualitätsgarantie, die auch ursprünglich geknüpft ist an natürliche Voraussetzungen, die aber später auf eine besondere technische Qualification sich hinübergedreht hat, bald sind es Arbeitsmethoden, Erfindungen und endlich in sehr vielen Fällen die Concessionen an den dunklen Drang der Vorliebe des kaufenden Publicums.

So kurz, hohes Haus, diese Andeutungen sind, so werden sie erkennen lassen, dass ein Provenienzgesetz bei aller Richtigkeit seiner Grundsätze und Grundideen in der Durchführung doch manchen Klippen begegnet, Klippen, die vermieden werden müssen, wenn das Gesetz nicht zu einem Hemmnisse werden soll für den legitimen Handel, wenn es nicht bei einer engherzigen Auffassung zu einer durch locale und particularistische Tendenzen beeinflussten Erschwerung der industriellen Freizügigkeit, unserer Leistungs- und Concurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande werden soll. *(Zustimmung).*

Das Gesetz befindet sich im Stadium der Begutachtung von Seite der betreffenden Corporationen. Die Äußerungen, die diesbezüglich eingelaufen sind und noch einlaufen, bringen die von mir vorgebrachten Erwägungen mehr oder minder zum Ausdrucke, und die Regierung wird diese Erwägungen einer sorgfältigen Prüfung unterziehen, denn nicht darum handelt es sich, dass ein Provenienzgesetz gemacht wird, sondern darum, dass das Gesetz ein gutes ist, dass ein Segen davon ausgeht und dass unnöthige Hemmnisse und Erschwerungen, die unsere Production und namentlich unsere Exportindustrie gewiss nicht vertragen kann, ferngehalten werden. *(Beifall.)*

Mit diesen Worten erlaube ich mir meine Ausführungen zu schließen, und das hohe Haus zu bitten, den Voranschlag des Handelsministeriums genehmigen zu wollen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. v. Rapoport, der in der Reihenfolge der Redner mit dem Herrn Abgeordneten Czecz getauscht hat. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. v. **Rapoport:** Hohes Haus! Die Auswanderung eines großen Theiles der Einwohner unseres Staates und namentlich aus jenem Lande, welches ich zu vertreten die Ehre habe, hat uns mehrmals in diesem hohen Hause beschäftigt und mit vollem Rechte. Denn diese Auswanderung bedeutet ja für uns nichts anderes als einen Verlust eines großen Theiles von Arbeitskräften, von arbeitenden Händen, welche wenn sie im Lande geblieben wären, dazu beigetragen hätten, mitzuwirken an dem Schaffen der Güter, welche die Grundlage unserer Volkswirtschaft bilden. Die Erforschung der Ursachen, welche dieser bedauerlichen Thatsache zugrunde liegen, hat neben jenen mannigfachen Beweggründen, welche im allgemeinen für jede menschliche Handlung zu finden sind, natürlich und in erster Linie den Mangel an

Möglichkeit des Erwerbes nachgewiesen, den Mangel an Arbeit.

Muss es nun nicht auffallend sein, wenn man constatirt, dass zur selben Zeit und in derselben Epoche vom Auslande her ein sehr zahlreicher, bedeutender Zufluss an Arbeitskräften stattfindet, ja dass ein solcher Zufluss für die nächste Zeit in Aussicht genommen ist? Ist es nicht sonderbar, dass während wir einen Artikel besitzen, der die größte Bedeutung hat für die Volkswirtschaft, weil sicherlich die Arbeit ebenso gleichberechtigt ist bei dem Schaffen der Güter wie das Capital, wenn gleichzeitig, wo die Ausfuhr dieses Artikels in großen Massen stattfindet, wir dieselbe Ware, denselben Artikel, in ebenso großen Massen importiren? Nun gestaltet sich das letzte Resultat dieser Bilanz sehr ungünstig für unsere Volkswirtschaft. Denn, während es zum Vortheile gereicht, wenn sich sonst in der Handelsbilanz beim Exporte ein Überschuss gegenüber dem Importe ergibt, so ist in diesem Falle der Export für uns ein Verlust und der Import ein noch größerer Verlust. Es ist für uns ein Verlust, wenn die Arbeitskraft aus dem Lande geht, für welche wir nichts bekommen, und ein noch größerer Verlust, wenn wir die Arbeitskraft beziehen müssen, für welche wir noch zu bezahlen genöthigt sind. Diese Thatsache muss sicherlich zu denken geben. Man muss sagen, es ist hier ein Mangel im Organismus dieses wichtigen Elementes der Volkswirtschaft, nämlich der Arbeit, ein Mangel in der Behandlung dieser Ware, ein Mangel in der Behandlung dieses Artikels. Denn, es wäre sonst nicht denkbar, dass, wenn vielleicht in einzelnen Theilen unserer Monarchie Tausende vor Hunger sterben oder dem größten Elend preisgegeben sind infolge Mangels an Arbeit, wir andere Fremde nähren und ihnen für dieselbe Arbeit zahlen, die von unserer arbeitsfähigen Bevölkerung geleistet werden könnte. Diese Betrachtung allein führt zu der Consequenz, dass man sich endlich entschließen sollte, über die Frage der Behandlung der Angelegenheiten der Arbeiter allein, das heißt derjenigen, die im Besitze der Arbeit sind und selbe ausüben, hinauszugehen, und nicht allein die Frage der Arbeiter in Betracht zu ziehen, sondern auch die Frage der Arbeit als Ganzes, die Frage der arbeitsfähigen Bevölkerung, also die Frage derjenigen, die arbeiten, aber auch derjenigen, die arbeiten können und welche Arbeit nicht haben, zum Gegenstande einer selbständigen, bewussten und thatkräftigen Behandlung zu nehmen und hiefür die entsprechenden Organe zu schaffen.

Freilich drängt sich sofort eine Frage auf: kennen wir denn die Verhältnisse? Wir müssen uns offen gestehen, wir sind viel zu wenig unterrichtet über den Stand der ganzen Frage in unserem Staate. Wir kennen weder genau die Lage der Arbeiter noch die der Industrie und des Gewerbes, wir kennen aber noch weniger genau die Lage derjenigen, welche Arbeit nicht haben, selbe gerne finden möchten, sie aber vergeblich suchen.

Es zeigt sich also, dass eine große Lücke dadurch besteht, dass wir das, was man Arbeitsstatistik nennt, nicht besitzen. In weiterer Entwicklung dessen ergibt sich, dass wir in Bezug auf eine der wichtigsten Fragen für den gesammten Fortbestand der menschlichen Gesellschaft nicht dasjenige leisten, zu dessen Leistung wir verpflichtet sind, das heißt, dass wir uns viel zu wenig mit der Frage beschäftigen: wie soll denjenigen, welche die Arbeit leisten könnten, sie aber nicht finden, Arbeit beschafft werden, und da kommen wir zur Frage der Arbeitsvermittlung, und wir sehen, dass auf allen diesen drei Gebieten nicht dasjenige geleistet wird, was geleistet werden soll, und dass alle diese drei Gebiete nicht diejenige Obsorge erfahren, welche sie erfahren sollen.

Diese Angelegenheiten sind bereits nach zwei Richtungen hin im hohen Hause behandelt worden. Es ist in Bezug auf die Arbeitsstatistik bereits im Jahre 1892 von Seite des Abgeordneten Neuwirth und Genossen ein Antrag eingebracht worden, es möge im Handelsministerium eine besondere Abtheilung für Arbeitsstatistik errichtet werden, welche sich fortlaufend über die Lage der Arbeiter und über den Stand von Industrie und Gewerbe zu informiren und sich ferner mit den Vorarbeiten für Arbeiterwohlfahrtsgesetze u. s. w. zu beschäftigen hätte. Dieser Antrag wurde seinerzeit dem Gewerbeausschusse zugewiesen.

Einige Monate nachher brachte die Regierung selbst einen Antrag ein, wonach demselben Gedankengange folgend, beim Handelsministerium eine Abtheilung für Arbeitsstatistik ungefähr mit demselben Wirkungskreise errichtet werden sollte.

Auch dieser Antrag wurde dem Gewerbeausschusse zugewiesen. Diese Anträge sind bisher nicht erledigt.

Im vorigen Jahre hat in Bezug auf das zweite Gebiet, nämlich in Bezug auf die Arbeitsvermittlung der Abgeordnete Dr. Menger eine Resolution beantragt, welche vom hohen Hause angenommen wurde, wodurch die Regierung aufgefordert wird, Erhebungen zu pflegen, um zu erfahren, in wieweit die bestehende Arbeitsvermittlung Lücken hat, und zu trachten, dieselben in der Weise auszufüllen, dass eine möglichst kostenlose Arbeitsvermittlung geschaffen werden soll.

Betrachtet man den gegenwärtigen Stand dieser Angelegenheit, so muss man sich sagen, dass wenn auch Seine Excellenz der Herr Handelsminister mit einem Erlass vom 15. Mai 1896 die ihm unterstehenden Behörden und die Handelskammern aufgefordert hat, nach der Richtung der Arbeitsvermittlung Erhebungen zu pflegen, und dieser Aufforderung schon von mehrfacher Seite Genüge geleistet worden ist, nach den Informationen, die zum Beispiel in den letzten Nummern der Dorn'schen Wochenschrift zutage treten, das Handelsministerium auf Grund dieses Erlasses eigentlich nichts anderes erfahren wird, als was

allseits bekannt ist, nämlich, dass wohl für die Vermittlung von gewissen Dienstangelegenheiten einzelne Bureaux bestehen, die sich mehr oder weniger bezahlen lassen und die sich mehr oder weniger ernst damit beschäftigen, dass aber für die ganze Frage der Arbeitsvermittlung als solche entsprechende Organe, welche es ermöglichen sollen, dass diejenigen, welche Arbeit brauchen, dieselbe kostenlos erhalten, nicht bestehen, und man muss sich sagen, wenn es eine Angelegenheit gibt, welche die höchste Aufmerksamkeit der staatlichen Organe erfordert, so ist es diese. Die Arbeit ist ein so wesentliches Element der Wirtschaft, dass alle sie betreffenden Angelegenheiten als ein großes Ganze aufgefasst werden müssen. Geht man aber von diesem Gesichtspunkte aus, so wird sich zeigen, dass wieder nur der Staat, infolge der Organe, die er besitzt, in der Lage ist, die nöthige Arbeitsstatistik herzustellen.

Geht man aber weiter, so wird sich auch zeigen, dass in weiterer Entwicklung dieses Gedankens nur der Staat in der Lage ist, aber auch die Pflicht hat, eine entsprechende Arbeitsvermittlung in dem Sinne zu organisiren, dass derjenige, der Arbeit braucht, sie kostenlos erhält. Die Arbeitslosigkeit berührt das ganze Gebiet unseres gesellschaftlichen Lebens.

Man muss sich nur die Consequenzen eines Tages von Arbeitslosigkeit, eines Tages von Hunger vor Augen halten; wenn oft ein Tag Arbeitslosigkeit ein Verbrechen zur Folge hat, begangen infolge des schreienden Hungers von jemand, der für Frau und Kinder zu sorgen hat, und wenn man berechnet, wie viel der Verbrecher den Staat in den langen Jahren kostet, in welchen er den Verbrecher in der Strafanstalt büßen lässt *(Sehr richtig!)*, so muss man sagen, dass der Staat, wenn er rechtzeitig für Arbeit gesorgt hätte, ein ausgezeichnetes Geschäft gemacht haben würde; nicht allein also vom Standpunkte der Moral und des moralischen Gesellschaftsinteresses, sondern vom Standpunkte der einfachen Staatswirtschaft, des pecuniären Interesses der Gesellschaft ist es klar, dass man diesem großen Übel entgegentreten muss, indem man für rechtzeitige Arbeitsbeschaffung Sorge trägt. Die Frage der Arbeitsbeschaffung ist Gegenstand vielfacher Bestrebungen von privaten Kreisen, von Communalinstituten u. dgl. In Wien zum Beispiel besteht ein Verein für Arbeitsvermittlung. Dieser zeigt, wie man mit geringen Mitteln schon in einem gewissen engen Kreise wohlthätig wirken kann. In diesem Verein haben sich im Verlaufe eines Jahres ungefähr 13.000 Anmeldungen ergeben, und ungefähr 5600 Stellen wurden verschafft. Das ist schon ein Resultat. Was bedeutet aber dieser Tropfen im Meere der großen Frage der Arbeitslosigkeit?

Diese Frage ist auch von großer Bedeutung nach der Richtung, dass oft eine Überfüllung von den Arbeitskräften an einer Stelle stattfindet, während an einer anderen Stelle ein Mangel daran besteht. Oft weiß die Stadt nicht, was sie mit den unbeschäftigten Arbeitskräften thun soll, während am Lande wegen Mangels an Arbeitern die Ernte nicht eingeheimst werden kann. *(Sehr richtig!)*

Ich gebe nun zu, dass die Frage des Rechtes auf Arbeit noch in Discussion steht. Aber kann jemand bestreiten, dass der, welcher keine Arbeit finden kann, wenigstens darauf ein Recht hat, kostenlos zu erfahren, wo er die Arbeit finden kann?

Ich glaube, dass die Überzeugung, dass dieses Recht nicht bestritten werden kann, in immer weitere Kreise einkehrt, und daher überall die Versuche gemacht werden, dem Rechnung zu tragen. Aber alle diese Versuche erweisen sich machtlos. Denn sie können nicht als einzelne Versuche, sondern nur als ganze Organisation gedacht werden und diese kann nur der Staat kostenlos besorgen. Sie werden sagen, das ist eine neue Belastung des Staates. Wir haben in diesem Jahre eine neue Ära der Budgetirung inaugurirt und ein Investitionsbudget aufgestellt, wir haben uns sogar entschlossen, für dasselbe Anlehen aufzunehmen. Wenn die Ausgaben, von welchen ich spreche, ins Budget aufgenommen werden, brauchen Sie kein Anlehen zu contrahiren und es wird doch sicherlich die beste Investition sein, die wir machen können. Denn die Investition behufs besserer Fructificirung der Arbeit wird sich segensreich erweisen für die ganze Wirtschaftsführung, also auch für das Budget.

Wenn wir diese Erwägungen zusammenfassen, so kommen wir dazu, einen Wunsch auszusprechen, nicht einen Antrag zu stellen, sondern nur eine Anregung zu geben, von der wir überzeugt sind, dass sie Entgegenkommen finden wird, dass nämlich beim Handelsministerium als besonderes Departement ein Arbeitsamt errichtet werde, welches in einer Hauptabtheilung die allgemeinen Angelegenheiten nicht allein der Arbeiter, sondern der Arbeit als solcher, also der gesammten arbeitsfähigen Bevölkerung als ein specielles Object der Verwaltung behandeln würde. Diese Hauptabtheilung hätte also den Arbeitsmarkt, sowohl im Verhältnisse des Inlandes zum Auslande, als auch im Inlande selbst fortwährend im Auge zu behalten und die nöthigen Maßnahmen vorzuschlagen, um die inländische Arbeitskraft zur bestmöglichsten Geltung und Verwertung zu bringen. Eine zweite Abtheilung dieses Amtes hätte sich mit der Arbeitsstatistik zu befassen, welche nicht allein die bestehenden Verhältnisse zu constatiren, sondern in einem weiteren Ausblick auch die Arbeiten ins Auge zu fassen hätte, welche voraussichtlich kommen werden.

So zum Beispiel haben wir in nächster Zeit zwei große Werke vor uns: Im Süden soll eine Bahn mit circa 30 Millionen Aufwand erbaut werden und im Norden steht der Bau des Donau-Odercanals mit einem Aufwand von nahe an 80 Millionen bevor, und gerade bei dem letzteren, wo Ausländer die Arbeiten in die Hand nehmen sollen, wird es doppelt

nothwendig sein, dafür vorzusorgen, dass unsere einheimische Arbeiterschaft Beschäftigung finde. Eine dritte Abtheilung des Arbeitsamtes hätte sich mit der möglichst kostenlosen Dienstvermittlung zu beschäftigen. Wenn ein derartiges Arbeitsamt beim Handelsministerium geschaffen würde, so würde das unbedingt ein neues entscheidendes Moment für die Entwicklung der Volkswirtschaft in Österreich bedeuten.

Ich beantrage keine Resolution, weil dieses Wort allein wohl schon einen sehr wenig guten Anklang in dem Hause findet, nachdem Resolutionen bekanntlich selten berücksichtigt werden, ich stelle auch keinen Antrag auf eine Gesetzesvorlage, weil es nicht richtig wäre, in einem solch späten Moment vor dem hohen Hause mit einer Gesetzesvorlage zu erscheinen, welche lange Verhandlungen erfordert, aber in einem Moment, wo eine der wichtigsten Sessionen des österreichischen Reichsrathes zu Ende geht und wir zurückblicken auf Leistungen, welche für die Zukunft von größter Tragweite sein werden, wo wir durch die Wahlreform neue Schichten zur politischen Thätigkeit herangezogen und neue Einnahmsquellen durch die Personaleinkommensteuer eröffnet haben, wo wir endlich auch für die Sicherheit des Rechtsverfahrens durch die Einführung der mündlichen Civilprocessreform eine neue Grundlage geschaffen haben, ist es wohl richtig, Anregungen zu geben, welche zeigen, in welcher Richtung der zukünftige Reichsrath seinen Weg nehmen soll, wenn es dem Testament dieses gegenwärtigen Reichsrathes entsprechen soll. *(Sehr gut!)*

Wenn diese Anregung — wie erwähnt — durchgeführt wird, werden wir für den zu Ende gehenden Reichsrath den Beweis liefern, dass die Angelegenheiten, die wir im Auge hatten, nicht irgend eine einzelne Volksschichte betrafen, sondern die gesammte Bevölkerung, und zwar insbesondere gerade jene Schichten, welche heute so nothleidend sind.

Ich gestehe, dass die eben gemachte Anregung vielleicht eine Neuerung bedeutet. In den europäischen Staaten, wie auch in Amerika sind bereits Versuche gemacht worden, die Arbeiterfrage als Gegenstand eines Arbeitsamtes zu behandeln, jedoch immer nur nach einer einzelnen Richtung, nämlich in der Frage der Arbeitsvermittlung.

In dem Sinne, wie wir hier diese Angelegenheit behandelt sehen möchten, finden wir kein Vorbild in den Gesetzgebungen anderer Staaten; wir sollten uns aber dadurch nicht abschrecken lassen, den Weg zu gehen, den wir einmal als den richtigen erkennen. Österreich kann ja überhaupt für sich den Vorzug in Anspruch nehmen, in der Frage der Arbeiterwohlfahrtsgesetzgebung die Initiative gegeben zu haben *(Beifall)*, was sicher in der Geschichte des 19. Jahrhunderts ein Ehrenblatt für uns bilden wird, und wir dürfen also auf diesem Wege muthig vorwärtsschreiten.

Das Handelsministerium, welches diese Angelegenheit behandeln soll, hat übrigens bisher gezeigt, dass es versteht, Einrichtungen, die es von anderen Staaten übernimmt, so auszugestalten, dass sie etwas ganz Neues bilden und Institutionen sind, auf die von anderen Staaten mit Neid geradezu hingewiesen wird. Ich brauche da nur unsere Postsparcasse zu erwähnen, welche aus bescheidenen Anfängen heute eine Einrichtung geworden ist, wie sie in dieser Form in den modernen Staaten überhaupt nicht vorhanden ist, so dass heute zum Beispiele in vielen Staaten der Gedanke ventilirt wird, ob nicht jener Zweig der Postsparcasse, welcher in Österreich neu geschaffen worden ist, nämlich der Checkverkehr, auch dort bei Postanstalten eingeführt werden solle, wo Postsparcassen als solche nicht bestehen.

Es möge mir nun gestattet sein, über diese Anstalt auch einige Worte zu sprechen. Im Jahre 1882 wurde das Institut der Postsparcasse gesetzlich errichtet; ich muss nebenbei bemerken, dass es sehr interessant ist, in dieser Thatsache auch den Muth für neue Einrichtungen zu finden, wenn man erwägt, welchen Bedenken die Errichtung der Postsparcasse damals begegnet ist; was sprach man nicht damals von der großen Concurrenz, welche den bestehenden Sparcassen in Österreich dadurch bereitet wird, dass der Staat eine Postsparcasse errichtet! Eine Ziffer, meine Herren, möchte ich erwähnen, weil sie außerordentlich belehrend ist.

Seit dem Jahre 1883, wo die Sparcassen eine Einlage von 868 Millionen hatten, sind die Einlagen am Ende des Jahres 1895 auf 1574 Millionen gestiegen *(Hört! Hört!)*; nahezu verdoppelt haben sich die Einlagen in den gewöhnlichen Sparcassen, trotzdem die Postsparcasse errichtet wurde. Das zeigt nur, dass man, wenn man einen Gedanken als richtig erkannt hat, muthig vorwärts gehen soll, ohne sich von jedem Bedenken abschrecken zu lassen. Ich wollte das nur nebenbei erwähnen. Als wir damals die Postsparcasse errichtet haben, wurde bestimmt, dass die Spareinlagen nur fructificirt werden können durch Anlage in Staatsrenten. Es war das eine Abweichung von dem Normale, welches für gewöhnliche Sparcassen in Österreich bestanden hat, wonach die Spareinlagen nicht nur in öffentlichen Papieren und Hypotheken, sondern auch im Wechselescompte elocirt werden können.

Diese Abweichung hatte damals ihren Grund, und zwar in einem Umstande, welchen ich dem hohen Hause in Erinnerung bringen möchte.

Damals war die österreichische Staatsrente ein Papier, welches überall gut bekannt war, nur nicht in der besitzenden Classe Österreichs. Die österreichische Staatsrente war überall zu Hause, nur nicht in Österreich.

Es war das ein Verhältnis, wie es selten gedacht werden kann, aber es war leider so und die

wichtigste Aufgabe eines Finanzministers in jener Zeit war es, die Staatsrente in Österreich einzubürgern. Es wird ein unvergängliches historisches Verdienst des damaligen Finanzministers Dunajewski bleiben, dass unter seinem Regime in verhältnismäßig kurzer Zeit die österreichische Staatsrente thatsächlich eingebürgert worden ist *(Sehr richtig!)*.

Die österreichische Staatsrente ist heute jenes Papier, in welchem die Ersparnisse der österreichischen Bevölkerung angelegt werden. *(So ist es.)!* Damals handelte es sich darum, die Postsparcassen vor allem dazu zu benützen, dass eben die österreichische Staatsrente eine Zuflucht finde, ein Heim, welches sie bisher bei der besitzenden Classe nicht gehabt hat; und es hat sich gezeigt, dass wirklich die Errichtung der Postsparcasse und die Bestimmung, dass die Ersparnisse nur in Staatsrente anzulegen sind, ein richtiger Schritt auf diesem Wege war.

Es wird aber auch ein zweiter Umstand maßgebend gewesen sein für diese Bestimmung, nämlich der, dass damals die Vorbilder Englands und Frankreichs vorlagen, wonach die Spareinlagen mit dem Staatscredit in innigen Zusammenhang gebracht worden sind.

In diesen beiden Ländern wurde für die Spareinlagen der Postsparcasse immer Rente angekauft. Nun muss ich bemerken, die Verhältnisse in diesen beiden Ländern lagen und liegen ganz anders. Dort brauchte man nicht die Bestimmung zu treffen, dass eventuell ein Theil von Spareinlagen auch in der Discontirung von Wechseln angelegt werden kann, aus dem Grunde, weil der Zinsfuß der Rente dort im großen Ganzen immer höher war als der Zinsfuß, welcher aus der Discontirung von Wechseln entstehen kann, da die Bank von Frankreich zum Beispiel mit 2 Procent escomptirt und die Rente immer mehr als 2 Procent gebracht hat und noch heute bringt.

Nun bestehen diese Verhältnisse bei uns nicht. Bei uns bringt das Escomptiren von Wechseln einen höheren Zinsfuss als in den oberwähnten Ländern, und wenn die Sparcassen, welche ja, wenn auch nicht direct, unter der Garantie des Staates stehen, doch das außerordentliche Privilegium genießen, dass die Sparcassenbücher eigentlich öffentliche Papiere sind, da sie nach dem Gesetze Pupillarsicherheit genießen und daher Vermögen von Pupillen, Witwen und Waisen in solchen Papieren angelegt werden können — wenn für solche Sparcassen ein gesetzliches Normale besteht, dahin gehend, dass ihre Fonde in Wechseln angelegt werden können, warum, muss man sich fragen, soll nicht auch ein Theil der Fonds der staatlichen Postsparcasse in Wechseln angelegt werden können?

Auch die Wissenschaft ist dafür. Der Artikel „Postsparcasse" in dem von Lexis und Conred herausgegebenen Staatswörterbuche hebt ausdrücklich hervor, dass es umgekehrt Pflicht des Staates ist, vorzusehen für den möglichen Cursfall der Staatspapiere, und einen Theil der Sparcassefonds in Wechseln anzulegen. Heute ist die Situation so: Zum Zwecke der Einbürgerung der Staatsrenten brauchen wir diese Bestimmung im Postsparcassestatut nicht. Dem öffentlichen Interesse würde es umgekehrt entsprechen, wenn diese Bestimmung geändert würde, und sie könnte geändert werden ohne Gefahr für jene Motive, welche seinerzeit vorgeschwebt haben. Übrigens haben wir bereits ein Präcedenz.

Als im Jahre 1887 das Postsparcassengesetz dahin abgeändert wurde, dass die große Reform gesetzlich fixirt wurde, welche von Director Koch eingeführt wurde, nämlich in Bezug auf den Checkverkehr, wurde schon damals die Bestimmung, wonach die Anlage der Spareinlagen nur in Staatsrenten möglich ist, wohl nicht für den Sparverkehr, aber für den Checkverkehr dahin abgeändert, dass die Anlage der Fonds in anderen Werten als Staatsrenten, zum Beispiel auch in Hypothekarpapieren, Pfandbriefen u. s. w., dann auch im Reescompte von Wechseln, welche von anderen Bankinstituten vorgebracht werden, gestattet wurde. Es könnte auffallen, dass, trotzdem bereits im Jahre 1887 diese Bestimmung getroffen worden ist, und wir jetzt 1897 zählen, also zehn Jahre vergangen sind, unsere Postsparcasse von dieser gesetzlichen Facultät keinen Gebrauch gemacht hat.

Ich ziehe es aber vor, dass die Sache nicht stückweise, sondern als Ganzes behandelt werde, und würde es vorziehen, dass das Handelsministerium darangeht, eine Gesetzesvorlage einzubringen, wonach die Bestimmung, dass in der Abtheilung für den Sparverkehr die Spareinlagen nur in Staatsrente angelegt werden können, dahin abgeändert wird, dass die Einlagen auch in Wechseln angelegt werden und dass infolge dessen eine besondere Discontoabtheilung bei der Postsparcasse errichtet wird, welche einen gewissen Theil der Fonds dem Escompte von Wechseln zuwendet.

Nun, meine Herren, man würde sagen, wir brauchen das vielleicht nicht, die jetzigen Institute genügen vollständig.

Meine Herren, wenn wir sehen, in welchen Kinderschuhen sich bei uns noch der gesammte Creditverkehr befindet, wenn wir hören, dass wir fortwährend vom Auslande neues Capital herholen müssen, dass wir wieder dem Ausland gegenüber verschuldet werden sollen, so muss man sagen, wir sehen das Gute nicht, das uns so nahe liegt, und suchen nur in der Ferne, in den Wolken das Gute, das nicht kommen will.

Wir haben die Möglichkeit vor uns, ein Institut zu schaffen, das in der modernen Welt seinesgleichen suchen muss. Bedenken Sie, das Postsparcasseninstitut besitzt in seinen 5600 Stellen Organe, die die Ersparnisse aus dem ganzen Reiche sammeln. Man wird es als eine Phantasie betrachten, dass einmal diese

5600 Stellen nicht allein zum Aufnehmen von Geld, sondern auch zum Zuführen des Credites an jene Schichten benützt werden sollen, welche bis heute nicht in der Lage sind, von den bestehenden Crediteinrichtungen zu profitiren. Das Ideale einer Crediteinrichtung besteht sicher darin, dass der Creditnehmer so nahe als möglich der Creditquelle selbst gebracht und jede Vermittlung, welche mit großen Kosten und Spesen verbunden ist, beseitigt wird.

Ich bin überzeugt, dass man diesem Ideal einmal nahe kommen wird. Aber davon will ich heute nicht sprechen. Beginnen wir wenigstens mit der Discontoabtheilung für Wechsel. Ich glaube, es wäre gut, wenn damit endlich einmal ein Anfang gemacht würde. *(Bravo!)*

Ich möchte nun auf einen zweiten Punkt aufmerksam machen, nämlich auf jene Bestimmung, dass die Gewinstüberschüsse der Postsparcasse an den Staat übergehen und das Budget verbessern helfen. Ich möchte da in erster Linie darauf hinweisen, woher dieser Gewinn genommen wird, den die Postsparcasse macht und der durchaus nicht unbedeutend ist, denn derselbe ist für das Jahr 1897 aus dem Postsparcassenverkehr mit 359.000 fl., und aus dem Checkverkehr mit 853.000 fl. präliminirt.

Um ein Urtheil zu gewinnen, woher dieser Gewinn genommen wird, ist es nicht uninteressant, die ausgezeichneten Tabellen, welche jährlich von dem Postsparcassenamt veröffentlicht werden, anzusehen. Unter den 1,110.091 Einlegern des Jahres 1895 befinden sich 140.653 Kinder, 338.765 Studenten und Schüler, 53.727 Frauen und Witwen, 141.816 Handwerksgehilfen und Lehrlinge, 18.432 Fabriksarbeiter, 23.676 Landarbeiter, 91.434 Diener, 4787 Berg-, Hütten- und Forstarbeiter, zusammen 73 Procent der gesammten Einleger. Also an Kindern, Studenten, Frauen, Witwen und Arbeitern soll der Staat Geschäfte machen, mit diesem Gewinn soll er sein Budget verbessern. Sie werden zugeben, dass dieser Gewinn sicherlich am wenigsten von der Regierung beansprucht werden werden sollte. *(Zustimmung.)* Man muss sich fragen: Könnte man nicht von diesem Gewinn einen besseren Gebrauch machen? Es ist in dieser Beziehung bereits eine Anregung seitens des Herrn Abgeordneten Schwarz gegeben worden, der dem Hause den Vorschlag machte, diesen Gewinn zur Verbesserung der öffentlichen Armenpflege zu verwenden. Dieser Antrag wurde vom Hause abgelehnt; es hat darauf bestanden, einen Gewinn von jenen Elementen zu beziehen, die ich angeführt habe. Ich möchte mir da einen Mittelweg vorzuschlagen erlauben. Ich möchte nicht, dass der Staat auf den Gewinn verzichtet, aber ich wünsche, dass er ihn nicht in das Budget stellt. Es ist nicht möglich, den Einlegern eine Erhöhung der Zinsen zu geben, weil das praktisch nicht durchführbar ist; so ist beispielsweise in Italien versucht worden, den Überschuss im Wege einer Lottoziehung zur Vertheilung zu bringen, was ganz den dortigen Verhältnissen entspricht. Ich möchte nun einen Vorschlag machen, um diesen Gewinn, wenn auch nicht den Individuen, die darauf Anspruch hätten, so doch den Schichten, aus welchen sich diese Individuen recrutiren, zukommen zu lassen.

Wenn man sich so oft mit der Frage beschäftigt, wie man dem kleinen Gewerbsmann Credit zuführen könnte, wäre es da nicht angezeigt, diese Überschüsse zur Dotirung und zur allmählichen Erhöhung der Dotirung eines Creditinstitutes für Gewerbetreibende zu verwenden? Auf diese Weise würde der Staat Eigenthümer dieses Gewinnes bleiben und nur auf das Capital verzichten, nicht aber auf die Zinsen aus dem Erträgnis, das dieses Institut liefern würde.

Ich habe die ganze Zeit hindurch keinen Antrag und keine Resolution gestellt. Ich glaube, es werden meine Anregungen genügen. Ich glaube, dass das hohe Handelsministerium nicht so vorgehen wird, ut aliquid fecisse videatur, wenn wir uns auch damit begnügen, unsere Meinung gesagt zu haben, und nicht in Form einer Resolution oder eines Gesetzesantrages unsere Action zum Abschlusse bringen. Möge das hohe Handelsministerium dahin sehen, dass es unseren Intentionen mit desto größerer Energie und Sicherheit entspricht, und ich bin überzeugt, dass das hohe Handelsministerium dem nächsten Reichsrathe Gesetzesvorlagen in diesem Sinne bringen wird.

Nun möchte ich noch auf einen Punkt hinweisen.

Der Ausweis der Postsparcasse in Bezug auf die Fructificirung des Vermögens, nämlich der Spar- und Checkeinlagen weist eine Anlage von 101,577.350 fl. nach. Unter diesen Anlagen befanden sich mit Ende des Jahres 1895 an Papieren, welche speciell dem von mir vertretenen Lande entnommen sind, zusammen nur 1,234.000 fl., nämlich 606.000 fl. Pfandbriefe der galizischen Landesbank und 628.000 fl. Pfandbriefe des galizischen Bodencreditvereines. Sie sehen also, meine Herren, dass von der Gesammtanlage von über 101 Millionen nur etwas über ein Procent in Pfandbriefen, die aus Galizien kommen, angelegt worden sind. Dieser Gegenstand ist auch im Budgetausschusse besprochen worden und in dessen Berichte wird erwähnt, dass man die Aufmerksamkeit der Direction der Postsparcasse darauf gelenkt hat, dass nicht allein Pfandbriefe, sondern, wo möglich, auch Meliorationsbriefe und dergleichen zur Anlage verwendet werden sollen, und ich möchte Sie aufmerksam machen, dass es wirklich wie ein Mangel an Berücksichtigung des vitalen Interesses speciell Galiziens aussieht, wenn bei einem so großen Anlagecapitale von 101 Millionen ein so verschwindend kleiner Theil in Papieren Galiziens angelegt wurde, umsomehr, als wir einer Action entgegen gehen, welche von großer Bedeutung nicht bloß für Galizien, sondern auch für das Reich ist, nämlich die Anlegung von Localbahnen, und dass unsere Institute, namentlich die Landesbank für

Galizien, welche vom Lande garantirt wird, an die Ausgabe von Eisenbahnobligationen schreiten wird. Ich glaube, es wäre ganz richtig, wenn nicht allein die Pfandbriefe, sondern auch die von den Landesbanken der verschiedenen Länder ausgegebenen Eisenbahnobligationen in den Bereich derjenigen Papiere einbezogen werden sollten, welche die Postsparcasse aufnehmen soll, und deswegen glaube ich, dass es genügen wird, wenn auch diese Anregung hier, aber mit allem Nachdrucke hervorgehoben wird. Wir halten es im Interesse Galiziens für dringend entsprechend, dass die Postsparcasse einen größeren Theil ihrer Fonds in Papieren des Landes Galizien, namentlich aber in demnächst zur Ausgabe gelangenden Eisenbahnobligationen anlegen soll, und ich kann diesen Wunsch nicht genug warm an das Herz Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers legen. *(Bravo! Bravo!)*

Wenn ich nun auf die Bedürfnisse Galiziens zu sprechen gekommen bin, so erlaube ich mir auch darauf hinzuweisen, dass ein schon mehrfach ausgesprochener Wunsch des Landtages bis jetzt noch keine Berücksichtigung gefunden hat, das ist der Wunsch nach Errichtung einer vierten Handelskammer in Galizien. *(Sehr richtig!)* Meine Herren! Die Errichtung einer vierten Handelskammer in Galizien ist nicht allein ein Bedürfnis des Landes, sondern in erster Linie ein Bedürfnis des Handelsministers, nämlich der Behörde, der er vorsteht. Wie sollen die großen Aufgaben, um deren Erfüllung wir den Herrn Handelsminister gebeten haben, wie soll die ganze Frage der Arbeiterstatistik und der Arbeitsvermittlung durchgeführt werden, wenn wir in einem Lande, welches an Ausdehnung den vierten Theil der Monarchie bildet, nur drei Handelskammern haben, durch deren Organe vorzugsweise alle diese Arbeiten geleistet werden sollen? Es ist also ein gesammtstaatliches Interesse, dass die Anzahl der Handelskammern in Galizien vermehrt wird, aber wir haben auch ein specielles Landesinteresse, das ist das Interesse Galiziens in Bezug auf die Entwicklung der Industrie in unserem Lande.

Meine Herren! Wenn man einmal einen Ausflug in die Karpathen macht und auf der Grenzscheide zwischen Ungarn und Galizien steht, hat man einen Anblick, der von einer Seite sehr schön ist und von der anderen Seite das traurigste Bild darstellt. In Ungarn ist der Übergang vom Agrarstaate zum Industriestaate in voller Blüte begriffen und in Galizien können wir es nicht dazu bringen, dass sich eine Industrie entwickelt. Und doch sind ja in Galizien die Momente dafür gegeben. Wir haben eine Bevölkerung, die sich ausgezeichnet für Industriearbeit eignet; wir haben es gesehen bei jener Industrie, die aus dem Boden unseres Landes entsprossen ist, nämlich bei der Petroleumindustrie. Unsere Arbeiter, welche bei der Petroleumindustrie im Lande arbeiten, werden jetzt weit über die Grenzen unserer Monarchie hinaus gesucht, man bezieht sie zum Beispiel nach Italien, selbst nach Argentinien; nach Aden am persischen Meerbusen werden polnische Arbeiter bezogen, das zeigt, wie bildungsfähig dieses Element ist. Das wichtigste Element also, die freilich erst auszubildende Arbeitskraft für die Industrie, ist bei uns vorhanden, aber eines nicht, nämlich die Unterstützung und der Schutz der hohen Regierung. *(Bravo! Bravo!)*

Ich fürchte, ich werde dabei einige Worte zu sprechen haben mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich, der mit Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister polemisirt hat in Bezug auf eine Äußerung, welche dieser in seiner Antrittsrede gethan hat. Damals bemerkte der Herr Finanzminister: „Man weist auf das Industriegesetz hin, welches in Ungarn dazu beigetragen hat, dass die Industrie daselbst emporgeblüht ist; ich bin bereit, für Österreich ein Industriegesetz zu geben, wenn das hohe Haus zustimmen wird, aber gerade aus den Kreisen der Industriellen werden die größten Hindernisse bereitet. Warum? Man fürchtet die Concurrenz und möchte nicht, dass neue Industrien geschaffen werden."

Was sagt nun der Herr Abgeordnete Dr. Hallwich? Er sagt: Wir sind nicht gegen Concessionen für die Industrie, wir sind nur dagegen, dass den alten Industrien Concurrenz gemacht wird; aber wenn neue Industrien geschaffen werden, sind wir nicht dagegen. Ich möchte den Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich fragen, was er sich eigentlich gedacht hat. Sollen wir Industrien erfinden? Sollen wir Industrien, die überhaupt noch gar nicht dagewesen sind, erschaffen?

Ich glaube nicht, dass Österreich im großen und ganzen zurückgeblieben ist in Bezug auf seine industrielle Entwicklung, und zwar bezüglich der Kategorien der Industrien, wie sie in anderen Staaten vorhanden sind. Ich glaube nicht, dass es irgend eine Kategorie der Industrie gibt, welche nicht bereits in Österreich besteht. Wenn wir der Andeutung des Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich folgen sollten, würden wir eben gar nichts thun können. Alle Industrien haben wir, neue kennen wir nicht, wir werden dankbar sein für jede Information in dieser Beziehung. Die Sache steht ganz anders für unser Land. Der Herr Handelsminister hat heute sehr interessante Daten angeführt, er hat gesagt, dass unsere Handelsbilanz im letzten Jahre einen Überschuss von 56 Millionen aufweist; er wies aber darauf hin, dass dieser Überschuss nur zu danken ist der Entwicklung der Industrie. Aber noch auf etwas anderes wies er hin, nämlich, dass der Export von Vieh außerordentlich zurückgegangen ist.

Meine Herren, Sie können daraus die Folgerung leicht ziehen. Die Industrie besteht überall in Österreich, nur nicht in Galizien, die Viehzucht dagegen ist zum größten Theile in Galizien.

Also das gute Resultat haben nur die übrigen Theile Österreichs und das schlechte Resultat der

Handelsbilanz fällt nur unserem Lande zu; Galizien und auch die Bukowina haben gelitten, die übrigen Theile der Monarchie sind im Gegentheile im Aufblühen begriffen. Was zeigt dies? Dass wir alle Anstrengungen machen müssen, um hineinzurücken in die Reihe der Industrieländer, um nicht das traurige Schauspiel zu haben, dass überall neben uns, auch in Ungarn die Industrie blüht, nur in Galizien allein nicht.

Wir brauchen daher ein Industriegesetz; und erschrecken Sie nicht, wenn ich hier im Reichsrathe sage, es wäre gar keine schlechte Politik des Reichsrathes, wenn nach dem Beispiele Ungarns für Galizien Ausnahmsbestimmungen für die Industrie geschaffen würden. Ich werde mir erlauben, das zu begründen.

Warum brauchen wir Ausnahmsbegünstigungen?

Weil wir in einem ausnahmsweise schlechten Zustande sind.

Sie können nicht verhindern, dass in Österreich Industrien derselben Kategorie, welche bereits bestehen, gegründet werden, Sie können nicht verhindern, dass eine Zuckerfabrik in Österreich, oder dass neue Tuchfabriken in Brünn errichtet werden.

Wir aber in Galizien, wir können keine Zuckerfabriken, keine Tuchfabriken errichten, weil wir erstens sehr unglücklich liegen, weil wir ein Land haben, welches wie ein schmaler Streifen hineingeschoben ist zwischen zwei fest abgeschlossenen Grenzen, nämlich der russischen und der ungarischen, wo wir eher gegen den Import zu kämpfen haben, als dass wir Aussicht auf Export haben, zweitens weil wir viel theuereres Geld haben als die übrigen Länder der Monarchie, infolge der Verhältnisse, die sich bei uns ausgebildet haben, und drittens, weil wir einen Arbeiterstand haben, welcher noch nicht geschult ist, er ist allerdings schulungsfähig. Woher soll einer, der eine Tuchfabrik in Galizien errichten will, sofort die qualificirten Arbeiter nehmen? Das sind eben ungünstige Verhältnisse. Was wir verlangen, ist ein absolut begründetes Verlangen, damit wir auf den gleichen Stand kommen, wie das übrige Österreich. Wir brauchen Begünstigungen, nur um die Ungunst der Lage zu verbessern. Was wir verlangen, ist kein Privilegium. Erst dann können wir dieselbe Stufe erreichen wie die übrigen Länder der Monarchie!

Es wäre also gar keine schlechte Politik, wenn Sie das, was Sie bei sich nicht verhindern können, bei uns befördern. Es wird das kein Nachtheil für den Staat sein. Und ich glaube, wir haben ein Recht darauf, dass das Land, welches alle Pflichten gegen den Staat erfüllt, die Wehrpflicht, die Steuerpflicht und alle anderen Pflichten in gleichem Maße trägt wie alle andern Länder, vom Staate auch in gleicher Weise behandelt wird. Die angeblich geringere Steuerleistung Galiziens ist durch die Brantweinsteuer, wo wir die schwersten Lasten tragen, längst ein Mythus geworden. *(Sehr richtig!)*

Bedenken Sie hiebei das Folgende: Für die übrigen Theile ist die Brantweinsteuer eine Luxussteuer, für uns ist sie eine wirkliche Bedürfnissteuer, entsprechend dem Klima, entsprechend den sonstigen Verhältnissen des Landes. Wenn also hier im hohen Hause Begünstigungen für die galizische Industrie geschaffen würden, so wäre dies nichts anderes als die Ausübung einer Gerechtigkeit. Wir würden dann auf gleicher Stufe stehen können wie die übrigen Länder. Dann hätte man auch das Recht, von uns zu verlangen, dass das Land Galizien in gleichem Maße vorwärts schreite. Des Erfolges bin ich dann keinen Moment zweifelhaft. Wir brauchen also eine Industrie, wir brauchen eine Unterstützung seitens des Staates, und diese kann nach mehrfachen Richtungen hin gegeben werden, vor allem in der Einbringung eines derartigen Industriegesetzes, von dem Seine Excellenz, der Herr Finanzminister gesprochen hat, und dann auch in der Aneiferung des Capitals, welches zu uns kommen soll.

Galizien ist in Bezug auf gewisse Theile der Bevölkerung in einer sehr schlechten Lage, und man führt sich diese Angelegenheit viel zu wenig zu Herzen. Die Bevölkerung der kleinen Städte Galiziens und namentlich — ich bin verpflichtet, es zu sagen — die jüdische Bevölkerung geht dem Hungertode entgegen. Es sind 600.000 Menschen dort, welche nicht aus eigener Schuld, nicht infolge der Schuld irgend jemandes, sondern infolge der natürlichen Entwicklung, infolge der Ausbreitung des Bahnnetzes, infolge der täglich immer größeren Annäherung zwischen Consumenten und Producenten einfach das tägliche Brot verlieren und täglich mit der Frage aufstehen: Wie werden wir den Tag überleben? Das ist eine Thatsache, die man sich vor Augen halten muss und bezüglich deren eine Abhilfe geschaffen werden muss. Da gibt es keine andere Abhilfe, als die Schaffung neuer Industrien, neuer Verkehrsmittel und neuen Erwerbes. Das also, was wir verlangen, und was ich im Namen meiner Gesinnungsgenossen mit allem Nachdrucke hervorhebe, ist nichts anderes, als dass man daran denke, dass für Galizien, welches eine Bevölkerung von 6 Millionen Menschen hat, etwas geschehen müsse nach der Richtung, dass für die Bevölkerung Erwerb und Arbeit geschaffen werde.

Es wurde einmal gesagt, dass man zum Kriegführen drei Dinge brauche: Geld, Geld und wieder Geld. Unter den Segnungen des Friedens, den wir lange gehabt haben, hat sich die Industrie in den übrigen Theilen Österreichs außerordentlich entwickelt. Wir in Galizien haben auch den Frieden gehabt, aber es zeigt sich eines: auch zum Gedeihen im Frieden braucht man drei Dinge, das ist Arbeit, Arbeit und Arbeit. Und in der Überzeugung, dass das Handelsministerium den Anregungen, die gegeben worden sind folgen wird, dass es Arbeit für unser Land, nicht allein im Interesse des Landes selbst, sondern auch im

Gesammtinteresse schaffen wird, werden wir für das Budget des Handelsministeriums stimmen. *(Lebhafter Beifall. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wrabetz.

Abgeordneter **Wrabetz:** Hohes Haus! Es ist eine alte parlamentarische Gepflogenheit, die allerdings in diesem Parlamente immer mehr aus der Übung kommt, dass man in seinen Reden auf die Ausführungen der vorhergehenden Sprecher zurückkommt.

Ich bin in der angenehmen Lage, dies thun zu können, weil verschiedene Ausführungen sowohl Seiner Excellenz des Herrn Ministers als des unmittelbaren Herrn Vorsprechers, eine dankbare Anregung dazu gegeben haben. Wenn ich mich mit dem unmittelbaren Vorsprecher etwas länger beschäftigen werde, als mit Seiner Excellenz, möge der letztere das verzeihen. Ich wage mich nämlich nicht auf Gebiete, in denen ich nicht vollkommen zuhause bin. Ich gehöre nicht zu jenen, welche glauben, überall mitsprechen zu müssen, wenn sie auch nicht genügend informirt sind. Deshalb werde ich auch eine Reihe von Gebieten, die Seine Excellenz besprochen hat, nicht berühren.

Ich komme aber hauptsächlich auf eine Ausführung Seiner Excellenz zurück, nämlich auf seine Bemerkungen bezüglich des unlauteren Wettbewerbes und bezüglich der Schaffung eines Provenienzgesetzes, welches bestimmen soll, dass die Herkunft der Waren genau bezeichnet werden soll. Ich kann Seiner Excellenz die Versicherung geben, dass ich für meinen Theil wie auch ein großer Theil der Mitglieder der fortschrittlichen Partei überhaupt damit einverstanden sind, dass alle Maßregeln getroffen werden, um den unlauteren Wettbewerb einzuschränken. Diese Forderung ist keine neue, wir haben sie schon seit Jahren erhoben und sie ist voll berechtigt. Nur genügt hier nicht allein ein Gesetz bezüglich der Bezeichnung der Warenherkunft.

Wir haben noch eine Reihe anderer unlauteren Wettbewerbsmittel und gegen diese bietet das französische Gesetz gegen die concurrence déloyale genügend Stoff, um eine ähnliche Vorlage auch bei uns zu machen.

Was die Herkunftsbezeichnung der Waren betrifft, so wird da, wie Seine Excellenz richtig bemerkt hat, mit gewisser Vorsicht vorzugehen sein, um nicht die Industrie zu schädigen. Es muss fürs erste der Wunsch der Käufer in Betracht gezogen werden. Wenn der Wunsch der Käufer so weit geht, die Waren fälschlich zu benennen, zum Beispiel als aus dem Auslande oder aus einer anderen Stadt stammend zu bezeichnen, so braucht man diesen Wunsch natürlich nicht zu erfüllen, das versteht sich von selbst. Wenn aber der Käufer, sei es ein Kaufmann oder der directe Consument, verlangt, dass der Name und Wohnort des Erzeugers auf jedem Stück zu lesen steht, so ist der Wunsch nicht berechtigt, weil es nicht jedermanns Sache sein kann, seinem Concurrenten zu verrathen, woher er die Ware bezieht. Dass man aber österreichische Producte als französische oder englische Producte ausgeben will, ist nicht in der Ordnung und ich werde jeder Maßregel zustimmen, die getroffen wird, um den unlauteren Wettbewerb in jeder Form einzuschränken.

Der unmittelbare Herr Vorsprecher hat ein Gebiet berührt, das allerdings eines der allerwichtigsten ist, ein sociales Gebiet.

Er forderte nämlich, dass der Staat Mittel gegen die Arbeitslosigkeit anwenden soll.

Die Frage der Arbeitslosigkeit und des Schutzes gegen dieselbe ist eine so complicirte, dass man heute in Details nicht eingehen kann. Sicher ist das Eine, dass man kein ausgesprochener Socialdemokrat zu sein braucht, um zu behaupten, dass der Staat die Verpflichtung habe, alle Staatsbürger, wo möglich, gegen Arbeitslosigkeit zu schützen, demjenigen, der Arbeit will, die Möglichkeit, Arbeit zu finden, zu gewähren, denjenigen aber, der wegen Arbeitsmangels nicht arbeiten kann, in irgend einer Weise wenigstens gegen das Verhungern zu schützen. Es haben einzelne Staaten, so zum Beispiel die Schweiz, schon ganz interessante Versuche mit der Einführung einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit gemacht, nur sind die Resultate noch sehr gering und sehr wenig bekannt. Der Herr Vorredner hat aber mit Recht betont, dass, um in dieser Frage überhaupt erfolgreich wirken zu können, wir vor allem eine ausreichende Arbeitsstatistik haben müssen, und in der sind wir sehr weit zurück.

Das haben ja schon die Ausführungen des Herrn Collegen Hallwich bezüglich des Unfallversicherungsgesetzes gezeigt, wie weit die statistischen Angaben mit den wirklichen Daten in Widerspruch waren.

Wir sind überhaupt auf dem ganzen statistischen Gebiete zurück. Die statistische Centralcommission, deren Leistungen meisterhafte sind, kann nicht mehr folgen, sie ist nicht in der Lage, das ganze Material zu bewältigen, und im Handelsministerium ist diese Statistik noch zu jung, wird vielleicht auch noch mit zu ungenügenden Mitteln betrieben. Sie ist aber die Hauptbedingung, und die zweite Bedingung ist, dass das Gebiet der Arbeitsvermittlung den Privaten überhaupt ganz entzogen wird.

Der Herr Vorredner hat hiebei des hiesigen Vereines für Arbeitsvermittlung gedacht, dem ich seinerzeit auch als Gründer angehört habe, und er hat ganz richtig zugegeben, dass, so lobenswert diese Thätigkeit auch sei, sie doch zu geringfügig ist. Nicht so ganz bin ich mit ihm einverstanden, wenn er sagte, dass dieses Vermittlungswesen ausschließlich Aufgabe des Staates sein soll. Ich glaube, dass, nachdem die Ausführung doch immer zum Theil in den Händen der

Commune liegen würde, es geboten erscheint, auch die Gemeinden zu verpflichten, dass sie in Bezug auf die Arbeitsvermittlung Einrichtungen treffen, dass also Staat und Gemeinden gemeinsam verpflichtet sind, auf diesem Gebiete reformirend zu wirken.

Der Herr Vorredner ist dann auf die Postsparcasse übergegangen und hat sehr interessante Ausführungen gebracht. Er hat den Ertrag der Postsparcasse besprochen und ist dann auf die Frage des Wechselescomptes und des Reescomptes übergegangen. Ich glaube, diese beiden Fragen müssen geschieden werden, die Frage des Reescomptes ist meiner bescheidenen Ansicht nach sehr leicht zu lösen, denn hier bekommt man Papiere, welche mit einer Anzahl von Giro's von Firmen, Banken u. s. w. versehen sind, bezüglich deren Bonität keine Zweifel obwalten, und daher könnte die Postsparcasse leicht einen Theil ihrer Mittel im Reescompte anlegen, umsomehr, als ich es für sehr bedenklich halte, dass ausschließlich Wertpapiere gekauft werden, welche bei eventueller kriegerischer Entwicklung oder im Falle einer wirtschaftlichen Krise immerhin zu einem vielleicht vorübergehender, aber eventuell auch definitiven Verluste führen könnten.

Etwas anderes ist die Frage des Escomptes. Der Herr Vorredner hat gemeint, die Postsparcasse habe 5600 Stellen zur Übernahme von Einlagen. Warum soll sie diese 5600 Stellen nicht auch zum Geben von Crediten benützen? Ja, darin ist doch ein großer Unterschied. Zur bloßen Übernahme und Bestätigung eines Geldbetrages kann man irgend einen Postpraktikanten verwenden, aber das Ertheilen von Crediten erfordert andere Einrichtungen, und da würde vielmehr die Frage naheliegen, die der Herr Vorredner nur gestreift hat, warum die Sparcassen überhaupt dieses Gebiet so sehr vernachlässigen. Es ist mindestens schon zehn Jahre her, als unter dem Ministerium Taaffe der Minister des Innern einen Erlass an die Privatsparcassen hinausgegeben hat, in welchem ihnen den Escompt von Wechseln nahe gelegt und gestattet wurde, dass sie ihren Reservefonds bis zu einem gewissen Betrage zum Escompte von Wechseln verwenden dürfen. Die Sparcassen haben aber von dieser Erlaubnis sehr wenig Gebrauch gemacht und ich erinnere mich, dass ich im vorigen Jahre einmal hierüber nähere Daten erhoben habe. Es waren zwischen 1 bis $1\frac{1}{2}$ Procent der gesammten Spareinlagen im Wechselescompte investirt. Das ist ein so geringfügiger Betrag, dass man sich fragen muss: warum escomptiren die Sparcassen nicht mehr? Sie wären doch weit leichter in der Lage, die Creditfähigkeit des Einzelnen zu beurtheilen, weil die Privatsparcassen — in den meisten Fällen sind es Gemeindesparcassen — und die betreffenden Sparcassaausschüsse über die persönlichen und Creditverhältnisse der Einwohnerschaft des betreffenden Ortes weit besser informirt sind, als die Organe der Postsparcasse. Es könnten also in erster Linie die Sparcassen diesen Escompte pflegen, und könnten dann, wenn die Mittel zu wenig werden, die sie für diese Zwecke aufwenden, die escomptirten Wechsel in die Postsparcasse zum Reescompte weitergeben. Das ließe sich ganz gut machen und auf diese Weise könnte eine ganz beträchtliche Summe Geldes für den Handels- und Gewerbestand zur Verfügung gestellt werden. Dass übrigens die Klage wegen Creditmangels nicht so ernst zu nehmen ist, werde ich mir später, bei einem anderen Theile meiner Rede nachzuweisen erlauben. Nichtsdestoweniger bin ich dafür, dass, soweit die Creditfähigkeit des Einzelnen langt, eben der Credit möglichst erleichtert und auch verbilligt werde. Wenn der Herr Vorsprecher gemeint hat, dass der Gewinn der Postsparcasse jenen Bevölkerungsclassen zugewendet werden soll, aus denen er stammt, so stimme ich ihm hier vollkommen bei, wundere mich aber über den Schluss, zu dem er gekommen ist, denn er hat uns bewiesen, dass eigentlich drei Viertel des Gewinnes aus den Schichten der Arbeiter, Witwen, Studenten, Dienstboten u. dgl. stammt.

Nun, wenn er diesen Gewinn wieder jenen Volksschichten zuwenden will, müsste er ihn in logischer Weise und in Consequenz seiner Ausführungen über die Arbeitslosigkeit eigentlich auf diesem Gebiete zur Verwendung bringen. Der Staat soll diese Mittel verwenden, um der Arbeitslosigkeit zu steuern.

Wie der Herr Vorsprecher aber dazu kommt, zu verlangen, der Staat solle diese Mittel der Arbeiter, Witwen, Studenten ꝛc. für ein gewerbliches Creditinstitut verwenden, ist mir nicht recht klar, und ich halte es auch für überflüssig, weil in dieser Beziehung in anderer Weise vorgesorgt ist und weil in dem Falle, wenn die Postsparcasse Reescompte treibt, auf diesem Gebiete noch mehr vorgesorgt werden wird.

Zum Schlusse ist der Herr Vorsprecher auf das Gebiet der Gesetzgebung für die Industrie gekommen, auf ein Gebiet, auf das ich mich nicht näher einlassen will. Der Inhalt seiner Ausführungen war, dass er eigentlich ein Ausnahmsgesetz für Galizien, ein besonderes Industriegesetz, welches die Schaffung von Industrien in Galizien begünstigt, gefordert hat. Da wird er mir schon verzeihen, wenn ich Folgendes bemerke: Wir haben schon verschiedene Ausnahmsgesetze für Galizien gemacht und haben schon eine Reihe von Gesetzen, die speciell Galizien zugute gekommen sind, aber dem Hause fortwährend zuzumuthen, Ausnahmsgesetze für Galizien zu machen, das geht etwas zu weit. *(Zustimmung.)* Sie haben in Galizien ganz hübsche Bonificationen bei der Petroleumsteuer, da haben Sie ja eine Industrie, die Petroleumgrubenindustrie, Sie haben ganz hübsche Erträgnisse bei der Brantweinsteuer, da haben Sie auch eine Industrie, und es ist nicht richtig, dass Galizien allein den größten Theil dieser Steuer aufbringt, denn Sie werden doch nicht behaupten wollen, dass im Lande Galizien mehr Brantwein getrunken wird, als in der gesammten übrigen österreichischen Monarchie. Schließlich zahlen die

Steuern sowohl beim Petroleum als beim Brantwein, zumeist die unteren Classen der Bevölkerung und nicht die Brantweinfabrikanten und Petroleumgrubenbesitzer.

Endlich sind in Galizien in den letzten zwanzig Jahren eine Reihe von Bahnen mit Reichsmitteln gebaut worden, und es muss denn doch gesagt werden, dass es wohl auch einigermaßen an der Landesverwaltung liegen mag, dass sich in Galizien trotzdem noch keine Industrie angesiedelt und entwickelt hat. Sie müssen eben die Vorbedingungen dafür schaffen. Eine jener Vorbedingungen ist zum Beispiel schon geschaffen. Das sind die Bahnen, und die zweite Vorbedingung haben Sie auch: billiges Arbeitermaterial. Allerdings stimme ich dem Herrn Vorredner bei, wenn er sagt: wir haben zu wenig geschulte Arbeiter. Ja, meine Herren, da müssen Sie die culturellen Grundlagen verbessern, und in dieser Beziehung haben wir im Budgetausschusse von dem Herrn Collegen Gniewosz ganz merkwürdige Details gehört, welche gerade nicht sehr für Ihre Bestrebungen zur Hebung des Volksschulwesens in Galizien sprechen. Wenn Sie also eine Industrie schaffen wollen, müssen Sie zuerst eine qualificirte Arbeiterschaft haben und die bekommen Sie nur dann, wenn Sie die Schulen verbessern. Thun Sie dies nicht, dann müssen Sie es sich gefallen lassen, wenn hier, vor einem nach ihrer Ansicht „fremden Forum", wie im Budgetausschuss gesagt wurde, wiederholt wird: verbessern Sie Ihre Schulen! Sie haben im Jahre 1883 durch Ihr Votum dazu beigetragen, unsere Schulen zu verschlechtern, es ist also die Forderung keine so große, wenn man sagt, verbessern Sie Ihre Schulen. Wenn Sie das thun, werden Sie auch der Gefahr vorbeugen, dass die Bevölkerung in einzelnen Districten Galiziens dem Hungertode entgegengeht. *(Widerspruch seitens des Abgeordneten Dr. Edlen v. Rapoport.)* Sie haben es ausdrücklich gesagt. Und dann hätten Sie doch etwas weit Dringenderes zu thun, als uns fortwährend Vorlagen über galizische Fideicommisse zu bringen. Das ist nicht die Art und Weise, wie man die Cultur und das Bildungsbedürfnis der Bevölkerung hebt und den Magen der Bevölkerung befriedigt.

Damit verlasse ich den verehrten Herrn Vorsprecher und gehe zu dem über, was ich heute besprechen will. Da komme ich wieder auf einige Bemerkungen Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers zurück. Seine Excellenz war so freundlich, der Arbeiten des Gewerbeförderungsbeirathes wohlwollend zu gedenken, und aller jener, welche diese Arbeiten unterstützen. Ich kann als Mitglied dieses Beirathes für meinen Theil dieses Lob nur dankend quittiren, muss aber doch bezüglich dieser ganzen Einrichtung mir einige Bemerkungen erlauben.

Es ist für die Förderung des kleinen Gewerbes in dem diesjährigen Budget unter Post 35, Titel 1, „Centralleitung" der Betrag von 130.000 fl. eingestellt.

Wir wissen ja, dass zur Mitwirkung in dieser ganzen Gewerbeförderungsangelegenheit in erster Linie das Technologische Gewerbemuseum berufen ist. Die bisherige Thätigkeit des Gewerbeförderungsbeirathes erstreckte sich auf die Begutachtung der Gesuche wegen Anschaffung von Motoren, Werkzeugen, Maschinen u. dgl. und die Bewilligung dieser Ansuchen, dann auf die Veranstaltung von Vorträgen, von Meistercursen, Gesellencursen u. s. w., und sie ist in jeder Richtung eine sehr fruchtbringende. Zum mindesten kann den Gewerbetreibenden außerhalb Wiens die Anerkennung nicht versagt werden, dass sie sich sehr lebhaft für diese Einrichtung interessirten, dass sie die Meistercurse besucht haben, dass sie so viel als möglich von den neueren Maschinen sich entlehnten und sie in ihren Gewerben zu verwerten trachteten. Dagegen ist es sehr bedauerlich, dass gerade die Gewerbetreibenden von Wien in dieser Hinsicht zurückstehen.

Wir begegnen sehr selten einem Gesuche von Wiener Gewerbetreibenden um derartige Motoren u. dgl. Diese Verkennung der Interessen ist nur so begreiflich, weil man die Wiener Bevölkerung seit einer Reihe von Jahren mit zahllosen Versprechungen füttert, auf deren Erfüllung sie heute noch gläubig wartet, so lange, bis es vielleicht zu spät ist, bis die Bevölkerung der anderen Provinzen sie überflügelt haben und sie darauf kommen wird, dass es besser gewesen wäre, diese Einrichtungen zu benützen, als derartigen Versprechungen Glauben zu schenken.

Aber so schön der bisherige Erfolg auch ist, wird er doch gewisse Bedenken rechtfertigen. Ich glaube nämlich, dass die diesbezüglichen Anforderungen von Jahr zu Jahr größer werden und mit der Zeit so groß werden, dass der Staat ihnen nicht mehr wird entsprechen können. Heute haben wir eigentlich noch keine Erfahrung, ob der Staat die Summen, die er zu diesem Zwecke zur Verfügung stellt, auch zum größten Theile wieder hereinbekommt. Bis jetzt hat die Rückzahlungsfrist noch in den wenigsten Fällen überhaupt begonnen, welche einzelne Corporationen für die ihnen übergebenen Maschinen einzuhalten haben, und selbst diese wenigen Corporationen haben nur um eine Prolongation der Frist angesucht. Ich fürchte demnach, dass je mehr Fälligkeitstermine heranrücken werden, desto mehr Prolongationsgesuche einlaufen werden, was zur Folge haben wird, dass man, wenn man auf diesem Gebiete fortfahren wird, eine gewisse Vorsicht wird anwenden müssen.

Der Staat kann doch nicht verpflichtet werden, für alle und für alles zu sorgen, und ich betrachte diese ganze Action des Gewerbeförderungsbeirathes

nur als eine Anregung und Demonstration ad oculos, um dem ungläubigsten Gewerbetreibenden zu zeigen, dass er mit Zuhilfenahme der neuesten Maschinen und anderer Arbeitsbehelfe der modernen Technik bessere Fabrikate erzeugen und so concurrenzfähig sein kann.

Durch diese Anzahl von Beispielen, die in den verschiedenen Orten des Reiches gegeben werden, wird man dann auch solche Corporationen, ohne directe Unterstützung des Staates, ins Leben rufen können, denn, wenn diese immer vorhanden sein müsste, dann würde diese Budgetpost so hoch anschwellen, dass sowohl der Herr Handelsminister als auch das ganze hohe Haus davor erschaudern und sich sagen müsste: bis hieher und nicht weiter!

Ich muss daran erinnern, dass directe Staatsunterstützungen sich noch nirgends bewährt haben. Das preußische Problem der staatlichen Centralgenossenschaftscassen hat noch ein zu kurzes Stadium durchgemacht, um darüber urtheilen zu können, aber ich erinnere an die seinerzeitigen Versuche in Frankreich. Die Nationalwerkstätten, die im Jahre 1848 unter Louis Blanc errichtet wurden, haben ungezählte Millionen verschlungen, und bei den später staatlich unterstützten und von Saint Simon protegirten Productivgenossenschaften sind drei Millionen Francs geradezu ins Wasser geworfen worden, denn heute existirt keine mehr davon.

Man darf die Bevölkerung also nicht zu dem Glauben verleiten, dass der Staat dazu da sei, für alles und für jeden zu sorgen. Die Action des Handelsministeriums, die es durch den Gewerbeförderungsbeirath hat einleiten lassen, ist nur gerechtfertigt durch die anormalen Verhältnisse bei uns, durch die geradezu schauderhafte Indolenz der gewerbetreibenden Bevölkerung hinsichtlich der Bethätigung der eigenen Kraft.

Nur von diesem Standpunkte aus fasse ich diese Organisation auf, kann ich sie billigen und werde ich sie nach meinen schwachen Kräften auch unterstützen. Der Antrag des Budgetausschusses, der uns pro 1896 vorlag, ist in der Sitzung vom 16. März 1896 gefasst und lautet *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, die Anregung, betreffend die Einstellung eines Betrages zur Ertheilung von Darlehen behufs Errichtung von gewerblichen Rohstoffgenossenschaften und Verkaufshallen in den Staatsvoranschlag, dem Gewerbeförderungsbeirathe zur Vorbereitung und Antragstellung zuzuweisen."

Dieser Beschluss des Budgetausschusses beruht auf dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Steinwender auf Gewährung eines Staatscredites von 500.000 fl. für solche zu errichtende gewerbliche Rohstofflager und Verkaufshallen. Im Gewerbeförderungsbeirathe ist mir die Ehre zutheil geworden, das Referat über diesen Antrag im Subcomité zu erstatten und ich gestehe Ihnen offen, dass ich mich dabei in einer sehr unangenehmen Lage befunden habe. Ich habe schon erklärt, wie ich die ganze Action auffasse, nur als eine Anregung zur Förderung wirtschaftlicher Vereinigungen, und dass ich den eigentlichen staatlichen Unterstützungen ablehnend gegenüberstehe. Bei dem allgemeinen Drange nach socialen Reformen ist es anderseits schwer, sich ganz ablehnend zu verhalten und zum Beispiel den Antrag zu stellen, es sei der Antrag des Budgetausschusses zu verwerfen. Der Staat soll absolut keine Unterstützung gewähren.

Vielleicht hätte es bei mir weniger gemacht, nachdem ich schon als Feind des Gewerbestandes verschrien bin; einmal mehr oder weniger gewerbefeindlich, darauf kommt es nicht an.

Ich habe aber auch mein Referat dahin erstattet, dass, wenn auf diesen Wunsch des Budgetausschusses eingegangen wird, dies nur in der Weise geschieht, dass damit nur eine Anregung gegeben wird und dass einzelne solcher Körperschaften geschaffen werden sollen, an deren Resultaten sich dann die Bevölkerung ein Beispiel nehmen soll und welche zur Nachahmung aus eigener Kraft aneifern sollen.

Ich konnte das umsomehr thun, weil ich glaube, dass dadurch der Gedanke der Selbsthilfe nicht geschädigt wird. Ich habe aber noch einen Grund dazu, mich gegen eine allzugroße staatliche Unterstützung zu wenden, weil ich ziffermäßig nachzuweisen in der Lage bin, dass es nicht richtig ist, wenn immer behauptet wird, dass die gewerbetreibende Bevölkerung keine Summen für solche Zwecke, wie Rohstoff- und Verkaufshallen, zur Verfügung hat.

Im Gegentheile! Das Capital hiezu ist vorhanden. Nach dem statistischen Jahrbuche der statistischen Centralcommission haben im Jahre 1893 — das sind leider unsere neuesten Daten, die Herren können nicht nachkommen — die österreichischen Creditgenossenschaften ein Betriebscapital von 411 Millionen Gulden zur Verfügung gehabt.

Nach der Steigerung, die sich von Jahr zu Jahr zeigt, kann dieses Capital zu Ende 1896 sicher auf 460 Millionen Gulden geschätzt werden. Denn die Steigerung von 1892 auf 1893 war beispielsweise 32 Millionen Gulden. Von diesem Betriebscapital waren Ende 1893 nicht im Creditgeschäfte verwendet 75 Millionen Gulden. *(Hört! Hört!)* Angesichts dieser Thatsache, dass in den Creditgenossenschaften 75 Millionen Gulden unverwendetes Capital liegen erscheinen die Anträge auf Gewährung von 500.000 Gulden oder gar von nur 50.000 Gulden geradezu kleinlich und zeigen nur, dass man von den wirklichen Verhältnissen auf diesem Gebiete gar keine Ahnung hat. *(Abgeordneter Dr. Steinwender: Die hat nur der Wrabetz!)* Gewiss, denn, wenn man liest, dass 75 Millionen zur Verfügung stehen, so ist es kleinlich, zu sagen, der Staat solle auch eine halbe Million hergeben.

Vielleicht hat der Herr Abgeordneter Steinwender, der mich unterbricht, die Ansicht, dass mit einer halben Million vom Staate viel mehr geleistet werden könnte, als mit 75 Millionen von den Creditgenossenschaften Österreichs. Ich habe diese Ansicht nicht. Zu diesem Betrage kommen noch jene Summen, welche durch die neueste Gewerbenovelle zur Verfügung gestellt werden, nämlich jene Summen, welche den Gewerbegenossenschaften Österreichs zur Verfügung stehen und welche jetzt unter gewissen Bedingungen, wenn die Generalversammlung mit qualificirter Mehrheit zustimmt, für derartige Zwecke verwendet werden können. Diese Summen zu schätzen, ist mir nicht möglich, weil mir die Anhaltspunkte fehlen. Wenn wir aber in Betracht ziehen, was zur Verfügung steht, und dass endlich auch noch der Staat — ich spreche nicht absolut dagegen — mit einem Betrage eingreifen soll, muss man doch fragen, ob denn der Staat auch in anderer Hinsicht Socialpolitik macht und ob er wenigstens die Bestrebungen nach Selbsthilfe unterstützt oder wenigstens diejenigen, welche heute noch zur Selbsthilfe neigen, nicht molestirt. Und da zeigt es sich merkwürdigerweise, dass die Socialpolitik des Herrn Handelsministers rrinirt wird durch die Socialpolitik des Herrn Finanzministers und in neuester Zeit durch die des Herrn Ministers des Innern.

Der Budgetausschuss beantragt die Gewährung von Darlehen an Rohstoffgenossenschaften, an Ausstellungs- und Verkaufshallen der Gewerbetreibenden. Das hohe Haus hat im Jahre 1893 ein Gesetz gemacht, welches die Erwerbsteuerfreiheit für solche gemeinschaftliche Verkaufshallen fixirt, weil eine Meinungsdifferenz darüber entstanden ist, ob dies schon auf Grundlage der Gesetze vom Jahre 1880 und 1885 über die Besteuerung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften möglich sei. Das wurde von Seite der Fiscalisten bestritten und man hat im Jahre 1893 ein Gesetz gemacht, welches ausdrücklich besagt, dass solche Verkaufshallen, in denen die Gewerbetreibenden die von ihnen selbst erzeugten Producte zum gemeinschaftlichen Verkaufe bringen, erwerbsteuerfrei sind; Einkommensteuer haben sie zu zahlen nach den bestimmten Normen der Gesetze vom 27. December 1880 und 14. April 1885 von dem Gewinne, den sie erzielen.

Aber sie sind erwerbsteuerfrei aus dem Grunde, weil jeder einzelne Gewerbetreibende, der in solche Hallen seine Arbeit liefert, für seinen Betrieb separat besteuert wird und nach unserer Gewerbeordnung auch mit seinen Artikeln zu handeln und sie zu verkaufen befugt ist; in einem und demselben Hause kann er vorne ein Verkaufsgewölbe und hinten seine Werkstätte haben und er zahlt nur die Erwerbsteuer.

Wenn nun 20 oder 50 solcher Gewerbetreibender sich ein gemeinschaftliches Local nehmen, an einem günstigen Posten, wo der einzelne den Zins nicht erschwingen könnte, soll nach dem Gesetze vom Jahre 1893 und nach dem gesunden Menschenverstande, behaupte ich, dieser Verkauf erwerbsteuerfrei sein; o nein! Trotz dieses Gesetzes haben sich die Steuerbehörden schon wieder einen neuen Satz construirt. *(Hört! Hört!)*

Sie sagen: Diese Genossenschaft, die da geschaffen wurde, ist ja eine juristische Person, somit ein selbständiges Rechtssubject und ein selbständiges Steuerobject, und schreiben infolgedessen ruhig die Erwerbsteuer vor.

Ich habe gerade in der letzten Zeit in Wien einen solchen Fall erlebt, der gegenwärtig noch im Laufen ist. In Wien sind seit einer Reihe von Jahren endlich einmal die Tischler, welche durch den Zwischenhandel sehr geschädigt waren, dazu gekommen, von dem Gedanken der Selbsthilfe Gebrauch zu machen und gemeinschaftliche Warenhallen zu errichten. Die erste am Neubau besteht seit fünf Jahren und prosperirt außerordentlich, die Mitglieder sind sehr zufrieden; das hat Nachahmung gefunden und heute bestehen schon drei solcher Warenhallen. Die zweite ist im Vorjahre in Mariahilf in der Gumpendorferstraße gegründet worden, und heute noch steht sie im Kampfe mit dem Wiener Magistrate, der ihr durchaus eine Erwerbsteuer aufdecretiren will. Die Vorstellungen der betreffenden Vorstandsmitglieder waren umsonst; die Leute sind dann zu mir gekommen und ich habe ihnen gesagt, sie sollen den Magistratsbeamten auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 24. März 1893 aufmerksam machen.

Dies geschah auch; der Beamte hat mit den Achseln gezuckt und ein Protokoll aufgenommen. Es ist ihm unbegreiflich, dass ein Geschäft existiren kann, das keine Erwerbsteuer zahlt, das geht in sein fiscalisches Hirn einfach nicht hinein. Dass er sich vertiefen soll in das Genossenschaftsgesetz, in die Principien, auf denen das Gesetz beruht, und in die Intentionen, die bei Schaffung des Gesetzes das Abgeordnetenhaus geleitet haben, das geht ihm offenbar zu weit. Er reitet seinen Erwerbsteuerschimmel und schreibt Erwerbsteuern vor. Ich weiß nicht, wie die Sache ausgehen wird.

Der Antrag des Budgetausschusses, der jetzt vorliegt — denn ich habe früher von dem Antrage vom März 1896 gesprochen — lautet: Die Regierung wird aufgefordert, dem Gewerbeförderungsbeirathe die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen zum Zwecke der materiellen Förderung der Rohstoffmagazine und Productivgenossenschaften der Kleingewerbetreibenden und Arbeiter und hiefür im nächstjährigen Budget das Geeignete vorzukehren. Es sind also hier noch die Productivgenossenschaften der Arbeiter hineingenommen und es läßt sich, wenn man einmal den Gedanken der Staatshilfe acceptirt hat, nichts dagegen einwenden. Mit demselben Rechte, mit dem die Kleingewerbetreibenden eine Unterstützung

von Seite des Staates fordern oder in Anspruch nehmen, können ja auch die Arbeiter eine solche verlangen, und ich glaube, dass die Arbeiter in noch viel größerem Maße von diesem Mittel Gebrauch machen werden. Denn es würden ja viel mehr Productivgenossenschaften gegründet werden, wenn nicht die langweiligen Moralprediger wären, zu denen auch ich mich bekenne, die verlangen, dass einer solchen Gründung eine gewisse Sparperiode vorausgehen müsse. Man muss trachten, aus eigener Kraft die erforderlichen Mittel zum Beginne des Geschäftes zusammenzubringen und wenigstens das Anlagecapital zu schaffen; für das Betriebscapital gibt es Creditquellen, aber das Anlagecapital muss aus eigener Kraft beschafft werden.

Das Subcomité des Gewerbeförderungsbeirathes hat diesem Antrage zugestimmt, und ich glaube, dass, wenn man auch hier nicht wieder in die Lage kommen will, dass man die Geister, die man gerufen hat, nicht mehr los werden kann, man die rigorosesten Bedingungen wird aufstellen müssen, ehe man den gesammten genossenschaftlichen Organisationen solche Mittel zur Verfügung stellt. Diese Bedingungen müssen hauptsächlich dahingehen, dass darauf gedrungen werden muss, vorerst ein entsprechendes Capital aus eigener Kraft zu schaffen. Eine wirtschaftliche Organisation, die ganz auf fremdem Gelde, auf Staatsgeld oder fremdem Credit, beruht, ist nicht lebensfähig. Da erlischt das Interesse des Einzelnen an dem Gedeihen der Institution, weil er doch nichts verliert, wenn sie zugrunde geht, einen Verlust erleiden ja die andern, er hat kein Risico und wird nicht in jener vorsichtigen Art und Weise wirtschaften, wie derjenige, dessen eigenes Vermögen in einem Geschäfte investirt ist.

Es wird nöthig sein, dass eine streng kaufmännnisch geordnete Buchführung eingerichtet ist, an der es in sehr vielen Fällen mangelt. Es muss eine genaue und nicht bloß nominelle Controle erfolgen, es muss die Haftung einigermaßen dem in Anspruch genommenen Credit entsprechen, denn das geht nicht an, wie es bei uns heute thatsächlich geschieht, dass immer nur recht kleine Geschäftsantheile fixirt werden und die einfache beschränkte Haftung statuirt ist, man dann aber den 20- bis 30fachen Credit in Anspruch nehmen will, während man nur mit dem doppelten des Geschäftsantheiles haftet.

Es wird endlich für solche Darlehen des Staates der landesübliche Zinsfuß zu verlangen sein. Denn es geht nicht an, eine genossenschaftliche Thätigkeit auf der Basis der Wohlthätigkeit zu begründen. Der Staat soll deswegen aus der Sache kein Geschäft machen. Es wird nothwendig sein, und es ist auch im Gewerbeförderungsbeirath, wenigstens im Subcomité angeregt worden, dass die Zinsen, die der Staat für die Darlehen einnimmt, einem Reservefond zugewiesen werden, aus dem die Verluste, die aus diesen Geschäften unzweifelhaft herauswachsen werden, wenigstens zum Theil gedeckt werden; alle Verluste werden nicht gedeckt werden können, das ist meine feste Überzeugung.

Die Productivgenossenschaften sollen also gleichfalls, wie die gewerblichen Rohstoff- und Verkaufshallen in Zukunft Darlehen von Seite des Staates in einem noch nicht bekannten Ausmaße erhalten. Die Productivgenossenschaft ist die schwierigste Form der Association, weil sie eine gewisse Intelligenz des einzelnen Mitgliedes voraussetzt, nicht nur fachliche Befähigung, sondern auch einen gewissen kaufmännischen Überblick und vor allem eine gewisse Disciplin, die Unterordnung des einzelnen unter die leitenden Organe, und auch da happert es sehr oft.

Man sollte glauben, wenn sich die Regierung schon um solche Institutionen annimmt und in dieser Richtung Socialpolitik treiben will, dass sie dann doch alle derartigen Institute mit gleicher Liebe behandelt und wenigstens dort nicht hemmend eingreift, welche ihre Hilfe gar nicht beanspruchen, und da komme ich auf eine andere Form der Association, welche bei uns leider größtentheils nur von der Arbeiterschaft in Anspruch genommen wird.

In Deutschland ist das anders, da nehmen auch die Gewerbetreibenden und Beamten viel mehr an diesen Associationen theil.

Es ist das die leichteste Art der wirtschaftlichen Organisation, nämlich die so viel geschmähten und gehassten Consumvereine. Auf diesem Gebiete wirkt merkwürdigerweise in letzter Zeit, seit einem Jahre, der Minister des Innern der Socialpolitik des Handelsministers kräftigst entgegen, und zwar mit ganz merkwürdigen Mitteln.

Von Seite des Ministers des Innern ist ein Erlass ergangen vom 19. Jänner 1896, Zahl 5360, und zwar wie es heißt, im Einvernehmen mit dem Handelsministerium.

Dieser Erlass besagt *(liest)* „dass in der dermaligen Judicatur der betheiligten Ministerien einheitlich an dem Grundsatze festgehalten wird, dass Consumvereine, wenn sie auch ihre Thätigkeit statutenmäßig nur auf ihre Mitglieder beschränken, nach §. 92 des Gesetzes vom 9. April 1873" — das ist das Genossenschaftsgesetz — „Unternehmungen, zu welchen eine staatliche Bewilligung (Concession) erforderlich ist, also insbesondere auch die Verabreichung von Speisen, den Ausschank von Wein und Bier im Locale oder über die Gasse, sowie den Ausschank von gebrannten geistigen Getränken nur auf Grund einer solchen Bewilligung" — also einer Concession — „auszuüben berechtigt sind. Sollte demnach der Verein" — das ist ein Auftrag an die steiermärkische Statthalterei — „derartige an eine Concession gebundene Unternehmungen betreiben", oder zu betreiben beabsichtigen, so müsste der Verein selbst in dem Falle, als diese Unternehmungen nur auf

die Mitglieder beschränkt blieben, die bezügliche Gewerbsconcession hieramts erwirken, widrigens im Sinne des §. 132, lit. a der Gewerbeordnung vorgegangen würde."

Während nun die Gewerbeordnung als Kriterium für einen Gewerbebetrieb die Norm aufstellt, dass der Unternehmer und der Abnehmer, die Kunde, zwei ganz verschiedene Personen sein müssen, und dass der Unternehmer von dem bürgerlichen Gewinne, den er an der Kunde erzielt, leben will, stellt die Judicatur des Ministeriums des Innern im Einvernehmen mit dem Handelsministerium fest, dass auch ein Verein, der nur mit seinen eigenen Mitgliedern verkehrt, einem Gewerbetreibenden, der mit dem großen Publicum verkehrt, gleich zu achten ist, und dass 100 Arbeiter, wenn sie sich zusammen ein Fass Bier kaufen und dasselbe unter sich vertheilen, indem ihre Frauen, ihre Kinder oder auch sie selbst sich das Bier nach Hause tragen, ein concessionspflichtiges Wirtsgewerbe betreiben.

Wohlgemerkt, diese Auslegung verdanken wir aber nur der „dermaligen" Judicatur; die einstmalige Judicatur des Ministeriums des Innern hat an einem anderen Grundsatze festgehalten. Das Ministerium des Innern hat im Jahre 1869 einen Erlass vom 13. Juli, Z. 11715, herausgegeben, welcher dahin lautete, dass es den nur an ihre Mitglieder verkaufenden Consumvereinen gestattet ist, den Gassenausschank von geistigen Getränken überhaupt zu betreiben.

Es wurde zugleich ausdrücklich bemerkt, dass es hiezu einer Concession im Sinne des §. 18 Gewerbeordnung vom Jahre 1859 nicht bedarf. Nun hat man die Sache so zu drehen gesucht: Jetzt haben wir eine neue Gewerbeordnung, nicht mehr die Gewerbeordnung vom Jahre 1859, sondern die vom Jahre 1883, daher gilt diese Ministerialverordnung nicht mehr.

Nun aber enthält die Gewerbeordnung vom Jahre 1883 bezüglich der concessionspflichtigen Gewerbe genau dieselben Bestimmungen, wie die vom Jahre 1859 und als Gewerbebetrieb wird auch nach der heutigen Gewerbeordnung immer nur der Betrieb irgend eines Geschäftes verstanden, in dem an jedermann verkauft wird und wo von dem Nutzen, der aus diesem Verkaufe entsteht, der betreffende Einzelunternehmer leben muss.

In einem Consumvereine, der sich auf den Verkehr mit seinen Mitgliedern beschränkt, ist Unternehmer und Abnehmer ein und dieselbe Person; die Vereinigung geschieht zu dem Zwecke, um die Lebensmittel im großen einzukaufen und sich dieselben auf diese Weise billiger zu verschaffen, weil der Einzelne sie nicht in solchen Quantitäten einkaufen kann. Dass ich mit dieser Ansicht recht habe, das kann ich noch durch eine Reihe von Facten beweisen. Bekanntlich sind mit dem Gesetze vom 27. December 1880 alle jene Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, welche sich auf den Verkehr mit ihren Mitgliedern beschränken, von der Erwerbsteuer befreit worden, und der Commissionsbericht des hohen Herrenhauses hebt ausdrücklich hervor, dass bei derartigen, auf ihre Mitglieder beschränkten Associationen ein gewerbsmäßiger Betrieb nicht vorliege und ein Erwerbsobject nicht vorhanden sei. Man mag daher diesen Erlass des Ministeriums des Innern aus welchem Gesichtspunkte immer betrachten, er stellt sich, wenigstens nach meiner Anschauung, als eine juristische Spitzfindigkeit und als eine reactionäre Maßregel dar, welche die Arbeiterschaft ungerechtfertigt belastet und ihr die nothwendigen Lebensmittel vertheuert. Denn sobald die betreffenden Vereine gezwungen sind, eine Concession zu erwerben, erhalten sie auch für diese Concession einen Erwerbschein, und es wird daher auf Umwegen die Erwerbsteuerpflicht eingeführt, die mit dem Gesetze vom Jahre 1880 aufgehoben wurde. Das Handelsministerium hat auch in separaten Erlässen — und das Amtsblatt der Stadt Wien vom 28. April 1896 enthält einen solchen Erlass — auf diesen Erlass des Ministeriums des Innern aufmerksam gemacht und gleichfalls gefordert, dass diese Vereine, auch wenn sie sich auf den Verkehr mit Nichtmitgliedern beschränken, für die Abgabe geistiger Getränke einer Concessionspflicht unterliegen.

Nun, sehen wir uns aber die verschiedenen behördlichen Entscheidungen an, die in dieser Frage, theils früher, theils später erflossen sind.

Ich habe hier eine Entscheidung, der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha vom 9. October 1895, in welcher dem Arbeiterconsumvereine in Hainburg, der um eine Concession eingeschritten ist, bedeutet wird *(liest)*:

„Über Ihr Einschreiten vom 8. Mai 1895 wird Ihnen hiermit bedeutet, dass Consumvereine nicht unter die Bestimmung der Gewerbeordnung, sondern unter jene des Gesetzes vom 9. April 1873, R. G. Bl. Nr. 70," — also das Genossenschaftsgesetz — „fallen, an welche Sie sich zu halten haben, daher insbesondere Ihre Artikel lediglich an Vereinsmitglieder verabfolgt werden dürfen. Ein Gewerbeschein für den Handel mit gebrannten geistigen Flüssigkeiten kann sohin nicht ausgefolgt werden."

Wir haben dann eine Reihe von Entscheidungen in den Siebziger- und Achtzigerjahren von Bezirkshauptmannschaften, in denen allen unter Berufung auf den Erlass des Ministeriums des Innern vom Jahre 1869 Concessionen entweder verweigert wurden oder den Betreffenden mitgetheilt wurde, dass sie einer Concession nicht bedürfen, nachdem sie ja nicht gewerbsmäßig die Sache betreiben. Im vorigen Jahre hat auch die böhmische Statthalterei eine sehr interessante Entscheidung in dieser Frage gefällt, welche das bestätigt, was ich behaupte. Im Sprengel der Bezirkshauptmannschaft Gablonz sind nämlich zwei

Leiter von Consumvereinen zu je 80 Tagen Arrest oder 400 Gulden Geldstrafe verurtheilt worden, weil sie ohne Concession geistige Getränke an ihre Mitglieder abgaben. Die böhmische Statthalterei, an welche ein Recurs gerichtet wurde, hat in beiden Fällen die Strafe aufgehoben und hat erklärt, dass *(liest)*: „der von einer nach ihrem Genossenschaftsvertrage hiezu berechtigten Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft betriebene und ausschließlich auf die eigenen Mitglieder als Abnehmer beschränkte Verkauf von gebrannten geistigen Getränken auch in unverschlossenen Gefäßen bei dem Abgange eines von den Käufern verschiedenen Gewerbsunternehmers nicht als ein gewerbemäßiger Betrieb angesehen werden kann und daher zu einem solchen Verkaufe eine gewerbliche Concession nicht erforderlich ist".

Die böhmische Statthalterei hat sich also an die dermalige Judicatur des Ministeriums des Innern und des Handelsministeriums nicht gehalten.

Aber ein noch interessanterer Fall ist im vorigen Jahre vorgekommen. Ein Consumverein in Laibach, der dortige Arbeiter- und Beamten-Consumverein, hat seinerzeit bei seiner Gründung im Jahre 1890 um eine Concession angesucht und sie wurde ihm auch von der Landesregierung ertheilt. Drei Jahre später, im Jahre 1893, erhielt er einen Erlass der hohen k. k. krainerischen Landesregierung, in dem sich dieselbe bestimmt fand, die Zurücknahme der dem Vereine im Jahre 1890 ertheilten Concession von amtswegen anzuordnen, da dieselbe unzulässigerweise verliehen wurde, indem der statutengemäße Zweck des Vereines „die Approvisionirung seiner Mitglieder und nur dieser sei, infolge dessen dem Vereine die Berechtigung zur Erwerbung einer solchen Gewerbsconcession mangle".

Nun kommt die dermalige Judicatur des Ministeriums des Innern und des Handelsministeriums, und im Jahre 1896 kommt abermals ein Erlass derselben Landesregierung, womit dem Vereine die Erwerbung einer Concession, die ihm von amtswegen abgenommen wurde, aufgetragen wurde. *(Heiterkeit und Sehr gut!)* Was ein Nichtjurist da für eine Anschauung von den Juristen bekommt, will ich Ihnen, meine Herren, nicht sagen, um die anwesenden Juristen, die an diesen Erlässen unschuldig sind, nicht zu beleidigen. *(Erneuerte Heiterkeit.)* Natürlich hat der Verein recurrirt und sich einfach auf die Entscheidung der krainerischen Landesregierung vom Jahre 1893 berufen, und die Folge war, dass die krainerische Landesregierung mit Bescheid vom 11. August 1896 ihre vorerwähnte Verfügung zurückgenommen hat. Sie sehen, meine Herren, was das für ein grausames Spiel ist, wie man auf der einen Seite den Arbeitern ein paar tausend Gulden geben will, um eine Productivgenossenschaft zu gründen, auf der anderen Seite aber eine Socialpolitik treibt, die den Arbeitern die Lebensmittel vertheuert und sie in das Wirtshaus treibt.

Dabei kommt aber noch etwas unter. Diese Entscheidung, die ich Ihnen hier zur Kenntnis gebracht habe, beweist, dass das Recht auf Seite der Vereine ist, und nun kommt das Unerhörte: das Ministerium verweigert den Vereinen, sich ihr Recht bei den höchsten Instanzen zu suchen, und zwar auf eine merkwürdige Art und Weise. Als der Erlass des Ministeriums des Innern im vorigen Jahre herausgekommen ist und von der steiermärkischen Statthalterei — dort hat die Sache anzefangen — den Vereinen mitgetheilt wurde, hat eine Anzahl von Vereinen sofort recurrirt. Diese Recurse wurden mit der Bemerkung zurückgewiesen, dass das nur als eine Belehrung und nicht als ein behördlicher Auftrag aufzufassen, und daher ein Recurs nicht statthaft sei.

Was macht die Behörde jetzt? Jetzt gibt sie nicht vielleicht, wie die krainerische Landesregierung, dem Vereine den Auftrag, eine Concession zu erwerben, sondern erlässt ein Straferkenntnis wegen Übertretung der Gewerbeordnung gegen diese Vereine. Gegen dieses Straferkenntnis recurriren nun die Vereine an die Statthalterei, sie werden abgewiesen, einen weiteren Recurs gibt es in solchen Straffällen nicht, sie müssen die Strafe zahlen, und so sind die Vereine schutz-, wehr- und rechtlos den administrativen Verfügungen der Behörde ausgeliefert.

Man schneidet ihnen dadurch den Rechtsweg zum Verwaltungsgerichtshofe ab, wo sie ganz zweifellos Recht finden müssten, und das thut eine Regierung, deren Mitglieder sich auf der anderen Seite auf große Socialpolitiker hinausspielen! Sie versperrt durch Administrativverfügungen der Bevölkerung, und noch dazu der arbeitenden Bevölkerung, den Rechtsweg. und geht schonungslos mit Geldstrafen gegen sie vor Und warum? Weil sie unterliegen müsste, weil die Ansicht des Menisteriums des Innern im Jahre 1869 damals wohl auch von Juristen begründet worden ist, weil weiters die Äußerungen des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses klar und deutlich sich gegen die Ansicht des Ministeriums aussprachen, und weil die Entscheidungen der böhmischen Statthalterei und der krainischen Landesregierung vorliegen.

Man kann auf diesem Wege den Vereinen die Erfüllung eines Theiles ihrer statutenmäßigen Aufgaben unmöglich machen. Denn wenn man um Concessionen ansuchen muss, kann diese Concession auch verweigert werden, und sie wird auch in den meisten Fällen verweigert, weil die Instanz, die da zu entscheiden hat, besonders am Lande draußen, in den kleinen Orten, die betreffende Gemeindevertretung ist, wo Schwägerschaften und alles Mögliche mitspielt, und diese Gemeinde sich immer gegen die Ertheilung von solchen Concessionen aussprechen wird, und wo man durch den billigen Hinweis, es sei kein Bedarf, es seien für die Arbeiter genug Wirtshäuser da, die Concession dazu einfach verweigert.

So leicht, wie man heute in Wien eine Concession bekommt, trotz Befähigungsnachweis und allem, bekommt man sie wo anders nicht. *(Heiterkeit.)* Es ist erst in der letzten Sitzung des Wiener Gemeinderathes zur Sprache gekommen, dass ein antisemitischer Journalist und der Buchhalter des Bürgermeisters eine Concession zum Betriebe eines Weinschankes bekommen hat. Woher sie den Befähigungsnachweis haben, weiß ich nicht. *(Sehr gut!)* Ich bin überzeugt, dass, wenn ein Arbeiterconsumverein in Wien um eine Concession ansuchen würde, das rundweg verweigert würde.

Ich möchte schließlich noch Eines erwähnen. Diese Entscheidung des Ministeriums des Innern im Einvernehmen mit dem Handelsministerium ist auf ein bezeichnendes Ereignis zurückzuführen. Niemandem ist es früher eingefallen, den §. 92 des Genossenschaftsgesetzes dann anzurufen, wenn es sich nur um den Verkehr mit Mitgliedern handelt. Der §. 92 des Genossenschaftsgesetzes spricht von Concessionen, welche erforderlich sind, wenn es sich um einen Verkehr mit Nichtmitgliedern handelt. Wenn zum Beispiel eine Arbeiterproductivgenossenschaft eine Buchdruckerei betreiben will, wo sie natürlich die Erzeugnisse an Nichtmitglieder abliefert, wird sie dazu zweifellos einer Concession bedürfen. Wenn ein Vorschussverein Pfandbriefe hinausgeben will, wird er auch zweifellos eine Concession dazu benöthigen, aber das ist den Verfassern des Genossenschaftsgesetzes nicht eingefallen, dass, wenn hundert Arbeiter sich ein Fass Bier kaufen und unter sich vertheilen, sie dazu einer Concession bedürfen. Dieser geniale Einfall ist vor zwei Jahren hier im hohen Hause dem Abgeordneten des VII. Wiener Bezirkes gekommen. Dieser hat in seiner damaligen Rede gegen die Consumvereine sich auf den §. 92 des Gewerbegesetzes berufen, und nach der Theorie, die, wie wir vom Herrn Hofrath Hallwich gehört haben, der Herr Ministerpräsident empfohlen hat: „Rühren Sie sich, meine Herren!" hat er bereitwillig den Herren, welche sich gerührt haben, Gehör geschenkt und gab einen Erlass heraus, welcher sich auf diesen §. 92 beruft, obwohl dies, wie ich bewiesen habe, einfach widersinnig ist.

Sie kennen, meine Herren, die Hetze, die gegen die Consumvereine seit Jahren geführt wird. Über ihre Nützlichkeit spreche ich kein Wort. Aber betrachten wir die Sache einmal von einem anderen Standpunkte, von dem nämlich, ob der Staat in seinen Steuern und Abgaben durch diese Vereine geschädigt wird. Ich habe hier einen sehr interessanten Beleg aus einer Fabriksstadt Schlesiens.

In dieser Stadt und dem angrenzenden Vororte, der in das Steueramt gehört, befinden sich 21 Handels- und Gewerbetreibende, die größtentheils Lebensmittel, zum Theil auch Schnittwaren u. dgl. führen. Ich habe hier die Steuervorschreibung, sowohl an directer Erwerbsteuer, Landeserfordernis, Straßenbeitrag, Handelskammerbeitrag, Gemeindeumlagen von der Erwerbsteuer und ebenso von der Einkommensteuer. Nun hören Sie, meine Herren! Diese 21 Gewerbetreibenden zahlten im Jahre 1895 insgesammt an Erwerb- und Einkommensteuer mit allen Zuschlägen 1019 fl. 79 kr. Es kommen also auf einen 50 fl. In derselben Stadt befindet sich ein Arbeiterconsumverein, — der gleichfalls wegen Concessionsmangel von der schlesischen Landesregierung schon gestraft wurde und dessen Recurs zurückgewiesen wurde, während der Recurs an den Verwaltungsgerichtshof, wie ich gesagt habe, durch diese administrative Verfügung abgeschnitten ist — dieser Arbeiterconsumverein zahlte im selben Jahre eine Einkommensteuer von 906 fl., also nur um 113 fl. 79 kr. weniger an Steuern, als die 21 selbstständigen Gewerbetreibenden. Das zur Illustration der Klagen und Beschwerden wegen nicht genügender Steuerleistung der Consumvereine.

Nun komme ich auf ein anderes Gebiet, auf dem die Regierung gleichfalls eine merkwürdige Socialpolitik bethätigt, nämlich auf das Gebiet des Vorschusscassenwesens. Ich habe vorhin erwähnt, dass den österreichischen Creditgenossenschaften Betriebsmittel genug zur Verfügung stehen, um sie dem Gewerbestande zur Verfügung zu halten, und dass es eigentlich nur zum großen Theile, ich will nicht sagen überall, der Indolenz des Gewerbestandes zuzuschreiben ist, wenn er von diesen Mitteln nicht Gebrauch macht.

Unter diesen 411 Millionen, welche im Jahre 1893 zur Verfügung gestanden sind, waren 186 Millionen Spareinlagen. Nach der Steigerung, die sich von Jahr zu Jahr vollzieht, können sie Ende 1896 auf 220 bis 230 Millionen Gulden geschätzt werden. Man sollte nun glauben, dass eine Regierung, der es mit der Socialpolitik Ernst ist, bemüht sein wird, solche Institute wesentlich zu fördern; seit längerer Zeit sehen wir aber gerade das Gegentheil.

Es hat eines Jahrzehnte langen Kampfes bedurft, um die Creditgenossenschaften von dem Steuerdrucke, der auf ihnen lastete, zu befreien. Endlich ist es gelungen und nun setzt man den Hebel an einer anderen Stelle an. Die Regierung bemüht sich seit längerer Zeit, in diese Summe der Spareinlagen Bresche zu schießen, und die Herren erinnern sich, dass der Herr Abgeordnete Vošnjak vor einigen Monaten diesbezüglich eine Interpellation einzubringen bemüssigt war und dass dann Abgeordneter Sustaršič einen Dringlichkeitsantrag eingebracht hat, in welchem eine Verfügung der Regierung besprochen wurde, in welcher den Vorschussvereinen überhaupt das Recht zur Annahme von Spareinlagen abzusprechen versucht wurde. Der Dringlichkeitsantrag wurde angenommen, der Justizausschuss hat über die Sache berathen, dann aber seine Berathungen eingestellt, weil in derselben Sache bereits drei Recurse beim Obersten Gerichtshofe gelaufen sind. Es ist dann

eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes erfolgt, welche auch hier im Hause infolge einer Interpellation an den Obmann des Justizausschusses zur Kenntnis gekommen ist; diese Entscheidung lautete dahin, dass die Vorschussvereine berechtigt sind, Spareinlagen anzunehmen. Die hohe Regierung hat in der Sitzung, in welcher der Dringlichkeitsantrag verhandelt wurde, anscheinend eine sehr wohlwollende Haltung angenommen, denn der Regierungsvertreter Baron Call hat am Schlusse seiner Ausführungen auftragsgemäß erklärt, „dass nämlich, falls eine Auffassung durch die Judicatur stante lege zur Geltung gebracht werden sollte, von der die Regierung selbst glaube, dass sie der Entwicklung des Genossenschaftswesens nicht günstig wäre, die Regierung bereit sein würde, ein interpretatives Gesetz einzubringen, welches den Intentionen des geehrten Herrn Antragstellers in diesem Punkte vollständig entsprechen dürfte."

Der Herr Abgeordnete Szczepanowski hat in dieser Frage auch das Wort ergriffen und mit Recht darauf hingewiesen, dass die Regierung eigentlich ein gewisses Gefühl der Dankbarkeit für jene haben solle, welche heute noch mit der Selbsthilfe rechnen und die Selbsthilfe unterstützen. Die hohe Regierung scheint aber anderer Meinung zu sein, denn das Ministerium des Innern hat bereits wieder unterm 7. November 1896 einen neuen Erlass herausgegeben, welcher in dem Amtsblatte der Stadt Wien vom 29. December v. J., also vor ungefähr 14 Tagen enthalten ist, in welchem Erlasse wohl auf die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes aufmerksam gemacht, nunmehr aber an der Form genörgelt wird, in der die Genossenschaften diese Spareinlagen annehmen. Ich will die Herren mit der Verlesung dieses Erlasses nicht ermüden. Die Regierung selbst gibt in demselben zu, „dass die Berechtigung zur Darlehensaufnahme bei Nichtmitgliedern den Genossenschaften zuzuerkennen sei, gleichviel ob das Statut Geschäfte dieser Art ausdrücklich vorsieht oder Bestimmungen darüber nicht enthält", sagt aber weiters: „An sich sind nämlich Spareinlagen nichts anderes, als der Genossenschaft gewährte Darlehen. Über die Form, in welcher die Genossenschaften den Empfang übernommener Spareinlagen zu bestätigen haben, enthält das Genossenschaftsgesetz keine Bestimmung. Aus dem §. 92 des Genossenschaftsgesetzes" — da haben Sie wieder den ominösen Paragraphen, das ist der Hebel, mit dem man jetzt die Selbsthilfe aus den Angeln heben will — „wonach auch Genossenschaften die gesetzlich an eine staatliche Concession geknüpften Unternehmungen nur mit staatlicher Genehmigung betreiben dürfen, in Verbindung mit dem Sparcassenregulativ vom 2. September 1844" — was nebenbei bemerkt die Genossenschaften gar nichts angeht — „ergibt sich aber, dass das Einlagegeschäft der Genossenschaften mangels einer besonderen Concession nur in Firmen vollzogen werden darf, welche jede Verwechslung mit den Sparcassen von vornherein ausschließen."

So wurde mit dem an eine Landesbehörde gerichteten Erlasse vom 22. Mai 1885 allgemein ausgesprochen, dass eine Genossenschaft zur Ausgabe von Sparcassebücheln nicht berechtigt sei. Dieser Erlass wurde in der Folge mit dem Erlasse vom 9. Jänner 1886 dahin erläutert, dass „den Genossenschaften die Ausgabe von förmlichen Sparcassebücheln nicht gestattet ist, gegen die Ausgabe von Einlagsbücheln jedoch, welche nach Form und Text die Annahme ausschließen, Einlagsbestätigungen der Sparcassen zu sein, an und für sich keine Einsprache zu erheben ist".

Sie sehen, meine Herren, die fortwährenden Verclausulirungen; nun kommt aber: „Speciell hinsichtlich des Textes der Einlagsbestätigungen der Creditgenossenschaften über Spareinlagen ist daran festzuhalten, dass diese Einlagsbestätigungen, welche sich rechtlich als Schuldscheine über einen Darlehensvertrag qualificiren, mangels einer besonderen staatlichen Bewilligung gemäß §. 1001 a. b. G. B. unter anderem auch den eigentlichen Darleiher redlich und deutlich bestimmen müssen", das heißt, es darf niemand mehr ein Geld unter einem anderen Namen einlegen, sondern redlich und deutlich muss der Darleiher bestimmt werden. „Dass Schuldverschreibungen, welche auf Inhaber lauten, nur mit staatlicher Bewilligung ausgegeben werden dürfen, ist durch §. 93 des Genossenschaftsgesetzes ausdrücklich anerkannt."

Darum handelt es sich jedoch hier nicht. Es heißt zum Schlusse in dem Erlasse weiter *(liest)*: „Als Grundsatz für den Betrieb des Spareinlagengeschäftes seitens der Creditgenossenschaften ist daher festzuhalten, dass in den Einlagebücheln, beziehungsweise in den das Einlagegeschäft regelnden Statutenbestimmungen mangels einer besonderen staatlichen Bewilligung die Rückzahlung nur an denjenigen, auf dessen Namen das Buch lautet, oder an den zur Behebung Bevollmächtigten zugesichert werden darf."

Der langen Rede kurzer Sinn und die Bedeutung dieses Erlasses ist: es soll in Hinkunft den Creditgenossenschaften verboten werden, Spareinlagen von jemand anzunehmen, den sie nicht kennen. Jeder, der bei ihnen Geld einlegen will, hat sich zu legitimiren, und das Buch hat auf seinen Namen zu lauten.

Er darf sich nicht unterstehen, auf einen anderen Namen einzulegen, er darf aber auch niemand um das Geld schicken, außer er bevollmächtigt ihn ausdrücklich zur Behebung, oder er muss persönlich zur Behebung kommen.

Was wird dann geschehen, wenn derartige erschwerende und beschränkende Bedingungen wirklich Gesetz werden sollen? Da wird von den 230 Millionen, über welche die Genossenschaften heute verfügen, ungemein wenig mehr übrig bleiben, denn

niemand wird sich solchen lästigen Beschränkungen aussetzen. *(Sehr richtig!)*

Es ist auch nicht jedermanns Sache, dass er seinen Namen angibt, wenn er irgendwo eine Spareinlage macht. Es braucht ja nicht jedermann zu wissen, ob er der Eigenthümer ist oder nicht. Diese Maßnahme ist also entweder zu Gunsten der Sparcassen oder zu Gunsten der Postsparcasse, auf keinen Fall aber zu Gunsten der Creditgenossenschaften und ist der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes und dem Willen des hohen Hauses diametral entgegengesetzt.

Diese gesammten geschilderten Maßnahmen der Regierung zeigen, dass es ihr an dem guten Willen, die Bestrebungen der Selbsthilfe zu fördern, ganz entschieden mangelt. Die geschilderten Maßnahmen der Regierung sind entschieden verwerflich und zwar von drei Gesichtspunkten aus. Sie sind verwerflich vom socialpolitischen Standpunkte, denn es ist verwerflich, auf der einen Seite eine ungenügende Staatshilfe zu bethätigen und auf der andern Seite die Selbsthilfe zu untergraben. Es ist keine ehrliche und keine aufrichtige Socialpolitik, mit der einen Hand 130.000 fl. herzugeben zur Unterstützung genossenschaftlicher Institutionen, mit der anderen Hand aber Versuche zu machen, 200 und 300 Millionen zu nehmen, und es ist endlich nicht socialpolitisch, die Consumvereine der Arbeiter direct in das socialistische Lager und in die Wirtshäuser zu treiben. Es ist aber auch vom Rechtsstandpunkte verwerflich. Ich habe Ihnen, meine Herren, die Art und Weise geschildert, wie man den Arbeitern sogar den Instanzenzug versperrt. Man entzieht Ihnen die Möglichkeit, ihr Recht bis in die oberste Instanz zu verfolgen, und man demoralisirt durch solche administrative Verfügungen, die dem Wortlaute des Gesetzes zuwiderlaufen, das Rechtsbewusstsein des Volkes.

Es ist endlich auch vom constitutionellen Standpunkte aus verwerflich. Es geht nicht an, dass die Regierung in einer bestimmten Frage immer den Entscheidungen und dem Willen des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses diametral entgegengesetzt handelt. Die Regierung ist das Executivorgan für die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, nicht aber wir sind das Executivorgan für den Willen der Regierung. Die Regierung hat sich dem Willen dieses Hauses zu fügen, ob es ihr in dem einen oder dem anderen Falle passt oder nicht. Es ist das constitutionelle Princip geradezu auf den Kopf gestellt, wenn die Regierung das Gegentheil thut. Das hohe Haus hat sich zu jeder Zeit, und das muss dankend anerkannt werden, und fast alle Parteien dieses hohen Hauses, auf welcher Seite sie immer sitzen, haben stets zusammengehalten, in jenen Fragen, welche die Selbsthilfe der Bevölkerung, welche die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften betreffen, sich stets auf die Seite dieser letzteren gestellt, und es wäre die Pflicht der Regierung, dass sie diesen Willen des Hauses zur Ausführung bringt, aber nicht durch Versperrung des Rechtsweges und administrative Verfügungen denselben zu paralysiren versucht. Es ist ein schlechtes Beispiel, das die Regierung gibt, und hoffentlich wird das nächste Haus sich diese Experimente und Kunststücke nicht so ruhig gefallen lassen, wie das gegenwärtige Haus. *(Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Tittinger.

Abgordneter **Tittinger:** Hohes Haus! Wenn vielleicht einmal ein künftiger Geschichtsschreiber die letzten fünfzehn Jahre unseres parlamentarischen Lebens als die Brosamenperiode bezeichnen wird, so dürfte er den Hauptgrund für diese Bezeichnung in der Methode finden, nach welcher unsere Budgetdebatten geführt wurden. In der Generaldebatte: anstatt der großen principiellen Gesichtspunkte zumeist nur nationale, confessionelle, mitunter sogar auch persönliche Gegensätze und Rücksichten; anstatt des sonoren, imponirenden, einheitlichen Kanonendonners, das zerstreute vereinzelte Geknatter des Plänklergefechtes. In der Specialdebatte: anstatt der Prüfung und Erörterung der einzelnen Positionen des Staatsbudgets vom Standpunkte der Staatsnothwendigkeit, die Usancen des luogo di traffico, in welchem um Brosamen jeder Sorte, Größe und Farbe gestritten und gefeilscht wurde. Auch Specialgesetze für einzelne Länder, wie ein solches soeben vom Herrn Vorredner aus Galizien gewünscht wurde, gehören zu den Brosamen.

In der Debatte über das Budgetprovisorium hat der Herr Generalberichterstatter den Niedergang unserer parlamentarischen Verhältnisse dem Parlament selbst, beziehungsweise dessen Unfähigkeit zur Bildung parlamentarischer Majoritäten und Majoritätsregierungen zur Last gelegt. Dies mag wohl im ersten Moment ziemlich bestechend, recht logisch und natürlich klingen, wer aber den Blick nicht bloß auf der Oberfläche haften läßt, sondern sich bemüht, den Dingen auf den Grund zu sehen, wird schließlich zugeben müssen, dass der Löwenantheil an der Tieferlegung unseres parlamentarischen Niveaus unbedingt der Regierung, oder richtiger den Regierungen der letzten fünfzehn Jahre zuzuschreiben ist.

In wahrhaft parlamentarisch regierten Ländern, wo das Parlament die Regierungen macht, somit diejenigen Regierungen hat, die es verdient, und daher auch die Schuld an dem von diesen Regierungen angerichteten Unheil zu tragen hat, mag wohl die Ansicht des Herrn Generalberichterstatters ihre Berechtigung haben. Bei uns aber, wo bekanntlich die Regierungen das Parlament machen, also das Parlament haben, das sie verdienen, scheint mir denn doch in letzter Consequenz die Verantwortung bei den Regierungen zu liegen *(Sehr richtig!)*, welche in der in den Zeiten der Noth wohl momentan zurückgestellten, aber dann

immer wieder hervorgeholten Regierungsmaxime divide et impera das Um und Auf ihrer Regierungskunst erblickten, ohne zu bedenken, dass diese Maxime unter Umständen nach außen hin, aber auch da nur in Meisterhand, zu Erfolgen führt, jedoch auf die innere Politik angewendet, allenfalls noch das Fortfretten, nie und nimmer aber das Regieren im vollen und wahren Sinne des Wortes ermöglichen kann; bei den Regierungen, die vergaßen, dass zielbewusste große Actionen im Parlamente nur dann durchführbar sind, wenn nicht mühsam zusammengeklaubte und noch mühseliger zusammengehaltene Zufallsmajoritäten, nicht in ihrem innersten Wesen disparate Fractionen, sondern eine einheitliche, in sich geschlossene, auf homogenen Grundsätzen fußende Partei hinter der Executive steht; bei Regierungen, denen jene Maxime noch immer zum unabwendbaren Verhängnis geworden ist, indem sie sie, sei es mit, sei es wider ihren Willen, immer wieder an das entgegengesetzte Ende jenes Weges geführt hat, welchen sie am Beginne ihrer Laufbahn als ihre raison d'être, als ihr Programm verkündet hatten.

Das Cabinet Taaffe trat als Versöhnungsministerium auf den Plan und verabschiedete sich inmitten einer beispiellosen nationalen, confessionellen und socialen Verhetzung und Zerklüftung; es eröffnete seine erste parlamentarische Campagne mit dem tönenden Losungswort: „Freie Bahn für alle" und endete in der Sackgasse einer undurchführbaren, weil unaufrichtigen Wahlreform.

Das Coalitionsministerium entstand aus der Sehnsucht der sogenannten großen Parteien nach dem parlamentarischen Regime und ging an dem inneren Widerspruch zwischen der ersten und wesentlichen Voraussetzung dieser Regierungsform und der gerade unter der Herrschaft des divide et impera zustande gebrachten Structur dieses hohen Hauses zugrunde. Und das Cabinet Badeni? Es debutirte mit der Versicherung, es wolle fortan führen, nicht aber geführt werden und begnügte sich vorläufig in seiner Führerrolle damit, den Führer der Antisemiten in die Hofburg zu führen. Es erklärte in seinem Antrittsprogramme, allen Parteien vollkommen frei gegenüberzustehen und auch so zu bleiben, ist aber schon letzthin bei dem Geständnis angelangt, es müsse mit einzelnen Parteien Fühlung suchen und werde seine Majorität dort nehmen, wo es sie finde.

Und, meine verehrten Herren, was diese „Fühlung mit einzelnen Parteien" bedeutet, das lehrt uns die parlamentarische Geschichte der letzten 15 Jahre, das lehrt uns auch so manches Vorkommnis der jüngsten Zeit.

Wenn aber unter dem Einfluss dieser Brosamenpolitik der Blick auf das Staatsganze getrübt, der Sinn für die Allgemeinheit abgestumpft wird, wenn inmitten dieser centrifugalen Bestrebungen das Gefühl und das Verständnis für die Solidarität aller einzelnen Reichstheile hinsichtlich ihrer culturellen und wirtschaftlichen Entwicklung zu schwinden beginnt, so muss sich auch die Situation der kleineren und schwächeren Kronländer naturgemäß immer ungünstiger gestalten. Nicht bloß der Gott des Krieges pflegt es nach dem bekannten Ausspruche eines großen Heerführes mit den starken Bataillonen zu halten, auch Ministerien, welche die Majoritäten nehmen, wo sie sie finden, pflegen eine gewisse Vorliebe, eine gewisse Schwäche für starke Abstimmungsziffern, für starke Abstimmungsbataillone an den Tag zu legen. Wir Bukowinaer verfügen leider über eine äußerst bescheidene Anzahl von Stimmen, welche überdies aus getrennten Parteilagern ertönen und bis heute nicht versucht haben, die Unzulänglichkeit ihrer Zahl nach bewährtem Muster durch die Eindringlichkeit ihrer Tonart zu ersetzen. Wenn man aber aus dem Munde eines so besonnenen und gemäßigten Politikers, wie es mein geehrter Landsmann Abgeordneter Dr. Stephanowicz ist, Dinge zu hören bekommt, die seinen beiden Reden vom 10. März und 9. December v. J. einen nahezu sensationellen Beigeschmack verleihen und ihm den Vorwurf der Übertreibungen zuzogen, wenn sogar ein Mitglied des allergetreuesten Centrums, der geehrte Abgeordnete des Großgrundbesitzes Freiherr v. Wassilko, sich dazu entschließt, neben seinen berechtigten Klagen über verunglückte Handelskammerwahlen auch noch andere sehr ernste und bittere Vorwürfe gegen die Regierungsthätigkeit in der Bukowina zu erheben, dann muss in der That die Vernachlässigung und Hintansetzung unseres Kronlandes denn doch ziemlich weit gediehen sein. Ich werde es selbstverständlich vermeiden, in eingehender Weise auf Gegenstände zurückzugreifen, welche außerhalb des gegenwärtig in Verhandlung stehenden Ressorts gelegen sind. Ich werde nicht daran erinnern, dass, wie bereits mein engerer Heimatsgenosse Abgeordneter Miskolczy hervorgehoben hat, unsere seit nahezu einem Vierteljahrhundert gegründete Universität trotz der allergünstigsten Vorbedingungen für die Activirung einer medicinischen Facultät noch immer ein Torso geblieben ist, dass die Stadt Sereth, deren Unterrealschule noch unter der früheren Amtsperiode des gegenwärtigen Unterrichtsministers aufgehoben wurde, heute noch vergebens auf die Errichtung eines Gymnasiums zuwartet, während für andere Städte allerdings in anderen, mit respectableren Stimmmitteln gesegneten Kronländern, die Folgen des damals von Seiner Excellenz eingeleiteten Mittelschulfeldzuges längst ihre Compensation gefunden haben.

Ich werde auch nicht davon sprechen, dass die Bukowina hinsichtlich der in wirtschaftlicher Beziehung so überaus wichtigen Gerichtsorganisation hinter jedem der übrigen Kronländer weit zurücksteht, dass sie bei einer Bevölkerungszahl von 650.000 Einwohnern bloß 16 Gerichtsbezirke hat, während beispielsweise Oberösterreich mit 785.000 Einwohnern 46 Gerichts-

bezirke *(Hört! Hört!)*, Dalmatien mit bloß 527.000 Einwohnern 33 Gerichtsbezirke, Krain mit 498.000 Einwohnern 31 und Salzburg mit 173.000 Einwohnern 20, also verhältnismäßig viermal soviel Gerichtsbezirke aufweist als die Bukowina, wie denn auch die hervorragendsten Corporationen unseres Landes, der Landtag voran, immer dringender um die Vermehrung der Gerichtsstellen erster Instanz und seit mehr als 30 Jahren aus den gewichtigsten dienstlichen, sprachlichen und wirtschaftlichen Gründen um die Errichtung eines Oberlandesgerichtes in Czernowitz, eventuell sogar um bloße Unterstellung der Bukowinaer Gerichte unter das Wiener Oberlandesgericht vergebens petitioniren. Ich werde auch nicht auf die ähnliche Behandlung der im ganzen Lande als wirtschaftliche Lebensfrage angesehenen Errichtung einer Eisenbahnbetriebsdirection in Czernowitz eingehen, welche seinerzeit durch die Bevorzugung der allerdings in einem Lande der starken Abstimmungsbataillone gelegenen Stadt Stanislau vereitelt wurde, welche aber heute angesichts des Ausbaues der ostgalizischen sowie der Bukowinaer Localbahnen in ein sehr dringendes und actuelles Stadium getreten ist.

Ich werde wie gesagt, auf all das nicht näher eingehen, und will mich nur auf das gegenwärtig in Verhandlung stehende Ressort beschränken, obgleich insbesondere seit der Ausscheidung der Eisenbahnangelegenheiten dessen Raum ein viel zu enger ist, als dass er ein richtiges und erschöpfendes Bild der an unserem weltvergessenen Ländchen begangenen Unterlassungssünden umfassen könnte.

Gestatten Sie mir, verehrte Herren, vor allem einen Punkt hervorzuheben, welcher mir ein allgemeines Interesse zu berühren scheint. Zum Tittel II, „Statistischer Dienst", bemerkt der Bericht des Budgetausschusses, dass das im Jahre 1895 in die Öffentlichkeit gelangte Project des Handelsministeriums, an der Hand der von den Handels- und Gewerbekammern geführten Gewerbekataster mit Hilfe dieser Corporationen gleichzeitig auch eine allgemeine gewerbestatistische Betriebsaufnahme ins Werk zu setzen, an dem Widerstande des Finanzministeriums gegen die staatliche Subventionirung dieses Unternehmens gescheitert sei.

Wenn man bedenkt, dass es sich hier um die Mitwirkung bei Schaffung einer Reichsgewerbestatistik, also nicht bloß um locale, sondern in weit höherem Maße um eminent staatliche Zwecke handelt, wenn man berücksichtigt, dass die bezüglichen unmittelbaren Erhebungen an Ort und Stelle einen Kostenaufwand erfordern, welcher sich selbst bei kleineren Handelskammern nicht unter 10.000 fl. stellt und nahezu die Höhe ihrer Jahresbudgets erreichen dürfte; wenn man erwägt, dass die minder gut situirten kleineren Handelskammern, um eine allzuweitgehende unverantwortliche Belastung ihrer Steuerträger zu vermeiden, nicht etwa den Ersatz des vollen Kostenaufwandes, sondern nur eines verhältnismäßig kleinen Theiles desselben beansprucht hatten, während die hienach noch erforderliche staatliche Subventionssumme von 110.000 fl. angesichts der Höhe des Staatsbudgets federleicht in die Wagschale fällt; wenn man ferner erwägt, dass diese gewerbestatistische Arbeit die allein richtige und allein verlässliche Grundlage für eine durchgreifende und systematische Verwirklichung jener großen Hilfsaction zu Gunsten des Kleingewerbes bildet, welche heutzutage von aller Welt im Munde geführt, jedoch nur von wenigen mit Thatkraft und praktischem Verständnis gefördert, nicht bloß die wirtschaftlich stärkeren Centren, sondern auch die ökonomisch zurückgebliebenen und deshalb desto hilfsbedürftigeren Betriebe der kleineren Orte und des flachen Landes umfassen soll; wenn man daran denkt, welche Summen anderwärts, in Deutschland, Frankreich England, ja sogar in Ungarn für derartige statistische Zwecke in Anspruch genommen und verwendet werden, so möchte man die Mittheilung des Budgetausschusses nahezu für unglaublich halten. So sehr ich nun auch der in dieser Beziehung vom Budetausschusse vorgeschlagenen Resolution eine etwas präcisere und energischere Fassung, insbesondere hinsichtlich der Subventionsziffer sowie hinsichtlich des Zeitpunktes ihrer Verwendung gewünscht hätte, so kann ich doch nicht umhin, diesen Antrag faute de mieux auf das wärmste zu unterstützen, indem ich gleichzeitig an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister, der leider hier nicht anwesend ist, an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister, der ja für so Vieles Geld hat, der ja für so manche weit weniger nützliche, weit weniger nothwendige und mitunter auch unproductive Ausgaben Millionen und abermals Millionen zur Verfügung haben muss, die dringende Bitte richte, Seine Excellenz möge sich hinsichtlich dieser volkswirtschaftlich wirklich doch eminent productiven Ausgaben von Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister denn doch endlich erweichen lassen.

In einem gewissen natürlichen Ideenzusammenhange mit diesem Gegenstande steht auch die vom Budgetausschusse ebenfalls sehr eingehend behandelte, mit dem Betrage von 150.000 fl. eingestellte Post 35 in Titel I, nämlich „Gewerbe- und Handelsförderung".

Wie wenig auf diesem Gebiete bis jetzt, namentlich in den entfernteren Kronländern bei uns geleistet worden ist, dafür bietet die Bukowina ein sehr lehrreiches Beispiel. Es fällt mir selbstverständlich nicht ein, heute hier von einer Förderung der commerciellen und industriellen Thätigkeit im großen Stile, im weiteren Sinne des Wortes sprechen zu wollen. Wenn der geehrte Herr College Abgeordneter Dr. Hallwich sich gegenüber dem Optimismus des Herrn Generalberichterstatters als einen Pessimisten bekennt, so müsste ich noch einen vierten Grad der Gradation erfinden, um meinen Standpunkt in dieser Hinsicht zu kennzeichnen. Sie haben, meine verehrten Herren, aus einem viel beredteren Munde als dem meinigen

gehört, welche volkswirtschaftlichen Grundsätze von der Staatsverwaltung bei uns überhaupt und insbesondere auf dem ihrer unmittelbaren Ingerenz überlassenen Gebiete, auf dem nahezu ein Drittheil der Bukowina umfassenden Besitze des griechisch-orientalischen Religionsfondes bethätigt wurden. Sie wissen es ja aus täglicher eigener Anschauung und Erfahrung, welchen Schutz und welche Förderung Handel und Industrie seit geraumer Zeit in der diesseitigen Reichshälfte zu finden gewohnt sind, wie sie nicht selten durch bureaukratische Schwerfälligkeit auf der einen, durch fiscalistischen Übereifer auf der andern Seite über die Grenze gedrängt werden, wie die in dieser Reichshauptstadt und in diesem Kronlande „zum kraftvollen Durchbruche gelangte neue Richtung" — so glaube ich, lautet ja der allerneueste technische Ausdruck *(Heiterkeit)* — seit Jahr und Tag den Unternehmungsgeist bei uns ertödtet, die Schaffenslust erstickt, Sinn und Verständnis für die wirtschaftliche Entwicklung systematisch verwirrt und zerstört.

Wäre es doch ein thörichtes, fruchtloses Beginnen, heutzutage hier auf alles das hinzuweisen, was Völker und Staaten groß und mächtig, reich und unabhängig gemacht hat, auf die Handvoll englischer Kaufleute, welche ferne in Ostindien Englands Weltreich aufgerichtet, auf Hollands Entwicklung und Reichthum, auf Amerikas Wachsthum, auf Spaniens Blütezeit und die Ursachen, welche seinen Verfall herbeigeführt haben. Wäre es doch heute ein vergebliches Bemühen, hier Wandel zu erhoffen und zu erbitten, in einer Zeit, wo die Regierung des Staates vor jener „zum kraftvollen Durchbruche gelangten neuen Richtung" in stummer Ergebung das Haupt beugt.

Vor solchen Anachronismen, meine Herren, werde ich mich heutzutage wohlweislich hüten.

Wie steht es aber auch nur mit der Förderung des Gewerbes im engeren Sinne, des sogenannten Kleingewerbes? Von den diesbezüglichen hiesigen Verhältnissen hat soeben der Herr Vertreter des IX. Bezirkes in seiner scharf charakterisirenden Weise ein recht interessantes Bild gegeben. Wie verhält es sich aber damit bei uns zu Lande?

Wir besitzen in Czernowitz — und Sie werden das vielleicht nach den drastischen Schilderungen meines verehrten Landsmannes Abgeordneten Stephanowicz kaum für möglich halten — ein Gewerbemuseum, ein wirkliches, leibhaftiges Gewerbemuseum. *(Heiterkeit.)* Es wurde vor ungefähr zehn Jahren über Initiative der Bukowinaer Handels- und Gewerbekammer nach langjährigen, ebenso beharrlichen als energischen Bemühungen dieser Corporation gegründet — nebenbei gesagt ein Charakteristicum für den von gewisser Seite den Handelskammern immer wieder entgegengeschleuderten Vorwurf der Gewerbefeindlichkeit.

Die Handelskammer widmete dieser Stiftung ihren gesammten, durch mehrjährige Ersparnisse angesammelten Reservefond von 6000 fl., der Landtag widmete als ersten Gründungsbeitrag 1000 fl., die gewerbefreundlichen Kreise der Bevölkerung 3000 fl., die Commune Czernowitz stellte die erforderlichen Localitäten in dem ihr gehörigen Gebäude der Staatsgewerbeschule zur Verfügung. Und die Staatsverwaltung? Nun, sie gab als k. k. Unterrichtsbehörde ihre Zustimmung zur Benützung der von der Commune, wie gesagt, in ihrem eigenen Gebäude beigestellten Localitäten. *(Heiterkeit.)*

Im Jahre 1895, also nicht gar lange nach der Gründung, bezog dieses Museum sein eigenes Heim, welches der Stadt Czernowitz zur Zierde, den Erbauern zur Ehre gereicht und zu dessen Baukosten im Gesammtbetrage von 45.000 fl., die Bukowinaer Sparcasse 15.000 fl., der Landtag 3000 fl., die Industriellen circa 1000 fl. beisteuerten, während die Commune Czernowitz den überaus wertvollen, mitten im Centrum der Stadt gelegenen Bauplatz, zu äußerst günstigen Bedingungen zur Verfügung stellte. Und der Staat? Er widmete dem Unternehmen seine wärmsten Sympathien. *(Heiterkeit.)* Nur mit vieler Mühe gelang es endlich im Jahre 1892 dem Curatorium, dieser Stiftung von der Staatsverwaltung einen Beitrag zu den laufenden Verwaltungskosten im Betrage von 600 fl., im Jahre 1893 einen solchen von 1000 fl., dann erst wieder im Jahre 1895 einen solchen von 1500 fl. und endlich im Jahre 1896 ebenfalls von 1500 fl. zu erlangen, dessen Erhöhung ich mir erlaubt habe, in einer anläßlich der Debatte über das Unterrichtsbudget eingebrachten Resolution in Anregung zu bringen, weil die laufenden regelmäßigen Einnahmen des Institutes lange nicht mehr ausreichen, um die von Jahr zu Jahr steigenden Ausgaben zu bestreiten, überdies ein nicht unbedeutender Betrag zu den Baukosten des Museums noch unbedeckt aushaftet.

Ich hege die zuversichtliche Hoffnung, dass sowohl das hohe Haus als Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister dieser Anregung umsoweniger ihre Zustimmung versagen werden, als wir diese gemeinnützige Institution ganz aus eigener Kraft gegründet und bis jetzt lebensfähig gestaltet haben, als ferner die Opferwilligkeit unserer gewerbefreundlichen Kreise bereits an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt ist und überdies den Museen anderer viel leistungsfähigerer und darum auf die Staatshilfe viel weniger angewiesener Kronländer, bedeutend höhere Subventionen aus Staatsmitteln zugewendet werden.

Aber auch nach einer anderen Richtung hin wäre es hoch an der Zeit, unseren gewerblichen Verhältnissen die solange entbehrte Staatshilfe angedeihen zu lassen.

Bekanntlich — es wurde dies auch im Laufe der Debatte hervorgehoben — wird das wirksamste

und sicherste Mittel zur Verbesserung der materiellen Lage unseres Kleingewerbestandes, zur Hebung seiner Leistungs- und Concurrenzfähigkeit gegenüber dem Großbetriebe darin erblickt, dass man den Gewerbsmann in den Stand setzt, sich mit allen jenen modernen Arbeitsbehelfen und Arbeitsmethoden vertraut zu machen, welche allein geeignet sind, ihn für den Concurrenzkampf mit dem Großbetriebe entsprechend auszurüsten. In dieser Richtung hat unsere Handels- und Gewerbekammer bereits vor einigen Jahren die Errichtung von Musterwerkstätten für einige der im Lande am stärksten vertretenen Gewerbszweige in einem speciell zu diesem Zwecke adaptirten Theile des Museumsgebäudes in Aussicht genommen, Musterwerkstätten, welche mit den modernsten und vollkommensten Werkzeugen, technischen Arbeitsbehelfen und sonstigen Hilfsmitteln ausgestattet, in Verbindung mit dem Gewerbemuseum unserem Kleingewerbestande jahraus jahrein zugänglich bleiben würden und in welchen von geeigneten theoretisch und praktisch geschulten Lehrkräften periodische Vorträge und praktische Demonstrationen abzuhalten wären.

Dass ein solches, bedeutende Kosten verursachendes Unternehmen, besonders mit Rücksicht auf die soeben geschilderte finanzielle Lage unseres Gewerbemuseums, nur durch das opferwillige Zusammenwirken von Staat, Land, öffentlichen Corporationen und Privaten gefördert werden kann, dass es aber auch angesichts der ökonomischen Schwäche unseres Kronlandes in erster Linie auf eine ausgiebige Staatshilfe angewiesen ist, liegt wohl klar zutage. Unsere Handelskammer wandte sich denn auch schon zu Beginn des Jahres 1894 vorerst an die Staatsverwaltung und den Bukowinaer Landtag mit der Bitte um finanzielle Unterstützung der von ihr geplanten Einrichtung. Der Landtag votirte sofort als vorläufigen Beitrag 2000 fl. pro 1894 und gab seine Bereitwilligkeit zu erkennen, nach Maßgabe des Fortschreitens der geplanten Action auch noch weitere Subventionen folgen zu lassen. Die Staatsregierung jedoch knöpfte ebenso beharrlich als kühl ihre Taschen zu und hat die wiederholten Eingaben der Bukowinaer Handels- und Gewerbekammer um Zuwendung eines entsprechenden Beitrages aus dem im Etat des Handelsministeriums unter dem Titel „Gewerbe- und Handelsförderung" zur Verfügung stehendem Credite von 150.000 fl. noch jedesmal abschlägig beschieden. So ist denn angesichts dieser consequent ablehnenden Haltung der Regierung die ganze Action ins Stocken gerathen und wir erlebten das merkwürdige Schauspiel, dass eine Regierung, welche, wie dies der geehrte Herr Collega Stephanowicz in seiner bosnischen Parallele so richtig ausgeführt hat, in einem wirtschaftlich so zurückgebliebenen Lande, wie Bukowina, ihre vornehmste Aufgabe darin erblicken sollte, Sinn und Verständnis für derartige Bestrebungen erst zu wecken, sogar dazu beitrug, schon vorhandene und spontan ins Leben getretene Keime einfach verdorren zu lassen. *(Hört! Hört!)*

Von der Überzeugung durchdrungen, dass neben den Meistercursen und Ausstellungen mit ihrem denn doch zumeist temporärem Charakter, die von unserer Handelskammer geplanten Maßnahmen schon ihres continuirlichen und daher auch durchgreifenden und nachhaltigen Einflusses wegen eine hervorragende Rolle in der Hilfsaction zu Gunsten des Kleingewerbes zu spielen berufen sind, erlaube ich mir demnach dem hohen Hause folgende Resolution zur Annahme zu empfehlen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, für die von der Bukowinaer Handels- und Gewerbekammer im Vereine mit dem Bukowinaer Gewerbemuseum projectirte Errichtung von Musterwerkstätten für das Kleingewerbe einen entsprechend hohen Beitrag aus Staatsmitteln zur Verfügung zu stellen";

woran ich die dringende Bitte an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister knüpfe, hinsichtlich dieser Anregung in Übereinstimmung mit seinen heutigen wohlwollenden Erklärungen nicht in die Fußtapfen seiner Vorgänger treten zu wollen. *(Heiterkeit.)*

Dass, meine Herren, eine solche Hilfeleistung bei uns in der Bukowina keinen unfruchtbaren Boden findet, beweist schon der überraschende Erfolg des zu Ende des eben abgelaufenen Jahres vom k. k. Technologischen Gewerbemuseum in Wien bei uns veranstalteten Schuhmachercurses, welcher anlässlich der diesjährigen im Bukowinaer Gewerbemuseum stattgehabten Ausstellung von Handwerkzeugen, Hilfsmaschinen, Motoren und Materialien für das Kleingewerbe abgehalten und von 37 Meistern und Gehilfen besucht wurde, während ich dem Berichte des Budgetausschusses entnehme, dass die hier in Wien im Jahre 1896 abgehaltenen vier Schuhmachercurse bloß insgesammt von 51, durchschnittlich also für je einen Curs bloß von 12 und die in sämmtlichen Provinzen abgehaltenen sieben Curse insgesammt von 170, mithin durchschnittlich für je einen Curs von bloß 24 Frequentanten besucht wurden.

Allein, meine hochverehrten Herren, selbst der fruchtbarste Boden will bearbeitet und mit Samen bestellt sein, wenn er Früchte tragen und nicht durch Unkraut verschlechtert werden soll.

Ich hätte in dieser Beziehung noch so manches am Herzen, was allerdings zum Theile bereits von meinen engeren Heimatsgenossen besprochen, zum Theile auch von mir zu Beginn meiner heutigen Ausführungen, wenn auch nur flüchtig berührt wurde; ich unterlasse es jedoch, darauf näher einzugehen, weil ich die Geduld des hohen Hauses schon über Gebür *(Rufe: O nein!)* in Anspruch genommen zu haben und auch über den Rahmen des gegenwärtig in Verhandlung stehenden Ressorts hinüberzugreifen fürchte.

Bevor ich jedoch schließe, bitte ich mir nur noch eine Bemerkung allgemeiner Natur hinsichtlich der von uns Bukowinaern vorgebrachten Wünsche und Beschwerden gestatten zu wollen.

Wenn Seine Excellenz der Herr Finanzminister in seiner Entgegnung auf die von dem geehrten Herrn Abgeordneten Stephanowicz zwischen der Verwaltung Bosniens und der Regierungsthätigkeit in der Bukowina gezogene Parallele einen wesentlichen Unterschied darin erblickt, dass Bosnien zu den gemeinsamen Ausgaben nichts beiträgt und anderseits seine Überschüsse für sich selbst verwendet, während die Bukowina gemeinsam mit den übrigen Kronländern verwaltet wird, so möchte ich mir denn doch in aller Bescheidenheit die Bemerkung erlauben, dass diese Unterscheidung allerdings richtig ist, dass sie mir aber bloß die äußerliche formelle Seite der Frage, nicht aber den Kern der Sache zu berühren scheint; das Entscheidende liegt meines Erachtens eben darin, dass beide Länder Bosnien wie die Bukowina vorläufig noch zu den passiven Ländern gehören, dass jedoch die Verwaltung Bosniens nach dem Vorgange aller colonisatorich erfolgreichen Nationen, der Holländer, Engländer und in letzterer Zeit auch der Deutschen, jede die Einnahmen noch so sehr überschreitende Ausgabe als eine productive, dem Mutterlande reiche Früchte sichernde Investition ansieht, während man bei uns jede derartige noch so productive Ausgabe als eine Art Übervortheilung, als eine Art Hintergehung der sogenannten activen Kronländer zu Gunsten der passiven Provinzen stigmatisirt. *(Sehr richtig!)* Und doch, meine hochverehrten Herren, liegt der eigentliche praktisch entwicklungsfähige, sogar officiell anerkannte Kern des socialdemokratischen Gedankens in der Forderung, das Los der ökonomisch Schwächeren auf Kosten der wirtschaftlich Starken zu verbessern! Und doch hat Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident in Übereinstimmung mit dieser immer siegreicher vordringenden Idee in seiner Programmrede am 22. November 1895 erklärt, „die aus den verschiedensten Ursachen wirtschaftlich zurückgebliebenen und infolge dessen schwächeren Länder verdienen die specielle Fürsorge der Regierung und der Volksvertretung".

Angesichts dieser Erklärung und angesichts der damals weiters abgegebenen Erklärung Seiner Excellenz: „Die Regierung werde ihre Anschauungen und Grundsätze nicht bloß durch Worte, sondern auch durch Thaten manifestiren", schließe ich mit dem sehnlichsten Wunsche, es möge endlich einmal auch für die Bukowina die Zeit der Thaten kommen, es möge ihr anstatt der eben so mageren als platonischen Resolutionen endlich einmal auch eine etwas nahrhaftere und substanziellere Kost verabreicht werden. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Schücker.

Abgeordneter Dr. **Schücker:** Hohes Haus! In einer meiner Wählerversammlungen hat einmal ein dem Arbeiterstande angehörender Wähler eine sehr scharfe Kritik daran geübt, wie hier im hohen Hause die Interpellationen, welche von den Abgeordneten an die Regierung gestellt werden, behandelt werden. Er hat uns Abgeordneten einen sehr heftigen Vorwurf daraus gemacht, dass wir uns ruhig gefallen lassen, dass Interpellationen, die im Hause gestellt werden und wenn sie auch die wichtigsten Angelegenheiten betrafen, einfach von der Regierung nicht beantwortet werden. Diese Klage ist auch hier wiederholt von den Abgeordneten vorgebracht worden, und es gibt wohl niemand im Hause, der es nicht bedauert, wenn solche Interpellationen keine oder nicht die entsprechende Beantwortung finden.

Der Mann, der damals den Vorwurf erhoben hat, hat gewiss Recht gehabt, aber er hat die Verhältnisse nicht gekannt, die leider hier bestehen. Ich habe mir vor einiger Zeit erlaubt, gemeinschaftlich mit mehreren Gesinnungenossen, eine das wirtschaftliche Leben betreffende Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister zu stellen.

Diese Interpellation wurde in der Sitzung am 9. November 1896 gestellt und betraf einen Gegenstand, der durch vielfache Petitionen, die sowohl hier im Abgeordnetenhause als später im Herrenhause eingebracht wurden, angeregt wurde und der von großem Interesse ist für einen Theil unserer Bevölkerung, nämlich den Handel mit Flaschenbier. Zur Steuer der Wahrheit muss ich sagen, dass der Herr Handelsminister im einem Privatgespräche, welches ich diesbezüglich mit ihm pflegte, die Freundlichkeit hatte, mich darüber aufzuklären, was die Regierung diesbezüglich veranlasst hat.

Ich muss ihm das Zeugnis geben, dass die Regierung bezüglich dieses Gegenstandes nicht säumig gewesen ist, und ich habe mir nur erlaubt, nicht in Bezug auf ihn, sondern im allgemeinen diese Bemerkung bezüglich der Beantwortung von Interpellationen vorzubringen und auch, weil dieses Privatgespräch nicht in die Öffentlichkeit hinausdringt, um zu bekunden, dass wir auf solche Bedenken, die mit Recht geäußert werden, reagiren, und dass wir uns solchen Wünschen gegenüber, die aus Bevölkerungs- und Wählerkreisen an uns gestellt werden, nicht taub und gleichgiltig verhalten. *(Beifall.)*

Was den Flaschenbierhandel betrifft, ist in der bezüglichen Sitzung des hohen Hauses ein Resolutionsantrag angenommen worden, der vom Gewerbeausschuss dem Hause empfohlen worden ist und der dahingeht, dass der Handel mit Flaschenbier zu zertheilen ist in das Abfüllen des Bieres auf Flaschen

und in den Vertrieb der mit Bier gefüllten und entsprechend verschlossenen Flaschen, sowie dass das Gebrauchen der sogenannten Patentverschlüsse innerhalb der Schanklocalitäten einzig und allein dem Schankgewerbe mit der Beschränkung auf diese Locale zulässig sein soll.

Die Gastwirte beschweren sich darüber, dass dieser Handel in einer vollständig ungeregelten Weise fortbestehe. Es hat dies auch vielfache Übelstände, nicht nur gegen das Interesse der Schankwirte, sondern auch in sanitärer Beziehung, was damals bereits hervorgehoben worden ist, zur Folge, indem durch den Gebrauch dieser Flaschen zu anderen Zwecken vielfach sanitäre Missbräuche vorkommen.

Es ist Pflicht der Regierung, diesbezüglich eine Abänderung zu treffen, es ist Pflicht der Regierung, dafür Sorge zu tragen, dass diese Frage möglichst rasch im Gesetzgebungswege geregelt werde, und ich erlaube mir daher, die Aufmerksamkeit der hohen Regierung auf diesen Gegenstand zu lenken. Ich nehme dankbar zur Kenntnis, dass thatsächlich Erhebungen im Wege der Bezirkshauptmannschaften gepflogen werden, welche zur Erlassung eines derartigen Gesetzes nothwendig sind Ich möchte aber auch wünschen, dass diese Erhebungen möglichst rasch einfließen, und wenn sie kommen, auch in der Weise zur Grundlage der Benützung gemacht werden, dass möglichst bald ein diesbezügliches Gesetz, welches den Flaschenbierhandel regelt, erlassen werde, damit den Wünschen und Anforderungen, welche von einem großen Theile der Bevölkerung gestellt werden, auch entsprochen werde.

Bei der Centrale eines Ministeriums ist es Usus, über verschiedene Gegenstände, welche in das Ressort dieses Ministeriums fallen, und über dessen Agenden zu sprechen, sowie eine Reihe von Wünschen vorzubringen, welche dieses Ressort betreffen und welche von Seite der Bevölkerung diesbezüglich an das Haus gestellt werden.

Ich habe da zunächst die Pflicht, einige Wünsche aus Wählerkreisen vorzubringen, und zwar betreffen diese Wünsche das Postwesen. Wenn wir den heurigen Staatsvoranschlag pro 1897 ins Auge fassen, so finden wir, dass in den meisten Ressorts sich außerordentlich günstige Erscheinungen finden, dass sich Cassenüberschüsse ergeben, dass die Bedeckung eine größere ist als der Bedarf, und dass infolge dessen eine derartige Finanzwirtschaft vorhanden ist, welche activ genannt werden kann und welche es auch ermöglicht, dass von Seite der Leiter der einzelnen Ressorts auf die Pflege und Wahrung der einzelnen Ressortzweige etwas mehr verwendet werden kann, als das sonst bis jetzt geschehen ist. In vornehmlicher Weise gilt das bezüglich des Postwesens, welches mit dem steigenden Verkehre auch an Umfang zunimmt, aber auch immer lucrativer für den Staat sich gestaltet, welches aber auch auf der anderen Seite immer größeren Anforderungen und Bedürfnissen zu entsprechen hat, und bei dem es nicht angeht, dass man bei alten Institutionen verbleibt.

Es müssen soviel wie möglich Abänderungen herbeigeführt werden, welche der Größe des Verkehres entsprechen.

Bezüglich des Postärars erlaube ich mir, auf Folgendes hinzuweisen. In dem Staatsvoranschlage sind für das Jahr 1897 die ordentlichen Einnahmen für den Betrieb in Österreich präliminirt mit 43,780.100 fl., also rund mit circa 44 Millionen. Zu dieser Bedeckung kommt noch eine weitere Post, und zwar aus den österreichischen Postanstalten in der Türkei, der Levante, in der Höhe von 320.000 fl. und dann kommt noch dazu der Geschäftsüberschuss, welcher dem Postgefälle als Einnahme aus dem Postsparcassenamte zugewiesen worden ist, im Betrage von 1,212.900 fl., so dass im ganzen eine Bedeckung sich herausstellt für das Postärar in der Höhe von 45,313.000 fl. Dagegen beträgt der präliminirte Bedarf des Erfordernisses lediglich 40,223.344 fl., wodurch sich ein Überschuss ergibt von 5,089.656 fl. Ich gratulire Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister dazu, dass er in der glücklichen Lage ist, bezüglich eines so wichtigen und in das Leben des Volkes so tief eingreifenden Institutes auf einen solchen Überschuss hinweisen zu können.

Ich glaube aber auch, dass er auch in der Lage ist, mit einem derartigen Überschusse in einer solchen Weise zu operiren, dass thatsächlich die berechtigten bestehenden Wünsche in Erfüllung gebracht werden, umsomehr als er ja auch bei der heute bestehenden Trennung des Präliminares in ein ordentliches und ein außerordentliches Präliminare, beziehungsweise in ein Investitionspräliminare in der Lage ist, in das letztere hinüberzugreifen und aus dem Investitionspräliminare thatsächlich eine Deckung für die außerordentlichen Bedürfnisse seines Ressorts zu suchen. Wenn wir aber nach der Richtung ausschauen, wo die Neuanschaffungen zu suchen wären, so finden wir, dass das Präliminare ein außerordentlich mageres ist.

Ich wünschte, dass, wenn bei den Postämtern thatsächlich ein größerer Verkehr durch Jahre consequent sich herausstellt, an die Ärarisirung dieser Postämter geschritten, beziehungsweise dafür Sorge getragen werde, dass bei jenen Postämtern, deren Verkehr ein ganz bedeutender bereits genannt werden muss, die nothwendigen Räumlichkeiten geschaffen werden, welche sowohl für das Personal, welches dort zu arbeiten verpflichtet ist, entsprechen, als auch den Anforderungen und den Bedürfnissen des Publicums genügen. *(Bravo!)*

Was nun das Erste betrifft, so bin ich aus der Stadt Görkau, die ich zu vertreten die Ehre habe, vom dortigen deutschen Gewerbeverein beauftragt worden, die Aufmerksamkeit des Ministeriums darauf zu lenken, dass es denn doch an der Zeit wäre, das Postamt dort zu ärarisiren. Der Verkehr ist dort ein

derartiger, dass sich von Jahr zu Jahr die Einnahmen des Postamtes steigern. Der Verkehr wird immer größer, und es ist offenbar, dass der heutige Zustand nicht mehr den Gewerbetreibenden und dem Handelsstand entspricht. Im Jahre 1892 war das Erträgnis der Telegraphencorrespondenz 1225 Gulden, des Postportos und Francos 7563 Gulden, im Jahre 1893 ist dieses Erträgnis auf 1460 Gulden und 11.710 Gulden, im Jahre 1894 auf 1430 Gulden und 14.130 Gulden gestiegen und im Jahre 1895 betrugen die Einnahmen dieser Post 15.784 Gulden. Dabei waren die Sendungen der Briefpost auf 190.700, der Fahrpost auf 15.700 gewachsen, 2810 Telegramme wurden expedirt und 4308 Telegramme zugestellt. Ich glaube, das ist doch ein Postamt von größerem Umfange und meine, dass es wohl berechtigt ist, wenn von Seite des Ministeriums den Wünschen, die aus dortigen Kreisen hervorgehen, Rechnung getragen und dieses Postamt ärarisirt werde. Ich erlaube mir daher, diesen Wunsch dem hohen Ministerium zur eingehenden Berücksichtigung vorzulegen.

In der zweiten Richtung, dass nämlich dafür Sorge getragen werden müsse, dass in größeren Städten, wo ein stärkerer Verkehr herrscht, auch entsprechende Posträumlichkeiten zu schaffen sind, verweise ich zunächst auf die Stadt Brüx, die ich zu vertreten die Ehre habe.

Brüx ist eine Stadt, welche in opferwilliger Weise stets bereit ist, den Behörden entgegenzukommen und ihnen auch mit eigenen großen Opfern die Räumlichkeiten zu schaffen, die sie zu ihrer Unterbringung brauchen, weil die Stadt einsichtsvoll genug ist, um zu wissen, welchen großen Wert es hat, wenn überhaupt die Behörden dort sind und in einer Weise ihres Amtes walten können, die den thatsächlichen Bedürfnissen der Bevölkerung der Stadt und der dortigen Umgebung entspricht. Diese Stadt hat seinerzeit dem Postamte Localitäten zur Verfügung gestellt, welche für die damaligen Verhältnisse genügend sein mochten und für welche das Ärar den verhältnismäßig geringen Zins von 1600 Gulden gezahlt hat. Im Laufe der Zeit hat sich aber herausgestellt, dass diese Räumlichkeiten absolut nicht ausreichend sind, und war es die Postdirection Prag selbst, welche das eingesehen, auf die Mangelhaftigkeit hingewiesen und an die Stadtgemeinde das Verlangen gestellt hat, sie möchte, nachdem ein ärarisches Gebäude zur Unterbringung der Post nicht da sei, für andere Räumlichkeiten sorgen.

Die Stadtgemeinde Brüx hat sich dieser Aufgabe unterzogen, hat ein der Sparcasse gehöriges Gebäude vollständig geräumt und für die Unterbringung der Post adaptirt, hat in dem anstoßenden Gebäude eine Wohnung für den Amtsvorstand zur Verfügung gestellt und hat ferner dem schreienden Übelstande, dass die Aus- und Einladung der Pakete auf offener Straße vor sich geht, dadurch abgeholfen, dass sie einen abgeschlossenen Hofraum hergestellt und zur Verfügung gestellt hat, wo sich diese Manipulation vollziehen kann, ohne dass die Gefahr eines Verlustes besteht und ohne dass durch äußere Einflüsse die Manipulation behindert werden kann. Die Stadt hat natürlich dementsprechend auch, nachdem größere Localitäten der Post zur Verfügung gestellt worden sind, eine Erhöhung des Mietzinses verlangt, und zwar hat sie 3000 Gulden beansprucht.

Die Postdirection, die selbst anerkannt hat, dass der Verkehr des Postamtes in Brüx ein derartig großer ist, dass eine Änderung unbedingt nothwendig ist, hat das alles geschehen lassen, sie hat die Adaptirung dieses Gebäudes vollziehen lassen, hat auch dankbar anerkannt, dass es ihr zur Verfügung gestellt wird, schließlich aber erklärt, dass es ihr aus fiscalischen Gründen nicht möglich ist, beim Ministerium anzurathen, auf dieses Mietsanbot der Stadtgemeinde einzugehen und den bisherigen Übelständen ein Ende zu machen.

Die ganze Differenz dreht sich um 1400 fl. und ich muss fragen: Ist, wenn man den Etat betrachtet und sieht, dass fünf Millionen Überschuss zur Verfügung stehen, wirklich ein fiscalischer Grund vorhanden, einer Stadtgemeinde, die ohnedies schwer getroffen ist und welche auf diese Anregung hin ein großes Gebäude frei gemacht hat, diese gerechte Forderung zu verweigern, sie zu zwingen, dieses Haus ohne Erträgnis stehen zu lassen und die heutigen Übelstände, wie sie bestehen, noch weiter aufrecht zu erhalten?

Ich möchte Seine Excellenz bitten, das zu Herzen zu nehmen und auch bezüglich der Gemeinde Brüx und der Unterbringung des Postamtes daselbst seinen Einfluss geltend zu machen, dass die Verhältnisse dort geändert werden.

Mein verehrter College Abgeordneter Dr. Knoll, der die Ehre hat, die Egerer Handels- und Gewerbekammer hier zu vertreten, hat einen Resolutionsantrag gestellt: „Die hohe Regierung wird aufgefordert, ehethunlichst für die Herstellung eines ärarischen Postgebäudes in Eger Sorge zu tragen.“

Ich möchte das hohe Haus bitten, diese Resolution anzunehmen, denn sie ist vollständig begründet. Ich habe die Ehre, die Handels- und Gewerbekammer Eger im Landtage zu vertreten, wohne selbst in Eger, kenne die Verhältnisse dort genau und leide ja auch unter diesen Verhältnissen, wie sie dort bestehen. Die Verhältnisse sind wirklich unhaltbare. Das sind so einzelne Typen, die ich herausgreife und hier zur Besprechung bringe.

Ich bin überzeugt, dass solche Übelstände auch wo anders bestehen und ich halte es für zweckmäßig, dass solche Übelstände bei einem so großen Institute, wie es das Postwesen ist, und bei seiner Bedeutung ganz offen hier zur Sprache gebracht werden.

Es giebt nicht sobald eine Stadt in so außerordentlich günstiger Lage, infolge des außerordentlichen Verkehres — namentlich ist auf den großen Eisenbahnverkehr hinzuweisen — gelegen in der Mitte von großen Curorten, die den Sommer hiedurch von Tausenden und Tausenden Menschen, welche durch Eger durchziehen und sich dort auch eine Zeit lang aufhalten und in die Lage kommen, sowohl das Post- als das Telegraphenamt zu benützen, besucht werden. Und in welchem Zustande befinden sich dort die Räumlichkeiten des Post- und Telegraphenamtes, wie wandert dort das Postärar mit der Unterbringung seiner Postlocalitäten aus einem Privathause in das andere und frettet sich von Jahr zu Jahr, aber nicht billig, sondern mit großen Opfern durch, um nur irgend wie, wenn auch in nothdürftiger Weise, das Post- und Telegraphenamt unterzubringen, während auf der anderen Seite die Möglichkeit geboten wäre, ein Postgebäude zu bauen, wozu, wenn es andere Mittel nicht geben würde, die Egerer Sparcasse gewiss gegen entsprechende Verzinsung und Rückzahlung der Annuitäten bereit wäre, das Geld dem Ärar vorzustrecken.

Bei den effectiv vorhandenen Überschüssen von fünf Millionen wäre es ein Leichtes, aus Staatsmitteln ein solches Post- und Telegraphenamt zu bauen, zumal ja ein besonders großer Aufwand hiemit nicht verbunden wäre.

Meine Herren! Um Ihnen nur einen Begriff zu geben über den Umfang des Egerer Post- und Telegraphenamtes, will ich auf Grund officieller statistischer Daten Ihnen sagen, dass das Erträgnis des Post- und Telegraphenamtes in Eger im Jahre 1895 an Franco- und Porto-Einnahmen 91.599 fl. betragen hat. Im Jahre 1896 beliefen sich die Einnahmen auf 120.879 fl. 18 kr., die Postanweisungs- und Sparcasseeinzahlungen betrugen 4,235.663 fl. 44 kr. und die Postanweisungs- und Sparcasseauszahlungen betrugen 2,524.999 fl. 22 kr., so dass dort eine Totalgeldbewegung im Jahre 1896 von 6,881.541 fl. 84 kr. sich vollzog, also gewiss eine ganz bedeutende Totalgeldbewegung, woraus schon folgt, dass jedenfalls das Post- und Telegraphenamt Eger von hervorragender Bedeutung ist.

Umsomehr ergibt sich dieses, wenn die Agenden dieses Amtes ins Auge gefasst werden.

Aufgegeben wurden im Jahre 1896 70.345 Stück Packete, angekommen sind 71.123 Stück Packete. Geldbriefe wurden aufgegeben 9134, angekommen sind Geldbriefe 8095, recommandirte Briefe wurden aufgegeben 75.600, angekommen sind 69.064, dazu sind 40.262 Postanweisungen aufgegeben und eingezahlt worden, ferner sind 52.029 Postanweisungen eingelangt und ausbezahlt worden, Sparcasseeinzahlungen erfolgten 25,736 und Sparcasseauszahlungen 4143 Stück.

Aus allen diesen Daten, welche, wie bereits erwähnt, officiellen Mittheilungen entnommen sind, muss jedermann ersehen, dass es sich hier thatsächlich um ein Postamt handelt, welches von großer Bedeutung ist, und welches einen bedeutenden Verkehr aufzuweisen hat.

Nun will ich Ihnen erzählen, wie die Räumlichkeiten ausschauen, in welchen die ganze Manipulation sich vollziehen muss. *(Abgeordneter Swoboda: Das habe ich schon vor zwei Jahren erzählt!)* Das ist sehr schätzenswert, ich weiß aber nicht, ob gerade das mitgetheilt worden ist, was ich vorzubringen beabsichtige. Ich will in die Details nicht eingehen, sondern nur drei Übelstände hervorheben. Der erste betrifft das Ein- und Ausladen der Postsendungen. Diese Manipulation vollzieht sich auf offener Gasse. Es ist hiefür neben dem Hause ein offener Platz angewiesen, der mit einem Holzdach bedeckt ist, so ähnlich wie draußen auf dem Dorfe eine Schmiede eingedeckt ist, wo die Pferde beschlagen werden.

Wenn es regnet, was bei uns oft vorkommt, und starker Schmutz sich entwickelt, so ist dieser Platz, weil er nicht gepflastert ist, derartig kothig, dass die Leute im Kothe stecken bleiben. Auf diesem Raume, auf offener Gasse, muss die Aus- und Einladung der Postpacketstücke erfolgen. Da kann kein Mensch eine Verantwortung dafür übernehmen, dass nicht etwas wegkommt oder beschmutzt oder beschädigt wird. Wenn das ein Fremder sieht, der die Bedeutung der Stadt Eger kennt, und weiß, welcher Verkehr sich dort vollzieht, so muss er die Hände über den Kopf zusammenschlagen und sagen: hier ist doch eine indolente Bevölkerung, die sich so etwas bieten lässt. Das ist aber durchaus nicht der Fall, vielmehr hat die Bevölkerung den Wunsch nach einer Abhilfe von Jahr zu Jahr geäußert und in wiederholten Kundgebungen die Beseitigung dieser Übelstände verlangt.

Weiters, in einem kleinen Zimmer, welches 7 Schritte lang und 7 Schritte breit ist, müssen die Briefträger die angekommenen Briefe sortiren. In diesem Zimmer halten sich durch mindestens 5 Stunden des Tages — natürlich mit Unterbrechungen — 8 Stadtbriefträger, 3 Landbriefträger, 3 Beamte und 2 Amtsdiener, im ganzen 16 Personen auf. Diese 16 Personen müssen in einem so kleinen Zimmer an 13 Tischen, die dort für sie aufgestellt sind, ihres Amtes walten. Es entwickelt sich dort eine derartige Atmosphäre, dass die Beamten, die dort den ganzen Tag sitzen müssen, gesagt haben, es ist nicht auszuhalten, da wird man krank.

Der dritte Übelstand ist der, dass die Räumlichkeiten, welche für das Publicum bestimmt sind, um Zutritt zum Postschalter zu haben, derart unzureichende sind, dass das Publicum überhaupt nicht zum Schalter gelangen kann. Die Leute stellen im Gange die Packete auf, und man muss, wenn man eine Depesche oder einen Geldbrief aufgeben will, über

diese Packete hinüberturnen, um zu dem betreffenden Beamten zu gelangen. Wenn man da nicht turnen kann, kommt man nicht hin.

Das sind drei Übelstände, auf die ich besonders hinweisen möchte. Bezahlt nun das Ärar einen Jahresmietzins von 2450 fl., dann hat der Staat an Adaptirungskosten 6000 fl. gezahlt und hat sich nun wieder entschlossen, an Readaptirungskosten dem Hausbesitzer 5000 fl. zu zahlen.

Ist es eine richtige Wirtschaft, bei solch hohen Überschüssen im Etat solche Zustände fortbestehen zu lassen? Es dürfte wohl dieser Hinweis genügen, um diesen Zuständen ein für allemal ein Ende zu machen. *(Sehr richtig!)*

Auch bezüglich des Postamtes in Haida sollen, wie mich ein College aufmerksam gemacht hat, ähnliche Verhältnisse herrschen; leider steht mir nicht das betreffende Material zur Verfügung, um dasselbe hier anführend, darnach die entsprechende Abhilfe fordern zu können.

Ich will, wenn ich schon bei dem Postwesen bin, noch eines Umstandes erwähnen, welcher auch bei uns als eine bedeutende Erschwerung empfunden wird und dessen Abhilfe ein dringendes Verlangen ist. Bekanntlich muss, wenn Poststücke nicht dem Adressaten in eigener Person zugestellt werden können, ein Bevollmächtigter mit legaler Vollmacht, an den die Zustellungen erfolgen sollen, zur Empfangnahme bestellt werden.

Nun kommt es häufig vor, dass insbesondere ausländische Firmen Zweigniederlassungen bei uns errichten, deren handelsgerichtliche Protokollirung wohl im Zuge ist, oft aber infolge technischer Schwierigkeiten sich nicht vollziehen lässt oder von gerichtswegen, vielfach auch aus formalen Gründen, erschwert oder verzögert wird und für deren Vertretung Bevollmächtigte bestellt werden. Nun verlangen die Postämter bei Zustellungen an solche Bevollmächtigte außer der legalen Vollmacht auch den Nachweis, dass die betreffende Firma bereits handelsgerichtlich protokollirt ist. Das erschwert den Verkehr außerordentlich, und ist dieses Verlangen in keiner Verordnung begründet.

Dass man der Post einen legalen Vertreter namhaft zu machen hat, ist wohl selbstverständlich, das Verlangen des Nachweises der erfolgten handelsgerichtlichen Protokollirung der betreffenden Firma aber ist ungerechtfertigt, weil nirgends begründet. *(So ist es!)*

Gestatten Sie mir nun, meine Herren, auf einen anderen Gegenstand überzugehen. Bereits bei der Besprechung des Etats des Finanzministeriums wurde eine Resolution beantragt und vom hohen Hause angenommen, welche einen sehr wichtigen Handelsartikel meines Wahlbezirkes, nämlich den Hopfen, betrifft. Die Stadt Saaz, welche ich hier zu vertreten die Ehre habe, muss die Metropole des Hopfenhandels genannt werden, sie ist infolge des bedeutenden Handels mit diesem wichtigen Artikel — Hopfen — weit über die Grenzen des Reiches hinaus bekannt und wegen des außerordentlich starken Handelsverkehres sehr geschätzt.

Aus dieser Stadt ist nun das Verlangen gestellt worden, dass zur Erleichterung des Verkehres dort ein Zollamt errichtet werde. Ein diesbezüglicher Antrag ist von mir schon früher gestellt worden. Neuerdings ist eine diesbezügliche Petition des Gremiums für Hopfen- und Productenhandel und des Gremiums der Kaufleute in Saaz dem hohen Hause überreicht worden. Der Budgetausschuss hat dieses Begehren für begründet erachtet und die erwähnte, diesem Begehren stattgebende Resolution dem hohen Hause beantragt. Allein es handelt sich nicht bloß um die Errichtung eines Zollamtes in Saaz, sondern auch darum, dass diesem für die ganze staatliche Handelspolitik infolge des hohen Wertes des Hopfens, der ein Unicum auf der ganzen Welt ist, wichtigen Handelsplatz jene Erleichterungen zutheil werden, welche den Transitoverkehr ermöglichen.

Der Handelsplatz Saaz concurrirt, was den Hopfen anbetrifft, mit Nürnberg. Was Nürnberg für den deutschen Hopfenhandel ist, ist Saaz nicht nur für den österreichischen Hopfenhandel, sondern ich möchte sagen für den Welthandel überhaupt. Es kommen sehr viele Ausländer nach Saaz, um Hopfen zu kaufen. Der Saazer Hopfen ist ein Artikel von großer Bedeutung, dessen Verkehr und Absatz die vollste staatliche Berücksichtigung verdient. Während man nun von Seite der deutschen Regierung eine ganze Reihe von Einrichtungen getroffen hat, welche den Handel außerordentlich und namentlich den Transitoverkehr durch Einrichtung von Transitoeinlagerung erleichtern, wird bei uns eigentlich von Staatswegen gar nichts gemacht. Bei uns verhält sich die Regierung gegenüber einem so wichtigen Handel eigentlich ziemlich gleichgiltig. Wenn nicht die Bevölkerung bei ihrem angeborenem gesunden Sinne, ihrem außerordentlichen Gewerbefleiße und ihrer richtigen Erfassung der ganzen handelspolitischen Conjunctur sich selbst helfen würde, die Staatshilfe selbst würde sie im Stiche und sie wahrscheinlich Schiffbruch leiden lassen.

Trotz dieser vorzüglichen Eigenschaft der Bevölkerung und deren günstiger Wirkung auf die Entwicklung des Handels und Verkehres hat dieselbe jedoch den vollsten Anspruch, dass der Staat ihr auch alle jene Wohlfahrtseinrichtungen und Schöpfungen zukommen lasse, die für das Aufblühen dieses Handelszweiges nothwendig sind. Ich ersuche daher den Herrn Handelsminister, er möchte die Errichtung eines Zollamtes dem hohen Finanzministerium aufs wärmste befürworten, aber auch dafür Sorge tragen, dass hiemit auch Einrichtungen für Transitoeinlagerung von Hopfen verbunden werden.

Wenn ich vom Saazer Hopfen und dessen Bedeutung für den Handel spreche, so muss ich eine Erscheinung sehr bedauern, nämlich, dass jetzt zwischen der städtischen Hopfensignirhalle und dem Verbande der Hopfenproducenten in Saaz ein so heftiger Streit entstanden ist. Ich begrüße es außerordentlich, dass der Herr Handelsminister heute erklärt hat, dass er schon daran gegangen ist, einen Gesetzentwurf verfassen zu lassen, der sich mit der Herkunftsbezeichnung befasst.

Das Handelsministerium hat auch das Gremium für Hopfen- und Productenhandel in Saaz um die Wohlmeinung bezüglich dieses Gesetzentwurfes befragt. Soviel ich weiß, ist ihm auch das Gutachten dieses Gremiums zugegangen. Wer die Verhältnisse in Saaz kennt — und da komme ich wieder zurück auf die Wichtigkeit des Handelsartikels Hopfen für unsere Monarchie — wird zugeben, dass es unbedingt nothwendig ist, auch auf diesem Wege dem so specifisch vorzüglichen Saazer Hopfen einen vollen Schutz zutheil werden zu lassen. In Saaz wurde im Jahre 1896 ein Quantum von 110.000 Zollcentner Hopfen erzeugt. Exportirt wurden an Hopfen im Jahre 1888 61.488 Zollcentner, im Jahre 1893 139.828 Zollcentner, im Jahre 1894 135.188 Zollcentner, importirt aber im Jahre 1888 12.942 Zollcentner im Werte von 800.000 fl., im Jahre 1893 42.734 Zollcentner im Werte von 5,000.000 fl., weil damals der Hopfenpreis hoch stand, im Jahre 1894 45.610 Zollcentner im Werte von 1,800.000 fl.

Im Hopfenhandel zeigt sich als charakteristische Erscheinung, dass auf dem Weltmarkte der ganze Hopfen, der in Österreich erzeugt wird, daher nicht nur Saazer, sondern auch Auschaer, steirischer, galizischer, oberösterreichischer, kärntnerischer und ungarischer, unter dem Namen „böhmischer Hopfen" gehandelt wird *(Zustimmung)*, und zwar deswegen, weil Saaz der Hauptort, wo der beste und meiste Hopfen producirt wird, in Böhmen liegt und weil die beste Sorte einer Ware auch immer die maßgebendste für den übrigen Theil der Ware ist, daher die übrige Ware sich darnach sowohl im Preise als auch im Absatze richtet.

Infolge dessen gewöhnt man sich daran, so wie der in Deutschland erzeugte Hopfen allgemein bayrischer Hopfen genannt wird, den österreichischen Hopfen den böhmischen zu nennen. Bei dieser Sachlage ist es sehr wichtig, dass gerade die specifischen Eigenschaften, welche den Saazer Hopfen, namentlich den Rothhopfen, welcher die vorzüglichste Qualität bildet, auszeichnen, durch die Herkunftsbezeichnung, richtiger eigentlich durch eine Warenbezeichnung ganz genau im Handel gekennzeichnet werden, damit jedem Käufer sofort klar werde, dass ihm auf das von ihm gewünschte Product, „Saazer" Hopfen geliefert worden sei, und er auch thatsächlich Saazer Hopfen bezahle.

Meine Herren! Es ist also nur zu begrüßen, und es wird auch von Seite der Saazer Hopfenhändler auf das freudigste begrüßt, wenn in dieser Beziehung Abhilfe getroffen und einer unlauteren Concurrenz vorgebeugt wird.

Es hat Seine Excellenz bereits bei Besprechung dieser Angelegenheit hervorgehoben, dass die Erlassung eines solchen Gesetzes auch ihre Schwierigkeiten hat und dass es nicht so allgemein geht, ein solches Gesetz ohne weiters zur Anwendung zu bringen, dass namentlich der Handel da eine gewisse Berücksichtigung verdient; der Handel ist der stetige Begleiter der Production und bringt erst die Production zur wahren Bedeutung.

Wenn der Handel nicht entwickelt ist, bleibt auch die Production zurück, weil der Producent nicht in der Lage ist, selbst den Markt aufzusuchen, sich den Absatz im großen Umfang zu schaffen. Ich habe damals, als dieser Gegenstand früher bereits im Hause besprochen wurde, gebeten, es möge bei Abfassung des Herkunftsbezeichnungsgesetzes darauf Bedacht genommen werden, dass den Händlern die Möglichkeit geboten werde, im Handel mit dem Hopfen jene unbedingt nothwendigen Manipulationen vorzunehmen, welche für die Conservirung des Hopfens nöthig sind, und dass der Händler ferner auch in der Weise geschützt werde, dass nicht überall gleich bekannt werde, woher er den Hopfen bezieht, damit nicht der Concurrenz Thür und Thor offen stehe und die Bezugsquellen nicht jedem preisgegeben werden.

Meines Erachtens muss in dieser Hinsicht außerordentlich vorsichtig vorgegangen werden; vor allem muss aber darauf Rücksicht genommen werden, dass die Qualität der Ware genau sichergestellt, und das kaufende Publikum vor einer Irreführung geschützt werde.

Nun gestatten Sie mir, meine Herren, dass ich übergehe zur Besprechung einiger gewerblicher Fragen. Es ist hier schon wiederholt der Satz ausgesprochen worden, dass die entscheidende Grundlage, auf welcher die gewerblichen Fragen gelöst werden sollen, das Princip der Selbsthilfe ist. Meine Herren! Das ist etwas, was sehr schön ist, was ich auch in gewisser Beziehung unterschreibe. Thatsächlich muss jedermann sich erst die Fähigkeiten verschaffen, und die Verhältnisse, die ihn umgeben, derart gestalten, dass er thatsächlich darin für das, was er zu leisten berufen ist, die nothwendige Vorbedingung und dann seine Befriedigung findet. Allein, wenn man immer ausschließlich nur von Selbsthilfe spricht, darf man auf der anderen Seite wohl nicht vergessen, dass die Verhältnisse sich so wesentlich geändert haben, dass der Einzelne auf die fernere Ausgestaltung derselben keinen Einfluss mehr nehmen kann, und dass die gegebenen Verhältnisse auf ihn so außerordentlich bestimmend einwirken, dass

er beim besten Willen und Können sich denselben fügen muss und nicht vorwärts kommen kann.

Es kann daher unmöglich angehen, selbst bei der Tüchtigkeit unseres Gewerbestandes, denselben auf die Selbsthilfe allein anzuweisen und nur zu sagen, der Gewerbestand soll sich selbst helfen. Dieser Standpunkt ist leider früher sehr oft in dieser Angelegenheit eingenommen worden und sowohl das Haus als die Regierung haben an dem Gewerbestande manche Sünde begangen.

Man hat unseren Handwerkerstand so lange der Selbsthilfe überlassen, bis er einfach zugrunde gegangen ist. Es ist jetzt höchste Zeit, dass diesbezüglich helfend eingegriffen werde, allerdings in erster Reihe dahin helfend, dass die Selbsthilfe des kleinen Gewerbsmannes mit allen Mitteln gefördert und unterstützt werde.

Es müssen ihm die Mittel geboten werden, sich geistig auszubilden, alle Errungenschaften der modernen Technik, alle neuen Handwerkszeuge, womit leichter, einfacher und schneller gearbeitet werden kann, müssen ihm zur Verfügung gestellt werden. Alle Errungenschaften der modernen Erfindungen müssen dem Gewerbestande zugänglich gemacht werden.

Auf diesem Wege wird man ganz gewiss günstige Resultate erzielen. Wir von dieser Seite des Hauses sind immer dafür eingetreten, dass man nach gar keiner Richtung die Thätigkeit unserer Volksschule einschränken soll. Wir haben immer dafür gewirkt, dass möglichst viele Fachschulen geschaffen werden, dass die allgemeine Volksbildung gehoben werde, damit jeder die Möglichkeit habe, selbst seine Lage zu erkennen und die Mittel und Wege zu finden, die nothwendig sind, um sich aus der Nothlage, in der er sich befindet, herauszureißen. Wir sind auch dafür eingetreten, dass das gewerbliche Fortbildungswesen in ausgedehnter Weise gefördert und gepflegt werde, dass durch Wanderlehrer auf gewerblichem Gebiete den einzelnen Handwerkern, die nicht die Möglichkeit haben, sich mit den Erscheinungen des großen Lebens bekannt zu machen, von Ort zu Ort jene Auskünfte und Aufklärungen gegeben werden, die für das Gedeihen und die Förderung des Gewerbestandes und des gewerblichen Berufes unbedingt nothwendig sind. Aber bei dieser doctrinären Thätigkeit allein kann man nicht stehen bleiben. Es müssen, um dem kleinen Gewerbsmanne zu helfen, auch materielle Mittel ihm geboten werden.

Ich gestehe offen, dass mir die Summe von 130.000 fl., die im Budget steht und bestimmt ist, dem Kleingewerbetreibenden zu helfen, beziehungsweise auf seine Thätigkeit fördernd zu wirken, gar nicht imponirt, dass sie mir wirklich eine reine Bagatelle erscheint im Verhältnisse zu den Bedürfnissen des Gewerbestandes, deren Befriedigung mit vollem Rechte vom Staate verlangt wird. Wenn es nun im Staatsvoranschlage heißt, dass die Summe so klein eingestellt ist, weil man damit rechnet, dass andere Körperschaften, namentlich Handels- und Gewerbekammern und die Länder auch helfend eingreifen, so halte ich einen solchen Hinweis für ganz unbegründet, denn die Handels- und Gewerbekammern und die Länder haben nicht die Absicht, bei solchen Actionen den Staat zu entlasten, sondern sie wünschen, dem Kleingewerbetreibenden zu helfen und setzen voraus, dass in demselben Maße, wie sie helfen, auch der Staat mit eingreifen werde. *(Abgeordneter Bendel: Der Staat sollte mit seinem Beispiele vorangehen!)* Ja, der Staat soll vorangehen mit der Führung und je mehr er thut, desto größer wird der Ansporn für die Länder und andere Körperschaften sein, dass auch sie für das Gewerbe helfend eingreifen.

Meine Herren! Es ist außerordentlich misslich, über die gewerblichen Verhältnisse zu sprechen, wenn man auf der einen Seite die großen Klagen, die da laut werden, die berechtigten Wünsche, die geltend gemacht werden, vernimmt, und auf der anderen Seite die Lauheit und Gleichgiltigkeit sieht, mit welcher solche Fragen behandelt werden, beziehungsweise die geringen Mittel betrachtet, die zur Abhilfe geboten werden. Meine Herren! Außer der kräftigen Förderung der Selbsthilfe ist meines Erachtens gewiss als eine Vorbedingung für die Rettung des Kleingewerbes auch die Förderung des Creditwesens des Kleingewerbestandes anzusehen. Man muss dem kleinen Manne die Selbständigkeit einräumen, damit er seine eigene Lage selbst richtig beurtheilen, und selbst auf Abhilfe denken kann. Man muss aber auch die maßgebenden staatlichen Organe aufmerksam machen, wo der Gewerbestand Abhilfe braucht.

Man muss dem Gewerbestand, was sein Creditwesen anbetrifft, in der Erkenntnis, die er bereits erlangt hat, dass er nämlich gegenüber dem Großcapitale nicht aufkommen kann, die für seinen Fortbestand nothwendigsten Mittel zur Verfügung stellen, um ausgleichend einwirken zu können. Da hat es bisher wenigstens außerordentlich traurig ausgesehen. Auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1873 haben sich Wirtschaftsgenossenschaften, Rohstoff- und Magazinsvereine, Wohnungsgenossenschaften u. dgl. mehr entwickelt. Man kann sagen, diese Schöpfungen sind wirklich auf Grundlage der Selbsthilfe und der Selbstständigkeit des Gewerbestandes entstanden. Allein wie hat sich die Regierung gegenüber solchen Institutionen verhalten? Wenn sie sich bloß ablehnend verhalten hätte, so wäre es noch angegangen. Aber es wurde von früheren Regierungen geradezu in der empfindlichsten Weise an solchen Genossenschaften gesündigt, indem ein Steuersystem angewendet worden ist, dass an Steuern und Gebüren solchen Vereinen, die mit schwerer Noth entstanden sind, deren gemeinnützige Thätigkeit allgemein anerkannt wurde, von dem Erträgnisse, welches sich aus ganz minimalen

Posten zusammensetzt und das nur durch wahren Bienenfleiß zu ansehnlichen Summen angewachsen ist, 30 bis 40 Procent abgenommen wurden. Wenn solche Verhältnisse herrschen, dass zum Beispiel von einem Erträgnis von 20.000 fl. oft 4.000, 5.000 und noch mehr Gulden an Steuern und Gebüren gezahlt werden müssen, dann werden Sie mir zugeben, dass oft die Lust, derartige Unternehmen zu gründen, schwindet und man überhaupt das Interesse daran sicher verliert. Ich hoffe, dass durch die neue Steuergesetzgebung diesen Übelständen abgeholfen werde, und dass auch die jetzige Regierung wohlwollender diesen Thatsachen gegenübertreten wird. Dem kleinen Manne fehlt es an Capital, er leidet darunter, dass er in seinen Creditverhältnissen erschüttert ist, dass er nicht das nothwendige Capital hat, um Werkzeuge anzuschaffen und Besserungen in seinem Unternehmen vornehmen zu können, wie sie den heutigen Zeitverhältnissen entsprechen. Es muss ihm also Geld beschafft werden. Ich habe vor mir einen Erlass des Handelsministeriums vom 11. November 1896, Z. 59081, welcher an sämmtliche Handels- und Gewerbekammern ergangen ist, worin Auskunft verlangt wird, wieviel Institute sich in dem betreffenden Kammerbezirke befinden, die mit der Gewährung von Credit an Kleingewerbetreibende, beziehungsweise Kleinhandelstreibende, sei es in der Form der Escomptirung von Wechseln, sei es als Buchcredit durch Escomptirungen von Rechnungen, sei es durch Warencredit als Vorschuss auf die Erzeugnisse, sei es als Personalscredit, sich befassen.

Ich setze voraus, und ich kann das thun im Grunde einer Privatunterredung, die ich hier mit dem Herrn Vertreter des Handelsministeriums hatte, dass dieser Erlass von dem Motiv ausgeht, eine thatsächliche Action von Seite der Regierung vorzubereiten und ins Werk zu setzen, welche sich auf die Hebung des Credits für kleine Gewerbe- und Handeltreibenden bezieht, welche den Zweck hat, die einzelnen Creditinstitute aus Staatsmitteln zu befruchten und lebensfähiger zu machen und größeren Kreisen die Mittel dieser Vereine zugänglich zu machen. Es ist das eine Action, die auch im böhmischen Landtage in Scene gesetzt worden ist, um anlässlich des Kaiserjubiläums im nächsten Jahre den Kleingewerbetreibenden eine namhafte Unterstützung zuzuführen. Es soll nämlich auf Grund eines einhellig gefassten Beschlusses des böhmischen Landtages ein Fond geschaffen werden, der die Summe von 500.000 fl. erreichen soll, um dem Kleingewerbetreibenden billiges Capital zu seinem Betriebe zu beschaffen. Erst dieser Tage hat in Prag eine Enquête beim Landesausschusse stattgefunden, an der theilzunehmen auch ich die Ehre hatte, und es ist sehr erfreulich, dass bezüglich der Durchführung dieser Stiftung beinahe bei allen Enquêtemitgliedern volle Einmüthigkeit herrschte, und dass zu erwarten ist, dass thatsächlich innerhalb des Kronlandes Böhmen die Kleingewerbetreibenden einen großen Nutzen und eine bedeutende Förderung erfahren werden. Diese 500.000 fl. werden bei der Landesbank deponirt, beziehungsweise in die Verrechnung und Cassegebarung der Landesbank gegeben und durch ein eigenes Curatorium verwaltet.

Es ist anzunehmen, dass die Landesbank die nothwendigen Mittel gegen einen billigen Zinsfuß, gegen seinerzeitigen Rückersatz aus der Stiftung aus Eigenem beistellen wird, was ermöglicht, sofort diesen Fond mit dem Betrage von 500.000 fl. zu activiren, ja dass durch Wechselescompts und Reescompts, dieses Capital gleich auf eine noch größere Summe zur Unterstützung der Kleingewerbetreibenden gebracht werden kann, so zwar dass der Fond von 500.000 fl. lediglich einen Reservefond vorzustellen haben würde. Das wird eine Action sein, die wir entschieden als für den Gewerbestand vortheilhaft erachten, besonders, wenn, was wir erreichen wollen, das Curatorium in eine deutsche und čechische Abtheilung getrennt wird, damit nach einem vollständig gerechten Schlüssel die Zuweisung dieses Fonds an den deutschen und čechischen Gewerbsmann in gerechter Weise erfolge. Hoffen wir, dass dies ein Fond wird, welcher für den kleinen Gewerbsmann in Böhmen von großem Nutzen sein wird. Wir gehen dabei von der Anschauung aus, dass die Gewährung von Crediten aus diesem Fond nicht an die einzelnen Kleingewerbetreibenden direct zu erfolgen habe, sondern im Wege der Genossenschaft, durch dieselbe. *(Zustimmung.)* Die Genossenschaften haben Creditvereine zu bilden, welche im Sinne des Gesetzes vom Jahre 1873 als Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften sich zu constituiren haben und welche Wechsel ihrer einzelnen Mitglieder escomptiren und diese Wechsel wieder im Reescompt an den Kaiserjubiläumsfond begeben.

Auf diese Weise soll thatsächlich das Kleingewerbe mit hinreichendem Capitale nach Maßgabe des Bedarfes und des Interesses des Kleingewerbestandes befruchtet werden.

Meine Herren! Dass das, was ich hier erwähnt habe, im Wege der Genossenschaften geschehen soll, führt mich dazu, der Meinung Ausdruck zu geben, dass in dieser Action ein Mittel gelegen sein wird, um das Genossenschaftswesen bei uns zur vollen Entwicklung zu bringen. Denn es ist gar keine Frage, dass die Genossenschaften dadurch einen neuen Wirkungskreis bekommen, welcher von einschneidender großer Bedeutung sein wird und den zu pflegen im eigenen Interesse des Gewerbestandes sein wird. Das Interesse, Genossenschaften, welche das Mittel zu bilden haben, zu schaffen, wird daher auch um so reger bei dem Gewerbestande sein.

Unlängst erst ist hier im Hause Klage darüber geführt worden, wie außerordentlich langsam, trotz der rasch voraneilenden Gesetzgebung, die Bildung von Genossenschaften sich bei uns vollzogen hat und dass es eine ganze Reihe von Bezirken gibt, welche über-

haupt noch gar keine Genossenschaften gebildet haben, oder wo das Genossenschaftswesen nur sehr wenig sich entwickelt hat, sowie, dass die kleinen Genossenschaften überhaupt kein reges Leben zu entwickeln und auch die ihnen zugefallenen Aufgaben nicht zu lösen vermögen.

Meine Herren! Wir legen aber gerade im Interesse des Gewerbestandes ein großes Gewicht auf die Bildung und Entwicklung von Genossenschaften und dort, wo man den Wert und die Leistungsfähigkeit der Genossenschaften erkannt hat, wird man auch gewiss nicht säumig sein, solche zu bilden. Wir deutsche Abgeordnete — und da stand an der Spitze der Landtagsabgeordnete Dr. Urban — haben in den letzten zwei Sitzungen des böhmischen Landtages einen Antrag eingebracht, worin die Regierung aufgefordert wird, erstens dafür Sorge zu tragen, dass in allen jenen politischen Bezirken, wo die Bildung von Genossenschaften noch nicht zum Abschlusse gelangt ist, die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen ehestens zur Durchführung gelangen, zweitens, dass die Vereinigung von Genossenschaften zu Bezirksverbänden thunlichst gefördert werde und drittens, dass dem aus allen Genossenschaften eines politischen Bezirkes gebildeten Genossenschaftsausschusse eine werkthätige Theilnahme in der Verwaltung in der Weise gesichert werde, dass der Verbandsausschuss einen Beirath der politischen Behörde mit berathender und beschließender Stimme zu bilden habe.

Ich glaube, ich würde einen Fehler begehen, wenn ich einen so wichtigen, im Landtage gestellten Antrag nicht auch hier im hohen Hause bei der Berathung des Etats des Handelsministeriums in Anregung bringen würde, weil gerade dieser Antrag einen wesentlichen Theil unserer gewerblichen Action darstellt.

Diese Action findet unsere Partei im Interesse des Gewerbestandes für nothwendig, und dafür wird sie auch stets eintreten. *(Bravo!)* Unsere Partei will die Bildung von Genossenschaften ermöglicht haben, sie will, dass die Regierung alle jene Hindernisse beseitige, welche der Bildung von Genossenschaften entgegenstehen, sie will aber auch, dass die Genossenschaften lebensfähig sind, dass sie sich zu größeren Verbänden vereinigen, um größere Mittel zu haben und einen größeren Nachdruck bei ihren Actionen zu erzielen. Es sollen aber auch ferner die Genossenschaften eine gewisse Selbständigkeit in ihren Angelegenheiten und auch einen Einfluss bei Austragung aller gewerblichen Fragen haben.

Ich habe schon wiederholt darauf hingewiesen, dass die politischen Behörden weder die Zeit noch das Verständnis haben, in gewerblichen Fragen die richtige Entscheidung zu treffen, und dass es unbedingt nothwendig ist, Fachmänner zu Rathe zu ziehen. Ich möchte aber wollen, dass diese nicht nur eine berathende Stimme haben, sondern dass auch der Gewerbestand durch eine entsprechende Vertretung als Beirath, welchen er bei den politischen Behörden zu bilden hat, eine gewisse entscheidende Stimme habe, namentlich, wenn es sich um den Umfang der Berechtigung von Gewerben, um Ertheilung von Concessionen und Prüfung der örtlichen, für die Gewerbeverleihung maßgebenden Verhältnisse handelt. *(Zustimmung.)* Die Handels- und Gewerbekammern sollen durchaus nicht verkürzt werden in der Abgabe ihres Gutachtens; aber die Genossenschaften sollten meines Erachtens diesbezüglich in erster Reihe stehen.

Ich habe die Geduld des hohen Hauses reichlich in Anspruch genommen, ich habe eine Reihe von Thatsachen vorgebracht, welche nicht nur für meinen Wählerkreis, sondern auch von allgemeinem Interesse sind, und ich möchte nur wünschen, dass diese Anregungen, die ich gegeben habe, am gehörigen Orte auch die entsprechende Berücksichtigung finden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Das Wort hat nunmehr Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Graf Pálffy.

Abgeordnete Graf **Pálffy**: Binnen wenigen Tagen werden die stenographischen Protokolle, diese stummen und doch so beredten Zeugen unserer Thätigkeit der verflossenen sechs Jahre abgeschlossen und unterliegt ihr Inhalt, wie jede öffentliche Thätigkeit auch dem Urtheile der Öffentlichkeit.

Wie immer dieses Urtheil ausfallen mag, in einer Beziehung wenigstens wird die öffentliche Meinung dem hohen Hause die gerechte Anerkennung nicht versagen können: dass die österreichische Volksvertretung mit mehr oder weniger Erfolg immer ein offenes Auge und ein warmes Herz für alle Erscheinungen des öffentlichen Lebens und des socialen Elends hatte und stets bereit war zu helfen, wo immer in dieser Richtung Noth, Unterdrückung oder Interessenschädigung vorlag. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Gerade auf socialpolitischen Gebieten wurde da Vieles und Gutes geschaffen und jeder von uns war gewiss glücklich, wenn er in die Lage kam, losgelöst von den politischen Sorgen des Tages, derartigen Maßnahmen aus ganzem Herzen zuzustimmen. *(Sehr richtig!)* Es ist dies ja der schönste Zweig unseres Berufes, der uns leider so oft das „Nehmen" aufzwingt und so selten das „Geben" gestattet. *(Zustimmung.)*

Lassen Sie mich, meine Herren, dem auf diesem Gebiete bereits erfolgreich Geschaffenen noch eine Anregung beifügen, die vielleicht ein Vermächtnis für das kommende Haus sein wird. Es ist dies die Frage der Enquête der weiblichen Hilfsarbeiter *(Hört! Hört!)*, eine Frage, die wohl wert ist, besprochen, erwogen oder doch wenigstens angeregt zu werden *(Lebhafte Zustimmung)*, deren anzustrebende Lösung ein

Bindeglied zwischen dem alten und dem neuen Hause, zwischen Vergangenheit und Zukunft sein möge.

Nun, meine Herren, Sie alle haben diese Enquête gelesen, und wer sie gelesen, kann sie nicht vergessen haben. Es waren das Bilder von Zuständen, die am Ende dieses Jahrhunderts in einer an der Spitze der Cultur stehenden Metropole fast unmöglich erscheinen. *(Sehr richtig! — Bravo! Bravo!)*

Ich will, meine Herren, das ganze Material, welches mir hier vorliegt, nicht aufrollen und nicht einmal auf die Schattenseiten desselben einen Röntgen'schen Strahl werfen *(Heiterkeit)*, aber berührt und besprochen soll diese Frage werden. Ich will zugeben, dass die Enquête vielleicht einiges allzu grau in Grau gemalt hat, dass manches übertrieben worden ist, denn es gibt ja da, Gott sei Dank, auch viele rühmliche Ausnahmen bei den Arbeitgebern; aber wenn nur der hundertste Theil der vorgebrachten Facten wahr ist, so ist es des Elends und der menschenunwürdigen Ausbeutung mehr als genug. *(Beifall.)*

Die durch die Enquête zutage gebrachten Verhältnisse können einfach nicht ignorirt werden. Sie sind in die Öffentlichkeit gedrungen, wurden journalistisch veröffentlicht, wurden beim Berliner Frauencongress besprochen und waren bereits im März vorigen Jahres Gegenstand einer Interpellation im hohen Hause.

Bis heute ist von gar keiner Seite irgend ein Dementi erfolgt, die öffentliche Anklage steht noch unangefochten da. *(Zustimmung.)*

Eine Volksvertretung, die stolz auf diesen Namen ist, eine Volksvertretung, die ihre Rechte eifersüchtig wahrt, eine Volksvertretung, die der lebendige Pulsschlag der öffentlichen Meinung sein muss, kann nicht an derartigen Erscheinungen gleichgiltig vorübergehen und darf nicht einen solchen Schmerzensschrei aus der Tiefe des socialen Lebens überhören. *(Lebhafter Beifall.)* Es ist ihr Recht und ihre Pflicht, sich darum zu kümmern. *(Zustimmung.)*

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, in diesem unaufgeklärten Stadium der ganzen Sache mit Vorschlägen oder Anträgen hervorzutreten. Vor allem müssen wir Klarheit haben, was und wieviel an der Sache ist. Aber vor allem müssen wir wissen, ob die competenten Behörden sich dieser Angelegenheit angenommen haben und was für eventuelle Verfügungen getroffen sind. *(Zustimmung.)* Es wird und muss sich da eine Sanirung finden.

Wir haben unsere Pflicht gethan, wenn wir noch in den letzten Stunden unserer Tagung unser Augenmerk auf diese Sache richten und einmüthig dafür einstehen, dass da geholfen werden muss.

Ich bin überzeugt, dass die hohe Regierung nach ihrer Pflicht und ihrem Gewissen diese Sache nicht unbeachtet lässt, ich weiß sogar, dass sie sich mit dieser Angelegenheit befasst hat. Und darum glaube ich nur meine Pflicht zu thun, wenn ich der Regierung die Interpellation des Abgeordneten Dr. Menger vom 9. März vorigen Jahres in Erinnerung bringe. Ich habe geschlossen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird vielfach beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Březnovsky.

Abgeordneter **Březnovsky** *(spricht in böhmischer Sprache. — Während dieser seiner Ausführungen entsteht große Unruhe. — Redner bemerkt):* Ich werde den Herrn Präsidenten ersuchen, mir Ruhe zu verschaffen. *(Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Es wäre gut, dass, wenn auch nur ein Plebejer spricht, Ruhe herrscht, und nicht nur, wenn ein Aristokrat spricht. *(Zwischenruf seitens eines polnischen Abgeordneten: Das verstehen wir aber nicht!)* Ich verstehe Sie, wenn Sie polnisch sprechen. Es bleibt sich übrigens egal, ob man deutsch, slavisch oder französisch spricht. Das Parlament versteht es überhaupt nicht. *(Gelächter.)* Es will es nicht verstehen. Warum sollte ich mich also einer fremden Sprache bedienen; wenn es egal ist, gebrauche ich meine Muttersprache. *(Redner setzt sodann seine Rede in böhmischer Sprache fort und schließt mit folgenden Worten):*

Ich beantrage folgende Resolution *(liest):*

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, ehethunlichst für die Herstellung eines ärarischen Postgebäudes in Příbram Sorge zu tragen und diese Stadt noch im laufenden Jahre in die telephonische Verbindung mit Prag einzufügen."

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rottmayr.

Abgeordneter **Rottmayr:** Hohes Haus! Trotz der unglaublichen Schwierigkeiten, welche sich einem Abgeordneten entgegenstellen, der nicht primissima ist, bei einem wichtigen Capitel zum Worte zu kommen, ist es mir heute doch gelungen, dasselbe zu erlangen, und ich erlaube mir dem hohen Hause und der hohen Regierung einige Übelstände, welche besonders in den Alpenländern auf das Kleingewerbe und den kleinen Handelsstand empfindlich drücken, vorzutragen. Es ist dies besonders das Hausirwesen oder vielmehr das Hausirunwesen, welches auf unseren kleinen Gewerbestand einen gewaltig nachtheiligen, ja geradezu verheerenden Einfluss übt.

Man sollte es gar nicht glauben, wie der kleine Gewerbestand gedrückt ist und wie seit zwei Decennien alle Gewerbetreibenden auf das Erscheinen des Hausirgesetzes mit Schmerzen warten *(Sehr richtig!)*.

und mit banger Sorge dem Berichte des Gewerbeausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend das Hausirgesetz, entgegengesehen haben, aber allem Anscheine nach darf man gar nicht daran denken, dass die Verhandlung noch in dieser Session vor das hohe Haus kommen wird. Die Gewerbetreibenden der Alpenländer sind deshalb ganz verzagt und muthlos, zumal diese Lebensfrage von allen Seiten so geringschätzig behandelt wird, dass es scheint, man wolle sich an dem Wiener Hausirwesen ein Muster nehmen, welches doch eigentlich eine ganz harmlose Sache ist, da die Wiener Hausirer die Gewerbetreibenden nicht so sehr beeinflussen, wie dies in den Alpenländern der Fall ist.

Ich muss den Regierungen und Volksvertretungen der letzten Jahre den Vorwurf machen, dass in dieser Sache gar nichts geschehen ist, denn die Klagen werden nicht gehört, man glaubt nur immer, dass die Action aus Neid angestiftet wird, weil die Hausirer den Gewerbetreibenden und kleinen Kaufleuten Concurrenz machen. Es ist ja aber doch nur der Trieb der Selbsterhaltung. Sie werden aber in der That geschädigt, denn der kleine Handelsmann oder Kaufmann hat viel unter der Last der Steuern und Umlagen zu leiden, sowie auch durch die indirecten Steuern, welche fast alle Consumartikel treffen und dieselben vertheuern; der kleine Mann ist also in seiner Lebensführung schon so belastet, dass er schwer sein Auskommen finden kann.

Weil ich gerade von den indirecten Steuern spreche, möchte ich mit einigen Worten jenes Project streifen, welches vor einigen Tagen dem Herrn Finanzminister eindringlich empfohlen wurde, nämlich die Monopolisirung der Zündhölzchen, die Erzeugung und den Vertrieb derselben, und welches wohl wert ist, dass man einige Worte darüber verliert. Durch die Verwirklichung dieses Projectes würden aber wieder dem kleinen Manne die Zündhölzchen vertheuert werden, es wird aber demselben ein so günstiges Prognostikon gestellt, dass man glauben möchte, der Staat wird dadurch auf einmal reich werden; indessen müsste der Staat vor allem wenigstens 30 Millionen auf die Einlösung der Fabriken aufwenden und weiters ein Heer von Beamten und Controlorganen aufstellen, und wenn er dann nicht die Zündhölzchen recht theuer, wie in Frankreich, verkaufen würde, hätte er keinen Nutzen.

Solch ein Vorschlag ist von einem Abgeordneten jener Partei ausgegangen, welche die Volksbeglückung, respective die Hilfe für den kleinen Mann für sich allein in Anspruch nimmt und sich vindicirt. Es wird soweit kommen, dass man für Zahnstocher und Filzpatschen auch ein Monopol beantragt.

Nach dieser Abschweifung komme ich wieder auf die Leiden des kleinen Mannes zurück. Viele hundert Petitionen sind überreicht worden und nichts ist geschehen. Im Jahre 1894 ist die Regierungsvorlage, betreffend den Hausirhandel, vorgelegt; heuer wurde, freilich nach verschiedenen Schwierigkeiten, der Bericht des Gewerbeausschusses vorgelegt, und nun findet die Regierung wieder keine Zeit, die Berathung im Plenum stattfinden zu lassen. Man könnte mit Möros ausrufen: Soweit wir auch spähen und blicken und die Stimme, die rufende schicken, kein Nachen stößet vom sicheren Strand u. s. w.

Es sieht so aus, als ob man hier im Hause und bei der Regierung keinen Einblick in diese Verhältnisse hätte. Sonst müsste doch schon etwas geschehen sein. Es ist ja denkbar, dass der Hausirhandel nicht so auf einmal abgeschafft werden kann. Aber eine Einschränkung könnte er doch erfahren. *(Zustimmung.)* Hauptsächlich sind davon die Alpenländer betroffen und die anderen Herren, die so auf uns herabschauen *(Abgeordneter Bendel: Das ist nicht wahr, da muss ich protestiren! — Heiterkeit)*, sehen es recht gerne, wenn die Leute aus ihren industriereichen Ländern zu uns kommen und ihre Posefware, Ausschussware oder eigens nur auf den Schein hergestellte Waren, unseren Leuten anhängen und uns Concurrenz machen.

Und es wird von Jahr zu Jahr schlimmer. Früher hat sich mancher Geschäftsmann etwas erholt und muss jetzt von dem, was er sich früher erspart hat, zehren. Und alle diese Steuern und Umlagen, selbst die indirecten Steuern, würde man sich gerne gefallen lassen, wenn endlich das Hausirwesen eingeschränkt und die Kleingewerbetreibenden der Alpenländer davon entlastet würden.

Die Aufhebung wäre freilich das Richtige, aber nachdem sich diese absolut nicht erhoffen lässt und es das Beste ist, wenn man einen Stein nicht heben kann, ihn liegen zu lassen, so muss man auf die Aufhebung verzichten und eine Einschränkung anstreben soweit, dass der Hausirhandel nimmer so verherend wirkt. Schon die Kaiserin Maria Theresia hat den Hausirhandel abgeschafft, aber später ist derselbe leider nach und nach wieder eingeführt worden und hat sich mit zeitweisen bedeutenden Einschränkungen bis heute erhalten.

Es sind fast alle Waren, welche die Hausirer führen, in allen kleinen Orten zu haben, um den gleichen Preis und manchmal noch viel billiger als bei den Hausirern oder doch besser und verlässlicher; es ist also nicht nöthig, nachdem ja auch die stabilen Geschäftsleute viel mehr Steuer entrichten, als die Hausirer, die Hausirer so zu begünstigen, wie dies in letzter Zeit geschehen ist.

Wenn man die neue Vorlage und den Bericht des Gewerbeausschusses ansieht, so muss man sich denken, es ist etwas und ist doch nichts. Die Hauptsache soll sein, dass der Hausirer mindestens 33 Jahre alt sei, um den Hausirpass zu bekommen. Wir kennen aber diese Bestimmung; es werden immer Ausnahmen gemacht, Ausnahmen sind zulässig und da wird aus-

giebiger Gebrauch gemacht und ich könnte auf Dinge hinweisen, die ich gar nicht gerne erzähle, von Lumpereien, die vorgefallen sind, um Hausirpässe zu erschleichen.

Auch bei den Landesregierungen werden viele Ausnahmen gemacht. Die Hausirer kommen hin und bitten und betteln um Nachsicht vom Alter. Viele Ausnahmen sind des Gesetzes Tod, das ist eine alte Regel.

Eine fernere Bedingung in der neuen Vorlage bildet die Bestimmung „ein Jahr Wohnsitz".

Diese Bedingung zur Erlangung des Passes wird auch sehr leicht nachgewiesen sein: der Hausirer nimmt sich irgendwo ein kleines billiges Quartier und meldet, dass er dort und dort wohnt, er bleibt ein paar Tage, die übrige Zeit beschäftigt er sich anderswo und dadurch erschleicht er sich den Wohnsitz. Bezüglich der Ertheilung in anderen Bezirken, respective der Erweiterung, steht es auch schlimm. Es heißt wohl, dass die Gewerbebehörde, die Bezirkshauptmannschaft, den Hausirpass nur für ihren Bezirk ertheilen kann, aber die Erweiterung ist doch wieder in mehrere Bezirke zulässig und das ist sehr schlecht. Was bei uns in dieser Richtung alles vorkommt, ist unglaublich. Absolut ausgeschlossen sind vom Hausirhandel die Kalender; diese werden häufig bei uns gehandelt. Wenn so ein Hausirer mit Kalendern in einen Bezirk kommt, so können die Kaufleute, die eine bestimmte Anzahl gekauft haben, diese nach Neujahr in den Ofen stecken, weil sie sie nicht mehr verkaufen können. Manches Jahr bleibt diese Plage wieder aus, da hätte man wieder zu wenig Kalender.

Es kommt auch häufig vor, dass Spezereiwaren hausirt werden, besonders bei uns in einigen Thälern, wo manche Hausirer Kaffee-, Zucker und Kaffeesurrogate in kleinen Päckchen zu den Bauern herumtragen, in vielen Gegenden sogar ohne Hausirpass, und wenn dann die Bäuerin sagt, wir haben kein Geld und können nicht kaufen, so nehmen die Hausirer Butter und Eier ꝛc. für die Ware. Die Hausirer tragen es den Bauern sogar von vorneherein an, weil sie dabei einen doppelten Gewinn machen; die Bäuerin schlägt den Wert von Butter, Eier und Käse nicht so hoch an, als sie wert sind und dadurch kommen die Hausirer mit der Spezereiwaren, die vom Hausirhandel ausgeschlossen sind, zum doppelten Nutzen.

Was nun den §. 12 der neuen Vorlage betrifft, dass Städte mit 10.000 Einwohnern den Hausirhandel abschaffen können, indem sie beschließen, dass dort der Hausirhandel nicht mehr ausgeübt werden darf, so ist da zu befürchten, dass dann alle Hausirer, die früher in der Stadt gewesen sind, auf das Land hinaus kommen und uns vollständig ruiniren. Nur unter der Bedingung, dass es jeder Gemeinde freistehe, durch Beschluss der Gemeindevertretung den Hausirhandel aufzuheben, könnte man damit einverstanden sein. Es gibt ja viele Gemeinden, in welchen nur eine kleinere Anzahl stabiler Gewerbsleute wohnen und die es doch begreifen, dass die Gewerbsleute fast nicht mehr leben können, wenn das Hausirwesen nicht eingeschränkt wird, und die einsichtig genug sind, für das Verbot des Hausirhandels in dem Orte zu stimmen. Auch die Wagen, die den Hausirern manchesmal oder sehr oft bewilligt werden, sowie die Warenträger, sind sehr zu beanständen. Da gibt es zum Beispiel, zwei-, drei-, oder vierräderige Karren, in denen sich fünf, sechs, sieben Leute befinden. Bei dem mit Blech- oder Emailgeschirr, mit Glaswaren ꝛc. beladenen Karren befinden sich immer eine Menge Leute: Vater, Mutter und Kinder ꝛc. Sind sie in einem Orte angekommen, so werden die Sachen herabgenommen und die Leute gehen nach allen Richtungen damit hausiren, obwohl sie alle zusammen gewiss nur einen Hausirpass haben. Dagegen findet man bei den Behörden keinen Schutz, es heißt: die armen Teufel! Es will sie eben niemand angreifen und gegen sie einschreiten. Die Organe sehen bloß dieses Elend, aber dass uns Unrecht geschieht, dass wir in unserem Geschäfte beeinträchtigt werden, das sehen sie nicht. Sie sagen immer nur, der Hausirer ist ein armer Teufel. Es sind ja in der That arme Leute, man vergönnt ihnen gerne das Leben, aber es darf doch auch nicht gestattet sein, dass zum Beispiel ein Glaser oder Spengler ihretwegen absolut nicht bestehen kann.

Dagegen, dass eine ganze Reihe von Existenzen ganz unverschuldet verkümmern müssen, sollte doch Einhalt geboten werden. Man glaubt ja gar nicht, welch großen Umsatz ein Hausirer erzielen kann, besonders wenn er Waren hat, die einen größeren Wert repräsentiren, zum Beispiel Tuch- oder Baumwollwaren, Pers, Canevas und dergleichen. Ein solcher Hausirer verschleißt ja weit mehr als ein stabiler Geschäftsmann, der oft Waren im Werte von 15.000 bis 20.000 fl. am Lager halten muss. Ein so großes Lager ist gewissermaßen ungesund, aber man kann sich nicht helfen, wenn man längere Zeit ein solches Geschäft hat, muss man immer wieder etwas nachschaffen, sonst kann man gar nichts mehr verkaufen, denn die Leute wollen immer etwas Neues sehen. Der Hausirer bringt alles an, wir aber müssen zusehen, wie sie gute Geschäfte machen, bei ihren kleinen Steuern, während wir mit den großen Warenlagern zugrunde gehen müssen, da uns die Zinsen aufzehren. Wer nicht Vermögen von früher hat, geht zugrunde. Wenn in der Vorlage steht, dass angeblich durch den Hausirhandel anderer Unfug, zum Beispiel Bettel, Zudringlichkeit, Verkauf schlechter Waren betrieben wird, und unter dem Deckmantel des Hausirens, Diebstahl, Landstreicherei gedeihen und sanitäre Übelstände herbeigeführt werden, so ist dies in vielen Fällen ganz richtig, denn die Leute, die bei den Warenkarren sind und dann mit dem Zeug herumgehen, kaufen sich kein Mittag- oder Abendmahl, sie gehen vielmehr betteln oder suchen sich etwas vortheilhaft einzutauschen. Sie geben zum Beispiel ein Stück Glas hin — das wird

hoch angeschlagen — und dafür bekommen sie ein Mittagmahl. Die Leute wissen sich zu helfen und schaden uns.

Es entstehen auch sanitäre Übelstände durch den Hausirhandel. Die Hausirer drängen sich ja geradezu in die Häuser und werden sogar oft grob. Manche Leute glauben, der Hausirkreuzer muss sein, und wenn die Bäuerin kein Geld im Hause hat, so creditirt ihr der Hausirer und holt sich das nächstemal sein Geld. Nachdem es scheint, als ob die Beschließung des Hausirgesetzes dem neuen Hause vorbehalten sein dürfte, so will ich diesen Gegenstand verlassen und mich den Consumvereinen oder Lebensmittelmagazinen zuwenden, die heute hier bereits einen sehr beredten Fürsprecher gefunden haben. Ich muss sagen, es lässt sich eigentlich gegen das Princip der Consumvereine nichts einwenden; es erscheint ja ganz gerecht und einleuchtend, dass sich die Leute Lebensmittel kaufen und sie dann unter sich verkaufen, respective vertheilen. Aber es kommen hier crasse Missbräuche vor. Man sagt, dass die Käufer die Waren nicht immer taxiren können und daher besser daraus kommen, wenn sie einem Consumverein beitreten. Ich bin aber der Ansicht, dass ein Kaufmann nur die Waren um einige Nummern billiger kaufen muss — es gibt ja bei den meisten Waren solche Abstufungen — um ganz gut bei gleich guter Ware mit den Consumvereinen concurriren zu können. Man behauptet, dass durch den Massenconsum dieser Vereine eine Verbilligung der Preise eintritt. Ich könnte Ihnen aber Beispiele erzählen, dass diese Ersparnis vollauf aufgewogen wird durch den Umstand, dass diejenigen, die bei der Leitung sind, die die Einkäufe zu machen haben, in beträchtlicher Weise von den Lieferanten Schmiergelder nehmen. Es wird nichts von einem Lieferanten gekauft — außer wenn er einen Artikel hat, der nirgends anders zu bekommen ist — wenn er nicht schmiert. *(Hört!)* Hier einen Nachweis zu führen, ist sehr schwer, aber es haben mir Vertreter großer Mühlen gesagt: wir können keinen Sack Mehl an die Consumvereine verkaufen, wenn wir nicht denen, die an der Quelle sind, die den Einkauf besorgen, etwas schmieren. Wir müssen es thun, denn alle thun es, übrigens steigern sich die verschiedenen Geschäftsleute selbst mit der Schmiere, und schließlich kommt heraus, dass die Consumvereine gerade so theuer und nach theuerer verkaufen, wie die einzelnen Kaufleute, dafür aber mindere Waren haben. Wir Geschäftsleute machen uns untereinander genug Concurrenz, jeder ist ja beinahe hungrig auf den Verdienst, die Zeiten sind schlecht, jeder schaut, dass er ein Geschäft macht und nimmt mit den kleinsten Preisen vorlieb. Noch besonders ist zu erwähnen, dass die meisten Consumvereine und Lebensmittelmagazine ihre Waren auch an andere Kunden, nicht nur an die Mitglieder abgeben und so die hochbesteuerten Geschäftsleute schädigen.

Nun komme ich zur Sonntagsruhe.

Das war auch wieder eine sehr gute Erfindung. Es ist wohl wahr, die Sonntagsruhe für die Handelsangestellten ist ja recht gut und auch für die Geschäftsinhaber ist es recht angenehm, einen ganz freien Nachmittag zu haben, besonders wenn schönes Wetter ist und man sich sonst ein Vergnügen machen will. Wir sind an diese Sonntagsruhe schon so gewöhnt, dass es uns fast nicht einmal recht wäre, wenn wir sie nicht hätten, aber sie ist eine entschiedene Benachtheiligung und es wäre deshalb dieses Gesetz nicht nothwendig gewesen. Alle Vorstellungen dagegen haben nichts genützt. Man wollte eben den Handelsangestellten ihre schwere Last etwas erleichtern. Es gibt jedoch eine so große Zahl von Handelsangestellten, besonders auf dem Lande, die sehr wenig zu thun haben und viele hat man infolge dessen sogar entlassen, die früher jahrelang in einem Geschäfte waren, weil sich der Geschäftsinhaber gedacht hat: Kann ich dich am Sonntage nur kurze Zeit haben, so brauche ich dich auch unter der Woche nicht, ich mache mit meiner Familie selbst das Geschäft. Den Handelsangestellten, den Commis und Ladnerinnen ist durch diese viele freie Zeit die Gelegenheit gegeben, ziemlich viel Geld zu verbrauchen. Das ist eine sehr schlimme Sache. Man kann nicht die ganze Classe dieser Handelsangestellten vielleicht verdächtigen, aber es liegt nahe; es machen manchmal diese Handelsangestellten an einem solchen Sommernachmittage so große Auslagen, dass man denkt, ob denn wohl der betreffende Mann in der Woche so viel verdient hat. Es ist das freilich eine sehr delicate Sache, dass ich sie lieber sofort wieder abbreche und sie nur gestreift haben wollte.

Weiter möchte ich auch noch die Frage der gewerblichen Hilfsmaschinen für Handwerke erwähnen, bezüglich deren auch der Herr College v. Forcher sagte, dass es auch in seiner Gegend so sei, dass ein Gewerbsmann unmöglich eine gewerbliche Hilfsmaschine erlangen kann, trotzdem ein so bedeutender Betrag zu diesem Zwecke ausgesetzt ist. Ich bitte also auch diese Angelegenheit in Erwägung zu ziehen. In eine weitere Ausführung derselben kann ich nicht eingehen, nachdem ich sie nicht näher studirt habe und der Herr Abgeordnete v. Forcher wird schon die geeigneten Schritte in dieser Beziehung gemacht haben.

Weiters will ich auch noch erwähnen, wie schlecht es manchmal den Gewerbetreibenden in den Landgemeinden geht, so insbesondere bezüglich der Feststellung des reinen Einkommens. Es ist manchmal ein Jammer, wie da diese Leute am Lande behandelt werden. Es ist bekannt, dass der Gemeindevorsteher zwei oder drei Vertrauensmänner nominirt; gewöhnlich ist der Gemeindevorsteher auch darunter. Diese Vertrauensmänner schätzen nun ein, wie viel Reineinkommen jeder der Gewerbsleute hat. *(Abgeordneter Vincenz Hofmann: Die verstehen das nicht!)* Ja, in der That, sie verstehen das nicht; man sollte einen Gewerbsmann dazu heranziehen. Ich will gewiss auch

diesen Vertrauensmännern keine schlechte Absicht unterschieben, aber es fehlt ihnen die nöthige Einsicht und das Verständnis. Sie wissen vielleicht das Wort: „Das Gewerbe hat goldenen Boden", was längst schon nicht mehr wahr ist. Da ist mir einmal etwas Unglaubliches passirt. Durch einige 20 Jahre bin ich als Gemeinderath und Bürgermeister immer in die Vertrauenscommission gewählt worden, um die Einkommensteuer zu schätzen, und da hat mich zweimal ein Steueroberinspector, da er mich länger kannte und Vertrauen zu mir hatte, gefragt, ob es denn möglich ist, dass in der Nachbargemeinde der und der Gewerbetreibende so ein hohes Einkommen hat.

Wenn einmal ein Steueroberinspector schon fragt und zweifelt, so ist das gewiss auffallend.

Es war auch wirklich um das Dreifache gefehlt gegenüber der anderen Nachbargemeinde, wo die Leute richtig eingeschätzt worden sind. Besonders bei Sägemüllern, wo man sieht, dass ein paar Wagen Bretter oder Holz zugeführt und auch bei den Wirten und Krämern wird das Einkommen weit überschätzt. Das ist gewiss bezeichnend, wenn einmal ein Steueroberinspector mich fragt: Sagen Sie, ist das wohl möglich, dass es diesen Geschäftsleuten in einer Gemeinde, die an die unserige grenzt, so gut geht, dass sie so viel Steuer zahlen können? Der Mann lebt leider nicht mehr, Ehre seinem Andenken! Da dies eben Gewerbetreibende betrifft, muss ich heute, nachdem ich ja ohnehin fast nie zum Worte komme, um ein paar Minuten länger die Geduld der Herren in Anspruch nehmen, wenigstens zum Nachdenken regt dies an.

Schließlich will ich noch bemerken, dass bezüglich der Altersversorgung und der Lebensversicherung die kleinen Gewerbsleute auch eine schlimme Aussicht haben. Es geschieht nichts für dieselben. Für die Arbeiter ist gesorgt, was ganz recht ist, aber der kleine Meister, der kleine Gewerbetreibende kann sich absolut keine Lebensversicherung verschaffen, wenn er nicht in ziemlich guten Verhältnissen ist.

Da ist vor ein paar Jahren von Herrn Professor Sueß und mir ein Antrag eingebracht worden, dass die Regierung in Erwägung ziehen wolle, ein solches Institut zu errichten, wie die Caisse nationale in Paris.

Es ist das eine Art Lebensversicherung bis zu einer gewissen Höhe, nämlich bis 400 bis 500 fl., allenfalls 600 fl. Wenn die Regierung auf Rechnung des Staates ein solches Institut in die Hand nehmen würde, wobei alle Provisionen und derlei Dinge wegfallen würden, welche die Lebensversicherung vertheuern, da die Gesellschaften dieselben so wie die Verwaltungskosten natürlich haben müssen, um einen Gewinn oder wenigstens die Gewähr zu haben, dass sie nichts verlieren, so würde das segensvoll wirken.

Dadurch, wenn die Regierung die Sachen in die Hand nehmen würde, hätte man auch viel mehr Vertrauen auf das Institut und es könnte sich mancher Mann, der die Prämie für eine andere Versicherung nicht erschwingen kann, für das Alter versorgen. Die Caisse nationale in Paris hat eine Unzahl von Mitgliedern, ich weiß es nicht mehr ganz genau, aber ich habe unlängst davon gelesen, und alle großen Institute, zum Beispiel die keine Pensionscasse haben, zum Beispiel große Buchdruckereien, die Louvre ꝛc. lassen ihre Leute dort versichern, nämlich jene Angestellten oder Beamten, welche schon viele Jahre bei ihnen im Geschäfte sind.

Ich möchte also auch wünschen, dass die hohe Regierung diese Wohlfahrtseinrichtung für die kleinen Leute nicht ganz aus den Augen lassen würde. Damit schließe ich. *(Bravo! Bravo! — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Zur formalen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Freiherr v. Ludwigstorff zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Ludwigstorff:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schluss der Debatte annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Ich bitte, die noch contra eingetragenen Herren Abgeordneten Kupelwieser, Erb, Dr. Scheicher, Dr. Knoll, Bendel, v. Forcher, Hauck, Steiner, Perić, Kaiser, Tausche, Josef v. Engel, Dobernig, sowie die pro eingetragenen Herren Abgeordneten Biankini, Dr. Habermann, Potoczek, Perić, Koblar, Robič, Dr. Laginja, Kušar, sich auf je einen Generalredner zu vereinigen.

Es sind Resolutionen beantragt worden, welche ich zur Unterstützung bringe.

Der Herr Abgeordnete Tittinger hat folgende Resolution gestellt *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, für die von der Bukowinaer Handels- und Gewerbekammer im Vereine mit dem Curatorium des Bukowinaer Gewerbemuseums projectirte Errichtung von Musterwerkstätten für das Kleingewerbe einen entsprechend hohen Beitrag aus Staatsmitteln zur Verfügung zu stellen."

Ich bitte jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist hinreichend unterstützt.

Es haben ferner einige eingetragene Herren Redner, die nicht zum Worte kommen, nachstehende Resolutionen überreicht.

Der Herr Abgeordnete Bendel hat folgende Resolution überreicht *(liest)*:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Das k. k. Handelsministerium wird aufgefordert, seinen Einfluss dahin geltend zu machen, dass erstens unsere Consulatseleven eine tüchtigere und gründlichere commercielle Ausbildung erhalten, als dies bisher der Fall war, zweitens, dass die k. und k. orientalische Akademie eine Neuorganisation erfahre, welche auch absolvirten Realschülern, zumal wenn sie nebstbei kaufmännisch vorgebildet sind, den Besuch derselben ermöglicht, drittens, dass nach Möglichkeit die Honorarconsuln durch wirkliche Consuln ersetzt werden."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Dieselbe ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete v. Forcher hat folgende Resolution überreicht *(liest)*:

„Das k. k. Handelsministerium wird aufgefordert, bei Zuweisung von Maschinen aus dem Gewerbeförderungscredite — in Berücksichtigung der eigenartigen Verhältnisse in den Alpenländern und der dadurch bedingten Zusammenfassung verschiedenster Gewerbe in Collectivgenossenschaften — einlaufende Gesuche auch dann günstig zu erledigen, wenn die Zahl der Gesuchsteller auch eine geringere ist als in anderen Ländern."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Dieselbe ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Erb beantragt *(liest)*:

„In Anbetracht der sich fortwährend mehrenden Überschreitungen der Consumvereine bezüglich ihrer Statuten und in Bezug auf die von Jahr zu Jahr steigenden Klagen der ohnehin schwer bedrängten Gewerbetreibenden wird die hohe k. k. Regierung aufgefordert, gesetzwidrige Verkäufe der Consumvereine und ähnlicher Körperschaften strengstens zu ahnden und dem Gewerbestande in dieser bereits unerträglich gewordenen, denselben schwer schädigenden Concurrenz in vielen Orten, mit allen gesetzlichen Mitteln beizustehen.

Insbesondere ist es dringend nöthig, dass binnen kurzer Zeit neue Gesetze geschaffen werden, welche das Consumvereinswesen regeln und über die Rechte dieser und ähnlicher Vereinigungen genau bestimmte Abgrenzungen schaffen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Dieselbe ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Kaiser hat mir eine Resolution übergeben, welche lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert:

1. Sobald als thunlich dem seinerzeitigen Antrage und jährlich wiederholten Resolutionsbeschlüssen des Hauses zu entsprechen und die Landpostverhältnisse unter Aufhebung der Zustellungsgebür aufzuheben.

2. Die Postverhältnisse Schlesiens, insbesondere des nordwestlichen Schlesiens zu bessern und dabei vor allem die heute so ungünstigen Postfahrtverbindungen zwischen Weidenau, Rothwasser und Schwarzwasser (Bezirk Freiwaldau) günstiger zu stellen und in größeren Orten, so zum Beispiel in Hermannstadt (Bezirk Freiwaldau) mehrere Briefsammelkasten seitens der Post aufstellen und entsprechend oft zur Aushebung bringen zu lassen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Dieselbe ist unterstützt.

Endlich hat der Herr Abgeordnete Kupelwieser, der allerdings jetzt zum Worte kommt, beantragt *(liest:)*

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die hohe Regierung ist aufzufordern, für jene Industrien, in welchen sich bedeutende Einfuhren ergeben haben, somit auch für die Eisen- und Maschinenindustrie, Enquêten von Vertretern dieser Industrie einzuberufen, um jene Wege zu ermitteln, welche eingeschlagen werden müssen, um unsere Einfuhr zu vermindern, unsere Ausfuhr zu fördern."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Derselbe ist unterstützt.

Sämmtliche Resolutionen werden, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen werden. *(Nach einer Pause:)*

Dieselben sind zugewiesen.

Zum Generalredner contra wurde der Herr Abgeordnete Kupelwieser, zum Generalredner pro der Herr Abgeordnete Biankini gewählt.

Es gelangt nunmehr zum Worte der Generalredner contra, Herr Abgeordneter Kupelwieser.

Abgeordneter **Kupelwieser:** Hohes Haus! Dem Wunsche des Herrn Präsidenten folgend, werde ich mich bemühen, das, was ich zu sagen habe, möglichst kurz und bündig vorzubringen. *(Bravo!)* Ich werde daher bitten, mich zu entschuldigen, wenn ich vielleicht manche Momente nicht in der Weise vollständig aus-

führe und erkläre, sondern manches nur andeute, weil mir eben die Zeit zur vollständigen Erklärung fehlen wird.

Der sehr geehrte erste Herr Redner, welcher bei der Generaldebatte über das Budget des Handelsministeriums gesprochen hat, Herr Dr. Ritter v. Bazant, hat in sehr treffender Weise darauf aufmerksam gemacht, dass wir den allzusanguinischen Auseinandersetzungen des hochgeehrten Herrn Berichterstatters nicht allzuviel nachgeben, und dass wir den Bemerkungen, die er über die Entwicklung unserer Industrie macht, kein allzugroßes Gewicht beilegen sollen. Ich will daran anknüpfend noch ein paar Worte zur Ergänzung beifügen. Er sagte, dass der Verbrauch an Eisen oder die Production an Eisen als ein Gradmesser der Cultur betrachtet werden könnte. Es ist das ja richtig, aber wir müssen, wenn wir den Wert eines solchen Maßstabes ins Auge fassen wollen, auch fragen: In welcher Weise schreitet denn die Entwicklung vorwärts? In welchem Staate geht diese Entwicklung rascher als in einem anderen? Wenn wir nur auf die allerletzten Jahre zurückgreifen, so kann ich beifügen, dass die Entwicklung der Eisenindustrie, die doch da als ein Maßstab angesehen wird, in England nahezu Null ist, das heißt, dass die Production innerhalb gewisser Schwankungen nahe stationär geblieben ist. Anders verhält es sich bei Deutschland, welches in Europa die nächstgrößte Production zeigt, denn in den Jahren 1891 bis 1895, bis zu welch letzterem Jahre die Daten publicirt sind, stieg die Production daselbst von 4·6 Millionen auf nahe 5·8 Millionen Tonnen, das ist für fünf Jahre eine enorme Steigerung.

Die Production Frankreichs ist nahezu stationär geblieben, nach dem deutschen Kriege ist sie etwas herabgegangen, dann wieder gestiegen und steht heute seit vielen Jahren auf nahezu 2 Millionen Tonnen. Die vier Länder, welche viele Jahre, ich kann sagen, seit Decennien nahezu die gleiche Production hatten, nämlich Österreich-Ungarn, Russland, Belgien und Schweden haben sich in der letzten Zeit weit getrennt und es hat Russland gegenüber den anderen einen ungeheueren Vorsprung gemacht. Russland ist in fünf Jahren von 900.000 Tonnen auf 1,500.000 Tonnen hinaufgegangen. Österreich ist von 900.000 Tonnen auf 1,100.000 Tonnen hinaufgegangen. Belgien, welches lange Zeit knapp mit Österreich ging, hat den Vorsprung nicht gemacht, den man sich vielleicht von ihm erwartet hat, seine Production ist von nahezu 700.000 Tonnen nur auf etwas über 800.000 Tonnen gestiegen und Schweden ist bei der ursprünglichen Erzeugung von nahe 500.000 Tonnen, die es durch Decennien gehabt hat, geblieben.

Wir sehen also aus diesen wenigen Zahlen, dass der Hauptfortschritt in der Entwicklung der Production unser Nachbarland Deutschland trifft, und dass Deutschland daher auch dasjenige Land sein muss, welches uns in der Industrie, da es so nahe liegt und sich so ungeheuer rasch entwickelte, am empfindlichsten entgegentritt, weil es mit seinen Fabrikaten, die es vielleicht über die eigene Consumtionsfähigkeit herstellt, nach den andern Ländern hinausgehen muss. Ich muss noch darauf aufmerksam machen, dass das Absatzgebiet Europas dadurch ein wesentlich kleineres geworden ist, dass die Vereinigten Staaten von Nordamerika ihre Production auch kolossal ausgedehnt haben, denn Nordamerikas Eisenproduction übersteigt heute die Eisenproduction Englands schon um beinahe eine Million Tonnen.

Das ist bezüglich der allgemeinen Entwicklung der Eisenindustrie zu bemerken. In der That führen wir heute mehr Eisen und Eisenfabrikate von Deutschland ein als von England und es ist daher der Einfluss, den die Entwicklung der deutschen Eisenindustrie auf uns hat, ein ungleich größerer. *(Sehr richtig!)*

Ich muss noch auf etwas aufmerksam machen, wovon auch der Herr Vorredner gesprochen hat, das ist, dass man sich sehr hüten muss, zu glauben, dass überhaupt die Industrie in unserem Nachbarlande Ungarn so sehr zurückgeblieben ist und er hat darauf hingewiesen, dass die Zahlen, die der Herr Berichterstatter bringt, beweisen, dass, da Österreich mehr Rohproducte als Ungarn braucht und einführte, die Entwicklung der Industrie bei uns eine um so größere ist. Ich glaube solche Hinweisungen sind erstens einmal nicht ganz richtig und zweitens sind sie für uns sehr gefährlich, weil ja bei den Verhandlungen über den Ausgleich zweifellos darauf hingewiesen werden wird, dass hier gesagt wird: die Industrie in Ungarn ist mehr zurückgeblieben als in Österreich. Gelegentlich der Ausstellung in Budapest konnte man sehen, wie sich die Industrie entwickelt, und wenn auch die Zeitungen und manche andere Schriftsteller und Reporter darauf hinwiesen, dass gar manches ausgestellt war, was nicht in Ungarn erzeugt war, so mag dies ja wahr sein, aber trotzdem ist die ungarische Industrie ungeheuer gewachsen, und aus authentischen Nachrichten — denn ich muss annehmen, dass die Direction der königlich-ungarischen Maschinenfabrik keine unrichtigen Zahlen bringt — will ich nachweisen, dass die Industrie in gewissen Richtungen sich in Ungarn kolossal entwickelt hat. Die königlich-ungarische Maschinenfabrik in Budapest, welche erst im Jahre 1874 gegründet wurde, hat im Jahre 1886 nur 29, im Jahre 1887 nur 26 Locomotiven gemacht, und wissen Sie, meine Herren, wie viel Locomotiven diese Maschinenfabrik im Jahre 1895 gemacht hat? 171. *(Hört! Hört!)*

Wissen Sie, was das bedeutet? Das ist mehr als alle österreichische Locomotivfabriken zusammen in einem Jahre machen, und dann sagt man, dass die Industrie sich nicht entwickelt hat. Nebenbei hat diese Maschinenfabrik aber in den letzten Jahren per Jahr bis zu 268 Locomobile neben den Locomotiven ge-

macht, sie hat über 200 Dreschmaschinen u. s. w. gemacht. In ähnlicher Weise entwickelt sich auch das Eisenwerk, welches unter derselben Verwaltung steht, nämlich das Eisenwerk in Dios-Györ, und will ich, um ein beiläufiges Bild über die Entwicklung der Werte der erzeugten Producte zu geben, Folgendes hervorheben.

Ich Jahre 1874 waren die Werte der Verkaufsproducte der Maschinenfabrik 1,546.484 Kronen, die Werte der Verkaufsproducte des Eisenwerkes 1,712.000 Kronen. Das sind also 3,200.000 Kronen. Wissen Sie, was im Jahre 1895 der Wert der Producte dieser zwei Etablissements war? Der war auf dem einen 17·5 Millionen, und auf dem anderen 18·4 Millionen. Das sind also beinahe 36 Millionen Kronen. *(Hört! Hört!)*

Und da sagt man, die Industrie in Ungarn entwickelt sich nicht. Das sind Daten, welche officiell publicirt wurden, das sind nicht Daten, die irgend einem Zeitungsberichte oder dergleichen entnommen sind. Ich kann mich natürlich nicht im Detail damit beschäftigen.

Wie sich aber die österreichischen Industrien nach Ungarn hinüberziehen, dafür will ich Ihnen wenigstens ein Beispiel anführen. Es war in Wien eine Firma, welche Werkzeugmaschinen in vorzüglicher Weise machte, und weil sie viel nach Ungarn verkaufte, in Budapest eine Filiale errichtete. Nun trat die ungarische Regierung an die betreffenden Persönlichkeiten heran und sagte: ja wir werden von Euch kaufen und Euch unterstützen, aber Ihr müsst den Hauptsitz des Unternehmens nach Budapest verlegen. Das geschah in der That, und die Firma, ich glaube „Vulkan" heißt sie jetzt, hat heute in Budapest ihren Hauptsitz und in Wien eine Filiale. Wenn wir sehen, wie diese beiden Unternehmungen rentiren, so finden wir, dass die Unternehmung in Budapest glänzend reussirt und die Filiale, die hier arbeitet, die früher gut rentirt hat, zur Noth die Regie zu decken vermag. *(Hört! Hört!)*

Die Gründe, warum solche unangenehme Vorfälle vorkommen, kann ich heute der Kürze der mir zur Verfügung stehenden Zeit halber nicht leicht erörtern, aber es sind deren genug. Es ist vielleicht auch der Kampf gegen das Capital daran schuld, es sind die Arbeiterverhältnisse, es sind die Steuern u. s. w. Zur Erläuterung des letzteren Momentes will ich anführen, dass ich nach einer möglichst genauen Zusammenstellung, die ich bei den Unternehmungen einer großen Gesellschaft zu machen Gelegenheit hatte, annehmen kann, dass die Steuern, die directen und indirecten, sowie die Abgaben für Unfallversicherung, die Krankencassen u. s. w. bei einer so großen Gesellschaft per Metercentner erzeugten Eisens über 2 fl. betragen, während sie in Deutschland, ich glaube, eine Mark nicht übersteigen. *(Hört! Hört!)*

Nun, da wir schon von der Eisenindustrie und den dazu gehörigen Industrien sprechen, gestatten Sie mir noch einen kleinen Blick auf unsere Export- und Importverhältnisse zu werfen. Wir wissen, dass wir leider in den letzten Jahren, ja seit einer Reihe von Jahren passiv waren, das heißt, dass der Wert der eingeführten Fabrikate größer war, als der der ausgeführten Fabrikate, und zwar sehr bedeutend.

Nun, ich will Sie nicht lange mit Zahlen plagen, sondern mich bemühen, nur in kurzen Umrissen, in großen Zahlen diese Verhältnisse zu erläutern. Roheisen, das Hauptproduct, von welchem alle Production ausgeht, wird mehr eingeführt als ausgeführt, und zwar pro Jahr etwa 1,500.000 bis 1,700.000 Metercentner. Wenn wir das Roheisen dazu rechnen, welches zur Erzeugung jenes Eisens gehört, das als fertiges Eisen eingeführt wird, und zur Erzeugung jener Maschinen, die eingeführt werden, so macht die Menge auf Roheisen reducirt, mehr als zwei Millionen Metercentner aus. Das ist eine sehr bedeutende Menge. Die Einfuhr von Roheisen macht unsere Handelsbilanz negativ um etwas über fünf Millionen Gulden.

Die Eisenfabrikate gaben einen Überschuss von circa zwei Millionen Gulden, so dass der Artikel Eisen mit etwa drei Millionen Gulden passiv erscheint.

Ganz anders steht es aber bei den Maschinen. Wenn wir da den Abschluss machen, so finden wir, dass die Bilanz bezüglich der Maschinen auf etwa 20 Millionen negativ ist, und gehen wir etwas weiter ins Detail ein, so finden wir da ganz eigenthümliche Erscheinungen. Es sind nur Gruppen von Maschinen, die unsere Handelsbilanz so negativ erscheinen machen. Negativ machen uns alle die Maschinen für Weberei, Spinnerei u. s. w., denn die werden im Inlande nicht fabricirt. Es macht dies, ich glaube beiläufig 6,600.000 fl. aus. Es sind dann Maschinen, die nicht benannt sind, und Maschinenbestandtheile, die nur als solche eingeführt werden, um in Österreich zusammengestellt zu werden. Das sind auch wieder über sieben Millionen; also diese zwei Posten allein machen schon einen sehr großen Betrag aus. Es wird sich uns selbstverständlich die Frage aufdrängen: Kann man denn diese Waren nicht im Inlande machen? Man kann ja die Handelsbilanz verbessern, entweder, indem man den Export sucht und ihn erhöht, oder indem man den Import verringert. Man muss zuerst den eigenen Bedarf decken können, ehe man daran denken kann, große Quantitäten zu exportiren. Es drängt sich also von selbst die Frage auf: Ist es denn nicht möglich, diese Waren selbst zu machen? Nun in der Gruppe der Eisenfabrikate gibt es ja, wie ich schon letzthin erwähnt habe, eine große Anzahl von Fabrikationszweigen, welche ein sehr bedeutendes Activum ausweisen.

Ich habe darauf hingewiesen, dass die Fabrication von Handfeuerwaffen 3·7 Millionen Gulden liefert, dass die Sensen und Sicheln auch über 3 Millionen Gulden Überschuss liefern, dass die Eisenmöbelbranche 1 Millionen Gulden Überschuss liefert, die Blechgeschirre nahe 1,400.000 fl. Da drängt sich nun die Frage auf, wenn wir in diesen Artikeln etwas machen können, warum sollen wir nicht auch in den anderen Artikeln etwas machen können?

Es sind da noch einige Punkte, die ich erwähnen muss. Beim Abschlusse des letzten Zoll- und Handelsbündnisses und der Zusammenstellung der Tarife hat man, ich weiß nicht warum, gerade für die Webe- und Spinnmaschinen einen außerordentlich niederen Zoll angesetzt und als Begründung dafür angeführt, dass man dies der Schweiz zuliebe thue, welche uns ja in anderer Richtung gewisse Erleichterungen gewähre.

Wenn man heute die Ausfuhr- und Einfuhrtabellen durchsieht, so findet man, dass diese Maschinen nur in sehr geringer Menge aus der Schweiz kommen, sondern dass sie meist aus England und vorzüglich aus Deutschland eingeführt werden. Ganz ähnlich verhält es sich mit der Einfuhr der verschiedenen Maschinenbestandtheile, die offenbar nur eingeführt werden, weil die Maschinenbestandtheile einen geringeren Zoll haben. Diese werden eingeführt und hier montirt. Dies betrifft wahrscheinlich vor allem die landwirtschaftlichen Maschinen. Ich setze dies voraus, weil gerade von diesen Bestandtheilen eine bedeutende Menge nach Ungarn abgegeben wird. Das sind Artikel, die wir zweifellos alle machen könnten, denn dieselben sind größtentheils viel einfacher, bequemer und leichter zu machen als die Handfeuerwaffen u. dgl. Gegenstände.

Es würde vielleicht doch eines Versuches wert sein, in der Richtung einmal etwas zu thun. Das war der Grund, weshalb ich im vorigen Jahre, weil ich nicht zum Worte gekommen bin, einen Resolutionsantrag eingebracht habe, nebst zwei anderen, die der hohen Regierung zur Würdigung übergeben wurden. Dieser Resolutionsantrag, den ich heute wiederhole, lautet *(liest:)*

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die hohe ist Regierung aufzufordern, für jene Industrien, in welchen sich bedeutende Einfuhren ergeben haben, somit auch für die Eisen- und Maschinenindustrie Enquêten von Vertretern dieser Industrien einzuberufen, um jene Wege zu ermitteln, welche eingeschlagen werden müssen, um unsere Einfuhr zu vermindern, unsere Ausfuhr zu fördern."

Diese Resolution hat der Budgetausschuss etwas stiefmütterlich behandelt und gesagt:

„Die Regierung wird aufgefordert, die Vermehrung der Zahl der Mitglieder des Gewerbeförderungsbeirathes in Erwägung zu ziehen."

(Handelsminister Freiherr v. Glanz: Das hat damit keinen Zusammenhang! Das ist eine andere Resolution, die man so geändert hat.)

Das ist die Resolution III und auch die andere war die Resolution III. Im Druck stimmt das zusammen. *(Rufe: Das ist ein Druckfehler!)* Ich glaube also, diese Bitte, die ich im vorigen Jahre und heuer gestellt habe, nochmals stellen und Seine Excellenz den Herrn Handelsminister bitten zu sollen, in der Richtung vielleicht doch etwas zu thun.

Es wäre ja leicht möglich, wenn man die betreffenden Persönlichkeiten befragt, darauf zu kommen, um was es sich denn handelt, wie man es anfangen soll, um in dieser Angelegenheit weiter zu kommen. Man könnte damit jährlich viele Millionen im Lande behalten und könnte den Arbeitern reichlichen und lohnenden Verdienst verschaffen. Ich glaube, es wäre doch der Mühe wert, diese Resolution etwas eingehender zu betrachten.

Noch über etwas will ich sprechen. Seine Excellenz hat sich heute in wohlwollendster Weise bereit erklärt, die Industrie in jeder Richtung zu fördern; ich möchte Seine Excellenz nun bitten, dieses Wohlwollen, wofür wir ihm sehr dankbar sind, vielleicht noch etwas weiter auszudehnen.

Der Industriellenclub hat, um die Bestrebungen des Exportes zu fördern, unter seinen Mitgliedern eine Enquête einberufen und in derselben eine Menge Beschwerden erhoben und Wege angegeben, welche zu diesem Zwecke einzuschlagen wären; der Club hat alle diese Wünsche und Bitten am 18. Mai v. J. in einer sehr eingehenden und maßvollen Eingabe Seiner Excellenz unterbreitet, wie mir aber gestern mitgetheilt wurde, ist diesbezüglich noch keine Erledigung herabgelangt. Ich möchte Seine Excellenz daher bitten, das heute der Industrie zugesagte Wohlwollen auch auf diese Angelegenheit ausdehnen zu wollen.

Ich will nicht alle in der Eingabe angeführten Gravamina und Wünsche wiederholen, um Sie nicht zu belästigen, sie sind aber in Nummer 43 und 44 der Mittheilungen des industriellen Clubs enthalten.

Schließlich möchte ich noch die Resolutionen der Herren Abgeordneten Bendel und Kaiser, welche Herren Abgeordneten nicht mehr Gelegenheit hatten, zum Worte zu kommen, befürworten, indem ich das hohe Haus bitte, in dieser Richtung das Möglichste zu thun, und an Seine Excellenz das Ansuchen stelle, auch bezüglich dieser beiden Resolutionen ein wohlwollendes Entgegenkommen an den Tag zu legen. Hiemit schließe ich. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Das Wort hat nunmehr der Generalredner pro, der Herr Abgeordnete Biankini.

Abgeordneter **Biankini** *(beginnt seine Rede in kroatischer Sprache und fährt dann fort):* Hohes

Haus! Ich muss aufrichtig gestehen, dass mir heute leichter ums Herz ist, wenn ich über das Budget des Handelsministeriums sprechen will, insbesondere über jenen Theil dieses Budgets, welcher sich auf Dalmatien näher bezieht, nämlich, auf sein wunderbares Meer und seine zahlreichen Häfen.

Ja, meine Herren! Wenn wir bemerken könnten, dass in den Ressorts aller übrigen Minister eine solche Fürsorge für die ökonomischen Interessen Dalmatiens, wie in dem des Handelsministeriums obwaltet, so gestehe ich offen, Sie würden nicht so oft die berechtigte und begründete Klage der Kroaten Dalmatiens hier hören, dass ihr Land das vernachlässigteste in der Monarchie ist, dass Dalmatien nicht nur in politischer, sondern auch in wirtschaftlicher Beziehung ein Stück Türkei sei. *(Hört! Hört!)*

Muss es nicht ein solches sein, meine Herren, wenn man zum Beispiel jahrelang in den Ressorts des Ministeriums des Innern nicht einen Kreuzer für Wasserbauten in Dalmatien eingestellt finden kann, und wenn Sie in diesem Jahre selbst, bei einem Aufwande von 3,303.000 fl. im Voranschlage für Wasserbauten, in Dalmatien bloß die miserable Summe von 10.000 fl. vorfinden? *(Hört!)*

Muss nicht, meine Herren, Dalmatien ein Stück Türkei genannt werden, wenn in dem Ressort des Eisenbahnministeriums, welchem für das Jahr 1897, 85,344.500 fl. für Investitionen zu Verfügung stehen, von dieser riesigen Summe nicht ein Heller für Eisenbahnbauten in Dalmatien gewidmet wird, obwohl Dalmatien keine Eisenbahnverbindung mit der Monarchie hat? *(Hört! Hört!)*

Muss nicht Dalmatien ein Stück Türkei heißen, wenn man betrachtet, das die meisten Fahrstraßen, welche in den letzten drei Decennien dort gebaut worden sind, nur zu militärischen Zwecken, ohne Rücksicht auf die Interessen des Handels, gebaut wurden? *(Zustimmung.)*

Und so kann man, meine Herren, weiter ungefähr sagen von allen Ressorts: in Dalmatien macht man Nichts, oder das Wenige was man macht, thut man nicht so, wie man es thun sollte. *(Zustimmung.)*

In der ökonomischen Wüste Dalmatiens ist der Theil des Budgets des Handelsministeriums, welcher die Hafenbauten betrifft, schon seit mehreren Jahren eine Oase, und ich muss mit Befriedigung constatiren, dass diese Oase immer mehr sich vergrößert.

Wirklich, meine Herren, dieses Ministerium — beziehungsweise die Seebehörde in Trst (Triest) — kann sagen, dass seine Thätigkeit in Dalmatien nicht auf dem Papiere stand, nicht eine Thätigkeit der bureaukratischen Schreiberei war, und dass ihm zu Gunsten in Dalmatien saxa et facta loquuntur.

Bezüglich der saxa muss ich aufrichtig constatiren, dass viele schönen Hafenbauten in Dalmatien in den letzten Jahren vollzogen wurden und andere noch im Zuge sind. Und was sehr lobenswert ist, man sieht eine unermüdliche Sorge, diese fortzusetzen, um allen Bedürfnissen der Küstenbevölkerung auch in den kleinsten Orten entgegenzukommen.

Es ist wahr: in dieser Beziehung hat das Handelsministerium noch viel zu thun, insbesondere mit Rücksicht auf die große Zahl der Häfen, an welchen Dalmatien reich ist, wie kein anderes Land am adriatischen Meere. Es gibt noch viele größere und kleinere Orte, welche die Schiffahrt und den Handel nicht entwickeln können, weil sie nicht Schutzdämme, oder andere nöthige Hafeneinrichtungen besitzen. Aber diesen Bedürfnissen wird auch bald nachgeholfen werden, wenn man fortfährt, wie man angefangen hat.

Ich erlaube mir hier der Aufmerksamkeit des hohen Ministeriums einige von diesen Bedürfnissen auf das wärmste zu empfehlen, in der festen Hoffnung, dass auch für diese in dem nächsten Voranschlage Sorge getragen wird:

I. Den Bau eines kleinen Molo in Prvić-Luka bei Sibenik (Sebenico).

Ich habe hier ein Telegramm jenes Ortsvorstehers, in welchem er klagt, dass die Bevölkerung von Prvić-Luka schon vor 38 Jahren um diesen Molo bittet, aber umsonst.

Ich bin so frei, dieses Telegramm dem sehr geehrten hier anwesenden Sectionschef des Handelsministeriums zu schenken *(Heiterkeit)*, zur wohlwollenden Erinnerung. *(Überreicht das Telegramm dem Regierungsvertreter Sectionschef Freiherrn v. Weigelsperg.)*

II. Den Bau eines Wellenbrechers in dem Hafen Crkvice, welcher so wichtig für die große Gemeinde Kuna ist, und ohne welchen der Hafen mit den nordöstlichen Winden sehr unsicher ist.

III. Den Bau eines kleinen Molo in Prapratna, wo die Bewohner von Oskorusno derselben Gemeinde Kuna zahlreiche kleine Barken haben, aber sie sind ohne jeden Schutz gegen die wüthenden Elemente.

IV. Den Bau eines Ufers auf der östlichen Seite des Hafens Velaluka, ein Marktflecken, welcher sich in den letzten drei Decennien außerordentlich entwickelt hat, und wo vor kurzer Zeit eine kleine Fabrik — avis rara in Dalmatien — für die Extraction des Öles aus den Olivenkörnern entstanden ist, eine Fabrik, welche von den Finanzbehörden nicht durch die Steuern hätte erdrückt werden sollen, wie es in Dalmatien gewöhnlich der Fall ist. Dieser kleinen Fabrik waren bei Eröffnung nicht weniger als 700 fl. Steuer auferlegt. *(Hört! Hört!)* Diese Steuer war unerträglich und die Fabrik hätte sollen geschlossen werden. Jetzt ist ihr die Steuer auf 400 fl. herabgesetzt worden, aber sie ist doch noch immer zu groß. *(So ist es!)* Nach diesen Beispielen kann man nicht die Industrie und den Handel in Dalmatien befördern!

V. Den Bau eines kleinen Molo mit Ladungsufer in Brigradica, eine halbe Stunde von dem großen Marktflecken Blato, welcher hiedurch einen

schönen Hafen für den Export seiner reichen Producte bekommen würde.

VI. Den Bau eines Schutzmolo in dem Hafen von Sveti Mihail auf der Insel Lastovo (Lagosta), ohne welchen, besonders im Winter, den Schiffen und Dampfschiffen es sehr oft unmöglich ist, den Hafen zu berühren, und so die entfernte Insel tagelang, manchmal durch einen ganzen Monat, ohne Verbindung mit der übrigen Welt bleibt. *(Hört!)*

VII. Den Bau eines kleinen Molo mit Ladungsufer in Viganj-Kučište bei Orebić, wo die Bewohner jener Halbinsel eine so reiche Segelhandelsmarine bis vor wenigen Jahren hatten, und welche noch jetzt die besten Matrosen unserer Handelsmarine sind. Vor zwanzig Jahren hatte Orebić noch 82 große Segelschiffe, 140 Schiffscapitäne und 80 Schiffslieutenants. Die meisten von diesen sind jetzt arbeitslos. *(Hört! Hört!)* Diese sollten doch zum Hafendienst verwendet werden. *(Zustimmung.)* Dem verunglückten Orebić müsste die Regierung auf irgend welche Weise zuhilfe kommen!

VIII. Die Verlängerung des Molo in Račišće und den Bau eines kleinen Ufers. Der bestehende Molo ist so kurz, dass nicht die Hälfte der dortigen Schiffe Schutz finden kann.

IX. Den Bau eines kleinen Molo in Sršen, der Gemeinde Janjina, wo für die kleinen Schiffe gar nichts bis jetzt gemacht wurde.

X. Die Baggerung des Hafens von Korčula, das Centrum des ganzen Districtes, eine alte historische Stadt, mit deren berühmten Werften die glorreiche Geschichte der dalmatinischen Handelsmarine in engerer Verbindung steht.

XI. Den Bau eines kleinen Molo in Baškavoda, für welchen ich schon vor zwölf oder vierzehn Jahren, ich erinnere mich nicht genau, im dalmatinischen Landtage plaidirt habe, aber umsonst, weil in Baškavoda noch heute — ich war dort vor zwei Monaten — wenn ein Sturm droht, die Glocken läuten müssen, um die Bewohner herbeizurufen, damit sie die Schiffe ans Land ziehen. *(Hört!)*

XII. Die nothwendigen, aber noch immer fehlenden Hafenarbeiten in Porto Manzo von Mljet (Meleda), Nin, Iž Veliki, Arbanasi und Turanj von Zadar (Zara), Drvenik von Trogir (Trau), Zlarin, Podgora, Smrska von Bogomotze, Bol u. s. w.

Meine Herren! Das sind die dringendsten kleinen Arbeiten, welche in den Häfen Dalmatiens ausgeführt werden müssten, ohne Störung der anderen Hafenarbeiten, welche schon im Voranschlage verzeichnet sind. Alle diese Hafenarbeiten könnten höchstens 60.000 fl. kosten, eine Lappalie für eine Regierung, welche über ein Budget von ungefähr 700 Millionen verfügt.

Ich habe absichtlich diese Arbeiten specificirt, weil ich weiß, dass es in dem hohen Handelsministerium Personen gibt — wie zum Beispiel der sehr geehrte Ministerialrath Edler v. Ebner — welche genau auch die kleinsten Häfen Dalmatiens de visu kennen, welchen die Vernachlässigung des Landes bekannt ist, und welche verstehen, wie berechtigt unsere Klagen sind.

Ich möchte im Interesse der Regierung selbst und meines engeren Vaterlandes wünschen, dass in allen Ministerien es solche einsichtsvolle Männer gäbe. *(Sehr richtig!)* Die Administation Dalmatiens würde dann nicht mehr ein schwarzer Punkt in der Geschichte Österreichs dieses Jahrhundertes sein.

Meine Herren! Ich habe soeben gesagt, dass für das Handelsministerium in Dalmatien saxa und facta loquuntur, wie leider nicht für die anderen Ministerien.

Bezüglich der facta muss ich hier hervorheben, dass die Subventionen der Handelsmarine eine segensreiche Wirkung auf die Entwicklung der Schiffahrt haben, und dass, wenn man auch auf die Hoffnung verzichten muss, dass die alte Segelhandelsmarine jemals mehr auferstehen wird, es doch sicher ist, dass mit der starken Unterstützung des Handelsministeriums Dalmatien und überhaupt die Küstenländer zahlreiche Schiffe nach den Erfordernissen des modernen Seeverkehrs bekommen können, welche die empfindliche Lücke ausfüllen werden, die der Niedergang der Segelmarine zurückgelassen hat.

Die Erhöhung der Subvention der Handelsmarine in dem Voranschlage dieses Jahres um 179.900 fl. ist ein Ereignis, welches von der Bevölkerung der adriatischen Küste mit Freuden begrüßt werden wird, insbesondere in Dalmatien, welches auch in Zukunft, wie bisher angewiesen ist, sein Glück auf dem Meere zu suchen.

Diese Freude wird nur durch den Gedanken getrübt sein, dass die Schiffe der kleinen Küstenfahrt von diesen Subventionen ausgeschlossen sind, was nicht nur eine Ungerechtigkeit, sondern auch ein Schaden für die große Handelsmarine selbst ist.

Ich muss daher Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminster auf das wärmste empfehlen, welcher so wohlwollend die Schicksale unserer Marine verfolgt, dass die Wohlthaten des Marineunterstützungsgesetzes auch der kleinen Küstenfahrt zugute kommen möchten. *(Sehr richtig!)*

Diese Idee verfocht ich auch bei der Debatte über das Gesetz vom 29. December 1893, und ich bin froh, dass die Erfahrung von diesen drei Jahren mir Recht gegeben hat. Ja, meine Herren, auch die kleine Küstenfahrt muss aus ihrer miserablen Lage befreit werden, und wenigstens die Betriebszuschüsse genießen. Sonst würden wir von der einen Seite das Haus bauen, und von der anderen es zu Grund gehen lassen. *(Zustimmung.)*

Daher beehre ich mich, dem hohen Hause diese Resolution zu empfehlen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Wohlthaten des Marineunterstützungsgesetzes vom 29. December 1893 auch auf die Schiffe der kleinen Küstenfahrt baldmöglichst auszudehnen.““

Mit dieser Ausdehnung und mit der Sanctionirung des Gesetzes über die Hafengebüren wird die erste Periode der Thätigkeit der Regierung zu Gunsten unserer Marine am besten vervollständigt, und die hohe Regierung wird dann mit Recht sagen können, dass sie ihre Pflicht gethan hat.

Meine Herren! Da ich die Gelegenheit habe, erlaube ich mir noch einige Worte zu sprechen im Interesse unserer Schiffsleute und des Seeverkehrs in Dalmatien.

Wie bekannt, ist nach Trst (Triest) und Rieka (Fiume) Split (Spalato) der erste Hafen der Monarchie.

Im vorigen Jahre 1896, betrug die Gesammtzahl von Schiffen und Dampfschiffen, welche vom Aus- und Inlande in den Hafen von Split einfuhren 3500, mit circa 675.000 Tonnengehalt.

Schöne und große Hafenbauten hat die Seebehörde in Split ausführen lassen, aber die Entwicklung des Verkehrs ist so groß, dass man noch auf neue Hafenbauten denken muss.

Per Woche kommen und gehen in Split bis 120 Dampfschiffe, und bei dem kurzen Aufenthalte kann man nicht genug Platz zur Ausladung und Ladung der Waren und der Post, zur Wasser- und Kohlenversorgung und so weiter für alle finden. Manchmal müssen einige an der Boje warten, bis wieder ein Platz für sie frei wird. Das erregt Unzufriedenheit in dem dabei interessirten Publicum, und schadet dem Handel, für welchen wirklich Zeit Gold ist.

Es wäre daher sehr wünschenswert, einerseits die nöthigen Hafenbauten in Split baldmöglichst zu vervollständigen und anderseits das niedere Hafenpersonale zu vermehren, und den Posten eines Hafenlieutenantes zu systemisiren, wie es, glaube ich, von dem Hafenamte in Split schon vorgeschlagen wurde, damit eine so große Schiffsbewegung genau überwacht werden könnte, wie es bei allen großen Häfen, und auch in Trst und Rieka der Fall ist. *(Zustimmung.)*

Zu diesem Zwecke fühle ich mich verpflichtet, die folgenden Resolutionen zu stellen:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert:

1. Die neuen nothwendigen Hafenarbeiten in Split (Spalato) in Erwägung zu ziehen;

2. Das niedere Hafenpersonal in Split zu vermehren und den Posten eines Hafenlieutenants zu systemisiren.““

Hohes Haus! Jetzt möchte ich noch etwas über die Fischerei und die Post Dalmatiens sagen, die auch dem Ressort des Handelsministeriums angehören, aber bedauerlicherweise fehlt mir die nöthige Zeit in dieser allgemeinen Raschheit und Überstürzung der Debatte des diesjährigen Voranschlages. *(Sehr gut!)* Ich werde mich daher nur auf wenige Sachen beschränken.

Damit das hohe Haus sehen könne, was für einen Schatz wir in der Seefischerei haben und wie sie sich entwickeln könnte, wenn die hohe Regierung ihr mehr Sorge widmen würde als bis jetzt, führe ich hier einige sehr interessante statistische Daten über die Seefischerei an.

Nach den statistischen Daten vom April 1894 bis April 1895 beträgt der Wert der Seefischereiproducte an unseren Küsten 2,669.615 fl., von denen auf Dalmatien 1,535.452 fl. entfallen.

Die Gesammtzahl der Fischerboote beträgt 3119 mit 7396 Tonnen und 11.504 Personen Bemannung; von denen entfallen auf Dalmatien 1.931 Fischerboote mit 4335 Tonnen und 7648 Personen Bemannung.

Die Fischereiindustrie treibenden Personen sind 24.048, von denen auf Dalmatien 14.171 kommen.

Den Wert der Fischerboote berechnet die Statistik auf 1,380.336 fl., von welchen auf Dalmatien 719.722 fl. kommt.

Der Wert der Geräthe beträgt 3,332.506 fl., wovon auf Dalmatien 1,394.576 fl. entfallen. Das gesammte investirte Capital beträgt 2,400.000 fl. *(Hört!)*, von welchem auf Dalmatien 1,082.000 fl. kommt.

Meine Herren! Diese Daten sprechen sehr laut für die Wichtigkeit der Seefischereiindustrie, aber verlangen auch von Seite der Regierung die größte Aufmerksamkeit. *(Zustimmung.)*

Unser Fischerei muss vor allem geschützt sein vor den vandalischen Verwüstungen der italienischen Fischer, der Chioggioten *(Sehr richtig!)* und des Dynamit und dann braucht sie die ausgiebigste Unterstützung der Regierung, damit sie sich rationell auf jene Stufe des Fortschrittes erhebe, auf welcher sich die Seefischerei im Auslande befindet. *(So ist es!)*

Die Fischereiconferenz, welche unlängst in Triest stattgefunden hat und die Erhöhung der Subvention für Fischereizwecke in dem diesjährigen Budget von 5000 fl. auf 10.000 fl. verlangte, erweckt die besten Hoffnungen.

Durch energische Förderung der Seefischerei könnten die schmackhaften Fische und Crustaceen von Dalmatien und Istrien in wenigen Jahren alle großen Märkte der Monarchie versorgen. Wir haben schon heute Austernbänke bei Ston und Janjina, welche auch jetzt schon den Consum der großen Städte der Monarchie versorgen könnten und mit den besten Austernanlagen des Nordens rivalisiren. *(Hört!)*

Ich war erstaunt, als ich vor einigen Monaten die neuen riesigen Austernbänke des Großgrundbesitzers

Herrn Stjepo Bjelovučić bei Janjina besuchte und mit meinen Augen sah, dass dort schon jetzt circa eine halbe Million der besten Austern zum Export fertig ist.

Aber der Herr Bjelovučić hat ein Capital von 30.000 fl. investirt dieser Industrie zu Liebe und um die ökonomischen Interessen des Landes zu fördern. Solche Leute und ihre Industrie in aller möglichen Weise zu unterstützen, ist nicht allein eine Pflicht der Regierung, sondern auch des großen reichen Publicums *(Zustimmung)*, das anstatt vom Auslande, vom Inlande diese Ware haben könnte. *(Abgeordneter Dr. Laginja: Diejenigen, welche Austern essen!)* Die Großen, die Reichen, das habe ich schon gesagt.

Hohes Haus! Über den Postdienst in Dalmatien will ich nicht lange sprechen. Ich muss jedoch aus Wahrheitsliebe constatiren, dass in den letzten Jahren in Dalmatien auf dem Gebiete des Postwesens viel gemacht wurde, dass die berufenen Factoren im Lande sich eifrig bemühen, den Bedürfnissen des Publicums entgegenzukommen, aber dass noch viel zu thun bleibt, besonders in dem Innern des Landes, bevor Dalmatien auch bezüglich der Postverbindungen mit den anderen Ländern gleichgestellt ist.

Zu diesem Behufe erlaube ich mir, an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die wärmste Bitte zu stellen, die Summe für die Ruralpost in Dalmatien in dem nächsten Voranschlag zu erhöhen, damit im Innern des Landes und auf den Inseln womöglich noch viele Post- und Telegraphenämter eröffnet werden können.

Zugleich bitte ich Seine Excellenz, die Frage der Subvention für Postbeförderung des Dampfers „Pannonia" der ungarisch-kroatischen Dampfschiffahrtsgesellschaft, bald und günstig lösen zu wollen. Diese sehr tüchtige Gesellschaft gibt Dalmatien die beste und rascheste Verbindung mit dem Centrum der Monarchie und überhaupt mit Europa, weil bedauerlicherweise, wie ich schon gesagt habe, wir in Dalmatien noch keine Eisenbahnverbindung mit der civilisirten Welt haben. *(Rufe: Leider! Leider!)* Nun, es erregt Aufsehen, dass der Luxusdampfer „Pannonia", welcher die schnellste Verbindung von allen anderen zwischen Wien und Dalmatien herstellt, keine Post bringt *(Hört! Hört!)*, und er bringt sie nicht, weil er keine Subvention dafür hat.

Es handelt sich nicht, meine Herren, um riesige Summen, und ich bin überzeugt, dass Seine Excellenz der Herr Handelsminister, welcher in der kurzen Zeit seiner Amtsführung so schöne Beweise den Kroaten Dalmatiens geliefert hat, dass er mit den alten bedauerlichen Überlieferungen der Vernachlässigung der ökonomischen Interessen jenes Landes abrechnen will, auch dieser bescheidenen Bitte entgegenkommen wird. *(Bravo! Bravo!)*

Noch eine Anregung, und damit bin ich zu Ende. Gerade heute habe ich diesen Brief aus Oruro in Bolivia bekommen. *(Zeigt ihn.)* Es sind unsere Auswanderer, die in beträchtlicher Zahl aus den kroatischen Ländern dort in den Bergwerken beschäftigt sind und bitten, dass in Oruro ein Consul ernannt werde. „Im vorigen Jahre" heißt es kroatisch in dem Briefe „baten wir unseren Consul in Valparaiso, dass er sich bei dem Ministerium in Wien um die Ernennung eines Consuls in Oruro verwende, aber er antwortete, dass dies unmöglich ist. Der chilenische Consul Don Casimiro Domeiko, der hier drei große Bergwerke und ein großes Ansehen hat, würde uns sehr gern in Schutz nehmen als österreichisch-ungarischer Consul, ohne irgend welche Belohnung." In dem Briefe wird weiter gesagt, dass in Oruro die Italiener, Deutschen und Franzosen ihre Consuln haben, nur unsere Leute aus der Monarchie haben ihn nicht. *(Hört!)*

Indem ich diese Wünsche zur Kenntnis Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers bringe und um wohlwollende Erwägung und Berücksichtigung derselben bitte, schließe ich. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Ich bitte jene Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Biankini beantragten Resolutionen unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Dieselben sind hinreichend unterstützt und werden, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zugewiesen werden. *(Nach einer Pause:)* Sie sind zugewiesen.

Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Hallwich das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hallwich:** Der Herr Abgeordnete der Handels- und Gewerbekammer Krakau hat die Freundlichkeit gehabt, sich mit meinen Ausführungen in der vorgestrigen Sitzung zu beschäftigen, wie sich von selbst versteht, in sehr liebenswürdiger Weise — doch so, dass ich mich dadurch zu einer thatsächlichen Berichtigung genöthigt sehe. Er citirt den Ausspruch des Herrn Finanzministers, den ich selbst citirt habe, und fährt alsdann fort — ich habe in das Stenogramm seiner Rede Einsicht genommen — er sagt *(liest)*:

„Was sagt nun der Herr Abgeordnete Dr. Hallwich? Er sagt: Wir sind nicht gegen die Industrie, wir sind nur dagegen, dass der alten Industrie Concurrenz gemacht werde. Aber wenn neue Industrien geschaffen werden, so sind wir nicht dagegen. Ich möchte den Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich fragen, was er sich eigentlich gedacht hat? Sollen wir Industrien finden? Sollen wir Industrien, die überhaupt noch gar nicht dagewesen sind, erschaffen? u. s. w."

Dem gegenüber constatire und berichtige ich thatsächlich: Die mir hier von dem geehrten Herrn Abgeordneten der Krakauer Handelskammer in den

Mund gelegten Worte habe ich factisch nicht gebraucht. Ich habe vielmehr wortwörtlich erklärt, und zwar nach dem stenographischen Protokolle *(liest)*:

„Was immer die österreichische Regierung einer für Österreich wirklich und wahrhaftig neuen Industrie an Begünstigungen einräumt, das schadet der alten, bestehenden Industrie keineswegs *(Sehr richtig!)*, denn das tangirt nicht ihre Interessensphäre, wenigstens nicht ihre Concurrenzsphäre. Wohl aber liegt es auf der Hand, dass neue Einzelnunternehmungen einer bereits vorhandenen Industrie, von der Regierung mit allerhand Begünstigungen ausgestattet, den bestehenden Unternehmungen derselben Industrie gefährlich werden müssen *(Sehr richtig!)*, so dass sich diese dagegen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln wehren müssen." *(Sehr richtig!)*

Das, meine Herren, ist auf den ersten Blick etwas anderes, ganz anderes, als der Herr Abgeordnete der Krakauer Kammer mir zumuthet. *(Sehr wahr!)* Das heißt nämlich nichts anderes als: Wir haben entschieden nichts dagegen, dass der alten Industrie in Österreich Concurrenz gemacht werde; wir haben nichts dagegen, dass neue Unternehmungen daselbst errichtet werden, Eines vorausgesetzt *(Hört! Hört!)*, vorausgesetzt nämlich, dass die Concurrenzbedingungen für diese neuen Unternehmungen, die da geschaffen werden sollen, dieselben sind und dieselben bleiben *(Sehr richtig!)*, wie jene für die alten, bestehenden Unternehmungen derselben Industriezweige. *(So ist es!)* Das verlangen wir und müssen wir verlangen, Ungarn gegenüber, das müssen wir umsomehr verlangen von unserer eigenen Regierung.

Präsident *(unterbrechend)*: Ich möchte den Herrn Redner doch bitten, sich auf eine thatsächliche Berichtigung zu beschränken.

Abgeordneter Dr. **Hallwich**: Ich bitte, das gehört zur thatsächlichen Berichtigung *(fortfahrend)*: umsomehr verlangen im eigenen Lande, das heißt in der eigenen Reichshälfte. Gegen eine andere Auffassung müssten wir auf das entschiedenste protestiren. *(Beifall.)*

Um aber auch den zweiten Satz der bezogenen Rede des Herrn Abgeordneten der Krakauer Handelskammer zu berichtigen: Dass es denkbar, ja, sehr wohl möglich ist, auch neue Industriezweige in Österreich einzuführen, davon glaube ich, kann sich jeder Sachverständige, somit auch der geehrte Abgeordnete der Krakauer Kammer, aus dem täglichen Leben überzeugen. Das brauche ich nicht erst zu beweisen. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Specialberichterstatter **Szczepanowski**: Hohes Haus! Wenn auch in dieser Debatte eine Reihe von Capiteln mit verhältnismäßig großer Schnelligkeit erledigt worden sind, so kann ich mich nicht verwundern, dass das Budget des Handelsministeriums zu einer größeren Debatte Anlass gegeben hat. Bei den meisten anderen Ministerien sprechen wir ja über gewisse bestimmte Verwaltungsposten und Verwaltungsauslagen, die meist von einem Jahre auf das andere als Erbe übernommen werden und die sich in den einzelnen Jahren mitunter auch sehr wenig verändern. Wir könnten uns also, wenn es sich um Eile handeln würde, in der Debatte über viele andere Verwaltungszweige verhältnismäßig kurz fassen. Beim Handelsministerium ist aber Gegenstand der Debatte nicht bloß der Verwaltungszweig des Handelsministeriums, sondern der wirkliche Gegenstand der Debatte ist das große pulsirende nie rastende wirtschaftliche Leben des Volkes, welches nicht die Vernachlässigung auch nur während eines Jahres verträgt. *(Sehr richtig!)* Da müssen wir immer unsere Augen offen halten und sehen, ob sich nicht etwas ereignet, was eine energische Action nothwendig macht.

Bevor ich nun auf den eigentlichen Gegenstand der Debatte eingehe und die großen principiellen Fragen berühre, welche hier angeregt worden sind, möge mir das hohe Haus gestatten, gewissermaßen eine kleine persönliche Debatte in wenigen Worten zu erledigen, wobei ich auch trachten werde, selbst diesem Gegenstande eine principielle Seite abzugewinnen. Unter den Rednern in der letzten Sitzung hat der Herr Abgeordnete Bažant mir die Ehre angethan, dass er sich eigentlich mehr mit meinem Generalberichte befasst hat, als mit der commerciellen Lage der Monarchie. Ich bin ja für diese Ehre sehr empfänglich, aber ich muss doch eine so ausschließliche Beschäftigung mit mir von mir weisen, insbesondere weil er in denjenigen Abschnitten seiner Rede, wo er meinen Generalbericht kritisirt hat, mir hauptsächlich eine blindgläubige Anhänglichkeit an die ungarische Verkehrsstatistik vorgeworfen hat. Ich war ja nur der unbewusste Träger von Irrthümern, welche ich von wo anders hergenommen habe. Ich sollte meinen, wenn es sich um Statistik handelt, sollte man immer mit großer Vorsicht sprechen. Mit der allergrößten Vorsicht aber sollten diejenigen sprechen, die selbst irgend etwas mit dieser Küche zu schaffen gehabt haben. Der Herr Sectionschef war ja ein verdienstvoller Beamter des Handelsministeriums, und es ist aller Ehren wert, dass er an die ausgezeichnete, fehlerlose Arbeit des österreichischen Handelsministeriums glaubt. Er sagt selbst: „Wir in Österreich haben eine ausgezeichnete Zollstatistik. Die Handelsausweise lassen nichts zu wünschen übrig, was Genauigkeit und Präcision anbelangt." O, glücklicher Glaube! Wenn er mir nur Fehler vorwirft, die ich aus der ungarischen Statistik angeblich herübergenommen hätte, müsste er sich mit dem Dr. Jekelfalussy auseinandersetzen, der vielleicht an seine ungarischen Ziffern ebenso naiv glaubt, wie der Herr Sectionschef an die österreichischen Ziffern. Ich habe mit der Statistik

auch ziemlich viel zu thun gehabt, aber sehr oft in einem ganz anderen Lichte, nicht als Einer, der Statistik macht, sondern als jemand, der Statistik braucht. Wenn ich zum Beispiel als Industrieller irgend eine statistische Nachricht für mein Geschäft gebraucht habe, habe ich gesehen, dass, je mehr ich das Geschäft gekannt habe, desto lückenhafter und unvollkommener und trüglicher die allgemeinen statistischen Ziffern waren und darum — ich will ja nicht bestreiten, dass die Bemerkungen des Sectionschefs theilweise ihre Richtigkeit haben mögen, dass die ungarische Statistik gewisse Mängel aufweist — dürfte ich glauben, dass die österreichische Statistik auch nicht so fehlerfrei ist, wie er sie darstellt. Ich werde nun ein paar Jahre zurückgreifen. Wie wir hier die große Valutadebatte im Jahre 1892 gehabt haben, habe ich eine sehr genaue Zusammenstellung der österreichischen Statistik mit anderen Statistiken, welche dasselbe Thema behandelt haben, gesehen. Es wurde nämlich die österreichische Ausfuhr nach den österreichischen Ziffern verglichen mit der Einfuhr österreichischer Ware in die Nachbarstaaten und daraus ergaben sich kolossale Unterschiede von 40, 50 bis 60 Millionen in einzelnen Jahren. Es scheint also, dass diese österreichische Statistik überhaupt an denselben Mängeln leidet, an welchen die Zahlenstatistiken beinahe sämmtlicher Länder leiden. Wir wissen ja sehr gut, das ist die Arbeit internationaler statistischer Congresse, welche viele Verbesserungen angeregt haben, Verbesserungen welche theilweise auch schon Resultate geliefert haben. Wir sind aber noch lange nicht fertig, und eine Übereinstimmung dieser Ausweise einzelner Länder über denselben Verkehr läßt sich bisher noch nicht erzielen.

Wenn ich nun ein Wort über meine eigenen Zahlen vorbringe, so möchte ich sagen, dass alle meine Behauptungen im Generalberichte, nämlich, dass Ungarn gewissermaßen ein junger Colonialstaat ist, der erst eine Industrie schafft, der erst im Begriffe ist, große Investitionen zu machen, und der darum großer geliehener Capitalsmassen bedarf, dass also alle diese Auseinandersetzungen vollständig richtig sind, auch wenn alle Fehler zugestanden sein mögen, welche mir der verehrte Herr Abgeordnete vorgehalten hat. Es unterliegt nämlich gar keinem Zweifel, dass Ungarn seit dem Jahre 1867 eine kolossale Schuld auf sich geladen hat, sowohl Staatsschuld als auch überhaupt das Land große Schulden für verschiedene Investitionen aufgenommen hat. Es unterliegt gar keinem Zweifel, dass die vollständig sicheren Zahlungen Ungarns, nämlich die Contribution für unsere Staatsschuld von 30 Millionen, die Zahlung für die Staatseisenbahngesellschaft, die Zahlungen für die aus Anlass der Valutaoperationen nachgewiesenen ungarischen Papiere im Auslande, allein über 100 Millionen Gulden betragen. Da sind Posten aus anderen privaten Schulden, industriellen Schulden, Wechselschulden gar nicht inbegriffen, da ist von der Zahlungsbilanz kein Jota, das sind die nackten, harten Geldauslagen,

Wenn Österreich an das Ausland 160 bis 170 Millionen zu zahlen hat und direct oder indirect 100 Millionen von Ungarn bekommt, so ist es absolut evident und kann auf keine Weise bestritten werden, dass es uns das Saldo zu bezahlen hat, das ist 60 bis 70 Millionen, und dieser Saldo würde sich verringern, wenn ich andere industrielle Zahlungen Ungarns berücksichtigen könnte, wofür mir aber eben Daten fehlen. Ebenso können die Bemerkungen über das Verhältnis der ungarischen Bilanz und der österreichischen Bilanz im großen und ganzen durch irgendwelche Fehlerquellen nicht berührt werden, denn ein großer Theil der Fehlerquellen sind durchgreifende Posten, welche im Export wie im Import erscheinen. Weitere Zweifel, welche sich für den Herrn Abgeordneten daraus ergeben, dass zum Beispiel die Ungarn die importirten Textilien höher bewerten als die Bewertung in dem allgemeinen Zollgebiete der österreichisch-ungarischen Monarchie, erklären sich ganz einfach daraus, dass Ungarn zum großen Theile den Zoll mitbezahlt, welcher in unserer auswärtigen Statistik im Preise nicht berücksichtigt ist. Ebenso ist es ganz einfach, dass die Rohproducte, welche Ungarn ausführt und an seinen eigenen Grenzen taxirt, ja doch nicht die Frachtspesen enthalten, welche erst in Österreich auflaufen, und alle Grenzspesen beim Export. Also die ungarischen Rohproducte müssen in der österreichisch-ungarischen Statistik bei der Ausfuhr höher bewertet werden, als sie in Ungarn selbst bewertet werden. Das sind übrigens Kleinigkeiten, denn im Gegentheile, wenn wir die ungarischen Ziffern annehmen, ergibt sich, dass Ungarn seit einer Reihe von Jahren entweder gar kein actives Saldo oder ein nur höchst geringes Handelssaldo gehabt hat. Das ist nichts Erstaunliches und nichts Besorgniserregendes, insoweit als die fremden, aufgenommenen Capitalien zweckentsprechend nützlich und productiv angelegt worden sind, und alle Auseinandersetzungen, die wir gehört haben, beweisen, dass dies in Ungarn zum allergrößten Theile geschehen ist.

Dieses Kennzeichen einer kleinen unansehnlichen oder gar negativen Handelsbilanz hat Ungarn auch mit anderen Ländern gemein. Gehen wir zum Beispiel weiter östlich nach Rumänien. Da werden Sie seit Jahren eine negative Handelsbilanz finden und diese erklärt sich nur aus den kolossalen Investitionen, welche das kleine Land Rumänien im Verlaufe weniger Jahre gemacht hat, Rumänien, welches nicht bloß ein großes Communicationsnetz geschaffen, sondern wahrhaft großartige volkswirtschaftliche Werke zustande gebracht hat, wie die große Brücke über die Donau und den großen Hafen. Das Resultat dieser Investitionen und der Einwanderung kolossaler fremder Capitalien nach Rumänien ist die seit Jahren auftauchende negative Handelsbilanz. Das muss sich

in jedem solchen Lande ändern und in Ungarn glaube ich, wäre das schon geschehen und Ungarn hätte schon eine positive starke Handelsbilanz ohne die Viehseuche, welche Ungarn seit zwei Jahren verwüstet und ihm einen unermesslichen Schaden zugefügt hat.

Ich werde mich auch nicht auf weitere Fragen einlassen, ob etwa die Ziffern, welche ich vorgebracht habe, bei den Ausgleichsconferenzen Österreich oder Ungarn zugute kommen. Ich glaube man sollte die Kenntnisse der beiderseitigen Unterhändler etwas höher schätzen, als dass sie imstande wären, entweder wirklich vorhandene Thatsachen zu übersehen oder sich nicht existirende Thatsachen einreden zu lassen. Ich hoffe, der Ausgleich wird zustandekommen, nach dem wirklichen Verhältnisse der ökonomischen und finanziellen Kräfte und das ist es und nicht eine einseitige Übervortheilung, was sowohl Ungarn als Österreich beim Ausgleiche wünschen und nur ein solcher Ausgleich kann eine dauernde Basis haben.

Ich möchte mir doch erlauben, eine Bemerkung zu machen. Es wäre vielleicht zu erwägen, ob wir nicht irgend ein radicaleres gründlicheres Mittel für die Adjustirung der gegenseitigen Verbindlichkeiten ausdenken sollen, als diese Debatte, die sich alle zehn Jahre wiederholt und die, wenn sie mit allgemeinen Wahlen zusammentrifft, leicht zu Schlagwörtern Anlass geben kann, die vielleicht nur für den Augenblick berechnet sind, die aber an Bitterkeit vielleicht jahrelang anhalten können. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Ich werde jetzt aus den Auseinandersetzungen des verehrten Herrn Abgeordneten ein positives Resultat ziehen oder wenigstens zu ziehen versuchen. Meine Auseinandersetzungen über den Fortschritt der österreichischen Industrie, obwohl sie auf vollständig sicheren Daten beruht haben und obwohl sie durch volkswirtschaftliche Berichte aller Fachpublicationen, die seit der Zeit aus Anlass des neuen Jahres zum Vorschein gekommen sind, beinahe in ihrer Gänze als richtig bestätigt worden sind, wurden optimistisch genannt. Ich will darüber nicht streiten. Ich habe gesagt, die österreichische Industrie befindet sich in einem Fortschritte. Was sagen diejenigen, welche meine Meinung bestreiten? Die sagen, die Industrie befindet sich in einem relativen Rückschritt. Was heißt das? Es ist ein Fortschritt, absolut ein Fortschritt, da sind wir einig; es ist ein relativer Rückschritt, warum, weil Deutschland einen größeren Fortschritt gemacht hat.

Ich habe unsere Industrie mit der Deutschlands nicht verglichen. Wenn ich sie aber verglichen hätte, so wäre ich genau zu demselben Resultate gekommen, wie der Herr Abgeordnete Dr. v. Bazant. Ja, es ist richtig, die österreichische Industrie ist fortgeschritten, aber nicht so schnell wie die Deutschlands.

Übrigens sind wir da in einer ausgezeichneten Gesellschaft. Gehen wir nach Frankreich. Auch da hören wir: Fortschritt, aber nicht so wie in Deutschland. Gehen wir nach England. Da werden wir auch hören: die englische Industrie schreitet vorwärts, aber nicht so wie in Deutschland.

Wir befinden uns also in ausgezeichneter Gesellschaft. Trotzdem lege ich diesem Punkte große Bedeutung bei und ich bin mit dem Herrn Abgeordneten Dr. v. Bazant vollkommen einverstanden, dass wir diesen großen Unterschied zwischen dem Fortschritte in unserer Industrie und dem Fortschritte in Deutschland nicht vernachlässigen können, und dass wir daraus die Consequenzen ziehen sollen. Mit diesen Consequenzen werde ich mich noch in einem späteren Theile meiner Auseinandersetzungen beschäftigen. Unterdessen gehe ich zu einem anderen Redner über.

Herr Hofrath Hallwich war der ursprüngliche Referent beim Handelsministerium. Er hat sich jahrelang mit diesen Angelegenheiten beschäftigt, und ein jeder Industriefreund in Österreich muss ihm dankbar sein für viele außerordentlich glückliche Anregungen, welche er im Laufe seiner parlamentarischen Thätigkeit gegeben hat.

Mit einigen Theilen seiner Rede kann ich mich aber nicht einverstanden erklären. Zum Beispiel will er sich in einem Theile derselben als Industrieller mit der Landwirtschaft auseinandersetzen und er meint, an dem agrarischen Charakter des Hauses läge es, dass man der Industrie nicht genügende Gerechtigkeit widerfahren lasse. Er vergleicht den Antheil von den öffentlichen Lasten, welche die Industrie trägt, mit dem Antheil der Lasten, welche die Landwirtschaft trägt. Da muss mir aber der verehrte Herr Abgeordnete doch vergeben: die Principien, nach welchen er diese Unterscheidung macht, lassen in mir wieder so das Gefühl zurück, dass es auf der Welt nichts Unzuverlässigeres gibt als Ziffern.

Wie bei den früheren Auseinandersetzungen zwischen der österreichischen und der ungarischen Statistik, werde ich hier wieder an die englische Anekdote erinnert, dass es im öffentlichen Leben schädliche Lügen gibt, die nach drei Stufen abgetheilt werden können: gewöhnliche Lügen, vermaledeite Lügen und statistische Ziffern. *(Heiterkeit.)* Die Ziffern sind also das Maximum der Unzuverlässlichkeit. Der verehrte Herr Abgeordnete will die indirecten Steuern also auf die Landwirtschaft und auf die Industrie vertheilen und da meinte er, ja, die Landwirtschaft trage von den indirecten Steuern nur 17 Millionen, die Industrie aber mehr als 110 Millionen. Ich kann mir diese Ziffern gar nicht erklären.

Nach der gewöhnlichen Theorie von der Überwälzung der Steuern zahlt ja die indirecten Steuern die consumirende Bevölkerung und solange als in Österreich der überwiegende Theil der Bevölkerung ein landwirtschaftlicher ist, muss die überwiegende Last der indirecten Steuern auf die landwirtschaftliche

Bevölkerung fallen. Dann meint der verehrte Herr Abgeordnete, bei den Zöllen gibt es so viele landwirtschaftliche und so viele Industriezölle. Ja, zahlt denn die Industrie die Industriezölle? Wenn zum Beispiel Seidenwaren oder Spitzen, die in Österreich nicht fabricirt werden, aus dem Auslande importirt werden, zahlt die Industrie diese Zölle oder nicht etwa der Consument?

Ja, nicht nur dass die Industrie diese Zölle nicht zahlt, sie hat an den Zöllen noch einen kolossalen Vortheil, einen Vortheil, den ich nach einer älteren Statistik vor ungefähr zehn Jahren berechnet habe und welcher für die meisten Industrien in Österreich einen solchen Zollschutz ergibt, dass man hiefür allein das ganze Rohmaterial hätte zahlen können. *(Sehr richtig!)* Ich habe dies damals zum Beispiel für die Baumwollindustrie berechnet. Der Zollschutz, der in den Zollsätzen ausgeführt ist, war genügend, um die gesammte Quantität Baumwolle zu kaufen, welche Österreich consumirt. Also, die Industriezölle sind nicht nur keine Belastung der Industrie, sondern eine kolossale, die größte Prämie, welche man der Industrie geben kann. Also, auf welche Weise man die Industriezölle überhaupt in Zölle, welche die Landwirtschaft und welche die Industrie belasten, zerlegen kann, verstehe ich absolut nicht.

Dann meint der verehrte Herr Abgeordnete: Wie in allen Culturstaaten, so erscheint auch in Österreich der Staat selbst als der größte Unternehmer. Das ist eine zu gewagte Behauptung und geschichtlich durchaus nicht erwiesen. Es gibt gewisse Culturstaaten, so namentlich Preußen, Ungarn, auch Österreich, die gleichzeitig große Unternehmer sind. Aber ich bitte, mir die großen Unternehmungen des englischen Staates zu zeigen.

Es gibt dort keine großen Staatsunternehmungen. Ich bitte mir die großen Unternehmungen der amerikanischen Republik zu zeigen. Ich weiß von keiner. Mit dieser Übertreibung der Rolle des Staates in volkswirtschaftlichen Angelegenheiten in Zusammenhang steht auch ein anderer Satz: Ohne ausgiebige Vermehrung des Beamtenstatus unserer politischen Behörden — das ist mein Alpha und Omega — keine dauernde gründliche Gewerbeförderung. Um Gotteswillen! Gibt's in England kein Gewerbe? Ich habe einmal einem Engländer zwei Stunden lang expliciren müssen, was ein Bezirkshauptmann ist und unsere politische Behörde. Dort gibt es keine, und die englische Regierung und Nation, das englische Gewerbe und die englische Industrie gehen vorwärts ohne Bezirkshauptleute, ohne Statthalter. Also das sind auch zufällige, locale Erscheinungen. Wir vielleicht in Österreich brauchen diese Krücke, andere Völker gehen ohne sie, haben eigene Kraft genug, um vorwärts zu streben.

Diese Übertreibung des staatlichen Eingreifens, welche mir als dem Budgetberichterstatter desto gefährlicher scheint, weil in ihr der Keim zu künftigem Deficit enthalten ist, wird noch anschaulicher, wenn man die Reden der verschiedenen Abgeordneten vergleicht. Der eine wünscht noch mehr Beamte, noch mehr Vormundschaft für diesen oder jenen Zweig der öffentlichen Verwaltung. Dann kommen andere Abgeordnete, die sagen: „Ja, die staatliche Einmischung hat so viel Unheil angerichtet." Ja, wenn man schon einen Vormund hat, so will der etwas arbeiten!

Es ist allerdings sehr oft meine Ansicht gewesen, dass, wenn man einen ungebetenen Vormund bekommen hat, es besser ist, wenn er den Gehalt bezieht, nichts dafür thut, als dass er noch Schaden anstiftet für das Geld, das er bekommt.

Aber wenn man schon so viele öffentliche Gewalten hat, deren Competenzen miteinander streiten, die nach allen möglichen Hofdecreten noch arbeiten — ich habe bei der Steuerverwaltung gesehen, dass man sich auf Decrete aus der Zeit Kaiser Josefs und Maria Theresias berufen hat — dann kann man sich nicht wundern, dass es mitunter dazu kommt, dass sie eingreifen, und nicht so, wie es wirklich dem Wesen der Sache entspricht.

Also in dieser Beziehung, glaube ich, hat der Staat ein großes Feld der Wirksamkeit auf volkswirtschaftlichem Gebiete. Aber ich gehöre eher zu denjenigen, welche sehr genau prüfen, ob nicht jede staatliche Förderung eigentlich nur eine Einmischung ist, deren Kosten größer sind als ihre Vortehile.

Man hat hier viel vom Zurückbleiben der österreichischen Industrie Deutschland gegenüber gesprochen. Das ist eben der Punkt, wo ich mich in einem vollständigen Einverständnisse mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Bazant befinde. Wir sind viel weniger vorgeschritten als Deutschland. War aber nur die Staatsaction die Ursache?

Gibt es da keine anderen, allgemeineren Ursachen? Nun, ich werde mir erlauben, einige wenige von diesen allgemeinen Ursachen darzulegen, welche nach meiner Meinung die große Superiorität in der deutschen Volkswirtschaft, nicht nur der österreichischen, sondern auch der Volkswirtschaft vieler anderer europäischer Staaten gegenüber begründet haben. Da ist vor allem eine Ursache, über die man hier gar nicht gesprochen hat. Es ist nämlich das Menschenmateriale, es ist in England in der letzten Zeit viel von Handelsartikeln gesprochen worden, neben denen die in Deutschland gemacht werden; aber ich glaube, die gefährlichen Handelsartikel für England, das sind nicht die billigen deutschen Eisenwaren oder Cattunwaren, das sind die Menschen, welche in Deutschland gebildet werden, das sind die fachlich und wirtschaftlich gebildeten Handelsleute, Gewerbsleute, Industrieleute, Ingenieure, Techniker, Chemiker u. s. f., welche in Deutschland gebildet werden.

Das ist der Artikel, welcher Deutschland nahezu zur größten Handelsmacht der Welt gemacht hat. Dieses Menschenmateriale ist die Grundlage einer jeden Entwicklung. Aus Anlass gerade dieser Discussion in England habe ich in einer Broschure Folgendes gelesen:

Was die geheimen Mittel betrifft, deren Deutschland sich bedient hatte, um seine Überlegenheit im äußeren Handel zu gewinnen, so habe ich nicht viel davon gelesen, dass man es um diese oder jene Hofräthe oder Sectionsräthe beneidet hätte, welche Deutschland hätte und England nicht; aber ich habe anderes gelesen.

Ein großer englischer Kaufmann, der ein ausgiebiges Exportgeschäft nach Südamerika betrieben hat, hat in seinem Bureau einen deutschen Praktikanten, einen Comptoiristen angestellt, und zwar um ein Spottgeld, um welches ein Engländer gar nicht ähnliche Dienste leisten konnte, und dabei war noch dieser deutsche Praktikant ein gebildeter Mann, sprach alle möglichen Sprachen, war für die Correspondenz zu gebrauchen und leistete Dienste, wie sie ein Engländer nicht hätte leisten können. Nach einigen Jahren verschwand dieser Praktikant, und wie der englische Kaufmann auf einer Tour die Stadt Bremen besucht, findet er ihn wieder; er war der Sohn eines Bremer Großkaufmannes, der in England mühselige Dienste als Praktikant geleistet und dort die Geschäftskenntnis und die Relationen des englischen Großhandlungshauses mit Südamerika belauscht und erforscht hat, von welcher er dann Nutzen gezogen hat.

Auf diese Weise hat Deutschland den großen südamerikanischen Markt den Engländern weggenommen. Ich möchte eine Nutzanwendung von dieser Anekdote auf unsere Verhältnisse machen.

Gehen Sie nach England, zu den Großhandlungshäusern Londons, Liverpools und schauen Sie nach, wie viele Wiener Söhne und Triester Firmen Sie finden werden. Ich glaube, ein Vergleich mit Bremen oder Hamburg wird nicht zu unseren Gunsten ausfallen. Das ist die wichtigste Frage, viel wichtiger, als jene, welche, wie Hofrath Hallwich behauptet hat, das Alpha und Omega unserer politischen Behörden bildet: dieses Menschenmateriale, diesen Menschengeist zu ändern, den Unternehmungsgeist, den Bildungsgeist, die Harmonie und Vereinigung von Capital und Bildung, welche den großen Geschäftsmann charakterisiert, das sollen wir erwägen und dann wird es auch um unseren auswärtigen Handel viel besser stehen.

Ich werde mir einige Bemerkungen erlauben, die vielleicht besser wäre, nicht zu machen, aber wie gesagt, alle wirklich wichtigen Gegenstände sind zugleich gefährlich und dornig.

Ich will nur einige Worte noch über den Charakter der österreichischen Geschäftswelt sprechen, da werde ich von vorneherein zugeben, dass die Österreicher außerordentlich gebildete und angenehme Leute sind, die nirgends anstoßen und mit jedem in Frieden leben wollen.

Diese allgemeinen Charakteristica leiden aber an gewissen Fehlern, welche gerade für unsere Handelsbilanz sehr große Fehler sind. Sie werden in Österreich in der Regel eine gewisse Theilung der Arbeit finden, Sie haben das Geld auf der einen und die technischen Kenntnisse auf der anderen Seite, der Eigenthümer repräsentirt in den meisten Fällen das Geld, sein Director die technische Kenntnis. Das, was in jedem wirklichen Industriestaate in einer Person verbunden sein soll, ist hier getrennt. Alle großen Fortschritte der Industrie in England, in Deutschland, wie auch in Österreich haben wir Leuten zu verdanken, die Capital und Intelligenz in der eigenen Person vereinigt haben und solange wir nicht dazu kommen, ist es ganz umsonst, neue Posten und Hofräthe zu creiren, denn diese werden den Mangel an innerer Harmonie, diesen Mangel an wirklicher Tüchtigkeit für das Geschäft nicht ersetzen können.

Ich bleibe also dabei stehen. Der Unternehmungsgeist der Bevölkerung, die Vereinigung der Capitalskraft und der Bildung in derselben Person, die persönliche Unternehmungslust des vermögenden Mannes, das ist die Grundlage einer jeden großen Entwicklung eines Welthandels, ohne das gibt es keinen Welthandel. *(Sehr richtig!)*

Wenn ich mir jetzt noch erlaube, auf einige andere Sachen hinzudeuten, so bemerke ich von vornherein: Alle kleinlichen Systeme von kleinlichen Subventionen, wo ein par tausend Gulden hier, ein par tausend Gulden dort gegeben werden, alles was die Natur einer persönlichen Subvention, ich möchte sagen eines persönlichen Almosens trägt, alles das betrachte ich als von sehr geringem Einflusse auf die großen Ziffern der Volksbilanzen.

Ich glaube, Selbsthilfe und die eigene Unternehmungslust leistet alles, wird alles leisten, wenn sie nur unter gewissen allgemeinen Bedingungen schaffen kann, welche allgemeine Bedingungen zu befördern und zu entwickeln Aufgabe des Staates ist. Diese allgemeinen Bedingungen sind: ein großes, ausgebreitetes und billiges Communicationsnetz, ein gut geregelter Geldverkehr und eine rasche und exacte Information und Statistik. Wenn der Staat diese allgemeinen Bedingungen schafft, dann wird schon die eigene Unternehmungskraft der Völker sich entwickeln können und sich Bahn brechen, wenn sonst auch noch so große Schwierigkeiten vorhanden sind. Wenn diese allgemeinen Bedingungen nicht bestehen, tritt leider ein Umstand hervor, der jeder Unternehmungskraft, selbst dem Genie unübersteigbare Hindernisse schafft, die jeden Erfolg unmöglich machen.

Ich werde mir da erlauben, eine der Naturgeschichte entnommene Anekdote zu erzählen. Ein

englischer Naturforscher hat ein Aquarium gehabt, und in diesem waren in einer Abtheilung Hechte und in der anderen Karpfen. Es ist die Natur des Hechtes, den Karpfen verschlingen zu wollen. Es war aber zwischen beiden Abtheilungen eine Glasplatte, welche der Hecht nicht gesehen hat. Jedesmal, wenn er auf einen Karpfen Jagd machen wollte, stieß er mit dem Kopfe an die Glasplatte. Alle Bemühungen waren umsonst. Nach einigen Monaten glaubte der Hecht, dass es ein Naturgesetz sei *(Heiterkeit)*, dass er den Karpfen nie erreichen könne, und er gewöhnte sich daran. Die Glasplatte wurde herausgenommen, der Hecht schwamm um die Karpfen herum und rührte keinen an. Er wusste ja, dass er jedesmal, wenn er den Versuch machte, sich die Nase blutig stieß. *(Heiterkeit.)* Nehmen Sie einen Industriellen, der so viele Vormünder und Paragraphe hat, die ihn angeblich schützen. Er hat versucht, dieses oder jenes zu machen, aber nein, da ist ein Paragraph, der ihm das nicht erlaubt. *(Sehr gut!)* Da ist ein Steuerbogen, der ihm das nicht erlaubt. *(Sehr richtig!)* Der Hecht hat sich eben durch einige Generationen die Nase blutig gestoßen *(Sehr gut!)*, und damit wurde erreicht, dass er die eigene Natur vergaß *(Sehr richtig!)*, dass er keine Unternehmungslust mehr besitzt, denn er weiß aus eigener Erfahrung, wie vergeblich die Mühe ist, Neues und Großes schaffen zu wollen. *(Beifall.)*

Schaffen Sie die allgemeinen Bedingungen für die Entwicklung der Unternehmungskraft und seien Sie überzeugt, dass unsere Bevölkerung dieselbe Unternehmungskraft und Bildungsfähigkeit besitzt wie andere Völker. *(Bravo! Bravo!)*

Ich muss noch eine Resolution besprechen, welche vom Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich beantragt wurde und dahin geht *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, zum Zwecke der Wahrung der industriellen Interessen in Angelegenheit der Gesetzgebung und der Verwaltung die Errichtung eines ständigen industriellen Beirathes in reifliche Erwägung zu ziehen und bei Activirung desselben die bestehenden industriellen Fachverbände, sowie die Handels- und Gewerbekammern in angemessener Weise zu berücksichtigen." *(Beifall.)*

Diese Resolution betrifft den Ausbau der österreichischen Gesetzgebung, sowie wir einen Zollrath, einen Eisenbahnrath u. s. w. haben.

Es ist dem Geiste der österreichischen Gesetzgebung angemessen, wenn wir auch einen industriellen Beirath haben. Ich kann daher gegen diese Resolution nichts einwenden und beantrage, das hohe Haus möge diese Resolution annehmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Zu thatsächlichen Berichtigungen des Herrn Berichterstatters haben sich die Herren Abgeordneten Dr. Ritter v. Bazant und Dr. Hallwich zum Worte gemeldet.

Ich ertheile zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Bazant.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Bazant:** Ich werde mich kurz fassen und mich darauf beschränken, der Reihenfolge des Herrn Berichterstatters folgend, meine Berichtigungen vorzubringen.

Der Herr Berichterstatter hat zu Eingang seiner Rede zunächst gesagt, dass er es ablehnen müsse, dass man sich mit seiner Person ausschließlich beschäftige.

Ich berichtige thatsächlich, dass ich in meiner Rede von vorgestern mich mit seiner Person durchaus nicht beschäftigt habe. Ich habe im Gegentheil seine Person mit Absicht sehr schonungsvoll aus dem Spiele gelassen, obwohl es sehr nahe gelegen wäre, die persönlichen Beziehungen des Herrn Berichterstatters zu den Ausführungen in dem Berichte zu dem Staatsvoranschlage etwas näher zu charakterisiren, und zwar in der Weise, dass es doch auffallend ist, dass der Berichterstatter des österreichischen Budgetausschusses über den österreichischen Staatsvoranschlag Behauptungen und Ausführungen in seinen Bericht aufnimmt, welche von ungarischer Seite, und zwar von officiöser Seite, als das stärkste Argument gegen den österreichischen Standpunkt in der Quotenfrage geltend gemacht werden konnten. *(Hört! Hört!)* Ich habe das aber nicht gethan und will auch diese persönliche Seite nicht weiter berühren. Was mich geleitet hat, was mich, wie ich in meiner Rede von vorgestern ausdrücklich erklärte, verpflichtet hat, das Wort zu ergreifen, war, Unrichtigkeiten klarzulegen, welche geeignet sind, die österreichische Finanzkraft und die österreichischen Verhältnisse in einem günstigeren Lichte erscheinen zu lassen, als sie thatsächlich verdienen.

Es war, ich darf es sagen, ein patriotisches Motiv, das mich dabei geleitet hat, und ich beabsichtigte durchaus nicht, dem Herrn Berichterstatter, gegen den ich persönlich durchaus nichts habe, irgendwie nahezutreten.

Der Herr Berichterstatter hat unter fortwährender Anspielung auf den Sectionschef — ich weiß nicht, ich habe als Sectionschef hier nichts zu reden, ich bin hier Abgeordneter und mache Anspruch, nur in dieser Eigenschaft apostrophirt zu werden — bemerkt, dass ein Sectionschef auch wissen müsse, dass in den österreichischen Handelsausweisen ganz dieselben Fehler sich vorfinden, die ich in den ungarischen Verkehrsausweisen gerügt habe.

Ich berichtige thatsächlich, dass die statistische Centralcommission, welche meiner Zeit die Handelsstatistik leitete, sich nicht im Handelsministerium, sondern im Unterrichtsministerium befindet, und dass das

Handelsministerium und dessen Sectionschefs mit dem Unterrichtsministerium gar nicht in dieser Beziehung zu verhandeln haben.

Allerdings ist es richtig, dass früher die österreichischen Handelsausweise dieselben Fehler zeigten, dass nämlich, wenn man die Ziffern des österreichischen Exportes mit den Ziffern des Importes des betreffenden Landes, zum Beispiel Deutschlands, verglich, sich ganz gewaltige Differenzen ergaben.

Dieser Mangel existirt jedoch seit 15 oder mehr Jahren nicht mehr, die Provenienz und Destination wird jetzt in unseren Handelsausweisen ausgewiesen. Man kann also nicht sagen, dass der Fehler, den ich an den ungarischen Verkehrsausweisen hervorgehoben habe, nämlich dass sie die Provenienz und Destination nicht verfassen, und dass daher diese Daten nicht brauchbar sind zu dem Zwecke, zu dem sie der Berichterstatter benützt hat, auch in den österreichischen Handelsausweisen existiren.

Der Herr Berichterstatter hat weiter gesagt, es sei ganz begreiflich, dass die Textilien Ungarns höher bewertet werden als die Österreichs . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, sich im Rahmen einer thatsächlichen Berichtigung zu halten.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Bazant**: Das ist durchaus thatsächlich.

Präsident: Ich bitte sich also möglichst kurz zu fassen und nicht in langen Ausführungen sich zu ergehen.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Bazant**: Ich constatire, dass es unrichtig ist, dass man in Ungarn angeblich richtigerweise die Textilien höher bewertet als bei uns. Auch wir zahlen denselben Zoll. Der Herr Berichterstatter sagt, dass aus dem Grunde bei uns die Textilien niedriger sein sollen, weil wir den Zoll nicht bezahlen. Der Preis regulirt sich nicht nach dem Zolle, und wenn der Zoll Einfluss auf den Preis hätte, dann müsste der Einfluss sich auch auf uns erstrecken, soweit wir eben fremde Waren importiren. Das ist unzweifelhaft und es verräth nur — der Herr Berichterstatter möge mir verzeihen — eine gewiss geringe Bekanntschaft mit dem Stoffe, wenn der Herr Berichterstatter glaubt, dass die Preise in Österreich anders resultiren können als in Ungarn. Das gilt auch von den Rohproducten. Weizen und Korn werden bei uns so notirt, wie in Ungarn. Die Differenz sind nur die Transportkosten. Ich berichtige dies thatsächlich.

Ich könnte noch auf mehrere andere Punkte eingehen, aber ich unterlasse es; ich begnüge mich damit, zu constatiren, dass die Ausfälle des Herrn Berichterstatters und die Vertheidigung seines Berichtes gegenüber meiner Kritik vollkommen unberechtigt waren. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hallwich hat nun das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung gegenüber dem Herrn Berichterstatter.

Abgeordneter Dr. **Hallwich**: Es thut mir unendlich leid, Sie noch einmal belästigen zu müssen, verehrte Herren! Eigentlich hätte ich gegenüber dem Herrn Generalberichterstatter — augenblicklich zugleich Specialberichterstatter — eine förmliche Massenberichtigung vorzubringen. Ich beschränke mich auf eine einzige Thatsache, die ich hiemit constatiren will.

Es ist notorisch unrichtig, dass ich für meine Person die Behauptung aufgestellt, wie er behauptet, „der agrarische Charakter des Hauses bringe es mit sich, dass man hier der Industrie nicht freundlich gesinnt sei". Dies Wort ist nicht aus meinem Munde geflossen.

Ebenso thatsächlich unrichtig ist es, dass ich die Worte gesprochen hätte, die Industrie sei es, welche die Industriezölle zahle u. s. w.

Alle Behauptungen des Herrn Berichterstatters gegen mich erklären sich nur daraus, dass derselbe leider nicht anwesend war, während ich gesprochen; sie erklären sich einzig und allein aus einer flüchtigen ersten Lesung meiner Ausführungen. Die Conclusionen, die er aus den aufgestellten falschen Prämissen zieht, treffen daher nicht mich, sie fallen in sich selbst zusammen.

Wollen Sie es, meine Herren, entschuldigen, wenn ich mich auf diese kurze Berichtigung beschränke. *(Beifall.)*

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Zu den Ausschussanträgen sind keine Abänderungen beantragt worden, weshalb wir bloß über die Anträge des Ausschusses abzustimmen haben.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die in Capitel 27, Handelsministerium, Titel 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 des Erfordernisses, dann in Capitel 33, Titel 1 bis 8 der Bedeckung, ferner die in Beilage II, „Investitionspräliminare" unter Titel „Handelsministerium" Post 1 eingestellten Positionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Positionen sind angenommen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche die Resolutionsanträge des Ausschusses, I, II, III auf Seite 6, IV auf Seite 8, V auf Seite 11, ferner die Resolutionsanträge 1 bis 5 des Specialberichtes zum „Centrale" und die Petitionsanträge 1 bis 3 auf Seite 18 und 19 des Specialberichtes, endlich den Resolutionsantrag auf Seite 2 des Specialberichtes „Aichdienst" annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht). Auch diese Anträge sind angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich, welcher die sofortige Abstimmung im Hause beantragt hat.

Diese Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich lautet *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Regierung wird aufgefordert, zum Zwecke der Wahrung der industriellen Interessen in Angelegenheit der Gesetzgebung und der Verwaltung die Errichtung eines ständigen industriellen Beirathes in reifliche Erwägung zu ziehen und bei Activirung desselben die bestehenden industriellen Fachverbände, sowie die Handels- und Gewerbekammern in angemessener Weise zu berücksichtigen.““

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Diese Resolution ist angenommen und somit dieser Gegenstand erledigt.

Ich werde mir nunmehr erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Es sind zwei Dringlichkeitsanträge überreicht worden, um deren Vorlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Carl Lewakowski und Genossen."

Gelegentlich der Eröffnung des galizischen Landtages am 28. December 1896 besprach Seine Excellenz der Herr Statthalter von Galizien Fürst Sanguszko in einer längeren Auseinandersetzung die lebhafte Theilnahme, welcher sich gegenwärtig das öffentliche Leben in Galizien seitens der Bauern- und Arbeiterbevölkerung erfreut; in dieser Rede bemerkte zunächst der Herr Statthalter, dass wahrscheinlich die so nahen Reichsrathswahlen die Ursache dieser Bewegung seien, und erklärte unaufgefordert, dass die k. k. Regierung gegenüber dieser, in der letzten Zeit in einem so erhöhten Maße zutage tretenden Volksbewegung, eine stets legale und den Gesetzen entsprechende Stellung eingenommen habe, und bloß dort mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln eingegriffen hat, wo diese Bewegung in leidenschaftliche Kämpfe ausartete. Der Herr Statthalter hat des weiteren in seiner Rede zwar in einer sehr discreten Form, aber doch zugegeben, dass eine Arbeiter- sowohl als Bauernfrage in Galizien existire, ohne aber seitens der hohen Regierung in irgend einer Weise eine Andeutung zu geben, wie sich die Regierung gegenüber diesen Fragen stelle, welche Forderungen dieser Massen des arbeitenden Volkes sie für berechtigt halte, und wie die hohe k. k. Regierung diese Fragen zu lösen beabsichtige; ferner hat der Herr Statthalter alle jene Parteien, die an jener Bewegung theilgenommen haben, das ist sowohl die polnisch-nationale Volkspartei, als wie die ruthenisch-nationale Volkspartei, die socialdemokratische Partei und die christlich-sociale Partei summarisch angegriffen, indem er die vermeintlichen Führer derselben verdächtigte und verdammte. Er nannte dieselben „unberufene Vertreter und Vertheidiger des Volkes, welche sich dem Volke als Belehrer und Vormünder aufwerfen, des Volkes sogenanntes Selbstbewusstsein erwecken, dies aber in der Weise thun, dass Sie das Volk über dessen vermeintliche Rechte und seine bedrängte Lage falsch belehren, und zwar in einer Weise, welche geeignet ist, durch die so aufgewiegelten Volksmassen die Zukunft der Gesellschaft, den Frieden und den Fortschritt im Lande zu gefährden, in einer Weise, welche dem wahren Fortschritt und dem Wohle des Volkes schädlich ist, ja sogar geeignet ist, die cardinalen Grundlagen der Gesellschaft zu erschüttern, in einer Weise, die sogar ökonomisch das Volk zugrunde richtet". So hat sich der Statthalter von Galizien im Namen der k. k. österreichischen Regierung über alle jene politischen Parteien in Galizien geäußert, die der heute daselbst alleinherrschenden Partei der Stańczyken das Feld bestreiten. Zur Begründung dieser Anklage fügte er hinzu, „dass es eine schlechte Vorbereitung der Volksmassen zur Theilnahme am öffentlichen Leben sei, wenn man die Schuld an den schlechten Verhältnissen der arbeitenden Bevölkerung in Galizien nicht der ökonomisch ungünstigen Lage des Landes, nicht der eigenen Unbeholfenheit des Volkes, nicht elementaren Vorkommnissen, sondern all dies den Anderen zur Schuld lege".

Nachdem der Herr Statthalter von Galizien auf diese Weise in einer von ihm, in seiner amtlichen Eigenschaft öffentlich gehaltenen Rede gegen mehrere politische Parteien aufgetreten ist, und somit zwar indirect, aber handgreiflich genug, sich fast unmittelbar für die gegenwärtig in Galizien allmächtige Stańczykenpartei im Namen der Regierung erklärte; nachdem eine solche öffentliche Parteinahme zu Gunsten einer politischen Partei im Lande seitens eines Verwaltungsorganes der k. k. österreichischen Regierung, welchem bloß die objective Ausführung der Gesetze obliegt, allen Begriffen über constitutionelle Freiheiten Hohn spricht, nachdem durch jene Rede des Herrn Statthalters die weitesten Kreise der galizischen Bevölkerung angesichts der bevorstehenden Reichsrathswahlen beunruhigt wurden, indem dieselbe eine begründete Befürchtung erweckte, dass die galizischen politischen Behörden bei diesen Wahlen wieder in derselben factiösen, allen Verfassungsgesetzen widersprechenden Weise vorgehen werden, wie dies bei den letzten Landtagswahlen der Fall war, um nur die Wahl der Candidaten der Stańczykenpartei durchzusetzen; ferner in Anbetracht dessen, dass angesichts jener Rede des k. k. Statthalters es dringend nothwendig und geboten erscheint, dass sowohl ein hohes

Haus, als auch die hohe Regierung entschieden gegen eine solche, von den Verwaltungsorganen Galiziens in Aussicht genommene Confiscation der durch die Verfassung allen Bürgern Österreichs gewährleisteten staatsbürgerlichen Rechte zu Gunsten einer minimalen politischen Partei im Lande Stellung nehmen, beantragen die hier Unterzeichneten nachstehenden Dringlichkeitsantrag:

„„1. Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, über die Bedeutung dieser Aufsehen erregenden Äußerungen des Herrn Statthalters in Galizien dem hohen Hause Aufklärung zu geben;

2. Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, die galizische Statthalterei und die galizischen politischen Behörden anzuweisen, bei sonstiger unnachsichtiger Anwendung der Strafgesetze über den Missbrauch der Amtsgewalt, und aller zu Gebote stehenden Disciplinarvorschriften, die politischen Gesetze gegenüber allen Bürgern des Landes gleichmäßig zu handhaben.““

Hauck.	Dr. Lewakowski.
Romanczuk.	Ghon.
Dr. Scheicher.	Dobernig.
Dr. Roser.	Erb.
Dr. Kindermann.	Březnovský.
Johann H. Kindermann.	Rašín.
Prade.	Dr. Foregger.
Kraus.	Dr. Steinwender.
Dötz.	Polzhofer.
Kaiser.	Rigler.
Forcher.	Pernerstorfer.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Romanczuk und Genossen.

Schon seit Jahren pflegen die k. k. Behörden und Regierungsorgane in Galizien die Landtags- und Reichsrathswahlen, statt dieselben streng gesetzmäßig und unparteiisch zu leiten, in unconstitutioneller und gesetzwidriger Weise zu beeinflussen. In besonders auffallender Weise ist dieses bei den letzten Landtagswahlen im Jahre 1895 geschehen.

Mannigfache Anzeichen weisen nun darauf hin, dass auch die nächsten Reichsrathwahlen in diesem Lande mit ähnlichen Mitteln und in ähnlicher, wenngleich äußerlich vielleicht minder auffälliger Weise durchgeführt werden sollen. Schon der Umstand, dass dieselben politischen Beamten, gegen welche aus Anlass jener Landtagswahlen die gewichtigsten Beschwerden erhoben worden sind, nunmehr auch, und zwar in denselben Bezirken, die Reichsrathswahlen leiten sollen, ja, dass einige von ihnen unmittelbar nach jenen Wahlen befördert worden sind, dagegen solche, denen ausnahmsweise die Verhinderung der Wahl eines oppositionellen Candidaten nicht gelungen war, durch erprobtere Wahlmacher ersetzt werden, muss diese Befürchtung als eine begründete erscheinen lassen.

Dieselbe wird noch bestärkt durch die Art und Weise, wie die Beschwerden betreffs der letzten Landtagswahlen behandelt werden. Die diesbezügliche, im hohen Abgeordnetenhause am 8. November 1895 eingebrachte Interpellation wurde gar nicht beantwortet, hinsichtlich der Proteste gegen die einzelnen Landtagswahlen erklärt der Regierungsvertreter im galizischen Landtage regelmäßig, dass dieselben durchaus unbegründet seien, und die von der ruthenischen Massendeputation im December 1896 Seiner Majestät überreichte Denkschrift wurde neun Monate später von der Regierung in der Art beantwortet, dass „die gepflogenen eingehenden Erhebungen den darin gegen die Regierungsorgane erhobenen Vorwurf einer absichtlichen, systematischen, auf Weisungen von höherer Stelle zurückzuführenden Schmälerung der verfassungsmäßigen Rechte und namentlich der Wahlfreiheit der ruthenischen Landesangehörigen nicht zu rechtfertigen vermochten“, obwohl die aus 30 politischen Bezirken erschienenen 221 Deputationsmitglieder in der Regel Zeugen einer Schmälerung der Wahlfreiheit waren und von eingehenden, auf Grund der Denkschrift gepflogenen Erhebungen im Lande nichts bekannt ist.

Manche andere Umstände, wie tendenziöse Unterweisungen an die k. k. Gendarmerie über deren Vorgehen bei den Wahlen seitens ihrer Vorgesetzten, vielfache Einschränkungen des Versammlungsrechtes, die auffällige Rede des Statthalters von Galizien bei der Eröffnung des Landtages über die Handhabung dieses Rechtes und über die Agitationen im Lande, einzelne Vorgänge bei den Wahlen in die Bezirksvertretungen in Ostgalizien und andere Erscheinungen aus der jüngsten Zeit vervollständigen die Begründung jener Befürchtung.

Da aber die gesetzmäßige und freie Wahl der Abgeordneten die wichtigste Grundlage der constitutionellen Verfassung ist,

da diese Grundlage durch die angeführten Umstände in Galizien bedroht erscheint,

da die große Ausdehnung der galizischen Wahlbezirke in der Wählerclasse der Landgemeinden und in der allgemeinen (V.) Wählerclasse, zumal bei der Neuheit und Allgemeinheit des Wahlrechtes in letzterer Classe die freie Verständigung der Wähler untereinander, sowie den Schutz der Wahlfreiheit überhaupt umso nothwendiger macht, wenn das Wahlresultat dem wirklichen Willen der Wähler entsprechen soll,

so stellen die Gefertigten folgenden Dringlichkeitsantrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert:

1. die bevorstehenden Reichsrathswahlen unter stricter Einhaltung der zum Schutze der politischen Rechte und der Wahlfreiheit erlassenen Gesetze, namentlich des Gesetzes

vom 17. December 1862, R. G. Bl. Nr. 8, und ohne irgendwelche parteiische Einflussnahme durchzuführen;

2. allen k. k. Behörden und Regierungsorganen in Galizien die strenge Beobachtung jener Gesetze einzuschärfen und alle etwaigen diesbezüglichen Beschwerden und Reclamationen ohne Verzug in gesetzmäßiger und gerechter Weise zu erledigen.

Dieser Antrag ist mit allen nach der Geschäftsordnung zulässigen Beschleunigungen der sofortigen Berathung und Beschlussfassung des hohen Hauses zu unterziehen.""

Wien, am 11. Jänner 1897.

Dr. Gessmann.	Romanczuk.
Dr. Scheicher.	Dr. Lewakowski.
Pernerstorfer.	Dobernig.
Seichert.	Erb.
Bendel.	Dr. Groß.
Perić.	Dr. Kindermann.
Dr. Kramář.	J. H. Kindermann.
Dr. Kronawetter.	Dr. Foregger.
Březnovský.	Dapar.
Dr. Kaizl.	Forcher.
Peschka.	Dr. Roser.
Janda.	Dr. Steinwender.
Jax.	Kaiser.
Hauck.	Rigler.
Dötz.	Biankini.
Prade.	Sokol.
Garnhaft.	Dr. Laginja.
Dr. Kurz.	Dr. Wolan."

Präsident: Diese Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet und werden angesichts der vorgerückten Stunde mit Zustimmung der Herren Antragsteller, und zwar unter einem am Schlusse der morgigen Sitzung in Verhandlung gezogen werden.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Wrabetz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Nach den Mittheilungen öffentlicher Blätter hat der niederösterreichische Landesschulrath dem Wiener Bezirksschulrath aufgetragen, bezüglich des Organes der freisinnigen Lehrerschaft Wiens „Freie Lehrerstimme" Erhebungen zu pflegen, und zwar insbesondere dahin: „Ob die Wohnung, in der die Redaction untergebracht ist, und jene, in der sich die Verwaltung befindet, von zwei bestimmten Lehrpersonen gemietet sei; ferner ob in dem Redactionslocale der „Freien Lehrerstimme" die Lehrer Seitz, Enslein und Täubler zusammenkommen, um gemeinschaftlich zu arbeiten und ob in der Wohnung des Privatbeamten W. Schebesta, des verantwortlichen Redacteurs und Herausgebers der „Freien Lehrerstimme", auch solche Zusammenkünfte stattfanden."

Der Wiener Bezirksschulrath gab sich dazu her, diesen, nicht Schulfragen, sondern Privatangelegenheiten von Lehrpersonen behandelnden Erlass des niederösterreichischen Landesschulrathes zur Ausführung zu bringen, und lud die vorgenannten vier Herren zur Einvernahme vor.

Die am 21. und 22. December 1896 und 5. Jänner 1897 beim Wiener Magistrat einvernommenen Lehrer Seitz, Enslein und Täubler verweigerten mit Fug und Recht die von ihnen verlangte Auskunft über die vorcitirten Fragen des niederösterreichischen Landesschulrathes und beriefen sich hiebei auf den §. 54 des Reichsvolksschulgesetzes, nach welchem sie nur insoweit für ihr Verhalten außerhalb der Schule Rechenschaft zu geben haben, als dadurch das Ansehen des Lehrstandes oder ihre Wirksamkeit als Erzieher und Lehrer geschädigt werden kann.

Nach Ansicht der Gefertigten verletzt das Vorgehen des niederösterreichischen Landesschulrathes nicht nur die erwähnte Bestimmung des Reichsvolksschulgesetzes, sondern auch das durch die Staatsgrundgesetze gewährleistete Recht der freien Meinungsäußerung auf das bedenklichste.

Die Gefertigten erlauben sich daher, an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht folgende Anfragen zu stellen:

„„1. Ist demselben das geschilderte Vorgehen des niederösterreichischen Landesschulrathes, beziehungsweise des Wiener Bezirksschulrathes bekannt?

2. Billigt der Herr Minister etwa dieses Vorgehen?

3. Ist der Herr Minister bereit, dem staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte der freien Meinungsäußerung auch dann Geltung zu verschaffen, wenn es sich um die freisinnige Lehrerschaft handelt?""

Wien, 11. Jänner 1897.

	Wrabetz.
Dr. Polak.	Menger.
Dr. Exner.	Dr. Heinemann.
Dr. Pergelt.	Noske.
Dr. Foregger.	Rudolf Doblhoff.
Bendel.	Dr. Groß.
Dr. Kuenburg.	Suess.
Dr. Schücker.	Dr. Stöhr.
Neuber.	Beer.
Hütter.	Dr. Kraus.
Dr. Nitsche.	Swoboda."

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister zugefertigt werden.

Ich habe den Herrn Abgeordneten Weber krank zu melden.

Ebenso habe ich dem Herrn Abgeordneten Schwab wegen Unwohlseins einen achttägigen Urlaub ertheilt.

Der Sanitätsausschuss hält Mittwoch, den 13. d. M., um ½10 Uhr vormittags, in Abtheilung V eine Sitzung.

Der permanente Gewerbeausschuss hält morgen Dinstag, den 12. d. M., abends 7 Uhr, in Abtheilung I Sitzung. Tagesordnung: Beschluss des Herrenhauses über §. 106 des Gesetzes, betreffend Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung rücksichtlich der Genossenschaften.

Die Sitzung des Budgetausschusses findet morgen Dinstag, den 12. d. M., abends 7 Uhr, statt. Tagesordnung:

1. Nachtragscredit des Ackerbauministeriums zur Bestreitung des Aufwandes für den Bau und die Einrichtung eines bakteriologischen Laboratoriums in Wien *(1558 der Beilagen)*. Berichterstatter Dr. Rutowski.

2. Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Kušar wegen Erstreckung des Rückzahlungstermines für die anlässlich des Erdbebens in Laibach im Jahre 1895 gewährten Unterstützungen aus Staatsmitteln, Berichterstatter Dr. Steinwender.

3. Fortsetzung der Verhandlung über die Congruavorlagen *(1452 und 1453 der Beilagen)*. Berichterstatter Dr. v. Fuchs.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, Dinstag, den 12. d. M., 10 Uhr vormittags mit der Bitte an die Herren, recht pünktlich zu erscheinen und es nicht wieder nothwendig zu machen, dass mehr als eine halbe Stunde vergeht, bevor die Beschlussfähigkeit des Hauses constatirt werden kann.

Als Tagesordnung beantrage ich die Fortsetzung der Verhandlung über das Handelsministerium und die Specialdebatte über das Eisenbahnministerium, wobei ich bemerke, dass die Eintragung der Herren Redner zum Capitel Eisenbahnministerium, morgen punkt ¾10 Uhr in meinem Bureau stattfindet.

Ist gegen meinen Vorschlag eine Einwendung zu machen? *(Abgeordneter Dr. Russ meldet sich zum Worte.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Russ wünscht eine Einwendung gegen die Tagesordnung zu erheben. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Russ:** Ich erlaube mir nicht eine Einwendung gegen die Tagesordnung zu erheben, sondern einen Antrag auf Abänderung zu stellen. Ich erlaube mir nämlich den Antrag zu stellen, dass der Bericht des Budgetausschusses vom 19. December über die Aufhebung des Zeitungsstempels unmittelbar nach dem Voranschlage des Handelsministeriums, also zwischen diesem Theilvoranschlage und dem Theilvoranschlage des Eisenbahnministeriums auf die Tagesordnung des Hauses gesetzt werde. Es hat der Herr Präsident auf eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Dobernig, ob er geneigt wäre, diesem Wunsche stattzugeben, geantwortet, dass eine große Anzahl von Wünschen wegen Einschiebung von Ausschussberichten in die Berathung des Budgets vorliege, denen gegenüber er gleichmäßig ablehnend sich verhalten wolle und müsse, um das Budget endlich zustande zu bringen. Nun ist aber, wie ich glaube, gegen die Gleichstellung aller dieser Ausschussberichte eine berechtigte Einwendung zu erheben. Der Antrag, den ich motivire, wurde vom hohen Hause am 5. December als ein dringlicher anerkannt, welche Eigenschaft den anderen Ausschussberichten, die in gleicher Weise eingeschoben werden wollen, nicht zur Seite steht. Das hohe Haus hat aber noch mehr gethan. Es hat dem Ausschusse eine vierzehntägige Frist zur Berichterstattung gegeben. *(Sehr richtig!)* Damit hat das hohe Haus mit einer überwiegenden Mehrheit — denn damals war ja die Zweidrittelmehrheit nothwendig — zu erkennen gegeben, dass es diesen Gegenstand sehr bald in Berathung nehmen wolle. Nun schreiben wir heute den 11. Jänner und sind auch schon acht Tage nach Weihnachten beisammen, ohne dass diese Angelegenheit auf der Tagesordnung des Hauses erschienen wäre. Ich glaube also, dass eine Gleichstellung dieses Ausschussberichtes mit den anderen Ausschussberichten, welche von anderer Seite zur Einschiebung beantragt werden, aus dem angeführten Grunde nicht angeht. Dazu kommt noch Eines. Es hat, wenn die Zeitungen richtig berichten, Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident einer Deputation der galizischen Journalisten gegenüber zum Ausdruck gebracht, dass er zweifle, dass das Abgeordnetenhaus oder der Reichsrath diesen Gegenstand in dieser Session noch erledigen könne. Ich möchte nun nicht, dass es den Anschein hätte, als ob diese Erklärung sozusagen auch im Namen des Abgeordnetenhauses oder des Reichsrathes gegeben worden wäre, sondern dass dies wahrscheinlich nur eine persönliche Ansicht Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten war *(Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Badeni: Ja, es war nur meine persönliche Ansicht!)*, in der Voraussetzung, dass das Haus oder der Reichsrath nicht rechtzeitig oder gar nicht mehr die Erledigung dieser Angelegenheit vornehmen wird. Es hat nun Seine Excellenz der Herr Präsident die Güte gehabt, mitzutheilen, dass er wohl beabsichtige, unmittelbar nach Beendigung der Berathung des Staatsvoranschlages den Bericht des Budgetausschusses über die Aufhebung des Zeitungsstempels auf die Tagesordnung zu setzen. Nun ist es aber bekannt, dass das

Abgeordnetenhaus wohl nicht länger leben wird, als bis das Herrenhaus das Budget erledigt haben wird. Und nachdem wir wohl wissen, wenigstens aus der Erfahrung der letzten Jahre, dass das Herrenhaus zur Erledigung des Staatsvoranschlages nicht viel Zeit braucht (*Heiterkeit*), so ist anzunehmen, dass die Regierung das Haus sofort nach Annahme des Budgets durch das Herrenhaus auflöst und damit jede weitere Thätigkeit des Reichsrathes, also auch des Herrenhauses unmöglich gemacht wird.

Wenn nun der Bericht des Budgetausschusses, über welchen ich spreche, nach der Erledigung des Staatsvoranschlages in diesem hohen Hause auf die Tagesordnung kommt, so ist die Vermuthung wohl eine gerechtfertigte, dass das Herrenhaus nicht mehr in der Lage wäre, diesen eventuellen Beschluss des Abgeordnetenhauses selbst in Berathung zu ziehen.

Dann kann leicht dem Abgeordnetenhauses der Vorwurf gemacht werden, es habe nicht so rechtzeitig diesen Bericht erledigt und einen Beschluss gefasst, dass das Herrenhaus noch überhaupt in die Lage gekommen wäre, auch darüber seinerseits Beschluss zu fassen und dadurch der Regierung die Möglichkeit zu geben, das Gesetz der Allerhöchsten Sanction vorzulegen.

Ich bitte aus diesen Gründen, welche ich mir erlaubt habe, ganz sachlich vorzubringen, meinen Antrag genehm zu halten: es werde die Tagesordnung der morgigen Sitzung dahin abgeändert, dass nach dem Detailvoranschlage über das Handelsministerium der Bericht des Budgetausschusses über die Aufhebung des Zeitungsstempels auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Präsident: Ich werde selbstverständlich über den Antrag im Sinne des §. 48 der Geschäftsordnung abstimmen lassen. Ich möchte aber zur Begründung dafür, dass dieser Gegenstand auf die morgige Tagesordnung nicht komme, noch weniges beifügen. Der Herr Abgeordnete Dr. Russ hatte bereits die Güte, auf meine Erklärung in der Sitzung vom 8. Jänner 1897 hinzuweisen. Sie lautete nämlich dahin, dass meine Absicht darin besteht, sofort nach Beendigung der Berathung über den Staatsvoranschlag den vom Herrn Abgeordneten Dr. Russ erwähnten Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen, eine Erklärung, der ich nichts weiter beizufügen habe, weil ich daran festhalte; der Gegenstand wird also für die nächste Sitzung nach Beendigung des Staatsvoranschlages von mir auf die Tagesordnung gesetzt, beziehungsweise dem hohen Hause diesfalls der Vorschlag gemacht werden.

Ich kann aber allerdings nicht unterlassen, zu bemerken, dass es mir doch nicht angängig erscheint, einen Gegenstand, mag er noch so wichtig scheinen, hier ausnahmsweise einzuschieben, während andere, sicher ebenso wichtige und dringende Gegenstände, nicht eingeschoben werden. (*Zustimmung.*) Ich bemerke, dass durch diese Vertagung der Angelegenheit nach meinem Antrage die vom Herrn Abgeordneten Dr. Russ gemachte Voraussetzung nicht eintritt. Nach Erledigung des Budgets ist noch eine Reihe von Regierungsvorlagen im Hause zu berathen, welche unbedingt auch die Zustimmung des Herrenhauses haben müssen.

Es wird daher jedenfalls auch Zeit dazu sein, diesen einen Gesetzentwurf, welcher lediglich aus einem Paragraphen besteht, auch im hohen Herrenhause zu berathen, vorausgesetzt, dass das hohe Herrenhaus überhaupt auf diesen Gegenstand eingehen will.

Bei dieser Sachlage möchte ich doch an das hohe Haus die Bitte richten, jene Erwägungen, welchen es in der früheren Sitzung Rechnung getragen hat, auch in der heutigen Sitzung gelten zu lassen und daher auch für die Tagesordnung, die ich Ihnen vorgeschlagen habe, zu stimmen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Russ beantragt im Gegensatze zu dem Antrage, den ich gestellt habe, dass der erwähnte Gegenstand, nämlich der Bericht des Budgetausschusses, betreffend die Aufhebung des Zeitungs- und Kalenderstempels — ich glaube ihn richtig verstanden zu haben — nach der Specialdebatte über das Handelsministerium, also vor der Berathung des Eisenbahnministeriums in der morgigen Sitzung zur Berathung komme.

Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Russ zustimmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Ich bitte die Herren, stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, da ich bei der etwas zweifelhaften Abstimmung die Constatirung des Stimmenverhältnisses vornehmen werde. (*Nach Auszählung des Hauses:*) Der Antrag ist mit 71 gegen 66 Stimmen abgelehnt. Es bleibt also bei meinem Vorschlage. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 6 Uhr 10 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 560. Sitzung, am 12. Jänner 1897.

Inhalt.

Abwesenheitsanzeigen (Seite 28800).

Zuschrift des Bezirksgerichtes Fünfhaus, betreffend die Einstellung des gegen den Abgeordneten Schneider wegen Ehrenbeleidigung eingeleiteten Strafverfahrens (Seite 28800).

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897 (1580 der Beilagen. — Capitel 27, Titel 9, 10, Capitel 28 des Erfordernisses, Capitel 33, Titel 9, 10, Capitel 34, der Bedeckung; Investitionspräliminare: „D. Handelsministerium", Erfordernisposten 2 bis 4, „E. Eisenbahnministerium". — Redner zu Capitel 27, Titel 9, 10 des Erfordernisses, Capitel 33, Capitel 9, 10 der Bedeckung, Investitionspräliminare „D. Handelsministerium", Erfordernisposten 2 bis 4: die Abgeordneten Swoboda [Seite 28800], Dr. Laginja [Seite 28803], Vincenz Hofmann [Seite 28806], Handelsminister Freiherr v. Glanz [Seite 28806], die Abgeordneten Koblar [Seite 28809], Hájek [Seite 28812], Dr. Weigel [Seite 28815], Specialberichterstatter Dr. Ritter v. Meznik [Seite 28817]; — zu Capitel 28 des Erfordernisses, Capitel 34 der Bedeckung, Erfordernispräliminare „E. Eisenbahnministerium" nebst Petitionsanträgen sub 1471, 1496, 1505 und 1506 der Beilagen: die Abgeordneten Dr. Kindermann [Seite 28818], Ritter v. Jaworski [Seite 28827], Dr. Ritter v. Kraus [Seite 28830], Ritter v. Stalitz [Seite 28833], Dr. Roser [Seite 28838]).

Verhandlung über die Dringlichkeitsanträge:

1. des Abgeordneten Dr. Lewakowski und Genossen, betreffend die Äußerungen des Statthalters von Galizien über die in der Bauern- und Arbeiterbevölkerung des Landes bestehende politische Bewegung und die gleichmäßige Handhabung der politischen Gesetze gegenüber allen Bürgern des Landes;
2. des Abgeordneten Romanczuk und Genossen, betreffend den Schutz der politischen Rechte und der Wahlfreiheit bei den bevorstehenden Reichsrathswahlen (Redner: Abgeordneter Dr. Lewakowski [Seite 28840]).

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Dr. Scheicher und Genossen an den Finanzminister, betreffend die von den Finanzorganen den Hilfspriestern auferlegte Einkommensteuer hinsichtlich der Remuneration für die Überstunden bei der Ertheilung des Religionsunterrichtes (Seite 28850);
2. der Abgeordneten Sokol, Březnovský und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Verhalten der Prager Polizei gegenüber den beschäftigungslosen Arbeitern (Seite 28851);
3. des Abgeordneten v. Zallinger und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend gesetzliche und Verwaltungsmaßregeln gegen das Überhandnehmen der Concubinate (Seite 28852).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 30 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: **Augsten**, Dr. **Brzorád**, **Noske**, Freiherr v. **Wassilko**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Ritter v. **Wacek**, Ministerialrath Dr. **Neubauer**, Sectionsrath Dr. **Szabó** des Handelsministeriums; Sectionschef Dr. Ritter v. **Wittek**, Sectionschef **Wrba**, Sectionschef Ritter v. **Pichler**, Sectionschef Dr. **Liharzik**, Ministerialrath August **Kann**, Sectionsrath Ritter v. **Forster** des Eisenbahnministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 11. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Eim hat sich krank gemeldet, die Herren Abgeordneten Schier und Freiherr v. Morsey entschuldigen ihre Abwesenheit durch Unwohlsein.

Vom Bezirksgerichte Fünfhaus ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Augsten** *(liest)*:

„Im Nachhange zur hiergerichtlichen Note vom 2. April 1896, Zahl 1023, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Herrn Reichsrathsabgeordneten Ernst Schneider über die Privatklage des Franz Janečka durch Dr. v. Berger wegen Ehrenbeleidigung, wird höflichst mitgetheilt, dass das Strafverfahren über Rücktritt des Privatanklägers von der Anklage wegen eingetretener Verjährung hiergerichts eingestellt wurde.

K. k. städt. deleg. Bezirkgericht Fünfhaus.

Wien, am 9. Jänner 1897.

Der k. k. Landesgerichtsrath:

Dr. Frühwald."

Präsident: Ich bitte, diese Zuschrift zur Kenntnis zu nehmen.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897, und zwar über Capitel 11, Handelsministerium und Capitel 12, Eisenbahnministerium.

Wir gelangen nunmehr zu Capitel 27, Titel 9 „Post- und Telegraphenanstalt" und Titel 10 „Postsparcassenamt" im Erfordernisse und in der Bedeckung Capitel 33, Titel 9 und 10; hiezu im Investitionspräliminare das Erfordernis „Handelsministerium" Post 2 bis 4. Damit stehen im Zusammenhange 11 Resolutionen auf Seite 41 bis 45 des Specialberichtes und die Petitionsanträge auf Seite 46 und 47 des Specialberichtes zu „Post" und die Resolutionen 1 bis 3 auf Seite 4 des Specialberichtes zu „Postsparcassenamt".

Als Regierungsvertreter zu diesem Gegenstande sind im hohen Hause erschienen die Herren Sectionschef Ritter v. Wacek, Ministerialrath Dr. Neubauer und Sectionsrath Dr. Szabó.

Als Redner sind zu diesem Gegenstande gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Swoboda, Hofmann, Březnovský, Dr. Scheicher, Dr. Roser, Hájek, Hauck, Dr. Pergelt und Bendel; pro: die Herren Abgeordneten Dr. Laginja, Koblar, Dr. Weigel, Kaiser, Tausche, Neuber und Dr. Menger.

Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Swoboda.

Abgeordneter **Swoboda:** Hohes Haus! Die österreichische Postanstalt bedarf meines Lobes nicht, denn sie ist eine so wohl organisirte und geleitete Institution, dass sie sich die allgemeine Anerkennung durch ihre ausgezeichneten Leistungen sozusagen erzwingt.

Wenn nun trotzdem so mancherlei berechtigte Wünsche nicht zur Erfüllung gelangen und so manches nicht geschehen ist, was schon längst hätte geschehen sollen, so sind daran gewiss nicht das Handelsamt und die Postverwaltung schuld, sondern vielleicht eher der Staatssäckelwart, der es sich noch immer nicht abgewöhnen kann, aus dem Erträgnisse der Post einen Reingewinn von jährlich 3, 4 und 5 Millionen herauszuschlagen.

Man kann bei uns in Österreich sich leider von dem fiscalischen Irrthum nicht befreien, dass die Communicationsanstalten eine Einnahmsquelle sein müssen. Dem Herrn Finanzminister kann man das zwar im großen und ganzen nicht verargen, weil er bei der Budgetirung lieber mit sicheren als mit unsicheren Ziffern rechnet; allein der Nutzen der Communicationsanstalten erfolgt indirect und ist vielleicht zehnmal so groß als der directe Nutzen, wenn er auch unberechenbar ist.

Der Aufschwung der österreichischen Postanstalten ist ein ganz enormer und äußert sich von Jahr zu Jahr in den erfreulichsten finanziellen Ergebnissen. Ich will das hohe Haus nicht durch Anführung einer langen Reihe von Ziffern aus vielen Jahren ermüden, sondern nur um zehn Jahre zurückgreifen. Im Jahre 1887 betrugen die Einnahmen der Post- und Telegraphenanstalt mit Ausnahme des Postsparcassenamtes rund 27½ Millionen, die Ausgaben rund 23½ Millionen; im Budget pro 1897 stehen den Einnahmen von 43½ Millionen Ausgaben von rund 40 Millionen gegenüber; also sind die Einnahmen und Ausgaben um je 17 Millionen gestiegen.

Nun muss man freilich gestehen, dass bei diesem außerordentlichen Aufschwunge mehr hätte geschehen können, namentlich für die Landpostbediensteten, allein auch diese haben manches vom Wohlwollen der Postverwaltung aufzuweisen. So zum Beispiel betrug die Subvention für den Pensionsfond der Landpostbediensteten im Jahre 1887 noch 20.000 fl., im Jahre 1895 schon 55.000 fl., im Jahre 1896 70.000 fl. und im Präliminare pro 1897 erscheinen 90.000 fl. für diese Post eingestellt. Von den Postämtern wird überaus viel verlangt, so viel dass es kaum geleistet werden kann. Aber trotz aller Mehrleistung bleibt bei der Mehrzahlung sehr viel zu wünschen übrig. Was für eine Summe von Arbeit bedeutet zum Beispiel für

ein sonst bescheidenes Postamt auf dem Lande die Postsparcasse? Es ist unglaublich, was für kleine Geschäfte damit verbunden sind und wie vielfach die Postämter dadurch in Anspruch genommen werden. Nun will man auch noch die Steuereinhebung durch die Sparcasse dazu fügen.

Meine Herren! Das ist ja absolut unmöglich. *(Sehr richtig!)* Bilden Sie sich nicht ein, dass die Landpostämter dieses Geschäft übernehmen und bewältigen können ohne eine wesentliche Vermehrung ihres Personales und selbverständlich auch ohne eine bedeutende Erhöhung der Bezüge! Ich muss da mit dem historirischen evangelischen Pastor, dem die Ankunft von Drillingen gemeldet wurde, sagen: Herr! Verschone die Landpostbediensteten mit Deinem Segen! *(Heiterkeit.)* Die Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit der Postbestelldienstorgane ist außerordentlich und geht bei uns wirklich bis ins Extreme. So zum Beispiel keucht ein Briefträger wegen einer einzigen Karte oder Drucksorte in einem, mit einer 2 kr.-Marke versehenen Couvert drei bis vier Stockwerke hinauf, um diese, in einem offenen Couvert befindliche Drucksorte persönlich an den Adressaten zu überreichen, die in der Regel vom Adressaten so gewürdigt wird, dass er sie nimmt und sofort ungelesen in den Papierkorb wirft.

Ich glaube, dass es bezüglich solcher zumeist unbedeutender Dinge angezeigt wäre, den Briefträgern den Dienst etwas zu erleichtern. In Deutschland, in Berlin und anderen großen Städten gibt man sich zufrieden, dass solche Drucksorten, die in offenen Couverts befördert werden, überall, wo es irgend möglich ist, bloß an die Hausmeister zugestellt werden, oder man kommt den Briefträgern seitens der Parteien dadurch zuhilfe, dass unten im Vorhause verschlossene Briefkästchen angebracht sind, auf welchen die Namen der einzelnen Parteien des Hauses aufgeschrieben sind. Diese Rücksicht des Publicums würde besonders in Wien ein humaner Act sein. *(Sehr wahr! Bravo!)*

Ich will mich auf große handelspolitische Fragen bei diesem Titel nicht einlassen, sondern nur einige ganz concrete Fälle und Wünsche zur Sprache bringen. Ich hatte mir vorgenommen, auch über das Postgebäude in Eger zu reden. Das ist jedoch von meinem Freunde, Collegen und Sitznachbarn Dr. Schücker gestern so ausführlich geschehen, dass es Wasser in den Brunnen tragen hieße, wenn ich weiter darüber sprechen wollte. Allein auch ich constatire, dass der Zustand der Postlocalitäten in Eger ein ganz unzureichender ist, der dem Ansehen eines Staates wie Österreich nicht entspricht. *(Zustimmung.)* Ich habe Gelegenheit gehabt, im verflossenen Sommer mich in Bregenz am Bodensee aufzuhalten und da habe ich einen großen, prächtigen, österreichischen Postpalast gefunden, der dort errichtet worden ist und der sich sehen lassen kann. Es war recht, dass man ihn gebaut hat, weil auch alle anderen um den Bodensee liegenden Städte, wie Lindau, Friedrichshafen, Constanz u. s. w., sehr schöne Postpaläste haben. Dagegen habe ich gar nichts einzuwenden. Allein was den Verkehr an Fremden und Ausländern betrifft, so groß er auch in Bregenz sein mag, dem Verkehr in Eger hält der Bregenzer Verkehr doch nicht die Wage. In Eger ist die Frequenz des Postamtes und die Benützung desselben durch fremdländische Passanten unvergleichlich stärker als in Bregenz. *(Abgeordneter Dr. Schücker: Ja wohl, das ist ganz gewiss so!)* Ich glaube also, dieselben Rücksichten, die man in Bregenz walten ließ, hätte man in Eger schon längst walten lassen sollen, um das Ansehen unseres großen und mächtigen Staates auch in diesem Falle zum entsprechenden Ausdruck zu bringen. College Dr. Schücker hat gestern auch eine Beschwerde vorgebracht über die Chicanen und Erschwernisse, welche bezüglich der Vollmachtenbeibringung bei Behebung von Wertsachen u. s. w. von den Postämtern beliebt werden. Ich gebe gern zu, dass es mitunter recht beschwerlich und unangenehm sein mag, solche Vollmachten beibringen zu müssen, allein ich gebe meinem geehrten Freunde zu bedenken, dass die Postanstalten und Postämter auch für ihre eigene Sicherheit zu sorgen haben; sie haben ja eine große Verantwortung zu tragen. Und dass es auch im Interesse des Publicums selbst gelegen ist, diesbezüglich die größte Sorgfalt und Strenge walten zu lassen, liegt ja auf der Hand.

Es ist gestern der Fall angeführt worden, dass der Compagnon eines Geschäftes, das noch nicht beim Handelsgerichte protokollirt war, zum Postamte kommt und dort eine Wertsendung beheben will. Das Postamt folgt sie nicht aus, weil die Firma nicht protokollirt und die Post nicht berechtigt ist, einem Compagnon etwas auszufolgen, was an die ganze Firma adressirt erscheint. Es muss also der eine Compagnon die Vollmacht des anderen besitzen. Das kann nicht anders sein. Es ist vorgekommen, dass ein Compagnon missbräuchlich eine Menge von Wertsendungen beim Postamte behoben und dann unterschlagen hat und dass dann der andere Compagnon Zeter und Mordio geschrien und Ersatzansprüche erhoben hat. Gegen solche Missbräuche muss die Postanstalt vorsorgen und man kann ihr, meiner Ansicht nach, nur dankbar sein, wenn sie das thut, weil das im wohlverstandenen Interesse des Publicums selbst gelegen ist. *(Sehr gut! Sehr wahr!)*

Ich habe im vorigen Jahre die Errichtung einer zweiten Postdirection in Böhmen angeregt. Ich bemerke ausdrücklich, dass das keineswegs auf nationale Motive zurückzuführen ist, sondern lediglich auf Gründe der Zweckmäßigkeit. Die Postverwaltung und das Handelsamt verhalten sich dieser Frage gegenüber, wie ich glaube, noch skeptisch und gleichgiltig. Allein diese Anregung wird nicht mehr aus der Welt geschafft und über kurz oder lang wird nothwendigerweise dieser verhältnismäßig große Postbezirk in zwei Postbezirke geschieden werden müssen. An Städten, wo

eine solche zweite Post- und Telegraphendirection errichtet werden kann, fehlt es in Böhmen nicht. Es wären da in Aussicht zu nehmen Teplitz, Leitmeritz und vorzugsweise Aussig. Der Stadtrath von Aussig hat diese Sache warm aufgegriffen und mir ein Promemoria geschickt, in welchem der außerordentliche Verkehr und die Wichtigkeit dieses Handelsplatzes an der Elbe hervorgehoben wird und woraus hervorgeht, dass Aussig und Pilsen die wichtigsten Städte Böhmens sind. Dass also dort der Sitz einer Postdirection wohl am Platze wäre, kann nicht bestritten werden. Möge nun die Stadt Aussig diesfalls selbst Schritte thun und die Action weiterführen, zu der ich den Anstoß gegeben habe. *(Bravo!)* Ich gehe weiter. Die Postverwaltung befasst sich mit der Ausarbeitung eines neuen Organisationsstatutes für die Landpostbediensteten oder für die nichtärarischen Postämter. Es ist, so viel ich weiß, diesbezüglich auch schon ein Entwurf gedruckt, welcher viel Gutes und Fortschrittliches enthält, namentlich für die Postbediensteten selbst, allein er enthält auch sehr viele Schwächen und sehr Vieles, was besonders von den seßhaften Postmeistern unter allen Umständen abgelehnt werden muss.

Ich ersuche die hohe Postverwaltung diesfalls nicht zu schnell zu sein, sondern sich Zeit zu lassen und erst eine Enquête von Postmeistern einzuberufen, die über dieses Statut ihre Wohlmeinung abgeben würde. Das würde sowohl für das Postärar, wie für die Postbediensteten von großem Vortheil sein. Mit Freude und Dankbarkeit werden es die Landpostbediensteten begrüßen, dass in dem neuen Organisationsstatute ausdrücklich ausgesprochen ist, dass bei der künftigen Verleihung von Postämtern nur verdiente Postexpeditoren berücksichtigt werden dürfen und der sogenannte Schacher mit diesen Postämtern aufhört.

Soll es sich doch in neuester Zeit sogar ereignet haben, und zwar in unmittelbarer Nähe meiner Heimat, dass ein großer Latifundien- und Fideicommissbesitzer einer bejahrten Dame, welche Inhaberin des Postamtes ist, dasselbe gewissermaßen abgekauft hat. *(Hört!)*

Ich glaube, die großen Herren hätten an ihren Latifundien genug und könnten die Postämter wohl den armen Postexpeditoren lassen. Dieses Übereinkommen soll in aller Form getroffen worden sein, und ich habe schon Gelegenheit gehabt, mit dem Herrn Sectionschef und Generalpostdirector davon zu sprechen. Ich bin fest überzeugt, dass solche Abmachungen an der Gerechtigkeit der Postverwaltung scheitern. Das fragliche Postamt wird von einem sehr braven, tüchtigen und belobten Administrator seit mehr als zehn Jahren geleitet. Und da ist es wohl von selbst gegeben, dass dieser Postbedienstete das erste und größte Anrecht auf diese Versorgung hat. Ich zweifle deshalb keinen Augenblick, dass dieses Postamt nach dem Tode der hochbetagten dermaligen Inhaberin ohne öffentliche Ausschreibung dem Administrator zuerkannt werden wird. *(Sehr richtig!)*

Es geschieht auf dem Gebiete des Post- und Telegraphenwesens außerordentlich viel. Auch in dem vergangenen Jahre sind wieder eine ganze Reihe von Postämtern, Telegraphenstationen und Fernsprechstellen errichtet worden.

In ganz kleinen Orten finden wir heute schon den Segen dieser Institution. Allein damit will nicht gesagt sein, dass diesfalls ein Stillstand eintreten kann. Ein Stillstand wird in dieser Beziehung nie platzgreifen können, denn das Bedürfnis nach Errichtung neuer Postämter und neuer Communicationsanstalten wird sich immer mehr ausbreiten.

Nach diesen vorausgeschickten, mehr allgemeinen Bemerkungen will ich nun auch einige specielle Wünsche vorbringen, welche die Wählerschaft meines eigenen Wahlkreises hat, und das soll ja eigentlich die Hauptsache, den Kernpunkt meiner heutigen Ausführungen bilden.

In der Nähe von Marienbad ist ein Ort, Dreihaken genannt, ein ziemlich bedeutendes Gemeinwesen. In demselben herrscht eine nicht unbedeutende und ausgebreitete Fabrication von Drechslereiwaren für Posamentierformen. Der Verkehr ist dadurch ein außerordentlich starker.

Diese Knöpfe und Formen werden zwar in bedeutenden Massen erzeugt, aber gewöhnlich nur in Säcken von 5, 10 oder 15 Kilogramm an die Posamentierer mit der Post befördert.

Nun findet aber von Marienbad nach Dreihaken täglich nur eine Botenfahrt statt, was vollständig unzulänglich ist.

Es handelt sich da auf der einen Seite nur um eine geringfügige Auslage, aber auf der anderen um die Befriedigung eines dringenden Bedürfnisses; ich glaube, die Postverwaltung wird sich nicht länger dagegen sträuben können, von Marienbad nach Dreihaken und vice versa eine zweite tägliche Botenfahrt einzurichten.

Es sind diesfalls schon mehrfache Gesuche von der Gemeinde Dreihaken, von den Handelsbeflissenen und, wie ich glaube, auch von dem Postmeister selbst eingebracht worden, allein immer ohne Erfolg, weil, wie ich eingangs erwähnt habe, der Herr Staatssäckelwart immer allzusehr bedacht ist, den directen Nutzen des Postinstitutes in seine bodenlose Casse zu schütten.

Auch jetzt liegt wieder ein solches vor und ich stelle deshalb die dringende Bitte, dasselbe nicht abweislich zu bescheiden.

Eine zweite Botenfahrt wäre ferner nothwendig von Plan nach Leskau.

Das Einlangen der Botenfahrt erfolgt zur unrechten Zeit, die Rückfahrt, wie ich glaube, schon wieder nach ein oder zwei Stunden, so dass die Leute

nicht imstande sind, die erhaltenen Briefschaften mit derselben Post zu erledigen, wodurch dieselben bis zum andern Tage liegen bleiben müssen. Nun, das ist ja für jeden Geschäftsmann von außerordentlichem Nachtheile!

Möge die Postverwaltung auch auf diesen, der Hebung und Unterstützung sehr bedürftigen Ort nicht vergessen. Auch von dort erliegt ein diesbezügliches Gesuch bei der hohen Entscheidungsstelle.

Überaus nothwendig und wünschenswert ist weiters die Bewilligung eines zweiten Ruralboten bei dem Postamte in Tscherenschin, das zwar nicht in meinem Wahlkreise liegt, zu welchem aber ein großer, und zwar der südliche Theil des Weseritzer Bezirkes gehört, der in meinen Wahlkreis fällt. Ich bitte das hohe Handelsamt, hierüber genaue Erhebungen zu pflegen und auch diesem sehr berechtigten Verlangen so bald als möglich gerecht werden zu wollen.

Ein um diesen zweiten Landbriefboten eingereichtes Gesuch ist von der Postdirection in Prag, wie mir mitgetheilt wurde, bestens befürwortet worden und doch hat es eine abweisliche Bescheidung erfahren.

Ferner hätte ich die Errichtung einer Postexpedition in Groß-Siehdichfür bei Marienbad zu urgiren. Es ist dies ein ziemlich bedeutender Ort, der über 1200 Einwohner hat, außerordentlich viel Handel und Wandel besitzt und nur jeden zweiten Tag von einem Ruralboten von Marienbad aus begangen wird.

Nun hat die Gemeinde Groß-Siehdichfür schon wiederholt um Errichtung einer Postexpedition angesucht, ist aber trotz meines eifrigen Nachgehens mit ihrem Gesuche abgewiesen worden. Der Nothwendigkeit dieses Postamtes gegenüber ist die Leistung, welche die Postverwaltung zu bringen hat, eine überaus minimale.

Der Ort Großsiehdichfür liegt nämlich an dem Straßenzuge von Marienbad nach Dreihaken und die Botenfahrt passirt diesen Ort. Es ist also zur Activirung dieser Postexpedition kaum mehr auszulegen als eine Bestallung und ein Amtspauschale. Das kann man doch wohl noch erschwingen und es wird diese Auslage bei dem ziemlich bedeutenden Verkehre dieses Ortes unter allen Umständen wieder hereingebracht werden.

Ich bitte recht sehr, diese Angelegenheit ins Auge zu fassen und ich werde mir erlauben, diesfalls noch persönlich beim Herrn Generalpostdirector vorzusprechen. Ich kann wohl sagen, die Errichtung dieses Postamtes ist für mich zu einer Herzenssache geworden. Das ist alles, was ich vorzubringen hatte. Es ist gewiss nicht viel. Umsomehr hoffe ich, dass das hohe Handelsamt und die Postverwaltung diesen Wünschen recht bald die Erfüllung folgen lassen wird. Ich bitte inständigst darum, und ich ersuche auch gleichzeitig Seine Excellenz den Herrn Handelsminister, falls er noch das Wort nimmt, wenn es irgend möglich ist, mir bezüglich dieser meiner Wünsche eine beruhigende Versicherung zu geben. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Ritter v. **Abrahamovicz:** Der Herr Abgeordnete Dr. Laginja hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Laginja:** Hohes Haus! Die Herren Abgeordneten Spinčić und Biankini haben, der erste in der Sitzung vom 9. d. M., der zweite in der gestrigen Sitzung, den Kreis der Ideen und Wünsche, welche ich meinerseits auch vorgebracht hätte, beinahe völlig erschöpft. Es bleibt mir somit sehr wenig beim Capitel Post zu sagen und ich werde mich beschränken auf einige locale Wünsche und eine allgemeine Frage in Bezug auf den Gebrauch der Landessprache bei den Post- und Telegraphenämtern und auf einen speciellen die Stadt Pola betreffenden Fall. Bevor ich dies thue, fühle ich es als meine Pflicht, in diesem hohen Hause dasselbe zu wiederholen, was die beiden Herren in Bezug auf die Thätigkeit des Handelsministeriums gesagt haben, welche dasselbe beim Hafenbauwesen entfaltet hat. *(Sehr richtig!)* Ich schließe mich jenen Ausdrücken völlig an, durch welche dem Handelsministerium die Freude und die Zufriedenheit der Abgeordneten der betreffenden Länder darüber ausgesprochen wurde, dass insbesondere in den letzten Jahren eine rege Thätigkeit in dieser Beziehung sich fühlbar machte, und ich sowie die zwei erwähnten Herren hoffen, dass sich die Regierung auf diesem Wege durch nichts wird beirren lassen, sondern dass sie von dem Herrn Finanzminister die nöthigen Mittel in noch höherem Maße in Anspruch nehmen wird als bisher *(Richtig!)*, zumal die Bedürfnisse in dieser Beziehung noch sehr große sind.

Ich möchte der hohen Regierung hier die Errichtung einzelner Postämter empfehlen, und insoweit die betreffenden Verhandlungen bereits im Zuge sind, die Beschleunigung derselben. Es handelt sich um die Errichtung eines Postamtes in Zamet im Bereiche der Ortsgemeinde Castua, knapp an der Fiumaner Grenze. Schon öffentliche Rücksichten gebieten die Eröffnung einer solchen Institution unmittelbar an der Grenze unseres benachbarten Staates. Die Steuergemeinde Zamet ist eine sehr große Gemeinde von über 1000 Einwohnern, und würde zu diesem Postamte auch die Steuergemeinde Serdoči mit circa 600 Einwohnern einbezogen werden.

Es wird dort, in Sveti Križ, eine kirchliche Station in der kürzesten Zeit errichtet werden, es ist dort eine öffentliche Volksschule, es bestehen ferner dort auch viele Steinbrüche, von wo die Steine hauptsächlich für die Hafenarbeiten in Fiume verwendet werden, und es sind dort in der letzten Zeit auch ganz ansehnliche Häuser und Paläste entstanden u. s. f., kurz, es besteht dort in jener Gegend ein reger Verkehr, welcher die Errichtung eines Post-

amtes, das mit der Station Matulje-Abazzia in Verbindung stünde, sehr erheischt.

Die Frage der Errichtung eines zweiten Postamtes wäre die von Baderna im Bezirke Parenzo. Die Errichtung dieses Postamtes, eventuell auch eines Telegraphenamtes, kostet der Regierung beinahe gar nichts, zumal die Ortschaft Baderna an der Bezirksstraße Parenzo—Mitterburg liegt, auf welcher Straße der Postverkehr zwischen Parenzo und Pisino stattfindet. Baderna ist der Sitz einer Pfarre und es könnte diesem Postamte auch eine zweite Pfarre, nämlich Sveti Ivan Sterna einbezogen werden; es ist in Baderna vor kurzer Zeit eine Schule errichtet worden und es befindet sich dort der Musterkeller der Istrianer Weinbaugenossenschaft, zwei Institutionen, welche die Berücksichtigung seitens der Regierung finden müssen.

Die Ortschaft Altura in dem Gerichtsbezirke und Ortsgemeinde Pola wünscht auch die Errichtung eines Postamtes; dieses Postamt wäre für die gleichnamige Ortschaft sowie für Loborika, Montić, Kavran und die Bucht von Budava oder Porto Bado wichtig.

In diesen Ortschaften befinden sich zwei Pfarrämter in Altura und Loborika, dann eine Expositur-Caplanei in Kavran, ferner in der Budavabucht eine Finanzexpositur, welche auch durch dieses Postamt bedient würde.

Es ist also dort eine genügende Anzahl von Institutionen, welchen man die gebürende Beachtung schenken sollte.

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, einer Thatsache zu erwähnen, welche beweist, wie man bei uns in Bezug auf die kroatische Sprache vorgeht; ich muss das vielleicht einzelnen Factoren bei der Postdirection in Triest zuschreiben, welche sich geradezu sträubt, den berechtigten Wünschen der kroatischen Bevölkerung Istriens in Bezug auf den Gebrauch ihrer Sprache die gebürende, gesetzlich begründete Rechnung zu tragen.

Es ist in neuester Zeit ein Postamt errichtet worden, welches die ämtliche Benennung trägt: „Santa Domenica di Visinada". Diese Ortschaft heißt kroatisch Labinci, also ist ein einziges Wort und ist in ganz Istrien unter diesem ortsüblichen Namen bekannt. Es hat dieser Name auch seine etymologische und historische, möchte ich sagen, Berechtigung, weil die Leute dort aus einem anderen Sveta Nedelja oder Santa Domenica angesiedelt haben, nämlich aus dem bei Labin oder Albona liegenden. Die Leute heißen Labincier, geradeso, wie wenn man sie Alboneser nennen wollte.

Nun hat man sich capricirt, der Bezeichnung „Santa Domenica di Visinada" nicht nur das landes- und ortsübliche Wort Labinci nicht beizusetzen, sondern man hat überhaupt keine slavische Benennung beigefügt.

Ich glaube aber, es wäre im Interesse des Postverkehres gerade in diesem Falle gelegen, dass man die ortsübliche Benennung Labinci an die erste Stelle gesetzt hätte, und zwar umsomehr, als ein anderes Postamt in Istrien mit derselben Bezeichnung „Santa Domenica" bereits besteht, und zwar in der Nähe von Labin oder Albona.

Man könnte mir einwenden: aber die Bevölkerung von Labinci ist italienisch oder doch vorwiegend italienisch. Ja, es wäre leider wahr, wenn man die Ergebnisse der letzten Volkszählung als heilige Schrift annehmen könnte. Das ist aber nicht der Fall.

Die Ergebnisse der Volkszählung sind in gewissen Bezirken nicht als richtig anzunehmen. *(Hört!)* Das könnte sich durch genaue behördliche Prüfungen der betreffenden Zustände ganz richtig und formell beweisen lassen.

Dieses Lubinci hatte im Jahre 1880 nach der amtlichen Volkszählung 19 Italiener, gegenüber 350 Einwohnern, welche ihre Umgangssprache als kroatisch angegeben haben, wie sie sagen slovenski, das heißt slavisch. Im Jahre 1890 hat diese Ortschaft 377 Italiener und 58 Kroaten ausgewiesen. *(Hört! Hört! — Abgeordneter Biankini: Sind von Italien Leute gekommen?)* Es hat kein Zuzug stattgefunden, vielleicht sind wohl zwei italienische Familien hingekommen; ich kenne die Ortschaft.

Wenn man den Umstand ins Auge fasst, dass im Jahre 1849 die Bevölkerung Istriens zu drei Viertel slavisch, zu ein Viertel italienisch ausgewiesen wurde, im Jahre 1857 beiläufig zu zwei Drittel slavisch, zu einem Drittel italienisch und jetzt in der allerneuesten Zeit doch noch immer eine slavische Majorität dort ist — ich weiß nicht, wie die künftige Volkszählung ausfallen wird — so ist man doch berechtigt, zu verlangen, dass auch auf diesem Postamte eine slavische Benennung, und zwar umsomehr wegen der Schnelligkeit und Leichtigkeit des Verkehres, angebracht und amtlich gebraucht werde.

Mein verehrter College Professor Spinčić hat in der Sitzung vom 8. d. M. des Umstandes erwähnt, dass man uns unten entweder chicanirt oder unsere Verhältnisse nicht genügend kennt; es ist das eine oder das andere möglich, und er hat dabei gesagt, dass die an die Adresse meiner Wenigkeit nach Pola adressirte Zeitung von Triest nach Beirut gereist ist. *(Hört! Hört!)* Das ist wahr. Ich brauche nicht mit besonderem Stolze hervorzuheben, dass ich bei der überwiegenden Mehrzahl der Herren beim Postamte in Triest dem Namen nach bekannt bin; ich brauche auch nicht zu bemerken, dass den Herren bekannt ist, was Pula bedeutet und wo es liegt. Es ist möglich, dass irgend ein Pula auch bei Beirut existirt, das will ich nicht bestreiten, aber die einfache Logik und die gewöhnliche Art und Weise des Denkens gebietet es, dass man zuerst dasjenige Postamt sucht, welches

etwa in dem Lande besteht, wo der betreffende Adressat lebt.

Ich war zu meinem großen Bedauern noch nie in Beirut und werde wahrscheinlich auch nie hinkommen. *(Heiterkeit.)* Dieselbe Zeitung, „Naša sloga", welche an einen gewissen Skalir Visko, Pula adressirt war, einen Arsenalarbeiter via Moridal Nr. 135, ist ebenfalls nach Beirut bestellt worden. Also in Triest hat man nicht gewusst, wo Pula ist; aber wenn man die andere Seite der Schleife ansieht, so bemerkt man, dass man in Beirut sehr wohl gewusst hat, welches Pula gemeint ist, weil die betreffende Zeitung nach Pola in Istrien befördert wurde.

Also solchen Unzukömmlichkeiten müsste durch eine präcise Ordre der hohen Postverwaltung ein für allemal ein Ende gemacht werden.

Was den Gebrauch der landesüblichen kroatischen Sprache in Istrien anbelangt, so schließe ich mich da auch demjenigen an, was der verehrte Herr Abgeordnete Spinčič hier vorgebracht hat, und werde darüber nur wenige Worte hier verlieren und zwar werde ich nur einen Fall, den des Postamtes Pola, erwähnen.

Meine Herren! Wir müssen doch, da wir die factischen Zustände anerkennen müssen, auch wenn wir oppositionelle Abgeordnete sind, mit der Thatsache rechnen, dass in Pola eine sehr beträchtliche Anzahl von Staatsangehörigen der anderen Reichshälfte sesshaft ist, theilweise als Arsenalarbeiter, theilweise als Hausbesitzer, zum großen Theile auch als Marinebedienstete und Marineofficiere und Matrosen.

Nun müssen wir uns auch mit dem Gedanken befreunden, dass in gewissen Dingen nicht nur die diesseitigen Staatsgrundgesetze, sondern von einem guten Sohn dieser Monarchie sämmtliche Grundgesetze, auf welchen diese jetzt aufgebaut ist, beobachtet werden müssen. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, gestaltet sich die Sache so, dass erstens ein Gesetz besteht, dass auch in diesen Ländern, nicht nur in Ungarn und Kroatien, constitutionell regiert werden muss, und zweitens, dass wir hier in dieser Reichshälfte ein Staatsgrundgesetz haben, durch welches sämmtliche landesüblichen Sprachen als vollkommen gleich berechtigt angesehen werden. *(Sehr richtig!)* Zu den landesüblichen Sprachen in Istrien gehört unstreitig auch die Sprache der Mehrzahl der Bevölkerung, nämlich die kroatische. Nun gibt es bei dem Hauptpostamte in Pola nicht eine einzige Andeutung bei sämmtlichen Inschriften innerhalb und außerhalb des Hauses *(Hört! Hört!)*, welche diesem Factum Rechnung tragen würde. Ich glaube, es wäre schon wirklich die höchste Zeit, solchen Unzukömmlichkeiten abzuhelfen und insbesondere die Amtsschilder beim Hauptpostamte in Pola und sämmtliche Inschriften, die inwendig sich befinden, auch mit solchen in kroatischer Sprache zu versehen. *(Sehr richtig!)* Dies hätte, seit ich selbst in Pola lebe, seit einigen Jahren füglich geschehen können, weil infolge des Diensteifers des dortigen Herrn Oberpostverwalters meines Wissens die betreffenden Amtsschilder wiederholt aufs neue lackirt und verbessert wurden. *(Heiterkeit.)* Also bei dieser Gelegenheit hätte man wohl auch leicht die kroatischen Inschriften anbringen können.

Was nun Pola anbelangt, möchte ich noch zwei Angelegenheiten, und zwar nur ganz kurz berühren. Es ist das die Frage der Gehalte der dortigen Postbeamten, welche geltend machen, dass sie viele Jahre — ich könnte den genauen Zeitpunkt in diesem Momente nicht fixiren — auf Grund einer Allerhöchsten Entschließung in Würdigung der besonderen Theuerungsverhältnisse von Pola mit einer gewissen Zulage bedacht wurden; wie sie genannt wurde, weiß ich auch in diesem Momente nicht *(Handelsminister Freiherr v. Glanz: Theuerungszulage! — Zustimmung)*, und zwar nicht nur die Beamten, sondern auch die niedrigsten Postbediensteten, für welche ich mich insbesondere hier verwenden muss. Nun ist eine Erhöhung der Gehalte im allgemeinen erfolgt, aber ich glaube, dass die allgemeine Erhöhung in dem ganzen Staate die Giltigkeit und die Intentionen jener Allerhöchsten Entschließung nicht ausgeschlossen hat. Factum ist, dass seit einer Reihe von Jahren die Geltung dieser Allerhöchsten Entschließung außer jeder Acht gelassen wurde. Ich möchte das hohe Handelsministerium ersuchen, diesbezüglich vielleicht Nachforschungen pflegen zu lassen. Es würde sich vielleicht finden, dass den Leuten doch etwas gebürt, und es könnte ihnen dann etwa mit Anfang 1898, wenn dies der Fall ist, eine Erhöhung oder eine besondere Unterstützung zutheil werden.

Endlich erlaube ich mir, die Aufmerksamkeit des hohen Handelsministeriums auf das Bedürfnis eines staatlichen Postgebäudes in Pola zu lenken. Es ist, wenn ich nicht irre, schon vor drei bis vier Jahren ein Credit dafür beansprucht und auch bewilligt worden, aber die Verhandlungen über die Wahl des Grundcomplexes, auf welchem das Gebäude hätte gebaut werden sollen, dauerten zu lange. So ist die Sache halb in Vergessenheit gerathen. Ich fühle mich verpflichtet, diese Frage in Anregung zu bringen, weil man, wenn ich mich nicht irre, vor sehr kurzer Zeit, eine neben der jetzigen liegende Localität aufs Neue auf fünf oder sechs Jahre gemietet hat, welche meines Wissens in sanitärer Beziehung gar nicht entsprechend ist.

Wenn es gar kein anderes Erfordernis oder kein anderes Bedürfnis gäbe, so ist die Beachtung der sanitären Verhältnisse bei der Unterbringung von Staatsämtern in Pola gewiss eine Angelegenheit, die eine so große Sorge erheischt, dass ich auch in dieser Beziehung das hohe Haus nicht weiter zu belästigen brauche. Dies habe ich als meine Pflicht erachtet, hier im hohen Hause vorzubringen, und anknüpfend daran

möchte ich das hohe Haus um Unterstützung nachstehender Resolutionen bitten *(liest)*:

„1. Die Regierung wird eingeladen, bei den Postämtern in Istrien überall dort, wo selbe auch der slavischen Bevölkerung des Landes dienen, auch slavische, landesübliche Benennungen auf den betreffenden Amtsschildern anbringen zu lassen.

2. Die Regierung wird eingeladen, die Inangriffnahme eines staatlichen Postgebäudes in Pola zu beschleunigen und bei der Erwerbung des nöthigen Baugrundes vor allem den sanitären Verhältnissen volle Rechnung zu tragen." *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die eben verlesenen Resolutionen unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind unterstützt und werden, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zugewiesen werden. *(Nach einer Pause:)* Sie sind zugewiesen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hofmann.

Abgeordneter **Hofmann:** Hohes Haus! Man kann wohl sagen, fast sämmtliche Ämter und Behörden genießen in vollem Maße Portofreiheit, auch die Ortsschulräthe, Schulleitungen, Bezirksschulräthe im Verkehr mit ihren Mitgliedern, welche doch Diäten beziehen, und es muss einen wundernehmen, wenn dies beim Bezirksausschusse und bei Bezirksvertretungen im Verkehre mit ihren Mitgliedern nicht der Fall ist, trotzdem ihre Agenden gewiss nicht weniger Wichtigkeit besitzen. Wenn man nun von den Mitgliedern dieser Körperschaften nebst unentgeltlicher Dienstleistung, Zeitversäumnissen und anderen Unannehmlichkeiten, wie sie einmal bei einer öffentlichen Thätigkeit vorhanden sind, noch das Porto für die Rücksendung von Acten und anderen amtlichen Correspondenzen zahlen läßt, so ist es begreiflich, dass sich oft die besten Männer aus dem Volke, welche aber nicht immer das Geld in Tonnen besitzen, sondern oft recht bescheidene Lebensstellungen einnehmen, von einer solchen Thätigkeit zurückziehen, welche ihnen auch noch finanzielle Kosten, und wenn sie auch noch so gering sind, auferlegt.

Das Gleiche ist der Fall bei dem Verkehre zwischen dem Bezirksausschusse und den Districtsärzten und Forsttechnikern, welcher Verkehr sich in der letzten Zeit ständig vermehrt. Eine diesbezügliche Eingabe an die Post- und Telegraphendirection in Prag — den Act habe ich hier — ist erfolglos geblieben und deshalb sehe ich mich veranlasst, hier eine diesbezügliche Resolution zu stellen, um deren Unterstützung ich höflichst bitte. Dieselbe lautet *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, dem amtlich schriftlichen Verkehr zwischen Bezirksausschuss und Bezirksvertretung einerseits, deren Mitgliedern, den Districtsärzten und Forsttechnikern anderseits, sowie auch umgekehrt diesen Personen im Amtsverkehr mit den Bezirksausschüssen die unbedingte Portofreiheit zu gewähren."

(Beifall.)

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Handelsminister.

Handelsminister Feiherr v. **Glanz:** Hohes Haus! Der Post- und Telegraphenverwaltung obliegt die wichtige Aufgabe, den fortschreitenden Bedürfnissen des Verkehres sich anzuschmiegen und ihnen gerecht zu werden. Sprunghafte Entwicklungen sind dabei in aller Regel ausgeschlossen, auch auf den Gebieten, wo in neuerer Zeit an diese Verwaltung Aufgaben herangetreten sind, die man früher nicht gekannt hat, ich meine die Telephonie und den Dienst der Postsparcasse. Die Stetigkeit dieser Entwicklung ist aber eine Anforderung, die nicht bloß in Bezug auf die sachlichen Agenden, sondern auch in Bezug auf die persönlichen Dienstverhältnisse und die Avancementsbedingungen festgehalten werden soll. Eine oft besprochene Frage auf dem Gebiete der Post- und Telegraphenverwaltung ist die verhältnismäßig große Zahl von provisorisch aufgenommenen Hilfskräften. Ich will nicht in Abrede stellen, dass dies einen gewissen Hintergrund hat, und es wird mir erlaubt sein, etwas näher auf die Frage einzugehen, um zu zeigen, dass diese Erscheinung nicht auf etwas Zufälligem, auf einer Willkürlichkeit beruht und dass die Post- und Telegraphenverwaltung bemüht ist, auch hier in dem Bereiche der möglichen Besserung Wandel zu schaffen. Ein großer Theil der provisorisch aufgenommenen Hilfskräfte wird thatsächlich nur vorübergehend zum Ersatze der temporären Abgänge aufgenommen, wie sie sich ergeben bei Beurlaubungen, Erkrankungen, Einberufungen zu Waffenübungen, aus Exmittirungen von Beamten zur Sommerszeit in Curorte oder Sommerfrischen. Es ist einleuchtend, dass die Dauer der Verwendung dieser Aushilfskräfte auf den stricten Bedarf beschränkt sein muss, und dass demnach die Enthebung solcher Arbeitskräfte zu dem Zeitpunkte erfolgen muss, wenn der Bedarf aufhört. Doch werden die betreffenden Aushilfskräfte bei der Aufnahme darauf speciell aufmerksam gemacht. Lediglich auf diesen Umstand ist die in einer Interpellation des Herrn Abgeordneten Dr. Pacak und Genossen vom 12. December hervorgehobene

Enthebung von als Manipulationsdiurnisten im böhmischen Postdirectionsbezirke verwendeten Postexpeditoren zurückzuführen. Übrigens hat diese Enthebung nicht einen solchen Umfang angenommen, dass man, wie in der Interpellation stand, von massenhaften Entlassungen reden kann. Wenn ich auch mit den humanitären Tendenzen, die in dieser Interpellation zum Ausdrucke kommen, vollständig sympathisire, wird doch zugegeben werden müssen, dass keine geordnete Verwaltung den Stand der Aushilfskräfte als etwas Stabiles aufbauen kann auf einen vorübergehenden, stoßweise auftretenden Bedarf. Es ist übrigens die Verfügung getroffen worden, dass, wenn in Zukunft solche Veränderungen sich nothwendig erweisen, mit individualisirender Schonung vorgegangen wird, die auf die persönlichen Verhältnisse, ledig oder verheiratet, Qualification, Dauer der Dienstleistung 2c. Rücksicht zu nehmen hat, und es ist auch die Verfügung getroffen worden, dass die Betroffenen wenigstens acht Tage früher auf die ihnen bevorstehende Enthebung aufmerksam gemacht werden. Dort aber, hohes Haus, wo provisorische Hilfskräfte mit stabilen Functionen betraut werden, für welche lediglich aus budgetären Rücksichten definitive Beamtenposten nicht vorgesehen sind, ist die Postverwaltung bemüht, den Hebel an der Stelle anzusetzen, wo er nach der Lage der Verhältnisse angesetzt werden muss, indem sie trachtet, nach und nach diese Hilfskräfte durch Neusystemisirung von Stellen zu stabilisiren oder sie auf bereits bestehende Posten unterzubringen. Zum Beispiel kamen in Böhmen, wo das Missverhältnis zwischen der Zahl der Verkehrsbeamten und der provisorisch aufgenommenen Hilfskräfte ein besonders grelles und ich will auch nicht anstehen, zu sagen, ein den Dienstesinteressen abträgliches ist, im Jahre 1895 kamen auf 976 subalterne Verkehrsbeamte 599 Manipulationsdiurnisten, das ist also ein Verhältnis von 2 : 1, wie es für den Dienstgang unmöglich aufrecht erhalten werden kann. Es wurden daher auch in Böhmen in den letzten Jahren 250 Manipulationsdiurnisten auf Assistentenstellen untergebracht und es besteht die Absicht, auch heuer auf Grund des angesprochenen Credites circa 50 Manipulationsdiurnisten zu Assistenten zu ernennen, um auf diese Weise zu normalen Verhältnissen zwischen den provisorischen Hilfskräften und den definitiv angestellten Beamten zu kommen.

In Bezug auf die Verhältnisse in Niederösterreich, auf welche sich eine Interpellation des Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen vom 20. November vorigen Jahres bezog, bemerke ich, dass hinsichtlich der Zahl der Verkehrsbeamten der niederösterreichische Postdirectionsbezirk viel günstiger gestellt ist als Böhmen. Es kommen in dieser Beziehung auf circa 1700 Beamte 180 Manipulationsdiurnisten.

Es besteht demnach das dienstliche Interesse, welches in Böhmen auf eine erhebliche Reducirung der Manipulationsdiurnisten durch ebenmäßige Neusystemisirung hindrängt, nicht in demselben Maße in Niederösterreich, und würde die vorzugsweise Heranziehung von Manipulationsdiurnisten bei der Beförderung zu Assistenten nicht billig erscheinen mit Rücksicht auf die große Zahl von Praktikanten, die in Niederösterreich vorhanden sind und deren Avancementverhältnisse infolge des starken Andranges von Militärcertificatisten, die einen gesetzlichen Anspruch auf definitive Beamtenposten haben, ohnehin wenig günstig sind.

In einer Interpellation, die in den allerletzten Tagen an mich gerichtet worden ist von Seite des verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Ebenhoch und Genossen, wurde der Erweiterung der Sonntagsruhe im Post- und Telegraphendienste das Wort geredet. Es ist dem hohen Hause bekannt, dass die Post- und Telegraphenverwaltung sich der Regelung der Sonntagsruhe in ihrem Dienstbetriebe nicht entzogen hat. Seit dem Jahre 1883 wurde der Sonntagsdiest bei den stabilen Postämtern auf eine den örtlichen und dienstlichen Verhältnissen entsprechende Weise eingeschränkt und es ist seit 1884 mit Rücksicht auf die Combinirung des Post- mit dem Telegraphendienste und die daraus bedingte Gleichförmigkeit des Vollzugsdienstes in allen Stationen die Verfügung in Kraft stehend, dass bei den Postämtern mit beschränkter Tageszeit nur zu gewissen Vormittags- und gewissen Nachmittagsstunden Dienst gemacht werden kann. Auch ist durch die Einführung eines regelmäßigen Turnus und durch die Beschränkung des Postbestelldienstes auf den dringendsten Bedarf dafür Vorsorge getroffen, dass die verschiedenen Bediensteten der Post- und Telegraphenanstalt der Sontagsruhe in angemessenem Wechsel theilhaftig werden. In den Ausführungen dieser Interpellation ist auch auf das erziehliche Moment hingewiesen worden, welches einer allmählichen Ausgestaltung der Sonntagsruhe im Post- und Telegraphendienste zugrunde gelegt werden kann.

Wenn es auch damit in einem gewissen Sinne seine Richtigkeit hat, so bleibt doch die Frage offen, wer dabei die Aufgabe des Erziehens und wer die Aufgabe des Erzogenen haben soll; ob der Dienst die Verkehrsinteressen erziehen und reglementiren soll oder ob die Verkehrsinteressen es sind, welche das Ziel und Ausmaß dafür abgeben sollen, wie der Dienst organisirt werden soll. *(Sehr richtig!)*

Ich möchte noch ein Wort bezüglich der Wünsche der zahlreichen Dienerschaft sagen, die im Dienste der Post- und Telegraphenanstalt steht. Diese Wünsche, die auch im hohen Hause wiederholt sehr warme Fürsprache gefunden haben, bewegen sich in einer doppelten Richtung: in dem Streben nach Erreichung einer Verbesserung der materiellen Bezüge und mit Rück-

sicht auf gewisse Diensteskategorien in der Absicht auf Erreichung einer gewissen äußeren Distinction. Da nun durch das Gesetz vom Jahre 1889 eine bessere Behandlung gewisser Kategorien der Post- und Telegraphendienerschaft mit Rücksicht auf ihren schwierigeren und verantwortungsvolleren Dienst grundsätzlich anerkannt ist, dieselben aber bei dem Inslebentreten der Vorlage, betreffend die provisorische Regelung der Bezüge der Diener im allgemeinen, dieser Vorzugsstellung verlustig werden, so wird sich schließlich nicht in Abrede stellen lassen, dass diese Wünsche der Dienerschaft sich in einer Richtung bewegen, für welche eine gewisse Continuität und auch die Billigkeit spricht.

Ich kann daher nur das wiederholen, was ich schon im Budgetausschusse auf Grund der mit dem Finanzministerium gepflogenen Rücksprache zu sagen die Ehre hatte, dass der gute Wille und die Hoffnung vorhanden ist, dass die Wünsche dieser Dienerschaftskategorien in Bezug auf die Verbesserung ihrer materiellen Lage in Rücksicht gezogen werden können. *(Beifall.)*

Es wird vielleicht etwas früher möglich sein, einigen anderen Anliegen gewisser Dienerschaftskategorien, die sich auf die äußere Stellung derselben und ähnliche Dinge beziehen, gerecht zu werden.

Eine andere, bei der Budgetverhandlung immer wiederkehrende Frage bezieht sich auf die Reform des Landpostdienstes. Die hierüber eingeleiteten Erhebungen und Studien haben sich im Laufe des verflossenen Jahres zu dem Entwurfe eines Programmes für die künftige Organisation des Landpostdienstes verdichtet.

Dieser Entwurf mag nun vielleicht die eine oder die andere Wandlung noch durchzumachen haben, bis er perfect wird. An zwei leitenden Gesichtspunkten wird aber festgehalten werden müssen: An der Verbesserung der materiellen Lage, sowie der socialen Stellung nicht nur bei den Landpostmeistern, sondern auch bei den Postexpeditoren und an der Aufhebung der Zustellungsgebüren. *(Lebhafter Beifall.)* Im voraus war es klar, dass die Durchführung eines solchen Programmes sehr erhebliche Mehrauslagen erheischen wird und man ist daran, diesen Punkt ins Klare zu bringen und die ziffernmäßige Höhe dieser Mehransprüche zu berechnen, was mit Rücksicht auf die Mannigfaltigkeit der Verhältnisse in den einzelnen Bezirken und Provinzen, sowie mit Rücksicht auf die beabsichtigte Umgestaltung der ganzen Grundlage des Entlohnungsschemas eine schwierige und einigermaßen zeitraubende Arbeit ist.

Was die bisherigen Schätzungen zutage gefördert haben, hat Resultate ergeben, welche uns gewiss nicht abschrecken dürfen, die Reform, die als nothwendig und richtig anerkannt wird, durchzuführen, die aber doch keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, dass diese Mehransprüche, die eine Folge der Reform sein werden, aus den laufenden Einnahmen des Postgefälles nicht bestritten werden können, und dass es nothwendig ist, zur Deckung derselben neue Einnahmsquellen aufzusuchen.

Das hohe Haus wird aus dieser kurzen Darlegung die Überzeugung schöpfen, dass die Frage der Reform des Landpostwesens herausgetreten ist aus dem Kreise bloß theoretischer Erörterungen der Reformbedürftigkeit dieses Verwaltungszweiges, und dass diese Frage, wenn sie heute auch nicht spruchreif ist, auf dem Wege ist, es zu werden.

Das jüngste Kind der technisch-administrativen Verwaltungszweige der Post- und Telegraphenanstalt ist die Telephonie. Seit der kurzen Zeit ihres Bestandes sind zur Einrichtung gelangt 146 Telephonnetze mit 351 öffentlichen Sprechstellen, sowie 73 interurbane Leitungen, welche eine Länge von 6387 Kilometer umfassen. Hievon entfallen auf die Thätigkeit des verflossenen Jahres 22 Telephonnetze mit 64 öffentlichen Sprechstellen und der Ausbau von 20 interurbanen Leitungen mit 2029 Kilometer.

Von interurbanen Leitungen, die ein allgemeines Interesse haben, sind im vorigen Jahre eingerichtet worden: eine zweite Verbindung Wien—Berlin, die Fortsetzung der interurbanen Leitungen über Linz hinaus einerseits in der Richtung nach Budweis und anderseits nach Salzburg, sowie mannigfache Verbesserungen der Linie Wien—Reichenberg.

Aus diesen wenigen Ziffern erhellt die intensive Thätigkeit der Post- und Telegraphenverwaltung, welche von ihr hier entwickelt wird, um den ihr neu zugewachsenen Aufgaben auf dem Gebiete der Ausgestaltung und Vervollständigung des Fernsprechwesens gerecht zu werden. Es ist in der Natur solcher neuer Einrichtungen gelegen, dass sie nicht gleich von allem Anfang an nach allen Richtungen hin fertig geboten werden können; aber die Post- und Telegraphenverwaltung kann wohl das Zeugnis für sich in Anspruch nehmen, dass sie den fortschreitenden Bedürfnissen des Verkehres in raschem Tempo zu folgen bemüht ist, und ich kann die Versicherung abgeben, dass die Post- und Telegraphenverwaltung auch in diesem Jahre mit den gleichen Grundsätzen diesen Weg verfolgen wird. *(Beifall.)*

Bei diesen Bemühungen begegnet sie aber Schwierigkeiten, welche auf den ersten Blick recht kleinlich erscheinen werden, die aber unter Umständen doch ein ernstliches Hemmnis werden können und deshalb einer gesetzlichen Regelung bedürfen. Ich erinnere da an den im vorigen Jahre eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die der Staatsverwaltung bei Errichtung und Instandhaltung des Telegraphen und Telephons an öffentlichem Eigenthume und Privatgut zustehenden Rechte, welcher — wie dem hohen Hause vielleicht noch erinnerlich sein dürfte — gelegentlich einer kurzen Debatte, die noch vor Eintritt der Sommerferien in diesem hohen Hause stattfand aber resultatlos blieb, Einwendungen begegnet hat und auch

außerhalb dieses hohen Hauses, namentlich in Kreisen der Hausbesitzer auf eine Opposition gestoßen ist, die ich mit Rücksicht auf die von der Regierung im Justizausschusse, wo der Entwurf in Verhandlung stand, abgegebenen Erklärungen nicht für begründet erachte.

Da es aber ausgeschlossen ist, dass nach dem gegenwärtigen parlamentarischen Kalendarium dieser Gesetzentwurf noch in diesem hohen Hause perfect gemacht werde, wird es gerade im Interesse der Entwicklung des Telephonwesens im neuen Hause nothwendig sein, auf diesen Gesetzentwurf, beziehungsweise dessen Grundsätze zurückzukommen. Dabei wird es aber möglich sein — und ich stehe nicht an, das heute schon zu sagen — durch Aufnahme von Ergänzungen und neuen Bestimmungen in dem Gesetzentwurfe verschiedenen Bedenken und Wünschen, die aus Interessentenkreisen hervorgetreten sind, natürlich, soweit dieselben stichhältig sind, Rechnung zu tragen.

Der Dienst bei der Postsparcasse zeigt das Bild einer ruhigen und stetigen Entwicklung in den beiden Hauptzweigen seiner Thätigkeit, im Spar- und Checkverkehre. *(Beifall.)* Mit großem Interesse bin ich den gestrigen Ausführungen des sehr geehrten Herrn Abgeordneten der Handelskammer Krakau bezüglich der Postsparcassen gefolgt und ich glaube, dass der sehr geehrte Herr Abgeordnete von mir nicht verlangen wird, dass ich auf alle Details seiner sehr interessanten Anregungen gleich hier antworte.

Aber eine Bemerkung möchte ich doch anfügen an denjenigen Theil seiner Ausführungen, der sich auf die Verwendung des Geschäftsüberschusses der Postsparcasse bezieht. Der Frage der Verwendung des Reinerträgnisses der Postsparcasse wird man doch erst dann näher treten können, wenn ein solches Reinerträgnis thatsächlich vorhanden ist. Heute bildet der Überschuss aus der Gebarung der Postsparcasse, welcher bekanntlich in das allgemeine Budget des Post- und Telegraphenamtes fließt, nur eine theilweise Entschädigung für die sehr großen Auslagen, die der Post- und Telegraphenanstalt daraus erwachsen, dass sie mit ihren 5600 Postämtern, die als Sammelstellen der Sparcasse dienen, die Geschäfte der Postsparcasse versieht. *(Abgeordneter Swoboda: Fast unentgeltlich!)* Unentgeltlich, kann man fast sagen.

Also für diese ganze Geschäftsführung und diese Auslagen empfängt die Post- und Telegraphenverwaltung keine separate Entschädigung und erst dann, wenn der Geschäftsüberschuss der Post- und Telegraphenanstalt so hoch gestiegen sein wird, dass er nicht nur die Auslagen voll und ganz deckt, sondern ein Plus ergibt, wird der Moment gekommen sein, zu der Frage Stellung zu nehmen, wie man dieses Plus verwenden kann und ich stehe nicht an, beizufügen, dass mir der Gedanke des Herrn Abgeordneten der Handelskammer Krakau, dass man dann dieses Plus zuwenden soll denjenigen Kreisen, aus welchen das Erträgnis der Postsparcassen zugeflossen ist, sehr sympathisch erscheint.

Es ist im Laufe der Debatte eine Reihe von Wünschen und Klagen an mich gerichtet worden, welche den Dienst der Post- und Telegraphenanstalt betreffen.

Ich kann nicht gleich jetzt auf alle diese Details antworten, auch ist nicht zu verkennen, dass manche dieser Anregungen, die gegeben worden sind, noch Erhebungen und Einziehungen von Informationen erheischen; das aber glaube ich heute schon versichern zu können, dass ich mir es angelegen sein lassen werde, allen diesen Anliegen auf den Grund zu gehen und, soweit es möglich und nothwendig ist, auf Abhilfe hinzuwirken.

Mit diesen Bemerkungen erlaube ich mir dem hohen Hause die Annahme des Budgets der Post- und Telegraphenanstalt zu empfehlen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Koblar.

Abgeordneter **Koblar:** Hohes Haus! Indem ich mich den Ausführungen der beiden Herren Collegen aus den kroatischen Ländern anschließe und das wohlwollende Entgegenkommen der Obersten Post- und Telegraphenverwaltung gegenüber den berechtigten Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung bezüglich der Errichtung neuer Post- und Telegraphenstationen anerkenne, will ich noch besonders hervorheben, dass Seine Excellenz der jetzige Herr Handelsminister mit dem Fortschritte der Cultur und dem Aufschwunge des Handels und der Industrie und des damit in Verbindung stehenden regen Verkehres in den südlichen Ländern durch Schaffung neuer Anstalten und monumentaler Bauten Schritt zu halten versteht.

Ich erinnere hiebei nur an das prächtige Post- und Telegraphengebäude in Triest und an das vor kurzem eröffnete, sehr schön und praktisch gebaute Post- und Telegraphengebäude in Laibach.

Es ist nur zu bedauern, dass dieses vielleicht in kurzem zu klein sein dürfte.

Bei diesem Postgebäude in Laibach sind auch schon die Localitäten für Telephonleitung vorhanden und die ganze Handelswelt von Laibach wünscht sehr, dass diese Anstalt bald ins Leben treten möchte. Da Seine Excellenz der Herr Handelsminister schon eine wohlwollende Zusicherung gegeben hat, dass die Reform des Dienstes und des Gehaltes der Postbeamten und namentlich auch eine Verbesserung der materiellen Lage der anderen Postbediensteten, nämlich der Diener stattfinden werde, so brauche ich darüber kein Wort zu verlieren. Es freut mich auch sehr, dass die Abschaffung der Zustellungsgebüren auf dem flachen Lande in Aussicht genommen wurde.

Wenn ich die Sonnenseite berührt habe, so gibt es leider auch Schattenseiten. Es gibt bei der Post

noch Mängel und Übelstände, welche aber bei gutem Willen, der im Handelsministerium vorhanden ist, abgeschafft werden können. Vor Jahren wurde schon im krainischen Landtage über zwei Postbeamte bei der Direction in Triest Klage geführt. Die Folge davon war, dass der eine avancirte und der andere ausgezeichnet wurde.

Vor kurzem wurde auch eine Beschwerde über einen Postbeamten in Görz erhoben. Der Beamte bekam nämlich eine merkwürdige Krankheit, das Magenumdrehen, wenn er eine slovenische Adresse sah. Und was geschah? Dem Manne wurde infolge einer Beschwerde von Seite der Slovenen geholfen: er wurde befördert. *(Hört!)* Ebenso könnte ich auch über das Vorgehen eines Oberpostcommissärs in Triest einiges anführen, allein, da der Herr Collega Spinčić schon von ihm Erwähnung gethan hat und wir nicht viel Zeit haben, so überlasse ich das dem künftigen Parlament. Ich hoffe jedoch, dass sich bishin diese Übelstände bessern werden.

Vor allem bedanke ich mich, indem ich zu einem anderen Gegenstande übergehe, bei der hohen Postverwaltung für die Errichtung neuer Postämter in Krain. Vor kurzem wurde nämlich ein Postamt auch in Godovič errichtet.

Ferner ist die Bewilligung schon vorhanden, dass eine Telegraphenstation in Eisnern errichtet werden soll. Nur möchte ich den Wunsch hinzufügen, dass nicht zu hohe Forderungen an die dortige Gemeinde in Bezug auf den Beitrag zur Errichtung der Telegraphenstation verlangt werden, da die Gemeinde in keiner günstigen finanziellen Lage sich befindet. Infolge des Niederganges der Eisenindustrie sind nämlich die Leute in Eisnern sehr arm. Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir in parenthesi beizufügen, dass meine Resolution, welche im Budgetausschusse angenommen wurde, und welche lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in Erwägung zu ziehen, in welcher Weise der durch den Niedergang der Kleineisenindustrie in Eisnern verursachten Nothlage der dortigen Nagelschmiede abzuhelfen sei,"

eben an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister adressirt ist. Da es leicht möglich ist, verschiedene Artikel der Kleineisenindustrie sowohl bei den Eisenbahnen, als bei der Marine zu finden, welche in diesem Orte hergestellt werden könnten, so könnte dadurch den armen Leuten Arbeit gegeben und aufgeholfen werden. Ich wünsche nur, dass Seine Excellenz der Herr Handelsminister in dieser Beziehung mit dem Chef des Landes bald in Correspondenz treten möge.

Im Jahre 1892 ist schon das Postamt in Idria unter die zu ärarisirenden Postämter aufgenommen worden. Nun hat schon Herr Collega Dr. Ferjančič im Jahre 1894 das Gesuch der Gemeinde hier befürwortet. Allein zur Ärarisirung ist es noch nicht gekommen. Ich meine, dass daran vielleicht der Umstand schuld sei, weil der Ertrag des Postamtes noch zu gering sein dürfte. Allein man möge in Erwägung ziehen, dass dort eine k. k. Bergdirection besteht, welche Porto- und Gebührenfreiheit besitzt, und dass eben infolge dessen der reelle Ertrag der Post geringer ist. Ich erlaube mir nochmals die Ärarisirung dieses Postamtes zu befürworten.

Noch wichtiger erscheint mir gerade in diesem Momente die Befürwortung der Ärarisirung des Postamtes Krainburg.

Auch dieses Postamt ist schon öfters genannt worden. Die Gemeinde erwartete, dass die Ärarisirung bald ins Leben treten würde. Weil das nicht geschah, sah sie sich veranlasst, im December vorigen Jahres nach einem Gemeindebeschlusse ein neues Gesuch an das hohe Handelsministerium zu richten. Ich erlaube mir, in dieser Beziehung noch einige Worte zur Begründung beizufügen.

Krainburg liegt an der Staatsbahn und hat eine sehr günstige geographische Lage. Es ist das Centrum Oberkrains. Daselbst haben nicht nur eine Bezirkshauptmannschaft, ein Bezirksgericht und ein Steueramt, sondern auch ein Obergymnasium, welches mit großen Spenden von Seite der Gemeinde reactivirt wurde, ihren Sitz, ferner bestehen dort mehrere Lederfabriken, zwei große Kunstmühlen, von denen die eine die größte im Lande ist u. s. w. Überhaupt ist in Bezug auf die Industrie und den Handel in Krainburg ein erfreulicher Aufschwung zu verzeichnen. Krainburg ist nach Laibach die erste Handelsstadt des Landes. Außerdem ist Krainburg auch der Ausgangspunkt mehrerer wichtiger Postcurse, und hier gehen auch — was für den Telegraphenverkehr von Wichtigkeit ist — schon sechs Telegraphenlinien durch. Was nun den reellen Ertrag dieses Postamtes betrifft, so erwähne ich, dass schon im Jahre 1895 derselbe 12.400 fl. betrug, und dass der Aufschwung ein constanter sei. In Bezug auf alle diese Verhältnisse erlaube ich mir, das hohe Haus zu bitten, folgende Resolution anzunehmen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, das Postamt in Krainburg in Krain baldmöglichst zu ärarisiren."

Ich bin ersucht worden, auch ein paar Übelstände, welche die Postverwaltung in der Grafschaft Görz-Gradisca aufweist, zu berühren. Manche Gegenden sind dort mit Postämtern zu spärlich bedacht. Es gibt große Gemeinden, welche noch kein Postamt besitzen. In dieser Beziehung ist besonders das Gebiet zwischen Görz und der italienischen Reichsgrenze, das sogenannte Hügelland, slovenisch „Brda" genannt, stark vernachlässigt. Wünschenswert wäre die Errichtung von Postämtern in den Gemeinden Podgora, St. Florian und Kozana. Ferner erscheint es nothwendig, dass die Fußbotenpost zwischen Görz und Kojsko in eine Fahrpost verwandelt und eine andere Fahrpost errichtet

werde, welche nachfolgende, theils schon bestehende, theils noch zu errichtende Postämter verbinden würde: Görz, Podgora (neu), Ločnik, Kozana, eventuell auch Biljana, Hruševlje (neu), Dolenja. Der Ort Krzana bildet den Mittelpunkt für den im Aufschwunge begriffenen Obsthandel im Görzischen, und deshalb ist eine Fahrpost zwischen Görz und Kozana sehr nothwendig. Der dortigen emsigen Bevölkerung muss man zur Beförderung des Obsthandels unter die Arme greifen.

In die Gegend kommen für das Obst vom Mai bis November jährlich bedeutende Geldsendungen. Die Bevölkerung muss aber das Obst nach Görz oder nach Cormons schaffen, um es zu versenden. Wieviel wäre ihr an Mühe und Zeit erspart, wenn sie die nöthigen Postämter besäße! Die Gemeinde Kožbana, sowie die Fractionen St. Lorenz und Fojana haben ihren Mittelpunkt in Hruševlje, wohin die Post entweder von Dolenja oder von Biljana zu leiten wäre. Jedenfalls muss für dieses obstreiche Gebiet etwas geschehen.

Nun komme ich zu einem Punkte, den ich am liebsten übergehen möchte, weil ich mich der Überzeugung hingebe, dass hier Seine Excellenz der Herr Handelsminister selbst Abhilfe schaffen werde, das ist nämlich die nationale Frage. Wir Slovenen sind bei diesem Ministerium nicht der Prügelknabe, wie zum Beispiel beim Unterrichtsministerium; es gibt jedoch einige Übelstände, die abgeschafft werden sollten.

Die Postdirection in Triest hatte über Ersuchen der Gemeinde Čepovan bestimmt, dass der Poststempel daselbst die einzig richtige und einzig gebräuchliche Bezeichnung Čepovan tragen solle. Sonderbarerweise hat das hohe Handelsministerium unter seinem früheren Chef entschieden, dass auch die nirgends gebräuchliche und völlig unrichtige Bezeichnung Chiapovano darauf kommen soll. Die dagegen gemachte Vorstellung ist, soviel mir bekannt ist, vom hohen k. k. Ministerium noch nicht erledigt, und ich bitte, dieselbe im Einklange mit dem gesunden Menschenverstand und nach Wunsch der Gemeinde zu erledigen.

Auch hat bereits der Herr Abgeordnete Robič im Budgetausschusse geklagt, dass die Poststempel oft nur deutsch und nicht, wie man es bei uns wünscht, zweisprachig sind. Ich habe in dieser Beziehung hier eine Erledigung der k. k. Post- und Telegraphendirection für Triest, Küstenland und Krain. Das Gemeindeamt Mannsburg, welche Gemeinde stockslovenisch ist, hat am 6. September 1895 das Ansuchen gestellt, dass der Orts- und Datumstempel neben der deutschen auch eine slovenische Umschrift tragen solle, nämlich Mannsburg und Menges. Nun hat die Post- und Telegraphendirection am 16. Mai 1896 das Gesuch dahin erledigt, dass der Poststempel noch gut lesbare Abdrücke liefere, und dass infolge dessen der Antrag auf Bestellung eines doppelsprachigen Orts- und Datumstempels für das Post- und Telegraphenamt Menges zu erneuern sein wird, sobald sich die Nothwendigkeit eines Umtausches für den gegenwärtig in Verwendung stehenden Stempel ergeben wird. Nun erlaube ich mir die Frage: Haben denn die Gemeindevorsteher wirklich nichts anderes zu thun als die Postämter zu befragen, wann der Stempel genug abgenützt sei und nicht mehr lesbare Abdrücke liefere? *(Heiterkeit.)* Nach dieser Erledigung wäre der Gemeindevorsteher verpflichtet, immer auf das Postamt fragen zu gehen. Wenn er den richtigen Moment nicht getroffen hat, so kann inzwischen ein neuer Stempel mit bloß deutscher Umschrift kommen und die Gemeinde müsste die Freude haben, noch 10, 20 oder 30 Jahre auf einen neuen Stempel zu warten. Das sind Nadelstiche, welche die Bevölkerung aufregen und zu keinem Ziele führen. Da ich von dem guten Willen im Handelsministerium überzeugt bin, so hoffe ich, dass dieser gute Wille auch in den Erledigungen der Post- und Telegraphendirectionen in Triest und Graz bald zum Durchbruche gelangen wird. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Zu einem formellen Antrag hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Kübeck das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Kübeck:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Es sind noch zum Worte eingetragen und zwar contra die Herren Abgeordneten Hájek, Dr. Scheicher, Dr. Roser, Hauck, Dr. Pergelt, Bendel, Formánek, Purghart, Sokol, Dr. Brzorád, Dr. Kaizl, Dr. Graf Kaunic, König, Březnovský, Dr. Krámař, Vychodil, Dr. Kurz; pro die Herren Abgeordneten Tausche, Neuber, Dr. Menger, Dr. Promber, Dr. Leo Ritter v. Demel, Dr. Kopyczinski, Pastor, Klucki, Dr. Rutowski, Potoczek, Ritter v. Henzel, Ritter v. Tyszkowski, Fischer.

Ich ersuche die Herren Pro- beziehungsweise Contra-Redner, sich auf je einen Generalredner zu einigen.

Zum Generalredner contra wurde der Herr Abgeordnete Hájek gewählt.

Ich habe noch die Resolution des Herrn Abgeordneten Koblar, sowie eine Reihe von Resolutionen, die mir vor Schluss der Debatte übergeben wurden, zur Unterstützung zu bringen.

Die Resolution des Herrn Abgeordneten Koblar lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, das Postamt in Krainburg in Krain baldmöglichst zu ärarisiren."

Der Herr Abgeordnete Dr. Roser beantragt *(liest)*:

„In Erwägung, dass der Kartenbrief trotz seines zehnjährigen Bestandes, trotz seiner größeren Schreibfläche und Verschleißbarkeit noch immer nicht jene Verbreitung und Beliebtheit erlangt hat, wie die Correspondenzkarte,

in Erwägung, dass die Correspondenzkarte ein billiges, der Kartenbrief ein theueres Verkehrsmittel ist, und erstere deshalb auch eine Beliebtheit erreicht hat, und die Ursache gegenüber der Correspondenzkarte einzig und allein in der Verschiedenheit des Portosatzes liegt, wird die k. k. Regierung, respective Postverwaltung aufgefordert, die Herabsetzung des Kartenbrief-Portos in Erwägung zu ziehen."

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Demel beantragt *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, die Stadt Teschen in den telephonischen Fernverkehr einzubeziehen."

Der Herr Abgeordnete Dr. Promber beantragt *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird ersucht, bei der k. k. Post- und Telegraphendirection in Brünn die Creirung einer Hofrathsstelle in der V. Rangsclasse in wohlwollende Erwägung zu ziehen."

Der Herr Abgeordnete Tausche beantragt *(liest)*:

„Das hohe Handelsministerium wird aufgefordert, dass bei allen Postanstalten das Aufdrücken des Poststempels in einer solchen Weise geschieht, dass der Ort, das Datum und sehr zweckmäßig auch die Tageszeit, ausgedrückt durch ein V-Vormittag, N-Nachmittag ersichtlich wäre. Es wäre auch dahin zu wirken, dass die Briefmarken auf die obere linke Seite des Briefes angeklebt werden, weil auf der rechten Seite oft der Zuname in seiner Endsilbe zugedeckt wird."

Der Herr Abgeordnete Neuber beantragt *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, das Incasso der kaufmännischen Anweisungen und Checks durch die k. k. Postsparcassen zu ermöglichen, um einem vielseitig begehrten Bedürfnisse des Handels zu entsprechen."

Der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher beantragt *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, die in Aussicht gestellte Verbesserung der Lage der k. k. Postmeister, sowie die Versetzung der Postconducteure und Postpacker in die Kategorie von Unterbeamten mit entsprechenden Bezügen mit möglichster Beschleunigung ins Auge zu fassen und zur Durchführung vorzubereiten."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolutionen unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind unterstützt und werden, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie sind zugewiesen.

Zum Generalredner pro wurde Herr Abgeordneter Dr. Weigel gewählt.

Es gelangt nun zum Worte der Generalredner contra, das ist der Herr Abgeordnete Hájek.

Abgeordneter **Hájek:** Ich werde bei dieser Budgetpost am Schlusse dieser Session nur einige der dringendsten Anliegen zum Ausdrucke bringen und erlaube mir in erster Reihe darauf hinzuweisen, dass ich im Staatsvoranschlage eine Ausgabspost für die telephonische Verbindung Pilsen—Budweis abermals vermisse, indem laut Bericht des Budgetausschusses die zur Ausgabe präliminirten 800.000 fl. für die telephonische Verbindung Lembergs mit Wien, dann für die Verbesserung der Verbindungen des nördlichen Böhmen mit Wien, beziehungsweise Reichenbergs mit Wien, in Aussicht genommen sind.

Also auf die zweite Telephonverbindung zwischen Pilsen und Wien über Budweis, Pisek, Strakonic, kann man noch weiter warten.

Diese Verschleppung kann man aber doch nicht ruhig hinnehmen. Dass das ganze südliche Böhmen zwischen Pilsen und Budweis so stiefmütterlich behandelt werden soll, das ist geringe gesagt, eine ins Gesicht schlagende Ungerechtigkeit, welche auf keine Weise entschuldigt werden kann. *(Sehr richtig!)* Wie kommt denn zum Beispiel Pilsen dazu, welche Stadt ebenso weit von Wien entfernt ist wie Prag und eine Sprechgebür von 1 fl. 50 kr. entrichten muss, wogegen Prag nur 1 fl. Sprechgebür zahlt? *(Hört! Hört!)*

Ich werde mir daher erlauben, am Schlusse eine diesbezügliche Resolution dem hohen Hause vorzulegen.

Die Errichtung einer pneumatischen Post in Prag ist schon dringend an der Zeit. Es ist dringend geboten, den Ausbau derselben noch in diesem Jahre in Angriff zu nehmen. *(So ist es!)*

Ich habe schon früher einmal diese Angelegenheit angeregt, und auch der Herr Abgeordnete Březnovský hat sie gestern hier zur Sprache gebracht.

Was die angeregte Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Angestellten beim Post- und Telegraphenwesen anbelangt, ist im allgemeinen etwas geschehen, allein ich muss wiederholt darauf hinweisen, dass die Avancementverhältnisse in Böhmen immer die weitaus schlechtesten im ganzen Staatsgebiete sind, und, wie ich schon bei dieser Budgetpost abermals bemerkte, sollten die so sehr bedeutenden Postämter, wie Aussig, Budweis, Eger, Karlsbad, Karolinenthal, Weinberge, Pardubic, Pilsen, Reichenberg, Smichov, Saaz und Teplitz in die VII. und jene der Kreis- und

wichtigeren Städte, wie: Chrudim, Časlau, Klattau, Königgrätz, Kolin, Kuttenberg, Pisek, Tabor, Teschen u. s. w., des wichtigen Amtes wegen unbedingt in die VIII. Rangsclasse eingereiht werden.

Die löbliche Postverwaltung hat in dieser Hinsicht zwar einestheils schon damit Rechnung getragen, dass sie die Amtsvorstände in Jičin, Jungbunzlau und Brüx in die VIII. Rangsclasse vorgerückt hat, aber dafür ist es absolut unbegreiflich, warum die Amtsvorstände in Pilsen, Budweis und Reichenberg, wo in jedem dieser Ämter an 200 Leute des Post- und Telegraphenpersonales beschäftigt sind, welche der Aufsicht des Amtsvorstandes unterliegen, bis heute nicht in die VII. Rangsclasse vorgerückt sind.

Übrigens hat ja in dieser Angelegenheit selbst der Budgetausschuss in seinem Berichte für das Jahr 1896 eine wichtige Bemerkung gemacht, indem er sagte, dass in Städten, welche der Sitz von k. k. Kreisgerichten, Finanzbezirksdirectionen, Obergymnasien u. s. w. sind, mitunter viele Beamte der VIII. oder höheren Rangsclasse figuriren und nur an der Spitze des Post- und Telegraphenamtes so oft bloß ein k. k. Verwalter der IX. Rangsclasse steht, was dann für diesen eine unversiegbare Quelle von kränkenden Vergleichen sein muss.

Dieser Meinung des Budgetausschusses muss doch jeder gesund denkende Mensch vollkommen beistimmen.

Es ist daher zu erwarten, dass die hohe Regierung endlich einmal auch diese schreiende Ungerechtigkeit sowohl aus Dienstes-, als auch aus socialen Rücksichten beseitigen wird.

Ferner ist zugegeben worden, dass der Dienst im Post- und Telegraphenbetriebe ein sehr anstrengender ist, und wenn man noch dazu die große Verantwortung des Postpersonales streng ins Auge fasst, erscheint es im Interesse des Dienstes umso ersprießlicher, wo es nur halbwegs thunlich ist, bei den ärarischen Postämtern sämmtliche Stellen mit definitiven Beamten zu besetzen.

Es erscheint daher dringend geboten, auch die Existenz der Manipulationsdiurnisten, beziehungsweise Postexpeditoren, welche sich bis heute in einer traurigen, drückenden materiellen Lage befinden, endlich einmal in irgendeiner Weise zu sichern.

Die Postexpeditoren versehen bei den ärarischen Postämtern die Stellen der Beamten von der XI. bis zur IX. Rangsclasse. Sie sind daher im Dienste einmal Assistenten, das anderemal Officiale oder Controlore, in Wirklichkeit aber sind sie nichts mehr als Aushilfsdiener, welche einmal in der Kanzlei den Staub abwischen und am anderen Tage die Straßen kehren, denn sie bekommen Decrete, welche bloß auf die Zeit des Bedarfes lauten, daher sie jederzeit entlassen werden können. Es werden auch jedes Jahr eine große Zahl von Manipulationsdiurnisten entlassen, welche dann fast dem Hunger preisgegeben sind.

Diese massenhafte Entlassung wiederholt sich insbesondere im Prager Postdirectionsbezirke. *(Sehr richtig!)* Es sollte daher hier auf irgendeine Weise Abhilfe geschaffen werden, dass diese armen Geschöpfe im Winter irgend eine Beschäftigung erhalten könnten.

Die materielle Lage der Manipulationsdiurnisten ist ebenfalls keine günstigere als die eines Aushilfsdieners. Der Manipulationsdiurnist erhält anfangs täglich 1 fl. 25 kr. und ein Aushilfsdiener 1 fl. 20 kr., welcher Lohn sich bei Aushilfsdienern bis 1 fl. 55 kr. steigert, und binnen einer gewissen Zeit wird so ein Aushilfsdiener ohne Ablegung der Ausnahmsprüfung, ohne jedwede Ablegung einer Prüfung, ohne Ausbildung und außer aller Verantwortung definitiv angestellt, wo er späterhin einen Jahreslohn von 750 fl. ohne Einrechnung der Amtskleider erhält und seine Existenz damit vollkommen gesichert erscheint.

Sämmtliche diese Begünstigungen entgehen dem Manipulationsdiurnisten, welcher dem Staate ewig dienend, immer ein unversorgter Diurnist bleibt, obzwar er sich mit einer gewissen Vorbildung ausweisen, daher mindestens vier Classen von Mittelschulen (die meisten haben eine höhere Vorbildung) absolvirt haben muss. Die Verantwortung im Amte bleibt jedoch dieselbe, wie beim definitiven Beamten der IX. Rangsclasse.

Seine Carrière ist jedoch eine derartige, dass er es nach sieben Jahren zu einem Diurnum von zwei Gulden bringt.

Wird jedoch so ein Manipulationsdiurnist zum Militär assentirt, so kann er sich dann nach seiner dreijährigen Dienstzeit um eine andere Beschäftigung umsehen, ja er verliert sogar nach 14tägiger Militärabrichtung sehr oft seinen Dienstposten *(Hört!)*, was dann natürlich so einen Menschen umsomehr in Verzweiflung bringen muss, im Falle er verheiratet ist, daher seine Familie dann brotlos geworden ist.

Auch gegenüber den ausgedienten Unterofficieren sind die Manipulationsdiurnisten in einem großen Nachtheile. Es sollte daher in Erwägung gezogen werden, dass die wegen mangelhafter Vorbildung ausgedienter Unterofficiere mit Certificat zum Postbetriebe nicht verwendet werden sollten, indem beim Post- und Telegraphendienste immerhin ein gewisser Grad von Intelligenz und Jugendkraft erforderlich ist. *(Sehr richtig!)*

Auf Grund des Certificates werden die ausgedienten Unterofficiere ohne Ablegung der Intelligenzprüfung nach sechsmonatlicher Praxis sofort zu Assistenten ernannt und die ihnen beim Militär verbrachten Jahre eingerechnet.

Der Postexpeditor dient ebenso gut dem Staate treu und redlich, mit einer gewissen Ausbildung, wird

jedoch ohne Aufnahmsprüfung in den Curs nicht aufgenommen.

Seit der letzten Zeit wird es sogar dem Manipulationsdiurnisten durch überwältigende Arbeit unmöglich gemacht, sich dieser Prüfung zu unterziehen, indem laut Ministerialerlasses vom 18. Jänner 1896 auch aus der Physik und Mathematik die Prüfung abzulegen ist.

Nach einer gewissenhaften Erwägung muss man doch zu der Einsicht gelangen, dass den jetzt dienenden Manipulationsdiurnisten ebenfalls eine gewisse Berücksichtigung in der Weise zutheil werde, damit dieselben nach zehnjähriger Dienstzeit ohne Absolvirung des Curses in die XI. Rangsclasse der Postbeamten eingereiht werden, da doch unleugbar angenommen werden muss, dass ein Postexpeditor nach zehnjähriger Dienstzeit sich die nöthigen Kenntnisse erworben und sodann mit der Postexpeditorsprüfung den Befähigungsnachweis zur Genüge erbracht hat.

Diese soeben von mir angeregte Forderung ist gewiss eine gerechte, damit auch endlich diese armen Geschöpfe von Postexpeditoren im Alter ihr sicheres Brot finden, bevor der Staat ihre ganzen Kräfte aussaugt, und ich werde mir erlauben, dem hohen Hause am Schlusse meiner Rede eine diesbezügliche Resolution zur Annahme zu empfehlen.

Die so überaus wichtige Frage der Reform des Landpostwesens besprach soeben Seine Excellenz der Herr Handelsminister und erwähnte, dass die Vorerhebungen in dieser Frage nunmehr abgeschlossen seien und zur Aufstellung eines Entwurfes für die künftige Organisation geführt haben, dessen wesentliche Grundlagen die Besserung der Entlohnung und der socialen Stellung der Landpostmeister sein sollen, wobei die Bemessung der Bezüge auf Grundlage der thatsächlichen Arbeitsleistung erfolgen soll, sowie auch die Besserung der Bezugsverhältnisse und der socialen Stellung der Postexpeditoren und endlich die Aufhebung der Zustellungsgebüren auf dem Lande.

Dass diese Zusage eine volle Berechtigung hat, ist selbstverständlich, denn viele von den Landpostmeistern müssen sich den ganzen Tag durch ausschließlich dem Post- und Telegraphendienste widmen; sie haben daher die Pflichten, aber nicht die Rechte eines Postbeamten beim Staate, indem dieselben nach einer sechsmonatlichen Kündigung ohneweiters entlassen werden können.

Die Landpostmeister bekommen heute einen Gehalt von 100 oder 150 fl., die mehr beschäftigten 600 fl., und wenn sie auch den Telegraphendienst versehen 720 fl.

Der Geldumsatz bei diesen Postämtern beläuft sich monatlich auf 40.000 bis 60.000 fl., woraus zu entnehmen ist, dass auch hiemit eine große Verantwortung verbunden ist.

Aus diesem unbedeutenden Gehalte muss sich aber der Landpostmeister das ganze Mobiliare, wie: die Cassa, die Regale, Wagen, Gewichte, Tische, Gitter u. s. w. anschaffen.

Im Erkrankungsfalle ist der Landpostmeister sogar verpflichtet, sich auf seine eigenen Kosten einen Vertreter zu besorgen. *(Hört! Hört!)*

Ebenso werden die Expeditoren bei den Landpostämtern sehr kläglich entlohnt, indem dieselben nach abgelegter Aufnahmsprüfung einen Gehalt von 180 fl. beziehen, so dass sie es nach 10 Jahren zu einem Gehalte von höchstens 600 fl. bringen.

Bei dem enormen Geldumsatze der Postämter sollte doch die Postverwaltung ihr Augenmerk darauf richten, dass den Postexpeditoren bei den Privatpostämtern eine bessere Entlohnung zutheil werden möge. *(Sehr richtig!)*

Die Lage der Briefträger bei der Ruralpost am Lande ist ebenfalls eine sehr kärgliche, indem dieselben einen monatlichen Lohn von bloß 30 fl. beziehen, wofür sie täglich bis 10 Stunden Weges verrichten müssen und dabei so oft bis 10 Kilogramm Packete mitschleppen müssen, und wenn ein solcher Rucalpostbriefträger mehrere Tage durch Krankheit verhindert wäre, seinen Dienst zu verrichten, wird er ohne Gnade und Barmherzigkeit entlassen.

Bei dieser Gelegenheit will ich noch etwas besprechen.

Der Herr Abgeordnete Purghart hat mir heute ein Recepisse vorgewiesen; er hat einen recommandirten Brief nach Eipovic geschickt. Die letzte Post ist die Station Desina. Dieser Brief ist in diesem Orte 8 Tage herumgewandert. Das geschieht, weil die Verbindung mit den Dörfern eine sehr schlechte ist. *(Sehr richtig!)* Man sollte darauf sehen, dass überall dort, wo große Entfernungen bestehen, Ruralposten eingeführt werden. *(Zustimmung.)*

Was die schon so unzähligemale besprochene Gleichberechtigung anbelangt, hat bereits der Herr Abgeordnete Dr. Pacák im Budgetausschusse darauf hingewiesen, dass bloß nach seinem Wissen noch 29 Orte bestehen, wo eine große böhmische Bevölkerung sich befindet, die Poststampiglien aber dort bis heute nur in deutscher Sprache existiren.

Ich kann heute der löblichen Postverwaltung zwei solche Stampiglienabdrücke im Originale vorweisen, und zwar in Reichenberg und Brüx *(Hört! Hört!)*, wo doch, wie bekannt, sehr starke böhmische Minoritäten sind. Was den Clearingverkehr anbelangt, wird die Gleichberechtigung dort vollkommen ignorirt.

Ich erlaube mir noch zu bemerken, dass der Herr Abgeordnete Březnovský gestern hier eine Rede in böhmischer Sprache gehalten hat. Es thut mir leid, dass die Herren ihn nicht verstanden haben. Ich würde aber Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister und dem Herrn Sectionschef empfehlen, sich die heutigen „Národni Listy“ zu bestellen und die Rede sich übersetzen zu lassen, damit sie die Zustände bei der Prager Postdirection besser kennen lernen.

Indem ich mit meinen Ausführungen zu Ende bin, bitte ich zum Schlusse das hohe Haus um Annahme nachstehender, schon in der Rede von mir angekündigten Resolutionen, und zwar *(liest)*:

„1. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, mit Beschleunigung dahin zu wirken, dass die Telephonverbindung zwischen Pilsen und Budweis via Pisek—Strakonic, so auch von Pilsen nach Klattau in der kürzesten Frist hergestellt werde."

„2. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, Verfügungen zu treffen, damit diejenigen Manipulationsdiurnisten, welche durch volle zehn Jahre bei den ärarischen Post- und Telegraphenämtern Dienste leisten, nach Ablauf dieser Zeit mit Nachsicht der Intelligenzprüfung sofort in die XI. Rangsclasse der definitiven k. k. Post- und Telegraphenbeamten ohne Anrecht auf eine höhere Vorrückung einzureihen sind." *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Weigel als Generalredner pro.

Abgeordneter Dr. **Weigel:** Hohes Haus! Das Drängen, mit welchem die diesjährige Budgetdebatte ihrem Ende zueilt, legt auch mir die Pflicht auf, gewisse Bemerkungen beim Titel „Generaldirection für Post und Telegraphen" in aller Kürze vorzubringen.

So wenig anmuthend es auch ist, bei der Theilnahmslosigkeit, die bei den langen Sitzungen wohl erklärlich ist, zu sprechen und obwohl ich als Generalredner die Pflicht habe, Verschiedenes zu berühren, so wünsche ich doch, mich des mir gewordenen Auftrages meiner geehrten Landsleute in gedrängter Kürze zu entledigen.

Nachdem ich als Pro-Redner nicht gegen die Generaldirection spreche, nachdem ich nach wie vor ausgezeichnete Männer an ihrer Spitze sehe und bei den Personalreferenten wiederholt die liebenswürdigste Aufnahme gefunden habe, kann nichts Odioses in meinem kurzen Vortrage liegen, aber ich will wenigstens dasjenige, was mir ans Herz gelegt wurde, kurz, aber zutreffend beleuchten.

Es geht mir in erster Reihe um die arge Lage der Landpostbediensteten bei denjenigen unärarischen Postämtern des flachen Landes, wo die Dotation eine so geringe ist, dass der Postmeister oder die Postmeisterin sich von dieser kargen Bestallung nicht zu erhalten in der Lage ist. Das ist keine Lebensfristung, und ich glaube, dass die Postdirectoren einzelner Kronländer die hiebei erwachsenden Übelstände wiederholt an hoher Stelle zur Sprache gebracht haben und dass allein der Geldpunkt es war, der bisher zu einer Abhilfe nicht geführt hat. Wenn Sie sich schon die kummervolle Existenz eines Postexpeditors denken, der 15 bis 20 Jahre wartet, bis ihm ein kleines Postamt zutheil wird, ein Postamt, wo die Bestallung 200 bis 300 fl. ausmacht, wenn Sie ferner in Betracht ziehen, dass nicht ein Amtszimmer oder nicht einmal eine Stube, sondern kaum ein bis zwei Kämmerchen auf dem Lande um einen Preis von 120 bis 150 fl. gemietet werden können, dass es — ich könnte Fälle namentlich citiren, will Sie aber nicht hinhalten — Unterkünfte gibt, wo Postmeister oder Postmeisterinnen mit Familie nicht in einer Stube, nicht bei gedieltem Boden aber bei eingestampftem Lehmboden in einer rauchigen Bauernhütte amtiren müssen, wo das Strohdach über ihrem Kopfe nur eine feuergefährliche Unterkunft bietet, wo überdies Feuchte, Dumpfigkeit und alles mögliche Gesundheitsschädliche zu finden ist, dann werden wir sagen müssen: was bleibt einem solchen armen Postmeister zum Leben übrig, wie soll er dieses Leben fristen, wie soll er in pecuniärer Bedrängnis nicht fast durch unwiderstehlichen Zwang darauf angewiesen sein, sich mehr oder weniger an ärarischem Gute zu vergessen, um nicht zu sagen zu vergreifen?

In postalischen Kreisen, bei Oberbeamten und Vorstehern findet man häufig die Klage: Ja es ist eine merkwürdige Erscheinung, dass die Schwurgerichtshöfe, wenn sie mit einem Veruntreuer an ärarischem Gute oder Geld zu thun haben, ihn in der Regel freisprechen. Diese Regel sehe ich nicht, aber eines bemerke ich: dass die Geschworenen ihren Eid und ihr Gewissen haben und dass ihnen doch auch der unwiderstehliche Zwang vor Augen steht, durch welchen ein solch armes Individuum geradezu zum Eingriff in ärarisches Gut gezwungen ist, so dass, wenn ein Freispruch erfolgt, das nicht auf einer leichten Hinnahme der Geschworenen beruht, sondern geradezu auf §. 2 des Strafgesetzes zurückzuführen ist, dass, was ich stets in competenten Kreisen angeregt habe, ein unwiderstehlicher Zwang die Leute dazu zwingt und dass dann die strafgerichtliche Verfolgung nur ein Mittel ist, denjenigen, der 15, 20 Jahre als Expeditor und einige Jahre als Postmeister oder Postmeisterin sein Leben kärglich und ärmlich, am Hungertuche nagend, zubringt, nur noch mehr ins Unglück zu stürzen.

Ich will ja bedauern und vom ethischen Standpunkte kann man es gewiss nicht billigen, wenn solche Eingriffe geschehen, aber die Postverwaltung muss sich vor Augen halten dass, solange eine Regulirung und Reorganisirung des Landpostdienstes nicht platzgreift, nicht daran zu denken ist, dass ähnliche Übelstände nicht da und dort wiederholt auftauchen.

Wenn ich schon von der Misère der Landpostmeister gesprochen habe, meine Herren, so muss ich mich auch der Misère der Postbeamten und Angestellten im allgemeinen annehmen und sagen, dass auch zahlreiche Petitionen von Postconducteuren und niederen Bediensteten dem Reichsrathe wegen Aufbesserung

ihrer Lage vorliegen. Es ist nun höchst bedauerlich, dass trotz der angesagten Gehaltsregulirung dieselbe nicht sofort in Kraft treten kann, weil es da noch gewisse pecuniäre Bedenken geben soll. Aber ich besorge und werde wahrgesprochen haben, soweit ich die Verhältnisse kenne, dass dies bei den bevorstehenden Wahlen schlimm reagiren wird, denn der Beamte bleibt entweder indifferent und geht nicht zur Wahlurne oder er lässt sich aus Unmuth darüber, dass ihm seine bisherigen Vertrauensmänner nicht zu helfen vermochten, in ein Lager hineintreiben, das wir eben nicht gutheißen können. Auch ist es — und ich glaube, die Sache datirt seit den Zeiten des gewesenen Handelsministers Freiherrn v. Pino — eine Einführung, die vielfach beklagt wird in postalischen Kreisen, dass alle Ernennungsvorschläge ohne Unterschied bei den Postbeamten an das Centrum, das heißt an die Generaldirection für Post und Telegraphen im Handelsministerium vorgelegt werden müssen.

Meine Herren, wenn man anderen Amtschefs, Präsidenten, Eisenbahndirectoren u. s. w. im Lande das Vertrauen schenkt, dass sie ihre Beamten, sagen wir, von der XI. bis in die IX. Rangsclasse im Lande ernennen können, so ist es nicht zu billigen und wird vielfach bitter beklagt, dass alle Ernennungen hieher nach Wien gehen müssen. Es sei dies am allerwenigsten den Personalreferenten, zugeschrieben, denen ich von vorneherein die gerechte Anerkennung gezollt habe. Nur ist es bedauerlich, dass zum Beispiel — ich will aus meinem Heimatlande das Beispiel herausnehmen — der Landespostdirector, ein ausgezeichneter, das Vertrauen des Ministeriums genießender Mann, der Hofrath v. Seferowicz, der im Post- und Eisenbahndienste ein sehr versirter und ein gerechter und unparteiischer Mann ist, in Betreff der Ernennungen in seinem Amte häufig gebundene Hände hat. Man wird mir sagen, ja, es kam unter Pino dazu, weil eben die Postämter einen Concretalstatus haben, aber auch das werde ich nicht vertheidigen, denn ich sehe nicht ein, warum zum Beispiel ein Beamter in Istrien nicht avanciren soll, weil ein paar andere mit einigen Monaten längerer Dienstzeit da sind, die zum Beispiel in Lemberg avanciren wollen und umgekehrt. *(Rufe: So ist es!)* Man könnte für jedes Land ebensogut einen eigenen Status feststellen. Die gegenwärtige Art finde ich aber für abträglich. Wenn nämlich jemand hohen Orts nicht ernannt wird, den zum Beispiel der galizische Postdirector vorgeschlagen hat, so verbittert das diejenigen außerordentlich, welche eben vorgeschlagen waren und nicht ernannt worden sind. Der Landespostdirector muss doch diejenigen, die er vorschlägt, ganz gut kennen. Ich will hiezu keine Resolution stellen, weil ich bei der Generaldirection für Post- und Telegraphenwesen das volle Verständnis für diese Unzukömmlichkeit und meine Anregung voraussetze. Ich wäre aber dafür, dass man die Besetzung der Stellen der XI., X. und IX. Rangsclasse ganz getrost dem Landespostdirector überlasse. Er hat ja seine Posträthe und Referenten, welche das Gremium bilden. Erst von der VIII. Rangsclasse angefangen sollte die Besetzung der Stellen von Wien aus erfolgen. Es wäre dies auch eine bedeutende Entlastung der überbürdeten Generaldirection für Post- und Telegraphenwesen, wo Besetzungsvorschläge monatelang der Erledigung harren. Es hätte dies den Erfolg, dass diesen in ihrer Besoldung oft sehr niedrig stehenden und durch solche Maßregeln sehr häufig verkürzten Beamten diese Bitterkeit füglich erspart bliebe.

Weiters habe ich bei Telephons und Telegraphen vor zwei oder drei Jahren den Antrag gestellt, es möge Krakau telephonisch mit Wien und dann weiter mit Jaroslau und Lemberg verbunden werden. Ich hebe mit Anerkennung und dem gebürenden Danke hervor, dass diesem Ansinnen sofort im nächsten Budget entsprochen worden ist, und es war nur zu beklagen, dass nicht sofort im ersten Augenblick jedem die Möglichkeit geboten war, von seiner Wohnung oder seinem Bureau zu telephoniren, sondern dass man erst zur Centrale gehen musste, wo man mit vielen anderen Parteien zusammentraf, was einen großen Zeitverlust verursachte und ungebürlich lange gewartet werden musste.

Ich hörte, dass dieser Übelstand demnächst behoben werden soll. Ich werde es der Generalpostdirection sehr zu danken wissen, wenn sie diese Änderung eintreten lässt. Auch die Gebür von 1 fl. 50 kr. für die kürzeste Verbindung erscheint zu hoch gegriffen, und dem Tarife von 1 fl. in anderen Kronländern nicht angepasst. Auch darin wird, wie versprochen wurde, demnächst eine Besserung eintreten. Nun denn, es genügt mir vollkommen, dies neben dem Ausdrucke der Anerkennung hier hervorgehoben zu haben. Wenn eine Änderung in dieser Richtung demnächst in Aussicht genommen ist, so können wir der Generalpostdirection dafür nur besten Dank wissen.

Wenn ich schon über das Telephonwesen und Telegraphen spreche, sei es mir ferner gestattet, über eine nicht weniger zu beklagende Unzukömmlichkeit betreffs der Umdepeschirung zu klagen.

Ich spreche nicht über die Ausbreitung des Netzes und dergleichen, sondern über die Art der Weitergabe von Depeschen, die oft ganz unverständlich umdepeschirt werden, denn ich begreife nicht, warum häufig ein Telegramm, das aus einer Ortschaft nach einer nahegelegenen anderen Station abgeschickt wird, zuerst an ein Zwischenamt gelangt, umdepeschirt und von dort erst weitergegeben wird, wo es, abgesehen von der Zeitverschleppung, worüber bei uns häufig in öffentlichen Blättern geklagt wird, dass ein Brief eher hingekommen wäre, auch noch Verstümmelungen erfährt.

Ich kann einen factischen Fall citiren, dass eine Depesche, welche von Bochnia nach dem nur einige

Meilen entfernten Neumarkt aufgegeben wurde, über Sandec ging und nach der Umdepeschirung, trotzdem sich der Schreiber der Depesche einer fast kalligraphischen Schrift befleißigt hatte, so verstümmelt nebst einer Verspätung ankam, dass sie nicht verstanden werden konnte. Ein Brief hätte füglich in derselben Zeit mehr geleistet. Solche Fälle beweisen aber, dass die Sache doch einer Abhilfe bedarf, die ich vorzukehren bitte.

Zum Schlusse möchte ich noch Eines erwähnen. Wir haben die Sonntagsruhe in der Hoffnung befürwortet, dass man sie sogar auf Schänken und Trafiken wird ausdehnen können, umsomehr aber die Beamten, diese weißen Mohren des Postdienstes, Sonntagsruhe genießen werden — Sie entschuldigen diesen Ausdruck — die Postbeamten haben keine Ruhe, keine Feiertage, sie sind an Sonntagen bis Mittag, oft auch bis 1 oder 2 Uhr beschäftigt und müssen überdies auch zwischen 3 und 4 Uhr nachmittags ohnehin noch Briefe aufnehmen und dergleichen.

Was bleibt also diesen armen gequälten Beamten vom Sonntage übrig; wie viel Zeit bleibt ihnen, um die Sonntagsruhe zu genießen?

Solche Anregungen ergeben sich uns alltäglich und wir müssen sie hier, wenn auch in Kürze, vorbringen, um nicht einer Vernachlässigung jener Pflicht geziehen zu werden, dass wir unseren Wählern — und wir haben ein starkes Contingent unter den Telegraphen- und Postbeamten — die gebürende Gerechtigkeit nicht widerfahren ließen.

Lassen Sie diese in Eile zusammengewürfelten Anregungen des Generalredners für das Post- und Telegraphenwesen nicht eben leere oder verhallende Worte sein!

Ich hoffe von der Freundlichkeit der General-Post- und Telegraphen-Direction im Centrale, dass sie das Nöthige vorkehren wird, um den geschilderten Übelständen abzuhelfen und demjenigen gerecht zu werden, was ich in gedrängter Kürze vorzubringen noch in diesem Sessionsabschnitte für meine Pflicht gehalten habe. *(Beifall.)*

Präsident: Ich habe noch die Resolutionen des Herrn Abgeordneten Hájek zur Unterstützung zu bringen.

Der Herr Abgeordnete beantragt *(liest)*:

„I. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, mit Beschleunigung dahin zu wirken, dass die Telephonverbindung zwischen Pilsen und Budweis via Pisek—Strakonic, so auch von Pilsen nach Klattau in der kürzesten Frist hergestellt werde."

„II. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, Verfügungen zu treffen, damit diejenigen Manipulationsdiurnisten, welche durch volle zehn Jahre bei den ärarischen Post- und Telegraphenämtern Dienste leisten, nach Ablauf dieser Zeit mit Nachsicht der Intelligenzprüfung sofort in die XI. Rangsclasse der definitiven k. k. Post- und Telegraphenbeamten ohne Anrecht auf eine höhere Vorrückung einzureihen sind."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Anträge unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind unterstützt und werden, wenn kein Widerspruch ist *(Niemand meldet sich)*, dem Budgetausschusse zugewiesen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Specialberichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Unsere Post- und Telegraphenverwaltung ist anerkanntermaßen eine musterhafte und es ist somit leicht, hier dieses Ressort zu vertheidigen, denn dasselbe erfreut sich eines Wohlwollens im hohen Hause, wie nicht bald eine Institution; das hat sich auch heute gezeigt aus der Rede Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers, welcher das Programm, das er weiterhin bei Vervollkommnung des Post- und Telegraphenwesens einzuhalten hat, entwickelte, das mit großem Wohlgefallen vom hohen Hause aufgenommen worden ist.

Ich kann mich daher auf einige vorgebrachte Anliegen beschränken. Vor allem ist es die Errichtung einer pneumatischen Post in Prag, die der vorletzte Herr Redner angeregt hat. Diese Angelegenheit wurde im Budgetausschusse verhandelt und ich habe das Resultat der Verhandlung in meinem Berichte dargelegt. Seine Excellenz hat versprochen, diese Angelegenheit im Auge zu behalten, nachdem die Schwierigkeiten, die sich bisher entgegenstellten, sich gemildert haben.

Der Wunsch des letzten Herrn Pro-Redners wegen telephonischer Verbindung von Pilsen mit Wien, ist zu unterstützen, wenn man bedenkt, welche Bedeutung Pilsen unter den Städten Böhmens einnimmt. Pilsen ist die zweitgrößte Stadt nach Prag, am Knotenpunkte mehrerer Bahnen gelegen, eine der größten Fabriksstädte, und es ist der Wunsch daher gerechtfertigt, dass sie so schnell als möglich ins Telephonnetz eingereiht werde.

Was den Wunsch des ersten Herrn Contra-Redners wegen Errichtung einer zweiten Postdirection in Böhmen betrifft, so glaube ich, dass dieser nicht so leicht zu realisiren sein wird. Wenn man einmal an die Entlastung der k. k. Prager Postdirection, beziehungsweise an eine Decentralisation der Postverwaltung im Königreiche Böhmen schreiten sollte, würde die beantragte zweite Postdirection im Norden Böhmens kaum genügen, man würde auch für das südliche, westliche und östliche Böhmen vorsorgen müssen, daher nicht bloß für das nördliche Böhmen eine zweite Postdirection errichten. Ein gleiches Bedürfnis würde sich für Galizien herausstellen.

Sein Wunsch dagegen nach baldmöglicher Herstellung eines Postgebäudes in Eger ist vollständig berechtigt, und es hat auch der Budgetausschuss eine diesbezügliche Resolution dem hohen Hause zur Annahme empfohlen.

Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat hier wie im Budgetausschusse wiederholt, dass die Reform des Landpostwesens im Zuge ist, wobei namentlich die sehr lästige Zustellungsgebür entfallen soll. Dadurch werden die hier wiederholt gestellten Resolutionen, namentlich die noch gestern vom Abgeordneten Kaiser gestellte, ihre günstige Erledigung finden.

Es sind mehrere Wünsche geäußert worden nach Vermehrung der Postanstalten in Istrien, die auch im Budgetausschusse volle Anerkennung gefunden haben.

Es ist zum Schlusse eine sehr erfreuliche Übereinstimmung zwischen dem hohen Hause und der Regierung zum Ausdrucke gelangt, dass namentlich die Lage der minderen Postbeamten baldmöglichst eine Besserung erfahren möge. Hoffentlich wird beim besseren Stande unserer Finanzen diese sehr wichtige und dringende Angelegenheit eine erfreuliche Lösung finden, die ich vom Herzen wünsche.

Im übrigen bitte ich das hohe Haus, die Posten, wie sie vorgeschlagen sind, sowie die Resolutionen und Petitionsanträge unverändert anzunehmen. *(Beifall.)*

Präsident: Ich bitte, die Plätze einzunehmen, wir werden abstimmen. Abänderungsanträge sind nicht gestellt worden, es kommen daher lediglich die Ausschussanträge zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Capitel 27, Titel 9, „Post- und Telegraphenanstalt", Titel 10, „Postsparcassenamt", im Erfordernis, ferner in der Bedeckung Capitel 33, Titel 9 und 10, endlich im Investitionspräliminare, Erfordernis, Handelsministerium, Post 2 bis 4 eingestellten Positionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche ferner jene Herren, welche die eilf Resolutionen auf Seite 41 bis 45 des Specialberichtes und die Petitionsanträge auf Seite 46 und 47 des Specialberichtes zu „Post" und die Resolutionen 1 bis 3 auf Seite 4 des Specialberichtes zu „Postsparcassenamt" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Hiemit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir gelangen nunmehr zum Capitel Eisenbahnministerium, Capitel 34, Titel 1 bis 5 des Erfordernisses, ferner im Investitionspräliminare im Erfordernisse „Staatseisenbahnbau", Post 1 bis 12, „Betheiligung an der Capitalsbeschaffung für Zwecke des Baues von Privatbahnen", Post 1 bis 4, C. Staatseisenbahnbetrieb, Post 1 bis 2 des Erfordernisses im Investitionspräliminare, dann in der Bedeckung Eisenbahnministerium, Post 1 bis 15, ferner zu den Resolutionen 1 auf Seite 1, 2, auf Seite 2, dann 3, 4, 5 auf Seite 4, 6 ferner 7 auf Seite 5, des Specialberichtes, damit im Zusammenhange die Resolutions-, beziehungsweise Petitionsanträge des Eisenbahnausschusses *(1471 der Beilagen)*, betreffend die Erbauung einer Localbahn von Aussig über Tissa und Peterswald *(1496 der Beilagen)*, betreffend den Bau der Localbahn Riva—Tione—Pinzolo *(1505 der Beilagen)*, betreffend den Bau der Localbahn von der Station der Österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft in Znaim über Mährisch-Kromau—Eibenschitz—Petschitz *(1506 der Beilagen)*, betreffend das Localbahnproject von Nikolsburg über Unter-Tannowitz nach Auspitz oder Pohrlitz.

(Specialberichterstatter Dr. Exner besteigt die Tribüne.)

Zum Worte sind gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten: Dr. Kindermann, Dr. Ritter v. Kraus, Dr. Roser, Kaftan, Dobernig, Dr. Laginja, Kaiser, Dr. Kaizl, Dr. Steinwender, Purghart, Richter, Dr. Scheicher, Rigler, Erb, Hofmann, Dr. Brzorád, v. Forcher, Dr. Pergelt, Böns, Dr. Nietsche, Jax, Augsten und Hauck; pro die Herren Abgeordneten: Ritter v. Jaworski, Ritter v. Stalitz, Lupul, Edler v. Burgstaller, Lorber, Freiherr v. Kübeck, Freiherr v. Di Pauli, Koblar, Dr. Menger, Welponer, Franz Kirschner, Graf Hompesch, Dr. Bartoli, Rainer, Schider, Dr. Weigel, Dr. Keil, Noske und Dötz.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kindermann hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kindermann:** Hohes Haus! Ich habe mir erlaubt, auf den Tisch in der Mitte des Hauses eine Karte zu legen, in welcher das generelle Project skizzirt ist, um welches sich meine Worte zunächst drehen werden. Ich habe das deshalb gethan, damit jene Herren, welche es interessirt, in der Lage sind, sich diese Strecke vorzustellen.

Als ich am 4. Februar 1886 den Antrag auf Verstaatlichung der böhmischen Nordbahn begründete, schwebte mir allerdings auch vor, dass ich vielleicht dadurch auch die Eisenbahnfrage unseres Bezirkes der Lösung näherbringen könnte.

Seit jener Zeit sind mehr als zwölf Jahre verflossen und ich habe in der Zwischenzeit öfters in dieser Angelegenheit das Wort ergriffen. Ich erinnere daran, dass ich am 20. Mai 1886 gemeinschaftlich mit Dr. Knotz, Pickert und Strache eine Interpellation an Seine Excellenz den damaligen Handelsminister Pino einbrachte, dahingehend, warum der Anschluss von Schluckenau nach Sohland nicht bewilligt werde. Ich hatte später, im Jahre 1893 und 1894, Gelegenheit, über die Eisenbahnfrage unseres Bezirkes zu sprechen.

Als ich gar im Jahre 1894 in der Lage war, dem Budgetausschusse den Dank dafür auszusprechen, dass er die Resolution, welche ich im Jahre vorher anlässlich der Budgetberathung gestellt hatte, wärmstens zu befürworten und der Regierung aufzutragen beschloss, diese Frage einer baldigen günstigen Lösung zuzuführen, da dachte ich, wir wären Hahn im Korbe, und unsere Wünsche wären berücksichtigt.

Aber, meine verehrten Herren, heute schreiben wir das Jahr 1897; wissen Sie, wie weit die Bahnangelegenheit unseres so großen Industriebezirkes gediehen ist? So weit, wie im Jahre 1886! Sie werden deshalb auch begreifen, meine Herren, dass, wenn man von einer gerechten Sache so überzeugt ist, wie ich, und wenn man bei Pontius und Pilatus herumgelaufen ist, bei allen Sectionschefs, Ministerialräthen und Ministern gewesen ist; wenn man es dahin gebracht hat, dass zwei Handelsminister in dem Bezirke waren, um sich von dessen bedeutender Industrie zu überzeugen, dass einem, wenn man dann solche Antworten bekommt, wie sie mir unlängst gegeben worden sind, dann die Grausbirn aufsteigen muss — wie der Wiener sagt — und man sich vornimmt, sich darüber einmal ordentlich auszusprechen.

Meine Herren! Die Eisenbahnfrage unseres Bezirkes ist mehr als 25 Jahre alt, sie feiert bald die goldene Hochzeit, denn sie stammt schon aus den Fünfziger-Jahren. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, dass ich als Student in den Ferien die lange Stange mit einem Querholze gesehen habe, die nach vorgenommener Tracirung einer Linie von Schandau nach Bautzen einerseits und nach Reichenberg anderseits aufgestellt war.

Die Eisenbahnfrage theilt sich allerdings in mehrere Fragen. Ich muss noch vorausschicken, dass das Eisenbahnnetz eines so hoch entwickelten Bezirkes, wie es der politische Bezirk Schluckenau ist, geradezu in den Windeln liegt.

Zwei Gerichtsbezirke, welche eine so hohe Steuerleistung, eine so starke Bevölkerung haben, und von welchen notorisch ist, dass Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft daselbst sehr bedeutend sind, haben im ganzen 20·5 Kilometer Eisenbahnen.

Die beiden Excellenzen, die Herren Minister Bacquehem und Wurmbrand haben sich in Begleitung ihrer Herren Beamten überzeugen können, wie bedeutend bei uns Handel und Industrie sind. Sie haben sich ungeheuer lobend ausgesprochen. Ich möchte diesbezüglich Seine Excellenz den jetzigen Herrn Minister ersuchen, er möge sich von jenen Herren, die damals in der Begleitung des Herrn Ministers waren und jetzt noch in seinem Departement sind, einen Bericht erstatten lassen; er wird diese meine Aussage bestätigt bekommen. Trotzdem, meine Herren, ist es uns nicht möglich, unsere Verbindungen zu erlangen. Die Bewohner unserer beiden Bezirke Rumburg und Schluckenau wollen einerseits an die Elbe nach Schandau; es sind dort auf der Karte drei Varianten eingezeichnet, welche wir auf unsere Kosten haben traciren lassen, um allen Wünschen gerecht zu werden. Auf der anderen Seite soll eine zweite Linie im Anschlusse an die Böhmische Nordbahn von Schluckenau nach Sohland gehen. Die dritte Linie bildet eine Verbindung zwischen Rumburg und Warnsdorf, und zwar eine directe gegenüber der jetzt auf einem weiten Umwege bestehenden.

Bezüglich der letzteren Verbindung Rumburg-Warnsdorf wurde mir in Begleitung des Herrn Dr. Pergelt, welcher als der berufene Vertreter der Gemeinden Rumburg und Warnsdorf gewiss diese Linie in der entschiedensten Weise zum Wohle seiner Wähler vertreten wird, von Seiner Excellenz dem Herrn Eisenbahnminister eine total ablehnende Antwort zutheil, und zwar aus dem Grunde, weil es nicht angehe, dass man die Aussig-Teplitzer Bahn schädigt, welche jetzt erst eine Concession für die nordböhmische Transversalbahn erhalten hat.

Nun, meine Herren! Was ist es denn mit der Aussig-Teplitzer Bahn? Sie ist eine Actiengesellschaft, deren Actien nominell 210 fl., dann später vor circa drei Jahren, aus ihren Reserven mit Zustimmung der Regierung erhöht, 500 fl. betrugen, welche heute aber einen Curs von 1700 fl. haben, und im Jahre 1895 eine Dividende von 75 fl. zahlten. Das ist eine Bahn, um die sich die Regierung kümmert und die sie schützen zu müssen glaubt; sich selbst aber glaubt der Staat nicht schützen zu müssen. Was beantragen wir denn? Wir beantragen den Staatseisenbahnbetrieb durch das k. k. Eisenbahnministerium von Sebnitz bis zum Bahnhofe von Alt-Warnsdorf. Wir wollen der Regierung eine Macht in die Hand geben, mit der sie selbst regulirend eingreifen kann. Indem wir das anstreben, hat die Regierung es in der Hand, wenn sie so besorgt ist um das Wohl der bestfundirten Bahn Böhmens, die Tarife so zu stellen, dass die Aussig-Teplitzer Bahn nicht geschädigt werde. Die Aussig-Teplitzer Bahn zahlt große Dividenden, hat eine noble Bezahlung ihrer Beamten, was bei der Böhmischen Nordbahn absolut nicht der Fall ist, denn dort können die Bediensteten verhungern!

Diese Bahn will die Regierung schützen! Nun, gestatten Sie mir, vorzulesen, was mir der Obmann unseres Eisenbahncomités schrieb, als ich ihm berichtete, dass die Regierung eine ablehnende Haltung einnimmt. Er schrieb: *(liest)*:

„Der Einwand, dass unsere Bahn Sebnitz-Warnsdorf eine Concurrenzbahn zur nordböhmischen Transversalbahn werden könnte, ist ein ganz unstichhältiger" — er schreibt etwas schärfer, aber ich will seinen Ausdruck nicht wiedergeben — „und zeigt entweder von grober Unkenntnis der Verkehrsverhältnisse oder maßloser Willkür von Seite der Regierungsorgane. Die nordböhmische Transversalbahn wird den Kohlenverkehr ab Lobositz gegen Reichenberg und den

Frachtenverkehr von Prag, der oberen Elbe und Moldau haben, niemals aber jenen der unteren Elbe unterhalb Bodenbach, Dresden, Hamburg, den bisher die sächsische Gürtelbahn und jenen von der Ostsee die preußische Staatsbahn via Kohlfurt, Görlitz nach Reichenberg hat."

Die neue nordböhmische Transversalbahn wird eine Kohlenbahn im eminentesten Sinne des Wortes sein, sie wird eine glänzend rentirende Bahn, sie wird auch durch den Personenverkehr eine lucrative Bahn sein. Denn eine Bahn, welche so hoch entwickelte Industriebezirke durchschneidet wie diese, bringt auch im Personenverkehre bedeutende Einnahmen.

Ich will über die Strecke Rumburg-Warnsdorf noch hinzufügen, dass die Stadt Reichenberg mit der Bitte an die Regierung herangetreten ist, diese Strecke zur Ausführung zu bringen. Reichenberg ist der Sitz unserer Handelskammer, und es ist ein Scandal, dass wir Bewohner vom Schluckenauer Bezirk nicht an einem Tage hin- und zurückkommen können, außer wir bestellen uns auf den sächsischen Bahnhof Seifhennersdorf für unser Geld ein eigenes Geschirr. Die Stadt Reichenberg sieht ein, dass unsere Forderungen gerecht sind.

Ich werde über die Strecke Rumburg—Warnsdorf nicht weiter sprechen, obwohl die ganze Linie von unserem Consortium als ein Ganzes betrachtet wird. Damit ich ja nicht darauf vergesse, will ich gleich von vornherein Ihnen sagen: „Das Consortium besteht nicht etwa aus Privatspeculanten, sondern sämmtliche Gemeindeämter jener Gemeinden, welche von dieser gedachten Bahnlinie durchzogen sind, sind als Petenten gezeichnet.

Zweitens wollen wir die Finanzirung der Bahn durchaus nicht auf eine Weise vernehmen, wie dies früher geschehen ist, sondern wir wollen die Finanzirung entweder mit dem k. k. Creditinstitute für Verkehrsunternehmungen und öffentliche Bauten, welches sich die Regierung eigentlich selbst geschaffen hat — da sollte sie sich eigentlich bedanken, wenn man diesem Institut etwas zuwenden will — oder mit Hilfe des Landesausschusses vornehmen.

Sie sehen also, eine Privatspeculation ist ausgeschlossen. Man muss solche Sachen erwähnen, damit man nicht von irgend einer Seite verdächtigt werden kann.

Ferner will ich, damit ich nicht darauf vergesse, auch gleich noch anführen, dass wir im böhmischen Landtage, mag die Regierung ihre ablehnende Haltung heute noch einnehmen, wie sie will, die Gemeinden werden sich einfach nicht zufrieden geben — und wenn es noch ein Recht gibt, werden wir auch zu unserem Ziele kommen — unsere Action schon begannen, indem sämmtliche daran betheiligte Landtagsabgeordnete einen Antrag einbrachten, dahingehend, der Landtag möge sich aussprechen, dass die Regierung die Concession für diese Strecken ertheilen, aber nicht an die Böhmische Nordbahn, sondern an die betheiligten Gemeinden, respective an das Consortium dieser Gemeinden vergeben möge.

Ich werde bei der Begründung dieses Antrages im böhmischen Landtage Gelegenheit haben, auch einen Appell an den Landeseisenbahnrath von Böhmen zu richten, der seine Aufgabe dahin aufzufassen scheint, dass er horcht, was hier in Wien die Sectionschefs und Räthe sagen, der aber doch dazu da ist, selbst die Fragen zu studiren und der Regierung zu sagen: „Regierung, hier ist etwas nothwendig, hier hast du helfend einzugreifen!"

Meine Herren! Warum haben wir denn eigentlich solche Schwierigkeiten mit unseren Bahnen? Da gestatten Sie mir, einen Band der Beilagen zur Hand zu nehmen, welcher in der VI. Session im Jahre 1871 dem hohen Hause vorlag. Dieser Band enthält die Regierungsvorlage, betreffend die Concession für den Bau der Linie Rumburg—Schluckenau, eventuell bis an die Landesgrenze und Schluckenau—Wölmsdorf. Dieser Regierungsvorlage war auch ein Motivenbericht beigelegt und in diesem kommt zweierlei vor, nämlich, man könne die Concession einem Consortium, welches damals die Stadt Schluckenau repräsentirte, nicht geben, weil dadurch die Regierung geschädigt würde, indem damals die Regierung durch den Actienbesitz im Betrage von vier Millionen Gulden sich beim Baue der Böhmischen Nordbahn betheiligt hatte. Meine Herren! Ein- für allemal gesagt, dieser Vorwand fällt weg!

Ich komme darauf zurück, was für ein schlechtes Geschäft da der Staat muthwillig gemacht hat! Weiters wurde in jenem Motivenberichte hingewiesen, dass man den Elbeverkehr schädigen könnte. Ich will ein- für allemal sagen: „Eine Verbindung, welche damals, und wie es scheint, auch heute noch von der Regierung perhorrescirt wurde, eine Verbindung von Schandau nach Schluckenau, Rumburg und Warnsdorf könnte den Elbeverkehr höchstens bis Tetschen-Bodenbach tangiren, darüber hinaus aber nicht mehr." Da muss man die Verkehrsverhältnisse besser studiren und sehen, wie heute die Verbindungen und Verkehrsrichtungen gehen.

Noch etwas anderes: Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat in seiner gestrigen Rede darauf hingewiesen, dass die Regierung die Canalfrage in Österreich eifrig studirt, und wir finden in dem Budget für das Jahr 1897 auch die Summe von 50.000 fl. zur Förderung dieses Studiums eingestellt.

Meine Herren! Uns, die angrenzenden Bezirke, den Schluckenauer, den Rumburger politischen Bezirk, lässt man nicht an den natürlichen, den besten bestehenden Canal Österreichs, an die Elbe kommen, trotzdem wir nur 20 Kilometer von demselben entfernt sind. Meine Herren! Ist die Action mit den Canälen nicht ein Schwindel, solange man solche gerechte Wünsche

nicht befriedigt, so lange man Gemeinden, von dem bestehenden Hauptcanal nur 20 Kilometer entfernt, nicht dahin gelangen lassen will?

Infolge dessen muss jeder ehrliche Vertreter unseres Bezirkes, — mögen die Wahlen ausfallen wie sie wollen — der in dieses Haus hereinkommt, energisch einstehen für den Anschluss und muss so lang protestiren, als unsere Bezirke nicht an diesen natürlichen Canal, die Elbe, angeschlossen sind. Meine Herren! Lassen Sie mich hier von noch etwas Erwähnung thun.

Das ganze nördliche Böhmen von Aussig herunter, Leitmeritz herunter, soweit es die ganze Grenze umfasst, hat noch keinen Kreuzer zu Eisenbahnzwecken von der Regierung bekommen. Die Privatbahnen und die Privaten haben sich geholfen. Wir müssen alle Jahre so viel Geld bewilligen, namentlich für Galizien, und namentlich seitdem jetzt die Localbahnactien so in Fluss sind. Ich habe hier einen Ausweis, in welchem enthalten ist, was für Verpflichtungen der Staat übernommen hat durch die Garantie für Stammactien und für Prioritäten, und dieses ganze aufgewendete Capital für Stammactien besitzt eine durchschnittliche jährliche Rentabilität von 0·64 Procent.

Uns aber, die wir eine lucrative Bahn anstreben, will man eben deshalb eine solche nicht geben. Deshalb ist ja eben unser Concurrent, die Böhmische Nordbahn, so dagegen, weil sie glaubt, diese Bahn könnte eine lucrative werden.

Unsere Bahn, die für den Staat eine lucrative sein könnte, will man nicht bewilligen!

Diese damalige (im Jahre 1871) Regierungsvorlage wurde im Eisenbahnausschusse ausführlich behandelt und Berichterstatter war Herr Dr. Waldert, den wir einige Jahre später unter den Verwaltungsräthen der Böhmischen Nordbahn finden. *(Hört! Hört!)*

Das war im Jahre 1871. Der Bericht des Ausschusses ist datirt vom 15. Mai 1871, das sind also mehr als 25 Jahre.

Und wenn ich auf die 25 Jahre speciell hinweise, so hat das auch seinen Grund. Ich sprach unlängst bei einem Herrn im Ministerium vor zu Gunsten unserer Bahn, da erwähnte ich, dass ich in diesem Locale bereits im Jahre 1881 gewesen wäre. Der betreffende Herr erwiderte darauf: „Ah, da haben wir angestrebte Bahnen, die noch viel älter sind; die sind schon über 25 Jahre, die haben die Silberne schon vorüber."

Ich will nicht näher darauf eingehen, was für eine Rücksichtslosigkeit eigentlich damit ausgesprochen ist. Wenn sich eine Gegend, wenn sich ein Bezirk, wenn sich Vertretungen durch so viele Jahre bemühen, eine Bahn zustande zu bringen, so muss das gewiss einen Hintergrund, eine Berechtigung haben, und es ist ein sehr trauriges Zeichen für unsere Eisenbahnverwaltung, wenn man nach so langer Zeit noch nichts erreicht hat. Ich bedauere, eine solche — ich will nicht sagen, frivole — Anschauung gehört zu haben.

Im Jahre 1871 hat der Eisenbahnausschuss eine Petition der Stadt Schluckenau verhandelt, welche dahin lautete: Das hohe Abgeordnetenhaus wolle die Verleihung der Concession für die Eisenbahnstrecke Schandau—Schluckenau—Bautzen und Schluckenau—Rumburg an dieses Comité befürworten. Was hat man damals darauf gesagt? Dasjenige, was ich schon früher erwähnte, nämlich, dass die Regierung mit vier Millionen Actien al pari zu 150 fl. mit 26.606 Stück Actien bei der Actiengesellschaft Böhmische Nordbahn betheiligt ist und somit geschädigt werden könnte. Heute ist die Regierung nicht mehr Besitzerin, heute ist Reitzes Besitzer, und dieser Reitzes hat seinen Profit schon — auf den ich dann noch näher zu sprechen kommen werde — indem ihm die Herren Vertreter, welche das Protokoll vom 26. Mai 1882 abgeschlossen haben, in einer wunderbaren Weise auf den Leim gingen und zu einem Profite von mehreren Millionen geholfen haben.

Sie finden in diesem Berichte — man muss darauf näher eingehen, um eben zu zeigen, wie sich die Sachen ändern, und wie das die Herren ganz und gar nicht recht gemacht haben — Sie finden in diesem Berichte unter anderem Folgendes *(liest)*:

„Dies wäre auch bei der Bahnstrecke Rumburg—Schluckenau zu besorgen, bei welcher, insolange als der Anschluss gegen Bautzen nicht bewerkstelligt ist, kaum gewinnbringend sein wird." *(Hört!)*

Nun, meine Herren, gewinnbringend ist die Strecke gewiss, aber den Anschluss nach Sohland haben wir jetzt im Jahre 1897 noch nicht. Und hören Sie, wie sich trotzdem die Strecke verzinst hat.

Die Bausumme für die Linie Rumburg—Schluckenau betrug 753.020 fl. Die Bausumme für die Linie Schluckenau—Nixdorf betrug 451.140 fl., das ist für die 20½ Kilometer 1,204,160 fl.

Nun, meine Herren, welches ist das Erträgnis dieser Strecke im Jahre 1895? Hören Sie! Schluckenau allein hat ein Erträgnis von 96.430 fl. und die drei Stationen Schönau-Hainspach-Wölmsdorf und Nixdorf hatten ein Erträgnis von 109.301 fl., in Summa hat diese Bausumme für die 20½ Kilometer ein Erträgnis von 205.811 fl. zur Folge gehabt.

Bringen Sie mir eine Strecke, wo Sie etwas besseres haben! Ich werde noch auf die Tarife zu sprechen kommen, die wir der Böhmischen Nordbahn zahlen. Sie sehen, der damalige Bericht ist also ganz falsch und unrichtig gewesen, denn da heißt es: insolange der Anschluss an Sohland nicht ist, kann die Strecke nicht lucrativ sein. Hier haben Sie die Lucrativität, ohne dass wir den Anschluss nach Sohland erreicht haben. Dann heißt es weiter *(liest)*:

„Dass der Versandt des weitaus größten Theiles der im Umkreise der Schluckenauer Bezirkshauptmann-

schaft erzeugten mannigfaltigen Fabricate über Rumburg nach dem Inlande erfolge."

Das ist wahr, aber die Industrie hat sich seitdem — und hier hat die Regierung und der Ausschuss damals im Jahre 1871 schon anerkannt, dass das so hochentwickelte industrielle Bezirke sind — außerordentlich entwickelt, wir haben seitdem — das muss constatirt werden — X Dampfschlote und Dampfanlagen bekommen, der Verbrauch von Kohlen ist ein viel größerer geworden. Wenn der Berichterstatter nur von dem Versandt von fertigen Waren gesprochen hat, hat er an die Kohle vergessen, welche ein Hauptfactor für die Industrie ist. Heute brauchen wir Kohle und billige Kohle, so wie sie das angrenzende Sachsen hat. Ich werde noch darauf zurückkommen, damit die Herren sehen, wie Unrecht man uns thut. Ich habe bewiesen, dass der Bericht vom Jahre 1871 durchaus nicht stichhältig ist.

Nun, meine Herren, lassen Sie mich einen anderen Grund besprechen, warum ich auf das Protokoll vom Jahre 1871 zurückkomme. Echt constitutionell hat die damalige Regierung die Concessionsvorlage als Regierungsvorlage im Abgeordnetenhause eingebracht und es wurde der Bericht des Ausschusses — ich kann das sagen, ich habe alles nachgesehen — ohne jede Debatte in zweiter und dritter Lesung angenommen. Nun hätte man erfahrungsgemäß und vernunftgemäß glauben müssen, dass auch jede Abänderung dieses Gesetzes vom Jahre 1871, welches also die Allerhöchste Unterschrift trug, dem hohen Hause zur Rectification vorgelegt würde. *(Abgeordneter Kaiser: Eine halbe Stunde!)* Das geht mich nichts an, ich rede das erstemal beim ganzen Budget. Das ist aber nicht geschehen. Und doch finden wir ein Protokoll vom Jahre 1882, welches dieses Gesetz vom Jahre 1871 wesentlich abändert und zwar willkürlich abändert.

Aber, meine Herren, gestatten Sie mir, zu den Kohlentarifen, von denen ich vorher sprach, bevor ich auf das Protokoll näher eingehe, noch Folgendes zu sagen. Der Bahnhof Sebnitz der sächsischen Bahn, an welche, wie dort die Karte zeigt, wir den Anschluss haben wollen, liegt in einer solchen Nähe, dass ich in meiner Wohnung das Pfeifen der Locomotive und das Rollen der Waggons höre, namentlich bei Westwind. Also so nahe sind wir beisammen, und wenn man bei uns auf einer Anhöhe geht, auf dem sogenannten Tanzplan, sieht man links unten den Bahnhof Sebnitz und rechts unten den Bahnhof Nixdorf liegen und doch können wir nicht zusammenkommen.

Und nun hören Sie die Differenz der Kohlentarife.

Maria-Johannes-Britannia-Schacht kostet auf dem Bahnhofe Sebnitz 35 Mark 40 Pfennig Fracht für 1 Waggon. Auf dem Bahnhofe Nixdorf 32 fl. 55 kr. Die Mark zu 59 kr. gerechnet ist das 20 fl. 81 kr., somit eine Differenz zu unseren Ungunsten von mehr als 12 fl. So ist es mit Don-, mit dem Eleonoren-Schacht, so ist es mit Osseg-Riesenberg-Theodor-Schacht. Brünn: Julius-Schacht am Bahnhof Nixdorf 1 Waggon 34 fl. 52 kr., am Bahnhofe Sebnitz 41 Mark 55 Pfennig = 24 fl. 51 kr. *(Hört! Hört!)*, bei allen inclusive Stempel- und Schleppgebür.

Sie sehen also, dass unter allen Umständen die Differenz der Fracht per Waggon mindestens 10 fl. beträgt.

Dabei muss man berücksichtigen, dass die Böhmische Nordbahn früher noch höhere Tarife gehabt hat. Sie musste aber wegen der Concurrenz auf dem Bahnhofe Sebnitz die Tarife möglichst herabsetzen, weil sonst einfach die Fabrikanten die Bauern nach Sebnitz fahren lassen, um dort die Kohle zu holen.

Die Herabsetzung dieser Tarife ist also kein Verdienst der Regierung oder der Böhmischen Nordbahn, sondern der Zwang der Ereignisse.

Ich habe gesehen, dass Fabrikanten, die in allernächster Nähe von mir einen Bau aufführen ließen, den Kalk nicht von unserem Bahnhofe nahmen, sondern es kam der Spediteur vom Bahnhof Sebnitz in Sachsen.

Auf meine Erkundigungen theilte unser Spediteur mir mit, dass er in der eigenen Nachbarschaft nicht concurriren könne, weil die Frachtdifferenz zwischen Sebnitz und Nixdorf per Waggon Kalk 15 fl. beträgt. So sind unsere Verhältnisse!

Nun hat man mit dem Protokolle vom Jahre 1882 ein Instrument geschaffen, mit welchem man diese Zustände unbedingt fortbestehen lassen will.

Diese Tarife, die ich Ihnen hier angeführt habe, sind so recht harmonisch mit jenen Tarifen, von welchen der Herr Abgeordnete Sueß seinerzeit in den Delegationen gesprochen hat.

Gestatten Sie mir, darauf hinzuweisen, weil es mir dazu passt, daraus eine Conclusion zu ziehen. Wenn Sie sehen, dass die Regierung so um die reichste Bahn Böhmens besorgt ist und infolge dessen unserem gerechten Verlangen nicht nachkommen will, wird es erklärlich, dass wir wirklich mit unseren Tarifen noch weit zurück sind und dass sich das Eisenbahnministerium auf die dermaligen Zustände wirklich nichts einbilden kann.

Der Herr Abgeordnete Sueß hat in der Delegation gesagt *(liest)*:

„Selbstverständlich kann ich hier nicht viele Ziffern bieten, aber was soll man dazu sagen, wenn zum Beispiel Zucker — und Zucker ist doch ein bedeutender Exportartikel — von Olmütz nach Bukarest geführt werden soll, und doch von Olmütz, das um 100 Kilometer näher ist als Breslau, um 71 Kreuzer mehr Fracht, als von Breslau zu zahlen hat."

Was sollen wir dazu sagen, wenn große Eisentransporte, sagen wir von Prag nach Bukarest geführt werden sollen, aber um 68 Kreuzer mehr gezahlt werden

muss, als von Essen, das doch um 700 Kilometer weiter von Bukarest entfernt ist?

Ferner hat ein Industrieller in der jüngsten Zeit Folgendes veröffentlicht *(liest)*:

Die Grundtransportkosten für 10.000 Kilogramm Stabeisen oder Eisenwaren nach Alexandrien betragen:

von	über Hamburg,	über Triest
Pilsen	fl. 148·—	fl. 241·—
Saaz	„ 135·60	„ 255·—
Witkowitz	„ 140·—	„ 265·—

Diese Ziffern sind von Herrn Kauder, Director des commerciellen Bureaus der Draht- und Drahtstiftenfabrik Böhmens in Prag, damit ich den Namen nenne, nicht als ob ich ihn verschweigen wollte. Nach einem weiteren Ausweise betragen die Grundtransportkosten für 10.000 Kilogramm Stabeisen oder Eisenwaren nach Galatz:

von	über Hamburg,	über Triest
Pilsen	fl. 148·—	fl. 200·—
Saaz	„ 135·60	„ 220·—
Witkowitz	„ 140·—	„ 216·—

Man hat sich bemüht, Triest zu heben, indem man seinerzeit den Zolltarif zu Gunsten Triests abänderte, und diese Ziffern nach so vielen Jahren zeigen, dass diese Herabsetzung dem Hafen von Triest nichts geholfen hat. Den Triestinern kann nur geholfen werden, wenn wir in Österreich ein anderes Tarifwesen haben werden.

Ich mache darauf aufmerksam, dass ich deshalb auch einen neuen Anschluss nach Triest unterstütze, sei es die Tauernbahn oder irgend eine andere, welche den Herren conveniren wird, damit wir andere Tarife bekommen und den Triestinern helfen können.

Aus allen diesen Gründen werden Sie auch begreifen, dass wir mit unserer Eisenbahnaction nicht aufhören können. Ich kann nur constatiren, dass in wenigen Wochen dem Eisenbahnministerium ein generelles Project vorgelegt werden wird für die Strecke Schluckenau-Sohland, jene Strecke, welche im Protokolle vom Jahre 1882 behandelt wird. Dieses Protokoll vom Jahre 1882 soll eigentlich ein geniales Stück gewesen sein! Ich habe schon gesagt, nachdem die Concessionsurkunde für die Linie von Rumburg nach Schluckenau, eventuell bis an die Landesgrenze thatsächlich den Reichsrath passirt hat, und dann erst die Allerhöchste Sanction bekam, musste auch jede wesentliche Abänderung ebenfalls das Parlament passiren, und deswegen erkläre ich, was mein Bruder, der Herr Abgeordnete Johann Hermann Kindermann der Commission am 17. Jänner 1896 auf dem Rumburger Bahnhofe schon erklärt hat: dass wir dieses Protokoll nie für giltig erklären werden, weil die Allerhöchste Unterschrift durch die Unterschrift einiger Beamten im Eisenbahnministerium abgeändert wurde. *(So ist es!)*

Erlauben Sie mir, über das Protokoll ausführlicher zu sprechen, weil man uns das immer entgegenhält. Ich will Folgendes verlesen *(liest)*:

„Weit schneller, als dies allgemein erwartet und selbst dort vermuthet wurde, von wo die Anregung zur Vereinigung der Turnau—Kralup—Prager Bahn mit der Böhmischen Nordbahn ausgegangen war, kam diese Operation zur Reife und Durchführung. Das Wiener Bankhaus Reitzes hatte durch rechtzeitige Ausübung der ihm zugestandenen Option auf die restlichen 2603 Actien der Turnau—Kralup—Prager Bahn seinen ohnehin schon großen Einfluss auf diese Gesellschaft noch vermehrt, sodann durch die im Februar 1882 (im Vereine mit der Unionbank) vollzogene Übernahme der bis dahin im Besitze der gemeinsamen Staatsactiven gewesenen 26.000 Actien der Böhmischen Nordbahn auch volle Verfügung über die letztgenannte Unternehmung erlangt und konnte nun die geplante Fusion unbehindert ins Werk setzen."

Diese 26.000 Actien, welche das gemeinsame Finanzministerium hatte, waren also der Antheil des Staates zur Ermöglichung des Baues der Böhmischen Nordbahn.

Das gemeinsame Finanzministerium hat im Jahre 1882 zuerst im Februar, dann in späteren Monaten vor Abschluss des Jahres auch noch diese Actien an das Bankhaus Reitzes verkauft, und zu welchem Curse? Das Nominale beträgt 150, verkauft wurden sie zum Curse von 135 fl. und das zu einer Zeit, wo der Verwaltungsrath der Böhmischen Nordbahn am 14. Mai 1880 erklärt hatte, dass die Vollendung des Sanirungswerkes mit Ende 1882, also drei Jahre früher, als ursprünglich angenommen wurde, zu erwarten sei. Bedenken Sie, wie hoch die Actien gestiegen sind — heute stehen sie 275 — bedenken Sie, dass die Böhmische Nordbahn seitdem fortwährend Superdividenden vertheilt hat. Hätte da der Staat nicht ein wunderbares Geschäft gemacht durch die Steigerung seiner Actien und durch den Empfang so vieler Superdividenden? Warum hat man die Actien aus der Hand gegeben, nachdem in den 70er-Jahren das hohe Haus beschlossen hat, die Verstaatlichungsaction energisch in die Hand zu nehmen, um endlich eine gesunde Finanzpolitik im Eisenbahnwesen durchführen zu können?

Die Fusion ging natürlich rasch, ungeheuer rasch von statten. Im April wurde eingereicht und am 26. Mai war das Protokoll fertig. Der Herr Abgeordnete Dyk hat sich unlängst beschwert, dass eine Bittschrift um Concessionirung einer Eisenbahn, die im November v. J. eingebracht wurde, noch nicht beantwortet ist. Wir haben auch schon längst um die Concessionsertheilung angesucht und haben heute auch noch keine Antwort. Da hatte man es eilig mit der Genehmigung dieser Fusion. Diese Speculanten haben den Profit gemacht, und ich bitte nur den Bleistift zur

Hand zu nehmen und sich auszurechnen, da werden Sie gleich auf über drei Millionen Profit kommen. Diesen Profit hätten sich das Haus Reitzes und andere Actionäre nicht entgehen lassen, wenn man im Protokolle vom Jahre 1882 auch andere Bedingungen gestellt hätte, wenn man aufrecht gehalten hätte, was in der Concessionsurkunde vom Jahre 1871 enthalten gewesen ist, dass die Linie von Schluckenau nach Sohland ausgebaut werden soll; wenn man verlangt hätte, dass die Linie Schluckenau—Wölmsdorf—Nixdorf, ohne dass man auf den Anschluss nach Sohland und Sebnitz verzichtet hätte, ausgebaut wird.

Diese Speculanten, die den Profit gemacht haben, die hätten auch gebaut, wären auch jede andere Bedingung eingegangen, nur hätte das Ministerium nicht so schnell darauf eingehen sollen. *(Abgeordneter Schneider: Das war damals der Pino!)* Jawohl! Ja, meine Herren, was ist damit erlangt worden? Man hat sich darauf berufen, dass die concessionsmäßige und sofortige Einlösbarkeit festgesetzt werde. Nun, gehen wir doch auf die Sache etwas näher ein.

In der letzten Zeit des Ministeriums Taaffe wurde unter dem Handelsminister Excellenz Bacquehem in den Zeitungen das Gerücht verbreitet, dass Unterhandlungen stattfinden zwischen der Böhmischen Nordbahn und dem Ministerium wegen Aufnahme eines Anlehens. Nun habe ich von Excellenz Bacquehem und ebenso von dem seither verstorbenen Vicepräsidenten des Verwaltungsrathes der Böhmischen Nordbahn, Dr. Schmeykal, und zwar immer in Gegenwart einer Deputation erfahren, dass man das Ansuchen der Böhmischen Nordbahn wegen Aufnahme einer Investitionsanleihe dazu benützen will, um eine Pression auf die Gesellschaft auszuüben, dass der damalige Beschluss des Protokolles vom Jahre 1882 abgeändert werden soll.

Man fühlte das Unrecht, welches man seinerzeit vorschnell gegenüber dem bedeutenden Gewinn, welchen Reitzes eingezogen, gemacht hatte. Merkwürdigerweise erschien, kaum dass das Ministerium Taaffe demissionirt hatte und Excellenz Bacquehem weg war, in der „Neuen Freien Presse" die Nachricht, der Böhmischen Nordbahn sei die Aufnahme eines Investitionsanlehens bewilligt worden ohne jede Gegenconcession. *(Abgeordneter Schneider: Da war schon der Plener Finanzminister!)* Nein! Wir haben gelesen, dass die Böhmische Nordbahn unter dem 8. Februar 1896 beim Obersten Verwaltungsgerichtshofe einen Protest eingebracht hatte; da hatte das Eisenbahnministerium eine separate Betriebsrechnungsführung für die Linie der Turnau—Kralup—Pragerbahn aufgetragen. Ich will, um nicht weitschweifig zu werden, einfach erklären: Die Verhandlungen wurden beim Obersten Verwaltungsgerichtshofe geführt und am 20. März v. J. erfolgte die Entscheidung, welche lautete: bezüglich der Beschwerde der Böhmischen Nordbahn, dass die Linie Neratowitz—Prag zu gleicher Zeit eingelöst werden soll wie die alte Linie, wurde die Nordbahn abgewiesen, aber in Bezug auf die separate Verrechnung, welche der Nordbahn aufgetragen worden war, wurde die Regierung abgewiesen. Also, da sehen Sie, wie wenig klug die Stipulationen vom Jahre 1882 gemacht waren.

Was haben wir aber jetzt erst, heuer erlebt! Die Böhmische Nordbahn ist wieder herangetreten um Aufnahme einer Investitionsanleihe und da haben wieder Verhandlungen stattgefunden und da hat mir schon vorher ein Herr aus dem Ministerium gesagt: Wir werden die Gelegenheit benützen, um auch diesen Punkt, nämlich gegen den Ausbau der Linie Schluckenau—Sohland und nach Sebnitz herauszubringen. Die Verhandlungen haben sich lange hingezogen und was lesen wir in den Zeitungen?

Unter dem 22. December v. J. heißt es ganz lakonisch *(liest)*:

„Die Vorbesprechungen, welche am letzten Freitag zwischen Vertretern des Eisenbahnministeriums und den Vertretern der Böhmischen Nordbahn über die Emission von neuen Prioritäten und die Conversion der vierprocentigen Goldschuld gepflogen worden sind, haben kein positives Resultat ergeben. Die Verhandlungen sind vertagt."

Was hatte die Regierung zunächst verlangt? Die Regierung hat die Genehmigung der Conversion an die Bedingung geknüpft, dass die concessionsmäßigen Einlösungsbedingungen der Böhmischen Nordbahn derart präcisirt werden, dass sowohl bezüglich des Zeitpunktes der Einlösung des Gesammtunternehmens als des Einlösungspreises Verhandlungen in Zukunft überflüssig werden würden.

Nun wird man sich wohl in Zukunft schämen, sich auf die Vortheile aus dem Protokolle vom 26. Mai 1882, nämlich auf die für die Regierung und auch auf die für uns zu berufen.

Da wird man sich wohl in Zukunft schämen, sich auf die Bedingungen des Protokolles vom Jahre 1882 zu berufen, wenn man heute, im Jahre 1897 noch bemüssigt ist, solche Forderungen an die Böhmische Nordbahn zu stellen, ehe man ihr die Aufnahme eines Investitionsanlehens gewährt.

Ich will das nicht näher ausführen, um nicht zu lang zu werden, da wir bei der Einzeichnung Seiner Excellenz dem Herr Präsidenten versprechen sollten, nicht länger als eine halbe Stunde zu sprechen. *(Heiterkeit.)* Das Facit ist Folgendes: Die Herren, die das Protokoll vom Jahre 1882 abgeschlossen haben, haben sich blamirt, sie sind dem Reitzes, dem Hauptactionär aufgesessen und wir müssen die Zeche bezahlen, indem wir eine seit Jahrzehnten angestrebte nothwendige Eisenbahnverbindung nicht erhalten.

Das ist der Stand der Sache und das muss hier im Hause gesagt werden und wird wiederholt gesagt

werden, dafür werde ich sorgen, auch wenn ich nicht mehr gewählt würde.

Einiges muss ich doch noch über unsere Concurrenten sagen, man muss doch auch seinen Gegner charakterisiren. Die Gemeinde Georgswalde verlangte, dass an einer Stelle, wo der Zug von Rumburg nach Georgswalde im Walde hält, eine Wartehalle errichtet werde, weil dort sehr viele Passagiere absteigen, um nach dem Wallfahrtsorte Philippsdorf zu gehen. Die Verhandlungen haben sich jämmerlich hingezogen. Schließlich verlangte die Böhmische Nordbahn von der Gemeinde Georgswalde, dass, wenn eine Wartehalle gebaut wird, sie darauf verzichte, dass dieselbe geheizt werde. Sollte aber über behördlichen Auftrag die Heizung anbefohlen werden, dann müsste die Gemeinde für den Bau des Kohlenschupfens und für die Kosten der Beheizung und Beleuchtung aufkommen, ja sie müsste auch noch die Fracht für Kohlen und das Holz bezahlen, welche die Böhmische Nordbahn zur Feuerung hinführt.

Diese Schmutzerei war mir doch zu viel und ich habe damals in der Rumburger Zeitung eine Notiz veröffentlicht: „Schattenseiten einer österreichischen Eisenbahnunternehmung". Die Gemeinde Königswalde hat bei der Commission am 17. Juni 1896 wieder die Haltestelle in der sogenannten Waldlücke verlangt, damit die armen Weber, wenn sie im Winter ihre Weben nach Warnsdorf und Rumburg bringen, wenigstens näher zur Bahn haben. Nein! „es ist die Steigung zu stark", sagt man. Freilich, wenn die Bahn nur eine Kaffeemühle vor den Zug spannt — so nennt man bei uns diese Locomotive — dass er kaum weiter kann! *(Heiterkeit.)* Ich habe ihnen nachgewiesen, was diese Strecke Rumburg—Nixdorf trägt. Und so sieht es bei uns aus! Wir haben heute in dem Bezirke Schluckenau keine Eilzugsverbindung. Ich bin gut daran. Ich fahre einfach — allerdings mit Mehrkosten — mit einem Geschirr bis nach Sebnitz und komme dann auf der Eilzugsverbindung durch Sachsen. Die anderen, die das nicht thun können, müssen einfach auf den Eilzugsverkehr verzichten.

Jahrelang haben wir uns um die Einführung eines vierten Zuges, eines Frühzuges bemüht. Fragen Sie bei der Generalinspection an, wie viele Beschwerden derselben vorliegen. Ich habe eine ganze Kiste voll mit Eingaben, die wir an die böhmische Nordbahn umsonst gemacht haben. Frozzelnd sind wir abgewiesen worden. Ich habe gefragt, warum die Böhmische Nordbahn jetzt um die Vorconcession einreicht, wo wir eingereicht haben. Man sagte: „Ja, wir sind eine Erwerbsgenossenschaft; solange es geht, müssen wir uns wehren!" Eine solche Politik unterstützt die Regierung!

Ich bin überall gewesen, bei Ministern, Sectionschefs, Ministerialräthen, bei der Böhmischen Nordbahn. Ich habe aber das Betteln schon satt! Ich fordere jetzt, weil ich gesehen habe, dass man mit allen Bitten nicht um Haaresbreite weiterkommt.

Ich bin im Jahre 1894 beim Vicepräsidenten der Böhmischen Nordbahn, v. Banhans, gewesen, der mir versprach, er schicke gleich nach Schluss des Reichsrathes einen Herrn hinaus, der mit mir die Strecke begehen wird; nach Schluss des Reichsrathes, damit ich dabei sein kann. Ich verständigte von diesem Versprechen die Gemeinde Nixdorf und den Bezirksobmann, aber bisher kam niemand, auch keine Entschuldigung. So blamirt man einen Abgeordneten, der die Volksinteressen vertritt.

Begreift nun Seine Excellenz, dass wir energisch aufzutreten das Recht haben, um diese Zustände zu saniren? Und nun komme ich auf Sachsen zurück. Seine Excellenz hat gesagt, dass noch unterhandelt wird, ob die Böhmische Nordbahn die Concession bekommen soll, oder wir; er hat noch etwas erwähnt, was aber seine Sectionschefs mir schon vor acht bis zehn Jahren gesagt haben: „Wir werden warten, bis Sachsen kommt!"

Ist das eine Behandlung österreichischer Unterthanen? Ich bin auch nach Sachsen geschickt worden, damit dort angefangen werde. Um nun gleich dabei zu bleiben, will ich sagen, dass Sachsen nicht kommt. Ich bin am 5. d. M. in Dresden gewesen, gerade an dem Tage, wo hier über die Post „Cilli" abgestimmt wurde — ich flechte das für gewisse Leute draußen ein — aber man hat mir dort gesagt: „Was glauben Sie, wir werden kommen? Das haben wir nicht nothwendig; lesen die Herren die Acten nicht? Wir haben bei der Trassenrevision bei Nixdorf ausdrücklich erklärt, das und jenes wollen wir, wir kommen entschieden nicht!"

Glauben Sie mir, Sachsen hat auch keine Ursache, zu kommen. Wenn man wiederholt hört, dass man erst warten soll, bis Sachsen kommt, so muss man doch der Sache näher gehen. Sachsen mit 200 Quadratmeilen, hatte im Jahre 1895 2813 Kilometer Eisenbahnen, welche im Jahre 1894 93,699.175 Mark brutto und 31,545.630 Mark netto getragen haben. Es wurde somit das mittlere Anlagecapital der sächsischen Bahnen von 736,787.967 Mark mit 4·28 Procent verzinst *(Hört! Hört!)*, welche Verzinsung eminent genannt werden muss, wo heute einzelne deutsche Staaten ihre Papiere vielfach in dreiprocentige umwechseln. Dabei haben sie noch so vorsichtig präliminirt, dass für das Jahr 1896 und 1897 — sie haben nämlich eine zweijährige Etatperiode — weniger Einnahmen präliminirt wurden, dazu haben sie noch eine großartige Bahnhofsanlage in Dresden gebaut um circa 60 Millionen Mark, woran wir Österreicher uns noch ein Muster nehmen werden.

Solche Staaten brauchen nicht zu kommen. Ich habe hier ein Büchlein, welches die sächsischen Abgeordneten bei Beginn jeder Landtagsperiode von der

Regierung erhalten und worin Sie die statistischen Daten finden, aus welchen ich die Ziffern entnommen habe. Wenn wir nun warten sollten, bis solche Staaten kommen, so müssten wir mit unserem Tarife verhungern und bei dieser riesigen Concurrenz, die wir ohnedies schon haben und welche uns jetzt auch noch von Ungarn neu erwächst, zugrunde gehen; denn wie gestern ein College gesagt hat, sind Industriezweige von Wien nach Pest übersiedelt. Bis jetzt haben unsere Fabrikanten noch nach Ungarn geliefert. Jetzt aber wird auch dort eine eigene Industrie eingeführt und wir bekommen eine doppelte Concurrenz. Da überlässt man uns solchen Tarifen!

Wir haben auch für Schluckenau—Sohland die Vorconcession in Sachsen und infolge dessen wird in wenigen Wochen das Project Schluckenau—Sohland vorgelegt werden.

Man reitet immer auf den Protokollen von 1882 herum und will dem gesunden Verstand der Bevölkerung weiß machen, das gehe nicht anders. Die Concessionsurkunde der Böhmischen Nordbahn enthält keinen Passus, dass sie die Concession nach Sebnitz bekommen muss. Nur §. 3 könnte dahin gedeutet werden, dass sie das Vorrecht vor anderen hat, wenn nicht der Nachsatz lautete, dass diese Berechtigung bloß auf 15 Jahre gilt. Nun ist die Concession von 1866, somit sind die 15 Jahre nicht mehr maßgebend. Aber im Gesetze von 1854 heißt es ausdrücklich, die Regierung hat das Recht, in fortgesetzter Richtung zu bauen.

Ich bitte, dort liegt die Karte, schauen Sie, ob das die fortgesetzte Richtung ist oder nicht! Sie hat das Recht, eine Bahn zu bewilligen, wenn auch die beiden Endpunkte einer Bahn berührt werden, aber eine neue commerzielle Verbindung geschaffen wird. Schauen Sie Rumburg über Ehrenberg nach Nixdorf an, ob dort nicht eine neue commerzielle Verbindung geschaffen wird. Endlich heißt es im §. 21 der Concession der Böhmischen Nordbahn: sie hat sich dem bestehenden, also dem 1854er und allen zukünftig zu erlassenden Gesetzen zu fügen. Wozu haben wir das Landeseisenbahngesetz von 1892, wenn die Böhmische Nordbahn eine Ausnahme machen kann und wir derselben preisgegeben sind?

Ich hoffe, die Herren Juristen im Eisenbahnministerium werden doch endlich der Sache näher gehen und sie prüfen. Es fehlt nichts als der gute Wille.

Ich hatte mir vorgenommen, noch mehr zu sprechen. Aber ich will die halbe Stunde nicht so überschreiten. Eins aber will ich sagen. Als ich am 5. d. M. in Dresden war, bekam ich eine Zeitung in die Hand, den „Dresdener Anzeiger", und da fand ich gerade diese Linie Nixdorf—Sebnitz berührt. Da heißt es *(liest)*:

„Große Freude hat es in dem wegen seiner weltbekannten „Oberen Schleuse" vielfach besuchten und als Sommerfrische immer mehr aufblühenden Hinterhermsdorf verursacht, als vor einiger Zeit bekannt wurde, in wie fürsorglicher Weise die hohe königlich sächsische Staatsregierung bezüglich der von böhmischer Seite aus angeregten Eisenbahnverbindung Sebnitz—Nixdorf—Rumburg—Warnsdorf für erstgenannten Ort eingetreten ist. Danach soll sächsischerseits die Concession für den Eisenbahnbau, soweit es sich um sächsisches Staatsgebiet handelt, nur unter der Bedingung ertheilt werden, dass erstens nach Fertigstellung der Bahn der Betrieb für die Theilstrecke Sebnitz—Nixdorf durch die sächsische Staatsbahnverwaltung geschieht und dass zweitens die Linie im Interesse des sächsischen Ortes Hinterhermsdorf an der Südseite von Nixdorf und der Bahnhof bei der Einmündung der Hinterhermsdorferstraße (der sogenannten Zollstraße) in Nixdorf zu liegen kommt. Man ist in Hinterhermsdorf der königlich sächsischen Staatsregierung um deswillen so dankbar, weil diese beiden, für Hinterhermsdorf so ungeheuer wichtigen Bedingungen gänzlich ohne jedwedes Zuthun dieses Ortes gestellt worden sind."

Meine Herren! Das sagt unser angrenzender Nachbarort Hinterhermsdorf. Ich habe dort seit 27 Jahren meine Praxis ausgeübt und gesehen, wie er durch die Fürsorge der Regierung emporgewachsen ist. Gleich bei der Tracenrevision Nixdorf—Sebnitz ist die sächsische Regierung für diesen Ort eingetreten.

Und was, Excellenz, können wir sagen? Wenn Sie es verlangen, so sage ich es und stehe mit meinem Mannesworte dafür ein, dass mir solche Worte gesagt wurden. Bei uns hat man keine Ursache, die Regierung zu loben, weil sie uns ohne die Linie Nixdorf—Sebnitz und Schluckenau—Sohland noch in Zukunft immer in der Hand der Böhmischen Nordbahn lassen will, trotzdem alle Factoren für uns sprechen, was die beiden Protokolle über die Tracenrevision vom 22. bis 27. September 1896 beweisen.

Ich will für heute Abschied nehmen, aber wir sind von der Gerechtigkeit unserer Sache voll und ganz überzeugt. Schon im Jahre 1881, wie ich noch nicht Abgeordneter war, bin ich für die Sache eingetreten, weil mich die Bevölkerung mit dem Vertrauen beehrte und hinausschickte. Ich bin bei allen Herren herumgelaufen. Das soll einer in Abrede stellen. Aber solche schöne Worte, wie die sächsischen Unterthanen an der Grenze dem sächsischen Minister sagen können, kann ich unserem Ministerium nicht sagen. Bemühen Sie sich, dass wir sie auch Ihnen sagen können!

Sonst wird man einmal Folgendes sagen: Seine Excellenz ist ein liebenswürdiger, höchst angenehmer, wohlwollender Herr, aber wenn auf seinem Platze statt eines Feldmarschall-Lieutenants ein Korporal oder ein Soldat ohne Chargengrad gesessen wäre, der hätte seinen Sectionschefs oder Sectionsräthen auch nicht mehr gehorchen können. *(Heiterkeit.)* Das möchten wir vermieden wissen. Ich kann erklären, dass wir dem-

nächst eine Eingabe an das Handelsministerium „und" das Finanzministerium machen werden; an das Handelsministerium, weil dieses doch die Pflicht hat, die Handelsinteressen, zu wahren. Da wir beim Eisenbahnministerium nicht genug Berücksichtigung finden, werden wir zum Handelsminister gehen, hoffen aber auch, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister diese Frage näher ins Auge fassen wird. Wir wollen ihm ja etwas in die Hand spielen, was er nothwendig braucht *(Heiterkeit)*; er ist ja auch Fachmann des Eisenbahnwesens und ich hoffe, er wird diese Frage des Studiums wert finden, denn meine Herren, wenn der Staat die Böhmische Nordbahn nicht einlösen kann, und wenn man im Jahre 1886 auf meinen Antrag, sie einzulösen, nicht eingehen konnte, weil sie zu theuer war, und wenn heute die Superdividende alljährlich steigt und durch die Strecke Nixdorf—Sebnitz an die Böhmische Nordbahn verliehen, immer noch mehr Gewinn erzielt wird, wie wollen Sie die Bahn dann einlösen? Beweisen Sie mir, zu welchem Preise Sie sie einlösen können. Wenn Sie so fortfahren, so werden Sie über die Böhmische Nordbahn einmal noch solche Artikel in den Zeitungen lesen, wie über die österreichische Nordwestbahn, über die die „Arbeiterzeitung" schrieb: „Die österreichische Nordwestbahncomödie." Davor möchte ich die Regierung warnen; sie soll den Gemeinden die Concession geben und der Staat soll den Betrieb übernehmen. Dann hat er die Macht, regulirend auf die Böhmische Nordbahn einzuwirken. Wir sind deshalb keine Communisten, wir sind keine Leute, welche die Nordbahnactien wertlos machen wollen. Sie sind ja nicht imstande, dieselben unter 200 fl. herunterzudrücken, während sie nominell nur 150 fl. wert sind. Sie begehen keinen Diebstahl, berücksichtigen aber die Interessen der Bevölkerung.

Nehmen Sie es mir nicht übel, aber wenn man so viele Jahre arbeitet und nicht weiter kommt, dann steigt einem ehrlichen Manne, der es gut meint mit der schönen Gegend, der Zorn auf. Dass die Frage nicht mehr verschwinden wird, dafür werden wir sorgen.

Damit empfehle ich der Regierung die Ertheilung der Concession für unsere angestrebten Linien an die Gemeinden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** Nachdem ich die stattliche Reihe der Redner, welche sich beim Ministerium der Eisenbahnen zum Worte gemeldet haben, vom Herrn Präsidenten gehört habe, beginne ich mit der Versicherung, dass ich möglichst kurz sprechen werde, hauptsächlich aus dem Grunde, um allen, oder wenigstens dem größeren Theile der eingetragenen Redner die Möglichkeit zu bieten, dass auch sie zum Worte gelangen können.

Ich habe mich zum Worte gemeldet, um bei Capitel „Centrale" des Eisenbahnministeriums einige Wünsche meiner engeren Parteigenossen vorzubringen, und ich werde mir erlauben, vorerst einige ganz kurze Bemerkungen im allgemeinen über die Eisenbahnpolitik vorauszuschicken.

Ich muss erklären, dass wir mit der Richtung, wie sie hinsichtlich der Eisenbahnpolitik von der Staatsverwaltung eingeschlagen wird, vollkommen einverstanden sind; wir sind vollkommen einverstanden, weil dieselbe auf richtigen und rationellen Principien basirt, auf dem Principe der Staatsbahnen einerseits, des Localbahnwesens anderseits.

Was die Staatsbahnen betrifft, erlaube ich mir Folgendes zu bemerken: Zu Anfang der Siebziger-Jahre wurde durch die damals herrschende Eisenbahnmisère, durch die exorbitanten Anforderungen und die Inanspruchnahme des Staatsschatzes für Subventionen und Sanirungen das Staatsbahnsystem hervorgerufen und vorerst mit kleinen Anfängen inaugurirt. Im Laufe der Zeit entwickelte es sich zu einem großen, kräftigen, volkswirtschaftlich höchst wichtigen Organismus, und es ist heute seinem Abschlusse nahe, da es das ganze große Netz der österreichischen Hauptbahnen umfasst, mit Ausnahme einiger, so z. B. der Nordbahn und der Südbahn, deren Verstaatlichung höchst wahrscheinlich auch in absehbarer Zeit zu gewärtigen ist. Wenn wir mit dem Staatsbahnpricipe einverstanden sind, und dasselbe als das allein richtige betrachten, so ist es vor allem der Unterschied zwischen Privatbetrieb und Staatsbetrieb, zwischen Privateigenthum und Staatseigenthum, der uns dazu bestimmt.

Während die Privatbahnen ausschließlich darauf bedacht sein müssen, die größtmöglichen Zinsen für die Actien zu geben und, soferne sie garantirte Bahnen sind, bei einem allfälligen Betriebsdeficite die Staatsgarantie so viel als möglich in Anspruch zu nehmen — und das mit vollem Rechte — während mit einem Worte für die Privatbahnen die Bahn der eigentliche Zweck ist, ist sie für den Staat als Eigenthümer und Betreiber der Bahn nur Mittel zur Hebung des Volkswohlstandes *(Beifall)*, und der Staat sollte auf indirectem Wege, nämlich durch Hebung der Industrie, durch Hebung der Landwirtschaft, durch günstige Zahlungsbilanzen, durch Erhöhung der Steuerfähigkeit und schließlich auch — und das drückt sich in den einzelnen Ressorts aus — durch Erhöhung der Gebarungsüberschüsse zu jenen Vortheilen gelangen, welche sich bei dem Privatbetriebe in der Form von Actienzinsen und Dividenden numerisch ausdrücken. Freilich müssen auch hier die Grenzen gezogen und eingehalten werden — ich muss dies erwähnen, um nicht missverstanden zu werden — und zwar jene

Grenzen, wie sie einestheils durch das investirte Capital, anderntheils durch einen ordentlichen, geregelten Betrieb der betreffenden Bahnen vorgezeichnet sind. Was die Localbahnen betrifft, so sind dieselben — es ist das ja den Herren bekannt — jetzt allgemein Gegenstand der Obsorge und Bemühungen der einzelnen Länder. Die Hauptbahnen sind ausgebaut. Es dürfte vielleicht noch verbleiben der Ausbau irgendeiner zweiten Verbindung des Nordwestens der Monarchie mit Triest; aber die Hauptbahnen sind ausgebaut, und alle Bemühungen der Länder, Bezirke, Privaten und Interessenten gehen dahin, diesen großen Zügen des Verkehres Zweigadern zu schaffen, weit entfernten und abseits gelegenen Gegenden zu ermöglichen, dass sie der Wohlthaten der Bahnverbindung theilhaftig werden, und hier gilt dasjenige, was ich hinsichtlich der Staatsbahnen gesagt habe, gleichfalls. Ja noch mehr, die Localbahnen dürfen nie den ausschließlichen Charakter von Transportunternehmungen haben, sie sollen nur Mittel sein zum Zwecke der Hebung des Volksreichthums, und dass dem so ist, beweist die Form, wie Localbahnen zustande kommen. Denn nicht aus der Initiative eines anlagesuchenden Capitalisten entstehen Localbahnen, sondern aus der Opferwilligkeit der einzelnen Länder, Bezirke, Privaten u. s. w., ja es sind bei Localbahnen ausschließlich neue Typen von Titres geschaffen worden, Titres, welche keine Zinsen tragen und deren Amortisirbarkeit sogar fraglich ist, welche sich vorzugsweise in den Händen derjenigen befinden, denen aus den Rücksichten, die ich früher erwähnt habe, daran gelegen ist, dass die betreffende Bahnverbindung zustande kommt.

Ich kann nicht unerwähnt lassen und muss mit wärmstem Danke hervorheben, dass die Eisenbahnverwaltung in richtiger Erkenntnis der hohen Bedeutung des Localbahnwesens unausgesetzt bestrebt ist, dasselbe kräftigst zu unterstützen und zu fördern und demselben auch bedeutende Geldmittel aus dem Staatsschatze zukommen zu lassen. Dass die Kosten des Betriebes bei Localbahnen viel höher sein müssen, trotzdem ein Theil des investirten Capitales nicht verzinsbar ist, besonders bei neugebauten Bahnen, ist außer Zweifel, und jene Grenzen, innerhalb welcher sich die Bedeckung bewegen soll, innerhalb welcher die Bedeckung dieser Posten gefunden werden soll, müssten viel weiter sein als bei den Staatsbahnen, jedoch nicht so weit, dass dadurch der Betrieb der Bahn unmöglich gemacht, in Frage gestellt und die Verfrachtung auf diesen Bahnen unmöglich gemacht wird, was, wie ich gehört habe, bei einigen Localbahnen der Fall sein soll; nicht nur bei neu entstandenen Localbahnen, ja, bei schon länger bestehenden, ja, sogar sich der staatlichen Garantie erfreuenden Bahnen soll dies der Fall sein, wo die Tarife dieser Localbahnen die der Staatsbahnen beiweitem übersteigen. So führe ich nur den Fall an, dass auf der Bahn Lemberg—Belzec die Tarife ungefähr 60 Procent höher sind als die der Staatsbahnen.

Es verlautet, dass diese Bahn demnächst verstaatlicht werden soll. Wenn dem so ist, würde ich Seine Excellenz sehr bitten, dass nach dem Zustandekommen der Verstaatlichung sofort auf dieser Strecke die Staatsbahntarife eingeführt werden, entgegen demjenigen Vorgange, der bei der Verstaatlichung der Carl Ludwig-Bahn eingeschlagen wurde. *(Sehr richtig!)*

Wenn wir uns mit der Eisenbahnpolitik der Regierung einverstanden erklären, so muss ich noch betonen, dass auch die Tarifpolitik ein integrirender Bestandtheil der Eisenbahnpolitik und der Eisenbahnverwaltung, ein ergänzender Theil dieses für die Volkswirtschaft so wichtigen Verwaltungszweiges ist. Deshalb werden mir die Herren erlauben, dass ich über die Tarife einige Worte spreche. Zahlreiche Klagen werden fortwährend in dieser Hinsicht in meinem Heimatlande laut. Ich stelle nicht in Abrede, es ist ja möglich, es mögen viele von diesen Klagen übertrieben oder unberechtigt sein, aber ich bitte dies nicht als Gegenbeweis gelten zu lassen, dass viele andere Klagen in dieser Hinsicht nicht ihre volle Berechtigung verdienen. Vor einigen Jahren — ich glaube, vor zwei Jahren — kam die Regulirung der Tarife zustande. Wenn bei der damals stattgefundenen Regulirung der Tarife insbesondere die Tarife für die landwirtschaftlichen Producte, für Getreide, und zwar um ein Minimum, 0·40 Procent, herabgesetzt, dagegen für Holz um 4 Procent und für Spiritus um 14 Procent erhöht wurden und diese Regulirung den landwirtschaftlichen Producenten sich fühlbar gemacht hat *(Sehr richtig!)*, so wird jetzt vorzüglich über die Transittarife in hohem Grade geklagt. Ich verkenne gar nicht, dass die Staatsverwaltung die Bedeutung des Transitverkehres nicht aus den Augen lassen kann und demselben Rechnung tragen muss, aber nur in den Grenzen, dass dadurch die einheimische Production nicht geschädigt wird. *(Sehr richtig!)*

Eine Privatunternehmung verfrachtet die Güter, wo sie sie findet und trachtet soviel als möglich zu verfrachten, unbekümmert darum, dass sie dadurch einem anderen einen großen Schaden zufügen kann.

Etwas anderes ist es mit der Staatsverwaltung. Es wäre ein großer Fehler, wenn die Staatsverwaltung bei den Transittarifen nur ausschließlich den Standpunkt eines gewöhnlichen Transportunternehmers einnehmen würde. Dass die bezüglichen Klagen nicht so ganz unbegründet sind, hiefür will ich nur einige Beispiele anführen. So beträgt im Transitverkehr das russische Getreide von Podwołoczyska nach Oswięcim, 602 Kilometer, im Nahverkehr 90 Gulden, im Fernverkehr 66 Gulden; österreichisches Getreide von Podwołoczyska nach Lemberg, beziehungsweise

von Podwołoczyska nach Oświęcim, im ganzen 602 Kilometer, 140 Gulden. *(Hört! Hört!)* Russisches Getreide von Podwołoczyska nach Brünn, das ist 854 Kilometer, im Nahverkehre 152 fl. 50 kr. im Fernverkehr 131 fl., dasselbe galizische Getreide von Podwołoczyska nach Lemberg und von Lemberg nach Brünn 191 fl. *(Hört!)*

Das, meine Herren, ist die vorzüglichste Klage der galizischen Landwirte und ich glaube, diese Klage ist umso berechtigter, wenn man Folgendes erwägt. Erstens, dass die Producte der Landwirtschaft, welche auf diesen Bahnen verfrachtet werden, in erster Linie Feldfrüchte sind, das sind Producte, welche nicht gelagert werden können, sondern binnen einem Jahre dem Consum übergeben werden müssen. *(Sehr richtig!)* Das Zweite ist, dass bei Festsetzung des Preises hier der Weltpreis der eigentliche maßgebende Factor ist. Und wenn es überhaupt möglich ist, bei Einführung von überseeischen Producten, bei Einführung von Industrieproducten, die Fracht auf den Consumenten zu überwälzen, so ist das hier absolut unmöglich und die Kosten der Verfrachtung muss ausschließlich der Producent bezahlen. *(Sehr richtig!)* Das Dritte, was dabei auch sehr wichtig ist, ist, dass durch diesen Transitverkehr, wenn dabei die heimische Production aus dem Auge gelassen wird, der Fall eintreten kann — und er ist sehr möglich, ja sehr wahrscheinlich — dass jene Begünstigungen durch Zollschutz, welcher der Production, sagen wir Galiziens, zugute kommen, durch die Transittarife, durch den Transitverkehr ganz illusorisch werden. *(Sehr richtig!)*

Noch etwas wollte ich in dieser Hinsicht erwähnen und das auch nur beispielsweise.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister weiß sich zu erinnern und weiß sehr gut, wie die Verhältnisse jetzt stehen in Bezug auf die Besteuerung des Brantweins. Das ist offenkundig, dass die Hackfrucht der bedeutendste Factor der Landwirtschaft ist. Durch das jetzige System der Contingentirung — ich will nicht sagen, dass es irrationell ist, im Gegentheile, ich bin jederzeit ein großer, warmer Verfechter des jetzigen Brantweinbesteuerungssystems gewesen — ist es dazu gekommen, dass die Besitzer von Brantweinunternehmungen immer mehr sich demjenigen nähern, was sie von Anfang an sein sollten, das ist dem Begriffe der landwirtschaftlichen Brennerei, dass also die Besitzer, die Unternehmer von Brantweinbrennereien, so viel als möglich trachten, ihr eigenes Product in Form von Spiritus zu verwerten. Ganz natürlich sind alle jene, welche vor dem Jahre 1888, wo die Brantweinproduction nicht durch Contingentirung limitirt war, sondern wo die Brantweinproduction ganz frei und unbegrenzt war, mit dem Anbau von Hackfrüchten zurückgegangen, so dass sich bereits das zweite Jahr sehr traurige Erscheinungen äußern, dass, obwohl der Preis von Hackfrüchten, beziehungsweise der Erdäpfel, bei uns zulande ungemein billig ist — der Metercentner kostet 50 Kreuzer, das ist ein sehr annehmbarer Preis — es Gegenden gibt, wo tausende von Erdäpfeln unbenützt verfaulen müssen, weil sie keine Abnehmer finden. Ja, sie können sogar nicht einmal im Wege der Vermästung verwendet werden, weil sich dem solche Hindernisse entgegenstellen, dass sich das nicht lohnt. Und nun treten solche Ereignisse ein, dass in anderen Kronländern — und das ist heuer der Fall — die Kartoffeln nicht gerathen sind, so dass es sich verlohnen würde, die Kartoffeln dahin zu führen, aber nein, die Tarife lassen das nicht zu.

Ich bitte nun, einen anderen Fall zu erwägen, welcher noch viel bezeichnender ist, denn derselbe zeigt uns auch, wie es mit der Landwirtschaft in Galizien überhaupt bestellt ist. Schauen Sie, meine Herren, in der Gegend von Stryj, im südwestlichen Theile Galiziens, hat sich, einerseits weil die Leute überzeugt sind, dass sie ohne Anbau von Hackfrüchten ihre Wirtschaft nicht rationell betreiben können, anderseits um doch irgend eine Rente aus ihrem Grundbesitze zu bekommen, ein Consortium gebildet, um Rübe zu bauen, um diese Rübe zu verfrachten, aber nicht in der Nähe einer Zuckerfabrik, wie dies zum Beispiele in Schlesien oder Mähren der Fall ist, nein, auf eine weite Reise von Hunderten von Kilometern werden diese Rüben verfrachtet, weil die Leute nur dadurch in die Möglichkeit kommen, Hackfrüchte zu bauen und doch irgendwie das Angebaute zu verwerten. Sie wendeten sich an die Eisenbahnverwaltung, nicht um eine Erleichterung, sondern nur um die Ermöglichung einer Verfrachtung zu erhalten, weil eben dieser Ort keine Frachtenstation hat.

Sie bekamen eine Antwort, aber die Bedingungen, unter denen man diese Verfrachtung zugestehen wollte, waren derartige, dass es füglich viel besser war, diese Rübe lieber an Ort und Stelle verfaulen zu lassen. Es ist merkwürdig, wenn man dies liest, wie da die Landwirtschaft behandelt wird. Dabei überkommt Einen das Gefühl, dass es nicht ausgeschlossen ist, dass jenseits der Leitha vielleicht für die Landwirtschaft in dieser Hinsicht ein größeres Mitgefühl geäußert werden wird, wenn auch damit ein kleiner finanzieller Ausfall verbunden sein sollte. *(So ist es!)* Ich erlaube mir das zur Kenntnis Seiner Excellenz zu bringen, ich bitte Excellenz, ich bringe das nicht zur Kenntnis als Beschwerde, sondern nur, weil ich überzeugt bin, dass, sobald etwas zu Ihrer Kenntnis gelangt sein wird, Sie alles Mögliche thun werden, um dem abzuhelfen. *(Lebhafter Beifall.)*

Ich muss noch eine Angelegenheit kurz besprechen und berühren, welche mir von Fachkreisen aus Lemberg nahegelegt wurde. Es handelt sich nämlich darum, dass für verschiedene Richtungen des praktischen Verkehrslebens richtige statistische Daten von großer Wichtigkeit sind. Es wird geklagt, dass die Staatsbahnverwaltung zurückhaltender ist in der Ertheilung

solcher Daten, als es früher bei dem Bestande der Privatbahnen der Fall war. Es wäre zu wünschen, dass insbesondere in Bezug auf die landwirtschaftlichen Producte und auf die Producte der landwirtschaftlichen Industrie genaue statistische Daten erhältlich wären, wenigstens für den Bedarf von Corporationen, landwirthschaftlichen Vereinen und der Behörden.

Meine Herren, es ist noch eine Reihe von Wünschen unsererseits geäußert worden. Ich werde mir erlauben, sie in Kürze vorzubringen, weil vielleicht einige von meinen Herren Collegen nicht in der Lage sein werden, obwohl sie zum Worte eingeschrieben sind, zum Worte zu gelangen.

Die Begründung würde ich freilich ihnen überlassen. Ich entledige mich nur des Auftrages, den sie mir in dieser Hinsicht ertheilt haben. Von Seite des Herrn Abgeordneten Grafen Hompesch ist der Ausbau der schon seit so langer Zeit verhandelten und hier in diesem hohen Hause so oft angeregten Bahn Przevost—Rozwadów gewünscht worden, dann geht der Wunsch des Herrn Abgeordneten für die Handelskammer Krakau nach Beschleunigung der Concessionsertheilung für die Linie Trzebinia—Skarce, dieses letztere wegen der besonderen wirtschaftlichen Wichtigkeit, welche diese Bahn hat.

Außerdem wurde von Seite des Herrn Abgeordneten der Stadt Krakau, was ich Seiner Excellenz wärmstens ans Herz lege, die endliche definitive Regelung des Bahnhofes in Krakau *(Sehr richtig!)* und alles damit Zusammenhängende angeregt, und zwar eine solche Regelung, wie sie den Bedürfnissen einer Stadt wie Krakau entspricht, Bedürfnisse, welche jetzt, nachdem sich diese Stadt so bedeutend gehoben hat, ganz andere sind im Verhältnisse zu den Zuständen, wie sie bestanden, als der Bahnhof in Krakau gebaut wurde. Ich weiß nicht, ob diese Angelegenheit Sache der Staatsbahnverwaltung oder der Nordbahnverwaltung ist. Ist ersteres der Fall, so bin ich vollkommen überzeugt, dass den geäußerten Wünschen Genüge gethan werden wird, ist letzteres der Fall, so möchte ich Seine Excellenz um die gütige Intervention bitten.

Weil ich eben von der Nordbahn gesprochen habe, so muss ich noch eines anführen, was von Seite jener Herren, welche dabei näher interessirt sind, zu erwähnen empfohlen wurde. Als vor etwa 13 Jahren das Privilegium der Nordbahn erneuert wurde, haben wir für diese Erneuerung gestimmt, und zwar unter anderem auch deshalb, weil wir die Hoffnung hegten, dass bei der Erneuerung des Privilegiums die wirtschaftlichen Interessen Galiziens von Seite der Nordbahn besser gewahrt werden. *(Hört! Hört!)*

Man beklagt sich darüber, dass dies nicht der der Fall ist. Es ist eine Bahn gebaut worden, freilich nur eine Localbahn und an eine Localbahn kann man nicht solche Anforderungen stellen, wie an eine Hauptbahn, aber diese Bahn ist nur die Fortsetzung einer als Hauptbahn behandelten Strecke, der Bahn Hullein-Bielitz. Die Strecke von Bielitz nach Kalvaria ist nur eine Localbahn und zwar eine Localbahn secundärster Ordnung. *(Heiterkeit.)*

Ferner wurde auch der Wunsch ausgesprochen, dass man der Verwaltung der Nordbahn nahelege, dass die Bahnbediensteten, welche bei den Zügen mit den Passagieren zu verkehren haben, wenn nicht vollkommen, so doch etwas sich der Landessprache mächtig zeigen, was bei der Nordbahn nicht der Fall ist.

Weiter wollte ich auch berühren, dass alle Relationen auf der Nordbahn — und das ist auch Sache des Herrn Eisenbahnministers, weil es sich um die Relationen zwischen den Staatsbahnen und der Nordbahn handelt — in der Richtung nach Wien eingerichtet sind, während die Relationen in Verbindung mit den Staatsbahnen und der Transversalbahn viel zu wünschen übrig lassen.

Das sind jene Wünsche, welche ich noch nebenbei ausdrücken wollte, und ich schließe als guter Katholik mit dem Wunsche, der mir auch sehr warm ans Herz gelegt wurde, dass den Bediensteten bei den Eisenbahnen, insbesondere in Krakau die Möglichkeit geboten werde — wenigstens alle 14 Tage — dem Gottesdienste beiwohnen zu können. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus:** Hohes Haus! Ich habe volles Mitgefühl meinem Collegen Dr. Kindermann bei seiner heutigen Rede entgegengebracht, denn wie er, bin auch ich ein Leidensbruder, der über eine seit vielen Jahren sich dahin ziehende Eisenbahnangelegenheit zu klagen vollauf Grund hat. Nur beneide ich den Herrn Collegen Dr. Kindermann in einer Beziehung. Er hat einen sichtbaren und greifbaren Feind, auf welchen er munter darauf losgehen kann; bei mir ist das anders. Ich weiß nicht, in welchem Versteck ich meinen Feind eigentlich treffen kann. Ich und meine lieben Freunde in der Oststeiermark, ich kann wohl sagen, die gesammte Bevölkerung in der Oststeiermark suchen diesen Feind schon seit einer Reihe von Jahren, die einen in dem nachbarlichen Staate Ungarn, auf welchen wir Österreicher in ersterbender Demuth immer glauben Rücksicht nehmen zu müssen, die anderen in der großen mächtigen Capitalistengruppe, in deren Interessenkreis sich die Südbahn befindet, und wenn uns auch von Seite der in den letzten Jahren rasch aufeinanderfolgenden Minister dieses Ressorts und von den Herren, welche diesen Ministern zur Seite stehen, immer die bündigsten, wohlwollendsten Zusicherungen gemacht wurden, so geht es mit der von uns so heiß ersehnten Angelegenheit absolut nicht

vom Fleck. Meine Herren! Ich gestehe Ihnen offen, mir fällt es schwer, über diese Angelegenheit so oft hier im Hause zu sprechen.

Seine Excellenz der gegenwärtige Herr Eisenbahnminister war es, welcher meine Sache selbst als mein Schmerzenskind im Vorjahre bezeichnete. Es thut mir aufrichtig leid, dass ich immer und immer wieder bei dieser Debatte über den Theilvoranschlag des Eisenbahnministeriums und bei jeder sich sonst ergebenden passenden Gelegenheit auf diesen Gegenstand zurückkommen muss.

Seit Jahren hält mich diese leidige Eisenbahnangelegenheit unausgesetzt in Athem. Die Herren im Ministerium wissen, wie peinlich sich dieses unausgesetzte Drängen und Schieben für beide Theile gestaltet. Ich kann Seine Excellenz versichern, ich würde den Tag segnen und mit mir sämmtliche Bewohner der Oststeiermark, an dem wir es nicht mehr nothwendig hätten, auf diese Angelegenheit hier zurückzukommen. Am 17. März des Jahres 1896 — ich spreche nicht von den zahlreichen Resolutionen und Petitionen hier im hohen Hause, von mir und meinen Collegen in der Oststeiermark gehaltenen Reden, von meinen fortgesetzten inner- und außerparlamentarischen Bemühungen in der vergangenen Periode — hat der College aus den Landgemeinden Hartberg, Abgeordneter Hagenhofer hier im Hause unter Beibringung ganz wertvoller Ziffern über die wirthschaftliche Lage der Oststeiermark und über den Zusammenhang dieser Lage mit dem dringenden Postulate des Ausbaues der Wechselbahnlinie gesprochen. Ich weiß nicht, bin ich ihm gefolgt oder bin ich ihm in der Rede vorangegangen — ich selbst habe am selben Tage zur selben Sache gesprochen — eine vom verehrten Collegen Hagenhofer eingebrachte Resolution wurde von Seite des Vorsitzenden dem Budgetausschusse überwiesen und zu meinem lebhaften Bedauern finde ich eine Erledigung über diesen Resolutionsantrag in dem Nachtragsbericht zum Specialbericht, Capitel 28 nicht verzeichnet. Es scheint also, dass der Budgetausschuss — da ich doch einen Verstoß der Kanzlei anzunehmen nicht in der Lage bin — diesen Resolutionsantrag dem Eisenbahnausschuss zuwies, wo schon ziemlich viele derlei Resolutionsanträge einen seligen Schlummer halten.

Denn wenige Monate darauf, am 5. Juni 1896, hielt ich abermals eine eingehende Rede über die Wechselbahn und beschloss dieselbe mit einer etwas schärfer gefassten Resolution, welche dem Eisenbahnausschusse überwiesen wurde. Beide Resolutionsanträge sind aber bis zur Stunde nicht erledigt, und wenn ich mir dennoch Muth fasse, nochmals am Schlusse meiner Ausführungen einen Resolutionsantrag einzubringen, so werde ich an den sehr geehrten Herrn Präsidenten die Bitte stellen, über die meritale Behandlung dieses Resolutionsantrages hier im Hause abstimmen zu lassen, beziehungsweise die diesbezüglich nothwendige Frage an das Plenum des Hauses zu richten.

In der Sache selbst habe ich sehr wenig beizubringen. Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister weiß, wie sich die interessirten Kreise in der Oststeiermark im Verein mit den Abgeordneten des Gebietes, in der letzten Zeit redlich Mühe gegeben haben, um endlich dieses Stück, diesen Fels, der nicht vom Flecke rücken will, nur ein wenig in Bewegung zu bringen. Seine Excellenz weiß, dass ich es auch nicht scheute, ihm im Sommer nach seiner Sommerfrische ins Salzburgische nachzufahren und ihm dort namens des Bezirksausschusses Hartberg ein Promemoria zu überreichen, welches in eingehender Weise die financielle Tragweite des ganzen Unternehmens der Wechselbahn auseinandersetzt. Die Ziffern liegen dem Eisenbahnministerium vor, sie können auf ihre Richtigkeit geprüft werden; die betreffenden Herren werden aber denjenigen, welche an diesem Promemoria arbeiteten, das Zeugnis nicht versagen können, dass sie es mit dieser Sache sehr ernst genommen haben. Ich will aber von der dort genügend beleuchteten financiellen Seite in diesem Augenblicke hier gar nicht sprechen, sondern möchte das Herz des Herrn Eisenbahnministers durch eine andere Erwägung zu erweichen versuchen. Die Verhältnisse in der Oststeiermark sind, wenn wir nicht einem tiefen Niedergange zugehen wollen, solche, dass wir absolut nicht weiter auf den Ausbau dieser Bahn warten können. Wenn man die ganze Vorgeschichte dieser Angelegenheit ins Auge fasst, so wird man es psychologisch begreiflich finden, dass die Bewohner dieser Gegend von einer hochgradigen Erregung und Erbitterung erfüllt sind.

Man vergesse nicht, dass der Ausbau der Linie über den Wechsel bereits im Jahre 1873, also schon vor 24 Jahren, eine vollständig fertige Sache war. Die betreffende Concessionsurkunde war von Allerhöchster Stelle aus sanctionirt und stand bereits in der „Wiener Zeitung". Da kam der Krach, und die ganze Angelegenheit fiel ins Wasser. Die Bewohner der Oststeiermark haben aber bis zur Stunde nicht vergessen, dass sie damals aus Freude über das erreichte Ziel Pöllerschüsse abgefeuert haben. Dann kam die Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, und die Regierung glaubte nur vorsichtig auf dem Gebiete der Verwendung von Mitteln für Verkehrsanstalten vorgehen zu müssen. Man machte es der Oststeiermark klar, dass nur der stückweise Ausbau der Linie das Hauptziel, über den Wechsel zu kommen, erreichen lasse.

Es war den Bewohnern der Oststeiermark klar, dass die Erlangung einer Theilstrecke an sich für die wirtschaftliche Entwicklung derselben keine Bedeutung habe. Immerhin nahmen sie das gering Gebotene willig entgegen. So ist im Jahre 1885 die kleine Theilstrecke Fehring—Fürstenfeld und im Jahre 1891 die Theilstrecke Fürstenfeld nach Hartberg mit einem

Seitenflügel fertiggestellt worden. Es liegt auf der Hand, dass von dem Augenblick der Fertigstellung dieser Linie, der Ruf nach dem Ausbau der dritten kleinen Theilstrecke in der Länge von circa 50 Kilometern von Hartberg nach Aspang nicht mehr zur Ruhe kommen konnte. Nun sind ja Erhebungen und Studien nach der Überreichung des Promemorias im Eisenbahnministerium gemacht worden. Eine finanzielle Gruppe ist mit einem Anbote an die Regierung herangetreten, ist aber bereits wieder verschwunden. Eine zweite Gruppe, die Wien-Aspangbahngesellschaft, hat der Regierung Propositionen über den Ausbau der Linie von Aspang nach Hartberg übergeben, wobei ich gegenüber einer vor mehreren Wochen in mehreren Tagesblättern enthaltenen telegraphischen Notiz hier richtigstelle, dass diese Propositionen auf die gerade Fortführung der Linie von Aspang über Friedberg und Rohrbach nach Hartberg lauten, dass also das, was in den Zeitungen über die Vorlage einer anderen Trace gestanden ist, durchaus unrichtig ist.

Die Regierung wird nun Folgendes zu erwägen haben. Will sie nicht im Sinne des von uns überreichten Promemorias vorgehen, so muss sie sich wohl mit dem Gedanken vertraut machen, einer Gesellschaft, das ist der Wien-Aspangbahn, die Möglichkeit zugeben, mit ihren eigenen Mitteln über den Wechsel hinüberzukommen, wobei es selbstverständlich Sache des Staates sein wird, seine Interessen in entsprechender Weise zu wahren. Allein, wenn Seine Excellenz etwa den Gedanken haben sollte, er könnte die ganze Angelegenheit ohne Schädigung der Oststeiermark noch bis zum Jahre 1901, ohne eine Vorlage einzubringen, hinausschieben, so glaube ich, dass ihn die Erregung und Erbitterung der Bewohner der Oststeiermark bald eines Besseren belehren wird. Es ist doch Folgendes zu erwägen. Es mag ja sein, und ich stand selbst immer auf dem Standpunkte, dass es das Vortheilhafteste sei, den Bau dieser kurzen Strecke von etwas über 50 Kilometer durch den Staat allein besorgen zu lassen. Wenn jedoch der Herr Finanzminister erklärt, er könne die Mittel nicht hergeben, so verlangen wir, dass die Regierung gegenüber irgend einer Gruppe, welche sich bereit erklärt, gegen eine mäßige Entschädigung den Bau auf eigene Gefahr und Kosten herzustellen, sich nicht ablehnend verhält, denn die Haltung, auf einer Seite nicht etwas selbst ausführen zu wollen, was eine unaufschiebbare Angelegenheit ist — und ich berufe mich nicht bloß auf den Amtsvorgänger Seiner Excellenz, der uns schon vor fast vier Jahren diesen Bau als in nächster Zukunft perfect zugesprochen hat, sondern auch auf die Äußerung Seiner Excellenz vom 4. Juni 1896 über die Wichtigkeit dieser Bahn — auf der anderen Seite, wenn sich die Möglichkeit ergibt, die Bahn durch eine Interessengruppe bauen zu lassen, derselben hindernd entgegenzutreten, diese Haltung bliebe in Obersteiermark vollkommen unverständlich.

Ich möchte daher, ohne auf die Propositionen der belgischen Gesellschaft bezüglich dieses Ausbaues näher einzugehen, Seine Excellenz warnen, sich vielleicht als Chef eines Ministeriums, dem in gewisser Beziehung auch alle von Privatgesellschaften betriebene Bahnen unterstehen, allzusehr von dem Geiste eines übelangebrachten, unparteiischen Wohlwollens leiten zu lassen.

Seine Excellenz möge nicht vergessen, dass er auch die Interessen des Stückes von 68 Kilometer der Staatsbahnlinie Graz—Fehring und von 58 Kilometer der Privatlinie Fehring—Hartberg zu vertreten hat, an dessen finanzielles Gedeihen der Staat durch die Übernahme von Actien per 1,200.000 fl. und durch das bisherige Deficit sehr merkbar interessirt ist. Er ist verpflichtet, bezüglich der Frage, wie unter Umständen einer Linie von Wien nach Graz über Fehring ein Theil des Transitverkehres nach Graz zugewiesen werden soll, einen kaufmännischen Standpunkt einzunehmen. Es handelt sich, wenn ein Theil des Transitverkehres Wien—Graz über Fehring nach Graz gelenkt werden sollte und diese Ablenkung durch die Erstellung entsprechender Tarife unter Umständen erzwungen werden müsste, nicht etwa bloß um die Befruchtung der Linie Wien—Aspang, beziehungsweise über Aspang nach Hartberg, sondern auch um eine den Staatsfinanzen wesentlich zugute kommende Befruchtung der Linie Hartberg—Graz über Fehring.

Die Dinge sind gar nicht so schwierig, als es auf den ersten Augenblick scheint; denn rechnen wir die Staatsbahnlinie mit 68 Kilometer, die Linie Fehring—Hartberg mit 58 Kilometer, das Stück von Hartberg nach Aspang mit rund 50 Kilometer — ich kann mich um 4 bis 5 Kilometer irren — und das Stück Aspang—Wien mit 87 Kilometer, so bekommen wir eine Linie von zusammen 255 bis 260 Kilometer rund, welche mit der bestehenden Südbahnlinie Wien—Graz in der Länge von 224 Kilometer, bei einer Differenz von 30 bis 36 Kilometer wird ganz leicht in Concurrenz treten können.

Es ist wohl nicht die Aufgabe des Staates, hier die Interessen einer in ihrem Verkehre möglicherweise bedrohten bestehenden Linie ängstlich zu wahren, sondern das beste bleibt, das Interesse der bestehenden Staatsbahnlinie und auch die wirtschaftlichen Interessen der Gegend voranzustellen, welche heute unter dem bestehenden Bahnverkehre thatsächlich schwer leiden.

Es ist mir sehr angenehm, dass mein geehrter Collega Hagenhofer mir hier zuhört. Ich bin überzeugt, dass, wenn es ihm möglich gewesen wäre, einen entsprechenden Platz in der Rednerliste zu bekommen, er sich gewiss an der Debatte betheiligt hätte. Ich bitte ihn aber, er möchte bei Behandlung des Capitels Ackerbauministerium es ja nicht versäumen, das Interesse Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers vom Standpunkte der land- und volkswirtschaftlichen

Zustände in der Obersteiermark rücksichtlich dieses Ausbaues der Linie von Aspang nach Hartberg nach bestem Vermögen anzuregen. Wie die Dinge heute liegen, leiden wir unter dem Hereinströmen der ungarischen Provenienzen. Eine Mühle nach der anderen kommt zum Stillstande, unser Getreide verliert an Wert, es ist kaum der Mühe wert, in Oststeiermark sich mit dem Getreidebau zu beschäftigen, unser Holz in den Wäldern verfault, obwohl gerade wir einen herrlichen Waldstand in gewaltiger Hektarenmenge haben. Wir wissen mit unseren Producten nichts anzufangen und gehen daher einer trostlosen Zukunft entgegen, wenn uns nicht von Seite des Eisenbahnministeriums in raschem Tempo geholfen wird. Seine Excellenz wird vielleicht mit dem Bleistifte in der Hand ausrechnen, dass er die ganze Bahnaction in vier bis fünf Jahren etwas billiger in Angriff nehmen könnte. Er möge aber nicht vergessen, dass der große wirtschaftliche Niedergang in den nächsten fünf Jahren die möglichen Vortheile einer billigeren Herstellung der Linie zu Gunsten des Finanz- und Eisenbahnministeriums völlig compensirt. Ich verliere über die Angelegenheit kein Wort weiter, weil ja in dieser Beziehung Versprechungen und Zusicherungen genug gemacht worden sind.

Ich sage es aber offen, Excellenz, Sie glauben gar nicht, wie tiefe Verbitterung im Lande herrscht, und wie die Meinung derer überhand nimmt, welche glauben, die österreichische Regierung sei gegenüber gewissen Feinden, welche im Geheimen gegen das Zustandekommen dieser Linie arbeiten, nicht mehr zur Abwehr stark genug.

Es liegen Propositionen vor; das mindeste, was die Bewohner der Oststeiermark energisch verlangen können, ist, dass diese Propositionen nicht nur geprüft, sondern auch rasch in Verhandlung gezogen werden. Die Oststeiermark hält seit 24 Jahren zäh an dem Gedanken der Überschienung des Wechsels fest und hat daher wohl das Recht, vom Eisenbahnministerium zu verlangen, dass es in dieser Frage endlich einmal volle und schnelle Klarheit schaffe. Ich werde niemals erlahmen, den Oststeirern zu ihrem guten Rechte zu verhelfen, daher Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister niemals, bis zur Erreichung des Zieles, auf Ruhe von mir rechnen kann. Ich erlaube mir daher folgenden Resolutionsantrag zu stellen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, auf Grund der an dieselbe von der Wien-Aspanger Eisenbahngesellschaft geleiteten Propositionen bezüglich des Ausbaues der Linie Aspang—Hartberg die Verhandlungen sofort aufzunehmen. Eventuell ist die Sicherstellung des Baues durch Staatsmittel oder unter finanzieller Mitwirkung des Staates ins Auge zu fassen und hierüber dem hohen Hause ehestens eine Gesetzesvorlage vorzulegen."

Ich habe keinen Zeitpunkt limitirt, wie in meinem letzthin eingebrachten Resolutionsantrage, ich wählte absichtlich das etwas dehnsamere Wort „ehestens", um es zu ermöglichen, dass Seine Excellenz der Herr Präsident diese Resolution, da eine Zurückweisung an den Budgetausschuss angesichts der bevorstehenden Auflösung des Hauses vollkommen wertlos wäre, noch heute dem hohen Hause zur Beschlussfassung vorlege. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ritter v. Stalitz.

Abgeordneter Ritter v. **Stalitz:** Hohes Haus! Als infolge der am 17. November 1869 stattgefundenen Eröffnung des Suezcanales die von vielen Seiten bestrittene Möglichkeit der gefahrlosen Verbindung des Mittelländischen mit dem Rothen Meere thatsächlich bewiesen wurde, hat sich auch die davon erwartete Verkürzung des Weges gegenüber dem Cap der guten Hoffnung ergeben, und zwar in der Entfernung von Bombay nach Bordeaux oder nach London mit 24 und von Bombay nach Southampton über Triest mit 37 Reisetagen; folglich für Triest mit einem Vortheile von 13 Tagen.

Triest ist also mit einemmale zum natürlichen Durchfuhrshafen für den indobritischen Handel geworden. Und bis zu welcher Bedeutung dieser Verkehr gestiegen ist, möge aus folgenden Ziffern gefolgert werden.

Die mir zur Verfügung stehende Statistik reicht nur bis zu Ende des Jahres 1894, in welchem 3351 Schiffe mit 11,283.615 Registertonnen Raumgehalt den Canal passirt haben.

Es entfielen davon auf:

England	2386	Schiffe mit	8,326,826	Registertonnen
Deutschland . . .	296	„ „	887.363	„
Österreich	78	„ „	287.799	„
Zusammen also . .			9,501.988	Registertonnen

was ungefähr 85 Procent des gesammten Canalverkehres ausmacht.

Wenn man nun bedenkt, von welch außerordentlicher Wichtigkeit eine Ersparnis von 13 Reise-

tagen für ein derartiges Warenquantum ist, kann man sich erst eine Vorstellung machen von der wirtschaftlichen Bedeutung, welche ein derartiger Durchfuhrsverkehr über Österreich für die Handelswelt haben würde.

Auf Hamburg berechnet sind diese 13 Reisetage gleich eine Verkürzung von 3900 Kilometer zu Gunsten Triests.

Es hat sich also all dasjenige bewahrheitet, was die bedeutendsten Männer aus allen Schichten der gebildeten Gesellschaft sowohl Österreichs als auch des Auslandes, über die höchstwichtige Bedeutung der Eröffnung des Suezcanales für den österreichischen Staat vorhergesagt und worauf dieselben die Aufmerksamkeit unserer Regierung schon lange vor diesem Ereignisse gelenkt haben.

Aber obgleich die Beweise für die volle Richtigkeit alles dessen schon längst klar und offen vor Augen liegen, wird heute noch von mancher Seite in der energischesten Weise dagegen agitirt, und die Regierung selbst steht noch immer dieser Opposition rathlos gegenüber und frägt sich: was soll ich thun?

Nun, meine Herren! Wenn die Opposition in der Lage ist, zu beweisen, dass alle von mir angeführten Thatsachen und Ergebnisse nicht wahr und nicht richtig sind, wenn sie beweisen kann, dass Österreichs wirtschaftliche Stellung ohnehin schon eine solche ist, dass es auf einen derartigen Vortheil ohne empfindliche Schädigung seiner materiellen Interessen zu verzichten vermag, oder endlich, wenn es ihr gelingt, zu beweisen, dass unter gleichen Verhältnissen irgend ein anderer Staat die nämliche Gleichgiltigkeit und Nichtbeachtung einem gleichen Falle gegenüber bekunden würde, dann, meine Herren, werde ich mich beugen und meine Flinte ins Korn werfen.

Wenn dies aber nicht der Fall ist, dann glaube ich, dass diese Frage sehr leicht gelöst werden kann.

Um was handelt es sich eigentlich bei dieser Frage? Es handelt sich ganz einfach darum, dasjenige, was heute an den Ufern des Triesterhafens unvollendet geblieben ist, zu ergänzen und zu vollenden.

Mit anderen Worten, es handelt sich darum, eine entsprechende Verbindung Triests mit den nordwestlichen Provinzen Österreichs in der Richtung nach England zu ermöglichen und den indobritischen Verkehr durch Österreich zu leiten.

Wie Sie alle wissen, meine hochverehrten Herren, ist die Betheiligung Österreichs an dem überseeischen Welthandel eine verhälnismäßig minimale, weil es uns an den nothwendigen Massenartikeln für den Export fehlt. Dadurch also, dass durch die Heranziehung des erwähnten Durchfuhrverkehres der nöthige Schaffungsraum zu verhälnismäßig wohlfeilen Frachtbedingungen zur Verfügung gestellt wird, ist die Möglichkeit für allmähliche Ausdehnung und Concurrenzfähigkeit unseres nationalen Weltverkehres und unserer Industrie in der Levante und im fernen Asien geschaffen, und darin liegt, abgesehen von allen sonstigen Vortheilen, die unmittelbare wirtschaftliche Bedeutung dieser von mir gewünschten Eisenbahnen.

Nachdem aber für den entsprechenden Ersatz die möglichste Kürze des Weges nothwendig ist, und nachdem nach geometrischer Regel der kürzeste Weg nur in der geraden Linie zu finden ist, so ist auch damit der Beweis geliefert, dass zur Erreichung dieser Absicht nichts Besseres sich eignen könnte als die Predil-Tauernbahn.

Und nun fragt es sich vor allem, welcher Art die dagegen geltend gemachten Bedenken sind.

Sie sind strategischer und industrieller Natur.

Ich bin kein Stratege, bin daher begreiflicherweise auch nicht in der Lage, eine fachmännische Kritik dieser Art von Bedenken zu üben.

Ich erlaube mir aber, meine Herren, diesbezüglich folgende rationelle Erwägungen Ihrem maßgebenden Urtheile zu überlassen.

Die Cession Venetiens fällt in das Jahr 1866, und die erstmalige Vorbringung des Gesetzentwurfes für den Bau der Predilbahn in das Jahr 1871. Wenn also nach Verlauf von bloß fünf Jahren seit dem Verluste einer unserer schönsten Provinzen, die Überschienung des Predils keinem strategischen Bedenken begegnet hat, wie lässt es sich erklären, dass dies nach einem Zeitraume von 30 Jahren und in der Zeit des Dreibundes möglich ist, in welcher wir mit unserem südlichen Nachbar und Bundesgenossen auf freundschaftlichem Fuße leben, zu einer Zeit, in welcher, selbst außer dem Bereiche des Dreibundes, die Friedenspalmen sozusagen wie Pilze aus dem Boden emporschießen und in welcher außerdem die Posaunen des Friedens wie zur Osterfeier ihr Hosianna nach allen Windrichtungen hinausschmettern?

Und dann weiters, meine Herren, wenn der bewaffnete Frieden uns schon so außerordentlich große Geldopfer auferlegt, welchen Wert hätten diese Opfer, wenn selbst in einer so theueren Friedenszeit Vorkehrungen für die wirtschaftlichen Interessen des Staates nicht zulässig sein sollten?

Wenn dies wahr wäre, so könnte man es, gelinde gesagt, nicht tief genug beklagen.

Wenn aber das Gerücht nicht lügt, so soll Seine Excellenz der geehrte Herr Eisenbahnminister, der ja selbst ein hervorragender Fachmann ist, diese Bedenken nicht theilen, und sollen die Eindrücke, welche Seine Excellenz der geehrte Herr Ministerpräsident bei seiner jüngsten Fahrt über den Predil empfangen hat, ihn auf das günstigste für dieses Project gestimmt haben.

Ich gebe mich daher der Hoffnung hin, dass es ihrem vereinten energischen Einschreiten vielleicht doch noch gelingen werde, diese Bedenken zu beheben.

An der Spitze der industriellen Opposition steht wieder die Handels- und Gewerbekammer von Klagenfurt mit ihrem Projecte der Karawankenbahn, und

ihr zur Seite stehen die Kammern von Prag, Leoben, Wien u. s. w.

Die Handels- und Gewerbekammer von Klagenfurt kämpft für die Eisenindustrie Kärntens, welche aber an einem chronischen Übel leidet, welches, sowie es nicht durch die Pontebbabahn geheilt worden ist, auch — ich bedaure es — durch jene der Karawanken nicht geheilt werden könnte.

Prag gravitirt nach dem fremdländischen Nordmeere, was vom Standpunkte der Localinteressen Nordböhmens begreiflich ist.

Die Leobener Handels- und Gewerbekammer laborirt an der Exhumirung längst begrabener Bahnverhältnisse.

Dagegen ist es nicht begreiflich, wieso Böhmen, welches auf seine Vorrechte so eifersüchtig ist, es nicht zugeben will, dass Triest auch seinerseits jenen Theil des österreichischen Seeverkehres für sich in Anspruch nehmen solle *(So ist es!)*, welcher ihm vermöge seiner geographischen Lage von rechtswegen zukommt, und auf welchen es bisher, wegen Mangels an entsprechenden Bahnverbindungen, hat verzichten müssen.

Sehr befremdend ist hingegen für mich die Opposition der Handels- und Gewerbekammer von Wien. *(So ist es!)*

Als es sich um das Millionenopfer für die Verkehrsanlagen Wiens gehandelt hat, appellirte man an das patriotische Gefühl der Provinzen des Reiches, mit Hinweis darauf, dass jene Auslagen für die Residenz des Reiches von einem höheren staatlichen Gesichtspunkte aus beurtheilt werden müssen.

Man hätte also billigerweise erwarten sollen, dass bei dieser Gelegenheit, in welcher es sich sogar um eine Frage von gesammtstaatlichem Interesse handelt, die Handels- und Gewerbekammer der Residenz auch den höheren Standpunkt einnehmen würde und nicht jenen einer ganz gewöhnlichen Kirchthurmpolitik, welche um gar nichts besser dadurch wird, dass es sich dabei gerade um den ehrwürdigen Stefansthurm handelt. *(Sehr gut!)*

Und bei alledem sind die aufgeworfenen Bedenken überhaupt nicht gerechtfertigt, weil, wie schon oft gesagt und bewiesen, die befürchtete Concurrenz Deutschlands nach der Levante nicht erst auf den Bau der Tauernbahn zu warten braucht, indem dieselbe vielmehr von allen Seiten den Weg dahin offen findet und schon längst dort thätig ist.

Und dann, wenn die inländische Industrie auf dem Weltmarkt erscheinen will, kann sie sich überhaupt dort der Concurrenz entziehen, wenn sie fortbestehen und nicht an Schwindsucht zugrunde gehen will? Übrigens verweise ich auf die von Seiner Excellenz dem geehrten Herrn Handelsminister unlängst im Budgetausschusse hervorgehobene Erscheinung, dass der Import amerikanischer Baumwolle durch die Dampfschiffahrtsgesellschaft Austro-americane bereits jetzt zur Ausfuhr nach Amerika einer nicht unbedeutenden Quantität inländischer eiserner Bandschleifen für die Verpackung der Baumwolle Anlass gegeben hat, was für die Richtigkeit der von mir schon so oft erwähnten Wechselwirkungen im großen Verkehre spricht.

Aber, meine Herren, nicht meinen Worten allein sollen Sie trauen. Ich habe heute vor mir ein Buch, welches den Titel führt „Die österreichische Handelspolitik im 19. Jahrhundert" und dessen Autor unser geehrter Collega Herr Hofrath Dr. Beer ist.

Ich habe schon bei einer anderen Gelegenheit daraus citirt, aber die guten Sachen haben das für sich, dass man nie oft genug auf sie zurückkommt.

Da heißt es also auf Seite 34 *(liest)*:

„Ein Hofrath, welcher damals in einer Mission der österreichischen Regierung in London weilte, schrieb von dort am 4. Mai 1844 an Metternich:

Meiner Ansicht nach ist dies ein entscheidender Moment für die commerzielle Zukunft Österreichs nicht nur, sondern auch für das politische Verhältnis zwischen uns und England. Denn je höher die Wichtigkeit des Weges über Suez steigt, um so höher steigt auch die Wichtigkeit der Betrachtung, in wessen Händen — ob in Frankreichs oder in Österreichs und Deutschlands — das unmittelbare Glied dieser großen Verbindungskette der wesentlichsten Interessen des britischen Reiches sich befinden würde."

Und weiter unten auf der gleichen Seite heißt es *(liest)*:

„Auch die energische Befürwortung des Baues einer Eisenbahn von Seite Stadions, um die Adriastadt mit der Residenz und dem Westen Europas zu verbinden, fand bei Kübeck, der die Bedeutung der Eisenbahnen für den Verkehr in vollster Klarheit erfasste, Anklang und Unterstützung. Der Bau der wichtigsten Linien wurde in Angriff genommen, und es bestand der Plan, den Schienenweg auch nach Triest gleichzeitig mit jenem nach Bodenbach zu vollenden. Leider hinderten die finanziellen Verhältnisse die Durchführung, und zum Nachtheile der Adriastadt wurde die Schienenstraße nach dem Norden früher vollendet."

Es ist daraus ersichtlich, dass die Idee der Verbindung Triests mit dem Nordwesten Europas und die Beziehungen dieser Verbindungen zu dem Durchstiche des Suezcanales nichts Neues sind, und dass dieselben schon vor einem halben Jahrhundert in der Absicht der österreichischen Regierung gelegen waren.

Hätte man aber, wie es da gesagt ist, Wien gleichzeitig mit Triest und mit Prag in Verbindung gebracht, so wäre unser nationaler Verkehr gleichmäßig in seine natürlichen Bahnen gelenkt worden, und während sich dem nordischen fremdländischen Meere nur jener Theil zugewendet hätte, welcher seinem natürlichen Absatzgebiete gemäß dahin strömen musste, wäre alles übrige unserem eigenen Meere zugeflossen.

Was wäre dann die Folge unserer Eisenbahnpolitik gewesen?

Die Folge davon wäre gewesen: die Hebung Triests und der Seeküste, die Kräftigung und Stärkung unserer Schiffahrt und Rhederei, die directe Geschäftsverbindung unserer Industrie mit den überseeischen Consumplätzen und die immer mehr zunehmende Bedeutung unserer Handelsbilanz.

Und was ist dagegen die Folge dieser ganz verkehrten Eisenbahnpolitik in Wirklichkeit?

Die Ablenkung unseres Handelsstromes nach dem Auslande, die Ausschließung unserer nationalen Industrie von dem directen Verkehre mit den überseeischen Seehäfen zum Vortheile des Auslandes, die Nährung und Förderung der fremdländischen Handelsbilanz und der Verfall unseres einzigen Seeemporiums unserer Seeküste.

So, meine Herren, stehen die Sachen!

Die Tauern-Predilbahn hat aber keinen specifisch triestinischen Charakter, auch nicht einen krainerischen, kärtnerischen oder böhmischen, sondern sie ist eine eminent österreichische *(Beifall)* und eine specifisch kosmopolitische Bahn, das heißt eine Weltbahn. *(Sehr richtig!)* Dieses ist der Standpunkt, den man bei Beurtheilung dieser Bahn einnehmen muss, und diesen Standpunkt hat die Triester Handels- und Gewerbekammer auch immer eingenommen.

Man kann diesen Standpunkt acceptiren oder nicht acceptiren. Acceptirt man ihn, so muss es mit allen seinen Consequenzen geschehen, das heißt, es müssen alle Localrücksichten bei Seite geschoben werden und man muss sich immer nur die maßgebenden Extrempunkte der Bahn vor Augen halten: Triest und Southampton. Acceptirt man ihn nicht, so ist es gleichgiltig, ob man die Lacker, die Karawanken- oder was immer für eine Bahn baut, aber man sage dann nicht, es geschehe dies aus Rücksicht für Triest und hauptsächlich behaupte man nicht, dass damit diese große Weltbahnfrage gelöst sei. *(Bravo! bravo!)*

Und jetzt komme ich auf die Ära Badeni zu sprechen.

Ich muss der gegenwärtigen Regierung das Zeugnis geben, dass sie die erste gewesen ist, welche aus ganz eigenem Antriebe und allsogleich ihren Finger auf die brennende Wunde Triests gelegt hat, dadurch, dass Seine Excellenz der geehrte Herr Ministerpräsident Graf Badeni in dem Augenblicke, als er sich und seine Regierung mit seinem bewussten Programm eingeführt, wenn auch mit einer kleinen Umschreibung zugegeben und anerkannt hat, dass Triest mit zu jenen Ländern des Nordens und des Südens gehört, welche infolge wirtschaftlicher Vernachlässigung einer größeren Fürsorge seitens des Staates und seitens der Volksvertretung bedürfen.

Dadurch, dass Seine Excellenz der geehrte Herr Finanzminister Ritter v. Biliński durch die Creirung des Investitionsfondes die Möglichkeit für die Sanirung dieses Übelstandes geschaffen hat, und dass Seine Excellenz der geehrte Herr Eisenbahnminister Ritter v. Guttenberg allsogleich auf diese Ideen eingegangen ist;

ferner dadurch, dass Seine Excellenz Graf Badeni der erste Ministerpräsident ist, welcher die Stadt Triest mit seinem Besuche beehrte, dass er dazu den ersten freien Moment benützte und den Weg über den Predil gewählt hat,

endlich dadurch, dass gleich darauf auch Seine Excellenz der geehrte Herr Eisenbahnminister nach Triest gekommen ist, hat Seine Excellenz Graf Badeni die Erwartungen und Hoffnungen der Handelswelt auf das höchste gespannt und damit sich und seiner Regierung die wärmsten Sympathien derselben gesichert.

Ich kann nur bedauern, dass nicht auch Seine Excellenz der geehrte Herr Finanzminister, als der Dritte in diesem Bunde, Triest mit seinem Besuche beehrt hat, ich hoffe aber, dass dies nachträglich sowohl seinerseits, als auch seitens des geehrten Herrn Handelsministers sobald als möglich geschehen wird.

Selbstverständlich kann ich nicht wissen, welche Eindrücke und Empfindungen Seine Excellenz der geehrte Herr Ministerpräsident und der geehrte Herr Eisenbahnminister von Triest mitgebracht haben, ich schmeichle mir aber, dass dieselben nicht unangenehme und unfreundliche sind.

Ich kann aber Seiner Excellenz dem geehrten Herrn Ministerpräsidenten und der hohen k. k. Regierung die Versicherung geben, dass der Triester Handelsstand und seine Vertretung von der Überzeugung durchdrungen sind, dass unser einziges Seehandelsemporium nur in seinem unerschütterlichen Zusammenhange und Zusammenwirken mit dem Gesammtstaate zu der ihm dank seiner geographischen Lage gebürenden commerciellen Blüte gelangen könne.

Leider ist aber die Erkenntnis, dass die gleichen Beziehungen des Gesammtstaates zu Triest und zur Seeküste eine Nothwendigkeit für die Großmachtstellung Österreichs sind, in unserem Inlande noch nicht genügend verbreitet.

Und ich kann bei dieser Gelegenheit nicht verschweigen, denn ich erachte es als meine besondere Pflicht, es hier offen zu erklären, dass die Unzufriedenheit der Triester Bevölkerung und aller Küstenbewohner über die wirtschaftliche Vernachlässigung unseres einzigen Seeemporiums, eine tiefempfundene ist. *(So ist es!)*

Ich bin weit davon entfernt, zu verkennen, dass namentlich in letzter Zeit manches, besonders zu Gunsten der Schiffahrt und zu Gunsten der Industrie geschehen ist, aber ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit dasjenige zu wiederholen, was ich erst kürzlich diesbezüglich an anderer Stelle gesagt habe, nämlich dass alle diese Vorkehrungen nur ein integrirender

Bestandtheil von Actionen sind, welche unumgänglich nothwendig sind, um den Triester Hafen und die Seeküste zu heben und dabei die nöthige Vorsorge für unsere Wege zu Wasser und zu Land zu treffen, welche dabei die Hauptrolle spielen.

Will man sich aber von der Berechtigung dieser Unzufriedenheit überzeugen, so braucht man nur einen Vergleich anzustellen zwischen der nahezu ebenbürtigen Stellung, welche Triest seinerzeit an der Seite Liverpools und Hamburgs eingenommen hat und derjenigen, welche es heute, weit hinter Marseille und Genua, ja sogar auch hinter Fiume einnimmt.

Im Anfange des Jahrhunderts vermittelte Triest die Hälfte des Gesammthandels der Monarchie mit dem Auslande. Noch im Jahre 1871 war sein Seeverkehr 18mal, dagegen im Jahre 1893 nur mehr 2·8 mal größer als derjenige Fiumes.

Vom Jahre 1871 bis 1893 stieg der Seeverkehr Triests nur um 33·5 Procent, dagegen jener Fiumes in der gleichen Periode um 765 Procent. Aber noch bedenklicher ist es, dass in der Periode 1891 bis 1893 gegen jene von 1886 bis 1890 der Seeverkehr Triests um 4·5 Procent abgenommen, während jener Fiumes um 23·3 Procent zugenommen hat.

Es ist also damit bewiesen, dass Triest nicht nur relativ, sondern absolut im Niedergange, Fiume dagegen in raschem Aufgange begriffen ist.

Es lohnt sich also der Mühe, ja es ist sogar unerlässlich, nach dem Grunde dieser Erscheinung zu forschen.

Ich glaube, dass dieser Grund in zwei Momenten zu finden sei. Das erste Moment ist der magyarische Nationalstolz, welcher den Drang hat, etwas großes im gesammtstaatlichen Interesse zu leisten, und welcher aus diesem Drange auch die Kraft schöpft, es zustande zu bringen.

Das zweite Moment liegt in dem energischen, zielbewussten und rücksichtslosen Vorgehen der ungarischen Regierung, namentlich in der intelligenten und einsichtsvollen Voraussicht des verstorbenen Handelsministers Barosz, welcher in der wirtschaftlichen Entwickelung Ungarns die Hauptbedingung für die Erringung seiner politischen Macht und Größe im voraus gefühlt und auch darnach gehandelt hat, wodurch sich die Vorliebe für Fiume und seine außerordentliche Begünstigung durch den Staat erklärt.

Nun, meine geehrten Herren, hoffe ich, dass ich niemand zu nahe trete, wenn ich mir die Bemerkung erlaube, dass in den in diesem hohen Hause vertretenen Königreichen und Ländern der gleiche Nationalstolz leider nicht zu finden ist, weil ja schon durch die erwähnte parlamentarische Bezeichnung unseres Gesammtstaates, der Begriff der österreichischen Zusammengehörigkeit leider gänzlich verwischt worden ist. *(Sehr wahr! — Abgeordneter Dr. Kaizl: Sie haben mitgewirkt! — Abgeordneter Dr. Ritter v. Demel: Ich nicht!)*

Es bleibt also nur mehr noch die Initiative der Regierung, auf welche Triest hoffen darf, und nachdem Seine Excellenz der geehrte Herr Ministerpräsident gelegentlich seines Besuches in Triest in seinen verschiedenen Besprechungen mit Vertretern Triester Körperschaften und hervorragenden Persönlichkeiten die Nothwendigkeit einer zweiten Bahnverbindung eingesehen, dieselbe nicht nur versprochen, sondern sich auch dabei auf seine persönliche Energie berufen hat, so ist aus dieser Energie einzig und allein noch ein Lichtstrahl der Hoffnung, der die trübe Stimmung Triests einigermaßen erhellt, zu erwarten.

Auf Grund dieser Thatsachen glaube ich also constatiren zu können, dass diese Regierung in einer so spontanen und wohlwollenden Weise den wirtschaftlichen Wünschen Triests entgegengekommen ist, wie keine andere, und es hat mich ungemein gefreut, dass ich bei der Debatte über das Handelsministerium aus dem Munde des verehrten Herrn Abgeordneten aus Dalmatien, welcher als Generalredner gesprochen hat, die Bestätigung dieser meiner Anschauung gefunden habe und dies umsomehr, als der besagte Herr Abgeordnete gewöhnlich zur Opposition, ja sogar zur scharfen Opposition gehört.

Solange nicht die Beweise des Gegentheils erbracht werden, glaube ich daher auch an meiner Überzeugung festhalten zu müssen, dass diese Regierung ihrem Versprechen gemäß, sich noch im Laufe der gegenwärtigen Session, vielleicht der gegenwärtigen Debatte bezüglich der in Rede stehenden Bahnverbindung aussprechen, und dass sie in der nächsten Session des neu zu wählenden Reichsrathes auch eine Gesetzesvorlage für den Bau der Predil- und Tauernbahn einbringen werde.

Sollten sich aber die Schwierigkeiten gegen den Bau der Predilbahn wirklich als unüberwindbar erweisen, so erkläre ich, dass sich die Handelskammer Triests auch mit der Wocheinerbahn als Ergänzung der Tauernbahn begnügen würde, unter der Bedingung jedoch, dass die Bahn über den Vallone directe bis nach Triest geführt werde, und dass entweder mit dem Baue der Tauernbahn begonnen oder aber der gleichzeitige Bau beider Bahnen vorgenommen werde, was bei dem Investitionssystem keine großen Schwierigkeiten bieten dürfte. Der Grund dieses Verlangens liegt in dem Umstande, dass, falls man mit dem Baue des unteren Theiles, das heißt der Predil- oder Wocheiner Bahn beginnen und jenen der Tauernbahn in der Schwebe lassen wollte, es nicht in der Macht der Regierung liegt, zu verhindern, dass eventuelle Verhältnisse eintreten könnten, welche später diesen Bau auf nicht absehbare Zeiten unmöglich machen könnten. Ferner auch deswegen, weil die Wocheinerbahn für sich allein kein Vortheil, sondern ein Nachtheil für Triest wäre, weil mit derselben die Concurrenz Fiumes

nur noch mehr gefördert werden würde, als es schon jetzt der Fall ist.

Und jetzt nur noch eins! Sie meine geehrten Herren, fürchten sehr, ob nun mit Recht oder Unrecht, die Concurrenz Deutschlands, und trotzdem gehen Sie daran, große Wasserwege anzulegen, welche Sie noch leichter mit den nordischen fremden Meeren in Contact bringen werden.

Es ist allerdings richtig, dass Sie auf diesem Wasserwege weit billiger die Kohle für Ihre Industrie, die Ziegeln für Ihre Bauten und manches Andere, beziehen werden.

Aber auch Ihre eigenen Industrieerzeugnisse und Ihr sonstiger Verkehr wird auf diesem Wege einen leichteren Ausgang finden.

Vergessen Sie jedoch dabei nicht, dass von dem Augenblicke an, als Ihre Erzeugnisse jene Schwelle überschreiten und den fremden Boden betreten, dieselben den Charakter ihres nationalen Ursprungs verlieren, und ihnen der Stempel fremdländischer Nostrification aufgedrückt wird.

Wollen Sie also sich die Unabhängigkeit Ihres nationalen Verkehres sichern, wollen Sie ihrer Industrie den directen Absatz nach der Levante und Asien ermöglichen, so müssen Sie sich vor allem auf Ihre eigenen Füße stellen, und dies können Sie nur dadurch bewirken, dass Sie sich den Ausgang auf Ihrem eigenen Meere offen halten.

Nur in dieser Weise wird es auch Ihnen möglich sein, den österreichischen Staat, auf welchen auch wir stolz sein müssen, weil er ja unser Vaterland ist, auf jene Höhe wirtschaftlicher Bedeutung zu bringen, welche ihm vermöge seiner überaus günstigen geographischen Lage, seiner intellectuellen und wirtschaftlichen Entwicklung und seiner Großmachtstellung, von Rechtswegen gebürt.

Diese Erwägungen empfehle ich auch insbesonder Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister zur gütigen Beachtung und damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird vielseitig beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Roser.

Abgeordneter Dr. **Roser:** Hohes Haus! Ich habe mir bei dem Capitel „Centralleitung" des Eisenbahnministeriums das Wort erbeten, um eine kleine Blumenlese über einzelne Übelstände auf den Bahnen zu halten.

Zu den größten Übelständen gehört unstreitig die allzu große Überbürdung des Personals des executiven Dienstes. Diese Bediensteten haben den verantwortungsvollsten, schwersten und gefahrvollsten Dienst. Sie stehen, man kann sagen, jeden Tag mit einem Fuße im Grabe, und die Entlohnung ist eine erbärmliche, sie entspricht durchaus nicht den Leistungen. Und von solchen Leuten, die so überbürdet, die so schlecht gezahlt sind, fordert man Muth, Entschlossenheit, Geistesgegenwart, gespannte Aufmerksamkeit!

Meine Herren! Die Beförderung der Gepäckstücke von der Wohnung zur Bahn, besonders auf großen Bahnen, das lange Warten an den verschiedenen Schaltern, das Drängen der Nachzügler und Ungeduldigen *(Zustimmung)*, gehören gewiss nicht zu den Annehmlichkeiten eines Reisenden, daher sollte meiner Ansicht nach auf großen, bedeutenden Bahnhöfen eine ständige Fahrkartenausgabe und eine ebensolche Gepäcksbeförderung eingerichtet werden.

Die unbedingt rauchlose Thätigkeit der Locomotiven und anderer im Betriebe stehenden Anlagen, welche durch ihren Qualm, Ruß und Rauch die Nachbarn belästigen, die Häuser schwärzen, die Vegetation schädigen und Krankheiten der Athmungsorgane zur Folge haben, sollte in Erwägung gezogen werden. Die Beheizung in den Coupés ist eine höchst ungesunde, erzeugt Kartarrhe der Respirationsorgane, besonders dort, wo blecherne Öfen bestehen und es gibt ja leider noch viele blecherne Öfen in den Coupés.

Die Beleuchtung der Bahnhöfe, Waggons und Coupés ist eine unzulängliche, man kann wohl sagen eine jämmerliche, besonders für Reisende der dritten Classe, die ja das Gros der Reisenden bilden und der Eisenbahn die größten Einnahmen verschaffen. Da flimmert von oben herab ein kleines Lämpchen, aber von der Seite sieht man gar nichts und wenn jemand nachts in der dritten Classe etwas lesen will, so ist er nicht imstande, etwas zu sehen. Es wäre also gut, wenn Beleuchtung und Beheizung verbessert würden.

Höchst gefahrvoll ist das Coupiren der Fahrbillets während der Fahrt, sie ist nicht allein für den Conducteur gefährlich, sondern auch für den Reisenden.

Besonders bei Sturm und Schneegestöber ist durch das immerwährende Auf- und Zuschlagen der Wagenthüren schon manches Unglück geschehen und ich war selbst Augenzeuge eines solchen, bei dem ich auch als Arzt Hilfe leisten musste. Einem Kinde wurde nämlich der Finger eingequetscht. Der Handelsminister Bacquehem hat bereits das Coupiren verboten, aber bei uns steht eben alles auf dem Papier und es wird fortcoupirt während der Fahrt.

Die zu große Entfernung der Wagentritte vom Perron, meine Herren, hat schon viele Unglücksfälle, besonders im Winter bei Glatteis hervorgerufen. Man muss sich förmlich wundern, wie die Leute, besonders alte und Kinder mit den Füßen suchen müssen, bevor sie den Fußboden erreichen. Ich habe das schon oft gerügt, aber ohne Erfolg; den großen Herrschaften werden Stiegen gelegt, damit sie bequem herunter können, aber für die armen Leute in der dritten Classe, denkt man sich, ist das nicht nothwendig.

Nun komme ich auf das Zusammengepferchtsein der Reisenden zu sprechen. Jetzt, wo der Transport des Gepäckes so theuer ist, wird alles mögliche, Koffer, Betten und Körbe ꝛc. in die Coupés gebracht. Natürlicher Weise sitzt man sehr unbequem und ich lade Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister ein, sich zu überzeugen und den Prag-Wiener Schnellzug zu benützen. Mir ist es geschehen, das ich mit der Reisetasche in der Hand eine halbe Stunde stehen musste, bis ein Coducteur kam, der mich in ein anderes Coupé führte, wo mir ein Platz angewiesen wurde.

Meine Herren! Ich muss noch einen sehr wichtigen Punkt berühren, der für Reisende von größter Wichtigkeit ist.

Durch den Verkehr werden bekanntlich die infectiösen Krankheiten, wie Diphtheritis und Tuberculose sehr häufig verbreitet. Ich will, meine Herren, hier nur die mörderische Krankheit Tuberculose mit wenigen Worten besprechen und nachweisen, wie durch den Verkehr die Tuberculose verbreitet wird. Große Gefahren, meine Herren, sieht und kennt jeder, aber kleine Gefahren, die im Stillen drohen, die bemerkt man nicht, da werden die Achseln gezuckt, es wird gelacht und gehöhnt. Ich kenne eine ehrenwerte Familie, die mit ihrem ganz gesunden Kinde nach Karlsbad fuhr. Dort angekommen, erkrankte das Kind plötzlich an Diphtheritis.

Meine Herren! Es steht fest, dass der Auswurf Lungenkranker außerordentlich bacillenhältig ist und die Tuberkelbacillen ihre Lebens- und Ansteckungskraft wochenlang behalten, und die Hauptgefahr der Ansteckung Gesunder droht in der Vertrocknung und Verstäubung des Auswurfes. Die lungenkranken Reisenden spucken achtlos den Auswurf auf den Boden der Coupés und lassen denselben der Vertrocknung und Verstäubung anheimfallen. Dadurch wird die Gelegenheit zur Einathmung von Tuberkelbacillen reichlich gegeben.

Es ist daher nothwendig, Vorsorge zu treffen, der Vertrocknung und Verstäubung des Auswurfes entgegenzutreten, entweder durch Aufstellung von mit Wasser gefüllten Gefäßen, oder, dass der Fußboden der Coupés nach jeder Tour feucht aufgewischt und desinficirt werde, denn der Auswurf schadet nicht, solange er feucht ist, da ist keine Verstäubung möglich.

Ich mache Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister darauf aufmerksam und bitte ihn, dies zu beherzigen, denn das ist eine sehr wichtige Sache für jene Personen, die Reisen unternehmen.

Die Regierung hat zur Förderung des Localbahnverkehres für den Bau von 25 Localbahnen in einer Länge von 551 Kilometer mit einem Anlagecapital von 24·8 Millionen Gulden Vorsorge getroffen. Unter diesen geplanten Bahnen vermisse ich das Project Wekelsdorf—Parschütz, das bereits seit 15 Jahren auf der Tagesordnung steht und bereits dreimal tracirt wurde.

Trotz aller meiner Bemühungen, trotz der Versprechungen seitens der Regierung und trotz der dreimaligen Tracirung ist das Project bisher ein frommer Wunsch geblieben. In der Sitzung vom 8. Jänner 1891 machte ich den damaligen Handelsminister Marquis Bacquehem darauf aufmerksam, dass infolge der Handelsverträge mit Deutschland und Italien die Leinenindustrie bedeutend geschädigt werde. Er sagte, es müsse etwas geschehen, man müsse trachten, das Eisenbahnwesen zu fördern, damit auch das Riesengebirge etwas davon habe. Es ist nichts geschehen. Aber noch mehr. In der 98. Sitzung vom 7. März 1893 machte ich die Regierung auf die volkswirtschaftliche Bedeutung dieses Projectes aufmerksam, und da erwiderte mir Seine Excellenz der Sectionschef v. Wittek Folgendes *(liest)*:

„Der Hinweis auf die volkswirtschaftliche Bedeutung dieses Projectes seitens des Abgeordneten der Trautenauer Landgemeinden kann vom Handelsministerium nur vollständig gut geheißen werden. Es ist dies eine der industriereichsten Gegenden mit einer ungemein dichten Bevölkerung der Thalgründe, und es ist dieses Project einer wohlwollenden Aufnahme sicher, wie auch andere Projecte im Riesengebirge, für welche niemand von den Herren Abgeordneten sich eingesetzt hat, und die gleichwohl den Gegenstand der Obsorge des Handelsministeriums bilden und hoffentlich auch nach und nach zur Verwirklichung gelangen werden."

Es ist rein nichts geschehen, und der commercielle Referent der Nordwestbahn hat nachgewiesen, dass diese Bahn jährlich 228.553 fl. bringen wird, und hingewiesen, dass hier eine intelligente, deutsche, fleißige und wackere Bevölkerung wohnt, aber nichts ist geschehen.

Das Riesengebirge, welches ich zu vertreten die Ehre habe, mit seiner großen Leinenindustrie, hat wohl ein Recht, dass es wenigstens in bahnlicher Beziehung nicht ungünstiger behandelt werde als andere minder wichtige und fast unbekannte Gegenden. In Galizien werden Bahnen gebaut, jetzt wieder die Bahn nach Chodorów, die niemand kennt, aber Trautenau und Braunau sind weltbekannte Städte mit bedeutender Industrie. Bei der Mannigfaltigkeit der Production und der Verschiedenheit der Erwerbsthätigkeit bedarf das Riesengebirge dringend der Eisenbahnen. Die Leinenindustriellen müssen ihre Rohstoffe unter sehr ungünstigen, tarifarischen Verkehrsverhältnissen beziehen, um sie als fertige Ware wiederum nach entlegenen Gegenden zu versenden.

Ich erlaube mir daher, an den Herrn Eisenbahnminister diesfalls die dringende Bitte zu richten und eine Resolution zu stellen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Roser beantragte Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch erfolgt, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause.)* Sie ist zugewiesen.

Mit Rücksicht auf den Umstand, dass heute eine wichtige Budgetausschusssitzung stattfindet und wir auch noch einen Dringlichkeitsantrag zu verhandeln haben, werde ich mir erlauben, die Verhandlung abzubrechen, und wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über die Dringlichkeitsanträge der Herren Abgeordneten Dr. Lewakowski und Romanczuk. Der Herr Abgeordnete Dr. Lewakowski hat das Wort zur Begründung seines bereits gestern verlesenen Dringlichkeitsantrages.

Abgeordneter Dr. **Lewakowski:** Am 28. December v. J. hat der Herr Statthalter von Galizien, Fürst Sanguszko, gelegentlich der Eröffnung der Session des Landtages eine Rede gehalten, in deren Verlaufe er alle demokratischen Parteien in Galizien in einer Weise angegriffen hat, welche mit Recht eine tiefgehende Beunruhigung in den weitesten Kreisen der Bevölkerung verursachte. Denn es wurde diese Rede nicht nur mit frenetischem Beifall von der heute in Galizien regierenden Partei aufgenommen, sondern gleich darauf verbreitete sich das Gerücht, die k. k. österreichische Regierung hätte bereits jener Partei ihre volle Unterstützung bei den kommenden Reichsrathswahlen zugesichert, und werde mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Wahl der Candidaten dieser Partei unterstützen. Notorisch von der k. k. Regierung subventionirte Blätter priesen dieses Auftreten des Herrn Statthalters, und ergossen sich in der bekannten Weise in Schmähartikeln über das Wirken der vom Herrn Statthalter angegriffenen Parteien. Ich werde mir erlauben, diesen Theil der Rede des Herrn Statthalters, welcher der Gegenstand meines heutigen Dringlichkeitsantrages ist, hier näher zu beleuchten, damit ein hohes Haus genau erfahre, welche Ansichten in den Kreisen der Regierung Galiziens über die constitutionellen Rechte des Staatsbürgers, über die Befugnisse der Organe der Regierung gegenüber den Wählerkreisen und den politischen Parteien jenes Landes, über das Recht des Staatsbürgers, seine Anschauungen in Volksversammlungen frei zu äußern, nicht nur vorherrschen, sondern sogar amtlich und öffentlich kundgegeben werden.

Ich weiß, man wird mich wieder anklagen, ich trete gegen meine eigenen Landsleute auf, und noch dazu gegen einen so geschätzten und mit vollem Rechte geachteten Mann, wie es der Fürst Sanguszko ist.

Aber ich trete nicht gegen den Bürger Sanguszko, sondern gegen den k. k. österreichischen Statthalter auf.

Ich muss hier auch vorausschicken, dass der Herr Statthalter keine der von ihm angegriffenen Parteien benannt hat, er hat dieselben alle zusammen behandelt. Da es unglaublich ist, dass der Landeschef über die scharfen Unterschiede zwischen den Anschauungen und Zielen dieser politischen Parteien im Dunklen wäre, muss man vermuthen, dass dies absichtlich geschah. Der Herr Statthalter hat politische Parteien, deren Auftreten und deren Programme grundverschieden sind, die sich gegenseitig bekämpfen, weil sich dieselben ganz andere Aufgaben gestellt haben, von denen er dies weiß oder doch wissen sollte, in einen Topf geworfen, um dann diese Pandorabüchse vor dem Landtage aufzumachen, aus welcher all die für die bürgerliche Gesellschaft giftschwangeren Dünste, laut seiner Erklärung entsteigen. Nun sind aber im demokratischen Lager in Galizien vier wirklich active politische Parteien, das heißt Parteien, welche öffentlich auftreten.

Die polnisch-nationale Volkspartei, die ruthenisch-nationale Volkspartei, die socialdemokratische Partei und die vom Pater Stojalowski geführte christlich-sociale Partei, diese Parteien bekämpfen sich untereinander, aber die nationale polnische und die nationale ruthenische Partei unterscheiden sich nicht in ihren Zielen, sie sind zwei Parteien, die sich bloß durch die Nationalität unterscheiden, während die polnisch-nationale Partei von der sogenannten Arbeiter- oder socialdemokratischen Partei auf das äußerste bekämpft wird. Wenn man darüber irgendwie im Zweifel sein kann, braucht man nur die „Arbeiter-Zeitung" zu lesen, die hier erscheint. Diese beiden letztgenannten Parteien sind in stetigem Contact mit Wien, und da werde ich mir erlauben, eine ganz kurze Notiz, die vor wenigen Tagen erschienen ist, hier vorzubringen; sie ist, wie gesagt, aus der „Arbeiter-Zeitung" vom 8. Jänner; sie sagt unter dem Titel „Eine saubere Volkspartei", dass die Hauptaufgabe der Kampf gegen die Unterdrücker und Ausbeuter des Landes sein solle *(liest)*:

„Was aber Herr Lewakowski als „polnische Volkspartei" anführt, scheint ein noch fragwürdigeres Gebilde zu sein, als wir bisher annahmen. Der „Neuen Freien Presse" wird telegraphirt, dass die Volkspartei des Krakauer Bezirkes beschlossen habe, sich mit der conservativen Partei zu vereinigen, um die Wahl des Socialdemokraten Daszynski zu vereiteln. Wohlgemerkt, diese biederen Bauernretter verzichten auf die Aufstellung eines eigenen Candidaten und verbinden sich mit der Partei der Stanczyken, um den Socialdemokraten zu bekämpfen. Wenn sie die Wahl haben zwischen den Bauernschindern und deren rücksichtslosesten Gegnern, so gehen sie mit den Bauernschindern. Das ist lehrreich und zeigt, wie die Halbheit sofort auch zum Verrath führt. Wir hoffen, auch die galizischen Bauern ꝛc. ꝛc."

Wir haben hier den vollständigen Beweis, dass unsere Volkspartei und diese ruthenische Volkspartei von der socialdemokratischen Partei bekämpft wird. Ebenso wird unsere Partei von der christlich-socialen bekämpft und das ist ja ganz natürlich; der Herr Stojalowski verlangte von unserer Partei, dass wir uns umtaufen lassen und sein Programm annehmen. Das haben wir nicht gethan, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil wir die Religion zu hoch stellen, als dass wir sie als ein politisches Kampfmittel missbrauchen sollten. *(Zustimmung.)* Die Religion setzen wir deshalb beiseite, weil wir Christen sind und die Religion nicht in den politischen Kampf hineinziehen wollen.

Dies beweist aber, was für ein großer Unterschied in den politischen Tendenzen dieser Parteien besteht, der vom Herrn Statthalter in Galizien aber nicht in Rechnung gezogen wurde, indem er uns alle zusammen als das socialdemokratische Lager verdammt hat. Dabei hat er aber insoferne Recht, als wir alle zusammenstehen und jenem Lager gegenüberstehen, zu dessen Nutzen diese Reden gehalten wurden.

Ich hoffe aber, dass alle diese, heute noch unter einander kämpfenden demokratischen Parteien in Galizien einst in eine große nationale Partei versammelt werden, dass sie sich einigen werden, dass die Personen- und doctrinären Unterschiede, um die es sich heute handelt, verschwinden und dass sie alle jenem großen freiheitlichen Ziele der Demokratie zusteuern werden. Es muss aber früher all der Schutt weggeräumt werden, alle die Trümmer, welche bei uns eine hundertjährige Knechtschaft zurückgelassen hat, und welche diese schon vermorschten gesellschaftlichen Institutionen uns noch heute in den Weg legen. Gerade das letztere ist die Ursache der Kämpfe zwischen jenen Parteien, und das wird einst verschwinden. Im Namen aller dieser Parteien weise ich heute die Anschuldigungen des Herrn Statthalters zurück, und ich werde sie mit Beweisen widerlegen. Der Herr Statthalter begann jenen Theil seiner Rede damit, dass er sagte, dass diese Betheiligung der Bevölkerung am öffentlichen Leben in Galizien wahrscheinlich durch die Nähe der kommenden Reichsrathswahlen verursacht sei. Eine solche gewagte Behauptung aus dem Munde eines Statthalters, des Landeschefs, ist zum mindesten befremdend. Es muss das einen jeden, welcher diese Behauptung für aufrichtig hält, mit Erstaunen erfüllen, denn ein jeder in Galizien kennt die Entstehungsgründe dieser großen Emancipationsbewegung in Galizien und das langjährige Wachsen derselben, und es hat wahrscheinlich gerade jene Bemerkung des Herrn Statthalters die Ausführungen des Abgeordneten Szczepanowski im Landtage hervorgerufen, welcher mit Recht alle jene persiflirte, die behaupteten, sie hätten erst jetzt diese Bewegung entdeckt, sie haben sie zuwege gebracht, sie führen sie und sie werden sie einer besseren Zukunft zuführen. Diese Bewegung bestand seit sehr langer Zeit, sie datirt aus längst vergangenen Zeiten, und sie entstand infolge eines langjährigen, durch Generationen dauernden Druckes seitens der Plutokraten. Freilich äußerte sich diese Bewegung in jenen Zeiten ganz anders als heute. Furchtbar waren ihre leidenschaftlichen Auswüchse und sie arteten oft in Gewaltthätigkeiten aus. Noch vor mehreren Jahren, gelegentlich der ungerechten, gerade von dieser Partei, die wir bekämpfen, eingeführten Wegbaugesetze, kam es zu einem solchen Ausbruche, bei welchem sogar das Militär einschreiten musste. Aber gerade der Umstand, dass diese Volksbewegung heute nicht wie ein Wildbach dahinrast, dass sie sich in den breiten Strom, in die sicheren Ufer der Constitution ergossen hat, dass sie sich in Volksversammlungen, in Petitionen, in Wahlacten ausdrückt, das ist ein Verdienst aller jener, die sie dazu gebracht haben, und das hebt den Wert der Verfassung und bekräftigt ihn. Mit Unrecht erkennt der Herr Statthalter in ihr bloß ein Symptom der kommenden Reichsrathswahlen.

Sie wird diese Wahlen überdauern, und sie wird fortdauern. Der Herr Statthalter behauptete ferner, „die Regierung hätte jener Bewegung gegenüber stets eine legale und dem Gesetze entsprechende Stellung eingenommen und bloß dort mit den ihr zu Gebote stehenden legalen Mitteln eingegriffen, wo diese Bewegung in leidenschaftliche Kämpfe ausartete". Ich glaube, meine Herren, dass ich angesichts der so umständlichen auf erwiesenen Thatsachen beruhenden, hier im Hause vorgebrachten Begründung meines letzten Dringlichkeitsantrages über die Verletzung der constitutionellen Freiheiten in Galizien eigentlich es nicht nöthig hätte, noch einmal zu beweisen, wie so sehr gewagt wieder diese Behauptung des Herrn Statthalters ist und wie sie so sehr der wirklichen Sachlage widerspricht. Aber ich werde mich dieser Aufgabe dennoch unterziehen, und wieder solche in neuester Zeit vorgekommene Fälle hier vorbringen, weil ja der Herr Statthalter von denselben nichts zu wissen scheint, die aber das Gegentheil dessen beweisen, was der Herr Statthalter im Landtage behauptete.

Ist das ein legales, im Gesetze begründetes Mittel, Volksversammlungen und auf geladene Gäste beschränkte Versammlungen hintanzuhalten, wie solches von dem Herrn Bezirkshauptmann von Jaslo prakticiert wird, welcher dieselben, mit Hinweis auf eine angeblich in seinem Bezirke ausgebrochene Epidemie, an welcher nicht ein Dutzend Menschen erkrankt sind, monatelang nicht zulässt, während er gleichzeitig Jahrmärkte, Pilgerfahrten, Kirchweihfeste und jesuitische Missionen abhalten lässt, zu welchen die Zuströmung des Volkes eine viel bedeutendere ist? Ist das ein legales Mittel, wenn anlässlich einer vertraulichen Versammlung geladener Gesinnungsgenossen in

Sieniawa über eine Denunciation die Zusammenberufer dieser Versammlung, die Landwirte Wilk und Pieth ins Gefängnis genommen, wochenlang gehalten, und wegen angeblicher aufreizender Reden verhört wurden, um dann wieder freigelassen zu werden, weil alle Zeugen unter Eid aussagten, dass die Bezichtigten solche Reden gar nicht gehalten haben?

Ist das ein legales Auftreten des Bezirkshauptmannes von Sanok, welcher mich und den Abgeordneten Wojcik während der Landtagsergänzungswahl aus den Landgemeinden nicht einmal in den Hof des Wahllocales eintreten ließ, da wir keine Wähler seien, während er viele Personen, die gar nicht Wähler, wohl aber Wahlagenten des Stancykencandidaten waren, darunter sogar zwei seiner gutsherrlichen Beamten zugelassen hat? Ich kann dies aber durch beeidete Zeugen beweisen. Hat nicht der Herr Bezirkshauptmann dadurch eigenmächtig die Öffentlichkeit des Wahlactes aufgehoben? Wenn so mit Abgeordneten umgesprungen wird, wie behandeln solche Verwaltungsorgane erst den einfachen Bürger, Bauer und Arbeiter?

Wie mit diesen verfahren wird, beweist wieder ein in mehreren Blättern erschienener und von der Regierung nicht widerlegter Artikel, welcher dem Herrn Statthalter über die Entstehung der Volksbewegung und der Emigration auch einigen Aufschluss geben könnte.

Im „Kuryer Lwowski" erschien in der Nummer 309 am 6. November v. J. ein Zeitungsbericht über eine drakonische Bestrafung von Pilzsammlern durch die Zółkiewer Bezirkshauptmannschaft. Ein Großgrundbesitzer führte die Übung ein, dass die Landbevölkerung, welche in seinen Wäldern Pilze sammelt, dafür eine bestimmte Taxe zahle; nun sind nicht alle Pilzsammler im Dorfe Deverma dieser Anordnung nachgekommen; die dabei Betroffenen wurden selbstverständlich zunächst von dem Waldhüter durchgehauen und eingeschrieben, und nachdem die Anzahl dieser Missethäter zur Ziffer von 23 Leuten angeschwollen war, wurde seitens der Gutsherrschaft die Anzeige wegen dieser Überschreitungen an die Bezirkshauptmannschaft erstattet.

Flugs erschien am 3. October der Hüter der Gesetze in der Person eines k. k. Praktikanten der Bezirkshauptmannschaft von Zółkiew, welcher, ohne die Angeklagten einzuberufen und zu verhören, auf das ihm von der Gutsherrschaft vorgelegte Namensverzeichnis der 23, je einmal im Walde Betroffenen, dieselben sofort schuldig erkannte und sie zur Bezahlung des Schadens, zur Tragung der Commissionskosten und zur Bezahlung einer entsprechenden Geldstrafe, sowie zu Arrest verurtheilte. Der dem Gutsbesitzer durch einen jeden dieser Missethäter zugefügte Schaden wurde vom politischen Commissär auf den Betrag von 7 kr. pro Person berechnet, die Commissionskosten wurden für einen jeden zu je 50 kr. berechnet, es cassirte nämlich die k. k. Bezirkshauptmannschaft 11 fl. 50 kr. an Commissionskosten ein. Dieses in Abwesenheit der Beschuldigten gefällte summarische Urtheil war aber dessenungeachtet nicht so ganz summarisch, denn, obgleich ein jeder von diesen Missethätern für schuldig erkannt wurde, einen Schaden von 7 kr. verursacht zu haben, wurden die Schuldigen zu ganz verschiedenen Strafen verurtheilt, und zwar mussten eilf derselben eine Strafe eines vierundzwanzigstündigen Arrests erdulden, einer einen zweitägigen Arrest, und zwei von ihnen wurden zu viertägigem Arrest verurtheilt, ein letzter zur Abwechslung zu bloß zwanzig Stunden.

Es mussten aber außerdem vier von ihnen je 5 fl. Strafe zahlen, einer 10 fl., und zwei sogar je 20 fl. Nachdem keiner von den Beschuldigten von der erfolgten Commission ein Sterbenswörtchen erfahren hat, konnte auch keiner von ihnen gegen das erflossene Urtheil in der gesetzlich festgesetzten dreitägigen Frist recurriren, und schon am 8. October — in dieser Bezirkshauptmannschaft geht so etwas schnell — kam ein Erlass der k. k. Bezirkshauptmannschaft von Zółkiew zur Z. 23560, mit dem stricten Befehl an den Gemeindevorstand, von den Verurtheilten sofort die Entschädigung und die Commissionskosten unter seiner Verantwortlichkeit einzutreiben, die Straftaxen aber binnen vierzehn Tagen auch zu exequiren. Dieser Fall erheischt eigentlich keinen Commentar.

Einen anderen Fall aus der Gegenwart möchte ich aber doch der hohen Regierung an das Herz legen. Dieser Fall hängt mit der Volksbewegung zusammen, bei welcher sich die Regierung stets „legal" verhält. Er gibt Aufschluss über die Art, wie jene legalen Mittel in Galizien angewendet werden, und verdient gewiss hier angeführt zu werden. Es betrifft den Abgeordneten der Volkspartei Średniawski, einen Bauern.

In der vorletzten Session des Landtages kam an den galizischen Landtag eine Zuschrift des Gerichtes Myślenice, welche ohne Angabe des Delictes, die Auslieferung dieses Abgeordneten vom Landtage forderte; viele Abgeordnete waren der Meinung, dass es sich um eine dem Charakter dieses Abgeordneten abträgliche Handlung handle, sofort erschienen höhnische Notizen in den Stanczyken-Blättern über die Abgeordneten der Volkspartei, bis dieser Abgeordnete selbst die Gewährung seiner Auslieferung vom Landtage erbat. Er stellte sich dem Gerichte und verlangte bloß die Delegirung eines anderen Gerichtes, weil er seine guten Gründe dazu hatte. Es war ein Ehrenbeleidungsprocess. Das corpus delicti bildete eine Eingabe des Abgeordneten Średniawski an die k. k. Statthalterei, in welcher sich dieser Abgeordnete beim Statthalter beklagt, dass der Bezirkshauptmann von Myślenice verschiedene Leute ganz offen dafür verfolgt, dass Sie als Wähler für den Abgeordneten ihre Stimme abgegeben haben; namentlich

hat er in dieser Eingabe behauptet, dass der Bezirkshauptmann von Myślenice dem Schuster Bergl in Myślenice eine Gewerbekarte mit den Worten verweigert hat: „Sie haben für Sredniawski gestimmt, wenden Sie sich an ihn mit Ihrer Bitte!“ Einem anderen Wähler Szklarz, welcher um ein Armutszeugnis eingekommen ist, um in einem Civilprocess die Stempelfreiheit zu genießen, sagte der Bezirkshauptmann, so wie er erfuhr, dass es ein Insasse des Ortes ist, in welchem Sredniawski wohnt: „Gehen Sie zum Sredniawski und holen Sie sich dort das Armutszeugnis“, wobei er seine Unterschrift aus dem bereits durch ihn unterfertigten Armutszeugnis herausschnitt; einem Dritten, dem Lehrer Borucki gegenüber, äußerte er sich über den Abgeordneten Sredniawski: „er wäre ein Anarchist und Nihilist“, und auf die Bemerkung des Borucki, dass Sredniawski doch geachtet ist und Vorstand des localen Schulrathes sei, antwortete der Bezirksvorsteher: „Sagen Sie ihm dies in meinem Namen.“ Dem Wähler Chod verweigerte der Bezirkshauptmann die Einstellung einer Licitation seiner Habseligkeiten wegen Eintreibung rückständiger Steuern auf ein paar Tage aus demselben Grunde, und wie jener ihm vorstellte, dass er ihn ruinirt, so antwortete ihm der Herr Bezirkshauptmann, dies geschehe deshalb, weil er für Sredniawski gestimmt habe.

Was glauben Sie, meine Herren, was auf diese Eingabe des Abgeordneten an die Statthalterei geschehen ist? Glauben Sie etwa, dass über diese Klage eine Untersuchung seitens der Statthalterei eingeleitet wurde? Nein, meine Herren, sie wurde in der bekannten „legalen“ Weise an die Bezirkshauptmannschaft zurückgeleitet mit dem Auftrage, dem Sredniawski eine Ehrenbeleidigungsklage anzuhängen, darauf hin kam das Auslieferungsbegehren des Gerichtes an den Landtag.

Für alle diese in seiner an die k. k. Statthalterei gerichteten Eingabe angeführten Thatsachen erbot sich Sredniawski, den Wahrheitsbeweis zu führen. Es wurden 20 und etliche Zeugen vernommen, dieselben wurden in drei verschiedenen Gerichten verhört. Dreimal wurde die Schlussverhandlung vertagt, wiederholt wurde dieser standhafte Abgeordnete fruchtlos aufgefordert, diese das corpus delicti bildende Eingabe an die Statthalterei zurückzuziehen, bis schließlich der Einzelrichter in Wadowice, welcher das Zeugenverhör mit der größten Strenge durchführte, ein den Abgeordneten Sredniawski vollkommen freisprechendes Urtheil erließ. Ja, es gibt noch Richter in Galizien. Aber während dieser Gerichtsverhandlung wurde auf Grund der Zeugenaussage mehrerer Zeugen, die beeidet wurden, festgestellt, dass der Bezirkspraktikant, welcher sie in Myślenice protokollisch vernahm, das Protokoll gefälscht habe, ferner wurde constatirt, dass der Lehrer Borucki sofort nach seiner beim Gerichte abgegebenen wahrheitsgetreuen Aussage von seinen Vorgesetzten gemaßregelt und in einen anderen Ort versetzt wurde. Dem Abgeordneten Sredniawski hat dieser Process über 60 fl. gekostet, nicht ein jeder kann sich dies erlauben, aber der Herr Bezirkshauptmann fungirt weiter und eine Erledigung dieser Eingabe an die hohe k. k. Statthalterei ist bis zum heutigen Tage noch nicht erfolgt.

Da haben Sie, meine Herren, eine gerichtlich aufgenommene Photographie eines Bezirkes Galiziens, in welchem die Bevölkerung für ihre politischen Rechte mit Energie einzutreten wagte, einen Commentar zu jenen „legalen“ Mitteln, welche gegenüber dieser Volksbewegung in Anwendung gebracht werden. Ich habe hier nur einige wenige Fälle angeführt, könnte aber, wenn mir die Zeit zu Gebote stände, eine ganze Reihe von solchen Fällen mittheilen, aber ich sehe, die Sachen interessiren nicht so, wie sie die Herren interessiren sollten. Ich führe doch Beweise an, und die Leute könnten unter Eid bezeugen, dass es so ist.

Versammlungen werden bis heute noch, obwohl es wenigstens nicht so oft geschieht, aber doch ohne allen Grund verboten, ja sogar mit Gewalt verhindert und auseinander getrieben, ohne dass die Versammelten dazu den mindesten Anlass gegeben hätten, im Gegentheil sich musterhaft aufführen. Wir können mittels beeideter Zeugen beweisen, dass Leute, auch Wähler während der Wahlen, ganz ohne Grund in Haft genommen werden, eingesperrt werden, um nachträglich ohne Einvernahme und Urtheil freigelassen zu werden. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Wenn die Wahlen aus werden! — Heiterkeit.)*

Der Herr Statthalter ist offenbar von seinen untergeordneten Organen ganz falsch berichtet, wenn er imstande ist, zu erklären, die Regierung verhalte sich gegenüber dieser Volksbewegung in einer legalen, den Gesetzen entsprechenden Weise. Das gerade Gegentheil davon ist in vielen Fällen die Wahrheit. Es wird jetzt weniger ostentativ vorgegangen als bisher, aber immer in einer Weise, welche in der Bevölkerung eine begründete Befürchtung hervorruft, dass bei den kommenden Wahlen sich dieselben Missbräuche und Vergewaltigungen wiederholen werden, wie solche während der letzten Landtagswahl Galizien zur Rolle eines türkischen Paschaliks herabgewürdigt haben, denn es wurden nicht nur die politischen Behörden im Interesse einer politischen Partei zu Wahlagitationen missbraucht, vielmehr alle wie immer Namen habenden autonomen und Reichsämter, Gemeindevorsteher, Gendarmen, Steuerexecutoren, bis auf die letzten Diener, und es wurde das um seine Rechte kämpfende Volk in einer Weise gequält, welche wirklich gewissenlos war.

Der Herr Statthalter sagte ferner in seiner Rede „die Regierung hätte die öffentliche Äußerung der Volksüberzeugungen nie dort gehindert, wo eine solche von zum öffentlichen Leben berufener Seite kam und politische Reife bekundete“. Ich habe in allen Verfassungsgesetzen nachgeforscht und kann wirklich

auf kein Gesetz kommen, in welchem jene neuen, vom Herrn Statthalter von Galizien verkündeten Erfordernisse zur Theilnahme am öffentlichen Leben vorgeschrieben sind.

Wer hat diese Legitimationen auszustellen? Ist es der Pfarrer, der Gemeindevorstand, der Bezirkshauptmann, der Herr Statthalter oder der Ministerpräsident?

Ein solches Abgeordnetenhaus, gewählt auf diese Weise, würde zu einem russischen Reichsrath herabsinken. Glücklicherweise hat die Verfassung die Qualification für die Wähler genau festgestellt, und es handelt sich hier um die Qualification für Volksversammlungen. Ich habe bisher geglaubt, dass es genügt ein Mensch zu sein, und man hält sich schon dazu für qualificirt, wenn man reden kann. Aber es scheint, es ist dem nicht so; es gereicht dem Statthalter zur Ehre, dass er auf diese Weise delicat zugegeben hat, dass die Regierung doch gewisse Versammlungen verhinderte, wo jene politische Reife nach der Beurtheilung der politischen Organe fehlte; und zwar mit Mitteln die ihr die Gesetze an die Hand gaben, meistens aber dort, wo sich die Volksbewegung aufreizend manifestirte und Leidenschaften und Classenkampf erweckte. Dieser Theil der Rede des Herrn Statthalters klingt ganz wie jene elastischen Paragraphe des österreichischen Strafgesetzes, welche uns an die ärgsten Zeiten der Reaction erinnern. Es wird da ein ganzer Rattenschwanz von Fragen der Bezirkshauptmannschaft zur freien Beurtheilung überlassen, welche Volksversammlung aufreizend ist, welche Gegenstände der Verhandlung der Versammelten Leidenschaften erwecken oder Classenkämpfe herbeiführen welche Behandlung einer socialen oder ökonomischen Frage also ohne Gefahr zugelassen werden kann, wie gesprochen werden darf und so fort.

Aber eine Volksversammlung ist kein Bankett, zu welchem man in Glacéhandschuhen kommt, es müssen oft scharfe Worte fallen. Sie sollten nicht fallen, aber besonders, wenn das Volk redet, das doch keine Erziehung hat, müssen solche Worte fallen. Ist es dabei nicht genug mit der discretionären Macht, welche das Gesetz dem Regierungscommissär in die Hand gibt? Wie kann ein Bezirksvorsteher aber im voraus wissen, dass die Versammlung Leidenschaften und Classenkämpfe erwecken wird, dass dort aufreizend gesprochen werden wird, und deshalb verhindern, dass die Versammlung stattfinden soll? Wenn man aber überlegt, wie ein solcher Ausspruch von leitender Stelle durch die Verwaltungsorgane in der Provinz aufgefasst wird, dann erst begreift man, wie es mit der Versammlungsfreiheit in Galizien aussieht. Eine solche Interpretation der Machtvollkommenheit der Regierung gegenüber klaren Vorschriften der Verfassung hebt diese einfach auf oder beschränkt ihre Anwendung zu Gunsten einer der hohen Regierung genehmen Partei. Der Herr Statthalter geruhte ferner sich zu äußern, „dass in der Arbeiter- sowohl als in der Bauernsache viele unberufene Vertreter und Vertheidiger auftreten, die sich dem Volke als Vormünder und Belehrer aufwerfen". Mit welchem Rechte erlaubt sich ein Regierungsorgan, Staatsbürger, die auf Grund ihrer verfassungmäßig gewährleisteten Rechte ihre Überzeugungen öffentlich in dazu gesetzlich zusammenberufenen Versammlungen zum Ausdruck bringen, als unberufene Vertreter, die sich dem Volke aufwerfen, zu brandmarken? Es ist auch nicht schön, Leute, die sich nicht wehren können, weil man sie nicht benennt, auf diese Weise zu beschimpfen.

Wer ist der berufene Vertreter des Volkes? Warum befassen sich die Anhänger jener politischen Partei, zu deren Gunsten der Herr Statthalter diese Rede gehalten hat, nicht mit Arbeiter- und Volksversammlungen? Warum meiden Sie den Arbeiter und den Bauern? Wenn es aber andere thun, werden sie für unberufen erklärt, wohl deshalb, weil sie jener Partei nicht angehören. Oder glaubt der Herr Statthalter, dass die höheren Classen der Gesellschaft gegenüber dem kleinen arbeitenden Volke so christlich, lammsgut und aufopfernd auftreten, dass es keine Vertreter seines Classeninteresses braucht? Vielleicht ist die Regierung dazu berufen? So manche Regierung thut es ja und tritt durch ihre Lockspitzel im öffentlichen Leben auf, aber das Volk bedankt sich dafür, es beruft Söhne des Volkes dazu, Leute, denen es trauen kann. Diese „unberufenen Vertreter" werfen sich nach Ansicht des Herrn Statthalters dem Volke auf; niemand hat das Recht, zu behaupten, dass der Großgrundbesitzer Fürst Sanguszko sich der Regierung zum Statthalterposten aufgeworfen habe, er wurde dazu einfach durch Seine Majestät den Kaiser berufen. Das Volk hat dagegen uns berufen, dass wir seine Rechte vertheidigen und hin und wieder der hohen Regierung auf die Finger schauen, wie es heute geschieht, und deshalb sind wir des Volkes berufene Vertreter und haben uns niemandem aufgeworfen.

Wäre es nicht der Wahrheit näher, wenn der Herr Statthalter all diejenigen, thatsächlich von der k. k. Regierung Berufenen, welche mittels verwerflicher Mittel, durch Corruption, gegen den Willen der Bevölkerung, sich der Landgemeindemandate bemächtigen, als die unberufenen Vertreter und Vormünder des Volkes benannt hätte, die sich ja sicher dem Volke aufwerfen? Dies wäre wenigstens logisch. Ja, wir belehren die Massen, und wissen es auch ganz gut, dass alles, was mit der Schule und der Lehre für das Volk zusammenhängt, in gewissen Kreisen unbeliebt ist. Es scheuen diese Kreise das Licht, wir dagegen glauben, dass die Verbreitung desselben in den weitesten Kreisen der Bevölkerung eine Wohlthat für die Menschheit ist.

Nun kommt aber die größte Beschuldigung. Wir hätten das „sogenannte Selbstbewusstsein im Volke erweckt". Auch dazu bekennen wir uns, wir trachten

sogar selbst bei dem in der Intelligenz am niedrigsten stehenden Menschen das Gefühl der Menschenwürde zu erwecken, ihm klar zu machen, dass, wenn er nur seine Pflichten in der Gesellschaft erfüllt, er in diesem Staate, wenn er auch der ärmste Bettler wäre, sogar dem Herrn Statthalter gleichsteht.

Aber es hat der Herr Statthalter noch hinzugefügt, dass diese politischen Parteien und ihre Führer das Volk „über ein vermeintliches, ihm zugefügtes Unrecht, und über vermeintliche Rechte des Volkes, in einer Weise belehren, welche die Zukunft der Gesellschaft, den Frieden und den Fortschritt im Lande zu gefährden imstande ist." Da muss ich nun den Herrn Statthalter fragen, warum wir alle bis heute noch so herumgehen, wir sollten doch alle schon im Kerker sitzen, wenn das wahr wäre; aber solange wir nicht auf Grund eines gerichtlichen Urtheiles einer so großen Schuld überwiesen sind, darf uns auch ein Statthalter nicht solche Sachen an den Kopf werfen. Ich weise das im Namen aller jener, die auf solche Weise vom Herrn Statthalter beleidigt wurden, mit Entrüstung zurück. Freilich werden dann oft solchen Rednern politische, tendenziöse Processe angehängt, die aber immer mit einem Freispruch vor den Geschwornengerichten enden, eben weil sie grundlos veranlasst wurden, weil sie nur deshalb veranlasst wurden, um die Leute in Haft zu nehmen und durch lange Zeit in Haft zu behalten.

Damit Sie, meine Herren, jedoch sehen, dass dies nicht eine bloße Behauptung meinerseits sei, so werde ich Ihnen hier einen Anklageact vorlesen, der mir jetzt behändigt wurde, der merkwürdig genug ist, hier vorgelesen zu werden und auf dessen Inhalt ich die Aufmerksamkeit des Herrn Justizministers lenke *(liest)*:

„Am 11. October 1896 wurde in Przemyśl in Galizien eine Volksversammlung abgehalten, in welcher unter anderen Witold Reger, Peter Nowakowski, Anton Wyskiel und Seńko Wityk sprachen. Die dabei anwesenden Regierungscommissäre hörten die Reden ganz ruhig an, nur bei der Rede A. Wyskiels drohte einer von ihnen, die Versammlung aufzulösen, falls der Redner nicht sogleich aufhöre, worauf dieser wirklich seine Rede schloss. Weder die Rede Regers noch die Wityks wurde von den Commissären unterbrochen, nur bei dem Antrage Regers, die Versammlung möge dem P. Stojałowski telegraphisch ihre Anerkennung aussprechen, remonstrirte einer der Commissäre, die Versammlung als solche könne das ja nicht thun. Übrigens verlief die Versammlung ganz ruhig und erst eine Woche später begann die Przemyśler Polizei bei den Rednern jener Versammlung Hausdurchsuchungen vorzunehmen, deren Zweck ganz räthselhaft und deren Erfolg gleich Null war. Sodann wurden die erwähnten Redner von dem Strafgerichte verhört. Der Staatsanwalt beantragte ihre Verhaftung, doch die Rathskammer gab diesem Antrage keine Folge; erst auf Grund der Entscheidung des Appellationsgerichtes in Lemberg wurden Witold Reger und Seńko Wityk am 18. November verhaftet, welche auch bis jetzt in der Untersuchungshaft verbleiben."

Die Anklageschrift lautet folgendermaßen *(liest)*:

„1. Die k. k. Staatsanwaltschaft in Przemyśl klagt an:

1. Den Witold Reger, dass er am 11. October 1896 in Przemyśl in einer Volksversammlung, also öffentlich, durch eine Darstellung der Volksbewegung, sowie auch durch die Darlegung, dass das Volk, durch den Druck der herrschenden Classen zur Verzweiflung gebracht, die Fesseln der Sclaverei zu sprengen sich entschloss, zu den Waffen griff, Rechte für sich forderte, dass die Herren unterliegen mussten, dass den Bauern Grundstücke und Rechte verliehen wurden, allein durch die den Gesetzen beigefügten Anhängsel der Wert dieser Gesetze vernichtet und das Volk zu Sclaven gemacht wurde, dass die Herren den Bauern in ihrem Elend nicht helfen wollen und sogar die Emigration hindern und die Emigranten verhaften, endlich durch den Aufruf am Schlusse seiner Rede, die polnischen und ruthenischen Arbeiter und Bauern mögen sich die Hände reichen zur gemeinsamen Vertheidigung, Hass und Verachtung gegen die Staatsverwaltung zu entfachen sich bestrebte."

Dass das eine Volksversammlung war, dass hier die Volksbewegung dargelegt wurde und von dem Drucke der herrschenden Classen gesprochen wurde, das kann doch kein Verbrechen sein. Aber er sprach von dem Zu den Waffen greifen. Was damit gemeint war, darüber kann aber doch kein Zweifel bestehen, denn die Gründe beweisen, dass damit nicht das Jahr 1846 gemeint war.

Er bezog das also nicht auf das Jahr 1846 und konnte es nicht auf 1846 beziehen, denn im Jahre 1846 fand kein Kampf mit den Waffen statt, das war ein einfaches Morden. Im Jahre 1846 ist ein naher Verwandter von mir lebendig entzwei gesägt worden. Die Bauern nennen das einen Raubzug, denn es wurde dabei auch geraubt.

Das bezog sich also nicht auf 1846, und der Herr Statthalter ist nicht imstande, dies nachzuweisen, sonst hätte er es gethan — diese Worte bezogen sich auf 1848. Damals hat Seine Majestät der Kaiser den Bauern das Emancipationspatent gegeben und da sagte der Redner über die weiteren Anhängsel dieser Gesetze: Ja freilich, der Kaiser hat das gegeben, aber die Regierung hat sie abgeändert, und die Bauern müssen zahlen. Hat er damit ein Verbrechen begangen? Bezüglich des Reger lautet die Anklage auf Übertretung des §. 65 wegen Majestätsbeleidigung, Hochverrathes, Störung der öffentlichen Ruhe u. s. w.

Ich bitte, meine Herren, bemerken Sie, er sagt „Verachtung gegen die Staatsverwaltung". Davon

steht kein Wort, sondern in den ganzen Anschuldigungen ist die Rede vom Waffen ergreifen.

Dann heißt es weiter *(liest)*:

„Dass er in derselben Zeit und an demselben Orte in der Volksversammlung, also öffentlich durch die Darstellung des Unrechtes, welches den Bauern vermeintlich von den Herren und überhaupt von den besitzenden Classen zugefügt werde, ferner durch den Ruf: „Weg mit den Herren! Es lebe das freie Volk!" und durch die gegen die Bischöfe erhobene Anschuldigung, dass sie den Stojałowski mit Bann belegt haben, endlich durch den von ihm gestellten Antrag, man möge dem Stojałowski Sympathie und Anerkennung für seine Vertheidigung der Volksrechte ausdrücken, die anderen zu feindlichen Schritten gegen die besitzende Classe und die Geistlichkeit, also gegen einzelne Stände und Classen der bürgerlichen Gesellschaft aufforderte, aufstachelte und zu verführen trachtete."

Meine Herren! wurde denn Stojałowski nicht mit dem Bann belegt? Und wenn das Factum citirt ist, würde denn der Mann dafür strafbar sein, und geht das die Geistlichkeit an? Auch wurde Stojałowski unzähligemale verhaftet, sehr oft ohne jeglichen Grund, und erst letzthin haben ihn die ungarischen Gerichte in Budapest freigelassen. Dafür, dass man beantragt, diesem Menschen die Sympathien u. s. w. zu bezeugen, soll er noch im Kerker sitzen? Das ist eine staatsanwaltschaftliche Ansicht.

Weiter sagt der Staatsanwalt *(liest)*:

„Dass er — nämlich Nowakowski — am 11. October 1896 in Przemyśl in der Volksversammlung, also öffentlich, durch die Darlegung, dass die Bezirksräthe mit dem Bauerngelde wirtschaften und der Bauer darüber keine Controle habe, dass die Bezirksräthe mit dem Bauerngelde den Bauer würgen, also durch unwahre Kundgebungen und Verdrehungen des Sachverhaltes die anderen zum Hass, zur Verachtung und zu grundlosen Beschwerden gegen die Bezirksräthe, also gegen autonome Behörden zu bewegen trachtete."

Meine Herren! Wirtschaften denn nicht die Bezirksräthe mit dem Bauerngelde?

Ich bitte, heute haben die Bauern in Galizien eine ganze Reihe von Bezirken erobert, aber in Krakau hat man sie doch aus dem Bezirksausschuss ganz ausgeschlossen. Früher waren sie gar selten in den Bezirksausschüssen. *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Kozłowski: Sowohl in den Bezirksräthen als in den Bezirksausschüssen sitzen auch Bauern!)*

Wenn die Leute das kritisiren, so ist das doch die Wahrheit! Und wenn man dann sagt, die Kritik eines Bezirksausschusses ist unzulässig, weil derselbe eine autonome Behörde ist, so muss ich das widerlegen. Diese Behörde entsteht ja doch aus Wahlen.

Und wie sieht es mit uns aus, wenn der Staatsanwalt sich weiter äußern darf *(liest)*:

„Dass er in derselben Zeit und an demselben Ort, in der Volksversammlung, also öffentlich, durch den Ausruf: „Weg, ihr Magnaten, wir haben euch bezahlt!" die anderen zu feindseligen Schritten gegen die einzelne Classe der bürgerlichen Gesellschaft, das heißt gegen die besitzende Classe aufrief, aufstachelte und zu verführen trachtete."

Daran ist das Schöne, dass hienach nur Magnaten die besitzende Classe sind.

Aber es ist unglaublich, was er dem Anton Wyskiel vorwirft, dass er am 11. October in Przemyśl öffentlich durch die Darlegung, dass das Volk Brod und das allgemeine Wahlrecht fordere, dass es poche, bis man ihm öffnen werde, dass die Herren zusehen und dem Volke nicht öffnen wollen, dadurch aber gegen sich selbst ein Schwert schärfen, die anderen zu feindseligen Schritten gegen einzelne Classen der bürgerlichen Gesellschaft, das heißt die besitzenden Classen auffordere. Ja, das ist ein wohlgemeinter Rath. Es ist ja gut, wenn sie erst pochen und nicht auf einmal mit Gewalt kommen.

Dem Anderen wirft er vor, dass er am 11. October öffentlich durch die Darlegung, dass die Regierung das Volk verfolge, indem sie es verhafte und Versammlungen auflöse, ferner durch die Verlesung der Darstellung jener Parlamentsdebatte aus einer Zeitung, in welcher der verehrte Collega Pernerstorfer über die Thätigkeit der Bezirkshauptleute sich mit unangenehmen Worten ausdrückte — er führte die Worte an — Hass und Verachtung gegen die Staatsverwaltung zu entfachen trachte.

Die Vorlesung einer Parlamentsdebatte aus einer unconfiscirten Zeitung ist wieder ein Verbrechen!

Ich muss Ihnen die Gründe mittheilen, das ist ein Document.

Gründe:

„Der erste, das heißt Witold Reger trat in seiner Ansprache an die Versammelten in überaus leidenschaftlicher Weise gegen die besitzenden Classen, gegen die gegenwärtige Gesellschaftsordnung, gegen die Schlachta und Geistlichkeit auf, indem er behauptete, das Volk werde systematisch ausgebeutet und übervortheilt und niemand denke daran, sein Los zu bessern. Behufs Begründung dieser Behauptung stellte Witold Reger das Werden der jetzigen Gesellschaftsordnung dar, vom Jahre 1848 angefangen, in welchem, wie er sagte, unsere Brüder beschlossen, die Ketten der Sclaverei zu sprengen, zu den Waffen griffen, Rechte und Gesetze für sich erkämpften, allein die diesen Gesetzen angehefteten Anhängsel machten uns, das heißt das Volk wieder zu Sclaven. Weiter erzählte er, man habe dem Bauer ein Grundstück gegeben, welches zu seiner Ernährung nicht ausreiche, wodurch der Bauer dem Elend preisgegeben wurde, worin ihm die Herren nicht helfen wollen, aber immer mehr seine Arbeitskräfte ausbeuten und darum sogar Auswanderung des Volkes verhindern und die Emi-

granten verhaften, wie es im Tarnopoler Bezirk geschah. Diese Rede schloss Witold Reger mit den Worten: „Weg mit den Herren! Es lebe das freie Volk!“ und mit der Aufforderung, die polnischen und ruthenischen Arbeiter und Bauern mögen sich die Hände reichen zur gemeinsamen Vertheidigung.“

Etwas später ergriff Witold Reger wieder das Wort und indem er diesmal die Verdienste des Pater Stojalowski um die Volkssache besprach und sich über seine Thätigkeit mit Anerkennung ausdrückte, trat er gegen die geistliche Behörde, namentlich gegen die Bischöfe wegen des auf den Pater Stojalowski geschleuderten Bannfluches auf, und nachdem er betont hatte, das er angesichts der aufmerksam zuhörenden Polizeimänner und Gendarmen diese Frage nicht näher besprechen und kritisiren dürfe, beantragte er eine Resolution, man solle dem Pater Stojalowski Anerkennung und Sympathie wegen seiner Vertheidigung der Volksrechte ausdrücken.

Nicht weniger leidenschaftlich trat nach Witold Reger Peter Nowakowski in seiner Rede sowohl gegen die Regierung, gegen welche er einen scharfen Vorwurf erhob in den Worten: „Uns, das heißt das Volk, verhaftet man wegen der Wahrheit“, als auch gegen die Bezirksräthe auf, indem er dieselben fälschlich und grundlos (was aus den Aussagen des Zeugen Zygmunt Krzywda sich zur Evidenz ergibt) verdächtigte, dass sie mit dem Bauerngelde schlecht wirtschaften, wobei er sich ausdrückte, das der Bezirksrath „mit unseren Händen uns würgt“ und der Bauer über sein Geld keine Controle besitze — als auch endlich gegen die Schlachta und die besitzenden Classen, indem er behauptete, „die Herren wirtschaften mit dem Bauerngelde ausschließlich in ihrem Interesse“. Indem er nun den Herren jegliches Recht zu den von den Bauern in der Form von Steuern zusammengetragenen Geldern absprach, beschloss er seine Rede mit dem Ausrufe: „Weg, Magnaten! Wir haben euch bezahlt“.

Sodann sprach in jener Volksversammlung Anton Wyskiel. Dieser besprach das vermeintlich beweinenswerte Los und die Lage des Volkes und rief in leidenschaftlicher Weise zu den versammelten Zuhörern: „Wir sind hungrig, wir fordern Brot, fordern allgemeines Stimmrecht, damit wir auch dort zu sitzen kommen, wo Gesetze gemacht werden und nicht nur die Herren allein. Wir klopfen, bis man uns öffnen wird, sie aber (das heißt die Herren) sehen zu und wollen uns unsere Rechte nicht gewähren, wodurch sie aber selbst gegen sich das Schwert schärfen“. Indem er so bei seinen Zuhörern Hass und Verachtung gegen die besitzenden Classen zu erwecken und dieselben zu feindseligen Schritten gegen jene Classen aufzustacheln trachtete, schloss er seine Ansprache mit der Verkündigung eines schon im voraus günstigen Erfolges und sagte: „Es kommt die Zeit für uns, wo alles das verschwinden wird, denn wir müssen alles erobern, was wir fordern“.

Endlich sprach Senko Wityk. Er sprach etwas ruhiger, mit einer Bitterkeit, welche auf die Zuhörer noch stärker wirkte, und erzählte, dass die Behörde angesichts der Volkspartei sich ungerecht und parteiisch benehme, dass man die Gesetze missbrauche. „Man verhaftet uns und löst die Versammlungen auf!“ — rief er, „sogar den Abgeordneten hat man verhaftet und ihn einen Gewohnheitsagitator genannt“, und nachdem er erwähnt hatte, dass der Polenclub ebenfalls im Parlamente die durch die Verfassung gewährleisteten Volksrechte nicht vertheidige, sondern sogar die Regierung noch ermuntere, die Volksversammlungen aufzulösen, verlas er, um die Zuhörer von den vermeintlichen Misbräuchen der politischen Behörden noch stärker zu überzeugen, aus dem „Kurjer Lwowski“ einen Artikel, wo die Debatte im Abgeordnetenhause beschrieben wurde, in welcher der Abgeordnete Pernerstorfer das Betragen der Bezirkshauptleute „eine niederträchtige Gaunerei der Herren Bezirkshauptleute“ genannt haben soll“ u. s. w.

„Nicht weniger leidenschaftlich tritt Nowakowski auf.“ Ich kann Ihnen diese ganze Begründung wegen der Kürze der Zeit nicht verlesen.

Es ist wirklich zu lang, aber es geht so in derselben Weise weiter.

Es scheint doch, dass die Herren daraus ersehen, dass es unmöglich ist, dass es ein Schwurgericht gebe, welches diese Leute verurtheilen würde. Dieser Herr Staatsanwalt musste sich doch denken, dass es kein solches Gericht geben könne. Warum hat er diese Anklageschrift gemacht? Es ist eine tendenziöse politische Anklageschrift; die Leute sitzen in Haft, sie werden für ihr Auftreten im öffentlichen Leben auf diese Weise bestraft und das ist die wahre Wahrheit, wie solche Processe behandelt werden. Und es gibt auch keine anderen Processe, man kann da nicht sagen, die Leute treten in der Weise auf, dass der Statthalter sich darauf berufen könnte und als müsse er dieses Auftreten verhindern.

Nun komme ich auf die Rede des Statthalters zurück; er sagte ferner, wir belehren das Volk in einer Weise, welche dem wahren Fortschritt und dem Wohle des Volkes schädlich ist, ja sogar geeignet ist, die cardinalen Grundlagen der Gesellschaft zu erschüttern. Es ist dies zwar nur eine andere Version des schon Vorhergesagten, aber nachdem der Herr Statthalter sogar für den Fortschritt im Lande sich einsetzte, so wäre es doch angezeigt gewesen, dass er dem Landtage erkläre, was er für den wahren Fortschritt hält? Das Wohl des Volkes möge er getrost den Händen des Volkes selbst überlassen, nur möge die Regierung dem Volke hiezu freie Bahn lassen. Gerade darum kämpft ja das Volk heute und es wird noch nicht die cardinalen Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft erschüttern, wenn es ein paar Reichsrathsmandate erobert; wohl würde es aber die particulären Grundlagen jener Partei erschüttern, für welche sich der Herr Statthalter in seiner

Rede einsetzte; das Volk möchte zum erstenmal frei aufathmen, wenn die k. k. österreichische Regierung endlich einmal aufhörte, so offen für das Interesse eines kleinen Bruchtheiles der Millionen aufzutreten, welche die Bevölkerung Galiziens ausmachen. Alle jene Ausführungen schloss der Herr Statthalter mit einer letzten Beschuldigung der demokratischen Parteien in Galizien, indem er sagte, es wäre eine schlechte Vorbereitung der Volksmassen zur Theilnahme an dem öffentlichen Leben, wenn man die Schuld an den schlechten Verhältnissen der arbeitenden Bevölkerung, nicht der ökonomisch ungünstigen Lage des Landes, nicht der eigenen Unbeholfenheit des Volkes, nicht elementaren Vorkommnissen, sondern „den anderen" in die Schuhe schiebe. Wen der Herr Statthalter unter diesen anderen gemeint hat, unterließ er wieder zu sagen; nun, alle Parteien des Landtages haben es verstanden. Aber, mein Gott, wenn man dafür, dass man die Leute über die ökonomisch ungünstige Lage des Landes, über ihre wahren Rechte, über die ihnen verfassungsmäßig zur Verfügung stehenden Mittel, ihre Lage zu bessern und aus der Noth herauszukommen, belehrt, als Volksverführer durch den Landeschef bezeichnet wird, weil die anderen eine solche Belehrung des Volkes nicht wünschen, wie soll dieses Volk aus seiner Unbeholfenheit herauskommen?

Diese Rede des Herrn Statthalters mag der gegenwärtig in Galizien herrschenden Partei von Nutzen gewesen sein, der österreichischen Regierung brachte sie kein Heil, sie hat nur den Unterschied markirt, wie anders eine und dieselbe Regierung hier, und wie anders sie in Galizien sich zu reden erlaubt.

Fürst Sanguszko hat diese Anschuldigungen mit dem väterlichen Ausspruche gemildert, dass er diesen Volksverführern ein Wirken im guten Glauben zutraut. Nachdem uns bisher von so hoher Stelle ein solches Zeugnis noch nie zutheil wurde, bedanke ich mich wenigstens von meiner Seite beim Fürsten Sanguszko dafür auf das verbindlichste, dem Statthalter gegenüber verwahre ich mich aber dagegen in meinem eigenen und aller Betroffenen Namen, dass wir solche Zeugnisse von der Regierung brauchen. Bei allen diesen Äußerungen wird dem Herrn Statthalter wohl die Erinnerung an jene fernen Jugendjahre gekommen sein, die wir ja alle mit erlebt haben, wo wir noch über die Weisheit der Regierungen, und über den beschränkten Unterthanenverstand so fromm belehrt wurden, und nun komme ich zu jenen „anderen", die der Herr Statthalter erwähnt hat. Ich weiß, man wird mir wieder zurufen, ich trete gegen meine eigenen Landsleute in Wien auf. Heute sind, Gott sei Dank, alle Beamten in Galizien meine Landsleute. Ein jeder fühlt sich doch glücklich, wenn die politischen Beamten im Lande nur Polen und Ruthenen sind und keine anderen. Wenn man also gegen diese politischen Beamten auftritt, so muss man ja gegen die eigenen Landsleute auftreten. Ja, wo sollen wir denn auftreten? *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Kozłowski: Im Landtage!)* Die Volkspartei wollte ja diese Debatte in Landtage austragen. Sie stellte den Antrag auf Votirung einer Adresse an die Krone. Wer hat dies verhindert, wenn nicht jene „anderen", wie soll die Wahrheit ans Licht kommen? Ich thue bloß meine verdammte Pflicht, und ich thue sie mit blutendem Herzen, aber mit dem vollen Bewusstsein, dass ich derselben Sache diene, für welche ich anno dazumal gekämpft habe.

Wie ich das letztemal hier gesprochen habe, da hat man mir zugerufen: „er pilgert nach Wien!" Soll ich etwa nach Preußen pilgern, wo uns der Herr Kościelski rief, oder nach Petersburg, wo uns seit langem der große Marquis Wielopolski einladet? Hier kann ich als Pole kommen, und ein Ministercandidat bin ich nicht, obgleich ich wünsche, dass diese meine tiefinnersten Überzeugungen in die allerhöchsten Kreise dringen. Ich muss hier wiederholen, wie sich diese Partei gebildet hat, welche in Galizien herrscht, nicht etwa, um für unsere nationalen Aspirationen in diesem Hause ein Gefühl zu erwecken, sondern um Sie gut zu informiren, durch welche Mittel sich diese Partei zu solcher Stärke emporgeschwungen hat.

Es ist das jene Partei, welche sich nach der Niederwerfung des letzten polnischen Aufstandes auf den noch vom frisch vergossenen Blute dampfenden Feldern gebildet hat. Wie noch die Brandstätten rauchten und wie noch die Schafote arbeiteten, war es diese Partei, die damals sofort eine Deputation nach Wien sendete, damit gegen jene, die mit den aus den k. k. Arsenalen geholten Waffen nach Russland gingen, ein Belagerungszustand eingeführt werde, welche dieselben drakonischen Maßregeln in Petersburg erbat, die sich seit jener Zeit gegenüber allen drei Theilungsmächten in den kriecherischesten Loyalitätskundgebungen überbot, um nur ja die Gunst der Regierungen zu gewinnen, und die mit diesen Mitteln sich jene Gunst erwarb. Langsam stieg sie in der Macht, bis sie die in Galizien alleinherrschende Partei wurde.

Diese Partei ist keine politische Partei, es ist ein Verein zu einer Unternehmung, die bisher gelungen ist, zusammengesetzt aus Großgrundbesitzern verschiedener Nationen und verschiedener Confessionen, aus Banquieren, aus großen internationalen Herren, die von den Stufen des österreichischen Thrones nach Petersburg hinüberschielen, aus dem verkommenen Bürgerthume, mit einem Worte, es ist eine Partei, die sich die Hand gereicht hat, um sich die größte Macht zu erkämpfen. Diese Partei hat zum Anfange die ökonomische Hebung des Volkswohles als Ziel ausgegeben; wie drückt sich heute dieses Volkswohl aus, wenn selbst der Herr Statthalter über die schlechte Lage der arbeitenden Bevölkerung spricht! Freilich hat diese Partei gegen den Beschluss des Landtages und gegen die Beschlüsse der Handelskammern und Städte

das Privilegium der Nordbahn verlängert, deren Verstaatlichung erst jetzt mit ungeheueren Opfern wieder aufgenommen wird.

Ich war der einzige, der im Polenclub gegen die Verlängerung des Privilegiums gekämpft hat. Umsonst habe ich mich auf die Beschlüsse des Landtages und der Handelskammern berufen. Aber nein, die Regierung verlangte sie, die Gunst der Regierung musste erhalten werden und man hat für die Nordbahn votirt.

Und wissen Sie, meine Herren, was dies für Galizien bedeutet hat? Schauen Sie die monatlichen Einnahmen dieser Gesellschaft an. Wer zahlt das? Das zahlt Galizien! Diese Partei hat ebenso mit der Flussregulirung hantirt, obwohl diese zweimal in der Allerhöchsten Thronrede aufgenommen war, um nur ja die Gunst der wechselnden Regierungen zu erhalten, so dass die Regulirungen überhaupt ins Wasser gefallen sind, aber für „die anderen" hat sie vorgesorgt. Man muss immer in der Gunst der Regierung stehen. Sie hat durch einen unglaublichen Terrorismus ihre Macht in Galizien aufrecht erhalten; sie hat unsere Presse corrumpirt, sie hat unsere Bürgerkreise mit ihrer Gesinnungslosigkeit angesteckt, sie hat unsere Reputation als Volk, welches immer für Recht und Freiheit kämpfte, verdorben, sie ist die Ursache des tiefen Risses, welcher zwischen den Classen in Galizien ja besteht, und so lange diese Partei in Galizien regiert, fort bestehen wird; deshalb bekämpfen wir diese Partei.

Nicht die demokratischen Parteien greifen die cardinalen Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft an, sondern die Anhänger jener Partei! Welche der im galizischen Landtage von der polnischen oder ruthenischen Volkspartei gestellten Anträge haben die cardinalen Grundlagen der Gesellschaft angegriffen?

Hat dies das von uns veröffentlichte Programm gethan? Wohl thut es aber die Corruption, welche jene Partei in das öffentliche Leben eingeführt hat, das Protectionswesen, in welchem die Gesinnungslosigkeit der Obedienz dem wahren Verdienste vorgezogen wird, die erbärmliche Beeinflussung der Beamtenkreise, der Lehrer, ja sogar der Kirche. *(Widerspruch.)* Oder haben es die Geistlichen selbst nicht erkannt, dass ihr Einfluss auf das Volk durch eine solche Zwangsstellung beeinträchtigt werde? Und glaubt man etwa, dass diese Partei in Galizien eine zahlreiche sei? Entziehet ihr den Boden der Regierungsgunst, und sie ist gewesen! Eine einzige freie Wahl möchte sie wie ein Sturmwind wegblasen! Und der Ministerpräsident, welcher einen solchen neuen Curs befolgen würde, möchte sich den Dank von Generationen erwerben. Es bitten darum Millionen Menschen, sie rufen laut genug, und es ist eine Stimme, die nicht missachtet werden darf. Es sei mir erlaubt, hier einen ganz kurzen Absatz aus Buckles Geschichte der Civilisation in England anzuführen, welcher das Ende des 17. Jahrhunderts betrifft und auf unsere gegenwärtigen Zustände sehr passt, und damit werde ich schließen.

Es heißt hier *(liest)*:

„Die Regierung jedoch ließ sich in ihrem unsinnigen Lauf nicht aufhalten; die Minister hatten eine sichere Mehrheit in den beiden Parlamentshäusern, und konnten ihre Maßregeln, dem Volke zu trotz, durchbringen. Dieses freilich widersetzte sich Ihnen auf jede Weise, die nur nicht gerade wirkliche Gewaltthat war. Aber man führte Gesetze ein, deren Zweck war, den Geist der Forschung zu zügeln, und die Reformen zu hintertreiben, welche durch den Fortschritt der Gesellschaft unumgänglich gemacht wurden. Aber es wurden daneben andere Mittel angewendet. Es ist keine Übertreibung, dass England einige Jahre hindurch mit absolutem Terrorismus regiert wurde. Die Minister des Tages verwandelten den Parteikampf in Proscriptionen, füllten die Gefängnisse mit ihren politischen Gegnern und ließen sie dort mit Strenge behandeln. Wenn einer als Reformer bekannt war, so war er in steter Gefahr, verhaftet zu werden, und wenn er dem entgieng, so wurde er überall bewacht und seine Privatbriefe geöffnet, wenn sie durch die Post gingen. In solchen Fällen machte man sich aus nichts ein Gewissen. Selbst das Hausrecht wurde verletzt, kein Gegner der Regierung war unter seinem eigenen Dache gegen die Berichte von Horchern sicher. Zwietracht wurde in den Schoß der Familie eingeführt und Zerwürfnisse zwischen Eltern und Kindern verursacht. Nicht nur die stärksten Versuche zur Unterdrückung der Presse wurden gemacht, aber sie wurde auch durch die Regierung corrumpirt; — und in der That wurde jeder, der sich mit der Regierung in Opposition setzte, für einen Feind des Vaterlandes erklärt; politische Gesellschaften und politische Versammlungen wurden scharf überwacht. Jeder Volksführer war in persönlicher Gefahr, und viele Volksversammlungen wurden entweder mit Drohungen, oder mit Soldaten auseinander getrieben, Spione wurden bezahlt, Zeugen angestiftet, Geschworene ausgesucht. Aber so wie damals, muss in allen Ländern, die nur leidlich frei sind, jedes System fallen, das sich dem Fortschritt widersetzt und Maximen und Institutionen in Schutz nimmt, die dem Genius des Zeitalters zuwider sind. Jedermann muss zugeben, dass man der öffentlichen Meinung nicht widerstehen kann, sobald sie sich gebildet hat. Eben so klar ist es, dass ein Volk, das sich entwickelt, nie eine Regierung, die sich der Entwicklung widersetzt, dulden wird.

Es wäre gut, wenn solche Betrachtungen die Zuversicht der Männer zügeln könnten, die einmal zur Macht gelangt, sich für verpflichtet halten, gewisse Institutionen zu gewährleisten und gewisse Vorurtheile aufrecht zu erhalten."

Es ist dies eine wortgetreue Übersetzung aus dem englischen in das österreichische.

Hohes Haus! Bei der Verhandlung über das Budget hat das hohe Ministerium durch den Herrn Finanzminister gegenüber dem Antrage des Abgeordneten Kronawetter wegen Verweigerung des Bezuges des Zeitungsstempels wiederholt erklärt, dass ein solcher Beschluss des hohen Hauses ohne Erfolg bleiben müsse, weil durch denselben das Stempelgesetz als solches nicht aufgehoben wird, die Regierung aber vor allem die Gesetze befolgen müsse.

Es hat sich da um den Vollzug der Steuergesetze gehandelt; hier handelt es sich um den Vollzug der Verfassungsgesetze, die für die Bevölkerung die wichtigsten sind, um den Vollzug jener die allgemeinen bürgerlichen Rechte verbürgenden Gesetze, deren unverbrüchliche Handhabung ein jeder Minister beschwört.

Ich hoffe deshalb, dass die Antwort des Herrn Ministerpräsidenten auf meinen Dringlichkeitsantrag auch ebenso correct sein wird, und mich befriedigen werde.

Ein hohes Haus aber, dessen Mitglieder ja alle über die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Wahrung der Staatsgrundgesetze gerade jetzt, wo wir zum erstenmale auf Grund des abgeänderten Gesetzes zur Wahl treten sollen, gleich überzeugt sein müssen, bitte ich, für meinen Dringlichkeitsantrag zu stimmen. *(Beifall.)*

Präsident: In Anbetracht des Umstandes, dass der Budgetausschuss für heute abends 7 Uhr zu einer wichtigen Sitzung einberufen ist, und dass die gegenwärtige Verhandlung einen unvorhergesehenen Umfang angenommen hat, indem der Herr Antragsteller, der Herr Abgeordnete Dr. Lewakowski unerwarteterweise eine den Rahmen einer Begründung der Dringlichkeit wohl weit überschreitende lange Rede gehalten hat, werde ich mit Zustimmung des Herrn Antragstellers Romanczuk die Verhandlung über die beiden Dringlichkeitsanträge abbrechen *(Lebhafte Zustimmung)* und dieselbe am Schlusse der morgigen Sitzung fortsetzen.

Laut der in der 545. Sitzung am 10. December 1896 verlesenen Zuschrift der Staatsschulden-Controlcommission ist der XXVI. Jahresbericht dieser Commission dem hohen Hause mitgetheilt worden.

Ich habe denselben heute gedruckt vertheilen lassen und werde ihn, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Nach einer Pause:)* Er ist zugewiesen,

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Augsten** *(liest)*:

„Interpellation des Dr. Scheicher und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Durch die Finanzorgane werden jetzt die Hilfspriester der Einkommensteuer, von welcher sie bisher in Anbetracht ihres elenden Gehaltes von 500 fl. ohne Quinquennien und ohne Activitätszulagen frei waren, unterzogen, und zwar hinsichtlich der Remuneration für die Überstunden bei der Ertheilung des Religionsunterrichtes.

Diese Remuneration, normirt durch das Gesetz vom 17. Juni 1888 und durch das niederösterreichische Landesgesetz vom 14. December 1888, ist ein sehr oneröser Bezug; denn, abgesehen von der schweren Last der Unterrichtsertheilung in der Religion, ist sie belastet mit den zehn Gratis- oder Pflichtstunden, das ist mit dem jährlichen Betrage von 300 fl. und noch mit den Ernennungsgebüren, welche bei der provisorischen Ernennung nach Scala III gemäß Tarifpost 40 a des Gesetzes vom 13. December 1862 für die mit der Stelle verbundenen Genüsse (Bezüge) von drei Jahren in Anschlag zu bringen sind.

Nach dem Einkommensteuerpatente vom 29. October 1849, R. G. Bl. Nr. 439, und der Vollzugsschrift vom 11. Jänner 1850 unterliegt der Ertrag von Grund und Boden (§. 2 des Patentes), unterliegen die Zinsen der Staatsschuldverschreibungen und Grundentlastungsobligationen, die Zinsen der Privatcapitalien (§. 3), ferner nach Erlass des Finanzministeriums vom 23. September 1852 die Zinsen von den bei Sparcassen eingelegten Capitalien der Einkommensteuer nicht, weil sie schon anderweitigen Abzügen, Steuern und Belastungen unterzogen sind.

Auch die Überstunden sind schon anderweitig belastet, da die Remuneration für die Ertheilung des Religionsunterrichtes erst nach Abzug der Pflicht- oder Gratisstunden zur Auszahlung gelangt; denn ertheilt der Hilfspriester zum Beispiel in 20 wöchentlichen Unterrichtsstunden den Religionsunterricht, so werden ihm nicht 600 fl., obwohl für je eine wöchentliche Religionsstunde 30 fl. pro Jahr gesetzlich normirt sind, sondern nur 300 fl. als Remuneration für 20 ertheilte Religionsstunden bezahlt, weil die Pflichtstunden in Abzug gebracht werden, und jetzt soll den Hilfspriestern dieser durch die Gratisstunden ohnehin schon übergenug oneröse Bezug neuerdings noch durch die Einkommensteuer bei einem jährlichen Gehalte von 500 fl. geschmälert werden. Außerdem bestimmt die Verordnung des k. k. niederösterreichischen Landesschulrathes vom 30. November 1895, Z. 12101, im §. 7: „Die nach §. 1, Punkt c, des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 14. December 1888 angestellten Religionslehrer verlieren für die Zeit ihrer Verhinderung den Anspruch auf ihre aus dem Bezirksschulfonds flüssig gemachte Remuneration zu Gunsten ihres Substituten", eine Bestimmung, welche sich auf

die mit der Ertheilung des Religionsunterrichtes betrauten Hilfspriester bezieht. Sie sollen demnach für ihre Mühe und Arbeit in der Schule pro Stunde gezahlt werden, verlieren sodann im Erkrankungsfalle einen Theil ihres Einkommens, das sie auf Grund ihres Amtes und nicht als Nebenverdienst beziehen, und jetzt soll diese Remuneration noch der Einkommensteuer unterzogen werden.

Seit dem Bestehen des Katechetengesetzes vom Jahre 1888 wurde bisher eine Besteuerung der ohnehin durch die Gratisstunden und durch das vorangeführte Substitutionsnormale schon belasteten Remunerationsbezüge zusammen mit dem elenden Gehalte per 500 fl. nicht versucht. Jetzt plötzlich ist diese Besteuerung in Angriff genommen worden, kaum aus etwas mehr Fürsorge für den sogenannten niederen Clerus, und zwar rückwirkend auf acht Jahre bis zur Schaffung des Katechetengesetzes!

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

„„Ist dem Minister diese Änderung zu Ungunsten der ohnehin schlecht dotirten Hilfspriester durch die tief eingreifende und einschneidende neue Maßregel der Besteuerung, die sogar noch bis zur Creirung des Katechetengesetzes vom Jahre 1888, also auf acht Jahre rückwirken soll, bekannt, und was gedenkt der Minister zur Verhinderung und Einstellung dieser unrechtmäßigen Forderung durch eine zweite Belastung oder nochmalige Besteuerung der ohnehin übergenug belasteten Bezüge der Hilfspriester zu veranlassen?““

Dr. Scheicher.
Rigler. Dr. Gregorčič.
Jax. Coronini.
Robić. Koblar.
Nabergoj. Povše.
Perić. Višnikar.
Schider. Spinčić.
Troll. Biankini.“

„Interpellation der Abgeordneten Sokol, Březnovský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Verhalten der Prager Polizei gegenüber den beschäftigungslosen Arbeitern.

Euere Excellenz! Die Frage der beschäftigungslosen Arbeiter gehört unstreitig zu denjenigen, deren bedrohlicher Charakter nur dadurch behoben werden kann, wenn bei ihrer Lösung sowohl die Regierung als auch die Gesellschaft mit der größten Humanität zu Werke gehen wird.

Die Arbeiter haben dadurch, dass sie zu gewissen Zeiten beschäftigungslos werden, gegen die Gesellschaft nichts verschuldet, und wenn sie von Noth und Hunger getrieben, sich wo öffentlich ansammeln, um die Aufmerksamkeit der Gesellschaft auf ihren erbarmungswürdigen Zustand zu lenken, so ist dies wohl eine traurige aber natürliche Erscheinung. Sie durch rohe Polizeimittel entfernen zu wollen, würde nur davon zeigen, dass diejenigen, die das thun, für eine friedliche Lösung der socialen Fragen kein Verständnis haben, und daher ihre Gefährlichkeit eher befördern und steigern statt sie zu vermindern.

Am 5. l. M. wollten die beschäftigungslosen Arbeiter in Prag sich versammeln, um die Öffentlichkeit an sich zu erinnern. Die Versammlung wurde wohl behördlich angezeigt, aber verboten.

Um 1/2 4 Uhr nachmittags des besagten Tages stand ein kleines Häuflein von höchstens 15 Arbeitern vor dem Altstädter Rathhaus und war damit beschäftigt, jemanden aus seiner Mitte an den Prager Magistrat zu entsenden, um denselben von seiner Lage zu benachrichtigen. Zwei berittene Polizisten richteten einigemal ihre Pferde gegen die Arbeiter. Dies lockte einige Zuschauer, die keine Arbeiter waren, an, theils stehen zu bleiben, theils sich unter der nahen Laube zu versammeln.

Unterdessen kam der Polizist Nr. 570, namens Zeska, ein Deutscher von Geburt, der die Arbeiter unter Scheltworten aufforderte auseinander zu gehen. Es bezeugt ein Nahestehender, dass er sich dabei des Ausdrucks „böhmische Hunde“ bediente. Dieser Ausdruck sollte wenigstens bei der Polizei strengstens verboten werden. Die Naturgeschichte kennt keine besondere Race von böhmischen Hunden, bedient man sich aber dieses Ausdruckes um die Angehörigen einer Nation, die durch ihre Arbeit, ihr Geld, ihr Blut den Staat stützt und erhält, zu beschimpfen und sie mit Hunden zu vergleichen, so verräth das eine Rohheit der Gesinnung, die nur unter ganz ungebildeten Menschen angetroffen werden kann. Da jedoch die Bevölkerung der Meinung sein muss, dass die Polizisten alles, was sie ungehindert und straflos thun können, nur im Auftrage ihrer höheren Vorgesetzten thun, so muss sie durch eine so rohe und ganz unverdiente Beschimpfung seitens der Polizisten auch gegen die Behörden, denen diese untergeordnet sind, erbittert werden. Es muss jedoch constatirt werden, dass nicht einmal diese rohe Beschimpfung die Versammelten zu irgend einer Widersetzlichkeit gegen die Polizisten verleitete, und dass die Arbeiter wirklich gehorchten und auseinander zu gehen anfingen.

In diesem Augenblicke ritt einer der Polizisten unter die Arbeiter und nachdem er einen derselben beim Kragen packte, brüllte er ihn an: Was willst du da, du Lump? Der so Angeredete antwortete ganz einfach: Die Arbeit. Da das Pferd, auf dem der Polizist saß, einen Sprung machte, ließ der Polizist den Gepackten los, so das er entlaufen konnte. Da eilte jedoch wieder der Polizist Nr. 570 herbei, ergriff aber statt des Entwichenen einen anderen Arbeiter,

namens Anton Vacík und indem er gleichzeitig den Säbel zog, erklärte er ihn für verhaftet. Vacík gab ganz ruhig zur Antwort, dass er sich keiner Ungesetzlichkeit bewusst ist, und dass er der Aufforderung auseinander zu gehen Folge leistete. Zeska achtete nicht auf diese Worte, die er vielleicht als Deutscher nicht verstand, und schleifte den Arbeiter unbarmherzig auf dem Trottoir, gleichzeitig seine Seitenwaffe so wüthend schwenkend, dass er den Bäckergehilfen Seifert auf der rechten Hand im Handgelenk verwundete und dem Arbeiter Vondráček den Winterrock auf dem Rücken durchhaute. Außerdem schlug er den Vacík, der sich vergeblich anstrengte, um aufzustehen und mit dem Polizisten zu gehen, einigemal mit dem flachen Säbel, bis er ihm endlich auf den rechten Fuß über der Ferse die Ader durchhaute. Erst da, als die Umstehenden Blut aus der Wunde strömen sahen, nahmen sie sich des Verwundeten an, der Polizist jedoch bestand auch da ganz gefühllos noch darauf, dass der Verwundete aufstehe und ihm auf die Polizeidirection folge. Überhaupt benahm sich der Polizist wie rasend.

Erst auf das Zureden einiger Passanten erlaubte der Polizist, den Verwundeten auf die nahe Station der Feuerlöschmannschaft zu tragen. Da der Arzt erst nach drei Viertelstunden herbeigeholt werden konnte, wurde der Verwundete infolge des starken Blutverlustes zweimal ohnmächtig.

Als ein Mitglied des Stadtrathes den Verwundeten fragte, wie er zu der schweren Verwundung gekommen, zeigte dieser auf den anwesenden Polizisten Nr. 570. Der genannte Polizist leugnete jedoch seine Schuld und schob sie auf einen der berittenen Polizisten, woraus zu sehen ist, dass er das Verbrecherische der That schon einzusehen begann. Der Verwundete musste ins Krankenhaus transportirt werden.

Die Verwundung des Arbeiters durch den Polizisten Nr. 570, so wie das excentrische Benehmen dieser Sicherheitswache kann durch viele Zeugen bestätigt werden.

„„Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

a) Will Euere Excellenz diesen neuen Beweis der Brutalität, welche einige Organe der Prager Polizei gegen die Bevölkerung an den Tag legen und die Gemüther erregen, durch ein unparteiisches Gericht untersuchen lassen?

b) Will Euere Excellenz der Prager Polizeidirection eine strenge Directive geben, dass sie ein derartiges Auftreten ihrer Mannschaft nicht dulde?

c) Will Euere Excellenz durch ein strenges Bestrafen der Schuldigen der Bevölkerung zeigen, dass sie ein ungesetzliches Vorgehen der Polizeiwache nicht billige?““

Wien, am 12. Jänner 1897.

Sokol.
Dr. Stránský. Březnovský.
Dr. Kaizl. Purghart.
Dr. Kaunic. Hájek.
Dr. Laginja. Dapar.
Vychodil. Dr. Dvořák.
Dr. Engel. Dr. Dyk.
Čestmir Lang. Rašín.
König. Formánek.
Dr. Brzorád. Biankini.“

„Interpellation des Abgeordneten Zallinger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern.

Wir erachten es als unsere Pflicht, die Aufmerksamkeit der hohen Regierung endlich auf die in erschreckender Weise steigende Zahl der Concubinate, insbesondere in großen Bevölkerungscentren, in Industrieorten und unter den Bergwerksarbeitern hinzulenken. In Wien allein gibt es über 10.000 Concubinate.

Diese beschämenden und traurigen Verhältnisse bedeuten eine große Gefahr für Gesellschaft und Staat.

Die öffentliche Sittlichkeit und die sittlichen Anschauungen des Volkes werden tief geschädigt, wenn solchen Zuständen gegenüber die Träger der öffentlichen Gewalt eine kaum zu begreifende Gleichgiltigkeit an den Tag legen. Das Staatsgesetz ist zwar nicht das öffentliche Gewissen, allein der zu wenig religiös gebildete oder zu wenig gewissenhafte, von seinen Leidenschaften bestürmte Mensch hält leicht das für erlaubt, was die Gesetze nicht beanstanden und will es nicht begreifen, dass das Concubinat so unstatthaft ist, wenn die Organe der Staatsgewalt solch traurige Zustände in schönster Ordnung zu finden scheinen.

Infolge elender Wohnungsverhältnisse sind insbesondere bei den armen Arbeitern oft Jung und Alt in den engsten Räumen zusammengedrängt.

Was Kinder aus solchen Verbindungen zu sehen und zu hören bekommen, davon könnten Lehrer und Katecheten haarsträubende Dinge erzählen. Die Mittheilungen, welche solche im zartesten Alter verdorbene Kinder ihren Mitschülern und Mitschülerinnen machen, sind derart, dass sie die um die Tugend und Unschuld ihrer Kinder besorgten Eltern mit Schrecken und Entsetzen zu erfüllen geeignet sind. Es ist eine Verletzung der Gewissensfreiheit, wenn man christliche Eltern zwingen will, ihre Kinder Schulen anzuvertrauen, in denen die Sittlichkeit in solcher Weise gefährdet wird. Freilich scheint die Gewissensfreiheit vielfach nur für gewissenlose Leute in Anspruch genommen zu werden!

Die hohe Regierung hat die Pflicht, den Schrei der Entrüstung christlicher Eltern über die Entsittlichung der Kinder endlich nicht länger mehr zu

überhören und nicht länger mehr gleichgiltig solchen Zuständen zuzusehen.

Die Concubinate schädigen die legitime Ehe und das geordnete Familienleben. Die Ehe bildet die Grundlage des Staates und der staatlichen Ordnung. Wer daher die Ehe schädigt, der rüttelt am Fundamente des Staates. Zeigt sich nun der Staat illegitimen Verhältnissen gegenüber ganz und gar gleichgiltig, so wird dadurch die gesetzmäßige Ehe herabgewürdigt. Wie die Nichtbestrafung des Verbrechens ein Attentat auf die Tugend ist, so ist die Nichtinhibirung unmoralischer Verbindungen ein Angriff auf die Heiligkeit und Erhabenheit der Ehe.

Durch die Concubinate wird auch die Wehrkraft des Staates geschädigt. — Bei Arbeiterfamilien sind Knaben und Mädchen mit 16 bis 18 Jahren von den Eltern vielfach schon emancipirt. Wie oft trifft es sich nun, dass zwei Personen verschiedenen Geschlechtes schon in diesem Alter sich zu „gemeinsamen Haushalte", wie der Euphemismus sagt, zusammenfinden. Wird der junge Mann dann zum Militär abgestellt, was soll das Mädchen, alleinstehend, hilflos, schwach und elend, mit zwei bis drei Kindern anfangen — vorausgesetzt, dass nicht früher anderweitig willfährige „Hilfe" geleistet wurde — durch das frühzeitige leichtsinnige Leben an den Körperkräften und der Gesundheit geschwächt, verfallen solche unglückliche Personen der Prostitution oder der öffentlichen Wohlthätigkeit und vermehren das bereits herrschende Elend. Was aus den Kindern solcher Verbindungen wird, braucht hier nicht weiter erörtert zu werden. Die jungen Männer aber, weil frühzeitig dem Laster ergeben, sind vielfach unfähig geworden, dem Vaterlande unter den Waffen zu dienen. Kann eine Regierung solchen Zuständen theilnahmslos gegenüberstehen, ohne die schwerste Verantwortung dem Staate und dem Volke gegenüber sich auf das Gewissen zu laden?

Das Überhandnehmen der Concubinate schädigt direct den Bestand des Staates und der staatlichen Ordnung. In solchen unsittlichen Verbindungen Lebende sind wohl regelmäßig jene jungen Leute, welche mit den Gesetzen in argen Conflict gerathen und beharrlich auf der Verbrecherlaufbahn fortschreiten. Wie die öffentlichen Gerichtsverhandlungen, zumal in Wien darthun, werden die meisten Verbrechen gegen die Sicherheit des Lebens und des Eigenthums von Menschen begangen, welche in wilder Ehe leben. Und aus welchen Reihen recrutirt sich jene Partei zumeist, welche den gänzlichen Umsturz der gesellschaftlichen Ordnung plant, für die es weder einen Gott im Himmel, noch einen Herrn auf Erden gibt? Sind es nicht vorzugsweise solche, die schon mit 17 und 18 Jahren beginnen, der „freien Liebe" zu huldigen? Es liegt System in der Sache. Die Führer der Umsturzparteien suchen dadurch die Grundsätze für Recht, Tugend und Religion in dem Herzen junger Leute zu erschüttern und zu zerstören, dass sie dieselben in die Arme des Lasters locken und ihnen willige Vermittlungsdienste zu solchen Verbindungen leisten. Die Concubinate sind der beste Nährboden für die Socialdemokratie.

Wie nach christlicher Anschauung keine wahre Sittlichkeit ohne Religion bestehen kann, so auch ohne Sittlichkeit keine Religion, das heißt, keine wahre Gottesverehrung. Dem Verfall der Sittlichkeit folgt bald der Verfall der Religion nach. Die Religion bleibt immer das Fundament der staatlichen Ordnung, so dass selbst Cicero überzeugt war, man könne leichter eine Stadt in die Luft bauen, als ein Gemeinwesen ohne Religion gründen. Sie lehrt und drängt, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, und zwar Gottes wegen. „Religion und Moralität sind die unerläßlichen Stützen der öffentlichen Wohlfahrt. Der ist kein Freund des Vaterlandes, der diese mächtigen Pfeiler des menschlichen Wohles untergräbt." So sprach Washington in seiner Abschiedsadresse.

Eine Regierung würde nicht allein ihre Aufgabe ganz und gar verkennen, sondern auch direct gegen die elementarsten Grundsätze jeder staatlichen Ordnung handeln, wenn sie dem Überhandnehmen der Concubinate länger gleichgiltig zusehen wollte. Während in anderen Ländern die Concubinate hintangehalten werden, zum Beispiel in Preußen, wo dagegen eingeschritten wird, gestützt auf Ministerialverfügungen oder Erlässe, ist es beschämend zu sehen, welch zaghafte Haltung in Österreich die Staatsgewalt gegenüber den Concubinaten an den Tag legt, obwohl der Staat im eigensten Interesse die Pflicht hat, die öffentliche Sittlichkeit energisch zu wahren und alles hintanzuhalten, was dieselbe schädigt oder gefährdet.

Aus den angeführten Gründen erlauben sich die Gefertigten folgende Anfrage:

„„Welche Maßnahmen auf dem Wege des Gesetzes oder der Verordnung gedenkt die hohe Regierung zu ergreifen, um das in so vielfacher Beziehung höchst verderbliche Überhandnehmen der Concubinate hintanzuzuhalten?""

Wien, 11. Jänner 1897.

v. Zallinger.

Chotek.	Seichert.
Dr. Kathrein.	Koblar.
Di Pauli.	Jax.
Doblhamer.	Biankini.
Schorn.	Perić.
Gasser.	Dapar.
Treuinfels.	Kohler.
Coronini	Povše.
Dr. Gregorčič.	Polzhofer.
Hagenhofer.	Dr. Scheicher.
Karl Max Zedtwitz.	Thurnher.

Schneider.
Schlesinger.
Dr. Gessmann.
Dr. Pattai.
Spinčić.
Dr. Zurkan.
Troll.
Liechtenstein.
Pálffy.
Serényi.
Wolkenstein.
Dr. Ebenhoch.
Zehetmayr.
Erb.
Rammer.
Wenger.
Dr. Chotkowski.
Fischer.
Dr. Fuchs.
Jordan.
Wiedersperg.
Morsey.
Herk.
Oberndorfer.
Kušar.
Karlon.
Hormuzaki.
Schider.
Nabergoj.
Bazzanella.
Marini.
Dr. Laginja.
Salvadori.
Višnikar.
Kaltenegger.
Dr. Kopyciński.
Peitler.
Rogl.
Fries.
Rapp.
Plaß.
Pfeifer.
Pastor.
Robić.
Johann Schwarzenberg.
Baumgartner."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Mininistern zugefertigt werden.

Der landwirtschaftliche Ausschuss hält, wie schon in der Samstagsitzung des Hauses verkündet wurde, Mittwoch, den 13. d. M., um 6½ Uhr abends, in Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung: Antrag Parish und Steiner, betreffend den Terminhandel für Getreide. Berichterstatter Tausche.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, Mittwoch, den 13. Jänner, 10 Uhr vormittags, mit der Tagesordnung: Fotsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag, und zwar Capitel XII, Eisenbahnministerium *(1580 der Beilagen)*.

Ist eine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 15 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 561. Sitzung, am 13. Jänner 1897.

Inhalt.

Petitionen (Seite 28856).

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897 (1580 der Beilagen. — Capitel 28 des Erfordernisses, Capitel 34 der Bedeckung, Erfordernispräliminare „E. Eisenbahnministerium" nebst Petitionsanträgen sub 1471, 1496, 1505 und 1506 der Beilagen. — Redner: die Abgeordneten Lupul [Seite 28856], Kaftan [Seite 28860], Edler v. Burgstaller [Seite 28866], Eisenbahnminister FML. Ritter v. Guttenberg [Seite 28868], Regierungsvertreter Sectionschef Dr. Ritter v. Wittek [Seite 28880], die Abgeordneten Freiherr v. Kübeck [Seite 28885], Dr. Laginja [Seite 28889], Dr. Ritter v. Rainer [Seite 28893]).

Verhandlung über die Dringlichkeitsanträge:

1. des Abgeordneten Dr. Lewakowski und Genossen, betreffend die Äußerungen des Statthalters von Galizien über die in der Bauern- und Arbeiterbevölkerung des Landes bestehende politische Bewegung und die gleichmäßige Handhabung der politischen Gesetze gegenüber allen Bürgern des Landes;

2. des Abgeordneten Romanczuk und Genossen, betreffend den Schutz der politischen Rechte und der Wahlfreiheit bei den bevorstehenden Reichsrathswahlen (Redner zur Frage der Dringlichkeit: Abgeordneter Romanczuk [Seite 28899], Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Badeni [Seite 28902], die Abgeordneten Ritter v. Jaworski [Seite 28904], Biankini [Seite 28905], Pernerstorfer [Seite 28905], Dr. Lewakowski [Seite 28908]; — Ablehnung der Dringlichkeit [Seite 28911] — 1680 und 1681 der Beilagen).

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Pernerstorfer und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend ein gegen einen Locomotivführer der k. k. österreichischen Staatsbahnen ergangenes Disciplinarerkenntnis (Seite 28911);

2. der Abgeordneten Dr. Kronawetter, Pernerstorfer und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Behandlung eines zur Waffenübung eingerückten Reservisten (Seite 28912);

3. der Abgeordneten Dötz, Hauck und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Vorgehen des Bezirkshauptmannes von Falkenau gegen den Verein „Bund deutscher Landwirte" anläßlich der auf den 27. December 1896 anberaumten Versammlung dieses Vereines (Seite 28912);

4. des Abgeordneten Šamánek und Genossen an den Handelsminister und an den Eisenbahnminister, betreffend die Wahrung der sprachlichen Gleichberechtigung bei der Österreichischen Nordwestbahn und der Südnorddeutschen Verbindugsbahn (Seite 28914);

5. des Abgeordneten Dr. Pattai und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Betheiligung der Postsparcasse an der Weltausstellung 1900 in Paris (Seite 28915).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz.**

Schriftführer: Dr. **Ebenhoch**, Wladimir **Demel, Dobernig, Fischer.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. Ritter v. **Wittek**, Sectionschef **Wrba**, Sectionschef Ritter v. **Pichler**, Sectionschef Dr. **Liharzik**, Ministerialrath August **Kann**, Sectionsrath Ritter v. **Forster** des Eisenbahnministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 11. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 12. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Bericht des Pressausschusses über den Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Russ, betreffend die Änderung der pressgesetzlichen Bestimmungen über die Colportage *(1674 der Beilagen)*;

den Bericht des Wehrausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Bestimmungen über die Versorgungsgenüsse der dienstuntauglich gewordenen Gendarmeriemannschaft und Gendarmeriekanzleidiener, sowie deren Witwen und Waisen *(1675 der Beilagen)*;

den Bericht des Budgetausschusses, betreffend den Voranschlag des Meliorationsfondes für das Jahr 1897 *(1676 der Beilagen)*;

den Bericht des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den Bau der Eisenbahn Stryj—Chodorów *(1677 der Beilagen)*.

Ich ersuche um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest)*:

„Petition des Bezirksausschusses in Böhmisch-Brod um Abänderung der Zuckersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Engel)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Beneschau in Böhmen um Auflassung der Straßenmauten auf Ärarialstraßen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Engel)*."

„Petition des Gemeinderathes der Stadt Toporów, Bezirk Brody in Galizien, um Errichtung des Bezirksgerichtes in Toporów *(überreicht durch Abgeordneten Barwiński)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Lesevereines in Teyček, Bezirk Zbirov, um Abweisung der Vorlage über die Erhöhung der Biersteuer *(überreicht durch Abgeordneten König)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Lesevereines in Teyček, Bezirk Zbirov, um Einführung anderer Usancen bei Vergebung von Lieferungen landwirtschaftlicher Bedarfsartikel für die Armee *(überreicht durch Abgeordneten König)*."

„Petition des Bezirksausschusses Zbirov in Böhmen gegen die Einführung der Berufsgenossenschaften *(überreicht durch Abgeordneten Schwarz)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Opočno um Auflassung der Straßenmauten auf Reichsstraßen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák)*."

„Petition der Gemeinde Braunseifen, Bezirk Römerstadt in Mähren, um Staatshilfe zur Linderung des Nothstandes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fux)*."

„35 Petitionen der Gemeinden des Bezirkes Sternberg in Mähren um Grundsteuerabschreibung infolge der durch Nässe beschädigten Feldfrüchte *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fux)*."

„Petition des Vereines der Hausbesitzer im I. Bezirke in Wien in Angelegenheit der Einführung des Versicherungszwanges und des Versicherungsmonopoles *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Exner)*."

„Petition der Bezirksvertretung in Karolinenthal in Böhmen um Abänderung der Zuckersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Radimský)*."

„Petition des Bezirksausschusses Zbirov in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Schwarz)*."

„Petition der Stadtgemeinde Marburg, betreffend Einschränkung des Hausirhandels *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kokoschinegg)*."

„Petition der Ingenieurkammer im Königreiche Böhmen in Prag bezüglich des Gesetzentwurfes, betreffend einige Abänderungen des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 83, über die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters *(überreicht durch Abgeordneten Kaftan)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag, und zwar über Capitel XII Eisenbahnministerium. *(Specialberichterstatter Dr. Ritter v. Meznik besteigt die Tribüne.)*

Es gelangt nunmehr zum Worte der Herr Abgeordnete Lupul. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Lupul:** Hohes Haus! Der Gegenstand, den ich einer kurzen Erörterung zu unterziehen beabsichtige, betrifft die Errichtung einer eigenen selbständigen Betriebsdirection in Czernowitz für die im Bereiche der Bukowina gelegenen Eisenbahnen. Dieser Gegenstand ist nicht neu. Er beschäftigte schon oft das hohe Haus, und auch der hohen Regierung wurde derselbe zu wiederholtenmalen vorgebracht. Leider ist dies bis nun ohne jeden Erfolg geschehen. Wenn ich demungeachtet diese Angelegenheit hier nochmals zur Sprache bringe, so geschieht es in der Absicht, das Interesse des hohen Hauses hiefür zu erwecken, um möglicherweise auf diese Art bei der Regierung einen günstigen Erfolg zu erzielen. Hoffen wir, dass es diesmal gelingen wird. Haben doch viele Mitglieder dieser hohen Versammlung in minder belangreichen Fragen günstige Ergebnisse zu verzeichnen, in Fragen, deren Schwerpunkt nicht in der Bedeutung derselben, vielmehr in der schärferen Ton-

art der geführten Discussion gelegen war. Ich werde den gleichen Weg nicht einschlagen. Es geht mir jedes Verständnis hiefür ab. Auch widerspricht es meiner Anschauung über die Art, wie eine parlamentarische Discussion zu führen ist. Ich werde die Angelegenheit einfach und sachlich besprechen, ohne Voreingenommenheit und ohne alle Recriminationen und werde zufrieden sein, wenn meine Ausführungen dazu beitragen, die Angelegenheit zu fördern.

Das Verlangen meines Heimatlandes nach einer eigenen Betriebsdirection rührt seit Übernahme des Bukowinaer Bahnnetzes in die Staatsverwaltung her. Sieben Jahre sind seit der Zeit verflossen, und alljährlich wiederholt sich das Ansuchen darnach in Resolutionen des Landtages, in den Denkschriften des Landesausschusses, in den bezüglichen Petitionen der Gemeindevertretung der Landeshauptstadt Czernowitz und in den betreffenden Eingaben der Bukowinaer Handels- und Gewerbekammer. Bis nun waren alle diese Bemühungen leider erfolglos. Die lange Zeit und die langjährige Bewerbung reichte nicht aus, um die ersehnte Braut heimzuführen. Es fehlt die Zustimmung der hartnäckigen Eltern, welche nicht etwa aus Abneigung gegen den Bewerber, sondern aus allzu großer Liebe und Fürsorge für ein anderes, bereits reich versorgtes Kind diesen Bewerbungen kein geneigtes Ohr schenken.

Dem Verlangen nach einer Betriebsdirection liegt die Überzeugung zugrunde, dass die Activirung dieses Amtes durch Belebung des Handels und Verkehres wesentlich dazu beitragen wird, die arg geschädigten wirtschaftlichen Verhältnisse der Bukowina günstiger zu gestalten. Man erwartet von einem solchen Bahnamt, das mit einer genügenden Selbständigkeit ausgestattet ist, eine wesentliche Erleichterung im Verkehr mit den östlichen Nachbarreichen und infolgedessen eine Kräftigung und Belebung der Industrie und der Gewerbe, eine lohnende Verwertung der reichen Holzproducte, zumal ein solches Amt aus eigener Anschauung die Bedürfnisse des Verkehres beurtheilen und danach die nothwendigen und erforderlichen Maßnahmen treffen kann. Berücksichtigen Sie, meine geehrten Herren, dass in der Bukowina sich der Verkehr an zwei Reichsgrenzen abwickelt, demnach dessen Förderung nicht ausschließlich im Interesse dieses Landes, sondern überwiegend auch im Interesse des Gesammtstaates gelegen ist.

Wie überall, ist auch in der Bukowina das wirtschaftliche Leben durch zahlreiche Fäden mit dem Bahnbetriebe verbunden. Dieses concentrirt sich in der Landeshauptstadt, dem Sitze der obersten Landesbehörde. Ist es da nicht unnatürlich, dass die Interessenten, welche mit ihren Angelegenheiten an die Bahnverwaltung gewiesen sind, gezwungen werden, sich an eine Bahndirection zu wenden, welche ihren Sitz in einer Provinzstadt eines anderen Kronlandes hat, mit welchem Kronlande für diese Interessenten sonst keine anderen Berührungspunkte bestehen?

Wäre es nicht natürlicher, zeitgemäßer und zweckmäßiger, wenn durch Errichtung einer Betriebsdirection im Lande selbst den Interessenten und Landesbehörden die Möglichkeit geboten wäre, mit der Betriebsdirection in den nothwendigen Contact zu treten?

Diesem berechtigten, weil einem dringenden Bedürfnisse entspringenden Wunsche ist bisher nicht Rechnung getragen worden. Dagegen wurde dem betreffenden Inspectorate, welches der Betriebsdirection Stanislau unterstellt ist, ein sogenannter erweiterter Wirkungskreis eingeräumt.

Gestatten Sie, verehrte Herren, dass ich über diesen Wirkungskreis einige wenige Bemerkungen vorbringe; dabei werde ich nicht auf die Verordnung selbst zu sprechen kommen, welche diesen Wirkungskreis inaugurirte, sie ist ein Meisterstück im Widerruf gemachter Zugeständnisse durch später nachfolgende Bestimmungen. Geschickt in der Mache, ist sie im Wesen wirkungslos. Ich habe über diese Verordnung vor etwa zwei Jahren im Budgetausschusse des Längeren gesprochen und möchte daher heute nicht wieder darauf zurückkommen, da ich mir vorgenommen habe, die Angelegenheit ruhig und ohne jede Recrimination und Kritik vorzubringen. Ich könnte aber nicht davon Umgang nehmen, wenn ich über die Verordnung selbst zu sprechen hätte. Ich lasse daher die Verordnung selbst beiseite und kehre zum aufgeworfenen Thema zurück.

Es bedarf wohl keines Beweises, dass die Eisenbahnen einen wichtigen Factor für die Förderung und Hebung der Production in einem Lande bilden, als ständige Abnehmer einer großen Menge gewerblicher Erzeugnisse. Wie ist es nun damit in der Bukowina bestellt? Die vielen und lauten Klagen wegen Nichtberücksichtigung der Gewerbetreibenden und Handwerker geben die Antwort. Bei Anschaffungen für Eisenbahnzwecke an Bedarfsartikeln, von Materialien und anderen Gebrauchsgegenständen, werden fremdländische Arbeiter und Gewerbetreibende herangezogen, und nur selten gelingt es den einheimischen Handwerkern, irgend eine Bestellung zu erhalten.

Es steht zwar instructionsgemäß dem Inspectorate das Recht zu, Gebrauchsgegenstände bis zum Werte von 1.000 fl. unter vorzüglicher Berücksichtigung der einheimischen Production anzuschaffen. Allein dieses Recht wird durch den Umstand illusorisch gemacht, dass dem Inspectorate nicht der nothwendige Credit zur Verfügung gestellt wird. So geschieht es sehr häufig, dass von den einzelnen Bahnstationen aus gewisse Bedarfsgegenstände von den Vorräthen der Betriebsdirection in Stanislau gedeckt werden. Diese Artikel werden von anderen als den einheimischen Gewerbetreibenden hergestellt und der Abgang wieder von fremdländischen, nicht von den Bukowinaer Gewerbetreibenden ergänzt.

Welcher Schaden dem Lande, namentlich der großen und reichen Holzproduction dadurch entsteht, dass die Verfügung getroffen wurde, für Betriebszwecke die Kohlenheizung und nicht mehr, wie früher, die Holzheizung einzuführen, kann aus dem Umstande ersehen werden, dass noch vor vier Jahren, im Jahre 1892, hiefür über 50.000 Raummeter Buchenholz angeschafft wurden, während gegenwärtig der Bedarf sich auf kaum 10.000 Raummeter reducirt hat.

Man könnte annehmen, dass es ökonomische Gründe, Ersparungsrücksichten sind, welche zu dieser Maßnahme geführt haben, aber an einem ganz kurzen Rechenexempel werde ich den Nachweis liefern, dass dem nicht so ist.

Ein Raummeter Buchenholz kostet in der Bukowina loco Anschlussstation 1 fl. 80 kr., 100 Kilogramm Schwarzkohle 1 fl. 30 kr. und 100 Kilogramm galizische Braunkohle 1 fl. Da nun 1 Raummeter Buchenholz denselben Heizwert besitzt wie beiläufig 200 Kilogramm der besten Ostrauer Schwarzkohle oder 370 Kilogramm der galizischen Braunkohle, so stellt sich der Kostenpreis bei gleichem Heizwert bei Buchenholz auf 1 fl. 80 kr., bei der Schwarzkohle auf 2 fl. 60 kr. und bei der galizischen Braunkohle auf 3 fl. 70 kr.

Hieraus ersehen Sie, meine Herren, dass es nicht Ersparungsrücksichten und ökonomische Gründe waren, welche zu dieser Verfügung geführt haben, aber ebensowenig war es der Umstand, dass bei der Kohlenheizung die Feuerungsanlagen besser erhalten bleiben, da erfahrungsgemäß bei der Holzfeuerung die Öfen in den Gebäuden und auch die Locomotiv- und Stabilkessel weit mehr geschont werden als bei der Verwendung der Kohle.

Diesen das Land schädigende Maßnahmen kann das Inspectorat nicht abhelfen. Ebensowenig steht ihm eine Ingerenz zu, die Bahneinrichtungen derart herzustellen, wie es nothwendig ist.

Ich will nur in Kürze, um die mir zum Sprechen eingeräumte halbe Stunde nicht zu überschreiten, erwähnen, dass beispielsweise in den Stationen Hatna, Hadikfalva und Hliboka die für den öffentlichen Dienst bestimmten Anlagen nicht mehr ausreichen, und doch wird zu deren Erweiterung nichts gethan.

Die aus Holz erbauten Magazine der Landeshauptstadt Czernovitz, durch die Länge der Zeit bereits schadhaft geworden, werden in demselben Zustande belassen, obwohl die rechtliche Verpflichtung der Bahnverwaltung, sie durch gemauerte zu ersetzen, bereits seit Jahren eingetreten ist.

Auch der Bahnhof in Czernovitz entspricht nicht mehr den gesteigerten Verkehrsbedürfnissen.

Es soll zwar, wie ich aus sicherer Quelle gehört habe, die Absicht bestehen, den Bahnhof in Czernowitz zu erweitern, und die einleitenden Schritte sind in dieser Hinsicht bereits gemacht worden.

Es ist nämlich der Perron entsprechend verlängert worden. Allein Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister möge mir hier eine Bemerkung gestatten.

Ich halte dafür, dass es sowohl im Interesse des Verkehres als des reisenden Publicums näher gelegen wäre, wenn der Hauptbahnhof in Czernowitz nach dem oberen Stadttheile, beispielsweise der Station Volksgarten verlegt werden würde. Es würde dadurch auch einem seit Jahren gehegten Wunsche der Gemeindevertretung Rechnung getragen werden.

Ich erinnere mich noch lebhaft, dass zur Zeit, als die Lemberg—Czernowitz Bahn gebaut wurde, der damalige Bürgermeister von Czernowitz Ritter v. Petrowicz sich die größte Mühe gegeben hat, den Bahnhof nach dem oberen Stadttheile verlegt zu sehen.

Es gelang leider nicht. Die Gründe, warum das nicht bewerkstelligt werden konnte, gehören nicht zur Sache und ich will sie nicht weiter ausführen. Thatsache ist aber, dass in späteren Jahren, als die Verlängerung der Bahn von Czernowitz nach Suczawa geführt wurde, auch die damalige Bahnverwaltung anerkannt hat, dass die Verlegung des Bahnhofes aus dem unteren Stadttheile in den oberen denn doch im Interesse des Verkehres gelegen wäre. Allein der Bahnhof bestand und man wollte nicht mehr daran rütteln. Jetzt wäre es vielleicht an der Zeit, diesen Bahnhof zu verlegen, nachdem die Kosten, welche die Erweiterung des Bahnhofes mit sich bringen wird, unbedeutend größer sein werden, wenn der Bahnhof in den oberen Stadttheil verlegt werden würde. Ich bin auch auf die Einwendung gefasst, was mit dem gegenwärtigen Bahnhofe zu geschehen hätte. Ich behalte mir vor, in meinen späteren Ausführungen darauf zurückzukommen.

Im Verkehrswesen selbst herrscht — das ist die Regel — sehr oft ein großer Mangel an Waggons.

Es wurde auch in dieser Session schon eine diesbezügliche Interpellation eingebracht. Die Klagen wiederholen sich jährlich und dieser Waggonmangel wird zur Zeit eines regeren Verkehres, der gewöhnlich im Herbste eintritt, zu einer wahren Calamität. Nebenbei will ich streifen, dass die Waggons zum Beispiel, die auf den Localbahnen im Verkehr stehen, jeder Beschreibung spotten. Sie sind schlecht, im Winter mangelhaft beheizt und sehr schlecht beleuchtet.

Auf einen Umstand möchte ich noch aufmerksam machen, der in tarifarischer Beziehung besteht. Er wurde gestern von Seiner Excellenz dem Herrn Abgeordneten Jaworski in Bezug auf die galizischen Localbahnen berührt. Bei uns ist der Fall viel crasser, denn er kommt bei den Staatsbahnen vor. Es dürfte dem hohen Hause bekannt sein, dass die frühere Localbahn Czernowitz—Nowosielitza seit einigen Jahren verstaatlicht ist.

Die Züge auf derselben verkehren direct. Im Localverkehr wird aber die Theilstrecke Czernowitz—Zuczka in der Länge von 1·5 Kilometer als eine besondere Zone von 10 Kilometer in Anrechnung gebracht, und auf der ganzen Linie gelangt der viel höhere Localbahntarif für Personen und Frachtgüter zur Anwendung, als bei den Staatsbahnen, ungeachtet dessen, dass auch diese Bahn jetzt Staatsbahn ist. Dass dies den Localverkehr hemmt und hindert, bedarf keines Beweises.

Der größte Übelstand jedoch ist darin zu erblicken, dass dem Inspectorate kein Anstellungsrecht der Beamten und Unterbeamten eingeräumt ist. Die Diener anzustellen, steht dem Inspectorate wohl das Recht zu; allein auch dieses vermeintliche Recht wird in den meisten Fällen illusorisch, denn es geschieht nur zu oft, dass von dem Directionsbezirke der galizischen Bahnen die Diener — und es sind nicht immer die besten — auf Bukowinaer Strecken versetzt werden, so dass selbst diese kleinen Stellen den Einheimischen nicht zugänglich sind. *(Sehr richtig!)* Ich glaube, meine Herren, nicht fehlzugehen, wenn ich behaupte — wenn es nothwendig sein sollte, bin ich auch bereit, dafür den Beweis zu erbringen — dass die Beamten-, Unterbeamten- und Dienerstellen auf den Bukowinaer Bahnen zum geringsten Theile mit Einheimischen besetzt sind; und doch würden sich für alle drei Kategorien geeignete Leute im Lande finden.

Allen diesen Unzukömmlichkeiten würde abgeholfen werden, wenn eine Betriebsdirection im Lande bestehen würde, da man mit Recht annehmen kann, dass dieses Amt ein richtiges Verständnis für die Verhältnisse und Bedürfnisse im Lande hätte und mit freundlichem Entgegenkommen ihnen auch Rechnung tragen würde.

Untersuchen wir nun die Gründe, welche der Errichtung einer Betriebsdirection in Czernowitz entgegengestellt werden. Meines Wissens sind es zwei, welche von der Regierung vorgebracht werden; der eine Grund ist die Kostspieligkeit der Errichtung einer Betriebsdirection, der zweite liegt in dem Umstande, dass das Bahnnetz in der Bukowina an Ausdehnung ein viel zu geringes sei, um die Errichtung einer Betriebsdirection zu rechtfertigen. Was nun den ersten Grund anbelangt, die Kostspieligkeit, so halte ich dafür, dass dieser Grund nicht stichhältig ist. Ich habe erwähnt, dass das Inspectorat in Czernowitz der Betriebsdirection in Stanislau untergestellt ist. Wenn nun eine eigene Betriebsdirection in Czernowitz errichtet werden würde, würde die Bahndirection in Stanislau entsprechend entlastet werden; es würde eine bestimmte Anzahl von Beamten entfallen, und diese ausscheidenden Beamten im Vereine mit jenen, welche bei dem Inspectorate angestellt sind, dürften vollständig für die zu creirende Betriebsdirection ausreichen.

Ich sehe voraus, dass mir vielleicht eingewendet werden wird: „Ja, das ist nicht die größte Auslage, das Amt muss doch irgendwo untergebracht werden.“ Und da komme ich darauf zurück, was ich früher erwähnt habe, was mit dem gegenwärtigen Bahnhofe zu geschehen hätte. Wenn der Bahnhof nach dem oberen Stadttheile verlegt werden würde, könnte das gegenwärtige Bahnhofgebäude dann sehr gut zur Unterbringung der Betriebsdirection verwendet werden.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch erwähnen, dass, wenn man den Bahnhof nach dem oberen Stadttheil verlegt, die Kosten nicht oder nur unbedeutend größer werden. Naturgemäß wird es nothwendig sein, wenn im unteren Stadttheil, wo der Bahnhof jetzt besteht, die Vergrößerung stattfindet, kostspielige Häuser und Gründe zu erwerben, um eine Erweiterung vornehmen zu können, während im oberen Stadttheil die Gründe bedeutend — ich betone das — billiger erhältlich sind und fast gar keine Häuser zur Ablösung kämen.

Ich komme nun auf den zweiten Punkt zu sprechen, in Bezug auf die geringe Ausdehnung des Bahnnetzes. Dieser Grund ist etwas stichhältig, aber nur vorläufig, in kurzer Zeit dürfte er ebenso hinfällig werden, wie der erste jetzt ist. Die Bukowina besitzt gegenwärtig ein Bahnnetz von 326 Kilometer; im nächsten Jahre vergrößert sich dieses Bahnnetz um 150 Kilometer durch den Ausbau der Localbahnen. Wenn noch dazu in Anrechnung gebracht wird die projectirte Strecke von Kimpolung nach Dorna, welche zweifellos im Interesse des Landes doch ausgebaut werden wird, in der Länge von 57 Kilometer, so dürfte in ganz kurzer Zeit die Bukowina ein Bahnnetz von 533 Kilometer, vielleicht auch darüber haben. Ich glaube, das ist genug, um es zu rechtfertigen, für dieses ausgedehnte Bahnnetz eine eigene Betriebsdirection zu errichten. Es bestehen Betriebsdirectionen, die ein viel geringeres Eisenbahnnetz unter sich haben, beispielsweise in Triest von 309 Kilometer, Olmütz von 484 Kilometer und die Betriebsdirection in Innsbruck hat ein nur unbedeutend größeres Bahnnetz, nämlich 648 Kilometer unter sich.

Das sind in flüchtiger Skizzirung die Gründe, welche das Land Bukowina dazu führen, die Errichtung einer eigenen Betriebsdirection zu verlangen, und ich bitte die hohe Eisenbahnverwaltung, überzeugt zu sein, dass dieses Verlangen nicht aufhören, sondern solange fort erhoben werden wird, bis dem gerechten Wunsche auch Rechnung getragen werden wird. In ganz Österreich ist der Directionsbezirk Stanislau der einzige Fall, dass die Verwaltung des ausgedehnten Bahnnetzes eines Kronlandes sich in einem anderen, anderssprachigen Kronlande befindet. Da drängt sich unwillkürlich die Frage auf: Ja, muss denn das sein, und könnte nicht auch das umgekehrte Verhältnis bestehen? Könnten nicht beispielsweise einige Linien der ostgalizischen Bahnen der zu errichtenden Betriebs-

direction in Czernowitz untergestellt sein? Gewiss, und mit derselben Berechtigung, wie jetzt die bukowinaer Bahnen der Direction in Stanislau untergestellt sind. Allein wir verlangen es nicht. Was wir verlangen, ist, für das Eisenbahnnetz unseres Landes, das groß genug sein wird, um die Errichtung einer Betriebsdirection zu rechtfertigen, ein solches Eisenbahnamt zu erhalten. Wenn wir etwas anderes verlangen würden, die Zuweisung einer der ostgalizischen Linien zum Beispiel, da höre ich die Antwort: Das geht nicht, das sind andere Fälle, andere Verhältnisse, das ist unmöglich,

Nun sehen Sie, meine Herren, dieser Ausspruch ist oft die veranlassende Ursache der herrschenden Missstimmung und des Missmuthes, weil er zur Folge die nicht gleiche Behandlung der Länder und der Bevölkerung derselben hat. Die Kunst des Regierens besteht zum großen Theile in der Zufriedenstellung der Länder und ihrer Bevölkerung, und diese Zufriedenstellung kann zum großen Theile durch gleiche Behandlung der Länder und Völker erreicht werden. Wenn man den Ländern gibt, was zu ihrem Gedeihen und zu ihrer Fortentwicklung gehört, den Völkern, was ihren materiellen und geistigen Wohlstand hebt und fördert, dann weicht die Unzufriedenheit der Freude, der Unmuth der Zufriedenheit. Ich glaube, dass diese Kunst zu regieren nicht gar so schwer zu erreichen ist. Ich bin überzeugt, dass die gegenwärtige Regierung sich die Aufgabe gestellt hat, diesen Grundsatz durchzuführen, und ich glaube daher auch, dass namentlich der gegenwärtige Leiter der Eisenbahnverwaltung den besten Willen hat, die Wünsche der Bukowina zu erfüllen. Wir werden zufrieden sein und ihm danken, wenn in kürzester Zeit in Czernowitz eine eigene Betriebsdirection errichtet wird. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kaftan hat das Wort.

Abgeordneter **Kaftan:** Hohes Haus! Der Transportverkehr wird neben dem Besitz und der Arbeit als eine der Hauptsäulen der Volkswirtschaft angesehen.

Ebenso wie die Arbeit können solche Thätigkeiten, welche das fertige Product aus seiner räumlichen oder zeitlichen Trennung zu dem Bedarfe hinüberleiten, mit Recht Anspruch erheben auf Productivität; der Transport ist also auch Production, respective Werterhöhung, deren Wert durch die Differenz der Tauschwerte der beförderten Güter dargestellt wird.

Es spielt daher der Transportwert bei den wirtschaftlichen Gütern, insbesondere bei Rohmaterialien und Rohproducten, eine große Rolle; anderntheils hängt die Möglichkeit des Transportes gewisser, geringwertiger, trotzdem für Industrie und Landwirtschaft hochwichtiger Güter von dem Transportpreise ab und wird dies umso fühlbarer, als gegenwärtig bei der außerordentlichen Vervollkommnung der Production und der Communicationsmittel und der hiedurch verschärften Concurrenz der Preis einer Ware nicht mehr local, sondern vom Weltmarkte bestimmt wird. Dadurch sind die Transportkosten selbst auch ein Gegenstand der Concurrenz am internationalen Markte geworden.

Seit der epochalen Erfindung des genialen Briten Stephenson, seit jenem welthistorischen, weil grundlegenden Ereignisse der Locomotivwettfahrt bei Rainhill im October 1829 an der ersten Dampflocomotivbahn Englands und auch Europas, der Liverpool-Manchesterbahn, wurde diesem wunderbaren Communicationsmittel, welches, von Sieg zu Sieg schreitend, die Welt eroberte und bis in die unwirtlichsten Gegenden der fünf Welttheile drang, seitens der Bevölkerung allüberall die größte Aufmerksamkeit gewidmet; es geschah dies im erhöhten Maße, als die Staaten in richtiger Erkenntnis der großen Macht und Wichtigkeit dieses Communicationsmittels sich bestrebten, die wichtigsten Linien in ihren Besitz zu bringen. Es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn auch die Volksvertretungen dem Ergebnisse des Eisenbahnverkehres, insbesondere des Staatsbahnverkehres, pflichtschuldigst ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

Dieses Ergebnis manifestirt sich in zweierlei Richtungen, welche in dem wirtschaftlichen und im finanziellen Effect der Staatsbahnen ihren Ausdruck finden.

Die Finanzpolitiker scheinen nur für letzteren eine warme Empfindung zu besitzen und so will denn auch ich diesem Punkte vorerst meine Beachtung widmen, obgleich ich als Ingenieur dem wirtschaftlichen Erfolge einer Eisenbahn eine womöglich noch größere Bedeutung einräume. *(Sehr richtig!)* Das Gebarungsresultat unserer Staatsbahnen ist leider ein negatives, das heißt, dieselben weisen, wie bisher, auch pro 1897 ein Deficit auf.

Der Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben unter Berücksichtigung der vertragsmäßigen Zahlungen für Verzinsung und Amortisation der Creditanstaltsanlehen, der Jahresrente der Dux-Bodenbacher und Prag-Duxer Bahn, der Ungarischen Westbahn, der Ersten ungarisch-galizischen Eisenbahn, der Lemberg-Czernowitzer Bahn, des einen Sechstels der Wiener Verbindungsbahn ꝛc. beträgt in runder Summe 32 Millionen, genauer 31·8 Millionen Gulden, das Gesammterfordernis für Verzinsung und Amortisation des Anlagecapitales für sämmtliche im Staatsbetriebe stehende Bahnen, exclusive der Bodenseedampfschiffahrt und der für fremde Rechnung betriebenen Localbahnen 58·8 Millionen Gulden, somit das Deficit 27·0 Millionen Gulden, welches durch die Investitionsauslagen für den Staatsbetrieb, die alljährlich in größerem oder geringerem Betrage auf-

treten werden, um 4·7 Millionen Gulden sich erhöht und im ganzen pro 1897 31·7 Millionen Gulden betragen dürfte, wie dies auch der Herr College Dr. Kaizl in einer sehr interessanten Abhandlung in der „Zeitschrift für Eisenbahnen und Dampfschiffahrt" dargethan hat, mit der ich mich in vollster Übereinstimmung befinde.

Alljährlich wird bei der Budgetdebatte dieser Umstand von gewisser Seite gerügt. Nun wohl, nicht nur böse, sondern auch gute Beispiele verderben manchmal gute Sitten.

Die preußischen Staatsbahnen bringen der Staatscasse jährlich einen Reinüberschuss von rund 150 bis 200 Millionen Mark zu.

Man muss jedoch gerecht sein und darf nicht vergessen, unter welchen Verhältnissen die meist nothleidenden Bahnen entstanden sind, welche der Staat übernehmen musste; die sogenannte Finanzirung mancher dieser Bahnen verschlang oft 50 bis 60 Procent des Emissionscapitales *(Abgeordneter Burghart: Galizische Bahnen!)*; leider auch einige böhmische Bahnen. Die Haute finance hat dabei den Schmetten abgeschöpft.

Viele Staatsbahnen sind Gebirgsbahnen, bei denen die Verzinsung des Anlagecapitales und der Betrieb einen großen Aufwand erheischt. Trotzdem ist der alljährige, durchschnittlich 30 Millionen Gulden zählende Ausfall recht drückend, und es darf nicht wundernehmen, wenn man nach Mitteln forscht, welche geeignet wären, künftighin das Deficit aus dem Staatshaushalte zu bannen.

Das scheinbar einfachste Mittel besteht in der Erhöhung der Tarife, oder was nahezu dasselbe ist, in der Einführung einer Transportsteuer.

Ich sage, das scheinbar einfachste Mittel. Was die Transportsteuer anbelangt, verweise ich darauf, dass Frankreich und England mit dieser Steuer keine guten Erfahrungen gemacht und dieselbe sehr bald, wenn nicht ganz beseitigt, so doch auf ein niedriges Niveau reducirt haben. In Ungarn ist sie wohl eingeführt, aber dort ist sie auch für den Massenverkehr eingeführt, was gegen die Staatsverträge ausdrücklich verstößt, welche der Staat eingegangen ist. *(So ist es!)*

Man würde jedoch sehr irren, wenn man erwartet, dass mit der Erhöhung der Tarife die Einnahmen der Staatsbahnen in arithmetischer Progression sich steigern würden. Der Verkehr ist sehr empfindlich, er geht immer den Weg des geringsten Widerstandes, durch eine namhafte Erhöhung der Transportkosten könnten einzelne Massengüter überhaupt vom Verkehre ausgeschlossen, einzelne Industriezweige gelähmt, concurrenzunfähig gemacht und die Volkswirtschaft arg geschädigt werden, ein Umstand, der bei unserer gegenwärtig recht ungünstigen Handelsbilanz schwer ins Gewicht fallen dürfte.

Ein Vergleich der Verzinsung des in den Staatsbahnen und in den vom Staate betriebenen Bahnen investirten Capitales seit dem Jahre 1890 zeigt überdies klar und deutlich den Effect, welchen eine Tarifänderung auf die Einnahmen dieser Bahnen ausübt.

Diese Verzinsung beträgt im Jahre 1890 2·74 Procent; im Jahre 1891 2·57 Procent; im Jahre 1892 2·19 Procent; im Jahre 1893 2·52 Procent; im Jahre 1894 2·77 Procent; präliminirt pro 1897 2·68 Procent. Dabei erlaube ich mir, Folgendes zu bemerken: Am 1. Juli 1891 fand die bekannte schablonenhafte, bedeutende Tarifermäßigung, mit welcher ich damals selbst nicht in diesem Ausmaße einverstanden war, am 15. Juli 1892 fand aber wieder eine Tariferhöhung statt.

Welchen Effect haben diese zwei Ereignisse auf die Verhältnisse ausgeübt? Ich habe eben bemerkt, dass im Jahre 1891 die Verzinsung rund 2·6 Procent betragen hat; da kam jetzt die Tariferniedrigung, und die Verzinsung sank auf 2·2 Procent, also um 0·4 Procent; da kam am 15. Juli 1892 wieder die Tariferhöhung, trotzdem ist der Ertrag nicht so rapid hinaufgegangen, sondern ist nur auf 2·5 Procent gestiegen, erreichte also nicht einmal die Höhe vom Jahre 1891 vor der Tariferhöhung. Wenn Sie das so weiter verfolgen und im Jahre 1897, 2·68 Procent annehmen, werden Sie finden, dass mit der Tariferhöhung die Einnahmen der Staatsbahnen sich nicht linear steigern lassen. *(Bravo!)*

Um das Deficit von 30 Millionen wettzumachen, müsste theoretisch eine neue Tariferhöhung von nahezu 30 Procent stattfinden, ein Experiment, welches zu unternehmen wohl kein Minister wagen wird. *(Sehr richtig!)*

Die Staatsbahn ist eben ein kostbares wirtschaftliches Object und darf nicht zu einem bloßen Steuerobjecte herabsinken, da die Stabilität der Transportpreise für Handel, Industrie und Landwirtschaft von größter Wichtigkeit ist. *(Bravo!)*

Aber selbst für den Fall, als das Experiment wirklich gelingen und der Ertrag der Staatsbahnen sich bedeutend heben würde, würden nicht sofort diesem Beispiele die Privatbahnen folgen und würde ihr höherer Ertrag bei der künftigen Verstaatlichung in höheren Ablösungssummen nicht seinen Ausdruck finden?

Bei der missglückten Verstaatlichungsverhandlung der Österreichischen Nordwestbahn, wurde der Widerstand motivirt durch die Scheu, den Actionären eine höhere Rente zukommen zu lassen; durch Tariferhöhungen würde man — den Erfolg vorausgesetzt — denselben in die Hände arbeiten. *(Zustimmung.)* Ich brauche wohl nicht weiter zu bemerken, dass eine Tariferhöhung bei den Staatsbahnen wieder am schwersten die productivsten Königreiche und Länder treffen würde, obzwar ich natürlicherweise nicht leugnen will, dass das Bestreben des Herrn Collegen Dr. Kaizl, der ja heute noch Gelegenheit haben wird,

seine Ansichten darzulegen, ein vollkommen correctes ist.

Auch ich würde lebhaft wünschen, dass das Staatsbahndeficit sich reduciren und schließlich ganz verschwinden möchte, doch glaube ich, dass hiezu ein anderer Weg einzuschlagen wäre. Und dieser Weg heißt: Rationelle Verwaltung der Staatseisenbahnen. *(Sehr richtig!)*

Ihrer zweckmäßigen Organisation — vornehmlich der Decentralisation und praktischen Ausgestaltung der königlichen Eisenbahndirectionen — verdanken die preußischen Staatsbahnen zum großen Theile ihren kolossalen Erfolg, welcher ihnen im vorigen Jahre ermöglichte, 212 Millionen Mark reinen Überschuss an die Staatscasse abzuliefern.

Auch in unserem Gesammtstaate hat man dieser Angelegenheit seine Aufmerksamkeit gewidmet, es wurde zu diesem Zwecke ein eigenes Eisenbahnministerium errichtet und ein neues Organisationsstatut erlassen.

Ich habe schon in der letzten Budgetdebatte auf die Mängel desselben hingewiesen. Meiner Ansicht nach besteht das größte Übel in der starren Centralisation, welche auch der neuen Organisation anhaftet. Die Befugnisse der Staatsbahndirectionen wurden gegenüber den alten Betriebsdirectionen sehr unbedeutend erweitert, das Eisenbahnministerium befindet sich in einer Zwitterstellung, die Competenz desselben geht, statt sich auf die oberste Leitung zu beschränken, viel zu sehr ins Einzelne, es ist zugleich Verwaltungs- und Executivorgan, daher greifen oft die Competenzen des Ministeriums in jene der Directionen und umgekehrt zum Nachtheile der ganzen Verwaltung und auch der Erträge, wogegen in Preußen die Organisation auf dem Principe der strengen Auseinanderhaltung der executiven und administrativen Agenden aufgebaut wurde; das Ministerium der öffentlichen Arbeiten ist dort eine reine Verwaltungsbehörde, die executiven Competenzen verwies man durchwegs an die königlichen Eisenbahndirectionen. Dadurch erhalten diese eine große Beweglichkeit, welche sie geeignet macht, sich den wirtschaftlichen Bedürfnissen ihres Bezirkes vollkommen anzuschmiegen. *(Bravo!)*

Es wurden zwar nach preußischem Muster einige Staatsbahndirectionen höher kategorisirt und mit einem übertragenen Wirkungskreise ausgestattet, aber während beispielsweise die Lemberger Direction die Aufgabe hat, für sämmtliche Staatsbahnen in Galizien und der Bukowina die Lieferung von Locomotiven, Schwellen und Kohlen zu besorgen, obliegt der Prager Direction die Besorgung von Fahrkarten und Drucksorten für die böhmischen Staatsbahnen, der Wiener Direction dagegen die Besorgung von Locomotiven, Schwellen, Waggonrädern und Kohlen für alle Directionen mit Ausnahme der galizischen Direction, also Kohlen für die Staatsbahnen im Königreiche Böhmen, dem Kohlenlande par excellence. Allerdings müssen dann wieder seitens der Wiener Direction die böhmischen Directionen mit den Verhandlungen bezüglich der Sicherung des Kohlenbedarfes betraut werden.

Das bereits einmal aufgelassene, ehemalige Centralwagendirigirungsamt in Steyr wurde in Wien neu errichtet. Über das Unpraktische dieser Einrichtung habe ich hier einigemal gesprochen. Es wird von Wien aus der Bedarf an Waggons für die böhmischen Staatsbahnen dirigirt, wo zum Beispiele die Prager Direction allein täglich 4000 Waggons verladet.

Das soll die Staatsbahndirection Wien von Wien aus besorgen? Dies kann unter keiner Bedingung mit Vortheil geschehen. Ich weiß es, dass in Böhmen eine Filiale für Wagendirigirung errichtet wurde. Aber warum legt man das Wagendirigirungsamt nicht in die Hand der einzelnen Directionen? Das Centralwagendirigirungsamt in Wien kostet 260.000 fl. Bei dieser Gelegenheit will ich erwähnen, dass in dem Kostenvoranschlage, und zwar vollkommen mit Recht — ich billige das — genau die Ausgaben der einzelnen elf Staatseisenbahndirectionen angeführt sind. Aber die Angabe der Einnahmen suchen Sie dort vergebends. Sie sind nur im ganzen für alle Bahnen summarisch angeführt. Auch die Einnahmen könnte man gesondert nach Directionen anführen; ich habe öfters darum ersucht, dass man nicht nur die Ausgaben, sondern auch die Einnahmen der einzelnen Eisenbahndirectionen anführen solle, damit man den Gebarungseffect derselben verfolgen kann, damit man auch der Ursache der etwaigen Differenzen leichter nachgehen kann. Das ist aber leider bis heute nicht geschehen. Die Ausgaben erscheinen genau und gewissenhaft specificirt, aber die Einnahmen für die einzelnen Directionen, für alle gesammten elf Eisenbahndirectionen sind nicht angeführt.

Dieses Streben nach Centralisirung findet seinen Ausdruck auch in dem Budget, wo für die Centralleitung im Ministerium 10,225.650 fl., für den Centraldienst der elf Staatsbahndirectionen 5,252.140 fl. eingesetzt ist. Allerdings ist in ersterer Summe die Quote für die Einkommensteuer, welche in Wien gezahlt wird, enthalten.

Das Eisenbahnministerium ist in vier Sectionen gegliedert, die einen sehr differirenden Umfang und eine eigenthümliche Zusammensetzung haben, so dass, ich bitte mich zu entschuldigen, die Vermuthung nahe liegt, es wurde dabei vielleicht mehr Rücksicht auf gewisse, wenn auch sehr verdiente Personen als auf das Wesen selbst geübt; die Gliederung in eine administrativ-finanzielle und in eine technische Abtheilung scheint mir die richtigere zu sein.

So ist zum Beispiel der I. Section, welche die juridisch-administrativen Geschäfte umfasst, das ge-

sammte Localbahnwesen auch in technischer und finanzieller Richtung zugewiesen.

Ich empfehle diese Bemerkungen wärmstens der Erwägung Seiner Excellenz dem Herrn Eisenbahnminister. Es gibt ja nichts Vollkommenes auf der Welt. Es läßt sich auch das Organisationsstatut nach den immer mehr und mehr hervortretenden Bedürfnissen entsprechend umformen, und ich bin überzeugt, daß Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister auch dieser Frage seine Aufmerksamkeit schenken wird.

Durch eine richtige Organisation des Staatseisenbahndienstes ließe sich meiner Ansicht nach das Staatsbahndeficit gewaltig reduciren. *(Bravo!)*

Einen bedeutenden Geldaufwand erheischt die Erhaltung und Umgestaltung des Fahrparks per 7,201.540 fl., insbesondere der Locomotiven 3,427.490 fl., das ist pro Maschine 1880 fl.; die Staatsbahnen besitzen an 100 bis 150 alte, darunter 30 bis 35 Jahre im Dienste stehende Locomotiven, welche bei einer geringen Leistungsfähigkeit wegen ihrer veralteten Construction große Reparaturskosten erfordern.

Wenn eine neue Locomotive beispielsweise in den ersten 7 Jahren etwa 800 fl., nach 15 Jahren etwa 2000 fl., nach 30 Jahren 3500 fl. jährlich an Erhaltung erheischt, wobei die letzteren jedoch ein Drittheil oder nur die Hälfte der Leistungsfähigkeit einer neuen Maschine haben, so ist es wohl der Erwägung wert, ob es nicht finanziell weit vortheilhafter wäre, die Auswechslung der alten Maschinen raschestens vornehmen zu lassen.

Bei den Waggons geschieht die Erneuerung nicht regelmäßig, sondern sprunghaft; so wurden im Jahre 1888/89 an 1961 Waggons, im Jahre 1894/95 bloß 297 Waggons neu beschafft, dadurch wird auch der Preis und der Lieferungstermin wesentlich ungünstig beeinflusst.

Wenn die Waggonfabrik eine regelmäßige Beschäftigung zugesichert hat, wird sie sich einen tüchtigen Stand von Arbeitern zu erhalten trachten, sie braucht auch nicht zu gewissen Zeiten Arbeiter zu entlassen und kann die ihr übertragene Arbeit nicht nur billiger, sondern auch rascher und präciser liefern.

Ich weiß, es wird im Investitionsfond für 1000 Waggons ein Credit angesprochen. Ich würde da wünschen, daß man uns einen Überschlag vorlegt, daß man vorerst die Post für Leihwaggons gänzlich aus dem Calcul streicht, denn, wenn die Waggongesellschaft sieben bis acht Procent aus dem Gewinne alljährlich vertheilen kann, was ich ihr gar nicht zum Vorwurf mache, warum soll dieser Gewinn nicht von den Staatsbahnen eingestrichen werden, wenn sie sich die Waggons selbst in regelmäßigen Perioden anschaffen, und zweitens sollte der Ersatz von Fahrbetriebsmitteln — den Bedarfscoefficienten kennt ja die Centralleitung sehr gut — regelmäßig beschafft werden. Dabei braucht Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister nicht zu befürchten, daß man ihm deshalb einen Vorwurf macht, es wäre dies ein Vorwurf gegen eine ordentliche Gebarung und Wirtschaft der Staatsbahnen.

Daß ich diesbezüglich Recht habe, und daß die Zahl unserer Fahrbetriebsmittel keine zu große ist, erhellt aus der statistischen Zusammenstellung. So zum Beispiel kommen auf zehn Kilometer Betriebsstrecke in Österreich durchschnittlich zwei Locomotiven und einige Bruchtheile, die ich nicht nennen will. In Preußen vier Locomotiven, also noch einmal so viel. Bei uns kommen 40 Waggons auf zehn Kilometer, in Preußen 83, und dabei dürfen Sie nicht vergessen, meine Herren, daß die Betriebsverhältnisse bei den Flachbahnen in Preußen günstiger sind, als bei unseren Gebirgsbahnen.

Ich muss hier der Wahrheit Zeugnis geben, daß die Betriebsführung der Staatsbahnen in Österreich keine sehr einfache und leichte Sache ist.

Ganz vorzüglich bewähren sich die neuen Schnellzugsmaschinen System Gölsdorf, dieselben ziehen mit Leichtigkeit 150 bis 160 Tonnen brutto mit 90 Kilometer Geschwindigkeit in den schwachgeneigten und mit 60 Kilometer in den stark bis zehn Promille geneigten Strecken mit pfeifendem Ventile, das heißt es ist immer Dampfüberschuss darin. Es könnten daher diesen Zügen nunmehr anstandslos auch Waggons III. Classe angehängt werden, und erlaube ich mir, Seiner Excellenz diesen langgehegten Wunsch der Bevölkerung zur endlichen Berücksichtigung wärmstens zu empfehlen. *(Bravo!)*

Die Leistungsfähigkeit dieser Maschinen ist ausgezeichnet und sie würden auch dann anstandslos fungiren; vielleicht wäre es nothwendig, zu gewissen Zeiten die Zahl der Passagiere auf den verfügbaren Raum zu beschränken. Das müsste sich jeder gefallen lassen. Trotzdem würde die Einführung der III. Waggonclasse sehr wohlthätige Folgen haben.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, auf die dringende Nothwendigkeit eines Frühschnellzuges von Prag nach Wien, und zwar auf der Kaiser Franz Joseph-Bahn hinzuweisen, welcher auch von Veseli ab über Budweis und Linz vorzügliche Verbindungen finden, und sich überdies gut rentiren würde, zumal der bestehende Frühschnellzug der Österreichisch-ungarischen Staatsbahngesellschaft in der Regel überfüllt ist, und zwar derart überfüllt ist, dass es geradezu sicherheitsgefährlich ist. Dabei sind die Waggons in einem ziemlich traurigen Zustande, und ist von einer Bequemlichkeit, an die man heutzutage bereits gewöhnt ist, und welcher bei den Staatseisenbahnen vollauf Rechnung getragen wird, bei dieser Bahn keine Rede, wahrscheinlich weil sie vor der Verstaatlichung steht.

Wir können uns denken, in welchem Zustande wir dann die Fahrbetriebsmittel von dieser Bahn erhalten werden.

Eine brennende Frage für Prag ist der endliche Ausbau eines zweckmäßigen, würdigen Personenbahnhofes der Staatsbahnen in Prag, welcher nach der Verstaatlichung der Nordwestbahn und der Staatseisenbahn zu einem Centralbahnhofe umgestaltet werden könnte, und die Überdeckung desselben mit Hallen, damit die Reisenden nicht wie bisher im Schnee und Regen im Freien aussteigen und Geleise passiren müssen.

Der gegenwärtige Bahnhof befindet sich in einem Zustande, wie man es selbst bei kleinen Bahnhöfen in Deutschland nicht findet. *(Sehr richtig!)*

Vor mehreren Jahren wurde ein namhafter Betrag — zwei Millionen Gulden — hiefür präliminirt, die Pläne sollen schon fertig sein, es verbleibt also nur die Ausführung, welche ich hiermit eindringlichst urgire.

Die Möglichkeit, von diesem Bahnhofe aus täglich 140 Züge zu expediren, ist nachgewiesen. Es ist gar kein Hindernis, dass diesem vollberechtigten und vom Standpunkte der Betriebssicherheit sehr dringenden Wunsche Rechnung getragen werde. Ich glaube, dass die bezüglichen Verhandlungen im Zuge sind und erwarte, dass Seine Excellenz dieser Sache seine volle Aufmerksamkeit zuwenden und dieselbe einer baldigen Lösung zuführen werde. *(Bravo!)*

Eine große wirtschaftliche Bedeutung kommt den Neben- oder Localbahnen zu, alljährlich votiren die Königreiche und Länder und auch das Abgeordnetenhaus namhafte Summen für die Sicherstellung dieser wichtigen und auch die Hebung des Verkehres auf den Hauptbahnen fördernden Communicationsmittel; leider kommen die wenigsten davon alljährlich zur Ausführung und Betriebseröffnung, nicht etwa weil die Interessenten ihren oft harten Verpflichtungen diesbezüglich nicht nachgekommen sind, sondern weil sich die Concessionsverhandlungen und die Concessionsertheilung ins Unendliche und oft wegen geringfügiger Formalitäten hinziehen.

Geradezu befremdend ist die Verzögerung der Concessionsertheilung für die Localbahn Deutschbrod—Zdár. Im Juli des vorigen Jahres wurde das diesbezügliche Gesetz sanctionirt, sowohl das Land als auch die Interessenten haben ihre Verpflichtungen vollständig erfüllt. Trotzdem wurde aber bis heute die Concession nicht ertheilt *(Hört!)*, ja nicht einmal die politische Begehung angeordnet. Da muss man allerdings nach dem Grunde forschen und es besteht derselbe, soweit mir mitgetheilt wurde, darin, dass die Regierung auf die Concessionäre einen Druck ausübt, sie sollen sich mit der fertigen Bahn Deutschbrod—Humpoletz fusioniren. Dieselben sträuben sich aber dagegen aus sehr gewichtigen Gründen, denn einmal sind sie vertragsmäßig gegenüber Ingenieuren verpflichtet, welche die Projecte verfasst haben und welche nun nicht einfach über den Haufen geworfen werden können, anderseits haben die Interessenten ihre Beiträge nur unter der Bedingung gezeichnet, dass die Bahn Deutschbrod—Zdár selbständig ausgeführt wird.

Diese Bahn ist sehr wichtig, weil sie durch ihre Weiterführung nach Tischnowitz eine der bedeutendsten Verbindungen von Brünn gegen Böhmen herstellen würde. Wollte man aber das neue Consortium an das bestehende ketten, so würden die Interessenten einfach und mit Recht sagen: Diese fertige Bahn ist passiv und wird es noch lange bleiben, von unserer Bahn aber erhoffen wir, insbesondere wenn die Verbindung nach Brünn, welche doch nicht lange auf sich warten lassen kann, ausgeführt wird, dass sie activ sein wird und dann werden wir mit unseren Stammactien entlastet, weil der Staat sie übernimmt.

Ich empfehle also der hohen Regierung diesbezüglich einen rascheren Fortgang. Sind Schwierigkeiten vorhanden, so lassen sie sich in loyaler Weise beseitigen und ich bitte, deshalb nicht vielleicht der Gegend, welche die Bahn dringend braucht, diese Wohlthat vorzuenthalten.

Unser Nebenbahnwesen steht ohnehin gegen das preußische und ungarische sehr zurück. *(Abgeordneter Dr. Kindermann: Namentlich auch gegen Sachsen!)* Ganz richtig! In Preußen betragen die Nebenbahnen 30 Procent, in Ungarn 34 Procent und bei uns nur 14 Procent der Gesammtlänge der Eisenbahnen. Ich empfehle also die Förderung dieses wichtigen Communicationsmittels, welches unseren Hauptbahnen die Nahrung zuführen und die betreffenden Bezirke leistungs- und steuerfähig machen wird.

Insbesondere dem Königreiche Böhmen überlässt man die Hauptsorge um das Eisenbahnwesen. So werden im Investitionspräliminare für den Staatseisenbahnbau in Böhmen 15 Procent der Gesammtsumme, für die Betheiligung des Staates an Privatbahnen bloß 13·8 Procent des Gesammtbetrages angesprochen.

Hie und da wurde erwidert und sogar aus Regierungskreisen ist es herübergeklungen, man hätte für die Ausgestaltung Böhmens mit Bahnen genug gethan und sollte jetzt anderen Ländern die Aufmerksamkeit zuwenden. Das bestreite ich; im Norden Böhmens haben wir wohl bis auf gewisse Punkte ein dichtes Bahnnetz, aber vergessen Sie nicht, dass diese Bahnen von Privatgesellschaften, also von privatem Capital gebaut wurden; im südlichen Böhmen sind hingegen viel zu wenig Bahnen und doch wissen die Herren und der Herr Eisenbahnminister sehr genau, dass jede Bahn in Böhmen, wenn sie vernünftig angelegt ist, wenn auch nicht in den ersten Jahren — die Kinderjahre muss ja jede Bahn durchmachen — doch später ein gutes Erträgnis liefern und die Staatsgarantie gewiss nicht lange in Anspruch nehmen wird. *(Sehr richtig!)*

So finden Sie auch im Staatsvoranschlage, dass die vom Staate übernommene Localbahn

Močovic—Čáslau—Zavratec 7 Procent trägt, die schwierige Gebirgsbahn Königshan—Schatzlar, die zu kurz ist und deshalb keinen so rationellen Betrieb gestattet, 6·4 Procent trägt.

Ich glaube, da braucht Seine Excellenz den Muth nicht sinken zu lassen, dass die angestrebten Localbahnen vielleicht allzu lange passiv bleiben werden. Ich muss also auch in dieser Beziehung die ausgiebige Betheiligung des Staates am Ausbau der Nebenbahnen, insbesondere im Königreiche Böhmen, welche ja auch im gesammtstaatlichen Interesse liegen, Seiner Excellenz wärmstens empfehlen, insbesondere der Bahnen Sedlá—Ledeč—Kácov, Kuttenberg—Vlašim, Deutsch-Schützendorf—Polná und Eleonorenhain—Fischerheger—Tusset—Haidmühle und eine Verbindung der bereits genehmigten Bahn Winterberg—Eleonorenhain—Wallern und Prachatic—Wallern gegen Bayern zu über Tusset nach Haidmühle zur bayerischen Grenze. *(Bravo!)*

Ich weiß, dass der Wille des Eisenbahnministeriums oft ein guter ist, aber dass in denselben gar oft hemmend Seine Excellenz der Herr Finanzminister eingreift.

Ich erlaube mir daher an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Bitte zu stellen — wenn er hier auch nicht anwesend ist — er solle in dieser Beziehung nicht sparen. Das ist eine wirtschaftliche Anlage, die sich sehr bald verzinsen wird und auch seinem Ressort einst zustatten kommen wird, wie ich es vor kurzem ausgeführt habe.

Zum Schlusse will ich noch zwei wichtige Fragen berühren. Die erste betrifft die Sprachenfrage auf den Bahnlinien in den Ländern der böhmischen Krone. Fußend auf der historischen und wirtschaftlichen Bedeutung des böhmischen Volkes, auf den verbrieften Rechten desselben müssen wir auf der strengen Durchführung der Gleichberechtigung der böhmischen Sprache, deren Bedeutung und Gleichwertigkeit Seine Majestät der Kaiser und König, aber auch Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident feierlichst anerkannt hat, bestehen. *(Bravo!)*

Sowohl die sämmtlichen Schriftstücke, Fahrkarten in dem genannten Gebiete müssen in beiden Landessprachen verfasst sein, auch die mit dem Publicum verkehrenden Beamten müssen beider Landessprachen mächtig sein. Wir haben dasselbe Recht auf die Pflege unserer Sprache, wie Galizien, es nimmt sich wahrhaftig komisch aus, wenn in Böhmen zwei Bahnbeamte böhmischer Nationalität gezwungen sind, untereinander auch mündlich im Dienste nur deutsch zu verkehren.

Die böhmische Sprache ist sehr reich an Termini für jeden technischen Begriff. Also einen solchen Zwang soll man nicht auf die Beamten ausüben. Ich war Zeuge einer solchen Unterredung; unsere Beamten sind außerordentlich gewissenhaft; dieser Ruf geht ja den böhmischen Beamten voraus *(Zustimmung — auch des Ministers)*, dass sie den Instructionen genau nachkommen, und ich bitte daher, diese Instructionen im Interesse des Dienstes entsprechend zu ändern, damit nicht eine Verletzung unseres guten Rechtes eintrete. Wir werden fortan eine Verletzung unserer Sprache, die meist absichtlich erfolgt, nicht dulden. Seine Excellenz der Herr Minister kennt die Verfassung, und ich bin überzeugt, bei seinem ehrenhaften Charakter und seiner Gerechtigkeitsliebe wird er dieselbe respectiren und wir werden dann nicht in die Lage kommen, durch Dringlichkeitsanträge unser gutes Recht in Betreff der böhmischen Sprache immer reclamiren zu müssen.

Die zweite Frage und damit will ich schließen, berührt die fachliche Ausbildung unserer Eisenbahnbeamten, welche ich des öfteren hier besprochen habe. Ich mache aufmerksam, dass der Eisenbahnbetrieb eines sachkundigen, tüchtigen Mitarbeiters bald wird entbehren müssen, nämlich der Techniker, welche derzeit sehr gesucht sind und sich lohnenderen Erwerbszweigen zuwenden dürften. Aus diesem Grunde erscheint die Gründung entsprechender Eisenbahnfachschulen dringendst nothwendig. Damit muss Hand in Hand gehen: Die Schaffung einer zweckmäßigen Dienstespragmatik, Regelung der Gehalte der unteren Beamtenstufen und entsprechende Entlastung des Dienstpersonale, insbesondere des Stations- und Zugspersonales von übermäßiger Anstrengung, wodurch die Sicherheit des Betriebes in hohem Grade beeinflusst wird. Man muss nicht nur mit dem Gelde, sondern auch mit der menschlichen Kraft und Leistungsfähigkeit weise haushalten, denen das Leben zahlreicher Menschen und das nach Millionen zählende Bahnvermögen anvertraut ist.

Insbesondere mache ich aufmerksam auf die günstigen Erfolge, die in Deutschland bereits mit der Durchführung der Sonntagsruhe in Bezug auf den Frachtverkehr erzielt wurden. Diese ist wohl auch bei uns theilweise durchgeführt und dort, wo dies nicht gänzlich der Fall ist, reducirt man den Betrieb; aber es wäre doch angezeigt, der Frage näher zu treten, ob es nicht thunlich wäre, überhaupt die Sonntagsruhe im ganzen Frachtverkehre schon jetzt durchzuführen.

Wir werden überdies dazu bald gezwungen werden; denn wenn in Deutschland die Sonntagsruhe im Güterverkehr besteht, können unsere Züge, die wir am Sonntag an die Grenze bringen, nicht übernommen und weiterbefördert werden, sie bleiben in den Grenzstationen stehen und können nicht vorwärts. Also schon aus praktischen Gründen wird es sich empfehlen, diese Frage baldigst im günstigen Sinne zu lösen. Ich empfehle auch diese Erwägungen der Aufmerksamkeit Seiner Excellenz des Herrn Eisenbahnministers. *(Lebhafter Beifall. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Edler v. Burgstaller.

Abgeordneter Edler v. **Burgstaller:** Hohes Haus! Ich habe mich zu der heutigen Debatte vormerken lassen, um über die bereits sprichwörtlich gewordene Angelegenheit der zweiten Eisenbahnverbindung mit Triest zu sprechen.

Ich muss offen gestehen, dass man über diese wichtige gesammtstaatliche Lebensfrage kaum etwas Neues vorbringen kann, was an Bedeutung das seit einem Vierteljahrhundert von allen Seiten und von mir selbst hier seit 15 Jahren Vorgebrachte verstärken könnte.

Allein als Abgeordneter und Vertreter unseres Seehafens, der zugleich, ich betone es ausdrücklich, die drittgrößte Stadt des Reiches ist, kann und darf ich angesichts der bedauerlichen dort herrschenden ökonomischen Zustände nicht diese vielleicht letzte Gelegenheit versäumen, um neuerdings gegen diese ungerechtfertigte, ich glaube einzig in der Welt dastehende Nichtbeachtung im Verkehrswesen entschiedene Einsprache zu erheben.

Alle Seehäfen werden von den betreffenden Staaten im wohlverstandenen allgemeinen Interesse mit den zweckentsprechenden Schienenwegen und sonstigen Verkehrsmaßnahmen ausgestattet, um ihr Emporblühen zu ermöglichen und um die fremde Concurrenz zu bestehen, ja sie thunlichst mit Erfolg zu schlagen.

Eine einzige merkwürdige Ausnahme macht unsere Monarchie, Pardon, ich wollte sagen, unser altes Österreich, welches sonderbarerweise keine große Zuneigung für sie hat, wenngleich es nur durch das Meer eine Weltmacht sein kann, und die überaus glänzenden Erfahrungen aller anderen Nationen und des zielbewussten wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Vorgehens des nächsten Nachbars, ich meine Ungarn, bisher nicht zur Richtschnur hat nehmen wollen.

So kommt es leider, dass unser einziger Seehafen mangels entsprechender Bahnverbindungen dermalen ein gar beschränktes Verkehrsgebiet besitzt, von den norddeutschen und italienischen Concurrenzhäfen, sowie vom ungarischen Seehafen zum alleremfindlichsten Schaden aller österreichischen Interessen total lahmgelegt wird.

Diese abnorme Situation Triests, welche die ganze dortige Bevölkerung ohne jedwelche Ausnahme mit steigender Unzufriedenheit erfüllt, ist auch in politischer Hinsicht für die Machtstellung der Monarchie durchaus nicht entsprechend.

Der von mir nun ausgesprochene scharfe aber wohlverdiente Tadel für diese groben Unterlassungen, welche über Triest in wirtschaftlicher Richtung überhaupt so schweres drohendes Gewölk angesammelt haben, trifft keinesfalls die derzeitige Regierung, welche, ich constatire es ebenfalls freudigst, sich für die Lösung dieser brennenden Kernfrage sehr günstig bezeigt hat, die die Zukunft des österreichischen Seehandels, also Import und Export, der Handelsmarine sowie des Lloyds und der k. k. Lagerhäuser in Triest, ferner das Wohlergehen des Küstenlandes und der Alpenländer, mithin lauter gesammtstaatliche Interessen ersten Ranges tangirt.

In der Vergangenheit hat man als Milderungsgrund für diese unverantwortliche Preisgebung unseres See-Emporiums angeführt, dass Triest infolge des damals bestandenen Freihafens als wirtschaftliches Ausland zu betrachten war, und man diesen Sonderzustand beseitigen wollte, um die nothwendigen Vorkehrungen für das neugeschaffene wirtschaftliche Inland zu treffen. Abgesehen davon, dass jede zielbewusste Staatsverwaltung die Anstalten zu Gunsten Triests vor der Aufhebung des Freihafens hätte unbedingt treffen müssen und vor allem die nothwendige neue Bahnverbindung, welche von der Regierung bereits in den Siebzigerjahren als unerlässlich anerkannt wurde und zweimal sogar durch Regierungsvorlagen beantragt wurde, ausgebaut hätte werden sollen, und dies wie natürlich um den bedeutsamen Übergang zu erleichtern und somit den Verlust eines so wichtigen Privilegiums, das von Kaiser Karl dem VI. verliehen und von der glorreichen Kaiserin Maria Theresia bestätiget und erweitert wurde, wenigstens theilweise zu ersetzen, hat man ganz einfach gegen unseren ausdrücklichen Willen die Freihafenauflassung beschlossen und durchgeführt; Triest wurde in das Zollgebiet einverleibt, ist wirtschaftliches Inland geworden, aber die versprochene neue Bahnverbindung ist noch immer ausständig!

Ich frage nun, ist das recht, ist das billig?

In die Details der uns so warm am Herzen liegenden Eisenbahnfrage einzugehen, halte ich für heute nicht nöthig, umsomehr als die geehrten Herren Collegen Dr. Steinwender, v. Stalitz und Baron Kübeck in ihren Reden vom 17. März 1896 ausführlich die bedeutsamsten Argumente angegeben haben, und in meiner diesbezüglichen in der Haussitzung vom 19. October 1896 an das hohe Gesammtministerium gerichteten Interpellation dieselben gleichfalls enthalten sind; aber betonen muss ich, dass wir und mit uns viele andere Kronländer eine zweite unabhängige Eisenbahnverbindung fordern, welche das österreichische See-Emporium mit den einheimischen Hinterländern, mit Deutschland und der Schweiz verbinden soll und deshalb brauchen wir vor allem unbedingt die Tauernbahn mit der directen Fortsetzung bis Triest.

Es freut mich ungemein, in dieser Beziehung zu constatiren, dass Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident Graf Badeni sich wiederholt im gleichen Sinne aussprach und betont hat, dass er für die wichtigste Aufgabe halte: „Triest zu Hilfe zu kommen".

Auch bei seinem willkommenen Besuche in Triest bezeigte Seine Excellenz das größte Interesse für diese vitale Frage, welche zur Hebung und Wahrung des Handels des einheimischen Reichshafens eine

sofortige, entsprechende Lösung erheischt, und bei seiner bekannten Energie wird sie zweifellos stattfinden.

Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister Ritter v. Guttenberg ist ebenfalls von der dringlichen Nothwendigkeit der ehethunlichsten Herstellung der zweiten Bahnverbindung mit Triest durchdrungen, und sein lebhaftes Interesse hiefür hat Seine Excellenz am besten bewiesen durch den Besuch des Reichshafens, um persönlich die dortigen fehlerhaften Communicationsverhältnisse wahrzunehmen.

Seine vielsagende, in diesem hohen Hause in der Sitzung vom 17. März 1896 abgegebene Erklärung „dass zur Ergänzung unserer Hauptbahnen wohl in erster Linie die seit langen Jahren begehrte Herstellung eines zweiten Schienenweges zwischen den innerösterreichischen Alpenländern und unserem einzigen Seehafen Triest in Betracht kommt", sowie seine sonstigen stets günstigen Äußerungen lassen ohneweiters erblicken, dass die vielersehnte Stunde der wirtschaftlichen Erlösung Triests bevorsteht. *(So ist es!)*

Seine Excellenz der Herr Finanzminister Ritter v. Biliński, welcher im Eisenbahnwesen gleichfalls ein Fachmann ist, hat sich schon öfters über die Triester Eisenbahnfrage geäußert und zwar immer sehr günstig, wofür wir ihm bestens danken. In seiner Rede vom 10. December 1896, anlässlich des nun in Verhandlung stehenden Staatsvoranschlages respective des Investitionsbudgets hat er es wiederum gethan, indem er sagte: „Da ist vor allem anderen eine zweite Bahnverbindung mit Triest." „Das aber steht fest, dass der Staat diese Frage im Interesse Triests lösen muss, das ist ein großes wirtschaftliches, theilweise auch politisches Bedürfnis."

Nachdem nun alle competenten Minister, ich glaube wohl auch der Herr Handelsminister *(Handelsminister Freiherr v. Glanz: Ja!)*, sich entschieden für den Ausbau dieses Schienenweges aussprachen, was ich mit der größten Genugthuung constatire, so kann wohl kein Zweifel mehr bestehen, dass in den Investitionsvorlagen pro 1898 diese Post sicher eingestellt sein wird.

Rücksichtlich der Investitionsanleihe hatte ich mir gedacht, dass die hohe Regierung anders vorgehen wird, und zwar beiläufig so, wie es in meinem vom hohen Hause unterstützten Antrage vom 16. Mai 1887 vorgeschlagen war.

Andere Staaten geben uns ja ein leuchtendes Beispiel, wie man durch derartige Investitionen die ersprießlichsten Erfolge für die Länder und Völker erzielt.

Auch Ungarn hat seinem Investitionsanlehen für öffentliche Arbeiten und Eisenbahnbau einen gewaltigen Aufschwung zu verdanken, und die ungarische Regierung, welcher der große Zug niemals fehlt, soll, wie gemeldet wird, neuerdings dem Reichstage eine Gesetzesvorlage, betreffend Aufnahme einer neuerlichen Investitionsanleihe für die Staatsbahnen unterbreiten, wodurch vorderhand für dasselbe 40 Millionen beansprucht, im Motivenberichte aber das ganze Investitionsprogramm, das 140 Millionen betragen soll, detaillirt angegeben werden.

Bezüglich der Zeit der Emission und des Zinsfußes, der gesetzlich mit vier Procent fixirt wird, bleibt dem Finanzminister das freie Verfügungsrecht vorbehalten.

Nach meinem Dafürhalten sollte man auch in Österreich rücksichtlich der Investitionen in gleicher Weise vorgehen, um thatkräftigst die einheimischen Interessen zu schützen *(Sehr richtig!)*, sonst werden wir auch von den Ungarn immer mehr überflügelt werden.

Und dass schon derzeit die ungarische Concurrenz äußerst schädlich ist, wissen wir Triester am besten, denn die Concurrenz, welche Fiume unserem Hafenplatze macht, ist eine gewaltige und wird immer drohender, da nunmehr Ungarn auch den Importhandel über seinen Seehafen in jedwelcher Weise zu fördern bestrebt ist *(Sehr richtig!)*, und dank der angewendeten, zielbewussten Hilfsaction stets von neuen Erfolgen auf Kosten Triests gekrönt erscheint.

Um diese von der ungarischen Regierung wohlweislich zu Gunsten Fiumes und zum entschiedenen Nachtheile von Triest gewährten Unterstützungen im Interesse Österreichs zu paralisiren, muss unserem Seehafen vor allem die zweite directe unabhängige Bahnverbindung und zwar ohne jedwelche weitere schädliche Verzögerung gegeben werden. *(Sehr richtig!)*

Dieser neue Schienenweg darf aber nur so ausgebaut werden, dass er wirklich und vornehmlich dem österreichischen Seehafen Triest zweckdienlich sei und nicht etwa eine Trace, welche den Concurrenzhäfen Venedig und Fiume gleichfalls zugute käme. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Diese fremden Häfen sind bereits von unserem dermaligen Bahnnetze zum Nachtheile Triests allzusehr bevorzugt.

Die auszubauende Weltbahn muss dem volkswirtschaftlichen und dem Seehandelsverkehre, somit zur Hebung unseres darniederliegenden einzigen Triester Hafens dienen und soll zum Wohle unseres Küstenlandes und der südwestlichen Alpenländer, welche heutzutage noch immer durch die Tauernkette voneinander leider getrennt sind, beitragen und braucht mithin in strategischer Richtung nicht ein besonderer Wert auf sie gelegt werden.

Es ist folglich wirklich zu bedauern, dass der Reichskriegsminister sich gegen eine Linie ablehnend verhält, welche im Vereine mit der Tauernbahn für Triest sehr vortheilhaft, aber für Fiume jedenfalls die ungünstigste wäre. Sollte hier etwa Ungarn im Spiele sein? Sapienti sat!

Ungarische Blätter haben sich auch sehr eifrig mit unserer Eisenbahnfrage beschäftigt und es wird

dem hohen Hause von Interesse sein, zu erfahren, was zum Beispiel der „Magyar Kereskedök Lapja" darüber schrieb. *(Ruf: Eine schöne Zeitung! — Heiterkeit.)* Unter dem Titel „Die zweite Eisenbahnverbindung Triests und Fiumes" — gleichzeitig also auch Fiume, natürlich! — „veröffentlicht es einen langen Artikel, worin angeführt wird, dass sich Österreich mit dieser Eisenbahnfrage in großer Verlegenheit befinde. Rücksichtlich der Tauernbahn bestehe keine wesentliche Meinungsverschiedenheit. Dagegen biete die Karawankenlinie bedeutende Schwierigkeiten. Triest fordere die Predilbahn, Wien und Steiermark die Wocheinerlinie. In Anbetracht dessen jedoch, dass sich der Kriegsminister aus strategischen Rücksichten entschieden gegen die Predilbahn erklärt habe, könne man" — ich bitte, meine Herren, nun zuzuhören — „dieses Bahnproject, das, Fiume beiseite lassend, Triest in eine directe Verbindung mit Deutschland gesetzt hätte, als gescheitert betrachten. Höchstwahrscheinlich werde sich Österreich für die Wocheiner Trace entscheiden, die Fiume große Vortheile bringen werde, indem diese Linie die Entfernung Triests vom Inlande nicht abkürzen wird und weil die gegenwärtigen Verhältnisse unverändert bleiben werden. Österreich würde höchstens unbedeutende Tarifunterschiede zu Gunsten Triests schaffen können; diese jedoch könnten mit aller Leichtigkeit mittels niedrigerer Platzspesen in Fiume und Schiffsfrachten paralysirt werden." *(Hört! Hört!)*

Ich bin fest überzeugt, dass unsere Regierung nunmehr mit weitem Blicke die österreichischen Interessen und hiedurch jene von Triest voll und ganz bei der zu wählenden Trace dieser vornehmlich den ökonomischen Anforderungen dienenden Bahn zu wahren bedacht sein wird.

Wie auf Wunsch der Kriegsverwaltung eine ganze Reihe von rein strategischen Schienenwegen — auch heute wurde der Bericht über einen solchen dem hohen Hause vorgelegt — die wirtschaftlich fast keinen Wert haben, von der Volksvertretung ohneweiters bewilligt werden und die Steuerträger für diese aufkommen müssen, so wäre ein gleiches Entgegenkommen des Generalstabes für die wirtschaftlichen Interessen des Volkes besonders in diesem Falle vollends gerechtfertigt. Noblesse oblige!

Eine andere ebenfalls dringende und wichtige Frage muss ich besprechen, welche gleichfalls dem hohen Hause längst bekannt ist und trotz allen Drängens meinerseits leider noch nicht eine befriedigende Lösung erfahren hat, obwohl die Interessen zahlreicher Staatsbürger, welche dem Staate dienen, im Spiele sind.

Seit jeher wurde von Seite der Staatsbediensteten in Triest und insbesondere anlässlich der verhängnisvollen Auflassung des Freihafens, welche eine wesentliche Theuerung des Lebens herbeiführte, die gerechtfertigte Bitte gestellt, ihre dermaligen Activitätszulagen zu erhöhen, respective die Gleichstellung mit jenen der Staatsbeamten in Wien, wie sie vor dem Jahre 1873 bereits bestanden, wieder einzuführen.

Ohne hier die überreichten Petitionen der Interessirten, noch die verschiedenen von mir gehaltenen Reden und gemachten Interpellationen zu erwähnen, muss ich jedoch auf meine zwei diesbezüglich gestellten Anträge hinweisen, welche vom Budgetausschusse unterstützt, vom hohen Hause auch einstimmig beschlossen wurden.

Diese Beschlüsse des hohen Reichsrathes bedeuten unbedingt, dass die Volksvertretung das Anliegen ohneweiters berechtiget findet und somit die hohe Regierung dringend auffordert, die Angelegenheit einer Regelung nach Recht und Billigkeit zuzuführen. Nun also hängt das Schicksal der hartbedrängten Staatsbediensteten in Triest und deren zahlreichen Familien gänzlich von dem Entschlusse der hohen Staatsverwaltung ab.

Ich will sehnlichst hoffen, dass die hohe Regierung einmüthig mit dem Parlamente die den thatsächlichen Verhältnissen entsprechende Erhöhung ehestens den kaiserlichen Beamten in Triest zugesteher wird, umsomehr als eine solche Verbesserung der Lage auch dem Dienste nur zum ersprießlichsten Vortheile gereichen wird.

Auch bei diesem Anlasse hat die ungarische Regierung eine lobenswerte Einsicht bekundet, indem sie die königlichen Beamten in Fiume anlässlich der Freihafenauflassung sofort mit jenen von Budapest gleichstellte und dieselben somit seit Jahren dieses Bene genießen, das unseren Staatsbediensteten in Triest hoffentlich nicht länger vorenthalten werden wird.

Nun schließe ich mit dem sehnlichsten Wunsche und mit der festen Zuversicht, dass die von mir besprochenen wichtigen Fragen, für welche ich mich stets nach besten Kräften und mit dem größten Interesse verwendete, im nächsten Abgeordnetenhause einer baldigen und gedeihlichen Lösung zugeführt werden. Dio lo voglia! *(Bravo! Bravo! — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort hat nun Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister.

Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Ritter v. **Guttenberg:** Hohes Haus! Es ist das erstemal, dass ein Budget des Eisenbahnministeriums hier im hohen Hause zur Berathung gelangt, denn im Vorjahre war der Eisenbahnetat noch im Budget des Handelsministeriums aufgenommen, und wurden erst jene Ressorttheile, welche dem Eisenbahnministerium zugewiesen worden sind, im Ausschusse getrennt und separat behandelt. Es drängt sich natürlich die Frage auf, wie die Errichtung eines eigenen Eisenbahnministeriums in Bezug auf den Staatshaushalt

budgetär zum Ausdruck gelangt. Ich halte es daher vor allem für meine Pflicht, diesbezüglich an der Hand der Budgetziffern, welche den Herren vorliegen, Aufschluss zu geben.

Ich werde hier selbstverständlich nur in kurzen Zügen die Centralverwaltung besprechen, denn die Budgets der eigentlichen Betriebsergebnisse sind ja von ganz anderen Factoren abhängig und haben mit der Centralleitung keinen Zusammenhang.

Bevor ich zur ziffernmäßigen Darstellung übergehe, möchte ich noch einige Bemerkungen formeller Natur vorausschicken.

Es ist das Eisenbahnbudget, theils um demselben mehr Klarheit und Übersichtlichkeit zu geben, theils um einen von dem hohen Hause wiederholt ausgesprochenen Wunsch zu berücksichtigen, von der Netto-Budgetirung auf die Brutto-Budgetirung übergegangen.

Auch sind die Überrechnungen der Personalgebüren zwischen den verschiedenen Dienstzweigen nach Möglichkeit unterlassen worden. Weiters war es infolge der Neuorganisirung nothwendig, das Contirungsschema bedeutend zu ändern, namentlich in Bezug auf die Gruppirung der Personalauslagen.

Es ist dies nothwendig geworden durch die Errichtung des Eisenbahnministeriums, durch die Auflassung der Generaldirection und durch den erweiterten Wirkungskreis der Staatsbahndirectionen. Alles dieses hat zur Folge, dass dadurch ein Vergleich des Budgets des Eisenbahnministeriums mit dem vorjährigen Budget der Eisenbahnsection des Handelsministeriums nicht ohneweiteres möglich ist, wenigstens nicht auf den ersten Blick. Ein Vergleich ist nur dann möglich, wenn man eingehend die Erläuterungen durchsieht, und wenn man zurückgeht und eingeht auf die Details, welche der neuen Budgetirung zur Grundlage gedient haben.

Wenn ich nun zur meritorischen Besprechung des Budgets der Centralverwaltung übergehe, so muss ich natürlich die Vorlage des Eisenbahnministeriums vergleichen mit dem Budget der bestandenen Generaldirection, denn nur diese sind im engeren Zusammenhange.

Ich werde hiebei alle jene Ziffern ausscheiden, welche sich auf Agenden beziehen, die von der ehemaligen Generaldirection auf die Staatsbahndirectionen übertragen worden sind.

Im ordentlichen Erfordernis der Centralleitung sehen die Herren beim Staatsvoranschlage pro 1897 auf Seite 21 die Summe von 9,368.800 fl. ausgewiesen. Zu dieser Summe mussten nun beim Eisenbahnministerium die Kosten der Centralwagendirigirung zugeschlagen werden mit einer Summe von 216.750 fl., weil dieselbe früher im Budget der Generaldirection mit inbegriffen war. Das gibt daher eine Summe von 9,585.550 fl. Nun muss aber von jener Summe all das abgeschlagen werden, was nicht mit der eigentlichen Centralverwaltung in innigem Zusammenhange ist und nicht das Personenbudget berührt. Es sind dies die Summen, welche auf Grund der Bruttopräliminirung zum Abschlag kommen gegenüber der Nettopräliminirung der alten Generaldirection, das macht 112.430 fl. Weiters ist abzuziehen die Erwerbsteuer mit 27.860 fl., die Einkommensteuer mit 4,527.300 fl., dann die Beiträge zu Humanitätsinstituten nach Abschlag der Stipendien, Spenden und der dauernden Unterstützungen für nicht activ Bedienstete im Gesammtbetrage von 2,307.730 fl.

Es verbleibt sonach als richtige Vergleichsziffer für das Jahr 1897 der Betrag von 2,610.230 fl.

Für das Jahr 1896 betrugen dagegen die Gesammtausgaben der bestandenen Generaldirection 10,074.960 fl.

Hiezu kommen die Kosten der Eisenbahnsection des Handelsministeriums mit 107.230 fl., es ergibt sich daher eine Summe von 10,182.190 fl.

Wenn man nun alles das wieder abzieht, was nicht mit der Personenbudgetirung im Zusammenhange steht, so kommen abzuziehen die Entschädigungen auf Grund des Haftpflichtgesetzes im Betrage von 95.610 fl., Vergütungen für die Mitbenützung fremder Bahnhöfe, für die Péage-Strecke Laibach — Divacca ꝛc. 248.000 fl., die Auslagen für das Salzgeschäft mit 906.500 fl., für Commissionskosten, Gerichtskosten, Feuerassecuranz u. dgl. 170.880 fl., weiters für die Kosten jenes Personales, welches von der bestandenen Generaldirection den Staatsbahndirectionen zugewiesen worden ist, 432.040 fl., endlich dieselbe Ziffernsumme, die wir früher abgezogen haben bei dem Eisenbahnministerium, nämlich Erwerbsteuer mit 27.700 fl., Einkommensteuer mit 3,389.900 fl., Wiener Verbindungsbahn 39.910 fl., die jetzt auf die Wiener Staatsbahndirection übergegangen ist, Beiträge zu Humanitätsinstituten 1,596.940 fl., es verbleibt somit eine Vergleichsziffer von 2,775.410 fl. gegenüber der heutigen Summe des Eisenbahnministeriums von 2,610.230 fl. Daraus ergibt sich bei der Centralverwaltung eine Ersparnis durch die neue Organisirung des Eisenbahnwesens von 165.180 fl. Damit ist wohl der Nachweis erbracht, dass die Neuorganisirung nicht mit einem Mehraufwande, sondern mit einem namhaften Mindererfordernisse verbunden war. Bei diesem Anlasse möchte ich aber auch reagiren auf jene publicistische Kundgebung eines hervorragenden Fachmannes im Eisenbahnwesen, welchen der Herr Abgeordnete Kaftan schon früher erwähnt hat, nämlich des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl.

In seinen Ausführungen stellt er dar, dass die personellen Mehrkosten in dem neuen Budget für das Jahr 1897 5,952.000 fl. betragen sollen. Nun, meine Herren, das Missverständnis liegt jedenfalls darin, dass der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl die Ziffern sich nicht herausgruppirt hat aus dem früheren Netto-

budget gegen das jetzige Bruttobudget. Denn von dieser Summe kommen abzuziehen 1,960.000 fl. für stabilisirte Werkstättenarbeiter, welche früher in den Budgetsummen von dem Fahrparkerhaltungs-Materialwesen 2c. enthalten waren, weiters die Summe von 2,430.000 fl., welche jetzt infolge der Bruttopräliminirung in die obigen Auslagen einbezogen worden ist, daher zum Zwecke des Vergleiches wieder auszuscheiden ist.

Das wirkliche Mehrerfordernis für das Jahr 1897 beträgt im ganzen 1,540.000 fl. und ist dadurch gerechtfertigt, dass es sich um die Besetzung neuer Eisenbahnlinien handelt, weiters um die Verbesserung der Bezüge einer gewissen Kategorie von Beamten, Unterbeamten und Diener und um die Fortsetzung der Stabilisirung der Arbeiter, welche selbstverändlich mit bedeutenden Mehrkosten verbunden ist.

In Bezug auf den finanziellen Effect der Staatsbahngebarung im Budget des Jahres 1897 im Vergleiche mit 1896, möchte ich den Herren folgende Ziffern anführen.

In dem Budget pro 1897 sind als Überschuss im Ordinarium weniger ausgewiesen als im Jahre 1896 431.810 fl; als Mehreinnahmen aus dem Betriebe sind eingetragen 5,538.040 fl., hingegen die Auslagen höher mit 5,969.850 fl., wodurch sich das mindere Reinerträgnis ergibt. Die höheren Einnahmen ergeben sich hauptsächlich aus besseren Transporteinnahmen, die erfreulicherweise eine fortwährend steigende Tendenz haben.

Es ist auch für das Jahr 1897 der erfahrungsgemäße Schlüssel von 4·3 Procent an Mehreinnahmen gegen das Vorjahr in Aussicht genommen und ich könnte den Herren durch eine Tabelle nachweisen, dass die Tendenz immer eine gleichmäßige Steigerung erfährt, und dass also die Budgetziffer eine ziemlich richtige ist. Die Mehrausgaben ergeben sich durch Mehrerfordernisse in den einzelnen Dienstzweigen, durch die Verbesserung in der Stabilisirung, in den Personalbezügen, durch die in Betrieb genommenen neuen Strecken, durch die Erhaltung und Verbesserung des Oberbaues, damit wir immer schneller fahrende Züge einstellen können, durch die Verbesserung des Hochbaues im Verkehr, durch die Vermehrung des Verkehrs überhaupt, was natürlich mit bedeutenden Personalvermehrungen verbunden ist. Das Extraordinarium stellt sich im ganzen um 1,300.160 fl. günstiger als im Jahre 1896. Das ist aber keine reelle Minderausgabe, weil ein großer Theil des Extraordinariums im Investitionsbudget enthalten ist, in welchem für Eisenbahnzwecke über 7,000.000 fl. in Anspruch genommen werden. Ich komme nun auf die Ziffern der Hauptsumme, welche der Herr Abgeordnete Kaftan berührt hat, um auf den Schlusseffect der finanziellen Gebarung im Eisenbahnwesen hinzuweisen.

Die vertragsmäßigen Zahlungen für Verzinsung und Amortisation der Eisenbahnschulden und im Etat der Staatsschuld erfordern im Totale inclusive der Annuitäten für Titresausgaben und der aufgenommenen Anlehen für Fahrbetriebsmittel 42,525.410 fl. Da ein Theil des Aufwandes für den Staatseisenbahnbau und für nachträgliche Investitionen durch die Begebung von Staatsrententitres beschafft worden ist, so muss auch das Zinsenerfordernis für einen weiteren Betrag von 308,291.864 fl. in Anschlag gebracht werden. Nimmt man nun eine Verzinsung von 4¼ Procent, wie es bei unseren Rechnungen allgemein Usus ist, an, so gibt das ein Nettoerfordernis von 13,102.404 fl. Das Gesammterfordernis für Verzinsung und Amortisation des in den österreichischen Staatsbahnen investirten Capitales stellt sich daher auf 55,627.814 fl., hingegen der Überschuss im Ordinarium auf 31,795.170 fl. Es ergibt sich somit ein unbedecktes Erfordernis von 23,832.644 fl. Bei dieser Berechnung ist das für 1897 präliminirte Nettoerfordernis im Extraordinarium mit den zu 4¼ Procent zu verzinsenden Capitalsbeträgen für die nachträglichen Investitionen zugeschlagen worden. Wird dieses Erfordernis aber als laufende Ausgabe des Jahres 1897 behandelt, so erhöht sich der Staatszuschuss auf 27,035.720 fl. Das Investitionspräliminare für den Staatseisenbahnbetrieb beträgt für das Jahr 1897 7,054.150 fl., die Verwendungsdauer ist auf zwei Jahre gestellt. Rechnet man beiläufig die Hälfte als Ausgabe für das Jahr 1897, so komme ich annähernd zu der Ziffer, welche der Herr Abgeordnete Kaftan genannt hat — sie beträgt nur eine Million weniger — nämlich auf die Ziffer von 30 Millionen, welche jener Betrag bildet, der als Zuschuss für den Staatseisenbahnbetrieb zugewendet werden muss. Das Anlagecapital sämmtlicher im Staatsbetriebe stehender Bahnen, ausschließlich der für fremde Rechnung betriebenen Localbahnen wird im Jahre 1897 im ganzen 1.185,317.948 fl. betragen, der Überschuss von 31,795.000 fl. in Rechnung gezogen, gäbe eine Verzinsung von 2·68 Procent. Von diesen Summen des Anlagecapitals sind aber bereits 24,052.720 fl. durch Amortisation und Convertirungen abgeschrieben, es bleibt daher ein Betrag von 1.161,265.228 fl. übrig, bezüglich dessen sich eine Verzinsung von 2·74 Procent nach Abzug der reinen Einnahmen ergibt.

Wie diese geringe Verzinsung resultirt, hat schon der Herr Abgeordnete Kaftan dargelegt. Es ist theilweise der sehr theuere Bau und die ungünstige Finanzirung der verstaatlichten Privatbahnen, anderseits aber der sehr theuere Bau von Staatsbahnen in gebirgigen Strecken, welche leider ein minderes Erträgnis ausweisen, und diese tragen größtentheils Schuld an der geringen Verzinsung. Würden wir in der angenehmen Lage sein, wie die preußischen Staatsbahnen, Bahnen mit dichtestem Verkehr auf lauter ebenem Boden zu haben, so würde gewiss auch bei

uns ein viel erfreulicheres Resultat zu erzielen sein. Nicht minder wichtig als die besprochene Budgetgestaltung ist auch zu erfahren — und das wird die Herren gewiss interessiren — ob die Aufstellung des Präliminares in ihrem Hauptergebnisse den Thatsachen auch entspricht. Da bin ich in der Lage, dem hohen Hause heute schon ziemlich sichere Ziffern zu geben über die Erfolge des Jahres 1896. Der Erfolg — das muss ich von vorneherein sagen — ist ein ziemlich erfreulicher, wenigstens nach einer Richtung hin.

Die bisher festgestellten Einnahmen des Jahres 1896 übersteigen die Ziffern des Finanzgesetzes für dieses Jahr um 1,464.000 fl. Davon entfallen auf die reinen Transporteinnahmen 734.000 fl. Eine sehr erfreuliche Thatsache ist, dass diese Mehreinnahme einzig und allein dem vermehrten Frachtenverkehre zu verdanken ist, da dieser allein eine Mehreinnahme gegen das Finanzgesetz von 3,050.000 fl. ausweist. *(Beifall.)* Hingegen ist der Personenverkehr jedenfalls nur mit Rücksicht auf die ungünstigen Witterungsverhältnisse um 3 Millionen Personen gegen die Annahme des Finanzgesetzes zurückgeblieben, was einen Ausfall von 2,530.000 fl. zur Folge hat. Durch diesen Ausfall in der Personeneinnahme ist in Summe das Nettoerträgnis gegenüber dem Finanzgesetze ungünstiger um 1,616.000 fl. Das ist aus dem Grunde, weil leider die Ausgaben auch ganz wesentlich gegen die frühere Annahme des Voranschlages gestiegen sind.

Die Mehrausgaben betragen, soweit dies jetzt rechnungsmäßig festgestellt werden kann, beiläufig 3,080.000 fl. Hievon entfällt auf den strengen Winter für die Wegschaffung von Eis und Schnee allein 170.000 fl. auf die Behebung von bedeutenden Beschädigungen — ich erlaube mir da auf die Beschädigungen in den Strecken Aussee—Hallstadt und St. Johann in Tirol nach Wörgl hinzuweisen — deren Reconstruction allein eine halbe Million gekostet hat.

Die Humanitätsfonde haben 471.000 fl. mehr in Anspruch genommen, als präliminirt war. Hievon entfallen allein 330.000 fl. auf die Unfallversicherung, die Einkommensteuer war um 80.000 fl. höher, die Personalgebüren für die Verkehrszunahme in den einzelnen Stationen machen 265.000 fl. aus, und sind die Ausgaben in dieser Richtung jedenfalls gerechtfertigt. Aber ich glaube doch, dass das Gesammtbild kein ungünstiges genannt werden kann, weil die erfreuliche Thatsache zu constatiren ist, dass die Frachtbewegung im stetigen bedeutenden Zuwachse begriffen ist.

Wenn nun die Einnahmen der Staatsbahnen, wie wir hoffen wollen, auch weiterhin eine solche stetige Zunahme aufweisen, so entsteht für mich im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister, der auch in seiner neuen Stellung ein warmes Herz für die Eisenbahnbediensteten behalten hat, die Pflicht, auch für die Existenzverbesserung der Eisenbahnbediensteten Sorge zu tragen, und insbesondere gilt dies von den Unterbeamten, die eine Aufbesserung gewiss dringend nothwendig haben.

Ja, in dem Momente, als das im hohen Hause genehmigte Gesetz über die Erhöhung der Beamtengehalte in Rechtskraft tritt, in dem Momente lässt es sich gar nicht zurückhalten, dass auch für die Eisenbahnbeamten ein gleicher Schritt gethan wird. *(Beifall.)* Bis das möglich ist, die Gehalte in dieser Richtung zu erhöhen, wird es meine Pflicht und meine stetige Aufgabe sein, dafür zu sorgen, dass durch eine bessere Dotirung der Stationen mit höheren Gehalten vorgesorgt wird, damit den braven, alten Beamten in ihren einzelnen Stellungen die Möglichkeit geboten werde, in höhere Gehaltstufen zu gelangen. Überhaupt ist meine stete Aufmerksamkeit darauf gerichtet, durch die nothwendigen Maßnahmen für eine gerechte und humane Behandlung der Beamten und aller Bediensteten zu sorgen. *(Beifall.)*

In dieser Richtung erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, dass ich eine neue Qualificationsbeschreibung für das Beamtenpersonal angeordnet habe, welche bisher eigentlich gar nicht recht bestanden hat. Diese Qualificationsbeschreibung gründet sich nicht auf die Beurtheilung eines Einzelnen, sondern auf die Beurtheilung seitens einer ganzen Commission.

Auch die Normen für das Disciplinarstrafverfahren sind in der Umarbeitung begriffen mit der neuen Dienstordnung, und zwar derart, dass sie in humaner Weise den modernen Rechtsanschauungen möglichst Rechnung tragen. Ich trachte überhaupt das Standesansehen und das Standesbewusstsein der Beamten nach jeder Richtung hin möglichst zu heben und habe erst vor kurzem wieder eine Verfügung getroffen, wodurch ein langgehegter Wunsch der Oberbeamten, der Oberingenieure, Officiale, Secretäre ꝛc., ein Wunsch, der auch im hohen Hause wiederholt zum Ausdruck gekommen ist, ihnen in der Dinstinction ein besser sichtbares Zeichen zu geben, erfüllt wurde. Die Erfüllung dieser Wünsche war früher aus bestimmten Gründen nicht möglich gewesen. Ein stetiger und inniger Wunsch von mir ist es ferner, eine gerechte Beförderung bei den Beamten der Staatsbahnverwaltung durchzuführen. Es ist das ziemlich schwierig, weil ja, wie die Herren sehr gut wissen, die Beamten der Privatbahnen, welche vom Staate übernommen wurden, ganz verschiedenartig behandelt worden sind. Bei einer Bahn hatten sie bei geringerer Dienstzeit einen höheren Gehalt, bei der anderen lange Dienstzeit und niedere Gehalte; ganz bedeutende Schwierigkeiten obwalten also.

Ich hoffe aber, dass mir das mit der Zeit gelingen und dass eine gewisse Beruhigung im Personale eintreten wird. Wenn auch in erster Linie die Capacität, die Tauglichkeit und die Eigenschaften der Beamten für die Beförderung maßgebend sein müssen, so muss man doch auch auf der anderen Seite

langgedienten Beamten die Möglichkeit bieten, in eine solche Gehaltsstufe vorzurücken, dass sie in ihren alten Tagen nicht mit Nahrungssorgen zu kämpfen haben. Dies zu erreichen ist mein angelegentliches Bestreben.

Meine Aufmerksamkeit wendet sich aber nicht bloß den Beamten, sondern auch den Unterbeamten und den Dienern zu. Von den Unterbeamten muss ich besonders die Locomotivführer hervorheben. Bei der Übernahme der Locomotivführer der fremden Bahnen mussten, da bei manchen Bahnen die Locomotivführer in höheren, bei anderen in niedereren Gehalten standen, die Locomotivführer mit höheren Gehalten immer vor jene mit niedereren Gehalten eingeschoben werden, trotzdem die ersteren vielfach eine weitaus geringere Dienstzeit hinter sich hatten, als die anderen.

Diesen Übelstand auszugleichen, ist wohl etwas schwierig, zumal es mit bedeutenden Kosten verbunden ist. Man kann vorläufig nur durch Förderung der Zurückgebliebenen eine Abhilfe treffen, solange nicht die Mittel zu einer Regulirung, die ziemlich bedeutend sein werden, zur Verfügung gestellt werden können.

Ich kann auch darauf hinweisen, dass ich die so segensreiche Einführung der Personalstabilisirung in demselben Sinne und Geiste, wie dieselbe von Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister Ritter v. Biliński begonnen wurde, fortsetze und in neuerer Zeit wieder eine neue Kategorie von Arbeitern, die sogenannten Blockschlosser in den Stationen, in die Stabilisirung einbezogen habe. *(Beifall.)*

Im Jahre 1896 bis 1. Jänner 1897 sind 1096 Arbeiter stabilisirt worden. Seit 1. Juli 1895, wo die Stabilisirung begonnen hat, sind bis heute 7806 Arbeiter stabilisirt, das heißt zu Dienern der Staatsbahnen ernannt worden.

Endlich möchte ich eine weitere Einführung, die ich im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister begonnen habe, hervorheben, indem ein langgehegter Wunsch der pensionirten Staatsbeamten bezüglich der Einräumung der Fahrbegünstigungen, welche die activen Beamten genießen, zur Durchführung gelangt ist.

Leider können diese Begünstigungen nicht in derselben Weise gewährt werden, wie den activen Beamten.

Eines der wichtigsten Gebiete der Thätigkeit des Eisenbahnministeriums ist das Localbahnwesen. Gegenüber den vielen Klagen, die wir heute seitens des Herrn Abgeordneten Kaftan neuerdings gehört haben, dass der Gang der Localbahnaction ein schleppender und langsamer sei, möchte ich doch hervorheben, dass ja bei dieser Action die Mittel des Staates und der Länder sehr stark in Anspruch genommen sind, doch glaube ich, dass die Verhältnisse nicht so ungünstig sind, als sie der Herr Abgeordnete dargestellt hat, und dies namentlich Dank dem freundlichen Entgegenkommen der Landesvertretungen.

Die Ziffern sprechen ja am besten. Die Periode des Aufschwunges der Localbahnen beginnt mit dem Jahre 1894. In den drei letzten Jahren wurden, und zwar im Jahre 1894: 16 Localbahnen mit 494 Kilometer Länge und 26 Millionen Baucapital, im Jahre 1895: 14 Localbahnen mit 425 Kilometer Länge und 21 Millionen Baucapital und im Jahre 1896: 14 Localbahnen mit 522 Kilometer Länge und 41 Millionen Baucapilal concessionirt. Es sind somit in den letzten drei Jahren 44 Localbahnen mit 1441 Kilometer Länge und 88 Millionen Baucapital concessionirt worden.

Nimmt man hiezu die Hauptbahnen, welche auf Staatskosten sichergestellt worden sind, sowie die gesetzlich bereits sichergestellten Localbahnen, so ergeben sich 84 Bahnlinien mit 2700 Kilometer Länge und 159 Millionen Gulden Baucapital.

Wenn wir hingegen in Betracht ziehen, was in früheren Jahren geschehen ist, so sehen wir, dass in den Jahren 1891 bis 1893 18 Localbahnen mit 554 Kilometer Länge und 34 Millionen Baukosten concessionirt worden sind, das ist also ein ganz wesentlicher Unterschied.

Wenn die Herren aber noch weiter zurückgreifen, so werden sie finden, dass in den früheren 13 Jahren, also seit Beginn des Localbahngesetzes bis zum Jahre 1894 im ganzen beinahe dieselbe Bausumme verwendet und die gleiche Kilometerzahl gebaut worden ist, wie in den letzten drei Jahren.

Ich möchte die Herren darauf aufmerksam machen, dass die vielen Vorarbeiten, die Durchsicht der Projecte und dergleichen eine ganz kolossale Belastung jener Departements im Eisenbahnministerium und die volle Kraft der betreffenden Herren in Anspruch nehmen, um die Arbeiten zeitgerecht zu bewältigen; desgleichen sind auch die Landeseisenbahnämter mehr als genügend beschäftigt.

Das — ich möchte sagen — Überhasten des Localbahnbaues hat aber gewiss seine schlechte Seite. Wir sehen heute schon, dass geeignete Ingenieure nur schwer zu bekommen sind, welche die Vor- und Detailprojecte ausarbeiten, dass die Offerte bei Bauvergebungen bedeutend hinaufgeschraubt werden, weil die Unternehmer vollauf beschäftigt sind mit den im Bau befindlichen Bahnen. Die Sache wird noch kritischer insbesondere in den Centren, wo auch andere Bauten ausgeführt werden; ich verweise da auf Wien. Welche Resultate hat die Bauausschreibung für die Regulirung des Wienflusses vom Schikanedersteg zum Hauptzollamt ergeben? Ein Aufgebot von 40 bis 50 Procent, und zwar nur infolge der vorhandenen Nachfrage nach Unternehmern.

Es ist daher sicher nicht gut, wenn die Localbahnaction überhastet wird, auch müssen doch die Projecte genauest überprüft werden. Es ist wiederholt vorgekommen, dass Projecte eingereicht wurden, die wesentlich verbesserungsbedürftig waren, so dass sie neuerdings zur Überprüfung und Verbesserung zurückgestellt werden mussten. Ich glaube daher, dass

ein rascheres Tempo im Localbahnbaue nicht vortheilhaft wäre.

Bleiben wir bei dem heutigen Vorgange, der hat gute Erfolge ergeben. Ein weises Maßhalten ist nicht nur im Interesse des Staates, sondern gewiss auch im Interesse der Localbetheiligten und der Länder gelegen, insbesondere insolange, als nicht die Ergebnisse des bereits Geschaffenen vorliegen.

Wir werden erst in den nächsten Jahren die Überzeugung gewinnen, inwieweit die Mittel des Staates, der Länder und der Interessenten in Anspruch genommen werden müssen, um die eventuellen Betriebs- oder Zinsenausfälle der ersten Jahre zu decken und erst dann, wenn wir die feste Überzeugung gewonnen haben, dass wir gute Resultate erzielt haben, können wir wieder weiterschreiten. Ich will damit nicht sagen, dass wir auf einmal die Localbahnaction einstellen sollen, aber jedenfalls müssen wir sie in entsprechender Weise beschränken. Wir haben ohnedies aus dem Programm des vorigen Jahres noch ziemlich viel zur Durchführung zu bringen.

Ich möchte bei diesem Anlasse auch gleich des Kleinbahnwesens Erwähnung thun, welches auch heute angeregt wurde. Ich kann constatiren, dass die Kleinbahnen in erfreulicher Fortentwicklung begriffen sind. Wir haben in den zwei Jahren, seit die erste Kleinbahn concessionirt wurde, die Concessionirung von neun gleichartigen Bahnen mit 74 Kilometer Länge und 4½ Millionen Gulden Anlagecapital zu verzeichnen.

Die meisten Kleinbahnen sind in elektrischem Betriebe und der Überschuss an elektrischer Kraft wird theils zur Beleuchtung, theils auch zum Antriebe von Maschinen benützt. Die elektrische Kraft wird also gut verwendet und das so verwendete Geld wird sich zweifellos gut verzinsen. Die Kleinbahnen werden also sicher eine gute Zukunft haben, namentlich für die Industrien in abgelegenen Gegenden und selbst in großen Städten ein unentbehrliches Hilfsmitttel bilden, um zu den nächsten Arbeitsstätten zu gelangen.

Nachdem ich schon bei den Localbahnen bin, möchte ich gleich auf jene Wünsche zurückkommen, die bisher in dieser Beziehung zur Sprache gebracht worden sind. Es ist das in erster Linie der langgehegte Wunsch des Herrn Abgeordneten Dr. Kindermann bezüglich der Linie Sebnitz—Nixdorf—Rumburg—Warnsdorf. Diese Frage bildet, wenn man so sagen kann, eine der vielen Etapen im Wettkampfe um die Zuführung des mineralischen Brennstoffes in die Industriebezirke des nordöstlichen Böhmen.

Dieser Wettkampf macht sich in zweierlei Richtung geltend. Erstens im Wettkampfe der böhmischen Braunkohle gegenüber der schlesischen Steinkohle und zweitens in der Concurrenz der inländischen Eisenbahnen gegenüber den ausländischen. Ein besonderer Wettkampf besteht naturgemäß zwischen der Böhmischen Nordbahn, die in die äußeren Punkte des nördlichen Böhmen hinaufgeht, und der sächsischen Staatsbahn und eben in diesem Wettkampfe ist auch die Grundlage der gestrigen Ausführungen des Herrn Dr. Kindermann zu suchen.

Eine neue Eisenbahnverbindung bringt natürlich auch eine wesentliche Verschiebung der Verkehrsverhältnisse mit sich und daher datirt das Bedürfnis und das Streben, die Verhältnisse zu stabilisiren und die Kohlenzufuhr für die nordböhmischen Bezirke dem Inlande zu erhalten. Hieraus ist das gestern so stark hergenommene Protokoll vom Jahre 1882 mit der Böhmischen Nordbahn hervorgegangen. In dem Übereinkommen heißt es wörtlich *(liest)*:

„Die Böhmische Nordbahn verpflichtet sich, die von den Interessenten in wiederholten Eingaben befürwortete Localbahn Schluckenau—Wölmsdorf" — das ist Nixdorf — unverzüglich herzustellen."

Die Böhmische Nordbahn hat dieser Verpflichtung sofort entsprochen und die Bahn hergestellt, und ich bin in der Lage, durch zahlreiche herzliche Dankschreiben, welche der Regierung für dieses Übereinkommen von sämmtlichen interessirten Kreisen dieses Bezirkes inclusive Nixdorf gewidmet worden sind, nachzuweisen, dass die Interessenten mit dem Erreichten ganz zufrieden waren. Freilich hat sich die Nordbahn damals eine Gegenleistung bedungen; so wurde in das Übereinkommen aufgenommen, dass die Verbindung in der Richtung nach Sebnitz oder nach Sohland nicht eintreten werde.

Das ist natürlich. Denn, wenn die Gesellschaft Ausgaben für die Herstellung des neuen Bahnflügels machen sollte, muss ihr auch der Verkehr gesichert bleiben.

Was die Behauptung anlangt, dass dieses Übereinkommen ungiltig sei, weil es dem Gesetze von 1871 widerspreche, so werde ich die näheren Ausführungen Seiner Excellenz dem Herrn Sectionschef R. v. Wittek vom Rechtsstandpunkte aus überlassen. Ich möchte dabei aber nur hervorheben, dass das Gesetz vom Jahre 1871 nur von einer bedingten Verpflichtung der Böhmischen Nordbahn zur Herstellung des Nixdorfer Flügels spricht.

Das Gesetz stammt übrigens aus einer Zeit, in der man bezüglich der Bahnprojecte bis ins Unendliche gehen zu können glaubte. Erst nach dem Krach von 1873 ist man zur Besinnung gekommen und hat versucht, die alten Fehler wieder gut zu machen.

Bei dieser Gelegenheit muss ich aber auf das alte Sprichwort hinweisen: „Undank ist der Welt Lohn." Die frühere Regierung und diejenigen, die das Übereinkommen geschlossen haben, haben durch die gestrigen Ausführungen Undank geerntet, während seinerzeit alle Interessenten mit den Durchführungen höchst zufrieden waren.

Ich habe aber auch meinerseits Undank erfahren; denn nach den Wünschen, welche die Herren seinerzeit

vorgebracht haben und die mir theilweise sehr berechtigt erschienen, habe ich aus eigener Initiative veranlasst, dass sofort mit der Böhmischen Nordbahn in Fühlung getreten werde, um dem Missverhältnisse in den Kohlentarifen für Nixdorf und Umgebung abzuhelfen.

Ich bin, wie gesagt, mit der Böhmischen Nordbahn in Fühlung getreten, und zwar in zwei Richtungen, erstens, dass sie es übernehme, den gewünschten Anschluss nach Sebnitz herzustellen, natürlich in der Weise, wie denselben die Regierung wünscht und nicht gerade so, wie es die Herren Interessenten wollen, zweitens in der Richtung, dass die Nixdorfer die Kohle künftighin wesentlich billiger beziehen, so dass der Nachtheil, den die Interessenten durch den Mangel einer directen Eisenbahnverbindung mit Sachsen erleiden, aufgehoben werde.

In beiden Richtungen hat die Nordbahn mir ein weitgehendes Entgegenkommen gezeigt. Sie hat sich schriftlich bereit erklärt, den Waggon Kohle mit 1. März 1897 um 4 fl. billiger nach Nixdorf und um 2 fl. billiger nach den vorgelegenen Stationen zu führen. *(Abgeordneter Dr. Kindermann. Nachdem sie durch Jahrzehnte uns ausgebeutet hat!)* Da kann die Regierung wohl nichts dafür.

Ich glaube aber, dass die Tarifreduction für Nixdorf von gutem Erfolge begleitet sein wird *(Abgeordneter Dr. Kindermann: Aber damit haben wir noch immer keine Bahn und keinen Anschluss!)* Der Anschluss an das sächsische Bahnnetz wird kommen, wenn wir mit der sächsischen Regierung uns geeinigt haben werden. *(Abgeordneter Dr. Kindermann: Das ist richtig! Das ist brav!)* Darauf komme ich übrigens noch später zu sprechen.

Wir sind bereit, den Anschluss nach Sachsen herzustellen *(Bravo!)*, aber einen solchen, der nicht nur Nixdorf, sondern auch den anderen betheiligten nächstgelegenen Gegenden zugute kommt, einen Anschluss, der möglichst auf österreichischem Gebiete liegt, und nicht einen Anschluss, der der sächsischen Verwaltung das volle Tarifrecht auf unserem Territorium in die Hand gibt.

Übrigens sind wir vollständig bereit, selbst mit staatlicher Beihilfe, die Localbahn, welche die Herren wünschen, zwischen Nixdorf und Rumburg herzustellen und die dortigen Industriebezirke durch Herstellung einer Localbahn in den Eisenbahnbereich einzubeziehen. *(Bravo! Bravo!)* Das ist aber nicht im Sinne der interessirten Herren gelegen, die eine große Durchzugslinie wollen. Das könnten wir nicht zugestehen.

Die weitere Strecke von Rumburg nach Warnsdorf kann die österreichische Regierung dagegen nicht gestatten. Die österreichische Regierung kann nicht einwilligen, dass, Verhältnisse geschaffen werden, durch welche die inländischen Transporte ohne zwingende Nothwendigkeit auf ausländische Concurrenzrouten hinausgedrängt werden.

Sie kann aber noch viel weniger ruhig zusehen, wenn der österreichische Umschlagplatz in Laube zu Gunsten eines ausländischen Umschlagplatzes geschädigt wird. Die Herren werden mir in dieser Beziehung gewiss zustimmen. *(Lebhafte Zustimmung.)* Unter den dermaligen Verhältnissen würde, wenn der directe Anschluss nach Nixdorf, Rumburg und Warnsdorf bewerkstelligt wird, der ganze Verkehr, der heute vom nordöstlichen Böhmen nach Laube zum Umschlagplatze und über die Nordbahn geht, nach Schandau, auf sächsisches Gebiet übergehen, und diese Änderung der Concurrenzverhältnisse würde zurückwirken bis nach Reichenberg. Für den Braunkohlenverkehr nach Reichenberg und die Industriebezirke des nordöstlichen Böhmen ist durch die neue Linie der Aussig-Teplitzer Bahn in wohlwollendster Weise gesorgt, und es ist im eigenen Interesse der Aussig-Teplitzer Bahn, die Kohle billiger nach Reichenberg zu bringen und so auch in Concurrenz zu treten mit dem Steinkohlenimporte der schlesischen Bahnen.

Ich glaube, wir haben in dieser Richtung für Nixdorf gethan, was möglich war; die Transportkosten werden sich jetzt so stellen, dass der Transport von 100 Kilogramm Kohle von Brüx nach Nixdorf mittels Böhmischer Nordbahn auf 29 kr. zu stehen kommt, während er auf der Seite von Sebnitz nur um ein Geringes weniger kosten würde, so dass die Kohle fast um denselben Preis über die inländische Route, wie über Sebnitz bezogen werden kann.

Es ist ferner eine merkwürdige Äußerung gefallen, nämlich dahin, es sei im Interesse der österreichischen Regierung darauf zu dringen, der Böhmischen Nordbahn Concurrenz zu machen.

Ja, meine Herren, ist es im Interesse der Regierung gelegen, die Concurrenz dem Auslande zuzuwenden, um ein inländisches Transportunternehmen in seinen Einkünften, ohne erheblichen Vortheil für die inländische Production und Consumtion herabzusetzen? Die österreichische Regierung — und ich glaube, mein verehrter Freund der Herr Finanzminister wird mir zustimmen — participirt ja auch durch die Steuer an den Ergebnissen unserer Privatbahnen. Wir müssen den Verkehr im Inlande erhalten, um damit auch Steuern aus den eigenen, inländischen Transportunternehmungen zu gewinnen.

Was die meine Person betreffenden Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Dr. Kindermann betrifft, die er zum Schlusse seiner Rede vorgebracht hat, so muss ich es der Beurtheilung des hohen Hauses überlassen *(Beifall)*, ob dieselben tactvoll und zutreffend waren. Reagiren will ich auf dieselben nicht.

Weiters ist der Herr Abgeordnete v. Kraus auf die Aspangbahn zu sprechen gekommen. Ich kann nur dasselbe wiederholen, was ich früher schon gesagt habe. Die Absicht besteht und wird bestehen, diese Bahn zu bauen. Der Herr Abgeordnete hat das Bei-

spiel vom Fels gebracht. Der Fels ist da, das ist eben das Wechselgebiet, welches diesem Bahnbau in technischer und finanzieller Hinsicht Hindernisse entgegenstellt.

Wenn dieser Fels nicht wäre, wäre die Bahn längst ausgebaut. Aber die Sache steht ziemlich günstig, es sind Verhandlungen mit der Aspangbahngesellschaft im Zuge, welche unter gewissen Bedingungen den Bau der Bahn übernehmen will und sich selbst mit den Zugeständnissen der Interessenten und der Länder begnügen dürfte. Ich hoffe, dass diese Verhandlungen in nicht zu langer Zeit ihren befriedigenden Abschluss finden werden, und werde mich freuen, diesem lang gehegten Wunsche der Oststeiermark gerecht zu werden.

Was den Herrn Abgeordneten Dr. Roser betrifft, der darüber geklagt hat, dass die Linie Wekelsdorf—Parschnitz noch immer nicht zustande gebracht sei, möchte ich darauf verweisen, dass für diese Linie drei Millionen Gulden nothwendig sind; von Beiträgen der Interessenten und der Länder haben wir aber bisher nichts gehört.

Solange nicht die finanzielle Grundlage da ist, um diese Bahn nach dem heutigen Localbahngesetze zu bauen, so lange können wir auch mit der Concessionirung derselben nicht vorgehen. Ich will nicht in Abrede stellen, dass bei dieser Bahnlinie bedeutende wirtschaftliche Interessen in Frage kommen, und die Regierung wird gewiss gerne bereit sein, seinerzeit, wenn die Grundlage gegeben ist, die Ausführung dieser Bahnlinie nach Möglichkeit zu fördern.

Ich komme nun auf die Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Abgeordneten Jaworski zu sprechen, und vor allem fühle ich mich gedrängt, ihm den wärmsten Dank für die sehr freundlichen Worte auszusprechen, die Seine Excellenz der Staatseisenbahnverwaltung gewidmet hat.

Bezüglich seiner Wünsche möchte ich Folgendes bemerken: Betreffs der Localbahn Trzebinia—Skawec sind die Concessionsverhandlungen nunmehr im Zuge. Wenn die Concession bisher noch nicht erfolgen konnte, hat das seinen Grund darin, dass von den Concessionären besondere Begünstigungen erbeten wurden. Es war sohin nothwendig, vorerst das Einvernehmen, namentlich mit dem Herrn Finanzminister zu treffen und Erhebungen zu pflegen, ob auf jene Forderungen eingegangen werden könne.

Ein weiterer Anstand besteht bezüglich des Anschlusses in Trzebinia, worüber vor nicht langer Zeit eine commissionelle Erhebung stattgefunden hat. Wie bekannt, stellt nämlich die Nordbahn so schwere Bedingungen für diesen Anschluss, dass Studien über die Anlage eines selbständigen Bahnhofes nothwendig sind. Weiters möchte ich die Herren aus Galizien, namentlich den Herrn Abgeordneten Grafen Hompesch darauf aufmerksam machen, dass die Regierung es vollkommen ernst nimmt, die lang begehrte Linie Rozwadów—Przeworsk zu bauen. Wenn sie nicht diese Intention hätte, hätte sie nicht 45.000 fl. für die Tracirung gewidmet. Es ist eine Frage, ob es möglich sein wird, diese Linie nachträglich in das Budget, beziehungsweise in die Action für 1897 aufzunehmen, aber ich will die Möglichkeit noch immer nicht als ganz ausgeschlossen betrachten. Ist es möglich, so werde ich gerne bereit sein, nachdem das Einvernehmen mit den anderen Ministern hergestellt ist, den Bau noch heuer sicherzustellen, wenn er auch heuer nicht mehr beginnen kann, was ausgeschlossen ist, weil im Budget nicht dafür vorgesorgt ist.

(Abgeordneter Graf Hompesch: Wenigstens die Wyslokbrücke, diese braucht zwei Jahre!)

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski hat auch den Wunsch vorgebracht bezüglich der Ausfolgung von Daten über den Transport landwirtschaftlicher Producte und hat gemeint, die Staatsbahnen seien in dieser Beziehung weniger zu einem Entgegenkommen geneigt, als es die Privatbahnen waren. Wir sind aber im Gegentheile sehr gerne bereit, solche Daten den landwirtschaftlichen Vereinen zur Verfügung zu stellen, wenn sich nicht diesbezüglich allzugroße Schwierigkeiten ergeben. Aber ich bitte doch zu bedenken, dass, wenn seitens der Staatsbahnen von sämmtlichen Stationen solche Daten ausgegeben werden, dies bedeutende Arbeiten verursacht. Ich war immer bereit, solche Daten dort zu geben, wo sich die Möglichkeit hiezu ergeben hat, und ich bin auch jetzt noch bereit, in dieser Richtung entgegenzukommen.

Die Bahnhoffrage in Krakau steht derzeit so, dass das Project dieses Bahnhofes von der Regierung schon lange genehmigt ist. Verzögerungen ergeben sich theilweise aus dem Widerstand der Stadt Krakau, die sich mit der modernen Ausgestaltung des Bahnhofes durch Tunnellirung für den Personenverkehr nicht befreunden will, was doch das einzig richtige Auskunftsmittel wäre, um den heutigen Missständen in Krakau entgegenzuarbeiten. Theilweise ergeben sich auch Schwierigkeiten bezüglich der Unterfahrung der Lublitzer Straße, weil Grundeinlösungen stattfinden müssen, die nicht im Wege des freien Übereinkommens, sondern der Expropriation vor sich gehen müssen.

Bezüglich der Klagen über die Nordbahn möchte ich Seiner Excellenz bemerken, dass sich die Nordbahn lange geweigert hat, ich habe seinerzeit selbst mitgewirkt, sie dazu zu bewegen, die Linie Wadowice—Kalwarya auszubauen; denn das ist ja eine Concurrenzlinie der Hauptlinie der Nordbahn. Die Vereinbarungen sind nur unter der Bedingung abgeschlossen worden, dass diese Strecke stets als eine reine Localbahn aufrecht erhalten bleibe.

Es ist heute vergeblich, das zu hindern und diese Strecke als Hauptbahn ausgestalten zu wollen, weil sich ja dann die Nordbahn selbst Concurrenz machen würde. Ich glaube aber, auf die Dauer ist das doch nicht haltbar und wird mit der Zeit diese Linie als

Hauptbahn declarirt werden müssen. Die bezüglichen Wünsche betreffs der Nordbahn werde ich zum Gegenstande specieller Verhandlungen mit dieser Bahn machen.

Seine Excellenz hat auch den Wunsch geäußert, dass, wenn die Linie Lemberg—Belzec verstaatlicht wird, dortselbst sofort das Staatsbahnbarême eingeführt werde. Ich kann die Versicherung geben, dass es der Regierung mit der Verstaatlichung vollständig ernst ist, dass die Verhandlungen im vollsten Zuge oder eigentlich schon nahezu abgeschlossen sind und dass ein bezüglicher Gesetzentwurf in kürzester Zeit dem hohen Hause vorgelegt werden wird. Was aber das Staatsbahnbarême betrifft, so kann ich wohl eine Zusage dermalen nicht machen. Wir haben ja soeben einen zweiten Jammerruf gehört seitens des Herrn Abgeordneten Lupul bezüglich der Linie Novosielica—Czernowitz, wo ebenfalls unter denselben Bedingungen die Localbahn gebaut wurde und heute noch immer nicht das Staatsbahnbarême eingeführt ist. Die Ausfälle, die der Staat durch die Einführung dieses allgemeinen Barêms hätte, wären ebenso bedeutende, dass dadurch der Calcül für die Einlösung der Linie völlig in Frage gestellt werden würde. Ich glaube aber auch, dass vielleicht in späteren Jahren, wenn die Production und der Verkehr sich steigern, man immerhin das Staatsbahnbarême successive einführen könnte. Heute schon sind bei allen jenen Artikeln, wo sich ein Massentransport, ein Transport auf größere Entfernungen, ein Auslandstransport zeigt, die allgemeinen Tarife der Staatsbahnen auch auf diesen Linien durchgeführt.

Es handelt sich also nur um die Aufrechthaltung der etwas höheren Localtarife, das betrifft aber nicht allein diese zwei Bahnen, sondern es sind alle verstaatlichten Localbahnen in der gleichen Lage, zum Beispiel Budweis—Salnau u. s. w. Bis jetzt waren bei vielen dieser Localbahnen ganz specielle Tarife in Geltung, nämlich die Tarife, die in früherer Zeit bei den Privatgesellschaften eingeführt waren. Das wird jetzt wenigstens insoferne besser werden, als für alle Localbahnen ein einheitliches, gleiches Tarifsystem zur Anwendung gelangen wird.

Bezüglich der Spiritustarife ist es richtig, dass seinerzeit einmal in einzelnen Relationen bei der Karl Ludwigbahn ein billigerer Tarif in Anwendung war, als er heute von den Staatsbahnen eingehoben wird, aber er war an ein Minimalquantum gebunden und das ist, glaube ich, das Allerschlechteste für die Producenten.

Heute ist zwar der Tarif etwas höher, aber er ist an keinerlei Bedingung gebunden. Das ist eben eines der Hauptprincipien für den Staatsbahnbetrieb, dass der Verkehr von Massengütern nicht an ein Minimalquantum gebunden werden soll.

In den Auslandrelationen, meine Herren, haben wir bedeutend günstigere Spiritustarife, als sie seinerzeit auf der Karl Ludwigbahn in Geltung waren.

Auch bezüglich der Kartoffelverfrachtung hat Seine Excellenz den Wunsch nach Verbilligung ausgesprochen. Meine Herren! Die Kartoffelfracht ist jetzt schon so billig, und auch hier sind wir auf dem Staatsbahnbarême unter die Frachtsätze der Privatbahnen herabgegangen. Die Privatbahnen haben hier die Classe c und die Staatsbahnen den Ausnahmetarif I.

Es ist da folgender Unterschied. Auf 50 Kilometer kosten 100 Kilogramm bei den Privatbahnen 15 kr., bei den Staatsbahnen 14 kr.; auf 100 Kilometer bei den Privatbahnen 23 kr., bei den Staatsbahnen 21 kr.; auf 200 Kilometer bei den Privatbahnen 36 kr., bei den Staatsbahnen 32 kr.; bei 500 Kilometer auf den Privatbahnen 67 kr., auf den Staatsbahnen 46 kr. Das, meine Herren, ist doch schon das allerbilligste, was man von der Verfrachtung verlangen kann.

Ein Hauptgravamen, das seitens der geehrten Herren Abgeordneten aus Galizien vorgebracht wird, betrifft die russischen Getreidetarife. Ich kann, meine Herren, nicht oft genug darauf hinweisen, dass wir bei dieser Tarifirung nicht die Führenden sind, sondern die Geschobenen. Wir übernehmen den Satz in Oświęcim, den die russischen Bahnen via Granica nach Oświęcim geben. Die Sache steht nun so: sollen wir, um die landwirtschaftliche Production in Galizien zu beruhigen, auf diesen Verkehr ganz verzichten und zusehen, wie die Einnahmen aus diesem Durchzugsverkehre, der sonst ganz ausnahmslos über die Auslandsroute geht, für uns vollkommen verloren gehen, oder sollen wir diese Einnahmen uns zu erhalten trachten? Und die Transporteinnahmen, meine Herren, um die es sich dabei handelt, sind keineswegs unbedeutende.

Die Herren würden uns empfindlich schädigen, wenn Sie darauf dringen würden, dass wir auf den Durchzug des russischen Getreidetransportes ganz verzichten sollen, und ich versichere, dass man auf unseren Linien um keinen Kreuzer billiger fährt, als auf der russischen Route über Granica nach Oświęcim. Wie das die ausländischen Bahnen ermöglichen, bei so bedeutenden Entfernungen solche Tarife zu erstellen, ist für uns ein Räthsel: profitiren können sie wohl nicht viel davon.

Ich mache dabei aufmerksam, dass wir im December unter Zuziehung der Handelsinteressenten und der Producenten, die auf einem ganz entgegengesetzten Standpunkte stehen, eine Conferenz abgehalten haben, und dass nunmehr auf Grund der Beschlüsse der Conferenz im Schoße der Regierung, und zwar des Eisenbahn-, des Finanz- und des Handelsministeriums eine Commission zusammengesetzt ist, welche die Frage des Getreidetransportes in Erwägung zieht, und erst auf Grund der Ergebnisse dieser Commission werde ich in die Lage kommen, ein positives Urtheil abzugeben.

Ich gebe zu, dass die Situation für die galizischen Getreideverfrächter eine ungünstige ist. Sie müssen

auch das Getreide nach Oświęcim führen und nahezu das Doppelte zahlen. Heute sind uns aber noch nicht die Mittel zur Abstellung dieses Übelstandes gegeben; ich will aber hoffen, dass diese Frage bald in befriedigender Weise zur Lösung gelangen werde.

Was die Bemerkungen betrifft, die Seine Excellenz bezüglich der Rübenverfrachtung in Piaseczna vorgebracht hat, so ist die einschlägige Verfügung der Staatseisenbahndirection Lemberg dem Eisenbahnministerium vollkommen unbekannt gewesen, da die Eingabe dem Ministerium zur Entscheidung nicht vorgelegt wurde.

Diese Verfügung ist jedenfalls eine merkwürdige und drastische; sie scheint nur für ganz andere Verhältnisse berechnet zu sein. Es ist nicht zu leugnen, dass der Verkehr einer zwischengelegenen Ladestelle immer mit bedeutenden Kosten für uns selbst verbunden ist, denn entweder ist ein Abdirigiren einer eigenen Maschine von größerer Entfernung nothwendig oder ein Aufenthalt zur Rangirung auf der currenten Strecke.

Ich werde aber jedenfalls der Sache sofort nachgehen und mit dem größten Entgegenkommen eine Schlichtung und Austragung der Angelegenheit anordnen.

Hinsichtlich der weiters angeregten Freigebung des Sonntags für den Gottesdienst oder wenigstens der Freigabe desselben alle 14 Tage bitte ich in Erwägung zu ziehen, dass bei uns die große Mehrzahl der Arbeiter, nämlich die Werkstättenarbeiter, in der Regel alle Sonntage frei haben, und nur das Verkehrspersonal selbstverständlich theilweise zum Dienste herangezogen werden muss.

Aber auch bezüglich des Verkehrspersonales ist bereits Sorge getragen, dass die Leute mindestens einmal im Monate, wo möglich aber alle 14 Tage, den Sonntag vollkommen frei haben, um an dem Gottesdienste theilnehmen zu können.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch auf den Wunsch des Herrn Abgeordneten Kaftan bezüglich der Einführung der Sonntagsruhe für den Frachtenverkehr, zurückkommen. Es ist auch mein Wunsch, die Sonntagsruhe bei unserem Frachtenverkehre einzuführen, und die Verhandlungen sind diesbezüglich schon seit längerer Zeit im Zuge und von mir wiederholt urgirt worden. Denn die Staatsbahnen können in dieser Richtung nicht allein vorgehen, sondern sind gebunden, in gleicher Weise, wie die anschließenden Privatbahnen, vorzugehen. Wenn wir am Sonntag den Frachtenverkehr einstellen und die Privatbahnen alle Güter in die nächsten Stationen zuführen, so könnten wir uns am Montag nicht rühren. Der Ausfall, der durch die Sonntagsruhe entstünde, würde gar kein großer sein. Der Verkehr ist jetzt immer am Montag ein sehr geringer. Wenn aber die Sonntagsruhe eintritt, wird am Montag der regelmäßige Verkehr jener Frachten sein, die am Samstag abends und in der Nacht eingelaufen sind. Ich hoffe also, dass es möglich sein wird, auch in dieser Richtung den Wünschen des Herrn Abgeordneten Kaftan und der Allgemeinheit zu entsprechen.

Nachdem ich schon bei den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kaftan bin, so werde ich auch bezüglich der anderen von ihm berührten Angelegenheiten kurz sprechen. Ich bin vollkommen seiner Ansicht und habe dies auch im Vorjahre gelegentlich ausgeführt, dass wir in den Tarifen vor allem die möglichste Stabilität brauchen. Nichts ist für den Frachtenverkehr und für den Verfrächter ungünstiger, als das fortwährende Schwanken der Tarife.

Bei diesem Anlasse glaube ich noch einmal constatiren zu sollen, dass die Ursachen unserer Mindereinnahmen nicht in den Tarifen liegen, sondern in den ungünstigen Betriebsverhältnissen einzelner Bahnstrecken und auch in der geringen Verkehrsintensität eines großen Theiles unserer Bahnen; wir haben viele Bahnen, die aus gesammtstaatlichem Interesse gebaut werden mussten, die aber nicht nur nicht zwei, sondern nicht einmal ein Procent tragen, also kaum die Betriebskosten decken.

Was die vom Herrn Abgeordneten Kaftan gewünschte, weitergehende Decentralisation der staatlichen Eisenbahnverwaltung anlangt, so können wir auch in dieser Richtung nicht mit Deutschland in eine Parallele treten. Deutschland hat sehr große Directionsbezirke, welche nach langen Linien, hauptsächlich Verkehrslinien, gegliedert sind; man konnte daher in Deutschland den Directionen ein gewisses selbständiges Recht bezüglich der Tarife geben. Wir können das nicht thun, sonst würde eine Staatsbahndirection der anderen gegenüber Concurrenztarife aufstellen, und darum ist unbedingt dieses Recht der Tarifbestimmung dem Ministerium vorbehalten. Den Localbedürfnissen entsprechend geringe Ermäßigungen zu gewähren, steht übrigens auch unseren Directoren zu; aber auch in anderer Beziehung haben sie die freie Dispositionsbefugnis. Ich möchte hiebei erwähnen, dass der Herr Abgeordnete Kaftan bezüglich der Centralwagendirigirung einen unrichtigen Begriff hat.

Jede Staatsbahndirection hat ihren eigenen selbständigen Wagenpark zur Verfügung; es ist ein gewisser Überschuss vorhanden und dieser ist es, den die Centralwagendirigirung je nach Bedarf dirigirt. Es ist der Bedarf der Directionsbezirke durchaus nicht immer gleich. Gerade während des großen Getreideverkehres braucht Galizien eine Menge Wagen. Wenn man nun den Austausch den Directionen überlassen würde, so wissen wir aus Erfahrung, dass keine Direction der anderen Waggons überlassen würde. Aber die Centralwagendirigirung hat nicht nur den täglichen Ausgleich der ganzen Wagenbewegung zu treffen, den Überschuss und den Abgang bei den einzelnen Directionen auszugleichen, sondern auch die Überwachung des ganzen Dienstes bei der Dirigirung

zu besorgen. Das ist eine sehr wichtige Aufgabe. Wir haben dies jetzt gesehen bei den Anständen, die sich bei den Transporten in Galizien ergeben haben. Ich habe sofort einen Inspector hinausgeschickt, um die Sache zu erheben und wir sind auf manche Anstände gekommen. Die Ursache war nicht allein der Mangel an Waggons, sondern lag auch an den nicht entsprechenden Dispositionen einiger Stationen.

Die Missstände mussten also sofort abgestellt werden, um den Mangel möglichst zu beheben. Das ist der Zweck der Centralwagendirigirung, nicht aber über den gesammten Wagenpark im einzelnen zu dirigiren, das wäre ein Ding der Unmöglichkeit.

Über den Wirkungskreis der einzelnen Directionen hat der Abgeordnete ebenfalls einen nicht ganz richtigen Begriff. Es ist nicht unsere Absicht, der Direction in Lemberg, der Direction in Wien oder irgend einer anderen Direction ein größeres Pouvoir zu geben. Nicht Lemberg hat eine Ausnahmsstellung, sondern Krakau. Krakau besorgt die Kohlenzusendung für Galizien, weil es im Jaworznoer und Karwiner Kohlenbezirke liegt.

Warum hat Wien den Ausgleich der anderen Bezirke? Weil die böhmische Kohle nicht allein für die böhmischen Bezirke gehört, sondern auch in den niederösterreichischen Bezirk heruntergeht. Die Ostrauer Kohle kommt nach Wien, von wo sie in die einzelnen Bezirke vertheilt wird. Diese Aufgaben werden an einer Stelle viel leichter gelöst; früher war es die Generaldirection, welche diese Aufgaben besorgt hat, jetzt ist es die Wiener Direction, welche diese Geschäfte besorgt. Die Bestellungen der Wagenparks und der Locomotiven sind im Ministerium concentrirt, denn die Vergebung der Lieferungen von Waggons und die Vertheilung derselben an die einzelnen Fabriken ist eine zu wichtige Sache, namentlich jetzt, nachdem wir leider seit Jahren mit dieser Austheilung nicht gleichmäßig vorgehen können, sondern sprungweise einmal viel Wagen bestellen müssen, einmal weniger. Ich glaube, dass auch in dieser Richtung, wenn wir auf der gleichen Stufe bleiben, nicht so bald der Zeitpunkt eintreten wird, wo wir keine Wagen mehr brauchen werden. Die Leihwagen werden aber niemals ganz entbehrt werden können; denn, wie schon wiederholt hervorgehoben wurde, man braucht den Wagenpark nicht während des ganzen Jahres, der größere Bedarf besteht höchstens durch etwa zwei Monate; um über diese Zeit hinwegzukommen, sind die Leihwagen von besonderem Vortheile. Wir mieten sie durchaus nicht für das ganze Jahr, sondern nur für die Zeit des Bedarfes, und da kommen wir mit der Wagenvermietung bedeutend billiger heraus, als auf andere Weise.

Bezüglich des Prager Bahnhofes hat der Herr Abgeordnete Kaftan selbst schon hervorgehoben, dass er recht gut weiß, dass die Sache meinerseits studirt wird. Diese Frage hängt damit zusammen, dass der ganze Verkehr auf einen Bahnhof concentrirt werden soll, und dass die Privatbahnen dazu gebracht werden sollen, sich auch mit dem Franz Josefs-Bahnhofe zu verbinden. Das dauert natürlich längere Zeit, aber das Ministerium wird — wenn diese Verhandlungen abgeschlossen sind — sehr gern den Umbau des Prager Bahnhofes in Erwägung ziehen.

Ich will nun eine Ziffer richtig stellen. Der Herr Abgeordnete hat das procentuelle Verhältnis der Hauptbahnen zu den Localbahnen in Österreich und in Ungarn hervorgehoben. Ja, meine Herren, da ist die Ziffer nicht maßgebend. Ich weiß die Verhältnisziffer nicht auswendig, aber wir haben doch viel mehr Kilometer Hauptbahnen als Ungarn. In Ungarn sind eben sehr viele Bahnen als Localbahnen concessionirt und gebaut worden, während bei uns ein großer Theil unseres Bahnnetzes Hauptbahnen sind, und daraus ergibt sich das für Österreich ungünstigere Verhältnis der Localbahnen, und nicht daraus, weil Ungarn in dieser Beziehung weiter vorgeschritten wäre. Übrigens baut Ungarn besser und leichter in seinen Ebenen, als wir in unseren gebirgigen Ländern.

Der Herr Abgeordnete Lupul hat die Frage der Errichtung einer Betriebsdirection in Czernowitz wieder vorgebracht, und ich kann ihm nur wiederholen, dass die Regierung seinerzeit gewiss gern bereit sein wird, diese Betriebsdirection zu errichten, sobald das Bahnnetz der Bukowina eine entsprechende Ausdehnung erlangt haben wird.

Ich kann auch die Versicherung geben, dass die Bukowina in Bezug auf die Stationsausgestaltung und in Bezug auf die sonstigen Verhältnisse durchaus nicht ungünstiger und schlechter betheilt und behandelt wird, als alle anderen Gebiete. Dass es in manchen Stationen an gewissen Einrichtungen fehlt, ist nicht allein in der Bukowina der Fall. Wir haben ganz andere Linien, und zwar Hauptstrecken, wo es bedeutend an Stationseinrichtungen mangelt, wo nicht einmal Wohnungen für die Bediensteten zu Gebote stehen, wo dieselben oft eine halbe Stunde weit gehen müssen, um nach angestrengtem Dienst in ihr Heim zu gelangen.

Diese Ausgleichung und Verbesserung der Verhältnisse kostet aber wieder viel Geld und wir können daher dermalen noch nicht in der Weise vorgehen, um hier allen Übelständen abzuhelfen.

Was den Wunsch, einen neuen Bahnhof in der Station Volksgarten zu bauen betrifft, und zwar in dem oberen Stadttheile, so gebe ich dem Herrn Abgeordneten vollkommen recht, dass der dortige Platz entschieden viel besser gelegen wäre für einen Bahnhof als der untere; der Verkehr mit der Stadt wäre ohne Zweifel wesentlich leichter, aber ich bitte zu bedenken, was für Kosten es verursachen würde, den bestehenden Bahnhof auf einmal auf eine andere Stelle zu übertragen, dort ein neues Gebäude und neue Stationsanlagen aufzuführen.

Übrigens ist diese Frage gleichfalls im Studium begriffen und dürfte dieselbe mit der Zeit einer günstigen Lösung zugeführt werden.

Ich komme nun zu einer wichtigen und hier von zwei Herren Abgeordneten besprochenen Angelegenheit, nämlich zur Herstellung der Tauernbahn, beziehungsweise einer zweiten Verbindung mit Triest.

In dieser Richtung bin ich in der angenehmen Lage und ermächtigt, die Erklärung der Regierung abzugeben, dass sie gewillt und entschlossen ist, diese zweite Verbindung mit Triest herzustellen und einen Gesetzentwurf in der Zwischenzeit auszuarbeiten und dem neuen Hause zur Vorlage zu bringen. *(Lebhafter Beifall. — Abgeordneter Dr. Kaizl: Was wollen Sie denn verbinden?)* Das wird dann im Gesetze enthalten sein. *(Heiterkeit.)*

Mit dieser Erklärung findet die seitens der Abgeordneten Burgstaller, Stalitz und Genossen in der 520. Sitzung vom 19. October 1896 an das Gesammtministerium gerichtete Interpellation ihre Beantwortung. Auf die Frage, was wollen Sie denn verbinden, möchte ich auch jetzt gleich sagen, dass nach den Ergebnissen der Studien — es sind Studien nach jeder Richtung hin auf das eingehendste gemacht worden — in Berücksichtigung der gesammtstaatlichen und volkswirtschaftlichen Interessen es entschieden das Vortheilhafteste wäre, die Wocheiner Linie und die Tauernlinie zu bauen.

Ich weiß sehr gut, dass der Wunsch der Abgeordneten aus Böhmen darin besteht, in erster Linie die Karawankenlinie zur Ausführung zu bringen; aber in dieser Richtung sind die Studien sehr ungünstig. Wir wollen ja Triest helfen. Wir wollen das Gebiet und den Handelsbereich von Triest heben, und zwar nach jeder Richtung hin, auch in der Richtung nach Böhmen hinauf, das ist selbstverständlich.

Aber wir wollen nicht, dass dieser Verkehr wiederum, was sehr leicht der Fall wäre durch die Karawankenlinie, nach einer anderen Richtung abgelenkt werde. *(Hört! Hört!)* Die Studien haben aber ergeben, dass es gar nicht möglich sei, eine Scheidung mit Triest in anderer Richtung vorzunehmen, wenn wir zuerst mit der Karawankenlinie vorgehen. Ich möchte nicht sagen, dass die Karawankenlinie auch für die Zukunft ganz ausgeschlossen ist. Aber, wie die Verhältnisse heute liegen, wird es gut sein, sie erst in letzte Linie zu stellen und erst dann in Ausführung zu bringen, wenn die absolute Nothwendigkeit vorhanden sein wird. Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, dass selbst diese beiden Linien, die Tauern- und Wocheinerlinie ganz wesentliche Verbesserungen für den Verkehr nach Böhmen hervorrufen werden. Zum Beispiel verkürzt sich die Verbindung mit Eger um 56 Kilometer, mit Bodenbach um 28 Kilometer, mit Reichenberg um 37 Kilometer, mit Prag um 62 Kilometer, mit Budweis um 66 Kilometer, mit Pilsen um 66 Kilometer. Das sind ganz wesentliche Abkürzungen, und die Regierung ist gerne bereit, weil sie die Wünsche der Betheiligten kennt, durch Tarifmaßnahmen den Bezirken von Böhmen jene Erfolge zuzuwenden, welche sie durch die Karawankenlinie sonst für sich gewonnen hätten. Wir thun das wieder im eigenen Interesse, der Schnittpunkt ist ja gegeben.

Bezüglich des Verkehres nach Norden und nach Süden gegen Triest liegt der Schnittpunkt tief unter Prag, und wenn die Moldau schiffbar gemacht wird, wenn am Ende der Donau-Moldau-Elbecanal zustande kommt, dann ist die Concurrenz für Triest immer schwieriger. Wir müssen daher im eigenen Interesse derartige Tarife für Böhmen herstellen, damit eine Möglichkeit da ist, unseren eigenen Seehafen concurrenzfähig zu machen gegen Hamburg. In dieser Richtung lassen Sie uns sorgen, und Sie werden das größte Entgegenkommen für die Tarife von Böhmen nach Triest finden.

Zum Schlusse meiner Ausführungen möchte ich nur noch hervorheben, dass neben den großen Fragen der Verkehrspolitik, das Augenmerk der Regierung fortgesetzt auch dem großen Werke der Wiener Verkehrsanlagen gewidmet ist.

In dieser Richtung kann ich den Herren die Mittheilung machen, dass ein großer Theil der Wiener Stadtbahn, die Vorortelinie, die Gürtellinie und die obere Wienthallinie bis zum Ende dieses Jahres vollendet sein wird und dem Betriebe wird übergeben werden können. Noch nicht ganz spruchreif ist die Donaucanallinie und auch da hoffe ich, dass wir den Wünschen der Stadtvertretung von Wien werden entsprechen können, wenn wir bei derselben das gehörige Entgegenkommen zur Hintanhaltung bedeutender Mehrauslagen finden.

Es ist freilich die Vollendung dieser Strecke dadurch um ein Jahr hinausgeschoben worden, es ist das aber weniger von Belang, weil es immerhin zweckmäßig erscheint, die Arbeiten derart zu vertheilen, dass nicht das gesammte Netz gleichzeitig zur Ausführung gelangt, zumal die Schwierigkeit der Arbeiterbeschaffung immer größer wird und weil nach der Beendigung dieser Anlagen eine große Zahl von Arbeitern hier ihre Beschäftigung verlieren und genöthigt sein wird, anderswo Verdienst zu suchen.

Wir wollen hoffen, dass die Wiener Stadtbahnanlagen, die durch die in munificentester Weise seitens des hohen Abgeordnetenhauses gewidmeten bedeutenden Mittel ins Leben gerufen wurden, der Stadt Wien auch den erhofften großen Vortheil für ihre weitere Entwicklung bringen werden.

Wenn ich nun zum Schlusse meiner Ausführungen schreite, glaube ich dargelegt zu haben, dass das Eisenbahnministerium in dem ersten Jahre seines Bestehens außer der ihm obgelegenen Bildung und Consolidirung im eigenen Hause durch die mit großen Schwierigkeiten verbundene Umgestaltung der General-

direction in das Ministerium und die Ausgestaltung der Staatsbahndirectionen gewiss die großen anderen Ressortfragen, die mir anvertraut sind, nicht außeracht gelassen hat, und dass diese Thätigkeit nicht ohne einigen Erfolg geblieben ist. In diesem Sinne bitte ich das hohe Haus, dem Voranschlage des Eisenbahnministeriums die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen zu wollen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zum Worte gelangt Seine Excellenz der Herr Sectionschef Dr. Ritter v. Wittek.

Regierungsvertreter Sectionschef Dr. Ritter v. **Wittek:** Hohes Haus! Im Anschluss an die Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Eisenbahnministers liegt es mir ob, auf den Appell zu antworten, welchen der Herr Abgeordnete für die Städte Schluckenau ꝛc. an die Juristen des Eisenbahnministeriums gerichtet hat.

Er hat nämlich gesagt, es würde ihm daran liegen, endlich einmal eine Aufklärung über die juristische Frage zu bekommen, wie das Protokoll vom 26. Mai 1882 vereinbar sei mit dem Gesetze vom 17. Juli 1871.

Er hat die Legalität dieses Protokolles, über welches Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister sich schon ausgesprochen hat, in Frage gestellt, jenes Protokolles, in welchem der Böhmischen Nordbahn die Zusicherung ertheilt wurde, dass die weiteren Eisenbahnanschlüsse in der Richtung nach Sebnitz und Sohland nicht hergestellt werden sollen.

Nun findet allerdings die Eisenbahnverbindung von Rumburg in der Richtung gegen Bautzen, also jene, die in dem Protokolle mit dem Ausdrucke Sohland bezeichnet ist, eine Erwähnung in dem Gesetze vom 17. Juli 1871 und ganz parallel damit auch in der Concessionsurkunde vom 9. September 1871, mit welcher der Böhmischen Nordbahn die Concession zum Bau der Flügelbahn Rumburg—Schluckenau ertheilt wurde.

Es entsteht also die Frage: Ist die Erwähnung, welche die Fortsetzung der Böhmischen Nordbahn Rumburg—Schluckenau in der Richtung nach Bautzen in jenem Gesetze gefunden hat, irgendwie dispositiv aufzufassen? Ein Blick in den Inhalt des Gesetzes wird darüber aufklären: dieses Gesetz ist nicht, wie der Herr Abgeordnete gestern versichert hat, die Vorlage der Concessionsertheilung an das hohe Abgeordnetenhaus, weil bekanntlich Concessionsertheilungen nicht dem hohen Abgeordnetenhause vorgelegt werden, sondern es ist eines jener zahlreichen Gesetze, durch welche die Ertheilung von Steuer- und Gebürenbefreiungen, welche der Sanction der Legislative bedarf, von der Regierung erbeten und erwirkt wurde, um dann bei der im Befugniskreise der Executive gelegenen Concessionsertheilung auch die Steuer- und Gebürenbefreiung der Concessionswerberin aussprechen zu können.

Es ist also ein Ermächtigungsgesetz, durch welches eine Befugnis des Parlamentes in einer bestimmten Richtung der Executive zur Ausübung übertragen wird.

In diesem Gesetze nun kommt als Hauptgegenstand allerdings die Linie Rumburg—Schluckenau vor, welche den Hauptgegenstand bildet, für welche also die Steuerbefreiungen im Artikel I des Gesetzes aufgezählt sind, und außerdem findet sich in dem Gesetze noch eine Bestimmung, welche wir näher zu prüfen haben, nämlich die Bestimmung einerseits, dass die gleichen Begünstigungen, wie sie im Artikel I für die Hauptlinie Rumburg—Schluckenau ausgesprochen sind, auch ertheilt werden können für die Eisenbahnstrecke Schluckenau—Wölmsdorf.

Weiters enthält auch schon Artikel I die Bestimmung, dass diese Begünstigungen auch für die eventuelle Fortsetzung von Schluckenau bis an die Landesgrenze gegen Bautzen erheilt werden können.

Wir haben also ein Hauptobject, das ist die Linie Rumburg—Schluckenau und zwei Eventualobjecte, das ist einerseits die Fortsetzung gegen Bautzen und anderseits die Flügelbahn Schluckenau—Wölmsdorf.

Es findet sich nun eine weitere Bestimmung in diesem Gesetze und diese ist sehr interessant, weil die darin betroffene Bahnlinie eigentlich im Vordergrunde der gestrigen Discussion gestanden hat.

Das ist nämlich die Fortsetzung der jetzt genannten Linie Schluckenau—Wölmsdorf gegen Sebnitz in Sachsen. Diesbezüglich wird im Artikel III des Gesetzes die Bestimmung getroffen, dass die Actiengesellschaft der Böhmischen Nordbahn verpflichtet sei, erst nach Herstellung des Anschlusses ihrer Linien an die sächsische Bahn in der Richtung von Zwittau, Löbau und Bautzen eine Locomotivflügelbahn von Schluckenau bis Wölmsdorf zu errichten und in Betrieb zu erhalten. Der Bau dieser Bahn wird mit einem kurzen Termin befristet und auch die Regierung ermächtigt, die für den Bau der Hauptlinie in Artikel I erwähnten Begünstigungen zu gewähren.

Durch dieses Gesetz ist also einerseits die Gewährung von Steuer- und Gebürenbefreiungen für die hier eben genannten Linien der Regierung anheimgestellt worden und es ist zugleich eine gesetzliche Directive dahin gegeben worden, dass die Böhmische Nordbahn nicht verpflichtet werden kann, die Linie Schluckenau—Wölmsdorf früher auszuführen, als bis die erwähnten Anschlüsse Zittau, Löbau, Bautzen zustande gekommen sind.

Von diesen beiden Anschlüssen ist der Anschluss nach Zittau bei Warnsdorf, jener nach Löbau bei Georgswalde im weiteren Verlaufe wirklich zur Ausführung gekommen, und der dritte Anschluss gegen Bautzen—Sohland, von welchem weiter die Rede war, ist bis heute noch nicht zur Ausführung gelangt. Durch dieses Gesetz ist der Böhmischen Nordbahn

verbrieft worden, dass, solange dieser dritte Anschluss nicht hergestellt ist, sie nicht verhalten werden kann, den Anschluss Schluckenau—Wölmsdorf zur Ausführung zu bringen.

Nebenbei, sei erwähnt, ist immer nur von Schluckenau—Wölmsdorf die Rede und wenn es schon erlaubt ist, auf die nicht explicite ausgesprochenen Intentionen der Gesetzgebung zu schließen, so müsste die Nichterwähnung der Fortsetzung der Flügelbahn Wölmsdorf, respective Nixdorf, an die Reichsgrenze eigentlich zu dem Schlusse berechtigen, dass die Legislative überhaupt einen Anschluss der Linie von Wölmsdorf nach Nixdorf nicht als zweckmäßig und anzustrebend angesehen habe. Denn sie hat nicht nur die Begünstigung auf die Strecke bis Wölmsdorf eingeschränkt, sondern sie hat sich auch, während sie über andere Anschlüsse durch Ertheilung von Begünstigungen oder sonst Dispositionen getroffen hat, von jeder Disposition hinsichtlich der Fortsetzung der Flügelbahn Schluckenau—Wölmsdorf an die Reichsgrenze enthalten. Und warum, meine Herren? Es ist das ganz begreiflich. Die damalige Auffassung — und es war ja eine übereinstimmende Auffassung der Interessenten, der Regierung und des hohen Hauses — ging eben dahin, es sei vor allem der Anschluss nach dem Norden von Rumburg über Sohland nach Bautzen anzustreben und dieser Anschluss sei, weil im Verkehrsinteresse gelegen, zu begünstigen, wogegen es damals, und zwar im Zusammenhang mit den schon damals hervorgetretenen Concurrenzbestrebungen der sächsischen Staatsbahnen als bedenklich erachtet wurde, eine Fortsetzung der Flügelbahn Wölmsdorf—Nixdorf bis an die Reichsgrenze zu schaffen. Die Situation war die, dass die Regierung ermächtigt war, Begünstigungen für die Fortsetzung nach Sohland und für die Abzweigung nach Wölmsdorf zu gewähren, weiter nichts. Dass darin irgend eine Verfügung über den Bau dieser Linie nicht gelegen ist, ist ja klar. Es ist nur eine negative Verfügung über den Bau der Linie nach Wölmsdorf getroffen worden, dass diese Linie nicht gebaut werden soll, solange nicht die anderen drei Anschlüsse sichergestellt sind.

Ich möchte da sagen: positus in conditione non est positus in institutione. Wenn nämlich jemand in einem Testament genannt ist, so ist er darum noch nicht Erbe. Das ist hier genau so. Es wird von dem Anschlusse nach Sohland als einem, der zu begünstigen ist, gesprochen. Ob er gemacht werden soll, diese Frage wird ganz offen gelassen. Die Concessionsurkunde schließt ganz an den Worlaut des Gesetzes an und es ist kein Zweifel, dass die concessionsmäßigen Rechte und Pflichten nicht über den Umfang des Gesetzes hinausgehen.

Wie hat sich nun die Situation in juridischer Beziehung durch das Protokoll vom 26. Mai 1882 gestaltet, ein Protokoll, über welches gestern sehr ungünstig geurtheilt worden ist und wobei die dabei Betheiligten mit tadelnden Bemerkungen bedacht worden sind.

Es liegt mir fern, über die damalige Transaction, um welche es sich derzeit nicht handelt und die ja der Geschichte angehört, ein Urtheil abzugeben.

Es ist aber vielleicht zu erwähnen, dass die Tendenz, die Fusion von kleineren Bahnunternehmungen zu größeren Einheiten zu begünstigen, eine Zeitlang von der Regierung geradezu als eine der Unterstützung würdige betrachtet worden ist. Die Nachtheile kleiner, zerspitterter Eisenbahnverwaltungen sind so allbekannt und in die Augen springend, dass ich nur an die vielen und dem Hause wiederholt vorgelegten Projecte zu erinnern brauche, die Bahnen in größere Einheiten zusammenzufassen, so dass ich sagen kann: etwas, was dem öffentlichen Interesse nachtheilig ist, ist diese Eisenbahnfusion nicht, sondern etwas, was vortheilhaft ist und auch den Interessenten genützt hat, denn man setzt sich viel leichter mit einer Eisenbahnverwaltung auseinander, die einen größeren und besseren Apparat hat. Ich will das aber vollkommen dahin gestellt sein lassen, und will auch dahin gestellt sein lassen, ob das damals sofort bedungene Einlösungsrecht wirklich ganz wertlos war, muss aber daran erinnern, dass unter dem Drucke dieses Einlösungsrechtes eine enge Verbindung zwischen der Böhmischen Nordbahn und den Staatsbahnen zustande gekommen ist, welche dahin geführt hat, dass eine Concurrenz zwischen der Böhmischen Nordbahn und den Staatsbahnen nicht besteht und im Güterverkehre den Interessenten sehr wesentliche Erleichterungen durch die Übernahme der Tarifsätze der Staatsbahnen in den concurrenzirten Relationen zugeführt worden sind. Ich lasse aber das alles dahingestellt, wenden wir uns zu den Interessenten der Localbahn Wölmsdorf Nixdorf. Die armen Interessenten hatten gar keine Aussicht, die von ihnen lebhaft begehrte Localbahn zu bekommen. Die Interessenten waren von dem Erlangen dieser Bahnverbindung ganz ausgeschlossen, weil die drei Bedingungen des Gesetzes nicht eingetreten waren. Nun ist es doch zweifellos im Interesse der localen Verkehrswünsche, dass die Regierung den Anlass der Ertheilung der administrativen Bewilligung der Fusion der Turnau—Kraluperbahn und der Böhmischen Nordbahn nebst anderen dazu benützt hat, um den Bau der Bahn Schluckenau—Nixdorf sicherzustellen. *(Abgeordneter Dr. Kindermann: Gegen 120.000 fl. von der Gemeinde Nixdorf!)* Die Bedingungen der Unterstützung durch die Interessenten sind von denselben selbst damals angeboten worden. Es ist also in dem Protokoll vom Jahre 1882 bedungen worden, dass die Böhmische Nordbahn sich zum Ausbau dieses Flügels herbeiläßt; die Böhmische Nordbahn ist darauf eingegangen, hat aber ihrerseits wieder voraussetzungen zum Ausdrucke gebracht, dass erstens die vom geehrten Herrn Vorsprecher erwähnten Interessentenbeiträge geleistet werden, dass zweitens ihr der

Secundärbetrieb für den ganzen Flügel Rumburg—Nixdorf gestattet werde, und endlich drittens, dass weitere Anschlüsse in der Richtung Sohland und Sebnitz nicht hergestellt werden.

Nach der vorhin gegebenen Darstellung über die Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1871 und der Concession unterliegt es keinem Zweifel, dass die Feststellung der Bedingungen des Protokolles vom Jahre 1882 in der Lösung der Eisenbahnfrage für Nixdorf einen wesentlichen Fortschritt bedeutet, und wie Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister schon ausgeführt hat, ist damals von den Interessenten der Vortheil des Protokolles in vollem Umfange gewürdigt worden. *(Widerspruch.)*

Es wurden damals gegen die Rechtsgiltigkeit dieses Protokolles keine Bedenken geäußert. *(Neuerlicher Widerspruch.)*

Aber darüber kann kein Zweifel sein, dass es eigenthümlich ist, wenn man von einem Protokolle die angenehmen Bestimmungen entgegengenommen und genossen hat und später die minder angenehmen aber vom Zusammenhange untrennbaren Bestimmungen in Frage gestellt werden. *(Abgeordneter Dr. Kindermann: Das war nicht nothwendig mit Rücksicht auf den Profit des Reitzes!)* Ich bitte mir zu gestatten, dass ich auf die Zwischenbemerkungen nicht antworte, da ich mich nicht des Vortheiles erfreue, Abgeordneter zu sein.

Ich bitte mir nun zu gestatten, dass ich den weiteren Gang der Verhandlung, wie er sich herausgebildet hat, in kurzen Worten skizzire. Es ist für die Regierung an der Legalität und dem aufrechten Bestande des Protokolles vom Jahre 1882 kein Zweifel möglich gewesen, ich darf daher dem hohen Hause gegenüber mit allem Nachdrucke betonen, dass ich glaube, nachdem das formelle Recht respectirt werden muss und ein Versprechen, welches man einer Gesellschaft gegeben hat, um von ihr Vortheile zu erlangen, später nicht zurückgezogen werden kann, dass die Regierung im vollen Rechte war, den Weg zu betreten, den sie betreten hat, nämlich im Wege freundschaftlicher Auseinandersetzung mit der Gesellschaft das herbeizuführen, was die Interessenten lebhaft wünschen. *(Zwischenrufe.)*

Vielleicht darf ich diesen freundlichen Zwischenruf benützen, um auch über die Sohlander Frage eine Bemerkung zu machen. Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister hat mitgetheilt, dass die Bemühungen der Regierung von Erfolg gekrönt waren, die Böhmische Nordbahn zu bestimmen, dass sie den Anschluss nach Sebnitz zu bauen bereit sei. Wir haben aber Grund, anzunehmen, dass, wenn gewisse Fragen, die gegenwärtig noch in Schwebe sind, einvernehmlich geordnet werden, die Böhmische Nordbahn auch bereit sein wird, die Fortsetzung nach Sohland auszuführen, und dann werden die Wünsche der Interessenten befriedigt sein.

Ich habe noch ein Wort beizufügen mit Bezug auf die sehr beunruhigenden Mittheilungen des sehr geehrten Herrn Abgeordneten für Schluckenau über die Intentionen der königlich sächsischen Staatsregierung. Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete über diese Intentionen so genau informirt ist, aber im Wege des officiellen Verkehres liegen uns derartige Erklärungen der königlich sächsischen Regierung nicht vor, sondern nur Äußerungen, welche ihre Abgeordneten bei der Tracenrevision abgegeben haben, wobei verschiedene Möglichkeiten der Tracenführung erörtert wurden und auch jene Interessenten zu Worte gekommen sind, welche eine von den Wünschen der Gemeinde Nixdorf abweichende Tracenführung sehr lebhaft und mit der dringenden Bitte an die Regierung anstrebten, ihre Interessen nicht preiszugeben.

Die Schlussfassung der königlich sächsischen Regierung aber über die Äußerungen ihrer Vertreter liegt uns bis zur Stunde nicht vor. Von Seite des Eisenbahnministeriums aber ist die Initiative ergriffen worden, neuerlich mit der königlich sächsischen Regierung sich über diese Frage ins Einvernehmen zu setzen *(Bravo!)* und die hohe Einsicht, sowie die in so vielen Fällen bewährte freundnachbarliche Geneigtheit der sächsischen Regierung, in derartigen Grenzfragen uns entgegenzukommen, lässt mich die begründete Hoffnung aussprechen, dass es auch in diesem Falle gelingen wird, zu einer Einigung zu gelangen. Jedenfalls wird der österreichischen Regierung dabei als Leitstern nur eines vorschweben: nämlich sowohl die Interessen Österreichs im ganzen als auch die Interessen der einzelnen Landestheile, welche dabei näher berührt sind, bestmöglich zu vertreten. In dieser Absicht darf ich hoffen, dass auch die geehrten Herren Abgeordneten uns ihre kräftige Unterstützung nicht versagen werden. *(Heiterkeit und Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dobernig.

Abgeordneter **Dobernig:** Hohes, aber fast leeres Haus! Obwohl ich mich gerne zu den sogenannten fortgeschrittensten Parteigruppen zähle, um ein Wort Seiner Excellenz des Herrn Präsidenten zu gebrauchen, werde ich doch bemüht sein, nicht nur wie sonst in der Form, sondern auch in Bezug auf die Dauer jenes Maß zu halten, auf welches jeder Redner von uns beim Capitel „Eisenbahnministerium" vom Herrn Präsidenten förmlich eingeschworen ist. *(Heiterkeit.)* Es ist das auch nicht so schwierig, als man glaubt. Denn es lässt sich auch innerhalb 15 oder 20 Minuten über einen Gegenstand genau so viel sagen, als innerhalb einer geschlagenen Stunde. Es handelt sich nur um den guten Willen und ich will mich ganz kurz fassen.

Wozu auch jetzt, da man die Fittige des Todesengels schon durch das Haus rauschen hört, sich mit Einzelheiten beschäftigen, wozu auch die Triester Eisenbahnfrage, von der ich sprechen will, in ihrem ganzen Umfange aufrollen, eine Frage, die ja alt genug ist, um auch reif geworden zu sein *(Sehr richtig!)*, die auch eine unermessliche Flut von Schriften und publicistischen Erörterungen hervorgerufen hat.

Am 27. Juli werden es 40 Jahre *(Hört!)*, seit die Strecke Laibach—Triest eröffnet worden ist, und ebensolange rufen wir nach einer zweiten unabhängigen Eisenbahnverbindung, ohne dass dieser Ruf bisher besonderen Erfolg gehabt hätte.

Über den Niedergang des Handels in Triest zu sprechen, bin ich nicht berufen, es wäre überflüssig zu wiederholen, was gestern der Herr Abgeordnete der Triester Handelskammer zum sovieltenmale erörtert hat und was alle Welt weiß.

Die bisherigen Bemühungen der jeweiligen Regierungen, diesen Niedergang aufzuhalten, erwiesen sich als viel zu schwach, die ermäßigten Zollsätze für Kaffee, Thee, Gewürze u. s. f. bei der Einfuhr zur See, die Aufhebung des Freihafens, die Erbauung von Lagerhäusern, die Erstellung billiger Ausnahmstarife, alle diese Mittel vermochten den so wünschenswerten Aufschwung nicht herbeizuführen, und wir müssen es heute mit Bedauern sehen, dass zum Theile auf Kosten der Ausfuhr Österreichs außerösterreichische Häfen, insbesondere Hamburg, sich entwickeln, während der einzige nennenswerte Handelshafen Österreichs infolge verschiedener Gründe, aber gewiss auch infolge einer verfehlten Eisenbahnpolitik unseres Staates immer tiefer sinkt. Und wir sehen kein Ende dieses Sinkens vor uns, wenn nicht endlich Energie und Thatkraft auf der Regierungsbank platzgreifen werden. *(Sehr richtig!)* Aber, meine Herren, es kommt nicht nur das Lebensinteresse Triests in Betracht, nicht nur dieses an und für sich bildet die sogenannte Triester Frage; dieselbe ist ja eine österreichische Frage; in dieser Frage sind alle hinterliegenden Kronländer interessirt, und zwar interessirt mit ihren gesammten wirtschaftlichen Verhältnissen, von dem Interesse der Kriegsverwaltung gar nicht zu sprechen. Das gesammtstaatliche Interesse wird so oft und mit Nachdruck betont, meine Herren, wenn es sich um Bahnbauten im Nordosten Österreichs handelt, und es ist heute abermals eine Vorlage aufgelegt worden, in der gesammtstaatliche Rücksichten den Ausbau der Eisenbahn Stryj—Hodorów in Galizien als unbedingt nothwendig erscheinen lassen. Darüber ist ja doch kein Zweifel, dass die Triester Eisenbahnfrage auch ein gesammtstaatliches Interesse ist, und zwar ein solches allerersten Ranges, und alle früheren Regierungen werden den Vorwurf auf sich ruhen lassen müssen, dass sie entweder an die Lösung dieser Frage nicht gedacht oder, was viel wahrscheinlicher ist, sich an dieselbe nicht herangewagt haben. *(Sehr richtig!)* Es ist allerdings richtig, dass zwischen den einzelnen Interessenten eine Einigung in dieser Angelegenheit nie erzielt werden konnte und auch bis zum heutigen Tage nicht erreicht worden ist. Da glaubt eben jede der Regierungen, sich in die Rolle eines tertius gaudens zu versetzen, eines Dritten, der sich über diesen Streit freut, der die Hände in die Hosentaschen steckt und die beiden sich streiten läßt, ohne zu bedenken, welche lächerliche Figur diese Regierung vor der gesammten Außenwelt darstellen muss.

Wie es scheint, ist nun endlich die jetzige Regierung sich des Traurigen einer solchen Haltung bewusst geworden und schickt sich an, die vielfachen Projecte, welche diese Angelegenheit bereits gezeitigt hat, zu sondern und Triest durch eine zweite Verbindung Innerösterreich näher zu rücken. Wir begreifen es gewiss, dass jetzt, da wir ein eigenes Eisenbahnministerium besitzen, dieses sich bemühen muss, eine Art Befähigungsnachweis zu erbringen, welcher nie und nimmer durch mehr oder weniger große Localbahnen, sondern nur mit der Verwirklichung großer Ideen und die Erfüllung langjähriger Wünsche gelingen kann. *(Sehr gut!)* Über die Absichten der Regierung verbreiteten sich in letzter Zeit allerlei Gerüchte, welche ihre Bestätigung finden in den Erklärungen, die Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister im Budgetausschusse kürzlich abgegeben hat, welche aber vertraulicher Natur waren.

Ich für meine Person war über diese Erklärungen und die Absichten der Regierung deshalb informirt, weil ich ein stummer Zeuge jener Sitzung des Budgetausschusses gewesen war.

Was wir nun heute von Seiner Excellenz dem Herrn Eisenbahnminister über die Triester Frage gehört haben, deckt sich vollkommen mit jenen Äußerungen im Budgetausschusse.

Seine Excellenz hat erklärt, dass er diese Äußerung, eine zweite Verbindung mit Triest endlich herzustellen und dem neuen Hause bestimmte Projecte vorzulegen, im Namen der Gesammtregierung abgebe und damit entfällt für uns wohl der Grund, irgendwie zu zweifeln, dass diese Erklärung ganz ernst genommen werden könne. *(Sehr gut!)* Diese Erklärungen nun, meine Herren, konnten mich, als Vertreter der Landeshauptstadt Klagenfurt durchaus nicht befriedigen; denn sie stehen im Widerstreite mit den vieljährigen Bestrebungen der Handelskammer von Kärnten und des Gemeinderathes der Stadt Klagenfurt, welche Bestrebungen stets darauf gerichtet waren, durch eine Fortsetzung der Rudolfsbahn nach Süden eine directe, und zwar die kürzeste Verbindung von Prag nach Triest zu erreichen. Wenn man etwa diese beiden Körperschaften als nicht maßgebend und ausschlaggebend in einer so wichtigen Frage bezeichnen will, so verweise ich auf eine große Reihe anderer Körperschaften, welche die Bestrebungen der Kärntner Handelskammer sowie des Gemeinderathes der Landes-

hauptstadt Klagenfurt kräftigst unterstützt und der Überzeugung dahin Ausdruck gegeben haben, dass die natürlichste und kürzeste Verbindung Triests mit Inneröesterreich nur durch eine Karawankenbahn erreicht werden könne. Aus den unzähligen Stimmen, welche hierüber laut geworden sind und auf Beachtung Anspruch machen dürfen, erlaube ich mir, für jene Herren, welche der Triester Eisenbahnfrage bisher nicht näher getreten sind — alle übrigen kennen diese Stimme bereits — die Äußerung des seinerzeitigen Handelsministers und Vizeadmirals der österreichischen Kriegsmarine Baron Bernhard v. Wüllerstorf-Urbair anzuführen, welcher in einer im Jahre 1875 erschienenen Schrift bezüglich der Triester Eisenbahnfrage sich folgendermaßen ausgesprochen hat *(liest)*:

„Die Verbindung von Launsdorf oder Klagenfurt (das ist über die Karawanken) mit einem geeigneten Punkte der bestehenden Bahn Tarvis—Laibach und damit die Erreichung Laibachs ist in mehrfacher Beziehung dringend nothwendig.

Wir haben bereits gesehen, dass dadurch die Entfernung Triest—Prag schon jetzt bedeutend abgekürzt wurde, dass also mit dem Ausbau einer verhältnismäßig kurzen Eisenbahn dem Handel und Verkehre Triests und unserer Küste überhaupt, binnen ein paar Jahren die Mittel geboten würden, mit den bevölkertesten und industriereichen Theilen der Monarchie und mit Deutschland selbst in directe Verbindung zu treten und der Concurrenz zu begegnen, welche auf weiten Umwegen von holländischen und deutschen Häfen her unseren Handel und Verkehr zugrunde richtet.

Diese Abkürzungen sind nicht unbedeutend für den Großverkehr und sollten jetzt schon erwogen werden. Wird nun die hier vorgeschlagene Verbindung (oder Klagenfurt—Krainburg) hergestellt, so würde diese die Entfernung Triest—Prag sehr bedeutend abkürzen, und zwar so, dass der ausländischen Concurrenz, selbst in Böhmen von Triest aus siegreich begegnet werden könnte."

Des weiteren verweise ich auf eine Kundgebung, welche im Jahre 1890 in Klagenfurt gefasst wurde, und die eine Karawankenbahn abermals als die kürzeste Verbindung zwischen Triest und dem industriereichen Norden erklärt. Dieser Kundgebung haben sich sehr beachtenswerte Factoren angeschlossen, als da sind neben dem Landesausschusse und der Handelskammer von Kärnten, sowie de m Gemeinderathe von Klagenfurt, der Landesausschuss und die Handelskammer von Krain, der Stadtrath von Triest, der Landesausschuss von Istrien, der Landesausschuss und die Handelskammer von Oberösterreich, auch die Handelskammern Prag, Budweis, Eger; und auch der Landesausschuss von Böhmen hat sein Einverständnis erklärt.

Den gleichen Standpunkt hat eine Versammlung, die kürzlich in Klagenfurt stattfand, eingenommen, indem diese, die aus allen Theilen der Bevölkerung besucht war, einstimmig sich auf folgende Kundgebung geeinigt hat:

„Die Versammlung spricht die Überzeugung dahin aus, dass den Interessen der österreichischen Hinterländer und speciell jenen Kärntens nur durch den Bau einer über die Karawanken führenden Bahn entsprochen werden kann."

Nach den heutigen Erklärungen Seiner Excellenz kommt es mir allerdings vor, als ob die Hoffnungen der Stadt Klagenfurt und mit ihr aller jener, welche sich für die Karawankenbahn ausgesprochen haben, ziemlich aussichtslos wären. Dennoch vermögen wir dieselben nicht ganz aufzugeben, weil es ganz undenkbar erscheint, dass bei Lösung der Triester Bahnfrage die Stadt, die prädestinirt ist, der Ausgangspunkt der Verbindung nach dem Süden zu werden, abermals umgangen werden könnte.

Deshalb hoffen wir noch, dass die verkehrspolitisch so arg vernachlässigte Hauptstadt Kärntens bald aus ihrer Abgeschiedenheit herausgerissen und vor dem merkbar raschen Niedergange weiterhin bewahrt werde. Wir hoffen, dass diese Lösung eine solche sein werde, welche die fast letzten Reste der einst so blühenden Eisenindustrie Kärntens im Rosenthale berücksichtigt, welche aber weiters auch den Bedürfnissen Inneröesterreichs entspricht, und nicht in letzter Reihe dem gesammtstaatlichen Interesse Rechnung trägt.

Sollte jedoch im neuen Hause die Entscheidung anders fallen, dann wird man den Schrei der Verzweiflung hören aus einem Gemeinwesen, welches seinen Lebensweg abgeschnitten sieht. Ob dann die hohe Regierung sich nicht wird mit einer theilweisen Schadloshaltung beeilen müssen, ob sie nicht durch Förderung anderer Unternehmungen, ohne dabei auf unsere Beisteuer zu rechnen — ich betone das — die unter dem Drucke der allgemeinen schlechten Verhältnisse mehr als jede andere leidende Stadt Klagenfurt vor einer trostlosen Zukunft zu bewahren haben wird, das ist eine Sorge, die ich der Regierung schon heute anheimstelle.

Indem ich mit diesen wenigen Worten meinen Standpunkt klar und deutlich umschrieben zu haben glaube, erübrigt mir nur noch eine Resolution meines geehrten Landsmanncollegen Franz Kirschner dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen. Dieselbe lautet *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, den Bau einer normalspurigen Bahn von Klagenfurt in das Rosenthal, als den Sitz des letzten und schon sehr bedrohten Restes der Eisenindustrie Kärntens in der Weise mit allen Mitteln und größter Beschleunigung fördern zu wollen, dass die Anlage dieser Bahn seinerzeit eine Fortsetzung über die Karawanken und eine directe Verbindung Klagenfurts mit Triest ermöglicht."

Ich glaube meine Zustimmung zu dieser Resolution ausdrücken zu sollen *(Bravo!)*, da meine Überzeugung dahin geht, dass für den Fall, als das heute ausgesprochene Project der Tauern-Wocheiner

Bahn ohne vorläufige Fortsetzung über die Karawanken in erster Linie zur Ausführung gelangen sollte, dass dann, wenn nur einmal der Anfang einer Karawankenbahn gemacht ist, auch die weitere Fortsetzung nach Süden durchaus nicht mehr aufzuhalten sein wird. *(Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich ersuche jene Herren, welche die durch den Herrn Abgeordneten Dobernig namens des Herrn Abgeordneten Franz Kirschner gestellte Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch erfolgt *(niemand meldet sich)*, dem Budgetausschusse zugewiesen.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Kübeck hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Kübeck:** Hohes Haus! Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat anlässlich der Generaldebatte über das Budget in Aussicht gestellt, dass zwei wichtige an das Meer führende Bahnen in den zu gründenden Investitionsfond einbezogen werden sollen. Diese zwei Bahnen sind die zweite Verbindung Triests mit dem Hinterlande, und die Verbindung Spalatos mit Bugojno in Bosnien über Aržano. Über die letztere Linie kann ich in diesem Augenblicke nicht sprechen, weil sie, so wichtig sie mir auch für Dalmatien und die dinarischen Länder erscheint, doch unserer Competenzsphäre nicht so naheliegt, und nicht in ihrer Gänze angehört wie die erstgenannte, die zweite Verbindung Triests nämlich mit dem nördlichen und nordwestlichen Hinterländern. Der Herr Finanzminister hat bei dieser Gelegenheit einen Ausspruch gethan, der mich wenigstens außerordentlich wohlthuend berührte, ein Ausspruch, den vor ihm noch kein Finanzminister gethan hatte, der aber der bedeutenden Stellung als Volkswirt, die er immer eingenommen hat, vollkommen würdig ist, und auch der Situation völlig entspricht. Er hat nämlich gesagt, die Volkswirtschaft verlange diese beiden Linien, und insbesondere die zweite Verbindung Triests mit den nordwestlichen Hinterländern der Monarchie.

Ich kann nur dasselbe sagen und habe es immer vertreten: die zweite Eisenbahnverbindung Triests mit dem Hinterlande ist ein Postulat der großen volkswirtschaftlichen Interessen des Reiches, und kann nicht bloß vom Gesichtspunkte eines einzelnen Landes, eines einzelnen Thales, einer einzelnen Stadt, nicht einmal von dem bloßen Gesichtspunkte des Pomeriums von Triest aus beurtheilt werden.

Dass es so sei, gestatten mir die Herren mit einigen Beispielen zu beweisen. Als die jetzige Südbahn als südliche Staatsbahn in den Vierziger-Jahren ins Leben gerufen wurde, war ihr ausgesprochener Zweck der, das adriatische Meer mit der Hauptstadt des Reiches, Wien, zu verbinden und das lombardisch-venetianische Königreich, welches damals noch im österreichischen Besitze war, an das Reich durch eine Schienenverbindung anzugliedern, also, wenn von dem Anschluss an die See die Sprache ist, Triest und Venedig. Seither haben sich die Verhältnisse wesentlich geändert.

Die dualistische Gestaltung des Reiches hat es mit sich gebracht, dass die theilweise schon vor derselben in Angriff genommenen Zweiglinien der Südbahn, Budapest—Pragerhof und St. Peter—Fiume zu dem Zwecke erbaut wurden, um die beiden Häfen Fiume und Triest mit ihren respectiven Hauptstädten in Verbindung zu bringen. Allein es wurde doch erst viel später an den Ausbau der Fiumaner Linie geschritten, und zwar im Jahre 1872, nachdem der Ausgleich mit Ungarn schon eine vollendete mehrjährige Thatsache war. Ungarn hat nun, seitdem es Fiume wieder in seinen Besitz erhalten hat, in klarer Erkenntnis der außerordentlich großen Bedeutung, welche das Meer für alle jene Länder hat, welche sich des Glückes erfreuen, eine Seeküste zu besitzen, und in richtiger Erkenntnis des, seit uralter Zeit an allen Culturstaaten bewährten Umstandes, dass die Pflege des Seehandels eine große wirtschaftliche Machtquelle in sich schließt, mit sehr klarem Blicke, unterstützt von dem einmüthigen Votum aller Parteien des Parlamentes, eine zweite große Bahnlinie zu bauen beschlossen, welche von dem, mit der Hauptstadt des Landes schon damals in directer Schienenverbindung gestandenen Alföld, über Agram und Karlsstadt nach Fiume zu führen sei.

Die Schwierigkeiten dieser Bahn sind bekanntlich sehr groß und demgemäß auch ihre Kosten sehr bedeutend gewesen, weil sie über Hochplateaus führt, die den Bahnbau sehr erschwerten, und dann in langen Strecken Karstgebiet durchschreitet, dessen große Betriebsschwierigkeiten wir aus unserem eigenen Gebiete kennen. Ungeachtet dessen hat Ungarn diese Bahn zustande gebracht und sieht die dafür gebrachten finanziellen Opfer reichlich in der außerordentlichen Hebung seiner Volkswirtschaft und seines deficitlosen Budgets vergütet, indem es seine einzige, auf ein winzig kleines Küstengebiet beschränkte Hafenstadt auf jedmögliche Weise zu heben bestrebt war und ist. Abgesehen von dieser Bahnverbindung hat Ungarn den Fiumaner Hafen und seine Einrichtungen auch anderweitig gewaltig gefördert, einmal durch eine riesenhafte Umgestaltung und Erweiterung des Hafens selbst, welche es durch Abtragung des Berges bei Martinschizza bewerkstelligte, wodurch derselbe mittels des Baues von Magazinen, Hangars und Speichern zur Aufnahme und Lagerung großer Gütermassen befähigt worden ist, dann aber auch durch große Subventionen an Schiffahrtsunternehmungen, durch Unterstützungen an den Schiffbau und ähnliche Maßregeln. Ungarn hat also gleichzeitig ebenso für den Platz gesorgt, wo die dem Hafen zugeführten Güter gelagert werden können, wie auch für eine große Bahnlinie, welche die Güter aus dem Innern des Landes zur See und von der See in ersteres zu verführen bestimmt ist. Die damit erzielten Resultate sind Staunen erregend.

Wer Fiume, so wie ich, vor 30 Jahren gekannt hat und es jetzt betritt, wird mit größter Bewunderung der Riesenfortschritte gewahr werden, welche dasselbe unter einer zielbewussten energischen Führung und im einmüthigen Zusammenwirken der ganzen Nation gemacht hat. Es ist schon gestern von dem sehr geehrten Herrn Abgeordneten der Handelskammer Triests hervorgehoben und in Ziffern ausgeführt worden, welche Hebung der Seeverkehr in Fiume gegenüber jenem von Triest genommen hat. Ich will auf Details dieser Ziffern nicht näher mehr eingehen, sondern nur die Hauptziffern nennen. Es ist Ihnen eben schon gesagt worden, dass der Seeverkehr von Fiume vom Jahre 1871 bis 1893 um 765 Procent zugenommen hat *(Hört!)*, der Seeverkehr von Triest in derselben Epoche, jedoch nur um bloß 33·5 Procent. *(Hört! Hört!)* Die traurige Erscheinung, welche der Herr College ebenfalls constatirt hat, und welche auch ich mir notirt habe, ist diejenige, dass Triest seit 1893 ein Minus an Seeverkehr von 4·5 Procent in den Jahren 1891 bis 1893 gegen jenen von 1886 bis 1890 aufweist *(Hört! Hört!)*, während Fiume in derselben Epoche ein Mehr an Seeverkehr von 33 Procent aufzuweisen hat. *(Hört! Hört!)* Das sind Thatsachen, welche uns wirklich zum Nachdenken, aber auch zum thatkräftigen raschen Handeln zwingen. An das Nachdenken sind wir gewöhnt, wir haben uns darin schon 25 Jahre lang geübt. *(Heiterkeit und Beifall.)* Ich glaube, es wird zweckmäßig sein, wenn wir uns endlich einmal an den Ausspruch halten: hic Rhodus, hic salta, indem wir zum Meere eine zweite Linie bauen, welche, unabhängig von der Südbahn, die großen Verkehre, welche nicht allein aus dem Norden und Nordwesten Österreichs, sondern auch aus Deutschland — ein Punkt, den ich noch später berühren werde, weil er vielfach angegriffen wird — kommen, nach Triest vermitteln kann.

Die Frage, welche Linie in dieser Richtung durch die ganze Lage der Dinge uns vorgezeichnet erscheint, werde ich mir sehr bald im Verlaufe meiner Erörterungen zu besprechen erlauben. Jetzt möchte ich nur noch der Gegnerschaften Erwähnung thun, welche überhaupt eine directe Eisenbahnverbindung Triests mit den Hinterländern findet; es sind dies theils latente, theils offene Gegnerschaften. Zu den ersteren gehört vor allem, was ja ganz begreiflich ist, die Südbahngesellschaft, denn diese Gesellschaft ist eigentlich doch als lachender Erbe des Staates in den Besitz jener Linien gelangt, welche ihr ein Monopol in dem Verkehre nach der Adria gesichert haben.

Sie hat dieses Monopol — wie es ja kaufmännisch für eine große Bahnunternehmung ganz richtig sein mag — im höchsten Maße ausgebeutet, als es überhaupt möglich war; sie hat aber auch aus ebenfalls nicht schwer begreiflichen Gründen Fiume vor Triest bevorzugt, was ihr aus zwei Gründen sehr leicht gelang, weil erstens Fiume näher an dem binnenländischen Theile der Südbahnlinie gegen Wien zu liegt, und zweitens, weil dieser Hafen weniger Betriebsschwierigkeiten ausgesetzt, mit anderen Worten leichter zu erreichen ist als Triest, da die Winterstürme sich weit weniger auf der St. Peter—Fiumaner, als auf der Triester Hauptlinie zwischen St. Peter und Sessana fühlbar machen. Das ist aber gewiss nicht der einzige Grund, sondern der Hauptgrund ist der, dass die Südbahn, auch wieder aus naheliegenden Gründen, von der ungarischen Regierung aus, besonderer Begünstigungen sich erfreut, um auch den Verkehr der Güter österreichischer Provenienz so viel als möglich nach Fiume zu ziehen. *(Hört! Hört!)* Dass die ungarische Staatsverwaltung überhaupt stets darauf bedacht war, möglichst viele Verkehre nicht nur aus ihrem Lande, sondern auch aus Österreich für ihren Hafen zu gewinnen, hat zur natürlichen Folge, dass in dem Maße, als die österreichische Industrie und der österreichische Handel sich der ungarischen Seeschiffahrt und der ungarischen Hafenplätze bedienen, die daraus für Ungarn selbst entstehenden volkswirtschaftlichen und finanziellen Vortheile sie in die Lage setzen, derartige Begünstigungen ihrer eigenen Industrie zukommen zu lassen, dass dieselbe mit der unsern immer concurrenzfähiger wird; dies können wir ja auch ganz ohne Schelsucht über uns ergehen lassen; was wir aber nicht ruhig mit den Händen im Schooße hinnehmen können, das ist die Gefahr, dass wir unsere Concurrenzfähigkeit mit Ungarn einbüßen, weshalb wir durch eigene Kraftanstrengung darauf bedacht sein müssen, dieselbe uns zu erhalten. Das Gegentheil würde uns in eine wirtschaftlich äußerst kritische und gefährliche Lage versetzen. *(Sehr richtig! — Hört!)*

Zur Bekräftigung der obigen Erscheinung möchte ich nur noch anführen, dass der nach Fiume statt nach Triest gravitirende Südbahnverkehr im Jahre 1894 schon das Ergebnis lieferte, dass von 43.792 Waggonladungen, welche per Südbahn über St. Peter nach Fiume befördert worden sind, 32 Procent (circa 14.000 Waggonladungen) österreichischer Provenienz waren. Auch die im Jahre 1880 zu Gunsten des Triester Verkehrs eingeführten Differentialtarife konnten daran nichts mehr ändern, wie die Ziffern, welche ich eben angeführt habe, beweisen; aber auch die Verstaatlichung der Südbahn würde keine zu Gunsten Triests geänderte Sachlage schaffen, weil die ungarische Regierung, bezüglich ihres Antheiles, den sie an der Südbahn hat, gewiss solche Bedingungen stellen wird, dass alle Vortheile, welche aus der Verstaatlichung überhaupt entstehen können, Ungarn zugute kämen. Wollte man also darauf die Resurrection Triests bauen, so würde man doch wieder auf eine halbe Maßregel gewiesen sein. Die Südbahngesellschaft wird aber, wenn sie auch fortbesteht, so gut wie jede andere Unternehmung dahin gelangen, sich auch mit einer westlichen Concurrenzbahn abzufinden, das heißt, einsehen müssen, dass nur

durch den Wettbewerb, überhaupt durch die Hebung der gesammten volkswirtschaftlichen Bewegung auch ihre Verkehre sich heben und besser gestalten werden, wie es noch in allen Ländern und zu allen Zeiten der Fall war. Wenn sie heute diese Concurrenz noch so sehr fürchtet, folgt sie darin nur einer, aus einer verkehrsarmen Zeit in die unsere übergegangenen und in unserem Lande leider noch vielfach herrschenden Strömung. *(Abgeordneter Ritter v. Proskowetz: Nordbahn!)* Es ist bei der Nordbahn bezüglich der Canäle so, aber es kommt schon bald dahin, dass jeder einzelne Gewerbsmann die Concurrenz seines Nachbars fürchtet, und dass vielleicht noch der einzelne Producent vor seiner eigenen Concurrenz zurückscheut.

Die anderen Gegner dieser Bahnfrage lassen sich wesentlich nach zwei Kategorien unterscheiden; die eine derselben ist diejenige, welche überhaupt Triest keine Zukunft zuspricht, da sie findet, dass genug für dasselbe geschehen sei, ohne dessen Bevölkerung zu befriedigen, weshalb es weiterer Opfer nicht bedürfe und so große, wie die geplante Bahnverbindung auch nicht lohnen würde; insbesondere wird von dieser Seite hervorgehoben, dass Triest durch die Kaffeezollprämien hinlänglich für den Entgang des Freihafens entschädigt worden sei, um weitere Forderungen nicht mehr stellen zu können.

Es ist mir unendlich schwer, gegen diese Argumente zu polemisiren, weil sie mir eigentlich unglaublich erscheinen. Auf der einen Seite wird doch jeder Volkswirt und jeder, der sich ein Urtheil über diese Fragen gebildet hat, einsehen, dass die zunehmenden Verkehrsverhältnisse und die allgemeine Gestaltung der volkswirtschaftlichen Lage es erfordern, dass alles geschehen müsse, um dem Seeverkehr, welcher ja in unserem, von mächtigen Nachbarstaaten eingeklemmten Reiche den einzigen, offenen Weg zu unserer Betheiligung am Weltverkehre bildet, und daher unserem wichtigsten Seehafen alle Mittel zu seiner größtmöglichsten Entfaltung zu bieten, damit derselbe jenen Anforderungen nachkommen könne, welche die Zeit an ihn stellt.

Auf der anderen Seite kann ich ja doch unmöglich annehmen, dass diese Kaffeezollprämien eine dauernde Hilfe für Triest bedeuten können.

Ich bin überhaupt nach meiner volkswirtschaftlichen Auffassung kein Freund von Prämien und derartigen Dingen, weil sie mir auf der einen Seite als ein Opiat erscheinen, welches einschläfernd wirkt oder vielleicht auch als ein Arsenikpräparat, welches für kurze Zeit stimulirend wirken mag, um dann eine desto ärgere Erschlaffung folgen zu lassen, indem es einzelne Personen oder einzelne Firmen bereichert, aber zu einer dauernden stetigen Kräftigung sicher nicht beitragen kann; meiner Anschauung nach könnte ich sie daher wohl nur als vorübergehende Maßregeln acceptiren, welche für Störungen des kaufmännischen Betriebes wie solche aus der Aufhebung des Freihafens vielleicht entstanden sein mögen, sich als eine den Übergang erleichternde transitorische Maßregel erweisen.

Was aber der, wie man zugeben muss, geschwächte Körper Triests braucht, das ist die regelmäßige Zufuhr einer kräftigen gesunden Nahrung. Solches kann aber nur durch die zweite Eisenbahnverbindung geschehen, weil ihm sonst durch andere aufstrebende Häfen der Lebensstoff immer mehr entzogen wird.

Die zweite Kategorie der principiellen Gegner obiger Bahnverbindung umfasst größtentheils die Vertreter der Industrie aus den nördlichen Ländern und einige Handelskammern, welche der Meinung sind, dass durch die hier in Rede stehende große Transitlinie (Tauernbahn und ihre directe Fortsetzung nach Triest) der Exportverkehr Deutschlands zum Nachtheile des unseren via Triest in bedenklicher Weise begünstigt würde.

Auch dieser Argumentation bin ich absolut nicht in der Lage irgend eine sachliche Begründung zuzuerkennen.

Ich kann nicht anders, als sie in ihren Voraussetzungen und in ihren Zielen, als verfehlt und unrichtig anzusehen. Erstens glaube ich nicht, dass, wenn eine große Linie — wie ich noch bei ihren einzelnen Theilen nachzuweisen suchen werde — zum Beispiel Böhmen um 175 bis 200 Kilometer unserem Seehafen Triest näher bringt als bisher, und dadurch das Verkehrsgebiet des letzteren viel weiter nördlich bis über die Grenze der österreichischen Monarchie hinaus vorrückt, als bisher, dies ein Schaden für die österreichische Exportindustrie sein könnte.

Auch kann ich nicht glauben, dass die Näherrückung Süd- und Mitteldeutschlands an unsere Exporthäfen gegenüber Genua und Venedig für die österreichische Exportindustrie schädlich sei, im Gegentheile glaube ich — was ich schon im vorigen Jahre Gelegenheit hatte zu sagen — dass wir uns dessen freuen sollten, wenn Deutschland sich stärker an den Handel Triests als an jenen anderer Mittelmeerhäfen, besonders nach der Levante und Ostasien betheiligt, und wenn es durch den Transithandel sowohl unsere Staatsbahnen, sowie die Länder, die seine Waren durchziehen, befruchtet. Namentlich müsste es uns ja sehr erwünscht sein, wenn der deutsch-levantinische Handel, welcher, sowie selbst zum Theile der österreichische, dank den Südbahntarifen, den Triester Platzverhältnissen und den früheren Zuständen der Lloydschiffahrt sich über Hamburg bewegt hat, nunmehr mit weit größerem Vortheile den natürlich hiezu berufenen Hafen von Triest aufsucht.

Noch ein Moment ist hiebei nicht zu übersehen: Der deutsche Handelsstand ist noch aus den rühmlichen Zeiten der Hansa seiner Tüchtigkeit, Solidität

und hervorragenden Leistungsfähigkeit wegen bekannt und ist seit dieser Zeit gewiss nicht zurückgegangen.

Ich bin überzeugt, dass die Herren Vertreter Triests in ihrer stets bewährten Einsicht es gewiss gar nicht ungern sehen würden, wenn der deutsche Handelsgeist mehr als bisher in Triest seinen Einzug halten und auch auf die Hebung des Handels, welcher durch diese unsere Hafenstadt vermittelt wird, nämlich des österreichischen Handels, kräftiger als bisher einwirken würde. *(Zustimmung.)*

Wenn die Durchzugslinien so häufig als für unsern Verkehr irrelevant oder gar schädlich bezeichnet werden, so möchte ich doch daran erinnern, dass die österreichischen Industriellen auch in vollem Maße die deutschen Bahnen als Durchzugsbahnen und deutsche Häfen als Exporthäfen benutzt haben, wenn es ihnen convenirte und dass man nie gehört hat, die Deutschen hätten dies für nachtheilig für ihren eigenen Verkehr erklärt oder Einwendungen dagegen erhoben, dass ihre Bahnen von den österreichischen Waren befruchtet werden. *(So ist es!)*

Die nicht eben capitalsreiche Schweiz hat mehr als die Hälfte für die Gotthardbahn beigesteuert und das ist doch eine reine Durchzugslinie; sie gibt 75 Procent für die Simplonbahn aus, die ebenfalls eine reine Durchzugslinie ist und beweist damit, welch hohen Wert sie auf den Transitverkehr legt.

Wenn ich nun auf die Linien selbst übergehe, aus denen die zweite Triester Bahnverbindung zu bestehen hätte, so will ich so kurz als möglich sein. Diese beiden Linien setzen sich nach meiner Überzeugung zusammen aus der Tauernbahn und aus der südlichen Fortsetzung derselben bis Triest, welche ich gleich näher bezeichnen werde.

Was die Tauernbahn betrifft, so ist sie weniger als früher umstritten und die hohe Regierung scheint, wie aus den heutigen Erklärungen Seiner Excellenz des Herrn Eisenbahnministers hervorgeht, darüber auch schlüssig geworden zu sein. Es ist für den Zweck, den ich hier im Auge habe, ziemlich gleichentsprechend ob sie über das Lungau oder über Gastein führt. Die Regierung hat, wie bekannt, beide studiren lassen und wird wahrscheinlich diejenige, welche sie dem großen Zwecke, der hier in Betracht kommt, am dienlichsten hält, auch zu wählen sich entschließen. Ziemlich umstritten ist hingegen jene Ergänzungslinie der Tauernbahn, welche in südlicher Richtung aus den Bergen Kärntens, von Villach respective Tarvis an das Meer, das heißt nach Triest führt und die größte Beachtung verdient.

Da muss ich wohl den Muth meiner Überzeugung finden, um es klar auszusprechen, dass die kürzeste, die einfachste, die allerzweckmäßigste Linie, ja die dem Zwecke ihrer Anlage nach allein völlig entsprechende diejenige ist, welche den alten Handelsweg einschlägt, das ist über den Predil.

Die Predilbahn muss eben in Triest münden und darf nicht in Görz aufhören, weil sie nur durch ihre Unabhängigkeit von der Südbahn ihre Bestimmung erfüllen kann. Ich habe freilich nach der heutigen Äußerung Seiner Excellenz des Herrn Eisenbahnministers das Gefühl, dass ich den Ausspruch thun muss morituri te salutant. Aber ich gebe die Hoffnung nicht auf, diesen Gruss mit Hinweglassung des ersten Wortes doch einst geben zu können, weil ich es ja doch nicht für ausgeschlossen halte, dass man in letzter Stunde von der Richtigkeit dieser Linie sich auch überzeugen werde. Nun hat allerdings Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister schon früher dem Budgetausschusse mitgetheilt, dass die hohe Kriegsverwaltung aus strategischen Gründen die Predilbahn ablehne und dass sie einer anderen den Vorzug gebe, nämlich der Wocheinlinie. Ich bin natürlich weder berechtigt, noch irgendwie in der Lage, über die Regeln der Strategie eine Meinung zu haben, oder ein Urtheil mir anzumaßen. Nur soviel glaube ich, dass bei Eisenbahnen, deren Interesse in allererster Reihe das volkswirtschaftliche ist und bleiben muss *(Beifall)*, ein à tout jamais der Kriegsverwaltung keine Geltung haben kann *(Beifall)*, und dass überhaupt strategische Anschauungen, strategische Rücksichten mitten im Frieden doch eigentlich keinen dogmatischen Charakter an sich tragen können, um damit alles andere in den Hintergrund zu drängen. Ich wage dies deshalb zu behaupten, weil ich als altes Mitglied dieses hohen Hauses — dem ich allerdings mit einer vierjährigen Unterbrechung durch fast 30 Jahre angehöre — mich sehr gut daran erinnere, und mit mir werden es vielleicht noch viele meiner verehrten Collegen thun, dass vor 25 Jahren die hohe Regierung auf der Predilbahn bestanden hat und dass damals die Kriegsverwaltung, an deren Spitze der verewigte Feldzeugmeister Freiherr v. Khun stand, dessen ausgezeichnetes Strategentalent doch ganz gewiss überall anerkannt ist, auf das Entschiedenste gerade diese Linie als die einzig richtige bezeichnet hat. Später hat allerdings die Majorität des Hauses die Pontebbabahn vorgezogen, weil man so schnell wie möglich nach Italien kommen wollte, wodurch Venedig auf dem kürzesten Wege erreicht, Triest aber wieder umgangen worden ist. Die Nachtheile, welche hiedurch nicht nur Triest, sondern unserer ganzen südlichen Vertheidigung widerfahren sind, haben den genannten Herrn Feldzeugmeister v. Kuhn veranlasst, die nachträgliche Erbauung der Predilbahn als eine erst recht nothwendige Forderung aufzustellen.

Das wollte ich bloß ohne weiteren Commentar als Thatsache anführen, weil ich glaube, dass doch derlei Anschauungen wandelbarer Natur sind, während die volkswirtschaftlichen Interessen bleibend, dauernd, und die Zukunft sichernd sind, und dass man daher vor allem anderen diese Rücksichten ins Auge fassen sollte, weil die Hebung der Volkswirtschaft den Volks-

wohlstand vermehrt, und die Vermehrung des Volkswohlstandes auch ohne allen Zweifel die Steuerkraft, damit auch die Wehrkraft erhöht. Da maßgebenden Ortes über die Wocheiner Bahn gesprochen wurde, so habe ich diese natürlich auch in den Bereich meiner Studien gezogen und erlaube mir hierüber im Zusammenhalte mit der Predilbahn Folgendes zu bemerken:

Die Predilbahn ist 136 Kilometer lang und kostet 30 Millionen. Die Wocheiner Bahn würde, wenn dieselbe — wodurch sie allein einen Wert für uns hätte — von Triest aus durch das Wallone nach Görz und von da über Santa Lucia nach Bach in der Mitte zwischen Tarvis—Laibach geführt wird, eben so viel kosten und vielleicht dem Zwecke, den wir im Auge haben, nicht völlig zuwiderlaufen. *(Abgeordneter Ritter v. Proskowetz: Sehr leidlich!)* Sie würde um 3 Kilometer kürzer als die Predillinie sein bis Bach, aber dann trifft sie mitten auf eine Linie, welche eigentlich eine Localbahn ist, nämlich die Linie von Tarvis nach Laibach. Ihr Weg bis Tarvis würde noch 42 Kilometer betragen und diese Linie könnte nur localbahnmäßig betrieben werden, außer wenn dieselbe zu einer Hauptbahn umgebaut wird.

Und da frage ich, ob es möglich ist, hier eine so wichtige, dem Hauptverkehr dienende Bahn, wie diese es ist, im Zickzack zu führen, indem man ein Stück Localbahn in der Länge von 42 Kilometer einschaltet, welches den ganzen Zugsverkehr unterbrechen und in nachtheiliger Weise beeinflussen müsste.

Nun hat man daran gedacht und davon gesprochen — die Handelskammer von Klagenfurt hat dies besonders betont — die Fortsetzung der Linie durch die Karawanken ins Rosenthal zu beantragen, eine Idee, welche vielleicht die Predilbahn ersetzen könnte, weil sie dann auch auf einem kürzeren Wege als über Tarvis nach Villach geht und eine Abzweigung nach Klagenfurt durch das Rosenthal ermöglicht. Nun kostet aber eine solche Fortsetzung 25 Millionen und ob das Haus und die hohe Regierung sich gar so leicht dazu entschließen werden, 30 Millionen und noch 25 Millionen, zusammen 55 Millionen auszugeben, um nur der geraden Linie auszuweichen und vielleicht Klagenfurt um 70 Kilometer näher an Fiume zu bringen, als bisher, möchte ich doch bezweifeln, zumal ich überzeugt bin, dass eine viel geringere Summe genügen würde, um den Bedürfnissen Innerkrains und Klagenfurts nach neuen Verkehrswegen im Wege von Localbahnen gerecht zu werden.

Ich kann also nichts anderes thun, als mich auf den frühern Standpunkt stellen, auf welchem ich im Vorjahre gestanden bin, und welchen ich heute entwickelt habe, und muss sagen, dass die einzige den volkswirtschaftlichen Interessen völlig entsprechende Bahn diejenige ist, welche die Tauern- und Predilbahn zusammenfasst.

Diese Überzeugung, diese Anschauung halte ich fest und ich fühle mich verpflichtet, sie ehrlich und offen auszusprechen. Was dann geschieht, hängt nicht vom Einzelnen ab, aber es möge dasjenige geschehen, was wirklich die großen Interessen der Volkswirtschaft des Reiches zu befriedigen imstande ist.

Erlauben Sie, dass ich mit den Worten schließe, welche einen Ausspruch des großen Feldherrn Montecuccoli wiedergeben und auf dem Portale des alten Verpflegsmagazines von Prag zu lesen sind, sie lauten: „l'art de vaincre serait perdu sans l'art de subsister", zu deutsch: „Die Kunst des Sieges wäre verloren ohne die Kunst der Lebenserhaltung" und ich darf wohl hinzusetzen: der Lebenserhaltung durch civile bürgerliche Arbeit. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Laginja; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Laginja:** Hohes Haus! Ich werde mich bei der heutigen Verhandlung nicht mit der großen Frage der zweiten Verbindung Triests mit dem Hinterlande beschäftigen. Es fehlen mir dazu vor allem die nöthigen gründlichen Kenntnisse der Frage, und anderseits ist dieselbe von den Herren, welche in dieser Beziehung mehr oder weniger Fachmänner und praktisch gebildet sind, zur Genüge behandelt worden. Ich möchte mir nur erlauben, diesbezüglich an ein großes Wort zu erinnern, welches dieser Tage von Seite des Herrn Generalberichterstatters zum Budget gefallen ist. Ich glaube, dass, wenn wir auch die zweite Bahnverbindung für Triest bekommen, und ich würde sie der Stadt Triest und dem südlichen Theile der Monarchie gerne gönnen, noch immer nicht alles gethan ist, sondern dass noch immer ein starkes Bedürfnis in Bezug auf den Großhandel und die Großindustrie übrig bleibt. Es ist das Wort Menschenmaterial gefallen, und ich glaube, dass die Triestiner in erster Linie auf dieses Wort ein gewisses Gewicht zu legen hätten, und eine den modernen Anforderungen entsprechende höhere commercielle Bildung anstreben müssten. Es ist dies keineswegs eine Beleidigung für den dortigen Handelsstand. Aber es ist ein Factum, dass, solange Triest geblüht hat, es möglich war, dass dort Familien, wie beispielsweise die Gopcevich, Scuglievich, Anicich u. s. w. existiren konnten, deren Gründer kaum ihre Namen und Zunamen zu schreiben imstande waren. Damals war es leicht zu handeln, denn aus der Levante bekam man leicht Waren zu billigen Preisen, und man verkaufte sie leicht theuer in das Innere der Monarchie und umgekehrt. Seit einigen Jahren aber, seitdem die Concurrenz Fiumes und überhaupt die Concurrenz lebensfähigerer Elemente entstanden ist, hat man sich sozusagen in einem Glas Wasser verloren. Man

konnte nicht weiter. Es ist also nicht nur die zweite Bahnverbindung mit Triest nöthig, sondern in erster Linie, wie ich gesagt habe, eine gründlichere, umfassendere Bildung im Handelsstande und Industriewesen.

Meine heutigen Betrachtungen werden sich auf für den Gesammtstaat viel weniger wichtige Fragen beziehen. Dabei sind es aber doch Fragen, welche ein ganzes Land betreffen, und welche doch auch gewissermaßen die Interessen der Stadt Triest und die Interessen unserer einzigen Seefestung Pola und des in so großem Aufschwunge begriffenen Curortes Abbazia berühren. Es ist meine Aufgabe, heute so kurz als möglich über eine engere und raschere Verbindung Triests, beziehungsweise Polas mit dem Hafen von Fiume, beziehungsweise mit der Ostküste von Istrien zu sprechen, und etwas über die Localbahn Triest—Parenzo—Kanfanar zu sagen.

Was den ersten Punkt, nämlich die raschere Verbindung Triests und Inneristriens mit Fiume betrifft, so erlaube ich mir zu bemerken, dass bereits am 4. April 1892 in der Sitzung des istrianischen Landtages der Abgeordnete Jenko den Antrag gestellt hat, es mögen diesbezüglich Studien, und zwar mit Unterstützung des Landesfondes gemacht werden.

Dieser Antrag wurde in der Sitzung vom 15. Februar 1894 in dem Sinne erneuert, dass ein Landesbeitrag von 4000 fl. der Regierung zur Verfügung gestellt werde zum Zwecke des Studiums einer Trace, durch welche die Station Herpelje-Hozina der Staatsbahn Divacca—Pola mit der Südbahnlinie St. Peter—Fiume bei der Station Sapiane oder Jurdani vereinigt werde.

Dieser Antrag wurde in der Abendsitzung des istrianischen Landtages vom 16. Februar 1894 verhandelt. Hiebei wurde jedoch ein anderer Wunsch erweckt, welcher in den bereits in früheren Jahren gefassten Beschlüssen des Landtages seinen Ausdruck fand, der Gedanke einer näheren Verbindung Istriens mit der Ostküste, beziehungsweise Fiume durch die Verbindung der Station Lupoglav der Staatsbahn Divacca—Pola mit der Station Matulje—Abbazia der Südbahnlinie St. Peter—Fiume.

In der Debatte am 16. Februar 1894 hat der Landtag zur Combination dieser beiden Wünsche einen Beschluss gefasst, der etwa so lautet *(liest)*:

„Der Landtag beschließt, unter Festhaltung an den in früheren Sessionen ausgesprochenen Wünschen behufs einer directen Verbindung Istriens mit Fiume, den Landesausschuss zu beauftragen, dass derselbe bei der kaiserlichen Regierung um die Inangriffnahme und Fertigstellung der nöthigen technischen Studien für eine solche Eisenbahntrace ansuche, durch welche die Verbindung der Bahnlinie Triest—Pola und St. Peter—Fiume am billigsten und an geeignetsten Punkten hergestellt werden könnte; der Landtag gewährt aus dem Landesfonde zum Zwecke dieses Studiums einen Beitrag von 2000 fl."

Nun ist am 9. December 1893 — wie die Herren auf Seite 11885 der stenographischen Protokolle lesen können — diesbezüglich auch in diesem hohen Hause eine Resolution gestellt worden, welche der sehr geehrte Herr Abgeordnete Biankini mit nachstehendem Wortlaut begründet hat, welchen ich mir zu verlesen erlaube *(liest)*:

„Wie Dalmatien überhaupt, so braucht Istrien eine bequeme Verbindung zwischen Triest—Poreč—Kanfanar und eine andere zwischen Herpelje und Matulje—Abbazia über das Hochplateau des Karstes, sonst wird sich auch jenes Land wirtschaftlich nicht heben können. *(Sehr gut!)*

Ich erfülle als Abgeordneter des Volkes jener Länder eine unumgängliche Pflicht, indem ich dem hohen Hause bei dieser Gelegenheit, im Einvernehmen mit meinen Collegen aus Istrien, folgende Resolution empfehle".

Diese Resolution lautet nun *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird eingeladen, durch entsprechende Staatssubventionen den Bau einer Eisenbahn Triest—Poreč—Kanfanar und einer bequemeren Verbindung zwischen Triest, beziehungsweise Pola und Fiume über Istrien zu ermöglichen."

Dieselbe wurde noch in derselben Sitzung dem Eisenbahnausschusse zugewiesen.

Mit Eingabe vom 14. December 1893, haben sämmtliche Ortsgemeinden des Bezirkes Podgrad, welche an dieser Eisenbahnlinie am meisten interessirt waren, das Handelsministerium ersucht, in den Voranschlag einen Betrag behufs Tracirungsauslagen für eine derartige Linie einzustellen.

Nachdem mir nichts davon bekannt ist, dass und inwieweit etwas in dieser Beziehung geschehen ist, fühle ich mich verpflichtet, an die hohe Eisenbahnverwaltung die präcise Anfrage zu stellen, ob der Landesausschuss von Istrien den früher besprochenen und vom Landtage gewährten Beitrag zum Studium dieser Trace zur Kenntnis der hohen Regierung gebracht, und ob er die betreffenden Gelder angewiesen hat? Und zweitens, ob das hohe Handelsministerium, nunmehr Eisenbahnministerium, überhaupt in dieser Beziehung aus eigener Initiative und auf Grund des früher erwähnten Ansuchens der betreffenden Gemeinden etwas gemacht hat?

Meine Herren! Wenn man auf die Landkarte sieht, wäre das eine ganz kurze Linie. Deren Bedeutung ist aber sowohl für das Land, durch welches sie ziehen würde — für das sogenannte Karstplateau von Istrien — als für Handel, Gewerbe und den Personenverkehr zwischen Triest und Fiume sehr groß. Die jetzige Bahnlänge zwischen Triest und Fiume würde nämlich dadurch um 34 Kilometer abgekürzt werden und das ist bei einer so kurzen Strecke ein geradezu unsäglicher Vortheil für die Stadt Triest.

Doch wird dieser Vortheil für Triest von anderer Seite leider nur als Vortheil der Stadt Fiume betrachtet. Ich verstehe nicht warum? Nach meinen mathematischen Kenntnissen verhält sich die Sache so, dass wenn die Straße von Fiume nach Triest um 34 Kilometer abgekürzt wird, auch die Straße von Triest nach Fiume um ebensoviele Kilometer abgekürzt wird.

Was die andere in den Beschlüssen des Landtages von Istrien auch in früheren Jahren, nämlich bereits im Jahre 1883 und später beabsichtigte Trace zwischen der Station Lupoglav der Staatsbahnlinie Divaća—Pola und der Station Matulje bis Abbazia der Südbahnlinie St. Peter—Fiume anbelangt, genügt es zu erwähnen, dass durch diese der Bahnweg zwischen Pola und Fiume um 67 Kilometer abgekürzt werden würde. Es ist das von großer strategischer und comerzieller Bedeutung für die einzige österreichische Seefestung Pola, abgesehen davon, dass es dem bereits weltberühmten Curort Abbazia selbst von großem Nutzen wäre.

Nun ist in der erwähnten Resulution Biankini auch ein anderer Wunsch ausgesprochen worden, dass nämlich der Staat den Ausbau einer Localbahn Triest bis Parenzo und wie es dort heißt Kanfanar als Endpunkt durch Subvention fördere. Was diese Bahn anlangt, fühle ich mich verpflichtet, im Interesse der dortigen Landbevölkerung, insbesonders der Landbewohner der Gerichtsbezirke Capodistria, Pinguente, Buje, Montona, Parenzo und eventuell auch Pisino etwas näher darüber zu sprechen. Der Gedanke einer solchen Localbahn für Istrien ist einem geborenen Istrianer, dem Grafen Walderstein zu verdanken und seine Absichten und sein guter Wille in dieser Beziehung sind öffentlich zu beloben. Zu bedauern aber ist es, dass, wie es scheint, in der letzten Zeit die Chancen für den Ausbau einer solchen Localbahn nicht die allerbesten sind.

Meine Herren! Im Istrianer Landtage haben wir Vertreter der Landgemeinden, wir Vertreter der Mehrzahl der Bevölkerung, die aber im Landtage in der Minorität sind, gleich bei der betreffenden ersten Besprechung dieser Bahn uns der klaren Idee nicht verschließen können, dass sie politisch etwas bedeutet, aber auch wirtschaftlich; politisch hat sie für uns die Bedeutung einer starken Annäherung der westistrischen Städte an die Stadt Triest, wirtschaftlich aber hat sie unstreitig die Bedeutung einer Hebung der wirtschaftlichen Interessen der slavischen Landbevölkerung Istriens. Nun von diesem letzten Standpunkte ausgehend haben wir das politische Princip bei dieser Frage in der betreffenden Verhandlung ganz beiseite gelassen. Der Sprecher der Minorität im Istrianer Landtage hat in der Sitzung vom 16. Februar 1894 folgende Worte gesprochen. Ich erlaube mir dieselben so zu citiren, wie sie gesprochen wurden, damit das hohe Haus einmal den Beweis bekommt, dass die Kroaten und Slovenen im Landtage von Parenzo je nach Bedarf sich auch der italienischen Sprache bedienen, dass es also nicht wahr ist, dass sie nie und nimmer verstanden werden können von dem betreffenden Landeshauptmanne, beziehungsweise den Präsidenten, welcher übrigens sowohl sich selbst als den anderen, die kroatisch nicht verstehen, das kroatisch Gesprochene verständlich machen könnte und müsste; er sagte *(liest)*:

„Eccelsa Dieta, noi non abbiamo fatto nè faremo mai questione di principi politici in nessum caso quando si tratti d'importanti questioni tendenti a migliorare le condizioni economiche della provincia e in ispecie della classe agricola, in primo luogo da noi rappresentata."

Das heißt:

„Hoher Landtag! Wir haben nie und werden auch nie die Frage der politischen Pincipien aufwerfen dort, wo es sich um große auf die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes und namentlich auch der von uns vorwiegend vertretenen Landbevölkerung gerichteten Fragen handelt".

Wir haben dabei in derselben Sitzung, nämlich am 16. Februar 1894 unsere Stimmen abgegeben dafür, dass für das Land Istrien im Falle des Baues dieser Localbahn eine sehr große Last aufgenommen werde. Das Land hat sich verpflichtet, Stammactien im Betrage von 700.000 fl. anzukaufen, und zu diesem Zwecke eine Provincialanleihe, amortisirbar in 50 bis 75 Jahren, aufzunehmen.

Die Zinsen dieses Capitals und die betreffende Amortisationsquote wären durch einen Beitrag des Landes, also durch sämmtliche Steuerträger zur Hälfte und zur anderen Hälfte von den betreffenden zwei Concurrenzgruppen der interessirten Gemeinden zu tragen. Wir haben uns damals einzig und allein gegen Eines gewehrt, nämlich gegen die Art und Weise, in welcher die Concurrenz der Gemeinden zu diesen Auslagen bestimmt wurde.

Es wurden nämlich ohne Unterschied alle Steuergemeinden der sämmtlichen Ortsgemeinden dieser zwei Gruppen in einen Korb geworfen. Nun ist der Begriff der Ortsgemeinde bei uns etwas anderes als in den nördlichen Provinzen. Eine Ortsgemeinde hat bei uns hie und da eine Länge oder Breite von 3, 4, 5 oder 6 Stunden Weges. Da kann es vorkommen, dass eine Bahnstation am Rande einer solchen Ortsgemeinde liegt, und vielleicht 3, 4 oder 5 Steuergemeinden, welche mit derselben Ortsgemeinde verbunden sind, gar keinen oder nur sehr geringen Nutzen von der betreffenden Bahn haben. Wir haben damals im Interesse der Landbevölkerung den Antrag gestellt, dass die Concurrenzlasten der Gemeinde etwas anders bestimmt werden, nämlich je nachdem eine künftige Station oder Haltestelle der projectirten Bahn mehr oder weniger von dem Centrum der betreffenden Steuergemeinde entfernt sein wird. Dieser Antrag ist nicht

angenommen worden, so auch nicht unser zweiter Antrag, dass in Beziehung auf die von einzelnen Gemeinden aufzunehmenden Lasten im Sinne des §. 76 der Gemeindeordnung für Istrien, die betreffenden Steuerträger und nicht nur die Gemeindevertretung befragt werde.

Ich muss daran erinnern zum Beweise, dass wir bei dieser großen wirtschaftlichen Frage so weit als möglich die Interessen auch derjenigen Theile der Provinz, welche durch Mitglieder der Majorität des Landtages vertreten waren, fördern, und dass wir auf die politische Seite dieses Projectes keinen Wert legen. Es hat sich aber die Sache seitdem ziemlich geändert.

In der Sitzung vom 3. Februar 1896 erfuhr der istrianische Landtag, dass die Absicht der Regierung dahin gehe, nicht die ganze Linie Triest—Parenzo—Canfanaro auszubauen, sondern dass man sich begnügen müsse mit dem Bau einer Theillinie zwischen Triest und Pirano einerseits und zwischen Parenzo und Canfanaro anderseits. Das wäre jedenfalls auch etwas, aber es wird damit vielen Gegenden, gerade denjenigen Gerichtsbezirken nicht geholfen, für welche in erster Linie die ursprünglich projectirte Localbahn beabsichtigt war. Wenn man eine Bahn überhaupt bauen will, so sind in erster Reihe die wirtschaftlichen Interessen der Landbewohner des Gerichtsbzirkes Capodistria, Mentona und Buje in Betracht zu ziehen. Diese haben keine genügenden Verkehrsmittel und brauchen solche.

In der Sitzung vom 3. Februar 1896, wo nebenbei die kroatisch-slovenische Landtagsminorität nicht vertreten war und die Endziele der Regierung in Bezug auf die Subvention dieser Bahn noch nicht bekannt waren, hat man den Beschluss gefasst, bei der Regierung wieder anzusuchen, sie möge den Bau der ganzen Linie ermöglichen. Dabei wurde aber eine vom geehrten Herrn Abgeordneten und Referenten des Landesausschusses in dieser Sache Dr. Gambini eingebrachte Resolution angenommen, in welcher es beiläufig heißt:

Es wird der kaiserlichen Regierung warm anempfohlen, bei der Tracirung der Linie, wegen der Intensität des Verkehres, darauf zu sehen, dass die Stationen und Haltestellen möglichst den Städten und Märkten, namentlich jenen am Meere, angenähert werden, unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Pirano. *(Hört!)* Durch die Annahme dieser Resolution hat der Landtag in Parenzo unsere Bemühungen zunichte gemacht, welche dahin gingen, durch die projectirte Localbahn Triest—Parenzo—Kanfanar denjenigen in Istrien zu helfen, welche einer Hilfe eigentlich und in größerem Maße bedürfen. Denn eine Bahn an der istrianischen Westküste, welche die dortigen Städte und Städtchen vereinigen würde, wäre geradezu schädlich für die dortigen kleinen Capitalisten, weil dadurch die dort so florirende kleine Küstenschiffahrt arg benachtheiligt würde. *(Abgeordneter Spinčić: Und die strategischen Rücksichten!)*

Von strategischen Rücksichten will ich hier nicht reden, weil ich in dieser Beziehung keine Kenntnisse habe. Aber man kann wohl auch ohne Fachmann zu sein behaupten, dass eine solche Linie, gerade an der Seeküste gebaut, wohl keine besondere Sicherheit für den Verkehr immerwährend bieten wird. Das ist dasjenige, was ich über diese Localbahn weiß.

Als Abgeordneter von Istrien sollte ich und andere wohl noch mehr davon wissen. Es ist merkwürdig, dass wir, die wir zwei und zwei aus jener Provinz gewählt sind, nie etwas erfahren können, obwohl, wie man mir sagt, der betreffende Referent des Landesausschusses beinahe jeden Monat nach Wien kommt, um sich über diese Frage zu orientiren und den Bau der erwähnten Localbahn zu beschleunigen. Die eben verlesene Resolution wurde von dem besagten Referenten des Landesausschusses gestellt und auch über seine Befürwortung angenommen. Nach Annahme jener Resolution haben wir gar kein Interesse mehr an dem Bau der eventuellen neuen Trace, weil dadurch den wirtschaftlichen Interessen der Landbevölkerung Inneristriens und derjenigen Bezirke, für welche diese Bahn zuerst beabsichtigt war, in erster Linie Mentona und Buje, gar kein Nutzen geschaffen wird, weil mit der Aufnahme der Last von 700.000 fl., welche die Steuerträger der ganzen Provinz zur einen Hälfte, die bereits bestimmten Gemeinden zur anderen Hälfte, tragen müssten, eine neue Grundentlastungsschuld für Istrien zu befürchten ist, und zwar mit wahrscheinlicher Sicherheit.

Wir haben dann kein Interesse mehr an einer solchen Bahn, weil, wenn die wirtschaftlichen Vortheile, welche wir uns von derselben in Bezug auf die Landbevölkerung Istriens erhofften, nicht mehr zu gewärtigen, ja sogar ausgeschlossen sind, einzig und ausschließlich das politische Motiv in Betracht gezogen werden muss, welches uns aber von keinem Nutzen ist.

Ich habe mir, meine Herren, diesbezüglich an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Badeni am 15. Juni 1896 eine Interpellation zu stellen erlaubt, in welcher es unter anderem heißt *(liest)*:

„Sämmtliche als Beilagen zum kaiserlichen Patente vom 28. Februar 1861 erlassenen Landesordnungen, so auch jene für das Küstenland (Triest, Istrien und Görz-Gradiska), enthalten die Bestimmung, dass „Landtagsbeschlüsse, welche eine Veräußerung, bleibende Belastung oder eine Verpfändung des Stammesvermögens mit sich bringen, der kaiserlichen Genehmigung bedürfen."

Ich habe weiters zur Auslegung dieser Bestimmung, was unter „Belastung" verstanden werden soll, den Umstand angeführt, dass die amtliche „Wiener

Zeitung" vom 14. Juni 1896, Nr. 137, die Nachricht gebracht, dass *(liest)*:

„Seine k. und k. Apostolische Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 1. Juni d. J. dem Beschlusse des Landtages des Königreiches Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthum Krakau vom 8. Februar d. J., betreffend die finanzielle Förderung der Localbahn Jaworno—Pila durch das Land, soweit durch diesen Beschluss das Land dauernd belastet wird, die allerhöchste Genehmigung allergnädigst zu ertheilen geruht haben."

Ich habe dann an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage gestellt *(liest)*:

„1. Ist es wahr, dass die vom Istrianer Landtage in den letzten Jahren wiederholt gefassten Beschlüsse in Angelegenheit des Baues einer Localbahn Triest—Parenzo, wie auch der Errichtung einer Irrenanstalt außerhalb der Landesgrenzen, der kaiserlichen Genehmigung noch nicht unterbreitet wurden?

2. Will die Regierung auf der strengen Beobachtung der diesbezüglichen Bestimmung der für das Küstenland geltenden Landesordnung festhalten, die Vorlage jener Beschlüsse verlangen und dieselben der kaiserlichen Sanction nur dann anempfehlen, wenn in der Art und Weise der Ausführung der betreffenden Investitionen Garantien geboten werden, dass die Landbevölkerung für die daraus entstehende dauernde Belastung, in gleichem Verhältnisse auch die Vortheile in nationaler und wirtschaftlicher Beziehung mit Bestimmtheit zu erwarten hat?"

Aus allem, was ich bisher gesagt habe, erhellt:

1. Dass wir wenigstens das Studium der technischen Vorarbeiten für eine raschere Verbindung Triests und Inneristriens mit Fiume als sehr wünschenswert und nothwendig halten, und zwar durch eine neue Linie, die zwischen den Stationen Herpelje—Kozina der Staatsbahn Divača—Pola und der Station Matuglie—Abazzia der Südbahnlinie Triest—St. Peter hergestellt werden müsste.

2. Dass wir ebenso wünschen und im Interesse unserer Bevölkerung als nöthig erachten eine kürzere Verbindung Inneristriens und der Stadt Pola mit Ostistrien, beziehungsweise mit Fiume und Abbazzia durch eine Linie, welche etwa die Bahnstationen Lupoglav der Staatsbahn Divača — Pola mit der Südbahnstation Matulje—Abbazzia in Verbindung bringen würde.

3. Dass wir principiell absolut nicht gegen den Bau einer Localbahn Triest—Parenzo—Kanfanar oder enventuell Triest—Parenzo—Pirano sind, dass wir vielmehr den Beweis dafür erbracht haben mit unseren Verhandlungen und unserer Abstimmung im Landtage von Parenzo im Jahre 1894, dass wir für eine solche Bahn eingenommen sind, aber nur, wenn und insoweit sie unter constitutionellen Garantien ausgeführt wird, und dass sie durch die besagten Gegenden der Landbevölkerung ziehen und auch dieser Bevölkerung gleichmäßig vortheilhaft sein und zur wirtschaftlichen Hebung der betreffenden Bewohner beitragen wird.

Ich schließe diese meine Ausführungen mit der weiteren Bemerkung, dass wir, die wir im Landtage unseres engeren Vaterlandes selten Gelegenheit haben, frei das Wort zu ergreifen, und welche die große Majorität der Bevölkerung des Landes vertreten, hier in diesem hohen Hause protestiren müssen gegen die Art und Weise, in welcher so höchst wichtige wirtschaftliche Fragen für unser Land dort unten behandelt werden, gegen die Art und Weise, wie bei uns in der letzten Zeit über unser künftiges Glück oder eventuell auch Unglück bestimmt, abgestimmt und verhandelt wird, ohne uns in irgend welcher Beziehung zu hören. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordneten Dr. Ritter v. Rainer.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Rainer:** Hohes Haus! Seit Decennien beschäftigt die Frage der Herstellung einer zweiten Eisenbahnverbindung aus dem Hinterlande nach Triest das hohe Abgeordnetenhaus und die k. k. Regierung. Es liegt daher in der Natur der Sache, wenn in einem Augenblicke, wo diese Angelegenheit spruchreif sich gestaltet, der Erörterung derselben in diesem hohen Hause noch Raum gegeben wird, allein das hohe Haus eilt ermüdet dem Sessionsschlusse zu, und ich trete in diese Erörterung mit dem Versprechen ein, mich kurz zu fassen und bitte unter dieser Voraussetzung mir freundlichstes Gehör zu schenken.

Durch die Erklärungen Seiner Excellenz des Herrn Eisenbahnministers wäre mir eigentlich eine bestimmte Directive gegeben. Als Volksvertreter und als Abgeordneter der Handels- und Gewerbekammer von Klagenfurt, welche von Anfang an den Standpunkt der Karawankenbahn vertreten hat, habe ich meine Pflicht zu erfüllen, und ich erhebe mein Wort nicht nur in Vertretung der Handels- und Gewerbekammer von Klagenfurt, sondern auch in Vertretung des großen Interessenkreises, welcher von dieser Bahnfrage berührt wird.

Die historische Entwicklung derselben führt auf die Unbilden zurück, welche durch eine monopolisirende Tarifpolitik der Südbahn hervorgerufen, am Triester Platze sehr schwer empfunden wurden. Die Hinterländer und Triest strebten daher einmüthig eine zweite von der Südbahn unabhängige Verbindung aus den Hinterländern mit Triest an. Man fand diese Verbindung im Anschlusse an die bestehende Staatsbahnlinie Herpelje—Triest durch den Ausbau der Strecke Divacca—Lack, und um dem Hinterlande eine aus-

giebige Wegkürzung zu geben, drang man auf die Fortsetzung derselben von der Station Krainburg in der Strecke Tarvis—Laibach mittels Überschienung das Loibl, zum Anschlusse an die Rudolfsbahn mit Klagenfurt, die sogenannte Loiblbahn. Ich muss gestehen, es hat mich befremdet, aus dem Kreise der Abgeordneten und besonders der Vertreter der Stadt Triest in der letzten Budgetdebatte und heute in Bezugnahme auf dieselbe ein so wegwerfendes Urtheil über diese Linie Divacca—Lack zu hören; wäre doch diese Linie, wenn rechtzeitig hergestellt, einzig geeignet gewesen, das Monopol der Südbahn zu brechen und der Ungeheuerlichkeit eines Zustandes ein Ende zu bereiten, dass ein Staatsbahnnetz, welches von Bodenbach über Glandorf—Tarvis nach Laibach 1009 Kilometer misst, auf einer Strecke von 102 Kilometern auf fremder Bahn unterbrochen wird.

Wäre diese nun verachtete Bahn Divacca—Lack nur gebaut, so würde der Aufwand von 17 Millionen Gulden längst hereingebracht worden sein durch die wirtschaftlichen Vortheile für Triest selbst, und diese Bahn würde als thatsächliche Concurrenz, trotz der eingeleisigen Anlage der Strecke Herpelje—Triest, selbst ihre wohlthätige Wirkung geübt haben, insbesondere durch die unabhängige Gestaltung des Staatseisenbahnbetriebes, eine selbständige Wahrnehmung der Interessen derselben ermöglicht haben, so dass bei Wahrnehmung leidiger Zustände fortan auf die Verstaatlichung der Südbahn gewiesen werden muss.

Diese Action der Verstaatlichung der Südbahn aber, wenn je an dieselbe herangetreten werden kann, wäre gewiss durch die Bahn Divacca—Lack auf günstigere Grundlagen gestellt, als durch das fortgesetzte Begehren nach der Tauernbahn, einer Bahn, welche dieses Verhältnis zur Südbahn gar nicht alterirt und durch Einschaltung einer neuen Péagestrecke nur compliciren kann.

Allein in unserem Staatseisenbahnbaue ist in den letzten Jahren die Richtung immer nach Nordosten gekehrt zur Sicherung der Reichsgrenze und so verfielen diese in ihrer ursprünglichen Conception ganz vortrefflichen Eisenbahnprojecte jenem Marasmus, welchem jedes Project verfallen wird, welches mit einem so mächtigen Concurrenten, wie es die Südbahngesellschaft ist, zu kämpfen hat, wenn nicht die Regierung emporhelfen will. Die Regierung zog es aber vor, im Laufe dieser Jahre keine Initiative zu ergreifen. Allerdings hat der Tracenstreit diese unseligen Verhältnisse begünstigt, um diese Angelegenheit in Schwebe zu erhalten.

Die Regierung sah sich nun veranlasst, eine andere Trace für diese Verbindung des Hinterlandes mit Triest ausfindig zu machen, und war zunächst von militärischen Gesichtspunkten geleitet. Diese militärischen Gesichtspunkte führten zu dem Anschlusse an Görz als einer westlichen Linie und das konnte in der einen Richtung nur willkommen sein, weil man das Bestreben hat, Triest ganz besondere Vortheile einzuräumen und die gegenwärtige Tarifgleichheit, welche auf der Südbahn herrscht, zwischen Fiume und Triest besteht, zu brechen.

Diese Wocheinerbahn nimmt von Görz ihren Ausgang und soll mittels eines $5\frac{1}{2}$ Kilometer langen Tunnels bei Podberda, zu welchem selbe über St. Lucia gelangt, nach Feistritz im Wocheinerthale führen und von dort die Linie Tarvis—Laibach 3 Kilometer über Veldes treffen, mit derselben 4 Kilometer fortlaufen; dann soll sie wieder eine nordöstliche Fortsetzung über die Karawanken nehmen, dort von Bach aus mittels eines 9·4 Kilometer langen Tunnels, welcher im Bärenthale in Kärnten zutage tritt, Feistritz im Rosenthale erreichen und von dort aus weiter nach Klagenfurt zum Anschlusse an die Rudolfsbahn geführt werden.

Wir haben es also mit nachfolgenden Projecten zu thun: Der östliche Anschluss durch die Bahn Divacca—Lac und als westliche Linie die Wocheinerbahn nach Görz—Triest. Ferner zwei Varianten der Karawankenbahn nämlich die Loiblinie östlich, dann die Bärenthallinie westlich zum Anschlusse an eine dieser unmittelbaren Hinterlandsbahnen von Triest.

Die Handelskammer von Triest hat fortan dem Begehren der Hinterländer nach einer zweiten Verbindung das Begehren der Tauernbahn entgegengestellt. Weil aber die Tauernbahn an und für sich die Verhältnisse der Südbahn ganz unberührt lässt und für sich allein nur für einen kleinen Theil des Hinterlandes, nämlich das Salzburgische und den westlichen Streifen von Böhmen hinaufgehend, irgendwelche erhebliche Wegkürzungen bietet, waren die Vertreter der Tauernbahn fortan bemüssigt, einen Anschluss an eine eigentliche Hinterlandsbahn zu suchen und zu finden. Wie die Herren aus der diesjährigen Budgetdebatte entnommen haben, soll dieser Anschluss vor allem in der Predillinie gefunden werden.

Ich verkenne durchaus nicht die großen Wegeskürzungen, welche die Predilbahn auch dem Hinterlande einbringt. Allein sind die Einwendungen, welche vom gesammtstaatlichen Standpunkte aus gegen die Predilbahn erhoben wurden, rein nur militärisch oder decken sich die letzteren nicht mit den klar ausgesprochenen Bedürfnissen der Hinterländer und insbesondere mit Rücksicht auf unseren gegenwärtigen Staatseisenbahnbetrieb? Diese Rückwirkungen zu prüfen, wäre vor allem anderen Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister berufen.

Sowie die Tauernbahn und die Predilbahn gebaut ist, wird der ganze Verkehr, der bisher von Prag in der Richtung nach Budweis, von Budweis südlicher durch die Verbindungslinie der Elisabeth-Westbahn mit der Kronprinz Rudolfsbahn und dann auf dieser vermittelt wird, dieser ganze Transitverkehr wird diesen Bahnen entzogen und an die äußerste Westhälfte des Reiches verlegt. Sind die Opfer vergessen,

welche man für die Einlösung der Kronprinz Rudolfbahn gebracht hat?

Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister fand sich bestimmt, in seiner Antrittsrede vom 17. März 1896 sich über das Erträgnis des Staatsbahnbetriebes in nachfolgender Weise auszusprechen. Ich werde mir erlauben, mit Bewilligung Seiner Excellenz des Herrn Präsidenten, diese kurze Stelle vorzulesen *(liest)*:

„Es ist in den Bahnen ein kolossales Capital investirt, das sich doch verzinsen muss, denn wir benöthigen die Einnahmen zur Erbauung der nothwendigen neuen Strecken, und es wird ja ohnedies keine höhere Verzinsung des Anlagecapitals der Staatsbahnen in Aussicht genommen als mit 3 Procent, während dieselbe heute nicht mehr als 2·77 Procent beträgt."

Ich glaube Seiner Excellenz dem Herrn Eisenbahnminister gewiss nichts Neues zu sagen, wenn ich hervorhebe, dass eine höhere Rentabilität der Bahnen nur durch eine Verdichtung des Verkehres ermöglicht wird, welche allein eine volle Ausnützung der Betriebsmittel zulässt. Ein solcher wird aber gewiss nicht dadurch erreicht, wenn der bisherige Transitverkehr denjenigen Bahnen, für welchen Verkehr diese Bahnen ursprünglich gebaut waren, entzogen und an eine neu zu erbauende Bahn in den äußersten Westen verlegt wird. Und diesem Zwecke sollten nach den Anschauungen der Herren, welche für die Predilbahn eintreten, mittels der Tauern- und Predilbahn über 60 Millionen Gulden geopfert werden, und zwar soll dieses Capital bezüglich der Tauernbahn in Landestheilen, welche wesentlich nur Viehzucht treiben, bezüglich der Predilbahn aber in Gegenden investirt werden, welche von allen Anschlussbahnen nach Triest notorisch die geringste locale wirtschaftliche Bedeutung haben.

Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister geruhte nebst den Attractionsgebieten, welche sich besonders bei Vernachlässigung der durch die Productionsverhältnisse und durch die wahre Entwicklung des Handels sich ausbildenden Handelsgebiete leicht auf Karten zeichnen und in den lebendigsten Farben darstellen lassen, nebst der Berechnung der Attractionsgebiete auch die Rückwirkungen einer Tauern- und Predilbahn auf den Staatseisenbahnbetrieb prüfen und berechnen zu lassen. Ich zweifle nicht, dass man bei Ausführung der Tauern-Predilbahn zur Erkenntnis einer furchtbaren Belastung des Staatseisenbahnbetriebes gelangen würde, während anderseits, wenn man dem Verlangen der Hinterländer nach der Herstellung der natürlichen, kürzesten Verbindung mit Triest mittels Ausgestaltung des bestehenden Staatsbahnnetzes, wie sie nur die Karawankenbahn bieten kann, entgegen kommt, der Verkehr für die bestehenden bezahlten Linien erhalten, nur verdichtet und rentabler gestaltet werden kann.

In diesem Falle wird Seine Excellenz infolge der günstigen Rentabilitätsverhältnisse auch wirklich in der Lage sein, dem nördlichen Theile von Böhmen die in Aussicht gestellten Begünstigungen im Kampfe gegenüber der Attractionskraft fremder Seehäfen zu gewähren und hiedurch nicht nur den eigenen Export sicherzustellen, sondern auch möglichst zu steigern. Nach meiner Auffassung ist dieses Streben vom österreichischen Standpunkte, zumindestens als Forderung der Production gewiss gerechtfertigt und in der Durchführung segensreicher als die kühne Unternehmungslust, welche glaubt, auf Grund veralteter, durch die gegenwärtige Entwicklung der handelspolitischen Verhältnisse in Europa illusorisch werdenden Hoffnungen, den mitteleuropäischen Verkehr über Triest zu leiten, die Schiffahrt dieser Stadt mit einem Schlage emporheben zu wollen.

Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister wird dann auch nicht in der unangenehmen Lage sein, wie in der beregten Rede vom 17. März 1896 auf den Export aus dem nördlichen Böhmen schlankweg verzichten zu müssen. Der Zucker wird auch dann, wenn der Umschlagplatz von Prag nach Holleschowitz verlegt wird, im Winter auch nicht auf der gefrorenen Moldau und Elbe hinunter gehen, sondern wie gegenwärtig den einzig offenen Weg nach Triest nehmen müssen, um dort zur größten Bedarfszeit rechtzeitig anzulangen und an die Consumenten in der Levante abgegeben werden zu können, oder im Falle einer Überlastung des Staatsbahnbetriebes gar nicht exportirt zu werden. Ich besorge vielmehr, dass diese kühne Unternehmungslust, mit Genua und Hamburg in Concurrenz treten zu können, einen Rückschlag auf unser bestehendes Handelsgebiet ausüben wird.

Das, was hier bezüglich Böhmens gilt, trifft im selben Maße auch für Mähren und Schlesien zu. Selbstverständlich auch für die südlicher gelegenen Länder, wie Niederösterreich, Steiermark, Kärnten und Krain, welche ja mit ihrem Export und Import ausschließlich auf den Triester Hafen angewiesen sind. Darum haben auch die meisten österreichischen Handelskammern, mit Ausnahme der Triester und Salzburger sich gegen die Tauernbahn als eine wesentlich nur fremdes Interesse fördernde Bahn ausgesprochen, was ja doch auch zu berücksichtigen wäre. Doch wer unter den jüngsten Eindrücken einen solchen Standpunkt in diesem hohen Hause vertritt, wird von einzelnen Herren als Finsterling und Kirchthurmpolitiker angesehen, welchem jedes Verständnis für die Seeschiffahrt, für Seehandel, für die culturhistorische und civilisirende Mission desselben für den Welthandel und für die Stellung Triests im Welthandel fehlt.

Meine Herren! So verhält sich aber die Sache nicht auf Seite der Gegner der Tauernbahn. Man geht nur von verschiedenen Anschauungen aus, und beurtheilt in Österreich, wo so viele Anläufe genommen und wieder fallen gelassen werden, mit sorg-

lichen Empfindungen derartige Unternehmungen. Der Herr Abgeordnete Stalitz hat insbesondere auf die Concurrenzverhältnisse zwischen Triest und Fiume hingewiesen, desgleichen heute Herr Abgeordneter Burgstaller, und ich muss auf dieselben eingehen.

In dem wirtschaftlichen Leben herrscht, wie allenthalben, unerbittlich der Causelnexus. Die Verhältnisse stellen sich als das Ergebnis von Ursache und Wirkung dar. Wenn nun Fiume in der That in den letzten Jahren das Vielhundertfache exportirt und der Verkehr sich um siebenhundert Procent gehoben hat, und jener von Triest in den letzten Jahren sogar zurückgegangen ist, so ist das eine Folge des Dualismus, dem wir uns nicht entziehen können und mit dem wir rechnen müssen. Auch erklären sich die großen Ziffern durch die Natur des Fiumaner Handels als wesentlich die Naturproducte des Hinterlandes vermittelnd, welche ins Gewicht gehen, während wir nach Triest Industrieproducte ausführen und Colonialwaren beziehen, welche gering an Gewicht, aber hoch im Wert sind, dann aber auch kürzere Wege und kürzere Lieferungsfrist suchen und bedingen.

Wenn nun Fiume immer entgegengehalten wird, ja so soll man das Beispiel der ungarischen Regierung befolgen und Gleiches anstreben. Was hat aber die ungarische Regierung gethan, um Fiume zu heben? Ihr erstes war, das Monopol der Südbahn zu brechen und eine zweite Bahn zu bauen, nämlich die Bahn Karlstadt—Fiume. Das wollten ja die Hinterländer immerfort, aber nur die Triester Kammer ist dagegen aufgetreten mit dem Projecte einer Tauernbahn. Wir könnten längst im Besitze einer zweiten unabhängigen Verbindung sein und man würde heute diese Concurrenz im Verhältnis zur Südbahn sehr wohlthätig empfinden.

Was thut die ungarische Regierung ferner noch? Sie ergänzt ihr eigenes Bahnnetz, schafft Saugcanäle für die Hauptstrecke und belebt in dieser Weise ihren Handelsverkehr, aber nicht auf die Gefahr hin, die eigene Production zu schädigen, sondern um die eigene Production zu stärken. Mit diesem Beispiele kann ich mich ganz einverstanden erklären; da steht aber das Project der Tauernbahn in gar keinem Zusammenhang. Können wir aber gegenüber derartigen Klagen, welche auf unerbitterlichen Verhältnissen beruhen, hoffen, dass der Verkehr aus Süddeutschland, wie er mittels der Tauernbahn hereingezogen werden will, irgend welchen Ersatz für den Ausfall des Fiumaner Verkehres bieten wird? Ich glaube nein. Der Transitverkehr ist eine Handelsaction, zu deren Durchführung eben zwei gehören und ich habe noch nie wahrgenommen, dass die deutsche Regierung das Bedürfnis wahrnehmen ließ, durch irgendwelches Vorgehen ein Interesse zu bekunden, den deutschen Verkehr über Triest zu leiten, wie dies durch die opfervolle Betheiligung an der Gotthardtbahn sich gezeigt hat.

Auch ist mir nicht bekannt, dass die deutsche Regierung in irgendwelcher Weise tarifarische Concessionen für diesen Zweck in Aussicht gestellt hat. Wir stehen daher vor allem mit unseren Unternehmen Compaciscenten gegenüber, welche uns bisher noch kein Entgegenkommen gezeigt haben, im Gegentheil, was die Tariffrage anlangt, zeigt sich beim Vergleiche der bayerischen Tarife, welche beim Anschlusse an die Tauernbahn zunächst in Frage kommen, ein großer Unterschied zum Nachtheile Österreichs, indem die bayerischen Tarife höher sind als die österreichischen.

Wir würden daher im Falle der Erbauung der Tauernbahn in der Lage sein, die Waren, welche zu den höheren bayerischen Tarifen an die österreichische Landesgrenze kommen, auf sehr kurzem Wege über die Tauern mit unseren billigen Tarifen zu bringen, allerdings zu Gunsten einiger Triester Spediteure, dann aber auch unser ganzes bestehendes Staatsbahnnetz, welches gegenwärtig diesen Verkehr vermittelt, bei Seite schieben. Dieser Verkehr ist kein kleiner. Er beträgt beispielsweise zwei Drittel des gesammten Baumwollbedarfes von Süddeutschland, welchen heute die österreichischen Staatsbahnen vermitteln.

Nach den großen Hoffnungen, welche man in Triest und, wie es scheint, auch bei der hohen Regierung auf die Heranziehung des süddeutschen Verkehres setzt, sollte man doch erwarten, von Seite der Vertreter der Tauernbahn über das voraussichtliche Quantum, ja nur über die qualitative Eigenart der Waren, Aufklärung zu erhalten. Aber alle stenographischen Protokolle zusammen enthalten hierüber nicht ein Wort, es ist nicht eine Qualitätsbezeichnung gegeben. Dieser ganze Verkehr hängt somit nach meiner Ansicht in der Luft.

Über die Bedeutung der Rückwirkungen der Tauernbahn oder einer Karawankenbahn kann nur eine vergleichende Zusammenstellung der Entfernungen Aufklärung bieten.

Wir haben es da vor allem mit der Entfernung von Triest und Görz zu thun, welche gegenwärtig über Bivio 50 Kilometer beträgt, während die Strecke Görz—Scheraunitz 90 Kilometer beträgt, zusammen also 140 Kilometer. Ich muss bei dieser Berechnung stehen bleiben, um mit wenigen Worten auf eine Äußerung Seiner Excellenz des Herrn Eisenbahnministers zurückzukommen, mit welcher er eine vorläufige Ablehnung der Karawankenbahn motivirt hat. Wenn ich richtig verstanden habe, ist ein Haupthindernis der Karawankenbahn der Umstand, dass dieselbe auch den Weg nach Fiume kürzt.

Ich muss offen gestehen, es ist hart für ein Land, wenn hiemit erklärt wird: du hast auf jede nähere Verbindung zu verzichten, denn Triest will und braucht eine auffallend begünstigte Stellung gegenüber von Fiume. Nun, meine Herren, man könnte doch dann sagen, ja das ist Kärnten und Klagenfurt, Triest aber ist eine reichsunmittelbare Stadt.

Mir scheint aber dieser Einwurf heute aus dem Munde Seiner Excellenz des Herrn Eisenbahnministers, wenn ich ihn richtig verstanden habe, auch nicht ganz zutreffend zu sein und jedenfalls ist er überraschend.

Ich habe mir die Karawankenbahn nie ohne eine andere Verbindung als mit Divacca—Lack — die ist aber begraben und ich erlaube mir nur zu sagen, hätte sie zur rechten Zeit aufgelebt, so stünden wir in Österreich jetzt anders da und die 17 Millionen wären zehnfach hereingebracht *(Bravo!)* — und nicht anders gedacht, als wie eine unmittelbare Fortsetzung an die nächste, das ist die Wocheiner Bahn.

Wie steht es nun damit? Die Strecke Triest—Görz — Scheraunitz beträgt 140 Kilometer, von Fiume nach Scheraunitz 201 Kilometer, daraus ergibt sich ein Vorsprung Triests gegenüber Fiume von 61 Kilometer. Sämmtliche Güter, mögen sie nun den weiten Weg ohne oder mit der Karawankenbahn aus dem Herzen oder dem äußersten Norden von Österreich auf den Staatsbahnlinien nehmen, werden um 61 Kilometer nach Triest näher als Fiume befördert werden, was den Bedürfnissen Triests wohl genügsam entspricht.

Mir kommt es ganz unzeitgemäß, ja unwürdig vor, wenn man gegenüber den Bestrebungen eines so armen Landes solche Einwendungen erhebt.

Bei der weiteren Vergleichung des Wertes der Wegkürzungen zwischen der Karawanken- und Tauernbahn kommen also nur die Entfernungen in Betracht, die sich vom Anschlusspunkte an die Strecke Tarvis—Labiach nach einem bestimmten Endpunkt über die Tauern und Karawanken ergeben.

Hier haben wir mit folgenden Ziffern zu rechnen und ich rechne mit tarifarischen Entfernungen als den einzig richtigen. Die Tauernbahn hat effectiv 77 Kilometer, was tarifarisch 100 Kilometer bedeutet, die Karawankenbahn effectiv 32, tarifarisch 39 Kilometer.

Wenn ich mir nun die folgende Tabelle vergegenwärtige, gelange ich zu folgenden Ziffern:

Die Entfernung von Triest beträgt:

nach	über die Tauern-	Kara-wankenbahn in Kilometern	die Differenz in Kilometern	zu Gunsten der
Bischofshofen .	370	484	114	Tauernbahn
Steinach—Irdning .	451	403	48	Karawankenbahn
Gleisbach—Hartberg .	575	544	31	"
Amstetten . .	588	504	84	"

Bei Bruck an der Mur, welche Station als Kreuzungsstelle zwischen der Südbahn und der künftigen Fortsetzung auch für Wien von großer Bedeutung ist, Kürzung auf der Tauernbahn gar keine, auf der Karawankenbahn Entfernung 366 Kilometer, gegen die Südbahnlinie 54 Kilometer.

Aus diesen Ziffern ergibt sich, dass nur ein ganz schmaler Streifen im Westen von Österreich, welcher unmittelbar nach Bischofshofen gravitirt, eine allerdings sehr erhebliche Kürzung von 114 Kilometern erlangen würde. Aber für alle übrigen Belange, für Böhmen, Mähren, Schlesien, Wien, Steiermark sind die Kürzungen entschieden auf Seite der Karawankenbahn.

Dem wird nicht widersprochen werden können. Allein man wird mir einwenden: ja, bei der Tauernbahn handelt es sich darum, den Verkehr nach Süddeutschland zu ermöglichen und abzukürzen. Da muss ich mir zu bemerken erlauben, dass neben dem süddeutschen Verkehr, welchen die Staatsbahnen heute vermitteln, auch der Verkehr nach Norddeutschland in manchen für Triest wichtigen Artikeln von Bedeutung ist.

Ich werde also eine getreue Zusammenstellung für die einzelnen Hauptstationen, die in Betracht kommen, geben.

Der Weg nach Bodenbach würde betragen über die Tauernbahn 937 Kilometer, über die Karawankenbahn 942 Kilometer, Minus zu Lasten der Tauernbahn zu Gunsten der Karawankenbahn; nach Eger über die Tauernbahn 916 Kilometer, über die Karawankenbahn 885 Kilometer, Minus zu Lasten der Tauernbahn von 31 Kilometer und zu Gunsten der Karawankenbahn; nach Simbach über die Tauernbahn 489 Kilometer, über die Karawankenbahn 582 Kilometer, Plus zu Gunsten der Tauernbahn; nach Passau über die Tauernbahn 571 Kilometer, über die Karawankenbahn 591 Kilometer, Plus zu Gunsten der Tauernbahn von 20 Kilometer; nach Regensburg via Simbach über die Tauernbahn 643 Kilometer, über die Karawankenbahn 709 Kilometer, Plus zu Gunsten der Tauernbahn von 66 Kilometer; nach Nürnberg über die Tauernbahn 743 Kilometer, über die Karawankenbahn 809 Kilometer, Plus zu Gunsten der Tauernbahn von 66 Kilometer; nach München via Salzburg — da ist die größte Differenz — über die Tauernbahn 567 Kilometer, über die Karawankenbahn 670 Kilometer, Plus zu Gunsten der Tauernbahn von 103 Kilometer.

Hohes Haus! Daraus können Sie entnehmen, dass unsere Verkehrsbeziehungen nur über Salzburg und München durch die Tauernbahn wesentlich beeinflusst wurden.

Aber alle übrigen Kürzungen von 20 bis 60 Kilometer können doch viel leichter im tarifarischen Wege durch Concessionen bei thatsächlich hervortretenden Verkehrsbedürfnissen eingebracht werden, wenn man das bestehende Staatsbahnnetz ausbildet und die Mittel hiezu durch intensiveren Verkehr und günstigere Betriebsresultate gewinnt. Allein mit den vorstehenden Ziffern ist wohl so ziemlich für die Tauernbahn

das Maximum der Kürzungen erreicht, nicht aber für die Karawankenbahn. Denn die Karawankenbahnlinie des Bärenthales läſst durch den Ausbau eines Flügels von sehr wenigen Kilometern eine weitere Kürzung von 31 Kilometern für Richtungen nach dem Westen von Österreich zu, auf welchen die Tauernbahn absolut gar keinen Einfluſs hat.

Das ist für die ganzen Verkehrsbeziehungen von Marburg—Franzensfeste über den Arlberg von großer Bedeutung. Wir haben die Arlbergbahn seinerzeit gebaut unter dem Eindrucke der damals bestandenen handelspolitischen Verhältnisse, um der Schweiz und Frankreich die Hand zu reichen.

Die Opfer waren groß, und mir scheint, wenn einmal die Karawankenbahn gebaut ist, wird es nicht schwer fallen, den kleinen Aufwand für diese Flügelbahn, und so wieder 31 Kilometer Kürzung nach der Schweiz aufzubringen, wegen welcher Verbindung wir die Arlbergbahn gebaut haben. Es ist, glaube ich, ein Miſserfolg der österreichischen Eisenbahnpolitik darin zu finden, daſs Unternehmungen gemacht und nicht mit gehöriger Consequenz verfolgt und durchgeführt werden. Allein mit dieser Ziffer schließt der Vortheil, welchen die Karawankenbahn bietet, nicht ab und ich möchte da insbesondere die Aufmerksamkeit Seiner Excellenz des Herrn Eisenbahnministers in Anspruch nehmen. Die Bärenthallinie der Karawankenbahn soll die Karawanken in einer Seehöhe von 602 Meter übersetzen.

Was das zu bedeuten hat, brauche ich gegenüber Seiner Excellenz dem Herrn Eisenbahnminister nicht hervorzuheben. Er war derjenige, welcher diesem Umstande die größte Bedeutung beigelegt hat und welcher ganz gewiſs zu würdigen weiß, welche Betriebsvortheile hiedurch eingebracht werden.

Diese Betriebsvortheile werden durch den Umstand nahegelegt, daſs alle Güter, welche heute von Bodenbach auf den Staatsbahnen nach Triest transportirt werden, in der Station Ratschach der Tarvis—Laibachbahn die Seehöhe von 848 Meter gewinnen müssen. Ich habe eine Berechnung angestellt über die Vortheile der Tiefenübersetzung der Karawanken und sie führte zu einem erstaunlich günstigen Resultate in den täglichen Ersparungen, welche hiedurch erzielt werden. Die Berücksichtigung dieser Verhältnisse empfehle ich Seiner Excellenz dem Herrn Eisenbahnminister.

Es schwebt aber ein eigener Unstern über der österreichischen Eisenbahnpolik. Erst war es im Anfang der Vierziger-Jahre, wo der Staatsbahnbau durch einen der größten Staatsmänner Österreichs, aber auch einen sehr besonnenen Staatsmann, den Baron Kübeck inaugurirt wurde und nahezu unentwegt bis zum Jahre 1844 fortgeführt wurde.

Es wurden in großen Zügen die Staatsbahnlinien projectirt und es sollten der wirtschaftlichen Entwicklung neue Wege gewiesen werden. Der Staatsbahnbetrieb war ebenfalls ein sehr günstiger, indem derselbe auf einzelnen Linien 5 bis 10 Procent trug; allerdings waren andere Strecken, Theilstrecken, spätere Transitlinien, welche nur $2^1/_2$ Procent Erträgnis auswiesen, die aber belastet waren durch den Weiterbau dieser Strecken, und als alle diese Theilstrecken beendet waren und in eigentliche Transitbahnen übergingen, wo sich der Verkehr verdichten konnte und sich die Bahnen rentabler gestalten muſsten, da fiel unser Eisenbahnnetz, dieser großartige Besitzstand zu wahren Spottpreisen den überhasteten Maßregeln zur Herstellung der Valuta zum Opfer, welche gleichfalls damals von Triest aus in den Vordergrund gestellt wurde und wie kläglich diese Action im Jahre 1859 endete, wissen wir alle. Man ging von diesem eigentlichen Staatsbahnbetrieb wieder zum Garantiesysteme über und harrte bei selbem unter fortlaufenden Zubußen an die nothleidenden Bahnen bis zur Grenze der Möglichkeit aus.

Endlich ging es nicht weiter, die Vorschüsse waren zu groß, man muſste zur Einlösung schreiten, man löste ein und wir stehen gegenwärtig wieder vor einem großartigem Staatseisenbahnbetriebe.

Und nun, wo es sich darum handelt, dem lange ausgesprochenen Bedürfnisse zu entsprechen, durch Kürzung des Weges nach Triest eine Ausgestaltung des bestehenden bezahlten Staatseisenbahnnetzes herbeizuführen, welche in ihrer organischen Gestaltung den gegenwärtigen Staatseisenbahnbetrieb nur lohnend gestalten kann, treten Aspirationen, wie einen Theil des mitteleuropäischen Handels nach Triest zu leiten, diesen allerdings bescheidenen, aber sicher lohnenden Bestrebungen entgegen. Die Wocheiner Bahn ist mit 30 Millionen Gulden präliminirt, die Karawankenbahn nicht mit 25 Millionen, wie Baron Kübeck sagte, sondern ob Loibl oder Bärenthalbahn mit 22 Millionen und die Tauernbahn mit 29 Millionen Gulden.

Seine Excellenz möge die Opfer prüfen, welche die Ausführung einer Karawankenbahn bringen soll.

Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, welche Betriebsvortheile die Karawankenbahn dem gegenwärtigen Verkehre bietet. Ich glaube aber nicht, daſs sich eine Reichsvertretung finden wird, welche die Wocheiner Bahn und die Tauernbahn sicherstellt, beziehungsweise die Mittel bewilligt, ohne daſs der eigenen österreichischen Production der Vorsprung im Verkehre zu Triest gewahrt ist, welchen dieselbe mit vollem Rechte in Anspruch nehmen kann.

Wenn aber die Heranziehung des städtischen Verkehres auf den Triester Platz so hoch angeschlagen wird, um solchen Vorgang als Bedürfnis des Reiches zu erkennen, so möge dies auch den Muth rechtfertigen, alle drei Projecte einzubringen und sicherzustellen. Damit schließe ich meine heutigen Ausführungen. *(Beifall.)*

Präsident: Ich werde mir nunmehr erlauben, die Verhandlung abzubrechen und die gestern unterbrochene Berathung über die Dringlichkeitsanträge fortzusetzen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Romanczuk.

Abgeordneter **Romanczuk:** Hohes Haus! Es ist eine auffallende und keineswegs erfreuliche Erscheinung, dass ein Antrag, wie der meinige in einem Parlamente eingebracht wird. Die stricte Beobachtung der bestehenden Gesetze, die Wahrung der constitutionellen Rechte, welche ich von der Regierung fordere, ist ja etwas so Selbstverständliches, dass es durchaus entbehrlich sein sollte, einen solchen Dringlichkeitsantrag zu stellen.

Die Freiheit der Wahlen ist die wichtigste Grundlage eines jeden Repräsentativstaates, und wenn einem Lande oder Volke Vertreter wider seinen Willen aufgedrungen werden, so ist das ein noch schlimmeres Übel als der nackte, unverhüllte Absolutismus.

Indessen haben es die österreichischen oder vielmehr die galizischen Verhältnisse leider mit sich gebracht, dass mein Antrag nicht nur nicht entbehrlich, sondern nothwendig und dringend ist. Einen ähnlichen Antrag hat schon vor 14 Tagen ein polnischer Abgeordneter im galizischen Landtag eingebracht, wo aber derselbe noch nicht zur Verhandlung gekommen ist. Wenn nun ein polnischer Abgeordneter, wenn die polnische Volkspartei, der jener Abgeordnete angehört, die doch jedenfalls der Regierung näher steht als die ruthenische Bevölkerung, und von der herrschenden polnischen Partei nur durch einige Interessenunterschiede getrennt ist, während die Ruthenen nicht nur verschiedene sociale, ökonomische und politische, sondern auch verschiedene nationale und confessionelle Interessen haben, wenn trotzdem jene Partei befürchtet, dass sie bei den bevorstehenden Reichsrathswahlen Missbräuche und Gesetzwidrigkeiten zu erfahren haben wird, so ist dies umsomehr für die ruthenische Bevölkerung zu befürchten.

In der That zeigt ja schon die bisherige Wahlpraxis in Galizien, dass da fast immer Missbräuche, Gesetzwidrigkeiten, ja Gewaltthätigkeiten vorkommen. Ein classisches Muster davon sind die bekannten letzten Landtagswahlen. Kann man nun erwarten, dass gegenwärtig bei den Reichsrathswahlen eine andere Praxis platzgreifen wird? Bei jenen Landtagswahlen standen doch jedenfalls weniger bedeutende Interessen auf dem Spiele, und die Regierung und die polnische Regierungspartei waren sicher, dass sie unter allen Umständen eine bedeutende, ja eine Zweidrittelmajorität im Landtag haben werden. Und dennoch fanden solche Missbräuche und Gesetzwidrigkeiten statt, damit die Bevölkerung, namentlich die ruthenische, durch keine unabhängigen Abgeordneten, welche deren Willen frei und unbefangen vorbringen würden, vertreten werde.

Dasjenige, was wir nach diesen Wahlen erfahren haben, lässt die Befürchtung vor Missbräuchen bei den nächsten Reichsrathswahlen in noch stärkerem Maße aufkommen. Gegen jene Landtagswahlen wurden von Seite der Ruthenen Proteste eingebracht. Nun hat sich in der 36jährigen Periode seit dem Bestehen der Constitution noch niemals der Fall ereignet, dass ein ruthenischer Protest berücksichtigt worden wäre, sonach wiederholte sich natürlich das Nämliche auch jetzt.

Der Regierungsvertreter erklärt hiebei regelmäßig bei der Verhandlung über jeden Protest, dass bei der Wahl alles in schönster Ordnung geschehen sei. Allerdings kann er nicht anders sprechen, weil er sonst seinen obersten Chef, den Ministerpräsidenten, desavouiren müsste, der bekanntlich nach den Landtagswahlen in seiner Krakauer Rede jede Illegalität in Abrede gestellt hat.

Wenn aber dabei von polnischer Seite, nämlich aus den Reihen der herrschenden Partei, Worte gefallen sind, dass die Missbräuche und Gesetzwidrigkeiten gerade auf ruthenischer Seite vorgekommen seien, so heißt das, den Gegner, den man in einem mit illoyalen Mitteln geführten Kampfe besiegt hat, hinterdrein noch verhöhnen, und das ist kein edles, kein ritterliches Beginnen.

Außer den Protesten im Landtage habe ich hier im hohen Reichsrathe am 8. November 1895 eine Interpellation eingebracht, worin die einzelnen Missbräuche, welche von Seite der Regierungsbehörden und -Organe begangen worden sind, eingehend besprochen waren. Diese Interpellation ist aber, allerdings wie so viele andere Interpellationen, bis auf den heutigen Tag unbeantwortet geblieben.

Dann hat das ruthenische Volk eine Massendeputation nach Wien geschickt. Diese Deputation bestand aus 221 Mitgliedern, zum größten Theile aus Bauern und Kleinstädtern. Die Aufnahme der Deputation, die Schwierigkeiten, die ihr in den Weg gelegt wurden, auch die Verdächtigungen, welche über dieselbe zuerst in den officiösen Organen ausgestreut wurden und dann bis an die höchste Stelle gelangten, sind bekannt. Nach neun Monaten hat diese Deputation, eine Antwort von der Regierung erhalten, in welcher es heißt *(liest)*:

„Dass die gepflogenen eingehenden Erhebungen den gegen die Regierungsorgane erhobenen Vorwurf einer absichtlichen, systematischen, auf Weisungen von höherer Stelle zurückzuführende Schmälerung der verfassungsmäßigen Rechte und namentlich der Wahlfreiheit der ruthenischen Landesangehörigen nicht zu rechtfertigen vermöchten."

Der Umstand jedoch, dass diese Deputation vom ganzen Volke abgesendet worden war, dass alle ruthenischen Parteien in derselben vertreten waren, dass

deren Mitglieder aus 30 politischen Bezirken, das ist zwei Dritteln sämmtlicher ruthenischen Wahlbezirke, herkamen, dass der Führer derselben eine durch seine Bedachtsamkeit und Gemäßigtheit bekannte Persönlichkeit, der frühere Reichsrathsabgeordnete Ozarkiewicz war, dass die allermeisten Mitglieder dieser Deputation Zeugen der Missbräuche bei den Wahlen waren, hätte eine andere Aufnahme der Deputation und eine andere Antwort auf deren Denkschrift erwarten lassen. Aber noch mehr. Es wird in dieser Antwort von eingehenden Erhebungen gesprochen. Ich habe jedoch Zuschriften aus vielen Gegenden des Landes erhalten, aus solchen, wo gerade arge Missbräuche, die in der Denkschrift angeführt wurden, begangen worden sind, und in diesen Zuschriften heißt es, dass dort niemandem etwas von irgend einer Erhebung bekannt ist. Wie mögen also die Erhebungen stattgefunden haben? Höchstens in der Weise, dass Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident Graf Casimir Badeni den früheren Statthalter Grafen Casimir Badeni über diese Wahlangelegenheiten befragte, vom Statthalter die Auskunft erhielt, es sei alles gesetzmäßig abgelaufen, und auf Grund dieser Auskunft die Antwort der Deputation ertheilte.

Ich will jetzt nicht im einzelnen ausführen, welche Missbräuche und Gesetzwidrigkeiten die einzelnen Regierungsorgane sich haben zuschulden kommen lassen, über die die Ruthenen Klage führten. Ich will nur zwei Fälle hervorheben. Der Bezirkshauptmann in Żydaczów hat unmittelbar vor und während der Wahlen 13 oder 14 Wähler ohne allen Grund verhaften lassen, bis er sich der nöthigen Stimmenzahl seiner Gegner entledigt hat; erst nach den Wahlen wurden die Leute freigelassen.

Ein anderer Bezirkshauptmann, der in Kałusz, hat, wie ich dies hier documentarisch nachgewiesen habe, im Amtslocale in seiner amtlichen Stellung Wählern Geld zum Zwecke der Bestechung in die Hand gedrückt. Und doch verbleiben der eine wie der andere Bezirkshauptmann, wie überhaupt alle Beamten, welche Gesetzwidrigkeiten begangen haben, auf ihren Posten, amtiren weiter in demselben Bezirk und sollen auch die nächsten Wahlen leiten.

Was für eine Leitung der Wahlen kann man von solchen Organen erwarten? Statt der Beamten, welche Unrecht zufügten, wurden aber die Wähler, denen Unrecht zugefügt worden ist, bestraft. Und doch, was würde man sagen, wenn zum Beispiel bei einem Diebstahl oder Raube nicht der Dieb oder Räuber, sondern der Bestohlene oder Beraubte bestraft werden sollte? Die betreffenden Beamten rächten sich an den Wählern, welche ihren Wünschen nicht nachgekommen sind, indem sie dieselben mit allen möglichen Chicanen und Seccaturen verfolgten. Die Volkslehrer wurden transferirt, die Gemeindevorsteher wurden mit Strafacten überhäuft wegen des übertragenen Wirkungskreises, vermöge dessen in Galizien wenigstens, jeder Bezirkshauptmann beinahe jeden Gemeindevorsteher in seinen Händen haben kann. Von den Beamten dagegen wurden einige, welche sich besonders bei den Wahlen ausgezeichnet haben, unmittelbar nach jenen Wahlen befördert. Und wenn da auf die Incriminationen der Presse die officiösen Zeitschriften geantwortet haben, dass diese Beförderungen schon früher beschlossen und erst jetzt ausgeführt worden sind, so ist eben das Auffallende, dass die Verkündigung der Beförderung gerade nach den Wahlen stattfand, wie wenn es darauf abgesehen wäre, damit andere einen Fingerzeig hätten, wie sie sich zu benehmen haben.

Anders ging es zu, wo ein Beamter, sei es bei den Wahlen, sei es sonst, den Erwartungen nicht entsprach.

Es wurde hier im Hause einigemale der Name Gorecki erwähnt, das ist der Name des Bezirkshauptmannes in Przemyśl, welcher viele Volksversammlungen widergesetzlich verboten und sonst noch manches verschuldet hat. Und doch war dieser Bezirkshauptmann noch beiweitem nicht der Schlimmste unter allen, und die herrschende Polenpartei jenes Bezirkes war auch unzufrieden mit ihm, dass er ihr nicht genug an die Hand gehe, dass es ihm nicht gelungen war, die Wahl ihres Candidaten gegen einen radicalen Ruthenen durchzusetzen. Deshalb ist er jetzt der Statthalterei in Lemberg zugetheilt worden und an seine Stelle ist ein anderer gekommen, der sich bei früheren Wahlen und auch sonst besonders ausgezeichnet hat.

Ich werde noch einige weitere Umstände anführen, welche einen Schluss zulassen, was man bezüglich des Vorgehens bei den nächsten Reichsrathswahlen zu erwarten hat.

Ich muss aber früher auseinandersetzen, wie die Wahlen in Galizien von officieller Seite eingeleitet werden. Sobald die Wahlen ausgeschrieben werden oder herannahen, setzt sich vor allem das polnische Centralwahlcomité mit der Regierung ins Einvernehmen. Dies ging früher so weit, dass die Sitzungen des Comités im Statthaltereigebäude in einem Amtslocale stattfanden. *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Kozlowski: Das ist nicht richtig!)* Ja, so pflegte es zu geschehen, erst seit einigen Jahren hat das aufgehört. Beide zusammen nominiren die Candidaten, überlassen einige Mandate den sogenannten polnischen Demokraten, welche sich in der letzten Zeit der Regierung und der herrschenden Partei zur Verfügung gestellt haben, und einige gnadenweise den Ruthenen, natürlich solchen, welche sowohl der Regierung als auch der herrschenden Polenpartei durchaus genehm sind. Nun, ich muss im Namen des ruthenischen Volkes erklären, dass wir uns für diese Gnade bedanken. Das ruthenische Volk verlangt nicht, dass man ihm eine bestimmte Anzahl von Mandaten für bestimmte Candidaten einräume, es verlangt nichts anderes von den

Polen, als dass der Kampf, wenn es schon zum Kampfe kommen muss, loyal geführt werde, und von der Regierung, dass sie die bestehenden Gesetze streng einhalte und volle Wahlfreiheit, wie sie die Constitution verbürgt, gewähre. Mag dann die Zahl der erwählten ruthenischen Abgeordneten groß oder klein ausfallen, das ruthenische Volk wird sich über die Wahlen nicht beklagen.

Sobald die Regierung mit dem officiellen polnischen Comité ins Reine gekommen ist, sucht sie bezüglich ihrer ruthenischen Candidaten die ruthenische Hierarchie zu gewinnen. Ich möchte aber diesbezüglich bemerken, dass es der allgemeine Wunsch der Ruthenen sei, man möge ihre Hierarchie nicht in politische Kämpfe hineinziehen, man möge sie auf der Höhe ihrer Stellung lassen und überhaupt vom Parteihader fernhalten, damit sie vollständig über den Parteien bleiben könne. Weiters werden die entsprechenden Weisungen an die einzelnen Behörden und Regierungsorgane ertheilt. Es sind zum Theile auch jetzt schon solche Weisungen ergangen, an die Bezirkshauptmannschaften, an die Steuerbehörden, an die Domänenverwaltungen u. dgl. Hafer und Peitsche sollen angewendet werden: Versprechungen für die Willigen, Drohungen und Verfolgungen für die Widerspenstigen. Es hat ja schon ein Bezirkshauptmann in einem der größeren Bezirke heuer vor wenigen Tagen erklärt, bei den nächsten Reichsrathswahlen dürfe der oppositionelle ruthenische Candidat dort unter keiner Bedingung gewählt werden. Auch die Gendarmerie bekommt ihre Weisungen. Ich habe schon davon erzählt, wie ein Major der Gendarmerie — Manowarda heißt er, ich führe den Namen an, weil er im stenographischen Protokolle verdreht erscheint — im Samborer Bezirke den Gendarmen Instructionen ertheilte, wie sie sich bei den Wahlen zu verhalten haben. Sie sollten nach seiner Unterweisung nicht nur die öffentliche Ruhe und Ordnung schützen, sie sollten auch in allem die Befehle des Bezirkshauptmannes erfüllen und sich dabei nicht scheuen, Partei zu nehmen. *(Hört!)* Sie dürften völlig sicher sein, dass ihnen nichts dafür geschehen werde.

Ich unterlasse es, weiter auf solche Erscheinungen näher hinzuweisen, wie die Rede des Statthalters im galizischen Landtage, welche bereits von meinem Vorredner besprochen wurde, wie einige allerdings vereinzelte Vorgänge bei den Wahlen in die Bezirksvertretungen, aber Eines muss ich noch hervorheben. Ein gutes und probates Mittel, zu verhüten, dass ein Volkscandidat gegen den Regierungscandidaten gewählt werde, besteht darin, unbequeme Agitatoren rechtzeitig einzusperren. Das geschah schon bei den letzten Landtagswahlen.

Man befürchtete damals namentlich die Candidatur des bekannten P. Stojałowski. Und richtig wurde er für die ganze Zeit der Landtagswahlen eingesperrt. Jetzt befürchtet man ebenfalls dieselbe Candidatur. Man hat ihn also wieder einsperren wollen, nun hat er sich nach Ungarn geflüchtet und die Ungarn stehen noch nicht auf der Höhe der österreichischen Behörden *(Heiterkeit)* und weigerten sich, ihn auszuliefern. Derartiges ist auch zwei Agitatoren in Przemyśl geschehen, von denen mein Vorredner gesprochen hat, dem Polen Reger und dem Ruthenen Wijtyk. Beide sind nicht nur deshalb eingesperrt worden, damit man Furcht und Schrecken dadurch einjage, sondern auch, damit ihnen, weil sie Einfluss unter dem Volke haben, gerade während der Vorbereitung zu den Wahlen die Agitation unmöglich gemacht werde.

Keiner von diesen gehört meiner Parteirichtung an, die zwei letzteren sind Radicale, P. Stojałowski ein Christlichsocialer. Ich habe mit ihnen keine Gemeinschaft, aber wo das Recht verletzt wird, dort ist es Pflicht eines jeden Abgeordneten, sogar eines solchen, welcher ein Gegner wäre, für das Recht einzutreten. Aber nicht nur radicale und extreme Agitatoren werden verhaftet. Es hat sich ja bei den Landtagswahlen gezeigt, dass auch mehr gemäßigte und ruhige, aber dabei einflussreiche Männer, wie der Bauer Bernyk, im Stryjer Bezirk verhaftet und erst nach mehrwöchentlicher Haft, nachdem die Wahlen schon vorüber waren und man ihren Einfluss nicht mehr zu fürchten brauchte, freigelassen worden sind, ohne dass auch nur eine Anklage gegen sie erhoben worden wäre.

Es ist traurig, dass einige galizische Gerichte, namentlich aber einige galizische Staatsanwaltschaften sich in den Dienst der Politik und der politischen Behörden stellen. Sie sollten anderswo Schuldige suchen; solche Bezirkshauptleute, welche Gesetzwidrigkeiten begehen, welche Wähler ohne allen Grund in den Arrest werfen, welche mit Wahlbestechungen sich abgeben, diese sollten die Staatsanwaltschaften belangen und solche Beamte sollten nach dem Gesetze vom 17. December 1862, zu mindestens mit Arrest von einem Monate bestraft werden. Sie bleiben aber auf ihren Plätzen in ihren Bezirken und werden auch weiter die Wahlen leiten.

Sie sehen, meine Herren, aus dieser Darstellung — ich will Weiteres übergehen, um nicht weitscheifig zu werden — dass wir Grund genug haben, zu besorgen, dass die nächsten Reichsrathswahlen ähnliche Erscheinungen zutage fördern werden, wie die letzten Landtagswahlen. Vielleicht wird man unter dem neuen Statthalter minder auffällig vorgehen, vielleicht wird man nicht die Aufmerksamkeit durch solche Gewaltthätigkeiten wie früher auf sich hinlenken wollen, aber dass die Regierung allen Einfluss aufbieten und auch vor etwaigen Gesetzwidrigkeiten nicht zurückschrecken wird, um ihr unliebsame Candidaturen zu verhindern, das kann als ziemlich sicher angenommen werden.

Das hohe Haus hat sich zwei Versäumnisse zu Schulden kommen lassen.

Es hätten in der letzten Zeit zwei Gesetze geschaffen werden sollen, welche sich schon früher als

nöthig erwiesen haben, in Ansehung der neuen Wahlordnung aber, der neuen Curie und des allgemeinen Wahlrechtes als dringend nothwendig *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Als unentbehrlich!)*, als unentbehrlich sich herausstellen. Das ist die Schaffung eines Gesetzes gegen Wahlmissbräuche und die Schaffung eines Wahlgerichtshofes. Das hohe Haus hat versäumt, das Eine und das Andere zu thun.

Ich bitte wenigstens meinen Antrag, welcher allerdings nicht im geringsten imstande sein wird, jene beiden Gesetze zu ersetzen, anzunehmen. Es soll wenigstens durch diesen Antrag der Regierung, den großen Herren hier in Wien und den großen und kleinen Herren dort im galizischen Lande gezeigt werden, dass ihre Thätigkeit bei den nächsten Reichsrathswahlen unter der Controle des Parlamentes und der Controle der Öffentlichkeit stehen wird. Diejenigen, welche für die stricte Einhaltung der Gesetze, welche für das Recht einstehen, die werden für meinen Antrag stimmen; gegen denselben können höchstens diejenigen stimmen, welche der Regierung carte blanche ertheilen wollen, bei den nächsten Wahlen nach ihrem Willen oder nach ihrer Willkür zu verfahren.

Und noch Eins möchte ich bitten. Es möge niemand der Ansicht sein: Ja, das geschieht in Galizien, was brauchen uns die galizischen Verhältnisse zu kümmern! Eine solche Anschauung wäre aus mehreren Gründen unrichtig. Erstens weil dasjenige, was in Galizien geschieht, unter gewissen Umständen, wenn Bedingungen dazu vorhanden wären, auch in anderen Ländern geschehen könnte, und zweitens aus dem Grunde, weil es ja niemanden gleichgiltig sein kann, was für Abgeordnete aus Galizien oder aus irgend einem Lande kommen werden. Die galizischen Abgeordneten stimmen ja nicht allein über die Angelegenheiten ihres Landes, sondern über die Angelegenheiten aller Länder, aller Völker des ganzen Staates.

Wem es also daran gelegen ist, dass eine Reichsvertretung hier zustande kommt, welche der Ausdruck des wirklichen Volkswillens ist, der möge für meinen Antrag stimmen. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Badeni:** Hohes Haus! Ich werde nur für wenige Augenblicke die Aufmerksamkeit des hohen Hauses mir in Anspruch zu nehmen erlauben, da ich nicht die Absicht habe, den Ausführungen der beiden Herren Antragsteller Schritt auf Schritt zu folgen und alle von ihnen aufgestellten Behauptungen einzeln zu widerlegen. Wir haben schon zu wiederholtenmalen, und zwar gerade von eben diesen zwei Herren Abgeordneten Verdächtigungen und Anschuldigungen gegen Behörden und einzelne Beamte in Galizien zu hören bekommen. Ich muss aber leider ganz offen gestehen, dass diese Auseinandersetzungen auf mich keinen großen Eindruck mehr machen, und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil alle von mir infolge früherer Interpellationen und Beschwerden veranlassten Erhebungen zumeist die volle Grundlosigkeit *(Hört! Hört!)* erwiesen haben, und weil die gesammten Vertreter dieses Kronlandes und zwar ohne Unterschied der Nationalität bis auf diese zwei Herren Abgeordneten und Antragsteller doch andere Ansichten über die in Galizien herrschenden Verhältnisse aussprechen, und obwohl sie mit denselben Behörden und mit denselben Beamten zu thun haben, doch die hier zum Ausdrucke gebrachten Anschauungen nicht zu theilen scheinen. *(Beifall.)*

Wenn ich auf eine vor längerer Zeit — das gebe ich zu — eingebrachte Interpellation in dieser Angelegenheit bis jetzt nicht geantwortet habe, so liegt der einzige Grund nur darin, dass diese meine Beantwortung keinen andern Erfolg gehabt hätte, als lediglich dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen, dass nicht ein einziger Fall, ich wiederhole es, nicht ein einziger Fall, sich als vollkommen richtig herausgestellt hat. *(Beifall.)* Arge Übertreibungen, arge Verdrehungen oder Entstellungen haben die Erhebungen überall erwiesen, so dass ich nicht in der Lage bin, gegen eine einzige Behörde oder gegen einen einzigen Beamten aus diesem Anlasse in begründeter Weise vorzugehen. *(Abgeordneter Pernerstorfer: Auch nicht gegen Laskowski?)* Ich rede von der Interpellation des Herrn Abgeordneten Romanczuk; dass diese Interpellationsbeantwortung bereits monatelang bei mir liegt und geschrieben war, sobald die Erhebungen vollzogen waren, möge Ihnen die Farbe dieses Papiers *(dasselbe vorzeigend)* beweisen. *(Sehr gut!)* Es würde allerdings zuviel Zeit in Anspruch nehmen, wenn ich die ganze Interpellationsbeantwortung vorlesen würde, aber vielleicht werden die Herren sich damit begnügen, wenn ich den Anfang und das Ende vorlese *(liest)*:

„Zur Begründung dieser Anwürfe haben die Herren Interpellanten angebliche Vorkommnisse aus fünf von den 74 politischen Bezirken Galiziens, und zwar aus den Bezirken Kalusz, Stanislau, Stryi, Zolkiew und Zydaczow angeführt. Ich habe über diese Angaben, soweit sie überhaupt präcisirt waren, die eingehendsten Erhebungen veranlasst, und bin nun nach gewissenhafter Prüfung des gewonnenen Materials zu der Überzeugung gelangt, dass sämmtliche in der Interpellation vorgebrachten concreten Beschwerden — es sind deren über 30 — theils völlig aus der Luft gegriffene Erfindungen *(Hört! Hört!)*, theils Entstellungen und Übertreibungen des wahren Sachverhaltes, theils endlich gänzlich unbewiesene und wohl auch unbeweisbare Behauptungen enthalten."

So beginnt die Antwort, die ich auf die Interpellation, wenn nur hinreichend Zeit sein wird, geben werde. Und wie schließt sie? *(liest)*:

„Insofern nun aus dem dargestellten Ergebnisse der Erhebungen über die in der Interpellation angeführten, concreten Facten ein Rückschluss auf jene Schilderungen gestattet ist, welche die Herren Interpellanten mit präcisen Angaben zu belegen unterlassen haben, dürfte das hohe Haus mit mir zur Überzeugung gelangen, dass auch diese Darstellungen theils der thatsächlichen Unterlage entbehren, theils auf Übertreibungen und Entstellungen beruhen dürften."

Es unterliegt keinem Zweifel, dass jeder Staatsbürger, umsomehr also die Abgeordneten als Vertreter des Volkes, auf einem streng correcten Vorgehen der Behörden, speciell bei Wahlen, bestehen müssen und sollen *(Beifall)*, und ich möchte nicht, dass auch nur auf einen Augenblick bei irgend jemand von Ihnen der Zweifel aufkomme, dass die Regierung oder ich persönliche Weisungen, die diesem Princip zuwiderlaufen würden, hinausgeben könnte. *(Beifall.)* Im Gegentheile, ich benütze die heutige Gelegenheit, um hier feierlich auszusprechen, dass ich auf ein correctes und legales Vorgehen der Behörden bei den Wahlen das größte Gewicht und den größten Wert lege. *(Abgeordneter Dr. Lewakowski: Bravo! Bravo! — Heiterkeit.)* Erlauben Sie mir, dass ich hier noch eine Bemerkung hinzufüge. Abgesehen von dieser soeben von mir erwähnten ganz erklärlichen Sorge der Herren Abgeordneten für die Reinheit der Wahlen finde ich es vollkommen begründet und begreiflich, dass jede Partei auch darauf bedacht ist, aus den Wahlen nicht nur nicht geschwächt, sondern gestärkt hervorzugehen und dass sie auch selbstverständlich jene Vorkehrungen trifft, die ihr hiezu geeignet erscheinen. Wenn ich jetzt auf die Anträge selbst übergehe, so lassen sich in denselben zwei ganz besondere Punkte unterscheiden. Der erste handelt von der Rede, welche der Statthalter für Galizien bei der Eröffnung des Landtages gehalten hat. Der zweite Punkt beantragt die Aufforderung an die Regierung, sie möge die Behörden bei den Wahlen zu einem correcten Vorgehen verhalten.

Ich werde mir erlauben, über beide Punkte einige Worte zu sprechen. Was zuerst die Rede des Herrn Statthalters anbelangt, so habe ich dieselbe noch einmal mit großer Aufmerksamkeit gelesen und muss hier auf das Entschiedenste erklären, dass ich dieser Rede ohne jedweden Vorbehalt, von Anfang bis zum Ende, vom ersten Worte bis zum letzten vollauf zustimme *(Lebhafter Beifall)*, und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil sie auf einer genauen Kenntnis der Verhältnisse des Landes aufgebaut ist. *(Bravo!)*

Nebenbei muss ich bemerken, dass der Herr Statthalter von Parteien in seiner Rede überhaupt nicht gesprochen hat, dass er weder für noch gegen eine Partei Stellung genommen hat, dass daher dieser Vorwurf vollkommen unbegründet ist. *(Lebhafte Zustimmung.)* Wenn es der Herr Statthalter nothwendig gefunden hat, im jetzigen Momente bei diesem Anlasse vor den Wahlen über die Wahlen zu sprechen, finde ich das vollkommen erklärlich und kann darin absolut nichts Uncorrectes finden, umsomehr, als er ausdrücklich — ich citire den Herrn Statthalter wörtlich — „ein legales und auf den Gesetzen gegründetes Vorgehen der Behörden" constatirt und in Aussicht gestellt hat.

Übrigens, wer den Statthalter von Galizien persönlich kennt *(Beifall)*, wird ihm schwer zumuthen, dass er je imstande wäre, anders vorzugehen, oder irgendwie Incorrectheiten bei den Unterbehörden zu dulden, selbst auch für den unglaublichen Fall, wenn sich ihm ein Versucher, ein Verführer in der Person eines Ministerpräsidenten nahen würde. *(Lebhafte Heiterkeit und Beifall.)*

Ich war in der letzten Zeit hier im hohen Hause bei anderen Anlässen nicht in der Lage, mich über kritisirte Reden so zustimmend auszusprechen, wie dies heute der Fall ist.

Ob es den Intentionen der Herren Antragsteller entsprechen wird, dass sie mir heute die Gelegenheit dazu gegeben haben *(Lebhafte Heiterkeit)* — wenn überhaupt noch jemand darüber im Zweifel war, ob ich diese Rede billige — hier öffentlich mein vollkommenes Einverständnis zu documentiren, darüber erlaube ich mir kein Urtheil, die Herren Antragsteller werden schon die Güte haben, das mit sich selbst auszumachen. *(Sehr gut!)*

Was den zweiten Punkt des Antrages anbelangt, so will ich darüber nur einige Worte verlieren. Meine geehrten Herren! Was immer Sie über diesen Punkt beschließen, ob Sie die Dringlichkeit des Antrages, ob Sie dann den Antrag selbst annehmen oder ablehnen, muss ich hier auf das Entschiedenste erklären, dass dies die Regierung von dem Wege, den ihr die Gesetze und ihre Verantwortlichkeit vorschreiben, nicht ablenken wird. Die Regierung wird die durch die Gesetze verbürgte Freiheit walten lassen und sie wird unbedingt auf ein correctes Vorgehen der Behörden, denen die Durchführung der Wahlen anvertraut ist, rücksichtslos achten. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Ich eröffne die Debatte über die Dringlichkeit der beiden von den Herren Abgeordneten Dr. Lewakowski und Romanczuk gestellten Anträge.

Es haben sich dazu gemeldet, und zwar contra der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski, pro die Herren Abgeordneten Biankini, Pernerstorfer, Dr. Kronawetter und Dr. Lewakowski.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** Hohes Haus! Die in Verhandlung stehenden Anträge sind ihrem Wortlaute nach und nach dem Inhalte ihrer Begründung eine Fortsetzung des von den beiden Antragstellern am 6. October v. J. begonnenen parlamentarischen Feldzuges, welcher mit Rücksicht auf die bevorstehenden Reichsrathswahlen zu dem Zwecke eröffnet wurde, um die, wie es bei einem solchen Anlasse überall der Fall ist, so auch in Galizien sich äußernde Bauernbewegung für die Parteizwecke der Antragsteller möglichst auszunützen. *(Sehr richtig!)* Der Polenclub des Reichsrathes, sowie der Club der Ruthenen haben bereits am 6. October v. J. durch ihre Redner sowohl gegenüber den Angriffen dieser nationalen Separatistenzwillinge *(Heiterkeit)*, als auch gegenüber der Bauernfrage als solcher principiell Stellung genommen und sie haben insbesondere die Regierung dringend aufgefordert, die von den genannten Herren vorgebrachten angeblichen Ausschreitungen der politischen Behörden auf das genaueste erheben zu lassen, indem wir auf Grund genauer Sachkenntnis die Überzeugung hatten, dass diese Erhebungen uns ein getreues Bild dieser unglückseligen zersetzenden Agitationsthätigkeit jener Lager bieten werden, denen die genannten zwei Herren angehören. *(Sehr gut!)* Wir haben uns nicht geirrt, wir konnten uns nicht irren, denn es gibt nur eine Wahrheit auf der Welt. *(So ist es!)* So hat denn der Statthalter in Galizien anlässlich der Eröffnung des Landtages die Gelegenheit wahrgenommen, um unserer an die Regierung gerichteten Aufforderung zu entsprechen.

Er bestätigte die von unserer Partei getheilte Anschauung im vollsten Maße. Auch er sonderte die Bauernbewegung als solche von dem Treiben jener Personen, die sich derselben zu ihren Parteizwecken zu bemächtigen trachten. *(Zustimmung.)* Einer gesunden Fortentwicklung des öffentlichen Lebens in allen Berufsclassen am wohlwollendsten entgegenkommend, verurtheilt und verdammt er unbedingt derlei schädliche Verirrungen *(Sehr gut!)*, und wenn dem Statthalter gestern von einem Redner der Vorwurf gemacht wurde, er habe die vier demokratischen Parteien in Galizien nicht voneinander unterschieden, sie nicht genannt, sie in einen Topf geworfen, so liegt eben in diesem Vorwurfe der Beweis für die Sachlichkeit des Ausspruches des Statthalters. *(Sehr gut!)* Denn die Art und Weise der das Volk beirrenden und verhetzenden Thätigkeit jener, die sich als Tribunen des Volkes geriren wollen, war es, welche der Statthalter durch seine Worte unbedingt verdammen wollte. *(Beifall.)* Diese Solidarität des Verschuldens ist es, deren Bewusstsein den Redner von gestern von selbst bewogen zu haben scheint, seinen Protest gegen den Statthalter in Galizien nicht etwa im Namen der Partei, der er angehört, zu erheben, sondern im Namen aller vier demokratischen Parteien, die socialistische und jene des Pater Stojalowski mit einbegriffen. *(Sehr gut!)* Dabei geht es aber nicht an, wie es der Herr Redner von gestern gethan hat, die Person des Statthalters von jener des Fürsten Sanguszko zu trennen; denn seine Ansprache hat der Statthalter mit der Bemerkung eingeleitet, er spreche nicht im Interesse irgendwelcher Partei, er spreche in seinem doppelten Charakter als oberster Chef der Landesverwaltung von Galizien und als treuer Sohn des Landes. *(Beifall.)*

Allein Fürst Sanguszko hat es wahrlich nicht nöthig gehabt, dieses Gefühl seiner doppelten Verantwortung erst zu betonen, denn als langjähriger Vertreter des Bauernstandes im Landtage, als langjähriger Landmarschall hat er sich durch seine edle Gesinnung, durch seinen erhabenen Charakter, durch seine unparteiische rastlose Thätigkeit, durch seine unbegrenzte Liebe zum Vaterlande und zum Volke *(Beifall)*, überall und allgemein, soweit die polnische Zunge reicht *(Bravo! Bravo!)*, die Anerkennung *(Bravo!)* und das Vertrauen aller erworben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Und nun wagt es ein Pole, ein Abgeordneter aus Galizien, die patriotische Gesinnung dieses Mannes anzutasten! Doch dabei bleibt er noch nicht stehen.

Es ist, als ob er, gepeinigt durch das Gefühl seiner eigenen politischen Sterilität *(Heiterkeit)*, in der Herabsetzung der Verdienste seiner Mitbürger, in der Herabwürdigung ihrer patriotischen Aufopferung eine Genugthuung suchen wollte. *(Zustimmung.)* Er verneint, er verdächtigt die Vaterlandsliebe jener, die auf den Schlachtfeldern des Jahres 1863 in verzweifeltem Ringen um die Freiheit ihre Theuersten gelassen, ja selbst geblutet haben. *(Lebhafter Beifall.)* Ja, er sucht durch wahrhaft wahnsinnige Insinuationen *(Beifall)* die Reinheit jener edelsten Gefühle der Loyalität, der dankbarsten Verehrung und Liebe zu verdächtigen, mit welchen unserem Monarchen die Herzen der polnischen Nation entgegenschlagen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Es gehört wirklich ein herostratischer Muth dazu *(Zustimmung)*, und unter allgemeiner Entrüstung des gesammten Polenclubs stigmatisiren wir ein solches Beginnen als ein abschreckendes Beispiel jener unglückseligen Erinnerung aus unserer Geschichte des liberum veto. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Ich werde mich in eine nähere Polemik mit dem Redner von gestern nicht einlassen, ich finde es unvereinbar mit der Würde des Landes, das wir zu vertreten die Ehre haben.

Nachdem jene Voraussetzungen, auf welchen die Dringlichkeitsanträge basirt sind, für uns nicht zu Recht bestehen, werden wir gegen die Dringlichkeit stimmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird vielseitig beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Biankini.

Abgeordneter **Biankini** *(beginnt seine Rede in kroatischer Sprache und fährt dann fort):* Hohes Haus! Ich benütze diese Gelegenheit der Dringlichkeitsanträge der geehrten Collegen Lewakowski und Romanczuk, um Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten wärmstens zu bitten, dass er die Güte haben wolle, auch behufs der bevorstehenden Wahlen in Dalmatien die nöthigen Maßregeln rechtzeitig zu ergreifen.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat wirklich soeben gesagt, dass er bei den Wahlen nur die Achtung des Gesetzes von seinen Beamten fordern wird; aber ich muss bemerken, dass wir solche Versicherungen auch früher von den Bänken der Regierung gehört haben *(Sehr richtig!)*, und dass trotzdem bei den Wahlen die Beamten machten, was sie wollten *(Zustimmung)*, wenigstens in Dalmatien.

Ja, meine Herren, es thut mir leid, aber ich muss pflichtgemäß sagen, dass es schwer ist, ein anderes Land zu finden, wo die Wahlen so widergesetzlich, parteiisch, willkürlich durchgeführt werden, wie in Dalmatien. *(Hört! Hört!)*

Ich und mein sehr geehrter College Perić haben hier so viele Beweise dafür gebracht, dass ich glaube, es gibt nicht einen einzigen Abgeordneten, welcher die Verhandlungen dieses hohen Hauses eifrig verfolgt, und nicht den Eindruck erhalten hätte, als ob in Dalmatien bezüglich der Wahlen überhaupt kein Gesetz bestehen würde, und in der Wahlperiode die politischen Behörden dort keine Behörde, sondern vielmehr eine vollständig parteiische Coterie wären. *(Hört!)*

Ich erinnere diesbezüglich an eine Reihe von einzelnen Gesetzwidrigkeiten, welche der College Perić bei Besprechung der Wahlen in Makarska vor nicht langer Zeit in diesem hohen Hause vorgebracht hat.

Ich erinnere weiters an die vielen in meinen Reden und Interpellationen vorgeführten Wahlmissbräuche bei den letzten Landtagswahlen und administrativen Wahlen in Dalmatien.

Ich appellire ferners an die geehrten Mitglieder des Verificationsausschusses, welche die Geschichte der Wahlen in Dalmatien etwas näher kennen müssen; sie mögen sagen, wie viel Trübes und Faules dort in dem Wahltopfe kocht.

Aber, meine Herren, ich will darüber nicht sprechen. Die dalmatinischen Wahlen sind die Pandorabüchse, welche, wenn sie hier ganz und ohne Rücksicht geöffnet würde, die sanitären Verhältnisse des hohen Hauses bedeutend verschlechtern würde! *(Heiterkeit.)*

Darum will ich heute nicht ausführlich über die dalmatinischen Wahlen sprechen; ich muss die Gesundheit des hohen sterbenden Hauses *(Heiterkeit)* usque ad finem schonen. *(Sehr gut!)* Ich muss nur der hohen Regierung den wärmsten Wunsch ausdrücken, dass sich niemals mehr die bisherigen Wahlscandale in Dalmatien erneuern mögen!

Es war genug dieser Scandale zu Gunsten aller Parteien und unter allen Ministerien, die in der neuen constitutionellen Ära nacheinander folgten.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident Badeni kommt jetzt zum erstenmale auf die Probe, und in den nächsten politischen Wahlen wird er beweisen müssen, ob ihm das Gesetz und die Gerechtigkeit wirklich am Herzen liegen.

Wir Kroaten der Rechtspartei in Dalmatien wünschen nur das von ihm: strenge Achtung des Gesetzes und der Gerechtigkeit! *(Bravo! Bravo!)*

Sollte dies nicht der Fall sein, so werden in dem künftigen Hause Abgeordnete von Dalmatien sitzen, welche zwar diesen Namen tragen werden, aber nicht die wahren Vertreter des Volkes sein werden, sondern Vertreter einer Regierungsclique. *(Sehr richtig!)*

Aber man wird dann hier dennoch laute Klagen hören, wenn auch nicht ein einziger unabhängiger Kroate aus Dalmatien hier sitzen sollte. Die Klagen der Gemaßregelten — unter diesen werde sehr wahrscheinlich auch ich sein *(Heiterkeit)* — werden doch hier vorgebracht werden, und zwar von den Vertretern der fünften Curie, welche eine frische und freiheitsliebende Strömung in das Haus bringen werden.

Es liegt daher im Interesse der Regierung selbst, dass die Wahlen überall und auch im halbvergessenen und entferntesten Dalmatien frei und gesetzmäßig durchgeführt werden. Darum nur habe ich heute das Wort ergriffen.

Unparteilichkeit und Gerechtigkeit, nur das fordern wir Kroaten der Rechtspartei *(Bravo! Bravo!)* von der Regierung bei den nächsten Wahlen und sonst nichts! *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Pernerstorfer.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Ich hatte eigentlich die Absicht, in dieser Debatte nur über einen einzigen Punkt zu sprechen, und nur die Ausführungen, die wir heute von dem Herrn Ministerpräsidenten und von dem Herrn Sprecher des Polenclubs gehört haben, werden mich veranlassen, einigermaßen auch auf sie einzugehen.

Der Gegenstand aber, den ich eigentlich besprechen wollte, wurde schon in der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Lewakowski erwähnt, und ich hätte eigentlich nichts anderes nothwendig, als die Herren ausdrücklich darauf zu verweisen, in jener Rede jenen Theil sich genau anzusehen, wo der Herr Abgeordnete Dr. Lewakowski eine Anklageschrift in wörtlicher Übersetzung dem hohen Hause mitgetheilt hat, damit Sie aus dieser Anklageschrift entnehmen können, dass

in Galizien nicht allein die politischen Behörden das Recht zu beugen gewohnt sind, sondern dass dort auch die richterlichen Behörden, die Staatsanwälte die untergebenen Lakaien der herrschenden Classen sind.

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte doch, derartige Ausdrücke bezüglich des Richterstandes nicht zu gebrauchen.

Abgeordneter **Pernerstorfer** *(fortfahrend)*: Ich habe hier in erster Linie die Herren Staatsanwälte im Auge, aber allerdings nicht diese allein. Die Anklageschrift, welche Dr. Lewakowski verlesen hat, welche, wie ich nach Mittheilungen, die mir geworden sind, annehmen muss, eine wörtliche Übersetzung ist, verstößt gegen alle Normen der Processordnung.

Wenn jemand angeklagt wird — es handelt sich hier um Witold Reger — wegen eines Verbaldelictes, so muss die Anklage so erfolgen, dass die Worte, welche incriminirt sind, in der Anklageschrift wörtlich angeführt sind. *(Lebhafte Zustimmung.)* Ich werde nicht, wie Dr. Lewakowski, einen größeren Theil der Anklageschrift verlesen, sondern nur ein Exempel, denn in derselben Weise geht es in der Anklageschrift weiter. Es heißt also dort, Witold Reger wird angeklagt u. s. w. *(liest)*: „dass er am 11. October 1896 in Przemyśl in einer Volksversammlung, also öffentlich durch eine Darstellung der Volksbewegung, sowie auch durch die Darstellung, dass das Volk, durch den Druck der herrschenden Classen zur Verzweiflung gebracht, die Fesseln der Sclaverei zu sprengen sich entschloss, zu den Waffen griff, Rechte für sich forderte, dass die Herren unterliegen mussten, dass den Bauern Grundstücke und Rechte verliehen wurden, allein durch die den Gesetzen beigefügten Anhängsel der Wert dieser Gesetze vernichtet und das Volk zu Sclaven gemacht wurde, dass die Herren den Bauern in ihrem Elende nicht helfen wollen und sogar die Emigration hindern und die Emigranten verhaften, endlich durch den Aufruf am Schlusse seiner Rede, die polnischen und ruthenischen Arbeiter und Bauern mögen sich die Hände reichen zur gemeinsamen Vertheidigung, Hass und Verachtung gegen die Staatsverwaltung zu entfachen sich bestrebte".

Es muss in der Anklageschrift heißen: Er bestrebt sich Hass und Verachtung zu entfachen, dadurch, dass er gesagt hat: Doppelpunkt, Anführungszeichen; so gehört es sich, und ich frage Seine Excellenz den Herrn Justizminister, ob eine solche Anklageschrift haltbar ist. *(Justizminister Graf Gleispach: Gewiss ist sie es!)* Und auf eine solche Anklageschrift hin wurden die Leute sogleich in Untersuchungshaft genommen. Bei einer Anklage auf ein Vergehen oder Verbrechen, das jemand durch Worte begangen hat, handelt es sich um die genaue Festsetzung der Worte, und eine kleine Änderung der Worte kann unter Umständen einen Freispruch herbeiführen. Es ist entschieden gegen den Geist der Strafprocessordnung, wenn solche Anklagen überhaupt möglich sind. Aber natürlich, man wird schon solche Auswege finden, es wird sich schon irgendwie interpretiren lassen. In Österreich und gar in Wien wäre es nicht möglich, dass eine solche Anklage gemacht wird. Dazu muss man nach Galizien gehen. Und wie Recht ich hatte, als ich vor einigen Wochen davon sprach, dass in unserem Österreich die polnische Frage vor allen anderen brennt, das beweisen die Vorfälle, welche die Herren Abgeordneten Dr. Lewakowski und Romanczuk vorgebracht haben.

Wir sind ja diesen Zuständen gegenüber beinahe völlig wehrlos. Aber es gibt immerhin noch Mittel, die den Herren aus dem Polenclub recht unangenehm sind. Es war eine zeitlang Sitte, das über die Dinge nicht gesprochen wurde. Jetzt wird darüber gesprochen, häufig gesprochen, für die Herren Schlachzizen zu häufig, aber trösten Sie sich, das wird später für Sie nicht besser, sondern schlimmer werden *(Ruf von Seite eines polnischen Abgeordneten: So!)*, und wir hoffen, im nächsten Hause bedeutend schlimmer, hochverehrter Herr, und wir hoffen, dass die Separatistenzwillinge, wie so geschmackvoll der Obmann des Polenclubs die Herren Abgeordneten Dr. Lewakowski und Romanczuk genannt hat, sich vermehren werden. Es wird früher oder später geschehen.

Auf dieses Factum der Unterthänigkeit der Gemeinden gegenüber den herrschenden Gewalten wollte ich hingewiesen haben. Aber, meine Herren, die Debatte hat eine sonderbare und fast verblüffende Wendung genommen.

Der Herr Ministerpräsident und der Herr Obmann des Polenclubs haben sich benommen, als ob sie nicht die hier Angeklagten wären, was sie in Wirklichkeit sind, sondern als ob sie das Recht hätten, jemanden anzuklagen, und der Herr Obmann des Polenclubs hat jene an ihm so bekannten pathetischen Töne gefunden, die wir schon einmal vernommen haben.

Bei welcher Debatte war denn das? *(Rufe: Usque ad finem!)* Bei der Debatte . . ja richtig! Die Sache, die bekannte Börsengeschichte, wird usque ad finem untersucht werden! Ja, da werden Töne der allersittlichsten Entrüstung aus dem tiefsten Busen herausgeholt *(Heiterkeit)* und werden mit einer Emphase vorgebracht, um die man beinahe jemand beneiden könnte, wenn man sich nicht selbst geniren würde, auf vorgebrachte Facten mit nackten Phrasen zu antworten, wie es der Obmann des Polenclubs gethan hat, aber nicht allein dieser, sondern auch der Herr Ministerpräsident.

Zu der Antwort, zu welcher sich der Herr Ministerpräsident aufgeschwungen hat, gehört noch etwas mehr als eine eiserne Hand, sich hier aufzuthun und dem Parlamente zu erzählen, dass man selbst eine absoluter Gegner von Wahlbeeinflussungen sei, zurückzuweisen die Verdächtigung, dass er, der Herr Minister-

präsident persönliche Weisungen hinausgehen lasse. Dazu gehört sehr viel, sehr viel Muth.

Warum hat denn der Herr Ministerpräsident bei dieser Gelegenheit, wo er ja von der Interpellation des Herrn Abgeordneten Romanczuk gesprochen hat, nicht auch von jener Interpellation nebenbei wenigstens gesprochen, die ich eingebracht habe und in welcher sein politisches Vorleben in Galizien geschildert wird? Das war jene Interpellation, die sich beschäftigt hat mit einem confiscirten Artikel der Wochenschrift „Die Zeit", in welchem actenmäßig festgestellt wurde, dass der Herr Ministerpräsident in seinen jüngeren Jahren in Galizien genau so gewirtschaftet hat, wie heute die von uns so häufig angegriffenen Bezirkshauptleute und vielleicht etwas mehr.

Und wie sehr hat es den Herren Abgeordneten imponirt, als er ihnen die dicke Interpellationsbeantwortung zeigte und als er ihnen sagte, er möchte sie ihnen so gerne vorlesen, aber er habe keine Zeit dazu, das Haus habe auch keine Zeit, das anzuhören; er begnügte sich aber, den Anfang und das Ende vorzulesen.

Schauen Sie, meine Herren, auch hier wäre das Mittelstück das Beste gewesen *(Heiterkeit)*, er hat es aber vorenthalten.

Was hat er uns denn im Eingange und im Ausgange seiner Interpellationsbeantwortung gesagt? Er habe Erhebungen gepflogen, er habe gefunden, dass die Thatsachen Entstellungen, Verdrehungen, Übertreibungen sind. Der Herr Ministerpräsident entschuldige, es gibt Leute, die kein Vertrauen zu ihm haben, aber schon gar kein Vertrauen, so zum Beispiele ich, und die sagen: was der Herr Ministerpräsident in solchen allgemeinen Redensarten sagt, das zu glauben habe ich nicht die geringste Veranlassung.

Warum hat er uns gerade jenen Theil der Interpellation vorenthalten, in welchem die einzelnen Facten erörtert und in welchem nachgewiesen wird, dass die Behauptungen des Abgeordneten Romanczuk unrichtig seien? Möge doch der Herr Ministerpräsident in den kurzen Tagen unseres Daseins noch die Zeit finden, uns auch das Mittelstück dieser Kost zu geben; ich wenigstens bin sehr begierig darauf, wie ich überhaupt begierig darauf wäre, dass der Herr Ministerpräsident eine ganze Reihe von Interpellationen, die er alle nicht beantwortet hat, noch beantworten möchte, bevor wir aus dem Hause fortgehen.

Wenn man in die Provinz hinauskommt, wenn man in Wählerversammlungen und in große Versammlungen überhaupt kommt, so fragen Einen die Leute: Ja was ist es denn mit den Interpellationen im österreichischen Parlamente? Wir fragen und die Minister schweigen, ja der Herr Ministerpräsident schweigt sogar mit einem gewissen Anfluge der offen eingestandenen Geringschätzung gegen das Haus; denn er hat ja alle drinnen, er hat einen ganzen Pack drinnen, aber er ist seiner Leute sicher, sie drängen ihn nicht, er kann sie ruhig verschweigen. Auf ihn haben überhaupt alle die Interpellationen, welche vorgebracht worden sind, keinen großen Eindruck gemacht; ja, das glauben wir.

Sehen Sie, ein Eindruck, der auf einen Menschen hervorgebracht wird, hängt immer davon ab, ein wie zartes Gefühl ein Mensch hat. Nun hat aber der Herr Ministerpräsident Badeni für solche Gesetzesverletzungen aus politischen Gründen gar kein Gefühl, sondern, wenn sie ihm taugen, so bedient er sich ihrer, oder hat sich ihrer gerne bedient, und aus der Vergangenheit ist wohl auch die Gegenwart zu erklären.

Sehen Sie, meine Herren, eine solche Art, eine Angelegenheit zu vertreten, die hier zur Sprache gekommen ist in Form eines Dringlichkeitsantrages, das läßt sich auch nur ein Haus bieten, wie das jetzt sterbende, das in einer reinen Agonie liegt und in dem die Mitglieder nicht mehr imstande sind, sich zu irgend einer entschiedenen Action aufzuraffen.

Einer solchen Art der Behandlung von Anträgen, die auf die Wahlfreiheit bei den kommenden Wahlen hinausgehen, und einem Minister Badeni gegenüber müsste das Haus eine ganz andere Stellung einnehmen. Aber nachdem wir gesehen haben, dass das Haus sich alles gefallen läßt, wird es sich auch diese Art der Behandlung gefallen lassen.

Sie werden es nicht einmal durchsetzen, dass wir den Zeitungsstempel loskriegen, dass wir eine freie Colportage kriegen, und doch brauchen wir — ich habe es hundertmal gesagt — nur 20 bis 30 entschlossene Männer, und wir haben das unbedingt. Graf Badeni will das Budget vor dem 31. Jänner haben und er würde nachgeben. Er hat nur eine eiserne Hand und vielleicht noch einige eiserne Dinge, aber eine eiserne Überzeugung hat er nicht. Da läßt er schon mit sich handeln. *(Heiterkeit.)*

Unter solchen Umständen ist es beinahe trostlos, in einer solchen Debatte heute noch zu sprechen. Wir versprechen Ihnen nur: Das kommende Haus wird genug Elemente in sich haben, welche in diese eiternde Wunde, welche durch die herrschenden Parteien in Galizien offen gehalten wird, immer und immer wieder ihren Finger hineinlegen werden. Sie werden keine Ruhe mehr bekommen, als bis diese Zustände in Galizien sich werden geändert haben.

Es wird wohl auch eine Sorge darauf verwendet werden müssen, dass eine systematische und methodische Darstellung des politischen und ökonomischen Elends in Galizien einmal der europäischen Welt gegeben werde, eine Darstellung, welche auf actenmäßigem Studium beruht. Aber wie die Dinge auch laufen mögen, und solange Sie Ihre Herrschaft auch noch aufrecht erhalten werden — ungehindert werden Sie diese Herrschaft nicht mehr aufrecht erhalten können, die Stimme des Volkes wird von Jahr zu Jahr mächtiger tönen auch in Galizien selbst, und es wird die Zeit wohl kommen — und wir hoffen sie

alle noch zu erleben, wo ein künftiges Parlament, wenn auch nicht das künftige Parlament, aber vielleicht auch dieses schon — auch fertig werden wird mit dem Manne, der heute an der Spitze der Regierung steht, mit dem ausgepichten Meister der politischen Corruption. *(Bravo! — Lebhafte Entrüstungsrufe.)*

Präsident: Ich rufe den Herrn Redner wegen dieser Beschuldigung zur Ordnung.

Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Ritter v. Wiedersperg zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Wiedersperg:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag auf Schluss der Debatte ist angenommen.

Pro sind noch eingetragen die Herren Abgeordneten Dr. Kronawetter, Dr. Lewakowski und Romanczuk.

Ich ersuche die Herren, sich auf einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause:)* Zum Generalredner wurde der Herr Abgeordnete Dr. Lewakowski gewählt. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lewakowski:** Hohes Haus! Ich habe meinen Dringlichkeitsantrag eingebracht, den ich ausführlich genug begründet, für den ich Thatsachen angeführt habe, und was für eine Antwort erhielt ich darauf? Die Antwort des Herrn Ministerpräsidenten in ihrem ersten Theile erkläre ich als eine höchst befriedigende, ich wünsche, dass seinen Worten auch Thaten folgen. Aber wie ist der zweite Theil der Antwort des Herrn Ministerpräsidenten ausgefallen? Erstens ist es nicht nur der Herr Abgeordnete Romanczuk gewesen, der in diesem Hause Daten angeführt hat, welche vollkommen bewiesen, dass man die Verfassung in Galizien verletzt hat, ich habe ebenso, wie der College Romanczuk, Thatsachen angeführt, Erlässe citirt, Amtsnummern genannt, ich habe Beweise vorgeführt, ich habe aber keine Antwort darauf erhalten.

Mein gewesener College, der Vorstand des Polenclubs, mag recht haben, wenn er behauptet, dass ich hier einzeln dastehe. Ja ich stehe einzeln da, doch nein, ich muss doch sagen, dass ich einen Gesinnungsgenossen in diesem Hause habe. Er ist kein Pole, sondern ein Deutscher, und das ist mein Freund der Abgeordnete Dr. Kronawetter. Er spricht in diesem Hause gerade so offen die Gesinnungen des deutschen Volkes aus, wie ich die Gesinnung des bei weitem überwiegenden Theiles meiner Landsleute ausspreche. Ja, ich bin hier der Einzige unter so vielen Polen aus Galizien, der diese Thatsachen offen vorgebracht hat.

Ich bitte Sie, meine Herren, nochmals den Theil meiner gestrigen Rede, welcher nur der Ausfluss meines patriotischen Gefühles war, aus derselben auszuscheiden. Ich kann nämlich diese meine patriotischen polnischen Gefühle niemals los werden. Ich habe diese Gefühle in Bern, in Paris, in Brüssel und in diesem letzten Jahre in Pest vertreten, denn ich bin der festen Überzeugung, dass es dazu kommen muss, dass die Völker Europas anerkennen werden, und dass wir als Volk wieder zu denselben Rechten gelangen müssen, wie die anderen Völker. Wir haben ja durch Jahrhunderte für die Civilisation und die Freiheit gekämpft und ganz Europa vertheidigt. Aber, meine Herren, ich bitte Sie, jenen Passus meiner Rede aus der Behandlung der heutigen Frage auszuscheiden. Wohl habe ich heute früh auf meinem Pulte einen Zettel gefunden, dass ich ein Vaterlandsverräther wäre. Das Urtheil über mein Auftreten steht wahrlich nicht diesen Herren zu, meine Nation wird zwischen uns zu richten haben. Aber ich bin ruhig, sie wird mich nicht verurtheilen, denn ich verfechte die Überzeugung von Millionen Polen, die Überzeugung der ganzen Nation als solche, das fühle ich.

Herr v. Jaworski sagte, ich wäre ein Zwilling mit dem Ruthenen Romanczuk. Wenn er geglaubt hat, mich in meinem Nationalgefühle dadurch zu treffen, so irrt er, diesen Vorwurf nehme ich von meinem nationalen Standpunkte mit Stolz auf, denn die polnische und ruthenische Nation sind wirklich Zwillinge und deren wahre Vertreter sollen und müssen es auch sein!

Die ruthenische Nation hat ja das Los der polnischen Nation getheilt, sie theilt noch heute das Los des polnischen Volkes. Wollen Sie wissen, meine Herren, wie das geschah? Südruthenien wurde von Tartaren- und Türkenscharen angegriffen, bevor diese Horden nach Wien sich vorwagten. Verwüstet wurde ihr Land und das unserige. Halicz, einst eine ruthenische Fürstenstadt, welche 300.000 Einwohner zählte, die Stadt Halicz wurde von diesen wilden Horden niedergebrannt und wiederholt verwüstet, so dass sie bereits damals zu einem unbedeutenden Orte herabsank. Städte und Dörfer dieses Fürstenthums verschwanden. Niedergeschmettert wurde die ruthenische Nation durch die Türken und Tartaren, da kam die polnische Nation. Sie hat nicht das Land erobert, nein, sie kam, um es zu vertheidigen, und sie that es auch durch Jahrhunderte, weil sie ein christliches Volk war. Die polnische Nation war römisch-katholisch, die ruthenische Nation wurde griechisch-katholisch. Dass alle großen Herren, der ruthenische Hochadel, die Religion änderte und die polnische Sprache annahm, dies ist wahrlich nicht Schuld der polnischen Nation, denn

sie thaten es freiwillig. Und so entstammen die Grafen Dzieduszycki ruthenischer Familie ebenso wie das Fürstengeschlecht Sapieha und die Wiśniowieckis. Das ist ja überall der Fall gewesen. Vielleicht, meine Herren aus Böhmen, ist es bei Euch nicht so gewesen? *(Rufe: Ja!)* Natürlich blieb das Volk ruthenisch. Das ruthenische Volk behielt seine eigene Sprache, es nahm aber die griechisch-katholische Religion an, und das ist doch eine katholische Religion. Das ist dieselbe Religion, wie wir sie haben, bloß in den Formen ist sie anders. Nun hat dieses Volk die ganze Geschichte Polens mit uns getheilt, aber von allen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft verblieb bloß das Volk, und wenn sich die Ruthenen durch Jahrzehnte hier im Reichsrathe über eine Unterdrückung beschwert haben, so haben sie bloß dasselbe gelitten, was die polnischen Bauern heute leiden. Sie haben darüber geklagt.

Nicht etwa dass sie geklagt hätten, es sei eine besondere Bedrückung der Ruthenen durch die polnische Nation. Nein! Es ist eine Classenbedrückung gewesen, und darüber haben die Ruthenen hier geklagt. Ja, in dieser Beziehung und auch in der Beziehung, dass das ruthenische Volk immer das Los der polnischen Nation getheilt hat, und dass es unser Los in der Zukunft theilen muss, wenn es frei werden soll. Dass das ruthenische Volk nur mit uns, und auch die Böhmen nur mit uns frei werden, dass sage ich offen hier im Hause. Wir Polen und Ruthenen müssen zusammenhalten, ja alle slavischen Nationen müssen zusammengehen, aber das Volk muss dazu herangezogen werden, und das eben ist es, was ich in Galizien thue.

Herr Jaworski sagte, ich sei ein Herostrat. Ja, meine Herren, darüber wird meine Nation urtheilen und nicht der Polenclub. *(Zustimmung.)* Dies bringt mich nicht aus der Fassung; ich werde trotzdem kalt und objectiv reden. Sehen Sie, meine Herren, das österreichische Parlament besteht auf Grund einer Wahlordnung, laut dieser Wahlordnung soll das österreichische Parlament eine Interessenvertretung sein.

Nun wurde anlässlich der neuen Wahlreform — die Herren werden mir verzeihen — ein Unsinn votirt, trotzdem ich sowohl im Polenclub, als auch hier im Hause dagegen aufgetreten bin, dass man factisch zur Interessenvertretung das allgemeine Stimmrecht bloß angehängt hat, trotzdem es vernünftiger gewesen wäre die Interessenvertretung abzuschaffen, und nur das allgemeine Stimmrecht einzuführen.

Man sagte aber, die fünfte Curie sei ebenfalls eine Interessenvertretung, und zwar des Volkes, des arbeitenden Volkes. Nun, ist es dann in der Ordnung, dass zum Beispiel sieben Millionen, und so groß ist die Zahl der Polen und Ruthenen zusammengenommen, so vertreten werden, dass der Großgrundbesitz im Landtage 44 Mandate, das ist ein Drittel Mandate des gesammten Landes, und hier im Reichsrathe 20 Mandate von 63 Mandaten hat? Das ist wieder ein Drittel.

Ich behaupte ja nicht, dass der Großgrundbesitz nicht ein berechtigtes Interesse habe, hier vertreten zu sein, im Gegentheile, er soll vertreten sein, wie alle anderen Classeninteressen.

Ebenso gut und nothwendig ist es, dass alle politischen Gesinnungen hier vertreten seien.

Die conservative Partei hat ihre volle Berechtigung, es ist sehr gut, wenn eine conservative Partei in dem Hause vertreten ist, weil sie auch den anderen zu Gemüthe spricht, weil sie sie ermahnt, sie mögen die Vergangenheit und die bestehenden Zustände berücksichtigen. Eine solche Partei muss im Hause sein. Aber nicht nur die conservative, auch die socialdemokratische Partei ist im Hause nothwendig.

Ich habe es meinen Landsleuten, den Herren im polnischen Club, schon vor langer Zeit gesagt, dass ich der Überzeugung bin, dass es gut wäre, wenn die galizischen Socialdemokraten auch in dieses Haus herein kämen, obgleich ich ihre Überzeugungen nicht theile; ich weiß, dass kein einziger Socialdemokrat aus Galizien hereinkommen wird, weil die Wahlbezirke der fünften Curie so künstlich zusammengesetzt wurden, dass kein einziger hereinkommen kann. Aber . . . .

Präsident: Ich bitte den Herrn Redner, sich doch kurz zu fassen und zur Dringlichkeit zu sprechen.

Abgeordneter Dr. **Lewakowski:** Gut, ich werde mich kurz fassen.

Die socialdemokratische Partei, sage ich, hat auch ihre Berechtigung, hier zu sein. Die Sachen, die sie hier im Hause vorbringen werden, werden die anderen Parteien kritisiren, aber sie werden auf gewisse Mängel und gewisse Sachen aufmerksam machen, welche zu vernehmen im Interesse der Gesammtheit, ja sicher oft gesund ist.

Wie gesagt, es müssen doch in einem Hause, wo eine Interessenvertretung besteht, alle Parteien vertreten sein. Nun, meine Herren, der Landtag in Galizien und die Vertretung des polnischen Volkes hier im Hause besteht zu vier Fünfteln aus Vertretern des Großgrundbesitzes und seinen Satelliten.

Es wird also eine Partei, ein Interesse durch über 30 Jahre im Landtage und hier von allen Regierungen Österreichs als die alleinige Vertretung Galiziens geduldet, und diese eine Partei hat alle möglichen Ämter und Institutionen, alle Einrichtungen an sich gerissen, besitzt den großartigsten Einfluss und erkühnt sich, in der Weise aufzutreten, wie der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski hier aufgetreten ist.

Meine Herren! Es ist möglich, dass ich zum letztenmale im Hause spreche, denn ich bin überzeugt, dass die französische Republik ganz Recht hatte, als sie ein Gesetz instituirte, dass ein öffentlicher Functionär,

zum Beispiel ein General oder ein hoher Beamter, wenn er einmal 60 Jahre alt geworden ist, abzutreten habe, dass er sich selbst zur Demission melden solle. Das ist nach meiner Überzeugung ganz recht. Ich werde nun im März 61 Jahre, und ich stehe schon zu lange im Kampfe, zwar bisher allein, aber das wird anders werden.

Es gibt ja nicht viele Gladstones, ich bin keiner, und werde vielleicht meine Sache nicht weiter führen können; deswegen benütze ich diese Gelegenheit hier die Wahrheit zu sagen, so lange ich es noch imstande bin. Mit solchen Sachen, wie sie der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski heute vorgebracht hat, hätte er vor dieses Haus doch nicht kommen sollen; niemand wird sie glauben. Wir sind in einem Reiche, wo so viele Nationen vertreten sind. Das Los hat uns zusammengeworfen, unsere Lage ist schwer; wenn eine Nation etwas für sich hochstellt, wenn sie gewisse Anschauungen für groß, gut, ehrlich in ihrem eigenen Schoße erachtet, dann sollte sie dieselben Anschauungen und Gefühle bei anderen Nationen auch ehren, sie sollte bei anderen Nationen diese Tendenzen nicht bekämpfen, sondern aufmuntern. Diese Nationen bekämpfen sich aber. Da wir nun ja zusammenleben müssen, so ist es ja lächerlich, dass sich die Vertreter der Nationen hier um ein Bezirksgericht, Cilli oder andere Geringfügigkeiten bekämpfen. *(Heiterkeit.)*

Eine Nation sollte doch der anderen gönnen, dass wenn zum Beispiel in Wien 250.000 Böhmen leben, diese eine Schule haben, dass, wenn die Slovenen eine Schule in Cilli verlangen, sie sie bekommen, ebenso die Deutschen ihr Bezirksgericht haben sollen, wo sie ein solches nothwendig haben. Dieses Haus sollte ein Parlament sein, ein Volkshaus, keine andere Regierung sollte auf den Regierungsbänken sitzen als diejenige, die aus der Mehrheit der Volksvertretung hervorgeht. Solange dies hier nicht der Fall ist, ist dies kein Parlament. Es werden hier Interessen von einzelnen Classen vertreten, aber nicht der Gesammtheit der Bevölkerung und des Staates. Wenn nun der Großgrundbesitz im galizischen Landtage und österreichischen Parlament im Polenclub dominirt und von dem Ministerpräsidenten Badeni, und dem galizischen Statthalter Sanguszko unterstützt wird, so ist es nur natürlich, weil beide der Classe der Großgrundbesitzer angehören. So muss ich gestehen, dass ich wirklich erstaunt war, dass der Herr Graf Badeni heute hier so objectiv gesprochen hat, und habe ihm auch ein Bravo! zugerufen.

Diese Zustände sollen aber nicht fortdauern. Eine Regierung sollte aus der Mitte jener kommen, die die politische Überzeugung der Mehrheit des Parlamentes wirklich vertreten, eine solche Regierung soll dort sitzen und vom Kaiser bestätigt werden, nicht aber soll es eine Regierung sein, die aus verschiedenen Combinationen herauskommt und bloß durch das divide et impera regiert.

Ich bitte, was ist die Folge dieser gegenwärtigen parlamentarischen Zustände? Da haben Sie die Presse. Sie wurde zum großen Theile corrumpirt; habe ich das gestern nicht bewiesen? Die socialdemokratische Presse greift mich an. Ich kann nicht glauben und bin überzeugt, dass der Herr College Pernerstorfer, der wirklich ein Socialdemokrat ist, unmöglich daran denken könnte, dass ich, wie die „Arbeiter-Zeitung" behauptet, mit den Stanczyken einen Pact geschlossen habe, aber diese Zeitung hat es gebracht. Nur kann ich nicht glauben, dass jene Notiz von einer rein socialdemokratischen Hand ist, das scheint hofräthlicher Provenienz zu sein, und die Redacteure der „Arbeiter-Zeitung" sollen sich umschauen, ob nicht auch hier Tausch und Genossen spucken.

Daran ist der Dispositionsfond schuld, den doch das Haus votirt hat. Von demselben wird die öffentliche Meinung verdreht, Jeder beschimpft und die Sache verdreht, wozu, warum, für wen? Es liegt mir ferne, die socialdemokratische Presse zu verdächtigen.

Ich schließe mit den Worten: Heute sind alle möglichen Parteien auch in Frankreich und Amerika überall eines Sinnes.

Präsident: Ich möchte den Herrn Redner doch bitten, derartige Ausführungen, welche mit der Begründung der Dringlichkeit in gar keinem Zusammenhange stehen, zu unterlassen und sich auf die Begründung der Dringlichkeit zu beschränken.

Abgeordneter **Lewakowski:** Dass es sich in unseren Zeiten nicht um Staatsformen handelt, dass die Unterschiede, ob Republik oder Monarchie, nicht so groß sind, dass man darum kämpft, wenn nur die Constitution geachtet wird, aber wir alle verlangen, dass wir zusammenleben als freie Völker, wie das schweizerische Volk, wir können ja eine monarchische Schweiz werden und dann werden wir unseren Kaiser feiern, wie kein Volk, wie nicht einmal das englische seine Königin ehrt und damit schließe ich und bitte für die Dringlichkeit zu stimmen.

Präsident: Wir werden abstimmen. Gegenstand der Abstimmung ist die von den Herren Abgeordneten Dr. Lewakowski, beziehungsweise Romanczuk für ihre Anträge beantragte Dringlichkeit und zwar werde ich, weil ja das Meritum dieser beiden Anträge ein in vielen Punkten verschiedens ist, separat über jeden Antrag abstimmen lassen. Ich werde zuerst abstimmen lassen über die Frage der Dringlichkeit bezüglich des früher eingebrachten Antrages Lewakowski und sonach über die Frage der Dringlichkeit des Antrages Romanczuk.

Zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich erlaube mir, die namentliche Abstimmung zu beantragen. *(Gelächter.)* Was gibts denn da zu lachen? Für den

Fall, als, wie ich aus dem Gelächter der Herren von den Polenbänken entnehme, der Antrag abgelehnt werden dürfte — auf der anderen *(linken)* Seite ist niemand von den Liberalen da — bitte ich in diesem Falle um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag Kronawetter auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist nicht genügend unterstützt. Ich ersuche daher jene Herren, welche für die Dringlichkeit des Antrages Lewakowski sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, da die Constatirung des Stimmenverhältnisses verlangt wurde. *(Nach einer Pause:)* Die Dringlichkeit des Antrages Lewakowski ist mit 101 gegen 47 Stimmen abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit des Antrages Romanczuk annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch hier ist die Dringlichkeit dieses Antrages abgelehnt. Beide Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden *(1680 und 1681 der Beilagen)*.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Demel** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Pernerstorfer und Genossen an den Herrn Eisenbahnminister.

Der Locomotivführer der k. k. österreichischen Staatsbahnen, Herr August Quoika, zugetheilt dem Heizhause Wien I (Westbahnhof), hatte im Monate Mai 1896 vor dem Heizhause Wien I aus einem dienstlichen Anlasse einen an sich unbedeutenden Wortwechsel mit dem Heizhauleiterstellvertreter Herrn Kühnelt, infolge dessen Herr Quoika noch am selben Tage, ohne vorhergegangene Disciplinaruntersuchung, angeblich aus „Dienstesrücksichten" zum Heizhause Wien II (Franz Joseph-Bahnhof) versetzt und ihm außerdem eine Ordnungsstrafe von 5 fl. zudictirt wurde.

Herr Quoika fühlte sich dadurch in seinen Rechten gekränkt und erzählte diesen Vorfall in einer Sitzung des Locomotivführerclubs, in welcher Sitzung auch ein Mitglied des Centralausschusses des Verbandes der Beamten, Hilfsbeamten und Unterbeamten der österreichischen Eisenbahnen anwesend war, und da Herr Quoika dem letzteren ebenfalls als Mitglied angehörte, hielt sich der Centralausschuss obgenannten Verbandes verpflichtet, zum Schutze des in seinen Rechten gekränkten Collegen in seiner Zeitschrift „Das Flugrad" die Maßregelung des Herrn Quoika und die Ursachen derselben zu veröffentlichen.

Nach dem Erscheinen des ersten Artikels „Die Geschichte einer Versetzung, aber nicht aus Dienstesrücksichten", wurde Herr Quoika zum Secretariat der k. k. Staatsbahndirection in Wien vorgeladen und dort vom Secretär Dr. Schmitz befragt, ob er der Verfasser dieses Artikels sei, welche Frage Herr Quoika selbstverständlich verneinte und wahrheitsgetreu angeben musste, dass er diesem Artikel gänzlich fernestehe und gar keinen Einfluss auf die Veröffentlichung desselben genommen hat.

Daraufhin erschien im „Flugrad" ein zweiter Artikel, „Wie die Geschichte einer Versetzung, aber nicht aus Dienstesrücksichten, zur Veröffentlichung gelangte", auf welchen Artikel Herr Quoika ebenfalls nicht den geringsten Einfluss genommen hatte, da derselbe nur den von ihm im Locomotivführerclub mitgetheilten Thatsachen entnommen war, wofür Herr Quoika nicht zur Verantwortung gezogen werden kann.

Nichtsdestoweniger wurde gegen Herrn Quoika von der k. k. Staatbahndirection Wien die Disciplinaruntersuchung eingeleitet, und obwohl Herr Quoika zu derselben nicht erschien, sondern eine schriftliche Rechtfertigung überreichte, worin er die Autorschaft der beanständeten Artikel auf das entschiedenste bestritt und nachdrücklichst der Wahrheit gemäß erklärte, dass er auf die Verfassung derselben nicht nur keinen Einfluss genommen, sondern dass deren Veröffentlichung ohne sein Wissen und Willen erfolgte, wurde ihm nachstehender Erlass zugestellt:

Nr. 33053.

An den Locomotivführer August Quoika,

Wien.

Bei der am 21. December 1896 gegen Sie durchgeführten Disciplinarverhandlung sind Sie schuldig erkannt worden, das Erscheinen der Artikel „Die Geschichte einer Versetzung, aber nicht aus Dienstesrücksichten" und „Wie die Geschichte einer Versetzung, aber nicht aus Dienstesrücksichten zur Veröffentlichung gelangte", in der Zeitschrift „Das Flugrad" veranlasst zu haben, in welchen Artikeln dienstliche Angelegenheiten vor die Öffentlichkeit gezogen und in lügenhafter Weise Vorwürfe gegen Vorgesetzte geschleudert wurden. Sie haben sich dadurch gegen die §§. 29 und 35 der Dienstordnung vergangen, wofür ich über Antrag der Disciplinarcommission eine Geldstrafe in der Höhe von zwei Procent Ihres Jahresgehaltes über Sie zu verhängen finde.

Wien, am 24. December 1896.

Der k. k. Staatsbahndirector
f. d. (unleserlich).

Diese Strafe erscheint umso härter, als sie nicht nur gänzlich ungerechtfertigt ist, sondern auch gegen einen Locomotivführer, der 26 Dienstjahre einer tadellosen und vielfach belobten Dienstleistung hinter sich hat, und der seit sechs Monaten krank und auf die Hälfte seiner Bezüge angewiesen ist, deshalb verhängt wurde,

weil er das ihm widerfahrene Unrecht in einem Privatgespräche Collegen mittheilte.

Herr Quoika wurde ferner durch das Disciplinarerkenntnis gezwungen, aus dem „Verbande der Beamten, Hilfsbeamten und Unterbeamten der österreichischen Eisenbahnen" auszutreten, da er befürchten musste, bei fernerem Verbleiben im Verbande sich weiteren Maßregelungen auszusetzen.

Es muss daher die ohne persönliche Einvernahme Quoikas geführte Disciplinarverhandlung und das gefällte Erkenntnis nur als eine flagrante Verletzung der auch den Bediensteten der k. k. österreichischen Staatsbahnen staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte, namentlich des Vereins- und Versammlungsrechtes und des Rechtes der freien Meinungsäußerung, sowie als ein Act der Cabinetsjustiz der im „Flugrad" angegriffenen Staatsbahnfunctionäre umsomehr angesehen werden, als, wie erwähnt, hier die Bestrafung eines Privatgespräches und die Zugehörigkeit zu einem den betreffenden Functionären unliebsamen Vereine vorliegt, und es stellen die Gefertigten angesichts dieser hier angeführten wahrheitsgetreuen Thatsachen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister die Anfrage:

„„Was gedenkt der Herr Minister, falls die Sachlage den oben angegebenen Thatsachen entspricht, zu thun, um die an dem Locomotivführer Herrn August Quoika durch das Disciplinarerkenntnis vom 24. December 1896, Z. 33053, begangene Rechtsverletzung gutzumachen und um derartige, die staatsbürgerlichen Rechte und das Privatleben der k. k. Staatsbahnbediensteten auf das äußerste gefährdende und einschränkende Vorkommnisse für die Folge hintanzuhalten?""

Wien, 13. Jänner 1897.

Swoboda.	Pernerstorfer.
Dr. Pergelt.	Dr. Kronawetter.
Posch.	Hauck.
Joh. Herm. Kindermann.	Richter.
Dr. Kindermann.	Polzhofer.
Kaiser.	Dötz.
Dr. Kokoschinegg.	Dr. Nitsche.
Peschka.	Dr. Schücker.
Hütter.	Dr. Scheicher."

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Kronawetter, Pernerstorfer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Zeno Grafen Welsersheimb, k. k. Minister für Landesvertheidigung.

Nach einem Berichte des in Lemberg erscheinenden Journales „Przegląd" vom 29. October 1896, überschrieben: „Vorfall beim Militär", rückte der Reservist „Majer Kuj", welcher aus einem kleinen galizischen Städtchen stammt, woselbst er auch bei einer jüdischen Schule angestellt ist und keine Gelegenheit hatte, sich die polnische Sprache vollkommen aneignen, zu dem in Lemberg garnisonirenden Regimente Nr. 15 ein. Er verstand die ihm im Dienste beim Regiment in polnischer Sprache ertheilten Weisungen nicht, wurde deshalb von seinen Vorgesetzten der Simulation beschuldigt und in folgender Weise bestraft:

Man hängte ihn an den Armen auf, bis er in Ohnmacht fiel, erst dann befreite man ihn von den Stricken und rief ihn ins Leben zurück.

Nach einiger Zeit gab man ihm zehn Stockstreiche. Der also Verfolgte befürchtete noch empfindlichere Strafen und verzweifelte derart an seinem Geschicke, dass er den Entschluss fasste, durch Selbstmord zu enden und sich mit dem Bajonnette zwei Stöße oberhalb des Herzens und in die Magengegend versetzte und schwer verwundet in das Garnisonsspital transportirt werden musste.

Nachdem die Bestrafung der Soldaten mit Stockstreichen durch das Gesetz vom 5. December 1868, R. G. Bl. Nr. 151, aufgehoben wurde und eine Bestrafung durch Aufhängen mit Stricken an den Armen im Militärstrafgesetzbuche unter den gesetzlichen Strafen nicht genannt wird, stellen die Gefertigten an den Herrn k. k. Minister für Landesvertheidigung die Anfrage:

„„Ist derselbe geneigt, über diesen im „Przegląd" vom 29. October 1896 berichteten Vorfall Erhebungen zu pflegen und was gedenkt derselbe zu veranlassen, dass, die Richtigkeit der Mittheilung vorausgesetzt, eine solche gesetzwidrige Behandlung der zu den Waffenübungen eingerückten Reservisten nicht mehr vorkomme?""

	Dr. Kronawetter.
Dr. Menger.	Pernerstorfer.
Romanczuk.	Mauthner.
Dr. Sueß.	Neuber.
Wrabetz.	Dr. Pergelt.
Beer.	Dr. Schücker
Dr. Kuenburg.	Josef Kirschner.
Dr. Nitsche.	Noske."

„Anfrage der Abgeordneten August Dötz, W. Ph. Hauck und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Badeni als Leiter des Ministeriums des Innern.

Der Vorstand des politischen Vereines „Bund deutscher Landwirte in der Ostmark", beabsichtigte am 27. December 1896 in Falkenau an der Eger eine auf Mitglieder und geladene Gäste beschränkte Versammlung abzuhalten, wovon ordnungsmäßig und rechtzeitig, nämlich am 25. December 1896, durch den Vereinsobmann, den Reichsrathsabgeordneten

August Dötz, bei der Bezirkshauptmannschaft zu Falkenau Anzeige gemacht wurde.

Bei dieser Versammlung sollten der zweite Obmannstellvertreter Gutsbesitzer Schamberger in Pram in Oberösterreich und der Ehrenvorstand des Bundes, Herr Georg Schönerer, Vorträge halten.

Beide, sowie auch Herr Kittel, der erste Obmannstellvertreter, mussten, um rechtzeitig einzutreffen, schon am 26. d. M. ihre Reise antreten.

In Falkenau zu Mittag angelangt, hörten sie gerüchtweise, dass die Versammlung verboten worden sei, dass sie also die weite und kostspielige Reise vergeblich gemacht hatten.

In der That wurde auch im Versammlungslocale den beiden Obmannstellvertretern vom Regierungsvertreter das Versammlungsverbot bekanntgegeben, worauf sofort die Räumung des Saales erfolgte.

Von diesem Verbote war allerdings der Vereinsobmann verständigt worden, der aber die weiteren Mittheilungen an seine Stellvertreter und an den Ehrenvorstand des Vereines nicht mehr rechtzeitig ergehen lassen konnte.

Die Verfügung der Bezirkshauptmannschaft wurde damit begründet, dass der Versammlungsanzeige die Originalsatzungen und das Amtszeugnis in Betreff der Vertreter des Vereines nicht beigeschlossen worden sei.

Diese Begründung ist eine vollständig gesetzwidrige, da im §. 15 des Vereinsgesetzes nicht vorgeschrieben ist, dass die Veranstalter einer Versammlung schon in der Anzeige den Bestand des Vereines und ihre Berechtigung, den Verein zu vertreten, nachzuweisen haben. Wenn die Behörde glaubte, Anlass zu Zweifeln darüber zu haben, ob der Verein rechtlich bestehe und wer dessen Functionäre seien, so wäre sie ja in der Lage gewesen, die Vorlage der betreffenden Ausweise vor Beginn der Versammlung zu verlangen; aber eine rechtzeitige Anzeige nicht zur Kenntnis zu nehmen, war die Bezirkshauptmannschaft nicht berechtigt.

Dazu kommt noch, dass diese Behörde unzweifelhaft die genaueste Kenntnis davon hat, dass der Verein „Bund deutscher Landwirte" bestehe, und dass der Abgeordnete Dötz dessen Obmann sei, da der Verein im nordwestlichen Böhmen weite Verbreitung hat und bereits mehrfach thätig war. Es liegt übrigens nahe, dass die Bezirkshauptmannschaft gerade deshalb bemüht war, dem Wirken des Vereines, zu dessen Zwecken nach seinen Satzungen auch die Erhaltung und Stärkung des deutschen Stammesbewusstseins gehört, Schwierigkeiten zu bereiten. Wenn diese, wie gesagt, sehr naheliegende Voraussetzung zutrifft, muss das Vorgehen der politischen Behörde im gegebenen Falle nicht nur als ein gesetzwidriges, als ein auf eine unrichtige Auffassung des Gesetzes beruhendes, sondern geradezu als ein Willküract, als ein grober Missbrauch der Amtsgewalt bezeichnet werden.

Die erwähnte Voraussetzung wird aber zur Gewissheit, wenn auf das Vorgehen derselben politischen Behörde der socialdemokratischen Partei gegenüber Bedacht genommen wird.

Am selben Tage, an welchem die Versammlung des „Bundes deutscher Landwirte" hätte stattfinden sollen, tagte unbehelligt eine sogenannte Volksversammlung der Socialdemokraten, bei der es zu den gemeinsten Angriffen gegen eine andere politische Partei und gegen einzelne Persönlichkeiten kam.

Allerdings waren diese Angriffsobjecte die deutschnationale Partei und die Anhänger des von der politischen Behörde offenbar vervehmten Schönerer.

Gerade dadurch aber, dass in so offenkundiger Weise von der Bezirkshauptmannschaft mit zweifachem Maße gemessen wurde, ist die Erbitterung der trotz Winterkälte und zum Theile aus großer Entfernung zur Versammlung herbeigeströmten Landleute (bei 2000 an der Zahl) hervorgerufen worden.

Die Aufregung und Entrüstung der Erschienenen wurde umso größer, als sie erfuhren, dass der Ehrenvorstand des Bundes in der Lage gewesen wäre, die Originalsatzungen und das Amtszeugnis der Wiener Polizeidirection, die er bei sich hatte, sofort vorzulegen, was ihm dadurch unmöglich gemacht worden war, dass er von der Ursache des Versammlungsverbotes erst nach Räumung des Saales Kenntnis erhielt.

Mit dieser Heldenthat begnügte sich die Behörde aber nicht; der Bezirkshauptmann fand es später noch für gut, als Schönerer, umringt von den erschienenen Landleuten, einen Gang durch die Stadt machte, durch die Gendarmerie die Leute auseinander treiben zu lassen.

Es war nur der Besonnenheit und der Thatkraft der Landleute und ihrem Führer zu danken, dass es hiebei nicht zu ernsten Zusammenstößen kam.

Dass derartige Vorkommnisse geeignet sind das Ansehen der Regierungsorgane in hohem Grade zu schädigen, liegt auf flacher Hand.

Die Gefertigten sehen sich daher bemüssigt, nicht nur im Interesse des Vereines, in dessen Rechte von der Bezirkshauptmannschaft in gesetzwidriger Weise eingegriffen wurde, sondern auch im Interesse der staatlichen Autorität die Aufmerksamkeit Seiner Excellenz auf vorstehenden Fall hinzulenken und anzuregen, dass den politischen Behörden in Betreff ihres Verhaltens den Vereinen gegenüber, dem Gesetze entsprechende Weisungen ertheilt werden.

Den Anzeigen von abzuhaltenden Versammlungen werden fast nie die Originalsatzungen, die ja nicht gerne aus der Hand gegeben werden, beigelegt, was auch, wie gesagt, von Rechtswegen nicht verlangt werden kann.

Auch der „Bund deutscher Landwirte" hat auf Grund von Anzeigen, die nicht belegt waren, seit

8. December 1894 bereits 81 Versammlungen unbeanständet abgehalten.

Das in Frage stehende Versammlungsverbot steht somit auch im Widerspruch mit der bestehenden allgemeinen Übung, die übrigens durch das Gesetz vorgeschrieben ist.

Trotzdem verzichtet der Verein auf die Ergreifung von Rechtsmitteln, deren Erledigung stets erst nach vielen Monaten erfolgt; umsomehr erwarten aber die Gefertigten in diesem Falle, der von principieller Bedeutung ist, ein rasches und nachdrückliches Eingreifen von Seite der hohen Regierung.

Von diesen Erwägungen ausgehend, stellen die ergebenst Gefertigten an Seine Excellenz die Anfrage:

„„1. Ist Seine Excellenz geneigt den Bezirkshauptmann von Falkenau wegen seines den Bestimmungen des Gesetzes und seinen Amtspflichten nicht entsprechenden Verbotes der Versammlung, welche der Verein „Bund deutscher Landwirte" am 27. December 1896 in Falkenau abhalten wollte, zur strengen Verantwortung zu ziehen?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, den Bezirkshauptmannschaften die Weisung zu ertheilen, dass die Vorlage der Nachweise über den Bestand des Vereines und in Betreff der Functionäre nicht in den Anzeigen, wohl aber, wenn Bedenken vorhanden sein sollten, bei den Versammlungen gefordert werden könne, und dass hievon die Vorstände der Vereine zu verständigen seien?""

Dötz.
Richter. Hauck.
Dr. Kindermann. Kaiser.
Dobernig. Prade.
Rigler. Johann H. Kindermann.
Posch. Erb.
Schider. Garnhaft.
Pernerstorfer. Dr. Steinwender."

Schriftführer **Dobernigg** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Samánek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister und den Herrn Eisenbahnminister.

Die Verwaltung der Südnorddeutschen Verbindungsbahn und der Nordwestbahn hat sich von jeher durch Rücksichtslosigkeit sowohl gegen die böhmische Sprache, als auch gegen die böhmische Bevölkerung unrühmlich hervorgethan.

Sie hat, allen Handels- und Verkehrsusancen zum Trotze, den böhmischen Parteien meistens nur deutsche Drucksorten herausgegeben, nur deutsche Beamte, selbst in rein böhmischen Orten, angestellt und die Correspondenz mit der böhmischen Handelswelt nur deutsch geführt.

Nachdem nun auf wiederholte Beschwerden beim obersten Handels- und Eisenbahnamte dieses letztgenannte sich genöthigt sah, obgenannter Bahn mittels Zuschrift vom 2. November 1896, Nr. 12260/I, eine Directive bezüglich der Behandlung böhmischer Schriftstücke zu geben, hat diese Bahn einen Erlass an ihre Stationsvorstände herausgegeben, der einer Verhöhnung des bezogenen Erlasses des k. k. Eisenbahnministeriums auf ein Haar gleichsieht; nach diesem Erlasse wird in Zukunft auf böhmische Zuschriften nur wieder deutsch — wie bisher — geantwortet, und nur für den Fall, dass die böhmische Partei den deutschen Bescheid entschieden ablehnt, kann der betreffende Stationsvorstand den Inhalt des letzteren der Partei auch in böhmischer Sprache mittheilen.

Abgesehen von der dadurch eingetretenen Verschleppung, kann auch diese Übersetzung unmöglich eine correcte sein, denn die meisten Vorstände sind der böhmischen Sprache gar nicht oder sehr unvollkommen mächtig, so z. B. jene von Prag, Lissa, Nimburg, Časlau, Golč-Jenikau, Světlá, Schlappanez, Polná, Iglau, Chotěboř, Chrast, Zdírec, Chlumec, Schönwald, Wolframskirchen, Wlkava, Liebenau, Reichenberg, Klein-Skal, Habendorf, Einsiedel, Friedland, Weigsdorf, Tannwald, Pelsdorf, Arnau, Trautenau, Roth-Kostelec 2c. 2c.

Nachdem dieses Vorgehen der Südnorddeutschen Verbindungsbahn und der Nordwestbahn nicht nur den primitivsten Regeln einer correcten Verwaltung eines überdies unter Staatsaufsicht stehenden Verkehrsinstitutes widerspricht, sondern auch die materiellen und nationalen Interessen der böhmischen Geschäftswelt auf das empfindlichste schädigt, fragen die Gefertigten:

„„Sind Euere Excellenzen geneigt, den berührten Unfug sofort abzustellen und bezüglich des sprachlichen Verkehres mit den Parteien die Süd-Norddeutsche Verbindungsbahn und die Österreichische Nordwestbahn anzuweisen, dass sie nach jenen Grundsätzen handeln, wie sie im §. 20 des R. G. Bl. Nr. VI vom 21. Jänner 1896 bezüglich der k. k. Staatsbahnen gelten?""

Wien, den 13. Jänner 1897.

Dr. Engel. Dr. Šamánek.
Čestmír Lang. Dr. Dyk.
Dr. Kaunic. König.
Tekly. Purghart.
Dr. Slavík. Rašín.
Janda. Dr. Kramář.
Sokol. Formánek.
Kaštan. Dr. Brzorád.
Dr. Kaizl. Spindler."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Robert Pattai und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Die Betheiligung unseres Staates an der Pariser Weltausstellung von 1900 wurde beschlossen und hiefür ein namhafter Credit bewilligt.

Von den Ressorts der Staatsverwaltung erklärten jedoch nur jene für den Unterricht und für Ackerbau ihre Betheiligung, ferner noch das Finanzministerium betreffs der Staatsdruckerei, welche die Kosten derselben aus ihrer eigenen Dotation trägt.

Unter einem durchaus nicht erheblichen Aufwand könnte sich aber, vielleicht am besten im Anschluss an die Exposition der Staatsdruckerei, auch das dem Handelsministerium unterstellten Institut der Postsparcasse an der Ausstellung betheiligen.

Diese Betheiligung hätte einen ungemeinen Wert:

1. Muss das Institut der Postsparcasse bestrebt sein, das ihm eigenthümliche Check- und Clearingwesen auch auf die Postverwaltung der anderen civilisirten Staaten ausgedehnt zu sehen.

Denn erst durch diese Ausdehnung, unter Herstellung internationaler Verbindung, kann unser Clearingwesen zur vollen Entwicklung der ihm innewohnenden Kraft und Bedeutung gelangen, indem es nicht mehr an der Grenze stehen bleibt, sondern seinerzeit den heute allein in Privatbanken monopolisirten internationalen Geldverkehr an sich zieht, oder doch als mächtiger Mitconcurrent in diesem die Geldverhältnisse aller Völker umspannenden Netze auftritt.

2. Ist unsere Postsparcasse gerade im Check- und Clearingverkehr ein speciell österreichisches Institut und wird unser Staat daher nur eine Pflicht für sein eigenes Ansehen erfüllen, wenn er unsere bahnbrechenden Einrichtungen auf diesem Gebiete bei der Säcularausstellung dem gesammten Ausland vor die Augen rückt.

Durch eine anschauliche Ausstellung der diesem Verkehre dienenden Behelfe und Drucksorten (es wird hier beispielsweise nur an die Einrichtung der Controljuxten erinnert), durch graphische Darstellung des Revirements und seines Anwachsens, Verdeutlichung unserer auch mit maschinellen Behelfen arbeitenden Manipulation 2c. könnte ein solches Bild mit verhältnismäßig geringeren Kosten, wohl auch in einem Belegraume mit der Staatsdruckerei, geliefert werden. Dasselbe würde unserem Staate nur Ehre und dem großen Gedanken des Institutes nur Förderung bereiten.

Es ergeht deshalb an den Herrn Handelsminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, dafür Sorge zu tragen und die allenfalls etwa nöthigen Vorlagen einzubringen, dass auch die k. k. Postsparcasse an der Pariser Ausstellung von 1900 sich betheilige, wenn aber nicht, warum nicht?““

Dr. Pattai.
Liechtenstein. Dr. Scheicher.
Dr. Steinwender. Dr. Rainer.
Polzhofer. Posch.
Pernerstorfer. Jax.
Forcher. Dr. Kindermann.
Troll. Rigler.
Kaiser. Dr. Gessmann.
Richter. Dobernig.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugefertigt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, Donnerstag 10 Uhr, vormittags und als Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897, und zwar über Capitel XII, Eisenbahnministerium, sodann Capitel XIII, Ackerbauministerium und damit im Zusammenhange: Bericht des Budgetausschusses, betreffend den Voranschlag des Meliorationsfondes für das Jahr 1897 *(1676 der Beilagen)*.

Zur Einzeichnung zu Capitel „Ackerbauministerium“ bitte ich die Herren sich morgen, Punkt 3/4 10 Uhr, in meinem Bureau einfinden zu wollen.

Zur Tagesordnung hat der Herr Abgeordnete Kaiser das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Nachdem der Bericht über den Gesetzentwurf wegen Errichtung landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaften schon vor längerer Zeit dem Hause vorgelegt wurde, ist von den verschiedensten Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, dass diese Vorlage noch im Laufe dieser Session zur Erledigung komme. Es berührt diese Vorlage einen Gegenstand, der gerade für die landwirtschaftlichen Kreise von weitesttragender Bedeutung ist. *(Zustimmung.)*

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass sogar von höchster Stelle, wie die Zeitungen melden, von Seiner Majestät dem Kaiser anlässlich des Empfanges einer Deputation, die bei ihm erschien, die sichere Erwartung ausgesprochen wurde, dass noch im Laufe dieser Session dem Wunsche der Landwirte Rechnung getragen werden und dieses Gesetz zur Berathung kommen wird.

Ich glaube daher, dass unter allen diesen Umständen meine Bitte wohl keine Fehlbitte sein wird, welche ich an den Herrn Präsidenten richte, indem ich erwarte, dass diese Vorlage, soferne die Einschiebung in das Budget nicht möglich ist, wenigstens unmittelbar nach der Erledigung des Budgets dem hohen Hause zur Berathung vorgelegt werde. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort zu einer Anregung, bezüglich der Tagesordnung hat der Herr Abgeordnete Pernerstorfer.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Ich möchte den Herrn Präsidenten fragen, ob morgen bei der Verhandlung über das Ackerbauministerium auch zur Verhandlung steht jener Bericht des Ackerbauministeriums, welcher, wenn ich nicht irre, dem hohen Hause schon ein halbes Jahr vorliegt und der sich mit den Ergebnissen der Untersuchungscommission über die Zustände im Ostrau-Karwiner Kohlenrevier beschäftigt. Falls der Herr Präsident nicht geneigt wäre, diesen Bericht zugleich mit dem Etat des Ackerbauministeriums auf die Tagesordnung zu setzen, erlaube ich mir die zweite Frage, ob dieser Bericht überhaupt noch im Laufe unserer kurzen Lebensfrist auf die Tagesordnung des hohen Hauses gesetzt werden wird.

Präsident: Mit Rücksicht auf die vom Herrn Abgeordneten Pernerstorfer gewünschte Einschiebung nehme ich keinen Anstand, diesen Resolutionsantrag neben anderen Resolutionsanträgen des landwirtschaftlichen und Montanausschusses unter Einem in Verhandlung zu ziehen. Ich werde also dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Pernerstorfer Rechnung tragen. Dagegen bin ich leider nicht in der Lage, dem Herrn Abgeordneten Kaiser eine bestimmte Antwort zu ertheilen. Wie die Herren wissen, habe ich vor längerer Zeit auf eine diesfalls an mich gestellte Anfrage geantwortet, dass ich sehr gerne bereit wäre, diese Angelegenheit beim Ackerbauministerium einzuschieben, vorausgesetzt, dass der Gang der Debatte ein solcher ist, dass man zu diesem Gegenstande gelangen könnte. Nun hat sich meine Voraussetzung nicht bewährt. Die Debatten über das Budget haben einen außerordentlich großen Umfang angenommen, und wir sind daher so spät an der Zeit, dass ich bereits in einer der letzten Sitzungen genöthigt war, zu erklären, dass ich gar keine, auch keine Regierungsvorlage einschieben könne, in welchem Sinne das hohe Haus auch bezüglich eines anderen, nicht minder dringlichen Gegenstandes entschieden hat. Ob es aber möglich sein wird, diese Vorlage nach Beendigung der Budgetberathung im Hause zur Verhandlung zu bringen, darüber bin ich heute, eine bestimmte Antwort zu ertheilen nicht in der Lage, denn das hängt wesentlich von der Möglichkeit ab, dass die Angelegenheit dann auch im Herrenhause durchberathen werde, denn dadurch, dass sie lediglich in dem einen Hause erledigt und dann der Schluss des Reichsrathes ausgesprochen würde, wäre für den Gegenstand selbst nicht nur nichts geschehen, sondern wir würden ohne Noth Zeit für einen Gegenstand verwenden, der doch nicht Gesetz werden kann. Ich bin daher unter diesen Umständen noch nicht in der Lage, auf den zweiten vom Herrn Abgeordneten Kaiser geäußerten Wunsch eine bestimmte Antwort zu geben. Da ein sonstiger Antrag nicht gestellt wurde, bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 50 Minuten.)

Nachtrag.

Die von dem Abgeordneten Dr. Roser in der 560. Sitzung am 12. Jänner 1897 in seiner Rede eingebrachte, auf Seite 28839, Spalte rechts, Zeile 1 von unten, angedeutete Resolution lautet:

„In Erwägung, dass unter den von der Regierung geplanten 25 Localbahnen die bereits seit 15 Jahren auf der Tagesordnung stehende und dreimal trassirte projectirte Linie Wekelsdorf—Parschnitz, respective Braunau—Trautenau nicht erscheint;

in Erwägung, dass in der 98. Sitzung vom 7. März 1893 seitens des Regierungsvertreters die volkswirtschaftliche Bedeutung dieses Projectes als vollständig gut geheißen und dasselbe einer wohlwollenden Aufnahme der Regierung versichert wurde, und der Gesammtverkehr nach den Berichten des Referenten der Nordwestbahn 228.353 fl. bringen würde;

in endlicher Erwägung, dass das Riesengebirge mit seiner großen Industrie, bei der Mannigfaltigkeit seiner Production und Verschiedenheit der Erwerbsthätigkeit dringend der Eisenbahnen bedarf, bisher leider in dieser Hinsicht nichts geschehen ist, wird die k. k. Regierung dringend ersucht, eine Erklärung abzugeben, ob und wann dieselbe das Bahnproject Wekelsdorf—Parschnitz im öffentlichen Verkehrsinteresse des Riesengebirges durchzuführen gedenke?"

In dem stenographischen Protokolle der 559. Sitzung vom 11. Jänner 1897, Seite 28760, Spalte rechts, Zeile 27 von oben, soll es statt „berechtigten" heißen: „beweglichen".

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 562. Sitzung,

am 14. Jänner 1897.

Inhalt.

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897 (1580 der Beilagen. — Capitel 28, 29 des Erfordernisses, Capitel 34, 35 der Bedeckung, Investitionspräliminare „E. Eisenbahnministerium", „F. Handelsministerium", nebst Petitions- und Resolutionsanträgen sub 1471, 1496, 1505, 1506, 1486, 1487, 1489, 1501, 1510, 1519, 1597, 1598; Präliminare des Meliorationsfonds für das Jahr 1897 — 1676 der Beilagen; Nachtragscredit, 1682 der Beilagen. — Redner zu Capitel 28 des Erfordernisses, Capitel 34 der Bedeckung, Erfordernispräliminare „E. Eisenbahnministerium" nebst den Petitionsanträgen sub 1471, 1496, 1505 und 1506 der Beilagen: die Abgeordneten Kaiser [Seite 28918], Freiherr v. Dipauli [Seite 28923], Dr. Scheicher [Seite 28925], Koblar [Seite 28928], Dr. Steinwender [Seite 28930 und 28951], Dr. Menger [Seite 28932], Purghart [Seite 28933], Welponer [Seite 28936], Richter [Seite 28937], Dr. Keil [Seite 28942], Dr. Kaizl [Seite 28944], Pergelt [Seite 28952], Dr. Franz Kindermann [Seite 28952], Johann Hermann Kindermann [Seite 28953], Mauthner [Seite 28954], Ritter v. Stalitz [Seite 28954], Edler v. Burgstaller [Seite 28951], Specialberichterstatter Dr. Exner [Seite 28955]; — Redner zu Capitel 29 und zu den Anträgen sub 1486, 1487, 1489, 1501, 1510, 1519, 1597, 1598, 1676, 1682 der Beilagen: Ackerbauminister Graf Ledebur [Seite 28962]).

Zuschrift des Handelsministers, betreffend die Allerhöchste Sanction des Gesetzentwurfes bezüglich Bewilligung eines Credites von 1,200.000 fl. für die officielle Betheiligung an der Weltausstellung 1900 in Paris [Seite 28975].

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Šušteršič und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend den Zustand der Südbahnbrücken auf dem Laibacher Moore und bei Litzau (Seite 28976);
2. des Abgeordneten Sokol und Genossen an den Justizminister, betreffend die Behandlung der Sträflinge (Seite 28976);
3. des Abgeordneten Hauck und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Verhalten des Regierungsvertreters in einer am 19. December 1896 in Graz stattgehabten Festversammlung des „Vereines der Deutschnationalen in Steiermark" (Seite 28976);
4. des Abgeordneten Dr. Lang und Genossen an den Justizminister bezüglich der Nichtwahrung der sprachlichen Gleichberechtigung bei den k. k. Gerichten in Böhmen (Seite 28977);
5. des Abgeordneten Dr. Pattai und Genossen an den Justizminister betreffs einer Strafgesetznovelle gegen leichtsinniges Börsenspiel, Verleitung zu demselben und unlautere Reclame (Seite 28977).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 25 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: Dr. Graf **Belcredi**, **Hütter**, Dr. Ritter v. **Roszkowski**, **Wachnianyn**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. Ritter v. **Wittek**, Sectionschef **Wrba**, Sectionschef Ritter v. **Pichler**, Sectionschef Dr. **Liharzik**, Ministerialrath August **Kann**, Sectionsrath Ritter v. **Forster** des Eisenbahnministeriums; Sectionschef Dr. Edler v. **Blumfeld**, Sectionschef Ritter v. **Rinaldini**, Sectionschef **Oser**, Berghauptmann **Zechner**, Oberbergrath **Göbl** des Ackerbauministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 12. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 13. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Antrag des Abgeordneten Dr. Vašatý und und Genossen *(1673 der Beilagen)*;

den Bericht des Budgetausschusses über den Nachtragscredit zum Voranschlage des Ackerbauministeriums, betreffend den Bau eines bakteriologischen Laboratoriums in Wien *(1682 der Beilagen)*.

Petitionen sind heute keine eingelangt.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung, das ist zur Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897 *(1580 der Beilagen)*, und zwar über: Capitel 12, Eisenbahnministerium, sodann Capitel 13, Ackerbauministerium und damit im Zusammenhange: Bericht des Budgetausschusses, betreffend den Voranschlag des Meliorationsfondes für das Jahr 1897 *(1676 der Beilagen)*.

In Verhandlung steht Capitel XII, „Eisenbahnministerium".

(Specialberichterstatter Dr. Exner besteigt die Tribüne.)

Es gelangt nunmehr zum Worte der Herr Abgeordnete Kaiser.

Abgeordneter **Kaiser:** Hohes Haus! Die bis jetzt geführte Verhandlung über das Eisenbahnministerium bewegte sich zumeist in dem Rahmen der Vorbringung localer Wünsche, und nur die Frage einer zweiten entsprechenden Verbindung mit der Stadt Triest war gleichsam derjenige Theil der Verhandlung, der ein allgemeineres und weitergehendes Interesse in Anspruch nahm. Über die eigentliche Eisenbahnpolitik wurde fast gar nichts oder nur sehr wenig gesprochen, und wenn auch ich mich da nur auf wenige Worte beschränke, so geschieht dies nicht etwa deswegen, weil ich glaube, das dieser Gegenstand bei Erörterung des Staatsvoranschlages des Eisenbahnministeriums übergangen oder geringfügig behandelt werden soll, sondern weil die Zeit den einzelnen Rednern bekanntlich sehr kurz zugemessen wurde. Mit wenigen Worten möchte ich aber doch darauf hinweisen, dass so manche Beschwerden und Wünsche bezüglich des Eisenbahnbetriebes einerseits und bezüglich des Tarifwesens der Eisenbahnen anderseits verschwinden würden, wenn Betriebs- und Tarifwesen einheitlicher und den volkswirtschaftlichen Verhältnissen anpassender gestaltet werden könnten, was nach meiner Ansicht nur möglich ist, wenn das Netz der Staatseisenbahnen ein immer größeres, über ganz Cisleithanien sich erstreckendes wird. Ich glaube daher, dass es bei der Verhandlung des Titels „Eisenbahnministerium" nothwendig ist, neuerdings darauf hinzuweisen, dass es der Regierung erste Pflicht, möchte ich sagen, sein muss, und dass es im größten Interesse der Bevölkerung und des Staates gelegen wäre, wenn die Verstaatlichungsaction baldigst fortgesetzt und so energisch als möglich betrieben würde. Nur dann, wenn die Hauptlinien in den Staatsbetrieb einbezogen werden, wird der Staat auch ein entsprechendes mächtiges Wort in allen Eisenbahnfragen führen können.

Ich erlaube mir, bei dieser Gelegenheit nur noch auf zwei Äußerungen einzugehen, die in der Verhandlung gefallen sind; die eine von Seite des Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski und die andere von Seite des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Kübeck. Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski hat uns ein sehr wertvolles Zugeständnis gemacht, das festgenagelt werden muss, nämlich das Zugeständnis, dass der Polenclub seinerzeit sich sehr geirrt habe, als er gegen die Verstaatlichung der Nordbahn gestimmt habe. Wir freuen uns, dass wir einen solchen Fehler nicht begangen haben, und wir möchten das hier festnageln, um für kommende Zeiten den zahlreichen Polenclub davor zu behüten, dass er neuerdings so falsche und unerklärliche Wege schreitet. Der andere Redner, der Herr Abgeordnete Freiherr v. Kübeck, hat allerdings die Verstaatlichungsfrage nur gestreift, aber auch aus seinen Worten klang, mir wenigstens, heraus, als wenn er glaube, dass die Verstaatlichungsaction nicht etwas Besonderes und Wichtiges ist. Ich möchte auch dem gegenüber bemerken, dass wir hoffen, dass, wenn die Regierung mit ihrer Verstaatlichungsaction beginnen wird, was zuversichtlich bald geschehen wird, auch von dieser Seite, nicht nur von einigen, sondern von allen Herren die entschiedenste Unterstützung der Regierung zu Theil wird und auch diese Seite nicht in den alten Fehler verfallen wird, der seinerzeit bei der Nordbahnvorlage begangen wurde.

Nun komme ich auf einzelne kleine Angelegenheiten, die ich über Wunsch aus meinem Wahlkreise und anderen Kreisen hier mir vorzubringen erlaube.

Zunächst möchte ich Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister, der ja in seiner Rede neuerdings erfreulicherweise betont hat, dass ihm das Wohl aller seiner Bediensteten sehr am Herzen liege, bitten, dass er manche Änderungen eintreten lasse, die doch ganz gewiss im Interesse einer humanen, einer entsprechenden Behandlung der Bediensteten gelegen sind.

Ich möchte da zuerst darauf hinweisen, dass bei uns leider noch immer die Vorschriften es erheischen, dass die Conducteure die Trittbretter während des Gehens des Zuges ablaufen. Es ist das ein sehr gefährliches Geschäft; je länger jemand im Dienste ist, desto leichtfertiger geht er vor. Es kommen wiederholt Unglücksfälle vor, und wenn man dagegen im deutschen Reiche auf der Bahn fährt, sieht man diese Einrichtung nicht. Ich glaube, Seine Excellenz könnte wohl da eine

Verordnung treffen, wornach dieser gefährliche Dienst in Wegfall kommt.

Ich weiß, dass allerdings durch die Einrichtung der Waggons das in Wegfall kommt, aber auf vielen Strecken sind noch die alten Waggons und auf vielen Strecken wird daher immer noch dieses gefährliche Herumlaufen betrieben.

Ebenso glaube ich, wäre es angezeigt, wenn von Seite der Eisenbahnverwaltung insbesondere die Dienstzeit der Bediensteten entsprechend geprüft und festgesetzt würde. Gerade bei Bediensteten, welche einen sehr verantwortungsvollen Dienst haben, also bei Weichenwächtern oder Bahnwächtern, kommt es oft vor, dass sie sehr stark in Anspruch genommen sind, so dass wir immer und immer wieder bei Eisenbahnunglücksfällen lesen, dass die betreffenden Bahnbediensteten zwar die Schuld hatten, aber man es ihnen eigentlich nicht so anrechnen könne, denn sie standen 12 bis 14 Stunden ununterbrochen im Dienste. Ich möchte doch bitten, dass da endlich mehr Vorsorge getroffen werde, dass jeder Bedienstete nur so weit zum Dienste herangezogen werde, dass er seinen verantwortungsvollen Dienst auch unter seiner vollen Verantwortung durchführen kann. Mir scheint auch in dieser Hinsicht schon aus Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit des verkehrenden Publicums eine Sparsamkeit ganz und gar nicht am Platze.

Ich wurde da zum Beispiel vom Herrn Abgeordneten Schider ersucht, darauf hinzuweisen, dass ein Unfall bei St. Johann seinerzeit sich dadurch ereignet hat, weil man kurz vorher einen Bahnwächterposten aufgelassen hat, an einer Stelle, wo er sich als sehr wichtig gezeigt hat *(Hört! Hört!)*, bei einer Curve, in einem Einschnitte, und dass man dann — und das zeigt, dass man eingesehen hat, dass diese Ersparung eigentlich das Unglück mehr oder weniger herbeigeführt hat — diesen Wächterposten wieder aufgestellt hat, aber leider mit der Zeit, wieder um zu ersparen, denselben eingehen ließ. Ich theile das so mit, wie es mir übermittelt worden ist. Ich glaube, eine Sparsamkeit in allen den Fällen, wo für die Sicherheit des verkehrenden Publicums vorgesorgt werden soll, ist ganz und gar nicht am Platze, und ich vertraue Seiner Excellenz dem Herrn Minister nach seinen gestrigen Ausführungen, dass er da keine unrichtige und verfehlte Sparsamkeit eintreten lassen werde.

Nun möchte ich mir aber auch erlauben, auf etwas hinzuweisen, was mir so aufgefallen ist, insbesondere deshalb, weil ich ja durch die Lage meines Wohnsitzes, nicht nur viel auf österreichischen Bahnen, sondern auch viel auf preußischen Bahnen verkehre. Die Eisenbahnverwaltung hat in jüngster Zeit das Läuten aufgelassen; das ist auf den preußischen Bahnen schon früher geschehen, und ich glaube gerade so wie auf den preußischen Bahnen, wird auch auf den österreichischen Bahnen das Publicum, wenn es auch manchmal jetzt darüber murrt, sich sehr schnell hineinfinden; aber ganz gewiss ist in dem Augenblicke, wo überhaupt solche Signale wegfallen, umsomehr eine genaue und deutliche Belehrung des Publicums über den Abgang der Züge und über die Stellung der Züge, dass man wisse, wenn mehrere Züge in der Station sind, auf welchem Geleise man den Zug findet, sehr nothwendig.

Wenn man nun in eine preußische Station kommt, hat man überall, sowohl im allgemeinen Warteraum, als auch in den Restaurationslocalen große Tabellen, wo in sehr großer Schrift für jeden deutlich und erkennbar genau nicht nur die Abfahrtzeiten aufgeschrieben sind, sondern zugleich auch immer bei Stationen, wo mehrere Züge abgehen, gesagt ist, auf welchem Geleise die einzelnen Züge abgehen.

Ich glaube, diese Einrichtung, die dort sehr gute Dienste leistet, dort manche Verwechslung hintanhält, welche bei uns eintritt, würde sich vielleicht auch für die österreichischen Bahnen empfehlen. Ich möchte daher diese Anregung hiermit vorgebracht haben.

Nun wende ich mich zu einem Gegenstande, der bereits von dem ersten Redner in dieser Verhandlung sehr ausführlich behandelt worden ist, nämlich zu den Tarifen. Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski hat schon darauf hingewiesen, dass die Tarife keineswegs derzeit so gestellt sind, dass die heimische Production entsprechend unterstützt wird, sondern, dass gerade auf landwirtschaftlichem Gebiete die Einfuhr, die Concurrenz fremder Artikel wesentlich durch das Tarifwesen begünstigt, der Absatz der eigenen Producte aber erschwert wird. Ich stimme da den Ausführungen des Abgeordneten Jaworski vollinhaltlich bei und möchte nur sein Begehren, dass eine größere Rücksicht auf die heimischen Producte genommen werden solle, nachdrücklichst unterstützen. Ich möchte aber zugleich auch auf die einzelnen Fälle noch speciell hinweisen. Es wurde von der Ministerbank bereits darauf hingewiesen, und zwar von Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister, dass einer unserer wichtigsten Ausfuhrgegenstände das Vieh ist. Wir müssen daher volkswirtschaftlich richtig vorgehend die Viehausfuhr möglichst begünstigen und fördern. Derzeit ist aber gerade auf dem Gebiete des Tarifwesens manche Erschwernis eingetreten. Die Tarife für Rindvieh und Pferde sind heute an und für sich noch ziemlich hoch. Dazu kommt aber auch noch, dass man eine frühere Erleichterung abgeschafft hat. Während nämlich früher die Begleiter des Viehes, und solche müssen ja beigestellt werden, die freie Fahrt zugestanden erhielten, ist das jetzt aufgehoben worden und ich glaube, man sollte da eine Erleichterung wieder dadurch schaffen, dass man die alte Bestimmung bezüglich einer freien Fahrt oder des möglichst geringen Preisansatzes für die Fahrt des Begleiters bei solchen Viehtransporten wieder eintreten lässt, insbesondere da der Betreffende unter den allerungünstigsten Verhältnissen fährt; muss er doch im Transportwagen fahren.

Es ist das auch eine Unterstützung für den Eisenbahnbetrieb selbst, möchte ich sagen, wenn jemand da ist, der diese lebende Ware entsprechend überwacht und besorgt.

Es tritt aber auch manchmal der ungünstige Fall ein, dass der Viehtransport viel zu langsam ist. Es ist doch ganz natürlich, dass bei dem Transporte lebender Ware ein schnelleres Tempo eingeschlagen werden sollte, weil jede Verzögerung Unfälle, Krankheiten u. s. w., also sehr schwerwiegende Nachtheile für den Besitzer herbeiführen kann. Nun finden aber manchmal ganz unerklärlich lange Aufenthalte in Stationen bei solchen Viehtransporten statt, Aufenthalte von 6 bis 8 Stunden, ja, es wurde mir sogar gesagt, von 8 bis 10 Stunden. Das sind Verzögerungen und Erschwernisse des Viehtransportes, das sind Einrichtungen, die natürlich die Schäden bei solchen Viehtransporten in größerem Umfange hervorrufen, als wenn der Verkehr möglichst rasch abgewickelt würde.

Dazu kommt noch, dass bei dem Lastenverkehre die Waggons in den einzelnen Stationen, wo einzelne Waggons aufgenommen, andere abgestoßen werden, verschoben werden müssen.

Nun geschieht das Verschieben heute meist so, dass die Waggons mit der Maschine abgestoßen werden, das ist das sogenannte englische Verschiebeverfahren.

Wenn da nicht sorgfältig vorgegangen wird, prallen manchmal die Waggons sehr bedeutend an, und es kommt dadurch vor, dass das Vieh umfällt, gewaltsam zusammengestoßen wird, dass auch das Vieh sehr erschrickt, infolgedessen unruhig wird, umsich schlägt u. s. f.

Ich glaube es wäre doch richtiger, wenn bei allen jenen Verschiebungen, wo lebende Waren zum Verschieben kommen, die größtmögliche Rücksicht geübt würde, denn da kann ein Schaden eintreten, der für den einzelnen — ich möchte sagen — vielleicht den Ruin seiner Existenz darstellt. Ich glaube also, dass in dieser Hinsicht Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister, wenn er entsprechende Vorschriften hinausgibt, die Landwirtschaft wesentlich unterstützen könnte, die ja heute theils Vieh als Zuchtvieh bezieht, theils Zucht- und Mastvieh abtransportiren muss, also auf den Eisenbahnverkehr in Vieh wesentlich angewiesen erscheint.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, dass es gewiss eine wesentliche Verbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse darstellen würde, wenn für einzelne Artikel, zum Beispiel für Futter, Dungstoffe, dann auch insbesondere in einzelnen Gegenden für den Transport von Stroh, das dann insbesondere wichtig erscheint, wenn in einem Gebiete ein Mangel an Streumaterial vorhanden ist, entsprechend niedrige Tarife eintreten würden; insbesondere vielleicht auch bei Stroh, weil manchmal nicht das ganze Ladegewicht des Waggons so voll ausgenützt werden kann und daher, wenn das ganze Ladegewicht zur Grundlage der Berechnung genommen wird, die Tarife sich natürlich ungemein hoch stellen.

Wir im nordwestlichen Schlesien haben — wie ich mir auch schon Seiner Excellenz dem Herrn Eisenbahnminister vorzutragen erlaubt habe — auf der neuen Linie Lindewiese—Barzdorf nicht die günstigsten Tarife. Es wurde in dieser Beziehung wiederholt bittlich ans Eisenbahnministerium herangetreten, jedoch bis jetzt eine wesentliche Erleichterung nicht geschaffen.

Meine Herren! Diese Bahn — das wird wohl auch Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister zugeben — hat sich rasch rentabel erwiesen und die Rentabilität ist, ich möchte sagen, schon von einem einzigen Orte gesichert, nämlich von Setzdorf, welches einen sehr guten Kalk in Menge zur Ausfuhr bringt.

Nun muss ich aber leider sagen, dass die Kalkwerke in Setzdorf, trotzdem der Kalk sowohl in Preußen als auch in Schlesien, zum Beispiel in Troppau, vielfach verlangt wird und auch in Wien Absatz finden würde, durch unsere Tarife für die Abfuhr im Verkaufe vielfach gehemmt erscheinen. Die preußischen Kalkwerke concurriren zum Beispiel mit Erfolg gegen Setzdorf, obwohl sie viel weiter von den betreffenden Bestellungsorten entfernt sind. Wenn zum Beispiel — wie hier in einer Eingabe der betreffenden Kalkwerke gesagt ist — von Setzdorf nach Heinersdorf und von Heinersdorf nach Posen in Preußen, für eine Strecke von 292 Kilometer von Österreich ein Tarifsatz pro Waggon von 65 Mark gestellt wird, und wenn auf preußischem Territorium dieselbe Strecke für Stückkalk zu Bauzwecken einen Tarifsatz von 76 Mark, für Kalk zu Dungzwecken von 74 Mark, für Kalkasche von 37 Mark 60 Pfennig aufweist, so ist das natürlich ein bedeutender Unterschied, dass unsere Kalkwerke nicht entsprechend concurriren können, und doch wäre es in der Hebung dieser Industrie gelegen. Es wurden von den betreffenden Kalkindustriellen neue Öfen gebaut; viele Öfen sind noch gar nicht in Betrieb gesetzt, weil, insolange nicht diese Tarife in Giltigkeit sind, das Absatzgebiet nicht erweitert werden kann, was thatsächlich sein würde, wenn nur einige weitergehende Erleichterungen auf dem Gebiete des Tarifwesens platzgreifen würden.

Ebenso — und ich glaube Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister wird so gütig sein, das zu thun — würden ja auch Erleichterungen auf den Strecken der Nordbahn und der deutschen Bahnen eintreten, wenn die Staatsbahnverwaltung sich in dieser Richtung entsprechend einsetzen würde. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass leider wenig Wagen zu 10.000 Kilogramm Ladegewicht zur Verfügung stehen.

Ich weiß, dass es für die Eisenbahnverwaltung schwierig ist, darin Abhilfe zu schaffen, ich möchte das nur der Vollständigkeit wegen als eine der Beschwerden der Kalkwerke in Setzdorf vorgebracht haben.

Ich möchte diesen Theil meiner Ausführungen damit schließen, dass ich Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister, der ja die Verhältnisse des nordwestlichen Schlesiens selbst aus eigener Anschauung kennt, bitte, sich die Besserung der Tarife möglichst angelegen sein zu lassen.

Ebenso wie wir bezüglich der Tarife für Frachten schlecht bestellt sind, sind wir auch mit den Personentarifen schlecht bestellt. Die Tarife auf der neuen Strecke Lindewiese—Barzdorf sind bedeutend höher als auf der Hauptstrecke und, ich glaube, es ist doch ungerechtfertigt, wenn man auf einer Bahn, die schlechter fährt als eine andere und dadurch einen ungünstigeren, langsameren Verkehr gibt, höhere Tarife aufstellt.

Es ist ja diese Bahn ein Abhilfsmittel, welches lange ersehnt worden ist und dringend nothwendig war, weil uns sonst jeder Verkehr mit der Landeshauptstadt und dem Sitze der Bezirkshauptmannschaft innerhalb der schwarzgelben Grenzpfähle fehlen würde. Nur wenn dieser Verkehr ermöglicht ist, wird das aufhören, dass wir, um in die Landeshauptstadt und zum Sitze der Bezirkshauptmannschaft zu kommen, über Preußen fahren müssen, was bis jetzt ausnahmslos geschehen musste. Ich möchte also auch die Herabsetzung der Personentarife anempfohlen haben.

Der erste Herr Redner hat auch darauf hingewiesen, dass es doch eine gerechte Forderung sei, die der Polenclub aufstellt, dass bei dem Eisenbahnbetrieb nur Bedienstete aufgenommen werden, die auch diejenige Landessprache kennen, welche am Dienstorte von einem großen Theile der Bevölkerung oder ausschließlich gesprochen wird. Ich habe dagegen nichts. Ich glaube, es ist ja ganz gut. Derjenige, der den Betrieb leitet, muss die Leute verstehen, er muss sich also die entsprechende Sprachkenntnis aneignen. Natürlich geht das nur soweit, als die nöthigen Arbeitskräfte mit dieser Sprachkenntnis zur Verfügung stehen.

Wenn aber der Polenclub auftritt und sagt, wir wollen Polen zu Conducteuren und Polen zu Portieren und zu Eisenbahnbeamten haben, so möchte ich sagen: Gut, aber dann möge auch der Polenclub dafür sorgen, dass wir nicht von unten nach oben allzuviel polnische Elemente in den deutschen Gegenden beim unteren Dienste und bei den Centralen finden. *(So ist es!)*

Ich glaube, dass da das polnische Element so berücksichtigt wird, dass gewiss die Deutschen alle Ursache haben, darüber sehr Klage zu führen. Insbesondere würde ich bitten, dass beim Betriebe in rein deutschen Gegenden nicht fast ausschließlich Beamte und Dienstpersonal slavischer Nationalität angestellt werde, wie es bei manchen Stationen in Schlesien der Fall ist, die dann mitunter — ich möchte sagen — den Anfang einer slavischen Bewegung in den betreffenden Gegenden auch herbeiführen.

Nun komme ich noch auf einige Wünsche bezüglich des Betriebes. Zunächst muss ich wieder auf die neu eröffnete Linie Lindewiese—Barzdorf eingehen. Der Zugsverkehr ist ein ganz unzureichender, und ich muss da die dringende Bitte aussprechen, dass den drei hin- und herverkehrenden Zügen noch ein viertes solches Zugspaar angeschlossen werde, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil wir heute noch gar keine entsprechende Verbindung einerseits nach der Landeshauptstadt, anderseits aber auch nach Wien haben.

Man kann zum Beispiel von Wien nie innerhalb eines Tages nach Barzdorf kommen, obwohl die Strecke nicht so groß ist, denn der Zug, der morgens weggeht und in Lindewiese allerdings verhältnismäßig zeitlich um 9 Uhr einige Minuten ankommt, hat keinen Anschluss mehr. Man muss also immer entweder dort übernachten oder in der Nacht fahren. Das ist das Eine.

Das Zweite ist, dass wir zum Beispiel in die Landeshauptstadt Troppau, wo die Leute doch Geschäfte abzumachen haben und bei den Behörden vorsprechen müssen, nie zur rechten Zeit kommen. Im günstigsten Falle kommen wir um 1/4 bis 1/2 3 Uhr nachmittags nach Troppau, während der einzige zu benützende Rückfahrtszug schon 1 Uhr 19 Minuten vom Staatsbahnhofe abgeht. Also ein Verkehr mit der Landeshauptstadt innerhalb eines Tages, wie er leicht einzuleiten wäre, ist jetzt ganz ausgeschlossen. Ebenso ist auch der Verkehr mit Freiwaldau ziemlich ungünstig, weil da der erste Rückzug verhältnismäßig zu früh geht. Aber da sind die Verhältnisse doch etwas günstiger. Ich möchte daher dringendst bitten — ich habe auch gehört, dass etwas geplant sei — dass zur Einführung eines vierten Zugspaares geschritten und insbesondere zu den Früh- und Abendzügen von Lindewiese ab entsprechende Anschlüsse geschaffen werden.

Es wird allerdings eingewendet, es ist eine Localbahn und der Abendzug würde dann Nachtdienst mit sich bringen, der bei den Localbahnen ausgeschlossen ist. Das ist aber nicht richtig. Wenn der Frühzug wieder zurückgehen würde, so brauchte der Zug, der abends hinaufgeht, nicht mehr zurückgeführt zu werden. Auch auf den anderen Localbahnen ist ja der Verkehr bis etwas über die zehnte Stunde ausgedehnt.

Eine zweite Beschwerde muss ich bezüglich der neu eröffneten Linie Niklasdorf—Zuckmantel vorbringen. Die Eisenbahnverwaltung hat daselbst schon ziemlich alles vorgesorgt, damit in Niklasdorf eine Haltestelle eröffnet werden könne. Diese Haltestelle ist auch begründet. Wenn auch die Anlage eines größeren Frachtenbahnhofes in der Nähe der Gemeinde durch

die Terrainverhältnisse erschwert erschien, so ist doch der Personenverkehr von der Gemeinde Endersdorf her ganz ausgeschlossen, wenn nicht eine Haltestelle errichtet wird, weil die Leute bis Zuckmantel, beziehungsweise Niklasdorf viel schneller zu Fuß kommen, als wenn sie die derzeitige Bahnhofanlage benützen. Nun sieht die Eisenbahnverwaltung ein, dass es nothwendig ist, dort eine Haltestelle zu errichten.

Sie hat dieselbe erbaut, eröffnet sie aber nicht, weil sie sagt, ich eröffne sie erst wenn die Gemeinde so und so viel zahlt.

Ich glaube, das ist ein verfehlter Standpunkt. Man sollte doch nicht die Gemeinde noch in Anspruch nehmen, wenn die Nothwendigkeit der Errichtung der Haltestelle erwiesen ist. Die Gemeinden bei uns sind ohnehin nicht auf Rosen gebettet und die Eisenbahnverwaltung würde gut daran thun, wenn sie ohne jede weitere Bedingung die bereits fertiggestellte Haltestelle auch in Betrieb setzen würde.

Ebenso steht der Bau der wiederholt verlangten und von der Eisenbahnverwaltung als richtig anerkannten neuen Bahnhofsanlage in Braunsdorf aus, welche ich bei dieser Gelegenheit neuerdings urgiren möchte.

Der Herr Abgeordnete Swiezy hat eine Resolution beantragt, die ich im Namen dieses Herrn Abgeordneten der Eisenbahnverwaltung dringendst empfehlen möchte, und welche dahin geht, dass die Eisenbahnverwaltung, wie sie in Niklasdorf von der Gemeinde nichts verlangen soll, auch darauf Einfluss nehmen sollte, dass die Nordbahn die verlangten Haltestellen in Zabrzeg bewillige, ohne neuerdings von der Gemeinde eine besondere Abgabe hiefür zu verlangen. Es sind thatsächlich hiebei acht Gemeinden betheiligt, wenn auch zwei bis drei Gemeinden nur zum Theile.

Nun schließe ich und möchte nur noch mit wenigen Worten auf die weiteren in Schlesien nothwendigen Bahnbauten hinweisen. Seiner Excellenz ist bereits der dringende Wunsch bezüglich des Bahnbaues von Freudenthal nach Klein-Mohrau bekannt. Ich weiß, dass die Eisenbahnverwaltung diesem Projecte freundlich gegenübersteht. Ich möchte nur wünschen, dass durch eine Gesetzesvorlage sobald als möglich die Inangriffnahme dieses Bahnbaues ermöglicht werde. Ebenso möchte ich Seiner Excellenz dem Herrn Eisenbahnminister eine entsprechende Fortsetzung der Linie Niklasdorf—Zuckmantel ans Herz legen.

Als Sackbahn wird sich diese Bahn wenig rentiren, dagegen ist ihre Stabilität gesichert und sie hat eine große Zukunft vor sich und würde dem Bezirke sehr nützen, wenn sie weiter geführt würde, entweder nach Würbenthal oder nach Olbersdorf mit dem Anschlusse an die Linie Hotzenplotz. Mir scheint das letztere besser und richtiger, ich möchte aber hier überhaupt nur eine entsprechende Fortsetzung dieser Linie anempfohlen haben.

Ebenso steht ein anderer Bahnbau aus, der hier wiederholt in Resolutionen des hohen Hauses als dringend nothwendig bezeichnet und verlangt wurde. Es ist dies der Ausbau der Linie Troppau—Bennisch, so dass diese Linie einen Anschluss an die frühere Centralbahn, jetzige Staatsbahn, bei Kriegsdorf findet. Trotzdem die Kriegsverwaltung seinerzeit darauf hingewiesen hat, dass diese Bahn von großem Vortheil wäre, weil dadurch die kürzeste Verbindung zwischen Galizien einerseits und Prag anderseits hergestellt wird, trotzdem dass die wirtschaftlichen Verhältnisse von Bennisch und Umgebung auf den Ausbau dieser Bahn hinweisen, da die meisten Waren gerade von Westen und nicht von Osten bezogen werden, rührt sich in dieser Angelegenheit nichts.

Der schlesische Landtag ist wiederholt dafür eingetreten, und auch hier wurde wiederholt in demselben Sinne resolutionirt.

Ich möchte daher bitten, dass Seine Excellenz den Ausbau dieser Strecke baldigst ermögliche. Liegen Bedenken wegen der bedeutenden Steigung in der Richtung von Eckersdorf vor, so wäre es auch möglich, einem früheren Projecte zu folgen, nämlich den Anschluss von Eckersdorf nach Kriegsdorf herzustellen, aber der Ausbau der erstgenannten Linie ist mit Rücksicht auf die industriellen Verhältnisse von Bennisch, sowie die landwirtschaftlichen Verhältnisse des ganzen Bezirkes im allgemeinen Verkehrsinteresse und endlich auch — wie das Kriegsministerium selbst zugegeben hat — im strategischen Interesse gelegen.

Seine Excellenz wird daher wohl baldigst diese Bahn zur Durchführung bringen müssen.

Ebenso möchte ich noch die in einer Resolution hier neuerdings verlangte Linie Troppau—Wigstadtl befürworten. Wir sind in Schlesien ohnedies mit Bahnen spärlich bedacht und dieselben deshalb von geringerem wirtschaftlichen Nutzen, weil die erste Anlage nicht ganz entsprechend war; es muss aber endlich einmal doch der unermüdliche Fleiß der Bevölkerung Unterstützung finden, die Regierung darf eine Bevölkerung nicht preisgeben, die gern und fleißig arbeitet und bis jetzt auch gewiss nur zu bescheiden ihre Wünsche geltend machte.

Ich möchte daher Seine Excellenz, den Herrn Eisenbahnminister bitten, auch diese von uns gewünschte Strecke baldigst zur Ausführung zu bringen.

Um kürzer zu sein, würde ich bitten, die Resolutionen, in welchen diese Wünsche ausgedrückt sind, gütigst zu unterstützen, ohne dass ich sie erst wiederhole. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kaiser beantragt folgende Resolutionen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert, die Tarife für den Frachten- und

Personenverkehr auf den schlesischen Linien der Staatsbahnen einer Reform dahin zu unterziehen, dass der Personentarif der Nebenlinien gleich denjenigen der Hauptlinie gestellt werde und die Frachtentarife ein erfolgreiches Wirken der schlesischen Industrie und Landwirtschaft ermöglichen; insbesondere sollen die Tariffätze für Kalk, dann von Vieh zur Begünstigung der Viehausfuhr, endlich von Saatgut und Dungmitteln möglichst herabgesetzt werden."

„Die k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert, ehestens die Personenzüge auf der Linie Lindewiese—Barzdorf zu vermehren und für Anschlüsse an die von Lindewiese verkehrenden Früh- und Abendzüge Sorge zu tragen."

„Die k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert, den Ausbau der geplanten Eisenbahnlinien Freudenthal—Klein-Mohrau und die Verbindung der Linie Bennisch—Troppau nach Kriegsdorf ehestens durch die entsprechenden Gesetzesvorlagen zu ermöglichen."

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Linie Niklasdorf—Zuckmantel ehestens zum Anschlusse an die Staatsbahn in Würbenthal oder Olbersdorf weiter auszubauen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolutionen unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind unterstützt und werden, wenn kein Widerspruch erfolgt, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie sind zugewiesen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Di Pauli.

Abgeordneter Freiherr v. **Di Pauli:** Hohes Haus! Wenn ich mir das Wort erbeten habe, so geschah dies nur, um eine locale Angelegenheit, der allerdings eine gewisse politische Bedeutung nicht abgesprochen werden kann, in diesem hohen Hause einer kurzen Behandlung zu unterziehen; es handelt sich nämlich um eine Verbindung des deutschen wie auch des italienischen Südtirol mit der Reichshauptstadt. Nachdem zufolge ziemlich glaubwürdiger Gerüchte die Situation der Südbahn jetzt höchstwahrscheinlich eine bestimmtere, festere und ich möchte sagen gesündere wird und es wohl auch keinem Zweifel unterliegt, dass auch die hohe Regierung von ihrem Standpunkte aus diejenigen Mittel unterstützen und fördern wird, welche dazu dienen, der Südbahn die Möglichkeit einer richtigeren Entwicklung und von ihr hoffentlich anzustrebenden verbesserten Thätigkeit zu bieten, so dürfte wohl gegenwärtig der Moment sein, eine Angelegenheit zu besprechen, welche die Bewohner von Südtirol schon ziemlich lange beschäftigt, das ist die Verbindung von Trient und Bozen mit der Reichshauptstadt.

Diesbezüglich scheint mir — wie gesagt — vielleicht in gewisser Hinsicht auch ein politisches Moment diese rein locale Angelegenheit zu unterstützen, denn es ist gewiss nicht ohne Bedeutung, dass die Verbindung mit der italienischen Centrale von uns aus eine viel bessere und reicher ausgestattete ist, als mit der Hauptstadt unseres Reiches. Gegenwärtig besitzt nämlich diese Gegend Südtirols nicht einmal einen Eilzug und wir haben überhaupt nur einmal im Tag eine Verbindung, welche für die Reise von Südtirol nach Wien benützbar ist.

Diese einmalige Verbindung führt allgemein den Titel Eilzug, ist aber keiner. Er hebt allerdings — was ich anerkennen muss — den Eilzugstarif nicht für die ganze Strecke ein, sondern nur für einen Theil. Dadurch ist aber die Verbindung so mangelhaft und zweifelhaft geworden, dass es für jene Gegend und auch für die Reichshauptstadt von entschiedenem Werte sein müsste, wenn hier eine Remedur geschaffen würde.

Wenn Sie den sogenannten Eilzug Trient—Wien auf der Südbahn über das Pusterthal, Franzensfeste betrachten, so ist derselbe von Trient aus ein reiner Bummelzug, ein Secundärzug bis Franzensfeste, dann wird er Postzug und erst wenn er in Marburg die Triester Verbindung erreicht, geht er von dort im Vereine mit dem Triester Zug als Eilzug nach Wien, wobei ich wirklich, anknüpfend an die Worte meines unmittelbaren Herrn Vorredners, auch ein Wort über die Verschiebungen sagen kann, welche hier allerdings nicht beim Viehtransporte, sondern beim Menschentransporte, respective bei diesem Eilzuge platzgreifen, indem der Reisende des sogenannten Eilzuges das Vergnügen hat, in Marburg drei Viertelstunden herumgestoßen zu werden, und es ist möglich, dass mein Herr Vorredner gerade bei der Procedur die unangenehmen Erfahrungen der Verschiebungen auch für den Viehtransport gemacht hat. *(Heiterkeit.)*

In ganz ähnlicher Weise ist die Heimfahrt. Wenn man in Marburg den Triester Eilzug verlassen hat, weiß man nicht, ob dieser Zug nicht zur Approvisionirung sämmtlicher Wärterhausfamilien dient. Denn es ist kaum ein Wärterhaus von Marburg angefangen, wo nicht gehalten wird. In Klagenfurt ist die erste Frühstückstation, Aufenthalt 7 bis 8 Minuten, in Villach zweite Frühstücksstation, da wird 15 Minuten gehalten. Nebenbei bemerkt, wird die Zeit sehr oft nicht eingehalten, bald ist die Post nicht fertig, bald ist der, bald ein anderer Umstand schuld daran. Es ist auch begreiflich. Die Zeit ist so reichlich bemessen, dass da eine Verspätung nur in den schwersten Fällen eintreten sollte. In Lienz dritte Frühstückstation, in Franzensfeste vierte Frühstückstation, so dass sich also da ein Aufenthalt von fast

einer Stunde zusammenläppert, einem Zeitraume von vier Stunden Fahrzeit gegenüber vier Frühstücksstationen.

Nun ist vor kurzer Zeit durch das Entgegenkommen der Bahnverwaltung ein sogenannter Luxuszug eingeführt worden, welcher einmal die Woche den Curort Meran mit Wien verbindet. Dieser Luxuszug — ich erkenne das mit großer Dankbarkeit an — hat den Beweis erbracht, dass man diese Strecke, zu deren Bewältigung der heutige sogenannte Eilzug über 18 Stunden braucht, in 13 Stunden durchfahren kann. Da kommt halt der Bevölkerung in ihrem schlichten Verstande die Idee, dass, wenn das für die drei, vier Börseaner möglich ist, die am Samstag nach Meran fahren, und nach dem Sonntage nach Wien zurückkehren, das auch für die Landesbevölkerung in ihrer Art möglich sein könnte und sollte. Dass die Benützung eines einmal in der Woche verkehrenden Luxuszuges für die Bevölkerung ungenügend ist, ist begreiflich.

Aber wenn auch die Fahrkarten für diesen Luxuszug in Anbetracht der enormen Kosten und der sehr schlechten Frequenz, die derselbe hat, durchaus noch nicht ausreichen, um diesen Zug für die Bahnverwaltung auch nur halbwegs rentabel zu machen, ist immerhin eine Fahrpreiserhöhung in der Weise, wie sie hier eintritt, von beiläufig 50 fl. für die Fahrt von Wien nach Meran eine derartige, dass das Gros der Bevölkerung daran nicht theilnehmen kann.

Ich möchte insbesondere bemerken, dass die gewissen Blitzzüge in Galizien keine Erhöhung der Fahrpreise gegen die gewohnten Eilzugspreise eingeführt haben, dass wir also auch in dem Falle, wenn wir wirklich einmal in Tirol Eilzüge erreichen, die gerechtfertigte Bitte stellen können, dass auch hier keine Erhöhung der Fahrpreise gegenüber den gewöhnlichen Schnellzugspreisen eintrete.

Nachdem, wie ich schon eingangs meiner Worte mir zu erwähnen erlaubt habe, die gegenwärtige Südbahnverwaltung den Wunsch und auch das Verständnis hat, den Bedürfnissen der einzelnen von ihr durchfahrenen Länder entgegenzukommen, so glaube ich, dass es nur dieser Anregung gebraucht hat, um auch die hohe Regierung ihrerseits zu veranlassen, diesbezüglich das politische Moment dieser meiner Anregung zur Geltung zu bringen.

Und weil ich schon beim Worte bin, möchte ich nur mit einigen Worten noch eine andere Angelegenheit erwähnen; ich habe das Wort, das Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister gestern über das Localbahnwesen gesprochen hat, sehr richtig gefunden und bin fest überzeugt, dass es sich hier allerdings um eine Art Localbahnfanatismus handelt, wie er wirklich in manchen Gegenden auftritt.

Ich möchte hier von einem anderen gewissen Fanatismus sprechen, der ebenfalls in dieser Frage auftritt. Das ist der sogenannte Schmalspurfanatismus. Es ist heutzutage insbesondere in den leitenden Kreisen eine derartige Begeisterung für die Schmalspurbahnen und gegen die Normalspur, dass es schon bald aussieht, als ob man berufenerseits fast lieber keine Bahn möchte, als eine normalspurige. Nur die schmalspurige Bahn hat Anspruch auf die Unterstützung und die Gunst des Eisenbahnamtes, und die normalspurige ist heute geradezu verpönt.

Ich habe diesbezüglich eine unlängst erschienene Broschüre eines in dieser Richtung sehr bekannten Fachmannes in die Hand genommen, der über Normalspur und Schmalspur in solcher Weise spricht, dass ich ihm nur dankbar bin, weil man sagen könnte: Man merkt die Absicht und man wird verstimmt. Ich möchte diesbezüglich gerade für Tirol, wenn immer und immer wieder die alleinige Berechtigung der Schmalspur hervorgehoben wird, mir die Bemerkung erlauben, dass es doch nicht angeht, die ganze volkswirtschaftliche Entwicklung eines Landes auf den Fremdenverkehr zu stellen. Der Fremdenverkehr ist gewiss eine gute und nützliche Sache, und ich möchte sagen, er ist für die volkswirtschaftliche Wohlfahrt eines Landes so wie das Dessert; er kann das übrige volkswirtschaftliche Leben abrunden und ihm eine Besserung geben, aber das ganze Verkehrsleben und die Volkswirtschaft nur auf das Fremdenwesen basiren wollen, wie es in vielen wissenschaftlichen, fachmännischen und laienhaften Kundgebungen geschehen ist, dem möchte ich entgegentreten und insbesondere muss ich diesbezüglich den Schmalspurenthusiasten gegenüber bemerken, dass es doch eine Reihe von Waren gibt, welche das Umkartiren, respective Umladen schwer oder gar nicht vertragen.

Die Herren kommen da immer mit der alten Einwendung, dass das Umkartiren pro zehn Tonnen nur einen Gulden koste und damit sei die Geschichte behoben, das mache keinen großen Unterschied und genire nicht. Ich bitte aber zu bedenken, dass es Waren gibt, wie Maische, Obst und zum großen Theile auch Wein, die das Umkartiren, respective Umladen nicht vertragen können, ohne an ihrer Qualität und ihrer Sicherheit bedeutenden Schaden zu leiden.

Gerade für die Warengattungen, von denen ich spreche, ist es von enormer Bedeutung, dass in solchen Gegenden, welche auf den Export dieser Waren angewiesen sind, normalspurige Bahnen eingeführt werden, wo dann die Schwierigkeit und die Gefahr des Umladens vermieden wird.

Ich schließe, indem ich die Hoffnung ausspreche, dass die Regierung das Localbahnwesen, insbesondere in jenen Fällen, wo an die hohe Regierung ohnedies keine Ansprüche in finanzieller Beziehung gestellt werden, möglichst fördern wird, wenn auch diese Bahnen nicht auf dem Principe der Schmalspur aufgebaut sein werden, und ich hoffe, dass die hohe Regierung diese Localbahnen auch unterstützen wird, ohne Rücksicht auf allfällige Ansprüche, die, sagen wir, von Klein

oder Groß — sapienti sat — dagegen erhoben werden könnten.

Was die Vintschgauer Bahn betrifft, so möchte ich nur bemerken, dass von Seite eines anderen hochverehrten Abgeordneten aus Tirol über diese Frage gesprochen werden wird, und dass ich jetzt schon erklären kann, dass, nachdem ich schon vor einigen Jahren eine Resolution in dieser Angelegenheit im hohen Hause eingebracht habe, welche auch, wie mir erinnerlich ist, ziemlich einstimmig angenommen worden ist, ich auch heute die Hoffnung aussprechen kann, dass, wenn von der erwähnten Seite eine Resolution in Bezug auf die Vintschgauer Bahn eingebracht wird, dieselbe allseitig unterstützt werden wird. Damit schließe ich. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher.

Abgeordneter Dr. **Scheicher:** Meine verehrten Herren! In erster Linie war der Antrag des Ausschusses in Bezug auf die Erledigung einer von mir im Vorjahre gestellten Resolution die Ursache, dass ich mich zum Worte gemeldet habe. Wenn die Herren den Antrag des Ausschusses über meine Resolution vom vorigen Jahre nachlesen, so werden Sie alle zugeben, dass man das entweder nur als unfreiwilligen Humor oder als eine versuchte Frozzelei ansehen muss. Mein Antrag hat gelautet: „Die hohe Regierung wird aufgefordert, dieselben Begünstigungen, welche sie den Staatsbeamten auf den Eisenbahnen gewährt, auch den Geistlichen und Lehrern zukommen zu lassen." Darauf hat nun der verehrte Ausschuss gemeint, das sei gar nicht nothwendig, denn die an öffentlichen Schulen Angestellten hätten ja ohnedies Ansprüche auf eine Fahrbegünstigung, welche in ihrem Ausmaße jener für Staatsbeamte ziemlich gleichkomme. Ich will annehmen, dass derjenige, der diese Erledigung vorgeschlagen hat, keine Vorstellung hat, welchen Anspruch die Geistlichen und Lehrer haben, denn sonst hätte er das nicht sagen können. Es ist nämlich ganz unrichtig; jeder von denjenigen, die nicht Staatsbeamte sind, muss speciell ein Gesuch einreichen, muss 50 kr. Ausstellungsgebür bezahlen und bekommt die Erledigung immer nur für einen einzelnen Fall.

Es ist aber doch etwas selbstverständliches, dass gerade ein Geistlicher oder Lehrer nicht Zeit hat, wenn er einen Weg auf der Eisenbahn von einer halben oder ganzen Stunde hat, dass er erst nach Wien schreibe und speciell ansuche.

Als ich den Antrag gestellt habe, bin ich von der Voraussetzung ausgegangen, dass den Geistlichen und Lehrern genau dieselbe Fahrpreisermäßigung gegeben werde, wie den k. k. Beamten. Diese haben nämlich eine allgemeine Legitimation für das ganze Jahr und da können sie fahren, wann immer es ihnen beliebt.

Dass ich aber den besagten Antrag im vorigen Jahre gestellt habe, war gewiss berechtigt und begründet. Warum haben k. k. Beamte eine Fahrpreisermäßigung? Offenbar aus keinem anderen Grunde, als weil sie im öffentlichen Dienste thätig sind, weil sie für die Öffentlichkeit etwas leisten und weil man denjenigen, welche sonst vielleicht etwas schlechter gezahlt sind, die Möglichkeit schaffen will, in einer höheren Wagenclasse zu fahren, als sie bezahlen. Das muss aber doch auch für die Geistlichen und Lehrer gelten, weil auch diese im öffentlichen Interesse wirken und sich um die Öffentlichkeit mindestens ebenso verdient machen, wie die k. k. Beamten.

Warum wollen aber die Geistlichen und Lehrer auch in der zweiten Classe fahren? Ich persönlich bin überhaupt demokratisch angelegt und mache mir an und für sich nichts daraus, in der dritten Classe zu fahren. Aber das ist es ja, dass jeder k. k. Beamte, der vielleicht eben den Unterofficiersrock ausgezogen hat, schon das Recht hat, in einer höheren Classe zu fahren; gerade das bringt einen moralischen Zwang mit sich für andere Leute, die gleichfalls eine sociale Stellung einnehmen, ebenso in einer höheren Classe zu reisen. Mag man daher die Sache nehmen wie man will, es kommt immer darauf hinaus, dass mein Antrag, den ich im Vorjahre stellte und dessen Petit ich jetzt wiederhole, vollkommen berechtigt ist, und ich hoffe, dass, selbst wenn heuer die Regierung darauf nicht eingehen wollte, doch in einem anderen Jahre der Ausschuss mindestens demselben eine andere, bessere Erledigung wird zutheil werden lassen.

Gestatten Sie mir nun einige Bemerkungen, die zum Theil auf concrete Verhältnisse sich beziehen, zum Theil auf allgemeine Giltigkeit Anspruch haben. Eisenbahnen sollen gewiss stets im öffentlichen Interesse gebaut werden, aber auch im Interesse der Orte, welche sie durchziehen. Wenn man nun manchmal betrachtet, wo eine Station oder Haltestelle errichtet ist, so muss man sich fragen, ob denn der betreffende Ingenieur alle seine Sinne beisammen hatte, als er gerade an diesem Punkte die Errichtung beantragte. Diese alten Sünden würde ich aber nicht berühren, wenn sich nicht auch hier das Wort vom Fluch der bösen That bewahrheiten würde. Weil irgend einmal eine Dummheit begangen worden ist, so müssen sich heute noch viele Ortschaften und Gegenden in ihrem Verkehre sehr beeinträchtigt sehen.

Nehmen wir die Westbahn her. Da haben wir die Station Neulengbach, die man einst ganz auf das freie Feld hinausgestellt hat, als ob sie dazu da wäre, dass die Leute draußen spazieren gehen und frische Luft schöpfen, und nicht für die Ortschaft Neulengbach. In jüngster Zeit hat man erst über vieles Bitten seitens der Gemeinde eine Haltestelle unmittelbar beim Orte Neulengbach errichtet. Weil aber seinerzeit eine Dummheit gemacht worden ist, so müssen die guten Neulengbacher jetzt Strafe zahlen, sie müssen die

Haltestelle, die Wohnung für die Angestellten, die dort Karten ausgeben, die Beleuchtung u. s. w. beistellen. Die Neulengbacher sind aber immerhin noch verhältnismäßig zufrieden damit, sie bringen das Opfer, weil eben die Haltestelle für den Markt eine Nothwendigkeit ist. Gehen wir jetzt eine Station weiter aufwärts. Von Neulengbach bis Kirchstetten sind ungefähr fünf Kilometer. Das ist eine ganz bedeutende Länge der Strecke.

In Kirchstetten hat man einst dieselbe Ungeschicklichkeit begangen, als man die Station Kirchstetten errichtete, weil sie sich weder in Kirchstetten, noch in Ollersbach befindet. Letzteres ist eigentlich der größere Ort. Die Ollersbacher nun kamen schon wiederholt mit dem Ansuchen, dass bei ihnen ebenso wie in Neulengbach eine ihren Bedürfnissen entsprechende Haltestelle errichtet werden möge.

Ich werde auch noch am heutigen Tage mit einigen Herren bei den Hochmögenden der Staatsbahn erscheinen, um ihnen beizubringen zu versuchen, dass dasjenige, was einst versäumt worden ist, nachträglich errichtet, beziehungsweise gutgemacht werde.

Meine Herren! Eine solche Frage ist für einen jeden Ort — also auch für Ollersbach-Niederndorf — eine Lebensfrage. Die Sommerfrischler und Curgäste, die sonst aus Wien nach Ollersbach hinfahren würden, werden nicht hinkommen, wenn sie von der Bahnstation noch einen weiten Fußweg zu machen haben. Ich bitte darum Seine Excellenz, mir seine geneigte Aufmerksamkeit zu schenken. Es kann mir nicht einfallen, ihn vielleicht auch so scharf anzugreifen, wie es von anderer Seite geschehen ist, aber etwas muss ich doch sagen, ohne das geht es nicht ab. Ich glaube, meine Herren, dass sich der Herr Eisenbahnminister nicht damit genügen lassen darf, dasjenige, was die unteren Organe bestimmt haben, nur einfach aufrecht zu halten, sondern er soll sich im Gegentheil als die ausgleichende Macht geberden und dasjenige wieder gut machen, was andere und untere Organe einst nicht gut gemacht haben.

Die von mir angestrebte Haltestelle Niederndorf hat eigentlich schon eine kleine Geschichte. Die Gemeinde Ollersbach hat schon vor Jahren um eine Haltestelle angesucht. Damals wurden weder technische noch andere Schwierigkeiten vorgeschützt, sondern es gab nur die Schwierigkeit des Geldaufbringens. Seither haben die Ollersbacher und Niederndorfer das Geld aufgebracht und nun sollen technische Schwierigkeiten bezüglich der Entfernung u. s. w. ein Hindernis der Errichtung sein oder der Errichtung der Haltestelle entgegen stehen.

Die Bahn, meine Herren, ist doch nur der Leute wegen da, also auch derjenigen, die an einer Bahnstrecke wohnen! Jeder von Ihnen wird wissen, dass Haltestellen selbst bei Schnellzügen dort entstehen, wo sich heute oder morgen eine wichtige Persönlichkeit als Sommergast aufzuhalten beliebt. Da ist jede augenblicklich möglich. Soll das nun nicht für einen ganzen Ort auch möglich sein, wenn auch nur etwas über zwei oder zweieinhalb Kilometer Entfernung bis zur nächsten Station vorhanden sind?

Die Geschwindigkeit auf unseren Bahnen ist bekanntlich überhaupt nicht eine solche, wie sie anderswo besteht und daher braucht ein Zug nur ein wenig schneller zu fahren, um die Minute, welche er allenfalls in Niederndorf—Ollersbach halten würde, wieder einzubringen.

Meine Herren! Ich glaube, dass ich im nächsten Reichsrathe wieder erscheinen werde *(Heiterkeit)* und Sie können überzeugt sein, dass ich diese Frage, wenn sie heuer nicht nach dem Bedürfnisse mehrerer Orte entschieden würde, nicht ruhen lassen, sondern in den nächsten Jahren immer wieder auf dieselbe zurückkommen werde.

Erlauben Sie mir, Excellenz, nun noch das eine nochmals vorzulegen: Möge der Eisenbahnminister nicht stets einfach zustimmen, wenn eine Unterbehörde sagt: Das geht nicht recht, wir können nicht bestimmte Principien brechen, indem wir innerhalb einer kleinen Entfernung wieder eine Haltestelle errichten u. s. w.

Es werden doch auch sonst oft Principien gebrochen und es läßt sich nicht überall nach der Schablone vorgehen. *(Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Ritter v. Guttenberg: Ist das nöthige Geld vorhanden?)* Jawohl, die Gemeinde bringt das Geld auf. Das ist zugesagt.

Weil ich nun schon, meine Herren, bei dieser Klage bin, erlaube ich mir, noch etwas Seiner Excellenz ans Herz zu legen. Es ist das ebenfalls eine Angelegenheit, welche die unteren Eisenbahnbehörden leider auch schon und zwar ungünstig entschieden haben.

Es soll nämlich eine Verordnung existiren, dass die Doppelnamen bei den Stationen aufzuhören hätten.

Ich begreife, dass man nicht gerne complicirte Namen haben will, aber, meine Herren, eine Schablone ist immer und überall schädlich. Es kann Fälle geben, in welchen die Schablone gerade direct einen Ort schädigt. Ich habe mir erst neulich erlaubt, Seiner Excellenz ans Herz zu legen, in Bezug auf einen Fall wenigstens die Ausnahme zu machen, wenn er es so nennen will, nämlich in Bezug auf die Station Freiland. Viele von den Herren, welche schon den Weg nach Mariazell gemacht haben, werden wissen, dass jetzt dahin eine neue Route eingeschlagen zu werden pflegt. Man fährt nämlich jetzt gewöhnlich nicht mehr über Türnitz und Annaberg, sondern häufig mit der Bahn nach Kernhof und von dort nach Mariazell. Das wird das hohe Haus allerdings nicht interessiren, aber das werden Sie mir zugeben, wenn Orte, welche bisher von Tausenden von Leuten besucht worden sind, auf einmal fast von niemandem besucht werden, dass sie dadurch eine große Schädigung erleiden, dass

aber auch die Bürger daselbst nicht in der Lage sind, sich augenblicklich eine andere Erwerbsquelle zu suchen.

Ein solcher Ort ist Türnitz. Es würden gewiss viele Pilger, welche nach Mariazell gehen, auch heute noch den alten Weg über Türnitz beibehalten, wenn sie unterwegs aufmerksam gemacht würden, an welcher Station der Weg über Türnitz—Annaberg geht. Das würde dann sicher der Fall sein, wenn die Station Freiland entweder einfach Türnitz oder Freiland-Türnitz genannt worden wäre.

Wenn die Herren sagen, ja eines Ortes wegen kann man nicht so viele Umstände machen, so bitte ich wohl zu achten, dass hier ein vollständig legaler, berechtigter Grund für die von mir angeführte Bezeichnung vorhanden ist, denn Freiland ist gar keine Gemeinde für sich, sondern eine Katastralgemeinde von Türnitz. Es ist also Türnitzer Gebiet, wo die Haltestelle sich gegenwärtig befindet, und trotzdem hat die Generaldirection das Ansuchen des Ortes Türnitz einfach abgelehnt mit Berufung darauf: Wir geben keine Bezeichnung von zwei verschiedenen Ortsnamen mehr. Ich glaube, nachdem es für Türnitz von großer Bedeutung ist, dass den Durchfahrenden gesagt wird, wo der fragliche Weg abzweigt, wo er sich an die Eisenbahn anschließt, so kann man die Gewährung des Wunsches nicht als ein Präjudiz für viele andere Fälle anschauen oder fürchten zu müssen glauben, dass andere Orte eventuell auch mit ähnlichen Anliegen kommen würden.

Ich will ja gar nicht von Seiner Excellenz begehren, dass er zwei verschiedene Orte, die nicht zusammengehören, zusammenschweiße, aber Freiland-Türnitz ist eine Gemeinde, und wenn man sie näher bezeichnen will, so sage man: Freiland-Türnitz. Eigentlich müsste man Türnitz allein sagen.

Das wären so einige Wünsche, welche ich am heutigen Tage dem hohen Hause und damit zugleich Seiner Excellenz dem Herrn Eisenbahnminister vorlegen zu müssen glaubte.

Ich habe nur noch die Aufgabe, die Resolutionen vorzulesen, für welche ich mir die Zustimmung des hohen Hauses erbitte. Die Resolutionen lauten, und zwar die erste beiläufig in dem Wortlaute wie die vorjährige *(liest)*:

„1. Die hohe Regierung wird aufgefordert, die den k. k. Beamten zugestandene Fahrpreisermäßigung auf den Eisenbahnen auch — in derselben Form mit Jahreslegitimationen — den Geistlichen und Lehrern zuzuerkennen."

Die zweite Resolution lautet *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, bei der Errichtung von Haltestellen und bei den Stationsbezeichnungen die Interessen der berührten Orte auf das möglichste zu berücksichtigen."

Zur dritten Resolution, welche ich beantragen will, muss ich noch vorher eine kleine Bemerkung machen. Ich brauche nicht viel zu sagen, weil gestern Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister selbst sich schon für diese Sache sehr günstig geäußert hat Seine Excellenz hat uns von den Beamten erzählt, welche gegenwärtig immer übergangen werden, weil von neu verstaatlichten Bahnen immer wieder Leute kommen, die in der früheren Stellung ein günstigeres Avancement gehabt haben, als es auf den Staatsbahnen besteht, und deswegen auch einen größeren Gehalt beziehen. Diese gehen nun den alten Bahnbeamten vor, sie werden zuerst eingereiht. Ich habe sichere Nachrichten, dass wir Adjuncten bei den Eisenbahnen haben, die 25, 26 Jahre bereits dienen, ja dass viele dieser Adjuncten vielleicht noch 5 Jahre werden dienen müssen, bis sie überhaupt in die VIII. Rangsclasse kommen, das alles aus dem sehr einfachen Grunde, weil die von den verstaatlichten Bahnen übernommenen Beamten früher schon ein besseres Avancement gehabt haben und dementsprechend zuerst eingereiht werden.

Wann werden diese alle endlich untergebracht sein, bis für die alten Beamten die Reihe endlich kommt?

Seine Excellenz hat erklärt, dass er bedacht sein werde, auch diesen Übergangenen Gerechtigkeit zu schaffen. Allein, ich fürchte, es dürfte auch hier wiederum gelten, dass man mit zu langem Zaudern und zu langem Hinwarten den Leuten nur einen sehr schlechten Trost zu geben vermag. Ich meine daher, es könnte Seine Excellenz und sollte auch für die äußersten, crassesten und grellsten Fälle lieber jetzt gleich einen Specialcredit beanspruchen.

Ich habe mir daher erlaubt, folgende Resolution in Vorschlag zu bringen. Sie lautet *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, eventuell im Wege eines Nachtragscredites die Mittel anzustreben und den wegen Übernahme von Beamten und Unterbeamten der verstaatlichten Bahnen in ihrem Avancement geradezu grausam beeinträchtigten Adjuncten und Unterbeamten der alten Staatsbahnen gerechten Ersatz und Ausgleich zu verschaffen."

Meine Herren! Wenn wir hier diese Resolution annehmen, und wenn Seine Excellenz dann in der Lage ist, das, was er ja als seine Absicht gestern proclamirt hat, etwas früher auszuführen, so werden wir gewiss eine wichtige sowohl humanitäre als sociale That durchgesetzt haben. Damit empfehle ich meine Anträge und schließe. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Dr. Scheicher beantragten Resolutionen unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind hinreichend unter-

stützt und werden, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie sind zugewiesen.

Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Koblar.

Abgeordneter **Koblar:** Hohes Haus! Gestatten Sie mir, meine Herren, dass ich dem alten Eisenbahnprojecte Divača-Laak-Klagenfurt, welches gestern während der Rede Seiner Excellenz des Herrn Eisenbahnministers seinen Geist aufgab, einen kurzen Nachruf widme.

Bald werden in dieses Haus neue Männer und neue Ideen ihren Einzug halten. Auch einige alten Geister werden wieder zurückkommen. Wer weiß es, ob nicht auch der uns verlassende patriotische Eisenbahngeist zurückkehren und das alte Project der Karawankenbahn von neuem beleben wird?

Meine Herren! Obgleich das Bahnproject Divača-Laak-Klagenfurt wegen des außerordentlichen Druckes von Seite der unsichtbaren Mächte, welche die Südbahngesellschaft umschweben und das Zustandekommen einer Concurrenzbahn zu verhindern wissen, derzeit gar keine Aussichten auf Verwirklichung hat, so sage ich doch offen heraus, dass ich als krainischer Abgeordneter an diesem alten und für mein Heimatland am meisten ersprießlichen Projecte festhalte. Die geplante Wocheiner Bahn würde die internen und speciellen Interessen Krains wenig fördern und die Predilbahn dieselben vollständig ruiniren.

Ich will mich in meiner Rede bloß auf die Besprechung der südlichen Eisenbahnverbindung Triests mit seinen Hinterländern beschränken und nur das Predil- und die beiden Karawankenbahnprojecte näher besprechen. Die Vorzüge der Ergänzungsbahn Divača-Laak habe ich bereits in meiner vorjährigen Rede hervorgehoben und bemerkt: man möge auch die Interessen Polas, unseres einzigen Seehafens für die k. und k. Marine, nie aus den Augen verlieren! Pola und Istrien können nur aus dieser Bahn Vortheile ziehen.

Meine Herren! Österreich und Triest insbesondere fühlen schwer die Folgen der durch den denkwürdigen Vertrag vom 23. September 1858 leider vollzogenen Abtretung des südlichen Staatsbahnnetzes an eine Privatgesellschaft. Sollte die lange ersehnte zweite Bahnlinie zwischen Triest und dem Innern der Monarchie endlich zur Ausführung gelangen, so bedenke man, dass sie nur dann von Erfolg begleitet sein kann, wenn sie von der Südbahn gänzlich unabhängig sein wird. Durch den eventuellen Bau der Predil- oder der Wocheinerbahn bis Görz könnte dies nicht der Fall sein, sondern es würde einzig und allein auf Kosten der österreichischen Steuerträger ein neuer, vielleicht nicht weniger verhängnisvoller und nicht wieder gut zu machender Fehler begangen werden.

Den Kostenpunkt und die Wegkürzungen der Karawankenbahn hat schon gestern der Herr Abgeordnete Rainer sehr genau auseinandergesetzt. Ich erlaube mir nun Seine Excellenz den Herrn Finanzminister, welcher nie sagt, dass er Geldüberfluss hätte, auf den Kostenpunkt bei den einzelnen Strecken, und Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister auf die infolge dessen möglichen niederen Tarife aufmerksam zu machen.

Was die Stadt Triest anbelangt, so liegt der Gedanke sehr nahe, dass der Zukunftshafen Triests in der Muggiabucht zu suchen sei. Sehr oft können wegen der starken Bora die Handelsschiffe und Passagierdampfer in den jetzigen Hafen von Triest nicht einlaufen, sondern müssen in besagter Muggiabucht ankern. Diese Bucht dient stets als Ankerplatz für die k. und k. Kriegsschiffe. Hier mündet auch die Staatsbahn Divača-Herpelje-Triest. In der Nähe befinden sich bereits, oder sind im Entstehen begriffen, folgende größere industrielle Etablissements: die Dampfmühle Economo, die Reisschälfabrik, das Lloydarsenal, die Linoleumfabrik, das Navale Adriatico — dermalen geschlossen — die communale Gasanstalt, die Fabrik für vegetabilische Öle, die Öl- und Essenzenerzeugungsanstalt, die Seilfabrik, die Metallurgische Gesellschaft, die Hochofenanlage in Servola, die elektrotechnisch-mechanische Werkstätte, das communale Schlachthaus in S. Sabba, die Mineralölraffinerie, die Asphaltfabrik und das Stabilimento tecnico triestino. Die meisten dieser Etablissements sind schon mittelst eigener Geleise mit der Staatsbahnstation Triest verbunden. Die Überführung der bezüglichen Erzeugnisse, respective der Rohproducte sichert im Falle des Ausbaues der jetzt bestehenden Staatsbahnstrecke in der Zukunft noch einen größeren Ertrag und diesen Fabriken eine schönere Blüte.

Die Handelskammer von Triest wünscht die Tauern-Predilbahn, so sagte der Herr Cavaliere Stalitz, welcher nicht begreifen kann, wie es viele andere Handelskammern geben kann, die dagegen sind. Und was sagen die Herren von der Progresso-Partei in Triest, die Herren der Stadt Triest über Herrn Cavaliere Stalitz und seine Argumente? Über seine vorjährige Rede wurde im Blatte „L'Indipendente" ddo. 19. März 1896 folgendes Urtheil ausgesprochen: *(liest:)*

„Ma il sig. cav. Stalitz dovrebbe invece sapere, che lui meno degli altri dovrebbe toccare certi argumenti, lui, che nella sua qualità di presidente della società d' Aurisina, strettamente legata coi propri interessi alla Meridionale, propugna certe linee, che forse alla Meridionale riescirebbero meno danose di altre."

Bevor wir Triest verlassen, gestatten Sie mir meine Herren, noch ein Wort zu sagen. Ich bin für den Aufschwung der Stadt Triest eingenommen. Doch darf die zweite Verbindung Triests mit den Hinterländern nicht einzig und allein mit Rücksicht auf die

Interessen Triests, sondern auch mit Rücksicht auf jene der Hinterländer gebaut werden. Man muss doch auch fragen: Was werden Krain, Steiermark, Kärnten und Böhmen dazu sagen? Oder sind diese Länder in Bezug auf Handel und Industrie dabei gar nicht interessirt? Ferner, meine Herren, wenn Triest zurückgeht, so ist daran nicht allein die österreichische Regierung schuld, weil sie Triest nicht so unterstützt, wie die ungarische Regierung Fiume, sondern auch mancher Kaufmann in Triest könnte sagen: mea culpa! Und sind die Verhältnisse im Seeverkehre nicht traurig? Vor kurzem kam ich mit einem Glasfabrikanten aus Krain zusammen. Er erzählte mir, dass er seine Glaswaren nach Indien über Hamburg versende.

Wie ist das möglich? Weil die Fracht per Bahn nach Hamburg etwas mehr kostet, als bis Triest, dagegen per Schiff die Waren von Hamburg bedeutend billiger nach Indien kommen, als von Triest. Sollte also bei diesen Communicationsverhältnissen der österreichische Lloyd nicht auch sagen: mea culpa? Gegen die Bahn Divacca—Lack wurde als Hindernis die geringe Leistungfähigkeit der Herpelje—Triester Bahn angegeben. Die Leistungsfähigkeit ist jedoch nicht gar so gering, da diese Strecke täglich 22 Züge zu 25 Waggons hinauf und herunter befahren können. Laut statistischen Daten sind an einem Sonntag Nachmittag über 4200 Personen auf dieser Strecke schon transportirt worden. Übrigens ist eine Verbesserung für alle Zeiten doch nicht ausgeschlossen.

Die Predilbahn hat wohl in Verbindung mit der Tauernbahn die größte Kürzung für die Frachten aus Deutschlaud, für Österreich hätte sie nur den Wert einer Durchzugsbahn. Triest bekäme einige Magazine und Lagerhäuser für die Erzeugnisse der deutschen Industrie, für die österreichische Industrie wäre es schlechter bestellt, als bisher, da sie der Concurrenz der deutschen Industrie weniger Widerstand leisten könnte.

Aus strategischen Rücksichten kann die Predilbahn nicht in Betracht kommen, da die Kriegsverwaltung wiederholt und insbesondere in der letzten Delegation, sich klar genug gegen diese Linie ausgesprochen hat. Ich bin zwar auch für meine Person kein Freund der strategischen Bahnen, doch finde ich es begreiflich, dass, wenn in Galizien so viele Millionen für den Bau strategischer Bahnen ausgeworfen werden, auch die südliche Grenze nicht ganz unberücksichtigt gelassen, werden darf. Eine vollkommen strategisch verwerfliche Bahn, wie die, eine lange Strecke hart an der Grenze des Nachbarreiches laufende Predilbahn es wäre, darf man doch nicht gar zu einfach nehmen. Seit der Erfindung der Eisenbahnen haben wir mit dem südlichen Nachbar schon Kriege geführt. Mit dem nördlichen noch nicht. Wer weiß, was uns die Zukunft bringen wird? Wer kann mich versichern, dass nicht statt der Friedenspalmen, von welchen der Herr Cavaliere Stalitz gesungen hat, einmal Oberdanke wie Pilze aus dem Boden hervorsproßen werden? *(Abgeordneter Ritter v. Stalitz: Lesen Sie keine Zeitungen?)* Jedenfalls scheint heute der Grundsatz zu gelten: Si vis pacem para — vias ferreas strategicas. Außerdem besitzt die Predilbahn nicht den geringsten localwirtschaftlichen Wert. Von Tolmein bis Tarvis sieht man nur kahle Felsenwände.

Den Wert der jetzt triumphirenden Wocheiner Bahn habe ich schon letztens besprochen. Wenn Krain vorläufig nichts Besseres bekommen kann, so werden wir Krainer gegen dieselbe nicht protestiren.

Ich möchte nur nebenbei erwähnen, und die Herren Ingenieure, welche die Detailpläne für die Wocheiner Bahn ausarbeiten werden, darauf aufmerksam machen, dass sie keine Fehler begehen. Wenn man die Verbindung zwischen Bischoflack und Podbrdo hergestellt haben wird, so wird nicht nur die Landeshauptstadt Laibach, sondern der ganze Osten des Reiches sehr viel profitiren. Diese Linie wird sowohl von Graz und Agram als auch von Karlstadt mittelst der Unterkrainer Bahn, die kürzeste Verbindung mit Görz und Italien bilden. Die Bahn ginge über Bischoflack, durch das Selzacherthal und käme sehr bald zu dem Punkte Podbrdo, wo die Wocheiner Bahn laufen wird.

Einmal wird sicher auch die Verbindung zwischen Krainburg und Klagenfurt durch den Loibl hergestellt werden müssen. Diesen Weg zeigt uns die Natur selbst. Schon vor mehr als 200 Jahren ersuchte der berühmte krainische Geschichtsforscher Valvasor die Regierung um Ertheilung der Concession zur Durchbohrung des Loibls und Durchführung einer Straße von Krain nach Kärnten. Weil in Wien gleich darauf die Pest ausgebrochen war und die Beamten in eine andere Stadt flüchteten, blieb sein Gesuch unerledigt. Valvasor's Wunsch ist noch heute auf beiden Seiten des Loibls in der Bevölkerung so tief eingewurzelt, dass man, wenn die Staatsbahn nicht durchgehen sollte, auf jeden Fall Localbahnen bis unter den Loibl beiderseits auszuführen und bei günstiger Gelegenheit den Loibl zu durchbohren verlangt, weil man auf diese Weise die Industrie und Handelsinteressen beider Länder zu fördern hofft. Der Staat soll also, wenn er eine Karawankenbahn baut, jedenfalls die Loiblbahn bauen, da man dadurch die Auslagen von vielen Millionen Gulden, welche für die Herstellung der Localbahn nothwendig wären, erspart.

Bei dem Adhäsionsbahnprojecte der Loibllinie hat man bisher immer den Tunnel als zu hoch gelegen, und die Station in Neumarktl als zu tief gelegen angenommen. Deshalb erschien dieses Project ungünstiger als das Bärenthalproject.

Die Sprengtechnik und Tunnelbaukunst hat aber seit der letzten von Seite des Staates unternommenen Tracierung der Loiblbahn große Fortschritte gemacht. Diesen günstigen Umstand benützten

die im Bahnbau erfahrenen Ingenieure Alois Graßl und Ludwig Hammer und machten im verflossenen Sommer neue Aufnahmen über die Loiblbahn. Nach diesen Aufnahmen käme die Station Neumarktl nicht in die Schlucht unter dem Markte (498 Meter Seehöhe), sondern längs der Straße nahe bei Feistritz in der Höhe von 545 Meter zu stehen.

Der Loibltunnel würde nach diesem Project auf der krainerischen Seite 691 Meter und auf der Kärntner Seite nur 613 Meter hoch kommen, während die Höhe nach der Tracirung der Regierung 800 Meter betrug. Allerdings wäre der Tunnel dadurch bedeutend länger als früher, nämlich 8·4 Kilometer lang, aber noch immer um einen Kilometer kürzer, als jener des Bärenthalprojectes. Die Loiblbahn ist nach diesem Project durchaus Adhäsionsbahn mit einer Steigung von maximal 25 pro Mille und einem Krümmungshalbmesser von nicht unter 200 Meter. Um 10 Kilometer wäre die Strecke kürzer als jene nach dem alten Project und würde allen militärischen und betriebstechnischen Anforderungen entsprechen. Außerdem wäre dem Klein-Loibeltunnel dadurch ganz ausgewichen.

Die Loibllinie berührt die beiden großen Industrieorte: Neumarktl in Krain und Ferlach in Kärnten. In localwirtschaftlicher Bedeutung steht die Bärenthallinie der Loibllinie unvergleichlich nach. Deshalb hält auch Klagenfurt, der südliche Theil von Kärnten und der größte Theil von Krain an dieser Linie fest. Der Herr Abgeordnete v. Stalitz meint, dass das chronische Übel, an welchem die Eisenindustrie leidet, durch die Karawankenbahn nicht geheilt werden könne. Ich lasse nicht die Hoffnung sinken, dass diese Industrie, die einst so wichtige Quelle des Wohlstandes dieser Länder, noch aufblühen wird, man soll ihr nur nicht den Lebensfaden dadurch abschneiden, dass man die Eisenbahnlocomotive weit weg von den Industrieorten pfeifen lässt.

Die Loibl- und die Bärenthallinie sind nach den neuen Projecten gleich lang, der Unterschied ist aber wohl der, dass für die erste ein Aufwand von 15 Millionen und für die zweite ein Aufwand von 22 Millionen Gulden beansprucht wird.

Das hohe Eisenbahnministerium möge prüfen lassen, ob die Kärntner Ingenieure richtig tracirt und gerechnet haben. Dem neuen Hause sollen alle Projecte, auch das Project Divacca—Lack—Klagenfurt, da nach der gestrigen Versicherung Seiner Excellenz des Herrn Eisenbahnministers die Karawankenbahn für die Zukunft nicht ausgeschlossen ist, zur Prüfung und Beurtheilung vorgelegt werden.

Ich schließe mit dem lebhaftesten Wunsche, dass bei der Wahl des Projectes nicht die deutschen, sondern die österreichischen Interessen den Sieg davon tragen mögen, so dass man in späteren Zeiten wird sagen können: Austria vicit! Österreich hat gesiegt! *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Ich glaube, das hohe Haus wird mir nicht undankbar dafür sein, wenn ich mich möglichst kurz halte und auf manches, was hier vorgebracht wurde, und auch auf die Äußerungen des unmittelbaren Herrn Vorredners nicht reagire. Es ist über diese Frage eine kleine Bibliothek geschrieben worden und wir werden heute niemand zu einer anderen Meinung bringen, der es bisher unterlassen hat, sich zu instruiren. Ich muss nur im Namen vieler betheiligten Provinzen dem Ministerium die Anerkennung dafür aussprechen, dass es endlich einmal nach so langer Zeit sich entschlossen hat, eine Nothwendigkeit auch durchzuführen. Bis jetzt herrschte ja gewohnheitsmäßig eine Vernachlässigung der südlichen Provinzen und ein vollständiger Mangel an Verständnis für unsere Aufgaben zur See, wahrscheinlich deshalb, weil in dieser langen Reihe von Jahren Böhmen nicht nur der Mittelpunkt der Politik, sondern auch der Mittelpunkt des wirtschaftlichen Interesses war.

In einem Punkte also können wir wenigstens hoffen, dass jetzt diese Vernachlässigung der südlichen Provinzen ein Ende erreicht habe. Seine Excellenz der Herr Minister hat sich über die Tracen nicht genau ausgesprochen. Es ist ja für die großen verkehrspolitischen Interessen vollständig gleichgiltig, ob man für die Tauern die Mallnitz—Gasteiner oder die Spital—Ebener Trace wählt, es wird nur zu erwägen sein, ob nicht die localen Rücksichten, die Rücksichten auf Salzburg, einen Theil von Steiermark und Kärnten mächtig genug sind, um die theuerere, aber local nützlichere nach Spital—Eben zu bevorzugen. Dagegen bedauere ich, dass das Ministerium nicht so fest war, um bezüglich der südlichen Fortsetzung diejenige Trace zu wählen, welche ja von dem Ministerium selbst als die einzig richtige anerkannt wird, denn niemand wird in Abrede stellen, dass der Predil am stärksten kürzt und daher das Verkehrsgebiet von Triest am weitesten nach Norden und Westen ausdehnt und niemand wird in Abrede stellen, dass die Predillinie gegenüber der Wocheiner Linie den Vorzug hat, Triest viel mehr gegenüber Fiume zu begünstigen. Aber eben weil die Predillinie Triest gegenüber Fiume mehr begünstigt, ist Ungarn dagegen und Ungarn hat eben die Mittel und Wege gefunden, um durch die Militärverwaltung auf unsere Regierung einzuwirken und jene Linie zurückstellen zu lassen, welche die einzig richtige ist.

Es werden uns da immer unter den allgemeinsten Phrasen strategische Rücksichten vorgemacht. In den Erklärungen des Ministers kommen nicht einmal die Worte: strategische Rücksichten vor, sondern er hat gesagt, gesammtstaatliche Rücksichten, woran wir schon gewöhnt sind. Wenn ein anderer

Minister kommen und aus finanziellen, juristischen oder agrarischen Gründen etwas verlangen oder versagen und sich darüber weiter nicht äußern würde, wie würde der ankommen! Die Militärverwaltung aber nimmt eine Ausnahmsstellung ein, sie braucht nur zu sagen, hier sind strategische Rücksichten vorhanden, und wir haben uns nicht zu bekümmern, wie die aussehen und ob sie auch zurecht bestehen. Offenbar muss das eine Wissenschaft sein, die einem Laien unzugänglich ist, während uns bei den wichtigsten legislativen Aufgaben Gründe dafür und dagegen dargelegt werden. Nun, für einen Laien ist es erstens einmal nicht recht verständlich, warum wir mit Italien einen Krieg haben sollen. Dann ist es nicht verständlich, warum wir gegenüber Italien in der Defensive bleiben müssen, warum wir die venetianische Ebene zu vermeiden hätten und die Isonzolinie preisgeben und uns zurückziehen müssen bis nach Klagenfurt oder Laibach, um dort den Feind zu schlagen. Das ist dem Laien unverständlich, wie auch das, warum man nicht die Isonzolinie durch Forts und entsprechende Tracenänderungen sicherstellen könnte; auch verstehen wir Laien nicht, warum bei der Wocheiner Bahn das letzte Stück, welches doch auch gefährdet ist, für die Anlegung der Bahn kein Hindernis ist, wohl aber bei der Predilbahn.

Das alles sind Dinge, die wir nicht verstehen und über welche man, wie es scheint, uns nie Auskunft geben wird. Es müssen die Gründe wohl schlecht sein, und nachdem Seine Excellenz sich nicht ganz bestimmt ausgesprochen hat, dass die Predillinie abgethan sei, ist es noch immer möglich, dass in der Zwischenzeit nicht die Einsicht — denn diese ist vorhanden — sondern die Kraft des Ministeriums so gewichtig ist, um unter den Linien jene zu wählen, welche die allein richtige ist.

Es ist bedauerlich, dass ich in der Reihenfolge der Redner vor dem Herrn Dr. Kaizl zu sprechen komme, denn ich möchte wissen, was die Herren aus Böhmen gegen das Project der Tauern-Wocheiner- oder Tauern-Predilbahn anzuführen haben. Die Behauptung, dass kein Vertreter aus Böhmen dafür stimmen wird, ist einfach unrichtig, denn meines Wissens macht nur ein deutsch-böhmischer College Opposition, während die anderen damit einverstanden sind. Bei der Entscheidung wird es hoffentlich auch bei den verehrten Herren der anderen Nationalität nicht so stehen, wie hier wiederholt verkündet wurde.

Diese Bahn bauen wir übrigens doch nicht für die Böhmen, es geschieht ja sonst alles für Böhmen. Aber jede Bahn muss doch nicht nothwendig gerade nur für die böhmischen Interessen gebaut werden. Aber der Herr Minister hat gestern erwähnt, welche Kürzungen — allerdings nicht von durchschlagender Bedeutung — sich ergeben, wenn die Tauern-Wocheinerlinie oder Tauern-Predilbahn gebaut wird. Diese Kürzungen sind nicht wesentlich verschieden von jenen, welche sich durch die Karawanken- oder Wocheinerbahn ergeben. Wenn sich daher die Herren aus Böhmen für die Karawankenbahn einsetzen, so scheint dies gar nicht ihr Ernst zu sein; sie wollen einfach gar keine Bahn im Süden, und deswegen sprechen sie für eine solche, von der sie wissen, dass sie in der nächsten Zeit ohnedies nicht gebaut wird.

Wenn die Herren Böhmen wollen, dass nicht das geschieht, was für die südlichen Länder und auch für den Gesammtstaat von Wichtigkeit ist, sondern nur etwas, was für ihre Interessen allein maßgebend ist, so sollen sie mit der Sprache herauskommen.

Die Herren werden dann sagen: Wir haben ruhig die Subventionen für die Franz Josefsbahn und die Nordwestbahn eingesteckt, wir muthen Euch zu, und Ihr habt auch nichts dagegen, dass der Staat mit großen Opfern die Nordwestbahn verstaatlicht; wir verlangen selbstverständlich die Canalisirung der Moldau, ebenso selbstverständlich den Donau-Elbecanal; wir stecken ebenso ruhig die Millionen für die Prager communalen Zwecke ein; wir finden es ebenso für eine süße Aufgabe für Euch, für die Exportprämie auf Zucker beizutragen.

Wenn die Herren so reden würden, würden wir die eigentlichen Gründe wissen, warum sie gegen jede andere Anlage sind, welche ihnen nicht zugute kommt. Aber so steht es nicht, und wenn es zur Entscheidung kommen wird, so werden Sie schwerlich auf diesem Standpunkt bleiben können, zumal Sie nicht behaupten können, dass Sie gar so viel zu diesen und zu anderen Zwecken beitragen.

Es ist schon oft hingewiesen worden, dass das beständige Großthun mit der Steuerleistung Böhmens unbegründet ist; nicht jene zahlen bekanntlich die Steuer, die sie ins Steueramt tragen, sondern jene, auf welche sie überwälzt werden. Das ist insbesondere bei Consumartikeln klar.

Die Böhmen zahlen überhaupt nicht mehr Steuern als wir, so zum Beispiel habe ich hier angeführt, dass durchschnittlich auf den Kopf der Bevölkerung im armen Kärnten sogar um eine Kleinigkeit mehr an Einkommensteuer kommt, als im glorreichen Königreiche Böhmen. Sie brauchen sich also nicht so viel auf Ihre Steuerleistung einzubilden. Sie sind ein großes Land, haben eine glückliche wirtschaftliche Entwicklung, die wir Ihnen nicht neiden, aber Sie sollen bedenken, dass wir selbst unfähig werden, als Consumenten Sie zu alimentiren, wenn wir weiter diese Behandlung erfahren, wie bisher.

Ich hoffe daher, wenn es zur Vorlage kommt, dass ich das Vergnügen haben werde, nicht nur die deutschen Vertreter aus Böhmen, sondern auch die čechischen Vertreter aus Böhmen für die Regierungsvorlage stimmen zu sehen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Menger.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister hat sich ausführlich über die Localbahnen ausgesprochen.

Ich möchte aber in dieser Rücksicht doch sehr bitten, dass seitens der hohen Regierung nicht außer Acht gelassen werde, um was es sich bei zahlreichen, ich sage nicht allen Localbahnen handelt. Es handelt sich um ziemlich große Gebiete, welche auf Grund des alten Communicationssystems der Straßen sich zu Industriegebieten entwickelt haben. Die alten Communicationsmittel haben ihre Bedeutung im Concurrenzkampfe verloren und nun bieten diese Gebiete das Schauspiel des traurigen, ja schrecklichen Niederganges. Städte, welche 3, 5, 6 bis 7 Tausend gewerbsfleißige Einwohner hatten und die Vororte von Gegenden waren, die 10, 20 bis 30 Tausend Menschen zählten, die noch vor einem Menschenalter sehr blühende Industriestätten waren, begannen niederzugehen, als die Eisenbahn das maßgebende Communicationsmittel wurde und die Straßen nicht mehr genügten.

Seit 20 Jahren wird der Niedergang von Jahr zu Jahr stärker. Im letzten Jahre ist zum Beispiel zu constatiren, dass aus diesen Gegenden einzelne Industriewerke förmlich auswanderten. Es ist das ein Schauspiel, das man sonst nicht oft erlebt, dass nämlich eine Industrie, die in irgend einem Orte seit 30, 40, 50 Jahren bestand und blühte und der ganzen Gegend Brot und Erwerb verschaffte, durch die dortige Noth an modernen Communicationsmitteln gezwungen, auswanderte und den Betrieb an einen anderen 10 oder 15 Meilen entfernten Ort verlegte. Das haben wir in der Mohrauer und Engelsberger Gegend erlebt und ich bin bereit, dem Herrn Eisenbahnminister die betreffende Firma und Fabrik mitzutheilen.

Wenn nun mit der Anlage der nothwendigen Localbahnen gezögert würde, speciell mit der von Freudenthal nach den Industriebezirken Engelsberg und Kleinmohrau, würde endlich die ganze Industrie verkümmern oder wegziehen. Die Folge davon wäre ein Verlust, wie ihn sonst ein Staat nicht leicht dulden würde. Darum glaube ich auf die Zusage des Herrn Eisenbahnministers, der sich immer wohlwollend für unser Land benommen hat, dass diese Bahn im nächsten Jahre gebaut wird, rechnen zu dürfen. Meine Bitte geht dahin, dass in den Verhandlungen gewisse Schwierigkeiten überwunden werden, die sonst den Bau dieser Bahn verhindern oder doch übermäßig erschweren könnten. In die Details will ich nicht eingehen, weil diese Dinge dem hohen Eisenbahnamt bekannt sind, und es hieße vielleicht in manche nicht ganz angenehme Details eingehen. Ich weise nur darauf hin, dass diese Bahn die Aufgabe hat, einen durch lange Vernachlässigung tief erschütterten Industriebezirk zu retten und wieder steuerkräftig zu machen, dass also an einen so erschütterten Industriebezirk nicht zu große materielle Anforderungen gestellt werden und auch in Bezug auf den Anschluss die Schwierigkeiten nicht zu große sein sollten. Dies wollte ich bemerken.

In Bezug auf die Eisenbahntarife bemerke ich, dass nach meiner Ansicht die Regierung richtig vorgeht, wenn sie bei der Beurtheilung der Eisenbahntarife sich stets auf den Standpunkt stellt, dass nicht immer das, was der eine verlangt und was ihm nützt, auch allen anderen nützen muss. Das, was dem einen Factor der Volkswirtschaft nützt, schadet oft anderen, und die Regierung, die gewissermaßen die ausgleichende Gerechtigkeit im Interessentenkampfe repräsentirt, hat begreiflicherweise die Pflicht, es so einzurichten, dass der Nutzen auf der einen Seite nicht compensirt werde durch einen vielleicht größeren Schaden auf der anderen Seite.

Wie leicht es möglich ist, dass Derartiges geschieht, kann man beispielsweise deutlich aus einer Action der Regierung erkennen, welche sich allerdings nicht auf das Eisenbahnministerium, sondern auf ein sehr verwandtes Amt, das Handelsministerium, bezieht. Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat uns vor wenigen Tagen das Abkommen erwähnt, welches mit Frankreich in Bezug auf Tunis getroffen wurde, hat dargelegt, worin dieses Abkommen besteht und hat erklärt, dass die Weinproduction daraus einen gewissen Nutzen hat. Ich zweifle nicht an der Richtigkeit dessen, was Seine Excellenz dargelegt hat, bemerke aber, dass dieses Abkommen geradezu den größten Schaden einem wichtigen Zweige der Textilindustrie, und zwar der Wollindustrie zufügt. Denn, meine Herren, der Absatz, den unsere Wollindustrie, insbesondere die Bielitzer Wollindustrie, nach Tunis hatte, wurde durch dieses Übereinkommen geradezu ernst geschädigt. Die Nachricht, welche die Regierung über die Menge des Absatzes unserer Wollindustrie nach Tunis und via Tunis hat, ist, wie ich bemerken muss, nach Mittheilungen, die mir Industrielle gemacht haben, nicht ganz richtig, und darum hebe ich hervor, dass das Handels- wie das Eisenbahnministerium bei jeder ihrer Actionen daran denken müssen, ob nicht durch die Vortheile auf der einen Seite Schäden auf der anderen Seite entstehen. In Bezug auf Tunis kann ich sagen, dass dies ein classischer Fall ist. Der Herr Handelsminister möge sich erkundigen, welcher Schaden durch den angeführten Fall bezüglich Tunis der Wollindustrie zugefügt wurde. Weil ich beim „Handelsministerium" nicht zum Worte kam, will ich jetzt noch einiges in Bezug auf die Postsparcassen hervorheben.

Fürs erste sollte die Steuerzahlung durch die Postsparcassen, so wie sie in Niederösterreich eingeführt ist, auf Grund der Erfahrungen, die man in Niederösterreich gemacht hat, auch in anderen Ländern eingeführt werden. Zweitens möchte ich die Verwendung der Capitalien der Postsparcassen zur Credit-

gewährung an gewerbliche Vorschusscassen neuerdings urgiren. Ich fühle mich noch zu einer Bemerkung bewogen durch den Voranschlag, den das preußische Handelsministerium in Bezug auf die preußischen Staatsbahnen vorgelegt hat. Die Resultate, welche dort in Bezug auf den Ertrag der Staatsbahnen erreicht wurden, sind derartige, dass unser Herr Eisenbahnminister nur mit starker Sehnsucht diesen preußischen Voranschlag betrachten wird und in eine sehr unangenehme Stimmung kommen muss, wenn er die Resultate unserer Bahnen damit vergleicht. Die Resultate der Staatsbahnen nach dem Voranschlage, der dort vorgelegt wurde — und er ist sehr sorgfältig ausgearbeitet — weisen einen Reinertrag von nicht weniger als 435 Millionen Mark auf. Wenn die Entwicklung so weiter geht, wird der Reinertrag der Bahnen dort so groß sein, wie unsere directen und indirecten Steuern zusammen.

Selbstverständlich kann man so ganz verschiedene Verhältnisse mit einander schwer vergleichen. Man kann wünschen, dass unsere Bahnen sich im Sinne der preußischen Staatsbahnen entwickeln. Indessen eine gegründete Hoffnung ist zunächst nicht vorhanden. Was ich wünsche, ist, dass jene strengen Grundsätze, welche in Preußen in Bezug auf die Verwaltung festgehalten werden, die unbedeutend erscheinen, aber im großen und ganzen doch in die Wagschale fallen, auch von unserer geehrten Eisenbahnverwaltung angenommen werden. Unsere Eisenbahnverwaltung hat zum Beispiel in Bezug auf die Freikarten eine sehr unangenehme Erbschaft nach verschiedenen Richtungen übernommen.

Ich will nicht in Details eingehen, aber es wäre zu wünschen, dass strenge Sparsamkeit und rücksichtsloses Durchgreifen auch da stattfinde.

Ich gebe zu, dass sich dadurch der Reinertrag nicht auf 435 Millionen Mark erhöhen wird, aber arme Leute kochen mit Wasser, und was sich Preußen nicht gestattet, das sollte sich Österreich, welches viel weniger Reinertrag hat, noch viel weniger in Bezug auf seine Eisenbahnen gestatten. Das wollte ich nur bemerken.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Purghart.

Abgeordneter **Purghart:** Hohes Haus! Ehe wir von dieser Sessionsperiode Abschied nehmen, sind wir verpflichtet, eine Revue über unsere Bemühungen und über das bei der k. k. Regierung Angestrebte und nicht Effectuirte zu halten.

Sehr geehrte Herren! College Kaftan hat darauf hingewiesen, dass wir eine passive Bilanz der Staatsbahnen haben, dass wir, wenn es anderes sein soll, darauf achten müssen, die Verwaltung rationell zu betreiben. Derselbe hat auf die Decentralisation hingewiesen und auch durch fremde Verhältnisse dieselbe begründet.

Nun wirft sich die Frage auf, geschieht die Verwaltung rationell und wie geschieht sie? Ich unterlasse es, über Verhältnisse zu sprechen, die mir aus Erfahrung nicht bekannt sind, und will nur die anführen, welche mir aus eigener Anschauung klar sind.

Obzwar die Bemühungen der südböhmischen Bevölkerung um eine Bahnhaltestelle u. s. w. recht rege sind, habe ich in dieser Hinsicht, trotzdem mir von allen k. k. Ministern Versprechungen der wohlwollenden Behandlung gegeben wurden, traurige Erfahrungen, welche mich drängen, wenigstens Klagen hier vorzubringen, deren Abstellung bei halbwegs gutem Willen des k. k. Eisenbahnministeriums ich mit Zuversicht erwarte.

Vor allem berühre ich die Frage der Wodňan—Moldautheiner Bahn. Schon im Jahre 1895 haben die Concessionäre den Betrag von 80.000 fl. erwiesen, es wurde eine Caution von 20.000 fl. erlegt, so dass der vorgeschriebene Betrag der Interessenten per 100.000 fl. erliegt; das Königreich Böhmen votirte den Betrag von 200.000 fl., und da der Staat den Rest trägt, erwarten die Concessionäre die Concursausschreibung und Vergebung des Baues. Es drängen sich zwar Unberufene auf, betreffs der Anordnung der Station, aber dies geschieht aus eigennützigen Gründen, durch welche die Erledigung des Einschreitens nicht aufgehalten werden sollte, umsomehr, da der Concessionstermin am 23. November 1897 zu Ende läuft. Ich ersuche daher Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister, diese Sache demnächst günstig erledigen zu lassen.

Eine zweite Eingabe, die schon zwei sich sehr widersprechende Erlässe nachweisen kann, betrifft die Errichtung der Haltestelle in Záluži für die Stadt Ledenic, welche einen recht rührigen Verkehr mit Budweis hat, da in der Stadt der meistgrößte Theil der Bevölkerung Möbelwaren für Budweis liefert. Es würde daher die Haltestelle die Frequenz der Bahn äußerst fördern und zur Tilgung des Deficites der Staatseisenbahnen beitragen. Die Erledigung der diesbezüglichen Eingabe der Interessenten wurde mit Erlass der k. k. Generaldirection der k. k. Staatsbahnen, Nr. 14151, in folgendem Sinne hinausgegeben *(liest)*:

„Auf Grund des Gesuches vom 8. December vorigen Jahres, um Errichtung einer Haltestelle beim Kilometer 197$^{8}/_{9}$ der Linie Wien—Eger u. s. w." und der Erlass schließt mit den Worten *(liest)*:

„Was nun die an das k. k. Bahnärar gegen nachträgliche Verrechnung zu leistenden Herstellungskosten betrifft, so würden sich dieselben im Falle, als die Interessenten den für die Ausführung der Haltestelle nothwendigen Grund beistellen und die Ausführung der Erd- und Beschotterungsarbeiten selbst

übernehmen, ferner von der Herstellung einer Wartehalle absehen würden, auf den Betrag von 160 fl. reduciren."

Dieser Erlass der obersten Behörde wird aber durch eine Erledigung des Vorstandes Herrn J. Nerad der Section für die Erhaltung der Bahnstrecke in Budweis dto. 10. Juli 1896, Z. 888, vollkommen entkräftet, was doch unmöglich ist, da er gar keine Rücksicht auf den Erlass Nr. 14151 nimmt und conträr concipirt ist, denn es wird von Herstellungen gesprochen, die ja der erstgenannte Erlass nachgesehen hat. Das sollte nicht sein, dadurch werden ja die Petenten irregeführt. Sie wissen dann nicht, welcher Erlass der richtige ist, und haben natürlich nicht das Zutrauen, welches sie haben sollten.

Ich ersuchte sohin Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister in dieser Sache einzutreten und baldmöglichst die Bedingungen, welche einmal schon von der obersten Behörde den Petenten zutheil wurden denselben so zukommen zu lassen, dass die Bedingungen den Ortsverhältnissen angemessen sind; denn es scheint hier, dass doch nur der Ministerwechsel seine Rolle gespielt hat, was natürlich die Petenten nicht schädigen darf.

Im äußersten Falle kann ich ja einen Landwirt nennen, der sich anbot, dass, falls bei seinem Gehöfte in Záluži die Haltestelle errichtet würde, er seine Localitäten dazu ohne Ansprüche abtreten würde.

Ich kann mich da eines Gedankens nicht erwehren und das ist der, dass ich oft bemerkt habe, dass man wohl recht viel bauen will, dort aber, wo man nicht viel bauen kann, die Petenten so lange herumführt, bis sie des Petirens überdrüssig werden.

Ich will nicht sagen, dass dies auch in diesem Falle so ist, allein darauf muss ich dringen, dass diese armen Leute, welche keinen Verkehr haben, endlich zu einem solchen kommen.

Hier ist es also möglich, durch nicht übermäßig verursachte Auslagen die Einnahmen der Staatsbahn zu fördern und zugleich den ersehnten Wünschen der armen Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Ein an Industrie so armer Strich Landes, wie es die Stadt Ledenic ist, verdient es doch, berücksichtigt zu werden, besonders, wenn man heute noch die fürchterlichen Verwüstungen sehen kann, die ein Wolkenbruch vor fünf Jahren anstellte, der die an und für sich nothleidende Bevölkerung auch obdachlos machte. Erbarmen soll man doch hier erwarten und nicht eine Herzlosigkeit ohnegleichen, wie es das treffliche Schriftstück des Herrn J. Nerad, Nr. 888, vom 10. Juli 1896 ist, der einen Überschlag machte, welcher die vollkommene Ablehnung ist.

In Polen liest man von großen Stationen, welche aber de facto blos Stationsgebäude sind.

Wenn man dort zur Errichtung derselben Geld gefunden hat, muss man dies umsomehr für Ledenic finden, denn das arme Städtchen darf deswegen, weil es arm ist und nur wenige Geldopfer aufbringen kann, doch nicht von der Welt abgesperrt bleiben!

Es ist traurig genug, wenn trotz meiner mehrjährigen Bemühungen die Sache soweit kam, wie sie heute steht, dass die Haltestelle unerreichbar gemacht wird.

Ich erlaube mir daher einen Resolutionsantrag einzubringen und bitte das hohe Haus um Unterstützung desselben.

Auf der Bahnstecke Budweis—Salnau ist eine Haltestelle „Vrábeč" errichtet worden, welche jedoch für die Gemeinden Slabš, Hradecen, Lipí, Habří, Kvítkovice, Malý, Čakovec, Čakov, Jankov, Slabovřesk Jaronice, Křenovice, Dubný, Kališt und andere eine so unglückliche Lage hat, dass sich die Petenten an mich wandten und auch ein Gesuch einbrachten; ich intervenirte bei dem damals noch mit Bahnangelegenheiten betrauten k. k. Handelsministerium, und nach langem Wandel erhielt ich Mittheilungen, dass die Errichtung der Haltestelle bei der Einschichte „Weverka", welche jenen Gemeinden um eine halbe Stunde näher liegt und für den Verkehr zweckmäßiger ist, in Erwägung gezogen wird, denn die Argumente, welche für die Errichtung der Haltestelle „Weverka" sprachen, wie Zufuhr von Düngungsmitteln und Rohmaterialien, wie auch der Verkehr waren unbestreitbar. Doch der Erfolg! Die Haltestelle „Weverka" wurde nicht errichtet und die Haltestelle „Vrábeč" ist schwach frequentirt, denn die Leute gehen lieber zu Fuss, weil es ihnen nicht so unbequem ist.

Die ganze Einrichtung der Budweis—Salnauer Bahn ist nur zur Unbequemlichkeit der Passagiere, denn die Züge haben von Budweis keinen Anschluss, besonders die Nachtzüge. Ich selbst bin davon Zeuge. Wenn ich zum Beispiel mit dem Eilzuge von hier wegfahre, muss ich lange bis am Morgen warten und komme endlich Vormittag an, obwohl ich von dort nur zwei Stationen fahre. Auch die Nachtzüge Weselý—Budweis—Wien haben keinen Anschluss, da dort nur Schnellzüge verkehren und diese nicht anhalten.

Es wäre doch vielleicht durch Anordnung des Fahrplanes möglich, dass die Zwischenstationen, welche von Budweis bis Gmünd gelegen sind, eine halbwegs bequeme Frequenz hätten. Ich selbst bin zum Beispiel genöthigt, sehr oft von Prag zu fahren; wenn ich nachmittags vortragen soll, so muss ich schon abends mit dem 9½ Uhrzuge von Prag wegfahren, obwohl ich erst nachmittags vortrage, und doch ist die Entfernung nicht groß, ich könnte ja über Gmünd noch zur rechten Zeit kommen. Es könnte also die Einrichtung getroffen werden, dass die Unbequemlichkeiten aufhören.

Wie ungerecht man gegen die böhmische Nation ist, beweist meine Interpellation über die Aufschrift der Station „Nova ves"; obzwar das Dorf rein böhmisch ist, wurde die übersetzte Aufschrift „Neudorf" von beiden Seiten und auch in der Front vorangesetzt.

Auf den beiden Seiten ist sie sogar, scheint mir, nur deutsch.

Seine Excellenz beantwortete aber meine diesbezügliche Interpellation bis nun nicht!

Meine Herren! Die Bevölkerung hält dies für eine Provocation, denn bis jetzt war dies noch nicht der Fall; bis jetzt wurden auf der Strecke überall die böhmischen Aufschriften vorangesetzt, und nun fängt man an, in böhmischen Orten die deutschen Namen voranzusetzen. Die Böhmen sind also dort sehr beunruhigt; denn, meine Herren, es ist ja ein Stück Land, wo die Deutschen sehr gut kämpfen können, wir wissen es ja aus Erfahrung.

Eine der frequentirtesten Stationen ist die in Zliv, denn im Orte ist eine Thonwarenfabrik. Aus meiner eigenen Erfahrung weiß ich, dass die Station vollkommen unzureichend ist, und viele Jahre bin ich gezwungen, falls ich zeitlich früh ankomme, in einem Wartesaal zu verharren, wo manipulirende Unterbeamte u. s. w. ihre Kanzlei haben und ich bewunderte ihre Rührigkeit, wie sie bei einem Herumtoben der Passagiere, Postboten, Dienstpersonale u. s. w. arbeiten können und auch faktisch emsig arbeiten; aber nicht weniger mögen die Beamten belästigt sein, denn bloß eine durchlöcherte Thüre trennt sie vom oben beschriebenen Wartelocale und Manipulationszimmer, welches nur etliche Quadratmeter hat, und da sind noch eine Menge Kästen hineingestellt, eine Wage steht darin und alles Mögliche, was man zur Manipulation braucht.

Es ist nach dem Präliminare, Post Nr. 22, 600.000 fl. für das Jahr 1897 weniger als im Jahre 1896 eingestellt worden. Sollte in diesem Betrage auch die Erweiterung der Station Zliv enthalten sein, müsste ich gegen ein solches Vorgehen protestiren, doch ich erwarte, dass dieser so nöthige Bau allen anderen vorgezogen werden wird.

Es ist ja ein Wunder, dass bei ähnlichen Verhältnissen und der enormen Frequenz der Budweis—Pilsener Strecke kein Unglück geschehen ist, wie in der Station Nakři, in welcher bis heute meines Wissens noch nicht der Übelstand abgeschafft ist, dass ein Wächter die Schranken einzuziehen genöthigt ist, ohne zu sehen, ob auf diesem Kreuzungspunkte nicht ein Wagen oder ein Stück Vieh u. s. w. mit eingeschlossen ist; und doch wäre die Abhilfe sehr leicht, wenn man dem Wächter eine Bude in der Mitte des Kreuzungspunktes aufstellen würde. Ich habe dies im Vorjahre verlangt, doch geschah bis heute meines Wissens gar nichts.

Meine Herren! Es kommen auch andere unzureichende Sachen vor. Zum Beispiel bei Nakři ist nahe bei dem Geleise ein Gehöft; auf dieses Gehöft fliegen Funken von der Maschine und es ist sehr oft geschehen, dass diese Funken schon Feuer verursacht haben. Der Inhaber dieses Gehöftes muss immerwährend zuhause sein und aufpassen, das kein Unglück geschehe. Der Mann wollte gar nichts anderes, als dass man ihm beihilft, damit er sich das Gehöfte mit Ziegeln decken lassen könne; das ist doch ein billiges Verlangen. Wenn das Gehöfte schon dort steht — und mir scheint, dass es nicht in der dem Gesetze entsprechenden Entfernung sich befindet — sollte man doch dafür sorgen, dass er dieses Ziegeldach, wenn er es nicht aus eigenen Kräften erbauen kann, mit den Kräften der k. k. Staatsbahn erbauen könnte. Das ist doch eine gerechte Forderung, ähnliche Sachen habe ich noch eine ganze Menge; aber ich muss doch mein Wort einhalten, ich bin es gewohnt, dem Herrn Präsidenten gegenüber mein Wort einzuhalten und werde dies auch heute thun; ich will nicht mehr als eine halbe Stunde sprechen. Ich bedauere nur, dass mich der Herr Präsident in anderen Dingen so oft ignorirt, besonders heute bei Eintragung in die Rednerliste des Ackerbauministeriums, wo ich einer der ersten war und gar nicht eingetragen wurde und mir erst hier im Hause die Einschreibung erzwingen musste. Ich will beweisen, dass ich mein Wort einhalten werde.

Was den Betrieb betrifft, will ich nicht viel über diesen Gegenstand sprechen, aber Eines werden Sie mir erlauben anzuführen.

Ich fuhr einmal im Waggon Nr. 1366, dieser ist so ausgestattet, dass es durch denselben hineinregnet, und das muss sich das Publicum gefallen lassen. Bei gemischten Zügen der Nordwestbahn von Hysperk nach Wildenschwert wird gewöhnlich nicht geheizt, es kann ein noch so starker Frost sein, oder nur durch Briquetts, welche erst vor Abgang der Züge angefeuert werden, die erst zu glühen anfangen, wenn man schon in die Station einfährt. Einstweilen ist man schon erfroren. Wenn man sich schon einmal die Füße erfroren hat, ersetzt einem das niemand, wenn man am Endpunkt ankommt, was man erlitten hat. Das sollte man doch abschaffen. Heute könnte man bei der fortgeschrittenen Technik wohl Einrichtungeu finden, dass die Leute in den Waggons nicht erfrieren.

Über manche andere Verhältnisse erlaubte ich mir schon bei verschiedenen Debatten zu sprechen. Es wurde bis jetzt noch an viele vergessen, und hieher gehören auch die Manipulanten bei den Zügen, die viel Arbeit haben, so dass sie von einer zur anderen Station kaum aufathmen können, und sie beziehen nach 20jähriger Dienstzeit eine Zulage zu 180 fl., so dass ihr Gehalt 240 fl. beträgt. Wenn man die Verhältnisse dieser Manipulanten mit denen in Deutschland vergleicht, kommen diese auf 350 fl. und doch ist der Dienst in Österreich vielleicht noch anstrengender. Vielleicht wurde ich nicht gut berichtet, aber jedenfalls sind die Einnahmen der Manipulanten gewiss keine glänzenden. Ich will auch für diese ein Wort einlegen und hoffe, dass dieselben bei der nächsten Gelegenheit werden berücksichtigt werden.

Über die Meilengelder will ich nicht mehr sprechen. Dass die Meilengelder für die Maschinisten geblieben sind, aber den Conducteuren abgenommen wurden — es betragen diese Meilengelder 3 kr. pro Meile — dafür haben die Conducteure keinen Ersatz bekommen. Vielleicht könnte man dafür sorgen, dass bei der Gehaltsregulierung darauf Rücksicht genommen werde.

Auf Bahnstrecken, welche nicht sehr frequentirt sind, sind da die Conducteure manchmal factisch zu bedauern. Sie müssen ihren Dienst präcis machen, ihre Zukunft ist nicht besonders gesichert und ihr Dienst ist gewiss nicht beneidenswert.

Wenn ich fahre, bedauere ich immer die Conducteure, wie sie herumklettern müssen, manchmal auf sehr engen Brettern bei Glatteis, dass es zu verwundern ist, dass sie nicht verunglücken. Es sind sozusagen Künstler. Auch für diese lege ich ein Wort ein und ich hoffe, dass es nicht umsonst ist.

Ich erlaube mir einen Resolutionsantrag bezüglich der Haltestelle in Záluží vorzubringen und ich bitte das hohe Haus, es möge für die Stadt Ledenic, die durch Wolkenbrüche und von Jahr zu Jahr durch Elementarereignisse heimgesucht wird, weil sie ein hoch- und mitten im Walde gelegener Ort ist und keine Verbindung hat, ein Herz haben.

Wie rührig die Bürger sind, dafür ist ein Beweis, dass sie eine gewerkschaftliche Fortbildungsschule errichtet haben. Die Lehrer unterrichten, damit die Schule nur zustande komme, umsonst. Das ist ein Beweis, dass sie fortschreiten wollen. Man möge ihnen daher diese Haltestelle nicht vorenthalten. Mein Resolutionsantrag lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Eröffnung der Haltestelle Záluží bei Kilometer 1978/9 der Bahnstrecke Wien—Eger durch Erniedrigung der Errichtungskosten thatkräftigst zu unterstützen."

Ich bitte nochmals um die Annahme dieser Resolution. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den vom Abgeordneten Purghart gestellten Resolutionsantrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen.

Ich muss noch auf eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Purghart bezüglich der heutigen Einzeichnung der Redner beim Capitel „Ackerbauministerium" zurückkommen. Ich muss thatsächlich richtig stellen, dass nicht er der erste war, der sich zum Worte meldete, sondern dass ungefähr 40 Herren Abgeordnete gleichzeitig zu mir ins Bureau kamen, um sich einzeichnen zu lassen. Dass es da unmöglich ist, jeden als den ersten einzuzeichnen, ist klar *(Heiterkeit)*; dass aber der Herr Abgeordnete Purghart bei solchen Gelegenheiten sehr häufig zum Worte gelangt, dass daher irgend eine Absichtlichkeit, ihn auszuschließen, nicht besteht, das wird das ganze hohe Haus bestätigen, welches ja sehr häufig das Vergnügen hat, die Reden des Herrn Abgeordneten Purghart zu hören. *(Heiterkeit.)*

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Welponer.

Abgeordneter **Welponer:** Hohes Haus! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um einige Desiderien meines Wahlbezirkes hier vorzubringen. Vor allem anderen möchte ich die Anregung meines Collegen Baron Di Pauli unterstützen bezüglich einer schnelleren Verbindung nach den südtirolischen Curorten. Wenn man einen Blick auf die Karte wirft, scheint es beinahe unmöglich, dass man den Umweg über Marburg—Villach machen muss, während die Linie über Bruck—Leoben—Villach eine Abkürzung von ungefähr 105 Kilometer bezwecken würde. Was eine Abkürzung von 105 Kilometer bedeutet, haben wir anlässlich der Debatte über die Tauernbahn reichlich zu hören bekommen und wenn man bedenkt, dass es sich um das edelste Frachtgut handelt, nämlich um Personen, so sollte man auf diese besonders Rücksicht nehmen. Ich hoffe, dass die Verhandlungen des hohen Eisenbahnministeriums mit der Südbahngesellschaft es ermöglichen werden, ein Einvernehmen in dieser Richtung zu pflegen und zu einem guten Ende zu führen.

Ein weiteres Desiderium meines Wählerkreises ist die Vintschgaubahn. Ich habe bereits anlässlich der letzten Budgetdebatte diesen Gegenstand berührt. Es ist der innigste Wunsch der Bevölkerung, dass endlich einmal diese Verbindung und diese Bahn gebaut wird, einerseits um dem wirtschaftlich wirklich darniederliegenden Vintschgau eine Aushilfe zu verschaffen, anderseits aber auch, um den Fremdenverkehr, insbesondere in den Alpenregionen zu fördern, eine Förderung, die umsomehr wichtig ist, als dadurch die Steuerkraft außerordentlich gehoben wird. Es sind schon Jahrzehnte her, seitdem dieses Bahnproject Gegenstand der öffentlichen Discussion ist, und seit der Zeit hofft immer die Bevölkerung, dass endlich einmal die Mittel verfügbar sein werden, um diese Linie zu bauen.

Ich erlaube mir daher folgenden Resolutionsantrag zu stellen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die legislative Sicherstellung der Vintschgaubahn im Jahre 1897 ins Auge zu fassen"

und bitte den Herrn Präsidenten, diesen Resolutionsantrag auch zur Abstimmung zu bringen.

Gleichzeitig erlaube ich mir die Bitte zu stellen, sowohl an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister, in Bezug auf die Vintschgaubahn die nöthigen Vorlagen zu machen, sowie an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister, auch wegen der Bedeckung das Nöthige zu thun und damit schließe ich. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Welponer stellt eine Resolution, von welcher er wünscht, dass über dieselbe bereits in der Sitzung meritorisch abgestimmt werde.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Hohes Haus! Ich werde mich selbstverständlich auf das Allernothwendigste beschränken, und nur die dringendsten Bahnangelegenheiten von Niederösterreich zur Sprache bringen. Die Herren Vorredner haben zumeist große Bahnfragen in Behandlung gezogen, dagegen will ich mich mehr mit den Bahnen niedriger Ordnung, die aber für uns in Niederösterreich eine weitaus größere wirtschaftliche Bedeutung als diese großen Bahnfragen haben, begnügen. Ich glaube, für die Besserung der wirtschaftlichen Lage ist es von ungeheuerer Bedeutung, dass endlich die Localbahnen, die Bahnen niederer Ordnung ausgebaut werden. Es hat diese Einsicht bereits in mehreren Kronländern Platz gegriffen, was sehr erfreulich ist. Auch in Niederösterreich hat sich sowohl die Bevölkerung als die Landesvertretung energisch dieser Sache angenommen und es wurde ein ernstlicher Anlauf genommen, um in dieser Beziehung etwas zu leisten. Leider finden wir aber von Seite der Regierung nicht jenes Entgegenkommen, welches dieser Angelegenheit zugewendet werden soll.

Niederösterreich ist wohl, nachdem es die Reichshauptstadt in sich schließt, von mehreren Bahnen durchzogen, es hat Hauptbahnen genügend, aber zwischen diesen Hauptbahnen bestehen fast gar keine Verbindungen, die Landestheile sind untereinander nicht entsprechend verbunden, und ganze Landstriche, die größer sind, als einzelne Kronländer, zum Beispiel das untere Waldviertel, sind ganz ausgeschlossen von jedem Bahnverkehr. Es handelt sich hier nicht um Nothstandsbauten, sondern um Bauten, die wirklich eine Besserung der wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung herbeiführen, und dadurch die Nothlage der Bevölkerung, die in landwirtschaftlichen Kreisen so sehr herrscht, bessern sollen.

Nun, es ist viel beschlossen worden, und wir haben schon diesbezügliche Gesetze im Landtage und im Reichsrathe angenommen, die Regierung hat in mehreren Fällen zugestimmt; wenn es aber zur Durchführung kommt, werden Schwierigkeiten gemacht. So lässt sich alles, was der Staat für Niederösterreich gethan hat, in der Subvention der Linie St. Pölten—Kirchberg zusammenfassen, wo vom Staate um 200.000 fl. Stammactien genommen worden sind. Alle anderen Projecte hängen in der Luft, und die letzte Erledigung, die das Land vom Eisenbahnministerium erhalten hat, ist eine so deprimirende, dass ich überzeugt bin, dass sie nur einen gewaltigen Rückschlag in der günstigen Stimmung, die für das Localbahnwesen in Niederösterreich geherrscht hat, erzeugen wird.

Wir sind mit dem wichtigsten Projecte ad kalendas graecas verwiesen oder geradezu abgewiesen worden. Die Bevölkerung wird dadurch abgestumpft, und ich weiß nicht, ob man in der Zukunft auf diesem Gebiete wird Besonderes leisten können. Es wird bei der Bevölkerung eine volle Gleichgiltigkeit einreißen, weil sie sieht, dass, wenn sie auch die Leistungen, die von ihr verlangt werden, aufbringt, doch nichts geschieht, wie das bei der Linie Absdorf—Stockerau der Fall ist. Obwohl die Interessenten alles Erforderliche geleistet haben, und der Landtag und der Reichsrath ebenfalls die nöthigen Betheiligungen zugesichert haben, hat man vor Kurzem decretirt, der Staat wird selbst bauen, und zwar zu einem unbestimmten Zeitpunkte; vielleicht wenn die Nordwestbahn verstaatlicht sein wird. Und das ist eine kurze und gewiss erträgnisreiche Linie. So steht es mit dieser wichtigen Bahnfrage, die bereits seit 20 Jahren auf der Tagesordnung sich befindet; die Franz Joseph-Bahn hat bereits in der Concessionsurkunde die Verpflichtung übernommen, diese Strecke zu bauen. Der Staat als Rechtsnachfolger derselben macht auch keine Miene, zu bauen. So werden die Verkehrsverhältnisse im Lande immer schlechter, wenn die Lösung solcher Bahnfragen so hinausgedrängt wird, da muss ja die Bevölkerung muthlos werden.

Betreffs der Linie Zlabings—Waidhofen an der Thaya hat die Regierung ein Entgegenkommen gezeigt, ich muss aber bemerken, dass dafür die Verpflichtung auferlegt wurde, diese Bahn als Hauptbahn zu bauen, was einen Mehraufwand von einer Viertelmillion Gulden erfordert, ohne dass der Verkehr hieraus einen Vortheil ziehen würde. Es wird aber darauf eingegangen werden, diesen Wunsch der Kriegsverwaltung zu erfüllen, weil die Ansicht besteht, dass diese Bahn ein Theil der seinerzeit ins Auge gefassten Linie Iglau—Amstetten sein soll.

Die Forderung um 500.000 fl. Stammactien und zwar 200.000 fl. vom Lande Niederösterreich und 300.000 fl. von den Interessenten, wird auch erfüllt werden. Ich würde nun bitten, dass der Staat diese Linie, die allerdings eine Grenzlinie ist und für Mähren ebenfalls wichtig ist, wenigstens nicht zurückstelle. Für eine andere Linie, die Linie Gmünd—Litschau—Heidenreichstein wurde auch ein gewisses Entgegenkommen gezeigt, indem für 1898 ein staatlicher Beitrag von 240.000 fl. in Stammactien zugesichert wurde. Sonst aber geht im Lande nichts weiter, und zwar wohl deshalb, weil in den anderen Landestheilen meist Privatbahnen in Betracht kommen,

indem der Anschluss entweder auf beiden oder auf einer Seite an eine Privatbahn stattfinden soll.

Da möchte ich nun den Herrn Eisenbahnminister bitten, gegenüber den Privatbahnen etwas energischer vorzugehen. Die Privatbahnen sind doch auch vom Staate abhängig und wenn sie nicht den guten Willen haben, den Bau zu fördern, wie zum Beispiel bei der Strecke Absdorf—Stockerau oder Mistelbach—Pyrawart—Gänserndorf, wo weder die Nordbahn noch die Staatsbahn ein Entgegenkommen zeigt und sie lieber die Frachten auf ihren Strecken viel weiter ohne Entgelt führen, bevor sie den abgekürzten Weg wählen, sollte der Eisenbahnminister energischer auftreten. Die großen Bahnen wollen aber so kleine Strecken nicht bauen oder betreiben, weil sie daran wenig verdienen. Wir sind im Lande bezüglich der Localbahnen immer auf jene Strecken angewiesen, wo der Staatsbetrieb in Frage kommt. Wir wollen aber, dass, bevor noch die Verstaatlichung der übrigen Hauptbahnen in Niederösterreich durchgeführt sein wird, auch in diesen Theilen des Landes etwas geschieht und dass die Hindernisse, die seitens der Privatbahnen bestehen, beseitigt werden.

Was die Bahn Krems—Ottenschlag anlangt, welche das südliche Waldviertel erschließen soll, welches größer ist als manches Kronland, so wäre es bedauerlich, wenn es dem Verkehre entzogen bliebe, ich hoffe jedoch, dass nach der Schlussformulirung des Ministerialerlasses doch in der nächsten Zeit hier auf ein Entgegenkommen seitens des Finanzministers zu rechnen sein wird.

Ferner möchte ich darauf aufmerksam machen, dass großer Wert darauf gelegt wird, dass die Donauuferbahn von Krems nach Grein ehestens in Angriff genommen und von der Bedingung abgegangen werde, dass im Lande die Bahn gebaut werden soll, es soll vielmehr eine wirkliche Donauuferbahn werden, indem die Bahn theils auf den Dämmen der Donauregulirung theils anschließend an selbe gebaut werden könnte; denn wozu sind auch die Dämme da? Die Bahnanlage würde ja die Schutzdämme noch mehr sichern und da es nur selten vorgekommen ist, dass die Straßen dort überflutet wurden, so wäre auch eine Betriebsstörung der Donauuferbahn bei Hochwasser fast ausgeschlossen.

Wenn also die Bahn auf dem Donauuferdamme geführt wird, wird derselbe sie nicht nur gegen Wasserschäden schützen, sondern auch die Baukosten werden viel geringer sein, weil hier Grundeinlösungen oder andere Hindernisse nicht vorkommen, während, wenn die Bahn im Gebirge geführt würde, ganze Ortschaften beseitigt, oder Tunnels gebaut und Weingärten zerstört werden müssten, was für die Landwirtschaft ein dauernder Schaden wäre.

Man soll doch bei einer solchen Bahn immer denken, wie man am besten und billigsten baut, weil sie sich dann eher rentirt und auch eher zustande kommt.

Ferner habe ich gehört, dass man sich mit dem Gedanken trägt, auf der Franz Josefbahn von Tulln aufwärts ein zweites Geleise zu legen, doch sollen sich namentlich zwischen Limberg und Eggenburg Schwierigkeiten ergeben. Es würde sich daher dringend empfehlen, das zweite Geleise westwärts gegen Maissau anzulegen und hier die Hauptlinie zu führen, weil diese Verkehrsrichtung von jeher bestand und auch leichter wegen der Terrainverhältnisse zu führen ist. Dadurch würde dieser ganzen Gegend aufgeholfen und dabei auch noch eine Localbahn erspart werden.

Auf die weiteren Projecte gehe ich nicht ein, da heute nicht die Zeit dazu ist, sondern möchte mich noch auf zwei kleine Angelegenheiten beschränken. Mir ist mitgetheilt worden, dass die zugsführenden Oberconducteure bei den Personenzügen der Nordbahn dadurch überlastet werden, dass man ihnen auch die Revision mehrerer Waggons überträgt, so dass sie eigentlich zwei Stellen versehen, während nach der Vorschrift der zugführende Oberconducteur im ersten Waggon hinter der Locomotive seinen Platz haben soll, um den Zug zu leiten und für die Sicherheit des Verkehres zu sorgen.

Wenn die anderen oft nothleidenden Bahnen sich darnach halten müssen, so sollte doch diese reichste Bahn sich ebenfalls den Vorschriften fügen. Ich rechne darauf, dass diesbezüglich eine baldige Abhilfe im kurzen Wege geschaffen werde.

Ferner hat man sich entschlossen, den Civilpensionisten Fahrtbegünstigungen bei den Staatsbahnen einzuräumen, so dass sie in der zweiten Classe fahren und dritte Classe bezahlen. Ich bin zwar im allgemeinen kein Freund einer solchen Ausdehnung von Fahrtbegünstigungen, aber nachdem man den Militärpensionisten diese Begünstigung schon gewährt, so sollte man sie doch nicht hier durch Formalitäten erschweren, indem man verlangt, dass jedesmal ein motivirtes Gesuch eingereicht werde, Porto und Ausfertigungsgebür gezahlt, Photographien beigelegt werden müssen und eine Bestätigung von der Pensionscasse beizulegen ist, weil sich das in der Regel nicht rentirt. Da fahren die Betreffenden lieber mit der dritten Classe, als dass sie sich solchen Umständlichkeiten aussetzen.

Wenn man diese Begünstigung schon gewährt, muss man sie so gewähren, wie bei den Militärpensionisten, denen man für das ganze Jahr Legitimationen gibt. Es handelt sich da gewöhnlich um alte Herren, denen man diese Bequemlichkeit gönnen kann.

Auch in dieser Richtung erlaube ich mir die Bitte, durch irgend einen Erlass Abhilfe zu schaffen, damit diese Begünstigung nicht durch Formalitäten illusorisch gemacht wird, und ich erlaube mir demnach folgende Resolution zu beantragen, um deren meritorische Abstimmung ich bitte *(liest)*:

„1. Das k. k. Eisenbahnministerium wird aufgefordert, den Bau der Verbindungsbahn Stockerau—Absdorf sofort in Angriff zu

nehmen, wenn 60.000 fl. an Interessenten- und Landesbeitrag à fond perdu gesichert sind.

2. Das k. k. Eisenbahnministerium wird aufgefordert, zu veranlassen, dass auch bei den Personenzügen der Kaiser Ferdinands-Nordbahn die zugführenden Oberconducteure vorschriftsmäßig placiert und nicht durch Zuweisung von Revisionsdiensten überlastet werden.

3. Das k. k. Eisenbahnministerium wird aufgefordert, die k. k. Civilpensionisten hinsichtlich der Erwerbung von Fahrbegünstigungen auf den Staatsbahnen formell gleich zu behandeln mit den Militärpensionisten." *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die von dem Herrn Abgeordneten Richter beantragte Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Rosenstock hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Rosenstock:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Rosenstock beantragt Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche dafür sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Contra sind zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten: Dr. Kaizl, Rigler, Erb, Hofmann, Dr. Brzorád, v. Forcher, Böns, Dr. Nitsche, Jax, Augsten, Hauck, Seichert, Dr. Pacák, Dr. Kramář, Janda, Dr. Slavik, Purghart, Dr. Dyk, König, Sokol, Rašín, Dr. Dvořák, Dr. Engel, Krumbholz, Formánek; pro die Herren Abgeordneten: Schider, Dr. Keil, Noske, Dötz, Demel Wladimir, Gregorčič, Lorber, Swieży, Freiherr v. Rolsberg, Dr. Götz, Dr. Ritter v. Demel, Freiherr v. Moscon, Hübner, v. Fürstl, Dr. Foregger, Dr. Schauer.

Ich werde mir nunmehr erlauben, eine Reihe von Resolutionen, welche vor Schluss der Debatte mir übergeben worden sind, zur Unterstützung zu bringen.

Der Herr Abgeordnete Noske beantragt *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert:

1. Für den Wiener Localverkehr Schülerabonnementskarten einzuführen, welche zur täglich zweimaligen Hin- und Rückfahrt berechtigen, und für dieselben eine weit größere Ermäßigung eintreten zu lassen, als sie derzeit für Schülerfahrten besteht.

2. Für den Wiener Localverkehr Karten mindestens für die dritte Classe einzuführen, welche täglich nur zur einmaligen Hin- und Rückfahrt berechtigen, deren Preis sich aber jenem der Arbeiterkarten nähern soll;

3. Die Preise für die Monatsstreckenkarten derart zu ermäßigen, dass die bedeutende Differenz zwischen dem Preise einer Jahresstreckenkarte und von zwölf Monatsstreckenkarten wesentlich verringert werde."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Graf Hompesch beantragt *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, alle künstlichen Düngstoffe mit Düngerkalk zum Selbstkostenpreis auf allen k. k. Staatsbahnen für Landwirte zu transportiren und dahin zu wirken, dass alle Privatbahnen desgleichen thun."

Ich ersuche um die Unterstützung. *(Nach einer Pause:)*

Diese Resolution ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Leonhard Ritter v. Demel stellt folgende Resolution *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert: Die Localbahn Königsberg—Schönbrunn unter die staatlich sicherzustellenden Localbahnen in das nächste Präliminare für 1898 aufzunehmen."

Ich ersuche um die Unterstützung dieser Resolution. *(Nach einer Pause:)* Sie ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schauer beantragt folgende Resolutionen *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung werde eingeladen, das Project einer normalspurigen Eisenbahnverbindung von der Station Aschach an der Donau der Bahn Wels—Aschach bis zur Station Neufelden der Mühlkreisbahn mit einer Überbrückung der Donau bei Neuhaus einem eingehenden Studium zu unterziehen und sohin die zu dessen Verwirklichung dienlichen Schritte durch Betheiligung an der Capitalsbeschaffung u. d. gl. ehestens einzuleiten."

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, Veranlassung zu treffen, dass die Salzkammergut-Localeisenbahngesellschaft sofort zur Erfüllung ihrer oberwähnten concessionsmäßigen Verpflichtung, das ist zum Baue und zur Vollendung der Localeisenbahnstrecke Mondsee—Steindorf verhalten werde."

Ich ersuche um die Unterstützung dieser Resolutionen. *(Nach einer Pause:)* Sie sind unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den Ausbau der Localbahnen Winterberg—Eleonorenhain—Wallern und Wallern—Prachatitz so viel als nur immer möglich und thunlich zu beschleunigen."

Ich ersuche um die Unterstützung dieser Resolution. *(Nach einer Pause:)* Sie ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche beantragt noch folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei dem Umstande, als die Stadtgemeinde Hohenfurt für die Herstellung einer guten Verbindungsstraße zur Haltestelle Hohenfurt, wie für den seinerzeitigen Ausbau der Haltestelle selbst relativ bedeutende finanzielle Opfer gebracht hat, die so nothwendige Herstellung eines Wartelocales ausnahmsweise mit Rücksicht auf die geschilderten Verhältnisse und in Berücksichtigung der hohen touristischen Bedeutung dieser Haltestelle für den Besuch des südlichsten Böhmerwaldes, der bei der Armut der Bevölkerung noch jeder Localbahn entbehrt, aus Mitteln der Eisenbahnverwaltung mit thunlichster Beschleunigung zu veranlassen."

Ich ersuche um die Unterstützung dieser Resolution. *(Nach einer Pause:)* Sie ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Swiežy beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird dringend ersucht, bei der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn ihre Ingerenz dahin zu üben, dass die Haltestelle Zabrzeg in Schlesien zu einer Frachtstation erweitert werde, ohne dass diese Erweiterung von einer Beitragsleistung der umliegenden Gemeinden abhängig gemacht werde."

Ich ersuche um die Unterstützung dieser Resolution. *(Nach einer Pause:)* Sie ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Augsten beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Das hohe k. k. Eisenbahnministerium wird aufgefordert, die Vorschriften bezüglich der Privatbauten an Eisenbahnen dahin abzuändern, dass als äußerer und einziger Feuerrayon statt der gegenwärtig vorgeschriebenen Entfernung von 30 Klaftern eine solche von 30 Metern von der Geleisemitte zu gelten habe."

Ich ersuche um die Unterstützung dieser Resolution. *(Nach einer Pause:)* Sie ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Vincenz Hofmann beantragt folgende Resolutionen *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, auf jenen k. k. Staatsbahnen, welche der Betriebsdirection in Pilsen unterstehen, einen einheitlichen Kilometertarif für Kohlenfrachten einzuführen, jedenfalls aber die Stadt Mies nicht ungünstiger als andere Stationen zu behandeln."

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, auf der Strecke Pilsen—Furth der ehemaligen Böhmischen Westbahn, wenn sich die Verlegung des Schnellzuges gemäß der früheren Fahrordnung als nicht leicht thunlich herausstellen sollte, einen Tageslocalzug einzureihen, oder wenigstens einen den Wünschen der Bevölkerung Rechnung tragenden gemischten Zug einzuführen."

Ich ersuche um die Unterstützung dieser Resolutionen. *(Nach einer Pause:)* Sie sind unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Dötz beantragt folgende Resolutionen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Bahnlinie Waidhofen—Dobersberg—Zlabings ehestens ohne weitere Inanspruchnahme von Zuschüssen des Landes und der Interessenten in Bau zu nehmen, nachdem die weiteren Kosten für die aus strategischen Gründen nun auszugestaltende Bahn zweifellos dem Staate zufallen, und endlich zur Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens des Waldviertels auch die Bahnlinie Groß-Gerungs—Weitra—Gmünd baldigst in Angriff zu nehmen."

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den Zug Nr. 19 der Staatsbahn, welcher heute nur von Wien bis Siegmundsherberg verkehrt, bis Gmünd verkehren zu lassen."

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Localbahn Krems—Guttenbrunn mit der Abzweigung nach Gföhl im Jahre 1898 auszubauen, ebenso den Bau der Linie Gmünd—Litschau mit der Abzweigung nach Heidenreichstein ehestens in Angriff zu nehmen, nachdem dieser Bau als Nothstandsbau schon früher, 1883, ins Auge gefasst wurde und als solcher nun jetzt umso dringender erscheint, als derzeit im Litschauer Bezirke der Hungertyphus herrscht, wie dies der k. k. Regierung bekannt sein muss.

Die Entwicklung von Industrie und Gewerbe, die da Abhilfe geben könnte, ist ohne entsprechende Verkehrsmittel undenkbar."

Ich ersuche um die Unterstützung dieser Resolutionen. *(Nach einer Pause:)* Sie sind unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Garnhaft beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„a) Die hohe Regierung wird aufgefordert, besonders die im Viertel unter dem Manhartsberge in Niederösterreich bereits angeregten Bahnbauten im

Interesse der Bevölkerung und der Öffentlichkeit zu fördern und zu unterstützen.

b) Die hohe Regierung wird weiters aufgefordert, im Interesse der Donauufergemeinden im Marchfelde, welcher Theil des Marchfeldes durch sich stets wiederholende Überschwemmungen ganz niederliegt, so anderseits diese Gemeinden von Stadlau über Großenzersdorf, Orth nach Marchegg, 17 Gemeinden, von allem Verkehr mit Wien ausgeschlossen sind, und diese Absperrung von allem Verkehr auch noch zu ihrem Ruine beiträgt — auf dieser Linie Erhebungen pflegen zu lassen wegen Herstellung von Verkehrsanlagen für diese darniederliegenden Gemeinden, da der Staat besonders berufen erscheint, diesen unverschuldet herabgekommenen Gemeinden und auch im Interesse der k. k. Residenz- und Hauptstadt Wien — auf die Beine zu helfen."

Ich ersuche um die Unterstützung dieser Resolution. *(Nach einer Pause:)* Sie ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Rolsberg beantragt folgende Resolutionen *(liest):*

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, den Ausbau der Bahn von Olbersdorf über Hermanstadt nach Hotzenplotz durch das Goldoppathal zur endlichen Ausführung zu bringen."

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, der projectirten Eisenbahnverbindung zwischen der Stadt Troppau und Wigstadtl ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Sicherstellung derselben nach Vorlage des Projectes, im Interesse des betroffenen Bezirkes, kräftigst zu fördern."

Ich ersuche um die Unterstützung dieser Resolutionen. *(Nach einer Pause:)* Sie sind unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Seichert beantragt folgende Resolution *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, gleich nach der erfolgten Einberufung des neugewählten Reichsrathes die entsprechende Vorlage für den unverzüglichen Ausbau der Localbahn Vyzovic—Otrokovic, für welche der Landtag der Markgrafschaft Mähren bereits eine namhafte Subvention bewilligt hat, im hohen Hause einzubringen."

Ich ersuche um die Unterstützung dieser Resolution. *(Nach einer Pause:)* Sie ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Erb beantragt folgende Resolution *(liest):*

„In Erwägung der Wichtigkeit einer möglichst kurzen Verbindung der nördlich gelegenen Länder Westösterreichs mit den südlich gelegenen und mit Triest, welche nur in einer Fortsetzung der Kremsthalbahn über den Pyhrn möglich ist; in weiterer Erwägung der Wichtigkeit des Ausbaues der Steyrthalbahn und Kremsthalbahn speciell für Oberösterreich und Steiermark wird die hohe k. k. Regierung neuerdings aufgefordert, dem Ausbau dieser Bahnen die vollste Aufmerksamkeit und ausgiebigste Unterstützung zuzuwenden; insbesondere eventuell auch den bereits geplanten Theilprojecten in diesem Gebiete die kräftigste Förderung angedeihen lassen."

Ich ersuche um die Unterstützung dieser Resolution. *(Nach einer Pause:)* Sie ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Foregger beantragt folgende Resolution *(liest):*

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, die in Verhandlung befindliche Concession zum Baue und Betriebe der Eisenbahn Wöllern—Unterdrauburg und Wolfsberg—Zeltweg ehestens zu ertheilen."

Ich ersuche um die Unterstützung dieser Resolution. *(Nach einer Pause:)* Sie ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Böns beantragt folgende Resolution *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, dem Eisenbahnprojecte Aussig—Tissa—Peterswald mit dem Anschluss an die königlich sächsische Eisenbahnlinie Pirna—Berggießhübel eine wohlwollende Beachtung zu schenken; womöglich materielle Unterstützung zu gewähren, eventuell hierüber mit der königlich sächsischen Regierung in Verhandlung zu treten."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Schider beantragt folgende Resolution *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert, zur Förderung des so wichtigen Exportes von Vieh (besonders von Rindvieh und Pferden) und zur Förderung der Viehzucht und Viehhaltung folgende Besserungen im Eisenbahnbetriebe platzgreifen zu lassen:

1. Die Tarife für den Export des Rindviehes und der Pferde möglichst — mindestens für Zuchtgenossenschaften — herabzusetzen;

2. den Transport des Viehes dadurch billiger und rentabler zu gestalten, dass den Viehbegleitern — wie früher — die Mitfahrt, respective auch die Rückfahrt unentgeltlich oder zu möglichst weitgehender Ermäßigung gestattet werde;

3. das Vieh beim Eisenbahntransporte entsprechender zu behandeln und deshalb

lange Aufenthalte (heute oft 8 bis 10 Stunden) der Viehtransporte in einzelnen Stationen zu verhindern und insbesondere das sogenannte englische Verschiebverfahren, sowie jedes rücksichtslose, das Vieh erschreckende, und oft verletzende heftige Anstoßen der Wagen zu beheben;

4. die Tarife für den Transport von Futtermitteln, Dungstoffen und Streumateriale, insbesondere von Stroh möglichst herabzusetzen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist unterstützt.

Diese sämmtlichen Resolutionen, mit Ausnahme der Resolution des Herrn Abgeordneten Noske, bezüglich deren die meritorische Abstimmung beantragt ist, werden, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie sind zugewiesen.

Nachdem zuletzt ein Contra-Redner gesprochen hat, so erhält das Wort der Generalredner pro, Herr Abgeordneter Dr. Keil.

Abgeordneter Dr. **Keil:** Hohes Haus! Wenn man die mehr als zweitägige Debatte über das Capitel Eisenbahnministerium überblickt, so kommt man zu dem Urtheile, dass diese Debatte äußerst angenehm, ruhig und sachgemäß verlaufen ist. Es wurden keine Wellen über den glatten Wasserspiegel gepeitscht und es fällt mir auch nicht ein, dieses ruhige Bild am Schlusse der Debatte zu stören. Im Gegentheil. Ich fühle mich angenehm verpflichtet, die wohlthuende Wirkung, die sich aus dieser Debatte ergeben hat, auf dem Gebiete der Industrie und des Handels und auch das wirtschaftliche Verhältnis zu bestätigen, und nehme die Wirkung voll in mir auf. Die Ursache, dass die Debatte über das Eisenbahnministerium so ruhig und zufriedenstellend verlaufen ist, liegt wohl in der Haltung unseres geehrten Herrn Eisenbahnministers. Die großen und die kleinen Wünsche, die zum Ausdrucke gekommen sind, wurden mit der größten Coulance und Zuvorkommenheit berücksichtigt, insoweit es die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse gestatten. Insbesondere war es sehr angenehm zu hören, dass unser verehrter Herr Eisenbahnminister in der Zukunft für die finanziell bessere Stellung seines Personals nach Thunlichkeit und Zulässigkeit der finanziellen Mittel sich bestreben wird, dass die Beamten namentlich der unteren Kategorien eine bessere Besoldung erhalten. Die gegnerischen Anschauungen, die sich beim Eisenbahnministerium ergeben haben, sind äußerst geringfügig und man kann sie auf eine Hauptfrage reduciren. Diese Hauptfrage betrifft die zweite Bahnverbindung der westlich-nördlichen Alpenländer, respective des Hinterlandes mit Triest. In dieser Beziehung habe ich mich schon so oft ausgesprochen, dass ich meinen früheren Reden umsoweniger etwas beizusetzen habe, als die Redner vor mir, die für diesen Bahnbau eingetreten sind, sich in sachlicher, technischer und wirtschaftlicher Beziehung umständlich für diese zweite Verbindung ausgesprochen haben. Ich halte es für meine Pflicht, diesen Herren, ich nenne da die Herren Abgeordneten v. Stalitz, Freiherr v. Kübeck und v. Burgstaller, meinen aufrichtigen Dank auszusprechen.

Diese Herren haben ausgeführt, dass diese zweite Verbindung Triests mit dem Hinterlande im Reichsinteresse liegt und eine wirtschaftliche Nothwendigkeit ist, die auch von strategischen Autoritäten befürwortet wurde. Ich will dem nichts mehr beifügen, weil meine Argumente sehr schwächlich ausfallen dürften dem gegenüber, was in Broschüren, Zeitschriften, von Technikern und von den genannten Herren vorgebracht wurde. Wenn ich nun die Gegner überblicke, welche diese Bahn perhorresciren oder sie in andere Richtung gelenkt wissen wünschen, so finde ich erstens den sehr temperamentvollen Vertreter der Klagenfurter Handelskammer, sowie einen Sprecher von heute aus Krain. Ich glaube, dass die Gegner alle Gründe, die sie gegen diese Linie, wie sie die Regierung plant, vorbringen, darum vorbringen, um den eigentlichen Grund zu verdecken, dass sie nämlich vorweg eine andere Bahnverbindung wollen und die große Verbindung Triests mit dem Hinterlande dadurch zurückzustellen versuchen, dass eine kleinere Strecke ausgebaut werde.

Das ist aber nicht der Standpunkt eines Vertreters, der die Reichsinteressen zu wahren hat, das ist nicht der Standpunkt eines Österreichers, der als Abgeordneter das Gesammte vor Augen haben muss. Wie würde das aussehen, wenn ich sagen würde, die Bahnverbindung Triests mit dem Hinterlande muss ausgebaut werden, weil das Kronland Salzburg für dieselbe seit mehr als einem Menschenalter eingetreten ist! Ich würde mich dadurch einfach lächerlich machen. Denn eine Bahn mit 30 und später mit 55 bis 60 Millionen zu bauen, bloß des Landes Salzburg wegen, das kann ich niemand zumuthen. Man könnte mir einwenden: damit kaufe ich mir das ganze Kronland Salzburg. Aber so steht diese Sache nicht. Ich wünsche diese Bahn allerdings auch für das Kronland Salzburg; ich sehe, dass diese Bahn in der von der Regierung beabsichtigten Ausgestaltung im Interesse des Reiches ist, im wirtschaftlichen Interesse des Staates, und darum trete ich vorwiegend dafür ein, und dass dabei auch Salzburg in Spiel kommt, dass dessen Wünsche befriedigt werden, ist eine nicht unbedeutende Nebensache, und zwar eine sehr angenehme Nebensache, denn der Wunsch ist mehr als ein Menschenalter alt.

Die Gegner führen an, durch diese geplante Bahnverbindung werde der ausländischen Concurrenz das Thor geöffnet, und die Bahn diene eigentlich nur zum Durchzugsverkehre für fremde Ware. Darauf

habe ich nebst dem, was schon früher von den Herren Fürsprechern gesagt wurde, nur Eines zu erwidern. Ich habe niemals gehört, dass sich wegen des Transitverkehres, welcher aus Krain, aus Kärnten, Steiermark, Salzburg, Ober- und Niederösterreich durch die deutschen Bahnen und die deutschen Gewässer an die nordischen Häfen befördert wird, irgend eine Stimme aus dem Deutschen Reiche unzufrieden oder ablehnend erhoben hätte. *(Lebhafte Zustimmung.)* Eine so wirtschaftlich-perverse Anschauung hat niemand in Deutschland ausgesprochen, nur einzelnen Österreichern war dies vorbehalten, die eine Befruchtung des Inlandsverkehres, des inländischen Handels und der inländischen Industrie durch die Tauernbahn nicht wollen. *(Beifall.)* Übrigens befinden sich die Befürworter der Tauern-Predilbahn — nennen wir sie correct, wie Seine Excellenz der Herr Minister die zweite Bahnverbindung mit Triest — welche im Verlaufe dieser Debatte gesprochen haben, in einer sehr angenehmen, ehrenwerten und geachteten Gesellschaft.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat uns gelegentlich einer Besprechung über das Investitionsanlehen in Aussicht gestellt, dass das in der gegenwärtigen Vorlage beantragte Investitionsanlehen nur der Anfang ist und dass es immerhin ein sehr bedeutendes werden wird, denn in der nächsten Zeit müsse an die Ausgestaltung einer zweiten Bahnverbindung mit Triest geschritten werden, deren Kosten auch Gegenstand des Investitionsanlehens sein werden.

Der geehrte Herr Generalberichterstatter über das Budget hat uns gelegentlich des Finanzetats drei Grundsätze angeführt, wie der österreichischen Industrie und dem österreichischen Handel und Gewerbe aufzuhelfen ist. Unter anderem wurde hervorgehoben, um es kurz zu sagen, die Selbstthätigkeit, die Entschiedenheit des betreffenden Industriellen. Die Sachkenntnis mangelt bei uns zuweilen, welche in Verbindung mit dem Capital die Erfolge erzielt, wie sie auswärts erzielt werden. Dabei aber hat er als Hauptgrund hervorgehoben für die Ausgestaltung und Verbesserung unserer wirtschaftlichen und industriellen Verhältnisse die Ausbreitung, die Schaffung größerer und guter Verkehrsverhältnisse.

Ich gehe wohl nicht irre, wenn ich glaube, dass der geehrte Herr Abgeordnete Szczepanowski damit auch die Tauernbahn, respective die zweite Bahnverbindung mit Triest gemeint hat, denn seine Ausführungen vom vorigen Jahre deuten deutlich darauf hin.

Der verehrte Herr Eisenbahnminister hatte die Güte, in der gegenwärtigen Debatte im Namen der Regierung die bestimmte Erklärung abzugeben, dass bis zum Zusammentritte des nächsten Reichsrathes, das heißt zu Beginn der nächsten Legislaturperiode, dem Abgeordnetenhause eine Gesetzesvorlage unterbreitet werden wird, welche über die Verkehrslinie, die ich wiederholt genannt habe, die gesetzlichen Bestimmungen treffen wird, von welcher Linie wohl zunächst die nördliche Strecke begonnen und sodann in deren Fortsetzung der Anschluss hergestellt werden dürfte, wie Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister andeutete, als er auf einen Zwischenruf eines böhmischen Abgeordneten antwortete: die Verbindung werden Sie in der Gesetzesvorlage finden.

Damit bin ich vollständig befriedigt. Die Gegner dieser Bahnverbindung kann ich hiemit ruhig der Regierung und den Eisenbahnfachmännern, sowie dem Herrn Generalberichterstatter übermitteln.

Die Regierung wird das Reichsinteresse wahren und ich traue ihr auch die vollständige Kenntnis und Objectivität nicht bloß in sachlicher und technischer, sondern auch in commerzieller und industrieller Beziehung zu, dass sie den richtigen Weg finden wird. Ich habe nur die Bitte, diesen Weg mit Energie zu betreten und die Sache in kürzester Zeit zur Ausführung zu bringen.

Salzburg, und zwar sowohl das Land als auch die Stadt, hatte seit Jahren den Wunsch mit Nachdruck zum Ausdruck gebracht, dass der Bahnhof in Salzburg einer Erweiterung und bedeutend größeren Ausgestaltung zugeführt werde.

Dieser Wunsch, dieses Anliegen der Stadt und des Landes ist durch eine Reihe von Jahren wahrscheinlich aus staatsfinanziellen Gründen nicht zur Berücksichtigung gekommen.

Nun sehen wir heuer zum ersten Male im Budget pro 1897 für die Erweiterung des Salzburger Bahnhofes einen ersten Betrag eingestellt. Auch dafür gebürt dem gegenwärtigen Eisenbahnministerium unser verbindlichster Dank, denn damit wird einem Bedürfnisse abgeholfen, was in Rücksicht auf den Verkehr und auf die persönliche Sicherheit sogar dringend nothwendig ist. Damit schließt aber die Action des Eisenbahnministeriums pro 1897 in Bezug auf das Land Salzburg nicht ab, sondern es wird auch die Legung des zweiten Geleises auf der Bahnstrecke Wels—Salzburg in Angriff genommen. Der Unterbau auf dieser Strecke ist schon bei der ursprünglichen Anlage der Bahn für eine zweigeleisige Bahn geschaffen worden und besteht auch heute noch, nur würden natürlich wegen Länge der Zeit, seit 1858, einige Ausbesserungen sehr nothwendig sein. Was ich aber sagen will, das ist, dass die Verkehrsverhältnisse auf der eingeleisigen Bahn Wels—Salzburg heute nicht mehr zu bewältigen sind, und dass nun der einstige und jetzige Wunsch nach einem zweiten Geleise in Rücksicht auf Verkehr und Handel unter dem gegenwärtigen Eisenbahnministerium ebenfalls der Erfüllung zugeführt wird, wofür auch die erste Rate eingestellt ist, und dass desgleichen auf der Strecke von Saalbrücken an der österreichisch-bayrischen Grenze bis nach Station Salzburg die Herstellung eines zweiten Geleises in Angriff genommen wird.

Für alle diese Vorkehrungen, sowohl für die Action bezüglich der Tauernbahn, welche als Erfüllung der sehnlichsten Wünsche in der nächsten Zeit der Verwirklichung entgegengehen wird, als auch für die beantragte Erweiterung des Bahnhofes in Salzburg, sowie endlich für die Herstellung eines zweiten Geleises von Wels nach Salzburg auf der Westbahn, sei es mir gestattet, dem Ministerium von Seite des Landes Salzburg, dessen Vertretung ich angehöre, sowie auch von Seite der Stadtrepräsentanz Salzburg den wärmsten Dank auszusprechen und ich gebe mich der Erwartung hin, dass dieser Dank nicht bloß für die Vergangenheit gilt, sondern auch vorweg gelte für die zukünftigen Actionen im Interesse der Verkehrsverhältnisse und im Interesse der Hebung der Industrie und des Handels, welche von Seite des Eisenbahnministeriums seit seinem kurzen Bestande so warm wahrgenommen wurden und fortgesetzt werden.

Ich schließe damit, dass ich erkläre, die Action des hohen Eisenbahnministeriums, wie sie angebahnt wurde und in Aussicht gestellt wird, scheint mir im österreichischen Interesse voll und ganz zu liegen, sie berechtigt aber auch zu der Hoffnung, dass das, was als richtig erkannt wird, mit Energie und in Bälde ausgeführt werden wird.

Diese Bitte stelle ich zum Schlusse an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister verbunden mit dem bereits ausgesprochenen Danke für die bisherigen Leistungen. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Das Wort hat nun der Herr Generalredner contra Abgeordneter Dr. Kaizl.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Hohes Haus! Ich habe zunächst als Generalredner ein Anliegen meines Collegen Dr. Lang vorzubringen, welcher der Regierung die Forderung des Ausbaues der Localbahnlinie von Obratin über Kamenic an der Lipa nach Neuhaus aufs wärmste anempfohlen wissen will.

Ein zweites Anliegen wurde mir vom Herrn Abgeordneten Dr. Herold übermittelt und enthält eine Beschwerde wider die Verwaltung der Böhmischen Nordbahn, welche angeblich ungeachtet der Aufforderungen der Generalinspection der Eisenbahnen eine Reihe von Diurnisten, welche recht schlecht entlohnt werden, immerfort mit Beamtenagenden beschäftigt und infolge dessen wohl zu begründeten Anfechtungen seitens der Generalinspection der Eisenbahnen Veranlassung gibt.

Ich ersuche daher die Eisenbahnverwaltung, diesen zwei Angelegenheiten gefälligst ihr Augenmerk zuzuwenden.

Ich habe eigentlich einige Bemerkungen über den Staatsvoranschlag selbst mehr oder weniger budgetärer Natur vorbringen wollen, allein nachdem den Hauptgegenstand der ganzen Debatte über das diesjährige Budget viel weniger der Staatsvoranschlag und der Bericht des Budgetausschusses über denselben als die Angelegenheit einer sogenannten zweiten Eisenbahnverbindung mit Triest gebildet hat, so sehe ich mich bemüssigt, auch über diesen Gegenstand einige Bemerkungen fallen zu lassen.

Da möchte ich, meine Herren, gleich im Anbeginne hervorheben, dass sich das ganze Discussionsthema eigentlich so unversehens in den letzten Jahren recht bedeutend verschoben hat.

Ich habe gestern nicht umsonst, als Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister die Frage zu besprechen begann und auch von einer zweiten Eisenbahnverbindung Triests gesprochen hat, die Frage dazwischen geworfen: „Was wollen Sie denn verbinden?" Und ich glaube, meine Herren, darin ist auch das ganze Um und Auf dieser Sache enthalten. Was will man verbinden? Man hat immerfort vom „Hinterland" gesprochen.

Ja, was ist das Hinterland von Triest? Wollen Sie Süddeutschland verbinden? Oder wollen Sie das Innere von Österreich, das heißt die industriellsten Gebiete von Österreich mit Triest auf der möglichst kürzesten Strecke verbinden? Diese Frage, scheint mir, beherrscht die ganze Discussion und ist auch das punctum saliens. Und wenn ich sagte, es hätte die ganze Discussion in der letzten Zeit sich verschoben, so will ich dafür als Argument zum Beispiel eine Eingabe des Triester Landesausschusses und des Landtages an das hohe Abgeordnetenhaus vom Jahre 1892 erwähnen, in welcher nach einer Reihe von sachlichen Ausführungen die ganze Darstellung sich in folgender Bitte zuspitzt. Die Eingabe ist vom Landeshauptmanne Dr. Pitteri unterschrieben. Es heißt in derselben *(liest)*:

„1. Es möge vor allem das k. k. österreichische Staatseisenbahnnetz durch sofortigen Bau der Strecke Divacca — Prewald — Lack ergänzt werden, um dadurch den Anschluss an das Istrianer Bahnnetz, respective die unabhängige Verbindung Triests mit der Rudolfbahn zu erlangen.

2. Es möge ferner die Fortsetzung der Rudolfbahn selbst, in nördlicher Richtung über den Loibl (Karawanken) und in westlicher Richtung über die Tauern hergestellt werden, wobei es der hohen Regierung und den competenten Factoren überlassen sei, zu bestimmen, welcher der beiden Linien, die im engsten Connexe mit den commerciellen Existenzbedingungen dieser Stadt und den Interessen der Monarchie überhaupt stehen, der Vorrang zu geben wäre."

Das also ist der Standpunkt des Triester Landtages und Landesausschusses vom Jahre 1892. Sie sehen, an erste Stelle ist gestellt die möglichst nahe Verbindung zwischen Triest und der Kronprinz Rudolf-Bahn; ob das nun die Strecke Lack — Divacca oder die Wocheiner Linie ist, das ist irrelevant. Erst in zweite Linie ist gestellt die Verbindung zwischen

der Kronprinz Rudolf-Bahn und den nördlicher gelegenen Gebieten, wobei es der Landtag und der Landesausschuss dem Ermessen der competenten Factoren überlassen, welche Linie als die erste von diesen zweien, die zur Wahl stehen, ausgebaut werden soll. Selbst in der Triestiner Handelskammer hat sich ja, wie bekannt, ein bedeutender Widerspruch gegen die ausschließliche Förderung der sogenannten Tauernbahn erhoben und ein bekannter Ingenieur aus Triest, Cäsare Combi *(Widerspruch. — Abgeordneter Ritter v. Stalitz: Der ist nicht Ingenieur!)*, ich bitte um Entschuldigung, wenn er nicht Ingenieur ist .... *(Abgeordneter Ritter v. Stalitz: Seit zwei, drei Wochen ist er in der Handelskammer!)* Ich habe hier einen Auszug des Protokolles der ordentlichen öffentlichen Sitzung der Triester Handels- und Gewerbekammer vom 10. Februar 1896, der mir zugesandt worden ist *(Unruhe)* .... ich bitte mich doch darüber reden zu lassen und den Hass gegen diesen Herrn nicht gar so sehr auf die Spitze zu treiben *(Heiterkeit)*. Mögen Sie über diesen Herrn urtheilen, wie Sie wollen, seine bedeutende Sachkenntnis in dieser Frage ist denn doch durch eine Reihe von Schriften erwiesen *(Widerspruch)*. Dieser Herr spricht consequent gegen die Tauernbahn und ist der Meinung, es sei das eine Linie, welche Triest direct zum Schaden gereichen wird, indem sie zunächst dem Handel Venedigs dienen würde. Es sei aber die Linie auch imstande, die österreichische Industrie zu schädigen, indem die Concurrenz der industriellen Centren Süddeutschlands bei dem Handel und dem Absatze in die Levante dabei gestärkt werden würde. *(Ganz richtig!)*

Ich habe mir erlaubt, diese Sachen nur deshalb anzuführen, um darzuthun, dass selbst die doch gewiss berufenen Factoren in Triest — denn wenn Sie auch Cäsare Combi nicht anerkennen wollen, müssen Sie doch den Landesausschuss, den Bürgermeister und Landtagspräsidenten von Triest als solche anerkennen — in dieser Sache durchaus keiner einheitlichen Ansicht gewesen sind, dass vielmehr ein gewaltiger Zwiespalt der Meinungen vorherrscht und dass erst in allerletzter Zeit hier im hohen Hause seitens einer nicht großen, aber umso rührigeren Gruppe die Tauernbahn so in den Vordergrund gedrängt worden ist.

Wir haben gestern über dasselbe Thema eine Rede von dem Herrn Vertreter der Triester Handelskammer gehört, welche, ich muss das mit voller Anerkennung hervorheben, sehr sachgemäß, sehr nüchtern, aber auch sehr aufrichtig gewesen ist. In dieser Rede finden wir eigentlich die ganze Alternative, um welche es sich in dieser Frage handelt, scharf zum Ausdrucke gebracht. Herr von Stalitz sagte *(liest)*:

„Es handelt sich darum, eine entsprechende Verbindung Triests mit den nordwestlichen Provinzen Österreichs in der Richtung nach England zu ermöglichen und den indobritischen Verkehr durch Österreich zu leiten."

Er spricht weiter davon, dass Prag wenig in Betracht komme, und sagt *(liest)*:

„Prag gravitirt nach dem fremdländischen Nordmeere, was vom Standpunkte der Localinteressen Nordböhmens begreiflich ist. Dagegen ist es nicht begreiflich, wieso Böhmen, welches auf seine Vorrechte so eifersüchtig ist, es nicht zugeben will, dass Triest auch seinerseits jenen Theil des österreichischen Seeverkehres für sich in Anspruch nehmen solle, welcher ihm gebürt." Er sagt weiter *(liest)*:

„Die Tauern-Predilbahn hat aber keinen specifisch triestinischen Charakter, auch nicht einen krainerischen, kärtnerischen oder böhmischen, sondern sie ist eine eminent österreichische" — hier war Beifall — „und eine specifisch kosmopolitische Bahn", das ist gewiss die Hauptsache.

Es heißt weiter: „Es müssen alle Localrücksichten bei Seite geschoben werden, und man muss sich immer nur die maßgebenden Extrempunkte der Bahn vor Augen halten: Triest und Southampton", und darin liegt die Charakteristik dieser Linie. *(Abgeordneter Ritter v. Stalitz: Die Vortheile habe ich auch genannt! Diese haben Sie nicht genannt!)* Das ist allen Herren bewusst. Ich kann doch nicht die ganze Rede hier citiren. *(Heiterkeit.)* Ich glaube, dadurch ist der ganze Charakter der angestrebten Bahnverbindung Triest—Wochein—Tauern und per contra positionem der zwei von uns befürworteten Linien auf das klarste dargelegt.

So handelt es sich nun hier um die Verbindung des heimischen Hinterlandes mit Triest, das ist die Wocheiner und Karawankenbahn, dort um die Einschiebung Triests in den indobritischen Verkehr. So steht die Alternative.

Was man unter dem Hinterlande Triests bei dem einen und bei dem anderen zu verstehen hat, das ergibt sich nach dem Angeführten von selbst. Auf der einen Seite stehen die specifisch österreichischen Industrie- und Exportinteressen, gepaart mit den Interessen der Triester Kaufmannschaft, der österreichischen Seeschiffahrt u. s. w., auf der anderen Seite stehen dagegen diese Interessen Triests mit den Interessen des großen Welthandels, der Abkürzung des indobritischen Postverkehres um 353 Kilometer, und wie diese Vortheile alle heißen *(Abgeordneter Ritter v. Stalitz: An welchen Österreich mitbetheiligt ist!)*, an welchen Österreich in zweiter Linie mitbetheiligt ist *(Sehr gut!)*, so wollen wir die Sache formuliren.

Ich will den Herren durchaus nicht absprechen, dass nicht mit mir gewiss auch ein großer Theil der Herren in diesem Hause und gewiss auch die Regierung ein Verständnis für die Interessen hat, welche durch die Tauernbahnlinie gewahrt werden könnten, daran ist gar nicht zu zweifeln.

Aber wir wollen uns gewiss nicht jenen heißblütigen Pilgern durch das gesammte Universum anschließen,

welche unter Hintansetzung der zunächst zu berücksichtigenden nächsten Interessen der eigenen Volkswirtschaft immer nur die großen Ideen von Weltverkehr und Welthandel und dem kosmopolitischen Zusammenhang zwischen dem einen und dem anderen Lande im Auge haben. Ich glaube, dass auch die Herren aus Galizien, den Herrn Generalberichterstatter vielleicht ausgenommen *(Heiterkeit)*, für diese nüchterne Würdigung der ganzen Sachlage Sinn haben. *(Abgeordneter Ritter v. Stalitz: Das ist auch ein Standpunkt!)* Gewiss, aber denjenigen, welchen es darum zu thun ist, zunächst die wirtschaftlichen Interessen des eigenen Heimatlandes *(Beifall)* — und ich verstehe darunter die Interessen der gesammten österreichischen Länder, welche nordwärts von Triest gelegen sind — denjenigen, welchen zunächst diese brennenden Interessen am Herzen liegen, denjenigen, welche wünschen, dass Triest zu allernächst durch die Bande des wirtschaftlichen Zusammenhanges an die Hinterländer geknüpft wird, denjenigen ist die Aufgabe klar gegeben, welche sie bei der Würdigung dieser Frage zu lösen haben.

Meine Herren! Ich will durchaus nicht politische Erwägungen hier mit einbeziehen, aber ich will einer Rede gedenken, welche ein Mann, der gewiss auf keiner Seite als befangen erklärt werden will, ein Mann, der leider nicht mehr in diesem hohen Hause ist, über diese Angelegenheit gesprochen hat, und zwar damals, als es sich um die Verstaatlichung der Triester Lagerhäuser handelte. Damals hat Abgeordneter Dr. Peez die Angelegenheit besprochen und hat hervorgehoben, dass man wohl nicht berechtigt ist, darüber zu klagen, dass Triest seitens des österreichischen Staates irgendwie vernachlässigt werde, dass man im Gegentheil sich nur darüber beklagen kann, dass die österreichische Industrie und ihre Exportinteressen seitens Triests viel eher vernachlässigt werden. Er sagte, er war in den industriellen Centren Nordböhmens, er war auch in Prag gewesen, aber er hätte umsonst die Fühlung Triests mit den Industriellen gesucht. Er sagt: Man bekümmert sich in Triest zu wenig um das Inland, man kennt es vielfach nicht und unterschätzt es. Er hat weiter hervorgehoben: wo finden wir im Meere, im Mittelmeere speciell, wo findet man da die Stationen der Triestiner u. s. f.

Meine Herren! Ich gedenke dieser Rede dieses sachkundigen Mannes nicht, um an dieser Stelle irgendwelche Recriminationen gegen jemanden zu erheben, sondern um zu fragen: Wenn Sie, meine Herren, die Tauernbahnlinie wählen, wenn Sie das Schwergewicht des Triester Handels, Exportes und der Seeschiffahrtsinteressen nicht nach den Binnenländern Österreichs, sondern nach Süddeutschland und weiterhin verlegen, wo, meine Herren, wird da der Ansporn für die Triester Kaufmannschaft sein, in Böhmen, Mähren und Schlesien und wie alle die Länder heißen, Anknüpfungspunkte zu suchen, wo ist der Ansporn, da Geschäfte zu machen und so fort? *(Lebhafter Beifall.)*

Ich halte mich jeder politischen Anspielung fern, aber ich glaube, es ist im Interesse des österreichischen Staates als solchen gelegen, zunächst doch das Schicksal Triests, seines einzigen Seehafens, an die Industriellen- und Exportinteressen seines eigenen Landes zu knüpfen *(Sehr richtig!)* und seiner eigenen Steuerträger, jener Steuerträger *(Abgeordneter Ritter v. Stalitz: Das ist in meiner Rede als Zweck angegeben; warum sagen Sie das nicht?)*, von welchen gewiss nicht gesagt werden kann, dass sie im Interesse Triests und seines Seehandels keine Opfer gebracht hätten. Denn, meine Herren, sprechen Sie nicht davon, dass Triest vernachlässigt wird! Sie wissen ja, es wurde die zweite Bahnverbindung von Herpelje gebaut. *(Abgeordneter Dr. Steinwender: Eine Tramway!)* Es wurde der Hafen von Triest ausgestaltet, es wurden die Lagerhäuser von Triest verstaatlicht, das kostet jedes Jahr eine respectable Summe, wir haben für die Handelsmarine Subventionen eingestellt, welche das Budget nicht unbeträchtlich belasten, wir haben neulich das Gesetz, betreffend die Hafengebür, im Budgetausschusse berathen, auch hier resultirt eine Belastung. So kann man nicht sagen, dass in diesem hohen Hause ein Verständnis für die Interessen des einzigen großen Seeemporiums fehle. *(Abgeordneter Ritter v. Stalitz: Das habe ich alles zugegeben! — Abgeordneter Edler v. Burgstaller: Ein Interesse haben auch das Küstenland und Dalmatien; es ist das nicht eine Triester Sache allein!)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. **Kaizl** *(fortfahrend)*: Ich wiederhole, die Interessen der österreichischen Industrie und des österreichischen Exportes weisen uns unbedingt auf eine andere Linie als auf jene, welche zunächst die Interessen des Exportes fremder Staaten im Auge hat *(Sehr richtig!)*, und wenn heute Herr College Steinwender darüber erwogen hat, wie sich die Abgeordneten der nördlichen Länder, von Böhmen, Mähren, Schlesien, auch von Galizien und Oberösterreich verhalten sollten, so ist meines Erachtens diesen ihre Route ganz klar vorgeschrieben. Ich spreche nicht davon, dass die Handelskammer und der Landtag von Böhmen in dieser Angelegenheit bereits stricte Beschlüsse gefasst haben, aber ich will nur einige Bemerkungen des Herrn Abgeordneten hier hervorheben, damit die Herren sehen, wie richtig ich urtheilte, als ich sagte, es sei die Tauernbahn nicht eine Bahn, welche zunächst die österreichischen Interessen im Auge habe. Er gab zu, es sei dies allerdings keine Bahn für Böhmen. Das hat der

Herr Abgeordnete Steinwender ausdrücklich hervorgehoben.

Nun, wir wissen es, dass sie keine Bahn für Böhmen ist. Aber sie ist mit Ausnahme kleiner Streifen anderer österreichischer Gebiete eigentlich keine Bahn für Österreich. *(Sehr richtig!)* Und wenn der Herr Abgeordnete sagte, die finanzielle Bedeutung der böhmischen Länder sei keine so große, so ist er, ich bitte um Entschuldigung, im Irrthum. Ich habe mir in der letzten Zeit die Mühe genommen, aus dem Staatsvoranschlage herauszurechnen, welches der Antheil Böhmens, Mährens und Schlesiens an den finanziellen Einnahmen Österreichs ist. Ich habe da, nach Beachtung aller Umstände, welche im Staatsvoranschlage in Betracht kommen, also selbstverständlich auch der gemeinsamen Angelegenheiten und der Staatsschuld, das Resultat bekommen, dass Böhmen, Mähren und Schlesien jahraus jahrein nicht weniger als 26 Millionen netto auf die Bedürfnisse des gesammten Staates daraufzahlen; das ist der Überschuss nach Abzug aller möglichen Verwaltungsauslagen, welche in diesen Ländern gemacht werden, Staatsschuld und Heer mit inbegriffen. Sie sehen also, diese Länder sind für die Finanzen Österreichs von eminentem Belang.

Mit diesen Einwänden wolle man uns also nicht kommen. Man wolle in Betracht ziehen, dass es sich seit Jahren auch darum handelt, dass die Centren der industriellen Thätigkeit im österreichischen Staatsgebiete mit Triest verbunden werden, und für diese Verbindung ist die einzig mögliche Linie jene, welche über die Wochein und die Karawanken geht. Alle übrigen Linien und insbesondere die Tauernbahn, erreichen entweder diesen Zweck nicht, oder sie erreichen ihn viel schlechter als die Linie, um die es sich uns handelt. Darum wundern Sie sich nicht, meine Herren, wenn für die gesammten Vertreter Böhmens, Mährens, Schlesiens, aber auch Galiziens, Oberösterreichs und Niederösterreichs der Standpunkt vollkommen klar gegeben und vorgeschrieben ist. *(Abgeordneter Dr. Steinwender: Das ist eine Aufschneiderei!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich bitte, Herr Abgeordneter Steinwender, doch nicht in der Weise zu sprechen.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Die Aufschneiderei wird entkräftet durch die Ziffern, welche erweisen, dass eine viel nähere Verbindung Triests mit den nördlichen Provinzen Österreichs durch die Linie über die Wochein und die Karawanken erzielt wird als durch die Tauernbahn. *(Abgeordneter Dr. Steinwender: Um wie viel näher?)* Das ist der kürzeste Weg. Das ist Thatsache. Damit möge weder der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender noch Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister kommen, dass jeder Umweg durch tarifarische Regulirung wieder verbessert wird. Wenn wir tarifarische Regulirungen und Verbesserungen verlangen wollen, dann bauen wir überhaupt keine neue Bahn, denn wir haben die Südbahn.

Geben wir der Südbahn eine Subvention und reguliren wir das durch die Tarife. Auf der Südbahn ist noch immer Platz für den Verkehr, welcher in der Zukunft sich entwickeln wird. Das wissen die Triestiner selbst und sie haben in einer Eingabe, welche sie an den ehemaligen Handelsminister Grafen Wurmbrand vor nicht langer Zeit überreicht haben, darauf hingewiesen, dass es gerade die kürzeste Strecke ist, auf welche es ankommt, und welche in der kürzesten Zeit sich Bahn bricht.

Ich verlasse hiemit das Thema der Triester Bahnverbindung und constatire nur so viel: Es handelt sich darum, dass wirklich österreichische Hinterländer durch die möglichst kürzeste Strecke mit Triest verbunden werden. Die andere Linie, die Tauernbahn, erachte ich weder für eine Unsinnigkeit noch für eine Unmöglichkeit, aber ich erachte sie vom österreichischen Standpunkte aus zunächst als Luxusgegenstand.

Wir haben zunächst für unsere eigenen Exportinteressen zu sorgen *(Lebhafter Beifall)* und dann erst für die Interessen weiterer Gebiete. Ich weiß, die Herren werden sagen, wenn Sie Süd- und Norddeutschland und England und was immer mit Triest verbinden, heben Sie dadurch den Triester Handel, machen Sie die Schiffahrt lebhafter, machen Sie es möglich, dass Schiffe bereit stehen auch für den Export österreichischer Producte. Das alles sind Möglichkeiten, deren günstiger Erfolg für uns sich vielleicht einstellen wird. Aber daneben steht die Möglichkeit der Stärkung der Concurrenzkraft für die concurrirenden Länder und die Vernachlässigung der österreichischen Exportinteressen seitens der Triestiner und unseres Seeemporiums selbst.

Darum kann ich mich trotz alles Verständnisses für die zweite Alternative nicht anders als dafür entschließen, dass, wenn schon an den Ausbau dieser Linie geschritten werden soll, zunächst die Karawankenbahn in Angriff genommen werden soll. *(Abgeordneter Dr. Steinwender: „Wenn schon?“)*

Ja, ich sage: wenn schon, und ich werde dies dem Herrn Dr. Steinwender, der sich hier umsonst aufregt, sofort erklären. Ich stelle mir nämlich vor, dass es zunächst für die Eisenbahnverwaltung eine genügend große Aufgabe ist, für die Verbindung Triests mit der Kronprinz Rudolfsbahn zu sorgen. Das ist eine erste Etappe, welche ausgeführt werden soll *(Beifall)*, die Linie durch die Wochein. Die Eisenbahnverwaltung kann sich aus dem Dilemma, in welches sie durch den hitzigen Vorstoß einer kleinen Gruppe von Herren und Interessenten getrieben wird, heraushelfen, indem sie ihre Thätigkeit auf den Ausbau der Verbindung zwischen Triest und der Kron-

prinz Rudolfsbahn concentrirt und die weitere Entscheidung der Zukunft anheimstellt. *(Abgeordneter Ritter v. Stalitz: Das haben wir vorhergesehen, dass es so kommen wird! Erst hat man uns den Hafen genommen und dann lässt man uns im Stiche!)* Ich bitte, doch nicht fortwährend Beweise Ihrer Hitzigkeit zu liefern. *(Heiterkeit.)* Darum habe ich gesagt: wenn schon diese Frage jetzt discutirt werden soll, das ist nicht nur mein individueller Standpunkt, sondern auch der der gewaltigen Majorität der Vertreter dieser nördlichen Länder. *(Abgeordneter Dr. Steinwender: Das ist nicht wahr! — Widerspruch.)* Es ist wahr, und das beweist zum Beispiel in der jüngsten Zeit die Thatsache, dass sich eine Deputation dieser Länder vor sehr kurzer Zeit bei dem Herrn Ministerpräsidenten dafür einsetzte, dass nicht die Tauernbahn in Angriff genommen werde, sondern, wenn schon diese zweite nördlichere Verbindung durchgeführt werden sollte, solle die Karawankenbahn in Aussicht genommen werden.

Ich bin hiermit so frei, Abschied zu nehmen von den Herren und ihren erhitzten Gemüthern. *(Abgeordneter Ritter v. Stalitz: Wir bleiben doch Freunde! Ich habe mich gar nicht erhitzt!)* Es freut mich. Ich habe auch nichts Feindschaftliches gegen Sie vorgebracht, sondern nur den Standpunkt, den wir in unserem Interesse einnehmen.

Ich erlaube mir, nunmehr einige Bemerkungen über den Staatsvoranschlag selbst zu machen und werde mich bemühen, dabei so kurz als möglich zu sein und einfach zu constatiren, dass nach den Hauptziffern, welche der Staatsvoranschlag ergibt, der Staatszuschuss, oder wenn ich das verpönte Wort wieder anwenden soll, das gesammte Deficit der Staatseisenbahnen in diesem Jahre von $27\frac{1}{3}$ Millionen des Vorjahres auf $31\frac{1}{2}$ Millionen steigt.

Das ergibt eine Steigerung des Deficits von etwa $4\frac{1}{2}$ Millionen, dem gegenüber die ordentliche Einnahme eine Steigerung von $5\frac{1}{3}$ Millionen aufweist, wogegen aber die Steigerung der ordentlichen Ausgaben etwas über 6 Millionen beträgt.

In dieser Discrepanz zwischen ordentlicher Ausgabe und Einnahme liegt die eine Ursache des Deficits, die zweite in den steigenden außerordentlicher Ausgaben.

Es ist bekannt, welchen Standpunkt ich gegenüber dem sich so entwickelten finanziellen Ergebnis des staatlichen Eisenbahnbetriebes einnehme, ich unterscheide mich von vielleicht der großen Mehrheit der Herren dadurch, dass ich der Ansicht bin, es ist eine Besserung nicht zu erwarten von irgend welchen Ersparnissen beim Betrieb, und selbst das werden die Herren auch zugeben, dass dieselben nur minimal sein können; die Besserung ist vielmehr von einer entsprechenden Steigerung der Einnahmen des Staatseisenbahnbetriebes zu erwarten.

Wieso Sie diese Einnahmen erhöhen können, erlassen Sie mir heute zum so und sovieltenmal hier darzustellen, aber ich will hervorheben, dass seitens eines Mitarbeiters im Staatseisenbahmamt die Idee lancirt wurde, eine Eisenbahnverkehrssteuer einzuführen, um dadurch quasi das schwankende Moment aus dem Etat des Staatsbahnbetriebes auszuscheiden.

Ich bin nun weit davon entfernt, diese Idee dem directen Einflusse der Eisenbahnverwaltung zuzurechnen, aber nicht mit Unrecht ist die Vermuthung ausgesprochen worden, ob nicht der Verfasser dieser Schrift, ein Herr Sonnenschein etwa ein Morgenstern sein soll *(Sehr gut! und Heiterkeit)* für eine von der Regierung geplante Eisenbahnverkehrssteuer.

Erlauben Sie mir, hier etwas über diese Eisenbahnverkehrssteuer zu sprechen. Ich glaube, dass es die nächste Aufgabe der Regierung ist, dafür zu sorgen, dass die eigenen Einnahmen der Staatsbahnen günstiger werden, und wenn der Herr Minister fortwährend von einer Stabilisirung der Tarife spricht, so möge er sich erinnern, dass im Jahre 1891 geradezu muthwillig eine übermäßige Herabsetzung der Frachtentarife vorgenommen wurde *(Sehr richtig!)*, welche Herabsetzung ein fortwährendes Vibriren in den Tarifen herbeigeführt hat, weil die Eisenbahnverwaltung nicht umhin kann, bald da, bald dort alljährlich eine Erhöhung der Tarifsätze herbeizuführen in dem Bewusstsein, dass diese herabgesetzten Tarife aus finanziellen Gründen unhaltbar sind.

Doch will ich diese Frage, über welche so mancher Strauß ausgekämpft wurde, nicht wiederbesprechen, sondern mich jetzt mit dem Berichte befassen. Der Herr Berichterstatter scheint doch ein wenig optimistisch dem Staatsvoranschlage gegenüber zu stehen und insbesondere in der Präliminirung der Einnahmen und Ausgaben so vorzugehen, wie es mit der Vorsicht, die hiebei herrschen soll, nicht recht vereinbarlich ist.

Um zunächst einige Worte über die Einnahmen zu sagen, werden für 1897 im ganzen 4 Millionen Mehreinnahmen präliminirt. Nun ergibt sich jedoch thatsächlich, dass die Ziffern des Jahres 1896 von dem wirklichen Erfolge nicht verificirt werden, in dem insbesondere eine große Verschiebung sich kundgibt in den Einnahmen aus dem Personenverkehre und in den Einnahmen aus dem Frachtenverkehre.

Heute, nämlich für das Jahr 1897, wird so präliminirt, als ob thatsächlich der Erfolg der Einnahmen aus dem Personenverkehre im Jahre 1896 eingetroffen wäre und ich befürchte, es werden die Ziffern, die man für das Jahr 1897 ansetzt, weit den wirklichen Erfolg des Jahres 1896 übertreffen, was den Personenverkehr betrifft, wogegen es kaum möglich ist, dass die Ansätze pro 1897 von dem wirklichen Erfolge im Frachtenverkehre übertroffen werden können.

Ich glaube aber, die Differenz ist doch so groß, dass im Gesammterfolge die Einnahmen des Jahres

1897 hinter den präliminirten Ziffern zurückbleiben werden, so dass ich befürchte, man hat die Einnahmen zu optimistisch präliminirt. Noch viel bedenklicher scheint mir die Präliminirung der Ausgaben. Der Herr Berichterstatter sagt selbst *(liest)*:

Was die Ausgaben für die fachlichen Betriebseinrichtungen im Ordinarium anbelangt, so sind dieselben keineswegs zu hoch präliminirt, sondern man weiß vielmehr, dass sie hinter dem wirklichen Bedürfnisse weit zurückbleiben.

Das ist von einem Referenten, der die Aufgabe hat, das Budget zu vertheidigen, recht aufrichtig gesprochen, und er hat thatsächlich selbst den Eindruck, dass die Ausgaben viel zu niedrig präliminirt sind. Meine Herren! Das ist ein sehr wichtiger Punkt bei allen Präliminirungen von Eisenbahnbudgets und auch ein Fehler des Publicums, das sich mitunter nur an die Einnahmeziffern hält, aber die immer wachsenden Ziffern der Ausgaben sehr gerne mit einer gewissen Oberflächlichkeit zu übersehen pflegt. Auch heuer sind die Ziffern der Ausgaben gestiegen, bedeutender gestiegen als die Einnahmen.

Aber, meine Herren, ich glaube, sie werden noch mehr steigen, weil die neuen Anforderungen der Technik immer größere Ansprüche stellen.

Der Herr Berichterstatter für das Fach hat selbst eine Reihe von wertvollen und wissenschaftlich bedeutungsvollen Anregungen gegeben, aber, meine Herren, es sind ja noch andere wichtige Posten im Staatspräliminare, welche zu einer Erhöhung drängen, und das sind die Ausgaben für persönliche Leistungen der Mitwirkenden.

Es ist gewiss anzuerkennen, dass die Staatseisenbahnverwaltung als Vorbild für viele Unternehmungen, besonders für die Privatbahnen, mit der Stabilisirung von Arbeitern begonnen hat, aber es gibt noch eine Reihe von Leuten, welche in sehr schlechten Stellungen sich befinden.

Ich hebe hervor, dass zum Beispiel unter 8723 Wächtern, welche an den Staatsbahnen angestellt sind, nicht weniger als 4110, das ist 50 Procent, sich befinden, welche einen Monatslohn von 24 fl. beziehen, dass es unter 4325 Unterbeamten 1557 solche gibt, welche einen Jahresgehalt von 525 fl. beziehen.

Da gibt es noch eine Reihe von Anlässen zu Ausgaben — zumal die Civilstaatsbeamten ohnehin schon bedacht worden sind — welchen sich die Eisenbahnverwaltung kaum wird entziehen können.

Ich habe in einem Aufsatze, welchem hier wiederholt die Ehre erwiesen wurde, citirt zu werden, darauf aufmerksam gemacht — und ich bedauere, dass mir diesbezügliche Aufklärungen noch nicht gegeben wurden — dass nach meinen Berechnungen der persönliche Aufwand so bedeutend gestiegen ist, dass für einen sachlichen Aufwand im Staatsvoranschlage kein Spatium mehr übrig bleibt, so dass ich schon aus diesem Grunde das Präliminare für den sachlichen Aufwand für zu niedrig ansehe.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich eine Bemerkung machen über die bisher nicht genügende Ausgestaltung und Ersichtlichmachung des Staatsvoranschlages; ich habe mir weidliche Mühe gegeben, ihn zu durchdringen, und habe aus den Ausführungen des Herrn Eisenbahnministers ersehen, dass man ohne ausgiebige, weitschweifige Commentare, welche gegeben werden müssen, nicht imstande ist, sich ein klares Bild zu schaffen.

Dazu ist der Staatsvoranschlag doch nicht geschaffen, dass man erst mit Commentaren bei der Budgetdebatte sich auskennen soll, sondern er ist dazu da, damit die Möglichkeit der controlirenden Durchsicht und Prüfung jedem Abgeordneten in seinem stillen Kämmerlein offen gehalten werde.

Noch etwas sei nebenbei bemerkt. Wenn Sie andere Staatsvoranschläge zur Hand nehmen, gewinnen Sie doch auch Einblick in die Verhältnisse, in denen sich die Staatseisenbahnverwaltung zu wichtigen Industrien des In- und Auslandes befindet, zu Eisenindustrie, Kohlenbergbau u. s. w.

Wo können Sie aus dem Staatsvoranschlage entnehmen, wie viel Kohle zu beziehen ist, woher sie zu beziehen ist, zu welchem Preise u. s. f., Fragen, welche angesichts der fortwährenden Klagen, welche über die Verhältnisse des Eisenmarktes in Österreich laut werden, von hoher Bedeutung sind?

Ich will nur noch mit kurzen Worten der Einflüsse gedenken, welche die neue Organisation der Staatseisenbahnen budgetär geschaffen hat. Für mich ist der budgetäre Ausdruck der neuen Organisation der, dass thatsächlich das Präliminare, das heißt der Wirkungskreis und das Pouvoir der Staatsbahndirectionen gewachsen ist, dagegen das Pouvoir der Eisenbahnministerium-Centrale sich vermindert hat. Damit bin ich gewiss nicht im Widerspruche mit den Ausführungen des Herrn Collegen Kaftan. Wir werden darin übereinstimmen, dass uns die Intensität dieses Processes, wie wir sie bisher vor uns sehen, nicht befriedigt, und das Ideal, welches wir anstreben möchten, besteht darin, dass die Directionen der Staatsbahnen etwa so ausgestaltet werden, wie es zum Beispiel die Generaldirectionen der bestehenden Privatbahnen sind, und dass der gemeinschaftliche Nexus nur durch die gemeinschaftlichen und generellen Verfügungen über wirklich gemeinsame Angelegenheiten aufrecht erhalten wird. Erst dann, wenn Sie die Directionen so selbständig als möglich machen, werden Sie das Genie und den Verantwortungssinn der Leiter dieser Directionen genügend stimulirt haben, dann sie erst aus dem Verhältnis der bureaukratischen Abhängigkeit von einem zu omnipotenten Centrum herausbringen.

Ich will auch diese Frage nicht des weiteren erörtern und nur noch auf eines, was der Herr

Berichterstatter in seinem Referate hervorhebt, zurückkommen, indem er nämlich sagt, es sei im Budgetausschusse von einem Mitgliede die finanzielle Lage der Staatsbahnen als sehr ungünstig dargestellt und angesichts des wachsenden Deficits eine Erhöhung der Tarife als unvermeidlich bezeichnet worden. Der Herr Berichterstatter begnügte sich mit der Bemerkung, dass dieser Anregung alle Mitglieder, die zum Worte gelangt sind, opponirten.

Es wäre mir und auch dem hohen Hause von sehr großem Interesse gewesen, wenn der Herr Berichterstatter in dieser Angelegenheit minder zurückhaltend und minder bescheiden gewesen wäre und auch seinen Standpunkt dieser Frage gegenüber wenigstens angedeutet hätte. Er sagte zwar, die Regierung hätte die Erklärung abgegeben, dass sie nicht daran denke, eine Tariferhöhung vorzunehmen. Ich möchte diese Erklärung nach dem, was ich mit eigenen Ohren gehört habe dahin corrigiren, dass die Regierung sagte, dass sie dermalen nicht daran denke, eine Erhöhung der Tarife vorzunehmen.

Doch ich lasse diese Angelegenheit bei Seite liegen und will nur noch hervorheben — ich glaube, das ist hier nicht besprochen worden — dass die Zuckerindustrie in Böhmen sich hinsichtlich des Exportes darüber beschwert, dass in letzter Zeit Tarife erstellt wurden, welche thatsächlich die böhmische Industrie gegenüber der mährischen in eine bedeutend ungünstigere Stellung versetzten.

Nach dem alten Exporttarife — bekanntlich hören für Exporttarife die streng finanziellen Rücksichten auf — gestaltet sich die Differenz zwischen Böhmen und Mähren viel günstiger, als nach der jetzt erlassenen Tariferstellung. Es ist nothwendig, dass die Regierung hier ihren Einfluss wenigstens insoweit geltend mache, dass die alte Differenz hergestellt werde. Denn der jetzige Zustand bedeutet eine sehr bedeutende Behinderung und Erschwerung der böhmischen Zuckerindustrie.

Ich habe noch eine Bemerkung über die nationale Frage zu machen. Es hat schon der Herr Abgeordnete Kaftan dessen gedacht, und ich kann nur bestätigen, dass von böhmischer Seite wieder weniger gegen die staatliche Bahnverwaltung als gegen die Privatbahnverwaltungen Beschwerden erhoben werden, dass unsere Sprache und Nationalität nicht so gewahrt werde, wie sie es mit Recht beanspruchen darf, und es ist thatsächlich wahr, dass für die Bahnverwaltung in Böhmen wirklich ein doppeltes Sprachgebiet besteht, nämlich ein zweisprachiges Gebiet, welches von der böhmischen Bevölkerung bewohnt wird, und ein ausschließlich deutsches Gebiet, wo die Majorität der Bevölkerung deutsch ist. Wollen Sie doch das geschlossene Sprachgebiet nicht im Wege der Bahnverwaltung quasi stillschweigend etabliren, und ich ersuche die Regierung dafür einzutreten, dass die Gleichberechtigung bei den gesammten Bahnen Böhmens und Mährens gewahrt werde, sowohl bei den Staatsbahnen als auch bei den Privatbahnen.

Zum Schlusse einige Bemerkungen über die Nordwestbahnangelegenheit.

Ich muss mit Nachdruck hervorheben, dass es einer der größten Fehler, den sich die Regierung zu Schulden kommen ließ, gewesen ist, dass sie die Verstaatlichung nicht in der Weise durchgeführt hat, wie sie von der Regierung selbst im September 1895 intendirt worden ist. Sie wissen jetzt sehr gut, dass, nachdem das Jahr 1896 in Zurechnung kommt, die Verstaatlichung im concessionsmäßigen Wege etwas theuerer kommt. Aber immer wird die concessionsmäßige Einlösung noch besser und billiger sein als jene vertragsmäßige, die die Regierung uns hier seinerzeit proponirt hat. Ich wundere mich, dass sich die Regierung nicht gescheut hat, sich in solche Verlegenheiten und Widersprüche zu verwickeln aus Anlass dieser Verstaatlichungsangelegenheit. Zuerst hieß es Verstaatlichung im Concessionswege, dann im Wege der vertragsmäßigen Abfindung, jetzt heißt es wieder — und der Herr Eisenbahnminister hat es ausdrücklich gesagt — es bleibe nichts anderes übrig als die concessionsmäßige Einlösung. Nun kommt noch hinterher der Herr Finanzminister und beschuldigt den früheren Leiter der Eisenbahnverwaltung, dass er eigentlich nur zum Schein die Action mit dem Erlass vom September 1895 vorgenommen hat, und kommt mit einer Reihe von ganz nichtssagenden Gründen, welche die Unmöglichkeit der concessionsmäßigen Verstaatlichung beweisen sollen. Zum Beispiel es seien die Beamten gemeinsam. Ja, die Beamten sind für die A- und B-Linie gemeinsam. Zunächst ist es aber Sache der Gesellschaft, sich mit den Beamten abzufinden und nicht mit der Staatsverwaltung, denn in der Concessionsurkunde steht von den Beamten nicht ein Wort. Ich bin übrigens überzeugt, es wird sich in dieser Sache eine friedliche Auseinandersetzung, deren Kosten die Beamten gewiss nicht zu tragen brauchen, finden. Dann heißt es, der Pensionsfond ist gemeinsam. Ja, meine Herren, was genirt denn der gemeinsame Pensionsfond? Es ergibt sich, dass unmöglich die Beamten der zwei Linien auf die Zeit bis zum Jahre 1900, wo auch die B-Linie reif wird, in den gemeinsamen Pensionsfond zahlen. Und schließlich, meine Herren, gibt es ja noch Gerichte, welche die Sache regeln. Auch heißt es, dass das übrig bleibende Vermögen der garantirten Linie schwer zu ermitteln ist. Ich begreife diese Einwendung wirklich nicht, nachdem wegen der Garantie eine separate Rechnungsführung der garantirten Linie nothwendig ist, und da jeder Baum und jeder Stein und jeder Tisch separat auf Rechnung der einzelnen Linien gesetzt werden muss. Das sind also wirklich nichts anderes als Ausflüchte *(So ist es!)*, und ich bedauere nur, dass unter den großen Aufgaben der Eisenbahnverwaltung gerade

diese noch übrig bleiben musste, welche in künftiger Zeit nicht zum Vortheile der Finanzen des Staates zu lösen sein wird. Der Weg, der da vorgeschrieben ist, ist, wie gesagt, ganz klar. Man bringe, wenn man will, ein allgemeines, wenn man will, ein specielles Einlösungsgesetz ein, man versuche, vorerst provisorisch, die Einlösungssumme zu bestimmen mit Vorbehalt des gesetzlichen Weges, und man lasse sich schließlich ermächtigen, den Betrieb sofort zu übernehmen und dann würde ich mir die Privatbahnverwaltung, aber auch die Regierung ansehen, welche es nicht zuwege brächte, unter solchen Bedingungen, gestützt auf ein solches Gesetz, welches hier im Hause im Handumdrehen votirt wird, die Verstaatlichung durchzuführen!

Das war das schlimmste Versehen, dessen sich die Regierung in der letzten Zeit schuldig machte. Ich bedauere, dass auch auf anderen Gebieten die Thätigkeit der Eisenbahnverwaltung eine solche nicht genannt werden kann, welche befriedigen möchte. Ich habe neben der Verstaatlichung der Nordwestbahn zwei andere große Aufgaben hervorgehoben, das ist die Fürsorge für bessere finanzielle Ergebnisse der Staatsbahnen und das Dritte ist eine den wirtschaftlichen Interessen der meistbetheiligten und finanziell am meisten interessirten Länder entsprechende Lösung der sogenannten zweiten Bahnverbindung mit Triest.

Das sind die drei Aufgaben, welche der Regierung gestellt sind. Mit der Lösung, wie sie hier proponirt wird, respective wie sie mit der Nordwestbahn gegeben wurde, kann ich nicht einverstanden sein, und deshalb stimme ich auch nicht für den Voranschlag des Eisenbahnministeriums. *(Beifall.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Edler v. Burgstaller das Wort.

Abgeordneter Edler v. **Burgstaller:** Der hochverehrte Herr College Dr. Kaizl, der sich anfangs als Freund von Triest erklärt hat, hat am Schlusse seiner bezüglichen Ausführungen die sonderbare Erklärung abgegeben: wenn überhaupt die zweite Eisenbahnverbindung gebaut werden soll, also, als wenn sie eventuell nicht herzustellen wäre!

Wahrlich ein warmes Interesse für unser Triester See-Emporium! *(Zustimmung.)* Und dabei gravitirt Nordböhmen nach Hamburg.

Nun berichtige ich thatsächlich, dass, wie die Petition des Municipiums und der Handels- und Gewerbekammer in Triest vom Juli 1886 lautet, diese beiden Körperschaften um die directe und unabhängige Verlängerung der Rudolfsbahn bis zum Hafen von Triest und um den Bau der Tauernlinie den hohen Reichsrath gebeten haben.

Nebenbei bemerke ich, dass der ehrenwerte Herr Campi, welcher vom Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl hier erwähnt wurde, gegen die Wocheinerlinie ist, während College Dr. Kaizl sich dafür ausgesprochen hat.

Ich berichtige auch thatsächlich, dass die zu Gunsten der Handelsmarine erlassenen Gesetze nicht nur zu Gunsten Triests allein, sondern im entschiedenen Interesse des ganzen österreichischen Küstenlandes und Dalmatiens beschlossen wurden. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zur thatsächlichen Berichtigung hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender das Wort.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Ich habe in meiner Rede erklärt, dass ich bedauere, vor Dr. Kaizl zu sprechen, denn ich möchte wissen, was er eigentlich gegen die Tauernbahn vorzubringen habe.

Ich berichtige also eigentlich zuerst mich selbst thatsächlich, indem ich erkläre: es ist nicht zu bedauern, dass ich früher gekommen bin, denn ich habe auch später vom Herrn Abgeordneten nicht erfahren, was er eigentlich gegen die Bahn hat.

Der geehrte Herr Abgeordnete hat ferner behauptet, die Karawankenbahn sei für Böhmen viel nützlicher als die Tauern- und Wocheinerbahn. Ich berichtige thatsächlich, dass der Unterschied der Kürzungen zwischen beiden Bahnen für Böhmen so unbedeutend ist, dass dies offenbar für seine Entschließung unmöglich maßgebend sein kann. Nachdem aber der Herr Abgeordnete erklärt hat, wenn schon „überhaupt" etwas geschehen soll, so solle die Karawankenbahn gebaut werden, so sieht man daraus, dass derselbe überhaupt gegen jeden Bahnbau im Süden des Reiches ist.

Der geehrte Herr Abgeordnete behauptet ferner, dass eine große Wandlung sich vollzogen habe, indem die berufensten Factoren, das Municipium und Herr Campi sich früher immer gegen die Tauernbahn ausgesprochen hätten und jetzt auf einmal eine ganz andere Bewegung bestehe. Ich berichtige thatsächlich, dass weder das Municipium noch Herr Campi berufen sind, die Interessen des Triester Handels zu vertreten, sondern die Triester Handels- und Gewerbekammer.

Es ist auch unrichtig, dass es erst in der letzten Zeit im Hause einer rührigen Gruppe gelungen ist, die Sache zu verschieben; es ist thatsächlich richtig, dass diese ganze Frage seit mehr als 30 Jahren besteht, also seit einer Zeit, wo weder Angehörige dieser Gruppe, noch der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Kaizl imstande gewesen wären, in dieser Sache irgendeine Rührigkeit zu entfalten.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zur thatsächlichen Berichtigung hat nun der Herr Abgeordnete Mauthner das Wort. *(Nach einer Pause:)* Derselbe ist im Saale nicht anwesend und verliert daher das Wort.

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Zur thatsächlichen Berichtigung hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Ich sehe mich gegenüber den Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Eisenbahnministers zu einer kurzen thatsächlichen Berichtung veranlasst, nachdem ich leider bei der herrschenden Übung dieses hohen Hauses als Redner nicht zum Worte gekommen bin. Der Herr Eisenbahnminister hat erklärt, die weitere Strecke von Rumburg—Warnsdorf kann die österreichische Regierung dagegen nicht gestatten und er gibt hiefür als Grund an, dass die österreichische Regierung nicht einwilligen kann, dass Verhältnisse geschaffen werden, durch welche die inländischen Transporte ohne zwingende Nothwendigkeit auf die ausländischen Concurrenzrouten hinausgedrängt werden.

Hohes Haus! Dem gegenüber muss ich thatsächlich constatiren, dass die österreichische Regierung bereits vor längerer Zeit der sächsischen Regierung, beziehungsweise der sächsischen Staatsbahn die Bewilligung ertheilt hat zum Baue der Strecke der sächsischen Eisenbahnlinie von Eibau über Seifhennersdorf nach Alt-Warnsdorf. Dadurch ist es der Sächsischen Staatseisenbahn möglich, Kohle von Bodenbach über Sebnitz, Neustadt, Ebersbach, Eibau nach Alt-Warnsdorf zu bringen, und die Sächsische Staatsbahn hat auch bereits Kohle nach Warnsdorf gebracht. Wenn heute über die Sächsische Staatsbahn keine Kohle nach Warnsdorf kommt, so ist daran nicht etwa die Länge der sächsischen Linie gegenüber der Linie der Böhmischen Nordbahn Schuld, sondern einfach ein Pactum, ein Vertrag, den die Böhmische Nordbahn mit der Sächsischen Staatsbahn geschlossen hat, um sich diese unliebsame Concurrenz, die bereits früher von der österreichischen Regierung der Böhmischen Nordbahn geschaffen wurde, vom Halse zu halten, indem nun nach diesem Pactum die Böhmische Nordbahn allein Kohle nach Warnsdorf führt, dagegen aber der Sächsischen Staatsbahn in einer entsprechenden Form eine Vergütung leisten muss.

Wenn daher Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister meinte, dass nur aus dem Grunde, um eben der Sächsischen Staatsbahn die Concurrenz gegenüber der Böhmischen Nordbahn für Warnsdorf, und überhaupt für das nördliche Böhmen in Bezug auf den Kohlentransport nicht zu ermöglichen, die Zustimmung zum Baue der Linie Rumburg—Warnsdorf nicht ertheilt werden könne, so ist dieser Grund, wenn es der einzige ist, der die hohe Regierung veranlasst, gegen dieses Project Stellung zu nehmen, bereits heute hinfällig, da die österreichische Regierung früher bereits der Sächsischen Staatsbahn die Möglichkeit geboten hat, wirklich auf ihren Linien die Kohle nach Warnsdorf zu bringen.

Wenn aber weiter seitens Seiner Excellenz des Herrn Eisenbahnministers betont wird, dass diese Hintanhaltung der Concurrenz der Sächsischen Staatsbahn in Bezug auf den Kohlentransport nicht bloß für Warnsdorf, sondern auch in weiterer Folge für Reichenberg gelte, und dass es unbillig wäre, gegenüber der im Bau begriffenen Bahn, welche die Aussig—Teplitzer-Eisenbahn aus dem nordöstlichen Kohlenbecken über Leitmeritz nach Reichenberg zu führen eben im Begriffe ist, der Sächsischen Staatsbahn, also einem ausländischen Unternehmen, durch den Bau der directen Verbindung von Rumburg nach Warnsdorf die wirksame Concurrenz zu ermöglichen, so glaube ich dem thatsächlich entgegenstellen zu sollen, dass erstens diese neuere Linie — wer sich die Eisenbahnkarte anschaut, kann das sofort auf den ersten Blick ersehen — eine viel kürzere sein wird und mit Wirksamkeit von der Sächsischen Staatsbahn in Bezug auf den Kohlentransport nach Reichenberg nicht concurrenzirt werden kann; aber wenn das auch möglich wäre, so wird nach meinen früheren Ausführungen die Sächsische Staatsbahn auch ohne den Ausbau der Linie Rumburg—Warnsdorf schon heute auf ihren bestehenden Linien in der Lage sein, diese von Seiner Excellenz befürchtete Concurrenz auszuüben. Ich glaube daher, dass Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister, welcher ja sonst in seiner Rede gegenüber dem nördlichen Böhmen und seiner Industrie durch die Inaussichtstellung der Unterstützung der Regierung für den Ausbau der Theilstrecke Nixdorf—Rumburg sich mit Wohlwollen geäußert hat und sogar thatsächlich schon unserer nordböhmischen Industrie in wirksamer Weise zu Hilfe gekommen ist, indem er die Ermäßigung der Tarife auf Kohle für Nixdorf und die vorgelegenen Stationen bereits vom 1. März dieses Jahres an bei der Böhmischen Nordbahn durchgesetzt hat, wenn er der Frage noch einmal näher zu treten die Güte hat und die von mir hier vorgebrachten thatsächlichen Einstreuungen in entsprechender Weise berücksichtigt, vielleicht dann gar nicht in der Lage sein wird, dem Projecte, welches er bisher perhorrescirte, nämlich dem Ausbau der directen Verbindungslinie Rumburg—Warnsdorf die Genehmigung der Regierung für die Dauer zu versagen. *(Bravo!)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Kindermann das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kindermann:** In der Rede Seiner Excellenz des verehrten Herrn Eisenbahnministers kommt folgende Stelle vor *(liest)*:

„Die Böhmische Nordbahn hat dieser Verpflichtung sofort entsprochen und die Bahn hergestellt, und ich bin in der Lage, durch zahlreiche herzliche Dankschreiben, welche der Regierung für dieses Übereinkommen von sämmtlichen interessirten Kreisen dieses

Bezirkes inclusive Nixdorf gewidmet worden sind, nachzuweisen, dass die Interessenten mit dem Erreichten ganz zufrieden waren. Freilich hat sich die Nordbahn damals eine Gegenleistung bedungen; so wurde in das Übereinkommen aufgenommen, dass die Verbindung in der Richtung nach „Sebnitz oder nach Sohland nicht eintreten werde". Ferner heißt es *(liest)*: „Undank ist der Welt Lohn." Und weiter *(liest)*: „Ich habe aber auch meinerseits Undank erfahren."

Nun, meine verehrten Herren, derjenige, der es ehrlich meint und der nicht darauf ausgeht, jemandem nahe treten zu wollen, wird gewiss einen solchen Vorwurf nicht gerne auf sich sitzen lassen. Infolge dessen sehe ich mich genöthigt, Folgendes thatsächlich zu berichtigen. In meiner Rede habe ich ausdrücklich hervorgehoben, dass die Vertreter der Böhmischen Nordbahn auch ein Protokoll unterschrieben hätten, welches diese Clausel, „nach Sohland und Sebnitz „nicht" zu bauen" „nicht" enthalten hätte in Rücksicht auf den großen Profit, welchen die Böhmische Nordbahn durch diese Fusion zu machen in sichere Aussicht gestellt hatte.

Zweitens muss ich thatsächlich berichtigen, dass Seine Excellenz Baron Pino einer Deputation, der ich angehörte, erklärte: „Ihr Recht, nach Sebnitz zu kommen, ist ein vollständig begründetes, Sie werden es auch erreichen, begnügen Sie sich aber einstweilen mit dieser „Abschlagszahlung", das ist mit der Linie von Schluckenau nach Nixdorf".

Meine Herren! Wir haben diese Abschlagszahlung bekommen, und natürlich „nur" in der Voraussetzung, dass wir schließlich auch nach Sebnitz gelangen, dankbar angenommen. Deshalb ist auch in dem Vertrage, welcher mit der Böhmischen Nordbahn seitens der Gemeinde Nixdorf abgeschlossen wurde, im Artikel 2 ausdrücklich enthalten, „dass der Weiterbau von Nixdorf nach Sebnitz stattfinden soll". Unter denjenigen, welche damals den Dank ausgesprochen haben, war ich selbst. Und soweit die Gemeinde Nixdorf damals den Dank ausgesprochen hat, kann ich erklären, dass ich denselben sogar mitverfasst habe. Nun sehe ich mich aber weiter bemüssigt, Folgendes zu erklären. Seine Excellenz hat in wohlwollender Weise Stellung genommen zu unserem Bemühen auf den Ausbau der Linie. Seine Excellenz hat durch seine Bemühungen auf Herabsetzung der Tarife bewiesen, dass er unseren Interessen Rechnung trägt; infolge dessen sehe ich mich gezwungen, Seiner Excellenz den besten Dank auszusprechen und die Versicherung zu geben, dass es mir nicht im mindesten in den Sinn gekommen ist, ihm persönlich nahetreten zu wollen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Johann Kindermann hat zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort.

Abgeordneter Johann Hermann **Kindermann:** Es hat sich gestern Herr Sectionschef v. Wittek veranlasst gesehen, das Protokoll vom Jahre 1882 als legal hinzustellen. Er hat dies begründet, indem er unter anderem sagte *(liest)*:

„In diesem Gesetze nun kommt als Hauptgegenstand allerdings die Linie Rumburg—Schluckenau vor, welche den Hauptgegenstand bildet, für welche also die Steuerbefreiungen im Artikel I des Gesetzes aufgezählt sind, und außerdem findet sich in dem Gesetze noch eine Bestimmung, welche wir näher zu prüfen haben, nämlich die Bestimmung einerseits, dass die gleichen Begünstigungen, wie sie im Artikel I für die Hauptlinie Rumburg—Schluckenau ausgesprochen sind, auch ertheilt werden können für die Eisenbahnstrecke Schluckenau—Wölmsdorf."

Ich fühle mich veranlasst, hierauf thatsächlich zu berichtigen, dass dies nicht ganz richtig ist, denn der Artikel I des Gesetzes vom 17. Juli 1871 erklärt im ersten Absatze *(liest)*:

„Die Regierung wird ermächtigt, zum Behufe der Fortsetzung der Böhmischen Nordbahn von Rumburg nach Schluckenau, eventuell bis an die Landesgrenze gegen Bautzen zum Anschlusse an die königlich sächsische Staatsbahn für die hier erwähnte Eisenbahnstrecke der Actiengesellschaft der Böhmischen Nordbahn folgende Begünstigungen zu gewähren:"

Also nicht bloß für die als Hauptobject erklärte Strecke Rumburg—Schluckenau, sondern für die ganze Linie bis zum Anschlusse an die königlich sächsische Staatsbahn.

Seine Excellenz Herr Sectionschef Wittek hat weiter erklärt, dass ein Termin für den Ausbau des Anschlusses an die königlich sächsische Staatsbahn nicht bestimmt sei. Und doch widerspricht er sich, indem er dann sagt, der Bau dieser Bahn, nämlich der der Bahn von Schluckenau nach Wölmsdorf, wird mit einem kurzen Termine befristet und auch die Regierung ermächtigt, die für den Bau der Hauptlinie im Artikel 1 erwähnte Begünstigung zu gewähren. Nun heißt es aber hier im letzten Absatze des Artikels II *(liest)*:

„Die Feststellung der Bauzeit für die Fortsetzungsstrecke von Schluckenau bis zur Landesgrenze bleibt dem Abschlusse des Staatsvertrages mit Sachsen in Betreff des Anschlusses in Bautzen vorbehalten." und im Artikel III heißt es *(liest)*:

„Die Actiengesellschaft der Böhmischen Nordbahn ist verpflichtet, nach Herstellung des Anschlusses ihrer Linien an die sächsischen Bahnen in den drei Richtungen gegen Zittau, Löbau und Bautzen eine Locomotivflügelbahn von Schluckenau bis Wölmsdorf zu errichten und in Betrieb zu erhalten. Der Bau dieser Bahnstrecke ist binnen sechs Monaten von dem eben bezeichneten Zeitpunkte an zu beginnen und binnen einem weiteren Jahre zu vollenden."

Wenn also Seine Excellenz gesagt hat, dass für den Bau der Bahn von Schluckenau nach Wölmsdorf schon eine kurze Frist festgesetzt war, so hat er damit auch sagen müssen, dass für den Ausbau der Strecke Schluckenau—Sohland, oder wie es hier genannt ist, Bautzen, die Frist auch bestimmt war; und die Frist muss bestimmt sein, wenigstens in der Weise, dass sie innerhalb der Concessionsdauer zum Ausdrucke zu kommen hat. Wir haben bereits ein Vierteljahrhundert geduldig auf den Ausbau gewartet.

Ich berichtige thatsächlich, dass das Protokoll vom Jahre 1882 nicht legal ist, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Concession auf Grund dieses Gesetzes vom 17. Juli 1871 ertheilt wurde, welche nur mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes und mit der Allerhöchsten Sanction giltig ist und eine jede Abänderung desselben denselben Weg erfordert, und so lange das Protokoll vom Jahre 1882 nicht der Zustimmung der beiden Häuser und der Allerhöchsten Sanction unterbreitet wird, werde ich immer die Legalität desselben bestreiten und mit mir steht die Bevölkerung von Stadt und Bezirk Schluckenau auf dem gleichen Standpunkte. Er hat übrigens am Schlusse gesagt *(liest)*:

„Wir haben aber Grund, anzunehmen, dass, wenn gewisse Fragen, die gegenwärtig noch in Schwebe sind, einvernehmlich geordnet werden, die Böhmische Nordbahn auch bereit sein wird, die Fortsetzung nach Sohland auszuführen, und dann werden die Wünsche der Interessenten befriedigt sein."

Es ist das wirklich sehr schön und klingt aufmunternd, wenn nicht die Vergangenheit dagegen spräche, dass man ein Vierteljahrhundert gewartet hat, bis die Nordbahn ihren Verpflichtungen nachkommen wird. Sie ist ihnen aber nicht nachgekommen. Infolge dessen werden wir nach wie vor bestrebt sein, diese Strecke aus eigenem zu bauen, und zwar mit Garantie des Gemeindevermögens der Stadt Schluckenau, aus Mitteln der Sparcasse Schluckenau, und ich glaube, Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister wird uns wohl seine Unterstützung angedeihen lassen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Mauthner hat das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter **Mauthner:** Der Herr Abgeordnete Ritter v. Stalitz hat in seiner gestrigen Rede anlässlich der Tauernbahn gesagt *(liest)*:

„Sehr befremdend ist hingegen für mich die Opposition der Handels- und Gewerbekammer von Wien.

Als es sich um das Millionenopfer für die Verkehrsanlagen Wiens gehandelt hat, appellirte man an das patriotische Gefühl der Provinzen des Reiches, mit Hinweis darauf, dass jene Auslagen für die Residenz des Reiches von einem höheren staatlichen Gesichtspunkte aus beurtheilt werden müssen.

Man hätte also billigerweise erwarten sollen, dass bei dieser Gelegenheit, in welcher es sich sogar um eine Frage von gesammtstaatlichem Interesse handelt, die Handels- und Gewerbekammer der Residenz auch den höheren Standpunkt einnehmen würde und nicht jenen einer ganz gewöhnlichen Kirchthurmpolitik, welche um gar nichts besser dadurch wird, dass es sich dabei gerade um den ehrwürdigen Stefansthurm handelt."

Ich erlaube mir, richtigzustellen, wie eigentlich der Fall in der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer gelegen ist. Anlässlich der Berathung über den Ausgleich mit Ungarn hat der Referent den Antrag gestellt, man solle den Wunsch nach dem Ausbau der Tauernbahn aussprechen. Die Handels- und Gewerbekammer hat jedoch gefunden, dass dieser Gegenstand mit dem ungarischen Ausgleiche in keinem Zusammenhange steht, weil wir dazu der Zustimmung Ungarns bekanntlich nicht bedürfen, und hat, ohne in merito irgendeine Entscheidung zu treffen, den Beschluss gefasst, dass dieser Punkt aus dem Referate eliminirt werde; dagegen hat eine größere Anzahl von Kammermitgliedern den Antrag eingebracht, dass die wichtige Frage einer zweiten Bahnverbindung mit Triest zum Gegenstande einer eigenen Verhandlung gemacht werde, und die Berathung über diesen Gegenstand steht gegenwärtig auf der Tagesordnung der Wiener Handelskammer. Es dürfte dem Herrn Abgeordneten nicht unbekannt sein, dass die Wiener Handelskammer sich zu wiederholtenmalen für die Interessen von Triest und für unseren Export über Triest sehr warm eingesetzt hat. Es ist daher meiner Ansicht nach von dem geehrten Herrn Abgeordneten zumindestens etwas voreilig gewesen, sein Befremden über die „Kirchenthurmpolitik" der Wiener Handels- und Gewerbekammer zum Ausdruck zu bringen. *(Abgeordneter Ritter v. Stalitz meldet sich zum Worte.)*

Präsident: Das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Ritter v. Stalitz.

Abgeordneter Ritter v. **Stalitz:** Gegenüber der Berichtigung des Herrn Abgeordneten Mauthner habe ich meinerseits zu berichtigen, dass die von mir erwähnte Opposition der Handels- und Gewerbekammer von Wien seinerzeit nicht nur den Gegenstand eingehender Erörterungen in den öffentlichen Blättern gebildet hat, sondern dass darin auch Details über die betreffende Sitzung besprochen worden sind. Ich glaube, mich zu erinnern, dass später in einer zweiten Sitzung eine Wendung erfolgt ist.

Wenn aber, wie eben der Herr Abgeordneten Mauthner angeführt hat, dies alles auf einem Irrthum beruht, nehme ich davon angenehme Kenntnis

und deducire daraus mit Befriedigung, dass die von mir vertretene Handels- und Gewerbekammer künftighin auf die volle Unterstützung ihrer Schwesterkammer von Wien in dieser Angelegenheit wird rechnen können. *(Ageordneter Mauthner: Das habe ich nicht gesagt!)* Aber ich hoffe es.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Specialberichterstatter Dr. **Exner:** Es gibt glücklicherweise kein geschriebenes Gesetz über die Pflicht eines Berichterstatters.

Würde ein solches Gesetz bestehen, so würde wahrscheinlich ausgesprochen sein, dass der Berichterstatter auf die in der Debatte zum Ausdrucke gekommenen Ansichten, auf die in derselben gestellten Anträge zu reagiren hat. Es wäre das in dem vorliegenden Falle eine Verpflichtung, welcher in sachgemäßer Weise wohl niemand zu entsprechen in der Lage wäre, deshalb, weil die große, dem Zeitaufwande nach wenigstens bedeutungsvolle Debatte, die hier abgeführt worden ist, sich eigentlich mit dem Gegenstande der Verhandlung direct nur in sehr geringem Maße beschäftigte.

Ich glaube einem Widerspruche nicht zu begegnen, wenn ich behaupte, dass bei der Existenz eines Eisenbahnausschusses und bei dem Umstande, dass jede neu zu errichtende Bahn auf einem Gesetze beruhen muss, dass dieses Gesetz durch den Eisenbahnausschuss und nicht durch den Budgetausschuss zu gehen hat, dass ferner die Grundzüge für das Eisenbahn- und Verkehrswesen überhaupt, sofern es sich um allgemeine gesetzliche Bestimmungen handelt, gleichfalls competenzmäßig dem Eisenbahnausschusse zufallen, also auch nur auf Grund von Berichten des Eisenbahnausschusses zur Verhandlung kommen können; nachdem das, glaube ich, unwidersprochen ist, kann ich behaupten, dass mindestens $^{9}/_{10}$ wenn nicht $^{99}/_{100}$ der ganzen Debatte in die Competenz des Eisenbahnausschusses und daher auch in die Verpflichtung der vom Eisenbahnausschusse aufzustellenden Referenten fallen würde.

Damit allerdings würde ich meine Aufgabe, auf die Debatte, welche abgeführt worden ist, zu reagiren, eigentlich schon gelöst haben und ich hätte mich nur mit den Ausführungen von zwei Rednern zu beschäftigen, nämlich der Herren Abgeordneten Kaftan und Dr. Kaizl, denn nur diese beide Herren haben sich an den Stoff der Verhandlung gehalten.

Der Stoff der Verhandlung ist der Bericht des Budgetausschusses über das Budget des Eisenbahnministeriums.

Trotzdem möchte ich — und ich bitte das nur als einen Act des Entgegenkommens und der Artigkeit, die ich meinen verehrten Collegen gegenüber schuldig bin, aufzufassen — in denjenigen Fällen, in denen ich etwas zu sagen habe, auf die betreffenden Anregungen zurückkommen.

Solche Fälle ergeben sich dann, wenn entweder der Berichterstatter selbst zufällig in die Kenntnis der Sachlage gekommen ist oder Informationen erhalten hat, die ihm ein Urtheil ermöglichen, oder wenn der Herr Minister Gelegenheit gehabt hat, ihn über den gegenwärtigen Stand einer Angelegenheit zu informiren, beziehungsweise ihn ermächtigt hat, in seinem Namen eine Erklärung abzugeben, oder wenn der Gegenstand der Berathung mit dem Budget so sehr in Zusammenhang steht, dass vom Standpunkte der Beurtheilung des Budgets eine Antwort gegeben werden kann. Diese hier vorausgeschickte Bemerkung wird mich absolviren von einer Schuld, wenn ich irgend etwas nicht erwähne, wenn ich auf irgend eine Erörterung nicht zurückkomme, und wird mich anderseits entschuldigen, wenn ich dem einen oder anderen Gegenstande, der vielleicht weniger wichtig zu sein scheint und weniger auffallend war, eine Bemerkung widme.

Gleich im Beginne der Debatte hat Abgeordneter Dr. Kindermann für eine Entwicklung des Eisenbahnnetzes in dem böhmischen Niederlande eine Lanze eingelegt.

Ich will nämlich nicht auf die Details seiner Auseinandersetzung eingehen, aber ich glaube, dass der Wunsch, welcher hier von Seite des Herrn Collegen Kindermann ausgedrückt und von Seite des Collegen Dr. Pergelt unterstützt worden ist, doch nur darin gipfelt, die Eisenbahnverkehrsverhältnisse im böhmischen Niederlande zu verbessern.

Ich kann von meinem Standpunkte wohl nur sagen, da mir die Verkehrsverhältnisse in diesem Theile Böhmens ziemlich genau bekannt sind, dass eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dort anstrebenswert und auch dieser Wunsch höchst berücksichtigungswert ist, und ich zweifle auch nicht, dass die Regierung insbesondere dem Wunsche nach einer Verbindung zwischen Sebnitz und Nixdorf in irgend einer Weise wird Rechnung tragen müssen.

Ob das nun durch die bei der Böhmischen Nordbahn bestehenden Verhältnisse erleichtert oder erschwert wird und ob seitens der Regierung andere Maßregeln zu ergreifen sind als bisher, kann ich weder entscheiden, noch eine dahin gehende Behauptung aussprechen.

Der Herr Abgeordnete Welponer hat in einer kurzen Rede ein Plaidoyer für die Vintschgauer Bahn vorgebracht.

Nach den Informationen, welche mir geworden sind, und ich glaube, dieselben haben einen autoritativen Charakter, ist die Frage der Erbauung der Vintschgauer Bahn nicht nur im Principe entschieden, sondern es sind die Vorarbeiten so weit gediehen, dass bereits im Sommer des laufenden Jahres die politische Begehung wird vorgenommen werden können. Wenn der Herr Abgeordnete Welponer trotz dieser

Erklärung auf der Abstimmung über seinen Resolutionsantrag besteht, so erkläre ich ihm, dass ich bei der Lage der Dinge gegen die Annahme seiner Resolution nichts einzuwenden habe.

Von dem Herrn Abgeordneten Kaftan, mit dem ich mich noch später beschäftigen muss, wurde die Eisenbahnlinie Deutschbrod—Saar besprochen. Es wurde urgirt, warum diese Eisenbahnlinie in Bezug auf die Realisirung nicht weitere Fortschritte macht und es wurde behauptet, dass nur formelle Schwierigkeiten bestehen. Nach den Informationen, welche mir die Regierung gegeben hat, sind es keine formellen Hindernisse, welche dieser Angelegenheit entgegenstehen, sondern sachliche Schwierigkeiten, principielle Hindernisse. Es hat nämlich zwischen den Proponenten und Bauunternehmern eine Vereinbarung stattgefunden, welche die letzteren, die Bauunternehmer, in die Lage gebracht haben, auf die Ausführung des Bahnbaues selbst sich einen maßgebenden Einfluss zu reserviren, einen so weit gehenden Einfluss, dass die Regierung von ihrem principiellen Standpunkte, bei Bahnen, welche sie selbst baut oder subventionirt, die Vergebung der Bauarbeiten im Offertwege zu veranlassen, behindert ist.

So lange diese Schwierigkeit nicht beseitigt erscheint, dürfte ein weiterer Fortschritt in dieser Angelegenheit nicht möglich sein und ich muss sagen, dass, wenn diese Information, wie ich alle Ursache habe, anzunehmen, zutreffend ist, wohl die Regierung auf dem richtigen Standpunkt steht. Es ist unzugängig, dass von der Regierung in einem bestimmten Falle von einem von aller Welt, und namentlich von den Eisenbahnfachleuten gebilligten Principe abgegangen werde.

Der Herr Abgeordnete Purghart hat sich über die Verzögerung des Baues der Linie Wodňan—Moldauthein beschwert. In dieser Beziehung kommt zu bemerken, dass da keineswegs ein Übelwollen oder ein Mangel an Entgegenkommen seitens des Eisenbahnministeriums der Grund wäre, sondern dass im Gegentheil Studien in dieser Richtung nothwendig sind, weil die ursprünglich vorgelegten Projecte mangelhaft sind.

Ich benütze diesen Anlass, um einer Reihe von ähnlichen Klagen gegenüber ganz allgemein zu erklären, dass bei der Proponirung von Local- und Kleinbahnen sehr oft der Fehler begangen wird, sich auf Projecte zu stützen, welche sich später im ganzen oder theilweise als undurchführbar oder unannehmbar herausstellen. Wenn ein solches Project wegen mangelhafter Ausarbeitung oder offenkundiger Gebrechen einer Revision oder Überarbeitung bedarf, oder das ganze Project weggelegt und ein neues ausgearbeitet werden muss, dann hat man keine Ursache, sich über Lässigkeit oder Langsamkeit der Eisenbahnverwaltung zu beklagen, oder gar Übelwollen oder Mangel an Entgegenkommen ihr zu unterschieben.

Für die Zukunft wird es demnach zweckmäßig sein, dass sich die Proponenten von Localbahnen von vornherein mit dem Eisenbahnministerium in Verkehr setzen, um derartige unvermeidliche Verzögerungen zu vermeiden.

So viel über die einzelnen in der Debatte aufgetauchten Punkte.

In dieselbe Kategorie von Anregungen gehören auch einige Resolutionsanträge, zum Beispiel der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Kraus, welchen ich befürworten werde, weil auch ich den darin gewünschten Anschluss der Wien—Aspanger Bahn empfehlen müsste, den Antrag kann ich jedoch nicht in seiner Totalität befürworten; ich muss nämlich die Weglassung des letzten Absatzes beantragen, weshalb ich den Herrn Präsidenten bitten werde, über diese Resolution getrennt abstimmen zu lassen.

Der Herr Abgeordnete Franz Kirschner hat durch den Herrn Abgeordneten Dobernig eine Resolution beantragen lassen, welche sich auf die Rosenthalbahn in Kärnten bezieht, aber nicht zur unmittelbaren Abstimmung hier gelangen wird; wenn dieselbe auch dem Schicksal verfallen ist, dem Budgetausschusse zugewiesen zu werden — ich will nicht ausführen, was das heute bedeutet — so kann ich constatiren, dass der Herr Eisenbahnminister mich ermächtigt hat, zu erklären, dass er diese Bahn als eine beachtenswerte Verkehrsader auffasst und geneigt ist, das Zustandekommen dieses Projectes zu fördern.

Eine gleiche Zusicherung kann ich, obwohl keine Resolution vorliegt, im Interesse der Committenten vorbringen, das ist die Forderung einer Anschlussbahn des bedeutenden Industrieortes Neumarktl in Krain an irgend einen geeigneten Punkt der Rudolfsbahn. Dieser Wunsch wird, sowie die früher erwähnte Kärntner Linie nicht nur der wollwollendsten Fürsorge des Eisenbahnministeriums begegnen, sondern — wie ich höre — auch jedenfalls den Wünschen der Interessenten entsprechend realisirt werden.

Ich möchte nur noch einige andere Wünsche erwähnen, weil sie eine Befürwortung in hohem Grade verdienen und weil ich aus eigener Anschauung erfahren habe, dass sie sich auf Übelstände beziehen, die man eigentlich auf die Dauer nicht für möglich halten sollte, das sind die Zustände auf mehreren Bahnhöfen.

Ich will nur zwei Beispiele hervorheben. Es gibt kein Investitionsbudget, das groß genug wäre, um auf allen Bahnhöfen auf einmal alle Übelstände zu saniren.

Aber zwei Bahnhöfe möchte ich doch der Aufmerksamkeit des Herrn Eisenbahnministers empfehlen, obwohl ich das selbst für überflüssig halte. Es sind das die Staatsbahnhöfe in Prag und Czernowitz. Diese beiden Bahnhöfe sind nicht mehr eines Staates würdig, in welchem das Staatsbahnsystem zur Herrschaft gelangt ist und zwar soweit, dass sogar die

Centralverwaltung des Staates über ein eigenes Eisenbahnressort verfügt.

Ich glaube, dass man wirklich hoffen kann, dass die Staatseisenbahnverwaltung diesen allerdings etwas kostspieligen Wünschen gegenüber die nöthige Energie entwickeln wird.

Weil ich aber schon den Bahnhof Prag genannt habe, möchte ich, um wenigstens rhetorisch im Zusammenhange zu bleiben, eines anderen Wunsches gedenken, der mit dem Bahnhofe Prag in Beziehung steht. Das ist die Einführung eines Morgenschnellzuges Prag—Wien. Die Verbindung zwischen Prag und Wien hat allerdings für die Leute, die etwas zurückdenken, eine ziemlich rasche Entwicklung genommen, ist aber heute durchaus nicht ausreichend und wir glauben dem Herrn Eisenbahnminister einen guten, auch finanziell guten Rath geben zu können, wenn wir ihn zu einem Versuche animiren, einen Schnellzug zwischen Wien und Prag einzuführen.

Endlich darf man doch nicht vergessen, erstens dass Wien und Prag die zwei bedeutendsten Städte Österreichs sind, die miteinander in regstem Verkehre stehen und in stets regeren Verkehr gebracht werden müssen und zweitens dürfen wir uns nicht durch die Verbindung Wien—Budapest beschämen lassen.

Über die Verkehrseinrichtungen zwischen Prag und Wien bestehen fortwährend Klagen, welche nur durch das Eingreifen des Staates beseitigt werden können.

Zwei Resolutionen habe ich bereits erwähnt, nämlich die Resolutionen Welponer und Kraus. Ich habe aber noch mehrere zu erörtern. Die eine Resolution ist die des Herrn Abgeordneten Noske. Die hat allerdings den Fehler, dass sie an großer Umständlichkeit leidet und bestimmte sehr specielle Anträge stellt. Angesichts dieser Gebrechen wäre ich geneigt, die Ablehnung der Resolution zu beantragen, hätte sie nicht einen sehr gesunden Kern, dem ich nicht einmal das Mäntelchen der Socialpolitik umhängen muss, was jetzt ein sehr bequemer Vorwand ist, um alles Mögliche zu befürworten oder zu bekämpfen.

Es ist ein gesunder Gedanke, den Localverkehr für die ständige Benützung von Schülern, Arbeitern, Beamten, Pensionisten u. s. w. zu befruchten. Man hat in dieser Beziehung etwas Außerordentliches gethan mit der zu weit gegangenen Herabsetzung der Tarife, als der Tarifsturz eingetreten ist, den Herr Dr. Kaizl als „muthwillig" bezeichnet hat. Aber die Tendenz ist richtig und nachdem der Grundgedanke ein guter ist, will ich mich über die einzelnen Details der Stilisirung hinwegsetzen und befürworte die Annahme der Resolution Noske.

Endlich liegen vor drei Resolutionen Richter, welcher gleichfalls so vorsichtig war, die sofortige Abstimmung über diese Resolutionen zu verlangen, nachdem das Schicksal der Resolutionen, die dem Budgetausschusse verfallen, mindestens ein sehr fragliches ist. Der Herr Abgeordnete Richter hat drei Resolutionen beantragt. Ich gehe sofort zur zweiten und dritten über, weil ich dieselben befürworten kann.

Die zweite Resolution verlangt, dass das Eisenbahnministerium aufgefordert werde, auch bei den Personenzügen der Ferdinands-Nordbahn die zugsführenden Oberconducteure vorschriftsmäßig zu placiren und nicht zu überlasten. Die Sache ist im Princip zweifellos richtig.

Die dritte Resolution beantragt, dass das k. k. Eisenbahnministerium endlich der allseitig aufgestellten Forderung entsprechen solle, dass die pensionirten Civilstaatsbeamten die ähnliche oder besser die gleiche Begünstigung bekommen, wie die im activen Dienste stehenden Staatsbeamten. Der Unterschied ist bekanntlich der, dass die im activen Dienste stehenden Staats- und Hofbeamten eine ständige Legitimation mit Photographie bekommen, welche sie berechtigt, bei den Cassen ein Billet zu ermäßigtem Preise zu lösen, und zwar bezieht sich diese Begünstigung, wie ich ausdrücklich hervorhebe, nicht bloß auf die Staatsbahnen, sondern auch auf die mit den Staatsbahnen in dieser Beziehung gleichartig vorgehenden Privatbahnen, man kann sagen, fast auf das ganze österreichische Eisenbahnnetz.

Für die Pensionisten hat die Staatsbahnverwaltung einen Erlass herausgegeben, dahingehend, dass sie diesen auf besonderes Ansuchen eine Fahrpreisermäßigung gewährt. Dieses Ansuchen muss motivirt sein, und für die Legitimation des Besitzers ist die Photographie nothwendig. Dazu kommt noch eine Taxe, der ganze Process ist weitwendig, verstimmt und macht die Begünstigung zum großen Theile illusorisch immer dann, wenn es sich um kurze Strecken oder öftere Wiederholung einer Fahrt handelt. Der Wunsch nach Abhilfe ist im Budgetausschusse und x-mal im Hause zum Ausdrucke gebracht worden und wird nun neuerdings vom Herrn Abgeordneten Richter vorgebracht. Ich glaube, dass diese Resolution angenommen werden kann in der von mir geänderten Fassung, wie sie nun hier vorliegt, weil ich der Meinung bin, dass, wenn das Eisenbahnministerium neuerdings den Versuch machen wird, bei den Privatbahnen in dieser Richtung ein Entgegenkommen zu erzielen, schließlich doch der Erfolg nicht ausbleiben wird, diese Begünstigung den Civil-Staats- und Hofbeamtenpensionisten in gleicher Form und in gleicher Ausdehnung wie den Militärpensionisten zuzuführen.

Welche Cautelen dazu zu gebrauchen sind, ist Sache der Verwaltung. Ich muss nur den Text der Resolution des Herrn Abgeordneten Richter insoferne verändern, als er bloß von Civilpensionisten gesprochen hat und man doch sagen muss „Civil- und Hofbeamtenpensionisten", weil die Hofbeamten den Staatsbeamten bisher mit Recht in dieser Beziehung gleichgestellt worden sind. Dagegen kann ich die erste

Resolution des Herrn Abgeordneten Richter nicht in der Weise zur Annahme empfehlen, wie sie proponirt ist. Er verlangt nämlich, dass das Eisenbahnministerium den Bau der Verbindungsbahn Stockerau—Absdorf sofort in Angriff nehme, wenn von Seite des Landes und der Interessenten 60.000 fl. à fonds perdu gesichert sind.

Es würde das einen abschüssigen Weg bedeuten, wenn wir dem Eisenbahnministerium den Auftrag geben würden, bei ganz bestimmter Bezeichnung der Summe, welche eingelaufen ist, sofort mit dem Baue einer Bahn zu beginnen; das hieße das ganze Localbahngesetz auf den Kopf stellen, und das Eisenbahnministerium würde nichts mehr sein als der Beauftragte irgend eines Abgeordneten oder des betreffenden Bezirkes.

Damit, meine Herren, habe ich die einzelnen Angelegenheiten erledigt und ich bitte nur noch um einige Minuten Geduld, um auf die Hauptsache übergehen zu können. Es geht mir eben nicht besser, als vielen anderen im parlamentarischen Leben, denen es durch die Fügung der Verhältnisse geschieht, dass sie mit den Nebensachen die Hauptzeit ausfüllen müssen, während sie der Hauptsache nur eine ganz geringe Spanne Zeit zuwenden können.

Ich habe schon im Laufe meiner früheren Bemerkungen hervorgehoben, dass eigentlich nur zwei Abgeordnete das Budget, beziehungsweise den Bericht des Budgetausschusses einer Erörterung unterzogen haben; es sind dies die Herren Abgeordneten Kaftan und Dr. Kaizl.

Allerdings muss ich der Vollständigkeit halber hinzufügen, dass auch Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister in seiner längeren Ausführung den Standpunkt eingenommen hat, der, wie ich glaube, eigentlich der einzig berechtigte ist, dass nämlich hier das Budget des Eisenbahnministeriums besprochen werden soll.

Um gleich von der Hauptsache zu sprechen, nämlich von der Aufstellung der Hauptziffern im Budget, von den Einnahmen und Ausgaben, muss ich constatiren, dass sowohl der Berichterstatter im Budgetausschusse, als der Abgeordnete Dr. Kaizl in der oft citirten Abhandlung in der Zeitschrift für Eisenbahnen und Dampfschiffahrt, als auch der Herr Minister, jeder zu einem anderen Schlusse gekommen sind, wenn sie die Ziffern des Budgets untereinander zu einem Vergleiche mit dem Präliminare pro 1896 benützt haben. Ich kann selbstverständlich hier nicht eine Untersuchung darüber anstellen, ob die Ziffern, welche der Herr Eisenbahnminister in seiner letzten Rede durch einen Commentar aus dem Staatsvoranschlage herausgeschält hat oder ob die Ziffern, welche der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl angeführt hat, oder ob endlich die Ziffern, die ich selbst im Budgetausschusse für meine Argumentationen benützt habe, die richtigen sind.

Ich will ohneweiters zugeben, dass, nachdem Seiner Excellenz die besten Informationen zur Verfügung stehen, er wahrscheinlich die richtigen Ziffern angegeben hat. Dieser Umstand allein aber beweist, wie richtig die Behauptung ist, dass das Budget in seiner Gruppirung, Aufstellung und Begründung jener Klarheit und Deutlichkeit entbehrt, welche man von einem Budgetpräliminare verlangen muss. Allerdings hat das Eisenbahnministerium, einem berechtigten Wunsche des Budgetausschusses folgend, eine vollständige Änderung vorgenommen, indem es von der früher üblichen Nettobudgetirung auf die Bruttobudgetirung übergegangen ist.

Allerdings spricht entschuldigend für das Eisenbahnministerium die neue Organisation, die Aufstellung neuer Conti, und es ist daher gewiss zu begreifen, dass beim ersten Budget des Eisenbahnministeriums diese Mängel entstanden sind. Umsomehr ist aber der Wunsch, den der Budgetausschuss ausgesprochen hat, berechtigt, dass in Hinkunft, und zwar im Interesse des Eisenbahnministeriums die Budgetirung selbst einfacher sein möge, dagegen der Motivirung und Begründung größere Aufmerksamkeit zugewendet werden solle. Dann wird auch der künftige Berichterstatter die Möglichkeit eines Vergleiches haben zwischen dem Budget 1897 und dem nachfolgenden 1898, während es heute fast unmöglich ist, einen Vergleich zwischen dem Präliminare der Jahre 1896 und 1897 durchzuführen. Wenn Herr Dr. Kaizl, den der Herr Minister als Fachmann bezeichnet hat, eine Auffassung, der ich mich vollständig anschließe *(Abgeordneter Dr. Kaizl: Ich nicht!)* . . . aber ich darf mich doch dieser Auffassung anschließen: Fachmann im allgemeinen sicherlich, wenn auch nicht ein Eisenbahnfachmann, wenn also Dr. Kaizl zu ganz falschen Ziffern gelangen konnte, ist das gewiss ein Beweis, dass die Grundlagen, die gegeben waren, nicht ausreichten. Nun hat sich Herr Dr. Kaizl auch meritorisch mit diesen Ziffern beschäftigt, und gesagt, er fürchte, die Ziffern, die sich auf die Eisenbahnposten beziehen, seien zu hoch präliminirt. Das ist, wie die Dinge heute liegen, eigentlich nur noch eine Empfindungssache. Die Begründung der Ziffern ist eine so magere, dass man nur sagen kann, wir hoffen, wir glauben oder wir fürchten in dieser Beziehung, aber den Beweis kann man nicht antreten.

Es entziehen sich auch diese Ziffern der üblichen staatsrechnungsmäßigen Manipulation, denn der gewöhnliche Vorgang ist der, dass man die Präliminare der Erfolgsziffern von drei aufeinander folgenden Jahren neben einander stellt, den Durchschnitt vom Zuwachs rechnet und diesen Zuwachs der letzten Jahrespräliminarien hinzufügt. Das kann man nicht bei einer neuen Aufstellung des Budgets und einer neuen Organisation. Es ist dieser Vorgang hier auch wohl nicht nur nicht eingeschlagen worden, sondern es kann auch nicht controlirt werden, und ich muss wiederholen, dass die Auffassung des Herrn Dr. Kaizl

sich eigentlich nur auf ein mehr oder minder berechtigtes Gefühl zurückführen läſst, das allerdings eine gewisse Bestärkung durch den kolossalen Ausfall in der Personenfrequenz gefunden hat, welche gegenüber der erhofften Frequenz im Jahre 1896 um drei Millionen Personen zurückgeblieben ist, seitens des Eisenbahnministeriums erklärt durch die schlechte Witterung in der heurigen Reisesaison.

Ich glaube, daſs die Befürchtung, die Budgetziffer für die Einnahmen sei zu hoch, keine sehr stark begründete ist. Dagegen ist die Befürchtung, daſs die Ausgabeziffer nicht hinreicht, vollkommen begründet. Ich habe das, soweit es sich für einen Berichterstatter und Vertheidiger des Budgets schickt, auch ausgedrückt. Der Herr Abgeordnete Kaizl konnte als Generalredner gegen das Budget deutlicher sein und er hat auch mit Recht — und ich glaube, er hat sich dadurch ein Verdienst um die Eisenbahnverwaltung erworben — hervorgehoben, daſs bei den künftigen Budgetirungen für das Ausgabenbudget des Eisenbahnministeriums wird etwas energischer vorgegangen werden müssen. Insbesondere hat er recht, wenn er von dem Fahrpark spricht. Auch der Herr Abgeordnete Kaftan hat den Fahrpark erwähnt, und es muſs zugegeben werden, daſs die Ausfüllung der Lücken des Fahrparkes durch außerordentliche Finanzoperationen doch nicht ein normalmäßiges Vorgehen bedeutet und daſs in Hinkunft die ganze Vorsorge für den Fahrpark durch höhere Ziffern im Ausgabenetat wird bewerkstelligt werden müssen. Trotzdem will ich mich auch in dieser Beziehung der Hoffnung hingeben, daſs bei einer weisen Sparsamkeit, die sich nicht auf unumgänglich nothwendige Dinge ausdehnt, sondern nur auf minder nothwendige, in diesem einen Jahre das Auslangen wird gefunden werden können. Ich trete also dafür ein, nach wie vor unter voller Würdigung der angegebenen Momente, das heurige Budget, wie es vorgelegt worden ist, zu acceptiren.

In Bezug auf die Organisation haben die beiden Herren Dr. Kaizl und Kaftan einander widersprochen. Wenn man im stenographischen Protokolle — ich will nicht so ausführlich sein, Sie werden es mir wohl glauben — die Rede des Herrn Abgeordneten Kaftan vergleicht mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kaizl, beziehungsweise mit dem von ihm citirten Artikel in der „Eisenbahn- und Dampfschiffahrtszeitung", so geht daraus hervor, daſs der Herr Abgeordnete Kaftan der Meinung war, im gegenwärtigen Budget sei eine centralisirende Tendenz zu bemerken, während der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl richtig erkannt hat, daſs eine Decentralisirung durch diese Ziffern zum Ausdrucke gelangt. Das ist und bleibt ein Widerspruch, wenn hundertmal die beiden Herren politisch geneigt sind, einer noch weitergehenden Decentralisirung zuzustimmen

In der That ist das Budget des Eisenbahnministeriums zweifellos ein weiterer Schritt zur Decentralisation der Verwaltung. Die Eisenbahnbetriebsdirectionen haben nicht nur größere Ziffern im neuen Budget, sie haben auch einen größeren Wirkungskreis, und es kann nicht geleugnet werden, daſs damit den Tendenzen, die die beiden Herren ausgesprochen haben, Rechnung getragen ist, wenn auch nicht im vollem Umfange. Wenn diese Tendenz aber nicht weiter geht, als es bisher geschehen ist, kann man auch vom Standpunkte eines Freundes des Eisenbahnwesens nichts dagegen einwenden. In der That muſs man auch den Betriebsdirectionen, wie dies das Beispiel der preußischen und sächsischen Staatsbahnen beweist, ausreichende Vollmachten für die Befriedigung der Bedürfnisse des Dienstes geben, wenn auch ich mich dem Argumente des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl nicht anschließen will, daſs dadurch das Genie zu entfesseln ist. Bei den Staatsbeamten muſs man damit rechnen, daſs sie immer ihre Qualitäten zu bethätigen haben, wie weit immer ihr Wirkungskreis geht, und Organisationen dürfen nicht zu dem Zwecke geschaffen werden, um einzelne Genies zu entfesseln. Bei den Betriebsdirectionen handelt es sich weniger um Genialität als um die correcte, sorgfältige und aufmerksame Durchführung des Dienstes. Wo man Genialität braucht, das ist, glaube ich, eine andere Stelle als die Betriebsdirection, das ist vor allem bei der obersten Leitung der Verkehrspolitik im großen und ganzen.

Ich kann nicht für eine bestimmte Beamtenstellung im Staate das Erfordernis der Genialität als absolut nothwendig bezeichnen. Wohl aber darf man fordern, daſs die Voraussetzung der höchsten Begabung, die Begabung, welche die weitestgehenden Aufgaben der gesammtstaatlichen Verkehrspolitik zu lösen hat, an den höchsten Stellen der Centralleitung gefunden werde, nicht aber daſs bei den Betriebsdirectionen durch höhere Budgetziffern ein Spielraum für die Betheiligung der Genialität geschaffen werde.

Wir geben uns ja der Hoffnung hin, daſs durch die Creirung eines besonderen Ministeriums nicht nur die Aufgaben des gesammten Eisenbahnwesens, sondern die ganze Verkehrspolitik schon durch die äußere Erscheinung eines besonderen Ressorts in eine neue, segenverheißende Ära eingetreten ist. Wir geben uns der Hoffnung hin, daſs, wenn auch jene schwierigen und großen Aufgaben, die sich in der jetzt abgeführten Debatte gezeigt haben, zum Beispiel die Frage der zweiten Bahnverbindung mit Triest gelöst wird, nicht nach den speciellen Bedürfnissen einzelner Provinzen, noch weniger nach den Wohlmeinungen bestimmter Wahlbezirke, sondern nach dem gesammtstaatlichen Interesse des ganzen Reiches vorgegangen werden wird.

Ich hoffe, daſs in dieser wichtigsten aller zeitgenössischen österreichischen Verkehrsfragen kein Fehler begangen werden wird. Es steht mir nicht zu, namens des Budgetausschusses in dieser Frage Stellung zu

nehmen, aber ich darf gewiss dem Wunsche an dieser Stelle den Ausdruck verleihen, dass bei der Entscheidung dieser großen verkehrspolitischen Frage in der That nur die Verkehrsinteressen des ganzen Reiches die ausschlaggebenden Momente bilden sollen und zwar diese nicht bloß so, wie sie sich momentan darstellen, sondern so wie sie sich entwickeln sollen und müssen im Zusammenhalte mit noch ganz anderen neuen, wichtigen Verkehrsanlagen.

Es kann, wie die Debatte im Budgetausschusse gelehrt hat, diese Frage der zweiten Verbindung mit Triest nicht gelöst werden, ohne die Wirkungen der zu erbauenden Canäle zwischen der Donau nnd der Oder und der Donau und der Elbe gleichzeitig in Betracht zu ziehen *(Sehr richtig!)*, und es wäre ein Fehler, wenn man solche große verkehrspolitischen Aufgaben in einer solchen Weise lösen wollte, wie die Frage irgend einer Localbahn oder Kleinbahn, wo man sagen kann: die Interessenten wollen sie, das Geld ist da, die Sache wird sich rentiren, unterstützen wir diese Angelegenheit und bauen wir ohneweiters diese Bahn.

Da kann ein gewisses larges, leichteres Nachgeben am Platze sein, weil sich von selbst das Netz schließen wird. Darum kann ich auch den Vergleich nicht acceptiren, den Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister zwischen den letzten drei Jahren der Localbahnentwicklung und dem vorangegangenen Triennium gezogen hat. Die ganze Welt kann während eines Trienniums die Ansicht über bestimmte, neue Verkehrseinrichtungen ändern, wie das zum Beispiel der elektrische Betrieb bei Local-, Kleinbahnen und Tramways beweist.

Ich will nicht in den Fehler verfallen, der öfter begangen wurde, das ich ein ganzes Verkehrsprogramm für das ganze Reich, für eine ferne Zukunft verlange. Alle solchen Programme werden umgestürzt, und sind dann nichts mehr als interessante akademische Studien. Das aber kann man fordern, wenn es sich um ein Erfordernis von einer Summe gegen 100 Millionen und wenn es sich um noch wichtigere Verkehrsbeziehungen zwischen dem einzigen Hafen Österreichs und dem ganzen Hinterlande in Österreich und den mit uns concurrirenden commerziellen Großstaaten handelt, da muss die Erwägung mitspielen, welche sonstigen großen Weltverkehrsadern bevorstehen, und welche nach unserer Auffassung endlich durchgeführt werden müssen. Dazu gehören vor allem die Wasserstraßen. Ist diese Frage in dem einen oder anderen, im bejahenden oder verneinenden Sinne entschieden, dann erst kann die andere Frage entschieden werden. Das ist ein Complex von zusammengehörigen Auffassungen, und in dieser Richtung muss man wirklich die höchsten und weitestgehenden Anforderungen an die Verkehrspolitik stellen.

Erst in Zukunft wird sich erweisen, einerseits ob die Organisation des Eisenbahnministeriums eine glückliche war, und ob das Vertrauen, das wir den höchsten Factoren der Centralverwaltung in dieser Beziehung, dem Eisenbahn- und dem Handelsminister entgegenbringen, ein berechtigtes ist.

Meinerseits wäre es wirklich voreilig, wenn ich aus dem Rahmen, den mir die Aufgabe meiner heutigen Stellung zuweist, heraustreten würde und mich in die Entscheidung jener verkehrspolitischen Cardinalfragen einmengen wollte, von denen ich selbst gesagt habe, welche großartige Vorbereitung sie erfordern, welche Vorbedingungen erfüllt werden müssen, und welche enorme Tragweite sie für die Zukunft Österreichs haben.

Da ich aber vielleicht zum letztenmale als Referent des Budgetausschusses das Wort im hohen Hause ergriffen habe, so lassen Sie mich mit dem Wunsche schließen, dass alle diejenigen, welche sich der Verkehrsinteressen in Österreich bisher angenommen haben, welche, sei es ihre Beredsamkeit und ihren guten Willen, sei es ihr Fachwissen hier eingesetzt haben für die Entwicklung des Verkehrswesens, in den künftigen Legislaturperioden noch erfolgreicher sein sollen als in der abgelaufenen, und dass sie Österreich in Zukunft zu einem den Concurrenzstaaten in jeder Beziehung ebenbürdigen Culturstaate machen sollen, die einen mörderischen Kampf gegen unsere wirtschaftlichen Interessen zu führen nie aufhören werden. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Zu den vom Ausschusse in Bezug auf die in den Voranschlag des Eisenbahnministeriums eingestellten Positionen gestellten Anträgen sind Abänderungsanträge nicht eingebracht worden. Ebenso wurden gegen die vom Ausschusse gestellten Resolutions- und Petitionsanträge keine Abänderungen beantragt.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren welche die im Capitel 28, Titel 1 bis 5 „Eisenbahnministerium" im Erfordernisse, und Capitel 34, Titel 1 bis 5 in der Bedeckung, ferner die im Investitionspräliminare im Erfordernisse unter dem Titel „Eisenbahnministerium" eingestellten Positionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Diese Positionen sind angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die vom Ausschusse beantragten Resolutionen und zwar die Resolutionen I bis VII des Specialberichtes über Eisenbahnministerium und ferner die Resolutionsanträge des Eisenbahnausschusses, enthalten in Beilage 1471, betreffend die Localbahn von Aussig nach Peterswald, in Beilage 1496, betreffend die Localbahn Riva—Tione—Pinzolo, in Beilage 1505, betreffend die Localbahn Znaim über Mährisch-Kromau—Eibenschitz nach Tetschitz und in Beilage 1506, betreffend die Localbahn Nikolsburg—Unter-Tannowitz—Auspitz oder Pohrlitz annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Diese Resolutionsanträge sind angenommen.

Im Laufe der Debatte sind Resolutionen beantragt worden, mit dem Wunsche, dass darüber das Haus sofort abstimme.

Wir werden daher über diese Resolutionsanträge gleichfalls abstimmen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus hat beantragt *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, auf Grund der an dieselbe von der Wien—Aspanger Eisenbahngesellschaft geleiteten Propositionen bezüglich des Ausbaues der Linie Aspang—Hartberg die Verhandlungen sofort aufzunehmen. Eventuell ist die Sicherstellung des Baues durch Staatsmittel oder unter finanzieller Mitwirkung des Staates ins Auge zu fassen und hierüber dem hohen Hause ehestens eine Gesetzesvorlage vorzulegen."

Der Herr Referent erklärt sich mit dieser Resolution einverstanden, jedoch mit Auslassung des letzten Satzes, über welchen, wie er wünscht, getrennt abgestimmt werden möge.

Ich werde also in diesem Sinne vorgehen und ersuche diejenigen Herren, welche die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus mit vorläufiger Auslassung des letzten vom Herrn Referenten zur getrennten Abstimmung beantragten Satzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist in diesem Theile angenommen.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche auch den letzten Satz: „und hierüber dem hohen Hause ehestens eine Gesetzesvorlage vorzulegen", nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Minorität; dieser Satz ist abgelehnt, somit nur der erste Theil dieser Resolution angenommen.

Der Herr Abgeordnete Welponer hat folgende Resolution beantragt *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, die legislative Sicherstellung der Vintschgaubahn im Jahre 1897 ins Auge zu fassen."

Der Herr Referent hat sich mit dieser Resolution einverstanden erklärt. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Ferner hat der Herr Abgeordnete Richter eine Resolution beantragt, welche drei Punkte enthält. Der Herr Referent hat sich gegen den ersten Punkt ausgesprochen, mit den Punkten 2 und 3 jedoch sich einverstanden erklärt. Ich werde daher zunächst über den ersten Punkt, dann über die Punkte 2 und 3 abstimmen lassen.

Der erste Punkt der Resolution des Herrn Abgeordneten Richter lautet *(liest)*:

„1. Das k. k. Eisenbahnministerium wird aufgefordert, den Bau der Verbindungsbahn Stockerau—Absdorf sofort in Angriff zu nehmen, wenn von Seite des Landes und der Interessenten 60.000 fl. à fond perdu gesichert sind."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Punkt 1 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Punkt 1 der Resolution des Abgeordneten Richter ist abgelehnt.

Die Punkte 2 und 3 dieser Resolution lauten *(liest)*:

„2. Das k. k. Eisenbahnministerium wird aufgefordert, dass auch bei den Personenzügen der Kaiser Ferdinands-Nordbahn die zug führenden Oberconducteure vorschriftsmäßig placirt und nicht durch Zuweisung von Revisionsdiensten überlastet werden.

3. Das k. k. Eisenbahnministerium wird aufgefordert, die k. k. Civil-, Staats- und Hofpensionisten hinsichtlich der Erwerbung von Fahrbegünstigungen formell mit den Militärpensionisten gleich zu behandeln."

Ich ersuche jene Herren, welche diese beiden Punkte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Punkte 2 und 3 der Resolution des Herrn Abgeordneten Richter sind angenommen.

Es hat endlich der Herr Abgeordnete Noske eine Resolution beantragt, die ich bereits verlesen habe. Wünschen die Herren, dass ich dieselbe nochmals verlese? *(Rufe: Nein!)*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Resolution des Herrn Abgeordneten Noske annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist abgelehnt.

Wir gelangen zum weiteren Gegenstande der Tagesordnung, das ist die Verhandlung über XIII. Ackerbauministerium, und zwar Capitel 29, Titel 1 bis 7, eigentlich Staatsaufwand, Titel 8, Forst-, Domänen- und Montanwesen und Titel 9, Montanwerke im Erfordernis, ferner die Bedeckungsposten Capitel 35, Titel 1 bis 8, 9 und 10, ferner das Investitionspräliminare Post 1 bis 3 unter Titel Ackerbauministerium; damit im Zusammenhange der unter Nr. 1682 der Beilagen vom Budgetausschusse beantragte Nachtragscredit, der Bericht über das Meliorationsfondpräliminare, 1676 der Beilagen, ferner nachstehende Resolutionsanträge Seite 44, 50, 60 bis 62 des Specialberichtes des Ackerbauministeriums, ferner die Resolutionsanträge des landwirtschaftlichen Ausschusses Beilagen 1485, 1486, 1487, 1489, 1501, 1510, 1519, 1597 und 1598, endlich die Anträge zu den Petitionen auf Seite 64 des Specialberichtes zum Ackerbauministerium. Weiters die Resolutionsanträge Seite 6 des Specialberichtes „Staatsforste und Domänen" und sechs Resolutionsanträge und ein Petitionsantrag auf Seite 11 des Specialberichtes für das Montanwesen.

Als Regierungsvertreter habe ich die Ehre, dem hohen Hause vorzustellen Ihre Excellenzen die Herren Sectionschefs Edlen v. Blumfeld und Ritter

v. Rinaldini und ferner die Herren Berghauptmann Zechner und Oberbergrath Goebl.

Zum Worte sind gemeldet contra die Herren Abgeordneten: Seichert, Posch, Tekly, Rigler, Kaiser, Hofmann, Dr. Dyk, Dötz, Pfeifer, Dr. Graf Kaunic, König, Dr. Scheicher, Garnhaft, Rašin, Peschka, Pernerstorfer, Dobernig, Tausche, Janda, Dr. Dvořák, Jax, Purghart, Dr. Lang und Dr. Bauer; pro die Herren Abgeordneten: Ritter v. Jędrzejowicz, v. Fürstl, Graf C. Max Zedtwitz, Plaß, Ritter v. Czecz-Lindenwald, Freiherr v. Rolsberg, Povše, Swiezy, Freiherr v. Moscon, Elbl, Nabergoj, Dr. Bartoli, Ritter v. Brenner, Lorber, Stephanowicz, Tittinger, Dr. Zurkan, Koblar, Herk, Schider, Dr. Rott, Parish, Perić, Barwiński, Potoczek, Dr. Sokolowski, Biankini, Graf Hompesch, Ritter v. Lewicki, Winkler, Szczepanowski, Popowski und Edler v. Burgstaller.

Es hat sich Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Ackerbauminister Graf **Ledebur:** Hohes Haus! Wenn ich mir abweichend von der parlamentarischen Gepflogenheit vor der Debatte über das Capitel Ackerbauministerium das Wort erbeten habe, so geschieht es nicht, um den geehrten Herren Abgeordneten, welche bereits in der Rednerliste eingetragen sind, vorzugreifen und nicht um im allgemeinen über das Budget des Ackerbauministerium zu sprechen. Ich beabsichtige lediglich eine Art von Ressortschuld abzutragen, welche nach den letzten Ausführungen des Finanzministers nicht mehr zulässig ist. Es handelt sich um die Beantwortung der Rede des Herrn Abgeordneten Stephanowicz in der Generaldebatte über den Staatsvoranschlag. Wenn ich mich damals nicht veranlasst fand, auf diese Rede sofort einzugehen, so geschah es aus verschiedenen gewichtigen Gründen.

Ich habe schon im vorigen Jahre, als der geehrte Herr Abgeordnete die Verhältnisse des griechisch-orientalischen Religionsfondes in seiner Rede berührte, nur mit einer gewissen Verwahrung darauf geantwortet, unter Hinweis darauf, dass die Angelegenheiten eben nicht in die Competenz des hohen Abgeordnetenhauses gehörten.

Ich bin genöthigt, heute die Rechtslage etwas entschiedener zu präcisiren und erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, dass die Verwaltung des griechisch-orientalischen Religionsfondes, welcher bekanntlich aus den confiscirten Klöstern gegründet wurde, durch das Allerhöchste Handschreiben weiland Seiner Majestät des Kaiser Josefs II., vom 19. Juni 1783, das gewiss als Grundgesetz für den griechisch-orientalischen Religionsfond angesehen wird, in folgender Weise geordnet wird.

Die Widmung wird darin deutlich ausgesprochen und über die Gebarung und weitere Verwaltung des Fondes Nachstehendes verfügt.

Das ist die Widmungsurkunde. Am 26. April 1786 erschien das geistliche Regulativ, der Regulirungsplan. Darin heißt es *(liest)*:

„Der Landesfürst ist der Schutzherr des Religionsfondes. Die Verwaltung, Aufbewahrung und Verwendung desselben für die Geistlichen und das Schulwesen, wozu er einzig und allein gewidmet ist, hängt bloß von seiner, des Landesfürsten Anordnung ab."

Seit jener Zeit ist der Religionsfond in der Verwaltung der Regierung und wird namens des Landesfürsten von der Regierung verwaltet. Durch die mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Februar 1869 genehmigte Geschäftsordnung für das Consistorium des griechisch-orientalischen Religionsfondes der Bukowina wurde dem letzteren eine gewisse Einflussnahme auf die Verwaltung dieses Fondes eingeräumt, durch Begutachtung gewisser Angelegenheiten, die im §. 24 der Geschäftsordnung aufgezählt sind.

Maßgebend für die gegenwärtige Verwaltung und für die Beantwortung der Frage überhaupt, nach welchen Normen gegenwärtig der Religionsfond verwaltet wird, ist die Allerhöchste Entschließung vom 10. December 1869, in welcher es heißt *(liest)*:

„Es ist Mein Wille, dass die von Meinem Vorfahren weiland Kaiser Josef II. dem Landesfürsten vorbehaltene Schutzherrschaft über den von Ihm für den griechisch-orientalischen Cultus und für die Schule zugewiesenen griechisch-orientalischen Bukowinaer Religionsfond, sowie auch der Grundsatz, dass bei genauer Festhaltung der widmungsmäßigen Zwecke dieses Fondes die Verwaltung, Gebarung und Verwendung desselben bloß von der Anordnung des Landesfürsten abzuhängen habe, auch fortan aufrechterhalten werde."

Demgemäß war auch in früheren Jahren die Verwaltung des griechisch-orientalischen Religionsfondes nicht Gegenstand der Verhandlung dieses hohen Hauses. Wenn ich nichtsdestoweniger mich bereit erkläre, auf die letzte Rede des Abgeordneten Stephanowicz und auf seine im vorigen Jahre gehaltene Rede, die er gewissermaßen als im Zusammenhange stehend selbst erklärt hat, heute zurückzukommen, so geschieht es auch noch aus anderen Erwägungen. Erstens könnte man glauben, dass, wenn nicht geantwortet wird, man nicht antworten kann. Es könnte die Ansicht Raum gewinnen, dass die Darlegungen des geehrten Herrn Abgeordneten vollkommen dem Thatbestande entsprechen. Ich fühle mich verpflichtet, zur Ehrenrettung jener Organe, welche diesen Fond verwalten, auf die von ihm gemachten Vorwürfe einzugehen und bitte das hohe Haus um Entschuldigung, wenn diese Ausführungen vielleicht längere Zeit in Anspruch nehmen sollten.

Es sind sehr viele Details vorgebracht worden und Details können wieder nur durch Einzelnerörterungen widerlegt werden.

Ein zweiter Grund, der mich zu einer so eingehenden Beantwortung dieser Rede veranlasst, ist das, dass schließlich die Organisation der staatlichen Behörden, welchen das sonstige Staatsvermögen zur Verwaltung anvertraut ist, im großen und ganzen eine ähnliche ist, namentlich, was die Staatsforste betrifft, und dass die Schlussfolgerung naheliegen würde: „Wenn eine solche Misswirtschaft in der Bukowina getrieben wird, ist es ziemlich wahrscheinlich, dass es in den anderen Königreichen und Ländern, wo größere Staatsforste existiren, nicht besser ist." Aus diesem Grunde gedenke ich an der Hand der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Stephanowicz auf die einzelnen Fragen einzugehen. In der Rede vom 10. März 1896 hat der Herr Abgeordnete Stephanowicz die Verwaltung des griechisch-orientalischen Religionsfondes eine schlechte, eine brutale, eine devastirende genannt und in seiner zweiten vermehrten und — ich will es dahingestellt sein lassen — ob auch verbesserten Auflage dieser Rede seinen Anwurf verstärkt. Er hat allerdings sofort dazu gesetzt, dass es ihm gar nicht beifällt, irgend jemanden, sei es dem gegenwärtigen oder dem früheren Ackerbauminister, oder den sonstigen Organen der Verwaltung irgendwie nahe zu treten, oder gegen sie Vorwürfe zu erheben, da alle ihre Schuldigkeit thun.

Er hat gesagt, dass er das System dafür verantwortlich mache. Nun frage ich: Was ist das System? Ist es das System, oder sind es die Personen, welche verwalten und wenn ein solches System besteht, wer ist Schuld daran, dass es nicht abgeändert wurde? Ich behaupte, dass in erster Linie dafür doch diejenigen verantwortlich wären, welche an der Spitze der Verwaltung stehen. Meine Person tritt dabei vorläufig in den Hintergrund, denn ich glaube, dass man selbst bei der strengsten Auffassung denjenigen, der erst seit mehr als Jahresfrist die Ehre hat, an der Spitze des Ackerbauministeriums zu stehen, nicht für alle diese Zustände verantwortlich machen könnte. *(Abgeordneter Stephanowicz: Richtig!)* Hingegen müsste die Verantwortung zweifellos meinen sehr geehrten Herrn Amtsvorgänger treffen *(Abgeordneter Stephanowicz: Auch nicht!)*, wenn er durch 16 Jahre einer solchen Misswirtschaft ruhig zugesehen hätte. Ich trete also nicht für mich, sondern für meinen sehr geehrten Herrn Amtsvorgänger ein und vielleicht wird das hohe Haus entschuldigen, wenn ich hie und da genöthigt bin, eine schärfere Abwehr zu üben.

Ich glaube ganz im Sinne und im Geiste Seiner Excellenz des Herrn Grafen Falkenhayn zu sprechen, wenn ich sage, dass er, wenn er heute noch an dieser Stelle stünde, gewiss die Verantwortung nicht ablehnen würde und wenn der Herr Abgeordnete Stephanowicz ihn früher auf diese Zustände aufmerksam gemacht hätte, so hätte er wohl nicht gezögert, mit einem solchen Systeme gründlich aufzuräumen. Ich frage noch einmal: Was versteht der geehrte Herr Abgeordnete Stephanowicz unter einem Systeme? Ist es die Ingerenz des Landespräsidenten? Ist es die Ingerenz des Ackerbauministeriums oder wie er selber einmal angedeutet hat, das bureaukratische Regime? Das bureaukratische Regime! Es ist die Kanzleiherrschaft und ich glaube, dass bei einem so ausgedehnten Besitz, wie es der griechisch-orientalische Religionsfonds ist, man von einer gewissen Centralisation der Geschäfte füglich nicht wird absehen können. Eine Decentralisation würde bei weitem höhere Ansprüche an jene Organe stellen, welche mit der Verwaltung betraut sind. Während bei der heutigen Form es sich nur zunächst darum handeln wird, tüchtige Männer an die Spitze der Verwaltung zu stellen, würde die Decentralisation eine ganze Reihe solcher Männer erfordern.

Nun, glaube ich, dass das, was man unter bureaukratischer Wirtschaft versteht, nicht so sehr in der Form, als vielmehr in dem Geiste gelegen ist, von welchem diese Verwaltung durchdrungen ist. Eine Administration, welche die Fühlung mit dem wirklichen Leben verliert, die nur vom grünen Tisch operirt, kann und wird auch in vielen Fällen Missstände hervorrufen. Es wird sich also darum handeln, in diese Verwaltung den richtigen Geist einzuführen, es wird sich darum handeln, die richtigen Persönlichkeiten an die richtigen Stellen zu setzen und es ist selbstverständlich, dass ich auf Personenfragen hier in diesem hohen Hause nicht eingehen kann.

Das System als solches für eine angebliche Misswirtschaft verantwortlich machen und anderseits vor den Personen, welche dieses System gewissermaßen repräsentiren, ein Compliment machen, das ist, meine Herren, eine Kampfesweise, die mir neu und unverständlich ist und die ich meinerseits nicht acceptiren kann.

Wenn ich auf die Rede des Herrn Abgeordneten Stephanowicz eingehe, so muss ich zunächst mit einer thatsächlichen Berichtigung beginnen. Der Herr Abgeordnete Stephanowicz hat nicht weniger als neunmal in seiner Rede behauptet, ich hätte die Verwaltung des griechisch-orientalischen Religionsfondes eine gute, eine vortreffliche, eine nicht reformbedürftige genannt und hat, wie ich glaube, gesagt, ich hätte im Budgetausschusse diese Behauptung aufgestellt, welche im Widerspruche mit meinen Ausführungen im vorigen Jahre anläßlich der Budgetdebatte stehe. Nun erlaube ich mir thatsächlich zu berichtigen, dass ich im Budgetausschusse niemals die Verwaltung des griechisch-orientalischen Religionsfonds eine gute, vortreffliche und nicht reformbedürftige genannt habe, dass ich über die Verwaltung des griechisch-orientalischen Religionsfonds im Budgetausschusse überhaupt nicht gesprochen habe und ich

berufe mich in dieser Beziehung auf das Zeugnis sämmtlicher Mitglieder des Budgetausschusses. Ich habe die Bukowina nur nebenher berührt anlässlich einer Bemerkung des Herrn Abgeordneten Piniński über die Waldwirtschaft in Galizien und ich habe gesagt — ich habe hier die „Wiener Zeitung", welche die Debatten im Budgetausschusse ziemlich ausführlich reproducirt — *(liest)*:

„Es ist auf die Zustände in der Bukowina und auf die Ausführungen des Abgeordneten Stephanowicz in der vorjährigen Budgetdebatte hingewiesen worden. Ich habe mich aus Anlass der letzteren für verpflichtet gehalten, mich von dem Stande der Dinge in der Bukowina persönlich zu überzeugen, und der Abgeordnete Stephanowicz hat mich auf dieser Reise begleitet. Ich habe denselben Weg genommen, den der Abgeordnete als den seinen beschrieben hatte und auf dem er nicht ein zwanzigjähriges Bäumchen erblickt haben wollte. Es hat sich dann herausgestellt, dass in dieser Gegend allerdings viele alte Schläge vorkommen aus der Zeit des ersten Bergbaubetriebes in der Bukowina, und dass es in den Hochlagen ausgedehnte Alpengebiete gibt, wo der Waldbestand seit geraumer Zeit gerodet wurde. Diese Flächen sind aber zum größten Theile nicht Eigenthum des griechisch-orientalischen Religionsfonds. Die Forste dieses letzteren stehen im großen und ganzen noch intact da. Es sind so große Überschüsse in diesen Forsten an haubarem und abständigem Holze vorhanden, dass in diesen, ohne die rationellen Grundsätze der Forstwirtschaft zu verlassen, vielmehr im Sinne derselben eine raschere Zunutzemachung angezeigt erscheint."

Hiemit habe ich meine Ausführungen über die Bukowina geschlossen, und das, was ich dort gesagt habe, hat sich, wie die Herren mir zugeben werden, durchaus nicht auf die Verwaltung sondern auf die Thatsache der Besichtigung jenes Weges, auf den ich später zurückkommen werde, bezogen.

Es wäre auch eine Anmaßung von mir, wollte ich nach so kurzer Amtsthätigkeit ein abschließendes Urtheil über die dortige Verwaltung mir erlauben. Ich glaube, dass ein Zustand, wie ich ihn angeblich hätte vertheidigen sollen, in einer großen Administration überhaupt nicht existirt. Eine Verwaltung, die nicht verbesserungs- und reformbedürftig wäre, die existirt überhaupt gar nicht! Ich möchte sogar weiter gehen und möchte dem geehrten Herrn Abgeordneten Stephanowicz zugeben, dass die Verwaltung des griechisch-orientalischen Religionsfondes in der Bukowina vielleicht reformbedürftiger und verbesserungsbedürftiger ist als viele andere. Ich möchte noch weiter gehen und möchte sagen, dass in der Bukowina vielleicht mehr als anderswo und warum nicht auch unter den Beamten des griechisch-orientalischen Religionsfondes gewisse kleine Untugenden obwalten, die man nur von Fall zu Fall beurtheilen und dann auch in der entsprechenden Weise wird behandeln können.

Ich wäre dem Herrn Abgeordneten Stephanowicz außerordentlich dankbar, wenn er mir Fälle angeben würde, concrete Fälle, ich welchen ich in die Lage käme, amtszuhandeln.

Mit solchen Unzukömmlichkeiten steht es ungefähr so, wie mit den Unkräutern. Es gibt Unkräuter, ich erinnere nur an den Huflattich, die man nicht damit vertilgt, dass man sie köpft, sondern man muss tiefer gehen. Wenn nur noch ein kleines Stück der Wurzel vorhanden ist, überzieht sich der Boden sehr bald wieder mit diesen Pflanzen.

Wenn der Herr Abgeordnete Stephanowicz mir die Plätze angeben will, wo dieses Unkraut besonders wuchert, so werde ich ihm gewiss dafür dankbar sein, selbstverständlich unter der Voraussetzung einer strengen Untersuchung des Sachverhaltes, und ich kann nicht leugnen, dass ich nach der Erfahrung, die ich gemacht habe, bei dieser Untersuchung mit besonderer Vorsicht vorzugehen, mich verpflichtet halten werde.

Ich muss nun auf die Rede des Herrn Abgeordneten Stephanowicz vom 10. März 1896 zurückkommen, und will sofort in medias res eingehen. Ich erinnere zunächst daran, dass ein anderer Abgeordneter der Bukowina, der Herr Abgeordnete Freiherr v. Wassilko am 11. December das, was ich im Budgetausschusse gesagt habe — wenn auch mit anderen Worten — bestätigt hat, er ist nachher in seiner Rede durch allerlei Zwischenrufe unterbrochen worden, er hat aber — ich habe das Protokoll hier — ausdrücklich erklärt: das, was der Herr Abgeordnete Stephanowicz über den Zustand der Wälder auf dem Wege zwischen Kimpolung und Jakobeny gesagt hat, entspricht nicht der Richtigkeit.

Ich glaube mich hier auf einen Zeugen aus der Bukowina berufen zu können. Nachdem diese Frage den Ausgangspunkt unserer Differenzen bildet, werden die Herren gestatten, dass ich mich eingehend damit befasse.

Im vorigen Jahre war es, als die Frage der Entwaldung zunächst vom Herrn Abgeordneten Stephanowicz angeregt wurde, worauf ich mich bereit erklärte, an Ort und Stelle durch den Augenschein mich zu überzeugen, und wenn der Herr Abgeordnete Stephanowicz sagte, ich wäre hingekommen, aber mit gebundener Marschroute, und wenn er fragte: „Wer hat dem Ackerbauminister diese gebundene Marschroute gegeben?", so glaube ich sehr einfach die Wissbegierde des Herrn Abgeordneten damit befriedigen zu können, wenn ich erkläre: er selbst. Denn es ist natürlich, dass ich, nachdem er diesen Punkt als den schlechtesten und devastirtesten hingestellt hat, mich verpflichtet gehalten habe, genau diesen selben Weg einzuschlagen.

Und da muss ich die Herren bitten, mir zu gestatten, die Worte zu verlesen, welche der Herr Abgeordnete in der vorjährigen Budgetdebatte gesprochen hat, es ist hier nur ein Extract, weil ich einige Zwischensätze weggelassen habe. Der Herr Abgeordnete sagt *(liest)*:

„Die Forstverwaltung des Bukowinaer griechisch-orientalischen Religionsfondes ist eine schlechte, eine devastirende, eine den Interessen des Religionsfondes und den Interessen des Landes Bukowina zuwiderlaufende. Der Religionsfond devastirt in unerhörter Weise seine Forste, füllt aber dabei durchaus nicht seine Cassen. Mit der Zeit werden die Cassen des Religionsfondes nicht entsprechend gefüllt, die Forste werden aber verschwunden sein und das einst schöne und üppige Waldland der Bukowina wird der Verkarstung anheimfallen. Ich habe viele, viele Quadratkilometer von Religionsfondswaldungen im Kimpolunger Bezirke selbst besehen und kann versichern, dass ich auf der ganzen Strecke von Kimpolung über den Mestikanestierberg in der Richtung nach Jakobeny, von dort über den Arschitzaberg in der Richtung gegen Dorna und auf der anderen Seite von Jakobeny in der Richtung gegen Kirlibaba, also auf dieser ganzen kolossalen Fläche einen 20jährigen Baum nicht getroffen habe. Das ist eine Thatsache, für welche ich mich verbürgen kann."

Gestatten Sie nun, meine Herren, dass ich Ihnen die Eindrücke, die ich unter der Bereisung meinerseits empfangen habe, auch wieder kurz recapitulire, und damit keine Meinungsverschiedenheiten stattfinden können, sondern die Herren Gelegenheit haben, sich zu überzeugen — es ist vielleicht ein ungewöhnlicher Vorgang — gestatte ich mir, für jene Herren, welche sich für die Sache interessiren, eine Karte jener Gegend zur Ansicht vorzulegen. *(Zeigt dieselbe den Abgeordneten.)* Darauf sind die Altersclassen der Forste in Farben angegeben und auch der Weg bezeichnet, und die Herren werden denselben controliren können.

Die Eindrücke, die ich empfangen habe, sind andere, und zwar habe ich sie persönlich empfangen, und nicht, wie der Herr Abgeordnete Freiherr v. Wassilko meinte, durch Mittheilungen der Bureaukraten, denn was ich mit eigenen Augen gesehen habe, werden Sie mir gestatten, als meine Ansicht Ihnen bekannt zu geben.

Von Kimpolung bis unmittelbar vor Pozoritta gibt es überhaupt keine Fondsforste, sondern nur Gemeinde- und Privatbesitz, bei Pozoritta liegt das seit einigen Jahren von dem Religionsfonde mit bedeutenden Kosten in Aufforstung genommene Weideobject Munczel — wir haben uns dort aufgehalten und der Herr Abgeordnete Stephanowicz hat bereits darauf aufmerksam gemacht, was für schöne Fichten schon an dieser Berglehne herunterstehen. Das ist natürlich eine Aufforstung einer früher nicht Wald gewesenen Strecke, sondern einer ehemaligen Hutweide, also eine Fleißarbeit, möchte ich sagen *(liest:)* von Pozoritta aufwärts gegen den Mestikanestier Berg bis auf dessen Höhe am rechten Ufer des Valeputna-Baches befinden sich auf eine Länge von 9 Kilometer prächtige geschlossene, von keiner Blöße unterbrochene, dem Religionsfond gehörige Nadelbestände aller Altersclassen, von der frohwüchsigen Jugend bis zum Altholze, während am linken Ufer des Valeputna-Baches der Hauptsache nach Gemeinde- und Privatbesitz liegt. Von der Höhe des Mestikanestie abwärts, fast bis Jakobeny, ist nur Privatbesitz zu sehen, bei Jakobeny selbst aber der Fondswald Arschitza, welcher in gutem Stand gehalten ist, wie auch die abwärts am rechten Bistritz-Ufer liegenden Fondswaldungen ein besonders erfreuliches Bild bieten; weiterhin bis Dornawatra ist überhaupt kein Fondwaldbesitz sichtbar.

So steht es mit dem, wofür der geehrte Herr Abgeordnete Stephanowicz sich verbürgt hat. Unter dem Eindrucke dieser Besichtigung habe ich es doch nicht unterlassen können, den geehrten Herrn Abgeordneten darauf aufmerksam zu machen, dass es vielleicht sich empfehlen dürfte, hier in diesem hohen Hause mit einigen Worten seine früheren Darlegungen zu modificiren, und der Herr Abgeordnete hat sich dazu bereit erklärt.

Er hat gesagt, er würde zum mindesten constatiren, dass es sich nicht um Fond-, sondern um Gemeindewald handelt. In welcher Weise der Herr Abgeordnete es gethan hat, dafür ist das hohe Haus Zeuge.

Ich wäre damals immer noch bereit gewesen, den Herrn Abgeordneten Stephanowicz für einen gerechten Mann zu halten. Denn nachdem ich nicht annehmen kann, dass er absichtlich die Dinge anders geschildert hat, als sie liegen, hätte ich annehmen müssen, dass er die Fahrt im Wagen zurückgelegt und unterwegs den Schlaf des Gerechten geschlafen hat. Heute, nach der zweiten Rede des Herrn Abgeordneten, bin ich nicht mehr in der Lage, dieser Auffassung Ausdruck zu geben.

Der Herr Abgeordnete hat auch die Angelegenheit Popper berührt. Ich bedauere, auf diese Sache deshalb nicht näher eingehen zu können, weil die Differenzen, welche zwischen dem Religionsfonde und dem Freiherrn v. Popper in Angelegenheit seiner Holzabstockungsverträge bestehen, heute noch Gegenstand der Verhandlungen sind und es gewiss für beide Theile nicht erwünscht wäre, darüber Details an die Öffentlichkeit zu bringen.

Es ist richtig, dass gewisse Complicationen vorhanden sind, welche die Abwicklung und Durchführung des Geschäftes erschweren. Die Behauptung aber, dass es bei dieser Gelegenheit zu einem Rattenschwanz von

Processen gekommen wäre, ist nicht richtig. Denn bis zur Stunde ist ein Process überhaupt nicht eingeleitet worden.

Nur auf einen Punkt der Ausführungen des Herrn Abgeordneten über den Popper'schen Vertrag möchte ich zurückkommen. Das ist die kartographische Aufnahme, von der er gesprochen hat und von der er sagte, es wären dem Freiherrn v. Popper bei dieser kartographischen Aufnahme, die angeblich integrirender Bestandtheil des Vertrages sein soll, eine Reihe von Flächen zugewiesen, die sich später nicht als Hochwald sondern als Sumpf, Wiese, Weide ꝛc. herausgestellt haben.

Ich muss thatsächlich constatiren, dass eine solche kartographische Aufnahme als integrirender Bestandtheil des Vertrages nicht existirt, sondern dass diesem Vertrage zur Orientirung lediglich als Übersichtskarte — und der Ausdruck Übersichtskarte ist auch in den Vertrag aufgenommen — eine photographische Copie der Aufnahmen des militär-geographischen Institutes beigelegt wurde zur Orientirung über die Lagerung der Flächen, die Bringungsverhältnisse u. dgl.

Es ist richtig, dass Differenzen in der Beziehung stattgefunden haben, dass Freiherr v. Popper gefunden hat, dass die Flächen nicht ganz so dem entsprechen, was er erwartet habe, und es hat auch ein Austausch dieser Flächen stattgefunden.

Dieser Austausch bezog sich auf ein Areal von etwa 150 Hektar bei einem Gesammtausmaß von circa 2050 Hektar, also einen relativ geringen Theil.

Übrigens muss ich bemerken, dass der Austausch in einer Weise vorgenommen wurde, von dem die Verwaltung des Religionsfondes glaubte, dass sie den Wünschen des Freiherrn v. Popper entsprechen würde. Es ist zu constatiren, dass eine Verkürzung für ihn insoferne nicht stattfinden konnte, als die effective Holzausbeute in den Schlägen sich höher herausgestellt hat, als die ursprünglich angesetzte Schätzung.

Während die Schätzung nur 150 Festmeter pro Hektar in Aussicht genommen hat, hat die Ausbeute 210 Festmeter pro Hektar ergeben.

Aber einer der beklagenswerten Fälle, der sich aus diesem Anlasse ergeben hat, ist der Fall von Negrilassa.

Der Herr Abgeordnete Stephanowicz sprach von den Popper'schen Leichenfeldern; es ist richtig, dass dort circa 20.000 Stück Holz vermodern, aber es ist interessant zu wissen, wie die Sache entstanden ist. Bei der Übernahme — und das glaube ich den geehrten Herren mittheilen zu müssen — hatte die Verwaltung des griechisch-orientalischen Religionsfondes gewichtige Gründe, zu vermuthen, dass man bei der Einclassirung des Holzes nicht in ganz correcter Weise vorgegangen ist, und hat infolge dessen die Reclassirung dieser Schläge vorgenommen. Nachdem man nach Sortimenten kauft, ist diese Reclassirung bei einigen 100 Stämmen vorgenommen worden, und nachdem man gesehen hat, dass selbst eine strengere Nachcontrole zu unbedeutenden Differenzen führt, hat man diese Reclassirung eingestellt und hat dem Freiherrn v. Popper gesagt, dass man bereit ist, auf der alten Grundlage den Vertrag mit ihm durchzuführen.

Die Differenz hat insgesammt 4 fl. 11 kr. betragen und Freiherr v. Popper hat es vorgezogen, die 4 fl. 11 kr. nicht zu zahlen und dafür die 20.000 Stämme verfaulen zu lassen. Man muss jedenfalls sehr reich sein, wenn man sich ein solches Festhalten an seinen Anschauungen gestattet.

Das ist eine Thatsache, die protokollarisch sichergestellt worden ist.

Wenn der Herr Abgeordnete Stephanowicz aus diesem bedauerlichen Vorgange die Schlussfolgerung zieht, dass es bei den übrigen Holzabstockungsverträgen ebenso zugehen müsse, so muss ich das entschieden bestreiten. Es gibt noch 15 solche Abstockungsverträge und mit Ausnahme kleiner Meinungsverschiedenheiten, wie sie zwischen Käufer und Verkäufer immer vorkommen, hat kein Anstand vorgelegen. Hingegen glaube ich meinerseits daraus die Schlussfolgerung ziehen zu sollen, dass, wenn es mit dem Freiherrn v. Popper zu so peinlichen und langjährigen Auseinandersetzungen kam, die Schuld daran nicht allein auf Seite des griechisch-orientalischen Religionsfondes liegen dürfte, und ich glaube umsomehr dies sagen zu können, als sich das Bewerben um solche Holzabstockungsverträge immer mehr steigert. Es ist kein Mangel an Offerenten und ich glaube, dass es nicht richtig ist, wie Freiherr v. Wassilko meinte, dass die Misswirtschaft des griechisch-orientalischen Religionsfondes so weltkundig ist, dass niemand mehr dort ein Geschäft machen will, in der Furcht, er würde benachtheiligt werden und ein schlechtes Geschäft machen. Nun ist es doch immerhin bemerkenswert, dass in letzter Zeit der geehrte Herr Abgeordnete Stephanowicz sich selbst um einen solchen Holzabstockungsvertrag beworben hat. *(Hört! Hört!)*

Es war im Monat Juli vorigen Jahres und das Geschäft betraf den Forstverwaltungsbezirk Watra-Moldawitza, wo die Firma Ortlieb ihre Etablissements hat und deren Vertrag noch bis Ende des Jahres 1898 läuft. Nun scheint es doch einen gewissen Eifer, eine gewisse Eile zu bekunden, wenn man sich 2½ Jahre vor Ablauf des alten Vertrages um die Übernahme eines Geschäftes bewirbt.

Ich war leider nicht in der Lage, das Offert jetzt schon zu acceptiren, nachdem die Firma Ortlieb eine der solidesten ist und man vorläufig den Religionsfonds nicht binden kann. Selbverständlich steht es dem Herrn Abgeordneten frei, sich später nochmals zu be-

werden. Ich bin weit entfernt davon, einen Causalnexus zwischen diesem negativen Erfolg einer Bewerbung und der Rede des Herrn Abgeordneten auch nur irgendwie muthmaßen zu wollen, aber vielleicht wäre es doch möglich, dass der Tenor seiner Rede andernfalls vielleicht ein milderer gewesen wäre.

Anlässlich des gemeinsamen Abendmahles in Frassin wurde mit den dort in meiner Umgebung befindlichen Forstbeamten natürlich sehr viel über die Forsteinrichtungen und Verhältnisse des dortigen Waldes gesprochen und bei dieser Gelegenheit hat der Herr Abgeordnete Stephanowicz nur einige Worte außer dem Zusammenhange aufgefasst und hat sie in einer für die Forstverwaltung wirklich ziemlich gravirenden Weise hier im Hause vorgebracht, indem er gesagt hat, es gibt weder eine ordentlich durchgeführte Forsteinrichtnng, ja ich glaube, es wurde sogar gesagt, dass 100.000 Hektar überhaupt nicht eingerichtet sind, dass es keine Revision gibt, dass die Forstbezirke nicht eingetheilt sind, dass es keine Evidenz gibt u. s. w. Ich will auf die einzelnen Punkte nach dem stenographischen Protokoll nicht zurückkommen, weil sie das Wesen der Sache nicht viel verändern. Nun ist das allerdings eine etwas überströmende Phantasie und man thut nicht gut, in solchen Sachen mit Anschuldigungen hervorzutreten, wenn man nicht in der Lage ist, das Gesammtbild zu beherrschen.

Ich will versuchen, in möglichst populärer Weise — ich habe es ja hier nicht mit einem Forstverein zu thun, sondern mit dem hohen Abgeordnetenhause, aber ich kann die Frage nicht ganz umgehen — Ihnen ein Bild der forstlichen Verhältnisse der Bukowina zu liefern. Es ist das eine sehr wichtige Frage, denn, wenn die Gefahr wäre, dass dort eine Misswirtschaft ist, wäre das nicht nur für den griechisch-orientalischen Religionsfond, sondern auch für das Land eine Calamität und man hätte Ursache, darüber besorgt zu sein. Die Eintheilung der Forstverwaltungsbezirke — man muss denken, dass das Urwald ist — ist heute allerdings noch nicht beendet und wird wahrscheinlich noch lange nicht beendet sein, denn mit dem Fortschreiten der Einrichtung ändert sich auch die Nothwendigkeit, gewisse geographische Bezirke abzugliedern. Man hat im Jahre 1786, das war der Hergang der Sache, einen Oberförster in Kuczurmare angestellt, im Jahre 1794 sind ihm 3 Förster und 3 Heger zur Seite gegeben worden, später sind 5 Oberförster bestellt und 31 Schutzreviere gebildet worden und heute bei einem Gesammtareal von 410.000 Joch, gleich 235.000 Hektar, besitzen wir 20 Forstbezirke, von denen der kleinste 2700 und der größte 56.000 Hektar beträgt.

Der Beginn der Forsteinrichtungen hat im Jahre 1875 stattgefunden, es ist also eine zwanzigjährige Arbeit. Man muss unterscheiden zwischen definitiver und provisorischer Einrichtung. Die definitive Einrichtung nach westösterreichischen Begriffen verlangt eine genaue Vermessung, eine genaue Cartirung, eine taxatorische Behandlung, was dort einfach unmöglich war, weil man in diese Wälder nicht eindringen konnte.

Um also allzugroße Auslagen zu ersparen, hat man sich entschlossen, ein Provisorium zu schaffen. Dieses Provisorium wurde eben mit Benützung der Catastralkarten und der Karten des militär-geographischen Institutes — das ist der Fall, den ich früher erwähnt habe — vorgenommen und besteht eigentlich nur in der Vermessung jener Flächen, welche zum Abtrieb zu gelangen haben.

Die Eintheilung wird nur insoweit in die Natur übertragen, als es absolut erforderlich ist. Was den Stand dieser Arbeiten betrifft, bin ich in der Lage, hier den Herren genaue Angaben zu machen. Ich glaube vielleicht nicht die einzelnen Reviere nennen zu sollen, sondern nur die Ziffern. Definitiv eingerichtet sind bis zum heutigen Tage 48.687 Hektar, also 21 Procent des ganzes Waldbesitzes, provisorisch eingerichtet, aber nach der Karpatheninstruction — das ist eine etwas minder intensive Art der Forstoperation — sind 126.737 Hektar oder 56 Procent, provisorisch nach erweitertem Verfahren eingerichtet sind 11.125 Hektar gleich 5 Procent, sonach mit Betriebsplänen versehen im ganzen 186.549 Hektar oder 82 Procent des gesammten Waldstandes. Neu einzurichten, jedoch bereits durchforscht, sind noch 42.050 Hektar gleich 18 Procent; revidirt, Hauptrevisionen, sind bereits 9.478 Hektar und revidirt sollen noch werden oder sind mit der Revision im Rückstande geblieben mit Schluss 1896 11.513 Hektar.

Ich möchte mir noch einige Worte über das Einrichtungsprincip als solches erlauben. Der Unterschied zwischen einer definitiven und einer provisorischen Einrichtig ist, was die Kosten betrifft, ein sehr bedeutender. Die provisorische Einrichtung kostet ungefähr 50 kr. per Hektar, die definitive 1 fl. 50 kr. Es wäre daher eine bedutende Mehrbelastung des Religionsfonds geworden, wenn man sofort mit der definitiven Einrichtung vorgegangen wäre. Es ist auch eine Regel für den fürsorglichen Forstwirt, dass er nur im Verhältnis mit der Intensität des Forstbetriebes mit dem Forsteinrichtungswerk forschreitetet. Ich erinnere hier, was den Gesammteindruck des Waldes betrifft, den Herr Abgeordneten Stephanowicz an unsere gemeinsame Reise und an den Ausblick von der Oglonda (Magura macze). Ich habe damals wirklich einen erhebenden Eindruck gehabt, auf dieser Höhe das Waldmeer zu überblicken, welches sich unseren Augen geboten hat, und ich lade jeden der Herren, die Lust haben, die Bukowina zu besuchen, ein, diesen Punkt zu besehen, wo man nicht ein Thal, nicht einen Forstbezirk, sondern eine ganz bedeutende Fläche vor sich hat, und Sie werden zugeben, dass von einer Devastation in den Forsten des griechisch-orientalischen Religionsfondes nicht die Rede sein kann. Es wurde auch von den Randculturen im Suczawaer

Forst gesprochen, die der Herr Abgeordnete mit den Potemkin'schen Coulissen verglich. Jeder, der den Wald kennt, weiß, dass der Wald am Rande rascher wächst als in der Mitte. Man hat von Brombeersträuchern gesprochen, jeder Forstmann weiß, dass diese nur ein Schutz für die heranwachsenden Culturen sind, und dass man sehr unrecht thun würde, diese Brombeersträucher früher herauszureißen, weil man damit nur der Forstcultur schaden würde, abgesehen davon, dass solche Arbeiten in der Bukowina, wo Arbeitskräfte sehr schwer zu beschaffen sind, gar nicht durchzuführen wären. Durch diese Brombeersträucher wachsen sich die Culturen durch und man hat dann die schönsten Bestände vor sich. Für wen sollte man dem dort Randculturen machen? Wer kommt denn hin? Wer sollte dadurch geblendet werden?

Dass der Ackerbauminister einmal hinreisen und zufällig diesen Weg betreten wird, das hat niemand wissen können und jedenfalls kann man innerhalb sechs Monaten nicht so hohe Fichten erziehen. *(Abgeordneter Stephanowicz: Sie waren ja nicht dort, Excellenz!)* Ich war nicht dort, das ist richtig, aber es war auch das Suczawathal, das mich außerordentlich interessirt hat, im Projecte aufgenommen, und ich konnte nur wegen der Kürze der Zeit nicht hinkommen; ich glaube jedoch nicht, dass ich etwas Neues oder Überraschendes gefunden hätte. Was die Gesammtleistungen betrifft, so kann ich mich nur auf die amtlichen Thätigkeitsberichte berufen, und es wird ja bekanntlich die Verwaltung des Religionsfondes insoferne der Controle der Öffentlichkeit zugeführt, als in den Jahrbüchern des Ackerbauministeriums alle Daten enthalten sind. Diese Jahrbücher erscheinen bekanntlich alle drei Jahre.

Daraus kann jeder die ganzen Verhältnisse des griechisch-orientalischen Religionfondes genau studiren. Weil gesagt wurde, es wird nicht aufgeforstet, will ich anführen, dass vom Jahre 1880 bis 1895 nicht weniger als 24.892 Hektar aufgeforstet wurden, mit einem Kostenaufwande von 193.103 fl. Eine solche Verwaltung kann doch nicht eine brutale und devastirende genannt werden. Aber Eines möchte ich noch sagen:

Jeder von den Herren weiß, dass das Hauptwesen der Forsteinrichtungen darin besteht, dass man Altersclassen schafft, dass diese in gleichem Verhältnisse sind, dass man also einen 100jährigen Umtrieb, 80jährigen Umtrieb und in der Bukowina eine 120jährige Umtriebszeit hat. Es sind sechs Altersclassen und in der sechsten Altersclasse, den 120jährigen Beständen, ist gegen das Normale ein Überschuss von 83.000 Hektaren. So steht die Sache, meine Herren der Überschuss an Areale in der ersten Altersclasse beträgt dort 83.000 Hektare.

Ich kann nicht umhin, auch noch darauf aufmerksam zu machen, dass die Forstverwaltung in der Bukowina viel für Straßenbauten gethan hat. Das ist das einzige Mittel, um diese Forste überhaupt aufzuschließen. Es wurden im Laufe des letzten Jahres nicht weniger als 60 Kilometer Waldstraßen erbaut, dann 96 Kilometer Rollbahnen, welche allerdings meistens durch die Holzkäufer erbaut werden müssen, aber nach Ablauf des Vertrages in das Eigenthum des griechisch-orientalischen Religionsfondes übergehen.

Der Gesammteindruck also, den ich empfangen habe, ist der, dass die Forstleute in der Bukowina thatsächlich die Pionniere des Fortschritts sind und dass niemand, der das Land gesehen hat, ihnen einen Vorwurf machen kann.

Die Holzindustrie ist ja diejenige, die in der Bukowina am meisten florirt. Es ist begreiflich, dass in einem Lande, welches wenig oder gar keine fossilen Brennstoffe hat, die Industrie sich nicht so schnell und leicht entwickeln konnte. Es wird das vielleicht in Zukunft geschehen, aber heute ist eben diese Holzverwertungsindustrie das einzige, was die Bukowina eigentlich hat und ich glaube, sie verdankt dieser Industrie so manche culturelle Entwicklung.

Hiemit bin ich mit den Forsten zu Ende und komme zu den Domänen. Im Wege der gebundenen Marschroute bin ich nach Toporoutz gekommen und der Herr Abgeordnete Stephanowicz hat mir vorgeworfen, dass ich nicht außerdem noch auf andere Höfe gegangen bin, die eben verfallene Gebäude haben und im schlechten Stande sind. Nun gestehe ich ganz offen, dass ich nie geglaubt habe, in Toporoutz einen typischen Meierhof zu sehen. Ich war mir dessen vollkommen bewusst, dass es einer der besten ist, was mir auch die dortigen Beamten gesagt haben. Andere Höfe zu besuchen, war die Zeit einfach zu kurz.

Wir haben, wie der Herr Abgeordnete Stephanowicz sich vielleicht erinnern wird, auf dem Rückwege von Ravna die Absicht gehabt, einen schlechten Hof zu besichtigen. Mit der Uhr in der Hand ist das eben nicht mehr gegangen.

Was aber den Vorwurf betrifft, dass es so viele schlechte Gebäude gibt, so muss ich darauf aufmerksam machen, dass das wahrscheinlich bei den meisten großen Besitzthümern vorkommen wird. Man kann eben nicht alles auf einmal bauen. Die Zahl der Gebäude, welche die Domänen — ich abstrahire von den Forsten — zu verwalten haben, ist eine sehr bedeutende. Es sind nicht weniger als 846 Gebäude, darunter 360 Wirtschaftsgebäude, beziehungsweise Meierhöfe und Dependencen und was in Bauten bisher geleistet wurde, ist ja auch bemerkenswert. In dem letzten Decennium wurden für Neubauten 447.000 fl. ausgegeben. Außerdem für Meliorationen, Drainagen, Entwässerungen u. s. w. 43.251 fl. und bin ich in der Lage, mich dem Herrn Abgeordneten Stephanowicz gegenüber auf einen classischen Zeugen zu berufen, wenn man der Verwaltung des griechisch-orientalischen Religionsfondes den Vorwurf macht,

dass sie für die Erhaltung der Gebäude zu wenig thue, zu wenig investire.

In dem Gutachten des erzbischöflichen Consistoriums wird anlässlich des letzten Präliminares ein Tadel ausgesprochen und wird gesagt, dass zwei Drittel der effectiven Einnahmen verbaut und verwirtschaftet werden. Es handelt sich in dieser Beziehung eher darum, ein langsameres Tempo einzuschlagen. Und wenn der Herr Abgeordnete Stephanowicz meint, dass man mir Potemkin'sche Coulissen aufgestellt und mich deshalb nicht in die schlechten Meierhöfe geführt hat, so wird es eher im Interesse der Beamten gelegen sein, wenn derjenige hinkommt, der in letzter Linie zu entscheiden hat, dass man ihm gerade die schlechten Objecte zeigt, um seine Opferwilligkeit wachzurufen, damit größere Auslagen für die Herrichtung der Gebäude bewilligt werden.

Es ist nicht zu zweifeln, dass es dort eine ganze Reihe von nicht in bestem Bauzustande befindlichen Gebäuden gibt, und ich wäre dem Herrn Abgeordneten Stephanowicz dankbar, wenn er in der Lage wäre, einige photographische Aufnahmen der Gebäude zu machen; es würde das für die Zukunft meine Reisen wesentlich erleichtern. Ich bemerke nur, dass ich jene Wirtschaftsgebäude in Eisenau, Požorita und Jakobeny zum Theil selbst gesehen habe. Wir haben einen Umweg gemacht, um diese schlechten Gebäude anzuschauen und haben bei dieser Gelegenheit gefunden, die Gebäude seien zum Demoliren reif und werden, wenn die Eisenbahn gebaut wird, hiezu als Material außerordentlich erwünscht sein.

Nun hat mir gerade der Herr Abgeordnete Stephanowicz die nicht ganz liebenswürdige Zumuthung gemacht ich möge an solche bedrohte Orte nicht hingehen — er sprach von Boreslaw und sagte bei dieser Gelegenheit: Dort sind neun Menschenleben zugrunde gegangen, kein Hahn hat danach gekräht; ich will aber den Ackerbauminister nicht darauf aufmerksam machen, sonst geht er hin und die ganze Geschichte wird in Permanenz erklärt. Selbst auf die Gefahr hin, die Missstände in der Bukowina in Permanenz zu erklären, werde ich jederzeit bereit sein, hinzugehen, um mich an den bedrohten Punkten von den thatsächlichen Verhältnissen zu überzeugen; ich werde mich dadurch gar nicht abhalten lassen, ich kann aber nicht umhin, bei dieser Gelegenheit auf Boreslaw zurückzukommen.

Was die Unglücksfälle in Boreslaw betrifft, so hätte man annehmen können, es wäre eine Katastrophe gewesen, bei welcher diese neun Menschenleben zugrunde gegangen sind. Es ward dies nicht ausgesprochen, aber ich glaubte, es so verstehen zu sollen. Das ist aber nicht richtig. Es sind neun Fälle schwerer Verletzungen vorgekommen und dabei neun Menschenleben zugrunde gegangen.

Ich werde noch Gelegenheit haben, auf die Angelegenheit in Boreslaw zurückzukommen und will hier nur thatsächlich constatiren, dass erstlich das Verhältnis der Unglücksfälle kein so schlimmes ist, es ist im Vergleiche zu den Vorjahren weit günstiger. Dieses Verhältnis gibt nämlich 2·2 pro Mille der Arbeiter, während im vorigen Jahre 6·4 und im Durchschnitte der letzten zehn Jahre überall fast höhere Unglücksprocente sich ergeben haben. Was aber die Bemerkung betrifft, kein Hahn habe danach gekräht, so ist das wirklich ein schwerer Vorwurf, der den Behörden gemacht wurde. Es ist selbstverständlich, dass sämmtliche Fälle Gegenstand der Anzeige bei den competenten Gerichten waren, und es ist kein Fall vorgekommen, der den Behörden nicht zur Kenntnis gekommen wäre. Im Jahre 1896 wurde in einem Falle der Betriebsleiter mit sechs Wochen, die Betriebsaufseher mit drei, vier und sechs Monaten strengen Arrestes bestraft.

In drei Fällen wurde die gerichtliche Untersuchung eingestellt und bei einem Falle ist die Möglichkeit eines natürlichen Todes nicht ausgeschlossen. Ich glaubte das nur nebenbei constatiren zu sollen, damit die Herren sehen, dass ein Wort, welches schließlich doch, weil es im hohen Hause gefallen, einen gewissen Eindruck gemacht hat, der thatsächlichen Begründung entbehrt.

Ich habe von Toporoutz gesprochen und möchte nur darauf aufmerksam machen, dass ich es gerade deshalb gerne gesehen habe, dass man mich nach Toporoutz geführt hat, weil da ein großer gut gehaltener Meierhof ist, auf welchem die Möglichkeit eines größeren Rübenanbaues vorhanden wäre, und weil dort der beste Culturzustand herrscht.

Ich komme dabei auf die Frage der Errichtung einer Zuckerfabrik in der Bukowina zu sprechen, die ja schon vielfach Gegenstand der Discussion war.

Ich möchte zunächst hervorheben, dass der geehrte Herr Abgeordnete Stephanowicz sich in dieser Frage große Verdienste erworben hat. Er hat im vorigen Jahre sich bemüht, eine Subscription von Landwirten einzuleiten, von größeren und kleineren, welche sich bereit erklärt haben, ein gewisses Rübenareale zu bauen. Er hat sich weiter bemüht, einen Offerenten zu finden, denn es ist selbstverständlich, dass eine solche Fabrik nur dann gebaut werden kann, wenn außer dem Religionsfonds noch andere Capitalskräfte herangezogen werden.

Ich kann nicht leugnen, dass ich den Eindruck bekommen habe, dass die territorialen Verhältnisse sich für den Rübenbau vollkommen eignen; damit ist aber noch nicht alles gesagt, denn, wenn man eine Zuckerfabrik bauen will und dem Religionsfond zumuthen will, größere Capitalien zu investiren, so muss man doch über die seinerzeitige Rentabilität etwas mehr Sicherheit haben, als es nur die Beurtheilung der Bodenverhältnisse ist. Deshalb habe ich es für richtig gehalten, einen Fachmann hinzuschicken, welcher

sich genau informirt hat, und dieser hat ungefähr dieselben Eindrücke mitgebracht, wie ich sie empfangen habe.

Die Hauptschwierigkeit wird die Arbeiterfrage sein. Man wird wohl in der Lage sein, im Kleinen Rüben zu bauen, aber im Großen ist dies sehr fraglich, solange man nicht versucht, die dort ziemlich beliebte Auswanderung nach Rumänien hintanzuhalten. Und namentlich hat man constatiren müssen, dass die Landwirte dort über die Kosten des Rübenbaues durchaus im Unklaren sind. Es wurden Versuche gemacht und es wurde constatirt, dass die dortige Rübe gut polarisirt, dass sie dort gedeiht und dass sie ein entsprechendes Ertragsquantum liefert; aber man hat diese Versuche nicht genug gründlich gemacht. Um nach bestem Wissen und Gewissen in richtiger Weise vorgehen zu können, muss erst für die genaueste Untersuchung aller erwähnten Umstände Vorsorge getroffen werden, es muss ein Probeanbau der Rübe in der Bukowina unter genauer Controle bezüglich der Gestehungskosten, der Culturart u. s. w. vorgenommen werden. Es sind die Pächter des griechisch-orientalischen Religionsfondes aufgefordert worden, im Jahre 1897 auf jedem Hofe ein Hektar Rübe als Probe zu bauen. Es ist überdies ein Betrag von 1000 fl. zur Verfügung gestellt worden, um auch den kleinen Landwirten Gelegenheit zu geben, den Rübenanbau versuchen zu können. Der Landesculturverein soll dafür sorgen, dass solche Anbauversuche gemacht werden und es sollen an die betreffenden Landwirte Prämien gegeben werden. Erst wenn diese Resultate vorliegen werden, glaube ich, wird man sich ernstlich mit der Frage der Errichtung und Erbaung von Zuckerfabriken befassen können.

Nun muss ich noch ein Wort sagen über die Offerte, welche eingebracht wurden. Das Offert, welches wir nicht zu berücksichtigen in der Lage waren, war von einem ungarischen Industriellen aus Kiew. Er verlangte, dass vom Actiencapital die Hälfte der Religionsfond übernehmen sollte, und der Kostenüberschlag bezifferte sich mit 1,200.000 fl. für eine Rohzuckerfabrik, während wir von anderer Seite Offerten hatten mit nur 800.000 fl. für eine Rohzuckerfabrik; wenn aber die Absicht vorhanden sein wird, eine Raffinerie zu bauen, ist gewiss ein größeres Capital seinerzeit in Aussicht zu nehmen.

Die übrigen Bedingungen des Vertrages waren derart, dass sie nicht ohneweiters acceptirt werden konnten; denn der Offerent verlangte die Sicherheit eines Rübenquantums von 5000 Joch mit einer zehnjährigen Lieferungsdauer und unentgeltliche Überlassung von 50 bis 60 Joch Grund und Boden.

Ebenso wurde die Herstellung einer Wasserleitung, die Befreiung von Landes- und Gemeindeumlagen, die Mitwirkung bei der Concessionirung der Actiengesellschaften und Ermöglichung der Constituirung binnen fünf Wochen verlangt.

Das Offert war vom 1. September und die definitive Entscheidung sollte bis zum 1. November gefällt sein. Das war allerdings eine allzukurze Frist, nichtsdestoweniger rechneten die Offerenten mit der einfachen bürgerlichen Zeit, während der Herr Abgeordnete Stephanowicz, wenn Sie sich vielleicht erinnern, sagte: Throne werden brechen und Völker werden schwinden, ehe eine Zuckerfabrik in der Bukowina gebaut wird. Ich glaube, in diesem Falle kann der Herr Abgeordnete Stephanowicz insoferne recht haben, als Throne brechen und Völker schwinden werden, ehe eine Zuckerfabrik auf Grund dieses Offerts gebaut werden wird.

Dass aber eine Zuckerfabrik gebaut werde, das ist der lebhafteste Wunsch des Ackerbauministeriums und ich hoffe, dass der Herr Abgeordnete Stephanowicz noch Gelegenheit haben werde, in der Bukowina erzeugten Zucker selbst zu consumiren. *(Heiterkeit.)*

Ich komme nun auf die Badeanstalt von Dornawatra und ich erbitte mir für dieses Capitel die besondere Aufmerksamkeit des hohen Hauses. Der Herr Abgeordnete Stephanowicz erzählt uns, dass Graf Peter Goeß vor hundert Jahren dort zunächst ein Badehaus gebaut habe, und dass jetzt eben einer seiner Nachkommen, anlässlich meiner Anwesenheit die Einweihnng des Curhauses vorgenommen habe. Nun, der Herr Abgeordnete Stephanowicz war dabei; ich muss zunächst constatiren, dass eine Einweihung überhaupt nicht stattgefunden hat, denn das Gebäude, welches dort besteht, hat schon seit dem Sommer dem öffentlichen Wohle gedient. Nun sind wir in diesem Hause herumgegangen. Dieses Haus hat Cabinen, eine große Dampfmaschine, vortreffliche maschinelle Einrichtungen, Moor- und Wasserbäder und nach meinem Dafürhalten ist das ein Badehaus und kein Curhaus. Ich glaube, dass ein Lapsus linguae stattgefunden hat, aber es ist nicht ein lapsus linguae, denn sofort hat er gesagt: Ein Curhaus ist noch kein Badehaus, man braucht dazu ein Badehaus, Hotels ꝛc. Nun, ich muss gestehen, wenn es nicht ein lapsus linguae wäre, dann könnte ich der Gründlichkeit der Forschungen des Herrn Abgeordneten Stephanowicz keinen so großen Wert beilegen. Ja, der Herr Abgeordnete Stephanowicz hat auch gesagt: Es werden Jahrhunderte vergehen, ehe dieses Bad dort ins Leben gerufen wird. Ich glaube, es dürfte ihm ganz genau bekannt sein, dass die Kostenvoranschläge alle ausgearbeitet sind, dass die betreffenden Credite bereits genehmigt sind, dass eben dieses Badehaus im vorigen Jahre mit einem bedeutenden Kostenaufwande geschaffen wurde, dass auch die Parkanlagen schon, wenn auch nicht in aller Vollkommenheit, aber jedenfalls recht schön dastehen, dass dieses Curhaus im heurigen Jahre gebaut wird, und dass auch dafür nicht nur Offerte ausgeschrieben, sondern eingelaufen sind, dass die Credite bewilligt sind, und dass man von Jahrhunderten, die darüber

vergehen werden, nicht sprechen kann. Die Herren erinnern sich vielleicht, dass die Darstellung dieser Verhältnisse von Dorna-Watra eine ziemlich drastische war, dass sie Beifall im hohen Hause gefunden hat, und nachdem ich mir erlaubt habe, diese Thatsachen richtigzustellen, glaube ich, dass das hohe Haus in Zukunft bei solchen Mittheilungen nicht applaudiren, sondern dagegen protestiren wird, wenn dieselben dem thatsächlichen, factischen Sachverhalte nicht entsprechen.

Ich komme nun zu den Montanwerken. Es wurde gesagt — ich will mich möglichst kurz fassen — dass dieselben dem Religionsfonde nichts getragen haben. Sie mussten bekanntlich seinerzeit auf eine Schuld von 500.000 fl. von der Familie Manz übernommen werden. Es hat also damals der Religionsfond Opfer gebracht, denn es war anzunehmen, dass diese Werke für die nächste Zeit auch nicht betriebsfähig sein werden — denn nicht infolge der ungenügenden Reichhaltigkeit der Erze, sondern infolge der ungenügenden Conjunctur ist das Haus Manz in Schwierigkeiten gerathen, und nachdem diese Conjunctur bleibend durch die Concurrenz der anderen Länder hervorgerufen war, war anzunehmen, dass der Religionsfond damit kein brillantes Geschäft machen wird. Nichtsdestoweniger hat er den Betrieb so lange und so gut als möglich aufrecht erhalten.

Ich will auf Einzelheiten nicht eingehen, ich möchte nur constatiren, dass darüber die genauesten Expertisen schon in früheren Jahren stattgefunden haben — insbesondere im Jahre 1881 sind hervorragende Fachleute, Geologen und Bergmänner einvernommen worden — und dass sie alle davor gewarnt haben, größere Investitionen zu machen, weil sie sich nicht rentiren können. Es wurde damals von der Enquête allerdings ein Versuch empfohlen, der aber eine Capitalsanlage von 200.000 fl. verlangt hätte, und der von dem erzbischöflichen Consistorium nicht acceptirt wurde. Ich constatire, dass gerade dieses Oberwasserhalten der Bergwerke vorwiegend humanitären Zwecken gedient hat. Es gab eine ganze Menge Arbeiter, welche früher herbeigezogen waren. Man wollte ihnen wo möglich Beschäftigung geben und man hat ja doch eine gewisse Production wenigstens in Jakobeny zu verzeichnen.

Ich kann Ihnen nur sagen, dass dieser Kuppelofen in Jakobeny nicht groß ist, aber immerhin doch ein entsprechendes Quantum, nämlich von 500 Metercentner Gusswaren im Jahre erzeugt. Und das scheint mir doch zu viel, wenn man nur alte Bügeleisen verwenden wollte. *(Heiterkeit.)*

Was das neue Project betrifft, welches in Verbindung mit dem Ansbaue der Localbahn Pozorilla—Louisenthal steht, so handelt es sich darum, erst Sicherheit zu gewinneu, wie es in den alten Gruben steht.

Ich bin in der angenehmen Lage, dem hohen Hause mitzutheilen, dass das erzbischöfliche Consistorium, welches sich gegenüber diesem Gedanken ablehnend verhielt, auf Grund der Calculation und auf Grund der Nachweise und der voraussichtlichen Rentabilität seine Zustimmung dazu gegeben hat. Es soll in der vorsichtigsten Weise vorgegangen werden, aber wenn man eine solche industrielle Ausnützung dieser Kiese anstrebt, muss man sich erst über die Lagerungsverhältnisse überzeugen. Das ist der Weg, den die Bergverwaltung und die Güterdirectionen einzuschlagen gedenken.

Der Herr Abgeordnete Stephanowicz hat sich gerade gegen dieses Project in der allerschärfsten Weise ausgesprochen. Er hat erklärt, dass er davor warnen müsse, und dass es vollkommen hinausgeworfenes Geld sein würde. Nun sagte er allerdings in seiner Rede vom 9. December 1896: „Mir kann das gleichgiltig sein, wenn man beim Religionsfond Geld hinauswirft". Ich von meinem Standpunkte kann die Sache nicht auf so leichte Schultern nehmen, und ich muss mich über die nach menschlichem Ermessen voraussichtliche Rentabilität solcher größerer Investitionen genau informiren.

Ich glaube wirklich, dass dieser Vorgang der einzig richtige ist, wobei es selbstverständlich ist, dass der grichisch-orientalische Religionsfond durchaus nicht beabsichtigt, eine chemische Industrie in eigene Regie zu nehmen. Das kann ausschließlich ein Privatunternehmen. Die Bergverwalter haben im heurigen Jahre alle die großen Etablissements in Böhmen, Mähren, Schlesien und Niederösterreich bereist und sich Sicherheit verschafft über die seinerzeitige Verwaltung. Es ist sogar möglich, dass die eine oder andere größere Firma sich entschließt, dort eine Fabrik zu errichten, was nur von Vortheil für den Religionsfond sein wird.

Aus all dem werden Sie ersehen, dass ein Verkauf der Gruben in diesem Augenblick nicht zu empfehlen gewesen wäre.

Jetzt, bei dem Ausbau der Eisenbahn handelt es sich darum, etwas, was der Religionsfond durch eine Reihe von Jahren ohne materiellen Vortheil fortbetrieben hat, erst durch eine entsprechende Ausnützung in Zukunft fruchtbringend zu machen.

In diesem Augenblick kann an einen Verkauf nicht gedacht werden. Das war es aber gerade, was der Herr Abgeordneter Stephanowicz empfohlen hat.

Ich habe mir noch einige Notizen über die Auskünfte gemacht, die man von Professor Přibram in Czernowitz verlangt hat, der angeblich keine Antwort auf seinen Brief bekommen hat. Ich habe alle Daten hier angeführt und wäre auch in diesem Punkte in der Lage, den Herrn Abgeordneten Stephanowicz zu widerlegen. *(Abgeordneter Stephanowicz: Ich werde diesen Brief selbst verlesen!)*

Möglich, ich kann nur sagen, dass in früheren Jahren Herr Professor Přibram in lebhaftem Ver-

kehr mit der Direction des griechisch-orientalischen Religionsfonds gestanden ist. Im Jahre 1893 war es, dass er um die Lieferung von 40 Kilogramm Schrausit ersucht hat. Nun hat der griechisch-orientalische Religionsfond kein solches Lager, sondern dieses Lager ist in Gemeindewäldern. Die Beschaffung dieser Probe wäre aber ziemlich theuer gekommen, nachdem die Schaffung eines Kilogramm Schrausit auf 220 fl. gekommen wäre, also die verlangten 40 Kilogramm schließlich mehrere tausend Gulden gekostet hätten. Das wäre doch für eine Probe vom Religionsfond zu viel verlangt.

Nun muss ich noch die Cementfrage berühren, und die Fabriksanlage des Herrn Morwitzer. Der Herr Abgeordnete Stephanowicz hat gerade bei dieser Gelegenheit gesagt: da herrschen Zustände, wie sie am Congo nicht schlimmer sein können und er hat dem hohen Hause erzählt, dass ein Process über 20 Jahre schon geführt wird.

Ich habe mir darüber ausführlich Bericht erstatten lassen und ich kann dem hohen Hause sagen, dass die einzige Klage, welche überhaupt gegen Herrn Morwitzer eingebracht wurde, im Jahre 1890 eingebracht worden, die letzte rechtskräftige Entscheidung im Jahre 1894 erflossen ist. Der Herr Abgeordnete Stephanowicz hat in seiner Märzrede von einer 25jährigen Processdauer gesprochen, er hat hievon im December vier Jahre nachgelassen und ich möchte ihn bitten noch weitere 17 Jahre zu streichen, damit wir uns wenigstens in diesem Punkte einigen können. Es hat eine Reihe von Processen gegeben, die Herr Morwitzer mit der Finanzprocuratur gehabt hat, die aber mit den Cementlagern der Verwaltung des griechisch-orientalischen Religionsfonds in gar keinem Zusammenhange stehen. Vielleicht waltet da ein Irrthum ob. Ebenso hat der Herr Abgeordnete Stephanowicz von einer Broschüre gesprochen, die aus diesem Anlasse geschrieben wurde. Diese Broschüre bezieht sich zumeist auf die Verhältnisse des Herrn Morwitzer zu seinen Geschäftsgenossen und auf die Beziehungen zur Finanzprocuratur, aber nicht auf das Cementlager. Was die Cementlager betrifft, so kann ich constatiren, dass da eine Pfändung vorliegt. Es ist das also ein Zustand, den die glücklichen Schwarzen am Congo nicht kennen. *(Heiterkeit.)* Dort hat nun ein Gläubiger die Sachen gepfändet.

Es wird aber der Vertrag von den Gerichten für unauflösbar erklärt und wir müssen warten, bis der Vertrag abgelaufen ist. Nichtsdestoweniger wird die Cementerzeugung in der Bukowina dadurch nicht beeinträchtigt, denn es gibt eine Reihe von Lagern, die Cementsteine enthalten und es sind bereits Unterhandlungen im Zuge. Der Herr Abgeordnete Stephanowicz hat sich ja selbst erkundigt und um die Übernahme dieser Cementsteinlager beworben. Allerdings musste man ihn darauf aufmerksam machen, dass dasjenige von Morwitzer nicht frei ist und hat ihn darauf aufmerksam gemacht, dass er vielleicht an einer anderen Stelle einen Versuch machen könnte.

Seitdem hat er sich für die Sache nicht weiter interessirt und ist ein Offert weiter nicht eingelaufen.

Nun wäre ich, was die Details betrifft, zu Ende. Ich möchte nur noch einige Hauptziffern anführen, nachdem ja die Verwaltung des griechisch-orientalischen Religionsfonds als Ganzes angegriffen wurde. Ich möchte nur constatiren, dass im Jahre 1872, wo die Übernahme durch das Ackerbauministerium stattfand, der Besitz des Religionsfonds einen Reinertrag von 209.000 fl. auswies. Nach Abschlag des Einkommens aus der Propination nur 150.000 fl. Im Jahre 1895 ist der Ertrag ohne Propination 537.000 fl. Derselbe hat sich also im Laufe der Zeit, als die Verwaltung durch das Ackerbauministerium stattfindet, nahezu vervierfacht. Die Steigerung des Ertrages war keine sprunghafte, woraus man auf eine gewisse Schmälerung der Substanz schließen könnte, sondern eine aus sich selbst herauswachsende, eine successiv steigende und eine, wie die Verhältnisse liegen, constant bleibende und es ist das umso nothwendiger, nachdem die Anforderungen, die an den griechisch-orientalischen Religionsfond herantreten, von Jahr zu Jahr größer werden.

Man wird selbst mit den noch so gut gemeinten Geldanlagen äußerst vorsichtig sein müssen, will man das Consistorium selbst nicht in Verlegenheit bringen.

Ich glaube, dass es Pflicht des Ackerbauministeriums ist, einerseits den Ertrag zu heben, anderseits dafür zu sorgen, dass die Linie niemals überschritten wird, durch welche man den stiftungsmäßigen Zwecken des Fonds nicht mehr nachkommen könnte.

Vom engeren Ressortstandpunkte aus könnte ich eigentlich schließen. Der Herr Abgeordnete Stephanowicz hat aber in dem ersten Theile seiner Rede auch die Bedeutung des Religionsfonds überhaupt und seine Rückwirkung auf das Land ins Auge gefasst.

In dieser Beziehung möchte ich denn doch einiges beifügen. Er hat eine Parallele mit Bosnien gezogen. Ich glaube, dass jeder, der die Verhältnisse dieser beiden Länder kennt, zugeben wird, dass diese Parallele nach keiner Richtung zutreffend ist. Die Verhältnisse von Bosnien und der Bukowina, die Art und Weise der Verwaltung sind himmelweit verschieden. Es ist möglich, dass, wenn in der Bukowina ein Mann an der Spitze der Verwaltung stände, mit denselben Machtvollkommenheiten wie Excellenz Kállay, mit denselben Mitteln, die dem gemeinsamen Finanzminister zur Verfügung stehen, dieser Mann auch enorme Erfolge erreichen würde. Hier aber darf man nicht vergessen, dass alles, was geschieht, in erster Reihe die Leistung eines Privatvermögens, eines Fondes ist — Herr Stephanowicz hat das ausdrücklich anerkannt — und was sonst im Lande geschieht, geschieht im Wege der Autonomie. §. 18 der

Landesordnung überweist die Landesculturangelegenheiten dem Landtage und ich glaube, dass, sobald der Bukowinaer Landtag in irgend einer Frage einen Wunsch ausgesprochen hat, ihm seitens der Regierung gewiss vollständiges Entgegenkommen gebracht wurde. Ich werde auf diese Frage weiter noch zurückkommen.

Was den Vergleich mit Bosnien anbetrifft, möchte ich mir nur eine ganz kleine Bemerkung erlauben. Herr Stephanowicz hat nämlich über die Creditverhältnisse gesprochen und im großen und ganzen einen Vergleich gezogen. Er hat mich aber speciell darauf aufmerksam gemacht, dass vom Sectionschef Ritter v. Horovitz eine Broschüre über die Bezirksunterstützungsfonde in Bosnien erschienen ist, und dass das ein Unternehmen wäre, das auch für die Bukowina sich eignen würde. Nun habe ich die Sache durchgeblickt und gesehen, dass diese Bezirksunterstützungscassen ausschließlich den bosnischen Verhältnissen angepasst sind, die Übertragung dieser Institution auf andere Länder nicht leicht durchführbar sein wird. Vielleicht mit gewissen Abänderungen würde es möglich sein. Mit den Raiffeisen'schen Cassen haben diese Cassen nichts anderes gemein, als den Namen Cassa. Aber eines hat der Herr Abgeordnete Stephanowicz vergessen, er hat über die hohen Wucherzinsen gesprochen, die in der Bukowina genommen werden, und da hätte er doch auch eine Stelle aus dieser Broschüre sich vor Augen halten sollen. Da heißt es *(liest)*:

„Der Bauer zahlt in Bosnien für seinen persönlichen Credit meist für den Ducaten einen Groschen per Woche, das ist: 1 Groschen ist gleich 1 Piaster ist gleich 8 kr., etwa 100 Procent pro anno im Minimum. Dieser letztgenannte Satz ist auch heute noch die Regel."

Wenn man das liest, haben die Herren in der Bukowina keine Ursache, sich nach den Fleischtöpfen in Bosnien zu sehnen und bei aller Anerkennung der Leistungen, die Minister Kállay aufzuweisen hat, glaube ich, dass, wenn das Ackerbauministerium heute es versuchen wollte, Pferderennen oder Taubenschießen in Dorna-Watra einzuführen *(Heiterkeit)*, das vielleicht nicht die Zustimmung des Landtages finden würde.

Es sind hier noch einige Ziffern, welche von Interesse sein dürften und welche beweisen, was der Bukowinaer Religionsfond für das Land als solches gethan hat.

Nach den Ausweisen, die ich mir habe vorlegen lassen, betragen die jährlichen Beiträge für Schul- und Schülerstiftungen 190.863 fl. Die außerordentlichen Widmungen des griechisch-orientalischen Fonds im Laufe der letzten Jahrzehnte — ich greife bis zum Jahre 1859 zurück — für die Förderung des culturellen Fortschrittes, in letzter Zeit auch für Eisenbahnbauten, seinerzeit für Kasernen und Kriegszwecke, mit einem Wort: für öffentliche Unternehmungen betragen 4,900.000 fl.; also fast 5 Millionen hat dieser Fond den öffentlichen Zwecken des Landes zugewendet.

Ein anderer gleichfalls interessanter Ausweis bezieht sich auf die Ertheilung von Darlehen an Private und Gemeinden. Darnach wurden im Laufe der Jahre 1851 bis 1895 an Private Darlehen in der Höhe von 3,129.000 fl., an Gemeinden in der Höhe von 388.490 fl. gegeben mit einem Zinsfuß zwischen 3 und im Maximum 6 Procent, während der Herr Abgeordnete Stephanowicz gesagt hat, dass andere Geldleiher 10, 12 und 15 Procent nehmen.

Mit dieser Action dürfte der Religionsfond gewiss sein warmes Interesse an den allgemeinen Landesbedürfnissen zum Ausdruck gebracht haben.

Der Herr Abgeordnete Stephanowicz hat sich im ersten Theil seiner Rede mit der Verwaltung des Landes beschäftigt. Ich muss nun, obzwar ich nicht berufen bin, in dieser Angelegenheit eine Vertretung der Landesverwaltung zu übernehmen, doch gestehen, dass gerade dieser Theil und der klar ausgesprochene Satz: „In der Bukowina ist seit Decennien gar nichts geschehen", mich nicht als Ackerbauminister, aber als Österreicher auf das peinlichste berührt hat.

Es dürfte sich demnach empfehlen, einen Rückblick auf die letzten 100 Jahre zu werfen. Ich kann dies im hohen Hause allerdings nicht thun, mache daher den Herrn Abgeordneten Stephanowicz nur aufmerksam, dass im Jahre 1875 zum Jubiläum der 100jährigen Vereinigung des Landes mit der Monarchie ein außerordentlich schönes Tableau Andreas Mikulicz' erschienen ist, welches oben den kaiserlichen Adler trägt und in zwei Rubriken die verschiedenen culturellen Fortschritte dieses Landes enthält, und zwar:

1. Wohnplätze und Bevölkerung;
2. Culturverhältnisse;
3. Bildungsanstalten;
4. Bodencultur;
5. Urproduction;
6. Communicationen;
7. Verfassung, Verwaltung u. s. w.

1775—1875.

Diese Nebeneinanderstellungen sind hoch interessant, doch habe ich mir nur zwei Rubriken excerpirt, welche für das hohe Haus doch von Interesse sein werden.

Bezüglich der Bodencultur entfielen von der Gesammtarea per 1,800.163 Joch auf verbaute Flächen, Gärten und Äcker 375.000 Joch, wovon an 50 Procent der Brache unterlagen, auf Wiesen 140.000, Hutweiden 240.000 und Waldungen 920.000 Joch, während 69.000 Joch an Sümpfen und 71.000 Joch an unproductivem Boden verblieben. Das war vor 100 Jahren. Im Jahre 1875 waren an Bauplätzen, Gärten und Äckern 481.000 Joch, und nur 4 Procent der Äcker unterlagen der Brache; außerdem entfielen auf Wiesen 281.896, Hutweiden

198.000, Waldungen 810.810 Joch; an Sümpfen blieben bloß 381 Joch (gegen 69.000 Joch von früher), und nur 43.000 Joch zählen zum unproductiven Boden.

Was die Urproduction betrifft, so producirte der Ackerbau damals 700.000 Metzen Mais, 100.000 Metzen Gerste, 80.000 Metzen sonstiges Getreide.

Der Ertrag der Obst- und Gartengewächse war gering; von edlem Obste kannte man nur den einheimischen Domestiner Apfel und die wälsche Nuss; in einigen südlichen Gegenden wurden die Weinrebe und Maulbeerbäume gepflanzt. Reiche Waldungen lieferten keinen Ertrag, der Viehstand betrug 12.000 Pferde, 91.000 Rinder, 130.000 Schafe und Ziegen, 10.000 Schweine, 6000 Bienenstöcke und in einigen Gemeinden wurde noch Seidenzucht getrieben. Im Tagbau wurden 150 Centner Eisen erzeugt. Die häufigen Salzquellen wurden ohne Versiedung als Salzwasser benützt und dafür eine Salzsteuer erhoben. Im Jahre 1875 lieferte der Ackerbau nach zehnjährigem Durchschnitte ein Erträgnis an Weizen, das früher unbekannt war, von 173.240 Metzen, an Roggen 577.275 Metzen, an Mais 1,648.192 Metzen, an Gerste 476.442 Metzen, an Hafer 656.800 Metzen u. s. w.

Ich werde die Herren nicht mit diesen Ziffern aufhalten. Der Jahreswert der durch die Production gewonnenen Producte erreicht 36 Millionen Gulden. Es ist selbstverständlich, dass im Laufe von hundert Jahren ein cultureller Fortschritt stattfinden muss; daran wird niemand gezweifelt haben. Nichtsdestoweniger möchte ich den Herrn Abgeordneten Stephanowicz bitten, sich dieses interessante Tableau unter Glas und Rahmen in seinem Zimmer anzubringen; es wird ihn daran erinnern, dass unter dem österreichischen Scepter doch manches geschehen ist. Der Herr Abgeordnete Stephanowicz meinte, bei uns in der Bukowina, braucht es, um Culturarbeit zu verrichten, noch eines dritten Factors, das ist die Regierung. Nun möchte ich mir doch die Frage erlauben, ob denn nachzuweisen ist, dass die Regierung im Laufe der letzten Jahre gar so unthätig gewesen. Wenn man die Summen summirt, die in die Bukowina gegangen sind, so wird das Resultat nicht so gering sein.

Ich erinnere nur an einige große Culturunternehmungen, zum Beispiel an die systematische Regulirung des Pruthflusses, welche vollkommen vom Staate ohne Zuhilfenahme des Landes geschah. Ich erinnere daran, dass jetzt die Regulirung der Moldawa in Angriff genommen werden soll, allerdings mit nur 50 procentigem Beitrag des Staates, wie bei anderen Meliorationsarbeiten, aber über Initiative der Regierung, und ich wiederhole, dass ich bitte, mir doch einen Fall zu nennen, in welchem zufolge eines Landtagsbeschlusses, welcher doch in erster Reihe berufen ist, die Landesculturangelegenheiten zu wahren, die Regierung einer solchen Anregung gegenüber nachweisbar ablehnend sich verhalten hätte.

Das Verkehrswesen ist ja nicht so schlecht im Vergleiche zu der theilweise gebirgigen Lage des Landes; auf ein Gesammtareale von 10.000 Quadratkilometern, wovon 43 Procent reines Waldland sind, sind 429 Kilometer Reichsstraßen, 872 Kilometer Bezirksstraßen, 308 Kilometer Eisenbahnen und es werden im nächsten Jahre noch weitere 146 Kilometer Localbahnen dazu kommen.

Ein anderes culturelles Moment, welches gewiss auch maßgebend ist, ist das Volksschulwesen. Ich habe die Ziffern notirt.

Im Jahre 1875 waren 183 Schulen mit 15.500 Kindern. Im Jahre 1886, 246 Volksschulen mit 28.700 Kindern, im Jahre 1896, also zehn Jahre später, 335 Schulen mit 60.700 Kindern. Das ist allerdings nur Landesangelegenheit und das Land zahlt heute, wie ich glaube, 22 Procent Schulumlagen. Es geschieht viel und die Zustände sind denn doch nicht so, wie der Herr Abgeordnete Stephanowicz sie geschildert hat. Was mein Ressort betrifft, so bin ich in der Lage, auf den landwirtschaftlichen Unterricht hinzuweisen. Es wurden im verflossenen Jahre von 16 Gerichtsbezirken in 14 Bezirken 211 Vorträge von Wanderlehrern gehalten, wobei angeblich circa 25.000 Zuhörer waren. Es scheint also, dass die Betheiligung der Bevölkerung eine sehr rege ist, und dass die Vorträge dieser Wanderlehrer überall vollsten Anklang gefunden haben.

Was die eigentliche Landwirtschaft in der Bukowina betrifft, von der der Herr Abgeordnete Stephanowicz gesprochen hat, sie stehe auf dem tiefsten Punkte, alles gehe zurück, die Viehaltung, der Pferdestand, so kann ich nur einige Fälle anführen.

Es ist der Rindviehstand allerdings im Laufe der letzten Jahre infolge der Dürre etwas zurückgegangen, wie in allen anderen Ländern, hat sich aber schon im Vorjahre wieder so bedeutend gehoben, dass er dem alten Viehstande nahezu gleichgekommen ist. Insbesondere glaube ich bemerken zu müssen, dass die Qualität des Viehes heute eine ganz andere ist als vor 10 oder 20 Jahren. Soweit ich gekommen bin, habe ich nur sporadisch das alte graue Vieh gesehen, überall sieht man den Typus des importirten Simenthaler und Pinzgauer Viehes, und ich glaube der Landesculturverein hat auf diesem Gebiete viel gethan und herrscht auf diesem Gebiete reges Streben.

Der Herr Abgeordnete Stephanowicz hat darauf hingewiesen, dass er wünsche, der griechisch-orientalische Regligionsfond möge eine ähnliche Stellung einnehmen, wie der große Fideicomissbesitz in anderen Ländern. Ich glaube nicht, dass der culturelle Fortschritt in anderen Ländern ausschließlich nur durch das gute Beispiel des Großgrundbesitzes hervorgerufen wurde; wo das eigene Streben nicht kommt, wird das Beispiel allein nicht genügen, und

wenn es schließlich auf das Beispiel ankommt, kann ich nur sagen, dass speciell Radautz in sehr gutem Zustande sich befindet.

Dort gibt es einen Dampfpflug, eine Menge guter Maschinen, also jeder, der sich vom landwirtschaftlichen Fortschritte überzeugen will, hat dort dazu die beste Gelegenheit.

Bemerkenswert ist der Vieheexport aus der Bukowina. Im Jahre 1895 wurden 11.290 Stück Mastochsen, überdies 8462 Stück Zuchtvieh, also in Summe circa 20.000 Stück exportirt.

Der Pferdestand hat allerdings nach statistischen Ausweisen abgenommen in einem Augenblicke, wo die Eisenbahnen gebaut wurden, was natürlich ist, weil man infolge dessen weniger Transportmittel gebraucht hat. Der eigentliche Stand an Zuchtmaterial ist nicht zurückgegangen, und die Zahl der Zuchtstuten ist heute ebenso groß wie vor 10 oder 12 Jahren.

Die Zahl der Schafe ist allerdings zurückgegangen; bei dem fortschreitenden rationellen Betriebe der Forstwirtschaft ist das selbstverständlich.

Die Schweine haben eine bedeutende Vermehrung erfahren. Im Jahre 1880 waren 127.000 Stück, im Jahre 1890 131.000 und im Jahre 1895 157.000 Stück. Bei den Schweinen geht es also rapid in die Höhe, und mit vollem Rechte, denn das ist gerade ein Kleinvieh, welches für die dortigen Verhältnisse außerordentlich nützlich ist.

Es ist auch vom Obst gesprochen worden. Der Herr Abgeordnete Stephanowicz hat erklärt, der Obstbau habe vollständig aufgehört. Ich gebe zu, dass er besser gepflegt werden könnte, ich glaube, dass da viel zu thun wäre und habe die Gelegenheit nicht verabsäumt, besonders die Pflicht des Obstbaues den Herren dort ans Herz zu legen; dass es aber keinen Obstbau im Lande gibt, ist nicht richtig.

Der Export an Obst ist durchschnittlich, und ich glaube, es sind ausschließlich Pflaumen, 100 Waggon jährlich. Das ist keine unbedeutende Ziffer. Ein einziger Grundbesitzer in der Bukowina, allerdings ein größerer, hat im Vorjahre um 20.000 fl. Pflaumen verkauft; ich kann auch den Namen nennen, es ist Fürst Stourdza, in Bosange bei Suczawa.

Ich möchte jedem, der sich für die Verhältnisse des Landes interessirt, dringend empfehlen, eine kurze Reise durch die Bukowina zu machen und sich eventuell auch die Marschroute von Herrn Abgeordneten Stephanowicz geben zu lassen. Man wird, wo immer die Reiseroute hinführt, freilich nicht jene Eindrücke bekommen, wie in den hochcultivirten westlichen Ländern unserer Monarchie, aber man wird allenthalben ein sehr fleißiges, vielleicht auch sehr bedürfnisloses, aber gerade darum auch noch zufriedenes Landvolk finden, man wird auf allen Gebieten der Landescultur ein reges Streben finden, vorwärts zu schreiten, man wird insbesondere, wenn man die Etablissements für Holzindustrie besichtigt, wo man fast überall bei sehr schwer zu behandelnden Maschinen fast nur eingeborene Arbeiter findet, sehen, dass es der dortigen Landbevölkerung an Intelligenz nicht fehlt, und ich glaube, wenn man in dieser Weise das Land objectiv beurtheilt, wenn man, wo immer sich eine Gelegenheit findet, langsam weiterbaut, wird man dem Lande und dem Volke mehr nützen als durch ähnliche Reden, wie sie der Herr Abgeordnete Stephanowicz hier in diesem Hause gehalten hat.

Angesichts dieser ungewöhnlichen Vehemenz, mit welcher der Herr Abgeordnete Stephanowicz die Verwaltung des griechisch-orientalischen Religionsfonds angegriffen hat, musste ich mir denn doch die Frage stellen, was die Gründe sein mögen, die ihn dazu bewogen haben, und ich glaube die Frage ernst auffassen zu sollen. Es läfst sich nicht leugnen, dass diese beiden Reden, die er hier im Hause gehalten hat, nur die Symptome tiefer liegender Erscheinungen sind. Es gibt in der Bukowina zwei Strömungen, wovon die eine den Religionsfonds zu erhalten und zu stärken wünscht, aber vielleicht in einer anderen Form der Verwaltung als heute, und eine zweite Strömung, die das Gegentheil dieses Zieles verfolgt. Diese zwei Strömungen, die einander ferne stehen, ja sogar oft feindselig gegenübertreten, vereinigen sich im gemeinsamen Angriffe auf den Religionsfonds. Man will dadurch ad oculos demonstriren, dass dieser Fonds in seiner gegenwärtigen Verwaltung und Organisation dem Lande nicht zum Vortheile gereicht, und daraus ergibt sich vielleicht der weitere Wunsch nach Parcellirung, nach Zertrümmerung dieses Fonds. Ich kann mir ein Urtheil über die Intensität und die Berechtigung dieser Strömungen nicht erlauben. Ich kann nur sagen: Insolange die Allerhöchste Entschließung, die ich mir eingangs vorzulesen erlaubte, besteht, wird das Ackerbauministerium in Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben dafür zu sorgen haben, dass dieser Fonds seinem Zwecke erhalten, dass er, beziehungsweise seine Einnahmen gestärkt und gekräftigt werden, anderseits wird aber auch das Ackerbauministerium nie vergessen, welche Pflicht dieses große Vermögen, welches einen bedeutenden Procentsatz des Landes einnimmt, dem Lande gegenüber hat, und dass dieser Pflicht jederzeit genüge gethan werden muss. Hiemit schließe ich, indem ich mich neuerdings auf die eingangs berührte Competenzfrage berufe und gleichzeitig die Erklärung abgebe, dass ich auf die Angelegenheit des griechisch-orientalischen Religionsfonds meinerseits nicht mehr zurückzukommen gedenke. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich werde mir nunmehr erlauben, den Schluss der Sitzung zu beantragen. *(Beifall.)*

Laut Zuschrift des Herrn Handelsministers vom 13. Jänner l. J. wurde dem Gesetzentwurfe, betreffend die Bewilligung eines Credites von

1,200.000 fl. für die officielle Betheiligung an der Weltausstellung in Paris die Allerhöchste Sanction ertheilt.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Susteršič und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister, betreffend den Zustand der Südbahnbrücken auf dem Laibacher Moore und bei Littai.

Im Zuge der Südbahnlinie Wien—Triest befinden sich zwei große Brücken auf dem Laibacher Moore und eine große Brücke über die Save bei Littai.

Diese drei Brücken befinden sich in derart schlechtem Zustande, dass die Züge darüber nur sehr langsam fahren dürfen. Trotz der letzteren Vorsicht wird von fachmännischer Seite behauptet, dass beim Befahren dieser Brücken eine übernormale Erschütterung zu beobachten sei; es sei ein energisches Einschreiten von berufener Seite nothwendig, wenn die Gefahr einer Katastrophe vermieden werden wolle.

Die Publicistik hat sich bereits der Sache bemächtigt und es wird diesbezüglich auf einen augenscheinlich aus Fachkreisen stammenden Artikel des „Slovenski Narod" vom 12. Jänner 1897 hingewiesen.

Die Gefertigten erlauben sich an Seine Excellenz die Anfrage zu richten:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, den Zustand der erwähnten Eisenbahnbrücken unverzüglich fachmännisch untersuchen zu lassen und die sich eventuell als nothwendig herausstellende Abhilfe sofort mit der nöthigen Energie zu verfügen?""

Wien, am 14. Jänner 1897.

Dr. Šusteršič.
Višnikar. Coronini.
Dr. Fuchs. Koblar.
Dr. Gregorčič. Schneider.
Dr. Ferjančič. Biankini.
Perić. Troll.
Dr. Klaić. Povše.
Dr. Gregorec. Dr. Rapp.
Schwegel. Dr. Laginja."

„Interpellation des Abgeordneten Sokol und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Der Arbeiter Josef Pechar ist vom k. k. Bezirksgerichte in Brüx wegen unbefugten Waffentragens zu fünftägiger Arreststrafe verurtheilt worden, welche er am 24. October v. J. auch antrat.

Am 26. October wurde er vom Strafaufseher Georg aufgefordert, ihm zu folgen. Als sie vor einen Misthaufen kamen, befahl der Aufseher dem Sträfling dies auf einen Wagen zu laden.

Der Sträfling bat höflich, es möge ihm eine andere Arbeit angewiesen werden, da er an eine solche nicht gewöhnt ist. Der Aufseher antwortete: Mit euch werde ich einen kurzen Process machen, und führte ihn zum Kerkerinspector, der den Sträfling zur Einzelhaft, verschärft mit Fasten, verurtheilte. Auf dem Wege vom Inspector zur Einzelhaft gesellte sich zum ersten noch ein zweiter Aufseher.

Als der Sträfling in die ihm zugewiesene Zelle trat, stürzten beide Aufseher über ihn, warfen ihn zu Boden, schlugen ihn und versetzten ihm schwere Fußtritte. Der so Misshandelte bat um alles in der Welt, sie mögen ihm doch lassen, da er nichts Böses gethan hat. Aber die Aufseher gaben ihm zur Antwort, dass er ein böhmischer Hund ist.

Es bezeugten mehrere derzeit eingesperrte Sträflinge, dass der Pechar in seiner Zelle um Hilfe gerufen, sowie dass er beim Verlassen der Einzelnhaft eine angeschwollene Wange und eine abgeschundene Hand hatte. Der Sträfling verlangte vor den Präsidenten geführt zu werden, um sich zu beschweren, es wurde ihm jedoch nicht gestattet.

Nach der überstandenen Strafzeit meldete sich Pechar beim Bezirksrichter, wo er aber abgewiesen wurde.

Die Gefertigten erlauben sich daher die Frage:

„„Ist Euere Excellenz gewillt, den betreffenden Organen die Weisung zu geben, die Sträflinge vorschriftsmäßig zu behandeln und sie keinen Misshandlungen auszusetzen?""

Wien, am 14. Jänner 1897.

Sokol.
Formánek. Dr. Brzoráď.
Janda. König.
Čestmír Lang. Tekly.
Dr. Pacák. Dapar.
Rašín. Hájek.
Dr. Kramář. Dr. Kaunic.
Dr. Šamánek. Purghart.
Dr. Dyk. Biankini.
Kaftan. Dr. Herold."

„Anfrage des Abgeordneten W. Ph. Hauck und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Leiter des Ministeriums des Innern.

Am 19. des Eismonds v. J. veranstaltete der „Verein der Deutschnationalen in Steiermark" in den Annensälen in Graz eine Festversammlung zur Feier des fünfundzwanzigsten Jahrestages der Gründung des Deutschen Reiches. Die Behörde hatte dieser Veranstaltung eine Reihe von Schwierigkeiten in den

Weg gelegt, über welche schon in früheren Anfragen geklagt wurde.

Zu dieser Versammlung entsendete die Behörde den Polizeicommissär Michael Papez, der während der Rede des ersten Redners, des Professors a. D. Aurelius Polzer, die Versammlung auflöste und zwar mit der Begründung, dass eine Stelle der Rede ein Verbrechen enthalte.

Bis zum Augenblicke der Auflösung war nicht die geringste Störung vorgekommen. Nachher ereigneten sich heftige Auftritte, wegen deren sechs Theilnehmer angeklagt wurden. Außerdem wurde gegen Professor Polzer die Untersuchung eingeleitet.

Die Leitung des oben genannten Vereines erhob gegen die Auflösung die Beschwerde, welche in allen Instanzen abgewiesen wurde.

Inzwischen fanden die Verhandlungen statt, wobei alle Angeklagten bis auf einen freigesprochen wurden; dieser eine wurde wegen einer lange nach der Auflösung gehaltenen Ansprache zu einer Geldstrafe verurtheilt.

Auch die Untersuchung gegen den Redner wurde ergebnislos eingestellt.

Da also erwiesenermaßen vor der Schließung der Versammlung nicht die geringste Gesetzwidrigkeit vorgekommen ist, muss es überraschen, dass der Erlass des Ministeriums des Innern vom 11. November 1896, Z. 5724/113, mit welchem dem Vereine die Abweisung seiner Beschwerde mitgetheilt wurde, die Bemerkung enthält, dass die Einsprache des Vereines „im Hinblicke auf die gesetzwidrigen Vorgänge, welche sich in der Versammlung ereignet haben," verworfen worden sei.

Angesichts der Widersprüche und des auch ganz gesetzwidrigen Vorgehens, deren sich die Behörde und ihre Untergebenen im geschilderten Falle schuldig gemacht haben, die vollauf geeignet sind, das Gefühl der Rechtssicherheit zu vernichten, fragen die Gefertigten:

„„Was gedenkt Seine Excellenz zu veranlassen, dass sowohl der Verein, als auch das Gesetz zu seinem Rechte gelangt, und was gedenkt Seine Excellenz zu veranlassen, dass sich in Hinkunft derlei Fälle nicht mehr ereignen können, und will Seine Excellenz veranlassen, dass dem Commissär Papez die gebürende Zurechtweisung zutheil wird?""

Dötz.	Hauck.
Pernerstorfer.	Prade.
Dobernig.	Kaiser.
Richter.	Erb.
Schider.	Posch.
Garnhaft.	Dr. Kindermann.
Johann Kindermann.	Rigler."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Lang und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister bezüglich der Nichtwahrung der Gleichberechtigung bei k. k. Gerichten in Böhmen.

In der letzten Zeit häufen sich Fälle und mit ihnen auch berechtigte Klagen der Parteien darüber, dass seitens einiger Gerichte bei Zusendung von gerichtlichen Acten an böhmische Parteien bloß deutsche Drucksorten benützt werden.

Ein solcher Fall liegt uns neuerdings vor, und zwar bezüglich des Gemeindeamtes der königlichen Bergstadt Eule bei Prag.

Nachdem infolge der öfteren Wiederholung solcher Fälle, die wir als Unfug bezeichnen müssen, angenommen werden kann, dass es sich hier nicht bloß um ein Versehen, sondern um den Versuch handelt, eine der Gleichberechtigung entschieden widersprechende gerichtliche Übung einzuführen, stellen die Gefertigten unter Anschluss der betreffenden Drucksorte folgende Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz geneigt, den Gerichten einzuschärfen, dass sie die Vorschriften über die Gleichberechtigung beider Landessprachen in Böhmen pünktlich zu erfüllen haben?""

Wien, am 14. Jänner 1897.

Svozil.	Dr. Lang.
Laginja.	Dr. Herold.
Dr. Engel.	Dr. Kurz.
Biankini.	Kaftan.
Purghart.	Čestmír Lang.
Formánek.	Vychodil.
Dapar.	Rozkošný.
Spinčić.	Dr. Brzoráď.
Dr. Sláma.	Dr. Pacák.
Dr. Dvořák.	Sokol.
Dr. Kaunic.	Dr. Kaizl."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Pattai und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Die Verheerungen, welche das Börsenspiel anrichtet, sind weit größer, als es an die Oberfläche tritt. Besonders in weiten Kreisen der Geschäftswelt grassirt das Spiel, hervorgerufen zumeist durch gewisse Verschiebungen in den Erwerbsverhältnissen des Bürgerstandes, welche neue Einnahmsquellen an Stelle der versiegenden aufsuchen machen, in seinen Wirkungen aber verdeckt dadurch, dass gerade der verlierende Geschäftsmann mehr als jeder andere über seine Verluste schweigen muss, um nicht seinen Credit einzubüßen.

Dringend ist Abhilfe nöthig, um weite Kreise von den Abwegen einer Speculation zu wahren, die so verführerisch an sie herantritt, schließlich doch immer mit

Verlusten für jene endet, die nicht zur Tafelrunde der „Eingeweihten" gehören.

Im Strafgesetzentwurf waren unter §§. 309 und 520 Straffanctionen gegen die Verleitung zum Börsenspiel unter auf Täuschung berechnenden Angaben vorgesehen, und an der letzteren Gesetzesstelle mit Strafen gegen die unlautere geschäftliche Reclame überhaupt verbunden.

Diese Bestimmungen haben unter offenbarer Anregung des österreichischen Entwurfes in wenig veränderter Form bereits Aufnahme in das neue deutsche Börsengesetz und das deutsche Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb gefunden.

Bei uns würden jedoch zufolge der aus anderen Gründen erfolgten Zurückstellung des Strafgesetzentwurfes diese Bestimmungen noch sehr lange auf sich warten lassen, was bei der Dringlichkeit des Gegenstandes nicht angeht.

Mit diesen Schutzbestimmungen für das Publicum einerseits hätte aber eine strengere Auffassung anderseits in jenen Fällen Hand in Hand zu gehen, wo einem fallit gewordenen Schuldner Börsenspiel zur Last fällt. Auch hiefür bieten die Bestimmungen des Entwurfes über Cridastrafen (§. 297 lit. 1) zum mindesten eine schätzbare Vorarbeit.

Die Unterzeichneten stellen sonach die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Justizminister geneigt, noch vor der Fertigstellung der neuen Strafgesetzvorlage eine Novelle einzubringen, wonach gegen leichtsinniges Börsenspiel, Verleitung zu demselben und unlautere Reclame überhaupt, besondere Strafbestimmungen erlassen werden?""

Wien, den 14. Jänner 1896.

Liechtenstein.	Dr. Pattai.
Dr. Scheicher.	Polzhofer.
Dr. Steinwender.	Dr. Gessmann.
Prade.	Dr. Kindermann.
Joh. H. Kindermann.	Jax.
Skala.	Kohler.
Dr. Ebenhoch.	Winkler.
Zallinger.	Dr. Fuchs.
Herk.	Troll.
Dobernig.	Schneider."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugefertigt werden.

Der landwirtschaftliche Ausschuss hält Freitag, 15. d. M., 6½ Uhr abends in Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung:

Antrag Parish und Steiner, betreffend Terminhandel für Getreide. Berichterstatter Tausche. Über Beschluss des Ausschusses werden zu dieser Sitzung nach §. 30 der Geschäftsordnung eingeladen: Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister, Seine Excellenz der Herr Finanzminister, Seine Excellenz der Herr Handelsminister und Seine Excellenz der Herr Justizminister, ebenso der Antragsteller Herr Reichsrathsabgeordneter Steiner, und als Sachverständige: Herr Reichsrathsabgeordneter Parish, der Präsident der Fruchtbörse Herr Paul Ritter v. Schöller, da derselbe jedoch von Wien abwesend ist, der Vicepräsident der Fruchtbörse Herr Johann Müller, der Vicepräsident der Fruchtbörse Herr Johann Weil, der Generalsecretär der Fruchtbörse Herr Moriz Leinkauf, der Präsident der Fruchtbörse in Czernowitz, Herr Reichsrathsabgeordneter Tittinger, der Herr Reichsrathsabgeordnete Ritter v. Kraiński, der Herr Präsident des niederösterreichischen Mühlenverbandes Vincenz Weber, Herr Karl Seidl, Müller in Trautmannsdorf, Herr Alfred Laimer, Director der Wiener Walzmühle, Herr Franz Polsterer, Mühlenbesitzer in Oberwaltersdorf und Herr Theodor Brdlik, Mühlenbesitzer in Tabor.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, Freitag, den 15. Jänner, 10 Uhr vormittags, mit der Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag, und zwar Capitel XIII, Ackerbauministerium *(1580 der Beilagen)* und damit im Zusammenhange: Bericht des Budgetausschusses, betreffend den Voranschlag des Meliorationsfondes für das Jahr 1897 *(1676 der Beilagen)*.

Ist eine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 30 Minuten.)

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 561. Sitzung am 13. Jänner 1897, Seite 28893, Spalte links, Zeile 5 von unten, hat es statt „Pirano" zu heißen: „Pisino".

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 563. Sitzung,

am 15. Jänner 1897.

Inhalt.

Petitionen (Seite 28980).

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897 (1580 der Beilagen. — Capitel 29 des Erfordernisses, Capitel 35 der Bedeckung, Investitionspräliminare „F. Ackerbauministerium", nebst Petitions- und Resolutionsanträgen sub 1486, 1487, 1489, 1501, 1510, 1519, 1597, 1598; Präliminare des Meliorationsfondes für das Jahr 1897—1676 der Beilagen. — Redner: die Abgeordneten Seichert [Seite 28980], Ritter v. Jędrzejowicz [Seite 28985], Posch [Seite 28989], v. Fürstl [Seite 28992], Tekly [Seite 28996], Karl Max Graf Zedtwitz [Seite 28999], Rigler [Seite 29005], Plaß [Seite 29010], Kaiser [Seite 29012], Ackerbauminister Graf Ledebur [Seite 29018], die Abgeordneten Stephanowicz [Seite 29018], Hofmann [Seite 29027], Povše [Seite 29030], Dr. Dyk [Seite 29035]).

Regierungsvorlage, betreffend die Verwendbarkeit der von der Landesculturbank der Markgrafschaft Mähren auszugebenden Communal- und Eisenbahnschuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien (1684 der Beilagen. — Zuweisung an den Budgetausschuß [Seite 29037]).

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Tausche und Genossen an den Ackerbauminister und den Handelsminister, betreffend den im deutschen Reichstage eingebrachten Antrag auf Errichtung einer Grenzsperre gegen ausländisches Vieh (Seite 29037);
2. des Abgeordneten Biankini und Genossen an den Justizminister, betreffend neuerliche Erhebungen für die Anlegung des Grundbuches der Catastralgemeinde Castel-Sućurac (Seite 29038);
3. des Abgeordneten Dr. Sláma und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Wahrung der sprachlichen Gleichberechtigung im Steueramte Friedek (Seite 29040);
4. des Abgeordneten Dr. Dvořák und Genossen an den Finanzminister, betreffend Grundsteuerabschreibungen, beziehungsweise Sistirung der Steuerexecutionen in dem durch Elementarereignisse heimgesuchten Bezirke Jaroměř (Seite 29041);
5. des Abgeordneten Hauck und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend den Schutz der Fuhrwerksbesitzer vor den Übergriffen der Arbeiterunfall-Versicherungsanstalt (Seite 29041);
6. des Abgeordneten Hauck und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Erweiterung der Anlagen der Budapester Mineralölraffinerie-Actiengesellschaft in Schönichl (Seite 29042);
7. des Abgeordneten Dr. Klaić und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Vorgehen des k. k. Bezirkshauptmannes in Zadar, anläßlich der am 11., 12. und 13. December 1896 stattgehabten Gemeindewahlen für den dritten Wahlkörper (Seite 29043).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 30 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: Dr. **Brzorád**, **Augsten**, **Noske**, Freiherr v. **Wassilko**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. Edler v. **Blumfeld**, Sectionschef Ritter v. **Rinaldini**, Sectionschef **Oser**, Berghauptmann **Zechner**, Oberbergrath **Göbl** des Ackerbauministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 13. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 14. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Bericht des Gebürenausschusses über den Beschluss des Herrenhauses, betreffend die Abänderung des §. 5 des Gesetzes vom 21. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 87, in Betreff der den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zukommenden Begünstigungen in Ansehung der Stempel- und unmittelbaren Gebüren *(1679 der Beilagen)*;

die Anträge der Abgeordneten:

Dr. Lewakowski und Genossen *(1680 der Beilagen)*;

Romanczuk und Genossen *(1681 der Beilagen)*;

den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Veräußerung der František- und der Königshofer Kaserne in Prag, sowie die Art der Verwendung des Erlöses *(1683 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. **Brzorád** *(liest)*:

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Hostoun in Böhmen um Regelung der Armeelieferungen *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz)*."

„Petition der römisch-katholischen Geistlichen der Krakauer und Przemyśler Diöcese in Galizien um Erhöhung der Congruagehalte und Pensionsbezüge *(überreicht durch Abgeordneten Fischer)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Moldauthein betreffs Auflassung der Ärarialmauten *(überreicht durch Abgeordneten Purghart)*."

„Petitionen der Gemeinden Sedlice, Zahoř und Slipoklasy, Bezirk Moldauthein in Böhmen, um Staatshilfe aus Anlass der Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Purghart)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Senftenberg, betreffend die Reform der Zuckersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Adámek)*."

„Petition der Gemeinde Soustowa, Bezirk Neugedein in Böhmen, um Verlegung der Wegmaut bei der Einschichte Wráž in dem Bezirke *(überreicht durch Abgeordneten Hofmann)*."

Präsident: Die Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung; Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897, und zwar über Capitel 13, „Ackerbauministerium" und damit im Zusammenhange: Bericht des Budgetausschusses, betreffend den Voranschlag des Meliorationsfondes für das Jahr 1897 *(1676 der Beilagen)*.

(Berichterstatter Dr. Rutowski besteigt die Tribüne.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Seichert.

Abgeordneter **Seichert:** Hohes Haus! Auf Grund einer sechsjährigen Erfahrung, die ich in diesem, im Stadium des Absterbens sich jetzt befindenden Parlamente als Vertreter des größten Landgemeindenwahlbezirkes Mährens gemacht habe, muss ich lebhaft bedauern, dass der Debatte über das Ackerbauministerium im Vergleiche zu den Debatten über andere Ressorts gar so wenig Zeit gewidmet wird. *(Leider!)* Und doch sollten in einem so eminent agriculturellen Staate, wie es unstreitig Österreich ist, die Verhandlungen über ein so hochwichtiges Ressort nicht gar so eingeschränkt und durchgepeitscht werden, als wenn dasselbe in der Wichtigkeit den anderen nachstehen würde. Diese bedauernswürdige Einschränkung ist hauptsächlich begründet in der Beschaffenheit unseres Parlamentarismus, dessen angeborene Schwächen ich von dieser Stelle so oft kritisiren musste.

Der Staat erschöpft hochgradig und unverhältnismäßig durch die stetig wachsenden Geld- und Blutsteuern die Kräfte unserer bäuerlichen Bevölkerung, dafür findet aber der Bauernstand, der Grundpfeiler unseres Staatswesens, bei der Regierung nicht diejenige Beachtung und Unterstützung, deren er so sehr bedarf, um von dem drohenden Ruin errettet zu werden. In gerechter Würdigung der überaus tristen Lage unserer Landwirtschaft habe ich schon am 13. Juli 1891 in diesem hohen Hause nachfolgende Resolutionen vorgebracht *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in Anbetracht der verschiedenartigen Verhältnisse der einzelnen Königreiche und Länder in jedem Kronlande landwirtschaftliche Enquêten ehestens einzuberufen, deren Aufgabe es wäre, die Ursachen der landwirtschaftlichen Krisis zu erforschen und entsprechende Mittel zur Sanirung der traurigen Verhältnisse unserer Landwirtschaft in Vorschlag zu bringen.

2. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, für die baldigste Regulirung der Ostravica, Bečva und der March Sorge zu tragen.

3. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in Mähren eine landwirtschaftlich-chemische Versuchsanstalt aus Staatsmitteln zu errichten.

4. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, für Mähren entsprechende Prämien zur Hebung der heimischen Hopfen- und Gerstencultur zu bewilligen.

5. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die nöthigen Geldmittel zur Errichtung von Obstverwertungsstationen in Mähren zu gewähren.

6. Das k. k. Ackerbauministerium wird ersucht, Leinröstanstalten aus Staatsmitteln in Mähren zu creiren und einen praktischen Leinculturinspector zu bestellen."

Alle diese Resolutionen wurden vom hohen Hause unterstützt, angenommen und der k. k. Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung empfohlen. Die hohe Regierung hat sich aber leider gegen die Mehrzahl dieser Postulate ablehnend verhalten, infolge dessen ich dieselben heute neuerdings dem gegenwärtigen Herrn Ackerbauminister zur eingehendsten Würdigung dringend empfehle.

Ich habe weiters in der Budgetdebatte am 10. December 1891 die Nothwendigkeit eines Landesculturrathes für Mähren hervorgehoben und das k. k. Ackerbauministerium aufgefordert, zur Hebung der heimischen Pferdezucht, sowie zur Deckung und Aufzucht des Remontenbedarfes im Kronlande Mähren einen Fohlenhof auf Staatskosten zu errichten, wie er in Neuhof bei Pisek im Königreiche Böhmen besteht. Alles umsonst!

Die deutsche Landtagsmajorität unseres zu drei Viertel böhmischen Kronlandes, deren unnatürlicher Fortbestand lediglich von der Gnade der Regierung abhängt, will aus leicht begreiflichen Gründen von einem Landesculturrathe nichts wissen *(So ist es!)* und die hohe Regierung verschiebt von Jahr zu Jahr die vom Budgetausschusse wärmstens befürwortete Creirung eines Fohlenhofes in unserer Markgrafschaft, welche als „Musterland" verschrieen ist, welche die größte Grundsteuer zahlt und welche die geduldigste, ergiebigste Melkkuh eines jeden Finanzministers vorstellt. *(Sehr richtig!)*

Ich habe am 12. März 1896 die k. k. Regierung aufgefordert, dem zumeist in den an Ungarn grenzenden Bezirken grassirenden Viehwucher bald und energisch Einhalt zu thun und den dortigen armen Landwirten zum Ankaufe von Zucht- und Jungvieh Subventionen zu ertheilen.

Der Viehwucher florirt heute noch ungestört weiter, die Subventionen lassen immer noch auf sich warten und der Herr Ackerbauminister voll von Huld sieht dem zu auch mit Geduld.

Ich habe am 17. December 1896 die k. k. Regierung aufgefordert, Vorkehrungen zu treffen, dass diejenigen Söhne von Landwirten, welche eine landwirtschaftliche Schule absolvirt haben, vom dritten Jahre des activen Dienstes befreit werden, und dass zur Zeit der Ernte zahlreichere Beurlaubungen ertheilt werden möchten. *(Bravo!)*

Ich bin nun neugierig, ob die hohe Regierung auch da noch schwerhörig bleiben wird. Meinem am 18. Juli 1895 gestellten Dringlichkeitsantrage betreffs Gewährung von Unterstützungen für einige nothleidende Gemeinden des Bezirkes Mistek wurde gar nicht, und meinem zweiten am 3. Juni 1896 eingebrachten Dringlichkeitsantrage, betreffs Linderung des Nothstandes im politischen Bezirke Ungarisch-Brod nur in ungenügender Weise Folge gegeben.

Nachdem der besonders in letzterer Zeit durch wiederholte Missernten und Wasserschäden aufs höchste gesteigerte Nothstand unserer Landwirte wiederholt selbst von Seiner Excellenz dem gegenwärtigen Herrn Ackerbauminister anerkannt wurde, sollte man meinen, dass die Regierung alles anwenden und nichts unterlassen wird, was zur Förderung und Hebung der in ihrer Existenz arg bedrohten Landwirtschaft dienen könnte.

Ich muss jedoch lebhaft bedauern, dass die Regierung, welche den Nothstand der landwirtschaftlichen, die größten Steuern an Gut und Blut entrichtenden Bevölkerung sieht und anerkennt, doch bis jetzt so blutwenig thut zu deren Unterstützung und dieselbe immer nur auf Selbsthilfe verweist. *(So ist es!)*

Als im Jahre 1873 nach dem sogenannten niegeahnten wirtschaftlichen Aufschwunge der „groiße" Börsenkrach gekommen ist, da hat sich die damalige Regierung gewaltig beeilt und schwere Millionen hinausgeworfen, um ihre Nesthockerl, die Börsenjuden und solche, die es auch zu sein verdienten, aus der Sauce zu ziehen.

Den Bauer aber verweist die Regierung — und das kostet ja bekanntlich nichts — auf Selbsthilfe! Ich bin zwar auch ein Freund von Selbsthilfe und weiß dieselbe zu würdigen, muss aber gestehen, dass hier die Selbsthilfe allein, wenn sie nicht gleichzeitig von einer ergiebigen, im großen Maßstabe angelegten Staatshilfe begleitet ist, nicht ausreichen wird, um den Nothstand und den unausbleiblichen Ruin der ackerbautreibenden Bevölkerung hintan zu halten.

Meine Herren! Wenn wir auf die landwirtschaftliche Bilanz des verflossenen Jahres 1896 zurückblicken, so müssen wir gestehen, dass dieselbe für den Bauernstand in jeder Beziehung sehr ungünstig und traurig aussieht. Am traurigsten wohl in den armen Gebirgsgegenden, wo die verspätete spärliche Ernte durch wochenlange Regengüsse fast total verdorben wurde, wo die Kartoffeln, das Hauptnahrungsmittel, größtentheils verfault sind und jetzt schon im Preise rapid steigen, so dass eine Hungersnoth im Frühjahre bevorsteht, wenn nicht eine ausgiebige Staatshilfe kommt, ehe es zu spät sein wird. Bedenken Sie, meine verehrten Herren, dass der arme Gebirgsbewohner der mährischen Wallachei und Slovakei trotz seines ausdauernden Fleißes, trotz seiner sprichwörtlich gewordenen Sparsamkeit selbst an den höchsten Feiertagen

viel schlechter lebt, als die meisten Arbeiter in den Städten an gewöhnlichen Wochentagen. Brot ist für ihn ein Leckerbissen, den er sich selten, Fleisch ist ein Luxus, welchen er sich kaum einmal im Jahre vergönnen kann. Seine gewöhnliche Nahrung besteht aus Kartoffeln und Kraut. Nur die Anhänglichkeit an die ererbte heimatliche Scholle, nur die Liebe zur Familie und der feste Glaube an Gott und an ein besseres Jenseits lehrt ihn sein hartes Los mit Geduld ertragen, hält ihn vor Verzweiflung zurück! *(So ist es!)* Der Knecht ist da sehr oft besser situirt als der arme Bauer, welcher für den Knecht, für sich und seine Familie zu sorgen hat, welcher oft nicht weiß, wie er die k. k. Steuern, die Gemeinde- und Landesumlagen erschwingen soll! *(Sehr richtig!)*

Aber auch der Bauer in den sogenannten besseren Gegenden ist nicht auf Rosen gebettet. Die Getreidepreise fallen, die Löhne der Dienstboten und Feldarbeiter steigen beständig, die Arbeitsstunden der letzteren nehmen ab. Die schädlichen Ringe und Cartelle der Zuckerfabrikanten und der Getreidehändler, die Getreidebörse und der unsolide Terminhandel bedrohen den Landwirt in seiner Existenz, die Verschuldung der Bauerngüter wächst rapid und der Untergang des Bauernstandes ist unvermeidlich, wenn der Staat nicht rettend eingreift, und zwar bald.

Die unverfrorene Corruption und allgemeine Schädlichkeit des börsemäßigen Getreideterminhandels kann nicht eclatanter geschildert und bewiesen werden, als durch den Leitartikel, welchen die heutige „Wiener allgemeine Zeitung" an ihrer Stirne trägt und dessen Wortlaut ich mir hiemit erlaube, mit der freundlichen Einwilligung Seiner Excellenz des allverehrten Herrn Präsidenten dem hohen Hause vorzulesen *(liest)*:

„Der Getreidewucher und seine Freunde. Die Erfolge, welche die Agrarier in Deutschland durch Ausrottung des börsemäßigen Getreidehandels erzielten, haben die Abgeordneten Parish und Steiner nicht ruhen lassen. Ähnliches auch für Österreich durchzusetzen schien ihnen sehr wünschenswert. Daher ihr Antrag bezüglich des Terminhandels. Da wir nun einmal in einer Welt leben, in der jede reactionäre Anregung Beachtung findet, kann uns weder der Börsebesuch des Herrn Ackerbauministers Grafen Ledebur, noch auch der Verlauf der gestrigen Sitzung des landwirtschaftlichen Ausschusses sonderlich wundernehmen. Der feierliche Ernst, mit welchem sich die Anwesenden die elementarsten wirtschaftlichen Begriffe auseinandersetzen ließen, muss aber doch überraschen. Wir anerkennen die lichtvollen und sachlichen Darstellungen, welche Herr Börsenrath Weil und Herr Generalsecretär Leinkauf geboten, ihre Ausführungen waren fasslich, logisch und populär. Aber wie betrübend ist es, dass wir überhaupt so weit gekommen, wie traurig, dass solche Vorlesungen überhaupt nothwendig sind, wie beklagenswert ist es, dass der Legislative, welche nach allen Seiten hin aufklärend wirken sollte, Aufklärungen über so einfache commercielle Vorgänge geboten werden müssen.

Der Herr Abgeordnete Parish enthüllt in den Worten, welche er gestern im landwirtschaftlichen Ausschusse gesprochen, den Bewusstseinszustand derjenigen, welche bei uns die Fahne der socialen Reform entfalten. Er verlangt, dass die Ware, die den Gegenstand des Handelsabschusses bilden soll, auch thatsächlich existire; er verlangt, dass derjenige, der Ware anbietet, sie auch thatsächlich besitze, dass er diesen Besitz nachweise. Die eine Forderung ist müßig, die andere unmöglich. An der Getreidebörse werden nicht Mondkälber, nicht Centauren und nicht Karfunkel gehandelt, sondern Weizen und Mais, Roggen und Hafer. Diese Bodenfrüchte existiren immer, sie sind immer vorhanden, sie lagern irgendwo, sie sind immer verkäuflich und daher auch immer käuflich. Und ist es denn wahr? Muss der redliche Kaufmann eine Ware, deren Lieferung er verspricht, thatsächlich besitzen? Keineswegs. Es genügt, dass er die Möglichkeit besitzt, seiner Verpflichtung nachzukommen. Der Detaillist muss die Ware, mit der er handelt, thatsächlich auf Lager haben. Aber der Großhandel lässt sich nicht nach den Vorstellungen, die aus dem Greislerladen geholt sind, regeln. Will man den Handel nicht überhaupt vernichten, so muss man dem einen Kaufmanne das Recht einräumen, mit einem anderen Ware, Preis und Liefezeit zu verabreden.

Es bleibt immer Sache des Verpflichteten, wie er dahin gelangt, seinen Vertrag zu erfüllen; es ist Sache des Käufers, sich bis zum Tage, an dem die Abwicklung erfolgen soll, das Geld zu verschaffen, wenn er es nicht besitzt: das ist der Credit. Es ist Sache des Verkäufers, sich bis zu dem Tage, an welchem die Lieferung stattfinden soll, die Ware zu verschaffen, welche er nicht besitzt; das ist die Speculation. Wollte man das Unmögliche wagen, wollte man das Zeitgeschäft einfach verbieten, so würde sich dadurch keineswegs eine Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse einstellen. Die Landwirtschaft hätte davon nur wenig Nutzen, noch weniger aber der Consum. Denn ist es einmal allgemeines Gebot, dass jeder das Getreide, das er verkauft, auch thatsächlich aufgespeichert habe, so wird der Handel dazu gedrängt, mit vereinten Kräften Cerealien aufzukaufen; damit ist der Getreidering gegeben. Ein solches Cartell wäre sehr gefährlich für die Landwirtschaft; es würde an diese herantreten und den Preis der Bodenfrüchte drücken. Dann wäre sie in der Lage, auch den Verkaufspreis willkürlich festzusetzen. Die Bestrebungen der Agrarier und der sonstigen reactionären Reformer haben somit die Tendenz, den Getreidehandel in Getreidewucher umzugestalten.

Es ist richtig, dass der Terminhandel in Getreide bei uns Auswüchse gezeitigt hat. Dahin ist das Spiel zu rechnen. Aber diese Phase des Getreide-

handels ist, wie Leinkauf überzeugend nachgewiesen hat, überwunden. Das Spiel mit Bodenfrüchten hat aufgehört. Es hat aufgehört, weil die Rechtssprechung den Einwand von Spiel und Wette gelten läßt, es hat aufgehört, da schiedsgerichtliche Erkenntnisse nicht executionsfähig sind, es hat somit aufgehört, weil der Commissionär Gefahr läuft, dass ihm sein Auftraggeber ausspringt, wenn ein Verlust vorliegt. Das Spiel hat endlich aufgehört, weil das Schiedsgericht über denjenigen, der seinen Verpflichtungen aus Differenzgeschäften nicht nachkommt, nur die Ausschließung von der Börse auferlegen kann, sonst aber keine Ingerenz zu Gunsten des Geschädigten zu üben vermag. Unter solchen Umständen hat sich das Termingeschäft aus der Börse und für die Börse derartig sanirt, dass es nur zwischen vertrauenswürdigen Firmen auf Treue und Glauben hin gepflegt wird. Der Terminhandel an unserer Getreidebörse ist heute ein vollständig legitimer. Wenn sich Landwirt und Müller dennoch für die Aufhebung des Terminhandels begeistern, so ist ihre Absicht denn auch weniger auf dieses Geschäft selbst, als auf die Notirung gerichtet, welche es zur Folge hat. Wenn die Notirung wegfiele, so würde dies agrarischen Kreisen allerdings sehr genehm sein. Denn dann wären sie in der glücklichen Lage, den Preis des Getreides festzusetzen, ohne irgend eine Controle zu fürchten. Freilich bliebe das Glück nicht ungetrübt. Die Pester Enquête hat sich nämlich wohl gegen den Unfug, dass unberufene Elemente durch Commissionäre an der Börse Geschäfte eingehen, ausgesprochen und dafür plaidirt, dass die Pester Getreidebörse in dieser Hinsicht das Beispiel der Wiener befolge, aber der Terminhandel wird in Ungarn nicht verboten werden. Würde demnach auch hier den agrarischen Wünschen kein Damm entgegengesetzt werden, würde auch die Wiener Notirung wegfallen, so würde doch die Pester Notirung zu Recht bestehen und den Bestrebungen der unternehmenden Landwirte, die auf die selbständige Bestimmung des Getreidepreises gerichtet sind, einige Hemmnisse entgegenstellen.

Die Ausführungen, welche die Experten gestern geboten haben, werden wohl eine sachlichere Informirung der maßgebenden Kreise bewirken und ihre kleinlichen Anschauungen klären. Aber auch, wenn dies nicht der Fall sein sollte, die Action gegen die Getreidebörse wird doch ein Schlag ins Wasser bleiben, so lange der Dictator von Wien nicht zum Dictator der Welt geworden ist. Herrn Steiner und seinen ungarischen Freunden zu Trotz werden die Getreidepreise notirt werden, in Wien oder anderwärts. Und diese Notirung wird verhindern, dass die Landwirtschaft oder Getreidehandel Wucher treibe und das Brot des armen Mannes willkürlich vertheuere." *(Hört! Hört!)*

Wohl gemerkt, meine Herren, das Brod des armen Mannes! Diese wahrscheinlich unter obligaten Krokodilsthränen geschriebenen Schlussworte im notorischen Organe der Börseaner erinnern mich an die berüchtigte Mildherzigkeit und Nächstenliebe der griechischen Klephten, welche ihre Gefangenen zuerst von dem sämmtlichen Hab und Gut in sehr liebenswürdiger Weise „befreien", dann ihnen die Hände binden, bei lebendigem Leibe fein manierlich und geschickt die Haut abschinden und dabei ihren vor Schmerz mit den Zähnen knirschenden Opfern die abgeschnittenen Daumen in den Mund stecken, damit diese Armen doch was zu beißen haben! Fürwahr, der Verfasser dieses famosen Leitartikels, welcher keines Commentars bedarf, hat seinen würdigen Altmeister Tartuffe selbst übertroffen und es ist gut, dass dieser Artikel im heutigen Protokolle verewigt wird, damit dermal einst unsere Nachfolger in diesem Parlamente staunend lesen können, was eine corrupte Presse im Jahre des Unheiles 1897 in der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien einem P. T. Publikum zu bieten sich erfrechen konnte.

Meine Herren! Nicht ein Almosen verlangt der Bauer vom Staate, sondern möglichst rasche Errettung und Emancipation aus den würgenden Krallen seiner gefährlichsten Vampyre, der Zwischenhändler und Großarrendatoren, welche sich auf seine Kosten bereichern. *(Sehr richtig!)*

Der Vertreter der landwirtschaftlichen Bevölkerung im Rathe der Krone — und das soll unser Ackerbauminister in erster Linie sein — sollte doch einmal die Courage haben, welche wir an ihm so sehr vermissen, er sollte doch seinem Collegen von der Landesvertheidigung frei nach Chamisso sagen: „Wäre nicht der Bauer, dann hättest du und deine Soldaten kein Brod", der Ackerbauminister sollte die Heeresverwaltung dazu vermögen, sämmtliche Getreidelieferungen directe von den Producenten und deren Genossenschaften zu beziehen. Zu diesem Zwecke müsste unsere Regierung die gesetzliche Organisation des Bauernstandes ausgiebig unterstützen und fördern, wie es in anderen Staaten geschieht, und zwar mit dem besten Erfolge.

Unsere Heeresverwaltung verlangt von den Staatsbürgern, deren überwiegende Majorität der ackerbautreibenden Bevölkerung angehört, von Jahr zu Jahr immer größere, drückendere Opfer an Gut und Blut.

Deswegen ist es auch nur gerecht und billig, wenn unsere Landwirte vom Staate verlangen, derselbe solle bei Verproviantirung des Militärs die landwirtschaftlichen Producte directe von den Erzeugern beziehen, infolge dessen dann der Bauer das Getreide besser verwerten und die Armeeverwaltung eine bessere Ware erhalten wird, jedenfalls besser, als bisher von den Großcapitalisten und speculativen Zwischenhändlern.

Die Decentralisation der Armeelieferungen ist aber auch ein gerechtes Postulat einer gesunden volkswirtschaftlichen Politik, da eine jede kluge Finanzver-

waltung darauf bedacht sein soll, auf dass den Steuerträgern in gerechter Weise das Steuerentrichten erleichtert werde.

Der Landesvertheidigungsminister hat — wie es scheint in einer schwachen Stunde — endlich einmal sein Herz für den armen Bauern entdeckt und hat zugegeben, dass es nur recht und billig ist, wenn der wirtschaftlich schwache Landmann gegenüber der Ausbeutung von Seite der Capitalisten und En gros-lieferanten in Schutz genommen und unterstützt wird.

Den Schritt von dieser schönen Theorie zur gerechten Praxis scheint aber Seine Excellenz nicht riskiren zu wollen, denn bis zum heutigen Tage macht die k. k. Militärverwaltung die Armeelieferungen zum ausschließlichen Monopole der Großlieferanten und weist die Offerte der vereinigten kleinen Landwirte consequent zurück. *(Sehr richtig!)*

Die Armeeverwaltung sollte endlich zur Einsicht gelangen, dass durch die Vernichtung des Mittelstandes, insbesondere des bäuerlichen, welcher die Basis, die Existenz und die Zukunft unseres Staates bildet, bedroht ist.

Um dieser drohenden Eventualität vorzubeugen, ist es dringend nothwendig, den finanziell schwächeren Landwirten unter die Arme zu greifen, damit sie ihre Producte directe für das Militär abliefern könnten, welches alljährlich für 13 bis 14 Millionen Gulden an diversen landwirtschaftlichen Producten verbraucht. *(Hört! Hört!)*

Zum Beweise dafür, dass die Armee aus solchen directen Lieferungen selbst den größten Nutzen ziehen würde, will ich bloß den einzigen Umstand anführen, dass in den ärarischen Lieferungsbedingungen das Gewicht des Kornes und des Hafers so niedrig bemessen ist, dass unsere heimischen Landwirte unter normalen Verhältnissen so miserable Getreidesorten gar nicht einmal produciren können *(Hört! Hört!)*, zumal der Lieferungsvertrag das Gewicht von einem Hektoliter ärarischen Lieferkornes auf 79 Kilo, das Gewicht eines Hektoliters Lieferhafers auf 69 Kilo reducirt. *(Hört! Hört!)* Dabei muss bemerkt werden, dass eine Aufzahlung für bessere Qualitäten gar nicht stattfindet.

Unsere kleinen Landwirte, welche ein so minderwertiges Korn und einen ebenso miserablen Hafer bei intensiver Bewirtschaftung des Bodens gar nicht erzeugen, können sich sohin an diesen Lieferungen überhaupt nicht betheiligen, weil sie ja für eine bessere Qualität keinen höheren Preis erzielen. Der Großhändler aber kann allerdings solche leichtere Getreidesorten liefern, da er von seinen Subarrendatoren und Helfershelfern alles mögliche Zeug zusammenkauft und zusammenpanscht, um das „ärarische" Gewicht zu erzielen. *(Hört! Hört!)*

Was aber der Magen der k. k. Soldaten und der k. k. Rösser dazu sagt, das ist eine andere Frage.

Es ist einer Großmacht wie Österreich nachgerade unwürdig, dass bei uns diese Lieferungen mit einer dreimonatlichen Zahlungsfrist aufgenommen werden, infolge dessen unsere kleineren Grundbesitzer, welche über keine Capitalien verfügen und das fürs Getreide gelöste Geld schnurstracks ins k. k. Steueramt tragen müssen, von solchen Lieferungen förmlich ganz ausgeschlossen sind. *(Sehr richtig!)*

Es liegt deshalb im ureigensten Interesse sowohl der Grundbesitzer, als auch des Militärs, dass die Lieferungen von landwirtschaftlichen Producten nur directe den landwirtschaftlichen Genossenschaften anvertraut werden *(So ist es!)*, wobei solche Lieferungen nur dann an Großlieferanten zu vergeben wären, wenn die landwirtschaftlichen Genossenschaften diese Lieferungen nicht übernehmen könnten.

Dabei müsste freilich die Organisation solcher landwirtschaftlichen Genossenschaften vom Staate möglichst gefördert werden, nachdem der kleine capitalschwache Grundbesitzer unmöglich vereinzelt die Lieferungsbedingungen übernehmen kann. *(Sehr richtig!)*

In Deutschland besorgen solche landwirtschaftliche Genossenschaften sämmtliche Getreidelieferungen für die Armee, und was im Deutschen Reiche möglich ist, dürfte wohl mit werkthätiger Beihilfe unserer Regierung auch bei uns zu bewerkstelligen sein, wenn nur der gute Wille vorhanden sein wird. *(Sehr richtig!)*

Zu diesem Zwecke erlaube ich mir nachfolgende Resolution in Vorschlag zu bringen und das hohe Haus um deren Unterstützung und Annahme zu bitten *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, das für die k. k. Armee nöthige Getreide direct von den Urproducenten und deren Genossenschaften, und zwar nach den nach jeder Ernte zu nominirenden Qualitäten und festzustellenden Einheitspreisen zu beziehen und sofort nach der Ablieferung zu bezahlen."

Meine Herren! Ich bin weit davon entfernt zu glauben, dass die Erfüllung der von mir heute vorgebrachten Wünsche und Beschwerden allein schon genügen wird, die Krebsschäden, an welchen unser Bauernstand krankt, vollständig zu curiren; denn so wie das Übel nicht auf einmal entstanden ist, so kann es auch mit einem Schlage nicht beseitigt werden; dazu bedarf es einer weitgehenden Änderung unserer Gesetzgebung, welche zwar die Industrie und den Handel fördert, die Landwirtschaft aber entschieden nicht berücksichtigt. *(Sehr richtig!)*

Vor allem ist nöthig: eine gesunde Finanzpolitik, günstige Zoll- und Handelsverträge, Ermäßigung der Frachtentarife für einheimische Producte, Erhöhung des Meliorationsfondes, Hebung der Viehzucht, Verhinderung der Güterzertrümmerung, billiges ungepanschtes Vieh- und Dungsalz, Schutz gegen die

schädlichen Ringe und Cartelle aller Art, Beseitigung des Börsenterminhandels, insbesondere aber ein gerechter, den thatsächlichen Verhältnissen entsprechender Ausgleich mit Ungarn *(So ist es!)*, wodurch unsere Landwirtschaft vor der schädlichen ungarischen Concurrenz geschützt wäre. *(Bravo!)*

Zuletzt sei mir noch gestattet, auf einen Fall hinzuweisen, aus dem Sie, meine Herren, entnehmen können, wie verschiedenartig der große und der kleine Viehbesitzer bei der Entschädigung von wegen Lungenseuche gekeulten Rindern behandelt werden.

Mit Genehmigung des hochverehrten Herrn Präsidenten werde ich mir erlauben, aus der „Neuen Freien Presse" vom 4. Februar 1896 nachfolgende Notiz zu verlesen *(liest)*:

„Der Restaurateur und Milchmeiereibesitzer Tobias Schuen am Rosenhügel, in dessen Stallungen Hunderte der reinrassigsten Nutzkühe stehen, machte am 7. November 1892 die Wahrnehmung, dass eine der Kühe verminderte Fresslust zeigte, und erstattete hievon im Sinne des Thierseuchengesetzes die Anzeige bei der politischen Behörde. Es wurden sohin infolge behördlichen Auftrages 50 Stück der Kühe geschlachtet und bei einzelnen Thieren constatirt, dass solche schon mehrere Wochen vor der Schlachtung lungenseuchenkrank waren. Auf Grund dieses Befundes wurde Schuen ob verspäteter Anzeige zu einer Geldstrafe von 200 fl. verurtheilt und ihm vom Schätzwerte der Kühe per 11.079 fl. 82 kr. nur eine Entschädigung von 5848 fl. 74 kr. ausbezahlt; die Statthalterei und das Ministerium des Innern bestätigten diese Entscheidungen. Tobias Schuen erhob nun beim Reichsgerichte die Klage durch Dr. Karl Kaser in Hietzing wider die Regierung auf Zahlung des restlichen Schätzwertes. Das Reichsgericht unter Vorsitz des Präsidenten Dr. Unger entschied zu Gunsten Schuens, weil die bei der Section der Kühe vorgefundenen objectiven Erscheinungen in den Lungen der Thiere nicht genügen, um ein subjectives Verschulden Schuens annehmen zu können, und weil am 16. November 1892 commissionell, und zwar auch von den Thierärzten, constatirt wurde, dass an den Thieren vor der Section nichts wahrgenommen werden konnte, was den Verdacht der Lungenseuche hätte erregen können."

Diesem interessanten Falle gegenüber führe ich einen anderen Fall an, welcher dem vorher geschilderten ähnlich ist, jedoch mit dem Unterschiede, dass es sich hier bloß um einen armen Viehbesitzer handelt.

Thomas Hanuš aus Nivnice bei Ungarisch-Brod wurde ebenfalls wegen verspäteter Anzeige zu einer Geldstrafe von 5 fl. verurtheilt und nebstdem wurde ihm vom Schätzungswerte per acht Stück Rindvieh, gleich 1275 fl. 31 kr., nur eine Entschädigung per 65 fl. 37 kr. ausgezahlt. *(Hört!)*

Trotzdem also das Reichsgericht in dem ersten Falle, wo es sich um Tausende von Gulden handelte, zu Gunsten Schuens entschieden hat, hat in dem zweiten Falle das Ministerium des Innern den Recurs des Thomas Hanus als unbegründet zurückgewiesen. Meine verehrten Herren! Daraus ist zu entnehmen, wie ungleich der kleine Bauer, welcher kein Geld zu Processen hat, behandelt wird, und ich erlaube mir auch, aus diesem Anlasse nachfolgende Resolution zu beantragen, damit solchen Ungleichheiten in Zukunft vorgebeugt werde.

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, Erhebungen zu pflegen, inwiefern beim absoluten Mangel an objectiven Erscheinungen einer Lungenseuche-Erkrankung für den Laien, die bisherigen für den Kleingrundbesitzer drakonischen Bestimmungen der §§. 23 und 24 des Lungenseuchengesetzes vom 17. August 1892, R. G. Bl. Nr. 142, entsprechend abzuändern wären."

Indem ich diese Resolution dem Gesammtministerium dringendst empfehle, bitte ich dasselbe, eine ausgiebige, wohl organisirte Hilfsaction zu Gunsten unseres schwer bedrohten Bauernstandes ehestens zu bewerkstelligen, bevor — vielleicht zu spät — der Schreckensruf erschallt: Caveant consules! *(Lebhafter Beifall. — Vyborne-Rufe.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolutionen unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind unterstützt und werden, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie sind zugewiesen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ritter v. Jędrzejowicz.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Jędrzejowicz:** Wenn man über das Budget des Ackerbauministeriums ausführlich und erschöpfend sprechen wollte, so müsste man alle Richtungen des socialen und culturellen Lebens berühren und zurückgreifen in die ganze Budgetdebatte, denn die Aufgaben des Ackerbauministeriums sind so breit, dass sie mit den Aufgaben anderer Ministerien innig verknüpft sind.

Sie umfassen die wichtigsten Postulate des modernen Lebens. Diese Wichtigkeit der landwirtschaftlichen Verhältnisse ist besonders und leider erst durch die Agrarkrisis hervorgetreten, denn erst jetzt fühlt man die Folgen dieser ökonomischen Erschütterung, die Gefahren derselben für die Gesellschaft und für den Staat. Über die Ursachen der Agrarkrisis läßt sich nichts Neues sagen, sie ist die Folge in erster Linie der großen überseeischen Concurrenz, aber auch andere Momente haben dazu beigetragen: wie die rapide Steigerung des Bodenwertes, die große Verschuldung, die natürliche Steigerung der Löhne und die hohen Kosten der Production, wie auch unser Erbfolgesystem. *(Sehr richtig!)* Diese Erscheinungen sind nicht neu, aber bei höheren Getreidepreisen konnte sich die Landwirtschaft

auf ihrem normalen Wege bewegen; erst als in den letzten Decennien der rapide Preissturz eingetreten ist, ist diese große Nothlage hervorgerufen worden.

Es ist Pflicht der Regierung, der gesetzgebenden Körperschaften und der Landwirte selbst, alles zu thun, um dieser Nothlage vorzubeugen, wenigstens dieselbe zu lindern. Vor allem sollen wir den Weg des Pessimismus nicht betreten, denn auf diesem Wege erstarren die Kräfte, ohne etwas zu erreichen. Die einen sehen die alleinige Rettung in der Selbsthilfe, die anderen nur in der Staatshilfe, in der Omnipotenz des Staates.

Ich glaube man soll den Mittelweg einschlagen (*Sehr richtig!*), denn es wäre unrichtig, sich nur auf ie Hilfe des Staates zu verlassen und sich vis-à-vis der Krisis passiv zu verhalten. Man muss in erster Linie die landwirtschaftliche Bevölkerung zu einer rationellen, zielbewussten Arbeit aneifern, die Technik unserer Landwirtschaft verbessern, größere Roherträge zu erzielen trachten und die landwirtschaftliche Fachbildung erweitern.

Anderseits hat der Staat große Verpflichtungen, dem Ackerbau zu Hilfe zu kommen, besonders, wo doch die größere Hälfte der Bevölkerung sich der Landwirtschaft widmet. Die Regierung kann einwirken im Wege der Verwaltung und durch eine rationelle, agrarische Gesetzgebung. Das wichtigste Postulat das ist der Schutz unserer landwirtschaftlichen Producte gegen übermäßige Concurrenz, und eine normale Preisbildung ist nicht von uns allein abhängig; eine theilweise Besserung kann eintreten durch eine rationelle Zoll- und Eisenbahntarifpolitik, welch letztere bei uns viel zu wünschen lässt. Ich bin kein Agrarier quand même, der nur für die Interessen der Landwirtschaft Verständnis hätte und nicht auch für unsere Landwirte.

Unsere diesbezüglichen Wünsche sind sehr mäßig; wir begehren keine übertriebene Erhöhung der Getreidepreise. Wir wissen, dass es anderseits viele Leute gibt, die billiges Brot brauchen, wir wollen nur unserer Landwirtschaft die Lebensfähigkeit erhalten. Meine Herren, die Theorie, dass bei einem Preisfalle des Getreides die Brotpreise entsprechend sinken und umgekehrt, ist nicht ganz richtig und die diesbezügliche Preisgestaltung ist weit von der Parität. (*Zustimmung.*) Interessant sind in der Richtung statistische Daten.

In einer Statistik, die in Berlin erschienen ist (Buchenbergers Agrarstatistik), lesen wir, dass im Jahre 1891 der Roggen um 26½ Procent gestiegen war. Das Roggenbrot nur um 16 Procent. Im Jahre 1892 ist der Weizen um 34 Procent gefallen, Weizenbrot nur um 17 Procent. Eine Consequenz ist daraus leicht zu ziehen. Der Landwirt leidet und der Consument profitirt sehr wenig. Da aber der Landwirt immer ärmer wird, so kauft er weniger bei dem Gewerbetreibenden und folglich leiden alle, denn richtig ist der Volksspruch: „Hat der Bauer Geld, so hat es die ganze Welt".

Bei dem Zustandekommen der Zoll- und Handelsverträge mit den mitteleuropäischen Staaten haben wir großes Gewicht gelegt auf die veterinärpolizeiliche Convention und besonders mit dem Deutschen Reiche, aber die Hoffnungen haben sich leider nicht erfüllt. Es werden immer große Schwierigkeiten gemacht, und zwar besonders beim Import des Viehes und der Schweine aus Galizien, und ich richte den Appell an die hohe Regierung, dass sie ihren Einfluss geltend machen möchte, damit diese Convention nicht illusorisch sei. Die Hebung der Viehzucht ist nicht so leicht, und deshalb ist die Ansicht, dass man zur Sanirung der Verhältnisse bei den schlechten Getreidepreisen auf die Viehzucht übergehen solle, nur theilweise richtig. Der Übergang von der intensiven Getreidewirtschaft zur extensiven Futterwirtschaft ist nicht in jedem Lande und in jeder Wirtschaft möglich. Dabei ist auch eine sociale Gefahr vorhanden; wenn bei einer intensiven Wirtschaft viel Arbeitskraft nothwendig ist entfällt dies bei der extensiven Futterwirtschaft. Es ist, also die Erhaltung des Getreidebaues von großer Bedeutung. Dabei will ich gleich einen Punkt berühren, welcher mit den Handelsconjecturen und Getreidepreisen innig verbunden ist, das ist die Frage der Getreidebörse.

Es wird ein scharfer Kampf gegen diese Institution geführt, besonders seitens der deutschen Agrarier. Es sind hier Missstände, die beseitigt werden müssen. Wenn das börsenmäßige in effectiver Ware sich vollziehende Termingeschäft unentbehrlich ist für die Production sowohl wie für die Consumtion, so fehlt es dem reinen Getreidedifferenzgeschäfte an jeder wirtschaftlichen Berechtigung. Das ist ein Spiel, das zum Krebsschaden des Getreidehandels geworden ist und mit aller Kraft beseitigt sein soll.

Wenn man die Agrarpolitik berührt, so muss man wenigstens mit einigen Worten die Genossenschaften erwähnen. Die Association spielt eine große Rolle im modernen Leben und gewinnt immer mehr an Bedeutung; es ist also Pflicht der Regierung, der gesetzgebenden Körperschaften und der Bevölkerung, diese Gestaltung des wirtschaftlichen und socialen Lebens zu fördern, besonders durch Steuererleichterung und Gewährung des billigen Credites. Dieser Theil der Gesetzgebung, welcher so eng mit den Agrarverhältnissen eines jeden Landes verknüpft ist, gehört nach meiner Ansicht zur Competenz der Landtage und nur in gewissen Fällen sollte ein bezügliches Rahmengesetz im Parlamente beschlossen werden. Das Project der Organisation der Berufsgenossenschaften ist vielfach besprochen worden. — Ich erkenne die Vortheile solcher Organisationen an, aber das Princip des Zwanges ist nach meiner persönlichen Meinung jedenfalls eine sehr zweischneidige Waffe.

Ich will nicht einigen von meinen nächsten Gesinnungsgenossen und Freunden, die eben in diesem Princip eine Errungenschaft für die ländlichen Verhältnisse sehen, nahe treten — vielleicht bin ich im Irrthum — aber ich erlaube mir meine Meinung auszusprechen, dass die Entscheidung darüber eben den Landtagen überlassen sein sollte *(Lebhafte Zustimmung)*; es war hier so oft von den Verschiedenheiten der Königreiche und Länder gesprochen worden. Man dürfte also vor allem in der Agrargesetzgebung nicht einförmig vorgehen. *(So ist es!)*

Ich übergehe nun zu einigen Daten des Budgets und werde mir erlauben, einige Wünsche unseres Landes vorzubringen.

Interessant sind die vom Referenten zusammengestellten Ziffern, aus welchen zu ersehen ist, dass für Zwecke der Landwirtschaft, wie für die Hebung der Viehzucht, Lehranstalten, Meliorationen von Jahr zu Jahr höhere Beträge eingestellt werden. Dasselbe ist im diesjährigen Budget der Fall. Wir sind dafür Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister dankbar. *(Beifall.)*

Ich brauche nicht zu beweisen, dass unser Land für die Zwecke der Landwirtschaft mit vollem Rechte mehr verlangen kann.

Wir sind ein agricoles Land, mit schlechten klimatischen Verhältnissen und einer geographischen Lage, die den Export sehr erschwert. Bei uns sind natürlich die Folgen der Agrarkrisis am schärfsten, da wir ein Land sind, welches durch Jahrzehnte vernachlässigt war; unsere Kräfte sind demnach schwach und müssen durch entsprechende Investitionen gestärkt werden.

Wenn man von Investitionen für die Hebung unserer Landwirtschaft Erwähnung macht, so drängt sich von selbst die Frage der Flussregulirungen auf. Ich muss aber sehr vorsichtig sein mit meinen Worten, denn die Frage gehört nur theilweise in das Ressort des Ackerbauministers und ich erlaube mir nur in Erinnerung zu bringen, dass der galizische Landtag im Jahre 1884 nach der großen Überschwemmung eine systematische Regulirung der Karpathenflüsse beschlossen hat.

Das Ackerbauministerium hat in anderen Ländern derartige Arbeiten befördert und in das Budget entsprechende Geldquoten eingestellt. Ich erwähne die Regulirung des Isonzo-, Gail- und Etschflusses, die Regulirung der Flüsse in Tirol nach der Überschwemmung vom Jahre 1882; für Galizien ist das nicht geschehen und sind zwölf Jahre seit dem Beschlusse des Landtages vergangen.

Der zweite Wunsch gehört direct in das Ressort des Ackerbauministeriums, nämlich die Subventionirung der kleinen localen Regulirungen bei nicht flossbaren Flüssen.

Der Posten „Meliorationen" wird für das Jahr 1897 mit 300.000 fl. dotirt; im Jahre 1896 betrug er 260.000 fl. Daraus bekam Galizien à 5.000 fl. für das Meliorationsbureau, 2.000 fl. für Meliorationsunterricht und für Moorcultur und einige andere kleinere Zwecke zusammen 12.974 fl. Also ein Land wie Galizien, welches beinahe der vierte Theil der Monarchie ist, hat aus der ganzen Meliorationsquote diesen Betrag erhalten! Die Subventionirung der kleineren Meliorationsarbeiten wenigstens mit 25 Procent, wäre für unser Land von großer Bedeutung, besonders für Herstellung von Schutzbauten gegen Verwüstungen durch Überschwemmung und Erdrutschungen. Der Schutz der Ufer ist dringend, um viele Bauernexistenzen vom Untergange zu retten.

Wer die Verhältnisse kennt, der wird wissen, dass besonders zum Schutze der Ufer der Karpathenflüsse eine Unterstützung sehr wichtig ist, denn es werden durch die Beschädigung dieser Ufer, ich kann sagen, Hunderte von Bauernexistenzen jährlich zugrunde gerichtet, die besten Bodengründe wieder durch das Wasser abgeschwemmt und dadurch die besten Wirtschaften vernichtet. *(Ganz richtig!)* Bei dieser Gelegenheit erwähne ich auch, dass die Moorcultur in Galizien wichtig ist, und wir danken Seiner Excellenz für die Unterstützung derselben mit einer ins Budget eingestellten Quote.

Dieser Betrag ist jedoch immer noch nicht genügend und wir hoffen, dass im Budget des künftigen Jahres für diese Zwecke eine höhere Quote eingestellt werden wird. *(Bravo!)*

Ich ersuche Seine Excellenz, besonders in der Richtung der Unterstützung der kleinen Meliorationen bei den Flüssen das Möglichste zu erlassen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch eine vom galizischen Landesausschusse angeregte Angelegenheit zur Sprache bringen. Seit zwei Jahren macht das Ministerium Schwierigkeiten bei der formalen Durchführung der gesetzlichen Meliorationsarbeiten. Obwohl das Unternehmen eine Zwangsgenossenschaft und das diesbezügliche Gesetz sanctionirt ist, verweigert das Ackerbauministerium die Erlaubnis zum Beginne der Arbeiten und verlangt von dem Landesausschusse die Erwirkung einer Concession seitens der politischen Behörde, obwohl die Arbeiten im Sinne des Gesetzes ausgeführt werden müssen. Nach den Informationen des galizischen Landesausschusses wird in anderen Ländern so eine Concession nicht verlangt, man begnügt sich mit der Durchführung der Reambulition des Projectes und mit dem Verhöre der Parteien. Der diesbezügliche Ministerialerlass vom 22. October 1894, gegen welchen der Landesausschuss mit einem Memorial an den Polenclub sich gewendet hat, hat schon seine Folgen gehabt, denn bei der Regulirung des Flusses „Złota Lipa" können die auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1893 begonnenen Arbeiten nicht vollendet werden, da sich bei weiterer Arbeit die Nothwendigkeit einer Expropriation gezeigt hat und

die betreffende politische Behörde sich weigert, die Expropriationscommission zu delegiren, da um die Ertheilung der Concession nicht angesucht wurde.

Ich erlaube mir, Seine Excellenz zu bitten, auch auf diese Angelegenheit sein Augenmerk zu richten.

Meine weitere Bitte an Seine Excellenz ist eine Unterstützung und Befürwortung des landwirtschaftlichen Studiums bei der philosophischen Facultät in Krakau.

Ich weiß, dass diese Angelegenheit nicht in das Ressort des Ackerbauministeriums gehört, aber ich hoffe, Seine Excellenz wird sich für dieses Studium, welches sehr gute Resultate aufweist, interessiren. Es handelt sich um den Ankauf eines entsprechenden Platzes für den Bau eines Gebäudes für diese Lehranstalt. Für dieses Studium wäre sehr angezeigt die Errichtung einer landwirtschaftlichen Versuchsstation in Krakau, was für die Studirenden wie auch für die Landwirte von Bedeutung wäre *(Sehr richtig!)*, und ich bitte Eure Excellenz, in dieser Sache eine Verfügung zu treffen.

Ich übergehe nun zur Pferdezucht.

Die Pferdezucht ist für Galizien eine sehr wichtige Angelegenheit. Größere und kleinere Grundbesitzer befassen sich mit dieser Zucht und die Pferde werden vorwiegend als Remonten, theilweise als Luxuspferde in das Ausland, besonders nach Deutschland verkauft. Das Pferdematerial ist gut, aber es leidet die Zucht in vielen Gegenden am Mangel der entsprechenden Hengste, es kommen sogar Klagen von den Vertretern unserer Bauernschaft vor, dass in einigen Stationen alte und fehlerhafte Hengste aufgestellt werden.

Die Daten des Ackerbauministeriums zeigen am besten, welchen Wert diese Zucht in Galizien hat. Es sind nämlich nur in Galizien Hengste in Privatmiete und dies in einer beträchtlichen Zahl von 99, woraus geschlossen werden kann, dass, während in anderen Ländern einige große Züchter eigene Hengste haben, bei uns auch viele kleinere Gestüte die Pferdezucht betreiben. Eben deshalb ist die Hebung dieses Zweiges der Landwirtschaft sehr wichtig.

Diese Daten zeigen uns auch die Nothwendigkeit der Errichtung einer Vollblutstation in Galizien. Wir haben eine Vollblutstation in Drohowycz, aber für die Züchter, besonders für jene aus Westgalizien, liegt Drohowycz zu weit, es ist zu kostspielig, die Stuten dorthin zu schicken und sie dort zu erhalten.

Ich erlaube mir also den Wunsch auszusprechen, dass eine Vollblutstation in einem anderen Centrum Galiziens errichtet werde, und ich kann dies mit umso größerem Nachdrucke sagen, weil ich weiß, dass einer von den Züchtern in Westgalizien bereit wäre, das Nöthige zu einer Vollblutstation bei sich errichten zu lassen.

Meine Herren! Die Frage des billigen Credits für die Landwirte ist eine Frage, von der man nicht zu sprechen braucht, es ist eine Sache, die allgemein bekannt ist.

Wir haben oft hervorgehoben, dass seitens der österreichisch-ungarischen Bank den Landwirten zum Erlangen dieser billigen Credite Schwierigkeiten gemacht werden. Nun habe ich aus einer sehr zuverlässigen Quelle in den letzten Tagen erfahren, dass an den Zahlstellen der österreichisch-ungarischen Bank in Galizien allen Landwirten, sogar den creditfähigsten, diesbezüglich die größten Schwierigkeiten gemacht werden, so dass man sagen kann, dass den Landwirten ein billiger Credit verweigert wird. *(Zustimmung.)* Ich habe keine Gelegenheit gehabt, die Sache zu eruiren, aber ich wiederhole es, die Klage ist uns zugekommen von sehr zuverlässiger Quelle.

Ich habe mir erlaubt hier die Sache zu erwähnen und ich ersuche die hohe Regierung, bei den Verhandlungen mit der österreichisch-ungarischen Bank die so wichtigen Interessen der Landwirte für die Zukunft mit allem Nachdrucke zu schützen.

Und noch eine Angelegenheit will ich hervorheben. Im Investitionsbudget sind 2,300.000 fl. auf Sägen, Straßenbauten, Waldbahnen zum Zwecke der Exploitirung des Holzes präliminirt. Da schon alte Contracte bestehen, und die projectirten Investitionen natürlich zu weiteren neuen Exploitirungen dienen werden, hegen wir die Befürchtung, dass zu viel abgeholzt wird und zwar aus zwei Rücksichten — erstens wegen der klimatischen Verhältnisse, da die Waldungen vorwiegend in den Gebirgen sich befinden und zweitens aus Rücksicht der Concurrenz für die Besitzer der privaten Wälder, die nicht imstande sind, mit dem Ärar zu concurriren, schon deswegen, weil kein Privater solche Investitionen mit billigem Gelde zu machen in der Lage ist.

Ich habe einige Wünsche unseres Landes hervorgehoben im Namen unserer Partei, ohne Anträge oder Resolutionen zu stellen. Ich glaube, dass diese Anregungen genügen werden. Wir sind überzeugt, dass Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister alles Mögliche thun wird, um der bedrängten Lage der Landwirtschaft zu Hilfe zu kommen im Interesse des Staates und der Bevölkerung. Die Schwierigkeiten sind sehr groß, aber wir hoffen, dass mit vereinten Kräften vieles Nützliche durchzuführen ist.

Ich habe unlängst als Motto zu einem bedeutenden Werke über Agrarfragen nachstehende Worte gelesen: „Die Landwirtschaft ist die erste aller Künste; ohne sie gäbe es keine Kaufleute, Dichter und Philosophen; nur das ist wahrer Reichthum, was die Erde hervorbringt." Wenn, meine Herren, die Regierung, die gesetzgebenden Körperschaften und die Bevölkerung diese Worte zum Motto ihrer Thatkraft und weiteren Action erheben werden, dann können wir auf eine bessere Zukunft hoffen, und damit schließe ich". *(Lebhafter Beifall. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Posch.

Abgeordneter **Posch:** Meine Herren! Wenn ich mich gegen den Voranschlag des Ackerbauministeriums einschreiben ließ, so will ich damit nicht sagen, als ob ich die Bestrebungen Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers, die Verhältnisse der Landwirtschaft zu bessern, nicht anerkennen würde. Allein, meine Herren, ich stehe auch heute noch auf dem Standpunkte, auf dem ich bisher gestanden bin, und kann meine Zustimmung zu einem Budget erst dann geben, wenn Verhältnisse eingetreten sein werden, welche uns Landwirte, wenn auch nicht ganz, so doch theilweise befriedigen.

Ich verkenne durchaus nicht die Anläufe, welche Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister im Interesse der Landwirtschaft während seiner Regierungsthätigkeit unternommen hat: die Actionen gegen die Übelstände, welche die Landwirtschaft schädigen, die Beseitigung des Börsenspieles mit landwirtschaftlichen Producten, der Antrag auf Zusammenfassung der Landwirte im Wege der Berufsgenossenschaften zur Förderung der landwirtschaftlichen Zwecke, die Inaussichtstellung von Gesetzesvorlagen zur Beseitigung aller Hindernisse, zum Beispiel auf dem Gebiete der Jagdgesetzgebung u. s. w. Aber die Inaussichtstellung solcher Mittel allein genügt noch nicht, wenn der Geist der Sympathie, welche Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister für die bäuerliche Bevölkerung hegt, nicht auch auf die ihm untergeordneten Organe übertragen wird, und davon, muss ich leider erklären, habe ich noch keine Spur entdeckt.

Ich werde nicht weit ausholen, mit Rücksicht darauf, dass 44 Redner zum Capitel „Ackerbauministerium" eingetragen sind, und es legt mir daher meine Collegialität gegenüber diesen Herren die Pflicht auf, mich kurz zu fassen, damit eine entsprechende Anzahl Redner noch zum Worte gelangen kann.

Dessenungeachtet bin ich aber gezwungen, die Verhältnisse zu schildern, wie sie sich in der letzten Zeit zum Nachtheile einer verhältnismäßig entsprechenden, wenn auch nicht großen Gruppe von Landwirten, eines Theiles, wenn auch nicht meines Reichsrathswahlbezirkes, so doch meines Landtagswahlbezirkes, zugetragen haben.

Es ist mir wohl bewusst, dass, wenn man specielle Fälle von Amtshandlungen anführt, von Vorkommnissen, welche hie und da zum Nachtheile der Landwirtschaft und zum Nachtheile der Bauernschaft sich ereignen, von Seite der Regierung dann behauptet wird: „Das sind nur einzelne Fälle, sie sind daher nicht maßgebend für die Allgemeinheit u. s. w."

Wenn man dann wieder umgekehrt im allgemeinen über solche Angelegenheiten spricht, sagt die Regierung wieder: „Ja, das sind nur allgemeine Behauptungen und dieselben sind nicht erwiesen", so dass man eigentlich auf diese Art überhaupt nie Recht bekommt, ob man nämlich im allgemeinen Klage führt, oder ob man specielle Fälle anführt.

Meine Herren! Im Vorjahre wurde mir die Versicherung gegeben, dass die Regierung auf dem Gebiete der Jagdgesetzgebung Vorlagen in den einzelnen Landtagen einbringen werde, womit die heute bestehenden Übelstände auf jagdgesetzlichem Gebiete möglichst beseitigt werden sollen. In Niederösterreich hat die Regierung allerdings eine Vorlage eingebracht. Ich habe mir diese Vorlage verschafft und weiß nur nicht, ob die Regierung im steiermärkischen Landtage auch eine ähnliche Vorlage einzubringen gedenkt, allein ich muss erklären, dass ich mich als Mitglied des steiermärkischen Landtages mit einer ähnlichen Vorlage nicht begnügen könnte, und zwar gerade mit Rücksicht darauf, weil bezüglich der Schonzeiten im Gesetze nichts verfügt ist, sondern die Regierung sich die Regelung der Schonzeiten im Verordnungswege vorbehalten hat, und wenn ich, meine Herren, dann auf die Vorkommnisse bezüglich der Weiden-Servituts-angelegenheiten zurückkommen und die Amtshandlungen eines Regierungsbeamten zur Kenntnis bringen werde, so werden Sie mich entschuldigen, wenn ich den Verordnungen und dem weiten Spielraum, den man mit einem solchen Gesetze den Behörden einräumt, kein großes Vertrauen entgegenbringen kann.

Was die landwirtschaftlichen Verhältnisse betrifft, so ist den Ausführungen, welche schon im allgemeinen vorgebracht wurden, nichts besonderes hinzuzufügen. Ich möchte nur gegenüber dem Herrn Vorredner, der über die landwirtschaftlichen Verhältnisse und über die steigenden Arbeitslöhne Klage führte, gleichzeitig aber auch als Übelstand den gesteigerten Bodenpreis angegeben hat, bemerken, dass in unseren Alpenländern seit einer Reihe von Jahren von einer Steigerung der Bodenpreise nicht geredet werden kann. Ja, es kommt zuweilen vor, dass die Gerichte bei executiven Feilbietungen, ohne irgend ein Anbot erlangen zu können, diese Feilbietung wiederholen müssen, daher damit der Beweis erbracht ist, dass eigentlich eine Steigerung des Bodenpreises in unseren Alpenländern eben nicht zu verzeichnen ist.

Und, meine Herren, ich habe auch die Erfahrung gemacht, dass Gutsbesitzungen in meiner unmittelbarsten und unmittelbaren Nähe nach kurzer Zeit nacheinander käuflich an neue Besitzer übergehen, und dass beinahe jeder dieser Besitzer von seinem Kaufschilling einen entsprechenden Betrag einbüßen musste. Es kann daher von dieser Beschwerde, nämlich von einem gesteigerten Bodenpreis, bei uns nicht die Rede sein und es ist selbstverständlich, dass, wenn ein gesteigerter Bodenpreis eintritt, während die Producte, welche der Boden erzeugt, im Sinken begriffen sind, in solchen Fällen eine landwirtschaftliche Realität nicht rentabel sein kann, dass aber bei uns dessenungeachtet, obwohl die Bodenpreise nicht gestiegen, sondern gesunken sind,

und obwohl die Verzinsung des gesunkenen Bodenpreises nicht soviel Verzinsung erfordert, dennoch — ich möchte sagen — keine einzige unserer landwirtschaftlichen Realitäten sich mit dem normalmäßigen Zinsfuße rentirt.

Es wurden zur Hebung der Landwirtschaft verschiedene Vorschläge gemacht, und zwar gibt es eine Menge von Persönlichkeiten, welche sich mit diesen Dingen befassen. Unter anderen hat sich auch in Steiermark ein Mann zur Aufgabe gemacht, Mittel und Wege zu finden, um eine Verbesserung der Absatzverhältnisse für die landwirtschaftlichen Producte herbeizuführen. Ich bin nicht in der Lage, darüber Aufschlüsse zu geben, in welcher Art und Weise seiner Idee am leichtesten zum Durchbruch zu verhelfen wäre, allein ich glaube, dass sein Streben immerhin einen guten Zweck hat, welcher der Unterstützung wert wäre. Ein Herr Achatz hat sich seit Jahren in Steiermark damit befasst, ohne zu einem eigentlichen Resultate zu gelangen, ohne dass seine Anträge von competenter Seite als vollständig undurchführbar bezeichnet worden wären, aber auch ohne dass anderseits deren Durchführung in die Hand genommen worden wäre. Ich werde mir daher erlauben, diesbezüglich eine Resolution zu beantragen, welche lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, unter Zugrundelegung der vom steiermärkischen Bauernbunde, beziehungsweise Herrn Achatz, gemachten beiliegenden Vorschläge *(siehe Anhang des vorliegenden stenographischen Protokolles — Seite 29047)* die erforderlichen Maßregeln im Wege der Gesetzgebung und Verwaltung zu treffen, damit durch eine Organisation des Absatzes landwirtschaftlicher Producte die Rentabilität der Landwirtschaft gehoben, und die bestmögliche Versorgung der Consumenten mit den Producten der Landwirtschaft sichergestellt werde."

Indem ich diese Resolution dem hohen Hause zur Annahme empfehle, glaube ich, dazu beigetragen zu haben, dem Ackerbauministerium wieder ein weiteres Operat zur Entfaltung seiner Thätigkeit übermittelt zu haben.

Wenn ich nun zu den Beschwerden übergehe, welche ich mir vorzubringen vorgenommen habe, und weswegen ich mich eigentlich zum Worte gemeldet habe, so muss ich das hohe Haus bitten, mir einen Augenblick Gehör zu schenken.

Im politischen Bezirke Liezen befindet sich ein Religionsfondsforst, und zwar in Groß-Reifling, wo auch der Sitz der Verwaltung ist.

Es ist dies jener Bezirk, dessen Namen erst im vergangenen Jahre durch das Unglück des Fabrikanten Salcher besonders bekannt geworden ist, indem dort sein Gespann, da eine nach Hunderten von Jahren zählende Culturstätte, nämlich die Straße infolge des Aufgebens jeder Cultur dort herrenlos geworden ist, über diese Straße hinabkollerte, wobei der Fabrikant sein Leben einbüßte.

Von Seite des dortigen Forstverwalters ist der Umweg, welcher bestanden hat, um der Unglücksstätte auszuweichen, abgesperrt worden, obwohl derselbe seit Menschengedenken für die Passanten offen gestanden, allerdings aber nicht von allen benützt worden ist, weil dieser Umweg nicht so bequem ist, wie die eigentliche Straße.

In jenem Forstbezirk, welcher als dem Religionsfond gehörig vom Ackerbauministerium verwaltet wird, sind die Bauern aus den Gemeinden Landl, Gams, Palfau u. s. w. eingeforstet, aber die Ausübung ihrer Weiderechte wird ihnen, obwohl dieselben durch eine von der Statthalterei genehmigte Regulirung verbrieft und versiegelt sind, durch Maßnahmen der dortigen Forstverwaltung und der politischen Beamten unmöglich gemacht, indem einerseits Aufforstungs- und Schonungsflächen an solchen Stellen angelegt werden, über welche die Bauern ihr Vieh zu den Weiden treiben müssen.

Wenn sie aber dennoch von ihren Rechten Gebrauch machen, werden sie angezeigt und von der politischen Behörde wegen Übertretung des Forstgesetzes bestraft, und zwar auf Eingaben der betreffenden Forstorgane, ohne Rücksicht darauf, dass keine Localerhebungen stattfanden, dass den betreffenden Besitzern ein Recursrecht über die verhängten Geldstrafen und Schadenersatz nicht gelassen wurde, und dass, wenn sie sich dagegen beschwerten, sie mit dem Abführen und Einsperren bedroht und auch wirklich eingesperrt wurden.

Diesbezüglich ist mir auch ein Schreiben zugekommen, welches ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten, um es zur Kenntnis des hohen Hauses und somit auch zur Kenntnis Seiner Excellenz, des Herrn Ackerbauministers zu bringen, verlesen will.

Darin heißt es *(liest)*:

„Die grenzenlose Willkür mit welcher die Bauern, die innerhalb der Grenzen des Forstbezirkes Groß-Reifling ihre Besitzungen und Weideberechtigungen haben, dem Ruin entgegengetrieben werden, zwingt die ergebenst Gefertigten, Euer Wohlgeboren folgende Beschwerden vorzutragen:

1. Faschingbauer in Palfau ist laut Regulirungsvergleich gemeinschaftlich mit drei anderen Bauern auf der Waldalpe (Besitz der k. k. Religionsfonds) weideberechtigt. Im Jahre 1896 wurde von Seite der k. k. Forstverwaltung Groß-Reifling eine Waldparzelle, durch welche der Triebweg führt und welche seit urdenklichen Zeiten Weideboden ohne Holzbestockung war, in Cultur gelegt.

Die Ausübung der Weide, die ihm gesetzlich zukommt, ist hiedurch unmöglich gemacht, und zwingt das Vorgehen der k. k. Forstverwaltung den Bauer, mit seinem Vieh zuhause zu bleiben, wodurch die Bewirtschaftung seines Gutes unmöglich ist. Am 4. No-

vember 1896 wurde ich zu 56 fl. Schadenersatz und 10 fl. Strafe verurtheilt. Beide Summen sind ganz ungerecht hoch, ganz abgesehen davon, dass die Strafe überhaupt ungerecht ist.

Das Vieh muss durch die Cultur getrieben werden auch jenes der drei anderen Weideberechtigten, also müssten auch diese zur Verantwortung gezogen werden. Übrigens weiden auch circa 50 Hirsche dort, die zehnmal mehr Culturschäden machen als unsere Kühe." So schreiben diese Herren, auch Gemeindevorsteher sind unterzeichnet!

„Faschingbauer hat den Herrn Bezirkscommissär Dr. Wilkens, welcher — ohne die geringste Vertheidigung zu gestatten — die Strafe dictirte, dringend um commissionelle Schadenerhebung gebeten, sie wurde ihm aber verweigert. Auf die Bitte um Recursfrist wurde ihm mit Arrest gedroht.

2. Peter Stangl, Bauer in Krippau, ist laut Regulirungsvergleich im Hüttgraben mit mehreren anderen Bauern weideberechtigt. Die Weide ist jedoch längst schon ungenügend, trotzdem jeder weniger Vieh auftreibt, als seine Berechtigung wäre, weil die k. k. Forstverwaltung überall Culturen anlegen lässt, wie es scheint, rein nur um den Bauern den Auftrieb unmöglich zu machen. Auch die Jäger helfen mit, und treiben von der guten Weide das Vieh aus, damit das Wild weiden kann und vom Rind nicht beunruhigt wird. Kommt aber auf diese Weise einmal ein Stück Vieh in die Culturfläche" — wenn es nämlich von den Organen der Jagdpolizei übertrieben wird, also nicht durch Schuld des Besitzers — „dann wird der Bauer für den Schaden, den Rudel von Hochwild machten, auch verantwortlich gemacht. Dem Peter Stangl wurde ein Stück Rind, welches in der Cultur getroffen wurde, gepfändet und abgetrieben, ohne der Sennerin etwas davon zu sagen. Das Rind wurde in ganz zusammengetriebenem Zustande um 12 Uhr nachts nach Groß-Reifling gebracht und dort in einem alten Pferdestall der k. k. Forstverwaltung eingestellt. Der Sennerin des Stangl ging am nächsten Tag das Stück Vieh ab, sie meldete es dem Bauer und der Bauer suchte den ganzen Tag mit seinem ganzen Personale, natürlich ohne Erfolg.

In der Nacht am Rückweg erfuhr Stangl, dass das gesuchte Rind im Stalle der Forstverwaltung steht, man hat es nicht für nothwendig gehalten, den Bauer zu verständigen und ließ ihn und sein Personal den ganzen Tag und die ganze Nacht suchen.

Peter Stangl musste dann in der Forstkanzlei erscheinen und 5 fl. für angeblichen Waldschaden zahlen. Das war wahrscheinlich nur die Bezahlung für die Kosten des Abtriebes des Rindes von der Weide bis zum Stalle der Forstverwaltung. Außerdem aber wurde Stangl angezeigt und vom Herrn Bezirkscommissär Dr. Wilkens zu 5 fl. Strafe und 10 fl. 12 kr. Schadenersatz an die k. k. Forstverwaltung verurtheilt.

Auf seine dringende Bitte, man möge ihm sagen, wo der Schaden verursacht wurde, antwortete ihm Herr Dr. Wilkens, das kümmere ihn gar nichts und die Forstverwaltung wird es schon wissen. Am 16. December 1896 wurde Peter Stangl abermals zu 48 fl. Schadenersatz und 5 fl. Strafe verurtheilt. Derselbe hat keine Ahnung, wo wieder ein Schaden entstanden wäre, er kann es auch durch niemand erfahren. Weinend bittet er den Herrn Bezirkscommissär Dr. Wilkens, sich commissionell von den ungerechten Anzeigen zu überzeugen, dieser weist ihn aber mit der Drohung, dass er ihn augenblicklich abführen und einsperren lässt, aus der Kanzlei.

3. Jakob Kössler, Wirtschaftsbesitzer und Gemeinderath in Landl, weideberechtigt in Sulzbach, wurde wiederholt empfindlich gestraft, ohne dass man auf seine Bitten jemals die Bestrafung, respective Schadenersatzforderung begründet hätte.

Am 3. August v. J. wurde er abermals zu 32 fl. 12 kr. Schadenersatz, und weil er sich erfrechte, um eine Commission auf seine eigenen Kosten zu bitten, mit acht Tagen Arrest von Herrn Dr. Wilkens bestraft.

4. Josef Edlinger, Bauer und Gemeindevorsteher in Gams, auch am 3. August vor Herrn Bezirkscommissär Dr. Wilkens gerufen und zu 16 fl. Schadenersatz verurtheilt, macht sich erbötig, den Beweis zu liefern, dass die Anzeige eine irrthümliche sei, wenn sie nicht gar nur der Gehässigkeit entspringt, mit welcher ihn der k. k. Förster beehrt. *(Abgeordneter Dötz: Ist das ein Pole?)* Ein Deutscher ist er nicht. Edlinger wurde hiefür mit einem dreitägigen Arrest bestraft und wurde ihm mit der sofortigen Abführung gedroht, wenn er noch ein Wort spricht.

Der Vorgang beim Amtstag ist folgender:

Der Herr Forstverwalter geht zum Herrn Commissär allein in die Kanzlei, spricht dort eine halbe Stunde und entfernt sich, und damit ist das Schicksal aller entschieden. Herr Commissär Dr. Wilkens lässt kein Wort der Rechtfertigung reden, springt auf wie ein wildes Thier und schreit: Sie haben hier gar nichts zu reden, ich sperre Sie ein, wartet nur, ich werde Euch geben, hier widersprechen! und gegen alle diese Gewaltacte gibt es keinen Recurs!

Die Beträge werden nach 14 Tagen zwangsweise eingetrieben!

Drei andere Fälle des Herrn Dr. Wilkens: Anselm Brotschuh, Ignaz Maunz, Johann Thaler, Bauern in Gams, forsten seit Jahren eine Waldparcelle auf, jedoch ohne Erfolg, da von der Unmenge von Hochwild alles vernichtet wird. Die Bauern suchten an: es möge im Frühjahre commissionell der Schaden erhoben werden, bevor das Vieh aufgetrieben wird, damit sich die Behörde überzeugen kann, wie schrecklich das Wild im Walde haust und dass endlich der Jagdherr zum Schadenersatz herangezogen werden kann. Die Gemeindevorstehung unterstützt diese

Bitte beim Amtstag. Herr Dr. Wilkens wird darob wild, weist das Ansuchen brüsk zurück und bestrafte, trotz der Versicherung des Gemeindevorstehers, dass die Leute unschuldig sind, dass sie schon dreimal die Parcelle mit Pflanzen besetzten, den Brotschuh um 5 fl., den Maunz um 10 fl., den Thaler um 15 fl. Recurs ist keiner zulässig.

Und so geht es überall! Das Hochwild ist so furchtbar überhegt, frisst die Feldfrucht, frisst die Weide auf der Alpe, ruinirt den Bauernwald! Der Bauer darf aber nichts sagen und wird von der Behörde noch dafür bestraft, dass der Hirsch seine Culturen vernichtet.

Der Wildschaden, der gezahlt wird, ist rein lächerlich und wer sich mit dem gräflichen Herrn Jagdleiter, der gleichzeitig k. k. Forst- und Domänenverwalter in Groß-Reifling ist, nicht willig abfindet, der wird dann bei nächster Gelegenheit vor das Forum des Herrn Bezirkscommissärs Dr. Wilkens gebracht und dieser zieht einem mit Geldstrafen die Haut ab und sperrt die Bauern ein.

So arbeiten diese zwei Herren Hand in Hand, um den Bauer zum Bettler zu machen und gegen all dies soll es keinen Recurs geben?

Es sind Bauern von hier auch bei anderen Forstbezirken weideberechtigt, zum Beispiel in Eisenerz, Radmer, St. Gallen, Weyer; warum kommen über diese Verwaltungen keine solchen Klagen vor?

Warum verkehrt, wenn ein Anstand ist, der Herr Bezirkscommissär von Leoben ganz anders mit den Bauern?

Es muss also die Schuld nicht allein an den Bauern liegen. Machen vielleicht diese Herren, die von der ganzen Bevölkerung hochgeschätzt werden, ihren Dienst nicht?

Warum müssen gerade nur bei der Forstverwaltung Groß-Reifling und bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen die armen Grundbesitzer so gemartert werden?

Diese und noch viele andere Fragen legen sich die Leute vor, die schon auf einem ganz verzweifelten Standpunkt stehen.

Meine Herren! Ich will das hohe Haus weiter mit diesen Mittheilungen nicht belästigen. Ich glaube, sie dürften hinreichen. Ich will auch nicht behaupten, dass alle diese Beschwerden und Klagen wirklich vollkommen richtig sind, allein sie wurden mit mitgetheilt, und ich habe die Pflicht, diese Klagen dem hohen Hause und auch Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister zur Kenntnis zu bringen. Es ist nicht viel, was ich da verlange. Ich werde mir daher erlauben, folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen durch den k. k. Bezirkscommissär Dr. Wilkens gegen die servitutsberechtigten Grundbesitzer des Forstbezirkes Groß-Reifling des Religionsfondsforstes verhängten und anhängigen Geldstrafen und ausgesprochenen Schadenersatzerkenntnisse vorläufig zurückzuziehen und eventuell durch eine unparteiische Commission neuerliche Erhebungen pflegen zu lassen."

Ich glaube, dass das der einzige Weg ist, um in dieser Angelegenheit Klarheit zu erlangen.

Nur darf diese Erhebung nicht wieder von den betreffenden Forstorganen desselben Forstbezirkes und von demselben Commissär vorgenommen werden. Denn es geht nicht an, jemand in eigener Sache bei einer Erhebung heranzuziehen; die Leute würden alles Vertrauen verlieren, wenn nicht eine unparteiische Commission, welche aus Leuten zusammengesetzt ist, die bei der ersten Untersuchung nicht anwesend waren, eingesetzt wird. Wenn es sich herausstellen wird, dass sich die betreffenden Grundbesitzer gegen das Forstgesetz vergangen haben, so werde ich nichts dagegen haben, dass gegen sie als Forstfrevler amtsgehandelt wird. Allein nach den mir zugekommenen Mittheilungen hat es den Anschein, als ob hier nicht in bauernfreundlichem Sinne vorgegangen worden wäre, so wie es ja in den Intentionen des Herrn Ackerbauministers liegt. Ich möchte daher wünschen, dass diese bauernfreundlichen Intentionen auch in die Kreise der unteren Organe der Forstbeamten und der mit der Durchführung der Forstgesetze betrauten politischen Organe eindringen. Im vorigen Jahre wurde eine von mir vor zwei Jahren gestellte Resolution hier angenommen, nach welcher die Servitutsberechtigten in der Ausübung des Rechtes, das ihnen von altersher zukommt, nicht behindert werden sollen. Dieser Beschluss des Abgeordnetenhauses deckt sich durchaus nicht mit der von mir jetzt geschilderten Vorgangsweise der betreffenden Organe, es scheint mir daher, als ob die unterstehenden amtlichen Organe sich um die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses absolut nicht kümmern.

Ich bitte das hohe Haus, meine Resolution anzunehmen, ersuche aber auch den Herrn Ackerbauminister, das Geeignete zu veranlassen, damit die Bauern nicht zur gänzlichen Verzweiflung und zur Auswanderung getrieben werden. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die von dem Herrn Abgeordneten Posch beantragten Resolutionen unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind unterstützt und werden, wenn kein Widerspruch erfolgt, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie sind zugewiesen.

Der Herr Abgeordnete Fürstl v. Teichek hat das Wort.

Abgeordneter **Fürstl v. Teichek:** Wenn ich mir zum Capitel „Ackerbauministerium" das Wort

erbeten habe, so geschah dies nicht zu dem Zwecke, um mich in allgemeinen Klagen über die Nothlage und den Niedergang der Landwirtschaft zu ergehen, denn darüber wurde schon oft genug in diesem hohen Hause sehr Wahres und Richtiges gesagt. Und wenn dies auch nicht geschehen wäre, so weiß doch jedermann, dass wir uns in einer schweren agrarischen Krise befinden, deren Höhepunkt und Ende gar nicht abzusehen ist. Jedem Staatsbürger und insbesondere jedem Abgeordneten muss sich da unwillkürlich die berechtigte Frage aufdrängen, wie man diesem unleidlichen Nothstande begegnen solle, um dem gänzlichen Ruine des landwirtschaftlichen Berufstandes entgegenzuarbeiten. Die Antworten und Rathschläge in dieser Beziehung kamen und kommen von allen Seiten, und ich möchte nur von vorneherein erklären, dass ich mich ganz entschieden gegen jene Forderung wende, welche eine unmittelbare Staatshilfe, eine Art Unterstützung für bedrängte und durch Elementar- und sonstige Ereignisse dem Ruine nahe gebrachte Landwirte verlangt. Anderseits aber geht es auch nicht an, die Landwirte bloß mit schönen Lehren über Selbsthilfe abzuspeisen. Das, was wir vom Staate verlangen können und müssen, ist, dass die Regierung die Mittel aufbringe, um Formen zu schaffen, innerhalb welcher sich diese Selbsthilfe zu bethätigen hätte, und da bleibt für unser Ackerbauministerium noch sehr viel zu thun übrig, denn wir vermissen noch eine ganze Reihe von Einrichtungen und Erleichterungen zur Bethätigung der Selbsthilfe, die sie im benachbarten Deutschen Reiche schon längst haben.

Ich müsste die Geduld des hohen Hauses viel zu lange in Anspruch nehmen, wenn ich diese Frage des Näheren erörtern wollte und so möge es mir gestattet sein, nur einige Punkte herauszugreifen, zu beleuchten und besondere Wünsche an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister daran zu knüpfen.

Vor allem möchte ich einige Worte über unser Wassergesetz und die Bedeutung einer Änderung desselben sprechen. Es ist allseits, so auch auf dem fünften österreichischen Agrartage in Wien anerkannt worden, dass unser Wassergesetz vom Standpunkte der Landwirtschaft dringend einer Revision bedarf, denn der Geist, von welchem dieses Gesetz erfüllt ist, ist ein der Landwirtschaft nichts weniger als wohlwollender. Bei der Vertheilung des Wassers kommen vor allem die Industriellen an die Reihe und wenn der Landwirt einmal — es geschieht dies leider viel zu selten — auf das von dem Wasserwerksberechtigten nicht benöthigte Wasser einen Anspruch erhebt, bekommt er, wenn es gut geht und wenn er einen oft jahrelangen und kostspieligen Instanzenzug nicht scheut, mit Mühe und Noth das Wasser zugesprochen, aber keineswegs umsonst, sondern er muss dem Wasserberechtigten für das Wasser, das dieser für seine Anlage gar nicht braucht, eine Entschädigung zahlen.

Schon diese eine Bestimmung des Wassergesetzes beleuchtet das Wesen desselben und seine Tendenz viel besser, als ich dies durch eine lange Auseinandersetzung zu thun imstande wäre. Außer dieser einen enthält aber dieses Gesetz noch eine ganze Reihe von Bestimmungen, die alle in gleicher Weise die Interessen der Industrie auf das Peinlichste wahren, der Landwirtschaft aber, die auf das fließende Wasser doch ganz dieselben Ansprüche besitzt, das leere Nachsehen lassen. *(Sehr richtig!)*

Es ist daher nicht zu verwundern, wenn bei allen Versammlungen und Berathungen der Landwirte der Wunsch nach einer gründlichen Revision des Wassergesetzes immer mehr laut wird. *(Sehr richtig!)* Die deutsche Section des Landesculturrathes für das Königreich Böhmen hat sich der dankenswerten Aufgabe unterzogen, die Wünsche, welche die deutschen Landwirte Böhmens in Bezug auf eine Änderung dieses Wassergesetzes hegen, in einem Berichte dem hohen Hause vorzulegen und ich darf wohl die berechtigte Hoffnung aussprechen, dass Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister dieser im Interesse der Landwirte unternommenen Action seine wohlwollendste Fürsorge angedeihen lassen und sich vielleicht veranlasst sehen wird, zur allseits befriedigenden Lösung dieser Frage eine Enquête von Fachmännern einzuladen.

Sehr dankbar sind wir Seiner Excellenz dafür, dass er eine Erhöhung des Meliorationsfonds angestrebt und durchgesetzt hat, und ebenso freuen wir uns der Errungenschaft des Gesetzes über die bevorzugte Rangordnung bei Meliorationsdarlehen. Leider aber können wir die Wohlthaten dieses Gesetzes noch lange nicht so ausnützen, wie wir gerne möchten, denn es fehlt uns an geeigneten Culturtechnikern, von deren Beurtheilung ja doch der Genuss der Wohlthaten dieses Gesetzes abhängig ist. Und da komme ich auf einen weiteren Übelstand zu sprechen, der in unserer für Meliorationen so empfänglichen Zeit sich sehr empfindlich fühlbar macht, und das ist die mangelhafte Organisation unseres culturtechnischen Dienstes.

Wenn ich auch leider feststellen muss, dass es sich hier um eine Angelegenheit handelt, die in die Competenz der Landtage gehört, und dabei mit Neid nach Ungarn blicke, wo man den culturtechnischen Dienst in musterhafter Weise organisirt hat, so glaube ich doch, dass auch unser Ackerbauministerium auf diese Organisirung einen gewissen Einfluss nehmen könnte, indem es einfach die betreffenden culturtechnischen Einrichtungen subventionirt. Namentlich bei uns in Böhmen sieht es mit der Ausgestaltung des culturtechnischen Bureaus sehr traurig aus, denn dasselbe ist mit Arbeiten so überbürdet, und es liegt eine solche Menge von Wünschen und Gesuchen um Ausarbeitung von Plänen für Meliorationen ꝛc. vor, dass das gesammte Bureau die Annahme neuer Arbeiten für eine Reihe von Jahren verweigern musste. *(Hört! Hört!)*

An eine Erhöhung der Dotation für dieses Bureau ist bei der sehr traurigen Lage der Landesfinanzen in Böhmen leider nicht zu denken, und so wäre hier, glaube ich, der Fall gegeben, wo Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister es sehr gut verantworten könnte, wenn er zur Ermöglichung der Erfüllung dieser großen Aufgaben des culturtechnischen Bureaus in Böhmen zu dessen Ausgestaltung und Erweiterung einen größeren Betrag bewilligen würde, wobei allerdings auf die von den Deutschen Böhmens so sehnlichst erwünschte und wiederholt verlangte Zweitheilung dieses Bureaus auf nationaler Grundlage *(Sehr richtig!)* und Decentralisirung desselben gebürende Rücksicht genommen werden müsste. *(Sehr richtig!)*

Ich glaube aber, dass man sich überhaupt bei uns der außerordentlichen Bedeutung, welche die Culturtechnik für alle Zweige der Landwirtschaft besitzt, noch nicht vollkommen klar bewusst ist, denn sonst könnte es nicht geschehen, dass jahraus jahrein Millionen von Gulden für Flussregulirungen bewilligt werden, ohne dass man sich der dabei unleugbar in Frage kommenden landwirtschaftlichen Interessen erinnert. Es ist zum Beispiel unbegreiflich, warum man bei den verschiedenen Flussregulirungen immer nur darauf bedacht ist, sich des Wassers der betreffenden Flüsse und Bäche so schnell als möglich zu entledigen, ohne auch nur im geringsten daran zu denken, welcher Nutzen gestiftet werden könnte, wenn man dieses Wasser entsprechend vertheilen und zu Bewässerungen richtig verwenden würde, und es muss den Landwirt geradezu schmerzlich berühren, wenn er wahrnimmt, dass bei allen diesen großen Regulirungen auch nicht eine Hand zur Wahrung seiner Interessen sich erhebt und er infolge dessen dabei oft schweren Schaden erleidet. Man wird mir zwar sagen, das geht nun einmal nicht anders, hier kommen vor allem die Interessen der Schiffahrt und des Handels in Betracht und diese gestatten eine solche Rücksichtnahme auf die landwirtschaftlichen Interessen nicht.

Darauf möchte ich aber erwidern, dass es meiner Ansicht nach sehr gut anginge, diese verschiedenen Interessen unter einen Hut zu bringen. Man müsste aber gleich im ersten Stadium der Projectsverfassung diesen Einklang der Interessen herbeizuführen suchen, und es würde dies meiner Überzeugung nach bei einigermaßen gutem Willen in den meisten Fällen auch gelingen. Bisher war dies allerdings nicht möglich, weil man bei allen Projectsverfassungen es nicht der Mühe wert fand, auch Culturtechniker beizuziehen, oder weil denselben dabei, wie das Statut der Moldau-Elbe-Canalisirung zeigt, die Rolle des Aschenbrödels zugewiesen wurde. *(Sehr richtig!)*

Dies könnte und sollte aber in Zukunft anders werden, und ich möchte an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister die ergebene Bitte stellen, in Erwägung zu ziehen, wie diesen berechtigten Wünschen der Landwirte, und damit glaube ich im Interesse der Landwirte des ganzen Reiches zu sprechen, entsprochen werden könnte.

Meiner Meinung nach müsste dem Ackerbauministerium als der legalen Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen eine gewisse Einflussnahme auf die Projectsverfassung solcher Regulirungen eingeräumt werden, und es ist gewiss nicht unbescheiden, wenn man von Seite der Landwirtschaft verlangt, dass alle Fluss- und Bachregulirungsprojecte, für welche öffentliche Mittel in Anspruch genommen werden, dem Ackerbauministerium vorzulegen seien, damit dasselbe in die Lage käme, sich über die Durchführbarkeit und Nützlichkeit des betreffenden Projectes in culturtechnischer Beziehung zu äußern.

Allerdings müssten dem Ackerbauministerium dazu mehr technische Kräfte zur Verfügung stehen, als bisher und es müsste eine diesbezügliche Organisation geschaffen werden; ob diese nun durch Schaffung einer eigenen Section im Ackerbauministerium oder durch Errichtung eines Meliorationsbauamtes geschieht, ist vollkommen gleichgiltig. Ich wollte nur hier auf die große Bedeutung dieser Frage aufmerksam machen und den Herrn Ackerbauminister bitten, dass er derselben die verdiente Aufmerksamkeit schenke und die diesfällig nöthige Organisation so bald als möglich durchführe.

Wir würden damit, wenn auch spät, so doch einmal auf jene Höhe der Wasserwirtschaft gelangen, deren sich andere Staaten, wie zum Beispiel Baden, die Provinz Hannover, Bayern u. s. w. sehr zum Vortheile ihrer Landwirtschaft bereits seit Jahren erfreuen.

So viel über die Maßnahmen, die zur Herbeiführung einer geregelten Wasserwirtschaft nöthig wären, und die ich deshalb etwas ausführlicher besprochen habe, weil ich überzeugt bin, dass dieselben mit dem Wohl und Wehe unserer Landwirtschaft im engsten Zusammenhange stehen *(Sehr richtig!)*, weil ich überzeugt bin, dass wir nur dann hoffen können, einer Besserung unserer landwirtschaftlichen Verhältnisse entgegenzugehen, wenn wir dem Meliorationswesen unsere besten Kräfte, unsere wärmste Fürsorge, aber auch materielle Unterstützung zuwenden, und wenn es uns gelingt, auch die weitesten Kreise der Bevölkerung für die Bedeutung einer geregelten Wasserwirtschaft zu interessiren. *(Sehr richtig!)*

Hier möchte ich noch auf einen Übelstand hinweisen, der sich allenthalben sehr empfindlich fühlbar macht, der allenthalben Grund zu berechtigten Beschwerden gibt und dessen Beseitigung sehr leicht zu erzielen wäre, und das ist der in weitaus den meisten Fällen äußerst schleppende Gang des Verfahrens in Wasserrechtssachen. *(Sehr richtig!)* Es kommt oft vor, dass die kleinlichsten Angelegenheiten in Wasserrechtssachen auch fünf bis sechs Jahre lang dauern, und es ist sehr leicht begreiflich, dass nur infolge dessen viele Meliorationen unterbleiben, weil man

sich vor den Chicanen der Anrainer, namentlich aber vor der langen Dauer und den großen Kosten des bezüglichen Verfahrens fürchtet. Es ist fast unglaublich, aber es geschieht zum Beispiel, dass Müller die Wiederanspannung eines Teiches, der bis 15 und 20 Kilometer ober ihrem Unternehmen gelegen ist, zum Gegenstande einer Beschwerde machen und dadurch die Wiederherstellung von Teichen, die in verschiedensten Beziehungen sehr wünschenswert wäre, einfach verhindern.

Je rascher und gründlicher das diesbezügliche Verfahren durchgeführt würde, desto seltener würden solche aus der Luft gegriffene Beschwerden eingebracht werden; und ich möchte hier nur noch dafür eintreten, dass die politische Behörde in solchen Wasserrechtsfällen und bei solchen Commissionen, wo es sich hauptsächlich um landwirtschaftliche Interessen handelt, ex offo einen Culturtechniker beizuziehen hätte, wozu ja nur eine diesbezügliche Verwendung Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers nöthig wäre.

Eine weitere für den derzeit noch rentabelsten Zweig unseres landwirtschaftlichen Betriebes, die Viehzucht, höchst wichtige Frage ist die bessere Ausbildung unserer Thierärzte *(Sehr richtig!)* und die damit im Zusammenhange stehende Reorganisation des k. k. Thierarzeiinstitutes in Wien. Wenn ich auch recht gut weiß, dass die Besprechung dieses unseren Bedürfnissen in keiner Weise genügenden Institutes nicht in den Rahmen dieser Debatte gehört, so glaube ich mir doch seitens des Präsidiums die Genehmigung erbitten zu dürfen, die Bedeutung festzustellen, welche ein auf dem Gebiete der Thierzucht vollkommen ausgebildeter Stand von Thierärzten für die Förderung der Thierzucht hat. Während in anderen Ländern, wo man der Thierzucht ein besonderes Augenmerk zuwendet, die Thierärzte an der Spitze der züchterischen Bewegung stehen und als Thierzuchtinspectoren geradezu eine führende Rolle einnehmen, ist von alldem bei uns nichts zu merken, und ich kann daraus den betreffenden Thierärzten auch nicht den geringsten Vorwurf machen. Denn wer die Verhältnisse, wie sie derzeit an unserem Thierarzneiinstitute bestehen und wie sie in diesem hohen Hause schon oft geschildert wurden, nur einigermaßen kennt, wird wissen, wie wenig Interesse für die Viehzucht die Absolventen dieser Anstalt in die Praxis mitbringen und wie wenig fördernd und aneifernd, geschweige denn führend dieselben wirken können.

Hier Wandel zu schaffen wäre nach meiner Ansicht eine der wichtigsten und dankbarsten Aufgaben des Ackerbauministeriums, und ich möchte den dringenden Wunsch aussprechen, dass Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister mit der ganzen Macht seines hoffentlich noch steigerungsfähigen Einflusses sich für die Reorganisirung dieses Institutes einsetzen möge. *(Beifall.)*

Es hat zwar auf dem fünften österreichischen Agrartage der Herr Regierungsvertreter Sectionsrath Dr. Sperk Andeutungen über eine im Zuge befindliche Reorganisirung dieses Institutes gemacht, an welche Andeutungen die frohesten Hoffnungen geknüpft wurden.

Seit dieser Zeit sind aber beinahe zwei Jahre vergangen, ohne dass sich diese Hoffnungen erfüllt hätten, und wir müssen uns wohl wieder für eine Zeit lang bescheiden und wenigstens das anzustreben suchen, was bei der Lage der Dinge überhaupt erreichbar ist. Ich meine nämlich die praktische Ausbildung von dazu besonders veranlagten Thierärzten, nämlich durch Zuweisung von Stipendien zu dem Zwecke, damit es ihnen ermöglicht würde, die berühmtesten Zuchtgebiete Deutschlands und der Schweiz zu bereisen. *(Zustimmung.)* Es ist, wie ich glaube, von der hohen Regierung in dieser Beziehung bereits ein Anfang gemacht worden, und es ist zu hoffen, dass, wenn sich die Sache bewährt, in Zukunft mehr solche Stipendien bewilligt und die Stipendisten auch die Erlaubnis erhalten werden, sich an hervorragenden ausländischen Thierarzneiinstituten jene Kenntnisse zu erwerben, zu deren Erlangung ihnen die heimische Anstalt leider keine Gelegenheit gibt.

Dankbarst ist hier auch die vom Ackerbauministerium eingeleitete und erfolgreiche Action zur Förderung des Futterbaues unter der Oberleitung des Directors der k. k. Samencontrolstation, Dr. Ritter v. Weinzierl, zu erwähnen, ebenso wie auch die ersprießliche Thätigkeit dieser von Arbeit nur zu sehr überhäuften Samencontrolstation selbst, und auch die Zahl der so ungemein wichtigen, bei uns leider noch so spärlich vertretenen landwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsstationen wurde dank der erhöhten Staatssubvention um zwei solche Anstalten, nämlich in Laibach und Krakau, vermehrt.

Da wird es vielleicht von meiner Seite nicht unbescheiden sein, wenn ich an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister die dringende Bitte richte, er möge der endlichen Errichtung solcher Versuchsstationen auch bei uns in Böhmen die wohlwollendste Fürsorge zuwenden. *(Beifall.)* Die Gründe, warum wir in unserem Kronlande solche Anstalten noch immer entbehren, sind ja allgemein bekannt. Die Majorität des Landesausschusses und die čechische Section des Landesculturrathes strebt nach einer einzigen solchen Anstalt, welche sprachlich getheilt sein und in welcher den Deutschen die übliche Rolle eines Aschenbrödels zufallen soll, während die deutsche Section des Landesculturrathes und mit ihr die deutschen Landwirte Böhmens die Errichtung zweier solcher Anstalten, nämlich einer deutschen und einer čechischen beanspruchen.

Seine Excellenz der Herr Minister ist ja über die berechtigten Forderungen, die die deutschen Landwirte in dieser Richtung erheben, und über die sachlichen Gründe dieser Forderungen viel zu gut unter-

richtet, als dass ich nicht meiner und der übrigen deutsch-böhmischen Abgeordneten Überzeugung dahin Ausdruck geben sollte, dass Seine Excellenz eine Subventionirung solcher Versuchsstationen in Böhmen ohne Zweitheilung derselben voraussichtlich nicht bewilligen wird. *(Beifall.)*

Über die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften will ich nicht sprechen. Dazu wird Zeit und Gelegenheit sein, wenn und bis sie auf die Tagesordnung des hohen Hauses kommen werden. Nur muss ich hier mit Freude constatiren, dass ich in dieser Beziehung derselben Anschauung bin, wie der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Jędrzejowicz, und ich möchte noch weiter gehen und behaupten, dass diese Genossenschaften auf Grundlage eines unbedingten Zwanges für die Landwirtschaft sehr verhängnisvoll werden würden.

Ich will die Zeit des hohen Hauses nicht länger mehr in Anspruch nehmen und eile zum Schlusse. Mögen die vielfachen Forderungen der Landwirte von Seiner Excellenz dem Herrn Minister als vollkommen berechtigt und begründet anerkannt werden, so ist dies leider doch noch immer keine Gewähr dafür, dass wir auf die baldige Erfüllung derselben rechnen können.

Nur dann, wenn es Seiner Excellenz gelingt, die Bedeutung seines Ministeriums unter den übrigen Centralstellen etwas mehr in den Vordergrund zu stellen, als es bisher der Fall war, nur dann, wenn unser Ackerbauministerium mit seinen Forderungen in unserem Budget eine seiner Bedeutung entsprechende bessere Stellung einnehmen wird, nur dann dürfen wir hoffen, dass die unleugbare landwirtschaftliche Krise zwar nicht gebannt sein wird, dass aber dann die Regierung im Vereine mit den Vertretungskörpern einerseits und mit allen patriotischen Landwirten anderseits wird erfolgreich daran arbeiten können, den gänzlichen Niedergang unserer Landwirtschaft und damit den Ruin unseres Kaiserstaates zu verhindern. Damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Der Abgeordnete Tekly hat das Wort.

Abgeordneter **Tekly:** Hohes Haus! Die Agrarier Deutschlands haben eine Forderung gestellt, welche, wenn sie realisirt werden sollte, unsere Landwirtschaft im hohen Maße schädigen würde. Sie verlangen, dass unser Viehimport nach Deutschland untersagt werde. Unsere Landwirte waren in den letzten Jahren genöthigt, ihre Wirtschaftsweise zu ändern. Sie haben den unrentablen Getreidebau eingeschränkt und den Futterbau in höherem Maße gepflegt, um Futter zu zu gewinnen für die rentable Viehzucht.

Würde die Grenze gegen Deutschland für unser Vieh geschlossen werden, so würde unsere, im Aufblühen befindliche Viehzucht einen großen Schlag erleiden und es ist Pflicht der Regierung, meine Herren, darüber zu wachen, dass die Handelsverträge, die mit Deutschland abgeschlossen wurden, auch von der deutschen Regierung eingehalten werden. Wir haben, meine Herren, die Viehconvention abgeschlossen und haben sie theuer erkauft durch Erniedrigung der Industriezölle, um uns dafür den Viehimport nach Deutschland zu sichern.

Wer die Organisation unseres Veterinärwesens und die Gewissenhaftigkeit und Verlässlichkeit unserer Veterinärorgane kennt, der wird mir gewiss beipflichten, wenn ich sage, dass die deutsche Regierung gewiss eine solche Gewähr hat, dass es nicht nothwendig ist, dass sie beim Viehimport nach Deutschland Erschwerungen macht. Unsere Regierung sollte die landwirtschaftlichen Interessen mit mehr Energie vertreten, aber sie bekundet in der Vertretung derselben eine gewisse Schwäche.

Dass das keine leere Phrase ist, will ich durch ein Beispiel illustriren. Die böhmische Section des Landesculturrathes für das Königreich Böhmen hat einen Beschluss gefasst, es möge das aus Ungarn importirte Mehl einer Untersuchung unterzogen werden, ob es gesundheitsschädliche Beimengungen des Mutterkornes enthält.

Diesen Beschluss, meine Herren, hat das Ackerbauministerium ganz einfach verboten, und zwar aus dem Grunde, weil es eben die Herren Ungarn dictirt haben. *(Hört!)* Man sollte doch diesen Beschluss bewillkommen, man sollte ihn gut heißen, schon aus hygienischen Rücksichten, denn es soll ja die Gesundheit der Menschen dadurch gesichert werden.

Es ist dann nicht zu verwundern, dass wir bei dieser Sachlage dem Ausgleich, der zwischen Ungarn und Österreich in diesem Jahre stattfinden muss, mit einer gewissen Furcht entgegensehen, und wir fürchten, dass wieder die Interessen der Landwirtschaft nicht in dem Maße gewahrt werden, wie sie gewahrt werden sollten. Unsere Landwirte erwarten von dem Ausgleiche mit Ungarn eine Genesung, sie hoffen wenigstens, dass ihre Interessen in demselben Maße gewahrt werden, wie die Interessen der Industrie.

Bei dem bestehenden Vertrage mit Ungarn hat die Landwirtschaft keinen Nutzen, sondern einen großen Schaden erlitten, denn das einheitliche Zollgebiet hat zwar der Industrie, aber nicht der Landwirtschaft genützt. Denn die Verfügung, welche die Regierung getroffen hat, indem sie die Getreidezölle einführte, bleibt ganz wirkungslos, nachdem unsere Reichshälfte infolge der Construirung eines gemeinschaftlichen Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn, zu einem in der Getreideproduction activen Reiche umgestaltet wurde.

Es wird demnach in unserer Monarchie mehr Getreide producirt, als wir selbst consumiren, so dass wir auf den Export angewiesen sind. Infolgedessen

aber kommt der Zollsatz, welcher mit 1 fl. 50 kr. in Gold festgesetzt ist, gar nicht zum Ausdrucke in dem erhöhten Getreidepreis. Dadurch erleidet unsere Landwirtschaft in Böhmen einen Schaden von jährlich 50 Millionen Gulden. *(Hört!)*

Unsere Landwirte verlangen mit Recht die Loslösung von Ungarn.

Unsere Landwirte sind besorgt, dass der Ausgleich mit Ungarn nicht zum Vortheile der Landwirtschaft ausfallen wird, umsomehr, als die Erklärungen Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers, welche er in der Frage des Ausgleiches dem hohen Hause mitgetheilt habe, die Landwirte nicht beruhigen konnten.

Aus seinen Erklärungen geht hervor, dass beim Ausgleiche mehr die fiscalischen als die landwirtschaftlichen Interessen berücksichtigt werden sollen. Unser Finanzminister will den bevorstehenden Ausgleich nicht zur Sanirung der Landwirtschaft, sondern vielmehr zur Sanirung der Staatsfinanzen ausnützen.

Der Herr Finanzminister hat uns die Erhöhung von indirecten Abgaben, insbesondere der Bier-, Spiritus- und Zuckersteuer in Aussicht gestellt; durch die Erhöhung der indirecten Abgaben wird der bedrohten Landwirtschaft keine Hilfe gebracht *(So ist es!)*, im Gegentheil, es wird ihr eine neue Last aufgebürdet. Insbesondere wird die Erhöhung der Biersteuer die Landwirtschaft schädigen, weil die Bräuer die erhöhte Steuer einfach auf den Consumenten überwälzen werden. Infolge dessen, dass das Bier theuerer wird, wird sich natürlich auch der Consum des Bieres verringern und infolge dessen wird auch der Bedarf an Gerste und Hopfen ein geringerer werden. Durch die Vertheuerung des Bieres werden die Armen in die Brantweinschänken getrieben, weil sie das theuere Bier nicht bezahlen können.

Die Biersteuer sollte wenigstens für die kleinen Betriebsstätten auf der bisherigen Höhe erhalten werden, und es wäre dann auch kein Grund vorhanden, im Kleinverkauf das Bier theuerer zu verkaufen. Wenn der Herr Finanzminister durch die Erhöhung der Biersteuer einen finanziellen Effect erzielen will, so wäre es angemessen gewesen, wenn er den Steuersatz bei den kleinen Brauhäusern aufrecht erhalten und nur den Steuersatz bei den größeren Betrieben erhöhen würde.

Der Ackerbauminister sollte seinen Einfluss im Ministerrathe bethätigen und sollte sich hiebei den Kriegsminister zum Vorbilde nehmen. Für Rüstungen und Militärzwecke ist immer genug Geld vorhanden und die Wirkung davon ist auch in den Säcken der Steuerzahler fühlbar. Zur Förderung der Landwirtschaft ist aber niemals Geld da; und wenn man ganz geringe Beträge zur Linderung des Nothstandes verlangt, so wird uns von der Regierungsbank geantwortet: „Helft Euch selbst!"

Diese Zustände, dass zu Militärzwecken immer Geld genug vorhanden ist, zur Hebung der Landwirtschaft aber nichts verwendet werden kann, werden einen ungünstigen Einfluss auf die Entwicklung unserer Landwirtschaft nehmen.

Die höheren Ausgaben für Militärzwecke werden immer damit begründet, dass sie nothwendig sind, damit Österreich eine Großmacht bleibe. Österreich wird ein mächtiger Staat sein, wenn er im gleichen Maße für das Aufblühen der Landwirtschaft, wie auch der Industrie sorgen wird. *(Sehr richtig!)* Denn der Staat hat die Pflicht, sowohl die Landwirtschaft, als auch die Industrie zu fördern. *(So ist es!)*

Bei dieser Gelegenheit will ich auch die Rede des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich streifen, welche derselbe bei der Debatte über das Budget des Handelsministeriums gehalten hat.

Er führte damals Klage darüber, dass zur Förderung der Industrie gar nichts geschehe; aber dem ist nicht so. Ich muss daher die Ausführungen des genannten Herrn Abgeordneten widerlegen und das Gegentheil beweisen. *(Hört!)*

Für die Industrie wird in Österreich alles, für die Landwirtschaft so viel wie nichts gethan.

Dass dieses keine leere Phrase ist, will ich beweisen. Zu welchem Vortheile ist das Handels- und Zollbündnis mit Ungarn zustande gekommen? Zum Vortheile der Industrie und nicht der Landwirtschaft. *(So ist es!)* Wer hat einen Vortheil von der Eröffnung der Grenzen von Rumänien? Die Landwirte oder die Industriellen? Wer hat einen Vortheil von der Sanirung der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft und des „Lloyd"? Wer hat einen Nutzen von der Valutaregulirung? Der Industrielle oder der Agrarier? Alle diese und eine ganze Reihe anderer Operationen haben der Industrie, nicht aber der Landwirtschaft genützt. *(So ist es!)*

Die österreichische Regierung sollte im gleichen Maße die Interessen der Landwirtschaft fördern, wie es der Industriestaat Deutschland thut. *(So ist es!)* Trotzdem Deutschland ein eminent industrieller Staat ist, so wird dort die Landwirtschaft ganz anders gefördert als hier in Österreich. *(Sehr richtig!)* Der Real- und Personalcredit der Landwirte wird durch die neucreirte Agrarbank im hohen Maße gefördert; um den Getreidehandel zu fördern, werden Getreidelagerhäuser errichtet und von der Regierung subventionirt *(Hört! Hört!)*; um den Getreidehandel auf eine solide Basis zu stellen, hat die um die Landwirtschaft besorgte Regierung im Deutschen Reiche eine Reform der Getreidebörse durchgeführt und den speculativen Getreideterminhandel gänzlich abgeschafft und verboten. *(Hört! Hört!)* Auch das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen wird im hohen Maße gefördert und nicht wie bei uns mit hohen Steuern belastet. Das Transportwesen wird im hohem Maße gepflegt, das Eisenbahnnetz wird vervollständigt und neue Wasserstraßen eröffnet.

Bei dieser Sachlage ist es nicht zu verwundern, wenn die Landwirtschaft im Deutschen Reiche sich viel besser entwickelt als die Landwirtschaft in unserer Monarchie. *(So ist es!)* Bei uns geschieht für die Landwirtschaft fast nichts; abgesehen davon, dass nur kleine Mittel verwendet werden für die Unterstützung der Landwirtschaft, ist auch die Agrargesetzgebung sehr im Argen.

Es ist gewiss auffallend, dass in einem Staate, wo die Landwirtschaft eine hervorragende Stellung unter den anderen Betrieben einnimmt, wie in Österreich, so wenige Gesetze geschaffen wurden, welche die Landwirtschaft zur größeren Blüte bringen sollten. Mit Recht muss man darüber Klage führen, dass die Agrargesetzgebung in unserer Reichshälfte bis auf einige Ausnahmen gar nicht gepflegt wird.

Auch wird niemand imstande sein, das Factum zu widerlegen, dass jene Gesetze, welche hier in diesem Hause beschlossen werden und welche die Landescultur in irgend welcher Weise behandeln, zum größten Theile todtgeborene Kinder sind. Wenn man die Ursachen zu ergründen bestrebt ist, welche es veranlassten, dass die landesculturellen Gesetze nicht in dem Maße, als es erwünscht wäre, ausgenützt werden, so gelangt man zu der Erkenntnis, dass die beschlossenen Gesetze den sehr divergirenden Verhältnissen der einzelnen Länder nicht entsprechen.

Ein und dasselbe Gesetz, angewendet in den einzelnen Ländern unserer Monarchie, in welchen die landwirtschaftlichen Bedingungen grundsätzlich verschieden sind, kann ganz ungleiche Wirkungen haben.

Wenn ein landesculturelles Gesetz den örtlichen Verhältnissen nicht angepasst ist, so kann man auch nicht erwarten, dass das erreicht wird, was man bei Abfassung des Gesetzes erreichen wollte.

Schon der Schöpfer der Verfassung hat mit diesem Factum, welches von niemand widerlegt werden kann, gerechnet und hat deshalb alle Angelegenheiten, welche die Landescultur betreffen, aus der Reichsgesetzgebung ausgeschlossen und der Landesgesetzgebung übermittelt.

Der Centralismus ist Schuld daran, dass die Agrargesetzgebung bei uns keinen Fortschritt macht.

Um den Beweis zu erbringen, dass landesculturelle Reichsgesetze keine segensreiche Wirkung haben, brauche ich nur auf die Gesetzesvorlage, betreffend die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften hinzuweisen. Wir haben bei Berathung des Gesetzes im Ausschusse bereits die Schwierigkeiten gesehen, welche der Durchbringung der Vorlage im Centralparlamente entgegenstehen. Die Vorlage ist fertig geworden und nun sehen wir, dass über dieselbe nicht weiter berathen wird. Das sollte der Herr Ackerbauminister doch aufklären, er sollte in der Folge keine Reichs-, sondern nur Landesgesetze verfassen und es wäre angemessen, wenn in der Abtheilung für Agrargesetzgebung beim Ackerbauministerium Landesgesetzvorlagen verfasst würden.

Wir bedürfen ferner ein Forst-, ein Landescommassationsgesetz, ein Fischereigesetz und das kann in einem Centralparlamente nicht berathen werden.

Ich erlaube mir deshalb nachstehende Resolutionen zu beantragen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Action der böhmischen Section des Landesculturrathes für das Königreich Böhmen, behufs Bewaldung von Blößen und Lehnen auf das wirksamste zu unterstützen."

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, alle Kartelle, welche die Schädigung der Landwirtschaft bezwecken, gesetzlich zu verbieten."

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, das Terminspiel mit Brotfrüchten gesetzlich zu verbieten."

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, nachstehende Gesetzvorlagen auszuarbeiten und dem hohen Landtage des Königreiches Böhmen zur Beschlussfassung vorzulegen:

1. eine Gesetzesvorlage, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften,
2. eine Commasationsgesetzvorlage und
3. eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Forstgesetzesvorlage."

Endlich sei es mir erlaubt, meinen Standpunkt klarzulegen, welchen ich in der Frage des Verbotes des Terminhandels einnehme.

Ich theile nicht die Ansicht derer, welche in den Börsen einen gefährlichen Feind der Landwirtschaft sehen.

Es wird häufig darauf hingewiesen, dass einst keine Börsen waren, und dass es den Landwirten besser gegangen ist, als es heute bei der Existenz der Börse der Fall ist.

Die Geld- und Getreidebörse, beide haben sich aus den geänderten Verhältnissen herausgebildet.

Die Erfindung der Dampfmaschine und der Elektricität und ihre Anwendung zum Transporte von Personen und Waren und auch zur Mittheilung von Nachrichten, haben eine wahre Revolution in dem Handel hervorgerufen.

Man errichtete Börsen, welche die Aufgabe übernommen haben, zwischen den Producenten und Consumenten als Vermittler zu fungiren. Die Börsen kann man mit dem Herzen vergleichen. So wie das Herz das Blut in alle Adern treibt, ist es auch der Zweck der Börse, das Geld und die Ware dort zu nehmen, wo sie diese findet, und überall hin zu transportiren, wo man es fruchtbringend anbringen kann. Die Börse fördert demnach das Capital,

fördert nicht nur die Industrieunternehmungen, sondern auch die Landwirtschaft.

Ich will einige Beispiele anführen, um die Nothwendigkeit der Börsen zu beweisen.

Unsere Landwirte stellen das Verlangen nach einem billigen Realcredit und dieser Realcredit ist und wird von den Hypothekenbanken gegeben. Damit aber diese Hypothekenbanken das nothwendige Geld erhalten, ist es nöthig, dass diese Pfandbriefe verkauft werden. Diese Pfandbriefe werden eben an den Börsen verkauft.

Viele Industrieunternehmungen und auch viele Communicationsmittel würden nicht entstanden sein, wenn eben die Actien und Prioritäten einen Platz an der Börse nicht gefunden hätten. Es kann niemand bestreiten, dass die Börsen eine nützliche Institution sind; den besten Beweis dafür liefert Böhmen, da hat sich sowohl der Landesculturrath als die Handelskammer dafür eingesetzt, dass die Getreidebörse in Prag errichtet werde.

Ja, selbst der hohe Landtag hat dieses Unternehmen subventionirt und den Betrag von 30.000 fl. votirt. Denn, meine Herren, eine Getreidebörse ist ein Centrum für den Getreideverkehr und durch die Getreidebörse wird sowohl der Import als der Export nur gefördert. Heute herrscht gegen die Getreidebörsen eine Reaction. Heute sind die Landwirte einer anderen Meinung. Sie gelangten durch die Erfahrung zu der Erkenntnis, dass die Getreidebörsen von ihrem ursprünglichen Zwecke sich entfernt haben, nachdem sie sich nicht beschränkt haben auf das effective Geschäft, sondern weil sie mit der Ware speculirten. Bei dieser Sachlage ist es nicht zu verwundern, wenn die Landwirte eine Remedur schaffen wollen, damit die Börse das wird, was sie ursprünglich war.

Heute ruft man, man möge die Getreidebörse aufheben, man solle das Termingeschäft und das Terminspiel verbieten. Die Regierung im Deutschen Reiche hat diesen Ruf befolgt und hat zwar die Getreidebörse nicht aufgehoben, aber reformirt und verfügt, dass der Terminhandel verboten wurde. Auch bei uns wird das Verlangen laut, den Terminhandel zu verbieten.

Bei uns sind die Verhältnisse doch mit den Verhältnissen in Deutschland nicht zu vergleichen. Deutschland ist ein Industriestaat und auf den Getreideimport angewiesen, während wir auf den Export angewiesen sind. Die Abschaffung des Terminhandels würde nichts nützen dem Händler, dem Industriellen und dem Landwirte. Dem Landwirte muss Gelegenheit geboten werden, dass er seine Ware absetzt zu einem Termin, wo er dann noch bestimmen kann, ob es angezeigt ist, eine gewisse Frucht in einem größeren Areale zu pflegen. Ich verweise auf die Zuckerrübe. Die Rübe wird schon im Winter verkauft und nach dem erzielten Kaufpreis richtet sich der Anbau der Zuckerrübe. Der Zuckerfabrikant verkauft im voraus den Zucker und kann den Einkaufspreis der Rübe regeln.

Die Wünsche der Landwirte gehen dahin, das Terminspiel zu verbieten. Die Börsenleitungen haben es selbst verschuldet, dass dieses Verlangen gestellt wird, denn aus den Börsen sind wahre Spielhöhlen geworden. Man kann die Börsen mit Monaco vergleichen. Auf der Börse wird oft Ware verkauft, die de facto gar nicht existirt. An den Börsen wird ein Unfug getrieben, indem Waren zum Verkaufe angeboten werden von jemandem, der die Ware selbst nicht besitzt und auch nicht besitzen kann. Heute wird Weizen verkauft in solchen Quantitäten, die de facto gar nicht erzielbar sind, die in ganz Europa nicht wachsen. Diejenigen, die an dem Spiel theilnehmen, würden sich bedanken, wenn sie diese tausende Waggons Weizen effectiv beziehen müssten. Sie könnten diese Ware gar nicht brauchen, es sind das Leute, die mit Getreide gar nichts zu thun haben. Es sind Friseure, Zuckerbäcker, Kirchendiener u. s. w. Man sollte nicht erlauben, dass mit den Brotfrüchten speculirt und dadurch die Preise verschoben werden.

Infolge dessen, dass die Brotfrucht zur Speculation verwendet wird, wird der Preis der Brotfrucht nicht bestimmt durch Anbot und Nachfrage, sondern der Preis wird durch die Speculation dictirt.

Bei einem solchen Handel soll man eine feste und solide Basis gewinnen für die Preisbestimmung, und das sollte auch das Ziel aller Börsenleitungen sein. Damit die Börsen zu Ehren kommen und damit die Börsen nützliche Institute werden, sollen sie selbst darüber wachen, dass alle diese modernen Auswüchse ausgerottet werden.

Das Terminspiel in Getreide auf der Börse ist eine Schmarotzerei, welche die Landwirtschaft ruinirt. Die Getreidepreise reguliren sich nicht nach dem Bedarfe, sondern nach dem Resultate der Speculation. Es ist höchste Zeit, dass diese Auswüchse ausgerottet werden, und dafür sollten die Börsenmitglieder selbst sorgen. Ich ende mit den Worten: Soll die Börse zu Ehren gelangen, soll sie nicht mit einer Räuberhöhle verglichen werden, so sollen sich alle ehrlichen Käufer und Verkäufer verbinden und das Losungswort soll lauten: Fort mit dem Terminspiel! *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Rathrein**: Ich ersuche jene Herren, welche die von dem Herrn Abgeordneten Tekly beantragten Resolutionen unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind unterstützt und werden, wenn kein Widerspruch erfolgt *(niemand meldet sich)*, dem Budgetausschusse zugewiesen.

Der Herr Abgeordnete Karl Max Graf Zedtwitz hat das Wort.

Abgeordneter Karl Max Graf **Zedtwitz**: Die Ausführungen, welche wir im Bericht des Budgetausschusses insbesondere auf Seite 7 finden, deuten darauf

hin, dass sich unsere Monarchie, also auch die diesseitige Reichshälfte, in einem Zustande des Aufschwunges befindet. Dieser Passus speciell ist die Veranlassung, dass ich mir vom hohen Hause einige Aufmerksamkeit für die Erwägungen erbitte, welche damit in Verbindung stehen, und wenn sie auch am Schlusse der Session zu einer Zeit vorgebracht werden, wo uns für die Berathungen in diesem hohen Hause nur mehr knappe Tage zugemessen sind. Der Aufschwung, welcher von Seite des Herrn Berichterstatters als eine aufsteigende Conjunctur der wirtschaftlichen Verhältnisse bezeichnet wird, wird von demselben damit begründet, und ich glaube berechtigtereise, dass er anführt, dass insbesondere seit den letzten zehn Jahren die Einfuhr von Rohmaterial und Halbfabrikaten, an Metallen und Eisen, sowie Maschinen, eine ganz bedeutende Zunahme erfahren hat, und ich pflichte den geistreichen Schlussfolgerungen, welche der Herr Berichterstatter daran knüpft, vollständig bei.

Allein, meine Heren, ich glaube, es dürfte auch unwidersprochen bleiben, wenn ich behaupte, dass der Aufschwung, welcher den einen Theil des volkswirtschaftlichen Lebens in Österreich insbesondere beglückt, auf den zweiten wichtigen Theil desselben, das ist auf die Landwirtschaft wohl nicht angewendet werden kann. Dass dem so ist, das dürfte wohl von keiner Seite geleugnet werden und auch die heutige Debatte hat ja in ihren Klagen mehrfache Belege für die Richtigkeit dieser meiner Behauptung geboten.

Die Ursachen dieser traurigen Verhältnisse, von welchen ich hier spreche, sind mannigfache. Sie sind mehrfach schon erörtert worden, und muss es mit Dank anerkannt werden, dass insbesondere in der letzten Zeit denselben eine größere Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Es muss voll anerkannt werden, dass sich sowohl das hohe Haus, als auch die Regierung mit der traurigen Lage der Landwirtschaft vielfach beschäftigen und auch bestrebt sind, Maßnahmen zu treffen, um diesen Zuständen einige Abhilfe zu schaffen. Immer noch aber, meine Herren, bleibt eine Reihe von Fragen ungelöst, welche, wenn sie ihre Lösung finden, gewiss zu einer Verbesserung der Zustände in der Landwirtschaft führen müssten. Vor allem bedauere ich es tief, dass insbesondere jener Gesetzentwurf, welcher sich auf die Schaffung landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaften bezieht, nachdem er alle Fährlichkeiten, welche ihm von Gegnern der Organisation der Landwirte bereitet wurden, so ziemlich überstanden hatte, kaum mehr zur Berathung in diesem hohen Hause gelangen dürfte und also auch die Beschlussfassung darüber unterbleiben wird. *(Lebhafte Rufe: Leider!)*

Ich fürchte, dass mit der Verzögerung der Annahme dieses Gesetzentwurfes nicht nur gegenüber den Angehörigen der Landwirtschaft eine schwere Unterlassungssünde begangen wird *(Zustimmung)*, und ich fürchte, dass auch jene, welche heute sich einfach kühl diesem Gesetzentwurfe gegenüberstellen oder gar ablehnend gegen denselben auftreten, es vielleicht einmal bereuen werden, dass sie der Organisation des Grundbesitzes entgegentraten *(Lebhafte Zustimmung)* und diese zu verhindern suchten, indem sie nicht bedenken, dass es ihnen vielleicht einmal ganz passend erscheinen würde, lieber mit einem organisirten Grundbesitzerstande gemeinsam den Kampf aufzunehmen gegen jene Elemente, welche immer mehr mit destructiver Tendenz auftreten, und welche, insolange der Grundbesitzerstand nicht organisirt wird, ihre Vermehrung aus den Reihen desselben finden, weil das Elend unter den Grundbesitzern immer mehr platzgreift. *(Beifall.)*

Mit anerkennenswertem Eifer haben sich die Mitglieder des landwirtschaftlichen Ausschusses der Berathung jenes Antrages gewidmet, welcher auf die Beschränkung und Sanirung bezüglich des Getreideterminhandels hinzielt, und ich muss gestehen, dass ich nach den Äußerungen Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers bei dem Antritte seines Amtes, welche eine scharfe Verurtheilung dieses Krebsschadens der reellen Getreideverwertung enthielten, eine etwas energischere, raschere Action in dieser Frage erwartet hätte.

Auch diese Frage dürfte vorläufig ungelöst bleiben, und nachdem ich wohl mit Recht erwarte, dass auch dem neuen Hause Männer angehören werden, welche sich für das Interesse der Landwirtschaft einsetzen und darin die erste Erfüllung der Pflichten ihres Mandates erblicken werden, so hege ich die Hoffnung, dass diese Fragen einer günstigen Lösung zugeführt werden und auch weitere Gegenstände, noch in Anregung gebracht, eine Lösung erfahren dürften.

In dieser Voraussetzung gestatte ich mir auch eine Frage heute hier anzuregen und dieselbe gewissermaßen aufzurollen, welche, als bisher ungelöst, ich wenigstens als eine der Hauptursachen der Depression unserer Getreidepreise betrachte. Ich theile diese Ansicht mit vielen anderen tüchtigen Vertretern landwirtschaftlicher Interessen, mit Corporationen von Bedeutung, mit fachmännischen Congressen u. s. w.

Die Ursache des fortwährenden Niederganges der Getreidepreise, die wir ja doch mit als eine Hauptursache der landwirthschaftlichen Krisis betrachten müssen, und zwar der landwirtschaftlichen Krisis nicht nur bei uns in Österreich, sondern auf dem gesammtem europäischen Continente, ist die Überschwemmung der europäischen Märkte mit den überseeischen Producten, in erster Reihe mit den Brodfrüchten der transoceanischen Bodenproduction.

Meine Herren! In den Rahmen einer Rede passen nicht lange Ziffernreihen und insbesondere dann nicht, wenn man die Absicht hat, nicht allzulange über einen Gegenstand zu sprechen, eine Absicht, die ich ehrlich zu erfüllen bemüht sein werde. Außerdem haben in den letzten Tagen bezüglich der Anwendung statistischer

Zahlen Auseinandersetzungen hier im Hause stattgefunden, die mich auch etwas ängstlich machen, mit einem großen statistischen Ziffernmateriale Beweise führen zu wollen. Nichtsdestoweniger bitte ich aber doch um die Erlaubnis, wenigstens einige größere und schlagende Ziffern hier anzuführen, welche ich, was ich gleich erwähne, dem höchst dankenswerten Entgegenkommen der statistischen Abtheilung unseres Handelsministeriums verdanke, ebenso einer von demselben benützten französischen Statistik, den „Annales du commerce extérieur", sowie auch den letzten auswärtigen Consulatsberichten.

In welch außerordentlichem Maße, meine Herren, der Export der nordamerikanischen Staaten zugenommen hat, ist ja allgemein bekannt und als eine Thatsache anerkannt. Dieses Gebiet exportirte im Jahre 1860 Producte im Werte von 310 Millionen Dollars; dieser Export stieg im Jahre 1870 bereits auf 455 Millionen Dollars, im Jahre 1881 auf 884 Millionen Dollars und es erreichte im Jahre 1892 der Wert der Producte, die von dort exportirt wurden, die Höhe von 892 Millionen Dollars. Nach dem Berichte des amerikanischen Schatzkanzlers in der letzten Zeit betrug die Ausfuhr im Fiscaljahre 1895/96 802,606.000 Dollars. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben in der Zeit von 1886, wo sie um 670½ Millionen Francs Mehrwerte ausführten, als der Import dahin betrug, diese Mehrausfuhr im Jahre 1894 auf 1048¼ Millionen Francs gesteigert.

Die Republik Argentinien, dieses ungeheuere, aus circa vier Millionen Quadratkilometern bestehende Gebiet am Laplata-Strome, hat sich in der Ausgestaltung seiner Ausfuhr geradezu als eine der größten Gefahren für die Preise auf den europäischen Märkten erwiesen. *(Sehr richtig!)* Es gilt als culturfähiges Land nach den amtlichen Ausweisen der englischen Regierung circa 96 Millionen Hektar Landes, von denen aber bisher erst 6·2 Procent wirklich culturfähig gemacht sind; also circa 6 Millionen Hektar. Innerhalb von sechs Jahren, also vom Jahre 1890 bis 1895, hat sich die Weizenanbaufläche in Argentinien von 1,100.000 Hektar auf 2,856.000 Hektar, also nahezu um das Dreifache gehoben, und damit mehr als die Größe von dem gesammten Ackerlande Böhmens erreicht.

Der Export Argentiniens betrug im Jahre 1886 circa 350 Millionen Francs an Wert und ist im Jahre 1894 bereits auf 508 Millionen Francs Wert gestiegen, während der Export an Brotfrüchten im Jahre 1886 mit dem Werte von 7½ Millionen Francs beziffert ist, und im Jahre 1894 mit dem Werte von 135½ Millionen Francs beziffert wird; hat sich somit in neun Jahren verachtzehnfacht.

Die Weizenausfuhr ist gestiegen vom Jahre 1892 mit 4,700.000 Meterzentner innerhalb zwei Jahren auf 16,000.000 Meterzentner.

Über Canada, das mehr als doppelt so groß als Argentinien ist, und damit fast die Größe des europäischen Festlandes erreicht, spricht sich Dr. Peez, jener genaue Kenner transoceanischer Verhältnisse, in einem seiner so überaus geistreichen und den Thatsachen entsprechenden Vorträge folgendermaßen aus *(liest)*:

„Das große Canada, ein Land von acht Millionen Geviertkilometern, mit zweieinhalb Millionen Einwohnern, mit gesundem, nordischen Klima, zwischen zwei Meeren gelegen, mit mächtigen Strömen und Seen, mit weiten, kaum erschlossenen Fruchtebenen — ein zweites Nordamerika. Der Lorenzo-Strom ist jetzt schon canalisirt; wenn nach einigen Jahren das Eisenbahnsystem ausgebaut ist, wird Canada (nach Perrault) 100 Millionen Hektare fruchtbaren Landes anbauen und den Weizen zu 10 Francs den Hektoliter nach Europa liefern können."

Nur mit wenigen Ziffern sei es mir noch gestattet, des Aufschwunges zu erwähnen, welchen der Export von Britisch-Indien genommen hat. Dieses Riesengebiet, das nahezu eine Million englischer Quadratmeilen (ohne die selbständigen Vasallenstaaten, die an 600.000 englische Quadratmeilen messen) umfasst, hat im Jahre 1886 Producte im Werte von 85 Millionen Livres Sterling, im Jahre 1895 aber bereits im Werte von 117 Millionen Livres Sterling exportirt, von welchen Mengen Europa ohne England, und dies betone ich ganz besonders, 1886 17 Millionen Livres Sterling, 1894 aber bereits nahezu das Doppelte, nämlich über 32 Millionen Livres Sterling, aufgenommen hat.

Aus diesen Beispielen, meine Herren, ersehen Sie, in welcher Weise sich der Export der transoceanischen Bodenproductionsgebiete nach Europa in erster Reihe gesteigert hat; die vereinigten Staaten Nordamerikas haben einen gewissen Rückgang in der Richtung zu verzeichnen, dass allerdings der Wert der von dort exportirten Bodenfrüchte sich vermindert hat, was aber hauptsächlich in der geringen Bewertung und in den niedrigen Preisen des Getreides in den letzten Jahren zu suchen ist, ohne dass etwa vielleicht die Menge sich vermindert hätte; dafür hat aber Amerika den Wert seiner Industrieausfuhr bedeutend vermehrt, und ist in den letzten Jahren dieser Wert um circa 33 Millionen Dollars gestiegen.

Meine Herren! Mit der stetigen Steigerung dieser überseeischen Einfuhr ist ebenso der stetige Rückgang unserer Getreidepreise, der Getreidepreise auf den europäischen Märkten verbunden.

Und weil eben Europa das Centrum der Consumtion ist, hängt damit auch die fortwährende Depression der Weltmarktpreise zusammen, und diese Depression wird auch in einem weiteren Maße noch vorwärts gehen.

Es wird ein weiteres Sinken der Getreidepreise eintreten, weil einerseits die europäische Landwirt-

schaft, unter dem Drucke der Concurrenz stehend, bis heute die verzweifeltesten Anstrengungen macht, durch Mehrproduction die Erträge der Menge nach wenigstens von den einzelnen Grundstücken zu heben, und weil anderseits insbesondere ein großer Factor nun in den Weltverkehr mit eintritt, das ist Russland, das durch den Ausbau seiner Communicationsmittel, insbesondere der sibirischen Bahn, auf dem Plan der westeuropäischen Märkte erscheinen wird und in ungezählter Menge neue Getreidemassen zu uns hereinwerfen dürfte.

Diese Steigerung des Importes nach Europa steht in keinem Verhältnisse zu dem Zuwachse der Bevölkerung, wie vielfach behauptet wird.

Ich möchte hier nun anführen, dass diesen ungezählten Mengen importirten Getreides gegenübersteht ein Zuwachs der Bevölkerung nach Professor Ravenstein, einem der tüchtigsten Statistiker in dieser Beziehung, innerhalb 10 Jahren bloß um 8·7 Procent, also ganz entschieden nicht in dem Maße, als wir die Vermehrung des Importes hier verzeichnet finden.

Ich trete durchaus nicht der Ansicht entgegen, dass auch die Demonetisirung des Silbers einen Einfluss auf das Fallen der Getreidepreise hat, und ich finde es ja ganz erklärlich, dass der Export aus Ländern, welche theilweise die Silberwährung zur Grundlage ihres Münzwesens haben, zu dem Exporte nach den Ländern, wo heute die Goldwährung bereits besteht oder eingeführt werden soll, gewißermassen angereizt werde, indem dadurch eine Exportprämie für sie geschaffen ist.

Aber, meine Herren, die Hauptursache dieser Depression unserer Getreidepreise, unter der die gesammte Landwirtschaft leidet, bleibt doch die Massenproduction der transatlantischen Gebiete und der ununterbrochene und ungehemmte Zufluss auf die europäischen Märkte.

Der ewig wahre Grundsatz über Angebot und Nachfrage tritt in Geltung, dessen Wechselwirkungen wohl künstlich nicht immer vernichtet werden können; dass dem so ist, gestatte ich mir an zwei Beispielen zu erhärten.

Unsere landwirtschaftlichen Getreideproducenten verzeichnen im heurigen Herbste eine kleine Preissteigerung.

Indien und Australien haben Missernten, Argentinien dürfte um circa ein Drittel weniger ausführen können; die Folge davon war die Steigerung des Weizenpreises nach den Notirungen der Börse für landwirtschaftliche Producte in der Zeit vom Anfang August bis Ende November 1896 um circa 25 Procent, und ebenso eine verhältnismäßige Versteifung der übrigen Getreidepreise.

Es zeigt sich deutlich, dass eine Einschränkung der transoceanischen Zufuhr die Erhöhung der Getreidepreise bei uns trotz aller anderen Umstände, die immer als Ursache dafür angeführt werden und die aufrecht bestehen, zur Folge hat.

Ich zweifle nicht daran, dass der Biancoterminhandel und andere unlautere Manipulationen der internationalen Schwindelconsortien dafür sorgen werden, dass die Getreidepreise nicht allzulange in der Höhe bleiben. Aber der Sonnenblick bestand wenigstens durch einige Monate.

Ein zweites Beispiel, meine Herren, möchte ich darin finden, dass in der Einführung der Goldwährung bei uns in Österreich, beziehungsweise der Vorbereitung zur wirklichen Durchführung dieses Gesetzes die Ursache des Sinkens der Bodenproductpreise doch nicht allein ist, denn ich weise auf ein Bodenproduct hin, welches auch in großen Massen zu den Einkünften des Grund und Bodens gehört, das sind die Producte der Waldwirtschaft.

Ich frage, wenn wirklich die Einführung der Goldwährung die Ursache der Preisdepression bei sämmtlichen Bodenproducten ist, warum bleiben gerade diese Bodenproducte von der allgemeinen Entwertung ausgenommen? Warum erhalten sich gerade die Holzpreise in einer mäßig aufsteigenden Richtung? Es zeigt sich da auch nur wieder, dass nur übermäßige Zufuhren das Sinken der Preise hervorrufen. Die ziemlich stabilen Preise der Getreidesorten, die, wie zum Beispiel Gerste und Hafer, heute noch nicht der Gegenstand massenhafter Zufuhr, ausgedehnten transoceanischen Handels sind, unterstützen meine Behauptung.

Es ist vor allem die ganz ungemessene Überproduction der überseeischen Gebiete, das Hereinwerfen auf den europäischen Markt, welches diese Preisdepression hervorruft.

Ich habe mir die Bemerkung erlaubt, dass sich bereits hervorragende Corporationen und Congresse mit dieser Frage befasst haben. Ich gestatte mir vor Allem darauf hinzuweisen, dass im Jahre 1885 in Budapest ein großer internationaler land- und forstwirtschaftlicher Congress tagte, welcher speciell diese Frage unter dem Titel „die landwirtschaftliche Krisis und ihre Ursachen" in eine eingehende Berathung gezogen hat, und dann über Antrag seines Referenten und insbesondere auch des Grafen Albert Apponyi folgenden darauf bezüglichen Beschluss gefasst hat. *(liest)*:

„Während der dem Bedürfnisse entsprechenden Übergangszeit möge er die Rohproduction selbst durch Schutzzölle vor den übermäßig starken Wellenschlägen der Concurrenz schützen; die mitteleuropäischen Staaten sollen sich aber bestreben, dies womöglich nicht abgesondert, sondern gemeinschaftlich durchzuführen.

Das Bündnis gegenüber den überseeisches Staaten und Russland soll aber auf Grund den Differentialverzollungssystems derart veranlasst werden, dass die einzelnen Staaten dabei ihre Zollein-

künfte und die selbständige Regelung ihrer directen Steuern erhalten können. Insofern das Bündnis der gesammten mitteleuropäischen Staaten vorläufig nicht zu erreichen wäre, müsste auch die derartige Verbindung einiger derselben mit Zustimmung aufgenommen werden, wenn sonst das Hinzutreten der übrigen mitteleuropäischen Staaten dadurch nicht ausgeschossen wird."

Graf Apponyi stellte hiezu den Antrag, welcher sich eigentlich auf die Durchführung bezieht, dass „an die königlich-ungarische Regierung, unter deren Patronat die Sitzungen stattfanden, die Bitte gerichtet werde, in geeigneter Weise mit den Regierungen der übrigen interessirten Staaten in Verbindung zu treten und dieselben zu veranlassen, durch Besprechung ihrer Fachbeamten die Modalitäten der beantragten Maßregeln prüfen zu wollen" u. s. w. Diese Beschlüsse kamen zwar nicht zur Ausführung, denn es stellten sich insbesondere damals, es war im Jahre 1885, die Vertreter Deutschlands dagegen, da dieses noch unter dem Schutze seiner hohen Zölle stand, die ja fast den Charakter von Kampfzöllen angenommen hatten und deswegen waren die Vertreter Deutschlands wenig geneigt, einer derartigen internationalen Vereinigung beizutreten. Die Zustände verschlechterten sich und es war im Jahre 1890, als hier in Wien der große internationale land- und forstwirtschaftliche Congress abgehalten wurde. Unter dem Drucke der Verhältnisse war auch diese Frage wieder als einer der Hauptpunkte der Verhandlung von der Leitung des Congresses aufgestellt worden.

Damals wurde nach eingehender Erörterung aller Verhältnisse und auch nach vollständiger Erkenntnis der Schwierigkeiten, welche sich der Durchführung entgegenstellen dürften, auch wieder in einer sehr lebhaft besuchten Versammlung, insbesondere unter Theilnahme der Volkswirte aus Frankreich, Deutschland, Schweden, Italien u. s. w. folgender Antrag gestellt und auch zum einstimmigen Beschluss erhoben *(liest)*:

„1. Der Congress erklärt im Interesse der mitteleuropäischen Land- und Forstwirtschaft, sowie der mitteleuropäischen land- und forstwirtschaftlichen Industrien die Schaffung einer mitteleuropäischen Zolliga, innerhalb welcher eventuell die Interessen einzelner Industrien durch Differenzialzölle zu wahren wären, für nothwendig.

2. Der Congress erklärt es als eine Forderung der Gerechtigkeit, dass zwischen den dieser Zolliga angehörenden Staaten bezüglich ihrer Frachttarifpolitik solche bindende Abmachungen getroffen werden, welche eine wirtschaftliche Schädigung eines der Zolliga angehörenden Staates durch die Eisenbahn- oder Schiffahrtstarife eines anderen Verbandsstaates unmöglich machen."

Ich muss leider constatiren, dass auch diese Anregungen unberücksichtigt geblieben sind und dass seither wieder weitere sechs Jahre verstrichen sind. In diesen sechs Jahren, meine Herren, ist ein Ereignis eingetreten, welches wir als der Förderung der hier erörterten Idee dienlich betrachten müssen. Wie Ihnen allen bekannt ist — es wurden ja die Berathungen hier gepflogen — sind seit dem Jahre 1892 die meisten europäischen Staaten in das Verhältnis der Handelsverträge eingetreten. Auch das große russische Reich hat sich angeschlossen und es ist damit, dass eben Europa gewissermaßen in seiner Totalität im Vertragsverhältnisse steht und dieses bis 1904 aufrecht erhalten bleiben soll, die Prämisse geschaffen, um die Möglichkeit ins Auge zu fassen, zur Abwehr der unsere Landwirtschaft sehr schwer schädigenden Factoren, die uns die transoceanische Einfuhr schafft, eine gemeinsame Abwehr in dieser Richtung in Erwägung zu ziehen.

Gegenüber der immer mehr und mehr wachsenden Unrentabilität des Getreidebaues, meine Herren, sind ja verschiedene Rathschläge von Berufenen, vielfach aber auch von Unberufenen ertheilt worden, wie eben dem Grund und Boden größere Erträge abzuringen seien. Man spricht von der größeren Ausdehnung, respective Verallgemeinerung der Viehzucht, man spricht von der Verallgemeinerung des Anbaues von Handelspflanzen.

Ja, meine Herren, wenn wir heute — und wir haben es ja gerade in der heutigen Debatte gehört — zu einer viel größeren und ich möchte sagen, allgemeinen Ausdehnung des Viehzuchtbetriebes schreiten, so hätten wir, abgesehen von allem anderen, die Perspective, dass aus unseren intensiv bewirtschafteten, gut cultivirten Grundgebieten schließlich weite Weidegründe gemacht werden müssen und dass für unsere Landwirtschaft die Zustände hervorgerufen würden, wie sie heute bei der englischen Landwirtschaft bestehen. Wenn wir die Handelspflanzen allgemein einführen, so wird dieses Heilmittel in dem Momente wertlos, wo es eben allgemein wird. Denn die allgemeine Einführung der Handelspflanzen bewirkt eine Erniedrigung ihres Preises und schließlich wird auch diese Ernte für den Landwirt eine wertlose.

Aber, meine Herren, abgesehen davon, dass diese Mittel für die Allgemeinheit nicht verwendbar sind, vergisst man, dass die Statik des Grundwertes den Getreidebau unbedingt verlangt, dass er eine Nothwendigkeit ist, um die Bodenkraft zu erhalten und gerade in einer der Broschüren, die in der letzten Zeit mit Rücksicht auf die Verhandlung über die Einwirkung des Bianco-Terminhandels vielfach gelesen wird, in Ruhlands Buch über den Getreideterminhandel finden wir den Satz: „der Getreidebau ist nun einmal das Rückgrat des landwirtschaftlichen Betriebes" und dieser Satz muss unterschrieben werden, denn er enthält eine unbedingte Wahrheit

Wenn von den Gegnern des Schutzzolles vielleicht eingewendet wird, dass derselbe nicht in dem

Maße die Remedur, bezüglich der Besserung der Getreidepreise biete, als man dies erwartet, so erlaube ich mir nur ein Beispiel anzuführen, und das ist Frankreich.

Wir haben vorgestern in der Enquête bezüglich der Behandlung des Antrages über den Getreideterminhandel von einer Fachcapacität, dem Generalsecretär der Productenbörse, Herrn Leinkauf, unter Vorlage sehr schöner graphischer Darstellungen gehört, dass seit einer Reihe von zehn Jahren der Weizenpreis auf der Pariser Börse, also für Frankreich continuirlich der höchste ist. Ich glaube, mich nicht zu irren, wenn ich diese auffällige Erscheinung damit in Zusammenhang bringe, dass Frankreich seit eilf Jahren das System der sogenannten Surtaxe eingeführt hat, das heißt eines Mehrzolles für alle überseeischen Provenienzen, welche auf dem Wege über Europa nach Frankreich geschafft werden, also gewissermaßen eine Beschränkung der überseeischen Einfuhr. Dass diese Schlussfolgerung richtig ist, erlaube ich mir auch aus Folgendem darzuthun. Argentinien hat seine Zufuhr nach dem europäischen Festlande, wie ich früher zeigte, ganz bedeutend vermehrt. Nach Frankreich hat dasselbe in den letzten neun Jahren — ich habe da immer die Ausweise von 1886 bis 1895 zur Hand — von 228 Millionen Francs auf 179¾ Millionen Francs vermindert, eine gerade bei dem Anwachsen der argentinischen Weizenausfuhr höchst auffällige Erscheinung. Frankreich selbst hat innerhalb dieser neun Jahre seinen gesammten Import, der in den anderen Ländern außerordentlich gestiegen ist, doch nur um 211 Millionen Francs vermehrt, wovon der größte Theil auf die Zufuhr aus seinen Colonien, aus Algier allein 121 Millionen Francs beträgt.

Ich glaube, darin liegt ein Fingerzeig, dass durch eine gewisse, natürlich internationale Beschränkung der großen Einfuhr aus den überseeischen Ländern doch das Mittel gefunden werden müsste, um eine Hebung unserer Getreidepreise und damit eine Besserung unserer landwirtschaftlichen Zustände hervorzurufen. Es ist ja gar keine Frage und in bin mir dessen vollständig bewusst, dass von Seite der Vertreter der Industrie gegen eine solche von mir hier angeregte Maßnahme Widerstand erhoben wird. Ich finde es auch in gewisser Weise begreiflich, dass nicht nur die Vertreter der österreichischen Industrie und insbesondere der Industrie, welche ihre Existenz und Blüte auf den Export basirt, gewisse Bedenken hier aussprechen, sondern dass dies auch von Seite der Vertreter der Industrie Deutschlands der Fall sein wird, da bekanntlich die deutsche Exportindustrie sich in der letzten Zeit ganz bedeutend gehoben hat. Ich will hier nur bemerken, dass dieser Export deutscher Industrieartikel in den letzten neun Jahren um circa 130 Procent gestiegen ist. Ich möchte aber doch darauf aufmerksam machen — ich glaube, Sie werden mir vielleicht Recht geben — dass die Erfahrungen gezeigt haben, dass, weil die überseeischen Gebiete in ihrer industriellen Entwicklung bis jetzt noch nicht in dem ihren Bedarf entsprechenden Maße fortgeschritten sind, und das gilt auch für die Vereinigten Staaten Nordamerikas, sie insolange überhaupt Abnehmer der europäischen Industrieartikel sind, als sie dieselben brauchen und sich auch durch gewisse Schwierigkeiten dieselben zu erlangen, nicht abschrecken lassen, sie von uns bei sich aufzunehmen. Aber in demselben Momente, als sie bei sich die Entwicklung einer Industrie in Aussicht nehmen können, werden sie der weiteren Zufuhr von anderwärts herkommende Industrieartikel die größten Schwierigkeiten entgegenstellen und mit Prohibitivzöllen auftreten, um jede weitere Einfuhr möglichst abzuschneiden.

Diese Thatsache, deren Wirkungen wir ja schon mitgemacht haben, die speciell bei uns in Österreich ganze blühende Industrie vollständig zugrunde gerichtet hat, wird auch weiter bestehen und es ist keine Frage, dass insbesondere Nordamerika bestrebt ist, den Kreis seiner industriellen Entwicklung immer mehr zu erweitern.

Nur eine ganz kurze Anführung, die ich aus einem der letzten Consulatsberichte entnommen habe. Die Glasindustrie hat sich in Nordamerika bereits soweit entwickelt, dass es 90 Procent seines Bedarfes aus eigenen Fabrikaten deckt, und ebenso schreitet es in der Hebung anderer Industriezweige vor, so dass diese für unsere Industrie sogar gefahrdrohend werden können. Diesbezüglich verweise ich auf eine kurze Notiz, die wir vor einigen Tagen in den Zeitungen gelesen haben, wonach amerikanisches Stabeisen nach Fiume eingeführt wurde. *(Hört!)*

Wir sehen also, wie extensiv die Amerikaner in der gleichzeitigen Entwickelung ihrer Industrie vorgehen.

Wir wissen auch, dass die nordamerikanische Regierung in den Jahren 1889 und 1890 den Versuch machte, ein Pan-Amerika, ein All-Amerika zu schaffen, und damit die neue Welt zum wirtschaftlichen Kampf gegen Europa zu einen. Dieser Versuch ist nicht gelungen, wird aber erneuert werden und er wird in absehbarer Zeit gelingen. Damit wird aber die Beherrschung des überseeischen Marktes unter Führung der Vereinigten Staaten der europäischen Industrie aus der Hand gewunden. Amerika wird sich bestreben, für seine Production den Markt in trans-oceanischen Gebieten sich zu sichern, damit den Export unserer Industrie immermehr zurückdrängen, und wie wir bisher einzelne blühende Exportindustrien unter den Streichen des amerikanischen Protectionszollsystemes bei uns zusammenbrechen sehen mussten, so wird dann der Niedergang dieses Zweiges der volkswirtschaftlichen Blüte besiegelt sein.

Es ist also doch wohl richtig, zum mindesten die Fragen, welche dazu angethan sind, um diese

künftigen Zustände zu verhüten, in Erwägung zu ziehen, und der Erörterung derselben nicht aus dem Wege zu gehen, denn, wenn wir wirklich erwarten müssen, dass in absehbarer Zeit unsere Industrie auf den heimischen Markt angewiesen sein und in anderen Ländern keinen Absatz haben wird, so müssen wir auch daran denken, dass dem einheimischen Markt noch die nöthige Kaufkraft erhalten werde und unsere Industrie daselbst ihren Absatz haben kann; das ist aber nicht möglich, wo eben der Hauptfactor der heimischen Kaufkraft, die Landwirtschaft zu Grunde gegangen ist. *(Beifall.)*

Dass die Entwicklung der transoceanischen Industrie die geschilderten gefährlichen Dimensionen annehmen kann und wird, ist sehr wahrscheinlich und die Wirkung wird sich in dem Maße fühlbar machen, als dort die Industrie sich entwickelt. Diese Entwicklung steht außer Frage; für dieselbe stehen ja alle Arme und alle Einkünfte der Staaten zur Verfügung, während Europa in Waffen starrend, Milliarden an Capital und Millionen arbeitstüchtiger Menschen alljährlich dem Erwerb und der Arbeit entzieht, die den stehenden Heeren am Continente auf mehrere Jahren einverleibt werden.

Wenn Lord Derby im Jahre 1880 in einer Rede mit Recht die Ursache des industriellen Übergewichtes Englands in dem Militärismus der europäischen Staaten erblickt, so trifft das heute und für die nächste Zukunft gewiss auch betreffs Amerika zu, das die Herrschaft des Dollars nicht durch die Feuerwaffe, sondern auf dem Wege rücksichtslosen wirtschaftlichen Kampfes zu erreichen bestrebt ist.

Gerade aber diese Zeit des von den europäischen Staaten mit so großen Opfern erkauften und bisher erhaltenen Friedens soll von den Regierungen dazu benützt werden, um wirtschaftlich erträgliche Zustände zu schaffen, und helfend da einzugreifen, wo anderseits die größten Opfer gefordert und auch gebracht werden.

Meine Herren! Die Vertreter der Industrie würden also den Interessen derselben ganz bestimmt nichts vergeben, wenn sie zur Lösung dieser Frage mit beitragen wollten.

Insbesondere bitte ich, diese meine Anregungen und Ausführungen nicht als die einer einseitigen agrarischen Interessenvertretung aufzufassen. Ich glaube, gerade wir, die wir die Interessen der Agrarier hier mitvertreten, haben bei anderen Anlässen bewiesen, dass wir ebenso warm eintreten für die Interessen der Industrie, dieses anderen großen Factors volkswirtschaftlichen Gedeihens.

Ich will heute daran erinnern, dass bei Verhandlung der Handelsverträge wir zunächst im Interesse der Industrie unsere Zustimmung gegeben haben und für deren Zustandekommen eingetreten sind. Wir erwarten also Reciprocität in dieser Beziehung.

Ich wenigstens verlange heute nichts weiter, als die Erwägung der von mir angeregten Frage. Insbesondere dem Herrn Ackerbauminister lege ich diese Frage ans Herz. Ich bin von ihm überzeugt, dass er die Initiative ergreifen wird, um wenigstens Erörterungen zu pflegen, inwieweit die von mir hier angeregten Maßnahmen möglich und durchführbar sind, wie ich die Hoffnung hege, dass die gesammte Regierung eine sachliche Erwägung der angeregten Frage nicht verweigern wird. Ebenso spreche ich die Überzeugung aus, dass jede Regierung, welche diese Frage im Interesse der Landwirtschaft zu lösen bestrebt ist, sich den Dank nicht nur der österreichischen, sondern der ganzen europäischen Landwirtschaft verdienen wird.

Dass ich als guter Österreicher diesen Dank von unserer Regierung und unserer Volksvertretung verdient sehen möchte, werden Sie wohl begreifen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rigler.

Abgeordneter **Rigler:** Hohes Haus! Nachdem ich in dieser Session noch nie zum Worte kam und auch die Auflösung dieses hohen Hauses bald erfolgen wird, erlaube ich mir, ein Gesammtbild der Lage der bäuerlichen Bevölkerung, sowie auch des Vorgehens dieses hohen Hauses und der Regierung zu geben. Bei Eröffnung dieses hohen Hauses vor sechs Jahren ist in der Allerhöchsten Thronrede schon die Aufforderung an das hohe Haus ergangen, alle nationalen, confessionellen und politischen Fragen ruhen zu lassen und nur die wirtschaftliche Frage in Verhandlung zu nehmen.

Damals erklärten sämmtliche Parteien, dass die Verhältnisse des Bauernstandes traurig, ja trostlos sind und Hilfe geschaffen werden muss, und als selbst von einigen Herren Ministern derartige Erklärungen abgegeben wurden, war ich der sicheren Meinung, dass denn doch einmal wenigstens angemessene Hilfe den Bauern zutheil werden wird.

Wenn ich mich nun frage, was für den Bauernstand erreicht wurde, muss ich leider mit Bedauern sagen, dass sehr wenig, fast gar nichts geschaffen wurde und ich muss hier erklären, dass die Reden und Vorlagen, welche als Hilfe, respective Begünstigung für die Agrarier hier vorgebracht wurden, nur ein Scheinmanöver, man kann sagen eine Bauernfopperei waren.

Der Herr Vorredner Graf Zedtwitz hat erwähnt, dass dem Bauer von der Regierung doch Hilfe gebracht worden ist. Nun, meine Herren, ich könnte dies nicht sagen. Man wird sagen, das Steuerreformgesetz hat dem Bauern Hilfe gebracht. Das ist eine arge Täuschung. Glaubt denn jemand, dass diese Reform, durch welche die Grundsteuer um 10 Procent erniedrigt worden, für den Bauer von großem Vortheile ist, dass, wenn zum Beispiel ein armer Bauer 50 fl.

Steuer zahlt, und er 5 fl. Nachlass erhält, ihm da geholfen ist? Gewiss nicht!

Und wer wird diese Grundsteuererleichterung bekommen. Der arme verschuldete Bauer wird einen kleinen Profit haben, aber der andere Bauer, der noch nicht verschuldet ist und noch Privatvermögen hat, wird in die Einkommensteuer einbezogen. Dieses Gesetz ist so klug ausgearbeitet, dass der Fiscus dadurch mehr an Einkommen erzielt, als der Bauer durch den Nachlass erhält.

Meine Herren! Ich muss Ihnen sagen, dass eine der Hauptursachen des Niederganges des Bauernstandes die Überlastung von Grund und Boden ist, und so lange nicht ein Gesetz hier zum Beschlusse erhoben wird, so lange die Regierung nicht darnach trachtet, dass eine gleiche Vertheilung der Lasten eintritt, kann der Bauer nicht ruhen und muss eben dahin trachten, dass eine allgemeine progressive Einkommensteuer eingeführt wird, aber nicht wie in der Steuervorlage, wo bei 100.000 fl. die Progression aufhört; da sollte die Progression erst anfangen; denn es ist natürlich, dass derjenige, der 200.000 fl. und mehr Einkommen hat, leichter 20.000 fl. Steuer zahlen kann, als der, der 600 fl. Einkommen hat, 6 fl.

Meine Herren! Sie können sich ein Bild davon machen, wie unsere Steuern erhöht wurden, wenn ich Ihnen einige Ziffern anführe.

Die gesammten directen Steuern im Jahre 1862 betrugen 62,000.000 fl., im Jahre 1896 113,421.000 fl., also die directen Steuern haben sich um 51,421.000 fl. erhöht. Die indirecten Steuern betrugen im Jahre 1862 53,000.000 Gulden, jetzt sind es 261,597.000 fl. *(Hört! Hört!)* Also die indirecten Steuern sind um 208,597.000 fl. gestiegen.

Die directen und indirecten Steuern betrugen im Jahre 1862 zusammen 115 Millionen und jetzt betragen sie 375 Millionen Gulden, es zeigt sich also eine Erhöhung um 260 Millionen Gulden.

Nicht genug an dem, die Landes-, Gemeinden- und Straßenumlagen betrugen im Jahre 1862 22 Millionen Gulden und heute sind es 85 Millionen, folglich ist eine Erhöhung um 63 Millionen eingetreten. Es waren die Gesammtsteuern und Umlagen im Jahre 1862 137 Millionen, nun sind es aber 460 Millionen. Die Gesammtsteuern und Umlagen haben sich also erhöht um 323 Millionen Gulden.

Aber nicht das allein, die Realschulden betrugen im Jahre 1865 2000 Millionen Gulden, heute betragen sie 4000 Millionen Gulden und die Staatsschulden ebenfalls 4000 Millionen Gulden, also zusammen 8000 Millionen Gulden; zu 4 Procent machen die Zinsen 320 Millionen Gulden; die Steuern und Umlagen mit 460 Millionen und die Zinsen mit 320 Millionen Gulden machen zusammen einen Betrag von 780 Millionen Gulden, der jährlich gezahlt werden muss.

Meine Herren! Wer muss das zahlen? Der Mittelstand und der kleine Mann, weil immer noch das Großcapital ausgeschlossen ist und nichts zahlt.

Ich glaube, dass die Regierung einsehen wird, dass das nicht mehr lange so fortgehen kann, weil es dem unbeweglichen Capital unmöglich ist, dies zu leisten. Es wird dadurch auch der Socialismus gefördert, es muss daher das Großcapital herangezogen werden.

Ich habe im vorigen Jahre eine Resolution eingebracht, in welcher die Regierung aufgefordert wurde, sämmtliche Staatsauslagen durch eine allgemeine Einkommensteuer zu decken und die Realsteuer dem Lande, den Gemeinden und Bezirken zu ihren Auslagen zu überlassen nur das wäre gerecht. Anders ist es nicht mehr möglich, sonst wird der Mittelstand ganz verarmen, worauf es ohnedies abgesehen zu sein scheint. Aber das würde dann wohl üble Folgen bringen.

Auch ist es gewiss höchst peinlich, wenn man in der Vorlage sieht, wie sich die Executionskosten von Jahr zu Jahr erhöhen, das ist ein deutliches Zeichen, dass der Mittelstand immer mehr verarmt und die Steuer nicht zahlen kann. Im Jahre 1894 waren im Voranschlage 760.000 fl. Executionskosten eingesetzt, eingekommen sind 875.000 fl., also um 115.000 fl. mehr. *(Hört! Hört!)* Verzugszinsen waren im Jahre 1894 322.600 fl. eingesetzt, eingekommen sind 396.000 fl., also um 74.000 fl. mehr. *(Hört! Hört!)* Die Verzugszinsen betrugen im Jahre 1896 323.000 fl., im Jahre 1897 sind veranschlagt 335.000 fl., die Executionskosten im Jahre 1896 776.000 fl., im Jahre 1897 sind veranschlagt 835.776 fl.

Also man kann sagen, dass bereits 2 Millionen Verzugszinsen und Executionskosten im Voranschlage enthalten sind. Es ist eine Schande für Österreich, dass ein derartiger Betrag gefordert wird, denn diese Executionskosten und Verzugszinsen kommen nicht von den reichen Leuten, sondern von den ärmsten.

Man wird sagen, bei der Grundsteuerrevision hat der Bauer auch eine Erleichterung erhalten. Nun, bei der Grundsteuerrevision hätte dieselbe, wenn gerecht vorgegangen worden wäre, um die Hälfte herabgesetzt werden müssen. Es ist bekannt, dass die Preise der Bodenproducte um die Hälfte gefallen und die Arbeitslöhne um die Hälfte gestiegen sind. Ich habe mir erlaubt, in der vorjährigen Budgetdebatte den Antrag zu stellen, dass die Grundsteuer in Hinsicht auf diesen Umstand wenigstens um ein Drittel, von 36 auf 25 Millionen herabgesetzt werde. Leider hat der Herr Finanzminister erklärt, dass er nicht mehr als eine Million entbehren kann. Nach vielem Debattiren hat er sich herbei gelassen, 2½ Millionen zu bewilligen. Was soll damit geschehen? Glaubt jemand, dass dadurch den Bauern geholfen wird? Keinesfalls. Nun hat auch ein Herr Referent beim Finanzgesetz letzthin betont,

dass die Abschreibung der Grundsteuer bei Elementarschäden für den Bauer eine große Hilfe sei. Man sieht eben, dass so manche Herren für die bäuerlichen Verhältnisse nicht das geringste Verständnis haben. Dieses Gesetz ist durch die Bestimmung, dass von einer ganzen Wirtschaft der vierte Theil beschädigt sein muss, ganz illusorisch. Gerecht wäre es, wenn von jeder Parcelle, die beschädigt wird, die Grundsteuerabschreibung erfolgen würde. Wie kann man gerade vom Bauer verlangen, dass er von etwas, das infolge Hagelschlages ꝛc. kein Erträgnis liefert, Abgaben zahlt?

Insbesondere ist dieses Gesetz für den Weinbau ganz illusorisch. Man weiß, wie hoch die Regiekosten bei einer Neuanlage kommen. Die Regierung selbst berechnet die Kosten der Auspflanzung und Bearbeitung, bis der Weingarten wieder ertragsfähig wird, per Joch mit 1600 fl. Wenn ein Weingarten verhagelt wird, so dauert es drei bis vier Jahre, bis er wieder ertragsfähig wird. Mir ist im Jahre 1892 ein Weingarten verhagelt worden, der noch im vorigen Jahre nichts getragen hat. Bei uns ist es nun gewöhnlich so, dass der Landwirt außer dem Weingarten auch noch mehrere Joch Äcker und Wiesen u. s. w. besitzt. Wenn nun der Weingarten verhagelt wird, dann heißt es, es ist nicht ein ganzes Viertel der Wirtschaft beschädigt worden und es findet keine Steuerabschreibung statt. Ich werde mir daher erlauben eine Resolution vorzulegen, dass bei den Weingärten die Steuerabschreibung nach dem Ausmaße der beschädigten Parcellen stattfindet.

Es ist auch bekannt, dass die Verheerung durch die Reblaus immer weiter schreitet und bereits die Hälfte der Weingärten in Niederösterreich verseucht ist.

In Niederösterreich waren im Jahre 1894 von 39.712 Hektar Weingärten 16.000 Hektar verseucht, in Steiermark von 34.000 12.000, in Krain von 11.631 8.000, in Istrien von 47.000 24.700.

Im Jahre 1896 kann man sagen, dass wenigstens 80.000 Hektar verseucht sind, das ist 30 Procent der Gesammtfläche der Weingärten. Wenn 80.000 Hektar zu je 1600 fl. gerechnet werden, ergibt sich die Summe von 1,280.000 fl. So viel beträgt der Schaden und von der Regierung wird hier im Voranschlag zur Bekämpfung der Reblaus der Betrag von 200.000 fl. eingestellt. Vergleichen Sie damit andere Länder. In Frankreich sind so viele Millionen verwendet worden zur Reconstruirung der Weingärten, ebenso in Deutschland und in der kleinen Schweiz.

Und sehen Sie gar nach Ungarn! Dort hat man schon Millionen darauf verwendet, dort bestehen über 800 Musterweingärten, welche jährlich 12 bis 15 Millionen Reben umsonst abgeben.

Wir in Österreich haben auch staatliche Schnittweingärten, von denen jährlich 4,600.000 Reben abgegeben werden. Die weiteren Reben — $4^1/_2$ Millionen — werden aus Frankreich bezogen. Von jenen Reben, die so weit herkommen, kommen bloß 50 Procent davon, während von den Reben aus unseren Schnittweingärten, wenn sie auch längere Zeit liegen, doch 70 bis 80 Procent davonkommen. Am besten wäre es, wenn diese Weingärten in den Gemeinden draußen errichtet würden; dann kämen 90—95 Procent davon. Es wäre besser, wenn die Regierung darauf dringen würde, dass größere Anlagen errichtet werden. Was sollen denn zur Reconstruirung von 80.000 Hektar Weingärten 200.000 fl. ausmachen?

Ich werde mir den Antrag zu stellen erlauben dass dieser Betrag von 200.000 fl. auf 300.000 fl. erhöht werde. *(Bravo!)* Ebenso verhält es sich bei den unverzinslichen Darlehen. Was soll denn mit den veranschlagten 80.000 fl. geschehen? Schon im Jahre 1894 wurden 82.324 fl. Darlehen gegeben. Der niederösterreichische Landtag allein hat schon 100.000 fl. bewilligt, es ist daher ein Betrag von 200.000 fl. nothwendig, ich werde auch diesbezüglich einen Antrag stellen.

Es wurde auch schon davon gesprochen, dass die Schaffung eines Kunstweingesetzes nothwendig sei. Ich habe selbst in der letzten Session einen Antrag eingebracht, dass die Erzeugung von Kunstwein gänzlich abgeschafft werden soll, und dass auch das Feilhalten und Anpreisen von Ingredienzien zur Erzeugung von Kunstwein untersagt werden soll. Leider aber verbieten dies die Regierungsorgane am Lande nicht nur nicht, sondern empfehlen noch die betreffenden Agenten.

In meinem Wahlbezirke, im Markte Haugsdorf zum Beispiel, ist ein solcher Agent von Haus zu Haus hausiren gegangen. Haugsdorf ist ein Bezirk, der nur vom Weinbau existirt und da hat denn der Herr Bürgermeister diesen Agenten zur Rede gestellt und ihn durch den Gemeindediener der Bezirkshauptmannschaft überstellt, damit ihm diese das Hausiren verbietet. Der Herr Bezirkshauptmann von Oberhollabrunn hat aber den Bürgermeister rufen lassen, hat ihm einen Verweis gegeben *(Hört!)* und hat den betreffenden Hausirer noch aufgefordert, den Bürgermeister zu klagen, weil er ihn durch das Verbieten des Hausirens geschädigt habe. *(Hört! Hört!)*

Der Bürgermeister von Haugsdorf hat den Bezirkshauptmann ersucht und ist darauf bestanden, die Ingredienzien darnach prüfen zu lassen, ob sie der Anpreisung entsprechen, worauf der Bezirkshauptmann erwiderte, er habe dazu keinen Fond; wenn der Bürgermeister eine Caution von 30 fl. erlege, werde er die Sache an die Versuchsstation in Klosterneuburg senden. Der Bürgermeister hat die Caution erlegt *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Wie heißt denn der Bezirkshauptmann?)*, Pacher, und was war das Resultat der Untersuchung? Ich habe leider die Sache nicht hier, aber das Resultat ergab, dass diese Ingredienzien zum Weinbereiten gar nicht geeignet, dass sie ganz wertlos und denjenigen ähnlich sind, die vor Jahren ein gewisser Pollak in Prag ankündigte, was ihm dann

verboten wurde. Während also wir darum ersuchen, dass die Regierung diesen Firmen das Handwerk lege und ein Kunstweingesetz schaffe, thun die Regierungsorgane nichts, um das Hausiren zu verbieten. Ich habe hier einige derartige Anpreisungen. Es liegen schon Bestellscheine bei und da heißt es — ich werde mit Erlaubnis des hohen Präsidiums das vorlesen — *(liest:)*

„Es ist leider eine traurige Thatsache, dass der Weinertrag durch das Auftreten der Reblaus von Jahr zu Jahr geringer wird und ist es uns nun gelungen, einen Mostextract zur Herstellung eines vorzüglichen Haustrunks herzustellen, der nach vorgenommener chemischer Untersuchung als absolut frei von schädlichen Stoffen befunden wurde.

Unser Mostextract ist nicht flüssig, sondern in Pulverform in Blechdosen verpackt und was Sie besonders beachten wollen, dass Sie außer einem Stückchen Presshefe zur Gährung gar nichts zu kaufen brauchen, weder Spiritus noch Zucker, sondern sich bloß nach unserer Gebrauchsanweisung halten müssen, die Sie mit dem Mostextract bekommen.

Eine Portion auf

50	Liter	kostet	2.— fl.
100	„	„	3 ½ „
150	„	„	4 ½ „

per Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages ab Wien netto Cassa."

Ich habe vor zwei Jahren, nachdem ich über die schlechte Lage und die Belastung des Bauernstandes gesprochen hatte, auch einen Antrag hinsichtlich der Hausclassensteuer eingebracht. Man weiß doch, dass die Hausclassensteuer insbesondere für den Bauernstand, für die Landwirtschaft von großem Nachtheile ist. Sie ist schon darum von großem Nachtheil, weil der Bauer für jedes kleine Local, für jede Dienstboten- und Arbeiterkammer denselben Betrag zahlen muss, der für die Wohnungen der größten Häuser und schönsten Schlösser und Paläste gezahlt wird. Ich habe in Betreff der Hausclassensteuer eine ähnliche Einrichtung angeregt, wie sie in Deutschland besteht.

In Deutschland zum Beispiel wird die Hausclassensteuer nach dem Werte des Locales bestimmt. Diese Bemessung ist auch richtiger als die unsrige. Wie kommt der Bauer, der ohnedies in so misslichen Verhältnissen sich befindet, dazu, für diese kleinen Dienstbotenkammern, die eigentlich gar keine Wohnbestandtheile sind, denn es sind nur kleine Kammern ohne Ofen und Herd, in denen sich der Dienstbote nur über Nacht aufhält, nicht aber über Tag, noch die Hausclassensteuer zu zahlen? Diese Kammern sollten von dieser Steuer gänzlich befreit sein, und die Regierung könnte diesen Steuerausfall leicht hereinbringen, wenn die Hausclassensteuer nach dem Werte der Wohnbestandtheile fixirt würde.

Ein sehr großer Nachtheil für den Bauernstand sind gewiss auch die Übertragungsgebüren. Eben auch vor zwei Jahren habe ich den Antrag eingebracht, dass die Übertragungsgebüren auch beim bäuerlichen Besitze mit einem Procent festgesetzt werden sollen. Es ist unglaublich, wie ungerecht und ungleich die Bemessung dieser Übertragungsgebüren ist. Denn wenn man annimmt, dass ein vermögender Mann ein bewegliches Capital von Hunderttausenden von Gulden seinen Nachkommen oder sonst jemand übergibt, so hat derselbe keine Gebür zu leisten; wenn aber der Bauer eine Wirtschaft übergibt, welche zum Beispiele 8000 bis 10.000 fl. Wert hat, aber mit 8000 fl. belastet ist, so muss der Übernehmer, trotz der Belastung der Wirtschaft, die Übertragungsgebür für den vollen Wertbetrag von 8000 oder 10.000 fl. zahlen, und diese Gebür macht oft 300, 400 bis 500 fl. aus. Was soll der arme Teufel da machen? Es wäre da wohl besser, wenn er die Wirtschaft gar nicht übernehmen würde, weil er weiß, dass er zugrunde gehen muss. Nun soll er noch 300, 400 oder 500 fl. Übertragungsgebüren zahlen. Es ist dringend nöthig, dass auch in dieser Beziehung ein Nachlass stattfinde und die Regierung doch einmal auch darauf schauen würde, dass für den Bauer da in dieser Hinsicht doch eine kleine Abhilfe geschaffen werde.

Wie gut es die hohe Regierung und das hohe Haus mit den Bauern meinen, das sieht man am besten aus ihrem Verhalten gegenüber der Vorlage in Betreff der Errichtung von bäuerlichen Genossenschaften. Man weiß, welcher Jubel damals in der bäuerlichen Bevölkerung herrschte, als der seinerzeitige Ackerbauminister Graf Falkenhayn diese Vorlage im Hause einbrachte. Und wie werden jetzt die von bäuerlichen Abgeordneten gestellten Anfragen und Interpellationen beachtet? Leider hat, wie mir scheint, die Regierung nicht den Willen, diesen Gesetzentwurf noch in dieser Session zur Verhandlung kommen zu lassen. Nichtsdestoweniger möchte ich aber doch den Herrn Präsidenten bitten, diese Vorlage noch in dieser Session zur Verhandlung zu bringen; denn dieselbe hat für den hart bedrohten Bauernstand eine solche Wichtigkeit, wie kein anderer Gegenstand. Wir wissen, wie die Regierung bei allen diesen bäuerlichen Fragen vorgeht.

Bereits seit 20 Jahren sind Anträge, betreffend das Versicherungswesen, eingebracht worden. Es wäre höchst nothwendig — und es wurde auch vom niederösterreichischen Landtage durch 10 Jahre dahin gearbeitet — dass eine Landes-Feuerversicherungsanstalt errichtet werde.

Aber mit Staunen musste ich letzthin vernehmen, dass sich der Herr Regierungsvertreter dahin geäußert hat, dass die Regierung sich nicht herbeilassen kann, das Versicherungswesen zu verstaatlichen oder zu verländern. Das ist unglaublich und ich glaube, dass nicht einmal in China ein Regierungsvertreter eine derartige Erklärung abgeben könnte *(Heiterkeit)*,

eine Erklärung, dass die Regierung damit einverstanden ist, die obligatorische Versicherung einzuführen, ja, dass auch noch das Mauerwerk zur Versicherung kommen wird, welches doch keinen Schaden leiden kann. Die Bevölkerung soll also gezwungen werden, sich zu versichern, jedoch müssen sie sich bei den Gesellschaften versichern. Es ist ja richtig, dass die Versicherungsgesellschaften in letzterer Zeit, da sie vernommen haben, dass die Versicherung verstaatlicht oder verländert werden soll, etwas reeller vorgehen; aber die Herren werden sich erinnern, wie früher, vor 10 Jahren etwa, vorgegangen wurde. Da hatten sich zum Beispiel die Leute gegen Hagel versichert. Wenn nun der Hagelschaden wirklich stattgefunden hat, kam ein junger Mensch von der Versicherungsgesellschaft hinaus und hat die Leute, vielleicht 50 bis 60 Bauern, zu sich bestellt. Man hat damals die Leute zurückhalten müssen, dass sie den Menschen nicht angegriffen haben. Der Hafer war ganz verhagelt, der eine Bauer war auf 150 fl., der andere auf 200 fl., der dritte auf 400 fl. u. s. w. versichert. Der junge Mensch von der Versicherungsgesellschaft geht nun hinaus, schaut sich den Hafer an, geht dann wieder herein, begibt sich zum Bürgermeister, lässt dann einen Bauer nach dem anderen hereinkommen und zahlt dem einen 13 fl., dem anderen 17 fl., dem dritten 25 fl. u. s. f., indem er ihnen sagt: „Wenn ihr nicht einwilligt, so könnt ihr es mit uns probiren, wir haben bei der Versicherung fünf Advocaten, fünf Doctoren, uns kostet der Process nichts; wenn ihr Process führet, könnet ihr erwarten, dass euere Häuser auch noch daraufgehen."

So hat der Mann mit den Leuten gesprochen. Was sollten nun die armen Teufel thun? Sie haben das Geld genommen.

Ähnlich war es bei der Feuerversicherung. Die Leute waren durch den Versicherungsagenten auf ein paar Hundert Gulden versichert. Wenn ein Brand stattgefunden hat, ist ein Vertreter der Gesellschaft hinausgekommen und hat den Brandschaden abgeschätzt. Wenn auch das Brandobject gänzlich unbrauchbar geworden war, hat er ihnen doch 200 Gulden oder mehr von der Versicherungssumme abgezogen.

So haben es die Versicherungsgesellschaften früher getrieben. Jetzt gehen sie zwar etwas reeller vor, aber wenn sie wissen würden, dass die Regierung ein Gesetz zu schaffen beabsichtigt, durch welches die Leute gewissermassen gezwungen wären, bei den Versicherungsgesellschaften sich zu versichern, dann würden Sie, meine Herren, sehen, wie diese Gesellschaften auftreten würden, besonders wenn sie wüssten, dass sie von der Regierung geschützt sind.

Es ist also eine Abhilfe höchst nothwendig, und ich würde die Regierung ersuchen, dem niederösterreichischen Landtage in dieser Richtung keine Hindernisse zu bereiten und die Bewilligung zu ertheilen, eine Landesfeuerversicherungsanstalt zu errichten.

Ich weise ferner auf meinen Antrag hin, betreffend die Ertheilung von Begünstigungen der Landwirtschaft bei der Leistung des Militärdienstes, auf meinen Dringlichkeitsantrag, betreffend die Beurlaubung der Bauernsöhne während der Erntezeit; da wäre höchst nothwendig, Abhilfe zu schaffen, denn dadurch wird besonders die ländliche Arbeitskraft so vertheuert. Es ist jetzt alles beim Militär. Wenn einer lange beim Militär war, geht er nicht mehr nach Hause, sondern in die Stadt, und dadurch wird das ländliche Dienst- und Arbeitspersonale immer weniger. Es wäre also wünschenswert, dass die Regierung hier Entgegenkommen zeigen würde; aber wenn schon bei den anderen Herren Ministern hier nichts zu erreichen ist, wenn die anderen Herren Minister kein Herz für den Bauer haben, in Militärangelegenheiten kann man schon gar nichts hoffen. Sie sehen also, meine Herren, dass die Regierung in gar keiner Weise den Bauern entgegengekommen ist, im Gegentheile.

Eines hat sie allerdings gethan, sie hat sich mit einem Beschlusse einverstanden erklärt, welcher in diesem hohen Hause gefasst wurde, nämlich eine landwirtschaftliche Enquête einzuberufen, um zu erfahren, ob es dem Bauer wirklich schlecht geht, was die Ursache davon ist und auf welche Weise da zu helfen ist. Das ist unbegreiflich. Durch 20 Jahre bittet der Bauernstand um Hilfe, durch 20 Jahre sind Petitionen eingebracht, sind Resolutionen und Anträge gestellt worden, um dem Bauer Hilfe zu leisten. Und jetzt kommt man wieder und sagt: Es ist eine Enquête nothwendig, um zu erfahren, ob es dem Bauer schlecht geht. Man weiß doch, dass eine derartige Enquête gerade nur zur Verschleppung solcher Angelegenheiten dient. Nun, meine Herren, ich könnte da vielleicht der Regierung einen Rath geben. Ich betreibe bereits durch 32 Jahre selbst eine bedeutende Bauernwirtschaft; ebenso bin ich auch seit 32 Jahren bereits in allen öffentlichen Ämtern thätig. Ich könnte Ihnen sagen, was die Ursache des Niederganges des Bauernstandes ist. Die Ursache ist, wie ich vorhin schon sagte, erstens die Überlastung von Grund und Boden, wodurch die große Verschuldung der Bauern entstanden ist, zweitens ist es der niedere Preis unserer Bodenproducte und drittens der hohe Stand unserer Arbeits- und Dienstbotenlöhne. Wenn es der hohen Regierung und dem hohen Hause ernst damit ist, dem Bauernstande Hilfe zu bringen, dann müssen sie die progressive Einkommensteuer einführen, dann muss auch das bewegliche Capital herangezogen werden, damit alle Staatsauslagen aus der progressiven Einkommensteuer gedeckt werden. Dann schaffen Sie auch noch den unreellen Terminhandel und das Differenzspiel auf der Börse ab! Es ist nicht richtig, wie in der gestrigen Enquête gesagt wurde, dass das Differenzspiel keine Ursache der niederen Productenpreise sei, und ich glaube nicht, wie der Herr Vorredner Graf Zedtwitz gemeint hat, dass gerade die

überseeische Concurrenz die Hauptursache davon sei. Denn, wenn die überseeische Concurrenz schuld daran wäre, wie kommt es, dass in Frankreich und Deutschland, die dem Meere doch näher liegen und denen die überseeische Concurrenz eher schaden könnte, die Getreidepreise höher sind als bei uns?

In Wien hat der Weizen im Jahre 1895 7 fl. 50 kr. gekostet, in Berlin 8 fl. 50 kr., in Frankreich 9 fl. 50 kr. Warum ist in Deutschland und Frankreich die Frucht bedeutend theuerer als bei uns, wenn wirklich der überseeische Handel die Schuld trägt? Das ist aber nicht der Fall. Die Regierung ist schuld, sie soll die Mittel schaffen, dass unsere Producte auch einen Wert haben. Die Regierung soll auch darauf hinwirken. Ich glaube, das wird doch nichts besonderes sein. Ich habe auch einen diesbezüglichen Antrag gestellt, dass einzige Söhne von Wirtschaftsbesitzern, die über 60 Jahre alt sind, oder von Witwen, und die zum Militär tauglich sind, nur in die Ersatzreserve eingestellt werden. Würde das der Armee etwas schaden? Wie viele solche einzige Söhne, wo die Eltern gebrechlich oder über 60 Jahre alt sind, gibt es denn? Gewöhnliche Dienstboten, kräftige Burschen, denen nichts daran liegt, wenn sie zur Linie assentirt werden, werden zur Ersatzreserve gehalten. Bauernsöhne aber, die von ihren gebrechlichen oder alten Eltern zur Wirtschaft benöthigt werden, müssen activ dienen. Wenn die Regierung will, könnte das geändert werden. Wenn man will, geht alles. Ich möchte auch die Regierung bitten, dass sie trachten möge, dass das Gesetz, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zur Berathung gelange, was für die Bauern von größtem Vortheile wäre. Wenn die Regierung die vier Punkte, welche ich jetzt erwähnt habe, erfüllen würde, was sehr leicht möglich ist, würde die Existenz der Bauern wieder gesichert sein. Die Bauern würden sogar zur Wohlhabenheit gelangen können, aber die Regierung soll dazu ihre Hand bieten und mitwirken.

Ich kann Ihnen sagen, wenn die Regierung noch längere Zeit nichts thut — Sie sehen ja schon die Gefahr der Socialismus — werden die Bauern zum Socialismus gedrängt und wenn die Regierung längere Zeit für den Bauer nichts thut und keine Abhilfe bringen wird, wird der Ausspruch Spinozzas zur Wahrheit werden: „Jeder Mensch hat so viel Macht, als er Recht hat." Die Macht schlummert aber im Volke und es darf nur erwachen und die Macht anwenden und das Volk wird Recht haben. *(Lebhafter Beifall.)*

Ich stelle folgende Anträge *(liest)*:

„§. 5, Post 16. Bekämpfung der Phylloxera vastatrix.

Zu diesem Zwecke wird der Betrag von 300.000 fl. beantragt."

„§. 6, Post 10. Unverzinsliche Darlehen zur Wiederherstellung von durch die Reblaus zerstörten Weingärten nach dem Gesetze vom 28. März 1892, R. G. Bl. Nr. 61.

Der pro 1897 präliminirte Staatsbeitrag ist in der Höhe von 200.000 fl. zu votiren."

Ferner erlaube ich mir folgende Resolutionen zu beantragen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, das Gesetz, betreffend die Abschreibung der Grundsteuer wegen Beschädigung des Naturalertrages durch Elementarereignisse dahin abzuändern, dass bei Weingärten, bei jeder beschädigten Parcelle die Abschreibung der Grundsteuer nach den Bestimmungen des Gesetzes erfolgt."

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach sämmtliche Staatsausgaben durch eine progressive Einkommensteuer gedeckt und die Ertragsteuern den betreffenden Ländern, Bezirken und Gemeinden zur Deckung ihrer Auslagen zugewiesen werden."

Ich empfehle Ihnen meine Anträge zur Annahme. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Ich ersuche jene Herren, welche die von dem Herrn Abgeordneten Rigler gestellten Anträge zu den Budgetziffern unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind unterstützt und stehen in Verhandlung.

Ich ersuche jene Herren, welche die soeben von demselben Herrn Abgeordneten verlesenen Resolutionen unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind unterstützt und werden, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie sind zugewiesen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Plass.

Abgeordneter **Plass**: Hohes Haus! Da heute das Capitel 29 „Ministerium für Ackerbau" auf der Tagesordnung steht und bei dem Titel „Centralleitung" auch die staatlichen Lehranstalten inbegriffen sind, bietet sich mir die beste Gelegenheit, zu einem Gegenstande zu sprechen, der wohl in mehrere Ressorts, hauptsächlich aber, wie ich glaube, in das Ressort des Ackerbauministeriums gehört, wo wir unsere Wünsche zur Geltung bringen möchten, um für die Landbevölkerung Schutz und Hilfe zu suchen.

Wie wir erst vor kürzerer Zeit vernommen haben, wird der Beschluss des Thierseuchenausschusses im nächsten Schuljahre durch einen neuen Lehrplan zur Durchführung gelangen, in dem von den Schülern, welche in das Thierarzneiinstitut eintreten wollen, verlangt wird, dass sie acht Classen Gymnasium absolviren und die Maturitätsprüfung bestehen, um dann noch vier Classen Fachschule zu absolviren; das sind zusammen zwölf Classen. Ich weiß nicht, ob vielleicht dadurch die Thierärzte vermehrt werden

(Rufe: Gewiss nicht!), denn ich glaube, wenn ein Studirender acht Classen Gymnasium besucht und die Maturitätsprüfung glücklich bestanden hat, so stehen ihm alle Wege offen. Gesetzt den Fall, er entschließt sich und tritt in das Thierarzneiinstitut ein.

Er ist vielleicht ein Kind aus der Stadt, hat nie Gelegenheit gehabt sich mit Thieren zu befassen, die ganze Zeit während seines achtjährigen Studiums hat er auch nicht Zeit dazu gehabt und musste sich mit anderen Gegenständen befassen, und wenn er dann ins Thierarzneiinstitut eintritt, so ist ihm das alles neu, es ist ihm ein spanisches Dorf. Es dauert ziemlich lang bis er sich in die vorgelegten Lehrbücher hineinfinden kann. Wir haben aber gar nichts dagegen und können nur unsere Zustimmung geben, wenn die hohe Regierung den Wunsch hat, Männer höherer theoretischer Bildung zu haben und ich glaube auch, dass dies ganz gerecht ist. Denn der Staat hat ja Thierseuchenübereinkommen mit den anderen Staaten geschlossen und muss das Sanitätswesen streng aufrecht erhalten, sonst ist es mit unserer Viehausfuhr vorbei. Wenn also die Regierung diesen Wunsch hat, so können wir ihn nur loben und können, wenn dadurch neue Krankheiten, zum Beispiel der Bacillus der Schweineseuche erforscht werden, nur unsere Zustimmung geben, aber für die Landwirtschaft, für unsere Verhältnisse ist das doch nicht passend. Wir und mit uns die ganze Landbevölkerung haben den sehnlichsten Wunsch, dass eine Lehranstalt errichtet werden möge, in welcher Söhne minder bemittelter Eltern sich der Thierarzneikunde widmen können oder, wenn das nicht möglich sein sollte, dass doch in der jetzt bestehenden Lehranstalt ein Lehrplan zur Einführung gelange, der für solche arme Studirende eine kürzere Schulzeit festsetzt.

Die Herren werden ja nicht in Abrede stellen, dass es Leute gibt, die einen angeborenen Witz, einen sogenannten Naturwitz haben und die von Natur aus Anlagen für ein gewisses Fach haben, die ein anderer, trotz aller seiner Studien, oft nicht hat und nicht erreichen kann. Nehmen wir zum Beispiel den Sohn eines Bauern. Der Vater und die Mutter haben in ihrer eigenen Hauswirtschaft, bei ihrem eigenen Viehstande bereits viele praktische Kenntnisse erlangt, zum Beispiel bei der Pferdekolik, oder bei Rindern in der Geburtshilfe, oder bei Blähsucht. Der junge Bursch wird auch in die Ställe mitgenommen, er wird vom Vater instruirt: so musst Du es machen, so sind die Erscheinungen dieser Krankheit u. s. w. So erhält er bereits eine praktische Vorbildung, er bekommt Kenntnis der Krankheitserscheinungen.

So ist es auch bei den Thierärzten und Curschmieden, die Söhne haben, welche sie nach absolvirter Volksschule mit in die Praxis nehmen. Wenn diese Söhne dann in das Institut eintreten, haben sie bereits praktische Kenntnisse, sie kennen viele Krankheitserscheinungen, die Lehrbücher, die ihnen vorgelegt werden, sind ihnen leichter verständlich und sie fassen die Sache viel schneller auf und haben nur die theoretischen Fächer, zum Beispiel Physik, Mechanik und die medicinischen Mittel zu lernen und in der Praxis noch zu vervollkommen.

Wenn sie fleißig und tüchtig sind, ist es möglich, dass sie in drei Jahren als praktische, für unsere Zwecke vollkommen verwendbare Thierärzte herauskommen. Wir haben Leute, die ganz tüchtig sind in allen Krankheitsfällen, aber sie sind heute auf den Aussterbeetat gesetzt und wir haben keinen Nachwuchs. Dann werden an ihre Stelle jene Thierärzte treten müssen, welche bereits die höheren Schulen mitgemacht haben. Die werden aber nicht auf das Land hinausgehen, sondern werden sich in den Märkten oder Städten niederlassen.

Das kann uns aber nicht helfen, wenn die Besitzer im Erkrankungsfalle eines Pferdes 3 bis 4 Stunden, oder in gebirgigen Gegenden 6 bis 7 Stunden weit zum Thierarzte haben. Wenn man den Thierarzt antrifft, so vergeht doch, bis man mit ihm wieder zurückkommt, ein halber Tag oder noch länger. Ist er aber nicht zu Hause und vielleicht bei einem anderen Pferd in einer anderen Richtung beschäftigt, so vergeht oft soviel Zeit, dass mittlerweile die kranken Thiere zugrunde gehen. Vom Kuhstall will ich gar nicht reden, denn es ist nicht daran zu denken, dass ein solcher Thierarzt, der die Hochschule absolvirt hat und doch schon ein hervorragender Mann ist, vom Bauer in die Keusche gerufen wird, um sich den Unannehmlichkeiten bei der Geburtshilfe zu unterziehen.

Ich bin da ja auch Fachmann und weiß, was da alles vorkommt. Oft geschieht es, dass das Thier schon lange vorher an Geburtswehen leidet und schon so schwach ist, dass es sich nicht mehr auf den Füßen erhalten kann. Dann muss sich der Thierarzt auf den Boden niederlegen, um seines Amtes zu walten. Ich glaube, das kann man von einem solchen Manne gar nicht fordern und wenn auch, wird die Sache jedenfalls außerordentlich vertheuert, denn es ist einem solchen Manne nicht zu verargen, wenn er eine höhere Entlohnung fordert, da er doch eine große Summe Geldes verstudirt hat.

Denn, wenn er auch vom Staate eine kleine Gebür bezieht, so ist das doch nicht ausreichend, damit er seine Existenz findet. Ich fürchte nur, dass es uns dann so gehen wird, wie es uns mit den Doctoren der Medizin geht. Früher war am Lande meist in jeder Pfarrei ein Chirurge, der häufig selbst eine kleine Wirtschaft besaß, in der Gemeinde einheimisch und meist sehr beliebt war. Heute ist die Sache ganz anders. Heute haben wir fast lauter Doctoren der Medizin, die nützen uns aber nichts, wenn sie nicht aufs Land hinausgehen. In Gebirgsgegenden muss man oft einen Arzt vier bis fünf Stunden weit holen und wie viele Leute gibt es, die nicht einmal die erste Visite zahlen können.

Es ist daher, um diesem Übel nur in etwas abzuhelfen, beschlossen worden, das Sanitätsgesetz durchzuführen. Die Gemeinden und auch die Länder sind bedeutend belastet worden, um die Ärzte zu bestimmen, als Gemeindeärzte aufs Land hinauszugehen. Sie sehen, meine Herren, dass unsere Wünsche gewiss gerechtfertigt sind, und dass irgend etwas geschehen muss.

Ich möchte daher die dringende Bitte im Namen der gesammten Landbevölkerung an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister richten, er möchte sich mit seinen Ministercollegen ins Einvernehmen setzen, dass eine neue Lehranstalt errichtet werde und wenn dies nicht möglich, ein neuer Lehrplan an den bestehenden Anstalten eingeführt werde, so dass es den Söhnen minderbemittelter Eltern ermöglicht würde, in kürzerer Zeit das Thierarzneiinstitut zu absolviren.

Bekanntlich schwinden die Einkünfte der Grundbesitzer heute immer mehr, die Leute stehen aber dem ohnmächtig gegenüber, zumal auch die Producte fast wertlos sind. Die Anforderungen in der Wirtschaft werden immer größer, die Dienstboten verlangen hohe Löhne und laufen, wenn das ihnen nicht gegeben wird, in die Stadt. So bildet nur der Viehstall die Hauptquelle für die ganze Wirtschaft, man kann sagen das halbe Vermögen des Grundbesitzers, und wenn einige Stück Vieh zugrunde gehen, so ist das für ihn ein Unglück, denn er geht in der Wirtschaft gleich sehr zurück.

Ich möchte also schließlich nochmals bitten, dass unsere dringenden Wünsche bei Seiner Excellenz Gehör finden. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kaiser.

Abgeordneter **Kaiser:** Hohes Haus! Bevor ich auf das eingehe, weshalb ich hauptsächlich das Wort ergreife, möchte ich mit einigen Worten auf die bisher abgeführte Verhandlung zurückkommen.

Zunächst ist es Pflicht jedes Vertreters der Landgemeinden und insbesondere jedes Vertreters, der die Verhältnisse des Landes kennt, die Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners aufs wärmste zu unterstützen, denn sie bilden einen deutlichen Hinweis, dass die Verwaltung zwar sehr oft zweifellos das Beste beabsichtigt, trotzdem aber nur unzureichende, ja auch schlechte Verhältnisse schafft, weil die oft ganz besonderen und eigentümlichen Verhältnisse des Landes nicht in Rechnung gezogen werden.

Es ist ganz richtig und ich habe mich gefreut, dass der Herr Abgeordnete Plass anerkennt, dass eine möglichst gute Ausbildung der thierärztlichen Organe nothwendig ist. Das allein reicht aber nicht hin, sondern man muss den Landwirten die Möglichkeit verschaffen, dass den Landwirten bei Erkrankungen im Viehstande thierärztliche Hilfe nicht nur zur Verfügung steht, sondern auch in einer solchen Entfernung, dass sie rechtzeitig herbeigeholt werden kann. *(So ist es!)*

Daher müssen die Wünsche in der Form, wie sie der Herr Abgeordnete Plass vorgebracht hat, bei der Regierung gewiss eine eingehende Beachtung und Würdigung finden.

Es kann wohl nicht der Vorwurf erhoben werden, als wollte man den höher gebildeten thierärztlichen Stand zurückweisen; im Gegentheil, es sollen nur Hilfsorgane hinzukommen, welche den Landwirten im äußersten Nothfalle auch in den entferntesten Ortschaften zu Verfügung stehen.

Wenn ich die ganze Verhandlung überblicke, so zeigt sie, wie bisher die Landwirte in Österreich gestellt sind. Über 40 Abgeordnete sind in der Rednerliste eingetragen und das Präsidium, welches ja oft und recht schnell die parlamentarische Guillotine fallen lässt und die Verhandlung abschneidet, gewährt gnädigst bei diesem Titel eine längere Verhandlung. Sagen wir es offen: Man lässt die Landwirte gnädigst reden, thut aber nichts für sie, bringt das nicht in Erfüllung, was wir längst verlangt haben und nothwendig bedürfen.

Der Herr Abgeordnete Rigler hat gewiss sehr beherzigenswerte Ausführungen gebracht, dahin, dass der Landwirt sich heute in einer sehr traurigen — ohne Übertreibung — in einer trostlosen Lage befindet, weil er anders behandelt wird, als die anderen Stände. Es wurde von ihm die Besteuerung hervorgehoben und mit Recht. Der Landwirt ist durch den Staat viel mehr in Anspruch genommen, als jeder andere Stand. Er kann von seinen Einnahmsquellen dem Auge des Steuerinspectors nichts entziehen, er wird bei jeder Gelegenheit zur Steuer herangezogen und Steuern, die schon längst von allen Seiten und auch sogar von der Regierung als ungerechtfertigt bezeichnet wurden, zum Beispiel die Gebäudesteuer, werden nicht geändert. Obwohl sowohl die Minister als die Vertreter aller Parteien anerkennen, dass die Verhältnisse geändert, die Löhne und Steuern gestiegen seien und die Preise sehr tief gesunken sind, wurde die Grundsteuer nicht entsprechend herabgesetzt.

Ich kann Ihnen sagen, dass eine tiefe Verstimmung und Aufregung bei uns entstand, als die Tarife bekannt wurden, welche die Landessteuercommission für die Grundsteuerrevision festgesetzt hat.

Die Landescommission konnte nicht weiter gehen, denn sie hatte kein Geld zur Verfügung. Aber die Regierung möge überlegen, da die Landwirtschaft entschieden im Interesse des Staates gefördert werden muss, ob sie nicht vom nächsten Hause einen weiteren Nachlass der Grundsteuer in Anspruch nehmen sollte, damit sie den berechtigten Forderungen, wie sie im

Wege der Reclamationen an die Centralcommission herantreten werde, entsprechen könne.

Mit Recht wurde vom Herrn Abgeordneten Rigler hervorgehoben, wie wenig unsere Wünsche berücksichtigt werden. Bezüglich der Übertragungsgebüren ist doch zwischen den Parteien keine Meinungsverschiedenheit entstanden. Fürchtet man etwa, dass das Haus die Regierung im Stiche lassen wird, wenn sie die Übertragungsgebüren herabsetzen will? Und wenn die Regierung sagt, sie habe keinen Ersatz für diesen Ausfall, so möge man wenigstens mit anderen Dingen Ernst machen. Unter den vielen Vorlagen, die im Herrenhause nicht mehr endgiltig berathen und beschlossen werden dürften, befindet sich auch die Vorlage über die Börsensteuer. Da hat man keine Zeit.

Gerade auf dem Gebiete der Besteuerung sollte der Ackerbauminister als Vertreter der Landwirtschaft mit seinem ganzen Ansehen im Ministerrathe für die Landwirtschaft eintreten. Durch die Erhöhung der Bier- und Brantweinsteuer werden gerade die ärmsten und breitesten Schichten der Consumenten und der Landwirt sogar doppelt als Consument und als Producent belastet, denn die Steuererhöhung wird sich naturgemäß im Preise der Artikel aussprechen, welche der Industrie zugeführt werden, inbesondere der Gerste, der Kartoffeln. Die großen Brauereien und Brennereien werden diese Steuer vertragen, die kleinen aber werden eingehen.

Was schaffen denn aber diese kleinen Brennereien und Brauereien der Landwirtschaft für Vortheile? Nicht nur, dass der Einkauf bei diesen kleinen Industrien nicht von weit hergeholt werden kann und hergeholt wird, dass also für die unmittelbare Umgebung ein entsprechender Absatz sich bildet, so kommt noch dazu, dass diese Industrie der Landwirtschaft wertvolle und sonst schwer zu beschaffende Futtermittel und Dungstoffe zuführt. *(Sehr richtig!)* Aber das wird wegfallen, man wird die kleine Industrie bei einer solchen Besteuerung preisgeben und der Landwirtschaft, der man immer sagt: „Du musst dich mit der Industrie in Verbindung setzen" wird man neue schwerwiegende, kaum zu überwindende Schwirigkeiten in den Weg legen.

Meine Herren! geradeso, wie hier, geht es in der gesammten Gesetzgebung. Das kann man mit wenigen Worten sagen. Die Jagd- und Fischereigesetzgebung ist allerdings der Competenz des Reichsrathes entzogen; der Landtag hat sie zu ordnen, aber, meine Herren, bei den Landtagen tritt wieder die Regierung mit ihrem Einflusse hervor und wir in Schlesien haben schon sehr lange den sehnlichsten Wunsch, dass die Fischereiverhältnisse geordnet werden.

Wer hat uns daran gehindert? Die Regierung, indem sie die Entwürfe, welche von dem ganzen Landtage fast ohne Widerspruch angenommen worden sind, nicht der Sanction zuführte. Ebenso müsste die Regierung solchen Reformen auf dem Gebiete der Fischerei- und Jagdgesetzgebung keine Hindernisse entgegenstellen, sondern müsste sogar durch eigene Initiative Vorlagen solcher Reformen im Interesse des mitleren und kleinen Besitzstandes begünstigen und befürworten. Nun, meine Herren, für alles das, was an Auslagen für die Landwirtschaft gefordert wird, ließe sich Ersatz finden. Der Herr Abgeordnete Rigler hat schon darauf hingewiesen, dass die Einkommensteuer progressiver gestaltet werden könnte.

Ich verweise auf die Börsensteuer, die leider in der nächsten Zeit nicht zur That wird; ich verweise auf den Antrag, der uns von Seite der Regierung gestellt wurde und der mit Hilfe einzelner Fractionen des hohen Hauses auch nicht zur Durchführung kommen wird, ich meine den Gesetzentwurf bezüglich des Heimfalles der unbehobenen Gewinste und Lose. Man nimmt bei uns eben das Geld nicht dort, wo es zu finden wäre, ohne die Bevölkerung zu belasten, man nimmt es immer und immer wieder dort, wo die Bevölkerung ohnehin kaum mehr die Lasten tragen kann, die ihr vom Staat, Land, Bezirk und Gemeinde auferlegt werden!

Nun möchte ich noch auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Grafen Zedtwitz eingehen; seine Ausführungen waren ganz gewiss höchst interessant und belehrend, nur hätte ich gewünscht, dass sie mit größerem Nachdrucke vorgebracht worden wären. Denn, dass hier Abhilfe geschaffen werden muss, wurde schon wiederholt verlangt und ich hätte weiter gewünscht, dass der Herr Graf einer der Hauptursachen des Preisrückganges des Getreides, wie schon der Herr Abgeordnete Riegler hervorgehoben hat, doch mehr nachgegangen wäre. Nicht nur die Concurreuz von außen, die sich zweifellos sehr bedeutend geltend macht, sondern gerade unsere Verhältnisse auf dem Gebiete der Mehl- und Fruchtbörse sind es, die so traurige Verhältnisse für die Landwirtschaft verursachen.

Es darf nicht gestattet werden in einem Staate, der es ehrlich meint mit den Landwirten, dass der sauere Erwerb des Landwirtes zum Spielobject heruntergekommener Existenzen benützt wird. Es leugnet niemand, dass ein Haupthandelsplatz für landwirtschaftliche Producte, Getreide da sein muss, und wo auch Termingeschäfte in einem gewissen Umfange betrieben werden müssen. Warum muss aber das Differenzspiel zugestanden werden, warum muss die Börse, die einen klaren Einblick gewähren soll, wie Nachfrage und Angebot sich verhalten, ganz willkürlich die Interessen Einzelner mächtig fördern und Mengen auf den Markt werfen, die gar nicht erzeugt und vorhanden sind? *(Abgeordneter Schlesinger: Weil sie Gauner sind!)* Diesem Schwindel und dieser Begaunerung der Bevölkerung — es kann nicht anders bezeichnet werden — müsste die Regierung, der es ernstlich um die Landwirtschaft zu thun ist, mit allen Mitteln und mit den strengsten Strafen entgegentreten,

Ich glaube, dass dem ein Hauptaugenmerk zugewendet werden sollte, und wenn etwas eine Verlängerung der Session um ein paar Tage rechtfertigen würde, wäre es ganz gewiss der Umstand, wenn die Regierung mit einer Vorlage kommen würde — und sie könnte es — in welcher sie möglichst strenge gegen das Differenzgeschäft vorgehen würde.

Graf Zedtwitz hat aber auch weitere zwei Dinge erwähnt und dabei bekannt, dass die Herren drüben nicht im Interesse der Landwirtschaft dafür gestimmt hätten. Er hat nämlich gesagt: Bei den Handelsverträgen ist uns klar, dass wir der Industrie geholfen haben, nicht uns, und es ist vollkommen klar für uns, dass die Einführung der Valuta gerade für die landwirtschaftlichen Preisverhältnisse keineswegs günstig war. Ich gestehe das zu, aber ich möchte doch sagen: Was nützt es uns, wenn immer die Herren kommen und nachträglich sagen, das war nicht gut für uns, dass wir so gestimmt haben, wir sehen das ein.

Sie sollten das vor der Abstimmung einsehen. *(Zustimmung.)* Stimmen Sie gegen solche Anträge und verhindern Sie, dass der Landwirtschaft Schaden zugefügt wird.

Damals, als es sich um die Handelsverträge und die Einführung der Valutaregulirung handelte, wurden diejenigen, die dagegen stimmten, entweder als gänzlich unwissend oder als diejenigen hingestellt, die der Landwirtschaft schaden wollen. Heute haben die Herren die Einsicht und ich hätte gewünscht, dass sie damals bereits diese richtige Einsicht besessen hätten.

Nun komme ich zu dem Herrn Redner von den Polenbänken. Er führt mich gleichzeitig zu jenem Gegenstande meiner Erörterung, der mich hauptsächlich bewogen hat, das Wort zu ergreifen, nämlich zu der geplanten Organisation des landwirtschaftlichen Berufes. Der Herr Redner von den Polenbänken hat da ganz eigenthümlich gesprochen. Er hat gesagt, wir wollen diesen Gesetzentwurf über die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften nicht in Verhandlung ziehen, es hat das Zeit, es kann das zurückgeschoben werden, denn das ist ein Gegenstand, welcher der Landesgesetzgebung vorbehalten werden soll. Der Herr Redner hat dabei doch auffälligerweise verschwiegen, dass durch diesen Gesetzentwurf, wie er von der Regierung vorgebracht wurde, keineswegs den Ländern eine Gewalt angethan würde. Dieser Gesetzentwurf ist nur ein solcher, welcher erst durch andere Gesetzentwürfe die Ausführung in den einzelnen Ländern erlangt. Wenn daher die Herren aus Galizien mit dem Gesetzentwurfe nicht einverstanden sind, liegt es in ihrer Macht, in ihrem Landtage das nicht zur Ausführung zu bringen. Aber wie kommen wir dazu, wo wir diesen Gesetzentwurf haben möchten, wo wir glauben, dass er nothwendig ist, weil es Galizien nicht passt, auch damit zurückstehen zu müssen? Merkwürdig sind aber seine weiteren Ausführungen, die gerade im Gegensatze zu den besprochenen Ausführungen stehen. Er sagte, indem er sich an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister wendete: wir brauchen für Galizien viel mehr, als bisher gegeben wurde, wir brauchen die Flussregulirungen, wir brauchen eine viel bedeutendere Förderung unserer Pferdezucht, wir brauchen neue Versuchsstationen, wir brauchen eine neue Lehrkanzel für Landwirtschaft in Krakau und noch eine Menge, so dass er zum Schlusse selbst zugestehen musste, es werde dem Herrn Ackerbauminister sehr schwer sein, das alles durchzuführen. Ja, wenn die Herren aus Galizien diese Forderungen erheben, von wem wollen sie denn, dass diese Forderungen zugestanden werden? Diese Forderungen sollen nun ganz Cisleithanien zugestanden werden; da sind sie nicht autonom. Wenn sie schon bezüglich der Berufsgenossenschaften allein stehen, sollen sie sich auch ihre Auslagen allein decken, aber bezüglich der Auslagen kommt Galizien immer an uns heran. Wir müssen immer für Galizien schwitzen und sehr unangenehm schwitzen, und wenn wir etwas wünschen, was für unsere Verhältnisse angezeigt wäre, treten sie entgegen und sagen: Nein, da darf keine Rede davon sein, weil es uns Galizianern nicht passt! Das sind Verhältnisse, die sich in jedem Verwaltungszweige auf das unangenehmste geltend machen und, ohne dass ich gegen irgend ein Volk, auch nicht gegen das polnische Volk ein Vorurtheil habe oder möchte, dass es ungerecht beurtheilt werde, muss ich doch sagen, wir müssen uns endlich ordentlich dagegen wehren, dass immer und immer die polnischen Interessen in Rücksicht gezogen und die unserigen so leichtfertig bei Seite geschoben werden.

Ich komme nun zu dem eigentlichen Gegenstande meiner Ausführungen, nämlich zu den Berufsgenossenschaften und erkläre nur noch, dass ich mit der Forderung des Grafen Zedtwitz nach einer europäischen oder mitteleuropäischen Übereinkunft bezüglich der Aus- und Einfuhr des Getreides ganz einverstanden bin, und dass ich mir diesbezüglich nur darauf zu verweisen erlaube, dass gerade von dieser Seite die Schaffung eines mitteleuropäischen Zollbundes schon seit langer Zeit stets verlangt wurde. Es haben alle Redner richtigerweise betont, dass die landwirtschaftlichen Verhältnisse sich nur dann bessern können, wenn einerseits der Landwirt sich aus eigener Kraft zu helfen sucht, und wenn er anderseits dabei auch von Staat und Land unterstützt wird. Aber eine ersprießliche und ausgiebige Selbsthilfe fehlt, solange wir keine Genossenschaften haben. Der kleine und mittlere Grundbesitz leidet geradeso wie der kleine und mittlere Gewerbsmann darunter, dass er sich alles, was er braucht, im Verhältnis zu dem großen Besitzer nur schwer und theuer beschaffen kann. Der einzelne Landmann kann nicht die geschäftliche Umsicht haben, um sich die beste Firma auszusuchen, es kann sich nicht für ihn allein immer rentiren, eine Erprobung der gelie-

ferten Ware durchzuführen. Der Einkauf kann sich nur dann besser, billiger und rentabler gestalten, wenn sich die Landwirte associiren und gemeinsam als Großkäufer auftreten. Durch die Genossenschaften wäre eben die Grundlage für einen solchen gemeinsamen Einkauf geboten. Wenn heute der Landwirt klagt: nicht einmal der Staat unterstützt mich, denn ich kann auch beim Ärar meine Producte nicht absetzen, so muss ich sagen: Es könnte ganz gewiss die Heeresverwaltung schon heute mit Erfolg direct von den Producenten einkaufen, aber es ist dies dadurch erschwert, dass die Heeresverwaltung eben zu den einzelnen Landwirten gehen und ihren großen Bedarf in ganz kleinen Quantitäten zusammenkaufen müsste. In den Genossenschaften hätten wir nun auch die Grundlage für einen gemeinsamen Verkauf der Landwirtschaft.

Es wird auch mit Recht gesagt, dass sich der einzelne Landwirt ebenso wie der Gewerbsmann nur schwer die Wohlthaten des Maschinenbetriebes zugänglich machen kann, weil eben seine Capitalskraft hiezu nicht ausreicht. Der Maschinenbetrieb lässt sich auch nur einführen, wenn mehrere Landwirte zusammentreten und so haben wir gleichfalls die Grundlage dafür in der Organisation, in den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. In neuester Zeit wird vielfach und mit Recht die Forderung nach einer Viehversicherung erhoben und man ist mit dem Gedanken umgegangen, als könnte man etwa die Viehversicherung auf einer sehr großen Grundlage einführen.

Meine Herren! Diesbezüglich habe ich auf deutschem Boden Erfahrungen gesammelt und muss bestätigen, dass die Ortsversicherung mit einem gegenseitig sichernden Verbande meiner Ansicht nach das Richtigste und Beste wäre.

Wie immer aber die Sache geordnet wird, ist es ganz gewiss bei dieser Versicherung nothwendig, dass man an jedem Orte, selbst an dem kleinsten, Organe habe, welche die entsprechende Durchführung der Viehversicherung ermöglichen.

Wo werden Sie diese Vertrauenspersonen hernehmen, die gleichsam als die Männer des Vertrauens der gesammten Landwirte herausgegangen sein sollen, wenn die Landwirte nicht organisirt sind? Wieder also bildet die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft die einzig richtige und mögliche Grundlage der entsprechenden Durchführung einer Viehversicherung.

Es ist heute von dem Herrn Abgeordneten Rigler mit Recht darauf hingewiesen worden, dass die auf dem Gebiete des Versicherungswesens überhaupt seit Jahren geäußerten Wünsche der Bevölkerung, insbesondere der landwirtschaftlichen Bevölkerung, fast gar keine Beachtung fanden.

Ich kann das nur voll und ganz bestätigen. Wie lange, meine Herren, wurde verlangt, dass endlich auf dem Gebiete der Feuerversicherung Wandel geschaffen werde!

Aber leider steht die Sache nicht einmal so, wie der Herr Abgeordnete Rigler gesagt hat, denn wenn man Zeitungsnachrichten Glauben schenken darf, hat die Regierung die Absicht fallen gelassen, den Zwang festzustellen, sondern will einfach ein Versicherungsgesetz schaffen, welches die Privatgesellschaften einigermaßen schärfer überwacht und das Versicherungswesen im allgemeinen auf Grundlage privater Versicherungsgesellschaften ordnet. Damit, meine Herren, ist uns aber nicht gedient.

Es ist nicht wahr, wenn man sagt, der Landwirt versichere sich nicht, weil er nicht das Verständnis hat für die Vortheile der Versicherung.

Nein, er kann sich meist nicht versichern. Gerade seine ärmlich hergestellten Gebäude fordern bei der Privatversicherung eine solche Prämie, dass er sie nicht leisten kann, und nur eine öffentliche Versicherung, bei der die großen Kosten der Reclame und des Agentenwesens, welche jeder Privatgesellschaft aufgebürdet sind, wegfallen würden, wo endlich die Verwaltung mit Hilfe der schon vorhandenen Genossenschaftsvorstände oder Gemeindebehörden durchgeführt werden könnte, würde ihm helfen.

Nur durch die Verländerung in Verbindung mit Monopol und Zwang würde der Bevölkerung eine günstige, eine billige Feuerschadenversicherung zugeführt werden, und nur auf diese Weise würde die Bevölkerung wirklich die Last tragen können und würde eine bestimmte Versicherung für ihr Eigenthum erfahren.

Auf anderen Gebieten, meine Herren, sehen wir ebensowenig von Thaten. Wie viel ist im hohen Hause schon gesprochen worden, und ich gestehe lobend zu, wie scharf ist auch schon oft gesprochen worden über die Missstände bei der Unfallversicherung, insbesondere über die Missstände, welche da beim landwirtschaftlichen Betriebe bestehen!

Der Landwirt hat heute diesbezüglich auch eine sehr theuere Versicherung, und zwar auch eine solche, die für ihn gar keinen Wert hat, denn er ist nur für den Fall versichert, als er bei dieser oder jener Maschine, welche die Versicherungspflicht mit sich bringt, verunglückt, für alle anderen Fälle aber trotz der großen Kosten nicht.

Das Unfallversicherungsgesetz ist einer der Gegenstände, welche vielleicht am meisten beitragen, die radicalste Stimmung in der Bevölkerung hervorzurufen, ja sogar die feindseligste Stimmung gegen Gesetz und Verwaltung. *(Sehr richtig!)*

Meine Pflicht ist es, hier ungeschminkt zu reden, und ich sage, wenn da nicht bald Wandel geschaffen wird, wird dies eine der Hauptursachen sein, dass man endlich nicht mehr von der Meinung ausgeht, man könnte auf gesetzlichem Wege etwas erzielen, sondern dass man sich der Meinung überlassen wird,

dass auch auf anderem Wege vielleicht endlich einmal Hilfe anzustreben sein werde.

Das gesammte Versicherungsgebiet ist bei uns ganz und gar unbeachtet gelassen. Wir haben ein Heimatsgesetz geschaffen. Ja, mein Gott, das Heimatsgesetz entlastet viele Landgemeinden fast gar nicht, dagegen belastet es die in der Nähe von Industrieorten gelegenen Landgemeinden nicht unbedeutend.

Die Einführung der Alters- und Invaliditätsversorgung, der die Landwirtschaft gewiss nicht feindlich entgegentreten würde, die sie im Gegentheil schon mit Rücksicht auf die nothwendige Besserung der Verhältnisse des landwirtschaftlichen Dienstbotenwesens wünscht, wird leider gar nicht ernst ins Auge gefasst, und doch wäre dies eine Reform, die so viel zur Beruhigung der Bevölkerung und zur Besserung der Verhältnisse beitragen würde, und die gerade nach dem heutigen Heimatsgesetze als eine nothwendige Remedur dieses Gesetzes unbedingt nothwendig erscheint.

Meine Herren! Wie sieht es erst mit den Elementarversicherungen aus? Die Hagelversicherung — das wurde schon erwähnt — ist heute so hoch, dass sie von den mittleren Landwirten fast gar nicht mehr erschwungen werden kann.

Auch hier muss der Staat eintreten, wo nur Abhilfe geschaffen werden kann, wenn die Versicherung nach der Natur der Schäden auf eine möglichst breite Basis gestellt wird. Ich muss wieder auf etwas zurückkommen, was ich schon mehrmals hier vorgebracht habe und auch heute aufrecht erhalten zu können glaube. Ich glaube, man sollte überhaupt eine allgemeine staatliche Elementarunfallversicherung ins Auge fassen. Denn es ist richtig, dass gewisse Elementarunfälle nur in dem einen Gebiete sich zeigen, während sie in einem anderen Gebiete gar nicht vorkommen und dass zum Beispiel eine staatliche Hagelversicherung, die jeden Landwirt zur Hagelversicherung zwingt, in manchen Orten und Gegenden ganz gewiss sehr große Unzufriedenheit und nicht mit Unrecht, hervorrufen würde. Man wird sagen, da sind ganz verschiedene Fälle, die kann man nicht auf ein Gebiet bringen. Ja, meine Herren, was geschieht denn jetzt? Wenn heute Elementarunfälle vorkommen, so regnet es hier im hohen Hause an Dringlichkeitsanträgen, und die Regierung, die doch solchen Zuständen gegenüber etwas thun muss, bringt eine Vorlage wegen eines Nothstandscredites ein, das Land bringt ebenfalls eine solche und es wird geholfen, so weit man kann, aber die Vertheilung dieser Gelder kann gar nie gerecht und gleichmäßig erfolgen; nur Unzufriedenheit ist gewöhnlich die Folge davon. Ganz anders wäre es, wenn man die Landwirte gleichsam als solidarisch erklären würde, wenn der eine für den anderen eintreten müsste, wenn er ohne jede Schuld seinerseits durch Elementarereignisse betroffen erscheint. Dieses Bewusstsein, dass der eine für den anderen eintreten muss, hat wieder zur Voraussetzung eine Organisation der Landwirtschaft, die nothwendige Voraussetzung, dass die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften möglichst bald ins Leben gerufen werden.

Meine Herren! Erlauben Sie mir, dass ich auch noch einmal auf die Verhältnisse der landwirtschaftlichen Börsen zurückkomme. Ich erinnere Sie, dass wir vor kurzer Zeit einen Agrartag gehabt haben, wo über den Ausgleich und auch über die Verhältnisse der landwirtschaftlichen Börsen gesprochen wurde. Da kann ich mich recht gut erinnern, dass im Subcomité, welches damals eingesetzt wurde, und dem auch ich angehörte, die freundlichst dahin entsendeten Regierungsvertreter selbst der Anschauung waren, dass eine wesentliche Besserung in den Verhältnissen der landwirtschaftlichen Börsen nur dann herbeigeführt werden könnte, wenn in die Leitung und in die Verwaltung der Börsen auch jene Kreise einbezogen würden, die ein Interesse daran haben, dass die Börsen reell vorgehen, wenn also aus den Kreisen der Landwirte, wie aus den Kreisen der landwirtschaftlichen Industrie eine entsprechende Zahl von Vertretern in den Börsenrath, oder wie man es nennen mag, entsendet würden.

Meine Herren! Wie wollen Sie diese Vertreter entsenden, wenn Sie da wieder nicht die dazu nothwendige Grundlage haben, und diese Grundlage ist nun wieder nur — ich muss mich da immer wiederholen — die Organisation der Landwirte, es sind die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. *(So ist es!)*

Nun möchte ich doch auch dem Einwurfe begegnen, der von vielen Seiten diesbezüglich gemacht wird — und ich zögere deswegen auch nicht, denselben öffentlich zu sagen — die Genossenschaften sollen angeblich dazu dienen, um den Landwirt — ich möchte sagen — wieder unter das alte Joch zu zwingen.

Meine Herren! Ich glaube nicht, dass ein Mitglied des hohen Hauses eine solche Anschauung hat, und wenn es eine solche Anschauung hat, lässt sich gar nicht annehmen, dass es so unvernünftig wäre, diese Anschauung öffentlich auszusprechen. Aber selbst wenn Einzelne glauben würden, durch die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften könnte der Bauer, der Landwirt wieder unter ein Joch gebracht werden, also ich möchte sagen, vielleicht wieder hörig gemacht werden, so kann ich nur sagen, dass, wer die Verhältnisse kennt, sich da ganz gewiss — das kann man schon heute sagen — arg täuscht. In dem deutschen Landwirte, aber auch in dem slavischen Landwirte steckt nach der ganzen Natur seiner Arbeit und seines Erwerbes viel urwüchsige Kraft und Selbstbewusstsein, und in dem Augenblicke, wo der Bauer organisirt ist, in dem Augenblicke, wo er weiß, dass er wirklich seine Stimme geltend machen kann, da wird er nichts weniger als dazu geeignet sein, vielleicht unter ein neues Joch gebracht zu werden. Ich glaube aber

auch, dass so etwas von niemandem beabsichtigt werden kann.

Es kann nicht beabsichtigt werden, weil man doch weiß, dass die Landwirtschaft die Grundlage des Staates ist und die Landwirtschaft eine umso wertvollere Grundlage des Staates geworden ist in dem Augenblicke, als der Bauernstand frei und unabhängig geworden ist. An seiner Freiheit wird der Bauer nicht rütteln lassen, es wird kein Gebildeter daran rütteln lassen, und ich glaube heute mit Überzeugung es aussprechen zu müssen, es wird niemand daran rütteln, weil derjenige, der daran rütteln würde, sich dadurch als der ärgste und bornirteste Feind der Landwirtschaft kennzeichnen würde.

Nun sagt man aber: Warum denn der Beitrittszwang dabei, man ist ja für die Berufsgenossenschaften, aber warum denn der Zwang? Meine Herren! Das wird von einer Seite ausgesprochen, die in zahlreichen anderen Fällen nichts gegen den Zwang hat. *(Bravo! Bravo!)*

Meine Herren! Heute ist der Gewerbestand zwangsweise organisirt, kein Mensch ist noch im Hause aufgetreten und hat gesagt: Ja, das ist doch Tyrannei, das kann man nicht aufrechterhalten, da darf kein Zwang sein. Auch von Seite der Gewerbetreibenden selbst hat man gegen diesen Zwang nichts gehört. Aber nicht nur die Gewerbetreibenden haben sich organisirt, auch die Arbeiterschaft hat sich nicht nur freiwillig organisirt, sondern hat auch hier durch ihre wenigen Vertreter nach einer gesetzlichen Organisation gestrebt. Oder ist vielleicht der Zwang in der Organisation nur für jene Kreise, welche vielleicht weniger im öffentlichen Leben geschult sind, geringe Studien aufzuweisen haben? Nein, meine Herren, dasselbe Haus, welches sich von so vielen Seiten dagegen sträubt, dass ein Zwang bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften eintrete, dasselbe Haus hat ein Gesetz genehmigt bezüglich der Ärztekammern, wo ja auch der Beitrittszwang zu den Ärztekammern eingeführt worden ist. Die Advocaten, die Notare, die Ärzte sind heute zwangsweise organisirt; jeder Stand hat schon eingesehen, dass nur in der Organisation, nur in der Zusammenfassung aller Kräfte *(Beifall)* das wahre Mittel der Hebung des Standesbewusstseins, aber auch nur die einzige richtige Grundlage gemeinsamen Vorgehens im Berufe geschaffen werden kann! Und dem Landwirte, meine Herren, wollen Sie das verweigern? Nein, meine Herren, Sie verweigern es ihnen nicht deswegen, weil sie besorgt sind, dass sie dadurch ihre Freiheit einbüßen würden. Diejenigen, welche dagegen sind, fürchten vielmehr, dass, wenn die Landwirte wirklich einmal geeinigt dastehen, wenn ihnen in den Genossenschaften Gelegenheit zur Bethätigung geboten ist, sie ihre Stimme laut und vernehmbar zur Geltung zu bringen in der Lage sein werden, da sie entsprechende Organisationen haben werden, und zwar nicht wie heute in den landwirtschaftlichen Vereinen, welche man einfach damit zur Seite schieben kann, dass man sagt, in diesen landwirtschaftlichen Vereinen sitzen nicht nur Landwirte, sondern in den Berufsgenossenschaften, die eben nur aus dem landwirtschaftlichen Berufe hervorgegangen sind. Sie fürchten, dass, wenn diese Genossenschaften beisammen sind, ein hohes Haus und die Regierung über die Interessen der landwirtschaftlichen Bevölkerung nicht mehr so ohne weiters werden hinweggehen können *(Beifall)*, wie Sie es bisher gethan haben.

Dann wird man dem bösen Spiel ordentlich an den Leib rücken müssen. *(Neuerlicher Beifall.)* Dann wird man die Besteuerung der Landwirte anders und entsprechender einrichten müssen, dann wird man dem Landwirt auf dem politischen Gebiete wie aus anderen ein gleiches Recht und so das directe Wahlrecht geben müssen. *(Beifall.)* Kurz der Landwirt wird sein gleiches Recht erringen.

Wenn vielleicht die Regierung — ich setze das nicht voraus — auch nach dieser Seite etwas hinneigt und glaubt, durch die zwangsweise Zusammenfassung würden die Landwirte viel zu viel Kraft bekommen, so möchte ich doch dem entgegensetzen: Wenn die Regierung die Landwirte nur soweit unterstützt — sie möge nur das thun — dass sie ihr Auskommen finden, dass sie ihre von Eltern und Großeltern überkommene, ihnen werte und liebe Scholle erhalten können, dann ist der landwirtschaftliche Stand gewiss nicht der, der dem Staate gefährlich werden könnte, er hängt geradeso an der Scholle im kleinen, wie an der Scholle im großen, er hängt an seinem häuslichen Herde, er hängt aber auch an seinem Vaterland, und geradeso, wie er in seinem Hause Ruhe und Frieden wünscht, so wird er auch die staatliche Ordnung, und den gesetzlichen Ausbau unserer Verhältnisse nur fördern und unterstützen. *(Beifall.)*

Anders wird es natürlich sein, wenn man die Landwirte nicht organisirt, wenn man sie unorganisirt den anderen Organismen zutreibt, wenn die Landwirte Organisation und Anschluss suchen werden bei der socialdemokratischen Partei. *(Lebhafter Beifall.)* Wenn sie dadurch, dass das hohe Haus und die Regierung für sie nichts thut, verarmen, wenn ein Theil um Haus und Hof kommen wird, wenn ein anderer Theil jeden Tag fürchten muss, Haus und Hof zu verlieren, dann werden diese Landwirte die gefährlichsten Elemente des Staates werden. *(Beifall.)*

Es ist nicht meine Absicht — ich thue es nicht gern — zu schwarz zu malen oder absichtlich recht radical zu sprechen, aber ich glaube, der Volksvertreter hat gegenüber der Wählerschaft einerseits, aber auch anderseits gegenüber der Regierung, ob es ihm nützt oder schadet, die heilige Pflicht, die Verhältnisse so darzustellen, wie sie sind und nicht anders. Und da muss ich denn sagen: Seine Excellenz der

Herr Ackerbauminister und die ganze Regierung mögen hinausgehen, aber unerkannt, sie mögen fragen und horchen, wie die Stimmung in den landwirtschaftlichen Kreisen ist. *(Beifall.)* Und ich kann Ihnen sagen — es ist vielleicht die allerletzte Stunde *(Beifall)*, wo etwas für die Landwirtschaft geschehen kann — geschieht nichts, dann haben Sie es sich zuzuschreiben, wenn Verhältnisse eintreten, die ich und gewiss keiner von Ihnen wünscht, wenn es dazu kommt, dass die Landwirte nicht mit dem Pflug sich bessere Verhältnisse suchen, sondern vielleicht mit dem Dreschflegel.

Meine Herren! Das ist eine wahrheitsgetreue Wiedergabe der Stimmung. *(So ist es!)* Ich muss da im Anschlusse noch auf die speciellen Verhältnisse Schlesiens und gerade auf die speciellen Verhältnisse der jetzigen Zeit eingehen. Es wurde vom Abgeordneten aus Schlesien bereits hervorgehoben, dass wir infolge des fast überall ungünstigen Erntejahres die traurigsten Verhältnisse haben. Es mangelt an allem und jedem. Viele haben nicht einmal soviel, als sie für den häuslichen Bedarf brauchen. Die höheren Preise, die man immer vorbringt, nützen nichts, weil die Landwirte überhaupt derzeit meist nichts zu verkaufen haben. Dazu kommt, wie mir von mehreren Gemeinden mitgetheilt worden ist, dass das Getreide, das man zum Anbaue verwenden will, sich als nicht keimfähig erweist, was auch ganz erklärlich ist, weil Rothreife eingetreten ist. Dazu kommen wiederholte Seuchenfälle in ausgebreiteten Gebieten. Dazu kommt — ich möchte sagen — das Furchtbarste für uns, die gänzliche Missernte der Kartoffel, jener Frucht, welche einerseits dem Landwirte etwas einbringt und anderseits für die weitesten Kreise unseres Landes ein sehr nothwendiges und leider für viele Kreise das ausschließliche Nahrungsmittel ist.

Meine Herren! Im schlesischen Landtage hat der Herr Landespräsident versprochen, dass die Regierung einen entsprechenden Nothstandscredit in Anspruch nehmen werde. Ich möchte wünschen, dass das Haus nicht auseinandergehe, ohne dass die Regierung einen solchen Nothstandscredit in Anspruch nimmt. Ich will das nicht nur für Schlesien, sondern ich will, dass die Regierung einen entsprechenden Nothstandscredit und sonstige Hilfe in Anspruch nehme und baldigst auch hinausbringe in das Land, überall dorthin, wo so traurige Verhältnisse, so arge Noth eingetreten ist. Helfen Sie den armen Landwirten, reißen Sie dadurch noch manche Landwirte, die heute schon dazu neigen, Glauben und Vertrauen und alles was ihnen bisher heilig war, zu verlieren, zurück von verzweiflungsvollem Streben und Denken!

Beruhigen Sie die Bevölkerung, geben Sie ihr eine Existenzsicherung und ich kann Sie versichern, die landwirtschaftliche Bevölkerung wird dankbar sein und sie wird die Gefahr, die vielleicht sonst unabwendbar ist, beschwören und sie wird es bei ehrlichem und energischen Entgegenkommen von Seite des Hauses und der Regierung möglich machen, dass in ruhiger und gesetzlicher Weise reformirt wird und nicht in einer unabsehbar zerstörenden Weise, wodurch vielleicht erst in kommenden Zeiten eine gesunde Reform ermöglicht würde. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat das Wort.

Ackerbauminister Graf **Ledebur:** Hohes Haus! Nachdem mir Mittheilung gemacht wurde, dass der Herr Abgeordnete Stephanowicz durch eine Stelle meiner gestrigen Rede sich persönlich in seiner Ehre verletzt glaubt, so stehe ich nicht an, die Erklärung abzugeben, dass es meiner Absicht vollkommen ferne lag, dem Herrn Abgeordneten in seiner persönlichen Ehrenhaftigkeit nahezutreten. *(Beifall.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Stephanowicz.

Abgeordneter **Stephanowicz:** Hohes Haus! Ich nehme die loyale Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Ministers dankend zur Kenntnis. Nach dieser Erkärung werden Sie es begreiflich finden, dass ich nunmehr nicht gegen den Cavalier und gewesenen Officier Grafen Ledebur polemisiren werde, sondern dass ich mich lediglich mit dem Minister Grafen Ledebur zu befassen beabsichtige. Das ist mein gutes Recht und das ist der Ausfluss einer gewissenhaften Pflichterfüllung eines jeden Abgeordneten. Meine Ausführungen werden daher eine persönliche, gegen Seine Excellenz gerichtete Spitze gewiss nicht enthalten.

Hohes Haus! Als ich gestern mit Aufmerksamkeit der Rede Seiner Excellenz gelauscht habe, ist mir unwillkürlich ein Citat aus Heine eingefallen:

„Um für Deine Saat zu düngen,
Meines Geistes dürren Acker,
Mit Mistkarren von Schimpfworten
Hast Du mich beschmissen wacker." *(Heiterkeit.)*

Seine Excellenz und wie ich jetzt nach dieser Erklärung zugeben will, gestützt auf irrige, in einem niedrigen Bureaukratenkopfe entsprungene Informationen, hat mich mehr als mit Schimpfwörtern beschmissen, denn er hat mich in meiner Ehre, die anzutasten bis heute noch niemand gewagt hat, in der empfindlichsten Weise angetastet. Aus einzelnen Redewendungen Seiner Excellenz klang es deutlich heraus, als ob ich mein Mandat in Geld umzusetzen mich erdreistet hätte, indem er auf ein Geschäft anspielte, welches ich mit der Direction des griechisch-orientalischen Religionsfondes zu machen versucht habe.

Gestatten Sie mir, meine Herren, dass ich zunächst über Rechtsgeschäfte im allgemeinen rede. Ich kenne eine ganze Reihe von hochangesehenen, in hohen

Stellungen befindlichen Ehrenmännern, welche Rechtsgeschäfte mit dem Staate, mit Ländern und mit einzelnen Communen abgeschlossen haben. Ich sehe auch gar nicht ein, weshalb der Umstand, dass diese Herren zufälligerweise im Abgeordnetenhause, im Landtage oder im hohen Herrenhause sitzen, sie abhalten sollte, derartige Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Ich habe, meine sehr geehrten Herren, noch niemals in meinem Leben ein Rechtsgeschäft weder mit dem Staate noch mit dem Lande, noch mit einer größeren Gemeinde abgeschlossen. Ich habe das nicht etwa aus Prüderie unterlassen, ich habe das lediglich deshalb nicht gethan, weil ich nie in die Lage gekommen bin, über so ein Rechtsgeschäft nachzudenken.

Das Rechtsgeschäft, auf welches Seine Excellenz gestern hier angespielt hat, ist ein Rechtsgeschäft zwischen zwei Privatpersonen. Die eine Person war ich, die andere Person der griechisch-orientalische Religionsfond. Allerdings wird dieser griechisch-orientalischer Religionsfond durch k. k. Beamte verwaltet, und zwar schlecht verwaltet. *(Heiterkeit.)*

Nun, meine sehr geehrten Herren, da könnte ein Mann, der die Verhältnisse nicht kennt, insbesondere ein Westösterreicher, dem die ganze Existenz des Fondes fremd ist — sie wurde im hohen Hause erst durch mich, ich möchte sagen, zur Tagesfrage erhoben — glauben, dass ich meine politische Stellung, meine Stellung als Abgeordneter dazu benützt hätte, um für das Geschäft, welches ich zu machen beabsichtigte, mich persönlich einzusetzen. Ich constatire es, meine Herren, und bitte Seine Excellenz dringend, das nachträglich constatiren zu lassen, dass ich niemals in irgend einer persönlichen Angelegenheit bei irgend einem Beamten vorgesprochen habe, weder beim Minister, noch bei einem Hofrathe, noch bei einem Bezirkshauptmanne. Ich habe nie einen Beamten angegangen. Nein, meine Herren. Über das Holzgeschäft, auf welches Seine Excellenz angespielt hat, hätte in erster und letzter Linie die Forstabtheilung des hohen Ackerbauministeriums zu entscheiden. Ich constatire und bitte Seine Excellenz es gleichfalls constatiren zu lassen, dass ich keinen einzigen Herrn aus dem Forstdepartement des Ackerbauministeriums kenne. Ich bitte constatiren zu lassen, dass ich nie meinen Fuß über die Schwelle des Forstdepartements im Ackerbauministerium gesetzt habe. Also Sie sehen, meine Herren, dass ich nicht die Absicht hatte, durch meinen Einfluss dieses Geschäft in einem für mich günstigen Sinne abzuschließen. Ich werde Ihnen aber die Vorgeschichte dieses ganzen Geschäftes erzählen.

Im Sommer des vorigen Jahres kamen zwei hochangesehene Herren aus der Bukowina zu mir. Es sind dies Herren, die sich sowohl bei Freunden, als auch bei politischen Gegnern der höchsten Hochachtung erfreuen, nämlich der Landtagsabgeordnete und Großgrundbesitzer Dr. Johann Ritter von Wolczinski und der zweite Landtagsabgeordnete und Großgrundbesitzer Ritter v. Grigorcea. Es sind dies, wie ich nebenbei bemerken will, meine heftigsten politischen Gegner. Bereits jahrelang früher hat man in der Bukowina in allen möglichen Kreisen die Klage geführt, dass der Religionsfond seine größeren Geschäfte mit ausländischen Capitalisten macht, und zwar unter dem Vorwande, dass diese capitalskräftiger sind und dass die kleineren Geschäfte, die kleineren Pachtungen und dergleichen an gewisse erbgesessene Pächterdynastien vergeben werden, dass es also nicht möglich ist, einen anderen, wenn er auch Garantien zu geben imstande ist, zu einem Geschäfte mit dem Fonde gelangen zu lassen. Diese Herren haben mich engagirt, ich möchte mit ihnen gleichzeitig ein Offert überreichen, welches die Übernahme eines größeren Holzquantums, welches der Fond zu verkaufen hat, zum Gegenstande hatte. Das ist kein Geheimnis, das ist eine Sache, von der jeder hören kann, von der sich jeder überzeugen kann und die etwas ganz Gewöhnliches ist.

Ich habe das anfangs abgelehnt, gleichfalls nicht aus Prüderie, sondern darum, weil ich von solchen Unternehmungen, von solchen Holzgeschäften, nichts verstehe; das ist nicht mein Fach, ich bin nicht ein Mann für solche Sachen. Allein der eine der Herren ist selbst ein größerer Sägebesitzer, der andere hat große Waldungen. Es sind Leute, die sich in Wald- und Sägenmanipulationen auskennen und sie haben mir gesagt, sie engagiren mich lediglich zu dem Zwecke, weil sie finanzielle Verstärkung brauchen. Es handelte sich um Hunderttausende von Gulden, welche der einzelne für sich nicht aufzutreiben imstande ist. Wir drei aber hätten eine so capitalskräftige Gruppe repräsentirt, dass es nicht möglich gewesen wäre, dass die Güterdirection, beziehungsweise das Ministerium uns mit der Motivirung abweise, wir seien nicht in der Lage, die Garantien für die Zuhaltung der Zahlungen und dergleichen zu leisten.

Dieses Offert ist überreicht worden, und es ist nicht richtig, was Seine Excellenz gesagt hat, dass es abgewiesen worden sei. Nein, meine Herren, darüber hat man noch nicht das letzte Wort gesprochen. Und nun frage ich Sie, meine Herren, und jeder, selbst ein persönlicher Gegner von mir, wird mir da, glaube ich, zustimmen: Wenn ich ein Interesse hätte, mich bei Seiner Excellenz, sagen wir es wienerisch, einzutegeln *(Heiterkeit)*, weil ich weiß, dass Seine Excellenz das letzte Wort in dieser Sache zu sprechen hat, hätte ich dann nicht vor Seiner Excellenz die tiefsten Bücklinge gemacht? Hätte ich ihn dann angegriffen? Für so bornirt dürfen Sie einen Abgeordneten doch nicht halten! *(Lebhafte Heiterkeit.)* Wenn ich meine Stellung hätte fructificiren wollen, so hätten Sie mich immer in der Nähe des Sitzes Seiner Excellenz gesehen und ich hätte, wie der ruthenische Bauer sagt: „Poklony“ vor ihm gemacht. *(Erneuerte lebhafte Heiterkeit.)* Ich hätte mich ein für das anderemal

vor ihm verbeugt. Ich habe aber gerade das Gegentheil gethan, ich habe am 9. December eine Rede gehalten, die giftgeschwollen war. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Ich habe das nicht gethan, um Seiner Excellenz etwas Unangenehmes zu sagen oder zu thun, denn Graf Ledebur ist mir als Mann vollständig gleichgiltig ich habe nur meine Pflicht gethan, weil das Land unter dieser elenden Verwaltung des Fondes geradezu zusammenbricht. Und ich kann von dem, was ich in dieser Rede und in meiner früheren Rede vom 10. März 1896 gesagt habe, auch nicht ein J-Tüpferl zurücknehmen. Es ist nicht möglich!

Wenn Sie, meine Herren, die gestrige Rede Seiner Excellenz aufmerksam verfolgt haben, so werden Sie sehen, dass Seine Excellenz mir im großen und ganzen Recht gegeben hat, und wenn er mich nicht persönlich verunglimpft hätte, auf Grund von irrigen Informationen — ich schicke das noch einmal voraus, ich habe Grafen Ledebur nicht im Verdachte, dass er mir persönlich nahetreten wollte, aber einer seiner Rathgeber — wenn ich den Mann kennen würde, ich würde ihm einen Denkzettel geben, dass er sich sein Leben lang an mich erinnern würde; mit einem Manne, der bis nunzu sich die Achtung seiner Mitbürger erworben hat, mit dem verfährt man auf diese Weise nicht *(Lebhafter Beifall)* — hätte ich ihm vollkommen beigestimmt.

Nun gestatten Sie mir, dass ich Ihnen den Beweis erbringe, dass dieses Offert noch nicht abgethan ist. Die einzige Zuschrift — sie ist nicht an mich gerichtet — die wir in dieser Causa erhalten haben, habe ich in Händen und gestatten Sie mir, dass ich dieselbe, und zwar wörtlich zur Verlesung bringe. Der Herr Präsident wird es ja erlauben *(liest)*:

„Nr. 3702 Praes.

Über das von Euer Hochwohlgeboren im Vereine mit den Herren Dr. Stefan Stephanowicz und Dr. Johann Ritter v. Wolczinski Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister überreichte Gesuch um Einleitung von Unterhandlungen im Zwecke des Abschlusses eines zehnjährigen Holzabstockungsvertrages für den Forstwirtschaftsbezirk Wama, richtiger Watra-Moldawika, hat Seine Excellenz bedeutet, dass derartige Unterhandlungen gegenwärtig noch verfrüht wären, dass aber das Gesuch im geeigneten Zeitpunkte mit in Erwägung gezogen werden wird.

Hievon setze ich Euer Hochwohlgeboren im Grunde Erlasses Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers vom 5. d. M., Z. 20460, in die Kenntnis.

Czernowitz, am 10. October 1896.

Der k. k. Landespräsident:
Goëss."

An Seine Hochwohlgeboren den Herrn Modest Ritter von Grigorcea, Landtagsabgeordneten und Großgrundbesitzer hier."

Sie sehen also, meine Herren, dass die Angelegenheit noch gar nicht abgeschlossen ist.

Nun hat Seine Excellenz auch gesagt, dass man sich schon zwei Jahre vorher um die Übernahme dieses Holzes beworben habe.

Ich muss aufrichtig gestehen, ich habe gar nicht gewusst, wann der alte Holzabstockungsvertrag mit Ortlieb, der, wie ich in loyaler Weise eingestehen muss, der einzige Contrahent ist, mit dem der Fond sonst nichts zu thun hat, abläuft. Das haben die andern Herren wahrscheinlich genauer studirt. Allein in dem Umstande, dass man sich zwei Jahre früher um ein Geschäft bewirbt, dürfen Sie nicht etwas Auffälliges erblicken, denn bis so ein Vertrag durchstudirt und entworfen wird, vergehen immer Jahre. Und vergessen Sie nicht, man hat es ja mit dem k. k. Ackerbauministerium zu thun! *(Schallende Heiterkeit.)* Minister kommen und gehen, aber es bleiben die erbgesessenen, verknöcherten Bureaukraten, mit denen — ich sage das offen und mit mir stimmen Millionen von Landwirten überein *(Zustimmung)* — ist niemand zufrieden. *(Sehr richtig!)* Das war vielleicht ein Grund, dass man früher darum einkam.

Der zweite Grund ist folgender. Hier handelt es sich um Hunderttausende von Gulden; wir Großgrundbesitzer in der Bukowina sind keine reichen Leute, das wissen die Herren ganz genau, wir haben nicht Hunderttausende von Gulden auf Lager, und wenn wir zu irgend welchen Zwecken Geld flüssig machen wollen, müssen wir Hypothekardarlehen aufnehmen. Das war also der Grund, aber nicht, damit ich jetzt mit Nachdruck der Sache nachlaufe.

Da will ich mir hier nochmals zu constatiren erlauben, dass ich von sämmtlichen Forstbeamten der Güterdirection mit Ausnahme des Oberforstrathes Kruter, mit welchem ich bis zur Bereisung mit Seiner Excellenz vor fünf Jahren zum erstenmale gesprochen habe, keinen einzigen kenne, und dass ich aus dem Forstdepartement des Ackerbauministeriums nie jemanden gekannt habe.

Sie sehen also, wie ungerecht dieser Anwurf gewesen ist.

Gestatten Sie nun, dass ich auf den zweiten Anwurf zu sprechen komme, der auch auf Grund falscher Informationen gestern von Seiner Excellenz mir zugeschleudert wurde, er betrifft die Cementfabriksunternehmung.

Als ich das Erbe meiner Eltern übernommen habe, habe ich selbst auf meinem Gute eine Brennerei gebaut, und habe dazu den Baucement von der Firma Morwitzer bezogen. Die Brennerei besteht heute noch, der Cement hat sich ausgezeichnet bewährt. Als ich später andere Bauten aufführen musste, war mir auffallend, dass wir Portlandcement und andere Sorten

weiß Gott woher, bestellen müssen; unser Cement war nicht mehr erhältlich.

Ich habe mich erkundigt und erfahren, dass infolge langathmiger Processe zwischen dem Unternehmer und dem Fond und zwischen den Commanditisten anderseits die ganze Unternehmung in Brüche gegangen ist und nicht mehr besteht. Ich habe mich darum nicht weiter bekümmert; es gingen Jahre ins Land und vor ungefähr vier Jahren — der Herr Graf Falkenhayn war noch Ackerbauminister — kam ein junger, unternehmungslustiger, tüchtiger Geschäftsmann hieher, Namens Stephan Weiß, Director der Bukowinaer Bodencreditanstalt, einer Bank, zu welcher ich nicht die geringsten Beziehungen habe. Er eröffnete mir, dass er diese Cementsteinangelegenheit genau studirt habe und alles versuchen würde, um im Interesse der Bank, was selbstverständlich auch sich mit den Landesinteressen deckt, denn Hunderte fleißiger Hände konnten Verwendung finden, im Vereine mit einer Gruppe, die er gefunden habe, das Cementlager zu exploitiren.

Herr Weiß ersuchte mich, ihn zum Ackerbauminister zu führen, aber ich habe ihm davon abgerathen und gesagt, der Minister werde nicht imstande sein, ihm im Gespräch innerhalb 15 Minuten alle möglichen Details, über welche er unterrichtet sein wollte, mitzutheilen, es wäre besser, wenn wir zu einem Beamten gehen, der das Bukowinaer Referat führt und uns dort informiren lassen.

Ich habe dort einen Landsmann in nicht hoher Stellung, ich ging also zu diesem Herrn v. Wacel, fand aber, dass derselbe über den Stand dieser Angelegenheit sehr wenig informirt ist; ich mache ihm aber daraus keinen Vorwurf, denn nachdem der Process mit Morwitzer begonnen hat, war Herr v. Wacel noch Student auf der Universität und konnte somit von der Existenz dieses Processes nichts wissen.

Nachdem dieser Beamte langsam avancirt und eine gewisse Stelle im Ministerium erlangt hatte, waren die Acten nicht mehr vorhanden, sie wurden der Czernowitzer Finanzprocuratur zur Processführung abgetreten, sie sind — wie die Bureaukraten sagen — im Ministerium nicht „gelaufen" und infolge dessen hat er nicht gewusst, dass ein Process anhängig ist. Nach längerer Unterredung sagte Herr v. Wacel, es wäre gut, wenn ich die Sache in die Hand nehmen und eine Eingabe an den Minister überreichen würde, um die Angelegenheit ins Rollen zu bringen. Das habe ich gethan und nach 1½ Jahren habe ich als Antwort die Aufforderung erhalten, ein anderes Cementsteinlager zu pachten. Das habe ich abgelehnt und damit war die Geschichte zu Ende.

Daraus kann man mir nicht vorwerfen, dass ich meine Stellung ausnützen wollte, um beim Ministerium eine Sache durchzusetzen, die mir finanzielle Vortheile bringen sollte. Ich glaube, dass ich diese beiden Anwürfe hiemit vollständig entkräftet habe. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Nun, gestatten Sie mir, dass ich heute zum drittenmal auf die Verwaltung des griechisch-orientalischen Religionsfondes zu sprechen komme. Ich werde von jedem Detail Umgang nehmen, berufe mich vielmehr auf meine zwei Reden, die ich im hohen Hause gehalten habe, am 10. März 1896 und am 9. December 1896 und bitte Sie, das, was ich heute über diese Verwaltung vorbringe, als Ergänzungen dieser citirten Reden zu erachten. Zuerst möchte ich Ihnen dafür, was ich vorgebracht habe, einige negative Beweise anführen, um nachher zur positiven Beweisführung überzugehen. Ich gebe zu, dass diese Bezeichnung „positive und negative Beweise" nicht ganz glücklich gewählt ist, lassen Sie sie aber gelten. Es ist im Interesse der Übersichtlichkeit des Materiales, das ich vorzubringen die Ehre haben werde.

Als den ersten negativen Beweis, dass ich das, was ich über die Verwaltung des Fondes gesagt habe, voll und ganz aufrecht zu erhalten vermag, mag Ihnen die Haltung der Presse dienen. Es hat sich die große Wiener Presse mit meiner zweiten Rede eingehend befasst, sowohl die liberale als auch die antisemitische, die clerical-conservative, wie selbst die socialistische. Alle diese haben mir mit seltener Einstimmigkeit Recht gegeben. Viel auffallender war die Haltung der Provinzpresse.

Meine Herren! Ich bin eine Provinzgröße in meinem Lande *(Lebhafte Heiterkeit)* und mit mir befasst sich die Provinzpresse. Ich habe viele heftige Gegner, wie jeder Politiker in einem kleinen Lande, wo auch das persönliche Moment eine gewisse Rolle spielt. Es gibt Blätter, die mich mit Unflat beworfen haben und selbst diese haben in der sympathischesten und zustimmendsten Weise meine Ausführungen bezüglich der Verwaltung des Fondes commentirt. Ich kann mich auf meine Landsleute, die ja anwesend sind, berufen und keiner wird behaupten können, dass auch nur eine Stimme sich erhoben hätte, die dagegen Protest eingelegt hätte. Das ist der erste sogenannte negative Beweis.

Lassen Sie mich einen zweiten negativen Beweis geben. Die Bukowina wurde bereits oft „Österreich im kleinen" genannt. Es gibt in keinem Lande von der Größe dieses Kronlandes so viele politische, nationale und confessionelle Parteien, wie in der Bukowina. Es ist also ungeheuer schwer, irgend etwas in einem Vertretungskörper vorzubringen, das allen diesen Parteien gefällt.

Nun, meine Herren, mir ist das gelungen und das ist der höchste Lohn, den ein Abgeordneter überhaupt einheimsen kann, viel höher, als wenn man Holz vom Religonsfond kauft, das zu kaufen man berechtigt ist. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Nun, meine Herren, habe ich hier eine Menge von Telegrammen und schriftlichen Zustimmungs-

kundgebungen *(Redner zeigt auf einen Pack von Briefen und Telegrammen)*, die mir nach der zweiten Rede, die ich in diesem hohen Hause gehalten habe, zugekommen sind. Ich will Sie mit der Verlesung dieser Documente nicht belästigen, weil es mir ferne steht, mir ein Monument aus Papier in Form eines stenographischen Protokolls zu setzen. *(Schallende Heiterkeit.)* Ich lege sie aber auf den Tisch des hohen Hauses und Sie werden daraus entnehmen, dass sebst meine heftigsten politischen Gegner in den schmeichelhaftesten Worten mir zugestimmt und gedankt haben, dass man endlich vielleicht nach dieser Rede mit dieser unhaltbaren Verwaltung aufzuräumen beginnen werde. Das ist der zweite negative Beweis für die Richtigkeit meiner Behauptung.

Lassen Sie mich zum dritten Beweise übergehen und den finden sie in der Haltung einiger Collegen in diesem hohen Hause. Nicht nur ich habe behauptet, dass das System — nur um dieses handelt es sich — unrichtig ist, nach welchem verwaltet wird. Es hat dies auch der Baron Wassilko gesagt, unter Hervorhebung der Thatsache, dass er mein politischer Gegner ist, es hat dies der Herr Abgeordnete Miskolczy andeutungsweise gesagt in einer Rede, die wir unlängst gehört haben, es hat dies in der letzten Zeit in einer sehr hübschen Rede der Herr Abgeordnete Tittinger hervorgehoben und sie sehen, meine Herren, meine politischen Gegner in diesem hohen Hause haben mir vollkommen zugestimmt und das ist von den negativen Beweisen, die ich angeführt habe, gewiss der stärkste.

Gestatten sie mir nun, dass ich zu den positiven Beweisen für die Richtigkeit dessen übergehe, was ich über die unhaltbare Wirtschaft vorgebracht habe.

Meine Herren! Da mache ich sie vorerst auf das Präliminare dieses Fondes für das Jahr 1897 aufmerksam.

Ich muss sagen, ich habe mir sehr eingehende Auszüge mitgebracht, allein ich werde die Herren nicht lange damit aufhalten, denn ich weiß, dass Sie nur über eine kurze und sehr kostbare Zeit verfügen. Ich werde nur einige Ziffern nennen. Aus dem Präliminare ist zu ersehen, dass die Gesammteinnahmen aus Forsten und Domänen mit 1,261.800 fl. präliminirt sind. Die Ausgaben betragen 823.350 fl. *(Hört! Hört!)* Demnach resultirt eine Reineinnahme — die Ziffern sind aus dem Präliminare — von 438.450 fl. Das ist für einen Fond, der eine Fläche von 60 Quadratmeilen umfasst *(Hört! Hört!)*, gewiss ein reiner Bettel. *(Zustimmung.)* Nun sehen wir uns diese Ziffern einmal näher an.

Wenn Sie diese Ziffern analysiren — ich will Sie nicht mit dem Vorlesen derselben aufhalten, denn mit statistischen Daten kann man bekanntlich alles Mögliche beweisen — so werden Sie zu dem merkwürdigen Resultat gelangen, dass die Verwaltung der verpachteten Domänen über 50 Procent des Bruttoeinkommens verschlingt, während die Verwaltung der Forste etwas unter 50 Procent erfordert.

Es ist also die Annahme berechtigt, dass die Verwaltung des ganzen Körpers dieser Liegenschaften rund 50 Procent verschlingt. Ich frage nun, meine Herren, was würde ein Großgrundbesitzer im Westen dazu sagen, wenn einer seiner Verwalter ihm ein solches Präliminare vorlegen würde; er müsste ihn sofort zum Teufel jagen. *(Heiterkeit.)*

Was würde ein kleiner Gutsbesitzer sagen, der vielleicht 2000 bis 3000 Joch besitzt, was doch nicht unbedeutend ist? Der hätte gar nur einen miserablen Diurnistengehalt zu verzehren und könnte sich gar nicht rühren. Ich gebe zu, dass die Herren Beamten einen so großen Körper nicht so günstig verwalten können und nicht so exploitiren können, wie ein Privatmann, aber diese Zahlen sprechen gewiss dafür, dass die Verwaltung schlecht und unhaltbar ist. *(Sehr richtig!)*

Nun, meine Herren, ich habe mich der mühevollen Arbeit unterzogen, den Fond annäherungsweise zu schätzen; ich will Ihnen nicht erzählen, wie ich das gemacht habe — das würde zu weit führen — allein ich habe das theuerste Joch Feld, über welches der Fond verfügt, mit 200 fl. angesetzt und bin bis auf 20 fl. herabgegangen.

Das ist, glaube ich, nicht zu viel. *(Zustimmung.)* Zur Grundlage habe ich den Verkehrswert genommen, wie er bei uns in den letzen 10 Jahren bezahlt wurde und ich versichere die Herren, dass ich mit Gewissenhaftigkeit vorgegangen bin.

Mit Rücksicht auf die auf dem Territorium befindlichen 800 oder 900 Gebäude — Seine Excellenz hat die Zahl genannt — mit Rücksicht auf das sogenannte Trockengefälle, auf die Mühlennutzungen, Pachtzinse für Wirtshäuser u. s. w., habe ich den Fond auf rund 40 Millionen Gulden geschätzt. Das, meine Herren, ist der Besitz im Lande, abgesehen von den vielen Millionen baren Geldes, welche für den Fond ganz separat verwaltet werden.

Meine Herren! Was tragen denn diese 40 Millionen? Wenn Sie dieses von der Direction selbst präliminirte Erträgnis ins Auge fassen, stellt sich heraus, dass der Fond 1·3 Procent trägt. *(Hört! Hört!)*

Ich glaube, meine Herren, wenn es sich nur um einen Grundbesitz, welcher in eigener Regie verwaltet wird, handeln würde, könnte man sagen, dies sei nichts Auffallendes, denn der Grundbesitz trägt ja so gut wie nichts, aber unter diesen Liegenschaften sind 96 Procent Forste *(Hört!)* und bei dem theueren Holze in der Bukowina, werfen die Forste ein verhältnismäßig sehr bedeutendes Einkommen ab.

Es ist also durch nichts zu rechtfertigen, dass dieser große Besitz mit 1·3 Procent sich verzinst bei der schlechten Verwaltung. Wenn die Verwaltung noch etwas Gutes thäte für das Land, wenn sie zu Meliorationszwecken oder zu irgend etwas anderem Nützlichen Geld ausgeben würde, würde ich das ver-

stehen, aber diese Lappalien, welche sie geschaffen hat, diese paar Straßen sind nicht der Rede wert, wenn man bedenkt, welchen kolossalen Besitz und welches kolossale Barvermögen der Fond besitzt. Aus diesen Ausführungen werden Sie entnehmen, meine Herren, dass ich, gestützt auf diese Zahlen, behaupten kann, Ihnen einen positiven Beweis dafür erbracht zu haben, dass die Fondsverwaltung eine schlechte ist. *(Zustimmung.)*

Gestatten Sie, dass ich Ihnen noch einen positiven Beweis für diese Behauptung erbringe. Ich habe gesagt, dass der Fond wertvolle Erzlagerstätten sammt einer Industrie, die sich an diese angelehnt hat, von der Familie Manz käuflich erworben hat. Er hat sie zu dem Zwecke erworben, um die Industrie im Lande zu erhalten. Ich will die Herren damit nicht lange aufhalten, weil ich schon darüber gesprochen habe und verweise nur auf meine zwei bereits citirten Reden. Diese Erzlagerstätten tragen dem Fond so gut wie gar nichts. Zwar werden einige tausend Gulden ausgewiesen, aber das ist nur Fiction, denn der Bergverwalter verwaltet auch Liegenschaften, Äcker, Wiesen, Felder und Häuser, welche ihm gleichfalls unterstellt sind. Er bezahlt also die Arbeiter dadurch, dass er ihnen Äcker, Weiden u. s. w. verpachtet, so dass diese Liegenschaften für den passiven Bergbau aufkommen müssen. Es ist also meine Behauptung richtig, dass diese Erzlager nicht nur nichts, sondern weniger als nichts dem Fond tragen. Ob diese Erzlagerstätten exploitationswürdig sind, das habe ich auf Grund sehr genauer Studien — und da bin ich etwas Fachmann — entschieden.

Allein, weil sich Seine Excellenz auf einen Brief des Universitätschemikers Dr. Richard Přibram in Czernowitz berufen hat, werde ich so frei sein, diesen Brief zu verlesen. Sie werden sehen, dass aus diesem Briefe Wort für Wort, Satz für Satz das hervorgeht, was ich bezüglich dieser Erzlagerstätten schon hier im Hause vorgebracht habe. Ich muss vorausschicken, dass Professor Dr. Přibram der Typus eines deutschen Universitätsprofessors ist. Er kümmert sich, leider muss ich sagen, weder um Politik, noch um Landesinteressen. Er ist ein Mann, der seine Hörer unterrichtet und die restliche freie Zeit der wissenschaftlichen Forschung zuwendet. Es spricht nicht der Politiker aus diesem Brief, es ist die reine ungeschminkte Wahrheit, wie sie nur aus dem Munde eines so unbeeinflussten, politisch und wirtschaftlich indifferenten Professors gehört werden kann.

Der Brief ist etwas länger, ich muss also die Herren um Geduld bitten. Es ist das ein schlagendes Beweismaterial für das, was ich bezüglich der Erzlagerstätten vorgebracht habe. Als ich das letzte mal hier im hohen Hause gesprochen habe, haben die Beamten der Güterdirection alles mögliche Material zusammengetragen, um Seiner Excellenz die Bausteine zu jenem Gebäude zu liefern, welches er mir auf den Kopf setzen wollte. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Das ist ihm nicht gelungen. Sie haben aber, bevor sie dieses Material abgeschickt haben, es vorsichtig gesichtet und sortirt und haben sich gehütet, die erwähnte Zuschrift Seiner Excellenz zukommen zu lassen. Dieselbe ist hochinteressant. Gestatten Sie, dass ich sie vorlese. Professor Dr. Přibram schreibt *(liest)*:

„Löbliche k. k. Güterdirection! Bezugnehmend auf die am heutigen Tage sub Nr. 3049 an mich gerichtete geschätzte Anfrage, beehre ich mich Nachstehendes zu berichten.

Zur Zeit, als Herr Hofrath Dr. Hammer noch Güterdirector in Czernowitz und Oberbergrath Walter Leiter der Bergverwaltung in Jakobeny war, interessirten sich diese beiden Herren lebhaft für das Erzvorkommen in der Bukowina. Als ich einmal in Begleitung meines leider schon verstorbenen Freundes Baron Otto Petrino eine Reise nach dem Süden der Bukowina unternahm, hatte ich Gelegenheit, unter der sachkundigen Führung des damaligen Bergrathes Walter die Erzlagerstätten kennen zu lernen. Herr Walter kam dann häufig nach Czernowitz, besuchte mich jedesmal in meinem Laboratorium, brachte immer verschiedene Erzproben mit und auf seinen Wunsch habe ich dieselben untersucht.

Die Resultate dieser Analysen wurden wiederholt besprochen und eine Folge dieser Besprechungen war die Abhandlung über die Erzlagerstätten der Bukowina, welche von Walter in dem Jahrbuche der k. k. Geologischen Reichsanstalt (26. Band 1876, 4. Heft) veröffentlicht wurde und in welcher auch meine Analysen zum Theile, das heißt soweit dies dem Zwecke dieser Arbeit entsprach, Aufnahme fanden.

Auch später hatte ich noch oft Gelegenheit, Herrn Bergrath Walter gefällig zu sein, indem ich verschiedene Braunsteinproben in meinem Laboratorium analysiren ließ und ihm namentlich bei seinen Versuchen, Ferromangan zu erzeugen, zur Seite stand. Walter hat es immer lebhaft bedauert, dass er nicht in die Lage kam, diese Versuche, welche im kleinen ein sehr günstiges Resultat ergeben hatten, im großen auszuführen.

Als dann Walter die Bukowina verließ, um einem Rufe nach Bosnien zu folgen, schwand das Interesse an dem Erzvorkommen bei der Güterdirection *(Hört!)* und nur einmal, als Walter aus Bosnien zurückkam, sprachen wir noch über die mögliche Verwertung der Bukowinaer Erze und ich untersuchte auf seinen Wunsch ein Chromerz und dann ferner ein Quecksilbererz, welches er aus Bosnien mitgebracht hatte. Später, ich weiß nicht mehr in welchem Jahre, kam ich einmal gelegentlich einer Reise durch Böhmen nach Kladno und besichtigte daselbst die großen Eisenwerke. Ich benützte die Gelegenheit, um die dortigen Chemiker auf das so ergiebige Vorkommen vortrefflichen Braunsteins in der Bukowina aufmerksam zu machen. Die Herren theilten mir mit, dass ihnen

Walter bereits früher Braunsteinproben zugeschickt habe.

Die mit demselben angestellten Versuche hätten auch ein vorzügliches Resultat ergeben, es wäre auch eine größere Bestellung gemacht worden, leider sei die Sendung aber nicht rechtzeitig erfolgt, man hätte sich mit Schwierigkeiten bei der Verfrachtung entschuldigt *(Hört! Hört!)*, auf solche unregelmäßige Lieferung könne sich das Kladnoer Werk nicht einlassen und so sei man wieder zur Verwendung des spanischen Braunsteines zurückgekehrt." Also sehen Sie! Ob sich das später wieder geändert hat, weiß ich nicht; für mich lag ja keine Veranlassung vor, mich weiter um die Sache zu interessiren, umsomehr als meine damaligen wissenschaftlichen Studien sich auf ganz anderen Gebieten bewegten.

Nur einmal — viel später — hatte ich Gelegenheit, mit einem höheren Beamten der k. k. Güterdirection zu sprechen und meiner Verwunderung Ausdruck zu geben, dass das reiche und mannigfache Erzvorkommen in der Bukowina so gar keine Beachtung finde und nicht näher studirt werde. *(Lebhafte Heiterkeit und Rufe: Hört! Hört!)*

Ich erwähnte das Vorkommen von Bleiglanz, Zinkblende, von Pyrit und Spateisenstein, von Arsen, Cadmium, nickelhaltigen Mineralien und hob die Bedeutung des Chromeisensteines für die Herstellung elektrischer Öfen hervor, für die sich, wie ich gehört hatte, eine Wiener Firma interessire.

Es wurde mir aber bedeutet, das sich die Güterdirection mit diesen Dingen nicht beschäftigen könne, da sie mit der Verwaltung der Güter und Forste genug zu thun habe." *(Heiterkeit.)* Das ist der Brief eines vollständig unparteiischen Gelehrten! „Damit war die Frage, die ja in wissenschaftlicher Beziehung nur ein untergeordnetes Interesse bot, für mich abgethan. Allein nach einer anderen Richtung blieb mein Interesse rege, ich verdankte der Freundlichkeit des früheren k. k. Domänenrathes Baron Otto Petrino eine kleine Quantität Schraufit. Untersuchungen, die in meinem Laboratorium mit diesem Erdharz angestellt wurden, ergaben nun Resultate von hohem wissenschaftlichen Werte. Leider war das mir zur Verfügung stehende Material nicht ausreichend, und die so viel versprechenden Untersuchungen erlitten dadurch eine Unterbrechung. Durch andere inzwischen begonnene Studien war ich längere Zeit verhindert auf diesen Gegenstand zurückzukommen und als ich endlich wieder etwas freie Zeit gewann, war meine erste Sorge, mir eine größere Menge Schraufit zu verschaffen. Leider blieben alle meine diesbezüglichen Bemühungen erfolglos. Mehrfache mündliche Anfragen geriethen, wie es scheint, in Vergessenheit. Gelegentlich einer Braunsteinsendung, die für Chlorgewinnung im Laboratorium Verwendung finden sollte und um die ich die k. k. Güterdirecton ersucht hatte, erhielt ich endlich ddo. 29. December 1892, Z. 2727, die Mittheilung, dass Schraufit gegenwärtig im Wama nicht erhältlich sei.

Man erklärte mir dies auf eine mündliche Anfrage hin damit, dass im Winter wegen des hohen Schnees nicht gegraben werden könne."

Das ist ganz dasselbe, was Seine Excellenz mitgetheilt hat; die Leute haben ihm aus diesem Briefe das mitgetheilt, was ihnen passend erschien; was aber gegen sie sprach — und das ist so ziemlich der ganze Brief — haben sie Seiner Excellenz nicht mitgetheilt. *(Sehr gut! — Heiterkeit.)*

Was Wunder also, wenn Seine Excellenz auf Grund von schlechten Informationen arbeitet! *(Sehr gut! — Heiterkeit.)*

Erlauben Sie mir nun, meine Herren, dass ich fortfahre *(liest)*:

„Ich wartete bis zum Frühjahre 1893, erneuerte dann mein Ersuchen und erhielt ddo. 5. Mai 1893, Z. 225, eine Abschrift des von dem k. k. Forst- und Domänenverwalter an die k. k. Güterdirection erstatteten Berichtes, welcher in der Bitte gipfelt, die Forst- und Domänenverwaltung im Hinblick auf sich ergebende Schwierigkeiten mit Rücksicht auf die Kosten und insbesondere auf den Zeitmangel von dem Auftrage, sich mit der Gewinnung des Erdharzes zu befassen, zu entlasten."

Also sehen Sie, meine Herren, nicht richtig ist es, dass lediglich die Kosten dies verursachten, sondern auch der Mangel an Zeit. Nun kommt etwas weniger Interessantes. Es heißt hier *(liest)*:

„Da ich nachher in Erfahrung brachte, dass ein Händler im verflossenen Sommer dem hiesigen Apotheker Herrn Mahl eine größere Quantität Schraufit verkauft hatte, so wandte ich mich an diesen. Leider hatte aber Herr Mahl den Schraufit bereits anderweitig verwendet. Immerhin war für mich die Constatirung der Thatsache von Bedeutung, dass das fragliche Material irgendwie doch erhältlich sein müsse.

Ich wandte mich deshalb an verschiedene Persönlichkeiten, von denen ich voraussetzen konnte, dass sie mir bei Beschaffung des in wissenschaftlicher Beziehung interessanten Arbeitsmateriales behilflich sein konnten.

Von Herrn Dr. Stephanowicz erfuhr ich, dass ein gewisser Herr Mikuli das Schurfrecht auf Schraufit erworben habe und, von einer allerdings irrigen Voraussetzung ausgehend, denselben zur Lackfabrication verwenden wolle.

Dieser Herr Mikuli scheint größere Mengen Schraufit in ganz sinnloser Weise vergeudet zu haben.

Ich wandte mich unter anderen auch an den Landesausschussbeisitzer und früheren k. k. Domänenrath Baron Mustatza, der mir die Beschaffung einer kleinen, für meine Versuche jedoch ausreichenden Menge in letzter Zeit in sichere Aussicht stellte. Bisher ist es mir jedoch nicht gelungen, das erwähnte Material,

das anderen wiederholt durch die Hände ging, aufzutreiben und die begonnene, in wissenschaftlicher Beziehung hoch interessante Arbeit zu Ende zu führen.

Dass ich etwas verstimmt darüber bin, dass zu dem vielen Unangenehmen, das man in der Bukowina zu ertragen hat, noch die Erfahrung sich gesellt, bei wissenschaftlichen Bestrebungen im besten Falle freundliche Versprechungen, nicht aber thatkräftige Unterstützung zu finden, ist begreiflich. *(Zustimmung.)*

Dass aber diese rein persönliche Angelegenheit im Parlamente zur Sprache kam, hat mich überrascht, veranlasst habe ich dies keineswegs."

Nun, meine Herren, ich nehme keinen Anstand, zu constatiren, dass ich mit Herrn Professor Přibram seit Jahren nicht mehr zusammengekommen bin, und dass er mich gewiss nicht beeinflusst hat, die Klagen über die Ausbeutung der Erzlagerstätten in der Bukowina in diesem hohen Hause vorzubringen.

Aus diesem Briefe werden Sie ersehen, dass ich mit Recht behaupten kann, dass ich auch bezüglich der Art und Weise, wie die Erzlagerstätten ausgebeutet, respective nicht ausgebeutet, und wie die daran sich anlehnende Industrie vernichtet worden ist, den positiven Beweis erbracht habe, dass die Güterdirection nicht auf der Höhe ihrer Aufgaben steht.

Ich habe, meine Herren, um Ihnen zu zeigen, wie die Gebäude der Güterdirection erhalten werden, wie sie überhaupt aussehen, dieselben photographiren lassen. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Ich glaube, obwohl das nicht gerade streng parlamentarisch ist, Photographien zu zeigen *(Heiterkeit)*, mich auf Präcedenzfälle berufen zu können. Erst gestern hat Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister eine Karte herumgehen lassen und vor einigen Jahren hat der geehrte Herr Abgeordnete Salvadori die Krallen von Singvögeln vorgezeigt, die sich über seine Trauben gemacht hatten und die der geehrte Herr Abgeordnete deshalb abgemurkst hatte. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Gestützt auf diese beiden Präcedenzfälle gestatte ich mir nun, Ihnen einige Photographien vorzuzeigen.

Sehen Sie, verehrte Herren, es hat mit dem Manz'schen Vermögen, mit den Erzlagerstätten, mit den Schurfrechten, den Industrieunternehmungen u. s. w. der Fond auch dieses Palais *(Redner zeigt eine Photographie vor)* erworben, einen stattlichen Bau, der mit Kupfer gedeckt war. Bei dem damaligen Kupferpreise, besonders in der Bukowina, war das ein großer Luxus. Dieses Palais ist dank der Fürsorge der Verwaltung des griechisch-orientalischen Religionsfondes eine Ruine.

Sie haben da die Vorderansicht dieses Palais, das sieht noch nicht einer Ruine ähnlich, aber die Rückseite gegen den Garten zu zeigt schon ein anderes Aussehen. Da sehen Sie, der Figurenschmuck und der Balkon sind herabgefallen, die Feuchtigkeit hat sich bereits bis in den ersten Stock gezogen. So sieht das Palais aus. *(Heiterkeit.)* Ich habe das Innere dieses Palais im Magnesiumlichte aufnehmen lassen *(Lebhafte Heiterkeit)*; da werden Sie sehr interessante Sachen sehen; die Zimmerdecke ist mit roh gezimmerten Balken gestützt, damit sie nicht einfallen soll *(Heiterkeit und Hört!)*; Sie sehen es deutlich auf dem Bilde, roh gezimmerte Balken stützen die Decke des Palais.

Meine Herren! Ein Fond, der so viele Quadratmeilen Wald, so viel Stein und Cement und alles mögliche hat, der nur ein paar hundert Gulden aufzuwenden hat, um ein solches Gebäude nicht zugrunde gehen zu lassen, wird doch nicht gut verwaltet, wenn so etwas möglich ist. *(Zustimmung.)* Dagegen wird Seine Excellenz nichts einwenden können. Die Bilder sprechen doch eine deutliche Sprache. *(Heiterkeit.)*

Nun etwas von der gewesenen Industrie. Das Eisenhammerwerk Manzthal ist nur eine Ruine; es war ein blühendes Eisenwerk. Ich bitte, sehen Sie sich das an. *(Eine Photographie vorweisend. — Lebhafte Heiterkeit.)*

Sehen Sie, meine Herren, da die Braunsteinmühle; da sehen Sie rückwärts zugleich auch den üppigen Forst, den Seine Excellenz so bewundert hat. *(Schallende Heiterkeit.)* Ich will Ihnen nur die schönsten Bilder zeigen, die anderen lege ich ohne weitere Bemerkungen auf den Tisch des hohen Hauses. Das Eisenwalzwerk in Eisenau *(die Photographie vorweisend)* ist eine complete Ruine; da sehen Sie die einst blühenden Kupferwerke in Pozoritta; Fenster und Thüren der Gebäude fehlen, die Dächer sind schadhaft, rückwärts sehen wir den üppigen Wald, über welchen Seine Excellenz so entzückt ist. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Hier, meine Herren, haben Sie *(ein anderes Bild vorweisend)* eine Seitenansicht des Eisenwalzwerkes Eisenau. Ich mache aufmerksam, dass das Gebäude in den Röntgen'schen Strahlen erscheint *(Lebhafte Heiterkeit)*; die Giebel fehlen vollständig, man sieht durch und durch, es sind keine Thüren, keine Fenster da und der Wald bietet ein sehr hübsches Relief. *(Erneuerte lebhafte Heiterkeit.)*

Ich will Ihre Zeit nicht weiter in Anspruch nehmen. Hier sind Photographien von den Gebäuden, wollen Sie dieselben nur anschauen; ich kann Sie versichern, dass diese Bauten in Wirklichkeit — es sind Winterphotographien — viel ärger aussehen als auf diesen Bildern.

Gestützt auf diese Photographien kann ich behaupten, dass ich in ihnen wohl einen neuerlichen positiven Beweis für die Unbrauchbarkeit der Verwaltung des Fondes vorgebracht habe. *(Sehr richtig!)*

Nun erlauben Sie mir, meine Herren, dass ich Sie auf die bureaukratische Kleinlichkeit, welche bei diesem Fond herrscht, aufmerksam mache. Die „Bukowinaer Rundschau" ein Wochenblatt, veröffentlicht eine lehrreiche Geschichte. Vor Jahren hat ein Bauer in einem Religionsfondswalde einen Holzdiebstahl begangen; dieser Bauer wurde abgestraft und ist

gestorben. Seine Erben hat man wegen eines Betrages von 22 kr. gepfändet *(Hört!)* und führt gegen sie eine Execution. *(Hört! Hört!)* Das zeigt eine Hartherzigkeit, eine Unbarmherzigkeit allerersten Ranges. *(Zustimmung.)*

Ich will Ihnen, meine Herren, diesen Artikel nicht vorlesen, ich lege ihn auf den Tisch des Hauses, damit Sie sehen, wie der große Grundbesitz, den ich an die Pflichten des Besitzes in diesem hohen Hause nicht gemahnt habe, gegenüber armen Bauern verfährt.

Nun möchte ich auf eine Bemerkung Seiner Excellenz bezüglich des Fondes selbst zurückkommen. Seine Excellenz sagte, es gibt zwei Parteien im Lande, eine solche, welche den Fond erhalten und eine solche, die ihn zerstört wissen will. Mir ist eine solche Partei, die den Fond auftheilen will, nicht bekannt. Ich bin gewiss nicht der Sprecher dieser Partei; denn, wenn ein Mann für die Errichtung von Fideicommissen in diesem hohen Hause stimmt, so wird er consequenterweise nicht für die Zertrümmerung eines Religionsfondes zu haben sein. Was ich verlangt habe, ist die Nichtzertrümmerung des Fondes im Interesse des Fondes, für welches hier nicht ich einzutreten habe, aber ich habe im Interesse des Fondes gewünscht, dass er ordentlich verwaltet werde, und ich bin fest überzeugt, dass, wenn der Fond, respective die Verwaltung ihre Pflicht gegen den Fond erfüllen würde, dieser ganze Fond nicht als Fluch, sondern als Segen angesehen werden müsste.

Eine gute Verwaltung müsste nämlich zurückwirken auf das ganze Land und auf alle Bewohner; und das, was ich schon bezüglich des böhmischen Großgrundbesitzes gesagt habe, das müsste ich heute nur wiederholen.

Der Anschauungsunterricht, meine Herren, ist für den Landwirt die Hauptsache. Wenn der Fond im Wege des Anschauungsunterrichtes thätig sein würde, würde sich gewiss die Landescultur bei uns bedeutend heben, und das würde auch auf den Wohlstand der Nachbarländer ausstrahlen. *(Zustimmung.)* Das war mein Wunsch, nichts anderes. Berichtet habe ich, nicht angeklagt.

Seine Excellenz Graf Ledebur hat Gelegenheit genommen, die Beamten des Fondes zu vertheidigen. Nun für eine solche Vertheidigung würde ich mich, wenn ich Fondbeamter wäre — aufrichtig gesagt — bedanken; eine solche moralische Ohrfeige hat noch kein Beamter erhalten, wie die Beamten der Güterdirection gestern von Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister. *(Heiterkeit.)*

Nun, meine Herren, gestatten Sie mir, dass ich auf die Zuckerfabriksgründung zu sprechen komme. Ich bin, meine Herren, von der Voraussetzung ausgegangen, dass die Hebung des Bergbaues und der Industrie im Lande das einzige Mittel ist, um der Bukowina, respective dem ganzen Osten in Österreich die Möglichkeit zu geben, die Agrarkrise zu überdauern. Das ist der Grund, weshalb ich mich bestrebt habe, eine Zuckerindustrie im Lande zu begründen.

Ich will Ihnen die Leidensgeschichte dieser Zuckerfabrik nicht erzählen; ich habe aus dem Munde Seiner Excellenz das Lob erhalten, dass ich mich sehr bemüht habe um diese Fabrik. Die Versuche, von welchen Seine Excellenz sprach, die er durch einen Fachmann habe anstellen lassen, sind längst gemacht. Wir haben selbst durch Jahrzehnte Rübenbauversuche gemacht. Es haben drei Großgrundbesitzer im Lande sogar Rüben im großen gebaut und an die Tlumatscher Zuckerfabrik verkauft. Dass man jetzt die Gründung verschoben hat auf unendliche Zeiten, das ist ein Beginnen, welches in der Bevölkerung geradezu Entsetzen hervorgerufen hat. Man hat in der Bevölkerung große Hoffnungen auf diese Zuckerfabrik gesetzt.

Es war nicht nothwendig die Unternehmung unter dem Vorwande, dass man noch Versuche machen müsse, todtzuschlagen. Es hat sich in der Bevölkerung die Überzeugung Bahn gebrochen, dass wir ein Exploitationsobject für die Zuckerbarone aus dem Westen bleiben sollen. Das aber wollen wir nicht sein. Wir sind es satt, ein Exploitationsobject für Ihre Zuckerbarone, für Ihre Eisen- und Kohlengrafen zu sein. Wir wollen unsere eigene Industrie haben. Wenn Sie uns in dieser Beziehung nicht an die Hand gehen, werden Sie selbst den Schaden davon haben. Für zahlreiche Industrieartikel werden wir immer ein Absatzgebiet bleiben. Wenn Sie uns aufnahmsunfähig machen, werden wir finanziell zurückgehen und nichts kaufen können. Sie werden den Schaden erleiden, weil Sie das Absatzgebiet für ihre Industrialartikel verlieren. *(So ist es!)*

Es ist also eine volkswirtschaftliche Nothwendigkeit, auch für Sie, uns zu unterstützen. Wenn man so vorgeht, wie Graf Ledebur angedeutet hat, wenn trotz des Vorhandenseins der Grundbedingungen die Gründung einer Fabrik durch Jahre und Jahrzehnte verschoben wird, werden wir in industrieller Beziehung niemals Fortschritte zu verzeichnen haben.

So viel über die Zuckerfabrik.

Nun, gestatten Sie mir, meine Herren, dass ich schließe. Ich hätte Ihnen noch vieles und Interessantes zu sagen, allein meine Kraft ist zu Ende; ich habe mich nach der gestrigen Rede Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers in einer solchen Erregung befunden *(Lebhafter Beifall)*, dass Sie es begreifen werden, wenn ich heute nicht in der Weise, wie Sie es vielleicht von mir gewohnt sind, gesprochen habe. Aber das, was ich gesagt habe, entspricht meinem innersten Innern. Ich wünsche, dass ich oder der Nachmann von mir, nie in die Gelegenheit kommen sollte, Seiner Excellenz die Worte aus meinem modernen Lieblingsdichter zurufen zu müssen:

Und dass im heil'gen Röm'schen Reiche
Mit ihm zu Ende die Geduld,
Damit er einem Bessern weiche,
Das walte Gott in seiner Huld!"
Mit ihm ist zu End die Schuld.

Und damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird vielseitig beglückwünscht.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hofmann hat das Wort.

Abgeordneter **Hofmann:** Hohes Haus! Wenn ich mich auch nur mit speciellen und mehr localen Fragen befassen wollte, so kann ich, da der Voranschlag des Ackerbauministeriums in einer einzigen Debatte durchberathen wurde, doch nicht umhin, auch die allgemeine Lage der Landwirtschaft mit einigen Worten zu streifen.

Ohne Neid, ja theilnahmsvoll und freudig haben wir den Aufschwung auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens in den letzten zwanzig Jahren beobachtet, wir glaubten, dass dies doch ja auch uns irgendwie, direct oder indirect zugute kommen muss.

Auch wir sind dabei nicht still gestanden, wir haben uns alle Forschungen auf dem Gebiete der Bodencultur, Maschinenwesen, Düngerlehre und Viehzucht zunutze gemacht und mit gewohntem Fleiße und größter Sparsamkeit und der uns angeborenen Zähigkeit unseren Wirtschaftsbetrieb geführt.

Heute sehen wir aber, dass viele Errungenschaften auf anderen wirtschaftlichen Gebieten uns nicht nur keinen Vortheil, sondern oft gerade das Gegentheil gebracht haben.

Bei jedem Voranschlag, der immer um eine gewisse Anzahl von Milliönchen größer wird, lesen wir, oder hören doch, dass die Finanzen des Staates sich bessern, was auf eine günstige Entwicklung der wirtschaftlichen Zustände schließen lässt, während wir constatiren müssen, dass wir trauriger und elender denn je daran sind *(Zustimmung)*, und dass der Landwirtschaft innerhalb der letzten zwanzig Jahre nicht jenes Wohlwollen, jenes Interesse und jene Berücksichtigung zutheil wurde, welche ihr nach ihrer Wichtigkeit gebürt.

Ich spreche da nicht von der Jetztzeit, sondern von den letzten zwanzig Jahren, wo vielleicht auch nicht immer das richtige Verständnis und die richtige Sachkenntnis vorhanden war und die Informationen nicht immer auf dem richtigen Platze geholt wurden. *(Sehr richtig!)*

Die hohe Regierung mag sich dessen bewusst sein, dass, wenn es nur kurze Zeit mehr so weiter geht, der Bauer dann nichts mehr zu reden haben wird, weil er nicht mehr vorhanden sein wird, eine Bewegung, die übrigens, nach verschiedenen Anzeichen zu schließen, schon im Zuge ist, entstehen wird, welche zu verhindern keine Regierung mehr imstande sein wird, und statt einen Schutzdamm gegen Umsturzbewegungen zu bilden, werden die zugrunde gegangenen Bauernexistenzen vielleicht die erbittertsten Anhänger derselben sein. *(So ist es!)*

Wenn auch die überseeische Concurrenz vielleicht nur durch einen europäischen Zollschranken eingedämmt werden kann, zu welchem es noch kommen müssen wird, wozu aber eine einzelne Regierung nicht die Macht hat, wozu aber die Regierung die Initiative ergreifen könnte, so hätte eine Regierung, welche ernstlich gewillt ist, der Landwirtschaft zu helfen, noch Mittel genug zur Hand, um dieselbe vor dem Niedergange zu beschützen.

Wir sind gerne gewillt, dabei mitzuhelfen, denn wir wollen unser Schicksal nicht ganz anderen Händen überlassen. Bereits geht ein frischerer Zug durch unsere Reihen und, um leben zu können und unsere Existenz zu sichern, kann es uns nicht beirren, wenn uns der Vorwurf des Agrarierthums gemacht wird.

Vor allem bedauere ich, speciell, was Böhmen anbelangt, dass wir noch immer kein Commassationsgesetz haben. *(Sehr richtig!)*

Obzwar dies nur ein Landesgesetz im Rahmen des Reichsgesetzes sein soll, so ist es zu bedauern, dass die hohe Regierung mit einer diesbezüglichen Vorlage nicht vor den Landtag getreten ist, vielmehr durch die einmalige Ablehnung sich davon abschrecken ließ.

Durch die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, von welchen wir hoffen, dass sie Gesetzeskraft erlangen, wird unsere Thätigkeit auf eine breitere Grundlage gestellt werden. Wir werden daher nebst vielen anderen Angelegenheiten auch die Heeresverpflegung in die Hand nehmen können, denn diese Frage, mag sie noch so oft angeregt worden sein und hier angeregt werden, sie lässt sich nicht anders als im genossenschaftlichen Wege radical durchführen.

Die Einschränkung der schädlichen Auswüchse auf der Productenbörse — ich sage hier ausdrücklich der schädlichen Auswüchse — ist ein strictes Verlangen von uns, da das Märchen von der Überproduction einfach nicht mehr geglaubt wird. Eine geregelte Ernteberichterstattung, aufgebaut auf der breitesten Grundlage der Landwirte selbst und den Gemeinden, und welche von der Regierung selbst in die Hand zu nehmen ist, wird uns eine bessere Übersicht über die wirklich vorhandenen Mengen bringen. *(Zustimmung.)*

Bei dem Ausgleich mit Ungarn stehen die wichtigsten landwirtschaftlichen Interessen Österreichs auf dem Spiele. Wir wollen dabei nicht den Schaden eines anderen, keinen Vortheil für uns, sondern eine gerechte Würdigung aller Verhältnisse und daher lieber gar keinen Ausgleich als einen solchen, der unsere Landwirtschaft ruinirt *(Beifall)*, der auf unsere Kosten gemacht wird.

Trotzdem wir noch immer auf die Herabsetzung der Gebüren bei bäuerlichen Übertragungen warten,

steht eine neue Bier- und Brantweinsteuer in Sicht, und wem wird dieselbe mehr treffen als direct und indirect den Landwirt? *(Zustimmung.)*

Niemand wird dies bezweifeln, und deshalb wird man auch unseren Widerstand gegen dieselben begreiflich finden.

Aber auch eine gute Tarifpolitik könnte uns Erleichterung bringen.

Aber während wir unsere Gerste kaum an den Mann bringen, sehen wir zum Beispiel im Pilsener Brauhause, durch Tarife begünstigt, einen Waggon ungarische Gerste nach dem andern hereinfahren, und wir Landwirte haben das Nachsehen.

Die Fracht für einen Waggon russisches Getreide von Podwoloczyska nach Pilsen beträgt 199 fl., für galizisches, also inländisches aber 259 fl., also um 60 fl. mehr. *(Hört! Hört!)*

Und doch fand man es noch gerathen, auf das Verlangen um Herabsetzung der Durchzugstarife für russisches Getreide hin, eine Enquête einzuberufen, trotzdem in diesem Verlangen Bestimmungen enthalten waren, welche es auch ermöglicht hätten, diese Getreidemengen auf unseren Markt zu werfen.

5. Wenn unsere Bahnen bestimmt sind, dem Auslande zu dienen, und den Transport unseres Getreides nicht im gleichen Maße begünstigen, dann bilden sie statt Segen einen Fluch für unsere Landwirtschaft. Man sagt uns, wir sollen uns auf die Viehzucht verlegen. Soweit dies möglich, ist dies geschehen. Bekanntlich können, auch wenn man wollte, nicht alle Felder zum Futterbau Verwendung finden, da neben Boden auch die klimatischen Verhältnisse in Betracht kommen, und wir brauchen dazu die natürlichen Wiesen. Aber wie werden wir da in unserem Rechte geschützt? Da nenne ich speciell das Wassergesetz, über das auch der Herr Abgeordnete v. Fürstl in so ausgezeichneter Weise gesprochen hat, dass mir nicht viel übrig bleibt, dazu zu sagen.

Nur ein Beispiel möchte ich anführen: In fünf Gemeinden, die im Bezirke Falkenau an dem Flusse Eger liegen, nämlich Dassnitz, Schaben, Kloben, Theusau und Zieditz, wurden die Wiesen, circa 370 Joch, durch das von den Gewerkschaften Firma Stark, Dassitz, Klobner Gewerkschaft und Bodner Gewerkschaft verunreinigte Wasser total ruinirt, und der Schaden von den Sachverständigen mit 90.000 fl. erhoben. Man sollte nun meinen, dass es nur gerecht und billig wäre, dass diese gewiss capitalskräftigen Unternehmungen hier Abhilfe schaffen und die armen Grundbesitzer schadlos halten. Dieser Schaden datirt vom Jahre 1889, von der Bezirkshauptmannschaft und Statthalterei wurde das Recht der Grundbesitzer anerkannt, im Jahre 1896 kam vom Ministerium eine Erledigung herab, welche neue Erhebungen anordnet. *(Hört! Hört! Unglaublich!)* In meiner Heimatsgemeinde könnte ich einen ganz ähnlichen Fall erzählen, wir stehen einfach machtlos da und finden von der Regierung nicht die nöthige Unterstützung, wie auch viele die Wirtschaft schon im Stiche gelassen haben, und dies ist das Wohlwollen, welches man den landwirtschaflichen Interessen entgegenbringt.

Aber auch die Rindviehzucht ist bei uns bereits passiv, weil das Ausland gegen uns größtentheils versperrt ist. Die Viehseuchen nehmen immer mehr überhand. Ich könnte Ihnen da ein Beispiel anführen: Am 14. Februar des Jahres 1895 war die Maul- und Klauenseuche in Böhmen in 3 Bezirken und 3 Orten mit 7 Stück, in Niederösterreich 1 Bezirk und 1 Ort mit 3 Stück, in Mähren 1 Bezirk und 1 Ort mit 2 Stück. Im Jahre 1896 am 30. September waren in den Ländern Salzburg, Vorarlberg und Dalmatien allein 175 Bezirke mit 2286 Orten und 23.486 Gehöften verseucht. Die Anzahl der Thiere läßt sich überhaupt nicht berechnen. Am besten läßt sich die Passivität constatiren durch die Worte, welche Seine Excellenz der Herr Minister vorgebracht hat, nämlich, dass unser Viehexport im vorigen Jahre um 16 Millionen Gulden zurückgegangen ist. *(Hört! Hört!)*

Wenn man den Weg verfolgt, den diese Seuchen nehmen, so führt derselbe sehr häufig auf den Wiener Markt zurück, wohin die Seuchen aus anderen Ländern verschleppt werden, da vielleicht diese Länder die veterinärpolizeilichen Maßnahmen nicht so gut durchgeführt haben, wie wir, und vom Wiener Markt werden sie in die verschiedenen Gegenden geschleppt, und darum hat es das Ausland trotz aller Staatsverträge leicht, sich gegen uns hermetisch abzuschließen.

Ein Zweig der Landwirtschaft, der sich noch rentiren würde, ist die Pferdezucht von wirklichen Arbeitspferden, welche neben Trab und Galopp auch Schritt gehen können *(Heiterkeit)*, welche verlangt, gekauft und auch gut bezahlt werden. Aber wie schaut es da in vielen Fällen bei uns aus? Im Voranschlage finden wir behufs Hebung der Pferdezucht für Wettrennzwecke den Betrag von 50.000 fl. eingestellt. Man wird von mir nicht erwarten, dass ich diesen Betrag als zu hoch bekämpfe; denn erscheint es nothwendig, die Pferdezucht zu heben — und ich glaube, darüber wird wohl kein Zweifel bestehen — und erscheint es überhaupt geboten, Wettrennen behufs Prüfung unserer Vollblutzucht zu veranstalten — und das hohe Haus hat immer in diesem Sinne entschieden — dann kann eine so geringfügige Summe gegenüber einem Voranschlage von Hunderten von Millionen Gulden gewiss nicht in Betracht kommen. Für mich handelt es sich hier um die Frage, ob damit die Pferdezucht in ihrem vollen Umfange die nöthige Unterstützung findet, und diese Unterstützung nicht vielleicht bloß einem Theile von Züchtern zugute kommt, die es doch mehr oder weniger als Sport betreiben, und da glaube ich, dürfte das erstere nicht zutreffend sein, denn die Industrie, das Baugewerbe und viele andere Gewerbe, namentlich aber die Landwirtschaft,

um die es sich mir hauptsächlich handelt, kann weder das Vollblut in seiner Reinheit, noch das Halbblut ohne Knochen brauchen, und ich glaube, man sollte der Landwirtschaft in dieser Hinsicht in demselben Maße oder in demselben Verhältnisse die staatliche Fürsorge angedeihen lassen.

In meiner Heimat im westlichen Böhmen stehen fast durchwegs Halbbluthengste, zwar nicht immer in den schönsten Formen und in bester Güte, aber wenigstens durchaus schwach, wenn auch sonst hoch geboren, so doch ohne die nöthige Tiefe und Breite; es fehlt ihnen der gedrungene Körperbau, den man bei einem Arbeitspferde so schätzt, und wenn man das Nationale liest, findet man sehr häufig Landeszucht. Sie stammen also oft von Stuten ab, die man gar nicht, oder wenigstens deren Vorfahren man gar nicht kennt, und ich kenne selbst ein Beispiel, wo die Mutter eher alles andere war, als was man von einem guten Arbeitspferd verlangt. Diese schlechten Eigenschaften vererben sich durch einen solchen Hengst hundertfach.

Wenn dies nun jahrelang fortgesetzt wird, und man die Grundbesitzer zwingt, nur nach dieser einen Richtung hin zu züchten, so ist es begreiflich, dass in einer solchen Gegend der Pferdeschlag, bei sonst tadelloser Pflege und Haltung, immer mehr zurückgeht und schwächer wird, der Absatz auch bei niedrigen Preisen schwieriger wird, und das Interesse an der Pferdezucht, einem der wichtigsten Zweige der Landwirtschaft, und das Ideale derselben dabei verloren geht.

Nun ist man dortselbst schon seit Jahren bestrebt, eine diesbezügliche Änderung herbeizuführen und einen stärkeren Schlag zu züchten, und wir haben in Österreich noch Pferde, welche sich dazu eignen. Aber alle Gesuche und Vorstellungen, Bitten und Beschwerden, ob bei den Depotcommanden, beim Landesculturrath oder Ministerium eingebracht, wurden immer mit der Motivirung abgewiesen, dass unsere Gegend in ein Zuchtgebiet für edlere Rasse eingetheilt ist.

Und auch der Landesculturrath, der doch geschaffen wurde, die Landescultur mit allen ihren Zweigen, mithin auch die Pferdezucht, zu heben, dabei nur den Wünschen der Landwirte und keinen anderen Interessen entgegenzukommen, hat bisher denselben Standpunkt eingenommen.

Also in ein Gebiet für edlere Rasse hat man uns eingetheilt, aber die Classificirungscommissionen haben Gelegenheit zu sehen, dass wir schon bald gar keine Rasse mehr haben, weder ein Arbeitspferd, noch kauft uns der Staat nur einen einzigen Remonten ab, der beste Beweis, dass dieser Landstrich für diese Zuchtrichtung nicht geeignet ist, und doch zwingt man uns so zu züchten und das ist die Fürsorge, die Unterstützung der Landwirtschaft, welche aus diesem Zweige noch ein paar Gulden zum Steuerzahlen herausschlagen könnte.

Ohne Knochen kann man mit Halbblut wohl schneidige Jucker, aber keine Arbeitspferde, wie sie der Bauer heute braucht, züchten, wie es heute der Landwirt bei der modernen Bodenbearbeitung mit den verschiedenartigsten Maschinen braucht, deshalb sollen den Bauern Arbeitshengste, wo sie verlangt werden, nicht verweigert werden, denn es gibt keinen Ort, wo man nicht tüchtige Schrittgeher zum Fortbewegen von Lasten benöthigt.

Es ist wie gesagt begreiflich, dass jedes Klima, Terrain, Arbeit und Beschäftigung eigene Anforderungen an das Pferd stellen; so ist es auch bei den Züchtern.

Der eine wünscht Fohlen, welche edler werden sollen als die Mutter, während der andere von den Nachkommen wieder mehr Caliber wünscht, was bei uns durchaus der Fall ist, aber der Züchter wird hier in den weitaus meisten Fällen selbst das Richtige treffen, wenn man ihm freie Hand lässt, umsomehr, als neben dem Gebrauchswert auch die eigene Geldtasche in Betracht kommt.

Es würde dann auch weniger Mischmasch entstehen, als bei den gegenwärtigen Verhältnissen, wo der Landwirt, gezwungen nach einer Richtung zu züchten, mit seiner Stute an den betreffenden Hengst angewiesen ist, ob er nun passt oder nicht.

Wenn diesem unseren Wunsche entsprochen würde, würden die Landwirte auch zur Zahlung der doppelten Belegtaxe bereit seien; aber auch das wäre nicht nothwendig, weil man im Lande genug tüchtige Hengste ankaufen könnte.

Ferner wünschen wir, dass zur Körungscommission auch die Pferdezüchter und Civilthierärzte beigezogen werden, weil diese am besten die Eigenschaften der zu körenden Hengste in Betracht ziehen können. Dass dies aber nicht etwa nur meine Meinung oder einiger weniger Gemeinden ist, beweist der Umstand, dass dieser Wunsch ein Programmpunkt von 3000 Landwirten Westböhmens, welche am Bauerntage in Bischofteinitz am 7. Juni war und über Antrag des sehr geehrten Herrn Berichterstatters, der auf diesem Gebiete gewiss von jedem als tüchtiger Fachmann bezeichnet werden muss, einstimmig ein diesbezüglicher Antrag angenommen wurde.

Aus dieser Gegend, wo derartige Bestrebungen schon lange vorhanden sind, ist mir ein Brief zugekommen und zwar von Herrn Wiesner aus Sirb, Obmann des dortigen landwirtschaftlichen Vereines aus dem ich mir folgende Stelle zu verlesen erlaube *(liest)*:

„Nebenbei bemerke ich, dass ich vor Schluss des Schreibens erfahren habe, dass am Martinimarkt in Pilsen selbst aus unserem Dorfe Fohlen, welche vom Schneiderhofer Hengsten, der ein Kaltblüter ist, und von ganz gewöhnlichen böhmischen Stuten abstammen, mit 1½ Jahren um 325 bis 340 fl. verkauft wurden *(Hört! Hört!)*, die anderen ganz schönen und gelungenen Fohlen von leichteren Gestütshengsten wieder um 100 bis 120, bis 130 fl. billiger. *(Hört!*

Hört!) Das ist wieder ein Fingerzeig, dass wir alles daran setzen müssen, um unser Ziel zu erreichen."

Ich habe es damals übernommen, diese Angelegenheit hier zu vertreten und erlaube mir daher, diesbezüglich folgenden Resolutionsantrag zu stellen *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert:

1. Bei der Aufstellung von Staats- und bei der Licenzirung von Privathengsten ist auf deren sogenannte Race und ob sie mehr oder weniger warm- oder kaltblütigen Schlägen angehören, keine Rücksicht zu nehmen, sondern nur auf deren individuelle Zuchttauglichkeit und Erbfehlerlosigkeit zu sehen;

2. In die Ausmuster- und Licenzirungscommissionen ist eine genügende Anzahl von Privatzüchtern und Civilthierärzten aufzunehmen, um die Wünsche unserer sämmtlichen Privatzüchter erfolgreich vertheidigen und wahren zu können."

In der Hoffnung, dass dieser Antrag die nöthige Unterstützung findet und den Wünschen in der kürzesten Zeit Rechnung getragen wird, nämlich solange noch ein Grundstock guter Mutterstuten vorhanden ist und bei dem bekannten Wohlwollen Seiner Excellenz hoffe ich dies, werde ich auch für die Wünsche der Vollblutzüchter und mithin für die Wettrennpreise stimmen *(Beifall)*, solange aber den landwirtschaftlichen Züchtern nicht Entgegenkommen gezeigt wird, ist mir dies unmöglich.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Hofmann gestellte Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch erfolgt *(nach einer Pause)*, dem Budgetausschusse zugewiesen.

Der Herr Abgeordnete Povše hat das Wort.

Abgeordneter **Povše:** Hohes Haus! Meine verehrten Vorredner haben schon das düstere Bild von der österreichischen Landwirtschaft entrollt, so gerne ich einige Worte über das Unterbleiben der Berathung der Vorlage über die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, von der ich mir große Vortheile für die österreichische Landwirtschaft versprochen habe, sprechen möchte, so unterlasse ich es, um die Debatte abzukürzen und übergehe zum Staatsvoranschlage des Ackerbauministeriums.

Es ist einleuchtend, dass für jeden Landwirt jene Ziffern von höchstem Interesse sind, welche der österreichischen Landwirtschaft Mittel zur Hebung und Meliorirung der Landwirtschaft versprechen. Wenn ich den Bericht über den Meliorationsfond ansehe, so finde ich die Begründung des Referenten mit der Wiederholung einer Resolution eingeleitet, die auch im Budgetausschusse einstimmig angenommen wurde und das hohe Ackerbauministerium auffordert, es im Ministerrathe durchzusetzen, dass endlich die in Aussicht gestellte Vermehrung des Meliorationsfonds auf eine Million Gulden erfolge. Ich würde nur bekannte Thatsachen wiederholen, wenn ich sagen würde, von wie hoher Wichtigkeit es ist, dass die theilweise begonnenen Meliorationsarbeiten fortgesetzt und rasch abgeschlossen werden.

Es sind nicht wenige Fälle bekannt, in welchen gut begonnene Sachen wegen Mangels weiterer Credite in Frage gestellt wurden. In meinem engeren Heimatlande und im österreichischen Küstenlande harrt die Frage der Versorgung des Tränk- und Trinkwassers der Erledigung. Das hohe Ackerbauministerium hat in dieser Hinsicht Schritte gethan und ich würde nur bitten, dass in dieser Beziehung einige dringende Bedürfnisse befriedigt werden. Soll denn alles Jahrzehnte lang warten?

Auch in meinem engeren Vaterlande zeigt sich die Erscheinung, dass die Bevölkerung, die nicht aufkommen kann, in Amerika sein Brot sucht.

Ich glaube, wenn irgendwo Geld gut angelegt ist, ist es gewiss da der Fall. *(Zustimmung.)* Sehr enttäuscht sind aber die österreichischen Landwirte, dass es Seiner Excellenz als dem Hüter und Förderer der österreichischen Landwirte nicht gelungen ist, in das Investitionsanlehen größere Beträge für die Landwirtschaft einzustellen. Ich ersuche den Herrn Ackerbauminister nicht nur in meinem Namen, sondern auch in dem mehrerer Agrarier, dass er, wenn ihm das heuer nicht gelungen ist, alle seine Kräfte, sein Wollen und Können einsetze, damit jene von der Landwirtschaft so sehr benöthigte als auch gewünschte Summe des sogenannten Investitionsanlehens im nächsten Budget erscheinen möchte. Die Landwirte waren hoch erfreut, dass Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister im vergangenen Jahre im landwirtschaftlichen Ausschusse es einmal in Aussicht gestellt hat, dass zu diesem Zwecke zehn Millionen zur Verwendung kommen werden.

Und es war damals jeder Agrarier erfreut, nachdem auch der Herr Finanzminister diesbezüglich keine Schwierigkeiten machte. Nun, es ist nicht geschehen, man gibt vor, Seine Excellenz der Herr Finanzminister habe darauf hingewiesen, die österreichische Landwirschaft habe schon an dem Nachlasse von $2^1/_2$ Millionen Gulden etwas Bedeutendes bekommen, und dass dies die Ursache war, dass bisher die zehn Millionen des landwirtschaftlichen Investitionsdarlehens nicht haben eingestellt werden können.

Ich muss aufrichtig gestehen, es ist nicht meine Absicht, eine besondere Kritik zu üben, aber eines ist wahr, wenn man diese vielen Millionen in diesem Investitionsanlehen prüft, so sieht man, dass für die Forderungen der Landwirtschaft fast gar keine Summen vorhanden sind. Es sind Summen zur Hebung von

Domänengütern aufgenommen, aber für das, was wir Landwirte erstrebt haben, wurde nicht vorgesorgt. Ich erwähne nur zum Beispiel. wie hochwichtig und ernst es ist, dass die österreichischen Landwirte sich des letzten Mittels bedienen müssen, um sich noch existenzfähig zu erhalten; ich meine die Viehzucht. Allein bei den Schwierigkeiten, welche Deutschland und die Schweiz uns machen, ist es evident, dass nur eine hochentwickelte Viehzucht uns helfen und retten kann.

Der verehrte Herr Vorredner hat zum Schlusse seiner Rede die Nothwendigkeit der Hebung der Pferdezucht betont. Allein beim besten Willen, sei der Bauer noch so gut unterrichtet und noch so gut geschult — da gibt es ja Leute die bei der Cavallerie gedient haben und eine gewisse Kenntnis der Pferdezucht mitbringen — es geht nicht; woher soll er sich den ein gutes Mutterthier kaufen, wenn er nicht die Mittel hat? Sein Credit ist oft vollkommen erschöpft und er verfällt dem Wucherer, das heißt er kommt aus der Scylla in die Charybdis.

Da wären diese Investitionsdarlehen von höchster Wichtigkeit. Wenn es gelingen möchte, dass die Leute unverzinsliche Darlehen bekommen, aus welchen sie dann gekräftigt in ihren Einkünften auch leicht die Rückzahlungen leisten könnten, dann könnten wir zu einem wohlhabenden Bauernstand kommen. Bei uns im Lande hat sich im verflossenen Jahre leider die Schweinepest eingeschlichen; das Unterland ohnehin verarmt infolge der Phylloxera — wie ich im Verlaufe meiner Rede noch auseinandersetzen werde — hat noch diese weitere Prüfung erfahren und die Grenze wurde gesperrt. Die ganze Schweinezucht ist so eingerichtet, dass wir aus dem benachbarten Kroatien die Jungschweine bekommen, weil deren Aufzucht in Kroatien billiger kommt, als bei uns in Krain. Infolge der Sperrung, die aber vollkommen gerechtfertigt und erwünscht ist, damit das Übel eingedämmt werde, fehlt es den Leuten an Zuchtmateriale; kein Wunder, dass heute viele Besitzer und ganze Bezirke gar keinen Ertrag aus ihrer Wirtschaft haben.

Die k. k. Behörden haben Enquêten abgehalten und alles läuft daraus hinaus, es solle die Schweinerace zuhause verbessert und die englische Race herangezogen werden. Woher aber hiefür das Geld nehmen? Das Unterland ist vollständig erschöpft; da wäre ein Darlehen von höchster Wichtigkeit und ein Segen zur Hebung des Wohlstandes.

Ich werde das trostlose Bild nicht weiter entrollen, gehe aber auf einige specielle Wünsche über und erbitte mir die Unterstützung des Herrn Ackerbauministers. Ich werde so ziemlich für alle Weinbaugebiete sprechen, wenn auch der Kern aller meiner Ideengänge meine engeren Heimatsverhältnisse bilden. Im Unterlande ist bei uns, wie bekannt, der Weinbau sozusagen die einzige Erwerbsquelle. Kein Kronland im weiten Österreich, wo Weinbau betrieben wird, weist so große Verheerungen durch die Phylloxera auf wie eben das Kronland Krain in welchem bereits 70 Procent der Weinarea zugrunde gerichtet sind. *(Hört! Hört!)* Ich selbst habe im Krainer Landtage in den ersten Jahren meiner Thätigkeit ein trostloses Wort fallen gelassen, und ich freue mich, dass ich damals übereilt gehandelt habe. Ich muss sagen, dass ich nicht gehofft habe, dass diese so verarmte Bevölkerung in so großen Katastrophen sich werde aufraffen können oder den Muth dazu habe. Es war der Muth da, aber das, was dem armen Volke zur Ehre gereicht, ist, dass es Mittel sucht im fernen Amerika nicht mit der Absicht, dort sich niederzulassen, sondern zu sparen, die blutig erworbenen Groschen nachhause zu schicken, damit zuhause die Weingärten wieder hergestellt werden, damit es zur heimatlichen Scholle heimkehren und dort sein Brot finden kann.

So ist in den letzten zwei Jahren viel für die Weingärten geleistet worden. Diesbezüglich komme ich zu dem, was ich vorzubringen mir vorgenommen habe.

Nach dem Gesetze vom Jahre 1892 gibt der Staat unverzinsliche Darlehen denjenigen, welche wieder neue Weingärten mit amerikanischen Reben anlegen, allein die Bedingung ist, der Staat gibt so viel wie das Land.

Es mag ja finanziell kräftigere Kronländer geben, niemand wird aber leugnen, dass wieder andere Kronländer unmöglich finanziell kräftige genannt werden können, so mein engeres Heimatland, das eben so schwer geprüft durch Elementarschäden, so schwer geprüft durch Erdbebenkatastrophen, so schwer geprüft durch Phylloxerainvasion, kann unmöglich Großes leisten, und factisch ist es, dass bevorsteht, dass die Landesumlagen um 10 oder 12 Procent erhöht werden. Wer soll das alles tragen? Das Land hat gethan, was es konnte. Allein mit diesen Gaben wird kein Auslangen gefunden werden können. Wie ich als Mitglied der Landes-Phylloxeracommission vom Landespräsidenten hörte, sind so viele Gesuche eingelaufen, dass eine Viertelmillion kaum hinreichen könnte. De facto muss das jeden freuen, dass so viele Gesuche vorliegen, denn die Gesuche sind von der politischen Bezirksbehörde, von dem betreffenden technischen Leiter für Weinbau genau überprüft, und alle als würdig befunden.

Nachdem das Land 20.000 fl. zur Verfügung gestellt hat, ist zu erwarten, dass die hohe Staatsverwaltung weitere 20.000 fl. geben wird. Es werden daher kaum 20 Procent von allen berechtigten Gesuchen berücksichtigt werden können. Es sind von 10.000 Hektar über 7.000 Hektar zugrunde gegangen. Soll man einen so langsamen kleinlichen Weg einschlagen, sollen die Leute inzwischen verhungern, oder will man alle auswandern lassen! Ich glaube daher nicht fehlzugehen, wenn ich an Seine Excellenz

einen Appell richte, nicht auf die Bestimmungen des diesbezüglichen Gesetzes vom Jahre 1892 bei der Darlehensbewilligung zu achten, sondern dem berechtigten Begehren vollauf zu entsprechen.

Ich hoffe auch, dass sich im Parlament eine verständige Majorität für solche Petita finden wird, welche eine diesbezügliche Abänderung dieser Bestimmung gutheißen wird.

Ich glaube, es könnte auch hier, wie auf vielen anderen Gebieten eine Abänderung statthaben. Wenn man sieht wie das Volk das im fernen Amerika verdiente und ersparte Geld zur Regenerirung der Weingärten verwendet, so entsteht die Pflicht für den Staat hier hilfreich einzugreifen; der Staat bekommt ja auch sein Geld zurück, denn er gewinnt dadurch steuerkräftige Objecte, die ihm derzeit nicht zur Verfügung stehen. Vom Staate werden nur 80.000 fl. an unverzinslichen Darlehen zur Regenerirung der Weingärten gewidmet.

Sehen Sie nach anderen Staaten, sehen Sie wie viel in Ungarn auf diesem Gebiete gethan wird! Ich kann mit Freude constatiren, dass die amerikanischen Reben in Krain, von welchem Lande es bisher hieß, dass es die sauersten Weine erzeuge, ausgezeichnet bewähren. Es gibt sogar Leute, welche behaupten, dass der Charakter des Unterkrainer Weines, welcher bisher dem Schilcherwein ähnelte, sich ganz verändere. Die Weine sind in Qualität vorzüglich, da nur solche Reben gebaut werden, die in diesem Klima zur rechten Zeit ausreifen.

Es werden die Darlehen rechtzeitig zurückgezahlt werden können. Ich habe bereits erwähnt, dass gegen alle Erwartung das Volk außerordentlich rastlos arbeitet, in einigen Bezirken kann man sogar sagen, dass bald die Hälfte der Weingärten wieder hergestellt sein wird. Die fleißige, schwielige Hand ist vorhanden, aber es fehlt an Geld um die nöthigen Einkäufe zu besorgen. Ich bin zu Dank verpflichtet, dass das Ackerbauministerium nach Thunlichkeit in dieser Hinsicht dem Lande beigesprungen ist. Das Land hat eine eigene Landespepiniere zur Erziehung veredelter amerikanischer Reben, aus welcher Anstalt jährlich über 100.000 veredelte Reben vertheilt werden.

Wie ich bei Eröffnung des Landtages von Vertretern des Unterlandes gehört habe, ist zu hoffen, dass sich heuer ein großer Bedarf an Rebensetzlingen ergeben wird. Das sind zwar überaus erfreuliche Erscheinungen, das ist ein Ansporn für die Staatsverwaltung alles zu thun, was in ihren Kräften liegt, um diesbezüglich den Bedürfnissen genügen zu können. Wenn aber auch durch die Weingärten die werktägige Mithilfe von Stadt und Land und von Seite des armen Volkes regenerirt sein werden, dann wird es auch noch weiterhin nothwendig sein diesen Zweig des Volkswohlstandes in der Bekämpfung der Peronospora zu unterstützen, gegen welche auch die regenerirten Weingärten nicht gesichert sind. Man sieht, welche Schäden gerade im vorigen Jahre geschehen sind infolge der großen Feuchtigkeit, und da würde ich Seiner Excellenz wärmstens empfehlen, das benachbarte Ungarn nachzuahmen, wo viel Geld für die Bekämpfung der Peronospora vom Staate verwendet wird, theils durch den Ankauf von Peronosporaspritzen, theils durch die Beschaffung des nöthigen Kupfervitriols, welches dazu benöthigt wird.

Ein weiteres Mittel, das ich Seiner Excellenz empfehlen möchte, ist die Gründung chemischer, sowohl landwirtschaftlicher, als önologischer Versuchsstationen. Man sagte mir, als ich dafür sprach, dass das Land Krain eine solche Station bekomme, dass es modern geworden sei, chemische Versuchsstationen zu verlangen. Wer aber weiß, dass gerade diese Anstalten die Pionniere jeden Fortschrittes in verschiedenen Zweigen der Landescultur sind, wird dieses Wort nicht gebrauchen.

Ich behaupte, hätten wir im Lande eine chemische Versuchsstation, die sich namentlich in önologischer Beziehung bemüht hätte, Gutes zu leisten, dann wäre so mancher Versuch nicht fehlgeschlagen im Wiederanbau von Reben. Denn ohne zu prüfen, ob die eine oder die andere Sorte für den betreffenden Boden geeignet sei, wurden sehr viele Reben angebaut, welche dann bei dem zu großen Kalkgehalte des Bodens die Gelbsucht bekamen. Dies wäre bei dem Vorhandensein einer chemischen Versuchsstation unmöglich.

Diese Anstalten werden auch in Zukunft ein großes Feld für ihre Thätigkeit erhalten, wenn wir in Österreich wieder so glücklich sein werden, Wein zu haben und nicht die italienischen Weinzollclausel anzuwenden genöthigt sein werden. Dann wird der Schutz des heimischen Weines nöthig sein.

Meine Herren! In der kurzen Zeit seit Anbruch des neuen Jahres haben wir schon zu lesen Gelegenheit gehabt, wie viele Proben an der chemischen Versuchsstation in Marburg zu dem Resultate geführt haben, dass über Zweidrittel der Proben Halbweine oder gar gefälschte Weine sind. *(Hört! Hört!)*

Einem anderen Kaufmanne wurden 4000 und etliche Hundert Liter Wein ausgelassen, weil sie ungenießbar und gesundheitsschädlich waren. Zum Glücke wurde der betreffende Kaufmann von der energischen Behörde zu 4000 fl. Strafe verurtheilt. *(Hört!)* Auf diese Weise könnten diese Leute schon curirt werden.

Die chemischen Versuchsstationen sind also absolut nothwendig, denn nur auf Grundlage der beeideten Chemiker ist zu erwarten, dass die politischen und richterlichen Behörden einschreiten.

Ich ersuche daher Seine Excellenz nach Thunlichkeit die Errichtung chemischer Versuchsstationen zu fördern. Es mag sein, dass ich vielleicht im Interesse meines engeren Vaterlandes zu sprechen scheine, wenn ich sage, diese Anstalten soll der Staat in die Hand nehmen. Es sind staatliche Versuchsstationen zum Beispiel in Görz, Spalato und Dalmatien. Dann gibt es

auch Landesanstalten, die vom hohen Ackerbauministerium unterstützt werden.

Wenn ich hier das Wort rede der staatlichen Einrichtung, so geschieht das sowohl deswegen, damit eine starke Einheitlichkeit in der ganzen Leitung der Versuchsstationen bestehe, als auch wegen der hohen Bedeutung und Wichtigkeit der Abtheilungen für Samencontrole. Eine Einheitlichkeit muss bestehen, denn nur dadurch ist es möglich, dass die Landwirte, welche sonst unmöglich über die Güte eines Samens ein Urtheil haben können, gegen fraudulose Käufe geschützt werden.

Bei den Ausweisen der einzelnen Staatsversuchsstationen gibt die Klosterneuburger Anstalt eine höchst interessante Bemerkung.

Dort wurden bis October vorigen Jahres von den eingelaufenen Weinproben über 25 Procent Halbweine oder gefälschte Weine befunden. *(Hört!)* Das beweist zur Genüge, wie der trostlos darniederliegende Weinbau zu kämpfen hat auch gegen eine fremde, fraudulose Concurenz und ich glaube, dass es vollkommen berechtigt ist, dass dem Weinbaue volle Unterstützung und Schutz seitens der hohen Regierung werde.

Zwei Erscheinungen sind es, die im praktischen Leben für mich im verflossenen Sommer maßgebend waren und die mich auch heute bestimmen, an Seine Excellenz als den Hüter der landwirtschaftlichen Interessen einige Worte zu richten.

Wir sehen in Wien massenhaft amerikanische Äpfel in Verkaufsläden ausgestellt, eine Erscheinung, die gewiss jedermann bestimmt, der nicht die Verhältnisse näher kennt, zu sagen: weil in Österreich das Obst missrathen ist, so musste fremdes Obst aus dem fernen Amerika geholt werden. Lassen Sie mir eines sagen, aus dem ich dann meine Conclusionen ziehen werde. Im September dachte wohl niemand daran, dass in Österreich, Deutschland und überhaupt in Europa so wenig Obst sei. Ich muss aber sagen, wir in Krain haben das Obst um förmliche Schleuderpreise weggegeben, 100 Kilogramm um 2 fl. 60 kr. Ich werde noch einen anderen Gegenstand der Production mit anführen, ehe ich zu meiner Conclusion komme, nämlich die Erscheinung des Weizenpreises. In den Dörfern sind heuer die Sensale, die Unterhändler herumgegangen, und haben so niedrige Preise für Weizen geboten, wie sie noch nie so niedrig gestanden sind. Bei uns in Krain, zum Beispiel in dem Thale, wo ich zu Hause bin, haben sie bloß 6 fl. für den schönsten Weizen gezahlt.

Der arme Bauer, der den Moment kaum erwarten konnte, wo er mit dem Drusche fertig war, und der hundert Schulden zu tilgen hatte, hat seinen Weizen um jeden Preis weggegeben und auch so mancher vielleicht nicht so bedürftige Besitzer hat seinen Weizen abgestoßen, indem überall von kolossalen Preisstürzen zu lesen war. Jeder hat gesagt, in Gottes Namen, man gebe es zu dem Preise, den man offerirt erhält.

Ich war vorgestern bei der Enquête im landwirtschaftlichen Ausschusse und da hat uns der Vorstand der Bäckergenossenschaft, der Vicepräsident der Getreidebörse, etwas erzählt, was mich zu einem weiteren Schlusse berechtigt. Dieser erklärte uns, die Preise werden gebildet, indem sie von Amerika, Argentinien, Indien, Australien u. s. w. dictirt werden, und man muss nur zur rechten Zeit wissen, wie das kommt. Er war in Berlin, erzählte er, und zu seinem Glücke kam ein Brief aus dem fernen Amerika, aus dem sein Geschäftsfreund erfahren hat, dass dort der Weizen wegen der Nothreife sehr eingeschrumpft ist, wie die Landwirte sagen; das Korn hat sich nicht ausbilden können und ist viel kleiner geblieben. Darauf habe er, sagte er, rasch seinen ganzen Bedarf gedeckt und seinen ganzen Bedarf für das Jahr abgeschlossen. Das wusste dieser. Nun lassen Sie mich nun hieraus den Schluss ziehen. Warum sollten denn nicht alle Landwirte dieses wissen können? Wenn es ihm möglich ist, warum nicht auch anderen.

Man hat seinerzeit gespöttelt über die Agrarier, welche angeregt haben, man solle landwirtschaftliche Attachés einsetzen, wie sie zum Beispiel für das Militärwesen und andere Angelegenheiten bestehen. Vielleicht gebricht es den Consulatsämtern an Leuten, die das nöthige Verständnis und Wissen dazu haben. Aber eines ist sicher, würde der diesbezüglichen Nachforschungs- und Berichterstattungsdienst gut eingerichtet sein, dann könnte ebensogut auch die österreichische Landwirtschaft von den Conjuncturen auf dem Weltmarkte unterrichtet sein. *(Sehr richtig!)* Würden die österreichischen Obstzüchter heuer gewusst haben, dass ein solcher Mangel an Obst in den übrigen Ländern, in Deutschland u. s. w. sei, so hätten wir gespart. So aber haben wir das Obst hingegeben für jeden Preis, den man uns geboten hat.

Ich richte daher an Seine Excellenz, als den Förderer der österreichischen Landwirtschaft, die Bitte, er möge im hohen Ministerrathe dahin wirken, dass Vorsorge getroffen werde, dass von den Consulaten der verschiedensten Länder immer rechtzeitig, nicht spät, Berichte über den Stand der Ernten einlaufen und das hohe Ministerium möge auch dafür Sorge tragen, dass diese Berichte auch sofort zur Kenntnis der österreichischen Landwirte gebracht werden. *(Beifall.)*

Ich verlasse dieses Gebiet, um zu etwas speciell Krainerischem zu kommen. Es werden vielleicht manche Worte dem einen oder anderen nicht gefallen, allein es ist an der Zeit, dass ich spreche. Ich unterlasse es, um die Debatte nicht zu verlängern, über das Forstgesetz zu sprechen; ich erinnere nur, dass Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister diesbezüglich den Landwirten einen Trost gegeben hat, indem er unaufgefordert seinerzeit die Erklärung abgegeben hat, er anerkenne es, dass am Platze wäre eine Ordnung des Forstgesetzes nach den Bedürfnissen der einzelnen

Kronländer. Das was im Gebiete des Böhmerwaldes gut ist, kann unmöglich in dem Alpengebiete, etwa in den dinarischen Alpen, das ist im Karst, richtig sein. Ich unterlasse es, näher darauf einzugehen, weil die mir zugemessene halbe Stunde beinahe zu Ende ist. Ich will einige Fälle forstpolizeilicher Art zur Sprache bringen.

Es haben heute andere Redner aus den übrigen Ländern, aus dem benachbarten Kärnten und Steiermark ähnliche Beschwerden vorgebracht.

Ich würde mir da erlauben, auch einige Fälle zur Verfügung zu stellen. Die armen Bauern von zwei Dörfern im Bezirke Seisenberg in der sogenannten dürren Krainer Gegend, wo besonders das crasseste Elend und die größte Misère herrscht, wurden wegen Übertretung des Weidefrevels zu kolossalen Strafen verurtheilt *(Hört! Hört!)*; die haben aber nicht etwa derart gehandelt, dass man sagen könnte: Ja, warum haben sie das Verbot gebrochen? Nein, sie übten dieses Weiderecht 100 Jahre lang. Nun, wie so ein verarmter, wirklich verlassener Bauer es gewöhnlich zu machen pflegt, haben sie zur Zeit der Grundrechtregulirung ihre Ansprüche nicht regelrecht vorgebracht; sie sind daher sachfällig geworden, aber sie haben trotzdem noch weitere Jahre geweidet. Der frühere Besitzer dieser Herrschaft, ein Nichtchrist, hat den Bauern das Ausüben des Weiderechtes nicht verwehrt, weil er wahrscheinlich gewusst hat, dass der Ertrag so unbedeutend ist, dass es sich nicht lohnt, den armen Bauer wegzujagen. Nun ist ein anderer Besitzer gekommen, der hat die Bauern abstrafen lassen und es ist traurig zu hören, dass die Bauern eines Dörfchens von zehn Häusern mit einer Geldstrafe von 850 fl. belegt wurden *(Hört!)*, die eines anderen Dorfes sogar mit einer Summe von über 2000 fl. *(Hört! Hört!)* und was das Wichtigste ist, es wurde diese Strafe dictirt und auch der Schadenersatz ihnen im Executionswege aufgetragen, bevor alle richterlichen Instanzen gesprochen haben. *(Hört! Hört!)* Factum ist, dass das erste Bezirksgericht auf Grund der Verjährung ihnen das Weiderecht zugesprochen hat und erst die höheren Instanzen haben, nachdem die betreffende Herrschaft die Entscheidungen der Grundentlastungscommission beibegracht haben, wobei sie sich natürlich leicht darauf haben berufen können, dass die anderen ihre Rechte versäumt haben, wurde ihnen das Weiderecht abgesprochen und sie wurden bestraft. Das sind so blutarme Leute, die nun auf einmal 2000 fl. Geldstrafe bekommen haben, aber, was am schlimmsten ist, sind nicht so sehr die forstpolizeilichen Strafen als die Schadenersatzansprüche.

Und wie wurden diese erhoben? Und ich bitte diesbezüglich Seine Excellenz Erhebungen zu pflegen und Abhilfe zu schaffen.

Sie wurden erhoben nach Angabe des Forstmeisters des betreffenden Gutes und so wurde die Schadenshöhe und Summe dictirt. *(Hört! Hört!)* Warum wurden da nicht beeidete Männer zur Schätzung verwendet?

Aber noch eines muss ich sagen. Solche Erscheinungen führen zum Socialdemokratismus. Wollen Sie überhaupt das verarmte Volk factisch in die Hände der Socialdemokratie treiben? Es muss ja verzweifeln in seiner Lage. *(Sehr richtig!)* Helfen Sie jenen Männern, denen daran liegt, die gesellschaftliche Ordnung zu erhalten und lassen Sie die unteren Organe nicht solche Sachen machen, welche Desparation in die Massen bringen. *(Beifall.)* Und in der Beziehung muss ich nur noch Folgendes erwähnen: Wenn die anderen Forstorgane so vorgehen, wenn es sich darum handelt, einen Schaden zu schätzen, so ist er überhoch. Wenn es sich aber handelt um das Reluiren eines Weiderechtes *(So ist es!)*, dann kommen Erscheinungen, wie im Oberkrainischen, dass der Nutzen eines Weiderechtes für eine Kuh auf zwei Gulden per Jahr geschätzt wurde. *(Hört! Hört!)* Diese — ich möchte sagen — schreienden Ungerechtigkeiten erbittern das Volk, und glauben Sie mir sicher, dass man oft in Verlegenheit kommt, wenn man solche Vorwürfe vom Volke hört, und wenn wir dann Vorwürfe hören: Ihr schweigt oben und helft uns nicht, Ihr lasst uns verfolgen und thut nichts. Ich hoffe, Seine Excellenz wird diesbezüglich Erhebungen pflegen lassen und das Nöthige veranlassen, dass solche Erscheinungen nimmer wiederkehren.

Ich werde es unterlassen, das Jagdgesetz zu erwähnen. Vielleicht wird es im zukünftigen Hause dem einen oder dem anderen meiner Collegen möglich sein, diese Frage zu erörtern.

Damit es aber nicht heiße, die Landwirte sind doch undankbar, werde ich schließen mit dem Ausspruche des Dankes an Seine Excellenz für die Förderung der Pferdezucht in Krain. Vielleicht gelingt es, da wir jetzt auch einen anderen Leiter der technischen Abtheilung für die Pferdezucht bekommen haben, dass eine Vermehrung der Stationen mit Hengsten der schweren Race reichlicher dem Krainerlande zutheil werde. Wenn die Böhmen sich gegen die leichte Pferderace eingesetzt haben, so ist das destomehr berechtigt in Krain, in einem reinen Alpenlande. Wir können für die leichten Pferde keine Abnehmer finden. Wir haben auch nicht das Gebiet. Lassen wir die Zucht dieser Racenpferde den Ungarn, die in ihren natürlichen Weideverhältnissen das Terrain dazu haben und pflegen wir die Zucht des kalten norischen Schlages, weil wir dafür Abnehmer haben. Kaum sind bei uns die Fohlen ein halbes Jahr alt, bekommt man 150 bis 180 fl. für ein junges Fohlen vom leichten Schlag. Ich bitte Seine Excellenz diesbezüglich, dass er diese Frage fördern möge, und ich danke ihm auch, dass er sein Wohlwollen dem Lande Krain bewiesen hat, indem er auch heuer die Belegtaxen in den Hengstenstationen nachgesehen hat in jenen Gebieten Krains, die sie wirklich würdig sind. Er möge aber

dafür auch die Überzeugung hinnehmen, dass sich die Anzahl der Zuchtstuten vermehrt, ja verdoppelt hat und dadurch hat er direct beigetragen zur Hebung des Wohlstandes, wofür wir ihm dankbar sind. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dyk.

Abgeordneter Dr. **Dyk:** Hohes Haus! Ich werde auch nur einzelne specielle Gravamina und Fragen der Landwirte localer Natur behandeln; nur bitte ich, mir zunächst zu gestatten, auf einige Ausführungen zurückzukommen, welche ein energischer und hervorragender Vertreter der Handelsinteressen hier unlängst gehalten hat und welcher bittere Klage darüber geführt hat, dass Handel und Gewerbe in einem Niedergange begriffen sind, und als die angebliche Ursache dieses Niederganges eine allzugroße Vertretung der Agrarier und den allzugroßen Einfluss derselben angegeben hat. Ich will auf die Berechtigung dieser Klagen, soweit sie die Sache selbst anbelangen, nicht eingehen. Was aber die Klagen über allzugroße Begünstigung der landwirtschaftlichen Bevölkerung der Landgemeinden und auch den allzugroßen Einfluss der Agrarier in diesem hohen Hause betrifft, so glaube ich, können wir diese Auslassung als nichts anderes auffassen, als eine Ironie. Denn es genügt, nur einen Blick auf unsere Wahlordnung zu werfen, und jeder Unbefangene muss zugeben, welchem das größte Unrecht in Bezug auf die Zuweisung der Mandate geschehen ist. Während bei den Städtegruppen schon auf kaum 40.000 Einwohner ein Abgeordneter kommt, kommt in Böhmen beispielsweise als Durchschnittsziffer auf 150.000 bis 160.000 Einwohner ein Abgeordneter. Wenn die Wahlordnung gerecht sein sollte, müssten also die Landgemeinden viermal soviel Vertreter hier im Hause haben, als die Städter. *(So ist es!)* Ich glaube also, dass ich solche Vorwürfe, die den Agrariern gemacht werden, mit Recht entsprechend zurückweisen kann. Was aber endlich den Einfluss der Agrarier anbelangt, so glaube ich, werden es gerade die Landwirte sein, welche durch diese Anführung am meisten überrascht sein werden, denn diese wissen gerade am allerbesten, von diesem Einflusse der Agrarier in den legislativen Körperschaften. Den besten Beweis liefern die Erfahrungen bei verschiedenen Zoll- und Handelsverträgen.

Immer hat sich dieses Haus auf den Standpunkt des Schutzes der Industrie gegenüber dem Schutze der Landwirtschaft gestellt und auch bei den Abschlüssen der Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn hat man die Interessen der Landwirtschaft den Interessen der Großindustrie geopfert und — ich will kein Prophet sein — aber wir werden sehen, wie es bei dem nächsten Ausgleich mit Ungarn aussehen wird. Man sollte glauben, dass das Ackerbauministerium, welches ja in erster Reihe berufen ist, die Interessen der Landwirte im Rathe der Krone zu wahren, auch den hiezu nothwendigen Einfluss hat. Leider ist das nicht der Fall.

Bei der Nothstandsaction waren unsere Landwirte, ich möchte fast sagen, so kindisch, sich mit Petitionen an das Ackerbauministerium zu wenden, es möge seinen Einfluss zu Gunsten der Landwirte geltend machen. Was der Erfolg war, darüber liefert den besten Beweis die Erfahrung aus meinem Wahlbezirke. Ich habe mit neun Dringlichkeitsanträgen die Hilfe des Staates für 39 nothleidende Landgemeinden in Anspruch genommen. Das Resultat war, dass von diesen 39 Gemeinden, welche sich in einer Nothlage befinden und mit allen möglichen Elementarereignissen betroffen wurden, eine einzige Gemeinde eine Bagatelle von einigen hundert Gulden bekommen hat. Die übrigen 38 Gemeinden sind leer ausgegangen.

Wir sehen also auf dem Gebiete der agrarischen Legislation und auf dem Gebiete der Verwaltung sozusagen die Stagnation in Permanenz.

Eine einzige Vorlage ist aus der Initiative der Regierung entsprungen, die Vorlage wegen Errichtung der Zwangsberufsgenossenschaften der Landwirte. Die ganze Action ist aber gescheitert, sie kommt nicht einmal zum Abschlusse und das ganze wird vielleicht nur als Arbeitsmaterial für den nach uns kommenden Reichsrath dienen.

Man könnte vielleicht sagen, dass durch die Verwendung des Meliorationsfondes segensreich für die Landwirtschaft gewirkt wurde. Allerdings wurde diesmal nach dem Berichte des Ausschusses, der in unseren Händen ist, eine ziemlich namhafte Summe von — ich glaube — circa 700.000 fl. verausgabt. Ich muss aber hier die alten Fragen wiederholen, dass in dieser Beziehung gerade das Königreich Böhmen, welches am meisten zum Meliorationsfonde beitragen muss, am allerwenigsten betheiligt ist. Von den neuen Projecten, welche diesmal wieder vom Staate aus dem Meliorationsfonde unterstützt wurden, sind nach uns vorliegenden Berichten aus Böhmen nur zwei Projecte unterstützt worden, während das kleine Land Niederösterreich in diesem Jahre mit acht neuen Projecten vorkommt.

Vielleicht könnte man sagen, dass nicht die Anzahl der Projecte entscheidet, sondern die Größe der Summen. Auch in dieser Beziehung ist Böhmen benachtheiligt, denn, wenn man die Höhe der Ziffern ins Auge fasst, so sieht man, dass das Königreich Böhmen heuer im ganzen bloß 337.180 fl. erhält, während Niederösterreich mit 439.400 fl. bedacht ist. So stiefmütterlich wird das Königreich Böhmen behandelt.

Seine Excellenz wird mir vielleicht den Einwand machen, es lagen keine anderen Projecte vor. So viel ich weiß, liegt eine ganze Reihe von wichtigen Regulirungsprojecten seit Jahren bei dem böhmischen Landesausschusse, welche Instanz daran Schuld trägt,

dass diese Regulirungsprojecte nicht ausgearbeitet werden und dem Ministerium nicht vorgelegt werden, darüber will ich hier nicht zu Gericht sitzen, aber ich möchte wünschen, dass man wenigstens den Landwirten der armen Gegenden Westböhmens, die bisher noch nichts aus dem Meliorationsfond bekommen haben, Subventionen zur Vornahme der Vorarbeiten verabreicht, damit sie endlich einmal an die Ausarbeitung der Projecte gehen.

Es sind insbesondere zwei sehr bedeutende und große Projecte in meinem Wahlbezirke, welche schon jahrelang auf ihre Ausarbeitung harren. Das ist das Project der Regulirung des Angel- und des Uslavaflusses. Jahraus jahrein treten diese Flüsse aus ihren Ufern und verursachen weitgehende Verheerungen an den umliegenden Feldern und Wiesen. Der Schaden macht jährlich Hunderttausende aus. In erster Reihe sind freilich die Landwirte und die Besitzer der umliegenden Gründe benachtheiligt, aber in zweiter Reihe ist auch der Staat in Mitleidenschaft gezogen, denn die Steuerabschreibungen, welche eben nur durch dieses Austreten des Angel- und Uslavaflusses Jahr für Jahr bewilligt werden müssen, machen jährlich Tausende und Tausende aus. Es würde also der Staat, was er auf der einen Seite dazu widmet, um an die Regulirung dieser beiden Flüsse zu gehen, auf der anderen Seite selbst gewinnen, denn er würde schon daran einen Vortheil haben, dass er die Steuerabschreibungen nicht gewähren muss; und zweitens würde sich ja die Productivkraft der Gründe insbesondere der Wiesen sehr heben und der Staat würde auf diese Weise auch seine Einnahmen haben. Ich bitte daher Seine Excellenz den Herr Ackerbauminister endlich einmal die Resolution, welche zu stellen ich mir erlaube, zu würdigen, welche dahin geht *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, zur Vornahme der Vorarbeiten behufs Regulirung des Angel- und Uslavaflusses angemessene Subventionen aus dem Meliorationsfonde zu gewähren."

Bei dieser Gelegenheit sei es mir gestattet, auf eine Sache zurückzukommen, welche mein Vorgänger, der Vertreter des Nachbarbezirkes, der Herr Abgeordnete Hofmann schon besprochen hat, der mit Recht darauf hingewiesen hat, dass wir leider in Böhmen noch kein Commassationsgesetz haben. Aus seinen Worten könnte aber jeder, der über die Verhältnisse nicht genau informirt ist, schließen, dass vielleicht der böhmische Landtag daran schuld ist, dass das Landescommassationsgesetz nicht zustande kommen kann, dagegen müsste ich mich entschieden verwahren. Er hat appellirt, die hohe Regierung möge sich nicht abschrecken lassen durch die einmalige Ablehnung der Vorlage durch den böhmischen Landtag. Nun, da muss ich richtigstellen. Es ist nicht richtig, dass der böhmische Landtag diese Regierungsvorlage abgelehnt hat. Wenn ich nicht sehr irre, so war es im Jahre 1888. Der Landtag hat diese Vorlage einer eingehenden Prüfung unterzogen, dieselbe wurde im Commassationsausschuss einem Referenten zugewiesen, von demselben ein Elaborat ausgearbeitet und dieses in der Commission einstimmig von allen damals im Landtage vertretenen Parteien — leider waren damals die Vertreter der Deutschen im Landtage nicht zugegen — einstimmig angenommen. Auch voriges Jahr war diese Sache Gegenstand von Verhandlungen in der Commassationscommission.

Leider ist es da zu einer Einigung wieder nicht gekommen, aber mit einer überwiegenden Mehrheit wurde abermals die Regierung angegangen, in dieser Richtung mit einem Initiativantrage an den Reichsrath heranzutreten. Denn der böhmische Landtag, welcher in dieser Frage und zwar nicht vielleicht aus gewissen staatsrechtlichen Aspirationen, sondern aus rein sachlichen Gründen auf einem rein autonomistischen Standpunkte steht, glaubt, dass der Reichsrath bei Bestand des jetzigen Reichscommassationsgesetzes ein gutes Commassationsgesetz auszuarbeiten nicht imstande ist.

Ich glaube, dass wir uns denn doch mit den deutschen Landsleuten auch in dieser wirtschaftlichen Frage endlich, welche ja das nationale Gebiet gar nicht streift, einmal einigen werden. Ich glaube, dass im Interesse der Deutschen und im unseren Interesse die Landwirte endlich einmal gemeinsam vorgehen werden, damit wir in dieser wichtigen Frage endlich vorwärts kommen. Es ist auch nothwendig, dass ich eine Frage berühre, welche ich im vorigen Jahre eingehend besprochen habe, nämlich die Frage der Erlassung einer Vollzugsverordnung zum §. 22 des Reichsforstgesetzes. Es ist eigenthümlich, wie hier im Hause einstimmig angenommene Resolutionen behandelt werden.

Ich habe damals eine diesbezügliche Resolution beantragt, gegen welche weder von der Regierung noch vom Referenten eine Einwendung erhoben wurde. Dieselbe wurde dem Budgetausschusse zugewiesen. Ich habe nun kürzlich in der Zeitung gelesen, dass diese Resolution im volkswirtschaftlichen Ausschusse dem Abgeordneten Ghon zugewiesen wurde.

Ob dies richtig ist, dafür kann ich nicht einstehen. Seit dieser Zeit ist die Sache eingeschlafen. Ich habe mir die Mühe genommen, zu erfahren, wie diese Resolution im Budgetausschusse erledigt worden ist, ich habe nichts erfahren. Also es werden Resolutionen beschlossen, sie werden den Ausschüssen zugewiesen und das Resultat ist gleich Null, trotzdem die Angelegenheit eine wichtige ist und schon mehrmals Gegenstand von Beschwerden seitens der betheiligten Landwirte auf Congressen gewesen ist.

Als Beweis will ich anführen, dass in der österreichischen Forstzeitung berichtet wird, dass an einer Domäne in Böhmen mit 8000 Joch Waldfläche und an einer anderen mit 6000 Joch Waldfläche zwei

Heger als Forstmeister angestellt wurden, die nicht einmal die vorgeschriebenen Vorprüfungen gehabt haben und welche für diese Posten keine Befähigung haben. Ein Übelstand, den ich auch im vorigen Jahre gerügt habe, besteht heute in noch größerem Maße, so werden sehr viele Ausländer bei den Forstverwaltungen der großen Domänen angestellt, die ebenfalls nicht die nöthige Befähigung haben. Ich halte mich demnach für verpflichtet, die im vorigen Jahre gestellte Resolution zu wiederholen *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, unverzüglich die Vollzugsverordnung zum §. 22 des Reichsforstgesetzes zu erlassen, womit das Minimalausmaß von Wald bestimmt wird, an dessen Besitz für die Eigenthümer von Privatwaldungen die in diesem Paragraphen enthaltene Verpflichtung geknüpft ist."

Eine der drückendsten Lasten bilden die Übertragungsgebüren von unbeweglichen Gütern, welche die Landwirte tragen müssen. Gerade diese sind da am härtesten betroffen, weil sie nicht jene Vortheile genießen, welche das mobile Capital genießt. Der Inhaber von Papieren kann sich einfach der Besteuerung entziehen. Er zahlt keine Übertragungsgebüren, während der Landwirt von jedem Feld, von jedem Haus, sowohl bei der Übertragung unter Lebenden wie auf den Todesfall die Übertragungsgebüren zu entrichten hat. Es wurde uns seitens der Regierung versprochen, dem Hause eine totale Gebürenreform vorzulegen. Sechs Jahre sind verstrichen, aber, was nicht gekommen ist, das war diese Gebürenreform. Wenn es also nicht möglich ist, hier eine Abhilfe im ganzen zu treffen, so erlaube ich mir eine Resolution zu beantragen, damit eine Reform wenigstens in der Richtung der Übertragungsgebüren durchgeführt werde. Dieselbe lautet *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, noch vor dem Zustandekommen einer totalen Gebürenreform eine Gebürennovelle zu erlassen, der gemäß denjenigen Bauern, Landwirten, welche ein Bauerngut mittlerer Größe von ihren Eltern bei Lebzeiten oder für den Todesfall erwerben, die Hälfte der bisherigen Übertragungsgebür nachgelassen wird."

Dadurch würde sich die Regierung und das Abgeordnetenhaus bedeutende Verdienste um die schwer krank daniederliegende Landwirtschaft erwerben.

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme meiner Resolutionen. *(Beifall.)*

Präsident: Ich werde mir nunmehr erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Mit Zuschrift Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten vom heutigen Tage ist dem Abgeordnetenhause der Entwurf, betreffend die Verwendbarkeit der von der Landesculturbank der Markgrafschaft Mähren auszugebenden Communal- und Eisenbahnschuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien *(1684 der Beilagen)* — sammt Begründung — als Regierungsvorlage zugekommen.

Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen, werde dieselbe vertheilen lassen und wenn kein Widerspruch erhoben wird *(Niemand meldet sich)*, dem Budgetausschusse zuweisen.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Augsten** *(liest)*:

„Interpelation des Abgeordneten Tausche und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister und Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Nach einer heute in verschiedenen Blättern enthaltenen telegraphischen Depesche wurde gestern im Deutschen Reichstage ein mit 303 Unterschriften, fast drei Viertel der gesammten Mitglieder unterschriebener Antrag, betreffend die Errichtung einer Grenzsperre gegen die Vieheinfuhr aus dem Auslande verlangt.

Nachdem diese starke Unterstützung dieses in erster Linie agrarischen Antrages seine Spitze und Schadenwirkungen gegen die großen Viehzucht treibenden und Vieh exportirenden Grenzgebiete längs der ganzen, hunderte von Meilen betragenden Grenzstrecke richtet, so ständen ganz wesentliche Interessen in Gefahr.

In Anbetracht, dass solche Verbote nur in Seuchenverhältnissen ihre Begründung finden können, welche durch Conventionen fest geregelt sind, dass Grenzweidebetrieb ebenso gegenseitig gestattet ist, sowie das Fuhrwerk des Zugrindviehes über die Grenze bis für eine bestimmte Kilometerstrecke, wird an die hohe k. k. Regierung die Anfrage gestellt:

„„In welcher dringlichen Weise gedenkt dieselbe, wenn dieser Antrag zur Durchführung gelangen sollte, die österreichischen Interessen des Landbaues und der Viehzucht zu wahren?""

Wien, 15. Jänner 1897.

Proskowetz.	Tausche.
Peschka.	Dr. Nitsche.
Teichek.	Dr. Roser.
Hofmann.	Dr. Bauer.
Hübner.	Dr. Schücker.
Dr. Jaksch.	Bendel.
Augsten.	Dr. Fournier.
Elbl.	Dr. Pergelt.
Zedtwitz.	Hütter.
Brenner.	Bohaty.
Böns.	Dr. Funke.
Swoboda.	Dr. Polak."

„Interpellation des Abgeordneten Biankini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister Grafen Gleispach.

Im Landtage des Königreiches Dalmatien gab der jenem Kronlande bei der Anlegung der Grundbücher beobachtete ordnungswidrige Vorgang oftmals zu Klagen Anlass.

In der Session des Jahres 1892 drückte der Landtag der Regierung Seiner Majestät gegenüber den Wunsch aus, es möge in Zukunft bei der Grundbuchsanlegung bessere Genauigkeit und Sorgfalt angewendet werden.

Doch dass dem damit nicht gesteuert wurde, dafür bietet die Anlegung des Grundbuches für die Catastralgemeinde Kaštel Sućurac im Gerichtsbezirke Split (Spalato) das auffallendste Beispiel.

Die Vorarbeiten für die Anlegung begannen im November 1890 und mit den Erhebungen wurde der k. k. Gerichtsadjunct Dr. Romagusto betraut. Dieser richterliche Beamte befasste sich mit der Arbeit bis Ende des nächsten Jahres 1891, als man ihn durch einen anderen, den k. k. Gerichtsadjuncten Rossignoli ersetzen ließ.

Doch bald darauf, infolge einer neuen Verfügung der vorgesetzten Behörde, musste schon dieser zweite Richter die bezüglichen Acten einem dritten, dem damaligen k. k. Landesgerichtsrathe und Leiter der Stadtprätur Split (Spalato) Herrn Lausoc, übergeben.

Hier muss hervorgehoben werden, dass der erste Richter, als man ihn durch einen anderen ersetzte, die nöthigen Erhebungen noch nicht zu Ende geführt hatte, da die k. k. Stadtprätur Split mit Bescheid vom 28. Februar 1892, Nr. 8455, den betheiligten Parteien kundgab: „es würden noch neue für die Entscheidung über die Einverleibung des Eigenthumsrechtes nöthige Erhebungen gepflogen werden."

Und wahrlich sind die Besitzverhältnisse in der Catastralgemeinde Kaštel Sućurac — weil aus dem Lehensverhältnisse entspringend — ganz besonderer und wohl auch in Dalmatien einzig dastehender Natur, es waren daher zu deren richtigen Erforschung nicht nur ausführliche Erhebungen und ein fleißiges Studium nothwendig, sondern durchaus unerlässlich war es, dass dem Richter die Möglichkeit geboten wäre, einige Zeit unter der Bevölkerung zu weilen, um die eigentliche factische Gestaltung jener Verhältnisse und alle in reichlicher Fülle vorhandenen Einzelheiten und Nebenumstände gründlich auffassen zu können.

Die k. k. Stadtprätur Split schien auch dieser Ansicht zu huldigen, als sie nach mehr als zweijährigem Aufenthalte des Richters in Kaštel Sućurac mit dem obencitirten Bescheid vom 28. Februar 1892, Nr. 8455, behufs Entscheidung über die Eigenthumseinverleibung die Nothwendigkeit neuer Erhebungen anerkannte.

Jedermann meinte, es würde der dritte Richter, wie es seine gesetzliche Pflicht war, die Erhebungen fortsetzen und beendigen, und auf Grund derselben seine Entscheidung über die Frage der Eigenthumseinverleibung treffen. Doch zu allgemeiner Überraschung, ohne irgend eine Erhebung oder Studium des factischen Zustandes der Besitzverhältnisse an Ort und Stelle gepflogen zu haben, und somit über die ihm zur Entscheidung anvertraute Frage auch nicht nothdürftig unterrichtet, fällte der dritte Richter den Bescheid vom 24. April 1892, Nr. 8455, womit er die Unrichtigkeit behauptet, es seien die Erhebungen für die Grundbuchsanlegung beendigt und zugleich über die Einverleibung des Eigenthumes und der bezüglichen Lasten entscheidet. Diese vom dritten Richter in der erwähnten Art und unter den hervorgehobenen Verhältnissen getroffene Entscheidung musste bei seinem besten Willen jeder Grundlage entbehren.

Und wirklich mit vollständiger Außerachtlassung der Bestimmungen des §. 24 des Gesetzes vom 10. Februar 1881, L. G. Bl. Nr. 15, verdreht diese Entscheidung die bestehenden Besitzverhältnisse in der Art, dass die Insassen von Kaštel Sućurac ihrer sämmlichen Rechte entledigt bleiben und aus freien Besitzern zu einem unterthänigen Hörigkeitsverhältnisse herabwürdigt werden, obwohl einem solchen mit Artikel 7 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, für immer ein Ende bereitet wurde.

Die erwähnte Entscheidung verkennt vollständig das aus Jahrhunderten bestehende Recht der Insassen von Kaštel Sućurac, die in jener Catastralgemeinde liegenden Grundstücke, welche die sogenannte bischöfliche Mensa in Split ausmachen, nach bestem Willen zu bauen, oder unbebaut zu lassen, auf denselben Häuser, Gärten und Brunnen zu errichten, und die Art des Bodenbaues beliebig zu verändern, darüber mit Kauf-, Tausch- und Colonieverträgen, kurz unbeschränkt zu verfügen, indem sie nur der bischöflichen Mensa — als kirchlichen Zehent — den vierten Theil der Wein- und Getreideernte entrichten.

Alle diese aus fernen Jahrhunderten stammenden und bis heutzutage stets ausgeübten Rechte der Sućuranen fasst die übereilige Entscheidung des dritten Richters einfach als die Pflicht auf, die oberwähnten Grundstücke erblich und auf ewige Zeit zu bauen, und der bischöflichen Mensa den vierten Theil jedes Bodenproductes zu entrichten.

Diese Entscheidung hat unter der Bevölkerung von Kaštel Sućurac den peinlichsten Eindruck hervorgerufen, und einmüthig standen die Insassen auf, ihre althergebrachten Rechte zu vertheidigen.

Und wirklich auf Grund einer Vorstellung der Gemeindevertretung von Kaštel Sućurac, womit hervorgehoben wurde, dass alle zur Grundbuchsanlegung vorgeschriebenen Erhebungen nicht gepflogen worden

waren, gab die Stadtprätur Split in ihrem Bescheid vom 1. August 1892, Nr. 7983, auch soviel zu, und mit dem darauf folgenden Bescheid vom 31. August 1892, Nr. 8759 machte dieselbe kund, es würde bald eine Gerichtscommission behufs Fortsetzung der Erhebungen an Ort und Stelle in Kaštel Sućurac erscheinen, und behielt sie sich zugleich vor, den Tag der Aufnahme der neuen Erhebungen später kundzugeben.

Diese beiden Bescheide sind auch vom dritten Richter unterschrieben und dieser Umstand wirft über die Ordnungsmäßigkeit, welche in Dalmatien in Bezug auf Anlegung der Grundbücher waltet, ein merkwürdiges Licht. Wir haben nämlich vier Bescheide, welche sich gegenseitig ausschließen, das heißt den Bescheid des ersten Richters vom 28. Februar 1892, Nr. 8455, laut welchen die Erhebungen noch unbeendigt und neue Erhebungen nothwendig wären; den zweiten Bescheid des dritten Richters vom 24. April 1892, Nr. 8455, welcher die Erhebungen für vollendet erklärt und sogar die Grundlagen aufwirft, worauf das Grundbuch hatte angelegt werden müssen, und endlich den dritten und vierten Bescheid vom 1. August 1892, Nr. 7983 und vom 31. August 1892, Nr. 8759, desselben dritten Richters, welche wieder um dem zweiten Bescheide widerstreiten, in dem sie die Unvollständigkeit der Erhebungen zugeben und neue Erhebungen anordnen.

Diese bedauerlichen Wankungen in einer so wichtigen Frage, wie es die Neuanlegung eines Grundbuches zweifellos ist, sind wirklich geeignet Befremden hervorzurufen.

Doch dem ist noch nicht zu Ende.

Nach fast dreijährigem Stillstande werden am 20. October 1894 die Erhebungen durch einen vierten Richter, den k. k. Auscultanten Lukšić, wieder aufgenommen. Dieser erscheint in Kaštel Lućurac mit der beschränkten Aufgabe, nur die Dienstbarkeiten zu ermitteln, das heißt einzig die im §. 11, Alinea 4 des Gesetzes vom 10. Februar 1881, L. G. Bl. Nr. 15, gedachten Erhebungen zu pflegen, und die anderen in den Nr. 1, 2, 3 desselben Paragraphen erwähnten vollständig zu ignoriren. Doch da die in der Zwischenzeit seit den letzten Erhebungen hinzugekommenen neuen Bauten, Käufe, Tausche, Erbfolgen u. s. w. namhafte Veränderungen in den Besitzverhältnissen hatten eintreten lassen, befand sich der vierte Richter in arger Verlegenheit, indem es ihm unmöglich war, sich einzig auf die Ermittlung der Dienstbarkeiten zu beschränken, ohne die übrigen Besitzverhältnisse zu berücksichtigen. Doch möchte man sagen, dass er gewissermaßen verhindert war, sich mit den übrigen Verhältnissen zu befassen; denn jede in dieser Richtung gepflogene Erhebung konnte nur die volle Grundlosigkeit des Bescheides des dritten Richters vom 24. April 1892, Nr. 8455 beweisen. Er begann daher seine Aufgabe auf ordnungswidrige Art zu lösen.

Die Gemeindevertretung von Kaštel Sućurac erstattete hierauf dem hohen k. k. dalmatinischen Oberlandesgericht mit Zuschrift vom 16. Jänner 1895, Nr. 650, eine erschöpfende Darstellung der Angelegenheit und verlangte, dass die wiederaufzunehmenden Erhebungen sich ausnahmslos auf alle Rechtsverhältnisse im Sinne des §. 21 des Gesetzes vom 10. Februar 1881, L. G. Bl. Nr. 15, auszudehnen hätten. Das dalmatinische Oberlandesgericht gab dieser Vorstellung mit Bescheid vom 16. April 1895, Nr. 1836, Folge; und verfügte, dass eine neue Gerichtscommission an Ort und Stelle die Vorarbeiten zur Grundbuchsanlegung vervollständigen solle, neue Erhebungen zu pflegen und die Parteien einzuvernehmen habe. Zur Ausführung dieses obergerichtlichen Auftrages wurde dann nach Kaštel Sućurac ein fünfter Richter, der k. k. Auscultant Jagodić entsendet; und mit Edict vom 6. Juni 1896, Nr. 6029, der k. k. Stadtprätur Split wurde den betheiligten Parteien der 6. Juli 1896 als Anfangstag der richterlichen Arbeit bekanntgegeben und zugleich wurde die Aufforderung gerichtet an alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse hätten, vor der Commission zu erscheinen, und alles zur Aufklärung, sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen.

Der fünfte Richter entfernte sich am 31. October 1896 aus Kaštel Sućurac und am selben Tage verfasste er sämmtliche Besitzbogen auf Grund der alten und unwirksamen Entscheidung des dritten Richters vom 24. April 1892, Nr. 8455, obwohl diese schon mit der Aufnahme neuer Erhebungen von selbst außer Kraft getreten war, ohne für gut zu finden eine so schwierige Frage aus eigener Initiative zu studiren, um die Besitzbogen auf Grund der eigenen rechtlichen Auffassung der bezüglichen Verhältnisse entwerfen zu können.

Und doch hatte es dem fünften Richter durchaus nicht an Gelegenheit gefehlt, den factischen Besitzstand zu erforschen und zu studiren; da die Sućuranen mit einer von Marin Miolin Petrov und anderen eingebrachten Eingabe vom 19. October 1896, Nr. 6936, die Feststellung zahlreicher und wichtiger Thatumstände mittelst neuer Urkunden und unbedenklicher Zeugen — wie Gutsverwalter der bischöflichen Mensa — in Vorschlag gebracht hatten.

Der fünfte Richter erachtete es jedoch für überflüssig, die neuen, ausdrücklich vorgeschriebenen Erhebungen zu pflegen und mit Bescheid vom 31. October 1896, Nr. 6936, theilte er den Antragstellern einfach mit, es seien die Erhebungen vollendet. Somit hat er ihre Vorschläge weder angenommen, noch abgewiesen, und hat auch weder dem obergerichtlichen Bescheid vom 16. April 1895, Nr. 1836, noch seinen eigenen Edict vom 6. Juni 1896, Nr. 6029, Ausführung verschafft.

Infolge dessen war die arme Bevölkerung von Kaštel Sućurac genöthigt, bei 500 Einwendungen gegen die Besitzbogen einzubringen, und nach Eröffnung des Grundbuches wird sie wieder gezwungen sein, ebensoviele Rechtsstreite anhängig zu machen, welche ihre ökonomische Vernichtung zur Folge haben werden. Das alles hätte ihr erspart bleiben können, wären die Erhebungen auf gesetzmäßige Art gepflogen worden.

Was die Erhebungen selbst anbelangt, so ist der ganze Vorgang des Richters nichtig, weil die vorgeschlagenen Erhebungen, welche das Wesen des Besitzstandes betreffen, nicht gepflogen wurden, weil die mit den Parteien im Amtslocale und an Ort und Stelle aufgenommenen Protokolle von den Parteien selbst nicht unterschrieben sind, weil nicht stets zwei Vertrauensmänner zugegen gewesen sind, und die Protokolle nicht unter ihrer Mitwirkung aufgenommen wurden, und weil die Vertrauensmänner nicht ein einziges Protokoll unterschrieben haben; wie es die §§. 20 bis 25 des Gesetzes vom 10. Februar 1881, L. G. B. Nr. 15, unbedingt vorschreiben.

Als der Richter nach der vermeintlichen Vollendung der Erhebungen dessen gewahr wurde, dass die Protokolle von den Vertrauensmännern nicht unterschrieben waren aus dem einfachen Grunde, weil er ihnen dieselben niemals zur Unterschrift vorlegte — lud er die Vertrauensmänner behufs Unterzeichnung der Protokolle vor sich, und als sie gegen diese Einladung Recurs ergriffen, trug er, noch vor Erledigung des Recurses, der Gendarmerie auf, sie gewaltsam vorzuführen.

Ungefähr zwölf Gendarmen erschienen wiederholt zur Nachtzeit in den Wohnungen der Vertrauensmänner, durchsuchten dieselben auf das strengste, verhörten Hausgenossen und Kinder, wie wenn es sich um die größten Verbrecher und nicht um die angesehensten Personen der Ortschaft, worunter der Gemeindevorsteher selbst, gehandelt hätte.

Dieser ungesetzliche und willkürliche Vorgang gegen vollkommen unschuldige Männer musste natürlich die größte und allgemeinste Erbitterung hervorrufen.

Das ist im kurzen ein Beispiel von der Art, wie man in Dalmatien mit der Grundbuchsanlegung vorgeht.

Dem gegenüber beehren sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage zu richten:

„„Gedenkt Seine Excellenz die vorgeführten Klagen in gründliche Erwägung zuziehen und ist sie geneigt, auf Grund ihres obersten Aufsichtsrechtes zu verfügen, dass die gesetz- und ordnungswidrig gepflogenen Erhebungen für die Anlegung des Grundbuches der Catastralgemeinde Kaštel Sućurac auf gesetzmäßige Art erneuert werden?““

Wien, 15. Jänner 1897.

Spinčić.	Biankini.
Dr. Lang.	Spindler.
Dr. Laginja.	Dr. Ferjančič.
Perić.	Dr. Kurz.
Coronini.	Robič.
Dapar.	Adámek.
Kohler.	Purghart.
Dr. Gregorčič.	Vychodil.
Dr. Brzorád.	Romanczuk.
Dr. Pacák.	Dr. Dvořák.
Kaftan.	Višnikar.
Dr. Klaić.	Dr. Scheicher.
König.	Dr. Kaunic.
Seichert.	Nabergoj.
Sokol.	Dr. Sláma.
Rašín.	Dr. Šusteršič.
Rozkošný.	Tekly.
Povše.	Jax.
Dr. Kaizl.	Formánek.

Janda."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Sláma und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Die Nr. 4 des in Troppau erscheinenden „Opavský Týdenník" vom 13. Jänner 1897 enthält folgende Mittheilung:

Am 9. Jänner 1897 bin ich beim k. k. Steueramte in Friedek erschienen, um dort einen Betrag zu entrichten. Als ich den mit dieser Angelegenheit betrauten Steueramtsadjuncten Josef Göbl böhmisch ansprach, hat mich derselbe deutsch und auf eine verletzende Art angefahren, und noch ärger erging es mir bei diesem Herrn, als ich die für mich ausgestellte deutsche Quittung beanständete und eine böhmische Quittung verlangte. Infolge dessen verlangte ich daher die böhmische Quittung vom Herrn Steuereinnehmer Norbert Wels, welcher mich aber wüthend ansah und dann anschrie: „Gehen Sie nach Böhmen zum čechischen Herrgott! Diesen Vorfall werde ich durch Zeugen beweisen. J. R. P."

Nach der letzten Volkszählung ist die Stadt Friedek von 4341 Böhmen, 2639 Deutschen, der Bezirk Friedek von 36.899 Böhmen, 1025 Deutschen, daher zusammen von 41.240 Böhmen und bloß von 3664 Deutschen bewohnt.

Die Gefertigten stellen folgende Anfrage:

„„Beruht der im „Opavský Týdenník" geschilderte Vorfall auf Wahrheit? Und wenn ja:

Was gedenkt die hohe Regierung vorzukehren, damit der Grundsatz der Gleichberech-

tigung von den Steueramtsbeamten in Schlesien nicht verletzt werde?""

Dr. Kaizl. Dr. Sláma.
Dapar. König.
Krumbholz. Dr. Kurz.
Dr. Kramář. Biankini.
Dr. Lang. Seichert.
Dr. Klaić. Dr. Brzorád.
Formánek. Tekly.
Hájek. Kaftan.
Dr. Herold. Purghart.
Sokol."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Dvořák und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Zufolge der bedeutenden Verluste, welche die Landwirte des Bezirkes Jaroměř (Böhmen) durch Elementarschäden an ihrem Hab und Gut im vorigen Jahre erlitten haben, wurde von allen Gemeinden des obgenannten Bezirkes an das hohe k. k. Finanzministerium ein Bittgesuch überreicht.

Wiewohl dieses Bittgesuch mit Rücksicht auf den unter der Bevölkerung daselbst drohenden Nothstand sowohl von der k. k. Bezirkshauptmannschaft als von der k. k. Statthalterei in Böhmen angeblich wärmstens befürwortet wurde, ist bis zu diesem Momente keine Erledigung desselben eingelangt.

Allein nicht genug daran.

Trotz des rechtzeitig gegen die Steuereinhebung von den Gemeinden eingebrachten Recurses wird die in höchst bedrängten Verhältnissen sich befindende Bevölkerung des Bezirkes Jaroměř durch Steuerexecutionen bedroht und in eine höchst desparate Lage gebracht.

Aus dem Grunde sehen sich die Unterzeichneten gezwungen, an Euere Excellenz die Anfrage zu richten:

„„1. Ist Euere Excellenz geneigt, eine baldige und günstige Erledigung der eingebrachten Gesuche der Gemeinden des Bezirkes Jaroměř um Grundsteuerabschreibung anzuordnen?

2. Ist Euere Excellenz gewogen, die Steuerexecutionen im Bezirke Jaroměř bis zur eingelangten Erledigung der Gesuche um Steuerabschreibung hintanzuhalten?""

Wien, den 15. Jänner 1897.

Dr. Dvořák.
Purghart. Janda.
Rašín. Dr. Kaizl.
Kaftan. Dr. Dyk.
Formánek. Dr. Kramář.
Dr. Brzorád. Bychodil.
Tekly. Dr. Pacák.
Dr. Kaunic. Čestmír Lang.
Adámek. Hájek."

„Anfrage des Abgeordeeten Hauck und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Leiter des Ministeriums des Innern.

Die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich hat im Jahre 1895 aus dem Titel Mietwagenunternehmung bei dem Einspännerbetriebe 6400 fl., bei dem Fiakerbetriebe 3730 fl. und bei dem Einspänner- und Fiakerbetriebe in Verbindung mit anderem, demselben Unternehmer gehörenden Fuhrwerke 8570 fl., also 18.700 fl. Versicherungsbeträge eingehoben, dagegen bei dem Einspännerbetriebe nur 2880 fl., bei dem Fiakerbetriebe 168 fl. und bei dem Einspänner- und Fiakerbetriebe, verbunden mit anderem Fuhrwerke, 2352 fl., also zusammen 5400 fl. Entschädigungsbeiträge geleistet.

Es ergibt sich hieraus, dass die genannten Fuhrwerksbetriebe ungebürlich bemessene Versicherungsbeiträge zahlen.

Ein Beweis für die bisherige ungerechte Classificirung liegt übrigens darin, dass das hohe Ministerium des Innern die genannten Fuhrwerksunternehmungen vom 1. Jänner 1897 an im Verordnungswege aus der V., in die IV. Gefahrenclasse herabgesetzt hat. Auch die Procentsätze der Classe IV erscheinen gegenüber den notorisch schlechten Erwerbsverhältnissen der Fiaker und Einspänner einerseits und der Geringfügigkeit der Unfälle anderseits noch viel zu hoch gegriffen.

Trotz der statistischen Erfahrungen während der bisherigen Versicherungszeit wehrt sich die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt, in eine entsprechende Herabminderung der Gefahrenclasse und des Procentsatzes einzugehen und greift dabei zu Mitteln, welche keineswegs ordnungsmäßig sind.

Um möglichst hohe Versicherungsbeiträge vereinnahmen zu können, sucht die genannte Gesellschaft weiters Lohnsätze den Fuhrwerksbesitzern aufzulasten, welche den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen. Sie entfaltet zu diesem Zwecke eine lebhafte Agitation bei den Kutschern und lässt diese durch ihre Beamten aufstacheln.

Als ein besonders schreiender Fall liegt vor, dass ein Beamter der Anstalt, wohl nicht aus seinem Sacke, für die Kosten der Versammlung, welche Kutscher des nummerirten Fuhrwerkes einberufen hatten, aufzukommen sich erboten hat.

Aus alledem erhellt, dass die der staatlichen Überwachung unterstehende Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt nicht objectiv vorgeht.

Die Gefertigten stellen daher die Anfragen:

„„1. Sind der hohen Regierung diese Machenschaften der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich bekannt?

2. Welche Maßregel gedenkt Seine Excellenz zu ergreifen, um diesen Übelständen in Hinkunft zu begegnen und die Fuhrwerksbesitzer vor den Übergriffen der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt zu schützen, vielmehr eine gerechte Classificirung der Gefahrenclasse, des Gefahrenprocentes und der Lohnsätze für die Wiener Fiaker und Einspänner herbeizuführen?""

Hauck.
Dobernig. Kaiser.
Erb. Schider.
Steiner. Dötz.
Richter. Dr. Kronawetter.
Garnhaft. Prade.
Posch. Dr. Kindermann.
Joh. H. Kindermann. Rigler."

„Anfrage des Abgeordneten Hauck und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Leiter des Ministeriums des Innern.

Am 26. März 1896 hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft Freistadt der Mineralölraffinerie-Actiengesellschaft in Budapest, trotz Einspruches der Anrainer, die Bewilligung zur Erweiterung ihrer Anlagen in Schönichl unter Gewährung einer vierzehntägigen Einsprachefrist gestattet.

65 Einwohner der eben genannten Gemeinde (Bahnhof Oderberg) erhoben die Einsprache bei der Landesregierung in Troppau und gleichzeitig wurde auch bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Freistadt (das ist am 1. Juni) das Ansuchen um Baueinstellung des bereits widerrechtlich begonnenen Baues gestellt. Da dieses Gesuch keine Erledigung erfuhr, der Bau aber rüstig fortschritt, wurde ein neuerliches Ersuchen und zwar am 9. Juli um rascheste Erledigung des Gesuches um Einstellung des Baues an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Freistadt gerichtet.

Inzwischen war jedoch die Erledigung der k. k. schlesischen Landesregierung über die Einsprache herabgelangt, welche dahin ging, dass der Bau bewilligt sei, jedoch der Gesellschaft verschärfte Maßregeln zum Schutze der Ortsinteressenten aufgetragen wurden, die jedoch den schwer geschädigten Anrainern nicht genügen konnten, weshalb sie eine Einsprache an das k. k. Ministerium des Innern richteten.

Inzwischen hatte sich die k. k. Bezirkshauptmannschaft Freistadt der Gesuche erinnert und der Betriebsleitung der Mineralölraffinerie aufgetragen: mit Rücksicht auf die schwebende Einspruchsangelegenheit den Bau einzustellen, ließ jedoch den Einspruch gegen dieses Bauverbot offen. Damit war der Gesellschaft Gelegenheit gegeben, mit der Folgeleistung warten zu können, bis das Verbot rechtskräftig entschieden war. Auf eine telegraphische Anzeige der Schönichler Einwohner wurde thatsächlich am 26. August geantwortet: Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Freistadt könne keine executiven Schritte unternehmen, das Bauverbot in Vollzug zu setzen, weil es noch nicht in Rechtskraft erwachsen sei.

Gegen diese Anschauung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Freistadt brachten die Interessenten eine Einsprache bei der k. k. Landesregierung in Troppau ein, in welcher aufmerksam gemacht wurde, dass eine Einsprache keine aufschiebende Wirkung habe, der auch in Erledigung von Seite der k. k. schlesischen Landesregierung Rechnung dadurch getragen wurde, dass die k. k. Bezirkshauptmannschaft zu Freistadt veranlasst wurde, der Mineralölraffinerie zu erklären, dass gegen das erlassene Bauverbot eine Einsprache unzulässig sei, sie daher die Verpflichtung habe, den Bau einzustellen.

Diese Erledigung gelangte am 27. November 1896 an die Mineralölraffinerie-Actiengesellschaft in Oderberg.

Nunmehr war auch die ministerielle Entscheidung über die Einsprache der Interessenten herabgelangt, die mit Erledigung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Freistadt am 4. November 1896 verständigt wurden, es sei das ganze bisherige Verfahren aufgehoben und die ertheilte Baubewilligung außer Kraft zu setzen und die k. k. Bezirkshauptmannschaft angewiesen ein vollständig neues Verfahren einzuleiten.

Da sich nun aber die Mineralölraffinerie-Actiengesellschaft in Oderberg niemals an die Verbote gehalten, sondern den Bau während der Einsprachen fortgesetzt hatte, war sie so ziemlich fertig geworden und begann ungescheut den Betrieb zu eröffnen.

Natürlicherweise traten die Interessenten abermals an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Freistadt heran, und machten dieselbe auf das die Behörden geradezu verhöhnende Verhalten der Gesellschaft aufmerksam.

Und nun geschah etwas, was, gelinde gesagt, dem ganzen durchaus willkürlichen Vorgehen der Behörde die Krone aufsetzte.

Die Bezirkshauptmannschaft nahm sich, durch Entscheidung vom 9. December, auf eine einfache Erklärung der Fabriksunternehmung hin, welche inzwischen abgegeben wurde, heraus, der Entscheidung des Ministeriums entgegen, die Bewilligung zu ertheilen, mit der Begründung, das wasserrechtliche Verfahren sei überflüssig, weil sich die Fabrik bereit erklärt habe, keinerlei von der Erweiterungsanlage stammende Abfallwässer in den Steuzkabach zu leiten und das vom 26. März 1896 genehmigte Reinigungsverfahren durchzuführen, endlich das gereinigte Wasser in das am 18. Juni 1892 genehmigte Circulationssystem einzubeziehen.

Es ist leicht begreiflich, dass diese Entscheidung eine große Aufregung hervorgerufen hat, stützt sie sich doch auf Scheingründe und gleicht auf das Haar der

Schilderung eines Blinden, oder eines solchen, dessen Augen verbunden waren, von den Schönheiten eines Gemäldes, von welchem er eben nur aus dem Munde voreingenommener Betheiligter Kenntnis hatte;

Weder das Reinigungs- noch das Circulationsverfahren sind geeignet Vertrauen zu erwecken, wenn sie auch der Chemiker und Techniker als durchführbar anerkennt, so fehlt es doch an der Gewähr, dass die Durchführung eingehalten wird; die Vergangenheit spricht zu deutlich.

Es wurde demnach auch von den Betheiligten eine scharfe, aber in Anbetracht der Verhältnisse zu gemäßigte Einsprache an die Landesregierung gerichtet. Es wurde in derselben auf den Irrthum hingewiesen, der begangen wurde, als die Bezirkshauptmannschaft annahm, nur in wasserrechtlicher und nicht auch in gewerbepolizeilicher Richtung sei das Verbot des Ministeriums erflossen und ein ganz neues Verfahren angeordnet worden.

Es wurde mit Recht bemängelt, dass den Interessenten nicht einmal Gelegenheit geboten wurde, sich über das Gesuch der Mineralölreinigungs-Actiengesellschaft zu äußern.

Es wurde ganz übersehen, welche Beschwerden bereits darüber eingebracht wurden, dass durch das bisherige genehmigte Verfahren die Wässer verunreinigt, die Luft verpestet werde, trotzdem dies in der Entscheidung vom 26. März 1896 klar ausgesprochen und zugegeben wurde, nicht bloß von den Behörden, sondern auch sogar vom Fabriksunternehmen, das sich deshalb bereit erklärte, ein neues Reinigungsverfahren einzuführen, dem die Wässer vor der Ableitung in die Abzugsgräben unterzogen werden sollten.

Falsch war es daher, wenn gesagt wurde, in gewerbebehördlicher Richtung sei nichts auszusetzen.

Es liegt gar keine Gewähr dafür vor, dass nicht auch das neue Verfahren entweder uneingehalten bleibt oder den Erwartungen nicht entspricht, die Übelstände also fortbestehen und zu immer neuerlichen Klagen Anlass geben werden.

Ganz kurz zusammengefasst sind nun trotz der Aufhebung der Vorentscheidung, trotz der nicht rechtskräftigen Baubewilligung für die Erweiterungsbauten diese vollendet worden, in Betrieb gesetzt, trotzdem ein Betriebseinstellungsbefehl von Seite der ersten Instanz ergangen ist.

Das ganze Vorgehen stellt eine Kette von Willkürlichkeiten, eine Vergewaltigung der Bewohner von Schönichel gegenüber der Actiengesellschaft dar, wie sie verwerflicher nicht gedacht werden kann. Gesundheit und Vermögen der Bewohner sind der Gesellschaft zum Opfer gebracht worden und diese hat, wahrscheinlich im Vollbewusstsein ihrer Macht, nicht einmal den Versuch gemacht, durch billige Entschädigungen ausgleichend zu wirken.

Durch eine Verschiebung in den Baulichkeitsanlagen, durch Ankauf angrenzender Grundstücke und Gebäude, Entschädigungen für den Abzug der Abwässer durch fremden Grund und Boden, hätte sich alles in Güte regeln lassen, man hat es aber vorgezogen, eher dem Verdacht, dass eine Rechtsbeugung vor sich geht, Nahrung zu geben, auf anderem Wege zum Ziele zu gelangen.

Muss schon aus Sittlichkeitsgründen gegen jeden Schein von Rechtsbeugung vorgegangen werden, so erwächst eine doppelte Pflicht, peinliche Vorsicht walten zu lassen, wenn, wie in diesem Falle, die Örtlichkeit, in welcher sie zutage tritt, nahe an einer Landesgrenze liegt und Bewohner eines Staates also davon Kenntnis erlangen müssen, in welchem derlei nicht nur größte Abscheu, sondern ein verdammendes Urtheil erfahren muss.

In Erwägung all der vorangegangenen Thatsachen und trotzdem soeben die Landesregierung den Bescheid der Bezirkshauptmannschaft aufgehoben und für den 18. d. M. eine neue Localerhebung und Verhandlung angeordnet hat, stellen die Gefertigten in Befürchtung, dass die Willkürlichkeiten fortgesetzt werden, die Anfrage:

„„1. Wolle Seine Excellenz schnellstens strengen Auftrag geben, dass der geschilderten Kette von Ungesetzlichkeiten ein Ende bereitet, den Bewohnern von Schönichel durch richtige Handhabung der Gesetzesvorschriften wieder das Vertrauen in eine gerechte Verwaltung zurückgegeben werde?

2. Wolle Seine Excellenz veranlassen, dass die Gesellschaft gezwungen wird, mindestens die den Bewohnern von Schönichel aus der Fabrikserweiterung erwachsenen Schäden, die in einer zweifellos sich ergebenden Entwertung von Grund und Boden wie Baulichkeiten liegt, zu reguliren?

3. Wollen endlich Seine Excellenz veranlassen, dass alle Schuldtragenden zur Rechenschaft gezogen werden, damit in Hinkunft nicht abermals höhere oder anderweitige Einflüsse Anlass zu Rechtsbeugungen geben?““

Schider.	Hauck.
Posch.	Dötz.
Dr. Kronawetter.	Kaiser.
Garnhaft.	Pernerstorfer.
Dr. Kindermann.	Prade.
Johann H. Kindermann.	Dobernig.
Richter.	Erb.
	Rigler.“

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Klaić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn

Ministerpräsidenten Grafen Badeni und Leiter des Ministeriums des Innern.

Am 24. Mai 1896 wurden seitens des Gemeindevorstandes in Zadar die Wählerlisten zur Erneuerung des Gemeinderathes zu jedermanns Einsicht in der Gemeinde und in den betreffenden Fractionen für den Zeitraum von 14 Tagen aufgelegt, binnen welcher Zeit die Einwendungen anzubringen waren. Da die kroatische Bevölkerung der Gemeinde beschlossen hatte, bei der Wahl des Gemeinderathes sich zu betheiligen, so erwählte sie ein Comité, bestehend aus neun Mitgliedern, welches die Wahlaction zu führen hatte. Da die Wählerlisten unregelmäßig und auf einem unrichtigen Steuerbetrage verfasst waren, so wurden seitens des Wahlcomité in der gesetzlichen 14tägigen Frist eine Menge Einwendungen gegen dieselben an den Gemeindevorstand eingebracht, von welchen nur einige angenommen und die übrigen gänzlich abgewiesen wurden.

Gegen die unbegründeten Entscheidungen des Gemeindevorstandes, mit welchen die angestrebten Berichtigungen in den Wählerlisten verweigert wurden, ergriff das kroatische Wahlcomité die Berufung an die politische Bezirksbehörde in Zadar, welche beinahe alle, über tausend, Berufungen abgewiesen hat. Es ist hier nicht der Ort, sich mit diesen bezirksbehördlichen Entscheidungen zu befassen, welche mit anderen Gesetzesmitteln bekämpft werden.

Jedoch es ziemt sich, einige derselben anzuführen, um zu bezeugen, mit welcher Gründlichkeit die Berufungen erledigt wurden. Zum Beispiel in einigen Berufungen wurden die Todeszeugnisse des Pfarramtes allegirt, zum Beweise, dass die in der Wahlliste Eingetragenen gestorben sind, deswegen mussten sie abgestrichen werden, da die Todten nicht wählen können. Die löbliche Bezirksbehörde erledigte diese Berufungen mit den Entscheidungen, dass, wenn auch die beigebrachten Todeszeugnisse den Tod des Betreffenden beweisen, doch damit noch nicht festgestellt ist, dass der in der Liste eingetragene Wähler jenem des Todeszeugnisses entspreche. Die Berufung gegen die gänzliche Verfassung der Liste, welche eine irrige und ungesetzliche war, da dieselbe auf einem Steuerbetrage von 76.000 fl. statt 102.219 fl. 70 kr. verfasst wurde, wurde aus dem Grunde abgewiesen, dass der Unterschied im Betrage von 26.000 fl. als Kriegszuschlag von der ganzen in der Gemeinde Zadar bezahlten Steuersumme „gewohnheitsmäßig" abzuziehen war.

Die Entscheidungen der Bezirksbehörde haben selbstverständlich die Lage der kroatischen Bevölkerung verschlechtert. Dessenungeachtet wäre der Sieg im dritten Wahlkörper für dieselbe sicher gewesen, wenn das Gesetz bei dem Wahlacte beobachtet worden wäre.

Am 11. December 1896 hat die Wahlhandlung im dritten Wahlkörper angefangen. Als politischer Delegirter fungirte der Bezirkshauptmann Ritter v. Seifert. Vor dem Wahllocale, und zwar auf dem Herrenplatze, waren die Wähler angesammelt, links des Locales die Kroaten, rechts die Italiener. Die ersteren waren von einer Menge k. k. Gendarmen mit aufgepflanzten Bajonnetten umgeben, auf solche Weise, dass man gesagt hätte, es sind Deportirte, welche auf die Einschiffung warten und nicht Bürger, im Begriffe, ein Verfassungsrecht auszuüben. Bei der Thüre des Wahllocales waren auch Gendarmen aufgestellt, so auch drinnen im Locale vor dem Wahltische.

Nach der Wahlordnung für die Gemeinde wird der politische Bezirksbeamte abgesendet, um die Befolgung des Gesetzes und die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung wahrzunehmen. Weiter bestimmt dieselbe Wahlordnung, dass der Wahlact öffentlich sei. In der Öffentlichkeit liegt die Garantie, dass der Wahlact gesetzmäßig vorgehe. Dieselbe ist bedingt auf den verfügbaren Raum und die öffentliche Ordnung. Nur eine Verletzung dieser letzten berechtige den Bezirksdelegirten, sie auszuschließen.

Und diese Öffentlichkeit wurde ohne Gund bei dem Wahlacte im dritten Wahlkörper für die Erneuerung des Gemeinderathes in Zadar ausgeschlossen.

Obgleich der Raum, wo der Wahlact vorgenommen wurde, genug weit ist, wurden doch in denselben die Wähler in kleinen Gruppen eingelassen, früher einige Kroaten und dann einige Italiener u. s. w. Am ersten Tage wurde einigen Mitgliedern des kroatischen Wahlcomité, die Wähler waren, erlaubt, bei dem Wahlacte anwesend zu sein. Sie bekamen Tische, Stühle und konnten auch einige Bemerkungen machen, welche den Zweck hatten, die Richtigkeit und Gesetzmäßigkeit der Wahl zu bewahren; wenngleich auf dieselben seitens der Wahlcommission, welche aus italienischen Wählern bestand, keine Rücksicht genommen wurde, so wurde doch von den Mitgliedern der eventuelle Recurs gegen das Wahlverfahren annotirt.

Am zweiten Wahltage (12. December 1896) ist in dem Vorgehen des Herrn Bezirkshauptmannes ein Umschwung eingetreten. Derselbe erlaubte nicht mehr den kroatischen Comitémitgliedern beim ganzen Wahlverfahren anwesend zu sein. Nicht nur dass sie keinen Tisch und keine Stühle mehr bekamen, sondern es wurde ihnen angewiesen, nur einige Minuten im Wahllocale zu bleiben, zu stimmen und dann wegzugehen. So wurde seitens des Herrn Bezirkshauptmannes Ritters v. Seifert das Mitglied Dr. Wolff, Advocat, angewiesen, nur fünf Minuten im Saale zu bleiben und dann wegzugehen, und während dieser Zeit sollte er sich keine Einwendung gegen das Wahlverfahren erlauben. So etwas wurde auch den Grafen Borelli und Lontana gesagt. Der Bezirkshauptmann erlaubte nicht dem Mitgliede Relja, Wähler im dritten Wahlkörper, nach der Abstimmung im Locale zu bleiben. Der Erstgefertigte dieser Anfrage, welcher sich erlaubt hatte, eine Bemerkung bei der Abstimmung eines Wählers zu machen, wurde seitens des Bezirkshaupt-

mannes angewiesen, er solle gleich stimmen, was er auch nach wiederholter Ermahnung gemacht hat, trotzdem er protestirte, dass die Wahlordnung nicht festsetze, wann ein Wähler seine Stimme abzugeben habe. Zu solchem Vorgehen gegen den Erstgefertigten schritt der Bezirkshauptmann, nachdem der Vorsitzende der Wahlcommission ihn bat, denselben aus dem Locale entfernen zu wollen.

Nachdem keine Mitglieder des Comité anwesend waren und andere Personen, weder Wähler noch Nichtwähler, zugelassen wurden, so konnte gewiss nicht die Gesetzmäßigkeit des Wahlverfahrens controlirt werden. Da die Öffentlichkeit, die oberste Garantie des Wahlverfahrens, ausgeschlossen wurde, sind seitens der Wahlcommission ungeheuere Ungesetzlichkeiten begangen worden, welche in dem Recurse gegen dasselbe angeführt und auch bewiesen wurden. Und alles dies geschah unter der Aufsicht eines Bezirkshauptmannes, welcher zu dem Zwecke bestellt ist, die Befolgung des Gesetzes wahrzunehmen (§. 21 W. O.). Auf solche Art ist die kroatische Majorität aus der Urne als eine Minorität herausgegangen.

Acht Tage vor Anfang der Wahlen hat das Wahlcomité an die k. k. Landesregierung in Zadar zwei schriftliche Acte eingebracht, mit welchen es um einige zutreffende Maßregeln bat. Die Regierung hat keine Antwort auf dieselben gegeben. Und doch hat nach dem Gesetze jede Eingabe einer Erledigung unterzogen und die betreffende Entscheidung der einschreitenden Partei zugestellt zu werden.

Dem Gesagten nach fragen die Unterfertigten:

„„1. Ist Seiner Excellenz das Vorgehen des k. k. Bezirkshauptmannes in Zadar anlässlich der Gemeindewahlen für den dritten Wahlkörper bekannt, welche am 11., 12. und 13. December 1896 in Zadar stattgefunden haben?

2. Im bejahenden Falle, ist Seine Excellenz geneigt, das Nöthige zu veranlassen, damit ein solches ungesetzliches Vorgehen seitens des dortigen Bezirkshauptmannes nicht mehr vorkomme?““

Wien, 15. Jänner 1897.

Dr. Klaić.
Coronini. Dr. Šusteršič.
Povše. Biankini.
Dr. Kurz. Perić.
Dr. Sláma. Spinčić.
Koblar. Nabergoj.
Višnikar. Purghart.
Dr. Kaizl. Čestmír Lang.
Dr. Laginja. Formánek.
Dr. Pacák. Dr. Brzorád.
Dr. Kramář. Dr. Ferjančič.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugefertigt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, Samstag den 16. d. M., um 10 Uhr vormittags, und als Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über das Ackerbauministerium und Capitel XIV: „Ministerium der Justiz.“

Zur Einzeichnung zu Capital „Justizministerium“ bitte ich die Herren sich morgen, $^3/_4$10 Uhr vormittags, in meinem Bureau einfinden zu wollen.

Ich wollte noch bemerken, dass der Herr Abgeordnete Rigler gewünscht hat, dass ich den Gesetzentwurf über die landwirtschaftlichen Genossenschaften auf die Tagesordnung stelle, dass mir dies aber in dieser Reihenfolge unmöglich ist.

Zur Tagesordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Ferjančič das Wort.

Abgeordneter Dr. **Ferjančič:** Ich glaube, dass ich den Herrn Präsidenten nur daran zu erinnern brauche, dass der Bericht des Immunitätsausschusses über den Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Pacák, betreffend die Zeugnispflicht der Parlamentsmitglieder wegen der in Ausübung ihres Berufes gemachten Äußerungen zur Behandlung in Aussicht genommen war. Dieser Bericht war bereits auf die Tagesordnung gestellt, ist aber wieder abgesetzt worden, und zwar gegen die bestimmte Zusicherung, dass derselbe gleichzeitig mit dem Capitel „Justizministerium“ verhandelt werden wird. Ich halte es demnach nur für ein Versehen des Herrn Präsidenten, dass er diesen Gegenstand in die morgige Tagesordnung nicht eingefügt hat.

Präsident: Ich muss darauf Folgendes bemerken:

Ich habe diese Äußerung zu einer Zeit gemacht, wo die Absicht vorlag, eine Reihe von Gegenständen einzuschieben; mit Rücksicht jedoch auf die von mir wiederholt abgegebenen Erklärungen, dass infolge des ganz unerwarteten Umfanges der Debatten, welche beim Budget vorkommen, es unmöglich wäre, andere Gegenstände einzufügen, selbst auch den Bericht des Pressausschusses, welcher nicht minder dringlich ist, ist mit Zustimmung des hohen Hauses vom Präsidium entschieden worden, nichts weiter einzuschieben. Ich muss mir daher vorbehalten, diesen Gegenstand mit den früher erwähnten Gegenständen nach der Budgetdebatte auf die Tagesordnung zu setzen.

Abgeordneter Dr. **Ferjančič:** Wird das aber geschehen?

Präsident: Ich werde es jedenfalls thun.

Abgeordneter Dr. **Ferjančič:** Denn, wenn ....

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, ich kann eine Debatte nicht zulassen. Ich sage, dass ich den Gegenstand nach dem Budget auf die Tagesordnung stellen werde, und zwar unmittelbar nach den Pressanträgen. Da ein sonstiger Antrag nicht gestellt wurde, bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 6 Uhr.)

Anhang

zu dem Antrage des Abgeordneten Posch (Seite 28990).

Vorschläge des steiermärkischen Bauernverbandes, beziehungsweise des Herrn Achaz.

Reichsgesetz.

§. 1.

Zur Unterstützung der Organisation des Absatzes landwirtschaftlicher Producte wird die Regierung ermächtigt, falls in den einzelnen Kronländern unter Aufsicht und Mitwirkung des Landesausschusses solche Organisationen errichtet werden, über Befürwortung der Landesstelle diesen Organisationen für ihren brieflichen Verkehr zwischen den Organisationstheilnehmern und den Organisationsorganen die Portofreiheit und ens letzteren für ihren Verkehr sowohl unter sich als auch mit den Producenten des Landes oder Consumenen des Reiches die kostenfreie Benützung des Staatstelegraphen und zwar letzteres nur gegen Ersatz eitne Pauschales für die Zustellung und in Landeshauptstädten zugleich die unentgeltliche Benützung des Telephons, endlich für Zahlungsanweisungen und bei Gewährung von Productencrediten an die Producenten die Stempel- und Gebürenbefreiung für die zu errichtenden Urkunden, gerichtlichen Eingaben oder Protokolle und Beilagen sowie den Wegfall des Legalisirungszwanges zu bewilligen, sobald es sich nicht um mehr als 200 fl. handelt.

§. 2.

Jede zum Nachtheile der Organisation bei gewährten Productencredite erfolgte eigenmächtige Veräußerung eines belehnten Productes ist als eine Verletzung des Gesetzes vom 25. Mai 1883 (R. G. Bl. Nr. 78) zu betrachten und im Sinne dieses Gesetzes zu bestrafen.

§. 3.

Das Postsparcassenamt wird ermächtigt, dem Landesausschusse eines jeden Landes einen bestimmten Credit zum Zwecke der Creditgewährung auf Producte für Organisationen des Absatzes landwirtschaftlicher Producte einzuräumen.

§. 4.

Die ersten Organisationsversuche können von der Regierung mit einmaligen Subventionen bis zu 10.000 fl. unterstützt werden.

§. 5.

Mit dem Vollzuge des Gesetzes wird ꝛc. ꝛc.

Landesgesetz,

womit in nachstehenden Landestheilen von Steiermark eine probeweise Organisation für den Absatz landwirtschaftlicher Producte versucht werden soll.

§. 1.

Behufs in Verkehrsetzung der Producenten des Kainach-Lassnitz- und Sulmthales und der Zuflussgebiete dieser Thäler mit Graz wird eine probeweise Organisation nach der in ·/. beiliegenden Geschäfts-

ordnung auf ein Jahr von landeswegen geschaffen und der Landesausschuss ermächtigt, in den genannten Gebieten mit dieser Organisation zu beginnen.

§. 2.

Für die Kosten dieser Organisation wird dem Landesausschusse ein Credit von . . . . fl. bewilligt.

§. 3.

Der Landesausschuss hat bis zur nächsten Session über die Ergebnisse dieses Versuches einen möglichst genauen statistischen Bericht vorzulegen und zugleich seine Anträge wegen eventueller Ausdehnung dieser Organisation auf weitere Landesgebiete einzubringen.

§. 4.

Die vorgelegte Geschäftsordnung wird hiemit ausdrücklich genehmigt.

§. 5.

Der Landesausschuss wird weites ermächtigt, zum Zwecke der Creditgewährung auf Producte durch die geschaffene Organisation einen Credit bis zu 300.000 fl. von der Postsparcasse in Anspruch zu nehmen.

Geschäftsordnung

für die Organisation des landwirtschaftlichen Absatzes aus dem Sulm-Lassnitz- und Kainachthale und der Zuflussgebiete nach Graz.

I.

Centrale.

Vom Landesausschusse ist in Graz für die Organisation des Absatzes landwirtschaftlicher Producte ein Centralbureau mit einem verantwortlichen Vorstande zu errichten und zu besetzen.

II.

Dieses Bureau hat:

1. sich um die Unterbringung landwirtschaftlicher Producte in Graz zu kümmern und hiebei eine möglichst gute Verwertung anzustreben, sowie den Verkauf derselben zu vermitteln, und zwar in erster Linie an wirkliche Consumenten;

2. statistische Aufzeichnungen zu führen, und zwar nach Producten in selbständigen Verzeichnissen geordnet:

a) über die bei den Producenten vorhandenen verkäuflichen Producte;

b) über den Bedarf gewisser Consumkreise in Graz und anderer am Lande;

3. Muster oder Beschreibungen der verkäuflichen Producte für die Reflectanten soweit als thunlich in Bereitschaft zu halten und eventuell solche von den Producenten durch die „Prüfer" einfordern und kommen zu lassen;

4. die Productenprüfer über die Bedürfnisse des Grazer Marktes zu unterrichten und zu verständigen;

5. die einlangenden Sendungen zu übernehmen und an ihren Bestimmungsort zu dirigiren;

6. für die Anstellung von Prüfern (Conscribenten), Gehilfen, Expeditoren, Vertrauensmänner, Inspectoren ꝛc. an den Landesausschuss Vorschläge zu erstatten;

7. auch an andere Landesbewohner, welche Landwirtschaft betreiben (in anderen Landestheilen) über Absatzbedürfnisse mündlich oder schriftlich Auskunft zu ertheilen und ihnen den Verkauf ihrer Producte nach Möglichkeit zu vermitteln;

8. die wahren Ursachen eines jähen Fallens oder Steigens der Preise der Producte zu ermitteln und darüber durch die Conscribenten die nöthige Aufklärung zu verbreiten, das heißt die Producenten über die jeweiligen Preisverhältnisse auf dem Laufenden zu erhalten;

9. eine wöchentliche Productenstatistik anzulegen und durch die Conscribenten zu verbreiten. Ebenso monatlich an den den Landesausschuss einen umfassenden Geschäftsbericht zu erstatten;

10. die Anlage oder Pachtung von Selchereien, Mühlen, Dörröfen, Samenniederlagen ꝛc. beim Landesausschusse bei Bedarf anzuregen;

11. Zucht- und Zugvieh, Samen, Wirtschaften, Maschinen ꝛc. zu vermitteln.

III.

Conscribenten.

Für die Ermittlung verkäuflicher Producte, ihrer Preise, ihrer Lieferzeit und ihrer Beschaffenheit sind mindestens je ein Conscribent (Prüfer) für jedes der drei genannten Thalgebiete zu bestellen.

Diese Conscribenten müssen über eine gründliche Kenntnis in der Beurtheilung der Beschaffenheit landwirtschaftlicher Producte verfügen. Bei der Besetzung dieser Stellen ist auf ausgediente Unterofficiere, die aus dem Bauernstande hervorgegangen sind und bis zur Abstellung zum Militär bei der Landwirtschaft thätig waren, in erster Linie Rücksicht zu nehmen.

IV.

Diese Conscribenten haben mit einem schreib- und rechnungskundigen Gehilfen in jeder zweiten Woche alle größeren hiezu bestimmten Orte des ihnen zugewiesenen Gebietes zu besuchen, und zwar an einem gewissen vorausbestimmten und kundgemachten Wochentage jedesmal denselben Ort und haben in einem bestimmten bekannt gegebenen Locale während gewisser Stunden die Anmeldung von Producten, des Ablieferungsortes und der Zeit der beabsichtigten Lieferung, ferners Proben oder Beschreibungen der Ware und die Preisangabe entgegenzunehmen und, falls nöthig, über den jeweiligen Marktpreis Aufklärungen zu geben, sowie über die Resultate täglich an die Expeditionsbureaux und an das Centralbureau zu berichten.

Dieselben haben ferner die Mittheilungen der Centrale auf geeignete Art kundzumachen und mit deren Zustimmung die Expeditionsmodalitäten festzusetzen. Endlich haben sie die angemeldeten Producte in Evidenz zu halten, eventuell deren Ablieferung anzuordnen und die gelieferten Waren zu übernehmen, auch zu prüfen, die Zahlung anzuweisen und sohin die Waren an die Expeditoren zu übersenden.

Für noch nicht lieferbare Producte können dieselben die Einräumung eines Productencredites beantragen.

V.

Mit Zustimmung des Landesausschusses können bei ausgewiesenem Bedarfe von der Centrale in jedem Thale die Zahl der Prüfer, Gehilfen, Expeditoren, sowie die Zahl der zu besuchenden Aufnahmsorte auch vermehrt werden.

VI.

Gehilfen.

Die Gehilfen müssen zur Rechnungsführung in einfacher Buchhaltung befähigt sein und die vom Prüfer abzusendenden Listen zusammenstellen, sowie die Berichte nach Angabe des Prüfers dazuschreiben.

VII.

Über die Beiziehung von besonderen Fachleuten im Fleischer-, Selcher-, Lederer- ꝛc. Gewerbe seitens der Prüfer zu ihren Bereisungen, ferner über die Anstellung von Buchhaltern und Inspectoren hat der Vorstand der Centrale die geeigneten Vorschläge an den Landesausschuss zu erstatten.

Dasselbe hat in Betreff der Anschaffung von Wage- und Messvorrichtungen zu geschehen.

VIII.

Expeditoren.

Eigens an Orten mit Bahnhöfen in Verwendung tretende Expeditoren haben die einlangenden Waren zu übernehmen, nach Bedarf nachzuprüfen, dieselben zweckmäßig zu verpacken und abzusenden. Endlich haben

sie das Abgehen jeder Sammelladung der Centrale telegraphisch anzuzeigen. Dieselben können von der Centrale auch zu Dienstleistungen in Graz einberufen werden.

IX.

Die Producenten.

Jedem Producenten steht es frei, diese Organisation des Absatzes der landwirtschaftlichen Producte für seine Zwecke auszunützen, solange er nicht infolge eines Missbrauches oder infolge von Unzuverläßlichkeit von der Centrale als für „nicht lieferfähig" erklärt worden ist. Um jedoch zu einer Lieferung zugelassen zu werden, muss er sich bei einem Prüfer als Theilnehmer melden. Über diese Meldung wird ihm ein Lieferbüchel verabfolgt. Das erste Lieferbüchel inclusive der Anmeldung und Eintragung kostet eine Krone, welcher Betrag dem Verkaufenden bei der ersten Lieferung oder von dem gewährten Credite abgezogen wird. Die Fortsetzungsbüchel kosten 10 Heller.

X.

Lieferbüchel.

In dem Lieferbüchel ist dem Theilnehmer die Anmeldung seiner Producte, die der Prüfer für lieferungsfähig befunden hat, unter Angabe des Datums der Anmeldung, der Ablieferungszeit, des Ablieferungsortes und des Preises zu bestätigen.

Verkauft der Producent das angemeldete Product mittlerweile anderweitig, so hat er dies sofort dem Expeditor des Ablieferungsortes anzuzeigen, widrigens er die Kosten eines eventuellen zwecklosen Einberufungsschreibens mit zehn Heller zu bezahlen hat.

In das Lieferbüchel ist ferner die erfolgte Lieferung oder erfolgte Zahlungsanweisung einzutragen.

Der Producent kann bei Ablieferung den Lieferpreis entweder ganz oder theilweise zur Auszahlung an eine Steuer- oder Sparcasse, an einen Advocaten, Kaufmann oder dergleichen überweisen lassen.

Zur eventuellen Abmeldung einer angemeldeten Lieferung werden Abmeldekarten à 4 Heller von den Prüfern ausgegeben.

Jedes Lieferbüchel hat den Namen des Gemeldeten (Vor- und Schreibname), die Hausnummer und die Ortsbezeichnung seines Wohnortes und eine laufende Nummer zu enthalten. Das Fortsetzungsbüchel trägt die Nummer des ersten Büchels mit der Untertheilung von A bis Z.

Entgelt.

Den anderweitigen Verkauf hat der Gemeldete im Lieferbüchel ebenfalls unter Angabe des Preises und Abnehmers einzutragen und erhöht die Genauigkeit dieser Eintragung die Vertrauenswürdigkeit des Büchelinhabers. Für die Abnahme und Bezahlung eines durch die Organisation abgesetzten Productes hat der Lieferer zwei Procent vom erzielten Preise an die Organisation zu bezahlen, respective zurückzulassen.

XI.

Productencredit.

Im allgemeinen ist jeder Theilnehmer an der Organisation verpflichtet, sich in seinen Angaben der vollsten Wahrheit und bei der Ablieferung der größtmöglichsten Ehrlichkeit und Pünktlichkeit zu befleißigen, widrigens er bei Hintergehung oder Irreführung der Organisationsorgane oder bei Verspätungen nicht nur der Anwartschaft auf irgend einen Vorschuss, sondern sogar der ferneren Fähigkeit zu liefern, verlustig erklärt werden kann.

Auf jedes im Lieferbüchel angemeldete Product erhält die Organisation einerseits den Anspruch auf Lieferung, anderseits der Theilnehmer das Anrecht auf einen Vorschuss. Ist auf das Product ein Vorschuss gegeben und genommen worden, dann gilt das Product als bereits an die Organisation verkauft und übergeben. Demnach hat sich der Creditnehmer dahin zu erklären, dass er sich nur mehr als Verwahrer des angemeldeten Productes ansieht und demgemäß auf das Product so zu achten habe, wie auf ein anderes ihm anvertrautes Gut, endlich, dass er gehalten sei, dieses Product ordnungsmäßig in bedungener Qualität auf jedesmaliges Verlangen an die Organisation abzuliefern, widrigens er sich einer Executionsvereitelung schuldig macht, welche nach dem Strafgesetze geahndet wird. Außerdem wird er auf drei Jahre von jeder weiteren Lieferung ausgeschlossen.

Dem Vorschussnehmer ist diese Bestimmung genau vorzuhalten und hat er deren Kenntnisnahme zu bestätigen.

Auch auf stehende Früchte kann ein Productencredit gewährt werden, jedoch nur gegen bücherliche Sequestrationserwirkung und wo nöthig gegen Hagelversicherung.

Den Productencredit hat der Prüfer zu beantragen. Besonders bestellte Vertrauensmänner haben ihn zu begutachten und die Centrale hat denselben zu bewilligen nnd diejenigen Sicherheiten anzugeben, welche einzuhalten sind. Nach erfolgtem Verkaufe wird der Mehrerlös ausbezahlt.

XII.

Sicherheiten.

Die Sicherheiten bestehen: In bücherlicher Pfandrechtseinverleibung, in Einverleibung der Sequestration, sobald es sich um stehende Früchte handelt. Bei gut situirten, vertrauenswürdigen Leuten ist eine Crediteinräumung in der Weise zulässig, dass demselben das Pfand in Verwahrung gelassen werden kann. Bei zweifelhaften Leuten ist die Verpfändung, respective Überlassung lieferbarer Producte erforderlich, welche abgesondert und verschlossen bei Vertrauensmännern oder in gemieteten Localitäten verwahrt werden müssen.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 564. Sitzung,

am 16. Jänner 1897.

Inhalt.

Abwesenheitsanzeige (Seite 29053).

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897 (1580 der Beilagen. — Capitel 29 des Erfordernisses, Capitel 35 der Bedeckung, Investitionspräliminare „F. Ackerbauministerium", nebst Petitions- und Resolutionsanträgen sub 1486, 1487, 1489, 1501, 1510, 1519, 1597, 1598; Präliminare des Meliorationsfondes für das Jahr 1897—1676 der Beilagen. Capitel 30, Titel 1 bis 4 des Erfordernisses, Capitel 36, Titel 1 bis 2 der Bedeckung; Investitionspräliminare „G. Justizministerium" Post 1 bis 9 nebst den Berichten des Justizausschusses Nr. 577, 928, 1467 und 1574 der Beilagen. — Redner zu Capitel 29: Ackerbauminister Graf Ledebur [Seite 29054], die Abgeordneten Freiherr v. Rolsberg [Seite 29060 und 29088], Dötz [Seite 29065], Koblar [Seite 29072], Janda [Seite 29079], Freiherr v. Moscon [Seite 29084], Specialberichterstatter Dr. Rutowski [Seite 29089]. — Redner zu Capitel 30: Specialberichterstatter Dr. Pietak [Seite 29094], die Abgeordneten Dr. Hallwich [Seite 29094], Dr. Šusteršič [Seite 29099]).

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Biankini und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Regulirung der Narenta (Seite 29105);
2. des Abgeordneten Dobernig und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die obligatorische Altersversorgung der Privatbeamten (Seite 29105).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 35 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: Wladimir **Demel, Dobernig,** Dr. **Ebenhoch, Fischer.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni,** Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb,** Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn,** Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński,** Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln,** Justizminister Johann Graf **Gleispach,** Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz,** Minister Dr. Eduard **Rittner,** Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg.**

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 14. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 15. d. M liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Pernerstorfer hat sich entschuldigt.

Vom k. k. Ackerbauministerium sind 100 Exemplare der Berichte der k. k. Bergbehörden über ihre Thätigkeit im Jahre 1894 bei Handhabung der Bergpolizei und Beaufsichtigung der Bergarbeiterverhältnisse eingelangt.

Ich habe heute vertheilen lassen:

die Regierungsvorlage, betreffend die Verwendbarkeit der von der Landesculturbank der Markgrafschaft Mähren auszugebenden Communal- und Eisenbahnschuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien *(1684 der Beilagen).*

Petitionen sind keine eingelangt.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897, und zwar zunächst über Capitel XIII, Ackerbauministerium und damit im Zusammenhange: Bericht des Budgetausschusses, betreffend den Voranschlag des Meliorationsfondes für das Jahr 1897 *(1676 der Beilagen).*

Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister.

Ackerbauminister Graf **Ledebur:** Hohes Haus! Die große Zahl der Redner, welche sich zum Budget des Ackerbauministeriums eintragen ließen, ist der beste Beweis, wie viele Wünsche und mannigfache Klagen im Kreise der Landwirte, und zwar mit vollem Rechte, laut werden, und gerne hätte ich auf alle die Anregungen, welche bisher in der Debatte vorgebracht wurden, eingehend reagirt. Ich bin überzeugt, dass ich in den meisten Fällen in der Lage gewesen wäre, den geehrten Herren Vorrednern zuzustimmen. Leider bin ich durch die Kürze der Zeit, welche unseren parlamentarischen Verhandlungen noch gegönnt ist, genöthigt, mich so kurz wie möglich zu fassen und mich nur auf einige wichtige Angelegenheiten zu beschränken; ich gedenke speciell nur jene Punkte zu berühren, in welchen concrete Fälle angeführt wurden, die einer besonderen Aufklärung bedürfen.

Ich bitte jene geehrten Herren, deren Ausführungen ich mit Stillschweigen zu übergehen gezwungen bin, die Versicherung entgegenzunehmen, dass das Ackerbauministerium deshalb das Vorgebrachte nicht mit minderer Aufmerksamkeit behandeln und eingehend studiren wird.

Von einzelnen der geehrten Herren Redner wurde sogar die Meinung ausgesprochen, dass für die Landwirtschaft seitens der Regierung gar nichts geschieht. Jeder einzelne beurtheilt die Verhältnisse zumeist nach dem Zuhause, nach den ihm zunächst liegenden Vorkommnissen. Diese Beurtheilung wird gewiss getragen von der aufrichtigen Liebe zu seinem engeren Vaterlande. Ich achte und schätze die Liebe zum engeren Vaterlande, sie ist eine der edelsten Triebfedern unserer Handlungen. In dieser Liebe wurzelt die Liebe zu Kaiser und Reich und jeder Abgeordnete hat gewiss das Recht, hier in diesem hohen Hause Wünsche und Beschwerden vorzubringen, wenn er glaubt, dass sein Land oder sein Volk irgendwie verkürzt wird, und jede Regierung hat die Pflicht, die vorgebrachten Beschwerden eingehend zu prüfen, und wenn es möglich ist, Abhilfe zu schaffen. Anderseits aber sollten die geehrten Herren Abgeordneten doch auch nicht ganz ignoriren, was seitens der Regierung geschieht und geschehen ist, und das ist, wenn ich auch wünschen würde, dass es mehr sei, doch nicht so unbedeutend.

Das hohe Haus wird mir aus den angeführten Gründen ein etwas summarisches Verfahren gestatten. Ich möchte zunächst nur einige leitende Grundsätze betonen, die heute schon für das Ackerbauministerium maßgebend sind und welche ich auch in Zukunft einzuhalten gedenke.

Das einheitliche Zusammenwirken der obersten staatlichen Verwaltungsbehörde in Landesculturangelegenheiten mit den gesetzgebenden Körperschaften scheint mir in erster Linie die auf allen Gebieten der Landescultur so nothwendigen Fortschritte zu verbürgen. Es gilt dies insbesondere betreffs des Verhältnisses zu den einzelnen Ländern.

In Fragen der Landescultur müssen die Ziele des Ackerbauministeriums und des Landes die gleichen sein. Das Hauptstreben muss dahin gerichtet sein, eine andauernde und genaue Fühlung dieser beiden Factoren zu erhalten zur gemeinsamen Arbeit. *(Bravo!)*

Es muss Spielraum geschaffen werden für eine zweckentsprechende Decentralisation und nur die für die Allgemeinheit der Landwirte aller Königreiche und Länder gemeinsamen Angelegenheiten sollen thunlichst in gleichartiger Weise behandelt werden, wobei bureaukratische Reibungsflächen zu vermeiden und zu beseitigen sind, unter selbstverständlicher Wahrung der gesetzlichen Competenzen.

Die Thätigkeit des Ackerbauministeriums findet ihren prägnantesten Ausdruck in dem Subventionswesen. Die Vertheilung der Subventionen ist dasjenige worin die meisten Wünsche der geehrten Herren Redner culminiren und ich muss nur bedauern, dass das Können des Ackerbauministeriums mitunter hinter seinem Wollen zurückbleiben muss.

Nichtsdestoweniger werden die geehrten Herren vielleicht anerkennen, wenn sie den Voranschlag des Ackerbauministeriums einer genauen Prüfung unterziehen, dass gewisse Fortschritte zu verzeichnen sind. Ich verweise diesbezüglich auf den Bericht des Budgetausschusses sowohl wie auf die Regierungsvorlage für das Budget, welches ich zu vertreten die Ehre habe. Die Herren werden namentlich bemerkt haben, dass der directen Förderung der Landescultur ein weit höherer Betrag zugewendet wurde, als in früheren Jahren, insbesondere der Rindviehzucht.

Was die Rindviehzucht betrifft — ich werde mich nicht in Details einlassen — glaube ich, dass man sich nicht nur darauf beschränken soll, zu prämiiren, sondern insbesondere die Reinzucht der Rassen zu heben, das Grundbuchwesen zu fördern, Zuchtgenossenschaften zu gründen, und überdies möchte ich mir erlauben, die Molkereigenossenschaften den geehrten Herren Landwirten bestens zu empfehlen.

Anschließend daran einige Worte über die Pferdezucht, die in den letzten Jahren in erfreulicher Weise größeres Interesse bei den Landwirten findet.

Es ist dies ganz natürlich; nachdem der Getreidebau aufhört rentabel zu sein, sucht man nach Mitteln und Wegen, in anderer Weise den landwirtschaftlichen Ertrag wenigstens zu stabilisiren.

In dieser Beziehung wurden von drei geehrten Herren Rednern von gestern Anregungen gegeben, nämlich vom Herrn Abgeordneten Jędrzejowicz, betreffend eine Vollblutstation in Galizien, vom Herrn Abgeordneten Seichert, betreffend einen Fohlenhof in Mähren und außerdem vom Herrn Abgeordneten Hofmann. Was die Anregung des geehrten Herrn Abgeordneten aus Galizien betrifft, so ist das Ackerbau-

ministerium jederzeit bereit, eine solche Vollblutstation zu errichten, sobald jemand in der Lage ist, nicht nur den nöthigen Raum für die Hengste, sondern, was das Wichtigste ist, auch für das Stutenmaterial zur Verfügung zu stellen. Wie gestern von dem Herrn Abgeordneten Jędrzejowicz gesagt wurde, hat sich ein solcher Privatmann bereits gefunden, und wenn das Pferdezuchtcomité in Galizien dem Ackerbauministerium hievon Mittheilung machen wird, werden wir nicht unterlassen, einen Vollbluthengst erster Classe in die Station zu stellen. *(Beifall.)*

Der Herr Abgeordnete Hofmann hat sich dagegen für die Kaltblutzucht eingesetzt. Es ist dies ein Streben, welches vollkommen begreiflich ist und ich glaube, das Ackerbauministerium wird in Zukunft der Kaltblutzucht größere Aufmerksamkeit zuwenden müssen, als bisher. Es ist selbstverständlich, dass der Landwirt die Pferdezucht nur mit Nutzen treiben will und dass er diesen Nutzen bei kaltblütigen Pferden leichter findet als bei warmblütigen.

Der Herr Abgeordnete Seichert hat den Wunsch nach einem Fohlenhof in Mähren ausgesprochen. Ich theile diesen Wunsch vollkommen, ich würde nur wünschen, dass mir Mittel zu Gebote stehen, ihn baldmöglichst ins Leben zu rufen, aber nicht so, wie er in Böhmen besteht, als Hengstenfohlenhof, sondern, ich glaube, richtiger wäre ein Remontenfohlenhof, und dazu gehört das Einvernehmen mit dem Kriegsministerium, und hoffentlich kommen hiezu auch die dazu gehörigen materiellen Mittel.

Der Herr Abgeordnete Hofmann hat eine Resolution eingebracht, die allerdings etwas weitgehend ist, da sie das bisher bestehende Princip der Zuchtgebiete vollkommen aufgibt. Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass in Böhmen eine Enquête abgehalten wurde, dass diese Zuchtgebietsbegrenzungen von dem Landesculturrath bestätigt wurden, und solange eine Änderung dieser Gebiete durch die Competenz des Landesculturrathes nicht vorgenommen wird, ist das Ackerbauministerium nicht in der Lage, andere Hengste zu stellen als nach dieser Norm.

Ich habe im vorigen Jahre schon eine Anregung an den Landesculturrath gerichtet, die Frage neuerlich in Erwägung zu ziehen, und habe darauf hingewiesen, im südlichen Böhmen die Kaltzone zu erweitern.

Meines Wissens hat eine Berathung darüber noch nicht stattgefunden. Ich gestehe ganz offen, dass ich nicht glaube, dass es absolut für die Zukunft nothwendig sein wird, an diesen Zonenabgrenzungen festzuhalten, es erfordert aber der vom Abgeordneten Hofmann vertretene Gedanke einer gewissen Freiheit der Wahl für den Züchter, eine weit größere Intelligenz, als sie bei der überwiegenden Mehrzahl kleinerer Pferdebesitzer noch besteht. Denn, wenn nicht dabei das volle Verständnis für eine oder die andere Zuchtrichtung besteht, fürchte ich, dass man noch geringere und minder erfreulichere Resultate erzielen wird, als das bisher der Fall war.

Es ist aber von Seite des Ackerbauministeriums, sobald der Stand der Mannschaft bei den Beschälstationen vermehrt sein wird, in Aussicht genommen, sogenannte Gauleiter anzustellen, deren Aufgabe es wäre, genaue Consignationen über das Stutenmaterial zu führen und die Zutheilung je nach der Kategorie der Stuten vorzunehmen. Dann wäre es möglich, warmblütige und kaltblütige Pferde an einem Orte aufzustellen. Insolange aber die Garantie dafür, dass diese Maßregel nicht zu schlechteren Erfolgen führt, nicht vorhanden ist, wäre das Ackerbauministerium nicht in der Lage, einzelnen Anregungen in dieser Beziehung zu entsprechen.

Es ist auch von dem Körungsgesetze gesprochen worden. Böhmen ist das einzige Land, welches ein solches Körungsgesetz bisher nicht besitzt. Die meisten anderen Länder haben die Körung und Licenzirung. Nun ist ein solcher Gesetzentwurf vor kurzem seitens des Landesausschusses vorgelegt worden, und wenn dieses Körungsgesetz für Pferde in Berathung gezogen wird, wird es Sache des Landtages sein, jene Principien hineinzulegen, welche man für das Interesse Böhmens für vortheilhaft hält.

Anschließend an die Viehzucht und Pferdezucht nur einige Worte über den Futterbau.

Ich möchte insbesondere die Pflege desselben allen Landwirten empfehlen, und glaube, dass das Ackerbauministerium in dieser Beziehung nicht säumig ist, alles zu thun, was namentlich die Verbesserung des Wiesenbaues zu fördern in der Lage ist. Unsere Samencontrolstation hat bekanntlich Versuchsgärten an verschiedenen Orten errichtet, und ich beabsichtige im nächsten Jahre auch in Galizien, in den Karpathen, einen ähnlichen alpinen Versuchsgarten zu errichten, wie dies bereits auf der Sandlinalpe und an zwei anderen Orten der Fall ist. Die Auswahl der Futtergräser ist von großer Bedeutung für die Ertragsfähigkeit der Wiesen; es ist dies eine Aufgabe, welche das Ackerbauministerium eifrig pflegt, besonders für die Anlage von Dauerwiesen.

Was den Hopfenbau betrifft, nur ein Wort.

Ich glaube, es ist Pflicht des Ackerbauministeriums, den heimischen Hopfenbau gegen andere Concurrenz zu schützen, und ich hoffe, dass das bereits in Ausarbeitung begriffene Gesetz über den Nachweis der Provenienz jenen Schutz bieten wird, den wir uns davon erwarten.

Den Weinbau betreffend wurden von mehreren Herren Wünsche vorgebracht. Ich glaube die Versicherung geben zu können, dass das Ackerbauministerium insbesondere dem Weinbau alle jene Unterstützung zutheil werden lässt, welche seinen Mitteln entspricht.

Vom Herrn Abgeordneten Povše wurde ein etwas weitgehender Antrag berührt, dahingehend, es

mögen in Zukunft die unverzinslichen Darlehen in Krain vollkommen vom Staate übernommen werden. Es würde das eine Abänderung des Gesetzes involviren und ich glaube, dass es sehr schwer möglich ist, für ein Land eine solche Ausnahme zu machen.

Das heute bestehende Gesetz vom 28. März 1892 gestattet eben nur das Handinhandgehen von Land und Reich. Die Wünsche nach solchen staatlich unverzinslichen Darlehen haben sich in außerordentlicher Weise vermehrt. Es ist dies einestheils ein trauriger Beweis dafür, dass die Phylloxera nach wie vor ihr Unwesen treibt, anderseits ein erfreulicher Beweis, dass die Erkenntnis in immer weitere Kreise dringt, dass nur die Regeneration durch amerikanische Reben Abhilfe schafft.

Es ist von Seite der Regierung überall, namentlich in den südlichen Ländern, eine größere Action geplant, die Anlage von größeren Culturen von amerikanischen Reben zu schaffen, um uns mit der Zeit vom Auslande vollkommen emancipiren zu können und amerikanische Reben nur im Inlande zu beziehen.

Auch hier wird der größte Wert darauf gelegt, Hand in Hand mit den betreffenden Landesvertretungen zu gehen, und es ist dies auch schon in Steiermark erzielt worden, wo infolge eines Übereinkommens und eines an das Land zu gebenden Pauschales die Erhaltung der Weinanlagen vom Lande besorgt wird, allerdings unter gewisser Ingerenz des Ministeriums.

Vom Herrn Abgeordneten Pfeifer wurde nicht hier im Hause, aber mir direct, der Wunsch ausgesprochen, es mögen für arme Gemeinden Krains, welche sehr an Peronospora leiden — das wurde auch von Herrn Abgeordneten Povše berührt — Spritzen gratis zur Verfügung gestellt werden. Ich erlaube mir, zu erklären, dass ich diesem Wunsche nachzukommen bereit bin. *(Beifall.)*

Das Ackerbauministerium hat auch die Frage der Änderung der Ministerialverordnung bezüglich der niederösterreichischen Reblauscommission in Angriff genommen, doch ist die Angelegenheit noch im Zuge. Es soll dadurch der Umfang und der Wirkungskreis dieser Commission wesentlich erweitert werden; es sollen die betheiligten Kreise mehr herangezogen werden und das Ergebnis der Verhandlungen soll allgemeinere Verbreitung finden als bisher. Unter Umständen würde ein ähnlicher Vorgang auch in anderen Ländern eingehalten werden.

Der Schutz des Weinbaues liegt selbstverständlich auch auf anderem Gebiete, wie zum Beispiel die Unterstützung von Kellergenossenschaften, namentlich in Tirol und Istrien. Überdies hat das Ministerium Anlass gefunden, die Landesstellen anzuweisen, dass sie vom §. 9 der Verordnung vom 16. September 1880 etwas intensiveren Gebrauch machen, als bisher, das heißt, dass dort, wo Wein verschleißt wird, man nicht erst dann, wenn Verdacht vorhanden ist, sondern früher schon Untersuchungen und Inspectionen vornimmt, ob nicht Fälschungen und Kunstwein darunter sind. Ich glaube, dass auch von dieser Verfügung gewisse Erfolge zu erwarten sein werden. *(Beifall.)*

Den Flachsbau möchte ich auch mit wenigen Worten berühren, weil er insbesondere für ärmere und gebirgige Lagen von großer Bedeutung ist. Es ist da auch noch sehr viel zu thun.

Es ist bekannt, dass wir das Rohmaterial aus dem Auslande beziehen müssen und unsere Production noch bedeutend steigern könnten, um selbst nur den inländischen Consum zu decken. *(Sehr richtig!)* Es ist in dieser Richtung die Einführung rationellerer Methoden sowohl für den Anbau durch Culturversuche, als auch namentlich für die weitere Verarbeitung durch Anlage von größeren Röstanstalten und deren ausgiebige Förderung in Aussicht genommen.

In Böhmen wurde zum Beispiel die große Anstalt in Krima mit einem größeren Capitalsbetrage im heurigen Jahre unterstützt. Anderseits möchte ich darauf aufmerksam machen, dass es nothwendig sein wird, für die Sicherung des Absatzes zu sorgen, und hebe hervor, dass in letzter Zeit von dem Verbande der Flachs- und Leineninteressenten in Trautenau Probemuster verschickt wurden, die sich, wie man hofft, sehr bewähren werden.

Ich habe es nicht unterlassen, sowohl an das Reichskriegsministerium, welches im gegebenen Falle ein Hauptabnehmer sein könnte, als auch an alle jene höheren Behörden, welche mit Krankenhäusern und ähnlichen Instituten zu thun haben, die Aufforderung zu richten, sie mögen die Leinenmuster einer genauen Begutachtung unterziehen und womöglich dadurch der Hebung des Flachsbaues förderlich sein. Es ist übrigens in letzter Zeit eine sehr interessante, kleine Erfindung gemacht worden, nämlich eine Combination von Spinnrad und Maschine, wodurch es möglich wäre, die Hausindustrie wesentlich zu fördern. Es werden jetzt Versuche damit gemacht und wenn sie gelingen, würde nicht nur die Fabriksindustrie, sondern namentlich, was viel wichtiger ist, die Hausindustrie in Leinen etwas mehr gehoben werden können, als es bisher der Fall war.

Was den landwirtschaftlichen Unterricht betrifft, so will ich nur einige wenige Worte darüber sprechen. Ich glaube, dass im großen und ganzen das Gebäude unseres landwirtschaftlichen Unterrichtswesens so ziemlich ausgebaut ist, insbesondere seitdem es im heurigen Jahre dadurch, dass die Hochschule ihr eigenes Heim bekommen hat, seine Krönung erhielt.

Trotzdem ist noch sehr viel zu thun übrig; namentlich gilt dies betreffs der Ackerbauschulen und landwirtschaftlichen Winterschulen, die weit mehr verbreitet werden müssen, als es bisher der Fall ist. Diese niederen landwirtschaftlichen Lehranstalten, die besonders dazu dienen, den kleinen Landwirt heranzubilden, scheinen mir, was den landwirtschaftlichen Unterricht betrifft, eigentlich jetzt die Hauptsache.

Jene Lehranstalten werden nach Möglichkeit zu vermehren und ihre Entwicklung, wo sie schon bestehen, zu fördern sein. Diese Schulen werden sich auch je nach den localen Verhältnissen immer der Production des betreffenden Gebietes in der Gestalt von Fachschulen anpassen müssen, und ich würde weiters einen großen Wert darauf legen, dass die landwirtschaftliche Bevölkerung mit diesen Schulen in innige Verbindung tritt, damit einerseits der Nutzen der Schule allen jenen Landwirten, welche Belehrung suchen, zugänglich sei, und anderseits die Lehrkräfte in der Beobachtung der praktischen Thätigkeit draußen, also auch extra scholam sich mit den Verhältnissen näher vertraut machen. *(Zustimmung.)*

Ich muss bei dieser Gelegenheit auch des landwirtschaftlichen Versuchswesens erwähnen. Von den geehrten Herren Abgeordneten Seichert, Jedrzejowicz und Povše wurden Wünsche hinsichtlich der Ausbildung des landwirtschaftlichen Versuchswesens geäußert. Es handelt sich um solche Anstalten für die Städte Brünn, Krakau, Laibach und Prag.

Die Stadien, in denen sich die Unterhandlungen befinden, sind verschieden. Für Brünn sind sie bereits soweit gediehen, dass ein Betrag von 10.000 fl. angewiesen wurde. *(Beifall.)* Betreffs Prags sind die Verhandlungen noch in Schwebe und berühren dort auch ein etwas heikles Gebiet, nämlich das der nationalen Frage, weshalb man sich über die Form der Errichtung noch nicht vollkommen einigen konnte. Das Ackerbauministerium wird alle diese Institute, wenn sie vom Lande geschaffen werden wollen, seinerzeit gewiss gerne unterstützen und es gilt dies auch von der Versuchsstation in Krakau, welche der jagellonischen Universität angegliedert werden soll und betreffs welcher die Verhandlungen mit dem Cultusministerium seit längerer Zeit im Zuge sind. Es wird sich um den Ankauf eines Grundes handeln, der heute noch nicht zur Verfügung steht. Das Ackerbauministerium hat sich aber bereit erklärt, die Erhaltung dieser Versuchsanstalt zu subventioniren.

Nachdem ich von den Lehranstalten spreche, halte ich mich für verpflichtet, auf eine Angelegenheit zurückzukommen, die auch in diesem hohen Hause berührt wurde, und in welcher ein Antrag vom Herrn Abgeordneten Lorber eingebracht wurde, betreffend die Bezüge der ordentlichen Professoren an den Bergakademien in Přibram und Leoben, und der Antrag geht dahin: „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den ordentlichen Professoren der Bergakademie in gleicher Weise, wie den ordentlichen Professoren der technischen Hochschule, Personalzulagen zu gewähren und zur Flüssigmachung dieser Zulagen die erforderlichen Credite unverweilt einzuholen."

Das ist ein vollkommen berechtigter Standpunkt, der daraus resultirt, dass man den Professoren seinerzeit zugesichert hat, dass sie genau dieselben Honorare beziehen, wie die Professoren der technischen Hochschulen. Nachdem diese Angelegenheit vom hohen Hause bereits angenommen ist, habe ich mich verpflichtet gehalten, den betreffenden Gesetzentwurf auszuarbeiten, der nur aus formalen Gründen nicht vorgelegt wurde, und sobald das neue Haus zusammentritt, seitens der Regierung unverzüglich eingebracht werden wird.

Einige Worte über die Frage der landwirtschaftlichen Enquête, welche im vorigen Jahre Gegenstand der Beschlussfassung beider Häuser des Reichsrathes war. Die Frage ist inzwischen zwar etwas eingeschlafen, aber das Ackerbauministerium hat sie nicht vergessen. Nun glaube ich, dass der Weg, der bereits in Böhmen betreten wurde, der richtige sein wird. In Böhmen hat man nämlich die Absicht, eine Landesenquête einzuberufen. Der Fragebogen liegt dem Ackerbauministerium vor, und ich wünsche, dass ähnliche Actionen auch in anderen Ländern unternommen werden. Der Betrag von 5000 Gulden, welchen das Ackerbauministerium für das Jahr 1897 zur Förderung einer landwirtschaftlichen Enquête in das Präliminare eingesetzt hat, wird dann theilweise zur Unterstützung jener Actionen dienen.

Es handelt sich darum — das sind die Grundgedanken, von denen auch der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Marchet ausgegangen ist — Typen zu schaffen und in einzelnen Ländern Erhebungen zu pflegen, welches die Ursachen des Niederganges der Landwirtschaft sind. Das kann mit Erfolg wohl nur durch die einzelnen Länder geschehen, und erst wenn das Material vorliegen wird, wird es an der Zeit sein, eine größere Enquête einzuberufen, in welcher bestimmte, auf Grund dieser Erhebungen formulirte Fragen vorliegen werden; denn wenn auch von einem Herrn Redner dieser landwirtschaftlichen Enquête abfällig gedacht und gesagt wurde, wir kennen die Ursachen, so sind eben die Meinungen über die Prävalirung der einen oder anderen Ursache, über das Plus oder Minus, in welchem diese Frage den landwirtschaftlichen Nothstand beeinflusst, sehr divergirend, und nachdem es sich um eine größere Agrarreform handelt, welche das Ziel ist, das das hohe Haus im Auge hat, so kann diese Frage nur dann richtig beantwortet werden, wenn richtige Fragen gestellt werden, und diese werden sich ergeben aus den Vorarbeiten, welche in den einzelnen Ländern vorzunehmen sein werden.

Von einigen Herren Rednern wurden auch die Wasser- und Wasserversorgungsangelegenheiten berührt und insbesondere einige ganz bestimmte Fragen gestellt.

So hat der Herr Abgeordnete Seichert von der Marchregulirung gesprochen, wobei es sich um das Stück Theben—Rohatetz handelt. Das Project ist schon beim Ministerium des Innern in Ausarbeitung und hat sich nur deshalb etwas verzögert, weil es sich noch um das Einvernehmen mit Ungarn handelte.

Die Ostrawitza-Regulirung betreffend, welche von demselben Herrn Abgeordneten angeregt wurde, ist nicht zustandegekommen, weil die beiden Landesausschüsse von Mähren und Schlesien sich über die Quote ihrer Beiträge nicht einigen konnten. Mähren hat inzwischen einige Theilstrecken herausgegriffen, die schon im Bau begriffen und vom Ackerbauministerium subventionirt worden sind.

Der Herr Abgeordnete Dr. Dyk hat auch die Regulirung des Angelflusses berührt. Das Ackerbauministerium hat dafür bereits eine Subvention zugesagt, und ist die Ausarbeitung des Projectes schon im Zuge. Dasselbe wird im technischen Bureau des Landesculturrathes in Prag ausgearbeitet.

Bezüglich der Uslava liegt ein Project nicht vor, wenigstens ist dem Ackerbauministerium nichts hierüber bekannt; aber ich kann im ganzen nur sagen, dass bisher kein Project, welches seitens der verschiedenen Königreiche und Länder eingebracht wurde und technisch annehmbar war, jemals vom Ackerbauministerium zurückgewiesen wurde.

Ich glaube nicht, dass man immer wieder hervorheben sollte, dass das eine oder das andere Land mehr begünstigt werde als ein anderes. Es lässt sich das ziffermäßig oft nicht so genau nachweisen. Es wird demnächst dem hohen Hause ein vollkommen klares Bild über die bisherige Thätigkeit, über die Ausführungen, welche aus dem Meliorationsfonde bereits gemacht wurden, von dem Berichterstatter Rutowski in Gestalt eines Ausweises vorgelegt werden.

Das Material hiezu wurde vom Ackerbauministerium geliefert, aus dem man genau ersehen wird, welche Summen in den einzelnen Ländern seit dem Bestande des Meliorationsfondes ausgegeben wurden, welche Projecte ausgeführt wurden, welche Projecte in Ausarbeitung sich befinden, welche Raten für die einzelnen Unternehmungen gezahlt wurden u. s. w.

Der Abgeordnete Ritter v. Jędrzejowicz hat die Lomnitza und Sola berührt. Die Subvention hiefür ist seitens des Ackerbauministeriums zugesagt. Es wurde weiter von dem geehrten Herrn Abgeordneten bemerkt, dass bei kleinen Flüssen, wo es sich um Schutzbauten handelt, der Staat wenigstens einen Beitrag von 25 Procent zahlen sollte.

Ich erlaube mir, zu bemerken, dass zu solchen Bauten seitens des Ackerbauministeriums oft weit höhere Procentbeiträge geleistet werden. Es ist auch auf die Vorstellung des Landesausschusses, betreffend den Erlass des Ackerbauministeriums vom Jahre 1894 hingewiesen worden, wo es sich darum handelt, bei größeren Wasserregulirungen Abweichungen von der bisherigen Gepflogenheit, betreffend die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens einzuführen. Der ganze Act ist seit längerer Zeit in Circulation bei den betheiligten Ministerien und wird, wie ich hoffe, in gesetzlichem Wege geregelt werden können, nachdem die Ministerien im großen und ganzen eine wohlwollende Stellung zu den Anregungen des Landesausschusses einnehmen.

Es wurde auch über das Forstgesetz und über Forstfrevel von Herrn Abgeordneten Posch etwas vorgebracht; insbesondere hat er auf einen Fall hingewiesen, der sich in Groß-Reiflingen, Bezirkshauptmannschaft Lietzen, ereignet hat und nachdem das betreffende Schreiben, welches er zur Verlesung gebracht hat, dem Protokoll beiliegt, werde ich es selbstverständlich nicht unterlassen, die entsprechenden Erhebungen zu pflegen und wenn die Sache sich so verhält, wie sie der Herr Abgeordnete Posch geschildert hat, wird zweifellos die entsprechende Abhilfe getroffen werden.

Ich möchte bei der Gelegenheit hier nur bemerken, dass die Frage der Absperrung des Forstverwaltungsgebäudes mit dem Unglück, welches auf der Eisenstraße geschehen ist, in gar keinem Zusammenhang steht. Die Absperrung ist später erfolgt, es war, wie ich selbst zugebe, eine Chicane. *(Bravo!)*

Ich habe zufällig Gelegenheit gehabt, mich von diesem Falle zu überzeugen. Die Absperrung ist aufgehoben worden *(Bravo! Bravo!)* und der Durchgang, allerdings vorbehaltlich des Rechtes, damit nicht eine Servitut erwächst, freiwillig wieder gestattet worden.

Der Herr Abgeordnete Povše hat auch einen recht crassen Fall hervorgehoben aus dem Bezirke Seisenberg in Krain, wo es sich um einen Schadenersatz von 850 fl. bis 2000 fl. handelt.

Ich muss bemerken, dass ein Recurs in dieser Angelegenheit von der Statthalterei abgewiesen wurde, und dass es nach §. 76 des Forstgesetzes im Zusammenhange mit dem §. 9 des Waldschadengesetzes, allerdings unter Umständen gestattet ist, dass solche Schadenersätze mit Heranziehung dieser Tabelle, welche der Herr Abgeordnete Povše beanständet hat, angeordnet werden, ohne vorangegangene Schätzung.

In diesem Falle mag die Sache eine für die Betreffenden wirklich hohe Summe erreicht haben. Der Vorgang scheint aber gesetzlich in Ordnung zu sein.

Das Ackerbauministerium ist an dieser Frage vollkommen unbetheiligt.

Ich theile aber vollkommen die Anschauung des Herrn Abgeordneten Povše, dass es dringend nothwendig ist und von Tag zu Tag evidenter wird, dass es unerlässlich sein wird, Landesforstgesetze zu schaffen. *(Beifall.)*

In dieser Beziehung ist der Gesetzentwurf für Böhmen bereits vollständig ausgearbeitet und kann jeden Tag dem Landtage vorgelegt werden. *(Bravo! Bravo!)* Was Tirol betrifft, wo die Verhältnisse am allerschwierigsten sind, liegen auch schon die Entwürfe vor. Ich glaube aber, dass es nothwendig sein wird, vorher Berathungen abzuhalten, und ist eine solche Berathung mit Heranziehung des Landesausschusses und aller Interessenten oder der Repräsentanten derselben in

Aussicht genommen, bei welcher dieser Gesetzentwurf Gegenstand der Verhandlung sein soll.

Der Herr Abgeordnete Dr. Dyk hat auch auf die Handhabung des §. 22 des Forstgesetzes in Böhmen, betreffend die Anstellung von Wirtschaftsführern hingewiesen und hat dabei die allerdings wirklich sehr überraschende Mittheilung gemacht, dass bei zwei Großgrundbesitzern Heger als Forstmeister angestellt sein sollen. Er hat die Namen nicht genannt und ich kann gegenüber einer solchen anonymen Anzeige allerdings nicht vorgehen, ich wäre aber dem Herrn Abgeordneten sehr dankbar, wenn er mir diesen Fall mittheilen würde, da er dem Geiste des Gesetzes nicht entspricht, obzwar eine solche Verordnung in Betreff der näheren Präcisirung, bei welchen Arealen solche fachmännische Wirtschaftsführer anzustellen sind, thatsächlich für Böhmen nicht existirt. In früheren Jahren wurde der Versuch gemacht, diesen Paragraphen entsprechend zu interpretiren, die Anregungen des Ackerbauministeriums wurden aber von den competenten Factoren in Böhmen nicht acceptirt.

Der Abgeordnete Dr. Dyk hat auch das Commassationsgesetz berührt, und nachdem das eine sehr wichtige Sache ist, so möchte ich auch nicht mit Stillschweigen darüber hinweggehen. Ich beehre mich, den Herren mitzutheilen, dass ich schon, bevor der Herr Abgeordnete Dyk die Anregung gemacht hat, ein Ex offo an die Statthalterei in Böhmen gerichtet habe, mit der Aufforderung, die Frage des Zustandekommens eines Landescommassationsgesetzes für Böhmen neuerlich in Berathung zu ziehen. Es wird ein Delegirter des Ackerbauministeriums zu diesen Berathungen sich einfinden und vielleicht wird es gelingen, die Differenzen, welche vom autonomistischen Standpunkte und vom Standpunkte des Ackerbauministeriums bestanden haben, im Wege der Besprechung zu ebnen. Ich würde außerordentlich wünschen, dass Böhmen endlich der Vortheile eines Comassationsgesetzes theilhaftig würde.

Der Herr Abgeordnete Kaiser hat die Frage eines Fischereigesetzes für Schlesien berührt. Auch in dieser Beziehung kann ich sagen, dass ich schon seit längerer Zeit mich an den Landespräsidenten gewendet habe, nachdem ich gesehen habe, dass das im früheren schlesischen Landtage beschlossene Fischereigesetz die Allerhöchste Sanction nicht erlangt hat, er möge dahin trachten, dass jene Bestimmungen, die damals beanständet wurden, abgeändert werden, und möge wenigstens Fühlung nehmen mit den maßgebenden Factoren, damit die Regierung in die Lage komme, dem Landtage ein Fischereigesetz für Schlesien vorzulegen.

Der Herr Abgeordnete Plass hat die Frage der Errichtung niederer Veterinärschulen angeregt. Es ist das eine Frage, die mit großer Vorsicht behandelt werden muss, nachdem in dieser Beziehung, wie vielleicht den Herren bekannt sein wird, starke Gegenströmungen bestehen. Das Ackerbauministerium hat sich bisher darauf beschränken müssen, Veterinärcurse an den landwirtschaftlichen Lehranstalten zu subventioniren. Die Errichtung einer eigenen Lehranstalt für minder qualificirte Thierärzte wird gerade aus thierärztlichen Kreisen natürlich auf das heftigste bekämpft *(Sehr richtig!)*, und es ist zweifelhaft, ob dieser Kampf mit dem Siege des Ackerbauministeriums enden wird. Das Ackerbauministerium steht in dieser Beziehung auf Seite der Landwirte, nachdem es thatsächlich viele Fälle gibt, wo es unendlich schwer ist, aus weiter Ferne einen Thierarzt herbeizuziehen und wo das Zurverfügungstehen eines wenn auch minder qualificirten aber doch schließlich thierärztlich etwas gebildeten Mannes, den Landwirt oft vor großem Schaden bewahren kann. *(Sehr richtig!)*

Einige Herren Redner haben auch die Armeelieferungen zur Sprache gebracht. Das Ackerbauministerium bemüht sich seit Jahren, dem Reichskriegsministerium die Wünsche der landwirtschaftlichen Bevölkerung in dieser Beziehung nahezulegen. Zumeist wird darauf hingewiesen, dass das Reichskriegsministerium großen Wert darauf legen muss, die absolut gesicherte Lieferung der Ware zu verlangen und das ist nicht so sehr bei den Einzelnen, als bei einer vollkommen gegliederten Genossenschaft zu erwarten. Es steht also die Frage der Armeelieferungen in ganz untrennbarem Zusammenhange mit den in Aussicht genommenen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Erst dann, wenn wir die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften haben, wird es möglich sein, im großen die Armeelieferungen zu übernehmen.

Nachdem ich das Wort „landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften" ausgesprochen habe, so kann ich nicht umhin, auch meinerseits das Bedauern darüber auszusprechen, dass wir in dieser Session nicht mehr in der Lage sein werden, das Gesetz in diesem hohen Hause durchzuberathen. Wenn aber gesagt wurde, man hätte dem Ackerbauministerium in dieser Beziehung eine größere Energie zugetraut, so glaube ich, hat man mir Unrecht gethan. Was mich betrifft, habe ich dafür gesorgt, dass die Regierungsvorlage rechtzeitig eingebracht wurde; dass sie nicht rechtzeitig im Ausschusse fertiggestellt wurde und dass die ganze Angelegenheit sich dadurch verzögert hat, ist nicht Schuld der Regierung. Ich will mich auf diese Frage nicht weiter einlassen, ich möchte nur eine bestimmte Erklärung, und zwar namens der Regierung abgeben: die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sind damit nicht ad kalendas graecas verschoben, sondern die Regierung wird es als ihre Aufgabe betrachten, denselben Gesetzentwurf dem neuen Hause wieder vorzulegen und ich bin ermächtigt zu erklären, dass es die Absicht der Regierung ist, dahin zu trachten, dass dieses Gesetz, vorausgesetzt, dass die betreffende Commission rascher arbeitet, als die alte, als erster großer Gegenstand

auf die Tagesordnung des neuen Hauses gesetzt wird. *(Beifall.)*

Über die Frage der Bekämpfung des Blanco-termingeschäftes und alle sonstigen agrarpolitischen Fragen muss ich mich heute jeder weiteren Betrachtungen enthalten, es könnten dies nur akademische Betrachtungen sein und dazu ist die Zeit zu kurz. Im großen und ganzen glaube ich den Ausführungen, welche Karl Max Graf Zedtwitz gestern vorgebracht hat, theilweise auch jenen des Abgeordneten Ritter v. Jędrzejowicz beistimmen zu sollen. Wir dürfen vor den Gefahren die Augen nicht verschließen, wir dürfen uns aber auch nicht dem Pessimismus hingeben. Es ist ja bekanntlich beim heurigen großen Congress in Budapest die Frage der Überproduction, die man immer als Ursache des landwirtschaftlichen Nothstandes ansehen wollte, entschieden abgelehnt worden.

Ich glaube meinerseits, dass die europäische Grundrente nur durch eine Erhöhung der Consumtion gehoben werden kann. Ich glaube, dass man viel eher von einer Unterconsumtion als von einer Überproduction sprechen darf, und gerade darin liegt das einigende Band zwischen der Industrie und der Landwirtschaft, darin liegt der Schlüssel, die verschiedenen Fragen in gedeihlicher Weise zu lösen. Wenn ich sage: die Hebung der Consumtion, so meine ich nicht nur die großen Centren der einzelnen Länder, sondern die Länder selbst. Die Consumtion muss decentralisirt werden, und man muss nach Möglichkeit trachten, die Cultur in den einzelnen Ländern zu heben und die Consumtionskraft auch auf dem flachen Lande zu fördern.

Wenn ich den Gesammteindruck reassumiren will, den die Reden der geehrten Herren Vorredner, was die agrarpolitischen Fragen betrifft, auf mich gemacht haben, so glaube ich constatiren zu können, dass sich ein überraschender Einklang darin gezeigt hat, dass die Herren Agrarier durchaus nicht auf Kosten anderer Berufsstände sich erhalten wollen, sondern, dass sie überall die Einheitlichkeit der Interessen mit anderen Berufsständen anerkannt haben. Es ist das auch mein Standpunkt. Ich glaube, zu wiederholtenmalen Gelegenheit gehabt zu haben, zu erklären, dass ich Producenten und Consumenten nicht als feindliche Lager ansehe, sondern, dass ich glaube, dass es Aufgabe einer richtigen Volkswirtschaft ist, die Interessen beider in entsprechender Weise zu wahren.

Meine Herren! Die Politik des Geschehenlassens ist ein überwundener Standpunkt. Das sogenannte Manchestersystem hat sich entschieden überlebt. Jetzt kommt die Periode des positiven Ordnens; dieses Ordnen ist das große Ziel der Zukunft, und die Aufgabe der Regierung wird es sein, die Schwachen zu stützen, die Starken zu leiten. *(Beifall.)*

Die Regierung, meine Herren, welche nicht nur in politischen und nationalen, sondern auch in wirtschaftlichen Fragen das Wort Gerechtigkeit an die Spitze ihres Programmes gestellt hat *(Bravo!)*, wird auch in dieser Beziehung nicht unterlassen, nach allen Seiten hin gerecht zu sein. *(Beifall.)*

Nichts anderes als Gerechtigkeit verlangen die Agrarier und es wird mir vielleicht gestattet sein, am Schlusse dieser Legislaturperiode mit einem ernsten Worte zu schließen.

Man fragt so häufig: Was ist Gerechtigkeit in wirtschaftlichen und staatlichen Fragen? Si parva licet componere magnis, möchte ich mir erlauben, auf ein schönes Bild hinzuweisen, welches uns Schiller in seinem „Demetrius" gibt; er sagt: Gerechtigkeit ist der kunstvolle Bau des Weltgewölbes, wo Eines Alles und Alles Eines hält und mit dem Einem alles steht und fällt.

Dieses Eine, meine Herren, in wirtschaftlicher und staatlicher Beziehung ist die Landwirtschaft.

Und hiemit erlaube ich mir das Budget des Ackerbauministerium der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Rolsberg.

Abgeordneter Freiherr v. **Rolsberg:** Hohes Haus! Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat fast alle Gebiete der Landwirtschaft gestreift und überall ist das beste Wünschen, das beste Wollen von ihm zum Vorschein gelangt; aber wenn er auf gewisse Fortschritte gekommen ist, hat er sich mit einer eigenthümlichen Reserve ausgedrückt; er hat gesagt: „Man kann doch gewisse Fortschritte nicht leugnen."

Nun diese gewissen Fortschritte sind eigentlich doch verhältnismäßig sehr klein. Er hat als ersten Wunsch aller Landwirte die Vertheilung der Subventionen hingestellt. Meine Herren, es ist wahr, es ist natürlich und auch ganz begreiflich, dass jeder Abgeordnete irgend etwas haben will, bei der Nothlage die in seinem Wahlkreise herrscht, weshalb er verpflichtet ist, für seinen Wahlbezirk irgend etwas zu erreichen. Ganz etwas anderes ist es, ob diese Subventionen wirklich eine Wirkung hervorgerufen, ob sie wirklich einen Effect gehabt haben. Und da muss ich leider Gottes sagen, dass die Wirkung doch nur eine theilweise ist und vielleicht selbst nicht einmal diesen geringen Summen, die dafür aufgewendet wurden, entspricht. Seine Excellenz hat, was wir vollkommen anerkennen und wofür wir dankbar sind, auf die directe Förderung der Landescultur hingewiesen, welche wir im Budget vollkommen wahrnehmen.

Das nehmen wir dankbar zur Kenntnis. Wir haben auch die Förderung aller möglichen Zweige der Landwirtschaft, der Molkerei-Herdbuchgenossenschaft ꝛc. versprochen erhalten. Ich werde nicht alles aufzählen, was erhofft wird.

Aber thatsächlich ist bis jetzt noch nichts Besonderes davon geschehen. Er hat Gauleiter gewünscht für die Stutenverzeichnisse.

Wir haben dankbar gesehen, dass er beiden Strömungen, denen für den warmen Schlag und denen für den kalten Schlag gerecht werden will.

Die Landwirte werden sich das nicht aufdrängen lassen, denn es gibt Gegenden, die von dem warmen Schlage nichts wissen wollen und wir werden es daher dankbar aufnehmen, wenn die Regierung in dieser Hinsicht entgegenkommend ist und die Wünsche vollkommen befriedigt.

Bezüglich dessen, was er über den Flachsbau gesprochen hat, bin ich ihm als Schlesier sehr dankbar, dass er eine gedeihliche Entwicklung in dieser Hinsicht wünscht, und auch für die erste eigentliche Flachsbaugenossenschaft, welche durch Beihilfe des Ackerbauministers in Morawitz in Schlesien entstanden ist, bin ich ihm zu Danke verpflichtet.

Ich komme nun zur wichtigen Frage der landwirtschaftlichen Enquête, die der Herr Minister erwähnt hat. Die beste landwirtschaftliche Enquête wäre eigentlich der Reichsrath, wenn die Landwirtschaft wirklich so vertreten wäre, wie sie vertreten sein sollte. Sie gestehen damit ein, dass die Landwirtschaft hier nicht so vertreten ist, sie fühlen es selbst.

Was würde aber bei den heutigen Verhältnissen eine Landesenquête zur Folge haben? Ich kann Ihnen jetzt schon die Leute nennen, die in einer solchen Enquête in allen Ländern figuriren würden. Glauben Sie, Sie würden in der Landesenquête vielleicht die wahren und echten Vertreter der Landwirtschaft haben? Ich glaube nicht. Das geht alles nicht, solange nicht eine Organisation der Landwirtschaft stattfindet; erst dann wird die Landwirtschaft richtig vertreten sein, und man wird auf dieser breiten Basis fußend, nicht irre gehen. Ich würde also gegen eine derartige Enquête stimmen, ebenso wie ich gegen eine Enquête hier im Hause meinen Standpunkt immer präcisirt habe. Ich halte dieselbe für ganz irrelevant und unfähig, irgend ein Resultat zu erzeugen, insolange nicht die Wünsche von unten herauf gehört werden können, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen unmöglich zur Geltung gelangen können.

Was der Minister über die anderen landwirtschaftlichen Lehranstalten sagte, ist sehr erfreulich. Dieselben sind für uns nothwendig, wir brauchen sie. Das landwirtschaftliche Versuchswesen und besonders die Futterbauversuche lege ich ihm dringend ans Herz. Er möge das nicht nur in den Karpathen, sondern auch in den Sudeten machen, da überall, wo Gebirgsgegenden sind, Futterbauversuche nothwendig sind. Es werden thatsächlich auch in den Sudeten schon Futterbauversuche gemacht und vom Ackerbauministerium subventionirt, aber doch nicht in dem Maße, als ich es wünschte.

Dass die Ostrawitza-Regulirung im Meliorationsvoranschlag keinen Platz gefunden hat, bedauere ich lebhaft. Das ist wieder ein Fall, der sehr oft eintritt, dass, wenn Mähren will, Schlesien nicht will, und das übt einen ungeheuer hemmenden Einfluss aus. Ich hätte gewünscht, dass gerade bei einer solchen Grenze, wo zwei Länder betheiligt sind, ein Machtwort gesprochen worden wäre. Leider sind wir Machtworte nicht sehr gewöhnt.

Ich habe den zahlreichen, gestern vorgebrachten Klagen kaum mehr etwas Neues hinzuzufügen.

Sehen wir uns das Budget an: Wiewohl da eine in der Summe steigende Tendenz zu constatiren ist — es ist eine ziemlich bedeutende Summe, etwa 680.000 fl. — wiewohl auch Nachtragscredite für das bakteriologische Institut u. s. w. eingestellt sind, so fehlt doch ein großer Zug, ein großer Gedanke in dem Ganzen, es ist das lauter Kleinarbeit. Ich habe es speciell während der gestrigen Rede des Grafen Zedtwitz gefühlt, dem ich aus vollem Herzen beistimme. In der heutigen Entgegnung des Herrn Ackerbauministers habe ich alles berührt gefunden, nur leider das eine nicht. Ich gebe zu, dass das eine unendlich heikle Sache ist, aber ich hätte doch gewünscht, dass er gesagt hätte, ob das überhaupt möglich ist. Die Sache wurde in einer so sanften Art vorgebracht, dass der Herr Minister dieselbe auch irgend einer kleinen Antwort für würdig hätte halten können.

Sagen wir uns als Landwirte: was hat eigentlich dieses Ministerium für die Landwirtschaft geleistet?

Ich verkenne es nicht, dass gewisse indirect sehr wohlthuende und tief eingreifende Institutionen geschaffen worden sind. Ich sehe dankbar den Erfolgen der Personaleinkommensteuer entgegen, und zwar von meinem Standpunkte, als Vertreter der kleineren Landwirtschaft. Ich sehe sehr dankbar sogar der neuen Civilprocessordnung entgegen. Sie wird tief einschneidend bis in jede Bauernhütte hineinreichen, aber da hängt noch immer ein gewisses Damoklesschwert darüber. Es ist der Advocatentarif dabei, der nicht das Licht der Welt erblicken kann, der fortwährend noch im Justizministerium geboren wird. Der kann das ganze illusorisch machen. Die ganze Civilprocessordnung, woran jeder Mensch, auch jeder Landwirt betheiligt ist, ist schlechter geworden, als die Intentionen der Regierung waren. Wir haben sie weitaus schlechter gemacht, nachdem wir das eigentliche Factum — Sie wissen schon, was ich meine — um so viele Hundert Gulden reducirt haben. So lange wir nicht den Advocatentarif kennen, können wir uns eigentlich nicht freuen.

Die vielen und sehr drastisch geäußerten Bedenken gegen die Personaleinkommensteuer kann ich nicht theilen. Ich bin fest überzeugt, es wird eine große Erleichterung des armen Landwirtes sein, ich habe mit einer gewissen Begeisterung gestimmt und bin überall dafür eingetreten.

Wir werden dafür dankbar sein, und seien Sie überzeugt, auch die zweieinhalb Millionen Grundsteuernachlass werden nicht den Liechtensteins und Schwarzenbergs zugute kommen, sie werden gar nichts davon haben. Es wird durch die Überwälzung auf das Waldland der Großgrundbesitz auf der einen Seite mehr belastet, auf der anderen Seite theilweise entlastet werden, weil der große Fideicommiss meist aus Waldland besteht. Daher werden diese Herren keinen Vortheil, im besten Falle keinen Nachtheil haben. Man soll da nicht in jeder Sache, wenn es gegen den Großgrundbesitz geht, mit solchen Schlagworten kommen.

Verschiedenes Vermögen muss sein, und es ist ein sehr großer Segen für das Land, wenn in einem gewissen, kleinen, procentuellen Theile ein Besitz so gebunden ist. Wir als Schlesier müssen dem regierenden Fürsten Liechtenstein sehr dankbar sein. Es gibt keine Schule, kein Museum, keine Kirche, kein Institut, das nicht von ihm in der ausreichendsten Weise subventionirt würde. Viele wohlthätig wirkende Einrichtungen könnten gar nicht bestehen, wenn er nicht da wäre. Und selbst manche Städte haben ihm vieles zu verdanken. Und das kann nur ein sehr großes Vermögen leisten. Ich würde also sogar wünschen, dass jeder Großgrundbesitz theilweise gebunden wäre. Ich wünsche keine so willkürlichen Veränderungen im Großgrundbesitze, wie sie leider gerade heute in allen Ländern stattfinden. Wie viele eingewurzelte Familien gibt es noch? Es sind alle verschwunden und neue entstehen. Es ist aber ein Unterschied zwischen demjenigen, dessen Ahnen da liegen und der tief eingewurzelt und eingebürgert ist, der jeden Menschen kennt, der viele Freuden und jedes Leid mit seinen Insassen theilt und demjenigen, welcher ein Gut kauft und sich dort ein, zwei Monate im Jahre hinsetzt, seinen Séjour dort zubringt und wieder in die Stadt geht.

Der letztere wurzelt sich nie ein und wird nie dasjenige leisten können, was der andere leistet und vielleicht ist das der Grund von so manchen Hindernissen, die dem Großgrundbesitz in die Schuhe geschoben werden. Ich werde diese Sache später noch berühren.

Meine Herren! In einer Zeit, wo alles um uns cartellirt ist, wo versteckte, geheime und sehr offene und laute Cartelle existiren, wo unsere gewöhnlichsten Lebensbedingungen fast schon in irgend einer Art cartellirt sind, ohne dass wir es wissen, in einer solchen Zeit steht eigentlich das Gros der Bevölkerung — und das sind die Landwirte — ganz vereinzelt da, denn eine Gemeindegenossenschaft ist nicht viel mehr als der einzelne, es ist ein etwas mächtigerer Einzelner, aber sonst wird sie von jedem Windhauche umgelegt und gebogen und gewendet. Und auch der Großgrundbesitzer ist in diesem Meere nur eine kleine Kraft und wäre er der größte Großgrundbesitzer.

Ich stehe auch auf dem Standpunkt, dass es nicht lauter gute und nicht lauter schlechte Cartelle gibt, aber für ein Cartell würde ich mich mit aller Kraft einsetzen und das wären die Berufsgenossenschaften. Diese wären nichts als ein Gegencartell gegen alle jene Cartelle, die so schädigend für unsere Lebensbedingungen wirken. Es wäre dies auch ein Cartell, welches auf alle übrigen Stände sehr günstig einwirken würde.

Verzeihen Sie, meine Herren, dass ich das berühre. Sie werden es begreiflich finden, weil mir die Sache sehr nahe geht. Ich würde, wenn hier die Vertreter des Arbeiterstandes selbst säßen, mich zuerst an sie wenden und würde ihnen sagen: Unsere Tendenz, die Tendenz der Berufsgenossenschaften der Landwirte die sich dann in die eine Spitze vereinigen, ist nicht die, das Brot theuerer zu machen, sondern es größer zu machen. Einige, sagen wir Sanguiniker haben ausgerechnet, dass das Brot eigentlich elfmal so groß sein sollte, als es in Wien ist. Ich sage nur eineinhalbmal und dabei wird der Landwirt noch einen Gewinn haben und wird auch der Consument bedeutend gewinnen. Dasselbe ist bei dem Fleisch der Fall. Wir haben ja oft über die Missstände in dieser Beziehung klagen gehört. Wir wollen hier die ganze Frage nicht weiter aufrollen; bei der Wiener Schlachthausfrage ist die Sache beleuchtet worden. Alle Preise des Auslandes, die mitunter weitaus nicht den Preis von Wien erreichen, sind in systematischer Weise in den Tabellen zusammengestellt worden.

Das alles ist geschehen und warum will man hier eine Reform nicht zulassen? Das ist auch ein wirtschaftliches Moment, das ungeheuer mitspricht. Und die Vertreter der Städte sollten sich deshalb auch für die Berufsgenossenschaften interessiren. Das ist keine rein agrarische Frage, das ist eine Frage, die einen ganzen Staat sehr wohlthätig beeinflussen wird welcher sich jeder Beamte nähern sollte, die in jedem Wirtshaus besprochen werden sollte und die, selbst wenn die hohe Regierung nicht als ersten Punkt eine diesbezügliche Regierungsvorlage wieder bringen sollte, nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden darf.

Meine Herren! Die Approvisionirung der Städte ist eine Frage von ungeheuerer Wichtigkeit. Nicht allein Wien, jede Provinzstadt, jede kleinste Stadt hat ein Interesse daran und deswegen sollten die Vertreter der Städte sich auch dieser wichtigen Frage nähern.

Meine Herren! Nicht allein das Getreide und Fleisch, nein, alle landwirtschaftlichen Artikel, Holz und alles Mögliche kommt dabei in Frage.

Ja selbst, was das Militär braucht, wird davon tangirt, hat ja der Kriegsminister in den Delegationen geäußert, dass er sofort die Heereslieferungen an Landwirte übergeben würde, wenn die Berufsgenossenschaften geschaffen wären, wir müssen das einsehen, wir müssen das begreifen, dass er nicht von Haus zu Haus herumschicken kann, er muss eine Concentrirung

nden, und dann kann er das von den Landwirten abnehmen.

Nun wende ich mich zum Großgrundbesitz. Sehen Sie, ich habe nicht begriffen und begreife auch heute nicht, ihre ablehnende Haltung. Ich habe mit so vielen gesprochen, die ungeheuere Gegner der Berufsgenossenschaften sind, sie wollen nicht einsehen, dass sie einen wirtschaftlichen Vortheil davon haben. Es ist das wie bei den großen und kleinen Fabriken. Jede Industrie, selbst die kleinste Specialität derselben trachtet, wenn sie ein Cartell macht, dass sie die Großen mit den Kleinen vereinigt, weil sie recht gut weiß, dass, wenn nur einige außer dem Cartelle bleiben, der eigentliche finanzielle Erfolg für sie fraglich werden muss. Bei den Landwirten dagegen heißt es, dass die Berufsgenossenschaften für den Großgrundbesitz schädlich seien, weil er eventuell der Gefahr ausgesetzt ist, eine kleine Umlage dafür zu zahlen, aber nur für wirtschaftliche Maßnahmen, die er selbst bestimmen kann.

Meine Herren! Da kommen wir auf den wundesten Punkt, und zwar ist dies das Verhältnis der jetzigen Gemeinde zum jetzigen Großgrundbesitzer. Die Großgrundbesitzer werden mir einwenden, sie haben gar keine Macht in der Gemeinde, sie sind vollständig rechtlos geworden und das hat eine gewisse Gesetzgebung der letzten Jahre protegirt und bekräftigt. Meine Herren! Schauen Sie sich die Gemeindewahlordnungen an! Sie werden zum Beispiel darin eine Spitze gegen die Großgrundbesitzer finden, und auch das, dass die Gemeinde sich mit allen möglichen Cautelen umgibt, nur damit sie wirtschaftlich vom Großgrundbesitze getrennt wird.

Ich nehme es den Großgrundbesitzern nicht übel, dass sie sich, wenn sie sich benachtheiligt fühlen, abseits halten. Aber die Zeiten sind derartig, und wer die Zeiten etwas zu deuten weiß, wird wenigstens etwas Einkehr halten.

Meine Herren! Sehen Sie nicht, wie an allen Ecken und Enden angestürmt wird, und da ist auch etwas, worauf ich zurückzukommen mich für verpflichtet halte, trotzdem ich eigentlich nicht Vertreter der sogenannten ersten Welle bin. Aber wenn wir aus einem so hochverehrten Munde in der jetzigen Zeit so etwas hören, muss es einem fast bange machen. In einer viel bemerkten Rede ist dieser Passus vorgekommen. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten werde ich denselben vorlesen *(liest:)*

„Die Gesellschaft entwickelt sich in Österreich nicht auf normale Weise. Es finden Stauungen statt. Wollen Sie hören, wie ich das meine? In Frankreich ist im vorigen Jahrhundert auf eine sehr blutige Weise das Vorrecht des Adels gebrochen worden. Die zweite Schichte der Bevölkerung, der Mittelstand, ist in diese Stelle eingerückt. Jetzt tritt hinter dem Mittelstande die dritte Welle nach und sucht diesen zu verdrängen. Bei uns, meine Herren, ist aber die erste Welle zwar nicht gesetzlich, aber social und durch die Anerkennung des Volkes noch im Besitze ihrer Stellungen und ihres Ranges, die dritte Welle rückt nach, die zweite kann nicht vorwärts."

Meine Herren! Sehen Sie, das ist ein Zeichen der Zeit. Ich will das absolut nicht kritisiren, ich fühle mich dessen nicht würdig, überhaupt ein Wort dagegen zu sagen. Aber ich würde das auch als ein Zeichen der Zeit auffassen und würde mir das eine zu bemerken erlauben. Wenn es einen Staat gibt, in welchem sich die erste Welle mit der zweiten vermischt hat, so ist es gewiss Österreich. Sie haben doch von dem großen und gewiss weit verbreiteten Beamtenadel und Militäradel gehört; überhaupt alles, was eine zeitlang hervorragend war, ist adelig geworden. Man kann in Österreich nicht derart reden, dass man sagt, die erste Welle hätte sich abgeschlossen, dass es unmöglich wäre, dass sofort die zweite nachkommen kann.

Werden nicht gerade in Österreich jetzt noch viele durch die Huld und Gnade des Monarchen in den Adelstand erhoben? Und es ist hiebei noch ein weiterer Zug zu berücksichtigen. Es ist ein natürliches Gefühl, dass ein Mann, der viel geleistet und sich eine Position geschaffen hat, und daher durch die Gnade des Monarchen in den Adelstand erhoben wurde, seine besten Erfahrungen seinem Kinde hinterlässt. Das wird und muss überall vorkommen. Sollte dieses Kind deswegen gestraft werden, weil sein Vater so viel für das Land und Reich gethan hat? Sollte es deswegen zurückgesetzt werden? Ist es nicht im Gegentheil ungeheuer vortheilhaft, wenn wir gerade die besten Namen im politischen Dienste sehen? Haben Sie das früher gesehen? Ich finde es viel vernünftiger, wenn diese sich in der Politik bethätigen, als wenn sie nichts thun oder Cavaliersgeschäfte auf der Börse machen.

Ich stehe dem betreffenden Herrn Redner mit der größten Verehrung gegenüber, aber ich glaube, dass es gewiss nicht recht war, die Sache so einseitig aufzufassen und den Adel zu verdammen. Großgrundbesitz und Adel ist ja meistens identisch. Der Großgrundbesitz hat jetzt das Gefühl, dass er gar keine Macht über das Gemeindegebiet hat, wo er seinen Besitz hat und es ist in den meisten Fällen thatsächlich so. Dieses Verhältnis muss und soll aber anders werden. Freilich lässt sich das nicht im Momente erreichen, es gehört dazu eine wirkliche Aufopferung. Denn es steht gegenüber eines der misstrauischesten Geschöpfe und das ist der Bauer. Er ist so geworden, weil Sie ihn dazu gemacht haben. Sie haben ihn aus einer seinerzeit guten und für ihn günstig wirkenden Bevormundung vollkommen frei gemacht. *(Widerspruch.)*

Ich bitte mich ruhig ausreden zu lassen. Sie werden dann ganz meiner Meinung sein und mir sogar Recht geben. Der Bauer ist aus dieser früheren Bevormundung herausgekommen, wo das wirtschaftliche

Interesse ein so eng gemeinschaftliches war. Selbst einer Ihrer größten Führer, Graf Wurmbrand hat dies mit fast denselben Worten gesagt. Sie haben den Bauer freigemacht. Wer hat sich dann um ihn gekümmert? Jeden Rath, den er gewünscht hat, jeden Gulden den er braucht muss er theuer bezahlen. Er hat sich misstrauisch zurückgezogen und wird auch, selbst wenn der Großgrundbesitzer sehr viel für ihn thut, immer misstrauisch sein.

Und er hat ein Recht dazu. Ich habe in dieser Sache große und lange Erfahrungen. Sie dürfen nicht glauben, dass mir der intelligenteste Bauernstand nicht feindselig gegenübergestanden ist. Es wird einer oder der andere der Herren im mährischen Landesausschusse wissen, wie viel Processe ich geführt habe, wie ich angegriffen worden bin. Als Hilfe für mich habe ich endlich damit gebrochen und gesagt: „Ich muss mit den Leuten leben, mit ihnen wirken, ihnen zeigen, dass ich etwas für sie thun will." *(Bravo!)* Ich bin das achte Jahr Bürgermeister, komme aber manchmal nur auf einen Tag hinaus. Ich habe es in hundert Fällen bewiesen — und Sie werden mich nicht verdächtigen wollen — dass ich ganz und gar mit dem Bauer fühle, sonst wäre ich nicht das, was ich bin.

Ein Großgrundbesitzer muss mit den Gemeindeberathern leben, sie gruppiren sich dann um ihn, wie ein kleiner Hofstab, möchte ich sagen, wenn dieser Ausdruck nicht vielleicht mitleidiges Lächeln bei Ihnen hervorrufen würde. Er isst das schlechte Fleisch; er muss dem Fleischer einen gewissen Halt geben, er isst schlechtes Brod.

Es hat seinerzeit der Herr Abgeordnete Baron Morsey gesagt, die Wiener sollen einmal Beinlvieh essen, nachdem wir es auf dem Lande jahraus jahrein essen. Ein Sturm der Entrüstung, ein Schrei der Wuth ist durch die Journalistik gegangen.

Ein guter Großgrundbesitzer muss das thun, er darf nicht anders, er isst das schlechte Gebäck. Ein Großgrundbesitzer könnte ja sehr leicht Gelegenheit finden — und Herr Baron Morsey hätte das auch gewiss gekonnt — in die Stadt zu schicken, und ein gutes Stück Fleisch holen zu lassen.

Er thut es nicht, er darf es nicht thun. Er muss die Gewerbsleute, den Schuster, den Schneider u. s. w. beschäftigen, und so wurzelt er dann ein. In dieser Weise muss er wirken. *(Abgeordneter Peschka: Das wollen wir ja haben!)* Dann verfolgen Sie aber auch nicht den Großgrundbesitz, identificiren Sie nicht den Großgrundbesitz mit den Liechtenstein und Schwarzenberg!

Wir brauchen solche Großgrundbesitzer, die wissen, was sie zu thun haben.

Wir haben aber leider nur entweder sehr reiche oder sehr arme Großgrundbesitzer und dann haben wir auch solche, die ihre Schlösser elektrisch beleuchten. Diese Dinge müssen einmal anders werden und es ist an der Zeit, dass sie anders werden.

Es wird dann nicht möglich sein, wie wir es oft hier äußern gehört haben, dass der Wanderlehrer kommt, sich an die Spitze der Bezirksgenossenschaft stellt, wir aber dann zahlen müssen, nichts davon haben und ruinirt werden. Ein Großgrundbesitzer hat selbst hier gesagt, wenn die Berufsgenossenschaften entstehen, dann verkaufe er sofort sein Gut.

Wir brauchen einen Großgrundbesitz, wir können einen solchen nicht entbehren. Wir halten den Zustand, wie er jetzt ist, nicht für richtig. Es muss ein inniger Zusammenhang zwischen dem Großgrundbesitzer und den Bauern herrschen, er braucht nicht das ganze Jahr draußen zu sitzen. Aber es ist ein himmelweiter Unterschied, ob bloß ein Director draußen auf dem Gute sich befindet, oder der Gutsbesitzer selbst und deshalb möchte ich, dass jeder Großgrundbesitzer ein Fideicommissbesitzer wäre; ja ich wünsche sogar, dass jeder Bauer ein solcher wäre. Das Höferecht hat ja eigentlich den Sinn, dass es bei den Bauern den Fideicommissbesitz in einer gewissen Form festsetzt, nicht in allen Fällen.

Es gibt zwar auch hier, wie in allen Fällen, die gewissen Wenn und Aber, jedoch in einer gewissen Art wäre diese Einrichtung sehr gut.

Ich habe vorhin von den Directoren gesprochen und da muss ich Ihnen sagen: Wenn man auch den besten Director auf einen Großgrundbesitz hingibt, so kann er doch einen guten Großgrundbesitzer nicht ersetzen. Er darf ihm gar nicht ersetzen, denn wenn er ein guter Beamter sein will, muss er ganz anders vorgehen, denn, wenn er so vorgehen würde, wie der Herr selbst, dann wäre er ein schlechter Beamter. Es ist deshalb auch ein himmelweiter Unterschied, ob einer viele Güter besitzt oder wenige.

Denn es gibt Großgrundbesitzer, die noch nie auf ihrem Gute waren; ich könnte Ihnen solche nennen. Dieses Verhältnis muss sich ändern und ich hoffe, dass es sich ändern wird.

Dann aber wird der Großgrundbesitzer die Mission erfüllen, die er hat; er hat die edle und erhabene Mission, ausgleichend zu wirken; er soll den Wünschen des Volkes entgegenkommen und in keiner Art extrem sein, sondern gerecht und ausgleichend wirken. Wenn Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister gesagt hat, dass wir die Gerechtigkeit auf unsere Fahne setzen sollen, so ist dies besonders beim Großgrundbesitz die Hauptbedingung, denn dann würden so manche Sachen, wie die Kommenskyschule, Cilli u. s. w. uns nicht in solche Aufregung versetzen, und gewisse Schreier würden vielleicht nicht gar so den allerhöchsten Tenor ertönen lassen können.

Ich muss sagen, dass ich eigentlich unbefriedigt aus diesem hohen Hause gehe; denn ungefähr dasselbe, was ich jetzt sage, ist der Sinn meiner ersten Rede in diesem hohen Hause gewesen. Ich habe das Gefühl gehabt, dass der einzelne fast gar nichts in diesem

hohen Hause erreichen kann, und es wird das Andenken an dieses Haus in keiner Weise heben.

Ich komme nun zu einem Wunsche, den das Land Schlesien dem Ackerbauminister zu Füßen legt. Wir haben in den letzten Jahren große Verluste an Menschenleben zu beklagen gehabt infolge der großen Katastrophen, die sich ereigneten. Da so große Unglücksfälle gewöhnlich zum Nachdenken aneifern und die Gemüther in die Stimmung versetzen, dass sie ihr Bestes daran setzen, um Hilfe zu bringen, so sind auch hier Männer mit Versuchen hervorgetreten, die schon so ziemlich weit gediehen und erprobt sind. Es ist dies vor allem das Sprengverfahren des Oberbergrathes Jarolomek, nämlich die Zündung von Sprengschüssen unter Wasser. Es ist eine Hülle von ungelöschtem Kalk, welche keine Zuleitung von außen nöthig hat. Der ungelöschte Kalk wird durch einen Wasserzusatz zum Zergehen gebracht und bewirkt die Zündung.

Die Vortheile dieses Verfahrens sind für mich als Laien und auch für jeden anderen, wenn er auch der Sache etwas fremd gegenübersteht, klar. Diese Versuche sind -- ich sage dies mit Dank — vom hohen Ackerbauministerium protegirt und bereits durch die Schlagwettercommission erprobt worden.

Im Mai 1895 war die Schlagwettercommission in Ostrau; damals war die Erfindung noch fehlerhaft bezüglich der Temperirung und der bequemen Hantirung. Es wurden hierauf Versuche in der „Segen Gottes-Grube" in Rossitz bei Brünn und in den ärarischen Gruben bei Přibram gemacht und jetzt ist das Versuchsstadium bereits überwunden und die Firma Sellier & Bellot in Prag ist imstande, täglich mehr als 1500 Patronen zu liefern. Ich bitte das Ackerbauministerium, nicht zu erlahmen, sondern für diese Sache auch fernerhin einzutreten.

Noch viel mehr hat mich eine andere Erfindung erfreut und zwar deshalb, weil sie gerade in Schlesien eigentlich zur Welt gebracht wurde und das ist die Erfindung des Generaldirectors Ritter v. Walcher.

Derselbe ist erstens der Schwiegersohn eines hochverehrten Collegen, was zwar nicht zur Verbesserung der Erfindung, aber gewiss zu meinem Interesse an der Sache auch etwas beiträgt, und soviel ich weiß, ist die Erfindung zwar noch nicht ganz erprobt, aber gleichwohl sehr viel versprechend. Es ist dies ein Athmungsapparat, der jetzt in den abgebauten ungeheuer gasreichen Gruben in Karwin erprobt wurde und durch den die Athmungsfähigkeit bis auf 46 Minuten, ja bis eine Stunde erhöht wurde. Ich lege dies Seiner Excellenz dringend ans Herz und bitte ihn, uns beruhigende Auskunft zu geben, damit wir wenigstens das in die Heimat mitbringen

Ich habe ferner im Auftrage des Herrn Collegen Swiezy eine Resolution zu übergeben. Er hat mich gebeten, dieselbe kurz zu begründen, und ich thue das. Die Gemeinde Elgoth der Bezirkshauptmannschaft Bielitz hat am 19. December von der Bezirkshauptmannschaft einen Erlass erhalten, in welchem ihr ein Termin bis zum 28. December gesetzt wurde, worin es heißt, dass sie die Schäden, welche sie durch Elementarereignisse erlitten hat, nummerweise angeben soll. Das hat der Gemeindevorstand nicht gethan. Sie wissen, in den Zeitraum vom 19. bis 28. December fallen auf dem Lande hohe Feiertage, die ganz von geistlichen Übungen ausgefüllt sind; überdies werden die Jahresrechnungen gemacht, so dass eine nummerweise Aufzählung ganz unmöglich ist. Es ist das auch nur eine künstliche Erschwerung des Ganzen. Denn, wer kann das nummerweise sicher ausrechnen?

Wenn ein Nothstand irgendwo ist, soll man Abhilfe schaffen, aber nicht alle mögliche Erschwernis machen. Er hat das deshalb pauschaliter angegeben und zwar für Weizen mit 50 Procent, für Korn mit 20 Procent, für Hafer mit 70 Procent. Nun fürchtet er, dass dieser Nothstand nicht anerkannt würde. Auch würde ich der gestrigen Rede des Herrn Abgeordneten Kaiser beipflichten, dass nämlich das Ackerbauministerium jeden Nothstand ins Auge fassen und womöglich überall Abhilfe schaffen möge. Damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dötz.

Abgeordneter **Dötz:** Hohes Haus! Ich will mich nicht weiter in die Ausführungen des Herrn Vorredners einlassen, ich wünsche, dass ein Theil seiner Wünsche in Erfüllung geht, glaube aber kaum an einen Erfolg.

Die jetzige Stellung eines Theiles des Großgrundbesitzes gegenüber dem kleinen Besitze ist so gestaltet, dass man sagen könnte, es fehlt überhaupt das Herz dazu, und nach vielen Vorkommnissen könnte man darauf schließen, dass sich ein großer Theil des Großgrundbesitzes nur wünschen möchte, dass das Jahr 1848 wiederkehre, dass der Landwirt wieder leibeigen werde, und dass es den betreffenden Patrimonialbeamten möglich werde, den Landwirt, wenn er nicht zur richtigen Zeit in die Robot kommt, über die Bank zu legen, und ihm 25 herunterzuziehen. *(Heiterkeit.)*

Ich gehe zur eigentlichen Sache über, und fange mit denselben Worten an wie Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister bei Antritt seines Amtes.

Er hat erklärt: „Die deprimirende Lage der Landwirtschaft wird mich veranlassen, gute wirtschaftliche Reformen dem Reichsrathe vorzuschlagen, damit es möglich werde, einen Theil der Noth der Landwirtschaft auszugleichen."

Wir haben erwartet, besonders beim heurigen Budget werde die Vorlage von Seite des Ackerbauministeriums eine solche sein, woraus man schließen könnte, dass die Regierung trachten wolle, den Bauern zu helfen.

Ich habe das aber im Staatsvoranschlage des Ackerbauministeriums pro 1897 nicht gefunden.

Im Jahre 1896 wurden von dem Ackerbauministerium im Staatsvoranschlage 17,938.514 fl. beantragt, im Jahre 1897 nur 17,722.117 fl., also um 216.397 fl. weniger.

Gerade durch die gleichgiltige Behandlung der wirtschaftlichen Frage und der Lage des Bauernstandes von Seite der Regierung und der Majorität des Reichsrathes ist es dahin gekommen, dass wir Landwirte mehr als 50 Procent unseres Barvermögens eingebüßt haben, und dass Hunderttausende von Existenzen zugrunde gegangen sind. *(Hört!)* Ich will hier die einzelnen Gesetze anführen, die wir beantragt haben, aus dem Grunde, weil ich damit beweisen will, dass eigentlich weder von Seite der Regierung, noch von Seite der Majorität des Reichsrathes diesbezüglich etwas zu unserem Vortheile geschehen ist. Wir haben ein Gesetz beantragt gegen die Güterschlächterei, gegen die Freitheilbarkeit der bäuerlichen Besitzungen.

Wir haben im niederösterreichischen Landtage seinerzeit eine Regierungsvorlage, betreffend das Höferecht erhalten. Dieses Höferechtsgesetz hätte zwangsweise durchgeführt werden sollen. Wir waren aber nicht für die zwangsweise Durchführung und wollten nur die einzige Begünstigung, dass derjenige Landwirt, der ein Haus in das Höferecht einbeziehen will, wenigstens von der activen Militärdienstpflicht befreit sei soll. *(Sehr richtig!)*

Würde man diese Begünstigung in das Gesetz aufgenommen haben, so kann ich die Herren heute schon versichern, dass die meisten kleinen und mittleren bäuerlichen Besitzungen freiwillig in das Höferecht einbezogen werden. Die Folge davon wäre gewesen, dass nicht allein der Ersatz erhalten geblieben wäre, sondern dass für die Bewirtschaftung dieser Besitzungen auch die nöthigen Bauern vorhanden gewesen wären. Heute kommt es vor, dass, wenn ein Bauer keine Kinder hat und alt und schwach wird und gezwungen ist sein Besitzthum zu verkaufen, er für dasselbe keinen Käufer findet; wenn er einen oder zwei Söhne hat und einer oder beide beim Militär sind, so kommen diese nach Beendigung ihrer Dienstzeit nicht mehr in das Dorf zurück, sondern wissen sich in der Großstadt eine bessere Existenz zu finden. *(Lebhafte Zustimmung.)* Dann kommen sie höchstens hie und da ins Dorf zu Besuch, aber Bauer will keiner mehr sein. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Würden diese Söhne nicht activ durch drei Jahre dienen müssen, sondern würden sie nur auf acht Wochen einfach einrücken müssen und alle zwei Jahre eine Waffenübung mitmachen, dann würden sie das Leben in der Großstadt nicht kennen lernen und sie würden dem Bauernstande erhalten bleiben. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Wir hätten dann nicht nur geschlossene Bauernhöfe, sondern auch Bauern.

Leider ist unserem Wunsche nicht entsprochen worden, indem von Seite der Kriegsverwaltung ausdrücklich gesagt wurde, es sei nicht denkbar, dass man ein so großes Contingent der activen Dienstleistung entzieht. Die Freitheilbarkeit der Bauerngüter und die erlaubte Vergrößerung der Fideicommisse veranlasst es, dass ganze Orte von Großgrundbesitzern angekauft werden. *(Sehr richtig!)*

Ich kenne zum Beispiel im Waldviertel ein Dorf, das von den Großgrundbesitzern bis auf zwei Häuser angekauft worden ist *(Hört! Hört!)*, trotzdem die Bauern ihren Besitz nicht verkaufen wollten. *(Hört! Hört!)*

Ich werde Ihnen den Vorgang, der dabei eingehalten wurde, schildern: Der betreffende Gutsverwalter hat dem Grafen empfohlen, er möge ein oder zwei Anwesen, die gerade zu verkaufen waren, kaufen.

Der betreffende Gutsbesitzer hat seine Einwilligung hiezu gegeben. Der Verwalter kauft diese Bauernhäuser und der Förster hat sofort die Äcker mit Waldpflanzen ausgepflanzt. Im Anfange dachte man gar nicht daran, dass das irgendwie von Nachtheil sein werde, als aber die Bäume höher wurden, sind, nachdem die nachbarlichen Grundstücke einen so großen Schaden erlitten haben, die Bauern gekommen und haben gebeten: kaufen Sie uns unsere Häuser ab, denn wir können sie nicht mehr brauchen. *(Hört! Hört)* Die Folge davon war, dass er wieder ein Anwesen und dann immer weiter gekauft hat, bis er beinahe das ganze Dorf besaß, und zwar hat er Grundstücke und Häuser um ein sehr billiges Geld bekommen, da die betreffenden Grundbesitzer sie ihm um jeden Preis verkauften, nicht einmal 120 fl. per Joch haben sie oft erhalten. *(Hört! Hört!)*

Man findet in dieser Beziehung gar keinen Schutz, würde aber ein Gesetz bestehen, welches die Theilung von Grundstücken verbieten und untersagen würde, dass vom Großgrundbesitz und von Fideicommissgütern Bauerngüter nicht eingeschlossen werden dürfen, so würden diese und die Bauern weiter fortbestehen. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Es würde etwas derartig Himmelschreiendes nicht stattfinden können.

Wir haben hier ein Gesetz beschlossen, dahingehend, dass denjenigen Landwirten, die nicht in der Lage sind Meliorationen durchzuführen, billiges Geld zur Verfügung gestellt werde, billiges Geld in der Weise, dass der Betreffende an eine Wiener Bank gewiesen wird und dort das Geld gegen vierprocentige Zinsen und vier Procent Annuitäten primo loco erhalten soll. Man hat da seitens der Regierung erwähnt, dass dieses Gesetz für die kleinen Grundbesitzer wohlthätig wirke. Wenn man aber die Sache näher betrachtet, so werden Sie mir Recht geben, dass dieses Gesetz, wenn es von dem kleinen Grundbesitzer in

Anspruch genommen wird, eigentlich dessen Ruin ist. Ein gut situirter Bauer wird nie in die Bank gehen, bei dem schlecht situirten Bauer, der noch primo loco einen Satz bekommt, wird der letzte Satzgläubiger sofort das Capital kündigen, er hätte es noch erhalten können, so aber wird ihm das Haus executiv verkauft, nachdem die Meliorationen durchgeführt worden sind.

Es gibt schon Leute, die daraus einen Nutzen ziehen, das sind wieder die Fideicommissbesitzer, die Großgrundbesitzer, die bis über den Kopf verschuldet sind.

Man kann ihnen die Güter nicht verkaufen, weil bei solchen die Sequestration eintritt, bis die Schulden gedeckt sind; für solche Cavaliere kann das Gesetz von Vortheil sein, überhaupt für Leute, denen man nichts creditirt; wenn ein solcher Cavalier primo loco aus der Bank Geld bekommt, wenn er überhaupt ein solcher ist, der das Geld nicht besonders anschaut, wird er froh sein, wenn er das Geld zum Verblitzen wieder bekommt.

Aber für den Bauer hat das Gesetz gar keinen Wert.

Ich habe mit meinem Freunde, dem Herrn Abgeordneten Hauck, im Vorjahre einen Antrag gestellt, der Staat möge hundert Millionen aus den Cassebeständen zu unverzinslichen Darlehen für Landwirte flüssig machen. Wir Landwirte verlangen kein Geschenk vom Staate, wir verlangen nur unverzinsliche Darlehen gegen vierprocentige Annuitäten. Ich hätte mir das so vorgestellt, dass man das Steueramt beauftragt, dass es alle Quartale ein Procent abziehe, so dass in zwanzig Jahren das Darlehen zurückgezahlt wäre. Das wäre insofern eine Staatshilfe, weil der Staat dabei nichts verliert und das Geld auf dem bäuerlichen Besitze sichergestellt ist. Wenn den Landwirt ein großes Unglück durch Hagel oder Feuer u. dgl. trifft und er dies der politischen Behörde nachweisen kann, so könnte ihm auf diese Weise geholfen werden. Das wäre eine Staatshilfe. So aber muss er, wenn er Geld braucht, in die Vorschusscasse gehen und ein Capital gegen sechsprocentige Verzinsung aufnehmen. Die Folge davon ist die: Wenn er älter wird und größere Kinder hat, so kann sich der Sohn als Übernehmer durch eine Heirat herausreißen, wenn er aber ein junger Landwirt ist, muss er entschieden zugrundegehen.

Das hohe Haus ist auf diesen Antrag zwar eingegangen, er wurde dem Budgetausschusse zugewiesen, und einen ähnlichen Antrag hat auch der Herr Abgeordnete Ritter v. Brenner eingebracht, dahin gehend, man möge zehn Millionen für die Landwirte flüssig machen, aber es ist weder der Antrag mit den hundert Millionen, noch der Antrag mit den zehn Millionen zur Durchführung gekommen. *(Abgeordneter Hauck: Bei dem Bauer ist es eben etwas anderes!)* Ja, bei dem Bauer heißt es: da gehts nicht. Man hat im Jahre 1873 — ich will auf die Geschichte nicht weiter zurückkommen — den verkrachten Banken und Actiengesellschaften 80 Millionen zur Verfügung gestellt, man hat zum Beispiele dem Lloyd und der Donaudampfschiffahrtgesellschaft zur Sanirung ihrer Verhältnisse vom Staate Geld übermittelt. Ich höre, dass im nächsten Jahre die Lloydgesellschaft wieder an die Regierung oder an den Reichsrath herantreten wird, damit Geld für sie flüssig gemacht werde. Für solche Gesellschaften hat man 80 und mehr Millionen; für uns Landwirte hat man aber dann natürlich kein Geld. Ich möchte nun fragen, ob sich die Verhältnisse — gehen wir auf zwanzig oder fünfzehn Jahre zurück — so bedeutend zum Nachtheil der Landwirte geändert haben, dass eigentlich nur riesige Sparsamkeit und genügsames Leben es dem Landwirte und seiner Familie möglich macht, dass er bestehe? Es muss wohl so sein, es wäre dies sonst nicht denkbar, und thatsächlich, man braucht nur den Bleistift in die Hand zu nehmen und die Hunderte und Tausende zusammenzurechnen, welche der Bauer geopfert hat, man wird überzeugt sein.

Nicht allein, dass die Dienstbotenlöhne sich verdoppelt und die Arbeitskraft der Dienstboten um die Hälfte sich vermindert hat, wir haben außerdem einen Preisverlust an Korn in die 1000 Millionen zu verzeichnen.

Im Jahre 1873 hat der Metercentner Weizen noch 18 fl. 60 kr. gekostet, heute kostet er nur 7 bis 8 fl. Wenn man außerdem noch berechnet, dass 40 bis 50, selbst 60 Millionen Metercentner Korn und Weizen in Cisleithanien producirt werden und wenn man den Metercentner heute mit 1 fl. Nachlass berechnet, so ist das ein Verlust von mindestens 50 bis 60 Millionen Gulden für die Landwirtschaft, und wenn diese Preisabbröcklung durch 20 Jahre fortgeht, dann können Sie sehen, dass durch die unglückselige Wirtschaftspolitik der Regierung die Landwirte 100 und 1000 Millionen geopfert haben. Wir haben gefunden, dass die Regierung eigentlich doch keine rechte Liebe zum Landwirt hat, trotzdem man allgemein immer sagt, man wolle dem Landwirte helfen. Wir haben das heuer gelegentlich der Grundsteuerregulirung gesehen, wo man uns nur $2^1/_2$ Millionen Gulden mit großer Mühe nachgelassen hat, und dabei hat noch Seine Excellenz der Herr Finanzminister erklärt, wenn der Reichsrath einen größeren Nachlass beschließen würde, dann müsste er die Unterstützung zur Hebung der Landwirtschaft und für die Meliorationen einstellen.

Ich gehe jetzt auf andere Anträge über, die wir gestellt haben. Wir müssen — und das sind wichtige Worte — uns entschieden gegen die Aufsperrung der rumänischen Grenze verwahren. Hier muss die Regierung eine eiserne Hand haben, damit sie den Beschlüssen des Wiener Stadtrathes ja nicht nachgibt, weil das der Ruin unserer Landwirtschaft wäre. Ich will nun anführen, wie viel Rinder im Jahre 1896 nach Bayern — von der Schweiz und Sachsen will

ich nicht sprechen — hinausgegangen sind. Nach Bayern sind aus den Alpengegenden 66.588 Ochsen, 2665 Kühe, 1500 Stiere und über 1000 Stück Jungvieh ausgeführt worden. Wenn wir heute die Grenze nach Rumänien öffnen, dann würden die Schweiz und Deutschland die Grenze absperren. Das ganze Alpenvieh würde zurückdrängen und den Preis der Rinder noch mehr sinken lassen. Die Thiere sind jetzt schon — nicht nach dem Marktpreise in Wien, denn dieser stimmt nicht mit unserem Marktpreise auf dem Lande überein — um mindestens 30 Procent im Preise gefallen. Es kommt vor, dass mancher Landwirt jetzt für Fettochsen kaum den Preis bekommt, den er für den mageren Ochsen im vorigen Frühjahr ausgegeben hat.

Es wurde vom Herrn Ackerbauminister erwähnt, man müsse sich auf ein anderes Wirtschaftssystem verlegen. Das wäre schön, wenn man das Wirtschaftssystem so leicht ändern könnte. Wenn wir vom Kornbau keinen Vortheil hätten und wir uns auf die Viehzucht verlegen würden, so ergäbe sich eine Preisabbröcklung und wir werden keinen Ertrag aufzuweisen haben.

Dies ist in den oberen Bezirken des Waldviertels der Fall. Dort hat seinerzeit der Flachsbau florirt. So lange die Hausindustrie geblüht hat, haben die Leute ausgezeichnete Erträge gehabt. Durch die Überschwemmung mit billiger Leinwand aus Schlesien und anderen Ländern haben die Leute große Verluste gehabt und mussten die Webstühle herausgeben.

Ich kann mich noch sehr gut erinnern, wie der Bauer in jedem Hause gewebt hat. Es wurde gute, feste Leinwand erzeugt, auch sogenannter Mischling, der in die Farbe gegeben wurde und wo die Leute sich ihr Arbeitsgewand selbst erzeugt haben.

Das war den damaligen Verhältnissen sehr entsprechend und die Leute haben sich damit begnügt. Nun aber hat man den Flachsbau aufgeben müssen.

Dies hat mich veranlasst, im vorigen Jahre den Antrag zu stellen, man möge es so wie in Ungarn machen und in solchen Gegenden, wo Rohproducte erzeugt werden, die in der Gegend selbst nicht verwertet werden können, den Industriellen zum Bau einer Fabrik die Steuerfreiheit zum Beispiel auf 15 Jahre gewähren. Dann werden Sie sehen, wie die Gegenden wieder aufleben würden, weil sie wieder eine Einnahmsquelle hätten.

Man hat mir aber gesagt, das geht nicht wegen des Übereinkommens mit Ungarn. Die Ungarn machen es aber doch und was dort geht, sollte in Österreich auch gehen. *(Sehr richtig!)*

In Ungarn gibt man auf 15 Jahre Steuerfreiheit und den Baugrund unentgeltlich und unsere Industriellen werden einfach nach Ungarn ziehen und dort die Hauptsteuer zahlen und werden ihre Niederlagen in Wien haben und unserer Industrie Concurrenz machen.

Mein Wunsch wäre, dass man in Groß-Gerungs, Weitra und Ottenschlag eine Fabrik bauen lässt, indem man dafür die Steuerfreiheit gewährt.

Ich komme jetzt auf die Fruchtbörse zu sprechen. Wir haben jetzt eine Enquête — ich war zweimal dort — aber auf den Kern der Sache wird gar nicht eingegangen.

Ich stehe auf dem Standpunkte, dass man das Effectivgeschäft auf der Börse nicht besteuern soll, weil dasselbe mit den Producenten direct abgeschlossen wird, und wenn man den Verkäufer besteuern würde, diese Steuer auf den Consumenten fiele.

Ich bin nicht durchwegs für die Aufhebung des Termingeschäftes, ich bin dafür, dass dasselbe als Effectivgeschäft aufrecht bleibt, aber das Papiertermingeschäft will ich verdammen. Dann werden diese schädlichen Auswüchse nicht vorkommen.

Natürlich bin ich auf das allerentschiedenste gegen das Differenzspiel. Dieses darf nicht besteuert werden, denn dann duldet die Regierung selbst den Schwindel, Betrug und die Volksausbeutung. Es ist das viel schlechter als in Monaco, es ist das eine Spielhöhle, die man in keinem civilisirten Staate dulden soll. Auch Fachleute werden dabei ausgezogen, infolge der Annoncen läuft alles hin, und es kommt vor, dass der betreffende Verkäufer nicht einmal Korn und Weizen zu unterscheiden weiß. Gewöhnlich muss der weniger Praktische das Bad ausgießen.

Herr Dr. Kronawetter hat seinerzeit gesagt, der nichts versteht, soll einfach nicht hingehen, dann wird er nicht verlieren. Ich stehe zwar theilweise auch auf diesem Standpunkte, dass ein solcher dort nichts zu suchen hat.

Aber die Sache hat auch ihre Rückwirkung, speciell auf uns Landwirte, denn durch das Differenzspiel bestimmen sie dort den Preis der Frucht. Wenn jemand viel aufgekauft hat, wird er einen hohen Preis erzielen. Wer nicht praktisch ist, darf die Differenz decken. Wenn aber umgekehrt der Fall eintritt, dass der Reiche, Wohlhabende den Preis drückt zu einer Zeit, wo wir verkaufen wollen, dann sind die Landwirte geschädigt. Darum hätte ich nur das eine gewünscht, dass man das Differenzspiel aufhebe.

Wir brauchen dazu kein langes Gesetz und nicht viele Paragraphe, mit einem einzigen Paragraphen ist die Geschichte fertig. Man sage einfach, derjenige, der etwas auf Differenz kauft und nichts braucht, und wer verkauft, ohne dass er etwas hat, wird gestraft; das erstemal mit einer Geldstrafe, das zweitemal mit einer höheren Geldstrafe und zum Schlusse mit Arrest, denn die Geldstrafe greift nicht an, erst wenn Arreststrafen kommen und verschärft werden, wird sich die Geschichte legen.

Ich möchte nun kurz erwähnen, was alles auf der Landwirtschaft lastet.

Wenn Sie den Staatsvoranschlag ansehen, so werden Sie finden, dass die Verzehrungssteuer allein

dem Staate 126,724.700 fl. einträgt. Wer ist nun derjenige, der eigentlich den größten Theil zu dieser Verzehrungssteuer beiträgt? In erster Linie der Landwirt, weil er infolge dieser Steuer, trotzdem er außerdem noch Grundsteuer bezahlt, seine Frucht um so viel billiger verkaufen muss. Freilich participirt auch der Consument an dieser Steuer; im großen und ganzen hat aber der Landwirt den größten Antheil davon zu tragen.

Ich komme nun mit einigen Worten auf die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zu sprechen; das ist etwas, was ich schon seit 20 Jahren wünsche, denn wir haben schon in unserem Linzer Programme ausdrücklich den einen Punkt, wo es heißt, es solle dahin gewirkt werden, dass ein Gesetz bezüglich der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften beschlossen werde.

Aber ein Bedenken habe ich bei dieser Regierungsvorlage, nämlich, dass man nicht weiß, was eigentlich die Geschichte kostet; man sagt ganz einfach, die Kosten der Errichtung der Berufsgenossenschaften werden auf die Grundsteuer umgelegt.

In dem betreffenden deutschen Gesetze heißt es, dass dieselben mit 1/2 Procent oder 1 Procent von den Grundsteuerzahlern zu decken wären, die Mehrkosten werden von Seite des Staates getragen.

Wenn das auch bei uns der Fall wäre, so könnte man dieses Gesetz mit offenen Armen aufnehmen.

Nachdem aber die Verwaltung wieder hauptsächlich der Regierung zufällt, und nachdem ich das Bedenken habe, dass die Geschichte sehr viel kosten wird, so glaube ich, man müsste in erster Linie doch darauf hinwirken, dass der Procentsatz der Leistung der Landwirte festgestellt werde. *(Sehr richtig!)*

In dem jetzigen Gesetze ist dies nicht der Fall. *(Abgeordneter Peschka: O ja! 2 bis 3 Procent ist festgesetzt!)*

Nun ja, Herr Peschka, vielleicht im Ausschusse, ich habe aber noch keinen Bericht zu Gesicht bekommen.

Ich habe seinerzeit einen Antrag eingebracht — und der Herr Ackerbauminister hat versprochen, dass er darauf eingehen werde — welcher dahin abzielte, man möge den verschiedenen Gesandtschaften und Consulaten landwirtschaftliche Beiräthe beigeben.

Von welch großem Vortheile wäre es gewesen, wenn das schon früher bestanden hätte. Wir haben zum Beispiel den Zoll für Hülsenfrüchte gegen Russland heruntergesetzt, und zwar aus dem Grunde, weil wir das Zugeständnis erhalten haben, dass der Zoll für landwirtschaftliche Maschinen heruntergesetzt wird. Die Folge war, dass der Preis der Hülsenfrüchte auf dem Wiener Markte von 40 auf 16 fl. heruntergegangen ist, und zwar deshalb, weil aus Russland so viel eingeführt wurde, dass wir es gar nicht consumiren konnten.

Wir haben auch die Errichtung von Ackerbaukammern gewünscht. Allen Wünschen ist nachgekommen worden, nur denen der Landwirte nicht.

Ärztekammern, Handels- und Gewerbekammern, Notariatskammern, Advocatenkammern sind bereits errichtet worden, nur Ackerbaukammern noch nicht, die haben wir nicht erhalten können, und wir sehen aus dieser Sache wieder, dass man dem Landwirte kein Entgegenkommen zeigt, indem man es gar nicht nothwendig erachtet, dass diesbezüglich etwas geschehe.

Wir haben heuer das Gesetz wegen Bezuges billigen Viehsalzes beschlossen, und zwar über wiederholte Anträge von uns, sowie von den Herren Abgeordneten Dr. Roser, Proskowetz und Kaiser, die ebenfalls wiederholt diesbezügliche Anträge gestellt haben.

Ich möchte hier erwähnen, dass ein Wunsch, den ich früher zum Ausdrucke gebracht habe, hier nicht in Erfüllung gegangen ist, dass nämlich von der Regierung Salzlagerstätten errichtet werden und dass die Viehsalzpreise in allen Ländern ganz gleichmäßig sein sollen, ob wir jetzt unmittelbar an den Salinen sind oder hunderte Kilometer entfernt. Wie kommt denn der Landwirt dazu, dass er die Fracht zahlen muss, während derjenige, der in Salzburg wohnt, die Fracht erspart? Nachdem das Salz Monopol ist und dem Staate 22 Millionen Ertrag abwirft, so glaube ich, der Staat würde hier gerecht handeln, wenn er die Frachtdifferenz dem betreffenden Verkäufer vergüten würde, so dass wir, wie bei den Cigarren, feste Preise hätten.

Wir haben, meine Herren, jetzt noch keine Vorlage, aber es scheint, dass sie in kurzer Zeit kommen wird, dahin gehend, dass man die Beamtengehalte nur dann reguliren will, wenn man die Bier-, Brantwein- und Börsensteuer erhöht. Nun sehen Sie, die Regulirung der Beamtengehalte kostet dem Staate 14,000.000 fl. Die Erhöhung der Biersteuer aber würde dem Staate 14 Millionen, die Erhöhung der Brantweinsteuer 16 Millionen tragen. Ich will mich bei diesem Gegenstande nicht lange aufhalten, sondern nur hervorheben, dass wieder die Landwirtschaft in erster Linie zu dieser Leistung herangezogen werden wird, weil ja das Bier aus Hopfen und Malz, der Brantwein aus Korn und Erdäpfeln erzeugt wird, was ja lauter Producte der Landwirtschaft sind; der Fabrikant muss gleich beim Einkaufe mit Rücksicht auf die Biersteuer berechnen, wieviel er zahlen kann.

Wir haben im heurigen Jahre manches geschaffen, was nicht für das allgemeine Wohl vom Vortheile, für uns Bauern aber von entschiedenem Nachtheile ist. So zum Beispiel wurden Fideicomisse zum Theil neu errichtet, zum Theil vergrößert. Ich will diejenigen Herren hier nicht anführen, um deren Güter es sich da handelt. Es hätte uns aber gefreut, wenn die Regierung auch das Gesetz über die bäuerlichen Heimstätten vorgelegt hätte. Durch dieses

Gesetz über bäuerliche Heimstätten würde man für die Landwirtschaft etwas Ausgezeichnetes schaffen, aber — ich muss da wieder darauf zurückkommen — weil wir nur Bauern sind, so gilt das Sprichwort: Bauer, das geht nicht! Wir hätten auch eine Alters- und Invaliditätsversorgung nicht allein für Landwirte, sondern auch für Gewerbetreibende gewünscht; auch das wäre für uns von Vortheil gewesen. Eine Rentengütervorlage haben wir bereits gehabt. Dieselbe wurde aber vom jetzigen Herrn Ackerbauminister zurückgezogen, sie ist verschwunden und ich glaube nicht, dass sie wieder zurückkommen wird.

Ich habe in den Delegationen verschiedene Anregungen gegeben, die gewiss für die Landwirtschaft von Vortheil gewesen wären, aber leider ist man darauf nicht eingegangen — ich muss wieder darauf zurückkommen — trotzdem Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister es schon erwähnt hat, dass es im Genossenschaftswege möglich sein wird, unsere landwirtschaftlichen Producte dem Militärärar zu liefern. Ich glaube, nach den Äußerungen des Reichskriegsministers schließen zu können, dass man sich überhaupt mit den kleinen Landwirten nicht abgeben will. Man hat eben dort oben kein Herz für uns; unsere Söhne kann man, weil sie kräftig sind, wohl brauchen, aber die Regierung macht es uns unmöglich, die Differenz zwischen der schlechten Zahlung des Soldaten und den nothwendigen Mitteln zur Führung eines menschenwürdigen Daseins zu decken. *(Sehr richtig!)* Wenn man aber sagt, man wolle es uns möglich machen, diese Kosten hereinzubringen, so gebraucht man wiederum das Wort: Bauer das geht nicht!

Wir wollten auch die Lieferung der Pferde haben. Sehen Sie, hier hat Seine Excellenz der Reichskriegsminister erklärt, dass 50 Procent der Pferde direct vom Landwirt angekauft werden. Ich habe mich erkundigt, wie dieser Einkauf stattfindet. Die Commission reist nach Groß-Kanisza und anderen Märkten, wo 15.000 bis 20.000 Pferde sind, und kauft da ein.

Die Commission ist außer dem Markte, die Juden aber drücken drinnen am Markte den Bauern die Pferde ab und dann kauft die Commission die Pferde vom Juden, nicht aber direct vom Bauern. So ist ein solcher Zwischenhändler bereits ein Millionär geworden. Das ist entschieden für uns nicht vom Vortheile, wenn wir wieder diesen Leuten ausgeliefert sind.

Ich habe diesbezüglich mit einem von den Officieren gesprochen und habe gefragt: warum geht es denn nicht, dass die Pferde oder die landwirtschaftlichen Früchte direct vom Bauern gekauft werden? Da sagte mir einfach der Officier: der Bauer kann die Geschichte nicht so formgerecht bringen, dass wir es übernehmen können. *(Hört! Hört!)* Was er damit gemeint hat, weiß ich heute noch nicht. Ich habe darauf aufmerksam gemacht, dass es möglich wäre, bei den Pferdeclassificationen die Pferde von den Bauern zu kaufen, nachdem ja der Oberst und ein Thierarzt zumeist mitkommt. Es wäre einfach die Commission um ein oder zwei Mitglieder zu verstärken, die ja beim politischen Amtstage gewählt werden, damit sie bei einer allfälligen Mobilisirung zur Hand sind. Es könnten dann die diensttauglichen Pferde sehr leicht direct vom Bauern gekauft werden. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Der Oberst, der die Remonten für die Staatsgestüte ankauft, fährt einfach mit dem Thierarzt und einem Officier hin, wie ich ja das in Salzburg, in Pinzgau oft getroffen habe, und kauft Pferde. Er kauft sie so, dass der Bauer mit dem Preise zufrieden sein kann, und verbietet sich jeden Zwischenhändler. Dasselbe sollte man auch bei den Pferdeclassificationen machen. Man sollte sich das Pferd vom Bauern vorführen lassen, sollte ihm sagen, der Remontenpreis ist so und so; ist der Bauer zufrieden, wird er sein Pferd verkaufen, ist er nicht zufrieden, so wird er es eben behalten.

Wir sind auch, meine Herren, gegen die dreijährige Dienstzeit und ich habe diesbezüglich Seiner Excellenz dem Reichskriegsminister vorgehalten, dass man in Deutschland die zweijährige Dienstzeit eingeführt hat, probeweise zwar nur bis 1899, und da sie sich bis jetzt dort bewährt hat, warum sollte sie nicht auch bei uns möglich sein? Ich bekam darauf die Antwort, dass unser Menschenmaterial nicht so ausgebildet ist, wie im Deutschen Reich.

Ich habe mein Bedauern darüber ausgesprochen, dass, obwohl wir seit dem Jahre 1870 das neue Schulgesetz haben und wir für die Schule so riesige Opfer gebracht haben, unsere Kinder nicht auch diesen Vortheil daraus ziehen sollten. Man möge wenigstens diejenigen, die gut lesen und schreiben können, die also die nöthige Schulbildung haben, nach zwei Jahren entlassen und die mit schlechter Schulbildung dort behalten. Das wäre nur gerecht, und dann würden solche Gegenden, die nicht besonders schulfreundlich gesinnt sind, anstreben, eine bessere Schulbildung zu erreichen.

Ich muss auch erwähnen, dass man während der Erntezeit mit Beurlaubungen vorgehen soll, auch hier hat der Reichskriegsminister erklärt, das gehe nicht, weil, wenn die Leute 8 bis 14 Tage weggeschickt werden, sie aus der Übung kommen. Es müsste dann immer nachgeholt werden.

Im Deutschen Reiche, wo man eine zweijährige Dienstzeit hat, geht das ganz gut und es ist mir gesagt worden, dass zum Beispiel in Bayern die Herren Officiere die Leute selbst darauf aufmerksam machen, dass sie, wenn die Erntezeit kommt, 8, 14 Tage Urlaub bekommen können, und bei uns, meine Herren, soll das trotz der dreijährigen Dienstzeit nicht gehen? Welche Vortheile das für den kleinen Landwirt bringen würde, brauche ich nicht näher zu

besprechen. Das kann jeder, der mit der Landwirtschaft sich befasst hat oder nur darüber nachgedacht hat, sich selbst sagen *(Sehr richtig!)*, und auch im Jahre 1896, wo wir eine so schlechte Witterung während der Ernte gehabt haben, wären viele Tausende vom Volksvermögen gerettet worden, wenn die betreffenden Bauern genug Arbeiter gehabt hätten, denn nicht nur an Söhnen von Landwirten hat es gemangelt, sondern auch an landwirtschaftlichen Arbeitern. Das Verhältnis zwischen den Bauern und den landwirtschaftlichen Arbeitern ist oft ein sehr gutes. Mancher Arbeiter ist schon mit dem 14. Lebensjahre zum Bauern gekommen, verweilt dort bis zu seiner Assentirung und geht später, wenn er vom Militär kommt, wieder zu seinem Herrn zurück und bleibt dort bis er heiratet.

Auch zur Erntezeit werden die landwirtschaftlichen Arbeiter zu ihren früheren Herrn gehen und ihm bei der Arbeit behilflich sein.

Vom Herrn Abgeordneten Dr. Roser wurde der Antrag bezülich der Abhaltung einer Enquête eingebracht. Ich habe während der sechs Jahre, die ich im Reichsrathe bin, hie und da eine Enquête mitgemacht, wenn ich auch nicht viel darauf halte. Nachdem das hohe Haus das einmal beschlossen hat, soll sie auch abgehalten werden, warum hat sie nicht stattgefunden? Jetzt gehen wir auseinander und sie findet nicht statt. Allerdings wird bei einer solchen Enquête viel gesprochen und wenig ausgeführt. Auch geht die Regierung auf die Enquêtbeschlüsse manchmal nicht ein, denn sonst müsste sie auf sehr viele Anträge, die wir zum Wohle der Landwirtschaft gestellt haben, eingehen, wenn ihr daran gelegen wäre, der Landwirtschaft zu helfen.

Der Herr Vertreter des Bezirkes Jaroslau hat verlangt, man solle für Polen die Subvention für Flussregulirung, Pferdezucht, Versicherung, Landwirtschaftsschulen erhöhen. Ich bin damit einverstanden, aber wenn wir schon eine hohe Summe beschließen, so möchte ich, dass wir auch daran participiren. Für Landesculturzwecke in Niederösterreich wurden 23.495 fl. eingestellt, für Galizien 74.574 fl. *(Hört!)*, für landwirtschaftliche Lehrzwecke in Niederösterreich 19.643 fl., für Galizien 109.044 fl. *(Hört! Hört!)* Sie sehen, dass Galizien in dieser Beziehung bevorzugt ist. Wenn also auf den Antrag des Herrn Abgeordneten eingegangen wird, so habe ich nichts dagegen; ich möchte nur, dass man auch an uns denke.

Der Herr Abgeordnete hat auch erklärt, dass in Galizien der Grund und Boden im Werte sehr gestiegen ist. Ich möchte ihm nur einmal rathen, ins Waldviertel hinauszugehen und einer Feilbietung beizuwohnen, damit er sieht, zu welchen Schandpreisen der Grund da verkauft wird. *(Sehr richtig!)* Ich kenne Gemeinden, wo man ein Joch Ackerland mit 100 fl. anbietet und es nicht anbringen kann. In Polen kann es ja leicht anders sein, weil dort viele Bahnen auf Staatskosten gebaut wurden *(Sehr richtig!)*, ohne dass man die Gemeinden oder das Land herangezogen hätte. Bei uns muss das Land 70 Procent Prioritäten übernehmen, und wenn wir auch ein Gesetz beschlossen haben, dass der Staat 15 Procent übernehmen muss, so ist doch jüngst eine Bahn nicht zustande gekommen, weil die Interessenten nicht mehr die 15 Procent aufbringen konnten, die der Staat nicht leisten wollte.

Über die Förderung der agrarischen Operationen kann ich mich nur sehr anerkennend aussprechen. Diese Institution war für den kleinen Landwirt und die Gemeinden sehr wohlthätig. In Niederösterreich zum Beispiel sind 16 Zusammenlegungen und 193 Theilungen durchgeführt worden.

Ich bin schon ein älterer Landwirt und kann Ihnen sagen, dass tausende von Gulden durch Processe verloren gegangen sind, weil keine Behörde da war, die in den Streitfällen hätte entscheiden können. Mir ist eine Gemeinde bekannt, die zwei Advocaten je 2000 fl. zahlen musste und zum Schlusse hat niemand entschieden. Der Landesausschuss hat erklärt, das sei eine Rechtssache, die gehe ihn nichts an, das Bezirksgericht hat gesagt, das sei eine Gemeindeangelegenheit, die gehe den Landesausschuss an. Durch die agrarischen Operationen ist es nun möglich, diese Streitigkeiten aufzuheben. Auch ist anzuerkennen, dass man die jungen Techniker und Geometer definitiv angestellt hat. Bisher haben die Leute selbst nicht gewusst, wohin sie gehören. Jetzt hat sie der Staat übernommen.

Auch stimme ich dem Antrag Rigler bei, dass die Dotation für die Reblaus erhöht werden soll, weil unser Landtag dieselbe erhöht hat und es ist nothwendig, dass auch den Winzern geholfen werde.

Ich habe weiters wiederholt die Herabsetzung der Übertragungsgebüren bei der Übertragung von Vater auf Sohn beantragt und da möchte ich ganz kurz erwähnen, dass man bei der Berechnung der Gebüren die Naturalausnahme nicht mit berechnen soll.

Wenn bei der Übergabe die Eltern sich eine Naturalausnahme nehmen, wird der zwanzigfache Betrag berechnet und zum Kaufschillinge zugeschlagen. Der Übernehmer muss dann für eine Last, die er selbst übernimmt, eine höhere Gebür zahlen. Hat er das Geld nicht gleich, so muss er dasselbe ausleihen, und auf diese Weise geht der Übernehmer häufig zugrunde. Ich erlaube mir daher, die nachfolgende Resolution zu stellen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird neuerdings aufgefordert, dass die Übertragungsgebüren bei Grund und Boden, insbesondere für den Fall des Überganges eines Grundbesitzes auf die nicht berechtigten Erben, möglichst weitgehend herabgesetzt werden und hiefür die Verlassenschafts-

gebür nach der Höhe des reinen Nachlasses progressiv zu gestalten"

und empfehle dieselbe zur Annahme. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution des Herrn Abgeordneten Dötz unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist genügend unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Koblar.

Abgeordneter **Koblar:** Hohes Haus! Gestatten Sie mir, meine Herren, dass ich einige Beschwerden und Wünsche der Arbeiter im k. k. Quecksilberbergwerke Idria in Krain, namentlich mit Rücksicht auf die von mir im vorigen Jahre gestellten und im Budgetausschusse erledigten Resolutionen zur Sprache bringe, da ich damals leider nicht in die Lage kam, die Resolutionen zu begründen.

Empfindlich wurde schon einigemale das religiöse Gefühl der bekanntlich sehr christlichen Bevölkerung von Idria dadurch verletzt, dass trotz der Verordnung, welche bestimmt, dass an Feiertagen nicht nur in der Grube, sondern auch in der Brennhütte jede Arbeit zu ruhen habe, sogar an den höchsten Feiertagen, wie am Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeste, die Leute zur schwersten körperlichen Arbeit verhalten wurden. *(Hört! Hört!)*

Das größte Unglück trifft einen Bergarbeiter in Idria, wenn er zum Militär assentirt oder zu den Waffenübungen einberufen wird. Ist er ledig, so wird natürlich während der Zeit der Lohn und das Limito eingestellt, und ist er verheiratet, so bekommt zwar seine Familie während seiner Militärdienstzeit das Limito, allein er muss es später, wenn er zurückkommt, eindienen und bis zum letzten Kreuzer bezahlen, wenn auch infolge dessen er und seine Familie am Hungertuche nagen müssen. Am schlimmsten ist aber der Umstand, dass diesem armen Vertheidiger des Vaterlandes die active Militärdienstzeit nach den in Idria bestehenden Vorschriften zur Provision nicht eingerechnet wird und also einem Knappen, der Militärdienste geleistet hat, mehr als 40 Jahre verstreichen müssen, bevor er zu seiner ohnehin elenden Provision gelangt. Weil der Idrianer Bergarbeiter sowohl in der Grube mit der Haue, als auch vor der Kaserne und im Felde mit dem Gewehre eigentliche Staatsdienste leistet, so dürfte eine Verfügung, nach welcher ihm die Militärdienstzeit zur Provision eingerechnet und im Falle der Einberufung zu den Waffenübungen der Lohn nicht eingestellt würde, keine gar zu starke Erschütterung des Budgets verursachen.

Nach dem Status vom 1. Jänner 1895 wurden von den 59 systemisirten Posten der Aufseher, welche jetzt zu den minderen Staatsdienern gerechnet werden, nur 54 besetzt.

Man hat jetzt angefangen provisorische Aufseher, welche schlechter bezahlt sind, als die einfachen Arbeiter, anzustellen. Dadurch werden die Leute bedrückt.

Über die Petition des pensionirten Aufsichtspersonales um Regelung der Provision wurde im Budgetausschusse zur Tagesordnung übergegangen. Man hat aber übersehen, dass sie wie k. k. Staatsdiener mittels Decretes angestellt und in Eid genommen wurden, und dass von allen, welche jährlich über 300 fl. Gehalt hatten, bis zum Jahre 1881 Diensttaxen gezahlt, aber bisher, wie nachgewiesen werden kann, nicht zurückgezahlt wurden. Das hohe Ministerium wolle die Angelegenheit noch einmal prüfen und dann regeln lassen.

Im Jahre 1892 wurde den Werksgenossen, welche Hausbesitzer sind, der Bezug des Limitobauholzes unter dem Vorwande, dass dieser Entgang durch die Lohnerhöhung ersetzt wurde, entzogen. Dadurch wurden nicht nur die Hausbesitzer, sondern auch Arbeiter, welche keine Häuser haben, getroffen, weil infolge dessen die Quartiere theuerer geworden sind. Man sollte aber auch die Frage beantworten, ob dieser Holzbezug nicht vielleicht eine Hausservitut sei.

Ferner wurde in der letzten Zeit den Hausbesitzern der Bezug der Laub- und Farnkrauteinstreu entzogen, so dass sie dieselbe auch für Geld aus den ärarischen Wäldern nicht mehr bekommen können. Man wolle in Erwägung ziehen, ob dies nicht nur eine Schädigung der Werksgenossen sei, sondern auch eine Verschlechterung der ohnehin elenden sanitären Verhältnisse in Idria zur Folge haben wird.

Über den empfindlichen Wohnungsmangel in Idria wurde in diesem Hause schon wiederholt geklagt, aber bisher noch nicht genügende Abhilfe verschafft. Aus den schlechten Löchern einiger Privathäuser müssen die Arbeiter, welche darin wohnen, zur Zeit einer Überschwemung herausfliehen. Von 1200 Bergarbeitern sind nur 144 Arbeiter sammt ihren Familien in 23 ärarischen Häusern untergebracht. Da bekommen die Arbeiter wohl eine bessere und billigere Wohnung, wenn sie vier Kinder haben.

Dem Übelstande des Wohnungsmangels wolle die Regierung schon aus sanitären Rücksichten gleich abhelfen, damit nicht Obdachlose gezwungen werden, wie es im vorigen Jahre der Fall war, im Gemeindekeller zu wohnen. Es ist bekannt, dass die Typhusepidemie in Idria gar nicht erlöschen kann. Vor einigen Tagen hat sie sich wieder gezeigt.

Den in den Gruben Gift einsaugenden Arbeitern möge man wenigstens für die Zeit der Erholung auf der Oberfläche des Erdbodens durch Erbauung gesunder Wohnungen entgegenkommen und, solange der Wohnungsmangel nicht behoben wird, wolle man aus den reichen Einkünften des Bergwerkes jährlich zum mindesten ein Arbeiterhaus erbauen.

Es wäre ferner sehr zu wünschen, wenn doch schon einmal der bekannte Rechen weggeräumt werden würde.

Begründet erscheinen die immer lauteren Klagen der Bergarbeiter über nicht entsprechende Lohnsätze. Die Arbeiter bekommen Naturallöhnung und Geldlohn. Die Naturallöhnung besteht in der Fassung des Limitogetreides und des Limitobrennholzes aus den ärarischen Magazinen zu erniedrigten Preisen. Wie wenig das erste Beneficium in unseren Tagen, wo die Getreidepreise stark gefallen sind, zu bedeuten habe, liegt auf der Hand.

Interessant ist die vor mir liegende Getreidetabelle, nach welcher die k. k. Bergdirection Idria für den activen und Provisionsstand das Getreide vertheilt und die Preise bestimmt. Weil man das Getreide unter dem Gestehungspreise vergibt, so profitiren die Arbeiter jetzt bei Fassung der nach den elf Classen bestimmten Anzahl Liter Getreide ein bis vier Gulden monatlich, je nach der Classe, in welcher sie sich mit Rücksicht auf die Zahl ihrer Kinder befinden. Wenn jemand um vier Gulden das Getreide billiger bekommt als auf dem Markte, so muss er schon eine Frau und acht Kinder haben; wenn ihm Gott keine Kinder gibt, so bekommt er es um zwei Gulden, und die Ledigen um einen Gulden billiger. Ebenso bekommen die Arbeiter etwas billiger auch das Brennholz aus den ärarischen Wäldern. Von beiden Beneficien sind jedoch die provisorischen Arbeiter ausgeschlossen.

Es wäre zu weitläufig, hier die Geldlöhne der einzelnen Arbeiterkategorien durchzugehen. Wahr ist es, dass alle Arbeiter ohne Ausnahme schlecht stehen. Im Jahre 1892 wurde eine ganz geringe Aufbesserung der Löhne bewilligt. Allein diese Aufbesserung, auf welche man immer hinweist, traf mit 8 kr. per Tag nur die Oberhäuer in der Grube und die Vorheizer in der Brennhütte. In Idria wird jedoch meistentheils im Gedinge oder im Accord gearbeitet. Da die Losung beim Accorde oder das Gedinge beim alten blieb, hilft der Mehrzahl der Arbeiter die oft genannte Aufbesserung nichts. Dieses Pflästerchen bedeckt also nicht einmal die Hälfte der Wunde.

Weil das Geding in Bezug auf die Gesteinsmasse, namentlich, wenn der Arbeiter dem Vorgesetzten, der ihm die Arbeit ausweist, nicht zu Gesichte steht, nicht so genau bemessen wird, so kommt es nicht selten vor, dass sogar ein fleißiger Arbeiter trotz der angestrengtesten Arbeit kaum 10 kr. pro Tag verdient *(Hört!)* — auf einen Gulden kann er überhaupt nicht kommen.

Wie erbärmlich der Knappenlohn ist, beweisen mir 37 Originallohnzettel der k. k. Bergdirection in Idria, welche hier vor mir liegen. Nach diesen beträgt das Verdienst für 19 bis 25 Schichten 11 bis 20 fl. monatlich, und nach Abzug der Beträge für Limitogetreide, Brudergeld, Bruderladeabzüge und bei einigen auch Pacht und Mietzins, bleibt ein Rest von 3 fl. 46 kr. bis 14 fl. 78 kr., welcher am Ende des Monates ausgezahlt wird.

So hat zum Beispiel hier ein stabiler Arbeiter für 25 Schichten 13 fl. 66 kr. Verdienst. Abzüge: Limitogetreide 3 fl. 69 kr., Brudergeld 51 kr., Bruderladeabzüge 4 fl. 24 kr., Rest zur Auszahlung am Ende des Monates 5 fl. 22 kr. Aus der Getreidetabelle entnehmen wir, dass dieser Mann eine Frau und fünf Kinder zu ernähren hat.

In Folge der allgemeinen Bestimmungen des Lohnstatus werden nur solche Arbeiter als Oberhäuer und Vorheizer angestellt, welche fleißig, zu jeder Arbeit tauglich sind, und wenigstens zehn Jahre eines mackellosen Dienstes als Häuer oder Hüttenheizer hinter sich haben.

Wenn aber während dieser zehn Jahre die harte Arbeit und giftige Grubenluft ihre Gesundheit so angegriffen haben, dass sie für schwere Arbeiten nicht mehr taugen, so können sie in eine höhere Kategorie überhaupt nie kommen und sind einem lebenslänglichen Elende preisgegeben.

Es wird wohl jeder Menschenfreund zugestehen, dass es billig wäre, wenn auch solche Arbeiter, welche unverschuldeterweise im Dienste zum Wohle des Ärars ihre besseren Lebenskräfte einbüßten, nach einer bestimmten Anzahl von Jahren durch Promotion in eine höhere Kategorie eine bessere Stellung erhalten.

Schlecht bezahlt sind auch die Maschinenwärter, deren Arbeit die größte Sorgfalt erfordert. Ihr Maximallohn beträgt nur 80 kr. für die achtstündige Schicht, während die Maschinenwärter beim ärarischen Bergwerke in Brüx mit 1 fl. 40 kr. bis 1 fl. 60 kr. und in Přibram mit 1 fl. 34 kr. bezahlt werden.

In Idria bekommt aber zum Beispiel ein Maschinenwärter, welcher schon 33 Jahre im Bergwerke arbeitet und vier arbeitsunfähige Kinder zu ernähren hat, einen Grundlohn von 76 kr. täglich. Die Heizer haben einen Grundlohn von 52 bis 68 kr., und nehmen am Procentenzuschlag nicht Theil.

Unter den Arbeitern des Waldärars sind nur 61 stabile und 60 bis 70 interimale Arbeiter.

Von den stabilen Arbeitern haben 11 zu 52 kr., 30 zu 48 kr. und 11 zu 44 kr. täglich. Die interimalen Forstarbeiter haben zu 60 kr. Taglohn, keine Limitofassung und sind ohne jede Unterstützung im Falle der Erkrankung und im Alter.

Die Grubenmaurer wünschen auch in höhere Classen zu kommen, wie zum Beispiel die Tagmaurer und Bauzimmerer. Sie haben für achtstündige Arbeit bei Tag oder bei Nacht 44 bis 60 kr. So lange er den Lohn von 52 kr. nicht erreicht, bekommt er auch kein Limitogetreide.

Nach einer 40jährigen Dienstzeit beträgt die Provision eines Vorarbeiters 9 fl. 58 kr. per Monat.

Die Schlosser, Schmiede, Dreher und Gießer, wenn sie ausgelernt und nach Absolvirung der vier

Lehrjungenclassen ein Zeugnis über vollkommene Befähigung erhalten haben, beziehen einen Lohn von 50 kr. bis 1 fl. 10 kr. täglich, je nachdem sie sich in einer der zehn Classen befinden.

Jedoch bekommen von über 400 Arbeitern dieser Kategorie nur 2 Arbeiter, welche in der I. Classe sind, 1 fl. 10 kr., 4 Arbeiter in der II. Classe 1 fl. und die Mehrzahl 50 bis 70 kr. täglich. *(Hört!)* Wie kümmerlich diese Leute, welche meistens verheiratet sind und große Familien haben, leben, brauche ich nicht näher zu beleuchten. Der Status, welcher im Jahre 1884 bestätigt wurde, brachte keine Erleichterung. Viele Erholungsstunden, zum Beispiel an Samstagen und vor großen Feiertagen, welche ihnen früher bei der Berechnung des Grundlohnes nicht subtrahirt wurden, sind weggefallen, so dass sie jetzt bei derselben Anzahl von Schichten jährlich 115 Stunden mehr arbeiten müssen, als vor dem Jahre 1884. Durch die Aufbesserung von täglichen 5 bis 10 kr., welche im Jahre 1892 bewilligt wurde, werden kaum die 115 Stunden Plusarbeit bezahlt, alles übrige ist beim Alten geblieben. Ich bedauere sehr, dass unter solchen Verhältnissen anarchistische Agitatoren sogar unter den braven Idrianer Arbeitern offene Ohren finden, was aber wohl leicht begreiflich ist. Wie kann dieser Bewegung in Idria ein Ende gemacht werden? Durch Erhöhung des Grundlohnes, wie es in anderen Bergwerken schon längst geschehen ist. Es soll der ganze Status den Zeitverhältnissen entsprechend revidirt, bis dahin aber allen Arbeitern in Idria durch provisorische Aufbesserung rasch aus ihrer sehr elenden Lage geholfen werden. Das Bergwerk in Idria ist nicht passiv, sondern trägt dem Staate jährlich 300.000 bis 400.000 fl. netto ein. *(Hört!)* Wenn dieser Tage schon Seine Excellenz der Herr Handelsminister und Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister unter allgemeiner Zustimmung des Hauses eine baldige Aufbesserung der materiellen Lage der Diener versprochen haben, so hoffe ich, dass auch Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister nicht zurückbleiben wird. Ich bin überzeugt, dass die armen Erdenwürmer, welche in steter Lebensgefahr und bei schlechter Luft in den tiefen Schächten ihr Brot suchen müssen, auch in dem Herzen Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers noch einen Tropfen Humanität finden werden. *(Bravo!)*

Meine Herren! Es entrollt sich vor uns ein wahrhaft erschütterndes Bild des Elendes, welchem die Witwen und Waisen der Bergarbeiter von Idria wegen der miserablen Provisionen preisgegeben sind. Deshalb hat mich kein Ding so unangenehm berührt, als dass über meinen Resolutionsantrag, betreffend die Provision der Witwen und Waisen, unter Hinweis auf die einmal neu zu organisirende Bruderlade, zur Tagesordnung übergegangen wurde. In der Beantwortung heißt es da auf Seite 15 *(liest)*:

„Außerdem beziehen die meisten Provisionisten, Witwen und Waisen noch Unterstützungen aus der Bruderlade bis zu 19 fl. 20 kr., beziehungsweise 12 fl. 72 kr. und 19 fl. 20 kr. pro Jahr, so dass die Provisionen ab aerario sammt den Zulagen aus der Bruderlade

für Häuer den Betrag von	203 fl.	28 kr.
„ Häuerswitwen den Betrag von .	75 „	18 „
„ vaterlose Waisen den Betrag von	29 „	94 „
und für elternlose Waisen den Betrag von	39 „	06 „

pro Jahr erreichen können."

Also erreichen können! Alle wären aber schon zufrieden, wenn sie diese zwar noch immer geringen Beträge nur einmal erreichen würden. *(Richtig!)* Zuerst sind die Unterstützungen aus der Bruderlade mit 19 fl. 20 kr., beziehungsweise 12 fl. 72 kr. in der Beantwortung der Resolution zu hoch angenommen. Im Jahre 1895 betrugen sie durchschnittlich nur 11 fl. 89 kr. Ferner ist es wahr, dass die meisten Arbeiter monatlich nur 8½ fl. und nach Abzug des Limito für Getreide und Holz monatlich nur 6½ fl. bekommen. Wer die volle Pension hat, bezieht aus der Bruderlade keine Unterstützung. Mit Bezug auf das oben Erwähnte „erreichen können" klingt es wie bittere Ironie, wenn es weiter heißt *(liest)*:

„Die Idrianer Werksarbeiter, besonders auch deren eventuellen Witwen und Waisen haben sohin eine den Zeitverhältnissen entsprechende Altersversorgung und liegt kein Grund für die Erhöhung der bereits liquiden Provisionen der Idrianer Werksarbeiter, der Witwen und Waisen vor."

Es kommt mir gerade so vor, als wenn jemand sagen würde: Die Beamtenwitwen stehen jetzt ausgezeichnet, da sie eine Pension von 5000 fl. erreichen können. Ganz richtig, aber sehr wenige! Überall in Europa haben sich infolge des geänderten Geldwertes Löhne und Pensionen schon geändert. Nur das Provisionsnormale für die Arbeiterwitwen und -Waisen in Idria muss noch immer das Hofkammerrescript de anno 1791 zur Grundlage haben. Also 106 Jahre ohne Fortschritt, meine Herren! *(Hört! Hört! — Unbegreiflich!)*

Ich werde nicht viel fehlen, wenn ich die dritte himmelschreiende Sünde erwähne. Bei dem Witwen- und Waisennormale, welches mir vorliegt, vermissen wir die bei den provisionirten Arbeitern getroffene Eintheilung nach Kategorien aus dem Lohnstatus. Die meisten Witwen bekommen monatlich zu 1 fl. 90½ kr. Provision; nach Abzug des Getreidelimito erhalten sie nur noch 63½ kr. monatlich, und wenn ihr verstorbener Gatte nur Lehrhäuer war, sogar nur 44½ kr. Die männlichen Waisen haben bis zum 14. und die weiblichen bis zum 12. Lebensjahre zu 30½ kr. monatlicher Versorgungsgebür, das Limito beträgt 17 kr., folglich bleibt ihnen für die Kost, die Kleidung, das Quartier ꝛc. 13½ kr. monatlich. Die

arme Witwe kann sich umsoweniger gratuliren, wenn sie statt zwei, drei Kinder zu ernähren hat, da sie für drei Kinder gerade so viel Limito bekommt, wie für zwei, und für acht Kinder gerade so viel wie für vier Kinder, obgleich die Anzahl der frischen Zähne, die eine gewisse Arbeit verrichten wollen, ziemlich verschieden ist. Vollkommen elternlose Waisen haben monatlich 91½ kr. Provision und nach Abschlag des Limito bleibt ihnen noch 17 kr. für den ganzen Monat, also ½ kr. per Tag, und die Nettoeinnahmen des Werkes betragen jährlich 300.000 bis 400.000 fl.

Und wohin spazieren diese Hunderttausende? Es sei mir erlaubt, auf einen Gegenstand zu kommen, welcher schon öfters in der Presse und im Landtage von Görz, sowie auch neulich im Reichsrathe behandelt wurde, und den ich deshalb nur kurz berühre, nämlich die sogenannte Bewässerung des Gebietes von Monfalcone.

Unter der Patronanz des Ministeriums Taaffe, welches auf dem Gebiete der Bodenmelioration eine größere Arbeit ausführen wollte, wurde im Bezirke Gradiska nach Erlassung des Gesetzes vom 30. Juni 1884, womit der Meliorationsfond ins Leben gerufen wurde, eine Wassergenossenschaft gegründet, welche sich die Bewässerung, beziehungsweise Entwässerung des Agro Monfalconese zur Aufgabe stellte.

Die hohe Regierung hat dieser Wassergenossenschaft aus dem Meliorationsfonde eine nicht rückzahlbare Unterstützung von 382.400 fl. und ein unverzinsliches Darlehen von 191.200 fl. gegeben und steht im Begriffe, derselben weitere 660.000 fl. aus den Meliorationsmitteln des Staates in zwanzig Jahresraten zu 33.000 fl. als nicht rückzahlbare Unterstützung zu gewähren, was eine Subvention von 1,042.400 fl., beziehungsweise von 1,233.600 fl. ausmacht. *(Hört! Hört!)*

Der gute Wille, den die hohe Regierung hiebei bekundet, ist lobenswert; zu bedauern ist jedoch, dass dieselbe die erste Unterstützung von 382.400 fl. beziehungsweise von 573.600 fl. ausgezahlt hat, bevor das Detailproject ausgearbeitet, bevor der Kostenvoranschlag für die ganze Arbeit geprüft und die Beitragsleistung der concurrirenden Factoren für die ganze Arbeit sichergestellt wurde. So kam es, dass die Genossenschaft früher angab mit 956.000 fl. die Arbeiten durchführen zu können, später jedoch erklärte, weitere 808.000 fl., somit im ganzen 1,764.000 fl. zu brauchen, um die Arbeit fertigzustellen.

Die hohe Regierung glaubt, nachdem der Landtag die Fortsetzung der Arbeit nicht für gemeinnützlich hält und die weitere Unterstützung seinerseits verweigert, der Genossenschaft mit einer neuerlichen Unterstützung von 660.000 fl. unter die Arme greifen zu müssen, damit die Arbeit, die kaum begonnen wurde, fortgesetzt werde.

Es liegen jedoch Gründe vor, welche von der Fortsetzung der Arbeit abrathen und die Liquidirung der Genossenschaft verlangen.

Erstens ist das Auslangen mit der Summe von 1,764.000 fl. gar nicht sicher.

Zweitens ist das Gelingen der technischen Arbeiten mit Rücksicht auf die dortige Bodenbeschaffenheit zweifelhaft.

Drittens ist selbst im Falle des Gelingens der Canalarbeiten die nothwendige Wassermenge des Isonzo zu Zeiten des größten Bedarfes nicht gesichert.

Viertens ist bei Annahme eines genügenden Wasserquantums der Erfolg der Bewässerung, weil das Isonzowasser kalt und mager ist und nur zu Befeuchtungs- nicht aber auch zu Düngzwecken verwendet werden kann, sehr ungewiss.

Fünftens wird in allen Fällen an Stelle der jetzigen gemischten Cultur die Wiesencultur, welche wenig Arbeit erheischt, treten müssen, wodurch die kleinen Besitzer, die jetzt von der intensiven Bearbeitung ihrer mit Reben bepflanzten Äcker leben, zugrunde gerichtet und die Colonen, welche schon jetzt ein mühseliges Leben führen, brodlos werden. *(Sehr richtig!)*

Die Bevölkerung sieht alles dies und die schweren finanziellen Lasten, denen sie entgegengeht, ein, und verlangt in einem fort die Liquidirung der Genossenschaft. Die Regierung hört jedoch nicht darauf und weist jeden derartigen Recurs zurück, weil sie glaubt, dass es nicht ehrenvoll sei, ein Werk zu beginnen und es nicht zu Ende zu führen. Ich glaube jedoch, dass es ehrenvoller ist vom begangenen Fehler abzustehen, als denselben fortzusetzen, und demzufolge besser ist, die Genossenschaft aufzulösen, als ein Unternehmen zu unterstützen, welches, wenn es gelingt, nur einzelnen Personen Nutzen bringen dürfte. *(Sehr richtig!)*

Der Bezirk Gradiska ist im Vorjahre durch wiederholte Überschwemmungen schwer geschädigt worden. Dafür hat er von der Regierung zum Aufbau der Dämme, wofür über 200.000 fl. nöthig sind, den Betrag von 12.000 fl. bekommen.

Was könnte im Bezirke nicht alles geschehen, wenn die der Genossenschaft gewidmeten Gelder zu Wildbachverbauungen und anderen Investitionszwecken verwendet würden!

Uns Krainer, die wir auf die Entsumpfung des Laibacher Moores seit Jahren warten, erfüllt diese Sorgfalt der Regierung für einzelne Personen mit Neid und die Arbeiterwitwen und Waisen in Idria mit Verzweiflung. *(Sehr richtig!)*

Ich habe an der väterlichen Fürsorge Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers für die armen Arbeiter in Idria noch nicht verzweifelt und wünsche nur, dass seine guten Absichten nach rascher Prüfung der Verhältnisse als Thaten sichtbar würden.

Der Staat soll mit dem guten Beispiele vorangehen und ich hoffe, dass ihm dann die plutokratischen Fabriksbesitzer nachfolgen, oder wenigstens keine Ausrede haben werden. Der Staat soll zuerst seine Arbeiter und ihre Familien leben lassen! *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Zur formalen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Freiherr v. Ludwigstorff zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Ludwigstorff:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schluss der Debatte annehmen, sich zu erheben.

Abgeordneter Dr. Graf **Kaunic:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden.

Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage auf Schluss der Debatte zustimmen, sich zu erheben. Ich bitte stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, da die Constatirung des Stimmenverhältnisses verlangt wurde. *(Nach Auszählung des Hauses:)*

Der Antrag auf Schluss der Debatte ist mit 77 gegen 32 Stimmen angenommen.

Ich ersuche nunmehr die Herren, welche sich contra, beziehungsweise pro eingetragen haben, sich auf je einen Generalredner zu einigen.

Contra eingetragen sind die Herren Abgeordneten Pfeifer, Dr. Graf Kaunic, Dr. Bartoli, Dr. Scheicher, Garnhaft, Rašín, Peschka, Pernerstorfer, Dobernig, Tausche, Janda, Dr. Dvořák, Jax, Purghart, Dr. Lang, Dr. Bauer, Polzhofer, Dr. Laginja, Kaftan, Dr. Brzorád, Dr. Kramář, Sokol, Dr. Pacák, Lang Čestmír, Dr. Stránský, Formánek, Dr. Kaizl und Dr. Tuček; pro sind eingetragen die Herren Abgeordneten Ritter v. Moscon, Elbl, Nabergoj, Ritter v. Brenner, Lorber, Tittinger, Dr. Zurkan, Swiežy, Herk, Schider, Dr. Rott, Perić, Barwiński, Potoczek, Ritter v. Sokołowski, Graf Hompesch, Dr. Ritter v. Lewicki, Stephanowicz, Dr. Popowski, Edler v. Burgstaller, Dr. Freiherr v. Klein, Ritter v. Proskowetz, Freiherr v. Suttner, Hübner, v. Engel, Karl Moriz Graf Zedtwitz, Freiherr v. Ludwigstorff, Demel Wladimir, Wimhölzel, Dr. Keil, Ritter v. Stalitz, Rottmayr, Graf Auersperg, Dr. Heinemann, Freiherr v. Kübeck, Auspitz, Dr. Hirsch, Freiherr v. Hackelberg.

Vor Schluss der Debatte sind verschiedene Resolutionen überreicht worden, welche ich nun zur Unterstützung bringen werde.

Der Herr Abgeordnete Tausche hat folgende Resolution beantragt *(liest)*:

„Das hohe k. k. Eisenbahnministerium wird mit Einvernahme des k. k. Finanz- und Ackerbauministeriums ersucht, die Frachtkosten für Viehsalzsendungen in Wagenladungen auf den niederen Tarifsatz der Kaiser Ferdinands-Nordbahn auch auf den k. k. Staatsbahnen und durch ihren Einfluss auch auf den Privatbahnen zur gleichmäßigen Frachttarifirung zu bringen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird dem Budgetausschusse zugewiesen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Dvořák hat folgende Resolutionen beantragt *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, umgehend Studien einzuleiten und Erhebungen zu pflegen, inwiefern die Frage des drohend zunehmenden Mangels an Arbeitskräften bei der Landwirtschaft durch Förderung des Baues von gesunden Arbeiterwohnungen in den Gemeinden, und Erwerb von Gärten und von kleinen Grundstücken mittels Arbeiterversicherungsanstalten oder Landescreditanstalten, Landesbanken oder landwirtschaftlichen Genossenschaften im Interesse der Landwirte und Arbeiter einer gedeihlichen Lösung zugeführt werden könnte. Ferner wird die k. k. Regierung aufgefordert, diesbezüglich in der nächsten Session des Abgeordnetenhauses dem hohen Hause eine entsprechende Regierungsvorlage einzubringen."

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, mit größter Beschleunigung die Frage der Invalidität- und Altersversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter in Erwägung zu ziehen."

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, zur Förderung der in stetiger Abnahme sich befindenden einheimischen Viehausfuhr durch eindringende Reformen unserer mangelhaften Viehseuchengesetzgebung — durch Hintanhaltung der Übertragung von Viehseuchen aus der anderen Reichshälfte und den Nachbarstaaten — durch energische Abschaffung von Missständen am Wiener Vieh- und Contumazmarkte, sowie auch durch Schutz vor der in Deutschland neuerdings beanspruchten Grenzsperre gegen die Vieheinfuhr, thatkräftig beizutragen."

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, betreffend die Errichtung eines bakteriologischen Institutes zur Erzeugung von Antitoxinen in Prag, Erhebungen zu pflegen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolutionen unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind unterstützt und werden dem Bugetausschusse zugewiesen.

Der Herr Abgeordnete Graf Hompesch beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, alljährlich einen genügenden Betrag in das Budget des Ackerbauministeriums aufzunehmen, der nach Verhältnis und Bedarf in den einzelnen Länder als Prämien für geeignete Lehrer auf Dorfschulen oder in kleinen Städtchen Verwendung zu finden hätte, woselbst der elementarste landwirtschaftliche praktische Unterricht an die ältere Schuljugend nach localen Verhältnissen ertheilt wird oder werden soll, und das Land die Bezirke oder Private für die Ermöglichung des wirklichen, praktischen, landwirtschaftlichen Kleinbetriebes, wie Gemüsebau, Obstbaumzucht, Bienenzucht, künstlicher Weiden- und Wiesenbau und Anbau von Futterpflanzen u. s. w., der da betrieben wird, aufkommen sollen!"

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird dem Budgetausschusse zugewiesen.

Der Herr Abgeordnete Perić beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgegefordert, mit Beschleunigung dahin zu wirken, dass die Verbauung des Wildbaches „Potok" in der Gemeinde Gornje Primorje im politischen Bezirke von Makarska in Dalmatien, sofort in Angriff genommen und an demselben eine kleine Brücke errichtet werde."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird dem Bugetausschusse zugewiesen.

Der Herr Abgeordnete Polzhofer beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird nachdrücklichst aufgefordert, eine Abänderung des Gesetzes vom 25. October 1896, R. G. Bl. Nr. 220, betreffend die directen Personalsteuern durch baldige Vorlage einer diesbezüglichen Gesetzesnovelle in Punkt 2 des §. 3 des 1. Hauptstückes dahin anzubahnen, dass die in §. 3, Punkt 2 festgesetzte Steuerbefreiung „für Pachtungen" die nur von dem Pächter in seiner Familie selbst bearbeitet werden, wenn auch mit zeitweiliger, ausnahmsweiser Zuziehung von Mitarbeitern, dahin ergänzt werde, dass diese Steuerbefreiung auf alle Pachtungen bis zur mittleren Größe, etwa zehn Hektaren, ausgedehnt werde, nachdem auch hier in den Verhältnissen des landwirtschaftlichen Betriebes eine Steuerbegünstigung vollauf begründet erscheint."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird dem Budgetausschusse zugewiesen.

Der Herr Abgeordnete Swiežy beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die Regierung wird dringend ersucht, der im vorigen Jahre durch Elementarereignisse schwer heimgesuchten Bevölkerung Schlesiens durch Vertheilung von Saatgut und Lebensmitteln zu Hilfe zu kommen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird dem Budgetausschusse zugewiesen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ignaz Lang beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, die zur Hebung der sich notorisch in äußerst misslichen Verhältnissen befindenden Landwirtschaft im südlichen Böhmen sehr nothwendige, von der Bezirksvertretung in Tábor beabsichtigte Errichtung eines öffentlichen Lagerhauses für landwirtschaftliche Producte in Tábor, auf welche man von Geldinstituten Vorschüsse leisten könnte, mit allen Mitteln und unverzüglich zu unterstützen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird dem Budgetausschusse zugewiesen.

Der Herr Abgeordnete Purghart beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, für die in Südböhmen gelegenen Hengstendepots kräftige Hengsten der kaltblütigen Rasse aufzustellen, und die privaten Sprungstationen in genügender Weise so zu vermehren, dass sie den jeweiligen Verhältnissen entsprechen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird dem Budgetausschusse zugewiesen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Laginja beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„1. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, zum Zwecke der Reduction der Zinsen und Erleichterung der Rückzahlung der auf Grund

und Boden lastenden Capitalien, die Gründung einer Agrarbank für das Verwaltungsgebiet der Statthalterei Triest in ernste Erwägung zu ziehen.

2. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, einige unbemittelte Landwirte aus jenen Gegenden Istriens, wo es sich lohnen würde, mit dem Tabakbau einen Versuch zu machen, schon im laufenden Jahre in die für den Tabakbau geeigneten Gegenden Dalmatiens zur praktischen Erlernung der Pflege jener Pflanze zu entsenden, und im kommenden Jahre wenigstens in jenen Orten Istriens, wo sich eine stärkere Finanzwachabtheilung befindet, Versuche des Tabakbaues anzustellen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird dem Budgetausschusse zugewiesen.

Der Herr Abgeordnete Dobernig beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Der k. k. Regierung wird die thunlichste Förderung des von der Section Klagenfurt des Deutschen und Österreichischen Alpenvereines geplanten Straßenbaues von Heiligenblut zum Glocknerhause auf der Kaiserin Elisabethruhe dringend empfohlen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird dem Budgetausschusse zugewiesen.

Der Herr Abgeordnete Garnhaft beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, das Wort Peronospora in dem Gesetze vom Jahre 1896, betreffend die Abschreibung der Grundsteuer wegen Beschädigung des Naturalertrages durch Elementarereignisse im §. 2 des zweiten Absatzes zu streichen und in den ersten Absatz des §. 2 nach dem Worte Reblaus sinngemäss einzufügen, und dieses veränderte Gesetz beim nächsten Zusammentritte des Reichsrathes dem Abgeordnetenhause vorzulegen, damit schon im heurigen Jahre dieses Gesetz im neuen Sinne gehandhabt werden kann."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt, und wird dem Budgetausschusse zugewiesen.

Der Herr Abgeordnete Pfeifer beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird eingeladen, eine Gesetzesvorlage einzubringen, durch welche die im Gesetze vom 28. März 1892, R. G. Bl. Nr. 61, Artikel II, Absatz enthaltene Bestimmung der gleichen Unterstützung aus Landesmitteln an Vorschusswerber zum Behufe der Wiederherstellung phylloxerirter Weingärten durch die Statuirung eines billigeren Beitragsverhältnisses in der Weise abgeändert wird, dass die Länder zu Hilfsdarlehen nur in jenem Verhältnisse beisteuern, in welchem deren Einnahmen zu den Einnahmen des Staates stehen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird dem Budgetausschusse zugewiesen.

Der Herr Abgeordnete Nabergoj beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, schon zu Anfang des nächsten Reichsrathes einen Gesetzentwurf einzubringen, nach welchem Kunstweine, wenn auch gesetzlich zugelassen, um die Concurrenz mit Naturweinen zu verhindern, bereits in den Erzeugungslocalen besteuert werden, und zwar jene der untersten Gattungen mit wenigstens 15 fl. per Hektoliter, und die anderen im Verhältnisse zu ihrem Alkoholgehalte stufenweise höher."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird dem Budgetausschusse zugewiesen.

Ferner beantragt der Herr Abgeordnete Nabergoj folgende Resolution *(liest)*:

„Nachdem officiell festgestellt ist, dass das ganze Gebiet von Triest und Umgebung von der Phylloxera angesteckt ist, und viele Weingärten vernichtet sind, welche mit amerikanischen Reben werden regenerirt werden müssen, und nachdem es vor allem nöthig ist, dass die Erde analysirt werde, um zu erfahren, welche Art Reben in der einen oder der anderen Erdart besser gedeihen würde, wird die hohe k. k. Regierung aufgefordert, das Nöthige zu veranlassen, damit die Grundstücke im Gebiete von Triest in der kürzesten Zeit analysirt werden, und sodann die nothwendigen Weisungen zu erlassen über die Rebenarten, welche mit dem besten Erfolge neu gesetzt werden können."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird dem Budgetausschusse zugewiesen.

Der Herr Abgeordnete Burgstaller beantragt folgende Resolution:

„Das hohe k. k. Ackerbauministerium wird aufgefordert, die Schaffung eines fachlichen

Beirathes für die landwirtschaftlichen Interessen in ernste Erwägung ziehen zu wollen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist unterstützt und wird dem Budgetausschusse zugewiesen.

Der Herr Abgeordnete Graf Kaunic beantragt folgende Resolutionen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den Vorgängen, welche seit vorigem Jahre sich in der Bruderlade der St. Adalbertshütte in Kladno abspielen, und welche die genaue Wiederholung der Vorgänge in Herrmannshütte darbieten, ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Provisionisten der genannten St. Adalbertshütte gegen die Verkürzung und widerrechtliche Beraubung ihrer Provisionsbezüge von Seite der Prager Eisenindustriegesellschaft zu schützen."

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Bezüge, sowie die Beförderung der bei den k. k. Ärarialbergwerken (insbesondere Přibram) angestellten Steiger, Aufseher und Obersteiger derart zu regeln, damit der Grundgehalt der niedersten Stufe wenigstens 400 fl. jährlich zu betragen, die Beförderung von der einen zur nächst höheren Stufe statt wie jetzt, in fünf Jahren, künftig in zwei Jahren einzutreten habe; damit also jene Personen, welche im 30. Jahren Aufseher werden, noch vor ihrem Lebensende den Gehalt der neunten Stufe erhalten können."

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, mit Rücksicht auf die außerordentliche, den Maschinenwärtern, Kunstwärtern und Kesselheizern bei den k. k. Ärarialbergwerken obliegende Verantwortlichkeit für Leben und Sicherheit der Bergmannschaft, diese obgenannten Personen in die Kategorie der Staatsdiener einzureihen und die Bezüge derselben demgemäß zu regeln."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolutionen unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolutionen sind unterstützt und werden dem Budgetausschusse zugewiesen.

Die Herren Abgeordneten Lorber und Bauer beantragen Resolutionen, bezüglicher welcher sie die unmittelbare Abstimmung wünschen.

Die Resolution des Herrn Abgeordneten Lorber lautet:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den ordentlichen Professoren der Bergakademien zu Leoben und Přibram in der gleichen Weise, wie den ordentlichen Professoren der technischen Hochschulen Personalzulagen zu gewähren und die zur Flüssigmachung dieser Zulagen erforderlichen Schritte unverweilt einzuleiten."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Bauer beantragt folgende Resolution:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in dem nächstjährigen Budget die Post für landwirtschaftliche Meliorationen dem thatsächlich bestehenden Bedürfnisse entsprechend zu erhöhen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Zum Generalredner contra wurde Herr Abgeordneter Janda, zum Generalredner pro Abgeordneter Freiherr v. Moscon gewählt.

Der Herr Abgeordnete Janda hat das Wort.

Abgeordneter **Janda:** Hohes Haus! Ich versichere Sie, hochgeehrte Herren und auch Seine Excellenz den Herrn Präsidenten dieses hohen Hauses, dass ich Sie nicht lange aufhalten werde, und zwar erstens aus dem Grunde, weil von meinen geehrten Herren Vorrednern die Angelegenheit, über die wir heute debattiren, so gründlich erörtert wurde, weil alle Herren, welche schon gestern und auch heute gesprochen haben, die triste Lage der Landwirtschaft in so hellen Farben geschildert haben, und weil auch Seine Excellenz der Herr Minister mit ihnen übereinstimmte, so dass es wirklich nicht nothwendig ist, etwas Unangenehmes über diese triste Lage hinzuzufügen, und zweitens aus dem Grunde, weil ich und mit mir die Landwirtschaft zur Überzeugung gekommen ist, dass von diesem Hause und von dem jetzigen Systeme für die Landwirtschaft keine Hilfe zu erhoffen ist.

Meine Herren! Wenn wir die Bilanz der Regierung in Bezug auf die Angelegenheiten der Landwirtschaft und in Bezug auf die Wohlthaten, welche ihr erwiesen werden sollen, fleißig studiren, so kommen wir zum Schlusse, dass diese Bilanz passiv ist.

Als Activa können wir bei dieser großen Menge von Gesetzen, welche in diesem hohen Hause beschlossen wurden, nur zwei anführen, nämlich das Heimatsgesetz und das Gesetz über Viehsalz. Eine Post, welche wirklich in diesen Activen eine schöne gewesen wäre, nämlich die Post über die Genossenschaften, ist leider zurückgeblieben, und zwar aus dem Grunde, weil diese Genossenschaften nicht hier im Reichsrathe und nicht vom Ackerbauministerium, sondern nur von den betreffenden Landtagen beschlossen wurden. *(Sehr richtig!)*

Es gehört diese Angelegenheit ausschließlich in die Competenz der Landesgesetzgebung, und ich glaube, dass besonders wir im Königreiche Böhmen dieses Gesetz vollkommen zur That machen werden, und zu trotz der großen Agitation, welche gegen diese Vorlage und gegen die Genossenschaft getrieben wird. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Meine Herren! Wer agitirt gegen die Genossenschaften? In manchen Ländern der Großgrundbesitz, der Adel und Capitalisten, bei uns — ich muss sagen leider — auch ein Theil der Bauern. Ich bin überzeugt, dass es, wenn wir einmal diese Zwangsgenossenschaften haben werden, zur Organisation der Landwirte kommen wird, und zwar zu einer besseren Organisation, als sie heute erfolgen würde, wenn wir freiwillig zur Bildung von Genossenschaften schreiten würden.

Meine Herren! Heute organisiren sich die Bauern nur dann, wenn es ihnen sehr schlecht geht. Dann halten sie Reden und werden auch sehr oft von falschen Propheten verführt *(Sehr richtig!)*, und ich glaube, dass in den Versammlungen, welche auf Grund einer Zwangsgenossenschaft werden abgehalten werden, diese falschen Propheten keinen Boden mehr finden werden. *(Beifall.)*

Nachdem mir die Ehre zutheil wurde, hier als Generalredner zu sprechen, erachte ich es als meine Pflicht, auf die Rede eines geehrten Herrn Abgeordneten dieses Hauses zu reagiren, nämlich auf die Rede des hochgeehrten Abgeordneten für die Stadt Trautenau, des Herrn Hofrathes Hallwich.

Am 9. Jänner l. J. hat der geehrte Herr Hofrath Hallwich in diesem Hause eine Rede gehalten, mit welcher er sozusagen die Sympathie dieses Hauses von uns für die Industrie erzwingen wollte.

Meine Herren! Ich versichere Sie, dass auch meine politischen Freunde und die Partei, welcher ich anzugehören die Ehre habe, für die Industrie große Sympathien hegen. Ich glaube aber, dass die Art und Weise, mit welcher der sehr geehrte Herr Hofrath fortwährend hier gesprochen hat über die Präponderanz der Industrie, über die große Last und über die Arbeitslosigkeit, nicht geeignet ist, jene Kluft, die künstlich zwischen Industrie und Landwirtschaft hergestellt und von verschiedenen Agitatoren aufrecht erhalten wurde, zu überbrücken. Heute, meine Herren, wo wir mit der anderen Reichshälfte einen Vertrag zu schließen genöthigt sind, ist es geboten, dass diese beiden Seelen des Staates: Industrie und Landwirtschaft Hand in Hand gehen gegenüber der einträchtigen Industrie und Landwirtschaft der anderen Reichshälfte, statt sich gegenseitig zu befehden. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Ich erachte es als meine Pflicht, auf die verschiedenen Ausführungen des geehrten Herrn Hofrathes Hallwich zu reagiren, obzwar schon der Herr Generalberichterstatter Szczepanowski und mein Freund Tekly einige Ausführungen desselben corrigirt haben. Freilich ist es wahr, das muss ein jeder zugeben, dass die Industrie die Consumsteuer selbst nicht zahlt, sondern die Consumenten sie zahlen und deshalb darf man die Consumsteuer nicht ganz der Industrie zugute rechnen.

Was die Arbeiterlöhne betrifft und den Umstand, dass dieselben bei der Industrie freilich enorm höher sind, als bei der Landwirtschaft, so erklärt sich das von selbst und man darf auch nicht vergessen, dass die Landwirtschaft ihre Arbeiter und ihr Gesinde mit Naturalien bezahlt. Dass wir unsere Arbeiter und unser Gesinde aber nicht nur mit Naturalien bezahlen, sondern dass unsere Bauern nach dem Beispiele der Fabrikanten und Industriellen auch zu Bargeld bei den Arbeiterlöhnen gegriffen haben, erachte ich für meine Person als einen Fehler. Meine Herren! Man muss auch erwägen, dass in Bezug auf alle die Gemeinde-, Bezirks- und Landesumlagen, welche nur die Realsteuer betreffen, die Landwirtschaft auch bedeutend mehr zahlt, als die Industrie. *(Sehr richtig!)*

Meine Herren! Gestern haben Sie gehört, dass unsere Staatseisenbahnen ein Deficit von nahezu 32 Millionen haben, das ist eine Summe, welche fast unserer ganzen Grundsteuer gleich kommt. *(Sehr richtig!)* Wenn ich in dieser Sache rabulistisch vorgehen würde, würde ich sagen, dass jeder Landwirt die ganze Grundsteuer nur zu Gunsten der Industrie zahlt, weil die billigen Tarife nur der Industrie und nicht der Landwirtschaft zugute kommen. *(Zustimmung.)*

Meine Herren! Ich werde nicht darüber streiten, das weiß ein jeder, dass unserer Landwirtschaft beim künftigen Ausgleich nur durch eine höhere Tarifirung des ungarischen und überhaupt ausländischen Getreides gedient werden kann. *(So ist es!)*

Meine Herren! Noch eine Steuer muss hier erwähnt werden. Ich meine nämlich die Blutsteuer. Ich habe bei der Debatte über das Recrutencontingent nicht umsonst verlangt, dass eine Statistik eingeführt werde, aus welcher man ersehen könnte, wie die Landwirtschaft im Heere vertreten ist und welche große Opfer die Landwirtschaft und die landwirtschaftliche Bevölkerung für das Heer bringt. Es wäre zum Beispiel interessant, zu vergleichen, wie viel Soldaten aus dem Trautenauer und Reichenberger Bezirke assentirt werden und wie viel aus dem Sobuslauer und Welwarner Bezirke.

Meine Herren! Sie würden darüber staunen, dass zum Beispiel eine kleine Dorfgemeinde mehr Soldaten für das Heer liefert, als eine große Industriestadt. *(Sehr richtig!)*

Meine Herren! Ich habe die Ausführungen des Herrn Hofrathes Hallwich, wie ich glaube, so ziemlich sachlich widerlegt. Auf seine Ausführungen hinsichtlich der Arbeiten im böhmischen Landtage werde ich noch am Schlusse meiner Rede zurückkommen und dieselben beantworten.

Ich werde jetzt über die Petita der Landwirtschaft sprechen, welche ich als wichtig und für die Landescultur nothwendig erachte.

Meine Herren! Zuerst brauchen wir eine Arbeiterversicherung, und zwar eine solche, welche auf ganz anderen Grundlagen aufgebaut ist, als wir sie heute haben. Die Arbeiterversicherung, welche wir heute haben, ist keine Arbeiterversicherung.

Wir müssen eine Zwangsversicherung haben und die Prämien müssen durch Zuschläge zur Grundsteuer oder einer anderen Steuer gezahlt werden. Wenn die Regierung und der Landesausschuss des Königreiches Böhmen die Vorschläge, die ihm seitens der böhmischen Section des Landesculturrathes gemacht wurden, reiflich erwägen, dann wird auch die Arbeiterversicherung zur Besserung der Verhältnisse dienen. Freilich muss ich sagen, dass leider auch hier unsere Bauern es nicht einsehen, dass auch für die landwirtschaftliche Arbeiterschaft eine sociale Besserung platzgreifen muss, obwohl sie sehen, dass für die Arbeiter bei den Fabriken in den Städten besser gesorgt ist, als für die Arbeiter auf dem Lande.

Wir müssen unsere Bauern dazu erziehen, denn es nützt nichts, wenn man fortwährend sagt, man muss den Bauern helfen, sondern es muss ihnen gesagt werden, dass sie um ihre Arbeiter Sorge tragen und sich selbst helfen müssen. Denn der Staat kann ihnen nicht fortwährend helfen, besonders wenn jeder vom Staate Hilfe will, aber selbst nichts thut. Sonst werden wir einen socialistischen Staat bekommen, wir würden dann nur einen Staat und keinen Bürger im Staate haben.

Ich will noch über ein anderes Petit sprechen. Wir brauchen zum Schutze des guten Rufes unserer landwirtschaftlichen Producte ein Provenienzgesetz. Der Herr Handelsminister hat zwar versprochen, dass er ein solches einbringen werde, aber ich glaube, dass dieses Gesetz auch für die landwirtschaftlichen Producte nöthig sei. Es wäre beleidigend für das hohe Haus, wenn ich ausführen wollte, wie zum Beispiel unsere guten Sorten von Getreide und Hopfen in fremden Ländern an ihrem Rufe gelitten haben. Unsere hanakische Gerste hat sehr viel dadurch gelitten, dass es sehr viele Mälzereien in der Hanna gibt, welche polnische, rumänische, russische Gerste kaufen und im Auslande als Hannamalz verkaufen. Es gibt auch — und als Autonomist muss ich es leider sagen — Gemeindevorsteher, welche eine Bestätigung ausfertigen, ohne die Sache zu untersuchen, darüber, dass die betreffenden Fabrikanten nur Hannamalz erzeugen. Es ist das sehr traurig, aber man muss den Leuten einmal die Wahrheit sagen, dass sie sich dadurch selbst schaden. *(Sehr richtig!)* Ich sage das, damit die Leute wissen, wie sie sich selbst helfen, und damit solche Lügen nicht bestätigt werden. *(Sehr richtig!)* Im Jahre 1895 zum Beispiel — es ist das amtlich constatirt — haben vier Hopfenfirmen aus Saaz: Christl, Danzer, Würdinger und Zuleger, dem Besitzer der großen Brauerei in Wien, Herrn Dreher, 3000 Ballen Hopfen, und zwar 50 Kilogramm um 67 fl. verkauft, zu einer Zeit, wo in Saaz der Hopfen um 85 fl. verkauft wurde. Ich bin überzeugt, dass sie das verkauft haben, wie es heute in Saaz vorkommt.

Der Hopfen kann aus Polen oder Russland kommen, in der städtischen Signirhalle wird er als Saazer Hopfen signirt. Dadurch wird unser Hopfen geschädigt und wir verlieren unseren Export nach Deutschland und England. *(Sehr richtig!)*

Unser Saazer Hopfen hat auch nicht mehr den Ruf wie früher. Eine gewisse Firma wurde einmal strafgerichtlich verfolgt, weil sie den Hopfen mit einem falschen Siegel aus Komova, Bezirk Saaz, signirt hat *(Hört! Hört!)*, wurde jedoch nicht verurtheilt, weil der Wagzettel nicht als öffentliche Urkunde anerkannt wurde. *(Hört! Hört!)*

Auch hat einmal ein Saazer Handelsmann einen Selbstmord begangen, weil er solcher Betrügereien angeklagt wurde.

Ich glaube, das wenigste, was wir von der Regierung verlangen können, ist, dass sie zur Wahrung des guten Rufes unseres Hopfens und unserer landwirtschaftlichen Producte ein Gesetz schafft.

Unsere Landwirtschaft ist heute, um ein weiteres Petit zu erwähnen, auf die Benützung von Kunstdünger angewiesen. Es ist daher auch nöthig, dass wir ein Gesetz gegen die Fälschung von Kunstdünger schaffen. *(Sehr richtig!)*

Wir haben ein paragraphirtes Gesetz der hohen Regierung vorgelegt, und die hätte es nur zur verfassungsmäßigen Behandlung einbringen sollen. Dieses Gesetz würde auch uns sehr zustatten kommen. Es ist haarsträubend, was in dieser Beziehung alles geschieht. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Ich habe hier amtlich constatirt, dass ein Superphosphat, welches über 18 Procent Phosphor enthalten soll, mit 7 fl. 50 kr. bezahlt wurde, dass aber die chemische Analyse nur 7·25 Procent ergab. *(Hört! Hört!)*

Ein Fabrikant hat mir ganz offen gesagt, er verdiene nicht an dem, was er verkaufe, sondern an dem, was er nicht verkaufe. *(Hört! Hört! — Abgeordneter Schneider: Was ist das für ein Landsmann, dieser Fabrikant?)* Ein Mährer. Ich glaube, auch in dieser Beziehung muss für die Landwirtschaft etwas geschehen. Es wird zwar der Einwand erhoben, dass in Deutschland und in Nordamerika, wo ein solches Gesetz besteht, dasselbe von der Landwirtschaft sehr wenig in Anspruch genommen wird.

Meine Herren! Dafür können wir nicht, das ist Sache der Landwirtschaft, und ich glaube, dass die Landwirtschaft, wenn sie etwas von dem Gesetze haben soll, das Gesetz auch kennen muss, und dann kennen muss, wenn sie es braucht.

Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat uns heute gesagt, dass er manche Vorlagen dem Hause vorlegen werde. Aber eines ist sehr eigenthümlich; wir haben heute den 16. Jänner; die Bauern in Böhmen wollen schon die Zuckerrübe verkaufen und die Zuckerfabrikanten wissen nicht, wie sie die Zuckerrübe kaufen sollen.

Wir haben nämlich kein Zuckersteuergesetz, unser Zuckersteuergesetz ist nur ein Provisorium; mit Ende Juli endet dieses Provisorium, und es besteht deshalb eine große Unsicherheit. — Das ist sehr schlecht und macht auch böses Blut bei der Landwirtschaft, da heute weder der Zuckerfabrikant noch der Landwirt weiß, wie es mit der Zuckerrübe aussehen wird. Die Zuckerfabrikanten wissen eben nicht, wie das neue Zuckersteuergesetz beschaffen sein wird.

Aber auch die Bauern sollen nicht so im Unklaren bleiben, wenn sie ihre Zuckerrübe an den Zuckerfabrikanten verkaufen wollen.

Es ist deshalb nothwendig, über diese Angelegenheit etwas zu sagen, und es ist auch sehr dringend, dass wir darüber informirt werden; denn diese Unsicherheit ist unhaltbar und ist etwas Schreckliches.

Man muss freilich sagen, dass die ungarische Regierung in dieser Angelegenheit viel energischer vorgeht, dass die ungarischen Interessenten einen besseren Schutz bei ihrer Regierung finden als wir.

Ich will Ihnen da Folgendes erzählen:

Es ist Ihnen bekannt, dass die böhmische Section des Landesculturrathes ein Circular an alle Bezirksausschüsse versendet hat, in welchem die Gemeinden aufmerksam gemacht werden, dass sie die Untersuchung des fremden, des ungarischen Mehles, einführen oder verschärfen sollen.

Ich will Ihnen, meine Herren, diese Sache wirklich objectiv schildern, wie sie sich zugetragen hat und durch welche Umstände sie hervorgerufen wurde.

Es wurde in der Sitzung des Landesculturrathes am 26. März 1895 über die Mittel debattirt, wie man die kleine Mühlenindustrie heben kann und da wurde unter anderem auch der Beschluss gefasst, dass die Gemeinden aufgefordert werden sollen, dass sie diese sanitären Untersuchungen einführen, respective verschärfen sollen und dass sie auch Gebüren für diese Untersuchungen einheben sollen.

Dieser Beschluss wurde gleich im März desselben Jahres der k. k. Regierung, respective dem Ackerbauministerium und auch dem Landesausschusse mitgetheilt; von der Regierung hat der Landesculturrath bisher keine Antwort erhalten und vom Landesausschusse wurde dem Landesculturrathe eine Antwort in dem Sinne ertheilt, dass es dem Landesculturrathe überlassen sei, auf eine geeignete Art und Weise diese sanitären Untersuchungen einzuführen.

Da nun von der Regierung keine Antwort gekommen ist, vom Landesausschusse hingegen keine solche, welche diese Untersuchungen ausschließen könnte, hat der Landesculturrath die erwähnten Circulare an die Bezirksausschüsse geschickt.

Dieselben wurden auch vom Präsidenten des Centralcollegiums, Fürsten Lobkowitz, unterschrieben und von mir als Sectionspräsidenten im ganzen Königreiche Böhmen versendet.

In manchen Bezirken wurde kein Beschluss gefasst. Nun ist auf einmal seitens der Bezirkshauptleute eine Note ausgegeben worden, durch welche derartige Beschlüsse von amtswegen sistirt werden sollten. *(Hört!)* Wissen Sie die Ursache davon? Die Ursache ist, dass 24 ungarische Mühlenbesitzer, welche diesem großen Mühlenverbande angehören, sich an die Regierung gewendet haben; diese hat sich an die österreichische Regierung gewendet, dieselbe möge den Landesculturrath sofort auflösen, oder weiß Gott, was sie mit ihm hätte thun sollen. Da waren unsere Bezirkshauptleute gleich bereit, alles zu sistiren und es wurden auch Dinge sistirt, welche nicht einmal beschlossen waren. *(Hört! Hört!)*

Ich mache der ungarischen Regierung keine Vorwürfe daraus. Ich will die ungarische Regierung nur als Muster für unsere Regierung hinstellen, in welcher Weise die landwirtschaftlichen Interessen gewahrt werden sollen. *(Sehr richtig!)* Das Ministerium des Innern hat auf Antrag und Anrathen des Obersten Sanitätsrathes einen Erlass herausgegeben, dass die Mühlen die Hofdecrete aus den Jahren 1771, 1787 und 1814 berücksichtigen sollen. *(Heiterkeit.)* Diese Hofdecrete sollen aber nur für uns, nicht auch für die ungarischen Mühlen gelten. In Ungarn mahlt man Johanniskörner und alles Mögliche zusammen *(Hört! Hört!)*, das wurde constatirt; es sind im ungarischen Mehle Bestandtheile, welche der menschlichen Gesundheit schädlich sind und da sollen wir zuschauen, wie die ungarischen Mühlen ohne jede Controle bei uns ihre Producte verkaufen und dabei unsere Mühlen zurunde gehen? Die sollen sich nach Hofdecreten richten, welche vor 100 Jahren herausgegeben wurden? Da sehen wir, dass der ungarische Staat, obwohl er erst 30 Jahre alt ist, in diesen 30 Jahren viel größere Fortschritte gemacht hat als unser Staat, der Hofdecrete aus dem vorigen Jahrhundert anrufen muss.

Ich habe, als ich meinen Antrag auf Abschaffung des Restitutionsverfahrens im böhmischen Landtage begründete, eine Anekdote erzählt, welche ein Erlebnis, welches mir selbst passirt ist, betrifft. Ich bin einmal mit einem fremden Herrn, es war ein Deutscher, auf der Eisenbahn gefahren. Der Fremde erkundigte sich bei mir um die Verhältnisse in Österreich und speciell in Böhmen und fragte mich — es war dies im Jahre 1894 — wer gegenwärtig, mit Ausnahme des Kaisers natürlich, der größte und mächtigste Herr

in Österreich sei. Ich habe darauf geantwortet: der Statthalter von Böhmen, Graf Thun. Da irren Sie, sagte der Fremde, die größten Herren sind die ungarischen Juden, welche dem Mühlenverbande angehören. *(Heiterkeit.)* Das sind die größten Herren in Österreich. Die commandiren die österreichische und die ungarische Regierung. *(Abgeordneter Schneider: Das ist der einzige von den Čechen, der sich über die Juden zu reden traut!)*

Vicepräsident Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte den Herrn Abgeordneten Schneider, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter **Janda** *(fortfahrend)*: Es scheint, der gute Mann hat damals wirklich Recht gehabt. Ich muss sagen, dass alle diese Rathschläge, welche der Landesculturrath und die landwirtschaftlichen Gesellschaften an unsere Regierung übermittelten, nicht so berücksichtigt sind, wie es sein soll, und ich muss hier ausdrücklich constatiren, dass der Schlüssel, welcher kraft des Gesetzes im böhmischen Landtage bezüglich der Landesculturen beschlossen wurde, nicht berücksichtigt wird. Es gehören nämlich nur 36 Procent Subventionen der deutschen und 64 Procent der böhmischen Section.

Infolge eines — wie soll ich mich ausdrücken — Umgehens des Gesetzes werden die verschiedenen Subventionen so vertheilt, dass zum Beispiel im vorigen Jahre die deutsche Section mehr Subvention erhielt als die böhmische. Das ist eine Angelegenheit, deren Remedur ich von der Regierung erhoffe und welche wir immer urgiren werden. Der Vorgang ist einfach gegen das Gesetz und da einmal dieses Gesetz von Ihnen beschlossen wurde — wir haben zwar nicht dafür gestimmt — so soll sich die Regierung nach ihm richten.

Es ist merkwürdig, meine Herren, dass wir heute eine Enquête über den Terminhandel und die Differenzgeschäfte u. s. w. haben. Ich weiß, dass diese Enquête von dem besten Willen beseelt ist, allein, meine Herren, wir haben diese Enquête deswegen, weil unsere Getreidepreise zu niedrig sind und da muss ich die Herren aufmerksam machen, dass schon im Jahre 1801 durch das Hofbillet vom 24. October ebenfalls eine Enquête einberufen worden war, eine sogenannte unabhängige Hofcommission, und dass derselben die Besorgung der Wohlfahrtseinrichtungen übertragen wurde. Damals hat sich die Bevölkerung Österreichs darüber beklagt, dass die Getreidepreise zu hoch sind und ich habe hier eine Tabelle über die damaligen Getreidepreise und aus einem Vergleiche werden Sie sehen, dass wir mit den Preisen gesunken sind. Es wurde damals zum Beispiel für einen Metzen Weizen 29 fl., für einen Metzen Korn 21 fl., für einen Metzen Gerste 19 fl. gezahlt *(Rufe: Das waren Bankogulden!)*, allerdings das war zur Bankogeld.

Ich weiß, meine Herren, dass damals diese Zustände nicht durch gewisse landwirtschaftliche Krisen herbeigeführt wurden.

Allein, wenn wir die Preise, welche wir noch vor 25 und vor 15 Jahren hatten, mit den heutigen Preisen vergleichen, so sehen wir, wie viele Millionen wir jährlich verlieren *(Lebhafte Zustimmung)* und um wie viel ärmer wir geworden sind *(Sehr richtig!)*, das nur nebenbei gesagt.

Ich weiß — und ich schließe mich diesbezüglich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Tekly an — dass über den Terminhandel nicht so abgesprochen werden darf, wie es von mancher Seite geschehen ist, da dieser Terminhandel im Königreiche Böhmen sogar schon bei den Rüben vorkommt und auch für die verschiedenen Mühlen und die Industrie bleiben muss. Wir sind, meine Herren, nur gegen das Differenzspiel, gegen das grenzenlose Börsenspiel und gegen jenes Spiel, welches unsere Preise herabdrückt. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Da bei dem Capitel „Ackerbauministerium" auch über den Bergbau gesprochen werden darf, so erachte ich es als meine Pflicht, das zu wiederholen, was ich im Vorjahre gesagt habe. Ich habe damals ausgeführt, dass, wenn dieses Raubsystem in unserem Königreiche fortgeführt wird, wir einen großen Krach und eine Misère bei der Landwirtschaft und im Bergbau erleben werden.

Die Herren von der Reclamationscommission und so auch mein Herr Nachbar, der Herr Abgeordnete Tekly, welcher heuer Gelegenheit gehabt hat, die Gründe im Brüxer Reviere zu berücksichtigen und zu classificiren, können Ihnen sagen, wie es diesen armen Bauern dort geht.

Meine Herren! Es ist das geradezu schrecklich und ich möchte bitten, dass die Reichsreclamationscommission alle diese Gründe persönlich ansehen möchte; sie würde dann sagen, dass unsere Vorhersagungen und besonders die Vorhersagungen des Herrn Abgeordneten Kaftan, welche er bei der Debatte über die Bergbauinspectoren hier in diesem Hause vorgebracht hat, leider schon zur That geworden sind.

Meine Herren! Ich habe meine Rede mit dem Herrn Abgeordneten Hallwich begonnen und ich bitte Sie, mir zu erlauben, dieselbe auch mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hallwich zu schließen. Derselbe hat gesagt, dass er unzähligemale im böhmischen Landtage über gemeinsame und einträchtige Arbeit beider Volksstämme gesprochen hat und dass ihm hiezu applaudirt und gratulirt wurde, dass aber dann sogleich von unserer Partei auch durch nicht ausgewählte Waffen gegen seinen Antrag und seine Anregungen gekämpft wurde.

Ich glaube, meine Herren, dass von den „nicht ausgewählten Waffen" ein Mann von der Bedeutung eines Hallwich nicht so leicht reden darf. Aber das muss ich sagen, dass wir bei jeder Gelegenheit und

jedem Anlass auch Ihnen gesagt und gezeigt haben, dass wir uns nichts anderes mehr wünschen als eine gemeinsame und gemeinnützige Arbeit auf dem landwirtschaftlichen und nationalökonomischen Felde. Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat sich einmal auf eine Rede des Prager Handelskammerpräsidenten Wohanka berufen, welcher sagte: „Betrachten wir welches Product immer, das aus den Marken unseres Landes stammt, so sehen wir, dass sich immer deutsches Capital mit böhmischer manueller Arbeit oder böhmischer Unternehmungsgeist mit deutscher Arbeitskraft vereinigt hat."

Das ist wohl wahr, und was antworten Sie dazu? Wir haben im böhmischen Landtage zur Feier des Jubiläums Seiner Majestät beschlossen, einen Jubiläumsfond zu gründen, und was haben Sie dazu gesagt? Sie wollten auch diesen Jubiläumsfond in Sectionen theilen, und da zeigen Sie, meine Herren, dass Sie nicht gemeinschaftlich mit uns arbeiten können. Sie müssen einsehen, dass Sie doch Ihre Ansichten ändern müssen, und es wird wohl noch sehr lange dauern, bevor Sie sie ändern und bevor wir das Ideal erleben, welches jeder aufrichtige Sohn unseres Königreiches wünschen muss, nämlich Ruhe und Frieden in unserem Königreiche. *(Beifall.)*

Meine Herren! Wir können sagen, dass an uns in dieser Sache keine Schuld ist. Wir befürchten nur, dass Sie zu einer besseren Einsicht erst dann kommen werden, wenn es für beide Nationen und Stämme dieses Königreiches zu spät sein wird.

Meine Herren! Wir haben die Überzeugung, dass die Angelegenheiten des Ackerbauministeriums und des Landesculturrathes nur vor das Forum des betreffenden Landtages gehören, und deshalb können wir nicht für das Budget des Ackerbauministeriums stimmen. *(Beifall.)*

Schließlich hat mich noch mein Freund Herr Abgeordneter Bychodil ersucht, ich möge folgende Resolution für ihn hier vorbringen. Dieselbe lautet: *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, mit möglichster Beschleunigung eine Gesetzesvorlage, betreffend die obligatorische Nachweisung der Provenienz im Getreideverkehr überhaupt und insbesondere bei der Gerste und dem Hopfen zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen."

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich bitte diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Niemand meldet sich.)* Sie ist zugewiesen.

Zum Worte gelangt nun der Generalredner pro, der Herr Abgeordnete Freiherr v. Moscon.

Abgeordneter Freiherr v. **Moscon:** Hohes Haus! Es ist eine eigenthümliche Erscheinung — die heutige und ebenso auch die gestrige Debatte hat es zur Genüge klar gethan — dass sich in keiner Frage so viel Übereinstimmung der Ansichten einerseits und so viel Divergenzen bezüglich der Rathschläge anderseits zeigen, als gerade in der Anempfehlung der verschiedenen Remeduren an die hohe Regierung zum Behufe der Besserung der Existenz der Landwirte.

Alle Parlamente Europas beschäftigen sich mit Maßnahmen, welche geeignet wären, einerseits die Depression, die durch den transatlantischen Import geschaffen ist, zu beseitigen, anderseits diese Fragen in einer Weise zu lösen, ohne den großen Centren der Population eine Vertheuerung der Lebensmittel aufzubürden. Die gegenwärtigen Parlamente Europas insgesammt sind soweit von ihrem ursprünglichen Vorbilde der französischen Nationalversammlung, abgewichen, um sich nur mit wirtschaftlichen Fragen zu beschäftigen, dass es erstaunlich ist, dass bis nun nicht schon eine wesentliche Besserung für diese Frage zu erfinden möglich war.

Wenn wir den Gang der heutigen Debatte überhaupt verfolgen, so sehen wir, dass die verschiedenartigsten Ansichten über die Ursachen, welche diesen Druck auf die Landwirtschaft ausüben, vertreten wurden, und dass die verschiedenartigsten Maßnahmen empfohlen wurden. Einerseits wurde von Seite eines sehr geehrten Herrn Redners aus einem nördlichen Kronlande geltend gemacht, wie nothwendig es sei, dass der Großgrundbesitz stets und immerdar an die Spitze jeder communalen Einrichtung sich stelle und dieselbe fördere. Ich darf gestehen, dass mich in meiner Eigenschaft als Abgeordneter eines Kronlandes, welches stets bemüht war, die volle Übereinstimmung des Großgrundbesitzes mit dem kleinen Grundbesitze und überhaupt mit allen Interessenten und Vertretungen des Landes zu hüten, dies einigermaßen in Erstaunen gesetzt hat.

Ich möchte diesbezüglich darauf hinweisen, dass unsere meisten communalen Einrichtungen, beziehungsweise unsere Gemeindeordnungen in Österreich meist auf einer völlig demokratischen Grundlage aufgebaut sind und nur in einzelnen Kronländern sich diesfalls Abweichungen zeigen.

Ich führe an, dass zum Beispiel in Steiermark der Großgrundbesitz keine Virilstimme hat, dass im Herzogthume Schlesien der Großgrundbesitz auch keine Virilstimme hat und seinerzeit auf die Einsechstel-Antheilnahme an den Lasten der Gemeinden verzichtet hat und gegenwärtig nach dem procentuellen Steuervorschreibungssatze an diesen Lasten theilnimmt. In Krain allerdings hat der Großgrundbesitz eine Virilstimme und eine vollständig privilegirte Stellung genießt derselbe in Galizien.

Wenn wir uns aber die Frage vorlegen, wie sich diese verschiedenartigen Gestaltungen und Stellungen

des Großgrundbesitzes entwickelt haben, so kann ich doch nicht umhin, darauf zu verweisen, dass es zunächst der culturelle Zustand der einzelnen Kronländer ist, der diese Eigenthümlichkeiten hervorgebracht hat. Es ist ganz richtig, dass in der Zunahme der Gemeinsamkeit der Interessen und insbesondere des Verständnisses der Interessen zwischen Groß- und Kleingrundbesitzer das Mittel gefunden ist, um einen völligen Ausgleich zwischen beiden besitzenden Classen zu schaffen. Es erscheint daher meines Erachtens nicht gut möglich, einerseits den Großgrundbesitz verantwortlich zu machen für alles und jedes, was in einer Gemeinde zu geschehen hat, und eventuell heute noch geschieht, und ebensowenig scheint es mir heute schon opportun über die Interessen des kleinen Grundbesitzes als im Gegensatz zu jenen des Großgrundbesitzes den Stab zu brechen.

Die Gegensätze, denen wir leider in vielen Theilen unseres Vaterlandes zu begegnen Gelegenheit haben, liegen meiner Überzeugung nach theils in den nationalen Gegensätzen, die ich tief beklage und denen ich gewiss im Interesse des allgemeinen Friedens einen bestmöglichen Ausgleich wünsche, theils in der noch immer zu geringen Bildung des kleinen Grundbesitzes — ich bitte um Entschuldigung für den Ausdruck — der aber nie und nimmer jenes Verständnis erreichen wird, wenn ihm von anderer Seite eine Schmälerung seiner Schulbildung, eine Verkürzung seiner Unterrichtszeit zugedacht wird. *(Zustimmung.)*

Es ist kein Zweifel, dass die Lasten, welche der Großgrundbesitz im Interesse der Gemeinden zu tragen hat, mitunter recht empfindlich sind, allein ich halte es für recht gefehlt und dem Gesammtbegriff unserer freiheitlichen Institutionen in Österreich zuwiderlaufend, wenn an eine Sichtung Schädigung oder Privilegirung dieses Standes gedacht würde; überlassen wir das den einzelnen Ländern. Sie mögen von Fall zu Fall diesbezüglich die entsprechende Remedur eintreten lassen.

Es sei mir nun gestattet, auf die Thatsache zurückzukommen, dass gegenwärtig von vielen maßgebenden Seiten darauf hingewiesen wird, dass dem Landvolk noch immer eine große Anhänglichkeit, ein großer Theil Conservatismus innewohnt, und dieser Umstand bei Lösung gewisser Fragen hinderlich ist, und dass daher auch die Geistlichkeit dermalen bedeutend das Übergewicht über diese Persönlichkeiten hat. Diese Erscheinungen sind, wenn man die Entwicklung des Landvolkes verfolgt, seine Eigenthümlichkeiten, seine traditionelle Anhänglichkeit an das Althergebrachte und den gänzlichen Mangel von Einflüssen von außen her ins Auge fasst, keineswegs erstaunlich.

Es ist aber leider Gottes zu beklagen, dass neben dieser Anhänglichkeit, die ja heute im großen und ganzen zum Wohle des Staates und noch nicht in einer Weise ausgenützt wird, die gefahrdrohend wäre, sich bereits falsche Propheten melden.

Das kommt daher, dass eine Unzufriedenheit, ein gewisser Grad von Noth und Armuth sich immer mehr einnistet, folgerichtig treten auch falsche Propheten unter ihnen auf, die heute allerdings nur auf Gastrollen erscheinen, wie der Antisemitismus in Steiermark, aber aus Gastrollen leicht zu einem Engagement und zu bleibender Vorstellung führen könnten.

Um auf das Budget selbst zurückzukommen, will ich hier nur bemerken, dass unter den drei großen Steuergattungen, directe Steuern, indirecte Abgaben und Zölle, vom Jahre 1868 bis 1895 die indirecten Abgaben um 136·7 Millionen gestiegen sind, was beiläufig mehr als das Doppelte der früheren Vorschreibung beträgt, dass die Zölle um 38·7 Millionen gestiegen sind, was das Viereinhalbfache der im Jahre 1868 eingehobenen Zölle bedeutet, dass aber dem gegenüber die directen Steuern nur um 45 Millionen, das ist etwas mehr als das Doppelte hinaufgegangen sind; trotzdem im Jahre 1880 bekanntlich in idealer Weise eine Grundsteuervorschreibung ersonnen ward, die thatsächlich nie zur Abstattung gebracht wurde, weil sie eben uneinbringlich ist und die, Gott sei Dank, durch die neuen Beschlüsse des Hauses und durch die Intervention der Regierung hoffentlich auf jene Höhe gebracht werden wird, die eine erschwingliche sein kann, mit Rücksicht und im Vergleiche mit den thatsächlichen Productionskräften des Realbesitzes.

Wenn wir aber mit diesen ziffermäßigen Erscheinungen vergleichen die materielle Lage des Landvolkes, so kommen wir auf ganz andere und viel beklagenswertere Verhältnisse.

Während in den Städten ein nicht zu verkennender Wohlstand sich breit macht, während in der Industrie, sowohl von Seite der hohen Regierung als von Seite der einzelnen größeren Unternehmer, Fabriksbesitzer und sonstigen großen Unternehmern mit großer Fürsorge, sowohl für die Alters- als auch für die Invaliditätsversorgung, sowie überhaupt für eine menschenwürdige Existenz der Arbeiter gesorgt wird, kümmert sich eigentlich um den kleinen Besitzer auf dem flachen Lande weder die hohe Regierung in dem Maße, wie es wünschenswert wäre, noch weniger ist es aber bisher selbst dem Großgrundbesitzer möglich gewesen, jene Actionen zu intuiren, welch vielleicht in ihrem eigenen Interesse höchst erwünscht wären.

Denn, glauben Sie mir, es ist nichts Leichtes und etwas sehr Bitteres unter einer armen, man kann wohl sagen darbenden Bevölkerung zu leben; wie nahe liegt da die Anregung zu Neid, zu Umsturz und zur gewaltsamen Lösung der Fragen, die den natürlichen Eigenschaften der betreffenden Bevölkerung gewiss ferne liegen würde.

Die immer mehr schwankenden Verhältnisse in der Production und in der Verwertung derselben

bringen es aber mit sich, dass beinahe niemand sich seiner eigentlichen Grundrente freuen kann.

Ich verweise diesbezüglich die hohe Regierung, beziehungsweise das hohe Ackerbauministerium auf die eigenen Erträgnisse aus den Domänen; dieselben bieten kein heiteres Bild über die Erträgnisse, die aus Grund und Boden gesammelt werden können.

Aus dem Berichte des Ackerbauministeriums geht hervor, dass der Staat einen Forstbesitz von 700.000 Hektaren hat, ein Forstbesitz, der, ich möchte sagen, ausgezeichnet erscheint durch die Domänen des Wiener Waldes, der in der That eine Perle genannt zu werden verdient; diese 700.000 Hektar Waldland bringen einen Ertrag von nahezu sechs Millionen Brutto.

Hingegen beanspruchen sie ohne Verzinsung der dafür in Anspruch genommenen Amelioration eine Regie von jährlich 4·6 Millionen.

Es gehen daher über 75 Procent des Bruttoertrages auf Regie auf und es erübrigt nur ein Reinertrag von circa 25 Procent, das ist per Hektar 2 fl.

Wenn Sie diese Thatsache in Erwägung ziehen, so müssen Sie es anderseits begreiflich finden, dass der kleine Mann und auch der Großgrundbesitzer, wenn er nicht über sehr große Besitzungen verfügt, eine sogenannte rationelle nachhaltige und schonende Bewirtschaftung seiner Waldungen nur in den seltensten Fällen und nur mit Hintansetzung der Rentabilität dieser Objecte durchführen kann.

Meiner Überzeugung nach liegt das Übel, welches insbesondere die Regierung zurückhält, manche Maßregel zu ergreifen, welche dem Wohle der Landwirtschaft höchst zuträglich und förderlich wäre, wesentlich darin, dass der hohen Regierung diejenigen Fragen, welche für die Landwirtschaft von großer Wichtigkeit wären, nicht mundgerecht vorgelegt werden können. Es fehlen diesbezüglich die Organe, und wenn wir uns auf den allgemeinen Standpunkt stellen, dass gewiss jede Anregung in entsprechender Weise in Erwägung gezogen werden wird, so muss ich dem entgegentreten, dass ja nicht jede Gegend das Glück hat, einen Abgeordneten zu haben, der sich für diese Fragen interessirt und auch nicht in jeder Gegend die Menschen so geartet sind, um wahrzunehmen, welche Abhilfe zu treffen wäre, um der Landwirtschaft abzuhelfen. Es kann nicht übersehen werden, dass auf diesem Gebiete im großen und ganzen von Seite der Regierung bereits vieles geleistet wurde. Ich verweise diesbezüglich auf den endlich erzielten erleichterten Bezug des Viehsalzes, welches, dank der Intervention meiner verehrten Freunde, Ritter v. Proskowetz und Freiherr v. Suttner, dermalen um einen Preis abgegeben wird, dass es der Landwirtschaft als ein wirksames Mittel zur Verbesserung der Viehzucht zugewendet werden kann. Allein es bleibt noch immer sehr viel zu thun übrig und die Schwierigkeiten, die Regierung für die eine oder andere Frage zu gewinnen, sie dafür zu interessiren, sind mir aus meinem eigenen Lebenslaufe bekannt. Es sind wiederholt Fälle vorgekommen, die kein williges Ohr fanden, die aber in der entsprechenden Weise angebracht, endlich doch zu einem günstigen Resultate führten.

Um auf specielle Culturen unserer Landwirtschaft überzugehen, muss ich insbesondere einige hervorheben, welche, mit Rücksicht auf die großen Kosten welche ihre Herstellung erheischt, es erfordern, dass sie der Sorgfalt der hohen Regierung besonders empfohlen werden.

Ich erlaube mir da im Namen meiner Connationalen aus Steiermark und im Interesse eines Theiles dieses Kronlandes, des Santhales, auf den Hopfenbau hinzuweisen. Der Hopfenbau, welcher bis nun ganz beträchtliche und wirklich überraschende Erträgnisse abgeworfen hat, droht unter dem Drucke der Concurrenz nahezu zu unterliegen.

Es ist dies auch verständlich als durch den Meistbegünstigungsvertrag mit Russland der russische Hopfen den österreichischen Markt überschwemmt und den steirischen Primahopfen auf 70 fl. und etwas minder schönen bis auf 30 fl. pro Metercentner herabdrückte.

Nachdem die Fracht aus dem Unterlande sich auf circa 8 fl. und die Commissionsauslagen auf 4 fl. per Metercentner, als Summe die Auslagen für die Beschickung des Saazer Marktes auf 12 fl. belaufen, so verbleiben als Preis in loco nur 58 fl. für den ganz tadellosen und gar nur 18 fl. für den sogenannten Späthopfen per Metercentner, wodurch die Production des Hopfens unmöglich und der Bauer der besten Einnahmsquelle beraubt wird.

In ähnlicher Weise verhält es sich beim Weinbau. Der Weinbau ist dank der Fürsorge der hohen Regierung und dank der Initiative einzelner Kronländer wirklich bereits auf eine solche Stufe gebracht worden, dass man getrost sagen kann, die Phylloxeragefahr ist beseitigt. Allein ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass neben dieser Gefahr noch eine Anzahl von anderen Krankheiten entstanden ist, welche neuerdings nicht unbedeutende Gefahren, ja Vernichtungen dieses Weinbaues bedeuten. Es ist die Peronospora, es ist der blackroad und andere Pilzformen.

Die Behandlung der Peronospora ist eine so schwierige, dass nur an der Hand der Fürsorge der hohen Regierung es möglich sein wird, diesen gefährlichen Feind gänzlich aus der Welt zu schaffen oder doch wenigstens so einzuschränken, dass seine Gefahr keinen bedrohlichen Charakter annehmen kann.

Die Frage der Concurrenz mit dem fremden Weine ist eine acute geworden. Man hat diesbezüglich gegen Italien gewisse Vorkehrungen getroffen und es ist auch anzunehmen, dass diese Vorkehrungen der eigenen Production genügend Schutz gewähren werden. Jedoch wird dieser Schutz nur insolange von nach-

haltiger Wirkung sein, als die eigene Production unter dem Schutze der Regierung genügend gestärkt sein wird. Die hohe Regierung hat in Einvernehmen mit den betreffenden Landesvertretungen ein Gesetz beschlossen, welches die Gewährung von Darlehen an Weinbauunternehmer sichert. So sehr ich dieses Gesetz als eine wohlthätige Einrichtung begrüßen möchte, ist heute schon von dieser Stelle aus die Warnung erhoben worden, eine Überproduction im Weine sich ja vor Augen zu halten.

Es kann nicht übersehen werden, dass die stets wachsenden Kosten in der Culturmethode der amerikanischen Rebe einerseits immerhin eine Gefahr in sich bergen und dass auch darin eine Gefahr besteht, dass ein Product wie Wein in einer Menge erzeugt werden könnte, welche dem Consum nicht entsprechen würde.

Es ist heute des näheren und weiteren darauf hingewiesen worden, welche Wichtigkeit der Organisation der Landwirte zuerkannt werden muss. Ich gestehe aufrichtig, dass ich vor einer jeden gewaltsamen Organisation und Reorganisation eine gewisse Scheu habe.

Der Zwang bleibt bei allen Unternehmungen, welche zunächst auf den guten Willen der Bevölkerung angewiesen sind, ein böses Ding, weil er überhaupt in unseren gegebenen Verhältnissen keineswegs mit despotischer Strenge durchgeführt werden kann und durchgeführt werden soll, weil ja selbst das Beste, der freie Wille, das beste Können des Menschen darunter erliegen würde. Die stets zum Ausdruck gebrachte und wiederholt betonte gefährdete Existenz der Landwirte ist heute noch immer mit einer gewissen Reserve zu beurtheilen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass der thätige, fleißige Landmann noch immer sein Auskommen findet. Es unterliegt ebenso keinem Zweifel, dass die zunehmenden Bedürfnisse aller Classen auch unter der Landbevölkerung die Kreise ziehen und dass demzufolge die Productionskraft keinesfalls in dem Maße zunimmt, wie es die Consumtionskraft erheischt. Die vernichteten Existenzen der Landleute würden allerdings zu einem höchst gefährlichen Proletariate führen, zu einem Proletariate der misslichsten Form, weil dasselbe keine neue Existenz zu gründen in der Lage wäre. Daraus selbst würde sich die Unzufriedenheit noch mehr entwickeln, sie würde zu einem gefährlichen Elemente des bürgerlichen Lebens auf dem flachen Lande werden; die Unzufriedenheit, die daraus entstünde, wäre gewiss die größte und gefährlichste Waffe einer Agitation, die heute auf dem flachen Lande noch keinen Boden findet, die aber, wenn sie einmal einen Boden gefunden hat, gewiss auch nicht so leicht und am allerwenigsten durch Gesetze aus der Welt geschafft werden kann. Ich kann dem hohen Hause auf Grund der Wahrnehmung, die ich in den Alpenländern seit einer Reihe von Jahren zu machen Gelegenheit hatte, nur die Versicherung geben, dass gewiss ebenso geboten ist für die kleinen Leute am Lande alle jene Vorkehrungen zu treffen, welche von Seite der hohen Regierung für die kleinen Handwerker angestrebt werden.

Es ist dies aber nicht in dem Sinne nothwendig, dass man zum Beispiel die Untheilbarkeit des Grundes und Bodens als ein noli me tangere betrachtet oder dass man den Höfezwang einführt oder dass man Rentengüter schafft. Das sind lauter Maßregeln, die meiner Überzeugung nach nicht zum Ziele führen. Wohl aber würde zum Ziele führen eine richtige Entlastung der Länder und der Gemeinden durch Übernahme eines großen Theiles jener Pflichten durch den Staat, welche er denselben aufbürdet; heute schon ist zum Beispiel das Kronland Steiermark eines von jenen Ländern, welches dank seiner außerordentlichen Opferwilligkeit einen großen Theil jener Agenden auf sich genommen hat, welche eigentlich Aufgabe des Staates sein sollten.

Wenn nun zu diesen Lasten noch die neue Last der Altersversorgung infolge unseres neuen Heimatsgesetzes, welches wir beschlossen haben, kommen, wenn anderseits von Seite des Staates nicht jene Erleichterungen bezüglich des Sanitätswesens und des Landesculturwesens geschaffen werden, welche Agenden naturgemäß dem Staate zukommen, so ist es begreiflich, dass die Umlagen in einer ungebürlichen Weise steigen müssen, und dass die Länder beziehungsweise die Steuerträger davon bitter getroffen werden. Es ist meiner Überzeugung nach bis nun eine etwas verfehlte Ansicht der hohen Regierung, zunächst immer nach dem bekannten — entschuldigen Sie den harten Ausdruck — bureaukratischen Ausspruche, dass die Kosten den Nutzen rechtfertigen müssen, in den verschiedenen Verbesserungs- und Meliorationsfragen vorzugehen. Ich glaube vielmehr, dass es Aufgabe des Staates sein muss, den Schwachen, Unbeholfenen, mit der Steuerkraft Rückständigen zu stützen, nur dann kann jener Ausgleich in den culturellen Verhältnissen des Staates eintreten, nur dann können alle Provinzen zu jener Zufriedenheit und jener wirtschaftlichen Vollkommenheit gelangen, welche gewiss das Ziel einer Regierung Österreichs sein muss und ist. Es darf nicht übersehen werden, dass gerade in den Alpenländern die Verhältnisse des kleinen Grundbesitzes und die daraus nur zu oft abgeleiteten Gegensätze zu dem Großgrundbesitze auf eine alte längst vergessene Zeit zurückzuführen sind.

Die alten Huben — das waren die alten Bauernhöfe — waren groß und nach culturellen Bedürfnissen aus allen Culturgattungen zusammengesetzt. Mit der Zunahme der Bevölkerung fand die Theilung der Huben statt, und damit die theilweise Schädigung der materiellen Existenz des einen oder anderen kleinen Besitzes. Denn diese Theilungen wurden nicht immer nach der logischesten und zweckmäßigsten Weise vorgenommen. Man sah insbesondere auf eine möglichst gleiche Vertheilung nach Bonitäten und übersah

gänzlich die Arrondirung, die doch bekanntlich bei der Wirtschaftsführung eines der wichtigsten Momente ist. Die heutigen Besitze, beziehungsweise die alten Dominien hatten nur das Interesse, eine möglichst große Anzahl von behausten Huben zu besitzen.

Darin lag zunächst eine große Einnahmsquelle aus dem Laudemium und weiters aus einer Menge von Kleinrechten. Diese Verhältnisse brachten aber ein socialpolitisch mit den heutigen Verhältnissen unhaltbares Wirtschaftssystem hervor, und aus diesem Grunde ist heute das Aufkaufen und Aufsaugen gewisser Wirtschaftscomplexe im Lande geboten. Es ist unmöglich, bei dem heutigen Stande der Wirtschaft, bei der heutigen intensiven Bearbeitung dem einen oder anderen zuzumuthen, dass die Existenz zweier Nachbarwirtschaften, die nicht einmal die gehörige Zufuhr und die gehörigen Wasserbezüge haben, in Frage steht.

Hier haben Sie die eigentliche Ursache, warum der Großgrundbesitz oft bemüssigt ist, den kleinen Besitz aufzukaufen und umgekehrt, warum der Kleinbesitz von seinen Nachbarn manche Parcelle, die er zur Arrondirung seiner Wirtschaft benöthigt, ankauft; die Alpenländer hatten diesbezüglich mit einem ganz eigenthümlichen Vorkommnisse zu thun. Wir waren bekanntlich durch eine Reihe von Jahren den türkischen Einfällen ausgesetzt, und das war die Ursache, warum sich in einzelnen Gegenden, insbesondere Steiermark und Krain keine geschlossenen Dörfer entwickelt haben. Die Verheerungen, die da immer eintraten, brachten es mit sich, dass man es weiters vorzog, einzelne Gehöfte stehen zu lassen, von dem Gedanken ausgehend, es sei viel leichter, dem Einzelnen, der diesem Raubzuge zum Opfer fällt, wieder seine Heimat aufzubauen, als dies für ein ganzes Dorf zu thun.

Alle diese Umstände, die wir heute als etwas Widernatürliches und Albernes bezeichnen, hatten also eine logische politische Vergangenheit, mit der wir rechnen müssen. Ich glaube auch, dass ein großer Theil der Verhältnisse in Galizien, welchen man oft so übelwollend beurtheilt, darauf zurückzuführen ist und ich habe bereits früher darauf verwiesen, dass gerade in culturellen Fragen den einzelnen Ländern ein möglichst freier Spielraum gewährt werden soll, dass aber nichtsdestoweniger die Fürsorge der hohen Regierung auf die Bestreitung jener Kosten gehen soll, welche zur Förderung einer möglichst gleichartigen Culturentwicklung führen.

Ich habe mir auch aus diesem Grunde erlaubt, eine Resolution zu beantragen. Ich denke mir nämlich die Einführung von Culturinspectoren in der Weise, dass alle Anregungen, welche von Seite der landwirtschaftlichen Bevölkerung vorgebracht werden, durch eine solche Persönlichkeit zuerst, ich möchte sagen, à la vue im allgemeinen beurtheilt werden, dass überhaupt diese Persönlichkeit gegen bestimmte Taggelder den Ländern, Communen und einzelnen Besitzern zugänglich gemacht wird.

Die hohe Regierung ist bereits in der Lage gewesen, für das Königreich Böhmen die Ernennung eines Culturinspectors zu beantragen. Meines Wissens besteht ein solcher auch für Niederösterreich und Galizien. Für die südlichen Theile der Monarchie besteht keiner. Ich möchte gleich hier darauf verweisen, dass es mir zweckmäßig erschien, diesen Culturinspector nicht so sehr nach den Landesgrenzen als nach Culturgebieten einzurichten, da die politischen Grenzen zumeist mit den Culturgrenzen der einzelnen Ländergebiete sich nicht decken. Ich verweise diesbezüglich auf die Verhältnisse in Steiermark, welches ein vollkommen getrenntes Culturgebiet für das obere und untere Land aufweist, wobei die Verhältnisse des Unterlandes in Steiermark mit denen in Krain vollständig übereinstimmen. Inwiefern die Organisation für diese Culturinspection eingerichtet werden soll, kann heute nicht Gegenstand einer Erörterung sein. Die hohe Regierung wird aber gewiss diesen von mir angeregten Gedanken wohlwollend aufnehmen und ich hoffe, sie wird dem nächsten Reichsrath eine entsprechende Vorlage machen.

Zum Schlusse möchte ich noch aus einer preisgekrönten agrarischen Schrift des französischen Nationalökonomen Cannard einige Worte in Erinnerung bringen, welche lauten *(liest)*:

Vergessen wir nicht, dass unsere Erde ein Werkzeug ist, dessen sich die Arbeit bedient, sie muss wie alle übrigen Werkzeuge, welche die Industrie der Menschen erfindet, betrachtet werden."

Wenn wir diesen Ausspruch, der zwar an hundert Jahre alt ist, aber gewiss noch immer seine volle Wahrheit und Berechtigung hat, uns zu Herzen führen und der hohen Regierung die Hoffnung überweisen, dass sie dieses Werkzeug in einer für die Völkerschaften Österreichs geeigneten Weise ausgestalte und den Völkern die Kraft gebe, dieses Werkzeug entsprechend zu benützen, dann, glaube ich, wird die agrarische Frage in einer besseren Weise gelöst werden, als durch Anpreisung gewaltsamer Mittel durch Anrufung von Gegensätzen zwischen den Bewohnern der geschlossenen Ortschaften und des flachen Landes und durch Anpreisung drakonischer Strenge gegen die einen und die anderen, welche gewiss weder in den Intentionen eines Patrioten, und noch weniger eines Mannes gelegen sein können, welcher sich an der Spitze einer Regierung befindet, die sich eine starke und gerechte nennt. Hiemit schließe ich. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zur thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Rolsberg das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Rolsberg:** Ich muss einem Missverständnisse, dem meine Rede begegnet ist,

entgegentreten. Ich habe, bei Gott, den Großgrundbesitz nicht angreifen wollen, ich wollte ihn nur zu thätiger Mithilfe auffordern, gerade im Punkte der Berufsgenossenschaften. Es ist mir nicht eingefallen, eine Sichtung, Scheidung oder Privilegirung des Standes zu verlangen. Ich habe die Virilstimmen nicht berührt, auf die ich gar kein Gewicht lege. Ich habe nicht die Absicht, irgend einen Vorwurf zu erheben. Ich habe es nur für rathsam gehalten, den Großgrundbesitz gerade in dieser Frage aufzufordern, wirklich thätig mitzuhelfen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Moscon beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird ersucht, die Bestellung von Landesculturinspectoren für die unterschiedlichen Ländergebiete, beziehungsweise Culturzweige innerhalb der Länder, durchzuführen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause.)* Sie ist zugewiesen. Der Herr Referent hat nunmehr das Schlusswort.

Specialberichterstatter Dr. **Rutowski:** Hohes Haus! Ich glaube, ich muss mich bei meinem Schlussworte wohl auch dem Gesetze des Parlamentarismus beugen und da kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, dass die ausgesprochene Majorität der leeren Bänke es entschieden will, dass ich mich so kurz als möglich fasse. Die geehrten Herren haben die Ziffern des Budgets vor sich und werden daraus gewiss ersehen, dass das diesjährige Budget ganz entschieden ein günstigeres ist, als das vorjährige. Die Ziffern sprechen für sich, es ist eine Erhöhung der meisten Posten und es ist manches erreicht, um was wir in den früheren Jahren außerordentlich schwer kämpfen mussten.

Wenn man bedenkt, wie schwer es früher war, ein paar hunderttausend Gulden zu erkämpfen, so muss man jedenfalls eine Erhöhung um 680.000 fl. anerkennen. Ich glaube aber, dass trotzdem die allgemeine Überzeugung des gesammten Hauses die ist, dass alle diese Mittel entschieden nicht im Verhältnisse zu den Bedürfnissen stehen.

Die Thätigkeit auf dem Gebiete der Landescultur in allen Nachbarländern hat sich in den letzten Jahren auf der entsprechenden Höhe dieser großen Aufgaben gehalten. Leider spüren wir in Österreich noch nicht diese nothwendige Thätigkeit. Wenn man bedenkt, dass gestern der ungarische Finanzminister es ausgesprochen hat, dass im ungarischen Budget den Zwecken der Landwirtschaft allein in diesem Jahre eine Erhöhung um ein einhalb Millionen gewidmet wurde *(Hört! Hört!)*, so glaube ich, dass das eine beredte Sprache ist, und dass die Mittel, welche wir zur Verfügung haben, ungenügend sind.

Ich will auf die Details nicht eingehen, sondern nur erwähnen, dass zum Beispiel der Betrag für die Hebung der Rindviehzucht ein wenig erhöht wurde, dass etwas für die Kleinviehzucht, für das Meliorationswesen u. s. w. geschehen ist.

Wenn man berücksichtigt, dass in den letzten Jahren eine große Zahl von Rindern durch Seuchen vernichtet wurde, dass factisch Millionen und Millionen Werte zugrunde gingen, dass man da mit Umständen zu rechnen hat, welche factisch den Wohlstand großer Kreise in Frage stellen und dass da die Mittel, welche der kleineren Landwirtschaft zur Verfügung standen, einfach, sozusagen, weggeschwemmt werden, so muss man sagen, dass da ganz entschieden mit aller Energie und mit allen Mitteln gegen so etwas gekämpft werden muss.

Wir sind ja schon durch so viele Jahre an die Regierungen herangetreten, sie mögen sich doch auf die Höhe ihrer großen Aufgaben stellen.

Wir haben an die Regierungen appellirt, sie mögen doch auf dem Gebiete des Wasserwesens gegenüber den kolossalen Verheerungen das Meliorationswesen entsprechend in die Hand nehmen.

Leider aber sind alle die gewährten Mittel immer und immer dieselben ungenügenden gewesen. Es ist von beredten Rednern schon so oft darauf hingewiesen worden, dass auf dem Gebiete des Meliorationswesens durch die Schaffung des Meliorationsfondes wirkliche Wunder geschaffen wurden.

Wenn man bedenkt, dass Unternehmungen ins Leben gerufen wurden, welche heute einen Gesammtwert von circa 25 Millionen Gulden erfordert haben, und dass man wirklich hier eine gesetzliche Basis und ein Mittel in der Hand hat, welches nur entsprechend erhöht werden muss, um factisch außerordentlich günstig für die gesammte Landescultur zu wirken, so muss man wirklich staunen, dass da den Aufforderungen des Hauses, welches so viele Resolutionen in dieser Richtung beschlossen hat, nicht entsprochen worden ist.

Von Seite des Finanzministeriums wurde uns unlängst das Versprechen gegeben, dass der Betrag erhöht werden würde. Leider ist es bei dem Betrage von 750.000 fl. geblieben. Thatsächlich sind wir mit dem Fond nahezu auf der Neige und es ist fast unmöglich, etwas kühner vorzugehen.

Wenn man bedenkt, dass erst in den letzten Jahren in einer Reihe von Ländern an die Sache herangetreten worden ist und Landesculturingenieure und Bureaux eingeführt wurden, so unterliegt es keinem Zweifel, dass in den nächsten Jahren mit größerem Nachdruck an den Staatsschatz herangetreten werden wird.

Ich glaube, dass es Sache des hohen Hauses ist, der Resolution, welche im vorigen und in den

früheren Jahren gefasst worden ist, entsprechenden Nachdruck zu verleihen, damit diese Resolution nicht in den Papierkorb wandere, denn es handelt sich da nicht um eine Aufforderung ins Blaue hinein, sondern um eine solche, welche auf Erfahrungen basirt, die beweisen, dass das ganze Gebaren ein gesundes ist und außerordentlich günstig wirkt.

Ich erlaube mir, die Herren zu ersuchen, diese Resolution annehmen zu wollen.

Die Post für die Förderung der Viehzucht ist im heurigen Jahre erhöht worden. Aus diesem Betrage wird auch das Erfordernis für das bakteriologische Institut gedeckt worden. Auch die Mittel für die Hebung der Viehzucht sind entschieden ungenügend. Die Verheerungen, welche in den letzten Jahren stattgefunden haben, haben solche Lücken geschaffen, dass es einer intensiven Arbeit bedarf, um sie auszufüllen.

Es werden Jahre vergehen, um bloß die Verluste ersetzen zu können. Die Action muss einen gewissen großen Zug in sich haben. Die Verheerungen durch die Pest waren ganz gewaltige. Leider fehlen genaue Ziffern. Aber die Ziffern, welche mir von officiöser Seite zur Verfügung gestellt worden sind, sprechen eine beredte Sprache. Ungarischerseits wurde eine Zusammenstellung gemacht und da zeigte sich, dass man zu Hunderten von Millionen gelangt.

Das Auftreten der Seuchen war geradezu eine Calamität. Wir haben wirklich keine abgeschlossene Grenze, wir bilden einen einzigen Rayon und so erstrecken sich die Verheerungen auch auf Österreich. Man berechnet, dass an der Maul- und Klauenseuche 500.000 Schweine zugrunde gingen und dass 60.000 Schweine an der Pest zugrunde gegangen sind. Das sind Ziffern, welche entschieden seriös sind. Wenn man eine approximative Berechnung dieser Verluste anstellen wollte — ich will es nicht wie der Engländer machen und ein Stück für zwei Pfund rechnen — wenn man einen den Verhältnissen entsprechenden Wert annimmt, so findet man, dass die Verluste bei den Schweinen 7 bis 7½ Millionen ausmachen.

Das sind riesige Ziffern, welche die Wohlhabenheit der Länder entschieden tangiren. Es muss also an die Reconstruction der Viehzucht gedacht werden und da kann man mit dem Betrage, der uns zur Verfügung gestellt wurde, nicht viel machen.

Ich erlaube mir daher, die hohe Regierung dringendst aufzufordern, die Sache nicht bloß in Erwägung zu ziehen, sondern auch die genügenden Mittel zur Verfügung zu stellen.

Es steht in Verhandlung die Schaffung eines Institutes. Es wurde nämlich von Seite der Regierung ein Nachtragscredit für den Bau eines bakteriologischen Institutes gefordert. Das steht unmittelbar im Zusammenhange mit der großen Frage der Verseuchung in Österreich. Es muss dankbar anerkannt werden, dass die Regierung noch vor Schluss dieses Sessionsabschnittes mit der Vorlage an uns herangetreten ist, und ich bringe diesen Dank hiemit auch zum Ausdruck. Ich bin überzeugt, dass da eine nützliche That geschehen ist. Wenn man bedenkt, dass das bakteriologische Institut bis jetzt mangelhaft bei einem fremden Institut untergebracht ist, nämlich beim k. und k. Militärinstitut, wo ihm nur enge Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, in denen es factisch unmöglich ist, die Production der einzelnen Impfstoffe — man bedenke die Gefahr — zu isoliren, so wird man zugeben, dass es nothwendig ist, baldmöglichst für dieses Institut ein eigenes Heim zu schaffen.

Das Institut schafft die Impfstoffe für eine ganze Reihe von Schutzimpfungen gegen den Rauschbrand, gegen den Milzbrand, gegen den Rothlauf, es erzeugt das Tuberculin für diagnostische Prüfungen, und da muss man gestehen, dass seine bisherige Thätigkeit eine ganz bedeutende und anerkennenswerte ist. Ich begrüße also die Vorlage der Regierung, obgleich ich es unverholen aussprechen muss, dass auch auf diesem Gebiete eine gewisse Schüchternheit die Action der Regierung charakterisirt, welche factisch unbegreiflich ist. Doch selbst dafür muss man der Regierung dankbar sein. Wenn man jedoch erwägt, dass ein solches Institut mit allen möglichen Einrichtungen, Stallungen u. s. w. um den Betrag von 86.000 fl. hergestellt werden soll, dann muss man wirklich die Bescheidenheit anstaunen, aber man kann sie nicht anerkennen. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Ich brauche da nicht gleich auf Pariser oder amerikanische Verhältnisse hinzuweisen, wo mit Hunderttausenden, ja Millionen von Gulden gewirkt wird, allein man muss wirklich den bei uns eingestellten Betrag als ungenügend betrachten. Die Regierung jedoch hofft damit ihr Auskommen zu finden.

Ich habe mir erlaubt, einer Initiative des hochverehrten und wirklich außerordentlich verdienten Obmannes des landwirtschaftlichen Ausschusses, des Herrn Abgeordneten Ritter v. Brenner, zu folgen und diese Action noch durch eine Resolution zu vervollständigen.

Das bloße bakteriologische Institut kann den gesammten Zweck nicht bewältigen.

Es ist entschieden auch eine Seuchenversuchsanstalt nothwendig, um den Entwicklungsgang, die ganze Natur und Physiologie der Bacillen, welche die Verheerungen mit sich bringen, zu studiren, um die Natur, die Entwicklung und Verschleppung der Verseuchung zu erforschen. Durch dieses Mittel, durch das Versuchen wird man imstande sein, die wirklichen Mittel zur Bekämpfung der Seuche zu finden und die unnützen Seccaturen, die durch Missverständnisse und durch den Gebrauch von absolut unnöthigen Mitteln veranlasst werden, endlich einmal aus der Welt zu schaffen.

Es ist, meine Herren, eine Thatsache, dass einerseits die Landwirtschaft durch die Seuchen ruinirt

wird, und dass anderseits eine große Reihe von sogenannten prophylaktischen und Repressivmaßregeln ins Werk gesetzt werden, welche thatsächlich nichts ausrichten und doch eine ebenso große Katastrophe mit sich bringen, weil sie den ganzen Verkehr hemmen, der Bevölkerung unnöthige Lasten aufbürden und doch ganz erfolglos sind. Ich glaube, dass, wenn man einmal auf wissenschaftlicher Basis die Erforschung der großen Seuchenfrage vornehmen wird, man in Österreich wirklich etwas wird leisten können und deshalb erlaube ich mir diese Resolution wärmstens zu befürworten.

Nun, meine Herren, eine Angelegenheit, die vielleicht nicht streng genommen ins Ressort des Ackerbauministeriums gehört; wenn man aber den Ackerbauminister als Anwalt aller landwirtschaftlichen und landesculturellen Interessen im Schoße des Gesammtministeriums betrachtet und betrachten muss, so glaube ich, gehört eine ganze Reihe entsprechender Fragen auch in dieses Ressort. Auf dem Gebiete des agricolen Versicherungswesens ist eigentlich bis jetzt nichts geschehen.

Nach meinem Dafürhalten ist es ein großes Unglück, dass dieses Jahr nicht mit dem Zustandekommen eines Gesetzes über die Zwangsversicherung geschlossen wurde; trotz so vieler Aufforderungen und trotz des so klar vom hohen Hause ohne Unterschied der Parteien ausgesprochenen Willens, trotz Thronrede und trotz Verheißungen, ist die ganze Session vergangen, ohne dass ein solches Gesetz beschlossen wurde. Wir haben die Zeit versäumt, das heißt, es werden mit dem Eintritte der warmen Saison entschieden wieder Verheerungen eintreten, und es werden wieder Millionen und Millionen Werte zugrunde gehen, weil wir nicht imstande sind, uns zu ermannen, weil die Regierung infolge einer gewissen Schüchternheit in solchen Fragen gegenüber gewissen mächtigen Factoren auf dem Gebiete des Versicherungswesens nicht den Muth hat, den gordischen Knoten zu zerhauen und die Frage gesetzlich zu regeln.

Es gibt eine ganze Reihe von anderen Branchen des agricolen Versicherungswesens, welche in der ganzen Welt schon große Fortschritte gemacht haben, bei uns aber nicht. Wenn man bedenkt, dass bei uns Hagelschäden durchschnittlich zwischen 15 bis 32 Millionen jährlich verschlingen, und wenn man die Ziffern in Betracht zieht, welche thatsächlich das Versicherungswesen zeigt, so sieht man, dass auch auf diesem Gebiete etwas gethan werden muss.

Meine Herren! Auf dem Gebiete der Viehversicherung ist ebenfalls nahezu nichts geschehen. Ich habe auf Ziffern hingewiesen, welche bloß in einer Branche, der Viehversicherung, den Verlust angeben. Wir haben auf diesem Gebiete nichts. Die Viehversicherung in Österreich ist außer der vorarlbergischen Versicherung etwas ganz Unbekanntes.

Nun, die ganze Theorie und die Erfahrungen in der ganzen Welt haben es schon zum wirtschaftlichen Dogma gemacht, dass die Frage der Viehversicherung ohne Eingreifen des Staates nicht gelöst werden kann. Es werden auch Verheißungen gemacht, seit Jahren hören wir, dass im Ministerium daran gearbeitet wird, dass zwischen den einschlägigen Ministerien Verhandlungen stattfinden, darüber hinaus ist man aber noch nicht gekommen. Ich glaube also, dass man doch die Regierung dazu invitiren sollte, etwas muthiger auf dieses Gebiet hinüberzugreifen, um möglichst bald entsprechend eGesetzesvorlagen einzubringen.

Meine Herren! Seit einer Reihe von Jahren wird von dieser Seite auch auf die Frage des Emigrationswesens hingedeutet, eine Frage, die ganz entschieden ihre Basis auf landesculturellem Gebiete hat und jedenfalls eine Lösung erheischt. Es wurde uns auch diesbezüglich versprochen, dass eine gesetzliche Regelung dieser wichtigen Frage in Angriff genommen sei. Wir hören, dass daran gearbeitet wird, aber leider ist man auch da bis jetzt mit Thaten nicht an das hohe Haus herangetreten. Es ist da vieles zu regeln. Lesen Sie die Nachrichten, die jeden Tag zum Vorschein kommen.

Heute zum Beispiel haben polnische Zeitungen die Nachricht gebracht, dass wieder eine Agitation in Angriff genommen wurde von einer Unternehmung, welche in Ancona ihren Sitz hat, um nach Canada die polnischen Bauern zu führen.

Das sind wieder Thatsachen, die eine Sanirung brauchen, und ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister mit dem Ersuchen mich zu wenden, er möge im Schoße des Gesammtministeriums für eine Beschleunigung der Lösung dieser Frage eintreten.

Meine Herren! Von vielen Seiten wird darauf hingewiesen, dass in manchen Ländern eine gewisse Verschiebung auf dem Gebiete des Grundeigenthumes stattfindet. Man sprach von localen Erscheinungen, davon, dass der Bauer zugrunde geht und sein kleiner Besitz von dem großen ausgesaugt wird. Leider sind in anderen Ländern, und ich verweise da auf mein Land, wiederum Tausende von Joch, die dem mittleren Grundbesitze gehörten, in kleinen Parcellen an die kleinen Besitzer vertheilt. Auf diesem Gebiete ist jedenfalls viel zu thun, es ist nöthig, dass da Erleichterungen geschaffen werden, damit diese Grundstücke in leichterer Weise von jenem erworben werden, der imstande ist, sie durch seine Arbeitskraft oder durch die im Auslande erworbenen Erfahrungen richtig zu bewirtschaften. Es sind da zahlreiche Schwierigkeiten, und ich erlaube mir, Seine Excellenz zu ersuchen, diese Frage genauer zu studiren, denn es kann keinem Zweifel unterliegen, dass da für die innere Colonisation, welches das Hauptmittel ist, um gewisse Elemente aufzuhalten, manches geschehen könnte.

Von vielen Seiten wurde darauf hingewiesen, dass auf eine gesetzliche Regelung mancher Verhältnisse

seit Jahren gewartet wird. Man hat gehofft, dass durch das Zustandekommen der materiellen Reform des Strafrechtes manche Bestimmungen in das Gesetz hineinkommen werden, welche die novellistische Erledigung solcher Bedürfnisse unnöthig machen werden. Leider ist die große Arbeit, vielleicht auf Jahre verschoben worden, und bei den jetzigen parlamentarischen Verhältnissen ist die novellistische Erledigung das beste Mittel, um dasjenige, was concreter gefasst werden kann, baldmöglichst zu erreichen. Bis jetzt fehlt eine ganze Reihe von solchen Gesetzen, Schutzmittel gegen Verfälschung von Butter, von Dünger sind nicht vorhanden, und es muss auf deren Schaffung gedrungen werden. Seit einer Reihe von Jahren wird auch betont, dass die gesetzliche Regelung der Altersversorgung für die im Privatdienste bei der Landwirtschaft angestellten Personen, sowie die Schaffung entsprechender Institute absolut vonnöthen sei.

Es liegt dem hohen Hause ein diesbezüglicher Initiativantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Marchet vor, und es würde die Sache sehr beschleunigen, wenn die Regierung die Ferienzeit dazu benützen würde, um von ihrer Seite mit einer Vorlage hervorzutreten. Wenn man bedenkt, welche Elemente sich dem Ackerbau widmen, von denen das Gedeihen jedes solchen Gebietes der Landescultur abhängt, dann muss man entschieden an die Regelung der Sache herantreten.

Es wurde ferners auch erwähnt, dass Österreich bis jetzt nicht imstande war, gegenüber den Nachbarländern, mit denen es in einem loyalen Verhältnisse steht, mit dem nöthigen Nachdrucke die eigenen Interessen zu schützen. Bekanntlich verschließen sich die Nachbarländer unserem Vieheexporte *(Sehr richtig!)*, und jeder Tag bringt Neuigkeiten, die factisch eine große Beunruhigung in die landwirtschaftlichen Kreise bringen müssen.

Was Deutschland betrifft, so muss einfach dessen Gebaren als eine Missachtung des Zollvertrages angesehen werden. *(Zustimmung.)* Es gleicht geradezu dem Ausschluss unseres Exportes. *(Sehr richtig!)*

Ich glaube also, dass da wirklich mit allen Mitteln ein Schutz geschaffen werden muss.

Von Seite eines geehrten Herrn Abgeordneten wurde die durch mehrere Jahre vorgebrachte Frage der Schaffung des Instituts von landwirtschaftlichen Attachés bei den Botschaften erörtert. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass namentlich die Regierung als die oberste Verwaltung der Landescultur baldmöglichst in die Kenntnis der Vorgänge auf dem Gebiete der Landescultur gelangen will. Bis jetzt haben unsere consularischen und politischen Vertreter im Auslande für diesen Zweck nicht genügt, auch nicht um den Nachrichtendienst, betreffend die Production und die Preise im Auslande, Österreich zur Verfügung zu stellen.

Es ist ja das einzige Mittel, um die Preisbildung auf eine gesunde Basis zu stellen, dass der Nachrichtendienst auf eine sichere Basis gestellt werde. Trotz aller Aufforderungen ist leider auf diesem Gebiete zu wenig geschehen.

Diese Frage bringt mich auf die in letzter Zeit in Schwung gebrachte Frage des Terminhandels. Ich glaube, dass das ganze hochgeehrte Haus dem Herrn Obmanne des landwirtschaftlichen Ausschusses zu Dank verpflichtet ist, dass er die Enquête in dieser Angelegenheit so beschleunigt hat, welche, wie ich glaube, thatsächlich manches ans Tageslicht fördern wird, was dieses Tageslicht factisch erheischt.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass es für die Gesammtcultur ein Unglück ist, wenn gewisse Stich- und Schlagworte als Panaceen hinausgerufen werden, wenn man die ganze Hoffnung auf die Realisirung gewisser Verheißungen setzt, Jahre vergehen läßt und statt thätig einzugreifen, sich vertröstet, dass einmal der Terminhandel aufgehoben und dadurch diese ganze Frage gelöst werden wird. Ich glaube, dass die Vorkommnisse in Deutschland eine gewisse Behutsamkeit empfehlen und ich begrüße die Worte Seiner Excellenz in der Hoffnung, dass dann das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet, sondern nur das sanirt werden wird, was als Auswuchs gesunder Verhältnisse angesehen werden muss, ohne das Wesen der Sache zu tangiren.

Von vielen Seiten wurde darauf gedrungen, dass die Frage der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften schon in diesem Jahre gelöst werde. Ich glaube berechtigt zu sein, ein Wort mitzureden, da vielleicht von dieser *(rechten)* Seite des hohen Hauses die meisten Einwendungen gegen die Einführung des Zwanges auf diesem Gebiete vorgebracht wurden.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass auf diesem Gebiete in unserem Lande in den letzten Jahren eine ganz ungewöhnliche Thätigkeit zum Durchbruche gekommen ist. Auf diesem Gebiete sind durch Selbsthilfe Institutionen geschaffen worden, welche im Wachsen begriffen sind. Es sind über 1000 Gauvereine entstanden, welche ganz entschieden ein Beweis sind, dass in der Bevölkerung ein reges Leben herrscht und dass man durch das Zusammenraffen aller Kräfte sich, wo möglich, gegenüber allen Gefahren behaupten muss. Darum, glaube ich, meine Herren, dürfen Sie sich nicht wundern, wenn man vor allem von dieser Seite darauf gedrungen hat, dass wo möglich dieser Beweis einer Selbstthätigkeit, einer gewissen Selbsthilfe anerkannt werden muss. Ich glaube aber, wenn die Formel gefunden wird, dass, wie sich Seine Excellenz heute auch ausgesprochen hat, auf allen Gebieten, wo möglich den thatsächlichen Verhältnissen, den geschichtlichen Verhältnissen, wie sie sich im Laufe der Zeit in den einzelnen Ländern und in den einzelnen Individualitäten entwickelt haben, Rechnung getragen wird, wenn demgemäß unsere gesetzliche Thätigkeit im Agrarwesen geleistet wird, wenn man nicht trachten wird, nivellirend und nach einer Schablone vorzu-

gehen, auch auf diesem Gebiete die nöthige Lösung gefunden werden wird.

Ich bitte daher das hohe Haus, das Budget des Ackerbauministeriums und auch die Resolutionen, welche vom Budgetausschusse beantragt werden, anzunehmen. *(Bravo! Bravo!)*

Ich habe noch einige Worte zu der Resolution des Herrn Abgeordneten Lorber zu sprechen.

Es ist durch einen Zufall vergessen worden, dass die Akademien in Přibram und Leoben zu Hochschulen erhoben wurden. Es wurde vom hohen Hause die Besserung der Lage der Lehrer an allen technischen Hochschulen beschlossen; leider ist nun, wie gesagt, durch einen Zufall die entsprechende Erhöhung der Besoldungen der Professoren der beiden Hochschulen nicht gleichzeitig in das Gesetz aufgenommen worden. Die Resolution des Herrn Abgeordneten Lorber, der es wahrscheinlich gewünscht hätte, dass diese Besoldungen auch heuer schon erhöht werden, enthält nun die Aufforderung, dass die Sache im Wege eines Nachtragscredites geregelt werde. Es ist zu hoffen, dass die Professoren dieser Anstalten schon vom October 1897 ab berücksichtigt werden.

Ich empfehle also diese Resolution, ebenso wie die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Bauer zur Annahme. *(Beifall.)*

Präsident: Ich bitte, meine Herrren, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. Zunächst ist Gegenstand der Abstimmung der Antrag auf Genehmigung des Meliorationsfond-Präliminares, wie derselbe in dem Specialberichte, Beilage 1676 abgedruckt ist, weil von dieser Genehmigung die Einstellung der Ziffern in dem Budget abhängt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Budgetausschusses, bezüglich des Meliorationsfondes, Punkt 1 und 2, wie selber auf Beilage 1676 abgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Anträge sind angenommen, und werden daher nunmehr die betreffenden Positionen in den Einnahmen, beziehungsweise in der Bedeckung eingestellt werden.

Wir gelangen nunmehr zu den Ziffern, welche im Staatsvoranschlage zu Capitel 29, Ackerbauministerium, vom Budgetausschusse beantragt sind.

Bezüglich der Ziffern ist zu bemerken, erstens, dass in Capitel 29, Titel 2, ein Nachtragscredit aufzunehmen ist, und zwar zum Baue des bakteriologischen Institutes ein Betrag von 86.000 fl. Es wird diese Ziffer also hier einbezogen werden. Gegen dieselbe ist ein Antrag nicht gestellt worden.

Gegen diese Ziffern liegt überhaupt nur ein Abänderungsantrag, und zwar seitens des Herrn Abgeordneten Rigler vor, bezüglich des Erfordernisses, Titel 3, Landescultur, §. 5 und §. 6. Der Abgeordnete Rigler beantragt, dass für die Position in §. 5 „Bekämpfung der Phylloxera vastatrix" statt des Betrages von 200.000 fl. der Betrag von 300.000 fl. eingestellt werde, ferner dass für die Position zu §. 6 „Unverzinsliche Darlehen zur Wiederherstellung von durch die Reblaus zerstörten Weingärten" statt des Betrages von 80.000 fl. der Betrag von 200.000 fl. eingestellt werden solle.

Wir werden also über sämmtliche Ziffern des Capitels 29, Titel 1 bis 9 im Erfordernis und Capitel 35, Titel 1 bis 10 der Bedeckung mit Berücksichtigung des Nachtragscredites, jedoch mit vorläufiger Auslassung der Posten im §. 5 und 6 des Titels 3 abstimmen. Hiernach kommen die Posten im Titel 3, §§. 5 und 6 zur Abstimmung, und zwar zunächst in der höheren vom Herrn Abgeordneten Rigler beantragten Ziffer und sodann mit der Ziffer des Ausschusses. Ist keine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Wir werden so vorgehen.

Ich ersuche jene Herren, welche sämmtliche von mir angeführten Posten, Capitel 29, Titel 1 bis 9 des Erfordernisses und Capitel 35, Titel 1 bis 10 der Bedeckung inclusive des Nachtragscredites zu Capitel 29, Titel 2, mit vorläufiger Auslassung der Posten 5 und 6 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche nach dem Antrage Rigler den §. 5 mit dem Betrage von 300.000 fl. und den §. 6 mit dem Betrage von 200.000 fl., also mit den höheren Ziffern annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche diese beiden Posten in der vom Ausschusse beantragten Höhe, also mit dem Betrage von 200.000 fl., respective 80.000 fl. annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen. Es sind somit alle vom Ausschusse beantragten Ziffern inclusive des Investitionspräliminare Post 1 bis 3 angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Resolutionen. Da eine getrennte Abstimmung hier nicht verlangt worden ist, so glaube ich, sämmtliche beantragten Resolutionen unter einem zur Abstimmung bringen zu können.

Diese Resolutionen sind: Die Resolutionen auf Seite 44 und 53, dann 13 Resolutionen auf Seite 60 bis 62 des Specialberichtes zum Ackerbauministerium. Ferner eine Resolution in dem Specialberichte Beilage Nr. 1682. Dann die Petitionsanträge auf Seite 64 des Specialberichtes, ferner die Resolutionsanträge auf Seite 6 des Specialberichtes „Staatsforste und Domänen", endlich sechs Resolutionsanträge und ein Petitionsantrag auf Seite 11 bis 19 des Specialberichtes zu den Montanwerken und zum Schlusse auch die Resolutionen des landwirtschaftlichen Ausschusses, Beilagen Nr. 1485, 1486, 1487, 1489, 1501, 1510, 1519, 1597 und 1598. Jene Herren,

welche diese Resolutionen annehmen, bitte ich, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolutionen sind angenommen.

Es ist nun noch abzustimmen über die Resolutionen, welche im Laufe der Debatte gestellt worden sind, bezüglich deren eine sofortige Abstimmung beantragt und vom Herrn Referenten auch befürwortet wurde. Es sind dies die Resolutionen der Herren Abgeordneten Lorber und Dr. Bauer. Der Herr Abgeordnete Lorber beantragt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den ordentlichen Professoren der Bergakademien zu Leoben und Přibram in der gleichen Weise, wie den ordentlichen Professoren der technischen Hochschulen Personalzulagen zu gewähren und die zur Flüssigmachung dieser Zulagen erforderlichen Schritte unverweilt einzuleiten."

Ich ersuche die Herren, welche diese Resolution annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Bauer beantragt *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in dem nächstjährigen Budget die Post für landwirtschaftliche Meliorationen dem thatsächlich bestehenden Bedürfnisse entsprechend zu erhöhen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Die Resolution ist angenommen und somit der Gegenstand erledigt.

Wir kommen zu XIV, Ministerium der Justiz, Capitel 30, Titel 1 bis 4 des Erfordernisses und Capitel 36, Titel 1 bis 2 der Bedeckung.

Damit im Zusammenhange zum Investitionspräliminare „Justizministerium" Post 1 bis 9.

Unter einem werden in Verhandlung gezogen die 16 Resolutionsanträge und 5 Petitionsanträge auf Seite 17 bis 23 des Specialberichtes; ferner der Bericht des Justizausschusses Nr. 577 der Beilagen über die Petition mehrerer Gemeinden des politischen Bezirkes Kotzmann in der Bukowina um Änderung des kaiserlichen Patentes vom 9. August 1854;

Nr. 928 der Beilagen über die Petition des Ärztevereines in Pilsen um Erhöhung der gerichtlichen Commissionsgebüren und Aufhebung der Normen vom 17. Februar 1855;

Nr. 1467 der Beilagen über die Petition des Centralvereines der kaufmännischen Agenten in Prag um gesetzliche Regelung ihrer Rechte und Pflichten

und Nr. 1574 der Beilagen über die Petition des k. k. Notars Radoslav Pappafava um Abänderung des §. 169 der Nataritätsordnung vom 25. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 75.

Der Herr Specialberichterstatter hat zur Ergänzung des Berichtes das Wort.

Specialberichterstatter Dr. **Pietak** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Bereits nach Fertigstellung des Specialberichtes sind noch drei Petitionen überreicht worden. Über eine Petition konnte der Budgetausschuss noch nachträglich Beschluss fassen und zwar über Petition Nr. 9014 des Gemeindevorstehers von Groß-Ullersdorf in Mähren um Einleitung von Erhebungen behufs Verlegung des k. k. Bezirksgerichtes von Wiesenberg nach Groß-Ullersdorf.

In Ergänzung seines Specialberichtes erlaubt sich hiemit der Budgetausschuss zu beantragen, dass diese Petition der hohen Regierung zur Würdigung abgetreten werde.

Präsident: Es wird unter einem auch über diese Petition die Verhandlung eingeleitet und eröffne ich über alle diese Gegenstände die Debatte; zum Worte haben sich gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Hallwich, Sokol, Bohaty, Adámek, Dr. Funke, Dr. Kronawetter, Dr. Foregger, Dr. Pattai, Dr. Vašatý, Dr. Scheicher, Dr. Kokoschinegg, Dr. Pacák, Dr. Fournier und Bendel; pro die Herren Abgeordneten Dr. Susteršič, Dr. Trachtenberg, Wachnianyn, Dr. Gregorec, Višnikar, Dr. Klaić, Eug. Ritter v. Abrahamowicz, Graf Coronini, Nabergoj, Dr. Byk, Dr. Weigel, Graf Pálffy, Perić, Graf Wolkenstein. *(Nach einer Pause:)*

Bei der Verlesung der Rednerliste ist übersehen worden, dass an zweiter Stelle der Herr Abgeordnete Sokol eingetragen ist, der aber seine Stelle in der Rednerliste mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý getauscht hat. Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen. Der Herr Abgeordnete Dr. Hallwich hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hallwich:** Der Herr Generalredner gegen das Budget des Ackerbauministeriums hat es für nothwendig befunden, sich mit meiner jüngsten Rede bei der Debatte über das Budget des Handelsministeriums zu beschäftigen, indem er ihr eine ausführliche Polemik widmete. Ich kann ihm leider nicht Gleiches mit Gleichem vergelten, da ich sonst fürchten müsste, vom Herrn Präsidenten unterbrochen zu werden. Allein eine thatsächliche Richtigstellung wird wohl gestattet sein.

Der Herr Abgeordnete der Landgemeinden Karolinenthal unterschob mir — ich kann nicht anders sagen — die Absicht, die ohnehin bestehende Kluft zwischen Industrie und Landwirtschaft nicht auszufüllen, nicht zu überbrücken, sondern vielmehr zu erweitern. Dem muss ich auf das allerentschiedenste widersprechen.

Das war die Tendenz meiner Rede nicht und das konnte ihre Tendenz nicht sein, und das ist damit bewiesen:

Meine Ausführungen schließen mit einem Antrage, für den, wie ich behauptete, Industrielle, Gewerbetreibende und Landwirte stimmen könnten und sollten, und siehe da, Industrielle, Gewerbetreibende und Landwirte — ich glaube sogar mit Einschluss des verehrten Herrn Abgeordneten der Landgemeinden von Carolinenthal — stimmten für diesen Antrag; er wurde zum Beschlusse erhoben. Ich sollte glauben, dass die thatsächliche Unrichtigkeit jener bedauerlichen Unterstellung hiedurch vollständig nachgewiesen erscheint. *(Zustimmung.)*

Meine Herren! Es war und ist meine Absicht heute nicht, zu polemisiren. Mit möglichst kurzen Worten möchte ich heute dem hohen Hause eine Geschichte erzählen, ein Stück Passionsgeschichte des deutschen Volkes in Böhmen, das hier noch nicht erzählt wurde.

Schauplatz der Handlung ist der Nordosten des Landes, von dem ich spreche. Es ist kein großes Vergnügen, diese Handlung hier vorzubringen. Allein bekanntlich bin ich der Abgeordnete des nordostböhmischen Städtewahlbezirkes und habe ich als solcher ein Recht, ja habe ich die Pflicht, die Sache hier zu vertreten. *(Sehr richtig!)* Man muss eben unter allen Umständen seine Pflicht thun, ohne Rücksicht darauf, ob es einem ein Vergnügen ist oder nicht. *(Bravo! Bravo!)*

„Difficile est, satiram non scribere!" sagt der Lateiner. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Rectum habes! — Heiterkeit.)* Es freut mich Ihre Zustimmung. Und doch hatte derjenige, der dieses Wort erfunden — der selige Juvenal — offenbar keine Ahnung von einem Spiele, wie es in bewusster Angelegenheit mit uns getrieben wurde. *(Sehr gut! — Heiterkeit.)* Er war eben kein deutschböhmischer Abgeordneter. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Es handelt sich mir einzig und allein um die kurze, bündige Constatirung einiger weniger, durchwegs sattsam bekannter Thatsachen, die trotzdem, wie erwähnt, hier noch niemals, wenigstens nicht in einer Debatte, dargelegt wurden.

Seit vollen 30 Jahren verlangt das deutsche Volk in Böhmen die Errrichtung eines deutschen Gerichtshofes; seit 30 Jahren wird ihm das in allen Tonarten von allen maßgebenden Factoren ernstlich, ja feierlich versprochen und zugesagt — Versprechen und Zusage aber nicht gehalten. *(Hört! Hört! — So ist es!)*

Und doch stehen wir, meine Herren, mit der Forderung, die ich meine, streng auf dem Boden des Gesetzes. Die nationale Abgrenzung der Bezirke in Böhmen entspricht vollständig dem Principe, mit welchem die erste Justizreform in Böhmen, die Justizreform des Jahres 1850, durchgeführt wurde. Die kaiserliche Verordnung vom 26. Juni 1849, „womit die Organisirung der Gerichte in dem Kronlande Böhmen genehmigt wird", veröffentlicht in erster Beilage einen Allerunterthänigsten Vortrag des treugehorsamsten Justizministers; dieser Vortrag spricht von den großen Schwierigkeiten, welche die erwähnte Justizreform für den Minister gehabt habe. Er spricht von dem Principien, die er dabei im Auge gehabt, und sagt unter anderem *(liest)*:

„War diese Aufgabe an und für sich nicht gering, so steigerten sich natürlich die Schwierigkeiten umsomehr dadurch, dass dabei auf die allgemeinen Landesinteressen nicht vergessen werden durfte, und die verschiedenen Nationalitäten, aus denen die Bevölkerung des Königreiches Böhmen besteht, gleiche Ansprüche auf die möglichste Wahrung ihrer Volkseigenthümlichkeiten und Sprachen geltend machten." *(Hört! Hört!)*

Der Justizminister des Jahres 1850 fährt hierauf fort *(liest)*:

„Das Sprachenverhältnis bildete demnach eines der wichtigsten Momente, welches bei der Ausmittlung der künftigen Gerichtsbezirke in sorgfältigste Erwägung zu ziehen war" u. s. w. *(Hört! Hört!)*

Als einen der „leitenden Grundsätze der vorgenommenen Gerichtseintheilung" nennt der damalige Justizminister: „Möglichste Berücksichtigung der Sprachgrenze, welche in Bezug der Bezirksgerichtssprengel beinahe ausnahmslos durchgeführt wurde." *(Hört! Hört!)*

Diese Grundzüge, meine Herren, sind durch eine spätere Gerichtsorganisation, durch ein späteres Landes- oder Reichsgesetz meines Wissens nicht über den Haufen geworfen worden. Und was verlangten bereits ein Jahr vor dem Erscheinen dieser Gerichtsorganisation — ich muss daran erinnern — die Herren Palacky und Rieger im Kremsirer Reichstage? Im Namen der čechischen Nation forderten sie eine Abgrenzung des Landes Böhmen *(Hört! Hört!)*, wie sie sich selbst ausdrückten: eine Abgrenzung „Čechoviens" oder „Čechiens" von „Deutschböhmen", wie sie radicaler von einem Deutschen nie gedacht worden ist. *(Sehr richtig! — Bravo!)*

Und wie sagt §. 1 des so viel besprochenen Gesetzes vom 11. Juni 1868, betreffend die Organisation unserer Bezirksgerichte? *(liest)*:

„Wo die Orts- und Verkehrsverhältnisse es erheischen, kann der Justizminister . . . Bezirkgerichtssprengel abtheilen, Bezirke vereinigen oder eine Änderung der gegenwärtigen Amtssitze verfügen" u. s. w.

Da muss ich nebenbei — um chronologisch zu bleiben — noch an ein „Gesetz" erinnern, das allerdings niemals Gesetzeskraft erlangte, an §. 4 des vom böhmischen Fundamentallandtage am 10. October 1871 beschlossenen Nationalitätengesetzes, der folgendermaßen lauten sollte: „Die Bezirke zum Zweck

der Verwaltung der Justizpflege und der Wahlen in Vertretungskörper sind so einzutheilen, dass jeder derselben, soweit möglich, aus Gemeinden einer und derselben Nationalität bestehe." *(Hört! Hört!)* Und das beschlossen die Herren Cechen ganz unter sich, ohne Beisein auch nur eines einzigen bösen Deutschen und ohne dabei an Landeszerreißung oder dergleichen zu denken. Das verstand sich damals eigentlich von selbst. *(Zustimmung.)*

Und endlich noch ein kurzes Citat. Ich muss zuletzt an §. 1 des Gesetzes vom 26. April 1873 erinnern, der da bekanntlich lautet: „Änderungen in der Territorialabtheilung der Sprengel der Landes-, Handels- und Kreisgerichte durch Ausscheidung und Zuweisung einzelner Bezirksgerichte und durch Vereinigung bestehender oder Errichtung neuer Kreisgerichtshöfe können auf dem Verordnungswege u. s. w. erfolgen" — allerdings nur nach Anhörung oder Einholung des Gutachtens des Landtages.

Wir verlangen somit, wie Sie sehen, nicht mehr als was die maßgebenden hieher gehörigen Gesetze als zulässig, als statthaft, als im Interesse einer geordneten Rechtspflege geboten hinstellen. *(Zustimmung.)*

Wir fußen dabei aber zugleich auf etwas anderem, auf einer uns vertragsmäßig gegebenen Zusage. *(Hört! Hört!)* Ich werde kurz sein. Sie erinnern sich: es war im December 1886, als wir Deutschböhmen uns gezwungen sahen, den böhmischen Landtag zu verlassen. Welche Drangsalirungen dem voraus gegangen waren, davon kein Wort!

Wir schieden aus der Landtagsstube mit der ausdrücklichen Erklärung unseres unvergesslichen Schmeykal, so lange fern bleiben zu wollen, „bis uns Bürgschaften für eine sachliche Würdigung unserer Beschwerden und Vorschläge geboten sein werden"; ich citire absichtlich wortwörtlich.

Es folgten vier Jahre Abstinenz der deutschböhmischen Landtagsabgeordneten. Wieder und immer wieder unserer Mandate vom Landtage verlustig erklärt, wurden wir von der allzeit getreuen Wählerschaft wieder und immer wieder gewählt, und zwar mit fortwährend steigenden Majoritäten, ja mit Stimmeneinhelligkeit. Mitten im Winter, zwischen Weihnachten und Neujahr, fanden es einmal die Regierung und der Herr Statthalter Kraus für angezeigt, die Wählerschaft zur Wahlurne zu zwingen. *(Hört! Hört!)* Sie that es mit Begeisterung. *(Beifall.)*

Da gab die Regierung nach. Sie arrangirte eine Ausgleichsconferenz. Sie sehen, ich erzähle sehr cursorisch. 16 Tage lang saßen wir vom frühen Morgen bis zum späten Abend im Ministerpräsidium und conferirten.

Am 19. Jänner 1890 wurden die getroffenen Vereinbarungen unterzeichnet. Und was sagt der Schlusspassus dieser Vereinbarungen? *(Liest:)*

„Sobald die politischen Parteigenossen der Conferenztheilnehmer diese Vereinbarung angenommen haben, worüber sich dieselben am 26. Jänner 1890 entscheiden werden, sind diese Vereinbarungen für alle Theile, somit auch für die k. k. Regierung bindend" *(Hört! Hört!)*, bindend — so meinten wir — nicht für die gegenwärtige, das heißt die damals gegenwärtige Regierung allein, sondern auch für jede künftige Regierung. *(So ist es! — Bravo!)*

Darunter, meine Herren, stehen die Namen: Friedrich Graf Kinsky, Richard Graf Clam-Martinitz, Dr. Mattusch, Fürst Georg Lobkowitz, Dr. Rieger, Ottokar Zeithammer u. s. w. — die besten Namen, die damals in dem gegnerischen Lager zu finden waren.

Und was besagen diese Vereinbarungen in unserer Angelegenheit? Artikel VI jener Vereinbarungen beginnt mit den Worten *(liest)*:

„Die Sprengel der Bezirks- und Kreisgerichte werden mit Berücksichtigung der Wünsche der betheiligten Bevölkerung, der territorialen, Communications- und Verkehrsverhältnisse umgestaltet werden *(Hört! Hört!)*, dass, so weit möglich, die Gerichtssprengel nur Gemeinden einer und derselben Nationalität umfassen."

„Die Regierung," heißt es weiter, „wird nöthigenfalls auch eine zur Erreichung dieses Zweckes erforderliche Vermehrung der Bezirks- und Kreisgerichte, soweit es die Finanzlage gestattet, successive vornehmen." *(Hört! Hört!)*

Als der erste, der allererste Gerichtssprengel auf Grund einer derartigen nationalen Abgrenzung — das war die gemeinsame mündliche Vereinbarung — hat das Kreisgericht Trautenau zu gelten. *(Hört! Hört!)*

Am 26. Jänner 1890, wie die Vereinbarungen lauten, wurden dieselben von sämmtlichen betheiligten Parteien, unserer eigenen, wie der des conservativen Großgrundbesitzes und der čechischen Nationalpartei, und zwar von jeder einzelnen stimmeneinhellig gutgeheißen, und damit, meine Herren, diese Vereinbarungen für alle Ausgleichsparteien als rechtskräftig erklärt, rechtskräftig, wie irgend eine Schuldurkunde. *(So ist es! Bravo!)*

Auf Grund dessen, meine Herren, und einzig und allein auf Grund dessen betraten wir deutschböhmische Landtagsabgeordnete am 30. Mai 1890 wieder die Landtagsstube — dem gegebenen Worte vertrauend. *(Rufe: Leider!)* Die vor vier Jahren geforderte Bürgschaft, sie war ja gegeben, schwarz auf weiß! *(Bewegung.)*

Ich wiederhole nicht ausführlich, meine Herren, mit welchen Versicherungen, mit welchen Betheuerungen wir bei unserem Wiedereintritte in den Landtag vom Oberstlandmarschall, vom obersten Regierungsvertreter, dem Statthalter, von den Führern sämmt-

licher Parteien empfangen wurden. Eine solche Wiederholung wäre eitel Ironie! Nur eine Probe:

„Sowie Sie diesen Eintritt in loyaler Weise gethan haben", hieß es in der Begrüßungsrede des Oberstlandmarschalls, „so können Sie auch mit Recht erwarten, dass Ihnen von Seite derjenigen, welche bisher an den Berathungen des Landtages theilgenommen haben, in ebenso loyaler Weise entgegengekommen wird. *(Hört! Hört!)* Halten Sie an der aufrichtigen Überzeugung fest, dass ein gegebenes Wort voll und ganz eingehalten werden muss . . . ." *(Gelächter.)*

Und der Statthalter *(liest)*:

„Sie bauen auf das Manneswort der anderen Seite, und ich glaube", meinte Graf Thun, „Sie thun recht daran *(Gelächter)*, denn der Böhme bricht sein Wort nicht, er ehrt sich selbst, indem er sein Wort hält." *(Hört! Hört!)* Ich enthalte mich jeder Bemerkung.

Mit Mühe und Noth wurde im Laufe der Session des Jahres 1890 die Regierungsvorlage, betreffend die Trennung des Landesschulrathes, im Landtage durchgesetzt. Noch viel mehr Schwierigkeiten bot die Vorlage betreffs des Landesculturrathes. Zeter und Mordio wurde von den Gegnern geschrien. Landeszerreißung, Landesverrath, das, meine Herren, waren die sanftesten Worte, mit denen wir bei Votirung dieser Gesetze von jungčechischer Seite überschüttet wurden. Der Untergang des Landes wurde prophezeit. *(Sehr richtig!)* Es gesteht aber heute mehr als einer der früheren Gegner unter vier Augen sehr gerne zu, dass die beschlossenen Gesetze für beide Nationen im Lande gut waren und wohlthätig wirken. *(Sehr richtig! Bravo!)*

Ich will kurz sein. Zwei Jahre lang — aber nicht länger — dauerte der Muth, die Standhaftigkeit und — das gegebene Wort zweier der Ausgleichsparteien. Am 14. Februar 1892 traten die Altčechen, die čechische Nationalpartei, ohne alle Umstände von den getroffenen Vereinbarungen einfach zurück. Am 2. März darauf erklärte der conservative Großgrundbesitz die weitere Verhandlung der Ausgleichsvorlagen für „vertagt". *(Gelächter.)* Auch dazu füge ich keine weitere Bemerkung.

Noch einmal versuchte eine der Ausgleichsparteien sich aufzuraffen, um Wort zu halten oder doch wenigstens mit halben Mitteln den Schein zu wahren; das war die Regierung, für die, wie gezeigt, jene Vereinbarungen ja gleichfalls bindend waren, wie sie selbst erklärt hatte.

Ich irre mich nicht, am 4. April des Jahres 1893 brachte der Justizminister im Wege der Statthalterei endlich den längstversprochenen Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung eines deutschen Kreisgerichtes in Trautenau, im Landtage ein — eines deutschen Gerichtes *(Hört! Hört!)*, wie versprochen. Alle Anerkennung! Freilich hatte die vom Justizminister im Februar 1890 eingesetzte Organisationscommission des Prager Oberlandesgerichtes, und zwar auf Grund übereinstimmender Äußerungen aller Interessenten, aller Behörden, aller k. k. Ämter und Gerichte, einmüthig einen solchen Antrag dem Ministerium empfohlen. *(Hört! Hört!)*

Ich will Ihnen, meine Herren, nicht erzählen von dem erbitterten Kampfe, der in der landtäglichen Ausgleichscommission um jene Regierungsvorlage gekämpft wurde. Endlich, am 17. Mai 1893 — das Datum ist uns Deutschböhmen allen sehr geläufig *(Sehr richtig! Bravo!)* — kam der Commissionsbericht auf die Tagesordnung des Hauses. Hier vor Ihnen sitzt der glückliche Berichterstatter, der Herr Abgeordnete Dr. Funke.

Was brauche ich mehr zu erzählen! Er wird hoffentlich auf diesen Gegenstand näher zurückkommen. Die Minorität des Landtages erzwang — ich kann ein anderes Wort nicht gebrauchen — mit brutaler Gewalt *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Die Minorität?)* — ja wohl: die Minorität — erzwang den Schluss der Sitzung, bevor dieselbe eigentlich noch angefangen hatte. *(Lebhafte Zustimmung. — Widerspruch.)* Meine Herren! Es fehlte nicht viel und der Oberstlandmarschall mit sammt dem Statthalter wären damals nach echt hussitischem Brauche zum Fenster hinausspedirt worden. *(Widerspruch und laute Zustimmung.)* Damit berühmte sich wenigstens nachträglich mehr als einer der activen Helden jenes Tages. *(Bewegung.)*

Das Unglaubliche war geleistet. Das Zustandekommen eines Gutachtens und damit das Zustandekommen eines Trautenauer Kreisgerichtes war glücklich vereitelt — so glaubte man.

Man vergaß dabei zweierlei, und zwar erstens: dass derselbe böhmische Landtag — ich will ganz genau sein — bereits in der 18. Sitzung der zweiten Jahressession des Jahres 1872, und zwar am 15. Jänner 1874, in förmlicher Beschlussfassung das Bedürfnis einer Vermehrung der Kreisgerichte des Landes mit dem ausdrücklichen Beifügen anerkannt hatte, dass insbesondere die Stadt Trautenau als Amtssitz eines Gerichtshofes sich vollkommen eigne. Ich glaube wörtlich citirt zu haben. *(Zustimmung.)* War das ein Gutachten oder war es keines?

Man vergaß aber zweitens, meine Herren, dass die Regierung, indem sie durch die Einbringung der Vorlage vom 4. April 1893 den Landtag einmal eingeladen hatte, sein Gutachten über diesen Gegenstand abzugeben, ihrer gesetzlichen Verpflichtung *(So ist es!)* vollkommen Genüge gethan und, war es ihr sonst Ernst um die Sache, gar nicht mehr nöthig hatte, sich um ein weiteres landtägliches Gutachten umzusehen. *(Abgeordneter Dr. Pacák: Schöner Stundpunkt das! — Rufe: Natürlich! Bravo!)* Der verehrte Herr Dr. Pacák nöthigt mich, mit einem Worte zu erwidern. Kann er leugnen, dass die Regierung nach dem klaren Wortlaute, wie nach dem Geiste des Gesetzes vom

11. Juni 1868 an das Gutachten des Landtages in solchen Angelegenheiten nicht gebunden ist? Sie ist nicht an ein solches Gutachten gebunden. *(Abgeordneter Dr. Pacák: Aber sie muss es einholen und abwarten! — Oho!)* Selbst ein negatives Votum kann die Regierung nicht behindern, nach eigenem Ermessen im Interesse der Justizpflege das Geeignete vorzukehren, umsomehr aber nach allem logischen Denken im Falle der Weigerung des Landtages, ein Gutachten überhaupt zu erstatten. *(Sehr richtig!)*

Wenn Sie, geehrter Herr, weiter darüber nachdenken wollen, dann bitte ich nur die Justizministerialverordnungen, die ich hier notirt habe, gefälligst nachzulesen; ich meine die Verordnungen vom 22. März 1887 und vom 22. April 1892. Die große Mehrzahl der geehrten Herren dürfte das weitere Detail der Sache nicht interessiren.

Wir stehen somit bei unserer Forderung auf dem Boden des Gesetzes; für uns und unsere Forderung spricht der klare, unzweideutige Wortlaut eines bindenden Vertrages; für uns spricht ebenso nach unserer Überzeugung die zweifellose Pflicht der Executive, der Regierung. Für uns ist aber noch ein anderer Factor, meine Herren, ein Factor, den ich nicht nennen will, der über uns allen steht, das ist derjenige, von dem zur Zeit, von der ich spreche, ein wohlbekanntes Wort ausgegangen, das für uns unvergessliche Wort: „Der Ausgleich muss zustandekommen, denn er ist eine Staatsnothwendigkeit." *(Hört! Hört! — Bravo! Bravo!)*

Achtet man aber — ich kanns nicht glauben — das alles für nicht genügend: Gesetz und Vertrag und jeden Machtfactor im Lande und im Reiche; dann, meine Herren, dürfen wir uns schließlich noch auf eins berufen, das niemand ungestraft mit Füßen tritt: auf Recht und Billigkeit. *(Lebhafter Beifall.)*

Mehr als 150.000 Deutsche, Angehörige einer Millionennation im Lande, bitten, wo sie fordern können, bitten seit vollen 30 Jahren — die erste Petition, das Datum ist mir sehr wohl erinnerlich, wurde am 16. August 1867 überreicht *(Hört! Hört!)* — um die Errichtung eines Gerichthofes unterster Instanz, um ungestört und unbehindert ihr Recht suchen und finden zu können.

Vor mehr als zwei Decennien hat der Landtag selbst diese Bitte für vollkommen begründet erklärt. Sämmtliche Interessenten, alle berufenen autonomen Behörden, alle competenten k. k. Ämter und Gerichte mit Einschluss der Organisirungscommission des Obergerichtes, der Justizminister selbst, sie alle erklärten mindestens zwanzigmal diese Errichtung für zweckmäßig und wünschenswert, den Communications- und Verkehrsverhältnissen, sowie dem Wunsche der betheiligten Bevölkerung durchaus entsprechend.

In meiner Interpellation an den Herrn Justizminister vom 14. April v. J. wies ich nach, dass die Rechtszustände in unserem nordöstlichen Böhmen geradezu trostlose zu nennen sind.

Nur ein Exempel von vielen. Von Čechen angeklagte, muthwillig angeklagte Deutsche, vom zuständigen ordentlichen Richter freigesprochen, werden unter dem Terrorismus der čechischen Localpresse in zweiter Instanz oder, vor das Schwurgericht gestellt, von diesem in der Regel verurtheilt, so oft es sich um einen nationalen oder politischen Process handelt. *(Abgeordneter Dr. Pacák: Darüber sollten Sie nicht reden! Das lassen Sie sein!)* Ich bitte recht schön! . . .

Präsident: Ich bitte den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter **Sokol:** Unsere Redacteure haben Sie zu 100 Jahren verurtheilt! *(Lärm.)*

Präsident: Ich bitte wiederholt, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Čestmír **Lang:** Sie haben Butter auf dem Kopfe! *(Rufe: Ruhe! — Lärm.)*

Präsident: Ich bitte nochmals dringend um Ruhe.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Den Namen Gottes eitel nennen! *(Gelächter und Zwischenrufe.)*

Präsident: Ich bitte, Sie haben nicht das Wort. Ich ermahne Sie zum viertenmale zur Ruhe.

Abgeordneter **Sokol:** Er soll nicht Unwahrheiten sagen!

Präsident: Sie haben nicht das Wort und können nachher berichtigen.

Abgeordneter Dr. **Hallwich:** Ich werde selbstverständlich, durch diese Interjectionen gezwungen, von dem Gegenstande nicht abbrechen, sondern, was ich hier gesagt, auch beweisen *(Bravo! Bravo!)*, und zwar mit Ihren eigenen Thaten.

Einer der sehr geehrten Herren von jener *(rechten)* Seite des Hauses — ich könnte mehrere nennen, begnüge mich aber vorläufig mit einem, zum Glück habe ich das Schriftstück bei mir — richtete eine Interpellation an den Herrn Justizminister und zwar — ich bitte das zu beachten — während eine Anzahl gerichtlicher Klagen gegen etliche Trautenauer Polizeiwachmänner, wie gegen den Bürgermeister der Stadt selbst noch im Zuge waren, und behauptete in dieser Interpellation, dass „die Trautenauer Polizei sich grober Vergehungen in der Ausübung ihres Dienstes schuldig gemacht hat und dies zumeist gegen Angehörige böhmischer Nationalität;" weiters „dass diese Polizei die Haupteigenschaft, nämlich Makellosigkeit nicht besitze" *(Hört! Hört!)*, dass „der dortige

Bürgermeister Hermann Rauch als ein grimmiger Feind der Trautenauer Böhmen bekannt sei" u. s. w. *(Hört! Hört!)*

Die geklagten, hier namentlich aufgeführten Polizeiwachmänner — wohlgemerkt — wurden seither von der Anklage, unter der sie damals standen, freigesprochen *(Hört! Hört!)*, die von dem betreffenden Herrn Interpellanten gegen sie geschleuderten Anwürfe erwiesen sich daher als unbegründet. *(Hört! Hört!)*

Noch aber schwebte damals und noch heute schwebt eine Einspruchsverhandlung gegen den hier so schmeichelhaft porträtirten Bürgermeister der Stadt Trautenau. Es ist ihm nicht zu rathen, seine Vertheidigung bei dem Kreisgerichte Jičin in eigener Person zu führen. *(Lebhafter Widerspruch.)*

Die von der Hetzpresse und dem Hetzpolitiker, den ich meine, fanatisirte Bevölkerung der Stadt Jičin würde ihn unsanft empfangen und ihm einen noch unsanfteren Abschied bereiten. *(Widerspruch. — Beifall.)* Dutzendweise liegen Beispiele vor — ob verurtheilt, ob freigesprochen, es wurde die Begründung einer solchen Befürchtung geklagten Deutschen in Jičin blutig auf den Leib geschrieben. *(Hört! Hört!)*

Im Nordosten Böhmens herrscht derzeit thatsächlich ein beklagenswerter Zustand der Rechtsunsicherheit, um nicht zu sagen, der Rechtlosigkeit. *(Zustimmung.)*

Leider gilt das Gesagte nicht von Nordostböhmen allein. Der Reibungsflächen sind seit 1890 im ganzen Lande nicht weniger geworden, und daran sind wahrlich nicht diejenigen schuld, die damals im Jahre 1890 den Ausgleich wollten. *(Zustimmung.)*

Wo ist — so muss man bei dieser Gelegenheit fragen — das ganze, große, mühselige Abgrenzungsoperat der vor nun sieben Jahren eingesetzten Organisationscommission geblieben? Wohin ist es gekommen? Was ist geschehen im südlichen Böhmen, im Böhmerwaldgebiete, um die Wünsche und Beschwerden der dortigen Bevölkerung, betreffend die Errichtung neuer Bezirksgerichte, eines Kreisgerichtes, zu befriedigen? Was im Westen, was im Osten? Wie steht es mit den Bezirksgerichten in Krems und Weleschin, von čechischen Bewohnern verlangten neuen Gerichtsbezirken? Wie steht es um unseren anderen Herzenswunsch, um die Errichtung eines gemischtsprachigen Kreisgerichtssprengels im äußersten Osten des Landes mit dem Amtssitze in Landskron? Der Herr Justizminister erklärte, diesem Wunsche mit größtem Wohlwollen entgegen zu kommen.

Und, meine Herren, entspricht es, um auch das nur zu streifen, dem thatsächlichen Bedürfnisse, die deutschen Städte und Bezirke in Böhmen mit einer Flut von čechischen Beamten förmlich zu überschwemmen und Gerichts- und Verwaltungsbeamtenstellen in den deutschen Städten und Bezirken, wie das nicht selten vorkommt, zu zwei Dritteln mit Čechen zu besetzen? *(Zustimmung.)*

Doch, ich will nicht abschweifen, will mich nicht selbst von meinem Thema ablenken. Mein heutiger Appell gilt Trautenau und Landskron.

Vorläufig kein Wort von dem bisherigen Verhalten der jetzigen Regierung in dieser Angelegenheit. Wir warten ihre angekündigte Vorlage im Landtage ab, um alsdann ihr gegenüber rückhaltlos Stellung zu nehmen. Um jedes Missverständnis zu vermeiden, betone ich nochmals — selbstverständlich nicht im eigenen Namen allein: wir stehen auf dem Standpunkte, dass die Einbringung einer neuerlichen Vorlage in Sachen Trautenau im höchsten Grade überflüssig erscheint und nur als ein Zeichen von Schwäche gedeutet werden kann. *(Beifall.)* Wir aber — das möge sich die Regierung gesagt sein lassen — verzichten nicht auf unser gutes Recht — wir und unser braves deutsch-böhmisches Volk, das denn doch nicht rechtlos sein kann in seinem eigenen, ihm angestammten Vaterlande *(Widerspruch und Beifall)*, das nicht der Spielball sein kann der Launen gewisser großer oder kleiner Herren oder Parteien *(Beifall)* und das da hoffentlich nicht allein steht in diesem großen und weiten Reiche, in dem gewiss die alte deutsche Gemeinbürgschaft nicht zum bloßen Schatten verblasst ist. *(Lebhafter Beifall.)* Es ist uns nicht um einen augenblicklichen Vortheil, einen vorübergehenden Erfolg, sondern um die Sache zu thun, um das große Ganze einer guten und gerechten Sache — uns und unserem Volke! Für uns — ich wiederhole — ist das Gesetz, für uns ein geltender Vertrag, für uns die bindende Verpflichtung der Regierung, für uns ein Kaiserwort *(Beifall)*, für uns spricht Recht und Billigkeit; mit uns ist unser Volk, und das genügt. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird vielseitig beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Šusteršič.

Abgeordneter Dr. **Šusteršič:** Wir Österreicher sind mit Recht stolz auf unsere Justiz. Wir haben eine gute, ja wir haben eine vorzügliche Justiz. Es ist das nicht zum mindesten dem Umstande zuzuschreiben, dass wir einen Richterstand besitzen, der durch gründliche juristische Bildung, durch Höhe, Unabhängigkeit und Objectivität der Auffassung hervorragt. Trotzdem leidet unsere Justiz an Mängeln, welche in den eigenartigen österreichischen Verhältnissen ihren Grund haben.

Die hervorragenden Eigenschaften des Richterstandes, welche ich früher erwähnte, kommen insbesondere bei jener richterlichen Thätigkeit zur Geltung, welche in der juristischen Construction des der richterlichen Beurtheilung unterbreiteten Thatbestandes und darin besteht, aus dieser Construction die logische

juristische Consequenz zu ziehen, das heißt die Entscheidung, im weitesten Sinn des Wortes genommen, zu finden. Es ist dies allerdings die vornehmste richterliche Thätigkeit, doch erschöpft sich darin nicht die Aufgabe des Richters.

Der Richter hat auf Grund eines von ihm selbst festgestellten Thatbestandes zu operiren. Dieser durch den Richter selbst festgestellte Thatbestand soll nun, muss aber nicht mit der objectiven Wahrheit übereinstimmen.

Die Feststellung des Thatbestandes erfolgt durch den Richter selbst. Stimmt nun dieser Thatbestand, welchen ich den formellen Thatbestand nennen möchte, mit dem materiellen Thatbestande, mit der objectiven Wahrheit, nicht überein, so kann das Urtheil juristisch noch so begründet, noch so logisch, es kann ein juristisches Meisterwerk sein, und doch ist es ein Fehlurtheil, weil es mit dem materiellen Rechte in Widerspruch steht.

Daraus folgt, dass jene richterliche Thätigkeit, die man Cognition nennt, welche die Feststellung des Thatbestandes zum Zwecke hat, von großer Wichtigkeit für das Urtheil ist. Sie wissen, dass nach der heute noch in Geltung stehenden alten Gerichtsordnung der Richter gar nicht die Aufgabe hat, die objective Wahrheit zu suchen, er hat lediglich die formelle Wahrheit festzustellen, und es wird nicht untersucht, ob diese Wahrheit mit der objectiven Wahrheit übereinstimmt, sondern lediglich, ob dieser Thatbestand nach jenen Regeln zustande gekommen ist, welche in der Gerichtsordnung vorgeschrieben sind. Anders ist es nach dem neuen Civilprocesse, und nach der Strafprocessordnung. Danach hat der Richter die Aufgabe, die objective Wahrheit zu suchen.

Man würde sich jedoch sehr täuschen, wenn man annehmen würde, dass dadurch der Begriff der formellen Wahrheit aus dem Civilprocesse eliminirt erscheint.

Der Begriff der formellen Wahrheit wird so lange bestehen, als es irrende oder irregeführte Richter und — auch das muss erwähnt werden — parteiische Richter geben wird. Die Aufgabe einer guten Justizpflege muss nun darauf gerichtet sein — und jetzt komme ich auf das, was ich eben besprechen will — die Discrepanz zwischen der formellen und der objectiven Wahrheit, zwischen dem formellen und objectiv-wahren Thatbestande auf ein Minimum von Fällen zu reduciren. Es soll jene richterliche Thätigkeit zweckentsprechend geregelt werden, welche in der Feststellung des Thatbestandes besteht. Die Feststellung des Thatbestandes soll eine verlässliche sein.

Der Richter soll diejenigen Qualitäten besitzen, welche nothwendig sind, um den Thatbestand verlässlich feststellen zu können, damit es so selten als möglich vorkommt, dass die formelle Wahrheit mit der objectiven Wahrheit im Widerspruche steht.

Worin besteht nun jene richterliche Thätigkeit, welche die Feststellung des Thatbestandes zur Aufgabe hat? In einem Verkehre des Richters mit der Außenwelt, hauptsächlich in dem Verkehre des Richters mit den Parteien, Parteien im weitesten Sinne des Wortes genommen, also eigentlichen Processparteien, Zeugen, Sachverständigen, Auskunftspersonen u. s. w. Daraus folgt, dass, wenn die Justizpflege eine gute sein soll, es absolut erforderlich ist, dass der Richter in der Lage ist, sich mit den Parteien zu verständigen. Ich glaube, darüber kann kein Zweifel bestehen. Es ist daher nothwendig, dass der Richter die Sprache der Parteien, mit denen er zu thun hat, vollständig beherrscht. Es ist aber noch nicht genügend, dass der Richter die Parteien versteht und dass er anderseits von der Partei verstanden wird, sondern es ist auch nothwendig und ein Erfordernis einer guten Justizpflege, dass die Angaben der Parteien in jener Sprache zu Protokoll gebracht werden — soweit eine Protokollirung stattfindet — in welcher sie von den Parteien gemacht wurden. *(Sehr richtig!)*

Man wird gegen das letztere vielleicht dies oder jenes einwenden. Allein, meine Herren, man bedenke, dass es nicht so einfach ist, etwas, was juristisch relevant ist, in aller Eile in eine andere Sprache zu übersetzen.

Es ist leicht, eine Novelle, einen Roman oder ein Feuilleton zu übersetzen. Es kommt hier nicht auf die einzelnen Ausdrücke an, es kommt nur darauf an, dass die Tendenz des belletristischen Werkes, dass die Charaktere desselben in einer solchen Art und Weise umschrieben werden, dass der Leser der Übersetzung denselben Eindruck von der Tendenz und von den Charakteren gewinnt, wie der Leser des Originals. Ganz anders ist die Sache auf dem Gebiete der Rechtspflege. Hier hat oft ein einzelnes Wort eine kolossale Bedeutung. Es kommt häufig auf eine Nuance an. Jede Sprache hat sogar ihre eigenen Ausdrücke, welche rechtlich relevant sind und welche in einer anderen Sprache gar nicht mit einem Worte wiedergegeben werden können.

Ich erinnere nur, meine Herren, an das Gebiet der Verbaldelicte nach unserem Strafrechte. Nehmen wir die Majestätsbeleidigung, Ehrenbeleidigungen u. s. w. Da kommt es oft auf eine einzige Nuance an, ob die betreffende Äußerung unter das Strafgesetz subsumirt werden kann oder nicht. Da ist es wohl von ungemeiner Wichtigkeit, dass der Richter die Sprache des Angeklagten, die Sprache der Zeugen verstehe *(Lebhafte Zustimmung)*, dass er sich durch directe Cognition von dem wahren Thatbestande überzeugt. *(Sehr richtig!)* Oft kommt es gar nicht auf die Äußerung an sich an, oft hängt es von dem Zusammenhange dieser Äußerung mit einer ganzen Rede ab. *(Zustimmung.)* Oft hängt es ab von der Tendenz und von den Nuancen eines ganzen Gespräches, welches von verschiedenen Personen geführt wurde, ob eine

Äußerung incriminirt werden kann oder nicht. Aus diesem marcanten Beispiele wird es sofort klar, von welcher kolossalen Bedeutung für die Justizpflege es ist, dass der Richter in der Lage ist, mit den Parteien direct zu verkehren, sie direct zu verstehen, ihre Angaben in der Sprache, in der sie gemacht worden waren, richtig und verlässlich zu Protokoll zu bringen, soweit, wie gesagt, überhaupt nach der Processordnung eine Protokollirung stattfindet. Selbstverständlich gebe ich, um Missverständnissen vorzubeugen, die Zulässigkeit von Ausnahmen zu, denn sonst müsste ja jeder Richter beinahe alle Sprachen der Welt sprechen.

Ausnahmen sind selbstverständlich. Allein, meine Herren, es muss die Umgangssprache der einheimischen sesshaften Bevölkerung berücksichtigt werden. Das wird doch kein Mensch bestreiten und daraus ergibt sich der Schluss, dass bei jedem Gerichte principiell nur solche Richter angestellt werden dürfen und sollen, und zwar im Interesse der Justizpflege — ich bleibe lediglich auf dem Boden der Interessen der Justiz — welche diejenige Umgangssprache vollkommen beherrschen, die von der Bevölkerung des Bezirkes, ich möchte sagen in gewissen compacten Massen — ob nun der betreffende Bevölkerungstheil in der Majorität oder in der Minorität ist, ist ganz gleich — gesprochen wird.

Denn es ist ganz natürlich, dass sich Verhandlungen, welche in dieser Sprache geführt werden, bei den betreffenden Gerichten häufig und regelmäßig wiederholen, dass folglich, wenn bei einem solchen Gerichte Richter angestellt sind, welche die Umgangssprache ihres Bezirkes nicht verstehen, beziehungsweise nicht vollkommen beherrschen, logischerweise, wie ich mir früher auszuführen erlaubte, die Justizpflege in den betreffenden Bezirken eine gute nicht sein kann.

Nun, meine Herren, erlaube ich mir, in dieser Richtung auf concrete Verhältnisse hinzuweisen. Ich werde nicht im allgemeinen die österreichischen Verhältnisse schildern, ich beschränke mich auf ein Gebiet, welches mir sehr nahe liegt; es ist das Kronland Kärnten.

In diesem Lande sind nach der jüngsten Volkszählung unter 361.000 Einwohnern 101.000 Slovenen und zwar in compacten Massen, meist südlich von der Drau. Es gibt nun in Kärnten — ich sehe von dem Landesgerichte in Klagenfurt ab, weil dessen Sprengel ohnedies das ganze Land umfasst und dasselbe folglich selbstverständlich zu denjenigen Gerichten gehört, bei denen nur solche richterliche Beamten angestellt werden dürfen, welche der slovenischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind — 12 Bezirksgerichte, in deren Sprengeln theils überwiegend theils auch in der Minorität eine slovenischen Bevölkerung in compacter Masse seit jeher wohnt. Es sind dies die Bezirksgerichte: Hermagor, Ferlach, Klagenfurt, Arnoldstein, Rosegg, Tarvis, Villach, Bleiburg, Eberndorf, Eisenkappel, Völkermarkt, St. Paul.

Im Interesse der Justizpflege in Kärnten muss ich nun an die hohe Justizverwaltung das Verlangen stellen, dass bei diesen Gerichten principiell nur solche Richter angestellt werden mögen, welche der slovenischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind. Ich sehe von dem nationalen Standpunkte vollkommen ab, es liegt mir ferne, hier die Passionsgeschichte der Kärntner Slovenen zu schildern, eine Passionsgeschichte, der gegenüber die Passionsgeschichte des deutschen Volkes in Böhmen das reinste Hochzeitsfest ist *(Sehr gut!)*; wenn die Herren Deutschen aus Böhmen von einer Passionsgeschichte reden, dann müssen wir Slovenen bezüglich Kärntens von einem permanenten Leichenfeste reden. *(Sehr richtig!)* Ich brauche — ganz nebenbei streife ich diese Frage — nur darauf hinzuweisen, dass in dem Jahrzehnte von 1880 auf 1890, in welchem die Gesammtbevölkerung Kärntens um 3·45 Procent sich vermehrt hat, das slovenische Element von 102.252 auf 101.030 zurückgegangen ist.

Was heißt das? Es sind Slovenen germanisirt worden. Und was heißt das, ein Volk zu entnationalisiren? Ich finde, dass es kaum ein verwerflicheres Beginnen gibt, als einem Volke seine Muttersprache zu entfremden. *(Beifall.)* Das sei nur nebenbei bemerkt.

Ich will mich, wie gesagt, mit der nationalen Frage nicht befassen; ich stelle mich ausschließlich auf den Standpunkt der Justizpflege, auf den Standpunkt der Interessen der Justiz. Bei allen angeführten 12 oder eigentlich mit Einschluss des Landesgerichtes in Klagenfurt, bei allen diesen 13 Gerichten, in denen in compacten Massen Slovenen wohnen, kann man die Beamten, die Richter, welche der slovenischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind, an den Fingern einer Hand abzählen. Das sind wohl traurige Verhältnisse, und es ist dies mehr als in jedem anderen Interesse, im Interesse der Justizpflege zu bedauern. Es handelt sich da gar nicht um das Interesse des slovenischen Volkes allein. Nehmen wir an, es unterläuft bei der Feststellung des Thatbestandes, weil der Richter der Sprache der Zeugen, der Parteien nicht mächtig ist, ein Irrthum, und es wird deshalb der Process unrichtig entschieden. Dieser Irrthum kann ja ebenso gut zum Nachtheile der deutschen Partei ausfallen, es kann ebenso gut die Entscheidung zum Schaden der deutschen Partei ausgehen, und dies darum, weil von Seite des Richters bei der Feststellung des Thatbestandes, bei der Cognition, ein Irrthum unterlaufen ist, infolge seiner Unkenntnis derjenigen Sprache, in welcher die Angaben der Parteien geschehen sind.

Es handelt sich hier gar nicht um ein exclusiv nationales Interesse des slovenischen Volkes, sondern um ein vitales Interesse der Bevölkerung von Kärnten überhaupt; denn ich kann mir schwer ein Gebiet denken, an dem die Bevölkerung so sehr interessirt

wäre, wie das Gebiet der Justiz. Die Justiz greift tief in die Lebensverhältnisse des Einzelnen ein. In der Hand der Justiz liegt häufig das Vermögen des Einzelnen, liegt häufig das Glück und die Existenz einer ganzen Familie, liegt Leben, Freiheit und Ehre des Staatsbürgers. An einer guten Justiz ist die Gesammtbevölkerung interessirt, und ich glaube, es ist nur ein patriotisches Beginnen, wenn man auf die Mängel der Justiz hinweist, lediglich in der Absicht, eine Remedur herbeizuführen.

Ich will Seiner Excellenz dem jetzigen Herrn Justizminister aus diesen Verhältnissen gar keinen Vorwurf machen. Er ist ja erst ein Jahr im Amte und hat diese Verhältnisse wie eine Erbsünde von seinen Vorgängern übernommen. Es hat sich leider in Kärnten ein gewisses System herausgebildet, ein System, welches sich schwer definiren lässt, welches ich aber am besten charakterisiren möchte als eine gewisse Ignorirung der Thatsache, dass hunderttausend Slovenen seit jeher dort ihren Wohnsitz haben.

Es ist eine merkwürdige Schwäche der Justizverwaltung gegenüber gewissen hypernationalen Prätensionen der Führer des deutschen Volkes in Kärnten.

Ich begreife dieses Zurückweichen nicht und ich möchte mir die Bemerkung erlauben, dass die Justiz zu allerletzt der Boden ist, auf welchem die Staatsverwaltung vor derartigen Aspirationen zurückweichen darf. Die Justizverwaltung hat lediglich den Zweck, auf die beste Art und Weise das Recht zu finden. Diesen Zweck muss sie sich vor Augen halten; sie hat den geraden breiten Weg nach dieser Richtung zu gehen, ruhig und würdevoll, unbeirrt von allen Tagesströmungen, unbeirrt von allen nationalen Leidenschaften, Gehässigkeiten und kleinlichen Zänkereien.

Das ist die Aufgabe der Justiz, und diese Aufgabe hat sie in Kärnten nicht gelöst, und zwar, wie es scheint, infolge gewisser nationaler Gehässigkeiten — ich will nicht sagen, des deutschen Volkes, nein, der deutsche Bauer in Kärnten ist ein sehr braver und friedliebender Mensch — aber gewisser Verführer des deutschen Volkes in Kärnten *(So ist es!)*, gewisser Leute, welche von gewissen Phrasen leben, welche von der Verhetzung der Deutschen gegen die Slovenen politisch existiren, für welche diese Verhetzung das einzige politische Brot bildet, von dem sie ihr Leben fristen. *(Sehr richtig!)*

Und die Justizverwaltung hat — ich muss das leider constatiren — seit vielen Jahrzenten mit diesen Leuten viel zu viel gerechnet. *(So ist es!)* Sie ist vor ihnen zurückgewichen und hat die hehren Aufgaben der Justiz aus dem Auge gelassen. *(So ist es!)*

Nun hoffe und erwarte ich von der Loyalität und vom Gerechtigkeitssinne Seiner Excellenz des Herrn Justizministers, dass er daran gehen wird, diesen Verhältnissen abzuhelfen. Ich weiß ja ganz genau, dass das nicht an einem Tage geht. Es ist ja nicht möglich, alle Beamten und Richter, die in diesen Bezirksgerichten jetzt angestellt sind, plötzlich zu versetzen und andere Richter hinzustellen. Das geht nur nach und nach, es muss da organisch weiter gearbeitet werden. Allein endlich einmal sollte angefangen werden, dieses Princip der Gerechtigkeit, das ich früher erwähnt habe, zu beobachten.

Dies ist gerade jetzt am dringendsten, weil infolge der Einführung des neuen Civilprocessgesetzes der Verkehr des Richters mit den Parteien eine viel größere Wichtigkeit gewinnt.

Es scheint auch, als ob Seine Excellenz der Herr Justizminister die Befolgung dieses Principes beginnen wollte. Ich für meine Person sehe eine zarte Andeutung hiezu in der Ernennung des neuen Landesgerichtspräsidenten von Klagenfurt, von welchem ich erfahren habe, dass er der slovenischen Sprache in Wort und Schrift mächtig ist. *(Abgeordneter Koblar: Er ist aber ein politischer Gegner!)* Auf dem Gebiete der Justiz frage ich nicht nach politischen Gegnern. Ich habe ausdrücklich gesagt: ich stelle mich hier exclusiv auf den Standpunkt des Interesses der Justizpflege. Ich frage keinen Richter nach seiner politischen Überzeugung, sondern nur darnach, ob er jene Qualitäten besitzt, welche nothwendig sind, damit er ganz und voll im Interesse der Justiz seines Amtes waltet. *(Lebhafte Zustimmung. — Abgeordneter Koblar: Und objectiv ist!)* Gewiss, das ist ein unbedingtes Erfordernis. Meine Herren! Es gibt wenige Bezirksgerichte in Krain, bei denen ich als Advocat nicht zu thun hätte, und ich muss aufrichtig gestehen, dass beinahe alle Richter meine politischen Gegner sind.

Es gibt beinahe keinen einzigen clericalen Richter in ganz Krain. Aber zur Ehre des Richterstandes in Krain muss ich constatiren, mag sich auch der oder jener am politischen Leben lebhaft betheiligen, im Gerichtssaale zieht er den Parteimann aus und ist lediglich Richter. *(Abgeordneter Dr. Laginja: Excipiendo Višnikar? Das ist doch ein Clericaler!)* Ist auch mein politischer Gegner. *(Abgeordneter Dr. Laginja: Also gibt es zweierlei Clericale! Das ist nicht übel! — Heiterkeit.)* Ich wollte nur constatiren, dass die politische Parteirichtung die richterliche Objectivität nicht zu alteriren braucht.

Ich habe nun von der richterlichen Cognition gesprochen. Es ist noch eine andere, mehr formelle Thätigkeit des Richters zu besprechen, bei welcher wieder die Sprachkenntnis des Richters, beziehungsweise die Sprache von großer Wichtigkeit ist. Es ist die Intimation, die Bekanntgabe der Entscheidung an die Parteien, die Intimation des Urtheiles, des Bescheides, der Verfügung.

Ich glaube, da ist es auch klar, dass die Partei in der Regel diese Intimation in jener Sprache, sei es mündlich oder schriftlich erhalten muss, welche sie versteht, denn sonst weiß sie sich doch nicht zu benehmen.

Wie kann sich eine Partei nach dem richterlichen Befehle, sei es was immer für einem, benehmen, wenn

sie diesen richterlichen Bescheid in einer Sprache erhält, welche sie nicht versteht?

Noch etwas habe ich vergessen, bezüglich der Verhältnisse bei dem Landesgerichte in Klagenfurt zu erwähnen. Da besteht nämlich ein sogenannter slovenischer Senat auf dem Papier.

Es sind da vier Herren, welche der slovenischen Sprache mächtig sein sollen; der eine oder der andere mag ja die slovenische Sprache beherrschen.

Einige von diesen vieren sprechen aber ein Slovenisch, welches wahrscheinlich nur sie selbst verstehen; die Leute dort verstehen es nicht. Die Herren radebrechen ein Kauderwelsch, welches so ziemlich ganz unverständlich ist.

Überdies ist dieser slovenische Senat außerordentlich selten beschlussfähig; wenn es zu einer Verhandlung kommt, ist gewöhnlich einer der Herren verhindert, nachdem bloß vier Herren da sind, es muss dann natürlich ein Herr beigezogen werden, welcher der slovenischen Sprache nicht mächtig ist, und so wird dann wegen dieses einen Herrn deutsch verhandelt. Dann wird ein Dolmetsch zugezogen und dieser ist ein Mensch von sehr mittelmäßiger Bildung, außerdem kein Jurist.

Nun möge man bedenken, meine Herren, wie schwer es dem Juristen ist, etwas juristisch Relevantes aus einer Sprache in die andere ganz präcise zu übersetzen, wie erst dem Nicht-Juristen.

Das Schicksal des Angeklagten liegt da in der Hand des Dolmetsch, denn es hängt davon ab, ob ihn der Dolmetsch richtig oder nicht richtig versteht, ob der Dolmetsch gut oder schlecht übersetzt.

Davon hängt das Schicksal des slovenischen Angeklagten im eigenen Vaterlande ab *(Hört! Hört!)*, wo er seit jeher seinen festen Wohnsitz hatte.

Das sind traurige Verhältnisse, und die Justizverwaltung würde sich wahrhaftig ein großes Verdienst um die Justizpflege und um die Gerechtigkeit erwerben, wenn sie beginnen würde, diese Verhältnisse zu bessern und gesunden Grundsätzen in dieser Hinsicht Eingang zu verschaffen.

Da ich, meine Herren, von dem Verkehre des Richters mit den Parteien spreche, so will ich einen Punkt berühren, welchen zu berühren ich als Vertreter des Landvolkes mich für verpflichtet halte.

Es hat sich bei manchen Richtern die Gewohnheit eingeschlichen, mit dem Landvolke in einem Tone zu verkehren, welcher der Bildung der betreffenden Herren wirklich keine Ehre macht. Es ist ja richtig, die Herren sind oft überbürdet, sie sind nervös u. s. w., aber ich glaube, zum guten Tone gehört es auch, seine Nervosität ein wenig zu bekämpfen; und wenn jemand das nicht imstande ist, dann soll er um Urlaub einschreiten und sich erholen; wenn aber die Erholung auch nichts nützt, dann ist er einfach unfähig für seinen Dienst. Der Bauer ist viel zu gut, als dass er von irgend einem Beamten grob behandelt werden dürfte. *(Sehr richtig!)* Ich muss im Namen des Bauernstandes dagegen auf das entschiedenste protestiren. Ich bin vielmehr der Meinung, dass es kaum einen Stand gibt, gegenüber welchem es mit mehr Recht heißt: „Hut herunter", wie gegenüber dem Bauernstande, dem Bauernstande, welcher der einzige ist, der vielleicht die sociale Ordnung, die staatliche Ordnung, die Rechtsordnung zu retten berufen ist.

Ich muss sagen, es hat mir oft das Herz wehe gethan, wenn ich gesehen habe, wie der oder jener Beamte, oft ein junger Auscultant, einen armen Bauern anbrüllte, als wäre er ein wildes Thier. Ich glaube, dagegen muss jeder Volksvertreter auf das entschiedenste protestiren und ich glaube auch, dass in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle ein leiser, zarter Wink von Seite Seiner Excellenz des Herrn Justizministers vollkommen genügen wird, um diesen Zuständen abzuhelfen.

Es ist doch merkwürdig, wenn man sich auf die Nervosität ausredet. Der Bauer kann ja seinen Rechtsfall nicht so wohlgesetzt auseinandersetzen, wie ein Jurist. Es ist also Geduld nothwendig. Ich weiß das aus meinem eigenen Berufe. Ich war als junger Concipient, ich muss das aufrichtig gestehen, auch etwas nervös und aufgeregt, wenn ich jemanden nicht gleich verstanden habe, weil ich mit Geschäften überbürdet war. Als ich aber zu vernünftigeren Ansichten gekommen war, habe ich gefunden, dass ich viel besser fahre und viel schneller mit der Partei fertig werde, wenn ich sie ruhig anhöre und sie erst ausreden lasse, und dann sachgemäße Fragen an sie stelle. So sollten auch ausnahmslos die richterlichen Beamten prakticiren, und dann wird es viel besser sein mit der Nervosität. Warum verschwindet dann die Nervosität der Herren vollständig, wenn ein nobler, feiner Herr zu ihnen kommt? *(Heiterkeit.)* Da ist von einer Nervosität plötzlich nichts zu sehen, obwohl der noble, feine Herr vielleicht in juristischen Sachen ein viel größerer Esel ist und einen größeren Stiefel spricht, als ein Bauer. *(Heiterkeit.)*

Und es ist bekannt, dass gerade solche noble Parteien die zuwidersten sind, welche den Richter oft Stunden lang nicht auslassen. Da geht auf einmal die ganze angebliche Nervosität verloren, und der Richter und der betreffende noble Herr oder auch die noble Dame verständigen sich in der schönsten Art und Weise, wenn es auch zwei, drei Stunden dauert!

Ich könnte in dieser Hinsicht concrete Fälle anführen, ich will es aber unterlassen. Nur eines halte ich für meine Pflicht zu erwähnen, dass ich, was Rohheit gegenüber den Parteien anbelangt, bezüglich des Vorstehers des Bezirksgerichtes in Illyrisch-Feistritz ein Material zur Verfügung habe, welches ich zwar aus Gründen höherer Ordnung hier nicht im Detail erörtern will, das ich aber Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister mit Vergnügen zur Verfügung stellen werde.

Nun erlaube ich mir, auf ein anderes Gebiet überzugehen. Bekanntlich soll mit 1. Jänner 1898 die neue Civilprocessordnung ins Leben treten. Ich und mit mir viele Praktiker, insbesondere auch aus dem Richterstand in Krain, blicken mit einer gewissen Besorgnis diesem Momente entgegen. Diese Besorgnis besteht darin, ob wir auch das nöthige Richtermaterial zur Verfügung haben werden, um die neue Civilprocessordnung ihrem Geiste gemäß durchzuführen. Wir haben keinen Nachwuchs. Von der zuletzt fertig gewordenen Juristengeneration sind beim Landesgerichte Laibach netto zwei als Rechtspraktikanten eingetreten. Der eine ist der Sohn des Landesgerichtspräsidenten und der andere der Sohn des Vicepräsidenten des Landesgerichtes.

Sonst ist kein Mensch beim Landesgerichte in Laibach in die Praxis getreten, trotzdem von Seite der hohen Regierung fleißig getrommelt wurde und den jungen Leuten eine glänzende Carrière in Aussicht gestellt wird. Hiefür gibt es zwei Gründe. Der erste ist allgemeiner, der zweite specieller Natur. Der allgemeine Grund liegt in dem, was man am besten klipp und klar als das Auscultantenelend bezeichnen kann.

Ja, meine Herren, zuerst eine Zeit lang umsonst arbeiten, sich abplagen, und zwar ordentlich ziehen, dann Jahre lang um einen Hungerlohn — als was man das Adjutum, sei es das kleine oder das große Adjutum, bezeichnen muss — arbeiten, das ist keine verlockende Existenz, und es ist gar nicht zu verwundern, dass die jungen Juristen sich lieber anderen Fächern zuwenden, insbesondere der Administrative, wo die Aussichten dann bedeutend bessere sind. Ich war und bin der Meinung, dass gegen diesen Mangel an Nachwuchs rechtzeitig hätte Vorsorge getroffen werden sollen.

Damals, als von der hohen Regierung die Einführung der neuen Civilprocessordnung ernstlich ins Auge gefasst wurde, hätte sofort ein wichtiger Schritt geschehen sollen, und augenblicklich hätten sich die jungen Leute in genügender Anzahl der Justiz zugewendet. Man hätte einfach die Auscultanten in die X. Rangsclasse mit den Bezügen dieser Rangsclasse einreihen sollen. Wenn das geschehen wäre, würde sofort ein gewisses Zuströmen zur Justiz entstanden sein, und wir hätten schon heute ein genügendes, junges, theilweise praktisch geübtes Material.

Meine Meinung ist, besser später, als gar nicht, und diesbezüglich möchte ich Seiner Excellenz wirklich ans Herz legen, diese Frage zu studiren und sobald als möglich die Lösung in der angegebenen Richtung zu beginnen.

Die zweite Angelegenheit betrifft speciell Krain. Es sind nämlich die Avancementsverhältnisse in der Justiz in Krain geradezu elend. Es ist merkwürdig; als ob ein Fluch auf dem Lande Krain lasten würde, kommen die Beamten, die einmal dort im Lande sind, nicht mehr fort, infolge dessen ist das Avancement, die Carrière gesperrt.

Es muss jeder jüngere Richter auf den Tod des älteren speculiren, wenn er überhaupt Aussichten haben will, weiter zu kommen. Es kommt in den seltensten Fällen vor, es ist schon ein riesiges Fest, wenn ein Landesgerichtsrath vom Landesgerichte Laibach zum Oberlandesgerichte nach Graz avancirt. *(Rufe: Das kommt nie vor!)* Wohl. Es ist ja der Landespraktikant Tomčič im Vojahre befördert worden, das ist schon ein äußerst seltener Fall. Ich begreife nicht, warum das so selten vorkommt; man wird mir vielleicht sagen, dass ich hier im Interesse der Slovenen spreche. Ich spreche nur im Interesse der Justiz, und man möge nur bedenken, es gibt beim Landesgerichte in Laibach und überhaupt in Krain viele deutsch gesinnte Richter, welche der slovenischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind, und diese avanciren merkwürdigerweise auch nicht. Es hat diese Sache absolut keine nationale Spitze. Ich möchte nur wünschen, dass bei Besetzung der höheren Stellen gleichmäßig Rücksicht auf alle Kronländer genommen werde, insbesondere auch auf das Kronland Krain.

Ich verlasse dieses Feld und komme auf ein anderes Gebiet, welches gleichfalls mit der Justiz zusammenhängt, auf das Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und will dasselbe nur so nebenher streifen. Es handelt sich um das Notariat. Es ist seit Jahren in den großen Massen der Bevölkerung, insbesondere im Bauernstande eine Bewegung, welche die Verstaatlichung des Notariates verlangt.

Ich finde, dass diese Bewegung eine sehr gesunde und vollauf gerechtfertigte ist. Der Notar ist ein Überbleibsel aus alten Zeiten, er ist nicht Fisch und nicht Fleisch, er ist ein halber Beamter und anderseits wieder nicht Beamter.

Es ist nicht der geringste Grund vorhanden, diesen Stand in dieser veralteten Form bestehen zu lassen. Er möge verstaatlicht werden. Selbstverständlich sollen die wohl erworbenen Rechte der bereits angestellten Notare gewahrt werden und es soll denjenigen Notaren, welche bereits die Praxis ausüben, das Optionsrecht gelassen werden, ob sie sich als Staatsbeamte anstellen lassen oder ihre Praxis in der bisherigen Weise gegen die Einhebung der Gebüren ausüben wollen. Auf diese Art würde einerseits der Weg betreten werden, welcher von der großen Masse des Landvolkes gewünscht wird und welcher auch im Interesse der freiwilligen Gerichtsbarkeit wäre, anderseits wieder würden wohl erworbene Rechte respectirt werden. *(Abgeordneter Nabergoj: Winkelschreiber werden gezüchtet!)* Es werden dann Staatsbeamte amtiren, wie jetzt die Notare amtlich arbeiten. Es ist ganz das Gleiche.

Meine Herren! Ich habe mir erlaubt, auf einige Mängel unserer Justiz hinzuweisen. Ich that dies nicht in der Absicht, um zu kritisiren und zu nörgeln,

sondern lediglich in der Absicht, um den berufenen Hüter des Rechtsschutzes auf einige Mängel der Justiz aufmerksam zu machen, damit er die nothwendige Sanirung einleite. Es handelt sich hier wirklich um hohe Interessen, welche auf dem Spiele sind. Der alte Satz: Justitia regnorum fundamentum behält immer seine Richtigkeit. Eine gute Justiz ist die beste Förderin des Staatsgedankens und der Kraft des Staates, eine schlechte Justiz untergräbt den Staatsgedanken und fördert die Atomisirung der staatlichen Gesellschaft, weil sie den Kampf ums Recht, den Kampf aller gegen alle, nicht schlichtet, sondern verbittert.

Ich schließe mit dem Wunsche, dass meine Worte nicht ungehört verhallen, sondern von Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister in geneigte wohlwollende Erwägung gezogen werden mögen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich erlaube mir nunmehr zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Demel** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Biankini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister Baron Glanz.

Die Folgen der ursprünglich verfehlten Regulirung des Neretvaflusses (Narenta) zeigen sich von Tag zu Tag immer mehr.

Die Mündung des Flusses, welche fortwährend gebaggert sein muss mit beträchtlichen jährlichen Kosten, ist schon seit 20 Tagen derart verstopft, dass größere Dampfschiffe nicht mehr hineinfahren können.

Nach den letzten Nachrichten, beträgt die Tiefe des Wassers an der Mündung des Flusses nur noch zwei Meter.

Die Lloyddampfer und diejenigen der ungarisch-kroatischen Gesellschaft müssen die Waren transportiren auf kleinen Dampfschiffen der Privatgesellschaften. Infolge dessen hat die Lloydgesellschaft die Tarife für den Transport der Waren von Trst (Triest) nach Opuzen und Metković um 25 Procent per Metercentner erhöht.

Diese Verhältnisse, wie sehr begreiflich ist, schaden nicht nur dem Handel im allgemeinen, sondern sie stören auch den commerziellen Verkehr zwischen Dalmatien und Bosnien-Hercegovina und verursachen überdies den Consumenten des Neretvathales eine Erhöhung der Preise von mindestens 25 Procent, was nicht indifferent ist für die dortige verarmte Bevölkerung.

Darum fühlen wir uns verpflichtet, an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfragen zu stellen.

„„1. Ist es Seiner Excellenz bekannt, dass infolge der Verschlammung der Mündung des Neretvaflusses der Handel zwischen Dalmatien und Bosnien-Hercegovina gestört ist, und dass die Lloyd- und die ungarisch-kroatische Gesellschaft infolge der durch Verschlammung der Flussmündung erschwerten Verfrachtung der Waren die Frachttarife von Trst nach Opuzen und Metković um 25 Procent erhöht haben?

2. Welche Maßregeln gedenkt Seine Excellenz zu ergreifen, damit diese den Handel und das Interesse der Bevölkerung schädigenden Übelstände behoben werden und sich nicht mehr erneuern?““

Wien, am 16. Jänner 1897.

Dr. Dvořák.	Biankini.
Dr. Stránský.	Koblar.
Dr. Kaizl.	Perić.
Dr. Laginja.	Kaftan.
Stalitz.	Dr. Klaić.
Višnikar.	Dapar.
Dr. Brzorád.	Seichert.
Schneider.	Dr. Pacák.
Spinčić.	Povše.
Thurnher.	Coronini.
Teklý.	Sokol.
Dr. Šusteršič.	Dr. Vašatý.
Jax.	Winkler.
Schlesinger.	Pfeifer.
Dr. Kaunic.	Dr. Gregorec.
Adámek.	Nabergoj.
Dr. Tuček.	Troll.
Janda.	Romanczuk.
Čestmír Lang.	Dr. Pattai.
Dr. Kramář.	Dr. Gregorčič.

Dr. Scheicher."

„Anfrage des Abgeordneten Dobernig und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern.

In der 506. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 3. Juni 1896 wurde seitens Euerer Excellenz auf mehrere Anfragen, welche die Erlassung eines Gesetzes auf obligatorische Altersversorgung der Privatbeamten betrafen, die Zusicherung ertheilt, dass die Regierung die in Frage stehende Angelegenheit mit dem ihrer Bedeutung entsprechenden Ernste verfolgen werde.

Thatsächlich sind umfassende statistische Erhebungen eingeleitet worden, welche nunmehr bereits zum Abschlusse gelangt sein dürften. Da die Betheiligten dem Ergebnisse dieser Erhebungen, sowie den weiteren Schritten der Regierung mit großem Inter-

esse entgegensehen, so stellen die Unterzeichneten die Anfrage:

„„1. Wie weit sind die statistischen Erhebungen gediehen?

2. In welcher Weise gedenkt die Regierung das gesammelte Material weiter zu verwenden?

3. Ist die Regierung geneigt, die Angelegenheit so zu betreiben, dass, den dringenden Wünschen der Privatbeamtenschaft entsprechend, das Gesetz über das obligate, allgemeine Pensionsrecht der Privatbeamten spätestens zum Regierungsjubiläum Seiner Majestät des Kaisers wenn schon nicht verwirklicht, so doch sanctionirt werde?““

Wien, 16. Jänner 1897.

Dr. Steinwender. Dobernig.
Dr. Scheicher. Dr. Foregger.
Forcher. Hauck.
Kaiser. Dötz.
Dr. Roser. Fr. Kirschner.
Garnhaft. Dr. Kokoschinegg.
Rigler. Erb.
Dr. Kindermann. Dr. Kraus.
Prade. Posch.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugefertigt werden.

Der landwirtschaftliche Ausschuss hält Dienstag, 19. d. M., abends 7 Uhr in Abtheilung I Sitzung. Tagesordnung:

Expertise über den Antrag Parish und Steiner, betreffend den Terminhandel für Getreide.

Die nächste Sitzung beantrage ich für übermorgen, Montag, den 18. Jänner, 10 Uhr vormittags, und als Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897 und zwar über Capitel XIV, Ministerium der Justiz *(1580 der Beilagen)*.

Ist keine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt sonach bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 15 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 565. Sitzung, am 18. Jänner 1897.

Inhalt.

Abwesenheitsanzeigen (Seite 29108 und 29160).

Zuweisung des Beschlusses des Herrenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung des Umsatzes von Effecten (Effectenumsatzsteuer) [1686 der Beilagen] an den Gebürenausschuss (Seite 29108).

Petitionen (Seite 29108).

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897 (1580 der Beilagen. — Capitel 30, Titel 1 bis 4 des Erfordernisses, Capitel 36, Titel 1 bis 2 der Bedeckung; Investitionspräliminare „G. Justizministerium", Post 1 bis 9, nebst den Berichten des Justizausschusses Nr. 577, 928, 1467 und 1574 der Beilagen. — Redner: Abgeordneter Dr. Vašatý [Seite 29108], Justizminister Graf Gleispach [Seite 29122], die Abgeordneten Dr. Trachtenberg [Seite 29131], Bohaty [Seite 29133], Wachnianýn [Seite 29140], Adámek [Seite 29144], Dr. Gregorec [Seite 29151]).

Mittheilung, betreffend die Sanctionirung des Gesetzentwurfes über den Schutz von Erfindungen (Patentgesetz) [Seite 29160].

Regierungsvorlage, betreffend die Befreiung des von der Stadt Wien auf Grund des Landesgesetzes vom 17. December 1896, L. G. Bl. Nr. 72, aufzunehmenden Anlehens von 60 Millionen Kronen von der Entrichtung der Stempel- und unmittelbaren Gebüren und die Verwendbarkeit der Obligationen dieses Anlehens zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien (1687 der Beilagen. — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 29160]).

Mittheilung des Präsidenten über den Beschluss des Herrenhauses, betreffend den Gesetzentwurf wegen Gehaltszulagen für einen Theil der Räthe des Obersten Gerichts- und Cassationshofes (1688 der Beilagen. — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 29160]).

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Biankini und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Verzögerung der Erledigung der Recurse in Angelegenheit der Gemeindewahlen in Macarsca (Seite 29160);
2. des Abgeordneten Dr. Schücker und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die slovenischen Parallelclassen am Gymnasium in Cilli (Seite 29161);
3. der Abgeordneten Dr. Kronawetter, Pernerstorfer und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Zeit der Abfertigung von Postcollis an Sonntagen (Seite 29162);
4. des Abgeordneten Nabergoj und Genossen an den Handels- und Justizminister, betreffend den Schutz der heimischen Fischer gegenüber den italienischen Fischern (Seite 29162);
5. des Abgeordneten Dr. Šamánek und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die durch zwei Gendarmen erfolgte Vorführung des Franz Sterba zur Bezirkshauptmannschaft Kralovic (Seite 29163).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 35 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: Dr. Graf **Belcredi**, **Hütter**, Dr. Ritter v. **Roszkowski**, **Wachnianýn**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. Ritter v. **Krall**, Sectionschef Dr.

Edler v. **Ruber**, Sectionsrath **Kaschenreuther**, Ministerialsecretär **Regner** Ritter v. **Bleyleben** des Justizministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 15. und 16. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Der Herr Abgeordnete Pernerstorfer entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

Laut Zuschrift des Präsidiums ist das Herrenhaus in seiner Sitzung vom 16. d. M. dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung des Umsatzes von Effecten (Effectenumsatzsteuer) mit Änderungen *(1686 der Beilagen)* beigetreten.

Ich habe diesen Beschluss in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde denselben, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Gebürenausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Ich habe heute vertheilen lassen: Den Bericht des permanenten Gewerbeausschusses über den Beschluss des Herrenhauses, betreffend den Gesetzentwurf wegen Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung *(1678 der Beilagen)*.

Ich bitte um Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Wachnianýn** *(liest)*:

„Petition des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Troppau in Vertretung dieser Gemeinde, betreffend die der Staatsverwaltung bei der Errichtung und Instandhaltung der Telegraphen- und Telephonanlagen am öffentlichen Gute und am privaten Eigenthum zustehenden Rechte *(überreicht durch Abgeordneten Kaiser)*."

Petition des Bezirksausschusses Pardubitz um Auflassung der ärarischen Mauten auf den Reichsstraßen *(überreicht durch Abgeordneten Formánek)*."

„Petition des Bezirksausschusses Chotěboř in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák)*."

„Petition des Bezirksausschusses Neu-Benatek in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Teklý)*."

„Petition der Gemeinde Zajice in Böhmen um Schutz der Zuckerindustrie *(überreicht durch Abgeordneten Formánek)*."

„Petition der Gemeinde Zajice in Böhmen gegen die Einführung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften *(überreicht durch Abgeordneten Formánek)*."

„Petition der Gemeinde Kminski, Bezirk Moldauthein in Böhmen, um Staatshilfe aus Anlass der Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Purghart.)*"

„Petition des Heinrich Preißler in Wien, Gründer und Director der Genossenschaft „Aus eigener Kraft", um Staatssubvention zur Gründung der Genossenschaft *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kronawetter.)*"

„Petition der Gehilfenversammlung der Wiener Bäckergenossenschaft in Betreff des Ausbaues der Arbeiterschutzgesetzgebung mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Technik ihres Gewerbes; der Festsetzung einer Maximalarbeitszeit für das Kleingewerbe; der wöchentlichen Zahlung des Lohnes in barem Geld; der Abschaffung der Bequartierung im Hause des Meisters; der strengen Handhabung der Gesetze über die Sonntagsruhe; der Einbeziehung der Arbeiter des Kleingewerbes in die Unfallsversicherung; der Schaffung einer Invaliditäts- und Altersversicherung; des Verbotes der Nachtarbeit für Personen unter 16 Jahren; der Wahl von Vertrauensmännern durch die Gehilfenschaft zur Inspicirung der Betriebe; und der strengen Ahndung der Übertretung der Gewerbegesetze *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kronawetter)*.

Präsident: Diese Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugefertigt werden. Wir gelangen zur Tagesordnung. Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897, und zwar über Capitel XIV: Ministerium der Justiz. *(Specialberichterstatter Dr. Pietak besteigt die Tribüne.)*

Als Regierungsvertreter habe ich die Ehre, dem hohen Hause vorzustellen, Seine Excellenz den Herrn Sectionschef Dr. Ritter v. Krall, den Herrn Sectionschef Dr. Edlen v. Ruber, den Herrn Sectionsrath Dr. Ritter v. Kaschenreuther, den Herrn Ministerialsecretär Regner Ritter v. Bleyleben.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** *(beginnt seine Rede in böhmischer Sprache und fährt dann fort)*. Meine Herren! Wenn ich zum Gegenstande übergehe, so bin ich in einer eigenthümlichen Lage. Wenn ich das Alter des sehr verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Roser hätte und wenn mich das Vertrauen des Volkes in diese Räume so lange begleitet hätte, wie den verehrten Collegen Dr. Roser, es würde mir vielleicht dasselbe Los zutheil geworden sein, wie ihm. Er klagt durch 30 Jahre über das verwerfliche Lottospiel, er bittet um dessen Aufhebung; ich wieder klage seit dem Jahre 1879 Jahr für Jahr darüber, dass nicht einmal geltende Gesetze in sprachlicher Beziehung in böhmischen Angelegenheiten gegenüber dem böhmischen Volke eingehalten werden und wenn ich hier an dieser Stelle im Reiche der Unwahrscheinlichkeiten und

Unwahrheiten, der Gewalt, so wie der College Roser gesprochen hätte, würde ich dasselbe Schicksal, betreff Nichtbefolgung geltender Gesetze erfahren haben wie er. Doch dies alles und selbst die Voraussicht, dass ich heute wieder tauben Ohren predigen werde, kann mich nicht davon abhalten, meine Pflicht zu thun.

Ich habe Jahr für Jahr — weil es anfänglich bezweifelt wurde — die in den böhmischen Ländern geltende gesetzliche Gleichheit der böhmischen mit der deutschen Sprache hier auseinandergesetzt. Ich beschränke mich diesfalls daher heute auf sehr wenige Bemerkungen. Vor allem bemerke ich, dass die Unbeschränktheit der Rechte der böhmischen Sprache, wie sie seit undenklichen Zeiten bis zur vernewerten Landesordnung, bis zur Katastrophe am Weißen Berge gegolten hat, selbst durch den Sieger Ferdinand II. in keiner Beziehung beschränkt wurde. Die einzige Veränderung, welche durch die Landesordnung im Jahre 1627 entstand, war die Einführung der deutschen Sprache als geltenden Landessprache im ganzen Gebiete der böhmischen Länder. Dabei ist aber noch zu bemerken, dass die Einführung der deutschen Sprache als einer mit gleichen Rechten versehenen Landessprache nur neben der böhmischen Sprache geschah, ohne jegliche Vorrechte, sie wurde als die zweite gesetzliche Landessprache, ohne jedes Vorrecht anerkannt, ohne dass die historisch begründeten Vorrechte der böhmischen Sprache irgendwie beschränkt wurden. Dieselben blieben vor allem aufrecht und zwar wurde vor allem der Krönungseid in der böhmischen Sprache abgelegt. Auch Ferdinand II., der Sieger am Weißen Berge, hat nach der Landesordnung diesen Eid nur in der böhmischen Sprache geleistet, und unsere deutschen Landsleute waren damals so liberal, von dem Könige eine Übersetzung in das Deutsche, wie es heute im Landtage geschieht, nicht zu verlangen. Das zweite Vorrecht, welches bis auf den heutigen Tag geblieben ist, ist das, dass die Landtage immer voran in böhmischer Sprache eröffnet wurden.

Die Einhaltung aller durch die Landesordnung festgesetzten Rechte, unter welchen die Gleichheit der Sprachen den ersten Platz einnahm, wurde durch die Krönungseide zugesichert, während nach Ablegung des Eides die Vertreter der böhmischen Länder den gekrönten König als ihren rechtmäßigen König anerkannten und ihm Treue und Gehorsam gelobt haben.

So bildet die Gleichheit der beiden Sprachen in Böhmen einen Theil des öffentlichen Rechtes, welches nur durch die gegenseitige Übereinkunft zwischen der Allerhöchsten Dynastie und den Vertretern der böhmischen Länder abgeändert werden kann, welches aber, wie notorisch, niemals abgeändert worden ist und daher heute vollständig aufrecht besteht, aber leider, wie schon bemerkt, nicht eingehalten wird. Es wird diese sprachliche Gleichheit der böhmischen Sprache nicht eingehalten, trotzdem im §. 48 ad superfluum durch ein Cabinetschreiben des Kaisers Ferdinand II. die Durchführung der Gleichberechtigung nach den Satzungen der Landesordnung im Amt und öffentlichen Leben aufgetragen wurde. Es wurde diese Gleichheit der Sprachen bekanntlich auch in der Reichsverfassung recipirt, aber more solito in diesem Reiche nicht eingehalten.

Selbst der Absolutismus hat an der staatlichen Gleichheit der böhmischen Sprache nicht gerüttelt. Beweis dafür ist das kaiserliche Patent vom Jahre 1850, welches auch bei dem Obersten Gerichtshofe die Kenntnis der Landessprachen und die Herausgabe des Urtheiles in der Sprache der ersten Instanz anordnet.

Die einzige Ausnahme, welche durch dieses Patent für die Centralstelle geschah, war, dass in der Regel nur bei der inneren Geschäftsbehandlung die deutsche Sprache als Geschäftssprache zu dienen habe. Darin liegt zugleich a contrario der Beweis, dass bei der ersten und zweiten Instanz die nur für die oberste Stelle gegebene Ausnahmsbestimmung nicht gilt, sondern dass da in der Sprache der Partei, also bei böhmischen Eingaben in böhmischer Sprache, auch im inneren Verkehre zu verhandeln ist. Wenn da ein Zweifel wäre, so ist er ja widerlegt durch das kaiserliche Patent vom Jahre 1853, wo es ausdrücklich heißt, dass diese Satzungen für den Obersten Gerichtshof wie für die untern Instanzen zu gelten haben, mit Ausnahme der Protokollführung und der inneren Behandlung, wie sie im §. 27 des Patentes vom Jahre 1850 angezeigt ist.

Daneben enthält aber das letzterwähnte Patent noch die ausdrückliche Bestimmung, dass der Referent bei der inneren Behandlung die Eingaben oder die daraus gemachten Auszüge zu lesen hat, also wenn es eine deutsche Eingabe oder ein deutscher Actenauszug ist, in deutscher Sprache, wenn sie in böhmischer Sprache abgefasst sind, in böhmischer, weil das Patent vom Jahre 1853 zwischen deutscher und böhmischer Sprache gar keinen Unterschied macht, weshalb diese Sprachen auch im Sinne des böhmischen Landesgrundgesetzes, der Landesordnung auch unter dem Absolutismus als gleichberechtigt angesehen wurden.

Bei dieser Gelegenheit muss ich gleich bemerken, dass diejenigen unserer Patrioten, welche meinen bekannten Dringlichkeitsantrag vom vorigen Jahre bekämpft haben, der nationalen Sache, der Durchführung der Gleichberechtigung keinen guten Dienst erwiesen haben, wenn sie unberufener Weise durch ihr Pressbureau verkünden ließen, dass für die Regierung keine gesetzliche Vorschrift dafür bestehe, die innere böhmische Amtssprache einzuführen. *(Hört! Hört!)*

Darin ist die Behauptung inbegriffen, dass die böhmische Sprache der deutschen nicht gleich ist. Das ist eine Regierung, die unüberlegt und zum Schaden der nationalen Sache gemacht wurde, die aber ganz falsch ist. Die Herren verlangen ja selbst von der

Regierung, sie möge die Gleichheit der böhmischen Sprache, wie sie gesetzlich festgesetzt ist, auch praktisch durchführen. Wenn etwas nicht zu bezweifeln ist, so ist es, dass deutsche Sachen deutsch zu verhandeln sind und daher eo ipso böhmische böhmisch. Wenn es bei letzteren in deutscher Sprache geschieht, so ist es ein Abusus; dafür besteht kein haltbarer Anhaltspunkt. Man könnte mit demselben Rechte sagen, der Regierung ist nicht vorgeschrieben, die deutsche Sprache als innere Geschäftssprache zu führen. Es besteht keine gesetzliche Vorschrift dafür, mit Ausnahme der vernewerten Landesordnung.

Diese spricht aber nicht nur die Gleichheit beider Sprachen aus, sondern sie führt sie auch praktisch durch, indem sie verordnet, dass böhmische Sachen in böhmischen Senaten, deutsche in deutschen Senaten von deutschen Declamatoren deutsch vorzutragen seien. Seitdem ist kein geltendes Gesetz erlassen worden, welches die innere deutsche Sprache anordnet. Wie kann nun ein Patriot und ein Jurist behaupten, dass für die Regierung nicht die Pflicht besteht, die böhmische innere Amtssprache einzuführen?

Sie hat die Pflicht, weil die Sprachen gesetzlich gleichgestellt sind, weil es ja in der böhmischen Landesordnung vorgeschrieben ist und die Landesordnung in diesen Bezirken für beide Sprachen dasselbe anordnet, nie abgeändert oder aufgehoben wurde, vielmehr Satzungen derselben in die allgemeine Gerichtsordnung, wie in den schriftlichen Process aufgenommen worden sind. So sehr hat sich selbst der schlaue, ich möchte sagen, der vorsichtige Jurist Dr. Herbst nicht vergessen. Eine solche Behauptung hat er nie aufgestellt.

Nur der gewesene Justizminister Graf Schönborn, und über den wundere ich mich, der Mitbegründer des unglückseligen sogenannten böhmischen Ausgleiches und Förderer der sogenannten deutschen Staatssprache, vide Kaserer, hat einmal, wie er schon seicht gesprochen, um meine Ansicht zu widerlegen, dass die Sprachen gleich sind, und dass er die Pflicht hat, die innere böhmische Amtssprache einzuführen, gesagt: Ich berufe mich immer auf die königlichen Eide, aber diese sagen nichts von der Sprache; von der Gerichtssprache sei nichts in den königlichen Eiden enthalten. Woher könnte ein solcher Ausspruch seinen Ursprung haben, dachte ich? Aus der Unwissenheit will ich nicht sagen, aber aus Bosheit; denn Unwissenheit kann man doch beim Grafen Schönborn als staatsrechtlichem Schriftsteller diesfalls nicht voraussetzen. Als solcher hat er wohl gewusst, dass es Hauptgegenstand der Landesordnung, eine principielle Hauptbestimmung derselben war, dass beide Sprachen gleichberechtigt sind.

Er wusste als staatsrechtlicher Schriftsteller aber auch, dass die Landesordnung an erster Stelle bestimmt, dass bei den königlichen Eiden sich der Schwörende verpflichtete, die Rechte, wie sie in der Landesordnung festgestellt sind, insbesondere betreffs der Gleichheit der beiden Sprachen, der Untheilbarkeit des Landes einzuhalten.

War es daher ein Witz oder eine Bosheit des Grafen Schönborn, wenn er sagte, es sei von der böhmischen Sprache in den Königseiden keine Rede? Das Motiv seines Ausspruches ist nicht anders zu erklären, als dass er damals bei der sogenannten Kartellmajorität unter Taaffe, in welcher die Deutschen den Hauptbestandtheil bildeten, sich einschmeicheln wollte. Er wollte aber zugleich damals der proclamirten „sonderbaren Gesellschaft" einen derben Fußtritt versetzen. Sonst hätte er eine solche leichtfertige, seichte Äußerung gar nicht fallen lassen können.

Ich habe erwähnt, dass die beiden Landessprachen in den böhmischen Ländern einander gesetzlich de lege lata vollkommen gleich sind. Herr Baron Scharschmid, welcher diese Gleichheit nicht in Abrede stellen konnte, wollte derselben aber bei Behandlung des bekannten Antrages des Abgeordneten Dr. Pacák zu Anfang November vorigen Jahres doch etwas am Zeuge flicken.

Er hat vor allem behauptet, dass die Landesordnung vom Jahre 1627 durch die Erlassung der späteren Verfassungsgesetze und das Processrecht derselben Landesordnung durch die allgemeine Gerichtsordnung aufgehoben worden ist. Herr Baron Scharschmid hat hier vergessen, dass die Satzungen derselben Landesordnung nur durch gegenseitige Übereinkunft zwischen den zwei von mir genannten Factoren abgeändert werden können, dass dies aber bisher nicht geschah, und dass der Reichsrath als dritter Factor, wo damals die Vertreter des böhmischen Volkes nicht vertreten waren, nicht competent war, das böhmische Staatsrecht aufzugeben. Damit muss ich mich weiter nicht befassen. Dass aber durch die allgemeine Gerichtsordnung die Processrechte, insbesondere aber das Sprachenrecht der Landesordnung nicht aufgehoben wurde, darüber liefert das Patent, durch welches die allgemeine Gerichtsordnung publicirt wurde, selbst den klarsten Beweis. Dieses Patent, das unter Kaiser Joseph II. erlassen wurde, sagt ausdrücklich, dass nur diejenigen Gesetze durch dasselbe aufgehoben werden, welche in den Bereich der Civilprocessordnung fallen. Die Sprachenbestimmungen aber, mit Ausnahme des einzigen §. 13, bilden überhaupt nicht den Gegenstand der Gerichtsordnung, sondern nur das Processrecht überhaupt. Und da wurde, wie ich schon gesagt habe, der böhmische Process herübergenommen. Der §. 13 hat einzig und allein den Zweck gehabt, die Bestimmungen der Landesordnung aufzuheben, dass der Geklagte in der eigenen Sprache, der deutsche in der deutschen, der böhmische in der böhmischen Sprache geklagt werden solle. Das ist nach §. 13 entfallen, und das ist auch die einzige Veränderung. Sonst wurde das ganze Sprachenrecht nicht berührt, es

besteht aufrecht, weil es nicht abgeändert wurde; schon nach der juristischen Hermeneutik nach §. 9 des bürgerlichen Gesetzbuches besteht hierüber kein Zweifel.

Überdies wurde ja dieser Hauptbestandtheil der Rechte der Landesordnung, wie ich schon gesagt habe, im Jahre 1848, ohne dass es nothwendig gewesen wäre, durch ein Allerhöchstes Cabinetschreiben ausdrücklich anerkannt. Die Anerkennung der Rechte der Krone Böhmens wurde überdies wiederholt im Jahre 1861 bei der Zusage der Krönung, der Beschwörung der Rechte des Königreiches Böhmen durch das Allerhöchste Rescript im Jahre 1871, und wenn Sie es wollen, haben die Verfassungstreuen selbst durch die Staatsgrundgesetze vom Jahre 1867 ohne Gegenwart der Vertreter des böhmischen Volkes das gleiche Recht der beiden Landessprachen in Bezug auf die böhmischen Länder nur wiederholt. *(So ist es!)* Denn die böhmischen Länder hatten solche neuerliche Bestimmungen nicht nöthig; das war eine bloße Wiederholung der Gleichheit der Sprachen.

Herr Baron Scharschmid hat weiter behauptet, dass der Artikel 19 nur die einzelnen Beziehungen der Staatsbürger untereinander regelt, während es das Recht des Staates sei, die Sprache zu bestimmen. Dafür ist aber kein Anhaltspunkt vorhanden, dass Artikel 19 wirklich diesen Inhalt hat; das steht nicht darin und es widerstreitet selbst seinem klaren Wortlaute.

Es ist, meine Herren, nur ein Beleg dafür, wie weit die Voreingenommenheit eines unserer deutschen Landsleute, eines wahren Centralisten gehen kann. Meine Herren! Es soll das Recht des Staates sein, die Sprache zu bestimmen! Was sich eigentlich Baron Scharschmid hier unter dem Staate gedacht hat, ist schwer zu begreifen. Ich konnte mir das nicht anders auslegen, als dass er in die Taaffe'sche Theorie zurückgefallen ist, den Staat für die Executive, die Regierung für eine pars pro toto erklärt.

Die Taaffe'sche Theorie habe ich jedes Jahr bekämpft, und dieselbe wurde schon im Jahre 1880 durch den Antrag des Dr. Herbst, welcher von 156 Abgeordneten unterschrieben war, widerlegt. Damals behaupteten die Herren, und ich glaube mit Recht, dass insbesonders die gesetzlichen Bestimmungen über die Gerichtssprache nur im Wege der Gesetzgebung geändert werden können.

Die Herren haben selbst behauptet, dass die Ministerien des Innern und der Justiz durch die erlassene Sprachenverordnung für Böhmen das Verordnungsrecht der Regierung überschritten haben, und dass die Regierung nicht berechtigt ist, in Ausführung des Artikels 19 das Verordnungsrecht für sich in Anspruch zu nehmen.

Meine Herren! Das halte ich für eine richtige Ansicht, welche in der Natur der Sache und im Geiste der Gesetze begründet ist.

Auf dem Antrage sind hier alle die Kronjuristen der damaligen Linken unterschrieben; voran Professor Herbst, dann Dr. Sturm, Dr. Russ, Dr. Menger und selbst Baron Scharschmid.

Es ist mir daher unbegreiflich, wie letzterer auf einmal eine andere Theorie über die Ordnung der Sprachenrechte aufstellt.

Meine Herren! Diese Theorie ist auch im Widerspruche mit der Praxis, und zwar sowohl des Reichsgerichtes als auch des Obersten Gerichtshofes; und wenn es überhaupt nothwendig wäre, gegen den Herrn Baron Scharschmid eine größere juristische Autorität anzurufen, so könnte ich auf Hofrath Lienbacher verweisen, das ist aber nicht nöthig, denn Artikel 19 der Staatsgrundgesetze spricht klar und bedarf keiner Auslegung, noch einer Durchführung, so dass jedes Vorrecht, welches je vor seiner Erlassung irgend eine Sprache in Anspruch genommen hätte, fallen musste und auch gefallen ist.

Herr Baron Scharschmid behauptet auch, dass schon nach der Landesordnung der inneren Behandlung der Angelegenheiten bei den Gerichten, insbesondere in Böhmen in der deutschen Sprache Erwähnung geschah.

Das ist aber eine offenbare Unrichtigkeit. Seit wann hätte denn das anfangen sollen? Im Jahre 1627 sicherlich nicht; denn damals gab es in der Regel keine Richter, welche der deutschen Sprache mächtig waren; der deutsche Senat wurde erst nach und nach zusammengesetzt, und nachdem die Kenntnis beider Landessprachen verbreitet war, wurde er wieder aufgehoben und es gab nur einen einzigen Senat beim Prager Obergerichte bis 1890.

Es müsste, wenn an diesen Worten irgend etwas glaubwürdig wäre, das böhmische Volk geradezu ausgestorben sein.

Wir haben aber auch schriftliche urkundliche Beweise, von denen der Herr Baron Scharschmid keine Ahnung zu haben scheint. Ich möchte zum Beweise, dass im 16. und 17. bis zur Hälfte des 18. Jahrhunderts bei den Ämtern in Böhmen fast ausschließlich die böhmische Sprache bei den Verhandlungen angewendet wurde, mich auf die Quaternnummer 75 in der Landtafel des Landesgerichtes in Prag berufen und werde nur ad exemplum aus der Quaternnummer 75, vor allem auf die Protokolle vom Jahre 1728 bis 1736 verweisen, wo nur böhmische Eintragungen vorkommen; aus einem andern Quatern, gleichfalls erliegend in der Land- und Lehenstafel des k. k. Landesgerichtes Prag, Z. 79, betitelt: Dvorských čili lennich desk (der Hof- und Lehentafel), welche die Aufschrift trägt: Protocollum sessionum de anno 1739.

Daraus wird man gewahr, dass bis zum Jahre 1774 auch die Anführung der obersten Hofrichter und der Räthe des Hoflehensgerichtes nur in böhmischer

Sprache vorkommt. Alle Eintragungen vom Jahre 1739 bis 1774 beginnen mit den Worten:

Zahájen soud J. M. C. K. dvorský lenní neboližto manství v král. Českém u přítomnosti pana . . . . jakožto nejv. sudí dvorského lenního a následujících J. M. K. rad a pánův assessorův. (Páni a vladikové jmenováni jsou česky).

Dann folgt der Gegenstand der gerichtlichen Verhandlung.

Sehr oft ist die böhmische Eintragung mit folgenden Worten geschlossen:

„A nebyvše tenkráte tu, co k předneseni, odložen soud královský k terminu. . . .“

Erst unter Maria Theresia und Kaiser Joseph II. fing die Germanisirung strammer an; aber — wie ich schon sagte — selbst in der Gerichtsordnung wurde mit Ausnahme des §. 13 die Sprachenfrage gar nicht berührt.

Sie sehen also, dass Herr Baron Scharschmid betreffs des Gebrauches der böhmischen Sprache bei den Gerichten nach der Landesordnung gar nicht oder ganz schlecht unterrichtet ist.

Er sagte weiter *(liest)*:

„Von der Verständigung“ — er meint natürlich die „Staatssprache“ — „hängt der Bestand des Staates ab.“

Nun, meine Herren, wenn das wahr wäre, so könnte ja diese Reichshälfte gar nicht bestehen. In Galizien ist die polnische innere Geschäftssprache, in den süditalienischen Theilen die italienische, in Ungarn, meine Herren, ist die ungarische, in Kroatien die kroatische. Die Republik Schweiz hat drei Landessprachen und ist im festen Bestande trotz dieser verschiedenen Landessprachen, trotzdem sie kein gemeinschaftliches Verständigungsmittel hat. Der Herr Baron Scharschmid hat auf die historische Entstehung dieses Reiches vergessen. Die Vertreter der böhmischen Länder haben die Dynastie Habsburg auf den Thron berufen, ohne mit den Ungarn irgend ein gemeinschaftliches Verständigungsmittel gehabt zu haben und vice versa zum gemeinschaftlichen Schutz auch die Ungarn. Und, meine Herren, trotz des Mangels eines Verständigungsmittels ist diese Großmacht entstanden. Nach dieser Theorie, nach dieser Staatsmannschaft, möchte ich sagen, des Herrn Baron Scharschmid wäre der Bestand des gegenwärtigen dualistischen Reiches Österreich-Ungarn nicht möglich, weil eben das gemeinschaftliche Verständigungsmittel nach seiner Theorie abgeht.

Ich habe schon bemerkt, dass unter Maria Theresia und Joseph II. der Germanismus mehr in Schwung kam; doch muss ich bemerken, dass es nach den erwähnten Citaten bereits klar ist, dass er nie so rücksichtslos, dass er nie so von der Willkür begleitet war, wie in der neueren und neuesten Zeit.

Meine Herren! Versetzen wir uns zurück in die pseudo-liberale, sogenannte verfassungstreue Ära. Die Herren Liberalen haben damals den Artikel XIX beschlossen, beziehungsweise aus der octroyirten Verfassung wiederholt; aber was war damals der Grund, dass er nie eingehalten wurde gegen die Slaven, insbesondere gegen das böhmische Volk? Die passive Opposition wollte man damals anlocken, an dem Freiheitsmahle auch theilzunehmen, aber man hätte erst Beispiele geben sollen, das Beschlossene einzuhalten; das geschah aber nie.

Im Gegentheile, wie die Herren am Ruder waren und sich stark fühlten, wollten sie den Artikel XIX, diese feierlich proclamirte Gleichheit der Sprachen und der Nationalitäten beseitigen, vide die Anträge Wurmbrand und Scharschmid. Das war nichts anderes als die Aufhebung des Artikels XIX und die weitere Ausgabe der böhmischen Punctationen. Auch die Versöhnungsversuche unter Taaffe waren nur Enttäuschungen. Ich erinnere mich dessen — es war am Anfange meiner politischen Thätigkeit — wie diejenigen über die Achsel angesehen und gering geschätzt wurden, welche verlangten, man solle für das Auflassen der passiven Opposition von der Regierung und vom Grafen Taaffe Garantien verlangen betreffs Erfüllung der gemachten Versprechungen.

Ich habe es damals als Neuling in der Politik ausgesprochen: nunquam tenent quod promittunt und, meine Herren, man hätte sich darnach richten und ohne Garantien nicht auf die Beschickung eingehen sollen. Man sagte aber, Graf Taaffe unterhandle gar nicht persönlich, seine Mission habe ja einen höheren Ursprung, man dürfe sich daher auf ihn verlassen. Aber immer, auch diesmal wurde das böhmische Volk enttäuscht. Hätte man damals den Vertretern der böhmischen Nation aufrichtig gesagt, man wird die Versprechungen nicht einhalten, so wäre die passive Opposition nicht aufgegeben worden. *(Hört!)*

Bei allen Enttäuschungen der Taaffe'schen Ära hatte der Hüter der Gerechtigkeit Graf Schönborn noch den Muth, am 9. Mai 1889 über erhobene Beschwerden wegen Verletzung der staatlichen Gleichberechtigung im Hause offen zu erklären, dass er die vorgebrachten Beschwerden werde prüfen lassen und, wenn es sich zeigen werde, dass sie auf Wahrheit beruhen, die Regierung ihre Pflicht erkennen und von amtswegen die Verletzung der Gesetze wieder gut machen oder wenn sich ein Abusus eingestellt habe, denselben zu beseitigen trachten werde. Wie alle Versprechungen der Versöhnungsära erwies sich auch diese Zusage als eine Unwahrheit, sie wurde nicht eingehalten. Dieser Minister verirrte sich damals vom Herrn Plener, der auf der Linken damals den bekannten Lärm commandirte, den Chef der damaligen Opposition — man hat sich dahin vergessen, statt das böhmische Volk zu versöhnen, zu dessen Versöhnung er berufen war — dahin, die Deutschen versöhnen zu wollen, denen man kein Haar zu krümmen hatte. So kam es zu den Punctationen, weil die Deutschen

damals nicht geschrien haben, weil sie factiöse Opposition zu treiben angefangen haben.

So kam der Ausgleich zustande. Ich werde noch an anderer Stelle davon sprechen. Ich erwähne nur drei wesentliche Punkte desselben. Wenn der Ausgleich perfect und zum Gesetz geworden wäre, so wäre durch denselben die staatsgrundgesetzlich gewährleistete sprachliche Gleichheit aufgehoben worden; es war eine Unterordnung der Majorität des böhmischen Volkes unter die deutsche Minorität. Es war dadurch die territoriale Theilung des Königreiches Böhmen ausgesprochen, und dies alles wurde durch die Verordnung eines einzigen Ministers, des Grafen Schönborn, vom 3. Februar 1890 durchgeführt und diese Ungesetzlichkeit besteht thatsächlich bis heute beim Obergerichte im Königreiche Böhmen, beziehungsweise im ganzen sogenannten deutschgeschlossenen Gebiete.

Ich habe nun diesbezüglich in der abgelaufenen Sitzungsperiode einen Antrag gestellt — es ist gut, desselben Erwähnung zu thun — wegen dieser zahllosen Gesetzesverletzungen durch die Verordnung vom 3. Februar 1890 den Grafen Schönborn in den Anklagestand zu versetzen, man möge im Hause einen Anklageantrag einbringen. Ich muss gestehen, dass in der Rechtssection des Český Club dieser Antrag damals einstimmig angenommen wurde. Aber unerklärlicherweise ist er dann in der Versammlung des ganzen Clubs gefallen, und ich konnte denselben im Hause nicht einbringen und habe ihn auch nicht eingebracht. Dann kam Wekelsdorf — das war vergleichlich nur eine Kleinigkeit — da wurde ein solcher Antrag eingebracht, nachdem sie eine große Sache vor die Öffentlichkeit zu bringen und die Schuld des Ministers anzuklagen unterlassen hatten.

Mit Rücksicht auf die Gefährlichkeit und Tragweite der Punctationen muss man fragen, wo damals der Grund der Zurückweisung des Antrages lag? Aufrichtig gesagt — am Ende einer Session hat man ja keine Geheimnisthuerei zu treiben — wirkte schon damals der Einfluss des bekannten Mäklers, welcher damals für Taaffe und Schönborn agitirte, heute aber schweißtriefend für den Grafen Badeni beschäftigt ist. Dieser Einfluss wirkte wie ein zersetzendes Gift und es war die Folge, dass der Antrag nicht eingebracht wurde.

Das war meine Überzeugung. Damals war Graf Schönborn über alles, was im Club vorgegangen ist, auch unterrichtet. Er äußerte, als ich die Anklage mündlich hier vorgebracht habe; „Was fuchtelt man mit der Anklage herum, im Club hat der Antrag nicht einmal die Majorität!" Er hat mich so noch bespöttelt. Auch damals hat man verkündet — der Mäkler war schon Abgeordneter — und die Opposition gepredigt, aber mit dem Grafen Schönborn war er immer eines. Oft ist es vorgekommen, dass ich in die Couloirs zufällig gegangen bin und dort gesehen habe, wie er, der den Minister in den „Národni Listy" bekämpfte, mit ihm tändelte und vertraulich in einer Ecke lispelte, aber wie sie, meiner ansichtig, bestürzt zusammengefahren sind. *(Hört!)*

Der Anklageact wurde also nicht eingebracht.

Bei dieser Gelegenheit muss ich auch des Umstandes Erwähnung thun, dass man damals öffentlich und in der Presse vollauf sich prahlte: „Die Punctationen haben wir vernichtet und begraben." Ich habe immer gesagt, das ist nicht wahr, die Punctationen sind in der Hauptsache durchgeführt, nachdem das Oberlandesgericht in Prag infolge der Punetationen und Verordnung des Ministers noch heute getheilt ist, nachdem ein Theil der Beamten von der Kenntnis der böhmischen Sprache befreit ist, nachdem also die Gleichberechtigung aufgehoben worden ist und analog diesem auch in den Bezirken, welche der deutschen Commission beim Oberlandesgerichte persönlich disciplinariter unterstehen, so vorgegangen wird. Ich könnte Fälle erzählen, wo es wirklich unmöglich ist, bei den deutschen Gerichten in Böhmen sein Recht zu finden. Die Verordnung existirt. Das Land ist territorial getheilt, wenn man es auch in Abrede stellt und Graf Thun hat dies als Statthalter amtlich zugeben müssen, wie dies ja auch in den Punctationen feststeht.

Nach diesen Thaten, meine Herren, hatte Graf Schönborn noch immer den Muth hier im Hause unzähligemale zu wiederholen und durch den Statthalter in Prag wiederholen zu lassen, dass es außer Zweifel steht und auch die böhmischen Theilnehmer haben dies wiederholt erklärt, dass jeder Angehörige der böhmischen Nation in allen Theilen des Königreiches auch in den von Deutschen überwiegend bewohnten Gebieten das Recht in seiner Sprache fordern könne und finden müsse, aber wie alle anderen Versicherungen hat sich auch dies als eine Unwahrheit erwiesen. Ich habe im hohen Hause jedesmal eine ganze Reihe von Fällen angeführt, bezüglich deren ich nachgewiesen habe, dass dies nicht der Fall ist, dass man vielmehr bei deutschen Gerichten mit böhmischen Eingaben verspottet wird.

Auch andere Herren haben das gethan, weil der Fälle eine Unzahl sind. Auch unter dem Grafen Badeni ist in dieser Beziehung in der Ära der Gerechtigkeit keine Änderung eingetreten. Und doch ist Graf Badeni bereits 16 Monate im Amte. Weitere Gesetzesverletzungen und greifbare Ungerechtigkeiten sind heute wie früher an der Tagesordnung. Ich müsste heute einen ganzen Tag sprechen, wenn ich nur die Fälle der Gesetzesverletzungen und die Zurücksetzung der böhmischen Sprache bei den deutschen Gerichten erzählen wollte. Ich werde mich daher nur auf die Aufzählung einiger Fälle beschränken.

Es ist unzweifelhaft und wurde auch von dem Herrn Abgeordneten Dr. Herbst nicht in Abrede gestellt, dass die Sprachen im ganzen Lande de lege lata gleichberechtigt sind. Sehen wir uns aber, meine Herren, zum Beispiel die Aufschriften an den Gerichts- und Amtsgebäuden — diese äußeren Zeichen der

Gleichberechtigung — in unserem Vaterlande an. Gehen wir in das deutsche Gebiet, so finden wir immer den österreichischen Adler mit der deutschen Aufschrift oben und die böhmische als Beilage unten. Meine Herren, ich hätte gar nichts dagegen, weil dort das deutsche Volk in dem sogenannten geschlossenen deutschen Sprachgebiet in der Majorität ist und also die Sprache — ich bin liberaler Demokrat — der Majorität der Bevölkerung besonders berücksichtigt werden soll. Es kommen aber auch Orte vor, wo gar keine böhmische Aufschrift ist. *(Abgeordneter Dr. Funke: Schrecklich!)*

Wenn die Gleichberechtigung besteht, so soll keine Ausnahme sein. Ich erwähne Marschendorf. Dort ist ein Bezirksgericht und das Steueramt in einem Gebäude untergebracht. Letzteres allein hat unten eine böhmische Aufschrift, damit die böhmischen Steuerzahler wissen, wohin sie gehen sollen. Am Bzirksgerichte aber ist eine böhmische Aufschrift nicht vorhanden.

Sehen wir weiter nach Schatzlar. Dort wurde am Bezirksgerichtsgebäude eine Façade renovirt, es wurden die zwei Adler vom Steueramte und Bezirksgerichte heruntergenommen, um wieder nach beendigter Arbeit hinaufbefördert zu werden. Was geschah aber unter der Ära Badeni? Es kamen die beiden Adler reparirt hinauf, aber ohne die böhmische Aufschrift. Schatzlar ist doch in Böhmen gelegen, noch nicht in Preußen. Da die Gleichheit der Sprachen in jedem Winkel Böhmens aufrecht besteht, fragt es sich da, was rechtens ist. Einmal deutsch und böhmisch, einmal wieder nur deutsch! Einmal wie in Schatzlar ist eine Willkür eines Steuerbeamten, eines Bezirksrichters, welche man unter der Regierung des Grafen Badeni duldet. Bei einem böhmischen Bezirksrichter, bei einem böhmischen Steuereinnehmer würde man das nicht dulden, sondern ihn im Disciplinarwege versetzen und von amtswegen gegen ihn einschreiten. Aber wo es eine böhmisch-slavische Mehrheit betrifft, da ist jede Willkür und Beleidigung ungestraft gestattet und wird geduldet.

Wie ist es im böhmischen Gebiete? Im böhmischen Gebiete, auch in Prag sind immer die Aufschriften derart angebracht, dass oben die deutsche und unten die böhmische ist. Sie haben, meine Herren, kein Bezirksgericht, kein Steueramt im böhmischen Gebiete, wo die deutsche Aufschrift fehlen und die böhmische oben angebracht werden würde. Die Bezirkshauptleute sind überdies so streng, dass in jedem, selbst in dem kleinsten böhmischen Dorfe, wo kein Deutscher hinkommt, überall auch deutsche Aufschriften angebracht werden müssen. *(Abgeordneter Dr. Funke: Umgekehrt ebenfalls!)*

Im böhmischen Gebiete ist überdies das Deutsche immer voran; was ist das dann für eine Gleichberechtigung? Bei der Minderheit der deutschen Bevölkerung ist das Deutsche voran! Also, wenn man schon die Gleichberechtigung gesetzlich und aufrichtig prakticiren wollte, so müsste im böhmischen Gebiete wieder das Böhmische oben sein.

Glauben Sie nicht, meine Herren, dass das eine so kleinliche Angelegenheit ist, überlegen Sie sich nur den Fall: Wenn der deutsche Bezirksrichter sich beikommen ließe, in Reichenberg eine böhmische Aufschrift unter den Adler zu setzen, ohne die deutsche oder die böhmische oben und unten die deutsche, was würde geschehen? Die Deutschen würden es nicht dulden, sie würden es abweisen und es als eine nationale Beleidigung ansehen; aber das böhmische Volk soll sich beim Bestehen des gleichen Rechtes, des landes- und staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechtes, des öffentlichen Rechtes nicht beleidigt fühlen, im eigenen Gebiete, in diesem Rechtsstaat, unter der Ära des Grafen Badeni?

Das ist eine Rücksichtslosigkeit, eine Willkür gegen das böhmische Volk, da zeigt sich nicht einmal der gute Wille, dass man die böhmische Frage gerecht und aufrichtig anfassen will.

Graf Schönborn sagte immer, auch nach den Punctationen werde ein böhmischer Staatsangehöriger im deutschen Gebiete in seiner Sprache Recht finden. Da habe ich aber einen Bescheid des Bezirksgerichtes in Lomnitz an der Popelka.

Dieses willfahrt einem böhmischen Gesuch um Execution, und das Bezirksgericht in Gablonz an der Neiße wurde um den Vollzug ersucht. Was glauben Sie, meine Herren, wie dieses Bezirksgericht bei der herrschenden und aufrecht bestehenden Gleichheit der beiden Landessprachen im ganzen Königreiche Böhmen das böhmische Ansuchen erledigte? Es schrieb einen deutschen Bescheid darauf. Der Petent schickt den Bescheid zurück, mit der Angabe, er nehme ihn nicht an, weil er das Recht habe, die Erledigung in seiner Sprache zu erhalten. Was macht das deutsche Bezirksgericht? Es schreibt mit der Bleifeder eine böhmische Übersetzung quer über den deutschen Text und schickt dem Adressaten dasselbe durch das Gemeindeamt zurück.

Meine Herren! Was würde geschehen, wenn sich ein böhmischer Bezirksrichter gegenüber dem deutschen Staatsangehörigen in Böhmen so etwas zu schulden kommen ließe? Der Mann würde disciplinirt, wegen Beleidigung der deutschen Nationalität geklagt und abgesetzt. Aber ein deutscher Bezirksrichter, welcher auch der beiden Landessprachen mächtig sein soll, welcher des Volkes wegen da ist, auch vom böhmischen Volke gezahlt wird, wird weiter bleiben, und ich weiß nicht, wie das Oberlandesgericht entscheiden wird.

Aber wenn auch das Oberlandesgericht diese unbeschreibliche Willkür, derengleichen man suchen muss, aufhebt, wird diese gerichtliche Willkür nicht beseitigt.

Die traurigsten Zustände in sprachlicher Beziehung bestehen wie bekannt im armen Schlesien. Ich habe diesfalls, ein specielles Beispiel anführend, unter dem 10. Mai v. J. eine Interpellation an den Herrn

Justizminister eingebracht. Ich fragte denselben, wie es möglich ist, dass das Bezirksgericht Teschen eine böhmische Eingabe deutsch erledigen kann, und dass über erhobene Beschwerde das Oberlandesgericht in Mähren zwar böhmisch entscheidet, aber das Bezirksgericht die böhmische Erledigung des Oberlandesgerichtes wieder deutsch intimirt. Auch in Schlesien — und das habe ich in der Interpellation deducirt — ist dasselbe Sprachenrecht landesgrundgesetzlich und nach den Staatsgrundgesetzen feststehend, wie im Königreiche Böhmen.

Aber das Oberlandesgericht sagte, dass es nach der Sprachenverordnung vom Jahre 1882 zwar angeordnet sei, böhmische und polnische Eingaben anzunehmen, dass es aber nicht angeordnet sei, diese Eingaben auch böhmisch und polnisch zu erledigen. Es mag wahr sein, dass die Verordnung des damaligen Justizministers so lautete. Wenn aber die Verordnung vorschreibt, Eingaben anzunehmen und zu erledigen und die Sprache nicht erwähnt, so bedeutet es nur, dass sie nach dem Gesetze, inclusive in der Sprache der Eingaben zu erledigen sind.

Wenn die Regierung in der Verordnung darüber geschwiegen hat, so hat der Richter von amtswegen das Gesetz nach seinem Eide zu beobachten.

Aber dort herrscht ebenfalls nicht das Gesetz, sondern eine geradezu unglaubliche Willkür.

Dazu, meine Herren, die Anomalie. Nach der Sprachenverordnung, beziehungsweise nach dem Gesetze — denn die Sprachenverordnung hat der Richter nicht zu halten, weil sie ohnehin in dem Gesetze enthalten ist — hat er zu beurtheilen, ob sie giltig ist oder nicht.

Das mährisch-schlesische Oberlandesgericht erledigt die böhmischen Eingaben gesetzmäßig böhmisch, aber die Anomalie besteht daher bei gleichen Gesetzen auch für die Untergerichte, dass diese deutsch erledigen, ja noch mehr, dass das Untergericht die böhmische Erledigung dem Beschwerdeführer deutsch intimirt. Das ist eine Willkür ohnegleichen und diese wird unter der Ära Badeni, unter der Ära der Gerechtigkeit mit Wissen der Regierung aufrecht bestehen gelassen.

Ich komme dabei auf die Frage zurück, dass die Ministerialverordnungen — ich weise auf die vom Jahre 1880, 1886 und auf die schlesische vom Jahre 1882 hin — ein wahrer Missgriff sind, weil die Regierung sich herausgenommen hat, etwas anzuordnen, was ohnehin im Gesetze enthalten ist. Ich werde die Frage später etwas umständlicher bezüglich einer anderen Angelegenheit berühren.

In Schlesien besteht dasselbe Sprachenrecht, aber es wird mit dem böhmischen oder polnischen Einschreiter, der bei Gericht erscheint, in Civil- und Strafsachen nur deutsch verhandelt. Vielleicht wird mit ihm auch böhmisch oder polnisch gesprochen, aber das Protokoll selbst wird nur deutsch aufgenommen, also nicht in der Sprache der Partei. Es ist das in cibilibus eine unbegreifliche Willkür, weil der Richter der Partei wegen da ist, nicht umgekehrt. Aber völlig unbegreiflich ist folgendes: Die Strafprocessordnung — ein Reichsgesetz aus der verfassungstreuen Ära — schreibt ausdrücklich im §. 160 und §. 198 vor, dass jeder Inquirent in seiner Sprache zu vernehmen ist, und wenn dies nicht möglich ist, wie zum Beispiel bei Ausländern, dass ein Dolmetsch beigezogen werden soll, und dass das Protokoll in seiner Sprache aufgenommen werden muss. Beim Ausländer wird also der Dolmetsch beigezogen, mit dem Böhmen oder Polen verfährt man aber ganz anders. Man zieht keinen Dolmetsch zu, sondern nimmt ein deutsches Protokoll auf, ohne dass der Richter ein beeideter Dolmetsch wäre, und der Inquirent muss es unterschreiben, ohne dass er es versteht. Die Strafprocessordnung vom Jahre 1873 ist auch für Schlesien giltig, und die Richter schwören auch, dieses Gesetz einzuhalten, aber hier wird absichtlich, mit Wissen der Regierung und aller Instanzen, auch des Obersten Gerichtshofes das Gesetz verletzt, und die Regierung, welche Gerechtigkeit versprach, thut nicht einmal soviel, dass sie eine Erinnerung an die Gerichte ergehen ließe.

Das geht doch nicht, dass man klare Gesetze vor den Augen der Bevölkerung mit Füßen tritt. Schriftliche böhmische und polnische Eingaben, wie gesagt, werden nur deutsch erledigt. Im Jahre 1888 geschah aber beim Obersten Gerichtshofe eine Ausnahme. Der Oberste Gerichtshof hat nämlich über Beschwerde mit Entscheidung vom 30. August 1888, Z. 10243 unter Abänderung des Bescheides des Bezirksgerichtes Jablunkau entschieden, dass in Schlesien sowohl böhmische als polnische Eingaben anzunehmen und auch in dieser Sprache zu erledigen seien.

Jetzt haben die Gerichte natürlich angefangen, böhmisch und polnisch zu protokolliren und zu erledigen. Aber auf einmal entstand ein großer Lärm, Vorstellungen gingen von den Bezirksgerichten und vom Obergerichte zum Obersten Gerichtshofe. Es wurde zwar nicht sofort die Entscheidung desselben aufgehoben, aber der Präsident in Troppau und der Präsident des mährisch-schlesischen Oberlandesgerichtes haben schriftlich die böhmische und polnische Amtirung verboten. *(Hört!)* Meine Herren! Haben Sie irgendwo schon so einen wahren Justizmord gehört, der in diesem „Rechtsstaate" geschehen und der nicht abgestellt worden war? Nicht nur, dass man den unteren Richter nicht anweist, nach seinem Eide Gesetze zu befolgen, man trägt ihm sogar schriftlich auf, das Gesetz zu verletzen. Über solche Zustände müsste man wahrlich in Verzweiflung gerathen in dem sogenannten österreichischen Rechtsstaate. *(Sehr gut!)*

Meine Herren! Es ist eine Schuld der Gerichte, dass sie ihren Amtseid nicht beobachten, es ist eine Schuld der Regierungen, dass sie die Gerichte dazu nicht zwingen, insbesondere eine Schuld des Justiz-

ministers, dass er seine Pflicht nicht thut, des Obersten Gerichtshofes, dass er die Aufsicht nicht übt, dass er Gebrechen nicht rügt, dass er hier nicht ein Beispiel der Befolgung der Gesetze selbst gibt, dass er nicht die Leuchte der Gerechtigkeit ist; deshalb diese Zustände. Die Taaffe'sche Regierung und diese Regierung, sowie alle, die dazwischen waren, haben zur Abhilfe dieser trostlosen, für Österreich wirklich beschämenden Zustände — denn diese Zustände in Schlesien sind ein Schandfleck für die Gerechtigkeit in diesem Rechtsstaate — nie etwas gethan. Ich habe früher den eisernen Ring, die ehemalige Majorität, hier im hohen Hause des Nichtsthuns, des Versäumens ihrer Abgeordnetenpflichten beschuldigt; und das hat auch der Herr Abgeordnete Hausner gethan; und wenn ich gerecht sein will, so muss ich auch heute fragen, was hat man in dieser eben ablaufenden sechsjährigen Wahlperiode zur Besserung dieser trostlosen Zustände gethan? Soviel wie gar nichts.

Der bekannte Makler hat sogar in die Welt hinausposaunt, Graf Badeni hätte für Schlesien mündliche Verordnungen erlassen. Unerhört! Das hat er vor seinen Wählern als eine Errungenschaft gepriesen; es war aber einfach nicht wahr.

Es wurde aber auch in diesen sechs Jahren zur Abhilfe dieser Übelstände in Schlesien nichts gethan! Ich möchte niemand anklagen, weil es sehr schwer ist, jemandes Gewissen zu erforschen, um ein gerechtes Urtheil abzugeben.

Aber zur persönlichen Vertheidigung bemerke ich, dass ein Abgeordneter, der als Apostel für die slavisch-schlesischen Zustände galt, mich in einer Wählerversammlung in Böhmen, es war dies in Hořic, in meiner Abwesenheit rücksichtslos angegriffen und gesagt hat: „Diesen Abgeordneten (Vašatý) hören wir gar nicht an, er hat im Abgeordnetenhause seit Jahren seine sieben Schimmel und spricht immer dasselbe". Da wäre ich dann wirklich ein Bruder des Abgeordneten Roser in Betreff seines Lotterieschimmels.

Ich habe darnach wirklich auch einige Schimmel, und es thut mir, meine Herren, nur leid, dass ich wiederholt über dieselben Sachen, wie andere Abgeordnete, spreche, ich muss aber über dieselben Sachen in Erfüllung meiner Pflicht sprechen. Solange die Gesetze nicht befolgt werden und solange meine Kraft nicht schwindet und das Vertrauen des Volkes mich herschicken wird, werde ich immer diesen Pflichten auch nachkommen. *(Bravo!)*

Diese Anklage musste mir daher wehe thun, und es hätte mir gefallen, dass der erwähnte Abgeordnete auch einige Schimmel gehabt hätte, die er während der sechs Jahre hätte reiten sollen, insbesondere nämlich den Schimmel für Schlesien wegen Gleichberechtigung der dortigen Slaven. So aber habe ich Derartiges nicht bemerkt; ich erinnere mich, dass der Herr Abgeordnete außer einigen kürzeren Reden, eine größere betreffs der Bezirksrichter wegen Einreihung in höhere Gehaltsclassen gehalten hat. Erst in dieser Session, um der Wahrheit die Ehre zu geben, hat der Herr Abgeordnete zu meiner Freude über die schlesischen sprachlichen Zustände gesprochen; es wäre aber seine Pflicht gewesen, nachdem er über andere Sachen meines Erinnerns Schimmel nicht gehabt hat, wenigstens über diese Lebensfrage der 350.000 Slaven in Schlesien bei jeder Gelegenheit zu sprechen.

Ich habe keine andere Gelegenheit, als hier zu antworten, wenn ich in Abwesenheit so rücksichtslos angegriffen wurde.

Der Herr Abgeordnete hätte sagen sollen, was er selbst geleistet, insbesondere was er für Schlesien gethan hat.

Ich habe vor Jahren schon meine Pflicht gethan, und wenn ich auch über Schlesien hätte noch alljährlich sprechen sollen, hätte ich wieder noch andere Schimmel mehr haben müssen! Das kann ein einzelner gar nicht aushalten. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Ich muss noch auf eine Art von Verletzungen von Gesetzen, die systematisch geschehen und die durch Decennien begangen werden, zu sprechen kommen. Es ist das die Nichtbeachtung und die absichtliche Verletzung der Vorschriften der citirten kaiserlichen Patente bezüglich der Behandlung böhmischer Angelegenheiten, des kaiserlichen Patentes vom Jahre 1850, der Strafprocessordnung und des kaiserlichen Patentes vom Jahre 1853. Nach dem ersten Patente soll der Oberste Gerichtshof — ich will die Sache nur kurz skizziren — böhmische Urtheile schöpfen und herausgeben.

Er thut es aber deutsch. Er soll, wenn es nothwendig ist, Actenauszüge böhmisch verfassen und darnach die böhmischen Urtheile herausgeben. Er soll nach der Strafprocessordnung die Cassationsverhandlungen in der Sprache des Angeklagten führen, wie es die Kreisgerichte thun. Diese führen überall die Schlussverhandlung in der Sprache des Angeklagten und das wurde selbst in der Zeit der liberalen Ära sogar in Eger eingehalten. Böhmischen Journalisten hat man damals sofort angeboten, dass die Verhandlung mit ihnen böhmisch geführt werde, das ist in der Verfassungsära unter Herbst und Giskra geschehen, damals hat es keine Schwierigkeiten gemacht, in Eger oder Leitmeritz die Schlussverhandlungen böhmisch zu führen. *(Hört!)*

Der Oberste Gerichtshof hat auch bis 1892 wenigstens überwiegend die Schlussverhandlungen gegen Böhmen in böhmischer Sprache geführt. Erst im Jahre 1892 kam das famose Cirkular des Präsidenten Stremayr über die „fremden Sprachen", welches noch heute aufrecht besteht als eine grobe Verletzung, und in der Ära Badeni hat man keine Miene gemacht, diese Schmach abzuschaffen. *(Hört!)*

Nach dem kaiserlichen Patente von 1853 haben alle Instanzen in der Sprache der Eingabe auch die innere Geschäftsbehandlung vorzunehmen. Ich habe mit meinen gewesenen Clubcollegen in dieser Wahlperiode die Regierung wiederholt interpellirt, diese gesetzlichen Bestimmungen bei böhmischen Eingaben einzuhalten. Nachdem die Regierung Badeni Gerechtigkeit versprochen hat, haben wir unsere Interpellationen in dieser Ära wiederholt, aber es kam nach Badeni'schem Brauche keine Antwort und wir haben neuerdings interpellirt, ob diese Regierung der Gerechtigkeit wenigstens ihrer gesetzlichen Pflicht nach §. 12 des Gesetzes vom Jahre 1873 nachzukommen gewillt ist, die Interpellation zu beantworten oder die Gründe der Nichtbeantwortung anzugeben. Auch das geschah nicht. Also die Regierung hat sich selbst ihrer gesetzlichen Pflicht — sie hat ja auch dieses Gesetz nach abgelegtem Eide zu beobachten — völlig entschlagen.

Anstatt zu antworten, erklärte Seine Excellenz der Herr Justizminister beim Justizetat, dass die Frage der inneren Geschäftssprache eine Frage von hoher politischer Bedeutung sei, und dass sie nicht in das Justizressort gehöre. Ich glaube, dass die Frage der Befolgung der geltenden Gesetze mit der hohen Politik nichts zu thun hat, dass es Pflicht der Regierung ist, geltende Gesetze dem abgelegten Eide gemäß zu befolgen, beziehungsweise nach dem Staatsgrundgesetze befolgen zu machen. Hohe Politik und dergleichen Ausreden sind nur leere Phrasen, um dem Meritum zu entkommen.

Noch sonderbarer war die Behauptung, dass diese Justizgesetze nicht in das Ressort des Justizministers fallen. Das ist nichts anderes als künstliche, unglückliche Verdrehung, es ist eine Ausrede, die mit der amtlichen Stellung und der Eidespflicht des obersten Hüters der Gerechtigkeit in Österreich nicht gut vereinbarlich ist.

Ich nannte das gleich damals eine Badeni'sche Erfindung, eine Ausrede mit überhebendem Bewusstsein, eine hingeworfene Unwahrheit.

Wenn man den Justizminister und die ganze Regierung interpellirt, ob sie geltende Gesetze einhalten werde oder nicht, sagt sie nicht Nein. Sie kann das Nein nicht sagen, weil sie mit ihrem abgelegten Eide in Widerspruch kommen würde. So weit wagt sie selbst nicht in ihren Äußerungen zu gehen!

Warum sagt sie also nicht — so leicht möglich — „ja"? Das ist eben in diesem Punkte die Frage der hohen Politik. Die Regierung des Grafen Badeni und der Hüter der Gerechtigkeit will es sich mit keiner Partei verderben. Er will dem böhmischen Volke gegenüber geltende Gesetze nicht befolgen machen, um die Deutschen gegen sich nicht abwendig zu machen; er wartet immer auf den geringeren oder größeren Einfluss der einen oder der anderen Partei. Er arbeitet damit für die Zukunft und will alle beschwichtigt halten und sie für die Annahme des ungarischen Ausgleiches vorbereiten. Er wird immer weiter sagen, jetzt geht es noch nicht, wie unter dem Grafen Taaffe, erst nach dem ungarischen Ausgleiche. Wer aber derartigen österreichischen Ministerversprechungen glaubt, der wird immer getäuscht werden; denn hier werden auch andere als ministerielle Versprechen nicht gehalten. Und deshalb habe ich mich über die Entrüstung des Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich, auf welche ich später noch zurückkomme, sehr gewundert, dass nämlich Versprechen Deutschen nicht gehalten wurden. Die Deutschen sind es eben nicht gewöhnt, dass ihnen etwas nicht gehalten wird, sie sind in vollem Genusse aller freiheitlichen und sprachlichen Rechte, sie haben keinen Grund sich zu beklagen, aber sie haben vergessen, weil sie die Mitunterdrücker des böhmischen Volkes und der freiheitlichen Regungen waren, dass man ihnen eine Versprechen gar nicht Gelegenheit hatte zu machen, weil sie ja solange am Ruder waren und immer sich alles eingerichtet haben, wie sie wollten. Das ist die Politik Badenis, dass man wegen politischer Ziele Pleners die Gerechtigkeit leiden lässt, die Justiz soll unter ihm blind und stumm sein.

Nachdem also mit den wiederholten Interpellationen nichts auszurichten war, habe ich mir — ich will die Geschichte am Ende der Wahlperiode nur kurz berühren — erlaubt, einen Dringlichkeitsantrag einzubringen, damit die Regierung doch gezwungen werde, wenigstens Farbe zu bekennen, ob sie geltende Gesetze befolgen machen wolle.

Ich habe verlangt, dass die Regierung eine Amtserinnerung an die Gerichte und an den Obersten Gerichtshof ergehen lassen soll, welche dann schon instanzenmäßig das Weitere verfügt hätten, dass die angeführten Gesetze zu befolgen wären. Wäre das geschehen, so hätten wir bei den Gerichten die innere Amtssprache.

Den Deutschen wäre damit nichts genommen worden und sie hätten auch nicht remonstriren können, denn die Regierung hätte nur ihre Eidespflicht gethan; aber darin liegt eben der Mangel an gutem Willen, dem böhmischen Volke wenigstens etapenweise das Recht zu geben. Hier wäre nichts anderes zu veranlassen gewesen als eine Amtserinnerung oder Verfügung oder wie Sie es nennen wollen; aber auch das hat die Regierung nicht gethan. Ich sage es noch einmal: getäuscht wird derjenige werden, welcher den Versprechungen einer Regierung glaubt, welche nicht ihre Amts- und Eidespflicht thut.

Diesem meinen Dringlichkeitsantrag wurde dasselbe Schicksal zutheil, wie meinem Anklageantrage, er wurde anfangs Juni am Schlusse des vorigen Sessionsabschnittes von meinen gewesenen Clubcollegen mit Majorität verworfen; er schien ihnen zu eng zu sein, weil er sich nur auf Einführung der Gleichberechtigung bei den Gerichten beschränkte. Das war für mich unbegreiflich, dass die Herren, nachdem sie dieselbe Politik, denselben Weg zur Durchsetzung

der Gleichberechtigung fast durch sechs Jahre eingeschlagen hatten, jetzt unter Badeni auf einmal umkehren und sagen, ihnen sei mein Antrag zu enge und sie wollen die Gleichberechtigung sofort auf allen Gebieten. So ist mein Antrag nicht eingebracht worden; und doch durch eine einfache Amtserinnerung wäre die innere Amtssprache bei allen Instanzen, auch beim Obersten Verwaltungsgerichtshofe eingeführt, weil das Patent vom Jahre 1853 auch für den Verwaltungsgerichtshof gilt, also in den Centralstellen.

Es ist das Bestreben der Centralisten und aller Regierungen, die so unaufrichtig sind, dass sie die böhmische Sprache von den obersten Instanzen verdrängten und dieselbe durch die deutsche Sprache ersetzen wollen. Der Hauptfehler war also, von diesem Antrage abzugehen. Derselbe war durch die Natur der Sache und historisch angezeigt.

Meine Herren! Dadurch wäre die Gleichberechtigung bei Gericht für alle böhmischen Länder, auch für Mähren und Schlesien eingeführt worden. Mein Antrag wurde aber nicht eingebracht, er war — das ist meine innere Überzeugung — dem Grafen Badeni nicht genehm, und es wurde ein allgemeiner Antrag auf Durchführung der Gleichberechtigung in allen Theilen der Staatsverwaltung eingebracht. Es ist das der bekannte Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pacák.

Meine Herren! Was sind die Aussichten dieses allgemeinen Antrages, den die Regierung goutirte? Graf Badeni äußerte sich — ich werde nur einige Punkte berühren — darüber: Die Erfüllung sachlich begründeter, mit den allgemeinen Interessen der Staatsverwaltung vereinbarlicher Anforderungen im Bereiche der Justiz- und Verwaltungspflege werde in Aussicht gestellt. Nun, Graf Badeni überlässt es seiner Beurtheilung und der Beurtheilung seiner Regierung, wie die Erfüllung sachlich geschehen soll, und was begründet ist. Das erfüllt mich mit dem größten Misstrauen; schon diese Äußerung des Grafen Badeni, welche er unter diesen Verwahrungen gibt. Ich meinerseits will diese wichtige Angelegenheit der Ansicht des Grafen Badeni oder seiner Regierung nicht überlassen. Denn ich kenne es aus Erfahrung, dass seine Ansicht dahin geht, die Staatssprache überall einzuführen. Sehen Sie den Vorgang Guttenbergs bei den Eisenbahnen an. Das ist ein Commentar zu diesen Worten.

Er sagte weiters, dass er sich gegen jede überstürzte, von den Einflüssen des Augenblickes eingegebene Behandlung dieser wichtigen Angelegenheit aussprechen müsse. Meine Herren! Wie kann hier von einer Überstürzung die Rede sein, wenn es sich um die Einhaltung, um die Verwirklichung geltender, vor 45 Jahren erschienener Gesetze handelt! Da ist keine Überlegung nothwendig, da ist keine Überstürzung möglich. Da fehlt nur der gute Wille, wenn man derartige Clauseln der künftigen Handlungsweise vorausschickt.

Weiters sagte Graf Badeni, dass das Ziel, die Herstellung des nationalen Friedens, der Regierung vor Augen bleiben müsse. Meine Herren! Dieser Passus war mir besonders auffallend in der Äußerung; er hat mich auf die sogenannten nationalen Curien im böhmischen Landtage erinnert. Das böhmische Volk hat das Recht und verlangt es seit Jahren, dass geltende Gesetze befolgt werden. Graf Badeni und sein Makler haben aber im Vorjahre schon in die Öffentlichkeit ausposaunt, dass dafür den Deutschen die Curien im böhmischen Landtage gegeben werden sollen.

Meine Herren! Für ein gesetzliches Recht, für eine Amtspflicht der Regierung sollen wir eine Concession unseren deutschen Landsleuten geben, bevor wir ihnen gleichgestellt sind!

Zur Gleichstellung gehört vor allem, dass die Sprachengleichheit im ganzen Königreiche und in allen böhmischen Ländern mathematisch gleich durchgeführt ist, dass die Wahlordnung gerecht abgeändert wird, und diese Abänderung Gesetzeskraft erlangt, kurz, dass alle Unebenheiten fallen.

Dann erst kann nach meiner Überzeugung von der Gewährung nationaler Curien gesprochen werden.

Aber hier wird von der Regierung eine Amtspflicht, eine Eidespflicht verlangt. Da gilt nicht das do ut des. Das wäre eine Schwäche. Wenn die nationale Gleichstellung der beiden Volksstämme fertig ist, dann wird kein gerechter Mann und kein böhmischer Abgeordneter etwas gegen die deutschen Curien einwenden. Aber jetzt soll man Ihnen die Curien geben, das Veto, bevor die Gleichberechtigung und die Wahlordnung da ist? Das wäre die Fortsetzung der Punctationen, das geht nicht, das wäre eine Unterordnung der Majorität auf Gnade und Ungnade der Minorität.

Dazu hat kein böhmischer Abgeordneter das Recht, ebenso wie unsere altconservativen Vorgänger nicht berechtigt waren, den Ausgleich abzuschließen. *(Abgeordneter Dr. Herold: Wer soll das thun?)* Ich sage das nur akademisch, ohne jemand beschuldigen zu wollen. *(Abgeordneter Dr. Herold: Das ist eine Verdächtigung!)* Das ist keine Verdächtigung. *(Abgeordneter Dr. Herold: Das ist eine Verdächtigung von böhmischen Abgeordneten!)* Ich habe nicht gesagt, dass jemand das bereits thun will, aber dass niemand es wollen darf. Das wäre eine Fortsetzung der Punctationen.

So kann die Lösung der böhmischen Frage nicht angefasst werden.

Wenn wir etwas, was uns seit Jahrhunderten gehört, erhalten sollen, wenn wir die Beseitigung eines Unrechtes verlangen, da kann das do ut des nicht

eintreten; derart die Curien zu verlangen und geben zu wollen wäre allerseits politisch unmoralisch.

Und jetzt kommt noch das Trautenau dazwischen.

Wir haben jetzt vom Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich klar gehört, wie Sie das Kreisgericht in Trautenau wollen. Er hat sich einzig und allein auf die Punctationen berufen und sucht daraus den Titel zur Errichtung des Kreisgerichtes in Trautenau. Das bedeutet ein ausschließlich deutsches Kreisgericht in Trautenau, nach den Punctationen, darüber ist jetzt kein Zweifel. Man soll aber nicht vergessen — seien wir ganz aufrichtig — dass diese unglückseligen Punctationen vom böhmischen Volke nie gebilligt und angenommen wurden, sondern einstimmig derzeit verworfen worden sind. Sie bestehen nicht und quieta non movere.

Was haben wir hiebei vom Liberalismus des Dr. Hallwich gehört? Er will dem böhmischen Volke einen Theil der verfassten Punctationen, dieses erniedrigenden Vertrages anhängen.

Das wäre aber kein Beginn der Versöhnung, sondern nur eine weitere Erbitterung des Kampfes, deshalb muss ich mich mit dem Herrn Dr. Hallwich etwas genauer beschäftigen. Er klagt zuerst über die Passionsgeschichte des deutschen Volkes in Böhmen. Hand ans Herz! Ich wollte, dass das böhmische Volk eine solche Passionsgeschichte in der neueren Zeit seit den verfassungsmäßigen Zuständen in Böhmen durchgemacht hätte wie das deutsche Volk. Sie haben immer als Minorität die Hegemonie über die Majorität gehabt. Der Herr Abgeordnete hat ferner behauptet, dass unsere Vorgänger, Rieger und Palacky, im Kremsierer Reichstage für das sogenannte Cechovien die Abgrenzung verlangt haben. Ich will die damalige Lage und die Absicht dieser Herren nicht beurtheilen. Auch der größte Politiker macht manchmal ungeheuere politische Böcke. Sprechen Sie heute mit Dr. Rieger. Sie haben seine Rede in Kolin gelesen. Er hat sich von der Abgrenzung losgesagt. Wenn sie vollendet wäre, würde ein Trento in Böhmen entstehen, sagte er, er warnt davor. Aber Sie wollen dem böhmischen Volke diese verhassten erniedrigenden Verträge wenigstens theilweise anhängen. Ich wünsche die Versöhnung aufrichtig. Aber auf eine andere Art. Herr Dr. Hallwich beruft sich auf eine vertragsmäßig gegebene Zusage, aber er fügt sogleich hinzu, dass im Frühjahre 1892 die Altconservativen ohne Umstände von dem geschlossenen Vergleiche selbst zurückgetreten sind und der Großgrundbesitz den Ausgleich für vertagt erklärte. Wenn eine Partei vom Vergleiche zurücktritt, so besteht er nicht. Sie müssten dann behaupten, dass die böhmischen Theilnehmer nicht das Recht hatten, von einem Vertrage zurückzutreten, aber Sie haben eine solche Clausel in den Vertrag hineinzugeben vergessen. Jeder ist ja verpflichtet, nach seiner besten Überzeugung zu handeln und sein Volk nicht zu schädigen. Also, von einem Vertrage zu sprechen, wo Sie wissen, dass er nicht zustande gekommen ist, das ist eine Utopie.

Man hat uns als Minorität im Landtage vorgeworfen, dass wir den Landmarschall und den Statthalter wie zum Fenster hinausexpedirt hätten. Sie wissen, dass von einem Anzeichen einer Gewalt keine Rede sein konnte, wir wussten uns sehr gut als ein freiheitsliebendes Volk die Immunität unserer Abgeordneten und insbesondere des Vorsitzenden vor Augen zu halten.

Das ist einfach eine Verdächtigung, aber loyal hätten Sie hinzusetzen müssen, dass wir Gewalt gegen Gewalt zu setzen berechtigt waren. Nicht nur die Verwerfung der Vorlage Trautenau war die Ursache, sondern auch die Verletzung der klaren Bestimmung der Geschäftsordnung durch den Landmarschall selbst.

Nach der Geschäftsordnung des böhmischen Landtages darf während der Verhandlung eines Gegenstandes — und das war damals das Budget — nichts eingeschoben werden. Und das hat der Landmarschall auch einer Deputation unserer Abgeordneten wiederholt versprochen. Er hat das Wort nicht gehalten, er war wortbrüchig, und dasjenige, was wir und das ganze Volk verworfen haben, wollte man uns auf diese Art aufnöthigen. Man hat statt der deutschen Freiheit deutsche Gewalt anwenden wollen und da waren wir unserer nationalen Ehre es schuldig, der rohen Gewalt wieder Gewalt entgegenzusetzen. Wir haben nur unsere Pflicht gethan, und das ist eine Befriedigung in meinem Leben, dass dieser Tag stattgefunden hat und dass wenigstens gezeigt wurde, dass das Unrecht und die Gewalt unerträglich ist und Gegengewalt erfordert. *(Beifall.)*

Herr Dr. Hallwich hat da vom Liberalismus viel gesprochen und uns vorgeworfen, dass wir durch diese unsere Handlung am 17. Mai 1893 die constitutionelle Freiheit verletzt haben. Ich habe ihm schon durch einen Zwischenruf zu erkennen gegeben, dass er als ein Theil der gewesenen Deutschen Linken am wenigsten berechtigt ist, das Wort Freiheit zu missbrauchen, und insbesondere, wo es sich um böhmische Angelegenheiten handelt. Ich will auf die ganze Passionsgeschichte des böhmischen Volkes während der Verfassungsära, an welcher die Deutschliberalen theilgenommen haben, nicht verweisen, aber auf die großartige Menge der Pressprocesse, auf Verurtheilungen zu 100 Jahren Arrest, auf die großartigen Cautionsverluste muss ich hinweisen.

Das böhmische Volk hat nie gegen die Freiheit derart gesündigt, aber die deutschen Parteimänner haben sich sehr oft gegen die deutsche Freiheit versündigt, indem sie dabei behilflich waren, dass zur Aburtheilung böhmischer Redacteure deutsche Geschwornengerichte delegirt wurden, vide Eger und Leitmeritz. Jeder wurde schnurstracks verurtheilt. Zu Polizeidiensten hat sich die böhmische Bevölkerung und die böhmischen Gerichte nie erniedrigt.

Ich muss dagegen auch Verwahrung einlegen, dass irgend ein Justizmord, irgend eine ungerechte Verurtheilung Deutscher in Jičin durch die Geschworenen geschehen wäre. Unsere Leute haben einen großen Respect vor der Freiheit, sie achten die Gastfreundschaft, und so wenig im böhmischen Landtage irgend eine Berührnng mit den Abgeordneten deutscher Nationalität geschah, ebensowenig wurde einem Deutschen in Jičin ein Haar gekrümmt. Das ist eine geradezu gewissenlose Verdächtigung; dadurch wird der nationale Friede nicht angebahnt; unser Volk weiß, was Gastfreundschaft und was Wahrung der persönlichen Freiheit ist. Sie, meine Herren, die sogenannten Liberalen, waren freiheitsliebend *(Abgeordneter Dr. Funke: Wir sind es noch!)*, solange Sie bei der Macht waren, solange Ihnen die ägyptischen Töpfe zur Verfügung standen. Nachdem Sie aber Ihrer Macht entsetzt waren, fingen Sie die Opposition an und da haben Sie erst gegen den böhmischen Volksstamm rücksichtslos gehandelt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hallwich glaubte einen Hauptgrund angeführt zu haben, indem er sich auf ein Wort des obersten Machtfactors berufen hat. Meine Herren! Man kann nicht sagen, dass Worte, wenn sie auch von der höchsten Stelle gesprochen worden wären, nicht irrthümlich gebraucht wurden. Ich will die Sache nicht beurtheilen, aber das ist sicher, dass auch der Mächtigste auf der Welt Fehler begehen kann und dass niemand unfehlbar ist, selbst der Papst nicht. *(Rufe: O ja!)* Ich bin ein aufrichtiger Anhänger der christlichen Lehre, aber an die Unfehlbarkeit des Papstes glaube ich doch nicht. Meine Herren! Es ist eine Illusion, wenn man den obersten Factor in diese politischen Angelegenheiten hineinzieht. Es hätte das vermieden werden sollen; es ist dies, meine Herren, nach meiner Überzeugung die schwächste Waffe, denn dann könnten wir Vertreter des böhmischen Volkes mit Recht behaupten, dass wir nicht nur Kaiserworte haben. Wir haben einen zweiseitigverbindlichen Vertrag, betreffs Einhaltung der Rechte der böhmischen Länder, wir haben königliche Eide, meine Herren, welche auch die Nachfolger am Throne verbinden, wir haben Allerhöchste mündliche und schriftliche Anerkennungen und Zusagen, betreffs Einhaltung dieser Rechte, wir haben auch unzählige ministerielle Zusagen.

Wie ergeht es dem böhmischen Volke hiebei aber? Wurde seit dem Jahre 1526 alles eingehalten? Zusagen werden in diesem Reiche nicht eingehalten, und ich möchte den Ausspruch wiederholen, man hält uns das gegebene Wort nicht ein. Selbst die Versprechungen, welche in den Punctationen gegeben worden sind, wurden nicht eingehalten. Die böhmischen Theilnehmer an den Punctationen behaupten, dass Graf Schönborn, ein Mitglied der damaligen Regierung, die innere böhmische Amtssprache versprochen habe bei Verhandlung der Punctationen.

Diese vergilbten Blätter beweisen es, ich berufe mich auf die Personen, welche es bestätigt haben, auf Dr. Rieger, Dr. Zucker, Dr. Kvičala, Oberlandesgerichtsrath Hajek, dass nämlich zugesagt wurde, dass die böhmischen Sachen böhmisch verhandelt werden würden. Ich erinnere mich, dass Dr. Rieger manches Rencontre mit dem Grafen Schönborn gehabt hat, als er ihm diese Zusagen in Erinnerung brachte, denn Graf Schönborn wollte davon nichts wissen.

Die schwächste Waffe ist es also, wenn man sich auf Zusagen betreffs des Trautenauer Kreisgerichtes beruft.

Der Herr Abgeordnete hat auch davon gesprochen, dass das Kreisgericht in Landskron nicht errichtet werde. Wie wollen Sie, dass in dieser kleinen Insel, wie es Landskron ist, ein Kreisgericht eröffnet werde, für so eine Spanne Landes? Und es soll gemischtsprachig sein. Das ist das Merkwürdige an der Sache. Wenn Landskron gemischtsprachig sein soll, warum soll es nicht Trautenau sein? Die umliegende Gegend, die Dörfer sind alle böhmisch. Ich war ja dort. *(Abgeordneter Peschka: Es ist Ihnen dort auch schlecht gegangen! — Heiterkeit.)* Nein, es ist mir ganz gut gegangen. Betrachten Sie das öffentliche Leben in Trautenau. Wenn Sie auf den Markt kommen, wird fast nur böhmisch gesprochen. Ich bin abends dort spazieren gegangen und da sah ich eine Masse von Kindern, welche spielend alle böhmisch gesprochen, ja, ich habe selbst von Kindern böhmisch sprechen gehört, die das Böhmische nur radegebrochen haben. Ich habe mir das nicht erklären können. Ich sah nun, dass die deutschen Kinder in der Minorität waren und daher der Umgangssprache der Mehrheit gefolgt sind.

Wie aber die Kinder sprechen, so ist die Stadt. *(Abgeordneter Peschka: Sie sagen also, Trautenau ist rein böhmisch?)* Das sage ich nicht, aber gemischt wie der ganze Bezirk. Und da wollen Sie ein rein deutsches Kreisgericht errichten? Ist das nicht lediglich ein Eigensinn, wenn Leitomischl gemischtsprachig sein soll, soll Trautenau rein deutsch sein? Was bedeutet das nach Dr. Rieger? Es wird Trautenau gemacht. Das ist der Anfang. Es wird weiter abgegrenzt und dann ist endlich die ganze Theilung fertig. Dies ist aber im Widerspruche mit dem königlichen Eid: „die Untheilbarkeit des ganzen Landes zu wahren." *(Hört!)* Sie verlangen nun aber ihr kaiserliches Wort, den Königseid also, welcher auch für die Nachfolger auf dem Throne gilt, das Land nicht zu zerreißen, es ganz zu erhalten und noch zu vergrößern, zu brechen? Das wäre gegen den Königseid eine Unmöglichkeit. Da soll eine mündliche angebliche Zusage mehr Wert haben als ein königlicher Eid? Ich erinnere Sie an ein vor langem gesprochenes Wort des Dr. Rieger: „Wenn das Ganze abgetrennt wird, ist es ein Trento." Wie Sie wissen, der Staat fordert nationale Grenzen. Deutschland hat Schleswig-Holstein und hat Elsass-Lothringen mit Gewalt genommen und wenn der

nördliche Theil Böhmens oben abgegrenzt ist — ich will nicht sagen, dass die Zeit von Sadowa kommt, es ist aber alles möglich, dass die deutsche Tradition wieder sich einfindet — gegen eine solche mögliche Präparirung muss sich jeder Freund des Vaterlandes sträuben.

Was haben Sie dagegen, dass dort die böhmische Sprache bei den Gerichten sein soll? Wollen Sie, dass die böhmischen Gerichte in Tabor und Časlau nur böhmisch bleiben? Sagen Sie: Wir wollen nichts Deutsches in Prag, in Tabor und Pisek, sowie nichts Böhmisches in Trautenau. Darüber lässt sich reden, dass auch in Trautenau dann nichts böhmisch sein soll. Sie müssen von dem Principe der vollen Gleichheit ausgehen. Sie aber wollen nur die Hegemonie, keine Gleichberechtigung. Sie überheben sich durch die Nachbarschaft des großen Nachbarreiches. Ich kann Sie versichern, dass keine Spanne Landes von den böhmischen Ländern zur Arrondirung der deutschen Grenzen nach der derzeitigen politischen Lage gestattet werden wird.

Ich berufe mich auf Dr. Rieger, und dass derselben Ansicht im Herrenhause auch Fürst Georg Lobkowitz Ausdruck gegeben: „Österreich würde in Atome zerfallen." Dieselbe Ansicht haben auch andere Staatsmänner wie Martinitz ausgesprochen. Principiis obsta.

Ein Trento haben wir, ein zweites brauchen wir nicht. Wegen einiger böhmischen Worte, die Sie in Trautenau nicht dulden wollen, wollen Sie keine nationale Versöhnung und verlangen die Entfernung der böhmischen Sprache von böhmischen Gebieten. Sie sind unverträglich. Wir haben nichts gegen das Deutsche in Tabor. Richten Sie Ihre Sache ein, wie Sie wollen, aber Sie wollen mit uns in keiner Gemeinschaft leben. Es ist unzulässig, etwas abzuschaffen, was durch Jahrhunderte bestanden hat.

Kein österreichischer Staatsmann wird dazu seine Einwilligung geben und geben können.

Ich sehe gerade in einer Zeitung die Nachricht, dass man eine Verhandlung unter den Abgeordneten bereits eingeleitet hat. Ich habe bereits erwähnt, dass die böhmischen Abgeordneten zu irgend einer Verhandlung wegen der Curien u. s. w. kein Mandat haben. Es heißt, dass man darauf eingehen will, dass Politz beim Kreisgerichte Trautenau bleibe. Das wäre eine Ironie, wenn dieser Flecken bei Trautenau bleiben würde, Aupa aber nicht dazu kommen sollte.

Dieses Aupa sollte nach Königgrätz kommen, das wäre über 40 Kilometer, während hier die Entfernung von Trautenau nur vier Kilometer ist. Das ist nicht im Volksinteresse gehandelt, das ist eine wahre Insanie.

Wenn Leitomischl gemischtsprachig ist, so soll das Trautenauer Gericht wegen der Landeseinheit dasselbe sein und das Territorium, das abgerundet wird, soll nach dem Bedürfnisse der einzelnen Gegenden geregelt werden.

Ich kehre nun zu dem Sprachenantrag betreffs Durchführung der Gleichberechtigung zurück. Da wollte ich nur einiges bemerken.

Wollte uns Graf Badeni die galizische Sprachenverordnung für Böhmen allein oder zugleich für Mähren und Schlesien bescheren, so wäre das eine mutatio in peius, ein Missgriff, eine Verschlimmerung, es wäre das ein Missgriff, wie alle früheren Sprachverordnungen, insbesondere wäre es in Anbetracht des Umstandes, dass in den böhmischen Ländern staatsgrundgesetzlich die Gleichheit der böhmischen und deutschen Sprache besteht und angesichts des Artikels 19 des Staatsgrundgesetzes ein wahres Monstrum. Eine Verordnung könnte, wie allgemein bekannt, widerrufen werden, sie wäre ohne Wert. Man möge nicht übersehen, dass es in Galizien andere historische Zustände gibt, dass es dort ein anderes Sprachenrecht gegeben hat als in Böhmen. In Böhmen ist staatsrechtlich historisch die Gleichberechtigung der beiden Landessprachen in allen Theilen des ganzen Gebietes der böhmischen Länder seit Jahrhunderten geltend. In Galizien hat man eine Sprachenverordnung herausgegeben, um den Artikel 19 nicht auch für die Russen in Galizien durchführen zu müssen. Man hat sie bloß für die polnische Sprache gegeben, um die Hegemonie über die Russen zu erhalten, aber in den böhmischen Ländern würde es nicht angehen, wo durch Jahrhunderte landesgrundgesetzlich die Gleichheit der Sprache besteht und wo der Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes dies nur wiederholt hat; die Prämissen sind also ganz andere.

Eine Sprachenverordnung für die Länder der böhmischen Krone à la Galizien wäre nach meiner Überzeugung ein großer Rückschritt. Sie würde nur Unzufriedenheit in Böhmen erregen, sie würde die böhmische Sprache — und das befürchte ich insbesondere — aus ihrer gegenwärtigen gesetzlichen Geltung von den obersten Centralstellen verdrängen, und ausschließlich darauf geht man aus. Das wäre der Zweck der Sprachenverordnung. Wenn die Polen sich damit begnügt haben, bei den obersten Gerichts- und bei den Verwaltungsbehörden und Centralstellen sprachlich verdrängt zu sein, das böhmische Volk wird sich damit nie begnügen, es wird auf seinem landesgrundgesetzlichen Rechte bestehen.

Wenn Graf Badeni geltende Gesetze befolgen machen würde, so könnte ich meinen Collegen gratuliren; im Gegentheile befürchte ich, dass Enttäuschung und ganz unerwartete Resultate auf die Oberfläche kommen. Es würde anstatt Beruhigung nur neuerdings eine Erbitterung des böhmischen Volkes eintreten.

Meine Herren! Die Zustände in Betreff der Sprache in Böhmen sind schlechter, sie sind aber noch schlechter und ärger in Mähren und unerklärbar und unhaltbar in Schlesien. Dort herrscht die wahre Willkür. Die Regierung des Grafen Badeni, respective

der Leiter der Justiz dieses Cabinets hat binnen 16 Monaten nicht Muße gefunden, um geltenden Gesetzen der Amts- und Eidespflicht gemäß dem böhmischen Volke gegenüber Geltung zu verschaffen. Sie haben derart nicht einmal den guten Willen gezeigt, der böhmischen Frage wirklich auch nur näher zu treten. Das ganze Resultat der sechzehnmonatlichen Ära des Grafen Badeni und des Justizministers liegt darin, dass das wirklich richterliche Ansehen, das Vertrauen in die Gerichtsbehörde, die Achtung vor dem Gesetze und alle politische Moral beim böhmischen Volke eine große Einbuße erleiden. *(Bravo!)*

Präsident: Das Wort hat nun Seine Excellenz der Herr Justizminister.

Justizminister Graf **Gleispach:** Hohes Haus! Ich habe im verflossenen Jahre die verschiedenen Wünsche, Beschwerden und Anregungen, welche vor und während der Budgetdebatte von den geehrten Herren vorgebracht wurden, in drei Punkte gruppirt. Der erste dieser Punkte betrifft die Sprachen- oder Nationalitätenfrage, der zweite die Presse, der dritte die neue Justizgesetzgebung. Ich kann umsomehr auch im heurigen Jahre an dieser Eintheilung festhalten, als ich den Standpunkt, den ich in Betreff dieser Frage im Vorjahre eingenommen habe, vollinhaltlich beibehalte und — was meine Grundsätze in diesen Beziehungen betrifft — auf das damals Gesagte verweise. Hinzuzufügen werde ich nur die Antworten haben, welche ich über einige Anfragen, wie zum Beispiel in Betreff des Gefängniswesens, den verehrten Herren zu geben habe.

Was nun den ersten Punkt, nämlich die Sprachen-, beziehungsweise Nationalitätenfrage anbelangt, so stelle ich mich gleich in medias res, indem ich den Namen Trautenau ausspreche. Ich theile in dieser Richtung in einem Punkte vollkommen den Geschmack des geehrten Herrn Hofrathes Hallwich, welcher vorgestern seine Rede in diesem hohen Hause in Betreff dieses Gegenstandes mit der Versicherung eröffnete, dass er sehr ungern darüber spreche. Ich auch. Ich bin aber auch in derselben Lage wie er, ich muss darüber sprechen; ich möchte vorerst erwähnen — und wenn der Herr Hofrath Hallwich sagte, ich habe ihm das zwanzigmal versichert, so thue ich dies jetzt zum einundzwanzigstenmale — dass die Regierung nach wie vor die feste Absicht hat, gelegentlich der Organisirung der Gerichte im Königreiche Böhmen anlässlich der neuen Civilgesetzgebung nach Einholung des Gutachtens des böhmischen Landtages nebst mehreren Kreis- und Bezirksgerichten auch das Kreisgericht in Trautenau zu errichten.

Diese Thatsache habe ich wiederholt — auch auf eine Interpellation, welche hier im Hause eingebracht wurde — zur Kenntnis des hohen Hauses gebracht, glaube sie aber heute denn doch neuerlich betonen zu sollen, weil ich beifügen kann, dass ich die bestimmte Hoffnung hege, dass diese Frage allseitig als gelöst anerkannt werden und dass die Nützlichkeit und die im Interesse der Rechtsprechung wünschenswerte Errichtung dieser Kreisgerichte allseitige Anerkennung finden dürfte. Die Gegensätze drehen sich aber auch thatsächlich nicht um die Errichtung dieses Kreisgerichtes, sondern um die Ausdehnung, welche der Sprengel dieses Gerichtshofes haben soll, ganz speciell um die Einbeziehung der zumeist von Böhmen bewohnten Gerichtsbezirke Eipel und Politz. Die Entscheidung und Besprechung dieser Frage gehört meines Erachtens in erster Linie zuerst vor den böhmischen Landtag *(Sehr richtig!)*, und ich werde sie hier umsoweniger lösen, als auch noch keine Entscheidung der Regierung, beziehungsweise des Ministerrathes darüber gefällt wurde. Dass aber diese Frage überhaupt vor den Ministerrath gehört, das ist eben das Charakteristische an ihr und übersteigt nach meiner Anschauung weit ihren Wert und ihre Bedeutung.

Gestatten Sie, dass ich einige wenige Worte zu derselben spreche und ich bitte Sie gleich, diese wenigen Worte so aufzufassen, wie sie gemeint sind, als das redliche Bestreben eines unbefangenen Mannes, die nach meiner Ansicht weit über die Bedeutung dieser Angelegenheit hochgehenden Wogen nach Thunlichkeit zu glätten.

Die Deutschen wollen die Einverleibung von Eipel und Politz nicht. Warum? Weil sie angeblich ein rein deutsches Kreisgericht wollen. Ich habe schon bei einer anderen Gelegenheit die Ehre gehabt, zu erklären, dass dies nach meiner Ansicht in Böhmen nicht möglich ist und dass dies auch bei Trautenau nicht möglich sein wird, ob Eipel oder Politz dabei ist oder nicht, und zwar aus zwei Gründen: Erstens wenn heute schon in einem Sprengel, welcher zu Trautenau gehören soll — nach dem Wunsche der Deutschen — an 5500 Böhmen . . . . *(Abgeordneter Dr. Stöhr: Böhmen sind wir alle!)* Ich habe die Bezeichnung „Böhmen" in dem von mir gemeinten Sinne hier in diesem hohen Hause vorgefunden, behalte sie bei, verbinde damit keine wie immer geartete politische oder nationale Absicht und halte mich einzig und allein an den Usus. Ich sage, es wohnen an 5500 Böhmen unter der deutschen Bevölkerung.

Thatsächlich wird auch schon heute beim Bezirksgerichte in Trautenau unter Umständen böhmisch verhandelt.

Der zweite Grund ist, weil die Sprachenverordnung, von der ich genau weiß, dass sie ein Theil von Ihnen nicht anerkennt, die aber von den Gerichten bis in die höchsten Instanzen als rechtsgiltig anerkannt und prakticirt wird, auch für das zukünftige Kreisgericht in Trautenau gelten wird. Was folgt daraus? Daraus folgt, dass jedenfalls so und soviele der böhmischen Sprache kundige Beamte beim künftigen Kreisgerichte in Trautenau bedienstet werden sein

müssen. Diese Zahl wird sich nach den Erfahrungen noch über den Bedarf vermehren, weil von Tag zu Tag die Zahl der richterlichen Beamten zunimmt, welche der beiden Landessprachen mächtig sind, daher auch die Zahl der Competenten, was wieder die weitere Folge hat, dass, wenn sie ihrem Range und ihrer Qualification nach daran kommen, ihnen selbstverständlich Stellen über den factischen Bedarf an böhmischen Beamten bei Gerichten erster oder zweiter Instanz verliehen werden. Also ein gewisses Procent von richterlichen Beamten in Trautenau wird unter allen Umständen der böhmischen Sprache mächtig sein müssen, und durch dieses Procent würde aus den angegebenen Gründen meines Erachtens durch die Bezirke Eipel und Politz, von denen der eine 8000, der zweite 10.000 Exhibiten jährlich hat, also ein äußerst geringes Procent an Straf- und Civilsachen an das zukünftige Kreisgericht in Trautenau abliefern, kaum eine wesentliche oder vielleicht gar keine Alteration hervorgerufen werden. Ich bemerke noch, dass von deutscher Seite vorgebracht wird, dass das Schwurgerichtsverfahren durch die Einbeziehung von Eipel und Politz erschwert werden würde. Das ist ein sachlicher Grund, der vollkommen richtig ist. Das Verfahren im Schwurgerichte mit gemischtsprachiger Bevölkerung ist ein ebenso schwieriges als schleppendes und dem Wesen eines Schwurgerichtes, namentlich der Unmittelbarkeit entgegenstehend. Und was sagen die Böhmen? Die wollen unter keiner Bedingung die Ausscheidung von Eipel und Politz, weil durch einen solchen Vorgang das System der sprachlichen Trennung im Königreiche Böhmen, die Zweitheilung dieses Königreiches in einen böhmischen und einen deutschen Theil als Princip inauguirt würde. Ernst kann ich diesen Grund ebensowenig nehmen, weil unter, wenn ich nicht irre, 220 Gerichten, die Böhmen hat, ein einziges Gericht unmöglich ein Princip inauguriren kann. Sachlich muss ich wieder zugestehen, dass die Böhmen den Grund für sich haben, dass die geographische Lage mindestens von Eipel zweifellos für sie spricht und dass ebenso die Interessen der Eipeler nach Trautenau und nicht nach Königgrätz gravitiren und die Bewohner dieses Bezirkes diese Zuweisung selbst anstreben.

So steht die Sache, wenn man sie losgeschält, von ihrer ganzen Vorgeschichte betrachtet. Nimmt man die Vorgeschichte hinzu, von der ich allerdings zugebe, dass sie etwas langwierig ist und verschiedene spannende Stadien hat, erhöht das die Bedeutung dieser Frage. Das will ich zugestehen, aber jene Tragweite, jene Wichtigkeit, welche ihr von beiden Seiten zugewendet wird, steht für jemand außerhalb Böhmens Lebenden vollkommen verständnislos da. Entschuldigen Sie, wenn ich offen sage, dass darin eine über die Bedeutung dieser Frage aber thurmhoch hinausgehende Übertreibung liegt, dass das Temperament, welches auf diese Frage verwendet wird, für mich unverständlich wird. Es wird nahezu — ich möchte sagen — zu einer Specialität in gemischtsprachigen Kronländern, eine an sich ziemlich belanglose Frage zum Streitgegenstande aufzuwerfen, dieselbe künstlich in die Höhe zu schrauben, und nun kommt aber das Unmögliche, sie dann schließlich der Regierung als Erisapfel zu präsentiren mit der Erklärung: Entscheidest du für, bist du mein Freund, entscheidest du gegen, bist du Freund des anderen.

Die Regierung muss das in diesem Falle wie in allen ähnlichen auf das allerentschiedenste ablehnen. Die Regierung wird und muss die Trautenauer Frage lösen. Sie wird das nach reiflicher und objectiver Erwägung aller Umständen thun, ich protestire aber im vorhinein kategorisch dagegen, dass aus derselben insoweit Capital geschlagen werde, dass sie je nach der Art ihrer Lösung entweder als eine Feindin der Böhmen oder als eine Feindin der Deutschen hingestellt werde. Die Regierung will und muss trotz Trautenau nicht gegen die Böhmen und nicht gegen die Deutschen, sondern mit den Böhmen und mit den Deutschen regieren. *(Beifall.)*

Verzeihen Sie, meine Herren, Sie machen ja die ganze Verwaltung unmöglich; Sie nehmen der Regierung die Möglichkeit einer gerechten und objectiven Entscheidung in solchen Detailfragen, wenn Sie sie in dieser über den Wert und die Bedeutung der Frage hinausgehenden Weise zur Quelle einer förmlichen großen nationalen Action machen. Ich bitte um Entschuldigung, dass ich meiner Anschauung hier unumwunden Ausdruck gegeben habe; ich kann aber nur wiederholen, es ist die Ansicht eines Mannes, der das aufrichtigste Bestreben hat, in seinem Ressort für und wider niemanden, sondern nur für sein Ressort zu handeln und zu entscheiden. *(Beifall.)*

Nun, weil ich schon bei Trautenau bin, so gestatten Sie mir, dass ich auf einzelne Fragen eingehe, welche der Herr Abgeordnete Dr. Sláma sowie der Herr Abgeordnete Dr. Samánek gerade betreffs Trautenau vorgebracht hat. Der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Sláma hat vier Fälle zur Kenntnis der Justizverwaltung gebracht, in denen, wie er behauptet, die Trautenauer Polizei gegen die Angehörigen der böhmischen Nationalität in ungerechter Weise vorgegangen sei, und in denen er um Schutz des Staates bittet.

Was drei dieser Fälle betrifft, so wurden sie einer gerichtlichen Procedur unterzogen und es erfolgte in allen drei Fällen die Freisprechung, und zwar nicht nur vom Bezirksgerichte in Trautenau, sondern auch vom Kreisgerichte in Jičin. Und dass diese Freisprechungen nicht, wie — ich muss sagen leider — angedeutet wird, aus nationalen Gründen erfolgen möge aus der Thatsache entnommen werden, dass sie

gemäß §. 530 des Strafgesetzes, das ist wegen Erlöschung des Klagerechtes, erfolgt sind.

Hingegen kann ich nicht in Abrede stellen, dass in dem Punkt 3 der Urtheilsbegründung ein Passus enthalten ist, welchen ich eben nicht als ganz taktvoll bezeichnen möchte, weil er eine doppelte Deutung zulässt, und welcher auch bemängelt wurde, sowie auch die Verzögerungen, welche in dieser Strafsache vorgekommen sind.

Was den zweiten Punkt der Beanständungen der geehrten Herren Abgeordneten betrifft, so ist von den vier Wachleuten auch einer wegen Ehrenbeleidigung und wegen Übertretung des §. 331 Strafgesetz bestraft worden. Ich glaube daher, dass unter diesen Umständen ein Anlass zum Einschreiten der Justizverwaltung nicht vorhanden ist. Der Herr Abgeordnete Dr. Samanek beschwert sich ebenfalls über Übergriffe der Polizei in Trautenau, und ich möchte darauf hinweisen, dass, soweit diese Übergriffe strafrechtlicher Natur sind, wie der Herr Interpellant selbst zugibt, sie von den Gerichten der wohlverdienten Strafe zugeführt wurden. In anderen Beziehungen hat aber die gerichtliche Erhebung die vollkommene Haltlosigkeit der vorgebrachten Anstände dargethan.

Es ist nämlich nicht richtig, dass der Bezirksrichter nicht böhmisch kann, sondern im Gegentheil, er ist dieser Sprache vollkommen mächtig, es kann außerdem ein Adjunct böhmisch, und es sind die übrigen Adjuncten in hinreichender Weise der böhmischen Sprache mächtig. Die Aufschrift auf dem Gerichtshause ist deutsch und böhmisch, die Aufschriften innerhalb des Gerichtshauses sind ebenfalls deutsch und böhmisch, desgleichen die Bestimmung der Tage, an welchen Amtstage abgehalten werden. Auch ist es nicht richtig, dass der Bezirksrichter in Trautenau sich im Zusammenhange mit seiner Nationalität, einer — wie soll ich das formuliren — Bevorzugung der Deutschen in richterlicher Beziehung gerühmt hat; es ist im Gegentheil constatirt, dass er gelegentlich eines Festes, welches zu Ehren des Hofrathes Hallwich stattgefunden hat, geäußert hat: Ich bin ein Deutscher und werde es bleiben; doch als Richter werde ich stets objectiv gegen jedermann sein, ohne Unterschied der Nationalität.

Ich kann nur hoffen und wünschen, dass jeder Richter in Österreich unverbrüchlich an diesen Grundsätzen des Bezirksrichters in Trautenau festhalte. *(Bravo! Bravo!)*

Der sehr geehrte Herr Abgeordnete Sláma beanständet auch die Praxis in sprachlicher Beziehung in Schlesien. Ich muss in dieser Beziehung betonen, dass in Schlesien nach der Pražák'schen Sprachenverordnung vom 12. October 1882, Zahl 15847, vorgegangen und dieselbe befolgt wird.

Der geehrte Herr Abgeordnete hat offenbar übersehen, dass mit dieser Verordnung nur die Annahme, und zwar beschränkt auf gewisse Bezirke, von böhmischen, eventuell polnischen Eingaben decretirt wurde, nicht aber die weitere Fortsetzung der betreffenden Agenden in derselben Sprache. Er hat auch übersehen oder wenigstens in einer anderen Weise interpretirt, dass der Vorgang bei Aufnahme von Protokollen, wie sie in Schlesien geübt wird, weder der Pražák'schen Sprachenverordnung, noch den Vorschriften des außerstrittigen Verfahrens oder der Strafprocessordnung widerspreche, da nach dem §. 163 der letzteren eine Protokollirung auch in einer anderen Sprache als in der des Vernommenen vollkommen zulässig ist, wenn der Richter und der Schriftführer der Sprache des Vernommenen mächtig sind. Ich begrüße es übrigens als einen Fortschritt, dass der geehrte Herr Abgeordnete Sláma anerkennt, dass eine Zweisprachigkeit in Schlesien in der Richtung durchführbar wäre, dass für gewisse Gerichte die Kenntnis des Polnischen, für gewisse Gerichte die Kenntnis des Böhmischen zureichen würde, und es kann umso eher auf eine Reform dieser Sprachenverordnung, welche ich ja ganz rückhaltslos als nothwendig anerkenne, gehofft werden, als auch von der anderen Seite, nämlich vom geehrten Herrn Abgeordneten Menger diese Reformbedürftigkeit voll und ganz anerkannt worden ist. Der Herr Abgeordnete Sláma glaubt, dass dieses Ziel am ehesten dadurch erreichbar ist, dass einige Gemeinden aus einem Bezirke ausgeschieden und einem anderen gleichsprachigen Bezirke zugewiesen werden u. s. w. Nachdem aber bei solchen Fragen auch zahlreiche locale Interessen, wirtschaftliche Fragen, Verkehrsinteressen u. s. w. mitspielen, welche von Seite der Justizverwaltung erst nach entsprechender Prüfung beurtheilt werden können, müsste diesfalls wohl die Anregung von den betroffenen Gemeinden ausgehen.

Wenn Sie gestatten, meine verehrten Herren, werde ich Ihnen jetzt eine weitere kleine Serie von Beschwerden in Bezug auf den Sprachengebrauch vorbringen und daraus dann eine Ihnen entsprechende Conclusion ziehen.

Der Herr Abgeordnete Špindler beklagt sich darüber, dass eine böhmische Klage in Odrau abgewiesen worden ist. Nun, diese Abweisung der Klage ist eben aus der Pražák'schen Sprachenverordnung vom 12. October 1882 vollkommen berechtigt, weil Odrau nicht zu jenen Gerichten gehört, bei denen eine solche Klage anzunehmen ist.

Weiters soll in Böhmisch-Kamnitz aus Versehen eine deutsche Drucksorte statt einer böhmischen verwendet, dieses Versehen aber vom Mundanten wieder corrigirt worden sein. Ferner soll in Niemes vor vier Jahren in einem Falle, in welchem Niemes als requirirtes Gericht fungirte, eine Zeugenvernehmung statt mit einem böhmischen mit einem deutschen Bescheide veranlasst worden sein.

Der Herr Abgeordnete Dr. Tuček beschwerte sich über die Zurücksetzung der böhmischen Sprache in

Iglau. Dieser Beschwerde wurde durch die Anordnung der Anschaffung eines doppelsprachigen Siegels und dadurch, dass die unterlassene Verdolmetschung des Resumés bei einem Schwurgerichtsfalle gerügt wurde, Rechnung getragen. Die übrigen Punkte der Erhebungen waren theils negativer Natur, theils stellte es sich heraus, dass sie auf Versehen, ohne dass eine böse Absicht vorhanden gewesen wäre, zurückzuführen seien.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ferjančič interpellirte wegen eines Vorganges in Hermagor, über den mir der Bericht vor wenigen Tagen zugegangen ist.

Eine slovenische Partei kam zum dortigen Notar — so lautet die Interpellation — und verlangte die Verfassung einer Eingabe in slovenischer Sprache. Der Notar habe sie mit einer höhnischen Bemerkung an das Gericht gewiesen. Bei Gericht sei ihr der Bescheid geworden, das Grundbuch in Hermagor sei nur deutsch, eine slovenische Eintragung ungiltig und ihr Begehren sei nicht durchführbar. Wie hat sich aber die Sache thatsächlich verhalten? Der Notar bedeutete der Partei, dass er nicht die Befugnis habe, nach §. 12 der Notariatsordnung slovenische Eingaben auszufertigen.

Er gab der Partei den Rath, sich zu Gericht zu begeben, wo gerade Amtstag war. Die Partei ging zu Gericht, dort stellte es sich heraus, dass der Schuldschein der Legalisirung entbehrte, und der Bezirksrichter erklärte der Partei, dass die Grundbuchshandlung wegen dieses Mangels unmöglich sei, und rieth der Partei, am nächsten Amtstage mit dem Schuldner wieder zu Gericht zu kommen. Die Partei entfernte sich unter dem Ausdrucke des Dankes, ist aber thatsächlich bei Gericht nicht mehr erschienen. Ich habe diesen Sachverhalt, welcher offenbar einen ganz correcten Vorgang von Seite des Gerichtes involvirt, dem geehrten Herrn Abgeordneten Ferjančič mitgetheilt, welcher so freundlich war, mir die Information zu zeigen, auf welcher seine direct gegentheiligen Angaben in der Interpellation beruht haben. Ich muss loyaler Weise erklären, dass diese Information wirklich überzeugend war, umsomehr, als sie, wenn ich nicht irre, 8 bis 10 Unterschriften trug. Die geehrten Herren Abgeordneten mögen aber daraus entnehmen, in welcher Weise Informationen der Herren Abgeordneten zustande kommen.

Der Herr Abgeordnete Gregorec hat auch in einer längeren Auseinandersetzung in der Generaldebatte die Sprachenfrage in Untersteiermark und Klagenfurt besprochen.

Ich werde mir erlauben, nur mit wenigen Worten auf das zurückzukommen, was der geehrte Herr Abgeordnete betreffs meiner Person anführte. Ich soll zum Beispiel mit Waser und Stremayr im steiermärkischen Landtage die Slovenen niedergestimmt haben.

Gleichzeitig mit Waser habe ich nicht eine Stunde ein Mandat im steiermärkischen Landtage innegehabt und was Stremayr betrifft, so war ich allerdings während zwei Sessionen gleichzeitig mit ihm im steiermärkischen Landtage.

Während einer dieser Sessionen aber war Stremayr überhaupt nicht da, weil er krank war, und während der zweiten dieser Sessionen aus demselben Grunde nur durch wenige Sitzungen und in diesen wenigen Sitzungen wurde nicht ein einziger Slovene niedergestimmt. Ich glaube vermuthen zu können, dass der geehrte Herr Abgeordnete mich mit meinem Vorgänger im Mandate, mit meinem Vetter, Karl Gleispach verwechselt. *(Heiterkeit.)*

Weiters lässt er mich sieben Steiermärker deutscher Nation ins Ministerium einberufen.

Nun, meine Herren, wenn Sie von diesen sieben, fünf abziehen, dann werden Sie gerade auf die richtige Zahl, nämlich auf zwei kommen. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Diese habe ich auch thatsächlich einberufen, weil ich sie aus meiner früheren Amtswirksamkeit genau kannte und weil ich überzeugt war, dass sie die erledigten Referate im Justizministerium in ausgezeichneter Weise besorgen werden. Wenn der geehrte Herr Abgeordnete so freundlich sein will, sich im Ministerium zu erkundigen, wird er auch den Bescheid erhalten, dass meine Voraussicht in voller Weise zugetroffen ist.

Ich hätte ferner einen slovenischen Hofrath entfernt und einen antislovenischen Agitator ins Justizministerium berufen. Nun, dieser genannte slovenische Hofrath war ein Mann, der sein Referat in geradezu ausgezeichneter und überdies in so objectiver Weise besorgte, dass ich für meine Person heute noch nicht weiß, ob er seiner Abstammung nach ein Slovene, ein Italiener oder ein Deutscher war. Ich kann ihm das Zeugnis nicht versagen, dass ich ihn mit großem Bedauern aus dem Justizministerium habe scheiden sehen, und dieses Scheiden erfolgte auch mit einer hohen Auszeichnung aus ganz anderen Gründen, als aus nationalen. Der sogenannte antislovenische Agitator, den ich einberufen habe, ist niemand anderer, als der k. k. Oberstaatsanwalt in Triest, der unter meinen beiden Vorgängern Pražák und Schönborn zum Staatsanwalte in Cilli, zum Landesgerichtsrath in Laibach, zum Gerichtspräsidenten in Cilli und endlich zum Oberstaatsanwalt in Triest ernannt worden ist. Ich glaube, es bedarf wohl keines weiteren Commentars, um zu beweisen, dass das kein antislovenischer Agitator ist; aber selbst wenn er es wäre, so kann ich Ihnen, meine Herren, versichern, dass ich Manns genug bin, trotzdem seine ausgezeichnete Qualität, sein reiches Wissen und Können auszunützen und mich vor antislovenischen Agitationen bei ihm nicht zu fürchten, weil ich überzeugt bin, dass es keinem meiner Mitarbeiter im Justizministerium auch nur im Traume einfällt, auf eigene Faust Politik zu treiben.

Weiters beschwerte sich der Herr Abgeordnete, dass die Recurse bei dem Oberlandesgericht in Graz in deutscher Sprache erledigt werden. Das ist thatsächlich der Fall. Es ist aber in voller Übereinstimmung mit den bestehenden Verordnungen, die ja der Herr Abgeordnete, nachdem er sie so häufig citirt, doch auch genau kennen muss und die eben dem Obergerichte die Möglichkeit einer solchen Erledigung einräumen, unter der Voraussetzung, dass diese Erledigungen, wenn die Eingabe slovenisch war, beim Bezirksgerichte übersetzt und in der Sprache der Eingabe der Partei zugemittelt werden. Diese Praxis wurde beobachtet während der ganzen Zeit, als ich Oberlandesgerichtspräsident in Graz war, und ich habe mich überzeugt, dass sie heute unentwegt fortbesteht.

Weiters brachte der Herr Abgeordnete vor, dass bei dem Kreisgerichte in Cilli kein slovenischer Beamter in Verwendung stehe.

Nun, ich weiß das nicht, ich unterscheide bei den Besetzungen nicht, welcher Nationalität ein Beamter angehört, ich überzeuge mich nur von seiner Qualification in sprachlicher und in allen anderen Beziehungen. Hat der Herr Abgeordnete recht, so kann das nur auf zwei Gründe zurückzuführen sein. Entweder hat zufällig kein Slovene unter den Rangsverhältnissen, unter denen er den Deutschen vorgekommen wäre, nach Cilli competirt, oder es irrt sich der Herr Abgeordnete in seiner Aufstellung, und ich möchte, wenn Sie mir erlauben, Ihnen hier einige Namen nennen: Ulepič, Balogh, Rattek, Ulčar, Zhuber, Sokoll, Krancič, Bračić, Vidic u. s. w., sämmtlich Namen von richterlichen Beamten in Cilli, die, soweit meine philologischen Kenntnisse reichen, doch höchstwahrscheinlich slovenischen Ursprungs sein dürften. Dass übrigens, wenn ich mich so ausdrücken kann, die fermen Slovenen mit Vorliebe in Krain verwendet werden, hat seine ganz natürliche Erklärung darin, dass in Krain eine viel vollkommenere Kenntnis der slovenischen Sprache gefordert werden muss, als in Untersteiermark und Klagenfurt. Ich concedire sehr gerne, dass diese vollkommene Kenntnis da sehr erwünscht wäre, aber meine Herren, ad impossibilia nemo tenetur. Die Slovenen treten in einem äußerst geringen Procentsatze in den Justizdienst ein und der Mangel an der slovenischen Sprache wirklich vollkommen kundigen richterlichen Beamten ist ein empfindlicher und ein derartiger, dass das eines der wenigen Länder ist, in denen ich der Organisirung anlässlich der neuen Civilprocessordnung mit einer gewissen Besorgnis entgegensehe. Hingegen muss ich es als richtig zugeben, dass ein Beamter bei einem Bezirksgerichte sich gegen eine slovenische Partei in taktloser Weise benommen hat. Das wurde gerügt, hat aber auch keinen nationalen Hintergrund, weil gerade dieser Beamte dieselbe Partei wieder in slovenischer Sprache einvernommen hat und überhaupt mit Vorliebe slovenisch protokollirt.

Nun komme ich zu der Frage des Schwurgerichtes und den vor demselben erhobenen Anklagen in Bezug auf das Kreisgericht in Cilli und das Landesgericht in Klagenfurt, sowie zu derselben Frage, die der geehrte Herr Abgeordnete Gregorec berührt hat betreffs des Kreisgerichtes in Görz, und zu ähnlichen Verhältnissen betreffs des Küstenlandes, die vom Herrn Abgeordneten Dr. Laginja besprochen wurden.

Was die vom Herrn Abgeordneten Gregorec angeführte Praxis beim Kreisgerichte in Cilli anbelangt, die Anklagen vor dem Schwurgerichte nur in slovenischer Sprache einzureichen, so habe ich darüber Bericht von den unterstehenden Behörden verlangt. Ich muss gestehen, dass ich mir aus diesen Berichten die Nothwendigkeit dieser Praxis nicht klar machen konnte, weil ich mir den Unterschied zwischen Erkenntnis- und Schwurgerichte — beim ersteren werden nämlich gegen solche Angeklagte slovenische Anklagen überreicht — um so weniger klar machen konnte, als gleichzeitig berichtigt wird, dass nicht ein einziger Geschworner in die Ur- oder Dienstliste aufgenommen wird, der nicht beider Landessprachen mächtig sei. Ich werde da jedenfalls der Sache näher treten und je nach den Ergebnissen verfügen.

Was das Landesgericht Klagenfurt anbelangt, so stehen da die Verhältnisse wesentlich anders. Es ist ein geschlossenes Sprachgebiet, welches von Deutschen, und ein solches, welches von Slovenen bewohnt wird. Die Deutschen in Kärnten lernen absolut nicht slovenisch, man müsste also den überwiegenden Theil der Bewohnerschaft eines Landes vom Schwurgerichtsdienst ausschließen, um eine slovenische Geschwornenbank zu ermöglichen. Hier eine Abhilfe zu schaffen, oder eine Änderung der Verhältnisse in dem Sinne, wie es die Slovenen wünschen, wäre nur im Gesetzgebungswege möglich, gerade so wie in Görz, oder in Istrien.

Sehr sympathisch berührt haben mich die Ausführungen des geehrten Herrn Abgeordneten Susteršič, mit dessen Grundsätzen in sprachlicher Beziehung, wie er sie hier vorgebracht hat, ich vollkommen übereinstimme. Er erklärt, dass jeder Staatsbürger in seinem engeren Heimatlande in seiner Sprache gehört werden müsse, und dass er auch das Recht habe, auf Eingaben in seiner Sprache die Antwort in derselben wieder zu erhalten. Ich stimme dem vollkommen bei. Ich habe das schon im vorigen Jahre als den Grundsatz der österreichischen Justizverwaltung aufgestellt, und habe es in diesem Jahre wiederholt, dass ich an diesen Grundsätzen unentwegt festhalte. Es ist aber nicht möglich, dies mit einem Schlage zur Durchführung zu bringen, theils wegen localer Verhältnisse, theils wegen des Mangels an sprachlich qualificirten Beamten.

Aber das Streben der österreichischen Justizverwaltung ist heute dahin gerichtet und wird es voraussichtlich in dieser Beziehung auch bleiben. In den

Details kann ich aber den weiteren Ausführungen nicht ganz beistimmen.

Ich glaube vielmehr, dass es den Bedürfnissen des Landesgerichtes in Klagenfurt vollkommen entspricht, wenn 1 Präsident, 4 Landesgerichtsräthe, 3 Gerichtsadjuncten, 7 Auscultanten und bei den Bezirksgerichten 10 Bezirksrichter, 15 Bezirksgerichtsadjuncten und endlich bei der Staatsanwaltschaft in Klagenfurt der Staatsanwalt und ein Substitut der slovenischen Sprache mächtig sind.

Inwieweit diese Kenntnis eine wirklich ausreichende oder vollkommene ist, darüber bin ich selbstverständlich aus eigener Wahrnehmung nicht in der Lage, Auskünfte zu geben.

Aber ich muss mich auch da auf das berufen, was ich schon früher erwähnt habe. Die Justizverwaltung geht vor nach dem Grundsatze in quantum fieri potest. Ich kann aus eigener persönlicher Erfahrung sagen, dass speciell der Präsident in Klagenfurt wiederholt dringend um slovenisches Personale gebeten hat, dass ich aber wegen mangels an geeigneten Persönlichkeiten vollkommen außer Lage war, ihm ein solches zuzuweisen und nachdem nichts anderes da war, deutsche Beamte zuzuweisen bemüssigt war.

Nun, das ist die Serie der Beschwerden und Klagen, welche in sprachlicher Beziehung vorgekommen sind.

Meine Herren! Sie werden gestatten, dass ich daraus die Folgerung ziehe, dass es mit der Beobachtung der Gesetze und Verordnungen in Österreich in sprachlicher Beziehung gut bestellt ist, weil bei der hochgradigen, ich möchte sagen, Nervosität, welche in dieser Frage unter den Parteien herrscht, doch eine viel größere ihrer Qualität und Quantität nach umfangreichere Anzahl von Klagen und Beschwerden an die Justizverwaltung eingelaufen wäre, wenn ich mit meiner Aufstellung nicht recht hätte. Sie haben ja gehört, die Mehrzahl der vorgebrachten Beschwerden zerfällt in nichts, ein Theil ist geradezu unbedeutend; und es bleibt immerhin ein Rest, dessen Ausgestaltung und Befriedigung bei den Parteien die Zukunft mit sich bringen wird.

Erlauben Sie, dass ich in dieser Beziehung eine dringende Bitte an Sie richte: in Ihren Interpellationen und Angaben hier in diesem hohen Hause sich denn doch eine gewisse Reserve aufzuerlegen.

Sie sehen das Resultat. Es werden achtbare, tüchtige Menschen angeblicher Dienstvergehen beschuldigt. Es wird behauptet, durch eine Amtshandlung wäre der Ehre der slovenischen Nation zu nahe getreten worden. Es wird im anderen Falle behauptet, ein verdienstvoller Staatsanwalt in Eger habe sich wiederholter absichtlicher Verletzung der Gesetze schuldig gemacht und sei erwiesenermaßen unfähig, während doch ein Beweis für diese Anwürfe in keiner Weise erbracht wurde, wenn sie auch bona fide vorgebracht wurden.

Also erlauben Sie, dass ich da die dringende Bitte an Sie richte, wenn Sie gegen richterliche oder staatsanwaltschaftliche Beamte Beschwerden oder Klagen was immer für einer Art haben, sich entweder direct an mich oder im Dienstwege an die Justizverwaltung zu wenden. Sie können versichert sein, dass in der gewissenhaftesten und ausgiebigsten Weise Ihren Beschwerden Rechnung getragen wird und Sie werden dadurch ganz gewiss von dem Vorwurfe befreit, brave, tüchtige Männer ohne Berechtigung in der Öffentlichkeit in empfindlicher Weise getroffen zu haben. Ich bitte, sich nur in die Verhältnisse solcher Menschen zu denken, sie leben in einem kleinen Orte, sie sind nicht abgehärtet wie unsereines gegen derartige Anwürfe und Beschuldigungen *(Lebhafte Heiterkeit)*, sie empfinden das geradezu als Peitschenhiebe, als Angriffe auf ihre Ehre.

Wenn Sie sich das gegenwärtig halten, so wird sich wirklich gar niemand von Ihnen mit derlei belasten wollen, umsomehr, weil es Ihnen ja freisteht, wenn die Auskünfte in ungenügender Weise lauten, immerhin noch die Öffentlichkeit damit zu befassen. Ich muss mich der unterstehenden Richter in dieser Hinsicht in energischer Weise annehmen, weil ich geradezu gezwungen bin, Anforderungen an sie zu stellen, die, bei Gott, ihre geistige Kraft und ihr Können in vollstem Maße in Anspruch nehmen und weil ich vom Standpunkte der Justizverwaltung verlangen muss, dass ohne Grund die Ruhe des richterlichen Berufes nicht gestört werde. *(Beifall.)*

Ich habe schon gesagt, dass einiges über die Strafanstalten angeregt wurde, worüber ich dem hohen Hause auch Auskunft zu geben habe. Es wurde, wenn ich mich so ausdrücken darf, die Verstaatlichung der Seelsorger in Anregung gebracht. Die Seelsorger sind allerdings nicht glänzend gestellt, ihr höchster Bezug beträgt 1250 fl., der niedrigste 850 fl. Es ist sehr schwierig, diesfalls den ausgesprochenen Wünschen gerecht zu werden, weil diese Strafanstaltsseelsorger Curatcleriker sind, die missio canonica für ihre zeitweilige Verwendung erhalten, die ihnen dann jederzeit entzogen werden kann; auch sind sie der geistlichen Behörde unbedingt Gehorsam schuldig. Unter solchen Verhältnissen ist es, abgesehen davon, dass diese Verstaatlichung der Justizverwaltung über 30.000 fl. jährlich kosten würde, wirklich undurchführbar, sie zu Staatsbeamten zu machen und in eine bestimmte Diätenclasse einzureihen, was sie eben anstreben.

Der geehrte Herr Abgeordnete Rašin hat interpellirt wegen Anwendung von Kettenstrafen in dem Gefängnisse des Kreisgerichtes in Kuttenberg. Diesen Fall muss ich richtigstellen.

Es handelt sich nicht um Anwendung der Kettenstrafe, sondern um die Disciplinirung — nach §. 94 der Strafgerichtsinstruction — eines Sträflings, welcher schon wegen mehrfacher Verbrechen abgestraft war

und einen Fluchtversuch unternahm. Diesem Sträfling wurde vom Gerichtsvorsteher das Tragen von Ketten decretirt, und zwar in einem der Gerichtsinstruction entsprechenden Gewichte. Die Ketten werden so angelegt, dass ober den Kleidern ein lederner Ring befestigt wird und erst auf diesen Ring die Kette zu liegen kommt, so dass die Kette die Haut gar nicht berührt. Es ist richtig, dass im Laufe der Zeit sich an den Füßen, und zwar am sogenannten Riste, also einem Punkte, wo die Ketten überhaupt nicht hinkommen, Beulen entwickelt haben, welche operirt werden mussten. Bei der Operation hat sich herausgestellt, dass das eine tuberculose Knochenentzündung war. Der Sträfling befand sich durch viele Monate im Spitale in Kuttenberg und mussten ihm schließlich die Füße amputirt werden. Hervorragende Prager Sachverständige, welche diesfalls im Auftrage der Justizverwaltung einvernommen wurden, waren jedoch in der Lage, mit der vollsten Bestimmtheit zu constatiren, dass dieser traurige Vorfall ohne jeden Zusammenhang mit den diesem Sträfling applicirten Ketten gestanden ist.

Es hat ferner der Herr Abgeordnete Pernerstorfer wegen Vorgänge in der Strafanstalt in Pilsen interpellirt und im Zusammenhange damit steht auch ein Artikel in der „Arbeiter-Zeitung". Die eingeleiteten Erhebungen haben die diesbezüglichen Behauptungen als mit den Thatsachen nicht übereinstimmend dargestellt. Die Interpellation des Herrn Abgeorneten Dr. Kindermann über gewerbliche Arbeiten in den Strafanstalten werde ich in einer der nächsten Sitzungen noch vor Schluss des hohen Reichsrathes bestimmt beantworten, weil eine unumgänglich nothwendige Erhebung heute noch nicht eingelangt ist.

Was der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Šamánek betreffs Unregelmäßigkeiten in der Prager Strafanstalt vorgebracht hat, entbehrt leider nicht der Begründung und es sind diesfalls Disciplinarerhebungen im Zuge.

Nun erlaube ich mir auf den zweiten Punkt, nämlich auf die Frage der Presse überzugehen. Es sind, was die Confiscation von Blättern betrifft, 27 Interpelationen an mich gerichtet worden über Fälle von Beschlagnahmen, in welchen sämmtlich und ausnahmlos die Bestätigung durch den Gerichtshof eingetreten ist. Sie werden mich diesbezüglich jedenfalls einer Antwort entheben. In einem Falle, welcher eine Interpellation des Herrn Abgeordneten Pernerstorfer betrifft, vom 3. Juni 1896 betreffs eines Flugblattes, welches in Falkenau an der Eger erschienen ist, erfogte die Aufhebung der von der Bezirkshauptmannschaft verfügten Beschlagnahme durch den Staatsanwalt selbst im Einverständnisse mit dem Oberstaatsanwalt. Ich möchte hier bemerken, dass die Zahl der Beschlagnahmen auch in diesem Jahre eine wesentliche Abnahme erfahren hat.

Gegen das Jahr 1894, in welchem 1156 Beschlagnahmen erfolgten, sind im Jahre 1896 719 Beschlagnahmen, also um 437 weniger erfolgt. Aus dieser Ziffer mögen Sie entnehmen, dass von einer rigorosen, von einer persecutorischen Anwendung des Pressgesetzes wohl keine Rede sein kann, und dass auch infolge dessen der scharfe Ton, welcher meistens in den Interpellationen eingehalten wird, kein berechtigter ist.

Ich gebe Ihnen sehr gerne zu, dass eine oder die andere Beschlagnahme vielleicht nicht hätte erfolgen sollen, ich gebe Ihnen auch sehr gerne zu, dass es in dem einen oder anderen Falle vielleicht wundernehmen kann, dass das Gericht die verfügte Beschlagnahme bestätigt hat. Diesfalls wird meist ein Umstand übersehen. Das Gesetz sagt ausdrücklich, der Staatsanwalt kann, muss aber nicht im Falle des Vorhandenseins des Thatbestandes eines Delictes im öffentlichen Interesse eine Beschlagnahme verfügen.

Wenn man a contrario schließt: Wenn das öffentliche Interesse nicht tangirt wird, dann ist die Beschlagnahme nicht geboten, so wird in dieser Richtung allerdings zuweilen von den staatsanwaltschaftlichen Organen geirrt, allein dieses Verschulden trifft nicht die Gerichte, denn das Gericht muss bestätigen, wenn es den Thatbestand eines Delictes, welcher vom öffentlichen Ankläger behauptet wird, als vorhanden anerkennt, und hat nicht das Recht, auf eine Prüfung der Tangirung des öffentlichen Interesses einzugehen und auf Grund dessen eine Bestätigung der Beschlagnahme abzulehnen. Ich glaube also, die Gerichte und ihre Wirksamkeit sollten bei der Kritik des Vorganges in Pressachen aus dem Spiele bleiben.

Der geehrte Herr Abgeordnete Stránský hat diesfalls auch die häufigen Confiscationen bekrittelt und hat hauptsächlich den Vorgang der Polizei und der Staatsanwaltschaft in Prag beanständet, welche verlangt, dass die Ausgabe eines Journals gleichzeitig mit der Hinterlegung des Exemplares bei der Staatsanwaltschaft erfolge, welche die Constatirung dieser Thatsache von den Redacteuren verlangt. Meine geehrten Herren! Das ist im §. 17 des Pressgesetzes ausdrücklich und zweifellos normirt, welcher eben besagt, dass erst bei erfolgter Hinterlegung einer Druckschrift bei der Sicherheitsbehörde mit der Verbreitung begonnen werden darf. Wenn also Polizei und Staatsanwaltschaft in Prag in dieser Art prakticiren, so erfüllen sie nur ihre Pflicht. Betreffs der verschiedenen Confiscationen, über die der Herr Abgeordnete da spricht, hebe ich die Interpellation über eine Confiscation des „Lid" hervor, welcher angeblich dasselbe vorgebracht haben soll, was die „Radikalni Listy" und der „Hlas naroda" unbeanständet gebracht haben. Diese Beschlagnahme ist vollkommen begründet und wurde auch bestätigt und zwar aus dem Grunde,

weil im „Lid“ die Einleitung zum allerdings gleichlautenden Artikel in einem viel schärferen Tone gehalten war, und dadurch dem Gesammtaufsatze eine ganz andere Färbung verliehen wurde.

Allerdings ist es richtig — und das wurde auch bereits abgestellt — dass entgegen dem bestehenden Gesetze eine Ausgabe der „Radikalni Listy“ confiscirt wurde, ohne dass der Grund dieser Confiscation bekannt gegeben, beziehungsweise die confiscirte Stelle bezeichnet worden wäre. Es ist diesfalls aber schon vor der Interpellation des geehrten Herrn Abgeordneten eine Immediateingabe des Blattes an die Justizverwaltung gelangt, auf Grund deren dieser Fehler gerügt und für die Zukunft abgestellt wurde.

Der Herr Abgeordnete Di Pauli beschwert sich, dass Angriffe auf die Religion in Blättern nicht beanständet werden und motivirt diese seine Beschwerde damit, dass gesetzlich und menschlich die Religion gewiss zu jenen Gütern zählt, welche zu schützen sind.

Ich stimme dieser Auffassung aus vollem Herzen zu, dass sie aber in den Punkten, in denen sich der geehrte Herr Abgeordnete beschwert, denn doch etwas zu weitgehend sein mag, mögen die Herren daraus entnehmen, dass eine Interpellation des Abgeordneten Šamánek und Genossen vom 9. November 1896 vorliegt, in welcher sich wieder über die häufige Confiscation von Druckschriften, welche sich irgendwie angeblich gegen die Religion vergangen hätten, beklagt und um Abstellung dieser Confiscationen gebeten wird. Dabei wird die Ansicht ausgesprochen, es müsse diesfalls ein geheimer Erlass existiren.

Nun, meine Herren, weiß ich nicht, was der Herr Abgeordnete Šamánek unter einem geheimen Erlasse versteht. Geheim sind sämmtliche Erlässe, welche eben an die Behörden hinausgehen, wenn sie nicht ausdrücklich zur Intimation an eine bestimmte Partei oder zur Publication bestimmt sind. Meinte er unter einem geheimen Erlasse einen solchen, welcher das Licht scheut, dann kann ich ihn versichern, dass ich seit meiner Amtswirksamkeit keinen einzigen solchen geheimen Erlass hinausgegeben habe, dass ich insbesondere in Pressachen nicht einen einzigen Erlass hinausgegeben habe, welcher die Freiheit der Presse einschränkt, wohl aber zahlreiche Erlässe, welche diese Freiheit zu fördern geeignet sind. Was aber speciell die von ihm beanständeten Artikel betrifft, welche angeblich nicht hätten confiscirt werden sollen, und welche gegen die Religion oder Geistlichkeit gerichtet waren, so wurde in denselben die Grenze des Erlaubten weit überschritten. Es muss deren Schreibweise geradezu eine excessive genannt werden.

Wenn die Lehren der Kirche als Lüge und Betrug bezeichnet, wenn kirchliche Einrichtungen und Ceremonien als Komödie hingestellt werden, wenn das Volk vor ihrer Befolgung und vor ihrem Gebrauche gewarnt wird, wenn die Geistlichkeit mit den gröbsten Schimpfnamen belegt, der Verübung von Verbrechen beschuldigt und der ärgsten Laster geziehen wird, wenn an die Schilderung einzelner, ob wahrer, ob unwahrer Fälle generalisirende Schmähungen geknüpft werden, welche gegen den ganzen Stand gerichtet sind und in deren Verbreitung nicht nur die Verletzung der Gefühle weiter Bevölkerungsschichten erblickt werden muss, sondern die auch direct gegen das Strafgesetz verstoßen, dann, meine Herren, kann ich Ihnen versichern, dass es wohl keinen Staatsanwalt in Österreich gibt, der einer geheimen oder nicht geheimen Weisung bedarf, um gegen derlei Blätter, die in diesem Sinne schreiben, mit aller Strenge des Gesetzes vorzugehen, sondern, dass jeder Staatsanwalt, der es nicht thun würde, solange ich auf diesem Platze bin, zum längsten Staatsanwalt gewesen wäre. *(Beifall.)*

Nun gestatten Sie mir, meine Herren, dass ich auf den dritten und letzten Punkt meines Programmes, nämlich auf die neue Civilgesetzgebung zu sprechen komme. Es ist den Herren bekannt, dass die Executionsordnung, das Gerichtsverfassungsgesetz und das Gesetz über die Gewerbegerichte nicht nur fertiggestellt sind, sondern auch die Allerhöchste Sanction erhalten haben und mit 1. Jänner kommenden Jahres in Kraft treten werden. Ich nehme gleich hier die Gelegenheit wahr, um nochmals und auf das bestimmteste zu erklären, obwohl ich es schon zu öfterenmale bei allen möglichen Anlässen gethan habe, dass ich an diesem Termin unverbrüchlich festhalte, dass jetzt, ich möchte sagen, nur früher entfernt vorhandene Gefahren, welche allenfalls hätten auftauchen können, geschwunden sind, dass die Vorarbeiten so weit gediehen sind, dass schon heute, wo wir doch erst in der Mitte Jänner stehen, dieselben nahezu als beendet zu bezeichnen sind, dass ich mir also, irgend ein Elementarereignis abgerechnet, gar nicht die Möglichkeit eines Grundes vorstellen kann, dass an diesem Termin aber auch nur ein Tag geändert werden sollte.

Ich möchte bemerken, dass im Justizministerium die Arbeiten, welche damit zusammenhängen, theils abgeschlossen, theils im vollen Gange sind; es ist eine Geschäftsordnung im Umfange von mehreren hundert Paragraphen, nebst allen dazu gehörigen Formularien und Verordnungen nahezu fertiggestellt und wird in den allernächsten Tagen zur Berathung im Schoße des Justizministeriums und dann zur Verlautbarung an sämmtliche Gerichte gelangen. Zahlreiche Verordnungen, welche durch die neue Civilprocess-, die Executionsordnung und das Gerichtsverfassungsgesetz nothwendig geworden sind, sind theils schon hinausgegangen, theils wird noch das Materiale gesammelt, um sie fertigzustellen.

Die Organisirung der Gerichte sowohl in territorialer Beziehung als in Bezug auf die Personalien liegt fix und fertig im Justizministerium. Die Vorlagen an die Landtage sind fertig und werden

gleich beim Zusammentritte desselben abgehen. Die nöthige Anzahl der Vermehrung an Personale ist nach einem gewissenhaft ermittelten Schlüssel bis auf den letzten Adjuncten ausgerechnet, es werden in nicht ferner Zeit die entsprechenden Instructionen an die Obergerichtspräsidenten ergehen, die Vorschläge für diese Ernennungen werden beiläufig im August dieses Jahres im Justizministerium einzutreffen haben und in den ersten Tagen des October dieses Jahres wird die „Wiener Zeitung" die Creirung sämmtlicher neuen Stellen bringen.

Ich erlaube mir schon jetzt den Herren mitzutheilen, dass nach den nun abgeschlossenen Stellen bei den Gerichten erster Instanz 1290 richterliche Stellen werden neu geschaffen werden. Diese vertheilen sich auf 26 Stellen der V. Rangsclasse, auf 9 Stellen der VI. Rangsclasse — die geringe Anzahl dieser Vermehrung in der VI. Rangsclasse erklärt sich dadurch, dass einerseits selbstverständlich bei den Obergerichten eine Vermehrung der Räthe nicht stattfindet, anderseits die jetzt in der VI. Rangsclasse befindlichen Kreisgerichtspräsidenten eventuell als Vicepräsidenten wieder absorbirt werden — 700 Stellen der VII. Rangsclasse, 200 bis 280 Stellen — das ist noch nicht vollkommen ausgerechnet — der VIII. Rangsclasse, circa 220 der IX. Rangsclasse und endlich 102 Auscultanten. Ich glaube, dass diese Ziffern die Herren überzeugen werden, dass mit der Vermehrung an Beamten nicht nur nicht gekargt wurde, sondern dass auch durch die entsprechende Erhöhung der Rangsclassen die richterlichen Beamten in Zukunft so gestellt sein werden, dass ihnen, wenn auch nicht eine glänzende, so doch eine befriedigende Zukunft geschaffen wird.

Der geehrte Herr Abgeordnete Šusteršič hat gestern gesagt, ich rühre die Werbetrommel, wie und wo ich kann. Ich thue das auch, ich rühre sie, aber zu ernster, zu hochwichtiger Arbeit, zu einer Arbeit, die der größten Anstrengungen der höchsten Geister würdig ist. Ich rühre sie in dem Sinne, dass ich eben qualitativ solche Männer heranziehen will, die zu dieser Arbeit die Qualification besitzen, anderseits aber selbstverständlich ihnen auch jene materiellen Rangsaussichten eröffnen will, welche sie zu beanspruchen vollauf berechtigt sind.

Was das Verfahren selbst betrifft, und die Zweifel, die da mehrfach vorgebracht werden, dass die richterlichen Beamten der Aufgabe, welche ihrer harrt, nicht gewachsen sind und dass auch die Kanzleibeamten dieser Aufgabe nicht gerecht werden, so theile ich diese Ansicht gar nicht.

Es wurde in vieler Beziehung vorgesorgt, es werden Curse bei den Gerichtshöfen abgehalten, es werden speciell Auscultantencurse abgehalten, welche auch diesen Intentionen dienen, und es werden in nächster Zeit die Curse für die Bezirksgerichte beginnen, für welche ein Kostenaufwand von 300.000 fl. eingestellt ist und welche, wie ich fest überzeugt bin, die besten Resultate liefern werden.

Das Justizministerium hat auch für die entsprechende Vermehrung des nöthigen Büchermateriales gesorgt, und als Ergebnis dieser Curse werden jene Fragen gesammelt, welche als strittig in den Cursen übrig geblieben sind. Dieselben werden kurz präcisirt dem Justizministerium vorgelegt, und letzteres wird sie beantworten. Es soll damit durchaus nicht der zukünftigen Judicatur präjudicirt werden, es ist nur gedacht, das, was heute zweifelhaft ist, soll wenigstens insoweit gelöst werden, dass bekannt ist, was der Gesetzgeber intendirt hat.

Ich weiß sehr gut, dass in demselben Moment, als ein Gesetz in die Welt tritt, es ein selbständig für sich bestehendes Wesen ist und dass die Intention des Gesetzgebers da ein sehr untergeordnetes Interesse hat und das Gesetz es sich gefallen lassen muss, so interpretirt zu werden, wie es sprachlich und stilistisch möglich ist. Aber insolange, als das Gesetz noch nicht in Wirksamkeit steht, scheint mir diese Maßregel eine wichtige.

Weiters wird das Justizministerium Revisoren für die Gerichte einführen, es ist dazu durch das Gerichtsverfassungsgesetz berechtigt und gedenkt in dieser Art die möglichste Centralisation, beziehungsweise Einheitlichkeit des Verfahrens herzustellen und im Einvernehmen mit den Obergerichtspräsidenten jener Praxis Eingang zu verschaffen, welche in formaler Beziehung einem wirklich raschen und billigen Gerichtsverfahren entsprechend ist. Ebenso sind Revisoren für die Kanzleien geplant, und es wird in den allernächsten Monaten eine Anzahl jüngerer Justizbeamten zum praktischen Anschauungsunterrichte nach Sachsen gehen, sie werden dort in den Gerichtsschreibereien Studien machen, dann während der letzten Monate des Jahres die Gerichtsschreibereien von Jahr zu Jahr bei uns einrichten, die richterlichen Beamten und die Kanzleibeamten unterweisen und dann noch eine weitere Reihe von Jahren die Inspection dieser Gerichtsschreibereien besorgen.

Ich glaube, meine Herren, Sie werden aus dem, was ich mir da vorzubringen erlaubt habe, die Überzeugung gewonnen haben, dass die Justizverwaltung mit Anspannung aller ihrer Kräfte bemüht ist, alles vorzukehren, was geeignet ist, dem neuen Gerichtsverfahren, welches eine neue Ära in Österreich in civilprocessualer Richtung inaugurirt, in jeder Beziehung Eingang und geistige Wirksamkeit zu verschaffen.

Ich gebe mich absolut keinen Illusionen hin und bin auch nicht der Ansicht, dass alles vom 1. Jänner 1898 angefangen klipp und klar gehen würde, als ob wir schon Jahre lang ein öffentliches mündliches Verfahren in Civilsachen, beruhend auf freier Beweiswürdigung hätten. Die neuen Civilprocessgesetze

werden zahlreiche und mitunter recht böse Kinderkrankheiten durchzumachen haben.

Ich gebe mich da nicht den geringsten Täuschungen hin, und wer das Gegentheil erwartet, dem muss ich das Urtheil über die Wichtigkeit und Schwierigkeit, ich möchte sagen, über das Umwälzende dieser ganzen Maßregel gerade für unseren Rechtszustand absprechen. Ich habe im vergangenen Herbste eine leider nur ganz kurze Informationsreise in Deutschland gemacht und habe mich da auch über die Erfahrungen, welche zu Beginn der neuen Gesetzgebung gemacht wurden, informirt. Es wurde mir in merkwürdiger Übereinstimmung in Bayern, Preußen und Sachsen derselbe Termin, nämlich drei Jahre als die beiläufige Zeit bezeichnet, innerhalb welcher man auf eine vollkommene Regelung diese Verhältnisse rechnen wird. Aber ich bitte auch da überzeugt zu sein, dass die Justizverwaltung ihre vollen Kräfte anspannen wird, um Entgleisungen hintanzuhalten, um Entgleisungen wieder einzurichten und eventuell auch gewiss nicht bei der Erkenntnis der Nothwendigkeit zögern wird, an Sie, meine geehrten Herren, heranzutreten, um in gesetzgeberischer Form die allfälligen Fehler oder Verstöße der neuen Gesetzgebung zu saniren. Ich bitte Sie, in dieser Richtung der Justizverwaltung Vertrauen entgegenzubringen und ersuche Sie um Annahme des Budgets. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Trachtenberg.

Abgeordneter Dr. **Trachtenberg:** Hohes Haus! In wenigen Tagen läuft unsere Mandatsdauer ab, und wenn wir einen Rückblick werfen auf das, was in den letzten Jahren auf judiciellem Gebiete geschaffen wurde, so können wir mit berechtigtem Selbstbewusstsein behaupten, dass wir in dieser Periode ziemlich Fruchtbares geleistet haben; denn wir haben, abgesehen von vielen kleineren, in das Rechtsleben tief einschneidenden Gesetzen zwei epochemachende Gesetze beschlossen, deren heilbringende Wirkung in kurzer Zeit, wie wir es jetzt aus dem Munde Seiner Excellenz des Herrn Justizministers gehört haben, schon vom 1. Jänner 1898 dem rechtsuchenden Publicum zugute kommen wird. Ich habe hier nämlich vor Augen die Civilprocessgesetze und die Executionsordnung.

Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht umhin, darauf hinzuweisen, dass es der Club, dem anzugehören ich die Ehre habe, war, welcher stets gegen eine flickweise Verbesserung der bestehenden Civilprocessordnung Stellung nahm und darauf drang, dass dieses Gesetz radical reformirt wird. Ich will auch die Aufmerksamkeit des hohen Hauses darauf lenken, dass es tüchtige Juristen unserer Partei waren, welche mit Aufwand von viel Mühe und Zeit an der Textirung und an der Beschlussfassung dieses Gesetzes mit dankenswertem Eifer theilgenommen haben.

Im Zusammenhange mit der Einführung dieser neuen Civilprocessordnung steht unbedingt die Frage, ob die jetzt in unserem Lande bestehenden Gerichte, sowohl ihrer Zahl als auch ihrer Besetzung nach, ausreichen werden, um den Anforderungen zu entsprechen, welche eben durch diese Civilprocessgesetze an die Justizverwaltung gestellt werden sollen. Seine Excellenz der Herr Justizminister hatte die Güte, in seiner heutigen Rede uns darzulegen, dass die hohe Justizverwaltung bereits in Betreff der Vermehrung der Beamten Verfügungen getroffen habe. Mit Stillschweigen hat aber die hohe Justizverwaltung die Frage übergangen, in welcher Art und wie weit die Vermehrung der Gerichte in den Kronländern überhaupt und insbesondere in unserem engeren Heimatslande vorgenommen werden soll. Durch viele Jahre, noch bevor überhaupt die Beschlussfassung über die neue Civilprocessordnung begonnen war, sind von diesen Bänken aus stets an die hohe Justizverwaltung Anforderungen gestellt worden um Vermehrung der Gerichte, sowohl der Bezirks- als der Kreisgerichte. Es wurde statistisch nachgewiesen, dass Galizien sowohl mit Rücksicht auf die territorialen Verhältnisse als mit Rücksicht auf seine Bevölkerungszahl sehr stiefmütterlich behandelt wird im Vergleiche zu anderen Kronländern. Zwar hat die hohe Justizverwaltung in den letzten zwei Jahren hie und da Bezirksgerichte creirt. Diese stehen aber in gar keinem Verhältnisse zu den Bedürfnissen, welche entstehen werden, wenn die neue Civilprocessordnung ins Leben treten soll. Wir sind weit entfernt hiebei, bestimmte Zahlen von Gerichten der hohen Justizverwaltung anzugeben. Wir sind aber fest überzeugt und hoffen, dass die hohe Justizverwaltung nach Einholung des Gutachtens des Landtages den berechtigten Wünschen und Bedürfnissen unseres Landes voll und ganz Rechnung tragen werde.

Da ich von Gerichten überhaupt spreche, möchte ich auch die Aufmerksamkeit der hohen Justizverwaltung auf den tristen baulichen Zustand der Gebäude lenken, in welchen die Gerichte untergebracht sind. Dunkle, enge, feuchte Räume untergraben die Gesundheit der Beamten und erschweren ihre Amtirung. Die zu den Verhandlungen vorgeladenen Parteien müssen trotz Wind und Regen stundenlang, wegen Raummangel draußen harren und so mancher muss, unter Verzicht auf den Rechtschutz, des körperlichen Schutzes wegen ins nahe Wirtshaus treten. Ein derartiger Zustand der Gerichtsgebäude ist für die Dauer unhaltbar und es liegt auf der Hand, dass hier so rasch als möglich Abhilfe geschaffen werden muss.

Ich stelle daher an die hohe Justizverwaltung die Bitte, so rasch als möglich an die Bestellung besserer Ubicationen für die Gerichte schreiten zu wollen, wobei es nöthig ist hervorzuheben und der

Justizverwaltung den Rath zu ertheilen, womöglich die Gebäude für Rechnung des Staates bauen zu lassen.

Schon Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat in seinem Exposé gelegentlich der Vorlage über den Investitionsfond selbst zugegeben, dass das Budget dadurch ziemlich Schaden leide, dass so viele und so hohe Mietzinse gezahlt werden.

Wenn nun erwogen wird, dass in Galizien für Mietzinse allein 270.000 fl. gezahlt werden, wenn Sie weiter erwägen, dass bei einer $3^1/_2$procentigen Verzinsung, wie ja der Zinsfuß des Investitionsfondes angenommen wird, diese Ausgabe von 270.000 fl. ein Capital von über 8,000.000 fl. repräsentirt, wenn Sie weiter erwägen, dass ein Gebäude für ein gewöhnliches Bezirksgericht in Galizien mit 30.000 fl. bis 35.000 fl. leicht herzustellen ist, so werden Sie mir auch zugeben, dass, wenn die hohe Justizverwaltung daran schreiten würde, sämmtliche Gerichte in eigenen Gebäuden unterzubringen, ein Plus erspart würde, welches hinreichen würde, um die Erhaltungskosten zu decken. *(Sehr richtig!)*

Wir sind ein sterbendes Haus und die Pietät verlangt es, dass einem Sterbenden so manche Wünsche erfüllt werden. Ich werde mir daher erlauben, im Namen des Clubs, den ich zu vertreten die Ehre habe, die Wünsche, welche auf Grund von Beschlüssen des Landtages hier zur Sprache gebracht werden, der hohen Justizverwaltung ans Herz zu legen.

In erster Reihe muss ich da auf ein hier in diesem hohen Hause so oft besprochenes Thema hinweisen, welches sehr viele Herren von diesen Bänken aus sowohl gelegentlich der Debatte über den Justizetat, als bei anderen Gelegenheiten besprochen haben. Es ist dies das Verfahren außer Streitsachen. Dasselbe ist bei uns in Galizien ein Krebsschaden, es schafft Missstände, von welchen man in anderen Kronländern vielleicht keinen Begriff hat. Die Hauptgrundlage bei Verlassenschaftsabhandlungen überhaupt bildet die sogenannte Todesfallsaufnahme, beziehungsweise die Inventur, und Sie werden in den wenigsten Fällen finden, dass bei dem kleinen Manne, besonders bei dem Bauernvolke die Inventur an Ort und Stelle gemacht wird. Die hiezu berufenen Commissäre, oder wie immer diese Beamten genannt werden mögen, sind mit Rücksicht auf ihre anderweitige Thätigkeit gar nicht in der Lage, bei jedem Todesfalle auf das Land zu fahren und das Geschäft der Inventur zu verrichten. Es vergehen daher schon diesfalls allein viele und viele Monate, zumal der betreffende Beamte, respective Commissär, um die Spesen zu ersparen, so lange wartet, bis sich eine gewisse Anzahl von Todesfällen in einer Gemeinde ereignet, wobei er dann die Inventur in Bausch und Bogen aufnimmt. Es ereignet sich auch sehr häufig, dass die Inventur auf Grund ganz oberflächlicher Informationen aufgenommen wird, so dass unter hundert Fällen kaum einige gefunden werden können, wo die Inventur ein getreues Bild des Nachlasses liefert. Dazu kommt, dass infolge verspäteter Inventuraufnahme das ganze bewegliche Vermögen, welches beim kleinen Manne ziemlich gering ist, verschwindet und gar nicht in das Inventar aufgenommen wird. Wenn nun schließlich der glückliche Fall eingetreten ist, dass dem Gerichte das Inventar vorgelegt wird, bekommt der Erbe das Erbsdecret erst nach vielen Monaten, da, wie gesagt, infolge anderweitiger Thätigkeit das Feld für die Verlassenschaftsabhandlung bei unseren Gerichten ziemlich brach liegt. Wenn das Referat erstattet wird, tritt dann erst der fiscalische Standpunkt ein, denn der Erbe bekommt den Auftrag, sich früher darüber auszuweisen, dass er die Verlassenschaftsgebüren gezahlt hat und erst dann wird ihm das Erbsdecret ausgefertigt. Wenn man erwägt, dass unter solchen Verhältnissen auf dem Lande überhaupt von lachenden Erben schwer die Rede sein kann, dass das bewegliche Vermögen fast verschwindet, dass der betreffende Erbe durch viele Gänge zu Gericht große Auslagen gehabt hat und dass es ihm daher schwer fällt, diese Nachlassgebüren zu bezahlen, so können Sie sich vorstellen, wenn er das Erbsdecret in die Hand bekommt, es geschieht das aber endlich nach Jahren, so ist der Erbe damit noch immer nicht in dem Besitze der Erbschaft, denn war er minderjährig, so hat gewiss der Vormund — über den ich noch sprechen werde — sein Vermögen derart verwaltet, dass sogar das unbewegliche Vermögen selbst nicht in den Händen desjenigen sich befindet, in dessen Händen es sich befinden sollte.

Ich kenne aber auch Fälle, wo in einer Nachlassangelegenheit zwei Erbsdecrete ausgefolgt wurden, eines dem auf Grund des Testamentes ausgewiesenen Erben, das zweite einem anderen Erben auf Grund der gesetzlichen Erbfolge durch das Gesetz, und was war die Folge: der Referent wusste nicht, dass dieselbe Masse bereits durchgeführt war, ein Beweis, wie oberflächlich solche Sachen geführt werden. Glauben Sie aber, dass der eine oder der andere der Erben von dem Nachlasse etwas in der Hand gehabt hat? Gott bewahre! Das Nachlassobject war in der Hand eines dritten, unredlichen Besitzers. Solche Verhältnisse herrschen bei uns. Auf diese Weise ist der kleine Mann, insbesondere der Landmann, bei uns langwierigen Processen ausgesetzt, die mit ungeheueren Kosten verbunden sind und die ihn nur sehr schwer zu seinem Erbe gelangen lassen.

Nicht besser ist es bei uns mit der Vormundschaft bestellt. Die Gerichte kümmern sich factisch nicht um den Pupillen und noch weniger beaufsichtigen sie den Vormund. Es genügt ihnen einfach, wenn X. zu Gericht kommt und das Protokoll unterschreibt, dass er die Vormundschaft annimmt, um das aber, was weiter geschieht, kümmert sich das Gericht nicht und

so kommt es, dass der Minderjährige durch viele, viele Jahre des Einkommens der Erbschaft beraubt ist, und wenn er nach erlangter Volljährigkeit zu seiner Erbschaft kommen will, er wieder einen langwierigen Process anhängig machen muss, weil, wie gesagt, der Vormund während der Zeit der Minderjährigkeit seines Pupillen derart gewissenlos und vom Gerichte nicht beaufsichtigt vorgegangen ist, dass der Erbe wirklich von Glück sprechen muss, wenn er überhaupt weiß, bei wem er sein Grundstück vindiciren soll. Es ist also ein nothwendiges Postulat, dass die hohe Regierung möglichst bald und jedenfalls bei Zusammentritt des neuen Reichsrathes mit einer solchen Gesetzesvorlage komme, mit welcher das Verfahren außer Streitsachen, sowohl bezüglich der Hinterlassenschaft als auch bezüglich der Vormundschaft in das gehörige Geleise gebracht werde.

Natürlich ist die Zeit jetzt nicht dazu, diese Anträge oder Resolutionen zu stellen, und nachdem wir die Liebenswürdigkeit des Herrn Justizministers kennen, sind wir überzeugt, dass auch eine an ihn gestellte Bitte von dem besten Erfolge gekrönt sein wird.

Es ist den Herren, die mit der ländlichen Bevölkerung zu thun haben, wohl bekannt, wie lästig für die ländlichen Bewohner es ist, wenn sie gezwungen sind, in die oft meilenweit entfernte Stadt, in welcher der Sitz des Gerichtshofes sich befindet, viermal im Jahre — wenigstens in der Provinzstadt — zu den Geschwornenverhandlungen als ausgelooste Geschworne zu kommen und dort durch 14 Tage oder mitunter auch durch drei Wochen oder einen Monat die Pflicht des Geschwornenrichters auszuüben. Nun kennt unsere Strafprocessordnung keine Bestimmung, auf Grund welcher den Geschwornen für den Zeitverlust irgendwelche Entschädigung geleistet werden könnte. Die einzige Entschädigung besteht in dem Ersatze der Kosten für die Hin- und Rückreise; wenn Sie nun erwägen, dass ein solcher Landmann, der, sämmtlichen Vermögensbar, nur auf den geringen Ertrag seines Grundstückes angewiesen ist, durch vier Wochen oder länger in einem größeren Orte zubringen muss, was mit riesigen Kosten verbunden ist, so unterliegt es keinem Zweifel, dass er Anspruch auf Entschädigung hat.

Eine Novelle zu diesem Gesetze zu verlangen, das würde zu weit führen, aber ich bin der Ansicht, dass die Justizverwaltung derartige Sachen im Verordnungswege regeln könnte, wenn sie nur die betreffenden Oberlandesgerichtspräsidien beauftragen würde, dass sie an die Präsidenten der Kreisgerichte die Weisung ertheilen, solchen zur Schwurgerichtsperioden berufenen Personen, die nachgewiesenermaßen wirklich mittellos sind, durch eine gewisse Anweisung an die Casse diejenigen Beträge auszubezahlen, welche gewöhnlichen Zeugen u. s. w. gezahlt werden. *(Sehr richtig!)*

Es ist dies eine ziemlich einfache Manipulation einerseits und anderseits würde dies den Staatssäckel nicht im geringsten oder nur sehr wenig belasten. Denn solche Beträge könnten höchstens 50 bis 100 fl. pro Cadenz ausmachen.

Ich empfehle also auch dies der geneigten Beachtung der hohen Justizverwaltung.

Schließlich möchte ich noch auf einen Umstand aufmerksam machen, der hier so viel und so oft berührt wurde. Das ist die Ungerechtigkeit in der Einhebung einer Zustellungsgebür von 17½ kr. *(Sehr richtig!)* für diejenigen Bescheide, welche den außerhalb des Gerichtssitzes wohnenden Parteien zugestellt werden. *(Sehr richtig!)*

Die hohe Regierung sieht in der Abschaffung dieser Zustellungsgebür einen großen finanziellen Effect zu Ungunsten des Budgets. Wenn aber erwogen wird, welch riesige Summen für die Justizverwaltung ausgegeben werden; wenn erwogen wird, dass diese 17½ kr. gerade die ärmste Bevölkerung treffen — denn der reiche Geschäftsmann wohnt in der Stadt, am Sitze des Gerichtes, wo diese Gebür nicht eingehoben wird — und wenn ferner erwogen wird, dass manchmal ein und dieselbe Partei in derselben Minute fünf oder sechs Zustellungen von demselben Gerichte bekommt und man fünf- oder sechsmal 17½ kr. einhebt, so ist das eine schreiende Ungerechtigkeit.

Es ist dies eine Benachtheiligung des kleinen Landmannes angesichts des größeren Kaufmannes nur deswegen, weil dieser in einem anderen Orte wohnt.

Meine Herren! Man muss da mit gleichem Maße messen, und ich bitte auch diesbezüglich die hohe Justizverwaltung, sie möge die Einhebung dieser Gebür abschaffen. Ich habe geschlossen. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bohaty.

Abgeordneter **Bohaty:** Hohes Haus! Wenn wir die Physiognomie des hohen Hauses in dem gegebenen Augenblicke betrachten, so könnten wir beinahe glauben, dass die Angelegenheit der Errichtung des Kreisgerichtes in Trautenau keine besonders dringlich wäre.

Verlassen Sie sich aber darauf, meine Herren, diese Frage wird heute nicht zum erstenmale im hohen Hause erscheinen, sie wird auch nicht zum letztenmale vorkommen. Das Capitel Ministerium der Justiz, und zwar Centrale, insbesondere aber die Unterpost 27 „Bauleitungskosten per 3000 fl. beim Baue eines Gerichts- und Gefangenhauses in Trautenau", gibt auch mir als Bewohner dieser Stadt Gelegenheit, mich dieser Angelegenheit gegenüber vom localterritorialen Standpunkte auszusprechen.

Hat mein Herr Vorredner, der hochgeehrte Herr Vertreter der Städtebezirke Trautenau, Abgeordneter

Dr. Hallwich, im allgemeinen und in historischen Umrissen die Nothwendigkeit der Errichtung eines deutschen Kreisgerichtes in Trautenau scharfsinnig erörtert, so wird nach mir der hochgeehrte Herr Abgeordnete für den Städtebezirk Leitmeritz den juristischen Theil dem hohen Hause in Erinnerung bringen. Es sei mir gestattet, dass ich die locale Farbenstimmung auftrage.

Wir würden die Einstellung von 3000 fl. als Bauleitungskosten in das Budget als erste Action der Regierung im Principe der Errichtung eines Gerichtshofes im östlichen Böhmen dankend anerkennen, wenn uns nicht ganz bestimmte Anzeichen vorliegen würden, und wenn uns nicht heute aus dem Munde des Herrn Justizministers die Kunde geworden wäre, dass des Lebens ungemischte Freude keinem Sterblichen zutheil wird. *(Sehr gut!)* Wir sehen es auch aus der gesunden Zufriedenheit der jungčechischen Abgeordneten *(Sehr richtig!)*, dass man uns Deutschen unser deutsches Kreisgericht Trautenau gehörig „vereipelt" und „verpolitzt" hat. *(Heiterkeit.)* Wir sind nun einmal keine Freunde von Mischungen.

Wir Deutsche haben in dieser Beziehung die traurigsten Erfahrungen machen müssen. Wir werden daher der kundgewordenen Absicht der hohen Regierung, in Trautenau ein sprachlich gemischtes Kreisgericht zu errichten, unseren pflichtgemäßen Widerstand überall entgegensetzen. *(Zustimmung.)* Seit 30 Jahren wurde zu hundertenmalen das Bedürfnis nach Errichtung eines Gerichtshofes erster Instanz in den weiten Umgebungen von Braunau, Rochlitz, Trautenau, Hohenelbe, Arnau bis nach Grulich hinüber kundgegeben. Die Nothwendigkeit wurde nicht allein ausgesprochen, sie wurde auch überall anerkannt. *(Lebhafte Unruhe.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich bitte die Herren doch um etwas Ruhe.

Abgeordneter **Bohaty:** Ich verfüge über solche Stimmmittel und bei dem leeren Hause wird es mir wohl möglich sein, mir Ruhe zu verschaffen. *(Heiterkeit.)* Über 300.000 Bewohner dieses hochentwickelten gewerbe- und industriereichen, von einer ungemein thätigen, sparsamen Bevölkerung bewohnten deutschen Landstriches sind Gerichtshöfen zugetheilt, welche weit ab im flachen Lande gelegen sind, und zwar in ultračechischen Städten. *(Zustimmung.)* Der lebhafte Wunsch der deutschen Bevölkerung nach einem oder mehreren geographisch günstiger gelegenen Gerichtshöfen wird angesichts der nationalen Gegensätze, welche sich von Jahr zu Jahr steigern, immer eindringlicher. Er ist aber auch aus einem anderen Grunde berechtigt. Der Erschließung neuer Verkehrswege hat ja auch die Errichtung neuer Verkehrscentren mit sich gebracht und die Voraussetzungen und Bedingungen, unter welchen die Gerichtshöfe in Jičin, Königgrätz und Chrudim seinerzeit errichtet worden sind, sind heute längst nicht mehr zutreffend. *(Zustimmung.)*

Überdies waren die genannten Orte seinerzeit absolut nicht čechisch zu nennen. In allen diesen Städten befanden sich deutsche Mittelschulen; ein Beweis, dass die nationalen Verhältnisse damals ganz anders geartet waren als heute. *(Zustimmung. — Lebhafte Zwischenrufe.)* Der Herr Abgeordnete Adámek hat zwar seinerzeit gesagt, dass außer einigen Pfahl- oder Spießbürgern dort niemand deutsch gesprochen habe. *(Lebhafte Zwischenrufe.)* Für den nicht Eingeweihten bleibt es unter allen Umständen unbegreiflich, dass die Regierung dieser Trautenauer Kreisgerichtsfrage stets einen latenten oder auch offen ausgesprochenen Widerstand entgegengesetzt hat. Es ist zu bedauern, dass die frühere Regierung nicht schon daran gegangen ist, mit Rücksicht auf die Pflege der Justiz, dieses Kreisgericht zu errichten. Ist das vielleicht das Ideal der Rechtspflege und der Rechtsförderung, wenn der Rechtsuchende, der Geklagte, der Zeuge von dem Kamme des Riesengebirges, 1300 Meter über der Meeresfläche, den Weg nach Jičin zu machen gezwungen ist, wenn er einen Weg von 130 Kilometern hin und 130 Kilometer zurück, zusammen 260 Kilometer zurückzulegen gezwungen ist? *(Hört! Hört!)* Wenn die Gebirgsbewohner unter allen Unbilden der Witterung im Winter diese Reise anzutreten gezwungen sind? Sie müssen hinaus zu Fuß, zu Wagen oder mit der Bahn.

Wenn ein Mann, der vielleicht zu einer einfachen Zeugenvernehmung nach Jičin vorgeladen wird, zu diesem Behufe drei Tage Zeit und über 30 fl. Geld aufzuwenden hat, so ist das ein Zustand, der absolut unhaltbar ist mit Rücksicht auf die Configuration der Wohnorte unseres Riesengebirges.

Ist das vielleicht ein idealer Zustand der Rechtspflege, wenn der Gebirgsbewohner mit seinem schlesischen Dialecte, einer eben sehr schwer verständlichen Mundart, einem čechischen Richter gegenübergestellt wird, welcher kaum der deutschen Sprache, viel weniger eines Dialectes mächtig ist? Ja, der fremde einfache Mann kommt da wie in Feindesland, wenn er einmal in die Lage geräth, vor ein Kreisgericht geladen zu werden.

Wer überhaupt vor einem unserer Kreisgerichte zu erscheinen gezwungen ist, der ist unter allen Umständen recht übel daran — zum mindestens bleibt ein jeder Fall beim Kreisgerichte eine kostspielige und unangenehme Sache für uns Deutsche.

Ich will mich nicht in Details verlieren, denn sonst könnte ich Ihnen manche Sachen erzählen, die nach den Verhandlungen bei dem Kreisgericht in Jičin, in der Stadt Jičin seinerzeit vorgekommen sind. Ich erinnere an den damaligen Vertheidiger Dr. Knotz, der die Arnauer Angeklagten in einem politischen Processe vertheidigte und wie es diesen damals freigesprochenen

Angeklagten dort ergangen ist. Mit Steinen wurden sie bombardirt. *(Abgeordneter Dr. Pacák: Das ist schon lange geschehen!)* Aber geschehen ist es; sie haben sich seit dieser Zeit nicht milder gestimmt — im Gegentheil!

Für die Beurtheilung dieser Frage, meine hochgeehrten Herren, bietet uns vorläufig keine andere Vorlage eine Basis, als die Regierungsvorlage, Beilage 44 zu den Protokollen des böhmischen Landtages 1892/93.

Aus dieser Regierungsvorlage, aus der sogenannten Schönborn'schen Vorlage, können wir die ungefähre Größe, die Einwohnerzahl und auch einigermaßen die Verkehrsverhältnisse der zuzutheilenden Gerichtsbezirke näher kennen lernen.

Seit Einbringung dieser Vorlage, das ist seit drei Jahren, haben sich die Verhältnisse in Böhmen in gar keiner Weise geändert und es nimmt mich Wunder, dass die Regierung in diesem Falle eine andere Eintheilung des Gerichtssprengels nach einer ganz anderen Richtung vorzunehmen beabsichtigt.

Der ehemalige Minister Graf Schönborn war gewiss nicht unser Mann und unser Parteigenosse, das werden Sie wohl hoffentlich zugeben. *(Abgeordneter Dr. Pacák: Unserer ganz gewiss nicht!)* Ich habe geglaubt, Ihnen denselben voll und ganz zuschreiben zu müssen, und er war immer sichtlich erfreut, dass er zu den Ihrigen gehört hat. Der Herr Minister Graf Schönborn brachte diese Vorlage im böhmischen Landtage ein, diese Vorlage wurde eben durch eine parlamentarisch unerhörte — ich benütze den Ausdruck des hochgeehrten Herrn Abgeordneten Dr. v. Hallwich — Brutalität, durch die Gewalt einer Minorität am 17. Mai 1893 der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung nicht unterzogen. *(Unruhe.)* Aber, meine Herren, thun Sie doch nicht so, als ob Sie nichts wüssten; ich war ja dabei, ich habe es gesehen; es war eine Scene, würdig eines Theaterstückes. *(Abgeordneter Dr. Pacák: Wir waren ja dabei! — Abgeordneter Dr. Peschka: Er hat ja geholfen, der Herr Dr. Pacák!)*

Der Sprengel des neuen Trautenauer Kreisgerichtes sollte acht Gerichtsbezirke umfassen, nämlich: Arnau, Hohenelbe, Marschendorf, Rochlitz, Schatzlar, Trautenau, Braunau, Wekelsdorf. Diese genannten acht Gerichtsbezirke sind durchwegs deutsche Grenzbezirke und Gebirgsdistricte.

Die Zutheilung einiger Orte aus dem Gerichtsbezirke Neu-Paka zu Arnau und des Ortes Huttendorf zu Hohenelbe *(Abgeordneter Dr. Pacák: Hutberg!)* — nein, Huttendorf, ich habe dort eine Kirche gebaut und werde doch Huttendorf kennen *(Abgeordneter Peschka: Die wissen immer alles besser!)*; daran sind wir schon gewöhnt — kann für die Beurtheilung dieser Frage nicht maßgebend sein.

Die Änderungen an dem gegenwärtigen Stande der Gerichtsbezirke sind nicht bedeutend. Die Zuweisungen sind bedungen durch bessere Verkehrsverhältnisse selbst auch durch Zweckmäßigkeitsgründe und auch nationale Gründe. Schon im Staatsvoranschlage für 1893 findet sich auf Seite 8, Post 25, Ministerium für Justiz, als Mehraufwand anlässlich der Errichtung neuer Gerichte, insbesondere der Kreisgerichte Schlan und Trautenau, der Betrag *(Zurufe!)* — machen Sie keine Witze, sie gelingen Ihnen nicht *(Heiterkeit)* — der Betrag von 50.000 fl. Im Jahre 1894 finden wir für den gleichen Zweck 70.000 fl. eingestellt, im Jahre 1895 mindert sich derselbe wieder auf 50.000 fl. herab und steigt im Jahre 1896 auf 100.000 fl., so dass unter diesem Titel 270.000 fl. eingestellt erscheinen. Wenn wir auch annehmen können, dass alljährlich für die Errichtung neuer Gerichte und Änderungen im Personale, quasi als Dispositionsfonds für die Justizverwaltung, 25.000 fl. im Staatsvoranschlage eingestellt erscheinen, so wurden doch in den vier genannten Budgetjahren 170.000 fl. an Steuergeldern eingehoben, aber nicht verwendet; das heißt die Kreisgerichte Schlan und Trautenau kosteten bereits je 85.000 fl., ohne dass die Verwirklichung dieser Gerichtscentren auch nur um einen Schritt näher gerückt wäre. Die hohe Regierung wollte offenbar mit der Einstellung dieser Beträge ihr Wohlwollen documentiren, oder aber vielleicht nachweisen, dass die Errichtung der Kreisgerichte Schlan und Trautenau eine unbedingt nothwendige sei.

Die Regierung ließ sich dieses Wohlwollen mit 85.000 fl. für jedes Gericht honoriren, nennen wir das so. Der Grund .... *(Abgeordneter Peschka spricht mit dem Abgeordneten Dr. Pacák)* — hören Sie an, Herr College Peschka, was der Grund gegen die Errichtung des Kreisgerichtes ist. *(Stürmische Heiterkeit.)* Der Grund gegen die Errichtung eines Kreisgerichtes in Trautenau ist eigentlich von gar keiner Regierung offen einbekannt worden.

Es ist die Scheu vor dem Terrorismus der Čechen und die Rücksicht auf die schwankende und unbestimmte Haltung der Großgrundbesitzer in Böhmen.

Das ist die Lösung dieses einfachen Räthsels, denn sachliche Gründe können das unmöglich sein. *(Abgeordneter Dvořák: Im Jahre 1890 petitionirten die Trautenauer Armen selbst um die Einverleibung der Bezirke Eipel und Politz!)* Es ist heute auch von Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister angedeutet worden, dass ein deutscher Kreisgerichtssprengel als ein Hindernis für das Fortschreiten des sprachlichen Durchsetzungsprocesses in unseren deutschen Landstrichen mit čechischen einflussreichen Ämtern und Personen aufgefasst werden könnte. *(Sehr richtig! — Gelächter.)* Bei den Herren erregt das ungeheuere Heiterkeit, aber wir wissen, dass es leider nur zu wahr ist. *(Lebhafte Zustimmung.)* Wenn auch sachlich

gegen Errichtung deutscher Gerichtshöfe nicht das mindeste eingewendet werden kann, gebietet doch den Čechen ihr staatsrechtliches Princip, der deutschen Bevölkerung aller Orten entgegenzutreten, auch in den eigenen Heimstätten der Deutschen. *(Widerspruch. — Lebhafte Zustimmung.)* Sie versuchen es immer und überall durch Einsprengung in die deutsche Bevölkerung unserem deutschen Gebiet nach außenhin eine čechisch-nationale Färbung zu geben. *(Laute Zustimmung.)* Wir aber haben Gerichtsbezirke, in welchen kein einziger Čeche lebt. Ich werde Ihnen nachweisen, wie geringfügig, das heißt wie gering an Zahl die in die urdeutsche Bevölkerung eingesprengte čechische Bevölkerung ist, wir negiren und leugnen ein gemischtes Sprachgebiet in Böhmen! *(Widerspruch und Zustimmung.)*

Die hohe Regierung gedenkt, das Kriegsgericht in Trautenau zu activiren, jedoch nach unseren Informationen und wie wir heute von Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister gehört haben, soll dieser deutsche Sprengel durch Zutheilung der Gerichtsbezirke Politz und Eipel in einen gemischtsprachigen umgestaltet werden. Eine kleine Aufzählung möge die Absicht der Regierung und die Nachgiebigkeit unseren nationalen Gegnern gegenüber, und den häßlichen Zwang, unter dem das deutsche Volk gebeugt werden soll, beweisen. Unter der Annahme, dass vorläufig die Schönborn'sche Vorlage die Grundlage für das neue Territorium des Kreisgerichtssprengels bilden wird, dem nur als verderbender Zusatz zu dem rein deutschen Gerichtssprengel 25.259 čechische Bewohner zugeschlagen werden sollen, ergibt sich eine Verschiebung der ethnographischen Verhältnisse in unseren deutschen Grenzbezirken. Die bezüglichen Ziffern finden sich in dem Ortsrepertorium für Böhmen, welches sich auf die Volkszählung vom Jahre 1890 stützt. Die betreffenden Orte sind politische Gemeinden. Demzufolge werden die Ortstheile, welche häufig genug aus selbständigen Gemeinden constituirt sind, die eine eigene Vermögensverwaltung haben, nicht angeführt. Aus diesem Grunde erscheint die Anzahl der Orte verhältnismäßig gering an der Zahl. Der Gerichtsbezirk Arnau hat 17 Ortgemeinden, dem sollen zugeführt werden die Orte Groß-Borowitz, Stikau, Stupna, Widach. Er würde in der zukünftigen Gestaltung, nachdem ich die Intentionen der hohen Regierung nicht kenne, sondern nur die Schönborn'sche Vorlage, umfassen 22.639 deutsche und 869 čechische Bewohner. Hohenelbe mit Huttendorf 22.886 deutsche 591 čechische Bewohner. Marschendorf 10.562 deutsche, 58 čechische Bewohner. Rochlitz 10.496 deutsche, 405 čechische Bewohner. Schatzlar 9.164 deutsche, 150 čechische Bewohner. Trautenau 42.411 deutsche, 1.114 čechische Bewohner. *(Widerspruch.)* Trautenau hatte im Jahre 1890 12.293 Deutsche und 860 Čechen *(Gelächter.)* — Lesen Sie doch nach — 860 Čechen und heute hat Trautenau über 15.200 Einwohner. Braunau 25.665 deutsche, 375 čechische Bewohner. Wekelsdorf 14.422 deutsche, ? čechische Bewohner. In Summa 158.243 deutsche und 3.562 čechische Bewohner.

Der Gerichtsbezirk Wekelsdorf hat 11.422 Deutsche; die Anzahl der Čechen in demselben ist mir nicht möglich gewesen aus dem Ortsrepertorium herauszuziehen, weil darin das Bezirksgericht Wekelsdorf noch vereinigt mit dem Gerichtsbezirke Politz vorkommt. *(Gelächter.)*

Ich bitte mir diese kleine Unvollständigkeit meines Materiales zugute zu halten, denn die Bevölkerung dürfte sich heute doch auch wieder nach beiden Richtungen bedeutend gesteigert haben. Wenn wir diese Zahlen zusammennehmen, so finden wir, dass 158.243 Deutsche gegen 3.562 Čechen den künftigen Gerichtssprengel Trautenau bewohnen würden. Ich glaube somit, dass die Annahme Seiner Excellenz des Herrn Justizministers in dieser Richtung einer gewissen Correctur bedürfen würde, welcher heute die Anzahl der in dem anzuhoffenden künftigen Trautenauer Gerichtssprengel lebender Čechen mit 4.500 angegeben hat. *(Justizminister Graf Gleispach: Vierthalb Tausend habe ich gesagt!)* Da habe ich dann Seine Excellenz unrichtig verstanden. Das stimmt dann auch vollkommen mit dieser Aufstellung, wie ich sie gemacht habe. Das procentuelle Verhältnis der čechischen und deutschen Bevölkerung ist demnach 97·8 Procent Deutsche und 2·2 Procent Čechen. Dabei ist zu bemerken und jedem nicht Eingeweihten zur Kenntnis zu bringen, dass sich nicht ein einziger Ort findet, wo die Čechen in größeren Massen beisammen wären, sondern überall nur eingestreut, und sie lebten, solange sie nicht aufgepulvert wurden *(lebhaftes Gelächter)*, im besten Einvernehmen mit den Deutschen.

Das Schönborn'sche Trautenauer Kreisgericht, wir können es kurz so nennen, hätte einen Flächenraum von 1.622 Quadratkilometern. Nun will man uns Eipel und Politz dazugeben. Sie werden wahrscheinlich da in einem Punkte nachgeben wollen, weil wir heute von Eipel nebst Politz gehört haben *(Abgeordneter Dr. Dvořak: Wir geben nicht nach!)*

Sie wollen wenigstens Eipel mit zehn Orten hinzufügen.

Der Gerichtsbezirt Eipel hat 268 Deutsche und 12.638 Čechen. Bezüglich Politz kann ich die Anzahl der Deutschen, die dort wohnen, ebenfalls aus dem Grunde, den ich früher schon bezeichnet habe, nicht angeben.

Dort befinden sich 12.621 Čechen. Es entspricht dieser zugemuthete Zuwachs einer Ziffer von 25.259 Čechen und 268 Deutschen.

Somit verschiebt sich das ethnographische Verhältnis von 2·2 Procent Čechen auf 13·7 Procent, und die Zahl der Deutschen mindert sich von 97·8 auf 86·3 Procent *(Rufe: Schrecklich! — Unerhört!)* Ja unerhört.

Warum hat sich nicht die gleiche Willfährigkeit und Liebenswürdigkeit seitens des hohen Justizministeriums und der hohen Regierung dahin bewiesen, dass von dem angrenzenden Bezirke Königinhof, welcher 16.099 deutsche und 12.031 čechische Einwohner hat, die 20 oder 21 Orte, in denen sich oft nicht ein einziger Čeche befindet, zu unserem Kreisgerichte zugezogen werden sollen?

Das wäre das Recht und die Billigkeit, welche wir von Seiten der Justizverwaltung und der hohen Regierung mit Fug und Recht verlangen können. *(Beifall).*

Damit würden Sie der deutschen Bevölkerung im Königinhofer Bezirk einen großen Dienst erwiesen haben, und zwar, wenn Sie das längstersehnte Bezirksgericht in einem der größeren Orte bewilligt haben würden.

Die deutschen Bewohner der überwiegend deutschen Bezirke sind verurtheilt, nach Königinhof hinzugehen und dort alle Unbilden sich gefallen zu lassen, welche ihnen in nationaler Beziehung überhaupt angethan werden können.

Doch wollen wir nicht viel davon reden, sonst müsste ich Ihnen ins Gedächtnis rufen, wie unsere deutschen Turner internirt, eingesperrt und gesteinigt worden sind *(Gelächter, — Abgeordneter Wohanka: Wir waren ja zugegen!)* Sie waren zugegen? So, Sie waren auch dabei! Dass wusste ich nicht! *(Abgeordneter Wohanka: Es war eine Arbeitergeschichte! — Wiederspruch).*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen!

Abgeordneter **Bohaty:** Von Arbeitern war gar keine Rede. Dabei ist Blut geflossen . . . *(Zwischenrufe).*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich bitte zu sprechen, und nicht zu conversiren.

Abgeordneter Dr. **Nitsche:** Ich bitte dann den Redner zu schützen gegen die Angriffe von jener *(rechten)* Seite!

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Sie haben nicht das Wort!

Abgeordneter Dr. **Habermann:** Das ist reiner Übermuth, den wir uns gefallen lassen sollen. *(Widerspruch und Lärm.)* Lassen Sie uns auch ruhig sprechen!

Abgeordneter Dr. **Bohaty:** Meine Herren! Der Grundsatz der Čechen: „Svuj k svému" — für jedermann, der nicht čechisch kann, diene zur Kenntnis, dass dies „das Seine zu den Seinen" heißt — dieser Grundsatz hat für das deutsche Volk in Böhmen genau dieselbe Geltung wie für Sie. *(Abgeordneter Wohanka: Sie haben diese Devise früher ausgegeben!)* Auch wir, meine Herren Čechen, verlangen die innigste politische, nationale und wirtschaftliche Verschmelzung unserer Stammesgenossen *(So ist es!)*, ebenso wie Sie, meine Herren, es niemals zugeben würden, dass zum Beispiel bei dem proponirten Kreisgerichte Schlan, von dem man überhaupt noch nicht viel hört, die Zutheilung von 14 Procent der deutschen Bevölkerung . . . *(Widerspruch. — Abgeordneter Purghart: Warum denn?)* Ich bitte doch meinen Nachsatz anhören zu wollen, Herr Purghart, Ihre Zwischenrufe sind die geschmacklosesten, welche dieses Haus jemals gehört hat. *(Sehr richtig!)*

Abgeordneter **Purghart:** Enthalten Sie sich Ihrer Angriffe, die tangiren mich nicht!

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich bitte, doch den Herrn Redner nicht zu unterbrechen!

Abgeordneter **Purghart:** Warum greift er mich an? *(Gelächter.)*

Abgeordneter **Bohaty:** Ich bitte mich den Nachsatz aussprechen zu lassen! Wenn diese Zutheilung in der Absicht erfolgen würde, die čechische Bevölkerung herauszufordern und in ihren Interessen zu schädigen, man würde sehen, was Sie für ein Hallo schlagen würden; da würden Sie nicht so ruhig dasitzen, wenn die schädigende Absicht bestünde, die Ihnen die Deutschen zuoctroyiren.

Meine Herren! Die Bevölkerung hat für ihre Opfer und ihre Lasten zur Erhaltung des Staates eigentlich nichts anderes zur Gegenleistung seitens des Staates als das Bezirksgericht, als eine geordnete Justizpflicht in der Sprache des Volkes. Dieser Ausspruch stammt von einem Parlamentarier her, der stets in aller unserer Erinnerung hochstehen wird; es ist der hochverehrte verstorbene Dr. Herbst, dem Sie in dem herrlichen Atrium des Hauses eine Büste aufgestellt haben. Lassen Sie auch, meine Herren, uns Deutschen als Compensation für die überaus reiche Gut- und Blutsteuer, welche wir dem Staate darbringen, das Recht, unsere Gerichtsinstanzen in unserer Sprache verwaltet zu sehen, ungeschmälert und unverkümmert! Die deutsche Bevölkerung muss leider immer mit einem gewissen Bangen und Zagen daran gehen, die Vermehrung der Gerichte und anderer öffentlichen Behörden und Anstalten anzustreben, denn die deutsche Bevölkerung weiß nie, ob dies nicht auf Kosten ihrer nationalen und später auch ihrer

wirtschaftlichen Existenz geschieht. In dem Zuzuge der Gemischsprachigen . . . *(Abgeordneter Purghart: Woher ist dieser Zuzug?)* Aus den čechischen Gegenden. *(Abgeordneter Purghart: Aus Böhmen nach Böhmen! — Lebhaftes Gelächter.)* Diese Menschen denken doch ungeheuer einfach, das ist ganz unbegreiflich. *(Sehr gut!)*

Der Zuzug der zweisprachigen Beamten in unser deutsches Gebiet ist eigentlich nichts anderes als eine Invasion *(Gelächter)*, eine Invasion, wie ich sie bestätigt finde in der Rede des Abgeordneten Dr. Rieger, die er vor einigen Tagen in Kolin gehalten hat. Dort wird von einer deutsch-böhmischen Irredenta gesprochen, welche nur von verläßlichen čechischen Beamten niederzuhalten ist.

Ich verwahre mich dagegen, und zwar auch jeder Deutsche aus Böhmen, dass bei uns jemals nur der Anschein einer Bewegung zu verzeichnen gewesen wäre, die nur im Entferntesten den Namen einer Irredenta verdiente. Ich möchte nicht zurückschießen. Ich kann aber nicht unerwähnt lassen, dass wir in Deutschböhmen noch niemals eine Art Processe hatten, die wie der Omladinistenproces geendet haben. *(Lebhafte Unruhe. — Zwischenrufe.)* Dessen Tendenzen sind Ihnen ja bekannt, darüber ist nichts zu sagen. *(Sehr gut.)*

Auch hat es bei uns noch gar keine Schulverwaltung nothwendig gehabt, behördlich gezwungen zu werden, zur Decorirung der Schule an hohen patriotischen Festtagen schwarz-gelbe Fahnen anzuschaffen! *(Lebhafte Unruhe und Rufe: Polizei! — Widerspruch.)*

Mit der Zweckmäßigkeit einer solchen Invasion dieser Beamten in unser deutsches Sprachgebiet hat der Herr Dr. Rieger nichts Gutes ausgesprochen. Vormärzlich erkannte man in solchen Beamten — so steht es in der „Bohemia" — das politische Naderertum. Durch den Zuzug der čechischen Beamten erfolgt auch ein weiterer systemisirter Zuzug aller anderen Berufe.

Es sind die Gemeindevertretungen durch die Concentration anderer national gegnerischer Stimmen gefährdet in ihrer Reinheit *(Zustimmung.)* Die Čechen schließen sich in exclusiv čechischen Vereinen ab und schädigen das gesellige Leben, und die Schullasten der Gemeinden werden durch die erzwungenen čechischen Schulen und durch die Zuführung čechischer Kinder bedeutend erhöht. *(Lebhafte Zustimmung. — Widerspruch.)* Der deutsche Advocat, der Gewerbsmann, der Kaufmann, der Arzt, alle empfinden den künstlich und systematisch hereingezogenen Concurrenten auf das schwerste. *(Lebhafte Zustimmung.)* Somit wird der angehoffte Vortheil auf dem Gebiete der Rechtspflege wieder aufgewogen und schlägt eigentlich zu Ungunsten der deutschen Bevölkerung aus. Dieselbe Erscheinung wird bei Errichtung eines gemischtsprachigen Kreisgerichtssprengels mit dem Sitze in Trautenau der Fall sein. Auch da wird die nationale Angriffsfläche verbreitert werden und es ist gewiss nicht zu verwundern, wenn die Bevölkerung — und ich lebe in ihr, mein Ohr ist in der Bevölkerung und ich bin dort Obmann der verschiedensten Vereine — sich die Frage aufwirft: Für alle diese trüben Aussichten soll die Bevölkerung und die Stadtgemeinde noch namhafte materielle Opfer bringen? *(Unruhe und Zwischenrufe. — Abgeordneter Dr. Brzorád: Was für Opfer?)* Ich wiederhole Ihnen: Für all diese trüben Aussichten soll die Bevölkerung und die Stadtgemeinde noch namhafte materielle Opfer bringen? *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Sie geben ja nichts! — Widerspruch. — Abgeordneter Dr. Pacák: So verzichten Sie auf das Kreisgericht! — Zwischenrufe.)* Wir können doch nicht auf etwas verzichten, was wir nicht haben und was nicht zugesagt ist. *(Gelächter und Zwischenrufe. — Abgeordneter Dr. Nitsche: So lassen Sie ihn doch ausreden! — Abgeordneter Dr. Funke: Den Dr. Vašatý habe ich $2^1/_2$ Stunden ruhig angehört! — Gelächter.)* Dem Vašatý musste man auch zuhören.

Meine persönliche Anschauung geht dahin, dass die Frage der Errichtung eines Kreisgerichtes in Trautenau keine locale Angelegenheit ist; dass der Wunsch nach Errichtung eines deutschen Sprengels von mehr als 158.000 Einwohnern deutscher Nationalität in bestimmter Form ausgesprochen ist, und dass es nicht angeht, zu dem Zwecke der Forderung des utraquistischen Kreisgerichtes in Trautenau materielle Opfer zu bringen und für die Bedürfnisse des Staates zu sorgen, die demselben allein obliegen müssen. *(Zwischenrufe und Unruhe.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(unterbrechend)*: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter **Bohaty**: Die böhmische Stadt Eipel, mit der ich mich auch beschäftigen will, gehörte bis zum Jahre 1876 sammt zwei Orten zum Bezirksgerichte Trautenau. Im Jahre 1876 wurde das Bezirksgericht in Eipel errichtet. In demselben Jahre wurden die Bezirksgerichte Wallern, Stecken und Hartmanitz errichtet, das sind drei deutsche Bezirksgerichte, čechische Bezirksgerichte wurden in Hochstadt und in Eipel errichtet.

Bei Errichtung dieser genannten Bezirksgerichte ging man von der Ansicht aus, die deutschen Ortschaften zu den deutschen Bezirksgerichten und das čechische zu den čechischen zuzutheilen. Man creirte an den betreffenden Orten die Bezirksgerichte mit der ausdrücklichen Perspective einer nationalen Scheidung oder Trennung. Die böhmische Stadt Eipel gehört, wie gesagt, zum Gerichte nach Trautenau. Die Verkehrsverhältnisse waren ungünstig. Die Bahnstation Schwadowitz befindet sich eine Stunde von Eipel. Ich werde Ihnen dann die Wegentfernung ganz genau mittheilen. Diese ungünstigen Verkehrsverhältnisse

einerseits, anderseits der Wunsch der Bevölkerung nach einem selbständigen böhmischen Bezirksgerichte, führten zur Errichtung dieses čechischen Bezirksgerichtes, und zwar nach Abtrennung von dem Bezirksgerichtssprengel Trautenau. Man wirft uns ein, wie auch heute Seine Excellenz der Herr Justizminister gesagt hat, dass Eipel kein Steueramt hat und Trautenau zugetheilt ist. Ja, meine Herren, können denn die deutschen Bewohner von acht Gerichtsbezirken dafür, dass der Staat in Eipel noch kein Steueramt errichtet hat?

Das braucht man uns doch nicht als Grund und Vorwurf entgegenhalten, wenn in Eipel kein Steueramt besteht. *(Rufe: Communicationsverhältnisse!)* Ich werde gleich beweisen, dass die Communicationsverhältnisse nach anderen Orten auch nicht schlechter sind, als die nach Trautenau. Wenn man schon die nationalen čechischen Wünsche der dortigen Bevölkerung seinerzeit durch Ausscheidung aus dem deutschen Bezirke und die Bildung eines neuen Bezirkes durchführen musste, so geht es nicht an, dass man noch einen zweiten čechischen Bezirk, nämlich Politz zulegt und in einen Kreisgerichtssprengel einzwängen will, der 98 Procent deutsche und 2 Procent čechische Einwohner zählt. Für Eipel bleibt Jičin oder Königgrätz, für Politz Königgrätz auch bei Errichtung eines deutschen Kreisgerichtes in Trautenau nach wie vor gleich weit entfernt; an dem nationalen Verhältnisse wird gewaltsam nichts geändert bei beiden Theilen.

Betrachten wir einige Wegentfernungen. Der eine Herr sagt gar, es sind nur 4 Kilometer von Eipel nach Trautenau. Von Eipel zur Station Schwadowitz sind 4 Kilometer, von dort nach Trautenau 17 Kilometer, somit zusammen 21 Kilometer. Von Eipel nach Jičin mit der österreichischen Nordwestbahn sind 132 Kilometer, von Eipel nach Königgrätz 57 Kilometer. *(Rufe: Na also! — Abgeordneter Dvořák: Aber mit der Bahn!)* Natürlich, weil die Menschen mit der Bahn fahren. Von Politz nach Königgrätz sind 57 Kilometer, von Politz nach Trautenau 55 Kilometer. Und da komme man mir nicht, und sage dass es nicht der gleiche Weg ist, ob man von Politz oder von Eipel nach Königgrätz fährt. Die Eipler liegen an der südnorddeutschen Verbindungsbahn, das ist jener Bahnstrecke, welche sie direct nach Königgrätz führt, sie liegen nicht einmal an der österreichischen Nordwestbahn, welche Jičin verbindet.

Wie man sich die Zusammenstellung des Geschwornengerichtes für böhmische Verhandlungen vorstellt, das kann ich mir in Trautenau, ich lebe 25 Jahre dort, nicht denken; es ist schwer *(Hört! Hört!)*, jene Personen aufzubringen, welche der Sprache genügend mächtig sind, um in den Ortsschulrath der čechischen Zwangsschule einzutreten. *(Zwischenrufe.)*

Präsident: Ich bitte doch um etwas Ruhe und den Herrn Redner weiter sprechen zu lassen und ihn nicht fortwährend durch Zwischenrufe zu unterbrechen.

Abgeordneter **Bohaty** *(fortfahrend)*: Die deutsche Bevölkerung in Ostböhmen und überall in unserem deutschen Landestheile muss es mit aller Entschiedenheit ablehnen, pflichtgemäße staatliche Einrichtungen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, insbesondere in der Verwaltung und Justiz, erst von der Zustimmung oder dem Übelwollen der nationalen Gegner abhängig zu machen.

Da fällt mir eben ein, ich lese in einem Blatte: „Das Trautenauer Kreisgericht. Das Justizministerium hat mit Erlass vom 20. December bekannt gegeben, dass mit 1. Jänner 1898 in Leitomischl ein Kreisgericht errichtet werde. Dasselbe besteht aus den Orten Landskron, Leitomischl, Hohenmauth, Wildenschwert und Polička, wird 300.000 Bewohner umfassen und werden 266 Gemeinden einbezogen werden. Da es sich um ein čechisches Kreisgericht handelt, wird die Sache ganz glatt abgehen. Der Staat wird den Bau selbst führen." Wenn sich das bestätigt, so ist die Errichtung eines Kreisgerichtes in Leitomischl, von welchem bis jetzt keine Rede gewesen ist, so schnell vor sich gegangen, als wir gewohnt sind, im hohen Hause galizische strategische Bahnen bewilligt zu sehen. *(Heiterkeit und Sehr gut!)* Das ist eine Geschwindigkeit, die uns zum Nachdenken anregt.

Unser culturelles Aufblühen, unser Fortschritt, unser wirtschaftliches und nationales Leben entwickelte sich selbständig und unabhäng von den Čechen durch Jahrhunderte; wir wollen in Zukunft nicht gehemmt werden. Wir danken für jede staatliche Institution, welche erst die Destillation einer čechischen Nebenherrschaft durchgemacht hat. *(Heiterkeit und Sehr gut!)*

Wir Deutsche in Böhmen sind reichs- und kaisertreu ohne Einschränkung. Und wenn meine Heimatstadt Trautenau mit ihren historischen Erinnerungen an den dreißigjährigen und an den siebenjährigen Krieg, und an den Krieg des Jahres 1866, in welchem der Bürgermeister Dr. Ritter v. Roth mit anderen Bürgern in die feindliche Gefangenschaft abgeführt, mit dem Tode bedroht und 80 Tage festgehalten worden ist, wenn also, sage ich, meine Heimatstadt Trautenau mit ihren historischen Erinnerungen, mit ihren Beweisen von österreichischer Vaterlandsliebe *(Beifall)*, mit ihrer patriotischen Gesinnung für Kaiser und Reich, dies- wie jedes anderemal in ihren Interessen geschädigt erscheinen sollte, so wird doch unsere Bevölkerung niemals wankend gemacht werden können, für einen localen Vortheil ihre treudeutsche Gesinnung und Handlungsweise preiszugeben! Wir erwarten diese Haltung auch von den Nachbarstädten. *(Lebhafter Beifall.)*

Wir werden sehen, wie weit die Gemeinbürgschaft aller Deutschen reicht, wenn diese Frage, und zwar zu

wiederholtenmalen, vor dieses hohe Haus gelangen wird. *(Lebhafter Beifall. — Abgeordneter Dr. Foregger: Auch südlich der Donau wird es sich zeigen! — Erneuerter Beifall.)*

Wenn im männermordenden Kriege um die Palme des Sieges gerungen wird und Tausende ihr Leben aushauchen für eine Idee, so ist es nicht immer das weite Blachfeld, auf welchem die Entscheidung des Tages, der weltbewegende Kampf ausgefochten wird. Ein Hügel, ein Gehöft, ein Friedhof, ja ein Haus bildet den heißbegehrten, mit Blut vertheidigten Preis und die Position, mit der wir siegen oder fallen.

Auf unserem nationalen Kampffelde sind wir in der gleichen Lage. Wir kämpfen um Trautenau, weil es der Schlüsselpunkt unserer Formation ist. *(Beifall.)*

Trautenau ist für uns keine kleine Frage, wie es Seine Excellenz der Herr Justizminister darzustellen versuchte. Trautenau ist von solcher Bedeutung, dass die jüngst hier abgethane Frage einer Schulangelegenheit der südlichen Steiermark, welche durch Jahre hindurch das hohe Haus beschäftigt hat, bei weitem nicht an die Bedeutung Trautenaus heranreicht.

Wir haben die schwere Aufgabe, diesen einsamen, diesen gefährdeten Posten um jeden Preis und gegen jedermann zu halten. *(Lebhafter Beifall.)*

Vielleicht scheint auch für unser deutsches Volk wieder einmal das befruchtende Licht und die Wärme einer uns günstigen politischen Oberströmung. Vor der Hand sind wir auf die Abwehr mit unseren eigenen Volkskräften angewiesen. Wir werden weiter für unsere deutsche Sache streiten. Wenn uns die Cechen und ihnen verbündete Regierungen niedergerungen haben — was Gott verhüte — dann haben sie auch den österreichischen Staat bezwungen. Das deutsche Volk in Böhmen fällt nicht leicht, wenn es aber fällt, auch nicht ungesühnt.

Zum Schlusse will ich mich selbst citiren. Ich sagte in einer Rede in Trautenau am 31. December v. J. Folgendes *(liest)*:

„Als im Herbste des Kriegsjahres 1866 Seine Majestät in unserer Stadt verweilte, die vielen Schwerverwundeten an ihrem Krankenbette besucht und den ganzen Jammer nach dem Treffen bei Trautenau gesehen hatte, sagte Seine Majestät zu dem damaligen Bürgermeister Dr. Roth: Was kann ich für Trautenau thun? An diesen hochherzigen Wunsch unseres geliebten Monarchen möge angesichts der neuerlichen Gefahr für unsere patriotische und loyale Stadt der Herr Ministerpräsident erinnert werden. *(Lebhafter Beifall.)* Jetzt ist die Zeit, den Wunsch Seiner Majestät, das in unsere Herzen eingeschriebene, uns unvergessliche Kaiserwort in Erfüllung zu bringen. Wir bitten Seine Majestät um unser deutsches Kreisgericht!" *(Beifall.)*

Mit diesen Worten schließe ich, mit der Hoffnung, dass uns Deutschen in Böhmen endlich bessere Tage winken werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Wachnianýn hat das Wort.

Abgeordneter **Wachnianýn:** Hohes Haus! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um einige Erscheinungen zur Sprache zu bringen, die bei uns in Galizien leider seit Jahren auf der Tagesordnung stehen und deshalb auch verdienen, dass die hohe Justizverwaltung denselben nicht nur ihr geneigtes Augenmerk schenken wolle, sondern dass sie auch rechtzeitig Anstalten treffe, um diese Erscheinungen baldmöglichst aus der Welt zu schaffen.

Ich bin kein Jurist, dessenungeachtet wage ich mich auf das juridische Feld, indem ich glaube, dass die Erörterung localer Zustände, wenn sie auch durch einen Laien in Rechtssachen bewerkstelligt worden ist, für die Gesetzgebung wenigstens den Wert einer Anregung haben kann. Nur das bezwecken meine kurzen Ausführungen. Als langjähriger und stiller Beobachter der volkswirtschaftlichen Zustände meines Heimatlandes bin ich zur untrüglichen Überzeugung gekommen, dass die rapide Verarmung der Landbevölkerung ihren Grund nicht nur in einer allgemeinen landwirtschaftlichen Krise, nicht nur in der starken Verschuldung von Grund und Boden, nicht nur in der großen Belastung durch Realsteuern desselben habe, sondern dass es auch zahlreiche größere und kleinere Übel gibt, die die materielle Existenz des kleinen Landwirtes allmählich, aber systematisch und deshalb auch sehr nachhaltig untergraben. Eines von diesen Übeln ist in den letzten Jahren bei uns zu Lande zu einer förmlichen Landplage geworden, es ist dies der Wucher *(Sehr richtig!)*, der trotz des Wuchergesetzes vom Jahre 1877 bei uns allerorts zwar verschleiert, aber in den mannigfachsten Formen und Gestaltungen nicht nur besteht, sondern auch so ausgezeichnet gedeiht, dass unser Land sich den Namen des classischen Wucherlandes bereits erworben hat.

Ich will mich darüber nicht verbreiten, wer, welche Umstände und welche Theorien den Grundstein zu diesem argen Übel gelegt und welche Verhältnisse es waren, die dasselbe gezeitigt haben.

Ich kann es aber nicht unerwähnt lassen, dass durch die Ministerialverordnung vom 3. August 1860 und durch zwei constitutionelle Gesetze vom 14. und 27. Juni 1868 das Parlament und die Regierung auch ihr Schärflein zu dieser Landplage beigetragen haben.

Durch die erwähnte Ministerialverordnung vom Jahre 1860 wurde die Klagbarkeit der durch die Darleihung von geistigen Getränken an Gäste über 2 fl. entstandenen Forderungen aufgehoben und durch die Gesetze vom Jahre 1868 die Freitheilbarkeit des

Bauerngutes die vollkommene Zinsen- und Wucherfreiheit proclamirt.

Es geschah dies eben in der Zeit, als die Wogen des sogenannten Liberalismus äußerst hoch gingen und man in der freien Bewegung des Capitals und des Bodens, in der freien Concurrenz und der Freiheit der Nachfrage und des Angebotes das beglückende Moment gefunden zu haben glaubte.

Seit dieser Zeit hat sich das Wucherübel so fest bei uns eingebürgert, dass die später erlassenen Gesetze gegen den Wucher und die Trunksucht vom Jahre 1877, beziehungsweise 1887 fast erfolglos geblieben sind.

Der Wucher als solcher offenbart sich in Galizien verschleiert unter den mannigfaltigsten Formen, in erster Linie als Geldwucher, nebstbei aber als Getreide-, Boden-, Arbeits-, Naturalien- und Viehwucher. *(So ist es!)*

Ich will die Aufmerksamkeit des hohen Hauses nicht zu sehr in Anspruch nehmen, aber gestatten Sie mir, meine Herren, dass ich nur einige typische Formen des Wuchers zur Sprache bringe.

Also vor allem der Geld- oder Zinsenwucher. Derselbe hat sich bei uns entwickelt und herangebildet parallel mit dem Bedürfnisse des Bauers nach Darlehen.

Die in Galizien in den ersten Decennien unseres Jahrhunderts unter der Regierung Kaiser Franz I. gegründeten Gemeindedarlehenscassen und Gemeindegetreidespeicher sind mit der Zeit beinahe vollkommen eingegangen.

Vorschussvereine, Bezirksdarlehenscassen und Sparcassen bestehen bei uns in einer nicht zu unterschätzenden Fülle, aber davon macht der Bauer in der Regel keinen ausgiebigen Gebrauch *(Sehr richtig!)*

1. weil in diesen Anstalten das Darlehen nur in größeren Summen und nur hypothekarisch bewilligt werden kann;

2. weil die Aufnahme eines solchen Darlehens mit großen Plackereien und Kosten verbunden ist;

3. weil die Versäumung einer einzigen Ratenzahlung allsogleich eine Execution mit sich bringt und weil — was das Wichtigste ist — der Bauer einen kleinen, raschen und dabei heimlichen Credit jedem anderen Credite vorzieht, das ist sozusagen bei uns der Landesbrauch. Der Bauer will schuldenfrei erscheinen — koste es, was es wolle — sollte er dabei auch zugrunde gehen. Es ist seine Eitelkeit.

Wenn nun im Herbst oder Winter der Bauer seine Getreidevorräthe aufgezehrt hat, wenn er in den vier Jahresterminen seine Steuer abzuführen hat, wenn er zufällig eine Erbschaft übernimmt und die Übertragungsgebüren zu entrichten hat, wenn eine schlechte Ernte, Hungersnoth, Hagel eintritt, wenn er eine Taufe oder Hochzeit feiert oder ein Begräbnis zu begehen hat, oder wenn er etwas Productives für seine Wirtschaft zu beschaffen hat, in allen diesen Fällen wendet sich der unerfahrene, eitle und nur zu oft leichtfertige Analphabet an den Dorf- oder Bezirkswucherer, je nachdem der Bauer als prädestinirtes Wuchermaterial durch das Wucherconsortium diesem oder jenem Wucherrayon zugetheilt ist. *(Zustimmung.)*

Denn Sie müssen auch das in Erfahrung bringen, dass die Wucherer bei uns ihr Geschäft gewerbsmäßig betreiben, dass sie das ganze Land in Rayons eingetheilt haben, in einzelne Dörfer und einzelne Landbewohner, und ein Wucherer, darf dem anderen unter conventionellen Strafen nicht ins Handwerk pfuschen. *(Widerspruch. — Zustimmung. — Abgeordneter Dr. Foregger: Sehr gut organisirt! Bei uns ist es anders! Da löst einer den anderen ab!)* Bei uns auch, aber immer nur einer. Der Bauer hat also ein kleines Darlehen beim Wucherer aufgenommen, die Berechnung der Zinsen erfolgt in der Regel nicht anders als pro Gulden und pro Woche, der Zinsfuß beträgt je nachdem in einer Gegend 1, 2, 5 bis 10 kr., das macht im Jahre 52 bis 520 Procent. Mit einer derartigen Berechnung der Zinsen pro Woche und Gulden hat der Wucherer seine eigene Speculation, der Zinsfuß erscheint dem Bauer auf diese Art weder zu hoch noch zu lästig. Das Darlehen beläuft sich gewöhnlich auf eine kleine Summe, 5, 10, 20 höchstens 25 fl. und wird nur auf eine sehr kurze Zeit verabreicht, vom Frühjahre bis zur Ernte, von einem gewissen Tage bis zu einem gewissen Markttage, auf einen Monat, sogar auf eine Woche. Je kürzer die Abzahlungsfrist bestimmt ist, desto rentabler ist das Wuchergeschäft.

Wird das Darlehen zur rechten Zeit nicht abgezahlt, so begnügt sich der Wucherer zu Beginn seiner Wucheraction sehr gern mit einer, zwei, drei Prolongationen seiner Frist, aber dafür fordert er Naturalleistungen von Seite seines Schuldners: Getreide, Mehl, Hühner, Eier, Flachs, Hanf, Obst. Die Schuld wächst aber infolge dessen; zu den Zinsen werden Zinseszinsen und Verzugszinsen hinzugeschlagen, bis dann die Schuld eine gewisse Größe erreicht und reif geworden ist zur Bagatellklage. Die Klage wird eingebracht, der Schuldner erscheint nicht am Tage des Termins, er wird contumacirt, dann erfolgt die Pfändung, Schätzung und Feilbietung des Bauerngutes, das dann wiederum der Wucherer selbst oder ein von ihm unterstellter Kumpan, nie aber ein Bauer aus demselben Dorfe zu erstehen in der Lage ist. Das ist also der gewöhnliche Gang der Dinge. Es kommt aber auch vor, dass der Schuldner, um sich zeitweilig zu retten, mit dem Wucherer einen gütlichen Vergleich eingegangen ist, dann muss er ihm entweder einen Theil des Besitzes um einen Spottpreis abgeben oder aber er muss ihm diesen Theil auf Jahre zur Nutznießung überlassen oder zur theilweisen Schuldtilgung ein Stück Vieh abgeben. Wie erfinderisch das Wuchergesetz vom Jahre 1877 bei uns umgangen werden kann und umgangen wird, darüber gibt uns einen

sehr guten Aufschluss unser Landsmann Dr. Leopold Caro in seiner socialpolitischen Studie, gedruckt in Leipzig im Jahre 1893 unter dem Titel „Wucher". Als Jurist, Advocat und ein Mann, dem aus eigener Erfahrung noch ein überaus reichliches Material über den Wucher zur Verfügung stand, ein Material, das vom Landesausschusse, von der Statthalterei und beiden Präsidien der Oberlandesgerichte in Krakau und Lemberg gesammelt wurde, war Caro in der Lage, den Wucher, wie er in Galizien geübt wird, in allen Formen und allen Verschleierungen genau kennen zu lernen.

In dieser Studie finden wir zu lesen, dass der Wucher nicht nur flott besteht, sondern, dass er mit jedem Jahre immer mehr und besser gedeiht. Ich will nun einige typische Formen angeben, wie das Gesetz vom Jahre 1877 umgangen wird.

Die gewöhnliche Art der Umgehung des Gesetzes beruht darauf, dass der Schuldner im Wechsel und Schuldschein eine größere Summe schuldig zu sein vorgibt, als es in Wirklichkeit der Fall ist.

Weiters bestehen bezüglich der Zinsen, um die Höhe derselben zu verschleiern, besondere mündliche Verabredungen. Im Falle des Nichteinhaltens der Ratenzahlung werden im Geheimen Conventionalstrafen bestimmt.

An Zinsenstatt gewährt der Schuldner dem Gläubiger gewöhnlich die Fruchtnießung des verpfändeten Bodens. Nach Tilgung der Schuld fällt der Boden wieder an den Schuldner zurück, wenn das nicht der Fall ist — was vorauszusehen ist — verfällt er in Vollem dem Gläubiger.

Statt der Schuldscheine werden sogenannte Rückkaufsverträge geschlossen des Inhalts: Dass der Bauer sein Gut für die Summe des erhaltenen Darlehens dem Wucherer verkauft, aber angeblich verkauft, sich aber dabei vorbehält, den Rückkauf zu höheren Preisen zu bestimmter Frist zu bewerkstelligen. Ist er dann nicht imstande, dies zu thun, so verfällt das Grundstück dem Wucherer.

Von dem Darlehen wird ein Theil vorweg abgezogen. In guten Jahren werden keine Abschlagszahlungen angenommen. Dafür werden in schlechten dieselben mit doppelter Energie wieder eingetrieben und der Schuldner genöthigt, neue Verpflichtungen gegenüber seinem Gläubiger zu übernehmen. Überhaupt gibt es in Galizien von den bekannten Formen — alle sind nicht bekannt — elf besondere, bekannte Weisen, wie das Wuchergeschäft zu üben sei, wie das Wuchergesetz vom Jahre 1877 umgangen werden kann, um mit dem Strafcodex nicht in Collision zu gerathen.

Das Essentiellste ist, dass neben dem Geld- und Zinsenwucher noch der Getreidewucher besteht. Der Vorgang ist hier ganz einfach.

Es gibt da bestimmte Satzungen. Für einen im Frühjahre geborgten Koretz irgendwelchen Getreides bekommt der Wucherer in Summe $1\frac{1}{2}$ oder 2 Koretz. Das sind 100 Procent. Geschieht dies nicht, so wird das ganze Getreidegeschäft in Geld umgesetzt.

Der Wucherer begnügt sich wenigstens mit $\frac{1}{2}$ Koretz Zinsen. Außer dem Getreidewucher besteht der Bodenwucher. Der besteht in der Einrichtung, dass in einem Dorfe kein Stück Boden verkauft werden kann ohne Vermittlung des Wucherers.

Bei öffentlichen Zwangsversteigerungen, die, was die Zahl derselben anbelangt, bei uns durchschnittlich im Jahre über 2100 hinausreichen, darf nur der Dorfwucherer ein Bauerngut erstehen. Das erstandene Gut wird dann um den doppelten Preis im ganzen oder parcellenweise in den Wirtshäusern an Bauern versteigert.

Untersteht sich ein Bauer, sich gegen diesen Brauch zu versündigen, so wird er für creditlos erklärt. Kein Wucherer darf ihm einen Heller borgen, niemand darf ihm sein Getreide abkaufen.

Der Arbeitswucher besteht darin, dass der Schuldner dem Gläubiger die Schuld oder die Zinsen, das heißt Feldarbeit oder irgend eine andere Servitut ersetzen muss.

Für ein dargeliehenes Viertel Gerste oder Roggen entfallen gewöhnlich als Schuldtilgung vier bis acht Tage Feldarbeit.

Wird die Schuld in natura zurückerstattet, so werden für ein Koretz Getreide als Zinsen ein bis vier Arbeitstage bestimmt.

Ja, dabei ist noch der Brauch gang und gäbe, dass, wenn der Schuldner zufällig verarmt und nicht mehr imstande ist, das dargeliehene Getreide in natura zurückzuerstatten, er außer den zu leistenden Feldarbeiten sich dazu bequemen muss, dass ihm der Gläubiger von seinem Tagelohn 2 bis 15 kr. in Abzug bringt. Das heißt: Der verarmte Schuldner wird vom Gläubiger am Leben erhalten, dass er ihm eine langandauernde, aber billige Arbeitskraft abgibt.

Ob das nicht an Sclaverei grenzt, will ich dahingestellt lassen. *(Sehr richtig!)*

Der Naturalienwucher wird auf die Art arrangirt, dass der Schuldner seinen Hausbedarf, Lebensmittel und Kleidung oder, wenn er zufällig ein Gewerbetreibender ist, sein Gewerbematerial nur bei seinem Gläubiger kaufen darf.

Selbstverständlich wird dabei eine Schundware für den höchsten Preis verkauft.

Thut es der Schuldner nicht, so wird er gleichfalls für creditlos erklärt.

Beim Viehwucher sind verschiedene Modalitäten zu unterscheiden:

I. Ist der Schuldner, der ein Gelddarlehen bekam, nicht imstande seinen Verpflichtungen nachzukommen, so muss er ein oder zwei Stück Vieh vom Gläubiger übernehmen, und dasselbe eine bestimmte Zeit auf seiner Weide halten.

II. Dem Bauer, der als armer Schlucker sich einen eigenen Viehstand nicht beschafft hat, wird das Vieh einfach eingestellt. Es bleibt aber nicht sein Eigenthum. Der Bauer hat nur die Nutznießung desselben. Bei gelegener Zeit, wenn das Vieh gut zahlt, nimmt es der Viehwucherer ohne Umstände zurück, um es zu verkaufen, oder

III. das Vieh wird dem Bauer auf Credit verkauft. Dabei werden gewisse Bedingungen festgestellt. Der Bauer muss anzahlen und sich zu bestimmten Theilzahlungen verpflichten. Hat er zufällig diese Bedingungen nicht pünklich erfüllt, so wird ihm das Vieh entzogen.

IV. Der Viehhandel wird für gewisse Theile der Bevölkerung förmlich monopolisirt.

Ohne Vermittler, ohne den betreffenden Viehagenten ist niemand imstande, ein Stück Vieh an den Käufer zu bringen, noch zu kaufen.

V. Die gewöhnlichste Art des Viehwuchers ist aber folgende:

Der Viehwucherer, der kein Stück Boden hat, kauft zufällig auf einem Viehmarkte zehn Paar junge zweijährige Ochsen. Er führt dieselben in ein Gebirgsdorf, wo gute Weideplätze zu finden sind. Die zehn Paar Ochsen vertheilt er nun unter zehn Bauernwirte, nach Möglichkeit unter seine Schuldner. Und es wird nun ein derartiger mündlicher Vertrag abgemacht.

Der Bauer bekommt ein Paar dieser Ochsen im Werte von 60 fl. Er pflegt sie, zieht sie auf, alles auf eigene Kosten und mit eigenem Futter durch zwei volle Jahre. Nach zwei Jahren werden die Ochsen verkauft. Sie sind gut genährt, gut erhalten, bereits zur Feldarbeit brauchbar und sie stellen einen Wert von 120 fl. vor.

Der Viehwucherer kommt nun, um sie auf den nächsten Markt zu führen. Der Bauer begleitet ihn dahin. Es erscheint der Käufer. Der Kaufpreis wird festgestellt, richtig mit 120 fl. Was geschieht nun? Der Viehwucherer theilt mit dem Bauer den Erlös. Aber wie? 60 fl., um die er das junge Ochsenpaar vor zwei Jahren gekauft hat, nimmt er selbstverständlich für sich, dazu schlägt er zweijährige Zinsen von diesen 60 fl. zu — 20 fl. — zusammen 80 fl. Und nun wird der Reingewinn von 40 fl. halbirt, das heißt mit anderen Worten, der Bauer bekommt für seine zweijährige Mühe und sein Viehfutter im besten Falle 20 fl. *(Hört! Hört!)*

Ich sage im besten Falle, denn es kommt vor, dass der Käufer ein unterstellter Compagnon des Viehwucherers ist. Er kauft das Paar in der That um 120 fl., aber nur unter der Hand. Offen, vor dem Bauer, wird der Kaufvertrag nur per 100 fl. gemacht und der Bauer bekommt im ganzen nur 10 fl.

Die Herren werden vielleicht sagen: Das sind abnorme Zustände.

Ja, meine Herren! Wenn das nur vereinzelte Fälle wären! Aber dieses Viehwuchergeschäft wird in Galizien wenigstens in 1000 Dörfern auf — 6000 im ganzen — mit 100.000 Bauern, mit 200.000 Stück Vieh im Werte von wenigstens einer Million Gulden abgemacht. Und was trägt das Geschäft ein? In zwei Jahren bekommen die Viehwucherer eine Million Einlagecapital unversehrt zurück mit wenigstens 20 Procent Zinsen und mit einem Reingewinn von rund 2 Millionen Gulden.

Das sind doch höchst traurige Zustände, die der Wucher bei uns gezeitigt hat.

Und da darf man sich auch nicht wundern, dass der rathlose gute Bauer scharenweise seine Heimat verlässt, um in Brasilien seinen Untergang zu finden.

Wenn ich einen Vergleich machen sollte, so wäre es der, dass diese Wucherarbeit der Arbeit einer Spinne mit einer Mücke gleichkommt. Der Bauer wird allmählich umstrickt, er wird dann wehrlos, die besten Säfte werden aus ihm herausgesogen und der Cadaver wird nach Brasilien geschickt. Denn die Wucherer sind zugleich Auswanderungsagenten. Er verschafft ihm eine Karte umsonst, um sich seiner im Dorfe zu entledigen und diesen nach Amerika zu senden.

Um diese trostlosen Zustände zu saniren, sind hier in diesem hohen Hause schon vielmals Anregungen auch von dieser *(rechten)* Seite gemacht worden. Ich erinnere nur an die Anregung des geehrten Herrn Abgeordneten Grafen Piniński vor vier Jahren; ich erinnere an die Anregung im Vorjahre, als hier die Rede von der Auswanderung nach Brasilien war, aber leider sind alle diese Anregungen zunichte geworden. Das hohe Haus wird mir deshalb Recht geben, wenn ich an dasselbe die Bitte stelle, eine diesbezügliche Resolution gütigst zu unterstützen *(Sehr gut!)*, welche lautet *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, baldmöglichst eine strafgerichtliche Novelle dem hohen Hause vorzulegen, worin die gesetzliche Begriffsbestimmung des Wuchers zu erweitern und die Strafe dieses Delictes zu verschärfen wäre."

Und nun habe ich ein rein sachliches Anliegen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister, ein Anliegen, das gewiss im Interesse der Rechtspflege selbst liegt.

Ihm dürfte es nicht unbekannt sein, dass uns Ruthenen die einzelnen Regierungen in der vorconstitutionellen Ära, wie auch seit dem Jahre 1860 so manche Sprachenrechte auf dem Gebiete der Rechtswaltung zuerkannt haben.

Es sind dies die Bestimmungen, die enthalten sind in dem Erlasse des hohen k. k. Justizministeriums vom 22. October 1852, Z. 16571; in dem Erlasse vom 9. Juli 1860, Z. 10340; in dem Erlasse vom 7. August 1860, Z. 11947; in dem Erlasse vom

26. August 1860, Z. 12299 und 12589; in dem Erlasse vom 26. October 1860, Z. 14186; in dem Erlasse vom 12. December 1860, Z. 10419; in dem Erlasse vom 21. April 1861, Z. 3297; in dem Erlasse vom 17. August 1864, Z. 7617; in dem Erlasse vom 23. Februar 1868, Z. 1124; in dem Erlasse des hohen k. k. Gesammtministeriums vom 5. Juni 1869, Z. 9973.

Diese den Ruthenen Galiziens und der Bukowina zuerkannten Sprachenrechte haben wir die Pflicht zu wahren, und die dem k. k. Justizministerium untergebenen Gerichte haben wieder die Pflicht, dieselben zu befolgen.

Wenn auf irgend einem Gebiete der Staatsverwaltung es nothwendig erscheint, den nationalen Rechten der einzelnen Völker Österreichs volle Geltung zu verschaffen, so ist dies am nothwendigsten auf dem Gebiete der Rechtspflege und Judicatur.

Beweise für die Richtigkeit dieser Anschauung zu erbringen, wäre überflüssig.

Der Sprache des Volkes müssen alle Bildungsbedingungen geboten werden.

Ihr muss ein uneingeschränkter Gebrauch geschaffen werden im öffentlichen Leben, in der Schule und Kirche, im Verkehre mit der Obrigkeit und besonders in der Rechtspflege.

Ich bin aber bemüssigt hervorzuheben, dass — gelinde gesagt — nicht immer, nicht allerorts und nicht in den entsprechenden Grenzen die Bestimmungen der citirten Erlässe — was den Gebrauch der ruthenischen Sprache anbelangt — von den einzelnen Gerichtsbeamten und Behörden befolgt werden.

Und der Umstand zwingt mich, dass ich diese Unbilligkeit hier im hohen Hause zur Sprache bringe, und an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Bitte stelle, er möge sich bewogen fühlen, die citirten Erlässe den Gerichten Galiziens und Bukowinas in Erinnerung zu bringen und auf deren stramme Befolgung zu dringen. Diese Angelegenheit hat nicht nur ihre sachliche, sondern auch ihre politische Bedeutung, die ich auch nicht des näheren zu erörtern brauche.

Seine Excellenz war gegenüber uns bereits so wohlwollend, im verflossenen Jahre eine Bestimmung hinauszugeben, betreffend ruthenische Aufschriften auf allen Gerichtsgebäuden Ostgaliziens.

Eine Piranofrage haben wir infolge dessen bei uns nicht gehabt *(Sehr gut!)*, denn beide Nationen Galiziens sind genug politisch reif und vom Gerechtigkeitssinn erfüllt, dass sie derlei Bestimmungen nur gerne entgegennehmen werden.

Ich hoffe deshalb, dass Seine Excellenz dieses mein Anliegen nicht unberücksichtigt lassen wird, und damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Wachnianyn beantragte Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Zustimmung.)*

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Adámek.

Abgeordneter **Adámek:** Hohes Haus! So unangenehm es mir auch ist, so kann ich doch nicht umhin, vor allem auf die heutige lange Rede des Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Pisek kurz zu reagiren.

Der Herr Abgeordnete hat es wieder für geboten erachtet, in seiner Muttersprache gegen seine ehemaligen Collegen und gegen die Partei, der er früher angehörte, verschiedene und mitunter schwere Anwürfe zu erheben, die schon aus dem Grunde nicht unerwidert gelassen werden können, weil er nach seiner bekannten Methode aus unserem Schweigen den Schluss ziehen würde, als würden wir uns aller der Sünden, deren er uns vor dem Hause angeklagt hat, als schuldig bekennen.

Der Herr Abgeordnete hat daraus, dass wir uns bei der Wahrung der Interessen unseres Volkes und bei der Vertheidigung seiner Rechte in diesem hohen Hause der deutschen Sprache bedienen, das Verbrechen der Verletzung der Hochachtung und Hochhaltung unserer Muttersprache construiren wollen. Es wäre wohl überflüssig, ihn über die Gründe zu belehren, aus welchen wir in diesem hohen Hause deutsch reden. Aber interessant wäre es einmal, aus seinem Munde zu vernehmen, warum er selbst in diesem hohen Hause länger als zwölf Jahre nur deutsch gesprochen hat *(Heiterkeit)* und heute noch deutsch spricht und sich seiner Muttersprache nur dazu bedient, um seine ehemalige Partei und seine früheren Parteigenossen hier zu verunglimpfen und ungerechtfertigterweise anzuklagen.

Es wäre uns interessant, von dem Mann, der seinerzeit mit solcher Energie gegen das Übersetzungsbureau beim Obersten Gerichtshofe eingetreten ist, zu erfahren, wie er es mit der Hochhaltung seiner Muttersprache vereinbarlich finden kann, dass er von ihm gehaltene böhmische Reden in diesem hohen Hause mitunter selbst satzweise ins Deutsche übersetzt. *(Heiterkeit.)* Ich erwarte von ihm, dass er endlich einmal diesen Unfug mit solchen Anschuldigungen aufgeben wird; denn es ist eine ganz gewöhnliche Bauernfängerei. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Meine Herren! Ich will mich mit ihm auch nicht auseinandersetzen über die Frage der Aufnahme böhmisch gehaltener Reden in das stenographische Protokoll. Es sind ihm sehr gut die Hindernisse bekannt, welche dem entgegenstehen. Aber den gegen uns indirect geschleuderten Anwurf, dass wir es nicht ernst

nehmen mit den Bemühungen um Aufnahme der böhmischen Reden in das stenographische Protokoll, muss ich mit aller Entrüstung zurückweisen. *(Bravo!)* Übrigens wie ernst es der geehrte Herr Abgeordnete mit der Wahrheit nimmt, das hat er am besten mit dem unqualificirbaren Anwurfe bewiesen, den er gegen den Herrn Abgeordneten Sláma, der an der heutigen Sitzung theilzunehmen verhindert war, unternommen hat. *(Abgeordneter Dr. Pacák: Scandal!)* Der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Pisek ruft in seiner Muttersprache, dass er heute beim Angriffe des Herrn Dr. Sláma nicht gelogen hat.

Ich werde den Beweis auf Grund der stenographischen Protokolle erbringen, dass er die Unwahrheit gesprochen hat, indem er diesen Angriff unternommen hat. Er hat gesagt, der Abgeordnete Dr. Sláma, der sich als Apostel für die schlesischen Zustände ausgebe, hätte im Laufe der letzten sechs Jahre nur wegen Erhöhung der Zahl der Bezirksrichter, wegen Einreihung in höhere Gehaltsclassen und erst in dieser Session — um „der Wahrheit Ehre zu geben," bemerkte der genannte Herr Abgeordnete — über die schlesischen Zustände gesprochen. In dieser Gegenstellung gipfelt die giftige Bedeutung der Behauptung Vašatý's, die er gegen den Abgeordneten Dr. Sláma schleuderte, welcher zufälligerweise auch Gerichtsbeamter ist. *(Hört!)* Auf Grund des Index des stenographischen Protokolles, der vor mir liegt und des Ausweises, welchen der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Pisek im Bureau des Abgeordnetenhauses einsehen kann, hat Herr Abgeordneter Dr. Sláma im Laufe der letzten sechs Jahre bis zu diesem Sessionsabschnitte dreizehn Interpellationen eingebracht, über die schlesischen Angelegenheiten hat er gesprochen in der Budgetdebatte 1891, 1892 je einmal und 1893 dreimal. *(Hört! Hört!)* Er hat über die Ausnahmsverfügungen in Prag gesprochen. *(Hört! Hört!)* Er hat ferner in der Strafgesetzdebatte zwanzigmal *(Hört! Hört!)* und in der Steuerreformdebatte das Wort ergriffen. *(Hört! Hört!)* Im Laufe dieses Sessionsabschnittes sprach er in diesem hohen Haus bereits zweimal über die schlesischen Verhältnisse *(Hört! Hört!)* und hat sechs Interpellationen eingebracht, zumal über schlesische Angelegenheiten. *(Hört! Hört!)* Die Verdienste des Herrn Dr. Sláma um die culturellen Interessen der slavischen, namentlich der böhmischen Bevölkerung in Schlesien, sind jedem, der mit den schlesischen und unseren literarischen Verhältnissen halbwegs bekannt ist, so genau bekannt und so groß, dass der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Pisek nicht in der Lage ist, in dieser Richtung den Herrn Abgeordneten Sláma irgendwie zu beleidigen. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Herr Dr. Vašatý hat heute gesagt, er wolle der Wahrheit die Ehre geben. Aus diesem kurzen Ausweise sehen Sie, meine Herren, wie ernst es Dr. Vašatý mit der Wahrheit nimmt. *(Lebhaftes Gelächter)*, und Sie werden es begreiflich finden, dass es schwer fällt, sich von dem Abgeordneten für die Landgemeinden Pisek beleidigt zu fühlen. *(Lebhaftes Gelächter und Zustimmung.)*

Ich nehme Abschied vom Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý, indem ich noch bemerke, dass er in seinem Radicalismus bei weitem nicht so fürchterlich ist, als er sich den Anschein gibt. *(Gelächter.)* Sie haben, meine Herren heute gehört, dass er das einfache Abstimmen mit „ano" und „ne" als Kriterium des nationalen Radicalismus betrachtet. Wenn ihn nichts weiter drückt und am Herzen liegt, mit solchen Radicalen könnte auch die gegenwärtige Regierung bald fertig werden. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Nach dieser kurzen Excursion muss ich mich dem eigentlichen Gegenstande zuwenden, der mich heute veranlasst hat, das Wort zu ergreifen. Ich habe das Wort ergriffen, um vor allem die gesetzliche Regelung der Verwaltung und Verwendung der Überschüsse der cumulativen Waisencassen zu urgiren.

Diese Frage ist nämlich jetzt auch deshalb acut geworden, weil wir die Reform des Heimatrechtes angenommen haben, und endlich die Frage der Regelung des Armenwesens auch auf die Tagesordnung der Landtage gebracht werden muss. Es wäre wohl nothwendig, vor allem auf die Geschichte der Entwicklung dieser Institute des Näheren einzugehen, angesichts der parlamentaren Situation aber muss ich von dieser meiner ursprünglichen Absicht abstehen und werde mich bloß darauf beschränken, einige durch die Geschichte dieser Cassen und die Statistik unwiderlegbar nachgewiesene Facten zur Beleuchtung dieser Situation zu constatiren.

Die gemeinschaftlichen Waisencassen, deren Gründung bei uns ins Jahr 1828 fällt, wurden nie als eine obligatorische, allgemeine staatliche Institution eingeführt.

Es ist durch die Statistik derselben nachgewiesen, dass sie niemals in allen Königreichen und Ländern dieser Reichshälfte Eingang fanden, dass sie auch heute noch nicht in allen Königreichen und Ländern dieser Reichshälfte bestehen. Mit Ende 1893 bestanden in unserer Reichshälfte 536 Cassen, in Böhmen 285, in Mähren 83, in Schlesien 23, in Niederösterreich 16, in Oberösterreich 15, in Salzburg 1, in Galizien 112; in den anderen Königreichen und Ländern bestanden und bestehen diese Cassen auch heute nicht.

Die Organisation der gemeinschaftlichen Waisencassen beruht vor allem auf der kaiserlichen Verordnung vom 9. November 1858 und nach §. 11 dieser Verordnung sollen die Gebarungsüberschüsse dieser Cassen als Reservefond behandelt werden, somit vor allem zur Deckung der Verluste, welche diese Cassen erleiden könnten, verwendet werden.

Die gesetzliche Regelung der Verwendung der Gebarungsüberschüsse der gemeinschaftlichen Waisencassen ist schon aus dem Grunde nothwendig, weil dieselben bereits eine Höhe erreicht haben, welche die zu ihrem eigentlichen, in §. 11 der kaiserlichen Verordnung vom 9. November 1858, R. G. Bl. Nr. 208, angegebenen Zweck weit überschreitet.

Die Gebarungsüberschüsse sind aus den Differenzen der einerseits von den Waisencassen eingehobenen, andererseits von denselben gezahlten Zinsen, ferner aus der Nichtverzinsung geringer Einlagen bis 5 fl., früher bis 20 fl., ferner aus der Verzinsung der im Laufe des Monates gemachten Einlagen erst vom Ersten des nächstfolgenden Monates da angesammelt worden und erreichten.

Ende des Jahres 1888 die Höhe von 8 Millionen, mit Ende des Jahres 1893 15·28 Millionen bei einem Gesammtactivum dieser Cassen von 114·3 Millionen; wovon auf Hypothekaranlehen 14·5 Millionen, auf öffentliche Wertpapiere rund 32 Millionen Gulden entfielen.

Sohin betrugen die Reserven dieser Cassen mit Schluss des Jahres 1893 bereits 13·4 Procent der gesammten Activen dieser Cassen, gewiss ein Verhältnis, wie es kaum bei einem anderen Geldinstitute vorkommen dürfte.

Die Höhe dieser von Jahr zu Jahr anwachsenden Jahresüberschüsse ist gesetzlich nicht festgestellt. Diese Reservefonde haben angesichts dessen, dass diese Cassen von Staatsbeamten auf Grund besonderer Verordnungen verwaltet werden, und der Staat für etwaige Verluste, die diese Cassen entweder durch unrichtiges Verfahren oder durch Fahrlässigkeit oder Unehrlichkeit der Beamten erleiden könnten, haftet, bei weiten nicht die Bedeutung, wie sie solche Reservefonde bei anderen Geldinstituten haben, und es ist wohl anzunehmen, dass diese Cassen auch ohne solche Reservefonde künftig bestehen und prosperiren könnten, nachdem es Thatsache ist, dass die cumulativen Waisencassen seit dem Jahre 1878 keine materiellen Verluste erlitten haben.

Es steht außer Frage, dass diese Cassen überhaupt diese Reservefonde wenigstens nicht in der Höhe, wie sie heute angehäuft sind, benöthigen. Diese Überzeugung hat auch die Regierung dadurch bekundet, als sie durch die bekannte Vorlage vom Jahre 1895 diese Reservefonde zur Bestreitung des Aufwandes für den Bau neuer Gerichtsgebäude verwenden wollte. Wir haben es mit Befriedigung begrüßt, dass die Regierung diese Vorlage vom 4. April 1895 am 8. November 1895 zurückgezogen hat, weil nach diesem Regierungsentwurfe jene Überschüsse einfach zur Deckung eigentlicher, allgemeiner Staatserfordernisse confiscirt worden wären, und weil wir nicht zugeben können, und zwar auf Grund der geschichtlichen Entwicklung dieser Cassen, dass diese Gebarungsüberschüsse zu allgemeinen staatlichen Zwecken verwendet werden sollen, und weil wir principiell dafür eintreten, dass diese Überschüsse nach den einzelnen Königreichen und Ländern je nach dem Antheil, der ihnen gebürt, vertheilt werden müssen und nur zu rein wohlthätigen Zwecken verwendet werden sollen.

Mit Bedauern muss aber constatirt werden, dass die gegenwärtige Regierung der Lösung dieser wichtigen Frage seither nicht näher getreten ist.

In Ungarn hat bereits Minister Wekerle im Jahre 1893 die Regelung der Verwaltung dieser Cassen in Angriff genommen, bei uns hat der böhmische Landtag schon im Jahre 1890 die Initiative in dieser Richtung ergriffen.

Diese Initiative ist auch im mährischen, niederösterreichischen und steiermärkischen Landtage mit besonderer Energie ergriffen worden.

Der Landtag des Königreiches Böhmen hat in seiner letzten Session auf Grund des eingehenden Berichtes der Commission für Bezirks- und Gemeindeangelegenheiten anerkannt, dass mit Rücksicht auf die bisherigen Erfahrungen die Höhe, welche die Reservefonde einzelner cumulativen Waisencassen im Königreiche Böhmen, sowie in anderen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern erreichen sollen, durch ein Reichsgesetz festgestellt, sowie die Überweisung der Summen, welche von den reinen Gebarungsüberschüssen einzelner cumulativen Waisencassen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern nach Erreichung der für die einzelnen Waisencassen vorgeschriebenen Höhe der Reservefonde übrig bleiben, an die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, in welchen cumulative Waisencassen bestehen, behufs Verwendung zu Wohlthätigkeitszwecken überhaupt, insbesondere aber behufs Errichtung und Erhaltung von Anstalten für die Erziehung armer Waisen und verlassener Jugend geboten erscheint.

Von diesen Erwägungen geleitet hat der Landtag des Königreiches Böhmen in der Sitzung von 12. Februar 1896 einhellig beschlossen:

„Der Landesausschuss wird beauftragt:

I. Im Sinne der Bestimmungen der §§. 11 und 12 des Staatsgrundgesetzes von 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, und der §. 19 des Landesordnung für das Königreich Böhmen von 26. Februar 1861, R. G. Bl. Nr. 20, sowie mit Rücksicht auf die große allgemeine Bedeutung der rationellen Verwaltung des Waisenvermögens, mit der k. k. Regierung bezüglich der gesetzlichen Regelung der Verwaltung dieses Vermögens in den cumulativen Waisencassen, insbesondere bezüglich der Feststellung der Höhe der Reservefonde für einzelne cumulativen Waisencassen in Verhandlung zu treten; und sind bei dieser Regelung:

II. nach Festsetzung der Höhe der Reservefonde für einzelnen cumulativen Waisencassen, die aus diesen Reservefonden sich ergebenden Überschüsse einzelnen

im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, in welchen cumulative Waisencassen bestehen, behufs Verwendung zu allgemeinen wohlthätigen Zwecken überhaupt und behufs Errichtung und Erhaltung von Erziehungsanstalten für arme Waisen und die verlassene Jugend insbesondere zu überweisen."

Diesen Standpunkt hat auch in diesem hohen Hause der geehrte Herr Abgeordnete Graf Max Zedtwitz in der Sitzung vom 19. März 1896 vertreten, und der vorliegende Resolutionsantrag des Budgetausschusses ist auf seine damalige Initiative zurückzuführen.

Es muss auch von unserer Seite gebilligt werden, dass der Budgetausschuss diese wichtige Reform aus dem Auge nicht verloren hatte.

Der Budgetausschuss beantragt, die k. k. Regierung wird aufgefordert, eine Gesetzesvorlage, betreffend die Verwendung des aus den Gebarungsüberschüssen der gemeinschaftlichen Waisencassen entstandenen Reservefonds dem Abgeordnetenhause baldmöglichst zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen und bei der Entwerfung dieser Gesetzesvorlage den in diesem hohen Hause gestellten Antrag des Grafen Max Zedtwitz, dass die Erträgnisse der genannten Reservefonde den einzelnen Königreichen und Ländern nach Maßgabe der auf dieselben entfallenden Antheile zur Durchführung humanitärer Einrichtungen, insbesondere zur Gründung und Erhaltung von Waisenhäusern überwiesen werden, einer eingehenden Prüfung unterziehen zu wollen.

Die Forderung in Betreff der Auftheilung der Überschüsse der Reservefonde der Waisencassen, die sich bei der gesetzlichen Regelung derselben ergeben werden, auf die einzelnen Königreiche und Länder, in welchen cumulative Waisencassen bestehen, wird wohl von niemand billig Denkendem angefochten werden können, nachdem es, wie ich bereits nachgewiesen habe, feststeht, dass diese Cassen niemals in allen Königreichen und Ländern unserer Reichshälfte bestanden haben und auch gegenwärtig nicht bestehen.

Es geht nicht an, dass an diesen Reserven auch jene Königreiche und Länder participiren sollen, wo diese Cassen überhaupt nie bestanden und auch heute nicht bestehen.

Der sehr geehrte Herr Abgeordnete Graf Zedtwitz hat im Vorjahre zutreffend auch darauf hingewiesen, dass nach der Verordnung vom Jahre 1887 die gegenseitige Gewährung verzinslicher Darlehen auf sämmtliche innerhalb eines und desselben Oberlandesgerichtssprengels befindlichen Waisencassen zulässig ist, und daraus den Schluss gezogen, dass auch die einzelnen Quoten dieser Gebarungsüberschüsse den Königreichen und Ländern gehören, und zwar den Gebietstheilen, innerhalb deren Obergerichtssprengel sie gesammelt wurden.

Der Staat kann den Anspruch auf die Verwendung dieser Überschüsse zu allgemeinen Staatszwecken auch aus dem Grunde nicht erheben, weil für die Deponirung und Verwendung dieser Gelder durch staatliche Organe besondere Gebüren entrichtet werden müssen, durch welche die Auslagen für die Verwaltung reichlich gedeckt erscheinen.

Auch die Frage der Art und Weise der Verwendung dieser Überschüsse sollte nicht strittig sein. Nach der kaiserlichen Verordnung vom 9. November 1858 haben die gemeinschaftlichen Waisencassen den Interessen ihrer Pflegebefohlenen zu dienen, und schon aus dieser Bestimmung kann wohl gefolgert werden, dass die Gebarungsüberschüsse derselben vor allem zu wohlthätigen Zwecken, namentlich aber zur Erziehung der verwaisten und verwahrlosten Jugend verwendet werden sollen. Dieser Ausspruch ist umso berechtigter, als die rationelle Erziehung der verwaisten und verwahrlosten Jugend nicht nur als ein wichtiges Postulat der werkthätigen Humanität, sondern als eines der wichtigsten Postulate der Socialpolitik anerkannt werden muss.

Auch in der Socialpolitik ist die Prophylaxis von außerordentlicher Bedeutung, und es dürfte wohl niemanden geben, der bestreiten würde, dass die Fürsorge um die Erziehung und Heranbildung der verwaisten und verlassenen Jugend zum redlichen Broterwerb eines der wichtigsten Präventivmittel gegen die zunehmende Vagabondage, gegen die Ausbreitung der Trunksucht und des Verbrecherthums ist. *(Zustimmung.)*

Aus dieser verwahrlosten und verlassenen Jugend werden die gefährlichsten Vagabunden und Verbrecher, die Prätorianer des Anarchismus, großgezüchtet. Die verwahrloste Jugend ist ein Fluch der Gesellschaft. *(Zustimmung.)* Wenn wir die Gefängnisse und Correctionsanstalten räumen wollen, so müssen wir vor allem für eine richtige Erziehung und Heranbildung der Jugend zu ehrlichem Broterwerbe sorgen, wir müssten vor allem dafür sorgen, dass diese Jugend, welche ohne ihr eigenes Verschulden im Pfuhle des Lasters und Verbrechens materiell und geistig zugrunde geht, gerettet werde. *(Bravo!)* Mit vollem Rechte schrieb seinerzeit Dr. Schöffel, dass das Elend und die Verwahrlosung der verlassenen Jugend ein gräßlicheres Übel sei, als die Vernichtung dieser Armen wäre, und dass diesem Geschicke die bei einigen wilden Stämmen vorkommende Ermordung der Kinder vorzuziehen sei.

Die Fürsorge für die verlassene Jugend ist eine der wichtigsten humanitären und socialpolitischen Aufgaben der ganzen Gesellschaft und der öffentlichen Gewalten. An die Lösung dieser Aufgabe müssen alle berufenen Factoren, vor allem allerdings die Gesetzgebung und auch die Verwaltung mit um so größerer Energie schreiten, als die Statistik den traurigen Nachweis liefert, dass die Zahl jugendlicher Verbrecher in stetiger Zunahme begriffen ist.

Diese Aufgabe ist wohl nicht leicht, wenn man erwägt, dass zum Beispiel in Böhmen über 5000 verwahrloste und verlassene Kinder gezählt worden sind, und als unseren Gemeinden und Ländern, welche auch für diese Zwecke der Armenpflege aufzukommen haben, hiezu die nöthigen materiellen Mittel fehlen. Unter den bestehenden Verhältnissen sind die Länder, Bezirke und Gemeinden bei der Beschaffung der Mittel zur Deckung ihrer Erfordernisse fast ausschließlich nur auf den Ertrag der Zuschläge zu den directen Steuern angewiesen, welche bereits eine schwindelnde Höhe erreicht haben und die doch ohne schwerste Schädigung der Privatwirtschaften ins Unendliche nicht erhöht werden dürfen.

Die öffentlichen Umlagen haben auch bei den reichsten Ländern eine schwindelhafte Höhe erreicht. Die öffentlichen Umlagen haben in Böhmen im Jahre 1891 die durchschnittliche Höhe von 87·39 Procent erreicht und der Ertrag derselben wurde mit 24,696.434 fl. berechnet.

Die Gemeindeumlagen betrugen durchschnittlich 15·88 Procent, in 176 Gemeinden mehr als 50 Procent, in 126 Gemeinden mehr als 100 Procent und erreichten auch die Höhe von 200 Procent, die Gemeindeschulumlagen auch die Höhe von 290, 335, ja sogar 614 Procent.

Das Königreich Böhmen muss bei der Aufrechthaltung der Landesumlage von 39 Procent zur Deckung des Deficites der Landesfinanzen eine Schuld von 5,000.000 fl. contrahiren.

Unsere Gemeinde- und Bezirksschulden werden schon auf Millionen beziffert und sind im bedenklich schnellen Aufschwunge begriffen.

Unter solchen Verhältnissen genügt es nicht, um neue, große humanitäre Aufgaben zu lösen, zu sagen, das ist die Pflicht der Gemeinden, Bezirke und Länder, wenn nicht auch dafür gesorgt wird, dass die Länder, Bezirke und Gemeinden die nothwendigen Mittel hiezu aufzubringen in der Lage wären. Auch von diesem Gesichtspunkte erscheint die Regelung der Verwendung der Gebarungsüberschüsse der Waisencassen geboten und dieselbe ist heute um so nothwendiger, nachdem die Reform des Heimatsgesetzes beschlossen wurde.

Anlässlich der Berathung der Reform unseres Heimatsrechtes wurde wohl mit vollem Rechte darauf hingewiesen, dass es nunmehr eine hochernste Aufgabe der Gesetzgebung sei, auch an die rationelle Reform des Armenwesens zu schreiten, damit die großen und stets wachsenden Lasten der Armenpflege möglichst gleichmäßig vertheilt werden u. s. w.

Die Lösung dieser wichtigen Aufgabe muss nunmehr auch durch die Beschaffung der nothwendigen Mittel zur intensiveren Armenpflege und zur Lösung der großen Aufgaben der Humanität erleichtert werden.

Die Armenlasten der Landgemeinden im Königreiche Böhmen sind — inwiefern es überhaupt möglich ist dieselben zu beziffern — in den Jahren 1879 bis 1891 von 1,021.908 auf 1,168.230 fl. gestiegen.

Auch von diesem Gesichtspunkte erscheint die gesetzliche Regelung der Verwaltung der cumulativen Waisencassen unter Zugrundelegung der von dem Landtage des Königreiches Böhmen angenommenen Grundsätze als dringend geboten.

Die materielle Bedeutung dieser Reform ist schon daraus zu entnehmen, dass diese Überschüsse gegenwärtig eine Höhe von etwa 20 Millionen erreicht haben dürften.

Ich beschränke mich auf diese Bemerkungen, indem ich mit Freude begrüße, dass der Budgetausschuss die Regelung dieser Frage nicht aus dem Auge verloren hat und in der vorliegenden Resolution auch für die Lösung dieser Aufgabe im Sinne der Resolution, welche im Vorjahre Graf Zedtwitz beantragt hat, als auch unter Berücksichtigung des principiellen Standpunktes, welchen der Landtag des Königreiches Böhmen in dieser Frage eingenommen hatte, eintritt, dass die Regierung dieser großen Frage nicht aus dem Wege gehe. Es ist zu wünschen im Interesse der werkthätigen Humanität. *(Beifall.)*

Bevor ich schließe, kann ich nicht umhin, auf zwei Reden zurückzukommen, nämlich auf die Rede des Herrn Abgeordneten Bohaty, die wir heute gehört haben, und auf die vorgestrige des Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich.

Der geehrte Herr Abgeordnete Bohaty hat heute wieder die große historische und statistische Fiction von dem sogenannten rein deutschen, geschlossenen Sprachgebiet im Königreiche Böhmen aufgerollt und hat auf Grund des Ortsrepertoriums haarscharf beweisen wollen, dass es in Böhmen thatsächlich ein rein deutsches geschlossenes Sprachgebiet gibt.

Ich glaube, dass ich die Geduld des hohen Hauses unnöthig in Anspruch nehmen würde, wenn ich auf die einzelnen Details dieser mit großer Verve vorgetragenen Ausführungen zurückkommen würde, nachdem wir am Beginn dieser Session bereits in der Lage waren, über die Frage der nationalen Minorität und über das geschlossene deutsche Sprachgebiet in Böhmen eingehend die Debatte in diesem hohen Hause abzuführen.

Ich hätte deshalb auf die Rede des Herrn Abgeordneten nicht reagirt, aber der geehrte Herr Abgeordnete, der mit einer solchen Wegwerfung von dem sogenannten Naderertum sprach, konnte nicht umhin, gleichzeitig und in einem Athem von dem Omladinaproces zu sprechen und sogar in wohl verstandener Tendenz darauf hinzuweisen, dass bei gewissen Anlässen die Schuldirectionen bei uns in Böhmen gezwungen werden müssten, Beflaggungen vorzunehmen. Wollte ich ihm mit gleicher Münze diese Schuld

zurückzahlen, die allerdings keine Ehrenschuld ist, so könnte ich ihm Facten anführen, die ihn wohl mehr aufregen würden, als es bei uns der Fall war. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Der geehrte Herr Abgeordnete würde gut daran thun, bevor er solche Anspielungen macht, in seiner nächsten Umgebung Umschau zu halten, dann wird er auch von den großdeutschen Tricoloren, von verschiedenen Liedern u. s. w. in diesem hohen Haus sehr interessante Dinge erzählen können.

Der geehrte Herr Abgeordnete sollte sich doch der Erkenntnis nicht verschließen, dass es nicht geschmackvoll sei, wenn man Postulate, welche, wie er es gethan hat, als unwiderlegbar und als absolut gerecht hingestellt werden, mit solchen Argumenten zu unterstützen versucht. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Namentlich hätte er es unterlassen sollen, von der Omladina zu sprechen.

Meine Herren, ich bin kein Vertheidiger der Omladinabewegung, aber jeder humane Mensch musste über das Vorgehen gegen die im Omladinaprocesse angeklagten jungen Leute den Stab brechen. *(Beifall.)*

Das war keine Justiz, das war eine Verwaltungsmaßregel *(Sehr richtig!)*, und ich bin überzeugt, dass, bis die Geschichte des Omladinaprocesses und der Omladinabewegung einmal geschrieben werden wird, es niemand geben wird, der diesen Process als Glanzpunkt in der Geschichte unserer Justiz und unserer Verwaltung bezeichnen wird.

Ich glaube auch Graf Thun wird es unterlassen, dieses Processes weiterhin sich noch irgendwie rühmen zu wollen. *(Beifall.)* Den weiteren Behauptungen des Herrn Abgeordneten Bohaty, der auf die reine Deutschheit des künftigen Sprengels des Trautenauer Kreisgerichtes ein so hohes Gewicht legt, will ich nur eines entgegenhalten, dass im Jahre 1890 die Gemeinde Trautenau, die Bezirke Trautenau, Arnau und Schatzlar in einer Petition angesucht haben, es möge dem Kreisgerichtssprengel Trautenau der Bezirk Eipel einverleibt werden. *(Hört!)* Ich glaube, meine Herren, was im Jahre 1890 von diesen Gemeinden als kein Unglück für das Deutschthum in Böhmen erachtet worden ist, kann auch heute kein großes Verhängnis für dasselbe sein. Wichtiger allerdings, als die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bohaty von heute, sind die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hallwich von vorgestern.

Der Herr Abgeordnete Hallwich hat vorgestern die Passionsgeschichte der Deutschen in Böhmen mit der ihm eigenen erschütternden Wärme und mit einem Ernst erzählt, dass ich nicht umhin kann, auch auf diese Ausführungen in möglichster Kürze zu reagiren. Es ist wohl begreiflich, dass der geehrte Herr Abgeordnete Hallwich als Historiker mit einer besonderen Vorliebe an den Wiener Punctationen hängt, es ist aber wenig begreiflich, dass er als activer Politiker es versucht, diese verhängnisvolle Todgeburt heute noch galvanisieren zu wollen. Ich will dem Herrn Hofrath Hallwich nicht Schritt für Schritt folgen und werde auch die Geschichte dieser traurigen Episode unserer inneren Politik nicht aufrollen und beschränke mich bloß auf die Registrirung einiger Thatsachen, welche constatirt werden müssen, um die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hallwich auf das richtige Maß zurückzuführen. Der Herr Abgeordnete hat begreiflicherweise sein großes Bedauern über das Misslingen der Wiener Ausgleichsaction zum gefühlvollen Ausdruck gebracht und konnte nicht umhin, auch das böhmische Volk des Vertragsbruches zu beschuldigen. Dabei hat der verehrte Herr Abgeordnete nur eines übersehen; dass das böhmische Volk niemand zum Abschlusse der Wiener Punctationen bevollmächtigt hatte, dass das böhmische Volk diese Punctationen niemals ratificirte, dass das böhmische Volk gegen diese sogenannte Ausgleichsaction immer in einer scharfen und entschiedenen Opposition gestanden ist. *(So ist es!)* Allerdings muss billigerweise anerkannt werden, dass sich um die Vertiefung und Ausbreitung dieser Opposition in unserem Volke vor allem der gewesene Führer des deutschen Volkes Herr Dr. v. Plener, große Verdienste erworben hat. Dr. v. Plener hat im vorzeitigen Siegestaumel die Karten zu früh aufgelegt und er hat sich im böhmischen Landtage bei der Berathung der Ausgleichsvorlagen — die Herren, welche damals Mitglieder des Landtages waren, werden das bezeugen — als souveräner Dictator geberdet, dem das böhmische Volk bereits zu Füßen läge. *(Sehr richtig!)*

Durch seine bekannten Reden im Landtage, als auch durch seine bekannten Auseinandersetzungen auf dem Teplitzer Parteitage, welche historischen Wert haben, hat Dr. v. Plener es zuwege gebracht, dass auch die Vertrauensseligsten unter uns sich bald dessen bewusst wurden, welche Gefahren aus den Punctationen für das böhmische Volk resultiren, dass jeder sich dessen bewusst wurde, dass diese Punctationen eine schmähliche und schwerwiegende Capitulation des böhmischen Volkes bedeuten. *(So ist es!)* Dr. v. Plener hat am Teplitzer Parteitage offen zugestanden, dass die deutsche Minorität mit den Wiener Punctationen ihr wichtigstes Postulat von der Majorität erzwungen hat, dass die Regierung und die Führer der Majorität im Lande die Opposition gegen die Anerkennung des deutschen Sprachgebietes in Böhmen aufgegeben haben, dass durch die Wiener Punctationen der Anerkennung der einheitlichen deutschen Amtssprache Bahn gebrochen und die formelle Anerkennung dieser Forderung erreicht worden sei u. s. w.

Dr. v. Plener hat uns keinen Augenblick darüber im Unklaren gelassen, dass durch die Wiener Punctationen nicht nur die Grundlage der administrativen Zweitheilung Böhmens auf nationaler Basis gelegt werden sollte, sondern auch die nationale Gleichberechtigung durchbrochen war *(So ist es!)*, dass wir mit

der Annahme der Wiener Punktationen die Oberhoheit der Deutschen in Böhmen anerkennen und zugestehen sollen, dass die böhmische Sprache mit der deutschen nur in den böhmischen, keineswegs aber auch in den deutschen Bezirken in Böhmen gleichberechtigt werden solle. Unter diesen Verhältnissen muss es Wunder nehmen, dass sich der Historiker Dr. Hallwich wundert, dass das böhmische Volk diese Capitulation nicht unterschrieb, dass das böhmische Volk vor diesem Geßlerhute der deutschen Hegemonie nicht salutirte. Der Herr Abgeordnete Dr. Hallwich konnte als Historiker allerdings auch an der bewegten Sitzung des böhmischen Landtages vom 17. Mai 1893 nicht vorübergehen, ohne dieselbe eingehend zu besprechen.

Und er that dies mit einem solchen Aufgebote von dramatischen Mitteln, dass er darin alle seine Vorgänger, deren es wohl, wie bekannt, nicht wenige gab, weit überboten hat. Nach der Wohlmeinung des geehrten Herrn Abgeordneten hat damals nicht viel gefehlt, und der Landmarschall mit sammt dem Statthalter wären damals nach echt hussitischem Gebrauche zum Fenster hinausgeworfen worden. „Wir haben sie mit unseren Leibern gedeckt" *(Heiterkeit)*, hat der Herr Abgeordnete Dr. Hallwich unter Zustimmung seiner Parteigenossen und auch des Herrn Abgeordneten Dr. Funke gesagt. *(Erneuerte Heiterkeit.)* Meine Herren! Wir sind von dieser heldenmüthigen Aufopferung des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich und seiner Genossen erst vorgestern in Kenntnis gesetzt worden. *(Wiederholte Heiterkeit.)* Aber was Wunder! Nach 24 Stunden ist diese Heldenthat sammt der Zustimmung des Herrn Abgeordneten Dr. Funke und seiner Parteigenossen aus dem stenographischen Protokolle spurlos verschwunden. *(Hört! Hört!)*

Solche Phantasien pflegen gewöhnlich den Historikern zu besonderem Ruhm nicht angerechnet zu werden. Diese Schilderung der denkwürdigen Sitzung vom 17. Mai 1893 muss ich theilweise ergänzen. Der Landtag stand damals in voller Berathung des Voranschlages für das Jahr 1893, als am 15. Mai 1893 der Oberstlandmarschall die Verhandlungen über das Budget unterbrach, beziehungsweise vertagte und die Verhandlungen über die Errichtung des Trautenauer Kreisgerichtes auf die Tagesordnung stellte.

Dieser Vorgang, meine Herren, ist im stricten Widerspruche mit dem klaren Wortlaut der Geschäftsordnung des böhmischen Landtages. *(Hört!)* Dagegen haben wir durch den Abgeordneten Dr. Herold in derselben Sitzung auf Grund des §. 46 der Geschäftsordnung Verwahrung eingelegt und an den Landmarschall die Bitte gerichtet, er möge, wie es die Geschäftsordnung verlangt, die Berathung des Budgets zu Ende führen lassen.

Dies wurde abgelehnt. Auch in der Sitzung vom 17. Mai, welche thatsächlich eröffnet wurde, was wieder im Gegensatze zu der historischen Schilderung des sehr verehrten Herrn Dr. Hallwich steht, wurde wieder von unserer Seite dasselbe Ansuchen an den Herrn Oberstlandmarschall gestellt, und auch dieses Ansuchen wurde zurückgewiesen.

Es steht fest, dass wir damals als Minorität von allen parlamentarischen Mitteln Gebrauch gemacht haben, um diesen nach unserer Überzeugung gefährlichen ersten Vorstoß zur administrativen Zweitheilung des Königreiches Böhmen auf nationaler Grundlage abzuwehren. *(Sehr richtig!)* Erst als dies misslang, wurde dann gegen diese Vergewaltigung von Mitteln, welche nicht parlamentarisch waren, Gebrauch gemacht.

Es ist dies in der Geschichte des Parlaments kein unerhörter Vorgang, und ich glaube, dass die Minorität das Recht hat, wenn sie vergewaltigt wird, auch von nichtparlamentarischen Mitteln Gebrauch zu machen, um die Vergewaltigung abzuwehren. *(So ist es!)* Es ist daher nicht recht, wenn Herr Dr. Hallwich auch aus diesen Vorkommnissen Schlüsse zieht, die seiner Meinung nach die Forderung nach einem rein deutschen Sprengel des Kreisgerichtes Trautenau fördern und stützen sollen.

Nachdem die Frage des Trautenauer Kreisgerichtes eigentlich vor das Forum des böhmischen Landtages gehört und nachdem noch im Laufe dieser Debatte von unserer Seite Collegen zu Worte kommen werden, die berufen sind, über das Meritum dieser Frage zu sprechen, werde ich mich heute mit derselben nicht weiter beschäftigen; aber eine Bemerkung kann ich nicht unterlassen. Der sehr geehrte Heer Dr. Hallwich hat sich in seinen Deductionen auch auf die Gerichtsorganisation vom Jahre 1850 berufen, er hat sogar das Vorgehen Palacky's und Rieger's im Kremsierer Landtage vom Jahre 1848 citirt und sich sogar auf die Fundamentalartikel vom Jahre 1871 zu stützen versucht. Dabei hat er aber Eines vergessen: dass sich seither die Zeiten, die Parteien und die politischen Verhältnisse bei uns total geändert haben *(So ist es!)*, und dass es wohl nicht angeht, namentlich einzelne Bestimmungen der Fudamentalartikel zur Unterstützung solcher Forderungen zu citiren, nachdem die Fundamentalartikel als ein organisches Ganzes gedacht und als solches auch beurtheilt werden müssen. Wenn der geehrte Herr Dr. Hallwich in der Lage wäre, uns die Fundamentalartikel in seiner Gesammtheit heute zu präsentiren, so würden wir vielleicht mit ihm auch über das Kreisgericht in Trautenau und anderes reden. Diese Macht fehlt ihm aber und er muss daher erlauben, dass wir gegen solche Citationen aus den Fundamentalartikeln geradezu unempfindlich sind.

Seit den Tagen der Fundamentalartikel sind Decennien ins Land gekommen und es hat sich nicht bloß bei uns, sondern auch in dem Lager, in welchem Herr Abgeordneter Dr. Hallwich steht, zu Vieles geändert. Im Laufe dieser Zeit ist auch Herr Dr. v. Plener gegangen, aber, wie wir sehen, sein Geist

ist in der Partei geblieben und diese Partei hält noch an dem Dogma fest, welches Dr. v. Plener seinerzeit im böhmischen Landtage verkündet hat, indem er sagte: Wir können uns mit den Čechen auf Grundlage des gleichen Rechtes deshalb nicht ausgleichen und versöhnen, weil wir zum Herrschen berufen sind. Das ist der Kern des deutschböhmischen Conflictes; Sie wollen herrschen und wir wollen uns von Ihnen nicht beherrschen lassen. *(Sehr richtig!)* Die Zeiten sind aber längst vorübergegangen, in welchen es möglich gewesen wäre, diesen Widerstand des böhmischen Volkes gegen Ihre Oberhoheit durch gewaltthätige Mittel zu bezwingen. Mit stolzem Selbstbewusstsein rufen wir Ihnen entgegen: Die friedliche Beilegung des nationalen Kampfes in Böhmen ist nur auf Grundlage der absoluten Gleichberechtigung des böhmischen Volkes im ganzen ungetheilten Königreiche Böhmen, in den Ländern der böhmischen Krone möglich. *(Lebhafte Zustimmung.)* Eine andere Aussöhnung kennen wir nicht, nur auf dieser Basis ist der Ausgleich möglich. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Gregorec.

Abgeordneter Dr. **Gregorec:** Hohes Haus! In der Generaldebatte über den Staatsvoranschlag habe ich versprochen, Beweise für die Missstände bei den Gerichten in Steiermark und Kärnten vorzubringen. Was ich damals versprochen habe, bin ich in der Lage heute zu leisten und verdanke das hauptsächlich dem Herrn Grafen Coronini, welcher mir seinen Platz in der Reihe der Redner abzutreten die Güte gehabt hat.

Bevor ich anfange, muss ich aber doch ein bisschen reagiren auf die Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Justizministers, welche wir heute gehört haben. Unter anderem hat er sich sehr irritirt gezeigt darüber, dass ich seine Ernennungen ins Justizministerium auffällig gefunden habe. Seine Ausführungen haben mich in meinen Anschauungen nur bestätigt, denn es muss denn doch auffallen, wenn ins Justizministerium, welches 34 Posten aufweist, im Verlaufe von kaum 12 oder 13 Monaten drei neue Beamte aus dem Oberlandesgerichtssprengel Graz aufgenommen werden und so die Anzahl in unverhältnismäßiger Weise auf sieben erhöht wird. Diese sind Call Pitreich, Schauer, Roesch, Gertscher, Scherübel und Zwiedineck. Alle diese Herren sind bis auf den Herrn Dr. Gertscher entnommen der Beamtenschaft aus dem Grazer Oberlandesgerichtssprengel und man kann auch Gertscher dazu rechnen, weil er auch in diesem Oberlandesgerichtssprengel die längste Zeit gedient hat.

Über die großen Lobeserhebungen des Herrn Justizministers, welche er dem Herrn Hofrath Abram gewidmet hat, war ich aber sehr erstaunt, namentlich über die Schlussfolgerungen, die er daraus gezogen hat. Denn, wenn er die Objectivität dieses Herrn so sehr loben muss, so hätte er ihn um jeden Preis behalten sollen. *(Zustimmung.)* Nun er hat das Gegentheil gethan. Übrigens sind wir slovenische Abgeordneten über die eigentlichen Motive der Entfernung dieses Hofrathes aus dem Justizministerium ebenso genau und vielleicht besser unterrichtet, als der Herr Justizminister selbst *(Zustimmung)*, und deswegen stelle ich die Behauptung auf, dass er ihn hinausgedrängt hat *(Zustimmung)*, um an seine Stelle den Dr. Gertscher berufen zu können, an dessen Objectivität bei uns im Süden kein Mensch glaubt. Auf sein agitatorisches Verhalten gegen uns Slovenen, bei denen er angestellt war, um Recht zu sprechen, werde ich im Verlaufe meiner Rede ohnedies zurückkommen, sowie auf manche andere Anwürfe, welche mir der Herr Justizminister heute gemacht hat.

Hohes Haus! Für uns Slovenen ist der Finanzministerialerlass vom 18. April 1882, Z. 20513 ex 1881, von der größten Wichtigkeit. Denn er ist bestimmt, der Gleichberechtigung der Slovenen bei Gericht Bahn zu brechen, indem er die slovenische Amtirung nicht vielleicht als Auskunftsmittel der Noth oder als eine Concession an den einzelnen Nationalen, sondern als ein staatsgrundgesetzlich verbürgtes Recht des ganzen slovenischen Volkes gewährt. Dieser Erlass schärft den Gerichtsbeamten die genaueste Beobachtung der vorausgegangenen Sprachenverordnung ein, unter anderen der Verordnungen vom 15. Mai 1862, 20. October 1866 und 5. September 1867, mit welchem Erlasse der Auftrag ertheilt wurde, sofort slovenische Drucksorten aller Art anzuschaffen und zu verwenden. Dazu kam später noch ein anderer Erlass, datirt vom 10. Jänner 1889, in welchem angeordnet wurde, dass bei allen jenen Gerichten, in welchen nach den bestehenden Gesetzen slovenisch zu amtiren ist, auch ein doppelsprachiges Amtssiegel und Amtstafeln anzuschaffen seien.

Seine Excellenz der Herr Justizminister hat im Budgetausschusse erklärt, dass er „der genauen Beobachtung dieser Sprachenverordnung seine vollste Aufmerksamkeit widme". Demnach müsste man annehmen, dass diesbezüglich bei uns alles in Ordnung ist, und dass wir gar keinen Anlass hätten zu gegründeten Klagen. Leider ist das nicht der Fall. Das Gegentheil ist richtig und bei den 34 Bezirksgerichten und drei Gerichtshöfen in Steiermark und Kärnten existirt nicht eine einzige doppelsprachige Amtstafel; doppelsprachige Amtssiegel führen nur fünf Bezirksgerichte in Steiermark, in Kärnten kein einziges. Allen voran schreitet mit dem schlechtesten Beispiele das Kreisgericht Cilli. Die Amtstafel ist deutsch und das Amtssiegel, wie dieser Abdruck *(einen vorweisend)* zeigt, auch deutsch: „K. k. Kreisgericht in Cilli", als ob dieser große Kreisgerichtssprengel stockdeutsch wäre, was er

nicht ist. Denn bei der letzten Volkszählung bekannten sich zur deutschen Umgangssprache circa 40.000 Personen, während über 400.000 Slovenen constatirt wurden. *(Hört! Hört!)*

Alle Aufschriften bei den Amtskanzleien, alle Weisungen, zum Beispiel: „Das Einreichungsprotokoll ist von 8 bis 12 Uhr offen" oder Warnungen, wie „Bewaffneten ist der Zutritt zum Geschworenengerichtssaal verboten" — alles das ist deutsch, als ob die Slovenen nie etwas in diesen Räumen zu thun hätten.

Slovenische Drucksorten anzuschaffen wurde schon vor 30 Jahren angeordnet. *(Heiterkeit.)* Aber die Gerichte bei uns setzen sich noch heutzutage darüber hinweg, in Kärnten alle, in Steiermark die meisten. Ich habe hier eine deutsche Verordnung für eine slovenische Partei seitens des Bezirksgerichtes Pettau. Hier ist eine Verordnung des Landesgerichtes als Schwurgericht Klagenfurt in der Klage einer Gemeinde gegen den Reichsrathsabgeordneten Wolfgang Dobernig, an den slovenischen Pfarrer Pogačnik — alles deutsch. Dann habe ich hier ein Formular für Klageprotokoll im Bagatellverfahren beim Bezirksgerichte Pettau, alles deutsch, obwohl schon die Namen der Parteien zeigen, dass sie Slovenen sind, nämlich: Johann Macun, Johann Kuhar, Maria Zajko.

Es gibt bei uns sogar Bezirksgerichte, welche gar keine slovenischen Drucksorten haben, wie ich das hier in diesem hohen Hause einmal in einer Interpellation bezüglich des Bezirksgerichtes in Ober-Radkersburg dargethan habe. Der Herr Justizminister hat im Budgetausschusse diese meine Interpellation als unbegründet bezeichnet und in pathetischer Erregung noch hinzugefügt, dass der betreffende Bezirksrichter infolge meiner Interpellation gestorben ist. *(Heiterkeit.)* Nun, die Sache verhält sich denn doch etwas anders. Der betreffende Herr Bezirksrichter hatte bis zu dem Zeitpunkte der von mir gestellten Interpellation wirklich keine slovenischen Drucksorten, denn er ließ, wenn dies nothwendig war, slovenische Vorladungen für slovenische Parteien von Fall zu Fall erst schreiben. Dies beweist die hier vorliegende Vorladung, welche lautet:

Štev: 1286. Naj prejme gospod Otto Ploj c. kr. notar v Gornji-Radgoni.

Glavna razprava o Vašej obtožbi proti Francu Wratschko zavoljo §§. 491 in 496 kaz. zak. se odločuje na dan 21. decembra 1894 predpoldne ob 8 uri v sodni hiši št. IV.

Oglasiti Vam se je s tim priobčilom ob določeni uri v imenovani hiši pri sodišči, sicer bi se smatralo, da ste odstopili od zatožbe.

C. kr. okrajno sodišče v Gornji Radgoni dne 17. decembra 1894.

c. kr. okrajnega sodišča svetnik.

Also bis zu dem Zeitpunkte meiner Interpellation hatte er keine slovenischen Drucksorten. Erst als er den Inhalt meiner Interpellation erfahren hatte, schaffte er solche Drucksorten an und hat sich bei der Untersuchung damit ausgewiesen.

Dann muss ich bemerken, dass der Herr Bezirksrichter Sock nicht infolge meiner Interpellation gestorben ist. *(Heiterkeit! Ruf: Das glauben wir.)* — Aber der Minister glaubt's nicht — sondern laut ärztlichen Befundes und Todtenbeschauzettels verzeichnet im Sterberegister der Stadtpfarre St. Johann Baptist in Radkersburg, Tom. IX. Fol. 99, ist der Bezirksrichter Sock an Lungenentzündung gestorben, also nicht an Interpellationsgift. *(Heiterkeit.)* Die Beschuldigung meiner Interpellation gehört jenen kühnen Phantasiegebilden an, in denen sich der Herr Justizminister manchmal zu ergehen pflegt.

In der Regel also werden bei uns nur deutsche Drucksorten, auch in wichtigen Fällen gebraucht. Da habe ich ein Beispiel. Matthäus Silik, ein Besitzer in Neunkirchen, wurde als Vormund beim Bezirksgerichte in Cilli slovenisch beeidet, da er nicht deutsch versteht, aber das Vormundsdecret wurde ihm auf einem deutschen Formulare ausgefertigt, welches Formular ich selbst eingesehen habe. Hier habe ich noch einen Fall: Das Gesuch der Josefa Senica, überreicht beim Bezirksgerichte Cilli am 24. April 1895, Zahl 6362, um Aufstellung eines Vormundes für ihr uneheliches Kind, war slovenisch, das Decret für den Vormund vom 26. April 1895, Zahl 6362, deutsch. Man sagt, das seien Kleinigkeiten. Umso anstandsloser sollte man sie gewähren.

Meiner Meinung nach sind aber das keine Kleinigkeiten, sondern Anforderungen, welche jeder österreichische Volksstamm, welcher nicht auf seine nationale Ehre und Würde verzichtet, auf seinem Gebiete von der Staatsverwaltung zu fordern hat *(Beifall)*, und wenn, wie dies bei uns der Fall ist, so etwas vorenthalten wird, so ist das der Beweis für die Willkür der Behörden, und ein Beweis dafür, wie uns die Gleichberechtigung im Amte und im öffentlichen Leben immer noch verweigert wird.

Nach dem Gesagten kann man sich schon ein Bild entwerfen, wie es mit der eigentlichen slovenischen Amtirung aussieht. Dieselbe besteht gegenwärtig zumeist darin, dass slovenische Eingaben nicht mehr zurückgewiesen werden, sondern von einigen Bezirksgerichten in Untersteiermark auch slovenisch erledigt werden. Das ist aber auch alles, denn beim Kreisgericht in Cilli, bei allen Bezirksgerichten in Kärnten, beim Landesgerichte in Klagenfurt wird nach wie vor, jede slovenische Amtirung perhorrescirt. *(Hört! Hört!)*

Wir vermissen also die praktische Anwendung jenes schönen Grundsatzes, welchen Seine Excellenz der Herr Justizminister heute und schon früher im Budgetausschusse ausgesprochen hat, dass nämlich jeder in der Heimat in seiner Sprache gehört werden soll und in derselben die Erledigung bekommen. Das gilt für uns

Slovenen nicht, ausgenommen einige wenige Bezirksgericht in Südsteiermark.

Damit aber Seine Excellenz nicht wieder sage: „Das sind bloß Anschuldigungen allgemeiner Natur", bin ich jetzt genöthigt, Belege aus der Justizpraxis zu erbringen.

Ich erlaube mir, an Seine Excellenz den Herrn Präsidenten die Bitte zu richten, mir zu gestatten, dass ich diejenigen Belege, welche auf amtlichen Daten beruhen, hier verlesen darf, damit sie vollinhaltlich in das stenographische Protokoll gelangen. Ich beginne mit dem Bagatellverfahren *(liest)*:

5. Beim Bezirksgerichte Marein in Südsteiermark erschien eine Klägerin laut Act III 1895/314 und brachte ihre Klage slovenisch vor. Das Protokoll ist jedoch deutsch und wird der Klage Folge gegeben, die Vorladungen sind aber deutsch. Beide Parteien erscheinen, sprechen nur slovenisch, das Protokoll ist ebenfalls deutsch wie das Urtheil.

6. In der Rechtssache des Jakob Spes gegen Jakob Čater VIII 4893/1072 war die Bagatellklage slovenisch, das Verhandlungsprotokoll, das Augenscheinsnahmeprotokoll und Urtheil des Bezirksgerichtes in Cilli sind deutsch.

7. In der Rechtssache des Jakob Spes gegen Martin Martenjak puncto 20 fl. war die Klage slovenisch, der Klagsbescheid vom 11. December 1891, Z. 19203, ebenfalls slovenisch, das Condumacirungsurtheil des Bezirksgerichtes in Cilli vom 29. December 1891, Z. 20141, deutsch.

Meine Herren! Beim Bagatellverfahren herrscht somit bei unseren Gerichten große Willkür. Die slovenischen Klagen werden zwar slovenisch erledigt, wenn ein Advocat intervenirt, sonst nicht. Kommt es zur meritorischen Verhandlung ist alles deutsch, mag da interveniren wer immer.

Contumacirungsurtheile werden aber nur dann slovenisch ausgefertigt, wenn der Advocat ein slovenisches Formular mitgebracht hat. Es kommt auch der Fall vor, dass der Advocat slovenisch klagt und die Gegenpartei ohne Advocaten erscheint. Da fragt nun der Richter die Partei nicht, in welcher Sprache er sie protokolliren soll, sondern er protokollirt alles deutsch. Da geschieht es, dass der Advocat slovenisch klagt, der Richter deutsch einwendet, der Advocat slovenisch replicirt und der Richter deutsch duplicirt, kurz er macht, was er will und gibt auch ein deutsches Urtheil hinaus. Meine Herren! Das ist ein geradezu provocirendes Verachten der slovenischen Sprache, ein demonstratives Vertreten einer Partei in einer Sprache, die sie gar nicht versteht.

Noch misslicher steht es mit der slovenischen Amtirung im außerstreitigen Verfahren. Kommen die Parteien allein, so sind alle Protokollirungen, alle Wechselreden bei der Tagsatzung deutsch und das Urtheil auch deutsch. Die slovenischen Parteien stehen da wirklich wie „arme Narren" und haben vom ganzen gar nichts verstanden. Aber wenn auch ein slovenischer Advocat intervenirt, so gelingt es oft auch einem Amtsdiener, in die slovenische Amtirung eine Bresche zu legen. Er braucht bloß deutsch zu relationiren, dass er die Vorladung dieser oder jener Person nicht zustellen konnte; das wird nun deutsch zur Kenntnis genommen und dann auch die Verständigung an die Parteien in deutscher Sprache hinausgegeben und sofort ist die slovenische Amtirung beseitigt.

Jetzt werde ich dazu einige Beispiele verlesen *(liest)*:

8. Der Klagsbescheid des Bezirksgerichtes in Gonobitz in der Rechtssache des Batholomäus Trahiš gegen Georg Valentinec puncto 1·50 fl. vom 6. October 1894, Z. 6540, ist deutsch, obwohl die Klage slovenisch war.

9. In der Rechtssache des Johann Farkaš gegen Philipp Petovar wegen Eigenthumsanerkennung, Act III 1893/332, wurde die slovenische Revisionseinrede des Geklagten, Z. 2279, mit dem Bescheide des Bezirksgerichtes in Luttenberg vom 8. Mai 1895, Z. 2279, in deutscher Sprache erlediget. In diesem Processe wurden sogar die in slovenischer Sprache abgegebenen Zeugenaussagen in deutscher Sprache protokollirt.

10. In der Rechtssache des Dr. Hrašovec gegen Maria Damš und Jakob Tojnko war die Klage slovenisch, die Geklagten bedienten sich der slovenischen Sprache, gleichwohl wurden ihre Reden deutsch protokollirt und obschon die klägerischen Satzreden slovenisch lauteten und die Geklagten deutsch nicht verstehen, so erging das Urtheil des Bezirksgerichtes in Cilli vom 18. März 1893, Z. 3881 in deutscher Sprache.

11. In der Rechtssache des Anton Kuder wegen Zuhaltung eines Vergleiches, wurden vom Bezirksgerichte in Cilli die Aussagen der Einvernommenen, nur der slovenischen Sprache mächtigen Zeugen deutsch protokollirt, Act III 41/1894.

12. In der Rechtssache des Lukas Hušan gegen die Marktgemeinde Saldenhofen puncto 415 fl., geführt beim Kreisgerichte in Cilli, Urtheil de dato 27. April 1894, Z. 1898, waren die Zeugenverhörsprotokolle vom Bezirksgerichte in Mahrenberg deutsch niedergeschrieben, obwohl die meisten Zeugen nur der slovenischen Sprache mächtig sind.

13. Bezirksgericht in Cilli, Act III 41/1894. Das Beweisantretungsgesuch ist slovenisch, die Eidesablegung slovenisch, das Protocoll darüber jedoch deutsch und die Verständigung hievon an die Parteien auch deutsch. Z. 6514 de 1895.

14. Bezirksgericht Cilli Act III, 3/1894, Die Klage ist slovenisch, die Erledigung sub Z. 110 de 1894 auch slovenisch. Dieselbe sollte allen Geklagten zugestellt werden. Der Amtsdiener berichtet sub Z. 1058, de dato 1894, dass er einen Geklagten nicht auffinden konnte; sofort ergeht die Verständigung darüber

an den Kläger in deutscher Sprache. Die slovenische Amtirung war beseitigt.

15. Bezirksgericht Cilli, Act VIII 104/1895. Kläger stellt durch seinen Advocaten ein slovenisches Ansuchen um Mobilarexecution I. und II. Grades. Die Erledigung ist slovenisch. Das Protokoll über die vorgenommene Mobilarpfändung ist jedoch deutsch, ebenso die Verständigung davon an die slovenische Partei, sub Z. 6075, de dato 1895, nur deutsch.

16. Im Processe der Lucia Strašek gegen Maria Zupanc puncto 103 fl. 70 kr. Act III 170/1895 hat das Bezirksgericht Drachenburg, obschon die Klage slovenisch war und auch die Gegenseite in ihrem Processreden sich der slovenischen Sprache bediente, das Urtheil in deutscher Sprache an die Parteien hinausgegeben.

17. In der Rechtssache der Getraud Nerat gegen die Eheleute Thomas und Maria Kos, Act III 345/1895 wurde die Forderung der Gertraud Nerat von Franz Kos und Martin Debeljak bezahlt, welchen beiden sohin Getraud Nerat ihre Forderung mittels Cession abtrat. Die Cession war slovenisch, die Legalisirungsclausel oder Bestätigung der Identität der Cedentin seitens des Bezirksgerichtes in Rohitsch, jedoch deutsch, als ob das Gericht in slovenischer Sprache nichts schreiben dürfte.

So verhält es sich mit der slovenischen Amtirung in Civilsachen. Bei einigen Bezirksgerichten in Südsteiermark werden Ausgleiche slovenisch protokollirt, aber das sind nur Ausnahmen. In Kärnten sind aber alle Protokolle nur deutsch in Civilprocessangelegenheiten im streitigen als auch im außerstreitigen Verfahren und das gewiss nicht im Interesse einer gedeihlichen Justizpflege, denn die Protokolle gehören zu ihren wichtigsten Behelfen. Das Protokoll hat jederzeit den Beweis zu führen, was die betreffende Partei ausgesagt und wie sie sich ausgedrückt hat, somit müssen ihre Worte, die sie gebraucht hat, in das Protokoll hineinkommen.

Wenn aber der Richter, wie das bei uns der Fall ist und auch im Küstenlande, die slovenische Partei bloß anhört, dann aber das, was sie vorgebracht hat, nur im Geiste ins Deutsche oder ins Italienische übersetzt, und das deutsch oder italienisch niederschreibt, der Partei dann das Niedergeschriebene vorliest, als ob es slovenisch wäre, so ist das keine wahre Protokollirung mehr, sondern eine Mystification, ein Spott auf die Parteien und oft die Ursache von Unannehmlichkeiten bei Gericht wegen „falscher Aussage bei Gericht" und dergleichen. Das ist ein Unfug, welchen eine gerechte Justizverwaltung abstellen sollte.

Nicht viel besser geht es den Slovenen, wenn sie bei den Gerichten in Strafsachen zu thun haben. Ich habe erst in jüngster Zeit erfahren, dass zum Beispiel für Südsteiermark eine für uns sehr schlechte Wendung eingetreten ist. Vor einiger Zeit haben wirklich die meisten Bezirksgerichte in Untersteiermark mit den Angeklagten und den Zeugen im Vorverfahren wegen Verbrechen und Vergehen slovenische Protokolle aufgenommen. Das haben jetzt mehrere Bezirksgerichte eingestellt und protokolliren auch in Strafsachen wegen Verbrechen und Vergehen mit slovenischen Angeklagten und slovenischen Zeugen nur deutsch.

Ich werde das an einigen Beispielen nachweisen: Wenn es zur Hauptverhandlung beim Kreisgerichte in Cilli kommt, so hört die slovenische Amtirung urplötzlich, wie abgeschnitten auf. Der Kreispräsident und seine Schriftführer kümmern sich nicht einen Pfifferling um die Aufmerksamkeit, welche der Justizminister der genauen Ausführung der Sprachenverordnungen zuwendet, sondern sie amtiren deutsch, ohne Rücksicht darauf, ob die betreffende Partei deutsch kann oder nicht, ohne Rücksicht darauf, dass die Klage slovenisch war, ohne Rücksicht darauf, dass die Protokollaufnahme bei der ersten Instanz slovenisch gewesen ist, es wird deutsch amtirt. Nun einige Beispiele dafür.

18. In der Strafsache gegen August Fonda und August Korun wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit ist das slovenische Kostenbemessungsgesuch des Georg Turk deutsch erledigt mit Bescheid des Kreisgerichtes in Cilli vom 20. Jänner 1891, Z. 19566, ebenso ist das Privatentschädigungsdecret des Kreisgerichtes in Cilli vom 23. December 1890, Z. 19012 für Georg Turk deutsch, obschon Georg Turk deutsch nicht versteht und auch seine Strafanzeige in slovenischer Sprache verfasst war.

19. In der Strafsache gegen Georg und Lorenz Korun und Nikolaus Treffner wegen §. 487 und 411 St. G. ist die Erledigung des Bezirksgerichtes Franz vom 4. November 1890, Z. 1526 und 1527, womit die Hauptverhandlung auf den 12. November 1890 angeordnet worden ist, deutsch, obschon das Überlegungsgesuch in slovenischer Sprache abgefasst war.

20. In der Strafsache gegen Franc Makovec und Johann Posedov wegen schwerer körperlicher Verletzung, war die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft vom 14. August 1894, Z. 5886 deutsch, die Vorladung zur Hauptverhandlung des Kreisgerichtes in Cilli vom 14. September 1894, Z. 17390, deutsch, ebenso das Urtheil, obschon sich die Angeklagten nur der slovenischen Sprache bedienten, und dieser nur mächtig sind.

21. Jakob Fidršek wegen Diebstahl. Die Hauptverhandlung beim Kreisgerichte in Cilli war am 20. Mai 1895. Das über die Vernehmung des Angeklagten aufgenommene Protokoll ist deutsch, obschon er früher in slovenischer Sprache verhört worden war.

22. Gegen Matija Vranjek wegen schwerer körperlicher Beschädigung, gegen Elisabeth Bobek wegen Betrug, gegen Anton Presečnik wegen Betrug fand am 10. Juni 1895 beim Kreisgerichte in Cilli die Hauptverhandlung statt. Aus den Acten ist ersicht-

lich, dass sich die Angeklagten nur in slovenischer Sprache verantworteten. Trotzdem sind alle mit denselben und alle mit den der deutschen Sprache nicht mächtigen Zeugen aufgenommenen Protokolle nur in deutscher Sprache abgefasst; die Anklageschriften und Urtheile sind sämmtlich deutsch.

23. Gegen Genofeva Tawřek wegen Vergehens gegen die Sicherheit des Lebens fand beim Kreisgerichte in Cilli am 17. Juni 1895 die Hauptverhandlung statt. Aus den Acten ist ersichtlich, dass die Angeklagte nur der slovenischen Sprache mächtig ist. Trotzdem sind die beim Bezirksgerichte in Mahrenberg mit ihr aufgenommenen Protokolle, ferner das Hauptverhandlungsprotokoll und Urtheil deutsch.

24. Gegen Konrad Satler wegen Verbrechens schwerer körperlicher Beschädigung fand beim Kreisgerichte in Cilli am 10. Juli 1895 die Hauptverhandlung statt. Die Protokolle mit den nur der slovenischen Sprache mächtigen Zeugen wurden beim Bezirksgerichte in Marburg l. D. in deutscher Sprache aufgenommen, daher ist die Anklage deutsch, das Hauptverhandlungsprotokoll sammt Urtheil deutsch, obschon der Angeklagte nur der slovenischen Sprache mächtig ist.

25. Klunčnik Johann wurde vom Kreisgerichte in Cilli am 17. August 1895 wegen Todtschlag verurtheilt. Er bat slovenisch, da er deutsch nicht kann, die Strafe in Windischgraz abbüßen zu dürfen. Er bekam einen deutschen Bescheid, welchen er nicht verstand, glaubte aber, dass seinem Ansuchen stattgegeben worden war, daher fuhr er nach Windischgraz, wo er jedoch vom Bezirksgerichte nicht angenommen werden durfte, weil der deutsche Bescheid dahin lautete, dass Klunčnik Johann nicht in Windischgraz, sondern in Cilli zum Strafantritte zu erscheinen habe, er müsse also nach Cilli fahren, was ihm 10 fl. Auslagen verursachte.

26. Gegen Babič Johanna wegen Diebstahls war am 15. Jänner 1896 die Hauptverhandlung beim Kreisgerichte in Cilli. Das mit ihr aufgenommene Verhörsprotokoll ist deutsch, obschon sie nur slovenisch kann. Hauptverhandlungsprotokoll und Urtheil sind deutsch.

27. Gegen Marija Steiner wegen Diebstahls fand am 14. Jänner 1896 die Hauptverhandlung beim Kreisgerichte in Cilli statt. Das mit ihr beim Bezirksgerichte in Schönstein aufgenommene Verhörsprotokoll ist deutsch, obschon sie nur slovenisch versteht. Hauptverhandlungsprotokoll und Urtheil ist deutsch.

28. In der Strafsache gegen Anton Malec wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit war das beim Kreisgerichte in Cilli überreichte Gesuch um Wiederaufnahme des Strafverfahrens slovenisch, die Erledigung war jedoch deutsch.

29. In der Strafsache gegen Ignaz Mus wegen Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung nach §. 157 St. G. fand die Hauptverhandlung vor dem Kreisgerichte in Cilli am 27. Jänner 1896 statt. Die Verhörsprotokolle, aufgenommen mit dem Angeklagten und den Zeugen beim Bezirksgerichte Franz, sind deutsch, das Hauptverhandlungsprotokoll und das Urtheil sind deutsch, obschon alle drei Angeklagten nur der slovenischen Sprache mächtig sind.

30. In der Strafsache gegen Franz Orač wegen Verbrechens des Betruges ist die Anklage slovenisch, das Verhandlungsprotokoll und Urtheil des Kreisgerichtes in Cilli vom 7. Jänner 1896, Z. 25700, aber deutsch; die Anmeldung der Nichtigkeitsbeschwerde erfolgte in slovenischer Sprache, der Bescheid vom 20. Jänner 1896, Z. 1213, des Kreisgerichtes in Cilli ist aber in deutscher Sprache verfasst.

31. In der Strafsache gegen Matije Pečuh wegen Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung sind das Hauptverhandlungsprotokoll und Urtheil des Kreisgerichtes in Cilli vom 20. Jänner 1896, Z. 478, in deutscher Sprache abgefasst, die Anmeldung der Nichtigkeitsbeschwerde ist slovenisch, die Erledigung des Kreisgerichtes in Cilli vom 30. Jänner 1896, Z. 2598, deutsch.

32. In der Strafsache gegen Martin Dovečar wegen Verbrechens des Betruges war das Gesuch um Vorladung neuer Zeugen slovenisch, die Erledigung des Kreisgerichtes in Cilli vom 7. Februar 1896, Z. 3266, deutsch.

Meine Herren! Ähnliche missliche Justizzustände gibt es auch im Küstenlande. Der Herr Graf Coronini hat mich ersucht, einige solche Fälle in Strafsachen hier vorzubringen. Er hat 68 Fälle gesammelt. Ich beschränke mich auf die Verlesung von drei Fällen *(liest)*:

„Strafanzeige des Kreisgerichtes N. 348 gegen Jakob Ličen wegen Verbrechens der Schändung. Zeugen waren Maria, Olga Sulič, Victor Sulič, sind Slovenen. Das Voruntersuchungsprotokoll ist italienisch, die Anklageschrift auch. Die Hauptverhandlung fand statt am 17. November 1896, das Verhandlungsprotokoll und Urtheil sind italienisch.

Strafanzeige des Kreisgerichtes N. 346 gegen Oseljak wegen Majestätsbeleidigung, Zeugen waren Andreas Cehovin und Josef Butinjon. Beschuldigter und Zeugen Slovenen. Gleichwohl ist das Untersuchungsprotokoll italienisch, ebenso die Anklageschrift, die Hauptverhandlung und Urtheil vom 17. November 1896.

Strafanzeige des k. k. Kreisgerichtes N. 370 gegen Rosa Mladovan wegen Verbrechens des Diebstahls. Die Beschuldigte ist eine Slovenin aus Schönpas, das Untersuchungsprotokoll, die Anklageschrift, das Hauptverhandlungsprotokoll und Urtheil sind italienisch."

Meine Herren! Ähnlich steht es mit den Übertretungen. Wenige Bezirksgerichte in Steiermark gibt es, welche in solchen Fällen slovenische Protokolle schreiben, slovenische Urtheile hinausgeben würden.

Meines Wissens sind es nur zwei in Untersteiermark. Dann gibt es drei oder vier Bezirksgerichte, welche zum Beispiel bei Ehrenbeleidigungsklagen wenigstens die Aussagen des Geklagten und der Zeugen in den wichtigsten Stellen slovenisch niederschreiben. Das ist aber so ziemlich alles, und zwar in Steiermark.

In Kärnten werden in solchen Fällen nur deutsche Protokolle verfasst und deutsche Urtheile geschöpft. Wenn es dann zu Berufungen beim Kreisgerichte Cilli kommt, verschwindet der letzte Rest slovenischer Amtirung. Bei diesem Gerichte wird in Untersuchungsfällen deutsch amtirt, nur deutsche Entscheidungen hinausgegeben und auf diese Weise werden jene Bezirksrichter, welche noch so gewissenhaft waren, die zu Recht bestehende Sprachenverordnung einzuhalten, vor dem Publicum bloßgestellt. *(Sehr richtig!)*

Nur einige Beispiele *(liest):)*

„33. In der Strafsache gegen Helene Kanarič wegen Ehrenbeleidigung ist das Urtheil des Bezirksgerichtes in Fridau vom 20. Mai 1892, Z. 1651, deutsch, obschon sich die Angeklagte nur der slovenischen Sprache bediente, ebenso die Vorladung zur Berufungsverhandlung des Kreisgerichtes in Cilli vom 3. Juni 1892, Z. 8811. Die Berufungsausführung war slovenisch, die Erledigung, womit die Vorladung neuer Zeugen abgewiesen wurde, deutsch, ebenso das Urtheil der zweiten Instanz.

34. In der Strafsache gegen Georg Čarč wegen Ehrenbeleidigung war das Wiederaufnahmsgesuch slovenisch, die Erledigung des Bezirksgerichtes Schönstein vom 5. Mai 1892, Z. 756, auch slovenisch, die Beschwerde dagegen ebenfalls slovenisch, die Erledigung des Kreisgerichtes in Cilli als Berufungsgerichtes vom 25. Mai 1892, Z. 7776. aber deutsch.

35. In der Strafsache gegen Johanna Kurent wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre war die Strafanzeige slovenisch, die Vorladung des Bezirksgerichtes in Cilli vom 10. August 1893, Z. 3844, deutsch und das Urtheil deutsch.

36. In der Strafsache gegen Franz und Nikolaus Planinšek wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre war die Strafanzeige slovenisch, die Vorladung des Bezirksgerichtes in Cilli vom 10. Juli 1893, Z. 3280, deutsch, ebenso das Urtheil.

37. In der Strafsache gegen Stefan und Anton Planinšek wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre war die Strafanzeige slovenisch, die Vorladung des Bezirksgerichtes in Cilli vom 24. Mai 1892, Z. 2521 deutsch, das Urtheil deutsch, obschon sich die Angeklagten der slovenischen Sprache bedienten und die Verhandlung slovenisch durchgeführt worden ist.

38. In der Strafsache gegen Marie Lipovšek wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre, war das Urtheil des Bezirksgerichtes Cilli vom 28. Juni 1892, Z. 2992, deutsch, obschon sich die Angeklagte in slovenischer Sprache verantwortet, die Berufungsausführung war slovenisch, die Erledigung des Kreisgerichtes in Cilli, sowie das Berufungserkenntnis waren deutsch.

39. Die von Melchior Fabian an das Kreisgericht in Cilli eingebrachte Eingabe um Haftentlassung, zugleich Strafanzeige gegen Stefan Planinšek und Anton Planinšek wegen Übertretung nach §. 411 St. G., welche in slovenischer Sprache verfasst war, wurde vom Kreisgerichte als Untersuchungsgerichte in Cilli am 13. März 1893, Z. 3874 in deutscher Sprache erledigt.

40. In der Strafsache gegen Anna Kozjek wegen Ehrenbeleidigung war die Beschwerde gegen den Kostenbemessungsbescheid des Bezirksgerichtes in Mahrenberg vom 10. Juni 1893, Z. 906, slovenisch, die Erledigung des Kreisgerichtes in Cilli als Beschwerdegerichtes deutsch.

41. In der Strafsache gegen Philipp Janzekovič wegen körperlicher Beschädigung wurde die slovenische Beschwerde gegen die Erledigung des Bezirksgerichtes Friedau, womit die Einvernehmung von weiteren Zeugen und Sachverständigen zurückgewiesen war, durch das Kreisgericht in Cilli in deutscher Sprache erlediget, Z. 1017 de 1893.

42. In der Strafsache gegen Josef Skale wegen Ehrenbeleidigung war die Strafanzeige slovenisch, die Vorladung des Bezirksgerichtes in Marein vom 5. April 1895, Z. 707, war deutsch.

43. In der Strafsache gegen Anna Murko ob Ehrenbeleidigung war das Urtheil des Bezirksgerichtes in Rohič vom 19. Februar 1895, Z. 282, deutsch, die Berufungsausführung slovenisch, die Erledigung des Kreisgerichtes in Cilli als Berufungsgerichtes deutsch.

44. In der Strafsache gegen Blasius Kreiner und Georg Gostenčnik wegen Ehrenbeleidigung war die Strafanzeige slovenisch, die Vorladungsdecrete des Bezirksgerichtes in Mahrenberg vom 30. December 1893, Z. 2463, und 13. Jänner 1894, Z. 92 waren deutsch, das Kostenbemessungsgesuch de praes. 7. Februar 1894, Z. 228 war slovenisch, wurde aber vom Bezirksgerichte in Mahrenberg am 24. Februar 1892, Z. 299, in deutscher Sprache erledigt.

45. In der Strafsache gegen Andreas Vrečar wegen Übertretung nach §§. 411 und 496 St. G. war die Strafanzeige slovenisch, die Vorladung der Parteien deutsch, das Urtheil erster Instanz vom 11. Mai 1894, Z. 1518, deutsch, die Berufungsausführung slovenisch, die Erledigung des Kreisgerichtes in Cilli als Berufungsgerichtes deutsch.

46. In der Strafsache gegen Josefa Kink, wegen Ehrenbeleidigung, war das Gesuch um Wiederaufnahme des Strafverfahrens slovenisch, die Erledigung des Bezirksgerichtes in Sevnica vom 23. August 1893 slovenisch, die Beschwerde slovenisch, die Erledigung derselben seitens des Kreisgerichtes in Cilli als Berufungsgerichtes wie immer deutsch.

47. In der Strafsache gegen Georg Kindrič wegen Ehrenbeleidigung wurden die Parteien beim Bezirksgerichte in Rohič slovenisch einvernommen, das Protokoll darüber ist jedoch deutsch, ebenso das Urtheil, die Berufungsausführung war slovenisch, das Erkenntnis des Kreisgerichtes in Cilli als Berufungsgerichtes, deutsch, ddo. Cilli, 16. Mai 1895.

48. Beim Bezirksgericht überreichte eine Partei eine slovenisch abgefasste Klage wegen Ehrenbeleidigung. Weder der Kläger noch die Geklagte verstehen deutsch, gleichwohl erfloss ein deutsches Urtheil, Z. 1944 ddo. 1895.

Ich gelange nun zur Besprechung der Geschwornengerichte in Cilli und Klagenfurt. Vor ungefähr 20 Jahren wurde vom Geschwornengerichte in Cilli ein bloß des Slovenischen mächtiger Bauernsohn als angeblicher Muttermörder zum Tod durch den Strang verurtheilt *(Hört! Hört!)*, aber vom Kaiser zu lebenslänglicher Kerkerhaft begnadigt. Der Arme saß ungefähr fünf Jahre *(Hört!)* im Strafhause Karlau in Graz, bis sich endlich der wahre Mörder *(Hört! Hört!)*, getrieben von Gewissensbissen, angesichts des bevorstehenden Todes dem Gerichte selbst meldete. *(Hört!)*

Das war ein Justizmord. Wie ging es nun bei diesem Process zu? Geradeso wie heutzutage, das Protokoll in der Voruntersuchung war deutsch, die Anklage der Staatsanwaltschaft war deutsch, die Belehrung an den Angeklagten, wie er diesen oder jenen Geschwornen abweisen könnte, war auch deutsch, ebenso die Fragen an die Geschwornen, von denen einige der slovenischen Sprache gar nicht oder nur sehr wenig mächtig waren. Weiters waren die Wechselreden deutsch, dann die Fragen deutsch, die Antwort der Geschwornen deutsch, ebenso das Resumé und das Urtheil.

Der Angeklagte saß mehrere Tage und eine halbe Nacht auf der Anklagebank und hat vom Ganzen nichts verstanden. Nicht einmal das deutsch verkündete Urtheil hat er verstanden. Erst als die Leute fortzugehen begannen, rief er in höchster Erregung zum Präsidenten: „Kaj je z menoj“, das heißt: was ist mit mir geschehen? Der Kreisgerichtspräsident antwortete in seinem krainerisch-slovenischen Winkeldialecte: „Na gauge prideš“, das heißt, an den Galgen kommst Du.

Nun das war vor 20 Jahren. Man hätte annehmen können, dass ein so trauriger Justizmord doch das Kreisgericht Cilli als Geschwornengericht aufgerüttelt hätte, um die zurecht bestandenen Sprachenverordnungen einzuhalten. Allein das geschieht nicht. Noch heutzutage wird dort gerade so vorgegangen, wie vor 20 Jahren. Bei den Geschworenengerichten in Cilli und Klagenfurt wurde bisher — ich bemerke, dass in diesen beiden Gerichtssprengeln über 500.000 Slovenen wohnen — noch nie eine slovenische Anklage erhoben, noch nie eine Belehrung an den Geklagten slovenisch ertheilt, noch nie slovenische Fragen den Geschwornen vorgelegt, nie eine slovenische Antwort von ihnen abgegeben, nie wurden slovenische Wechselreden gehalten und nie ein slovenisches Urtheil geschöpft.

Nun zwei Beispiele dazu.

49. In der Strafsache gegen Johann Hecelj und Genossen wegen Meuchelmord wurden die Aussagen zweier Angeklagten, die nur der slovenischen Sprache mächtig sind, in deutscher Sprache niedergeschrieben, die Anklageschrift, Vorladung zur Schwurgerichtsverhandlung und das Urtheil des Kreisgerichtes in Cilli als Schwurgerichtes waren deutsch.

50. Gegen Karl Turnšek wegen Todtschlag fand am 25. November 1895 beim Schwurgerichte in Cilli die Schwurgerichtsverhandlung statt. Die mit dem Angeklagten und den Zeugen aufgenommenen Protokolle hat der Strafrichter beim Bezirksgerichte Franz deutsch geschrieben, obwohl dieselben nur slovenisch verstehen, die Anklage war deutsch, das Verhandlungsprotokoll und Urtheil des Kreisgerichtes in Cilli als Schwurgericht, ebenfalls deutsch.

Selten gelangt an das Oberlandesgericht in Graz eine Streitsache in slovenischer Sprache zur Austragung, nämlich nur dann, wenn beide Parteien von slovenischen Advocaten vertreten werden. Aber sogar in diesen seltenen Fällen weigert sich das Oberlandesgericht den Justizministerialerlass vom 18. April 1882 zu beobachten. Manchmal geschieht es wohl, dass das Oberlandesgericht dem Richter der ersten Instanz den Auftrag ertheilt, er möge die deutsch hinabgelangten Entscheidungen für die Partei ins Slovenische übersetzen. Beim Bezirksgerichte Pettau müssen aber die Parteien, wenn sie so eine Übersetzung haben wollen, besonders noch bittweise darum einschreiten. Nun einige Beispiele.

51. In der Rechtssache der Anna Radej gegen Franc Vrbič puncto 1065 fl. 50 kr. Act III 246/1891 wurde der slovenische Recurs gegen den slovenischen Bescheid des Bezirksgerichtes in Cilli ddo. 10. October 1891, Z. 15.806, vom Oberlandesgerichte in Graz mit Verordnung vom 2. December 1891, Z. 11.183, deutsch erlediget.

52. In der Strafsache gegen Karl Zorčič, Franz Vervar, Michael Cinžar wegen Verbrechens des Betruges war die Anklage slovenisch, die Vorladung zur Hauptverhandlung vom 6. Mai 1892, Z. 7226 deutsch, das Urtheil des Kreisgerichtes in Cilli deutsch, die Berufung gegen das Strafausmaß slovenisch, die Erledigung des Oberlandesgerichtes in Graz deutsch intimirt 10. Juni 1892, Z. 9206.

53. In der Rechtssache des Anton Kos gegen Francisca Pezdevšek wegen Anfechtung eines Kaufvertrages, Act III, 1894/196 erging über Appellation beider Theile gegen das Urtheil des Bezirksgerichtes Marein vom 11. April 1894, Z. 2368 das Erkenntnis des Oberlandesgerichtes in Graz, intimirt vom

Bezirksgerichte Marein, 30. Juni 1894, Z. 4711 in deutscher Sprache, demselben lag bei eine slovenische Übersetzung des Urtheiles, ohne jener der Gründe.

54. In der Strafsache gegen Anton Žvar und sechs Genossen wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit wurde die Vorladung an die Angeklagten vom 26. September 1894, Z. 18323 in deutscher Sprache hinausgegeben, ferners war das Urtheil des Kreisgerichtes in Cilli vom 30. October 1894, Z. 18323 deutsch, die Berufung wegen zu hoher Strafe slovenisch, die Erledigung des Oberlandesgerichtes in Graz deutsch.

55. Im Processe der Lucija Strašek gegen Marie Zupanc puncto 103 fl. 71 kr. Act III, 170/1895, war die Klage slovenisch, die Parteien sprachen nur slovenisch, das Urtheil des Bezirksgerichtes in Drachenburg war gleichwohl deutsch. In der Appellation an das Oberlandesgericht wurde deswegen Beschwerde geführt, die aber abgewiesen worden ist und zwar in deutscher Sprache, obwohl die Appellationsausführung slovenisch abgefasst war.

Und wer war, meine Herren, damals der Oberlandesgerichtspräsident in Graz? Der jetzige Herr Justizminister. *(Hört! Hört!)*

Ich verlese nur noch ein Beispiel.

56. In der Rechtssache gegen Vincenz Terdina und Genossen wegen Vergehens nach §. 5 und 46 des Gesetzes vom 29. Februar 1880, Z. 35 sind die Anklageschrift und die Ausführung der Nichtigkeitsbeschwerde slovenisch, die beiden Urtheile beim Kreisgerichte in Cilli und des Obersten Gerichtshofes als Cassationshofes intimirt 5. October 1895 — wie immer deutsch.

Der Oberste Gerichtshof hat auch in diesem Falle es so gemacht wie immer, er hat nicht nur das Staatsgrundgesetz verletzt und dann den justizministeriellen Erlass vom 18. April 1882, sondern auch das kaiserliche Patent vom 8. August 1850, welches vorschreibt, dass die Erkenntnisse des Obersten Gerichtshofes nicht nur in deutscher Sprache, sondern auch in jener Sprache hinauszugeben sind, in welcher die Verhandlung bei der ersten Instanz — in vorliegendem Falle in slovenischer Sprache — stattgefunden hat.

Das ist nicht geschehen und wird nicht geschehen, insolange unser altbekannter nationaler Gegner Dr. Stremayr als oberster Richter fungiren wird und er ungeahndet dort die Sprachen aller nichtdeutschen österreichischen Volksstämme als „fremde Sprachen" bezeichnen darf.

Meine Herren! Die verlesenen Beispiele sind der öffentlichen Gerichtpraxis entnommen und beziehen sich auf die letzten fünf oder sechs Jahre, geben somit ein ziemlich getreues Bild von den Justizzuständen bei uns, sind aber zu gleicher Zeit ein Beweis dafür, wie bei uns die Gerichtsbeamten die bestehenden Gesetze und Verordnungen nicht einhalten, sondern geradezu gröblich verletzen und übertreten und somit in diesen Ländern uns Slovenen in einer Weise Recht sprechen, welche sowohl der Vernunft und dem menschlichen Rechtsgefühle, als auch den bestehenden Gesetzen und Verordnungen widerspricht und zwar in allen Instanzen bis zur höchsten hinauf, so dass man wirklich sagen kann: je höher der Herr, desto verwegener der Sünder. Woher kommt das? Wo ist der Erklärungsgrund zu suchen? Vielleicht hat das slovenische Volk in Steiermark, Kärnten und im Küstenlande auf seine nationale Rechte Verzicht geleistet?

Das ist nicht der Fall. Den Gegenbeweis führen die immer zahlreicher einlaufenden slovenischen Eingaben bei den Gerichten. Oder ist vielleicht die slovenische Sprache noch nicht für den Gerichtsgebrauch geeignet? Diese Frage steht nicht mehr in Discussion. Sie ist schon beseitigt worden durch die Justizverwaltung selbst, indem der Justizministerialerlass vom 18. April 1882 ausdrücklich besagt: „Die Slovenen sind in neuerer Zeit zu einer solchen Ausbildung und Verbreitung ihrer Schriftsprache — und nur um diese handelt es sich in diesem Falle, nicht aber um einen Winkeldialect — gelangt, dass dieselbe auch für den Gebrauch vor Gericht als anstandslos geeignet sich erweist." *(Hört!)*

Den Erklärungsgrund muss man also anderswo suchen, und ich meine, hauptsächlich bei der Justizverwaltung, welcher alle unsere Gerichtsbeamten unterstehen und bei Disciplinarbehandlung derselben gehorchen müssen; da nun unsere Gerichtsbeamten die bestehenden Gesetze und Verordnungen ungestraft, ungeandet, vorsätzlich Jahr für Jahr durch Decennien hindurch übertreten, so trifft die Schuld und die Verantwortung für diese Ungerechtigkeiten in erster Linie die Justizverwaltung, welche namentlich gegen uns Slovenen die Interessen einer gedeihlichen Justizpflege mehr oder weniger offen und nachweisbar vor anderen Rücksichten zurücktreten lässt. Diese Rücksichten können meiner Ansicht nach bei uns keine anderen sein, als nationale oder politische. Ich weiß, dass dies ein schwerer Vorwurf ist, aber angesichts der vor mir stehenden Thatsachen ist dieser Vorwurf unabweisbar.

Ich bitte, wie müsste die Justizpflege bei uns in Steiermark, in Kärnten und im Küstenlande aussehen, wenn die Justizverwaltung thatsächlich, wirklich, ernstlich und mit Heranziehung alles ihr zu Gebote stehenden Nachdruckes die Beobachtung der bestehenden Gesetze und Sprachverordnungen urgiren und von den Beamten verlangen würde?

Da würden wir in Steiermark, in Kärnten und im Küstenlande gewiss nur solche Beamte haben, welche beider Landessprachen in Wort und Schrift vollkommen mächtig sind. Natürlich müssten diese größtentheils aus der einheimischen Bevölkerung entnommen sein. Es ist aber gerade das Gegentheil der Fall. In Kärnten gibt es notorischer Weise bei den slovenischen Gerichtsbezirken Beamte, welche der slove-

nischen Sprache nicht mächtig sind. Ich habe mich heute über die Zahl der Beamten gewundert, welche der Herr Justizminister genannt hat, und seiner Meinung nach der slovenischen Sprache mächtig sind. Gut. Warum amtiren sie aber nicht slovenisch, wenn sie slovenisch können?

Vorsätzlich also ignoriren sie die Sprachenverordnung; sie könnten also die Sprachenverordnung durchführen, sie wollen es aber nicht. In Steiermark kenne ich eine ganze Menge solcher Gerichtsbeamten, welche unsere Sprache wohl in Wort, aber nicht in Schrift mächtig, leider sehr oft in ungenügendem Maße. Wenn jemand einmal wie ich Gelegenheit hatte, zuzuhören, wie ein solcher Richter mit slovenischen Parteien verhandelt, so weiß man wirklich nicht, wen man mehr bedauern soll, den Richter oder die Partei. Jedenfalls muss man aber staunen, wie es die Justizverwaltung über sich bringt, so unbefähigten Menschen ein Richteramt anzuvertrauen. Ich kenne Gerichtsbeamte, welche in die größte Verlegenheit gerathen würden, wenn man von ihnen verlangen würde, sie sollten einen Bescheid, ein Urtheil in slovenischer Sprache fehlerfrei niederschreiben oder in zusammenhängenden Sätzen einen slovenischen Vortrag halten. Eine fürsorgliche Justizverwaltung müsste auf einen richterlichen Nachwuchs bedacht sein und hauptsächlich denselben aus der einheimischen Bevölkerung entnehmen.

Aber gerade das geschieht bei uns nicht. Man nimmt uns in neuester Zeit sogar die wenigen slovenischen Beamten und befördert sie aus Steiermark hinaus, so verloren wir die Herren Klobučar und Bedernjats und früher schon den Herrn Wenger. Dafür schickt man uns deutsche Juristen hinunter, damit sie erst slovenisch erlernen, und zwar nach Cilli, welches Städtchen gewissermaßen als Versuchsstation ausersehen zu sein scheint für gewisse Herren, welche gerne bei uns angestellt sein möchten, ohne sich um unsere Sprache gekümmert zu haben. Es scheint hier ein planmäßiges Vorgehen vorzuliegen, dass man den slovenischen Juristen allmählich alle Justizstellen in Steiermark und Kärnten versperrt und dieselben mit die slovenische Sprache nur radebrechenden deutschen Juristen besetzt. So etwas ist aber weniger im Interesse einer gedeihlichen Justizpflege gelegen als in einem gewissen politischen Interesse. *(Justizminister Graf Gleispach: Aber wenn sie nicht da sind?)* Auf diese Art wird die „Justitia“ bei uns zur Dienstmagd einer politischen Partei herabgewürdigt und erniedrigt, um die slovenische Bewegung niederzuhalten. Ich weiß wohl, dass dies den Herren unangenehm ist, es in Abrede stellen und sich vielleicht ausreden werden, wie das Seine Excellenz gethan hat, dass die Slovenen keine Leute haben, welche für den Justizdienst tauglich wären.

Die Thatsachen stehen aber anders und lassen sich mit Ableugnen nicht beseitigen. Wir haben eine große Anzahl slovenischer Juristen, aber unter den jetzigen Zuständen wollen sie sich nicht dem öffentlichen Justizdienste widmen, sondern wenden sich der Advocatur und dem Notariate zu. Es ist weiters Thatsache, das gerade diese deutschen Beamten, welche in letzterer Zeit zu uns gekommen sind, zu den erbittertsten Gegnern der slovenischen Nation gehören und als wahre nationale Agitatoren auftreten. Ich verweise diesbezüglich auf mehrere Interpellationen, in welchen wir Slovenen uns in diesem hohen Hause über gewisse Ausschreitungen deutschnationaler Beamten im Verkehre mit slovenischen Parteien beschwert haben. Ich verweise auf die letzten Landtagswahlen, da stimmten in Cilli allein, ich glaube circa 68 Beamte gegen uns *(Hört!)*, davon 36 vom Gerichte. *(Hört!)* Dagegen haben sie aber einen Gerichtsbeamten in Schönstein in Disciplinaruntersuchung gezogen, weil er slovenisch gewählt hat. *(Hört!)* Ich verweise weiters auf das Abschiedsbankett, welches der heute so sehr von Seiner Excellenz den Herrn Justizminister belobte letzte Kreisgerichtspräsident Dr. Gertschan gegeben hat.

Zu demselben lud er Richter und Advocaten nur seiner politischen Richtung ein und hat in wahren Flammenworten, wie in den deutschnationalen Zeitungen zu lesen war, die Anwesenden zum erbittertsten Kampf gegen die Slovenen und deren nationale Forderungen aufgefordert und aufgestachelt. Und das ist der Grund, warum ich ihm die Bezeichnung gegeben: „Antislovenischer Agitator“, was er ist und bleibt.

Meine Herren! Ich frage, wie kann das slovenische Volk solchen Richtern ein Vertrauen entgegenbringen, wie können slovenische Parteien, slovenische Advocaten zuversichtlich erwarten, dass der Mann, welcher heute in einem öffentlichen Locale zum Streite und Kampf gegen die Slovenen auffordert, morgen im Gerichtssaale in der unparteiischesten Weise denselben Recht sprechen werde! Das zuversichtlich erwarten, ist moralisch unmöglich. Und das ist, was unsere Justizzustände so unleidlich macht.

Ich will nur noch einer Besorgnis Ausdruck geben, sie bezieht sich auf die neue Civilprocessordnung, die mit Neujahr ins Leben tritt.

Wir besorgen eine Verringerung, eine Stockung in der betreffenden Rechtsprechung. Denn eine ersprießliche, mündliche Verhandlung mit slovenischen Parteien durch Richter, die der slovenischen Sprache nicht vollkommen mächtig sind, die nur einzelne Worte verstehen, in zusammenhängenden Worten zu sprechen außerstande sind, dann noch von slovenischen Wörterbüchern, Dolmetschern und Amtsdienern abhängig erscheinen, kann man sich doch nicht recht denken. Ich bin der Meinung, dass, wenn etwas, so wird die neue Civilprocessordnung die Justizverwaltung zwingen, mit dem bisherigen System hinsichtlich der Qualificirung

der Aspiranten auf Justizstellen bei uns zu brechen und slovenische Juristen zum Justizdienste heranzuziehen.

Im Budegetausschusse hat der Herr Justizminister gegenüber meinem Collegen Robič bemerkt, dass er ihm bekanntgegebene Klagen jederzeit genau prüfen lassen und energische Abhilfe schaffen werde, wenn ihm specielle Fälle mitgetheilt werden Nun heute sind ihm specielle Fälle in großer Anzahl mitgetheilt worden und wir slovenische Abgeordnete sind in der Lage, ihm noch mit einer größeren Anzahl zu kommen.

Ob jetzt energische Abhilfe eintreten wird oder nicht, weiß ich nicht. Ich wage es aber nach den Ausführungen, die ich heute vom Herrn Justizminister gehört habe, nicht einmal zu hoffen. Denn wenn ich ihn recht verstanden habe, sagte er, dass ein Richter berechtigt ist, die in der slovenischen Sprache begonnene Verhandlung oder Rechtssache deutsch fortzuführen, wenn er der slovenischen Sprache mächtig ist. Wo bleibt da das Gesetz, wo die Sprachverordnung?

Die ganze slovenische Amtirung, unsere nationale Gleichberechtigung wäre der Willkür des betreffenden Beamten ausgeliefert! Demnach weiß ich nicht, ob Abhilfe schon jetzt kommen wird, aber das weiß ich, dass sie kommen muss, kommen wird, wenn nicht unter diesem Minister, so unter seinem Nachfolger, denn, was wir Slovenen heute verlangen, das ist nicht bloß unser staatsgrundgesetzlich verbürgtes Recht, sondern zugleich die Voraussetzung und Grundbedingung einer wahrhaft vernünftigen, gedeihlichen Rechtsprechung, und daher wird und muss die Zeit kommen, in welcher der Grundsatz Seiner Excellenz, den er heute und unlängst im Budgetausschusse ausgesprochen hat, auch bei uns zur Geltung gelangen, nämlich, dass der Slovene in der Heimat in seiner Muttersprache gehört werde, und in derselben auch die Erledigung bekomme. Hiermit habe aber auch ich meine Rede der Erledigung zugeführt. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit und da heute noch mehrere wichtige Ausschüsse zu Berathungen sich versammeln sollen, werde ich mir erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Bravo! Bravo!)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Habermann hat sich unwohl gemeldet.

Laut Zuschrift des Herrn Handelsministers wurde dem Gesetzentwurfe, betreffend den Schutz von Erfindungen (Patentgesetz) die Allerhöchste Sanction ertheilt.

Vom Herrn Finanzminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage einen Gesetzentwurf, betreffend die Befreiung des von der Stadt Wien auf Grund des Landesgesetzes vom 17. December 1896, L. G. Bl. Nr. 72, aufzunehmenden Anlehens von 60 Millionen Kronen von der Entrichtung der Stempel- und unmittelbaren Gebüren und die Verwendbarkeit der Obligationen dieses Anlehens zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien *(1687 der Beilagen)* sammt erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übersenden, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen.

Wien, am 17. Jänner 1897.

Der k. k. Finanzminister

Biliński."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde dieselbe, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Das Herrenhaus hat laut Zuschrift des Präsidiums in seiner Sitzung vom 18. d. M. dem über Antrag des Dr. Freiherrn v. Pražak vorgelegten Gesetzentwurfe wegen Gehaltszulagen für einen Theil der Räthe des Obersten Gerichts- und Cassationshofes *(1688 der Beilagen)* die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.

Ich habe diesen Beschluss in Druck legen, werde denselben vertheilen lassen und, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Nach einer Pause:)* Er ist zugewiesen.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Biankini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Badeni als Leiter des Ministeriums des Innern.

Es sind beinahe zwei und ein halb Monate, dass die Gemeindewahlen in Makarska stattgefunden haben.

Unter welchen unerhörten Ungesetzlichkeiten diese Wahlen durchgeführt wurden, sagt die noch unbeantwortete Interpellation des Abgeordneten Biankini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten in der Sitzung vom 20. November 1896.

Die Recurse gegen die Gemeindewahlen von Makarska — besonders gegen die monstruösen Ungesetzlichkeiten, welche der Regierungscommissär, k. k. Hauptmannschaftssecretär B. Poletti, in dem zweiten Wahlkörper begangen hat, indem er mehr als den dritten Theil der Wähler der kroatischen Rechtspartei zurückwies, und zwar dieselben Wähler, die er selbst in die

Wahllisten eingetragen hatte — wurden rechtzeitig binnen acht Tagen präsentirt.

Doch hat nach zwei und ein halb Monaten die dalmatinische Statthalterei diese einfachen Recurse nicht erledigt!

Diese ungerechtfertigte Langsamkeit kann in keiner Weise verständlich sein, wenn man nicht glauben will, das, was die politischen Beamten während der Wahlen in Makarska öffentlich sagten, nämlich, dass man irgend etwas thun werde, damit während der künftigen Reichsrathswahlen die wichtige Gemeinde Makarska nicht in den Händen des Volkes, sondern in der Hand der Regierungscommissäre sei, um bei den genannten Wahlen schalten und walten zu können nach eigenem Gutdünken, wie es bei den berühmten Landtagswahlen im Jahre 1895 der Fall war, wo die Gemeinde von Makarska zu parteiischen Zwecken aufgelöst wurde.

In Anbetracht dessen und mit Rücksicht auf das Gemeindegesetz für Dalmatien, nach welchem eine aufgelöste Gemeindevertretung sobald wieder reconstruirt sein muss; mit Rücksicht darauf, dass die Gegenwart des Regierungscommissärs, welche ohnedies mehr als ein und ein halbes Jahr dauert, die constitutionellen Rechte des Volkes und die Gemeindeautonomie beeinträchtigt und überdies der Gemeinde eine unnöthige finanzielle Last auferlegt, fühlen wir uns verpflichtet, Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern zu fragen:

„„I. Warum wurden nach beinahe zwei und ein halb Monaten die Recurse gegen die Gemeindewahlen in Makarska nicht erledigt?

II. Ist es wahr, dass diese Verzögerung den Zweck hat, den Regierungscommissär in der Commune von Makarska festzuhalten, bis die nächsten Reichsrathswahlen vollendet sind, damit er aufs neue jene Ungesetzlichkeiten und Gewaltthätigkeiten wiederholen kann, welche schon bei den Landtagswahlen im September 1895 und bei den Gemeindewahlen im October und November 1896 vorgekommen sind?

III. Was gedenkt Seine Excellenz zu thun, damit sofort die Recurse gegen die Gemeindewahlen von Makarska erledigt werden?““

Wien, am 18. Jänner 1897.

Perić.	Biankini.
Dr. Laginja.	Dr. Dvořák.
Janda.	Jax.
König.	Kaftan.
Dr. Kronawetter.	Troll.
Liechtenstein.	Dr. Kaizl.
Tekly.	Dr. Pacák.
Nabergoj.	Dr. Brzorád.
Adámek.	Dr. Gessmann.
Purghart.	Schneider.
Dr. Šamánek.	Wohanka.
Spinčić.	Dr. Kurz.
Schlesinger.	Dapar.
Dr. Herold.	Dr. Gregorčič.
Dr. Scheicher.	Rašin.
Formánek.	Dr. Vašatý.
Sokol.	Romanczuk.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Schücker und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Einer Mittheilung der „Národni listy“ vom 15. Jänner 1897 und des „Vaterlandes“ vom 16. Jänner 1897 zufolge soll Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht in der Finanzcommission des hohen Herrenhauses auf eine seitens des Herrn Grafen Harrach an ihn gestellte Anfrage, welches Schicksal den slovenischen Parallelclassen am Gymnasium in Cilli bevorstehe, erwidert haben, dass der Bestand dieser Classen für das laufende Jahr gesichert sei, und was deren Zukunft betreffe, so werde diese Angelegenheit vor das neue Parlament kommen.

Diese Erwiderung habe, heißt es in der Mittheilung der „Národni listy“ weiter, die Mitglieder der Rechten beruhigt.

Nachdem nun das Abgeordnetenhaus durch den in seiner Sitzung vom 5. Jänner 1897 mit 109 gegen 98 Stimmen gefassten Beschluss die Bedeckung der Kosten der Erhaltung dieser Parallelclassen im Budget 1897 abgelehnt hat und das Budgetprovisorium bloß bis Ende Jänner 1897 bewilligt worden ist, so stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht die Anfrage:

„„1. Beruht die oberwähnte Zeitungsmittheilung auf Wahrheit und

2. wenn ja, wie vermag Seine Excellenz diese von ihm abgebebene Erklärung gegenüber den vom Abgeordnetenhause auf Ablehnung der Bedeckung der Kosten des Bestandes dieser Parallelclassen gefassten Beschlüssen gegenüber der Thatsache, dass das Budgetprovisorium nur bis Ende Jänner 1897 bewilligt worden ist, zu rechtfertigen?““

Wien, 18. Jänner 1897.

Dr. Polak.	Dr. Schücker.
Augsten.	Dr. Fournier.
Dr. Knoll.	Dr. Russ.
Dr. Pergelt.	Peschka.
Dr. Kraus.	Schier.
Hütter.	Dr. Hallwich.
Dr. Groß.	Dr. Funke.
Bohaty.	Dr. Stöhr.
Dr. Nitsche.	Dr. Roser.

Dr. Kronawetter. Bendel.
Swoboda. Dr. Bauer."

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Kronawetter, Pernerstorfer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Hugo Freiherrn v. Glanz, k. k. Handelsminister.

Nach der derzeit für die Postämter in Wien bestehenden Instruction in Betreff der Sonntagsruhe dürfen bei denselben an Sonntagen bis 12 Uhr vormittags Postcollis zur Aufgabe gebracht werden. Beim Hauptpostamte in Wien werden Frachten bis 1 Uhr nachmittags angenommen. Die Manipulation bei der Post nimmt auch ein bis zwei Stunden nicht selten in Anspruch.

Die Sonntagsarbeit soll nun bei Handelsbetrieben nach einer Verordnung der k. k. niederösterreichischen Statthalterei um 12 Uhr beendet sein.

Das ist nun, solange die obangeführte Instruction besteht, nicht der Fall, da die mit der Beförderung der Postcollis zu den Postämtern betrauten Handelsangestellten (vorzüglich Praktikanten und Geschäftsdiener) erst knapp vor 12 Uhr nicht selten mit Wagenladungen zur Post geschickt werden. Außer diesen Personen haben aber auch die Postbeamten durch diese Einrichtung zu leiden. In ihrer Sitzung vom 4. März 1896 hat sogar die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer sich für den Schluss des Hauptpostamtes in Wien um 12 Uhr ausgesprochen.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

„„Sind Seine Excellenz der k. k. Handelsminister nicht geneigt, in Betreff der Zeit der Annahme von Postcollis bei den k. k. Postämtern und dem k. k. Hauptpostamte in Wien an Sonntagen eine Verfügung in der Richtung zu treffen, dass die Abfertigung der Parteien bis 12 Uhr mittags vollzogen sein kann?""

Dr. Kronawetter.
Perić. Pernerstorfer.
Biankini. Dr. Foregger.
Romanczuk. Hauck.
Dr. Stöhr. Polzhofer.
Dr. Schücker. Dr. Kraus.
Dr. Nitsche. Dr. Funke.
Dapar. Dr. Vašatý."

„Interpellation des Abgeordneten Nabergoj und Genossen an Ihre Excellenzen den Herrn Handelsminister und den Herrn Justizminister.

Nach dem Handels- und Schiffahrtsvertrage zwischen Österreich-Ungarn und Italien ist den Bewohnern der österreichisch-ungarischen und der italienischen Küste des Adriatischen Meeres gegenseitig gestattet, längs der Küsten des anderen Staates zu fischen, vorbehaltlich des den Bewohnern der Küste innerhalb einer Seemeile vom Ufer zustehenden ausschließlichen Rechtes zum Fischfange.

An diese Beschränkung halten sich die italienischen Fischer nicht und es fehlt auch auf Seite der österreichischen Behörden an einer Überwachung der Einhaltung dieser Beschränkung, sowie an der Bestrafung der Zuwiderhandelnden. Dies gibt seit jeher den Anlass zu begründeten Klagen und Beschwerden der österreichischen Fischer.

Die österreichischen Fischer werden von den italienischen nicht nur im Fischfange geschädigt, sondern auch in ihrem Eigenthume, indem letztere den ersteren Fischereiwerkzeuge wegnehmen und beschädigen.

In der Anlage wird ein Ausweis der Schäden angeschlossen, welche einige Fischer vom Heiligen Kreuz des Triester Territoriums in den Jahren 1894, 1895 und 1896 durch die italienischen Fischer — sogenannte Chioggiotten — erlitten haben.

Außer diesen namhaften und sehr empfindlichen Schäden lassen sich die italienischen Fischer auch Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen, auf deren Verhinderung die österreichischen Behörden ihr besonderes Augenmerk richten sollten.

Am 16. December v. J. ereignete sich der nachstehende Fall. Es fuhren vier Fischer von Heiligen Kreuz namens Anton Verginella, Josef Gustin, Josef Besin und Ivan Sedmak zu der Stelle, an welcher sie ihre Netze ausgeworfen hatten. Obwohl an demselben Tage schönes Wetter und stille See war, sind diese Fischer nicht wieder zurückgekehrt. Den einen derselben, Josef Gustin, brachte das italienische Fischerboot „Versagliere", Eigenthum des Chioggiotten Felice Ciriello, als Leiche nach Duino. Und als tagsdarauf das Boot der abgängigen Fischer von Heiligen Kreuz in der Nähe von Grado aufgefunden wurde im aufrechten Zustande, woraus zu schließen wäre, dass den Fischern weder durch Unvorsichtigkeit, noch durch elementare Gewalt ein Unglück zugestoßen sei, und einige Tage später ein anderes Schiff der Chioggiotten auch noch einen zweiten der verunglückten Fischer todt ans Ufer brachte — da bemächtigte sich der Öffentlichkeit die Meinung, dass die Fischer von Heiligen Kreuz von italienischen Fischern getödtet wurden.

Es ist zwar richtig, dass dieser Fall Anlass zu strafgerichtlichen Erhebungen gegeben hat, da aber darüber bisher nichts in die Öffentlichkeit gedrungen ist, bemächtigt sich der Küstenbevölkerung ein Misstrauen gegen den Untersuchungsrichter, welcher in den Antecedentien desselben auch noch Nahrung findet.

Erst nachdem der Gendarmerieposten von Prosecco bei der Gendarmerie in Grado und bei den Bewohnern von Heiligen Kreuz Nachforschungen pflog, gelang es festzustellen die Zeugen, welche sahen, dass sich die Fischer von Heiligen Kreuz den Fischern von Chioggia näherten, welch letztere sich mit Hornsignalen von dem Annähern der österreichischen Fischer

avisirten. Da die Zeugen auch ein Geschrei hörten und die einheimischen Fischer von den Chioggiotten nicht zurückkehren sahen, erscheint die Annahme einer Gewaltthat mehr als wahrscheinlich.

Diese Zeugen sind: Johann Tumolo, Angelo Tumolo, Felice Olivetto, Franz Corazza, Oresio Degrassi und Felice Tumolo, alle von Grado und Jernej Verginella detto Jepa von Heiligen Kreuz.

Die Gefertigten stellen demnach an Ihre Excellenzen den Herrn Justizminister und den Herrn Handelsminister die Anfrage:

„„1. Ist Ihnen dieser bedauernswerte und die Bevölkerung beunruhigende Vorfall bekannt?

2. Gedenkt der Herr Justizminister anzuordnen, dass dieser Vorfall strengstens und in unparteiischer Weise untersucht werde?

3. Was gedenkt der Herr Handelsminister vorzukehren, um dem Verbote des Fischfanges der italienischen Fischer innerhalb der lediglich den einheimischen Fischern vorbehaltenen Küstenentfernung Wirksamkeit zu verschaffen, um weitere Schädigungen der einheimischen Fischer hintanzuhalten und um den geschädigten Fischern von Heiligen Kreuz den Ersatz ihres Schadens zu verschaffen.““

Wien, 18. Jänner 1897.

Kušar.	Nabergoj.
Dr. Gregorčič.	Pfeifer.
Biankini.	Dapar.
Dr. Ferjančič.	Spinčić.
Dr. Kveković.	Di Pauli.
Perić.	Robič.
Dr. Laginja.	Koblar.
Oberndorfer.	Rogl.
Zehetmayr.	Gasser.
Šupuk.	Hagenhofer.
Dr. Dostal.	Zedtwitz.
Fabian.	Višnikar.
Tekly.	Dr. Gregorec.
Morsey.	Coronini.
Dr. Bulat.	Dr. Rapp.
Baumgartner.	Dr. Fux.
Dr. Dvořák.	Dr. Samánek.
König.	Formánek.
Kaftan.	Dr. Klaić.
Dr. Pacák.	Dr. Brzorád.
Povše.	Dr. Kramář.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Šamánek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministerium des Innern.

Am 12. Jänner l. J. erschienen bei dem Buchbinder und Papierhändler Franz Stěrba in Kralowitz im Königreiche Böhmen zwei Gendarmen, um sich zu überzeugen, ob genannter Herr Stěrba die Erlaubnis habe, die Zeitungen „Lid“ und „Ruch“ zu verschleißen.

Als letzterer dies verneinte, forderte ihn der Postenführer Schuster auf, ihnen zu folgen. So wurde derselbe von den zwei Gendarmen, die in voller Rüstung sich befindend, auch noch die Bajonnette aufgepflanzt hatten, über den Marktplatz zur Bezirkshauptmannschaft geführt, wie der ärgste Verbrecher und gemeingefährlichste Mensch.

Da Herr Stěrba schon vor sechs Monaten durch die diesbezügliche Zeitungsadministration den Verkauf der Zeitungen „Lid“ und „Ruch“ angezeigt hatte und ihm kein Verbot zugekommen war, so hätte doch gewiss eine einfache Vorladung von Seite der Bezirkshauptmannschaft genügt, um Herrn Stěrba aufzuklären.

Durch den unerhört schimpflichen Vorgang der k. k. Gendarmerie wurde Herr Franz Stěrba nicht nur an seiner Ehre, sondern auch in seinem Gewerbe arg geschädigt.

Die Gefertigten fragen Euere Excellenz:

„„1. Wer hat seinen Wirkungskreis bei der entehrenden Vorführung des makellosen Herrn Franz Stěrba überschritten; der Herr k. k. Bezirkshauptmann von Kralowitz oder die k. k. Gendarmerie?

2. Gedenkt Euere Excellenz die Schuldtragenden entsprechend zu bestrafen und ähnliche Amtsmissbräuche zu verhindern?““

Wien, am 18. Jänner 1897.

	Dr. Šamánek.
Čestmír Lang.	Dr. Vašatý.
Sokol.	Dr. Herold.
Dr. Brzorád.	Wohanka.
Biankini.	Purghart.
Dr. Dvořák.	Dr. Pacák.
Perić.	Tekly.
Dr. Kaizl.	Janda.
Formánek.	Dr. Kramář.
Dapar.	Rašín.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern übermittelt werden.

Zu einer Anfrage an den Präsidenten hat der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher das Wort.

Abgeordneter Dr. **Scheicher:** Excellenz! Es ist mir von verschiedener Seite die Frage vorgelegt worden, was mit den Petitionen, die dem hohen Hause überreicht worden sind, geschehen wird. Der Schluss des Hauses naht heran, und es sind unter diesen Petitionen so manche, auf deren günstiger Erledigung die einzige Hoffnung der Petenten ruht.

Darum erlaube ich mir an Seine Excellenz die Anfrage: haben Excellenz Vorsorge getroffen, dass, ehe das Haus auseinandergeht, jene Petitionen, welche dem Petitionsausschusse zugewiesen sind, auch noch zur Verhandlung kommen?

Präsident: Ich kann darauf eine bestimmte Antwort nicht geben, denn das ist, was ich allerdings vorausgesetzt habe, eine Anfrage zur Tagesordnung. Eine solche Vorsorge kann nur darin bestehen, dass dieser Gegenstand auf die Tagesordnung gestellt werden soll. Für die morgige Tagesordnung habe ich das noch nicht in Aussicht genommen. Ob es in diesem Sessionsabschnitte möglich sein wird, wird davon abhängen, wie viel Zeit dem Hause noch bleiben wird.

Der Steuerausschuss hält morgen, den 19. Jänner, vormittags ½10 Uhr, in Abtheilung I eine Sitzung. Tagesordnung:

Verhandlung über die Regierungsvorlage, betreffend die Steuerfreiheit für die Bauten auf den Gründen der Franz Josefs-Kaserne u. a.

Bericht über Änderung des Gesetzes wegen Steuerfreiheit der Arbeiterhäuser.

Anträge der Mitglieder.

Der Budgetausschuss hält Montag, den 18. d. M., abends 7 Uhr, eine Sitzung. Tagesordnung:

1. Regierungsvorlage, betreffend die Verwendbarkeit der von der Landesculturbank der Markgrafschaft Mähren auszugebenden Communal- und Eisenbahnschuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien *(1684 der Beilagen)*.

2. Fortsetzung der Verhandlung über die Congruavorlagen *(1452 und 1453 der Beilagen)*. Berichterstatter Dr. v. Fuchs.

Der Gebürenausschuss hält heute Montag, den 18. d. M., um 7 Uhr abends, in Abtheilung III eine Sitzung. Tagesordnung:

Beschluss des Herrenhauses über das vom Abgeordnetenhause beschlossene Gesetz, betreffend die Besteuerung des Umsatzes von Effecten. *(Effectenumsatzsteuer.)*

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen um ½11 Uhr vormittags, weil der Steuerausschuss für ½10 Uhr einberufen ist, und als Tagesordnung:

1. a) Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897, und zwar über: Capitel XIV Ministerium der Justiz; dann Capitel XV Oberster Rechnungshof; Capitel XVI Pensionsetat; Capitel XVII Subventionen und Dotationen; Capitel XVIII Staatsschuld; Capitel XIX Verwaltung der Staatsschuld; Capitel XX Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichem Staatseigenthum;

b) Specialdebatte über das Finanzgesetz für das Jahr 1897;

c) Bericht des Budgetausschusses über das Gesetz, betreffend die Ausgabe von Renteobligationen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für Investitionszwecke *(1629 der Beilagen)*.

2. Wahl für den Ternavorschlag zur Besetzung der durch das Ableben des Abgeordneten Lienbacher erledigten Stelle eines ständigen Mitgliedes des Reichsgerichtes.

3. Bericht des Wehrausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Bestimmungen über die Versorgungsgenüsse der dienstuntauglich gewordenen Gendarmeriemannschaft und Gendarmeriekanzleidiener, sowie deren Witwen und Waisen *(1675 der Beilagen)*.

4. Bericht des Wahlreformausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Abänderungen der Bestimmungen des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung in Betreff der Wahlbezirke in Österreich unter der Enns *(1661 der Beilagen)*.

5. Bericht des Steuerausschusses über das Gesetz, betreffend die Ausdehnung der zeitlichen Befreiung von der Hauszinssteuer für Umbauten in Graz *(1660 der Beilagen)*.

6. Bericht des Steuerausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Ausdehnung der zeitlichen Befreiung von der Hauszinssteuer für die im Gebiete der Stadtgemeinde Königgrätz aus öffentlichen Assanirungs- und Verkehrsrücksichten auszuführenden Umbauten, sowie für die Neubauten im dortigen Entfestigungsrayon *(1669 der Beilagen)*.

7. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend das Gesetz über die Veräußerung der František- und der Königshofer Kaserne in Prag, sowie die Art der Verwendung des Erlöses *(1683 der Beilagen)*.

8. Bericht des Budgetausschusses über den Dringlichkeitsantrag Dr. Russ und Genossen, betreffend die Aufhebung des Zeitungsstempels *(1668 der Beilagen)*.

9. Bericht des Pressausschusses über den Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Russ vom 3. December 1896, betreffend die Änderung der pressgerichtlichen Bestimmungen über die Colportage *(1674 der Beilagen)*.

10. Bericht des Immunitätsausschusses über den Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Pacák, betreffend die Zeugnispflicht der Parlamentsmitglieder wegen der in Ausübung ihres Berufes gemachten Äußerungen *(1601 der Beilagen)*.

Ich ersuche jene Herren, welche sich als Redner einzeichnen wollen, sich morgen um 1/4 11 Uhr vormittags in meinem Bureau einfinden zu wollen.

Ist gegen die Tagesordnung eine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Es bleibt also bei meinem Vorschlage. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 25 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 566. Sitzung, am 19. Jänner 1897.

Inhalt.

Abwesenheitsanzeigen (Seite 29168).

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897 und Specialdebatte über das Finanzgesetz für das Jahr 1897 (1580 der Beilagen. — Capitel 30 bis 36 des Erfordernisses, Capitel 36 bis 42 der Bedeckung; Investitionspräliminare „G. Justizministerium", Posten 1 bis 9, nebst den Berichten des Justizausschusses Nr. 577, 928, 1467 und 1574 der Beilagen. — Redner zu Capitel 30 des Erfordernisses, Capitel 36 der Bedeckung; Investitionspräliminare „G. Justizministerium" Posten 1 bis 9 nebst den Berichten des Justizausschusses Nr. 577, 928, 1467 und 1574 der Beilagen: die Abgeordneten Dr. Funke [Seite 29168], Višnikar [Seite 29177], Dr. Herold [Seite 29183], Dr. Weigel [Seite 29192], Dr. Foregger [Seite 29198], Dr. Hallwich [Seite 29199], Dr. Vašatý [Seite 29200 und 29205], Sokol [Seite 29201], Dr. Funke [Seite 29202], Dr. Sláma [Seite 29202], Dr. Menger [Seite 29203], Dr. Šusteršič [Seite 29204], Adámek [Seite 29204], Specialberichterstatter Dr. Piętak [Seite 29206]; — zu Capitel 32 des Erfordernisses, Capitel 38 der Bedeckung: die Abgeordneten Lorber [Seite 29209], Noske [Seite 29210]; — zu Capitel 35 und 36 des Erfordernisses, Capitel 40 bis 42 der Bedeckung: Abgeordneter Dr. Kronawetter [Seite 29211], Specialberichterstatter Mauthner [Seite 29214]; — zum Finanzgesetze: Generalberichterstatter Szczepanowski [Seite 29216 und 29218], Abgeordneter Dr. Menger [Seite 29216 und 29218], Dr. Kaizl [Seite 29217]).

Specialberathung des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Renteobligationen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für Investitionszwecke (1629 der Beilagen. — Redner: Abgeordneter Dr. Kronawetter [Seite 29218] — Annahme des Gesetzes [Seite 29219]).

Anfrage des Abgeordneten Schlesinger an den Obmann des Ausschusses für den Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Lueger und Genossen, betreffend die Vorlage der Untersuchungsacten über die Börsepanik vom 14. November 1891 über den Stand der Verhandlungen dieses Ausschusses (Seite 29219).

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Nabergoj und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Wahrung der sprachlichen Gleichberechtigung seitens der Südbahngesellschaft (Seite 29219);
2. des Abgeordneten Wrabetz und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Handhabung der Bestimmungen des Versicherungsregulativs vom 5. März 1896 anläßlich der Errichtung einer Landesversicherungsanstalt in Niederösterreich (Seite 29220);
3. des Abgeordneten Kaiser und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Einlösung nicht vollgewichtiger Silberscheidemünzen durch die k. k. Steuerämter (Seite 29222);
4. des Abgeordneten Biankini und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Pfarrkirche zu Starigrad (Cittavecchia) in Dalmatien [Seite 29222]).

Anfrage des Abgeordneten Kaiser an den Obmann des Budgetausschusses über den Stand der Berathung des Gesetzes, betreffend das Heimfallsrecht von unbehobenen Losgewinsten (Seite 29223).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 40 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: **Augsten**, Dr. **Brzorád**, **Noske**, Freiherr v. **Wassilko**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Justizminister Johann Graf **Gleispach**, Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. Ritter v. **Krall**, Sectionschef Dr. Edler v. **Ruber**, Sectionsrath **Kaschenreuther**, Ministerialsecretär **Regner** Ritter v. **Bleyleben** des Justizministeriums; Sectionschef Freiherr v. **Winterstein**, Sectionschef Dr. Freiherr v. **Kolbensteiner**, Ministerialrath Dr. **Ach**, Ministerialrath **Dunkel**, Ministerialsecretär **Ganglbauer** des Finanzministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 18. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Pernerstorfer hat sich entschuldigt.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Bericht des Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kušar, Ferjančič und Genossen, betreffend die Erstreckung der Rückzahlungstermine für die an Gewerbetreibende in Krain und Steiermark anlässlich des Erdbebens gewährten Vorschüsse *(1685 der Beilagen)*;

den Beschluss des Herrenhauses über den Gesetzentwurf, womit Bestimmungen wegen Gehaltszulagen für einen Theil der Räthe des Obersten Gerichts- und Cassationshofes getroffen werden *(1688 der Beilagen)*.

Petitionen sind keine eingelangt.

Wir gelangen zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1897 *(1580 der Beilagen)*, und zwar zunächst über Capitel XIV, Ministerium der Justiz.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Funke. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Hohes Haus! Das Budget des Ministeriums der Justiz steht unter dem Zeichen der bevorstehenden Wirksamkeit der neuen Civilprocessordnung. Denn es ist ein Mehraufwand aus Anlass der Einführung der neuen Civilprocessordnung eingestellt, und zwar:

a) zur Bedeckung einer Quote der fixen Bezüge der Beamten und Diener infolge der Personalvermehrung mit 600.000 fl.;
b) für die Abhaltung der Übungscurse für richterliche Beamte mit 300.000 fl.;
c) für Adaptirungen und Zumiete von Gerichtslocalitäten mit 250.000 fl.

Die alte Josephinische Gerichtsordnung feiert in diesem Jahre nach einer 115jährigen Wirksamkeit ihr Sylvesterjahr und der 1. Jänner 1898 wird für das Rechtsleben Österreichs von einer großen Bedeutung sein, denn die alten Ideen des formalen Rechtes sinken für immer, die alte Gerichtsordnung mit ihren unzähligen Hofdecreten und ihrem großen Apparat von Anhangsgesetzen tritt außer Wirksamkeit. Der unserer Zeit und unserem Jahrhundert eigene gesunde Realismus und der Grundsatz der Ermittlung der materiellen Wahrheit von Seite des Richters wird nun als leitender Grundsatz im Rechtsleben der Völker Österreichs herrschen.

Es ist selbstverständlich, dass das neue Gerichtsverfahren auch eine vollständige Umwandlung hervorrufen wird, insbesondere was die Vermehrung der Richterstellen anbelangt, und Seine Excellenz der Herr Justizminister hat gestern in seinem Exposé ausdrücklich hervorgehoben, dass Vorrückungen und Vermehrungen in den verschiedenen Rangsclassen stattfinden sollen und insbesondere sollen 26 Stellen der fünften Rangsclasse nunmehr vorbehalten werden. Da erlaube ich mir hervorzuheben, dass die Zahl der Agenden, wie sie bei den Gerichtshöfen in Böhmen sich gestaltet haben, eine außerordentlich große ist. Denn, wenn wir den Geschäftsumfang der Gerichtshöfe in Böhmen betrachten, so finden wir, dass durch den Sprengel Prag, welcher selbstverständlich den größten Geschäftsumfang mit nahezu 500.000 Geschäftsstücken hat, der nächste Gerichtssprengel Eger ist, der mit Rücksicht auf den Umfang der Geschäftsagenda als erster des ganzen Gerichtshofsprengels bezeichnet werden muss.

Brüx reiht sich in die dritte Rangsclasse, Leitmeritz in die vierte, Pilsen in die zweite und Königgrätz nimmt den fünften Platz in der Reihenfolge der Gerichtshöfe rücksichtlich der Agenda des ganzen Gerichtshofes ein. Wenn wir den Geschäftsumfang der einzelnen Gerichtshöfe in Betracht ziehen, so finden wir, dass selbstverständlich Prag wieder voransteht, und zwar das Handelsgericht Prag mit 77000, beinahe 78000 Geschäftsstücken, das Landesgericht Prag mit 60000 Stücken. Hervorzuheben ist, dass das Kreisgericht Reichenberg stärkere Agenda hat, als das Landesgericht Linz, und zwar um etwa 1800 Nummern, dass das Kreisgericht Brüx mehr Agenda hat, als das Landesgericht Troppau, und zwar um etwa 1500 Nummern. Wir finden, dass Leitmeritz nur um 70 Stücke weniger hat als Laibach, dagegen um 323 Stücke mehr als Klagenfurt, und dass der Gerichtshof erster Instanz in Eger nur um 422 Geschäftsstücke weniger hat als das Kreisgericht Olmütz.

Daraus geht wohl hervor, dass bezüglich der 26 Stellen, welche der V. Rangsclasse nach dem Ausspruche Seiner Excellenz des Herrn Justizministers nunmehr vorbehalten bleiben sollen, ganz gewiss auch die Gerichtshöfe in Böhmen einen berechtigten Anspruch darauf haben, dass ihre Vertreter in die V. Rangsclasse gelangen und in dieser Richtung lenke ich das Augenmerk Seiner Excellenz des Herrn Justizministers auf meine Ausführungen, indem ich voraussetze, dass er dieselben wenigstens schriftlich im stenographischen Protokolle oder mindestens in den Zeitungsauszügen zur geneigten Kenntnis nehmen wird.

Der Herr Justizminister hat sich dahin ausgesprochen, dass eine Vermehrung von 200 bis 250 Stellen in der VIII. Rangsclasse stattfinden werde und da mache ich wieder darauf aufmerksam, dass es gerade in dem Oberlandesgerichtssprengel von Prag eine große Reihe von Gerichtsadjuncten gibt, welche trotz der ausgezeichneten Qualification und mehr als zwanzigjähriger Dienstzeit immer nur Adjuncten geblieben sind und nicht in die VIII. Diätenclasse kommen. Wenn man bedenkt, dass die Verhältnisse in Böhmen in dieser Richtung vielleicht als außergewöhnliche bezeichnet werden müssen, da anerkannt ist, dass die Gerichtsadjuncten des böhmischen Oberlandesgerichtssprengels doch den Gerichtsadjuncten anderer Oberlandesgerichtssprengel nicht nachgesetzt werden sollen, wird nicht nur der Wunsch, sondern der Anspruch als gerechtfertigt anerkannt werden müssen, dass eine so große Anzahl von ausgezeichneten Juristen, die eine mehr als zwanzigjährige Dienstleistung aufzuweisen haben, bei einer Vermehrung der Stellen, bei einer Vorrückung in die VIII. Diätenclasse gerechte Beachtung finden sollen. Denn es ist bekannt, dass bislang gerade die richterlichen Beamten die allerungünstigste Carriere aufzuweisen haben. Ich mache darauf aufmerksam, dass mein Freund Dr. Nitsche seit einer langen Reihe von Jahren immer für die Verbesserung der Lage der Gerichtsadjuncten im böhmischen Oberlandesgerichtssprengel eingetreten ist und dass er auch anlässlich der Berathung des heurigen Budgets eine Resolution gestellt hat, die allerdings mit Rücksicht auf die bevorstehende Gerichtsorganisation nicht mehr als actuell erkannt wurde, insoferne als eine Vermehrung der Stellen und die Vorrückung in die VIII. Rangsclasse in Aussicht gestellt wurde. Hervorheben muss man, dass das Verlangen, welches rücksichtlich der Adjuncten des böhmischen Oberlandesgerichtssprengels seit Jahren gestellt wird, berechtigt ist und dass die Gerichtsadjuncten des böhmischen Oberlandesgerichtssprengels vollen Anspruch darauf haben, mit Rücksicht auf die langjährige und ausgezeichnete Dienstleistung in dieser Richtung berücksichtigt zu werden. Seine Excellenz hat in seinen ausführlichen und zum großen Theile sachlichen und auch theilweise interessanten Äußerungen von Confiscationen, von Interpellationen und von der Stellung der Staatsanwälte gesprochen. Was die Confiscationen anbelangt, so ist allerdings nach dem Gesetze dem Staatsanwalte ein sehr großer Spielraum eingeräumt.

Beim Staatsanwalt ist die subjective Auffassung des öffentlichen Interesses maßgebend, und diese subjective Auffassung soll ihre Remedur durch den Ausspruch des Gerichtshofes erfahren, welcher nichts anderes als lediglich die Anwendung des Gesetzes im Auge zu haben hat.

Das hat Seine Excellenz der Herr Justizminister ausdrücklich betont. Seine Excellenz hat aber auch ausdrücklich hervorgehoben, dass es eine Reihe von Confiscationen und Bestätigungen dieser Confiscationen gegeben hat, die eigentlich weder auf einem richtigen Erkenntnis des öffentlichen Interesses noch auf richtiger Anwendung des Strafgesetzes basiren. Das ist vollständig richtig.

Ich muss insbesondere hervorheben, dass, wenn es sich um ganz harmlose Äußerungen handelt wie zum Beispiel in einer Nummer der „Reichenberger Zeitung" vom 12. December 1896, wo das öffentliche Interesse nicht im mindesten berührt wird, sofort die Confiscation ausgesprochen wird, und es dann den Juristen Wunder nimmt, und noch mehr den Nichtjuristen vermöge seines natürlichen Rechtsgefühls ganz eigenthümlich berührt, wenn der Gerichtshof eine solche Confiscation ausdrücklich bestätigt und dann die Begründung nur in einer Ehrfurchtsverletzung erblickt, und die Anwendung des §. 64 St. G. in objectiver Beziehung als begründet erscheint. In dieser Richtung wird und soll in einem verfassungsmäßigen Staate unter strenger Anwendung des Gesetzes, und unter Wahrung der öffentlichen Interessen doch die Auffassung der Staatsanwälte und der Gerichtshöfe eine solche sein, welche den Rechtsanschauungen des Volkes, und einer geläuterten politischen Anschauung entspricht, aber auch die volle Selbständigkeit des Richterstandes gewährleistet.

In dieser Richtung ist die Stellung des Staatsanwaltes eine außerordentlich große und berechtigte. Wir haben in dem Sensationsprocesse, der Samstag in Wien seinen Abschluss gefunden hat, Erfahrungen gemacht, die geradezu als außerordentlich betrübend bezeichnet werden müssen, denn das Verhältnis zwischen dem österreichischen Richter und Anwaltstand ist ein ganz vorzügliches. Das weiß ich ebenso wie die praktischen Juristen, und es muss hervorgehoben werden, dass dieses Verhältnis, welches zwischen dem österreichischen Richter und Anwaltstand besteht, jetzt seinen wirklich erhebenden Ausdruck in dem Umstand findet, dass die Übungscurse für die neue Civilprocessordnung gemeinschaftlich von Richtern und von Mitgliedern des Anwaltstandes gehalten werden. Dieses Verhältnis soll auch zwischen Staatsanwalt und Vertheidiger obwalten. Die Stellung des Vertheidigers ist eine sehr schwierige und aufopferungsvolle, und er hat seine Pflichten als Vertheidiger zu erfüllen, denn er wäre kein Vertheidiger, wenn er machtlos, ohne für die Interessen seines Clienten einzutreten, einfach die angeklagten und angeschuldigten Parteien sofort der Justiz überliefern und die Anschauungen des Staatsanwaltes als begründet anerkennen würde.

Er würde seine Pflicht verletzen, er muss mit Eifer und Wärme für die Interessen seines Clienten eintreten, sonst ist er kein richtiger Vertheidiger. Was haben wir nun Samstag im hiesigen Schwurgerichtssaale erlebt? Dass ein Staatsanwalt, nachdem der

Vertheidiger mit großer Wärme sich seiner Clientin angenommen hatte, in seiner Replik sich dahin ausgesprochen hat, dass er nun, weil der Vertheidiger mit erhöhter Stimme, mit viel Wärme für seine Clientin eingetreten ist, ganz anders mit der Angeklagten umspringen werde *(Rufe der Entrüstung. — Abgeordneter Dr. Pacák: Das ist ein Scandal! — Zustimmung)* und dass die Vertheidigung ihm eigentlich nun die Handhabe gebe, nun erst eine Anklage zu formuliren. *(Hört!)* Ist das der richtige Standpunkt eines Staatsanwaltes *(Laute Zustimmung)* und darf er sagen, weil die Angeklagte fünf Monate in Untersuchungshaft gehalten wurde, dass diese Untersuchungshaft verdient war, weil er sie eigentlich wegen falscher Zeugenaussage hätte anklagen müssen, *(Rufe: Unerhört!)* so dass die Abbüßung der Untersuchungshaft ganz berechtigt gewesen ist?

Meine Herren, der Staatsanwalt hat eine sehr große Macht und Gewalt. Er ist souverän, während der Vertheidiger in seiner Wirksamkeit außerordentlich beschränkt ist, was wir ja gerade bei den Schwurgerichtsverhandlungen in Wien gesehen haben, wo die Thätigkeit der Vertheidiger von dem jeweiligen Vorsitzenden sehr eingeschränkt wird. *(Lebhafte Zustimmung.)* So darf die Stellung des Staatsanwaltes nicht aufgefasst werden *(Lebhafte Zustimmung)*, so darf sich der Staatsanwalt dem Vertheidiger gegenüber nicht stellen, der sein schweres Amt mit größter Aufopferung erfüllt. *(Beifall.)* Das ist auch im Gesetze nicht begründet, und eine solche Stellungnahme des Staatsanwaltes gegenüber dem Vertheidiger, würde zu ganz eigenthümlichen Consequenzen führen. *(Sehr richtig!)* Und was war die Schlussfolge? Dass trotz aller Anstrengung des Staatsanwaltes die Angeklagte freigesprochen wurde. *(Hört!)*

Es muss dem Vertheidiger doch mindestens freigestellt sein, so leise oder so laut zu sprechen, als ihm beliebt *(Heiterkeit)*, und der Tenor seiner Stimme darf nicht abhängig gemacht werden von der Anschauung des Herrn Staatsanwaltes. *(Laute Zustimmung.)*

Was die Interpellationen anlangt, so ist es bekannt, dass an die hohe Regierung eine Unmasse derselben gerichtet wurde. *(Abgeordneter Dr. Roser: 159!)* Mein verehrter Freund Dr. Roser sagt 159. Die wenigsten derselben wurden aber beantwortet. Ich will zugeben, dass es eine Anzahl von Interpellationen gibt, die nach der Ansicht der Regierung vielleicht gar nicht einer Antwort wert sind, die ihr überflüssig erscheinen, allein das ist reine Ansichtssache. Das Interpellationsrecht ist ein Recht der Mitglieder des hohen Hauses, und dieses Recht auszuüben, ist Pflicht der Abgeordneten *(Zustimmung)*, welche das vor ihren Wählern zu verantworten haben. *(Zustimmung.)* Es ist aber auch die Pflicht der Regierung, jede Interpellation zu beantworten. *(Sehr richtig!)* Die Regierung hat ja bei Beantwortung der Interpellationen einen außerordentlich großen Spielraum. Sie kann Erhebungen pflegen, die für den jeweiligen Standpunkt der Regierung so günstig ausfallen können, dass aus einer großen Interpellation eine außerordentlich kleine Antwort wird. *(Sehr gut!)* Das haben wir wiederholt erfahren.

Es kann also vom Standpunkte des verfassungsmäßigen Staates niemals gebilligt werden, dass über hier eingebrachte Interpellationen so wegwerfend gesprochen wird, noch weniger aber kann es von dem erwähnten Standpunkte gebilligt werden, es muss sogar verurtheilt werden, dass Interpellationen nicht beantwortet werden. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Noch einige Worte in einer Angelegenheit, bezüglich welcher ich ersucht wurde, an Seine Excellenz den Herrn Justizminister eine Anfrage zu richten. Es handelt sich um den Gesetzentwurf, betreffend die Revision der obligatorischen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, welcher im December 1895 vom hohen Hause beschlossen wurde und seither unerledigt im Herrenhause liegt.

Der Herr Abgeordnete Wrabetz interpellirte Ende November 1896 Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und frug um die Ursache der Nichterledigung. Diese Interpellation blieb bisher unbeantwortet, und der betreffende Gesetzentwurf schlummert noch im hohen Herrenhause.

Ich erlaube mir aus diesem Grunde diesbezüglich eine Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Justizminister zu richten, weil er mit dem Vollzuge dieses Gesetzentwurfes, beziehungsweise des künftigen Gesetzes betraut ist. Solche Gesetze, welche in das Leben des Volkes eingreifen, welche gerade im gegenwärtigen Augenblicke eine so große Bedeutung und Tragweite haben, wie das Gesetz über die Revision der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, sollten nicht eine so lange Zeit schlummern, in Vergessenheit gerathen, um jetzt nicht mehr behandelt zu werden und im künftigen Hause vielleicht wieder eine Auferstehung zu feiern und dann bei der großen Masse des Materiales, welches das nächste Haus zu bewältigen haben wird, eine Behandlung zu erfahren, wodurch die Erledigung in eine unabsehbare Ferne gerückt ist.

Es ist weiter hervorgehoben worden, dass für Adaptirungen und Zumietungen von Gerichtslocalitäten ein Betrag von 250.000 fl. in das Budget des Justizministeriums für das Jahr 1897 eingestellt ist.

Meine hochverehrten Herren, dieser Betrag ist ein außerordentlich geringer und konnte in einer so geringen Höhe in das Budget nur eingestellt werden, weil die Opferwilligkeit der betreffenden Gemeinden bezüglich der Adaptirungen eine außerordentlich große und bedeutende ist. Nur dadurch, dass der Gemeinnsinn der Städte sich hier wiederum in einem wahrhaft glänzenden Lichte gezeigt hat, ist

es möglich geworden, eine so verhältnismäßig kleine Summe einzustellen.

Dasselbe gilt aber auch, was die Opferwilligkeit betrifft, rücksichtlich der Erbauung der neuen Kreisgerichtsgebäude, und es ist nicht richtig, wenn der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Kramář in einem Zwischenrufe bei den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bohaty gestern hervorgehoben hat, dass beispielsweise die Gemeinde Trautenau ein ganz gutes Geschäft macht, indem ihr das Baucapital von Seite des Staates mit 4 Procent verzinst wird, während sie sonst das Geld um 3½ Procent bekäme. Die Gemeinde Trautenau wird ebenso wie die Stadt Leipa, welche ein neues Kreisgericht baut, und zwar auf Kosten des Staates, namhafte Opfer bringen, und beide Stadtgemeinden haben für die Erwerbung des Baugrundes, für eine Menge Angelegenheiten, welche mit den Baulichkeiten verbunden sind, Summen zu bezahlen, welche den Betrag von 100.000 bis 150.000 fl. erreichen. Bei den großen Anforderungen, welche an die Gemeinden gestellt werden, kann man doch nicht sagen, dass das kein Opfer ist, wenn eine Gemeinde bei der Errichtung eines Kreisgerichtes solche materielle Opfer bringt, dass sie vielmehr noch ein Geschäft macht. Bei den großen Aufgaben, welche die Gemeinden zu erfüllen haben, welche von Jahr zu Jahr steigen, ist das eine sehr bedeutende Summe, und eine solche Summe spielt bezüglich der Amortisirung und Verzinsung eine bedeutende Rolle in dem Leben und Finanzgebaren einer Gemeinde.

Es ist also das nicht richtig, und es muss vielmehr lobend anerkannt werden und es wird auch von Seite des Justizministeriums anerkannt, wenn von den Gemeinden solche Opfer gebracht werden. Man darf aber da nicht sagen, es sei durchaus kein Opfer von der Gemeinde, sondern eine solche Gemeinde sei eigentlich in einem außerordentlich günstigen Verhältnisse und mache noch ein sehr gutes Geschäft.

Das wäre nicht die richtige Auffassung und es kann ein solcher Ausspruch nur von jemanden gemacht werden, welcher mit dem ganzen Leben der Gemeinden in gar keiner Verbindung steht und kein Verständnis für das Communalleben hat. Weil nun das Wort Trautenau gefallen ist, so muss ich mich veranlasst sehen, insbesondere mit Rücksicht auf die Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Justizministers einige Worte über die Errichtung des Gerichtssprengels Trautenau zu sprechen. Es ist ja richtig, dass in diesem hohen Hause die Auffassung vorherrscht, wenigstens bei einem Theile desselben und auch bei einem Theile von Deutschen, beziehungsweise von sogenannten Deutschen, denen aber Gefühl und Empfinden für das deutsche Volk abgesprochen werden muss *(Zustimmung)*, dass das hohe Haus eigentlich mit einer großen Reihe von Fragen beschäftigt wird, die rein böhmisch-deutsche oder deutsch-böhmische Angelegenheiten behandeln; es ist die Rede von dem sogenannten „häuslichen Zwist", der zwischen uns obwaltet. Und wenn die Deutschen der Alpenländer, die in einem sehr behaglichen Zustande leben, mit einer gewissen Überlegenheit auf uns herabsehen und diese Sachen kleinlich finden, es nicht begreifen können, oder wenn die althergebrachten Redensarten von der Gleichberechtigung gerade auf uns Deutsch-Böhmen in der Weise angewendet werden sollen, dass wir immer nur in einem ungünstigeren und minderen Verhältnisse uns befinden sollen, so mag das nicht entschuldbar aber theilweise mit Rücksicht auf die politisch-conservative Haltung vielleicht erklärlich erscheinen. Wenn aber jemand, der mitten in einem Lande lebt, welches kampfgeübt ist, in einer Rede, welche reich an Stilblüten ist, die an das reinste Junkerthum erinnern, sich dahin ausspricht, es gibt noch andere Sachen als Cilli und die Komenskyschule, so kann man das von einem Abgeordneten wie es Freiherr v. Rolsberg ist, gar nicht erklärlich finden, sondern man muss es unerklärlich finden. *(Zustimmung.)*

Man kann nicht sagen, dass ein solcher Ausspruch eines Vertreters aus einem Lande, wo der nationale Kampf wogt, wo die Deutschen schwer um ihre nationale Existenz ringen, irgendwie berechtigt erscheint.

Was aber das Kreisgericht in Trautenau anbelangt, so hat Seine Excellenz der Herr Justizminister ja gesagt, dass die Angelegenheit nicht neu ist. Allerdings ist sie nicht neu.

Betrachten wir den gegenwärtigen Standpunkt, so hat der Herr Justizminister sich gestern dahin ausgesprochen, dass die Regierung beabsichtigt, in Trautenau im Interesse der Justizpflege ein Kreisgericht zu errichten, und zwar nach Einholung des Gutachtens des Landtages. Nun, meine Herren, der böhmische Landtag ist schon einmal von der Regierung eingeladen worden, und zwar im Jahre 1893, ein Gutachten abzugeben. Die Regierung ist damit ihrer Verpflichtung vollständig nachgekommen und die verpflichtende Thätigkeit der Regierung war mit der Einholung dieses Gutachtens vollständig erschöpft.

Es kann aus dem Gesetze vom 26. April 1873 durchaus nicht gefolgert werden, dass der Landtag unter allen Umständen ein Gutachten abgeben muss. Es geht dies aus dem Wortlaute des Gesetzes vom 26. April 1873 ganz klar hervor, denn §. 1 dieses Gesetzes lautet *(liest)*:

„Änderungen in der territorialen Abtheilung der Sprengel der Landes-, Handels- und Kreisgerichte durch Ausscheidung oder Zuweisung einzelner Bezirksgerichte und durch Vereinigung bestehender oder Errichtung neuer Gerichtshöfe können auf dem Verordnungswege nur nach Einholung oder Entgegennahme des Gutachtens des Landtages erfolgen." Die Regierung ist zu nichts mehr verpflichtet, als das Gutachten des Landtages einzuholen. Erstattet der Landtag kein Gutachten, so ist die Regierung durchaus nicht weiter gebunden, denn, meine Herren, wir müssen doch

auch das Gesetz anwenden. Wohin würde eine solche Auffassung führen?

Es könnte ein Landtag wirklich die Justizpflege durch Jahrzehnte aufhalten, er würde sie ganz unmöglich machen. Darum heißt es in dem Gesetze „Einholung oder Entgegennahme des Gutachtens". Dieser Sinn läßt vom juristischen Standpunkte gar keine andere Interpretation zu, es genügt vollständig. Wenn nun also die gegenwärtige Regierung die Absicht hätte, einen neuen Kreisgerichtshofsprengel in Trautenau zu bilden, und zwar in demselben Umfange, wie ihn die frühere Regierung in der Regierungsvorlage vom Jahre 1893 beabsichtigt hat, so hätte die Regierung durchaus keine Verpflichtung, ein weiteres Gutachten des Landtages einzuholen.

Und aus dem Grunde, weil ich glaube, dass Seine Excellenz diese Rechtsanschauungen theilen wird, geht mit Rücksicht auf die weiteren Ausführungen des Herrn Justizministers hervor, dass die dermalige Regierung beabsichtigt, nicht mehr den Gerichtshofsprengel Trautenau in jenem Umfange, nämlich mit Beschränkung auf die Bezirke Arnau, Hohenelbe, Marschendorf, Rochlitz, Schatzlar, Trautenau des Kreisgerichtssprengels Jičin, Braunau und Wekelsdorf des Kreisgerichtes Königgrätz zu errichten, sondern, dass sie die Anschauungen des conservativen Großgrundbesitzes vom Jahre 1893 theilt, und dass sie jedenfalls und unter allen Umständen den čechischen Bezirksgerichtssprengel Eipel dazunehmen, vielleicht auch, wenn es in sehr kräftiger Weise von der čechischen Partei gewünscht wird, den Bezirk Politz dazu geben wird.

Es ist sehr viel gesprochen worden von jenem bekannten 17. Mai 1893; es hat mich nicht Wunder genommen, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý eine Erklärung für das unqualificirbare Vorgehen, welches damals von Seite der jungčechischen Partei eingeleitet und durchgeführt wurde, in der Verletzung der Geschäftsordnung durch den Oberstlandmarschall gefunden hat. Gewundert hat mich aber, dass ein ernster Politiker, wie es der Herr Abgeordnete Adámek sonst ist, denselben Grund geltend gemacht hat.

Es sind seither drei Jahre vorübergegangen; die ganze Angelegenheit mag durch den Verlauf der Zeit in einem etwas milderen Lichte erscheinen Ihnen, meine Herren Jungčechen, uns nicht. Wir haben alle die Empfindung dessen, was uns damals geboten wurde, auch heute noch. Aber die Verletzung der Geschäftsordnung — da müssen wir ganz aufrichtig sein — war ein rein formaler äußerlicher Grund, es war nur ein Vorwand. Denn es kann niemals, weder der einzelne, noch eine große Partei so weit gehen, wegen angeblicher Verletzung der Geschäftsordnung von Seite des Vorsitzenden die wichtigsten materiellen Rechte von Hunderttausenden von Mitbürgern aufzuopfern. Das läßt sich nicht rechtfertigen und würde sich nicht rechtfertigen lassen. Der eigentliche Grund, der ja aus dem seinerzeitigen Antrage des Abgeordneten Dr. Pacák hervorgeht, dass die ganze Angelegenheit der Errichtung eines Kreisgerichtshofsprengels Trautenau aufgehoben werden soll, lag in den Punctationen. Sie haben die Absicht gehabt, die Punctationen müssen umgebracht werden, und weil die Abgrenzung des Gerichtshofsprengels in den Punctationen vorgesehen war, deswegen war der Kampf, der unparlamentarische Kampf, wie er in außerordentlich milder Weise gestern bezeichnet wurde, am 17. Mai 1893 ein Kampf gegen die Punctationen. Denn Sie wollten überhaupt keinen Kreisgerichtshof. Es muthet einen ganz eigenthümlich an, wenn man in euphemistischer Weise sagen will, es war unparlamentarisch, und Sie seine zu unparlamentarischem Vorgehen gezwungen worden. Zu unparlamentarischem Vorgehen kann weder ein Einzelner, noch eine ganze Körperschaft, noch weniger große Parteien gezwungen werden, und das unparlamentarische Vorgehen, wie es von Ihrer Seite jetzt dargestellt wird, und wie wir es in ganz anderer Weise empfunden haben, läßt sich in gar keiner Weise rechtfertigen. Es wäre vielleicht besser gewesen, wenn eine Entschuldigung dieses unparlamentarischen Vorgehens — denn eine Begründung kann man das nicht nennen — von Ihrer Seite unterblieben wäre.

Aber weil es schon geschehen, gestatten Sie mir zu bemerken, dass das nur ein Vorwand und ein kläglicher Vorwand ist. Denn Sie hätten Mittel gehabt, von Ihrem Standpunkte aus dem Herrn Oberstlandmarschall die Wahrheit zu sagen — an kräftigen Ausdrücken fehlt es Ihnen ja nicht, um dieselben sind Sie ja nie verlegen — und die Sache wäre erledigt gewesen. Es hat sich aber darum gehandelt, unter keinen Umständen die Regierungsvorlage, betreffend die Errichtung des Kreisgerichtes in Trautenau zur Berathung, eventuell Beschlussfassung kommen zu lassen, selbst damals nicht mit Eipel, und es durften auch, wie der conservative Grundbesitz damals vorgeschlagen hat, keine Erhebungen wegen des Bezirkes Politz eingeleitet werden, weil die fürchterlichen Punctationen, wie hier gesagt wurde, das Grab des böhmischen Volkes bedeutet hätten. Soweit die Punctationen Geltung erlangt haben, hat weder die Theilung des Landesculturrathes, noch des Landesschulrathes die Einheit des Königreiches Böhmen gefährdet. Das ist ja auch der eigentliche Grund gewesen, denn in der Commission für Bezirks- und Gemeindeangelegenheiten hat der damalige Berichterstatter des Großgrundbesitzes sich im Namen seiner Gesinnungsgenossen dahin ausgesprochen *(liest)*:

„Wir müssen bei dieser Gelegenheit die Erklärung abgeben, dass wir nach wie vor die Construction größerer Gerichts- oder Verwaltungsgerichtshöfe als rein nationale deutsche Sprengel im sogenannten geschlossenen deutschen Sprachgebiete in diesem Königreiche für unmöglich halten, und dass wir nach wie

vor auf dem Grundsatze des gleichen Rechtes beider Landessprachen im Lande beharren."

Das war der eigentliche Grund von Seite des conservativen Großgrundbesitzes, derselbe besteht auch heute, wenn von čechischer Seite eingetreten werden wollte und sollte, was ja voraussichtlich ist — für Eipel und Politz. Sie wollen einfach nicht ein Kreisgericht, welches zum größten Theile rein deutsche Bezirke umfasst. Ich zweifle sehr, ob, wenn die Bezirke Eipel und Politz rein deutsch wären, Sie so sehr die Verkehrs- und Communicationsverhältnisse hervorheben würden, ob dann diese rührende Theilnahme für die Deutschen so groß wäre. Es wäre Ihre Pflicht und Ihre Sache gewesen, für die Deutschen des Königinhofer Bezirkes einzutreten.

Es soll das also durch einen Beschluss des Landtages abgemacht werden. Damit ist die Frage entschieden, dass die frühere Construction des zu errichtenden Kreisgerichtshofsprengels ausgeschlossen ist und dass zumindest der čechische Bezirk Eipel zu diesem Gerichtshofe zugeschlagen werden soll.

Seine Excellenz hat nun die Ansicht ausgesprochen, dass bei 3500 Čechen kein rein deutsches Kreisgericht errichtet werden kann. Nun war aber der Großgrundbesitz im Jahre 1893 anderer Ansicht, denn er ist von der Ansicht ausgegangen, dass ungeachtet dieser 3500 Čechen, welche an verschiedenen Orten vollständig zerstreut leben und nicht eine einzige Gemeinde bilden, der Charakter des Sprengels deutsch sein wird. Darüber kann kein Zweifel obwalten. Auf einmal sagt der Herr Justizminister, dass wegen der 3500 Čechen, welche dort zerstreut leben, kein deutsches Kreisgericht errichtet werden kann. Es ist gewiss ein sehr großer Unterschied — und in diesem Punkte hat Seine Excellenz der Herr Justizminister vollständig unrecht — ob in einem Gerichtshofsprengel 3500 Čechen zerstreut leben oder ob über 25.000 Čechen in einem Gerichtshofsprengel in geschlossenen Gemeinden sind, der wie der Bezirk Eipel vollständig čechisch ist. Das nimmt einerseits auf die Construction, anderseits aber auch auf die Justizpflege einen ganz anderen Einfluss. Der Procentsatz von Beamten, welche auch der čechischen Sprache mächtig sein sollen, ist ein ganz anderer bei 3500 zerstreut lebenden Čechen als bei 25.000 Čechen, welche in compacten Massen leben.

Ist denn nicht schon über diesen Gerichtshofsprengel abgesprochen worden in jenem Berichte, welcher vor drei Jahren dem böhmischen Landtage vorgelegt war? Sind denn da nicht die ganz objectiven Urtheile der beiden Kreisgerichte Jičin und Königgrätz enthalten? Ist nicht da ganz objectiv der Ausspruch des Vertreters des böhmischen Oberlandesgerichtes angeführt? Die beiden Kreisgerichtscollegien von Jičin und Königgrätz dürften wohl als diejenigen erschienen sein, welche ein richtiges Urtheil darüber abzugeben hatten, ob der Gerichtshofsprengel Trautenau ohne Einbeziehung von Eipel mit 3500 zerstreut lebenden Čechen als ein deutscher Gerichtshofsprengel anzusehen ist, und von beiden Gerichtscollegien ist die Errichtung eines Kreisgerichtes in Trautenau mit dem Sprengel jener Gemeinden, welche ich vorgelesen habe, als im Interesse der Justizpflege nothwendig erklärt worden.

Damals hat auch der Vertreter des Oberlandesgerichtes darauf hingewiesen, wie schwierig die Zusammensetzung des Gerichtshofes bei Schwurgerichtsverhandlungen ist. Das ist auch ein Moment, welches Seine Excellenz gestern als berechtigt anerkannt hat. Muss nicht auch Ihnen, den Vertretern der čechischen Nationalität, daran gelegen sein, dass die Zusammensetzung des Gerichtshofes bei Schwurgerichtsverhandlungen nicht in solcher Weise erschwert wird, dass der Gang ein schleppender ist, ist das nicht im Interesse einer geregelten Justizpflege gelegen? Das ist ein so stichhältiger Grund, dass es sich gar nicht ableugnen und in irgend einer Weise entkräften lässt.

Nach Ansicht der Jungčechen muss Eipel und Politz zu dem Sprengel kommen, weil ein rein deutscher Gerichtssprengel absolut nicht geduldet werden kann. Es muthet einen geradezu komisch an, wenn gestern der Herr Abgeordnete Vašatý von dem großen Nordlandsreiche gesprochen und gesagt hat, wie dieser deutsche Kreisgerichtshofsprengel in Zukunft dem deutschen Nordlandsreiche einverleibt werden wird, oder, wenn der alte Rieger, den ich als Politiker, als Führer und Vertreter seines Volkes sehr hoch achte, unmittelbar vor den Reichsrathswahlen in die politische Arena tritt und uns das Schreckbild eines deutschen Trentino vormalt, jener Abgeordnete Rieger, welcher vor wenigen Jahren die berechtigte Stellung der Deutschen in eclatantester Weise anerkannt hat, der nun vor den Reichsrathswahlen auf einmal damit kommt, dass ein deutsches Trentino errichtet werden wird. Das muthet einen fast komisch an *(Sehr richtig!)*, aber die Sache selbst ist außerordentlich ernst.

Sie wollen auch nicht einmal den Anschein erwecken; denn gestern hat ja der Herr Abgeordnete Adámek gesagt: „Die große Fiction des geschlossenen deutschen Sprachgebietes." Sie können reden und sich wehren, wie Sie wollen, das geschlossene deutsche Sprachengebiet bleibt *(Sehr richtig!)*, trotz eingesprengter Čechen, die in demselben wohnen, trotz der Invasionen, die versucht werden. Denn welche Städte müssten Sie sonst überhaupt nicht als gemischtsprachig bezeichnen? Schauen Sie sich doch Wien an. In den einzelnen Bezirken Wiens leben drei- und viermal mehr Čechen als die 3500 Čechen, die im Gerichtshofsprengel Trautenau zerstreut wohnen. Gehen Sie nach Graz! Bei der großen Reiselust und bei dem großen Überflusse an arbeitslustigen Personen, finden Sie Čechen überall. Gehen Sie in die sächsischen

Grenzstädte, da werden Sie sich und auch in Dresden am Abend beim Wasserholen sehr gut in čechischer Sprache unterhalten können. Gehen Sie nach Kopenhagen und Sie finden auch dort Čechen. Ich bin auf der See dorthin gefahren, und der erste Gruß, der mir auf der Fahrt zwischen Kopenhagen und Christiana entgegengebracht wurde, war čechisch. Darüber zu urtheilen, ist also recht komisch. Und was würde denn jetzt geschehen mit jener Insel in der Nordsee, welche von einem meiner Freunde, einem čechischen Abgeordneten in der Weise propagirt wird, dass sich dort im Sommer eine čechische Colonie gebildet hat, und selbstverständlich čechische Zeitungen gehalten werden?

Da müssten Sie sich auch dahin aussprechen, dass das eine gemischtsprachige Insel im großen Deutschen Reiche ist. Darüber sind wir einig, was das geschlossene deutsche Sprachgebiet ist. Wir machen Ihnen Ihr geschlossenes čechisches Sprachgebiet nicht streitig. Die Deutschen, die dort wohnen, bleiben diejenigen, die sie sind. Sie werden aber nie sehen, dass wir uns soweit versteigen, zu sagen, deshalb, weil in dem geschlossenen čechischen Sprachgebiete Deutsche wohnen, werden diese Gerichtsbezirke oder diese Orte gemischtsprachig, und komisch musste es einen anmuthen, wenn der Herr Abgeordnete Vašatý gestern sich dahin ausgesprochen hat, dass die deutschen Bezirksrichter vom böhmischen Gelde bezahlt werden. *(Heiterkeit.)*

Nun, meine Herren, wir wollen darüber nicht rechten, von welchem Gelde die einzelnen Beamten oder die Vertreter der Justiz gezahlt werden; aber das wird mir der hochverehrte Herr Abgeordnete Vašatý doch zugeben, dass es bei der großen Steuerkraft des deutschen Volkes in Böhmen gewiss nicht nothwendig ist, die deutschen Bezirksrichter und Beamten vom böhmischen Gelde zu bezahlen. Wir haben hoffentlich durch unsere Steuerkraft gerade noch so viel, dass wir unsere deutschen Beamten, soweit sie als Deutsche überhaupt noch auftreten können, von unserem Gelde bezahlen können.

Mit diesem Argument kann man also nicht kommen. Es ist auch nicht die große Theilnahme für die Čechen, die in den Bezirken Eipel und Politz wohnen, es ist die ganze Angelegenheit, wie auch Seine Excellenz der Herr Justizminister gesagt hat, eine politische Angelegenheit *(So ist es!)*, welche durch den Ministerrath entschieden werden muss. Es handelt sich also hier nicht so sehr um die eigentliche Justiz, die Rechtspflege, sondern um eine nationalpolitische Angelegenheit, und von diesem Standpunkte aus wird die Frage behandelt werden.

Nun hat Seine Excellenz auch noch einen Grund angeführt: weil die Sprachenverordnung, welche von einem Theile, nämlich von uns nicht anerkannt wird, von den unteren bis zu den obersten Justizbehörden aber prakticirt wird, im Wege stehe. Wir werden die Legalität dieser Sprachenverordnung vom 19. April 1880 niemals anerkennen, weil diese Sprachenverordnung der verfassungsmäßigen Grundlage entbehrt. *(So ist es!)* Die Erlassung dieser Sprachenverordnung war einfach ein Act der Willkür und nichts weiter. *(Sehr richtig!)* Sie ist auch nicht dem lebendigen Volksbewusstsein und den Bedürfnissen des Volkslebens entsprossen, nein, meine Herren, die Sprachenverordnung vom 19. April 1880 bietet nur dem Eigensinne, der Laune, der Willkür und dem Chauvinismus den weitesten Spielraum.

Denn, ist es ein Bedürfnis, wenn ein čechischer Advocat in Prag nach Graslitz oder Asch oder Falkenau eine čechische Eingabe wirft? Ist damit dem Rechte des čechischen Volkes Genüge gethan? Die Partei weiß es oft gar nicht, ihr liegt auch nichts daran, aber es muss Recht sein, es muss der Grundsatz der Gleichberechtigung und der Gleichwertigkeit der böhmischen Sprache auf diese Weise durchgeführt werden, und es müssen darum die deutschen Grundbücher čechisch werden.

Seine Excellenz sagt, ja, alle Instanzen prakticiren diese Sprachenverordnung. Ist Ihnen unbekannt, wie sehr sich die deutschen Richter gegen die Anwendung dieser Sprachenverordnung gewehrt haben? Und was ist die Folge davon? Sie mussten sich unterordnen, weil sie eben Beamte sind und der Disciplinargewalt unterstehen. Wie muthet es einen an, wenn deshalb eine Interpellation eingebracht wird, weil beim Bezirksgerichte in Bensen eine deutsche Drucksorte mit einer čechischen verwechselt worden ist, und da muss eine Interpellation eingebracht werden, und dann muss der Herr Justizminister sagen, aus Versehen sei das nur geschehen und dieses Versehen sei gut gemacht worden. Meine Herren! Wie viele Bescheide bekomme ich zum Beispiel als praktischer Advocat aus čechischen Gegenden auf meine deutschen Eingaben *(Hört!)*, sogar die Postrecepisse über deutsche Eingaben sind čechisch, und ich habe mir sogar einmal in einer Anwandlung, aber immer guter Laune, das Vergnügen gemacht, auf dem Postrecepisse auf die Sprachenverordnung vom Jahre 1880 hinzuweisen. Das sind kleinliche Sachen, aber die Sprachenverordnung ist dasjenige, was das deutsche Volk in Böhmen seit einer langen Reihe von Jahren am schwersten getroffen hat. *(Abgeordneter Dr. Herold: Warum?)* Weil sie nicht durchführbar ist, weil sie auf keiner Rechtsbasis beruht, weil sie der Willkür einzelner čechischer Chauvinisten, nicht aber dem Bedürfnisse des Volkes entspricht. *(Widerspruch. — Zustimmung.)*

Das ist der Grund der Sprachenzwangsverordnung, wie sie im Munde des Volkes heißt. Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý hat gesagt, es bestehen so und soviele Gesetze, welche die Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit der böhmischen und deutschen Sprache bestimmen — ich sage čechischen Sprache. *(Abgeordneter Dr. Pacák: Das ist alles eins!)* Wenn die Ansicht des Herrn Dr. Vašatý richtig ist, wozu brauchen

Sie dann die Sprachenverordnung? Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý hat in seinem etwas längeren Exposé gestern uns auch dargethan, dass die Rechte der böhmischen Sprache weit größer waren, dass sie mit Recht die bevorrechtete Sprache gewesen ist und dass seit 1627 der Zeitpunkt eingetreten ist, wo die deutsche Sprache erst bei den Ämtern so zugelassen wurde.

Meine Herren! Lesen Sie doch die Urkunden, die Gerichtsprotokolle in den geschlossenen deutschen Sprachgebieten nach, da werden Sie finden, dass dies einfach historisch unrichtig ist. Um das handelt es sich auch nicht.

Die Sprachenverordnung ist diejenige Verordnung, welche das Herz des deutschen Volkes trifft. *(Sehr richtig!)* Sie schafft einen Zwang für denjenigen, welcher als Deutscher sich dem Justizdienst widmen will. *(So ist es!)* Wenn der Herr Justizminister gestern gesagt hat, dass die Zahl der Competenten, welche beider Landessprachen mächtig sind, immer mehr zunimmt, so hat das seine eigene Bewandnis, weil die deutschen Jünglinge sich dem juridischen Studium immer mehr entfremden, da sie andere Carrièren einschlagen.

Der Zwang der Sprache ist im vorliegenden Falle ein solcher, welcher nicht durchführbar ist und rechtlich in gar keiner Weise begründet erscheint. Der Regierung muss daran gelegen sein, dass auch die deutschen Beamten in Böhmen Recht sprechen und mit dem Volke verkehren können, ebenso wie das deutsche Volk in Böhmen vor allem Anspruch darauf hat, dass der deutsche Richter mit dem deutschen Volke verkehrt *(So ist es!)* mit dem Gefühle, welches ihm nur als deutscher Richter innewohnt.

Es ist nicht leicht für die Deutschen, sich das čechische Idiom anzueignen, und ich weise darauf hin, dass selbst der Herr Abgeordnete Šusteršič in seiner letzten Rede vor zwei Tagen sich dahin ausgesprochen hat, dass die richterlichen Beamten die „bezirksübliche" Sprache kennen müssen.

Das ist auch unser Standpunkt. Wir stehen vollvollständig auf dem Standpunkte des Gesetzes und der älteren Verordnungen, zum Beispiel der Circularverordnung des böhmischen Appellationsgerichtes vom 30. Mai 1848, ferner des Erlasses des Justizministeriums vom 23. Mai 1852 *(liest)*:

In der ersteren heißt es: „Es sind die Bescheide und die Erledigungen in jener Sprache hinauszugeben, welcher die Partei mächtig ist, von welcher die Eingabe überreicht, oder mit welcher das Protokoll aufgenommen wurde, und für welche die beschlossene Erledigung oder das geschöpfte Erkenntnis bestimmt ist, daher der böhmischen Partei böhmisch, der deutschen deutsch."

Das ist der große Unterschied gegenüber der Sprachenverordnung, wonach die Erledigung in der Sprache zu erfolgen hat, in welcher die Eingabe überreicht ist, wenn sie auch nicht direct von der Partei, sondern von ihrem Vertreter gemacht worden ist, hier ist aber von jener Sprache die Rede, welcher die Partei mächtig ist. *(So ist es!)*

Das ist ein natürlicher, richtiger und gesunder Grundsatz, nicht aber, dass alle Eintragungen in die Grundbücher und im Handelsgerichte erfolgen müssen, die Protokolle mit dem Vertreter der Partei und nicht mit dieser selbst aufgenommen werden, denn darin liegt ein großer Spielraum. Im Erlasse des Justizministeriums vom 23. Mai 1852, betreffend den Gebrauch beider Landessprachen in Strafsachen heißt es, dass dann in böhmischer Sprache verhandelt und das Protokoll aufgenommen wird, wenn die Partei nur der böhmischen Sprache mächtig ist. Hier handelt es sich also wirklich um ein praktisches Bedürfnis, aber die Sprachenverordnung tritt dem ganzen Rechtsbewusstsein und der Rechtsnothwendigkeit entgegen, und darum wurde sogleich nach ihrem Erscheinen im böhmischen Landtage und in allen großen deutschen Versammlungen ihre Aufhebung unausgesetzt angestrebt, und dieser Kampf wird bei uns niemals erlahmen. *(Sehr richtig!)*

Mit der Erlernung der čechischen Sprache von Seite der Deutschen ist der eigentlichen Rechtspflege gar nicht gedient; abgesehen von den großen Schwierigkeiten müsste der deutsche Beamte, der des Čechischen wirklich mächtigt ist, mit Čechen unausgesetzt verkehren, dürfte somit nicht in einen deutschen Bezirk kommen, da er sonst das bischen Čechisch verlernen würde.

Der Herr Abgeordnete Dr. Šusteršič hat hervorgehoben, es handle sich um die feinen Nuancen in der Sprache, welche insbesondere im Rechtsleben zum Ausdrucke kommen, denn durch eine einzige falsche Auffassung einer Sprachennuance könnte ein großes Unrecht herbeigeführt werden. Diese Nuancen sollen nun unsere deutschen Richter auch noch lernen? Das wird nicht geschehen. *(So ist es!)*

Der ganze Kampf um das Kreisgericht Trautenau ist wieder nur ein national-politischer. Ich habe vorhin hervorgehoben, dass die Zahl der deutschen Beamten abnehmen wird, und wir sehen nun auch, wie sich indessen die ganze Sache gestaltet. Bei den letzten Ernennungen sind čechische Gerichtsadjuncten nach Brüx, Hohenfurt 2c. gekommen. Allerdings waren sie im Status, und diesen Grundsatz hat auch der Herr Justizminister ausgesprochen, aber ob dann auch deutsche Beamte, welche der čechischen Sprache mächtig sind, nach Čechovien, wie ein alter historischer Ausdruck heißt *(Abgeordneter Dr. Herold: Ich bitte, es sind ja deutsche Beamte beim Prager Oberlandesgericht!)* — ich bitte, Prag ist ja nicht ganz Čechovien, sondern unleugbar eine gemischtsprachige Stadt, wenn auch die Gemeinde nur čechisch amtirt — ob auch deutsche Beamte nach dem Status nach

Čechovien versetzt wurden *(Abgeordneter Dr. Herold: Die werden protegirt!)*, ist fraglich; ich habe übrigens bezüglich Brüx, Prossnitz und Hohenfurt ꝛc. den Beweis gegeben.

Wenn die einzelnen Deutschen, die von Jugend an der čechischen Sprache mächtig sind und alle Qualificationen haben, auch noch vom Staatsdienste ausgeschlossen sein sollen, wäre dies traurig. *(Widerspruch)*. Ich bitte, Sie haben die Güte gehabt, mich bisher reden zu lassen. Zum Schlusse aber müssen Sie ja doch mit den bekannten Zwischenrufen kommen, nach dem Rufer im Streite schon . . . . . *(Abgeordneter Dr. Herold: Sie haben ja gefragt!)* Ich bitte zu entschuldigen, dass ich die Herren nicht gefragt habe, so große Hochachtung ich vor Ihnen habe, meine Frage ging eigentlich die unbesetzte Ministerbank an. *(Heiterkeit.)* Sie haben mich bis jetzt ruhig reden lassen und ich werde Ihre Geduld nicht mehr lange in Anspruch nehmen, wenn es Ihnen vielleicht auch angenehm wäre, wenn ich Ihnen Gelegenheit zu weiteren Zwischenrufen geben würde.

Ihre ganze Stellung in nationalen Fragen ist anders geworden, das hat die ganze letzte Verhandlung gezeigt. *(Zustimmung.)* Früher waren Sie sowohl im böhmischen Landtage als im Abgeordnetenhause recht erregt und erzürnt, das hat man an Ihrem Mienenspiel und Ihren Ausdrücken wahrgenommen *(Zustimmung)*, jetzt ist die Situation verändert *(Zustimmung)*, jetzt sind Sie außerordentlich liebenswürdig *(Heiterkeit)*, erfreuen sich einer guten Laune *(Heiterkeit)*, die übersprudelnd wird *(Heiterkeit)*, die sogar, wenn ein Bürger einer deutschen Stadt mit aller Begeisterung für das gute deutsche Recht seiner Stadt eintritt, ins ungemessene geht, die Erregung und Erzürnung ist gewichen einer außerordentlich guten Gemüthsstimmung *(Heiterkeit)*, weil die politische Situation sich etwas geändert hat. *(Zustimmung.)* Die politische Situation, die politische Luft ist viel milder Ihnen gegenüber geworden *(Zustimmung)*, von jener *(Minister-)* Bank, und Sie wissen sich den Verhältnissen anzupassen. Der schwarze Frack erscheint Ihnen nicht mehr als jenes Schreckgespenst, das er früher gewesen. *(Heiterkeit.)* Das sind Kleinigkeiten — Sie lachen darüber — aber sie sind bezeichnend für Ihre Situation und Stellung. *(Zustimmung.)* Wir können Sie nicht beneiden um die Stellung, weil wir unter ihr leiden. Aber diese große, furchtbare Oppositionspartei ist jetzt eine liebenswürdige, milde, lächelnde Partei geworden. *(Heiterkeit.)*

Wenn ich von der Milde gesprochen habe, habe ich selbstverständlich nicht gemeint, dass Sie uns gegenüber milder geworden sind, das hat der gestrige Tag bewiesen. Das ist nicht für diese, sondern für die Bänke *(auf die Ministerbank weisend)* berechnet. *(Heiterkeit und Widerspruch.)* Darüber streiten wir uns nicht, das war nur eine Bemerkung, die ich eingestreut habe, weil die Herren so freundlich waren, zum Schlusse meiner Ausführungen mich mit einigen Zwischenrufen zu beehren und zu erfreuen. *(Rufe: Sehr gerne!)* Gewiss, nicht ungern.

Nun komme ich noch auf die Worte Seiner Excellenz des Herrn Justizministers zurück und kann Ihnen sagen, dass Seine Excellenz der Herr Justizminister was nationale Fragen und insbesondere deutsch-böhmische Verhältnisse anbelangt, keine Kenntnis, aber auch kein Verständnis und kein Gefühl hat. *(Zustimmung.)* Es ist nicht richtig, dass jene Tragweite, jene Wichtigkeit, welche der Frage von beiden Seiten zugewendet wird, für jemand außerhalb Böhmens Lebenden vollkommen verständnislos dasteht, wie der Herr Minister sich auszudrücken beliebte. Wenn eine Bevölkerung, ein großer Bezirk von 150.000 Menschen ein bestimmtes Ersuchen an die Regierung stellt, wenn jene Auffassung von dem ganzen deutschen Volke in Böhmen getragen wird, dann ist das keine locale Angelegenheit eines Landes, für eine solche Angelegenheit müssen alle wirklich fortschrittlich gesinnten Deutschen in Österreich Sinn und Verständnis haben; sowie wir für Cilli Sinn und Verständnis hatten, werden die freisinnigen Deutschen auch außerhalb Böhmens für die Angelegenheit des Trautenauer Kreisgerichtes Sinn und Verständnis haben, bei der nicht eine einzelne Frage, sondern eine Frage am Spiele steht, die in Verbindung steht mit den nationalen Rechtsansprüchen des ganzen deutschen Volksstammes in Böhmen. Es ist nicht richtig, was der Herr Justizminister gesagt hat, dass die Bedeutung dieser Frage thurmhoch übertrieben worden sei. So darf man von einer Angelegenheit, wo es sich um die größten heiligsten Güter eines Volkes handelt, nämlich um die Rechtspflege, nicht sprechen.

Der Erisapfel wird nicht von uns deutschen Parteien in Böhmen der Regierung präsentirt, nein, das Umgekehrte ist der Fall. Bei Cilli hat der Erisapfel noch nicht geblüht und die damalige Regierung wurde aufmerksam gemacht, dass aus Cilli ein Erisapfel wird. Die Trautenauer Angelegenheit war den früheren Regierungen und ist der jetzigen Regierung genau bekannt, und es darf sich ein Minister nicht auf den Standpunkt stellen, dass er außerhalb Böhmens steht, weil er selbst gesagt hat, die Regierung müsse mit den Deutschen und mit den Čechen regieren. Da kann man nicht als Ressortminister auftreten und sagen, man stehe der Sache gleichgiltig gegenüber, müsse die Sache als politische Angelegenheit dem Ministerrathe unterbreiten, und es ist unrichtig, wenn uns der Vorwurf gemacht wurde, dass die Deutschen in Böhmen die ganze Verwaltung unmöglich machten. Nein, wir wollen eine geregelte Verwaltung, auch auf dem Gebiete der Justizpflege, wollen aber auch mit dieser Verwaltung unsere nationalen Rechte erhalten, jene Rechte, auf deren Durchführung wir vollsten Anspruch haben.

Wir sind nicht diejenigen, welche solche Angelegenheiten, wie Seine Excellenz der Herr Justizminister gesagt hat, zur Quelle einer förmlichen großen nationalen Action machen, nein, wir machen sie nicht dazu, wir werden gezwungen, sie dazu zu machen, und Sie, meine Herren, wissen es, und die Regierung weiß es, dass die Deutschen in Böhmen vor einer Action nicht zurückschrecken dürfen *(Lebhafter Beifall)*, weil die Deutschen in Böhmen für die Rechte des deutschen Volksstammes unentwegt eintreten müssen und eintreten werden.

Wir suchen den Frieden und finden den Kampf, das zeigt sich wieder bei der gegenwärtigen Sachlage, wo es sich um die Errichtung eines Kreisgerichtssprengels handelt, in welcher Frage die Justizbehörden, welche allein maßgebend sind, ihr Wort gesprochen haben. Nun ist die Situation bei der Regierung geändert, nun müssen, gestützt auf Gründe der Communications- und Verkehrsverhältnisse, auf „sachliche Gründe", zwei čechische Bezirke dazu kommen.

Sie, meine Herren Jungčechen, können nicht den objectiven Maßstab der Communications- und Verkehrsverhältnisse allein in Betracht ziehen, weil Sie eine nationale Partei sind, und weil wir die Erfahrung haben, dass bei allen Actionen, die von Ihrer Seite eingeleitet werden, das nationale Element im Vordergrunde steht. Verneinen Sie nicht den nationalen Standpunkt, von dem sie geleitet werden, seien Sie aufrichtig und ehrlich, wie wir sind. Wir treten für den deutschen Kreisgerichtssprengel mit aller Aufrichtigkeit ein, wir machen keine diplomatischen Künste, aber wir verlangen von Ihnen, drängen Sie nicht Ihr ganzes nationale Empfinden scheinbar zurück und stellen Sie sich nicht auf jenen Standpunkt, welcher Ihnen fern liegt und fern liegen muss, weil Sie sonst keine nationale Partei sind. *(Ruf: Gerechtigkeit!)* Für die Gerechtigkeit treten wir ein, das nationale Recht steht auf unserer Seite. Wir können in der vorliegenden Angelegenheit überstimmt, majorisirt, vergewaltigt werden, aber wir werden niemals aufhören, für die Rechte des deutschen Volkes in Böhmen bei jeder Gelegenheit einzutreten. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Višnikar.

Abgeordneter **Višnikar:** Hohes Haus! Wir sind am Schlusse einer parlamentarischen Session, die gewiss zu den fruchbarsten gezählt werden muss, die wir bisher gehabt. Die letzten Jahre waren auf dem Gebiete der Gesetzgebung sehr ergebnisreich. Außer der Wahl-, Steuer- und Civilprocessreform sind noch viele andere wichtige Gesetze votirt worden.

Ich nenne nur das Heimatgesetz, das Ratengesetz gegen geschäftliche Missbräuche und zum Schutze der wirtschaftlich Schwächeren, das Gesetz über die Einräumung von Nothwegen, über Meliorationsdarlehen zur Ausführung von Bewässerungs- und Entwässerungsarbeiten, das Gesetz über die Gewerbegerichte und so weiter. Es ist sonach viel geleistet worden und der praktische Jurist wird gewiss keine leichte Aufgabe haben, sich in diese Gesetze einzuleben. Ich bedauere nur, dass nicht auch die Regierungsvorlage, betreffend die Anlegung von Pupillargeldern erledigt wurde. Die Bestimmung des kaiserlichen Patentes vom 6. August 1854, wonach Pupillargelder nur bis zum Betrag von 500 fl. in Sparcassen angelegt werden dürfen, ist nach der enormen, vor 40 Jahren gewiss nicht geahnten Entwicklung des Sparcassewesens und des Geldverkehres überhaupt nicht mehr haltbar. Die Pflegschaftsbehörden sind sehr häufig in Verlegenheit, wie sie Pupillargelder anlegen sollen. In die Sparcassen dürfen sie nicht mehr als 500 fl. geben, der Ankauf von dem Curse unterliegenden Wertpapieren ist bei der Landbevölkerung entschieden nicht beliebt, die Elocirung von Capitalien auf Hypotheken wird bei der großen Anzahl von Sparcassen und Vorschussvereine immer schwieriger.

Ich wünschte daher, dass diese Vorlage ehestens der Erledigung zugeführt werde, und glaube, dass man die Anlage von Puppillargeldern in mäßigen Beträgen, etwa bis zu 200 fl. ganz gut auch vertrauenswürdigen Vorschusscassen für zulässig erklären *(Richtig!)* und die Bestimmung darüber vielleicht den Gerichtshöfen erster Instanz oder deren Präsidenten anheimstellen könnte.

Auch ein Gesetz über die Verzinsung von Depositengeldern halte ich für sehr wünschenswert, da es doch schade ist, dass so viel Geld todt in den betreffenden Cassen liegt.

Es ist im hohen Hause häufig über die Höhe der Insertionsgebüren geklagt worden, und mit Recht. Dieselben sind, soviel ich weiß, speciell in Triest drückend hoch. Die Einschaltung von Edicten über Feilbietungen bäuerlicher Realitäten hat wohl wenig Sinn, und die Bedeutung dieser Einschaltung steht in keinem Verhältnisse zu den Kosten. Die neue Civilprocessordnung lässt allerdings zu, dass bei Werten bis 100 fl. die Verlautbarung auf die ortsübliche Weise geschehen und die Inserirung unterbleiben kann. Das ist ein Fortschritt, der nur zu begrüßen ist. Es wurde ferner die Abschaffung der Zustellungsgebüren verlangt. Auch ich würde dieselbe wünschen, allein solange die Bezüge der Gerichtsdiener nicht erhöht sind und die Gerichtsboten aus den Zustellungsgebüren gezahlt werden müssen, ist die Abschaffung derselben nicht leicht thunlich. Ich glaube jedoch, dass sich die Zustellungsgebür per 17½ kr. für jede Zustellung entsprechend herabsetzen ließe und dass man dies vielleicht dadurch erzielen könnte, dass auch von Parteien, die nicht über vier Kilometer vom Gerichts-

sitze entfernt sind, für die Zustellung ein mäßiger Betrag verlangt werden würde.

Das wäre nach meiner Ansicht eine ganz billige Ausgleichung, denn die näher am Gerichtssitze wohnhaften Parteien haben ohnehin bedeutende andere Vortheile von dem Gerichte.

Es ist auch ganz recht und billig, dass die Gerichtsdiener für viele beschwerliche Wege eine kleine Entschädigung erhalten.

Es wurde auch öfter über die Verletzung der Sonntagsheiligung und über die Nichteinhaltung der Sonntagsruhe geklagt. Ich halte diese Klagen nicht für gerechtfertigt, denn, meine Herren, glauben Sie mir, dass der Richter nicht zum eigenen Vergnügen am Sonntage die Parteien einvernimmt *(Zustimmung)*, sondern lediglich im Interesse der Parteien dies thut. Die Einvernehmung von Parteien an Sonn- und Feiertagen geschieht nur in dringenden Fällen, meistens in Strafsachen. Man will häufig jenen Zeugen, denen man keine Entschädigung für den Weg zahlen darf, den Weg zu Gericht an einem Werktage ersparen.

Ich finde auch nichts Ungehöriges darin, dass beispielsweise an Sonntagen nach dem Gottesdienste Zustellungen an Parteien erfolgen, die man an Werktagen nicht zuhause antreffen kann, denn vor der Kirche finden auch gesetzliche Verlautbarungen statt, die gewiss am zweckdienlichsten zu dieser Zeit erfolgen.

Meine Herren! Durch die beschlossenen Gesetze ist die in Angriff genommene Justizreform noch nicht abgeschlossen. Die hohe Justizverwaltung wird auch früher oder später an eine Reform des außerstreitigen Verfahrens, des Abhandlungswesens und des Notariats schreiten müssen.

Sehr wünschenswert ist eine Reform des Notariats, obwohl ich die Schwierigkeiten derselben nicht verkenne. Die Notare wünschen selbstverständlich zur Wahrung ihrer Standesinteressen eine Erweiterung und Ausgestaltung des Notariates, andererseits findet die Bevölkerung den Notariatszwang drückend und das Institut überhaupt theuer. Es hat sich nämlich in den letzten Jahren eine weitgehende Bewegung gegen dieses Institut gezeigt. Ich will nicht untersuchen, ob diese Bewegung spontan in der Bevölkerung entstanden oder hineingetragen worden ist. Das bleibt sich auch ziemlich gleich. Wir haben mit der Thatsache zu rechnen, dass diese Bewegung da ist. Eine genaue gesetzliche Bestimmung darüber, was man den Notaren zuweisen soll, ist vor allem nothwendig, denn es ist misslich für den Richter, wenn es nur von seinem Ermessen abhängt, was er dem Notar zuweisen soll. Weist er ihm alle Abhandlungen zu — was die Notare anstreben — sind die Parteien damit nicht einverstanden, weist er ihm nur die schwierigen und complicirten Fälle zu, beschwert sich wieder der Notar, und ich glaube, nicht ganz mit Unrecht.

Es wird oft einfach die Abschaffung des Notariats verlangt, die ich, abgesehen davon, dass die Gerichte eine Vermehrung ihrer Geschäfte nicht mehr vertragen, schon im Interesse der Justiz- und Rechtssicherheit nicht befürworten könnte. Allein eine Verstaatlichung des Notariats halte ich für durchführbar. *(Bravo!)*

Natürlich dürften, wie schon Samstag von einem Herren Redner bemerkt wurde, wohlerworbene Rechte der Notare nicht verletzt und müsste denselben freigestellt werden, auf ihren Posten zu bleiben oder in den Staatsdienst zu treten.

Ich würde auch keine Ungerechtigkeit darin erblicken, dass man für die Vornahme von Rechtsgeschäften und für Abhandlungen mäßige Taxen bei Gericht einführen würde, denn ich glaube, dass es nicht recht und billig wäre, wenn man die betreffenden Mehrkosten anderen Steuerträgern aufbürden würde, die keine Rechtsgeschäfte abschließen und keine lachenden Erben sind.

Eine ganz unentgeltliche Rechtspflege, die auch schon im hohen Hause verlangt wurde, halte ich für nicht leicht möglich, und noch auf lange Zeit für ein unerreichbares Ideal; ich glaube auch, dass damit eine andere Gefahr verbunden wäre, nämlich das zu starke Anwachsen der Geschäfte der Gerichte.

Das wichtigste Gesetz auf dem Gebiete der Justiz ist die neue Civilprocessordnung mit den damit im Zusammenhange stehenden Gesetzen, welche bereits am 1. Jänner künftigen Jahres zur Durchführung gelangen sollen. Ich glaube recht gerne, dass die hohe Justizverwaltung vollauf mit den Vorarbeiten zur Durchführung dieser Gesetze beschäftigt ist. Es wurden in Rücksicht darauf Unterrichtscurse eingeführt, die ich für sehr zweckmäßig halte, und gestern wurde auch angekündigt, dass Revisoren für die Gerichte eingeführt werden sollen, die ich auch aus dem Grunde für zweckmäßig erachte, weil dadurch eine gleichmäßige Praxis bei den Gerichten ermöglicht wird.

Der Herr Justizminister wird vom 1. Juli l. J. an das Recht haben, Richter auf andere Posten oder auch in den Ruhestand zu versetzen. Ich wünsche und hoffe, dass Seine Excellenz von diesem seinen weitgehenden Rechte nicht einen zu weit gehenden Gebrauch machen wird.

Für eine sehr zweckmäßige Bestimmung des neuen Gerichtsverfassungsgesetzes halte ich die, dass der Justizminister die Abhaltung von regelmäßigen Gerichtstagen anordnen kann.

Die Errichtung neuer Bezirksgerichte wäre auch bei uns in manchen Gegenden erwünscht und gerechtfertigt, allein da können die besten Intentionen an der Kostenfrage und an dem Mangel an Personal scheitern. Die Bewilligung von Gerichtstagen kostet dagegen wenig und man kann mit geringen Mitteln entfernt gelegenen Gemeinden sehr viel helfen. *(Sehr richtig!)*

Ich würde mir erlauben, namentlich für einige Orte in Krain die Bewilligung von Gerichtstagen zu empfehlen; und insbesondere für die Wochein, Bezirk Radmannsdorf, für Eisnern, Bezirk Bischoflack, für Laserbach, Bezirk Reifnitz, Pölland im Bezirke Tschernembl, Heiligenkreuz im Bezirke Littai.

In die Frage der Errichtung neuer Bezirksgerichte in Krain will ich mich nicht einlassen und möchte nur hervorheben, dass ich eine Theilung des Bezirksgerichtes Laibach wegen des großen Umfanges und Geschäftsstandes für sehr nothwendig und auch ohne besondere Kosten für leicht ausführbar halte.

Über schlechte Amtslocalitäten wird vielfach geklagt. Diese Übelstände bestehen auch bei uns. Es ist das erklärlich, nachdem ja das Ärar bei uns in diesem Jahrhunderte so gut wie nichts gebaut hat.

Ich muss der hohen Regierung dafür, dass sie sich für den Bau der so nothwendigen Gerichtsgebäude in Laibach und Rudolfswert entschlossen hat, aufrichtig danken und verbinde mit diesem Danke noch die Bitte, dass dieser so dringende Bau ehemöglichst in Angriff genommen werde.

Meine Herren! Zu einer guten Justiz gehören gewiss gute Richter. Die bisherigen Verhältnisse bei der Justiz waren nicht verlockend für junge Juristen und deshalb haben sich gerade die besseren jungen Leute nicht der Justiz, sondern der Advocatur und anderen Branchen gewidmet. Es muss für einen guten Nachwuchs gesorgt werden; dieser Nachwuchs wird aber nicht bloß durch strengere Prüfungen erlangt, sondern auch dadurch, dass man die jungen Leute besser honorirt, als dies bisher der Fall war.

Es ist gewiss zweckmäßig, dass die adjutirten Auscultantenstellen vermehrt werden, allein ich glaube, dass auch eine Erhöhung der bisherigen Adjuten unbedingt nothwendig ist und dass wir insbesondere mit dem Adjutum von 500 fl. brechen müssen. Ich verweise nur auf das neue Gehaltsgesetz, betreffend die Supplenten, die ja nach dem neuen Gesetze Bezüge von 800 bis 1200 fl. erreichen können und der Auscultant soll sich mit 500 fl. begnügen. Ich halte es für dringend nothwendig, dass den Auscultanten wenigstens Adjuten von 600 und 700 fl. gewährt und die Auscultanten mit der Richteramtsprüfung in die X. Rangsclasse versetzt oder dass ihnen wenigstens ein Adjutum von 800 fl. gewährt werde. Das würde, glaube ich, gar keine so große Auslage verursachen.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, Seine Excellenz den Herrn Justizminister auf die in Kärnten und Krain systemisirten Auscultantenstellen aufmerksam zu machen. Wir haben für Kärnten 22 und für Krain die gleiche Anzahl Auscultantenstellen systemisirt, obwohl Krain einen Gerichtshof mehr hat und eine Mehrbevölkerung von 183.000 Seelen aufweist. Ich glaube, dass sich bei der Vertheilung der neusystemisirten adjutirten Auscultantenstellen diese Ungleichheit wenigstens theilweise beheben ließe.

Ich berühre nur nebenbei noch die Diurnistenfrage. Das Diurnistenelend ist ja allgemein bekannt und ich brauche mich darüber nicht weiter auszulassen. Den Entschluss der hohen Regierung, die Lage der Diurnisten theilweise zu verbessern, halte ich nur für eine halbe Maßregel; und ich glaube, dass eine Änderung, wenigstens eine theilweise Änderung des Gesetzes, betreffend die Militärbewerber, die sogenannten Certificatisten, unbedingt nothwendig ist; denn solange die Diurnisten von der Beamtencarrière ganz ausgeschlossen sind, wird so ziemlich alles beim alten bleiben.

Zum Schlusse meiner Ausführungen erlaube ich mir noch, die Sprachenfrage in Kürze zu besprechen.

Ich verweise da vor allem auf eine Rede Seiner Excellenz des Herrn Justizministers vom 20. März 1896. Derselbe sagte wörtlich *(liest)*:

„Es ist das Eigenthümliche der Sprachenfrage, dass man genau soviel einem nehmen muss, als man dem andern gibt, und eben dass derjenige, der besitzt, sich als redlicher Besitzer betrachtet und deswegen auf Schutz Anspruch erhebt.

Die Justizverwaltung steht auf dem Standpunkte, dass jeder österreichische Staatsbürger" — folglich auch ein Slovene" — von seinem zuständigen Richter in seiner Muttersprache gehört werden soll, und dass jede Eingabe, welche er bei diesem Gerichte überreicht, auch in der Sprache, in der sie überreicht wurde, erledigt werden muss. Selbstverständlich, soweit es sich um Landessprachen handelt."

Ich bin mit diesem Principe ganz einverstanden und möchte nur wünschen, dass diese Worte Seiner Excellenz mit lapidaren Lettern geschrieben, sämmtlichen österreichischen Gerichten zur genauen Darnachachtung mitgetheilt werden, und dass dieses Princip auch factisch einmal bei uns zur Geltung gelange, dann werden auch die Streitigkeiten aufhören. Allein mit dem ersten Satze der citirten Rede kann ich mich nicht einverstanden erklären, denn ich kann nicht begreifen, welches Interesse jemand daran haben kann, dass ein anderer nicht in seiner Muttersprache, sondern in der oder jener Sprache bei Gericht gehört, oder vielleicht auch zum Tode verurtheilt werde, was auch in Cilli einmal geschehen ist. Ich glaube, dass man da von einem Besitze oder gar von einem redlichen Besitze nicht sprechen kann. *(Sehr richtig!)* Wie kann man nach den Staatsgrundgesetzen noch von einem redlichen Besitze des Germanisirungsrechtes sprechen, um das es sich einzig und allein handeln kann? Wenn ein Slovene eine slovenische Erledigung seiner Eingabe verlangt, so bitte ich mir zu sagen: inwieferne wird ein Deutscher davon berührt, greift er dadurch wirklich in die Rechtssphäre der Deutschen ein, oder verletzt er etwa die Rechte des Beamten selbst, der ja doch wenigstens formell die Sprach-

kenntnis nachweisen musste? Ich bin ja selbst Beamter, aber ich glaube, dass die Bevölkerung nicht der Beamten wegen da ist, sondern umgekehrt, die Beamten wegen der Bevölkerung, und dass diese der Bevölkerung dienen müssen. Der Besitz, der da behauptet wurde, ist somit ohne jeden Zweifel ein unredlicher und unechter.

Wir haben im Civilprocessausschusse einen Antrag auf Regelung der Sprachenfrage bei den Gerichten eingebracht, leider ohne Erfolg. Wir wurden dabei von den besten Intentionen geleitet, allein wir konnten damit nicht durchdringen. Es ist deprimirend, wenn die Bevölkerung sieht, dass sie in sprachlicher Beziehung so gut wie rechtlos ist. Ein derartiger Zustand muss auch ein Misstrauen in die Unbefangenheit der Judicatur erwecken.

Seine Excellenz hat gestern angeführt, wie viele Beamte in Kärnten der slovenischen Sprache mächtig sind. Mir sind diese Verhältnisse und auch die Personen nicht genau bekannt und ich kann mich nicht darauf einlassen, zu prüfen, ob die betreffenden Informationen Seiner Excellenz richtig sind. Ich wünsche, dass es der Fall ist. Allein da drängt sich ja von selbst die Frage auf, ja warum amtiren denn die Herren nicht slovenisch, wenn sie slovenisch verstehen? Warum verwerten sie denn diese Sprachkenntnis nicht? Warum wirtschaftet man denn noch mit Dolmetschern fort? Das sind ja Fragen, die sich einem von selbst aufdrängen müssen. Ich kann es viel eher dem Beamten verzeihen, wenn er eine Sprache nicht versteht, denn man kann es ihm nicht übelnehmen, dass er trotzdem angestellt wurde. Wenn er aber die Sprache kann und sie nicht anwenden will, ist das eine andere Sache. Was ist denn der Grund der Nichtbeachtung der in sprachlicher Beziehung geltenden Gesetze und Verordnungen? Ich kann beim besten Willen gar keinen anderen Erklärungsgrund finden als den, dass einzelne Functionäre diese Verordnungen und auch die Worte Seiner Excellenz nicht ernst nehmen und dass sie sich so ziemlich sicher fühlen, dass ihnen nichts geschieht, wenn sie sich der slovenischen Amtirung beharrlich widersetzen. Es ist eine Eigenthümlichkeit unserer Verhältnisse, dass derjenige Richter, der mit einer slovenischen Partei nur slovenisch verhandelt, der somit gewiss auch im Sinne der bestehenden Gesetze und Verordnungen handelt, als Radicaler, der sich aber dem slovenischen Amtiren beharrlich widersetzt, als unbefangener objectiver Richter gilt. Wir verlangen keine slovenischen Richter, sondern nur der slovenischen Sprache mächtige Richter und die auch den Willen haben, nach Recht und Gesetz vorzugehen.

Von Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister wurde gestern dem verehrten Herrn Collegen Gregorec erwidert, dass seine Behauptung, dass sieben deutsche Steiermärker in das Justizministerium einberufen wurden, unrichtig ist, und dass factisch nur zwei in das Justizministerium einberufen wurden. Ich gebe zu, dass diese Behauptung des Collegen Dr. Gregorec eine unrichtige war. Hätte er gesagt, dass sich gegenwärtig sieben Functionäre aus dem Grazer Gremium im Justizministerium befinden, so hätte er vielleicht das Richtige getroffen. Ich will mich in diesen Streit nicht weiter einlassen und auch die Tüchtigkeit der betreffenden Functionäre in gar keiner Weise bezweifeln. Ich begreife vollkommen, dass sich Seine Excellenz namentlich jetzt mit tüchtigen Kräften zu umgeben trachtet. Ich bemerke insbesondere, dass ich vor den Kenntnissen und Fähigkeiten des vor kurzem ernannten Hofrathes, von dem gestern gesprochen wurde, allen Respect habe. Derselbe ist auch der slovenischen Sprache vollkommen mächtig und hat seinerzeit als Oberlandesgerichtsrath in Laibach die slovenischen Verhandlungen in ebenso ausgezeichneter Weise geleitet wie die deutschen. Ich bedauere nur, dass er durch die bekannte Rede in dem berühmten Cilli ganz unnöthigerweise die Slovenen provocirt und dadurch ein Misstrauen in seine Objectivität hervorgerufen hat. *(Sehr richtig!)*

Betreffend die Justizzustände in Krain bemerke ich nur, dass gegenwärtig im allgemeinen mit gewissen Ausnahmen slovenisch amtirt wird, und ich möchte an Seine Excellenz, der durch mehrere Jahre an der Spitze des Oberlandesgerichtes Graz stand, welches nahezu eine Millionen Slovenen zählt, mir die Anfrage erlauben, ob denn die Justiz in Krain in den letzten 15 Jahren deshalb eine schlechtere geworden ist, als sie früher war? Ich glaube nicht, und könnte den Beweis erbringen, dass das Gegentheil der Fall ist. Wir wünschen, dass die oft gerügten Übelstände bei Gerichten auch in anderen Kronländern behoben werden.

Der verehrte Herr College, der Herr Abgeordnete der Landgemeinden Laibach hat in seiner Rede am Samstag eine gewisse Befriedigung über die jüngste Ernennung des Gerichtspräsidenten von Klagenfurt ausgesprochen und hat bemerkt, dass derselbe auch der slovenischen Sprache mächtig ist. Es freut mich, wenn das der Fall ist, allein seine Ernennung kann uns erst dann befriedigen, wenn wir sehen, dass er den Slovenen gegenüber besser ist als sein Ruf. Es wird uns freuen, wenn er die Zustände, die heute in Kärnten herrschen, sanirt. Es genügt nicht die Sprachenkenntnis allein, denn wir haben viele hohe Functionäre gehabt, die von Geburt Slovenen und unserer Sprache vollkommen mächtig waren, die aber unsere Bestrebungen mit einer Leidenschaft bekämpften, um die sie ein Deutschnationaler beneiden konnte.

Ich möchte noch eines Gegenstandes erwähnen, nämlich eines Kampfes, dem wir ganz ferne stehen, der jedoch für uns sehr lehrreich ist. Es entstand nämlich ein Kampf zwischen Cilli und der Stadt Marburg wegen der Errichtung eines Kreisgerichtes in Marburg. Der Kreisgerichtssprengel Cilli hat

440.000 Einwohner, darunter 89 Procent Slovenen.

Die dreimal größere Stadt Marburg wünschte ein ein eigenes Kreisgericht in Marburg. Die großen Politiker von Cilli, voran das bekannte Hetzblatt — es ist das ärgste Hetzblatt, das ich kenne, nämlich „Die deutsche Wacht" — schreien in Ermanglung sachlicher Gründe: Das Deutschthum ist in Gefahr; die Regierung will den Slovenen wieder eine Concession machen u. s. w. Ja, meine Herren, „Die deutsche Wacht" selbst behauptet, dass die Beamtenschaft von Cilli deutsch ist; wenn daher ein Theil dieser Beamtenschaft in die noch mehr deutsche Stadt Marburg käme, so wird sie dadurch gewiss nicht slovenisirt werden. Wir haben daher bei dieser Angelegenheit in nationaler Hinsicht nichts zu suchen und nichts zu finden.

Ich möchte nur wünschen und ich glaube, alle wahren Freunde der Justiz wünschen es, dass in dieser Frage nicht nationaler Chauvinismus und nationale Gehässigkeit, sondern nur das Interesse sowohl der slovenischen als auch der deutschen Bevölkerung und das Interesse der Rechtspflege den Sieg davon tragen möge. Die Zustände bei den Gerichten in Steiermark, Kärnten und im Küstenlande sind schon wiederholt besprochen worden. Ich erwähne hier betreffs der Schwurgerichte nur die Interpellation des Herrn Abgeordneten Dr. Gregorčič vom 11. November 1895.

Da heißt es und es wurde bis heute nicht widerlegt *(liest)*:

„Die Verhandlung wird vom slovenischen Vorsitzenden gegen einen slovenischen Angeklagten vor slovenischen Geschwornen in italienischer Sprache geleitet und ein Slovene dient als Dolmetsch, um den slovenischen Geschwornen dasjenige, was der slovenische Vorsitzende in italienischer Sprache gesagt hat, ins Slovenische zu übersetzen." *(Hört! Hört!)*

Meine Herren! Das ist eine reine Fopperei; oder wie soll ich diese Vorstellung nennen?

Sie wäre eine Komödie, wenn sie nicht zu traurig wäre. Durch solche Vorgänge werden die heiligen Hallen der Themis nur entweiht.

Wenn es Seiner Excellenz gelingt, diesen unerquicklichen Zuständen ein Ende zu machen und die bestehenden nationalen Gehässigkeiten aus den Gerichtssälen zu verbannen, wird er sich ein Denkmal setzen, aere perennius. Im Interesse der Justiz wünsche ich aufrichtig, dass dies geschehe, und mit diesem Wunsche schließe ich. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Habermann zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Habermann**: Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Ich ersuche jene Herren, welche Schluss der Debatte annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses!)* Ist schon vorbei! *(Heiterkeit.)*

Ich ersuche nun die Herren Abgeordneten Dr. Klaić, Eugen Ritter v. Abrahamowicz, Graf Coronini, Nabergoj, Dr. Byk, Dr. Weigel, Dr. Rott, Graf Pálffy, Parish, Dr. Graf Czernin, Graf Wolkenstein, Ritter v. Czaykowski, Barwiński, Pastor, Dr. Sokolowski, Popowski, Graf Kuenburg und Prinz Schwarzenberg einerseits und die Herren Abgeordneten Dr. Kronawetter, Dr. Foregger, Dr. Pattai, Dr. Vašatý, Dr. Scheicher, Dr. Kokoschinegg, Dr. Pacák, Dr. Fournier, Bendel, Johann Kindermann, Formánek, Dr. Brzorád, Wohanka, Dr. Kurz, Dr. Herold, Janda, Hauck und Dr. Richter anderseits, sich auf je einen Generalredner zu vereinigen. *(Nach einer Pause)*: Zum Generalredner pro wurde der Herr Abgeordnete Dr. Weigel, zum Generalredner contra der Herr Abgeordnete Dr. Herold gewählt.

Es sind im Laufe der Verhandlung folgende Resolutionen überreicht worden.

Der Herr Abgeordnete Bendel beantragt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen;

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Bezüge der Strafanstaltslehrer einer Neuregelung zu unterziehen, für welche folgende Grundsätze maßgebend sein sollen:

1. Die Strafanstaltslehrer werden in die X. Rangsclasse eingereiht;

2. der systemmäßige Gehalt derselben wird für Prag (Pankratz), Pilsen, Graz, Laibach, Lemberg mit 1100 fl., für alle übrigen Orte mit 1000 fl. festgestellt;

3. die Quinquinnalzulagen derselben sind wie bei den k. k. Übungsschullehrern zu bemessen;

4. die Activitätszulagen und die allen Strafanstaltsbeamten und Strafanstaltsdienern gebürenden Nebenbezüge (Deputat, Quartiergeld) bleiben den Strafanstaltslehrern und werden nach der X. Rangclasse bemessen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Graf Hompesch beantragt folgende Resolutionen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, ehethunlichst im Städtchen Szolynia, Galizien, ein k. k. Bezirksgericht zu errichten."

„Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, ehethunlichst im Städtchen Kańczuga ein k. k. Bezirksgericht zu errichten."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolutionen unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter beantragt *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert die bestehenden Normen über das Entmündigungsverfahren wegen angeblicher Geisteskrankheit einer eingehenden Revision zu unterziehen und die strengsten Garantien dafür zu schaffen, dass niemand, der nicht in Wahrheit geisteskrank ist, als geisteskrank erklärt und unter Curatel gesetzt; dass die Detention Geisteskranker in Irrenanstalten gegen deren Willen nur im Falle nachgewiesener Gemeingefährlichkeit für Personen oder Eigenthum oder der Selbstmordmanie stattfinden darf; dass der Verkehr des Internirten mit Angehörigen oder Personen, die er zu sprechen wünscht, unter den etwa nöthigen Vorsichten auch in Abwesenheit der Anstaltsärzte oder Wärter stattfinden kann; dass Internirte nach ihrer Genesung unmittelbar freigegeben und die wider sie verhängte Curatel so bald als möglich aufgehoben werde."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher beantragt folgende Resolutionen *(liest)*:

„1. Die hohe Regierung wird aufgefordert, den wegen des deplorablen baulichen Zustandes des St. Pöltner Kreisgerichtes dringendst wünschenswerten, ja nothwendigen Um- oder Neubau ehemöglichst vorzubereiten."

„2. Die hohe Regierung wird aufgefordert, die wegen Errichtung eines Bezirksgerichtes in Traismauer eingeleiteten Schritte thunlichst zu fördern und zu berücksichtigen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolutionen des Herrn Abgeordneten Dr. Scheicher unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Sokol beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in Anbetracht dessen, dass die Lehrer der Strafanstaltsschulen dieselbe Befähigung haben müssen, wie die Lehrer der k. k. Staatsübungsschulen, und in Anbetracht dessen, dass ihr Beruf schwerer ist als bei allen anderen Volksschullehrern, dieselben, was den Gehalt anbelangt, den Lehrern der k. k. Staatsübungsschulen gleichzustellen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution des Herrn Abgeordneten Sokol unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Johann Hermann Kindermann beantragt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, bei der für das Jahr 1898 geplanten Vermehrung der Bezirksgerichte in Böhmen die Petitionen der beiden Orte Eula des Bezirkes Tetschen und Wernstadt des Bezirkes Bensen in eingehende Erwägung und thunlichste Berücksichtigung zu ziehen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution des Herrn Abgeordneten Johann Hermann Kindermann unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Fournier beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, die schlechten Avancementsverhältnisse der Justizkanzleibeamten durch die Einreihung eines Drittels der bei den Gerichtshöfen und Bezirksgerichten bestellten Kanzlisten in die X. und eines Theiles der Grundbuchsführer in die IX. Rangsclasse zu verbessern."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Fournier unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Richter beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Das k. k. Justizministerium wird aufgefordert, eine Gesetzesvorlage einzubringen, wonach die Contractfrage bei Bühnenangehörigen geregelt und insbesondere gewisse, gegen die Moral und die wirtschaftlichen Existenzbedingungen gerichtete Bestimmungen der Verträge unter Androhung der Nichtigkeit verboten werden."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution des Herrn Abgeordneten Richter unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Klaić beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, das Nöthige zu veranlassen, dass die k. k. Notare in Dalmatien mit den kroatischen Parteien Schriften über ihre Rechtsgeschäfte in kroatischer Sprache verfassen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Klaić unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Klaić beantragt weiters *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in den Ortschaften Blato und Tisno (Stretto) in Dalmatien Bezirksgerichte zu errichten."

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in den Städten Zara, Spalato und Ragusa in Dalmatien neue Justizgebäude zu erbauen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese beiden Resolutionen unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolutionen sind unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Hauck beantragt endlich folgende Entschließung *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, ehestens eine Gesetzesvorlage einzubringen, in welcher die Forderung gestellt ist, dass jeder Aufsatz in Druckschriften, der durch seinen Inhalt geeignet ist, der Ehre einzelner oder von Körperschaften nahezutreten, mit dem Namen des Verfassers zu unterzeichnen oder anzugeben sei, wer die volle Verantwortung übernimmt und dass auf Verlangen des Angegriffenen der Staatsanwalt sowohl die Beschlagnahme der Druckschrift, als auch die strafgerichtliche Verfolgung des Unterzeichneten oder Verantwortlichen zu verfügen hat, damit derselbe sich nicht wie heute nach den §§. 29 bis 33 Pressgesetz der Verantwortung entziehen kann, indem er angibt, den betreffenden Aufsatz nicht gelesen zu haben und nur einer Strafe wegen Vernachlässigung der pflichtgemäßen Aufmerksamkeit verfällt, welche für den Beleidigten durchaus keine Genugthuung bieten kann."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution des Herrn Abgeordneten Hauck unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist unterstützt.

Diese sämmtlichen Resolutionen — mit Ausnahme jener des Herrn Abgeordneten Richter, welche in Verhandlung steht — werden, wenn kein Widerspruch erfolgt *(Niemand meldet sich)*, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie sind zugewiesen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Herold als Generalredner contra.

Abgeordneter Dr. **Herold:** Hohes Haus! Vor allem sei es mir gestattet, dem Herrn Abgeordneten Dr. Funke aufrichtig zu danken, dass er durch die Behandlung einiger wichtiger Justizfragen, insbesondere bezüglich der Vermehrung einzelner Stellen und Kategorien von Richtern in Böhmen und bezüglich der Confiscationen, mich eigentlich der Aufgabe enthoben hat, welcher auch ich mich in dieser Beziehung heute unterziehen wollte, woraus aber nicht zu schließen sein darf, dass ich in dem anderen Theile seiner Ausführungen mit ihm vollständig übereinstimme.

Der Herr Justizminister hat in seinen gestrigen Ausführungen bekundet, dass die neue Civilprocessordnung thatsächlich mit 1. Jänner 1898 in Wirksamkeit treten soll, und er hat auch eine Reihe von Maßnahmen hervorgehoben, welche als Vorbereitung der Organisation der Richteramtspflege in unserem Staate wichtig sind.

Ich will auf diese Maßnahmen nicht zurückkommen, sondern mich nur darauf beschränken, dass, abgesehen von allem, was die Regierung macht, drei Momente hervorzuheben sind: 1. dass es nothwendig ist, die Stellung des Richteramtes auch bezüglich der materiellen Frage einer Besserung zu unterziehen, wenn die Richter den Anforderungen der neuen Civilprocessordnung als vollständig unabhängige und unparteiische Rechtsprecher gerecht werden sollen; 2. dass insbesondere bezüglich der projectirten Vermehrung der Gerichtsbezirke in Böhmen die Zahl 9 für Böhmen meiner Ansicht nach für die Agenden, welche nach der neuen Civilprocessordnung eingeführt werden sollen, für dieses große Land nicht hinreicht, und 3. — und das wird auch ein Theil meiner Ausführungen sein — dass gerade die Einführung des mündlichen Verfahrens durch die neue Civilprocessordnung der Regierung die Nothwendigkeit auferlegt, endlich einmal die Sprachenfrage bei den Gerichten zu regeln. *(So ist es!)*

Ich kann die Erklärung Seiner Excellenz, dass er die Frage der Gerichtsorganisation und der Einrichtung neuer Kreis- und Bezirksgerichtssprengel erst nach dem Gutachten des böhmischen Landtages erledigen will, nur billigen, weil ich diesen Vorgang als den einzigen gesetzlich berechtigten ansehe. *(So ist es!)* Allein, abgesehen davon muss ich meiner Verwunderung Ausdruck geben, dass gerade von der deutsch-fortschrittlichen Partei und von einem Autonomisten κατ' ἐξοχήν — wie der Herr Dr. Funke nach eigener Erklärung es ist — die Ansicht verfochten werden konnte, dass eine Regierung, was Trautenau betrifft, erstens einmal gar nicht verpflichtet wäre, diese Angelegenheit dem böhmischen Landtage vorzulegen, und zweitens dass überhaupt die Regierung, auch in dem Falle, wenn der Landtag entweder gar kein oder ein negatives Gutachten abgibt, sich an ein derartiges Gutachten nicht halten muss. Ich gebe dem Herrn Dr. Funke vollständig Recht, dass diesbezüglich im Gesetze etwas Bestimmtes nicht enthalten ist. Allein, ich glaube, schon vom allgemeinen constitutionellen Standpunkte *(Lebhafte Zustimmung)* soll doch gar kein Abgeordneter, umsoweniger ein liberaler Abgeordneter *(Rufe: Er ist kein Liberaler!)* und ein fortschrittlicher, ein Autonomist, wie es der Abgeordnete Dr.

Funke ist *(Rufe: Er ist aber keiner!)*, erklären: Die Regierung kann eine parlamentarische Corporation, wie es der böhmische Landtag thatsächlich ist, fragen, aber darauf, was der Landtag sagt, braucht sie gar kein Gewicht zu legen.

Das ist doch eine Ansicht, in die sich der Herr Abgeordnete unabsichtlich deshalb verrannt hat, weil es sich gerade um das Kreisgericht Trautenau handelt. *(Zustimmung.)* Sonst würde er, wie ich ihn kenne, etwas Derartiges nicht behaupten, besonders nicht als Oppositionsmann, wenn er thatsächlich in Opposition ist, wie er vorgibt. Ich glaube im Gegentheile — und wir erklären das als unsere innerste Überzeugung — dass die Regierung verpflichtet ist, wenn es sich um die Organisation der Gerichtssprengel im Königreiche Böhmen handelt, nicht nur den böhmischen Landtag zu befragen, sondern auch sein Gutachten vollständig einzuhalten. Momentan handelt es sich um die Errichtung neuer Kreisgerichte in Böhmen. Es sollen, obzwar die betreffende Vorlage noch nicht da ist, vier neue Kreisgerichte in Böhmen errichtet werden. Mit Rücksicht auf die neue Civilprocessordnung muss die Zahl der Gerichtshöfe erster Instanz vergrößert werden, und es wird sich in Zukunft zeigen, dass auch die Zahl von vier Kreisgerichten mit Rücksicht auf die Verhältnisse der übrigen Länder nicht ausreichen wird. *(Zustimmung.)* Ich gebe dem Herrn Dr. Funke, der die Geschäftszahl der einzelnen Kreisgerichte in Böhmen hervorgehoben hat, vollständig Recht, weil nicht nur territorial, sondern auch, was die Bevölkerungsanzahl anbelangt, unsere Kreisgerichtssprengel außerordentlich ausgedehnt sind.

Allein, man darf nie vergessen, dass das wirtschaftliche und sociale Leben in Böhmen doch so anders geartet ist, als in den anderen Ländern, wo die juristischen Reibungen nicht so an die Tagesfläche treten. Für uns ist eine solche Ausdehnung nicht von Vortheil.

Ich glaube aber, wenn die Regierung nunmehr thatsächlich an die Organisation denkt und eine diesbezügliche Vorlage dem böhmischen Landtage vorlegt, dass der böhmische Landtag, da es sich nicht um die Erfüllung eines nationalen oder politischen Wunsches handelt, auch nicht um die Wiener Punctationen, sondern darum, wo und wie viele neue Kreisgerichtssprengel gebildet werden, die Sache sachlich erwägen wird.

Nun ist aber leider früher noch, als der böhmische Landtag selbst in die Lage kam, sich darüber zu äußern, der Fall Trautenau an das Tageslicht gebracht worden.

Ich weiß nicht, ob das seitens des sehr verehrten Herrn Abgeordneten für Trautenau, Dr. Hallwich, der ja anerkanntermaßen Jahr für Jahr im Budgetausschusse die Frage des Trautenauer Kreisgerichtes ventilirt hat — und es war die Erfüllung einer ihm obliegenden Pflicht — ob es von seiner Seite gut gethan war, als er eigens nach Trautenau gefahren ist und eine Stadtrathssitzung zusammenberufen ließ, um auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche dem Trautenauer Kreisgerichte dadurch drohen, dass dieses Kreisgericht um ein oder zwei Bezirksgerichte größer sein soll.

Es ist eine österreichische Anomalie. Überall würde man sagen, wenn man irgendwo ein Kreisgericht errichten will, dass die Interessen der Stadt, wo das Kreisgericht errichtet werden soll, dadurch gefördert werden, wenn das Kreisgericht sich auf möglichst viele Bezirksgerichtssprengel ausdehnt *(Sehr richtig!)*, und wenn eine große Bevölkerungszahl hin gravitirt, als wenn das Kreisgericht kleiner ist. *(Sehr gut!)*

Daraufhin ist eine Stadtverordnetensitzung in Trautenau einberufen worden, und das hat der andere Redner in dieser Angelegenheit vorgestern anticipirt, indem er seine Rede sowohl mit dem Anfang als mit dem Schlusse mit der Anekdote von 1866 wiederholte und einen Antrag stellte — ich bitte um Entschuldigung, wenn ich nicht richtig citire, ich musste dies aus den Acten ausziehen — indem er insbesondere darauf Gewicht legte, man möge die Sache jetzt allen Ernstes in die Hand nehmen, man möge alle Stadt- und Bezirksvertretungen der in Anspruch genommenen Bezirke einberufen, es solle eine Massendeputation nach Wien geschickt werden, kurz und gut, die Angelegenheit müsse jetzt anders gestellt werden, denn es sei große Gefahr vorhanden, dass durch irgend eine Wendung der Jungtschechen zwei Bezirksgerichte diesem Kreisgerichte noch einverleibt werden. *(Hört!)* Ich hätte geglaubt, es wäre für den Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich und für die Sache selbst besser gewesen, wenn man es dabei belassen hätte, wie es war, und erst abgewartet hätte, wie die Regierungsvorlage sich herausstellen wird; es wäre ja Gelegenheit gewesen, im böhmischen Landtage die verschiedenen Meinungen zu äußern. Allein, es ist jetzt am Schlusse der Session thatsächlich der Fall Trautenau eingetreten, und wir haben heute von dem sehr temperamentvollen Bürgermeister von Leitmeritz, dem Herrn Abgeordneten Dr. Funke, gehört, was da für eine Vergewaltigung der Deutschen wieder vorgenommen werden soll *(Gelächter)*, wobei der Herr Abgeordnete Dr. Funke gelacht hat, was also eine innere Erregung bei ihm wohl nicht voraussetzen lässt. *(Sehr richtig!)*

So bin ich in der unangenehmen Lage, die Sache beleuchten zu müssen. Erstens handelt es sich um Errichtung eines neuen Kreisgerichtssprengels. Die Vertreter der Deutschen in Böhmen — ich will von der nationalen Frage hier absehen — legen Gewicht darauf, dass diesem Kreisgerichtssprengel gewisse Bezirke, die schon in der Vorlage von 1893 enthalten waren, einverleibt werden, und stellen die Sache so dar, als wenn diejenigen, welche eine andere Formation dieses Gerichtssprengels anstreben, vielleicht

gegen das Kreisgericht wären, sie sagen einfach: wir wollen ein deutsches Kreisgericht in Böhmen. *(Abgeordneter Schwarz: Es gibt kein deutsches Kreisgericht!)* Das wollte ich bemerken, das ist ein Novum in unserer ganzen Gerichtsorganisation, dass wir deutsche, böhmische, polnische, slovenische u. s. w. Kreisgerichte haben. Wir haben wohl Kreisgerichte als Justizinstanzen, allein, dass die Kreisgerichte als solche irgend welchen nationalen Charakter je gehabt haben, davon haben wir nichts gehört. Der Herr Abgeordnete hat gesagt: „Leugnen Sie das geschlossene Sprachgebiet, wie Sie wollen, es ist einmal in Böhmen und Sie werden es nicht aus der Welt schaffen." Ich sage ganz offen, insoferne es sich um einen ethnographischen Begriff handelt, um den Begriff, dass ein Landestheil von Deutschen, Slaven u. s. w. bewohnt ist, kann man wohl von einem Sprachgebiete sprechen, und es wird niemanden auf der Welt geben, der sagen würde, dieses Sprachgebiet ist nicht deutsch. Sie aber construiren daraus ein geschlossenes Sprachgebiet. Was soll denn das heißen, dass ein Sprachgebiet „geschlossen" ist? *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Alle Čechen sollen eingesperrt werden! — Heiterkeit.)* Ich glaube nicht, dass die Deutschen das voraussetzen. Sie sagen das einemal, es soll geschlossen sein gegen die Invasion von böhmischen Arbeitern, das anderemal gegen die Invasion von böhmischen Handwerkern, das drittemal gegen die Invasion von böhmischen Beamten, das viertemal vielleicht gegen die Invasion böhmischer Regimenter, das fünftemal gegen die Invasion böhmischer Dienstmädchen, kurz und gut, Sie wollen gegen die böhmische Invasion gedeckt sein. Das ist ein Standpunkt, der bei der Beweglichkeit der socialen Schichten im 19. Jahrhundert vollkommen unhaltbar ist. Aber wenn wir diesen Standpunkt, politisch aufgefasst, auf einen Moment anerkennen würden, würde dann etwa das geschlossene Sprachgebiet dadurch geschlossen sein, wenn Sie vielleicht aus den Ämtern die böhmische Sprache gänzlich eliminiren und überhaupt die nationale Grenze festsetzen? In der ganzen Geschichte hat es überhaupt nie und nimmer ein geschlossenes Sprachgebiet gegeben, und gerade wir in Böhmen können an der Hand der ethnographischen Veränderungen, die im Laufe der Jahrhunderte vor sich gegangen sind, nachweisen, dass einmal ein Gebiet von Deutschen, das anderemal von Čechen, das drittemal wieder von Deutschen colonisirt, invadirt, jedenfalls aber bewohnt wurde.

Niemand in der Welt ist in der Lage, ein deutsches Sprachgebiet zu schaffen, am allerwenigsten ein geschlossenes deutsches Sprachgebiet. Das ist eine Unmöglichkeit, das sind einfach Phrasen, um auf Grund derselben politische Forderungen zu stellen, um sich eine ideale Construction zu schaffen zur Erreichung gewisser politischer Ziele.

Sie werden sich überzeugen, dass, wenn wir Čechen — wenn es Ihnen angenehmer klingt *(Ruf: Es ist aber nicht richtig!)* ob richtig oder nicht, wir sind eben nicht deutsche Gelehrte und haben den Namen Čechen nicht aufgebracht — einmal sagen würden: Jetzt wollen wir ein geschlossenes čechisches Sprachgebiet haben, so wäre das geographisch und ethnographisch freilich ein Unsinn, aber politisch, wie es die Deutschen auffassen, würde es weit gefährlicher sein, es würde das von weitgehenden Folgen für die Deutschen in Böhmen und für die ganze Monarchie sein.

Denken Sie sich einmal hinein, wenn das Übrige, was Sie nicht geschlossenes deutsches Sprachgebiet nennen, ein geschlossenes böhmisches oder čechisches Sprachgebiet wäre; wie wäre dann die Stellung der Deutschen in den verschiedenen Orten, in Prag und Umgebung, mitten im Lande, wenn dann folgerichtig, da es eine politische und nationale Construction ist — national ohne jede Berechtigung — die Deutschen für vogelfrei erklärt würden?

Das sind Dinge, die nicht durchgeführt werden können, aber warum übertreiben Sie dabei und warum sagen Sie, wir wollen nichts anderes als unser Recht?

Sagen Sie mir, meine Herren, aufrichtig, wodurch wird eigentlich Ihr nationales Recht verkürzt? Etwa dadurch, dass wir uns auf die Idee eines geschlossenen Sprachgebietes als administrativen Kreises, ich möchte sagen, als politischen Begriff nicht zu stellen vermögen? Welches Recht wird Ihnen verkürzt? Welches sind denn nach den Staatsgrundgesetzen die nationalen Rechte, die ja Sie und Ihre Partei selbst dem Reiche gegeben haben? Zuerst, dass Ihre Sprache im öffentlichen Leben gewahrt und geschützt werde, dass Sie in Ihrer Sprache bei allen Behörden Recht verlangen und erhalten können, dass Ihre Sprache die Sprache des öffentlichen Dienstes und Verkehres ist, dass Ihre Sprache und Nationalität durch einsprachige Schulen erhalten und gefördert werde.

Und nun sagen Sie mir, meine Herren, welches dieser Rechte Sie nicht haben? *(Sehr richtig!)* Welches dieser Rechte haben Sie nicht? *(Abgeordneter Spindler: Man hört gar keine Antwort!)* Ich bitte um Antwort; ich werde dies nicht als eine Unterbrechung auffassen.

Können Sie nicht in ganz Böhmen in Ihrer Sprache das Recht verlangen, und bekommen Sie es nicht in Ihrer Sprache? Können Sie nicht in ganz Böhmen, nicht nur in deutschen Gegenden, sondern auch in böhmischen, wenn die gesetzliche Anzahl von Schulkindern vorhanden ist, Schulen errichten, und verlangen und erhalten Sie nicht diese Schulen? Können Sie sich etwa darüber beklagen, dass Sie den böhmischen Schulen gegenüber nicht überall deutsche Mittelschulen erhalten, wo Sie sie fordern? Können Sie es bestreiten, dass im öffentlichen Dienste in Böhmen, im äußeren sowohl wie im inneren, die deutsche Sprache als alleinige Dienstsprache verwendet wird? Können Sie sagen, dass nicht auch bei der

Post und bei den Communicationsmitteln, wie beim Militär, bei allen diesen Institutionen, welche das Leben der Völker durchsickern, alles bei uns deutsch ist? *(Abgeordneter Dr. Nitsche: Na, Na!)* Ja wohl, alles deutsch. Der innere Dienst ist vollständig deutsch. Der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche leugnet das, aber ich möchte das doch nicht sagen, wenn es nicht wahr wäre, ich schäme mich ja darüber, dass in Böhmen noch solche nationale und sprachliche Zustände herrschen, und dass wir in dieser Beziehung hinter Ihnen noch so weit zurück sind. *(Zustimmung.)*

Welche sprachlichen Rechte werden denn verkürzt? Wenn man der Sache aber auf den Grund sieht, so sagen Sie: — das soll eben der Fehler und die Willkür und Brutalität der sogenannten Sprachenverordnung von Stremayr sein — „Ihr wollt, dass die deutschen Beamten auch böhmisch können". Das ist das punctum litis der ganzen Sprachenfrage, und ich muss offen sagen, wenn ein Justizminister aus Steiermark oder sonst woher kommt, er wird das nicht begreifen können, Sie aber sagen, es ist ein schweres Unrecht gegenüber dem deutschen Volke, dass die Beamten aus deutschen Gegenden ebenfalls böhmisch sprechen müssen und dieses Unrecht wird dadurch herbeigeführt, dass es den Böhmen erlaubt ist, ihre Eingaben böhmisch zu machen und dass diese Eingaben böhmisch erledigt werden müssen. Es werden, meine Herren, beim künftigen Kreisgerichte Trautenau 8 oder 10 oder 12 Landesgerichtsräthe sein, ein paar Secretäre und ein paar Adjuncten, zusammen also 30 oder 40 Amtspersonen, die als Mitglieder dieses Kreisgerichtes fungiren. Und nun ist es ein schweres Unrecht an der ganzen deutschen Nation, wenn diese Beamten böhmisch lernen sollen *(Hört! Hört!)*, es ist aber eine Gerechtigkeit und ein Bedürfnis, wenn die drei, vier oder fünf tausend, Sie werden es wissen, es sind mehr als sechs tausend Cechen im Kreissprengel, die nicht eine Qualification haben, die nicht die Prüfungen ablegen müssen, die nicht vom Staate dotirt und besoldet sind — den Beamten zu Liebe deutsch lernen müssen, damit diese in ihrer Sprache amtiren können. *(Sehr gut!)*

So steht die Sache, und Sie müssen doch bedenken, dass ein Angehöriger irgend einer Nationalität in einem Rechtsstaate, solange er vom Staate nicht eine Anstellung hat, es nicht nöthig hat, sich gewisse Eigenschaften anzueignen, dass aber ein Angehöriger dieses Staates, welcher einen Dienst des Staates verrichtet, in der betreffenden Gegend sich gerade den Bedürfnissen des Volkes fügen und die Qualification erwerben muss, um diesem dienen zu können. *(So ist es!)* So steht die Sache. *(Widerspruch.)* Ich komme noch darauf und will Sie weder aufregen, noch etwas anderes sagen; Sie sind auch in außerordentlich guter Laune, trotzdem Sie in einer Opposition sind. *(Heiterkeit.)* Die Sache steht so: Es gibt eine Reihe von Beamten oder intelligenten Leuten, die sich der Beamtencarrière gewidmet haben, die aber nicht die Gelegenheit hatten, weder an der Schule, noch an der Universität, noch sonst im praktischen Leben, die böhmische Sprache zu erlernen. Diese Leute wollen dann die Carrière verwerten, sie können aber nicht weiter kommen, weil sie eben nicht die Sprachkenntnis haben.

Ich bedaure diesen Zustand; es ist ein Zustand, den wir ja nicht verschuldet haben, der dadurch verschuldet worden ist, dass der Sprachenzwang an den böhmischen Mittelschulen seinerzeit von der deutschen Majorität des böhmischen Landtages aufgehoben worden ist. Gut. Allein, glauben Sie, dass dieser Zustand vielleicht nicht auch bei uns eintreten wird, dass auch unsere Jugend die Sprachkenntnis nicht besitzen wird?

Es gibt schon genug junge intelligente Leute, die die deutsche Sprache nicht kennen. *(Sehr richtig!)* Habe ich aber jemals von Ihnen gehört, deshalb, weil jetzt die böhmischen Studenten die deutsche Sprache nicht kennen, brauchen sie nicht, wenn sie ein öffentliches Amt in Böhmen erreichen, die deutsche Sprache zu erlernen, und brauchen nicht in der deutschen Sprache zu amtiren? *(Sehr gut!)* Eine solche Logik habe ich von Ihnen noch nie gehört. Im Gegentheil, wenn es sich manchmal handelt um den letzten Menschen, der irgend eine Trivialschule irgendwo am Lande besuchte, der gar keine Gelegenheit hatte, sich irgendwie weiter auszubilden und auch die deutsche Sprache zu erlernen, da finden Sie es ganz berechtigt und plausibel, wenn von diesen jungen Leuten, beim Militär wenigstens, eine solche Kenntnis der Armeesprache verlangt wird, um das Commando zu verstehen. *(Hört! — So ist es!)* Ja, Sie fordern von ihnen noch mehr; Sie fordern von ihnen, dass, wenn sie irgend eine untergeordnete Anstellung haben und es überhaupt weiterbringen wollen, sie die deutsche Sprache erlernen.

Meine Herren! Das sind Sachen, die gewisse Schwierigkeiten in der Praxis haben, aber man muss mit diesen Schwierigkeiten rechnen, man darf aus denselben nicht Conclusionen ziehen, wie solche: Wir wollen keine Invasion von böhmischen Beamten.

Meine verehrten Herren! Der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Funke hat gesagt, jetzt widmen sich nicht so viele deutsche Juristen der Justizpflege wegen der Sprachenverordnung. Ja, welchen Zweigen der Verwaltung widmen sich jetzt die deutschen Juristen und auch die böhmischen? Denn bei der politischen Verwaltung wird noch mehr Gewicht darauf gelegt, dass sie die böhmische Sprache kennen, weil die Bezirkshauptmannschaften ausgedehnter sind, und die Vermittlung durch Rechtsfreunde in den geringsten Fällen stattfindet, die ganze Judicatur eine mündliche ist.

Meine Herren! Das ist aber nicht richtig. Und wenn darauf hingewiesen wurde: Der Deutsche hat

das Recht, nur von einem Deutschen gerichtet, judicirt und vielleicht auch justificirt zu werden *(Heiterkeit)*, so ist das auch so eine alltägliche Phrase, die gar keine Bedeutung hat. *(Widerspruch.)* Ich bitte, mit dem Worte „Phrase" will ich gar keine Beleidigung aussprechen, ich sage, es ist eine Phrase in der Richtung, dass es eine Behauptung ohne materiellen Inhalt ist. Da will ich doch einmal etwas ausführlicher über eine Sache sprechen, weil sich der Herr College Dr. Nitsche darüber so äußert.

Kommen Sie einmal nach Prag zum Prager Landesgerichte.

Prag ist eine gemischtsprachige Stadt, hat der Herr Abgeordnete Dr. Funke gesagt — ich gebe das zu — weil dort 30.000, 35.000 oder 40.000 Deutsche sind, sagen wir 50.000, das macht nichts, trotzdem Wien eine rein deutsche Stadt ist mit 150.000 Čechen, das macht nichts, das sind verschiedene Begriffe, die man über den nationalen Charakter einer Stadt hat. *(Sehr gut!)* Das macht nichts, Prag ist eine gemischte Stadt. Das Prager Landesgericht ist, insbesondere da die zu demselben gehörigen Kreisgerichtssprengel größtentheils böhmische Gegenden umfassen, einzig und allein für böhmische Bezirksgerichtssprengel bestimmt. Wenn Sie aber zum Prager Landesgerichte kommen, so finden Sie, der Präsident ist ein Deutscher *(Hört! Hört!)*, ein guter Deutscher. *(Abgeordneter Dr. Menger: Ist das ein Verbrechen?)* Nein, das ist kein Verbrechen. Der Präsident des Handelsgerichtes ist ein Deutscher. *(Rufe: Dieselben sprechen aber böhmisch!)* Ja, sie sprechen beide vollkommen gut böhmisch, ich will ja da nichts sagen. Der Präsident des Strafgerichtes und der zweite Vicepräsident ist ein Čeche. Sie können also bemerken, dass beim Landesgerichte Prag die Majorität, ja zwei Drittel der Landesgerichtsräthe in Prag sind deutscher Herkunft, deutscher Gesinnung und größtentheils Mitglieder des deutschen Casinos in Prag *(Hört! Hört!)*; fast alle Rathssecretäre des Landesgerichtes sind deutscher Abstammung und deutscher Gesinnung, der Oberlandesgerichtspräsident in Prag ist ein Deutscher. *(Hört! Hört!)* Der vor kurzem pensionirte Vicepräsident des Oberlandesgerichtes ist ein Deutscher.

In Pilsen, also in einem Kreisgerichtssprengel, der größtentheils böhmisch ist, ist der Präsident ein Deutscher *(Hört! Hört!)*, den ich auch sehr gut kenne und der die böhmische Sprache ganz gut beherrscht; und da entsteht auch von Tag zu Tag ein großer Zuwachs für den zweiten Wahlkörper, denn schon eine große Anzahl Räthe bei dem Kreisgerichte Pilsen sind Deutsche.

Ich will damit nur das Factum constatiren, dass die Deutschen keinen so großen Abscheu vor der Erlernung der böhmischen Sprache haben, dass die deutschen Justizbeamten die böhmische Sprache in dem Momente erlernen, wo sie eine angesehene Stelle in Prag oder bei einer anderen Centralbehörde erreichen können. *(Heiterkeit.)* Ich weiß aus Erfahrung, dass mit einer gewissen Vorliebe in die Bezirksgerichte bei Prag: Königliche Weinberge, Karolinenthal, Smichow deutsche Juristen aus deutschen Gegenden versetzt werden. Es ist dies vielleicht vom Standpunkte der Justizpflege vollkommen gerecht, ja, meine Herren, wir beschweren uns darüber nicht; aber wir könnten mit vollkommen gleicher Emphase sagen: Ja, wir Böhmen wollen nur von Böhmen gerichtet werden. *(Beifall.)*

Die Sache ist einfach so: in dem Momente, wo das Land ein Ganzes bildet und einen ganzen Oberlandesgerichtssprengel, ist diese freie Bewegung zwischen den einzelnen Richteramtspersonen dieselbe.

Und gehen wir, obzwar es nicht in dieses Capitel gehört, zur Statthalterei, als höchster Behörde für die öffentliche Verwaltung. Also der Statthalter ist ein Deutscher, das wird er nie leugnen, der Vicepräsident ist ein Deutscher *(Hört! — Rufe: Was für Deutsche?)*

Ich weiß auch nicht, was für Čechen? Ich glaube, es sind alle anständige Leute, sonst würden sie solche anständige Posten nicht erreichen. Die Majorität der Statthaltereiräthe sind Deutsche, und jeden Augenblick wird ein neuer ernannt; jetzt haben wir wieder einen neuen Statthaltereirath in Prag, einen jungen Collegen und meinen aufrichtigen Freund noch von den Schuljahren her, der sehr gut böhmisch kann. Er ist ein Deutscher und wird sich immer dazu bekennen. Das ist auch eine Judication, und wenn Sie so die Bezirkshauptleute in Böhmen durchsehen und den Procentsatz der Deutschen dem der Čechen gegenüberstellen, so werden Sie sehen, dass die Verwaltung unverhältnismäßig in deutschen Händen ist. Und jetzt gehen wir zur Finanzlandesdirection. Wenn man hinkommt, weiß man gar nicht, dass man in Böhmen ist. Da sind alle Aufschriften einzig und allein deutsch, und so ist es auch bei der Post.

Sie werden sehen, dass die deutschen Beamten, wenn es wahr ist, dass sie sich überhaupt von der Beamtencarrière wegen der Sprachenzwangsverordnung zurückziehen, deshalb in den deutschen Gegenden nicht sind, weil sie sich nach Prag zu den Centralbehörden drängen und dort eine definitive Anstellung finden.

Wir haben schon eine so große Anzahl deutscher Beamten in Prag bei allen Anstalten, dass sie, mit Ausnahme der Israeliten, das eigentliche Cadre des Deutschthums in Prag bilden. Und deshalb besteht vielleicht auch dieser Mangel an nationalen deutschen Beamten draußen auf dem Lande. *(So ist es!)* Nach Graslitz, nach Bensen oder ins Erzgebirge will so ein Herr nicht hingehen, dazu ist der böhmische Bezirksgerichtsadjunct gut, in diesen Gebirgsgegenden sein Leben zu verbringen. Aber gehen Sie nach Brüx, untersuchen Sie die Verhältnisse in Brüx beim

Kreisgerichte. Ich kenne die Verhältnisse so gut wie der Herr Abgeordnete Dr. Funke, und da werden Sie finden, dass im ganzen nur drei Referenten die böhmische Sprache kennen und dass junge Adjuncten hingerufen werden mussten, so dass man große Schwierigkeiten hat, bei einem Dreirichtercollegium oder bei einem Vierrichtersenat überhaupt vier Beamte zu bekommen, die den Angeklagten, wenn er böhmisch einvernommen wird, verstehen.

Das sind Verhältnisse, die uns Veranlassung geben würden, uns zu beklagen, aber wir thun das nicht, wir stehen auf dem Standpunkte, es kann, darf und wird auch eine andere Ordnung nicht eingeführt werden, so lange die Beamten nicht pflichtgemäß beide Sprachen kennen *(Zustimmung)* und das wird mit der Zeit geschehen. Die Deutschen gehen selbst mit gutem Beispiel voran, und die Sprachenfrage, die Sie aufrollen, das geschlossene Sprachgebiet wird aufhören. Das ist auch so etwas, was der Herr Abgeordnete Dr. Menger immer mit Vorliebe behauptet und was immer nachgesagt wird, dass nämlich die Erlernung der böhmischen Sprache so außerordentlich schwierig ist; ja, meine Herren, haben Sie je so einen böhmischen Buben gefragt, der in die deutsche Schule geht, mit welchen Schwierigkeiten er zu kämpfen hat, bevor er die Sprache beherrscht? Dass aber unsere Jugend, sei es durch Zwang, sei es durch großen Eifer es endlich dazu bringt, ist bekannt. Sagen Sie nicht, dass Sie, die Deutschen, so wenig sprachliche Geläufigkeit haben, dass sie so schwer eine fremde Sprache erlernen. Ich kenne sehr viel Deutsche, die sprechen magnifique böhmisch, und der Herr Abgeordnete Funke in Leitmeritz wird gut wissen, dass die Leitmeritzer Advocaten, wenn jemand von Raudnitz oder Theresienstadt hinkommt, ganz ausgezeichnet böhmisch sprechen.

Wenn ich zu einem dieser Collegen komme, so spricht er vor mir nicht böhmisch und bedauert, mit dieser Sprache nicht so gut vorwärts kommen zu können. Aber wenn eine böhmische Partei kommt, sprechen sie sehr gut böhmisch. *(Ruf: Sie sprechen ja auch sehr gut deutsch!)* Ich sage offen, ich kann nicht so gut deutsch wie böhmisch sprechen, das ist ja ganz bestimmt. So sind diese Verhältnisse, wir haben ja nie gegen das Kreisgericht von Trautenau etwas gehabt, ebensowenig haben wir gegen den ethnographischen Begriff eines Sprachgebietes etwas zu sagen, aber wogegen wir mit aller Entschiedenheit ankämpfen wollen und müssen, das ist die Bildung eines politischen, einen speciell und ausschließlich nationalen Charakter behaltenden, deutschen geschlossenen Sprachgebietes, und zwar aus dem einfachen Grunde, erstens, weil wir unsere nationalen Minoritäten in diesen Gegenden nicht preisgeben wollen und zweitens, weil wir auf dem Standpunkte stehen, dass Böhmen, abgesehen vom Staatsrechte in Bezug auf die Verwaltung und Rechtspflege ein Ganzes bildet *(Zustimmung)*, und weil in diesem Ganzen die beiden Nationen in Rücksicht auf die Sprache das gleiche Recht haben sollen.

Wir verlangen von den Deutschen nichts anderes, als was sie selbst auch schon haben und was wir ihnen auch gerne gewähren, damit die öffentlichen Einrichtungen in Böhmen derart qualificirt werden, um diesen Forderungen nach dem gleichen Rechte zu entsprechen.

Meine Herren! Sie haben die ganze Geschichte von Trautenau hier aufgerollt. Es wurde sehr viel vom 17. Mai, gesprochen und Herr Dr. Funke hat uns zugerufen, wir sollen aufrichtig sagen, dass es nicht wegen der Geschäftsordnung war. Ich sage, die Verletzung der Geschäftsordnung war der äußere Anlass, die Errichtung eines nationalen Kreisgerichtes auf Grund der Wiener Punctationen war der materielle Grund und mit vollem Rechte.

Wir stehen auf diesem Standpunkte noch heute, und wenn wir heute sagen, wir haben gegen die Errichtung eines Kreisgerichtes in Trautenau auf Grund der neuen Gerichtsorganisation nichts einzuwenden, so sagen wir es doch unter der Bedingung, dass wir die Errichtung eines nationalen Kreisgerichtes als solchen nicht zulassen. *(Beifall.)*

Sie sagen, wir haben die Frage aufgeworfen. Nein, wir haben sie nicht aufgeworfen, wir haben nicht von dem deutschen oder gemischten Kreisgerichte in Trautenau gesprochen. Sie haben sie aufgeworfen, indem Sie nicht ein Kreisgericht für die Bevölkerung, sondern ein deutsches Kreisgericht für gewisse politische Ziele wollen. Für ein solches deutsches Kreisgericht sind wir nicht, und umsoweniger als die Verhältnisse dagegen sprechen.

Es wird hier von Sachen gesprochen, die viele aus der Nähe nicht kennen. Es wurde gestern hervorgehoben, dass im Jahre 1890 die Stadtgemeinde Trautenau um die Errichtung eines Kreisgerichtes ersucht hat und dass die deutschen Bezirke selbst darauf Gewicht gelegt haben, dass der Bezirk Eipel — nicht Aupa, wie der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý sagte, weil ein solcher Bezirk nicht existirt, sondern Upica — sowie der Bezirk Politz mit einbezogen werde.

Dies, meine Herren *(Redner weist eine Landkarte vor)*, das Gelbe ist die Plener'sche Fassung des Trautenauer Kreisgerichtes auch mit Rochlitz, von dem niemand sagen wird, dass das zu Trautenau kommen soll, da es Reichenberg näher ist.

Das hier ist Braunau, das ist der ehemalige Politzer Bezirk. Von diesem hat man seinerzeit das berühmte Wekelsdorf abgeschnitten. Heute ist es auch aus Scham darüber gelb geworden. *(Heiterkeit)*. Es bleiben noch die Bezirke Politz und Eipel.

Sie sehen, wenn man von Braunau nach Trautenau geht, muss man über den Politzer und Eipeler Bezirk. Von Braunau muss man sechs Stunden

fahren, von Eipel aber nur eine halbe Stunde mit der Bahn fahren. Eipel gehört auch zu der Bezirkshauptmannschaft Trautenau, es zahlt dort auch die Steuern.

Auf einmal paßt Eipel nicht in die ganze Einrichtung, aber Sie sehen, dass Eipel naturgemäß von allen Bezirksgerichten, die jetzt zu Trautenau hinzugefügt werden sollen, das nächste ist. *(Heiterkeit.)*

Sie sind in einer halben Stunde dort. Die Eipler wünschen es, die čechische Bezirksvertretung hat im Jahre 1891 den Beschluss gefasst, zum Kreisgerichte in Trautenau beigeschlossen zu werden.

Sie haben natürlich nach Königgrätz sehr weit und müssen sechs Stunden fahren, weil die directe Bahnverbindung unterbrochen ist.

Jetzt kommt man noch mit den Schwierigkeiten der Schwurgerichtsverhandlungen. Es wurde zugestanden, es gibt gewisse Schwierigkeiten, aber für wen? Für die Geschworenen? Nein! Auch nicht für die Richter; für diese gibt es keine Schwierigkeiten, denn wenn Sie gewissenhaft sind, müssen Sie sagen, die Richter werden auch in Reichenberg und überall in die Lage kommen können, čechische Vagabunden, die dort gestohlen oder gemordet haben, in ihrer Sprache zu richten. Die Schwierigkeit besteht für die Eipler Bevölkerung; diese gibt sich der Gefahr preis, von anderen nationalen Volksrichtern gerichtet zu werden und sie begibt sich in die Gefahr, wenn ihre Angehörigen als Angeklagte vor Gericht stehen, von deutschen Geschworenen, die ihre Sprache nicht verstehen, abgeurtheilt zu werden.

Sie wünscht es aber und der Wunsch der Bevölkerung ist maßgebend.

Die Sache mit Trautenau ist geradeso alt, wie mit Eipel.

Meine Herren! Wir haben ja Erfahrungen, und wenn ich auf etwas Bekanntes zurückkommen soll, so will ich nicht behaupten, dass bei uns Geschworene oder Richter vielleicht jemanden wegen seiner Nationalität oder seiner Überzeugung richten.

Politische Processe haben wir; fiat! deshalb kommen sie auch vor die Geschworenen und wenn Sie über die Rechtsunsicherheit in deutschen Gegenden sprechen, so kann ich darüber nicht polemisiren, weil ich die Verhältnisse nicht kenne. Bei uns in böhmischen Gegenden kommt etwas Derartiges nicht vor, und Sie werden sich wohl erinnern, meine Herren, an den sensationellen Erbschaftsprocess des Grafen Waldstein, wo Deutsche, die kein Wort böhmisch verstanden haben, vor čechischen Geschworenen standen, die ihre Sprache nicht verstanden, und trotzdem haben sich diese nicht von der Nationalität leiten lassen, sondern freigesprochen. *(Abgeordneter Dr. Menger: Aber im Interesse der Justiz ist das nicht!)*

Das ist richtig; aber das kann in einem Staate, wie Österreich, wo verschiedene Nationalitäten sind, nicht anders geschehen; auch wenn Sie die Geschworenenbänke nach den Sprachenverhältnissen ordnen würden, ginge es nicht anders. Wohin kämen Sie zum Beispiel in Wien, wo jeden Augenblick jemand vor den Geschworenen steht, der die deutsche Sprache nicht beherrscht und durch Dolmetsche vernommen werden muss?

Was wir aber nicht wollen, das ist die untergeordnete und national unwürdige Stellung, die wir in Böhmen einnehmen, und dass unsere Angeklagten bei den deutschen Kreisgerichten ihrer sprachlichen Berechtigung beraubt werden.

So steht die Sache bezüglich des Trautenauer Kreisgerichtes, und ich bedauere außerordentlich, dass der Herr Abgeordnete Dr. Hallwich auf die Rechtsunsicherheit in den deutschen Gegenden hingewiesen hat. Ich könnte, meine Herren, hier actenmäßig Fälle vorführen, wo gerade das čechische Kreisgericht in Jičin Urtheile eines deutschen Richters in Trautenau, wenn sie gegen einen Deutschen waren, wenn nicht vollständig zu Gunsten des Verurtheilten abgeändert, so doch wenigstens in der Strafe gemäßigt hat. Das ist eine bekannte Geschichte mit den Wachleuten in Trautenau und dem Bürgermeister auch, und ich muss mich entschieden dagegen wehren, was der Herr Abgeordnete Dr. Hallwich gesagt hat, dass, wenn der Bürgermeister von Trautenau nach Jičin kommt, er seines Lebens nicht sicher sein könne; die übrigen Angeklagten waren alle in Jičin, auch ihre Vertheidiger und es ist ihnen nichts geschehen, so werden sich die Jičiner nicht vergreifen, wie es gerade dieser Bürgermeister von Trautenau macht, der den ärmsten Leuten wegen rückständigen Schulgeldes ihr letztes Hab und Gut verkaufen lässt, weil sie ihre Kinder in die böhmische Schule schicken. *(Hört! Hört!)*

Ein weiterer Grund für die Ausscheidung von Eipel aus dem Kreisgerichtssprengel von Trautenau soll die Unkenntnis des schlesischen Dialectes der Bevölkerung sein. Ich sage Ihnen ganz offen, auch die deutschen Richter, die Sie in Trautenau haben werden, verstehen diesen Dialect nicht. Da müssten sie halt ein bisschen lernen, und wenn Sie schon behaupten, dass wir die Sprache leichter erlernen, dann könnten Sie ja am besten dorthin böhmische Richter schicken, weil die dann den schlesischen Dialect, der mit dem slavischen etwas vermischt ist, besser verstehen werden, als die Deutschen. *(Heiterkeit.)*

Ich werde diese Sache nicht weiter verfolgen. Ich erkläre Ihnen, wir werden auf diesem Standpunkt beharren, dass die Gerichtssprengel in Böhmen nicht auf Grund von national-politischen Rücksichten construirt, dass sie so eingerichtet werden, wie es die Verhältnisse verlangen. Wir werden darauf bestehen, dass bei allen Ämtern und Behörden die Beamten die entsprechenden Sprachenkenntnisse besitzen, damit die beiden Nationalitäten überall ihr Recht finden können. *(Bravo! Bravo!)*

Da ich schon bei der Sprachenfrage bin, will ich nur noch kurz Folgendes bemerken. Wir können uns mit dem jetzigen Zustande nicht vertraut machen, wonach die böhmische Sprache nur im äußeren Dienste zur Verwendung kommt.

Wir brauchen dies nicht erst durch die Gesetze, die Staatsgrundgesetze und die historische Entwicklung zu beweisen, das ist hier schon so oft geschehen, und es hat auch der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý in seiner letzten Rede wieder darauf hingewiesen, und es geschah dies auch in den Enunciationen unserer Partei. Wir verlangen es als ein Naturrecht unseres Volkes, dass unsere Sprache auch im inneren Verkehre dieselbe Geltung haben müsse wie die deutsche Sprache. Wir haben keine Veranlassung, von diesem unseren Standpunkte irgendwie abzuweichen, und ich muss erklären, dass wir, wenn die Regierung in dieser Richtung dem Gesetze und dem Rechte Geltung verschafft, das nicht als eine Concession betrachten, sondern wir fordern es als etwas, was besonders mit Rücksicht auf die neue Civilprocessordnung nothwendigerweise eintreten muss. Wir werden die Haltung und die Stellungnahme der Regierung gegenüber dieser Frage stets als ein Zeichen dafür betrachten, wie sich dieselbe überhaupt gegenüber den gesammten politischen Verhältnissen des böhmischen Volkes verhält. *(Sehr richtig!)*

Deshalb kann ich auch dem nicht zustimmen, was Seine Excellenz Graf Gleispach betreffs Schlesien gesagt hat. Der Herr Minister erklärte, dass alles, was in Schlesien geschieht, der Prazák'schen Sprachenverordnung entspricht.

Ich kenne die Verhältnisse nicht im Detail, allein die Prazák'sche Sprachenverordnung entspricht nicht dem Gesetze *(So ist es!)*, sie entspricht nicht dem Rechte, und es ist ein himmelschreiendes Unrecht, wenn eine Partei in Schlesien, die in einer rein böhmischen Gegend wohnt und nicht deutsch versteht, von dem Richter eine deutsche Entscheidung bekommt. Wenn dies einem Deutschen geschehen würde, so würde vielleicht halb Europa unter die Waffen treten, um das zu befehden. Wenn das auf einem Versehen beruht, oder wenn zwei Parteien verschiedener Nationalität betheiligt sind, so ist das etwas anderes. Aber wenn das Protokoll mit der Partei böhmisch aufgenommen wird, die Sache böhmisch verhandelt wird — ich weiß nicht, ob das in Schlesien so geschieht — und es kommt dann ein deutsches Urtheil heraus, so frage ich, warum geschieht das? Als einzigen Grund dafür könnte man mir sagen, dass der Richter nicht böhmisch versteht. Dann hat er aber auch die protokollarische Erklärung nicht verstanden, dann kann er unmöglich ein Urtheil machen.

Versteht er aber die Sprache, warum wird dann das Urtheil in einer Sprache herausgegeben, welche die Partei nicht versteht, die doch aus dem Urtheile schöpfen soll, was recht und billig ist?

Dem können wir nicht zustimmen und müssen darauf beharren — Seine Excellenz hat zugesagt, diese Sprachenverordnung sei reformbedürftig — dass überhaupt in Schlesien gesetzliche Verhältnisse eingeführt werden; denn es ist nicht möglich, dass in dieser Provinz die Sprachenfrage so behandelt wird wie irgendwo außer Österreich, wo nicht die Staatsgrundgesetze gelten, abgesehen von der historischen Entwicklung.

Nun, meine Herren, bei dieser Sprachenfrage muss ich einer unangenehmen Pflicht nachkommen und einige Worte mit dem Herrn Abgeordneten der Piseker Landgemeinden wechseln, was ich nicht gerne thue; denn er hat in seiner Rede eine Sache behandelt, die uns allen heilig ist, wo wir ohne Rücksicht auf die politischen Überzeugungen und Strömungen doch eines Sinnes sein müssen, und, ich hoffe, in ganz Böhmen eines Sinnes sind. Ich glaube, alle böhmischen Parteien und Parteischattirungen wissen nur zu recht, dass wir alle auf dem Standpunkte der Gleichberechtigung und der inneren Amtssprache stehen, und dass dies wirklich kein Gegenstand ist, der von einem persönlichen oder parteiischen Standpunkt behandelt wird.

Und da hat der Herr Abgeordnete Vašatý einige Sachen gesagt, die ich corrigiren muss, weil sie der ganzen Partei vorgeworfen wurden. In einer Richtung hat er sich bereits selbst corrigirt, indem er den diesbezüglichen Passus seiner Rede aus dem stenographischen Protokolle herauszustreichen wusste *(Lebhafte Hört!-Rufe)*, weil ich diese Worte jetzt nicht mehr finde. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Welchen Passus?)* Das ist jener, dass wir in einer amtlichen Enunciation von der Regierung gesagt haben, dass sie nicht verpflichtet ist, die innere Amtssprache einzuführen. Wenn die Stelle dort ist, so soll er mich berichtigen. *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Es steht dort, aber eine Lüge ist es!)* Ich habe, meine Herren, damals den sogenannten „Letak" verfasst, und der Herr Dr. Vašatý kennt mich, dass ich in solchen Fragen außerordentlich gut distinguire, und dass ich Solches nicht aufschreiben würde. Im „Letak" war das nicht enthalten. Das ist aber eine persönliche Sache.

Es sind aber einige Dinge vorgekommen, die ich corrigiren muss, obzwar der Herr Abgeordnete mit sich selbst in Widerspruch steht. Einmal sagt er, wir haben durch den Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Pacák, wo wir von der Regierung die Durchführung der inneren Amtssprache verlangten, dies der Regierung überlassen. Anderseits sagt er, mit seinem Antrage wollte er nichts anderes, als dass die Regierung eine Weisung an die Gerichte erlasse, das Gesetz einzuhalten. Er hat auch der Regierung die Weisung überlassen, und ich finde gar keinen Unterschied zwischen diesen beiden Anträgen als den, das wir die innere Amtssprache nicht nur für die

Gerichte, sondern auch für die anderen Behörden verlangt haben.

Einmal sagte er — und das war auf uns gemünzt — dass es ein Humbug ist, wenn wir behaupten, die Punctationen vernichtet zu haben, was wir übrigens gar nicht gesagt haben. An einer anderen Stelle seiner Rede sagt er: „Die Punctationen wurden vom böhmischen Volke nie gebilligt und angenommen, sondern sind derzeit einstimmig verworfen. Sie bestehen nicht und Quieta non movere!" Das sind Behauptungen, die dazu dienen sollen, irgend eine Verdächtigung gegen die böhmischen Abgeordneten auszusprechen.

Wenn aber der Herr Abgeordnete gesagt hat, derjenige Abgeordnete, der für die innere Amtssprache die nationalen Curien bewilligen würde, werde vom Volke verurtheilt, so weiß ich nicht, wozu das gesagt wurde. Denn er selbst sagt, wenn die Gleichberechtigung durchgeführt würde, können wir nationale Curien bewilligen, und jeder gerechte Abgeordnete wird das thun. Und das sagt er in derselben Rede, ohne das Mandat von dem böhmischen Volke zu haben.

Der Herr Abgeordnete der Piseker Landgemeinden, um eben immer seine persönliche Stellung hervorzukehren *(Sehr richtig!)*, verrennt sich oft in seinen Ausdrücken, und ich muss da eine Rede citiren aus dem Jahre 1894, wo er dem Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich, welcher gesagt hat, wir können uns in der Sprachenfrage einigen, erwiderte:

„Panové, jak by to bylo z Vaší strany snad, kdybyste řekli vládě a ji požádali, aby zachovávala jen císařské patenty z doby absolutismu z roku 1850 o zřízení nejv. soudu, soudní instrukci z roku 1853, a trestní řád?

Nu panové, pak by byla rovnoprávnost provedena, pak by se snad nechalo o tom debatovati, mámeli ponechati prozatím ve své míře domáhání se státního prava."

Der Herr Abgeordnete hat damals behauptet, wenn die Deutschen auf die Durchführung der kaiserlichen Verordnung vom Jahre 1850 dringen möchten und auf die Strafprocessordnung und Civilprocessordnung, was er auch in seiner Interpellation bezweckt und womit die Deutschen sehr gerne nachkommen möchten, dann wäre die Gleichberechtigung durchgeführt. Wir aber sagen, sie wäre dann nicht durchgeführt *(So ist es!)*, sie wäre auch noch zweifelhaft durchgeführt in der Justizverwaltung, gar nicht aber in den übrigen Gebieten der öffentlichen Verwaltung.

Man darf sich nicht aus Vorliebe für seine eigene Person auf einen solchen Standpunkt stellen, den Abgeordneten, welche doch noch nicht gesagt haben, um welchen Preis sie die nationalen Curien den Deutschen bewilligen wollen, zu sagen, unter welchen Bedingungen der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý diese nationalen Curien als gerecht anerkennen werde.

Wir können absolut niemals von unserem Standpunkte derartige Anerbietungen machen, wir sind zu gewitzigt, als dass wir sie nicht im Einverständnisse mit unserem Volke machen würden, aber wir möchten wünschen, dass ein böhmischer Abgeordneter, wenn es sich um Herzensangelegenheiten des böhmischen Volkes handelt, selbst wenn er aus welchem Grunde immer erbittert wäre — das ist aber Nebensache — bei einer solchen Gelegenheit nicht so spricht, als ob er seine Pflicht als böhmischer Abgeordneter vergessen würde, oder von dem einmal eingenommenen Standpunkte zu lassen geneigt wäre. *(Beifall.)*

Ich habe damit eigentlich meine Aufgabe schon erfüllt und komme nur noch zu einem Momente, welches aus der letzten Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Funke und theilweise auch aus anderen Andeutungen hervorleuchtet, wonach man nämlich die ganze Sache des Kreisgerichtes Trautenau mit unserer angeblich veränderten politischen Stellung verbindet.

Sie brauchen das von uns nicht zu glauben, denn Sie könnten zwar überzeugt sein, dass wir heute schon im Regierungslager stehen, allein das Eine können Sie uns glauben, dass das Trautenauer Kreisgericht thatsächlich kein Compensationsobject wäre, auf welches hin wir unsere taktische Haltung und Position irgendwie verlassen würden. *(Sehr gut!)*

Die Herren aus Böhmen werden uns Recht geben, dass wir so bescheiden nicht sind; wir wollen ja viel mehr erreichen und werden doch um Kleinigkeiten unsere Stellung nicht aufgeben. *(Abgeordneter Dr. Funke: Das wissen wir!)* Wenn Sie es wissen, warum sagen Sie das und verdächtigen Sie uns? *(Abgeordneter Dr. Funke: Das ist nur ein Baustein!)* Nein, wir nehmen alles so, wie man es uns gibt, aber leisten dafür, da hört sich alles auf!

Aber ich will noch etwas anderes streifen, die Sache scheint anders zu sein, und so will ich am Schlusse dieser Session, bevor wir Abschied nehmen, ein wahres und aufrichtiges Wort sprechen.

Die Idee der Gerechtigkeit und — ich möchte sagen — der wahren Menschlichkeit beherrscht das künftige Jahrhundert; wer diese Idee nicht auffasst und welche Partei die Humanität und Verträglichkeit nicht zu ihrer Action auf allen Gebieten des culturellen, wirtschaftlichen und nationalen Lebens macht, hat das Jahrhundert verschlafen und wird mit dem eiligen künftigen Jahrhunderte nicht gleichen Schritt halten können. Und was wir Cechen in dieser Monarchie als der Idee der Gerechtigkeit und wahren Humanität entsprechend verlangen, ist kein Privilegium, wir verlangen keine Überordnung über andere Völker, sondern nur die wahre materielle Gerechtigkeit, wir wollen nicht anders gestellt werden, als die übrigen gestellt sind, als es der wahren Gerechtigkeit entspricht. Diesen Weg haben wir betreten, auf diesem Wege haben wir die ärgsten Kämpfe bestanden, und wenn Sie uns heute sagen, dass wir uns etwas mäßiger,

wie oft haben Sie uns gemahnt, wir sollen uns mäßigen! *(Zustimmung.)* Also wir sind Ihnen entgegengekommen *(Heiterkeit)*, machen Sie uns das daher nicht zum Vorwurfe! *(Abgeordneter Dr. Funke: Nur der Regierung gegenüber haben Sie sich gemäßigt!)* Nein, wir haben uns der Regierung gegenüber nicht gemäßigt und gegenüber den Deutschen stehen wir nicht schärfer. Wir haben unseren Weg mit gewissen concreten politischen Zielen betreten und diesen Weg haben wir eingehalten. Das Fortschreiten auf diesem Wege hat verschiedene Stadien, je nach dem Terrain, einmal geht es rascher, einmal langsamer, aber immer zu einem gewissen Ziele. Wir können auf diesem Wege ausruhen, bei verschiedenen Verhältnissen beobachten, ob und wie wir weiter schreiten sollen. Aber davon seien Sie überzeugt, dass wir auf diesem einmal betretenen Weg keinen Schritt zurückgehen. *(Lebhafte Zustimmung.)* Wir können aufathmen, aber das geschieht nicht, um zurückzukehren, sondern nur um neue Kräfte zu sammeln und dann weiter zu schreiten, weil wir alle Hindernisse, die uns Regierungen und Systeme in den Weg legen, beiseite schieben werden.

Denn wir glauben an die Idee unseres nationalen Programmes, denn es ist die Idee der Gerechtigkeit, der Menschlichkeit und der Humanität. Wir bieten Ihnen eine Bruderhand, denn Sie sind ebenfalls Söhne eines und desselben Landes, und wir wissen, dass wir durch viele freundschaftliche, sociale und geistige Eigenschaften einander so nahe stehen, wie keinem anderen in diesem hohen Hause. *(Zustimmung.)*

Stellen Sie sich einmal auf diesen Standpunkt der Gerechtigkeit und dann wird vielleicht in Erfüllung gehen, was Sie fortwährend anstreben: die Ruhe und der Frieden in Böhmen, und dass Böhmen das sein wird, was es nach den wirtschaftlichen Kräften seines Volkes und seiner historischen Bedeutung sein soll.

Das ist unsere Stellung bei unserem Marsch nach vorwärts, und dass wir vorwärts marschiren, das wissen Sie. Wir können und möchten niemand beiseite schieben, der uns eventuell noch den Weg leichter machen und ebnen kann. Allein, wenn wir ihn nicht beiseite stellen, glauben Sie nicht, dass das eine Mautschranke ist, die uns zurückhält, und deren Öffnung wir mit Concessionen unserseits bezahlen möchten.

Nein! Wir werden weiter schreiten, und ich nehme mit der Erklärung von diesem hohen Hause Abschied: Wir haben hier bittere Stunden erlebt, bittere Kämpfe gekämpft, sind hier verunglimpft und entehrt worden, haben aber das alles überwunden und unsere politische Stellung ist heute vielleicht glänzender, als die aller übrigen Parteien, weil wir in allen diesen Kämpfen die Idee der Gerechtigkeit aufrecht erhalten, weil wir unsere Stellung mit Energie verfochten haben und consequent in unseren Anschauungen geblieben sind. Wir und unsere Nation kehren aus den Wahlen gekräftigt in dieses hohe Haus zurück und die politischen Factoren in diesem hohen Hause werden dann vor der Frage stehen: Entweder Ausgleich mit dem böhmischen Volke oder Demission! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird vielfach beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Generalredner pro Dr. Weigel.

Abgeordneter Dr. **Weigel:** Hohes Haus! Es schiene eine wenig dankbare Sache zu sein, am Schlusse eines verscheidenden Parlamentes sich der Aufgabe zu unterziehen, als Generalredner pro alle diejenigen Sachen noch sozusagen in einen Guss zusammenzubringen, die geeignet sind, jene Stellung, welche wir in diesem hohen Hause bei der Debatte über das Budget stets eingenommen haben, noch kräftiger zum Ausdruck zu bringen, das heißt noch einmal jene Anregungen zu wiederholen, welche geeignet sind, verfochtenen Rechten die volle Geltung zu verschaffen.

Es ist den Herren bekannt, wie sehr auf dieser Seite des hohen Hauses gerade wir an dem Zustandekommen der Civilprocessreform mitgethan haben. Ich will nicht gerne mich darauf des einzelnen berufen, damit es nicht als Selbstüberhebung oder Eitelkeit oder endlich Unbescheidenheit scheine, dass wir für den Justizausschuss die tüchtigsten Männer als Obmänner beistellten, dass ausgezeichnete Richter und Advocaten demselben unserseits ebenfalls durch die Wahl aus dem Club zugewiesen waren, und dass sie diese Pflicht vollends erfüllten, indem sie, wenn schon nicht den Löwenantheil, so doch einen sehr wesentlichen Antheil am Erfolge haben.

Es ist das erklärlich, wenn Sie bedenken, dass Galizien jenes so vielfach abfällig beurtheilte Kronland war, dem man seinen schleppenden Geschäftsgang in der Justiz immer vorwarf, dass es am besten selbst fühlte, wie eine veraltete Gerichtsordnung nicht geeignet war, jemand schneller zu seinem Rechte zu verhelfen, ja dass, was ich in früheren Jahren hervorgehoben habe, Krakau nach seiner Einverleibung im Jahre 1846 und auch noch bis zum 29. September 1855 seinen Code Napoleon und die fortschrittliche französische Gerichtsordnung hatte, um so schlimmer also daran war, als im Jahre 1855 zu Michaeli die westgalizische Gerichtsordnung eingeführt wurde. Wenn wir daher mitthaten, um des ehesten zur neuen Civilprocessordnung zu verhelfen, so thaten wir nur unsere Pflicht aus der innersten Überzeugung, dass endliche Abhilfe gegen alle die bekannten Missstände unter solchen Umständen dringend und nothwendig war. Wir wissen daher dem gewesenen Justizminister Dank, dass er die neue Civilprocessreform förderte, wir wissen auch dem jetzigen Justizminister besten Dank, wenn er uns gestern in einem Resumé zeigte, wie das Justizministerium in allen seinen Departements damit beschäftigt ist, das Gesetz zur Wahrheit

werden zu lassen und unter allen Umständen mit dem 1. Jänner 1898 dessen Wirksamkeit anzufangen, *(Beifall.)* Wir sind weit entfernt, uns illusorischen Hoffnungen hinzugeben, als würde es wie von einem Knäuel herabgewickelt schon im ersten Augenblick gehen. Wir sind vielmehr überzeugt, dass das Land, wie alle Kronländer der Monarchie, diesbetreffs seine Kinderjahre durchmachen wird, wir sind überzeugt, dass nicht so leicht ein ganz neuer Organismus in einem so wichtigen Verwaltungszweige, wie es die Justiz ist, sich ohne zu hinken wird sofort einführen lassen; wir werden aber auch begreifen, dass wir unsere Anregungen bezüglich anderer, der Justiz ebenso nahe gehender und wichtiger Gegenstände nicht unterdrücken können und uns durch den Schluss des Parlamentes davon nicht abhalten lassen.

Wenn ich daher als Generalredner pro spreche, so denke ich an alles, was unter den beiden letzten Justizministern geschehen ist, das Versprechen anerkennend, welches uns gestern von Seiner Excellenz in so beredten, so loyalen, biedermännischen Worten gemacht wurde; aber wir werden doch an das erinnern, was mit der Civilprocessnorm enge zusammenhängt, an unsere Desiderien in Betreff des gerichtlichen Verfahrens außer Streitsachen, an unsere Überzeugung, dass es nothwendig ist, im Hypothekenwesen bezüglich der Grundbücher volle Ordnung herzustellen, wir werden weiters unserer Ansicht Ausdruck verleihen, wie wir uns die Aufstellung neuer Collegialgerichtshöfe erster Instanz, die Übertragung von Gerichten an bequemere Orte u. s. w. denken, wie sie vom Landtage befürwortet ist, nachdem alle competenten Factoren diesfalls vernommen wurden, und wir werden endlich auch dessen erwähnen, dass wir die Schaffung von Friedensgerichten sicher erhoffen, deren Wirkung wir im Lande bereits kennen gelernt haben, nachdem Krakau bis zum Jahre 1855 diese Institution besaß, und dass wir ferner auch eine Reform in dem Sinne wünschen, wie sie durch das Gesetz vom Jahre 1894 erstrebt wird, das ja doch nicht zurückgezogen, sondern bloß momentan zurückgesetzt erscheint.

Ich beginne daher mit dem ersten der Desiderate. Der Herr Abgeordnete für Kolomea hat gestern schon erwähnt, wie nothwendig für uns eine Reform des außerstreitigen Verfahrens wäre. Er hat speciell die Schattenseiten der Todfallsaufnahmen, der Inventur bei bäuerlichen Verlassenschaften u. s. w. nachgewiesen, und ich möchte nur ergänzend beifügen, was Sie kaum glauben werden, dass es bei uns bäuerliche Liegenschaften oder Verlassenschaften gibt, die bereits ihr halbes Säculum hinter sich haben, ohne dass die Abhandlung der Verlassenschaft durchgeführt worden wäre.

Ich kenne Gerichtsbezirke, in denen seit dem Jahre 1848 und noch länger zurück Verlassenschaftsabhandlungen nicht durchgeführt wurden, und wo der Notar als Gerichtscommissär beauftragt ist, dieselben nachträglich durchzuführen. Sie können es mir glauben, denn es ist mein eigener Sohn, der diese Gerichtscommissionen durchführt, der ganze Genealogien in den Dörfern zu verfolgen und zu erforschen hat, wie Verlassenschaften vom Großvater auf den Vater und Sohn oder von diesem auf den Enkel übergegangen sind, ohne dass bei dem geringen Bildungsgrade unserer Landleute manchmal zu erheben ist, wer der Großvater oder der frühzeitig verstorbene Vater des Nachlassgebers ist, der oft schon längst zu den Todten zählt.

Diese Zustände beweisen wohl, dass eine Reform des Verfahrens außer Streitsachen von uns dringendst befürwortet werden muss, dass uns da die letzte Stunde des endenden Parlaments nicht abschrecken kann, Missstände zu beleuchten, und dass es unmöglich ist, diese Sachen zu verschweigen, weil ja dieser Nachlass von uns auch auf das nächste Haus und das nächste Ministerium übergehen müsste, falls und ungeachtet ein Wechsel in der Regierung oder der Personen im Hause vor sich gehen sollte.

Ich komme auf diese Angelegenheit auch deshalb zu sprechen, weil im Landtag der Herr Abgeordnete Graf Piniński in einer Rede am 29. Jänner 1896 nach einem sehr ausgezeichneten und erschöpfenden Resumé fünf Resolutionen stellte, von denen sich die drei ersten darauf bezogen, dass Gebürennachlässe und eine Reform des Gebürengesetzes überhaupt, wie sie auch beim Capitel Finanzministerium besprochen wurde, endlich erfolge. In der vierten und fünften Resolution stellte er namens des Justizausschusses des Landtages zwei Anträge, die einstimmig angenommen wurden; es war dies die Resolution 4, betreffend die Reform des Verfahrens außer Streitsachen, und im Zusammenhange damit die Reform des Notariats, und in Verbindung damit, was auch bei Besprechung der Reform des Gebürengesetzes häufig berührt wurde, eine Herabminderung der Kosten, namentlich für den Nachlass kleiner Liegenschaften, um für den bäuerlichen und kleinstädtischen Realitätenbesitz bei Nachlassgebüren bedeutende Herabminderungen herbeizuführen, sowie in der erwähnten Resolution 5 des Landtages nicht nur eine Reform des Wuchergesetzes in der Richtung zu erzielen, damit auch bei Handelsgeschäften Bewucherung, die förmlich gewerbsmäßig betrieben wird, oder die wucherische Erwerbung bäuerlicher Grundstücke zu wahren Spottpreisen, als Wucher angesehen werde. Es wurden diese Gegenstände in den vorigen Sessionsabschnitten auch vom Collegen Herrn Dr. Byk in sehr gründlichen Reden berührt, auch von anderen Herren die Nothwendigkeit der Behebung vieler Missstände besonders betont, es wendete dem unser sehr geschätzter Landsmann, Seine Excellenz Minister Madejski als Obmann des Justizausschusses, wie auch sein Nachfolger Dr. Graf Piniński ihre volle Aufmerksamkeit zu und es ist ein Postulat, von dem wir nicht zurückweichen können und bezüglich dessen

wir mit gebürlichem Danke für die versprochene Abhilfe an Seine Excellenz den Justizminister auch die Bitte vereinigen, die Reform des gerichtlichen Verfahrens in außerstreitigen Sachen ja des ehesten durchzuführen.

Ich wende mich nun dem zweiten Punkte meines Programmes zu, das ich mir als Generalredner eingedenk der Aufträge der Collegen gesetzt habe, und sage, dass das Hypothekarwesen eine gründliche, eingehende, tiefgreifende Reform bei uns erheischt.

Es ist das Vorgehen bei dem Anlegen der Grundbücher mit allem, was daran hängt, schon öfters zur Sprache gebracht worden und die Regierung thut wohl in dieser Beziehung etwas in der Richtung der Verbesserung der bemängelten Zustände, aber ich muss über Anregung des geehrten Collegen Canonicus Pastor auch noch die Überzeugung zum Ausdrucke bringen, die wir alle theilen, dass es mit dem Anstreben einer Verbesserung der Grundbücher noch lange nicht abgethan ist, sondern dass die Regierung auch für einen ausreichenden Apparat von Evidenzhaltungsgeometern vorsorgen muss, ohne welche es eine Täuschung wäre, die Mängel des Hypothekarwesens gründlich beheben zu wollen, und eine förmliche Reambulirung der Catastermappen durchzuführen. Auch der Herr Abgeordnete Popowski, der Vertreter der Landgemeinden Myslenice, Wadowice u. s. w., hat es sich sehr angelegen sein lassen, stets bei den Berathungen im Club oder durch sein persönliches Zuthun und Wirken im hohen Ministerium sich dafür zu interessiren, dass die Catastralgemeinden geordnet werden, dass von der Einbeziehung bloß ideeller Theile in die Wirklichkeit übergegangen und der physische Besitz im Grundbuche gehörig an- und ausgezeichnet werde, und hat sich auch für den mit dem Beilagenhefte Nr. 1250 des stenographischen Protokolles im Jahre 1895 von der Regierung eingebrachten Entwurf eines diesbezüglichen Gesetzes erwärmt, der allerdings noch nicht zum Gesetze wurde, aber in dessen Artikel VI Sie wiederum finden, wie eine Entlastung bezüglich der Kosten von Aufnahmen bei Verlassenschaften oder Verträgen, die nicht 100 fl. übersteigen, eine gründliche Besserung betreffs der Kosten für den bäuerlichen Besitz und seine Interessen redlich angestrebt wurde.

Nun lassen Sie mich, meine Herren, zu dem dritten Punkte übergehen, der für unser Land sehr wichtig ist, nämlich zur Aufstellung der Gerichtshöfe erster Instanz, wie der Bezirksgerichte, zur ersten Aufstellung derselben, wie zur Übertragung derselben aus Orten, wo sie ureigentlich aufgestellt waren, an offenbar günstigere Orte.

Ich werde in erster Reihe eines sonderbaren Factums erwähnen, das Sie gewissermaßen etwas verblüffen wird.

Jeder Einsichtsvolle wird zugeben, dass Biala, die größte Industriestadt des Oberlandesgerichtssprengels Krakau, welche über eine ausreichende Anzahl protokollirter Firmen, also des Materiales für Handelssenate oder Handelsgerichtsbeisitzer, verfügt, welche eine große industrielle Bevölkerung und dabei selbstverständlich viele Rechtssachen anhängig hat, einen Collegialgerichtshof erster Instanz benöthigt, und bekommen sollte.

Die Meinungen darüber konnten nicht getheilt sein, weder im Landtage noch bei der hohen Regierung selbst, und Sie werden sich, ich möchte nicht anstößig sein, über den Abderitenbeschluss wundern, dass der Gemeinderath der königlichen Stadt Biala, auf galizischem Gebiete, diese Wohlthat von sich wies und Schritte that, damit ja nicht ein Kreisgericht daselbst geschaffen werde, weil die polnische Sprache dabei Gerichtssprache werden könnte, und wiewohl, wer die Sprachenordnung kennt, es sattsam weiß, dass man in einer zweisprachigen Stadt beide Sprachen berücksichtigt, je nachdem die Eingabe in der einen oder anderen Sprache abgefasst ist. Dies war ein Grund, dass die Regierung, ungeachtet sich die Bürgerschaft und die ganze Umgebung von Biala ein Kreisgericht wünschte und wünscht, ins Zagen kam; „volenti non fit quidem injuria", sagen wir aber auch „nolenti beneficia non obtruduntur". Es wird aber denn doch bei einiger gereifter Einsicht selbst in diesem Rathskörper die ruhige Überlegung die Oberhand gewinnen, und wird dieser, wenn wir ihm das sogenannte Beneficium obtrudiren, dasselbe auch annehmen, da sich nichtsdestoweniger jeder vernünftige Mann im Orte einen Collegialgerichtshof erster Instanz daselbst wünscht und wünschen muss. *(Rufe: So ist es!)*

Wenn wir Biala mit dem nachbarlichen Wadowicer Gerichtshofe vergleichen, so findet der Präsident des letzteren Gerichtshofes häufig seine Schwierigkeit darin, protokollirte Firmen ausreichend zur Hand zu haben, aus denen ein Handelssenat in Wadowice zusammengesetzt würde, weil es in Wadowice verhältnismäßig wenige, eigentlich nur vier oder sechs solcher Firmen gibt. Stirbt einer dieser Firmeninhaber, so ist man nicht imstande, nur halbwegs einen Handelssenat zusammenzustellen.

In Biala hingegen, der Schwesterstadt von Bielitz — obwohl ich hier nur von Biala spreche — sind aber so viele intelligente, gereifte, vermögende und unabhängige Vertreter der Handelswelt, dass sich dort mit Leichtigkeit angesichts der vielen Firmen ein solcher Senat, ohne den sich Handels- und Wechselsachen nicht eben erledigen lassen, füglich zusammensetzen läßt.

Die ganze Umgebung von Biala lechzt daher nach einem Gerichtshofe erster Instanz, dessen sie eben sehr bedarf. *(So ist es!)*

Ebenso ist es auch mit dem angesprochenen Bezirksgerichte für Wilamowice unterhalb Biala. Für diese Ortschaft, welche eine große Webereiindusturie hat und eine noch größere gleich der von Andrychau für Tischzeug, Zwilliche und Handtücher hatte, deren

Erzeugnisse früherer Zeit bis nach Holland vertrieben wurden, wo die Bevölkerung überhaupt noch heute einen regen Geschäftsverkehr hat, ist es nicht gleichgiltig, ob man dort ein Bezirksgericht errichtet oder es dem Orte und der Umgebung vorenthält. Aber auch die Wilamowicer vermochten ihre gerechten Ansprüche bisher nicht zu erreichen, denn ein Bezirksgericht ist für Willamovice, soviel bisher bekannt ist, wohl nicht in Aussicht genommen.

Wenn Sie, meine Herren, überdies in Betracht ziehen, dass man im Umkreise aus fünf politischen Bezirkshauptmannschaften, um zum Kreisgerichte nach Wadowice zu gelangen, über Biała reisen muss, ich nenne ihnen zum Beispiel nur den Ort Oswięcim, so ist es geradezu wenig sinnig, um nicht zu sagen widersinnig, sich eines Gerichtshofes aus so subtilen Gründen entschlagen zu wollen, den sich wahrhaftig die ganze Bevölkerung von Biała — ich spreche von der intelligenten Bevölkerung — sowie in der Umgebung geradezu ersehnt und anstrebt. So viel daher über Biała *(Bravo! Bravo!)*

Meine Herren! Unter den Bezirksgerichten aber, die ferners in der näheren Umgebung des Kreisgerichtes Wadowice gelegen sind, bildet das zu errichtende eigentlich von Slemień dahin zu übertragende Bezirksgericht in die Ortschaft Sucha, welche bisher ein Bezirksgericht nicht besitzt, einen für Land und Regierung gleich wichtigen zufällig controversen Gegenstand.

Es ist bei der ersten Einführung der gemischten, der utraquistischen Bezirksgerichte nach Auflösung der Bezirksämter in Slemień in ganz verfehlter Weise ein Bezirksgericht errichtet worden. Sie werden sagen: Was ist Slemień, wo ist es? Von der Ortschaft hörten wir nichts, man hört auch bei uns im Lande nicht viel davon, außer Klagen. Es ist eben eine kleine Ortschaft mit 1½ Tausend Einwohner, recte gesagt ein Dorf, nicht aber ein Städtchen, recht angeschlagen nicht auch ein Marktflecken, es ist geradezu, um trivial zu sprechen, ein elendes Loch! Und ein Loch bleibt unter allen Umständen ein Loch, man mag dafür aufwenden, was man will. Dreißig Jahre hindurch, solange geradezu unter der Verwünschung der ganzen Umgebung das Bezirksgericht daselbst besteht, war man bestrebt, von dort herauszukommen, wer immer nur konnte. Die Beamten sehen sich dort fast als Verbannte an. Sie finden nur eine zweiclassige Volksschule da. Sie haben keinen Arzt, keine Apotheke, mit einem Worte gar nichts für ihre Bedürfnisse.

Der Beamte lebt dort in tausend Sorgen um seine Familie; bevor er einen Arzt herbeiholen kann oder zur Apotheke kommt, welche meilenweit entfernt ist, können ihm Kinder von Diphtherie, Scharlachfieber oder sonstigen contagiösen Krankheiten hingerafft werden.

Nun, meine Herren, es gelang trotz längerer Bestrebungen nicht, das Bezirksgericht von da nach Sucha zu übertragen, welches auf einem sehr freundlichen Hochplateau der Gebirgsebene liegt, welches an 4500 Einwohner zählt, wo in der nächsten Umgebung Krzeszów liegt mit auch 4500 Einwohnern und viele andere Ortschaften, wo alles sich, ich möchte sagen, glücklich zusammen findet und zusammen fügt, da es ein mit Villen und Höfeln aller Art versehener climatischer Ort ist, wo man gerne und vielfach die Sommerfrische aufsucht. Das Bezirksgericht dahin zu übertragen, was alle vernünftigen Leute anstreben, gelang bisher nicht. Bezeichnend mag es entgegen dem für Slemień sein, wenn ich aus der jüngsten Vergangenheit sage, dass das Oberlandesgerichtspräsidium einen Auscultanten und einen Adjuncten nach Slemień hinübergeben wollte, und dass die Leute, als sie an Ort und Stelle hinkamen, keine Wohnung fanden und ihre Decrete zurücklegen mussten, weil weder die Ledigen noch die Verheirateten mit oder ohne Familie eine Unterkunft finden konnten. Es hieße sich daher aller besseren Überzeugung verschließen, wollte man sagen, die vom Kreisgerichte Wadowice, vom Oberlandesgerichte Krakau, von der Statthalterei, vom Landesausschusse, vom Justizausschusse des Landtages und vom Landtage selbst einstimmig befürwortete Übertragung des Gerichtes nach Sucha solle dennoch nicht stattfinden. Und doch ist dem — wie ich höre — so! Sie sahen, meine Herren, in den Corridoren oder Couloirs einige Tage eine zahlreiche Deputation dortiger Bürger mit dem Bürgermeister an der Spitze sich an Seine Excellenz den Herrn Justizminister, an den Herrn Minister aus Galizien, an den gewesenen Minister Excellenz Ritter v. Jaworski, unseren verehrten Obmann des Polenclubs, wie an alle einflussreichen Abgeordneten, die sie trafen, wenden, man möge doch nicht bei hellichtem Tage sich aufreden lassen, dass das Bezirksgericht weiter in Slemień bleiben solle oder könne.

Die Beamten erklärten sich bereit, auf eigene Kosten die dienstliche Versetzung anzunehmen. Nur fort aus diesem Verbannungsorte, heißt es, in dem es außer dem alten Gutshofe, in welchem das Bezirksgericht unentsprechend untergebracht ist, nichts gibt, was den Beamten daselbst binden würde, wo der Zeuge oder die Partei zumeist nicht einen warmen Bissen bekommt, weil außer einigen Krämern, die sich am Sitze des Gerichtes ansiedelten, nichts zu finden ist in diesem elenden Dorfe, oder wenn Sie es mir nicht verübeln, wie ich früher sagte, Loche. Sie bitten daher alle, man möge die Übertragung befürworten. Braucht es übrigens mehr Beweis, als wenn der Landtag einstimmig und alle competenten Factoren vorhin: das Kreisgericht, das Oberlandesgericht, der Landesausschuss, die Statthalterei und der Justizausschuss des Landestages sich dafür erklärt haben, der Übertragung beizustimmen?

Hier muss der Ausspruch des Landtages, den alle competenten Factoren mit berücksichtigten, doch maßgebend sein, und es kann sich da nicht um ein einfaches Gutachten handeln, dass der Landtag es bloß wünschte, was doch der Competenz des Ministeriums zusteht. Allerdings, aber der gesetzgebende Körper des Landtages sollte denn doch gehört werden.

Es ist unerläßlich und geradezu ein Postulat, dass diesem grellen Übelstand endlich ein Ende gemacht werde. Die Bevölkerung, respective der Gemeindevorstand war der Sache so sicher, nachdem alles bei den Unterbehörden so erwünscht ablief, dass sie Bauplatz, Baumaterial u. s. w. einräumten, und hier erfuhren sie erst aus ausweichenden Antworten, dass man um Slemień nicht zu schaden, um es nicht zu einem verödeten Dorfe herabzudrücken, das Bezirksgericht von dort nicht verlegen wolle. Das ist nicht stichhältig. Denn Ślemień eignet sich nie zur Errichtung eines Bezirksgerichtes dort.

Man wird freilich dann sagen: Es ist schon wahr. Sucha, welches am Zusammenlaufe von drei Anschlüssen liegt und in nächster Zeit mit Hinzurechnung der Localbahn Trzebinia—Skawce—Sucha einen vierten Schienenstrang erhält, also am Knotenpunkt von vier zusammentreffenden Eisenbahnanschlüssen liegt, eignet sich dazu zwar unleugbar, aber man müsse vorerst eine Remedur vornehmen bezüglich Ślemieńs, gewisse Ortschaften abtrennen und wie der Landtag, das Oberlandesgericht oder die Statthalterei es beantragten, zu einem entsprechenden kleineren Gerichtsbezirke in Jeleśna zusammenlegen und diese Bedingung sei dem Ministerium ungenehm.

Wenn ich Ihnen aber die elenden Verhältnisse bezüglich Ślemieńs wahrheitsgetreu geschildert habe, dann muss ich nur noch erwähnen, dass Jeleśna im Besitze Seiner kaiserlichen Hoheit des allerdurchlauchtigsten Herrn Erzherzog Stephan als Erben nach weiland Erzherzog Albrecht liegt, daher doch alles eine Garantie gibt, dass ein anständiges Gerichtsgebäude daselbst ehestens zustande gebracht würde, welches jenem von Ślemień doch weit voraus sein wird; was die bäuerlichen Landtagsabgeordneten für Jeleśna, wo sich das neu zu errichtende Bezirksgericht so vortheilhaft wie nie vorher arrondirt, bestätigen können. Alle Garantien sind daher geboten und alle Zweifel beseitigt, und ich kann über diesen Punkt nur sagen, es ist unerläßlich, es muss geschehen, man möge sich wehren, so lange man will. Gegen gesunde Vernunft und handgreifliche Gegenbeweise wehrt man sich da vergebens. *(Bravo!)*

Unter demjenigen, was vom Lande weiters angestrebt wurde, muss ich weiter einer Gegend erwähnen, die an Hausindustrien reich ist, es ist die Ortschaft Kanczuga im Rzeszówer Bezirke, desgleichen Zolynia, allenfalls Rakszawa und Blazowa. Erstere, wo Spitzenklöppelei, letztere wo Halina- und Kotzenerzeugung bestens vorhanden sind und wo man seit Jahren um ein Bezirksgericht beflissen ist. Der sehr geehrte Herr Abgeordnete Graf Hompesch hat sich als Abgeordneter jener Gegend sehr eingesetzt, nicht aus Patronanzrücksichten, sondern aus überzeugenden Gründen, um ein Bezirksgericht daselbst zu erhalten. Es ist aber bisher vergebens gewesen, obwohl Kańczuga und Żolynia eine gewerbreiche Gegend ist.

Das erstere wurde durch eine Feuersbrunst im vorigen Jahre eingeäschert. Aber, wie Sie wissen, meine Herren, ist ein Feuer, so kläglich sich auch die Verhältnisse im ersten Augenblicke nach der Feuersbrunst stellen, späterhin ein Civilisator für den Wiederaufbau des Städtchens, und es würde an Localitäten nicht fehlen, wo Beamte und Bezirksgericht ganz gut unterbracht sein würden. Ich könnte in diesem Falle zum Beispiel eine Parallele ziehen mit Stryj, welches vor einigen Jahren einem großen Brande erlag und wo nach dem Wiederaufbau der Stadt für Gerichte und andere Behörden, für Wohnungen der Beamten und so weiter so ausreichend gesorgt ist, dass man Stryj derzeit eine ganz schöne Stadt nennen kann.

Ich kehre aber noch bezüglich Sucha's zu einem Scheingrunde zurück, den man gegen selbes ins Feld zu führen sucht. Man sagt: Was braucht Sucha ein eigenes Bezirksgericht, da um eine Eisenbahnstation weiter ja Maków liegt, welches ja ein Bezirksgericht hat?

Aber, meine Herren, dem ist nicht so. Maków hat wohl ein Bezirksgericht, dessen Bezirk aber ist ein ganz anderer, als der von Sucha es werden soll. So darf man nicht argumentiren! Wenn dieser Logik Platz gegeben würde, könnte man sagen, Krakau liegt dreiviertel Stunden Fahrt vor Bochnia und von Bochnia weiter sind dreiviertel Stunden nach Tarnow. Bochnia, wo man einen Gerichtshof erster Instanz zu errichten für gut findet, braucht ihn also nicht, weil in Krakau und in Tarnów je ein Gerichtshof ist. Sie sehen also, wie wir durch solche Trugschlüsse dahin kämen, einer ganz verkehrten Logik zu fröhnen. Oder man könnte sagen, dass Jaroslau, welches einen Gerichtshof erster Instanz bekommen soll, ihn eben nicht braucht, weil es um ein bis zwei Eisenbahnstationen von Przemyśl entfernt liegt. Solche Argumentationen dürfen wir also überhaupt nicht gelten lassen, ohne Scheingründe vorzuführen, sondern wir verlangen Bezirksgerichte und Gerichte erster Instanz dort, wo sie sich als wirklich nothwendig herausstellen.

Dies haben die competenten Factoren vorweg entschieden. Es hat nun bezüglich Kańczuga's und Żolynia's der verehrte Herr Abgeordnete Graf Hompesch eben gestern oder vorgestern zwei Resolutionen dem hohen Hause vorgelegt, welche dem hohen Justizausschusse, beziehungsweise der Regierung werden zugefertigt werden. Diese Resolutionen erlaube ich mir

ebenfalls zum Belege dessen anzuführen, dass ich als Generalredner pro alles sorglich zu sammeln und vorzubringen trachte, was für jene Herren, die mich gewählt haben, nur immer von Interesse ist, um es Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister aufs beste zu empfehlen. *(So ist es! Bravo!)*

Ich habe, als ich den vierten und letzten Punkt meines Programmes oben ansagte, hervorgehoben, dass wir in Krakau bis zum Jahre 1855, wo am 29. September die westgalizische Gerichtsordnung eingeführt wurde, nach dem Code Napoleon, nach der französischen Civilprocessordnung arbeiteten mit allen Segnungen, die ein fortschrittliches Verfahren in sich hat, dessen wir aber verlustig geworden und in eine sichtlich schlechtere Lage zurückgesetzt worden sind. Krakau kannte aber außer diesen Institutionen auch noch die Friedensgerichte, den Familienrath, Schiedsgerichte u. s. w., die sich außerordentlich gut bewährt haben. Sie werden in allen Kronländern, aber am meisten in Galizien häufig den Vorwurf über eine lässige Versehung der vormundschaftlichen und mitvormundschaftlichen Pflichten seitens der Vormundschaften finden. Das war nicht der Fall, so lange der Familienrath nach französischem Muster zu Recht bestand. Er bestand aus sieben Personen der nächsten Angehörigen der Familie und diese waren wirklich besorgt um das Wohl eines Minderjährigen, während manchmal die Mutter allein als Vormünderin, oder wenn ihr zufällig ein unfähiger Mitvormund beigegeben wird, es nicht so anzufassen versteht. Ich erlaube mir daher im Interesse einer ausgiebigen Fürsorge für die Erfüllung von vormundschaftlichen und mitvormundschaftlichen Pflichten anzuregen, dass wieder der Familienrath beliebt und die Frage bezüglich der Friedensgerichte sehr gut erwogen werde, wie sehr sie sich bewährten und im Großherzogthum vor der Einverleibung galten und wirkten.

Mein verehrter Landsmann und Abgeordneter Ritter v. Czaykowski hat am 16. Februar 1896 dies sehr gut und ausführlich vorgebracht. Diese Friedensgerichte — minima non curat praetor — hatten in Krakau während der Zeiten der freien Stadt Krakau einen sehr durchschlagenden Erfolg und fanden allgemeine Anerkennung. Die Entscheidungen erfolgten kurz und bald, ohne Belastung der anderen Gerichte mit wenig relevanten Agenden.

Sie entschieden in kleineren Verbalinjurien und ähnlichen Ehrenbeleidigungsprocessen, geringfügigen Rechtsansprüchen u. dgl. Sie entschieden andere geringere Straffälle und bewährten sich außerordentlich gut, wurden aber von der österreichischen Gesetzgebung zum wirklichen Schaden der Parteien aufgehoben. Für die gute, fortschrittliche Gesetzgebung in Krakau ein schlechter Tausch.

Ich erwähnte vorhin, dass es sich der Herr Abgeordnete Ritter v. Czaykowski sehr angedeihen ließ, diese Gesetzgebung anderer Länder auf ihre Anwendbarkeit bei uns zu studiren und in seiner Landtagsrede vom 16. Februar 1896 ein erschöpfendes Material dazu zu liefern. Ich erinnere mich auch an zwei Resolutionen, die er bei diesem Anlasse stellte; die eine, es möge, nachdem der Gesetzentwurf vom Jahre 1894 noch immer vorliegt, obwohl er nicht zur Discussion kam, aber auch von der Regierung nicht zurückgezogen ist, in Erweiterung dessen dahin gestrebt werden, dass über 40 Kronen, das ist über 20 fl. hinaus der Friedensrichter noch immer entscheiden könne; die andere, es möge bei sehr geringen Beträgen ein Recurs nicht gestattet sein. In ersterer Beziehung haben wir an dem Bagatellverfahren die Überzeugung gewonnen, dass man ursprünglich auch nur von 50 fl. ausgehen wollte und später unter Umständen eine breitere Basis dafür geschaffen worden ist.

Aber, meine Herren, es ist entschieden, dass wir durch eine Befürwortung der Einführung der Friedensgerichte einen merklichen Schritt nach vorwärts machen, und dass wir behilflich sein werden, jenen Horreur, möchte ich sagen, jenes Sträuben, welches solange im Justizministerium gegen die Friedensgerichte ohne ausreichende Gründe vorhanden war, zu beseitigen und einer besseren Zukunft entgegen zu gehen, wenn wir die Friedensgerichte in ihrer gesunden, kräftigen, lebensfähigen Ausbildung uns ersehnen und verlangen. *(Sehr richtig!)*

Wir haben es in Krakau auch mit Einführung städtischer Schiedsgerichte versucht — entschuldigen Sie, dass ich wieder von Krakau spreche, ich bin ja der Abgeordnete der Stadt *(So ist's!)* — und ein Statut für städtische Schiedsgerichte verfasst gehabt. Man hat es aber von gewisser Seite nicht eben recht unterstützt, es schlug keine Wurzeln, was aber nicht abschrecken soll, da ja die Handelskammern zur Bildung von Schiedsgerichten für kaufmännische Kreise ebenfalls berufen sind, und doch nicht häufig solche zustande kommen.

Das Städtchen Lezaysk, ein verhältnismäßig kleiner Ort, hat sich ein solches Schiedsgericht geschaffen, und es kommt zu 60 und mehr Fällen, die dort im Laufe eines Jahres behandelt werden, ohne dass dies der Sache Eintrag thäte.

Man soll eben nicht zu viel regieren, man soll auch nicht zu viel judiciren und den Schiedsrichtern oder Friedensrichtern mehr überlassen, ihnen mehr Spielraum lassen, um die ordentlichen gelehrten Richter davon zu entlasten.

Und nun, meine Herren, lassen Sie mich noch mit einer einzigen Vorstellung schließen. Ich weiß im Augenblicke nicht, inwieweit die Verhandlungen gediehen sind, welche für das Neumarkter Hochplateau für Zakopane und seine Umgebung, das nach localen Verhältnissen gewissermaßen ein fast abgesondertes Góralengebiet bildet, einen Collegialgerichtshof erster Instanz erstreben oder vorbereiten. Der Górale ist ein

ganz sonderbarer Mensch, gutmüthig und bildsam, von der Natur mit Talenten reich veranlagt, aber im ganzen sehr processsüchtig. Ein Neumarkter Bauer versteht Ihnen wegen einer Kleinigkeit einen Provisorialstreit anzustreben, den er durch alle Instanzen durchführt, sollte es auch jahrelang dauern.

Sie werden glauben, da müsse es doch um wichtige Besitzstörungen gehen. Nein!

Wegen ganz geringfügiger Anlässe strengt er einen Provisorialprocess an und würde bis an sein Lebensende nicht processmüde werden. Das häuft aber Rechtsstreite auch in anderer Hinsicht sehr bedeutend an.

Dem gegenüber erlaube ich mir weiter zu bemerken, dass Zakopane und seine ganze Umgebung die sogenannte Bukowina ist; ich spreche nicht von der Bukowina des griechisch nicht unirten Religionsfondes, der Czernowitzer Bukowina *(Heiterkeit)*, sondern von der Bukowina der Góralen, welche an 30 Ortschaften umfasst. Diese Leute müssen, um zu dem Gerichtshof erster Instanz in Neu-Sandec zu gelangen, von Zakopane nach Neumarkt 4 Meilen zurücklegen, von Neumarkt nach Sandec 10 Meilen, also zusammen 14 Meilen. Multiplicirt man das mit circa 7½ pro Meile, so bekommt man eine ansehnliche Anzahl von Kilometern, die die Leute zurücklegen müssen.

Ich will daher nicht meine Rede schließen, ohne auch dieses Bezirkes zu gedenken, der seiner Eigenthümlichkeiten wegen einen Collegialgerichtshof erster Instanz ebenso nothwendig braucht, wie zum Beispiel ein Gymnasium oder sonst eine Mittelschule für diese bildungsfähigen Söhne der Góralen in der Neumarkter Hochebene, für die Nowotarszczyzna, nothwendig ist.

Ich glaube, so viel es an mir lag, den übernommenen Pflichten als Generalredner pro und den Aufträgen, die mir meine sehr geehrten Landsleute und Collegen aufzugeben die Güte hatten, in dem Gedränge der Zeit nach Thunlichkeit entsprochen zu haben *(Bravo! und Zustimmung)*; finden Sie Lücken darin *(Rufe: Nein!)*, so wollen Sie dieselben entschuldigen, finden Sie aber Anklänge, die berücksichtigenswert sind, so appellire ich an Sie und an Ihre Unterstützung bei Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister, wie im Ministerium selbst. Denn wir möchten einmal ins grüne, oder wie man sagt, ins reine kommen, wir möchten auch einmal die Segnungen des Civilprocesses und all' dessen, was daran hängt, in einer ausreichenden Zahl von Bezirksgerichten und Gerichtshöfen genießen, und dass wir dahin gelangen, das walte Gott! *(Beifall. Redner wird von den Polen allseits beglückwünscht.)*

Präsident: Es ist eine Reihe von Rednern zu thatsächlichen Berichtigungen zum Worte gemeldet. Ich muss an die Herren die Bitte richten, sich möglichst kurz zu fassen und sich lediglich auf thatsächliche Berichtigungen zu beschränken, weil ich sonst zu meinem Bedauern gezwungen wäre, die Herren zur Sache zu rufen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Foregger.

Abgeordneter Dr. **Foregger:** Ich möchte vor allem Seine Excellenz den Herrn Präsidenten darüber beruhigen, dass ich auch ohne seine Ermahnung, und obwohl ich durch seine Einreihung als siebenter Redner nicht mehr zum Worte gekommen bin, die Grenzen einer thatsächlichen Berichtigung nicht überschreiten werde, weil ich vollständig überzeugt bin, dass er mir sofort das Wort entziehen würde. Ich habe auch nur zwei kurze thatsächliche Berichtigungen vorzubringen.

Der Herr Abgeordnete Gregorec hat gestern wiederholt den Ministerialrath Dr. Gertscher angegriffen und insbesondere die Behauptung aufgestellt *(liest)*:

„Ich verweise weitere auf das Abschiedsbankett, welches der heute so sehr von Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister belobte letzte Kreisgerichtspräsident Dr. Gertscher gegeben hat.

Zu demselben lud er Richter und Advocaten nur seiner politischen Richtung ein und hat in wahren Flammenworten, wie in den deutschnationalen Zeitungen zu lesen war, die Anwesenden zum erbittertsten Kampf gegen die Slovenen und deren nationale Forderungen aufgefordert und aufgestachelt."

Dem gegenüber berichtige ich thatsächlich, dass derselbe Herr Abgeordnete Gregorec demselben Functionär, als er noch Kreisgerichtspräsident in Cilli war, in diesem hohen Hause das Zeugnis ausstellte, dass dieser nicht parteiisch, sondern für beide Nationalitäten ein unparteiischer Functionär sei, und ich berichtige, dass, was das Abschiedsbanket betrifft, so ziemlich jedes Wort unrichtig und unwahr ist. Erstens hat der damalige Kreisgerichtspräsident nicht das Abschiedsbanket gegeben, sondern es wurde ihm gegeben, zweitens hat er niemanden eingeladen, und drittens waren vielleicht keine Advocaten anderer Färbung da; allein es waren Richter von beiden Färbungen anwesend, insbesondere war auch jener Staatsanwalt von Cilli bei dem Bankette anwesend, dessen Amovirung die Deutschen seit langer Zeit mit großer Lebhaftigkeit verlangen, ohne dass sie es auch bei dieser Regierung erreichen könnten *(Rufe: Warum?)* — weil er ein ausgesprochener Gegner der Deutschen und ein ausgesprochener Parteigänger der Slovenen ist und an solcher Stelle ein solcher Functionär, wie der Justizminister selbst zugeben dürfte, nicht recht am Platze ist.

Ich erlaube mir übrigens gegenüber Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister auch auf eine Bemerkung zurückzukommen. Derselbe erklärte *(liest)*:

„Jene Tragweite, jene Wichtigkeit, welche der Trautenauer Frage von beiden Seiten zugewendet

wird, steht für jemand außerhalb Böhmens Lebenden vollkommen verständnislos da."

Und er fügte noch bei *(liest)*:

„eine an sich ziemlich belanglose Frage zum Streitgegenstande aufzuwerfen, dieselbe künstlich in die Höhe zu schrauben" u. s. w.

Demgegenüber muss ich richtigstellen, dass der Herr Justizminister die Auffassung dieser Frage in den deutschen Alpenländern, wenigstens soweit sie von den Deutschen nichtconservativer Richtung gehegt wird, durchaus unrichtig wiedergegeben hat. Wir deutschen Alpenländler betrachten die Trautenauer Frage nicht als eine unbedeutende, unwichtige und nebensächliche. *(Sehr richtig!)* Wir glauben, dass überhaupt diese sogenannte Sprachenfrage nicht eine unbedeutende ist, sondern dass sie die große Frage zwischen der slavischen und der germanischen Welt ist, dass sich in diesen Kämpfen der große Kampf nicht um die Hegemonie, sondern um die Existenz zwischen den zwei Völkern auskämpft.

Wir Deutsche in Österreich sind auf den Vorposten gestellt. Dieser Kampf wird allerdings nicht in einem oder dem anderen Gefechte endgiltig entschieden werden und es sind ganz andere Waffen, die dabei die Entscheidung bringen werden, ganz andere Kräfte, die dabei mitwirken. Ich möchte sie zusammenfassen in dem Ausdrucke die Productivkraft, nicht bloß hinsichtlich der Individuen, sondern auch in Hinsicht der Güter.

Es ist ein Ringen . . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich mache aufmerksam, dass dies den Rahmen einer thatsächlichen Berichtigung überschreitet und eine Ausführung Ihrer eigenen Meinung ist.

Abgeordneter Dr. **Foregger**: Ich bitte, Herr Präsident, ich gebe nur die Auffassung dieser Frage in den deutschen Alpenländern wieder.

Präsident: Ich bitte um Entschuldigung, eine Auffassung ist keine Thatsache, ich bitte daher, sich an die thatsächliche Berichtigung zu halten.

Abgeordneter Dr. **Foregger**: Ich bin auch bereits zu Ende. *(Fortfahrend)*: Infolge dieser großen Auffassung der Frage ist es für die Deutschen in den Alpenländern von selbst gegeben, wie sie zu derselben Stellung zu nehmen haben. Es ist die gemeinsame Sache *(Beifall)*, welche in Böhmen und welche südlich der Donau ausgekämpft wird, und es ist nur die gemeine Pflicht jedes Deutschen, auch südlich der Donau, dass er solidarisch und mit aller seiner Kraft eintritt, und dass wir bis zum letzten Manne eintreten für dieselbe Sache, welche in Böhmen ausgefochten wird. So, Excellenz, wird die Trautenauer Frage bei uns in den Alpenländern aufgefasst und so fassen wir die Gemeinbürgschaft auf. *(Beifall.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Hallwich das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hallwich**: Zu meinem Leidwesen sehe ich mich verpflichtet, nicht nur eine, sondern sogar eine Reihe von thatsächlichen Berichtigungen vorzubringen.

Herr College Adámek erhebt gegen mich einen Vorwurf, den ich unmöglich ruhig hinnehmen kann. Er muthet mir nämlich zu, ich hätte nicht umhin gekonnt — ich citire wörtlich — „auch das böhmische Volk des Vertragsbruches zu beschuldigen". Ein solcher Ausspruch ist von meinen Lippen nicht gekommen! *(Sehr richtig!)* Ich sprach — wie jeder, der mir zugehört, unbedingt zugeben wird — von Vereinbarungen, die zwischen Vertretern unserer Partei und Vertretern anderer Parteien im Lande Böhmen, und zwar unter Assistenz der Regierung seinerzeit abgeschlossen wurden *(So ist es!)*, ich sprach ferner davon, dass diese Vereinbarungen von den Parteien gutgeheißen, von den Vertretern der Parteien aber und von den Parteien selbst nicht eingehalten wurden. *(Sehr richtig!)* Von Volk zu Volk war nicht verhandelt worden; ein Volk hatte uns nicht das Wort gegeben, also auch nicht das böhmische, konnte demnach auch uns gegenüber nicht wortbrüchig werden. *(Sehr richtig)* Es wäre Vermessenheit von mir, dieses Volk des Vertragsbruches zu beschuldigen. *(Bravo! Bravo!)* Eine solche Unterstellung müsste ich mit Entrüstung zurückweisen. *(Beifall.)* Das bitte ich gefälligst zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Abgeordneter Adámek legt mir aber nicht nur Worte in den Mund, die ich thatsächlich nicht gesprochen, sondern er vermisst zugleich im stenographischen Protokoll Worte, die ich hier thatsächlich gebraucht habe.

Ich werde diese Worte hier nicht wiederholen. Sie stehen auf Seite 29250 unserer Protokolle; ich gebrauchte sie im Zusammenhange mit der Schilderung der Vorgänge vom 17. Mai 1893. Er findet aber, diese Worte seien merkwürdigerweise „aus dem stenographischen Protokolle spurlos verschwunden". Das könnte den Anschein haben, als hätte ich dieselben eigenhändig gestrichen. Herr Abgeordneter Adámek hatte jedoch Gelegenheit, sich durch Autopsie davon zu überzeugen, dass besagte Worte — ich weiß nicht, durch wessen Verschulden — im Manuscript des officiellen Protokolles gänzlich fehlen. *(Rufe: Wir haben sie gehört!)* Ich bekenne mich unbedingt zu diesen Worten, habe sie aber nicht gestrichen, ich kann sie nicht gestrichen haben, weil sie

dort nicht waren, wo ich sie hätte streichen können. *(Sehr gut! — Rufe: Gesprochen wurden sie!)*

Ich wiederhole: Gesprochen habe ich jene Worte. Was ich spreche, das vertrete ich *(Beifall)*, und von dem, was ich gesprochen, habe ich kein Wort zurückzunehmen. *(Beifall.)*

Ich muss jedoch auch auf den Gegenstand zurückkommen, den soeben der verehrte Herr Abgeordnete aus Steiermark berührt hat.

Herr Abgeordneter Dr. Herold, wie seine connationalen Vorredner in Angelegenheit Trautenau waren redlich bemüht, das Niveau dieser Angelegenheit auf ein Minimum herabzudrücken *(So ist es!)*, und der Herr Justizminister, an meine Rede vom vorigen Samstag anknüpfend, sprach — das Citat ist schon vorgebracht worden — von „weit über die Bedeutung dieser Angelegenheit hochgehenden Wogen" ebenso von einer — ich notirte mir diesen Ausspruch, sobald er gethan war, finde ihn aber gleichfalls nicht im stenographischen Protokolle, gewiss nicht infolge Verschuldens des Herrn Justizministers — er sprach von einer „ziemlich belanglosen Frage", welcher „jemand außerhalb Böhmen Lebender vollkommen verständnislos" gegenüberstehe.

Dem entgegen muss ich für meine Person, sowie im Namen aller meiner Gesinnungsgenossen thatsächlich richtigstellen: Wer meiner und meiner deutschböhmischen Freunde Reden zum Justizbudget unbefangen angehört, muss unbedingt zugeben: es war und ist uns nicht bloß um ein einzelnes Bezirksgericht und nicht bloß um ein einzelnes Kreisgericht zu thun; nicht allein um Eipel oder Politz im negativen, ja selbst nicht allein um Trautenau im positiven Sinne, sondern um etwas Größeres und etwas mehr, zunächst um die Beantwortung einer principiellen Frage, der wohlweislich der Herr Justizminister, wie Herr Dr. Herold ganz aus dem Wege gegangen, der Frage nämlich: Darf bei uns ungestraft eine unter der Ägide der Regierung zwischen den berufenen Vertretern zweier oder dreier ernster politischer und nationaler Parteien abgeschlossene, ja selbst sozusagen sanctionirte, für diese Parteien wie für die Regierung bindende Vereinbarung einseitig und willkürlich von einer oder der anderen Partei, wie von der Regierung selbst, wenn es ihr eben nicht mehr passt, für null und nichtig erklärt und zu einem leeren Blatt Papier degradirt werden? *(Bravo! Bravo!)*

Ich constatire thatsächlich, dass, wenn eine derartige Auffassung hier beliebt wird, ein deutsch-čechischer Ausgleich, das heißt die Herstellung des nationalen Friedens in Böhmen für alle Zukunft vollständig ausgeschlossen erscheint *(Lebhafte Zustimmung)* — weil die Deutschböhmen nach solchen Antecedentien, nach solchen Erfahrungen gegenüber den anerkannten Führern der anderen politischen und nationalen Parteien im Lande, sowie gegenüber der Regierung absolut nicht mehr wüssten und wissen könnten, wozu und zu wem in aller Welt sie noch Vertrauen haben dürften. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Ich constatire thatsächlich, dass dies eine Frage nicht kleinlicher, nicht ziemlich „belangloser" Natur, sondern vielmehr eine Frage von politischer, nationaler, darum aber auch von praktischer Bedeutung ist, nicht nur in Böhmen, sondern auch außerhalb Böhmens, und zwar weit darüber hinaus. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vašatý** *(hält eine Rede in böhmischer Sprache).*

Präsident: Ich möchte den Herrn Redner doch recht sehr bitten, sich kurz zu fassen. Ich habe das bei Beginn der thatsächlichen Berichtigungen erklärt und muss daher bitten, sich daran zu halten.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Ich eile zum Schlusse; ich bin gleich fertig. *(Redner setzt seine Ausführungen in böhmischer Sprache fort und schließt folgendermaßen):*

Jetzt erlaube ich mir sehr kurz Seine Excellenz den Herrn Grafen Gleispach zu berichtigen, weil es sich um eine sehr wichtige Angelegenheit handelt. Dieser sagte laut Seite 29124 des stenographischen Protokolles Folgendes *(liest):*

„Dass in Schlesien nach der Pražák'schen Sprachenverordnung vom 12. October 1882, Zahl 15847, vorgegangen und dieselbe befolgt wird.

Der geehrte Herr Abgeordnete hat offenbar übersehen, dass mit dieser Verordnung nur die Annahme, und zwar beschränkt auf gewisse Bezirke, von böhmischen, eventuell polnischen Eingaben decretirt wurde, nicht aber die weitere Fortsetzung der betreffenden Agenden in derselben Sprache."

Diese Äußerung wurde von autoritativer Seite gemacht und sie könnte bei den Gerichten zu Irreführungen und zu Schädigungen sowohl der moralischen als der vermögensrechtlichen Interessen führen. Daher muss ich thatsächlich bemerken, dass die Verordnung nach dem Gesetze secundum legem sagt, es sind polnische und böhmische Eingaben anzunehmen; nachdem sie aber nicht sagt, wie sie zu erledigen sind, so füge ich hinzu, dass das Gesetz sagt, in Ansprachen und überhaupt überall ist die Sprache der Eingabe einzuhalten. Dafür gibt Zeugnis die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 30. August 1888, und das bestimmen auch die §§. 163 und 190 der Strafprocessordnung, nach welchen mit den Parteien in der Sprache der Verhandlung gesprochen werden muss und es ist nicht denkbar, dass in einer

Verordnung und in einem Reichsgesetze von einander verschiedene Bestimmungen enthalten seien, dass mit einer Partei zwar böhmisch gesprochen, der Fall aber dann in deutscher Sprache erledigt werde. Deshalb würde Seine Excellenz nur seiner Pflicht nachkommen, wenn er eine bezügliche Aufklärung, wie sie nach dem Gesetze und der Judicatur des Obersten Gerichtshofes nothwendig ist, herausgibt. Es werden ihm dafür der Richterstand und alle Betheiligten dankbar sein.

Jetzt möchte ich mit wenigen Worten Herrn Dr. Herold und mit zwei Worten auch den Herrn Dr. Hallwich berichtigen. Dr. Herold sagt, dass ich meine Politik vom persönlichen Standpunkte betreibe. Ich berichtige thatsächlich, dass ich vom Club ausgeschlossen und jetzt auf meine eigene Person angewiesen bin, und ich möchte den Abgeordneten sehen, der, wenn er ein Wilder ist, nicht seine persönliche Politik treiben würde. Es wurde mir ferner die Unrichtigkeit einer meiner Äußerungen vorgeworfen. Gerade dieselben Worte sind in meiner Flugschrift gebraucht und aus derselben wörtlich übersetzt in der Flugschrift, welche bezüglich des Sprachenantrages in Böhmen in Umlauf war. Ich habe daran nichts verändert und füge nur thatsächlich bei, dass damals gegen diese meine Flugschrift polemisirt wurde, dass man aber daran gar nichts Auffälliges fand. Es wurde mir von Dr. Herold eine Äußerung im Prager Landtage vorgeworfen, welche ich im Jahre 1894 gemacht habe, und es wurde dieselbe wörtlich citirt.

Da muss ich thatsächlich berichtigen und hinzufügen, welche Veranlassung diese meine Äußerung hatte. Es war die Veranlassung die Sprachenverordnung vom Jahre 1886, gegen welche, nachdem nur einem Theile der Obergerichte aufgetragen wurde, nach dem Gesetze zu verfahren und böhmische Urtheile in Böhmen und Mähren herauszugeben, ein ungeheurer Lärm sowohl im Herrenhause, als auch bei den Parteien entstand.

Der oberste Richter Schmerling hat sich dieser gesetzlichen Anordnung mit aller Kraft entgegengestellt, um die Befolgung eines Theiles der Gesetze gegen das böhmische Volk zu verhindern, und alles hat ihm secundirt, die ganze liberale Partei, und ich sagte damals zu den Deutschen im böhmischen Landtage: wenn Sie die Regierung nur nicht hindern und keine Hindernisse dagegen machen, dass die gesetzlichen Anordnungen bezüglich der böhmischen Sprache befolgt werden, wird der halbe Friede hergestellt sein, wird die innere böhmische Amtssprache hergestellt sein und wenn das geschehen wäre, hätten wir diesen Sprachenstreit nicht mehr. *(Abgeordneter Dr. Pacák: Das ist ja nicht wahr!)* Das ist wahr.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hallwich hat sich heute darüber gewundert, dass niemand von den Herren Vorrednern auf seine Bemerkung, dass es unloyal war — ich citire nicht wörtlich, aber dem Sinne nach — dass seitens der böhmischen Führer von den Punctationen zurückgetreten worden sei, reagirt habe. Meine Herren! Ich habe darauf reagirt. Ich habe ausdrücklich gesagt, dass sich die böhmischen Theilnehmer von diesen Punctationen losgesagt haben und dass keine Clausel in den Punctationen vorhanden ist, welche das verhindern würde, wie etwa in Civilverträgen.

Sie haben ganz berechtigt gesagt: Wir waren getäuscht, wir treten zurück, und — ich verweise, Excellenz, nur auf den letzten Punkt der Punctationen — dass es dort heißt: Diese Punctationen sind für die vertragschließenden Theile und für ihre Parteigenossen, sowie für die Regierung erst verbindlich, sobald diese am 26. Jänner 1890 zu denselben beitreten. Unsere Partei hat gleich gesagt und ich habe gesagt: Das unterschreibt keine ehrliche böhmische Hand, und wir haben sie nicht sogleich, sondern nach Verlauf von vier Wochen, durch welche Zeit darüber berathen wurde, verworfen.

Diese Punctationen sind für die Regierung gar nicht verbindlich, umsoweniger für das böhmische Volk oder für die böhmischen Parteigenossen. Das wollte ich thatsächlich richtiggestellt haben.

Präsident: Das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Sokol.

Abgeordneter **Sokol:** Im Namen der Humanität fühle ich mich verpflichtet, jene Behauptung Seiner Excellenz des Herrn Justizministers thatsächlich zu berichtigen, welche die Interpellation betrifft, die ich seinerzeit mit meinem Collegen Herrn Rašín und anderen Herren Genossen an denselben Herrn Minister gestellt habe.

Es hieß in jener Interpellation, dass ein Sträfling in dem Gefängnisse des Kreisgerichtes in Kuttenberg wegen Anwendung von Ketten, die ihm infolge eines geplanten, aber vorzeitig verrathenen und daher nicht einmal begonnenen Fluchtversuches, also infolge einer bloß vermeintlichen Fluchtabsicht decretirt wurden, schwere Wunden bekam, die in Beinfraß übergingen, so dass ihm endlich beide Füße über den Knöcheln amputirt werden mussten.

Diese Behauptung unserer Interpellation hat Seine Excellenz der Herr Justizminister geglaubt in seiner gestrigen Rede richtig stellen zu müssen, indem er behauptete, die Ketten wären dem Sträflinge in einer Weise angelegt worden, dass sie die Haut gar nicht berührten, und dass die Beulen des Sträflings als eine tuberculose Knochenentzündung sich auf einer Stelle entwickelt haben, welche von den Ketten nicht berührt wurde.

Diese Richtigstellung unserer Interpellation muss ich abermals richtig stellen und berufe mich dabei auf den ehemaligen Reichsrathsabgeordneten

Dr. Šil, der den kranken Sträfling im Koliner Spital ärztlich behandelte, mit ihm ein gründliches Protokoll verfasste und der der eigentliche Urheber der Interpellation war.

Gegenüber der unrichtigen Richtigstellung des Herrn Justizministers berichtige ich thatsächlich, dass die Beulen des Sträflings auf jener Stelle sich entwickelten, wo die Haut von rauher und rostiger Fläche der Fesseln geritzt wurde, ich berichtige thatsächlich, dass der Sträfling vor der Annietung der Ketten gesund war — was auch selbstverständlich ist, denn einem Schwerkranken würde man doch wegen einer bloßen Absicht nicht Ketten annieten — ich berichtige thatsächlich, dass dem Sträfling die Ketten belassen wurden, als er sich schon über heftige Schmerzen unter denselben beklagte *(Hört! Hört!)* und bat, sie mögen ihm abgenommen werden; ich berichtige thatsächlich, dass ihm da bloß vom Gefängnisarzte eine Salbe gegeben wurde, mit der er sich die Wunden inwendig der Kettenringe einreiben sollte, was natürlich nicht möglich war.

Dies alles berichtige ich thatsächlich, um Seine Excellenz den Herrn Justizminister zu veranlassen, darüber nachzudenken, ob in diesem Falle nicht ungenau und unrichtig berichtet wurde, um ihn ferner zu veranlassen — wenn der traurige Fall nicht mehr zu ändern ist — dafür zu sorgen, dass dem ohne sein eigentliches Verschulden Verstümmelten aus Staatsmitteln irgend ein Ersatz zukomme, um ihn endlich zu veranlassen, wenigstens in der Zukunft dafür zu sorgen, dass derartige Misshandlungen von Sträflingen — die ja auch Menschen sind — nicht stattfinden können.

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Funke das Wort.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Vor allem erlaube ich mir, zu erklären und hervorzuheben, dass ich mich der thatsächlichen Berichtigung des Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich vollinhaltlich anschließe.

Ferner erlaube ich mir, zu bemerken, dass der Herr Abgeordnete Dr. Herold in seinen Ausführungen den Kernpunkt meines Standpunktes und des Standpunktes meiner Parteigenossen in dem Umstande gefunden hat, dass wir das volle und einzige Gewicht auf die Frage der deutschen Beamten und Diener legen. Das ist nicht richtig, und ich berichtige thatsächlich: der Kernpunkt unseres Standpunktes besteht in jenem Rechtsstandpunkte und Rechtsverhältnisse, wie es sich nach den natürlich und geschichtlich gewordenen Verhältnissen im Lande Böhmen rücksichtlich des deutschen Volksstammes herausgebildet hat. Wir legen ein sehr großes Gewicht auf die Stellung der deutschen Beamten und auf den Umstand, dass auch jene deutschen Beamten, welche nur der deutschen Sprache mächtig sind, in dem deutschen Sprachgebiete, ich sage in dem geschlossenen deutschen Sprachgebiete ihre Anstellung finden können und müssen. Das ist der Rechtsstandpunkt, den wir einnehmen.

Weil ich von dem geschlossenen deutschen Sprachgebiete gesprochen habe, so berichtige ich thatsächlich, dass wir unter dem geschlossenen deutschen Sprachgebiete keineswegs ein Gebiet verstehen, welches wir nach den etwas humoristisch angelegten Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Herold mit einer chinesischen Mauer umschlossen wissen wollen. Es ist dem geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Herold und seinen verehrten Parteigenossen vollständig bekannt, was wir unter dem geschlossenen deutschen Sprachgebiete verstehen. Aber ich constatire thatsächlich, dass wir uns keineswegs mit einer chinesischen Mauer abschließen wollen, weil dies unserer Nation und unserem Volksstamme überhaupt nicht eigen ist. Wir verstehen unter dem geschlossenen deutschen Sprachgebiete jenes große Gebiet, in welchem die Deutschen Böhmens in compacten Massen und in aneinander unmittelbar anschließenden Bezirken und Gebieten wohnen. Das ist das geschlossene deutsche Sprachgebiet.

Nun hat der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Herold auch hervorgehoben, dass bei der Statthalterei, beim Oberlandesgerichte und bei der Finanzlandesdirection in Prag eine fast übergroße Anzahl deutscher Beamten angestellt ist. Dem gegenüber constatire ich thatsächlich, dass diese drei genannten Behörden die Centralstellen für das ganze Kronland Böhmen sind, dass in diesem Lande Böhmen, wie bekannt, eine sehr große Anzahl von Deutschen wohnt, und dass die Deutschen ein volles Anrecht haben, auch bei den Centralstellen in entsprechender Anzahl vertreten zu sein. Anders gestaltet sich diese Frage und lässt keine Parallele zu mit den Stellen eines Gerichtshofes oder bei den Bezirksgerichten.

Ich constatire ferner thatsächlich, dass die Mehrzahl der Bezirkshauptleute im Lande Böhmen ihrer Nationalität nach Čechen sind.

Ferner hat der Herr Abgeordnete Dr. Herold hervorgehoben, dass ich bei meinen Ausführungen gelacht habe. Ich constatire thatsächlich, dass dies nicht der Fall war. Ich bin nicht in der Lage gewesen, mich auch in ernster Angelegenheit äußerlich zu einem patentirten Heulmeier zu qualificiren. Ich habe aber gelächelt, als ich von der fröhlich gewordenen Stimmung der Herren Jungčechen und von ihrer Versöhnung mit dem Fracke gesprochen habe. Wenn ich da gelächelt habe, war ich dazu berechtigt; denn auch die Herren Jungčechen haben da gelächelt.

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Sláma das Wort.

Abgeordneter Dr. **Sláma:** Ich glaube, dass uns unser Volk nicht hieher gesendet hat, damit wir

hier unsere persönlichen Sachen unter einander ausmachen; unsere Pflicht ist es, hier für unsere Nation zu kämpfen und ihre Rechte zu wahren. Es thut mir daher sehr leid, dass ich heute wieder bemüssigt bin, gegen einen Vertreter des böhmischen Volkes das Wort zu ergreifen in Form einer thatsächlichen Berichtigung, weil ich dazu durch seine gestrige Rede provocirt wurde.

Der betreffende Herr Abgeordnete hat behauptet, dass er keine andere Gelegenheit hat, als hier zu antworten, weil er in seiner Abwesenheit so rücksichtslos von mir angegriffen wurde. Dem gegenüber constatire ich thatsächlich, dass es nicht richtig ist, dass der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý von mir angegriffen wurde, vielmehr bin ich vom Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý einigemale, und zwar auf eine sehr illoyale Weise, wie es bei ihm schon notorisch ist, angegriffen worden, und ich musste mich damals in Horic bloß gegen seine Angriffe wehren, nachdem ich von den Wählern darüber befragt wurde.

Ich constatire weiter thatsächlich, dass der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý eigentlich dasjenige, wogegen er sich in seiner gestrigen Rede beschwerte, nämlich, dass er einige Schimmel habe, die er immer vorbringe, selbst eingestanden hat in seiner gestrigen Rede und dass er mir vorwirft, dass ich keinen Schimmel habe. *(Heiterkeit.)*

Ich nehme das zur Kenntnis und bin stolz darauf, weil ich durch diesen meinen negativen Schimmel wenigstens die von mir vertretene Sache nicht immer lächerlich mache, wie der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý. *(Heiterkeit.)*

Ich constatire weiter thatsächlich, dass der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý mit seiner Art der Behandlung unserer nationalen Fragen hier im hohen Hause wirklich einen sehr großen Schaden angerichtet hätte, wenn er ernst genommen worden wäre, was aber nicht der Fall ist. *(Abgeordneter Dr. Pacák: Gott sei Dank!)* Und wenn der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý behauptet, dass ich hätte sagen sollen, was ich selbst geleistet und insbesondere was ich für Schlesien gethan habe, so constatire ich thatsächlich, dass nicht der Herr Abgeordnete Vašatý über mich der Richter ist, sondern das böhmische Volk *(Zustimmung)*, welches mich hieher gesendet hat und welches ihm bei den Wahlen die nöthige Antwort geben wird. Ich constatire thatsächlich, dass ich mich darüber vom Herrn Vašatý nicht belehren lasse, was ich für die Slaven in Schlesien zu thun habe oder nicht. Ich habe dort gearbeitet früher, bevor Herr Vašatý sich der Slaven in Schlesien annahm, und ich verweise ihn auf deutsche und polnische Werke, aus denen er mehr erfahren wird, von dem, was er von mir nicht weiß, oder aus böhmischen Quellen nicht wissen will.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý heute infolge der ihm vom Herrn Abgeordneten Adámek gestern in meiner Angelegenheit zugekommenen Berichtigung erklärte, dass er keine Absicht hatte, mich persönlich zu beleidigen, so constatire ich dem gegenüber thatsächlich — ob das stenographische Protokoll an der diesbezüglichen Stelle gefälscht ist oder nicht, das überlasse ich dem Urtheile derjenigen, welche gestern den Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý gehört haben, denn ich war leider nicht da — dass er hier Thatsachen behauptete, welche unwahr sind; er behauptete nämlich, dass ich, außer einigen kürzeren Reden bloß eine größere, betreffend die Einreihung der Bezirksrichter in höhere Rangsclassen, und sonst keine Reden gehalten habe. Das ist thatsächlich unrichtig und ich verweise darauf, was der Herr Abgeordnete Adámek schon gestern diesbezüglich gesagt hat.

Es ist eine Lüge — und das ist die richtige Bezeichnung, die er selbst heute in seiner böhmischen Rede gebraucht hat — dass meine einzige längere Rede die bezüglich der Bezirksrichter war; es liegt darin die Absicht, mich bei der Bevölkerung zu verhetzen, dass ich mich nur der Richter annehme und nicht des Volkes. Ich constatire hier thatsächlich, dass es die Pflicht eines jeden constitutionellen Abgeordneten ist, sich für eine bessere Lage der Richter einzusetzen, weil nur ein unabhängiger und gut situirter Richterstand imstande ist, sich gegen den Einfluss der Regierung zu wehren.

Ich constatire weiter thatsächlich, dass der Abgeordnete Dr. Vašatý seine Erklärung, wonach er behauptet hat, dass er nicht die Absicht hatte, mich persönlich zu beleidigen, heute böhmisch vorgebracht hat, während seine Beleidigungen gestern in deutscher, in einer dem ganzen Hause verständlichen Sprache erfolgt sind.

Ich constatire weiters thatsächlich, dass er aufgefordert wurde, mir Satisfaction zu geben, dass er aber in seiner notorischen . . . . *(Rufe: Feigheit!)* in seinem notorischen Muthe *(Heiterkeit)*, diese Satisfaction nicht gegeben hat, sondern den einzigen Satz böhmisch gesagt hat.

Nachdem ich den parlamentarischen Anstand nicht verletzen will, so verzichte ich darauf, die Handlungsweise des Herrn Dr. Vašatý mit der richtigen Titulatur zu bezeichnen. Ich erkläre aber hiemit, dass ich mir von ihm im geeigneten Zeitpunkte auf eine für ihn angemessene Art die richtige Satisfaction selbst verschaffen werde. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Seine Excellenz der Herr Justizminister hat in seiner Rede vom 18. Jänner 1897 auch die schlesische Sprachenverordnung behandelt und erklärt, dass er einen Fortschritt darin erblicke, dass der Abgeordnete Sláma die Zwei-

sprachigkeit in Schlesien in der Art auffasse, dass für gewisse Gerichte die polnische, für gewisse die böhmische Sprache neben der deutschen zureichen würde, und erklärte, dass eine Reform um so leichter durchzuführen wäre, als ja auch von anderer Seite diese Reformbedürftigkeit anerkannt wurde.

Es wurde hiebei auch mein Name genannt. Damit nicht eine irrige Auffassung in dieser Richtung bestehe, erlaube ich mir hervorzuheben, was ich gesagt habe und worauf sich die Rede des Herrn Justizministers, wie ich nach einer Rücksprache mit ihm erfahren habe, bezieht.

Ich sagte nämlich am 12. December 1896 *(liest)*:

„Ich constatire hiemit thatsächlich, dass die betreffenden Sprachverhältnisse in Schlesien auf einer Sprachenverordnung beruhen, welche ein Ministerium erlassen hat, das von den Čechen die lebhafteste Unterstützung erfahren hat.

Hohes Haus! Ich constatire weiter thatsächlich, dass meine Parteigenossen unter den schlesischen Abgeordneten" — und ich bemerke, dass in Bezug auf Sprachenverordnung und Sprachenfrage wohl auch einzelne deutsche Abgeordnete derselben Ansicht sind, die nicht zu meinen Parteigenossen gehören — „dafür waren, dass entsprechend den sachlichen Bedürfnissen die betreffenden Verhältnisse in Schlesien geordnet werden. Es lag wahrlich nicht an uns, dass die betreffenden Verhandlungen nicht zum Abschlusse kamen. Der Grund hievon lag nicht an uns. Wirklich sachliche Bedürfnisse werden wir stets berücksichtigen, allerdings muss der Umstand in erster Linie festgehalten werden, dass es in dem kleinen Lande drei Sprachen gibt und als erste Bedingung doch erfüllt werden muss, dass die Leute einander verstehen und miteinander verkehren können und Gerichtswesen und Verwaltung anstandslos und ohne unüberwindliche Hindernisse abgewickelt werden können."

Das sagte ich; über die Frage der Reformbedürftigkeit war kein Wort von mir gesprochen worden.

Die Frage, ob diese oder jene Bestimmung geändert werden soll, kann nur nach den sachlichen Bedürfnissen des Landes, nach den Voraussetzungen, wie ich sie hier kurz geschildert habe, geregelt werden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Šusteršič hat zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort.

Abgeordneter Dr. **Šusteršič:** Hohes Haus! Dem Herrn Abgeordneten für die Stadt Cilli hat es gefallen, den Herrn Staatsanwalt von Cilli anzurempeln. Ich constatire thatsächlich, dass der Staatsanwalt Dr. Gallé ein hochachtbarer, verdienstvoller Beamter ist, welcher überdies infolge seines ruhigen, concilianten Wesens sich allgemeiner Sympathien erfreut, und dass daher nicht der geringste Anlass vorhanden war, gegen ihn einen jener Peitschenhiebe zu führen, welche der Herr Justizminister in seiner gestrigen Rede recht gut charakterisirt hat. Wenn der Staatsanwalt Dr. Gallé sein Amt nicht in den Dienst jener Partei stellt, welcher der Herr Abgeordnete Dr. Foregger angehört, ist das nur seine Pflicht und Schuldigkeit, nachdem er seines Amtes objectiv, unbeirrt von allen Parteiungen zu walten hat; und wenn der Herr Staatsanwalt Dr. Gallé ein Kind slovenischer Eltern ist, mag das nach Ansicht des Herrn Abgeordneten Dr. Foregger und seiner Parteigänger vielleicht ein Naturfehler sein, an welchem übrigens auch sehr viele engere Parteigenossen des Herrn Dr. Foregger leiden *(Heiterkeit)*, jedenfalls ist das kein Grund zu jener Hetze, welche nach den Angaben des Herrn Dr. Foregger selbst gegen einen verdienstvollen und hochachtbaren Beamten eingeleitet wurde.

Präsident: Das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Adámek.

Abgeordneter **Adámek:** Hohes Haus! Vor allem muss ich eine angenehme Pflicht erfüllen, indem ich die loyale Erklärung des Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich, dass es ihm nicht im Sinne lag, das böhmische Volk als solches des Vertragsbruches bei den Wiener Punctationen zu beschuldigen, ebenfalls zur loyalen und befriedigenden Kenntnis nehme.

Ich muss ferner dem Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich auch in der Beziehung recht geben, dass im geschriebenen Stenogramm die Worte: „Wir haben sie mit unseren Leibern gedeckt" — nämlich den Oberstlandmarschall und den Statthalter am 17. Mai 1893 im böhmischen Landtage — ausgefallen waren. Als ich gestern davon sprach, dass diese Behauptung des sehr geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich aus dem stenographischen Protokolle verschwunden sei, habe ich das geschriebene Stenogramm nicht zur Hand gehabt und dies nur auf Grund des gedruckten Protokolles constatirt, ohne aber den sehr geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich beschuldigt zu haben, als hätte er diesen Passus im Stenogramme gestrichen. Das geschriebene Stenogramm ist mir nachträglich von Herrn Dr. Hallwich vorgelegt worden. Ich constatire aber, dass, wenn dem geehrten Herrn Abgeordneten, wie er heute bekannt gab, an der Aufrechterhaltung dieser bezogenen Behauptung so viel gelegen war, es ein Leichtes gewesen wäre, bei der Correctur des Stenogrammes diese Behauptung, die historischen Wert haben soll, beizufügen. *(Bravo!)* Thatsächlich muss ich aber constatiren, dass es nicht richtig ist, dass Dr. Hallwich und Genossen am 17. Mai 1893 genöthigt gewesen waren, im böhmischen Landtage den Oberstlandmarschall und den Statthalter mit ihren Leibern zu decken. Sie haben

sie auch thatsächlich nicht gedeckt, weil es überhaupt nicht nöthig war. *(Zustimmung.)*

Nun muss ich eine minder angenehme Pflicht erfüllen, und das hohe Haus wird es mir gewiss zugute halten, wenn ich mit dem wahrheitsliebenden Apostel der Gerechtigkeit und des echten Patriotismus, mit dem Cato der Landgemeinden Pisek *(Heiterkeit)* eine ganz kurze Abrechnung pflegen werde.

Heute hat der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Pisek thatsächlich wieder ein edles Motiv zu erkennen gegeben, aus welchem er in diesem hohen Hause seine Muttersprache gebraucht.

Ich habe behauptet, dass er das nur deshalb thut, um seine ehemaligen Parteigenossen mit den schwersten Invectiven und Verunglimpfungen vor dem Hause zu beschimpfen; heute ist er nun einen Schritt weiter gegangen.

Er hat in seinem bekannten Heldenmuth dem Abgeordneten Dr. Sláma, den er gestern höchlich beleidigte, nicht in deutscher Sprache, in welcher die Beleidigung fiel, sondern in böhmischer Sprache eine Satisfaction geben wollen, die aber keine Satisfaction war.

Er hat heute behauptet, er hätte gestern weder die Partei, noch einzelne Mitglieder derselben beleidigt. Ich constatire thatsächlich, dass seine ganze gestrige Rede nur eine einzige Kette der schwersten und unbegründetsten Anschuldigungen nicht bloß gegen unsere Partei, sondern auch gegen einzelne Mitglieder derselben bildete. *(Zustimmung.)* Ich constatire ferner, dass es keine größere Beleidigung und keine größere Anschuldigung geben kann, als die, welche er gegen den Herrn Abgeordneten Sláma vorgebracht hat, indem er behauptete, dass der Abgeordnete Sláma, der Gerichtsbeamter ist, als Abgeordneter nichts anderes für seine Pflicht gehalten hat, als hier im Hause eine Rede in Betreff der Erhöhung der Gehalte der Bezirksrichter zu halten und am Schlusse erst einmal zur Vertheidigung des schlesischen Volkes zu sprechen.

Und um Ihnen zu zeigen, wie hoch der Herr Abgeordnete Vašatý es mit der Wahrheit und mit dem Heldenmuthe hält *(Gelächter)*, constatire ich thatsächlich Folgendes *(Hört! Hört!)*, und zwar, dass das, was der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý gestern in diesem hohen Hause thatsächlich gesprochen hat, mit dem, was er thatsächlich in das Protokoll eingeschrieben hat, nicht übereinstimmt. *(Hört! Hört!)*

Er hat gestern thatsächlich gesagt, der Herr Abgeordnete Sláma hätte während der sechs Jahre in diesem hohen Hause „nur wegen Erhöhung der Gehalte der Bezirksrichter, wegen Einreihung in höhere Gehaltsclassen gesprochen" und „erst in dieser Session" — um der Wahrheit die Ehre zu geben — „hat er über die schlesischen Zustände gesprochen." *(Hört! Hört!)*

In das stenographische Protokoll hat er aber hineingeschrieben *(liest)*:

„So aber habe ich derartiges nicht bemerkt; ich erinnere mich" — jetzt „erinnert" er sich, gestern hat er alles positiv behauptet — „dass der Herr Abgeordnete außer einigen kürzeren Reden . . ." — diese „einigen kürzeren Reden" hat er ins Stenogramm hineingeschrieben, als ich ihn darauf aufmerksam gemacht habe, dass der Herr Abgeordnete Sláma circa 30- oder 40mal in diesem hohen Hause Reden gehalten hat. *(Hört!)* Er hat ferner von einem bekannten Advocatenwitz Gebrauch gemacht, indem er zweimal in das stenographische Protokoll, um seine positiven Behauptungen von gestern abzuschwächen, hineingeschrieben hat „meines Erinnerns". *(Hört! Hört!)* So schaut die Wahrheitsliebe dieses Mannes aus, das ist der Mannesmuth dieses Übermenschen, der sich für den einzigen ehrlichen Patrioten in Böhmen hält und das böhmische Volk zum Glücke und Segen sicher führen will. *(Bravo! Bravo!)* Sie werden, meine Herren, wohl begreifen, dass mit einem solchen Manne eine eingehende Polemik in diesem hohen Hause nicht möglich ist *(Zustimmung)*, und dass wir mit ihm in Betreff des Patriotismus, der Liebe zu unserem Vaterlande, zu unserem Volke zu concurriren, unter unserer Würde halten. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Meine Herren! Wenn Sie die Sache objectiv beurtheilen wollten, so müssten Sie meine gestrige Rede gehört und das stenographische Protokoll gelesen haben. *(Rufe: Das gefälschte!)* Es ist zu beweisen, wer gefälscht hat.

Meine Herren! Ich habe, wie ich mich erinnere, gesagt, dass der Herr Abgeordnete Sláma unter den einigen Reden — in der Weise habe ich mich ausgedrückt — eine größere Rede gehalten hat über die Erhöhung der Beamtengehalte. *(Widerspruch.)* Meine Herren! Ich habe diese Worte im stenographischen Protokolle nicht gefunden. *(Abgeordneter Adámek: Sie haben es auch nicht gesagt!)* Hier ist der Beweis.

Ich habe aber gegen die Stenographen wegen einer Auslassung keine Beschwerde erhoben, weil es Augenblicke gibt, wo man sehr schnell spricht, und besonders bei mir. *(Heiterkeit.)*

Ich habe andere Sachen hineingeschrieben, weil es sonst keinen Sinn hätte. *(Gelächter. — Widerspruch.)* Man kann nicht sagen, dass ich irgendwo den Sinn gestört habe, oder dass ich eine andere Thatsache in das Protokoll gebracht habe. Ich habe nur gebessert, wo es nothwendig war, damit es einen Sinn gebe. *(Widerspruch.)* Meine Herren! Das machen ja andere auch, und das muss man machen, sonst hat die Sache oft keinen Sinn.

Das haben Sie auch heute bei Dr. Hallwich gesehen, und man kann sich manchmal nicht auskennen in dem, was drin steht. *(Widerspruch.)* Das Ganze ist nur darnach angethan, mich zum Schweigen zu bringen, weil den Herren die Wahrheiten, die ich gesagt habe, unangenehm waren *(Widerspruch und Unruhe)*, und weil sie Gewissensbisse haben und sich nicht rechtfertigen können.

Es ist das Ganze ein angelegter Plan, Beleidigungen schreien, und dann sagen Sie einfach: Mit diesem Herrn sprechen wir nicht. Das habe ich schon lange gesagt, dass ich es unter der Würde des Parlamentes und unter meiner Würde halte.

Es wurde heute von dem Herrn Abgeordneten Sláma nicht ritterlich behauptet, dass das stenographische Protokoll gefälscht ist. Er hat nicht gesagt, ich habe es gefälscht, sonst müsste er irgend welche Stelle angeführt haben. *(Widerspruch.)* Wenn ich ein oder zwei Worte reparire, so ist das keine Fälschung. *(Gelächter.)* Das muss etwas anderes sein.

Ich fordere, nachdem die Stenogramme hier sind und nachdem mich ja einige Herren angehört haben, das hohe Haus auf, nachdem ich zwar der Fälschung nicht direct beschuldigt wurde, aber nachdem hier dieses Wort gebraucht wurde, und der Herr Präsident den Redner nicht zur Ordnung gerufen hat, dass nach der Geschäftsordnung der Missbilligungsausschuss berufen werde und die Sache untersuche, um darüber in der gesetzlichen Frist Bericht zu erstatten. Mein Gewissen ist *(Abgeordneter Dr. Pacák: Fälschungsverein!)* . . . . . Ich habe keinen Grund gehabt, etwas zu repariren *(Abgeordneter Dr. Pacák: Es ist Ihre eigene Handschrift!)*, weil ich den Herrn Abgeordneten Sláma durch keinen unparlamentarischen Ausdruck verletzt habe, und das wurde ja auch von jenen, die mir zugehört haben, nicht gerügt. Es ist das eine künstlich formirte, arrangirte Angelegenheit.

Man wirft mir vor, dass ich auch auf die gestrigen Ausführungen heute böhmisch geantwortet habe. Ja, weil ich schon im Flusse der Rede war *(Gelächter)*, und weiters *(Abgeordneter Dr. Pacák: Damit Sie niemand versteht!)* . . Das ist nicht wahr. Ich habe keine deutschen Beleidigungen ausgesprochen. *(Lebhafter Widerspruch.)* Ich bitte, das Protokoll unparteiisch zu lesen oder die Herren gewissenhaft eidlich zu vernehmen, ob ich einen beleidigenden Ausdruck gebraucht habe. Daher hatte ich weder in der böhmischen, noch in der deutschen Sprache etwas zu widerrufen.

Ich wurde aber auch heute verdächtigt, dass ich dem Herrn Abgeordneten Sláma keine Satisfaction gegeben habe. Er hat heute seine Zeugen zu mir geschickt, und ich habe meine Zeugen genannt und habe gebeten, dass sie mit mir zusammenkommen. Die Herren sind vor der thatsächlichen Berichtigung zu mir gekommen, ich habe ihnen gesagt, sie mögen weiter warten, bis wir mit den thatsächlichen Berichtigungen bei diesem Budgetcapitel fertig sind. *(Gelächter.)* Ich konnte noch nicht einmal die Schrift, die mir vorgelegt wurde, lesen und ich habe nur zu bemerken, dass, nachdem ich keine Beleidigung ausgesprochen habe, ich auch keine Satisfaction zu geben habe. Die Herren müssen zuerst sagen, wodurch man sich beleidigt fühlt, damit man weiß, wofür ich Satisfaction zu geben habe. Wenn ich jemand beleidigt hätte, würde ich ruhig auf diesem Platze stehen und Satisfaction geben.

Es kann jeder Unparteiische das Protokoll lesen und sich sein Urtheil darüber bilden. Das ist ein Plan, um mich zum Schweigen zu bringen und die Aufmerksamkeit der Bevölkerung von den sechsjährigen Erfolgen abzulenken *(Gelächter)*, besonders vor den Wahlen, um hier sehr bequem die weitere Thätigkeit zu entwickeln. Das ist der ganze Plan.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý hat, wenn ich richtig verstanden habe, erwähnt, dass die Angabe des Herrn Abgeordneten Sláma, dass das stenographische Protokoll, wie er sich ausgedrückt hat, gefälscht sei, nicht gegen den Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý gerichtet sei und keine persönliche Beschuldigung desselben enthalte, dass er aber den Missbilligungsausschuss zu dem Zwecke eingesetzt wissen wolle, damit dieser Ausschuss den Gegenstand untersuche und sohin dem hohen Hause Bericht erstatte.

Darauf muss ich antworten, dass der Missbilligungsausschuss kein Untersuchungsausschuss ist, dass er vielmehr nach §. 58 der Geschäftsordnung nur dann eingesetzt werden kann, wenn der betreffende Abgeordnete durch eine Äußerung persönlich beleidigt wurde, was der Herr Abgeordnete Vašatý selbst in Abrede stellt, daher in diesem Falle die geschäftsordnungsmäßige Voraussetzung für die Einsetzung des Missbilligungsausschusses nicht vorliegt und es dem Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý überlassen bleibt, dieses sein Verlangen nach einer Untersuchung des Gegenstandes durch einen selbständigen Antrag vor das hohe Haus zu bringen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Specialberichterstatter Dr. **Pietak:** Hohes Haus! Es ist nicht meine Absicht, alle die Angelegenheiten, welche in der Debatte zur Sprache gebracht wurden, auch meinerseits näher zu besprechen. Das hohe Haus würde auch sicherlich mir dafür nicht dankbar sein. Viele von diesen Angelegenheiten sind unsere alten Bekannten, welche bei der Justizdebatte jahraus, jahrein wiederholt werden. Ich selber als Referent habe bereits Gelegenheit gehabt, gegenüber mehreren dieser legislativen und Verwaltungsfragen, welche bei der Justizdebatte zur Sprache gebracht werden, meine Stellung zu kennzeichnen. So wird mir das hohe Haus es sicherlich zugute halten, wenn ich namentlich auf die große Sprachenfrage und insbesondere auf die

Angelegenheit der Errichtung eines Gerichtshofes in Trautenau nicht näher eingehen werde, trotzdem diese Angelegenheit beinahe das Hauptthema der Debatte gebildet hat. Die Lösung dieser weitläufigen und schwierigen Sprachenfrage hängt in jedem Kronlande von den dortigen besonderen nationalen und sprachlichen Verhältnissen ab. Vom allgemeinen Standpunkte kann man in dieser Frage nur zu einem allgemeinen Principe gelangen, und zwar zu keinem anderen als jenem, das in den Staatsgrundgesetzen über die Gleichheit der Sprachen vor dem Gerichte sanctionirt ist. Dieses Princip hat der Herr Abgeordnete Sustaršič in seiner Rede auf eine gute Weise aus dem Wesen der Rechtsprechung beleuchtet. Mit der Anschauung des Herrn Abgeordneten, dass der Richter die Sprache der rechtsuchenden Parteien vollkommen und genau kennen muss, weil er nur auf diese Weise imstande ist, den objectiven Thatbestand der Rechtssache richtig und wahr zu erfassen, und dass von dieser richtigen und wahren Auffassung des objectiven Thatbestandes die richtige Anwendung des Gesetzes und somit eine gerechte Rechtsprechung abhängt, mit dieser Anschauung bin ich vollkommen einverstanden. Ob nun dieses Princip in den einzelnen Kronländern gemäß den dortigen Verhältnissen durchgeführt ist oder nicht, darüber zu urtheilen kommt den Abgeordneten der betreffenden Kronländer zu und diese Herren Abgeordneten haben in der Debatte gesprochen. Unter anderen hat die Sprachenfrage auch ein Abgeordneter aus Galizien ruthenischer Nationalität berührt. Derselbe hat unter Anführung verschiedener Verordnungen und Erlässe, welche sich auf den Gebrauch der Landessprachen in Galizien beziehen, sich mit der Bitte an den Herrn Justizminister gewendet, er möge dafür sorgen, dass diese Verordnungen und Erlässe in Galizien wirklich angewendet werden. Fälle, wo diese Verordnungen und Erlässe nicht befolgt worden sein sollten, sind mir nicht bekannt. Sollten jedoch solche Fälle hie und da vereinzelt vorkommen — und in dieser Beziehung muss ich dem Herrn Abgeordneten Wachnianyn Glauben schenken — so stimme ich seiner Forderung bei.

Von den legislativen Fragen, welche in der Debatte zur Sprache gebracht wurden, ist unstreitig die wichtigste die Reform des Verfahrens außer Streitsachen. Nun hat der Herr Justizminister im Budgetausschusse die Versicherung gegeben, dass die auf diese Reform abzielenden Arbeiten bereits im Schoße der Regierung in Angriff genommen worden sind; wir können somit hoffen, dass das künftige Parlament diese von der Bevölkerung sehr erwünschte Reform zustande bringen wird, und zwar im Sinne der Beschleunigung und Verbilligung des Verfahrens in Verlassenschaftssachen und der Sicherung der eifrigen und gewissenhaften Ausübung der Pflichten seitens der Vormünder.

Ich habe bereits im Schlussworte bei der letzten Justizdebatte die Aufmerksamkeit der hohen Regierung darauf gelenkt, dass auf dem flachen Lande die obervormundschaftliche Obsorge seitens der Gerichte fast gar nicht ausgeübt wird, zum Schaden der Pupillen, welche sehr oft nach erlangter Großjährigkeit ihr Vermögen nicht wieder finden, da es währenddem in den Händen leichtsinniger oder gewissenloser Vormünder zerronnen ist.

Unzweifelhaft trägt namentlich in Galizien an diesen Zuständen großentheils die bisherige enorme Überbürdung der Gerichte die Schuld, vielleicht wird es nach der Vermehrung der Gerichte und ihres Personales besser werden, aber auch eine Reform der diesbezüglichen Gesetzgebung ist dringend nothwendig.

Eine weitere legislative, in der Debatte berührte Angelegenheit ist die Verstaatlichung des Notariates. Ich bedauere sehr, dass der Herr Abgeordnete Dr. Sustaršič, der diese Reform angeregt hat, die Gründe hiefür nicht näher beleuchtet hat. Ich wenigstens kann nicht errathen, aus welchen Motiven diese Reform nothwendig wäre, und welchen Zwecken sie dienen sollte. Die Verstaatlichung des Notariates ist mit anderen Worten Aufhebung des Notariates und Überweisung seiner Agenden an die Gerichte.

Warum soll nun die Verstaatlichung des Notariates eintreten? Ist es zunächst zum Beispiel eine Vertrauensfrage? Das ist sie nicht, ich wenigstens habe noch nicht gehört, dass die Bevölkerung dem Notar weniger Vertrauen entgegenbringen würde als dem Gericht. Es ist auch keine Frage der Beschleunigung der Erledigung der Notariatsagenden, denn sowohl beim Richter, als auch beim Notar ist es zunächst das Pflichtgefühl, das ihn antreibt zur schleunigen Erledigung der Notariatsagenden, beim Notar kommt aber auch noch das pecuniäre Interesse hinzu. Also auch diese Frage trifft hier nicht zu.

Man könnte also meinen: die Kostenfrage. Auch diese liegt meiner Meinung nach nicht vor, denn würde die Erledigung der Notariatsagenden den Gerichten übertragen werden, dann müsste sicherlich eine Vermehrung des richterlichen Personales erfolgen. Wer soll nun die Kosten dieser Vermehrung tragen? Da sind zwei Wege möglich: entweder müsste jene Partei, welche eine Action vom Gerichte verlangt, die jetzt in das Gebiet der Amtshandlungen der Notare gehört, die Kosten selber tragen, dann würden also die Kosten nicht entfallen, und auch meiner Ansicht nach nicht viel geringer sein, als jetzt, oder es würden die Gerichte alle notariellen Agenden unentgeltlich verrichten, dann würde die Kosten der Vermehrung des Gerichtspersonales die Gesammtheit der Steuerträger tragen und das würde ganz unbillig und ungerecht sein, denn die Geschäfte, welche vor den Notaren die Parteien abschließen, sind reine Privatgeschäfte, welche nur den Privatinteressen der Parteien dienen und es ist demnach billig, dass diese Kosten die Partei selbst

trage, nicht aber die Gesammtheit der Steuerträger. Zum Beispiel wenn jemand einen Kaufvertrag schließt, und darüber eine Notariatsurkunde braucht, ist es billig, dass er die Kosten trägt und nicht die Gesammtheit der Steuerträger. Das ist wenigstens meine persönliche Ansicht, dass ich keine Gründe finde für die Verstaatlichung des Notariates. Dagegen ist eine Reform des Notariates nothwendig und insbesondere auch eine Reform der Notariatsgebüren. Insbesondere, was die Verlassenschaften anbelangt, sollten diese Notariatsgebüren reformirt werden in der Richtung, dass sie nicht nach der Menge der verfassten Acten, sondern nach dem Werte der Verlassenschaft bemessen werden, und zwar progressiv, wobei Verlassenschaften unter einem Minimalwerte zum Beispiel von 500 fl. ganz frei von diesen Gebüren sein sollen.

Ich gehöre zu denjenigen, welche es sehr bedauern, dass die Reform des Strafgesetzes nicht zustande gekommen ist. Wird das auch voraussichtlich in absehbarer Zeit nicht geschehen, so ist es dringend nothwendig, unser altes Strafgesetz durch novellarische Bestimmungen zu ergänzen. Namentlich das wirtschaftliche Leben hat in den letzten Decennien solche Auswüchse gezeitigt, welche den Charakter delictischer Handlungen an sich tragen und wegen Hintanhaltung derselben auch nicht straflos bleiben sollen. Eine Blütenlese solcher gewissenloser wirtschaftlicher Übervortheilungen, namentlich des Landvolkes hat uns gestern der Herr Abgeordnete Wachnianýn vorgeführt. Wie es sich in dieser Beziehung in anderen Kronländern verhält, ist mir nicht bekannt, aber in Galizien ist das von Herrn Wachnianýn Erzählte wirklich eine ägyptische Plage, welche zum großen Theile an der Verarmung des Landvolkes Schuld trägt. Das alte Strafgesetz, sowie das Gesetz gegen das unredliche Vorgehen bei Creditgewährung sind nicht mehr ausreichend, um diesen Übervortheilungen entgegenzuarbeiten. Hier sind neue strafrechtliche Normen nothwendig zur Hintanhaltung der wirtschaftlichen Übervortheilungen von unerfahrenen Personen.

Um ganz kurz zu sein, will ich auch nur ganz kurz auf das wärmste dem Herrn Justizminister ans Herz legen, einige andere in der Debatte besprochenen Angelegenheiten, so namentlich die Reform der Zustellungsgebüren, auf welche sich auch eine vom Budgetausschusse beantragte Resolution bezieht, dann die Entlohnung der Geschworenen, die Aufbesserung der Avancementsverhältnisse der Gerichtsadjuncten, welch letztere Angelegenheit vom Abgeordneten Dr. Funke berührt wurde, zu berücksichtigen. Dass ich mir hiebei erlaube, auch die speciellen Wünsche meines Kronlandes Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister auf das wärmste zu empfehlen, wird mir gewiss nicht übel genommen werden. Solche Wünsche, welche meine Parteigenossen vorgebracht haben, betreffen nämlich die Creirung einer den Bedürfnissen des Landes entsprechenden Anzahl von Gerichtshöfen und Bezirksgerichten, die Herstellung von entsprechenden, der Justiz würdigen Gerichtslocalitäten, die Revision der in einigen Gerichtsbezirken fehlerhaft angelegten Grundbücher, dann die Vermehrung der Zahl der Grundbuchsgeometer.

Gegen die Budgetziffern ist keine Einsprache erhoben worden. Der diesjährige Staatsvoranschlag des Justizministeriums ist auch in der That ein sehr befriedigender. Die Regierung und der Budgetausschuss beantragen im Erfordernis einen Mehraufwand von 1,972.109 fl., außerdem in dem Investitionspräliminare einen Aufwand von 985.000 fl., so dass zusammen der Mehraufwand für das Jahr 1897 2,957.109 fl. beträgt. Es ist nur zu wünschen, dass das hohe Justizministerium im Einverständnis mit dem hohen Finanzministerium auf diesem Wege der intensiveren Fürsorge für die Zwecke der Justiz weiter fortschreite zum Wohle der Bevölkerung.

Mit diesem Wunsche schließe ich und bitte das hohe Haus, die Anträge des Budgetausschusses annehmen zu wollen mit einem einzigen Amendement. In der dritten Resolution beantragt der Budgetausschuss, die Regierung aufzufordern, sie möge die Einreihung eines Theiles der kreisgerichtlichen Grundbuchsführer in die IX. Rangsclasse in Erwägung ziehen. Der Herr Abgeordnete Dr. Götz wünscht, dass das Wort „kreisgerichtlichen" gestrichen werde, so dass sich diese Resolution auch auf die Grundbuchsführer bei den Bezirksgerichten beziehen soll, und beantragt eine gesonderte Abstimmung. Da hier kein meritorischer Unterschied besteht, kann ich im Namen des Budgetausschusses erklären, dass ich mich mit diesem Amendement einverstanden erkläre. Dadurch wird auch die Abstimmung vereinfacht.

Es liegt noch eine Resolution des Herrn Abgeordneten Richter vor, welche lautet *(liest)*:

> „Das hohe Haus wolle beschließen: das k. k. Justizministerium wird aufgefordert, eine Gesetzesvorlage einzubringen, wonach die Contractfrage bei Bühnenangehörigen geregelt und insbesondere gewisse gegen die Moral und die wirtschaftlichen Existenzbedingungen gerichtete Bestimmungen der Verträge unter Androhung der Nichtigkeit verboten werden."

Die Herren wissen, dass das eine Frage ist, welche jetzt in der Öffentlichkeit besprochen wird, und ich bitte, die Resolution anzunehmen. *(Beifall.)*

Präsident: Ich bitte, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. Zu den vom Ausschusse beantragten Ziffern sind Abänderungsanträge nicht gestellt worden; es wird also lediglich über dieselben abgestimmt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche Capitel 30, Titel 1 bis 4 des Erfordernisses und Capitel 36,

Titel 1 bis 2 der Bedeckung und damit im Zusammenhange im Investitionspräliminare „Justizministerium" Post 1 bis 9 nach den Anträgen des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu den Resolutionen. Die sämmtlichen vom Budget-, beziehungsweise Justizausschusse beantragten Resolutionen sind von keiner Seite angefochten worden.

Nur hat der Herr Abgeordnete Dr. Götz beantragt, dass das Wort „kreisgerichtlichen" in der dritten Resolution wegfalle, womit der Herr Referent sich einverstanden erklärt hat. Wenn von keiner Seite eine Einwendung erhoben wird, glaube ich, eine separate Abstimmung nicht einleiten zu sollen. Ist eine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)*

Wir werden also so vorgehen. Wir werden über sämmtliche 16 Resolutionsanträge und 5 Petitionsanträge auf Seite 17 bis 23 des Specialberichtes;

ferner über den Bericht des Justizausschusses Nr. 577 der Beilagen über die Petition mehrerer Gemeinden des politischen Bezirkes Kotzmann in der Bukowina um Änderung des kaiserlichen Patentes vom 9. August 1854;

Nr. 928 der Beilagen über die Petition des Ärztevereines in Pilsen um Erhöhung der gerichtlichen Commissionsgebüren und Aufhebung der Normen vom 17. Februar 1855;

Nr. 1467 der Beilagen über die Petition des Centralvereines der kaufmännischen Agenten in Prag um gesetzliche Regelung ihrer Rechte und Pflichten

und Nr. 1574 der Beilagen über die Petition des k. k. Notars Radoslav Pappafava um Abänderung des §. 169 der Notariatsordnung vom 25. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 75, abstimmen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolutions- und Petitionsanträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Endlich hat der Herr Abgeordnete Richter ersucht, dass über seine Resolution, welche der Herr Referent soeben verlesen und befürwortet hat, auch abgestimmt werde.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Resolution des Herrn Abgeordneten Richter annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir gelangen nunmehr zu dem nächsten Capitel 31, Oberster Rechnungshof, Capitel 37 der Bedeckung.

Ich ersuche jene Herren, welche Capitel 31, Oberster Rechnungshof, Capitel 37 der Bedeckung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wir gelangen zu Capitel 32, Titel 1 bis 2, „Pensionsetat", Capitel 38 der Bedeckung.

Zu diesem Gegenstande sind die Herren Abgeordneten Lorber und Noske zum Worte gemeldet. Der Herr Abgeordnete Lorber hat das Wort.

Abgeordneter **Lorber:** Hohes Haus! Der Voranschlag des Pensionsetats für das Jahr 1897 unterscheidet sich wesentlich von den früheren Voranschlägen. Es ist dies die Folge des vom hohen Hause beschlossenen und am 14. Mai 1896 publicirten Gesetzes, betreffend die Bestimmungen über die Versorgungsgenüsse der Civilstaatsbeamten und Diener, sowie deren Witwen und Waisen.

Ich werde nur mit einigen Worten auf dieses Gesetz, sowie auf den Voranschlag zu sprechen kommen. Allerdings findet sich in der eingehenden und sehr übersichtlichen Zusammenstellung, welche vom Finanzministerium dem Berichte beigelegt wird, nicht die volle Rückwirkung des Gesetzes vom 14. Mai 1896 in seinen einzelnen Theilen ausgedrückt, denn es ist nur der Gesammtbetrag von 2,242.000 fl. pauschaliter am Schlusse angefügt und es wird erst nächstes Jahr möglich werden, die Wirkungen in den einzelnen Theilen und Ressorts zur Kenntnis zu bringen. Mit Rücksicht auf den Umstand, dass wir es früher mit einem Pensionsnormale zu thun hatten, welches mehr als 100 Jahre bestand, und mit Rücksicht auf die geänderten Verhältnisse war es selbstverständlich, dass die Frage der Rückwirkung auf die noch nach dem alten Normale behandelten Witwen und Waisen eine überaus dringende wurde.

Schon der Herr Finanzminister hat in dem eingebrachten Gesetzentwurfe das Minimum der Pension für eine Witwe nach einem Beamten mit 400, nach einem Diener mit 200 fl. festgesetzt, und im Verlaufe der Verhandlungen ist es durch das weitere Entgegenkommen des Finanzministers, des Budgetausschusses, seiner beiden Referenten und des hohen Hauses möglich geworden, dass im §. 16 des erwähnten Gesetzes eine Rückwirkung mit einer Erhöhung von 25 Procent beschlossen wurde. Es ist begreiflich, dass im hohen Hause eine viel weitergehende Rückwirkung angeregt und im Laufe der einzelnen Reden zum Ausdruck gebracht wurde. Ich glaube aber, dass es in keiner anderen Frage so nothwendig ist, wie in der vorliegenden, sich das Sprichwort vor Augen zu halten: das Bessere ist der Feind des Guten, und aus diesem Grunde habe ich mir in der Sitzung vom 17. April 1896 den auch vom hohen Hause beschlossenen Antrag zu stellen erlaubt, es möge die Regierung aufgefordert werden, eine weitere 25procentige Erhöhung der Pensionen der Witwen nach Staatsbeamten und Dienern ins Auge zu fassen.

Ich komme heute darauf zurück und glaube, dass die damals hervorgehobenen Bedenken über das erwachsende Mehrerfordernis nicht so vollständig gerechtfertigt sind, weil man nicht vergessen darf, dass eine große Anzahl von Witwen schon dermalen nach

dem neuen Gesetze eine Erhöhung von 50 Procent und mehr erhält. Diese Witwen, etwa 5000 an der Zahl, bleiben natürlich infolge meines Antrages ausgeschlossen und es kommen bloß die übrigen, beiläufig 7000, in Betracht.

Ich möchte nun Seine Excellenz den Herrn Finanzminister ersuchen, die Erhebungen in der Richtung mit aller Beschleunigung vorzunehmen, dass eine weitere 25procentige Erhöhung der Witwenpensionen stattfinden soll; wenngleich ich es für sehr erwünscht hielte, wenn es möglich wäre, eine Rückwirkung in noch größerem Maße vorzunehmen. Ich glaube, der Herr Finanzminister wird auf Grund dieser Erhebungen zur Ansicht kommen, dass der Mehrbetrag der Kosten nicht so bedeutend ist, so dass er sich veranlasst sehen wird, eine Vorlage einzubringen.

In der berechtigten Hoffnung, dass dieselbe so bald als möglich vorgelegt werden wird, und dass die armen Witwen eine weitere 25procentige Erhöhung baldmöglichst erhalten werden, schließe ich, indem ich Seine Excellenz nochmals bitte, der gegebenen Anregung sein volles Wohlwollen zuzuwenden. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Noske.

Abgeordneter **Noske:** Ich möchte mich, hohes Haus, auf dieselbe Sitzung vom 17. April 1896 beziehen, von der mein geehrter Herr Vorredner gesprochen hat.

In dieser Sitzung hat das hohe Haus über meinen Antrag eine Resolution genehmigt, welche dahin gegangen ist, dass die hohe Regierung ersucht werde, über das finanzielle Erfordernis Erhebungen zu pflegen, welches sich ergeben würde, wenn den schon im Pensionsgenusse befindlichen Witwen von Staatsbediensteten für die hinterbliebenen Kinder gleichfalls jene Erziehungsbeiträge zugewendet werden würden, welche im §. 8 für die Zukunft in Aussicht genommen sind. Das hohe Haus hat damals weiter beschlossen, die Regierung aufzufordern, dass das Ergebnis dieser Erhebungen baldmöglichst dem hohen Hause vorgelegt werde, damit gegebenenfalls im Wege einer Gesetzesnovelle über die rückwirkende Kraft der die Kinderversorgung betreffenden Bestimmung des in Berathung befindlichen Gesetzes beschlossen werden könne. Das war im April vorigen Jahres, und ich habe die, wie es scheint, den Thatsachen nach nicht gerechtfertigte Hoffnung gehegt, dass es vielleicht möglich sein werde, dass schon gelegentlich des Budgets pro 1897 auf diesen vom hohen Hause ausgesprochenen Wunsch Rücksicht genommen werde, denn ich kann mir nicht denken, dass die Erhebungen über diese Frage so ungeheuer schwierig und zeitraubend sind, dass sie in einem Zeitraume von drei Vierteljahren nicht bis zu einem gewissen Resultate gefördert werden können.

Ich glaube, wenn man einen Fragebogen an die betreffenden Witwen geschickt hätte, in welchem man eine Auskunft über den Stand ihrer zu versorgenden Waisen verlangt hätte, und wenn diesen Witwen dabei bekannt gegeben worden wäre, dass es sich um eine Aufbesserung der Waisenpensionen handelt, würde sich jede einzelne außerordentlich beeilt haben, diesen Fragebogen auszufüllen, und sohin würde das Finanzministerium in die Lage gekommen sein, das Erfordernis zusammenzustellen.

Es scheint aber, dass die Erhebungen doch nicht so weit gediehen sind und der erste Grund, aus welchem ich mir erlaubt habe, mir das Wort zu erbitten, ist der, an die hohe Regierung die Anfrage zu richten, ob sie bereits Veranlassung genommen hat, diesem in der Resolution des hohen Hauses vom 17. April 1896 ausgesprochenen Wunsche nachzukommen und Erhebungen über den Stand der solcherart zu begünstigenden Waisen zu pflegen.

Wenn es sich herausstellen sollte, dass diese Erhebungen mehr Schwierigkeiten machen, als ich mir vorstelle, und dass es nicht möglich sei, die Vorlage der Gesetzesnovelle in so rascher Zeit zu bewerkstelligen, als mit Rücksicht auf die Bedürftigkeit der betreffenden Personen, beziehentlich ihrer Waisen mir nothwendig erscheint, dann würde ich an jenes oft citirte Wohlwollen appelliren, welches sowohl Seine Excellenz der Herr Finanzminister als auch die Regierung und das hohe Haus dieser Angelegenheit entgegengebracht und auf das sich auch der Herr Vorredner bezogen hat. Man kann wirklich sagen, dass sich sowohl in den Beschlüssen als in den Debatten des hohen Hauses gezeigt hat, dass sowohl die hohe Regierung als das hohe Haus dieser Angelegenheit mit dem Gefühle gegenüberstanden, dass es sich um die Förderung der Interessen wirklich bedürftiger Personen handelt, sei es der in Pension stehenden Staatsbeamten selbst, sei es ihrer hinterbliebenen Witwen und noch mehr ihrer hinterbliebenen Waisen. Wenn man erwägt, welch großer Unterschied zwischen dem Gesetze vom April oder Mai des Jahres 1896, welches die Pensionen der Witwen und Waisen geregelt hat, und zwischen den früher bestandenen Bestimmungen, welche noch für eine Reihe von jetzt bestehenden Pensionen wirksam sind, besteht, so muss man nicht nur sagen, dass es ein gewisses bitteres Gefühl für diejenigen ist, die noch nach diesem alten Gesetze behandelt werden, sondern man muss sich vergebens nach dem Grunde fragen, warum diese schlechter behandelt werden sollen als die anderen; sie leben ja unter den gleichen Lebensverhältnissen, dieselben sind für sie nicht billiger als für die anderen, das Geld, das sie bekommen, ist nicht mehr, im Gegentheil viel weniger, und es ist daher eigentlich nicht abzusehen, warum lediglich um einer Zeitgrenze halber man die anderen ungünstiger stellen und ungünstiger belassen will.

Ich habe mir speciell deshalb das Wort erbeten, weil mir infolge meiner damals gegebenen Anregung eine Anzahl von Zuschriften aus Kreisen der Witwen von Staatsbeamten zugekommen ist, welche übereinstimmend die Noth und das Elend schildern, unter welchen diese noch nach dem alten Pensionsnormale behandelten Witwen leben, und welche übereinstimmend, in der Hoffnung, dass rasch etwas geschehen werde, es begrüßt haben, dass damals das hohe Haus diesen Entschluss gefasst hat. Ich glaube, die ganze Gruppe von Interessentinnen, um die es sich handelt, den Witwen und Waisen von verdienten Staatsbeamten, würde Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister außerordentlich dankbar sein und diesen Tag in angenehmer Erinnerung halten, wenn Seine Excellenz die Güte haben wollte, einige Worte des Trostes für diese Personen zu sprechen und ihnen in Aussicht zu stellen, dass diese Vorlage bald eingebracht werde.

Wenn aber dies wegen der Schwierigkeiten der Erhebungen nicht möglich sein sollte, so möchte ich wenigstens insoferne an das Wohlwollen der hohen Regierung appelliren, als ich bitten würde, dass in jedem einzelnen Falle, in welchem eine Würdigkeit und Bedürftigkeit nachgewiesen werden kann, das Gesetz eigentlich anticipirt und so, wie vielfach bei den Witwenpensionen über das Ausmaß des früher bestandenen Normales hinausgegangen wurde, auch das Ausmaß der Waisenpensionen conformirt werde, wenn nicht im Wege des Gesetzes, so doch im Wege der Gnade, im Wege eines außerordentlichen Zugeständnisses seitens des Finanzministeriums und der betreffenden Factoren. Ich richte also in beiden Richtungen an die hohe Regierung den Appell, einerseits die Güte zu haben, zu erklären, dass sie sich mit dieser Gesetzesnovelle nicht zu lange Zeit lassen werde und anderseits, dass sie bis dahin geneigt sei, wenigstens in den einzelnen Fällen, in denen die Bedürftigkeit nachgewiesen werden kann, wobei ich voraussetze, dass dabei kein engherziger Maßstab angelegt werde, den Waisen jener Staatsbeamten entgegenzukommen, deren Witwen schon im Pensionsgenusse sich befinden. Damit schließe ich. *(Bravo!)*

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; die Debatte ist sonach geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort und wir schreiten zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche die im Capitel 32, Titel 1 und 2 im Erfordernisse und Capitel 38, Titel 1 und 2 in der Bedeckung eingestellten Positionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Positionen sind angenommen.

Zu Capitel 33 „Subbentionen und Dotationen A. An Landesfonde und Gemeinde", Titel 1 bis 4, dann Capitel 34, „B. An Verkehrsanstalten", Titel 1 bis 3 im Erfordernisse, sowie dem entsprechenden Capitel 39, Titel 1 und 2 in der Bedeckung ist niemand zum Worte gemeldet.

Wünscht jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche somit jene Herren, welche die im Capitel 33, Titel 1 bis 4, dann im Capitel 34, Titel 1 bis 3 im Erfordernisse und im Capitel 39, Titel 1 und 2 der Bedeckung eingestellten Positionen annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Positionen sind angenommen.

Wir gelangen nun zu Capitel 35, Titel 1 und 2 „A. Allgemeine Staatsschuld", dann Titel 3 und 4 „B. Staatsschuld der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder" im Erfordernisse, dem entsprechenden Capitel 40, Titel 1 und 2 in der Bedeckung, ferner zu Capitel 36, Titel 1 bis 3 „Verwaltung der Staatsschuld" im Erfordernisse und zu dem entsprechenden Capitel 41, Titel 1 und 2 in der Bedeckung und endlich zu Capitel 42, Titel 1 bis 4 „Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichem Staatseigenthum" in der Bedeckung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Hohes Haus! Ich erlaube mir, einen Gegenstand zu besprechen, den im Jahre 1893 bereits in der 222. Sitzung vom 14. März der verstorbene Abgeordnete Neuwirth behandelt hat und der auch unlängst in einer in Wien erscheinenden Wochenschrift, der „Zeit", ausführlich behandelt wurde. Ich erwähne dies, damit es nicht herauskomme, als wollte ich mich durch Besprechung dieser Angelegenheit mit fremden Federn schmücken.

Ich muss aber von der Sache reden, weil ich glaube, dass dabei für den Staat eine nicht unbedeutende Ersparnis an Zinsen zu erzielen wäre. Es hat bekanntlich im Jahre 1866 der Staat bei der österreichischen Bodencreditanstalt unter drückenden Bedingungen eine Schuld aufgenommen im Betrage von 60 Millionen Gulden. Die auf Grund dieser Schuld von der allgemeinen Bodencreditanstalt emittirten Pfandbriefe erscheinen auffälligerweise im Cursblatte unter der Rubrik „Allgemeine Staatsschuld", unter dem Titel „Staatsdomänenpfandbriefe" mit fünf Procent verzinslich angeführt; es ist diese Einreihung der gedachten Pfandbriefe auf Grund einer Verordnung des Finanzministeriums geschehen, obwohl dieses Papier der Sache nach in die Rubrik: „Pfandbriefe, Hypothekarobligationen und Schuldbriefe" gehört; denn es handelt sich, wie gesagt, dabei nicht um eine Schuld des Staates, der ja für diese Pfandbriefe den Pfandbriefgläubigern nicht zu haften hat, sondern lediglich um eine reine Privatschuld der Bodencreditanstalt. Die Schuld des Staates an die Bodencreditanstalt ist also nicht identisch mit der Schuld der Bodencreditanstalt an die Pfandbriefgläubiger aus dem Titel der Emission der Staatsdomänenpfandbriefe. Die Anstalt hat 500.000 Stück Pfandbriefe

von je 120 fl. österr. Währ. Silber, 300 Francs oder 12 Pfund Sterling ausgegeben und die Verpflichtungen, welche die Anstalt gegenüber ihren Hypothekargläubigern hat, sind, wie ich zeigen werde, ganz anderer Natur, als die Verpflichtungen, welche der Staat gegenüber der Bodencreditanstalt aus dem Titel der von ihm contrahirten Schuld hat.

Die Bodencreditanstalt verpflichtete sich ihren Gläubigern gegenüber, diese Pfandbriefe mit fünf von Hundert zu verzinsen und binnen 46 Jahren nach einem den Pfandbriefen beigedruckten Verlosungsplane zurückzuzahlen. Die Bodencreditanstalt ist daher in Betreff der Rückzahlung ihrer Pfandbriefschuld an diesen Verlosungsplan gebunden.

Sie hat nun bis zum Jahre 1891 ohne Einwilligung der Besitzer dieser Pfandbriefe um 36.000 Stück Obligationen mehr verlost, als sie nach dem Tilgungsplane zu verlosen berechtigt war. Es waren im Jahre 1891 noch um circa 34 Millionen Gulden Pfandbriefe nicht verlost. Die Anstalt hat natürlich durch die Verlosung einer größeren Anzahl von Pfandbriefen, als nach dem Tilgungsplane zu verlosen waren, ein gutes Geschäft gemacht, weil sie die verlosten Pfandbriefe, von denen ich jetzt gesprochen habe, mit fünf Procent verzinsen musste, während sie neue Pfandbriefe ausgegeben hat, mit deren Erlöse sie die verlosten Stücke ausbezahlte, die sie nur mit vier Procent zu verzinsen brauchte.

Nun haben sich im Jahre 1891 die Pfandbriefgläubiger das nicht länger gefallen lassen, sind klagbar aufgetreten, es wurde ein Curator aufgestellt für die Besitzer dieser Domänenpfandbriefe in der Person des Dr. Jakob Singer. Die Bodencreditanstalt hat es aber zu einem Processe nicht kommen lassen, sondern hat mit dem Curator der Pfandbriefgläubiger einen Vergleich dahin abgeschlossen, dass ein neuer Verlosungsplan ausgearbeitet werde, vermöge dessen die frühere Mehrverlosung von 36.000 Stück Domänenpfandbriefen dadurch eingebracht werde, dass vom Vergleichstage an bis zum Jahre 1912 eine geringere Anzahl von Verlosungen stattfindet, als nach dem ursprünglichen Plane, so dass um die Stücke, die in der früheren Zeit zu viel ausgezogen waren, in der späteren Zeit weniger ausgelost werden muss. Eine Frage ist aber in diesem Vergleiche in suspenso gelassen worden.

Es hat die Bodencreditanstalt die Anschauung vertreten und wollte sie auch in den Vergleich aufgenommen haben, dass in dem Falle, wenn der Staat von einem Rechte, von welchem ich gleich sprechen werde, das ihm zukommt, von seinem Rechte, seine Schuld, die er an die Bodencreditanstalt hat, früher zurückzuzahlen, als der Termin — das Jahr 1912 — abläuft, Gebrauch macht, eine größere Zahl von Pfandbriefen verlost werden dürfe. Aber der Curator der Pfandbriefgläubiger und die Gläubiger haben gesagt: Das Rechtsverhältnis zwischen Staat und Bodencreditanstalt geht uns gar nichts an, damit haben wir nichts zu thun; ob der Staat erst im Jahre 1912 oder gleich seine Schuld an die Anstalt zurückzahlt, das kümmert uns nichts.

Die Anstalt wollte wieder haben, dass ihr in diesem Falle eine außerordentliche Verlosung von Pfandbriefen, entsprechend der vom Staate geleisteten Schuldrückzahlung, gestattet werden soll. Ausgetragen ist die Frage in diesem Vergleiche nicht worden. Es haben sich beide Theile den Rechtsweg oder die Verhandlung über diese Frage für den Zeitpunkt vorbehalten, wenn sie actuell werden sollte, das heißt, wenn der Staat wirklich von seinem Kündigungs- und Rückzahlungsrechte Gebrauch macht. Nach dem Vertrage der Staatsverwaltung mit der Bodencreditanstalt vom 29. April 1866 wurden für das Anlehen von 60 Millionen der Anstalt Staatsrealitäten verpfändet im Werte von 150 Millionen Gulden. Das Pfandrecht der Anstalt ist auch grundbücherlich auf den Staatsrealitäten sichergestellt worden. Es sollte nach diesem die Rückzahlung bis 1. Juli 1912 erfolgen. Der Staat sollte 5 Procent Zinsen, $^1/_2$ Procent Provision zahlen und dann $^1/_2$ Procent Amortisation, so dass der Staat ohne Amortisationsquote der Anstalt $5^1/_2$ Procent pro Jahr bezahlt, während die Anstalt ihren Gläubigern nur 5 Procent gibt. Es wurde zwischen dem Staate und der Anstalt nun eine Annuitätenberechnung vereinbart, wonach die Annuitäten bis 1. Juli 1912 laufen. Die Annuitäten machen pro Jahr 3,600.000 fl. aus.

Es ist aber in dem Vertrage mit der Bodencreditanstalt, den der Staat abgeschlossen hat, noch ein Passus enthalten, der dahin lautet, dass die Anstalt berechtigt ist, die Verzinsung nach ihrer Wahl entweder in Silber oder in Gold zu verlangen, und in der von mir citirten Rede hat bereits der Herr Abgeordnete Neuwirth auf die Mehrleistung hingewiesen, welche dem Staate dadurch erwächst, dass, derzeit natürlich, die Bodencreditanstalt 3,600.000 fl. pro Jahr in Gold verlangt. Er wies darauf hin, dass dadurch im Jahre 1893 nach seiner Rechnung der Staat einen Münzverlust von 636.960 fl. erlitten hat, und dass in künftigen Jahren infolge der durch die Valutaregulirung festgesetzten Relation diese Erhöhung der Leistung des Staates nie geringer werden kann als im Jahre 1893, sondern nur immer noch sich steigern muss.

Ich bin nicht in der Lage, das zu verfolgen und auszurechnen, inwieweit vom Jahre 1893 bis jetzt der Schade des Staates an diesem Münzverluste größer geworden ist. Es fehlt mir dazu das nothwendige Materiale. Der Abgeordnete Neuwirth hat aber damals eine Resolution beantragt, die dahin geht, es möge die hohe Regierung in Erwägung ziehen, in welcher Weise rücksichtlich dieser alljährlich wiederkehrenden Verluste eine Entlastung der Staatsfinanzen herbeigeführt werden könne.

Diese Resolution ist vom hohen Hause auch angenommen worden, und es wäre daher, wenn die hohe Regierung überhaupt auf Resolutionen, die wir fassen, einen Wert legt *(Finanzminister Ritter v. Biliński: Natürlich!)*, Sache der Regierung gewesen, darüber nachzudenken und diesem Wunsche des Hauses entgegenzukommen.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister ruft mir zu: „Natürlich!" Er erklärt es für „natürlich", dass die hohe Regierung auf die Resolutionen des hohen Hauses entsprechendes Gewicht lege. Nach den Thatsachen, die vorliegen, glaube ich aber, dass die hohe Regierung das nicht für natürlich, sondern höchst unnatürlich findet. *(Heiterkeit.)*

Wenn die hohe Regierung das natürlich finden würde, so würde sie ihrerseits das thun, was in anderen Ländern geschieht, wenn die Parlamente Resolutionen beschließen, und was auch bei uns, als wir noch in der ersten Kinderzeit des Parlamentarismus, in der Frühlingszeit desselben lebten, geschehen ist. In dieser Zeit findet man, wenn man das Budget eines Jahres durchgeht — ich habe mir, als ich noch jünger war, einmal die Mühe gemacht *(Heiterkeit)* — bei jeder neuen Budgetvorlage die Antwort der Regierung auf die Resolutionen, die vom Parlamente bei den Budgets in früheren Jahren gefasst worden sind.

Die Regierung sagt immer, entweder sie habe dem Wunsche des Hauses entsprochen oder sie hat aus den von ihr angeführten Gründen das nicht thun können.

Später haben diese Mittheilungen der Regierung über das von ihr in Betreff der Resolutionen des hohen Hauses Veranlasste ganz aufgehört. Sie finden schon seit sehr langer Zeit in keinem Budget, welches uns die Regierung vorlegt, eine Andeutung mehr darüber, was sie infolge unserer Resolutionen gemacht hat; ich finde das auch begreiflich.

Ich muss sagen, dass ich, wenn ich der hohen Regierung als Mitglied angehören würde, es genau so machen würde *(Heiterkeit)*, denn ich würde auf solche Resolutionen auch nicht mehr Wert legen, als das hohe Haus, welches die Resolutionen gefasst hat, selbst Wert darauf legt. Wenn das hohe Haus auf seine Resolutionen Wert legen würde, so würde es die Auskünfte, welche die Regierung noch in den Sechziger-Jahren gegeben hat, immer fort verlangen, und die Regierung müsste diesem Verlangen Folge geben. Das hohe Haus würde sonst einfach das Budget des betreffenden Ministeriums, welches solche Auskünfte nicht gibt, so lange nicht in Verhandlung nehmen, bis diese Auskünfte ertheilt sind. Wäre das geschehen, was geschehen hätte sollen, wenn die Regierung es mit den Resolutionen des hohen Hauses ernst nimmt, so hätte uns bereits im Jahre 1894 in der Budgetvorlage gesagt werden müssen, was die Regierung in Betreff dieser speciellen Resolution, die über Anregung des Abgeordneten Neuwirth beschlossen wurde, gethan hat. Wir finden aber darüber in keiner der Budgetvorlagen, die nach dem Jahre 1893 eingebracht wurden, eine Andeutung. Es soll mich sehr freuen, wenn Seine Excellenz uns vielleicht heute über diese Sache eine Aufklärung geben sollte. *(Heiterkeit.)*

In dem Vertrage zwischen der Regierung und der Bodencreditanstalt, und zwar im Artikel 15 dieses Vertrages ist vereinbart, dass, wenn der Staat das Darlehen ganz oder theilweise vor Ablauf des Rückzahlungstermines vom Jahre 1912 bar oder in Pfandbriefen der Anstalt zurückzahlen sollte, der Bodencreditanstalt eine Entschädigung von zwei Procent von dem so zurückgezahlten Capitale zu leisten ist.

Nun fragt es sich bei der ganzen Sache, ob der Staat, wenn er von den ihm nach diesem Artikel 15 zustehenden Rechte der früheren Rückzahlung Gebrauch macht, ein gutes Geschäft macht oder nicht. Man kann die Geltendmachung dieses Rechtes dem Staate nur in dem Falle empfehlen, wenn er ein Geschäft damit macht; andernfalls müsste man abrathen. Ich glaube aber nachweisen zu können, dass das Geschäft, das der Staat dadurch machen würde, ein außerordentlich gutes wäre. Ende Juni des Jahres 1895 hat sich diese Schuld noch auf 34,358.489 fl. 16 kr. belaufen. Dieser Betrag hat sich durch die Rückzahlung im Jahre 1896 wieder etwas reducirt, und zwar auf circa 32,000.000 fl. wie ich vom Herrn Referenten höre. Der Staat könnte nach Artikel 106 des Statutes der Bodencreditanstalt gegen eine sechsmonatliche Kündigung und gegen Bezahlung dieser von mir erwähnten 2 Procent die Schuld zurückzahlen und diese 2 Procent würden nach dem Stande der Schuld im Jahre 1895 ungefähr 687.000 fl. oder nach dem jetzigen Stande 640.000 fl. betragen. Das Investitionsanlehen soll mit 3½ Procent begeben werden. Nach dem Gesetze vom 2. August 1892 soll die fünfprocentige Notenrente und alle anderen zu 5 Procent verzinslichen Staatsschulden convertirt werden und für die weiteren Anlehen 4 Procent Kronenrente emittirt werden und trotzdem, dass wir jetzt glauben, zu 3½ Procent Geld zu bekommen und es mit 4 Procent bestimmt bekommen, zahlt der Staat noch immer für seine Schuld an die Bodencreditanstalt 5½ Procent, und zwar jetzt in Gold. *(Berichterstatter Mauthner: Immer!)* Im Vertrage steht, dass die Bodencreditanstalt das Optionsrecht hat, Gold oder Silber zu verlangen; ich glaube, erst als die Valutagesetze erschienen, hat sie die Zahlung in Gold verlangt.

Es entsteht daher die Frage: Warum hat der Staat nicht auch dieses Anlehen in die Convertirung einbezogen? Er hätte dabei noch den Vortheil gehabt, dass die Staatsgüter vom Pfandrechte der Anstalt befreit worden wären. Wenn man das berechnet, so findet man, dass der Staat ein sehr gutes Geschäft

macht, wenn er dieses Darlehen kündet, und sollte daher doch nicht wie es jetzt geschieht, 3,600.000 fl. Gold pro Jahr bis zum Jahre 1912 für diese noch aushaftenden 34 Millionen bezahlen. Die Emission einer vierprocentigen Rente würde eine Zinsenersparung von circa 343.000 fl. pro Jahr ergeben; bei einer 3½procentigen Rente könnte man circa 515.000 fl. jährlich an Zinsen ersparen; überdies würde die Provision der Anstalt, dieses halbe Procent von 300.000 fl. pro Jahr ausfallen. Bei dieser Rechnung ist vorausgesetzt, dass der Staat bis zum Jahre 1912 auch die Amortisationsquote zu bezahlen hätte und trotz dieser Quote würde nach der Emission einer vierprocentigen Rente bis zum Jahre 1912 ein Gewinn von circa 8,200.000 fl., bei Emission einer 3½procentigen Rente ein Zinsenersparnis durch 16 Jahre mit circa 10,900.000 fl. resultiren.

Würde man aber nicht amortisirbare 3½procentige Rente emittiren, so würde das unser Budget noch um die alljährlich immer größer werdende Amortisationsquote entlasten und die Emission nicht amortisirbarer 3½procentiger Rente nur circa 1,200.000 fl. Zinsen pro Jahr verlangen und das Budget, welches durch die jetzige Schuld an die Bodencreditanstalt mit 3,600.000 fl. pro Jahr belastet ist, könnte in diesem Falle um circa 2,300.000 fl. entlastet werden. An der Provision allein, die der Staat an die Anstalt zahlt, würde er durch 16 Jahre 4,800.000 fl. ersparen. Das geschieht aber nicht und niemand weiß, warum das nicht geschieht. Für die Bodencreditanstalt wäre es freilich etwas fatal, wenn der Staat von seinem Kündigungsrechte Gebrauch machen würde. Die Bodencreditanstalt würde vor allem diese halbprocentige Provision pro Jahr bis zum Jahre 1912 verlieren; die macht, wie erwähnt, 4,800.000 fl., und sie kann auch ihre Domänenpfandbriefe nicht kündigen, denn es ist mit den Gläubigern vereinbart, dass sie bis zum Jahre 1912 die Pfandbriefschuld nur dem Verlosungsplane entsprechend rückzahlen darf, sie muss also ihre Schuld weiter mit fünf Procent verzinsen oder sie muss einen Process darüber führen, ob, wenn der Staat früher kündigt, sie berechtigt ist, eine außerordentliche Verlosung ihrer Pfandbriefe, entsprechend dem vom Staate rückgezahlten Betrage vorzunehmen, und ich glaube, diesen Process dürfte sie nicht gewinnen. Jedenfalls ist es für sie fatal, wenn sie ihn überhaupt führen muss. Das geht uns aber nichts an, und es geht den Staat auch nichts an, was die Bodencreditanstalt mit ihren Gläubigern macht. Die Bodencreditanstalt hat die Nothlage des Staates im Jahre 1866 ja auch fructificirt und sich um den Staat nicht viel gekümmert. *(Abgeordneter Jax: Im Jahre 1873 ist sie stark gestützt worden!)* Ja, ich habe damals auch dem Hause angehört.

Noch bevor das hohe Haus beschlossen hat, die Regierung zur Aufnahme eines Anlehens von 80 Millionen zu Sanirungszwecken für nothleidende Unternehmungen zu ermächtigen, hat bereits der Finanzminister der Bodencreditanstalt einige Millionen geliehen. Die anderen Institute, die noch keine Staatsdarlehen erhalten hatten, waren ihr natürlich gleich neidig und haben sich darüber aufgehalten. Ich habe den Finanzminister Depretis in öffentlicher Sitzung gefragt, wie er sich unterstehen kann, noch bevor wir das Sanirungsanlehen von 80 Millionen votirt und die Ertheilung von Staatsdarlehen an private Unternehmungen gestattet haben, der Bodencreditanstalt schon ein Darlehen von einigen Millionen zu geben? Er hat's halt gethan und hat mir auf meine Frage keine Antwort gegeben, und das hohe Haus, dessen Majorität damals nicht mit Unrecht die Verwaltungsrathspartei geheißen hat, weil jedes Mitglied derselben mehr oder weniger Actiengesellschaften als Verwaltungsrath angehörte, hat diesen Vorgang des Finaniministers auch nicht anstößig gefunden und keine Rechenschaft dafür begehrt.

Ein Volkshaus haben wir nicht gehabt, das hätte natürlich einen ordentlichen Spectakel gemacht, wir haben es auch heute nicht und werden es auch in der Zukunft nicht haben. Die Bodencreditanstalt ist also schon damals seitens der Regierung favorisirt worden.

So sollte man doch nicht vorgehen. Der Staat sollte da und wo er in der Lage ist, etwas zu verdienen, diese Situation auch ausnützen, und darum erlaube ich mir folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, von dem der Staatsverwaltung im Artikel 15 des mit der k. k. privilegirten österreichischen Bodencreditanstalt über die Aufnahme eines Hypothekardarlehens von 60 Millionen Gulden abgeschlossenen Vertrages de dato 29. April 1866 vorbehaltenen Rechte der Kündigung und Rückzahlung ohne Verzug Gebrauch zu machen."

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zugewiesen werden. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter **Mauthner:** Nachdem die Resolution dem Budgetausschusse zugewiesen worden ist, so kann ich mich als Berichterstatter des Budgetausschusses, welcher über dieselbe noch nicht Beschluss gefasst hat, nicht aussprechen und möchte nur zu den Auseinandersetzungen des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter einiges bemerken.

Seine Darstellung des ganzen Vorganges war im großen und ganzen richtig. Der Fall steht so, dass bei Abschluss dieses Übereinkommens im Jahre 1866 mit der Bodencreditanstalt im Punkte XV bestimmt wurde, dass die Staatsregierung das Recht hat, den jeweilig aushaftenden Betrag ganz oder theilweise gegen eine zweiprocentige Provision zurückzuzahlen. Was nun darauf erfolgt ist, darüber schwebt eigentlich ein Geheimnis. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Das kann kein Geheimnis sein!)* Ja, damals im Jahre 1866 — das war unter der Regierung des Grafen Belcredi — hat man die Sache von einer Partei zur anderen abgemacht. In dem Gesetze, welches die Aufnahme dieses Darlehens bewilligt, ist im Artikel I enthalten, dass mit einer Hypothekaranstalt auf Grund ihrer statutarischen Bestimmungen ein Anlehen von 60 Millionen aufgenommen werden soll. Ich bitte zu beachten: auf Grund ihrer statutarischen Bestimmungen. Auf Grund ihrer statutarischen Bestimmungen kann ein solches Creditinstitut Pfandbriefe bloß auf Hypotheken ausgeben, das ist auch damals geschehen. Nun hat es sich aber darum gehandelt, diese Pfandbriefe zu begeben. Dieselben waren damals im Inlande unbegebbar, weil kein Geld da war, und man hat sich an das Ausland gewendet, man ist nach Frankreich gegangen und hat versucht sie zu begeben. Es ist auch zu einem ziemlich schlechten Curse gelungen; die französischen Gläubiger scheinen aber sich damals bedungen zu haben, dass eine Rückzahlung nicht stattfinde, sondern ein bestimmter Verlosungsplan eingehalten werde. Infolge dessen wurde ein Übereinkommen der Bodencreditanstalt mit der Staatsregierung getroffen, dass der Verlosungsplan festgesetzt und von der Regierung genehmigt wurde, und das scheint der Grund zu sein — ich sage scheint, da ich die Sache nicht genau kennen kann, — dass die Bodencreditanstalt jetzt ihr Recht davon ableitet, dass die Regierung nicht berechtigt ist, ihr das Darlehen zurückzuzahlen, weil sie diesen fixen Verlosungsplan genehmigt hat. Als der Process im Jahre 1893, der vom Abgeordneten Dr. Kronawetter erwähnt wurde, durch Ausgleich beendet worden ist, da hat die Regierung ihrem landesfürstlichen Commissär den Auftrag gegeben, genau den Verlosungsplan zu überwachen, damit die Bodencreditanstalt nicht mehr zurückzahlt als sie nach dem Verlosungsplane zurückzuzahlen berechtigt ist. Außerdem tritt noch eine Schwierigkeit hinzu. Zu den jährlichen Annuitätenzahlungen hat die ungarische Regierung 150.000 fl. dazuzuzahlen, weil damals auf die österreichischen und ungarischen Domänen Pfandbriefe ausgegeben wurden und diese Verpflichtung der ungarischen Regierung entfällt in dem Moment, wo die ungarischen Domänen liberirt werden, das heißt, wo die Hypothek, welche auf demselben lastet, gelöscht wird. Wird die Rückzahlung an die Bodencreditanstalt erfolgen — es ist selbstverständlich, dass sie die Löschungsquittung über den ganzen Betrag geben muss und die Löschung auf den ungarischen Hypotheken stattfindet — dann ist es unbedingt nothwendig, bevor dies überhaupt geschieht, mit der ungarischen Regierung zu verhandeln, dass sie auch wenn die Hypothek freigemacht würde, 150.000 fl. noch bis zum Jahre 1912 wie bisher bezahlt.

Daraus ersehen Sie, dass die Sache nicht so einfach steht; die Staatsschulden-Controlcommission hat bereits im Jahre 1884 aus eigenem darauf hingewiesen, dass man trachten solle, diese Schuld, welche damals schon ziemlich theuer war, zurückzuzahlen. Der Herr Abgeordnete Neuwirth hat weiters gemeint, man solle die Valutadifferenz beseitigen.

Ich bin dieser Ansicht nicht, denn die Verpflichtung des Staates ist so offenbar, diese Domänenpfandbriefschuld an die Bodencreditanstalt nach ihrer Wahl in Silber oder Gold zu zahlen, dass diese entschieden berechtigt ist, Gold zu verlangen, weil sie selbst in Gold zahlen muss, nachdem auf den Pfandbriefen steht, soviel Gulden österreichischer Währung oder Francs oder Livre Sterling, und es dem Besitzer derselben freisteht, das eine oder das andere zu verlangen. Natürlich verlangt jeder Gold, wie die Bodencreditanstalt thatsächlich seit Jahren immer Gold zahlen musste.

Bezüglich der Rückzahlung ist es ganz bestimmt, dass, wenn der Staat heute das Anlehen zurückzahlen könnte, er nur 2 Procent, das ist 640.000 fl. in Gold ein- für allemal zu zahlen brauchte, er würde selbst bei Aufnahme eines vierprocentigen Anlehens $1\frac{1}{2}$ Procent jährlich ersparen, was schon in einem Jahre 480.000 fl. ausmacht, so dass er in fünfviertel Jahren die Rückzahlungsprovision hereingebracht hätte und für die weiteren 14 Jahre bloß 4 Procent und wahrscheinlich noch weniger zahlen müsste.

Das ist ein bedeutendes Ersparnis und es wäre wünschenswert, wenn die hohe Regierung dieser Frage jetzt ernstlich nähertreten und klarlegen würde, wenn es aber nicht anders geht — und dieser Weg wäre der angezeigteste — sollte sie es versuchen, in Verhandlungen, aber nicht in einen Process mit der Bodencreditanstalt sich einzulassen, und es dürfte gelingen, wenn nicht im Wege der Rückzahlung, aber doch der Convertirung, wobei sich die Regierung gleich günstige Bedingungen sichern könnte, eine bedeutende Herabsetzung der jährlichen Beisteuerung seitens des Staates zu erzielen.

Obwohl ich auf die Resolution nicht eingehen kann, empfehle ich dennoch die Sache der hohen Regierung zur ernstlichen Würdigung und da diese Frage nicht ruhen wird, auch wenn sie heute vertagt wird, dieselbe in irgendeiner Weise zu ordnen, damit diese große Belastung dem Staate erspart bleibe. *(Bravo!)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche Capitel 35, Titel 1—2, Capitel 36, Titel 1—3 des

Erfordernisses, und in der Bedeckung Capitel 40, Titel 1 und 2 und Capitel 41, Titel 1—2 und Capitel 42, Titel 1—4 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen und somit der Staatsvoranschlag erledigt.

Wir gelangen nun zur Specialdebatte über das Finanzgesetz und der Herr Generalberichterstatter hat zur Berichtigung der eingestellten Ziffern das Wort.

Generalberichterstatter **Szczepanowski** *(von der Tribüne)*: Durch die Nachtragscredite, insbesondere durch die Annahme des Meliorationsfonds haben sich die endgiltigen Ziffern des Staatsvoranschlages geändert. Früher betrugen die Ausgaben . . . . . 688,039.863 fl.
hiezu der Meliorationsfond mit . . 875.857 „
ferner Ausgaben für die bacteriologische Anstalt (Ackerbauministerium) 86.000 „
dann für die Hochschul-Professoren (Unterrichtsministerium) . . . . 92.000 „
Davon ab die Post per 12.550 fl. bei Mittelschulen ergibt für die Ausgaben 689,081.170 fl.

Die Einnahmen vermehren sich in derselben Weise durch den Meliorationsfond um 875.857 fl. und betragen nunmehr . . . . . 690,030.996 fl.

Außerdem sind im Etat des Eisenbahnministeriums unter §§. 2 und 3 einige kleine Terminveränderungen, die ich nicht besonders begründen will, die aber den factischen Verhältnissen entsprechen und jetzt ins Finanzgesetz eingestellt worden sind.

Mit diesen Veränderungen ersuche ich das hohe Haus das Finanzgesetz in zweiter Lesung annehmen zu wollen.

Präsident: Ich bitte diese vom Berichterstatter mitgetheilte Berichtigung der gedruckten Ziffern zur Kenntnis zu nehmen.

Wünscht jemand zu Artikel I zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel II? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel III? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel IV? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel V? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel VI? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel VII? *(Niemand meldet sich.)*

Ich ersuche jene Herren, welche die Artikel I—VII mit den vom Herrn Berichterstatter mitgetheilten Berichtigungen der Ziffern annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Wünscht jemand zu Artikel VIII zu sprechen? *(Abgeordneter Dr. Menger meldet sich.)* Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Artikel VIII führt ein Novum in unser Budgetrecht ein. Bisher hat allerdings das Abgeordnetenhaus auch das Recht gehabt, über die vorhandenen Überschüsse, die sich aus der Gebarung ergeben haben, zu entscheiden, und es ist unrichtig, wenn behauptet wurde, dass das Abgeordnetenhaus hierüber gar kein Recht hatte und die Überschüsse gewissermaßen eine Art Dispositionsfond in der Hand der Regierung waren. Das wurde weder vom Abgeordnetenhause noch von der Regierung so aufgefasst. Denn diese Überschüsse, die bekanntermaßen manches Jahr 20 bis 22 Millionen betrugen, kommen unter die Entscheidung des Abgeordnetenhauses, wenn der Centralrechnungsabschluss dem Abgeordnetenhause vorgelegt wurde.

Da hatte das Abgeordnetenhaus darüber zu entscheiden. Allerdings war dieses Recht mehr platonisch, denn eine eingehendere Behandlung, welche der ungeheuren Wichtigkeit der Angelegenheit entsprochen hätte, fand meines Wissens bei der Berathung keines Centralrechnungsabschlusses statt. Nun hat in den letzten Jahren infolge der neuen Steuern und der Erhöhung der Überschüsse diese Frage an Bedeutung immer mehr gewonnen und es war ja in der That eine Disharmonie in unserem ganzen öffentlichen Rechte, wenn einerseits das Abgeordnetenhaus und der Budgetausschuss oft viele Sitzungen hindurch mit einer Frage sich beschäftigten, welche 100.000, 200.000, eine Million Gulden betraf, dagegen in Rücksicht auf die Überschüsse von 20 Millionen so gut wie keinen Einfluss übten. Denn der Einfluss bei Berathung des Centralrechnungsabschlusses war in der That mehr ein platonischer, weil in der Regel der Centralrechnungsabschluss doch viel später zur Verhandlung kam und in der That ein Einfluss nicht geübt wurde. Wenn wir aber das Budgetrecht anderer Staaten in Erwägung ziehen, so zum Beispiel von England, kommt man zum Resultate, dass man in jenen Ländern in Rücksicht auf die Gebarungsüberschüsse von ganz anderen Ansichten ausgeht, dass nämlich die Gebarungsüberschüsse mit einer der wichtigsten Theile jener Beträge aus öffentlichen Mitteln sind, über welche dem Abgeordnetenhause die Verfügung zusteht. In England ist es ja üblich, dass der Schatzkanzler, wenn er das Budget vorlegt, zugleich von dem zweitfrüheren Jahre die Gebarungsüberschüsse ins Auge fasst und da in der Regel Vorschläge macht über die Verwendung dieser Gebarungsüberschüsse.

Einmal wird der Antrag gestellt, eine Steuer herabzusetzen, ein andermal, dass diesem oder jenem öffentlichen Zwecke ein Betrag zugewendet werden solle. Es wird dem Abgeordnetenhause Gelegenheit gegeben, für bestimmte Zwecke über die Gebarungsüberschüsse zu verfügen. Nun war es auch nothwendig, dass diese Ergänzung unseres öffentlichen Rechtes auch in Österreich stattfinde, und in dieser Rücksicht ist der Vorschlag, den der Budgetausschuss macht, von nicht unerheblicher Wichtigkeit. Der Vorschlag geht dahin, über die Verwendung der Gebarungsüberschüsse dem Reichsrathe längstens Ende 1898 eine

Gesetzesvorlage zu unterbreiten, insoweit dieselben nicht zur Tilgung der Capitalien der Staatsschuld verwendet werden. Es ist sehr wünschenswert, dass die Regierung diese Überschüsse nicht aus eigener Machtvollkommenheit zur Tilgung von Schulden verwende und hiedurch die Verfügung hierüber dem Abgeordnetenhause entziehe.

Es ist im Budgetausschusse auch ein diesbezüglicher Antrag gestellt worden. Er wurde auch ursprünglich angenommen, welches weitere Schicksal er gehabt hat, will ich nicht hervorheben. Die Tilgung von Schulden ist von großer Wichtigkeit für einen Staat, indessen von noch größerer Bedeutung, dass jene Ausgaben, welche in productivem Sinne gemacht werden, nicht am Ende durch neue Schulden aufgetrieben werden, und daher denke ich mir die künftige Finanzwirtschaft in Bezug auf diesen wichtigen Theil unserer Finanzen so, dass der Vorschlag von der Regierung gemacht wird, wenn irgendwelche productive Zwecke verfolgt werden, dass sie aus diesen Mitteln gedeckt werden und hiedurch die Schuldencontrahirung für die erwähnten Zwecke beseitigt werde. Es ist also in diesem Artikel I ein wichtiger Fortschritt in Bezug auf unser Budgetrecht, und es ist nur wünschenswert, dass künftige Parlamente diese Angelegenheit strenge im Auge behalten und so wie es uns große Mühe und langjährige Kämpfe kostete, ehe wir diese Vervollständigung unseres Budgetrechtes erreichten, dafür sorgen, dass unser Budget wirklich im Sinne eines geordneten Budgetrechtes ausgeführt wird, und dazu rechne ich, dass darauf gesehen wird, dass das Abgeordnetenhaus, das Parlament das Verfügungsrecht und seine Macht in dieser Beziehung beibehält.

Es sei mir gestattet, bei diesem Artikel noch eine Bemerkung zu machen. Unser gegenwärtiges Budget hat durch das Investitionspräliminare eine sehr erhebliche Änderung gegenüber den früheren Budgets aufzuweisen. Dass Investitionsanleihen zu Ausgaben berechtigt sind, wie beispielsweise Bahnen, Canälen u. dgl. Aufgaben, die ja auf eine lange Zeit hin vertheilt werden müssen, da sie ja die finanzielle Kraft eines Jahres weitaus übersteigen würden, darüber will ich nicht sprechen, da ich dies für selbstverständlich erachte.

Es lässt sich dagegen nicht leugnen — und dies hervorzuheben ist vielleicht nicht ohne Wichtigkeit — dass in das Investitionspräliminare dieses Jahres verschiedene Ausgaben aufgenommen worden sind, welche früher im ordentlichen Budget waren.

Wenn man andere Thatsachen nicht berücksichtigt, liegt darin ein erheblicher Rückschritt, denn die Aufgabe eines Budgets liegt ja nicht bloß darin, die laufenden Ausgaben zu bedecken, sondern ein geordnetes Budget muss auch eingedenk sein, dass jeder Staat durch die Vermehrung der Bevölkerung, durch die Vermehrung der Culturbedürfnisse alljährlich, jedenfalls in größeren Zeiträumen, verschiedene Ausgaben hat, die man streng genommen nicht außerordentliche Ausgaben, die man nicht Investitionsausgaben nennen darf, sondern die in der That zu den ordentlichen Ausgaben gehören.

Es lässt sich nicht leugnen, dass in unser jetziges Investitionspräliminare verschiedene Ausgaben aufgenommen sind, welche in früheren Jahren in dem ordentlichen Budget waren. Darum werden diese Gebarungsüberschüsse viel größer sein, als wir sie im Artikel VIII vor uns haben. Ich glaube, dass hier die Erklärung dafür liegt, dass bei der Staatsschuld jene Einnahmen, welche sonst aus der Tilgungsrente fließen, ausgelassen sind und in dieser Richtung eine Bedeckung auch des ordentlichen Budgets stattfindet.

Ich schließe mit dem Wunsche, dass, sowie wir endlich diese nothwendige Ergänzung des Budgetrechtes errungen haben, künftige Parlamente dafür sorgen mögen, dass diese Bestimmung auch weiter in demselben Geiste angewendet werde. *(Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Ich hätte nicht das Wort ergriffen, wenn mir nicht die Auseinandersetzungen des Herrn Abgeordneten Dr. Menger Veranlassung gegeben hätten, einige Anschauungen, welche er hinsichtlich der Stellung des Parlamentes gegenüber den Gebarungsüberschüssen vorgebracht hat, zu berichtigen.

Dr. Menger hat die Sache so dargestellt, als ob die Neuerung, welche jetzt im Artikel VIII des Finanzgesetzes zu beschließen ist, eine sehr weitgehende wäre und einen überaus großen Fortschritt gegenüber dem bisherigen rechtlichen Zustand bedeuten würde.

Das Novum des Artikels VIII besteht darin, dass von nun an die Regierung verhalten sein wird, uns hinsichtlich der Verfügung über die Gebarungsüberschüsse eines jeden Jahres positive Anträge zu stellen. Das war ein Wunsch, der von vielen Seiten des Hauses, und nicht an letzter Stelle auch von unserer Seite, ausgesprochen und propagirt wurde.

Gegenüber dem jetzigen Zustand wird der Fortschritt nur darin bestehen, nicht dass etwa ein Verfügungsrecht des Hauses erst vom neuen anerkannt werden sollte, sondern dass die Regierung gebunden sein wird, bei dem speciellen Anlass der Vorlage der Staatsrechnung diese Anträge hinsichtlich der Verwendung der Überschüsse zu stellen.

Daraus darf aber nicht gefolgert werden, dass das Haus dieses Verfügungsrecht nicht gehabt hätte. *(Ruf: Das ist auch nicht behauptet worden!)*

Das hat aus der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Menger hervorgeleuchtet, indem er sagte, das Haus hätte wenigstens bei Vorlage des Rechnungsabschlusses darüber verfügen können. Nein, meine

Herren, das Haus hat auch bei anderen Veranlassungen über die Verwendung der Cassaüberschüsse verfügt.

Erinnern sie sich, dass die Regierung zur Unterstützung für Laibach, dann für gewisse Geldentnahmen aus Anlass der Valutaregulirung immer den Cassabeständen, id est Gebarungsüberschüssen die betreffenden Summen entnommen hat, und dass das Factum, dass die Gebarungsüberschüsse einfach in die Cassabestände flossen, weiter gar nichts anderes bedeuten konnte, als dass in den Cassen für die Verwaltung ein so und so großer, jedes Jahr anwachsender Betrag zu liegen kam, über welchen die Regierung als solche nicht das geringste Verfügungsrecht hatte.

Und diesen Standpunkt hat, soviel ich mich erinnere, auch die Regierung seit jeher eingenommen, und der Übelstand, über den wir und andere Beschwerde führten, lag eben nur darin, dass über diese Cassenbestände keine Verfügung von Seite der Regierung getroffen wird, respective dass die Regierung nicht so kräftig und prompt, wie wir es wünschten, Anträge über die Verfügung stellte.

Darum erblicken wir im Artikel VIII eine günstige Neuerung nur deshalb, weil eben dieser Zwang für die Regierung, sich bald in Bewegung zu setzen, angefügt wurde.

Im übrigen muss ich, was den Investitionsfond betrifft, den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Menger zustimmen. Ich war derjenige, welcher die ganze Ausgestaltung des Investitionsfondes kritisirt und beanständet hat, und zwar deshalb weil er, wie er uns vorliegt, eigentlich kein Investitionsfond ist, sondern eine Art zweite Abtheilung des Budgets, in welche eine Reihe von Posten, welche das Hauptbudget zu sehr belasten würden, einfach überschoben wird, was zur Folge hat, wie zum Beispiel beim Etat das Eisenbahnministeriums und bei anderen, dass das Hauptbudget etwas günstiger aussieht und eine Reihe von Erfordernissen, welche aus den laufenden Einnahmen zu decken wären, einfach als Investition in das Budget eingeschoben und dadurch im Creditwege gedeckt werden. Deshalb wird es Sache des künftigen Parlamentes sein, dafür zu sorgen, dass das Investitionsbudget thatsächlich ein solches werde. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Menger.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl hat etwas als unrichtig hingestellt, was ich gar nicht behauptet habe und etwas als seine Ansicht hervorgehoben, was ich selbst gesagt habe. Ich habe nämlich bemerkt, dass wir wohl ein Verfügungsrecht über die Cassabestände hatten, dass dieses aber nur platonisch war, weil wir es nicht ausgeübt haben. Es hätte in der Regel beim Centralrechnungsabschlusse dieses Recht ausgeübt werden können. Das habe ich behauptet und nichts mehr und nichts weniger. *(Zustimmung.)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Generalberichterstatter **Szczepanowski:** Hohes Haus! Ich habe sehr wenig zu sagen, da beide Redner in ihren Ausführungen eigentlich ganz einig sind, dass nämlich das Haus ein theoretisches Recht besessen hat, von welchem es aber in den letzten Jahren sehr selten Gelegenheit gehabt hat, einen factischen Gebrauch zu machen.

Es handelt sich also darum, ein dormantes Recht lebendig zu machen, und diese Gelegenheit werden wir haben durch diesen Artikel VIII, und die darin in Aussicht gestellte erhebliche Tilgung der Staatsschuld wird noch bedeutender werden, wenn der Umstand erwogen wird, dass aus dem gewöhnlichen Budget und den Einnahmsquellen die Tilgungsrente entfallen ist. Dadurch, dass wir keine Tilgungsrente mehr ausgeben und eventuell unsere Gebarungsüberschüsse zur Tilgung der Schuld verwenden können, wird Österreich in der Lage sein, eine Tilgung der Schuld vorzunehmen, wie es bisher nie in der Lage gewesen ist.

Mit diesen wenigen Bemerkungen stelle ich die Bitte um Annahme des Artikels VIII.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche Artikel VIII annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel VIII ist angenommen.

Wünscht jemand zu Artikel IX, X, XI, XII, XIII, XIV, Titel und Eingang zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die genannten Artikel, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Artikel, sowie Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen, und hiemit das Finanzgesetz in zweiter Lesung erledigt.

Wir kommen zur Specialdebatte über den Bericht des Budgetausschusses über das Gesetz, betreffend die Ausgabe von Renteobligationen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für Investitionszwecke *(1629 der Beilagen)*.

Zu Artikel I ist der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter zum Worte gemeldet; er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich will nur meiner Befriedigung darüber Ausdruck geben, dass der Staat endlich einmal auf die Lage der Städte mit eigenem Statute, welche dem Staate die Auslagen für die politischen Behörden erster Instanz im Bereiche ihrer Territorien ersparen, einige Rücksicht zu nehmen beginnt.

Es geschieht jetzt der erste Schritt, von dem ich hoffe, dass ihm andere Schritte nachfolgen werden. Die Stadt Prag bekommt nämlich aus dem Erlöse des Investitionsanlehens für ihre Zwecke zwei Millionen Gulden ohne Verpflichtung der Rückzahlung, und weitere Beträge werden ihr noch in Aussicht gestellt. Ich bin froh, dass einmal in dieser Hinsicht seitens des Staates ein Anfang gemacht worden ist. Ich ersuche nur die hohe Regierung, wenn andere Städte, namentlich Wien, kommen, die gleichfalls in großer finanzieller Bedrängnis sind, ihnen seitens der hohen Regierung in gleicher Weise entgegenzukommen. *(Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zu Artikel I das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel II? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel III? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel IV? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel V, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)*

Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die Artikel I bis V, Titel und Eingang des Investitionsanlehensgesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Artikel sind angenommen und somit auch dieser Gegenstand in zweiter Lesung erledigt.

Ich werde mir nunmehr erlauben, den Schluss der Sitzung zu beantragen. *(Beifall.)*

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Schlesinger das Wort zur Stellung einer Anfrage an den Obmann des Börsenpanikausschusses.

Abgeordneter **Schlesinger:** Meine hochverehrten Herren! Sie erinnern sich gewiss noch an die Börsenereignisse, welche am 14. November 1891 stattgefunden haben. Es ist damals an der Börse ein Einbruch auf viele Millionen Vermögen durch falsche Nachrichten ausgeübt, eine Gaunerei sondergleichen betrieben worden. Dieser Vorgang an der Börse hat die Empörung in einem großen Theile des Hauses und auch in einem großen Theile des Volkes hervorgerufen. *(Sehr richtig!)* Ja, selbst von den Polenbänken herüber ist uns bekannt geworden, dass man eine Untersuchung in dieser Angelegenheit usque ad finem wünsche. Es wurde aus diesem Grunde, wenn ich nicht irre, ein 24gliedriger Ausschuss eingesetzt und zum Obmanne desselben Herr Abgeordneter Dr. v. Fuchs gewählt. Lange Zeit haben wir von der Thätigkeit dieses Ausschusses nichts gehört, und als der Herr Abgeordnete Steiner eine Anfrage stellte, was denn in diesem Ausschusse bisher geschehen sei, wurde ihm keine Antwort zu theil.

Nun sind seit jener Zeit, nämlich seit dem 14. November 1891, fünf Jahre und zwei Monate *(Hört! Hört!)* vorübergegangen, und ich glaube wohl die Ansicht aussprechen zu können, dass jeder von uns diesen Zeitraum als lange genug erachten wird, dass während desselben wohl die Untersuchung usque ad finum hätte geführt werden können.

Meine Herren! Es ist nichts geschehen. Und aus dem Grunde, weil nichts geschehen und nichts bekannt geworden ist, liegt die Vermuthung nahe, dass hervorragende Personen an dieser Panik betheiligt gewesen sein müssen und auch einen Nutzen aus derselben gezogen haben werden und es daher angezeigt erscheint, diese Personen nicht zu nennen und diese Sache überhaupt todtzuschweigen. Soll nun diese Meinung nicht fortbestehen, sondern soll vielmehr die Meinung platzgreifen, dass hier die Wahrheit zutage gefördert werde, dann ist es unbedingt nothwendig, dass der Obmann dieses 24gliedrigen Ausschusses uns jetzt, ehe noch der Reichsrath aufgelöst wird, die nothwendigen Auskünfte gibt, was in diesem Ausschusse geschehen sei und zu welchem Resultate die Untersuchungen geführt haben. Es ist eine schwere Schuld, deren sich der Obmann, beziehungsweise der Ausschuss theilhaftig macht, dass er in dieser Angelegenheit nichts zutage gefördert hat. Und wenn hier keine Antwort gegeben wird, so kann ich nur sagen, dass das Volk dann das Recht hat, sich zu denken, auch in diesem hohen Hause huldigt man der Anschauung: Die kleinen Diebe hängt man, und die großen lässt man laufen.

Ich bitte daher den hochgeehrten Obmann, dass er uns noch vor Schluss des Reichsrathes die nothwendige Antwort in dieser Richtung ertheile. Hiemit schließe ich.

Präsident: Der Herr Obmann des Börsenpanikausschusses ist im Augenblick im Hause nicht anwesend, und es bleibt ihm vorbehalten, diese Anfrage zu beantworten.

Es sind Interpellationen überreicht worden um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Augsten** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Nabergoj und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. Guttenberg.

Bekanntlich hat man mit 1. Jänner l. J. mit dem Läuten bei Abfahrt der Züge auf den Bahnhöfen und Bahnstationen aufgehört. Die Reisenden am Bahnhofe in Triest werden auf die Abfahrt durch das Wort „Abfahrt" und „Partenza" aufgerufen, als ob nur Deutsche und Italiener fahren wollten, während die Majorität der Reisenden gewöhnlich Slaven sind, welche für die Fahrkarten den gleichen Betrag bezahlen müssen, wie Italiener oder Deutsche. Und doch wird auf die Slaven keine Rücksicht genommen.

Die Unterferligten erlauben sich, an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister die Anfrage zu stellen:

„„1. Ist Seiner Excellenz bekannt, dass am Südbahnhofe von Triest und an manchen Bahnstationen im Küstenlande die Abfahrt den Reisenden nur in deutscher und italienischer Sprache angezeigt, und dass dabei nur auf die Majorität der Reisenden keine Rücksicht genommen wird?

2. Ist Seine Excellenz gewillt, vorzukehren, damit die Abfahrt sowohl am Bahnhofe von Triest, als auch an allen Bahnstationen im Küstenlande auch in slavischer Sprache, slovenischer, beziehungsweise kroatischer angezeigt werde?""

Wien, am 19. Jänner 1897.

Nabergoj.
Vičnikar. Dr. Gregorčič.
Dr. Klaić. Pfeifer.
Supuk. Kušar.
Janda. Coronini.
Purghart. Perić.
Rašin. Dr. Laginja.
Sokol. Biankini.
Dr. Dvořák. Formánek.
Adámek. Koblar.
Robič. Spinčić.
Dr. Šusteršič. Povše."

„Interpellation des Abgeordneten Wrabetz an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Seit Beginn dieses Monates werden an die Hauseigenthümer in Wien, an die Gemeindevorsteher in Niederösterreich, an die bisherigen Angestellten und Agenten der wechselseitigen Brandschadenversicherungsanstalt und an andere Personen und Corporationen Circulare in großer Anzahl versendet, welche, wie die an die Wiener Hauseigenthümer gerichteten, von dem niederösterreichischen Landesausschusse unterzeichnet oder, wie bei anderen, mit der Unterschrift: Der niederösterreichische Landesausschuss: Dr. Albert Gessmann versehen sind.

In dem Briefe an die Hauseigenthümer wird hervorgehoben, dass die Prämien für die Stadt Wien die denkbar niedrigsten sein werden. Es wird behauptet, dass dieselben angeblich auf Grund genauester statistischer Erhebungen bei der neuen Landesanstalt geringer sein werden, als die Prämienansätze der k. k. privilegirten wechselseitigen Brandschadenversicherungsanstalt in Wien. Für die Commune Wien soll in der Errichtung der neuen Landesanstalt ein Vortheil liegen, da aus den jährlichen Überschüssen, speciell des Wiener Geschäftes, ein namhafter Betrag städtischen Zwecken zugewendet werden solle.

In dem Circulare an die Bürgermeister Niederösterreichs werden dieselben aufgefordert, dahin zu wirken, dass die Wirtschaftsbesitzer der betreffenden Gemeinden die Versicherung ihrer Realitäten, die bei der wechselseitigen Brandschadenversicherungsanstalt oder bei anderen Privatversicherungsgesellschaften in Kraft sind, nicht weiter verlängern, sondern vielmehr zur Kündigung bringen.

Den Bürgermeistern werden die Provisionen, die sie bisher seitens der wechselseitigen Brandschadenversicherungsanstalt erhalten haben, voll und ganz auch von der zu errichtenden Landesversicherungsanstalt in Aussicht gestellt. Dem Briefe an die Bürgermeister ist eine Instruction beigefügt, in welcher die Bürgermeister aufgefordert werden, durch die Gemeindesecretäre, Gemeindediener und Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren eine Agitation einzuleiten, wonach jeder Wirtschaftsbesitzer eines der beiliegenden Formulare für die Kündigung an die k. k. privilegirte wechselseitige Brandschadenversicherungsanstalt in Wien, sowie die Beitrittserklärung zur Landesversicherungsanstalt auf einem gleichfalls schon beiliegenden Formulare zu unterfertigen habe. Für jede solche Kündigung sammt Beitrittserklärung wird den Acquisiteur 20 kr. versprochen. Innerhalb acht Tage soll die Einsammlung der Kündigungserklärungen durchgeführt sein. Kündigungen, sowie Beitrittserklärungen sind unter Beischluss der stattgehabten Auslagen an den Landesausschuss für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns einzusenden, worauf sofort die Rückzahlung der gemachten Kosten erfolgen wird.

An die bisherigen Angestellten der k. k. privilegirten wechselseitigen Brandschadenversicherungsanstalt in Wien ist ein gleichfalls mit der Signirung: Der niederösterreichische Landesausschuss: Dr. Albert Gessmann, versehenes Circular ergangen, in welchem diese Angestellten der k. k. privilegirten wechselseitigen Brandschadenversicherungsanstalt geradezu aufgefordert werden, mit Rücksicht auf die guten Aussichten, welche für die neu zu begründende Landesversicherungsanstalt bestehen, ihre bisherige Dienstgeberin zu verlassen und in den Dienst der zu begründenden neuen Landesversicherungsanstalt zu treten.

In diesem Briefe wird den Angestellten auch der weitere Genuss der bisherigen Provisionen und sonstigen Pauschalien zugestanden. Alle diese Schritte sind angeblich vom niederösterreichischen Landesausschusse, wenngleich dies nach den dargelegten Vorgängen bezweifelt werden muss, jedenfalls aber von einem Mitgliede desselben, Herrn Dr. Albert Gessmann, lediglich auf Grund des Beschlusses des niederösterreichischen Landtages vom 30. December 1896 gemacht worden. Durch diesen Beschluss wurde der Landesausschuss beauftragt, Statuten für eine Landesversicherungsanstalt (Feuer-, Lebens-, Capital-

und Rentenversicherung) auszuarbeiten und die Genehmigung derselben seitens der hohen Regierung einzuholen, damit noch im Laufe des Jahres 1897 eine Landesversicherungsanstalt activirt werden könne. Für die Vorarbeiten zum Zwecke der Vorbereitung der fachgemäßen Organisation einer solchen Landesversicherungsanstalt wurde ein Credit von 25.000 fl. dem Landesausschusse bewilligt.

Alle diese zum Theile stark marktschreierischen Circulare, welche, wie die Aufforderung an die bisherigen Agenten und Angestellten der wechselseitigen Brandschadenversicherungsanstalt, ihre bisherige, langjährige Dienstgeberin zu verlassen und in die Dienste der Landesassecuranz zu treten, wobei ihnen Vortheile in Aussicht gestellt werden, entsprechen in mehrfacher Beziehung der in halbwegs anständigen Geschäftskreisen geschäftlichen Übung in keiner Weise, widersprechen aber auch den bestimmten Anordnungen des Versicherungsregulativs vom 5. März 1896.

Vor allem darf und kann im Sinne des §. 5 des Versicherungsregulativs eine und dieselbe Anstalt nicht gleichzeitig Feuer-, Lebens-, Capital- und Rentenversicherung in den Kreis ihrer Thätigkeit ziehen. Versicherungsanstalten, welche zum Betriebe des Lebensversicherungsgeschäftes neu errichtet werden, kann neben diesen Versicherungszweigen im Sinne des Gesetzes nach §. 5 nur der Betrieb der Renten-, sowie der Invaliditätsversicherung gestattet werden.

Der Beschluss des niederösterreichischen Landtages vom 30. December 1896 ist somit im Sinne des obcitirten Versicherungsregulativs undurchführbar. Überdies ist das Statut, welches die Basis der zu begründenden Landesassecuranz bilden soll, noch gar nicht genehmigt, besteht somit im Sinne des Gesetzes noch nicht.

Es werden somit durch die höchste autonome Landesbehörde oder doch durch ein Mitglied derselben mit ganz außerordentlicher, die Grenzen des anständigen Geschäftsverkehres kaum mehr einhaltender Reclame, Geschäfte für eine Anstalt geworben, die noch gar nicht besteht und nach der Absicht, wie sie der Landtag in seinem Beschlusse ausgedrückt hat, mit dem beabsichtigten Geschäftsumfange gar nicht concessionirt werden kann.

Das zur Begründung einer solchen Landesanstalt nöthige Landesgesetz liegt auch noch nicht vor, noch weniger ist es sanctionirt, ebenso hat das betreffende Statut die behördliche Genehmigung noch nicht erhalten. Weder ein Statut, noch ein Tarif der zu begründenden Anstalt liegen vor. Es steht somit in keiner Weise fest, wie hoch die Prämien sein, wie sich die Rechte und Pflichten der Versicherten stellen werden.

Ob die Prämienberechnung die denkbar billigste sein, ob die Sicherheit der Landesanstalt größer sein werde, als die jeder anderen Anstalt, wie in Tausenden von Reclamecirculaven ausgerufen wird, läßt sich nach dem gegenwärtigen Stande der Angelegenheit gar nicht beurtheilen. Nach einer Veröffentlichung der k. k. privilegirten wechselseitigen Brandschadenversicherungsanstalt dürfte diese Behauptung, zum mindesten gegenüber dieser Anstalt, welche nicht auf Gewinn berechnet ist, einen Reservefond von über 3½ Millionen besitzt und den Reinertrag, soweit er nicht dem Reservefonde fließt, den Versicherten zuwendet, für sehr viele Jahre sich nicht bewahrheiten, zumal wenn verschiedene Versprechungen an die Bürgermeister, dann an die bisherigen Agenten und Angestellten der k. k. privilegirten wechselseitigen Brandschadenversicherungsanstalt, mit denen die betreffenden Circulare sehr freigebig sind, ins Auge gefasst werden.

Nach dem Assecuranzregulativ haben auch die schon bestehenden Versicherungsgesellschaften ihre Organe, insbesondere ihre Agenten mit einer Vollmacht zu versehen, welche die Befugnisse derselben zu regeln hat. Sie sind verpflichtet, alle Prospecte, Kundmachungen, welche den Zweck der Erlangung von Geschäften haben oder zur Versicherung einladen, sofern solche Kundmachungen ziffermäßige Angaben über die Geschäfte und über die Vortheile, welche die Gesellschaft bietet, oder über erzielte Resultate enthalten, dem Ministerium des Innern mit den Belegen in Vorlage zu bringen. Die Benützung der Druckschriften, Kundmachungen und die Vertheilung derselben darf nicht früher als 14 Tage nach der Vorlage stattfinden.

Alles dies ist hier nicht geschehen.

Trotzdem wird, entgegen den gesetzlichen Bestimmungen und der für Versicherungsgesellschaften festgestellten Ordnung, die erwähnte, in vielen Punkten kaum zu billigende, jedenfalls gesetzwidrige Action eingeleitet.

Es mag endlich noch bemerkt werden, dass durch diese Action zahlreiche Versicherte, welche nicht bei der k. k. privilegirten wechselseitigen Brandschadenversicherungsanstalt, sondern bei anderen Gesellschaften versichert sind, zum Aufgeben ihrer Versicherungen bewogen werden, ohne dass sie, da die Landesassecuranz noch nicht besteht, da sie ja nach Angabe der Circulare erst vom 15. December an ihre Geschäftsthätigkeit beginnen zu wollen scheint, sich für die Zwischenzeit überhaupt versichern lassen. Hiedurch kann auch Privaten ein erheblicher Schaden zugefügt werden.

Die Unterzeichneten stellen somit an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern nachfolgende Anfrage:

„„Gedenkt Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident schleunigst die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, damit den gesetzlichen Anordnungen, insbesondere den Bestimmungen des Versicherungsregulativs vom

5. März 1896 Achtung verschafft und das Publicum auf die Gefahren, die aus dem vorzeitigen Austritte aus anderen Gesellschaften, ehe noch die Landesassecuranz eingerichtet ist, entstehen, aufmerksam gemacht und vor dem möglicherweise daraus entspringenden Schaden rechtzeitig gewarnt werde?""

Proskowetz. Wrabetz.
Dr. Funke. Dr. Demel.
Dr. Fournier. Jos. Engel.
Dr. Haase. Dr. Menger.
Hackelberg. Dr. Groß.
Rottmayr. Dr. Götz.
Dr. Stöhr. Dr. Kuenburg.
Tittinger. Dr. Nitsche.
Dr. Habermann. W. Demel.
Scharschmid. Proskowetz.
Augsten. Dr. Beer.
Dr. Rainer. Moro.
Dr. Kronawetter. Bendel.
Dr. Russ. Habicher.
Dr. Hirsch. Hütter.
Dr. Jaksch. Wimhölzel.
Zedtwitz. Hübner.
Dr. Sueß. Peschka."

„Anfrage des Abgeordneten Kaiser und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Vor einiger Zeit wurde der Gemeinde Barzdorf durch das Steueramt Jauernig ein daselbst eingezahlter Silbergulden durchschlagen mit der Bemerkung von dem k. k. Gebürenbemessungsamte in Troppau zurückgesendet, dass derselbe nicht mehr vollgewichtig sei und Spuren einer Vergoldung zeige, daher nur mit 60 kr. bewertet werden könne. Zugleich wurde die Gemeinde Barzdorf dahin belehrt, dass die Einlösung dieses Guldens für 60 kr. auf Grund eines Gesuches — mit Stempel — an das k. k. Münzamt in Wien unter Beilegung des Guldens bewerkstelligt werden könne.

Nachdem auf diese Art der Gemeinde mehr Kosten erwachsen würden, als der Einlösungswert des Guldens beträgt, musste jeder weitere Schritt aufgegeben werden. Da nun solche Fälle trotz aller Vorsicht der Gemeinden öfter vorkommen und dadurch in Summa ein nicht unbedeutender Schaden sich ergeben kann, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Finanzminister geneigt, zu verfügen, dass in den oben angegebenen Fällen die Einlösung bei den k. k. Steuerämtern erfolgen könne, damit jede Schädigung von Gemeinden und einzelnen in dieser Richtung verhindert werde.""

Kaiser.
Jax. Steiner.
Schlesinger. Prade.
Hauck. Dr. Franz Kindermann.
Dr. Scheicher. Dötz.
Joh. Herm. Kindermann. Dr. Steinwender.
Dobernig. Erb.
Polzhofer. Forcher."

„Interpellation des Abgeordneten Biankini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr Gautsch v. Frankenthurn.

Starigrad (Cittavecchio) auf der Insel Hvar in Dalmatien hat eine Bevölkerung von 4000 Einwohnern, und seine Pfarrkirche ist so klein, dass sie kaum mehr als 500 Personen fasst. Außerdem drohen die zwei Seitencapellen der Kirche mit dem Einsturze und sind ihre Mauern von oben bis unten geborsten.

Das Kirchspiel wendete sich im Jahre 1890 an eine hohe Regierung, damit sie dieser Gefahr vorbaue und die geborsteten Mauern erneuere. Es erschien auch wirklich in der Stadt ein Ingenieur der Regierung und constatirte, dass die Mauern kein Fundament hätten und dass es nothwendig sei, sie niederzureißen und neue zu bauen.

Der hochwürdige Pfarrerdecan von Starigrad, als er fand, dass für eine solche Arbeit die Auslagen hoch kämen und dass die Pfarrkirche, welche das Centrum unionis in ecclesiasticis ist, nicht ausreiche und den Bedürfnissen der Bevölkerung nicht entspreche, schlug der k. k. dalmatinischen Statthalterei vor, die ganze Kirche zu vergrößern. Ihm aber wurde geantwortet, dass zur Zeit dieses nicht dringend nothwendig sei und es in Dalmatien andere wichtigere Bauten zu verrichten gebe.

Unterdessen hat sich bis heute die hohe Regierung noch nicht entschlossen, wenigstens die Mauern der zwei Seitencapellen auszubessern, welche einzustürzen drohen und die Ursache eines ernsten Unglückes werden können.

Auch der Glockenthurm dieser selben Kirche, welcher vom künstlerischen Standpunkte aus verdient erhalten zu bleiben, hat eine Reparatur sehr nöthig, besonders an der Westseite, wo die Steine der Bögen und der Thurmmauern an mehreren Stellen geborsten sind und die geringste Erderschütterung ein großes Unglück veranlassen könnte.

Weiters hat Starigrad bis jetzt noch immer kein Pfarrhaus. Vor vielen Jahren schon versprach man eines zu bauen, aber es blieb nur eine Versprechung. Die hohe Regierung hat dem Pfarrer für den Zins seiner Wohnung und des Pfarramtes 60 fl. jährlich angewiesen, eine miserable Summe, für welche man selbst in jener Stadt nicht einmal eine Hütte mieten kann.

Dieses Verfahren gegen die Bedürfnisse des katholischen Cultus in Starigrad ist um so bedauerns-

werter, als die Regierung in diesem ganzen Jahrhunderte nicht nur keinen Kreuzer zum Vortheile dieses Kirchsprengels verwendet hat, im Gegentheil aber auch in Starigrad die Güter der sogenannten weltlichen Corporationen und Bruderschaften sequestrirt hat, Güter, die von unseren Vorfahren zum besten der Kirche und des öffentlichen Gottesdienstes gestiftet worden sind.

Ja, sogar versteigerte vor vier Jahren die hohe Regierung öffentlich einen großen Theil dieser Güter der Kirchen von Starigrad, und zwar:

a) die Güter der Bruderschaften von St. Nikolaus und zum Heiligen Kreuz um . . . . 30.000 fl.
b) die Güter der Bruderschaften zur Heiligen Jungfrau von Karmel um . 10.000 „
c) die Güter der Bruderschaften zur Heiligen Jungfrau von Rosenkranz um . . . . . 16.000 „
d) die Güter der Bruderschaften von St. Rochus um . . . . . 16.000 „
e) die Güter der Bruderschaften von St. Hieronymus und Fegefeuerseele um . . . . . 1.500 „

zusammen 73.500 fl.

Nach der Allerhöchsten Entschließung vom 25. Jänner 1847, Nr. 1117—931, und der Verordnung der dalmatinischen Statthalterei vom 25. August 1855, Nr. 2349, sollte die hohe Regierung ein Drittel dieser Summe der Kirche von Starigrad geben, und mit solcher Summe könnte man die genannten Arbeiten vollführen, ohne dass die Regierung auch nur einen Kreuzer aus Eigenem herzugeben brauchte.

In der 230. Abendsitzung am 23. März 1893 wurden die Herren Minister für Cultus und Unterricht, des Innern und der Finanzen interpellirt über den Verkauf der genannten Güter und über die relative Anwendung des kaiserlichen Patentes vom 25. Jänner 1847, aber bis heute haben sie keine Antwort darauf gegeben.

In Anbetracht der dringenden Bedürfnisse des katholischen Cultus in Starigrad und des gefährlichen Zustandes, in welchem sich jene Pfarrkirche, sowie auch ihr Glockenthurm befindet, fühlen wir uns verpflichtet, eine erschöpfende Antwort zu verlangen auf die vorerwähnte Interpellation vom 23. März 1893, und Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht zu fragen:

„„I. Ist Seine Excellenz geneigt, anzuordnen, dass der dritte Theil der durch den Verkauf der Güter der sogenannten weltlichen Bruderschaften von Starigrad (Cittavecchia) auf der Insel Hvar in Dalmatien erhaltenen Summe jener Pfarrkirche im Sinne des kaiserlichen Patentes vom 25. Jänner 1847, Nr. 1117—931, und der Verordnung der dalmatinischen Statthalterei vom 20. August 1855, Nr 2349, zurückgestellt werde?

II. Sind Seiner Excellenz dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht die dringenden Bedürfnisse der Pfarrkirche und des Glockenthurmes von Starigrad bekannt, sowie auch deren gefahrdrohender Bauzustand?

III. Was hat Seine Excellenz gethan, oder gedenkt zu thun, damit baldigst diese Übelstände behoben werden?““

Wien, am 19. Jänner 1897.

Dr. Šusteršič.	Biankini.
Dapar.	Dr. Vašatý.
Dr. Laginja.	Rozkošný.
Dr. Brzorád.	Kulp.
Dr. Kaunic.	Březnovský.
Rašín.	Sokol.
Dr. Stránský.	Adámek.
Formánek.	Tekly.
König.	Schneider.
Nabergoj.	Wohanka.
Višnikar.	Schlesinger.
Robić.	Krumbholz.
Dr. Engel.	Dr. Pacák.
Hájek.	Kaftan.
Coronini.	Dr. Klaić.
Purghart.	Dr. Kurz.
Spinčić.	Sehnal.
Troll.	Dr. Žáček.
Dr. Gregorčič.	Pfeifer.
Koblar.	Dr. Gessmann.
Perić.	Kušar.
Spindler.	Dr. Sláma.
Thurnher.	Schwarz.
Dr. Scheicher.	Povše.
Dr. Dvořák.	Dr. Ferjančič.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugefertigt werden.

Zu einer Anfrage an den Herrn Obmann des Budgetausschusses hat der Herr Abgeordnete Kaiser das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Ich habe schon vor längerer Zeit an den Herrn Obmann des Budgetausschusses die Anfrage gerichtet, wann denn der Bericht über die Regierungsvorlage bezüglich des Heimfalles unbehobener Gewinste von Losen dem Hause vorgelegt werden wird. Der Herr Obmann des Budgetausschusses hat mir damals ziemlich entrüstet geantwortet, dass man ja an der Arbeit sei und dass in den nächsten Tagen der Bericht vorgelegt werden wird. Ich möchte doch fragen, wann diese „nächsten Tage“

kommen, denn ich muss es unbegreiflich finden, dass man mit dieser dem Staate eine Einnahmsquelle eröffnenden und ein altes Unrecht beseitigenden Vorlage so lange zögert.

Präsident: Der Herr Obmann des Budgetausschusses ist im Momente nicht anwesend und wird jedenfalls morgen Gelegenheit haben, diese Anfrage zu beantworten.

Das Subcomité des Ausschusses für Feuerversicherung hält Donnerstag, den 21. d. M., um 10 Uhr vormittags, in Abtheilung IV Sitzung.

Eine Sitzung des Steuerausschusses findet morgen Mittwoch, 20. d. M., vormittags ½10 Uhr, in Abtheilung I statt. Tagesordnung:

Verhandlung über die Regierungsvorlage, betreffend die Steuerfreiheit für die Bauten auf den Gründen der Franz Josefs-Kaserne und anderen.

Bericht über Änderung des Gesetzes wegen Steuerfreiheit der Arbeiterhäuser.

Anträge der Mitglieder.

Der Budgetausschuss hält morgen Mittwoch, den 20. d. M., vormittags ½11 Uhr, in Abtheilung II Sitzung. Tagesordnung:

Beschluss des Herrenhauses über das Gesetz, womit Bestimmungen wegen Gehaltszulagen für einen Theil der Räthe des Obersten Gerichts- und Cassationshofes getroffen werden *(1688 der Beilagen)*.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Mittwoch, den 19. d. M. um 11 Uhr vormittags. *(Lebhafter Beifall.)*

Ich bitte aber gütigst pünktlich um 11 Uhr zu erscheinen, damit wir die Sitzung gleich eröffnen können.

Als Tagesordnung beantrage ich:

1. Dritte Lesung des Finanzgesetzes für das Jahr 1897 und des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Renteobligationen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für Investitionszwecke *(1629 der Beilagen)*.

2. Wahl für den Ternavorschlag zur Besetzung der durch das Ableben des Abgeordneten Lienbacher erledigten Stelle eines ständigen Mitgliedes des Reichsgerichtes.

3. Bericht des Wehrausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Bestimmungen über die Versorgungsgenüsse der dienstuntauglich gewordenen Gendarmeriemannschaft und Gendarmeriekanzleidiener, sowie deren Witwen und Waisen *(1675 der Beilagen)*.

4. Bericht des Wahlreformausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Abänderungen der Bestimmungen des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung in Betreff der Wahlbezirke in Österreich unter der Enns *(1661 der Beilagen)*.

5. Bericht des Steuerausschusses über das Gesetz, betreffend die Ausdehnung der zeitlichen Befreiung von der Hauszinssteuer für Umbauten in Graz *(1660 der Beilagen)*.

6. Bericht des Steuerausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Ausdehnung der zeitlichen Befreiung von der Hauszinssteuer für die im Gebiete der Stadtgemeinde Königgrätz aus öffentlichen Assanirungs- und Verkehrsrücksichten auszuführenden Umbauten, sowie für die Neubauten im dortigen Entfestigungsrayon *(1669 der Beilagen)*.

7. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend das Gesetz über die Veräußerung der František- und der Königshofer Kaserne in Prag, sowie die Art der Verwendung des Erlöses *(1683 der Beilagen)*.

8. Bericht des Budgetausschusses über den Dringlichkeitsantrag Dr. Russ und Genossen, betreffend die Aufhebung des Zeitungsstempels *(1668 der Beilagen)*.

9. Bericht des Pressausschusses über den Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Russ vom 3. December 1896, betreffend die Änderung der pressgerichtlichen Bestimmungen über die Colportage *(1674 der Beilagen)*.

10. Bericht des Immunitätsausschusses über den Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Pacák, betreffend die Zeugnispflicht der Parlamentsmitglieder wegen der in Ausübung ihres Berufes gemachten Äußerungen *(1601 der Beilagen)*.

Wird eine Einwendung erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bleibt es dabei, und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 10 Minuten.)

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 564. Sitzung, vom 16. beziehungsweise 18. Jänner 1897 hat es Seite 29093, Spalte links, Zeile 23 von oben statt 1897 zu lauten 1896. Seite 29.135, Spalte rechts, Zeile 11, von unten statt „Armen" zu heißen „und Arnauer"; — und wird richtiggestellt, dass der auf Seite 29137, Spalte links, Zeile 1 bis 3 von unten erscheinende Zwischenruf nicht von dem Abgeordneten Dr. Habermann ausgegangen ist.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 567. Sitzung,

am 20. Jänner 1897.

Inhalt.

Nachruf des Präsidenten aus Anlass des Ablebens des Abgeordneten Schwab (Seite 29226).

Mittheilung des Präsidenten, betreffend die vom Herrenhause in der Sitzung vom 18. Jänner 1897 gefassten Beschlüsse (Seite 29226).

Petitionen (Seite 29227).

Dritte Lesung des Finanzgesetzes für das Jahr 1897 (1695 der Beilagen) und des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Renteobligationen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für Investitionszwecke (1629 der Beilagen. — [Seite 29228]).

Bericht des Wehrausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Bestimmungen über die Versorgungsgenüsse der dienstuntauglich gewordenen Gendarmeriemannschaft und Gendarmeriekanzleidiener, sowie deren Witwen und Waisen (1675 der Beilagen. — Zweite und dritte Lesung [Seite 29229]).

Bericht des Wahlreformausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Abänderungen der Bestimmungen des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung in Betreff der Wahlbezirke in Österreich unter der Enns (1661 der Beilagen. — Zweite und dritte Lesung [Seite 29230]).

Bericht des Steuerausschusses über das Gesetz, betreffend die Ausdehnung der zeitlichen Befreiung von der Hauszinssteuer für Umbauten in Graz (1660 der Beilagen. — Zweite und dritte Lesung [Seite 29230]).

Bericht des Steuerausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Ausdehnung der zeitlichen Befreiung von der Hauszinssteuer für die im Gebiete der Stadtgemeinde Königgrätz aus öffentlichen Assanirungs- und Verkehrsrücksichten auszuführenden Umbauten, sowie für die Neubauten im dortigen Entfestigungsrayon (1669 der Beilagen. — Zweite und dritte Lesung [Seite 29231]).

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend das Gesetz über die Veräußerung der František- und der Königshofer Kaserne in Prag, sowie die Art der Verwendung des Erlöses (1683 der Beilagen. — Redner: Abgeordneter Březnovský [Seite 29231], Berichterstatter Dr. Fux [Seite 29231] Zweite und dritte Lesung [Seite 29231]).

Bericht des Budgetausschusses über den Dringlichkeitsantrag Dr. Russ und Genossen, betreffend die Aufhebung des Zeitungsstempels (1668 der Beilagen. — Redner: Berichterstatter Dr. Russ [Seite 29232], 29246 und 29250], Abgeordneter Dobernig [Seite 29233], Finanzminister Dr. Ritter v. Biliński [Seite 29234], die Abgeordneten Kaiser [Seite 29236], David Ritter v. Abrahamowicz [Seite 29237], Bendel [Seite 29238], Hauck [Seite 29240 und 29248], Dr. Engel [Seite 29242], Dr. Menger [Seite 29242], Noske [Seite 29244], Pernerstorfer [Seite 29245]. — Dritte Lesung [Seite 29250]).

Beantwortung der von dem Abgeordneten Dr. Kindermann und Genossen am 11. November 1896 an den Justizminister gerichtete Interpellation, betreffend die Strafhausarbeit und die in Pilsen und Mürau betriebene Knopffabrication — durch den Finanzminister Dr. Ritter v. Biliński. (Seite 29250).

Bericht des Pressausschusses über den Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Russ vom 3. December 1896, betreffend die Änderung der pressgerichtlichen Bestimmungen über die Colportage (1674 der Beilagen. — Redner: Berichterstatter Dr. Rutowski [Seite 29251 und 29266], Abgeordneter Kaiser [Seite 29252], Regierungsvertreter Sectionschef Dr. Ritter v. Krall [Seite 29253], die Abgeordneten Dr. Ritter v. Jaworski [Seite 29255], Hauck [Seite 29256], Dr. Pacák [Seite 29258], Dr. Kronawetter [Seite 29260], Dr. Kopp [Seite 29264]. — Dritte Lesung [Seite 29270]. — 1698 der Beilagen).

Wahl für den Ternavorschlag zur Besetzung der durch das Ableben des Abgeordneten Lienbacher erledigten Stelle eines ständigen Mitgliedes des Reichsgerichtes (Seite 29270).

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Edlen v. Burgstaller und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des

Ministeriums des Innern und an den Handelsminister, betreffend Maßregeln gegen die Einschleppung der Beulenpest aus Indien (Seite 29270);

2. des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen an den Finanzminister in Angelegenheit einer Steuerbemessung seitens des Steueramtes Březnic, politischer Bezirk Blatná in Böhmen (Seite 29271);

3. des Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen an den Justizminister, betreffend die Verhaftung des Wendelin Baštař in Planic (Seite 29271);

4. der Abgeordneten Hauck, Dötz und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Ausweisung des Studirenden Ernst Osthaus durch die Wiener Sicherheitsbehörde (Seite 29271);

5. des Abgeordneten Hauck und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Vereitlung oder Verzögerung der Bildung deutschvolklicher Vereine (Seite 29272);

6. der Abgeordneten Dr. Fournier, Bendel und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Ablehnung des Gesuches der Ortsgruppen „Bodenbach und Umgebung" und „Losdorf-Falkendorf" des „Vereines der Altkatholiken Österreichs" um Bewilligung einer Sammlung behufs Aufbringung der Mittel für den Bau eines altkatholischen Bethauses in Tetschen an der Elbe (Seite 29273);

7. der Abgeordneten Dr. Keil, Schider und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Schädigung der Interessen der landwirtschaftlichen Bevölkerung Salzburgs durch die Nichteinhaltung der Thierseuchenconvention seitens der königlich-bayerischen Regierung (Seite 29273).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: **Fischer**, Dr. Ritter v. **Roszkowski**, **Dobernig**, **Demel**, Dr. **Ebenhoch**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Ritter v. **Froschauer**, Ministerialsecretär Freiherr v. **Odkolek**, Ministerialsecretär Dr. Ritter v. **Beck** des Finanzministeriums; Sectionschef Dr. Ritter v. **Krall** des Justizministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 18. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 19. d. M liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Hohes Haus! Es obliegt mir, einer traurigen Pflicht nachzukommen. Der für die Reichenberger Handels- und Gewerbekammer gewählte Abgeordnete Adolf Schwab ist gestern gestorben. *(Das Haus erhebt sich.)* Adolf Schwab gehörte seit dem Jahre 1873, also nahezu ein Vierteljahrhundert, dem hohen Hause an.

Er hat sich durch seine Gesinnungstüchtigkeit, durch sein unverbrüchliches Festhalten an den politischen und nationalen Grundsätzen, welche ihn leiteten, zugleich aber durch sein überaus maßvolles und conciliantes Wesen ausgezeichnet. Naturgemäß sich vorwiegend volkswirtschaftlichen Fragen zuwendend, war er für manche Angelegenheiten geradezu eine Autorität, ohne, trotz seines bedeutenden Wissens, irgendwie in den Vordergrund treten zu wollen, vielmehr mit größter Bescheidenheit seine reiche Erfahrung den Arbeiten des hohen Hauses zur Verfügung stellend.

Schmerzlich ist es, noch in den letzten Tagen unseres Beisammenseins einem so treuen und wackeren Collegen den letzten Nachruf halten zu müssen.

Wir alle haben ihn hochverehrt; Sie haben Ihre Theilnahme an diesem schmerzlichen Verluste durch Erheben von den Sitzen bekundet, und gestatten damit, dass dieser ehrende Nachruf in das amtliche Protokoll der heutigen Sitzung aufgenommen werde. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Der verstorbene Herr Abgeordnete Schwab gehörte dem Staatsrechnungshofe, Eisenbahn- und Valutaausschusse als Mitglied an. Angesichts des heutigen Standes der Arbeiten und der Session nehme ich aber eine Nachwahl in diese Ausschüsse nicht in Aussicht.

Laut Zuschriften des Präsidiums hat das Herrenhaus in seiner Sitzung vom 18. d. M. der kaiserlichen Verordnung vom 24. August 1896, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln zur Linderung des Nothstandes, die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilt; den XXV. Jahresbericht der Staatsschuldencontrolcommission und die Centralrechnungsabschlüsse für die Jahre 1892 und 1893 zur Kenntnis genommen.

Weiters hat das Herrenhaus infolge der Mandatsniederlegung des Mitgliedes Freiherrn von

Dobrzensky und des Ersatzmannes Ritter v. Lanna der Centralcommission zum Zwecke der Revision des Grundsteuercatasters Nachwahlen vorgenommen und hiebei den Grafen Franz Joseph Sylva-Tarouca zum Mitgliede und den Grafen Vincenz Thurn-Valsassina zum Ersatzmanne der vorgenannten Commission gewählt.

Ferner ist das Herrenhaus in derselben Sitzung nachstehenden Beschlüssen des Abgeordnetenhauses ohne Änderung beigetreten, und zwar bezüglich der Gesetzentwürfe, betreffend:

Die Veräußerung und Belastung von Objecten des unbeweglichen Staatseigenthumes, welche sich in der Benützung der Heeresverwaltung befinden und die Verwendung des hiefür erzielten Entgeltes;

die Feststellung der Grenze zwischen Galizien und Ungarn nächst dem sogenannten „Meerauge" im Tatragebirge;

nachträgliche Änderungen des Finanzgesetzes vom 28. März 1896, R. G. Bl. Nr. 43;

die Eröffnung eines Nachtragscredites zum Voranschlage des Handelsministeriums für das Jahr 1896;

die Hafengebür und eine theilweise Abänderung des VI. Artikels des Zoll- und Handelsbündnisses mit den Ländern der ungarischen Krone;

die Bestellung von Bezirks-Obercommissären bei den Bezirkshauptmannschaften;

die Abänderung der Bestimmungen des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung in Betreff der Wahlbezirke:

in Galizien: a) Großgrundbesitz, §§. 3 und 6;

in Galizien: ad d) Landgemeinden, §§. 1, 22, 23 und 27;

in Böhmen: a) Großgrundbesitz, nicht fideicommissarischer großer Grundbesitz, §§. 1 und 4;

in Böhmen: d) Landgemeinden, §§. 15 und 16;

in Görz und Gradiska: d) Landgemeinden, §. 1;

in Krain: d) Landgemeinden, §. 2;

in Salzburg b) Städte;

in der Bukowina: d) Landgemeinden, §§. 2 und 3;

in Dalmatien: a) Höchstbesteuerte, §. 1 und d) Landgemeinden, §. 1.

Ich habe heute vertheilen lassen:

den Bericht des Sanitätsausschusses über die Petition des allgemeinen österreichischen Frauenvereines in Wien gegen die Errichtung öffentlicher Häuser in Wien *(1689 der Beilagen)*;

den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage betreffs Bestimmungen über die Dotation der katholischen Seelsorgegeistlichkeit *(1690 der Beilagen)*;

den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage betreffs Bestimmungen über die Dotation der griechisch-orientalischen Seelsorgegeistlichkeit in Dalmatien *(1691 der Beilagen)*;

den Bericht des Gebürenausschusses über den Beschluss des hohen Herrenhauses, betreffend die Besteuerung des Umsatzes von Effecten (Effectenumsatzsteuer) *(1692 der Beilagen)*;

den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Verwendbarkeit der von der Landesculturbank der Markgrafschaft Mähren auszugebenden Communal- und Eisenbahnschuldverschreibungen *(1693 der Beilagen)*; und

den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Befreiung des von der Stadt Wien aufzunehmenden Anlehens von 60 Millionen Kronen von der Entrichtung der Stempel- und unmittelbaren Gebüren *(1694 der Beilagen)*.

Ich bitte um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Fischer** *(liest)*:

„Petition der Ausschüsse der Vereine der Hilfsarbeiter bei der Müllergenossenschaft in Prag und bei der Bäckergenossenschaft daselbst, der Ausschüsse der Vereine der Hilfsarbeiter der Müllerei und Bäckerei, des Ausschusses des Vereines der Hilfsarbeiter bei der Mälzerei und Brauerei in Prag, des Ausschusses des Vereines der Hilfsarbeiter der Selchergenossenschaft in Prag, der Ausschüsse der Vereine der Hilfsarbeiter bei der Schankgenossenschaft in Prag, der Conditorei, Lebzelterei, Chokoladeerzeugung und Wachszieherei in Prag bei der Reform der Gewerbeordnung um Bestimmungen:

a) in Betreff einer Maximalarbeitszeit für das Kleingewerbe;

b) in Betreff von Garantien für die strenge Einhaltung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe und den Ersatzruhetag für die Arbeit an Sonntagen, namentlich bei den Nahrungsmittelgewerben (Bäckerei, Conditorei, Brauerei, Müllerei und Selcherei);

c) in Betreff der strengen Befolgung aller für die Sicherheit der Arbeiter, namentlich in Betreff der Werkstätten der Nahrungsmittelgewerbe bestehenden Vorschriften *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kronawetter)*."

„Petition der Gemeinde Kminki, Bezirk Moldauthein in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Purghart)*."

„Petition der Gemeinden des Bezirkes Loun in Böhmen um Herabsetzung der Bahntarife bei Viehfuttertransporten *(überreicht durch Abgeordneten Janda)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Horaždowitz um Auflassung der Straßenmauten auf den Reichsstraßen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kurz)*."

„Petition des Gremiums der Buchdrucker und Schriftgießer in Wien in Angelegenheit des Zeitungs-

stempels und der Freigebung der Colportage *(überreicht durch Abgeordneten Dobernig)."*

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugewiesen.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die dritte Lesung des Finanzgesetzes für das Jahr 1897 *(1695 der Beilagen)* und des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Renteobligationen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für Investitionszwecke *(1629 der Beilagen)*.

Wenn kein Widerspruch erhoben wird, wird über beide in Frage stehenden Gesetze unter einem abgestimmt werden. *(Nach einer Pause:)* Es findet keine Einwendung statt, wir werden demnach so vorgehen.

Zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche das Wort.

Abgeordneter Dr. **Nitsche:** Ich erlaube mir die namentliche Abstimmung, eventuell die Constatirung des Stimmenverhältnisses zu beantragen.

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, weil ich die Unterstützungsfrage stellen muss. *(Nach einer Pause:)* Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Nitsche auf namentliche Abstimmung über das Finanzgesetz und das Gesetz betreffend die Ausgabe von Renteobligationen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für Investitionszwecke unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist unterstützt.

Ich ersuche jene Herren, welche das Finanzgesetz für das Jahr 1897 und das Gesetz, betreffend die Ausgabe von Renteobligationen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für Investitionszwecke auch in dritter Lesung annehmen wollen, beim Namensaufruf mit „Ja", und jene Herren, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

Ich bitte um den Namensaufruf.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Ritter v. Roszkowski und Dobernig stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Auersperg, Auspitz, Bartoli, Baumgartner, Bazant, Beer, Belcredi, Borkowski, Brenner-Felsach, Burgstaller, Chotek, Chotkowski, Chrzanowski, Ciani, Czecz-Lindenwald, Czernin, Debiasi, Demel Leonhard, Demel Wladimir, Deym, Doblhamer, Doblhoff Heinrich, Doblhoff Rudolf, Dostal, Dubsky Guido, Dzieduszycki, Ebenhoch, Engel Josef, Exner, Fabian, Falkenhayn, Ferjančič, Fischer, Foregger, Fries, Fürstl, Fux Hugo, Gasser, Gniewosz Eduard, Gniewosz Wladimir, Götz, Gregorčič, Haase Theodor, Habermann, Habicher, Hackelberg, Hayden, Hellrigl, Henzel, Herk, Hirsch, Hofmokl, Hohenwart, Hormuzaki, Horodyski, Hübner, Jaksch, Jaworski, Jędrzejowicz, Jordan, Kathrein, Kaunic, Keil, Kielmansegg, Klaić, Klein, Klucki, Kohler, Kopyciński, Kozłowski, Krynicki, Kübeck, Kuenburg, Lewakowski, Lewicki, Lilgenau, Lorber, Ludwigstorff, Lupul, Madeyski, Marani, Marchet, Mauthner, Menger, Meznik, Miskolczy, Moro, Moscon, Neuber, Ochrymowicz, Pálffy, Parish, Pastor, Peitler, Perić, Pfeifer, Piętak, Piniński, Plass, Podlewski, Pollak Leopold, Popowski, Potocki, Potoczek, Povše, Promber, Proskowetz, Radimsky, Rainer, Rapp, Robič, Rogl, Roszkowski, Rott, Rutowski, Scharschmid, Schauer, Schider, Šulc, Šustaršič, Schwarzenberg Friedrich, Schwegel, Serényi, Skarszewski (Żuk), Skrzyński, Sokołowski, Spaun, Spens, Spinčić, Stalitz-Valrisano, Struszkiewicz, Suttner, Szczepanowski, Terlago, Tersch, Thurnher, Trachtenberg, Treuinfels, Tyszkowski, Vielguth, Višnikar, Wachnianyn, Waibel, Weigel, Wiedersperg, Wielowieyski, Wimhölzel, Winkler, Wodzicki, Wolan, Wolkenstein, Wurmbrand, Zedtwitz Karl Moriz, Zehetmayr, Zierotin, Žurkan.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Adámek, Augsten, Bauer, Bendel, Böns, Bohaty, Březnovský, Brzorád, Dobernig, Dötz, Dvořák, Dyk, Engel Emanuel, Erb, Formánek, Fournier, Funke, Groß, Hallwich, Hauck, Heinemann, Helcelet, Hofmann, Hütter, Jax, Kaiser, Kaizl, Kaunic, Kindermann Franz, Kindermann Johann Hermann, Kirschner Josef, Knoll, Kramář, Křepek, Kronawetter, Krumbholz, Kulp, Kurz, Luzzatto, Nitsche, Noske, Pacák, Pergelt, Pernerstorfer, Peschka, Polak Otto, Polzhofer, Prade, Purghart, Rašín, Roser, Russ, Samánek, Scheicher, Schier, Schücker, Schwarz, Sehnal, Seichert, Sláma, Sokol, Spindler, Stöhr, Stránský, Tausche, Tekly, Vašatý, Wohanka, Wrabetz, Záček.)

Das Finanzgesetz für das Jahr 1897 und das Gesetz, betreffend die Ausgabe von Renteobligationen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für Investitionszwecke ist mit 156 gegen 70 Stimmen in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1695 und 1629 der Beilagen. — Beifall)*.

Während der Abstimmung haben mir die Herren Abgeordneten Dr. Bulat, Dr. Ritter v. Milewski und Janda angezeigt, dass sie im Hause erschienen sind. Ich kann aber selbstverständlich mit Rücksicht auf die Geschäftsordnung die Stimmen dieser Herren nicht mehr berücksichtigen.

Wir gelangen zum zweiten Punkt der Tagesordnung, das ist die Wahl für den Ternavorschlag zur Besetzung der durch das Ableben des Abgeordneten Lienbacher erledigten Stelle

eines ständigen Mitgliedes des Reichsgerichtes.

Ich ersuche die Herren Abgeordneten die Stimmzettel abzugeben, und die Herren Schriftführer, die Stimmenabgabe zu überwachen.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Ich bitte ums Wort.

Präsident: Wozu?

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Zur Wahl!

Präsident: Darüber ist doch keine Discussion zulässig.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Aber doch!

Präsident: Ich bitte um Entschuldigung.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Ich möchte wissen, von wem diese Zettel hier aufgelegt worden sind.

Präsident: Das ist ein unmaßgeblicher Wahlvorschlag, der, wie immer, von der betreffenden Gruppe gemacht wird, deren Vertreter bisher im Reichsrathe war.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Mir sind die Herren ganz unbekannt.

Präsident: Dann bitte ich, Ihnen bekannte Herren aufzuschreiben.

Abgeordneter Dr. **Brzorád:** Wer trägt das an?

Präsident: Das wird von gar niemanden angetragen. Jeder Mensch ist in der Lage *(Unruhe.)* .... Ich bitte um Ruhe.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Ich bitte diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, weil ich nicht weiß, ob eine Verständigung stattgefunden hat.

Präsident: Das ist eine Anregung, der ich sehr gerne Folge gebe. Ich werde die Wahl am Schluss der heutigen Sitzung vornehmen, nachdem die Herren mir erklären, dass Sie sich bisher auf die Wahl nicht vorbereitet haben. Das ist ein Motiv, welches, wenn es mir mitgetheilt wird, mich veranlasst, die Wahl vorerst nicht vorzunehmen, sondern dieselbe bis zum Schlusse zu verschieben.

Ich möchte nur nachträglich bemerken, dass diese Wahl bereits einen Gegenstand der gestrigen Tagesordnung gebildet hat, dass der Gegenstand daher der Aufmerksamkeit der Herren durchaus nicht entzogen werden wollte, und es ihre Sache gewesen wäre, sich ihre Stimmzettel rechtzeitig vorzubereiten. Ich habe diesen Gegenstand bereits vorgestern angekündigt, um die Wahlen auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Dessenungeachtet nehme ich auf diese Bemerkungen Rücksicht und werde die Wahlen erst am Schlusse der Sitzung vornehmen lassen. Ich bitte also die bereits abgegebenen Stimmzettel wieder zurückzustellen, und wir schreiten zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist der Bericht des Wehrausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Bestimmungen über die Versorgungsgenüsse der dienstuntauglich gewordenen Gendarmeriemannschaft und Gendarmeriekanzleidiener, sowie deren Witwen und Waisen. *(1675 der Beilagen.)*

Berichterstatter **Popowski** *(besteigt die Tribüne).*

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte Wünscht jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Die Generaldebatte ist geschlossen und ersuche ich jene Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Wünscht jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 3? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 4? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 5? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 6? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 7? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 8, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 1 bis 8, Titel und Eingang annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter **Popowski:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforder-

lichen Zweidrittelmajorität die Dringlichkeit beschlossen. Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend Bestimmungen über die Versorgungsgenüsse der dienstuntauglich gewordenen Gendarmeriemannschaft und Gendarmeriekanzleidiener, sowie deren Witwen und Waisen, in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 1675 der Beilagen.)*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Wahlreformausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Abänderungen der Bestimmungen des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung in Betreff der Wahlbezirke in Österreich unter der Enns *(1661 der Beilagen)*.

Seine Excellenz Graf Kuenburg als Obmann des Wahlreformausschusses hat die Güte gehabt, an Stelle des abwesenden Herrn Referenten Dr. Baernreither, die Berichterstattung im Hause zu übernehmen. *(Berichterstatter Dr. Graf Kuenburg besteigt die Tribüne.)*

Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht in derselben jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche daher jene Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen. Wünscht jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 3, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche §§. 1 bis 3, Titel und Eingang annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung zum Beschlusse erhoben.

Berichterstatter Graf **Kuenburg:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität die Dringlichkeit beschlossen. Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, womit die Bestimmungen des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung in Betreff der Wahlbezirke in Österreich unter der Enns: b) Städte, Z. 12, und d) Landgemeinden, Z. 5, abgeändert werden, in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 1661 der Beilagen.)*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Steuerausschusses über das Gesetz, betreffend die Ausdehnung der zeitlichen Befreiung von der Hauszinssteuer für Umbauten in Graz *(1660 der Beilagen)*.

Berichterstatter Dr. **Groß** *(besteigt die Tribüne)*.

Präsident: Wünscht jemand in der Generaldebatte zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche den Gesetzentwurf als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Wünscht jemand zu §. 1 sammt dem beigegebenen Verzeichnis das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 3? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 4? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 5, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 1 bis 5, Titel und Eingang, sowie das beigegebene Verzeichnis annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen, somit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Dr. **Groß:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität die Dringlichkeit beschlossen. Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend die Ausdehnung der zeitlichen Befreiung von der Hauszinssteuer für Umbauten in Graz, in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 1660 der Beilagen.)*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Steuerausschusses

über die Regierungsvorlage, betreffend die Ausdehnung der zeitlichen Befreiung von der Hauszinssteuer für die im Gebiete der Stadtgemeinde Königgrätz aus öffentlichen Assanirungs- und Verkehrsrücksichten auszuführenden Umbauten, sowie für die Neubauten im dortigen Entfestigungsrayon *(1669 der Beilagen)*.

Der Herr Berichterstatter Formánek ist im Hause nicht anwesend. Ich ersuche den Herrn Obmann des Steuerausschusses, das Referat zu übernehmen. *(Obmann des Steuerausschusses Dr. Menger besteigt die Tribüne.)*

Wünscht jemand in der Generaldebatte das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herrren, welche das verlesene Gesetz zur Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Wünscht jemand zu §. 1 das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 3? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 4? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 5, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 1 bis 5, Titel und Eingang annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen. Hiemit ist der Gegenstand in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Dr. **Menger:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen. Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend die Ausdehnung der zeitlichen Befreiung von der Hauszinssteuer für die im Gebiete der Stadtgemeinde Königgrätz aus öffentlichen Assanirungs- und Verkehrsrücksichten auszuführenden Umbauten, sowie für die Neubauten im dortigen Entfestigungrayon, in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1669 der Beilagen)*.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend das Gesetz über die Veräußerung der František- und der Königshofer Kaserne in Prag, sowie die Art der Verwendung des Erlöses *(1683 der Beilagen)*.

(Berichterstatter Dr. Fux nimmt den Referentensitz ein.)

Zu diesem Gegenstande ist zum Worte gemeldet, und zwar pro der Herr Abgeordnete Březnovský.

Abgeordneter **Březnovský** *(hält eine Rede in böhmischer Sprache)*.

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen?

Berichterstatter Dr. **Fux:** Der Herr Abgeordnete Dr. Březnovský hat nicht gegen, sondern für den Bericht des Budgetausschusses gesprochen und nur erwähnt, dass das Ärar bei der Erwerbung dieser Realitäten seitens der Stadtgemeinde Prag mit der nöthigen Schonung vorgehen soll. Selbstverständlich ist das nicht Sache des hohen Hauses, sondern der hohen Regierung, und ich zweifle nicht, dass dieselbe jene Rücksicht üben wird, soweit dies die Interessen des Staates zulassen, welche sie einer so hervorragenden Stadt gegenüber zu üben verpflichtet ist. Ich bitte um Annahme der Vorlage.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf zur Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Wünscht jemand zu Artikel I zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel II? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel III, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)*

Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche die Artikel I, II, III, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Dr. **Fux:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel

Majorität die Dringlichkeit beschlossen. Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend die Veräußerung der František und der Königshofer Kaserne in Prag, sowie die Art der Verwendung des Erlöses in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1683 der Beilagen)*.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über den Dringlichkeitsantrag Dr. Russ und Genossen, betreffend die Aufhebung des Zeitungsstempels *(1668 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Russ** *(von der Tribüne)*: Ich habe mir erlaubt, in dem vorliegenden Ausschussberichte in kurzen Worten die Gründe auseinanderzusetzen, welche den Budgetausschuss bewogen haben, seinen Antrag in einer gegenüber jener modificirten Form zu stellen, welche von mir selbst beantragt wurde. Ich will eingangs der Generaldebatte nur einige Ergänzungen vorbringen, und zwar erstens hinsichtlich des Kalenderstempels.

Abgesehen von der Schwierigkeit, welche hinsichtlich der Aufhebung des Kalenderstempels in dem Verhältnisse zu Ungarn liegt, sind seit der Verfassung des Berichtes auch noch einige andere Gesichtspunkte mir bekannt geworden. Wenn wir die 250.000 fl. Einnahmen aus dem Kalenderstempel betrachten, so ergibt das durchschnittlich bei einem regelmäßigen Stempel von 6 kr. eine Anzahl von etwa 4 Millionen Kalendern.

Es wird nun allgemein angenommen, wenn man von der Aufhebung der Kalenderstempel spricht, dass die Kalender eine gewisse Lecture seien. Man vergisst aber, um statistisch zu sprechen, dabei in der Regel, dass die übergroße Anzahl von Kalendern, welche den Stempel tragen, keinen belehrenden, geschichtlichen oder sonstigen Text haben, wie die Taschenkalender, die Wandkalender und wie sie alle heißen, die also von dem Gesichtspunkte nicht beurtheilt werden können, dass man durch den Stempel das „geistige Brod" der Bevölkerung vertheuert.

Es war mir nicht möglich, statistisch herauszufinden, in welchem Procentsatze der überhaupt gestempelten Kalender jene anzunehmen sind, welche einen Text haben und jene, welche keinen Text haben. Aber jedenfalls würde die Regierung gut thun — ich brauche ihr am allerwenigsten eine Belehrung zu geben, wo es sich um eine Ersparnis handelt — bei einer Reform des Kalenderstempels einen Unterschied zu machen zwischen denjenigen, welche einen Text bringen und denjenigen, welche eigentlich nur Datumzeiger sind, wobei ich wohl weiß, dass diejenigen wieder, welche man jetzt stempelgefällsmäßig als Datumzeiger bezeichnet, stempellos sind. Das sind aber keine „Kalender".

Es ist nämlich wohl gerechtfertigt, eine Druckschrift, welche man ein ganzes Jahr benützt, auch mit einer kleinen Abgabe zu belegen, wie das die Kalender sind, die wir in unserer Tasche tragen und ähnliche mehr.

Wie genau die Finanzbeamten in solchen Fällen vorgehen, da wird vielleicht dem Herrn Finanzminister das Geschichtchen eine große Freude bereiten, welches ich ihm erzählen will.

Es hat eine große Firma, die ich natürlich nicht nennen will, ein Musterblatt ihrer verschiedenen Kalender erzeugt, und sie war dabei unvorsichtig genug, auch die Jahreszahl hineinzusetzen.

Eine findige Finanzbehörde bezeichnete auch diese Musterabdrücke von Kalendern als stempelpflichtig. Da hat sich nun der Verleger nur so zu helfen gewusst, dass er die Jahreszahl wegließ. Wenn man sich selbst die Jahreszahl dazu schreibt, so ist jetzt das ein vollständiger Kalender und der ist stempelfrei, wenn aber die Jahreszahl gedruckt ist, so ist er stempelpflichtig. Es gibt also kleine Stempelscherze, die ja allgemein bekannt sind.

Aber der Kalenderstempel hat noch eine andere merkwürdige Wirkung ausgeübt, nämlich die Wirkung eines Schutzzolles. Die Kalenderindustrie Österreichs ist durch die auswärtige Druckindustrie bisher fast gar nicht concurrenzirt worden, indem die auswärtige Druckindustrie bei der Einfuhr die Mühsal und die Unzuträglichkeiten der Stempelung fürchtet; denn dass es solche Unzuträglichkeiten gibt, darauf muss ich doch auch den Herrn Finanzminister aufmerksam machen. Wenn eine Firma zum Beispiel Blockkalender erzeugt, von denen jeder schon ein bestimmtes starkes Gewicht hat und einen großen Raum einnimmt, so ist diese Firma verpflichtet, die Blockkalender zum Stempelamte zu befördern, dort abstempeln zu lassen und wieder zurückzuholen.

Nun haben sich freilich sowohl das Stempelamt, als die Verleger schon dadurch geholfen, dass sie nur den Pappendeckel, auf dem der ganze Blockkalender aufgeklebt ist, der Stempelung unterworfen haben. Es ist ja auch natürlich, dies läßt zwar Hinterziehungen zu, aber die Staatsverwaltung wäre verpflichtet gewesen, damit gar keine Hinterziehung möglich sei, in jedem Blockkalender eine gewisse Anzahl von Tagen zu stempeln.

Ich habe diese Bemerkungen hinsichtlich des Kalenderstempels nur deshalb gemacht, damit bei der Reform des Kalenderstempels, die ich ja doch voraussetze und die ich erhoffe und wünsche, auf solche kleine Unterschiede schon von dieser Stelle aufmerksam

gemacht wird, damit man nicht vielleicht in jeder Einschränkung ein fiscalisches Princip erblicke, weil ich ja recht gerne zugebe, dass der fiscalische Gesichtspunkt ebenso eine Berechtigung hat, wie andere Gesichtspunkte sie für sich in Anspruch nehmen.

Ich habe mich nun, als ich diesen Bericht verfasst hatte, bemüht, zu wissen, was für ein Urtheil die Presse aussprechen werde. Mehr oder weniger sind die Urtheile aller wohlwollend gewesen, zum mindesten nicht übelwollend; und dennoch ist mir auch ein Organ in die Hand gekommen, welches in einem Artikel sich sehr heftig gegen diejenigen ausspricht, deren Gesinnungsgenosse zu sein ich die Ehre habe, und welche durch so viele Jahre sich nicht bewogen gefunden hätten, etwas in dieser Richtung zu thun.

Ich hatte die Absicht, von dieser Stelle aus auf diese Unrichtigkeiten und Unwahrheiten aufmerksam zu machen, weil ich damals annahm, dass dieses Organ ein Organ der Regierung sei. Zu dieser Annahme bin ich dadurch gelangt, dass, als die alte „Presse", von der allgemein bekannt war, dass sie ein officiöses Organ sei, einging, die Abonnenten dieses andere Organ zwangsweise zugesendet bekommen hatten, ich sage zwangsweise in dem Sinne, dass sogar die Reclamationen einiger Abonnenten, welche die alte „Presse" abonnirt hatten und ihr Geld zurückbekommen wollten, nur erreichten, dass ihnen dieses Organ weiter zugeschickt wurde. So ist also meine Vermuthung gerechtfertigt gewesen, dass es eigentlich die Regierung sei, welche solche Beschuldigungen ausspreche; allein ich bin glücklicherweise eines Besseren belehrt worden.

Jüngst erst hat die „Wiener Abendpost" in einem geharnischten Dementi erklärt, dass dieses Organ mit dem Ministerpräsidenten Grafen Badeni gar keine Beziehungen habe. Die Officiösität dieses Organes ist daher ein liebenswürdiges Märchen, und als mir gar das köstliche Geschichtchen erzählt wurde, dass einer unserer modernsten Politiker, der von diesem Organe angegriffen wurde, sich bei dem Herrn Ministerpräsidenten beschwert habe, worauf die Angriffe in diesem Organe sofort ihr Ende gefunden haben, habe ich es auch für eine heitere Wahrheit halten können. Leider ist es nach dieser Erklärung der „Wiener Abendpost" nichts als ein liebenswürdiges Märchen und ich habe gegen dieses Organ weiter nichts zu polemisiren, sondern lege seinen Angriff zu den anderen Angriffen unberechtigter Art, unhistorischer Art, mit denen ich mich weiter nicht zu befassen für gut finde.

Ich habe das deswegen angeführt, weil ich beweisen wollte, wie gewissenhaft ich die Beurtheilungen und Kritiken der öffentlichen Meinung und der Presse verfolge und weil es mir von Interesse war, zu wissen, wie die Presse selbst diese doch wesentlich in ihrem Interesse unternommene Action auffassen und beurtheilen werde.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen erlaube ich mir, das hohe Haus zu bitten, es wolle in die Specialdebatte über dieses Gesetz eingehen oder aber, nachdem der Herr Präsident mir erklärt hat, dass eine Specialdebatte eigentlich nicht stattfinde, nachdem das Gesetz nur aus einem Artikel besteht, habe ich die Ehre, das hohe Haus zu bitten, es wolle diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung ertheilen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Da der Gesetzentwurf nur einen dispositiven Paragraphen enthält, entfällt die Generaldebatte und es ist zugleich auch über den §. I zu debattiren.

Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet, und zwar pro die Herren Abgeordneten Dobernig, Kaiser, Bendel, Hauck und Dr. Engel.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dobernig.

Abgeordneter **Dobernig:** Hohes Haus! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um zu dieser Vorlage einige ganz kurze Bemerkungen zu machen, die insbesondere darin gipfeln werden, einestheils einem Gefühle der Freude, anderntheils einem Gefühle des Unmuthes Luft zu machen. Ich muss als Angehöriger der Presse, welche durch diesen Gesetzentwurf von einem Hemmschuh befreit wird, sowohl dem Budgetausschusse, als auch dem Berichterstatter den Dank ausdrücken und der Hoffnung Raum geben, dass das Haus diesem Gesetzentwurfe auch zustimmen wird. Wir in Österreich sind leider sehr bescheiden geworden, so dass wir auch in den geringfügigen Erleichterungen, die durch diesen Gesetzentwurf der Presse im ganzen gewährt werden, schon einen bedeutenden, ja einen ungeheueren Fortschritt im allgemeinen erblicken, obwohl dieser Gesetzentwurf doch nichts anderes bedeutet, als die Beseitigung einer Corruption, eines corrupten niederträchtigen Stempels, wie er außer in Österreich nur noch in der Türkei heute besteht. Ich gebe der Freude Ausdruck, dass sich das hohe Abgeordnetenhaus im letzten Moment noch zu einem Beschlusse aufrafft, welcher eine ganze That, eine wahre Mannesthat bedeutet. Ich freue mich darüber, dass aus so manchem Saulus in diesem Hause, bevor wir auseinander gehen, noch ein Paulus geworden ist. Es sind ja, wie ich glaube, fast alle Parteien einig darin, dass diesem so bescheidenen Gesetzentwurfe die Zustimmung nicht versagt werden kann.

Nur eine einzige Partei bildet eine Ausnahme. Wie in den heutigen Morgenblättern zu lesen war, hat der Polenclub in seiner gestrigen Sitzung mit 19 gegen 10 Stimmen beschlossen, gegen die Aufhebung des Zeitungsstempels zu stimmen. Als Begründung dafür wurde die finanzielle Schwächung des Budgets geltend gemacht.

Es ist merkwürdig, dass die Herren Polen auch in dieser Angelegenheit wieder finanzielle Gründe ins-

Treffen zu führen wissen, in einer Angelegenheit, welche das ganze Reich, welche die weitesten Schichten der Bevölkerung betrifft, während sie dann, wenn es sich um ihre eigenen Angelegenheiten handelt, recht tief in den Staatssäckel zu greifen wissen. *(Sehr richtig!)*

Es ist anlässlich der Berathung des Czartoryski-schen Fideicommisses seitens eines Herrn Redners aus dem Polenclub ein sehr gefährliches Wort ausgesprochen worden: das Wort von einer Coalition des Hasses. Dieses Wort wird mir, solange ich lebe, in der Seele brennen. Aber heute schon erlaube ich mir, eine Antwort auf dieses Wort zu geben. Ich sage den Herren Polen, fragen dieselben sich doch bei ihrem eigenen Gewissen an, ob sie jemals dazu etwas gethan haben, um die Liebe der anderen Völker zu erwerben, insbesondere die Liebe aller wahrhaft freiheitlichen Nationen in Österreich? Sie dürfen uns nicht den Vorwurf machen, dass wir den Hass in irgend einer Weise schüren oder dass wir ihn heraufbeschworen haben wollen. Im Gegentheile. Aber gerade die Herren Polen sind es immer, die in die österreichischen Angelegenheiten bestimmend eingreifen wollen und es uns dagegen verwehren, in ihre eigenen, oft sehr schmutzigen Geschichten ordentlich hineinzuleuchten. Sind es nicht diese Herren, die immer und immer gerade auch beim Zeitungsstempel wieder sich als ein — wenn die übrigen Parteien zusammenstehen — vielleicht zu überwindender Hemmschuh erweisen? Ist denn das Gedächtnis der Herren so kurz, dass sie nicht mehr wissen sollten, wie gerade beim Czartoryski'schen Fideicommiss die Lippen der Herren Redner aus dem Polenclub troffen von Volksbildung und Aufklärung, und wie man geglaubt hat, durch ein allerdings mit kostbaren Schätzen ausgestattetes Museum die Bildung des Volkes in Galizien zu heben?

Hier ist der Anlass, wo angefangen werden kann. Durch die Verbreitung einer gesunden, anständig geschriebenen Presse ist nach meiner Überzeugung die Bildung des Volkes gewiss leichter zu heben, als durch großartig ausgestattete Museen, für die den weiten Kreisen des Volkes doch mehr oder weniger das Verständnis fehlt.

Ein anderer verehrter Herr aus dem Polenclub, der Herr Abgeordnete Graf Wodzicki hat im Ausschuss, bei demselben Anlasse, bei der Berathung über den Zeitungsstempel erklärt, er freue sich, wenn die Bauern zu Gemeinderäthen oder wenn sie in die Bezirksvertretung gewählt werden, aber in das Abgeordnetenhaus oder in den Landtag können nur erfahrene und gebildete Männer gelangen.

Nun, meine Herren, ich bin zwar kein Bauernvertreter, aber ich glaube, als Volksvertreter berechtigt zu sein, eine derartig anmaßende Äußerung im Namen unserer Bauern auf das entschiedenste zurückweisen zu müssen. *(Beifall.)*

Ich will schließen mit einem Appell an die hohe Regierung, in deren Mitte ein von modernem Geiste erfüllter Pole sitzt, Seine Excellenz der Herr Finanzminister, diesen kleinlichen fiscalischen Standpunkt doch einmal aufzugeben und mit der Beseitigung des Zeitungsstempels ein Schandmal aus der österreichischen Gesetzgebung auszutilgen, welches uns vor der gesammten Außenwelt bloßgestellt hat. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat das Wort.

Finanzminister Dr. Ritter v. **Biliński:** Hohes Haus! Da bisher gegen den Gesetzentwurf und gegen die Vorlage des Ausschusses niemand eingetreten ist, so will ich im Namen der Regierung einspringen, um über diese Frage mich sehr kurz zu äußern. Ich entspreche auf diese Weise auch dem Appell, welchen ja der letzte Herr Redner in liebenswürdiger Weise an mich gerichtet hat, wenn er auch in seinen übrigen Ausführungen nicht so liebenswürdig gewesen ist.

Ich habe den hochverehrten Herren nicht Vieles zu sagen, weil ich schon Gelegenheit hatte, über diese Frage dreimal, und zwar zweimal im Ausschusse und einmal hier in diesem hohen Hause zu sprechen. Als ich das erstemal im Budgetausschusse über diese Angelegenheit gefragt wurde, habe ich keinen Anstand genommen, zu erklären, dass ich ein Gegner dieses Stempels bin. Ich möchte nicht gerade mit dem letzten Herrn Redner darin übereinstimmen, dass das ein corruptes, ein niederträchtiges Mittel ist, aber es ist keine rationelle Steuereinnahme, das gebe ich zu. Diese Einnahme lässt sich theoretisch nicht rechtfertigen; daran habe ich immer geglaubt, als ich noch nicht die Ehre hatte, in diesem hohen Hause zu sein, und nehme keinen Anstand, das hier zu bestätigen und zu wiederholen.

Ob aber gerade durch die Aufhebung des Stempels immer nur eine gesunde Presse entstehen wird, das weiß ich nicht, das wird die Zukunft zeigen, nachdem ja auf lange hinaus dieser Stempel nicht erhalten werden wird. Aber es ist ja möglich, dass das so sein wird und ich werde mich sicherlich freuen, wenn dieser Erfolg erzielt wird.

Warum der Herr Abgeordnete gegenüber dieser Verurtheilung des Stempels, und zwar einer schärferen Verurtheilung, als ich sie eigentlich auszusprechen in der Lage wäre, den Gesetzentwurf nur bescheiden nennt, das ist mir nicht ganz klar; denn der Gesetzentwurf will eben diese corrupte Staatseinnahme beseitigen, und mehr kann man ja nicht thun, als sie ganz beseitigen.

Ich möchte auch nicht der Ansicht sein, dass diese Frage vom Standpunkte des Hasses oder der Liebe, vom Standpunkte der Freiheit oder der Reaction aufgefasst werden sollte, umsoweniger, als in Bezug

auf das Princip und in Bezug darauf, was meritorisch geschehen soll, eigentlich alle Parteien dieses hohen Hauses und mit allen Parteien die Regierung ganz übereinstimmt.

Die einzige Frage, die uns scheidet, und zwar die Regierung vom Ausschusse, beziehungsweise von diesem Entwurf und denjenigen Herren, welche für den Entwurf sprechen, ist die, dass die hochverehrten Herren glauben, dass man eine derartige, wenn auch — nehmen wir es an — corrupte Staatseinnahme pure et simple ohne Deckung beseitigen solle, während wir auf dem sehr prosaischen und nüchternen Standpunkte stehen, dass wir sagen, wir wollen dafür sorgen, dass ein Ersatz geschaffen werde, und dann wird dieses Einkommen beseitigt werden.

Man kann uns ja einwenden, dass das keine große Summe ist; aber meine verehrten Herren, darin eben besteht die Gefahr, wenn man so unter der Hand verhältnismäßig kleinere Staatseinnahmen beseitigt. Man könnte ja ganz gut sagen: Auf eine Viertel Million Gulden, welche der Kalenderstempel trägt, kommt es nicht an, das ist eine Kleinigkeit, die man entbehren kann. Das ist ja richtig, aber auf diese Weise könnte man jahraus jahrein zu je einer Viertel Million Gulden ganz große Einnahmen beseitigen und den Staat einmal in die Lage bringen, dass ihm die Einnahmen nicht so ausreichen, wie es nothwendig wäre.

Ich will ja nicht leugnen, im alleräußersten Falle kann man auf die zwei Millionen Gulden verzichten, aber, meine verehrten Herren, rationell und finanziell ist das nicht. Das macht kein Staat, ich bitte auch nicht zu verlangen, dass wir es machen.

Dann aber möchte ich noch auf eines hinweisen: ich habe mir auch die Ehre genommen, darüber im Ausschusse zu sprechen, und habe ein Argument angeführt, wovon ich bitten würde, nicht zu glauben, dass es nur angewendet wurde, um gewissermaßen gegen den Antrag aufzutreten, das ist nämlich die Frage der Lotterie. Es ist noch strittig, meine verehrlichen Herren, was schlechter ist, die Staatslotterie, das Zahlenlotto oder der Zeitungsstempel.

Ich glaube, dass die Regierung, beziehungsweise das Parlament, dass der Staat die Pflicht hat, diese beiden Einnahmsquellen des Staates zu beseitigen. *(Sehr richtig!)*

Wenn nun irgendwo jemand der hochverehrten Herren beim Zeitungsstempel einen Zweifel haben könnte — beim Lotto wird doch niemand daran zweifeln, dass man nicht einfach die circa 7 Millionen beseitigen kann — so füge ich hinzu: Diese zwei Einnahmen zusammen sind schon 9 Millionen, an deren Ersatz man denken muss, ganz abgesehen von sehr verschiedenartigen anderweitigen Einnahmen, betreffs welcher ein großer Theil des hohen Hauses es darauf abgesehen hat, dass sie beseitigt werden. Bald wird von der Beseitigung der Mauten gesprochen, die ja, wenn sie auch theoretisch zu rechtfertigen sind, in der Praxis für die Wirtschaft und auch für den einzelnen Verkehr recht lästig sind. Ebenso spricht man von der Beseitigung der sogenannten Schanksteuer, die auch eine lästige Steuer ist. Das alles muss genau überlegt und in ein gewisses System gebracht werden, bevor man an die Beseitigung geht. Das einfach zu beseitigen, weil jemandem diese Einnahme am wenigsten gefällt, kann man wohl versuchen, aber dazu kann die Regierung nicht die Hand bieten.

Ich bitte, nicht zu glauben, dass die Regierung in dieser Beziehung dem hohen Hause entgegentreten will; nein, sie ist verpflichtet, demjenigen Grundsatze Rechnung zu tragen, welchen eben zu meiner großen Freude der Herr Berichterstatter in seiner Einleitung proclamirt hat, dass nämlich die fiscalischen Gesichtspunkte ebenso berechtigt und begründet sind, wie die anderweitigen staatlichen Rücksichten. Das ist der Grund, weshalb ich das hohe Haus dreimal gebeten habe — bei der Budgetberathung, bei der Berathung dieses Ersetzentwurfes im Ausschusse und dann bei Gelegenheit der Budgetberathung hier im Hause, als die betreffende Post des Staatsvoranschlages gestrichen werden wollte — etwas Geduld zu haben und der Regierung die Möglichkeit zu bieten, ruhig und vorsichtig auf einen Ersatz zu denken und mit einem Gesetzentwurf vor das hohe Haus zu kommen, damit sowohl diese veralteten, unrichtigen und unrationellen Staatseinnahmen beseitigt, gleichzeitig aber ein Ersatz dafür gefunden werde.

Das hohe Haus will aber trotzdem in die Berathung dieses Gegenstandes eingehen und diesen Gesetzentwurf beschließen.

Wenn das hohe Haus auf die sechs Jahre dauernde Wirksamkeit desselben zurückblickt, so muss es ja das Gefühl haben, dass es wirklich ganz Außerordentliches geleistet hat. Was immer über dieses hohe Haus vom politischen Standpunkt oder von politischen Gegnern der einzelnen Parteien gesagt wird, dieses hohe Haus wird in der Geschichte Österreichs groß dastehen, weil die allergrößten Reformen in die Zeit dieses hohen Hauses gefallen sind. *(Abgeordneter Schlesinger: Valutaregulirung!)* Auch die Valutaregulirung, welche von einzelnen Parteien nicht gewünscht wird, ist nicht ohne Berechtigung von den den anderen großen Parteien dieses hohen Hauses als eine große Reform aufgefasst worden.

Dieses Parlament wird immer als das sogenannte große Parlament in Österreich gelten und je mehr Zeit vorübergeht und je weniger die heutigen Tagesfragen Bedeutung haben werden, desto gerechter wird die Geschichte über die Wirksamkeit dieses hohen Hauses urtheilen. Nun wünscht das hohe Haus noch eine Reform. Ich begreife vollständig den Standpunkt des hohen Hauses. Aber so sehr die Regierung bisher in allen großen und schwierigen, wirtschaftlichen und politischen Fragen mit dem hohen Hause zusammenging, weil nach der Ansicht der Regierung, nach der

wohlwollenden Ansicht der Regierung — sie trachtet dies zu beweisen — die Möglichkeit der Durchführung dieser Gesetzentwürfe vorhanden war, so ist heute die Regierung in der Lage, zu ihrem Bedauern erklären zu müssen, dass dieser Gesetzentwurf in dieser Form und ohne Zusammenhang mit einer Deckung nicht durchführbar wäre, und nur aus diesem Grunde und nicht um dem hohen Hause Schwierigkeiten zu bereiten, und es in die Unmöglichkeit zu versetzen, zum Schlusse auch noch diese wichtige Reform zu beschließen, sondern nur aus diesem nüchternen, gut fiscalischen Grunde, welchen jede Regierung und jeder Finanzminister nicht bloß im Interesse des Staates, sondern im Interesse der ganzen Volkswirtschaft, also des Volkes sich immer vor Augen zu halten verpflichtet ist, muss die Regierung das hohe Haus vor diesem Schritte warnen und bitten, es möge sich vielleicht doch soweit in Geduld fassen, dass zwar nicht dieses Haus mehr die Reform effectiv zustande bringen kann, dass aber binnen verhältnismäßig kurzer und absehbarer Zeit eine Reform zustande kommen wird, welche den Interessen der Bevölkerung Rechnung trägt, ohne den Interessen des Fiscus, welche zugleich die Interessen des Volkes sind, Schaden zu bringen. In diesem Sinne muss die Regierung zu ihrem Bedauern sich gegen diesen Gesetzentwurf aussprechen. *(Bravo!)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kaiser.

Abgeordneter **Kaiser:** Meine sehr geehrten Herren! Es wäre vielleicht nach den Worten des ersten Herrn Pro-Redners überflüssig, noch etwas zu sprechen, wenn nicht Seine Excellenz der Herr Finanzminister soeben seine Stellung gegenüber dem Gesetze gekennzeichnet hätte, indem er darauf hinwies, dass die Regierung diesem Gesetzentwurfe gegenüber sich ablehnend verhalten müsse.

Nun, meine Herren, kann man natürlich voraussehen, welches Schicksal dieser Gesetzentwurf erleiden wird, und wenn wir dann vor unsere Wählerschaft hinaustreten und sagen müssen, dass wir diese bescheidene Forderung nach Abschaffung des Zeitungsstempels, und zwar erst nach einer Reihe von Monaten nicht durchsetzen konnten, so wird natürlich gefragt werden, wie das gekommen ist, und da, meine Herren, wird als ein Theil der Begründung wohl nicht übersehen werden können, wie sich die großen Parteien und wie sich dieses Haus in seiner Majorität gegenüber dieser Frage früher verhalten hat. Es wird immer eine traurige Erinnerung sein, dass derselbe Herr Abgeordnete, der heute den Antrag als Referent vertritt — worauf schon hingewiesen worden ist — früher mit Ernst und Nachdruck für diese Forderung nicht eingetreten ist. Es wird immer eine traurige Erinnerung für dieses Parlament sein, dass in der Zeit, als die größte Partei des Hauses, die sich die fortschrittliche nannte, ihren eigenen Finanzminister hatte, zwar diese Frage auch aufgerollt wurde, dass sie aber gerade von diesem Finanzminister, ich möchte sagen, in noch viel härterer Weise zurückgewiesen wurde, als von dem gegenwärtigen. Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat in seiner Rede gewiss insoferne uns befriedigt, als er gesagt hat, er sei dafür, dass nicht nur der Zeitungsstempel aufgehoben wird, sondern dass auch das Lotto und die Mauten aufgehoben werden. Ich danke ihm dafür, es war das ein Wort, welches wir uns merken werden, welches ganz gewiss Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister im neuen Parlamente entgegentönen wird. Ich begrüße es, weil ich daraus ersehe, dass der Herr Finanzminister wenigstens die Absicht hat, den Zeitungsstempel, das Lotto und die Mauten abzuschaffen.

Aber man muss doch mit irgend etwas den Anfang machen. Die billigste und leichteste Ausrede ist, dass man sagt: da könnten wir mit einer kleinen Summe bessern; aber wir wollen vollkommen bessern, deswegen wollen wir alles auf einmal bessern. Das ist wohl nicht die richtige Finanzpolitik. Bei beschränkten Mitteln sucht man ein Stück nach dem anderen zu bessern, und ich glaube daher, dass gar kein Grund vorliegt, warum man nicht gerade beim Zeitungsstempel anfangen soll, besonders da, wie der Bericht ausrechnete, die Summe, um die es sich handelt, eine verhältnismäßig ganz geringfügige ist. Nun hat aber Seine Excellenz der Herr Finanzminister gesagt, dass man unmöglich von einer Regierung fordern könne, dass sie eine Verkürzung ihrer Einnahmen zulasse, ohne dass eine Deckung gegeben wäre.

Ich muss da dem Herrn Finanzminister schon entgegenhalten, dass er ja nur das Börsesteuergesetz baldigst zur Durchführung zu bringen braucht; da wird er jedenfalls eine Summe haben, die baldigst zum Theil oder ganz diesen Ausfall deckt, ja noch mehr, die Regierung selbst hat uns eine Vorlage bezüglich des Heimfalls der unbehobenen Gewinste von Losen gebracht.

Allerdings entspricht diese Vorlage in der Form nicht vollkommen, aber ein Anfang ist gemacht und es würde — wie der Herr Finanzminister gesagt hat und ich mich ganz gut erinnere — nach seinen bescheidenen Berechnungen eine halbe Million hereingebracht, ein Betrag, der für die im vorliegenden Gesetze ausgesprochenen Forderungen ziemlich genügen würde.

Warum geschieht das nicht? Ja, da würde man die Banken angreifen und das will man nicht, aber wo man der Bevölkerung eine Erleichterung verschaffen kann, sagt Seine Excellenz gleich, man könne unmöglich warten auf das Geld, welches einfließen soll, auf der anderen Seite aber leistet man wieder ruhig Verzicht auf Monate hinaus, während das Geld sogleich einfließen könnte.

Diese Frage sollte in den Vordergrund treten, umsomehr, als sich die Verhältnisse geändert haben, indem ein viel größerer Kreis in die Wahlberechtigung eintritt und dieser Kreis wichtige Entscheidungen herbeiführen kann. Soll aber dieser Theil der Bevölkerung nicht gewissenlosen Agitationen preisgegeben werden, sondern bei allem das Für und Gegen ruhig überlegen können, und soll er sich politisch ausbilden, dann muss diesem Kreise die geistige Nahrung — wie man sagt — billig zugänglich gemacht werden.

Daher ist es ganz berechtigt, dass heute, wo wir vor der praktischen Erweiterung des Wahlrechtes stehen, diese Vorlage zur Annahme gelangt.

Nun muss ich auch gegen einzelne Punkte dieser Vorlage meine Bedenken äußern; es heißt allerdings, die Erledigung der Vorlage werde ohnedies für die nächste Wahlperiode leider zu spät kommen, aber der Zeitungsstempel soll doch vom 1. März 1897 für jene Zeitungen abgeschafft werden, welche nicht öfter als dreimal in der Woche erscheinen.

Nun fallen zahlreiche Zeitungen unter den diesbezüglichen Paragraphen, da sie ein-, zwei- oder dreimal in der Woche erscheinen; dieselben veranstalten aber bei außergewöhnlichen Ereignissen und insbesondere zu Zeiten politischer Wahlen Sonderausgaben. Würde nun eine solche Sonderausgabe bei dreimaliger wöchentlicher Ausgabe als Überschreitung angesehen und infolgedessen der Zeitungsstempel entzogen werden?

Ich kann mir diese Frage nicht ganz bestimmt beantworten, möchte aber hoffen, dass solche besondere Fälle nicht in diesen Paragraphen einbezogen werden.

Das will ich nur zur vollen Sicherung vorgebracht haben.

Seine Excellenz hat sich den Bestrebungen zur Aufhebung des Zeitungsstempels sehr sympathisch gegenübergestellt, aber er hat — und da gebe ich ihm vollkommen recht — einen Punkt der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dobernig nicht berührt, welcher sich auf die Haltung des Polenclubs bezieht. Die Regierung selbst muss ja in übertriebener Vorsicht auf ihrem Standpunkt möglicherweise beharren, aber unbegreiflich ist mir, warum auch der Polenclub diesen Standpunkt einnimmt. Selbst wenn alle Parteien im hohen Hause und jeder einzelne Abgeordnete mit aller Bestimmtheit wissen, dass dieses Gesetz nicht zur Sanction unterbreitet wird, ist es doch Pflicht jedes Einzelnen, für dieses Gesetz zu stimmen, damit klar und stark gezeigt werde, dass die Regierung in die Aufhebung des Zeitungsstempels eingehen muss, und damit die Regierung sieht, dass sie auch ohne diese Worte, die heute von Seiner Excellenz gefallen sind, bei Zusammentritt des neuen Reichsrathes an die Aufhebung des Zeitungsstempels zu denken hat.

Es gibt daher wohl keine Ausrede für eine parlamentarische Partei, wenn diesem Gesetzentwurfe heute aus den Bedenken des Herrn Finanzministers die Zustimmung versagt wird.

Also ich bitte schon aus diesem Grunde, dass alle, welche wirklich unsere heutigen Verhältnisse bessern wollen, jetzt oder später sich auf ein zustimmendes Votum einigen. *(Bravo!)*

Präsident: Ich muss auf eine Äußerung des Herrn Abgeordneten Dobernig zurückkommen. Er hat gegenüber einer Partei des hohen Hauses eine Äußerung gemacht, die ich nicht ohne Rüge lassen kann, dass nämlich bei ihr schmutzige Geschichten vorkommen. Ich muss diese Äußerung des Herrn Abgeordneten Dobernig rügen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete David Ritter v. Abrahamowicz.

Abgeordneter David Ritter v. **Abrahamowicz:** Hohes Haus! Wiewohl ich nach dem Ordnungsrufe, den Seine Excellenz der Herr Präsident des Hauses dem Herrn Abgeordneten Dobernig zu ertheilen sich verpflichtet erachtet hat, auf das Wort hätte verzichten können, erlaube ich mir, eben mit Rücksicht auf die Person des geehrten Herrn Redners und vom Standpunkte ausgehend, dass bei ihm ein Irrthum vorhanden ist, mit einigen Worten auf seine Ausführungen zurückzukommen. Seit einer gewissen Zeit wird mit einer gewissen Vorliebe gegenüber dieser Partei des hohen Hauses aufgetreten. Das erste Wort führt da der Herr Abgeordnete für den Wahlbezirk Wiener-Neustadt. Solange der Herr Abgeordnete Pernerstorfer gegen uns aufgetreten ist, sind wir von der Anschauung ausgegangen, dass die Anwürfe, die schon der Verleumdung nahe stehen, gewissermaßen methodisch betrieben werden, dass von ihm mit einer gewissen Berechtigung gesagt werden könnte, dass er das Muster des berühmten Bergeret nachahmt, der in einer öffentlichen Versammlung seiner Parteigenossen erklärt hat: calomnier c'est donc notre programm.

Allein ich habe eine andere Überzeugung gewonnen über diese Art und Weise des Benehmens des hochverehrten Herrn Abgeordneten Dobernig. Aus Achtung vor ihm erlaube ich mir, die Gründe anzugeben, die den Polenclub bewogen haben, gegen die vom Budgetausschusse in Vorschlag gebrachte Aufhebung des Zeitungsstempels zu stimmen.

In erster Reihe erlaube ich mir, den hochverehrten Herren in Erinnerung zu bringen, dass während der Verhandlung über diesen Gegenstand im Budgetausschusse ganz ausdrücklich der Herr Abgeordnete Graf Piniński im Namen des Polenclubs die Erklärung abgegeben hat, dass wir uns unbedingt und principiell für die Aufhebung des Zeitungsstempels aussprechen, allein im Hinblicke auf die finanzielle Lage des Staates diesem Gesetze, wie es im Budgetausschusse beschlossen worden ist, nicht zustimmen können.

Also ein principieller Meinungsunterschied zwischen uns und Ihnen besteht nicht. Wir glauben es mit Berechtigung aussprechen zu dürfen, dass wir mehr als einmal Gelegenheit gehabt haben, unsere Stellung gegenüber dem Stempel- und Gebürenwesen hier ganz deutlich und klar auszusprechen.

Wir sind gar keine Freunde des österreichischen Stempel- und Gebürenwesens. Angesichts des Umstandes, dass ein principieller Meinungsunterschied zwischen uns und den Herren, welche für das Gesetz stimmen werden, nicht besteht, glaube ich, dass der Heldenmuth, mit welchem der Herr Abgeordnete Dobernig gegen uns losgegangen ist, gar nicht berechtigt war, und ich muss aufrichtig sagen, dass mir, als der Herr Abgeordnete Dobernig gesprochen hat, unwillkürlich die Erinnerung gekommen ist an einen alterthümlichen Ritter, der mit einem 60 Zoll langen Schwerte in der Luft herumschwenkte, und befragt, wozu taugt diese Hiebefechterei? erwiderte er: Die Leute sollen doch wissen, dass ich ein Held bin. *(Heiterkeit.)*

Unsere Stellung gegenüber dieser Frage ist bedingt, nach meinem Ermessen durch eine ganz andere, mit einem Worte, entgegengesetzte Auffassung der Rechte und Pflichten eines Abgeordneten. Wir stehen auf dem Standpunkte: wenn einem Vertretungskörper das Recht zusteht, das Budget zu votiren, so ist dieser Vertretungskörper, somit das Parlament, auch verantwortlich für die finanzielle Gebarung des Staates, für alles das, was wir finanzielle Wirtschaft des Staates nennen. Wenn ich daher von diesem Standpunkte ausgehe, kann ich nicht für ein Gesetz stimmen, welches eine namhafte Einnahme aufhebt, ohne mir gleichzeitig den Beweis zu erbringen, dass für diesen Entgang auch eine Bedeckung vorhanden ist. Ich habe den Bericht des Budgetausschusses sehr genau gelesen, und ich kam zu der Überzeugung, dass in demselben alles enthalten ist, außer einer Sache, nämlich der Bedeckung.

Es kommen wohl Fälle vor, wo das Parlament in die Lage kommt, trotzdem die Bedeckung nicht vorhanden ist, für eine Entlastung zu stimmen. Aber in solchen Fällen muss die Nothwendigkeit eine so große sein, dass sie viel wichtiger erscheint als jenes Moment, das auf das weitere finanzielle Staatsgebaren eine wesentliche Rückwirkung haben wird. Ob dieser Fall gegenwärtig besteht, habe ich gewisse Bedenken. Mit Hinblick darauf, dass wir keine Deckung für den Entgang haben, können wir nicht einem Gesetze zustimmen, welches ohne Rücksicht auf die Staatsfinanzen etwas vorschlägt, womit die Finanzen sich nicht vereinbaren lassen.

Ich werde Ihnen noch andere Argumente vorführen. Wir stehen nicht auf dem Standpunkte, der oft hier im Hause betont worden ist, dass es nämlich das Recht des Parlamentes ist, Entlastungen zu beschließen, gewisse schwere Steuern aufzuheben und der Regierung die Sorge zu überlassen, was nämlich die Bedeckung anbetrifft. Was thut der Budgetausschuss? Der Budgetausschuss acceptirt bis zu einem gewissen Grade die Stellung, die wir jetzt eingenommen haben, aber er acceptirt diese Verantwortlichkeit bloß für die Dauer der jetzigen Mandate, weil er Ihnen nicht vorschlägt, es solle der Zeitungsstempel gleich aufgehoben werden, sondern mit dem 1. Jänner 1898, ohne den Beweis zu erbringen, dass er dafür eine Bedeckung hat. Was ist die natürliche Folge eines solchen Vorschlages? Nach meinem Ermessen: für uns das Vergnügen, für unsere Nachfolger die Sorge. *(Beifall.)* Diese Stellung können wir nicht acceptiren. Außerdem hatten wir noch einen recht wichtigen, principiellen, und, ich muss sagen, constitutionellen Grund. Wir wollen es nicht zulassen, das die Regierung von ihrem negativen Rechte Gebrauch macht. Nach meinem Ermessen schädigt nichts mehr die Autorität des Parlamentes als jene Beschlüsse, die von der Regierung nicht angenommen werden, gegen welche die Regierung das negative Recht in Anwendung bringt und wozu sie auch die Berechtigung besitzt. Nach dem, was der Herr Finanzminister heute ganz offen und deutlich erklärt hat, ist leicht vorauszusehen, dass die Regierung diesmal von diesem negativen Rechte Gebrauch machen wird, und wenn man die Regierung um die Gründe fragt, so sind es solche Gründe, die keiner von uns, der die Aufgabe ernst nimmt, außeracht lassen kann.

Also sachliche Gründe, finanzielle Gründe haben uns dazu bewogen, dass wir diesmal, trotz der festen Überzeugung, dass baldmöglichst der Zeitungsstempel aufgehoben werden soll, gegen das Gesetz stimmen werden.

Eine solche Stellung, meine hochverehrten Herren, erheischt und verdient die nöthige Würdigung. Es ist viel leichter, für die Aufhebung des Zeitungsstempels zu stimmen, als dagegen aufzutreten. Ich habe geschlossen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bendel.

Abgeordneter **Bendel:** Hohes Haus! Von den vielen Gründen, welche für die Nothwendigkeit der Aufhebung des Zeitungsstempels sprechen, möchte ich mir nur erlauben, auf einen in aller Kürze hinzuweisen, da derselbe, wie mir scheint, bei der ganzen früheren und jetzigen Debatte noch fast gar nicht berührt worden ist. Die Forderung der Aufhebung des Zeitungsstempels erscheint nämlich insbesondere auch als Gebot der Billigkeit, wenn die unabhängige Presse einigermaßen gegenüber der officiellen und officiösen Presse concurrenzfähig sein soll.

In der Sitzung des böhmischen Landtages vom 14. Jänner 1896 haben die Abgeordneten Heinrich Pfeifer und Genossen an den Statthalter eine Interpellation gerichtet, welche sich namentlich mit

dem Missbrauch beschäftigte, der mit der Stempelfreiheit für ämtliche Zeitungen getrieben wird. In dieser Interpellation wird darauf hingewiesen, dass diese Stempelfreiheit nicht nur dazu dient, amtliche Kundmachungen und Mittheilungen dem Publicum leichter zugänglich zu machen, sondern auch als wirtschaftliche Grundlage für ein schwunghaft betriebenes Zeitungsgeschäft von der Regierung benützt wird. Dadurch wird natürlich eine Concurrenz ausgeübt, gegen welche die Privatindustrie unmöglich aufkommen kann.

Das „Prager Abendblatt" wird zum Beispiel als Beilage der amtlichen Zeitung bezeichnet, aber diese sogenannte Beilage, bei welcher der amtliche Charakter ganz und gar zurücktritt und die journalistische Propaganda den Ausschlag gibt, erscheint in zehnmal größerer Auflage als das Hauptblatt. Neuerdings ist mit der amtlichen „Prager Zeitung" selbst eine vollständige Umgestaltung vorgegangen. Es ist diese Amtszeitung doppelsprachig geworden und sie hat zweitens eine Form erhalten, dass sie auch ohne die amtlichen Beilagen als bloße politische Zeitung abonnirt werden kann, und da sie Stempelfreiheit genießt, ist sie natürlich in der Lage, einen außerordentlich niedrigen Preis festzusetzen. So finden Sie in der „Prager Zeitung" ausdrücklich verzeichnet, dass ein Morgenblatt ohne Amtsblatt monatlich bloß 25 kr. kostet *(Hört!)*, also weniger als der Stempel allein beträgt, vierteljährig 75 kr.

Wenn also auch keine anderen Gründe für die Aufhebung des Zeitungsstempels sprächen, so wäre das gewiss allein ein sehr gewichtiger Grund. Man darf der officiösen Presse nicht so außerordentliche Vortheile gegenüber der anderen Presse gewähren.

Ich bedauere lebhaft, dass ich bei der Debatte über das Budget des Ministeriums des Innern nicht zum Worte gekommen bin. Ich hätte dort gerade über die Haltung der officiellen und officiösen Prager Presse gerne ausführlich gesprochen. Ich habe, weil namentlich wir Deutschen glauben, viel Grund zur Unzufriedenheit mit der Führung dieser Blätter zu haben, einmal auch eine Interpellation eingebracht, welche sich mit der Redaction der „Prager Zeitung" beschäftigte.

Ich nehme nun die Gelegenheit wahr, zu erklären, dass einiges, was in dieser Interpellation steht, nicht ganz zutreffend ist. Da irren menschlich ist, aber im Irrthume verstockt zu verharren, auch wenn man vom Gegentheil überzeugt ist, eine andere Bezeichnung verdient, so stehe ich nicht an, zu erklären, welche Punkte unrichtig sind.

Es ist unrichtig, dass der jetzige Redacteur der Prager amtlichen Zeitung, Regierungsrath Lukeš, einmal in der Redaction des „Parlamentär", eines prononcirt panslavistischen Blattes, beschäftigt gewesen sei, und ebensowenig, dass er jemals aus den Händen der verfassungstreuen Regierung eine Subvention empfangen habe.

Da ich stets alles vermieden habe, was dazu beitragen könnte, dass die politische Gegnerschaft zur persönlichen ausarte, so nehme ich keinen Anstand, hier zu erklären, dass es mir damals ganz ferne gelegen ist, der persönlichen Ehrenhaftigkeit des genannten Herrn irgendwie nahezutreten oder sie in Zweifel zu ziehen.

Mein Urtheil über die politische Haltung der „Prager Zeitung", über die politische Thätigkeit des Redacteurs wird dadurch jedoch gar nicht berührt.

Der Herr Finanzminister hat nun selbst zugestanden, dass die Aufhebung des Zeitungsstempels eine theoretisch ganz gerechtfertigte Forderung sei, aber er hat darauf hingewiesen, diese Forderung zu erfüllen gehe nicht gut an, weil für den Ausfall keine Bedeckung vorhanden sei. Der letzte Herr Redner hat dieses Thema variirt und hat gesagt, der ganze Polenclub könne einzig und allein aus dem Grunde nicht dafür stimmen, weil eben die Bedeckung für den Ausfall fehle.

Nun ist die Summe, die da in Frage kommt, doch im ganzen eine ziemlich unbedeutende, und eine solche Elasticität besitzt unser Budget wohl, dass der Entgang dieser Summe es nicht allzu empfindlich berühren würde.

Der Herr Finanzminister hat dem jetzigen Parlamente das Compliment gemacht, es sei das große Parlament, denn es habe eine Menge bedeutungsvolle Reformen eingeführt, und er hat hiebei auch auf die Steuerreform hingewiesen. Ich halte diese auch für eine wichtige Reform, allein, wenn wir schon die Steuerreform durchgeführt haben, so ist doch unzweifelhaft auch dadurch der Staat vor allen Fährlichkeiten in seinen finanziellen Einkünften in Zukunft viel mehr geschützt, als dies bis jetzt der Fall war. Und es ist vom Herrn Abgeordneten Kaiser auch mit Recht die Frage gestellt worden, warum man, wenn man auch bei so kleinen Summen so ängstlich haushält, mit der Einführung der Börsensteuer zögert. Eines ist vom Herrn Finanzminister und vom Herrn Redner aus dem Polenclub ganz übersehen worden, auf was der Bericht hinweist, und worauf der Herr Berichterstatter wahrscheinlich auch noch zu sprechen kommen wird. Kann man denn ganz genau nachweisen, dass die Aufhebung des Zeitungsstempels unter allen Umständen dem Staate einen Verlust von zwei Millionen bringen muss? Nein. Der Bericht sagt ganz richtig *(liest)*:

„Alle Gewerbe, welche an diesen complicirten Erzeugnissen menschlicher Arbeit betheiligt sind, werden ihren erhöhten oder erweiterten Nutzen haben, an ihrer Spitze die Papier- und Druckindustrie" u. s. w., ich will nicht weiter vorlesen.

Es ist gewiss unleugbar, dass unser ganzes Zeitungswesen einen großen Aufschwung nehmen

würde, wenn der Zeitungsstempel beseitigt wäre, und dieser Aufschwung würde sich doch auch für den Staat wieder finanziell bemerkbar machen; dann jedenfalls würde die Erwerbsteuer wieder größere Summen einbringen.

Ich glaube also, die Gründe, welche die Regierung bestimmen, auch jetzt noch nicht zuzustimmen, dass dieser ganz unberechtigte Stempel endlich beseitigt werde, sind in Wahrheit gar nicht stichhältig. Ich werde also für die Aufhebung des Zeitungsstempels stimmen. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Es hat nun der Herr Abgeordnete Hauck das Wort.

Abgeordneter **Hauck:** Es ist über den in Verhandlung stehenden Gegenstand leicht zu sprechen, da ja schon viel auch von mir mehrmals darüber gesprochen wurde und eine allgemeine Übereinstimmung in der Richtung herrscht, dass der Zeitungsstempel aufgehoben werden soll. Nur von einer Gruppe dieses Hauses und vom Herrn Finanzminister ist leider dem Bedenken Ausdruck gegeben worden, dass der Zeitpunkt noch nicht herangekommen sei, in welchem man zur Aufhebung des Zeitungsstempels schreiten könne.

Ein Gegenredner aus Polen sagte auch, es sei ja dies für einen Abgeordneten nicht so leicht zu nehmen, denn er habe die Pflicht, jedesmal, wenn eine Einnahmequelle gestrichen wird, dafür eine andere einzusetzen und zu sorgen, dass keine Lücke entstehe. Dem Herrn Redner möchte ich da entgegnen: Wie ist es bei anderen Ausgabsposten gewesen, wo man auch nicht immer die Bedeckung gehabt hat? Und wie leicht ist es bei anderen Ausgabeposten gewesen, dafür irgend eine Einnahmequelle zu finden! Ich erinnere nur an die großen Unterstützungen, die wir an die Banken, an die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft und an den Lloyd hinausgegeben haben, an die Unterstützungen, welche nach Polen geflossen sind. Da haben sich, wenn auch nicht gleich, so doch nachträglich die Bedeckungen gefunden.

Und bei einem immerhin so geringfügigen Betrage werden solche Bedenken laut und werden uns staatsmännische Erwägungen vorgeführt!

Freilich mögen die Herren Polen, wie der Herr Redner selbst sagte, wahrscheinlich als „staatserhaltende Partei" sich als verantwortlich ansehen, dass dafür immer das Gleichgewicht aufrecht erhalten werde. Er sagte, sie trügen das volle Bewusstsein dafür.

Ein Abgeordneter hat aber nicht bloß die Verantwortung dafür zu tragen, dass das Gleichgewicht des Staatshaushaltes aufrecht erhalten werde, sondern auch die Verantwortung dafür, dass dem Volke werde, was dem Volke gebürt: eine Erweiterung von freiheitlichen Rechten und freiheitlichen Einrichtungen und da darf nicht darauf gesehen werden, ob das vielleicht dem Gleichgewicht des Staatshaushaltes abträglich ist. Um so weniger, wenn es sich wie hier, um einen wie ich schon sagte, bescheidenen Betrag handelt.

Es wurde zum Beispiel auch die Civilprocessordnung vom Hause beschlossen und ich glaube, gerade die Vertreter aus Polen haben einhellig ihre Stimmen dafür abgegeben, trotzdem dadurch auch eine große Ausgabepost erwachsen wird und ich weiß nicht — ich kann mich wenigstens nicht entsinnen — dass für eine Bedeckung gesorgt ist.

Ich halte dies also für eine leere Ausrede und wie schon der erste Herr Redner gesagt hat und wie es auch gar nicht zweifelhaft ist, und wie ich auch aus vollster Überzeugung behaupten kann, ist nur Widerstand von Seite der Polenbänke vorhanden, den Zeitungsstempel aufzuheben, überhaupt etwas zu thun, was dahin führen würde, dass die Bevölkerung aufgeklärt werde.

Die Herren haben sich gegen das allgemeine Wahlrecht gesträubt; ich erinnere mich deutlich der Rede des Herrn Grafen Stadnicki, welcher mit voller Verachtung von jenen Schichten gesprochen hat, welche heute des Wahlrechtes theilhaftig werden sollen.

Wo ist der große Widerstand dagegen zu finden gewesen, dass das Wahlrecht wirklich als directes eingeführt werde, wo sind die Herren zu finden, welche alle Kunstgriffe angewendet haben, um zu verhindern, dass die Landtage beschließen könnten, dass das directe Wahlrecht eingeführt werde?

Sie sind auf den Polenbänken und unter den polnischen Herren Ministern zu finden. Und als ich damals, als ich meinen Dringlichkeitsantrag begründete, welcher dahin ging, die Regierung möge den Landtagen Zeit und Gelegenheit geben, diesbezüglich Beschluss zu fassen und es möge Gelegenheit gegeben werden, dass diese Beschlüsse auch noch die Allerhöchste Bestätigung erlangen und die Reichsrathswahlen, welche in nächster Zeit bevorstehen, wirklich unter dem Zeichen des allgemeinen directen Wahlrechtes stattfinden, als ich damals den Ausdruck gebrauchte, man wolle das Volk um ein bereits zugestandenes Recht begaunern, wurde ich zur Ordnung gerufen; aber ich muss trotzdem diesen Ausdruck heute wiederholen, wenn wirklich die Stimmung besteht, die Aufhebung des Zeitungsstempels nicht zu bewilligen. Durch Aufhebung des Zeitungsstempels für kleinere Zeitschriften wird es möglich sein, der großen Menge der Wähler etwas vorzuerzählen von den Rechten, die sie eigentlich besitzen, welche sie in Anspruch zu nehmen eigentlich verpflichtet sind, man würde sie dadurch aufklären können, dass sie sich nicht am Gängelbande der Regierung führen zu lassen brauchten und man würde sie darüber aufklären, was für eine Wirtschaft durch die Polen hier im Hause eingerissen ist. Aber das fürchten eben die Herren und darum wollen sie nicht, dass der Zeitungsstempel aufgehoben werde.

Man will es nicht capitalsschwächeren Kreisen unmöglich machen, überhaupt Aufklärung hinauszutragen.

Bedenken Sie doch, meine Herren, was in Wahlkreisen von 50, 60 oder 70 Tausend Wählern der Zeitungsstempel allein ausmacht; schon bei einer einmaligen Versendung macht er 600 bis 700 fl. aus. In welcher Weise sollen Bewerber um Reichsrathsmandate mit der Bevölkerung in Berührung treten?

Es lassen sich doch nicht solche Versammlungen abhalten, wo man zu 70 000 Wählern sprechen kann und auch 70 bis 80 Versammlungen abzuhalten, an welchen sich noch dazu immer 1000 Wähler betheiligen müssten, ist ein Einzelner nicht leicht in der Lage.

Wie kann man heute, wo die Reichsrathswahlen sich bald vollziehen werden, in die Gelegenheit kommen mit den Wählern in Berührung zu treten und die Wählerkreise, was eigentlich Pflicht jedes ehrlichen und aufrichtigen deutschen Mannes ist, über die Rechte aufzuklären, welche sie haben? Ich weiß kein anderes Mittel als die Presse.

Es ist ein Widerstand vorhanden und er tritt ganz deutlich zutage, sowohl in der Rede des Herrn Finanzministers, als in der des Herrn Gegensprechers von der Polenseite. Letztere gibt uns ein ganz deutliches Bild darüber.

Ich bin als Redner für diesen Gesetzentwurf eingetragen und werde natürlich für denselben stimmen, aber er geht mir doch viel zu wenig weit, wie bereits aus meinen Worten hervorgegangen ist. Ich will zwar wegen gänzlicher Aussichtslosigkeit nicht den Antrag stellen, dass der Zeitungsstempel bereits mit 1. März allgemein aufgehoben werde, sondern nur während der bevorstehenden Wahlen.

Wenigstens das sollte die Regierung, wenn sie wirklich volksfreundlich wäre, und auch die Herren Abgeordneten aus Polen, wenn wirklich das nicht wahr wäre, was ich ihnen vorwerfe, dass sie überhaupt gegen das directe Wahlrecht und die Erweiterung des Wahlrechtes sind, wenn sie diesen Vorwurf entkräften wollen, annehmen.

Mein Antrag wird gewiss nicht zur Folge haben, dass der Regierung eine außerordentlich hohe Summe entgeht, würde aber gewiss zur Folge haben, dass die Tagesblätter in der Lage wären, tiefer in die Bevölkerungs und die Wählerschichten einzudringen. Ich will zwischen Punkt a) und Punkt b) einen neuen Punkt einschieben, welcher lautet *(liest)*:

„b. Die Stempelabgaben werden aufgehoben vorläufig für sämmtliche Zeitungen und Zeitschriften während der nächsten allgemeinen Reichsrathswahlen."

Es würde diese Erleichterung nicht den Zeitraum eines Jahres umfassen, sondern nur während der Wahlen stattfinden. Ich glaube, alle Abgeordneten in diesem hohen Hause können diesen Antrag annehmen, und der Entgang dieser Summe würde das Gleichgewicht in unserem Staatshaushalte gewiss nicht erschüttern.

Zweitens möchte ich der Regierung in meinem Namen und im Namen des Herrn Abgeordneten Kaiser dringend ans Herz legen, sich endlich einmal an die Abschaffung des Kalenderstempels zu machen, und ich beantrage mit dem Herrn Abgeordneten Kaiser folgende Entschließung *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert, ehestens eine Gesetzesvorlage wegen Aufhebung des Kalenderstempels anzubahnen."

Ich bitte Sie, sehr geehrte Herren, dieser meiner Entschließung und meinem Antrage ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen, sie auch anzunehmen und sich nicht abschrecken zu lassen dadurch, dass sowohl von der Ministerbank als von den Polenbänken aus eine gegentheilige Meinung laut geworden ist.

Wir stehen jetzt am Lebensabend dieses Hauses und es sollte sich doch jeder Abgeordnete ermannen, um sich kräftig zu zeigen, dieser führenden Stellung gegenüber, welche bisher der Herr Ministerpräsident eingenommen hat. Es sollte doch endlich einmal diese Führung abgelehnt werden, damit die Abgeordneten, wenn sie vor die Wählerschaft treten, sagen können: Wir haben wenigstens eine freiheitliche That vollbracht, wir haben dem Manne aus Polen mit der sogenannten eisernen Hand gezeigt, dass er nicht alles zu vollbringen imstande ist, was er gerade will.

Graf Badeni glaubt, weil ihm Byzantiner und Schmeichler gesagt haben, er besitze einige Ähnlichkeit mit dem Fürsten Bismarck, er sei ihm wirklich etwas ähnlich, besitze auch staatsmännische Fähigkeiten.

Er will daher alle Parteien durcheinander mischen für seine Sonderzwecke und für die Zwecke seines Landes bei den künftigen Wahlen das, was er wünscht, herausquetschen.

Hoffentlich wird das nicht der Fall sein. Graf Badeni glaubt eben, er sei bereits der Zauberer selbst und nicht bloß ein kleiner Zaubererlehrling. Ich möchte ihn nun darauf aufmerksam machen, dass er sich erst ein gutes Zaubersprüchlein sehr gut einlernen muss, wenn er nicht das erfahren will, was dem Goethe'schen Zauberlehrling geschehen ist, dass er wohl die Geister heraufbeschwören kann, dass er aber nicht imstande sein wird, dieselben zu bannen.

Eines seiner Sprüchlein lautet Hebung des Patriotismus u. s. w. Heute sehen wir aber, dass dieses Zaubersprüchlein wenig gutes aber arge Gefahren heraufbeschworen hat; statt der patriotischen Männer kommen die Byzantiner herauf, und wenn diese einmal die Macht im Staate erlangen, wird es mit ihm und dieser Regierung sehr rasch abwärts gehen.

Man bekämpft uns, weil wir nicht in dieses Horn stoßen, als unpatriotisch, aber gerade wir sind diejenigen Männer, welche sich mit Recht patriotisch nennen können, weil wir die Regierung, den Staat und die leitenden Persönlichkeiten darauf aufmerksam machen, welche Gefahren durch den Grafen Badeni für den Staat heraufbeschworen werden. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Hauck hat folgenden Antrag gestellt. Er lautet *(wiederholt denselben:)* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt und steht in Verhandlung. Der Herr Abgeordnete Hauck hat auch im Vereine mit dem Herrn Abgeordneten Kaiser eine Resolution gestellt, welche lautet *(wiederholt dieselbe:)* Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist unterstützt und steht in Verhandlung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Emanuel Engel.

Abgeordneter Dr. Emanuel **Engel:** Hohes Haus! Die Anschauungen, die wir der in Rede stehenden Sache entgegenbringen, sind so zweifellos und so bekannt, und auch die Stellungnahme der einzelnen Parteien der Angelegenheit gegenüber scheint mir so bestimmt zu sein, dass wir es als ganz überflüssig erachtet haben, uns an der Debatte zu betheiligen und dieselbe hiedurch zu verlängern.

Im Namen des Clubs, dem anzugehören ich die Ehre habe, will ich nur die Erklärung abgeben, dass wir für die Anträge des Ausschusses stimmen werden, und dass diese Erklärung auch für die Anträge bezüglich der Colportage Geltung habe. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat nun das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Ich gehöre zu denjenigen, die im Budgetausschusse für die Gesetzesvorlage, die jetzt in Verhandlung ist, gestimmt haben. Trotzdem erkenne ich voll und ganz die Nothwendigkeit an, die Angelegenheit auch von der finanziellen Seite ins Auge zu fassen. Ich glaube, dass viele Mitglieder des Budgetausschusses sich die Frage in finanzieller Richtung gleichfalls vorgelegt haben, jedoch zu einem andern Resultate gekommen sind, als der geehrte Herr Abgeordnete v. Abrahamowicz in seiner Rede dargelegt hat.

Der Herr Abgeordnete v. Abrahamowicz hat in seiner Rede ausgeführt, dass eine Deckung für den Ausfall, der durch das Gesetz entstehen könne nicht vorhanden sei, dass demgemäß eine Partei, welche in vorsorglicher Weise die Finanzen behandle, mit Rücksicht auf den Einfluss, der den gesetzgebenden Körperschaften zugewiesen ist, nicht für das Gesetz stimmen könne. Es sei mir gestattet, die Gründe anzuführen, welche gegen diese Ansicht sprechen, nicht gegen das Princip im allgemeinen, dass in finanzieller Beziehung vorsichtig vorzugehen sei, dass man daran denken müsse, stets eine Deckung zu finden, sondern gegen die Consequenzen, welche der Herr Abgeordnete v. Abrahamowicz aus diesem allgemein richtigen Grundsatze gezogen hat. Um welche Summen handelt es sich bei dem vorliegenden Gesetzesantrage? Es hat allerdings in Bezug auf diese Summen seitens des Herrn Referenten uns eine Art Wahrscheinlichkeitsrechnung gemacht werden können; indessen der Gesammtbetrag der betreffenden Summen entspricht doch dem Budgetposten, ist also jedenfalls richtig. §. 1 a dürfte Summen in Anspruch nehmen, welche mit etwa 118.000 fl. berechnet wurden. Ich will gar nicht soweit gehen, wie das Referat selbst gegangen ist. Ich will annehmen, dass der Ausfall doppelt oder dreimal so groß ist. Nun, wenn er auch doppelt oder dreimal so groß wäre, so wird — das wird der geehrte Herr Vorredner den Mitgliedern, welche für den Gesetzentwurf gestimmt haben, zugeben — dafür ganz ohne Anstand eine Deckung im Überschusse des gegenwärtigen Budgets selbst gefunden werden. Außerdem handelt es sich um die allerdings größere Summe, welche nach §. 1 b in Zukunft dem Staate entfallen soll und da gestatte mir der geehrte Herr Vorredner, doch hinzuweisen auf einem Gegensatz, welcher insbesondere in den Verhandlungen des preußischen Parlamentes hervortritt, überaus lehrreich ist und aus dem wir wohl auch nach den finanziellen Resultaten der letzten Jahre eine Consequenz für Österreich und seine Finanzen ziehen können. Die Kämpfe in Preußen zwischen dem Finanzminister Miquel, einem der hervorragendsten Finanzpolitiker unter allen gegenwärtig lebenden einerseits, und zwischen einigen Abgeordneten, besonders dem Abgeordneten Eugen Richter anderseits sind sehr wohl bekannt.

Während der Finanzminister Miquel, den ich als Finanzpolitiker hoch stelle, sich allerdings, doch weitaus nicht ganz auf den Standpunkt stellte, welchen der Herr Abgeordnete v. Abrahamowicz hier geltend gemacht hat, dass für jede Einnahme, die man streicht, eine andere Einnahme, eine Deckung eingestellt werden muss — mit einer Reihe von Ausnahmen, auf die ich zu reden kommen werde — stellten sich der Abgeordnete Eugen Richter und jene Herren, die seiner Ansicht folgen, auf den Standpunkt, dass der moderne Staat ein organisches Wesen ist, welches sich auch in finanzieller Beziehung entwickelt, welches nothwendig alljährlich gewisse Vermehrungen seiner Einnahmen haben muss, wenn der Staat sich überhaupt normal entwickelt und dass ein Staat, welcher diesen Umstand, diesen in der Natur des modernen Staates gelegenen Entwicklungsgang vollständig übersieht, auch in seiner

Finanzpolitik zu unrichtigen Resultaten kommen muss. Auch der Finanzminister Miquel hat sich, und zwar in einer der allerwichtigsten Fragen praktisch zu dieser Überzeugung bekannt. Es wird ja meinem verehrten Collegen Abrahamowicz nicht unbekannt sein, was in Preußen geschah in der großen, finanziell sehr relevanten Frage der Erhöhung der Beamtengehalte. Auch Preußen ging, später als Österreich, an die Erhöhung der Beamtengehalte. Aber dort fiel es dem großen Finanzmann Miquel nicht ein, zu verlangen, dass diese oder jene Steuern oder gar indirecte Steuern, die weite Kreise des Volkes belastenden Steuern gewissermaßen als Compensation votirt werden, sondern man studirte eifrig, welche Überschüsse sich in den letzten Jahren in Preußen ergeben haben. Man schloss darauf auf die künftige Entwicklung und auf Grund dieser Thatsachen hat nicht etwa Eugen Richter, sondern der Finanzminister selbst einen Gesetzentwurf eingebracht, welcher die Lösung dieser wichtigen Frage des modernen Staates findet.

Ich kann bemerken, dass zum Beispiel Russland diese — es wird vielleicht ungewöhnlich klingen — von Eugen Richter in so glänzender Weise vertretene Finanzpolitik in einer Frage in ganz eclatanter Weise angewendet hat. Russland — das wird dem Herrn Vorredner auch bekannt sein — hat eine sehr einträgliche Steuer aufgehoben und hat die Deckung in der muthmaßlichen Entwicklung des Staates gefunden, die die Gegenwart bietet.

Nicht zu allen Zeiten geschieht das, wohl aber in der Gegenwart nach langen Friedensjahren. Russland hat eine Steuer, welche die Landwirtschaft und die breiten Classen der Bevölkerung belastet wie wenige andere, nämlich die Salzsteuer, aufgehoben. Es waren viele Bedenken dagegen und wissen Sie, wie jetzt die russischen Finanzen sind? Sie enthalten Überschüsse von so viel Dekaden von Millionen, dass ich sie hier gar nicht besonders hervorheben will.

In Ungarn wurde vor Jahren der Zeitungsstempel aufgehoben, auch mit Rücksicht auf die Entwicklung der Staatsfinanzen, welche ja nach langen Friedensjahren ausnahmslos überall eintritt.

Wie steht es nun hier? Sind wir wirklich die leichtsinnigen Leute wie die Majorität des Budgetausschusses, wie uns der verehrte Herr College, wenn auch nicht in den Worten, denn er pflegt ja höflich zu sein, aber in der Sache vorgeworfen hat? Haben wir wirklich ohne reifliche Überlegung und ohne genaue Rechnung den Vorschlag gemacht? Da möge der verehrte Herr College einige Ausführungen von mir seiner Aufmerksamkeit würdigen. Es handelt sich hier im §. 1 b vor allem um das Jahr 1898. Es handelt sich um die Stempelabgabe für die Zeitungen und Zeitschriften vom 1. Jänner 1898 an. Hier handelt es sich thatsächlich um eine größere Summe, welche ungefähr auf 1,800.000 fl. berechnet wird, wenn man das Budget zur Grundlage annimmt. Ich bitte aber hier nicht eine Verwechslung zu machen, die bei einer solchen Rechnung leicht eintreten kann. Es ist möglich, dass es sich thatsächlich um eine größere Summe handelt, aber für den Staat handelt es sich im vorliegenden Falle doch nur um die Summe, die im Budget steht, und nur diese können wir zur Grundlage unserer Berechnungen machen.

Nun behaupte ich aber, dass die ganze Summe von 1,800.000 fl. mit Rücksicht auf die besondere Natur des Falles nicht in Rechnung zu ziehen ist.

Auch der geehrte Herr Redner wird ja zugeben, dass der Entfall des Zeitungsstempels, einer Abgabe, 30 bis 40 Procent der Herstellungskosten der Zeitungen ausmacht. Die Zahl der Zeitungen wie der Exemplare, die sie versenden, muss sich dann namhaft erhöhen. Es würde allen bisherigen Erfahrungen widersprechen, wenn man das Gegentheil annehmen würde. Demgemäß wird dann nothwendigerweise nicht nur in einzelnen Gewerben ein gewisses wirtschaftliches Steigen ersichtlich sein, über das ich hier nicht sprechen will. Es muss auch die Einnahme der Post um ein nicht Unbedeutendes steigen. Demgemäß ist nicht die ganze Summe von 1,800.000 fl. in Rechnung zu stellen. Sehen wir jedoch davon ab. Hat aber nicht der geehrte Herr Vorredner nach seiner Kenntnis des Budgets und nach der Entwicklung, welche das Budget in den letzten Jahren genommen hat, die Überzeugung, nicht etwa, dass wir die Überschüsse, die sich in den früheren Jahren gezeigt haben und die zwanzig und soviele Millionen in manchem Jahre betragen haben, heranziehen müssten, hat er nicht die Überzeugung, dass die natürliche Entwicklung der directen und indirecten Steuern in Österreich eine solche ist, welche allerdings diese Summe von 1,800.000 fl. in einem Jahre als gedeckt erscheinen lässt? Ich habe diese Überzeugung und ich wäre gerne bereit, an der Hand einerseits des Budgets, anderseits an der Hand der Centralrechnungsabschlüsse diesen Beweis zu führen, und auch mein verehrter Herr Vorredner wird in dieser Richtung keinen Zweifel haben, weil ja die betreffenden Thatsachen klar und deutlich sind, dass man einen berechtigten Zweifel nicht hegen kann. Im Jahre 1898 wird diese Entwicklung weiter fortschreiten, diese Entwicklung, welche der moderne Finanzpolitiker, da sie eine consequente ist seit so vielen Decennien und so lange nicht das Schicksal das Unglück einer Kriegsgefahr auferlegt, ruhig ebenso in Rechnung zieht, wie sie viele Abgeordnete, die Finanzpolitiker des preußischen Abgeordnetenhauses, consequent in Rechnung gezogen haben.

Ich glaube also, dass in finanzieller Beziehung eine Einwendung nicht zu machen ist. Wohl aber sprechen auch andere als finanzielle Gründe sehr entschieden dafür, dass jetzt noch dieser Beschluss gefasst

wird. Es sprechen die Gründe dafür, dass man zweifeln muss, ob denn immer und jederzeit sich wieder eine Vereinigung fast aller Parteien für das Princip und für die Anwendung desselben aussprechen wird, wie es derzeit doch der Fall sein dürfte.

Nehmen wir an, dass das Gesetz nicht sanctionirt wird — obwohl ich dazu ganz und gar keinen Grund sehe — so wäre doch schon die Annahme durch das Haus eine Aufforderung an jede spätere Regierung, der sie gar nicht auszuweichen in der Lage wäre.

Ich sehe aber gar keinen Grund ein, warum die Regierung, wie gesagt wurde, von ihrem negativen Rechte Gebrauch machen sollte. Auch die Regierung muss ganz genau wissen, dass die Deckung vorhanden ist, die ich dargelegt habe; sie kann sich dieser Thatsache nicht entziehen und es sollte doch auch eine andere Thatsache seitens der hohen Regierung ins Auge gefasst werden, dass nämlich in Ungarn der Zeitungsstempel als so schädlich angesehen wurde, dass er aufgehoben wurde in einer Zeit, wo die finanzielle Entwicklung, auf die wir jetzt zurücksehen, weder in Ungarn noch in Österreich eingetreten war. Damals hat die ungarische Regierung den Muth bewiesen, den Zeitungsstempel aufzuheben, der Anregung des dortigen Hauses zu folgen.

Es wäre peinlich, wenn dieses Gesetz, welches ja mit der Berücksichtigung der obwaltenden Umstände und mit aller Rücksicht auf die österreichischen finanziellen Verhältnisse votirt wird, nicht jene Beachtung seitens der hohen Regierung fände, welche man doch nach Recht und Billigkeit, auch nach der Analogie der parlamentarischen Geschichte Ungarns verlangen kann. Ich glaube daher, dass die finanziellen Besorgnisse, welche der geehrte Herr Vorredner vorgebracht hat, immerhin so wichtig sind, dass auch auf dieser Seite dies Gesetz vom finanziellen Standpunkte zu behandeln ist, dass aber die Besorgnisse nicht berechtigt sind. Ich würde es bedauern, wenn das Ministerium diesen Bedenken Folge leisten würde.

Es sei mir noch gestattet, in Bezug auf eine Bemerkung, welche ein anderer Redner hier gemacht hat, ein Wort zu sprechen. Der Partei, welche derzeit insbesondere das Gesetz urgirt hat, wurde der Vorwurf gemacht, dass sie in einer früheren Zeit, im Jahre 1894, gegen die sogleiche Durchführung des Principes sich ausgesprochen habe.

Ich bemerke, dass die stenographischen Protokolle darthun, dass auch damals der Referent — ich glaube, es war Abgeordneter Rutowski — erklärte, dass er für die Aufhebung des Zeitungsstempels sei, dass der Budgetausschuss sich für die Aufhebung ausdrücklich aussprach. Ich bemerke aber, dass bei jener Gelegenheit, gewissermaßen bei einem Incidenzfalle, der damalige Finanzminister, der aus der Majorität des Hauses hervorgegangen war, sich dagegen aussprach, dass mit Rücksicht auf die damaligen ernsten finanziellen Umstände — damals waren Ausgaben bezüglich der Valutaregulirung u. s. f. in Aussicht — schon damals, so nur gelegentlich, die Durchführung des Princips angenommen werde.

Das Princip wurde gewahrt und unsere Partei war stets bereit, dafür einzutreten. Das soll aber ein umso größerer Anreiz sein, derzeit für das Gesetz zu stimmen, weil wieder Zeiten kommen können, wo die eine oder andere Fraction des Hauses die Erledigung dieses Gesetzes nicht für unmittelbar dringend hält. Es ist dringend wünschenswert, dieses Gesetz, soweit es am Abgeordnetenhause liegt, unter Dach und Fach zu bringen und damit eine der peinlichsten und schädlichsten Steuern, die wir in Österreich haben, endlich zu beseitigen. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Noske.

Abgeordneter **Noske:** Hohes Haus! Der geehrte unmittelbare Herr Vorredner hat in sehr dankenswerter Weise an der Hand des Budgets, dessen vorzüglicher Kenner er ist, den Nachweis zu liefern unternommen, dass die Befürchtung, als ob der Ausfall infolge der Aufhebung des Zeitungsstempels nicht anderweitig hereingebracht werden könnte, unbegründet sei. Ich bin daher einer Bemerkung über diesen Theil enthoben, und ich habe mir lediglich das Wort erbeten, um einem Grundsatze entgegenzutreten, der immer mehr und mehr die Discussionen dieses hohen Hauses zu beherrschen beginnt.

Als zum erstenmale die Regulirung der Beamtengehalte auf die Tagesordnung gesetzt war, hieß es, man könne das nur thun, wenn damit auch eine Regulirung der Eisenbahntarife im Sinne einer Erhöhung verbunden wäre; das zweitemal verband man damit die Biersteuer, immer mehr beherrscht also der Grundsatz die Debatte, dass man im Augenblicke, wo man daran denkt, im Budget eine Erleichterung für die Bevölkerung zu beschaffen, sofort auch darauf bedacht ist, wie eine solche Erleichterung durch eine neue Belastung, durch eine Steuer hereingebracht werden könnte.

Während nun gewisse Einnahmsquellen aufgelassen werden können, wo der Ausfall im Wege des natürlichen Anwachsens des Budgets hereingebracht werden kann, könnte man anderseits auch daran denken, im Wege der Restriction des Budgets bei gewissen Ausgaben eine Ersparnis zu erzielen; diese beiden Möglichkeiten werden aber gar nicht in Betracht gezogen.

Es nistet sich immer mehr der Gedanke ein, sofort mit jeder neuen Entlastung eine neue Belastung zu verknüpfen, während man doch sagen muss, dass ein Budget von über 600 Millionen geeignet sein muss, gegenüber einer verhältnismäßig so gering-

fügigen Post, wenn auch dem Anscheine nach deren Ziffer bedeutend ist, ein gewisses Revirement zu ermöglichen, welches es nicht nothwendig macht, dass man immer auf jede Auflassung einer Einnahmspost hin sogleich das Mittel sucht, eine andere Einnahmspost zu schaffen.

Es wird mir gewiss nicht einfallen, dagegen zu sprechen, dass der Finanzminister darauf bedacht sein muss, den Staatshaushalt in Ordnung zu halten, ich spreche mich nur dagegen aus, dass dies lediglich in der früher bezeichneten Weise geschehen kann.

Es gibt ja Posten, die weit über 100 Millionen ausmachen, bezüglich deren viele Abgeordnete eine Restriction wünschen, und so würde man gewiss auch etwas erzielen, um den Wegfall gewisser Einnahmen zu compensiren.

Zu einer zweiten Bemerkung sehe ich mich veranlasst durch die Äußerungen des hochverehrten Herrn Abgeordneten Ritter v. Abrahamowicz, weil ich glaube, dass doch eine gewisse constitutionelle Theorie, die er ausgesprochen hat, hier nicht unwidersprochen bleiben sollte.

Bevor ich diese Theorie bespreche, möchte ich darauf hinweisen, dass vom Herrn v. Abrahamowicz auch der Standpunkt geltend gemacht worden ist, dass man erst dann an die Aufhebung des Zeitungsstempels schreiten könnte, wenn für den Ausfall in irgend einer Weise Ersatz geschaffen ist. Bezeichnend für diese Äußerung des Herrn Abgeordneten beziehentlich für den Club, dem er angehört, ist es, dass er sich erst gelegentlich des Zeitungsstempels dieser Theorie mit besonderem Nachdrucke erinnert.

Ich erinnere mich, dass während der kurzen Zeit, während welcher ich dem hohen Hause anzugehören die Ehre habe, einmal eine förmliche Licitation von Millionen Gulden stattgefunden hat, und dass man damals bezüglich der Nachlässe an der Grundsteuer von einer halben bis zu zwölf Millionen Gulden hinaufgegangen ist, und dann hat man sich endlich ohne viel Federlesens auf 2½ Millionen Gulden geeinigt.

Damals hat der verehrte Club, in dessen Vertretung der Herr Abgeordnete gesprochen hat, meines Wissens nicht den Standpunkt hervorgekehrt, dass für diesen Ausfall sofort eine Bedeckung geschaffen werden müsse. Ich will daraus keine Consequenzen ziehen, und stelle nur diese beiden Thatsachen einander gegenüber. Der Herr Abgeordnete hat auch gesagt, es sei aus einem tiefen constitutionellen Grunde nothwendig, dass man in diesem Falle nichts anderes thue, als was die hohe Regierung wolle. Denn es gebe nichts, was die Autorität des Parlamentes so sehr schädigen könne, als wenn dasselbe etwas beschließt, wovon es vermuthen könne, oder nach den Erklärungen der Regierung schon wisse, dass die Regierung es nicht genehmigen werde. Denn da wachse die Situation heraus, dass das Parlament etwas beschlossen hat, und dass dieser Parlamentsbeschluss gewissermaßen durch die Regierung confiscirt werde, und das Parlament als ein ohnmächtiges Glied der Gesetzgebung gegenüber der Regierung dastehe.

Mit dieser mir nicht ganz genau bekannt gewesenen constitutionellen Theorie gelangt man in letzter Linie zu der Folgerung, dass das Parlament immer thun muss, was die Regierung will, denn in dem Augenblick, wo es das nicht thut, thut es das Ärgste, was ein Parlament überhaupt thun kann, es schädigt seine Autorität.

In weiterer Ausführung dieses großen Gedankens käme man dazu, dass die höchste Autorität des Parlamentes darin besteht, die Meinungen der Regierung zu den seinigen zu machen, eine Theorie, von der allerdings vielleicht aus den Acten des Hauses nachzuweisen wäre, dass die verehrte Partei, in deren Namen der Herr Abgeordnete sprach, sie ins Praktische umzusetzen recht klug verstanden hat.

Ich bin der unvorgreiflichen Meinung, dass die Autorität eines Parlamentes nicht darin besteht, dass es immer wartet, ob das, was es thun will, der hohen Regierung passt oder nicht, sondern dass das Parlament den Volkswillen zu vertreten hat, sei es im Einvernehmen mit der Regierung oder, wenn nothwendig gegen die Regierung. Wenn es sich um eine Frage, wie die vorliegende handelt, in welcher selbst der Polenclub seine principielle Zustimmung nicht versagt hat, dann wird allmählich jenes Anschwellen der öffentlichen Meinung sich erzeugen, welches schon viele Äußerungen und Rückhalte der Regierungen hinweggeschwemmt hat, und worin meiner Ansicht nach die Kraft und die Autorität des Parlamentes besteht, dass es nämlich den Volkswillen mit der nöthigen Zähigkeit so lange zu vertreten weiß, bis dieses Princip zum Durchbruche gelangt.

Ich wollte mit diesen Bemerkungen nur zeigen, dass nicht alle Parteien dieses Hauses jene Theorie zu ihrer eigenen machen wollen, sondern dass sie die Regierung so lange eines besseren zu belehren trachten werden, so lange aus der Lage des Budgets constatiren werden, dass diese Maßregel durchführbar ist, bis sie endlich durchgeführt werden wird und ich zweifle nicht, dass das in nicht allzuferner Zeit der Fall sein wird. Mit dem Ausdrucke dieser Hoffnung will ich schließen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Pernerstorfer.

Abgeordneter **Pernerstorfer**: Ich hatte eigentlich nicht die Absicht, das Wort zu ergreifen. Der Polenclub hat gesprochen, Roma locuta est, die Sache ist entschieden.

Das stimmt vollständig zu den Ansichten, die ich früher in diesem hohen Hause geäußert habe, dass der verehrliche Polenclub ausschlaggebend ist und die

Herren uns schon oft in Fortschritten, wie ich behauptet habe, erst unlängst gehindert haben. Das extra noch einmal zu sagen, liegt für mich gewiss keine Veranlassung vor.

Nun hat aber der Redner des Polenclub, der Herr Vicepräsident Abrahamowicz es für gut befunden, bei dieser Gelegenheit mich speciell in Arbeit zu nehmen. Er hat davon gesprochen, dass in meiner Art und Weise des Kampfes gegen den Polenclub ein gewisses System und Methode liegt, dass ich mit Anwürfen und Verleumdungen vorgehe und hat dann im Zusammenhange damit und mit meiner Person auf ein Wort Bergeres hingewiesen, welches auf deutsch heißt: Die Verleumdung ist unser Programm, das hieße wohl mit anderen Worten, auch mein Programm. Ich bin im politischen Kampfe nichts weniger als wehleidig. Wie ich selbst nicht zu denjenigen gehöre, die allzusanft anfassen, bin ich auch nicht etwa sehr ägrirt, wenn man mir gegenüber schärfer ist. Ich vertrage das. Nur eines lasse ich mir von gar niemand gefallen. Sehen Sie, mein politisches Leben liegt ganz offen vor, das kann man verfolgen. Wer von mir und meiner Person etwa behaupten wollte, dass ich jemals im politischen Leben es an bona fides habe mangeln lassen, dass ich etwa aus Gründen persönlichen Vortheiles oder überhaupt aus verwerflichen Gründen im politischen Leben etwas gesagt oder gethan hätte, macht sich lächerlich, weil der Nachweis zu leicht zu führen ist, dass das, was ich vertreten habe, nicht zu den profitabelsten Dingen in der Welt gehört. Mein geschätzter Gegner in diesem Falle ist zwar kein Deutscher, aber er spricht deutsch genug, um zu wissen, dass eine Verleumdung das bewusste Vorbringen falscher und solcher Thatsachen ist, welche geeignet sind, einen anderen Menschen in seiner Ehre zu verletzen. Nun habe ich in Bezug auf den Polenclub in diesem hohen Hause schon so viel gesagt, habe Meinungen zum Ausdrucke gebracht, die ja auch nicht etwa aus der Luft gegriffen waren, sondern auf bestimmten Thatsachen basirt haben.

Insbesondere habe ich meine Meinung über die Schlachta häufig zum Ausdrucke gebracht. Alle diese Meinungen können richtig oder falsch sein, nur sind sie Äußerungen meiner wirklichen Überzeugung und ich bringe das nicht vor, um irgend jemanden zu verleumden, sondern um das, was ich für Wahrheit halte, zum Ausdrucke zu bringen. Ich habe eine ganze Reihe von Thatsachen hier vorgebracht in Bezug auf die Verwaltung Galiziens, man hat immer darauf mit losen Redensarten geantwortet, widerlegt ist noch keiner meiner sogenannten Einwürfe. Ich brauche mir es daher nicht gefallen zu lassen, dass irgend jemand meine Anführungen über die verehrten Herren da drüben Verleumdungen nennt.

Ich habe in meinem Leben niemand verleumdet, ich mag vielleicht etwas Unrichtiges gesagt haben, man weise es mir nach, ich werde der erste sein, der in loyalster Weise, wenn ihm dieser Beweis geliefert wird, sein Unrecht anerkennt. Aber Verleumdung darf mir niemand vorwerfen und nur zu dem Zwecke habe ich ausdrücklich das Wort ergriffen, um das zurückzuweisen und es Ihnen offen zu sagen. Denn da hört der Präsident nichts, wenn ein Abgeordneter dem anderen Verleumdung vorwirft, da geht es ruhig weiter, da findet man keine Remedur. Es ist auch hier im Hause gesagt worden, wenn ein Abgeordneter außerhalb des Hauses dies sagen würde, könnte man ihn zur Verantwortung ziehen. Also da hat man keinen Schutz, daher muss man sich den Schutz selbst suchen, und der ist wohl von meiner Seite am besten dadurch erreicht, wenn ich hier erkläre — und ich glaube da die Zustimmung aller Leute zu haben, welche mich irgendwie näher kennen oder welche überhaupt nur meine politische Wirksamkeit verfolgt haben — wer mir imputirt, dass ich irgendwo verleumde, der muss es sich gefallen lassen, von mir innerhalb und außerhalb des Hauses als ein unverschämter Lügner gebrandmarkt zu werden.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Diesen Ausdruck kann ich nicht zulassen *(Abgeordneter Pernerstorfer: Aber den früheren haben Sie zugelassen!)* und muss den Herrn Redner zur Ordnung rufen. *(Lebhafter Widerspruch. Abgeordneter Wrabetz: Er hat ja dasselbe Recht, sich zu wehren! Das Frühere wurde nicht gehört!)* Herr Abgeordneter Wrabetz, ich bitte um Ruhe; der Herr Abgeordete Pernerstorfer hat erklärt, dass er von Seite des Präsidiums nicht den entsprechenden Schutz gefunden habe. Ich kann nur erklären, dass das Präsidium stets, wer immer hier den Vorsitz führt, die Rechte des Parlamentes und die Rechte der einzelnen Mitglieder mit der möglichsten Unparteilichkeit wahrt. Es kann möglich sein, dass hie und da manches infolge der häufigen Unruhe, die im Hause herrscht, vom Präsidium nicht gehört wird; dass aber jemandem, der beleidigt wird, seitens des Präsidiums nicht der entsprechende Schutz gewährt wird, muss ich mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen und der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Russ:** Meritorische Anträge sind seitens des Herrn Abgeordneten Hauck vorgebracht worden, und zwar dahingehend, dass nach Alinea a ein Alinea neu eingefügt werde: „Vorläufig für alle Zeitungen und Zeitschriften während der allgemeinen Reichsrathswahlen." Die Reichsrathswahlen werden vielleicht unmittelbar nach der Auflösung des Hauses, nehmen wir an, in den ersten Tagen des Februar ausgeschrieben werden, das heißt, beginnen.

Bis dahin ist es nicht möglich, dass das Gesetz, selbst wenn es das Herrenhaus passirt haben würde, auch wirklich schon die Sanction der Krone

erhält. Es würde das ein terminus a quo sein, von dem an das Gesetz gelten soll, welcher gewissermaßen das Überlegungsrecht der Krone, ob sie das Gesetz sanctioniren wolle, beschränken müsste.

Dann ist auch der Ausdruck: „während der allgemeinen Reichsrathswahlen" so unbestimmt, dass selbst das Gesetz über das Vereins- und Versammlungsrecht einen anderen Ausdruck gewählt hat, nämlich „zur Zeit der ausgeschriebenen Wahlen."

Endlich ist es nicht angängig, dass nach vollzogenen Wahlen die Stempelpflicht theilweise restituirt würde.

Aus diesen Gründen kann ich mich dem Amendement nicht anschließen.

Was die Resolution des Herrn Abgeordneten Hauck anbelangt, dass die Regierung aufgefordert wird, ehestens durch eine Gesetzesvorlage die Aufhebung des Kalenderstempels „anzubahnen", so kann ich mich dieser Fassung auch nicht anschließen. Ich kann nur wünschen, die Regierung habe durch eine Gesetzesvorlage den Kalenderstempel aufzuheben, aber wie ein Gesetz aussehen soll, durch welches die Regierung die Aufhebung des Kalenderstempels „anbahnt", kann ich mir nicht vorstellen. Ich habe über den Kalenderstempel im Eingange der Debatte ausführlich gesprochen. Der Herr Abgeordnete Hauck hat mir wahrscheinlich nicht zugehört, sonst würde er die Resolution anders gefasst haben. So wie sie gestellt ist, ist sie unannehmbar.

Nun muss ich mit zwei Herren Rednern polemisiren, nämlich mit dem sehr geehrten Herrn Finanzminister und dem ebenso geschätzten zweiten Herrn Vicepräsidenten dieses hohen Hauses. Der Herr Finanzminister hat mit einer gewissen Befriedigung darauf aufmerksam gemacht, dass der Berichterstatter von dieser Tribüne auch die Berechtigung der fiscalischen Gesichtspunkte zugestand. Ich habe sie freilich mit der Einschränkung zugestanden, dass sie ebenso berechtigt sind wie andere Gesichtspunkte, welche von den Bänken des Hauses betont werden. Allein, meine Herren, fiscalisch ist ja nicht nur immer das, was im Budget unter Staatseinnahmen in einer bestimmten Rubrik zu finden ist, fiscalisch im besseren Sinne des Wortes, das heißt staatswirschaftlich sind jene Einnahmen, welche die Einnahmen des Staates und der Staatsbürger, ebensowie Production und Consumtion erhöhen.

Ich habe, wenn auch nur in kurzen Worten, in dem Berichte ausgeführt, wie sehr durch die Aufhebung des Zeitungsstempels die Zeitungen selbst und dadurch die Papierindustrie, die Druckindustrie, die Löhne, die Gehalte, die Maschinenfabriken, ja sogar die Posteinnahmen direct gewinnen werden, so dass es in der That nicht gut ist, hier von fiscalischen, das heißt von den lediglich mechanischen Einnahmegesichtspunkten des Staates zu sprechen, sondern es handelt sich darum, von staatswirtschaftlichen Gesichtspunkten auszugehen.

Nun hat der Herr Finanzminister im Gegensatze vielleicht zu manchem seiner Amtsvorgänger wiederholt — und auch sein ganzer geistiger Entwicklungs- und Bildungsgang führt ihn darauf hin — betont, wie die staatswirtschaftlichen Momente hoch über den fiscalischen Momenten stehen und wenn nun solche, wie in dem vorliegenden Falle, wirklich hervortreten und selbst von ihm anerkannt werden müssen, würden diese fiscalischen Bedürfnisse und Ansprüche gleichzeitig mit den staatswirtschaftlichen ihre Befriedigung finden.

Viel bedenklicher aber, ja gefährlich sind die Theorien, welche der zweite Vicepräsident des Hauses von den Bänken des Polenclubs aus ausgesprochen hat. Er sagt, wenn einmal eine Finanzmaßregel oder eine Maßregel, welche die Finanzen des Staates berührt, von der Regierung abgelehnt wird, dürfe das hohe Haus nicht die Verantwortung einer solcher Maßregel tragen. Meine Herren! Das wäre ja das unbedingte Vetorecht der Regierung gegenüber jeder staatswirtschaftlichen Maßnahme *(Sehr richtig!)*, und einer solchen Theorie gegenüber, muss man auf das entschiedenste Widerspruch erheben. *(Zustimmung.)* Ich glaube, dass hier der Herr Abgeordnete Ritter v. Abrahamowicz päpstlicher war als der Papst, und dass selbst die Regierung nicht Lust hat, sich auf einen so strengen Standpunkt zu stellen. Es sind schon Fälle vorgekommen, wo die Regierung zwar ursprünglich abgelehnt und davor gewarnt hat und später, nachdem sie nach ernstem Nachdenken doch noch einen anderen Ausweg fand, jene Maßregel selbst acceptirte, welche ursprünglich von ihr als gefährlich betrachtet werden wollte. *(Zustimmung.)*

Meine Herren! Wie steht es auch mit der Vergangenheit hinsichtlich des Gesichtspunktes, welchen der Herr Abgeordnete Ritter v. Abrahamowicz aufgestellt hat, man dürfe eine Einnahme nicht aufheben oder eine Ausgabe nicht bewilligen, solange nicht die betreffende Deckung gefunden sei?

Haben wir, so oft von diesen *(rechten)* Bänken des hohen Hauses die Herabsetzung oder Aufhebung der Übertragungsgebüren für kleine bäuerliche Besitzungen verlangt wurde, je einmal gehört, dass der Versuch auch nur unternommen worden wäre, eine Bedeckungs- oder Ersatzpost dafür zu finden? *(Sehr richtig!)* Niemals. Oder hat denn diese *(rechte)* Seite des Hauses nicht der Civilprocessreform zugestimmt, ohne Vorbehalt, einer Civilprocessreform, die vom 1. Jänner 1898 an Millionen und Millionen jährlich Mehrauslagen verursachen wird? Warum haben die Herren damals ihr Gewissen nicht erforscht, woher sie die Bedeckung für diese Reform nehmen? Ich mache Ihnen keinen Vorwurf daraus. Die Bedeckung für die Maßregeln zu suchen, welche das Parlament und die Gesetzgebung für nothwendig halten, ist in erster Linie Sache der Regierung. Dazu

hat man ja einen Finanzminister, sonst würden wir alle an die Stelle des Finanzministers treten und der Finanzminister wäre überflüssig. Das heißt also, die Rollen vollständig vertauschen, die Prärogative des Parlamentes aufheben.

Die Autorität des Parlamentes wird dadurch nicht geschädigt, wenn die Regierung für einen bestimmten Beschluss des Parlamentes die Allerhöchste Sanction nicht einholt. Wohl aber würde die Autorität des Parlamentes viel mehr dann geschädigt werden, wenn der bloße Warnungsruf eines Ministers schon genügen würde, um das Parlament von seiner Überzeugung, seinem Willen und seinem Wunsche zurücktreten zu lassen.

Und nun lassen Sie mich noch sagen, meine Herren: Das ist mehr als platonisch, sich principiell für die Aufhebung des Zeitungsstempels auszusprechen. *(Sehr richtig!)* Den Zeitungsstempel aufheben, heißt das Gesetz aufheben, mit welchem der Zeitungsstempel angeordnet wurde. Principiell ihn aufheben, heißt, principiell einem solchen Gesetz zustimmen, aber zustimmen heißt nicht sagen: ich stimme gegen das Gesetz, bin aber principiell dafür. Ich bitte sehr um Verzeihung: wenn ich gegen eine Sache stimme, kann ich nicht principiell dafür sein. Das ist nicht gut anzunehmen. Damit ist nichts gethan.

Es ist vielleicht eben soviel gethan, als wenn man sagen würde, ich hätte den Wunsch, dass die Grundsteuer auf die Hälfte herabgesetzt werde, ich habe principiell den Wunsch, dass die Grundsteuer — ich spreche nicht von mir, aber es gibt bekanntlich solche Finanzpolitiker — überhaupt aufgehoben werde, oder andere sagen: ich bin principiell gegen eine jede Verzehrungssteuer. Es gibt auch solche Finanzpolitiker, bekanntlich eine große Schule, welche sich gegen alle Consumsteuern aussprechen. Das sind alles Theorien und akademische Unterhaltungen, wir sind aber nicht da, um akademische Unterhaltungen zu pflegen, sondern wir sind da, durch unser Votum Gesetze zu schaffen, zu ändern, zu bessern. Wenn wir daher nur unsere principielle Geneigtheit für etwas aussprechen, mit unserem Votum uns aber entgegenstellen, so ist eine solche principielle Geneigtheit für die Entwicklung der Legislative und für die Wünsche des Volkes von einem außerordentlich geringen Werte.

Ich für meinen Theil würde die Bitte stellen, dass das hohe Haus diesem Gesetzentwurfe zustimme, und zwar in einer solchen Anzahl zustimme, dass auch das Herrenhaus und die Krone daraus die Überzeugung gewinnen, dass es wirklich der Wille dieses Hauses ist, den Zeitungsstempel aufzuheben; ich würde den Wunsch haben, dass das hohe Haus damit eine sechsjährige Thätigkeit in einem guten Sinne und in einer nach idealen Zielen gehenden Richtung beendige, damit man namentlich in unserer Leichtlebigkeit und raschen Vergesslichkeit milder mit dem zu Gerichte gehe, was das Haus in den verflossenen Jahren unterlassen hat und man sich mehr daran erinnere, was in der letzten Zeit geschehen ist. Denn die liebenswürdigen Auffassungen, welche der Herr Finanzminister über die Thätigkeit dieses hohen Hauses ausgesprochen hat, fürchte ich, werden von der Bevölkerung nicht getheilt werden. Es könnte aber in der That der Wunsch aller Abgeordneten sein, dass auch nur ein Theil dieser wohlwollenden Gesinnung in der Bevölkerung leben würde, welche heute vom Herrn Finanzminister ausgesprochen wurde. In diesem Sinne empfehle ich die Annahme des Gesetzentwurfes.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zu einer thatsächlichen Berichtigung gegen den Herrn Berichterstatter hat der Herr Abgeordnete Hauck das Wort.

Abgeordneter **Hauck:** Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter hat bezüglich meiner Entschließung, welche ich eingebracht habe, bemängelt, dass es darin heißt, die Regierung werde aufgefordert, durch eine Gesetzesvorlage die Aufhebung des Zeitungsstempels „anzubahnen", und meinte, es müsse darin „durchzuführen" heißen.

Ich glaube, durch eine Gesetzesvorlage, welche dieses Gesetz anzuregen hat, wird erst die Durchführung dieses Gesetzes herbeigeführt, deshalb könnte es in der Entschließung auch gar nicht heißen: „aufgehoben."

Ich möchte bitten, dass der Herr Berichterstatter in dieser Beziehung doch den thatsächlichen Verhältnissen mehr Rechnung trägt. Es sind ja die meisten Entschließungen so gefasst. Was meinen Antrag anbetrifft, so müsste es nach dem Herrn Berichterstatter heißen: die nächsten Reichsrathswahlen. Nun stehen wir aber vor den nächsten Reichsrathswahlen, und da in dem Gesetze ohnehin steht, dass mit dem 1. Jänner 1898 der Zeitungsstempel überhaupt aufgehoben werde und zwischen der bevorstehenden Reichsrathswahl und dieser Aufhebung wohl keine weiteren Reichsrathswahlen stattfinden werden, so bezieht sich das ohnedies auf die nächsten Reichsrathswahlen. Ich bitte den Herrn Berichterstatter, vielleicht das Wort „nächste" hineinzunehmen, wenn er überhaupt meinen Antrag unterstützen will.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen, da wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)*

Zu §. 1, dem einzigen meritorischen Paragraphen des Gesetzes, hat der Herr Abgeordnete Hauck einen Abänderungsantrag gestellt, dahin gehend, dass statt des Alinea b, wie es vorgedruckt ist, ein neues Alinea b gesetzt werde, des Wortlautes *(liest):*

„b) vorläufig für sämmtliche Zeitungen und Zeitschriften während der allgemeinen Reichsrathswahlen"

und dass ein Alinea c hinzugefügt werde, lautend *(liest)*:

„c) überhaupt für alle Zeitungen und Zeitschriften vom 1. Jänner 1898."

Abgeordneter **Hauck**: Ich bitte um das Wort zur Abstimmung.

Vicepräsident: Zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Hauck das Wort.

Abgeordneter **Hauck**: Ich will dem Wunsche des Herrn Berichterstatters dahin Rechnung tragen, dass es heißen soll: „bei den nächsten allgemeinen Reichsrathswahlen."

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Wir werden folgendermaßen bei der Abstimmung vorgehen. Wir werden zunächst über §. 1 lit. a, wie es hier vorgedruckt ist, abstimmen, dann über lit. b des Herrn Abgeordneten Hauck und endlich über lit. c des Herrn Abgeordneten Hauck, und im Falle dieselben nicht angenommen werden, über lit. b nach dem Antrage des Ausschusses.

Zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter**: Nachdem unglaublicherweise heutzutage noch die Aufhebung des Zeitungsstempels einer Opposition im österreichischen Abgeordnetenhause begegnet ist, beantrage ich über lit. a des §. 1 des Ausschussantrages die namentliche Abstimmung, damit die Bevölkerung wisse, wer heute noch in unserem Parlamente für die Beibehaltung des Zeitungsstempels ist. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt.

Ich ersuche sohin diejenigen Herren, welche den Eingang und lit. a des §. 1 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, mit „Ja", jene, welche dagegen sind, mit „Nein" zu antworten.

Ich bitte um den Namensaufruf.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Demel und Dobernig stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Adámek, Auersperg, Auspitz, Barwiński, Bauer, Baumgartner, Bazant, Beer, Bendel, Biankini, Bohaty, Březnovský, Brzorád, Bulat, Burgstaller, Dapar, Debiasi, Demel Wladimir, Di Pauli, Dobernig, Doblhoff Heinrich, Doblhoff Rudolf, Dötz, Dvořák, Dyk, Ebenhoch, Elbl, Engel Emanuel, Engel Josef, Erb, Exner, Ferjančič, Forcher, Formánek, Fournier, Fuchs Victor, Fürstl, Funke, Fux Hugo, Garnhaft, Gasser, Ghon, Götz, Habermann, Hackelberg, Hájek, Hauck, Helcelet, Hellrigl, Hofmann, Hübner, Hütter, Jaksch, Janda, Jordan, Kaiser, Kaizl, Kaunic, Keil, Kindermann Franz, Kindermann Johann Hermann, Kirschner Franz, Kirschner Josef, Klaić, Knoll, Koblar, König, Kohler, Kramář, Kraus, Křepek, Kronawetter, Krumbholz, Kupelwieser, Kurz, Kyrle, Laginja, Liechtenstein, Lorber, Luzzatto, Malfatti, Marchet, Mauthner, Menger, Nitsche, Noske, Oberndorfer, Pacák, Parish, Pattai, Peitler, Pergelt, Perić, Pernerstorfer, Peschka, Pfeifer, Pirquet, Plass, Polzhofer, Posch, Povše, Prade, Promber, Proskowetz, Purghart, Rapp, Rašín, Rigler, Robić, Rogl, Rolsberg, Romanczuk, Roser, Rottmayr, Russ, Samánek, Scharschmid, Scheicher, Schider, Schlesinger, Schücker, Susteršič, Schwarz, Schwegel, Sehnal, Seichert, Sláma, Sokol, Spinčić, Spindler, Staltz-Valrisano, Steiner, Stöhr, Svozil, Tausche, Tekly, Terlago, Tersch, Thurnher, Tittinger, Vielguth, Wachnianyn, Waibel, Wannieck, Winkler, Wohanka, Wrabetz, Zedtwitz Karl Moriz, Žáček.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Belcredi, Borkowski, Chotek, Chotkowski, Chrzanowski, Czaykowski, Czecz-Lindenwald, Czernin, Deym, Dubsky Adolf, Dzieduszycki, Falkenhayn, Fischer, Henzel, Hohenwart, Hompesch, Horodyski, Jaworski, Jędrzejowicz, Kathrein, Klucki, Krynicki, Lilgenau, Ludwigstorff, Milewski, Pálffy, Pastor, Piętak, Popowski, Radimský, Rapoport, Rosenstock, Sulc, Serényi, Skarszewski (Żuk), Struszkiewicz, Treuinfels, Wiedersperg, Wodzicki, Wolkenstein, Zedtwitz Karl Max, Zierotin.)

Die Herren Abgeordneten Augsten und v. Troll haben sich erst nach ihrem Namensaufrufe gemeldet; ich kann ihre Stimme nicht mehr zählen, weil sie bei dem Namensaufrufe nicht geantwortet haben.

Der Antrag ist mit 149 gegen 47 Stimmen angenommen.

Zu Alinea b) und c) hat der Herr Abgeordnete Hauck einen Abänderungsantrag gestellt, wonach diese Alinea zu lauten hätten *(liest)*:

„b) vorläufig für sämmtliche Zeitungen und Zeitschriften während der allgemeinen nächsten Reichsrathwahlen und

c) überhaupt für alle Zeitungen und Zeitschriften vom 1. Jänner 1898."

Abgeordneter Dr. **Kramář**: Ich bitte um getrennte Abstimmung über diese beiden Alinea.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche Alinea b) nach dem Antrage Hauck annehmen wollen,

sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt. Dadurch entfällt die Abstimmung über den Antrag Hauck zu Alinea c), welches meritorisch mit dem Antrage des Ausschusses übereinstimmt, aber nur in der Stilisirung anders lautete, mit Rücksicht auf den vom Herrn Abgeordneten Hauck gestellten Abänderungsantrag zu Alinea b).

Ich ersuche jene Herren, welche Alinea b) in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Wünscht jemand zu §. 2, Titel und Eingang das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 2, Titel und Eingang in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Wir haben noch über eine Resolution der Herren Abgeordneten Hauck und Kaiser abzustimmen, welche lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert, ehestens durch eine Gesetzesvorlage die Aufhebung des Kalenderstempels anzubahnen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Der Herr Referent wird noch über die Petitionen sprechen.

Berichterstatter Dr. **Russ:** Die Petitionen, welche für die Aufhebung des Zeitungsstempels eingebracht worden sind, finden durch den eben gefassten Beschluss des hohen Hauses in der zweiten Lesung ihre Erledigung.

Mit Rücksicht auf die Mehrheit, welche dieses Gesetz in zweiter Lesung gefunden hat, mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes erlaube ich mir den Antrag zu stellen, es wolle das hohe Haus sofort in die dritte Lesung des Gesetzes eintreten. *(Bravo!)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend die Aufhebung des Zeitungsstempels in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 1668 der Beilagen. — Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat im Namen des Herrn Justizministers, der durch Krankheit verhindert ist, zur Beantwortung einer Interpellation das Wort.

Finanzminister Dr. Ritter v. **Bilinski:** Der Herr Justizminister ist in der heutigen Sitzung verhindert, auf eine am 11. November v. J. vom Herrn Abgeordneten Dr. Kindermann und Genossen eingebrachte Interpellation Antwort zu ertheilen, da er krank ist, und erlaube ich mir in seiner Vertretung diese Interpellation zu beantworten.

In der Sitzung vom 11. November 1896 haben der Herr Abgeordnete Dr. Kindermann und Genossen an mich eine Interpellation gerichtet, in welcher sie die durch die Strafhausarbeit den Industriellen und Gewerbetreibenden angeblich bereitete Concurrenz zur Sprache bringen und in Bezug auf die in Pilsen und Mürau betriebene Knopffabrication auf eine Abhilfe dringen.

In Beantwortung dieser Interpellation habe ich die Ehre, Nachstehendes zu erwidern: Dass in den Strafanstalten gearbeitet werden muss, steht außer Frage, abgesehen von dem Zwecke der Strafe, schon infolge der Bestimmung des Strafgesetzes. Hiedurch ist eine Concurrenz mit der freien Arbeit unvermeidlich. Sie im Interesse der Industriellen und Gewerbetreibenden zu mildern, halte ich für eine selbstverständliche Pflicht der Justizverwaltung, welche dementsprechend auch unablässig bemüht ist, sei es durch Maßnahmen allgemeiner Natur oder in speciellen Fällen jene Verfügungen zu treffen, welche zu diesem Ziele führen. Eine Folge dieses Vorganges liegt jedoch darin, dass die Pachtung von Arbeitskräften in den betheiligten Kreisen schon lange nicht mehr als ein lucratives Unternehmen betrachtet wird und der diesfälligen bejahenden Behauptung der Herren Interpellanten stehen nicht nur Enunciationen einzelner solcher Strafhausarbeitspächter, sondern auch die Erfahrung entgegen, dass verfügbar gewordene Sträflingskräfte nur mit Mühe und nach Verlauf einer geraumen Zeit an andere Arbeitsunternehmer wieder vergeben werden können. Dass darin in solchen Fällen, in welchen der unter allen Umständen von der Justizverwaltung bevorzugte Arbeitsbetrieb in eigener Regie nicht eingeführt werden kann, eine große Gefahr für das Interesse des Strafvollzuges gelegen ist, liegt auf der Hand. Übrigens kann ich versichern, dass der Versuch, die Consequenz aus der Behauptung der Herren Interpellanten über die Productivität des Pachtarbeitsbetriebes zu ziehen, meinerseits gewiss nicht unterlassen werden wird, da ein solcher nur dem fortwährend bethätigten Streben des Justizministeriums auf Erhöhung der Arbeitslöhne entspricht, desgleichen muss ich aber auch wünschen, dass die von den Herren Interpellanten vertretenen industriellen und gewerblichen Kreise diese Behauptung der Interpellation

durch eine rege Betheiligung bei der Bewerbung um verfügbar gewordene Sträflingskräfte zu bestätigen trachten werden, wie ich denn stets bereit bin, speciell den für bedroht erachteten Knopffabrikanten die Erlangung von solchen Sträflingskräften zu vermitteln.

Als ein erfreuliches Symptom für das volle Verständnis, welches der auf dem Gebiete der Regelung des Arbeitsbetriebes in den Strafanstalten von der Justizverwaltung eingeschlagene und festgehaltene Weg bei den daran interessirten Kreisen gefunden hat, kann ich es betrachten, dass, als vor circa zwei Jahren seitens einer Handels- und Gewerbekammer eine Bewegung gegen die Strafhausarbeit inscenirt und hiezu die Unterstützung bei anderen Körperschaften dieser Art gesucht wurde, mehrere Kammern den Beitritt zu diesem Schritte nach Prüfung der einschlägigen Verhältnisse direct verweigert haben.

Zu diesen gehört auch Olmütz, deren Stellungnahme für das Justizministeriums umso wertvoller war, als in ihrem Sprengel die Strafanstalt Mürau liegt, in welcher die eine der von den Herren Interpellanten beanständeten Knopffabricationsunternehmungen etablirt ist und deren Arbeitsverhältnisse von dieser Kammer vorher genau geprüft worden waren.

Nichtsdestoweniger habe ich es nicht unterlassen, den Wünschen der Herren Interpellanten dadurch zu entsprechen, dass ich wegen Erhöhung des Tarifes in Pilsen wie in Mürau Verhandlungen einleiten ließ, welche nach bereits theilweise erzielten Erfolgen mit einem gesteigerten Anspruche gegenwärtig fortgesetzt werden.

Dass ich hiebei auch in der Folge stets den Interessen der mit freien Arbeitern producirenden Fabrikanten, welchen die Herren Interpellanten ihren Schutz haben angedeihen lassen, thunlichst Rechnung zu tragen bestrebt sein werde, bitte ich, sich für versichert zu halten, desgleichen, dass ich in jedem Momente bereit bin, auf diese Art der Sträflingsverwendung überhaupt gänzlich zu verzichten, wenn es gelingen sollte, eine andere Beschäftigung an ihre Stelle zu setzen.

Mit dieser Zusage verbinde ich aber auch meinen verbindlichsten Dank dafür, dass der verehrte Budgetausschuss durch die von mir bereits getroffenen Vorkehrungen, die ich nach dem eben Gesagten fortzusetzen bestrebt sein werde, den diesfälligen Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kindermann als erledigt betrachtet hat.

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Pressausschusses über den Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Russ vom 3. December 1896, betreffend die Änderung der pressgerichtlichen Bestimmungen über die Colportage *(1674 der Beilagen)*.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter Dr. Rutowski.

Berichterstatter Dr. **Rutowski** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Ich glaube, dass ich im Interesse der Sache am besten handle, wenn ich eine kurze Einleitung mache. Es liegt dem hohen Hause eine Gesetzvorlage vor, welche novellistisch einige einschneidende Bestimmungen des Pressgesetzes ändern oder beseitigen will. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Bestimmungen, welche im österreichischen Gesetze seit dem Anfange der Sechziger-Jahre den Vertrieb und Einzelverschleiß, die Colportage von Druckschriften einschränken, in außerordentlichem Grade dazu beigetragen haben, dass das Verlagsgewerbe, das Zeitungswesen, alle Industrien, die damit im Zusammenhange stehen, außerordentlich tiefer stehen als in denjenigen Ländern, in welchen freiere Bestimmungen bestehen.

Die Wünsche, die von mancher Seite zum Ausdrucke gelangten, betreffend die Freigebung der Colportage, gingen ganz entschieden weiter. So ist es geschehen, dass nach dem Antrage des Presausschusses noch manche Bestimmung im Gesetze verbleiben werde, welche mit der Zeit abgeändert werden könnte. Wir glaubten aber der Tradition, welche in dieser Legislaturperiode das hohe Haus beherrschte, folgen und uns auf dasjenige beschränken zu sollen, was thatsächlich den meisten schon als reif erscheint und dasjenige noch nicht anzutasten, was auf Schwierigkeiten trifft, noch von mancher Seite als unreif und gefährlich angesehen werden könnte.

Die Gegner dieses Gesetzes befinden sich in den Reihen derjenigen, welchen dieses Gesetz „zu wenig" bedeutet und derjenigen, welchen dieses Gesetz schon ein „Zuviel" ist.

Ich erlaube mir den letzteren gegenüber zusagen, dass in einer ganzen Reihe von Ländern und nicht nur in den fortgeschrittensten, viel freiere Bestimmungen herrschen und keine Missstände mit sich gebracht haben. Es unterliegt keinem Zweifel, dass, wenn wir die absolute Freiheit der Colportage nicht auf alle Druckwerke ausdehnen, sondern auf das Zeitungswesen, die periodischen Druckschriften, die noch einer ganzen Reihe von pressgesetzlichen Bestimmungen unterliegen, einschränken, wir uns in außerordentlich behutsamen Grenzen befinden.

So behutsam, so eingeschränkt, wie die von uns beantragte Reform lautet, wird sie doch, davon sind wir überzeugt, dafür bürgt die Erfahrung in der ganzen Welt, sicherlich eine bedeutende Förderung für die Entwicklung der Presse in allen Ländern Österreichs bedeuten.

Die politische Presse, ganze Gebiete von periodischen Druckschriften, Arten von Zeitschriften, die bei den jetzigen Bestimmungen über die Colportage nahezu unmöglich sind, wie Familienblatt, ein Haus-

blatt, die belletristische, die wissenschaftliche, illustrirte Presse, die ganze Art und Weise, wie in der ganzen Welt die Popularisirung von speciellen Kenntnissen und des allgemeinen Wissens in den breiten Massen geschieht, werden durch diese Bestimmungen eine bedeutende Förderung erhalten, in manche Gebiete wird Aufmunterung, neues Leben, Unternehmungslust eintreten, es wird einen neuen Abschnitt für die periodische Presse bringen.

Nun glaube ich, dass die Gefahren, auf welche hingewiesen wurde, außerordentlich übertrieben worden sind. Es lässt sich ja nicht bestreiten, dass extreme Parteien rühriger, in der Agitation leidenschaftlicher sind und vielleicht in rührigerer Weise das Gesetz ausnützen werden. Aber in der ganzen Welt spricht die Erfahrung dafür, dass man in den Kampf politischer, socialer und anderer Meinungen vor allem mit gleichen Waffen eintreten muss. Bei der jetzigen Beschränkung hat sich gezeigt, dass eben diese extremen Parteien Mittel und Wege gefunden haben, um das Gesetz zu umgehen, und die unbefugte Colportage ist in Österreich entschieden eine entwickelte Institution. In den letzten Tagen haben wir Erfahrungen gemacht, wie weit das reicht. Demgegenüber ist die andere Presse, welche die gesetzliche Basis beachtet, lahmgelegt und nicht imstande, sich frei zu bewegen, die Colportage zu entwickeln, an dieselben Massen heranzutreten.

Ich glaube also, dass es im allgemeinen Interesse liegt, dass wir diese Fesseln einmal sprengen und einen freiheitlichen Zug in unser Pressgesetz hineinbringen, und dass wir zur Popularisirung des Wissens auf allen Gebieten des gesunden politischen Gedankens der allgemeinen Bildung ehestens und thunlichst beitragen.

In dem Momente, wo wir das Wahlrecht so weit ausgedehnt haben, müssen wir daran denken, dass diese Massen, die in das politische Leben eingeführt werden, womöglich durch alle Bildungsmittel zu diesen großen Aufgaben auch herangebildet werden.

Ich glaube also im Namen des Pressausschusses an alle diejenigen, welche vielleicht noch behutsamer vorgehen wollten, appelliren zu sollen, dieser Reform beizustimmen.

Diejenigen, die diese Reform als eine zu eingeschränkte betrachten, möchte ich ersuchen daran zu denken, ja nicht durch den Wunsch nach Besserem das Gute und Erreichbare zu vereiteln, da Gegensätze und Opposition auch für das von uns Projectirte vorhanden sind.

Will man also auch in den der Reform freundlichen Kreisen, bei den gemäßigteren Elementen gewisse Befürchtungen nicht erwecken, darf man sich auf das Erreichbare einschränken. Ich bin überzeugt, dass diese Reform außerordentlich wohlthuend wirken wird für die gesammte Entwicklung des österreichischen Presswesens. Ich ersuche um die Annahme des Gesetzes. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Von Seite der Regierung ist Seine Excellenz der Herr Sectionschef Dr. Ritter v. Krall im Hause erschienen.

Als Redner sind eingetragen und zwar contra die Herren Abgeordneten Kaiser und Hauck, pro Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Jaworski. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kaiser.

Abgeordneter **Kaiser:** Ich werde ganz kurz sein. Der Herr Berichterstatter hat mit Recht darauf hingewiesen, dass das Gesetz wünschenswert sei und in jeder, auch in der vorliegenden, ziemlich beschränkten Form einen Fortschritt bringe. Ich gestehe das voll zu, glaube aber, dass es doch gefehlt ist, ein Gesetz zu schaffen, welches allzu enge gehalten ist. Es war doch verfehlt, ein Gesetz zu machen, welches man nach kurzer Zeit wird nothwendigerweise wieder ändern müssen. Schaffen wir doch gleich etwas, was halbwegs den Anforderungen, die man diesbezüglich zu stellen berechtigt ist, entspricht. Ich bin mir wohl klar, dass die Abänderungsanträge, wie sie von mir und von anderer Seite werden vorgebracht werden, keine Aussicht auf Erfolg haben, aber ich fühle mich doch verpflichtet, die Möglichkeit anzubahnen, dass diese Verbesserungen platzgreifen. Ich beschränke mich auf zwei Abänderungsanträge, nachdem ich einsehe, dass eine weitere Ausdehung des Gesetzes in diesem hohen Hause ganz unmöglich durchzusetzen ist. Der erste bezieht sich auf Alinea 4 des Artikels I.

Es heißt hier, dass das Ausrufen, Vertheilen und Feilbieten von periodischen Druckschriften auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und in öffentlichen Localen jedermann gegen Anzeige bei der Sicherheitsbehörde des Ortes gestattet ist. Es liegt allen Herren des hohen Hauses eine Eingabe des Gremiums der Buchdrucker und Schriftgießer in Wien vor, und ich glaube, es ist hier mit vollem Rechte darauf hingewiesen, dass diese Bestimmung die Verbreitung periodischer und natürlich auch nicht periodischer Druckschriften auf dem Lande fast unmöglich machen wird, denn die Folge dieser Bestimmung ist, nachdem ja die Sicherheitsbehörde eines Dorfes der Bürgermeister im übertragenen Wirkungskreise ist, die, dass jemand, der in einem ganz kleinen Umkreise mit Schriften colportiren gehen will, die Genehmigung von jeder einzelnen solchen Ortssicherheitsbehörde ansuchen muss. Eine derartige unnöthige Erschwernis, glaube ich, ist gewiss vom Ausschusse nicht beabsichtigt worden und sollte daher diese Bestimmung geändert werden. Es wird mir eingewendet, es sei nur die Anzeige zu machen. Auch eine Anzeige bildet eine wesentliche Erschwernis in dieser Richtung. Ich erlaube mir daher zu beantragen, dass wenigstens in Alinea 4 statt der Worte: „bei der Sicherheitsbehörde des Ortes" die Worte eingesetzt werden: „des Ministeriums des Innern für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, der politi-

schen Landesstelle für die einzelnen Kronländer, der landesfürstlichen Sicherheitsbehörde für deren Bezirk." Ich habe diese Änderung ganz im Sinne des Vorschlages dieser Petition vorgenommen.

Im Artikel I, vorletztes Alinea ist bestimmt *(liest)*:

„Stimmzettel, Candidatenlisten, Wählerlisten können zur Zeit der ausgeschriebenen Wahlen ungehindert vertheilt werden." Ich halte das für eine viel zu enge Bestimmung. Mit den Stimmzetteln, Candidatenlisten und Wählerlisten läßt sich allerdings die Agitation leichter durchführen, aber es handelt sich doch der Gesetzgebung nicht nur darum, die Agitation zu unterstützen, sondern auch darum, es zu erleichtern und zu ermöglichen, daß der einzelne sich über die Ziele der einzelnen Parteien und Candidaten, sowie über die Stellung der Candidaten zu den Parteien klar werde.

Es wäre daher ganz berechtigt, wenn auch die Colportage von Wahlaufrufen, Rechenschaftsberichten, stenographischen Protokollen des Reichsrathes und wörtlichen Abdrücken derselben gestattet würde. Das sind alles Mittel, um die großen Kreise der Bevölkerung aufzuklären, gewissenlosen Agitationen entgegenzutreten, und allerdings auch dann Manches richtigzustellen, wenn es gewissen Kreisen nicht angenehm wäre.

Ich erlaube mir daher zu beantragen, daß im Artikel I, Alinea 7, nach dem Worte „Wählerlisten" eingeschaltet werde: „Wahlaufrufe, Rechenschaftsberichte der Abgeordneten, stenographische Protokolle des Reichsrathes und wörtliche Abdrücke aus denselben."

Dadurch würde auch den thatsächlich vorkommenden unberechtigten agitatorischen Entstellungen am leichtesten begegnet, und es ist daher unerfindlich, warum die freie und ungehinderte Austheilung nur auf Candidatenlisten, Wählerlisten und Stimmzettel beschränkt sein soll.

Ich bin wohl des Schicksals meiner Anträge sicher, glaube aber doch dieselben im Interesse der Sache stellen zu sollen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Seine Excellenz der Herr Sectionschef Dr. Ritter v. Krall hat das Wort.

Regierungsvertreter Sectionschef Dr. Ritter v. **Krall**: Ich habe die Ehre, den Standpunkt, welchen die Regierung dieser vom Ausschusse des Abgeordnetenhauses ausgearbeiteten Gesetzesvorlage gegenüber einnimmt, zu kennzeichnen.

Das hohe Haus dürfte geneigt sein, insoweit mir zuzustimmen, wenn ich sage, daß auch die Presse ein sehr taugliches Mittel ist, strafbare Handlungen zu begehen, und daß es die Aufgabe und die Pflicht der Staatsverwaltung, wie im allgemeinen so auch gegenüber Delicten, welche durch die Presse begangen werden können, ist, denselben vorzubeugen.

Der Staatsverwaltung stehen zu diesem Zwecke zwei Mittel zu Gebote. Es ist das sowohl die Prävention als auch die Repression. So sehr das hohe Haus das Walten der Staatsbehörden als willkommen ansieht, wenn es präventiv der Begehung gemeiner — ich nehme das im Unterschied von Pressdelicten — gemeiner strafbarer Handlungen zuvorkommt, so wenig erscheint es begreiflich, daß man diesem Zweig der Thätigkeit auf dem Gebiete der Presse Eingang verschaffen will.

Die Institution, welche dies versucht hat, und welche wohl die einzig geeignete ist, dies durchzuführen, ist die Censur, und es dürften wohl undenklich lange Zeiten vorübergehen, bis in der Bevölkerung sich wieder das Bedürfnis nach der Einführung einer Censur einfinden dürfte, daher wohl von diesem Mittel gänzlich abgesehen werden muß.

Nun haben wir die Repression; diese besteht darin, daß man diejenigen Personen, welche strafbare Handlungen begangen haben, vor den Strafrichter stellt und daß dort dem verletzten Rechte seine Sühne wird.

Nun, hohes Haus, durch die Gesetzgebung sind die Pressdelicte den Schwurgerichten zugewiesen. Es ist schwer, in dieser Frage etwas zu sprechen, ohne die vielleicht ganz berechtigte Empfindlichkeit derjenigen zu verletzen, welche alle ihre Sympathie dieser Einrichtung zuführen. Mir kommt es nicht zu, eine endgiltige Meinung über den Wert dieser Institution auszusprechen, insoferne es sich um die Beurtheilung von Pressdelicten handelt.

Ich bin überzeugt, daß die Herren, welche Anhänger des Schwurgerichtes sind, die Meinung haben werden, daß die Schwurgerichte ein Wohlverhaltungszeugnis von Seite der Regierung nicht benöthigen, daß andererseits ein gegentheiliges Zeugnis den Herren wahrscheinlich keinen irgendwie nennenswerten Eindruck machen würde.

Ich erlaube mir daher nur kurz, bescheiden mit einer kleinen Thatsache zu kommen, welche doch ein Streiflicht auf die Stellung wirft, welche die Schwurgerichte in derlei Processen einzunehmen pflegen. Ich habe eine Zusammenstellung von drei Jahren gemacht und diese hat das Ergebnis geliefert, daß von den Anklagen wegen politischer Delicte 80 Procent und mehr der Angeklagten frei gesprochen worden sind. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Das ist ja recht!)*

Ich bitte, meine Herren *(Abgeordneter Dr. Kronawetter! Sie hätten gar nicht angeklagt werden sollen!)* Ich begreife vollkommen den Standpunkt derjenigen Herren, welchen, wie der Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter zeigt, dieser Procentsatz ein noch zu geringfügiger erscheint und welche noch weitergehende Freisprechungen wünschen. Ich verstehe auch und erkläre mir die Erscheinung,

wie sie zutage tritt, in diesem Ergebnisse. Ein jeder Organismus und daher auch eine jede staatliche Einrichtung trägt die Spuren des Bodens in sich, welchem dieser Organismus entwachsen ist.

Wenn wir uns nun erinnern, dass das Begehren nach Schwurgerichten der Kampfschrei gewesen ist, insolange diese Institution nicht bestand, insolange die constitutionellen Einrichtungen sich gar nicht oder nur in unzureichendem Maße eingebürgert haben, insolange man glaubte, dass man unter dem Bürgerthume einzig und allein den Schutz gegen das Übergreifen der Staatsgewalt finden könnte, dann ist es begreiflich, dass von dieser Entstehung, von dieser Genesis in dem Wirken und Walten der Schwurgerichte noch ein sehr merkbares Residuum zurückgeblieben ist, und ich begreife daher vollkommen, wenn diejenigen Herren, welche in politischen Processen ihres Amtes als Geschworne, zu walten haben, vorzugsweise sich dieser Entstehung und der ihnen durch diese Entstehung, wie sie meinen, gegebenen Aufgabe erinnern.

Ob nicht in manchen Fällen der Ernst dieser Aufgabe von den Herren zu ernst genommen wird, ob sie nicht in dieser Beziehung in einem größeren Maße, als es die Verhältnisse verlangen, sich als diejenigen hinstellen, welche berufen sind, für die Freiheit und für die Freisprechung von Angeklagten einzutreten, das ist natürlich eine Sache, worüber ich mir kein endgiltiges Urtheil abzugeben erlaube. Aber ich bitte, meine Herren, das dürfen Sie doch nicht ganz aus den Augen lassen, dass diese Neigung zu Freisprechungen ja auch den Staatsanwälten bekannt ist. Daraus können Sie wohl das eine entnehmen, dass, wenn Staatsanwälte sich berufen und genöthigt gefunden haben, mit subjectiven Anklagen vor die Geschwornen zu treten, es sich um Vorgänge gehandelt hat, welche selbst den Staatsanwälten zum mindesten die Aussicht eröffnet hatten, zu einer Verurtheilung zu gelangen. Wenn nichtsdestoweniger das Procentverhältnis in dieser Richtung für die Anklagen ein so ungünstiges ist, so wird das hohe Haus wohl begreifen, dass mindestens die Justizverwaltung dieser Erscheinung eine ernste Aufmerksamkeit zuwendet.

Eine andere Erscheinung ist von hohem Interesse. Als durch Erfahrungen, welche in der Thätigkeit der Schwurgerichte gemacht wurden, die Regierung sich veranlasst gesehen hat, bei Einbringung eines Strafgesetzes eine Bestimmung zur Aufnahme zu bringen, welche dahin gerichtet war, dass über Ehrenbeleidigungen Geschworne nicht zu judiciren haben, da wurde von vielen Seiten dieses Unternehmen der Regierung mit günstigen Augen angesehen, ein Beweis, dass man, ich möchte sagen, in der Thätigkeit der Geschwornen doch ein Manco gefühlt hat, dass man durch vorgekommene Erscheinungen doch aufmerksam gemacht worden ist, dass auch nach dieser Richtung hin Einschränkungen möglich und vielleicht durch die Verhältnisse geboten sind. Nun, ich begreife es ja vollkommen, dass man bei diesem einen Schritt stehen bleibt und dass man glaubt, dem Bedürfnisse, welches sich vielleicht nach dieser Richtung hin gezeigt hat, ist vollkommen Genüge geleistet, wenn man nur für die Privatehre des Einzelnen sorgt und sagt, der Staat möge für seine Interessen sorgen, das will man ihm ganz ruhig zuweisen und ihm das Vertrauen voll überlassen. Und es ist ja richtig, der Staat hat ja in unserer Gesetzgebung noch ein anderes Mittel, das ist eben das des objectiven Verfahrens.

Nun, hohes Haus, auch in dieser Beziehung erlaube ich mir offen auszusprechen, dass Sie einen begeisterten Verehrer für diese Einrichtung bei der Regierung nicht finden, und dass aus besonderer Vorliebe für diese Institution die Aufrechthaltung derselben nicht angestrebt wird.

Ich verkenne gar nicht, dass das objective Verfahren dem ersten, dem wichtigsten, dem leitenden Grundsatze für jede gesunde Rechtspflege widerspricht, das ist nämlich der so sehr begründete Satz: Audiatur et altera pars, auch den Gegner muss man hören, ehe man Recht spricht.

Hier wird nun nach einer gewissen Richtung hin diesem Grundsatze zuwider gehandelt, wenn auch nicht in der Rechtsprechung, doch in der Verfügung der Beschlagnahme, welche getroffen wird, ehe derjenige, welcher davon getroffen werden soll, gehört wurde.

Bei der Rechtsprechung tritt ganz richtig auch das Erkenntnis ein, ohne dass der Gegner gehört worden ist, wohl aber schafft in dieser Richtung das Gesetz die Remedur, dass das bekannte Einspruchsverfahren es dem Betreffenden ermöglicht, sich vor den Richter zu stellen, seine Sache zu führen, und das Gericht dann in der Lage ist, corrigirend, berichtigend einzuschreiten. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Es ist aber dasselbe Gericht, welches zuerst objectiv geurtheilt hat!)*

Nun leugne ich gar nicht, dass in dieser Sache immerhin etwas Missliches zurückbleibt, das ist nämlich das, dass durch die objective Beschlagnahme immerhin in vielen, vielleicht in der Mehrzahl der Fälle ein Nachtheil zugefügt worden ist, von welchem man oft wird sagen müssen, er sei nicht so unbedingt reparabel gemacht durch die nachfolgende Rechtsprechung und allfallsige Aufhebung der Beschlagnahme. Es handelt sich nicht um einen materiellen Verlust, wofür der Staat aufzukommen hätte, sondern es ist ein ideeller Nachtheil, der in manchen Fällen nicht reparirt werden kann.

Trotzdem lässt sich nicht leugnen, dass die Regierung, insolange nicht nach einer anderen Richtung hin dafür Vorsorge getroffen wird, dass der begangenen strafbaren Handlung die entsprechende Sühne werde, nicht in der Lage ist, der Aufhebung des objectiven Verfahrens unbedingt beizupflichten und

das führt auch die Regierung dazu, sich gegen die vorliegende Gesetzesvorlage, wie sie vom Ausschusse ausgearbeitet wurde, aussprechen zu müssen. Die Regierung steht auf dem Standpunkte, dass sie heute, ohne dass eine Änderung in der bestehenden Gesetzgebung eintritt, nicht in der Lage ist, das objective Verfahren aufzuheben.

So werden Sie es wohl begreiflich finden, wenn sie noch zurückhaltender sein muss gegenüber der Freigebung der Colportage von Druckschriften, und seien es auch nur periodische.

Berücksichtigen Sie gütigst, dass nach der bestehenden Gesetzgebung die Colportage in demselben Augenblicke eintreten kann, in welchem das sogenannte Pflichtexemplar dem Staatsanwalte überreicht wird. Sie werden daher zugeben, dass, so schnell auch die Thätigkeit des Staatsanwaltes sich einsetzt, immerhin ein längerer Zeitraum verstreichen muss, ehe die staatlichen Organe in der Lage sind, der Colportage von solchen Druckschriften, in welchen der Staatsanwalt eine strafbare Handlung erkannt hat, wirksam entgegenzutreten.

Dasjenige, was ja sehr für die Aufhebung der Colportage zu sprechen scheint, ist die Thatsache, dass man sagt: Ja, auch bei der Beschlagnahme, wie sie sich heute ohne Colportage effectuirt, sei ja das Eingreifen der Staatsgewalt ein solches, welches in sehr vielen Fällen als ein verspätetes sich einstellt und dass auch die objective Beschlagnahme nach dieser Richtung hin sehr viel von dem, was man ihr beilegen zu müssen glaubt, eingebüßt hat.

Ich gestehe ja das zu, aber verzeihen Sie, ich glaube nicht, dass es berechtigt ist, weil die Beschlagnahme nicht voll wirksam ist, weil sie nicht in der Lage ist, die Verbreitung der incriminirten Druckschriften im vollen Umfange zu verhindern, dass das für die Staatsverwaltung ein Grund sein sollte, nunmehr auch noch dasjenige aufzugeben, was noch immerhin eine Einschränkung in der Verbreitung ist, und auch noch müßig zuzusehen, wie diese Blätter im Wege der ungehindertsten freien Colportage verbreitet werden.

Wie ich ja gerne zugeben will, hat der geehrte Ausschuss des Abgeordnetenhauses an den ursprünglichen Tendenzen in der Freigebung der Colportage eine große und wertvolle Einschränkung dahin eintreten lassen, dass er die Freigebung der Colportage nicht allgemein eintreten lassen will, dass er das gefährlichste Element, diese Flugschriften, von welchen man oft den Ursprung auch nur zu erfahren nicht in der Lage ist, ausschließen und die Colportage nur für periodische Druckschriften zulassen will.

Verzeihen Sie, wenn ich meine Überzeugung offen dahin ausspreche; meiner Überzeugung nach gibt es auch in periodischen Druckschriften soviel desjenigen, was ohne Umschweife als strafbar und verfolgungswürdig bezeichnet werden darf, dass es auch nach dieser Richtung hin für die Regierung nicht möglich ist, eine solche Scheidung vorzunehmen und die Gefahr für die periodischen Druckschriften bestehen zu lassen, welche eben in der Freigebung der Colportage an und für sich gelegen ist.

Ich hatte die Ehre, Ihnen hiemit den Standpunkt der Regierung bekannt zu geben und ich schließe damit, dass die Regierung daran festhalten muss, dass, insolange die Gesetzgebung nicht vorgesorgt hat, dass in anderer Weise wirksame Mittel der Sühne begangener strafbarer Handlungen vorliegen, sie nicht in der Lage ist, der Freigebung der Colportage zuzustimmen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** Hohes Haus! Ich habe mir das Wort erbeten, um im Namen meiner Clubgenossen die Abstimmung über die in Verhandlung stehenden Gesetze zu bezeichnen und dieselbe zu motiviren, sowie auch um daran einen Resolutionsantrag zu knüpfen. Wir sind überzeugt und waren es seit jeher, von der großen Bedeutung, von dem großen Einflusse einer gesunden Presse auf die Aufklärung des Volkes. Ich sage einer gesunden Presse. Ich meine unter einer gesunden Presse jene, welche immer objectiv vorgeht, welche, wenn nöthig, strengstens Kritik übt, welche jederzeit vorhandene sociale Schäden und Missbräuche unverhohlen und schonungslos, aber wahrheitsgetreu zum Ausdrucke bringt. *(Zustimmung.)* Unter einer gesunden Presse kann ich gewiss nicht jene verstehen, welche in Ermanglung jeglicher Argumente sich nur auf die Verhetzung des einen gegen den anderen, auf die Verhetzung einer Classe gegen die andere beschränkt oder in Ermanglung von Argumenten die persönliche Ehre eines Mitbürgers angreift. *(Zustimmung.)* Ich glaube nicht erwähnen zu müssen — den hochgeehrten Herren ist es ja bekannt — dass wir jederzeit für die Erleichterung der Presse waren und auch in diesem Augenblicke umsomehr sein müssen, nachdem jetzt weite Schichten der Bevölkerung der Aufklärung bedürfen, welche zur Ausübung ihrer politischen Rechte berufen werden. Als Beweis möge dienen, dass bei dieser zweiten Etape auf dem Wege der Erleichterungen für die Presse derselbe Abgeordnete und Angehörige des Polenclubs als Berichterstatter fungirt, welcher bei dem Zustandekommen der Novelle, die als erste Etape auf dem Wege der Erleichterung der Presse anzusehen ist, als Berichterstatter die Angelegenheit vor diesem Hause vertrat. Wir haben sowohl im hohen Hause, als auch im Ausschusse unseren Ansichten hinsichtlich jener Erleichterungen der Presse Ausdruck gegeben, welche in den zwei Gesetzen, die heute Gegenstand der Verhandlung sind, enthalten sind. Hinsicht

lich des ersten Gesetzes, welches bereits vom hohen Hause angenommen wurde, haben unsere Collegen im Ausschusse, sowie auch der Sprecher unseres Clubs Ritter v. Abrahamowicz jene Gründe auseinandergesetzt, welche uns bestimmten, nicht aus irgend einem Miisswillen gegen die Presse, sondern hauptsächlich aus finanziellen Gründen gegen das Gesetz zu stimmen. Jene Hindernisse, welche uns bestimmten, gegen das früher verhandelte Gesetz zu sein, obwalten nicht bei dem jetzigen Gesetze, und alles dasjenige, was wir in dieser Hinsicht von der hohen Regierung im Ausschusse gehört haben, kann uns nicht bestimmen, gegen die Freigebung der Colportage zu stimmen. Ich will mich nicht in eine nähere Auseinandersetzung jener Controverse einlassen, welche im Ausschusse von Seite der Regierung vorgebracht wurde, wo die Freigebung der Colportage als ein Hindernis, als ein noli me tangere gegenüber dem objectiven Strafverfahren in Pressfachen anzusehen ist; das ist eine Sache, welche mich zu weit führen würde und welche auszutragen, Sache des Berichterstatters ist.

Ich will mich nur darauf beschränken, dass nach unserer Ansicht die Freigebung der Colportage doch nicht von so großem Einflusse auf das objective Verfahren sein kann, wie es von Seite der Regierung dargestellt wurde. Ich muss dabei noch betonen, dass die Freigebung der Colportage schon aus dem Grunde angezeigt ist, weil die Erfahrung lehrt, dass jene Blätter, deren Verbreitung in die weiteren Schichten der Bevölkerung gewiss nicht erwünscht ist, mit großer Rührigkeit es verstehen, das Colportageverbot zu umgehen und sich dadurch Eingang zu verschaffen; es sind jene Blätter, welche eben nicht zur Aufklärung, sondern zur Aufhetzung des Volkes dienen.

Dies sind die Motive, welche uns bestimmen, für das Gesetz hinsichtlich der Freigebung der Colportage zu stimmen.

Es wurde, wenn ich nicht irre, schon von Seite eines meiner Clubgenossen im Ausschusse eine Anregung gegeben, welche sich auf die Strafbestimmungen gegen Pressdelicte bezieht, und wenn nicht, so thue ich es jetzt. Seine Excellenz der Herr Justizminister hat, wie ich glaube, unter anderm im Ausschusse gesagt, dass sich die hohe Justizverwaltung mit der totalen Reform der Pressvorschriften beschäftige, und dass demnächst — sagen wir, in der künftigen Reichsrathssession — diesbezügliche Anträge werden von Seite der Regierung gestellt werden.

Ich nehme gerne davon Act; aber welches Schicksal diese allgemeinen Vorlagen der Regierung erfahren werden, will ich dahingestellt sein lassen. Jedenfalls aber muss ich schon jetzt die hohe Regierung auf den Umstand aufmerksam machen und ich thue das im Wege der Resolution, die zu stellen ich die Ehre haben werde, dass einer von den Krebsschäden der Presse, über welche mit Recht geklagt wird, der ist, dass bei den jetzigen socialen und nationalen Wirren Pressdelicte gegen die persönliche Ehre, gegen das allerkostbarste Gut des Menschen von den Geschwornengerichten entschieden werden und dass die Verdicte sehr oft so ausfallen, dass entweder der offenbar den anderen an der Ehre verletzende Theil freigesprochen wird, oder dass dieses Delict mit einer solchen Strafe belegt wird, dass der Betreffende sich wirklich für einige Gulden den kleinen Luxus gönnen kann, die persönliche Ehre seines Mitmenschen zugrunde zu richten. Man sage, was man wolle, nach einem solchen Processe brennt der Makel der verletzten Ehre — selbst wenn die Schuld geahndet wird — einem feinfühligen Menschen fortwährend am Herzen. *(Sehr richtig!)*

Das wollte ich vor allem der hohen Regierung in jedem Falle ans Herz legen und bitten, wohl zu berücksichtigen, dass es sich hier nicht um das Vermögen, nicht um das Eigenthum, sondern um dasjenige einzige Gut handelt, welches ein Vater seinen Kindern immer unbemakelt zu hinterlassen trachtet, um die persönliche Ehre *(Bravo! Bravo!)*, und deswegen stelle ich folgende Resolution *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, in der nächsten Reichsrathssession dem Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach in Abänderung der bestehenden Gesetze Pressdelicte gegen die persönliche Ehre der Competenz der Schwurgerichte entzogen und die dafür angedrohten Strafen entsprechend verschärft werden."

Ich habe geschlossen. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski beantragt folgende Resolution *(wiederholt dieselbe)*. Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Hauck.

Abgeordneter **Hauck**: Obwohl es ziemlich aussichtslos ist, hier Abänderungen zu beantragen, werde ich es dennoch thun. Ich werde nämlich einen Antrag dahin gehend stellen, dass die Schwierigkeiten, welche mit der Verbreitung der Rechenschaftsberichte und allenfalls auch der Verhandlungsschriften des Abgeordnetenhauses auch nach dem neuen Gesetze verknüpft sein werden, eine Abhilfe erfahren. Ich werde zum Schlusse meiner Ausführungen auf diesen Antrag zurückkommen.

Vorher möchte ich dem Herrn Vorredner auf einige Bemerkungen, die er gemacht hat, antworten. Es hat mich nämlich sehr gewundert, dass auf einmal von den Polenbänken aus eine gewisse Liebe für diese Vorlage gezeigt worden ist. Ich habe mir gleich gedacht: wo wird da wieder der Pferdefuß verborgen

sein? In dem Umstande, dass man gegen den Zeitungsstempel gestimmt hat, und in dem Umstande, dass man auch gegen meinen Antrag gestimmt hat, weil derselbe verlangte, dass der Zeitungsstempel während der Wahlen aufgehoben sein soll, ist der Grund zu finden. Die Herren stimmen für dieses Gesetz — ich spreche nicht gegen, sondern für dasselbe, aber nur, um die Handlungsweise der Polen zu erklären, sage ich das — weil sie dadurch in der Lage sind, mit Hilfe der Regierungspresse und jener Presse, welche durch Geld gewonnen werden kann, auf dem Wege der Colportage in alle Schichten der Bevölkerung einzudringen und eine volksthümliche Agitation auf diese Weise lahm zu legen. Darin liegt die Ursache dieser Erwärmung, welche man auf einmal beim Herrn Ritter v. Jaworski findet.

Dann ist er noch mit etwas anderem herausgerückt. Er hat nämlich der Regierung auch eine Anregung gegeben, die Verfolgung bei Verletzung der Ehre den Schwurgerichten zu entziehen, das heißt mit anderen Worten, ich sage das ganz offen heraus, an jedem, welcher der Regierung nicht zu Gesichte steht, einen politischen Mord ausführen zu können. Denn wenn das Volksgericht umgangen und die Verfolgung den Richtern überlassen wird, so ist es leicht möglich, dass solche Persönlichkeiten, die äußeren Einflüssen doch auch zugänglich sind, in dem Angeklagten auch schon einen Verurtheilten erblicken.

Auf diesem Platze ist ein Mann, mein Freund Schönerer, gesessen, der nur aus politischen Rücksichten verurtheilt worden ist, der seine Kerkerstrafe absitzen und durch fünf Jahre seine politischen Rechte verlieren musste. Es hat an einem Haar gehangen, dass er wegen einer anderen Angelegenheit vor das Geschwornengericht gestellt worden wäre. Man hat die Anklage niedergeschlagen, ihn vor gelehrte Richter gebracht, und richtig ist er auch verurtheilt worden. Nicht umsonst sind Flugschriften sowohl aus dem Deutschen Reiche, als hier verbreitet worden, in welchen von einem Justizmorde in Österreich gesprochen wurde.

Es war nichts anderes, und das will man jetzt nach dem Wunsche des Herrn v. Jaworski hier im Staate allgemein einführen. Ich habe durchaus nicht die Absicht, den Richterstand im allgemeinen zu beleidigen und in seinem Ansehen herabzusetzen, ich will den Stimmen glauben, die sagen, es gibt noch Richter in Österreich; es wird aber immer Richter geben, welche den Einflüssen einer Regierung, besonders einer, die unter einer Leitung steht, wie die heutige Regierung, zugänglich sind oder zugänglich gemacht werden. Ich habe auch ins Auge gefasst, dass durch eine größere Verbreitung von Druckschriften der persönlichen Ehre leichter nahe getreten wird, und ich habe auch bei Berathung des Staatsvoranschlages für das Justizwesen eine Anregung gegeben, indem ich eine Entschließung einbrachte, nach welcher ich eine Änderung des Pressgesetzes dahin wünsche, „dass jeder Aufsatz in Druckschriften, der durch seinen Inhalt geeignet ist, der Ehre einzelner oder von Körperschaften nahe zu treten, mit dem Namen des Verfassers zu unterzeichnen oder anzugeben sei, wer die volle Verantwortung übernimmt und dass auf Verlangen des Angegriffenen der Staatsanwalt sowohl die Beschlagnahme der Druckschrift, als auch die strafgerichtliche Verfolgung des Unterzeichneten oder Verantwortlichen zu verfügen hat, damit derselbe sich nicht wie heute nach den §§. 29 bis 33 des Pressgesetzes der Verantwortung entziehen kann, indem er angibt, den betreffenden Aufsatz nicht gelesen zu haben und nur einer Strafe wegen Vernachlässigung der pflichtgemäßen Aufmerksamkeit verfällt, welche für den Beleidigten durchaus keine Genugthuug bieten kann".

Ich empfinde dasselbe wie der Herr Ritter v. Jaworski, dass es nichts Höheres gibt, als die Ehre, und nach dem heutigen Pressgesetze kann es leicht geschehen, dass dem Beleidigten nicht Genugthung wird, weil sich der Schuldige hinter einem Hintermann verbirgt. Wer den Angriff begeht, soll ihn auch mit seinem Namen decken — das ist meine Ansicht in dieser Sache — der Betreffende soll aber auch vor das Geschwornengericht gestellt werden, damit ihm nicht eine Aburtheilung zutheil wird, die von persönlichen oder politischen Rücksichten geleitet wird.

Ich will damit meine Ausführungen schließen und nur noch den angekündigten Antrag stellen, dass es im Artikel I, Absatz 6, erste Zeile, nach dem Worte „auf" heißen soll: „die Vertheilung der Rechenschaftsberichte von Abgeordneten, die Verhandlungsschriften des Reichsrathes und der Landtage und", so dass dieser Absatz folgendermaßen lauten soll *(liest)*:

„Dieses Verbot bezieht sich jedoch nicht auf die Vertheilung der Rechenschaftsberichte von Abgeordneten, die Verhandlungsschriften des Reichsrathes und der Landtage und Kundmachungen von rein örtlichem oder gewerblichem Interesse, als: Theaterzettel, Ankündigungen von öffentlichen Lustbarkeiten, von Vermietungen, Verkäufen u. dgl. Doch dürfen auch solche Ankündigungen nur an den von der Sicherheitsbehörde hiezu bestimmten Plätzen angeschlagen werden."

Ich habe diesen Antrag auch deshalb gestellt, weil es mir selbst einmal geschehen ist, dass bei Vertheilung meines Rechenschaftsberichtes der betreffende Austräger festgenommen und bestraft wurde. Ich habe mich an die Polizei gewendet und gefragt, was ich machen soll, ich müsse meinen Rechenschaftsbericht vertheilen lassen und meinen Wählern zumitteln. Da hieß es: Schicken Sie ihn durch die Post! Darauf sagte ich: Dieses Auskunftsmittel hätten Sie mir nicht zu sagen gebraucht, das hätte ich selbst gewusst, aber es ist mit Kosten verknüpft.

Nun habe ich mich an die Polizeidirection gewendet und gesagt: Bitte, geben Sie die Erlaubnis. Diese hat man aber mir nicht geben können, weil es sich um die Feilbietung von Druckschriften handelte, wie es nach den Gesetzen vorgeschrieben war. Heute wird es möglich sein, und der Herr Abgeordnete Kaiser hat richtig bemerkt, dass die Sache große Schwierigkeiten verursacht, weil man immer erst die Erlaubnis einholen muss. Ich sehe gar nicht ein, warum Verhandlungsschriften des hohen Hauses nicht vertheilt werden können, da sie doch überhaupt nichts Staatsgefährliches enthalten können, und die Rechenschaftsberichte ohnedies erst von der Behörde begutachtet werden, ehe sie vertheilt werden können.

Ich bitte, diesen meinen Abänderungsantrag anzunehmen.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Hauck stellt folgenden Abänderungsantrag zu Artikel I *(wiederholt denselben)*.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pacák.

Abgeordneter Dr. **Pacák:** Hohes Haus! Ich hätte nicht das Wort ergriffen, wenn nicht einige Herren Contra-Redner gegen den Antrag des Pressausschusses in einer Richtung Stellung genommen hätten.

Der Herr Abgeordnete Kaiser meinte, dass der Antrag des Pressausschusses allzu eng ist. Dieser Einwurf ist ganz gewiss unrichtig, denn wenn ich alle Anträge vergleiche, welche die Herren Abgeordneten Pernerstorfer, Foregger, Hauck, Dötz u. s. w. und ich eingebracht haben, so sind sie eigentlich alle gegenüber dem Antrage Rutowskis, betreffend die periodische Presse, allzu eng.

Der Antrag des Herrn Referenten Dr. Rutowski ist weitergehend. Wir haben nämlich seinerzeit beantragt, dass, wenn jemand frei colportiren will, er bei der betreffenden Behörde die Anzeige erstatten muss und als Bedingung hiefür ausweisen müsse, dass er 16 Jahre alt ist, sein Wohlverhalten und Abgang jedweder ansteckenden Krankheit. Im Antrage Rutowski ist dies alles nicht erforderlich, hier steht bloß, dass eine Anzeige an die Sicherheitsbehörde zu erstatten ist, nichts weiter, was doch keine Einschränkung den genannten Anträgen gegenüber ist.

Ich gestehe zu, dass dieser Antrag beschränkt ist auf periodische Druckschriften und nicht auch auf Broschüren sich ausdehnt. Aber auch in dieser Rücksicht, nämlich rücksichtlich der Broschüren ist die Stilisation des Pressausschusses gegenüber dem heutigen Gesetze besser, wenn ich von den Worten „Sicherheitsbehörde des Ortes" noch absehe.

Der Herr Abgeordnete Kaiser hat sich auch dagegen gewendet, dass es im Alinea 2 und 3 heißt: „Die Anzeige ist . . . bei der Sicherheitsbehörde des Ortes zu erstatten". Er hat gemeint, man müsse die Anzeigen und Bewilligungen hienach bei und von den bezüglichen Gemeindeämtern erlangen, wogegen er sich sträubte.

Nach der giltigen Nomenclatur in Pressachen versteht sich unter den Sicherheitsbehörden die politische Behörde, die Polizeibehörde u. s. w. Aber ich will gerne zugestehen, dass dieser Zusatz „des Ortes" bei Sicherheitsbehörden vielleicht Irrthümer hervorrufen könnte und möchte deshalb beantragen nach Sicherheitsbehörde das Wort „des Ortes" zu streichen. Hiedurch wird der Einwendung Kaisers Rechnung getragen, und sein Antrag ist überflüssig.

Und zwar stelle ich diesen Antrag rücksichtlich beider Alinea, wo er vorkommt, und zwar Alinea 2 und 4.

Alinea 3 beantrage ich gänzlich zu streichen. Über diese Bestimmung, dass sich das Ausrufen auf die Angabe des Titels der periodischen Druckschrift zu beschränken hat, haben wir bereits im Ausschusse debattirt. Herr Dr. Rutowski hat sie damit vertheidigt, dass sie sowohl im italienischen als im französischen Gesetze enthalten sei. Mag sein, aber sie würde doch zu einer Unmasse unsinniger Delicte führen, dann würde der Colporteur rufen: Interessanter Mordprocess! Das Ministerium ist gefallen ꝛc., so wäre das schon eine Übertretung und das wäre doch zu komisch.

Mit dem Antrage Kaiser, in das vorletzte Alinea auch Wahlaufrufe aufzunehmen, wäre ich einverstanden.

Ich stimme dem vollkommen zu, wie ich überhaupt glaube, dass Schriften, die sich auf die Wahl der Abgeordneten beziehen, zur Zeit der Wahlen frei colportirt werden sollten.

Die Regierung hat im Ausschusse und heute durch den Herrn Sectionschef Krall erklärt, dass sie dem Gesetzentwurfe nicht zustimmen könne, weil sie nicht die nothwendigen Garantien für die Prävention habe, dass sie auf dem objectiven Verfahren verharre das dadurch unmöglich werde. Ich bin ein entschiedener Gegner des objectiven Verfahrens. Aber wenn ich es auch nicht wäre, so kann ich mir nicht denken, dass dadurch, dass statt des Austrägers ein Ausrufer tritt, der auch der Behörde angezeigt werden muss, und wo hier, wie dort die Zeitung gleichzeitig mit der Austragung der Sicherheitsbehörde vorgelegt wird, die Garantien für das objective Verfahren geringer werden. Aber das ist ihre Sache. Wir halten das objective Verfahren für ein Grundübel der Presse, doch werde ich hierüber nicht weiter reden. Der Herr Regierungsvertreter hat aber heute auch über die Schwurgerichte gesprochen und aus seiner Rede hier und im

Ausschusse geht die Tendenz hervor, die Judicatur der Geschwornengerichte soweit als möglich einzuschränken.

Der Herr Regierungsvertreter hat gezeigt, dass in einer dreijährigen Durchschnittszahl 80 Procent Freisprüche bei Geschworenen erfolgten. Das mag sein, aber es wäre gut gewesen, wenn man diese Freisprüche auch geprüft und den Inhalt der bezüglichen Äußerungen verglichen und als strenger, vernünftiger, gerechter Richter beurtheilt hätte, ob dieser oder jener Ausspruch der Presse, welcher von Seite der Staatsanwaltschaft geklagt ist, wirklich ein derartiges Delict enthält, dass es hätte confiscirt oder angeklagt werden sollen. Es wäre auch gut, wenn man weiter erwogen hätte, wo die 20 Procent Aburtheilungen in politischen Processen erfolgt sind, auch von den Geschwornen. Seine Excellenz der Herr Justizminister sah sich veranlasst, im hohen Hause zu erklären, dass die Confiscationen von den Staatsanwaltschaften und den Sicherheitsbehörden in den letzten Zeiten wirklich so willkürlich erfolgten, dass er sich veranlasst sah, diesbezüglich eine Remedur zu schaffen. Es wurden auch in früheren Jahren, zum Beispiel in Böhmen in der Ära Thun, so leichte Sachen geklagt, dass kein Geschwornengericht sie verurtheilen könnte; ja auch der Richter müsste da freisprechen. Da genügt es nicht, die Geschwornenverdicte einfach zu nehmen und zu sagen, so und so viele Freisprüche, so viele Verurtheilungen, 80 Procent Freisprüche, 20 Procent Verurtheilungen, deshalb ist es schlecht. Wenn die Grundlage schlecht war, mussten die Freisprüche erfolgen, war die Grundlage richtig — und dazu ist nothwendig zu urtheilen, ob die Anklagen gerechtfertigt waren — dann könnte man darüber sprechen, aber ich bin fest überzeugt, insoweit ich die Judicatur kenne, dass das die Staatsanwaltschaften durch leichtsinnige Klagen verschuldet haben. So steht die Sache. Ich habe in den Journalen gelesen, dass die Regierung eine Pressreform ausgearbeitet hat, wo eine Einschränkung der Jury in politicis stattfinden solle. Ich glaube, dass es auch von dem früheren Justizminister gesagt wurde, dass das die Absicht der Regierung sei.

Ich glaube und hoffe, dass in Österreich kein Haus zu haben sein wird, welches eine Einschränkung der Jury in politischen Processen zulassen wird. *(Beifall.)* Das halte ich für total ausgeschlossen. Die Presse sowohl als der Bürger stehen da in politicis auf ganz gleicher Stufe. Sie müssen beide vor die Geschworenen gebracht werden. Ich will nicht streiten, ob es möglich wird, bei einigen gemeinen Verbrechen eine Einschränkung der Jury zuzulassen. Unter den Juristen herrschen da Meinungsverschiedenheiten, aber es lässt sich darüber reden; aber bei politischen Processen muss man entschieden sagen: Nein. Nun kommen wir zu den Ehrenbeleidigungen. Es gibt da eine gemeinschaftliche Ansicht, welche sagt, so geht es nicht weiter, die persönlichen Verunglimpfungen in der Presse sind derart, dass es nicht möglich ist, das weiter so zu lassen. Das hat ja auch der Herr Abgeordnete Hauck gesagt, welcher gegen den Herrn Abgeordneten Jaworski gesprochen hat. Es ist aber nicht der Muth da, zu sagen, also übergeben wir die Ehrenbeleidigungen dem gesetzlichen Richter. Warum? Weil man fürchtet, dass vielleicht dadurch die Regierung auch ihre eigenen amtlichen Sachen als Ehrenbeleidigungsklagen einbringen könnte. Ich erkläre — es ist das meine subjective Ansicht, und ich habe nicht das Recht in dieser Hinsicht im Namen der Partei zu sprechen — dass ich fest überzeugt bin, dass eine Regelung eintreten wird und muss, dass die Ehrenbeleidigungen dem gelehrten Richter übergeben werden, und zwar aus dem Grunde, weil es heute gar nicht möglich ist, eine Ehrenbeleidigung vor den Geschworenen zu verfolgen, da niemand einen so großen Aufwand anwenden kann. Ich habe ja schon im Pressausschusse diese meine Ansicht einigemale entwickelt und hervorgehoben, dass auch in Frankreich und England die Ehrenbeleidigungen dem gelehrten Richter übergeben sind. Da könnte man mir, wie gesagt, sagen: ja, wenn man die Ehrenbeleidigung dem Richter übergibt, so wird auch die Regierung, wenn einmal ein Blatt einen Beamten wegen seiner amtlichen Stellung angreift, wegen Ehrenbeleidigung klagen, um dem Schwurgerichte auszuweichen. Wir haben darüber schon vor Jahren im Pressausschusse gesprochen. Es müssen da gewisse Cautelen geschaffen werden, dass es der Regierung unmöglich werde, im Falle ein Beamter in seiner amtlichen Stellung angegriffen wird, wegen Ehrenbeleidigung vor dem gelehrten Richter und nicht wegen politischen Delictes vor dem Schwurgerichte zu klagen.

Meine Herren! Es muss da hervorgehoben werden, dass bei Ehrenbeleidigungen eine Gleichstellung des Bürgers mit der Presse nicht besteht, welche bei politischen Delicten besteht. Diese hat das Privilegium, vor die Geschworenen zu kommen, während der Bürger vor den gelehrten Richter kommt.

Meine Herren! Ich will nur noch auf einen Einwand Seiner Excellenz des Herrn Regierungsvertreters erwidern. Er hat gesagt, die Privatehrenbeleidigung wolle man dem Richter übergeben, die Angriffe auf den Staat nicht, das sei ungerecht.

Meine Herren! Das ist etwas ganz anderes. Bei einer Privatehrenbeleidigung liegt einem objectiven Richter persönlich nichts daran, ob der Peter oder der Paul verurtheilt wird, aber etwas ganz anderes ist es, wenn der Richter über ein politisches Verbrechen urtheilen soll. Der Richter ist da immer abhängig von der Regierung, und deshalb ist die Übergabe der politischen Delicte zur Judicirung an die gelehrten Richter unmöglich.

Ich habe nur noch einen Wunsch auszusprechen. Wir haben schon eine Etappe in der Pressreform geschaffen und schaffen heute die zweite. Ich weiß nicht ob sie zur Etappe wird oder ob sie als Material im

Archiv bleibt. Bleibt sie dort, dann werden wir sie im nächsten Hause wieder ans Tageslicht ziehen. Aber nun, wenn wir schon aus diesem Hause scheiden, so wollen wir hier noch den Wunsch aussprechen, dass es dem nächsten Hause gelingen möge, das objective Verfahren aufzuheben und die Schwurgerichte in politicis mit aller Kraft aufrecht zu erhalten. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Klucki das Wort erbeten. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Klucki:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Pro ist nur der Herr Abgeordnete Dr. Kopp eingetragen. Contra sind die Herren Abgeordneten Dr. Kronawetter und Pernerstorfer eingetragen, und ich ersuche dieselben, sich auf einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause:)* Zum Generalredner wurde der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter gewählt.

Ich habe zwei Anträge des Herrn Abgeordneten Kaiser zur Unterstützung zu bringen. Zunächst beantragt derselbe zu Artikel I, Alinea 4, es sei statt „bei der Sicherheitsbehörde des Ortes" einzusetzen: „des Ministeriums des Innern für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, der politischen Landesstelle für ein Kronland, der landesfürstlichen Sicherheitsbehörde für deren Bezirk".

Jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Ferner beantragt der Herr Abgeordnete Kaiser, dass im Artikel I, Alinea 7, nach dem Worte „Wählerlisten" einzuschalten sei: „Wahlaufrufe, Rechenschaftsberichte der Abgeordneten und die stenographischen Protokolle des Reichsrathes und wörtliche Abdrücke aus denselben."

Ich bitte diejenigen Herren, die diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Der Generalredner Herr Dr. Kronawetter hat das Wort.

Abgeordneter Dr **Kronawetter:** Ich erlaube mir einiges auf die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters zu bemerken, der uns decidirt erklärt hat, die hohe Regierung sei nicht in der Lage, dem vorliegenden Gesetzentwurfe des Ausschusses ihre Zustimmung zu geben.

Merkwürdig war die Begründung, die er namens der Regierung für diese ablehnende Haltung derselben uns mittheilte. Wenn man ihm so zuhörte, so musste man glauben, man lebe nicht im Jahre 1897 *(Lebhafte Zustimmung)*, sondern ungefähr im Jahre 1827 oder 1837 *(Sehr richtig!)*, in der Zeit des seligen Metternich und Sedlnitzky. Ein Sectionschef des Sedlnitzky hätte uns wahrlich in keinem anderen Geiste seine Motive der Ablehnung dieses Gesetzentwurfes auseinandersetzen können, als er. *(Zustimmung.)* Es ist diese Rede ein trauriger Beweis dafür, unter welchem ultrareactionären Regime wir stehen, denn ich kann zwar nicht annehmen, dass der Herr Sprecher der Regierung mit dem, was er ausführte, seine individuelle Ansicht dem hohen Hause mitgetheilt hat, ich will annehmen, dass ihn seine amtliche Stellung gegenüber dem Herrn Justizminister dazu zwang.

Ein Sprichwort sagt: wie der Herr, so der Diener. Der Herr hat eben den Einfluss auf seinen Beamten dahin genommen, dass das Exposé, welches wir aus dessen Munde hörten, eigentlich allein nur die Anschauung des Herrn Justizministers war, die durch diese Vermittlung vor das hohe Haus gelangte.

Der Herr Sectionschef hat gesagt: vorzüglich handelt es sich im Staate um die Prävention gegen Missethaten, um die Depression erst in zweiter Linie. Diese Anschauung widerspricht den fundamentalsten Grundsätzen des constitutionellen Staates. Dieser ist auf allen Gebieten der öffentlichen Thätigkeit aufgebaut, auf Grundlage der Repressivmaßregeln gegen Übertretung seiner Vorschriften und nicht auf Präventivmaßregeln, die den absoluten Staat charakterisiren.

Ich brauche das nicht näher zu erörtern. Das würde mich zu weit führen. Unter dem Vorwande der Prävention von sonst zu gewärtigenden Delicten könnte man selbst das für die Gesammtheit Beste und Vortheilhafteste verhindern, wenn es den jeweilig an der Spitze der Regierung stehenden Elementen aus was immer für einem Grunde unangenehm ist. Der Staat hat aber kein Recht, irgend eine Thätigkeit seiner Bürger schon a priori bloß deshalb zu verurtheilen, weil einige Leute, die zufällig an der Spitze der Macht stehen, der Meinung sind oder auch nur behaupten, es zu sein, dass eine bestimmte, an sich ganz harmlose Thätigkeit derselben, den Staat nach irgend einer Richtung hin gefährde.

Der Herr Regierungsvertreter sagt, die Bevölkerung mache eine von ihm für unbegründet dargestellte Distinction. Dort, wo es sich um Delicte gegen den Staat handelt, wehrt sie sich gegen Präventivmaßregeln, dort aber, wo es sich um Delicte gegen einzelne handelt, da sei sie sehr für die Prävention.

Dem muss ich entschieden widersprechen; es ist die allgemeine Anschauung der Bevölkerung nicht, dass man jeden Menschen auf der Straße zusammenfangen und einsperren darf, wie es unsere Sicherheits-

wache thut, behufs „Ausweisleistung", wie es im Polizeijargon heißt, weil man ihm zumuthet, dass er jemand auf der Gasse angreifen, oder dass er einen Diebstahl oder sonst eine Missethat möglicherweise begehen könne. Das ist nicht die Anschauung der Bevölkerung. Präventivmaßregeln gegen die Staatsbürger, welche dieselben in der freien Entwicklung und Bethätigung ihrer wirtschaftlichen und geistigen Kräfte hemmen, werden in allen Culturstaaten, auch wenn es sich um Prävention gegen Privatdelicte handelt, immer mehr aus den Gesetzen beseitigt, und durch Repressivmaßnahmen ersetzt. Das ist auch das Richtige. Quilibet habeatur bonus, donec probetur malus.

In diesem alten Satz der Römer werden schon Präventivmaßnahmen gegen die Staatsbürger als etwas Suspectes, Bedenkliches dargestellt; es muss der Schwerpunkt des Kampfes, den der Staat gegen das Vorkommen von Delicten führt, auf der Repression und nicht auf der Prävention liegen, auch da, wo es sich um Privatdelicte handelt.

Nun hat uns der Herr Regierungsvertreter aufgezählt, was nach seinem Herzen eigentlich die richtigen Präventivmaßregeln, namentlich gegen Delicte öffentlich rechtlicher Natur, insbesondere gegen Pressdelicte wären. Da hat er uns in allererster Linie die Censur empfohlen, bekanntlich eine Erfindung des katholischen Clerus, die dann mit Vergnügen später auch auf die weltlichen Gebiete von Seite der Lenker der Staaten übertragen wurde.

Der Herr Regierungsvertreter hat es auch bedauert, dass derzeit die Völker von Österreich noch nicht geistig reif genug sind *(Heiterkeit)*, um einzusehen, welcher Segen für sie in der Censur liegt; wenn ich ihn recht verstanden habe, so hat aus seinen Worten die Hoffnung herausgeklungen, dass doch einmal, wenn es auch noch einige Zeit so fortgehen wird, wie es jetzt geht, die Leute so gescheit sein werden, dass sie die Regierung wieder bitten, die alte Censur wieder einzuführen.

Meine Herren! Unmöglich ist das, wenn man die jetzige reactionäre Strömung in Österreich auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens betrachtet, nicht; aber es wäre etwas außerordentlich Trauriges, denn es würde das Degeneriren, das Versumpfen des menschlichen Geistes in den großen Schichten unseres Volkes anzeigen und das können wir denn doch nicht wünschen.

Der Herr Regierungsvertreter hat weiters gesagt: Wenn es aber leider mit der Censur noch nicht geht, so müssen wir, bis dieser Fall eintritt, vor der Hand doch etwas der Censur Analoges haben, besonders brauche die Regierung Mittel, in ihrem Kampfe gegen die Schwurgerichte, denn die Geschworenen sprechen erfahrungsgemäß die wegen politischer Delicte Angeklagten in hundert Anklagefällen achtzigmal frei und verurtheilen nur zwanzigmal; wenn es umgekehrt wäre, das wäre ihm viel lieber, dann erst wäre nach seiner Ansicht die Bevölkerung für die Institution der Schwurgerichte reif.

Was zieht er nun für einen Schluss aus dieser Thatsache der vielen Freisprechungen, und welchen Schluss sollte die Regierung, wenn sie wirklich eine aufgeklärte, freisinnige, von echt constitutionellem Geiste durchdrungene wäre, ziehen?

Er zieht den Schluss: weil wir mit dem Schwurgerichte die Leute, die über öffentliche Angelegenheiten ihre Meinung durch die Presse äußern, nicht so oft verurtheilen haben können, als unsere Staatsanwälte anklagen, so müssen wir schauen, dass wir auf anderem Wege ihre Meinungsäußerungen unterdrücken. Einer dieser Wege ist das Verbot der Colportage von Druckschriften und ein anderer das objective Verfahren.

In diesen zwei Maßnahmen gegenüber der Presse, sagte er, finden wir ein Surrogat für die Censur und auch eine Panacee gegen die Freisprüche der Geschworenengerichte. Die Regierung ist auf diesem Wege des Colportageverbotes und des objectiven Verfahrens in der Lage, das in unseren Staatsgrundgesetzen den Staatsbürgern garantirte Recht, ihre Meinung auch über öffentliche Dinge durch Wort und Schrift frei zu äußern, wieder niederzuringen und umzubringen. Was hätte nun der Herr Vertreter der Regierung aus der Thatsache der vielen Freisprüche von wegen politischer Delicte angeklagten Menschen seitens der Geschworenen für eine Schluss ziehen sollen? Er hätte daraus den Schluss ziehen sollen, dass sich das Rechtsbewusstsein der Bevölkerung, und zwar — hier kann ich es ganz offen sagen — aller Nationalitäten, denn diese Erscheinung zeigt sich überall bei allen Nationalitäten, dass sich das Rechtsbewusstsein aller unserer Volkskreise empört gegen die Bestimmungen unseres Strafgesetzbuches über politische Delicte; dass sich die Rechtsüberzeugung des Volkes nicht deckt mit dem, was in unserem Strafgesetzbuche über das Wesen und die Bestrafung der politischen Delicte normirt wird. *(So ist es!)* Wer nur ein wenig überlegt, wie sorgsam die Geschwornenbank nach den Vorschriften unserer Strafpocessordnung gebildet wird, wie da gesiebt wird unter den an sich zum Amte eines Geschwornen Qualificirten, der wird finden, dass man bei Zusammensetzung der Schwurgerichtshöfe unter die Spitzen der mittleren Bourgeoisie nicht herabgeht, dass, wie gesagt, unter die mittlere Bourgeoisie hinunter bei Bildung der Geschwornenbänke nicht gegriffen werden darf.

Es ist ein relativ nur kleiner Kreis von Staatsbürgern, welcher die Qualification zum Geschwornenamte hat. In Wien muss zum Beispiel jemand 21 fl. directe Steuer ohne Zuschläge zahlen; es macht zuerst die politische Behörde Qualificationsbemerkungen über die in die Liste als zu diesem Amte befähigt Eingetragenen. Mit diesen Bemerkungen der politischen

Behörde geht die Liste an das Landesgericht, dort wird die Liste wiederum gesiebt, bis endlich die besonders Qualificirten in die Jahresliste zusammengestellt sind.

Es ist also nicht die Rechtsüberzeugung der untersten Schichten der weitesten Kreise des Volkes allein, welche in den Urtheilen der Geschwornen über politische Delicte zum Ausdrucke kommt, sondern vorzugsweise die des schon mehr begüterten Mittelstandes und der noch höheren Gesellschaftsclassen. Daraus geht hervor, dass die Rechtsanschauung der relativ intelligentesten und unabhängigsten Kreise der Bevölkerung über die Handlungen, welche als politische Delicte wirklich Strafe verdienen, im crassesten Widerspruche mit den Bestimmungen unseres Strafgesetzbuches steht. Und das ist auch ganz erklärlich. Unser Strafgesetzbuch stammt aus dem Jahre 1802.

Als nun aber die traurigste Zeit, die je über Österreich gekommen ist, die Zeit des Belagerungszustandes nach dem Jahre 1848 eingebrochen ist, wurde sogar das Strafgesetzbuch des Kaisers Franz vom Jahre 1802 in seinen Bestimmungen über die politischen Delicte für viel zu freisinnig befunden, es wurde gerade in diesen Partien im Jahre 1852 noch verschlechtert und in den vagesten und bestimmtesten Ausdrücken als politisches Delict alles erklärt, was die Männer des damaligen Systems als solches strafen wollten.

Das war aber die Zeit, in der die Leute, welche nur einigermaßen von freiheitlicher Gesinnung erfüllt waren und diese Gesinnung bethätigt hatten, ja oft nur deswegen denuncirt wurden, von den Militärgerichten auf dem Galgen hingerichtet oder zu Pulver und Blei begnadigt worden sind, die Zeit, in der wegen politischer Delicte ein lebenslänglicher oder jahrzehntelanger Kerker verhängt wurde. Nur wenige dieser damals Verurtheilten sind später, nach zehn- bis fünfzehnjähriger Kerkerhaft, körperlich und geistig gebrochen entlassen worden. Aus der Zeit, in der die Militärgerichte über die wegen politischer Delicte Denuncirten solche furchtbare Strafen verhängten, stammen die Bestimmungen unseres Strafgesetzbuches über politische Delicte.

Diesem Zustande angepasst sind die Bestimmungen in unserem noch jetzt geltenden Strafgesetzbuche, und diese Bestimmungen vermag unsere Bevölkerung in allen ihren Kreisen, wenn sie zum Geschwornendienste berufen wird, nicht als Rechtsnormen anzuerkennen, es empört sich gegen diese Bestimmungen das natürliche, gesunde Rechtsbewusstsein des Volkes und darum kommen die vom Herrn Regierungsvertreter so schmerzlich beklagten 80 Procent Freisprechungen bei politischen Delicten und nur 20 Procent Verurtheilungen vor. Die Regierung aber zieht aus dieser Thatsache nicht die Consequenz, welche allein daraus zu ziehen ist, nämlich, dass unser Strafgesetzbuch, besonders in seinen Bestimmungen über politische Delicte auf eine eines civilisirten, freisinnigen und constitutionellen Volkes würdige Stufe gehoben werden muss. Ziehen nun die Herren von unserer Regierung diese Consequenz? Nein, das nicht, sondern sie denken nur nach, wie sie, trotz der Geschwornengerichte, ganz nach dem alten absolutistischen Polizeisysteme die Presse fortbehandeln können; mit den Geschwornengerichten geht es nicht immer, wie kann man aber das freie Wort und die freie Meinungsäußerung niederdrücken? Die Regierung sagt nun: Solange wir Schwurgerichte haben, darf von den anderen jetzt bestehenden Schranken, durch welche die freie Meinungsäußerung in der Presse behindert wird, nicht das Mindeste aufgegeben werden, die Colportage der Druckschriften muss verboten bleiben und das objective Verfahren muss fortbestehen, sonst fällt das cisleithanische Österreich zusammen.

Nun, ich habe mir so gedacht, wie ich den Herrn Regierungsvertreter sprechen hörte, wie ganz andere Anschauungen über diese Sache in unserem Nachbarlande, in Ungarn, bestehen. In Ungarn besteht das Pressgesetz vom Jahre 1848, es ist sofort bei Wiederherstellung der ungarischen Verfassung dort reactivirt worden.

Wir in Cisleithanien haben auch ein Pressgesetz vom 16. Mai 1848, aber bei uns hat sich noch keine der vielen Pseudovolksvertretungen, die wir seit dem Jahre 1861 hatten, gefunden, die an unser cisleithanisches Pressgesetz aus dem Jahre 1848 gedacht hätte, die es verlangt hätte, die gesagt hätte, wir brauchen gar keine andere Pressreform als unser altes Gesetz, nehmet das Pressgesetz vom Jahre 1848 her, wie es in der Justizgesetzsammlung abgedruckt ist, und gebt euch weiter keine Mühe mit Pressgesetzreformen.

Die Ungarn haben es so gemacht, sie haben einfach ihr Pressgesetz, wie es in den Gesetzesartikeln des Reichstages vom Jahre 1848 enthalten ist, wieder in Geltung gesetzt. In Ungarn gibt es kein objectives Verfahren, in Ungarn gibt es Schwurgerichte über politische Delicte, und in Ungarn gibt es kein Colportageverbot, dort ist die Colportage frei, in Ungarn gibt es aber auch seit vielen Jahren keinen Zeitungsstempel. Also, was alles in Ungarn, Pressburg zum Beispiel, möglich ist, das kann bei uns nicht sein, da gingen die Erblande zugrunde! Welch furchtbare Gefahren hat uns der Herr Regierungsvertreter an die Wand gemalt, von denen unser Staat bedroht ist, wenn wir, was die Presse betrifft, eine solche Gesetzgebung hätten, wie die Ungarn! Der Herr Regierungsvertreter würde schauen, wenn er in Ungarn Minister sein wollte und über die Pressgesetzgebung dort im Parlamente so reden wollte wie hier *(Heiterkeit)*; er würde geradezu verhöhnt von den ungarischen Abgeordneten jeder Couleur, man würde ihn dort für wahnsinnig halten *(Lebhafte Heiterkeit)*, wenn er dort solche Theorien dociren wollte, wie er sie uns vorgetragen hat, wenn er es ihnen empfehlen wollte, sie

sollen ihre Pressgesetzgebung aufheben und sie mit der unserigen vertauschen. Dass wir in einem so wichtigen Culturelemente, wie die Presse, so rückständig gegen unser Nachbarvolk sein sollen und auch in Zukunft bleiben sollen, das mögen vielleicht die Herren aus Galizien begreifen, wir Abgeordnete aus den anderen Kronländern begreifen das nicht, wir sehnen uns weder nach den Zuständen von Metternich und Sedlnitzky zurück, noch wollen wir den Fortbestand unseres österreichischen Strafgesetzbuches aus der Zeit des Belagerungszustandes, noch wollen wir die anderen Beschränkungen aus der Zeit des Pseudoconstitutionalismus der Schmerling-Periode, wie das Colportageverbot und das objective Verfahren.

So viel im allgemeinen, nun erlauben Sie mir, einen concreten Punkt unseres Entwurfes zu besprechen. Ich will an den Herrn Präsidenten die Bitte stellen, er möge im Artikel I in dem zweiten und vierten Alinea, über das Wort „vertheilen" getrennt abstimmen lassen. Ich werde erörtern, warum.

Bis jetzt war es Praxis unserer Polizeibehörden, mit der sie besonders gegen die Arbeiterbevölkerung und wo die politischen Kämpfe auch zwischen den Nationalitäten schärfer sind, gegen ihr missliebige Bestrebungen anderer Art, öffentlich rechtlicher Natur vorgingen, den §. 23 des derzeit bestehenden Pressgesetzes in folgender Weise auszulegen. Durch diesen Paragraphen wird das Vertheilen von Druckschriften verboten. Die Polizei und die Gerichte haben unter dem Worte „vertheilen" auch jedes unentgeltliche Überlassen einer Druckschrift an eine andere Person, und zwar an jedem Orte, verstanden.

Nach dem jetzigen Gesetzesentwurfe ist das Vertheilen von Druckschriften nur auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und in öffentlichen Localen verboten, aber in meiner Wohnung kann ich, wenn dieser Entwurf Gesetz werden sollte, einem Bekannten eine Zeitung geben, ohne mehr straffällig zu sein. Nach dem jetzigen Gesetze ist das, wie gesagt, nicht so; wenn ich nur jemanden eine Zeitung wo immer gebe, so ist das schon strafbar. Das bloße Überlassen der „Arbeiter-Zeitung" an einen Bekannten gilt schon als eine unbefugte Vertheilung dieser Zeitung, und die Leute sind deswegen eingesperrt worden. Dieses Delict des §. 23 des Pressgesetzes gibt seit Jahren die willkommene Gelegenheit zu einem groben Missbrauche, der der Untersuchungshaft; Leute, welche wegen Übertretung des §. 23, wegen Übertretung des Vertheilens einer Zeitung nur angeschuldigt waren, mussten monatelang in Untersuchungshaft sitzen. Ich habe einige solcher Fälle in früheren Jahren hier mitgetheilt, und der eigentlich Grund der Verhängung der Untersuchungshaft war übrigens nicht die Anschuldigung wegen angeblicher Übertretung des §. 23, sondern Verfolgung des Angeschuldigten wegen seiner politischen Thätigkeit im allgemeinen.

Da hat man die Bestimmungen der Strafprocessordnung über die Untersuchungshaft, die, nebenbei bemerkt, eine großartige Reform brauchen, dazu missbraucht von Seite der Staatsanwaltschaft und von Seite willfähriger Richter, Leute, welche eine den Behörden missliebige politische Gesinnung hatten und solche bethätigten, monatelang in Untersuchungshaft eingesperrt zu halten wegen Übertretung des §. 23. Schließlich sind sie zu ein paar Tagen Arrest wegen dieses Delictes verurtheilt worden, Untersuchungshaft und Strafe standen in gar keinem Verhältnisse.

Glauben Sie nicht, meine Herren, wenn ich jemanden, der aus Frankreich, Amerika oder Schweiz nach Österreich kommt, in einem Eisenbahncoupé oder auf einem Dampfschiffe warne und sage: Geben Sie ja nicht die Zeitung, welche Sie in der Hand haben, weg, und geben Sie sie ja nicht Ihrem Nachbar zum Lesen, sonst werden Sie, wenn Sie ein österreichischer Polizist bei dieser Missethat erwischt, wegen Übertretung des §. 23 des österreichischen Pressgesetzes gefasst — dass dieser Mensch glaubt, er sei schon in Russland und nicht mehr in einem Culturstaate? Denn schärfer kann in Russland das Ausleihen einer Zeitung oder überhaupt einer Druckschrift auch nicht bestraft werden als bei uns.

Die Colportage ist übrigens auch in Russland frei, wenn das Werk einmal die Censur passirt hat. *(Abgeordneter Pernerstorfer: Wenn einer nur den besitzenden Classen angehört, so geschieht ihm nichts!)* Das will ich auch sagen; §. 23 des Pressgesetzes wird von unseren Behörden nur gegen diejenigen Elemente und Classen der Bevölkerung prakticirt, die ihnen missliebig sind, gegen missliebige politische oder nationale Elemente, während anderen Elementen gegenüber die Übertretung dieses §. 23 ganz ignorirt wird. Es können zum Beispiel in jeder Kirche alle möglichen Druckschriften durch Geistliche und Messner vertheilt werden unter den Augen der Sicherheitsorgane, ich sage alles Mögliche, nicht bloß Gebete, sondern die verschiedensten Drucksachen, wie Einladungen zu Wallfahrten, zu clericalen Vereinsversammlungen u. s. f. Ich habe sogar einmal vor Jahren in der Altlerchenfelderkirche den Messner herumgehen und den Clavierauszug mit Text der sieben Worte Christi von Haydn verkaufen gesehen. Kein Mensch hat sich darum gekümmert und mit Recht; das ist ja nichts Schlechtes. Gleiches Recht sollte aber doch für alle Menschen gelten. Das ist ein Fundamentalgrundsatz des modernen Staates.

Wir haben auch diesen Grundsatz auf dem Papiere unseres Reichsgesetzblattes gedruckt, aber die Praxis der Behörden kennt ihn nicht. Jenem Bevölkerungskreise und jenen Bevölkerungsschichten, denen gegenüber der §. 23 des Pressgesetzes nicht geübt und nicht prakticirt wird, thut er nicht weh. Die kümmern sich nicht darum, wenn er anderen Bevölkerungskreisen gegenüber noch so scharf gehandhabt wird, und wollen ihn auch gar nicht aufgehoben haben, weil er sie nicht genirt.

Im Gegentheile, sie freuen sich, wenn ihren politischen Gegnern, wie man sagt, mit diesem Para-

graphen „ein Füßel" so gestellt werden kann, dass sie darüber in den Arrest stolpern, und was sie in ihrer Actionsthätigkeit schädigt.

Es wurde seitens der Polizei und der Gerichte bei Prakticirung des §. 23 bereits so weit gegangen, dass man aus der bloßen Thatsache, dass an einen Arbeiter im X. Bezirke mehrere Exemplare einer und derselben Druckschrift geschickt worden sind — ich glaube, es waren zehn oder zwölf Exemplare — geschlossen hat, der hat sich diese zwölf Exemplare kommen lassen, um sie zu vertheilen, und man hat ihn gestraft wegen des Versuches der unbefugten Colportage.

Es ist doch eine Ungerechtigkeit, etwas zu bestrafen, wo nicht einmal die entferntesten Momente eines strafbaren Versuches, eines Delictes enthalten sind.

Es kann sich jener eine ganze Kiste einer Druckschrift kommen lassen, er muss ja deswegen die Druckschrift noch nicht vertheilen, er kann sie ja auch verbrennen oder zu welchem Zwecke immer verwenden. *(Heiterkeit.)*

Er muss sie ja nicht wegen des Verbreitens bestellt haben. Trotzdem sagt man in dem von mir angeführten Falle: Du hättest dir nicht so viele Exemplare kommen lassen sollen, wenn du nicht die Absicht gehabt hättest, sie zu vertheilen.

Nach §. 8 des Strafgesetzes ist schon der Versuch einer strafbaren Handlung strafbar, also wegen der gefundenen Exemplare — Untersuchungshaft — Aburtheilung.

Solche Zustände sollen bei uns nicht mehr vorkommen. Darum muss §. 23 unseres Pressgesetzes gründlich geändert werden. Wenn aber das Wort „vertheilen" in unserem Artikel I stehen bleibt, so ist das unentgeltliche Abgeben einer Zeitung oder sonstiger Druckschrift auf der Straße oder auf einem Wege oder in einem Wirts- oder Kaffeehause auch in Zukunft verboten. Wenn Sie jemandem im Kaffeehause oder in einem Eisenbahncoupé eine Broschüre leihen, werden Sie schon nach §. 23 des Pressgesetzes auch in Zukunft abgeurtheilt.

Wenn wir aber das Wort „vertheilen" aus dem Artikel I ausstreichen, ist das erlaubt, denn quod non prohibitum, hoc licet. Der §. 23 des alten Gesetzes ist gefallen, er gilt nicht mehr; an seine Stelle ist Artikel I in seiner jetzigen Fassung getreten, und alles, was dieser Artikel nicht speciell verbietet, ist erlaubt.

Wenn in diesem Artikel nicht gefordert wird, dass derjenige, der jemanden ein Buch gibt, das früher bei der Polizei anzeigen oder sich gar eine Bewilligung dafür holen muss, so kann er es ruhig thun, ohne dass er deswegen gestraft werden darf, weil diese Handlung nach Artikel I nicht unter eine Strafsanction gestellt worden ist. Ich glaube daher, man sollte das Wort „vertheilen" in den Alinea 2 und 4 auslassen, und bitte daher um getrennte Abstimmung über diese Worte. Wenn dieses Wort fallen würde, wäre allerdings auch das vorletzte Alinea des Artikels I „Stimmzettel, Candidatenlisten, Wählerlisten können zur Zeit der ausgeschriebenen Wahlen ungehindert vertheilt werden", überflüssig, weil dann der Vertheilung dieser Drucksorten ohnedies nichts im Wege stünde.

Dass meine Interpretation des Gesetzes richtig ist, sehen die Herren eben aus diesem Alinea. Die Vertheilung, auch die unentgeltliche, aller anderen Druckschriften, als Stimmzettel, Candidatenlisten und Wählerlisten ist strafbar. Selbst diese Ausnahme gilt nur zur Zeit ausgeschriebener Wahlen.

Damit ist aber nichts gethan, wenn wir in so engherziger Weise unsere Gesetze reformiren wollen. Die Beschränkungen in dem Vertriebe von Presserzeugnissen in Österreich sind eine Schande vor dem Auslande, was mir die Leute schon offen gesagt haben, die aus dem Reiche oder aus der Schweiz nach Österreich gekommen sind. Die Regierung ist ohnedies nicht einverstanden mit dem unsagbar Wenigen, was der Gesetzentwurf an Gutem enthält. Sie ist gegen das Gesetz, ob wir das Wort „vertheilen" darin haben oder nicht. Die Weglassung dieses Wortes wird die hohe Regierung in ihrem Vorsatze, unseren Beschluss der Sanction der Krone nicht zu unterbreiten, noch mehr bestärken, als sie es ohnedies ist. Ich glaube, mit meinem Antrage eine wesentliche Verbesserung für das Gesetz veranlasst zu haben. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnet Dr. Kronawetter wünscht, dass über das Wort „vertheilen" separat abgestimmt werde. Diesem Wunsche wird bei der Abstimmung Rechnung getragen werden.

Ich bitte noch zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Dr. Pacák bereits während der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter mir noch zwei Anträge übergeben hat und zwar: 1. im zweiten Absatze seien nach den Worten „die Sicherheitsbehörde" die Worte „des Ortes" zu streichen, ebenso haben im vierten Absatze nach dem Worte „Sicherheitsbehörde" die Worte „des Ortes" zu entfallen. Dann beantragt derselbe Abgeordnete, dass das dritte Alinea gestrichen werde.

Diese Anträge bedingen lediglich eine getrennte Abstimmung und bedürfen daher keiner Unterstützung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kopp.

Abgeordneter Dr. **Kopp**: Meine Herren! Ich gedenke Sie nur mit sehr wenigen Worten aufzuhalten und würde vielleicht gar nicht gesprochen haben, wenn ich nicht, sagen wir, das Glück hätte, Obmann des Pressausschusses zu sein.

Meine Herren! Dem Pressausschusse anzugehören ist eine der allerwenigst dankbaren Stellungen,

die man haben kann, denn unsere Presszustände bedürfen so sehr nach allen Richtungen der Correctur, dass ein Pressausschuss sehr viel zu thun hätte, um nur halbwegs sich selbst zu genügen, ich sage, sich selbst, den Mitgliedern desselben überhaupt ohne Unterschied.

Unsere Aufgabe, wie sie der Pressausschuss aufgefasst hat, ist meines Erachtens eine nützliche, aber undankbare; denn immer wird man uns noch mit anderen Anträgen kommen können, immer wird es geringeren Wissens und nur geringen guten Willens bedürfen, um zu zeigen, wie unvollkommen und wie mangelhaft das ist, was man Ihnen bringt. Sehen Sie, meine Herren, dasselbe war schon vor zwei Jahren der Fall, auch da haben wir gewisse Abänderungen vorgeschlagen, sehr bewusst, dass wir damit die Pressgesetze nur in wenigen Punkten wesentlich verbessern können. Wir haben uns auch damals sagen müssen, dass wir sehr engherzig sind, dass wir die wichtigsten Dinge nicht hineingenommen haben; wir thaten es aber in der Hoffnung, es werde bei dieser weitgehenden Beschränkung gelingen, wenigstens in einigen Punkten etwas Wesentliches zu bessern, und das ist auch geschehen, denn diese Pressnovelle ist keineswegs eine Kleinigkeit, sondern sie hat bereits sehr bedeutende Erleichterungen der Presse geschaffen, aber lange nicht alle, die die Presse erwarten kann. Genau so sind wir jetzt auch vorgegangen. Glauben Sie mir, die Mitglieder dieses Ausschusses würden in überwiegender Zahl weitergehende Beschlüsse gefasst haben, wenn sie sich nicht die Configuration des Hauses vor Augen gehalten und gedacht hätten — da wir ja über die Stimmungen informirt waren — dass, wenn wir noch etwas weiter gehen, das Haus dafür nicht zu haben sei. Das ist der einfache Grund, weshalb wir mit so außerordentlich bescheidenen Verbesserungen gekommen sind. Dabei ist es uns passirt, wenigstens ist es meine Anschauung, dass wir in einem Punkte die Sache wesentlich verschlechtert haben, und die zu verbessern, wird jetzt die Aufgabe des Hauses sein.

Es hat nämlich bis jetzt geheißen, dass das Sammeln von Subscribenten u. dgl. nur gestattet ist gegen Bewilligung der Sicherheitsbehörde.

Ich habe mich nun erst später erkundigt, wie das in Wahrheit gehandhabt wird; es ist außerordentlich verschieden nach den Kronländern, aber stets geschieht es durch die Landesbehörde, und es freut mich, sagen zu können, dass nach authentischen Mittheilungen von Vertretern der Presse es in Niederösterreich am besten bestellt ist.

Hier besteht die Einrichtung, dass das Gremium immer Verzeichnisse von solchen Büchern, die im Subscriptionswege eingebracht werden sollen, der Behörde vorlegt.

Diese werden geprüft, und es wird dann ein Verzeichnis derjenigen Bücher von der Statthalterei aufgelegt, deren Colportirung auf diesem Wege gestattet ist; es ist das ein ziemlich dickleibiges Verzeichnis und bereits mit Nachträgen versehen.

Auf diese Weise wird einheitlich vorgegangen, und zwar von Seite des Statthalters, von dem solche engherzige polizeiliche Rücksichten doch nicht ins Feld geführt werden. Anders ist es in anderen Kronländern. Da haben wir ein Kronland, in welchem ungefähr ähnlich vorgegangen wird, aber mit der merkwürdigen Einschränkung, dass ein Buchhändler nicht mehr als fünf Leute ausschicken darf, fünf Personen bekommen die Licenz, der sechste bekommt sie absolut nicht mehr, eine Einschränkung, die ich, aufrichtig gesagt, gar nicht verstehe. Wenn man überhaupt gestattet, auf diese Weise von Ort zu Ort zu gehen und Verkäufe zu veranstalten, dann sehe ich nicht ein, warum überhaupt eine Beschränkung in der Zahl festgesetzt wird.

In einem anderen Kronlande ist noch eine merkwürdigere Bestimmung in Geltung, nämlich die, dass nur den Buchhändlern, welche in dem Kronlande ihr Domicil haben, diese Erlaubnis gegeben wird. Also ein Wiener Buchhändler bekommt sie für Brünn nicht, dagegen der Brünner ohneweiters auch für die in Wien gedruckten und von Wien aus vertriebenen Werke.

Das sind gewiss Erbärmlichkeiten. Es ist traurig, dass die Sache in ihrer Ausführung so verhunzt wird, um mich eines derben Ausdruckes zu bedienen.

Andere Kronländer haben wieder andere Methoden und so haben wir da eine Buntscheckigkeit wie sie selbst von dem feurigsten Autonomisten und Föderalisten nicht verlangt werden kann. Bisher wurde aber wenigstens immer aufrecht erhalten, dass die Landesstelle es ist, welche diese Bewilligung ertheilt, was ich für sehr wichtig halte. Nach der unglückseligen Textirung, die wirklich aus reinem Versehen in das Gesetz hineingekommen ist, soll dies die Sicherheitsbehörde des Ortes sein. Das wäre ganz einfach die Vernichtung des Rechtes.

Nach dieser Bestimmung müsste also der unglückliche Pränumerantensammler einfach von einem Dorf zum anderen gehen. Nun gibt es gewisse Fachbücher und -Schriften — an denen liegt den Leuten oft viel — für Tischler, Schlosser, Brauer u. s. w.

Solcher Personen sind aber in einem Dorfe nur eine oder zwei.

Die Textirung, wie sie hier vorliegt, würde nun dazu führen, dass der Mann von einem Orte zum anderen geht, in jedem Orte ein Gesuch mit einem Guldenstempel — das ist ja vorgeschrieben — überreicht.

Dann bekommt er die Licenz und da hat er wieder einen Guldenstempel zu entrichten. Das sind also zwei Gulden. Dann muss er noch warten, bis er die Erlaubnis bekommen hat, und erst jetzt kann er ein Exemplar absetzen oder auch nicht absetzen. Die Sicherheitsbehörde des Ortes ist in einem kleinen

Orte, in einem Dorfe der Dorfbürgermeister, der vielleicht lesen kann, der aber doch absolut nicht imstande ist, zu begreifen, was denn eigentlich in dem Buche steht.

Dieser würde die Erlaubnis zu ertheilen haben. Das kann der Regierung nicht entsprechen, welche das doch nicht diesem Dorfbürgermeister überlassen will, und es kann auch dem Buchhändler nicht entsprechen, dass er seine Leute von Ort zu Ort schicken muss.

Ich glaube, anlehnend an die bisherige Gepflogenheit wäre es am zweckmäßigsten, in dieser Beziehung entweder es bei dem alten Ausdrucke „Sicherheitsbehörde" zu belassen oder aber den Antrag des Herrn Abgeordneten Kaiser aufzunehmen, welcher den Wunsch des Gremiums vertritt, dass nämlich der Bezirkshauptmann berechtigt sein soll für seinen Bezirk, der Landeschef für das Land und der Minister für das ganze Reich eine solche Licenz auszustellen. Das wird die Regierung gar nicht geniren und kann sie nicht geniren, denn sie wird doch ihrem Minister, ihren Landeschefs und endlich auch den Bezirkshauptleuten trauen und es wird dadurch möglich, dass mit einer Licenz Subscribenten gleich in einem großen Kreise gesammelt werden.

Ich möchte daher bitten, diesen Antrag anzunehmen und sich im übrigen damit zu bescheiden, dass Sie damit wiederum einen kleinen Schritt vorwärts gegangen sind. Denn dieses Parlament ist heute unmittelbar vor seiner Auflösung nicht dazu angethan, große Schritte zu machen. *(Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Rutowski:** Meine Herren! Ich habe in meiner Einleitung mich dahin geäußert, dass diesem Gesetz eigentlich zwei Feindeskreise gegenüberstehen, diejenigen, für welche dieses Gesetz zuviel, und diejenigen, für welche dieses Gesetz zuwenig enthält. Beide könnten das Zustandekommen des Gesetzes vereiteln.

Aber, meine Herren, wenn das hohe Haus in dem Bewusstsein und in der Überzeugung ausharren wird, dass es sich da um eine wichtige, wenn auch eingeschränkte, wirklich tiefgehende Reform handelt, wenn das ganze Haus dieser Überzeugung durch womöglich einstimmige Votirung dieses Gesetzes Ausdruck gibt, so bin ich überzeugt, dass ein solcher Beschluss ganz entschieden auch auf die Regierung entsprechenden Eindruck machen wird. Dann wird es sich auch zeigen, dass pessimistische Bemerkungen, die hier geäußert wurden, dass doch vielleicht dieses Gesetz zur Maculatur wird, den Thatsachen nicht entsprechen werden.

Darum erlaube ich mir doch an das hohe Haus das Ersuchen zu stellen, nicht mit Verbesserungen das Gesetz zu erschweren. Wir haben es ja nicht verheimlicht, dass man da weitergehen könnte.

Von Seite des Herrn Abgeordneten Kaiser ist der Antrag formulirt worden, man möge die Colportage von Wahlaufrufen erlauben. Ein anderer Abgeordneter, der in den Bewerbungen um die Reform des Pressgesetzes durch eine Reihe von Anträgen schon sein Interesse für die Sache vielemal bewiesen hat, hat den Antrag gestellt, dass man die Einschränkung des Ausrufes auf der Straße auf den bloßen Titel — nach unserer Vorlage — weglasse und den Ausruf auch betreffs des Inhaltes der Blätter zulasse. Ich bin überzeugt, dass sich für diese Wünsche ganz entschieden vieles vorbringen ließe; aber dass sie dem Zustandekommen des Gesetzes nicht förderlich sind, ist für jeden zweifellos, der etwas kühler die Psychologie des Hauses und alle Verhältnisse in Betracht zieht.

Meine Herren! Wir haben da vor allem mit dem Standpunkte der Regierung zu kämpfen, welche glaubt, dass, falls wir die heutigen Einschränkungen der Colportage fallen lassen, ein Vacuum entsteht. Die Beschlagnahme ist dann ein bloßes Wort, das Machtmittel der Regierung, das Blatt zu fassen, entfällt aus ihren Händen. Darum hat sich die Regierung ziemlich offen in der Beziehung geäußert, dass falls sich das Haus dafür entscheiden sollte, Pressdelicte der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Jurisdiction der Schwurgerichte zu entziehen, sie nichts dagegen einzuwenden hätte, dass die Colportage freigegeben und die präventive Beschlagnahme nur auf einige Delicte eingeschränkt werde.

Ich glaube es wohl annehmen zu können, dass von keiner Seite des hohen Hauses die Annahme einer solchen Reform zu erwarten wäre. Die politischen Delicte wird weder dieses, noch auch irgend ein künftiges Haus der Jury entziehen. Die Erfahrungen, die uns heute der Herr Regierungsvertreter über die Judicatur der Schwurgerichte bei Pressdelicten vorgebracht hat, beweisen nichts gegen die Institution selbst, sie beweisen nur, dass es in allen Ländern Zeitumstände geben mag, wo selbst die besten Institutionen ihren Zweck zeitweise nicht vollständig erreichen.

Wenn man bedenkt, dass der Nationalitätenhader in manchem Lande fortlebt, manch andere Contraste noch zum Ausdruck gelangen, confessionelle und parteipolitische, sociale Momente sich verschärft haben, dann darf man sich nicht wundern, dass manchesmal thatsächlich bei einer gewissen Zusammensetzung der Jury die Verdicte so aussehen, als ob eine Rechtsverweigerung vorläge. Aber ich bin überzeugt, dass das gesunde Rechtsbewusstsein der Bevölkerung aller Länder Österreichs davor bewahrt bleibt, dass man von Licenz, von einer Rechtsverweigerung oder Straflosigkeit zu sprechen brauchte.

Auch dürften manche der von der Regierung citirten Erscheinungen einen anderen Grund haben. Wenn man — wie bereits hervorgehoben wurde — in Betracht zieht, dass das materielle Strafrecht in Österreich archaistisch ist und aus einer Epoche stammt, wo die staatsbürgerlichen Rechte noch andere Formen hatten, und auch die Strafbestimmungen entsprechend den früheren Überzeugungen für viele politische Delicte immens hohe sind, so darf man sich nicht wundern, wenn heute mit der Entwicklung des politischen Lebens der Richter, der mit der ganzen drakonischen Strenge über ein Pressdelict judiciren sollte, sich nicht findet.

Da ist wohl ein Grund da, dass wir ehethunlichst auch an die Reform des materiellen Strafrechtes herantreten sollten, aber wir dürfen die beiden Reformen nicht zusammenkoppeln.

Die meisten Erfahrungen aus einer ganzen Reihe von Ländern beweisen wohl, dass die Judicatur der Jury zweckentsprechend ist, und ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass man, als bei der letzten Pressreform in Deutschland die Pressdelicte dem gewöhnlichen Richter zugewiesen wurden, in vielen Ländern jene Gesetzesform, wonach die Jury die Judicatur hatte nicht anzutasten wagte; so haben sie insbesondere die südlichen Ländern, wie Württemberg, Bayern, Baden, Oldenburg u. s. w. beibehalten.

Damit ist aber noch nicht gesagt, dass nicht manche Delicte der Jury entzogen werden sollten, und die Resolution, die der hochverehrte Obmann einer Partei beantragt hat, bringt wohl entschieden den Gedanken zum Ausdrucke, der von vielen Seiten als richtig angesehen wird. So ist auch von Seite der Herren aus Böhmen das Wort gefallen, dass gewisse Delicte dem gelehrten Richter zugeführt würden.

Es handelt sich da vor allem um Delicte gegen die persönliche Ehre.

Nun bin ich überzeugt, dass durch dieses Gesetz auf dem Gebiete des Presswesens eine außerordentlich weitgehende Erleichterung stattfinden wird, dass da thatsächlich das eintreten wird, was in allen Ländern, wo eine Lockerung des Colportageverbotes eingetreten ist, stattgefunden hat, dass ein regeres Leben auf diesem Gebiete entstehen wird, dass in die Kreise, die vor allem der geistigen Nahrung, der allgemeinen Bildung, der Fortbildung über die Schule hinaus bedürfen, auch thatsächlich Kenntnisse, Bildungsmittel, mehr und bessere geistige Nahrung dringen werden.

So werden in manche Kreise, in welche leider nur einseitige Presserscheinungen, theilweise mit Umgehung der Colportagegesetze dringen, auch andere Ansichten gelangen. Damit wird auch die Gefahr beseitigt, die entsteht, wenn einseitige, dazu extreme Parteiblätter die alleinige Wissensquelle bilden, wenn der Mann bloß das eine Blatt, das eine Buch liest. Der alte Römer hat gesagt: timeo hominem unius libri. Man wird auch andere Blätter lesen und vergleichen und so zu mancher Klärung der Überzeugung kommen.

Es ist darauf hingewiesen worden, dass in die Vorlage sich durch Versehen eine Bestimmung eingeschlichen hat, die entschieden abolirt werden sollte. Im Alinea 2 heißt es, dass die Anzeige bei der Sicherheitsbehörde des Ortes zu machen ist und im Alinea 4 soll auch die Bewilligung der Sicherheitsbehörde des Ortes für das Hausiren, für die Colportage von Büchern und allen anderen Druckschriften mit Ausschluss der Zeitungen, für die besondere Bestimmungen bestehen, eingeholt werden. Von Seite des Herrn Dr. Pacák ist der Antrag gestellt worden, die Worte „des Ortes" zu streichen, seitens des hochverehrten Obmannes des Pressausschusses wurde im Sinne des früheren Antrages des Abgeordneten Kaiser und einer uns vorgelegten Petition der Antrag gestellt, dass für den Bezirk die politische Behörde des Bezirkes, für das Kronland die Landesstelle, für das ganze Reich das Ministerium diese Bewilligung ertheilen soll. Ich glaube, dass das doch zu weit geht.

Ich erlaube mir daher, mich für die Annahme der Bestimmung, dass an Stelle der „Sicherheitsbehörde des Ortes" bloß „Sicherheitsbehörde" angenommen werde. Sollte aber der Antrag Pacák nicht angenommen werden, würde ich mich für den Antrag Kopp entscheiden, jedoch ohne die Bestimmung, dass das Ministerium eine für alle Länder giltige Colportagelicenz ertheilen könnte. Ich glaube, dass eine gewisse Einschränkung vorgenommen werden muss.

Ich schließe mit dem Ersuchen, das hohe Haus wolle unserer Gesetzesvorlage die Zustimmung ertheilen.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich bitte die Plätze einzunehmen, wir werden abstimmen.

Zum Artikel I sind mehrere Abänderungsanträge gestellt worden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter beantragt, dass im Alinea 2 und im Alinea 4 das Wort „Vertheilen" entfallen soll.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pacák beantragt die Streichung der Worte „des Ortes" im Alinea 2, Zeile 5. und im Alinea 4, letzte Zeile. Ferner beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Pacák, dass das dritte Alinea zu entfallen habe.

Zum vierten Alinea stellt der Herr Abgeordnete Kaiser einen Abänderungsantrag, welcher lautet, es sei statt der Worte „der Sicherheitsbehörde des Ortes" einzusetzen: „des Ministeriums des Innern für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, der politischen Landesstelle für ein Kronland, der landesfürstlichen Sicherheitsbehörde für deren Bezirk."

Zum sechsten Alinea beantragt der Herr Abgeordnete Hauck, es werde in der ersten Zeile nach dem Worte „auf" eingeschaltet: „die Vertheilung der Rechenschaftsberichte von Abgeordneten, der Verhandlungsschriften des Reichsrathes und der Landtage, ferner der Kundmachungen u. s. w."

Endlich im siebenten Alinea beantragt der Herr Abgeordnete Kaiser, dass nach dem Worte „Wählerlisten" die Worte „Wahlaufrufe, Rechenschaftsberichte der Abgeordneten, die stenographischen Protokolle des Reichsrathes und wörtliche Abdrücke aus denselben" eingeschaltet werden.

Wir werden folgendermaßen vorgehen.

Zu Alinea 1 liegt kein Abänderungsantrag vor. Über Alinea 2 werden wir abstimmen mit Auslassung der Worte „Vertheilung" und des „Ortes". Falls Alinea 2 angenommen wird, werden wir über die Worte „Vertheilen" und die Worte „des Ortes" abstimmen. Wenn diese Fassung angenommen ist, werden wir abstimmen über das Wort „Vertheilen" und dann über die Worte „des Ortes". Dann wird über Alinea 3 abgestimmt werden, welches vom Herrn Abgeordneten Dr. Pacák beanständet wird, dann über Alinea 4 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Kaiser mit Auslassung des Wortes „Vertheilen". Wird das Alinea 4 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Kaiser angenommen, so wird über das Wort „Vertheilen" abgestimmt werden. Wird der Antrag Kaiser abgelehnt, so werden wir über Alinea 4, wie es hier vorgedruckt ist, abstimmen, mit vorläufiger Auslassung der Worte „des Ortes".

Wird Alinea 4 nach dem Antrage des Ausschusses angenommen, so wird separat abgestimmt über die Worte „des Ortes." Gegen Alinea 5 ist keine Einwendung erhoben worden.

Bei Alinea 6 beantragt der Herr Abgeordnete Hauck, dass nach dem Worte „auf" die früher angegebenen Worte eingeschaltet werden. Wir werden daher über Alinea 6, wie es vorgedruckt ist, und sodann über die Einschaltung nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Hauck abstimmen.

Über das siebente Alinea werden wir abstimmen, wie es vorgedruckt ist, und dann über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Kaiser.

Ist gegen die Reihenfolge eine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Wir werden also in dieser Weise abstimmen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche Alinea 1 des Artikels I, gegen das kein Gegenantrag vorliegt, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Abgeordneter **Noske:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich ersuche die Herren Abgeordneten stehen, respective sitzen zu bleiben, und bitte die Herren Schriftführer, die Constatirung vorzunehmen.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Das erste Alinea des Artikels I ist mit 144 gegen 26 Stimmen angenommen.

Wir werden nun über das zweite Alinea abstimmen, und zwar mit Auslassung der Worte „Vertheilen" und „des Ortes"; im übrigen, wie es hier im Ausschussberichte vorgedruckt ist.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das zweite Alinea, wie es hier vorgedruckt ist, mit Auslassung der von mir bezeichneten Worte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche nun auch das Wort „Vertheilen" angenommen wissen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Ich bitte stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil Constatirung des Stimmenverhältnisses gewünscht wurde.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Das hohe Haus hat sich für die Aufnahme des Wortes „Vertheilen" mit 91 gegen 66 Stimmen ausgesprochen. *(Unruhe.)*

Wenn die Herren nicht die Güte haben, ruhig zu sein, ist es unmöglich, sich verständlich zu machen. Ich habe doch eine starke Stimme, aber überschreien kann ich mich nicht.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pacák beantragt, dass die Worte „des Ortes" im zweiten Alinea, fünfte Zeile, wegfallen sollen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche für die Beibehaltung der Worte „des Ortes" sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat sich gegen die Beibehaltung entschieden. Die Worte „des Ortes" sind somit weggefallen.

Wir kommen zu Alinea 3. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dieses Alinea annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Alinea 3 ist gefallen. *(Beifall.)*

Wir kommen nun zu Alinea 4.

Unter Vorbehalt des Wortes „Vertheilen" werden wir zuerst abstimmen über den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Kaiser, den ich der Deutlichkeit wegen nochmals verlesen werde, und der dahingeht, dass Alinea 4 in seiner Totalität lauten soll *(liest)*:

„Das Hausiren mit periodischen und anderen Druckschriften, das Ausrufen, Vertheilen und Feilbieten der nicht periodischen Druckschriften auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen oder in öffentlichen Localen, gleichviel ob eine solche Beschäftigung gewerbsmäßig oder nicht gewerbsmäßig betrieben wird, sowie das Sammeln von Pränumeranten oder Subscribenten ist nur mit der Bewilligung des

Ministeriums des Innern für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, der politischen Landesstelle für ein Kronland, der landesfürstlichen Sicherheitsbehörde für deren Bezirk gestattet."

Wir werden nun über diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Kaiser mit Auslassung des Wortes „Vertheilen" abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Kaiser unter Vorbehalt der Abstimmung über das Wort „Vertheilen" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt.

Wir werden nun über das vierte Alinea nach dem Ausschussantrage, wie es vorgedruckt ist, mit Vorbehalt der Abstimmung über das Wort „Vertheilen" in der zweiten Zeile und der Worte „des Ortes" in der letzten Zeile nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Kronawetter, beziehungsweise Dr. Pacák abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche das vierte Alinea nach dem Ausschussantrage mit Vorbehalt der Abstimmung über die Worte „Vertheilen" und „des Ortes" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Nun ersuche ich diejenigen Herren, welche auch der Aufnahme des Wortes „Vertheilen" zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Minderheit. Die Aufnahme dieses Wortes ist daher abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche für die Aufnahme der Worte „des Ortes" in der letzten Zeile des Alinea 4 sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Worte sind ebenfalls abgelehnt.

Zum fünften Alinea liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich ersuche jene Herren, welche dieses Alinea in der Fassung, wie es vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dasselbe ist angenommen.

Hinsichtlich des sechsten Alinea werden wir zunächst abstimmen über den Wortlaut, welcher vorgedruckt ist, sodann im Falle der Annahme desselben über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Hauck, welcher dahin geht, dass in der ersten Zeile nach dem Worte „auf" einzuschalten sind die Worte: „Die Vertheilung der Rechenschaftsberichte von Abgeordneten, der Verhandlungsschriften des Reichsrathes und der Landtage, ferner die".

Ich ersuche diejenigen Herren, welche Alinea 6, wie es vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben, *(Geschieht.)* Dasselbe ist angenommen.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Hauck annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht)*.

Abgeordneter **Kaiser**: Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Diesem Wunsche muss ich Rechnung tragen. Ich ersuche also die Herren stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Auszählung vorgenommen wird.

(Nach Auszählung des Hauses:) Der Antrag des Herrn Abgeordneten Hauck ist mit 96 gegen 77 Stimmen abgelehnt.

Wir kommen nun zu Alinea 7.

Hier hat der Herr Abgeordnete Kaiser einen Zusatz beantragt, welcher dahin geht, dass nach dem Worte „Wählerlisten" einzuschalten sind die Worte *(liest)*:

„Wahlaufrufe, Rechenschaftsberichte der Abgeordneten, die stenographischen Protokolle des Reichsrathes und wörtliche Abdrücke aus denselben".

(Rufe: Darüber ist ja bereits abgestimmt!)

Ich bitte, meine Herren! Der Herr Abgeordnete Kaiser hat einen Zusatzantrag zu diesem Alinea gestellt, welcher sich von dem Antrage Hauck nur durch einige Modificationen unterscheidet. Dieser Zusatzantrag ist jedoch einmal gestellt worden und ich muss denselben zur Abstimmung bringen.

Ich ersuche also jene Herren, welche das Alinea 7, wie es vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dasselbe ist angenommen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Kaiser annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt. *(Rufe: Er ist angenommen!)*

Ich bitte, meine Herren, ich habe es bereits ausgesprochen, dass der Antrag abgelehnt ist.

Zu Alinea 8 des Artikels I ist kein Abänderungsantrag gestellt worden. Ich ersuche also diejenigen Herren, welche Alinea 8, wie es hier vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dasselbe ist angenommen.

Wünscht jemand zu Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung genehmigt.

Berichterstatter Dr. **Rutowski**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Der Herr Referent beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche für die dringliche Behandlung des Gesetzes in dritter Lesung nach §. 42 der Geschäftsordnung sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Die Dringlichkeit ist mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, womit Bestimmungen des §. 23 des Pressgesetzes vom 17. December 1862, R. G. Bl. Nr. 6 ex 1863, abgeändert werden, in dritter Lesung angenommen *(1698 der Beilagen)*.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski hat eine Resolution überreicht, welche lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in der nächsten Reichsrathssession dem Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach in Abänderung der bestehenden Gesetze die Pressdelicte gegen die persönliche Ehre der Competenz der Geschwornengerichte entzogen und die dafür angedrohten Strafen entsprechend verschärft würden."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen und somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Präsident: Ich möchte die Herren nunmehr ersuchen, dass wir jetzt die für den Schluss der Sitzung vorbehaltene Wahl vornehmen und dann zum Schlusse der Sitzung schreiten. *(Zustimmung.)*

Ich ersuche die Diener, die Stimmzettel abzusammeln. *(Nach Abgabe der Stimmzettel:)*

Die Abgabe der Stimmzettel hat stattgefunden. Das Scrutinium wird vorgenommen werden und die Verlautbarung seinerzeit erfolgen.

Ich werde mir nunmehr erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Dobernig** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Edlen v. Burgstaller-Bidischini und Genossen an Ihre Excellenzen den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und den Herrn Handelsminister.

In Erwägung, dass dermalen in Indien die Beulenpestepidemie zum Schrecken der Menschheit grassirt und natürlicherweise überall in Europa die größte Panik herrscht, da man die eventuelle Einschleppung dieser furchtbaren Krankheit befürchtet;

in Erwägung, dass, wie im gestrigen Abendblatte der „Neuen freien Presse" zu lesen war, der hochgeschätzte Herr Obersanitätsrath Hofrath Drasche sich äußerte, dass mit Rücksicht auf den bestehenden starken Verkehr, der zwischen dem verseuchten Indien und Europa herrscht, die Einschleppungsgefahr in unserem Vaterlande leider eine drohende sei;

und in fernerer Erwägung, dass das Küstenland und Dalmatien und vor allem aber Triest mit Indien und insbesonders mit Bombay, wo leider die schreckliche Ausdehnung der Beulenpest in Zunahme begriffen ist, in steter, directer Verbindung durch Lloyddampfer und andere Dampfschiffe steht, was die Gefahren der eventuellen Einschleppung dieser tödlichen Krankheit in unser See-Emporium Triest, dessen sanitäre Zustände nicht eben die allerbesten sind, und somit in Österreich jedenfalls erhöhen könnte, wenn nicht rechtzeitig von den competenten Behörden vollauf entsprechende diesbezügliche Vorkehrungen getroffen werden;

stellen die Unterzeichneten unter diesem peinlichsten Eindrucke und in der zuversichtlichen Hoffnung, dass Gott unser liebes Land schützen wird, folgende Anfrage:

„„Hat die hohe Regierung alle geeigneten Vorsichtsmaßregeln gegen die eventuelle Einschleppung der Beulenpest in unserem Lande bereits getroffen, und gedenkt sie in jedem Falle mit aller Entschlossenheit und Energie alles Nöthige vorzukehren?""

Wien, den 20. Jänner 1897.

Schwegel.
Dr. Haase.
Bohaty.
Proskowetz.
Lupul.
Rolsberg.
Koblar.
Dr. Hallwich.
Noske.
Rudolf Doblhoff.
Dobernig.
Elbl.
Dr. Scheicher.
Dr. Marchet.
Terlago.
Dr. Kindermann.
Johann H. Kindermann.
Skala.
Dr. Beer.
Ciani.
Auersperg.
Wrabetz.
Debiasi.
Zallinger.
Dr. Klaić.
Adolf Dubsky.
Dapar.
Ludwigstorff.
Zedtwitz.
Lorber.
Burgstaller.
Dr. Nitsche.
Bartoli.
Tersch.
Dr. Bulat.
Šupuk.
Dr. Promber.
Biankini.
Luzzatto.
Stalitz.
Doblhamer.
Dr. Menger.
Dr. Kvekić.
Nabergoj.
Dr. Rapp.
W. Demel.
Bazzanella.
Marini.
Dr. Klein.
Dr. Russ.
Kübeck.
Campi.
Jordan.
Pirquet.
Moscon.
Pfeifer.
Josef v. Engel.
Dr. Keil.
Višnikar.
Perić.

Liechtenstein. Dr. Laginja.
H. Doblhoff. Dr. Roser.
Dr. Susteršič. Di Pauli.
Kielmansegg. Bendel.
Borčić. Dr. Demel.
Bonda. Malfatti.
Dr. Marani."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Josef Toman, Schankwirt in Rožmitál, politischer Bezirk Blatná (Steueramt Březnic), zahlt von seinem Schankgewerbe und als Besitzer des Häuschens Consc.-Nr. 14 daselbst jährlich 120 fl. an Steuern und Zuschlägen.

Auf diese Schuldigkeit pro 1896 hatte er am 7. December v. J. beim k. k. Steueramte in Březnic den Betrag von 60 fl. abgestattet. Betreffs des Restes gegen 59 fl. bat er bis Ende Jänner oder Februar dieses Jahres um Zuwartung. Diese Bitte stellte er deshalb, weil, wie notorisch bekannt, der ganze Bezirk, und insbesondere Rožmitál, in den letzten Jahren durch ganzjährige Dürre, dann furchtbare Wolkenbrüche und wieder durch den ganzen Frühling und Sommer andauernde Nässe große Verluste erlitten hat, damit das Geschäftsleben selbstverständlich sehr gesunken ist und derart die Unmöglichkeit der pünktlichen Erfüllung der Zahlungsverbindlichkeit eingetreten ist.

Obwohl diese gegenwärtige wirtschaftlich missliche Lage notorisch ist, hat dennoch das erwähnte k. k. Steueramt am 18. d. M. seinen Steuerexecutor zum J. Toman nach Rožmitál entsendet und ihm sein Mobilar pfänden lassen.

Da dieser rücksichtslose Vorgang ohne jede vorhergehende strenge Einmahnung veranlasst wurde, hiedurch nur Vollzugskosten dem Executen verursacht werden, eine derartige Schädigung der bedrängten Steuerzahler sicherlich mit der derzeit besonders günstigen Lage der Staatscasse nicht in Einklang zu bringen ist, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist die k. k. Finanzverwaltung geneigt, dem erwähnten k. k. Steueramte wegen Einhaltung von Billigkeitsrücksichten im angeführten Falle das Betreffende zu bedeuten?""

Wien, den 20. Jänner 1897.

Dr. Vašatý.
Perić. Dr. Klaić.
Spinčić. Dr. Kvekić.
Dapar. Kaiser.
Dr. Scheicher. Schlesinger.
Götz. Troll.
Johann Kindermann. Biankini.
Dr. Kindermann. Romanczuk.
Hauck. Pernerstorfer.
Steiner. Schneider."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

In der Strafsache gegen einen unbekannten Mörder aus Budapest ersuchte die königliche Polizeidirection in Budapest das Gemeindeamt in Plánic um Mittheilung, ob Herr Vendelín Bastař, Kanzlist in der Advocatenkanzlei des Dr. Ambrož in Plánic, am 4. und 5. December 1896 in Plánic anwesend war.

Das Gemeindeamt, welches sich zur Vornahme dieser Erhebungen nicht für competent hielt, schickte die bezogene Note an die k. k. Staatsanwaltschaft in Pilsen.

Über Auftrag der k. k. Staatsanwaltschaft in Pilsen wurde nun Herr Vendelín Bastař, ohne vorhergegangene Einvernahme, vom k. k. Bezirksgerichte in Plánic wegen Verbrechens des Mordes in Haft genommen und volle 24 Stunden in Haft gehalten.

Dieses rücksichtslose Einschreiten der Behörde rief in der Stadt eine Erbitterung hervor, da in der Stadt jeder und auch alle Beamten des k. k. Bezirksgerichtes gut gewusst haben, dass Vendelín Bastař, welcher sich des besten Rufes erfreut, am 4. und 5. December 1896, ja schon vorher durch volle zwei Monate ununterbrochen in Plánic anwesend war, und weil demselben durch die vorherige Einvernahme die Gelegenheit, das Alibi nachzuweisen, nicht geboten wurde.

Angesichts dieser Sachlage stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz geneigt, Erhebungen über diese Verhaftung einleiten zu lassen und den an der Verhaftung des unschuldigen Vendelín Bastař schuldigen Beamten zur Verantwortung zu ziehen?""

Wien, 20. Jänner 1897.

Sehnal. Dr. Dyk.
Dr. Brzorád. Březnovský.
Schwarz. Seichert.
Dr. Kaunic. Dr. Kurz.
Dr. Pacák. Dr. Záček.
Adámek. Dr. Engel.
Janda. Dr. Dvořák.
Spinčič. Dr. Laginja.
Dr. Kaizl. Formánek.
König. Kulp."

„Anfrage der Abgeordneten W. Ph. Hauck, August Götz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Badeni als Leiter des Ministeriums des Innern.

Am 19. Mai 1895 wurde dem Herrn Ernst Osthaus aus Hagen in Westphalen, welcher zu jener Zeit ordentlicher Hörer an der philosophischen Facultät an der Universität zu Wien war, von der Polizei-

direction bekannt gegeben, dass er aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit aus den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern ausgewiesen sei und Wien sofort zu verlassen habe.

Die Veranlassung zu dieser Ausweisung, welche Herrn Ernst Osthaus sehr hart traf, da hiedurch eine Unterbrechung seines Studiums herbeigeführt und er der Rechte verlustig wurde, welche er als ordentlicher Hörer durch die Inscription und Bezahlung des Collegiengeldes erlangt hatte, bestand einzig und allein darin, dass er eine Kundgebung der deutsch-nationalen Studentenschaft in Wien, in welcher anlässlich der Jahrtausendfeier in Ungarn gegen das Magyarenthum Stellung genommen wurde, unterfertigt hatte.

In dieser Kundgebung ist aber das staatsrechtliche Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn nicht einmal berührt und von österreichischen Verhältnissen auch nicht mit einem Worte die Rede.

Es liegt daher auf der Hand, dass durch diese Kundgebung die öffentliche Ordnung und Sicherheit in Cisleithanien auch nicht im entferntesten gefährdet werden konnte.

Die Ausweisung des Herrn Osthaus erscheint somit als einer jener zahlreichen Acte der Selbstverleugnung, die von Seite der österreichischen Regierung der magyarischen Überempfindlichkeit gebracht worden sind, bei welchen aber die Interessen der diesseitigen Reichshälfte, welche aber allein für eine österreichische Regierung maßgebend sein sollten, gar nicht in Frage kamen.

Herr Osthaus hat gegen die Ausweisung rechtzeitig Beschwerde ergriffen und kam — da er eine Verständigung von der Abweisung dieser Beschwerde nicht erhalten hat — vor einigen Tagen wieder nach Wien, erhielt aber kurze Zeit nach seiner Ankunft neuerlich eine Vorladung zur Polizei, wo ihm mitgetheilt wurde, dass die Berufung abgewiesen sei und er sohin Wien sofort zu verlassen habe.

Die diesfällige Entscheidung der Statthalterei wurde ihm aber hiebei nicht vorgewiesen.

In Erwägung, dass das jeder Begründung entbehrende Vorgehen der Wiener Sicherheitsbehörde in diesem Falle zweifellos den gesetzlichen Bestimmungen nicht entspricht und in weiterer Erwägung, dass ein derartiges Vorgehen gegen einen Bürger des mit Österreich enge verbündeten Deutschen Reiches geeignet ist, in weiten Kreisen unliebsames Aufsehen zu erregen und Österreich als Rechtsstaat in einem eigenthümlichen Lichte erscheinen zu lassen, sehen sich die Gefertigten veranlasst, die Anfrage zu stellen:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, sich bezüglich des vorstehenden Vorfalles Bericht erstatten zu lassen und sodann der Wiener Sicherheitsbehörde die erforderlichen Belehrungen in Betreff der Anwendung des Gesetzes vom 27. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 88, zu ertheilen, sowie dem hohen Hause Mittheilung über die in Erledigung dieser Anfrage getroffenen Verfügungen zu machen?""

Hauck.

Dr. Kronawetter.	Dötz.
Dobernig.	Erb.
Dr. Kraus.	Garnhaft.
Richter.	Posch.
Kaiser.	Schider.
Prade.	Pernerstorfer.
Dr. Kindermann.	J. H. Kindermann."

„Anfrage des Abgeordneten Hauck und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Es ist wirklich unglaublich, welche Kniffe seitens der Behörden angewendet werden, die Bildung deutschvölkischer Vereine zu vereiteln oder zu verzögern.

Schon mehrmals haben wir Klage geführt, ohne dass eine Abhilfe merkbar wurde. Neuerdings hat sich abermals ein haarsträubender Fall ärgster Willkür ereignet.

Der vorbereitende Ausschuss zur Bildung eines deutschen Jugendbundes in Brünn hatte im vorigen Monate genau von den Satzungen des Wiener Vereines, die von der hohen niederösterreichischen Statthalterei bestätigt sind, abgeschriebene Satzungen eingereicht.

Man hätte eine anstandslose Bewilligung erwarten sollen, sie erfolgte nicht. Die §§. 1 und 9 wurden beanständet.

Dem Wunsche der Statthalterei wurde Rechnung getragen und die neuen Satzungen überreicht. Am 14. d. M. erfolgte ein abschlägiger Bescheid. Es heißt in demselben: Die Statthalterei werde insolange diese Satzungen nicht in Amtshandlung nehmen, als dieselben nicht nach Vorschrift des §. 5 des Gesetzes vom 15. November 1876, R. G. Bl. Nr. 134, in fünf vollständig correcturfreien Exemplaren vorgelegt werden. Dies ist eine offenbare Fälschung des Gesetzes, denn der §. 5 lautet nur: Die Statuten sind in fünf Exemplaren vorzulegen. Weder von ausgebesserten Schreibfehlern, noch von Ausbesserungen überhaupt ist da die Rede. Auch die Satzungen eines anderen Vereines, der Nordmark, wurden dreimal von der mährischen Statthalterei beanständet und sind heute noch immer nicht genehmigt.

Dass ein solches Vorgehen den übelsten Eindruck hervorbringen und Erbitterung erzeugen muss, ist selbstverständlich, es hintertreibt förmlich das gewährleistete Recht, Vereine zu bilden.

„„Die Gefertigten fragen Seine Excellenz, ob Seine Excellenz geneigt sei, sich unterrichten zu lassen und strenge Weisungen herauszugeben, dass fürderhin eine solche, für

staatliche Ämter durchaus unziemliche Verdrehung der Gesetzesvorschriften und willkürliche Auslegungen derselben hintangehalten werden?""

Dr. Kindermann.	Hauck.
Erb.	Dötz.
Dr. Kronawetter.	Schider.
Forcher.	Dobernig.
Posch.	Kaiser.
Richter.	Garnhaft.
Rigler.	Prade.
Pernerstorfer.	J. H. Kindermann."

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Fournier, Bendel und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Laut Erlasses vom 23. November 1896, Z. 2460, an die k. k. Statthalterei in Böhmen hat das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht nach gepflogenem Einvernehmen mit dem hohen k. k. Ministerium des Innern dem Gesuche der Ortsgruppen „Bodenbach und Umgebung" und „Losdorf-Falkendorf" des Vereines der Altkatholiken in Österreich um Bewilligung einer öffentlichen Sammlung in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern behufs Aufbringung der Mittel für den Bau eines altkatholischen Bethauses in Tetschen an der Elbe keine Folge gegeben.

Dieser ablehnende Bescheid auf ein gewiss berechtigtes Ansuchen von Angehörigen einer staatlich anerkannten Religionsgenossenschaft hat die Gesuchsteller um so peinlicher berührt, als der Erlass über die Motive für das Vorgehen der Regierung kein einziges Wort enthält.

Die Unterzeichneten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht die Anfrage:

„Mit welchen Gründen vermag Seine Excellenz die obenberührte ablehnende Entscheidung zu rechtfertigen?""

Wien, 20. Jänner 1897.

Peschka.	Dr. Fournier.
Tausche.	Bendel.
Dr. Nitsche.	Dr. Schücker.
J. Engel.	Dr. Stöhr.
Dr. Menger.	Dr. Russ.
Dr. Pergelt.	Dr. Kraus.
Dr. Hallwich.	Augsten.
Noske.	Dr. Funke.
Lorber.	Teichek."

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Keil, Schider und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Badeni als Leiter des Ministeriums des Innern.

Am 4. d. M. zeigten sich in Salzburg und in der Umgebung einzelne Fälle von Maul- und Klauenseuche; es wurden fünf Ställe, darunter ein Handelsstall, davon betroffen.

Die Anzeige wurde ordnungsmäßig erstattet und von den competenten Veterinärorganen vorschriftmäßig das Amt gehandelt. Die Sachlage ergab sich als eine solche, dass die Seuche nicht als herrschend bezeichnet werden konnte und dass somit auch kein Anlass vorlag, den Nutzviehmarkt am 12. l. M. in der Stadt Salzburg zu untersagen. Es wurden auf österreichischem Gebiete die bestehenden veterinärpolizeilichen Vorschriften correct eingehalten und durchgeführt.

Die nach Bayern verkauften Thiere, welche noch an der Grenzstation Saalbrücke vom k. k. Bezirksthierarzte untersucht und unbedenklich befunden wurden, wurden nichtsdestoweniger in der bayerischen Station Freilassing, nachdem sie sich bereits längere Zeit auf bayerischem Boden befanden, infolge telegraphischer Weisung der königlich bayerischen Regierung angehalten, deren Einwaggonirung verweigert und deren Rücktransport nach Salzburg angeordnet.

Nach Artikel 6 der Viehseuchenconvention mit Deutschland ddo. 6. December 1891, R. G. Bl. Nr. 16, darf einer der vertragschließenden Theile die Einfuhr von ansteckungsfähigen Thieren nur dann beschränken oder verhüten, wenn aus dem Gebiete eines der vertragschließenden Theile durch den Thierverkehr eine ansteckende Thierkrankheit, hinsichtlich deren die Verpflichtung zur Anzeige besteht, nach dem Gebiete des anderen Theiles eingeschleppt worden ist. Diese Bedingung ist dermalen keineswegs eingetreten; es ist vielmehr notorisch, dass das bayerische Grenzgebiet noch im Herbste 1896 an dieser Thierkrankheit verseucht war, während Salzburg davon befreit war.

Die beklagte Maßregel ist somit in der Convention keineswegs begründet.

Die betreffenden Käufer und Verkäufer waren in Freilassing natürlich nicht vollzählig vorhanden, die geschlossenen Käufe konnten nicht mehr rückgängig gemacht werden, die Verwirrung und Erbitterung war allgemein sehr hoch. Ein solcher Vorgang ist geeignet durch seine Grundlosigkeit und Plötzlichkeit in den Viehhandel mit Bayern eine weitgehende Unsicherheit hineinzutragen und alle unsere Viehhälter und Viehzüchter schwer zu beeinträchtigen.

Nachdem auf österreichischem Gebiete die bestehenden Vorschriften genau eingehalten worden sind, die königlich bayerische Regierung, entgegen dem klaren Wortlaute der Thierseuchenconvention, unerwarteterweise eine die österreichischen Interessen empfindlich schädigende Verfügung getroffen hat,

erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz die Anfrage zu richten:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern über diesen Vorgang in Kenntnis, und welche Maßregeln gedenkt derselbe zu ergreifen, respective sind ergriffen worden, um einer derartigen vertragswidrigen Schädigung der Interessen der landwirtschaftlichen Bevölkerung des Landes Salzburg wirksam entgegenzutreten?““

Wien, 20. Jänner 1897.

Doblhamer.	Dr. Keil.
Dr. Rapp.	Schider.
Gasser.	Wenger.
Posch.	Zehetmayr.
Forcher.	Plass.
Erb.	Rogl.
Peitler.	Garnhaft.
Rigler.	Kaiser.
Winkler.	Dobernig.
Dr. Ebenhoch.	Hayden.
Dr. Fuchs.	Rottmayr.

Dötz."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern übermittelt werden.

Ich habe eine irrige Verkündigung des Abstimmungsresultates bei der Abstimmung bezüglich des Zeitungsstempels richtigzustellen. Infolge eines Schreibfehlers, den ich begangen habe, und der bei der Revision der Liste entdeckt worden ist, wurde verkündigt, dass die Minorität 47 Stimmen betragen hat, während sie thatsächlich nur 44 Stimmen beträgt. Auf das Abstimmungsresultat hat das natürlich keinen Einfluss. Ich habe nämlich einen von mir geschriebenen Fünfer selbst für einen Achter gelesen. *(Heiterkeit.)*

Der landwirtschaftliche Ausschuss hält morgen Donnerstag, den 21. d. M., 10½ Uhr vormittags in Abtheilung I eine Sitzung. Tagesordnung: Terminhandel.

Abgeordneter **Noske:** Der Immunitätsausschuss hält keine Sitzung?

Präsident: Ich habe keine Anzeige.

Abgeordneter **Schneider:** Es nutzt Ihnen eh nix mehr gegen'n Lueger!

Präsident: Ich bitte Sie doch, meine Herren, in den letzten Augenblicken hier derartige Gespräche nicht zu führen. Wir sind wahrlich in einer andern Stimmung, als um derartige Äußerungen hier zu hören. *(Zustimmung.)*

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, den 21. d. M. 10½ Uhr vormittags, und als Tagesordnung:

1. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Verwendbarkeit der von der Landesculturbank der Markgrafschaft Mähren auszugebenden Communal- und Eisenbahnschuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien *(1693 der Beilagen)*.

2. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Befreiung des von der Stadt Wien auf Grund des Landesgesetzes vom 17. September 1896, L. G. Bl. Nr. 72, aufzunehmenden Anlehens von 60 Millionen Kronen von der Entrichtung der Stempel- und unmittelbaren Gebüren und die Verwendbarkeit der Obligationen dieses Anlehens zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar, und ähnlichen Capitalien *(1694 der Beilagen)*.

3. Bericht des Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kušar, Ferjančič und Genossen, betreffend die Erstreckung der Rückzahlungstermine für die an Gewerbetreibende in Krain und Steiermark anlässlich des Erdbebens gewährten Vorschüsse *(1685 der Beilagen)*.

4. Bericht des Budgetausschusses über den von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzentwurf, mit welchem Bestimmungen über die Dotation

a) der katholischen Seelsorgegeistlichkeit;
b) der griechisch-orientalischen Seelsorgegeistlichkeit

erlassen werden sollen *(1690 und 1691 der Beilagen)*.

5. Bericht des Immunitätsausschusses über den Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Pacák, betreffend die Zeugnispflicht der Parlamentsmitglieder wegen der in Ausübung ihres Berufes gemachten Äußerungen *(1601 der Beilagen.)*

6. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den Bau der Eisenbahn Stryj — Chodorów *(1677 der Beilagen.)*

7. Bericht des Sanitätsausschusses über die Regierungsvorlage eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der chirurgischen Gremien und die Übertragung des Vermögens derselben an die Ärztekammer *(1614 der Beilagen)*.

8. Bericht des Gebürenausschusses über den Beschluss des hohen Herrenhauses in Betreff des vom hohen Abgeordnetenhause beschlossenen Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Umsatzes von Effecten (Effectenumsatzsteuer) *(1692 der Beilagen)*.

9. Bericht des permanenten Gewerbeausschusses über den Beschluss des Herrenhauses, betreffend den Gesetzentwurf wegen Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung *(1678 der Beilagen)*.

10. Bericht des Gebürenausschusses über den Beschluss des hohen Herrenhauses in Betreff des vom hohen Abgeordnetenhause beschlossenen Gesetzes über die Abänderung des §. 5 des Gesetzes vom 21. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 87, bezüglich der den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zukommenden Begünstigungen in Ansehung der Stempel- und der unmittelbaren Gebüren *(1679 der Beilagen)*.

11. Eventuell: Bericht des Budgetausschusses über den Beschluss des Herrenhauses, betreffend Gehaltszulagen für einen Theil der Räthe des Obersten Gerichts- und Cassationshofes *(1696 der Beilagen)*.

Ich möchte Folgendes zur Begründung meines Vorschlages erklären.

Ich habe die Verhandlung über den Bericht des Immunitätsausschusses über den Antrag Pacák um einige Punkte zurückgesetzt, aus dem Grunde, weil die vorhergegangenen vier Punkte zum Theile durchaus laufender Natur sind, zum Theile aber voraussichtlich eine Debatte hervorrufen werden, anderseits aber auch die Commission des hohen Herrenhause bereits einberufen worden ist, um speciell diese Vorlage in Angriff zu nehmen. Es ist damit durchaus nicht die Gefahr verbunden, dass der erwähnte Gegenstand nicht zur Verhandlung gelangen würde, weil unmittelbar darauf wichtige Regierungsvorlagen zur Verhandlung gelangen sollen, bezüglich welcher allseitig gewünscht wird, dass sie zustande kommen, wie das Gesetz über die Eisenbahn Stryj—Chodorów u. s. w. *(Widerspruch.)*

Ich habe die Berichte über solche Gegenstände, welche vom Herrenhause an uns gelangt sind, zuletzt gelassen, weil ja diese Gegenstände nicht mehr an das hohe Herrenhaus zurückgelangen werden, und wir damit unsere Aufgabe voraussichtlich beendigen werden.

Zur Tagesordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Graf Kaunic.

Abgeordneter Graf **Kaunic:** In Anbetracht des Umstandes, dass wir heute mehrere Gesetze zustande gebracht haben und das voraussichtlich auch morgen der Fall sein wird, erlaube ich mir den Antrag, respective die specielle Bitte an das hohe Präsidium zu richten, auch noch den Bericht des Montanausschusses, Z. 1671, über die Anträge der Abgeordneten Kaunic und Pacák auf die Tagesordnung setzen zu wollen, und zwar, wenn möglich, vor der Eisenbahnvorlage Stryj-Chodorów, welche „so allseitig gewünscht wird". *(Heiterkeit.)*

Ich stelle diesen Antrag erstens in Berücksichtigung der Wichtigkeit des Gegenstandes selbst, zweitens wegen der Merkwürdigkeit des genannten Berichtes.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Pernerstorfer hat das Wort zur Tagesordnung.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Meine Herren! Es ist eine bekannte Thatsache, dass im österreichischen Parlamente das Petitionsrecht ein ungemein eingeschränktes ist, dass viele Petitionen nicht zur Verhandlung kommen und schließlich am Ende der Regierung in Bausch und Bogen abgetreten werden. Insbesondere betrifft das solche Petitionen, welche nicht irgend welchen Ausschüssen zugewiesen werden können und in denen einzelne Personen um ihr Recht kämpfen und an oberster Stätte, wo sie noch etwas durchsetzen zu können glauben, hier beim Reichsrath petitioniren. Es sind eine Reihe solcher Petitionen noch im Petitionsausschusse und es ist ja möglich, dass viele dieser Petitionen von den betreffenden Referenten schon erledigt sind. Ich frage nun an, ob es nicht doch möglich wäre, wenigstens eine gewisse Zahl solcher Petitionen hier noch zu erledigen. Es ist ein beschämendes Gefühl, wenn wir vor dem Auseinandergehen uns sagen müssen, dass wir gerade in diesem Punkte unsere Pflicht sehr wenig erfüllt haben.

Präsident: Was den ersten Herrn Redner betrifft, so habe ich nur einige Worte zu erwidern. Soviel mir bekannt ist, gipfelt der Antrag des Montanausschusses lediglich in einer Resolution, und muss ich angesichts des Umstandes, dass es sich noch um das Zustandekommen vieler dringend gewünschter Gesetze handelt, und wir wissen, dass unsere Tage gezählt sind, das hohe Haus darauf aufmerksam machen, dass es nicht gut angeht, eine Verhandlung über einen Gegenstand, welcher lediglich in einer Resolution gipfelt, hier noch im Hause zu beginnen.

Was die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Pernerstorfer anbelangt, so haben sie allerdings die Begründung, dass die Erledigung der Petitionen sehr erwünscht erscheint. Ich möchte unvorgreiflich einen Mittelweg vorschlagen, dass nämlich ein Mitglied des hohen Hauses am Schlusse den Antrag stellt, die vom Petitionsausschusse erledigten Petitionen im Sinne der Petitionsanträge der Regierung zuzuweisen. Das ist eine Übung, welche in anderen Vertretungskörpern in der Regel am Schlusse einer längeren Session vor-

kommt, und in dieser Weise könnte diesem Wunsche entsprochen werden. Ich fürchte, dass wir, auch wenn wir den Antrag Pernerstorfer annehmen, doch nicht im Hause zur Verhandlung so vieler Petitionen kommen würden.

Besteht der Herr Abgeordnete Pernerstorfer auf einer Abstimmung?

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Ich stelle keinen Antrag, drücke aber mein Bedauern aus.

Präsident: Stellen Herr Graf Kaunic einen Antrag?

Abgeordneter Dr. Graf **Kaunic:** Ich habe nur eine Bitte ausgesprochen.

Präsident: Dann bleibt es bei der von mir vorgeschlagenen Tagesordnung. Ich ersuche jene Herren, welche zu den Gegenständen der morgigen Tagesordnung sprechen wollen, sich um 10¼ Uhr in meinem Bureau einfinden zu wollen, und bitte sämmtliche Herren, punkt ½11 Uhr sich gütigst hier versammeln zu wollen.

Damit erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 25 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 568. Sitzung,

am 21. Jänner 1897.

Inhalt.

Mittheilung des Ergebnisses der in der 567. Sitzung vorgenommenen Wahl für den Ternavorschlag zur Besetzung der erledigten Stelle eines ständigen Mitgliedes des Reichsgerichtes (Seite 29278).

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Verwendbarkeit der von der Landesculturbank der Markgrafschaft Mähren auszugebenden Communal- und Eisenbahnschuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien (1693 der Beilagen. — Dritte Lesung [Seite 29278]).

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Befreiung des von der Stadt Wien auf Grund des Landesgesetzes vom 17. September 1896, L. G. Bl. Nr. 72, aufzunehmenden Anlehens von 60 Millionen Kronen von der Entrichtung der Stempel- und unmittelbaren Gebüren und die Verwendbarkeit der Obligationen dieses Anlehens zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien (1694 der Beilagen. — Dritte Lesung [Seite 29279]).

Bericht des Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kušar, Dr. Ferjančič und Genossen, betreffend die Erstreckung der Rückzahlungstermine für die an Gewerbetreibende in Krain und Steiermark anlässlich des Erdbebens gewährten Vorschüsse (1685 der Beilagen. — Redner: die Abgeordneten Dr. Ferjančič [Seite 29279], Dr. Russ [Seite 29280], Berichterstatter Dr. Steinwender [29281]. — Dritte Lesung [Seite 29281]).

Bericht des Budgetausschusses über den von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzentwurf, mit welchem Bestimmungen über die Dotation

a) der katholischen Seelsorgegeistlichkeit;

b) der griechisch-orientalischen Seelsorgegeistlichkeit erlassen werden sollen (1690 und 1691 der Beilagen. — Redner: die Abgeordneten Dr. Scheicher [Seite 29282], Perić [Seite 29285], Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. Gautsch [Seite 29286], die Abgeordneten Wachnianyn [Seite 29287], Bazzanella [Seite 29289], Biankini [Seite 29289], Dr. Graf Piniński [Seite 29291], Dr. Kronawetter [Seite 29293], Dr. Zurkan [Seite 29296], Berichterstatter Dr. v. Fuchs [Seite 29299], die Abgeordneten Dr. Bartoli [Seite 29300], Treuinfels [Seite 29301], Adámek [Seite 29304]. — Dritte Lesung [Seite 29306]).

Bericht des Immunitätsausschusses über den Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Pacák, betreffend die Zeugnispflicht der Parlamentsmitglieder wegen der in Ausübung ihres Berufes gemachten Äußerungen (1601 der Beilagen. — Redner: Berichterstatter Dr Ferjančič [Seite 29306, 29320 und 29322], Regierungsvertreter Sectionschef Dr. Ritter v. Krall [Seite 29305], die Abgeordneten Dr. Schücker [Seite 29310], Dr. Graf Piniński [Seite 29313], Dr. Kopp [Seite 29314 und 29321], Dr. Pacák [Seite 29316], Dr. Funke [Seite 29318]. — Dritte Lesung. [Seite 29324).

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den Bau der Eisenbahn Stryj—Chodoröw (1677 der Beilagen. — Redner: die Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus [Seite 29324], Dr. Vašatý [Seite 29327], Berichterstatter v. Henzel [Seite 29328]. — Dritte Lesung [Seite 29330]).

Bericht des Sanitätsausschusses über die Regierungsvorlage eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der chirurgischen Gremien und Übertragung des Vermögens derselben an die Ärztekammer (1614 der Beilagen. — Dritte Lesung [Seite 29330]).

Zuschriften des Herrenhauses, betreffend den Beitritt desselben zu den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über eine Reihe von Gesetzen [Seite 29330].

Zuschrift des Herrenhauses, betreffend dessen Beschluss über das Gesetz wegen Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Diener mit Ausnahme der Diener der Post- und Telegraphenanstalt (1701 der Beilagen. — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 29330]).

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Kaiser und Genossen, betreffend Staatshilfe für die infolge von Missernte nothleidenden Gegenden insbesondere im westlichen und östlichen Schlesien (Seite 29330).

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Dr. Lang und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die andauernd große Unsicherheit in den politischen Bezirken Tabor-Pilgram (Seite 29331);

2. der Abgeordneten Seichert, Kulp und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Rückerstattung eines die Gutschreibung übersteigenden Mehrbetrages, der bei dem k. k. Postamte in Ungarisch-Brod für die Postsparcasse erlegt wurde, an den Erleger (Seite 29332);

3. des Abgeordneten Dr. Ferjančič und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend einen Erlass des k. k. Landespräsidiums in Krain an den Ausschuss des slovenischen Lehrervereines in Laibach vom 30. December 1896, mit welchem dieser Ausschuss wegen Überschreitung des statutenmäßigen Wirkungskreises des Vereines verwarnt und die Auflösung des letzteren angedroht wird (Seite 29332);

4. des Abgeordneten Dr. Gregorčič und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Einhebung der Pflastermaut in Triest (Seite 29333);

5. des Abgeordneten Dobernig und Genossen an den Justizminister, betreffend die in Klagenfurt über Auftrag der Staatsanwaltschaft wegen Vertheilung der Wahlaufrufe der socialdemokratischen Partei erfolgte Verhaftung und weitere Behandlung von Arbeitern (Seite 29333).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 50 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: Dr. Graf **Belcredi**, **Hütter**, **Demel**, Dr. Ritter v. **Roszkowski**, **Wachnianyn**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Graf **Latour**, Ministerialrath **Heinefetter**, Ministerialrath Dr. **Rezek** des Ministeriums für Cultus und Unterricht; Sectionschef Dr. Ritter v. **Krall** des Justizministeriums; Sectionsrath Freiherr v. **Schwartzenau** des Ministeriums des Innern.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 19. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 20. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Bericht des Budgetausschusses über den Beschluss des Herrenhauses, betreffend Gehaltszulagen für einen Theil der Räthe des Obersten Gerichts- und Cassationshofes *(1696 der Beilagen)*; den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend unbehobene Beträge aus Verlosungen von Wertpapieren, sowie über den Antrag des Abgeordneten Dr. Pacák, betreffend die Regelung des Depositenwesens *(1698 der Beilagen)*.

Ich habe die Ehre, dem hohen Hause folgendes Resultat der gestern vorgenommenen Wahl in das Reichsgericht mitzutheilen:

Es wurden 169 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt 85. Es wurden mit der ausdrücklichen Bezeichnung der Reihenfolge mit Majorität gewählt, beziehungsweise in Vorschlag gebracht: primo loco Aull, secundo loco Müllner, tertio loco Tonkli.

Es entfielen weiter auf Dr. Pattai 51, auf Dr. Derschatta 42, auf Dr. Schücker (Reichenberg) 37 und auf Dr. Lueger 6 Stimmzettel.

Die drei Erstgenannten erscheinen daher in der von mir angegebenen Reihenfolge in Vorschlag gebracht.

Petitionen sind keine eingebracht.

Wir gelangen zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand ist der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Verwendbarkeit der von der Landesculturbank der Markgrafschaft Mähren auszugebenden Communal- und Eisenbahnschuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien *(1693 der Beilagen)*.

Der Obmannstellvertreter des Budgetausschusses wird die Güte haben, an Stelle des abwesenden Herrn Berichterstatters die Vertretung der Vorlage zu übernehmen.

(Berichterstatter Dr. Graf Piniński nimmt den Referentensitz ein.)

Nachdem das Gesetz nur aus einer dispositiven Bestimmung besteht, entfällt die Generaldebatte.

Wünscht jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 1, 2, Titel und Eingang annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Berichterstatter Dr. Graf **Piniński:** Ich muss noch aufmerksam machen, dass sich ein Druckfehler am

Ende der fünften Zeile eingeschlichen hat, indem nach dem Worte „Stiftungen" ein Beistrich zu setzen ist. Ich beantrage sohin die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Ich bitte, diese Correctur zur Kenntnis zu nehmen. Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend die Verwendbarkeit der von der Landesculturbank der Markgrafschaft Mähren auszugebenden Communal- und Eisenbahnschuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien, in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1693 der Beilagen)*.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Befreiung des von der Stadt Wien auf Grund des Landesgesetzes vom 17. December 1896, L. G. Bl. Nr. 72, aufzunehmenden Anlehens von 60 Millionen Kronen von der Entrichtung der Stempel- und unmittelbaren Gebüren und die Verwendbarkeit der Obligationen dieses Anlehens zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien. *(1694 der Beilagen.)*

Zu diesem Gegenstande wird gleichfalls der Obmann-Stellvertreter die Güte haben, an Stelle des Herrn Referenten die Vorlage zu vertreten.

Wünscht jemand in der Generaldebatte zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf zur Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Ich eröffne die Specialdebatte.

Wünscht jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Zu §. 3, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 1, 2, 3, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 1, 2, 3, sowie Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen, somit ist der Gegenstand in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Dr. Graf **Piniński:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Wünscht jemand zur Frage der Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Befreiung des von der Stadt Wien auf Grund des Landesgesetzes vom 17. September 1896, L. G. Bl. Nr. 72, aufzunehmenden Anlehens von 60 Millionen Kronen von der Entrichtung der Stempel- und unmittelbaren Gebüren und die Verwendbarkeit der Obligationen dieses Anlehens zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien, ist auch in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1694 der Beilagen)*.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kušar, Ferjančič und Genossen, betreffend die Erstreckung der Rückzahlungstermine für die an Gewerbetreibende in Krain und Steiermark anlässlich des Erdbebens gewährten Vorschüsse *(1685 der Beilagen)*.

(Berichterstatter Dr. Steinwender nimmt den Referentensitz ein.)

Es entfällt die Generaldebatte, weil dieser Gesetzentwurf nur aus einer dispositiven Bestimmung besteht.

Zu Artikel I hat der Herr Abgeordnete Dr. Ferjančič das Wort.

Abgeordneter Dr. **Ferjančič:** Hohes Haus! Ich könnte nicht behaupten, dass der verehrte Budgetausschuss durch den in Erledigung des Dringlichkeitsantrages, den mein College Kušar und ich einbrachten, gefassten Beschluss den Intentionen des Antrages im vollen Maß entsprochen hätte. Wir haben eine Bestimmung intendirt, wonach für alle Handels- und Gewerbetreibenden, welchen aus Anlass des Erdbebens Vorschüsse gegeben wurden, die Erstreckung der Rückzahlung bis 1. Jänner 1901 bewilligt werde.

Dagegen hat der Budgetausschuss die Sache dahin erledigt, dass er es ins Ermessen des Herrn Finanzministers stellt, nach Maßgabe des Bedürfnisses diese Erstreckung von Fall zu Fall zu gewähren. Ich setze in den guten Willen und in die coulante Ausführung des Herrn Finanzministers das größte Vertrauen, allein er wird da nur nach Berichten vorgehen und es werden betreffs jedes einzelnen Erhebungen stattfinden und da fürchte ich sehr, dass die gute Intention des Ausschusses durch die Durchführung sehr leiden wird.

Wir haben bei der Begründung unseres Dringlichkeitsantrages dargethan, dass es ja thatsächlich in Laibach heute zahlungsfähige Handels- und Gewerbetreibende, welche aus Anlass des Erdbebens unterstützt werden mussten, nicht gibt und nicht geben kann.

Die Natur der Dinge, der langsame Wiederaufbau, der mit ungeheueren Schwierigkeiten zu kämpfen hat, bringt es mit sich, dass bisher keine normalen Verhältnisse eintreten konnten.

Und gesetzt den Fall, es gäbe doch einige Leute, die mit der Rückzahlung beginnen können, so ist doch zu berücksichtigen, welche Zeit- und Kraftvergeudung den Localbehörden erwächst, dass bei allen mit Vorschüssen Betheilten Erhebungen gepflogen werden, ob sie zahlungsfähig sind oder nicht.

Wie soll das constatirt werden? Soll man in die Cassen oder Bücher hineinschauen? Oder soll das nach äußerlichen Momenten constatirt werden, ob jemand einen Aufwand macht, ob er vielleicht einmal ins Gasthaus oder ins Theater geht?

Jedenfalls und insbesondere, wenn die Localbehörden nicht so rücksichtsvoll sein werden, wie der Herr Finanzminister sein zu wollen versichert, wird das Consequenzen mit sich bringen, die wirklich nicht wert sind des Gegenstandes, um den es sich handelt. 100.000 fl. sind bewilligt worden und mit 1. Jänner 1897 soll die erste Rate per 25.000 fl. einfließen. Gesetzt nun, man findet ein Paar Zahlungsfähige, so kann man doch diese Eingänge nur auf Hunderte von Gulden beziffern, nicht einmal auf Tausende. Also man lasse die Leute sich erholen und vier Jahre verstreichen, dann werden Verhältnisse eingetreten sein, dass man dann schlüssig wird und die Vorschüsse für den Staat einbringt.

Würden wir den Antrag gestellt haben, es solle mit Abschreibungen vorgegangen werden, so wäre es am Platze, dass man sich über die Zahlungsfähigkeit jedes Einzelnen Sicherheit verschafft. Allein das ist unsere Intention nicht gewesen, auch nicht die des Antrages des Budgetausschusses; wir wünschen nur eine mäßige Zahlungsfrist und diese stellen wir so, wie sie den Hausbesitzern für die Vorschüsse gesetzt ist, welche eben aus diesem Anlasse ertheilt wurden. Da es sich also nur um eine Zahlungsfrist handelt, nicht um Abschreibungen, würde ich Sie dringend ersuchen, dass man für alle Begünstigten ohne Unterschied diese Erstreckung bewilligt und nicht bloß, wie sich der Budgetausschuss ausdrückt, nach Maßgabe des Bedürfnisses. Ich nehme den Antrag, den der Herr Referent selbst im Budgetausschusse vorbereitet hat, auf und ich bitte Sie dringend, diesem Antrage zuzustimmen. Denn nur in dieser Weise werden Sie eine mäßige, aber immerhin eine dankenswerte Erleichterung für die Betroffenen in Laibach festgestellt haben. Mein Antrag geht also dahin, dass Artikel I folgendermaßen laute *(liest)*:

„Die Rückzahlung der gemäß dem Gesetze vom 6. Juli 1895, R. G. Bl. Nr. 94, im §. 7 an Gewerbe- und Handelstreibende in Krain und Steiermark, welche infolge des Erdbebens hilfsbedürftig geworden sind, ertheilten Vorschüsse hat in vier Jahresraten vom 1. Jänner 1901 angefangen, zu erfolgen."

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Russ.

Abgeordneter Dr. **Russ:** Als Urheber des Antrages, wie er jetzt vom Budgetausschusse vorliegt, erlaube ich mir einige Worte der Vertheidigung gegenüber den Angriffen des Herrn Vorredners. Vor allem glaube ich die Herren aus Krain versichern zu dürfen, dass sie nichts vor mir voraus haben in der Sympathie für ihr Land und die Stadt Laibach. Es liegt auch in der Natur der Dinge, da viele meiner Voreltern Krainer waren und mein väterliches Haus durch das Erdbeben in Laibach selbst dem Erdboden gleichgemacht worden ist. Wenn ich diesen Antrag gegenüber dem Antrage des Initiativantragstellers gestellt habe, geschah es in erster Linie mit Rücksicht auf die Bedenken, die der Herr Finanzminister gegenüber dem Antrage ausgesprochen hat, welcher in ungewöhnlicher Weise unmittelbar am Tage der Fälligkeit der ersten Rate, sofort die Erstreckung auf fünf weitere Jahre verlangt, nachdem die erste Frist eigentlich nur ein Jahr lang war.

Wir haben vom allgemeinen Gesichtspunkte aus im Budgetausschusse wiederholt schon geglaubt, die Wünsche nach größeren Subventionen, nach Unverzinslichkeit, nach Unrückzahlbarkeit, nach Abschreibung u. s. w. etwas zurückdämmen zu müssen, weil eine allgemeine Leichtfertigkeit gegenüber den Unterstützungen aus öffentlichen Geldmitteln droht, welche in den letzten Jahren geradezu zu einer Flut angeschwollen sind. Wenn in einem Dorfe oder einer Gemeinde ein kleiner Wetterschaden entsteht, wird sofort der Staat mit seinen Mitteln in Anspruch genommen.

Das war der Grund, warum wir im Budgetausschusse überhaupt eine gewisse retardirende Wirkung auszuüben gesucht haben. Hier aber, bei Laibach, ist noch der Unterschied zu machen, dass man die Personal-

creditform, die bei dieser Unterstützung der Handels- und Gewerbetreibenden ganz ausnahmsweise angewendet worden ist, nicht ebenso behandeln darf wie die Hypothekarcreditform, nämlich die Vorschüsse, welche verbüchert werden auf Grundstücke und zum Zwecke des Wiederaufbaues gegeben werden. Man muss solche Vorschüsse kurzfristig gestalten. Nun ist die Forderung, allen fünf Jahre Frist zu geben, uns deswegen unbillig erschienen, weil es zweifellos — und das hat auch der Herr Vorredner zugestanden — Leute geben wird, welche früher zurückzahlen können.

Nun denken Sie sich diese Vorschüsse unverzinslich, und es ist nicht gerecht, Leuten, die nichts brauchen, sowohl Capital als Zinsen aus öffentlichen Mitteln zu schenken, gerade gegenüber jenen Leuten, welche längere Frist und längere Unverzinslichkeit in Anspruch zu nehmen befugt sind. Wir haben geglaubt justitia distributiva zu üben, indem wir diesen Vorschlag machten.

Ich gebe zu, es hätte auch der Vorschlag gemacht werden können des Inhaltes, ein Jahr etwa 10 Procent, zwei Jahre 20 Procent und drei Jahre 30 Procent der Vorschüsse zu stunden. *(Abgeordneter Dr. Ferjančič: Es steht nicht dafür!)* Gewiss nicht!

Nun hat aber der Finanzminister noch im Ausschusse die Bemerkung gemacht, dass ihm die augenblicklichen thatsächlichen Verhältnisse noch nicht bekannt sind und er noch nothwendig hätte, die Landesbehörde einzuvernehmen. Wir wollten nicht den Antrag gefährden, indem wir etwa auf eine Vertagung eingegangen wären, bis der Herr Finanzminister seine Informationen aus dem Lande geholt hat. Also nur der gute Wille, zu helfen und sicher zu helfen, hat uns zu diesem Antrage bestimmt. Wir mussten besorgen, dass, wenn die Regierung sich absolut gegen diesen Antrag ausspricht, ein solcher Gesetzentwurf im Ausschusse schon gar nicht die Zustimmung finden könnte. Ich bitte auch den hochgeehrten Herrn Vorredner, diesen unseren Gesichtspunkt in Rechnung zu ziehen. Er hat es freilich viel leichter, er kann seinen Antrag ohne Gefahr stellen, weil in eventum unser zweiter Antrag zur Abstimmung und Annahme gelangen wird.

Diese günstige Stellung hat aber der Budgetausschuss nicht gehabt. Ich nehme es natürlich dem Herrn Vorredner in keiner Weise übel, dass er für diejenigen, welche er vertritt, und für die Hilfsbedürftigen noch etwas mehr verlangt, als sie etwa gebrauchen.

Ich habe bloß zur Vertheidigung des Antrages das Wort genommen, weil ich sein Urheber war, und kann meine geehrten, weiteren Landsleute in Krain versichern, dass nichts als der Wunsch, sicher, wenn auch nicht in dem Ausmaße zu helfen, wie es gewünscht wird, meinen Antrag bestimmt hat. *(Beifall.)*

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Steinwender:** Der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Russ hat die Freundlichkeit gehabt, mir das wegzunehmen, was ich als Berichterstatter zu sagen hätte. Ich kann mich daher nur den Worten meines unmittelbaren Herrn Vorredners anschließen und bitten, die Vorlage in der Fassung des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Zu Artikel I hat der Herr Abgeordnete Dr. Ferjančič einen Gegenantrag gestellt, welcher lautet *(liest)*:

„Die Rückzahlung der gemäß dem Gesetze vom 6. Juli 1895, R. G. Bl. Nr. 94, im §. 7 an Gewerbe- und Handelstreibende in Krain und Steiermark, welche infolge des Erdbebens hilfsbedürftig geworden sind, ertheilten Vorschüsse hat in vier Jahresraten vom 1. Jänner 1901 angefangen zu erfolgen."

Ich ersuche jene Herren, welche Artikel I in dieser Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist in Minorität. Abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche Artikel I nach dem Ausschussantrage annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche Artikel II, Titel und Eingang annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Berichterstatter Dr. **Steinwender:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen. Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend die Erstreckung der Rückzahlungstermine für die an Gewerbetreibende in Krain und Steiermark anlässlich des Erdbebens gewährten Vorschüsse in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1685 der Beilagen)*.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über den von der k. k. Regierung vor-

gelegten Gesetzentwurf, mit welchem Bestimmungen über die Dotation

a) der katholischen Seelsorgegeistlichkeit;

b) der griechisch-orientalischen Seelsorgegeistlichkeit erlassen werden sollen *(1690 und 1691 der Beilagen)*.

Mit Zustimmung der eingetragenen Redner schlage ich vor, dass über diese beiden, wesentlich einen gleichen Gegenstand behandelnden Gesetze die Generaldebatte unter einem vorgenommen werde. *(Zustimmung. — Berichterstatter Dr. Ritter v. Fuchs nimmt den Referentensitz ein.)*

Zu diesem Gegenstande sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten: Dr. Scheicher, Wachnianýn, Biankini, Dr. Kronawetter; pro die Herren Abgeordneten: Perić, Dr. Bazanella, Dr. Graf Piniński, Dr. Żurkan, Treuinfels und Dr. Laginja.

Der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Scheicher:** Meine Herren! Es ist eine Art Zwangslage, in welcher wir uns dem Congruagesetze gegenüber befinden. Ich gestehe, ich persönlich war nicht leicht irgend einmal in einer so hochgradigen Nothlage, zuzustimmen oder nicht zuzustimmen als diesmal. Es ist merkwürdig, seit Jahren hat man sich Mühe gegeben, der hohen Regierung zu zeigen, dass denn doch auch der Clerus auf eine halbwegs würdige Stellung Anspruch hat. Nach vielen Reden und Schreiben, nach vielen Verhandlungen, Petitionen und, ich weiß nicht, was noch allem, finden wir eine Vorlage, von der ich sagen muss, ich weiß wirklich nicht, was das Bessere wäre, sie einfach anzunehmen oder ebenso einfach abzulehnen. Ich gebe zu, dass eine kleine Besserung für ganz bestimmte Kategorien und Persönlichkeiten durch dieselbe hervorgerufen wird, allein ich weiß nicht, ob das die große Gefahr aufwiegt, dass wir dann dieses Provisorium Jahre, vielleicht Jahrzehnte lange werden aufrecht erhalten sehen. Es wird doch von niemandem, auch nicht von Seiner Excellenz dem Herrn Cultusminister in Abrede gestellt werden, dass gerade dasjenige, was provisorisch eingeführt wird, bei uns am längsten dauert, dass man davon bei uns fast gar nicht mehr abgehen will. Ich könnte einige diesbezügliche Beispiele anführen, die übrigens allgemein bekannt sind, also will ich lieber schweigen.

Ich habe mir, als ich die Vorlage in die Hand bekam, gedacht, jetzt weiß ich einmal, was ein Stiefvater ist. Ich habe immer gehört, ein Stiefvater ist ein Mensch, bei dem das Wort des Dichters sich erfüllt, dass es viele Schläge gibt und wenig Brot, hier sehen wir, dass der Staat dem Clerus gegenüber gar sehr stiefväterlich zu Werke geht; obwohl er für alle anderen ein unter Umständen ganz reichliches Auskommen gewährt, so lässt er doch einen großen Theil des Clerus in einer wirklich erbärmlichen und armseligen Lage.

Es sei mir gestattet hinzuweisen, dass von uns gerade auf der heutigen Tagesordnung zwei verschiedene Anträge stehen, welche eine Erhöhung der Gehalte verschiedener Persönlichkeiten bezwecken. Es ist das das Gesetz wegen Gehaltszulagen für einen Theil der Räthe des Obersten Gerichts- und Cassationshofes und die Vorlage wegen Besserung der Lage des Clerus.

Es fällt mir nun gewiss nicht ein, zu begehren, dass der untere oder mittlere Clerus mit den Räthen des Obersten Gerichtshofes auf gleiche Stufe gestellt werde; aber, meine Herren, wenn man da oben gleich für eine zehnjährige Dienstzeit eine Zulage von je 1000 fl. beantragt, so werden Sie mir gewiss zugeben, dass es sich empfehlen würde, auch demjenigen Geistlichen, der von unten erst anfängt und als Hilfspriester einen Gehalt von 350 fl. bezieht, mit dem er unmöglich existiren kann, eine kleine Aufbesserung des Gehaltes wenigstens zu geben.

Den erstgenannten Herren wurden gleich 1000 fl., in die Pension einrechenbar, zugesprochen, der Clerus aber muss 40 Jahre dienen, um eventuell 600 fl., und wenn es hoch geht als Höchstpension 800 fl. zu bekommen.

Wenn nun einer vom Clerus zufälligerweise eine etwas lucrativere Stellung hat, wird er mit dem vielleicht auskommen, weil er sich wahrscheinlich etwas erspart hat. Haben aber die verehrten Herren und die hohe Cultusverwaltung doch auch eine Vorstellung, wie es so manchem Pfarrer, ja hunderten von Pfarrern geht? Hier, meine Herren, hätte ich ein Klagelied des Pfarrers von Ossach in den obersteirischen Bergen, welcher — ich möchte sagen — mit blutigen Thränen sein Los beklagt. Der Mann hat auch einstens gehofft, successive zu einem halbwegs erträglichen Lose zu kommen.

Ich will den Herren nicht weitläufig auseinandersetzen, was er heute bezieht, sondern nur kurze Andeutungen machen.

Sein Gehalt beträgt 571 fl. 48 kr. Dazu kommt ein Stiftungsbeitrag von 28 fl.; er bezieht also monatlich 47 fl. 62 kr.

Mit diesem Gehalte soll er bei einer Seelenzahl von ungefähr 500 lauter armen Leuten, die meilenweit im Hochgebirge zerstreut wohnen, leben. Der Brief ist aus Ossach in Obersteier im Ennsthale. Der Pfarrer schreibt *(liest)*:

„Mit diesem Gehalte soll ich für den Lebensunterhalt für mich, für die alte Mutter und noch dazu für den Lohn eines Dienstboten aufkommen. Von diesem Gehalte soll ich, da meine Eltern arm waren, und ich die nothwendigen Bücher und Kleider schon im Priesterhause auf Pump nehmen musste, jetzt noch Bücherschulden begleichen. Von diesem Gehalte muss ich monatlich 12 fl. 76 kr. für meine Lebensver-

sicherungspolizze zahlen, da ich um keinen Preis will, dass bei meinem frühzeitigen oder plötzlichen Tode irgend ein Gläubiger Schaden haben soll, und für meine alte Mutter zu sorgen, legt mir das natürliche und göttliche Gesetz als Pflicht auf. Mit diesem Gehalte soll ich aufkommen, was ich jetzt noch als Priester an Büchern, Zeitschriften, Zeitung, Kleider und Beschuhung für mich und meine Mutter benöthige.

Und hat schon einmal ein hoher Herr oder ein Minister an die wahrhaft vernichtende Eventualität gedacht, wenn man so weit abseits vom Arzte, den Arzt gebrauchen muss? Dann habe ich hier einige wirklich arme Familien, wo man wirklich einen Stein in der Brust haben müsste, um nicht gerne und bereitwillig sie zu unterstützen. O, das Herz muss einem im Leibe bluten, auch auf dem Lande so vielfaches Elend zu schauen und nicht überall auch nur etwas thun zu können! Wie viele würden gerne die erhabenen geistigen Geschenke des Priesters hinnehmen, wenn sie aus seiner Hand auch materielle Gaben erhalten und erhoffen könnten! Gerade diese Mittellosigkeit der meisten unteren Geistlichen ist es, welche den Einfluss derselben schwächt."

Meine Herren! Der Pfarrer lebt bereits viele Jahre auf seinem kleinen Posten, er hat keine Aussicht, bald weiter zu kommen. Sie wissen ja, meine Herren, wie es sich in dieser Beziehung verhält. Ich glaube, wenn wir an den Staat herantreten würden, er möge alle jene Pfründen, die ein an und für sich menschenwürdiges Auskommen haben — sagen wir 1200 fl., 1500 fl., 1800 fl. u. s. w. — mit höheren Bezügen ausstatten, könnte man sagen: Ihr thut nicht gut daran, bei der misslichen finanziellen Lage des Staates auch noch mit Forderungen zu kommen. Allein, meine Herren, das ist nicht richtig. Wir haben eine große Anzahl von Pfarren, wo außer den 700 fl. Congrua in Niederösterreich oder 600 fl. in den anderen Kronländern, keine 100 bis 200 fl. außerordentliche Einnahmen vorkommen.

Der besagte Pfarrer von Steiermark sagt, wenn man ihm für seine ganzen Stolaeinkünfte und Messen 40 fl. gibt, ist er sehr froh und gibt sie im Augenblicke her.

Und sehen Sie, meine Herren, der Mann hat auch seine Studien gemacht. Seine Collegen, die irgend einen anderen Stand ergriffen haben, steigen nach 2, 3 oder 5 Jahren im Gehalte, haben dann auch Aussicht, dass sie eventuell, wenn sie in den Ruhestand treten, auch ein halbwegs würdiges Auskommen haben. Er steigt nicht und hat keine genügende Pension in Aussicht.

Meine hochverehrten Herren! Wollen Sie überhaupt einen kleinen Vergleich vernehmen, wie es denjenigen geht, welche ihre Gymnasien absolvirt haben? Die einen werden Beamte, die anderen wieder Professoren und Lehrer und wieder andere werden Geistliche. Die „Olmützer Zeitung" — ich will mich nicht mit fremden Federn schmücken — hat ein Schema angefertigt, wie es denjenigen geht, welche ihre gymnasiale Studienzeit ganz in derselben Weise zugebracht haben.

Sie stellt die vier Gattungen: Beamte, Professoren, Pfarrer und Hilfspriester nebeneinander und vergleicht, wie diese im Gehalte steigen. Im ersten Jahre, heißt es da, beträgt der Gehalt bei Beamten 500 fl., bei Professoren 860 fl., bei Pfarrern, respective Hilfspriestern, da einer natürlich nicht gleich Pfarrer werden kann, 350 fl., nach 11 Jahren ist der Gehalt der Beamten 1500, der Professoren 1200, der Pfarrer 700 und der Hilfspriester 350 fl.; nach 30 Jahren haben die Beamten 2700, die Professoren 2200, die Pfarrer 700 fl. und die Hilfspriester noch immer 350 fl.

Meine hochverehrten Herren! Und da wundert man sich dann, wenn sich wenige Leute finden, die den nothwendigen Opfermuth haben, um in den geistlichen Stand einzutreten! Ich meine, es wäre längst gut gewesen, wenn schon der Staat die Kirchengüter verwalten will, wenn er überall dreinreden will, wenn der Staat eigentlich in der Kirche doch so ziemlich ein plein pouvoir hat circa sacra, ich will nicht sagen, in sacra, so soll er sich denn doch auch entschließen, diejenigen, die er beherrscht, in halbwegs gleichmäßiger Weise zu behandeln, wie eben andere von derselben Vorbildung und von derselben Leistung behandelt werden.

Meine Herren! Wir im Lande Niederösterreich haben dafür Sorge getragen, dass jeder Landlehrer, auch einer einclassigen Schule, wenn er nach 40 Jahren Dienstzeit in Pension geht, bis 1300 fl. bekommen kann. Für die Seelsorger hat man nach der neuen Vorlage höchstens 800 fl. Die große Anzahl bekommt aber auch nicht einmal das, sondern weniger. Nun stellen Sie sich einen Mann vor, der wirklich unter vielen Gefahren für seine Gesundheit an seiner Station 40 Jahre hingebracht hat! Jetzt ist er alt und vielleicht kränklich und soll nun vielleicht mit 600 fl. in irgend eine Stadt hingehen, dort sich eine Wohnung nehmen und sich ärztlich behandeln lassen. Kann er das thun? Er kann es absolut nicht thun. Ich habe gelegentlich der Berathung des Budgets für das Cultusministerium einzelne Fälle angeführt — und Seine Excellenz der Herr Minister wird dieselben angehört, respective nachgelesen haben — wo sich geradezu große Grausamkeit dem Clerus gegenüber zeigt. Ich hoffte darum, wie ich meinte, mit Grund, wir bekommen nach so vielen Petitionen und Vorstellungen in Sache der Congruaregulirung eine bessere, eine etwas weitergehende Vorlage. Ich gestehe, als pièce de resistance für die Ordnung der Angelegenheit habe ich stets Quinquennien und anständige Pensionen angesehen. Allein Quinquennien sind in der Vorlage gar nicht berücksichtigt und in der Pension sind 800 fl. als das höchste Ausmaß ange-

nommen, welches nur ein ganz geringer Procentsatz von Geistlichen bekommen kann.

Wenn Sie übrigens diese Pension als anständig und genügend ansehen, so würde ich dies wirklich im Interesse unseres Standes gar sehr bedauern. Freilich heißt es, „dermalen" werde die Sache so geordnet. Ja, dieses „Dermalen"!

Es hat an und für sich schon einen sehr unangenehmen Beigeschmack. Ich fürchte jedoch, dass es im nächsten und in den folgenden Jahren stets heißen wird, es sei ohnedies erst kürzlich eine Änderung geschehen, man könne nicht fortwährend immer etwas Neues machen u. s. w.

Meine Herren! Ich glaube, es ist eine sehr bedenkliche Sache von Seite des Staates, dass er die sociale Frage auch selbst in jene Häuser und Kreise hineinspielen lässt, in welchen die Vertreter des Idealismus doch eigentlich ihren Sitz haben sollen. Wenn Sie ein geistiges Proletariat einerseits schaffen, anderseits es forteristiren lassen, ja, meine Herren, ich weiß nicht, ob Sie da gut handeln und das Vorgehen verantworten können. Und dass dies ein geistiges Proletariat schaffen heißt, wenn Sie den Mann, wie den Pfarrer, der mir aus Obersteier geschrieben hat, und hundert andere, die ich auch kenne, mit seinen 500 bis 600 fl., wenn er seine Bedürfnisse nicht bestreiten kann, länger lassen, dann müssen Sie es sich selbst zuschreiben, dass die sociale Noth auch selbst in den Vertretern der idealen Richtung ihre Wirkungen ausübt. Das ist etwas, was psychologisch allerdings viel leichter erklärt ist, als man es vertheidigen oder rechtfertigen könnte. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Auf allen Gebieten ist es so!)*

Ja wohl. Ich erinnere Sie, dass man einst jahrelang nie das Geld gefunden hat, um die Stellung der Lehrer aufzubessern, nur in den letzten Jahren hat man dasselbe gefunden, und jetzt ist die Stellung allerdings auch noch in vieler Beziehung durchaus nicht glänzend, aber sie ist doch eine wenigstens halbwegs ausreichende. Nur bei dem Clerus will man auch diesmal noch nichts Ernstliches thun.

Ich habe früher gesagt, ich könne unmöglich einer Vorlage zustimmen, die auch den mindesten Anforderungen, die man sich erwarten konnte, nicht entspricht. Ich will aber auch begreiflicherweise nicht gerade die Schuld auf mich nehmen, dass selbst auch dieses Minimum nicht geschehe. Ich gestehe Ihnen daher, dass ich die Vorlage, wie sie da ist, für durchaus ungenügend erkläre, dass ich es bedauere, dass man mit einer solchen Bagatelle vor das hohe Haus getreten ist und man dem Clerus gegenüber nicht mehr zu leisten wusste. Ich bedauere das also und gestehe Ihnen offen, ich würde viel lieber die ganze Vorlage niederstimmen, weil ich die Überzeugung habe, dass nach einem Jahre dann etwas anderes geschehen müsste und geschehen würde. Mir ist aber gesagt worden, es sei bereits eine Art fait accompli, abgeändert wird gar nichts, keine Zeile, die Vorlage muss angenommen werden, wie sie da steht.

Meine Herren! Da bin ich begreiflicherweise ganz ohnmächtig. Ich habe daher nichts anderes zu thun die Möglichleit gehabt, als meine Pflicht zu erfüllen und die hohe Regierung aufmerksam zu machen, was das Mindeste gewesen wäre, was sie hätte thun sollen. Dieses Mindeste, ich wiederhole es noch einmal, wären die Quinquennien und eine bessere Pension. Ob Sie die Quinquennien jetzt mit 100 oder 200 fl. bestimmt hätten, darüber hätte sich reden lassen. Allein, dass Sie einen Mann zwingen, mit demselben erbärmlichen Gehalt, sagen wir von 350 fl. immerfort 10 oder 20 Jahre zu leben und obwohl er nicht zu einer selbständigen Stellung zu kommen vermag, ihm keine Quinquennien geben, und ihm dann auch noch keine anständige Pension gewähren, das, meine Herren, soll auf sich nehmen, wer es auf sich nehmen zu können glaubt.

Ich hätte nun allerdings noch zu einzelnen Paragraphen besondere Bemerkungen zu machen. Manche haben die Vorlage vielleicht nicht so genau durchstudirt. Zu §. 13 muss ich darum denn doch ein Incredibile neuerdings zum Bewusstsein des hohen Hauses bringen. Bei unserem Clerus bleibt nämlich auch in der Zukunft noch die alte Merkwürdigkeit, dass der Nachfolger seinen Vorgänger pensioniren muss. Wenn die betreffende Pfründe zufällig ein bisschen mehr trägt, als man nach der Meinung der hohen Regierung als Congrua portio, als nothwendiges Einkommen braucht, so muss der Nachfolger dem Vorgänger die Pension zahlen. Meine Herren! Muthen Sie das irgend einem von einem anderen Stande zu? Muthen Sie das irgend einem Beamten zu, dessen Gehalt, sagen wir, 5000 oder 10.000 fl. beträgt und sagen Sie ihm, du musst den Vorgänger, weil du die 10.000 fl. nicht nothwendig brauchst, denn du kannst mit 5000 fl. auch auskommen, pensioniren! Machen Sie diesen Vorschlag irgend einem Officier, ich glaube, er würde sagen, das sei denn doch in den Anforderungen schon merkwürdig weit gegangen. Beim Clerus bleibt auch diese ungerechte Einrichtung.

Zum §. 14 möchte ich auch gerne eine Bemerkung machen. Ich möchte nämlich gerne constatiren, inwieweit man diese sogenannte Congruavorlage als eine Besserung ansehen kann. Darum mache ich Sie auf diesen interessanten Paragraphen aufmerksam, wo geschrieben steht: „Seelsorger und Deficienten, welche sich bei Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes im Genusse einer höheren Congruaergänzung, beziehungsweise eines höheren Deficientengehaltes befinden u. s. w. . . . . behalten diesen höheren Bezug für ihre Person auf die Dauer ihrer bezüglichen Anstellung, beziehungsweise des Deficienz." Sie sehen, meine Herren, während wir die Überzeugung haben, dass im allgemeinen eine Erhöhung, ein Steigen nach aufwärts nothwendig wäre, wird uns hier gesagt, es gebe einige, die schon

jetzt höhere, also zu hohe Bezüge haben. Denen will man persönlich dieselben auch belassen, weil sie ein jus quaesitum haben. Nur jene, welche in so erbärmlicher Lage sind, dass sie nothleiden, sind eigentlich durch diese neue Vorlage bedacht.

Schließlich hätte ich auch noch zu §. 15 eine kleine Bemerkung zu machen. Was da steht, ist vollständig richtig und will ich dafür auch gerne eintreten, dass nämlich die Congruaergänzungen gewissen Regularpfründen, Häusern der Regularen zugesprochen werden. Wir haben ja wirklich Klöster, Stifte, welche ein sehr geringes Einkommen haben, welche absolut nicht in der Lage sind, ihren Capitularen, die sie auf die Seelsorgepfründe hinausstellen, ein nur halbwegs genügendes Auskommen zu gewähren. Es ist darum gewiss dankenswert, dass dieser Paragraph ins Gesetz aufgenommen worden ist. Ich denke dabei selbstverständlich nicht an jene reichen Stifte, welche ein großes Einkommen haben, sondern an die ärmeren Klöster und Stifte. Was gut ist, erkenne ich gerne an. Überhaupt würde ich mit tausend Vergnügen jede wirkliche Verbesserung anerkennen.

Ich würde auch selbst den Dank dafür gerne aussprechen. Allein, verehrteste Herren, wie die Vorlage einmal ist — ich mache Seine Excellenz darauf aufmerksam — wird doch niemand glauben, dass irgendwie unter dem Clerus selbst auch nur eine annähernde Zufriedenheit durch sie hervorgerufen werden wird. Das geschieht nicht eher, als bis auch der unterste Gehalt die Möglichkeit zum Leben gibt. Mit 350 fl. lebt kein Hilfspriester, mit 600 bis 700 fl. lebt kein Pfarrer standesgemäß.

Der Hilfspriester hat es überdies nicht einmal in der Gewalt, wann er selbständig werden kann. Das hängt von anderen Umständen ab. Es bleibt so mancher immer Hilfspriester und bezieht 350 fl., beziehungsweise 400 fl. oder 500 fl.

Seine Excellenz dürfte wissen, dass gerade deswegen, weil der Hilfspriestergehalt so niedrig bemessen ist, hier in Wien sich die einzelnen Geistlichen fast die Füße abrennen und die Lunge herausreden, bloß um möglichst viel Schulstunden zu geben, weil sie sonst nicht existiren können.

Meine Herren! Unter solchen Umständen glaube ich nicht, dass die Vorlage irgend etwas für den Clerus Ausgiebiges bessern wird. Ich aber — ich wiederhole das noch einmal, weil ich leider nichts anderes machen kann — bedauere und beklage es auf das ernstlichste, dass nicht mehr geschehen ist. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Perić hat nun das Wort.

Abgeordneter **Perić:** Hohes Haus! Wir finden uns in angustiis temporum, daher werde ich mich sehr kurz fassen.

Ich habe am 16. December 1893 bei der Berathung des Gesetzes, betreffend die Abänderung des §. 1 des Gesetzes vom 13. April 1890, R. G. Bl. Nr. 65, Aufbesserung der Congrua der römisch-katholischen und griechisch-katholischen exponirten Hilfspriester, folgende Resolution gestellt:

„Die hohe k. k. Cultusverwaltung wird in Anbetracht der kritischen finanziellen Verhältnisse, in welchen die Chorvicare sich befinden, aufgefordert, die Dotation derselben zu regeln und im nächsten Sessionsabschnitte zur verfassungsmäßigen Behandlung dem hohen Hause vorzulegen u. s. w."

Bei dieser Gelegenheit habe ich erwähnt, dass die Chorvicare und Pfarrcooperatoren der Metropolitankirche in Zadar sich am 29. Mai 1888 an das hohe Cultusministerium mit einem Bittgesuch gewendet haben, damit ihnen angesichts ihrer doppelten Aufgabe, nämlich als Chorvicare und Pfarrcooperatoren, und angesichts dessen, dass sie früher niemals geringer geachtet wurden, als die exponirten Kapläne, dementsprechend auch die Dotation erhöht werde.

Die hohe Cultusverwaltung erklärte mit dem Decrete vom 25. März 1886, Z. 3854, und später mit dem Decrete vom 2. October 1888, Z. 12644, die Frage der Dotation der Chorvicare mit der Dotation der Capitularen zu gleicher Zeit zur Verhandlung bringen zu wollen. Inzwischen wurde die Congruaergänzung der exponirten Kapläne erhöht und die Dotation der Capitularen geregelt, die Dotation der Chorvicare blieb aber unverändert.

Die hohe Cultusverwaltung systemisirt nunmehr wieder die Dotation der exponirten Kapläne und Hilfspriester und dafür bin ich verpflichtet, ihr den besten Dank auszudrücken, leider ohne auch diesmal eine Rücksicht auf die Chorvicare zu nehmen.

Kraft der Bulle Leo XII. vom 30. Juni 1828 „Locum Beati Petri" wurde die Zahl der Capitularen äußerst beschränkt, damit aber den Bedürfnissen der Kathedralkirchen entsprochen werden könne, und in Anbetracht der verminderten Zahl der Domherren, wurden den Metropolitankirchen je sechs und den Kathedral- und Conkathedralkirchen je vier Chorvicare oder Präbendare zugetheilt mit der Verpflichtung, am Chore theilzunehmen und bei sonstigen Gottesdiensten behilflich zu sein, ohne irgend eine andere Verpflichtung zu haben.

Nachdem die städtischen Pfarren geregelt wurden mit der Bestimmung, dass ein Mitglied des Capitels zu gleicher Zeit auch Pfarrer der Stadt sein muss wurde den Chorvicaren auch der Seelsorgerdienst in den Städten anvertraut. Infolge dessen verrichten sie doppelten Dienst, den der Chorvicare und der Pfarrcooperatoren. Aus diesem Grunde sollte auch die Dotation dem doppelten Dienste entsprechend sein. Und zwar wurde dem alten Gesetze nach den einfachen städtischen und ländlichen Cooperatoren jährlich 157 fl. angewiesen, während die Chorvicare, welche zu gleicher Zeit auch städtische Cooperatoren bei den Kathedral- und Conkathedralkirchen sind, angesichts

des zweifachen oben angeführten Dienstes jährlich 210 fl. erhielten. *(Hört! Hört!)*

Mit dem neuen Gesetze wurden die Chorvicare mit jährlichen 300 fl., beziehungsweise 350 fl. dotirt, und zwar sowohl die einfachen Cooperatoren, als auch die Chorvicare, welche zu gleicher Zeit auch Pfarrcooperatoren sind, ohne dass man ihren zweifachen Dienst in Betracht zog und die größeren Erfordernisse, welche das Leben selbst in einer Stadt mit sich bringt. Sie sind vollkommen mit den ländlichen Cooperatoren auf gleiche Stufe gestellt, welche an die einzige Pflicht der Seelsorge gebunden sind. Dies, meine Herren, steht einerseits nicht im Einklange mit der Gerechtigkeit, anderseits kann man es auch deshalb nicht gutheißen, weil gewöhnlich zu Chorvicaren ältere und tüchtigere Priester befördert werden, die den größten Theil ihres Lebens an Dorfpfarren, und zwar oft als Canonici ad honorem zugebracht haben.

Allein abgesehen davon, gibt es keinen triftigen Grund, weshalb das neue Gesetz vom alten abweichend keine Rücksicht auf deren doppelten Dienst nimmt, um so mehr, als man bis jetzt bei der Gewährung der Unterstützungen eine gewisse Rücksicht auf die Chorvicare gehabt hat.

In Erwägung der angeführten Gründe wäre es dringlich nothwendig, dass die hohe Cultusverwaltung auch diese brennende Frage in Ordnung bringt, in dem Sinne, dass die Chorvicare in der Dotation den ländlichen wirklichen Pfarrern gleichgestellt werden. Was aber das Quartiergeld anbelangt, sollte es nicht weniger sein, als die Hälfte des den Domherren zu diesem Zwecke angewiesenen Betrages.

Ich stelle keine besondere Resolution, empfehle aber der hohen Cultusverwaltung die diesbezügliche Resolution des Budgetausschusses, welche lautet *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, die Bezüge der an den Dom- und Kathedralkirchen angestellten Chorvicare zu regeln, beziehungsweise in entsprechender Weise zu erhöhen, und diesbezüglich ehestens eine Gesetzesvorlage zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen." *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister.

Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch:** Hohes Haus! Am 26. März des Vorjahres hat die Regierung mit anderen Vorlagen auch eine Vorlage eingebracht, welche sich auf die Verbesserung der Dotation des Seelsorgeclerus bezieht.

Ich weiß es dem hohen Hause aufrichtig Dank, dass dasselbe diese Vorlage noch jetzt in Berathung zieht, auf deren Zustandekommen die Regierung aus Gründen, welche ich wiederholt darzulegen die Ehre hatte, einen besonderen Wert legen muss *(Bravo! Bravo!)*.

Es wäre gewiss vollkommen überflüssig, von dieser Stelle aus besonders hervorzuheben, wie sehr die materielle Situation unseres Clerus einer Verbesserung bedarf *(Sehr richtig!)*, und das hohe Haus wird es daher begreiflich finden, wenn ich mich darauf beschränke, nur mit wenigen Worten die Vorlage so, wie sie vom Budgetausschusse fertig gestellt ist, dem hohen Hause zu empfehlen.

Es ist aber meine Pflicht, auch Worte des Dankes an den Budgetausschuss zu richten, der die Mühe nicht gescheut hat, diese Vorlage einer sehr gründlichen Berathung zu unterziehen, aber ich gestatte mir, diesen Dank auch dem Subcomité auszusprechen, dessen eifrigen Bemühungen es gelungen ist, eine Stilisirung insbesondere hinsichtlich des §. 1 zu finden, welche die Zustimmung aller im Budgetausschusse vertretenen Parteien und der Regierung gefunden hat.

Ich gebe vorweg zu, dass die Vorlage auch jetzt noch, obwohl sie mannigfache finanzielle Verbesserungen in den Berathungen des Subcomites erfahren hat, vielleicht gerade in finanzieller Beziehung noch weiter verbesserungsfähig wäre, *(Sehr richtig!)* und dass mancher nicht ungerechtfertigte Wunsch, der in den Kreisen unseres Seelsorgeclerus gehegt wird, eine Berücksichtigung in dieser Vorlage nicht gefunden hat. *(Zustimmung.)*

Anderseits aber bitte ich denn doch, bei der Beurtheilung des Wertes dieser Vorlage zu erwägen, dass dieselbe wirklich eine ganze Reihe wertvoller Verbesserungen enthält.

Es würde zu weit führen, wenn ich die einzelnen Punkte hervorheben wollte, aber es ist schon der Hinweis genügend, dass zum Beispiel die Verfügung, künftighin die Stiftsmessen nicht einzurechnen — ein allgemein seit Jahren und wie ich glaube, wirklich gerechtfertigter Wunsch — allein einen Aufwand von rund einer Million Gulden erfordert.

Das die Congrua für die selbständigen Seelsorger und Hilfspriester in Galizien und Dalmatien erhöht wird, ist gewiss eine Bestimmung, welche den Beifall derjenigen finden wird, welche die Verhältnisse des Clerus in diesen Ländern kennen.

Desgleichen enthält die Vorlage zahlreiche andere Bestimmungen, die sich als wirkliche und wahre Wohlthat für unseren Clerus darstellen werden, und dass diese Begünstigungen oder Erleichterungen nicht bloß scheinbare sind, dafür, meine Herren, gibt es keinen besseren Beweis, als wenn ich mir erlaube, Ihnen die Ziffer zu nennen, welche künftighin von staatswegen nothwendig sein wird, um für die Mehrausgaben auf Grund dieses Gesetzes aufzukommen.

Wir berechnen den finanziellen Aufwand mit mindestens zwei Millionen Gulden.

Ich glaube sogar, dass dieser Aufwand sich unter Umständen um ein Beträchtliches höher stellen kann

und wird, denn die Herren begreifen, dass einzelne der Positionen sich mit aller Sorgfalt derzeit nicht völlig genau berechnen lassen.

Wenn Sie nun, meine verehrten Herren, in Erwägung ziehen wollen, dass für Zwecke des Seelsorgeclerus pro 1897 in dem Staatsvoranschlage präliminirt erscheinen, und zwar auf Dotationsergänzungen 3,571.660 fl., auf Pensionen 418.504 fl., zusammen somit ein Betrag von rund 4 Millionen Gulden, so werden Sie zugeben, dass die Aufbesserungen, welche der Gesetzentwurf enthält, der augenblicklich in Berathung steht, und die wir mit mehr als 2 Millionen beziffern, eine 50procentige Erhöhung des bisherigen Aufwandes bedeuten. Das ist nun relativ eine sehr beträchtliche Erhöhung. Aber auch mit Rücksicht auf die Finanzlage des Staates dürfte es entsprechend erscheinen, von Seite der Regierung dem hohen Hause offen und loyal jene Grenze zu bezeichnen, innerhalb deren uns gegenwärtig ein Entgegenkommen überhaupt möglich ist. Ursprünglich war ein Betrag von rund 1,800.000 fl. in Aussicht genommen.

Auf Grund der Berathungen des Subcomités wird für gewisse Verbesserungen, von welchen ich bereits gesprochen habe, ein weiterer Aufwand von rund 200.000 fl. verursacht, so dass also thatsächlich eine Mehrausgabe von mindestens zwei Millionen nothwendig sein wird, um das Gesetz durchzuführen.

Damit sind wir aber auch an der Grenze desjenigen angelangt, was wir unter den gegebenen Verhältnissen für diese gewiss sehr wichtigen und von uns auch richtig gewürdigten Zwecke gegenwärtig bieten können.

Ich glaube, es ruhig aussprechen zu können, ohne der Gefahr zu begegnen, desavouirt zu werden, dass das Gesetz zwar, wie ich bereits erwähnt habe, nicht alle Wünsche erfüllt, die man der Congruaregulirung entgegengebracht hat *(Zustimmung)*, dass aber das Zustandekommen dieses Gesetzes in den betheiligten Kreisen auch dankbar begrüßt wird. Vielleicht ist die Stimmung in den Kreisen des Seelsorgeclerus doch eine andere, als es bisweilen scheinen möchte.

In diesen Kreisen, in welchen man an eine sehr bescheidene Lebensführung gewöhnt ist, hat man auch ein Verständnis dafür, wenn wirklich innerhalb der finanziellen Möglichkeit soweit gegangen wird, als man gehen kann.

Ich glaube daher, dass die Aufnahme, welche dieses Gesetz beim Seelsorgeclerus finden wird, zumindest keine ungünstige sein dürfte. Das hohe Haus wird sich gewiss den Dank unseres Clerus erwerben, wenn Sie, meine Herren, im Sinne meiner dringenden Bitte die Vorlage so annehmen, wie sie aus den Berathungen des Ausschusses hervorgegangen ist, und damit allein auch erreichen, dass jene Verbesserungen der materiellen Lage, welche die Regierung gerne und vom Herzen unserem Clerus wünscht, thatsächlich ins Werk gesetzt werden. Ich bitte um Annahme dieses Gesetzes. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wachnianýn.

Abgeordneter **Wachnianýn**: Hohes Haus! Durch die eventuelle Annahme des uns vorgelegten Gesetzentwurfes, betreffend die Dotation der Seelsorgegeistlichkeit in unserer Reichshälfte, heißt es im Berichte *(liest)*: „werden wir den bescheidenen, aber vollauf berechtigten Ansprüchen des katholischen Seelsorgeclerus, auf eine Hebung seiner materiellen Lage, keineswegs in ausreichendem Maße Rechnung tragen."

„Die materielle Lage des katholischen Seelsorgeclerus wird noch immerhin vieles zu wünschen übrig lassen."

„Nur die ungünstige Gestaltung der Reichsfinanzen bringt es mit sich, dass weder die Regierung, noch der Budgetausschuss den berechtigten Desiderien des Clerus entgegenzukommen in der Lage sind."

Mit diesen Worten wird der uns vorliegende Gesetzentwurf vom Berichterstatter des Budgetausschusses einbegleitet.

Es sind dies aufrichtige und vielsagende Worte, und ich glaube, dass wir ihnen zustimmen können, da sie uns klar machen, dass diese Congruagesetzesvorlage bloß als ein Nothgesetz, als zeitweiliges Palliativmittel und keineswegs als eine gerechte Erledigung der Sache zu gelten hat. *(So ist es!)*

Von diesem Standpunkte ausgehend, werde ich an dem vorgelegten Gesetzentwurfe in dieser Richtung keine Kritik üben. Er ist ein Provisorium, wie auch die letzte Congruaregelung vom Jahre 1885 officiell eine provisorische genannt worden war.

Ich muss mich aber gegen den Majoritätsantrag des Budgetausschusses erklären, und zwar aus dem Grunde, weil derselbe die katholischen Seelsorger der einzelnen Kronländer ungleichwertig behandelt, und dementsprechend dieselben auch verschieden dotirt.

Der Seelsorgeclerus Galiziens und Dalmatiens wird wie im Jahre 1885, auch jetzt in seinen Bezügen verkürzt. Dem alten Unrecht fügt man ein neues hinzu.

Ein Blick auf das dem Entwurfe beigelegte Schema Nr. I zeigt zur Genüge, welche Willkür der Budgetausschuss in der Feststellung der Congruabeträge der Seelsorger in den einzelnen Provinzen Österreichs sich zuschulden kommen lies. *(So ist es!)*

Der Clerus in Nieder- und Oberösterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien und in mancher Beziehung auch der Clerus aller übrigen Kronländer mit Ausnahme des galizischen und dalmatinischen ist — was die Congruabezüge anbelangt — bevorzugt worden, der galizische und dalmatinische ist benachtheiligt. *(So ist es!)*

Ein triftiger Grund für diese Hintansetzung dürfte schwerlich zu erbringen sein.

Der Herr Berichterstatter hat es auch nicht versucht, diese Hintansetzung in seinem Berichte auf irgend welche Weise zu motiviren.

Und dieser Umstand zwingt mich, dass ich Ihnen meine Herren, mit wenigen Schlagworten — denn die Zeit drängt, *(Sehr richtig!)* — den Beweis zu erbringen versuchen muss, dass das Minoritätsvotum, das die Gleichstellung des polnischen Clerus — was die Congruabezüge anbelangt — befürwortet, auch vollkommen begründet ist.

Die Lebensbedingungen des galizischen Clerus in den Städten sind — ich bitte mir zu glauben — dieselben, wie allerorts. *(So ist es!)*

Die Lebensmittel mögen zwar vielleicht billiger sein, aber beim Mangel einer heimischen Industrie sind alle Industrieartikel bei uns theurer. *(Zustimmung.)*

Der Landclerus muss dies alles aus den entlegenen Städten für sich besorgen, und die Kosten der Besorgung dürfen doch mit in die Rechnung kommen. Es sollte daher wohl der galizische Clerus mit den anderen Kronländern gleichgestellt werden.

Aber noch andere Umstände beweisen, dass die Lage des galizischen Clerus viel schlechter ist als anderswo. Unsere Pfarren sind — was die Einwohnerzahl anbelangt — numerisch viel größer. *(Sehr richtig!)* Es gibt ja Hunderte von Pfarren, in denen die Zahl der Pfarrkinder sich auf 2000, 5000, 10.000, 15.000 bis 20.000 Seelen beläuft. *(Hört!)* Wo finden Sie das in Niederösterreich und Böhmen? Ich habe nachgefragt und erfahren, dass in deutschen Provinzen eine Pfarre oft nur 500, 600 oder 1000 Seelen hat.

Zu der Pfarre in Wieliczka gehören 13 entlegene Ortschaften, zu der in Tarnow 21 mit entsprechender Einwohnerzahl. *(Hört! Hört!)*

Das Seelsorgeamt ist deshalb allerorts weit beschwerlicher als in einer niederösterreichischen Pfarre im Areal von 1 Quadratkilometer, während manche Pfarren bei uns 7 Quadratmeilen und mehr umfassen. *(So ist es!)* Bedenken Sie, dass ein solcher Pfarrer wenigstens zwei, drei, fünf, acht Schulen zu besuchen hat, dass er überallhin als officielles Mitglied des Ortsschulrathes auf seine eigenen Kosten zu den Sitzungen, zu Prüfungen und dergleichen etlichemal im Jahre hinzufahren genöthigt ist. *(So ist es!)*

Ein Abgeordneter dieses hohen Hauses und zugleich Geistlicher, zu dessen Pfarre eilf Ortschaften und sechs Schulen gehören, hat mir bekannt, dass er diese Functionen mit 40 fl. pro Jahr kaum zu bestreiten vermag.

Ja, die Seelsorge selbst dürfte bei uns viel beschwerlicher vorkommen, als in einer Pfarre, die in sich selbst besteht, compact ist und 600, 1000 bis 2000 Pfarrkinder zählt, das Beichtehören, das Katechisiren in zehn bis zwanzig Ortschaften reibt den stärksten Mann in ein paar Jahren auf.

Und wie werden da die Begräbnisse veranstaltet? Der Geistliche fährt zwei, drei Meilen weit, um die Leiche einzusegnen und zu bestatten.

Man bringt den Sarg nicht vor das Kirchenthor, wie es in Wien üblich ist. In Regen und Frost muss der Geistliche zum Kranken und zur Leiche, gegen eine Vergütung, die bei der allgemeinen Armut des Volkes eine minimale ist. *(Zustimmung.)*

Ja, der Pfarrer ist zugleich ein Beamter. Er muss jährlich — ohne Entlohnung — Ausweise um Ausweise leisten: der Impfungsfähigen, der Schulpflichtigen, der Militärpflichtigen. Er muss auch die Statistik der Volksbewegung für das Ministerium des Innern führen, Matrikelauszüge für Gerichte und politische Verwaltungsbehörden machen, und nicht in einer, sondern in fünf, zehn bis zwanzig Ortschaften mit einer Bevölkerung von 5000 bis 20.000 Seelen.

In das Dorf kommt ein politischer oder Gerichtsbeamte, es kommt der Schulinspector. Das Haus des Pfarrers ist in dem Falle nicht nur das Einkehrhaus, sondern auch ein Gratisgasthaus, denn eine Beköstigung findet der Beamte im Dorfe nicht.

Die jura stolae, die messalia stehen zu den hiesigen in keinem Vergleich, da ja die Pfarrlinge bei uns arme Teufel sind.

Von Vermögenschaften, die durch Liberalitätsacte begründet wären, ist am flachen Lande keine Rede.

Und verkennen Sie, meine Herren, auch den Umstand nicht, dass der galizische Geistliche zugleich Landwirt ist, und dass er in den seltensten Jahren den ihm in den Congruabezug eingerechneten Reinertrag von Grund und Boden wirklich aus der Wirtschaft herauszieht, da bei uns die Landwirtschaft ein Lottospiel ist.

Und wenn wir nun zu allem dem das hinzuthun, dass der griechisch-katholische Pfarrer in der Regel verheiratet ist, eine mehr oder weniger zahlreiche Familie besitzt, die er erhalten, erziehen und versorgen muss, so darf man unmöglich zu dem Schlusse kommen, dass der galizische Seelsorger ein besseres Auskommen hat, und dass man ihm einen niedrigeren Congruabezug anweisen könnte.

Gegen diese Anschauung des Budgetausschusses müssen wir deshalb einen offenen und ersten Protest einlegen.

Unser Clerus ist nicht nur vollkommen gleichwertig mit dem Clerus anderer Kronländer Österreichs — seine Existenz ist sogar eine mehr precäre als andernorts, und auch sein Amt gestaltet sich schwieriger in so mancher Hinsicht.

Eigentlich wäre es am zweckmäßigsten, die ganze Regierungsvorlage an den Ausschuss zurückzuweisen, das wäre vielleicht für die Sache das Förderndste. Die

Regierung müsste dann mit einer neuen Vorlage vor das Haus kommen.

Wenn aber der Gesetzentwurf nothwendig Gesetz werden soll, so wäre es wenigstens billig und gerecht, dass das hohe Haus sich für den Minoritätsantrag entschließe, der eine Gleichberechtigung bezüglich der Dotation des galizischen und dalmatinischen Clerus mit dem Clerus anderer Kronländer herstellen will. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bazanella.

Abgeordneter **Bazanella** *(hält eine Rede in italienischer Sprache und schließt mit folgendem Antrage):*

„Die Bestimmungen des Schema II zur Bemessung der Ruhegehalte leistungsunfähig gewordener Seelsorger sind folgendermaßen abzuändern:

zu lit. b) für einen Hilfspriester mit einer Dienstzeit in der Seelsorge, oder einem öffentlichen kirchlichen Dienste von mehr als 30 bis zu 40 Jahre 400 fl.,

von mehr als 40 Jahre 450 fl." *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Bazzanella stellt folgenden Antrag *(wiederholt denselben)*. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Abänderungsantrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Biankini.

Abgeordneter **Biankini** *(beginnt seine Rede in kroatischer Sprache und fährt dann fort:)* Hohes Haus! Ich muss es tief bedauern, dass ein so wichtiges Gesetz in den letzten Stunden der Sessionsperiode zur Berathung kommt, und dass es nicht möglich ist, über dasselbe ausführlicher zu sprechen. Ich muss doch einiges, wenn auch in sehr kurzer Weise, vorbringen. Meiner Anschauung nach wäre es besser gewesen, gar kein Gesetz vorzulegen, als ein solches.

Dieser Gesetzentwurf entspricht keineswegs den Bedürfnissen des Clerus und — was ungerecht ist — er verbessert die Gehalte nur eines Theils desselben, bietet dem anderen Theile gar nichts und verschlechtert, *(Hört! Hört!)* was unglaublich erscheinen mag, aber doch wahr ist, die Lage des dritten Theiles.

Das ist auch, was Dalmatien anbelangt, der Fall, weil nur die ständigen Pfarrer in Dalmatien nach diesem Gesetzentwurfe eine Besserung von 100 fl. jährlich bekommen, während die Hilfspriester gar keinen Kreuzer und die unabhängigen Expositenkapläne, welche als solche nach dem Inslebentreten des kaiserlichen Patentes vom 5. November 1855 (R. G. Bl. Nr. 195), anerkannt wurden und welche in den letzten 42 Jahren, vom Jahre 1855 bis 1897 als Pfarrer 500 fl. bekamen, weil sie wirkliche, wenn auch nicht ständige Pfarrer sind, in Zukunft als systemisirte Hilfspriester nur 460 fl. erhalten, also um 40 fl. weniger als bis jetzt. *(Hört!)*

Das ist eine so schreiende Ungerechtigkeit, dass man sie nicht dulden darf, weil sie wirklich eine Schande für dieses hohe Haus wäre.

Um dieser Ungerechtigkeit vorzubeugen, schlage ich vor, dass dem Alinea 4 des §. 1 folgender Zusatz beigefügt werde:

„Ferner ist die staatliche Anerkennung ohne weitere Nachweisung auch bezüglich derjenigen Expositenkapläne in Dalmatien anzunehmen, welche nach dem Inslebentreten des genannten kaiserlichen Patentes, bis die Sanctionirung dieses Gesetzes von den kirchlichen und den staatlichen Behörden als selbstständig anerkannt wurden."

Ohne diesen Zusatz werden Sie, meine Herren, einen beträchtlichen Theil des patriotischen Clerus in Dalmatien schädigen; statt dessen Lage zu verbessern, werden Sie seine ohnehin schon schlechte Position verschlechtern, kurz, Sie werden eine große Ungerechtigkeit zustande bringen. *(Zustimmung.)*

Ich empfehle daher meinen Antrag wärmstens.

Gehen wir jetzt weiter. Der §. 2, beziehungsweise das dem Gesetze beigeschlossene Schema I, ist der schlechteste Theil des ganzen Gesetzes.

Nach diesem §. 2 bekommen alle einfachen Hilfspriester und auch die systemisirten Hilfspriester selbst, welche mit Seelsorgefunctionen an einer außerhalb des Pfarrortes befindlichen Kirche betraut sind, und bei derselben ihren Amtssitz haben, also alle Functionen eines Pfarrers ausüben, keine Gehaltsverbesserung.

Die Hilfspriester — und von diesen sind in Dalmatien viele in den kleinen Städten und Marktflecken, wo sie sich standesgemäß kleiden und leben müssen — werden, wie bis jetzt, die riesige Summe von jährlichen 300 fl. erhalten; und die systemisirten Hilfspriester auf dem Lande, die eine Hauswirtschaft halten müssen, bekommen nur 460 fl.

Wie können diese armen Leute leben? Ein Gendarm, ein Finanzwachmann, ja jetzt auch die Amtsdiener bekommen mehr als die Hilfspriester, von welchen doch so viel gefordert wird! *(Sehr richtig!)*

Ich glaube einen einfachen Act der Gerechtigkeit und der Humanität zu thun, wenn ich vorschlage, dass in dem Schema I der Congruabetrag für die Hilfspriester in Dalmatien von 300 auf 350 fl. erhöht werde, wie es für Niederösterreich, Oberösterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien festgestellt wurde.

Ferner beantrage ich, dass im §. 2 das Minimaleinkommen der systemisirten Hilfspriester um 200, statt um 160 fl. erhöht werde.

Auch mit dieser kleinen Erhöhung wird die Lage der Hilfspriester wahrlich immer eine miserable bleiben. Sie, meine Herren, werden aber wenigstens sagen können, dass Sie etwas auch diesbezüglich gemacht haben, und dass dieses Gesetz nicht eine blutige Ironie für den größten Theil des Seelsorgeclerus sein wird. *(So ist es!)*

Meine Herren! Der §. 4 braucht, was besonders die Verhältnisse des Reinertrages von Grund und Boden in Dalmatien betrifft, absolut eine Verbesserung.

Die agrarischen Verhältnisse in Dalmatien sind sehr sonderbare. Den größten Theil von Grund und Boden bearbeiten die Bauern nicht um einen bestimmten Taglohn, sondern in Gemeinschaft mit dem Inhaber des Grundes, auf Grund eines Pacti coloniae, oder wie man dort kroatisch sagt: na kmetsku pogodbu. Der Inhaber gibt dem Bauern das Grundstück, damit er dasselbe bebaue, und für seine Arbeit bekommt der Bauer den meisten Theil der Früchte, und gibt von diesen Früchten nur ein Siebentel, ein Sechstel, ein Fünftel, ein Viertel und auch ein Drittel dem Eigenthümer, wie sie es untereinander vereinbart haben. Der Bauer zahlt auch die Steuer im Verhältnisse des Theiles der Früchte, welche er von dem Grunde bekommt.

Wenn nun der §. 4 sagt, dass als Einnahmen eines Seelsorgers einzurechnen sind:

a) „Der Reinertrag von Grund und Boden in jener Höhe, in welcher derselbe von den betreffenden Grundstücken zur Bemessung der Grundsteuer festgestellt erscheint" — so bedeutet das eine große Ungerechtigkeit für die Seelsorgen Dalmatiens, weil die Grundsteuer vom Reinertrage des Grundstückes, von welchem Reinertrage der Seelsorger wirklich nur ein Siebentel, ein Sechstel, ein Fünftel, ein Viertel oder ein Drittel, je nachdem bekommt, bemessen wird, und nur auch ein Siebentel ein Sechstel, ein Fünftel, ein Viertel oder ein Drittel der Steuer zahlt. *(Sehr richtig!)*

Es ist also nothwendig, in dem Alinea a) des §. 4 dieses besondere agrarische Verhältnis, das, glaube ich, nur in Dalmatien vorhanden ist *(Abgeordneter Dr. Klaić: Gewiss, allein in Dalmatien!)*, zu accentuiren, und zwar durch Beifügung der Worte: „Mit Abschlag jenes Theiles des Ertrages von Grund und Boden, welchen in Dalmatien die sogenannten Colonen (Kmeti-Težaci) beziehen."

Ohne diesen Zusatz begehen Sie, meine Herren, eine große Ungerechtigkeit den Seelsorgern Dalmatiens gegenüber und berühren, ohne zu wissen, eine sehr heikliche Frage, wie es die Agrarfrage in Dalmatien ist. *(Sehr richtig!)*

Meine Herren! Wenn die Seelsorger im allgemeinen und insbesondere die Hilfspriester während ihrer Dienstzeit schon so schlecht renumerirt werden, so sind sie im Falle der Deficienz wirklich auf Brot und Wasser angewiesen.

Nach dem Schema II zum §. 13, bekommen die meisten der Pfarrer mit einer Dienstzeit von 40 Jahren nur 600 fl. und die Hilfspriester 350 Gulden. Wie kann, meine Herren, ein alter kranker Mann, der eine Wohnung, einen Diener, einen Arzt und Arzeneien, die Kost und andere unentbehrliche Bedürfnisse des Lebens zahlen muss, mit einem solchen Ruhegehalte auskommen?

Nach 40 Jahren schweren Dienstes 350 fl. jährlich zu bekommen, das heißt, nicht einmal einen Gulden pro Tag, das ist etwas, das nur bei den gebildeten Menschen, bei uns im Centrum Europas, am fin de siècle, aber nicht einmal mehr in China oder Japan möglich ist. *(Heiterkeit.)*

Ich stelle daher den Antrag, dass der Ruhegehalt für die Hilfspriester nach 40 Jahren kirchlicher Dienste in dem Schema II auf 400 fl. Gulden erhöht werde.

Ich muss noch bemerken, dass in Dalmatien die Administratores parochiales und die unabhängigen Capelani expositi in der letzten Zeit die Ruhegehalte nur als systemisirte Hilfspriester bekommen, was auch ungerecht ist.

Weiter muss ich bemerken, dass man in dem Schema II jetzt keine Differenz macht zwischen Hilfspriestern, welche selbständigen Seelsorgern zu deren Unterstützung in der Ausübung der Seelsorge beigegeben sind und zwischen jenen systemisirten Hilfspriestern, welche außerhalb des Pfarrortes ihren Amtssitz haben.

Für diese wäre es doch gerecht, einen höheren Ruhegehalt in dem Schema II festzustellen. *(Zustimmung.)* Ich beantrage also, dass am Ende des Schema II der Zusatz beigefügt werde:

„c) für einen systemisirten Hilfspriester bis 10 Jahre 250 fl., von mehr als 10 bis zu 20 Jahren 300 fl., von mehr als 20 bis zu 30 Jahren 350 fl., von mehr als 30 bis zu 40 Jahren 400 fl. und von mehr als 40 Jahren 500 fl."

Meine Herren! Ich hätte noch viel über die Mängel dieses Gesetzes zu sprechen, aber bedauerlicherweise bin ich gezwungen zu schließen, sonst kommt das Gesetz in dem hohen Herrenhaus nicht mehr zur Berathung, was noch heute geschehen muss.

Ich muss doch zum Schlusse Seiner Excellenz dem Herrn Minister für Cultus als wärmsten Wunsch empfehlen, dass er baldmöglichst ein neues, ein wirklich gutes Congruagesetz einbringen wolle, in welchem auch auf die Franciscaner Pfarreien in Dalmatien Rücksicht genommen wird.

Schließlich bitte ich Seine Excellenz, endlich einmal auch die Bezüge der Collegiatcapitel in Pag, Trogir und Korčula im Sinne der wiederholten Resolutionen, die von diesem hohen Hause ange-

nommen wurden, regeln zu wollen. Und damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Biankini stellt folgende Anträge *(wiederholt dieselben)*.

Ich ersuche jene Herren, welche diese Anträge unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind unterstützt und stehen in Verhandlung.

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Graf Piniński.

Abgeordneter Dr. Graf **Piniński:** Hohes Haus! Die Herren werden es begreiflich finden, dass auch von unserer Seite bei der in Verhandlung stehenden Vorlage gesprochen wird, und dass ich im Namen sämmtlicher Parteigenossen spreche, indem ich die Wünsche unseres Clerus und des Clerus überhaupt auf das wärmste befürworte. Wir waren stets bestrebt, für die Aufbesserung der Congrua warm einzutreten.

Wir haben mehreremale das Zustandekommen der Vorlage urgirt, und es ist wirklich kein Wunder, dass wir das gethan haben, namentlich wird sich niemand darüber wundern, der die Verhältnisse bei uns im Lande und speciell auch die Verhältnisse, wie sie in unserem Clubverbande sind, näher kennt. Abgesehen von verschiedenen anderen Principien, welche uns in unserem Clubverbande vereinigen, trägt auch zur Einheit der Umstand viel bei, dass wir, und ich kann sagen, ohne Rücksicht auf die Parteischattirungen und sonstigen Parteibestrebungen, uns auch in einer Angelegenheit vereinigen, nämlich in der höchsten Wertschätzung der religiösen Anschauungen, der religiösen Gesinnungen und Gefühle. *(Beifall.)*

Darum betrachten wir es immer und haben es immer als unsere Pflicht betrachtet, für das Ansehen des Clerus einzutreten und auch dafür, dass die materielle Lage der Diener der Kirche eine mindestens annehmbare sei. *(Zustimmung.)* Dazu trägt aber noch folgende Erkenntnis bei. Der Clerus hat in der Geschichte unseres Landes und unseres Volkes in Bezug auf die ganze culturelle und historische Entwicklung eine hervorragende und rühmliche Rolle gespielt. *(Beifall.)* Es ist also nur einfach unsere Pflicht und Schuldigkeit, uns bei jeder Gelegenheit dankbar zu erweisen.

Auf Grund der Erfahrungen bezüglich der Vergangenheit sind wir zu der Erkenntnis und zu der festen Überzeugung gekommen, dass die religiösen Anschauungen und Gefühle die wichtigste Grundlage der gesammten sittlichen und ethischen Entwicklung bilden *(Beifall)* und auch eine Hauptstütze der culturellen Entwicklung sind. Darum betrachten wir es auch, abgesehen vom rein religiösen und kirchlichen Gebiete, als unsere Aufgabe, den Clerus in der Ausführung seiner hervorragenden und erhabenen Aufgaben zu unterstützen. *(Beifall.)*

Leider ist es uns vergönnt, nur in einem äußerst bescheidenen Maße die berechtigten Wünsche des Clerus im gegenwärtigen Momente durchzuführen. Ich bin der festen Überzeugung, dass die gegenwärtige materielle Lage vieler Geistlichen eine so schlechte ist, dass eine Aufbesserung geradezu unerlässlich war *(Zustimmung)*, aber in Bezug auf die Aufbesserung hätte man nach meiner Ansicht auch im gegenwärtigen Momente ohne Bedenken etwas weiter gehen können, und darum theile ich auch die Anschauungen des anderen galizischen Abgeordneten, der heute gesprochen hat, dass wir diese Erledigung der Angelegenheit keineswegs als eine definitive, für eine lange Reihe von Jahren geschaffene betrachten. *(Beifall.)*

Die Herren wissen, dass das Gesetz vom Jahre 1885 officiell in der Überschrift als ein provisorisches bezeichnet wurde. In dem Gesetze, das wir jetzt beschließen, fehlt dieses Wort, aber wir werden es doch als eine provisorische Erledigung der Angelegenheit betrachten. Der Titel entscheidet in dieser Frage nicht. Wir wissen ja, wie lange provisorische Gesetze in Österreich dauern und wie sie oft viel länger dauern, als sogenannte definitiv erledigte. Infolge dessen werden wir, wenn es nur die Finanzlage erlauben wird, in der Zukunft die Wünsche des Clerus nach Thunlichkeit stets unterstützen. *(Sehr gut!)*

Ich muss aber dennoch hervorheben, dass im Vergleiche zur Regierungsvorlage das Elaborat des Subcomités, welches dann ohne Abänderung von dem Budgetausschusse angenommen wurde, manche Verbesserungen enthält. Es war möglich, eine gewisse, allerdings nach meiner Überzeugung eine ganz ungenügende Aufbesserung in Bezug auf das Schema für Galizien durchzuführen.

Außerdem aber, abgesehen von anderen Erleichterungen, ist die Erhöhung der Ruhegehalte der Deficienten von großer Bedeutung. Ich glaube, dass es wirklich eine gute That ist, dass es dem Subcomité gelungen ist, das durchzusetzen. Um dann bei §. 2 zur Begründung des Minoritätsvotums, welches ich die Ehre gehabt habe, mit anderen Abgeordneten aus Galizien einzubringen, nicht wieder das Wort nehmen zu müssen, werde ich jetzt einige Worte zur Begründung dieses Antrages vorbringen. Wenn die Herren das Schema I des Gesetzes vom Jahre 1885 näher ansehen, so werden sie sich überzeugen, dass in einer geradezu unbegreiflichen Weise das Land Galizien anderen Ländern gegenüber höchst ungerecht behandelt wurde.

Ich mache beispielsweise darauf aufmerksam, dass Galizien im Verhältnisse zur Bukowina viel ungünstiger behandelt wurde, dass beispielsweise in einzelnen Orten, in kleineren Städten Galiziens die

Congrua dieser Pfarrer um 200 fl. niedriger bemessen war, als die Congrua derselben Pfarrer in der Bukowina.

Hohes Haus! Eine gewisse Aufbesserung tritt ja infolge des Gesetzes ein, aber ich bin der Ansicht, dass es das Richtigste wäre, überhaupt diese gewisse Differenzirung unter den Ländern aufzuheben und die Congrua überall auf die gleiche Stufe zu stellen. *(Sehr richtig!)* Das würde der Gerechtigkeit nach meiner Ansicht vollkommen entsprechen. Dass diese ganzen Unterschiede unter den einzelnen Ländern gemacht wurden, ist eine Folge des Umstandes, dass im vorhinein schon das Land Galizien in Bezug auf diese Frage ungerecht und ganz stiefmütterlich behandelt wurde.

Infolge dessen glauben wir, dass es berechtigt ist, jetzt eine Gleichstellung Galiziens mit der Ziffer 2 des Schemas für Böhmen, Mähren, Schlesien und Oberösterreich durchzuführen. Dahin geht unser Minoritätsantrag. Ich glaube auch, dass wir uns darauf berufen können, dass, wenn wir in Bezug auf die Beamtengehalte, in Bezug auf die Professorengehalte und namentlich die Gehalte der Mittelschullehrer die Unterschiede unter den einzelnen Ländern und Städten beseitigt haben, man ähnliche Principien auch in diesem Gesetze durchführen sollte.

Und nun nur noch einige Bemerkungen über andere Bestimmungen des Gesetzes. Es ist schon hervorgehoben worden, dass die Feststellung des Textes des §. 1 große Schwierigkeiten nach sich zog.

Ich glaube, dass es dem Subcomité gelungen ist, die Angelegenheit in entsprechender Weise zu lösen, nämlich in der Weise, dass schließlich dem Staate das Recht zuerkannt wird, mitzusprechen, insoferne der Staat eine Geldverbindlichkeit auf sich nimmt, nämlich die finanzielle Congruaergänzung; dass aber anderseits das rein kirchliche Gebiet vor dem Einflusse des Staates bewahrt bleibt.

Ich glaube, dass dieses Princip in richtiger Weise im §. 1 durchgeführt ist. Objectiv beurtheilt, wurde sonach das Gesetz, wie es vom Budgetausschusse beschlossen worden ist — vom Schema sehe ich ganz ab — entschieden verbessert, enthält sogar bedeutende Verbesserungen gegenüber der Regierungsvorlage.

Nun noch ein paar Bemerkungen über eine Resolution, die dem Berichte beigeschlossen ist; sie bezieht sich auf die Frage der Versorgung der Witwen und Waisen nach griechisch-katholischen und griechisch-orientalischen Geistlichen. Die Angelegenheit wurde hier im Hause mehreremale von unserer Seite besprochen, und vom Herrn Abgeordneten Barwiński ist eine Resolution beantragt worden. Diese Resolution habe ich während der Debatten über die Congruagesetze im Budgetausschusse erneuert. Ich bin dem Budgetausschusse und speciell dem Referenten dankbar, dass er die unveränderte Annahme dieser Resolution auch dem Hause befürwortet. Diese Resolution lautet *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, betreffs der Versorgung der Witwen und Waisen der griechisch-katholischen und griechisch-orientalischen Geistlichen die nöthigen Erhebungen schleunigst zu pflegen und einen Gesetzentwurf über die Versorgungsgenüsse derselben ehethunlichst zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen."

Ich begreife, dass man sich in dem gegenwärtigen Momente auf eine Resolution beschränkt, aber ich hoffe und erwarte, dass diese Resolution nicht auf dem Papiere bleiben wird *(Beifall)*, sondern dass sie in Kürze in einem Gesetzentwurfe realisirt werden wird.

Ich will von dieser Sache nicht weiter sprechen, da ich die Debatte nicht verlängern möchte, ich berufe mich nur auf das, was hier schon mehrmals von unserer Seite und auch von Seite der ruthenischen Abgeordneten vorgebracht wurde, und befürworte die Angelegenheit auf das wärmste und so bin ich zu Ende.

Meine Herren! Wir sind ein sterbendes Parlament, ein Parlament in den letzten Zügen. Wir haben viele Gesetze beschlossen, aber auch manche Gesetze nicht beschließen können, welche vielleicht nützlich gewesen wären. Ich glaube, dass wir durch eine gute That unsere Thätigkeit zum Abschlusse bringen, wenn wir das gegenwärtige Gesetz zum Beschlusse erheben, und so wenigstens theilweise die vollkommen berechtigten Wünsche des Clerus erfüllen. Damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Višnikar das Wort erbeten. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Višnikar:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Contra ist nur der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter eingetragen. Pro sind die Herren Abgeordneten Dr. Žurkan, Treuinfels, Dr. Laginja, Gregorec und Spinčić eingetragen, und ich ersuche dieselben, sich auf einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause:)* Zum Generalredner wurde der Herr Abgeordnete Dr. Žurkan gewählt.

Ich habe einen Antrag des Herrn Abgeordneten Gregorčič zur Unterstützung zu bringen.

Schema I, Z. IV habe zu lauten:

„2. In Czernowitz und Görz 1000 bis 400",

eventuell wenn der Antrag in dieser Fassung abgelehnt werden sollte, sei zwischen 2 und 3 einzuschalten:

„2. a In Görz 800—350."

Jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich wundere mich, dass von keiner Seite noch die Competenzfrage aufgeworfen worden ist, die Frage, ob der Staat überhaupt berechtigt ist, ein solches Gesetz zu erlassen, wie das jetzt in Rede stehende. *(Abgeordneter Pastor: Das ist schon ausgemacht!)* Das scheint mir nicht so ausgemacht zu sein, wie der Herr Collega glaubt; ich will ihm das gleich beweisen. Ich will meine Ausführungen, die ich in dieser Hinsicht hier vor einiger Zeit vorgebracht habe, heute nicht wiederholen; es handelt sich bei der Frage, woher der Clerus, was immer für einer Confession, seinen Unterhalt bekommen soll, um eine rein innere Angelegenheit der Confessionen. Der Cultus gehört ja eminent zu den inneren Angelegenheiten der Confessionen.

Die Personen zu berufen und zu erhalten, welche die religiösen Functionen zu besorgen haben, die ein bestimmter Cultus fordert, ist einzige Aufgabe und Sorge der betreffenden Confessionen, aber nicht des Staates.

Die Mitglieder dieser Confessionen allein haben für die materielle Erhaltung ihrer Functionäre zu sorgen. Beweis dessen, dass auch in Österreich alle Confessionen mit Ausnahme der katholischen für den materiellen Unterhalt ihrer Priester allein sorgen, ohne aus Staatsmitteln hierbei eine Unterstützung zu erhalten.

Der Staat kümmer sich nicht um die Priester der Evangelischen Augsburger und nicht um die der helvetischen Confession, nicht um die der Altkatholiken, nicht um die der Israeliten und auch nicht um die in neuester Zeit bei uns wieder aufgetauchten und, wie ich glaube, sogar als Kirche gesetzlich anerkannten Herrenhuter.

Nach unseren Staatsgrundgesetzen sind aber alle Confessionen gleichberechtigt; wenn der Staat also für die Kosten der materiellen Existenz der Priester des einen Cultus aufkommt, so muss er das Gleiche auch bezüglich der Priester aller anderen Confessionen thun.

Und wenn der Staat sagt, er betrachte es als seine Pflicht, für die Existenz der Witwen und Waisen der griechisch-orientalischen und griechisch-katholischen Geistlichkeit zu sorgen, hat er genau dieselben Verpflichtungen rücksichtlich der Witwen und Waisen der Priester der Israeliten, der Reformirten, der Evangelischen und Altkatholiken und der Herrenhuter.

Ich wundere mich, dass die Vertreter dieser Confessionen von dem Rechte, was ihnen unbestritten zustehen muss, nach der Behandlung, welche die Priester der Katholiken seitens des Staates erfahren, mit dieser Anforderung rücksichtlich ihrer Priester an den Staat noch nicht herangetreten sind; Pflicht des Staates wäre, in gleicher Weise auch für diese so zu sorgen, wie für die Katholiken. Ich kann diesbezüglich einen Antrag nicht stellen, weil ich rücksichtlich der Verpflichtung des Staates, aber bezüglich aller Confessionen, ganz der entgegengesetzten Anschauung bin. Dass die Frage der Competenz des Staates zur Erlassung solcher Gesetze übrigens auch, was die katholische Confession betrifft, nicht ausgetragen worden ist, wie ein hochwürdiger Herr College mir zugerufen hat, möge er entnehmen aus der Erklärung, welche der Episkopat am 24. März 1885 in der 103. Sitzung des Herrenhauses anlässlich der damaligen Behandlung des Congruagesetzes im Herrenhause abgegeben hat.

Diese Erklärung ist unterfertigt und nomine des ganzen Episkopats abgegeben worden von Cölestin Josef Cardinal Ganglbauer, Fürsterzbischof.

Er und der österreichische Episkopat stehen bezüglich der Competenz zur Erlassung von Staatsgesetzen über die Congrua katholischer Cleriker ganz auf meinem Standpunkte. Er sagt, die Congruafrage ist eine Frage, die den Staat nichts angeht, die nur die Kirche angeht, und ein Congruagesetz, welches der Staat erlassen hat, ist nur dann rechtsgiltig, wenn es auch die Zustimmung des Episkopats erhalten hat. Ich kann die ganze von mir citirte Erklärung des Episkopats nicht verlesen, weil ich leider sehr kurz sein muss; aber ich erlaube mir doch eine entscheidende Stelle vorzulesen. Er sagt *(liest)*:

„Insoferne jedoch die Nothlage eines großen Theiles der katholischen Seelsorgegeistlichkeit eine schreiende ist und sofortige Abhilfe erheischt, und insoferne durch dieses Gesetz nur ein Provisorium geschaffen und dem Episkopat dadurch die Möglichkeit gegeben wird, die definitive Ordnung des Dotationswesens auf kirchlich correcter Grundlage mit der Regierung zu vereinbaren, wollen die Bischöfe einer vorübergehenden Regelung der Dotation des katholischen Seelsorgeclerus auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes unter nochmaliger Wahrung der Rechte der Kirche nicht entgegentreten."

Also, hochwürdiger Herr Collega, ich glaube, man kann sich nicht deutlicher für die Richtigkeit meiner Anschauung über die Incompetenz des Staates zur Gesetzgebung in der Congruafrage aussprechen, als dies der österreichische Episkopat gethan hat.

Ich bin neugierig, ob jetzt im Herrenhause bei Behandlung des uns jetzt vorliegenden Gesetzentwurfes der Episkopat die gleiche Erklärung abgeben wird, wie im Jahre 1885, besonders da es sich jetzt nicht um ein provisorisches Gesetz handelt, wie damals. *(Abgeordneter*

Pastor: Das ist ein provisorisches Gesetz!) Nein, es heißt in der Überschrift: „Gesetz, womit Bestimmungen über die Dotation der katholischen Seelsorge erlassen werden", wo steht das Wort „provisorisch"?

Nach dem Wortlaute handelt es sich heute um ein definitives Gesetz. Die Entscheidung darüber, ob ein Gesetz als ein definitives zu gelten hat oder nicht, hängt nicht von der subjectiven Beurtheilung eines jeden einzelnen Staatsbürgers ab, wie er es zu betrachten gesonnen ist, sondern von dem, was klipp und klar im Gesetze selbst steht.

Also die Incompetenz des Staates ist mein erstes Bedenken gegen dieses Gesetz. Das zweite liegt darin, dass man gerade bei diesem Gesetze die Bedeckungsfrage bezüglich der Kosten seiner Ausführung nicht aufgeworfen hat, was doch erst gestern gerade von Seite des Polenclubs in Betreff des Gesetzes über die Aufhebung des Zeitungsstempels mit solcher Wärme geschah.

Der Herr Minister sagt: Diese Kosten werden mindestens zwei Millionen Gulden pro Jahr betragen, ja wahrscheinlich noch mehr. Warum wird also hier nicht die Frage aufgeworfen, ob diese zwei Millionen Gulden, die in Zukunft pro Jahr mehr für den katholischen Cultus ausgegeben werden sollen, so dass der Zuschuss des Staates an die Religionsfonde anstatt vier Millionen sechs Millionen Gulden pro Jahr betragen wird, auch bedeckt sind.

Kaiser Joseph hat diese Frage in seinen die Dotation des Clerus behandelnden Rescripten aufgeworfen und gesagt, man müsse die gesammten Einkünfte aus dem Kirchenvermögen gleichmäßiger auf einzelne Functionäre vertheilen, und das fordere ich von einem solchen Gesetze über die Dotation des Clerus auch.

Ein solches Gesetz ist unvollständig, solange es die Frage der Bedeckung der Kosten seiner Ausführung mit Stillschweigen übergeht.

Solange es Bischöfe gibt mit 800.000 fl. pro Jahr Einkommen, solange es Domherren gibt, die jeder für sich allein einen Palast bewohnen und außerdem 20.000 fl. pro Jahr Einkommen haben, darf man das nicht von armen Dorfpfarrern erzählen, wie es der Herr Abgeordnete Scheicher gethan hat; und ich staune, dass dieser nothleidende Theil des Clerus sich nicht an den reicheren Theil, an diese reichen Bischöfe und Domherren, Klöster und wohlhabenden Pfarren um Hilfe und Unterstützung wendet, sondern an den Staat, und dass er fordert aus den Steuergeldern aller Confessionen dotirt zu werden.

Kaiser Joseph hat ganz richtig gesagt, er werde für jeden kirchlichen Functionär die Congrua bestimmen, vom Erzbischofe und Bischofe, die er mit 18.000 fl. und 12.000 fl. pro Jahr, wie ich auch glaube reichlich genug dotirt hatte, bis herunter zum letzten Caplan.

Solange diese Congrua durch das gesammte Einkommen des ganzen Kirchenvermögens in Österreich gedeckt ist, wird nicht ein Kreuzer aus Staatsmitteln oder Steuergeldern geleistet.

Erst wenn auf diese Weise das Auskommen nicht gefordert werden kann, leistet der Staat an das Kirchenvermögen, an die Religionsfonde Darlehen, aber nur soweit das zur Congruaergänzung nothwendig ist.

Diese Nothwendigkeit muss auch heute bewiesen werden. Es muss bewiesen werden, dass die katholische Kirche in Österreich diese zwei Millionen Gulden, die sie für ihren dürftigen Seelsorgeclerus braucht, nicht aus ihren eigenen Mitteln aufbringen kann. Dieser Beweis aber ist nicht erbracht; unsere Gesetzesvorlage beschäftigt sich mit dieser Frage gar nicht.

In früherer Zeit war wenigstens das Abgeordnetenhaus scrupulöser. In den Siebziger-Jahren ist von der Regierung ein Congruagesetzentwurf im Abgeordnetenhause eingebracht worden, und der damalige Budgetausschuss hat es abgelehnt, auf diese Vorlage einzugehen, insolange nicht die im Gesetze über die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Confession vom Jahre 1874 vorgesehene katholische Cultussteuer eingeführt wird, solange das Gesetz vom Jahre 1874 in diesem Punkte nicht durchgeführt ist.

Der damalige Budgetausschuss hat sich also um die Bedeckungsfrage gekümmert; er hat es als eine Vorbedingung, bevor ein solches Gesetz erlassen wird, erachtet, dass man jene finanziellen Mittel zu allererst schaffe, die naturgemäß berufen sind, die Ausgaben, die mit einem Congruagesetze verbunden sind, zu decken.

Wenn die Juden, Protestanten, Altkatholiken, Herrenhuter u. s. w. aus eigenen Mitteln ihre Priester zahlen und nach deren Tode auch für deren Weiber und Waisen sorgen müssen, so hat das auch eine Confession zu thun, die einzelne ihrer Functionäre mit 800.000, 150.000 oder auch nur 20.000 fl. pro Jahr dotirt.

Von diesen enormen Dotationen der Functionäre sprechen die Vertheidiger des uns vorliegenden Gesetzentwurfes nie ein Wort, sie erzählen uns nur immer von vereinzelten armen Landpfarrern, aber nicht, dass es auch Landpfarrer mit 4000 bis 5000 fl. Einkommen pro Jahr gibt und in Wien Pfarren unter 15.000 bis 20.000 fl. jährlichen Einkommens nicht vorkommen.

Eine Confession, die aus eigenen Mitteln ihre Functionäre so nobel dotiren kann wie die katholische, braucht nicht beim Staate um Erhöhung der Bezüge für einzelne weniger günstig Gestellte zu betteln, und mit Verletzung der Staatsgrundgesetze in den Staatssäckel zu greifen, der auch von den Steuergeldern der anderen Confessionen dotirt wird, die auf diesem Wege

zu Zahlungen für Dinge gezwungen werden, die sie durchaus nichts angehen, während ihre eigenen Priester vom Staate nicht einen Kreuzer erhalten.

Der Herr Graf Piniński hat erwähnt, dass an dem §. 1 lange herumstilisirt wurde, bis man die richtige Fassung getroffen hat. Das rein kirchliche Gebiet soll, wie er sagte, der Kirche gewahrt werden, und wenn auch der Staat noch so viel zahlt, so soll er sich in das rein kirchliche Gebiet nicht einmischen. Ich möchte aber hier entschieden Verwahrung dagegen einlegen, dass das Gesetz, betreffend die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche durch §. 1 unserer jetzigen Gesetzesvorlage im mindesten alterirt oder gar ganz oder theilweise als aufgehoben dargestellt werden könnte.

Der §. 1 hier ist mit außerordentlicher Schlauheit und Findigkeit stilisirt, denn es wird darin unterschieden zwischen der „Seelsorgestation" und der Person des Seelsorgers, da möchte ich den Herrn Referenten fragen, wenn die Person des Seelsorgers staatlicherseits als Seelsorger nicht anerkannt wird, muss ein solcher Mann, wenn ihn der Bischof canonisch eingesetzt und ihn zur selbständigen Ausübung der Seelsorge berufen hat, auch die Congrua vom Staate bekommen? Nach dem bloßen Wortlaut des §. 1 müsste ein solcher Prister ohne Rücksicht auf das Gesetz vom Jahre 1874, betreffend die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Religion allerdings die Congrua bekommen, weil der §. 1 diese Verpflichtung nur dann nicht auflegt, wenn „die betreffende Seelsorgestation staatlicherseits als selbständig nicht anerkannt ist." Ich stehe, was das Removirungsrecht des Staates betrifft, nicht auf dem Standpunkte des Gesetzes vom Jahre 1874, aber thatsächlich räumt das erwähnte Gesetz dem Staate das Recht ein, unter Umständen zu verlangen, dass ein Seelsorger von seiner Stelle entfernt werde, wenn zum Beispiel, wie es in diesem Gesetze wörtlich heißt, das fernere Verbleiben eines Functionärs in seinem Kirchenamte als der öffentlichen Ordnung gefährlich erscheint. Auch wegen ganz concreter Delicte kann der Staat die Entfernung eines Functionärs von einen Kirchenamte fordern. Zum Beispiel, wenn ein Seelsorger die Stolataxvorschriften — der Herr Referent hat das zwar neulich als Budgetreferent als ein Gewohnheitsrecht der Geistlichen hingestellt, was diese Herren als eine schlechte Gewohnheit sich angeeignet haben — überschreitet, so kann nach dem Gesetze vom Jahre 1874 die Regierung im Wiederholungsfalle dessen Entfernung vom Amte verlangen.

Nehmen wir nun an, die Regierung stellt dieses Verlangen, aber der Bischof entfernt den Pfarrer nicht, so ist das Natürlichste, dass der Staat mit der Sperrung der Temporalien vorgeht. Wird der Staat das nun noch nach diesem §. 1 thun können? Bei dieser Gelegenheit will ich den Clerus nur warnen, sich nicht durch die Ausführungen des Herrn Referenten in seiner Schlussrede als Referent über das Cultusbudget täuschen zu lassen; er sagte damals, dass man für eine Taufe dem Geistlichen 1 fl. 5 kr. zahlen muss; das sagt allerdings das Stolapatent, aber die Nachtragsverordnungen zum Stolapatente — die er, der Herr Referent offenbar nicht gelesen hat — schreiben vor, dass umsonst getauft werden muss. Ich bedauere, dass von unserem Referententische aus den Seelsorgern gesagt wurde, sie seien im Rechte, wenn sie für eine Taufe 1 fl. 5 kr. verlangen. Und wenn zum Beispiel ein Statthalter vom Bischof die Amovirung eines solchen Pfarrers verlangen würde, der sich das Taufen bezahlen lässt, und der Bischof entspricht diesem Verlangen nicht? Muss der Staat einem solchen Pfarrer trotzdem die Congrua zahlen? Das darf nicht sein; das Gesetz vom Jahre 1874 darf in seiner Wirksamkeit durch das jetzige nicht beeinträchtigt werden, man darf in Zukunft nicht sagen, der §. 1 des jetzigen Gesetzes habe in irgend einem Punkte das vom Jahre 1874 aufgehoben.

Meine Zeit ist um, ich darf nicht länger sprechen. Ich hätte noch eine Menge zu sagen, aber ein gegebenes Wort muss man halten. Das hohe Haus wird aber begreifen, dass ich nach den Anschauungen, von denen ich ausgehe, diesem Gesetze aus principiellen Gründen nicht zustimmen kann. Ich empfehle nur unseren hochwürdigsten Bischöfen und Domherren, zuerst in ihre eigene Tasche zu greifen und ihre Geistlichen, die auf einer Krautpfarre sitzen und so elend leben, wie es Herr Dr. Scheicher erzählt hat, nicht an den Staat zu verweisen, sondern ihrer in christlicher Liebe aus den überreichen Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen, ihre Dotationen entsprechend zu erhöhen; sie sind sogar verpflichtet dazu, weil nach den Vorschriften der Canones das Kirchengut in den Händen der Bischöfe nicht dazu bestimmt ist, dass sie glänzend und nobel leben und großen Prunk vor der Welt entfalten, sondern damit sie ex titulo mensae dem ihnen unterstehenden armen Clerus in erster Linie ein entsprechendes Auskommen verschaffen.

Vicepräsident Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich habe noch einige Resolutionen zur Unterstützung zu bringen.

Der Herr Abgeordnete Treuinfels beantragt folgende Resolutionen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, das Erforderliche zu veranlassen, damit in Zukunft von Hilfspriestern keine Dienstverleihungsgebür eingefordert werde, und zwar einerseits mit Rücksicht auf deren geringfügigen Gehalt und anderseits mit Rücksicht auf den gerade in dieser Stellung häufiger eintretenden Wechsel."

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in einer Gesetzesnovelle

I. auch die Congrua jener Mitglieder des katholischen Clerus zu ordnen, die nicht mit der Ausübung der Seelsorge im gewöhnlichen Sinne des Wortes, das heißt als Pfarrer oder Hilfspriester betraut sind, aber trotzdem Seelsorgediensten obliegen, sei es unmittelbar, wie die verschiedenen Kapläne in Seminarien, Spitälern, Waisenhäusern, Strafanstalten, Klöstern, weiblichen Genossenschaften u. s. w. sei es mittelbar, indem sie die Amtsgeschäfte zur Leitung der Seelsorger besorgen, wie die verschiedenen Beamten und Secretäre bei den Ordinariaten, oder indem sie den Bischof in der Führung der Amtsgeschäfte auf verschiedene Weise unterstützen u. s. w.

II. Die Congrua der Hilfspriester entsprechend zu erhöhen und dabei insbesondere jene zu berücksichtigen, die stiftungsgemäß einen eigenen Haushalt zu führen haben."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolutionen unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Sie sind unterstützt und stehen in Verhandlung.

Die Herren Abgeordneten Dr. Laginja und Spinčić beantragen folgende Resolutionen *(liest)*:

„I. Die k. k. Regierung wird eingeladen, ehestens eine Gesetzesvorlage einzubringen, nach welcher die an die Seelsorger noch manchenorts zu leistenden Naturalien ohne anderweitiges Entgelt von Seite der bisher Verpflichteten abzuschaffen und der betreffende Abgang aus dem Religionsfonde, beziehungsweise aus Staatsmitteln zu decken wäre.

II. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, der allseitig anerkannten Armut der Landbevölkerung Istriens Rechnung zu tragen und die Abgabe von Naturalien an die Seelsorger schon im laufenden Jahre, wie auch für die Zukunft einzustellen und daraus sich ergebende Congruaabgänge aus Staatsmitteln zu ergänzen.

III. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei jenen Geistlichen, welche einen vierzigjährigen Seelsorgedienst mit Einrechnung etwaiger unverschuldeter Deficienz ausweisen, keine weiteren Beweise ihrer Dienstunfähigkeit abzuverlangen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolutionen unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Sie sind unterstützt und stehen in Verhandlung.

Das Wort hat der Generalredner pro, Herr Dr. Žurkan.

Abgeordneter Dr. **Žurkan:** Hohes Haus! Nachdem bereits für die Congruaerhöhung des katholischen Curatclerus mehrere Redner das Wort ergriffen haben, obliegt mir nur noch die Pflicht, auch für die Aufbesserung der materiellen Lage des griechisch-orientalischen Clerus einzutreten, insbesondere weil es bekannt ist, dass die griechisch-orientalischen Seelsorger schon nach der Observanz ihrer Kirche verehelicht sind und als Familienväter in ganz anderen Verhältnissen sich befinden als die katholischen Seelsorger.

Bevor ich auf den Gegenstand selbst zurückkomme, muss ich mit einigen Worten dem Herrn Vorredner erwidern, welcher gesagt hat, dass diese Regierungsvorlage unberechtigt sei, dass der Staat sich eigentlich um die Seelsorger gar nicht kümmern soll, dass sie von der Kirche erhalten werden sollen, oder, wenn der Staat für die katholischen und orientalischen Seelsorger sorgt, solle er es auch für die anderen: israelitischen, evangelischen ꝛc. Seelsorger thun. Das wäre dann berechtigt, wenn der Staat wirklich die Güter dieser Kirche in die Verwaltung einbezogen hätte, wie es beim katholischen und griechisch-orientalischen Clerus der Fall ist, aber es ist bekannt, dass der Staat deren Kirchengüter in die Verwaltung übernommen und daraus den Religionsfond gebildet hat, folglich ist er auch verpflichtet, sobald dieser Religionsfond nicht ausreicht, zur standes- und zeitgemäßen Dotation des Clerus das Nöthige zu ersetzen, während für die anderen Confessionen der Staat gar keine Verpflichtung hat, weil er ihre Güter nicht verwaltet.

Nun komme ich auf den eigentlichen Gegenstand, den ich zu besprechen mir vorgenommen habe.

Vor allem muss ich meiner Befriedigung Ausdruck geben und namens des griechisch-orientalischen Curatclerus Seiner Excellenz dem Herrn Cultusminister meinen Dank aussprechen, dass Seine Excellenz in geneigter Berücksichtigung der allgemein anerkannten Unzulänglichkeit der bisherigen Dotation der griechisch-orientalischen Seelsorgegeistlichkeit sich veranlasst fand, eine Erhöhung ihrer Congrua zu beantragen, und zu diesem Zwecke eine Regierungsvorlage zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen. Aber eines bleibt doch unerklärlich: wie es komme, dass die hohe Regierung ungeachtet der von ihr in den erläuternden Bemerkungen auf Seite 8 dieser Vorlage zur Begründung derselben angeführten Thatsache, dass die durch das Gesetz vom 10. December 1887, R. G. Bl. Nr. 142, erfolgte Regelung der Dotationsverhältnisse des griechisch-orientalischen Seelsorgerclerus in Dalmatien heute nicht mehr ausreichend erscheint, um den standesmäßigen Ansprüchen der zufolge der kirchlichen Observanz durchwegs verheirateten Mitglieder desselben zu genügen, und sie die von den betreffenden Bischöfen für die Abänderung dieses Gesetzes vorgebrachten Gründe, dass nur durch eine ausgiebige Verbesserung der ökonomischen Lage des Clerus dem seit Decennien anhaltenden Mangel an Nachwuchs von Priesterschaftscandidaten begegnet werden könne, als

vollkommen richtig anerkannt und sich bereit erklärt hat, diesfalls die dringend gebotene Hilfe zu schaffen, dennoch in dem vorliegenden Entwurfe des neuen Congruagesetzes eine nur äußerst unbedeutende, den gegenwärtigen Theuerungsverhältnissen gar nicht entsprechende, insbesondere mit der von der hohen Regierung beantragten und vom hohen Hause auch bereits beschlossenen Aufbesserung der Gehalte der Staatsbeamten und des Lehrpersonales an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen in keinem Verhältnisse stehende, kaum den Schein einer Aufbesserung enthaltende Congruaerhöhung von bloß jährlichen 100 fl. beantragt und nicht einmal die für die erwähnten Staatsfunktionäre systemisirte, nach je vier, beziehungsweise fünf in derselben Eigenschaft zurückgelegten Dienstjahren zu erfolgende Vorrückung in höhere Gehaltsstufen in Aussicht gestellt hat, wenngleich die zur Begründung dieser Vorrückung der Staatsbeamten angeführte Steigerung der manigfachen Familienbedürfnisse, namentlich bei zahlreichen Kindern bei den durchwegs verehelichten griechisch-orientalischen Seelsorgern, ebenso wie bei den Staatsbeamten und Lehrern noch im höheren Maße platzgreifen wird, so dass auf Grund dieses Congruagesetzes ein griechisch-orientalischer Seelsorger, der gleich den Staatsbeamten und Lehrern oft eine zahlreiche Familie zu erhalten und für die standesmäßige Erziehung seiner Kinder zu sorgen hat, selbst nach einer 30- und 40jährigen Dienstzeit auf eine Erhöhung seiner Bezüge oder wenigstens auf eine Dienstalterspersonalzulage keinen rechtlichen Anspruch machen könnte, vielmehr bei eingetretener Inhabilität, nicht, wie es einem Beneficiaten nach den Bestimmungen des in Österreich geltenden Kirchenrechtes gebüren würde, im vollen Genusse seines Beneficiums verbleibt, oder wenigstens gleich den Staatsbeamten nach 40 Dienstjahren mit dem ganzen Gehalte pensionirt wird, sondern nach 40 oder 50 in der Seelsorge zugebrachten Dienstjahren bloß mit einem ganz unzureichenden Ruhegehalte von höchstens 510 und 540 fl., gleich einem Amtsdiener oder Postbediensteten lebenslänglich sich begnügen muss, welcher Ruhegehalt wenigstens vom löblichen Budgetausschusse um 100 fl. erhöht wurde.

Meine Herren! Wer wird nicht die große Ungerechtigkeit einsehen, welche den griechisch-orientalischen Seelsorgern in Dalmatien in dem vorliegenden Entwurfe des neuen Congruagesetzes durch die allzu geringe, ihrer socialen Stellung als Volkslehrer gar nicht entsprechende Dotation zugefügt wird?

Zwar wird zur Begründung dieser kargen Dotationsbemessung in den erläuternden Bemerkungen angeführt, dass der vorliegende Entwurf eines neuen Congruagesetzes sich vollkommen an die Bestimmungen des Gesetzentwurfes, betreffend die Dotationsverhältnisse der katholischen Seelsorgegeistlichkeit, anschließt.

Aber, meine Herren, man bedenkt nicht, dass die katholischen Seelsorger durchwegs ehelos sind oder, wie die griechisch-katholischen, im Cölibate verbleiben können und nur für ihre eigene standesmäßige Subsistenz zu sorgen und keine Familie zu erhalten haben, während die griechisch-orientalischen Priester nach den Observanzsatzungen ihrer Kirche zur Seelsorge nicht zugelassen werden, bevor sie nicht in den Ehestand treten, sonach diese eine Familie zu erhalten und für die standesmäßige Erziehung und Ausbildung ihrer oft zahlreichen Kinder — gleich den k. k. Staatsbeamten und Lehrern — zu sorgen verpflichtet sind. Wenn nun, wie bereits von mehreren Rednern mit Recht hervorgehoben wurde, die für die katholische Geistlichkeit bemessene Dotation den gegenwärtigen Theuerungsverhältnissen nicht entspricht, um wieviel mehr muss allseits anerkannt werden, dass die für die griechisch-orientalischen Seelsorger als Familienväter im vorliegenden Gesetzentwurfe bemessene Dotation ihrer socialen Stellung als Priester, Lehrer und Erzieher des Volkes bei der gegenwärtigen enorm gestiegenen Theuerung der Lebensmittel und Familienbedürfnisse bei weitem nicht angemessen ist!

Meine Herren! Ich habe in meiner Rede vom 25. April 1894 auf Seite 13407 bis 13410 des stenographischen Protokolles die allseitige Unzulänglichkeit der Dotation der griechisch-orientalischen Seelsorgegeistlichkeit in der Bukowina und Dalmatien hinlänglich dargethan und habe auch klargelegt, dass die griechisch-orientalischen Seelsorger, welche nach der Observirung ihrer Kirche verehelicht sein müssen, und ebenso, wie die k. k. Staatsbeamten und Professoren, eine Familie zu erhalten, für die standesmäßige Erziehung und Bildung ihrer oft zahlreichen Kinder zu sorgen und auch selbst eine ihrer socialen Stellung und ihrem ehrwürdigen Stande angemessene Lebensweise zu führen haben, auch bezüglich ihrer Dotation den auf gleicher Bildungsstufe stehenden k. k. Staatsbeamten und Lehrern gleichgestellt werden müssten; ich habe auch nachgewiesen, dass die den selbständigen Pfarrern zukommenden Naturalbezüge, wie Stolagebüren und Grundsessionserträgnisse, keineswegs als Aufbesserung ihrer unzulänglichen Pfarrdotation angesehen werden können, weil diese nach behördlich vorgenommener Schätzung den Seelsorgern in die Pfarrcongrua bereits eingerechnet und von dieser in Abzug gebracht werden; anderseits die Sessionsgründe bloß dazu dienen, um dem Seelsorger die Subsistenz auf dem Lande und die Erhaltung des zur Verrichtung der seelsorgerlichen Functionen, insbesondere zu den häufigen Krankenversehungen auf den meist meilenweit ausgedehnten Pfarreien, nothwendigen Pferdegespannes und der unentbehrlichsten Haus- und Nutzthiere zu ermöglichen, gleichwie dies auch bei den auf dem Lande wohnenden k. k. Forst- und Domänenverwaltern und anderen k. k. Wirtschaftsbeamten durch Zuweisung der Deputatgründe, ohne Verminderung ihrer systemisirten Gehalte stattfindet.

Um nun Wiederholungen zu vermeiden und die Geduld des hohen Hauses nicht allzusehr in Anspruch zu nehmen, will ich nicht weiter darauf eingehen und erlaube mir nur, zur Begründung der Nothwendigkeit der anzustrebenden Aufbesserung der materiellen Lage der griechisch-orientalischen Seelsorger auf meine diesfälligen Ausführungen mich zu berufen.

Nachdem nun die hohe Regierung in Anerkennung der gegenwärtigen enorm gestiegenen Theuerung der Lebensmittel und der Erhaltungs- und Erziehungskosten der Familien im Zwecke der Regelung der im Jahre 1873 systemisirten Bezüge der activen Staatsbeamten, wie auch der Mittelschullehrerr und der Professoren der Hochschulen (laut Beilagen 1446, 1448, 1449, 1450 und 1451 zu den stenographischen Protokollen) die einschlägigen Regierungsvorlagen eingebracht hat und die bezüglichen Anträge auch bereits vom hohen Abgeordnetenhause in den Sitzungen vom 26., 27. und 28. November v. J. nach eingehender Berathung zum Beschlusse erhoben wurden, so erfordert es offenbar nicht nur die Billigkeit, sondern auch die strengste Gerechtigkeit, dass auch die Bezüge der griechisch-orientalischen Seelsorger, als Familienväter, gleich den Bezügen der auf derselben Bildungsstufe stehenden k. k. Staatsbeamten und Lehrer erhöht, und zwar die Gehalte der systemisirten, sowohl am Pfarrsitze definitiv angestellten, als auch der exponirten griechisch-orientalischen Hilfspriester, sogenannter Localcapläne, welche zumeist bloß auf ihren baren Gehalt beschränkt sind, den Bezügen der k. k. Staatsbeamten der X. Rangsclasse oder der Lehrsupplenten der Mittelschulen, und die Pfarrcongrua der selbständigen griechisch-orientalischen Pfarrer zum wenigsten nach den Bezügen der k. k. Staatsbeamten der IX. und VIII. Rangsclasse oder der definitiv angestellten Mittelschullehrer systemisirt werde, und denselben bei zufriedenstellender Dienstleistung gleichwie den Mittelschullehrern, weil sie auch nicht avanciren können, nach je fünf in der Eigenschaft eines Pfarrers zurückgelegten Dienstjahren bis einschließlich zum 25. Jahre dieser Dienstleistung der Anspruch auf eine Quinquennalzulage von je 200 fl., somit im ganzen auf fünf Quinquennalzulagen von je 200 fl. gewahrt bleibe.

Nachdem mir die Landesverhältnisse von Dalmatien nicht so genau bekannt sind, um diesfalls specielle Anträge wegen Aufbesserung der Dotation des dortigen Clerus stellen zu können — ich habe geglaubt, dass einer der Herren Abgeordneten dieses Landes zum Worte gelangen und diesbezüglich den dortigen Landesverhältnissen entsprechende Anträge stellen wird — so will ich mich für diesmal bloß auf die Dotationsregelung der griechisch-orientalischen Seelsorgegeistlichkeit in der Bukowina beschränken, und nachdem diese Geistlichkeit ihre Congruaergänzung ohne mindeste Inanspruchnahme des Staatsschatzes bloß aus dem Bukowinaer griechisch-orientalischen Religionsfonde bezieht, dessen Verwaltung und stiftungsmäßige Verwendung auf Grund der von mir in der Sitzung vom 2. März v. J. wörtlich citirten und auch von Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister in der Sitzung vom 14. d. M. angeführten Allerhöchsten Entschließungen bloß von der Allerhöchsten Willensmeinung Seiner Majestät abhängt, somit zur Competenz dieses hohen Hauses nicht gehört, nachdem ferner die Bukowinaer griechisch-orientalische Seelsorgegeistlichkeit ein allerunterthänigstes Majestätsgesuch um zeitgemäße Aufbesserung ihrer materiellen Lage unterbreitet hat, welches der Allerhöchsten Signatur Seiner Majestät gewürdiget, und bereits auch vom Bukowinaer erzbischöflichen Consistorium wärmstens befürwortet wurde, so erlaube ich mir nur an Seine Exeellenz den Herrn Cultusminister die Bitte zu richten, Seine Excellenz möchten die Güte haben, die diesfalls vom Bukowinaer erzbischöflichen Consistorium anlässlich der Begutachtung des erwähnten allerunterthänigsten Majestätsgesuches der Bukowinaer griechisch-orientalischen Seelsorgegeistlichkeit um Aufbesserung ihrer Dotation gestellten Anträge Allerhöchsten Ortes wohlwollend zu befürworten und die hiezu erforderlichen Kosten aus dem vom Staate verwalteten Bukowinaer griechisch-orientalischen Religionsfonde, welcher bei seinem jährlichen Reineinkommen von nahezu einer Million Gulden jährlich wohl in der Lage ist, diese Kosten ohne mindesten Beitrag aus dem Staatsschatze aus eigenen Mitteln zu bestreiten, nach Einholung der Allerhöchsten Genehmigung Seiner Majestät unseres Allergnädigsten Kaisers als des obersten Schutz- und Schirmherrn der Bukowinaer griechisch-orientalischen Kirche geneigtest anzuweisen.

Im Falle aber — was ich nicht annehmen kann — der Bukowinaer griechisch-orientalische Religionsfond infolge der stiftungswidrigen Verwendung seiner Einkünfte für andere Zwecke, als für welche er widmungsmäßig und im Sinne der eben citirten Allerhöchsten Entschließungen verpflichtet ist, derart erschöpft sein sollte, dass seine Mittel gegenwärtig nicht ausreichen würden, seinen stiftungsmäßigen Verbindlichkeiten bezüglich des ihm obliegenden Unterhaltes des Clerus nachzukommen, alsdann wolle Seine Excellenz die Einleitung treffen, dass der Bukowinaer griechisch-orientalische Religionsfond im Sinne der Allerhöchsten Entschließung vom 18. December 1820, Hofkanzleidecret vom 28. December 1820, Z. 38670, von den ihm widmungsmäßig nicht obliegenden Bestimmungen, wie beispielsweise von dem Beitrage per 80.000 fl. an den Landesschulfond für confessionslose öffentliche Schulen und zur Erhaltung der dem Staate obliegenden Mittelschulen und andern entlastet und dieser von ihm bisher geleistete Beitrag zum zeitgemäßen Unterhalte des Clerus verwendet werde. Und hiemit schließe ich. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Dr. Gregorčič hat folgende Resolution, welche ich noch zur Unterstützung zu bringen habe, gestellt *(liest:)*

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, den Anträgen der hochwürdigen bischöflichen Ordinariate behufs Anerkennung von Localcaplaneien und Pfarrvicariaten als selbständiger Seelsorgestationen mit Wohlwollen zu begegnen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Nachdem niemand mehr zum Worte gemeldet ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. v. **Fuchs:** Hohes Haus! Als ich, meine verehrten Herren, als Berichterstatter des Budgetausschusses den vorliegenden Gesetzentwurf, wie er aus dem Schoße des Ausschusses hervorgegangen ist, dem hohen Hause unterbreitete, war ich mir bewusst, dass dieser Gesetzentwurf niemanden zufriedenstellen, niemanden befriedigen wird. *(Sehr richtig!)* In erster Linie, meine Herren, hat dieser Gesetzentwurf diejenigen nicht befriedigt, welche in dem Gesetzentwurfe nichts anderes sehen, als eine einstige Belastung des Staates. Diese Herren waren daher durch den vorliegenden Gesetzentwurf nicht befriedigt. Aber auch diejenigen, meine hochverehrten Herren, welche aus dem Gesetze einen Vortheil ziehen wollen und werden, sind nicht befriedigt, weil sie nicht diejenigen Wünsche realisirt sehen, welche sie zu wiederholtenmalen in verschiedenen Petitionen zum Ausdrucke gebracht haben.

Der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher hat nun meine hochverehrten Herren, insbesondere dem Gefühle der Nichtbefriedigung seitens derjenigen Ausdruck gegeben, welche sich durch das vorliegende Gesetz enttäuscht sehen und welche höher gespannte Wünsche an das diesbezügliche Gesetz geknüpft haben.

Meine Herren! Auch ich gebe zu, und das habe ich auch im Ausschusse gethan, dass das Gesetz viel zu wünschen übrig lässt, dass nicht alle Wünsche befriedigt werden, welche in den verschiedenen Petitionen zutage getreten sind. Ich selbst, meine Herren, habe ja als Referent ursprünglich einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, welcher bedeutend weiter gegangen ist, als der der Regierung und der daher auch einen bedeutend größeren finanziellen Effect nach sich gezogen hätte, als der Entwurf der Regierung.

Allein, meine Herren, die kategorische Erklärung der Regierung, dass sie absolut nicht eine größere Summe als die von 2 Millionen Gulden bewilligen könne und dass daher jeder Antrag, welcher die Summe von 2 Millionen überschreitet, nicht acceptirt werde, nöthigte den Ausschuss, jeden weiteren Antrag, der eine bedeutend höhere finanzielle Belastung, einen bedeutend höheren finanziellen Effect gehabt hätte, einfach abzulehnen.

Aber, meine Herren, wenn wir gerecht sein wollen — und das müssen wir sein — dann müssen wir doch unzweifelhaft zugestehen, dass in dem neuen Gesetze so manche Bestimmung enthalten ist, welche von dem Clerus gewiss sehr freudig begrüßt werden wird, welche gewiss dem Clerus bedeutende finanzielle Emolumente zuwendet. Ich verweise in dieser Beziehung auf die Bestimmung, betreffend die Nichtanrechenbarkeit der Stiftmessen. Ich weise ferner hin auf die höheren Pensionen, ich weise ferner darauf hin, dass künftighin die Religionsfondmessen in Ausgabe gestellt werden dürfen; ich weise hin auf die Entlohnung der doppelt geleisteten Seelsorgedienste u. s. w., gewiss Bestimmungen, welche ohne Zweifel einen nicht unbedeutenden finanziellen Effect nach sich ziehen und welche daher gewiss vom Clerus dankbarst acceptirt werden.

Wir können daher, meine hochverehrten Herren, nach meiner Anschauung nicht schwanken, ob wir den vorliegenden Gesetzentwurf annehmen sollen oder nicht; denn, wenn wir uns die Frage stellen: Entweder dieses Gesetz und die Mehrleistung des Staates per 2 Millionen, oder lieber gar kein Gesetz, dann ist es uns wohl nicht schwer, uns zu entscheiden. Wir müssen, wenn auch die Regierung vorläufig nicht viel concedirt, uns doch dafür entschließen, dass wir dieses Gesetz, welches wenigstens diese Aufbesserung bringt, acceptiren.

Ich beantrage daher und befürworte auf das wärmste die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes. Ich beantrage ferner die Annahme der uns vorgeschlagenen Resolutionen, bitte jedoch im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes, alle Anträge, welche auf eine Änderung des Gesetzes abzielen, einfach abzulehnen. Insbesondere empfehle ich Ihnen, aus denselben Gründen den Minoritätsantrag, der vom Herrn Abgeordneten Dr. Grafen Piniński und Genossen gestellt worden ist, einfach abzulehnen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Wir werden abstimmen. Ich ersuche jene Herren, welche die beiden vorliegenden Gesetze als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte dieser beiden Gesetze einzugehen.

Ich habe die Absicht, die §§. 1 bis 9 gleichzeitig in Verhandlung zu bringen, wenn kein Widerspruch erhoben wird. *(Nach einer Pause:)*

Wir gelangen nun zur Specialdebatte über das erste Gesetz, mit welchem Bestimmungen über die Dotation der katholischen Seelsorgegeistlichkeit erlassen werden *(1690 der Beilagen)*.

Es stehen also die §§. 1 bis 9 in Verhandlung.

Zu diesen Paragraphen haben sich zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Dr. Bartoli, Dr. Russ, Treuinfels, Dr. Keil und Dr. Menger.

Der Herr Berichterstatter der Minorität hat das Wort.

Berichterstatter der Minorität Dr. Graf **Piniński:** Ich beziehe mich auf das bereits in der Generaldebatte Vorgebrachte und habe zur näheren Motivirung nichts mehr vorzubringen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort?

Berichterstatter Dr. v. **Fuchs:** Ich verzichte.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Es gelangt also nunmehr der Herr Abgeordnete Bartoli zum Worte.

Abgeordneter **Bartoli:** Hohes Haus! Von jeder Betrachtung kirchlicher Natur abziehend, halte ich vom socialen Gesichtspunkte dafür, dass die in dem in Discussion stehenden Gesetzentwurfe vorgeschlagenen Ziffern allzu niedrig seien; ich erkläre daher, dass ich für jene Anträge, welche eine Erhöhung enthalten, stimmen werde.

Ich kann mir fürwahr keine Erklärung darüber geben, warum man, wenn man Millionen für andere Zwecke verwendet hat, nicht auch etwas zu Gunsten des niederen Clerus machen könne; ich verstehe wirklich nicht, wie man verlangen kann, dass ein armer Hilfspriester von seinem geringen Gehalte von 300 bis 350 fl. jährlich anständig leben soll.

Wenn aber das schon für die einfachen Geistlichen gilt, so ist dasselbe umsomehr bezüglich derjenigen zutreffend, welche in der Hierarchie eine höhere Stelle einnehmen; darunter meine ich die Domherren an den Collegiatcuratcapiteln, die im vorliegenden Gesetzentwurfe den einfachen Seelsorgehilfsgeistlichen gleichgestellt und als solche auch behandelt werden.

Es ist zwar richtig, dass die hohe Regierung, wie ich höre, dieser Institution feindselig gegenüberstehe und dieselbe, wenn es von ihr allein abhängen würde, geradezu aufheben möchte.

Ich glaube auch, dass es besser wäre, diese Einrichtung aufzugeben, anstatt sie derart zu behandeln.

Jedenfalls halte ich dafür, dass, wenn man die Institution auch aufheben wollte, man die Existenz der derzeitigen Titularen, die hoffentlich niemand aus der Welt schaffen möchte, sicherstellen müsse. In solange aber nicht die Aufhebung der ganzen Institution beschlossen wird, könnte die Stellung der Titularen in Betracht gezogen werden und diesbezüglich muss ich meine Ansicht zum Ausdrucke bringen, dass die materielle Lage der Inhaber durch den vorliegenden Gesetzentwurf nicht im entferntesten den Leistungen entsprechend gesichert wird, vielmehr unter der persönlichen Würde ihres bekleideten Amtes steht.

Es ist zwar richtig, dass die Collegiatcapitel ihren Ursprung und ihre Errichtung zum großen Theile von Stiftungen ableiten, welche reichlich dotirt sind und dem betreffenden Domherrn die Möglichkeit bieten, ohne Sorge zu leben. Dies ist aber bei uns nicht der Fall; die reichen Capitel kommen in den anderen Provinzen Österreichs vor, und es obliegt denselben gewöhnlich nicht einmal die Seelsorge.

In Istrien sind die Domherren der Collegiatcapitel nur sehr armselig dotirt, so dass die den einzelnen zukommende Congrua als eine minimale zu erklären ist. Außerdem kommen denselben vielfache Verpflichtungen zu.

Die Regierung gibt sich gegenwärtig den Anschein, als ob sie die Dotationen respectiren wollte; allein die Regierung war doch diejenige, welche die Zehnten einzog, die Regierung ist es, welche den Religionsfond verwaltet; sie nützt reichlich auch die Interkalarien aus.

Wenn die Kathedral- und Conkathedralcapitel deshalb reichlich dotirt wurden, da sie den Senat des Bischofs bilden und der Diöcese zur Zierde gereichen sollen, so wurden von alters her auch die Collegiatcapitel zur höheren Ehre und zum höheren Glanze der Kirche in den größeren Städten der Provinz errichtet, wobei noch in Betracht zu ziehen wäre, dass letzteren eine viel größere Arbeit aufgebürdet wird, da denselben, wie gesagt, auch die höchst anstrengende Seelsorge obliegt.

Bei den Collegiatkirchen wird die Domherrnwürde stets jenen Geistlichen verliehen, welche sich wohlverdient gemacht haben und durch mehrere Jahre der Seelsorge oblagen; es ist sozusagen der Lohn für ihre eifrigen und frommen Leistungen. Die Verleihung ist Seiner Majestät dem Kaiser vorbehalten, woraus am besten die Wichtigkeit hervorgeht, welche jenem Amte zugeschrieben wird.

Bei ihnen gilt die institutio canonica wie bei den Pfarrern und sie werden wie diese installirt; ja in der kirchlichen Hierarchie gelten die Domherren, auch wenn sie einer Kathedrale oder Conkathedrale nicht angehören, dem Range nach höher stehend als die Pfarrer.

Nach dem vorliegenden Gesetze nun würden dieselben schlechter behandelt werden als die letzteren.

Nach meiner Ansicht sollten dieselben den Pfarrern gleichgestellt, jedenfalls aber müssten sie etwas besser behandelt werden als die einfachen Hilfspriester.

Ich erlaube mir daher zu §. 2 nachstehenden Beisatz zu beantragen *(liest)*:

„Alinea 3 zu §. 2.

Die Mitglieder der Collegiatcuratcapitel haben unter den im §. 1 erwähnten Voraussetzungen Anspruch auf die Ergänzung ihres Beneficialeinkommens mit einer diesbezüglichen Erhöhung von 200 fl. zu dem im Schema I angeführten Nominalbetrage."

Hier ist gewiss nicht der gewöhnliche Einwand der Regierung am Platze, dass finanzielle Gründe entgegenstehen.

Von den Capiteln, welche nach meinem Antrage in Betracht gezogen werden, existiren in Triest vielleicht sechs.

Es würde sich also alles zusammen um 15 oder höchstens 20 Personen handeln, welche übrigens beinahe sämmtlich in hohem Alter stehen. Wenn ich recht informirt bin, so gibt es ebensoviele in Dalmatien. *(Abgeordneter Biankini: Drei!)*

Wenn man nun in Betracht zieht, dass nach §. 1 des vorliegenden Gesetzentwurfes der Staat nichts anderes unternimmt, als das an der im angeschlossenen Schema bestimmten Congrua Fehlende zu ergänzen, so wird man sofort überzeugt sein, dass die größere Belastung der Staatsfinanzen eine kaum nennenswerte wäre.

Ich empfehle daher dem hohen Hause auf das wärmste die Annahme meines Antrages. *(Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Bartoli stellt folgenden Antrag *(wiederholt denselben)*.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Zur formellen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Dr. Rapp das Wort.

Abgeordneter Dr. **Rapp:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Dr. Rapp beantragt Schluss der Debatte, und ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag auf Schluss der Debatte ist angenommen.

Es sind noch eingetragen contra: die Herren Abgeordneten Dr. Russ, Abt Treuinfels, Dr. Keil und Dr. Menger.

Ich ersuche die Herren, sich auf einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause:)* Zum Generalredner wurde gewählt der Herr Abgeordnete Treuinfels. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Treuinfels:** Verehrte Herren! Ich hätte zu dem gegenwärtigen Gesetze sehr viel zu sprechen, weil ich zu mehreren Paragraphen eingehende Bemerkungen, und zwar bemängelnder Natur zu machen hätte.

Die Zwangslage aber, in der wir uns befinden *(Rufe: Leider!)*, die Zwangslage, die soweit geht, dass das Zustandekommen des Gesetzes von jeder Minute Zeit sozusagen abhängt *(Hört! Hört!)*, legt auch mir gebieterisch die Mundsperre an. *(Heiterkeit.)* Und um das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu gefährden, werde ich mich auf sehr wenige Worte beschränken.

Einige Wünsche, die wesentlicher Art oder besser wesentlichster Art sind, habe ich mir erlaubt, in Resolutionsanträgen zur Geltung zu bringen. Ich hoffe, dass das hohe Haus diese Resolutionsanträge genehmigen wird, und möchte dann diese Resolutionen der hohen Regierung eindringlichst ans Herz legen. Ich sehe zu meinem Bedauern keinen Vertreter der Regierung in meiner Nähe *(Widerspruch. — Rufe: Sie sind ja da!)*, ich hoffe aber, sie wird es doch hören. *(Heiterkeit.)*

Eine und die andere Kleinigkeit aber möchte ich hier noch anregen. Wir finden unter den Einnahmen auch verzeichnet gewerbliche Betriebe.

Nun, solche werden wohl große Seltenheiten sein; ich möchte mir nun erlauben, hinzuweisen auf einen gewerblichen Betrieb, der möglicherweise da hereingezogen werden könnte, aber gar nicht hieher gehört.

Die Herren, die irgendwie mit der Touristik zu thun haben, wissen, dass es an den abgelegensten Winkeln der Erde hie und da einen Geistlichen gibt, der wirklich ein Werk der Nächstenliebe übt, indem er sich ein kleines Fässchen Wein hält, um einem Gaste, der sonst nirgends etwas bekommt, ein Glas verabreichen zu können.

Wenn nun dieser Herr, der ein Opfer bringt durch dieses Vorgehen, noch eine Steuer zahlen sollte, so wäre das nicht recht schön. *(Zustimmung.)*

Ich möchte dann zweitens die hohe Regierung aufmerksam machen, dass die geistlichen Herren, die hoch am Berge leben, weit abgelegen von den öffentlichen Verkehrswegen, ihre nothwendigsten Lebensmittel viel theuerer beziehen müssen, als andere geistlichen Herren, die in Orten an der öffentlichen Straße ihre Wirksamkeit haben.

Ich möchte nun bitten, dass darauf Rücksicht genommen werde, und in den Fassionen ein kleiner Betrag „passirt" werde — so, glaube ich, lautet der technische Ausdruck — um diese Ungleichheit einigermaßen zu ebnen. Endlich möchte ich noch auf ein anderes Verhältnis hinweisen, und das ist eine Frage ganz eigener Art.

Es gibt da und dort sogenannte Curatcapitel und diese Curatcapitel haben Patronatslasten. Um diese Patronatslasten leisten zu können, wurde immer, so oft einer der Herren mit Tod abgegangen ist, die sogenannte portio canonica einem Fond zugewiesen, der für die Patronatslasten aufzukommen hätte. In neuester Zeit ist das nicht mehr zulässig; die portio canonica fällt in diesem Falle dem Religionsfonde zu und so schwindet der Fond, aus dem die Patronatslasten geleistet werden können. Das ist eine Unbilligkeit, und

ich möchte die Regierung auf diesen Fall aufmerksam machen.

Zum Schlusse noch eine Bitte. Bekanntlich kommt zu jedem Gesetze auch eine Durchführungsverordnung, und wenn das Gesetz oft recht gut herschaut, ereignet es sich doch, dass die Verordnung nicht so gut hersieht und die Vortheile, die man sich von dem Gesetze erhofft hat, sinken durch die Verordnung tief hinunter.

Nun möchte ich Seiner Excellenz dem Herrn Minister und der ganzen Regierung die ergebenste, aber eindringlichste Bitte ans Herz legen, sie möge die Durchführungsverordnung in recht wohlwollender Weise verfassen, um so wohlwollender, je mehr die Regierung selbst anerkennen müsste, dass das Gesetz selbst große Lücken und große Mängel enthält, und dass auch in der Durchführungsverordnung meine Wünsche schon einigermaßen zur Geltung kommen. Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme des Gesetzes. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. *(Derselbe verzichtet.)* Wir werden also abstimmen.

Zu Alinea 4 des §. 1 beantragt der Herr Abgeordnete Biankini folgenden Zusatz *(liest)*:

„Ferner ist die staatliche Anerkennung ohne weitere Nachweisung auch bezüglich derjenigen Expositcapläne in Dalmatien anzunehmen, welche nach dem Inslebentreten des genannten kaiserlichen Patentes, bis die Sanctionirung dieses Gesetzes von den kirchlichen und den staatlichen Behörden als selbständig anerkannt wurde."

Wir werden zuerst über Alinea 1, 2, 3 und 4, zu welchen keine Abänderungsanträge gestellt wurden, abstimmen. Ich ersuche jene Herren, welche die Alinea 1, 2, 3 und 4 annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Alinea 1, 2, 3 und 4 sind angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Biankini zu Alinea 4 annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt. Ich ersuche jene Herren, welche die Alinea 5 und 6 annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind ebenfalls angenommen, somit §. 1 unverändert angenommen.

Zu §. 2 liegen mehrere Abänderungsanträge vor.

Der Herr Abgeordnete Dr. Gregorčič beantragt im Schema I, welches gleich nach dem ersten Alinea zur Abstimmung gelangt, dass die Gehalte der Seelsorger für Görz mit 1000, respective 400 fl. festgestellt werden.

Sollte dieser Antrag nicht angenommen werden, so beantragt der Herr Abgeordnete diese Gehalte für Görz mit 800, respective 350 fl. festzusetzen. Ferner beantragt der Herr Abgeordnete Biankini:

„Der Congruabetrag für die Hilfspriester in Dalmatien ist von 300 auf 350 fl. zu erhöhen."

Ferner beantragt er, es solle das zweite Alinea des §. 2 lauten *(liest)*:

„Dass das Minimaleinkommen der systemisirten Hilfspriester auf 200, statt 160 fl. zu erhöhen ist."

Ferner beantragt der Herr Abgeordnete Bartoli einen Zusatz zu §. 2, dahingehend *(liest)*:

„Die Mitglieder der Collegiatcuratcapitel haben unter den im §. 2 erwähnten Voraussetzungen Anspruch auf Ergänzung ihres Beneficialeinkommens mit einer diesbezüglichen Erhöhung von 200 fl. zu dem im Schema I angeführten Normalbetrage."

Endlich liegt ein Minoritätsantrag der Herren Abgeordneten Piniński, Milewski und Genossen vor, dahin gehend *(liest)*:

„Das Schema I, Z. V, habe zu lauten:

	Selbständige Seelsorger	Hilfspriester
	Gulden in österr. Währ.	
V. Galizien.		
1. In Lemberg und Krakau . .	1.200	400
2. In Städten über 10.000 Einwohner, dann in den Orten Podgórze (bei Krakau) und Biała	900	400
3. In Städten und Märkten über 3000 Einwohner und in größeren Curorten . . .	800	350
4. In anderen Orten	700	350"

Wir werden so vorgehen: Zuerst werden wir über das erste Alinea des §. 2, dann über das Schema und über die zu demselben gestellten Amendements, endlich über das zweite Alinea des §. 2 abstimmen lassen, wobei auch die diesbezüglichen Amendements der Abstimmung unterzogen werden. Ist dagegen eine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Wir werden so vorgehen.

Ich ersuche jene Herren, welche das erste Alinea des §. 2 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über das Schema *(liest)*:

	Selbständige Seelsorger	Hilfspriester
	Gulden in österr. Währ.	
I. Niederösterreich.		
1. In Wien	1.800	500
2. In der Umgebung von 30 Kilometer um Wien:		

	Selbständige Seelsorger	Hilfspriester
	Gulden in österr. Währ.	
a) Pfarren mit systemisirten Hilfspriestern	1.200	400
b) Pfarren ohne systemisirte Hilfspriester	1.000	—
3. In Städten und größeren Curorten	1.000	400
4. In anderen Orten:		
a) Pfarren mit systemisirten Hilfspriestern	800	350
b) Pfarren ohne systemisirte Hilfspriester	700	—
II. Böhmen, Mähren, Schlesien und Oberösterreich.		
1. In Prag und Brünn . . .	1.200	400
2. In Linz (mit Urfahr), Ried, Steyr und Wels, dann in Troppau	1.000	400
3. In der Umgebung von 15 Kilometer um Prag und um Brünn, in Städten und Märkten über 5000 Einwohner, dann in größeren Curorten	900	350
4. In anderen Orten:		
a) Pfarren mit systemisirten Hilfspriestern	800	350
b) Pfarren ohne systemisirte Hilfspriester	700	—
III. Steiermark, Kärnten, Krain, Salzburg, Tirol mit Vorarlberg.		
1. In der Landeshauptstadt . .	1.000	400
2. In Städten und Märkten über 5.000 Einwohner und in größeren Curorten	800	350
3. In anderen Orten:		
a) Pfarren mit systemisirten Hilfspriestern	700	300
b) Pfarren ohne systemisirte Hilfspriester	600	—"

Gegen diese Positionen ist keine Einwendung erhoben.

Ich ersuche jene Herren, welche das Schema Z. I., II. und III. so, wie es vom Ausschusse beantragt wird, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht).* Ist angenommen.

Der Ausschuss beantragt ferner *(liest):*

	Selbständige Seelsorger	Hilfspriester
	Gulden in österr. Währ.	
„IV. Istrien, Triest und Gebiet, Görz, Gradiska und Bukowina.		
1. In Triest	1.200	400
2. In Czernowitz	1.000	400"

Hiezu liegt ein Antrag des Abgeordneten Gregorčič vor, welcher dahin geht, dass Schema I, Z. IV, zu lauten habe:

1. Triest 1.200, beziehungsweise 400 fl.

2. In Czernowitz und Görz 1.000 beziehungsweise 400 fl.; eventuell wünscht er, dass für Görz eine besondere Position mit 800, beziehungsweise 350 fl. angenommen werde.

Wir werden zuerst über Schema Z. IV, Nr. 1 und 2. betreffs Triest und Czernowitz abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche, Z. IV, Nr. 1 und 2 dieses Schemas sowie es vom Ausschusse beantragt worden ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag Gregorčič annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bringe nun den Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Gregorčič zur Abstimmung, dass für Görz eine besondere Position mit 800 fl., beziehungsweise 350 fl. angenommen werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt.

Wir gelangen nun zu den Punkten 3 und 4, welche lauten *(liest):*

„3. In der Umgebung von 15 Kilometer um Triest, in Städten und Märkten über 3000 Einwohner, dann in größeren Curorten	700 fl.	350 fl.
4. In anderen Orten	600 „	300 „ "

Ich ersuche jene Herren, welche diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir kommen nun zu der Abstimmung über „Galizien", und zwar werden wir über den Minoritätsantrag abstimmen, der ein Ganzes bildet. Da er den Herren bekannt ist, so brauche ich ihn wohl nicht zu verlesen. *(Zustimmung.)*

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Minoritätsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Ausschusses, welcher lautet *(liest):*

„V. Galizien.

1. In Lemberg und Krakau .	1000 fl.	400 fl.
2. In Städten über 10.000 Einwohner, dann in den Orten Podgórze (bei Krakau) und Biała	800 „	350 „
3. In Städten und Märkten über 3000 Einwohner und in größeren Curorten . .	700 „	350 „
4. In allen anderen Orten .	600 „	300 „ "

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu Dalmatien. Hiezu beantragt der Herr Abgeordnete Biankini ad 3 *(liest)*:

„Der Congruabetrag für die Hilfspriester in Dalmatien ist von 300 fl. auf 350 fl. zu erhöhen."

Wir werden zuerst abstimmen über 1. und 2.

Ich ersuche jene Herren, welche die Anträge des Budgetausschusses *(liest)*:

„VI. Dalmatien.

1. In Zara	800 fl.	350 fl.
2. In Städten und Märkten über 2000 Einwohner, in Lesina, Makarska und Curzola, dann in größeren Curorten . . .	700 „	300 „ "

annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Biankini annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist abgelehnt.

Wir werden nun abstimmen über 3. nach dem Antrage des Ausschusses.

Ich ersuche jene Herren, welche die Position 3. nach dem Antrage des Budgetausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist angenommen.

Wir kommen nun zu Alinea 2 des §. 2. Hiezu liegt zunächst ein Antrag des Herrn Abgeordneten Biankini vor, der lautet *(liest)*:

„Das Minimaleinkommen der systemisirten Hilfspriester ist auf 200 fl., statt 160 fl. zu erhöhen."

Ich werde demnach Alinea 2 zunächst mit Auslassung der Ziffer zur Abstimmung bringen.

Ich ersuche jene Herren, welche das Alinea 2 des §. 2 mit Auslassung der Ziffer annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Alinea 2 ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die höhere Ziffer nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Biankini annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche die Ziffer von 160 fl. nach dem Antrage des Budgetausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Zu §. 2 beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Bartoli folgenden Zusatz *(liest)*:

„Die Mitglieder der Collegiatcuratcapitel haben unter den im §. 1 erwähnten Voraussetzungen Anspruch auf Ergänzung ihres Beneficialeinkommens mit einer diesbezüglichen Erhöhung von 200 fl. zu dem im Schema I angeführten Normalbetrage."

Ich ersuche jene Herren, welche den Zusatzantrag Bartoli annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Wir gelangen zu §. 3. Gegenanträge liegen nicht vor. Ich ersuche jene Herren, welche den §. 3 in der Fassung des Budgetausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Wir gelangen zu §. 4. Zu diesem Paragraphen beantragt der Herr Abgeordnete Biankini folgenden Zusatz ad a) *(liest)*:

„Mit Abschlag jenes Theiles des Ertrages von Grund und Boden, welchen in Dalmatien die sogenannten Colonen (Kmeti—Težaci) beziehen."

Wir werden zunächst abstimmen über den Eingang des §. 4 und über Alinea a) nach dem Ausschussantrage. Ich ersuche jene Herren, welche den Eingang und Alinea a) des §. 4 in der Fassung des Budgetausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Zusatzantrag Biankini annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche den Rest des §. 4 in der Fassung des Budgetausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Wir gelangen zu den §§. 5, 6, 7, 8 und 9. Gegenanträge liegen nicht vor.

Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 5 bis 9 in der Fassung des Budgetausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wir gelangen zu den §§. 10 bis 18.

Zum Worte hat sich der Herr Abgeordnete Adámek gemeldet. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Adámek**: Hohes Haus! Nachdem ich die Ehre hatte, die Mehrzahl der Petitionen, betreffend die Regelung der Congrua aus dem Königreiche Böhmen dem hohen Hause zu unterbreiten, so fühle ich mich trotz der gegenwärtigen parlamentarischen Situation verpflichtet, zu diesem Entwurfe des Budgetausschusses einige Worte zu sprechen und unsere Stellung gegenüber dieser Reform möglichst kurz zu markiren.

Über die Wichtigkeit und Bedeutung der Sicherung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit des Clerus habe ich bei einem anderen Anlasse in diesem hohen Hause unsere Anschauungen des weiteren zu entwickeln Gelegenheit gehabt und glaube wohl heute darauf vollständig verzichten zu können.

Wir stehen, wie dies unsere Vertreter im Ausschusse bereits bewiesen haben, der Regelung der Congrua sympathisch gegenüber, weil wir vollständig anerkennen, dass es angesichts der socialen Stellung des Clerus und der gegenwärtigen wirtschaftlichen

Lage namentlich bei uns in Böhmen und Mähren dringend nothwendig ist, dass namentlich der niedere Clerus, der auch in unserem Volke sehr große Aufgaben zu erfüllen hat, in wirtschaftlicher Beziehung vollkommen unabhängig gestellt werde. *(Zustimmung.)*

Wir verkennen keineswegs, dass durch den vorliegenden Entwurf den Forderungen und berechtigten Petiten namentlich des Clerus in Böhmen und Mähren volle Rechnung nicht getragen worden ist und wenn die Situation darnach wäre, dass Aussicht vorhanden wäre, dass man durch entsprechende Amendirung dieses Entwurfes Positives erreichen könnte, wären wir die letzten, die die Hand nicht bieten würden, das Möglichste unter den gegebenen Verhältnissen in dieser Richtung zu erreichen.

Nachdem aber unter den gegebenen parlamentarischen Verhältnissen diese Aussicht ausgeschlossen erscheint, vielmehr, wenn wir es versuchen würden, dieses Gesetz zu amendiren, Gefahr vorhanden wäre, dass überhaupt keine Aufbesserung der Congrua zustande käme, so haben wir dies unterlassen und bescheiden uns, dass wir für diese Vorlage stimmen werden.

Daraus soll keineswegs gefolgert werden, als ob wir diese Regelung für eine vollständige halten, daraus muss vielmehr gefolgert werden — und wir erklären das offen — dass wir jederzeit, wo es sich um die Erfüllung berechtigter Wünsche des niederen Clerus, namentlich in Bezug auf seine wirtschaftliche Stellung handeln wird, immer die Hand bieten werden, weil wir überzeugt sind, dass dies nicht nur im Interesse des Clerus, sondern des ganzen Volkes geschieht und weil wir es überhaupt für unsere Pflicht halten, für die berechtigten Ansprüche aller Berufsclassen, insoweit es in unseren Kräften liegt, ohne alle Nebenrücksichten einzutreten. Von diesem Gesichtspunkt acceptiren wir die Vorlage. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort.

Ich bitte die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. Zu den §§. 10 bis 12 sind Abänderungsanträge nicht gestellt worden. Ich ersuche daher jene Herren, welche die §§. 10 bis 12, wie selbe vorgedruckt sind, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Zu §. 13, beziehungsweise zum Schema II hat der Herr Abgeordnete Biankini einen Abänderungsantrag gestellt. Er wünscht, dass der Ruhegehalt für die Hilfspriester nach 40 Jahren kirchlichen Dienstes in dem Schema II auf 400 fl. erhöht werde, ferner dass dem Schema II beizufügen sei:

„Für einen emeritirten Hilfspriester bis zu 10 Jahren Dienstzeit 250 fl., von mehr als 10 bis zu 20 Jahren 300 fl., von mehr als 20 bis zu 30 Jahren 350 fl., von mehr als 30 bis zu 40 Jahren 400 fl., von mehr als 40 Jahren 500 fl."

Ich werde den Antrag des Herrn Abgeordneten Biankini als ganzes auffassen und ihn zuerst zur Abstimmung bringen, weil er nicht bloß ein Abänderungsantrag ist, sondern auch eine höhere Ziffer enthält.

Ich ersuche jene Herren, welche das Schema in der Fassung des Herrn Abgeordneten Biankini annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 13 mit dem Schema II nach dem Ausschussantrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Zu den §§. 14 bis 18, Titel und Eingang sind keine Abänderungsanträge gestellt worden.

Ich ersuche jene Herren, welche §§. 14 bis 18, Titel und Eingang annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wir werden nunmehr über die Resolutionen abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche die Resolutionen 2, 3 und 4, sowie den Antrag des Ausschusses, bezüglich der Petitionen, dass nämlich dieselben als erledigt zu betrachten sind, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu den Resolutionen, welche seitens mehrerer Abgeordneter beantragt wurden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Gregorčič beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, den Anträgen der hochwürdigen bischöflichen Ordinariate behufs Anerkennung von Localcaplaneien und Pfarrvicariaten als selbständiger Seelsorgestationen mit Wohlwollen zu begegnen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Der Herr Abgeordnete Treuinfels beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in einer Gesetzesnovelle:

I. Auch die Congrua jener Mitglieder des katholischen Clerus zu ordnen, die nicht mit der Ausübung der Seelsorge im gewöhnlichen Sinne des Wortes, das heißt als Pfarrer oder Hilfspriester betraut sind, aber trotzdem Seelsorgediensten obliegen, sei es unmittelbar wie die verschiedenen Capläne in Seminarien, Spitälern, Waisenhäusern, Strafanstalten, Klöstern weiblicher Genossenschaften und so weiter, sei es mittelbar, indem sie die Amtsgeschäfte zur Leitung der Seelsorger besorgen, wie die verschiedenen Beamten und Secre-

täre bei den Ordinariaten, oder indem sie den Bischof in der Führung der Amtsgeschäfte auf verschiedene Weise unterstützen u. s. w;

II. die Congrua der Hilfspriester entsprechend zu erhöhen und dabei insbesondere jene zu berücksichtigen, die stiftungsgemäß einen eigenen Haushalt zu führen haben."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Der Herr Abgeordnete Treuinfels beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, das Erforderliche zu veranlassen, damit in Zukunft von Hilfspriestern keine Dienstverleihungsgebür eingefordert werde, und zwar einerseits mit Rücksicht auf deren geringfügigen Gehalt und anderseits mit Rücksicht auf den gerade in dieser Stellung häufig eintretenden Wechsel."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Die Herren Abgeordneten Dr. Laginja und Spinčič beantragen folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird eingeladen, ehestens eine Gesetzesvorlage einzubringen, nach welcher die an die Seelsorger noch mancherorts zu leistenden Naturalien, ohne anderweitiges Entgelt von Seite der bisher Verpflichteten, abzuschaffen und der betreffende Abgang aus dem Religionsfonds, beziehungsweise aus Staatsmitteln zu decken wäre.

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, der allseitig anerkannten Armut der Landbevölkerung Istriens Rechnung zu tragen und die Abgabe von Naturalien an die Seelsorger schon im laufenden Jahre, wie auch für die Zukunft einzustellen und die daraus sich ergebenden Congruaabgänge aus Staatsmitteln zu ergänzen.

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei jenen Geistlichen, welche einen 40jährigen Seelsorgedienst mit Einrechnung etwaiger unverschuldeter Deficienz ausweisen, keine weiteren Beweise ihrer Dienstunfähigkeit abzuverlangen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zu dem nächsten Gesetze, mit welchem Bestimmungen über die Dotation der griechisch-orientalischen Seelsorgegeistlichkeit erlassen werden sollen. *(1691 der Beilagen.)*

Wünscht jemand zu den §§. 1 bis 9 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche diese Paragraphe, inclusive des Schema I annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wünscht jemand zu den §§. 10 bis 17, natürlich mit Einbeziehung des Schema II, zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die §§. 10 bis 17, Titel und Eingang des Gesetzes, sowie das Schema II annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 10 bis 17, sowie das Schema II sind angenommen und hiermit das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Dr. v. **Fuchs**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung über beide Gesetze.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung über beide Gesetze. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität die Dringlichkeit beschlossen. Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene erste Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, mit welchem Bestimmungen über die Dotation der katholischen Seelsorgegeistlichkeit erlassen werden, in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 1690 der Beilagen.)*

Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene zweite Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, mit welchem Bestimmungen über die Dotation der griechisch-orientalischen Seelsorgegeistlichkeit Dalmatiens erlassen werden, in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 1691 der Beilagen.)*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Immunitätsausschusses über den Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Pacák, betreffend die Zeugnispflicht der Parlamentsmitglieder wegen der in Ausübung ihres Berufes gemachten Äußerungen. *(1601 der Beilagen.)*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Ferjančič, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Dr. **Ferjančič** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Ich bin mir vollkommen bewusst, dass ich für eine gute Sache zu einem ganz ungeeigneten Zeitpunkte einzutreten habe. Wie soll man unmittelbar vor der Thorsperre, einen Tag vor der Erlöschung der Mandate für eine Sache, wie die

eben zur Verhandlung gestellte, für eine Sache von so bedeutender constitutioneller Tragweite, jene Ruhe und Überlegung verlangen, welche diese Sache mit Rücksicht auf die gekennzeichnete Bedeutung erheischt?

Ich erfülle demungeachtet als Berichterstatter meine Pflicht und werde daran gehen, in kurzen Worten den Kern dieser Sache zu erfassen. Der Bericht des Immunitätsausschusses liegt den geehrten Herren schon seit geraumer Zeit vor. Es wird aber doch nicht überflüssig sein, wenn ich kurz ausführe, um was es sich eigentlich handelt.

Hohes Haus! Im Sommer des Jahres 1896 hat der Oberste Gerichtshof eine Entscheidung gefällt über eine von Seite des Justizministeriums angeregte Frage, und diese Entscheidung hat in der Öffentlichkeit, insbesondere in der Juristenwelt und in den parlamentarischen Kreisen bedeutendes Aufsehen erregt.

Der Oberste Gerichtshof hat in dieser Entscheidung ausgesprochen, dass der Abgeordnete über den Inhalt seiner im Vertretungskörper gehaltenen Rede als Zeuge einvernommen werden kann. Er hat weiters ausgesprochen, dass er auch vom Richter zur Angabe der Quellen seiner Informationen und beziehungsweise zur Nennung der Gewährsmänner für diese Informationen verhalten werden kann. Endlich hat der Oberste Gerichtshof ausgesprochen, dass, im Falle der Weigerung zur Ablegung der Zeugenaussage der Abgeordnete auch mit den entsprechenden Zwangsmitteln der Strafprocessordnung, nämlich mit Geld- und Arreststrafen zur Erfüllung der Zeugenpflicht verhalten werden kann, wobei er lediglich bezüglich der Arreststrafe beigefügt hat, dass dieselbe während der Dauer der Session ohne Zustimmung des Vertretungskörpers nicht platzgreifen könne. Wie gesagt, hat diese Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vielseitiges und ganz begreifliches Aufsehen erregt.

Diese Entscheidung hat dazu geführt, dass sofort in der ersten Sitzung des wieder zusammengetretenen Reichsrathes am 1. October v. J. der Herr Abgeordnete Dr. Pacák und Genossen einen Dringlichkeitsantrag eingebracht haben mit dem Begehren, dass die Frage vom Immunitätsausschusse verhandelt und dahin geprüft werde, ob nicht durch diese Entscheidung das Immunitätsrecht der Abgeordneten verletzt sei. Der Immunitätsausschuss hat sich dieser Aufgabe unterzogen und hat in mehreren Sitzungen zum Theil unter Mitwirkung der Regierung und insbesondere immer auch unter Mitwirkung des Antragstellers selbst diese Frage erörtert. Der Immunitätsausschuss hat zudem ein Subcomité eingesetzt, und ich lege Wert darauf, dass das hohe Haus die Mitglieder des Subcomités kennt; es waren das die Abgeordneten Dr. Funke, Eugen Ritter v. Abrahamowicz und meine Wenigkeit, die wir dem Immunitätsausschusse Anträge zu erstatten hatten. Wir, das Subcomité, verstärkt durch den Antragsteller selbst, haben uns zu jener Formulirung der Sache geeinigt, welche heute in Verhandlung steht; wir haben ein kurzes, aus zwei Paragraphen bestehendes Gesetz ausgearbeitet, dem der Ausschuss zugestimmt hat und welches wir dem hohen Hause zur Annahme empfehlen.

Was sagen wir in dem Gesetze? Wir sagen in dem Gesetze, dass es nicht zulässig sei, den Abgeordneten über den Inhalt seiner immunen, im Vertretungskörper gehaltenen Rede ohneweiters und beliebig auszufragen und als Zeugen abzuhören; wir wollen im Gesetze gesagt haben, dass es ohne Zustimmung des hohen Hauses nicht zulässig sei, insbesondere auf die Namhaftmachung der Gewährsmänner zu dringen. Zeugenpflicht und Verfolgung des Abgeordneten sind allerdings verschiedene Sachen. Die Verfolgung und beziehungsweise die Frage der Zulässigkeit der Verfolgung ist im Staatsgrundgesetze geregelt; mit keinem Worte sprechen aber unsere Gesetze über die Zeugenpflicht der Abgeordneten selbst.

Aber nicht bloß unsere, auch andere continentale Gesetzgebungen haben keine Bestimmungen über die Zeugenpflicht der Abgeordneten. Es ist, als ob man nirgends noch die Veranlassung gehabt hätte, diese Frage gesetzlich zu regeln, und es kann auch thatsächlich behauptet werden, dass auch in Österreich bisher ein Grund dazu nicht vorlag, da man die Immunität in diesem weitgehenden Sinne respectirte, indem man dasjenige, was ein Abgeordneter im Vertretungskörper äußert, nicht erst Zeugeneinvernehmungen und im gewissen Sinne Inquisitionen unterzieht. Seit dem Erscheinen dieses Beschlusses des Obersten Gerichtshofes ist die Sache allerdings eine andere. Wenn es dabei verbleibt, was der Oberste Gerichtshof gesagt hat, wenn es dabei verbleibt, dass ein Abgeordneter beliebig über den Inhalt seiner Rede verhört werden kann, wenn es dabei verbleibt, dass der Richter auch auf Angabe der Quellen, Angabe der Gewährsmänner dringen kann und zwar auch mit Zwangsmaßregeln, können wir mit Beruhigung behaupten, dass dadurch die Immunität der Abgeordneten verletzt, dass sie in einer bedenklichen Weise tangirt ist. Denn jeder Abgeordnete, der seine Pflicht erfüllt, wird öfter in die Lage kommen, von Dingen zu sprechen, die er von anderen erfährt, er wird sich aber scheuen, den Gewährsmann, der es ihm sagte, mitzutheilen, aus Rücksichten für den Gewährsmann, für den er eine Verfolgung oder irgend eine Art Rache immer besorgen könnte.

Wenn wir nun dem entgegenarbeiten wollen, so müssen wir eine Bestimmung treffen, welche es nicht in das Belieben des Gerichtes stellt, den Abgeordneten einzuvernehmen, und zwar insbesondere auch in Bezug auf die Gewährsmänner, wir müssen eine Bestimmung treffen, dass das Haus zu entscheiden habe, ob der Abgeordnete über eine bestimmte Rede und in welcher Richtung derselbe einvernommen werden kann.

Der Immunitätsausschuss ist bei Verhandlung und Regelung dieser Sache von dem Standpunkte ausgegangen, wie die Immunität selbst im engeren Sinne geregelt ist. Grundsatz der Immunität ist es, dass der Abgeordnete ohne Zustimmung des Hauses nicht verfolgt werden könne. Der Immunitätsausschuss hat Wert darauf gelegt, dass auch in Bezug auf die Zeugenpflicht, weil sie mit der Immunität selbst verbunden ist, nicht das Gericht vorgehen könne, ohne Zustimmung des Hauses selbst.

Das Haus wird beurtheilen, über welche Gegenstände der Abgeordnete ohne Schädigung des Immunitätsrechtes einvernommen werden kann; und fände das Haus, dass durch eine Einvernehmung in einer bestimmten Richtung das Immunitätsrecht selbst leiden würde, so ist das Haus in die Möglichkeit versetzt, seine Zustimmung zu der Einvernehmung zu verweigern.

Ich werde im gegenwärtigen Augenblicke in die Details der Sache nicht eingehen, und es wird sich je nachdem eventuelle Anträge vorkommen werden, die Gelegenheit ergeben, meinerseits dazu Stellung zu nehmen. Ich bitte daher, in die Verhandlung über das Gesetz einzugehen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich eröffne die Generaldebatte. Zum Worte haben sich gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Dr. Schücker, Dr. Kopp und Dr. Pattai. Als Regierungsvertreter ist im Hause erschienen Seine Excellenz der Herr Sectionschef Dr. Ritter v. Krall, welcher sich zum Worte gemeldet hat. Seine Excellenz Sectionschef Dr. Ritter v. Krall hat das Wort.

Sectionschef Dr. Ritter v. **Krall:** Ich habe mich zum Worte gemeldet, um dem hohen Hause die Stellung der Regierung zu der vorliegenden Gesetzesvorlage zu kennzeichnen. Die Ausführungen, welche von dem geehrten Herrn Berichterstatter soeben gemacht worden sind, bestimmen mich, einen Blick auf den Stand unserer jetzigen Processgesetzgebung zu werfen und an der Hand dieser Bestimmungen die Frage des Bedürfnisses nach der Gesetzesvorlage, welche nunmehr in Berathung ist, zu prüfen. Die Strafprocessordnung hat in sehr wohlwollender, in einer den Interessen der Einzelnen weitgehende Berücksichtigung schenkenden Art die Zeugnispflicht der Staatsbürger geregelt. Es sind in dieser Beziehung drei Classen, welche die Staatsbürger zur Verweigerung der Zeugnispflicht berechtigen, auseinanderzuhalten.

Die Strafprocessordnung kennt solche Personen, welche kraft des Gesetzes überhaupt nicht über gewisse Angelegenheiten vernommen werden dürfen, weil die Aussagen, welche sie ablegen müssen, sie in Collision bringen mit einem höheren Pflichtenkreise. Die Strafprocessordnung kennt dann zweitens eine Reihe von Personen, bezüglich welcher das Gesetz es ins Belieben des Einzelnen gestellt hat, ob er in der vorliegenden Angelegenheit ein Zeugnis ablegen will oder nicht. Endlich kennt das Processgesetz noch eine dritte Kategorie von Personen. Es sieht nämlich die Strafprocessordnung voraus, dass unter gewissen Umständen es für einzelne Staatsbürger eine, wie das Gesetz meint, allzu harte Pflicht wäre, über Angelegenheiten auszusagen, mit welchen gewisse Interessen, von welchen der Einzelne beherrscht ist, in Conflict kommen würden.

In dieser Beziehung enthält die Strafprocessordnung die Bestimmung, dass in jedem einzelnen Falle das Gericht zu prüfen hat, ob ein solches befreiendes Moment vorliegt, und das Gericht ist berechtigt, in besonders wichtigen Fällen überhaupt von einer solchen Befreiung abzusehen.

Nun, ich gestehe zu, dass diese Bestimmung der Strafprocessordnung auch dahin führen kann, die Zeugnispflicht dann zu negiren, wenn die Aussage, welche abgelegt werden soll, einen gewissen Vertrauensbruch gegenüber dritten Personen mit sich bringen würde, einen Vertrauensbruch, welcher unter Umständen dem Einzelnen nicht zugemuthet werden könnte.

Ich begreife vollkommen, dass dasjenige, was mit der jetzigen Gesetzvorlage angestrebt wird, das Bedürfnis, welches in dieser Richtung geltend gemacht wird, durch diese Bestimmung der Strafprocessordnung nicht seine Befriedigung findet, einmal, weil dasjenige, was ich mir erlaubt habe, als meine Ansicht hinzustellen, nicht allgemein anerkannt ist und von den Gerichten nicht immer zur Geltung gebracht wird, und hauptsächlich, weil, wie ich mir erlaubt habe, hervorzuheben, es immer in der Entscheidung des einzelnen Richters steht, ob er die Befreiungsberechtigung anerkennen will oder nicht.

Im allgemeinen aber, glaube ich, dürften die geehrten Herren aus dieser übersichtlichen Darstellung schon entnommen haben, dass im Bestande unserer jetzigen Gesetze nicht die Behauptung aufgestellt werden kann, dass der Abgeordnete über die Äußerungen, welche er im Hause gemacht hat, vor Gericht überhaupt als Zeuge nicht vernommen werden könnte, und ich muss sagen, in dieser Beziehung erregt es mein Befremden, wenn namhafte Juristen, zu welchen ich doch auch den geehrten Herrn Berichterstatter rechnen muss, durch die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes überrascht worden sind, welche wirklich nichts anderes ausspricht als dasjenige, was nach meinem Dafürhalten zweifellos aus den Bestimmungen des Gesetzes hervorgeht.

Das gegenwärtige Processrecht befreit den Abgeordneten nicht. Ich spreche, um mich kurz auszudrücken, immer vom Abgeordneten; es sind natürlich immer gemeint Mitglieder der parlamentarischen

Vertretungskörper, auch des Herrenhauses, der Landtage und der Delegationen.

Nachdem das gegenwärtige Gesetz den Herren Abgeordneten die Befreiung nicht zuerkennt, fragt es sich, ob für eine solche Einräumung einer immerhin weitgehenden privilegirten Stellung ein Bedürfnis vorliegt. In dieser Beziehung erlaube ich mir, im Namen der Regierung die Erklärung abzugeben, dass die Regierung allerdings anerkennt, dass ein solches Bedürfnis besteht, dass es seine Berechtigung hat und dass es immerhin angänglich sei, nach dieser Richtung hin den Wünschen des hohen Hauses, wie sie sich aus Anlass der vorangegangenen Debatte über den Dringlichkeitsantrag, wie sie sich endlich auch in dem Berichte des Ausschusses dieses Hauses zum Ausdruck bringen, entgegenzukommen.

Es ist ja richtig, dass — und das hat eben der geehrte Herr Berichterstatter hervorgehoben — der Abgeordnete für das, was er gesagt hat, persönlich immun ist, dass er aber, wenn er genöthigt ist, darüber in einem Strafprocesse Zeugenschaft abzulegen, in eine sehr unangenehme, missliche Stellung geräth gegenüber jenen Personen, von welchen er Informationen bekommen hat, auf deren Informationen gestützt, die Äußerungen, um die es sich handelt, im Hause gemacht worden sind.

Nun, geehrtes Haus, es ist ja ganz richtig. Es kommen ja Übelstände und Ungehörigkeiten vor und es muss ja der Regierung nur außerordentlich erwünscht sein, wenn dieselben in dem hohen Hause zur Sprache gebracht werden für den Fall, als der betreffende Herr Abgeordnete findet, dieser Ort sei eben der einzige, welcher ihm geeignet erscheint, sich über diese Angelegenheit auszusprechen.

Es ist ja gar nicht zu verkennen, dass in diese Freiheit der Action gewissermaßen eine Bresche gelegt ist, wenn die Gewährsmänner des betreffenden Abgeordneten besorgen müssen, dass sie aus Anlass einer strafgerichtlichen Untersuchung als diejenigen Personen bezeichnet werden, welche die Äußerungen mitgetheilt haben, welche den Gegenstand der weiteren strafgerichtlichen Verfolgung gegen dritte Personen abgegeben haben.

Dadurch geräth der einzelne in eine Zwangslage und mag mit solchen Mittheilungen an Abgeordnete vielleicht dann zurückhaltender sein, und es kommt auch der betreffende Herr Abgeordnete in eine unangenehme Zwangslage, wenn er genöthigt ist, doch bis zu einem gewissen Grade das Vertrauen, von welchem er annehmen kann, dass es in ihn gesetzt worden sei, zu brechen. Die Regierung will sich daher durchaus nicht principiell gegen den Gedanken aussprechen, welcher dem vorliegenden Gesetzentwurfe zugrunde liegt.

Es ist aber zu bedauern, dass die Verständigung, welche im Ausschusse gesucht worden ist, nicht zustande kam, dass die Herren, was ihnen von Seite der Regierung geboten worden ist, im Ausschusse zurückgewiesen haben, indem ich glaube, dass die Anforderungen, welche von Seite der Regierung diesbezüglich gestellt worden sind, bei unbefangener Würdigung der Verhältnisse leicht hätten die Zustimmung des geehrten Ausschusses finden können. Die Regierung hat nämlich gewünscht, dass folgende zwei Einschränkungen in die Vorlage aufgenommen werden. Die erste ist, dass dem betreffenden Abgeordneten die Wahl freigestellt sein solle, ob er, aufgefordert zu einer gerichtlichen Aussage, dieselbe ablegen oder ob er von dem ihm gesetzlich zu gewährenden Befreiungsrechte Gebrauch machen wolle.

Ich glaube, es wäre keine große Gefahr gewesen, wenn man dem einzelnen diese freie Wahl offengehalten hätte. Hohes Haus! Es ist diese Befreiung von der Zeugnispflicht ein Privilegium, welches dem einzelnen gegeben wird mit Rücksicht auf seine Stellung als Abgeordneter; nun ist es ja doch eine Erfahrungssache, dass man von Privilegien, welche man hat, gerne Gebrauch macht und dass man Privilegien nicht ohne Noth und ohne irgend welche höhere zwingende Gründe von sich weist. Es wäre daher, glaube ich, nicht zu besorgen gewesen, dass die Herren Abgeordneten, wenn es in ihre Wahl gestellt gewesen wäre, ob sie Zeugnis ablegen wollen oder nicht, von diesem Rechte so selten Gebrauch gemacht hätten, dass er dadurch außer Usum gekommen wäre, dass der Wert dieses Privilegiums dadurch auch nur in der öffentlichen Meinung, am allerwenigsten aber in seiner praktischen Wirksamkeit hätte abgeschwächt werden können. Aber, hohes Haus, es sind ja positive Nachtheile damit verbunden, wenn die Anforderung dahin gestellt wird, dass ein Abgeordneter überhaupt nur dann Antwort geben darf und nur dann das Zeugnis ablegen kann, wenn ihm die Zustimmung des Hauses ertheilt wird. Denken Sie auch an die lange Zeit, in welcher es schwer sein wird, diesen Schritt zu machen, um die Zustimmung des Hauses zu erhalten, denken Sie, dass in dieser Zeit Untersuchungen gegen Dritte anhängig sein können, welche möglicherweise in Haft sind, dass der einzige Umstand, dass der betreffende Abgeordnete nicht einvernommen werden kann, die Beendigung der Untersuchung verhindert und dadurch die Haftverlängerung herbeiführt.

Denken Sie, dass manchmal bei solchen Untersuchungen ein Dritter, welcher wirklich ganz schuldlos ist, in diesem unangenehmen Zustande lange Zeit hingehalten wird, obwohl nur ein befreiendes Wort von Seite des betreffenden Herrn Abgeordneten die Sache aufgeklärt und der Untersuchung ein Ende gemacht hätte.

Der Abgeordnete darf aber nicht sprechen, er muss warten, bis zu einem möglicherweise sehr entfernten Zeitpunkte an das Haus herangetreten wird, und dann erst ist er in der Lage, sich die Zustimmung

des Hauses einzuholen. Dieser Verschleppung von Untersuchungen wollte die Regierung entgegentreten, indem sie an den Ausschuss die Bitte gerichtet hat, es in das Ermessen des einzelnen Abgeordneten zu stellen, ob er die Zeugenaussage ablegen will oder nicht.

Das zweite Moment ist das, dass die Regierung einen Wert darauf gelegt hat, dass diese Begünstigung der Befreiung von der Zeugnispflicht dann nicht eintreten soll, wenn es sich um Privatanklagedelicte handelt.

Hier kommt es vor allem natürlich auf Ehrenbeleidigungen an, denn die übrigen mit Privatanklage zu verfolgenden Delicte fallen ja hier nicht ins Gewicht. Bekanntlich handelt es sich da um die Verletzung des Autorrechtes, um den Markenschutz und gewisse Unzuchtsfälle in der Familie, welche ebenfalls nur auf Privatanklage zu verfolgen sind.

In dieser Beziehung möchte ich gebeten haben, dass die Herren sich gütigst die Worte in Erinnerung bringen, welche gestern der geehrte Herr Abgeordnete Excellenz Jaworski gesprochen und in welchen er an das hohe Haus den Appell gerichtet hat, den Schutz der Ehre des einzelnen hoch zu halten, und dies tritt hier vielleicht noch in verstärkterem Maße ein als bei der Angelegenheit, um die es sich gestern gehandelt hat. Demjenigen, welcher durch irgend eine Äußerung in seiner Ehre angegriffen ist, entziehen Sie dadurch, dass Sie nicht zulassen, dass derjenige, der die Äußerung gemacht hat, über seine Quelle Auskunft gibt, die einzige Waffe, die er haben kann. Sie machen es ihm unmöglich, seinen Gegner zu kennen, Sie machen es ihm unmöglich, wenn er auch seinen Gegner herausfühlt, denselben wegen Ehrenbeleidigung auf die Anklagebank zu bringen, das heißt, Sie entziehen ihm das Recht, seine Angelegenheit in der Öffentlichkeit zu führen, und damit werden Sie, so wohlwollend der Gedanke auch ist, der der Gesetzesvorlage zugrunde liegt, nichts Gutes stiften, wenn Sie nach dieser Richtung nicht die Einschränkungen annehmen, welche von Seite der Regierung als nothwendig befunden worden sind.

Die Regierung stellt das Interesse, von welchem ich früher gesprochen habe, welches sie daran hat, dass über alle Unzukömmlichkeiten und Ungehörigkeiten in diesem hohen Hause gesprochen werden kann, so hoch, dass sie eben das sehr wichtige Interesse der strafgerichtlichen Verfolgung der Delicte von amtswegen theilweise aufgibt, aber über die Privatdelicte des einzelnen will die Regierung nicht verfügen.

Die Regierung hat umsomehr das Recht, nach dieser Richtung hin die Einschränkungen zu wünschen, weil ja, und damit will ja gewiss kein Vorwurf gegen die Herren Abgeordneten gemacht werden, die Erfahrungen gezeigt haben, wie häufig die Informationen, welche den Herren Abgeordneten ertheilt werden, nicht zuverlässig sind, wie häufig es geschieht, dass dasjenige, was von Seite der Herren Abgeordneten hier vorgebracht und in einer Weise illustrirt wird, dass kaum die Wahrscheinlichkeit einer Verkennung der wirklichen Thatsachen vorliegt, bei näherer Prüfung doch ergibt, dass die Gewährsmänner, auf welche sich der Ausspruch gestützt hat, doch nicht jene Verlässlichkeit besaßen und nicht in der Weise, wie es nöthig gewesen wäre, die Sachlage übersehen haben, um die Angelegenheit in das hohe Haus zu bringen.

Diese beiden Momente waren es, welche die Regierung gehindert haben, dem Beschlusse des Ausschusses beizutreten, und diese Momente sind es auch, welche die Regierung heute in die Lage versetzen, das hohe Haus zu bitten, es möge der Gesetzesvorlage in der vom Ausschusse vorgelegten Form nicht die Zustimmung geben.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass sich noch die Herren Abgeordneten Dr. Pacák und Dr. Graf Piniński als Redner pro eintragen ließen.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Schücker.

Abgeordneter Dr. **Schücker:** Hohes Haus! Gemäß Beschlusses des hohen Hauses wurde dem geehrten Immunitätsausschusse die Aufgabe zugewiesen, das Gutachten des Obersten Gerichtshofes als Cassationshofes bezüglich der Zeugenpflicht der Abgeordneten in Erwägung zu ziehen und namentlich zu prüfen, ob durch dieses Gutachten das Immunitätsrecht der Abgeordneten verletzt sei, und wenn ja, diesbezüglich eine Vorlage an das hohe Haus zu machen.

Zunächst war in dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Pacák in Aussicht genommen, diese Vorlage habe sich dahin zu richten, dass entweder eine authentische Interpretation des Gesetzes stattzufinden hat, oder dass eine betreffende Zusatzbestimmung zu §. 152 St. P. O. erfolge. Der geehrte Ausschuss hat die Frage, welche seinerseits zu lösen war, nicht beantwortet.

Aus dem ganzen Inhalte des Berichtes ergibt sich nicht, dass er thatsächlich in Erwägung gezogen hat, ob das Gutachten des Obersten Gerichtshofes das Immunitätsrecht verletzt habe oder nicht. Er hat also auch die Frage nicht bejaht, somit hätte er auch den zweiten, nur eventuell lautenden Theil seiner Aufgabe nicht zu erledigen gebraucht. Seine Aufgabe wäre erfüllt gewesen.

Der geehrte Ausschuss hat sich aber veranlasst gesehen, doch eine Gesetzesvorlage dem Hause zu unterbreiten, und ich gestehe, dass mich persönlich dies außerordentlich sympathisch berührt hat, und dass ich mit diesem Vorgange vollständig einverstanden bin.

Dem hohen Obersten Gerichtshofe konnte man unmöglich einen Vorwurf machen, dass sein Gutachten das Immunitätsrecht der Abgeordneten verletzt habe, weil ja die Auslegung, welche er diesem Gesetze und dessen Bestimmung gegeben hat, vollständig innerhalb des Rahmens des Gesetzes sich bewegt, und man unmöglich von der Interpretation verlangen kann, dass sie etwas in das Gesetz hineinlege, beziehungsweise etwas als gesetzliche Bestimmung aus dem Gesetze herauslese, was thatsächlich nicht im Gesetze enthalten ist.

Sowohl in dem Punkte, dass der Abgeordnete nicht befreit ist von der Pflicht zur Zeugenaussage, als in dem Theile des Gutachtens, dass der Abgeordnete, wenn er in die Lage kommt, seine Aussage könnte ihm oder einer dritten Person, die sein Gewährsmann ist, zum Nachtheile gereichen, von der Zeugenaussage gemäß §. 153 St. P. O. zu befreien ist, wie auch im dritten Theile der zum Ausdrucke gebrachten Anschauung des Obersten Gerichtshofes, dass im Falle, als der die Einvernehmung vornehmende Richter genöthigt ist, zu Zwangsmitteln zu greifen, die in Arrest bestehen, hiezu die Zustimmung des Vertretungskörpers einzuholen ist, dem der Abgeordnete angehört, bewegt sich der Oberste Gerichtshof im Rahmen des Gesetzes.

Es konnte unmöglich die Behauptung aufgestellt werden, dass durch dieses Gutachten das Gesetz verletzt worden ist, sondern nur, dass eine Lücke des Gesetzes vorhanden ist, die im Gesetzgebungswege auszufüllen ist, umsomehr als ich die Anschauungen des geehrten Ausschusses vollständig theile, welche besagten, es sei nothwendig, die Lücke auszufüllen, weil auf Grund dieses Gutachtens sich eine Praxis entwickeln kann, welche thatsächlich dem Rechte der Abgeordneten nachtheilig sein und namentlich bei Zeugeneinvernahmen eine derartige Auslegung finden kann, dass die Immunität der Abgeordneten illusorisch wird.

Was das vorgelegte Gesetz selbst betrifft, so ist es bei der außerordentlichen Wichtigkeit, welche die Sache hat, und bei der Verschiedenartigkeit der Standpunkte, die man einem so außerordentlich wichtigen Rechte gegenüber einnimmt, selbstverständlich, dass auch verschiedene Meinungen sich über ein derartiges Gesetz bilden werden. Es ist außerordentlich bedauerlich, und ich fühle mich hier besonders verpflichtet, es auszusprechen, dass ein solches Gesetz, dessen Bestimmungen für eines der wichtigsten Rechte der Abgeordneten erlassen werden, im letzten Augenblicke des Hauses zur Berathung kommt. *(Sehr richtig!)* Es ist uns von Seite der Ministerbank das Compliment gemacht worden, dass wir ein ganz vorzügliches Parlament, ein sogenanntes großes Parlament gewesen sind, aber die Art und Weise, wie wir behandelt worden sind, müssen wir geradezu als eine unmenschliche erklären. *(Beifall.)*

Jeden Tag sitzt man hier von $^1/_2$10 früh bis spät in die Nacht und muss die ganzen Verhandlungen verfolgen, man soll die Vorlagen studiren und sich vorbereiten u. s. w., das ist keine parlamentarische Führung *(Sehr richtig!)*, sondern ein Missbrauch, den ich nicht anders als Mangel jedweder Rücksicht gegen die Abgeordneten bezeichnen kann. *(So ist es!)*

Nun hören wir, dass der böhmische Landtag, dem auch ich anzugehören die Ehre habe, bereits für Dienstag wieder einberufen ist. Am 26. d. M. sollen wir also schon in Prag sein, und da möchte ich doch wissen, wie die betreffenden Herren, die doch bis morgen hier ausharren müssen, nach Hause fahren, ihre Sachen ordnen, sich in ihren beruflichen und häuslichen Pflichten umschauen und nächsten Dienstag schon wieder in Prag sein sollen? Eine solche Behandlung muss man doch rücksichtslos nennen. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Diese Einberufung des böhmischen Landtages ist offenbar auch ohne Wissen des Landesausschusses geschehen *(So ist es!)*, denn derselbe hat eine Sitzung des Landeseisenbahnrathes für nächsten Dienstag mit der ausdrücklichen Motivirung angesagt, weil er es für wünschenswert hält, dass der Eisenbahnrath zu einer Zeit tage, wo kein Landtag ist. *(Hört! Hört!)*

Bezüglich des wichtigen Gesetzes über den Zeitungsstempel, welche Maßregel die öffentliche Meinung im hohen Grade erregt hat und dessen Zustandekommen ein Postulat des hohen Hauses war, hat der verehrte Herr College Dr. Russ das dringende Begehren gestellt, es möge die Vorlage noch vors hohe Haus zur Berathung kommen, damit das Herrenhaus noch Zeit habe, darüber einen Beschluss zu fassen und hierauf diese Vorlage noch Gesetz werden könne. Darauf wurde aber geantwortet, dass diese Vorlage gleich nach dem Finanzgesetze daran kommen werde, es werde also noch Zeit sein, diese Sache zu erledigen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(unterbrechend)*: Ich bitte, ich habe dem Herrn Redner das weitestgehende Entgegenkommen gewährt, allein ich muss meines Amtes walten.

Abgeordneter Dr. **Schücker**: Ich wollte nur die hier beliebte Vorgangsweise zur Besprechung bringen. Morgen wird das Herrenhaus geschlossen, folglich ist es nicht mehr möglich, dass die Vorlage, betreffend die Aufhebung des Zeitungsstempels Gesetz werde. Wir müssen noch mit Recht bei so hochwichtigen Angelegenheiten gegen die Art, wie hier Gesetze gemacht werden, Stellung nehmen. Bei den einzelnen Abstimmungen herrscht hier im Hause eine solche Eile und ein solcher Tumult, dass man oft nicht weiß, worüber abgestimmt wird.

Begreiflicherweise gibt es bei einem so wichtigen Gesetze, wie das uns jetzt vorliegende ist, verschiedene Meinungen. Ich will die Thätigkeit des geehrten Ausschusses durchaus nicht herabsetzen, demselben gehören hervorragende Juristen an, welche jedenfalls nach reiflicher Überlegung diese Vorlage gemacht haben. Allein, vom Regierungstische haben wir gehört und auch im Berichte steht es, dass sehr wichtige Bedenken gegen den Gesetzentwurf vorgebracht wurden.

Ich bin überzeugt, dass jeder von uns das Immunitätsrecht hochhält, doch keiner will, dass dasselbe missbraucht wird, sondern dass eine gewisse Grenze gezogen werde, nämlich die, dass die Abgeordneten die staatsbürgerlichen Pflichten wie jeder andere zu erfüllen haben.

Ich bin bezüglich dieses Gesetzes wenigstens theilweise anderer Meinung, als der Ausschuss. Der Motivenbericht führt an, dass die Frage nach der Zeugenpflicht analog zu behandeln wäre mit der Frage bezüglich des Schutzes gegen strafgerichtliche Verfolgungen der Abgeordneten. Da ist doch ein wesentlicher Unterschied zu machen in der Behandlung der Fälle, ob ein Abgeordneter als Zeuge vernommen oder strafgerichtlich verfolgt und zur Verantwortung gezogen wird.

Bei wahrheitsgemäßen Zeugenaussagen kann den betreffenden Zeugen keine Verantwortung treffen. Er hat mit seiner Zeugenaussage gar keine Rechtfertigung seiner Person vorgenommen.

Auch wenn seine Rede der Gegenstand einer strafbaren Handlung war, kann ihm daraus, dass er den Inhalt seiner Rede bei der Zeugenaussage wiederholt, kein Vorwurf gemacht, noch weniger eine strafbare Handlung imputirt werden. Der Fall des Schutzes gegen Zeugenpflicht liegt mit jenem des Schutzes gegen strafgerichtliche Verfolgung und Verantwortung nicht gleich. Es kann da keine Analogie walten, wie von Seite des Ausschusses behauptet wird, indem derselbe im Berichte sagt, auch die Einvernehmung als Zeuge ist eine Rechtfertigung, und auch da wird der Abgeordnete zur Verantwortung gezogen, ihm müsse daher auch hier der Schutz der Immunität eingeräumt werden.

Es ist ja richtig, es kann Situationen geben, in welchen thatsächlich ein Abgeordneter dadurch, dass er die Umstände und Personen, unter welchen und von welchen ihm Mittheilungen zugekommen sind, die er im Hause zum Gegenstande der Debatte gemacht hat, der Öffentlichkeit preisgibt, einen Vertrauensmissbrauch begeht oder seinen Gewährsmann schädigt.

In solchen Fällen ist es gewiss Pflicht, den Abgeordneten von der Zeugenpflicht zu entheben. Es wird auch ein Richter, welcher seine Aufgabe voll erfasst, das gewiss thun.

Allein, ich möchte es darauf nicht ankommen lassen, dass ein Abgeordneter diesbezüglich der Beurtheilung eines Richters überlassen bleibt. Darüber hat meines Erachtens mit vollem Rechte das Haus selbst zu entscheiden. Ich billige daher vollständig die Bestimmung des Gesetzentwurfes, dass in solchen Fällen bezüglich der Zeugenpflicht die Entscheidung des Hauses einzuholen, das Haus darüber zu entscheiden berufen ist, ob ein Abgeordneter, wenn er nicht aussagen will, verhalten werden soll, thatsächlich die Zeugenaussage zu machen.

Anders aber liegt der Fall, wenn der Abgeordnete selbst bereit ist, die Aussage zu machen. Da stehe ich auf dem Standpunkte, den der hochverehrte Herr Regierungsvertreter eingenommen hat.

Eine Zeugenschaft abzulegen ist nicht nur eine Pflicht des Staatsbürgers, sondern in gewisser Beziehung auch ein Recht. Auch ich als Abgeordneter bin dabei interessirt, dass die materielle Wahrheit thatsächlich gefunden wird, besonders dann, wenn ich als Abgeordneter an jenen Ereignissen, welche den Gegenstand der Untersuchung bilden, in einem, wenn auch weiteren Maße betheiligt bin.

Ich kann dadurch in die moralische Zwangslage kommen, dass ich nicht weiß, wie ich mich von diesem Drucke befreien soll, der auf mir ruht, wenn ich in einer Strafsache aussagen will, mir aber das Haus das Recht hiezu benimmt. Die Majoritäten eines Hauses stellen sich oft sehr verschieden, sie wechseln ungeheuer rasch und es ist im politischem Leben, besonders im jetzigen Parteigetriebe nicht ausgeschlossen, dass tendenziöse Motive eine Majorität des Hauses leiten; die Majorität kann auch den Abgeordneten aus politischen Gründen hindern, in einem Processe auszusagen, wo seine Aussage von entscheidender Wirkung wäre.

Ich bitte sich die Situation eines solchen Abgeordneten vorzustellen. Er weiß, es ist jemand auf Grund einer Beschuldigung in strafgerichtliche Untersuchung gezogen worden, und gegen denselben liegt eine Reihe von Indizien vor, welche so stark sind, dass sie geschickt gruppirt und ausgenützt thatsächlich zur Verurtheilung führen können, welche der Abgeordnete allein, der weiß, dass der Beschuldigte nicht der schuldige Theil ist, widerlegen könnte. Mir, als Abgeordneten sind aber die Hände gebunden, ich kann nicht aussagen, weil mich ein Beschluss des Hauses gegen meinen Willen daran hindert. Dadurch verschulde ich aber einen Justizmord, respective die ungerechte Verurtheilung eines Menschen gegen meinen Willen und gegen mein Gewissen. Soweit möchte ich nicht den einzelnen in der Ausübung seines Rechtes, die Zeugenaussage zu leisten, gebunden sehen. Man sagt, da sei das öffentliche Interesse maßgebend, und die Stellung des Abgeordneten müsse aus einem höheren Gesichtspunkte erfasst werden. Man sagt, ein so wichtiges Recht, ob ein Abgeordneter aussagen darf oder nicht, dürfe nicht von dem Belieben des einzelnen abhängen, sondern darüber habe der

Vertretungskörper, dem der Abgeordnete angehört, zu entscheiden.

Ich muss aufrichtig gestehen, dass ich mich dieser Anschauung nicht fügen kann, weil sie die persönliche Rücksicht des einzelnen Abgeordneten der Allgemeinheit opfert, ohne dass ein zwingender Grund für diese persönliche Beschränkung vorhanden ist.

Ich stelle mir auch vor, dass in der Regel die Entscheidung des Hauses abhängig gemacht wird vom Willen des betreffenden Abgeordneten. Wenn der betreffende Abgeordnete sagt, ich will aussagen, und die Umstände anführt, welche ihn dazu bestimmen und welche für die Entscheidung des Hauses maßgebend sein werden, so glaube ich, dass in den meisten Fällen das Haus thatsächlich seine Zustimmung geben wird. Was ich aber dem einzelnen Abgeordneten gesichert haben will, ist, dass er nicht infolge Überstimmungen durch die Majorität aus politischen Tendenzgründen zu Ungerechtigkeiten in der Justiz Anlass gebe. Diese Erwägung führt mich dahin, dass ich bitten möchte, §. 1 in einer anderen Fassung anzunehmen, als hier vorgeschlagen wird. Es heißt im §. 1 *(liest)*:

„Die Mitglieder des Reichsrathes, der Delegation und der Landtage können wegen der in Ausübung ihres Berufes gemachten Äußerungen (§. 16 des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141) im Strafverfahren gegen dritte Personen nur mit Zustimmung des Vertretungskörpers, dem sie angehören, als Zeugen einvernommen werden.

In dem Ansuchen um diese Zustimmung muss vom Gerichte der Gegenstand der Einvernahme bezeichnet werden."

Gegen diesen Schlusssatz ist nichts einzuwenden, denn das Haus muss wissen, über welchen Gegenstand der Abgeordnete einzuvernehmen ist. Aber die Textirung „wegen der in Ausübung ihres Berufes gemachten Äußerungen" muss geändert werden in „über die in Ausübung ꝛc."

Der erstere Wortlaut scheint dem Immunitätsgesetze entnommen zu sein und passt dort, wo der Abgeordnete wegen der Äußerungen verfolgt werden soll, nicht aber dort, wo er über seine Äußerungen und nicht wegen seiner Äußerungen unter welchen anderen Umständen immer einzuvernehmen ist.

Dann möchte ich bitten, hinter den Worten „dritte Personen" im §. 1 die Worte einzuschalten „wider ihren Willen", dass also nur dann, wenn der Abgeordnete nicht aussagen will, die Entscheidung des Hauses einzuholen ist.

Diese Anschauung deckt sich mit der von dem hochverehrten Herrn Regierungsvertreter ausgesprochenen Ansicht.

Im §. 2 der Gesetzesvorlage heißt es:

„Stimmt der Vertretungskörper der Zeugnispflicht zu und wird sodann die Zeugenaussage aus irgend einem Grunde des §. 153 St. P. O. abgelehnt, so kann von den im §. 160 St. P. O. vorgesehenen Zwangsmitteln zur Erlangung und beziehungsweise Beeidigung der Zeugenaussage während der Dauer der Session nur mit Zustimmung des Vertretungskörpers Gebrauch gemacht werden."

Diesen Paragraphen halte ich für zu enge, weil die Einschränkung aus irgend einem Grunde des §. 153 St. P. O. darin enthalten ist. Ich glaube, wenn §. 153 St. P. O. Platz hat, kann niemals von einer Strafverhängung Gebrauch gemacht werden, denn im §. 153 St. P. O. ist der Fall vorgesehen, dass die Ablegung des Zeugnisses oder die Beantwortung einer Frage durch den Zeugen entfallen kann, wenn dieselbe einen für ihn unmittelbaren und bedeutenden Vermögensnachtheil nach sich zieht, oder ihm selbst oder einem seiner Angehörigen Schande oder Nachtheil bringen würde.

Meines Erachtens gehört daher die Beschränkung auf den §. 153 St. P. O. nicht herein. In diesem Falle wird hier überhaupt keine Strafe wegen Zeugnisverweigerung ertheilt.

Nach Abänderung des §. 1 müsste ferner der Eingangssatz im §. 2 „Stimmt der Vertretungskörper der Zeugnispflicht zu" wegfallen, weil in allen Fällen, auch wo keine Entscheidung des Hauses zur Zulassung der Zeugnispflicht nothwendig ist, sondern der betreffende Abgeordnete freiwillig aussagt, zur Strafverhängung die Zustimmung des Hauses gefordert wird.

§. 2 würde nach meiner Anschauung zu lauten haben *(liest)*:

„Gegen die Mitglieder des Reichsrathes, der Delegation und der Landtage kann von den im §. 160 St. P. O. vorgesehenen Zwangsmitteln zur Erlangung und beziehungsweise Beeidigung der Zeugenaussage während der Dauer der Session nur mit Zustimmung des Vertretungskörpers, dem sie angehören, Gebrauch gemacht werden."

Ich erlaube mir, diese beiden Anträge der Berücksichtigung des hohen Hauses zu empfehlen, und würde bitten, bei der Beschlussfassung in der Specialdebatte darauf Rücksicht zu nehmen. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die eben vernommenen Anträge unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Graf Piniński, welcher in der Reihenfolge der Redner mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Pacák getauscht hat.

Abgeordneter Dr. Graf **Piniński:** Meine Herren! Über die sowohl principiell als auch praktisch sehr wichtige Frage, die durch das Gesetz gelöst werden soll, will ich nicht eingehend sprechen. Im letzten Augenblicke unserer Verhandlungen ist es ja

außerordentlich schwer, hier sich genau und gründlich darüber zu informiren. Die Sache ist außerordentlich interessant, auch juristisch höchst interessant, und ich bedauere auch, dass wir erst im letzten Augenblicke uns mit dieser Angelegenheit befassen können, umsomehr, als es kaum wahrscheinlich ist, dass sie definitiv erledigt werden kann. Deshalb werden Sie mir auch verzeihen, dass ich über die Details nicht sprechen werde.

Ich habe mich zum Worte gemeldet, um einen Abänderungsantrag zu stellen, der nach meiner Ansicht unbedingt nothwendig ist, um das Gesetz annehmbar zu machen. Dieser Antrag ist nun eben im Moment von dem Herrn Abgeordneten Dr. Schücker gestellt worden. Ich wollte genau denselben Antrag stellen, nur war die Stilisirung etwas anders. Nachdem nun die von dem Herrn Abgeordneten vorgeschlagene Stilisirung auch diesem Gedanken vollkommen entspricht, so erkläre ich, dass ich und meine Parteigenossen für dieselbe stimmen werden. Diese Abänderung ist unerlässlich. Dass das Haus die Möglichkeit hätte, einem einzigen Abgeordneten, der als Zeuge aussagen will, möglicherweise als Entlastungszeuge, dies zu verbieten, ist nicht gerechtfertigt, und es ist die Gefahr vorhanden, dass dieses Recht von einer rücksichtslosen Majorität in bedenklicher Weise missbraucht werden könnte. Ob das Gesetz sonst vollkommen gut ist und nicht auch in anderer Hinsicht Abänderungen erwünscht wären, will ich heute nicht erörtern. Aber jedenfalls ist der Gedanke des Gesetzes ein derartiger, dass ein Verwerfen desselben a limine wohl durchaus nicht am Platze wäre. Wir werden daher für das Eingehen in die Specialdebatte, und für den Antrag Schücker stimmen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kopp hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kopp:** Hohes Haus! Sämmtliche Redner in dieser Debatte haben damit begonnen, zu klagen, dass wir am letzten Tage, sozusagen in der letzten Stunde in einer so wichtigen Angelegenheit, in welcher so vielerlei und einander widersprechende Interessen zu wahren sind, eine Entschließung fassen sollen. Aber die Sache wird dadurch erleichtert, dass wir wissen, mag beschlossen werden, was will, ein in dieser Session gefasster Beschluss wird niemals in Wirksamkeit treten. Es wird das Herrenhaus nicht in der Lage sein, sich darüber zu äußern und es wird sich nicht äußern, denn es sind ernsthafte Männer, die sich nicht zwingen lassen, im Wege der Dringlichkeit oder sonstwie ein solches Gesetz zu acceptiren. Es wäre daher das Richtigste, einfach gar nicht zu sprechen. Ich glaube aber doch in einer so wichtigen Angelegenheit meine Meinung principiell äußern zu sollen, und ich stehe auf einem principiellen Standpunkte, der sehr verschieden ist von dem meiner geehrten Vorredner. Wir leben in einer Zeit, in welcher der Kampf gegen Privilegien und gegen alles, was man Privilegien nennt, während es nur Singularinstitute sind, ein immer allgemeinerer wird, in welcher man es als ein Unrecht betrachtet, wenn einzelne Personen vermöge ihrer Lebensstellung von dem ausgeschlossen sind, was für jeden anderen Menschen Pflicht ist. Hier handelt es sich um die Zeugenpflicht, eine staatsbürgerliche Pflicht von eminentester Bedeutung, und da soll der Abgeordnete eine ganz exempte Stellung genießen? Die Immunität selbst ist ein großes Privilegium. Ich bemerke sofort, ich erkenne die Nothwendigkeit derselben an, aber ich erkenne sie nur an als ein sogenanntes nothwendiges Übel. Es ist nämlich zu besorgen, dass in anderer Weise missbräuchlicher Art ein Abgeordneter gehindert wird, hier seine Meinung frei und offen zu sagen, oder dass er durch tendenziöse, unbegründete Verfolgungen in der Ausübung seiner Pflichten und seiner Rechte gehindert wird.

Wenn wir uns den Fall denken könnten, dass ein Gesetz so vollkommen wäre, dass es gar nicht missbräuchlich angewendet werden kann, und wenn es denkbar wäre, dass es jemals so ideale Richter gäbe, von denen keiner je einen schlechten Gebrauch von seiner Amtsstellung macht, wenn wir das wüssten, meine Herren, müssten wir die Immunität der Abgeordneten ohne weiters verwerfen.

Nachdem wir aber keine Kinder sind und wissen, dass solche Ideale überhaupt nicht erreicht werden, bedürfen wir der Immunität nach zwei Richtungen, in denen sie jetzt besteht; einmal dahin, dass kein Abgeordneter eine Verfolgung erleiden kann wegen dessen, was er in diesem Hause, was er überhaupt in Ausführung seines Berufes spricht. Das ist die erste Nothwendigkeit. Damit in Verbindung ist, dass dasjenige, was hier gesprochen wird, auch überall verbreitet werden kann, ohne dass der Verbreiter dafür zu einer Verantwortung gezogen werden kann, kurz, die Immunität des Abgeordneten wegen seiner Ausführungen in Ausübung seiner Pflicht und die Immunität des von ihm Gesprochenen, so dass es überall verbreitet werden kann. Das ist nothwendig.

Es ist leider nothwendig auch die zweite Seite der Immunität, dass nämlich der Abgeordnete überhaupt nicht verfolgt werden kann, dass er seiner Aufgabe ohne gehörige Begründung nicht entzogen werden kann, daher eine Verurtheilung, eine Haftverhängung nicht zulässig ist während der Dauer der Session, und wenn sie früher vorgenommen wurde, oder wenn sie vorgenommen wurde, weil der Betreffende in flagranti ertappt wurde, diese Verfolgung aufzuhören hat, sobald das Haus es verlangt. Beides ist, wie gesagt, nothwendig, aber es ist eben ein nothwendiges Übel und nun soll es in einer Weise ausgedehnt werden, welche mit den bestehenden Gesetzen und mit dem Zwecke der Immunität nur in einem solchen Zusammenhange steht, der mit Ach und Krach, in

dem da und dort der Logik und der Jurisprudenz ein Schnippchen geschlagen wird, zusammengebracht wird. Es sagt der Bericht selbst ganz ausdrücklich, dass diese Befreiung mit der Immunität eigentlich nichts zu thun habe.

Die Befreiung von der Zeugnispflicht muss von der Unverfolgbarkeit des Abgeordneten auseinandergehalten werden. Das ist auch in den einleitenden Worten des Herrn Berichterstatters neuerdings betont worden. Das hat damit nichts zu thun, allein ein gewisser Zusammenhang besteht doch und worin?

Es ist mit sehr klaren Worten angegeben. Der Abgeordnete ist, wenn er öffentliche Missstände zur Sprache bringen will, auf Gewährsmänner angewiesen oder die Gewährsmänner sehen sich, was noch ärger und bedenklicher ist, um ihn um.

Nun heißt es: „Die Informationen würden aber spärlich fließen, wenn die Informanten besorgen müssten, durch Zeugeneinvernahme der Abgeordneten preisgegeben zu werden."

Die Fälle kommen vor, in welchen berechtigter Weise der Informator, der nur das öffentliche Wohl im Auge hat, durch seine Lebensstellung gezwungen ist, zu schweigen, wenn sein Name genannt werden könnte. Aber es kommen auch andere Fälle vor, und die sind wohl viel häufiger, in welchen der Mann einfach darum nicht genannt werden will, weil er in der unangenehmen Lage wäre, seine Behauptungen nicht erweisen zu können.

Es spielt in solchen Fällen dann das, was in der alten venetianischen Republik der berühmte Löwe am Marcusplatz war, in dessen Maul jeder hineinwerfen konnte, was er wollte, indem er dann gesichert war, dass das nie bekannt wurde. Ich habe gegen solche anonyme Beschuldigungen in solchen Fällen immer einen großen Respect und ein großes Misstrauen. Ich habe zum Beispiel in meiner vieljährigen, nunmehr abgeschlossenen Thätigkeit als Gemeindereferent im niederösterreichischen Landesausschusse fort und fort Beschuldigungen, gegenseitig anonym oder mit der Bemerkung gehört: aber, dass nur mein Name nie genannt wird! Was mir anonym zugekommen ist, das habe ich mit einer eisernen Consequenz mit der Erledigung „ad acta" abgefertigt. Das geht nicht an, denn, wie das irgendwie einreißt, so ist kein Ende der anonymen Denunciationen zu finden. Lieber soll einmal irgend etwas, was sich anders nicht aufklären lässt, nicht ans Licht gebracht werden, als dass man dieser anonymen Verdächtigung Thür und Thor öffnet und den Abgeordneten dazu missbraucht.

Es kann manchmal unangenehm sein, aber da sagt der Bericht, der es spürt, dass das auch seine Bedenken habe: „Darum haben wir ja die Zustimmung der Vertretungskörper, und der Abgeordnete, der irgendwo etwas vorbringt, wird die Abhörung als Zeuge nicht zu scheuen brauchen, vorausgesetzt, dass er sich in der Sache so verlässlich informirt hat, dass die Beschuldigungen erwiesen werden können. Der Schutz soll gewährt werden gegen leichtfertige Verunglimpfungen." Der geehrte Herr Berichterstatter wird nichts dagegen haben, wenn ich es ergänze mit den Worten „und böswillige, absichtliche", nicht bloß leichtfertige Verunglimpfungen. Und da wird sich der Abgeordnete angesichts der möglichen Zeugeneinvernahme seine Gewährsmänner genauer besehen, ehe er mit ihren Informationen vor die Öffentlichkeit tritt. Ja, meine Herren, das soll der Abgeordnete auch ohne dieses Gesetz, er soll sich seine Gewährsmänner wirklich gut ansehen und soll sich versichern, ob etwas daran ist, denn sonst wird das, was man überall anders verachtet und bestraft, hier ganz ungehindert vorgebracht werden können. Der Gewährsmann muss eben einstehen; kann man es auf andere Weise nicht beweisen, ohne ihn zu nennen, so ist das eben einer jener vielen bedauerlichen Fälle, in welchen Missstände nicht erwiesen werden können.

Das kommt vor. Es ist aber besser so, als wenn wir umgekehrt sagen, der Gewährsmann wird leichtfertig sein, wenn er weiß, dass der Abgeordnete ihn nicht verräth, und er nicht gezwungen werden kann. In dieser Beziehung haben wir doch auch Erfahrungen, dass die Verfolgung etwas schwieriger zu erreichen ist, wenn ein Abgeordneter irgend einer einflussreichen Gruppe angehört. Es gibt da verschiedene Methoden, die immer angewendet werden, um solche Verfolgungen zu hindern; es ist die gegenseitige Gefälligkeit, die hier eine ganz große Rolle spielt, und wir werden auf diese Weise denn doch wieder nicht zu einem gedeihlichen Ziele kommen, und der betreffende in seiner Ehre auf das allerempfindlichste Gekränkte wird keine Genugthuung finden. Es wird die Session auf diese Weise ausgedehnt, wie wir es hier gewohnt sind, dass eine Session sechs Jahre dauert, und man wird es zu verschieben wissen. Der Berichterstatter wird krank, neue Informationen müssen eingeholt werden, die Sache geht vorüber, und die Verjährung ist inzwischen eingetreten.

An diesen Dingen haben wir sehr viel Schuld. Meine Herren! Wir sorgen für uns durch dieses Gesetz ganz besonders und für solche Informatoren, die um Gotteswillen nicht genannt werden dürfen, aber für den Rechtsschutz unserer Mitbürger sorgen wir nicht.

Meine Herren! Vor langem schon ist ein Antrag von mir, glaube ich, ausgegangen — es sind so viele gestellt worden, dass ich es nicht mehr weiß — in dem man den allerschlimmsten Fatalitäten damit begegnen wollte, dass im Gesetze gesagt wird, in solchen Fällen ruht die Verjährung; das kommt auch in allen Strafgesetzentwürfen vor, die uns die verschiedenen Regierungen vorgelegt haben; das kommt in allen Ausschussbeschlüssen vor, die gefasst wurden, und in der Beziehung immer einstimmig gefasst wurden. Von all dem sehen und hören wir nichts,

der verehrte Herr Berichterstatter meint wohl, das wird man dann im Strafgesetze verbessern. Nun, er hat diese Leidensschule nicht so viel und so lange durchgemacht, wie ich.

Wenn man seit dem Jahre 1873 meint, das neue Strafgesetz werde ja in ein paar Monaten fertig sein und es ist nie fertig geworden, es wird so oder so immer wieder umgebracht, dann möchte ich diesen Wechsel nicht ausstellen, dessen Verfallszeit eine vollkommen unklare ist. Ich glaube also, es ist, wenn nicht sehr dringende Gründe da wären, nicht gut, diese Immunität nicht bloß auszudehnen — es ist eigentlich keine Ausdehnung — sondern einen analogen Gedanken zu fassen und zu sagen, so ungefähr wie die Immunität, so muss man das auch behandeln. Wir sollen uns nicht in dieser Weise verbarricadiren, wir sollen nicht den Vorwurf auf uns laden, dass wir in dieser im besseren Sinne den Privilegien nicht wohlgesinnten Zeit jetzt ein ganz neues, noch nirgends vorgekommenes Privilegium schaffen. Ich weiß wohl nach der Stimmung im hohen Hause, dass dies vergeblich ist, aber ich glaube, es ist doch gut, dass eine solche Stimme sich vernehmen lässt, damit man nicht glaube, es sei die Meinung des ganzen Hauses, was hier niedergelegt ist, und weil es auch, da wir ja ohnedies kein praktisches Resultat erzielen, gar nicht schlecht ist, wenn später die Regierung mit solchen Anträgen kommt oder hier solche Anträge gestellt werden, wenn man schon weiß, dass sich eine principielle Opposition überall ergeben wird, wo diese Privilegienausdehnung eine ungerechtfertigte ist. Ich werde dann ein paar Anträge in eventum stellen.

Einer derselben ist mir geschenkt, weil der Herr Abgeordnete Dr. Schücker einen Antrag — ich glaube, es ist beinahe der ganz gleiche, wir werden dieselben noch vergleichen — gestellt und Herr Graf Piniński demselben zugestimmt hat, ich also nur offene Thüren einzurennen hätte. Ich werde aber noch ein paar andere Anträge stellen, um wenigstens die schlimmsten Missbräuche vielleicht zu beseitigen.

Ich spreche mich daher principiell gegen das Gesetz aus, mit dem Vorbehalte einiger weniger Anträge. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pacák.

Abgeordneter Dr. **Pacák:** Hohes Haus! Ich werde mich bei dem Umstande, als wir eigentlich, wie Abgeordneter Dr. Kopp gesagt hat, ein Gesetz verhandeln, welches das Archiv bereichern wird, ganz kurz fassen, aber ich glaube denn doch nicht, dass es ganz ohne Nutzen bleiben wird, wenn wir über diese überaus wichtige Angelegenheit, die soeben auf der Tagesordnung ist, hier im Hause sprechen und unsere Ansicht hierüber aussprechen, weil ja diese Sache, wie sie uns heute vorliegt, geregelt werden muss im Interesse der Justiz, als der Abgeordneten selbst. Unsere Debatte und unsere Beschlüsse werden aber gewiss ein Präjudiz bilden zu den Verhandlungen des nächsten Hauses.

Ich erkläre es offen, ich stimmte anfänglich nicht so ganz mit dem Antrage des Ausschusses, wie er hier vorliegt, überein, und stimme ihm eigentlich auch nur zu, ich muss sagen, quasi aus Opportunitätsgründen, um gegen das Gutachten des Obersten Gerichtshofes einen Ausspruch des Hauses doch vor Thorschluss zu erlangen.

Mein Antrag ging weiter. Ich habe in meinem Antrage verlangt, es möge sichergestellt werden, ob durch das Gutachten des Obersten Gerichtshofes der §. 16 des Staatsgrundgesetzes, respective die Immunität, verletzt wurde, und wenn dies der Fall sein sollte, entweder eine legale Interpretation des Artikels 16 St. Gr. G. zu geben oder ein diesbezügliches Schutzgesetz zu machen, oder die nothwendigen Vorkehrungen zu treffen. Der Ausschuss hat sich gegen die legale Interpretation ausgesprochen und ein Gesetz gemacht, wie es nun hier vorliegt.

Es ist nun nicht richtig, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Schücker sagt, dass eigentlich der Ausschuss sich nicht dahin ausgesprochen hätte, dass durch das Gutachten des Obersten Gerichtshofes ein Gesetz verletzt wurde, sondern dass er nur ausgesprochen hätte, es sei eine Lücke im Gesetze. Nein, das hat er nicht gesagt, sondern dadurch, dass er meinem Antrage willfahren hat, hat er selbst zugestanden, dass das Gutachten des Obersten Gerichtshofes mit dem Gesetze im Widerspruche stehe, ja er hat in den Motiven zu §. 2 ausdrücklich gesagt, dass der Punkt 3 des Gutachtens des Obersten Gerichtshofes sich mit den Staatsgrundgesetzen nicht decke. Es ist nun die Frage, warum ich die legale Interpretation des Artikels 16 St. Gr. G. verlangt habe?

Die Sache an und für sich ist juristisch doch nicht so klar, dass man behaupten könnte: „unter Artikel 16 kann man die Zeugnispflicht über den Inhalt der im Parlamente gesprochenen Reden nicht subsumiren".

Meine Herren! Lesen Sie den §. 16 des Staatsgrundgesetzes. Hier steht ausdrücklich, die Mitglieder des Reichsrathes können wegen der in Ausübung ihres Berufes geschehenen Äußerungen niemals, wegen Äußerungen in diesem Hause nur von dem Hause, dem sie angehören, zur Verantwortung gezogen werden. Was bedeutet das, Verantwortung? Ist das keine Verantwortung, wenn Sie dem bezüglichen Abgeordneten abfordern, er solle Ihnen angeben, von welchen Vertrauensmännern er die Informationen zu dieser Rede erhalten hat? Das ist ja eben auch eine Verantwortung.

Ich glaube deshalb, dass unter dem Worte „Verantwortung" des §. 16 St. Gr. G. beides beinhaltet ist. Aber dafür spricht auch die Stilisirung der §§. 152 und 153 der Strafprocessordnung.

Der Herr Regierungsvertreter hat Ihnen aus der Strafprocessordnung besonders die einzelnen Befreiungen von der Zeugnispflicht hervorgehoben. Glauben Sie, dass, wenn der Gesetzgeber im Jahre 1873 nicht geglaubt hatte, dass der Abgeordnete nach §. 16 befreit ist wegen des Inhaltes der im Hause gehaltenen Rede Zeugnis abzulegen, er in den §§. 152 und 153 nicht ausdrücklich eine diesbezügliche Bestimmung aufgenommen hätte, wodurch der Abgeordnete bei Gerichte in dieser Hinsicht geschützt gewesen wäre? *(Abgeordneter Lorber: Nein!)* Ganz gewiss! Dessen bin ich sicher: wenn der damalige Gesetzgeber da den Beamten, Geistlichen 2c. aufgenommen hat, so hätte er noch in den §. 153 auch diese Bestimmung aufgenommen. Diese Außerachtlassung des Gesetzgebers von 1873 ist eine sehr auffallende, denn Sie werden mir zugeben, dass die Strafprocessordnung außerordentlich gut gearbeitet ist, und dass sie eines unserer besten Gesetze ist, von dem wir wirklich lobend sagen können, dass die damaligen Gesetzgeber in ausgezeichneter Weise gearbeitet haben, was wir leider von unseren jetzigen nicht sagen können *(Hört!)*, dass also dies unmöglicherweise ein Lapsus sein kann.

In der Strafprocessordnung ist es also übergangen worden und jetzt ist die Sache so. Sie sagen, meine Herren, es ist eine Lücke im Gesetz. *(Abgeordneter Dr. Kopp: Ich nicht!)* Herr Dr. Schücker, ich sage: Nein, es kommt darauf an, warum der Gesetzgeber diese Bestimmung über die Abgeordneten in §. 153 nicht aufgenommen hat. Es war mir dies auffallend, wie das Gutachten des Obersten Gerichtshofes kam. Ich habe alle stenographischen Protokolle und alle Berichte über diesen Gegenstand durchstöbert. Ich wollte erfahren, ob wirklich damals der Gesetzgeber das gedacht hat. Sie finden aber in keinem Berichte, in keiner Debatte etwas darüber. Ich glaube aber eben deshalb noch mehr, dass der Gesetzgeber die Bestimmung des Artikel XVI des Staatsgrundgesetzes bei Verfassung der §§. 152 und 153 voraussetzte. Doch gehen wir weiter. Der Ausschuss ging auf meinen Antrag nicht ein und beschloss ein Gesetz, laut welchem er die Zeugnispflicht abhängig machte von der Zustimmung des Hauses. Im Ausschusse machte der Minister Anträge, welche ganz gleichlautend waren mit den Anträgen, welche heute der Regierungsvertreter hier stellte. Ich muss offen erklären, ich wollte eine Bestimmung aufgenommen haben, dass bezüglich des Inhaltes von im Parlamente gehaltenen Reden eine Zeugnispflicht des bezüglichen Redners überhaupt nicht besteht. Nachdem aber dieser Grundsatz vom Ausschusse nicht aufgenommen wurde, wäre folgerichtig zu sagen, ja der Artikel XVI des Staatsgrundgesetzes statuirt es ohnehin, wir brauchen also kein Gesetz. Nachdem ich es aber nicht darauf ankommen lassen wollte, zu sagen: „Im Gesetz ist es bestimmt", da wir ein gegentheiliges Gutachten des Obersten Gerichtshofes haben, nach welchem sich ganz gewiss nun die Judicatur bei allen Gerichten in Österreich richten wird und nachdem ich den Abgeordneten nicht der Willkür des Richters preisgeben wollte, habe ich dem Antrage zugestimmt, den der Ausschuss hier vorgelegt hat.

Ich habe freilich in der ersten Sitzung auch dem Umstand beigestimmt, den College Schücker hier beantragt hat und den auch College Piniński und College Kopp ventilirten. Freilich kann ich nicht unerwähnt lassen, dass ich bei diesem Antrage eine Befürchtung hatte, nämlich die, dass wir das Princip der Immunität auf das rein persönliche Privilegium stellen, was meiner Ansicht nach die Immunität nicht ist. Aber ich werde über diese principiellen Bedenken hinweggehen und für den Antrag Schücker stimmen, um das Princip der Immunität bei Zeugenaussagen gegenüber dem Obersten Gerichtshofe bei der Abstimmung zu retten. Gegenüber dieser unglückseligen Entscheidung des Obersten Gerichtshofes, die — mag man was immer sagen und mag Herr Dr. Kopp sie nur sehr verblümt vertheidigen — denn doch eine Verletzung der Bestimmungen unseres Gesetzes ist, muss doch gewiss im Interesse der Immunität Stellung genommen werden. Aber womit ich vollkommen übereinstimme, das ist, was der Herr Abgeordnete Dr. Kopp gesagt hat, betreffend die Ehrenbeleidigungen, welche während der Zeit, wo der Immunitätsausschuss über die Ausfolgung der einzelnen Abgeordneten zu entscheiden hat, verjähren.

Über diese Frage haben wir auch im Ausschusse gesprochen und ich glaube, dass auch der Herr Berichterstatter in seinem Berichte zu Ende einen Passus hierüber aufgenommen hat, wo er darauf hingewiesen hat, dass es nothwendig ist, dass das Gesetz abgeändert wird in der Hinsicht, dass die Verjährung ruht während der Zeit, wo im Hause im Immunitätsausschusse verhandelt wird.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Kopp gesagt hat, wir dürfen kein privilegium odiosum für Abgeordnete schaffen, so ist es ganz gewiss ein Privilegium der häßlichsten Art, wenn Ehrenbeleidigungen, deren sich ein Abgeordneter schuldig macht, deshalb straflos werden, weil man sie hier im Hause verjähren läßt, und es sind doch unzählige Fälle vorgekommen. Die Ehrenbeleidigungen sind gewiss ein Krebsschaden, an den herangegangen werden muss. Ich stimme also dem vollkommen zu, was der Herr Abgeordnete Dr. Kopp hierüber gesagt hat. Der Herr Regierungsvertreter hat hier behauptet, dass wir in den §§. 152, 153 der Strafprocessordnung ein Remedium haben, um uns gegen Zeugnisabhörung über den Inhalt der parlamentarischen Reden zu schützen, und hat gesagt, man könne einwenden, es wäre ein Vertrauensbruch u. s. w., wenn der Abgeordnete gezwungen werden soll, seinen Informator zu nennen. Meine Herren! Sehen Sie sich die Bestimmungen des Gesetzes an, die Advocaten, die Redacteure und alle finden einen

besseren Schutz in dem Gesetze, als der Abgeordnete selbst. *(Abgeordneter Dr. Kopp: Er hat denselben Schutz!)* Er hat nicht denselben; die Richter judiciren nicht, dass es ihm zu Schande und Schaden gereiche, wenn er den bezüglichen Vertrauensmann nicht nennt, wogegen bei Redacteuren die Pflicht zu schweigen angenommen wurde.

Daraus ist zu ersehen, dass der Abgeordnete nicht denselben Schutz genießt. Der Herr Regierungsvertreter musste freilich zugestehen, dass da der Abgeordnete dem freien Ermessen des Richters anheimgegeben wäre, hat aber auch zugleich zugestanden, dass die Sache denn doch gesetzlich geregelt werden muss, und hat sich principiell nicht gegen diese Regelung durch ein Gesetz ausgesprochen. Also die Regierung hat principiell den Gedanken ebenso wie der Ausschuss als einen annehmbaren bezeichnet, nur vielleicht nicht in der Art, wie er uns hier vorliegt. Nun hat aber der Herr Regierungsvertreter dasselbe verlangt, was der Justizminister im Ausschusse verlangt hat, nämlich eine vollkommen unbegrenzte Zeugnispflicht in Ehrenbeleidigungssachen. Meine Herren! Das geht absolut nicht; trotzdem ich es schon öfter erklärt habe, dass ich für das Auftreten gegen Ehrenbeleidigungen in scharfer Weise bin, würden wir das Princip der Immunität in der schärfsten Art und Weise durch Annahme des vollkommenen Zeugniszwanges über den Inhalt der parlamentarischen Reden bei Ehrenbeleidigungen verletzen.

Der Herr Regierungsvertreter hat gesagt: Ja, Sie machen es hiedurch dem Gegner unmöglich, zu erfahren, wer ihn dort und dort beschuldigt hat. Aber ich bitte, meine Herren, drehen Sie das um, dann machen Sie es auch dem Abgeordneten unmöglich, sich die nothwendigen Informationen zu verschaffen, Informationen, wo es sich öfters um Abschaffung verschiedener Incorrectheiten bei den Behörden und Gerichten u. s. w. handelt. Die ganze Angelegenheit hat eben eine Avers- und Reversseite.

Meine Herren! Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Schücker sich beklagt hat, dass diese Angelegenheit so spät auf die Tagesordnung gekommen ist, so stimme ich ihm vollkommen zu. Es ist auch mit anderen Sachen geschehen und ich will ihm auch vollkommen zustimmen, wenn er von der Abstimmung spricht, wie wir sie gestern bei der Colportagedebatte gesehen haben, wo wir im Augenblicke wirklich nicht gewusst haben, worüber wir abstimmen, und dann gesehen haben, dass wir über das Gegentheil abgestimmt haben.

Diese Sturm- und Drangperiode, welche jetzt im Hause, sagen wir seit sechs Jahren herrscht, sollten wir nicht hinübernehmen in das nächste Haus, und wenn ich früher gesagt habe, dass der Gesetzgeber vom Jahre 1873 ein ausgezeichneter Gesetzgeber war, weil er ruhig erwägen konnte, so muss ich jetzt sagen: Es ist nicht möglich, ruhig zu erwägen, weil wir nicht Zeit haben uns auch nur auszuschlafen.

Ich möchte nur noch etwas gegen den Herrn Abgeordneten Dr. Kopp einwenden, und zwar hat er gesagt, dass jeder Bürger verpflichtet ist, das Zeugnis abzulegen; dem stimme ich zu. Ich bitte aber zu unterscheiden, wir verhandeln nicht über die Zeugnispflicht im allgemeinen, sondern über die Zeugnispflicht bezüglich des Inhaltes der im Hause gesprochenen Reden.

Das ist kein neues Privilegium, welches wir dem Abgeordneten geben, das ist schon im Artikel 16 des Staatsgrundgesetzes enthalten und der Gesetzgeber vom Jahre 1873 hat es ausdrücklich anerkannt. Da es aber nun der Oberste Gerichtshof negirt, so nehmen wir es einfach.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Kopp die Immunität ein nothwendiges Übel nennt, so will ich es ihm überlassen, so etwas zu behaupten. Wenn die Immunität nicht wäre, so bin ich fest überzeugt, dass hier überhaupt keine freiurtheilenden Reden über die oft verfehlten Regierungsmaßregeln gehalten würden und gehalten werden könnten. *(Abgeordneter Dr. Kopp: Darum sage ich, es ist nothwendig!)* Aber kein Übel.

Auch der Vergleich mit dem venetianischen Löwen hinkt ungeheuer. Wenn der Anonymus seine Anzeige dem venetianischen Löwen in den Mund geworfen hat, so konnte der, welcher sie erhielt, nicht prüfen, um was es sich handelt. Wenn aber jemand zu mir kommt und mich über Incorrectheiten bei einem Gerichte u. s. w. informirt, so bin ich als Abgeordneter nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, das zu prüfen, und wenn ich so leichtsinnig wäre, sie nicht zu prüfen und sie hier vorbringe, so habe ich die Folgen zu tragen. Aber zwischen dem Löwen und dem Informator ist doch ein großer Unterschied. Ich werde für das Gesetz, wie es vorliegt, und zwar mit der vom Herrn Abgeordneten Dr. Schücker beantragten Abänderung stimmen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Ludwigstorff das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Ludwigstorff:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den Schluss der Debatte annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Als Redner ist nur noch der Herr Abgeordnete Dr. Funke eingetragen. Derselbe gelangt daher zum Worte.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Wenn ich unmittelbar vor der Scheidestunde des hohen Hauses das Wort ergreife, so geschieht es nur aus dem Grunde, um den Standpunkt, welcher das Subcomité des Immunitäts-

ausschusses und diesen Ausschuss selbst geleitet hat, mit wenigen Worten darzulegen.

Wie ich heute die Ausführungen meines verehrten Freundes und Collegen Dr. Kopp gehört habe, habe ich mich unwillkürlich an ein Urtheil über einen Freund und Collegen erinnert, welcher allerdings unbegreiflicherweise ein Kathedersocialist genannt wurde. Ich bin mir gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp als ein fürchterlicher Anhänger der Bourgeoisie vorgekommen, nachdem ich mit dafür eingetreten bin, dass die Frage über den Zeugniszwang der Entscheidung durch den jeweiligen Vertretungskörper obliegen soll.

Es sind heute zwei Standpunkte vertreten worden. Es wäre angezeigt gewesen, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Kopp alle jene Bedenken gegen die Immunität und die Ausdehnung derselben, welche er heute vorgebracht hat, in der Sitzung vom 6. October, wie der Herr Abgeordnete Dr. Pacák seinen Antrag einbrachte, vorgebracht hätte. Der Ausschuss hat sich streng an den fast einstimmigen Beschluss des hohen Hauses gehalten, welcher von demselben über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pacák gefasst wurde. In dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Pacák ist ausdrücklich die Immunität der Abgeordneten und des Immunitätsgesetzes Erwähnung gethan. Das war der dem Ausschusse vorgezeichnete Weg. Das hohe Haus hat in der Sitzung vom 6. October durch seinen Beschluss dargethan, dass der Antrag der Mühe wert ist, einer gründlichen Erwägung unterzogen zu werden, aber ich bitte, in dem Antrage ist ausdrücklich auf das Immunitätsrecht der Abgeordneten hingewiesen worden. Da stehen sich nun zwei Anschauungen gegenüber, von denen jede den Anspruch auf Berechtigung hat. Es erscheint mir nun vom logischen Standpunkte nicht zulässig, zu sagen, die eine Ansicht ist allein richtig und die Ansicht, welche der Ausschuss vertreten hat, ist vollständig unrichtig.

Der Ausschuss ist von dem Grundsatze ausgegangen, dass es sich bei dem Zeugniszwang der Abgeordneten um ein analoges Verhältnis, wie es die Immunität der Abgeordneten ist, handle und hat demgemäß auch den Gesetzentwurf dem hohen Hause vorgelegt.

Das Immunitätsrecht ist ein Vorrecht, aber es ist ein öffentlich begründetes Recht, das Immunitätsrecht ist in der öffentlich-rechtlichen Stellung des Abgeordneten begründet und es ist das Immunitätsrecht auch nicht ein akademisches Recht und entspricht nicht der Theorie, sondern ist der Praxis, einer ganz berechtigten Praxis, entsprungen. Wenn das festgehalten wird, kann man der Anschauung des Ausschusses die Berechtigung nicht versagen, dass nur der Vertretungskörper berechtigt erscheint, zu entscheiden, ob der Abgeordnete Zeugnis abzulegen hat oder nicht. Wenn dieser Standpunkt angenommen und eingehalten wird, dass die Verpflichtung zum Zeugniszwang ein dem Immunitätsrechte analoges Verhältnis ist, welches in dem öffentlich-rechtlichen Charakter des Abgeordneten besteht und seine Begründung findet, dann ist es nur logisch richtig, zu dem Schlusse zu gelangen: dass nur allein der Vertretungskörper berechtigt erscheint, darüber abzusprechen, ob der Abgeordnete verhalten werden kann, ein Zeugnis abzulegen oder nicht.

Und wenn diese Ansicht angenommen wird — und sie wurde angenommen — dass es sich hier um ein öffentlich-rechtliches Verhältnis handelt, dann kann der Einzelne gar nicht mehr seinem eigenen Willen folgen, dann darf er ihm nicht folgen, dann muss und kann der öffentlich-rechtliche Charakter des Verhältnisses seinen Ausdruck darin finden, dass der Vertretungskörper der einzige Areopag ist, welcher darüber abzusprechen hat.

Die Regierung hat auch anerkannt, dass ein Bedürfnis der Regelung dieser Frage vorhanden sei, was ausdrücklich von dem Vertreter der Regierung ausgesprochen worden und was ja bekannt ist und auch dem Herrn Berichterstatter bekannt ist, und das Befremden, welches ihm seitens des Regierungsvertreters entgegengebracht wurde, wird der Herr Berichterstatter wohl selbst aufzuklären, beziehungsweise zu entkräften in der Lage sein.

Aber der Umstand, dass das hohe Haus den Willen ausgedrückt hat, diese Frage einer Regelung zu unterziehen, ferner dass die Regierung anerkannt hat, es sei das Bedürfnis einer Regelung vorhanden und sie sei auch zu einer principiellen Regelung geneigt, das sind zwei solche wichtige Argumente für den Ausschuss gewesen, dass er eine andere Stellung nicht einnehmen konnte. Stimmungen wechseln binnen wenigen Wochen und noch mehr, binnen einigen Monaten, und wenn man sagt: nein, es soll der Zeugniszwang nicht aufgehoben sein, es soll der Wahrheit die Ehre gegeben werden, es soll jedem Einzelnen daran gelegen sein, dass die materielle Wahrheit erforscht werden kann, so sind solche Angelegenheiten außerordentlich schön in der Theorie, das ist geradeso wie der Herr Abgeordnete Dr. Kopp heute gesagt hat: Wir sorgen für uns, aber wir sorgen für den Rechtsschutz unserer Mitbürger nicht.

Nun, meine Herren, das war der Standpunkt, den der Ausschuss eingenommen hat; er ist vollständig durchdrungen von der Wichtigkeit der Erforschung und der Ermittlung der materiellen Wahrheit, er ist sich aber auch ganz genau bewusst, dass es Verhältnisse im öffentlichen Leben gibt und geben kann, wo es sich um öffentlich-rechtliche Verhältnisse handelt, wo es sich um die Ermittlung der Wahrheit handelt, wo öffentliche Zustände, welche nicht auf Verirrungen, auf Übergriffe zurückzuführen sind, zur Sprache gelangen können, was aber nicht möglich ist, wenn der Zeugniszwang in einer absoluten Weise

besteht. Und es ist vollkommen richtig, was in dem Berichte enthalten ist. Hier handelt es sich nicht um schlechte Informationen, nicht um Verdächtigungen und nicht um anonyme Anzeigen. Das alles kann vorkommen, aber das werden die seltenen Ausnahmsfälle sein.

Es können die größten Übel- und Missstände dadurch beseitigt werden, wenn sie hier zur Berathung gelangen. Aber es ist misslich für den Einzelnen, und die ganze Angelegenheit erhält im strafgerichtlichen Wege einen ganz anderen Charakter, als wie sie sich im hohen Hause darstellt.

Darum ist es, wenn man ein solches analoges Verhältnis wie bei der Immunität annimmt, vollständig gerechtfertigt, dass nur ein Vertretungskörper absprechen kann. Wenn von Verschleppung die Rede ist, so können Sie dieselbe jedenfalls nicht hintanhalten, denn wenn der Abgeordnete nicht zustimmt, so muss das hohe Haus doch gefragt werden, und damit ist die Verschleppung eingetreten, und es wird voraussichtlich darauf ankommen, dass das hohe Haus die Entscheidung fällt.

Ich gestehe aufrichtig, der Ausschuss hat bei seiner Anschauung, abgesehen von dem Getriebe der politischen Parteien, den Grundsatz ausgedrückt, dass ein Parlament, welches die besten Männer des Volkes vereinigen soll, sich bei so hochwichtigen Fragen nicht von der Parteileidenschaft leiten lassen kann. Wenn — wie der Herr Abgeordnete Dr. Kopp Beispiele angeführt hat — Verschleppungen vorkommen, so ist das richtig, aber die Verfolgung von Abgeordneten wegen einer strafbaren Handlung und insbesondere wegen Ehrenbeleidigung ist nicht in eine Parallele zu ziehen mit der Befragung des hohen Hauses wegen Zeugniszwanges.

Der Ausschuss ist von dem Grundsatze ausgegangen, dass unbeschadet der nothwendigen Erforschung der materiellen Wahrheit und der Durchführung des Rechtes in Fällen, wo es sich um die Zeugnisabnahme eines Abgeordneten handelt, nur die jeweilige Vertretung als Areopag zur Entscheidung berufen ist, ob der Abgeordnete zur Ablegung eines Zeugnisses gezwungen werden kann. Der Ausschuss steht mit dieser Ansicht, die auch ich theile, auf einem rein volksthümlichen Standpunkte. Diese wenigen Worte habe ich mir erlaubt, zur Aufklärung der Haltung des Ausschusses vorzubringen. *(Bravo!)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Ferjančič:** Mit Hinblick auf die Ausführungen des Herrn Vorredners, der in umfassender Weise den Standpunkt des Immunitätsausschusses gekennzeichnet hat, erübrigen mir nur einige ganz kurze Ausführungen. Ich will einige Worte herausgreifen und daran meine Bemerkungen knüpfen.

Der Herr Regierungsvertreter hat geleugnet, dass die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes, welche den Anlass zu dieser Action gegeben hat, Aufsehen erregt hätte. Ich bleibe dabei, dass dem so ist, denn bekanntlich hat sich — und das stenographische Protokoll vom 1. October v. J. constatirt dies ausdrücklich — das hohe Haus einstimmig für die Dringlichkeit des Antrages Pacák erhoben, und selbst die Regierung hat eingesehen, dass es bei diesem Zustande nicht verbleiben kann. Der Herr Regierungsvertreter hat ja dem auch zugestimmt, dass es bei den Verhältnissen nicht bleiben kann, wie sie geschaffen wurden, wenn im Sinne dieser oberstgerichtlichen Entscheidung von den Gerichten vorgegangen würde.

Ich will damit aber nicht sagen, dass diese Entscheidung im allgemeinen eine irrige und gegen die Gesetze verstoßende war, obwohl ich dabei bemerken könnte, dass der Oberste Gerichtshof den Zeugniszwang mit Geldstrafen ohneweiters für zulässig erklärt und nur für die Arreststrafe die Zustimmung des Hauses verlangt.

Erlauben Sie mir, mit ein paar Worten bei einem Ausdruck, der häufig gehört wurde, „Privilegium" nämlich zu verweilen. Es wird so oft gesagt, die Immunität sei ein Privilegium der Abgeordneten. Ich habe jederzeit, auch bei früheren Anlässen geleugnet, dass es sich um ein Privilegium handelt. Auf ein Privilegium kann ich verzichten, auf die Immunität nicht.

Der Herr Vorredner hat es in der richtigsten Weise gekennzeichnet. Wenn man es als Privilegium ansieht, ist es jedenfalls kein Privilegium zur Auszeichnung des Abgeordneten, um ihm in der Öffentlichkeit eine größere Distinction zu geben, sondern ein öffentlich-rechtliches, durch die Natur der parlamentarischen Wirksamkeit gebotenes Privilegium. Es ist weiters auch von mehreren Herren Rednern bemerkt worden, dass die Gefahr der Verjährung bei dieser Ordnung der Frage leicht eintreten werde. Die Frage der Verjährung ist bekannterweise eine materiell-rechtliche, die Frage, die wir hier geordnet sehen wollen, eine formell-rechtliche. Es ging nicht an, die formell-rechtliche und die materiell-rechtliche Frage in einem Zuge zu regeln. Es wird das von manchen Herren irrthümlich so aufgefasst, als ob das die Verjährung der strafbaren Handlung auch gegen einen bekannten Dritten im Gefolge hätte. Das ist nicht der Fall. Es handelt sich nicht um eine strafbare Handlung des Abgeordneten, bei der tritt die Verjährung ein; bei der strafbaren Handlung eines bekannten Dritten, gegen oder für den der Abgeordnete zeugen soll, ist von Verjährung nicht die Rede. Denn sobald irgend ein Untersuchungsschritt eingeleitet ist, findet keine Verjährung mehr statt.

Es ist gesagt worden, wir verhandeln eine constitutionell so außerordentlich wichtige Frage in dem Momente, wo das Haus weder den Willen noch die

Ruhe hat, um mit Überlegung sich der Sache zu widmen. Ich gebe mich keiner Illusion hin. Auch ich befürchte, dass aus der Sache nichts wird. Aber darum ist der Beschluss, der heute vom hohen Hause gefasst werden wird, nicht irrelevant. Wenn im neuen Hause, sei es aus seiner eigenen Initiative, sei es durch Initiative der Regierung an die Regelung dieser Frage geschritten werden wird, wozu man gezwungen werden wird durch Fälle, die sich ereignen dürften, dann wird man jedenfalls den Beschluss, der heute gefasst werden wird, in Rechnung ziehen müssen, und bei dieser Gelegenheit wird die Regierung sagen und berücksichtigen, dass zum Beispiel jene Ausnahme, welche sie betreffs der Privatehre wünscht und fordert, gar niemand im Hause befürwortet hat. Das ist also jedenfalls erreicht, dass die Regierung nicht versuchen wird, irgend welche Freigebung der Zeugenpflicht in Bezug auf die Privatehre, welcher von keiner Seite das Wort geredet worden ist, zu verlangen.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche das vorliegende Gesetz zur Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Wir gelangen zur Specialdebatte. Ich stelle die §§. 1 und 2 unter einem in Debatte. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kopp.

Abgeordneter Dr. **Kopp:** Wenn man bedenkt, dass die vierte Stunde schon vorüber ist, dass heute noch einige wichtige Angelegenheiten durchgepeitscht werden müssen, anders kann man es nicht nennen, wenn das hohe Herrenhaus in die Lage kommen soll, überhaupt noch einen Beschluss fassen zu können, so wird man mir es vielleicht minder übelnehmen, wenn ich die Angelegenheit mit einer Kürze, welche eine Oberflächlichkeit zur Folge haben muss, behandeln werde, deren man sich als Jurist geradezu schämen muss. Ich muss mir aber diese Kürze in Gottes Namen auferlegen. Ich kann darum meinem sehr verehrten Freunde, dem Herrn Dr. Funke und dem Herrn Berichterstatter nicht antworten, denn das geht mit zwei Worten nicht, da sie zu ernst und zu bedeutend gesprochen haben.

Ich kann nur sagen, dass ich in meiner Ansicht nicht erschüttert bin und daher zu allererst für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schücker stimmen werde.

Ich habe den von mir vorbereiteten Antrag beiseite gegeben, weil derselbe Zweck ebensogut mindestens durch seinen Antrag erreicht wird, und ich möchte recht sehr bitten, zum allermindesten diesem Übelstande im Gesetze abzuhelfen.

Ich habe dann noch einiges vorzubringen; das eine ist rein formal, weshalb der Herr Berichterstatter vielleicht nicht dagegen sein wird. Ich möchte nämlich nur wünschen, dass die Worte im §. 1, die im Einschaltungszeichen stehen, „§. 16 des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141", gestrichen werden. Denn, wer die Gesetze kennt, wird sich auch ohne das zurechtfinden, und wer sie nicht kennt, wird nur irregeführt, denn in dem citirten Gesetze ist nur vom Reichsrathe die Rede. Es würde also bezüglich der Landtage und der Delegation die Bestimmung in der Luft stehen.

Bezüglich der Landtage gilt noch das Gesetz vom 3. October 1861, R. G. Bl. Nr. 98, und bezüglich der Delegation das Gesetz vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 46. Dort ist die Immunität für die Mitglieder der betreffenden Körperschaften ausgesprochen. Es beruht also die Citation hier auf einem Lapsus.

Nun habe ich allerdings zwei wichtigere Anträge, aber auch die kann ich nur cursorisch behandeln. Ich möchte nämlich im §. 1, in der zweiten Zeile nach dem Worte „können" die Worte „während der Dauer der Session" einschieben, wie sie im §. 2 enthalten sind.

Die Sache ist deshalb von großer Wichtigkeit, weil die Landtage gewöhnlich nur einige Wochen, die Delegation noch kürzere Zeit tagt, und wenn die Session nicht da ist, müsste eigentlich ein Stillstand eintreten. Ich bin leider eben ein solcher Jurist, dass ich den Gang der Rechtspflege für etwas Wichtiges halte und diesen Gang nicht dadurch gestört wissen will, dass gerade keine Session ist. Beim Reichsrathe ist es etwas anderes. Da haben wir seit jeher die Gewohnheit, dass die Wahlperiode und die Sessionsperiode zusammenfallen, da haben wir ewige Sessionen, wenn wir auch nicht sitzen. Da ist es also gleichgiltig. Bezüglich der Delegation und der Landtage hat das aber eine gewisse Bedeutung, und ich möchte wenigstens so weit den Gang der Justiz nicht aufhalten, dass ich auch außerhalb der Session etwas eintreten lasse, was sonst nicht geschieht. Während die Session nicht besteht, kann ein Abgeordneter wegen jedes Delictes, welches er außerhalb des Hauses oder in demselben, aber nicht in Ausübung seines Berufes begangen hat, in Untersuchungshaft gebracht, verurtheilt, eingesperrt, ja, um es aufs äußerste zu treiben, hingerichtet werden. Das kann alles in dieser Zeit geschehen, aber die Zeugenpflicht soll er haben während dieser ganzen Zeit. Das ist entschieden keine richtige Bestimmung.

Endlich möchte ich zu §. 2 etwas beifügen, wobei ich allerdings mit dem Herrn Berichterstatter in entschiedensten Conflict komme. Er findet nämlich schon, dass der Oberste Gerichtshof irrthümlich gehandelt hat, wenn er die Geldstrafe zulässt, dagegen die Arreststrafe von der Zustimmung des Hauses abhängig macht. Dieser §. 2 ist eigentlich vollständig überflüssig, er hat in dieser Angelegenheit gar keinen Zweck. Wenn

einmal — und dies wird hier vorausgesetzt — der Vertretungskörper seine Zustimmung gegeben hat, dass der betreffende eine Aussage abgeben muss, und der betreffende dann hingeht und sagt: ich gebe doch keine Aussage ab, so muss die Sache nochmals, eventuell in der nächsten Session vor das Haus kommen, ohne dass man ihn zwingen kann, eine Aussage abzulegen. Es ist etwas ganz Lächerliches, wenn das Haus erklärt: Du musst eine Zeugenaussage abgeben, und der betreffende geht hin und thut es doch nicht; dann kann der Richter warten bis zum nächsten Jahr und dann das Haus fragen, ob das ernst gemeint ist, denn, wenn es nicht erzwungen werden kann, so ist es doch nicht ernst gemeint.

Der Oberste Gerichtshof hat aber recht, denn die Ausschließung des Arrestes beruht eben auf den Grundsätzen der Immunität, er kann nicht in Haft genommen werden; bei einer Geldstrafe ist das etwas ganz anderes. Darum möchte ich auch hier nur das Zwangsmittel des Arrestes ausgeschlossen haben und daher statt der Worte „von den im §. 160 Strafprocessordnung vorgesehenen Zwangsmitteln" die Worte beantragen „von dem Zwangsmittel des Arrestes".

Ich empfehle diese wenigen Anträge zur Annahme. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Kopp gestellten Anträge unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind unterstützt und stehen in Verhandlung.

Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich erkläre die Debatte für geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Ferjančič:** Es sind vor allem zwei Änderungen redactioneller Natur angeregt worden, dass man nämlich im §. 1 statt „wegen der in Ausübung u. s. w. gemachten Äußerungen" die Worte setze: „über die in Ausübung u. s. w. gemachten Äußerungen". Das letztere ist allerdings richtiger. Der Ausschuss hat sich eben an die Diction des Gesetzes gehalten, wo allerdings von Verantwortung die Rede ist. Es kann also dieser kleinen Abänderung ohneweiteres zugestimmt werden. Auch gegen die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Kopp gewünschte Eliminirung der Einschaltung „(§. 16 des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141)" wäre nicht viel einzuwenden. Der Ausschuss hat geglaubt, diese Einschaltung aufnehmen zu sollen, um zu kennzeichnen, dass diese Äußerungen nur insoweit geschützt werden sollen, als es das Staatsgrundgesetz im Falle der Immunität thut. Allerdings spricht §. 16 nur vom Reichsrathe und nicht von den Delegationen und den Landtagen. Das gebe ich vollkommen zu. Es ist auch diese Einschaltung nur zum Zwecke der Aufklärung aufgenommen worden. Wenn aber jemand glaubt, dies diene nicht zur Aufklärung und er stimmt für die Eliminirung, so wird dadurch das Gesetz nicht verschlechtert. Das sind Anträge formeller Natur.

Anders ist es mit den Anträgen der Herren Abgeordneten Dr. Schücker und Dr. Kopp, soweit sie meritorischer Art sind.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schücker geht dahin, dass im §. 1 eingesetzt werde: „können wider ihren Willen nur mit Zustimmung des Vertretungskörpers einvernommen werden".

Diesbezüglich muss ich mir ein paar Worte erlauben. Es ist damit jenes Moment in das Gesetz aufgenommen, welches der Ausschuss beseitigt wissen wollte, dass es nämlich in das Belieben des Abgeordneten selbst gestellt würde, zu zeugen oder nicht. Es soll vielmehr die vielfach besprochene Analogie mit der Immunität eingehalten werden, dass in allen Fällen die Zustimmung des Hauses erforderlich ist.

Ich glaube, diese Analogie ist mit viel Recht herangezogen worden. Wie der Abgeordnete nicht darüber disponirt, ob er verfolgt wird oder nicht und wenn er auch zustimmt und die Auslieferung selbst begehrt, das Haus sich nicht davon leiten zu lassen braucht, sondern nach eigenem Gutbefinden entscheidet, weil es sich da nicht um das Recht der einzelnen Person, sondern um das öffentliche Recht der Verfolgbarkeit des Abgeordneten während der Dauer der Session handelt, so führt diese Analogie, auf die Zeugnispflicht übertragen, dazu, dass man die Einvernahme mit lediglicher Zustimmung des Abgeordneten nicht aufnehmen zu sollen glaubte.

Ein sehr wesentlicher Antrag ist der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp, dass der Vertretungskörper über die Zeugnispflicht nur während der Dauer der Session entscheide.

In Bezug auf den Reichsrath — das hat der Herr Antragsteller hervorgehoben — ist es ganz gleichgiltig.

Die Session des Reichsrathes fällt mit der Wahlperiode zusammen. So ist jetzt in einer Plenarentscheidung des Obersten Gerichtshofes das Urtheil gefällt und daran wird sich gehalten. Anders ist es mit dem Landtage, anders mit den Delegationen. Tagen die Landtage nicht, so findet keine Session statt, und dann ist die Verfolgung des Abgeordneten frei und ebenso wäre es mit der Zeugenpflicht.

Gerade mit Rücksicht auf den Umstand, von dem ich früher gesprochen habe, dass es nicht in das Belieben des einzelnen gestellt werden kann, weil Interessen des Parlamentarismus und des Constitutionalismus selbst tangirt sind, kann nicht zugegeben werden, dass diese Frage lediglich auf die Dauer der Session beschränkt werde.

Ich bin also dafür, dass diese von Dr. Kopp beantragte Einschränkung abgelehnt werde.

Endlich ist noch ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schücker zu §. 2. Die Stilisirung des

Herrn Abgeordneten Dr. Schücker zu §. 2 ändert im Wesen an der Sache nichts, sondern das hohe Haus kann sich entscheiden, ob ihm diese oder die Stilisirung des Ausschusses besser zu Gesichte steht, und darnach stimmen. Wesentlich ist aber der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp zu §. 2.

Er meint, dieser §. 2 wäre vollkommen zu streichen, vollkommen überflüssig. Dem ist nicht so. Wenn irgend etwas aus der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes Grund gegeben hat, so hat die Argumentation des Obersten Gerichtshofes in Bezug auf die Zwangmittel zur Erlangung der Zeugnisaussage Anlass gegeben, eine gesetzliche Bestimmung vorzukehren. Der Oberste Gerichtshof hat eine Ausnahme nur in Betreff der Arreststrafe gemacht. Nur wenn der Abgeordnete zur Zeugenaussage mit Arrest gezwungen werden soll, muss während der Dauer der Session das Haus befragt werden, das sei aber nicht nothwendig, wenn das Gericht den Abgeordneten bloß mit Geldstrafe dazu zwingen will.

Das ist der grundsätzliche Standpunkt. Ob Geld- oder Arreststrafe, das sind gerichtliche Verfolgungen und der §. 16 des Staatsgrundgesetzes untersagt gerichtliche Verfolgungen gegen Abgeordnete ohne Zustimmung des Hauses. Das ist der vollkommen logische Hergang, und an dieser Bestimmung muss unter allen Umständen mit Hinblick auf die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes festgehalten werden.

Präsident: Ich bitte die Herren die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden, und bitte um Ruhe, damit die Herren meine Auseinandersetzung darüber, in welcher Weise abgestimmt wird, vernehmen, da wir eine etwas verwickelte Abstimmung vor uns haben.

Zu §. 1 sind nachstehende Abänderungsanträge gestellt worden. Zunächst beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Schücker eine stilistische Änderung, mit welcher sich der Herr Referent einverstanden erklärt, nämlich dass es in der zweiten Zeile statt der Worte „wegen der" heißen soll „über die".

Ferner wünscht der Herr Abgeordnete Dr. Schücker, dass nach den Worten „dritte Personen" die Worte „wider ihren Willen" eingeschaltet werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kopp wünscht zunächst eine getrennte Abstimmung über die im ersten Alinea des §. 1 in der Klammer stehenden Worte, nämlich über die Worte: „§. 16 des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141".

Ferner wünscht er, dass in der zweiten Zeile zwischen den Worten „können" und „wegen" die Worte „während der Dauer der Session" eingeschaltet werden.

Wir werden so vorgehen, dass wir über den §. 1 mit der stilistischen Änderung des Herrn Abgeordneten Dr. Schücker, mit vorläufiger Auslassung der vom Herrn Abgeordneten Dr. Kopp beanständeten Worte, und unter Vorbehalt der Abstimmung über die Zusatzanträge abstimmen werden. Hierauf wird über die vom Herrn Abgeordneten Dr. Kopp beanständeten Worte, die früher ausgelassen wurden, abgestimmt, sodann über die Zusatzanträge, und zwar zunächst über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp, hierauf über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schücker.

Ist keine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, wir werden also so vorgehen.

Ich ersuche jene Herren, welche den §. 1 mit vorläufiger Auslassung der Worte „(§. 16 des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141)" und mit Vorbehalt der Abstimmung über die Zusatzanträge Dr. Kopp, beziehungsweise Dr. Schücker, in der Stilisirung „über die" statt „wegen der" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche auch die vom Herrn Abgeordneten Dr. Kopp zur Auslassung, vom Ausschusse zur Aufnahme beantragten Worte „§. 16 des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat die Auslassung dieser Worte beschlossen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp, dass in der zweiten Zeile des §. 1 zwischen die Worte „können" und „wegen" einzuschalten sei „während der Dauer der Session", annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Minorität, der Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Schücker nach den Worten „dritte Personen" eingeschaltet wissen wollen: „wider ihren Willen", sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen.

Wir gelangen nun zu §. 2.

Hier beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Kopp, dass in der vierten Zeile statt der Worte „den in §. 160 St. P. O. vorgesehenen Zwangsmitteln" zu setzen sei „den Zwangsmitteln des Arrestes".

Wir werden zuerst über §. 2 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp, und im Falle der Ablehnung über §. 2 in der Fassung des Ausschusses abstimmen.

Ist eine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)*

Ich ersuche also diejenigen Herren, welche §. 2 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche §. 2 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen,

sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Wünscht jemand zu §. 3, Titel und Eingang des Gesetzes zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche §. 3, Titel und Eingang annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen, somit das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Dr. **Ferjančič:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen. Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend die Zeugnispflicht der Mitglieder des Reichsrathes, der Delegation und der Landtage wegen der in Ausübung ihres Berufes gemachten Äußerungen, in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 1601 der Beilagen.)*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den Bau der Eisenbahn Stryj—Chodorów *(1677 der Beilagen).*

(Berichterstatter v. Henzel nimmt den Referentensitz ein.)

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf die Einleitung der Verhandlung.

Ich eröffne die Generaldebatte.

Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus und Dr. Vašatý.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus:** Hohes Haus! Wir sind es einmal schon gewohnt, galizische Eisenbahnbauten sozusagen zwischen Thür und Angel, auch wenn es sich um ein rundes Sümmchen von drei Millionen handelt, zu erledigen. Die Dinge gehen oder reiten, sobald polnische Angelegenheiten in Betracht kommen, mit ungeheurer Geschwindigkeit. Die hohe Regierung hat einen Gesetzentwurf, betreffend den Eisenbahnbau Stryj—Chodorów eingebracht; er führt die Nummer 1657 der Beilagen. 20 Nummern später, nämlich 1677 der Beilagen, liegt schon der Bericht des Eisenbahnausschusses über diese Regierungsvorlage vor. Wenn wir in Betracht ziehen, unter welchen Verhältnissen das Haus in den letzten Wochen arbeitete, so wird, ohne dass ich vielleicht meinen geehrten Collegen und Mitgliedern des Eisenbahnausschusses zu nahe trete, der Vermuthung Raum gegeben werden können, dass auch diese Arbeit im Eisenbahnausschusse als eine Arbeit zwischen Thür und Angel bezeichnet werden kann. Ich kann sie auch deshalb nicht anders ansehen, weil eine nur maßvoll gehaltene Kritik der beiden vorliegenden Motivenberichte zur Gesetzesvorlage und zum Ausschussberichte zu dieser Annahme Veranlassung gibt. Ich bemerke, dass ich als Contra-Redner nicht so verstanden sein will, als wenn ich mich gegen den Bau der Linie Stryj—Chodorów hier aussprechen wollte. Diese Absicht liegt mir vollkommen ferne.

Ich gehe auch weiter und sage: Wenn, wie es im Berichte der Regierung heißt, das gesammtstaatliche Interesse den Ausbau der Linie Stryj—Chodorów erfordert, so bin ich ja recht gerne bereit, die etwa hiefür nöthigen Mittel auch noch in ausgedehnterem Maße zur Verfügung zu stellen.

Man braucht nur einen Blick auf die Karte zu werfen, so wird einem in der That ganz klar, dass durch die Herstellung der 40 Kilometer langen Linie von Stryj nach Chodorów im Zusammenhange mit den Linien, für welche bereits im verfassungsmäßigen Wege die Mittel zur Verfügung gestellt sind, der Linie von Halicz gegen Tarnopol oder Ostrów, welche Linie im Bau gegriffen ist, in der That, sagen wir es rund heraus, eine wichtige strategische Linie hergestellt wird. Es ist auch einleuchtend — und das wird besonders hervorgehoben — dass, wenn die Bewohner von Chodórow nach Stryj hinüber wollten, sie bisher in der wenig beneidenswerten Lage waren, dass sie auf einem großen Umwege nordwärts nach Lemberg und südwärts zurück fahren mussten, was eine Differenz von 120 bis 130 Kilometer darstellt.

Das gebe ich alles zu. Ganz merkwürdig aber ist, wie die Regierung den Bericht zu dieser Gesetzesvorlage zusammenstellte, und wie der Ausschuss oder der Herr Berichterstatter, der den Polenbänken entnommen wurde, sich zu diesem Berichte stellt. Die Regierung motivirt die Nothwendigkeit des Baues, indem sie zwei Interessen ganz parallel nebeneinander stellt: Das Interesse des Gesammtstaates auf der einen Seite und damit in Verbindung das strategische Interesse, und auf der anderen Seite in gleich hohem Maße wichtige wirtschaftliche Zwecke, welche auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes Bezug haben. Wenn man den Motivenbericht zur Regierungsvorlage liest, wenn man da erfährt, dass man es mit einem wohl angebauten Lande zwischen Stryj und Chodorów zu thun hat, mit einem sehr günstigen Terrain, wo nicht nur heute schon eine

intensive und extensive Viehzucht getrieben wird, wenn gesprochen wird von seiner Entwicklung, welche auch noch das Allerbeste für die nächste Zukunft verspricht, wenn die Zucht von Mastvieh mit Rücksicht auf die in der Nähe der Trace gelegenen Brantwein- und Spiritusbrennereien in Aussicht genommen wird, wenn auf den, wenn auch nur im bescheidenen Maßstabe vorhandene Waldbestand, wenn weiters verwiesen wird auf die Möglichkeit des Exportes von Kartoffeln und sonstiger Früchte, wenn endlich auch noch mit der Möglichkeit der Gewinnung von Erzen gerechnet werden konnte, so scheinen mir nach dieser Motivirung des Berichtes zur Regierungsvorlage, wenn derselbe sich auch über die Rentabilität der Linie — wie ich glaube, auch mit einigem Rechte — ausgeschwiegen hat, in der That die wirtschaftlichen Interessen des Gebietes in einen gewissen Parallelismus zu den gesammtstaatlichen oder strategischen Rücksichten gestellt werden zu können.

Ganz merkwürdig ist nun, wie sich der sehr geehrte Herr College von den Polenbänken, dem die Ehre zutheil wurde, als Berichterstatter diese Regierungsvorlage hier im hohen Hause zu vertreten, in dem von ihm verfassten Berichte zu dieser Gesetzesvorlage einer Verbindung Stryj—Chodórow verhält. Wenn ich einen Vergleich ziehe mit den Berichten, die wir, welche wir anderen Ländern angehören, in gleichen Fällen machen würden, so komme ich zu folgendem Resultate. In Polen wird da ganz anders gearbeitet. Wir suchen noch der Regierung plausibel zu machen, dass unsere Gegenden recht rentabel werden, dass wir eine bedeutende Zukunft in wirtschaftlicher Beziehung aus der Bahnlinie erwarten. Die Polen machen das ganz anders. Der Bericht des Eisenbahnausschusses folgte viel zu rasch der Regierungsvorlage, als dass nicht ohne einige sanfte Übergänge von Seite des Berichterstatters der Beweis in contrario geführt worden wäre.

Er weist aber doch gleich im Anfange darauf hin, dass ihm schon sein ehemaliger hochgeehrter College, nunmehriger Finanzminister, zu Hilfe gekommen sei in einer seiner großen Finanzreden, indem er auf die Nothwendigkeit des Bahnbaues lediglich aus gesammtstaatlichen Rücksichten seinerzeit schon hingewiesen habe.

Er sagt zuerst Nr. 1 — nun fängt die Scala nach abwärts an — dass sich die ökonomischen Vortheile für Galizien selbst in sehr engen Grenzen bewegen. In einem späteren Absatze, Scala abwärts Nr. 2, heißt es *(liest)*:

„Die geplante Bahnlinie bietet demnach einzig und allein diejenigen wirtschaftlichen Vortheile, welche zur Förderung der Localinteressen beitragen können."

Und nun geht es in der Scala noch mehr abwärts. Endlich kommt man zu dem, was man wollte, zum dritten Satze, welcher wunderlicherweise folgendermaßen lautet *(liest)*:

„Die anderseits unverkennbar wichtigen Gründe einer directen kürzesten Verbindung mit den Nachbarländern erweisen sich gerade nachtheilig für die ökonomischen Verhältnisse des gedachten Landestheiles Galiziens. Eine directe billige Verbindung kommt in wirtschaftlicher Beziehung den exportfähigen Ländern zugute, erschwert unbedingt den Productenabsatz eines den Import zu bekämpfen unfähigen Landes."

Der Herr Berichterstatter will also dahin verstanden werden, dass durch diese Bahn von Stryj nach Chodorów gar keine Vortheile für diese betreffende Gegend und für den Landestheil, zu welchem diese Gegend gehört, erwachsen, dass aber — das sagt er klipp und klar heraus — mit Rücksicht auf wichtige staatliche Interessen particuläre Rücksichten, also offenbar Rücksichten, welche gegen den Bahnbau sprechen müssen, anders lässt es sich nicht auslegen, wohl zurücktreten müssen, und dass dieses Zurücktreten seine volle Berechtigung habe.

Ich habe eine Weile darüber nachgedacht, woher denn diese eigenartige Motivirung des Berichtes kommt. Ich bin bald darauf gekommen, als ich aus dem Regierungsentwurfe entnahm, dass sich offenbar der Eisenbahnminister seinerzeit Mühe gegeben hatte, die Interessenten zu Beitragsleistungen heranzuziehen.

Ich muss constatiren, dass im Zuge dieser neuen Trace eine Bezirkshauptstadt, Żydaczów, also kein kleiner Ort liegt, welcher ein lebhaftes Interesse hat, an eine Bahn zu kommen. Es ist für die Brantweinbrenner auch vorzusorgen, die übrigens nicht importiren, sondern, wenn ich nicht irre, sogar Rohmaterial nach Wien exportiren.

Es bestand offenbar eine Zeitlang im Eisenbahnministerium die Meinung, dass man die Galizianer auch so behandeln kann, wie uns andere Sterbliche. Wenn wir etwas erreichen wollen, werden wir zuerst gefragt, was die Interessenten und das Land thun, und wenn Interessenten und Land nichts leisten können, kann selbstverständlich von Beiträgen des Staates nicht die Rede sein. Aber die Polen sind in der glücklichen Lage, zu wissen, dass ihre Bahnen immer in strategischer Beziehung wichtig sind, und das Talent traue ich den Polen zu, dass sie imstande sind, dem Eisenbahnministerium so lange Schwierigkeiten zu machen, bis man — sagen wir — in unseren militärischen Kreisen die Geduld verliert und sagt: Komme was da wolle, die Bahn muss gebaut werden; denn so, meine Herren, erkläre ich mir, dass die Supposition der Regierung, dass für diesen Bahnbau ein Betrag von 500.000 fl. an Beiträgen der Localinteressenten des Landes in Aussicht genommen wurde — sonst hätte ja der Satz in dem Alinea 1, Artikel III keinen Sinn, wo diese Ziffer thatsächlich genannt ist — im Ausschusse thatsächlich verschwunden ist. Wie die Verhandlungen in Galizien etwas schwierig wurden, wie man die Galizianer absolut nicht zur Beitragsleistung zu bringen vermochte, wie der Eisenbahn-

minister diese strategisch wichtige Bahn unter Dach und Fach bringen und sich dazu entschließen musste, im Eisenbahnausschusse für Alinea 1, Artikel III, eine Textirung zuzulassen, von der ich lebhaft bedauere, dass sie in unsere Gesetzgebung in jüngster Zeit nicht zu ihrer Klarheit immer mehr Eingang findet.

Meine Herren! Im Artikel III wird gesagt, nachdem im ersten Artikel ausdrücklich bemerkt ist, dass der Staat ermächtigt wird, einen Betrag von 3,150.000 fl. für die Zwecke dieses Bahnbaues in Anspruch zu nehmen, dass das Erfordernis für diese Bedeckung mit 3,150.000 fl. limitirt wird, insoweit nicht durch die Interessenten und das Land durch Darreichung unverzinslicher und nicht rückzahlbarer Beitragsleistungen diese Summe um das entsprechende herabgesetzt wird. Nun wird eine Summe hier im Paragraphen nicht mehr genannt.

Nun, meine Herren, ich mache die Bemerkung heute nur, als wenn es sich um eine Aufnahme zum ewigen Gedächtnisse handeln würde. Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister übernimmt, indem er eintritt für den Wortlaut des Alinea 1, Artikel III, die Verpflichtung, die Verhandlungen mit Galizien und den Interessenten rücksichtlich der Herbeischaffung der Beitragsleistungen weiter zu führen. Wenn dieselben schon angesichts der doch immerhin für diese Gegend nicht belanglosen Drohung, dass die Bahn ohne Beiträge nicht zustande kommen könne, keinen Erfolg hatten, ich weiß nicht, ob nach der Sanction des Artikels I, in welchem sich das Reich für alle Fälle bereit erklärt, für die 3,150.000 fl. voll aufzukommen, sich ein Landesausschuss und Localinteressenten finden werden, welche bereitwilliger sein werden, namentlich nach einem so geschickt gehaltenen Berichte, welcher sagt, dass das Land eigentlich mit der Bahn eine Art von Last übernimmt, welche das Land sogar wirtschaftlich zu schädigen geeignet ist, ob sich dann noch jemand finden wird, Beiträge herzugeben. Ich oder ein anderer, der nach mir in diesem Hause Gelegenheit haben wird, auf diese Angelegenheit zurückzukommen, wird nicht versäumen, auf diesen Punkt zurückzukommen.

Warum, meine Herren? Wir machen die Erfahrungen, dass vielleicht die allgemeine politische Situation unseren galizischen Nachbarn zugute kommt, dass sie aber auch weidlich von ihnen ausgenützt wird. Wir machen diese Erfahrungen, dass diese Verhältnisse uns mehr, als unserem Säckel dem Säckel der westlichen Hälfte des Reiches, zuträglich ist, belasten. Wir glauben auch, dass Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister nicht, weil er hofft, Geld zu bekommen, sondern um nicht ein gefährliches Präjudiz für die anderen Länder zu schaffen, in den Artikel III, Alinea 1, diesen merkwürdigen Passus aufgenommen hat; theoretisch bleibt es bestehen: keine Interessenten, kein Land, kein Staat.

Der Herr Minister sagt, so gehen wir auch den Polen gegenüber vor, sehen Sie sich nur die Gesetzesvorlage beim Eisenbahnbau Stryj—Chodorów an, insbesondere Artikel III, Alinea 1. Praktisch ist es ganz gleichgiltig, wir erfahren doch, dass in Galizien ohne Interessentenbeitrag gebaut wird.

Die Herren aus Galizien waren so freundlich, im Laufe der Debatte im letzten Jahre uns einerseits Unkenntnis mit den culturellen, wirtschaftlichen und Verwaltungsverhältnissen des Landes vorzuwerfen und uns dann einzuladen, hinzugehen und die Verhältnisse an Ort und Stelle doch selbst zu studiren und uns eines Besseren zu belehren.

Wir haben die Absicht, seinerzeit sehr gründlich und sine ira et studio die Dinge an Ort und Stelle zu studiren, und ich bin aufrichtig genug, um Ihnen zu sagen, dass wir dabei von einem gewissen Egoismus geleitet sind, indem wir auch erfahren wollen, inwieferne die Zustände in Ihrem Lande eine Quelle jener Unzufriedenheit in unseren eigenen Ländern sind, um jene praktischen Schlüsse daraus zu ziehen, zu denen wir, die steuerkräftigere Hälfte des Reiches, gegenüber dem steuerschwachen Galizien zu ziehen berechtigt sind. Der geehrte Herr Vicepräsident hat es noch am Schlusse dieser Session in einer nach meinem subjectiven Empfinden überflüssig aggressiven Weise für nothwendig befunden, unter Anführung eines Citates von Bergeret einem Collegen von dieser Seite den Vorwurf zu machen, dass wir allzustark mit den Mitteln der Verleumdung arbeiten. Ich glaube, es ist nicht gut, dass dieses Wort gesprochen worden ist. Wenn die Herren uns einladen, in ihr Land zu kommen und uns über die Verhältnisse zu informiren, so laden auch wir Sie ein; kommen Sie in unser Land und hören Sie, wie man auf der ganzen Linie heute über die polnischen Zustände spricht. Dann hätte sich der Herr Vicepräsident auch in einem Momente leidenschaftlicher Aufwallung nicht hinreißen lassen, jene Worte zu sprechen.

Wenn er zu uns ginge, würde er finden, dass wir mit unseren Äußerungen, die wir hier machen, gegenüber den Äußerungen jener Kreise, deren Vertrauen wir genießen, eigentlich als sanfte Lämmer zu nehmen sind; gehen Sie in unsere Länder hinaus, und Sie werden das fast typische Wort von der polnischen Wirtschaft hören, und dass — ich bedauere, dass das so ist — dies wie eine Art Unglück für die Verhältnisse in den westösterreichischen Ländern aufgefasst wird.

Ich sage es offen, wenn immer wieder galizische Angelegenheiten hier mit einem anderen Messer gemessen werden, als jene der anderen Länder, dies nur geeignet ist, das tiefe Misstrauen unserer Bevölkerung zu erhöhen und jener erbitterten Meinung berechtigte Nahrung zu geben.

Ich habe, ohne im geringsten ein Wort der Kritik über die strategische Bedeutung dieser Bahn verlieren

zu wollen, angesichts der ganz eigenartigen Behandlung aber der Dinge, die aus Galizien kommen, namentlich in solchen Fällen, wo es sich um eine Last auf Conto des Gesammtstaates handelt, doch einige Worte hiezu zu sprechen für nöthig gehalten. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý.

Abgeordneter Dr. **Vašatý** *(beginnt seine Rede in böhmischer Sprache und fährt dann fort):* Und nun, meine Herren, will ich die Sache kurz deutsch besprechen. Bei jeder Bahn, welche gebaut wird, fragt man zuerst, ob sie sich irgendwie rentiren wird. Der Herr Vorredner hat bereits entschiedene Seitenblicke darauf geworfen, dass von einer Rentabilität bei dieser Bahn keine Rede sein kann, dass sie geradezu ausgeschlossen ist. Ich muss keine Gründe für die Nichtrentabilität suchen, sie liegt in den zwei Vorlagen und einmal in der Regierungsvorlage selbst. Ich will keine Kritik an derselben üben, ich sage nur mit wenigen Worten: Das ist ein Schimmel, eine Abschrift in gekürzter Ausgabe von den früheren Vorlagen, das war betreffend der galizischen Localbahnen und der Bahn Halicz—Podwysokie—Chodorów, dieselben leichtfertig hingeworfenen Gründe, dieselbe Bahn, auf welcher wieder das Gras wachsen wird. Ich habe das bei den früheren Vorlagen, wo es sich um 10 Millionen Gulden gehandelt hat, nachgewiesen, und die Bahnen, besonders die galizische Bahn genannt, wo einmal in der Woche gefahren wird, und ich habe auf den Bericht des Eisenbahnministeriums hingewiesen, wo der Ertrag der galizischen Bahnen neben die anderen gestellt war. Da war er bei diesen Bahnen beinahe Null und hier wird er nicht besser sein.

Man verweist auf die gewöhnlichen Sachen, die man vielleicht auch in Australien in den schlechtesten Gegenden finden kann: Etwas Graswuchs, Viehstand, kleine Waldstände und natürlich — damit die Regierung originell bleibt, betreffs der galizischen Localbahnen — konnte man auch auf den Transport von Butter und Eiern, sehr gefährliche Gegenstände verweisen, bei welchen der Transport theuer ist und offenbar nichts ausgeben wird.

Der Herr Referent gibt, wie schon Herr Abgeordneter Kraus sagte, selbst in einer geradezu merkwürdigen und unglaublichen Weise die Nichtrentabilität zu. Er sagt, die Bruttoeinnahmen werden 37.000 fl. betragen, und Sie werden zugeben, dass da mit großen Summen geschrieben wird, während die Betriebskosten mit 66.000 fl. veranschlagt werden, also um das alterum tantum. Dass man bei unseren traurigen wirtschaftlichen Zuständen — und ich werde später von Böhmen sprechen — für eine solche Bahn solche Geldauslagen macht, ist für jeden Volksvertreter unverantwortlich.

Ich werde über die Rentabilität nicht weiter sprechen; aber ich bemerke, dass man, soweit mein Gedächtnis reicht — ich habe wegen der Kürze der physischen Zeit keine Studien über diese Vorlage gemacht — in den letzten Jahren die nachfolgenden Bahnen gebaut und an 60 Millionen Gulden ausgegeben hat: Im Jahre 1894 die Linie Stanislau—Woronienka mit 11 bis 12 Millionen, ein Jahr später die galizischen Localbahnen im sogenannten Podolien mit 10 Millionen, im vorigen Jahre die Vorlage, betreffend die Localbahn Halicz—Podwysokie und damit wir die Session nicht anders abschließen, kommen wieder drei Millionen zu dieser Localbahn. Ich bin überzeugt, dass, nachdem man da eine Bahn zweiten Ranges baut, also vorzüglich eine Militärbahn, man mit diesem Betrag nicht auskommen wird, weil Brücken 2c. nothwendig sind und Massentransporte sein werden.

Ich komme nicht auf die Posten zurück, welche im vorigen Staatsvoranschlage eingestellt waren für Einlösung verschiedener galizischen Bahnen. Wenn ich vorbereitet wäre, könnte ich Ihnen ein statistisches Material zusammenstellen und darüber eine halbe Stunde sprechen, wie ich es im vorigen Jahre gethan habe; aber die ganze Verhandlung nützt nichts, wenn man auch über diese Verschleuderung spricht.

Aber Galizien kommt den anderen Ländern sehr theuer. Ich bemerke, dass ich im Vertrauen auf die bestandene Bundesgenossenschaft für die Abschreibung der 80 Millionen Grundentlastung gestimmt habe, was eine Gabe für Galizien war. *(Abgeordneter Ritter v. Jaworski: Es war keine Gabe für Galizien!)* Sie können ja die Reden Herbsts und anderer nachlesen. So verfährt man gegen andere Kronländer und insbesondere gegen Böhmen nicht, wir haben aber die Pflicht, aufmerksam zu machen, wie es schon der Herr Vorredner gethan hat, und ich übertreibe nicht.

Die Rentabilitäts- oder volkswirtschaftlichen Gründe haben keinen Halt, es ist eine Localbahn, und wenn man das gerecht nach dem Maßstabe anderer Länder beurtheilen will, so ist das eine galizische Angelegenheit, und das Land soll sich die Localbahn selbst bauen, wie es bei uns geschieht.

Welche Anstrengungen kostet das bei uns! Da müssen sich erst die Interessenten, Bezirksvertretungen und das Land selbst unterschreiben und das Meiste hergeben, der Staat aber gibt nur geringe Procente, hier werden aber die Localbahnen vom Staate gebaut. Es wird zwar vom Beitrag des Landes gesprochen, aber, wie der Herr Vorredner schon gesagt hat, die Bahn wird gebaut, ohne dass mit den Interessenten Abhandlungen abgeschlossen worden wären.

Ich erinnere an die Vorlage bezüglich der galizischen Localbahnen, da war eine Million für die frühere Bahn versprochen, und dass Obligationen vom Lande werden übernommen werden, aber vom Herrn Berichterstattter Szczepanowski ist selbst

eingestanden worden, dass die Million noch nicht gezahlt ist, die Bahn aber schon im Baue ist.

Wie gesagt, werden wir Böhmen ganz anders behandelt, wir müssen jede Localbahn bauen, Land und Bezirke müssen sich verschulden, und wenn alles fertig ist, kann man vom Ministerium nicht einmal die Concessionsurkunde bekommen; man schickt Deputationen her, man muss aber warten, wie auf einen Gnadenact.

Nachdem also volkswirtschaftliche Gründe nicht halten, nimmt man Zuflucht zu sogenannten allgemeinen Gründen, wie gesammtstaatliche Rücksichten, auf welche in der Regierungsvorlage und auch im Ausschussberichte wiederholt hingewiesen wird. Die Regierungsvorlage sagt diesfalls, dass auch ohne diese 500.000 fl. gebaut werden muss, und zwar mit möglichst schneller Inangriffnahme, dass die Bahn in zwei Jahren fertig gestellt werde. Das ist also ein Drang, der durch nichts begründet ist.

Man sagt, es ist eine Bahn von emineter staatlicher und militärischer Bedeutung, und das ist eigentlich in den Vordergrund gestellt und wird als der einzige Grund, wenn man auf die Rentabilität sieht, angeführt. Es ist eine allgemeine — entschuldigen Sie den Ausdruck — Phrase, welche ohne Begründung ist. Man sollte doch der Volksvertretung sagen, was das für gesammtstaatliche und militärische Rücksichten sind. Das will man aber nicht sagen. Im Vorjahre haben mehrere Herren die Ansicht ausgesprochen bei den galizischen Localbahnen, dass es nur wirtschaftliche Bahnen sind, ich habe das bestritten, weil sie an der Grenze gebaut sind, fast parallel der russischen Grenze und habe gesagt, es ist nach meiner Überzeugung eine militärische Bahn gegen Russland und da ist der Minister Bacquehem aufgestanden und hat gesagt, er mache kein Geheimnis, das sind Militärbahnen im gesammtstaatlichen Interesse und auch Graf Kálnoky hat in der Delegation seinerzeit, als man ihn wegen der Begründung der größeren Rüstungscredite befragte, gesagt, das sei gegen Russland. Wenn dieser Grund, von dem ich schon im Vorjahre gesprochen habe, sich als unmaßgeblich erweist, ist heute die Begründung nicht vorhanden nach der heutigen Sachlage. Ich habe gesagt, Russland fordere von Österreich keinen Länderzuwachs. Es wird Österreich nicht angreifen, und das haben große Staatsmänner bestätigt, die Einfluss haben.

Aber trotzdem hat man gerüstet und heute sagt man: gesammtstaatliche, militärische Rücksichten. Dann soll man sagen, gegen welchen Staat. Es kann nur das östliche Nachbarreich sein. Das aber genirt man sich zu sagen, weil man fortwährend, und das muss jeden Patrioten freuen, von besseren Beziehungen zu diesem Nachbarreiche spricht.

Wozu also die Rücksichten? Russland macht keine Miene, Österreich anzugreifen. Es will nichts als Ruhe und hat andere Beschäftigung. Diese Gründe sind heute nicht stichhältig und es ist eine Vergrabung von Millionen, welche am meisten die Steuerträger, und zwar der activen Provinzen spüren. Die böhmischen Länder — wie notorisch bekannt — zahlen an 170 Millionen jährlich nach Wien und 60 Millionen kommen zurück, so dass 120 Millionen jährlich hier bleiben. Galizien zahlt gegen 60 Millionen, und 60 Millionen gehen nach Galizien zurück. Was ist die Folge davon? Dass die Hauptlasten dann die activen Länder, insbesondere Böhmen und Niederösterreich treffen und dass die Cassebestände gerade von diesen Ländern herrühren. Ich muss das eben, weil man diese Länder ganz vernachlässigt, erwähnen. Bei uns ist eine landwirtschaftliche Krisis wie sie nicht war und sie steigt von Jahr zu Jahr.

Vor drei Jahren war die große Dürre. Es wurden 500.000 fl. aus der Staatscasse verwendet. Vor zwei Jahren war große Überschwemmung und das vorvorige Jahr andauernde Nässe. Es ist bei uns soweit, dass der Landmann nicht Steuer zahlen kann und die Steuern von den kleinsten Steuerzahlern rücksichtslos eingetrieben werden. Jetzt aber gibt man ihnen auch gar nichts.

Sie wissen, dass die Regierung voriges Jahr zur Linderung des Nothstandes 200.000 fl. votirte, aber für die ganze Reichshälfte, während hier vier Millionen präsentirt werden. Ich möchte das Galizien gönnen, wenn es uns nicht wehe thun würde. Das Land Galizien wird nichts davon haben, vielleicht vor den Wahlen, aber dann wird es eine todte Bahn sein, wie alle übrigen, wo das Gras wächst. Das ist eine deplorable Wirtschaft, von welcher ich ungern spreche, aber ich halte es für meine Pflicht, nachdem ich gegen alle diese Bahnen meine Gründe zu Felde geführt habe, zu sprechen, obwohl ich heute unvorbereitet nicht alles so gründlich vorbringen kann. Bei dieser wirtschaftlich immer größeren Noth und, nachdem ich weiters den Bau dieser Bahn auch nur als eine mögliche Schädigung des Verhältnisses zu dem großen Nachbarreiche, welches friedlich und gut gestaltet ist, ansehe, erkenne ich diese Vorlage als die schädlichste und werde aus vollster Überzeugung gegen dieselbe stimmen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter v. **Henzel:** In Beantwortung der vorgebrachten Anwürfe werde ich mich strenge auf die Besprechung des Baues dieser Bahn beschränken. Der hochgeehrte Herr Abgeordnete v. Kraus wird zunächst die Bemerkung gestatten, dass diese Vorlage keine polnische Angelegenheit ist. Das Land hat diese

Bahn nicht begehrt *(Hört!)*, und ich referire über eine rein strategische Bahn, im Regierungsentwurfe steht ausdrücklich, dass sie aus gesammtstaatlichen Interessen und für die Sicherheit des Reiches dringend nothwendig erscheint. Der Herr Abgeordnete v. Kraus sagte, dass in dem Regierungsentwurfe diese beiden Seiten der Bedeutung dieser Bahn parallel gestellt werden, nämlich das gesammtstaatliche Interesse und die wirtschaftlichen Vortheile für das Land. Es ist wahr, dass im Entwurfe der Regierung die wirtschaftliche Bedeutung für das Land stärker hervorgehoben wird, als im Berichte des Eisenbahnausschusses, aber eben dieser Umstand, dass die Regierung die Frage der Rentabilität im Entwurfe gar nicht berührt, und ich als Berichterstatter nach eingeholten Informationen hier ausgewiesen habe, dass die Regierung in absehbarer Zeit keinen Ertrag zu erwarten habe, ist der beste Beweis, dass diese Bahn für jene Landstrecken von keiner wirtschaftlichen Bedeutung sei, denn sonst würde sich die Bahn rentiren. Die Rentabilität beschränkt sich nur auf den Personenverkehr, sonst in keiner Richtung.

Jetzt will ich zum Einwurfe der Streichung der Summe von 500.000 fl. in dem beantragten Entwurfe des Eisenbahnausschusses übergehen. Da muss ich zuerst constatiren, dass mein Bericht nicht dem Eisenbahnausschusse vorgelegt, sondern erst nach längerer, im Eisenbahnausschusse durchgeführter Discussion fertig gestellt wurde. Die Discussion bewegte sich in jeder Richtung.

Seine Excellenz der Eisenbahnminister und die Herren Regierungsvertreter nahmen an der Discussion theil, und man ist zu dem Schlusse gelangt, dass diese Summe als eine normirte Ziffer in den Gesetzentwurf nicht gehört. Warum? Nicht deswegen, weil die Verhandlung zu schnell vor sich ging, wie es der Herr Abgeordnete Dr. v. Kraus behauptete, und wenn dieses Gesetz einmal angenommen wird, diese 500.000 fl. nicht mehr vom Lande zu erlangen wären.

Der Sachverhalt ist ein anderer. Der Landesausschuss kann ohne den Landtag nichts beschließen. Der Landtag wurde nur auf drei Tage einberufen, während diese Angelegenheit im hohen Hause vorgebracht wurde, und wird erst vom 26. Februar an wieder tagen.

Wenn die Regierung die Vorlage aus dem Grunde einbrachte, weil sie sehr dringend den Bau dieser Bahn benöthigt, so ist es viel richtiger, nachdem die Verhandlungen bis jetzt nicht zu Ende geführt wurden und man sich über die Höhe der Ziffer nicht vereinbart hat, dass diese Ziffer nicht im Gesetzentwurfe festgestellt werde. Es ist dies gerade der Ausfluss einer längeren Discussion im Eisenbahnausschusse, und der ganze Ausschuss hat sich geeinigt, diese Änderung im Gesetzentwurfe im Einvernehmen mit der hohen Regierung zu beantragen. Im übrigen blieb der Entwurf wie in der Regierungsvorlage:

„insoweit die letzteren nicht in der von den Interessenten, sowie vom Königreiche Galizien aus Landesmitteln in Anspruch zu nehmenden, nicht rückzahlbaren Beitragsleistung ihre Deckung finden, im verfassungsmäßigen Wege anzusprechen."

Man kann doch nicht eine Ziffer normiren, über deren Höhe man sich noch nicht geeinigt hat. In Bezug auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Kraus, dass die Herren in unser Land kommen werden, um an Ort und Stelle zu studiren, wie sich dort die Zustände verhalten, kann ich antworten, dass uns diese verehrten Gäste sehr angenehm sein werden, weil sich die Herren von den wirklichen Zuständen in Galizien überzeugen und zu der Einsicht gelangen werden, dass sie uns in dem hohen Hause öfters unrecht gethan haben.

Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý bringt immer ein und dieselben Einwendungen vor, die schon sehr oft hier wiederlegt worden sind, ich werde mich heute nicht näher damit befassen, weil die Zeit zu kostbar ist und ich mit Recht behaupten darf, dass die Sonderanschauungen des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý von niemandem in dem hohen Hause getheilt werden. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf zur Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Ich ersuche die Herren stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses gewünscht wurde.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte mit 80 gegen 38 Stimmen beschlossen.

Ich eröffne die Specialdebatte.

Wünscht jemand zu Artikel I zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel II? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel III? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel IV? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel V? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel VI, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Artikel I—VI, Titel und Eingang des Gesetzes, wie sie vorgedruckt sind, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Berichterstatter v. **Henzel:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung

Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen. Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend den Bau der Eisenbahn Stryj—Chodorów, in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 1677 der Beilagen.)*

Ich möchte bitten, noch den nächsten Gegenstand, zu welchem kein Redner vorgemerkt ist, gütigst behandeln zu wollen, weil das auch ein Gegenstand ist, der noch in das Herrenhaus geleitet werden muss. *(Zustimmung.)* Es ist dies der Bericht des Sanitätsausschusses über die Regierungsvorlage eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der chirurgischen Gremien und die Übertragung des Vermögens derselben an die Ärztekammern *(1614 der Beilagen)*.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Wolan.

(Berichterstatter Dr. Wolan tritt an den Referententisch.)

Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht jemand in derselben zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf zur Grundlage der Specialdebatte annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen. Ich eröffne die Specialdebatte.

Wünscht jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 3? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 4? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 5, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 1 bis 5, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben? *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche auch die vom Ausschusse beantragte und auf der letzten Seite der Vorlage abgedruckte Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Dvořák annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist ebenfalls angenommen.

Berichterstatter Dr. **Wolan:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche der Dringlichkeit zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen. Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend die Aufhebung der chirurgischen Gremien und die Überweisung des Vermögens derselben an die Ärztekammern, in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1614 der Beilagen)* und hiemit ist der Gegenstand erledigt.

Ich werde mir nunmehr erlauben, den Schluss der Sitzung zu beantragen. *(Zustimmung.)*

Laut Zuschriften des Präsidiums ist das Herrenhaus in seinen Sitzungen vom 16. und 18. d. M. nachstehenden Beschlüssen des Abgeordnetenhauses ohne Änderung beigetreten, und zwar bezüglich der Gesetzentwürfe, betreffend die Regelung der Bezüge der activen Staatsbeamten, der Professoren an Universitäten und denselben gleichgehaltenen Hochschulen und Lehranstalten; des Lehrpersonales an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen; des Lehrpersonales an den staatlichen Lehrerbildungsanstalten und an den mit diesen Anstalten verbundenen, aus Staatsmitteln erhaltenen Übungsschulen; die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an staatlichen gewerblichen Unterrichtsanstalten.

Weiters ist das Herrenhaus in seiner Sitzung vom 18. d. M. dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die provisorische Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Diener mit Ausnahme der Diener der Post- und Telegraphenanstalt *(1701 der Beilagen)* mit Änderungen beigetreten.

Ich habe diesen Beschluss in Druck legen, werde denselben vertheilen lassen und, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zuweisen.

(Nach einer Pause:) Er ist zugewiesen.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag seitens des Herrn Abgeordneten Kaiser überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Demel** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Kaiser und Genossen.

In Erwägung, dass durch die Misserute im Jahre 1896 bekanntlich in vielen Gegenden, so auch besonders in Schlesien, im westlichen und östlichen Theile dieses Landes, ein bedeutender Nothstand hervorgerufen wurde;

in weiterer Erwägung, dass dieser Nothstand insbesondere im Frühjahre infolge Mangel an Saatgut, an Futtermittel für den Viehstand und auch an Nahrungsmitteln für weite Kreise sich geltend machen wird und daher ehestens Hilfe und Unterstützung seitens des Staates durch Aushilfen, Beistellung von Saatgut und Steuernachlässe dringend nothwendig erscheint, stellen die Gefertigten den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die hohe k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert, ehestens die nothwendige Hilfe und Unterstützung in den nothleidenden Gebieten zu gewähren und hiefür so bald als möglich durch eine Gesetzesvorlage den erforderlichen Credit in Anspruch zu nehmen.

Für diesen Antrag wird das nach §. 42 der Geschäftsordnung vorgesehene abgekürzte Verfahren beantragt.""

Swiezy.	Kaiser.
Ludwig.	Erb.
Kirschner.	Dobernig.
Pernerstorfer.	Posch.
Pergelt.	Vincenz Hofmann.
Kupelwieser.	Prade.
Rigler.	Dötz.
Böns	Hauck.
Rolsberg.	Dr. Demel.
Skala.	Dr. Menger.
Dr. Kraus.	Peschka."

Präsident: Mit Zustimmung des Herrn Abgeordneten Kaiser werde ich diesen Dringlichkeitsantrag morgen, wo auch vom Budgetausschusse einige Dringlichkeitsanträge in Nothstandssachen zum Vortrage gelangen werden, mit diesen unter einem zur Verhandlung bringen. *(Zustimmung.)*

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Demel** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Lang und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister, betreffs der andauernden großen Unsicherheit in den politischen Bezirken Tabor-Pilgram.

Auf meine am 23. October 1896 in der 522. Sitzung an eben dieselben Herren Minister gerichtete Interpellation, in Betreff der großen Unsicherheit des Lebens und des Vermögens in den genannten politischen Bezirken, gab Seine Excellenz der Herr Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf Welsersheimb auf Grund „eingehender Berichterstattungen" eine so bagatellmäßige Antwort, als wenn der Inhalt dieser meiner Interpellation ein unrichtiger oder übertriebener wäre, und schob die Schuld der vorgekommenen „unbedeutenden Eigenthumsdelicte" einerseits auf die Nothlage der Bevölkerung, anderseits auf die höchst mangelhafte Handhabung der durch die Gemeindeordnung in erster Linie den Gemeinden zugewiesenen Sicherheitspolizei.

Es geschah jedoch, dass die wahren Urheber dieser misslichen, von mir geschilderten Zustände, auf welche ich die Aufmerksamkeit der hohen Regierung auf Grund zahlreicher von allen Seiten der breitesten Schichten der Bevölkerung mir zugekommenen Wünsche — in bester Absicht und ohne jemanden nahetreten oder beschuldigen zu wollen — lenken wollte, sich beeilt haben, Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister aus seinem Optimismus zu heilen.

Es fiel nämlich auf die von mir geschilderten, unhaltbaren Sicherheitsverhältnisse ein blutiger Schatten, es fiel ein jugendliches Leben eines beliebten, strebsamen und pflichtbewussten Gendarmen, Wenzel Bukač, welcher am hellen Tage, zwischen 12 und 1 Uhr nachmittags, auf einem Felde der Gemeinde Čelisna bei Ober-Cerekve, etwa 400 Schritte von der Wohnung des Gemeindevorstehers, der ihm kurz vorher zwei verdächtige Zigeuner angezeigt und anzuhalten bat, grausam ermordet vorgefunden wurde. Sein Leichnam war schrecklich entstellt, der Kopf von Steinen zerschlagen, auf dem Halse eine tödliche Stichwunde und wie zum Hohn blieb das Bajonnett des Gendarmen in seinem Bauche stecken. Dass hier ein schauderhafter Mord, und zwar in der Ausübung des Dienstes des Ermordeten verübt wurde, dies beweist der Umstand, dass auf der einen Seite des ermordeten Gendarmen die Kette, auf der anderen das zerbrochene Schloss vorgefunden wurde.

Die Angst der dortigen Bevölkerung ist eine sehr große, denn man weiß, dass Zigeuner in Scharen von 20 bis 40 Personen sich im Pilgramer Bezirke herumschlagen und hauptsächlich an Sonn- und Feiertagen, wo die Bevölkerung meistentheils in die Kirche geht, ihre Visiten abstatten, wobei die Weiber und Kinder, für welche die Schule nicht existirt, alles, worauf sie kommen, so: Geflügel, Wäsche und so fort stehlen.

Werden die Männer doch angehalten, dann sind sie sämmtlich Handwerker, die auf das Hausiren zwar angewiesen sind, aber die k. k. Steuern ordentlich zahlen und welche sich mit Wanderlicenzen, die sie natürlich nicht von den Taborer und Pilgramer Bezirkshauptmannschaften, sondern von anderen Behörden und aus anderen Ländern erhalten haben, ausweisen.

Was kann nun die Dorfpolizei, die unbewaffnet ist, gegen diese Leute, die sich nicht einmal vor einem Gendarmen fürchten, thun?

Aus diesen Gründen erlauben sich die Unterfertigten nachstehende Anfrage zu stellen:

„„1. Sind diese Verhältnisse Eueren Excellenzen bekannt?

2. Was beabsichtigen Euere Excellenzen nun zu veranlassen, damit dieser großen Unsicherheit in den genannten zwei politischen Bezirken endlich Einhalt gethan werde?““

Wien, am 21. Jänner 1897.

Tekly.	Dr. Lang.
Čestmír Lang.	Dr. Dyk.
Dr. Kurz.	Dr. Sláma.
Seichert.	Dr. Tuček.
Sokol.	Dr. Brzorád.
Formánek.	Krumbholz.
Březnovský.	König.
Dr. Engel.	Dr. Dvořák.

Hájek."

„Interpellation der Abgeordneten Seichert, Kulp und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Herr M. H. Brammer, Besitzer eines Schnitt- und Modewarengeschäftes in Ungarisch-Brod (Mähren), hat bei dem k. k. Postamte dortselbst im Monate April 1887 mehrere Beträge als Einlagen der Postsparcasse bar erlegt und hiebei um 100 fl. mehr eingezahlt als ihm gutgeschrieben wurde.

Infolge dessen wurden diese 100 fl. als Überschuss bei der k. k. Postsparcasse deponirt.

Über seine Reclamation wurde von Seite der Postsparcassendirection die Richtigkeit dieser Angabe anerkannt und demselben bedeutet, dass nach Ablauf einer sechsmonatlichen Frist, falls sich niemand um diesen Überschuss melden werde, dieser Betrag von 100 fl. ihm anstandslos ausgefolgt wird.

Trotz mehrmaliger Urgenzen und trotzdem schon seit dieser Zeit mehr als neun Jahre verstrichen sind, wird dem Herrn Brammer von Seite der Postsparcassendirection unter dem Vorwande, er müsste die Identität des Geldes nachweisen, dessen Auszahlung verweigert.

Mit Rücksicht auf diesen Sachverhalt stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz geneigt, diesen Fall untersuchen zu lassen, und wenn nach dem Ergebnisse der Erhebungen der Anspruch des Herrn M. H. Brammer als begründet constatirt wird, Vorsorge zu treffen, dass der ihm gebürende Betrag von 100 fl. österr. Währ. sammt Zinsen zur Auszahlung angewiesen werde?““

Hájek.	Seichert.
Janda.	Kulp.
Dr. Kurz.	Dr. Kramář.
Sokol.	Biankini.
Krumbholz.	Dr. Lang.
Dapar.	Dr. Dyk.
König.	Adámek.
Dr. Brzorád.	Tekly.
Čestmír Lang.	Svozil.
Dr. Kaunic.	Dr. Záček.
Dr. Engel.	Perić.
Dr. Sláma.	Spinčić.
Vychodil.	Rozkošný.
Formánek.	Spindler.
Dr. Slavík.	Dr. Samánek.
Březnovský.	Dr. Tuček."

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Ferjančič und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Eine Zeitschrift veröffentlicht den Erlass des k. k. Landespräsidiums in Krain an den Ausschuss des slovenischen Lehrervereines in Laibach vom 30. December 1896, welcher in deutscher Übersetzung nachstehend lautet:

„Nach den Vereinsstatuten kann der slovenische Lehrerverein weder nach seiner Zusammensetzung, noch nach seinem Zwecke als politischer Verein angesehen werden.

Das Vereinsorgan „Učiteljski Tovariš" hat in seinen letzten Nummern Artikel veröffentlicht, welche ohne Zweifel einen eminent politischen Charakter haben, was insbesondere in dem Artikel „Naš sovražnik" in der Nr. 24 vom 16. December 1896 der Fall ist.

In der Erwägung, dass dieses Zeitungsblatt nach den Vereinsstatuten das Organ des slovenischen Lehrervereines ist, dass somit die in demselben veröffentlichten Artikel als Äußerungen des Vereines anzusehen sind, hat sich der Verein dadurch eine Übertretung des in seinen Statuten bestimmten Wirkungskreises zu Schulden kommen lassen.

Der löbliche Ausschuss wird daher gewarnt, diese den Statuten zuwiderlaufende Thätigkeit fortzusetzen, da sonst gemäß §. 24 des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 134, mit der behördlichen Auflösung des Vereines vorgegangen werden müsste."

Ohne sich in eine Erörterung des Charakters dieser vom „Učiteljski Tovariš" veröffentlichten Artikel einzulassen und ohne die Frage aufzuwerfen, inwiefern ein Verein für die in seinem Vereinsorgane veröffentlichten Artikel verantwortlich ist, sehen die Gefertigten in diesem Erlasse eine Verwarnung, welche bestimmt ist, auf den Verein einschüchternd zu wirken, somit eine Maßnahme, welche dem Vereinsgesetze fremd und demselben geradezu zuwiderlaufend ist.

Die Gefertigten stellen somit an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage:

„„Ist derselbe geneigt, nach Kenntnisnahme dieses Erlasses dem k. k. Landespräsidium in Krain zu bedeuten, dass dieser Erlass im Gesetze keine Begründung habe und dass das k. k. Landespräsidium in Hinkunft solche Beeinflussungen der Vereine zu unterlassen habe?""

Wien am 21. Jänner 1897.

Dr. Ferjančič.
Klaić. Spinčić.
Dapar. Nabergoj.
Višnikar. Perić.
Koblar. Biankini.
Barwiński. Kušar.
Dr. Gregorčič. Romanczuk.
Dr. Helcelet. Ochrymowicz."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Gregorčič und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Einhebung der Pflastermaut für Triest.

Die „Triester Zeitung" hat in der Abendausgabe vom 6. Februar 1893 über die Einhebung der Pflastermautgebür für Triest Folgendes geschrieben: „Seit der Aufhebung des Freihafens wird die Pflastermautgebür in Basovica und Opčina in einer Entfernung von acht Kilometern von der Stelle, wo das Pflaster aufhört, entrichtet. Früher zahlte man die Gebür an der Stadtgrenze in der Nähe des k. k. Militärspitals. Wenn jetzt nur eine kurze Strecke von Basovica oder Opčina gegen Triest gefahren wird, so wird dennoch die Gebür verlangt und gezahlt; dazu tritt noch der Umstand, dass der Mauteinnehmer in Basovizza mit größter Strenge seines Amtes waltet. Es läge demnach im Interesse der Bevölkerung und des Verkehres, dass der Stadtmagistrat diesem Gegenstande seine Aufmerksamkeit zuwenden würde."

In der Abendausgabe vom 7. Februar 1893 schreibt dieselbe Zeitung, wie folgt: „Mit Bezug auf Ihre Correspondenz bezüglich der Pflastersteuer (lastrico) erlaube ich mir, Sie auf Folgendes aufmerksam zu machen: Die Pflastersteuer wird direct von den Pferdebesitzern dem Magistrate alljährlich bezahlt. Es ist daher eine Doppelbesteuerung und folglich eine große Ungerechtigkeit, wenn der Magistrat Schlagbäume aufstellt und cantonieri anstellt, um die Pflastersteuer, die nicht gering ist, noch einmal beim Passiren der Grenze des Territoriums einzuheben. Viele behaupten, dass die cantonieri eigentlich die Aufgabe haben, den Verkehr so viel als möglich zu hemmen und eine chinesische Mauer um Triest zu bilden."

Seitdem sind bald vier Jahre um und die Schlagbäume sind noch immer an jenen Stellen aufgestellt, wo sie es vor vier Jahren waren. Die Bevölkerung aus dem Görzischen, Krain und Istrien ist genöthigt, wenn sie in Prosek, Opčina, Basovica, Ključ oder Zavlje das Gebiet von Triest in einer Entfernung von 8 bis 10 Kilometern von der Stadt überschreitet, eine Pflastergebür von 16 kr. pro Pferd auch dann zu zahlen, wenn sie Triest gar nicht berührt, sondern früher umkehrt oder in eine andere Straße einlenkt, die nicht nach Triest, sondern wohin anders führt. Es ist einleuchtend, dass auf diese Weise Fuhrleuten, welche das Pflaster von Triest gar nicht betreten, ein großes Unrecht geschieht, und es ist erklärlich, dass darob unter der Bevölkerung große Unzufriedenheit herrscht.

In Anbetracht dessen erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfragen zu stellen:

„„1. Ist Seiner Excellenz dieser Sachverhalt bekannt?

2. Was gedenkt Seine Excellenz zu veranlassen, damit für Zugthiere, welche Triest nicht betreten, keine Pflastermautgebür eingehoben werde?""

Wien, am 21. Jänner 1897.

Dr. Gregorčič.
Kušar. Dr. Laginja.
Romanczuk. Biankini.
Spinčić. Dapar.
Perić. Višnikar.
Dr. Ferjančič. Koblar.
Troll. Povše.
Coronini. Pfeifer.
Klaić. Robič."

Schriftführer **Demel** *(liest)*:

„Anfrage des Abgeordneten Dobernig und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Am Samstag 16. und Sonntag 17. Jänner wurden in Klagenfurt über Auftrag der Staatsanwaltschaft vier Arbeiter verhaftet und in Verwahrungshaft genommen, weil dieselben theils beim Vertheilen der Wahlaufrufe der socialdemokratischen Partei betreten wurden, theils dieser Thathandlung beschuldigt waren. Zwei der Verhafteten wurden sogar von der k. k. Gendarmerie gleich Verbrechern gefesselt durch die Stadt escortirt.

Da die unbefugte Colportage nur eine Übertretung ist, auf welche Geldstrafe gesetzt ist; da weiters erst im Nichteinbringungsfalle an Stelle der ausgesprochenen Geldstrafe eine Arreststrafe tritt; da dem Gesetze entsprechend die Angeklagten auch nur zu Geldstrafen von 2 bis 5 fl. verurtheilt worden sind, nachdem sie eine Verwahrungshaft von 24 bis 48 Stunden über sich hatten ergehen lassen müssen,

erscheint das Vorgehen der k. k. Behörden als vollkommen ungesetzlich und berechtigt zu der Anfrage:

„„Gedenkt Seine Excellenz das Nöthige zu veranlassen, damit derartige aufs schärfste zu missbilligende Übergriffe sich nicht wiederholen können?““

Wien, 21. Jänner 1897.

Dr. Kraus.	Dobernig.
Franz Kirschner.	Dr. Kronawetter.
Dr. Steinwender.	Pernerstorfer.
Johann H. Kindermann.	Garnhaft.
Hauck.	Erb.
Ludwig.	Prade.
Posch.	Kaiser.
Ghon.	Dr. Scheicher.
Dötz.	Skala.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugefertigt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Freitag, den 22. Jänner 1897, punkt 11 Uhr vormittags, und als Tagesordnung:

1. Bericht des Gebürenausschusses über den Beschluss des hohen Herrenhauses in Betreff des vom hohen Abgeordnetenhause beschlossenen Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Umsatzes von Effecten (Effectenumsatzsteuer) *(1692 der Beilagen)*.

2. Bericht des permanenten Gewerbeausschusses über den Beschluss des Herrenhauses, betreffend den Gesetzentwurf wegen Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung *(1678 der Beilagen)*.

3. Bericht des Gebürenausschusses über den Beschluss des hohen Herrenhauses in Betreff des vom hohen Abgeordnetenhause beschlossenen Gesetzes über die Abänderung des §. 5 des Gesetzes vom 21. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 87, bezüglich der den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zukommenden Begünstigungen in Ansehung der Stempel- und der unmittelbaren Gebüren *(1679 der Beilagen)*.

4. Bericht des Budgetausschusses über den Beschluss des Herrenhauses, betreffend Gehaltszulagen für einen Theil der Räthe des Obersten Gerichts- und Cassationshofes *(1696 der Beilagen)*.

Ist eine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt also bei meinem Vorschlage. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 30 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 569. Sitzung,

am 22. Jänner 1897.

Inhalt:

Zuschrift des Finanzministers, betreffend die Sanctionirung des Gesetzentwurfes über Gebürenbegünstigungen für Anlehen des Königreiches Böhmen und der Stadtgemeinde Pilsen (Seite 29336).

Zuschrift des Bezirksgerichtes Alsergrund in einer Immunitätsangelegenheit gegen den Abgeordneten Schneider (Seite 29336).

Bericht der Quotendeputation über den bisherigen Verlauf der Deputationsverhandlungen (1697 der Beilagen. — [Seite 29336]).

Beantwortung der Interpellationen:

1. des Abgeordneten Dr. Sláma und Genossen vom 6. Juni 1896, betreffend die Handhabung der militär-ärarischen Elbeschleusen in Josefstadt und die Überschwemmungen bei Jaroměř (Seite 29336);
2. des Abgeordneten Graf Coronini und Genossen vom 7. Jänner 1897, betreffend die Bewässerung des Agro Monfalconese ([Seite 29336] — durch den Ackerbauminister Grafen Ledebur).

Berichte des Budgetausschusses, betreffend eine Reihe von Nothstandsanträgen (Redner zur Dringlichkeit: Die Abgeordneten Dr. Beer und Kaiser [Seite 29340]. — Annahme der Dringlichkeit [Seite 29341]. — Redner: Berichterstatter Dr. Kathrein [Seite 29341]).

Bericht des Gebürenausschusses über den Beschluss des Herrenhauses in Betreff des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Umsatzes von Effecten (Effectenumsatzsteuer) (1692 der Beilagen. — Dritte Lesung [Seite 29341]).

Bericht des permanenten Gewerbeausschusses über den Beschluss des Herrenhauses, betreffend das Gesetz über die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung (1678 der Beilagen. — Redner: Abgeordneter Dr. Kronawetter [Seite 29342], Berichterstatter Neuber [Seite 29344]. — Dritte Lesung [Seite 29344]).

Bericht des Gebürenausschusses über den Herrenhausbeschluss, betreffend das Gesetz, wodurch §. 5 des Gesetzes vom 21. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 87, in Betreff der den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zukommenden Begünstigungen in Ansehung der Stempel- und der unmittelbaren Gebüren abgeändert wird (1679 der Beilagen. — Redner: Berichterstatter Dr. Keil [Seite 29345]. — Dritte Lesung [Seite 29345]).

Bericht des Budgetausschusses über den Beschluss des Herrenhauses, betreffend das Gesetz, womit Bestimmungen wegen Gehaltszulagen für einen Theil der Räthe des Obersten Gerichts- und Cassationshofes getroffen werden (1696 der Beilagen. — Redner: Die Abgeordneten Dr. Stránský [Seite 29345], Dr. Menger [Seite 29347], Berichterstatter Dr. Pietak [Seite 29348]. — Dritte Lesung [Seite 29349]).

Antrag des Abgeordneten Dr. Kopyciński, betreffend die vom Hause nicht erledigten Petitionen. (Redner: Die Abgeordneten Dr. Kopyciński [Seite 29349], Dr. Ritter v. Wiedersperg [Seite 29349]. — Annahme des modificirten Antrages [Seite 29350]).

Ansprache des Präsidenten Freiherrn v. Chlumecký aus Anlass des Abschlusses der Session (Seite 29349).

Ansprache des Abgeordneten Ritter v. Jaworski, mit welcher dem Präsidenten Freiherrn v. Chlumecký der Dank ausgesprochen wird (Seite 29356).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: **Augsten**, Dr. **Brzorád**, **Roske**, Freiherr v. **Wassilko**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Dr. Kasimir Graf **Badeni**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Freiherr **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Finanzminister Dr. Leon Ritter v. **Biliński**, Ackerbauminister Johann Graf **Ledebur-Wicheln**, Handelsminister Hugo Freiherr v. **Glanz**, Minister Dr. Eduard **Rittner**, Eisenbahnminister Feldmarschall-Lieutenant Emil Ritter v. **Guttenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. **Roza** des Ministeriums des Innern; Sectionschef Ritter v. **Froschauer** des Finanzministeriums; Sectionschef Freiherr v. **Weigelsperg** des Handelsministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 19. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 21. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Laut Zuschrift des Herrn Finanzministers wurde dem Gesetzentwurfe, betreffend Gebürenbegünstigungen für Anlehen des Königreiches Böhmen und der Stadtgemeinde Pilsen die Allerhöchste Sanction ertheilt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Alsergrund ist eine Zuschrift in einer Immunitätsangelegenheit gegen den Abgeordneten Ernst Schneider eingelangt.

Von Seite des Präsidiums der Quotendeputation ist der Bericht über den bisherigen Verlauf der Deputationsverhandlungen *(1697 der Beilagen)* dem Präsidium überreicht worden. Ich habe denselben heute vertheilen lassen.

Ich habe heute ferner vertheilen lassen:

Den Beschluss des hohen Herrenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die provisorische Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener mit Ausnahme der Post- und Telegraphenanstalt *(1701 der Beilagen)*.

Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat das Wort zur Beantwortung von Interpellationen.

Ackerbauminister Graf **Ledebur-Wicheln:** Die Herren Abgeordneten Dr. Sláma und Genossen haben in der Sitzung vom 6. Juni 1896 wegen der angeblich durch die Handhabung der militär-ärarischen Elbeschleusen in Josefstadt entstehenden Überschwemmung der tiefer gelegenen Grundstücke und Behausungen bei Jaroměř eine Interpellation eingebracht und an mich die Anfrage gerichtet, ob mir bekannt ist, dass die vom Stadtrathe in Jaroměř bereits vor 15 Jahren angeregte Bezeichnung des erlaubten höchsten Wasserstandes durch Staupfähle noch immer nicht erfolgt sei und was ich vorzukehren gedenke, damit endlich einmal diese Angelegenheit der endgiltigen Erledigung zugeführt werde?

Ich beehre mich, diese Anfragen dahin zu beantworten, dass durch die in dritter Instanz ergangene Entscheidung des k. k. Ackerbauministeriums vom 25. Juni 1896, Z. 7940, die zulässige maximale Stauhöhe bei dem militär-ärarischen Schleusenwehre in Josefstadt definitiv festgestellt und das Staumaß bei diesem Wehre am 30. und 31. October vorigen Jahres gesetzt worden ist.

Die Herren Abgeordneten Graf Coronini und Genossen haben in der Sitzung des hohen Hauses vom 7. Jänner l. J. unter Berufung auf eine im Görzer Landtage am 28. December 1896 gestellte Interpellation in Angelegenheit der Bewässerung des Agro Monfalconese an mich die Anfrage gerichtet, ob ich geneigt sei, die Frage dieser Bewässerung in dem Sinne abzuschließen, dass die hiefür bestehende Genossenschaft sich auflöse und die dadurch zur weiteren Verfügung gelangenden Staatsgelder zur Regulirung von Wildbächen und anderen Investitionen im Bezirke Gradiska oder anderen Landestheilen verwendet werden.

Ich habe die Ehre, diese Anfrage im Folgenden zu beantworten, wobei ich es für angemessen halte, zur allgemeinen Information voranzuschicken, dass das Gebiet, um welches es sich handelt, den südöstlichen Winkel von Görz-Gradiska zwischen dem Karstsaum, beziehungsweise der Südbahn, dem Isonzoflusse und der Meeresküste bildet und 6900 Hektar umfasst, von denen in runden Ziffern 900 auf die gegen das Meer gelegene, gänzlich versumpfte Fläche entfallen und 6000 zu dem nördlicheren Antheil gehören, wo im Gegensatze infolge der Boden- und klimatischen Verhältnisse die Trockenheit derart vorherrscht, dass sich innerhalb einer zehnjährigen Periode nur etwa zwei Jahre mit normalen, nicht durch Dürre geschmälerten oder fast vernichteten Ernten constatiren lassen.

Schon im Jahre 1847, also vor 50 Jahren erörterte der Civilgeometer Humpel in einer durch das Bezirksamt in Monfalcone einberufenen Versammlung von Interessenten die Frage der Bewässerung dieses Gebietes mittels des Wassers des Isonzo-Flusses in principieller Weise. Mit der im Jahre 1865 durchgeführten Constituirung eines eigenen Comités und der bald darauf mit Unterstützung der Staatsverwaltung erfolgten Ausarbeitung eines generellen Projectes durch den Triester Civilingenieur Vicentini waren die vorbereitenden Schritte für die nach Eintritt der Wirksamkeit des Wasserrechtsgesetzes vom 28. August 1870 in Angriff genommene Bildung einer Wassergenossenschaft gethan. Bei der im Jahre 1873 durchgeführten Abstimmung, welcher eine Gesammtfläche von 10.304 Joch zugrunde gelegt war, stimmten 356 Besitzer mit zusammen 8156 Joch für und 191 Besitzer mit zusammen 2148 Joch gegen die Bildung der Genossenschaft, so dass sich eine Majorität nicht nur von zwei Dritteln, wie das Gesetz verlangt, sondern von nahezu vier Fünfteln zugunsten des Unternehmens ergab. Durch die Beschlüsse der Generalversammlungen in den Jahren 1883 und

1884 wurden die unmittelbar am Meere gelegenen versumpften und die sonstigen ihrer Lage und Beschaffenheit wegen für die Bewässerung nicht geeigneten Flächen ausgeschieden, wodurch die Genossenschaftsfläche endgiltig mit einem Ausmaße von 7845 Joch oder rund 4470 Hektar festgesetzt erschien.

Nachdem sich der vom Consortium einvernommene, als Autorität in Wassersachen geltende italienische Ingenieur Professor Bucchia über das Vicentinische Project zustimmend geäußert hatte, wurde der Genossenschaft durch das Gesetz vom 26. Mai 1879 für die Ausführung der Bewässerungsanlagen eine Reihe von Steuerbefreiungen und außerdem ein Darlehen von 140.000 fl. zugestanden.

Diese Begünstigungen, welche nach ihrem Verfalle rücksichtlich der Steuerbefreiungen durch das Gesetz vom 31. Mai 1889 wieder erneuert wurden, haben sich jedoch als nicht ausreichend erwiesen und ruhte demnach die Frage bis nach Schaffung des Meliorationsgesetzes.

Nachdem im Jahre 1885 das Consortium neuerlich an die Regierung mit der Bitte um Unterstützung herantrat, wurde der inzwischen in Function getretene meliorationstechnische Sachverständige des Ackerbauministeriums mit den localen Erhebungen betraut. Derselbe hat in seinem Berichte vom 12. Juli 1885 dem generellen Projecte Vicentinis im wesentlichen zugestimmt, jedoch den Voranschlag von 654.000 fl. auf 1 Million Gulden, beziehungsweise nach Abschlag eines Betrages von 44.000 fl. für die aus den genossenschaftlichen Aufgaben ausgeschiedene Schiffbarmachung der Endstrecke des Hauptcanales auf 956.000 fl. erhöht und auch die Ausarbeitung eines genauen Detailprojectes noch vor Inangriffnahme der Arbeiten als nothwendig bezeichnet, dagegen selbst bei Aufwendung des erhöhten Betrages noch einen zu gewärtigenden Mehrwert von rund zwei Millionen Gulden berechnet.

Im Jahre 1887 erfolgte die Sicherstellung des Unternehmens im veranschlagten Betrage von 956.000 fl. durch das Meliorationsfondspräliminare (Nr. 418 der Beilagen zu den stenographischen Protollen des Abgeordnetenhauses, X. Session 1887) und durch das Landesgesetz vom 6. Juni 1887.

Daraufhin war im Jahre 1888 mit der Verfassung der Detailprojecte begonnen worden, welche Arbeiten ihres großen Umfanges und der ihnen zugewendeten besonderen Sorgfalt wegen drei Jahre in Anspruch nahmen. Bei diesem Anlasse stellte es sich heraus, dass das bisherige generelle Project auf zum Theile unrichtigen Terrainaufnahmen aufgebaut war, und dass als Resultate von Erhebungen hingestellte Annahmen des Projectanten sich nicht bewahrheiteten.

Es musste daher ein vollständig neues Detailproject verfasst und in demselben auch jenen zum Theile sehr weitgehenden Anforderungen Rechnung getragen werden, die während der in den Jahren 1890 und 1891 durchgeführten wasserrechtlichen Verhandlungen von der Kriegsverwaltung und der k. k. privilegirten Südbahn-Gesellschaft gestellt worden waren.

Nach diesem genauen Detailprojecte erfordert das Unternehmen einen Aufwand von 1,764.000 fl., daher um 808.000 fl. mehr, als im Landesgesetze vom 6. Juni 1887 vorgesehen erschien.

Die Bedeckung dieses Mehrerfordernisses sollte nach Auffassung des Ackerbauministeriums in der gleichen Weise erfolgen, wie jene des ursprünglich berechneten Aufwandes.

Das Ackerbauministerium hat im Jahre 1892 dem Landesausschusse einen dahin zielenden Gesetzentwurf übermittelt, worin auch die Eventualität in Aussicht genommen war, dass der Meliorationsfond an den Einnahmen aus der Verwertung der Wasserkräfte participire, und dessen Vertretung dem Landesausschusse überlassen. Der Landtag hat jedoch in der Sitzung vom 19. Mai 1893 über Antrag des Berathungsausschusses die Rückverweisung an den Landesausschuss beschlossen, damit letzterer von der Regierung größere Vortheile und Concessionen für das Unternehmen erwirke.

Die Regierung hat hienach im Jahre 1894 auf Grund des inzwischen Allerhöchst sanctionirten Meliorationsfondspräliminares für das Jahr 1892 (Nr. 468 zu 299 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses, XI. Session, 1892) eine von der oben erwähnten Participirung absehende Regierungsvorlage im Görzer Landtage eingebracht. Selbe fand jedoch aus Gründen, die nicht durchwegs auf dem Gebiete der Landescultur zu liegen scheinen, keine Erledigung.

Als ich nun bei meinem Amtsantritte die Angelegenheit von Monfalcone in diesem Stadium vorfand, wonach die wohlwollenden Intentionen der Staatsverwaltung und der Reichsvertretung an dem Nichtzustandekommen eines entsprechenden Beschlusses im Görzer Landtage zu scheitern drohten, und die Genossenschaftsleitung um eine Vorkehrung bat, fand ich mich auch mit Rücksicht auf die meinem Ressort naturgemäß innewohnende Tendenz, derlei große culturelle Unternehmungen, wenn thunlich, nicht in die Brüche gehen zu lassen, zu der Erwägnng veranlasst, ob denn nicht der Genossenschaft in anderer Art geholfen werden könne, eine Erwägung, welche schließlich dazu führte, dass sich das Ackerbauministerium im Interesse der Realisirung dieser seit einem halben Jahrhunderte angestrebten Bewässerung und mit Zustimmung des Finanzministeriums bereit erklärte, an Stelle des im Sinne des Meliorationsfondspräliminares für das Jahr 1892 und der genannten Regierungsvorlage aus dem Meliorationsfonde zu leistenden Beitrages sammt Darlehen von zusammen 484.800 fl. der Genossenschaft eine im Jetztwerte äquivalente Unter-

stützung, theils definitiv, theils darlehensweise in zwanzigjährigen Raten aus der Creditpost „Meliorationen" zuzusichern und der Genossenschaft zu überlassen, die sofort erforderliche Bausumme durch eine Creditoperation selbst aufzubringen.

Die Frage, ob die Genossenschaft in der Lage ist, eine solche Creditoperation unter annehmbaren Bedingungen abzuschließen und sich dadurch die zum Baue erforderlichen Mittel zu sichern, erscheint bisher nicht ausgetragen und schweben hierüber die Verhandlungen.

Inzwischen war die Genossenschaft durch die Verhältnisse gezwungen worden, mit dem Baue des schwierigsten Theiles der Arbeiten, das ist mit jenem des großen Wehres über den Isonzo und des damit zusammenhängenden Einlaßwerkes zu beginnen.

Als geeignetster Punkt für die Ableitung des Wassers aus dem Isonzo wurde schon im Jahre 1885 von dem Sachverständigen jene Stelle bezeichnet, an der sich das der Fürstin Hohenlohe gehörige Wehr befand.

Das Consortium hat daher, nachdem die Eigenthümerin im Jahre 1888 die Anlage zu veräußern gewillt war, im selben Jahre dieses Wehr sammt Mühle und Grundstücken angekauft.

In den Bewässerungsdetailprojecten war auch der Umbau dieses Wehres vorgesehen.

Auf Grund der über dieses Specialproject am 15. April 1889 stattgehabten wasserrechtlichen Verhandlung hat die Bezirkshauptmannschaft Gradiska unterm 5. August 1889 die Entscheidung gefällt, dass mit Rücksicht auf den schlechten Zustand des bestehenden Wehres und die dabei in Frage kommenden öffentlichen Interessen der Bau des neuen oder die Reparatur des alten Wehres innerhalb zwei Jahren durchzuführen sei.

Die Eingaben der Genossenschaft wegen Verlängerung dieses Termines wurden von der politischen Behörde mit Rücksicht auf die Flussverhältnisse abgewiesen und ein gegen diese Entscheidungen von der Genossenschaft eingebrachter Ministerialrecurs im Jahre 1892 gleichfalls abweislich beschieden.

Die Genossenschaft war daher, nachdem die Wiederherstellung des bestehenden Wehres wegen dessen schlechten Zustandes mit großen Kosten verbunden gewesen wäre und die Ableitung der benöthigten Wassermenge trotzdem nicht gestattet hätte, genöthigt, im Jahre 1893 mit dem Baue des Wehres zu beginnen.

Auf Grund einer öffentlichen Bauausschreibung wurde derselbe mit Zustimmung des Ackerbauministeriums dem Mindestofferenten übertragen, dabei jedoch darauf geachtet, dass die sich meldenden einheimischen Arbeiter ausreichende Beschäftigung fanden. Mit dem glänzendsten Erfolge wurde das Werk im Jahre 1895 beendet.

Andere Arbeiten wurden bisher nicht in Angriff genommen.

Was den Vorwurf anlangt, dass das Unternehmen nur einigen Großgrundbesitzern zu Liebe durchgeführt werden soll, so darf auf die nach den neuesten Erhebungen veranlasste Zusammenstellung der Besitzverhältnisse verwiesen werden, wodurch zugleich die aus den Jahren 1884 und 1885 stammenden Daten corrigirt werden.

Hiernach sind betheiligt:

344	Besitzer	mit	weniger als	1	Joch,	zusammen	mit 170	Joch,
350	„	„	1 bis	10	„	„	„ 1071	„
85	„	„	10 „	50	„	„	„ 1840	„
13	„	„	50 „	100	„	„	„ 921	„
5	„	„	100 „	200	„	„	„ 624	„
7	„	„	mehr als	200	„	„	„ 3239	„
						zusammen	804 Besitzer mit 7865	Joch.

Somit sind in der Gesammtheit der Betheiligten folgende Besitzkategorien im nachstehenden procentuellen Verhältnisse vertreten, wobei selbstverständlich die niedrigeren Kategorien in die höheren mit einbezogen sind.

a) der Zahl nach:

Besitzer	von	Flächen	bis	1	Joch	mit 43	Procent
„	„	„	„	10	„	„ 86	„
„	„	„	„	50	„	„ 97	„
„	„	„	„	100	„	„ 98·5	„

b) der Fläche nach:

Grundbesitz	bis	1	Joch	. . . .	2 Procent
„	„	10	„	. . . .	16 „
Grundbesitz	bis	50	Joch	. . . .	39 Procent
„	„	100	„	. . . .	52 „
„	„	200	„	. . . .	59 „ der

Gesammtfläche.

20 italienische Staatsangehörige besitzen im Rayon des Bewässerungsunternehmens 1993 Joch oder 25·4 Procent der Gesammtfläche.

Aus der anlässlich der Generalversammlung am 7. December 1896 stattgehabten Abstimmung über die Jahresrechnung pro 1895 und die Wahl des Ausschusses lässt sich ein deutliches Bild über die Freunde und Gegner des Unternehmens in der Genossenschaft selbst gewinnen.

Es haben gestimmt für den Ausschussantrag:

3	Besitzer von je mehr als	200 Joch,	zusammen mit	1788 Joch,
8	„ „ „ „ „	50 bis 200 „	„ „	703 „
14	„ „ „ „ „	10 „ 50 „	„ „	378 „
38	„ „ „	weniger als 10 Joch,	„ „	95 „

zusammen 63 Besitzer mit 2964 Joch.

Gegen den Ausschussantrag haben gestimmt:

4	Besitzer von je mehr als	200 Joch,	zusammen mit	1450 Joch,
3	„ „ „ „ „	50 bis 200 „	„ „	189 „
2	„ „ „ „ „	10 „ 50 „	„ „	50 „
16	„ „ „	weniger als 10 Joch,	„ „	46 „

zusammen 25 Besitzer mit 1735 Joch.

Daraus geht hervor, dass gerade Großgrundbesitzer mit in der Opposition sind und 52 Besitzer von Flächen von weniger als 10 bis 50 Joch für und bloß 18 derartige Besitzer gegen die Ausschussanträge gestimmt haben.

Von den vorbezeichneten vier Gegnern sind zwei mit einem Besitze von 690 Joch italienische Staatsangehörige, unter den drei dafür Stimmenden hingegen befindet sich bloß ein italienischer Staatsangehöriger mit 905 Joch.

Anderseits sind die drei dagegen stimmenden Besitzer von 50 bis 200 Joch und von den acht dafür stimmenden gleichartigen Besitzern sechs mit 545 Joch Österreicher und nur zwei mit 158 Joch Italiener.

Aus all dem lässt sich wohl schließen, dass durchaus nicht der gesammte Großgrundbesitz dem Unternehmen günstig gestimmt ist, dass dagegen die kleineren Besitzer, insoweit sie bei dieser Generalversammlung vertreten waren, in ihrer weitaus überwiegenden Majorität für das Unternehmen waren, und dass endlich gerade die italienischen Staatsangehörigen sich der Opposition angeschlossen haben, wie denn auch der Führer der Opposition ein italienischer Staatsangehöriger ist.

Aus dem Gesagten ergibt sich aber auch, dass nicht nur die Staatsverwaltung, sondern auch die Reichsvertretung und bis in die jüngere Zeit auch die Landesvertretung großes Interesse und Wohlwollen für das schon seit einem halben Jahrhundert ventilirte Unternehmen der Bewässerung des Gebietes von Monfalcone dargethan haben, ein Interesse, welches begreiflich wird, wenn man erwägt, welch glänzende Erfolge an anderen Orten durch Bewässerungen bereits erzielt wurden, welchen wirtschaftlichen Aufschwung früher mindere Ländereien durch eine geordnete und gesicherte Wasserwirtschaft bleibend erlangt haben und wie daher selbst auf den ersten Anblick verhältnismäßig bedeutende finanzielle Opfer aus öffentlichen Mitteln zur Herstellung solcher systematischen Bewässerungen nachträglich in dem Erfolge ihre volle Rechtfertigung finden.

Es sei mir gestattet, beispielsweise auf die Bewässerung der Bockehaide aus der Lippe bei Paderborn schon deshalb hinzuweisen, weil sie mit Monfalcone manche analoge Verhältnisse und unter anderem die fatale Ähnlichkeit hat, dass das ursprünglich berechnete Erfordernis auf das dreifache stieg. Der Rohertrag pro Hektar erhöhte sich dort durch die Bewässerung, von minimalen Ziffern auf durchschnittlich 270 fl. und der Bodenwert, welcher vor Herstellung der Bewässerung je nach den Lagen 100 bis 250 fl. per Hektar betrug, ist gegenwärtig auf 1100 bis 2100 fl. gestiegen, welche Werte noch immer eine vierprocentige Verzinsung geben.

Ein anderes uns näher gelegenes Beispiel kann ich aus Tirol citiren, und zwar gerade aus einer Gegend, wo die klimatischen Verhältnisse sehr nahe jenen von Görz stehen, nämlich aus der Meraner-Gegend. Anlässlich der Neubegründung der Genossenschaft zur Erhaltung der Schutzbauten am linksseitigen Passerufer bei Untermais wurde ganz kürzlich der Wert des einbezogenen Grundbesitzes mit einer Summe beziffert, bei welcher sich der Wert eines Joches auf durchschnittlich nicht weniger als 2752 fl. stellt. Dieser ganz außergewöhnliche Bodenwert beruht aber darauf, dass der Boden durchwegs Wiesenland ist, welches aus der Passer systematisch bewässert wird, sonnseitig in einem warmen Klima liegt und somit einen ganz außerordentlichen Ertrag an Grasnützung liefern kann, durchwegs Momente, welche sich auch im Gebiete von Monfalcone vorfinden.

Vorläufig, das heißt so lange nicht feststeht, dass die Genossenschaft von Monfalcone die noch erforderlichen Baumittel nicht aufzubringen vermag, besteht für mich kein Anlass, die der Genossenschaft zugesicherte Subventions- und Darlehenssumme als für andere Zwecke disponibel zu betrachten und über diese anderen Zwecke schlüssig zu werden.

Ich kann nur ganz im allgemeinen und soweit hiebei die Herren Interpellanten auf die landesculturellen Bedürfnisse im Lande Görz-Gradiska hin-

gewiesen haben, mir die Bemerkung gestatten, dass das Ackerbauministerium sein Augenmerk durchaus nicht lediglich auf das Agro Monfalconese concentrirt, sondern auch allen Bedürfnissen in anderen Theilen des Landes auf dem Gebiete des Meliorationswesens — insoweit selbe zu seiner Kenntnis gelangt sind — Rechnung getragen hat, wodurch die Ausführung derartiger Unternehmungen in den meisten Fällen erst möglich geworden ist. Beweis dessen die Regulirungs- und Schutzbauten an den Flüssen Isonzo, Torre, Judrio, Versa und Mondina, sowie jene am Belabache bei Sedlo, dann die Entwässerungsarbeiten von Aquileja und Karfreit — welch' letztere nur deshalb ins Stocken gerathen sind, weil die Verhandlungen wegen Bedeckung des nach Abzug der 50procentigen Staatssubvention noch unbedeckten Erfordernisses gescheitert sind — endlich die Wasserversorgungsanlagen in der Ebene und am Karste, darunter die Wasserversorgung von Tolmein und die Bohrungen auf artesisches Wasser in Versa und Gradiska.

Es wurde weiters eine Beihilfe zugesagt für Schutzbauten am oberen Isonzo bei Tolmein, und die Verfassung eines Projectes für die Entsumpfung des Reifenberger Thales veranlasst.

Des weiteren beabsichtigt das Ackerbauministerium namentlich die Wasserversorgungsaction im Karste noch intensiver zu fördern, weshalb bei der Statthalterei in Triest ein eigener Meliorationstechniker bereits bestellt worden ist.

Was das von den Herren Interpellanten, unter besonderer Hinweisung auf eine Stelle im technischen Berichte des Regierungsexperten vom Jahre 1885 gleichfalls berührte socialpolitische Moment betrifft, so liegt es wohl in der Natur der Sache, dass eine Unternehmung, welche einen größeren Landstrich umfasst und nicht nach Kategorien Ärmerer und Reicherer, sondern nur einheitlich nach den natürlichen Gefällsverhältnissen des Bodens durchgeführt werden kann, den einen momentan vielleicht in ein schwierigeres Übergangsstadium versetzt, als den anderen; allein dass gerade bei Bewässerungen der kleinere Grundbesitz dauernd in schwierigere Lage käme, als der größere, muss wohl insoferne bezweifelt werden, als ja bekanntlich mit der Wasserwirtschaft die Intensität der Cultur und mit dieser die gute Verwertung der eigenen Arbeitskraft zunimmt.

Thatsächlich werden die in der Nähe von Turriaco, im Rayon des Agro Monfalconese, bereits seit Jahren bestehenden wilden Bewässerungen gerade von Kleingrundbesitzern betrieben.

Ich kann schließlich die Herren Interpellanten nur versichern, dass es selbstverständlich meine Absicht ist, bei der Förderung und Unterstützung der Bodencultur im Lande Görz und Gradiska beiden das Land bewohnenden Volksstämmen mit dem gleichen Wohlwollen entgegenzukommen und dass ich es lebhaft bedauern müsste, wenn meine diesfälligen Absichten im Schoße der Landesvertretung von der einen oder der anderen Seite Widerstand oder Abneigung fänden, da doch wenigstens in derlei lediglich culturellen Angelegenheiten die Frage nach dem Landestheile, in welchem eben die concrete Unternehmung sich abspielt, die Frage nach der Nation, welche diesen Landestheil bewohnt und bebaut, hinter einem gemeinsamen Wohlwollen für das unterstützungsbedürftige Unternehmen selbst zurücktreten sollte.

Präsident: Der Herr Obmann des Budgetausschusses hat das Wort zur Stellung eines Dringlichkeitsantrages.

Abgeordneter Dr. **Beer:** Ich bitte das hohe Haus, gestatten zu wollen, dass eine Reihe von Dringlichkeitsanträgen und Petitionen, betreffend Nothstand, in der heutigen Sitzung noch verhandelt und dem Herrn Berichterstatter ermöglicht werde, seinen Bericht zu erstatten.

Präsident: Mit Rücksicht auf den gestern vom Abgeordneten Kaiser gestellten Dringlichkeitsantrag ertheile ich ihm das Wort zur Begründung desselben.

Abgeordneter **Kaiser:** In Übereinstimmung mit meinen Collegen aus Schlesien sowohl, als auch mit Zustimmung zahlreicher anderer Herrn Abgeordneten habe ich gestern einen Dringlichkeitsantrag eingebracht dahingehend, die Regierung möge ehestens gegen den Nothstand, wie er infolge der Missernte im Jahre 1896 entstanden ist, wie er sich in vielen Gegenden in einem argen Mangel an Futtermitteln, ebenso aber auch leider an Nahrungsmitteln geltend machte, Abhilfe schaffen. Ich hoffe, die Regierung wird sich ihrer Pflicht bewusst sein, diese Hilfe zu leisten, und ich hoffe auch, dass das hohe Haus diesem Verlangen nicht entgegentreten kann.

Ich möchte daher den Antrag zu stellen mir erlauben, es möge die Regierung aufgefordert werden, Aushilfe zur Verabreichung von Saatgut und ferner Steuernachlässe zu bewilligen und nachdem sich die Noth im Frühjahre geltend machen wird, so möge sie in der Zwischenzeit das Nöthige verfügen und sobald der Reichsrath wieder zusammentritt, den erforderlichen Nothstandscredit in Anspruch nehmen.

Ich beschränke mich auf diese wenigen Worte und hoffe, dass auch im letzten Augenblick dieses Haus als Volksvertretung ein Herz für den Nothstand der Bevölkerung haben und diesem gewiss mit Rücksicht auf alle Nothleidenden gerechtfertigten Antrage zustimmen wird. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der

Fall. Ich ersuche sohin jene Herren, welche dafür sind, dass die vom Obmann des Budgetausschusses bezeichneten Dringlichkeitsanträge, sowie der Antrag des Abgeordneten Kaiser sofort in Behandlung genommen werden, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen und ich ersuche sohin den Herrn Vicepräsidenten Dr. Kathrein, über Nothstandssachen zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Kathrein** *(von der Tribüne)*: Es sind im Laufe des heurigen Jahres einige Dringlichkeitsanträge überreicht worden, welche dem Budgetausschusse zur Verhandlung im Sinne des §. 42 zugewiesen worden sind, und ich beehre mich im Namen des Budgetausschusses hierüber zu berichten.

In der Sitzung vom 17. December 1896 haben die Abgeordneten Peschka und Genossen einen Antrag eingebracht, betreffend den Nothstand in der Gemeinde Simmersdorf mit der Ortschaft Willersdorf im politischen Bezirke Deutschbrod in Böhmen.

In der Sitzung vom 18. December 1896 haben die Abgeordneten Dr. Dvořák und Genossen einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, betreffend die in den Bezirken Neustadt, Nachod, Eipel, Böhmisch-Skalitz, Opočno und Königgrätz durch Regengüsse und Überschwemmungen verursachten Beschädigungen, und in der Sitzung vom 7. Jänner 1897 haben die Abgeordneten Dr. Promber und Genossen einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, betreffend die in den Gerichtsbezirken Hof, Sternberg und Liebau durch verschiedene Elementarereignisse verursachten Schäden; — endlich hat in der gestrigen Sitzung der Herr Abgeordnete Kaiser einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, betreffend die durch Elementarereignisse in vielen Gegenden Schlesiens entstandene Noth, und er fordert von der Regierung entsprechende Hilfe und Unterstützung.

Das hohe Haus hat soeben beschlossen, dass über diese Anträge sofort in Verhandlung getreten werde und ich erlaube mir sowohl bezüglich des Antrags Kaiser als auch der früher erwähnten Dringlichkeitsanträge im Namen des Budgetausschusses folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, zur Verhinderung, eventuell Linderung einer infolge verschiedener Elementarereignisse in obgenannten Bezirken eintretenden oder schon eingetretenen Nothlage unter der Bevölkerung die nöthigen Vorkehrungen zu treffen und zu dem Zwecke die allenfalls nöthigen Credite im verfassungsmäßigen Wege zu beanspruchen."

Präsident: Wünscht jemand zu dem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, wir werden abstimmen. Der Herr Referent hat den Antrag des Herrn Abgeordneten Kaiser zu dem seinen gemacht und denselben in seinen Antrag einbezogen. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** Ich beantrage ferner namens des Budgetausschusses:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die Petitionen Nr. 9317, 9322, 9323, 9324, 9327, 9332, 9337, 9339, 9361, 9380, 9382, 9390, 9420, 9421, 9422 werden der k. k. Regierung zur Würdigung abgetreten."

Präsident: Wünscht jemand zu dem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat den Antrag angenommen.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht des Gebürenausschusses über den Beschluss des hohen Herrenhauses in Betreff des vom Abgeordnetenhause beschlossenen Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Umsatzes von Effecten (Effectenumsatzsteuer) *(1692 der Beilagen).*

(Berichterstatter Dr. Ritter v. Jaksch besteigt die Tribüne.)

Nachdem es sich lediglich um die Abänderung eines Paragraphen handelt, entfällt eine Generaldebatte.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf die Einleitung.

Wünscht jemand zum Antrage des Gebürenausschusses zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche den §. 7 in der Fassung des Herrenhauses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat diesen Antrag angenommen.

Berichterstatter Dr. **Jaksch:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen. Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend die Besteuerung des Umsatzes von Effecten

(Effectenumsatzsteuer), in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1692 der Beilagen)*.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des permanenten Gewerbeausschusses über den Beschluss des Herrenhauses, betreffend den Gesetzentwurf wegen Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung *(1678 der Beilagen)*.

(Berichterstatter Neuber nimmt den Referentensitz ein.)

Auch in diesem Falle handelt es sich bloß um die Abänderung eines Paragraphen, nämlich des §. 106. Es entfällt daher die Generaldebatte. Wünscht jemand zu sprechen?

(Abgeordneter Dr. Kronawetter meldet sich.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter**: Hohes Haus! Ich bedauere es, dass wir in der allerletzten Stunde, und zwar ohne uns darum zu kümmern, um was es sich handelt, durch unsere passive Assistenz einer ultrareactionären Maßregel zum Durchbruche verhelfen; ich bedauere es auch, dass ein Mann, der doch der liberalen Partei angehört, diese Maßnahmen hier vertreten kann. Es handelt sich heute darum, einen Beschluss zu revociren, welchen das hohe Haus erst kürzlich anlässlich der Berathung über den Bericht des permanenten Gewerbeausschusses betreffs der Trennung der Gehilfenversammlungen nach Curien der Gehilfen gefasst hat. Damals hat der Referent des Ausschusses, Herr Hofrath Exner, die Meinung im Ausschusse vertreten, es solle diese Trennung der Gehilfen nach Curien nicht stattfinden.

Er ist mit dieser Meinung im Ausschusse gefallen, der Gewerbeausschuss hat die reactionäre Forderung der Trennung der Gehilfen nach Gruppen gebilligt, das hohe Haus aber hat sich der Ansicht des damaligen Referenten Hofrath Exner und der Minderheit des Gewerbeausschusses angeschlossen und hat diese Trennung, welche auch bisher, seit es Gehilfenversammlungen gibt — das ist seit dem Jahre 1883 — nicht stattgefunden hat, verworfen. Nun hat sich das Herrenhaus veranlasst gefunden, auf Grund einiger weniger Petitionen einseitigster Natur die ursprüngliche Fassung des Antrages unseres Gewerbeausschusses wieder zu restituiren und die Trennung der Gehilfenversammlungen nach Curien zu gestatten. Es ist bedauerlich, dass heutzutage noch jemand die Gleichberechtigung aller Menschen, auf was immer für einem Gebiete menschlichen Schaffens und menschlicher Thätigkeit, nicht anerkennen will. Wir sind ja nach der Bibel alle Kinder von Adam und Eva, Kinder eines Vaters und einer Mutter, daher sollen wir alle unsere Mitmenschen als gleichberechtigt mit uns behandeln. Es ist bis jetzt auch niemand eingefallen, sich über die Bestimmung der bisherigen Gewerbeordnung, dass alle Gehilfen eines Gewerbes als gleichberechtigt und als ein einheitlicher Körper zu behandeln sind, zu beschweren; auch nicht eine Genossenschaft in der ganzen Monarchie und speciell der Genossenschaften in Wien hat sich bisher darüber aufgehalten, wiewohl die Gewerbeordnung seit dem Jahre 1859 besteht und Novellen dazu im Jahre 1883 und 1885 erflossen sind. Nur weil unter einem Theile der Wiener Commis der Größenwahn rege geworden ist *(Heiterkeit)*, sollen wir jetzt die mögliche Trennung der Gehilfen, und zwar für alle Genossenschaften der Monarchie nach Curien beschließen, nach der sich thatsächlich keine von den hundert und etlichen achtzig Genossenschaften in Wien, mit einziger Ausnahme des Wiener Handelsgremiums, gesehnt hat, wir sollen, wie gesagt, das beschließen, nicht nur für das Gremium der Wiener Kaufmannschaft, sondern auch für alle anderen Genossenschaften, denn in der Vorlage heißt es *(liest)*:

„Wenn sich unter den Angehörigen einer Genossenschaft eine größere Anzahl von Arbeitspersonen befindet, welche zu untergeordneten Hilfsdiensten beim Gewerbe verwendet werden (§. 73, lit. d), können für diese Arbeitspersonen abgesonderte genossenschaftliche Institutionen (schiedsgerichtliche Ausschüsse, Hilfsarbeiterversammlungen und Krankencassen) gebildet werden."

Was versteht man unter „untergeordneten Hilfsdiensten"? Ist es wahr, dass das Personal bei den Wiener Kaufleuten, namentlich in den Vorstädten und in den früheren Vororten, immer in solcher Weise beschäftigt wird, dass der eine immer nur im Gewölbe zu — um mit der Vorlage unseres Ausschusses zu reden — sogenannten „übergeordneten Diensten und der andere immer nur zu „untergeordneten" Diensten im Magazine oder Keller verwendet wird? Der Herr Referent als Kaufmann weiß ganz gut, dass das nicht wahr ist und dass insbesondere in kleineren Geschäften Commis auch oft in Magazinen und Kellern arbeiten müssen und anderseits, wenn zu gewissen Zeiten im Geschäfte viele Leute sind, auch Geschäftsdiener, sogar Dienstmädchen hinter die Pudel gestellt werden und aushelfen müssen. Es ist die Unterscheidung, die unser Gewerbeausschuss zwischen dem Geschäftspersonale der Kaufleute machen will, in der Praxis und in den weitaus meisten Fällen gar nicht vorhanden. Und ist es denn wirklich ein schwierigerer, idealerer oder gar höhere technische oder wissenschaftliche Kenntnisse erfordernder Dienst, wenn jemand hinter der Pudel steht, Düten dreht und den Dienstmädchen und Köchinnen, die ins Geschäft hereinkommen, den Hof macht *(Heiterkeit)*, als es der Dienst desjenigen ist, der im Magazin oder Keller arbeitet? Es ist Größenwahn, wenn die Herren, die hinter der Pudel die Köchinnen bedienen, mit ihren Collegen, die im Magazine arbeiten, nicht in einer und derselben

Gehilfenversammlung zusammen sein wollen, und diese Trennung soll bloß wegen eines Theiles der Wiener Commis in der ganzen Monarchie gesetzlich eingeführt werden, was bisher nicht bestanden hat, noch auch mit Ausnahme dieser relativ doch wenig zahlreichen Commis von irgend jemand verlangt worden ist. Wir sollen noch in letzter Stunde diese reactionäre Bestimmung in unsere Gewerbeordnung aufnehmen, bloß weil das der hinter den Herren Axmann und Belohlavek stehende Theil der Wiener Commis es so haben will. *(Berichterstatter Neuber macht eine verneinende Kopfbewegung.)* Der Herr Referent schüttelt den Kopf, ich bitte, mir zu sagen, ob ein solches Begehren außer von dem Anhange Axmanns und Belohlaveks noch von einer anderen Seite gestellt worden ist? *(Berichterstatter Neuber: Der Vertreter und Bürgermeister von Linz!)* Ich frage, ob noch von einer anderen Wiener Genossenschaft dieses Begehren ausgegangen ist? *(Berichterstatter Neuber: Ja!)* Ich bitte mir zu sagen, von welcher? Und wenn, warum muss man denn gerade immer das thun, was diese relativ sehr wenigen reactionären Elemente wollen? Warum soll man denn immer nur den reactionärsten Forderungen williges Gehör schenken, es wird die Zahl jener Genossenschaften die weitaus größere sein, welche das nicht verlangten.

Ich gehe nun auf die Folgen dieser uns bevorstehenden Neuerungen über. Wir werden nun in ein und derselben Genossenschaft zwei Gehilfenversammlungen, zwei Schiedsgerichte und zwei Krankencassen haben. Der Herr Referent ist in solchen Sachen weit mehr versirt als ich, er wird also nicht bestreiten, dass es ein elementarster Grundsatz des Versicherungswesens ist, dass, je mehr Personen an einer Versicherungscasse theilnehmen, es umso leichter ist, einen Durchschnitt zu ziehen, dass Zufälligkeiten umsomehr schwinden und ein regelmäßigeres Gebaren stattfindet. Eine Krankencasse, die 20.000 Mitglieder hat, arbeitet viel leichter und viel sicherer, als eine, die nur 200 Mitglieder hat; in den Gremien und Genossenschaften ist die Zahl aller Gehilfen zusammen für eine einzige Krankencasse kaum groß genug. Und diese für eine einzige Krankencasse kaum ausreichende Zahl soll noch in zwei Theile zersplittert werden, weil die Herren Axmann und Belohlavek mit ihrem Anhange nicht zusammen in einer Gehilfenversammlung mit den Geschäftsdienern und Scontisten sein wollen, darum also müssen zwei Krankencassen und zwei Schiedsgerichte gebildet werden in demselben Gremium. Dass von liberaler Seite reactionären Strömungen in solcher Weise Rechnung getragen wird, das ist wirklich ein trauriges Symptom unserer Zeitverhältnisse.

Ich weiß, was der Herr Referent zur Rechtfertigung seines Antrages vorbringen wird. Er wird sagen, man könne es von den Commis nicht verlangen, dass sie mit den Hausknechten und Kutschern in derselben Gehilfenversammlung sind. Dazu sind die Commis doch viel zu gut und über solche Collegen erhaben! Das ist aber eine leere Phrase. Erstens einmal wäre es kein Unglück, wenn das auch so wäre, denn Arbeit schändet nicht; der Hausknecht ist auch ein ehrlicher Mensch, seine Arbeit eine ebenso ehrliche Arbeit, wie die des Commis. „Arbeit ist des Bürgers Zierde, Segen ist der Mühe Preis, ehrt den König seine Würde, ehret uns der Hände Fleiß."

Der Hände Fleiß ist in gleicher Weise zu ehren, ob er sich im Magazine bethätigt oder im Kundenlocale oder im Comptoir.

Es ist aber nicht einmal wahr, dass die Hausknechte und Kutscher zur Gehilfenschaft der Kaufleute gehören. Diese Leute gehören nach den jetzt bestehenden Normen in die Gehilfenversammlung gar nicht. *(Berichterstatter Neuber: O ja, auch die Kutscher!)* Nein, das weiß ich besser; ich bitte nur die Gesetze herzunehmen und zu lesen. Wer wird nach der Gewerbeordnung als Hilfsarbeiter erklärt? Da heißt es im §. 74, lit. d): Unter Hilfsarbeitern ist jene Art von Personen zu verstehen, welche zu untergeordneten Hilfsdiensten beim Gewerbe verwendet werden, ohne zu den im Artikel V, lit. d) des Einführungsgesetzes bezeichneten Personen zu gehören. Die Personen, von welchen Artikel V, lit. d) des Einführungsgesetzes zur Gewerbeordnung spricht, das sind keine Hilfsarbeiter. Und was sind das für Leute? Es sind, wie dieser Artikel V sagt, die Lohnarbeiter gemeinster Art, Taglöhner u. s. w. Die Hausknechte und Kutscher gehören zu den Personen des Artikels V, lit. d) der Gewerbeordnung, sie sind nach unseren Gesetzen Dienstboten.

Der Hausknecht hat sein Dienstbotenbuch und er unterliegt nicht der Competenz der Gewerbebehörde, sondern der der Polizeibehörde. Er ist ein Dienstbote wie der Hausmeister, wie der Kutscher. Die Beschäftigung dieser Leute fällt nicht unter die Gewerbeordnung, sondern unter die Dienstbotenordnung, und wenn hie und da etwas anders prakticirt werden sollte, so wäre das nicht dem Gesetze entsprechend. Ich wiederhole übrigens: es wäre gar kein Unglück, wenn man die Hausknechte und Kutscher auch nach der Gewerbeordnung behandeln würde, aber es ist nicht der Fall und deswegen, weil sie — wenn man die bestehenden Gesetze handhabt — nicht unter die Gewerbeordnung und nicht zur Gehilfenschaft gehören, darf man zur Rechtfertigung des reactionären Antrages des Gewerbeausschusses sich nicht darauf berufen, dass diese Leute sonst in Zukunft in einer Gesellschaft mit den Commis sein werden. Auch wenn, wie der Antrag des Ausschusses es will, zwei Gehilfencurien geschaffen werden, so werden Kutscher und Hausknechte in keiner der zwei Curien sein, weil sie in keine gehören. Es ist also nicht nothwendig, damit die Herren Axmann und Belohlavek mit den Hausknechten und Kutschern nicht zusammen sein müssen, zwei Gehilfencurien zu machen. Wir wissen ja übrigens, warum das geschehen soll; und der Herr

Referent weiß es so gut wie ich, ich will es den Herren offen sagen. Unter den eigentlichen Commis in Wien besteht eine doppelte Strömung; ein Theil ist christlich-social, das ist die Majorität und ein Theil ist socialdemokratisch, während die Geschäftsdiener und Scontisten zum größten Theile socialdemokratisch gesinnt sind. Bis jetzt hat man die Geschäftsdiener und Scontisten im Wiener Kaufmannsgremium widerrechtlich gegen das Gesetz und gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes in die Gehilfenversammlung nicht aufgenommen. Würden sie jetzt aufgenommen, was nach dem Inslebentreten der uns vorliegenden Novelle zum Gewerbegesetze nicht länger mehr gehindert werden könnte, so würde die socialdemokratische Partei der Commis, zusammen mit den Geschäftsdienern und Scontisten, die Majorität in der Gehilfenversammlung haben und die Herren Axmann und Belohlavek als Obmann und Obmannstellvertreter der Gehilfenversammlung, sowie der ganze jetzige Gehilfenausschuss würden ihre Stellen verlieren.

Wir sind aber nicht berufen, hier die Geschäfte der Axmann und Belohlavek und ihres christlich-socialen Anhanges zu besorgen, und darum bitte ich, weil ich glaube, dass das hohe Haus seinen ersten Beschluss sich genau überlegt und gut gewusst hat, warum es dem Antrage seines Gewerbeausschusses in diesem Punkte nicht beistimmt, und weil ich doch nicht annehmen kann, dass es in so kurzer Zeit seine Ansicht geändert hat, von diesem ersten Beschlusse nicht abzugehen und dem Beschlusse des Herrenhauses nicht beizutreten.

Wenn der Herr Referent sagt, es wird dadurch die Rettung des Kleingewerbes auf ein paar Monate hinausgeschoben, so weiß er so gut wie ich, dass das Gesetz, über welches wir jetzt berathen, für die Rettung des Kleingewerbes eigentlich ein Schlag ins Wasser ist. Solche Gesetze werden gemacht ut aliquid fecisse videatur. Wirkung haben sie keine und der Herr Referent weiß recht gut, dass das Kleingewerbe nicht viele Nachtheile haben wird, wenn wir die Behandlung dieser Angelegenheit dem nächsten Parlamente überlassen, in welchem diejenigen Personen, die es zunächst angeht und die daher berufen sind, in erster Linie über diese Frage zu urtheilen, nämlich die Hilfsarbeiter selbst, hier in der Lage sein werden, ihre Meinung abzugeben. Das ist meine Meinung und deshalb bitte ich das hohe Haus, den Antrag des Gewerbeausschusses abzulehnen.

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Diesem Wunsche werde ich Rechnung tragen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abgeordneter **Neuber:** Hohes Haus! Ich constatire vor allem anderen, dass 70 Petitionen eingelangt sind, und dass diese Frage nicht nur speciell in Wien, sondern auch in allen Provinzen aufgerollt wurde.

Es ist auch gar nicht die Rede davon, dass die Genossenschaften obligatorisch gegründet werden sollen, sondern es handelt sich nur darum, diese Genossenschaften facultativ zu errichten, wo das Bedürfnis nach ihnen besteht. Dass dem im vorliegenden Falle so ist, beweist die große Zahl der Petitionen, welche vorliegen.

Der Zweck dieser Institution ist die Hebung der Standesinteressen, welcher Zweck nicht verfolgt werden kann, wenn eine ganze Reihe von fluctuirenden Elementen in eine Genossenschaft aufgenommen werden soll, die kein intensives Interesse an der Genossenschaft haben. Wenn beispielsweise die Kaufmannsgehilfen einen Stenographiecurs etabliren, so haben doch die Hausknechte gewiss kein Interesse daran, dass dieser Curs zustande kommt; denn es sind nicht die gleichen Bedürfnisse vorhanden. Darum ist eine Trennung in diesem Sinne nothwendig, um welche auch die 70 Petitionen bitten. Ich ersuche daher um Annahme der Ausschussvorlage.

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden und die Constatirung des Stimmenverhältnisses verlangt wurde. *(Nach einer Pause:)* Der Ausschuss beantragt, dass der vom hohen Herrenhause beantragte Schlusssatz zum §. 106 in diesen Paragraphen aufgenommen werde.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses verlangt wurde.

Bestehen die Herren Abgeordneten angesichts dieser Abstimmung noch auf Constatirung des Stimmenverhältnisses?

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich bitte darum, Herr Präsident; die Bevölkerung soll wissen, was für ein Interesse das hohe Haus der Sache entgegenbringt.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Präsident: Der Antrag ist mit 187 gegen 9 Stimmen angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es

ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen. Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung, in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1678 der Beilagen).*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Gebürenausschusses über den Beschluss des hohen Herrenhauses in Betreff des vom hohen Abgeordnetenhause beschlossenen Gesetzes über die Abänderung des §. 5 des Gesetzes vom 21. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 87, bezüglich der den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zukommenden Begünstigungen in Ansehung der Stempel- und der unmittelbaren Gebüren *(1679 der Beilagen).*

Auch bei diesem Gegenstande findet keine Generaldebatte statt, weil es sich lediglich um den Artikel II, um die Vollzugsclausel handelt.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Keil** *(von der Tribüne):* Im Namen des Gebürenausschusses empfehle ich dem hohen Hause den unveränderten Beitritt zu dem Beschlusse des hohen Herrenhauses.

Präsident: Wünscht jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Die Debatte ist geschlossen. Ich ersuche jene Herren, welche den Artikel II in der Fassung des hohen Herrenhauses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen. Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, wodurch §. 5 des Gesetzes vom 21. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 87, in Betreff der den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zukommenden Begünstigungen in Ansehung der Stempel- und der unmittelbaren Gebüren abgeändert wird, in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1679 der Beilagen).*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über den Beschluss des Herrenhauses, betreffend Gehaltszulagen für einen Theil der Räthe des Obersten Gerichts- und Cassationshofes *(1696 der Beilagen.)*

(Berichterstatter Dr. Pietak nimmt den Referentensitz ein.)

Auch hier fällt die General- und die Specialdebatte zusammen, weil das Gesetz bloß aus einer dispositiven Bestimmung besteht.

Zu diesem Gegenstande hat sich zum Worte gemeldet, und zwar contra der Herr Abgeordnete Dr. Stránský.

Abgeordneter Dr. **Stránský:** Hohes Haus! So schwer es heute ist, sich Gehör zu verschaffen, so fühle ich mich dennoch verpflichtet, bei dieser an und für sich vielleicht, namentlich finanziell, nicht so wichtigen Vorlage das Wort zu ergreifen und meinen Standpunkt zu derselben zu kennzeichnen.

Ich gestehe, dass ich außerstande bin, der Vorlage zuzustimmen, und zwar aus nachstehenden Gründen. Vor allem nämlich aus nationalen Gründen, denn alle jene Bestrebungen, welche unserseits dahin gerichtet sind, dass beim Obersten Gerichtshofe als Cassationshofe die Gleichberechtigung der böhmischen mit der deutschen Sprache platzgreife, scheitern hauptsächlich an der Weigerung der Herren Hofräthe, welche sich die Kenntnis und zwar die volle Kenntnis der böhmischen Sprache nicht in jenem Maße aneignen wollen, um die böhmische Sprache als Verhandlungssprache vor dem Cassationshofe zuzulassen. Es ist mir ganz gut bekannt, dass selbst die Regierung bereits die Gleichberechtigung zumindest bei den Cassationsentscheidungen eingeführt hätte, wenn sich die Herren Hofräthe nicht dagegen sträuben würden.

Die Herren Hofräthe, die nicht einmal so viel Achtung vor unserer Sprache haben, um dieselbe sich für den Dienst aneignen zu wollen, verlangen, wenn sie zehn Jahre gedient haben, dass wir ihnen eine Prämie aus den Taschen und Geldern unseres Volkes aussetzen. Es ist weiter bekannt, dass der Oberste Gerichts- und Cassationshof sich ein Übersetzungsbureau hält, damit die Herren Hofräthe nicht böhmisch kennen müssen, und ich glaube daher, wenn sie einen höheren Gehalt beanspruchen, sollten sie wenigstens nach dieser Richtung der böhmischen Sprache mächtig sein, um dem Staat wenigstens die Kosten des Übersetzungsbureau zu ersparen. *(Sehr richtig!)* Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass gerade in der letzten Zeit der Oberste Gerichts- als Cassationshof durch seine Entscheidung darüber, dass die Ausgabe des Losungswortes svuj k svému ein Vergehen im Sinne des §. 302 des Strafgesetzes bedeute, sich ganz entschieden auf Seite des Deutschthums gestellt hat und somit von uns Böhmen gewiss nicht verlangen

kann, dass wir die älteren Herren Hofräthe mit 1000 fl. jährlich noch weiter dotiren. Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit aufmerksam zu machen, dass meine Behauptung, die ich in der letzten Rede aufgestellt habe, dass diese Entscheidung des Obersten Gerichts- als Cassationshofes des politischen und nationalen Charakters nicht entbehrt, auch darin Unterstützung findet, dass derselbe Oberste Gerichts- als Cassationshof, als vor zwei, drei, vier Jahren in Nordböhmen ebensolche Klagen und Beschwerden laut geworden sind, dass die Boykottirung des böhmischen Elementes in Reichenberg dieses Vergehen begründe, nicht eingetreten, und das Vergehen des §. 302 nicht gefunden hat, sondern erst als umgekehrt, in Mähren der Boykott gepredigt wurde. Sie sehen also, dass wir dieser Vorlage nicht zustimmen können.

Ich will nun mit wenigen Worten die Motive streifen, welche seitens des Ausschusses uns vorgelegt worden sind, aus welchen am besten hervorgeht, dass wir der Vorlage nicht zustimmen können. Es wird vor allem gesagt:

„Die Räthe des Obersten Gerichtshofes können fast ausnahmslos nur aus den eine längere dienstliche Laufbahn zählenden, ausgezeichneten richterlichen oder staatsanwaltschaftlichen Beamten der einzelnen Oberlandesgerichtssprengel entnommen werden. Wiederholt kam es vor, dass besonders geeignete Beamte der Oberlandesgerichtssprengel außerhalb Wiens, eingewöhnt in die Verhältnisse ihres bisherigen Domicils, die Bewerbung um Rathsstellen beim Obersten Gerichtshofe unterlassen haben."

Also der Bericht sagt, nachdem es häufig vorkommt, dass die Herren Oberlandesgerichtsräthe nicht gerne zum Obersten Gerichtshofe gehen, weil sie in Brünn und Prag bleiben wollen, vielleicht weil dort das Pilsner Bier besser ist *(Heiterkeit)* oder ihnen die Gesellschaft dort besser convenirt, weil sie sich in die dortigen Verhältnisse eingewöhnt haben, so müssen wir sie irgendwie animiren, um sie für den Obersten Gerichtshof zu acquiriren. Ist das thatsächlich ein Grund? Wenn einer nicht Hofrath des Obersten Gerichtshofes sein will, so soll er es bleiben lassen. *(Sehr richtig!)* Es ist nicht richtig, dass es nöthig ist, ihnen noch eine Zulage von 1000 fl. zu gewähren. Der Gehalt der Hofräthe des Obersten Gerichtshofes ist schon um circa 1200 fl. höher als der Gehalt eines Oberlandesgerichtsrathes. Also wozu benöthigt es dann noch einer Extraprämie von 1000 fl. jährlich?

Ich sehe nicht ein, warum man diese Zulage aus den Taschen der Steuerzahler nehmen soll, um die älteren Hofräthe zu prämiiren. Es ist ja interessant, wenn man erwägt, dass diese Prämie den Herren erst ertheilt werden soll, nachdem sie zehn Jahre schon beim Obersten Gerichtshofe zugebracht haben. Man kann da nicht mehr sprechen von einer Angewöhnung beim Obersten Gerichtshofe. Wenn der Hofrath einmal zehn Jahre beim Obersten Gerichtshofe war, hat er sich schon soweit in die Wiener Verhältnisse eingewöhnt und es ist dann nicht nöthig, nach diesen zehn Jahren ihm eine Gehaltszulage zu gewähren. Es wird weiters in den Motiven gesagt *(liest)*:

„Der weitere, für die Gehaltszulagen an die Räthe des Verwaltungsgerichtshofes angeführte Grund, dass mit der Ernennung zum Rathe in der Regel die weitere Vorrückung abgeschlossen ist, tritt wohl auch bei den Räthen des Obersten Gerichtshofes ein."

Meine Herren! Das ist ja nicht wahr. Der Hofrath beim Verwaltungsgerichtshofe hat thatsächlich gar keine Chancen mehr; mit Ausnahme dessen, dass er Senatspräsident werden kann, winkt ihm keine weitere Carrière. Mit diesem Hofrathe beim Verwaltungsgerichtshofe darf der Hofrath beim Cassationshofe nicht verglichen und in eine Linie gestellt werden. Denn der Hofrath beim Cassationshofe kann Senatspräsident werden, er kann erster, zweiter Präsident des Obersten Gerichtshofes, er kann Präsident des Oberlandesgerichtes, Vicepräsident beim Oberlandesgerichte und er kann auch Landesgerichtspräsident zum Beispiel in Prag werden u. s. w. Bei den großen Landesgerichten sind ja oft die Präsidentenstellen besser als die Hofrathsstellen beim Obersten Gerichtshofe. Er hat also im ganzen Reiche noch mindestens 20 bis 30 Stellen, die er bekleiden kann, abgesehen von den Stellen in den Ministerien, zum Beispiel den Sectionschefstellen. Dieser Passus ist ganz entschieden unrichtig und er basirt auf einem Irrthume des löblichen Ausschusses. Es wird weiter gesagt, dass seit der Reform des Civilprocesses die ohnehin eingehende Thätigkeit des Obersten Gerichtshofes zu einer im erhöhten Maße noch schwierigeren gemacht werde und es wird hinzugesetzt, dass die Landesgesetze, welche vom Landtage herauskommen, immer häufiger werden und infolge dessen die Hofräthe immer mehr studiren müssen. Ja, wofür werden denn die Hofräthe gezahlt, als dass sie studiren und arbeiten sollen? Aber ihnen noch eine Extrazulage zu gewähren, weil wir immer neue Gesetze bekommen, finde ich unstichhältig. Auf allen Gebieten der Staatsverwaltung werden neue Gesetze geschaffen, und überall müsste man den Beamten aus diesem Titel eine Zulage geben.

Weiters sagen die Motive, und auch dies ist anfechtbar *(liest)*:

„Wohl ausnahmslos allen Beamten der V. Rangsclasse, daher auch den Räthen des Verwaltungsgerichtshofes und den Generaladvocaten sind für ihre Conceptsarbeiten Bureaux zugewiesen, während die Räthe des Obersten Gerichtshofes wegen Abganges derselben zu größeren Auslagen für Miete und Beheizung ihrer Wohnungen genöthigt sind."

Meine Herren! Die Oberlandesgerichtsräthe haben auch kein Bureau, die arbeiten auch zu Hause. In Böhmen, in Mähren und Schlesien müssen die Oberlandesgerichtsräthe beim Oberlandesgerichte auch

zuhause arbeiten und nicht im Bureau. Ich weiß nicht, ob dies auch in Galizien der Fall ist, aber in den anderen Ländern ist es der Fall, sie sind in derselben Lage wie die Hofräthe.

Es wird weiter gesagt, dass finanziell die Sache nicht so wichtig ist; weil die „Hofräthe in der Regel erst nach einer Dienstleistung von 35 bis 40 Jahren diese Rangsclasse erreichen, werden es jeweilig nur wenige sein, die seit ihrer Ernennung als Räthe des Obersten Gerichtshofes bei demselben zehn Jahre im activen Dienste bleiben."

Nun, diejenigen Herren, welche beim Obersten Gerichtshofe und namentlich beim Obersten Gerichtshofe als Cassationshofe zu thun gehabt haben, werden mir zustimmen, wenn ich behaupte, dass ein Hofrath, der nach 35 oder 40 Dienstjahren zum Hofrathe ernannt worden ist, und noch weitere zehn Jahre als Hofrath dient, in Pension gehen, und nicht einen neuen Gehalt bekommen sollte. Nach 50jähriger Dienstzeit, von der zehn Jahre auf oberstgerichtliche Thätigkeit entfallen, ist man nicht mehr fähig, die Stelle eines Hofrathes beim Obersten Gerichtshofe zu bekleiden, und er sollte dann nicht einen höheren Gehalt bekommen, was ihn veranlassen wird, noch weniger in Pension zu treten, als es sonst der Fall wäre.

Wenn die Regierung mit dieser Vorlage nichts anderes bezweckt — und ich glaube, sie bezweckt es damit — als die alten Herren beim Obersten Gerichtshofe zu animiren, sie mögen gefälligst um Pensionirung einkommen, weil doch der Richter nicht dazu gezwungen werden kann — er ist ja unabsetzbar und unversetzbar — so kann die Regierung das thun, ohne es auf Kosten der Steuerträger zu machen. Sie kann einfach prüfen lassen, ob der alte Herr, der 50 Jahre dient, immer seine Pflicht in dem Maße erfüllt, wie es geschehen sollte, und die Regierung wird dann finden, dass sie Grund hat, die alten kranken Herren nicht mehr als Hofräthe zu belassen.

Zum Schlusse erlaube ich mir, auf Folgendes aufmerksam zu machen. Es geht auch nicht an, in den Motiven zu sagen, das die volle Unabhängigkeit der Räthe des Obersten Gerichtshofes in Gefahr komme, wenn diese tausend Gulden nicht gewährt werden. Das wäre doch traurig, wenn es so wäre; wenn ich von meinem Platz sage — und ich habe es gesagt — dass der Oberste Gerichtshof nicht jenes Vertrauen verdient, welches er erheischt, dann steht der Justizminister auf und sagt: Noli me tangere, ich lasse den Obersten Gerichtshof nicht angreifen, aber wenn man die tausend Gulden Gehaltsaufbesserung für die Hofräthe verlangt, dann sagt man, es würde das Vertrauen in die volle Unabhängigkeit der Räthe des Obersten Gerichtshofes in Gefahr kommen und erschüttert, wenn sie die tausend Gulden nicht bekommen.

Ich schließe mit der Bemerkung, dass jeder Schritt eines gesetzgebenden Körpers so eingerichtet werden soll, dass er, und das erheischt das Wesen der Constitution, vom Volk und von den Wählern auch richtig verstanden wird. Ich frage Sie, meine Herren, wie wird das Volk diese Vorlage, wenn sie heute zum Gesetz gemacht wird, aufnehmen? Das Volk wird sich sagen, die Beamtengehaltsregulirung, die musste beiseite bleiben, die kleinen Beamten und Diener müssen warten, bis die Regierung die Bedeckung haben wird; aber für die Hofräthe wurde vorgesorgt und gesagt, das Gesetz tritt am Tage der Kundmachung in Kraft.

Es steht außer Zweifel, dass die Regierung dieses Gesetz sofort kundmachen wird, denn wollte sie es nicht thun, so hätte sie diese Vorlage mit der Gehaltsregulirung verbunden.

Ich schließe daher mit der Bitte, das Gesetz abzulehnen; für den Fall aber, als Artikel I angenommen werden sollte, erlaube ich mir zum Artikel II den Antrag zu stellen, Artikel II möge lauten *(liest)*:

„Dieses Gesetz, mit dessen Durchführung die Minister für Justiz und Finanzen betraut werden, tritt zugleich mit dem Tage der Wirksamkeit des Gesetzes, betreffend die Regulirung der Bezüge der Staatsbeamten vom . . . . . in Wirksamkeit." *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Eventualantrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Menger.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Ich will über die Angriffe, welche der Herr Vorredner gemacht hat, nicht weiter sprechen. Es wäre sehr verfehlt, jetzt irgend eine längere Rede halten zu wollen, aber ich möchte bemerken, dass es keinen wohlgeordneten Staat gibt, der seinen Obersten Gerichtshof nicht als sein höchstes Kleinod betrachtet. *(Beifall.)* Er ist ja der Träger eines der idealsten Güter des Staatslebens, nämlich einer gerechten Rechtsprechung und wir haben umsomehr Grund, den Obersten Gerichtshof hoch zu halten, als wir in einem Staate leben, wo so ungeheuer starke und schwere Gegensätze bestehen.

Ich habe mir aber das Wort erbeten, um eine Resolution zu beantragen, weil alle Herren, welche den Gesetzentwurf gelesen haben, erstaunt waren, dass unter diesen recht schweren Bedingungen für die Hofräthe des Obersten Gerichtshofes vorgesorgt wird, dass man aber an jene Hofräthe nicht denkt, welche — man kann sagen, unter allen die größte praktische Arbeit aber auch die Pflicht zu den größten wissenschaftlichen Arbeiten haben und auf deren Schultern — wie jeder praktische Jurist weiß — die Sorge für

die Fortentwicklung des österreichischen Strafrechtes und für die Leitung und Vorbereitung der Judicatur ruht: das sind die Hofräthe bei der Generalprocuratur. Und selbst der verehrte Herr Vorredner wird mir zustimmen, dass diese Hofräthe nicht differenziell behandelt werden dürfen, denn dies würde in allen juristischen Kreisen einen sehr schlechten Eindruck machen und zur Folge haben, dass sich nicht sodald jemand diesem mit größten Schwierigkeiten und Anstrengungen verbundenen hohen Dienst widmen würde. Ich stelle daher folgende Resolution *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die hohe Regierung wird aufgefordert, eine Gesetzesvorlage einzubringen, wonach die Gehaltszulagen, welche durch das vorliegende Gesetz für einen Theil der Räthe des Obersten Gerichts- und Cassationshofes eingeführt werden, unter denselben Bedingungen auch für jene Hofräthe, die der Generalprocuratur des Obersten Gerichts- und Cassationshofes angehören, festgestellt werden.

In Bezug auf den Beginn der Wirksamkeit des Gesetzes schließe ich mich dem Herrn Vorredner an. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Menger unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist hinreichend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Das ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen und der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Pietak:** Ich glaube zunächst, dass bei einer Angelegenheit, bei welcher es sich um die Aufbesserung der materiellen Lage der Hofräthe am Obersten Gerichtshofe handelt, nationale Rücksichten nicht entscheidend sein können. Ich muss daher die Äußerungen, welche der Herr Abgeordnete Dr. Stránský von diesem Standpunkte aus gegen die Vorlage vorgebracht hat, unbesprochen lassen. Seine weiteren Ausführungen waren nur eine Kritik der Gründe, welche im Ausschussberichte angeführt werden. Ich muss es aber in diesem Zeitpunkte dem hohen Hause überlassen, zu prüfen, ob die Gründe des Budgetausschusses durch diese Kritik widerlegt worden sind oder nicht. Nur zwei Richtigstellungen will ich mir vorzubringen erlauben. Herr Abgeordneter Dr. Stránský hat gesagt, im Berichte sei gesagt worden, dass durch die Zulage von 1000 fl. die Unabhängigkeit der Räthe am Obersten Gerichtshofe gewahrt werde. Das ist nicht der Fall, sondern im Berichte wird gesagt, dass die Regierung eben die Parität rücksichtlich der Gehaltsbezüge mit den Räthen des Verwaltungsgerichtshofes durch eine solche ausnahmsweise Zulage von 1000 fl. jetzt wiederherstellen will.

Ferner hat er gesagt, die Regierung bezwecke, durch diese Vorlage auf die Räthe des Obersten Gerichtshofes dahin zu wirken, dass sie baldmöglichst in den Ruhestand treten. Ich muss diese Äußerung dahin berichtigen, dass der ganze Entwurf keine Regierungsvorlage ist, sondern ein Herrenhausbeschluss über einen im Herrenhause selbst gestellten Initiativantrag. Wie sich die Regierung demselben gegenüber verhält, haben wir nicht einmal im Budgetausschusse gehört und ist deshalb die Gefahr nicht vorhanden, dass die Regierung diesen Gesetzentwurf sofort der Allerhöchsten Sanction unterbreitet, im Gegentheile, der Budgetausschuss war der Meinung, dass im Artikel II durch die Bestimmung: „Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit" gemeint ist, dass das Gesetz in dem Zeitpunkte in Wirksamkeit treten wird, wo auch die Gesetze über die Regulirung der Beamtengehalte der Allerhöchsten Sanction vorgelegt sein würden. In diesem Sinne hätte ich auch nichts gegen die Annahme des Amendements Dr. Stránský's zu Artikel II, wiewohl ich glaube, dass dasselbe bereits im Antrage des Budgetausschusses enthalten ist.

Was den Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Menger anlangt, finde ich ihn ganz begründet und bitte um dessen Annahme.

Präsident: Ich bitte, die Plätze einzunehmen, da wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Artikel I in der vom Ausschusse beantragten Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel I ist angenommen.

Zu Artikel II ist ein Abänderungsantrag gestellt worden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Stránský beantragt nämlich *(liest)*:

„Dieses Gesetz, mit dessen Durchführung Meine Minister für Justiz und für Finanzen betraut werden, tritt zugleich mit dem Tage der Wirksamkeit des Gesetzes, betreffend die Regelung der Bezüge der Staatsbeamten vom . . . in Wirksamkeit."

Wir werden zuerst abstimmen über den Abänderungsantrag, dann über Artikel II in der Fassung des Ausschusses. *(Zustimmung.)*

Ich ersuche jene Herren, welche Artikel II in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Stránský annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist abgelehnt.

Nunmehr ersuche ich jene Herren, welche Artikel II in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Artikel II ist in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Wünscht jemand zu Titel und Eingang des Gesetzes das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Menger. Dieselbe lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die hohe Regierung wird aufgefordert, eine Gesetzesvorlage einzubringen, wonach die Gehaltszulagen, welche durch das vorliegende Gesetz für einen Theil der Räthe des Obersten Gerichts- und Cassationshofes eingeführt werden, unter denselben Bedingungen auch für jene Hofräthe, die der Generalprocuratur des Obersten Gerichts- und Cassationshofes angehören, festgestellt werden."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Resolutionsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch diese Resolution ist angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Dr. **Pietak:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, womit Bestimmungen wegen Gehaltszulagen für einen Theil der Räthe des Obersten Gerichts- und Cassationshofes getroffen werden, in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 1696 der Beilagen.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Kopyciński hat sich zum Worte gemeldet. Derselbe hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kopyciński:** Hohes Haus! Ich erlaube mir, einen Antrag in der Richtung zu stellen, dass alle Petitionen, die dem Petitionsausschusse und dem Sanitätsausschusse zugewiesen worden waren und von diesen auch erledigt worden sind, der hohen Regierung abgetreten werden.

In Erwägung, dass viele Petenten auf irgend einen Bescheid warten, dass das Petitionsrecht ein sehr wichtiges Recht ist, erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die Petitionen, über welche der Petitions- und der Sanitätsausschuss Anträge an das hohe Haus beschlossen hat, und welche hier nicht zur Verhandlung kamen, werden der hohen Regierung mit den Anträgen, wie sie in dem 13. und 14. Verzeichnisse abgedruckt erscheinen, abgetreten."

Präsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage, den ich als Dringlichkeitsantrag auffassen muss, das Wort?

(Abgeordneter Dr. Ritter v. Wiedersperg meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wiedersperg hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Wiedersperg:** Ich möchte bitten, dass der Antrag, der sich nur auf die im 13. und 14. Verzeichnisse abgedruckt erscheinenden Petitionen bezieht, auf alle Petitionen, die von den Ausschüssen erledigt sind, also auch solche, über welche separate Berichte vorliegen, ausgedehnt werde.

Präsident: Ich bitte, mir den Antrag formulirt zu überreichen. Über einen nicht schriftlich eingebrachten Antrag kann ich nicht abstimmen lassen.

(Nach einer Pause:)

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wiedersperg überreicht folgenden Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die Petitionen, über welche der Petitions- und der Sanitätsausschuss Anträge an das hohe Haus beschlossen hat, und welche hier nicht in Verhandlung kamen, werden mit den Anträgen, wie selbe im 13. und 14. Verzeichnisse abgedruckt erscheinen, sowie die Petitionen, über welche besondere Berichte von Ausschüssen an das hohe Haus vorgelegt worden sind, mit den bezüglichen Anträgen der Regierung abgetreten."

Wir werden zunächst über die Dringlichkeit abstimmen. Ich ersuche jene Herren, welche der Dringlichkeit zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Dringlichkeit ist mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen.

Erklärt sich der Herr Abgeordnete Dr. Kopyciński mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Wiedersperg einverstanden?

Abgeordneter Dr. **Kopyciński:** Ja.

Präsident: Ich ersuche demnach jene Herren, welche den Antrag in dieser Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen, und somit auch dieser Gegenstand erledigt.

Hohes Haus! Das Abgeordnetenhaus ist am Ende seiner Thätigkeit angelangt. Die Schließung des Reichsrathes, die Auflösung desselben, die Ausschreibung allgemeiner Wahlen stehen vor der Thür. In solchem Augenblicke geziemt es sich wohl, seine Blicke nach rückwärts zu lenken, die Ergebnisse der mühevollen und anstrengenden Thätigkeit in den abgelaufenen sechs Jahren sich vor Augen zu führen. Da ein feierlicher Schluss des Reichsrathes nicht in Aussicht genommen ist, werden Sie es billigen, wenn Ihr Präsident seinen Abschiedsgruß mit einer Rückschau auf die parlamentarischen Ergebnisse der abgelaufenen Sessionsperiode verbindet.

Ich erbitte mir hiezu Ihr geneigtes Ohr.

Das hohe Haus hat in sechs Budgetberathungen den Staatshaushalt geordnet. Die Berathungen nahmen die Arbeitskraft des hohen Hauses in erheblicher Weise in Anspruch, da in immer größerem Umfange bei diesen Anlässen politische, nationale und wirtschaftliche Fragen erörtert und Kritik an allen Zweigen der Verwaltung geübt wurde. Der Stand der Finanzen ist ein in fortschreitender Blüte begriffener. Die vermehrten Einnahmen gestatteten Ausgaben zu wirtschaftlichen Zwecken in erhöhtem Maße zu leisten, und durch die Schaffung des Investitionsbudgets und des Investitionsanlehens auch größere Summen diesen Bedürfnissen zuzuführen. Ich bin überzeugt, dass alle hiebei maßgebenden Factoren die ausschließliche Widmung dieses Anlehens zu productiven Ausgaben im Auge haben und daran auch im Interesse der Ordnung der Finanzen festhalten werden.

Leider war es nur einmal in diesen sechs Jahren möglich, das Finanzgesetz rechtzeitig fertigzustellen. Steuerprovisorien, welche zugleich Gelegenheit zu sehr umfangreichen Debatten lieferten, bildeten die Regel. Aus diesem Umstande, und da auch bezüglich der Landesbudgets dasselbe gilt, wird es sich wohl empfehlen, in Zukunft die Frage der Festsetzung eines geänderten staatlichen Rechnungsjahres im Auge zu halten.

Durch die Gesetze, betreffend die Regelung der Valuta und die Convertirung einiger Kategorien der Staatsschuld, im weiteren Verfolge durch das Gesetz, betreffend die Einlösung von 200 Millionen Staatsnoten und die Herabminderung der schwebenden Schuld der Partialhypothekaranweisungen, wurden die ersten entscheidenden Schritte gethan, um eines der schwersten Übel unserer Staats- und Volkswirtschaft, um unsere Papierwährung zu beseitigen, um die Production vor den ewigen Schwankungen eines der wichtigsten Factoren derselben, um dieselbe vor der Nöthigung zu steten Valutaspeculationen zu bewahren und die gesammte Wirtschaft von den so bedenklichen Nachtheilen des steten Einwirkens eines aleatorischen Elementes zu befreien. Andere minder wichtige, das Münzwesen betreffende Gesetze stehen damit in Zusammenhang.

Lassen Sie mich nunmehr auf die Steuergesetzgebung kommen. Durch das Gesetz, betreffend die directen Personalsteuern wurden die schweren Übelstände unseres veralteten Steuerwesens einer gründlichen Reform unterzogen. Durch das Princip der Progression bei der Personaleinkommensteuer, durch die gewährten Nachlässe für die kleineren Erwerbssteuerträger ist die Entlastung des kleinen Mannes und die größere Heranziehung stärkerer Vermögen und des mobilen Capitals, durch die Nachlässe bei der Grund- und Gebäudesteuer eine Erleichterung der schwerbedrängten Realsteuerträger, durch die Zuwendung eines aliquoten Theiles der Einnahmen an die Länder die erste Voraussetzung zu einer Besserung der misslichen Verhältnisse der Landesfinanzen herbeigeführt und ein Princip angenommen worden, dessen weitere Ausgestaltung ebensosehr in finanzieller als in politischer Beziehung dringend wünschenswert erscheint.

Durch das Gesetz, betreffend die Revision des Grundsteuercatasters ist die Beseitigung mancher Unebenheiten in der Grundsteuer angebahnt, durch die Herabsetzung der Grundsteuerhauptsumme eine Erleichterung des Grundbesitzes bezüglich der Steuerlast herbeigeführt und den Grundbesitzern überdies auch durch das Gesetz, betreffend die Abschreibung der Grundsteuer in Elementarunfällen, eine wesentliche Hilfe geboten worden.

Aber auch eine Reihe kleinerer Gesetze sei hier erwähnt: Die Erleichterung bei Steuern und Gebüren durch das Gesetz, betreffend die Herabsetzung der Verzugszinsen; die Erleichterung für den Hausbesitzer durch die Gesetze betreffend die Besteuerung der Gebäude nach dem Zinsertrage auf Grund des Bekenntnisses für zwei Jahre und die Abschreibung der Hauszinssteuer wegen Uneinbringlichkeit des Mietzinses; — endlich sind eine ganze Reihe verschiedener Steuerbefreiungen aus localen Interessen gewährt worden.

Die Gebürengesetzgebung hat eine bemerkenswerte Reform durch die Einführung der Börsensteuer erfahren, welche noch durch ein zuletzt beschlossenes Gesetz erhöht worden ist.

Zahlreiche Erleichterungen wurden durch die Gesetze, betreffend die Convertirungen von Hypothekardarlehen, in Bezug auf Erleichterungen der Credit- und Vorschusscassen, in Dienstbotenangelegenheiten und in vielen anderen Fällen gewährt.

Ganz besonders umfangreich war die Thätigkeit des hohen Hauses auf wirtschaftlichem Gebiete.

Eine große Zahl von gesetzgeberischen Maßnahmen, betreffend die Förderung der Landwirtschaft, des Bergbaues, des Eisenbahn-, Straßen- und Schiffahrtswesens, des Handels und Gewerbes wurden getroffen.

Zur Hebung der Landwirtschaft wurde, abgesehen von der Zuwendung erhöhter Geldmittel für Subventionen der Landescultur, zunächst die Förderung des Meliorationswesens wesentlich durch eine Erhöhung des diesfälligen Präliminares ins Auge gefasst und selbes durch ein Gesetz, welches die Begünstigung der zu Meliorationszwecken aufgenommenen Darlehen festsetzt, gefördert. Durch ein Gesetz, betreffend die Verabfolgung von Viehsalz zu ermäßigtem Preise, ist einem langjährigen Wunsche der Landwirte entsprochen. Durch das Gesetz, betreffend die Begünstigungen und Unterstützungen für die durch die Phylloxera verwüsteten oder von derselben bedrohten Weingärten ist dem durch die Verheerungen dieses Insectes so arg mitgenommenen Weinbau Hilfe dargeboten worden. Durch das Gesetz, betreffend die Lungenseuche wurden dem Landwirte die Nachtheile dieser tückischen Thierkrankheit thunlichst erleichtert und hauptsächlich im Interesse des Rübenbaues hat das hohe Haus in einem Gesetze den Wettkampf mit dem Auslande in Bezug auf die an sich nicht zu rechtfertigenden Zuckerexportprämien aufgenommen; dem spiritusbrennenden Landwirte ist durch ein die Contigentsvertheilung regelndes Gesetz beigesprungen worden.

Durch die oben erwähnten Gebürenbegünstigungen für die Raiffeisencassen, bezüglich der Steuerabschreibung bei elementaren Unfällen, durch die Ermäßigung der Grundsteuerhauptsumme, durch die Nachlässe bei der Grundsteuer, sowie durch besondere Rücksichtnahme auf die Lage des Landwirtes und dessen eigenartige Verhältnisse in der ganzen diesfälligen Steuergesetzgebung, hat das Haus sein Interesse für die Landwirtschaft praktisch bethätigt und auch durch das Gesetz, betreffend die Einräumung von Nothwegen den besonderen Interessen der Landwirtschaft Rechnung getragen. Sie sehen also, meine Herren, dass eine sehr große Zeit und zahlreiche Gesetze den Interessen der Landwirtschaft gewidmet waren und dass hiezu noch eine ganze Reihe von Actionen in Nothstandssachen kommt, die hauptsächlich mit Rücksicht auf die Landwirtschaft erfolgten.

Es kann daher der Vorwurf wahrlich dieses Haus nicht treffen, dass es auf die schwere Nothlage der Landwirtschaft nicht entsprechende Rücksicht nahm, zumal wenn man erwägt, dass ja die Landesculturangelegenheiten zunächst Aufgabe der Landtage und nicht der Reichsgesetzgebung sind. Gewiss ist es zu bedauern, dass es nicht möglich war, den fertiggestellten Gesetzentwurf, betreffend die landwirtschaftlichen Genossenschaften in diesem Hause gleichfalls zum Abschlusse zu bringen.

Das Communicationswesen erfreute sich nicht minder einer besonderen Fürsorge durch eine Zahl legislativer Maßnahmen.

Zunächst wurde, was das Eisenbahnwesen betrifft, durch das Gesetz über die Localbahnen und die Bahnen niederer Ordnung die Grundlage für eine kräftige Förderung des so wichtigen Localbahnwesens geschaffen und durch eine Reihe von Specialgesetzen das Zustandekommen derselben ermöglicht.

Ich will das hohe Haus mit einer Aufzählung nicht ermüden und daher nur constatiren, dass nicht weniger als 60 Localbahnen in einer Länge von 2191 Kilometer nebst Hauptbahnen im Umfange von 548 Kilometer, zusammen also Eisenbahnen im Umfange von 2739 Kilometer durch die Beschlüsse des hohen Hauses sichergestellt worden sind. Der Staatseisenbahnbetrieb ward durch zahlreiche Gesetze, welche die Einlösung oder Betriebsübernahme von Privatbahnen bezweckten, sehr wesentlich ausgedehnt. So sind zu nennen die Gesetze, betreffend die Erzherzog Albrecht-Bahn, die Carl Ludwig-Bahn, die Südnorddeutsche Verbindungsbahn, die Murthalbahn, die Eisenbahnen Eisenerz—Vordernberg, Laibach—Stein, Lemberg—Suczawa u. s. w.

Weiters ist noch das Gesetz wegen Vermehrung des Fahrparkes zu erwähnen, sowie auch daran zu erinnern, dass durch Annahme der Berner Convention bezüglich des internationalen Übereinkommens in Betreff des Eisenbahn-Frachtenverkehres auch diese wichtige Frage einer Lösung zugeführt worden ist.

Für die Flussschiffahrt wurde durch Annahme der Pruthconvention, zum Theile auch durch die Rheinconvention mit der Schweiz, welch letztere allerdings vor allem dem Schutze Vorarlbergs gegen Überschwemmungen gilt, und auch durch das Gesetz, betreffend die Aufhebung der ärarischen Wassermautgebüren Vorsorge getroffen. Durch das Gesetz, betreffend Leistung von Beiträgen für die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft aus Staatsmitteln, ist die Sanirung früherer Übelstände herbeigeführt und ein für die gesammte Production des Staates, insbesondere für die Exportinteressen aller Producenten überaus wichtiges Transportunternehmen in seiner Existenz gesichert und dessen Unabhängigkeit von anderen Factoren, welche gewiss nicht stets in unserem Interesse wirken würden, gewährleistet worden.

Ähnliches gilt bezüglich der Seeschiffahrt von dem Gesetz, beziehungsweise dem Abschlusse eines Vertrages mit dem Lloyd. Es wurde weiters die staatliche Förderung der derselben so dringend bedürftigen Handelsmarine angestrebt durch das Gesetz, betreffend die Unterstützung derselben, und das Gesetz, betreffend die Änderung der Hafengebüren, und damit der schwersten Nothlage der Handelsmarine einige Hilfe geboten.

Auch das Straßenwesen wurde nicht vernachlässigt. Es sind diesbezüglich zu erwähnen: das Gesetz, betreffend die grundbücherliche Abtrennung von Grundstücken zu Zwecken öffentlicher Straßen oder Wege, ferner das Gesetz zu Zwecken einer im öffentlichen Interesse unternommenen Anlage behufs Leitung oder Abwehr eines Gewässers; das Gesetz, betreffend die

ärarischen Brücken-, Straßen- und Überfahrtsmauten.

Auch das Postwesen wurde wesentlich gefördert zunächst durch die Annahme des Weltpostvertrages, durch zahlreiche Gesetze wegen Baues ärarischer Postgebäude, insbesondere auch durch die Verstaatlichung des Telephonnetzes in Wien, Prag und anderen Städten.

Die allgemeine Wirtschaftspolitik wurde durch die Genehmigung der Handelsverträge mit unseren Nachbarn: Deutschland, Italien, Russland, der Schweiz, Serbien und Rumänien auf sichere Grundlage gestellt und unsere Production vor den Schwankungen der naturgemäß auf deren Bekämpfung gerichteten ausländischen autonomen Zollgesetzgebung thunlichst bewahrt. Diesfalls sind auch noch die Handelsverträge mit Belgien, Schweden, Norwegen und Spanien zu erwähnen. Durch das Gesetz wegen Einbeziehung von Triest und Fiume in das Zollgebiet und durch das Gesetz wegen Baues von Hangars in Triest ist einem für die modernen Handelsverhältnisse nicht mehr zweckentsprechenden, die Entwicklung unseres ersten Seestapelplatzes und die innigere Beziehung desselben zu dem Hinterlande hemmenden ungünstigen Ausnahmszustande nach langen vorhergegangenen Verhandlungen und Vorarbeiten schließlich ein Ende gemacht worden.

Die directe Förderung des Kleingewerbes erfolgte durch die diesfällige Action und die in dem Budget eingestellten Mittel, welche immer höhere Dotationen erfuhren, und wurde, soweit es sich um die Verbreitung des Gebrauches von Kleinmotoren handelt, durch das Gesetz wegen Steuerbegünstigung des zum Kleinmotorenbetriebe verwendeten Petroleums ergänzt.

Zur Regelung gewerbepolitischer Fragen, insbesondere auch zum Schutze der legitimen Production und des legitimen Handels gegen unlauteren Wettbewerb wurde eine Reihe von Gesetzen votirt: so insbesondere das Gesetz, betreffend die Regelung der concessionirten Baugewerbe, das Gesetz wegen Regelung des Umfanges und der Berechtigung des Detailhandels, das Gesetz, betreffend die Änderung und Ergänzung der Gewerbeordnung, das Gesetz wegen Regelung der Ausverkäufe, das Gesetz, betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und einigen Gebrauchsgegenständen, das Ratengesetz, das Gesetz, betreffend die Bestimmungen zum Schutze gegen Übervortheilung im Warenverkehr.

Zur Förderung des Genossenschaftswesens wurde das Gesetz, betreffend die Revision der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, welches leider bisher einer endgiltigen Behandlung nicht zugeführt wurde, beschlossen.

Die Regelung der Bergbauverhältnisse wurde durch das Gesetz, betreffend die Errichtung von Genossenschaften beim Bergbau und betreffend die Aufstellung von Betriebsleitern beim Bergbau, sowie wegen Aufstellung von Bergbauinspectoren angestrebt.

Dem Hilfscassenwesen wurde durch das Gesetz, betreffend die Hilfscassen, durch die Ausdehnung der Unfallversicherung, durch das Bruderladengesetz, durch das Gesetz, betreffend die Regelung der Bruderladen in Příbram eine Förderung zutheil, und die Besserung der Lage der Arbeiter, welche sich das hohe Haus jederzeit vor Augen gehalten und mit welcher es sich so häufig beschäftigt hat, durch eine Reihe legislativer Acte angestrebt, so durch das Gesetz, betreffend die Sonntagsruhe und im Besonderen die Sonntagsruhe im Hausirhandel, durch die erwähnten Gesetze, betreffend die Betriebsinspectoren beim Bergbau u. s. w., durch die Abänderung der §§. 206 und 208 des Berggesetzes, durch das Gesetz, betreffend die Begünstigungen für Neubauten mit Arbeiterwohnungen, dessen weitere Ausgestaltung sich allerdings in der Praxis als überaus nothwendig gezeigt hat.

Eine überaus wichtige und einschneidende, die Voraussetzung einer richtigen und wirksamen Regelung der Armenpflege bildende legislative Maßnahme wurde durch die Votirung des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Heimatgesetzes geschaffen. Möge es in einer weisen und humanen Armengesetzgebung seine Ergänzung und wohlthätige Verwirklichung zur Linderung des schwersten socialen Übelstandes finden!

Durch eine Reihe von Gesetzen wurde mancherlei lange gehegten Bedürfnissen auf dem Gebiete der Administration entsprochen. Ich meine hier das Gesetz, betreffend die Fristen für die Einbringung von Recursen bei den politischen Behörden zweiter Instanz, das Gesetz, betreffend die Reorganisation des Sanitätsstatuts, betreffend die Ärztekammern, das gestern beschlossene Gesetz wegen Aufhebung der chirurgischen Gremien, das Gesetz, betreffend ergänzende Bestimmungen zu §. 36 des Gesetzes über die Bedeckung der Bedürfnisse der katholischen Pfarrgemeinden, das Gesetz, betreffend die Aufhebung der Ergreiferantheile bei Gebürenübertretungen u. s. w. Ich erwähne hier noch, dass ein langjähriger Streit, der Streit bezüglich des „Meerauges", durch ein diesfälliges Gesetz aus der Welt geschafft wurde.

Eine ganz besondere Fürsorge widmete das Abgeordnetenhaus auch der Besserung der Lage der Staatsbeamten und Diener und der kirchlichen Functionäre, sowie der Versorgung der Angehörigen der ersteren.

Abgesehen von zahlreichen diesfälligen administrativen Verfügungen, welche durch die Bewilligung der hiezu nöthigen Geldmittel im Budget ihren Ausdruck fanden, haben wir durch das Gesetz wegen Einreihung der Bezirksrichter in die VII. Rangsclasse und wegen Bestellung von Bezirksobercommissären bei den Bezirkshauptmannschaften günstigere Vor-

rückungsverhältnisse für die unteren Functionäre der Justiz und des politischen Dienstes geschaffen. Dem geradezu unhaltbaren Zustande der ganz ungenügenden Versorgung der Angehörigen von Staatsbeamten nach dem Tode ihres Ernährers wurde durch ein bezügliches Gesetz ein Ende gemacht.

Eine überaus große Zahl legislativer Acte erzielte oder beabsichtigte wenigstens eine Verbesserung der materiellen Lage der Staatsdiener. Den Anfang dieser Action bildete das Gesetz, betreffend die Gewährung einer einmaligen Aushilfe an Staatsbedienstete.

In weiterer Folge wurden beschlossen die Gesetze, betreffend die Regelung der Bezüge der activen Staatsdiener, der in die Kategorie der Dienerschaft gehörenden Staatsdiener, die Regelung der Bezüge der Professoren an den Universitäten und denselben gleichgehaltenen Hochschulen und Lehranstalten, die Regelung der Stellung der Assistenten an den technischen Hochschulen und an der Hochschule für Bodencultur in Wien, sowie der an anderen staatlichen Lehranstalten bestellten Assistenten, die Regelung der Bezüge des Lehrpersonals an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen, die Regelung der Bezüge der Professoren an den vom Staate erhaltenen Hebammenschulen, die Regelung der Bezüge der Beamten an den Universitäts- und Studienbibliotheken, sowie an den Bibliotheken der technischen Hochschulen, die Regelung der Activitätsbezüge der Beamten zur Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters.

In analoger Weise wurde auch für die kirchlichen Functionäre vorgesorgt durch die Gesetze wegen Aufbesserung der Bezüge der Dignitäre und Canoniker bei den Metropolitan- und Kathedralcapiteln der katholischen Kirche des lateinischen, griechischen und armenischen Ritus und durch das Gesetz, betreffend die Aufbesserung der Congrua der römisch-katholischen und griechisch-katholischen exponirten Hilfspriester, sowie der griechisch-orientalischen exponirten Hilfspriester in Dalmatien und durch die gestern beschlossenen Congruagesetze.

Insoferne die Wirksamkeit der wichtigsten dieser Gesetze von der Sicherstellung der Bedeckung des dadurch entstandenen Mehraufwandes abhängt, kann nur der Wunsch ausgesprochen werden, dass dieses möglichst bald geschehen möge.

Auch die Erhaltung und Ausgestaltung der Wehrkraft der Monarchie und die Verbesserung der materiellen Lage der Angehörigen des Heeres, sowie der Landwehr und der Gendarmerie wurde, abgesehen von der Thätigkeit der Abgeordneten in der Delegation, durch eine Reihe legislativer Acte gefördert. Dazu gehören insbesondere nebst dem jährlichen Recrutenbewilligungsgesetze, die Gesetze, betreffend die Landwehr, die Gendarmerie, die Meldepflicht der Landsturmpflichtigen, das Gesetz, betreffend die Änderung des Gesetzes über Militärunterkünfte und Nebenerfordernisse, die Ergänzungen der §§. 17 und 52 des Wehrgesetzes, die Änderung des Militär-Versorgungsgesetzes und die weitere Ausdehnung, beziehungsweise Anwendung des Gesetzes über die Versorgung der Witwen und Waisen von Officieren.

Eine sehr große Zahl von Gesetzen nahm Rücksicht auf die localen Bedürfnisse größerer Gemeinwesen. Hier ist insbesondere für Wien das Gesetz, betreffend den Linienwall, betreffend die Verkehrsanlagen, betreffend die Betheiligung Wiens an dem Verzehrungssteuereinkommen zu erwähnen, ferner für Prag das Gesetz, betreffend die Enteignung zum Zwecke der Regulirung des Assanirungswesens, sowie die heuer eingestellte Position von zwei Millionen Gulden behufs Unterstützung der Stadt für öffentliche Bauten.

Die Fürsorge für das Unterrichtswesen findet zunächst in den erhöhten Positionen des Staatsvoranschlages ihren Ausdruck.

Besondere Specialgesetze haben noch für die Beschaffung der Geldmittel zur Herstellung von Instituten u. s. w. an Universitäten, an technischen Lehranstalten, sowie zur Herstellung von Gebäuden für Mittelschulen u. s. w. vorgesorgt. Endlich wurde durch die Verstaatlichung der Collegiengelder und durch das Gesetz, betreffend die Ordnung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und Staatsprüfungen eine wichtige Reform der Universitätsverhältnisse herbeigeführt.

Eine der wichtigsten, umfangreichsten und am tiefsten eingreifenden legislativen Arbeiten bilden die das Verfahren in Civilstreitigkeiten betreffenden Gesetze, also insbesondere die Gesetze in Betreff des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, der Ausübung der Gerichtsbarkeit und Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte, die dazu gehörigen Einführungsgesetze, das Gesetz, betreffend die Executionsordnung, die Erlassung von Vorschriften über die Besetzung und Einrichtung der Geschäftsordnung der Gerichte und die Einführung der Gewerbegerichte. Hiedurch ist mit dem alten Schutte, einer den heutigen Verhältnissen durchaus nicht mehr entsprechenden, zum Theile mehr als hundertjährigen Gesetzgebung im Sinne des modernen Processrechtes aufgeräumt und durch die Schaffung eines besonderen Berathungsgesetzes die Angelegenheit wesentlich in ihrem Zustandekommen gefördert worden.

Ich nenne nur noch das Gesetz, betreffend die Consulatsgerichtsbarkeit, sowie das Gesetz, betreffend die besonderen Bestimmungen für das Grundbuchswesen in Tirol.

Auch die Reform des Strafgesetzes hat das hohe Haus in sehr erheblichem Umfange beschäftigt. Es ist allerdings der Strafgesetzentwurf nicht zum Gesetze geworden, immerhin hat aber das hohe Haus durch die Vollberathung der allerschwierigsten Materien desselben: des allgemeinen Theiles, sowie der soge-

nannten politischen Verbrechen ein, wie ich glaube, wichtiges Material für die zukünftige definitive Strafgesetzreform geliefert.

Hier sei noch auf das Specialgesetz bezüglich des Auswanderungswesens, aber ganz besonders auf das vom Standpunkte der Humanität und des Rechtsgefühles so wichtige Gesetz, betreffend die Entschädigung unschuldig Verurtheilter hingewiesen.

Eines der schwierigsten, für das culturelle und wirtschaftliche Leben bedeutungsvollsten Gebiete der Gesetzgebung wurde in grundlegender Weise reformirt: das Urheber- und Erfinderrecht und der Marken- und Musterschutz, und zwar in vier sehr umfangreichen legislativen Operaten, wozu noch die Genehmigung des Staatsvertrages mit Großbritannien wegen des geistigen Schutzes der Urheber u. s. w. gehört.

Die Frage der Reform der zum Theile den Bedürfnissen einer freieren Bewegung nicht genügend Rechnung tragenden Pressgesetzgebung hat das Abgeordnetenhaus vielfach beschäftigt.

Ein kleiner Schritt nach vorwärts geschah durch das Gesetz, betreffend die Abänderung des Pressgesetzes und der bezüglichen Bestimmungen der Strafprocessordnung. Das hohe Haus hat in seinen gestrigen Beschlüssen über den Zeitungsstempel und die Colportage seiner Meinung über diese die Presse so sehr erschwerenden gesetzlichen Bestimmungen einen sehr bestimmten Ausdruck gegeben. Hier will ich noch das Gesetz, betreffend die authentische Auslegung des §. 2 des Versammlungsrechtes und das Gesetz, betreffend die Immunität der Abgeordneten bezüglich der Zeugnispflicht erwähnen.

Das allereinschneidendste, in das gesammte staatliche Leben eingreifendste Reformwerk wurde aber durch die Gesetze, betreffend die Abänderung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung und die Abänderung der Reichsrathswahlordnung, geschaffen.

Zur Vervollständigung des Bildes der ganz außerordentlichen Arbeitsleistung des hohen Hauses möchte ich nur noch anführen, dass das Haus sich — abgesehen von 342 Dringlichkeitsanträgen *(Heiterkeit)* in Nothstandssachen — mit 134 Dringlichkeitsanträgen über actuelle Tagesfragen, mit zahlreichen anderen Initiativanträgen — ihre Zahl ist 336 — beschäftigt hat, wobei ich constatiren will, dass manches Reformwerk auf die Initiative des hohen Hauses zurückzuführen ist.

Diese Aufzählung, welche durchaus noch keine erschöpfende ist, beweist zur Genüge, dass die Arbeitsleistung des hohen Hauses in der abgelaufenen Sessionsperiode, welche in der bisher noch nicht erreichten Zahl von 569 Sitzungen von mitunter recht langer Dauer *(Heiterkeit)* einen äußerlichen Ausdruck fand, eine ganz ungewöhnliche war.

Valutaregulirung und Steuerreform, Civilprocessreform und Reform des Heimatrechtes und Wahlreform nebst verbessernder Thätigkeit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, das sind Leistungen, welche diesem Parlamente für alle Zukunft den Ruhm sichern werden, mit selbstloser Hingebung und unverdrossenem Fleiße im Interesse des Staates, im Interesse des Volkes gewirkt zu haben. *(Abgeordneter Pernerstorfer: Oho! — Lebhafter Beifall.)*

Und doch waren die parlamentarischen Verhältnisse selbst der Arbeitsförderung nicht immer günstig.

Nicht weniger als vier Regierungen standen dem Abgeordnetenhause im Laufe dieser sechs Jahre gegenüber. Die Neuwahlen des Jahres 1891 brachten keine wesentliche Änderung in die Stellung und in das Stärkeverhältnis der Parteien, wohl aber hat der Wechsel in der Haltung der damaligen Regierung und die damit im Zusammenhange stehenden Veränderungen im Schoße des Cabinets eine Verschiebung der Stellung der einzelnen Parteien zur Folge gehabt, deren Wirkung noch heute sich fühlbar macht, und welche, abgesehen von der sogenannten Coalitionszeit, in einer mehr sachlich-geschäftlichen als rein politisch-parlamentarischen Gruppirung der Parteien und daher auch in einer dementsprechenden Behandlung der Geschäfte zum Ausdrucke gelangte.

Es fehlte bei diesen wechselnden Situationen nicht an den allerheftigsten, bis zur Ergreifung der äußersten parlamentarischen Mittel geführten Kämpfen und es wirkte auch der Mangel einer geschlossenen Majorität — ich erinnere nur an die Zeit 1892/93 — vielfach erschwerend und verzögernd auf den Gang der Geschäfte. Wenn dessenungeachtet so große Reformwerke zustande gebracht wurden, so bezeugt dies, dass das Gefühl der dem Volke und dem Staate gegenüber mit dem Abgeordnetenmandate übernommenen Pflichten stärker wirkte, als die Rücksicht auf den engen Parteistandpunkt.

Das Zustandebringen der Wahlreform ist wohl der stärkste Beweis für die Richtigkeit des soeben Gesagten. *(Zustimmung.)*

Dieses ausschließlich auf Grund der Interessenvertretung gewählte Haus hat dem Rufe nach politischem Wahlrechte für die großen, breiten Schichten des Volkes, im vollen Bewusstsein der wesentlichen Verkürzung verfassungsmäßig gewährter Vorrechte, Gehör geschenkt.

Ein Parlament, das in verhältnismäßig kurzer Zeit eine so einschneidende Reform zustande bringt, wozu anderwärts jahrzehntelange Kämpfe und Erschütterungen des öffentlichen Lebens durchgemacht werden müssen, das verdient schon darum Anerkennung. Und die Zukunft wird darüber gerechter urtheilen, als es vielfach in der Gegenwart geschieht. *(Lebhafter*

Beifall.) Dieses Haus kann mit ruhigem Gewissen auf seine Thätigkeit zurückblicken und das Zeugnis der Geschichte für sich in Anspruch nehmen, dass es die Sonderinteressen dem allgemeinen Wohle unterzuordnen gewusst hat. *(Beifall.)*

Ein auf wesentlich anderer Grundlage gewähltes Haus wird dessen Erbschaft antreten. 72 aus allgemeiner Wahl hervorgehenden Vertretern ist der Eintritt ins Parlament eröffnet worden; an Zahl der Abgeordneten, aber auch an Vertretern neuer Ideen und weitergehender Forderungen wesentlich bereichert, wird das nächste Abgeordnetenhaus zusammentreten.

Seit langem wirft schon dieses Ereignis seine Schatten auf alle Parteien. Überall sind Merkmale tief gehender Gährung wahrnehmbar, die Parteidisciplin ist theilweise gelockert, der Parteiverband wird durch den Strom von Wünschen und Forderungen aus den Wählerschaften gesprengt.

Ein Zug nach energischem Radicalismus macht sich allenthalben bemerkbar, den man mitunter durch einen Wettkampf mit demselben, wie ich glaube, mit Unrecht zu bekämpfen sucht. Es ist daher die Besorgnis eine begreifliche, dass diese Strömung die neuen Wahlen und somit auch das neue Haus beherrschen wird. Lassen Sie mich die Hoffnung aussprechen, dass der gesunde und patriotische Sinn des Volkes und seiner Gewählten die Gefahren, die durch eine Oberherrschaft grundstürzender Veränderungssucht entstehen könnten, zu beschwören wissen wird und dass, auf den Boden concreter Verhältnisse, praktischer Arbeit, folgenschwerer Verantwortlichkeit gestellt, manche der derzeitigen Bestrebungen in die rechte Bahn gelenkt und dass sich manche Meinungen und Anschauungen klären werden.

Wir haben dem künftigen Parlamente eine große Menge von Reformarbeiten aus dem Wege geräumt. Immerhin werden die ungezählten Belange des öffentlichen Lebens dem neuen Hause eine große Zahl wichtiger Aufgaben auferlegen. Hiezu gehört gewiss auch der sogenannte Ausgleich mit der anderen Reichshälfte. Hoffen wir auf das Zustandebringen eines die Interessen unserer Reichshälfte voll berücksichtigenden, für den anderen Compaciscenten billigen, das Wohl der Gesammtmonarchie wahrenden Ausgleiches. *(Beifall.)*

Eine schwärende Wunde an unserem Staatskörper zu heilen, ist auch uns nicht gelungen. Der nationale Streit, der auch in unseren parlamentarischen Kämpfen einen so breiten Raum einnahm, ist noch nicht beigelegt, obgleich allseits, und insbesondere auch von Seite der Betheiligten, der Wunsch nach nationalem Frieden immer häufiger ausgesprochen und betont wird. Lassen Sie mich zunächst constatiren, dass die Bereitwilligkeit, wirklich culturellen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, immer unbestrittener zum praktischen Ausdruck gelangt ist *(Zustimmung)*, und die Hoffnung, den innigen Wunsch aussprechen, es möge die Erkenntnis dieser Thatsache, sowie die Einsicht, dass den nationalen Ansprüchen nichts mehr schadet, als wenn sie als Kampfmittel zur Eroberung nationaler und politischer Positionen sich darstellen, endlich das Bedürfnis nach, trotz nationaler Verschiedenheit, einträchtigem Zusammenwirken zur Förderung gemeinsamer ideeller und wirtschaftlicher Interessen, auch diese Gegensätze mildern und ihre so schädliche Wirkung zurücktreten lassen wird. *(Lebhafter Beifall.)*

Und nun gestatten Sie mir noch, etwas Persönliches kurz zu berühren. Es drängt mich, Ihnen allen, meine Herren, Ihnen, den Herren Abgeordneten, sowie den Mitgliedern der k. k. Regierung für die mir gewährte thatkräftige Unterstützung meinen wärmsten Dank zu sagen. *(Beifall.)* Ich war bemüssigt, Ihre Arbeitskraft, meine Herren Abgeordneten, oft auf das äußerste anzuspannen, an Ihre Leistungsfähigkeit, an Ihre Opferwilligkeit, die weitgehendsten, das übliche Maß erheblich übersteigenden Anforderungen zu stellen. *(Heiterkeit und Zustimmung.)* Sie haben sich im Interesse der Sache diesen Anforderungen mit aller Hingebung gefügt. Möge Sie das Bewusstsein, soviel Gutes zustande gebracht zu haben, für die gehabte Mühe belohnen. Wenn ich bisweilen bei Leitung der Verhandlungen dieses hohen Hauses die Zügel etwas straffer angespannt habe, wenn manches scharfe und strenge Wort fiel, so werden Sie mir darum hoffentlich nicht gram sein. *(Beifall.)* Aufregende Scenen, leidenschaftliche Erregungen, wie sie ja im parlamentarischen Kampfe überall vorkommen, sie lassen sich bloß durch Sanftmut nicht beseitigen. *(Heiterkeit.)* Ich hoffe, dass Sie mir das Zeugnis nicht versagen werden, dass ich redlich bestrebt war, meines Amtes mit strenger Objectivität und Unparteilichkeit zu walten. *(Lebhafter, lang andauernder Beifall und Händeklatschen.)*

Der Verkehr mit Ihnen, meine Herren, hat sich in den angenehmsten Formen bewegt. Ich habe so zahlreiche Beweise persönlichen Wohlwollens und freundschaftlicher Gesinnung, die mich bis ins Innerste gerührt haben, bis zu den letzten Stunden meines Hierseins erhalten, dass ich reichlich und über Verdienst entschädigt bin für die Mühen des innegehabten Amtes. Ich werde Ihnen, meine Herren, stets dankbar bleiben und kann nur bitten, mich in Ihrer freundschaftlichen Erinnerung zu erhalten. *(Beifall.)*

Den beiden Herren Vicepräsidenten danke ich wärmstens für die wirksame und selbstlose Unterstützung, die sie mir haben angedeihen lassen. Ihre Mitwirkung war für mich geradezu unschätzbar. Dank auch den Mitgliedern des Bureaus.

Den Mitgliedern des Cabinets, insbesondere auch seinem hochverehrten Herrn Chef danke ich für die überaus freundschaftliche Art des Verkehres, welchen alle Mitglieder des Cabinets und insbesondere dessen Herr Chef mit mir gepflogen haben. Es wird

dies für mich auch in Zukunft eine sehr angenehme Erinnerung bleiben.

So sage ich Ihnen, meine Herren, ein letztes herzliches Lebewohl. *(Lebhafter Beifall.)*

In dem feierlichen Augenblicke, in welchem eine so denkwürdige Phase unseres parlamentarischen Lebens abschließt, wendet sich mein Blick und wendet sich der Blick Ihrer aller auf Denjenigen *(das Haus erhebt sich)*, der uns das leuchtendste Beispiel der Pflichttreue, der Gerechtigkeit und des Wohlwollens für alle seine Völker gibt, auf unseren geliebten Kaiser. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Wir können nicht besser unsere Thätigkeit abschließen, als indem wir Seiner auch bei diesem Anlasse in innigster Liebe und Dankbarkeit gedenken, und so lade ich Sie ein, dieses unser Gefühl und die innigsten heißesten Segenswünsche für Ihn durch den Ruf zum Ausdruck zu bringen: Seine Majestät Kaiser Franz Joseph I. lebe hoch, hoch, hoch!!

(Die Versammlung bringt ein dreimaliges begeistertes Hoch aus.)

Es hat sich Seine Excellenz Herr Ritter v. Jaworski zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** Euere Excellenz! Hochverehrter Herr Präsident! Soeben haben wir aus Ihrem Munde vernommen, dass dies die letzte Sitzung der gegenwärtigen Session ist, und dass wir am Ende unserer parlamentarischen Thätigkeit angelangt sind.

Ich erlaube mir, das Wort zu ergreifen als langjähriges Mitglied dieses hohen Hauses, als derjenige, der durch viele, viele Jahre, durch mehr als ein Vierteljahrhundert, mit dem Herrn Präsidenten an den parlamentarischen Arbeiten des Abgeordnetenhauses Antheil genommen hat. Ich ergreife das Wort, um im Namen Aller den innigstgefühlten, wärmsten Dank Ihnen, Herr Präsident, auszusprechen *(Beifall)*, Sie der Gefühle der Liebe und Verehrung zu versichern, mit welchen wir von Ihnen scheiden. *(Beifall.)* Wir danken Ihnen, Herr Präsident, für Ihre streng objective, mit wahrhaft seltener Sachkenntnis *(Beifall)* geführte unermüdliche, unparteiische Leitung, für Ihre Ausdauer und auch für Ihre Geduld. *(Heiterkeit.)*

Wir danken Ihnen für Ihre volle Hingebung an die Pflichten, welche die hohe Würde, die Sie bekleidet haben, mit sich brachte, wir danken Ihnen auch dafür, dass Sie immer und jederzeit bestrebt waren, unter schweren Verhältnissen und bei erbitterten parlamentarischen Kämpfen, wie sie eben das parlamentarische Leben mit sich bringen muss, die Würde und das Ansehen des österreichischen Parlamentes hoch zu halten und zu wahren. *(Lebhafter Beifall.)* Mit diesem Danke scheiden wir und wir scheiden auch mit dem Gefühle der Liebe und Verehrung für Sie, Herr Präsident, denn durch diese ganze Zeit, während welcher Sie uns vorstanden, waren Sie nicht nur der Präsident, Sie waren stets und für jedermann der warmfühlende Freund, der entgegenkommende College. *(Lebhafter Beifall.)* Möge die Güte des Allmächtigen Ihnen noch viele Jahre rüstige Gesundheit gönnen, die Sie dem Dienste und dem Interesse des Staates widmen wollen.

Mit diesem Wunsche scheiden wir und wir scheiden mit der Bitte, unser hochverehrter Präsident Chlumecký möge uns alle in gutem Angedenken bewahren. *(Lebhafter, lange anhaltender Beifall und Händeklatschen im ganzen Hause.)*

Präsident: Gestatten Sie mir nur ein Wort Ihnen zu sagen: Tausend Dank und vergessen Sie mich nicht! *(Großer, allseitiger Beifall und Händeklatschen.)*

Das Protokoll über die gestrige und heutige Sitzung muss noch verlesen werden. Ich ersuche einen der Herren Schriftführer, diese Verlesung vorzunehmen.

(Die Schriftführer Noske und Augsten verlesen die Protokolle.)

Ist gegen die Fassung der Protokolle etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Die Protokolle sind genehmigt und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 1 Uhr 35 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
328.4361 AU7A C001 1891/97:23
Stenographische Protokolle uber die Sitz
3 0112 087728223